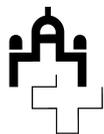


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Sommersession
3. Tagung
der 45. Amtsdauer

Session d'été
3^e session
de la 45^e législature

Sessione estiva
3^a sessione
della 45^a legislatura

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale

1996

Sommersession

Session d'été

Sessione estiva



Überblick

Sommaire

Inhaltsverzeichnis	I–X
Rednerliste	XI–XX
Verhandlungen des Nationalrates	661–1283
Einfache Anfragen	1284–1308
Inhaltsverzeichnis 1996 der Vereinigten Bundesversammlung	1309–1312
Verhandlungen der Vereinigten Bundesversammlung	1313–1314
Impressum	1314
Abkürzungen	3. Umschlagseite
Table des matières	I–X
Liste des orateurs	XI–XX
Délibérations du Conseil national	661–1283
Questions ordinaires	1284–1308
Table des matières 1996 de l'Assem- blée fédérale (Chambres réunies)	1309–1312
Délibérations de l'Assemblée fédérale (Chambres réunies)	1313–1314
Impressum	1314
Abréviations	3 ^e de couverture



Abkürzungen

Abréviations

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
F	Fraktion der Freiheits-Partei
G	Grüne Fraktion
L	Liberale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
U	Fraktion des Landesrings der Unabhängigen und der Evangelischen Volkspartei
V	Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
–	Ohne Fraktionszugehörigkeit

Ständige Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
-NR	des Nationalrates
-SR	des Ständerates
*	Berichterstatterin/Berichterstatter

Publikationen

AB	Amtliches Bulletin
AS	Amtliche Sammlung des Bundesrechts
BBi	Bundesblatt
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts

Groupes

C	Groupe démocrate-chrétien
F	Groupe du Parti de la liberté
G	Groupe écologiste
L	Groupe libéral
R	Groupe radical-démocratique
S	Groupe socialiste
U	Groupe de l'Alliance des indépendants et du Parti évangélique populaire
V	Groupe de l'Union démocratique du centre
–	N'appartenant à aucun groupe

Commissions permanentes

CAJ	Commission des affaires juridiques
CCP	Commission des constructions publiques
CdF	Commission des finances
CdG	Commission de gestion
CEATE	Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie
CER	Commission de l'économie et des redevances
CIP	Commission des institutions politiques
CPE	Commission de politique extérieure
CPS	Commission de la politique de sécurité
CSEC	Commission de la science, de l'éducation et de la culture
CSSS	Commission de la sécurité sociale et de la santé publique
CTT	Commission des transports et des télécommunications
-CN	du Conseil national
-CE	du Conseil des Etats
*	Rapporteur

Publications

BO	Bulletin officiel
FF	Feuille fédérale
RO	Recueil officiel du droit fédéral
RS	Recueil systématique du droit fédéral

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines

Nachrufe: 661, 870
 Namentliche Abstimmungen: 673, 682, 685, 703, 729, 736, 738, 747, 826, 828, 853, 861, 878, 883, 884, 886, 913, 933, 970, 972, 973, 1019, 1020, 1035, 1043, 1044, 1090, 1091, 1101, 1104, 1145, 1146, 1157, 1172, 1275, 1276, 1277, 1278, 1279, 1280, 1281, 1282
 Ordnungsanträge: 902, 906

Botschaften und Berichte

Agrarpaket 1995: 1022, 1280
 AIPLF. Bericht der Delegation 1994/95: 1056
 Alkoholgesetz. Teilrevision: 1147
 Alkoholverwaltung. Voranschlag 1996/97: 682
 Automobilsteuergesetz: 870, 1104, 1279
 Bundesgesetz über die politischen Rechte. Teiländerung: 868, 1276
 Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht 1994: 1044
 Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht 1995: 1049
 Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Russischen Föderation: 885
 Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Tschechischen Republik: 883
 EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk! Volksinitiative: 1276
 Fipoi. Finanzhilfen: 889, 1013, 1277
 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 828, 842, 861, 886, 893, 930
 Geschäftsprüfungsdelegation. Bericht über ihre Tätigkeit während der 44. Legislaturperiode: 934
 GPK-NR/SR. Tätigkeit 1995. Bericht: 936
 Internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Staatsvertrag mit den USA: 741
 Kindesmisshandlung. Bericht: 915
 Legislaturplanung 1995–1999: 763, 811
 Mineralölsteuergesetz: 879, 1279
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1058, 1082
 PTT. Geschäftsbericht und Rechnung 1995: 847
 Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz. Bericht: 1020
 Rüstungsprogramm 1996: 1023, 1040
 S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 686, 714, 1277
 SBB. Geschäftsbericht und Rechnungen 1995: 854
 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung. Bundesgesetz. Änderung: 1278
 Staatsrechnung 1995: 663
 Steuerfragen. Abkommen mit Liechtenstein: 882
 Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen. Konvention: 945
 Voranschlag 1996. Nachtrag I: 674
 Zolltarifmassnahmen 1995/II: 827
 Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 1106, 1130, 1278

Parlamentarische Initiativen (8)

Besitz von Kinderpornographie. Verbot (von Felten): 909
 Gegen die Überschuldung durch Konsumkredite (Goll): 1166

Table des matières

Généralités

Eloges funèbres: 661, 870
 Motions d'ordre: 902, 906
 Votes nominatifs: 673, 682, 685, 703, 729, 736, 738, 747, 826, 828, 853, 861, 878, 883, 884, 886, 913, 933, 970, 972, 973, 1019, 1020, 1035, 1043, 1044, 1090, 1091, 1101, 1104, 1145, 1146, 1157, 1172, 1275, 1276, 1277, 1278, 1279, 1280, 1281, 1282

Messages et rapports

AIPLF. Rapport de la délégation 1994/95: 1056
 Budget 1996. Supplément I: 674
 CdG-CN/CE. Activités 1995. Rapport: 936
 CFF. Gestion et comptes 1995: 854
 Compte d'Etat 1995: 663
 Délégation auprès de l'Union interparlementaire. Rapport 1994: 1044
 Délégation auprès de l'Union interparlementaire. Rapport 1995: 1049
 Délégation des Commissions de gestion. Rapport sur les activités pendant la 44e législature: 934
 Double imposition. Convention avec la Fédération de Russie: 885
 Double imposition. Convention avec la République tchèque: 883
 Enfance maltraitée. Rapport: 915
 Entraide internationale en matière pénale. Traité avec les Etats-Unis d'Amérique: 741
 Evaluation de l'impact sur l'environnement dans un contexte transfrontière. Convention: 945
 Fipoi. Aides financières: 889, 1013, 1277
 Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: 828, 842, 861, 886, 893, 930
 Imposition des véhicules automobiles. Loi: 870, 1104, 1279
 Institut suisse de droit comparé. Loi fédérale. Modification: 1278
 Législation sur les droits politiques. Révision partielle: 868, 1276
 Loi sur l'alcool. Révision partielle: 1147
 Loi sur l'imposition des huiles minérales: 879, 1279
 Négociations d'adhésion à la CE: que le peuple décide! Initiative populaire: 1276
 Paquet agricole 1995: 1022, 1280
 Politique suisse en matière de maîtrise des armements et de désarmement. Rapport: 1020
 Pour l'abolition de l'impôt fédéral direct. Initiative populaire: 1106, 1130, 1278
 Programme d'armement 1996: 1023, 1040
 Programme de législature 1995–1999: 763, 811
 PTT. Gestion et compte 1995: 847
 Questions d'ordre fiscal. Convention avec le Liechtenstein: 882
 Régie des alcools. Budget 1996/97: 682
 S.o.S. Pour une Suisse sans police fouineuse. Maintien de la sûreté intérieure. Initiative populaire et loi fédérale: 686, 714, 1277
 Tarif des douanes. Mesures 1995/II: 827
 Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision partielle: 1058, 1082

Initiatives parlementaires (8)

Activités de la Stasi en Suisse. Préposé spécial (Frey Walter): 965

Gleichstellung von Behinderten (Suter): 1160
 Parlamentarische Entschädigungen. Änderungen (Büro-NR): 970
 Stasi-Tätigkeit in der Schweiz. Untersuchungsbeauftragter (Frey Walter): 965
 Verbesserung der Insolvenzdeckung in der beruflichen Vorsorge (Rechsteiner Paul): 661, 1275
 Verbot von Kleinkreditwerbung (Keller): 1168
 Vorsorgeregulierung für Parlamentsmitglieder (Büro-NR): 973

Motionen (45)

Bircher. Realisierung einer Bahnkasse (Investitionsfonds): 1189
 Borel. Beteiligung des Personals an der zukünftigen Telecom AG: 1197
 Bortoluzzi. Führerausweis und Suchtabhängigkeit: 755
 FK-NR (96.016) (Minderheit Blocher). Legislaturfinanzplan 1997–1999: 813
 FK-NR (96.016). Legislaturfinanzplan 1997–1999: 812
 FK-NR. Lockerung der Baupflicht für Schutzräume im Zivilschutz: 748
 Fraktion der Freiheits-Partei. Bilaterale Verhandlungen mit Wirtschaftseinheiten ausserhalb Europas: 1192
 Freisinnig-demokratische Fraktion. 11. AHV-Revision zur Sicherstellung einer gesunden AHV: 1119
 Freisinnig-demokratische Fraktion. Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs: 1188
 Fritschi. Mehrjährige Investitionsprogramme bei der Rüstungsbeschaffung: 1187
 Goll. Revidiertes Sexualstrafrecht und sexuelle Ausbeutung von Kindern: 907
 Gonseth. Krankenversicherungsgesetz. Zusatzversicherung. Prämiengleichheit zwischen Frau und Mann: 757
 Gonseth. Schluss mit verkehrsgeplagten Gemeinden: 1195
 Hochreutener. Gleichberechtigung in der Selbstvorsorge gemäss Säule 3a: 1183
 Kofmel. Pilotprojekt New Public Management: 1191
 Kommission-NR (96.016) (Minderheit Bühlmann). Migrationskonzept (Ziel 12, R 24): 767
 Kommission-NR (96.016) (Minderheit Fischer-Seengen). Finanzierungskonzept für den öffentlichen Verkehr (Ziel 4, R 9): 815
 Kommission-NR (96.016) (Minderheit Jans). Steuerhinterziehung (Ziel 5): 816
 Kommission-NR (96.016). Auswirkungen neuer Arbeitszeitmodelle auf Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit (Ziel 6): 764
 Kommission-NR (96.016). Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Finanzierung der AHV (Ziel 9, R 17): 767
 Kommission-NR (96.016). Förderung der kleinen und mittleren Unternehmungen (Ziel 6, R 12): 764
 Kommission-NR (96.016). Förderung der Wettbewerbsfähigkeit beim Angebot gemeinschaftlicher Infrastrukturen (Ziele 6, 7, R 12, R 15): 765
 Kommission-NR (96.016). Reform der Berufsbildung (Ziel 8, R 15): 766
 Kommission-NR (96.016). Reform der Unternehmensbesteuerung (Ziel 5, R 10): 811
 Kommission-NR (96.016). Zusammenhänge zwischen den schweizerischen, europäischen und weltweiten Entwicklungen (Ziele 18, 19, R 37bis): 764
 Raggenbass. Zusammenführung, allenfalls intensivere Koordination der Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen: 1198
 Raggenbass. Zusammenführung, allenfalls Verstärkung und intensivere Koordination der Finanz- und Verwaltungskontrolle sowie Verselbständigung der Eidgenössischen Finanzkontrolle: 1190
 Rechsteiner Paul. Weiterbildung im Arbeitsrecht: 1193

Crédit à la consommation. Lutte contre les abus (Goll): 1166
 Indemnités parlementaires. Modifications (Bureau-CN): 970
 Interdiction de la publicité pour le petit crédit (Keller): 1168
 Possession de pornographie mettant en scène des enfants. Interdiction (von Felten): 909
 Prévoyance professionnelle. Amélioration de la couverture (Rechsteiner Paul): 661, 1275
 Réglementation en matière de prévoyance applicable aux députés (Bureau-CN): 973
 Traitement égalitaire des personnes handicapées (Suter): 1160

Motions (45)

Bircher. Constitution d'une caisse ferroviaire (fonds d'investissement): 1189
 Borel. Participation du personnel au capital de la future Télécom SA: 1197
 Bortoluzzi. Permis de conduire et toxicomanie: 755
 CAJ-CN (93.034) (minorité Hollenstein). Disposition relative à la protection de l'enfance dans la Constitution fédérale: 917
 CAJ-CN (93.034). Interdiction légale des châtiments corporels et des traitements dégradants envers les enfants: 915
 CAJ-CN (94.028). Contrôle de sécurité des personnes: 739
 CdF-CN (96.016) (minorité Blocher). Plan financier de la législature 1997–1999: 813
 CdF-CN (96.016). Plan financier de la législature 1997–1999: 812
 CdF-CN. Allègement de l'obligation de construire des abris pour la protection civile: 748
 CER-CN (94.095). Impôt fédéral direct. Faiblesses structurelles: 1158
 Commission-CN (96.016) (minorité Bühlmann). Définition d'une politique migratoire (objectif 12, R 24): 767
 Commission-CN (96.016) (minorité Fischer-Seengen). Financement des transports publics (objectif 4, R 9): 815
 Commission-CN (96.016) (minorité Jans). Fraude fiscale (objectif 5): 816
 Commission-CN (96.016). Augmentation du taux de la TVA pour financer l'AVS (objectif 9, R 17): 767
 Commission-CN (96.016). Effets de nouveaux aménagements du temps de travail sur l'activité et la concurrence (objectif 6): 764
 Commission-CN (96.016). Encouragement de la compétitivité dans l'offre d'infrastructures collectives (objectifs 6, 7, R 12, R 15): 765
 Commission-CN (96.016). Rapports entre l'évolution des situations en Suisse, en Europe et dans le monde (objectifs 18, 19, R 37bis): 764
 Commission-CN (96.016). Réforme de l'imposition des entreprises (objectif 5, R 10): 811
 Commission-CN (96.016). Réforme de la formation professionnelle (objectif 8, R 15): 766
 Commission-CN (96.016). Soutien aux petites et moyennes entreprises (objectif 6, R 12): 764
 Conseil des Etats (Büttiker). Recensement coûteux de la population en l'an 2000. Abandon: 1113
 Conseil des Etats (CAJ-CE 93.3477). Sauvegarde du secret professionnel lors de la surveillance de la correspondance postale et des télécommunications: 905
 Conseil des Etats (Frick). Modification de la LPP. Instauration d'une rente de veuf: 1117
 Conseil des Etats (Loretan Willy). Exécution de la loi sur la circulation routière: 903
 Conseil des Etats (Mornioli). Politique suisse de la drogue: 946
 Conseil des Etats (Schiesser). AVS. Financement à long terme: 1117
 Fritschi. Armement. Programmes d'investissement pluriannuels: 1187

Rechsteiner Rudolf. Haftpflicht der Kontrollorgane von Pensionskassen: 1185
 RK-NR (93.034) (Minderheit Hollenstein). Aufnahme einer Kindesschutzbestimmung in die Bundesverfassung: 917
 RK-NR (93.034). Rechtliches Verbot der Körperstrafe und erniedrigender Behandlung von Kindern: 915
 RK-NR (94.028). Personensicherheitsprüfung: 739
 Schmid Samuel. Sicherstellung der künftigen Elektrizitätsversorgung: 1198
 Ständerat (Büttiker). Verzicht auf die teure Volkszählung 2000: 1113
 Ständerat (Frick). Änderung des BVG. Witwenrente für alle Pensionskassen: 1117
 Ständerat (Loretan Willy). Vollzug des Strassenverkehrsrechts: 903
 Ständerat (Morniroli). Schweizerisches Drogenkonzept: 946
 Ständerat (RK-SR 93.3477). Wahrung von Berufsgeheimnissen bei Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs: 905
 Ständerat (Schiesser). Langfristige Finanzierung der AHV: 1117
 Steinegger. Revision Arbeitslosenversicherungsgesetz: 1194
 Vollmer. Ernährungsinformation, Ernährungsausbildung und Ernährungserziehung: 1184
 Vollmer. Konsumentenfreundliche Anpassung des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag: 1186
 von Felten. Rufnummernanzeige im ISDN. Wahrung der Grundrechte: 1196
 WAK-NR (94.095). Direkte Bundessteuer. Strukturelle Mängel: 1158
 Ziegler. Auslieferung des Generals Contreras an die Schweiz: 757

Postulate (33)

Bäumlin. Rückkehr der bosnischen Gewaltflüchtlinge: 1209
 Bühler. Beteiligungspolitik der PTT im Inland: 1211
 Dettling. Gesetzessammlung auf Datenträger: 1213
 Eymann. Arbeitsgruppe. Akzeptanz des neuen KVG: 1203
 Eymann. Unterstützung von Sonnenenergieprojekten in der Dritten Welt: 1199
 Grobet. Krankenversicherung. Zusammenarbeit der Kantone mit der Aufsichtsbehörde: 1203
 Guisan. Obligatorische Leistungen der Krankenkassen: 1208
 Jöri. Fahrplanentwurf. Linie Zürich–Zug–Luzern: 1210
 Jutzet. Massnahmen gegen Schwarzarbeit: 1214
 Keller. Übernahme von Ultraschalluntersuchungen durch die Krankenkasse: 1207
 Keller. Vorsorgeuntersuchungen für Babies und Kinder: 1200
 Langenberger. KVG. Probleme bei der Umsetzung: 1201
 Leu. Lehrstuhl für Tierschutz: 1205
 Leuba. Betrunkenheit am Steuer. Grenzwert: 753
 Loeb. Unesco-Weltkulturgüter in der Schweiz: 1202
 Ratti. Einführung einer gesamtschweizerischen Wertkarte für PTT, öffentliche Transportunternehmungen und Parkgebühren: 1212
 Rechsteiner Paul. Ergänzungsleistungen und KVG: 1201
 Rechsteiner Paul. Verpfändung von Ansprüchen einer Vorsorgeeinrichtung: 1207
 Rechsteiner Rudolf. Untersuchungsbericht in Sachen Pensionskassenverluste Vera und Pevos: 1205
 RK-NR (93.034) (Minderheit von Felten). Informationskampagne gegen die Alltagsgewalt im sozialen Nahraum: 919
 RK-NR (93.034). Aufnahme einer Kindesschutzbestimmung in die Bundesverfassung: 917
 RK-NR (93.034). Präventionskonzept gegen Gewalt in der Familie: 917
 RK-NR (93.034). Sorgentelefon für Kinder: 919
 RK-NR (94.028). Elektronisch gespeicherte Daten: 740
 RK-NR (94.441). Sexualdelikte und sexuelle Ausbeutung von Kindern. Verbesserter Schutz der Opfer: 909

Goll. Droit pénal révisé et enfance victime d'abus sexuels: 907
 Gonseth. Assurance-maladie complémentaire. Mêmes primes pour les hommes et les femmes: 757
 Gonseth. Non au trafic intense dans les communes: 1195
 Groupe du Parti de la liberté. Zones de libre-échange hors d'Europe. Négociations bilatérales: 1192
 Groupe radical-démocratique. 11e révision de l'AVS. Financement. Garantie: 1119
 Groupe radical-démocratique. Transports publics. Financement des infrastructures nécessaires: 1188
 Hochreutener. Prévoyance individuelle. Egalité de traitement dans l'accès au pilier 3a: 1183
 Kofmel. Projet pilote New Public Management: 1191
 Raggenbass. Renforcer la coordination entre Commissions des finances et Commissions de gestion: 1198
 Raggenbass. Renforcer la coordination entre contrôle des finances et contrôle administratif. Rendre indépendant le Contrôle fédéral des finances: 1190
 Rechsteiner Paul. Droit du travail. Formation continue: 1193
 Rechsteiner Rudolf. Responsabilité des autorités de surveillance des caisses de pensions: 1185
 Schmid Samuel. Garantie de l'approvisionnement en électricité: 1198
 Steinegger. Loi sur l'assurance-chômage. Révision: 1194
 Vollmer. Information, formation et éducation en matière de nutrition: 1184
 Vollmer. Loi fédérale sur le contrat d'assurance. Modification dans l'intérêt du consommateur: 1186
 von Felten. Services RNIS. Garantie des droits fondamentaux: 1196
 Ziegler. Extradition en Suisse du général Contreras: 757

Postulats (33)

Bäumlin. Rapatriement des réfugiés bosniaques: 1209
 Bühler. Participations prises par les PTT en Suisse: 1211
 CAJ-CN (93.034) (minorité von Felten). Campagne d'information contre la violence quotidienne dans le milieu social immédiat: 919
 CAJ-CN (93.034). Concept de prévention contre la violence au sein de la famille: 917
 CAJ-CN (93.034). Disposition relative à la protection de l'enfance dans la Constitution fédérale: 917
 CAJ-CN (93.034). Ligne téléphonique pour enfants en détresse: 919
 CAJ-CN (94.028). Données informatiques: 740
 CAJ-CN (94.441). Abus sexuels et exploitation sexuelle des enfants. Amélioration de la protection des victimes: 909
 CAJ-CN (96.2011). Les mêmes droits pour les couples du même sexe: 913
 CER-CN (94.095). Harmonisation fiscale au barème de l'impôt sur le revenu: 1158
 CSEC-CN. Participation de la Suisse à la Foire du livre de Francfort 1998: 1200
 CSSS-CN. Déchets d'animaux pour l'alimentation animale: 1210
 CSSS-CN. Obligation de déclaration pour les denrées alimentaires: 1206
 Dettling. Recueil systématique sur support informatique: 1213
 Eymann. Groupe de travail. Accueil de la LAMal: 1203
 Eymann. Soutien aux projets d'énergie solaire dans le tiers monde: 1199
 Grobet. Assurance-maladie. Collaboration des cantons avec l'autorité de surveillance: 1203
 Guisan. Prestations obligatoirement à la charge des caisses-maladie: 1208
 Jöri. Projet d'horaire. Ligne Zurich–Zoug–Lucerne: 1210
 Jutzet. Mesures contre le travail au noir: 1214

RK-NR (96.2011). Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare: 913
 SGK-NR. Deklarationspflicht für Lebensmittel: 1206
 SGK-NR. Verfütterung von tierischen Abfällen: 1210
 Stucky. Konzept zur Förderung verschiedener Treibstoffe: 1212
 Theiler. Termingerechte Realisierung der N 4 im Knonauer Amt: 1211
 WAK-NR (94.095). Harmonisierter Einkommenssteuertarif: 1158
 WBK-NR. Präsenz der Schweiz an der Frankfurter Buchmesse 1998: 1200
 Zbinden. Zukünftige Hochschulfinanzierung (Universitäten und Fachhochschulen): 1204

Interpellationen (61)

Aguet. Casinos und Geldspielautomaten: 750
 Aguet. Geldspielautomaten. Offizielle Propagierung: 750
 Alder. Bahnprobleme in Rorschach: 1234
 Baumberger. Lärmschutzwände mit Solarstromelementen: 1231
 Bäumlín. Arbeitslosenstatistik: 1258
 Bäumlín. Rettung der Feldobstbäume: 1251
 Bezzola. Bahnlinie Schaffhausen–Romanshorn: 1235
 Borer. Überprüfung der Krankenversicherer durch die Kartellkommission: 1259
 Bühler. Koordination der Verkehrsplanung im Zusammenhang mit der Hoahrheinautobahn A 98: 1230
 Cavadini Adriano. Stellenausschreibungen des Bundes. Diskriminierung der italienischsprachigen Schweizer: 1225
 Christlichdemokratische Fraktion. KMU-Session im Herbst 1996: 992
 Columberg. Kur- und Verkehrsvereine. Erlass der Mehrwertsteuer: 1250
 Comby. Tragischer Tod des Rekruten Pierre-Alain Monnet: 1245
 David. Alarmsignale am Telekommunikationsmarkt Schweiz: 1236
 de Dardel. Rassismus in der Armee: 1247
 de Dardel. Tarife der Verwaltungen von Miethäusern: 1228
 Dettling. Eigenmietwertbesteuerung nach StHG: 1273
 Dettling. Revision der Bestimmungen über die GmbH: 761
 Engelberger. Zuteilung der Mob Formationen: 1249
 Epiney. Europapolitik. Annäherung der Standpunkte: 1238
 Epiney. Künftige Währungspolitik der Nationalbank: 1223
 Epiney. Luftverschmutzung. Vergleich Schweiz/Paris: 1239
 Filliez. Universitätsstudium. Finanzierung: 1216
 Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Massnahmen zugunsten der Berufsbildung: 974
 Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Prekäre Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft: 1254
 Freisinnig-demokratische Fraktion. Lehrstellen und Berufsbildungswesen: 980
 Freisinnig-demokratische Fraktion. Voraussetzungen für den Aufschwung. Massnahmen im Bereich der Finanz- und Notenbankpolitik: 999
 Freisinnig-demokratische Fraktion. Voraussetzungen für den Aufschwung. Massnahmen in den Bereichen der KMU, der Arbeitspolitik und des Technologietransfers: 996
 Friderici. Reservenbildung in der Krankenversicherung: 1241
 Gonseth. Einspruch gegen das europäische Patent Nr. 351 418: 1243
 Gonseth. Milch und Fleisch von hormongedopten Kühen: 1262

Keller. Echographies. Remboursement par la caisse d'assurance-maladie: 1207
 Keller. Examens préventifs pour bébés et enfants: 1200
 Langenberger. Problèmes en relation avec la LAMa: 1201
 Leu. Protection des animaux. Chaire universitaire: 1205
 Leuba. Répression de l'ivresse au volant: 753
 Loeb. Unesco. Biens culturels mondiaux en Suisse: 1202
 Ratti. Introduction d'une carte à puce valable dans toute la Suisse pour les PTT, les transports publics et les taxes de parking: 1212
 Rechsteiner Paul. Mise en gage des droits d'une institution de prévoyance: 1207
 Rechsteiner Paul. Prestations complémentaires et LAM: 1201
 Rechsteiner Rudolf. Rapport d'expertise sur les institutions de prévoyance VERA et PEVOS: 1205
 Stucky. Programme de diversification des sources d'énergie motrice: 1212
 Theiler. N 4 dans le district de Knonau. Réalisation dans les délais: 1211
 Zbinden. Financement des universités (universités et hautes écoles spécialisées): 1204

Interpellations (61)

Aguet. Casinos et machines à sous: 750
 Aguet. Machines à sous. Promotion officielle: 750
 Alder. Région de Rorschach. Amélioration du réseau ferroviaire: 1234
 Baumberger. Parois protectrices antibruit avec éléments d'énergie solaire: 1231
 Bäumlín. Sauvegarde du verger traditionnel: 1251
 Bäumlín. Statistique du chômage: 1258
 Bezzola. Ligne ferroviaire Schaffhouse–Romanshorn: 1235
 Borer. Assurance-maladie. Examen des assureurs par la Commission des cartels: 1259
 Bühler. Planification du trafic. Prise en compte de l'autoroute allemande A 98: 1230
 Cavadini Adriano. Offres d'emploi de la Confédération. Discrimination des Suisses de langue italienne: 1225
 Columberg. Offices du tourisme. Exonération de la TVA: 1250
 Comby. Mort tragique de la recrue Pierre-Alain Monnet: 1245
 David. Marché suisse des télécommunications. Signaux d'alarme: 1236
 de Dardel. Racisme à l'armée: 1247
 de Dardel. Tarifs des gérances d'immeubles locatifs: 1228
 Dettling. Révision des dispositions régissant la s.à.r.l.: 761
 Dettling. Valeur locative. Imposition selon la LHID: 1273
 Engelberger. Attribution des formations des places de mobilisation: 1249
 Epiney. Politique européenne. Rapprocher partisans et adversaires: 1238
 Epiney. Politique monétaire future de la Banque nationale: 1223
 Epiney. Pollution de l'air. La Suisse comparable à Paris: 1239
 Filliez. Financement des études universitaires: 1216
 Friderici. Fixation des réserves des assureurs maladie: 1241
 Gonseth. Brevet européen No 351 418. Opposition: 1243
 Gonseth. Lait et viande provenant de vaches traitées aux hormones: 1262
 Groupe de l'Union démocratique du centre. Mesures en faveur de la formation professionnelle: 974
 Groupe de l'Union démocratique du centre. Situation précaire des revenus dans l'agriculture: 1254
 Groupe démocrate-chrétien. Session des PME en automne 1996: 992
 Groupe radical-démocratique. Places d'apprentissage et formation professionnelle: 980
 Groupe radical-démocratique. Promotion économique suisse. Mesures à prendre dans le domaine de la politique financière et des billets de banque: 999

- Gusset. Suva und Krankenversicherung: 1214
 Hollenstein. Abbau von direkten Zugsläufen auf der Linie St. Gallen–Bern–Genf: 1267
 Keller. Baselland gegen Solothurner Steinbruchpläne bei Langenbruck: 1215
 Keller. Teures bundesrätliches «Privat-Alpenreisli»: 1236
 Keller. Vergasung von 16 000 Legehennen: 1227
 Keller. Volksinitiative «für eine Regelung der Zuwanderung». Gültigkeit: 1243
 Leu. Gesundheitslehre an den landwirtschaftlichen Schulen: 1265
 Loretan Otto. Folgen des starken Schweizerfrankens: 1224
 Ostermann. Vorschriften betreffend Diplomatenfahrzeuge: 1220
 Rechsteiner Rudolf. Differenzierung der Patentgebühren: 1221
 Rennwald. Multilaterales Abkommen über Investitionen: 1266
 Ruf. Volksinitiative «Masshalten bei der Einwanderung». Gültigkeit: 1242
 Ruffy. Neat. Wie kommt man aus dem Engpass heraus?: 1270
 Sandoz Marcel. Perspektiven für die Landwirtschaft schaffen: 1252
 Schenk. Auswertung der Versuche mit der Drogenabgabe: 1240
 Schlüer. Bestandesprobleme in Ausbildungs- und Wiederholungskursen der Armee: 1249
 Schmid Samuel. Preispolitik der PTT: 1232
 Seiler Hanspeter. Berufsbildung in der Schweiz: 981
 Simon. Öffentliche Radioanstalten. Ungleichbehandlung: 1229
 Sozialdemokratische Fraktion. Beschäftigung, Konjunktur-entwicklung, Wechselkurse: 1271
 Sozialdemokratische Fraktion. Engpässe auf dem Lehrstellenmarkt: 977
 Sozialdemokratische Fraktion. Lehrstellen in der Bundesverwaltung und in den Regiebetrieben: 975
 Speck. Existenzprobleme der kleinen und mittleren Unternehmen: 1260
 Spielmann. Arbeitslosenversicherung. Missbrauch durch Arbeitgeber: 1263
 Steffen. Rückführung nach Bosnien: 1219
 Steffen. Tatbestand des «Anfixens»: 1217
 Strahm. Lehrstellenknappheit und Anreizsystem für Lehrstellen: 977
 Teuscher. Katastrophe Tschernobyl. Notfallplanung Schweiz: 1269
 Teuscher. Waffengeschäfte der Ems-Patvag: 1246
 von Felten. Identitätsfeststellung im Asylverfahren. Funktion der Interpol: 1218
- Groupe radical-démocratique. Promotion économique. Mesures à prendre dans les domaines des PME, de l'emploi et des transferts de technologie: 996
 Groupe socialiste. Diminution du nombre des places d'apprentissage: 977
 Groupe socialiste. Emploi, évolution de conjoncture, taux de change: 1271
 Groupe socialiste. Places d'apprentissage dans l'administration fédérale et dans les régions: 975
 Gusset. CNA et assurance-maladie: 1214
 Hollenstein. Suppression de correspondances directes sur la ligne Saint-Gall–Berne–Genève: 1267
 Keller. Carrière à la frontière des cantons de Soleure et Bâle-Campagne: 1215
 Keller. Extermination de 16 000 poules pondeuses: 1227
 Keller. Initiative populaire «pour une réglementation de l'immigration». Validité: 1243
 Keller. Vol privé d'un conseiller fédéral: 1236
 Leu. Ecoles d'agriculture. Renforcement des cours consacrés à l'hygiène: 1265
 Loretan Otto. Conséquences du franc fort: 1224
 Ostermann. Prescriptions concernant les véhicules du personnel diplomatique: 1220
 Rechsteiner Rudolf. Emoluments différenciés pour les brevets: 1221
 Rennwald. Accord multilatéral sur les investissements: 1266
 Ruf. Initiative populaire «De la retenue en matière d'immigration». Validité: 1242
 Ruffy. NLFA. Questions pour sortir du tunnel: 1270
 Sandoz Marcel. Garantir l'avenir des paysans: 1252
 Schenk. Remise de drogue sous contrôle médical. Evaluation: 1240
 Schlüer. Cours d'instruction et de répétition à l'armée. Effectifs insuffisants: 1249
 Schmid Samuel. Prix pratiqués par les PTT: 1232
 Seiler Hanspeter. Apprentissage professionnel en Suisse: 981
 Simon. Radios de service public. Disparités dans le traitement: 1229
 Speck. Menaces pesant sur l'existence des petites et moyennes entreprises: 1260
 Spielmann. Abus des employeurs en matière d'indemnités de chômage: 1263
 Steffen. Incitation à la consommation de drogue: 1217
 Steffen. Rapatriement des réfugiés bosniaques: 1219
 Strahm. Diminution du nombre des places d'apprentissage et mesures visant à encourager leur création: 977
 Teuscher. Accident nucléaire majeur. Dispositions prises par la Suisse: 1269
 Teuscher. Ems-Patvag. Commerce d'armement: 1246
 von Felten. Identification des demandeurs d'asile. Rôle d'Interpol: 1218

Einfache Anfragen (31)

- Alder. Lastschriftverfahren für Telefonrechnung: 1298
 Baumann Alexander. Krankenkassenbeiträge an Brillen: 1287
 Blocher. Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum. Drastische Gebührenerhöhung von bis zu 600 Prozent: 1286
 Christlichdemokratische Fraktion. Flugverbindungen der Westschweiz: 1301
 de Dardel. Bundesanleihen. Statistik über den Schuldendienst des Bundes: 1290
 de Dardel. Telefongesprächsliste der Hotels. Einsichtsrecht der Polizei: 1289
 Epiney. Lokalisierungssystem GPS: 1285
 Epiney. Prohibitive Preise in den Speisewagen der SBB: 1285
 Grobet. Schweizerische Spanienkämpfer. Rehabilitation: 1298

Questions ordinaires (31)

- Alder. Facture de téléphone. Recouvrement direct: 1298
 Baumann Alexander. Contributions des caisses-maladie pour les lunettes: 1287
 Blocher. Institut fédéral de la propriété intellectuelle. Augmentation des taxes pouvant aller jusqu'à 600 pour cent: 1286
 de Dardel. Accès de la police aux relevés téléphoniques des clients des hôtels: 1289
 de Dardel. Emprunts de la Confédération. Statistique sur le service de la dette de la Confédération: 1290
 Epiney. Prix prohibitifs dans les wagons-restaurants des CFF: 1285
 Epiney. Système de localisation GPS: 1285
 Grobet. Réhabilitation des combattants suisses de la guerre d'Espagne: 1298
 Gross Andreas. Initiatives populaires. Commentaires de M. Ogi, conseiller fédéral: 1297

Gross Andreas. Bundesrat Ogis Initiativbezeichnungen vor und nach Volksabstimmungen: 1297
 Günter. Nachhaltige Expo 2001: 1295
 Gysin Hans Rudolf. Pro Litteris: 1299
 Hollenstein. Umnutzung von Militärflugplätzen: 1295
 Liberale Fraktion. Flughafen Cointrin. Bedeutung für Genf als internationale Stadt: 1305
 Loeb. Schaffung neuer Arbeitsplätze: 1300
 Meier Hans. Feldbachareal in Steckborn/TG. Erwerb: 1293
 Rechsteiner Paul. Postzentrum St. Gallen: 1284
 Rechsteiner Rudolf. Entsorgung von Elektronikgeräten: 1296
 Rennwald. Hochschulausbildung. Gefährdung der Solidarität: 1289
 Ruf. Gymnasiale Ausbildung im Kanton Bern: 1307
 Schenk. Lokalradio Emme (Emmental/Entlebuch): 1284
 Sozialdemokratische Fraktion. Swissair: 1303
 Suter. Beschäftigung von Behinderten in der Bundesverwaltung: 1288
 Tschopp. IHG-Kredite für den Bau von Gasleitungen: 1292
 Tschopp. Indiskretion eines hohen Beamten: 1291
 Tschopp. Internationales Zentrum für Handel und dauerhafte Entwicklung in Genf: 1291
 von Felten. Umsetzung der Aktionsplattform der Pekinger Weltfrauenkonferenz: 1298
 Ziegler. Jüdische Bankkonti. Vernichtete Dokumente: 1293
 Ziegler. Kauf des F/A-18. Korruptionsverdacht: 1285
 Ziegler. Novartis. Insidergeschäfte: 1297
 Ziegler. Verschwinden von Bruno Bréguet: 1294

Fragestunde (65)

Alder. Illegale Sondermüllverbrennung durch das EMD: 948
 Banga. Veterinärmedizinische Betreuung der Kleintierzucht: 809
 Baumann Ruedi. Genlabkäse der FAM: 808
 Baumberger. Lärmdämmung bei Güterwagen: 954
 Berberat. Personalabbau der Bundesbetriebe in den Randregionen: 801
 Binder. Erwerbsersatz für Feuerwehrdienst: 958
 Binder. Stopp dem Hormonfleischimport: 964
 Bircher. Empfang des Regionaljournals Radio DRS Aargau/Solothurn, insbesondere im Raum Fricktal und Zurzach: 800
 Bircher. Transport von Massengütern Rheinhafen–Zürich, vor allem von Erdöl. Frage der Umlagerung von der Schiene auf die Strasse als Folge der Schliessung der N3-Lücke Bözberg: 800
 Bühlmann. Rückführung der bosnischen Flüchtlinge: 960
 Carobbio. N 2. Lärmschutzmassnahmen: 798
 Cavadini Adriano. Flugplatz Lugano-Agno. Bundeskonzession: 954
 Christen. Konflikt mit der Swissair: 951
 Comby. Swissair. Änderung des Luftfahrtgesetzes: 951
 de Dardel. Swissair und Artikel 103 des Luftfahrtgesetzes: 949
 Dettling. Entschädigung von Mitgliedern ausserparlamentarischer Kommissionen: 961
 Dünki. Korruptionsverdacht bei der Schweizerischen Käseunion: 809
 Dupraz. Personenminen: 957
 Dupraz. Rindfleischkonsum. Förderung: 810
 Dupraz. Zivilluftfahrt. Liberalisierung: 951
 Fehr Hans. Bessere Überwachung der Tessiner Südgrenze: 807
 Frey Claude. Swissair und Crossair: 951
 Gonseth. Amalgam im Abwasser von Zahnarztpraxen: 959
 Gonseth. Sonderrechte bei der FAM für die Pharma-Information?: 808
 Gonseth. Walfangverbot: 963

Groupe démocrate-chrétien. La desserte aérienne de la Suisse romande: 1301
 Groupe libéral. Aéroport de Cointrin et Genève, ville internationale: 1305
 Groupe socialiste. Swissair: 1303
 Günter. Durabilité de l'exposition Expo 2001: 1295
 Gysin Hans Rudolf. Pro Litteris: 1299
 Hollenstein. Nouvelle affectation d'aérodromes militaires: 1295
 Loeb. Création de nouveaux emplois: 1300
 Meier Hans. Terrain de Feldbach à Steckborn/TG. Acquisition: 1293
 Rechsteiner Paul. Saint-Gall. Centre de tri postal: 1284
 Rechsteiner Rudolf. Elimination des appareils électroniques: 1296
 Rennwald. Formation universitaire. Solidarité confédérale en péril: 1289
 Ruf. Canton de Berne. Formation dispensée dans les gymnases: 1307
 Schenk. Radio locale Emme (Emmental/Entlebuch): 1284
 Suter. Occupation de personnes handicapées dans l'administration fédérale: 1288
 Tschopp. Centre international pour le commerce et le développement durable à Genève: 1291
 Tschopp. Crédits LIM pour la construction de gazoducs: 1292
 Tschopp. Indiscrétion au plus haut niveau: 1291
 von Felten. Programme d'action de la Conférence mondiale sur les femmes de Pékin. Mise en oeuvre: 1298
 Ziegler. Achat du F/A-18. Soupçon de corruption: 1285
 Ziegler. Comptes juifs. Documents détruits: 1293
 Ziegler. Disparition de Bruno Bréguet: 1294
 Ziegler. Novartis. Délits d'initiés: 1297

Heure des questions (65)

Alder. DMF. Incinérations illégales de déchets spéciaux: 948
 Banga. Soins vétérinaires pour l'élevage de petits animaux: 809
 Baumann Ruedi. FAM. Fromage fabriqué à base de présure modifiée par manipulation génétique: 808
 Baumberger. Wagons de marchandises. Mesures anti-bruit: 954
 Berberat. Réduction des effectifs des régies fédérales dans les régions périphériques: 801
 Binder. Allocation pour perte de gain en faveur des personnes servant dans les corps de sapeurs-pompiers: 958
 Binder. Arrêt de l'importation de viande aux hormones: 964
 Bircher. Journal régional Radio DRS. Réception en Argovie et à Soleure, et notamment dans le Fricktal et à Zurzach: 800
 Bircher. Transport du pétrole Rheinhafen–Zürich. Déclin du rail à la suite de l'achèvement de la N 3 par le tunnel de Bözberg: 800
 Bühlmann. Rapatriement des réfugiés bosniaques: 960
 Carobbio. N 2. Mesures de protection contre le bruit: 798
 Cavadini Adriano. Aéroport de Lugano-Agno. Concession fédérale: 954
 Christen. Conflit avec Swissair: 951
 Comby. Swissair. Modification de la loi fédérale sur la navigation aérienne: 951
 de Dardel. Swissair et article 103 de la loi sur la navigation aérienne: 949
 Dettling. Indemnisation des membres des commissions extra-parlementaires: 961
 Dünki. Union suisse du commerce de fromage. Soupçon de corruption: 809
 Dupraz. Libéralisation du domaine aéronautique: 951
 Dupraz. Mines antipersonnel: 957
 Dupraz. Soutien à la consommation de viande bovine: 810
 Fehr Hans. Surveillance accrue de la frontière sud du Tessin: 807
 Frey Claude. Swissair et Crossair: 951

- Grendelmeier. Unentgeltlicher Pflichtunterricht: 958
 Grobet. Swissair und Artikel 103 des Luftfahrtgesetzes: 949
 Guisan. Wirtschaftsgefälle zwischen den Regionen: 963
 Gysin Remo. Studienkommission für strategische Fragen: 948
 Heberlein. Entwurf zur Teilrevision der Verordnung vom 12. April 1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung: 804
 Hess Otto. Gesundheitskosten im Asyl- und Flüchtlingsbereich: 960
 Hilber. Betriebliche Infrastruktur der PTT in St. Gallen: 803
 Hollenstein. Alternativkonferenz der NGO «Habitat II». Vorgehen des türkischen Staates: 797
 Hubmann. Verlust des gesamtarbeitsvertraglichen Schutzes im Gastgewerbe: 964
 Jeanprêtre. Suva als einzige Abkürzung: 805
 Keller. Kommt jetzt EHEC?: 962
 Keller. Nichtveröffentlichtes Ausbildungsreglement für Floristinnen und Floristen: 956
 Kunz. Investitionen in der Landwirtschaft und Mehrwertsteuer: 961
 Lötscher. Neues Konsumkreditgesetz: 960
 Meier Hans. Deklaration der Freilandhaltung: 964
 Pidoux. Kurzbiographien und Porträts. Neue Ausgabe: 811
 Rechsteiner Rudolf. Verletzung der EMRK durch die Schweiz: 798
 Roth. Swissair: 949
 Ruf. Frauen- bzw. Männerräume für Parlamentsmitglieder im Bundeshaus: 965
 Ruf. Volksinitiative «EU-Beitrittsverhandlungen vors Volk!». Abstimmungstermin: 956
 Sandoz Marcel. Swissair. Beziehungen Deutschschweiz/Westschweiz: 950
 Simon. Zukunft von Genf-Cointrin: 950
 Speck. KKW nach dem Jahr 2000: 799
 Speck. Vollzug der Deklarationspflicht für Fleisch und Lebensmittel: 805
 Steinemann. Film über die Schweizer Verkehrspolitik: 955
 Steinemann. Neat. Sondierstollen. Geologische Überraschungen: 955
 Steinemann. OSZE-Engagement: 957
 Steiner. Cargo Domizil: 802
 Steiner. Freigrenze für Zollabgaben: 962
 Steiner. SBB-Doppelspur Rotkreuz–Rotsee: 803
 Strahm. Sicherheitstechnische Probleme im Atomkraftwerk Mühleberg: 800
 Suter. Motorfahrzeuge für Invalide. Aufhebung der MWSt-Rückerstattung: 806
 Teuscher. Todesfälle durch Luftverschmutzung: 806
 Thür. EMRK-konformes Bewilligungsverfahren für das Zwilag Würenlingen: 798
 Tschopp. Swissair und Kartellgesetz: 950
 Vetterli. Neat. Vertraulicher Bericht «Landverkehr» der Konferenz der Kantonsregierungen: 804
 Vetterli. Umsetzung der Alpen-Initiative: 802
 Vogel. Informationspolitik und Swissair: 950
 Wiederkehr. Dienstleistungen der Post: 956
 Zwygart. Aufnahme Kroatiens in den Europarat: 958
 Gonseth. Cabinets dentaires. Amalgames dans les eaux usées: 959
 Gonseth. FAM. Privilèges accordés à Pharma-Information: 808
 Gonseth. Interdiction de la chasse à la baleine: 963
 Grendelmeier. Enseignement obligatoire gratuit: 958
 Grobet. Swissair et article 103 de la loi sur la navigation aérienne: 949
 Guisan. Disparités économiques: 963
 Gysin Remo. Commission d'étude des questions stratégiques: 948
 Heberlein. Assurance-maladie. Projet de révision partielle de l'ordonnance du 12 avril 1995 sur les subsides fédéraux destinés à la réduction de primes dans l'assurance-maladie: 804
 Hess Otto. Coût de la santé dans le domaine de l'asile: 960
 Hilber. PTT à Saint-Gall. Infrastructures d'exploitation: 803
 Hollenstein. Conférence des ONG «Habitat II». Attitude du gouvernement turc: 797
 Hubmann. Hôtellerie et restauration. Perte de la couverture en contrat collectif: 964
 Jeanprêtre. CNA. Sigle unique «Suva»: 805
 Keller. Après l'ESB, l'EHEC?: 962
 Keller. Règlement d'apprentissage des fleuristes. Non-publication dans la Feuille fédérale: 956
 Kunz. Taxe sur la valeur ajoutée et investissements dans l'agriculture: 961
 Lötscher. Nouvelle loi sur le crédit à la consommation: 960
 Meier Hans. Label pour produits fermiers: 964
 Pidoux. Notices et portraits. Nouvelle édition: 811
 Rechsteiner Rudolf. CEDH. Violation par la Suisse: 798
 Roth. Swissair: 949
 Ruf. Initiative populaire «Négociations sur l'adhésion à l'UE: que le peuple décide!». Calendrier: 956
 Ruf. Locaux du Palais du Parlement réservés aux femmes et aux hommes: 965
 Sandoz Marcel. Swissair. Relations Suisse allemande/Suisse romande: 950
 Simon. Avenir de Genève-Cointrin: 950
 Speck. Centrales nucléaires après l'an 2000: 799
 Speck. Déclaration obligatoire pour la viande et les denrées alimentaires. Exécution: 805
 Steinemann. Engagement en faveur de l'OSCE: 957
 Steinemann. Film sur la politique des transports de la Suisse: 955
 Steinemann. NLFA. Galeries de sondage et surprises géologiques: 955
 Steiner. Cargo Domicile: 802
 Steiner. CFF. Double voie Rotkreuz–Rotsee: 803
 Steiner. Franchise sur les redevances douanières: 962
 Strahm. Problèmes de sécurité dans la centrale de Mühleberg: 800
 Suter. Véhicules à moteur pour invalides. Suppression du remboursement de la TVA: 806
 Teuscher. Décès dus à la pollution de l'air: 806
 Thür. Procédure d'autorisation conforme à la CEDH pour le dépôt intermédiaire de déchets radioactifs de Würenlingen: 798
 Tschopp. Swissair et loi sur les cartels: 950
 Vetterli. Initiative des Alpes. Mise en oeuvre: 802
 Vetterli. NLFA. Rapport confidentiel «Transports terrestres» de la Conférence des gouvernements cantonaux: 804
 Vogel. Swissair et transparence: 950
 Wiederkehr. Prestations de la Poste: 956
 Zwygart. Admission de la Croatie au Conseil de l'Europe: 958

Petitionen (11)

- Aktion Volk und Parlament. Gegen eine übereilte Totalrevision der Bundesverfassung: 1183
 Aktionsgemeinschaft Schweizerische Tierversuchsgegner. Gegen die Experimente im Anatomischen Institut Lausanne: 1177

Pétitions (11)

- Aktion Volk und Parlament. Contre une révision totale précipitée de la Constitution fédérale: 1183
 Association contre les fabriques d'animaux. Révision de l'article 30 de l'arrêté sur le statut du lait: 1176
 Comité «les mêmes droits pour les couples du même sexe».

EDU Schweiz. Für die Förderung gesunder Familien und gegen die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare: 914	Les mêmes droits pour les couples du même sexe: 911
Jugendsession 1995. Die Rolle der Schweiz in der europäischen Integration: 1178	Groupe d'action Schweizerische Tierversuchsgegner. Contre les expériences effectuées à l'Institut d'anatomie de Lausanne: 1177
Jugendsession 1995. Die Zukunft der Entwicklungszusammenarbeit: 1180	Nespeca Antonio. Impositions contraires à la constitution: 1181
Komitee «gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare». Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare: 911	Session des jeunes 1995. L'avenir de l'aide au développement: 1180
Nespeca Antonio. Verfassungswidrige Besteuerung: 1181	Session des jeunes 1995. Le rôle de la Suisse dans l'intégration européenne: 1178
Spinner Heinz. Gebet zu Sessionsbeginn: 1182	Spinner Heinz. Prière au début de la session: 1182
Syfrig Angelo. Gesetz über die Mutterschaftsversicherung: 1174	Syfrig Angelo. Loi fédérale sur l'assurance maternité: 1174
Tierschutzbund Basel. Bedrohung der Gesundheit unserer Bevölkerung: 1173	Tierschutzbund Basel. Mise en péril de la santé de notre population: 1173
Verein gegen Tierfabriken. Revision von Artikel 30 des Milchbeschlusses: 1176	UDF Suisse. Pour une famille saine et contre l'égalité juridique des couples homosexuels: 914

Rednerliste**Aeppli** Regine (S, ZH)

Internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Staatsvertrag mit den USA: 745

Legislaturplanung (Sammeltitel): 779

S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 694, 733

Aguet Pierre (S, VD)

Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: *886

Machines à sous. Interpellations (titre collectif): 751, 752

Alder Fredi (S, SG)

Rüstungsprogramm 1996: 1027

Banga Boris (S, SO)

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 835

Bangerter Käthi (R, BE)

Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1076

Baumann Alexander (V, TG)

Parlamentarische Initiative. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz.

Untersuchungssonderbeauftragter: 968

S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 690, 734

Baumann Ruedi (G, BE)

Legislaturplanung (Sammeltitel): 821

Ordnungsanträge: 903

PTT. Geschäftsbericht und Rechnung 1995: *847

Staatsrechnung 1995: 666

Voranschlag 1996. Nachtrag I: 675

Baumann Stephanie (S, BE)

AHV. Finanzierung. Motionen (Sammeltitel): 1124

Baumberger Peter (C, ZH)

Fragestunde: 954

Legislaturplanung (Sammeltitel): 792

Motion Gonseth. Krankenversicherungsgesetz. Zusatzversicherung. Prämienungleichheit zwischen Frau und Mann: 760

Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1082, 1089

Bäumlin Ursula (S, BE)

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 887

Petitionen: 912

Staatsrechnung 1995: *663

Voranschlag 1996. Nachtrag I: *674, 679

Béguelin Michel (S, VD)

Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: 895

Heure des questions: *811

Liste des orateurs**Berberat** Didier (S, NE)

Heure des questions: 801

Imposition des véhicules automobiles. Loi: *871, 876, 1105

Bezzola Duri (R, GR)

Legislaturplanung (Sammeltitel): 794

Lehrstellen und Berufsbildung. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 989

Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1084

Binder Max (V, ZH)

Alkoholverwaltung. Voranschlag 1996/97: 683

Fragestunde: 958

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 837

Voranschlag 1996. Nachtrag I: 678

Blaser Emmanuella (V, VD)

AVS. Financement. Motions (titre collectif): *1122

Blocher Christoph (V, ZH)

Legislaturplanung (Sammeltitel): 818

Bodenmann Peter (S, VS)

Wirtschaftlicher Aufschwung. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1005, 1006

Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 1139

Bonny Jean-Pierre (R, BE)

Automobilsteuergesetz: 873

Legislaturplanung (Sammeltitel): *782

Lehrstellen und Berufsbildung. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 984

Rüstungsprogramm 1996: 1039

Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 1139

Borel François (S, NE)

CFF. Gestion et comptes 1995: *855

Délégation auprès de l'Union interparlementaire. Rapports: *1044, 1049

Evaluation de l'impact sur l'environnement dans un contexte transfrontière. Convention: *945

Programme de législation (titre collectif): 791

Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision partielle: *1058, 1061, 1062, 1067, 1068, 1070, 1087, 1092, 1094, 1096, 1097, 1100, 1102

Borer Roland (F, SO)

AHV. Finanzierung. Motionen (Sammeltitel): 1128

Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1074

Rüstungsprogramm 1996: 1032

Bortoluzzi Toni (V, ZH)

Motion Bortoluzzi. Führerausweis und Suchtabhängigkeit: 756

Motion Gonseth. Krankenversicherungsgesetz. Zusatzversicherung. Prämienungleichheit zwischen Frau und Mann: 759

Bosshard Walter (R, ZH)
Alkoholgesetz. Teilrevision: 1150
Automobilsteuergesetz: 873

Brunner Toni (V, SG)
Legislaturplanung (Sammeltitel): 793
Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1066, 1083

Bühlmann Cécile (G, LU)
Fragestunde: 961
Legislaturplanung (Sammeltitel): 772, 789

Bührer Gerold (R, SH)
Legislaturplanung (Sammeltitel): 784
Staatsrechnung 1995: 665
Voranschlag 1996. Nachtrag I: 678
Wirtschaftlicher Aufschwung. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1002, 1006

Caccia Fulvio (C, TI)
Motion Conseil des Etats. Exécution de la loi sur la circulation routière: *904
Pétitions: *1181

Carobbio Werner (S, TI)
Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: 832
Politique suisse en matière de maîtrise des armements et de désarmement. Rapport: *1021
Programme d'armement 1996: 1038
Programme de législature (titre collectif): 771

Cavadini Adriano (R, TI)
Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: 842, 866
Motions d'ordre: 902
Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision partielle: 1073
Pour l'abolition de l'impôt fédéral direct. Initiative populaire: 1130
Promotion économique. Interpellations urgentes (titre collectif): 1002

Cavalli Franco (S, TI)
Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision partielle: 1080

Chiffelle Pierre (S, VD)
Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: 861, 863
Programme d'armement 1996: 1028, 1029

Columberg Dumeni (C, GR)
Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1084, 1100

Comby Bernard (R, VS)
AIPLF. Rapport de la délégation 1994/95: *1056
Budget 1996. Supplément I: *674, 679
Compte d'Etat 1995: *664

Enfance maltraitée (titre collectif): 925
Heure des questions: 953
Places d'apprentissage et formation professionnelle. Interpellations urgentes (titre collectif): 987
PTT. Gestion et compte 1995: 848
Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision partielle: 1073, 1098

Cotti Flavio, conseiller fédéral
Fipoi. Aides financières: 1017
Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: 888
Heure des questions: 797, 798, 957, 958
Politique suisse en matière de maîtrise des armements et de désarmement. Rapport: 1022

Couchepin François, chancelier de la Confédération
Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: 866
Heure des questions: 956
Législation sur les droits politiques. Révision partielle: 869

Couchepin Pascal (R, VS)
Loi sur l'imposition des huiles minérales: *879, 881
Pour l'abolition de l'impôt fédéral direct. Initiative populaire: *1107, 1142
Programme de législature (titre collectif): 776

de Dardel Jean-Nils (S, GE)
Entraide internationale en matière pénale. Traité avec les Etats-Unis d'Amérique: *741, 746
Heure des questions: 952
S.o.S. Pour une Suisse sans police fouineuse. Maintien de la sûreté intérieure. Initiative populaire et loi fédérale: 689, 722, 724, 731

Deiss Joseph (C, FR)
AVS. Financement. Motions (titre collectif): 1124
Fipoi. Aides financières: 1015
Pour l'abolition de l'impôt fédéral direct. Initiative populaire: 1139

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération
Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: 836, 839
Heure des questions: 808, 809, 810, 962, 963
Places d'apprentissage et formation professionnelle. Interpellations urgentes (titre collectif): 990
Programme de législature (titre collectif): 776, 781, 787, 794
Promotion économique. Interpellations urgentes (titre collectif): 1007, 1012

Dettling Toni (R, SZ)
Interpellation Dettling. Revision der Bestimmungen über die GmbH: 761
Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1071
Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 1140

Dreher Michael (F, ZH)
Automobilsteuergesetz: 874
Legislaturplanung (Sammeltitel): 822
Postulat Leuba. Betrunkenheit am Steuer. Grenzwert: 754
PTT. Geschäftsbericht und Rechnung 1995: 851
S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 696, 727

Staatsrechnung 1995: 669
Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative:
1132

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale
AVS. Financement. Motions (titre collectif): 1129
Enfance maltraitée (titre collectif): 928
Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal
fédéral des assurances 1995: 931
Heure des questions: 805, 806, 958, 959, 960
Motion Conseil des Etats. Recensement coûteux de la popula-
tion en l'an 2000. Abandon: 1116

Ducrot Rose-Marie (C, FR)
Législation sur les droits politiques. Révision partielle:
869

Dünki Max (U, ZH)
Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes
und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995:
834
Rüstungsprogramm 1996: 1029
SBB. Geschäftsbericht und Rechnungen 1995: *854

Dupraz John (R, GE)
Heure des questions: 953, 957
Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision
partielle: 1065, 1084

Durrer Adalbert (C, OW)
Legislaturplanung (Sammeltitel): *770, 778
Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevisi-
on: *1059, 1061, 1063, 1067, 1068, 1088, 1092, 1094,
1096, 1097, 1100, 1103

Eberhard Anton (C, SZ)
Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes
und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995:
839
Voranschlag 1996. Nachtrag I: 676

Egerszegi Christine (R, AG)
AHV. Finanzierung. Motionen (Sammeltitel): 1122

Eggly Jacques-Simon (L, GE)
Fipoi. Aides financières: 1013
Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal
fédéral des assurances 1995: 930
Motion CdF-CN. Allègement de l'obligation de construire des
abris pour la protection civile: 750
Programme d'armement 1996: *1023, 1033, 1041
Programme de législature (titre collectif): 774

Ehrler Melchior (C, AG)
Legislaturplanung (Sammeltitel): 785

Engler Rolf (C, AI)
Internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Staatsvertrag mit
den USA: *742
S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren
Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: *686, 700,
705, 708, 710, 712, 714, 715, 716, 717, 718, 720, 723,
728, 731, 734, 737

Epiney Simon (C, VS)
Budget 1996. Supplément I: 675
Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision
partielle: 1071, 1078

Eymann Christoph (L, BS)
AHV. Finanzierung. Motionen (Sammeltitel): 1126

Fankhauser Angeline (S, BL)
Petitionen: *1182, 1183

Fasel Hugo (G, FR)
AHV. Finanzierung. Motionen (Sammeltitel): 1127
Lehrstellen und Berufsbildung. Dringliche Interpellationen
(Sammeltitel): 990
Wirtschaftlicher Aufschwung. Dringliche Interpellationen
(Sammeltitel): 1004
Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative:
1131

Fehr Hans (V, ZH)
Fragestunde: 807

Filliez Jean-Jérôme (C, VS)
Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal
fédéral des assurances 1995: 844
PTT. Gestion et compte 1995: *847

Fischer-Hägglings Theo (V, AG)
Internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Staatsvertrag mit
den USA: 744
Legislaturplanung (Sammeltitel): 775, 778
S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren
Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 699, 714

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG)
Legislaturplanung (Sammeltitel): 794, 819
Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevisi-
on: 1065, 1070

Frey Claude (R, NE)
S.o.S. Pour une Suisse sans police fouineuse. Maintien
de la sûreté intérieure. Initiative populaire et loi fédérale:
*687, 700, 705, 708, 710, 712, 715, 716, 717, 719, 720,
724, 728, 731, 735, 738

Frey Walter (V, ZH)
Legislaturplanung (Sammeltitel): 821
Parlamentarische Initiative. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz.
Untersuchungssonderbeauftragter: 969

Friderici Charles (L, VD)
Budget 1996. Supplément I: 678
CFF. Gestion et comptes 1995: 856
Compte d'Etat 1995: 668
Crédits à la consommation (titre collectif): *1172
Pour l'abolition de l'impôt fédéral direct. Initiative populaire:
1132
Programme de législature (titre collectif): 822
PTT. Gestion et compte 1995: 849
Régie des alcools. Budget 1996/97: *684

Fritschi Oscar (R, ZH)
Bundesgesetz über die politischen Rechte. Teiländerung:
*868
Rüstungsprogramm 1996: 1028

Gadient Brigitta (V, GR)
Fipoi. Finanzhilfen: 1013
Legislaturplanung (Sammeltitel): *789

Goll Christine (S, ZH)
AHV. Finanzierung. Motionen (Sammeltitel): *1120, 1128
Alkoholgesetz. Teilrevision: 1154
Kindesmisshandlung (Sammeltitel): 923
Konsumkredite (Sammeltitel): 1170
Motion Goll. Revidiertes Sexualstrafrecht und sexuelle Aus-
beutung von Kindern: 908, 909
Ordnungsanträge: 906

Gonseth Ruth (G, BL)
Fragestunde: 809, 960
Motion Gonseth. Krankenversicherungsgesetz. Zusatzversi-
cherung. Prämiengleichheit zwischen Frau und Mann: 758
Motion Ständerat. Schweizerisches Drogenkonzept: *946
Rüstungsprogramm 1996: 1026

Grendelmeier Verena (U, ZH)
Fragestunde: 959
Kindesmisshandlung (Sammeltitel): 926
S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren
Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 694

Grobet Christian (S, GE)
Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision
partielle: 1065, 1097

Gros Jean-Michel (L, GE)
Imposition des véhicules automobiles. Loi: 874
Loi sur l'alcool. Révision partielle: 1149
Places d'apprentissage et formation professionnelle. Inter-
pellations urgentes (titre collectif): 988
Promotion économique. Interpellations urgentes (titre collec-
tif): 1004
Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision
partielle: 1085

Gross Andreas (S, ZH)
Legislaturplanung (Sammeltitel): 780

Gross Jost (S, TG)
Parlamentarische Initiative. Gleichstellung von Behinderten:
*1163

Grossenbacher Ruth (C, SO)
Motion Ständerat. Verzicht auf die teure Volkszählung 2000:
*1113
Petitionen: *1177
Rüstungsprogramm 1996: 1031

Guisan Yves (R, VD)
AVS. Financement. Motions (titre collectif): 1126
Initiative parlementaire. Traitement égalitaire des personnes
handicapées: *1165

Günter Paul (S, BE)
Rüstungsprogramm 1996: 1037, 1043

Gusset Wilfried (F, TG)
Automobilsteuergesetz: 872
Rüstungsprogramm 1996: 1040
Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative:
1135

Gysin Hans Rudolf (R, BL)
AHV. Finanzierung. Motionen (Sammeltitel): 1125
Motion Gonseth. Krankenversicherungsgesetz. Zusatzversi-
cherung. Prämiengleichheit zwischen Frau und Mann: 759

Gysin Remo (S, BS)
Legislaturplanung (Sammeltitel): 771

Haering Binder Barbara (S, ZH)
Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz. Be-
richt: 1021

Hafner Ursula (S, SH)
Legislaturplanung (Sammeltitel): *768, 781
Motion Gonseth. Krankenversicherungsgesetz. Zusatzversi-
cherung. Prämiengleichheit zwischen Frau und Mann: 760

Hämmerle Andrea (S, GR)
Konsumkredite (Sammeltitel): 1170
Mineralölsteuergesetz: 880
Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative:
1135

Hasler Ernst (V, AG)
Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes
und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995:
893, 930
Lehrstellen und Berufsbildung. Dringliche Interpellationen
(Sammeltitel): 987
SBB. Geschäftsbericht und Rechnungen 1995: 857
Wirtschaftlicher Aufschwung. Dringliche Interpellationen
(Sammeltitel): 1003
Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative:
1137

Heberlein Trix (R, ZH)
AHV. Finanzierung. Motionen (Sammeltitel): 1123
Legislaturplanung (Sammeltitel): 791

Hegetschweiler Rolf (R, ZH)
Nutzbarmachung der Wasserkraft. Bundesgesetz. Teilrevi-
sion: 1072, 1082

Herczog Andreas (S, ZH)
Nutzbarmachung der Wasserkraft. Bundesgesetz. Teilrevi-
sion: 1102

Hess Otto (V, TG)
Rüstungsprogramm 1996: 1030, 1038

Hess Peter (C, ZG)
Alkoholverwaltung. Voranschlag 1996/97: *682
Legislaturplanung (Sammeltitel): *816, 823

Motion FK-NR. Lockerung der Baupflicht für Schutzräume im Zivilschutz: *750
 Parlamentarische Initiative. Parlamentarische Entschädigungen. Änderungen: *970
 Parlamentarische Initiative. Vorsorgeregelung für Parlamentsmitglieder: *973
 Wirtschaftlicher Aufschwung. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1001

Hochreutener Norbert (C, BE)

AHV. Finanzierung. Motionen (Sammeltitel): 1128
 Kindesmisshandlung (Sammeltitel): 926
 S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 706

Hollenstein Pia (G, SG)

Fragestunde: 798
 Kindesmisshandlung (Sammeltitel): 922
 S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 693, 706, 717

Hubacher Helmut (S, BS)

Rüstungsprogramm 1996: 1036, 1039

Imhof Rudolf (C, BL)

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 838

Jans Armin (S, ZG)

Legislaturplanung (Sammeltitel): 819, 820
 Lehrstellen und Berufsbildung. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 983

Jeanprêtre Francine (S, VD)

Enfance maltraitée (titre collectif): *921, 927
 Promotion économique. Interpellations urgentes (titre collectif): 1011
 Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision partielle: 1081

Jutzet Erwin (S, FR)

S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 697, 723

Keller Rudolf (–, BL)

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 901
 Konsumkredite (Sammeltitel): 1171
 Motion Gonseth. Krankenversicherungsgesetz. Zusatzversicherung. Prämienungleichheit zwischen Frau und Mann: 760

Kofmel Peter (R, SO)

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 865

Koller Arnold, Bundesrat

Fragestunde: 960, 961
 Geldspielautomaten. Interpellationen (Sammeltitel): 752
 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 900, 902

Internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Staatsvertrag mit den USA: 743, 746
 Interpellation Dettling. Revision der Bestimmungen über die GmbH: 761

Motion Bortoluzzi. Führerausweis und Suchtabhängigkeit: 756

Motion FK-NR. Lockerung der Baupflicht für Schutzräume im Zivilschutz: 750

Motion Goll. Revidiertes Sexualstrafrecht und sexuelle Ausbeutung von Kindern: 908

Motion Gonseth. Krankenversicherungsgesetz. Zusatzversicherung. Prämienungleichheit zwischen Frau und Mann: 761

Postulat Leuba. Betrunkenheit am Steuer. Grenzwert: 755
 S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 701, 705, 709, 710, 713, 715, 716, 717, 719, 721, 725, 729, 732, 735, 738

Kühne Josef (C, SG)

Alkoholgesetz. Teilrevision: 1150
 Automobilsteuergesetz: *870, 875, 1105
 Voranschlag 1996. Nachtrag I: 676
 Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 1110

Langenberger Christiane (R, VD)

Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: *864

Lauper Hubert (C, FR)

Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: 894

Ledergerber Elmar (S, ZH)

Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1104
 Wirtschaftlicher Aufschwung. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1003
 Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: *1106, 1141

Leemann Ursula (S, ZH)

Staatsrechnung 1995: 667

Leu Josef (C, LU)

Rüstungsprogramm 1996: *1025, 1033, 1041

Leuba Jean-François (L, VD), président

Communications du président: 661, 714, 715, 721, 782, 797, 819, 989, 1016, 1032, 1122, 1130, 1282
 Eloges funèbres: 661, 870
 Postulat Leuba. Répression de l'ivresse au volant: 754

Leuenberger Ernst (S, SO)

AHV. Finanzierung. Motionen (Sammeltitel): 1125
 PTT. Geschäftsbericht und Rechnung 1995: 849
 Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 1140

Leuenberger Moritz, Bundesrat

Fragestunde: 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 951, 953, 954, 955, 956
 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 845

Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1060, 1062, 1063, 1067, 1068, 1089, 1092, 1095, 1097, 1100

PTT. Geschäftsbericht und Rechnung 1995: 851
SBB. Geschäftsbericht und Rechnungen 1995: 860

Loeb François (R, BE)

Wirtschaftlicher Aufschwung. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1005

Loretan Otto (C, VS)

Rüstungsprogramm 1996: 1040
S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 696, 733

Maitre Jean-Philippe (C, GE)

Fipoi. Aides financières: 1016
Paquet agricole 1995: *1023
Pour l'abolition de l'impôt fédéral direct. Initiative populaire: 1136

Marti Werner (S, GL)

Legislaturplanung (Sammeltitel): 817
Mineralölsteuergesetz: 881
Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1086, 1099
Voranschlag 1996. Nachtrag I: 677

Maspoli Flavio (F, TI)

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 833
Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1086
SBB. Geschäftsbericht und Rechnungen 1995: 859

Maurer Ueli (V, ZH)

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 832

Maury Pasquier Liliane (S, GE)

Programme de législation (titre collectif): 790

Meier Hans (G, ZH)

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 843
Rüstungsprogramm 1996: 1030
SBB. Geschäftsbericht und Rechnungen 1995: 856

Meier Samuel (U, AG)

Legislaturplanung (Sammeltitel): 775
PTT. Geschäftsbericht und Rechnung 1995: 850
Staatsrechnung 1995: 667
Voranschlag 1996. Nachtrag I: 679

Meyer Theo (S, BL)

Fipoi. Finanzhilfen: 1016

Moser René (F, AG)

Fipoi. Finanzhilfen: 891, 1016
Motion Ständerat. Verzicht auf die teure Volkszählung 2000: 1115

Müller-Hemmi Vreni (S, ZH)

Legislaturplanung (Sammeltitel): 783

Nabholz Lili (R, ZH)

Motion Ständerat. Wahrung von Berufsgeheimnissen bei Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs: *905
Ordnungsanträge: 906
Parlamentarische Initiative. Besitz von Kinderpornographie. Verbot: *910
Parlamentarische Initiative. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz. Untersuchungs-sonderbeauftragter: *966, 967, 970
Petitionen: *911, 914

Nebiker Hans-Rudolf (V, BL)

Alkoholgesetz. Teilrevision: 1151
Konsumkredite (Sammeltitel): *1167, 1168
Petitionen: *1176

Oehrli Fritz (V, BE)

Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz. Bericht: *1020

Ogi Adolf, Bundesrat

Fragestunde: 948, 949
Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 862, 864
Rüstungsprogramm 1996: 1034, 1042

Ostermann Roland (G, VD)

Enfance maltraitée (titre collectif): 923
S.o.S. Pour une Suisse sans police fouineuse. Maintien de la sûreté intérieure. Initiative populaire et loi fédérale: 697, 712, 714

Pelli Fulvio (R, TI)

Entraide internationale en matière pénale. Traité avec les Etats-Unis d'Amérique: 744
Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: 831, 900

Philipona Jean-Nicolas (R, FR)

AVS. Financement. Motions (titre collectif): *1118
Initiative parlementaire. Prévoyance professionnelle. Amélioration de la couverture: *662
Initiative parlementaire. Traitement égalitaire des personnes handicapées: *1160
Motion Conseil des Etats. Modification de la LPP. Instauration d'une rente de veuf: *1117
Pétitions: *1173, 1174

Pidoux Philippe (R, VD)

Pour l'abolition de l'impôt fédéral direct. Initiative populaire: 1108, 1141
Programme de législation (titre collectif): *769, 781

Pini Massimo (R, TI)

Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision partielle: 1096

Raggenbass Hansueli (C, TG)

Legislaturplanung (Sammeltitel): 820
Staatsrechnung 1995: 667

Randegger Johannes (R, BS)
Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1080

Ratti Remigio (C, TI)
Programme de législature (titre collectif): 786

Rechsteiner Paul (S, SG)
S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 688, 699, 711, 720, 730, 732

Rechsteiner Rudolf (S, BS)
Fragestunde: 799
Legislaturplanung (Sammeltitel): 792
Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1066, 1074, 1083, 1089, 1093

Rennwald Jean-Claude (S, JU)
Loi sur l'alcool. Révision partielle: *1147, 1152, 1155, 1156
Pour l'abolition de l'impôt fédéral direct. Initiative populaire: 1137
Promotion économique. Interpellations urgentes (titre collectif): 1007

Roth Maria (S, GE)
Heure des questions: 952
Pour l'abolition de l'impôt fédéral direct. Initiative populaire: 1134
Programme de législature (titre collectif): 790

Ruckstuhl Hans (C, SG)
Alkoholverwaltung. Voranschlag 1996/97: 684
Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1076

Ruf Markus (–, BE)
Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 1133

Ruffy Victor (S, VD)
Double imposition. Convention avec la Fédération de Russie: *885
Double imposition. Convention avec la République tchèque: *883
Fipoi. Aides financières: *889, 1017
Pétitions: *1178, 1180
Questions d'ordre fiscal. Convention avec le Liechtenstein: *882
Tarif des douanes. Mesures 1995/II: *827

Rychen Albrecht (V, BE)
Lehrstellen und Berufsbildung. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 982

Sandoz Marcel (R, VD)
Budget 1996. Supplément I: 676
Régie des alcools. Budget 1996/97: 684

Sandoz Suzette (L, VD)
Enfance maltraitée (titre collectif): 926
Entraide internationale en matière pénale. Traité avec les Etats-Unis d'Amérique: 743

Initiative parlementaire. Activités de la Stasi en Suisse. Préposé spécial: *968
Pour l'abolition de l'impôt fédéral direct. Initiative populaire: 1109
S.o.S. Pour une Suisse sans police fouineuse. Maintien de la sûreté intérieure. Initiative populaire et loi fédérale: 692, 706, 710, 712, 714, 716, 728, 737

Schenk Simon (V, BE)
AHV. Finanzierung. Motionen (Sammeltitel): 1123

Scherrer Jürg (F, BE)
Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1080
S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 693

Scherrer Werner (–, BE)
Legislaturplanung (Sammeltitel): 774
Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1081
Rüstungsprogramm 1996: 1033
S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 694

Scheurer Rémy (L, NE)
Motion Conseil des Etats. Recensement coûteux de la population en l'an 2000. Abandon: *1115, 1116
Programme d'armement 1996: 1029, 1040
Programme de législature (titre collectif): 787

Schlüer Ulrich (V, ZH)
Legislaturplanung (Sammeltitel): 780
Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 1138

Schmid Odilo (C, VS)
Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 1138

Schmid Samuel (V, BE)
Legislaturplanung (Sammeltitel): 786
Mineralölsteuergesetz: *879, 881
Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 1110

Schmied Walter (V, BE)
Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: 842

Seiler Hanspeter (V, BE)
Kindesmisshandlung (Sammeltitel): 927
Lehrstellen und Berufsbildung. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 985
S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 704, 736

Semadeni Silva (S, GR)
Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1061, 1077, 1098

Simon Jean-Charles (C, VD)
S.o.S. Pour une Suisse sans police fouineuse. Maintien de la sûreté intérieure. Initiative populaire et loi fédérale: 699

Speck Christian (V, AG)
Fragestunde: 806
Lehrstellen und Berufsbildung. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 986
Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1072, 1077

Stamm Judith (C, LU)
Fragestunde: *965
Kindesmisshandlung (Sammeltitel): *920, 927

Stamm Luzi (R, AG)
Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: *887
S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 726

Steffen Hans (–, ZH)
Legislaturplanung (Sammeltitel): 774
S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 695

Steinegger Franz (R, UR)
Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1062

Steinemann Walter (F, SG)
Fipoi. Finanzhilfen: 1015
Fragestunde: 955, 957
Legislaturplanung (Sammeltitel): 773

Steiner Rudolf (R, SO)
Legislaturplanung (Sammeltitel): 823
Lehrstellen und Berufsbildung. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 987
SBB. Geschäftsbericht und Rechnungen 1995: 858

Strahm Rudolf (S, BE)
Alkoholgesetz. Teilrevision: 1156
Automobilsteuergesetz: 875
Lehrstellen und Berufsbildung. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 983
Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1101, 1103
Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 1111

Straumann Walter (C, SO)
Internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Staatsvertrag mit den USA: 745
Kindesmisshandlung (Sammeltitel): 925
S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 692, 705, 716, 726, 737

Stucky Georg (R, ZG)
Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1099

Suter Marc (R, BE)
Internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Staatsvertrag mit den USA: 744
Kindesmisshandlung (Sammeltitel): 924

Parlamentarische Initiative. Gleichstellung von Behinderten: 1165
S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 691, 707, 727, 737

Teuscher Franziska (G, BE)
Fragestunde: 806
Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1065, 1079, 1091, 1095, 1102

Thanei Anita (S, ZH)
Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 839
S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 698, 715, 736

Thür Hanspeter (G, AG)
Fragestunde: 799

Tschäppät Alexander (S, BE)
Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: *898
S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 704, 707, 723, 727

Tschopp Peter (R, GE)
CdG-CN/CE. Activités 1995. Rapport: *936
Fipoi. Aides financières: 1014
Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: *828
Heure des questions: 952

Tschuppert Karl (R, LU)
Alkoholgesetz. Teilrevision: *1147, 1152, 1155, 1156
Konsumkredite (Sammeltitel): *1171

Vallender Dorle (R, AR)
Legislaturplanung (Sammeltitel): 781
S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 698
Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 1136

Vermot Ruth-Gaby (S, BE)
Legislaturplanung (Sammeltitel): 820

Vetterli Werner (V, ZH)
Fragestunde: 802, 804
Motion Ständerat. Verzicht auf die teure Volkszählung 2000: *1114

Villiger Kaspar, Bundesrat
Alkoholgesetz. Teilrevision: 1148, 1153, 1155, 1157
Alkoholverwaltung. Voranschlag 1996/97: 684
Automobilsteuergesetz: 871, 877, 1105
Fragestunde: 807, 808, 961, 962
Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 896
Legislaturplanung (Sammeltitel): 795, 823

Mineralölsteuergesetz: 880, 881
Staatsrechnung 1995: 670
Voranschlag 1996. Nachtrag I: 679
Wirtschaftlicher Aufschwung. Dringliche Interpellationen
(Sammeltitel): 1009
Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative:
1142

Vogel Daniel (R, NE)

S.o.S. Pour une Suisse sans police fouineuse. Maintien de la
sûreté intérieure. Initiative populaire et loi fédérale: 696,
726

Vollmer Peter (S, BE)

Legislaturplanung (Sammeltitel): 779

von Allmen Hansueli (S, BE)

SBB. Geschäftsbericht und Rechnungen 1995: 859

von Felten Margrith (S, BS)

Kindesmisshandlung (Sammeltitel): 922, 923
Parlamentarische Initiative. Besitz von Kinderpornographie.
Verbot: 911
S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren
Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 689, 718,
722, 725

Weber Agnes (S, AG)

Legislaturplanung (Sammeltitel): 784
Lehrstellen und Berufsbildung. Dringliche Interpellationen
(Sammeltitel): 986

Weigelt Peter (R, SG)

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes
und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995:
*893

Weyeneth Hermann (V, BE)

PTT. Geschäftsbericht und Rechnung 1995: 850
Staatsrechnung 1995: 669
Voranschlag 1996. Nachtrag I: 674

Widrig Hans Werner (C, SG)

Automobilsteuergesetz: 874, 1105
Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes
und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995:
831
Legislaturplanung (Sammeltitel): 785
Ordnungsanträge: 903
Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative:
1134

Wiederkehr Roland (U, ZH)

Alkoholgesetz. Teilrevision: 1151
Automobilsteuergesetz: 874
Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilre-
vision: 1083
Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative:
1133

Wittenwiler Milli (R, SG)

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes
und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995:
844

Wyss William (V, BE)

Agrarpaket 1995: *1022
Alkoholgesetz. Teilrevision: 1156
Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilre-
vision: 1085, 1100, 1104

Zapfl Rosmarie (C, ZH)

Fipoi. Finanzhilfen: *890, 1016

Zbinden Hans (S, AG)

Lehrstellen und Berufsbildung. Dringliche Interpellationen
(Sammeltitel): 984

Ziegler Jean (S, GE)

Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal
fédéral des assurances 1995: 862

Zisyadis Josef (S, VD)

Crédits à la consommation (titre collectif): 1170

Zwygart Otto (U, BE)

Alkoholgesetz. Teilrevision: 1149
Lehrstellen und Berufsbildung. Dringliche Interpellationen
(Sammeltitel): 989
Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilre-
vision: 1066, 1093
Postulat Leuba. Betrunkenheit am Steuer. Grenzwert: 754
SBB. Geschäftsbericht und Rechnungen 1995: 858

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Nationalrat – Conseil national

1996

Sommersession – 3. Tagung der 45. Amtsdauer
Session d'été – 3^e session de la 45^e législature

Erste Sitzung – Première séance

Montag, 3. Juni 1996

Lundi 3 juin 1996

14.30 h

Vorsitz – Présidence: Leuba Jean-François (L, VD)

Le président: Je déclare ouverte la première séance de notre session d'été.

Nachruf

Eloge funèbre

Le président: Hans Konzett, qui fut président du Conseil national en 1968, est décédé le 20 mars dernier dans sa 81^e année. Selon ses dernières volontés, il a été enseveli dans l'intimité de la famille.

Originaire de Schiers dans les Grisons et de Brigue dans le Valais, le défunt a suivi les écoles de Kirchberg, de Zurich et de Neuchâtel. Docteur en droit de l'Université de Zurich, Hans Konzett a fait toute sa carrière professionnelle dans l'imprimerie Konzett et Huber à Zurich. Il fut gérant de l'entreprise dès 1947.

Hans Konzett fut élu au Conseil national en 1951 et y siégea pendant vingt ans. Il y a joué un rôle de premier plan en tant que président du groupe parlementaire du Parti des paysans, artisans et bourgeois. Il fut également président du parti suisse et joua un rôle marquant dans le processus de fusion entre le PAB et le Parti démocrate qui donna naissance à l'UDC en 1971.

Hans Konzett fut membre de 120 commissions permanentes et spéciales. Il présida la Commission des pétitions et celle des affaires étrangères.

Préoccupé par le sort de l'enfance malheureuse, il se consacra à sa défense et fut président de la délégation suisse au Conseil exécutif de l'Unicef.

C'est un homme droit, tolérant et ouvert au monde qui s'en est allé.

Comme le relevait pertinemment son parti dans l'hommage qui lui fut consacré, la tâche de sa vie fut de contribuer à l'édition d'un Etat démocratique et fédéraliste et d'un ordre économique libéral.

Je prie l'assistance et le public d'observer un instant de silence à la mémoire du défunt dont nous conserverons un souvenir reconnaissant.

Der Rat erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen

L'assistance se lève pour honorer la mémoire du défunt

Begrüssung – Bienvenue

Le président: J'ai le grand plaisir de saluer à la tribune diplomatique la présence des présidentes et présidents des assemblées législatives des neuf provinces de la République d'Afrique du Sud, qui rendent une visite à la Suisse.

Nous tenons à leur exprimer notre admiration pour la manière dont leur pays a réalisé sa mutation en Etat démocratique et multiculturel sous l'autorité du président Nelson Mandela et avec le concours de toutes les forces de la société sud-africaine.

Soyez les bienvenus en Suisse et bonne chance à l'Afrique du Sud nouvelle! (*Applaudissements*)

93.462

Parlamentarische Initiative (Rechsteiner Paul) Verbesserung der Insolvenzdeckung in der beruflichen Vorsorge

Initiative parlementaire (Rechsteiner Paul) Prévoyance professionnelle. Amélioration de la couverture

Differenzen – Divergences

Siehe Jahrgang 1995, Seite 1883 – Voir année 1995, page 1883

Stellungnahme und Anträge des Bundesrates

vom 15. November 1995 (BBl 1996 I 580)

Avis et propositions du Conseil fédéral

du 15 novembre 1995 (FF 1996 I 533)

Beschluss des Ständerates vom 20. März 1996

Décision du Conseil des Etats du 20 mars 1996

Philipona Jean-Nicolas (R, FR) unterbreitet im Namen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Kommission befasste sich an ihrer Sitzung vom 28. März 1996 mit den Differenzen bezüglich der in der Vorlage vorgesehenen Änderungen im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Bei Artikel 56 Absatz 1 des Gesetzes handelt es sich um den Einbezug der Selbständigerwerbenden, bei Artikel 56 Absatz 2 werden die Vorsorgewerke den Vorsorgeeinrichtungen gleichgestellt. Absatz 1 der Übergangsbestimmungen wird an diese Beschlüsse angepasst.

Erwägungen der Kommission

Bei Artikel 56 Absatz 1 sieht der Ständerat vor, dass auch Selbständigerwerbende, die bei einer Vorsorgeeinrichtung versichert sind, in den Genuss der Insolvenzdeckung kommen sollen. Aus der Sicht der beruflichen Vorsorge gibt es keine Gründe, weshalb die Selbständigerwerbenden hier ausgeschlossen und damit gegenüber den Arbeitnehmern ungleich behandelt werden sollten. Sie sind ja auch in einer Vorsorgeeinrichtung versichert und zahlen ihre Beiträge für die erweiterte Insolvenzdeckung. Bei der Ausarbeitung der Vorlage war aber umstritten, ob Artikel 34quater Absatz 3 Buchstabe d der Bundesverfassung eine ausreichende verfassungsmässige Grundlage für diesen Einbezug der Selbständigerwerbenden in die Insolvenzdeckung im ausserobligatorischen Bereich sei. Das Bundesamt für Justiz vertrat die Auffassung, es mangle an einer genügenden verfassungsmässigen Grundlage. Der Ständerat, im Plenum hat sich auch der Bundesrat angeschlossen, sowie Ihre Kommission vertreten aber die Auffassung, der Wortlaut von Artikel 34quater Absatz 3 Buchstabe d der Bundesverfassung schliesse eine Gleichstellung der Selbständigerwerbenden mit den Arbeitnehmern nicht aus, hat ja auch der Selbständigerwerbende namentlich Solidaritätsbeiträge an den Sicherheitsfonds zu leisten. Wenn er aber solche Solidaritätsbeiträge zu leisten hat, dann soll er im Falle der Insolvenz im Kollektiv auch gleich behandelt werden wie der Arbeitnehmer, also die übrigen Versicherten. Zu bemerken ist weiter, dass die Tragweite dieser Bestimmung, d. h. des Einbezugs der Selbständigerwerbenden, praktisch sehr bescheiden sein wird, da bei Insolvenzfällen häufig Einrichtungen betroffen sind, die lediglich das Minimum, also den obligatorischen Bereich, abdecken.

In Artikel 56 Absatz 2 werden die Gemeinschaftseinrichtungen, versicherte Kollektive einzelner Arbeitgeber, den Sammelstiftungen gleichgestellt, damit wird eine Benachteiligung gegenüber den Gemeinschaftseinrichtungen aufgehoben, aber auch eine erhöhte Solidarität unter den eng verbundenen Arbeitgebern verlangt.

Die beantragten Änderungen in Absatz 1 der Übergangsbestimmungen bedeuten eine Anpassung an die neue Fassung von Artikel 56 Absatz 2, indem «bei Vorsorgewerken» zu streichen ist, weil nun bei Artikel 56 Absatz 2 auch Gemeinschaftseinrichtungen eingeschlossen sind.

Philipona Jean-Nicolas (R, FR) présente au nom de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique (CSSS) le rapport écrit suivant:

Le 28 mars 1996, la commission a examiné les divergences concernant le projet de modification de la loi fédérale sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité. Il s'agit de l'article 56 alinéa 1er de la loi où il convient d'intégrer les travailleurs indépendants et de l'article 56 alinéa 2 où les caisses et les institutions de prévoyance sont mises sur un pied d'égalité. L'alinéa 1er des dispositions transitoires sera adapté à ces décisions.

Considérations de la commission

Le Conseil des Etats prévoit à l'article 56 alinéa 1er de la LPP que les indépendants, affiliés à une institution de prévoyance professionnelle, doivent pouvoir également bénéficier de la

couverture d'insolvabilité. En effet, il n'existe pas de raison visant à exclure, au niveau de la prévoyance professionnelle, les travailleurs indépendants et de les traiter d'une manière différente de celle des employeurs. Etant donné qu'ils sont affiliés à une institution de prévoyance, ils versent également des cotisations pour la couverture. Lors de l'élaboration du projet, la discussion a notamment porté sur l'article 34quater alinéa 3 lettre d de la constitution pour savoir s'il constituait une base légale suffisante pour étendre aux indépendants la couverture d'insolvabilité pour la prévoyance professionnelle réglementaire non obligatoire. L'Office fédéral de la justice était plutôt d'avis que la constitution ne comportait pas de base légale suffisante. Le Conseil des Etats, s'étant rallié à l'avis du Conseil fédéral lors de la séance plénière, ainsi que la commission pensent toutefois que l'article 34quater alinéa 3 lettre d de la constitution n'exclut pas que les travailleurs indépendants soient mis sur le même pied que les employeurs, puisque le travailleur indépendant doit aussi verser des cotisations au fonds de garantie. Par conséquent, s'il doit verser de telles cotisations, il doit être, dans le cas d'une insolvabilité, traité de la même manière qu'un employeur et que le collectif des assurés. Il convient de noter que cette disposition visant à tenir compte des travailleurs indépendants a une portée moindre, puisque dans les cas d'insolvabilité, souvent les institutions de prévoyance touchées sont celles qui couvrent exclusivement le minimum, c'est-à-dire la partie obligatoire.

Dans l'article 56 alinéa 2, les institutions de prévoyance auxquelles sont affiliés plusieurs employeurs bénéficieront du même traitement que les fondations collectives. Ces types d'institutions ne sont donc plus défavorisées et une solidarité accrue est demandée aux employeurs.

Les modifications prévues à l'alinéa 1er des dispositions transitoires entraînent une adaptation à la nouvelle version de l'article 56 alinéa 2. Le terme de «caisses de prévoyance» doit être biffé, puisque l'article 56 alinéa 2 tient également compte des institutions auxquelles sont affiliés plusieurs employeurs.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig (mit 19 zu 0 Stimmen), dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité (par 19 voix sans opposition), de se rallier aux décisions du Conseil des Etats.

Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

Loi fédérale sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité

Art. 56 Abs. 1 Bst. c, 2; Ziff. II Abs. 1, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 56 al. 1 let. c, 2; ch. II al. 1, 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

96.008

Staatsrechnung 1995 Compte d'Etat 1995

Botschaft und Beschlussentwürfe vom 3. April 1996
Message et projets d'arrêté du 3 avril 1996

Bezug bei der Eidgenössischen Drucksachen-
und Materialzentrale, 3000 Bern
S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral
des imprimés et du matériel, 3000 Berne

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Bäumlin Ursula (S, BE), Berichterstatterin: Die Abnahme der Staatsrechnung ist eine klassische Parlamentsaufgabe; sie gehört zu den klassischen Kompetenzen des Parlamentes und wird jeden Sommer nach eingeschliffenem Ritual zelebriert. Wenn wir ein wenig zurückblicken, stossen wir auf lehrreiche Kommentare in den früheren Staatsrechnungsdebatten, wie etwa die Interpretation der Rechnung 1989 durch Herrn Bundesrat Stich vor sechs Jahren: «Ich weiss, die Rechnung weckt niemals Emotionen. Denn es ist nichts mehr zu holen. Alles ist Geschichte. Alles ist vorbei. Deshalb ist es nicht mehr so spannend. Trotzdem ist zu Recht gesagt worden, dass diese Rechnung einen zwiespältigen Eindruck hinterlasse. Auf der einen Seite schliessen wir mit einem Einnahmenüberschuss in der Finanzrechnung ab. Das ist für viele Leute – ich möchte nicht sagen für Parlamentarier – der Massstab aller Dinge. Wenn man 800 Millionen Franken Einnahmenüberschuss hat, dann ist alles gut. Dem ist leider nicht ganz so. Denn die Gesamtrechnung schliesst immerhin mit einem Defizit von rund 400 Millionen Franken ab.» (AB 1990 N 955) Das waren noch Zeiten, möchte man ausrufen, ein Einnahmenüberschuss von 800 Millionen oder ein Gesamtdefizit von nur 400 Millionen Franken.

Der damalige Finanzminister legte aber gleich auch den Finger auf die wunden Punkte, wie zum Beispiel das Ausgabenwachstum. Im einnahmenstarken Jahr 1989 betrug es im Verhältnis zwar nur 3,1 Prozent, aber das in Bearbeitung befindliche Budget für das folgende Jahr, 1991, wies in diesem Moment auf ein sehr bedrohliches Ausgabenwachstum von 12,5 Prozent hin – «ohne Landwirtschaft. Diese kommt regelmässig noch dazu», wie Herr Bundesrat Stich damals sagte. Oder er wies auf die von der Zinshöhe abhängige Verrechnungssteuer hin, man könne sich leicht überlegen, «was passiert wenn die Zinsen wieder zurückgehen und wir nur noch Verrechnungssteuern auf tiefen Zinssätzen einnehmen, aber die hohen zurückerstatten müssen». Es gäbe noch einiges zu zitieren, etwa bezüglich der Kunst, «die Finanzpolitik etwas konstant zu halten», oder die Anmerkung, dass es einfacher wäre, «rechtzeitig Prioritäten zu setzen, als nachher neue Sparprogramme durchzuführen, bei denen alles über einen Leisten geschlagen wird».

Die Zeiten haben sich geändert, die Zahlen und Verhältnisse auch; geblieben ist, dass die Rechnung weniger Diskussionen auslöst als das Budget und dass eine gute, konstante Finanzpolitik eine Kunst ist, die vorausschauen sollte.

Das zeigte sich diesen Frühling ganz klar bei den Kommissionsberatungen. Die Gesamtkommission hat auf eine allgemeine Debatte zur Rechnung schlichtweg verzichtet und auch damit signalisiert, ihren ganzen Einsatz auf die Kunst der Budgetberatung verwenden zu wollen. Selbst dieses anstehende Budget hat die Kommission schon vorgespurt, ja vorbelastet, indem wir, bevor wir die Rechnung in Angriff nahmen, heftig über den Finanzplan des Bundesrates für die kommenden Jahre stritten. Eine Sanierung des Haushaltes: Bis wann genau? Und was heisst das genau: ein ausgeglichener Haushalt? Dazu wurden ziemlich überrissene Anträge eingereicht, aber danach beschloss eine Mehrheit der Kommission, eine etwas weniger extreme Motion einzureichen. Die Bedenken des neuen Finanzministers bezüglich deren realer Durchführbarkeit wurden dabei kaum berücksichtigt.

Eine Auswirkung von solchen im Hauruckverfahren beschlossenen Vorgaben auf die vorliegende Rechnung ist nicht zu übersehen. Die Verwaltung legt eine Rechnung vor, die deutliche Spuren einer Haushaltsdisziplin aufweist: minimale Kreditüberschreitungen, Stabilisierung der Zinsausgaben, Minderausgaben – zum ersten Mal seit 1977 – und einen Rückgang des Defizites gegenüber dem Vorjahr. Früher wäre das der Anlass gewesen, ihr für die geleistete Arbeit zu danken. Ausgerechnet diesmal wurden jedoch die sichtbaren Anstrengungen von der Finanzkommission eigentlich nicht honoriert, sondern nur zum Anlass genommen, noch viel einschneidendere Sparziele vorzugeben.

Herr Bundesrat Villiger hat im Verlauf der Verhandlungen einmal gesagt – vielleicht ein wenig zu sehr nebenbei und zu wenig laut –, wie demotivierend das für seine Leute sein muss. In der Subkommission 6, anlässlich der Diskussion über das Eidgenössische Personalamt, kamen wir in diesem Zusammenhang auf das Phänomen des zunehmenden Stresses bei den Bediensteten zu sprechen. Es darf doch einfach nicht wahr sein, dass wir beim Budget nur wieder Stellenzahlen und Prozente «beigen» und dass von den Menschen dahinter und von ihrer Motivation, für den Staatshaushalt zu arbeiten, nicht mehr die Rede ist.

Natürlich ist es enorm schwierig, ein so komplexes Gebilde wie einen nationalen Staatshaushalt als Ganzes und in seiner Bilanz ins Lot zu bringen oder in zielstrebig konstanter Fahrt zu halten. Denn er hat, wie ein schweres Gefährt, einen sehr langen Bremsweg, und ein Schleuderunfall ist beim brusken Stoppen nicht auszuschliessen. Die finanzökonomisch Gebildeten unter uns haben zudem ganz verschiedene Diagnosen und Sanierungsvorschläge parat, von den diversen politischen Überzeugungen und Ansätzen einmal ganz zu schweigen. Das verlängert die Zeit der Ungewissheit über die Kursgestaltung nur noch mehr und steigert gleichzeitig die finanzpolitische Ungeduld.

Aber wie schon gesagt: Diese Problematik wurde anlässlich der Rechnungsdebatte in der Kommission nicht ausdiskutiert, sondern vollständig den Einzelüberprüfungen der Subkommissionen und selbstverständlich den retrospektiven Berichten der Finanzkontrolle und der Finanzdelegation überlassen.

Es ist abzuwarten, was für Folgen dieses Controlling im einzelnen sowie im gesamten für die kommende Budgetausharung haben wird und ob es wirklich möglich sein wird, die globalen Sparvorgaben in den verschiedenen Departementen, Bundesämtern und Bundesaufgaben einigermaßen gerecht unterzubringen. Die Finanzkontrolle konnte zum x-ten Male die Ordnungsmässigkeit der Sonderrechnung der Eidgenössischen Versicherungskasse des Bundes nicht bestätigen und sie deswegen nicht zur Genehmigung empfehlen. Das können Sie auf der – was die Geschäftsnummer anbelangt – korrigierten Fassung des Antrages der Finanzkommission zum vom Bundesrat vorgelegten Beschlussentwurf I über die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 1995 sehen.

Die Berichte der Subkommissionen ihrerseits förderten vergleichsweise weniger Unebenheiten zutage und bissen sich ausschliesslich an ein paar Nachtragskrediten fest. Besonders zwei davon gaben zu epischen Diskussionen Anlass und führten, wie Sie auf der ebenfalls korrigierten Fassung zum Vorschlag 1996, Nachtrag I, feststellen können, auch zu einem Minderheitsantrag, der die Abgeltung an die Swisscontrol für vorzeitige Pensionierungen streichen will, sowie zur Aufnahme eines bundesrätlichen «Nach-Nachtragskredites» für befristete Massnahmen und ein Darlehen für die Fleischverwertung, worüber unser Rat bei der Detailberatung zu beschliessen haben wird.

Schliesslich gestatte ich mir als Historikerin noch eine Bemerkung zur Botschaft des Bundesrates zur Staatsrechnung 1995. Als Berichterstatterin habe ich sie genauer gelesen als auch schon und sie sehr einlässlich und auch für eine Nichtfachfrau verständlich gefunden. Besonders interessierten mich darin die Grafiken zur Langzeitentwicklung der Staats- und Fiskalquote, der Ausgaben- und Zinsentwicklung usw. seit 1980.

In den Ausführungen von Herrn Bundesrat Villiger vor der Kommission kam nun die Aussage vor: «Der Bundeshaushalt ist nach wie vor stark strukturell belastet.» Das erinnerte mich daran, dass die Depression der siebziger Jahre als eine konjunkturelle bezeichnet wurde. Ich hätte deswegen gerne diese damalige auffällige Periode mit der heutigen verglichen, um zu sehen, ob und wie sich strukturelle oder konjunkturelle Einflüsse unterschiedlich auf die verschiedenen Masszahlen des öffentlichen Haushaltes auswirken. Das Sekretariat der Finanzkommission hat mir zuvorkommend die verlangten Daten und einige interpretierende Unterlagen geliefert, wovon ich Ihnen einiges nicht vorenthalten möchte. Vielleicht ermöglicht auch ein kurzer Blick zurück ein klareres Vorausschauen.

Interessanterweise tauchte zwischen den beiden genannten Depressionen, derjenigen der siebziger Jahre – die damals klar als Konjunktureinbruch charakterisiert wurde – und der heutigen schwierigen Situation – wofür strukturelle Ursachen genannt werden –, eine weitere Krise auf, diejenige der frühen achtziger Jahre. Eine Botschaft des Bundesrates vom Januar 1976 schlug «angesichts der anhaltenden Rezession und der sich weiter verschlechternden Beschäftigungslage weitere Konjunkturförderungsmaßnahmen vor». Eine Botschaft vom Januar 1983 stellte fest: «Die Weltwirtschaft stagniert seit drei Jahren. Neben konjunkturellen Ursachen sind für diese Entwicklung auch ungelöste strukturelle Probleme verantwortlich.» Auf diese sollte mit Mitteln wie Stützung der Nachfrage nach Gütern und der Beschäftigung sowie unter anderem mit der Innovationsrisikogarantie reagiert werden.

Die eigentlichen Finanzzeckdaten hingegen zeigen keine für die drei kritischen Perioden signifikanten Ausschläge – mit einer Ausnahme, die aber nicht in einer Rechnungsbotschaft erwähnt wird, sondern aus der Tabelle der Nationalbank zum Konsumentenpreisindex ersichtlich ist. Die Ausschläge der Preise in den Jahren 1974/75, 1980 bis 1982 und wieder 1990 bis 1993 sind zwar leicht abnehmend, aber sehr auffällig. Das mag so gut zu denken geben wie die Aussage eines Fachmannes der Finanzverwaltung zur heutigen Strukturproblematik, dass «der Rechnungsabschluss zeigt, dass die Haushaltsprobleme nach wie vor schwergewichtig im gesetzlich gebundenen Transferbereich zu suchen sind. Die Ausgaben im Eigenbereich – also die Personal-, Sach- und Bauausgaben – sind eingefroren und bleiben auch unter Kontrolle.»

Herr Bundesrat Villiger äusserte sich in der Kommission auch zum Rechnungsmodell des Bundes, das ab 1997 neu dargestellt werden wird. Die Ergebnisse von Finanz- und Erfolgsrechnung würden sich darin so sehr annähern, dass sich nur noch die Arbeitslosenversicherung als Grösse abhebe, und das werde dann die antizyklische Ausrichtung des Bundeshaushaltes unterstreichen. Ob diese genügt, muss sich weisen, nicht so sehr bei den kommenden Rechnungen, sondern, gegen die Totsparerei der öffentlichen Hand, vor allem bei den bevorstehenden Auseinandersetzungen um Legislaturfinanzplan und Voranschlag.

Die Kommission beantragt Ihnen, die Staatsrechnung 1995 und den Nachtrag I zum Voranschlag 1996 zu genehmigen.

Comby Bernard (R, VS), rapporteur: Sans des finances publiques saines, il est illusoire de penser pouvoir résoudre à satisfaction les grands problèmes de l'avenir de notre pays. Or, l'aggravation des finances fédérales doit demeurer une préoccupation prioritaire des élus à tous les niveaux. La petite embellie enregistrée en 1995 dans les comptes de la Confédération ne saurait constituer un oreiller de paresse dans le combat permanent à mener pour assainir durablement le ménage financier de la Confédération. En effet, l'accroissement inquiétant des déficits de la Confédération et des autres collectivités publiques met sérieusement en péril la place économique et financière de la Suisse, son attractivité et sa capacité compétitive. Un exemple: récemment, vous avez certainement pris connaissance d'une étude qui a été publiée par l'IMD à Lausanne et qui démontre que la Suisse dégringole, si on peut dire, dans le classement international des pays, en prenant en considération le critère de la compétitivité.

L'accumulation des déficits compromet également, à moyen et à long terme, l'application d'une politique de péréquation financière fédérale et de lutte contre les disparités régionales qui ont plutôt tendance à croître. Cette politique de rééquilibrage constitue pourtant un élément indispensable à la cohésion nationale. Si l'économie privée peut faire abstraction, en quelque sorte, de l'espace, l'économie publique doit impérativement prendre en considération la dimension régionale du développement. Il en va de la survie de ce pays multilingue et pluriculturel.

La poursuite du progrès social et humain ne dépend-elle pas aussi directement de la capacité de la Suisse à résoudre la crise de ses finances publiques. Dès lors, le rôle de solidarité rempli par la Confédération dépend de la poursuite de l'assainissement des finances fédérales. Dans cette optique, de nouvelles mesures d'assainissement des finances fédérales s'avèrent indispensables afin de rééquilibrer les comptes de la Confédération d'ici à la fin de cette législature. C'est d'ailleurs dans ce sens que la majorité de la Commission des finances vous invite à voter en faveur d'une motion qui demande au Conseil fédéral précisément de rééquilibrer les comptes de la Confédération d'ici à la fin de la législature en cours, en agissant surtout sur le paramètre des dépenses et en évitant de nouvelles ponctions fiscales, à l'exception du financement des NLFA et de l'AVS.

Il faut donc impérativement redéfinir le rôle de l'Etat dans notre société postindustrielle en éliminant toute forme de gaspillage des deniers publics et en faisant tomber les entraves au développement. La redéfinition du rôle de l'Etat doit obéir à une philosophie de responsabilité et de solidarité. Il n'y a plus place pour un Etat providence. Certes les exigences de l'économie de marché et de la concurrence internationale accrue doivent être des soucis prioritaires pour l'avenir, mais la politique de développement de notre pays doit aussi comporter un élément social et humain; le capitalisme sauvage ne saurait apporter des solutions à tous les problèmes. C'est donc à la lumière de ces diverses considérations que la Commission des finances a analysé les comptes de la Confédération pour l'exercice 1995.

Au nom de la Commission des finances, je tiens en outre à faire les quatre remarques suivantes:

1. Il n'est pas inutile de rappeler que la Confédération, contrairement aux cantons, transfère les deux tiers de ses recettes à des tiers. En 1995, elle a par exemple distribué environ 26 milliards de francs, soit 65 pour cent des dépenses totales, aux assurances sociales, aux cantons, aux communes et aux tiers. La Confédération joue donc un rôle déterminant de redistribution des moyens financiers dans ce pays, mais il faudra à l'avenir mieux répartir la manne fédérale en fonction des besoins réels et en évitant tout gaspillage et toute politique de saupoudrage des deniers publics. Des efforts significatifs ont déjà été consentis dans ce sens, en introduisant notamment des montants forfaitaires pour l'octroi de subventions fédérales, en accélérant les procédures et en responsabilisant davantage les cantons, les communes et les particuliers. Il reste encore beaucoup à faire dans cette direction afin d'éliminer toute forme de bureaucratie néfaste à la promotion de l'initiative privée et au déploiement des activités économiques.

2. L'exercice 1995 de la Confédération boucle avec un excédent de dépenses de 3263 millions de francs au compte financier et un déficit de 5014 millions de francs au compte de résultats. Quant à la dette globale de la Confédération, elle a passé de quelque 76 à 82 milliards de francs de 1994 à 1995. Elle n'a pas cessé d'augmenter depuis 1990, elle a pratiquement doublé en l'espace de cinq ans. Cette évolution se traduit par une charge d'intérêts qui a considérablement augmenté de 1990 à 1995, passant de 1,8 à 3,1 milliards de francs, soit quelque 8,5 millions de francs par jour pour payer les intérêts.

3. Il est réjouissant de constater une diminution significative de l'excédent des dépenses au compte financier, puisque cet excédent, qui était d'environ 8 milliards de francs en 1993, est tombé à environ 5 milliards de francs en 1994 et encore plus bas en 1995, à quelque 3 milliards de francs. Cette évo-

lution intéressante exprime sans doute la volonté du Conseil fédéral et du Parlement d'une meilleure maîtrise du ménage financier de la Confédération. Indéniablement, les différents programmes d'assainissement adoptés par le législatif commencent à porter leurs fruits.

En effet, pour la première fois depuis 1977, donc depuis bientôt vingt ans, les dépenses ont diminué de 1994 à 1995 de 2 pour cent. En chiffres absolus, les dépenses de la Confédération ont passé de 41,3 milliards de francs à 40,5 milliards de francs, soit un recul de près de 800 millions de francs de 1994 à 1995.

L'analyse fonctionnelle des dépenses de la Confédération pour 1995 révèle que le secteur de la prévoyance absorbe le quart des dépenses. Elle démontre aussi, par exemple, que la Confédération dépense plus pour son agriculture que pour la formation et la recherche.

Quant aux recettes, malgré l'introduction de la TVA, elles ont peu augmenté, 2,8 pour cent. Il faut rappeler que la croissance économique nominale durant la même période était de 2,1 pour cent. Elles ont donc atteint 37,3 milliards de francs en 1995 contre 36,2 milliards de francs en 1994.

4. Nonobstant les moins mauvais résultats enregistrés durant ces dernières années, il serait dangereux de relâcher les efforts en vue d'un assainissement structurel des finances fédérales. En 1995, le déficit du compte financier de la Confédération, de 3,3 milliards de francs, s'explique aussi par une amélioration des finances du fonds de compensation de l'assurance-chômage et de l'introduction, bien sûr, de la taxe sur la valeur ajoutée. Nous avions prévu au budget 1995 une aide fédérale à l'assurance-chômage de 400 millions de francs. Non seulement la Confédération n'a pas eu à délier les cordons de sa bourse, mais l'assurance-chômage a même été capable, en 1995, de lui rembourser 300 millions de francs. Quant à la TVA, elle a rapporté 1,7 milliard de francs de plus que prévu. Cette deuxième surprise n'en est pas une pour plusieurs économistes de ce Parlement, qui avaient stigmatisé, à l'époque, l'extrême prudence du Département fédéral des finances dans l'évaluation des nouvelles recettes provenant de la TVA.

En résumé, il faut donc se réjouir modérément des bons résultats enregistrés en 1995 par la Confédération, d'autant plus que si les prêts de la Confédération aux CFF, ainsi que l'excédent des recettes de la Caisse fédérale de pensions avaient été comptabilisés correctement, le découvert serait supérieur à 5 milliards de francs. Selon les décisions prises, comme l'a relevé d'ailleurs Mme Bäumlín, rapporteur de langue allemande, cette distorsion comptable disparaîtra dans les comptes de la Confédération à partir de 1997.

L'analyse détaillée des comptes 1995 de la Confédération a été effectuée par les diverses sous-commissions de la Commission des finances qui ont remis au plénum de la commission tous les rapports et pièces nécessaires à une appréciation de la situation financière des divers départements de l'administration fédérale. Je me bornerai à attirer votre attention sur deux points importants qui ont été soulevés dans le cadre de cette analyse sectorielle des finances fédérales:

1. Le retard dans le versement des subventions fédérales: la commission s'inquiète des retards considérables de la Confédération dans le cadre du versement des subventions promises et demande de réviser sa politique en la matière et de mieux respecter finalement ses engagements financiers vis-à-vis des communes et des cantons. Par exemple, dans le domaine de la protection des eaux, la Confédération enregistre déjà un retard de 500 millions de francs dans les paiements auxquels il faut ajouter environ 1 milliard de francs pour les nouveaux engagements. A ce rythme, il faudra attendre quelque dix ans pour que la Confédération honore ses engagements. L'Administration fédérale des finances fournira d'ici la fin du mois de juin 1996 une analyse détaillée de tous les engagements et de tous les paiements des subventions de la Confédération.

2. L'introduction quasi généralisée des montants forfaitaires pour le versement des subventions en matière d'asile: d'une façon générale, l'instauration des montants forfaitaires a déjà permis de réaliser des économies substantielles dans le do-

main de l'asile, par exemple. Grâce à cette méthode, quelque 46 millions de francs d'économie ont été réalisés en 1995. La généralisation des montants forfaitaires, prévue dans le cadre de la révision de la loi fédérale sur l'asile, permettra à l'avenir une gestion financière encore plus rigoureuse.

Je reviendrai tout à l'heure sur la question des crédits supplémentaires.

Avant de conclure, je tiens, au nom de la Commission des finances, à remercier chaleureusement le Département fédéral des finances et en particulier M. Villiger, conseiller fédéral, de leur engagement à la poursuite de l'assainissement des finances fédérales, ainsi que la Chancellerie fédérale et tous les départements, de leur précieuse collaboration.

Au nom de la Commission des finances unanime, je vous invite à approuver le compte d'Etat de la Confédération suisse, pour l'année 1995, hormis les comptes de la Caisse fédérale d'assurance. Je vous propose aussi d'accepter les comptes de l'Office fédéral de la production d'armement pour l'année 1995.

Bührer Gerold (R, SH): Eine Schwalbe macht bekanntlich noch keinen Frühling. So etwa müssen wir die Staatsrechnung 1995 umschreiben.

Mit Befriedigung nehmen wir von der Verbesserung gegenüber den vorangehenden Jahren Kenntnis. 1993 hatten wir noch ein Defizit von 7,8 Milliarden Franken, 1995 sind es noch 3,3 Milliarden Franken. Das ist immerhin mehr als eine Halbierung.

Erfreulich ist dabei, wenn wir mit dem Positiven beginnen wollen, dass diese Verbesserung nicht nur wegen Einnahmenerhöhungen, sondern auch wegen niedrigerer Ausgaben von immerhin 2 Prozent gegenüber der Vorjahresperiode zustande gekommen ist. Dies ist eindeutig der Ausdruck einer verbesserten Ausgabendisziplin, auch wenn wir uns – wie Sie dem Bericht der Finanzdelegation entnehmen können – verschiedenenorts zweifellos weiterhin mit Ausrutschern zu beschäftigen hatten.

Trotz dieser Verbesserung dürfen wir uns jedoch den Blick dafür nicht verstellen, dass Sonderfaktoren zu diesem besser als erwartet ausgefallenen Ergebnis verholfen haben:

1. Auf der Ausgabenseite konnten verschiedene Ausgaben nicht zeitgerecht getätigt werden. Das hat zu Kreditresten geführt, die aber in den nachfolgenden Perioden natürlich als Ausgaben anfallen werden.

2. Wir konnten natürlich auch von Sonderfaktoren auf der Einnahmenseite profitieren. Ich möchte den Systemwechsel bei der Warenumsatzbesteuerung oder die Erhöhung um 1 Prozent bei der Arbeitslosenversicherung erwähnen.

Namens der FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen, der Staatsrechnung für das Jahr 1995 und der Rechnung des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe zuzustimmen, unter Ausklammerung der Rechnung der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK), wie Ihnen die Finanzkommission das vorschlägt.

Es ist hier nicht der Zeitpunkt, um über die einmal mehr ausgeklammerte, nicht abgenommene Rechnung der EVK zu diskutieren. Ich darf Ihnen aber sagen, dass wir in der freisinnig-demokratischen Fraktion weiterhin alles daransetzen wollen, dass diese Sache raschestmöglich in Ordnung gebracht werden kann, und zwar bezüglich der administrativen und rechnungslegungsmässigen Mängel, die bekanntlich dazu geführt haben, dass die Eidgenössische Finanzkontrolle keine Decharge erteilen konnte. Im weiteren setzen wir uns auch dafür ein, dass die hängigen grundsätzlichen finanzpolitischen Fragen zu gegebener Zeit ohne Wenn und Aber debattiert und neu «aufgegleist» werden können. Wir sehen die Hypotheken verschiedener Mängel der Pensionskasse des Bundes ja laufend, nicht zuletzt wenn es darum geht, Ausgliederungen oder gar Privatisierungen von Teilen von Bundesbetrieben vorzunehmen.

Nachdem Bundesrat Stich anlässlich der Behandlung der dringlichen Interpellationen der Finanzkommission in dieser Sache im März 1994 ausgeführt hat, er hoffe, dass die Rechnung 1993 mit Vorbehalten genehmigt werden könne – die

Genehmigung steht im Frühjahr 1996 immer noch aus –, halte ich es heute mit allem Nachdruck für notwendig, dass hier die notwendige Ordnung einkehrt.

Die Staatsrechnung ist ja nicht primär Anlass zur Bewältigung der Vergangenheit, sondern gibt uns Anlass zu fragen: Was sind die Lehren für die Zukunft? Haben wir mit diesen verbesserten Zahlen eine Trendwende oder nicht? Wenn Sie die Rechnung und die Entwicklungstendenzen analysieren und den Legislaturfinanzplan des Bundesrates zur Kenntnis nehmen, dann können Sie eine Schlussfolgerung treffen: Wir haben keine Trendwende, im Gegenteil. Wenn wir nichts Ausserordentliches unternehmen – und zwar nicht nur anlässlich der Budgetberatung –, so müssen wir davon ausgehen, dass wir dann gravierend steigende Defizite in der Grössenordnung von über 7 Milliarden Franken haben werden. Wir müssen weiter zur Kenntnis nehmen, dass wir im Falle einer Rezession, die wir uns alle selbstverständlich nicht erhoffen, mit Fehlbeträgen von über 10 Milliarden Franken rechnen müssen.

Wir können daraus schliessen, dass die Anstrengungen, dieses strukturelle Defizit mittelfristig entschlossen zu beseitigen, weiterhin nötiger denn je sind.

Es gibt drei Optionen:

1. Wir setzen die Finanzpolitik nach altem Muster fort.
2. Wir schieben die Sanierung aus Rücksichtnahme auf das konjunkturelle Umfeld hinaus. Das ist die Option, die jetzt vermehrt kolportiert wird.
3. Wir fahren mit einer sukzessiven, aber nachhaltigen Sanierung auf der Ausgabenseite weiter.

Die ersten beiden Optionen sind keine Optionen. Sie streuen der Bevölkerung Sand in die Augen, denn sie sind keine Lösung für die Finanzproblematik. Darüber hinaus sind sie auch nicht wirtschaftsverträglich. Denn wären sie wirtschaftsverträglich, wie das da und dort behauptet wird, dann müssten die Länder, die eine lockere Finanzpolitik führen, ein hohes Wirtschaftswachstum haben. Die Realität ist anders. Die Länder, die eine Finanzpolitik der Tugendhaftigkeit betreiben und die Belastung durch Steuern und Lohnprozente im Griff haben, haben an Wirtschaftsdynamik zugelegt und Arbeitsplätze geschaffen. Die Länder, die eine Politik der lockeren Finanzen praktiziert haben, haben Arbeitsplätze vernichtet.

Auf einen einfachen Nenner gebracht: Einen konjunktur- und wirtschaftspolitischen Weg zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz, der an einer tiefgehenden, nachhaltigen Sanierung der Bundesfinanzen vorbeiführt, gibt es nicht. Diejenigen, die einen solchen Weg versprechen, machen Versprechungen, die wir in einigen Jahren mit einer Rosskur bezahlen werden.

Die freisinnig-demokratische Fraktion ist daher der Meinung, dass die Analyse der Rechnung 1995 und der gestiegenen Herausforderungen an den Wirtschaftsstandort Schweiz zu zwei klaren Schlussfolgerungen führt:

1. Bereits im Zusammenhang mit dem Budget 1997 wollen und werden wir alles daransetzen, eine Stabilisierung der Ausgaben gegenüber 1996 zu erreichen. Dies muss bei einer de facto Nullteuerung möglich sein. Nur dadurch werden wir politisch und wirtschaftlich Vertrauen gewinnen; nur dadurch werden wir mittelfristig die Konsum- und die Investitionsneigung positiv beeinflussen.

2. Die verschiedenen strukturellen Reformen, wie sie vom Bundesrat und vom Finanzminister in den letzten Monaten vorgeschlagen und zum Teil schon früher diskutiert worden sind, müssen unseres Erachtens mit hoher Dringlichkeit und in der Sache mit dem Willen zur tiefgreifenden Sanierung angegangen werden. Nach unserem Dafürhalten stehen hier – mittelfristig betrachtet – eine neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen und eine nachhaltige Korrektur des Finanzausgleichs zuoberst. Dies wird ein Schlüsselement sein, um diese Verbundwirtschaft zwischen Bund und Kantonen zu entflechten und finanzpolitisch mehr Effizienz zu erzielen. Die Aufgabenteilung wird unseres Erachtens aber auch notwendig sein, um das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen, um den Föderalismus wieder zu stärken und damit auch im Sinne eines besseren politischen Klimas einen Fortschritt zu erzielen.

Baumann Ruedi (G, BE): Die Rechnung des Bundes hat 1995 glücklicherweise besser abgeschlossen als budgetiert. Trotzdem ist die Neuverschuldung weiter angestiegen; die Verschuldung erreicht inzwischen 82 Milliarden Franken. Die Ausgaben liegen aber erstmals seit 1977 unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang des Defizites um 1,8 Milliarden Franken gegenüber 1994 stellt aber leider keine Trendwende dar. Der Bundeshaushalt ist strukturell nach wie vor stark überlastet. Ein Defizit von über 3 Milliarden Franken – bei einem vollständigen Ausweis von über 5 Milliarden Franken – ist nach wie vor zu gross.

Was ist unter diesen Umständen zu tun? Wir sind – es ist nicht neu – in einer schwierigen Situation, unter schwierigen Umständen. Ich bin seit 1991 in diesem Rat, und leider konnte ich in dieser Zeit noch nie einem positiven Rechnungsabschluss zustimmen. Wenn wir den Legislaturfinanzplan anschauen, geht das leider in diesem Stil weiter: Rechnungsausgleich nicht vor der Jahrtausendwende.

Wir von der grünen Fraktion sind für einen haushälterischen Umgang mit den Ressourcen. Wir glauben schon, dass beim Bund noch in zahlreichen Bereichen gespart werden könnte. Allerdings stellt sich dann sofort die Frage, ob durch entsprechende harte Massnahmen nicht Kosten an einem anderen Ort der Staatsrechnung entstehen würden. Hier lässt sich der Bund eben nicht mit einem privaten Unternehmen vergleichen. Natürlich könnte man die Lohnsumme abbauen, aber die Folge wäre dann auch sinkende Kaufkraft. Natürlich kann man Beiträge an Gemeinwesen kürzen; die Folge sind aber sinkende Investitionen, wachsende Arbeitslosigkeit, höhere Kosten der Arbeitslosenversicherung usw.

Geradezu unpopulär ist es, auf der Einnahmenseite neue Vorschläge zu machen. Wir Grünen haben es trotzdem getan. Vorletzte Woche haben wir «120 000 Unterschriften» von Leuten eingereicht, welche die Einführung einer Energiesteuer fordern. Mit einer ökologischen Steuerreform könnten wir endlich aus dem finanzpolitischen Teufelskreis ausbrechen. «Energie statt Arbeit besteuern» würde neue Arbeitsplätze schaffen, dem Bund die notwendigen Einnahmen ermöglichen und erst noch ein ökologisch richtiges Verhalten fördern. Nun liegt eine ganze Kaskade energiepolitischer Initiativen vor, die alle in engem Zusammenhang mit der Finanzpolitik des Bundes stehen. Wir erwarten vom Bundesrat bzw. insbesondere vom neuen Finanzminister, dass er nun endlich in dieser Richtung aktiv wird.

Die grüne Fraktion wird der Staatsrechnung 1995 ohne Begeisterung zustimmen. Der Vorbehalt gegenüber der Eidgenössischen Versicherungskasse sollte auch zum Anlass genommen werden, dass wir uns künftig sehr viel intensiver mit der Pensionskassenproblematik auseinandersetzen. Hier nur einige Beispiele zum Thema Pensionskasse:

Die Rechnung der EVK kann nun schon zum achten aufeinanderfolgenden Mal nicht genehmigt werden. Das kleine Efta-Sekretariat in Genf kostet uns allein wegen der Pensionskasse über 8 Millionen Franken mehr. Die vorgesehenen «Entstaatlichungen» oder zumindest die finanziellen Verselbständigungen werden uns Milliarden von Franken kosten. Ich erinnere an die Swisscontrol – wir kommen bei den Nachtragskrediten darauf zurück –: Sie soll allein 164 Millionen Franken kosten, die Telecom sage und schreibe 1,8 Milliarden Franken.

Auch in diesen Zusammenhang gehört, dass die PTT-Rechnung wegen mangelndem Deckungskapital bei der Versicherungskasse für Teilzeitbeschäftigte nur mit Einschränkungen genehmigt werden kann. Die Fragen rund um die zweite Säule werden immer dringender.

Aber auch im Sektor Landwirtschaft sollten wir nicht immer nur von Reformen reden, sondern endlich auch richtig handeln. Der Bund hat 1995 pro Landwirtschaftsbetrieb durchschnittlich 59 000 Franken ausgegeben, davon rund 26 000 Franken pro Betrieb in Form von Direktzahlungen an die Bauern. Über die Milchrechnung hat der Steuerzahler in der Schweiz den Liter produzierte Milch mit über 40 Rappen subventioniert.

Im Eidgenössischen Militärdepartement arbeiten trotz «Armee 95» immer noch 13 747 Beamte, fast gleich viele wie

in allen übrigen Departementen zusammen. Die Finanzdelegation stellte fest, dass die Entschlackung im EMD letztlich vor allem die unteren Hierarchiestufen traf: Die hochgelobte Reform im EMD hat zu 19 Stellen mehr in den Überklassen geführt. Offenbar können wir uns das trotz allem immer noch leisten.

Wir beantragen Ihnen, die Rechnung 1995 mit den erwähnten Einschränkungen zu genehmigen.

Meier Samuel (U, AG): Beim ersten Blick auf die Staatsrechnung 1995 könnte man geneigt sein, aufzuatmen, ging doch das Defizit in der Finanzrechnung von 5,1 Milliarden Franken im Jahr 1994 auf 3,3 Milliarden Franken im Jahr 1995 zurück. Ebenso positiv fällt prima vista auf, dass das Defizit in der Finanzrechnung gegenüber dem Voranschlag 1995 um 2,8 Milliarden Franken kleiner ausgefallen ist. Der Schein trügt aber. Es darf nicht daran vorbeigesehen werden, dass die erwähnten positiven Gegebenheiten dieser Rechnung 1995 einerseits einmaligen Sonderfaktoren zu verdanken sind und andererseits das Defizit mit seinen 3,3 Milliarden Franken zu tief ausgewiesen wird.

Im Hinblick auf den Voranschlag 1997 soll aber endlich der Mangel des Rechnungsausweises beseitigt werden, indem die Darlehen an die SBB und der Einnahmenüberschuss der Pensionskasse des Bundes sachgerecht verbucht werden. Das fördert die Transparenz der Bundesfinanzen beträchtlich, und man kommt damit auch einer jahrelangen Forderung unserer Fraktion entgegen.

Unsere Fraktion geht mit dem Bundesrat einig, wenn er, trotz dieser positiven Punkte, die ich vorhin genannt habe, unterstreicht, dass:

1. der Rückgang des Defizites um 1,8 Milliarden Franken gegenüber 1994 leider keine echte Trendwende darstellt;
2. der Bundeshaushalt nach wie vor strukturell stark überlastet ist;
3. ein Defizit von mehr als 3 Milliarden Franken – bei einem vollständigen Ausweis von über 5 Milliarden Franken – nach wie vor zu gross ist.

Ich habe bereits bei der Behandlung des Budgets 1996 gesagt, dass wir alle uns leider an die Milliardendefizite gewöhnt haben. Sie sind politischer Alltag geworden. Was mich und meine Fraktion ganz besonders beschäftigt, ist die Routine, mit welcher wir diese Defizite Jahr für Jahr zur Kenntnis nehmen.

Trotz der – trügerischen – Lichtblicke in der Finanzrechnung 1995 besteht meines Erachtens kein Grund, bei den Sparbemühungen zurückzustecken. Eine wirtschaftliche Trendwende ist nicht absehbar. Meine Fraktion ist nach wie vor davon überzeugt, dass die Staatsrechnung über eine Periode von vier Jahren hinweg ausgeglichen gestaltet werden muss. In dieser Richtung werden wir dann auch bei der Beratung des Budgets 1997 Einfluss zu nehmen versuchen.

Meine Fraktion wird die Staatsrechnung 1995 – wenn auch mit wenig Begeisterung – genehmigen.

Raggenbass Hansueli (C, TG): Die CVP-Fraktion spricht sich für die Genehmigung der Staatsrechnung und der Rechnung des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe aus, mit der von der Finanzkommission beantragten Ausnahme der Eidgenössischen Versicherungskasse.

Die Rechnung schliesst wohl um 2,8 Milliarden Franken besser ab als budgetiert. Die Budgetierungsgenauigkeit könnte beanstandet werden; geht man jedoch in die Details – das wurde bereits ausgeführt –, werden die Differenzen erklärlich und die vorerst vorhandenen Zweifel an der «Budgetierungsfähigkeit des Bundes» zerstreut.

Trotz besserem Ergebnis ist noch kein Silberstreifen am eidgenössischen Finanzhimmel auszumachen, zumal weder das SBB-Darlehen noch der Überschuss der Pensionskasse des Bundes nach den Regeln der Buchführungskunst verbucht sind. Immerhin kann zur Kenntnis genommen werden, dass 1995 erstmals seit 1991 die Maastrichter Limite einer Defizitquote von 3 Prozent eingehalten werden kann. Bund, Kantone und Gemeinden kommen nach heutigen Schätzungen noch auf eine Defizitquote von 2,3 Prozent.

Das wirtschaftliche Umfeld ist härter geworden. Es scheint, es werde immer noch härter. Die Schweiz ist auf günstige Rahmenbedingungen angewiesen. Steuer-, Staats- und Verschuldungsquote, von denen wir jetzt sprechen, sind wichtige Standortfaktoren. Die Beseitigung des strukturellen Defizits ist nach wie vor wichtig. Sie ist nicht nur wichtig, sondern sogar vordringlich; darauf muss weiterhin mit Vehemenz hingewirkt werden. Wichtig ist aber auch, dass wir endlich aus dem Konjunkturtief herausgelangen. Die Volkswirtschaft Schweiz braucht die Konsum- und Investitionstätigkeit. Die Sparneigung hat in den letzten Jahren markant zu- und die Konsumneigung abgenommen. Zum Glück sind die Exporte und die Ausrüstungsinvestitionen positiv zu werten.

Der Bundesrat zieht in seinem Papier vom 22. Mai 1996 über die Wirtschaftsentwicklung in Betracht, Investitionen vorzuziehen, um die Konjunktur zu stimulieren. Führt man sich die Staatsrechnung zu Gemüte, ist festzustellen, dass die laufenden Ausgaben – gegenüber 1994 – 1,3 Prozent mehr Mittel beanspruchen, die Investitionsausgaben jedoch um 23,2 Prozent zurückgegangen sind. Das ist wohl weitgehend – nur weitgehend – auf den Rückgang der Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung zurückzuführen, die als Investitionsausgaben gelten.

Wenn wohl die Unterscheidung in laufende Ausgaben und Investitionen im Bundeshaushalt nur eine begrenzte Aussagekraft hat, ist der stetig sinkende Investitionsanteil an den Gesamtausgaben gerade bei der heutigen Konjunkturlage nicht zu vernachlässigen. Die Investitionsausgaben machen lediglich noch 10,4 Prozent der Gesamtausgaben aus. Im Vorjahr sind sie noch mit 13,2 Prozent zu Buche geschlagen. Auch die SBB (minus 216 Millionen Franken) und die PTT (minus 74 Millionen Franken) haben weniger investiert als vor Jahresfrist – wenn man bei den PTT die Investitionen in Beteiligungen, die weitgehend ins Ausland geflossen sind, vernachlässigt, wobei diese Beteiligungen sicherlich keine positiven Auswirkungen auf unsere Konjunktur haben.

Selbstverständlich sind für die Erhöhung des Wachstumspotentials einer Wirtschaft die laufenden Ausgaben für Bildung und Forschung prioritär. Wollten wir jedoch kurzfristige Konjunkturzeichen setzen, wären zumindest die beschlossenen Infrastrukturausgaben durchzuziehen und gegenüber dem Budget nicht noch zurückzunehmen, wie das insbesondere im Verkehrsbereich – sowohl beim öffentlichen Verkehr als auch bei den Strassen – geschehen ist. Weniger Ausgaben für notwendige Investitionen bedeuten denn auch nicht Einsparungen, sondern lediglich eine Verschiebung auf später. Das sollten wir bei der heutigen Konjunkturlage vermeiden. Ich bitte darum, die Budgetierungs- und Rechnungsabschlusspraxis in diesem Sinne vorzunehmen.

Leemann Ursula (S, ZH): Über das lachende und das tränende Auge oder über die Schwalbe, die noch keinen Frühling ausmacht, ist bereits gesprochen worden. Die Rechnung ist wesentlich besser als veranschlagt; aber es bleibt noch dieses viel zu hohe und offenbar auch strukturelle Defizit, das uns Sorgen macht. Es bedeutet, dass nach Weichenstellungen für die Zukunft gesucht wird, beispielsweise nach weiteren Sparmöglichkeiten, und darüber werden wir im Zusammenhang mit den Weisungen für 1997 und dem Legislaturfinanzplan noch ausführlich sprechen.

Aber auch die Staatsrechnung 1995 kann schon auf durchaus unterschiedliche Art und Weise interpretiert werden. Für die SP ist der ausschliessliche Blick auf das Defizit doch eine allzu einseitige und sehr wesentlich verkürzte Optik. Wir stellen fest, dass die Ausgaben 1995 nicht nur weit unter dem Voranschlag 1995 und unter den Ausgaben von 1994 liegen, sondern sogar leicht unter denjenigen von 1993. Der Wille der Regierung und der Verwaltung, wo immer möglich zu sparen, ist zweifellos vorhanden, und dafür verdienen sie zweifellos unseren Dank und unsere Anerkennung. Über den Begriff «wo immer» und über die Frage «Wieviel ist möglich?» lässt sich natürlich diskutieren. Sparen ist nicht automatisch eine Verbesserung. Staatsrechnungen sind nicht einfach um so besser, je tiefer die Ausgaben liegen, sondern es kommt auf die Aufgabenerfüllung an. Es wäre schön,

wenn wir ein einfaches und zuverlässiges Instrumentarium hätten, um diese Aufgabenerfüllung zu messen.

Ich möchte mir hier eine Bemerkung nicht verkneifen: Die Versprechungen dazu mit den neuen wirkungsorientierten – oder wie sie auch immer heissen – Verwaltungsmodellen kommen uns reichlich optimistisch vor. Wenn in der Praxis neue Modelle angewendet werden, dann ergeben sich nämlich auch für ihre glühenden Vertreter manchmal Resultate, die ziemlich unerwartet sind; beispielsweise dann, wenn durch eine Vollkostenrechnung im Eidgenössischen Institut für geistiges Eigentum nun plötzlich höhere Gebühren entrichtet werden müssen – oh, die grosse private Effizienz! – oder wenn in einem mir wohlbekannten Kanton ein vielgepriesenes neues Lastenausgleichsmodell genau an denselben Schwierigkeiten scheitert, die schon beim jetzigen System für die Unzulänglichkeiten verantwortlich waren.

Die Ausgaben für soziale Wohlfahrt in einer Rechnung sind ohne Zweifel eine Art von gesellschaftlichem Thermometer. Ihr Ansteigen ist einerseits Zeichen für Schwierigkeiten und Nöte in der Bevölkerung, andererseits aber auch Zeichen für die Aufgabenerfüllung in einem sozialen Staat. Die Sozialausgaben sind zwar schon 1994 und jetzt wiederum niedriger geworden gegenüber dem Vorjahr. Allerdings, wenn wir den weggefallenen Beitrag für die Arbeitslosenversicherung abrechnen, dann müssen wir feststellen, dass es doch jedes Jahr zu einem überproportionalen Anstieg gekommen ist. Dies mag unerfreulich sein, aber angesichts der heute wieder ansteigenden Arbeitslosigkeit und insbesondere der ausgerechneten Arbeitslosen ist es weder erstaunlich, noch sollte es Anlass zur Ablehnung sein; es ist ein Muss für den sozialen Frieden in diesem Land.

Der harte Sparkurs bleibt ja ohne jeden Zweifel auch nicht ohne Folgen für die konjunkturelle Entwicklung, und angesichts der heute wieder festzustellenden Stagnation muss auch die Frage gestellt werden, wieweit der Bund selber nicht völlig unschuldig daran ist, dass sich der wirtschaftliche Aufschwung verzögert oder sogar auf längere Zeit verflüchtigt hat. Zur Aufgabenerfüllung liessen sich deshalb an verschiedenen Stellen in dieser Rechnung auch Fragezeichen setzen, wobei ich damit nicht dem Bundesrat, also der Verwaltung, schlechte Noten geben möchte, sondern klar die herrschende Ideologie des «weniger Staat» im Auge habe: Umwelt und Raumplanung beispielsweise: minus 7,4 Prozent; dabei schieben wir in diesem Bereich Altlasten vor uns her, und die Umweltprobleme nehmen zu, nicht ab. Beziehungen zum Ausland: minus 2,9 Prozent; die internationale Verflechtung der Schweiz nimmt aber zu, und Solidarität mit der Dritten Welt wäre nötiger denn je. Bildung und Forschung: Hier stellen wir ein Wachstum von 2,5 Prozent fest. Ziehen wir aber den Investitionsbonusanteil ab, nämlich Beiträge, die für Schulhausbauten im Rahmen des Investitionsbonusprogramms geleistet worden sind, dann resultiert eine reale Abnahme, eine Abnahme z. B. im Bereich der Hochschulen. Selbstverständlich bin ich nicht gegen den Investitionsbonus; aber mir scheint, dass die Betriebsausgaben, die normalen Budgetausgaben, im Bildungs- und Forschungsbereich nicht abnehmen sollten. Ich halte es nicht für sinnvolles Sparen, bei diesen Zukunftsinvestitionen abzubauen.

Beim Militär stellen wir in der Tat eine leichte Abnahme fest, aber nicht gegenüber dem Jahr 1993. Ich denke mir, dass hier doch einiges mehr gespart und für andere Bereiche freigelegt werden könnte.

Zu den Einnahmen: Was uns insbesondere beunruhigt, ist die Tendenz, dass der Anteil der direkten Steuern abnimmt, während derjenige der indirekten zunimmt. Das gilt auch dann, wenn wir den bekannten Zweijahresrhythmus beobachten. Wir wissen, dass die Disparität in diesem Lande seit rund zwanzig Jahren zunimmt. Wenn uns der soziale Friede also etwas wert ist, dann sollten wir dieser Disparität entgegenwirken. Das tun wir nicht, wenn der Anteil der indirekten Steuern zunimmt. So wenig Freude wir an den Defiziten haben, so wenig kann uns die gesunkene Staatsquote erfreuen, solange ungelöste Aufgaben anstehen.

Wie bereits angemerkt, betreffen diese Feststellungen die Finanzpolitik von Regierung und Parlament und nicht den ei-

gentlichen rechnerischen Teil der Staatsrechnung 1995. Aus diesem Grunde möchte ich Ihnen auch im Namen der SP-Fraktion beantragen, die Rechnung in der Formulierung der Finanzkommission, mit der Einschränkung betreffend die EVK, abzunehmen. Über die EVK zu sprechen – in bezug auf die Rechnung haben wir heute keine andere Wahl – wird in einer späteren Session Gelegenheit sein. Ich bitte Sie, die Staatsrechnung 1995 zu genehmigen.

Friderici Charles (L, VD): A première vue, le résultat du compte d'Etat 1995 est satisfaisant. Le groupe libéral serait prêt à s'en réjouir si les chiffres clés qui permettent de comparer d'année en année l'évolution de la comptabilité nationale, le niveau de la fiscalité et le taux d'endettement ne contredisaient les résultats du compte financier. En effet, si la quote-part de l'Etat au produit intérieur brut a baissé de 11,8 à 11,3 pour cent entre 1994 et 1995, la quote-part de l'impôt a augmenté durant la même période de 8,4 à 9 pour cent. L'endettement ayant également fortement progressé de 19,7 à 22,9 pour cent du produit intérieur brut, a eu un effet sur les intérêts passifs qui progressent de 6,1 à 7,6 pour cent des dépenses. Vous constaterez avec nous que cet état de fait est inquiétant.

Sans vouloir entrer en profondeur dans les méandres de la comptabilité nationale, nous notons surtout la très forte progression des produits de l'impôt indirect. Certes, il était difficile de se rendre compte de l'impact lié à l'introduction de la TVA. Cependant, on se rend compte que la fin du régime de l'Icha a rapporté 947 millions de francs de plus que budgétisé, et que l'introduction de la TVA a été sous-estimée pour près de 3,5 milliards de francs. Ce gain de presque 4 milliards de francs est compensé partiellement par une baisse des revenus de l'impôt anticipé, de l'impôt fédéral direct, des droits de timbre et des droits sur les carburants.

Au niveau des dépenses, nous distinguerons les dépenses courantes, sur lesquelles le potentiel d'économies est encore certain, et les dépenses d'investissements, qui peuvent être décalées dans une certaine mesure. En effet, on constate pratiquement dans chaque département que les besoins courants sont surévalués au moment de l'élaboration du budget. Les directeurs d'office et les chefs de service disposent ainsi des montants nécessaires sans avoir à trop se serrer la ceinture ni à redemander des crédits supplémentaires en cas d'imprévus. On peut qualifier cette situation de syndrome du cheval de selle. Il ne s'agit pas, Monsieur le Conseiller fédéral, d'une selle de vélo, mais d'une selle de cheval. Comme vous le savez, ce sympathique équidé a tendance à gonfler sa cage thoracique au moment où son cavalier le harnache afin de disposer de plus d'espace lorsque celui-ci sera assis sur son dos. Certains cavaliers débutants ont malheureusement fait les frais de cette attitude lorsque, la sangle étant insuffisamment tendue, la selle fut éprise de liberté.

Les Chambres fédérales doivent impérativement rester plus fermes sur les économies réalisables au niveau du budget, seules garantes d'un retour à l'équilibre financier. Certes, la situation sera moins agréable pour les employés de la Confédération. Mais ils pourront néanmoins recourir aux suppléments budgétaires pour obtenir les compléments absolument nécessaires. La situation est différente en ce qui concerne les dépenses d'investissement. Une bonne partie de l'amélioration des comptes 1995 est due au déplacement de ces investissements, en général pour des raisons d'avancement ou plutôt de retard des projets.

Le groupe libéral note cependant la très mauvaise planification des dépenses au Département fédéral de l'intérieur. En effet, celui-ci s'acquitte de subventions envers les cantons avec des retards qui sont en général de plusieurs années. Cet état de fait est inadmissible puisque les cantons doivent faire les avances de trésorerie et supportent en conséquence seuls les charges d'intérêts.

Pour terminer ce bref survol du compte d'Etat 1995, le groupe libéral tient à souligner que le résultat est trompeur pour plus de 2 milliards de francs. En effet, la situation réelle ferait apparaître un déficit supérieur si la perte et les avances de trésorerie aux CFF figuraient dans les comptes non pas comme

une créance, mais comme une perte effective, ce que nous serons appelés à entériner ces prochaines années. D'autre part, le bénéfice purement théorique de la Caisse fédérale d'assurance ne doit pas figurer dans le compte d'Etat. A ce titre, nous sommes toujours très circonspects en ce qui concerne la gestion de cette caisse, et nous nous associons à la Commission des finances et aux divers organes de contrôle qui émettent des réserves sur ce point.

Le groupe libéral vous invite donc à voter l'arrêté fédéral I concernant le compte d'Etat de la Confédération suisse pour l'année 1995, avec la réserve que cette approbation n'inclue pas le compte spécial de la Caisse fédérale d'assurance qui présente un excédent de recettes de 1 203 976 585 francs. En effet, nous avons de la part du Contrôle fédéral des finances un rapport sur le compte spécial de la Caisse fédérale de pensions pour 1995 et nous y lisons que leurs «contrôles ont confirmé que plusieurs domaines contiennent les mêmes graves lacunes que les années précédentes» – il y en a maintenant huit de ces années. Il semble que ces lacunes auraient pu être corrigées, notamment en ce qui concerne «les comptes bloqués, les comptes débiteurs, les cotisations des membres et des employeurs, ainsi que les sommes de rachat». Mais nous aurons très certainement l'occasion de revenir sur ce point avec le supplément I au budget 1996 puisque nous contestons le montant attribué à Swisscontrol. Donc, le groupe libéral vous invite à approuver le compte d'Etat selon la proposition de la Commission des finances.

Dreher Michael (F, ZH): Eine Rechnung ist immer eine Folge von Ausgabenbeschlüssen, die in früherer Zeit getroffen worden sind; sie ist auch immer eine Folge von Budgets. Auch wenn das Ergebnis erfreulicher ist, als man das ursprünglich annehmen konnte, so kann doch nicht wegdiskutiert werden, dass auch ein Defizit von 3,3 Milliarden Franken noch immer ein katastrophal schlechter Rechnungsabschluss ist. Vor fünf Jahren hätte man Zeter und Mordio gerufen, wenn ein Defizit von 3,3 Milliarden Franken präsentiert worden wäre. Das bessere Ergebnis ist auch eine Folge des aufgebauten Drucks, Ausgaben zu kürzen und nicht einfach als gottgegeben weiterzuschreiben.

Ich frage mich daher, ob all die heute geäusserten Appelle bei einer besseren Konjunkturlage vergessen sein werden. Ich frage mich auch, wie das Schicksal der Bundesfinanzen in näherer Zukunft aussehen wird, wenn man wirklich diese Neat, in welcher Form auch immer, realisieren will, wenn wir die «Bahn 2000» und die Sanierung der Staatsbahn zu bezahlen haben werden – wovor ich in diesem Rate seit 1988 warne, auch wenn nicht darauf gehört wurde. Es wird da etwas ganz Katastrophales auf uns zukommen.

Ich frage mich auch, wo der von einem Vorreferenten angesprochene Sinn von Investitionen liegt, wenn die Investition nicht einmal genug abwirft, um aus dem Ertrag der Zusatzproduktivität die Zinsen zu zahlen, geschweige denn, abzuschreiben oder gar den Profit zu erhöhen. Da wird mit unhaltbaren Investitionsbegriffen herumgeworfen, und ich frage mich schon, ob man nicht besser sagen würde: temporäre Beschäftigung des Baugewerbes; das würde immerhin noch einen Sinn ergeben.

All das, was wirklich wichtig ist, wurde in der letzten Session verworfen. Wir hatten an Auffahrt 30 Kilometer Stau am Gotthard; wir hatten Staus an Pfingsten; wir haben Staus an jedem Wochenende. Der Bundesrat weigert sich beharrlich, absolut notwendige, dringende, ausgewiesene und rentable Investitionen vorzunehmen.

Die Fraktion der Freiheits-Partei und der Deputierte der Lega dei Ticinesi werden sich der Stimme enthalten. Der Grund: Man kann nicht einer Rechnung zustimmen, wenn zuvor das zugrundeliegende Budget abgelehnt wurde. Soviel Logik wird wohl einleuchten.

Weyeneth Hermann (V, BE): Die Staatsrechnung 1995 ist das Spiegelbild der Beschlüsse dieses Parlamentes. Mit Sorge betrachtet die SVP-Fraktion die Entwicklung der Schulden, des Bilanzfehlbetrages, der sich innert den letzten vier Jahren verdoppelt hat. Mit Sorge nimmt die SVP-Frak-

tion zur Kenntnis, dass sich bis zur Sanierung des Bundeshaushaltes – nach bundesrätlichem Programm – Schulden von über 100 Milliarden Franken aufgetürmt haben werden. Das Rechnungsergebnis 1995 ist nicht Schicksal, sondern das Resultat klarer Beschlüsse und rechtlicher Grundlagen. Wenn Herr Bühler gesagt hat, daraus seien nun die Lehren für die Zukunft zu ziehen, stelle ich namens der SVP-Fraktion fest: Die erste Lehre, die aus diesem Rechnungsabschluss 1995 zu ziehen ist, ist jene, dass das Parlament zu grosszügige Budgets verabschiedet. Einsparungen in ganzen Departementen, bei praktisch allen Posten, in der Grössenordnung von 5 Prozent und mehr sind nicht Ergebnisse einjähriger Sparübungen! Man könnte genauso boshaft sagen, es sei nicht möglich gewesen, die zur Verfügung gestellten Mittel auch zu verbrauchen. Wenn das Parlament Lehren daraus ziehen will, sollte es sich bei der nächsten Budgetdebatte daran erinnern.

Eines der wesentlichen Hilfsmittel, das den Organen des Parlamentes, den Finanzkommissionen, Hinweise darauf gibt, wo Mittel unnötig oder sogar falsch eingesetzt werden, ist der Bericht der Finanzdelegation. Ich erlaube mir, aus diesem Bericht zwei Sätze vorzulesen, damit sie – in diesem Parlament und in der Öffentlichkeit – gebührend wahrgenommen und allenfalls überdacht werden. Auf Seite 5 im zweiten Abschnitt stehen die beiden folgenden Sätze: «In gewissen Fällen verzichtet die Finanzdelegation darauf, über ein Geschäft zu berichten, selbst wenn es um beträchtliche Summen geht, so z. B., wenn ein Zufall zu einem nicht wiedergutzumachenden Fehler führt und dieser keine Korrekturmassnahme rechtfertigt oder wenn das Aufdecken eines Geschäftes die Wirksamkeit und das gute Funktionieren der Finanzoberaufsicht stark beeinträchtigt. Nicht zu vergessen ist auch, dass die Finanzdelegation bei der Erfüllung ihrer Aufgabe darauf achten muss, dass ihr Bericht das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Bundesrat und in die Verwaltung nicht ohne zwingende Gründe erschüttert.»

Ich habe diesen Bericht trotz dieser beiden Sätze durchgelesen. Ich stelle folgendes fest: Bei der Hilfe an Osteuropa war offenbar der Goodwill gross, rasch mit ausreichenden Mitteln zu helfen. Die nötigen personellen und technischen Ressourcen standen aber offenbar nicht zur Verfügung, um die zur Verfügung gestellten Mittel sinnvoll und wirksam einzusetzen. Anders lassen sich die vier Punkte in diesem Bericht über Einsätze in Tschechien, der Slowakei, Bulgarien und Ungarn nicht erklären. Zudem ist es schwierig, bei all den vielfältigen Engagements verschiedener Departemente, verschiedener Ämter und verschiedener Kassen die Verhältnismässigkeit zu wahren.

Ich entnehme diesem Bericht, dass die Finanzkontrolle feststellt, dass für bundeseigene Hochbauten, insbesondere im Hochschulbereich, die Kosten um 25 Prozent höher ausfallen als für ähnliche Bauten der Kantone, also nicht der Privatwirtschaft. In diesem Bericht wird sogar von der nachlässigen Haltung der zuständigen Organe gesprochen, was nicht zu rechtfertigen sei. Die Kostenüberschreitungen im Nationalstrassenbau sind ebenfalls ein Thema, das demnächst in diesem Parlament zu Diskussionen führen müsste.

Ebenfalls entnehme ich diesem Bericht den folgenden Passus: «... äusserst besorgniserregende Situation der Suva; Sanierung, an der sich der Bund notgedrungen beteiligen muss, erträgt keinen Aufschub.»

Über die Rechnung der EVK will ich keine weiteren Worte verlieren. Wir haben Sie an dieser Stelle vor einem Jahr ausführlich auf die Situation der Pensionskassenfinanzierungen hingewiesen.

Der Bundesrat stellt fest, dass die Staatsfinanzen nach wie vor strukturell überlastet sind. Ich habe es eingangs gesagt, und ich wiederhole es noch einmal: Was hier vorliegt, ist nicht Schicksal, was hier vorliegt, ist das Resultat unseres Tuns – zuviel zu gleicher Zeit! Es nützt wenig, sich bei Vorlage der Staatsrechnung über die finanzielle Situation zu beklagen, wenn man sich anlässlich der Budgetierung auf keine gemeinsam zu tragende Grundlinie einigen kann und unter dem Begriff «den Gürtel enger schnallen» immer nur den Gürtel des anderen meint und an diesem herumfummelt.

Wir sind trotz dieser Bemerkungen bereit, die Anträge der Finanzkommission zu unterstützen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Die Plötzlichkeit meines Votums überrascht mich etwas – aber mit dieser Bemerkung bin ich auch schon vorbereitet.

Ich möchte zuerst Ihren Referenten für die Berichterstattung und auch Ihren Kommissionen für die seriöse Arbeit im Zusammenhang mit der Rechnung danken. Ich möchte speziell auch Herrn Comby dafür danken – ich glaube, er hat es erwähnt –, dass er anerkannt hat, dass in der Verwaltung auf allen Ebenen das Bemühen feststellbar ist, haushälterisch mit den vom Volke anvertrauten Mitteln umzugehen, wenn auch da und dort noch Fehler gemacht werden.

Das Defizit ist rückläufig, und trotzdem – es wurde mehrfach gesagt – besteht kein Grund zur Freude. Freude herrscht nicht. Die Budgetverbesserung von 2,8 Milliarden Franken ist beachtlich, aber leider signalisiert sie keine finanzielle Trendwende. Sie wissen – es ist auch erwähnt worden –, dass die SBB-Darlehen und die Überschüsse der Pensionskasse des Bundes noch nicht sachgerecht verbucht sind. Das wird erst ab nächstem Jahr der Fall sein. Wenn wir das einrechnen würden, betrüge das Defizit über 5 Milliarden Franken, und das ist nach wie vor absolut untragbar.

Die Verschuldung ist weiter angestiegen. Sie lag 1990 noch bei 40 Milliarden Franken. Jetzt liegt sie bei 82 Milliarden Franken. Es kann in diesem Tempo nicht mehr sehr lange weitergehen, Maastricht hin oder her.

Die Budgetverbesserung ist auf zwei Faktoren zurückzuführen: einerseits auf unerwartet hohe Minderausgaben von 1,9 Milliarden Franken, andererseits auf Mehreinnahmen von 0,9 Milliarden Franken.

Ich möchte nur auf ein paar Besonderheiten eingehen und nachher zu einigen aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen. Zuerst zum allgemeinen:

1. Zu den Einnahmen: Trotz markanter Mehreinnahmen aus der Umsatzbesteuerung, also Wust und Mehrwertsteuer zusammen, beträgt das Wachstum der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr nur 2,8 Prozent. Der Zuwachs bei den Fiskaleinnahmen ist das Ergebnis gegenläufiger Entwicklungen. Die früheren Wachstumsträger bei den Einnahmen – direkte Bundessteuer und Verrechnungssteuer – haben den Stand der vergangenen Jahre noch nicht erreicht. Die beiden Fiskaleinnahmen brachten 2,2 Milliarden Franken weniger ein als 1994. Das muss uns zu denken geben. Es ist zwar der Zweijahresrhythmus zu berücksichtigen, aber der Rückgang ist beachtlich: einerseits wegen der nicht anspringenden Konjunktur – vor allem die direkte Bundessteuer ist konjunkturanfällig –, andererseits wegen des tiefen Zinsniveaus, das bei den Verrechnungssteuern sofort durchschlägt, vielleicht auch wegen der Zunahme von Doppelbesteuerungsabkommen, die mehr Rückforderungen zur Folge haben, und vielleicht auch, weil die Steuerehrlichkeit etwas im Zunehmen ist.

Trotzdem kam eine Einnahmensteigerung zustande, weil die Warenumsatzsteuer, die ausläuft, und die neue Mehrwertsteuer zusammen nicht weniger als 3 Milliarden Franken mehr gebracht haben als die Warenumsatzsteuer 1994 allein. Das hat damit zu tun, dass wir vor allem im Bereich der Wust gewisse Bauvorleistungen unterschätzten – das ist einmalig –, und bei der Mehrwertsteuer waren es Besonderheiten im Abrechnungs- und Bezugsverfahren im Einführungsjahr, die zu einmaligen Mehreinnahmen geführt haben, die sich leider nicht wiederholen werden.

Ich habe es auch schon öffentlich gesagt: Wir gehen davon aus, dass die Einnamenschätzungen bei der Mehrwertsteuer für das laufende Jahr trotz dieser unerwarteten Mehreinnahmen im letzten Jahr einigermaßen richtig sind. Wir befürchten umgekehrt, dass wir im laufenden Jahr bei der direkten Bundessteuer und bei der Verrechnungssteuer eher wieder weniger – vielleicht in der Grössenordnung von 1 Milliarde Franken weniger – haben werden, als wir budgetiert haben.

2. Zu den Ausgaben: Sie liegen – das ist vielleicht ein bisschen ein historischer Moment – erstmals seit 1977 unter dem

Vorjahresniveau. Sie fielen um 800 Millionen Franken oder um 2 Prozent zurück und erreichten nahezu den Wert von 1993. Die Minderausgaben gehen vor allem auf die beiden Bereiche der sozialen Wohlfahrt und der Kantonsanteile zurück – bei den Kantonsanteilen wegen der Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer, bei der sozialen Wohlfahrt wegen der Arbeitslosenversicherung. 1994 hatten wir noch Darlehen von 1,2 Milliarden Franken gewähren müssen. Diese fielen im Berichtsjahr völlig weg. Nach wie vor nehmen – das wurde bereits erwähnt, ich glaube, auch von Frau Leemann – die Leistungen bei AHV und IV markant und rasch zu; dabei hat eigentlich die demographische Veränderung der Altersstruktur noch gar nicht angefangen, richtig zu wirken. Das gibt zu grosser Besorgnis Anlass.

Die Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer führten, wie gesagt, zu den geringeren Kantonsanteilen. Glücklicherweise konnten die Zinsausgaben stabilisiert werden, trotz der markanten Neuverschuldung. Das hat mit den günstigen Zinsen zu tun, aber auch mit einem konsequenten Management der Tresorerie.

Die Analyse zeigt, dass wir unseren bundeseigenen Bereich unter Kontrolle haben. Für mich ist das ein Indiz dafür, dass das Sparbewusstsein bei der Verwaltung gestiegen ist. Natürlich ist vielleicht da und dort noch einiges zu tun, aber die Unterschiede zu früher sind feststellbar.

Ein noch immer zu hohes Wachstum ist aber bei den Subventionen zu verzeichnen. Sie wissen, dass der Transferhaushalt in der Staatsrechnung immer etwa bei zwei Dritteln liegt. Wir können also direkt nur einen Drittel beeinflussen und zwei Drittel eben nicht, wenn wir nicht Gesetze ändern oder es überwälzen oder was auch immer Sie wollen.

Die Ausgaben im Bereich Forschung und Bildung stiegen um 2,5 Prozent oder 76 Millionen Franken. Aber auch das wurde zu Recht gesagt: Das ist keine Bildungs- und Forschungsoffensive, sondern der Investitionsbonus, also schönere Schulhäuser; wir können nur hoffen, dass dort auch mehr gearbeitet und gelernt wird, dann wirkt sich das längerfristig auf die Wirtschaft aus.

Im landwirtschaftlichen Bereich sind nach wie vor grosse Zunahmen im Bereich der Direktzahlungen vorhanden. Wir mussten aber auch die Ausgaben für preisstützende und absatzsichernde Massnahmen noch einmal erhöhen.

3. Erfolgsrechnung und Bilanz: Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 5 Milliarden Franken ab, der traditionell höher ist als jener der Finanzrechnung. Das um 1,7 Milliarden Franken schlechtere Ergebnis ist im wesentlichen auf die Pensionskasse des Bundes und die Arbeitslosenversicherung zurückzuführen. Der Fehlbetrag in der Bilanz beläuft sich per Ende 1995 auf 42 Milliarden Franken, er hat sich also in nur fünf Jahren nahezu verdoppelt.

Ich möchte nun auf einige der Voten, die hier gefallen sind, noch eingehen.

Der Berichterstatter französischer Zunge, Herr Comby, hat hier auf die Rückstände der Zahlungen an die Kantone hingewiesen; ich glaube, auch Herr Friderici hat dieses Problem hier angesprochen. Ich muss Ihnen sagen, dass mich dieses Problem auch beschäftigt. Es ist aber nicht so, dass der Bund einklagbare, rechtlich fixierte Schulden hätte, welche er nicht bezahlt.

Es haben verschiedene Faktoren zu diesem unerfreulichen Zustand geführt. Man muss zwischen dem Zeitpunkt der Einreichung der Gesuche und dem Zeitpunkt der Zusicherung einer Subvention unterscheiden. Der Verpflichtungskredit wird erst mit der Zusicherung belastet, die Auszahlung kann erst dann vorgenommen werden, wenn ein Zahlungskredit auch vorhanden ist. In vielen Gesetzen sind auch Kreditvorbehalte angebracht, so dass die Subventionsbehörde selber Prioritäten setzen muss.

Hier muss ich Ihnen sagen, dass ich nicht mit allen für die Subventionsvergaben Zuständigen ganz zufrieden bin. Beispielsweise ist auch der Zusatzkredit von 40 Millionen Franken im Hochschulbereich, den wir Ihnen vorschlagen, im Prinzip etwas Unschönes. Wenn ein Kanton vorzeitig baut, weil es vielleicht rascher geht oder er gerade Geld hat, kann

es sein, dass er früher fertig ist und dann auf die Bundessubvention warten muss. Das tut er aber auf eigenes Risiko.

Wir vom Eidgenössischen Finanzdepartement versuchen, überall beliebt zu machen, bessere Controlling-Instrumente einzuführen, auch dort keine Zusicherungen zu machen, wo die Zahlungskredite mutmasslicherweise fehlen. Wir haben hier alle etwas zu lernen, damit diese Lawine nicht immer grösser wird.

Herr Bühler hat hier auf einige wichtige Probleme hingewiesen. Ich möchte nur kurz zur EVK Stellung nehmen. Ich bedaure selber sehr, dass wir diese Rechnung einmal mehr nicht abnehmen können. Ich würde Ihnen gerne versprechen, dass das nächste Jahr nicht mehr der Fall sein wird. Eine gewisse Chance besteht, dass sich die Situation verbessert; wir haben auch personell gewisse Veränderungen vorgenommen. Aber versprechen kann ich es Ihnen nicht, vor allem auch deshalb nicht, weil die Zahlen, auf denen die neue Rechnung beruht, wegen der Altlasten nicht unbedingt zuverlässig sind. Der Zustand im Informatikbereich bereitet mir im Moment immer noch Sorgen. Bei der EVK bzw. der PKB sind alle mit Hochdruck an der Arbeit, aber so richtig Licht im Tunnel sehen wir leider nach wie vor nicht.

Nun muss man die aktuellen Probleme der PKB von den künftigen Problemen der PKB trennen, also vom Problem, wie wir in der Zukunft die Altersvorsorge unserer Bediensteten gestalten wollen. Hierzu ist schon ein erster Expertenbericht abgeliefert worden. Eine Arbeitsgruppe von Experten ist daran, verschiedene Zukunftsmodelle auszuarbeiten. Wir werden Ihnen – hoffentlich noch im Laufe dieser Legislatur – auch ein neues Bundespersonalrecht vorlegen, welches das Beamtenrecht von heute ablösen soll. Das wird vielleicht etwas anders aussehen als das heutige Beamtenrecht, indem wir für verschiedene Kategorien von Bundesbediensteten in verschiedenen Märkten oder Gebieten unter Umständen auch unterschiedliche Personalrechte vorsehen. Das geht vom Extrem einer Telecom – die vielleicht sogar privatisierungsfähig sein muss; wir haben jetzt einmal vorgeschlagen, sie dem OR zu unterstellen – bis zum bisherigen eigentlichen, klassischen Beamten. Bei ihm wollen wir trotzdem Flexibilisierungen, aber vielleicht einen etwas besseren Kündigungsschutz usw. vorsehen. Im gleichen Sinne werden wir uns überlegen, ob wir auch die Altersvorsorgepläne an solche Personalkategorien anpassen sollen. Hier werden wir Ihnen Vorschläge machen, ob wir beim Leistungsprimat bleiben bzw. teilweise oder ganz zum Beitragsprimat übergehen wollen. Wahrscheinlich werden wir dann eine Art Mischstrategie vorschlagen, und Sie werden diese Grundlinien mit einem Bundesbeschluss beschliessen können.

Ich sage Ihnen aber jetzt schon: Wir werden darauf achten müssen, dass die neuen Statuten, die dann die zukünftige Altersvorsorge umschreiben werden, sehr viel einfacher werden. Denn eine grosse Zahl der Probleme, die wir jetzt bei der Informatik haben, hängt schlicht und einfach mit der Komplexität der Statuten zusammen, die eigentlich mit einem Computerprogramm gar nicht vernünftig umsetzbar sind.

Herr Bühler hat gesagt, es gebe eigentlich drei Sanierungsoptionen. Weiterwursteln könne man nicht; dieser Meinung bin ich auch. Man könne die Sanierung aus konjunkturellen Gründen hinausschieben oder man könne sofort sanieren. Er ist natürlich für das Dritte und nicht für das Hinausschieben. Der Bundesrat ist im Prinzip auch dieser Meinung. Er glaubt aber, dass eine sehr kurzfristige Bremsung innerhalb von zwei bis drei Jahren, wie sie bisweilen verlangt wird, nicht möglich ist. Dies aus zwei Gründen:

1. Sachlich-politisch gesehen bräuchte es zu viele Gesetzesänderungen und grosse Massnahmen, welche kurzfristig wahrscheinlich nicht konsensfähig wären.
2. Auch aus konjunkturellen Gründen sollten wir keine Vollbremsung einleiten, weil dies die Wirtschaft sicher beeinträchtigen würde.

Ich teile aber die Meinung von Herrn Bühler, dass das niemals ein Hinausschieben auf den Sankt-Nimmerleins-Tag bedeuten darf. Wir werden uns wahrscheinlich bei den Regierungsrichtlinien über diese Zeithorizonte unterhalten können. Ich teile auch die Meinung, die in neueren Studien be-

legt worden ist, wonach man in den letzten zwanzig Jahren die Erfahrung gemacht hat, dass die negativen wirtschaftlichen Effekte, die man aufgrund einer Konsolidierung der Finanzen befürchtet hat, nicht oder nur wenig eingetreten sind. Die Konsolidierung der Finanzen hat letztlich fast überall die Basis zu verbessertem Wachstum gelegt. In diesem Sinne bin ich mit Herrn Bühler einig. Ich teile auch seine Meinung über den Finanzausgleich.

Zu «Maastricht», das heute auch von einem anderen Sprecher erwähnt wurde: Es ist in der Tat so, dass wir die Maastrichter Kriterien wieder einigermaßen erfüllen werden. Sie waren 1993 nicht erfüllt. 1994 wurden sie – gemäss den Zahlen, die immer etwas schwierig zu interpretieren sind – ganz knapp erfüllt. 1995 sah es etwas besser aus. 1996 wird es wieder etwas schlechter werden. 1997 wird es laut den Finanzplänen noch schlechter aussehen, aber immer noch gerade innerhalb der Maastrichter Kriterien sein.

Es ist aber allein das Verdienst der Gemeinden und der Kantone, wenn wir in bezug auf diese Kriterien wieder eine bessere Lage haben. Wenn Sie den Finanzplan anschauen, dann sieht es beim Bund nach wie vor sehr schlecht aus. Dies belegt aber auch, dass die Kantone und Gemeinden ihre Finanzen rascher als der Bund wieder in den Griff bekommen haben. Das belegt die These, dass um so haushälterischer mit dem Geld umgegangen wird, je näher die Verwaltung beim Bürger ist. Das spricht auch für diese Finanzausgleichsübung. Sie soll zwar nicht die Lasten verschieben, aber die Mechanismen so verändern, dass die Verantwortung für eine Aufgabe und deren Finanzierung wieder in «einer» Hand ist. Das führt zu einem haushälterischen Gebaren im Umgang mit öffentlichen Mitteln. Diese Mechanismen sollte man jetzt wieder einführen.

Ich bin etwas besorgt darüber, dass dieser Finanzausgleich anhand von Einzelbeispielen schon wieder zerredet wird. Wir sollten versuchen, eine wichtige und grosse Übung mit einem auch staatspolitisch grossen Gewinnpotential mutig umzusetzen.

Herr Baumann Ruedi hat darauf hingewiesen, dass Mehreinnahmen nicht tabu sein dürften, und er hat auch gleich einige ökologische Steuern vorgeschlagen. Dazu nur zwei Überlegungen:

1. Der Bundesrat möchte versuchen, die Bundesfinanzen ohne Mehreinnahmen zu sanieren – mit Ausnahme der Neat und mit Ausnahme von gewissen Zusatzmitteln für die Sozialversicherungen, dies wegen der demographischen Entwicklung. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Sanierungspakete mit Mehreinnahmen meistens versanden, weil die Mehreinnahmen im politischen Prozess gleich wieder ausgegeben werden. Studien der OECD belegen das.

2. Eine tiefe Steuerquote ist für die Qualität unseres Finanz- und Werkplatzes nach wie vor entscheidend wichtig, ich würde fast sagen: überlebenswichtig. Deshalb ist diese Übung schwierig, aber wichtig.

Ich bin nicht grundsätzlich gegen ökologische Steuern – sie haben ihren Sinn –, aber ich glaube, dass sie längerfristig wahrscheinlich ertragsneutral umgesetzt werden müssen. Ich habe im Moment die Meinung, dass wir unsere Bürgerinnen und Bürger nicht immer wieder mit zu vielen neuen Steuern vergraulen sollten, weil sie zuletzt nämlich zu allem nein sagen, weil sie sagen: Die in Bern wollen jedesmal, wenn wieder etwas gekommen ist, etwas Neues. Es wird bald keiner mehr schlaue aus Transitabgabe, Schwerverkehrsabgabe, CO₂-Abgabe, Energiesteuer usw. Wir sollten in dieses Tohuwabohu wieder etwas Ordnung bringen und dem Bürger mit Bezug darauf, womit er rechnen muss und womit er kurzfristig nicht rechnen muss, eine gewisse Sicherheit geben. Langfristig haben wir aber ganz sicher die Aufgabe, die Frage der ökologischen Steuern sehr seriös zu überdenken.

Herr Baumann Ruedi hat noch eine Bemerkung zum EMD und zur Bemerkung der Finanzdelegation gemacht. Ich bin natürlich mit den Bemerkungen der Finanzdelegation, die hervorragende Arbeit leistet, im allgemeinen immer sehr einverstanden, muss aber doch der Gerechtigkeit halber sagen, dass man beim EMD und bei der EMD-Reform ein paar Dinge mitüberlegen muss. Wir haben die Zahl der Angehörigen

gen der Generalsgrade um 15 Prozent gekürzt, wobei wir schon vorher viel tiefer waren als vergleichbare Staaten. Wir mussten aber aus technologischen Gründen gewisse Positionen professionalisieren. Das ist ein Prozess, den es überall gibt. Das führt dazu, dass es etwas mehr «Überklässler» hat. Wenn Sie aber die höchste Lohnklasse 31 dazunehmen, stellen Sie fest, dass man in dieser Gesamtklasse erheblich abgespeckt hat. Aber gewisse Aufgaben sind eben anspruchsvoller, und das hat einen Übergang von der Lohnklasse 31 in die Überklasse 5 gerechtfertigt. Insgesamt gehen die Kosten für das Management erheblich zurück, auch im EMD. Die «Überklässler» haben nur 0,7 Prozent aller Beschäftigten ausgemacht, und das liegt unter dem Mittel anderer Departemente.

Es ist natürlich mit der Entwicklung der Technologie im allgemeinen so, dass die Qualifikation der Mitarbeiter zunimmt. Nach jeder Reform werden Sie mehr qualifizierte Mitarbeiter und eher einen Abbau der weniger qualifizierten haben. Das liegt auch in der Natur der Entwicklung. So gesehen hat die Reform ihre Ziele nach wie vor voll erreicht, davon bin ich überzeugt.

Herr Meier Samuel kommt aus dem gleichen Tal wie ich; das ist sonst ein «sehr bedächtiges» Tal. Aber hier presst es es ihm, und innerhalb von vier Jahren möchte er die Staatsrechnung ausgeglichen haben. Ich muss ihm sagen, dass das bei Defiziten von 7 bis 9 Millionen Franken in dieser kurzen Zeit nicht möglich ist, ich habe das schon angedeutet. Aber wir werden alles daransetzen – ich hoffe auf Ihre Hilfe, auch wenn es dann einmal unangenehme Entscheide zu fällen gilt –, um die Programme trotzdem zeitgerecht umzusetzen.

Ich danke Herrn Raggenbass für seinen Hinweis darauf, dass es mit der Präzision eines Budgets und der Rechnung so eine Sache ist. Wir müssen bei einem Budget immer Annahmen treffen, vor allem in bezug auf Teuerung und Wirtschaftswachstum. Treffen diese Annahmen nicht ein, dann ergeben sich Ungenauigkeiten. Wenn Sie das berücksichtigen, ist die Präzision wahrscheinlich befriedigend. Schwierig wird es bei neuen Steuern, wie zum Beispiel bei der Mehrwertsteuer; da kann man erst nach ein paar Jahren Erfahrung etwas präziser budgetieren.

Herr Raggenbass hat auch auf die Problematik der Investitionen hingewiesen. Er hat recht, wenn er darauf hinweist, dass der Investitionsbegriff eigentlich etwas kurios ist: Darlehen an die Arbeitslosenversicherung werden als Investitionsausgaben behandelt, Forschungsausgaben aber nicht; eigentlich könnte man es umgekehrt sehen. Aber wir wollen nicht darüber streiten; auch wir sind der Meinung, dass es problematisch ist, wenn man immer bei den Investitionen zuerst spart. Bei der Rechnung und bei den Budgetdebatten ist die Versuchung, wenn man noch ein paar 100 Millionen Franken herausholen will, allgemein gross, das bei den Investitionen zu tun. Diese sind nicht gebunden; fast alles andere ist gebunden, und man kann nichts machen.

Der Bundesrat ist der Meinung, dass ein rascher Bau der Neat – z. B. ein Impulsprogramm – von ausserordentlicher psychologischer und faktischer Bedeutung wäre. Er wäre auch froh, wenn es gelänge, im Parlament einen Konsens über Linienführung und Finanzierung zu finden. Leider hat der Bundesrat diesen Konsens bis jetzt nicht festgestellt. Jeder sagt: «Ich bin zwar mit 80 Prozent einverstanden, aber wenn die anderen 20 Prozent nicht genau so kommen, wie ich es will, dann bin ich gegen das Ganze.» Mit dieser Haltung werden wir in diesem Lande nie mehr ein Grossprojekt umsetzen können. Deshalb möchte ich jetzt schon an alle appellieren, dort wirklich gemeinsam eine vertretbare Variante mit einer sicheren Finanzierung zu suchen! Dann hätten wir ein Investitionsprojekt, das auch sauber finanziert würde: Die Verschuldung würde nicht steigen, der Wirtschaft würden Impulse gegeben, vielleicht auch dem Land als Ganzes, indem man sehen würde, dass die Schweiz wieder einmal in der Lage ist, etwas Mutiges zu tun.

Wir überlegen uns, Herr Raggenbass, gewisse Projekte vorzuziehen, Sie werden das bei der Behandlung des Budgets besprechen können. Als Finanzminister muss ich Ihnen aber sagen, dass ich in ein paar Jahren «pingeligstens» darauf

achten werde, dass das Vorgezogene in den Finanzplänen kompensiert wird, sonst wäre es nicht ein Vorziehen, sondern ein Aufstocken. Das können wir uns angesichts der Finanzlage nicht leisten.

Herr Friderici hat auch von den Investitionen gesprochen; weiter möchte ich nicht darauf eingehen.

Ich glaube, ich bin auf die meisten Probleme bezüglich Sanierung einigermaßen eingetreten. Darüber, wie wir das machen wollen usw., werden wir uns im Rahmen der Regierungsrichtlinien noch kurz unterhalten können.

Ich fasse zusammen: Der Rückgang des Defizites um fast 2 Milliarden Franken ist leider keine Trendwende. Ich bin mehrfach zitiert worden. Ich wiederhole es noch einmal: Der Bundeshaushalt ist nach wie vor strukturell stark überlastet. Die Defizite in der Rechnung sind zu gross, wenn Sie sie – mit SBB und EVK – voll ausweisen; sie sind aber auch in den Finanzplänen zu gross. Es besteht deshalb keinerlei Grund, in den Sanierungsbemühungen nachzulassen. Wir sind der Meinung: Wenn wir uns für die Sanierung der Bundesfinanzen angemessene Zeit nehmen, ohne die Sanierung aber in einen nicht mehr glaubwürdigen Zeithorizont zu verschieben, tun wir für die Wirtschaft nichts Schlechtes, sondern im Gegenteil etwas Gutes. Mit zerrütteten Finanzen ist weder ein sozialer Staat denkbar, noch ist ein solider, langfristig lebensfähiger Wirtschaftsstandort denkbar. Ich bitte Sie um Genehmigung der Staatsrechnung 1995.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

A. Bundesbeschluss I über die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 1995

A. Arrêté fédéral I concernant le compte d'Etat de la Confédération suisse pour l'année 1995

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2 (neu)

Von dieser Genehmigung ausgenommen ist die Sonderrechnung der Eidgenössischen Versicherungskasse mit einem Einnahmenüberschuss von 1 203 976 585 Franken.

Art. 1

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2 (nouveau)

Cette approbation n'inclut pas le compte spécial de la Caisse fédérale d'assurance, qui présente un excédent de recettes de 1 203 976 585 francs.

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung
Vote sur l'ensemble, nominatif
 (Ref.: 0458)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
 Aguet, Alder, von Allmen, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bezzola, Binder, Blaser, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Bühler, Chiffelle, Christen, Comby, Couchepin, Deiss, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Jost, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hasler, Heberlein, Herczog, Hess Otto, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Imhof, Jans, Jutzet, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Lauper, Leemann, Leu, Loeb, Lötscher, Marti Werner, Maurer, Meier Hans, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Ostermann, Raggenbass, Rennwald, Ruckstuhl, Ruffy, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Steinegger, Steiner, Straumann, Stump, Theiler, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Valender, Vetterli, Vogel, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zwygart (112)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:
 Scherrer Werner (1)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
 Frey Walter, Schmied Walter (2)

Stimmen nicht – Ne votent pas:
 Aeppli, Baumberger, Bircher, Blocher, Bodenmann, Bonny, Borel, Borer, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Columberg, de Dardel, David, Dettling, Diener, Dormann, Dreher, Eymann, Fehr Hans, von Felten, Frey Claude, Friderici, Grobet, Gross Andreas, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gusset, Hämmerle, Hegetschweiler, Hess Peter, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jöri, Keller, Lachat, Ledergerber, Leuenberger, Loretan Otto, Maitre, Maspoli, Maury Pasquier, Meyer Theo, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth, Ruf, Rychen, Scherrer Jürg, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Strahm, Stucky, Suter, Teuscher, Thanei, Vermot, Vollmer, Wiederkehr, Wyss, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (84)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:
 Leuba (1)

B. Bundesbeschluss II über die Rechnung 1995 des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe

B. Arrêté fédéral II concernant les comptes de l'Office fédéral de la production d'armements pour l'année 1995

Detaillberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1–3
Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3
Proposition de la commission
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung
Vote sur l'ensemble, nominatif
 (Ref.: 0459)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
 Aguet, Alder, von Allmen, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bezzola, Binder, Blaser, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Chiffelle, Christen, Comby, Couchepin, David, Deiss, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Eggly, Engelberger, Engler, Epiney, Fehr Lisbeth, von Felten, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadiant, Goll, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Jost, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Hafner, Hasler, Herczog, Hess Otto, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Lauper, Leemann, Leu, Loeb, Lötscher, Marti Werner, Maurer, Meier Hans, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Nebiker, Ostermann, Raggenbass, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Ruckstuhl, Ruffy, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Steinegger, Steiner, Straumann, Stump, Theiler, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Valender, Vetterli, Vogel, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zwygart (111)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
 Bäumlín, Baumann Ruedi, Fankhauser, Gonseth, Steffen, Steinemann (6)

Stimmen nicht – Ne votent pas:
 Aeppli, Baumberger, Bircher, Blocher, Bodenmann, Bonny, Borel, Borer, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Columberg, de Dardel, Dettling, Diener, Dormann, Dreher, Egerszegi, Ehrler, Eymann, Fasel, Fehr Hans, Friderici, Giezendanner, Grobet, Gross Andreas, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gusset, Haering Binder, Hämmerle, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Peter, Hubacher, Jöri, Keller, Lachat, Ledergerber, Leuenberger, Loretan Otto, Maitre, Maspoli, Maury Pasquier, Meyer Theo, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Roth, Ruf, Rychen, Scherrer Jürg, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Strahm, Stucky, Suter, Teuscher, Thanei, Vermot, Vollmer, Wiederkehr, Wyss, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (82)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:
 Leuba (1)

Le président: Le système de vote électronique ne fonctionne pas aux pupitres des rapporteurs. Nous corrigerons le résultat manuellement.

Au den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.009

Voranschlag 1996. Nachtrag I Budget 1996. Supplément I

Botschaft und Beschlussentwurf vom 3. April 1996
Message et projet d'arrêté du 3 avril 1996

Bezug bei der Eidgenössischen Drucksachen-
und Materialzentrale, 3000 Bern
S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral
des imprimés et du matériel, 3000 Berne

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Comby Bernard (R, VS), rapporteur: Le supplément I au budget 1996 se monte à quelque 590 millions de francs répartis de la manière suivante: 53 millions de francs de crédits reportés de l'année précédente, 491 millions de francs de crédits supplémentaires, et 46 millions de francs de crédits d'engagements. Plus de 90 pour cent des crédits sollicités dans le message du Conseil fédéral se rapportent aux six objets suivants: agriculture, Swisscontrol, constructions civiles, aide aux universités, entretien des routes nationales et Fonds national suisse de la recherche scientifique et programmes prioritaires. Les autres crédits importants concernent l'appui logistique apporté à la mission de l'OSCE en Bosnie-Herzégovine, un mandat d'expertise en vue de la restructuration de l'administration générale, ainsi que l'octroi de cautionnement dans les régions de montagne. A ces 590 millions de francs, il y a lieu d'ajouter quelque 45 millions de francs au chapitre de l'Office fédéral de l'agriculture, étant donné les mesures temporaires et complémentaires qui ont été prises par le Conseil fédéral.

Seuls l'octroi d'un crédit supplémentaire de 164 millions de francs à Swisscontrol ainsi que les 45 millions de francs à l'Office fédéral de l'agriculture – pour ces mesures complémentaires dont j'ai parlé – ont fait l'objet d'une vive discussion au sein de la Commission des finances.

La Commission des finances a finalement accepté les nouveaux crédits sollicités pour le secteur de l'agriculture étant donné les conséquences négatives sur le plan suisse, pour les raisons que vous savez, des perturbations du marché de la viande en Europe.

Quant à Swisscontrol, je rappelle que cette organisation est financièrement indépendante depuis le 1er janvier de cette année. La Confédération demeure toutefois l'actionnaire majoritaire. Conformément à un projet d'accord qui a été passé avec la Confédération, cette dernière verserait à Swisscontrol une indemnité de 164 millions de francs. Ce montant servirait à payer les contrôleurs aériens qui prendraient une retraite anticipée. Toutefois, cette opération financière serait considérée comme une opération neutre du point de vue financier pour la Confédération, car la cession à Swisscontrol des constructions et des installations se ferait pour un montant équivalant au versement de l'indemnité de 164 millions de francs.

Pour ces raisons, la majorité de la commission estime qu'il faut respecter cet accord qui sauvegarde à la fois les intérêts de la Confédération et ceux des travailleurs de Swisscontrol. Quant à la minorité de la commission, dont je fais partie, elle considère que cet accord est trop généreux et pourrait engendrer des conséquences financières négatives pour la Confédération au moment où l'on parle de libéraliser précisément Télécom PTT, par exemple. Il y a en effet un risque de créer un dangereux précédent. C'est la raison pour laquelle la minorité propose de renvoyer cette affaire au Conseil fédéral en le priant de trouver une solution qui tienne mieux compte des intérêts financiers de la Confédération dans cette affaire.

En résumé, au nom de la majorité de la commission, je vous invite à voter en faveur de tous les crédits sollicités dans le supplément I au budget 1996.

Bäumlin Ursula (S, BE), Berichterstatterin: Ich habe schon in der Debatte zur Staatsrechnung darauf hingewiesen, dass

die Nachtragskredite mehr Diskussionen ausgelöst haben als die Rechnung selber. Ich möchte mich jetzt als deutschsprachige Berichterstatterin zu den beiden umstrittensten Nachtragskrediten äussern.

Zur Abgeltung an die Swisscontrol für vorzeitige Pensionierungen: Es geht hier um eine Lücke im Versicherungskapital anlässlich der rechtlichen Verselbständigung der Swisscontrol. Die Angestellten genossen bisher eine Gesamtarbeitsvertragsregelung, die sehr grosszügig war. Der Fonds, aus welchem die Übergangsregelung hin zu einer weniger grosszügigen, definitiven Regelung hätte gespiesen werden sollen, war durch den Bund seit 1977 nicht mehr geöffnet worden. Es ist andererseits wirklich nicht klug, die Deckungslücke auf die Fluggebühren zu schlagen. Die Swisscontrol könnte dann im Konkurrenzkampf nicht mehr bestehen. Der Bundesrat hat nun entschieden, diese längst entstandene Lücke im Rahmen der Vermögensausscheidung zu decken. Das beinhaltet dieser Nachtragskredit, der durch einen Minderheitsantrag Weyeneth bestritten wird. Die Kommission hat mit 14 zu 8 Stimmen beschlossen, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Der zweite Nachtragskredit, der zu grossen Diskussionen Anlass gegeben hat, betrifft das Bundesamt für Landwirtschaft im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement. Im Unterschied zum Nachtragskredit von 10 Millionen Franken, der am 3. April vom Bundesrat beschlossen wurde, stellen die 45 Millionen Franken eigentlich einen «Nach-Nachtragskredit» dar. Die Subkommission war darin uneinig, ob dieser «Nach-Nachtragskredit» mit der Finanzordnung des Bundes verträglich sei. Dieser «Nach-Nachtragskredit» wurde dann auch in der Gesamtkommission bestritten, gerade im Vorfeld der Abstimmung vom nächsten Wochenende. Die 45 Millionen Franken Ausgaben, die durch den Rinderwahnsinn ausgelöst wurden, und die 10 Millionen Franken für die Fleischverwertung, die schon vorher vorgeschlagen wurden, wurden aber in der Finanzkommission schliesslich akzeptiert und nicht mehr bestritten.

Weyeneth Hermann (V, BE), Sprecher der Minderheit: Zu Position 601.3190.010 (vgl. Art. 1 des Beschlussentwurfes): Bei der Einführung der Möglichkeit zur vorzeitigen Pensionierung der Flugleiter Mitte der siebziger Jahre wurde gegenüber dem Bundesrat und auch gegenüber dem Parlament betont – das geht aus den Unterlagen, die mir zur Verfügung stehen, klar hervor –, dass die Versicherten mit persönlichen Beiträgen mit einbezogen würden. Nachdem diesem Antrag stattgegeben worden war, trat man in Verhandlungen mit dem Personal ein. In diesen Verhandlungen verzichtete man – abgesehen von einem einmaligen Beitrag von 300 Franken je Versicherten – anschliessend auf eine Beteiligung und stellte diese Pensionierungsmöglichkeit und die Finanzierung einzig dem Arbeitgeber anheim. Das war Mitte der siebziger Jahre. Ein Fonds, der in diesem Zusammenhang bereitgestellt wurde, um diese Pensionierungen zu finanzieren, reichte bis Mitte der achtziger Jahre; als er leer war, wurde die Garantie 1988 durch eine Verordnung für das fehlende Deckungskapital vom Bund übernommen. Heute beläuft sich das fehlende Deckungskapital auf 164 Millionen bzw. auf 500 000 Franken pro Versicherten. Dass diese Garantie eingehalten werden muss, bestreitet niemand. Hingegen sollte man aus gemachten Fehlern lernen. Wir haben wiederum die genau gleiche Situation: Verselbständigung seit dem 1. Januar 1996. Wir haben wieder eine einseitige Erklärung des Arbeitgebers, der Swisscontrol, gegenüber dem Bundesrat, dass man in Zukunft eine Beteiligung der Versicherten mit einschliesse, und wir haben wiederum keine Gespräche, geschweige denn einen Beschluss über die Beteiligung der Versicherten.

Seit dem 1. Januar 1996 ist die Swisscontrol als Aktiengesellschaft selbständig, nicht gewinnträchtig. Bei einer Gesellschaft des privaten Aktienrechts würde man davon ausgehen, dass die Mitarbeiter wüssten, welche Gehälter ihnen brutto und netto zustehen würden. Wiederum auf diese Ausgangslage einzutreten ist eine reine Wiederholung der Fehler Mitte der siebziger Jahre und eine Folge der finanziellen Ausgaben ab 1988. Das sollte man nicht tun.

Es besteht keine Alternative zur Nichtbezahlung dieses fehlenden Deckungskapitals. Die Swisscontrol ist nicht in der Lage, einen Teil dieser Mittel eigenwirtschaftlich zu erbringen. Nehmen wir die Tarife der Schweiz mit 100 Prozent an, dann betragen diejenigen der Bundesrepublik Deutschland minus 25 Prozent und diejenigen Frankreichs minus 48 Prozent. Das zeigt Ihnen, wie wenig Spielraum im unternehmerischen Sinn vorhanden ist, und es zeigt auch, dass wir eines Tages – wenn wir diese Sache jetzt nicht regeln und vom Arbeitgeber verlangen, sie mit dem Arbeitnehmer zu regeln – die genau gleichen finanziellen Konsequenzen haben werden und dieses Parlament die Nachtragskredite wieder sprechen muss. Die einzige Alternative wäre ein Verzicht auf eine nationale Flugsicherung und die Übergabe an die billigere ausländische Konkurrenz; aber das wird doch nicht der Wille sein.

Aus diesen Überlegungen ist dieser Nachtragskredit hier und heute zu streichen und im Nachtrag II dem Parlament vorzulegen. Bis dahin bleibt die erforderliche Zeit, um saubere Verhandlungen mit den Flugleitern zu führen und faire Abmachungen im Sinne der abgegebenen Versprechen zu treffen. Fehler zu begehen entspricht der menschlichen Natur. Die gleichen Fehler zu wiederholen zeugt von mangelnder Lernfähigkeit. Das ist nicht Druck, den wir hier ausüben, sondern es ist eine Konsequenz aus den gemachten Erfahrungen und der heutigen Situation.

Namens meiner Fraktion möchte ich Ihnen mitteilen, dass sie geschlossen hinter dem Streichungsantrag der Minderheit steht und den anderen Nachtragskreditbegehren zustimmt.

Baumann Ruedi (G, BE): Ich konzentriere mich auf den Bereich Landwirtschaft, nachdem Herr Weyeneth die Probleme bei der Swisscontrol ausführlich erläutert hat.

Die Kreditnachträge im Bereich Landwirtschaft sind einmal mehr sehr fragwürdig. Sie sind auch nicht zwingend und stehen meines Erachtens im Widerspruch zur neuen Agrarpolitik. Sie belaufen sich inzwischen auf 235 Millionen Franken, auf fast eine viertel Milliarde Franken – Nachtragskredite, wohlverstanden!

In der zuständigen Subkommission der Finanzkommission wurden uns während der Sitzung – ich würde sagen: überfallartig – zu den bereits vorliegenden Nachtragskrediten neue Nachtragskreditbegehren von 45 Millionen Franken unterbreitet. Wir von der grünen Fraktion halten dieses Vorgehen für unzulässig und nicht mehr seriös.

Nach dem genau gleichen Muster hat dieses Parlament nun während Jahren ähnliche Nachtragskredite bei der Schweizerischen Käseunion bewilligt. Und was Fragwürdiges mit dem Geld geschehen ist, haben wir kürzlich von der eingesetzten Spezialkommission vernommen. Bei dieser Geldverteilung wurden die rudimentärsten Sorgfaltsregeln missachtet.

Ich wage die Behauptung, dass angesichts der Art und Weise der Fleischverbilligung und Fleischverwertung in Kürze hier ähnliche Probleme entstehen werden.

Zu meinen einzelnen Anträgen: Der Bund intervenierte wegen der BSE-Geschichte bereits mit 55 Millionen Franken Steuergeldern auf dem Fleischmarkt. Einerseits wurde mit sogenannten Einlagerungsaktionen – darunter sind Lagerhaltungsbeiträge an Kühlhäuser zu verstehen – versucht, die Produzentenpreise zu stützen. In der Fachsprache spricht man von Marktabräumung. Was mit dem eingefrorenen Fleisch bei der anhaltenden Überproduktion dereinst geschehen soll, wissen die Götter, aber sie sagen es bekanntlich nicht.

Auf der anderen Seite hat der gleiche Bund Millionen zur Senkung der Konsumentenpreise gesprochen. Meines Wissens wurden während des Monats Mai bei der Schlachtung etwa 21 000 Tiere mit je 900 Franken verbilligt. Für den Konsumenten soll dies etwa 5 Franken pro Kilo Fleisch ausmachen. So weit, so gut.

Wer sich diese Geldverteilung nun etwas näher anschaut, dem muss es, jedenfalls als Finanzkontrolleur, heiss und kalt den Rücken herunter laufen. Die Bundesbeamten haben diese Feuerwehrrübung wohlweislich schleunigst an die

Schweizerische Genossenschaft für Schlachtvieh- und Fleischversorgung (GSF) delegiert. 13 Personen hätten nun während wenigen Wochen diese 21 000 Tiere kontrollieren, einschätzen, die Schlachtung überwachen und dann im Einzelverkauf am Ladentisch kontrollieren sollen, ob diese Verbilligung tatsächlich bei jedem Hackfleischplätzli an den Konsumenten oder die Konsumentin weitergegeben wurde. Wahrlich eine herkulische Arbeit!

Argumentiert wird damit, die Nachtragskredite seien wegen dem sinkenden Einkommen der Bauern nötig. Allerdings geht von diesen 55 Millionen Franken kein einziger Rappen direkt an die Bauern, sondern das Geld geht an die Lagerhalter, an die Grossverteiler, an das Metzgereigewerbe, und diese sollen so gut sein und das Geld an die Konsumentinnen weitergeben. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist leider hier nicht möglich!

Mit dem bestehenden Direktzahlungssystem wäre es ein leichtes gewesen, zum Beispiel jedem Rindviehhalter zusätzlich 1000 Franken zu überweisen. Damit wäre dem Bauern besser gedient. Im übrigen hätten die Marktkräfte von sich aus dafür gesorgt, dass auf dem Fleischmarkt Angebot und Nachfrage wieder übereinstimmen. Irgendeinmal wird der Bund ja dieses eingefrorene Fleisch wieder auslagern müssen. Wohlverstanden, gefrorenes Fleisch ist nicht mehr gleich viel Wert wie ungefrorenes Fleisch.

Wir sind uns bewusst, dass die Finanzdelegation – meines Erachtens leider allzu leichtfertig – einen gewöhnlichen Vorschuss gewährte und das Geld schon floss, als wir das erste Mal davon erfahren haben. Wir können die Beiträge heute nicht mehr streichen, aber wir können sie, im Sinne einer Notlösung, in Darlehen an die GSF umwandeln, wie das mit den übrigen Krediten auch geschieht. Wir dürfen von der neuen Agrarpolitik nicht immer nur reden, wir müssen sie auch endlich praktizieren: Sicherung eines angemessenen bäuerlichen Einkommens über Direktzahlungen, dafür aber Abbau der Markteingriffe durch den Bund. Hier macht der Bundesrat aber genau das Gegenteil: erstmalige, massive und kostspielige Marktintervention beim Fleisch. Wir wissen inzwischen, wie verheerend sich das im Käsesektor ausgewirkt hat.

Zu meinen beiden anderen Anträgen: Der Bundesrat will die Direktzahlungen um 180 Millionen Franken erhöhen. Aber ist es notwendig, dass diese Erhöhung mittels Nachtragskrediten erfolgen muss? Die Gewährung der Direktzahlungen und parallel dazu der allmähliche Abbau der Preisstützungen sind planbar und voraussehbar. Der Bundesrat soll mit dem Budget festlegen, in welcher Höhe er den Bauern Direktzahlungen ausrichten will. Es besteht keine Notwendigkeit, dies jeweils mittels Nachtragskrediten zu tun.

Am kommenden Sonntag, am 9. Juni 1996, werden wir über einen neuen Verfassungsartikel abstimmen, der vorsieht, dass Direktzahlungen künftig an einen ökologischen Leistungsnachweis gebunden werden sollen. Wir und sicher auch die grosse Mehrheit des Volkes verstehen nicht, warum jetzt kurzfristig die ergänzenden Direktzahlungen, also bedingungslose Beiträge nach Artikel 31a des Landwirtschaftsgesetzes, noch rasch um 90 Millionen Franken aufgestockt werden sollen. Die Sache mit dem Rinderwahnsinn sollte uns gelehrt haben, dass eine naturnahe Landwirtschaft rasch, flächendeckend angestrebt werden muss. Darum wollen wir diese 90 Millionen Franken den Bauern nicht vorenthalten, aber zielgerichtet, als Anreizstrategie, einsetzen.

Wir beantragen, den Beitrag an die ergänzenden Direktzahlungen zu streichen bzw. auf die sogenannten Ökobeiträge umzuleiten und diese um 90 Millionen Franken auf 180 Millionen Franken zu erhöhen.

In diesem Sinne bitte ich Sie namens der grünen Fraktion, diesen Einzelanträgen zuzustimmen.

Epiney Simon (C, VS): Au nom du groupe démocrate-chrétien, je vous demande également d'approuver les crédits supplémentaires tels qu'ils vous ont été présentés. J'aimerais simplement faire deux remarques, en complément de ce qui a été dit par les rapporteurs.

1. En ce qui concerne Swisscontrol, il faut reconnaître que c'est un sujet délicat qui, à la fois, a des aspects positifs et

des aspects négatifs, comme l'a soulevé notamment M. Weyeneth. Parmi les aspects négatifs, je citerai le risque de créer un précédent avec les autres offices qui seront privatisés. Il faut être clair ici et dire que ce qui est valable pour Swisscontrol ne le sera pas pour d'autres offices, puisque les 164 millions de francs qui sont mis à disposition par la Confédération sont censés représenter, à la fois la valeur du parc immobilier, et à la fois la valeur des installations qui sont cédées.

Parmi les points positifs, c'est d'abord le fait de créer une privatisation. Dans ce domaine existe un besoin manifeste de flexibilité pour pouvoir obtenir des synergies, par exemple avec le système de protection dans l'armée. Il y a également des synergies à trouver avec les contrôleurs des pays qui nous entourent. Militent donc de bonnes raisons pour aller en direction d'une privatisation. Même cette dernière devrait permettre de maintenir des places de travail décentralisées, d'offrir à des jeunes l'accès à une société qui veut se prendre en charge et devenir indépendante. Si la Confédération met ces 164 millions de francs à disposition, la nouvelle société anonyme qui est conçue sur la base du droit privé, mais avec des tâches d'intérêt public, disposera de bases solides pour, dès le départ, être viable et être en mesure de faire face à ses obligations.

En outre, nous avons l'opportunité de pouvoir mettre à la retraite des gens qui ont fonctionné selon un ancien système et d'engager des jeunes qui devront répondre aux sollicitations beaucoup plus nombreuses du contrôle aérien, mais aussi se contenter de contrats qui seront moins mirobolants que ceux qu'on connaît aujourd'hui au niveau de la Confédération. C'est un élément qui, pour nous, a également son importance.

2. Concernant l'aide aux universités, vous avez observé que la commission a été d'accord d'accélérer les paiements en faveur des cantons universitaires. Nous pensons que ce n'est que justice d'aider ces cantons qui ont des tâches coûteuses à remplir. Cependant, nous aimerions vous rendre attentifs que, dans plusieurs domaines importants au niveau de la Confédération, des centaines de millions de francs de crédits sont engagés, mais, faute de disponibilités budgétaires, la Confédération n'est plus en mesure de satisfaire aux demandes de crédits promis. Nous avons donc mis en garde le Conseil fédéral contre une situation qui est actuellement à la limite du supportable pour certains cantons, qui doivent jouer aux banquiers de la Confédération. C'est un état de fait qui, à la longue, n'est plus tenable au vu de la situation financière des cantons.

Concernant l'aide aux universités, la majorité de la commission est toutefois d'avis qu'il s'agit d'accepter ces crédits supplémentaires. Je vous invite à en faire de même.

Kühne Josef (C, SG): Ich spreche zu den befristeten Massnahmen im Bereich der Fleischverwertung: Ohne Zweifel ist die Situation im Zusammenhang mit BSE eine ausserordentliche, die zu langfristigen Problemen führen wird. Darum kann es sich hier nicht um ein Darlehen handeln.

BSE ist in der Schweiz durch Importe von unsauber verarbeitetem Fleischmehl entstanden. «Wir müssen uns bewusst sein, dass sich mit der Globalisierung der Märkte die Gefahr von Infektionsübertragungen generell erhöhen wird.» Dies war eine Aussage des Direktors des Bundesamtes für Gesundheitswesen vor der WAK-NR. Deshalb ist es auch klar, dass BSE nicht alleinig Angelegenheit der Viehproduzenten sein kann. BSE hat nicht nur das Preisgefüge beim Rindfleisch auf ein Rekordtief gedrückt, sondern auch die Erlöse für Mastkälber, Zucht- und Nutztvieh drastisch nach unten gedrückt. Die Produzentenpreise sind heute weitgehend auf oder unter EU-Niveau.

Es mutet wie ein Witz an, wenn von einem Bauernvertreter gesagt wird, man könnte 1000 Franken Direktzahlungen pro Betrieb ausrichten. Es ist ein Manko von 1000 Franken pro Tier und nicht pro Betrieb entstanden!

Die Viehhalter werden in einem Zeitpunkt getroffen, wo eine Milchpreissenkung die Einkommen ebenfalls nachteilig beeinflusst hat. Ein minimaler Markterlös ist notwendig, um die Einkommen zu sichern; auch die Effizienz der eingesetzten

Mittel wird besser sein, als wenn sie allein auf Direktzahlungen ausweichen.

Deshalb war eine befristete Aktion, die den Konsum stimulierte, sicher sinnvoll. Die Konsumentinnen und Konsumenten hatten Gelegenheit, von dieser befristeten Preisreduktion zu profitieren. Es ist nun nicht möglich, den Darlehensweg zu wählen und damit die Mittel wieder einzufordern. Die Lage wird sich nicht so schnell verbessern, denn es handelt sich nicht nur um ein schweizerisches Problem: In der EU wächst im Gefolge der BSE-Schwierigkeiten ein bedrohlicher Rindfleischberg heran.

Die Ströme des Fleischhandels sind nachhaltig gestört. Beispielsweise sind junge Bullen aus Frankreich in Deutschland nicht mehr so gefragt, wie das bisher der Fall war, und ebensowenig sind die billigeren Qualitäten von Rindfleisch aus Deutschland in Frankreich verkäuflich. Das wird Auswirkungen auf die Schweiz haben. Auch daher wird es nicht möglich sein, das Darlehen zurückzuzahlen – in der Annahme, dass sich der Markt inzwischen wieder erholen würde.

Die BSE weist im übrigen für eine Tierseuche, oder wie Sie es nennen wollen, ein recht untypisches Erscheinungsbild auf. Es sind Bauern in ihren Tierbeständen von der BSE betroffen worden, die ihre Kühe ebenso sorgfältig füttern, wie das die Parlamentarier machen, die sich hier jeweils für tiergerechte Fütterung einsetzen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Eberhard Anton (C, SZ): Ich beantrage Ihnen, die Anträge Baumann Ruedi, mit welchem die ergänzenden Direktzahlungen in Ökobeiträge umgewandelt werden sollen, abzulehnen.

Die Umstellung der Bauernbetriebe auf Programme nach Artikel 31b des Landwirtschaftsgesetzes ist in vollem Gange. Bereits wird weit mehr als die Hälfte der Fläche nach solchen Programmen bewirtschaftet. Es gibt aber Betriebe, die diese Umstellung nicht ohne weiteres schaffen. Dies betrifft insbesondere Betriebe, welche ihr Auskommen auf einer kleinen Fläche finden müssen. Solche Betriebe gibt es vor allem in der Innerschweiz und in der Ostschweiz, in den typischen Graswirtschaftsgebieten.

Die Anträge Baumann Ruedi hätten zur Folge, dass sich die ohnehin schon schlechte wirtschaftliche Lage dieser Betriebe noch weiter verschlechtern würde. Ich erinnere daran, dass der Bundesrat Ende Januar 1996 eine Milchpreissenkung beschlossen hat. Diese milchintensiven Betriebe würden nach den Anträgen Baumann Ruedi überhaupt keine Kompensation für die vorgenommenen Preissenkungen erhalten. Dies ist aber seinerzeit vom Parlament im Zusammenhang mit dem Gatt-Abkommen versprochen worden. Zudem wäre es für diese Betriebe eine «Ohrfeige», wenn der Bundesrat zuerst eine gewisse Verbesserung, die nur einen Teil des Einkommensrückgangs ausgleichen würde, beschliessen und das Parlament diese dann wieder rückgängig machen würde. Ich betone, dass auch diese Betriebe auf Produktionsmethoden nach Artikel 31b des Landwirtschaftsgesetzes umstellen werden. Sie brauchen hierfür aber eine gewisse Zeit. Es wäre falsch, die Motivation im jetzigen Zeitpunkt mit einer Art Strafaktion zu nehmen.

Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion, die Anträge Baumann Ruedi abzulehnen und den Anträgen der Finanzkommission und dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Sandoz Marcel (R, VD): En lisant le texte en français, je me suis demandé si M. Baumann Ruedi voulait proposer 35 millions de francs supplémentaires, car nulle part il n'est écrit qu'il propose de transformer les 35 millions de francs en prêt. C'est en lisant le texte allemand et en entendant mes collègues que j'ai compris ce que voulait M. Baumann.

Il ne saurait être question de transformer ce crédit en prêt. C'est une dépense extraordinaire pour faire face à une situation extraordinaire. Cela n'a rien à voir avec la politique agricole, ni avec l'évolution normale des choses. C'est un accident qui ne peut et ne doit en rien être imputé aux agriculteurs, c'est un accident qui est dû à une mauvaise et à une irresponsable valorisation de déchets carnés en Angleterre,

à des importations non contrôlées de farines de viande, et où la responsabilité de l'Etat est engagée. Les agriculteurs ne portent aucune responsabilité dans cet état de fait. Aucune faute ne peut non plus leur être reprochée pour l'utilisation d'aliments pour le bétail dont ils ne connaissent même pas la composition.

Par contre, ils sont seuls, avec les filières de la viande, à supporter les conséquences d'une baisse de la consommation. Grâce aux mesures du Conseil fédéral, cette baisse a pu être limitée. Elle a permis au consommateur de profiter d'une baisse considérable du prix de la viande. C'est donc le consommateur qui a été le premier bénéficiaire de ces crédits. Le paysan en profite aussi parce qu'on a évité ainsi une catastrophe sur les marchés. Le Conseil fédéral a donc décidé là une mesure nécessaire à la fois dans l'intérêt des consommateurs et dans l'intérêt du producteur.

Vouloir transformer ce crédit en prêt est totalement irréaliste. Nous serons incapables de rembourser ces montants autrement que par des prélèvements à l'importation, ce qui renchérirait encore la viande auprès du consommateur. Nous n'avons pas les moyens de l'encaisser, pas plus que de le rembourser.

A situation exceptionnelle, mesures exceptionnelles. Je vous demande de rejeter la proposition Baumann Ruedi et de suivre la proposition de la Commission des finances et le projet du Conseil fédéral.

Dans la seconde partie de sa proposition, M. Baumann propose de supprimer les 90 millions de francs accordés par le Conseil fédéral au titre de l'article 31a et de les transférer dans l'article 31b, contributions pour des prestations écologiques particulières. Là non plus, je ne peux pas souscrire à cette proposition.

Certes, M. Baumann reconnaît par là que le Conseil fédéral n'a pas suffisamment tenu compte, au printemps dernier, de la situation économique des producteurs, même de ceux qui produisent selon l'un ou l'autre des programmes de production écologique en place. En tant que producteur écologique, je remercie M. Baumann pour cette reconnaissance, un peu tardive, mais reconnaissance quand même.

Mais il y a autre chose, et cela a été dit tout à l'heure: pour tous les petits producteurs que M. Baumann défend ou prétend vouloir défendre, ceux qui n'ont pas encore pu extensifier, ceux qui, en Suisse centrale, en Suisse orientale, mais aussi en Suisse romande, n'ont pas encore pu s'adapter du fait de leurs effectifs de bétail ou de leur situation dans les villages, ou encore de leurs constructions, pour tous ces producteurs-là, l'orientation écologique n'est pas remise en question, mais il faut leur laisser le temps et la possibilité de trouver des solutions.

L'orientation écologique n'est pas remise en question, et ce n'est pas non plus le sens de mon intervention, Monsieur Baumann, vous le savez, mais il faut donner aux agriculteurs, et en particulier à ces petits paysans que vous défendez, le temps de prendre les bonnes mesures. C'est ceux-là que vous pénalisez, Monsieur Baumann, et personne d'autre! C'est pourquoi je vous invite là aussi à rejeter la proposition Baumann Ruedi et à suivre la proposition de la Commission des finances et le projet du Conseil fédéral.

Marti Werner (S, GL): Unter Berücksichtigung des «Nachtrags Ia» infolge des Rinderwahnsinns hat unser Rat Nachtragskredite in der Grössenordnung von 600 Millionen Franken zu bewilligen. Diese Grössenordnung zeigt uns einmal mehr die Relativität der Beratungen beim Budget. Das System, das wir haben – indem Nachtrag I und Rechnung je-weilen in der gleichen Debatte diskutiert werden –, zeigt uns auf engem Raume, wie unterschiedlich die Argumentation je-weilen ist, je nachdem, ob es um Rechnung oder Budget geht. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Haltung der SVP-Fraktion. Beispielsweise hat die gleiche SVP-Vertretung in der Finanzkommission in der Woche, in welcher SVP-Ständerat Brändli als Vertreter der Arbeitsgruppe «Bundesratsparteien-Wirtschaftspolitik» richtigerweise eine aktivere Wirtschaftspolitik forderte, eine ausgeglichene Rechnung ab 1998 gefordert. Heute ist mein Blick im gleichen Moment, in

dem der Sprecher der SVP-Fraktion die Ausgabenfreudigkeit des Parlamentes gegeisselt hat, auf den Antrag der SVP-Fraktion gefallen, wonach bei der Alkoholverwaltung der Kredit um 3 Millionen Franken erhöht werden soll. Ich will Ihnen nur sagen, meine Damen und Herren von der SVP: Auch wenn Sie sich gerne auf sportliche Leistungsträger abstützen, werden Sie bei diesem enggesteckten Slalom einfädeln, und Sie haben eingefädelt.

Noch etwas zu den Nachtragskrediten an sich: Wir von der SP-Fraktion teilen die Kritik von Herrn Baumann Ruedi an den Nachtragskrediten bei der Landwirtschaft, und zwar die Kritik bezüglich des Vorgehens. Das sind keine eigentlichen Nachtragskredite im Sinne des Finanzhaushaltgesetzes; das sind Ausgaben, die im Rahmen des normalen Budgets präsentiert werden können. Von seiten des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes ist uns wiederholt gesagt worden, dass die alte Praxis, welche mit dem Finanzhaushaltgesetz nicht vereinbar ist, mit der neuen Landwirtschaftspolitik nicht mehr weitergeführt werde. Ich gehe davon aus, dass wir hier einen der letzten Nachtragskredite unter dem Titel «Lohnbegehren der Landwirtschaft» auf diese Art und Weise abhandeln müssen. Wir stellen uns nicht gegen die Höhe dieser Kredite, die unter diesem Titel gewährt werden müssen, teilen aber die Kritik daran, dass hier ergänzende Direktzahlungen geleistet werden sollen.

Zu den umstrittenen Nachtragskrediten – denjenigen bei der Fleischverwertung und demjenigen bei Swisscontrol – habe ich folgendes festzustellen:

1. Bei der Fleischverwertung handelt es sich mit Ausnahme von 10 Millionen Franken um gewöhnliche Vorschüsse, die von der Finanzdelegation bereits genehmigt und demzufolge auch ausgegeben worden sind. Das einzige, was man hier erreichen könnte, wenn man dem Antrag Baumann Ruedi zustimmen würde, wäre eine Desavouierung der Finanzdelegation. Von unserer Seite her können wir festhalten, dass die Aktion in der Situation, in der sie ausgelöst wurde, an und für sich verständlich war und wir deshalb nicht gegen diese Nachtragskredite stimmen werden.

Den Vertretern der Landwirtschaft muss aber in bezug auf die Art und Weise, wie sie diesen Nachtragskredit verteidigt haben, noch folgendes gesagt werden: Herr Kühne beispielsweise hat die BSE wie die achte Plage dargestellt. Er hat gesagt, BSE sei wegen des Imports von schlecht hergestelltem Tiermehl entstanden. Es ist nicht nur der Import, sondern es ist auch die Tatsache, dass dieses Mehl dem Vieh verfüttert worden ist. Dieses Mehl ist von unseren Landwirten verfüttert worden. Die Gründe sind bei ihnen selbst zu suchen.

Wenn ich sage, wir hätten Verständnis für diesen Nachtragskredit, dann muss ich aber mit aller Deutlichkeit festhalten, dass wir nur Verständnis für eine punktuelle Massnahme haben; es kann keinesfalls darum gehen, in Zukunft regelmässig derartige Kredite zu sprechen. Es wäre falsch, wenn hier von seiten der Landwirtschaft die Erwartungshaltung gehegt würde, man könne schon produzieren, das Fleisch werde schon unter irgendeinem Titel abgenommen. Einer derartigen Politik würden wir auf keinen Fall zustimmen. Wir sind vielmehr der Auffassung, dass im Rahmen des Strukturwandels auch die Bestände reduziert werden müssen. Wir wollen keine «Käseunion» mehr, wir wollen auch keine «Fleischunion», obwohl ich weiss, dass diese GSF heisst.

2. Zum Antrag betreffend Swisscontrol muss ich sagen, dass das an und für sich kein Thema ist, das uns vom Sessel reisst. Es ist eine Folge der Privatisierung der Swisscontrol, die von der Mehrheit des Parlamentes beschlossen worden ist. Nachdem wir das beschlossen haben, müssen wir nun die entsprechenden Konsequenzen tragen. Herr Weyeneth hat richtig festgehalten, dass der Bund diese Leistungen garantiert hat. Wir müssen bezahlen. Wenn man meint, man könne hier über den Druck auf die Verhandlungen zu einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) etwas ausrichten, dann ist die Logik falsch, denn diese Leistungen müssen bis 1995 bezahlt werden. Mit einem GAV können Sie nicht rückwirkend Leistungen ändern.

Aus diesen Gründen werden wir auch diesem Nachtragskredit zustimmen.

Friderici Charles (L, VD): L'adoption des suppléments au budget est en général une pure formalité, tant il est vrai que leur justification en dehors du budget doit être solidement étayée, les postes étant plus rares. Normalement, le supplément I au budget 1996 aurait dû être adopté sans aucune difficulté. Malheureusement, les comptes et mécomptes de la Caisse fédérale d'assurance apparaissent au grand jour dans la privatisation de Swisscontrol.

Le groupe libéral a toujours été très circonspect en matière de fausse privatisation ou de création de sociétés anonymes dont le capital est entièrement en main des collectivités publiques. En effet, le contrôle parlementaire n'est plus possible et les dérapages, hélas! fréquents. Nous l'avons constaté par le passé, avec la prise de participation majoritaire des CFF dans une entreprise de transport privée, participation aujourd'hui partiellement revendue, sans que les organes de contrôle du Parlement aient pu vérifier l'impact sur les comptes de la grande régie. Plus récemment encore, nous constatons que la société Cargo Domicile Service SA, qui au départ était contrôlée aux deux tiers par des régies fédérales, grève aujourd'hui les comptes des CFF sans que nous ayons la possibilité de contrôler les sommes investies et perdues dans ce projet qui était, de l'avis même des acheteurs potentiels actuels, promis à une déconfiture rapide.

Revenons au sujet qui nous occupe aujourd'hui, à savoir la privatisation de Swisscontrol, et plus précisément à l'indemnisation de cette société au titre des retraites anticipées versées au personnel. Le groupe libéral a soulevé, dans le débat sur le compte d'Etat 1995, le désordre indescriptible des comptes de la Caisse fédérale d'assurance. Malgré les graves lacunes relevées par le Contrôle fédéral des finances, le Conseil fédéral demande aujourd'hui un chèque en blanc de 164,36 millions de francs destinés à financer les retraites anticipées du personnel de Swisscontrol. Vous comprendrez, Monsieur le Conseiller fédéral, que l'on ne puisse, après huit ans d'incertitude, niée par votre prédécesseur et cautionnée par le groupe socialiste de cette Chambre, se contenter d'une vague promesse de remboursement au cas, très improbable, où une extourne serait justifiée.

C'est la raison pour laquelle, Monsieur le Conseiller fédéral, le groupe libéral se rallie à la proposition de la minorité et demande de biffer le poste de 164,36 millions de francs au titre des indemnisations de Swisscontrol pour des retraites anticipées. Par la même occasion, je profite de ma venue à la tribune pour dire que notre groupe ne soutiendra pas non plus la proposition Baumann Ruedi et qu'il en restera, sur ce point-là, au projet du Conseil fédéral et à la proposition de la commission.

Bührer Gerold (R, SH): Nachdem die Landwirtschaftsexperten über die entsprechenden Rubriken ausreichend Ausführungen gemacht haben, möchte ich mich angesichts der Höhe des Betrages, vor allem aber auch angesichts der grundsätzlichen Fragestellung auf die umstrittene Position der 164 Millionen Franken in Sachen Swisscontrol konzentrieren. Lassen Sie mich vorweg eines klarmachen: Kollege Marti hat vorhin ausgeführt, der Nachtragskredit wegen dieser Unterdeckung bei den vorzeitigen Pensionierungen sei eine Folge der Privatisierung, sei also quasi «unser Bier», wie man so schön zu sagen pflegt. Das ist eine absolute Entstellung der Tatsachen, die man so nicht im Raum stehen lassen darf, weil sie sonst bei anderen Privatisierungen und Ausgliederungen wieder verwendet wird. Was sind denn die Tatsachen?

1. Hätte man Swisscontrol nicht ausgegliedert, wäre diese Unterdeckung, die ja der Bundesrat und auch Ihr Finanzminister seinerzeit mitgetragen haben, weiterhin vorhanden. Der einzige Unterschied ist der, dass jetzt, nachdem man eine Einheit ausgegliedert hat, diese Rückstellung aus der Staatsrechnung fällig wird und im Zusammenhang mit der Vermögensübertragung abgegolten – sprich in diesem Falle: verrechnet – werden muss. Aber es ist absolut falsch zu behaupten, dass diese Rückstellung und diese Vermögensverminderung die Folge einer Privatisierung oder einer Ausgliederung seien.

2. Sie sind vielmehr die Folge davon, dass wir diese Unterdeckung in der Vergangenheit zugelassen haben; das ist der Grund und nicht die Ausgliederung. Darüber werden wir eine grundsätzliche Debatte führen, wenn der Bericht der PUK und die Vorschläge des Bundesrates vorliegen werden.

3. Es gibt ja aus dem Ausland Beispiele von Privatisierungen im Bereich der Telekommunikation, wo zum Teil diese Sünden der Vergangenheit auch zu begleichen waren und wo es im Zusammenhang mit der Vermögensübertragung auch einen Abzug gegenüber dem staatlichen Vermögen zu machen galt.

Das zur Richtigstellung der entstellten Tatsachen.

Die FDP-Fraktion stimmt diesem Nachtragskredit dennoch mehrheitlich zu. Die Minderheit der Fraktion, zu der ich gehöre, lehnt ihn ab. Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen dazu machen.

Wir sind mit der Konzeption der Ausgliederung einverstanden und tragen sie mit. Wir finden, dass diese Ausgliederung ein absolut richtiger Schritt in die richtige Richtung ist. Ich teile auch die Auffassung von Kollege Weyeneth, dass der rechtliche Anspruch unbestritten ist. Die Verpflichtung des Bundes ist nicht zu bestreiten. Ich glaube, es wäre auch ein falscher Weg, zu meinen, man könnte das dann über die Erhöhung der Gebühren abgelten oder man könnte diese Verpflichtung auf die lange Bank schieben. Darin sind wir uns, glaube ich, einig.

Was uns stört – hier spreche ich wirklich für die Mehrheit der Fraktion –, war und ist, dass im Zusammenhang mit dieser Ausgliederung mit mehr Nachdruck auch auf der Kostenseite Pflöcke hätten eingeschlagen werden müssen. Wenn die Mehrheit der Fraktion diesem Nachtragskredit zustimmt, dann nur mit der klaren Aufforderung an die zuständigen Stellen, dass in den anstehenden Verhandlungen mit Swisscontrol diese Kostenseite, dass vor allem natürlich die viel zu grosszügigen Pensionierungsregelungen und im Quervergleich auch sehr luxuriösen Entschädigungen neu und beharrlich ausgehandelt werden müssen.

Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist der Meinung, es wäre kein guter Stil, quasi den Eindruck zu geben, wir wollten mit einer Verschiebung dieses Nachtragskredites erpresserisch wirken. Wir sind aber entschieden der Auffassung, dass wir Anspruch darauf haben, dass hier eine neue Regelung getroffen wird; denn es ist auch von den verantwortlichen Stellen im Rahmen der Finanzkommission klar ausgeführt worden, dass diese Verhältnisse – auch im internationalen Vergleich – eindeutig zu grosszügig sind.

Binder Max (V, ZH): Ich spreche namens der SVP-Fraktion zum Streichungsantrag Baumann Ruedi.

Herr Baumann, bei der Fleischverwertung ging es nicht darum, einfach irgendwelche Überschüsse zu finanzieren und Entlastungskäufe zu tätigen. Es wurden alle Bauern von den Folgen dieser BSE-Krankheit betroffen. IP-Bauern, Bio-bauern und konventionell produzierende Bauern: alle wurden betroffen. Die Seuche machte in diesem Sinn vor keinem halt.

Ausserordentliche Lagen erfordern ausserordentliche Massnahmen. Nach meiner Meinung geht es hier um eine solche ausserordentliche Massnahme – womit ich gesagt habe, dass wir diese nicht als ordentliche Massnahme betrachten und in die Zukunft überführen wollen.

Ich spreche aber zum Antrag Baumann Ruedi betreffend die ergänzenden Direktzahlungen: Ich kann der Argumentation von Herrn Baumann nichts abgewinnen, weil sie schlicht falsch, vor allem aber unvollständig ist. Es geht hier nicht einfach um irgendwelche locker und unbegründet geforderten 90 Millionen Franken. Lesen Sie die Begründung zu diesem Nachtragskredit auf Seite 5 der Botschaft: Aufgrund des Bundesratsbeschlusses von diesem Frühjahr wurde der Betriebsbeitrag von 1500 Franken auf 3000 Franken aufgestockt. Dieser Beschluss basierte auf der miserablen Einkommenslage der Schweizer Bauern im Jahre 1995. Dieser Nachtragskredit ist eigentlich die logische Folge davon. Der Beschluss ist allerdings auf drei Jahre limitiert. 1996 wird dieser Betriebsbeitrag um die erwähnten 1500 Franken aufge-

stockt, 1997 sind es noch 1000 Franken und 1998 noch 500 Franken. Dann ist dieser Beschluss ausgelaufen.

Diese Massnahme hilft vor allem jenen Bauern, die Sie, Herr Baumann, zu vertreten vorgeben, nämlich jenen mit kleineren Betrieben. Bei den von Ihnen beantragten Umlagerungen ist das nicht mehr der Fall.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen namens der SVP-Fraktion, den Anträgen der Kommission zuzustimmen und die Anträge Baumann Ruedi abzulehnen.

Meier Samuel (U, AG): Die LdU/EVP-Fraktion stimmt im wesentlichen dem Nachtrag I zum Voranschlag 1996 zu. Ich äussere mich hier lediglich zu zwei Punkten:

1. **Swisscontrol:** Hier stimmt unsere Fraktion mit der Mehrheit der vorberatenden Kommission. Wir sehen die Lage so, dass wir in einem gewissen Sachzwang stecken. Die Swisscontrol wurde finanziell verselbständigt. Nun stösst man auf gewisse Altlasten, deren wir uns nicht so leicht entledigen können. Der Bund steht in einer Verpflichtung, der er sich nicht entziehen kann. Darum stimmen wir mit der Mehrheit der vorberatenden Kommission.

2. **Ökobeiträge und ergänzende Direktzahlungen:** Unsere Fraktion unterstützt die Anträge Baumann Ruedi. Wir sind der Auffassung, dass auch die Ausrichtung der ergänzenden Direktzahlungen an die Bedingungen für die umweltgerechte Produktion zu knüpfen ist.

Im übrigen ist an dieser Stelle einmal mehr die Frage zu stellen – wie das schon einer meiner Vorredner getan hat –, ob diese Landwirtschaftskredite als Nachtragskredite begehrt werden müssen. Dem Bundesrat sind in der Regel die bäuerlichen Preisbegehren seit September des Vorjahres bekannt. Auch wir meinen, dass die Beiträge ins Budget gehören und keine Notwendigkeit besteht, bis zur Behandlung des Nachtrages zuzuwarten.

Das ist die Stellungnahme unserer Fraktion zu den zwei noch umstrittenen Positionen des Nachtrages I zum Voranschlag 1996.

Bäumlin Ursula (S, BE), Berichterstatterin: Die Anträge Baumann Ruedi sind bei mir untergegangen. Aber ich habe vorhin bei den Nachtragskrediten nichts Falsches gesagt. Dem Vorschlag des Bundesrates, die Nachtragskredite zusätzlich um 45 Millionen Franken aufzustocken, wurde in der Kommission mit 13 zu 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Damals wurde kein Minderheitsantrag eingereicht. Was Herr Baumann jetzt eingereicht hat, ist ein Einzelantrag zum Nachtrag I des Voranschlages 1996. Er hat ihn auch so begründet.

Generell gesprochen will er eine grössere, wenn nicht fast totale Verlagerung des vom Bundesrat vorgeschlagenen Nachtragskredites gemäss Artikel 31a zum Nachtragskredit gemäss Artikel 31b Landwirtschaftsgesetz. Zudem will er einen neuen Kredit für die Bekämpfung der BSE in Form eines wie auch immer gelagerten Darlehens: Es ist nämlich nicht klar, was für Zinsen diese Darlehen von etwa 35 Millionen Franken auslösen sollten und wie die Rückzahlung geordnet werden sollte. Darüber hat die Kommission nicht diskutiert. Es ist am Rat, aufgrund der gefallen Äusserungen der Fraktionssprecher, denen Sie hoffentlich gut zugehört haben, zu entscheiden.

Zu Swisscontrol wollte ich mich eigentlich nicht mehr äussern – schon gar nicht als Sozialdemokratin; das hat mir Herr Friderici vorhin nahegelegt. Ich möchte aber das absolute Vokabular von Herrn Bühler von vorhin – er hat gesagt, es sei absolut falsch gewesen, von der Privatisierung als Ursache zu sprechen – ein wenig relativieren, wie er es selber für seine Fraktionsmehrheit auch getan hat. Er hat nämlich am Schluss gesagt, man hätte früher Pflöcke einschlagen müssen. Sie haben sicher auch gut zugehört, was zu diesen beiden Nachtragskrediten geäussert wurde, und entscheiden gemäss Ihrer eigenen Meinung.

Comby Bernard (R, VS), rapporteur: Je ne me prononcerai pas à nouveau sur le crédit supplémentaire concernant Swisscontrol, ayant déjà eu l'occasion de donner le point de vue de la commission à ce sujet.

J'aimerais simplement attirer votre attention sur les crédits supplémentaires au chapitre de l'agriculture et vous dire que finalement, après réflexion, plusieurs critiques qui ont été formulées dans cette salle sont partiellement fondées. Cela dit, je pense qu'il ne faut pas jeter le bébé avec l'eau du bain, Monsieur Baumann Ruedi – si j'ose utiliser un tel langage humain en parlant des vaches! –, et j'aimerais vous dire aussi, Monsieur Baumann, que vous avez raison de parler de l'importance de la votation populaire qui aura lieu le 9 juin concernant la révision de la constitution en matière d'agriculture. Je rappellerai toutefois que cette révision de la constitution vise deux buts: d'une part, que l'agriculture soit plus respectueuse à l'avenir de l'environnement, c'est vrai; mais aussi qu'elle tienne mieux compte des besoins du marché.

Or, il faut bien admettre, Monsieur Baumann, que le marché a été perturbé fondamentalement, sur le plan européen, à la suite des problèmes que l'on connaît, et que la Suisse n'a pas échappé à la règle, toute une série d'exploitations payannes en font les frais. D'où la nécessité de ces crédits supplémentaires. Je dirai ici à M. Marti Werner qu'il s'agit là d'un phénomène imprévisible en la matière.

Finalement, si l'on doit admettre l'orientation préconisée par M. Baumann pour l'avenir, il n'y a absolument aucune raison de pénaliser un certain nombre de petits producteurs en transférant tous ces crédits supplémentaires de l'article 31a à l'article 31b. Enfin, je constate que les vaches folles ont inspiré plusieurs parlementaires dans cette salle. J'ose espérer quand même que vous ne prendrez pas une folle décision et que vous suivrez la proposition d'une forte majorité de la commission, qui est d'ailleurs conforme au projet du Conseil fédéral.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es gibt im politischen Leben magische Zahlen: In der Aussenpolitik ist es 47bis, und in der Landwirtschaftspolitik sind es 31a und 31b. Jedermann zuckt zusammen, wenn diese Zahlen genannt werden. Bei den Anträgen Baumann Ruedi geht es unter anderem um die Aufteilung der Direktzahlungen auf die Artikel 31a und 31b des Landwirtschaftsgesetzes.

Der Bundesrat hat dieses Jahr einmal mehr den Milchpreis um 10 Rappen gekürzt und beschlossen, diesen Ausfall an Einkommen für die Bauern über Direktzahlungen zu kompensieren. Er hat in diesem Zusammenhang nicht kompensiert, was auf dem Fleischmarkt geschehen ist – noch vor der Geschichte mit dem Rinderwahnsinn –, weil er der Meinung war, das habe mit dem Markt zu tun, dort müsse er nicht eingreifen; auch wenn der Preis wieder steigen werde, könne man Zahlungen nicht wieder abbauen.

Diese Milchpreisstützung, welche der Bundesrat zurückgenommen hatte, wollte er den Bauern kompensieren. Es stellte sich die Frage, ob er das auf der Basis von Artikel 31a («Ergänzende Direktzahlungen») oder von Artikel 31b («Direktzahlungen für besondere ökologische Leistungen») tun wollte. Er hat sich für eine Mischlösung entschieden. Warum? Hätte er im Sinn der Anträge Baumann Ruedi die ganzen 180 Millionen Franken nur auf ökologisch begründete Direktzahlungen beschränkt, dann hätten recht viele Bauern, welche noch nicht umgestellt haben und stark auf herkömmliche Milchwirtschaft ausgerichtet sind, zwar den Einkommensverlust gehabt, aber keine Kompensation. Andere, welche keinen Verlust gehabt hätten, hätten dafür mehr Kompensation erhalten.

Um die Auswirkungen in der Übergangszeit zu mildern, fand der Bundesrat, dass diese häftige Aufteilung richtig sei, wobei die 90 Millionen Franken für die ergänzenden Direktzahlungen im Finanzplan schrittweise wieder zurückgeführt werden. 1996 sind es 90 Millionen Franken – das ist das, was Sie heute beschliessen –, 1997 werden es nur noch 60 Millionen Franken und 1998 noch 30 Millionen Franken sein. Das hilft doch gewissen Bauern, diese Umstellung auch in einem einigermassen vernünftigen zeitlichen Rahmen vorzunehmen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Anträge Baumann Ruedi abzulehnen.

Zum Antrag Baumann Ruedi betreffend die Nachtragskredite, welche mit dem Rinderwahnsinn zusammenhängen.

Diese Kredite stützen sich auf Artikel 25 Absatz 1 des Landwirtschaftsgesetzes ab, wonach der Bund zur Vermeidung von Preiszusammenbrüchen «bei wichtigen landwirtschaftlichen Produkten befristete Einzelaktionen zur Marktentlastung im Sinne der Überschussverwertung insbesondere durch Unterstützung der Lagerhaltung durchführen oder sich an den Kosten solcher Massnahmen beteiligen» kann.

Der Bundesrat hat hier in drei Tranchen Kredite gesprochen: Zuerst hat er 20 Millionen Franken als Darlehen vor allem zum Ankauf von Bankfleisch gesprochen. Er hat dann einen zweiten A-fonds-perdu-Kredit von 10 Millionen Franken als Leistung zur Übernahme von Lagerkosten gesprochen. Das kann man nicht in ein Darlehen umwandeln. Das ist ausbezahlt und auch – wie zu Recht gesagt worden ist – von der Finanzdelegation genehmigt worden. Dann sind noch 25 Millionen Franken A-fonds-perdu-Leistungen zur Verbilligung von Bankfleisch gesprochen worden. Auch das Geld für diese Fleischverbilligung ist natürlich verbraucht.

Es ist schwer zu sagen, ob die Aktion Erfolg hatte oder nicht. Nach Meinung des Bundesrates konnten zumindest die Schäden eingedämmt werden. Die Alternative wäre gewesen, dass man im grossen Stile zu schlachten begonnen hätte – auch ein Szenario, das wir uns überlegt haben –, aber das wäre wahrscheinlich in die Hunderte von Millionen Franken gegangen.

So haben wir immerhin den Eindruck, dass eine gewisse Stabilisierung auf einem gewissen – wenn auch vielleicht nicht befriedigenden – Niveau erfolgt ist und dass damit das Problem der Landwirte – es ist ein schwieriges Problem für die Landwirte – doch entschärft werden konnte.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, auch diesem Nachtragskredit gemäss Antrag des Bundesrates zuzustimmen.

Zur Frage der Swisscontrol: Ich wäre froh, wenn ich hier doch etwas ausführlicher sein dürfte. Ich finde, es ist ein wichtiges Problem, denn es geht hier darum, ob wir einem Projekt für das New Public Management gute oder weniger gute Startbedingungen mitgeben wollen. Die Swisscontrol führt im Auftrag des Bundes den zivilen Flugsicherungsdienst durch. Sie ist damals, 1988, aus der Radio Schweiz hervorgegangen und hat die Rechtsform der Aktiengesellschaft bekommen. Bis Ende 1995 hat der Bund zu Lasten der Finanzrechnung der Swisscontrol den Betriebsaufwand abgegolten und auch die Investitionen finanziert. Gedeckt wurden diese Aufwendungen durch die vereinnahmten Flugsicherungsgebühren. Schon 1990 hat der Bundesrat dem EVED den Auftrag erteilt, Vorschläge für eine finanzielle Verselbständigung zu erarbeiten. Auf der Basis des teilrevidierten Luftfahrtgesetzes konnte im Herbst 1995 die Verselbständigung der Swisscontrol auf den 1. Januar 1996 vom Bundesrat beschlossen werden.

Inskünftig soll also die Swisscontrol die Gebühren selber vereinnahmen und mit diesen Einnahmen die eigenen Betriebs- und Investitionsaufwendungen finanzieren. Zu diesem Zweck muss der Bund der Swisscontrol natürlich die Anlagen und Bauten veräussern, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe braucht.

Dieses Gebilde – eine Aktiengesellschaft des Bundes, die kein eigenes Vermögen hat, der der Bund alles bezahlt, auch die Investitionen, wie das früher üblich war – ist eigentlich sehr merkwürdig; da passt irgend etwas nicht zusammen. Jetzt bekommt dieses Gebilde eine Struktur, die echtes unternehmerisches Handeln ermöglicht.

Wir können es jetzt schon sagen – es ist erfreulich, aber interessanterweise ist es hier nicht erwähnt worden –: Bis jetzt war immer wieder ein Mehraufwand von 5 bis 30 Millionen zu verzeichnen. Wegen der Verselbständigung ist dieser Mehraufwand nicht mehr nötig; man sieht es jetzt schon. Der Übergang zum New Public Management, die Privatisierung, hat sich also im Prinzip jetzt schon bezahlt gemacht.

Diese Flexibilität ist natürlich vor allem deshalb wichtig, weil die Swisscontrol bei der Flugsicherung einer wachsenden Konkurrenz ausgesetzt ist und flexibel reagieren können muss, weil die Schweiz relativ leicht umflogen werden kann. Nun könnte man sagen: «Na ja, dann lasst halt die Schweiz umfliegen.» Aber die Swisscontrol muss natürlich für den

schweizerischen Verkehr zu den Grossflugplätzen und für den Binnenverkehr die Flüge ohnehin sichern; die Überflüge aus dem Ausland helfen, die Kosten zu tragen. Wenn sie durch zu hohe Gebühren den Auslandsverkehr um die Schweiz herum leitet, dann bleibt die Kostenrechnung für sie im Lande selber sehr viel schlechter, und das kostet uns mehr. So gesehen haben wir ein Interesse daran, international mit kompatiblen, konkurrenzfähigen Gebühren handeln zu können.

Ihre Berichterstatter haben über die vermögensrechtlichen Aspekte dieser Verselbständigung Auskunft gegeben. Man kann, kurz zusammengefasst, sagen: Der Bund veräussert der Swisscontrol die Anlagen und Bauten, die sie für die Flugsicherung braucht, zum guten Schätzwert von nicht ganz 200 Millionen Franken. Den Rückstellungsbedarf von gut 160 Millionen Franken für die vorzeitigen Pensionierungen verrechnet er damit. Es bleibt eine Differenz von 33 Millionen Franken. Die bringt der Bund als Sacheinlage in die Gesellschaft ein und erhöht damit das Eigenkapital. Sie sehen also, dass kein Geld fliesst. Nachher stimmt aber trotzdem alles zusammen. Die Einzelheiten dieser Transaktionen sind in einem Vertrag zwischen Bund und Swisscontrol geregelt.

Ich gehe auf das ein, was vor allem von Herrn Weyeneth gesagt worden ist: Seit 1975 haben die Flugverkehrsleiter das gesamtarbeitsvertraglich zugesicherte Recht – der Bund ist daran gebunden –, sich freiwillig nach dem 55. Altersjahr und obligatorisch ab dem 60. Altersjahr frühzeitig pensionieren zu lassen. In der Zeit bis zur Pensionierung im 65. Altersjahr haben sie auf eine Überbrückungsrente von 80 Prozent des effektiven Lohnes Anrecht.

Man kann sagen, das sei übertrieben, eine Pensionierung im 55. Altersjahr sei zu früh und die Überbrückungsrente sei viel zu hoch. Aber es handelt sich um einen vertraglich zugesicherten Rechtsanspruch. Der Bundesrat ist dann zum Schluss gekommen, diese Regelung sei eigentlich zu grosszügig und solle in der Zukunft geändert werden.

Kritisieren kann man das. Ich weiss nicht, warum man das getan hat, ich finde es auch falsch. Jedenfalls wurden diese Überbrückungsrenten über den Aufwand des Bundes finanziert und keine Rückstellungen gebildet. Deshalb stehen wir jetzt vor dieser Situation. Aber auch hier hilft Kritik nicht. Es ist nun einmal so gelaufen.

Für die finanzielle Verselbständigung der Swisscontrol ist diese Regelung zu teuer. Sie kann mit dieser grosszügigen Regelung nicht überleben. Es ist auch gemäss dem Kapitaldeckungsverfahren im Aktienrecht so, dass für eine solche ungedeckte Verpflichtung eine Rückstellung gebildet werden muss. Diese ist nun konservativ auf 164 Millionen Franken geschätzt worden.

Wir sind der Meinung, diese Altlast solle bereinigt werden. Der Bund ist in der Pflicht, denn diese Verträge gelten. Ich glaube nicht, dass der Bund solche Verträge brechen kann, auch wenn die Leistungen zu gross sind. Aber er hat entschieden, dass diese grosszügige Regelung ausläuft und dass alle, die dieses Jahr angestellt werden, diese Regelung nicht mehr beanspruchen können. Es handelt sich um eine für die Gruppe der vorher Angestellten definierte Altlast, die nur die Überversicherung, nicht aber die normale betrifft. Es scheint dem Bundesrat gemäss Treu und Glauben richtig, diese Altlast zu bereinigen, bevor man die Firma in die Härte des Marktes entlässt.

Wenn wir diese Altlast der Swisscontrol mitgeben würden, wie das Herr Weyeneth will, dann blieben der Swisscontrol vorläufig drei Möglichkeiten:

1. Sie könnte es auf die Flugsicherungsgebühren überwälzen. Dann wäre sie nicht mehr konkurrenzfähig, und die Schweiz würde umfliegen.
2. Sie könnte es zusätzlich auf die Generation überwälzen, die jetzt in der Swisscontrol tätig ist, bereits jetzt schlechtere Leistungen erhält und noch mehr bluten müsste. Das geht auch nicht, dann wären wir auch nicht marktkonform.
3. Es stellt sich die Frage, ob man es als Druckmittel brauchen könnte, um mit den anderen andere Verträge auszuhandeln. Hier ist der Bundesrat der Meinung, man sei «im

Wort», der neue Manager wisse um seine Verantwortung. Man weiss auch schon – der Bundesrat hat vier Vorgaben gegeben –, wie die neuen Regelungen ungefähr aussehen sollen. Das Personal selber muss sich stärker beteiligen, und zwar aufbauend, von Jahr zu Jahr etwas mehr, bis sich das bei einem gewissen Wert einpendelt.

Sie stehen nun eigentlich vor einer psychologisch wichtigen Frage: Jahrelang – in der Zeit, als es Defizite gab – hat in dieser Rate niemand reklamiert. Jetzt plötzlich, wo man eine Struktur hat, die überlebensfähig ist und dem Bund Kosten abnimmt, will man noch mehr profitieren, als man vorgesehen hat, indem man Altlasten nicht sofort begleichen will. Das geht nun gegen Treu und Glauben. Es wäre vor allem auch ein schlechtes und negatives Zeichen für Bundesämter oder Gebilde im Bundesbesitz, die später privatisiert oder verselbstständigt werden sollen. Sie müssen sich einmal die Lage auch aus dieser Sicht vergegenwärtigen: An sich ist das Übergeben von solchen Bereichen in die Marktwirtschaft etwas, was von den Betroffenen mehr verlangt, was ihnen keine Sicherheit mehr gibt, weil der Bund das Defizit nicht mehr deckt, was ihnen mehr Leistungen abverlangt. Diesen Betroffenen sollten Sie doch nicht den Mumm nehmen, indem Sie Altlasten, die sie selber nicht zu verantworten haben, nicht vorher abdecken!

In diesem Sinne bin ich der Meinung, dass ein schlechtes psychologisches Zeichen gesetzt würde, wenn man sagen würde: Ja, lasst jetzt einmal die Neuen, die unter schlechteren Bedingungen arbeiten müssen, unter diesem Druck weiterarbeiten! Damit werden Sie Beamte, die vielleicht später einmal den gleichen Weg gehen sollen, sicherlich eher schon von vornherein zu Widerstand aufmuntern als zu einem konstruktiven Mitmachen. In diesem Sinne scheint es mir wichtig zu sein, dass wir auch ein positives Zeichen setzen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie zur Beseitigung dieser Altlast Hand bieten könnten.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über den Nachtrag I zum Voranschlag 1996

Arrêté fédéral concernant le supplément I au budget 1996

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates, wo nichts anderes vermerkt ist

601 Finanzverwaltung

3190.010 Abgeltung an Swisscontrol für vorzeitige Pensionierungen

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Weyeneth, Bangerter, Baumann Alexander, Bühler, Frey Walter, Friderici, Sandoz Marcel, Steiner)

Streichen

707 Bundesamt für Landwirtschaft

Neuer Entwurf des Bundesrates

3600.167 Befristete Massnahmen

Fleischverwertung

35 000 000 Fr.

4200.004 Darlehen
für die Fleischverwertung

20 000 000 Fr.

Antrag Baumann Ruedi

3600.167 Befristete Massnahmen

Fleischverwertung

(Umwandeln in Darlehen)

35 000 000 Fr.

3600.210 Ökobeiträge

180 000 000 Fr.

3600.211 Ergänzende

Direktzahlungen

Streichen

Art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral, sauf observation contraire

601 Administration des finances

3190.010 Indemnisation de Swisscontrol pour des retraites anticipées

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Weyeneth, Bangerter, Baumann Alexander, Bühler, Frey Walter, Friderici, Sandoz Marcel, Steiner)

Biffer

707 Office fédéral de l'agriculture

Nouveau projet du Conseil fédéral

3600.167 Mesures temporaires

du placement de la viande

35 000 000 fr.

4200.004 Placement de la viande,
prêts

20 000 000 fr.

Proposition Baumann Ruedi

3600.167 Mesures temporaires

du placement de la viande

35 000 000 fr.

(Conversion en prêts)

3600.210 Contributions écologiques

180 000 000 fr.

3600.211 Paiements directs

complémentaires

Biffer

Pos. 601.3190.010

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

91 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

51 Stimmen

Pos. 707.3600.167

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

95 Stimmen

Für den Antrag Baumann Ruedi

45 Stimmen

Pos. 707.3600.210, 707.3600.211

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

95 Stimmen

Für den Antrag Baumann Ruedi

48 Stimmen

Pos. 707.4200.004

Angenommen – Adopté

Art. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung
Vote sur l'ensemble, nominatif
 (Ref.: 0460)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
 Aguet, Alder, von Allmen, Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bezola, Binder, Blaser, Bodenmann, Borer, Bortoluzzi, Bossard, Brunner Toni, Bühler, Carobbio, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, David, Deiss, Dettling, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Engelberger, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fehr Lisbeth, von Felten, Filliez, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Goll, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hasler, Heberlein, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Hubmann, Imhof, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Lötscher, Marti Werner, Maurer, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nebiker, Oehrl, Pelli, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Ruckstuhl, Ruffy, Sandoz Marcel, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Speck, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steiner, Stucky, Stump, Suter, Thanei, Theiler, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler (126)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:
 Baumann Ruedi, Bühlmann, Dreher, Dünki, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Maspoli, Meier Hans, Meier Samuel, Moser, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Steinemann, Teuscher, Thür, Wiederkehr, Zwygart (18)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
 Egerszegi, Ruf (2)

Stimmen nicht – Ne votent pas:
 Aeppli, Banga, Baumann Stephanie, Bircher, Blocher, Bonny, Borel, Caccia, Cavalli, Couchepin, Diener, Dormann, Engler, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Gadiant, Giezen-danner, Grendelmeier, Grobet, Grossenbacher, Hämmerle, Hegetschweiler, Hilber, Hubacher, Jans, Jöri, Lachat, Lauer, Ledergerber, Loretan Otto, Maitre, Mühlemann, Nabholz, Ostermann, Philipona, Pini, Ratti, Rechsteiner Paul, Roth, Rychen, Sandoz Suzette, Schmid Samuel, Simon, Spielmann, Strahm, Straumann, Vermot, Vollmer, Wyss, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (53)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:
 Leuba (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.012

Alkoholverwaltung. Voranschlag 1996/97

Régie des alcools. Budget 1996/97

Botschaft und Beschlussentwurf vom 3. April 1996
 Message et projet d'arrêté du 3 avril 1996

Bezug bei der Eidgenössischen Alkoholverwaltung,
 Länggassstrasse 31, 3012 Bern
 S'obtiennent auprès de la Régie fédérale des alcools,
 Länggassstrasse 31, 3012 Berne

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Hess Peter (C, ZG) unterbreitet im Namen der Finanzkommission (FK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Der Bundesrat unterbreitete den eidgenössischen Räten mit Botschaft vom 3. April 1996 den Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997. Die Erfolgsrechnung weist gemäss Voranschlag einen Aufwand von 269,1 Millionen Franken und einen Ertrag von 429,8 Millionen Franken aus. Daraus resultiert ein Reinertrag von 160,7 Millionen Franken, das sind 10,4 Millionen weniger als in der Rechnung 1994/95. Der Reinertrag der EAV 1996/97 geht gegenüber dem letzten Voranschlag um 12,7 Prozent zurück. Diese Tatsache ist namentlich auf folgende Elemente zurückzuführen:

– Der Voranschlag wurde auf der heute gültigen Rechtsgrundlage erstellt. Die Teilrevision des Alkoholgesetzes befindet sich im parlamentarischen Verfahren und wird frühestens auf den 1. Oktober 1996 in Kraft treten. Vorbehalte aufgrund der zur Zeit der Budgetierung fehlenden Rechtsgrundlagen gelten für die Aufhebung der Steuer auf Alkohol zu pharmazeutischen und kosmetischen Zwecken sowie die Finanzierung der Obst- und Kartoffelverwertung durch die Bundeskasse.

– Mit der Aufhebung der Steuer auf Alkohol zu pharmazeutischen und kosmetischen Zwecken werden sich für die Rechnung 1996/97 Einnahmehäufungen von voraussichtlich 19 Millionen Franken ergeben.

– Die agrarwirtschaftlichen Aufgaben der EAV werden auf den 1. Oktober 1996 ins Bundesamt für Landwirtschaft transferiert. Die EAV trägt noch bis Ende 1996 die Ausgaben für die Kartoffel- und Obstverwertung. Ab 1. Januar 1997 werden die entsprechenden Kredite bei der EAV gesperrt und im Voranschlag des Bundesamtes für Landwirtschaft für das Jahr 1997 eingestellt.

– Die Folgen der Volksabstimmung über die Sanierungsmassnahmen 1994 (Verzicht auf Übernahmegarantien) und jene der Restrukturierung der EAV werden im Budget vollumfänglich berücksichtigt.

– Unabhängig von den Revisionen der Rechtsgrundlagen hat die EAV in den letzten Jahren einen Reformkurs mit Verzichtsplanning, Rationalisierungen und Ausbildung eingeschlagen. Der Personalbestand soll bis 1999 auf 169 Einheiten gesenkt werden. Im laufenden Budgetjahr ist eine Senkung von 230 auf 215 Stellen vorgesehen. Die Anzahl der Hilfskräftestellen beträgt unverändert 8,5.

– Die EAV wird den Fehlbetrag auf dem Deckungskapital der Pensionskasse des Bundes von ursprünglich 48,8 Millionen Franken vollständig amortisieren. In den Geschäftsjahren 1994/95 und 1995/96 wurden bereits Beiträge von 17 Millionen bzw. 15 Millionen Franken geleistet. Für das Budgetjahr 1996/97 sind zu diesem Zweck weitere 17 Millionen Franken eingestellt.

In der Investitionsrechnung belaufen sich die budgetierten Ausgaben, hauptsächlich im Bereich Betriebseinrichtungen (Informatik und Alkohollager), auf 5,736 Millionen Franken. Dies entspricht einer Erhöhung um 64 Prozent oder 2,251 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag 1995/96.

Es ist schliesslich darauf hinzuweisen, dass die schweizerische Alkoholordnung gesundheitspolitisch ausgerichtet ist.

Der Reinertrag der EAV geht zu 90 Prozent an den Bund zuhanden der Sozialversicherungen AHV und IV. Die Kantone erhalten die restlichen 10 Prozent. Sie müssen ihren Anteil zweckgebunden zur Prävention und Therapie von Alkohol- sowie allgemein von Suchtmittelproblemen verwenden.

Hess Peter (C, ZG) présente au nom de la Commission des finances (CdF) le rapport écrit suivant:

Le Conseil fédéral a soumis aux Chambres fédérales le message du 3 avril 1996 concernant le budget de la Régie fédérale des alcools (RFA) pour l'exercice allant du 1er juillet 1996 au 30 juin 1997. Le budget du compte de résultats proposé comporte des charges pour 269,1 millions de francs et évalue les produits à 429,8 millions de francs. Il en résulte un bénéfice net de 160,7 millions de francs, soit 10,4 millions de moins que dans le compte 1994/95.

Le bénéfice de la RFA pour 1996/97 est en recul de 12,7 pour cent par rapport au dernier budget. Ce recul a notamment les causes suivantes:

- Le budget a été établi sur la base des dispositions légales en vigueur actuellement. Une révision partielle de la loi sur l'alcool est traitée par le Parlement. Elle entrera en vigueur au plus tôt le 1er octobre 1996. Les réserves qu'il faut faire en raison des bases légales manquantes au moment de la budgétisation portent sur l'abrogation de l'imposition de l'alcool destiné à la fabrication des produits pharmaceutiques et de cosmétiques ainsi que sur le financement par la caisse fédérale de la mise en valeur des fruits et des pommes de terre.

- L'abrogation de l'imposition de l'alcool destiné à la fabrication de produits pharmaceutiques et de cosmétiques entraînera une perte de recettes de l'ordre de 19 millions de francs dans le compte 1996/97.

- Les tâches agricoles de la RFA seront transférées à l'Office fédéral de l'agriculture le 1er octobre 1996. La RFA supportera encore jusqu'à fin 1996 les dépenses pour la mise en valeur des pommes de terre et des fruits. Dès le 1er janvier 1997, les crédits figurant dans le budget de la RFA à cet effet seront bloqués et inscrits dans le budget de l'Office fédéral de l'agriculture pour 1997.

- Le budget tient pleinement compte des conséquences de la votation populaire relative à l'assainissement 1994 (suppression des garanties de prise en charge) et des mesures de rationalisation de la régie.

- Indépendamment des révisions des bases légales, la RFA a pris ces dernières années le cap des réformes en s'appuyant sur une concentration des objectifs, des mesures de rationalisation et la formation. D'ici à fin 1999, l'état du personnel doit être ramené à 169 postes. L'exercice en cours prévoit une réduction de 230 à 215 postes. Le nombre des auxiliaires reste fixé à 8,5 unités.

- La RFA amortira entièrement sa part au découvert du capital de couverture de la Caisse fédérale de pensions dont le montant s'élevait à l'origine à 48,8 millions de francs. Durant les exercices 1994/95 et 1995/96, les amortissements se sont montés à respectivement 17 et 15 millions de francs. Le budget 1996/97 prévoit à cet effet un amortissement de 17 millions de francs supplémentaires.

Les dépenses budgétisées dans le compte investissement portent principalement sur les installations d'exploitation (informatique et entrepôts d'alcool). Elles s'élèvent à 5,736 millions de francs. Cela représente une augmentation de 64 pour cent ou 2,251 millions de francs par rapport au budget 1995/96.

Il convient de relever enfin que la politique suisse de l'alcool est axée sur la santé publique. Le 90 pour cent du bénéfice net de la RFA revient à la Confédération, en faveur des assurances sociales AVS et AI. Les cantons, qui reçoivent le 10 pour cent du bénéfice net, sont tenus d'employer leur part pour combattre dans leurs causes et leurs effets l'alcoolisme ainsi que les toxicomanies en général.

Antrag der Kommission

Die Finanzkommission beantragt einstimmig, dem Vor-

schlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für 1996/97 zuzustimmen.

Proposition de la commission

La Commission des finances propose, à l'unanimité, d'adopter le budget de la Régie fédérale des alcools pour 1996/97.

Binder Max (V, ZH): Ich danke dem Büro für die Umklassierung dieses Geschäftes in Kategorie III. Ich begründe den Antrag der SVP-Fraktion (vgl. Detailberatung zu Art. 1 des Beschlussentwurfes).

Zuerst ein Wort zu Herrn Marti: Er hat gesagt, die SVP-Fraktion fahre hier einen Slalom, einen enggesteckten Slalom, und sie fädle dabei ein. Herr Marti, wir sind uns gewöhnt, stramm Slalom zu fahren, wir fahren aber hier keinen Slalom, wir fädeln auch nicht ein, sondern wir fahren eine konsequente Linie. Lieber bei einem Slalom einfädeln als auf einem Marathon eingehen.

Die Position 373 («Verwertung von Kernobstprodukten») hat der Bundesrat schon in den letzten Jahren um insgesamt 7,5 Millionen Franken gekürzt. Die Bauern haben dafür 25 Prozent ihres Rohertrages preisgegeben. Hier möchten wir um 3 Millionen Franken aufstocken, d. h. von 27,78 Millionen Franken auf 30,78 Millionen Franken.

Die neuen drei Sparmillionen kosten die Bauern weitere 7 Prozent ihres Ertrages. Diese 3 Millionen Franken sind, gemessen am Gesamtaufwand der Eidgenössischen Alkoholverwaltung von 269 Millionen Franken, nur der berühmte Tropfen auf den heissen Stein. Sie werden sich aber verheerend auswirken, kommen doch die Überschüsse vorwiegend von unseren Hochstammobstbäumen, für welche «die andere Hand» des Bundes Beiträge bezahlt.

Unsere Bauern wissen, dass die Hochstammobstbäume für die Vögel, für die Umwelt und für das Landschaftsbild schützenswert sind. Wir sind auch gewillt, in Zukunft diese zu pflegen. Erhält man nun für 100 Kilogramm aufgelesenes Obst gerade noch 15 Franken, schwinden auch bei den Bauern Liebe und Freude an den Obstbäumen. Denken Sie hier auch an den ökologischen Aspekt, den Sie sehr oft als den zentralen Punkt der Agrarpolitik betrachten. Wenn die Früchte der Bäume – die Sie als wichtiges Element des Landschaftsbildes so sehr schätzen und nicht missen möchten und deren Erhaltung auch mit Direktzahlungen gestützt sowie teilweise von den Gemeinden mit Beiträgen an Jungbäume gefördert wird – keinen ökonomisch vertretbaren Preis mehr erzielen, dann dürfen Sie sich nicht überrascht zeigen, wenn die Früchte nicht geerntet werden.

Sie können natürlich sagen, deswegen verändere sich das Landschaftsbild nicht. Das ist ein Trugschluss. Die Bäume würden schlechter gepflegt, damit stiege der Schädlingsdruck. Dieser zwingt den Erwerbsobstbau zu grösserem Engagement in der Schädlingsbekämpfung. Dies liegt weder im Interesse der Bauern noch der Ökologie, noch der Konsumentenschaft.

Denken Sie bei Ihrem Entscheid an die Bundesfinanzen; das ist Ihre Pflicht. Gerade aus diesem Grunde müssen Sie sich aber überlegen, dass Sie mit der einen Hand zur Förderung der Hochstammobstbäume Geld ausgeben, was neben dem schönen Landschaftsbild natürlich auch Obstertrag zur Folge hat, den Sie aber mit der anderen Hand, sollten Sie dem Antrag der SVP-Fraktion nicht zustimmen, nicht bezahlen wollen. Die Natur ist nicht zu überlisten. Wenn Sie Obstbäume wollen, dann müssen Sie auch einen entsprechenden Ertrag akzeptieren.

Ich betone nochmals: Wir Bauern sind bereit, ökologische Wünsche nach einer schönen und attraktiven Landschaft usw. zu erfüllen – dies aber nur, wenn auch der ökonomische Teil der Übung einigermaßen stimmt. Nur, um für die Monate Mai und Oktober der Wandkalender des folgenden Jahres das Fotosujet zu liefern, sind die Bauern nicht bereit, die grosse Arbeit auf sich zu nehmen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der SVP-Fraktion zugunsten der Bauern, aber insbesondere auch im Interesse Ihres Landschaftsbildes und Ihres Ökologieverständnisses zuzustimmen.

men. Denken Sie daran: Je schöner und intensiver die Bäume im Frühling blühen, desto attraktiver präsentiert sich Ihr Landschaftsbild, um so höher aber fallen normalerweise die Erträge aus.

Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, der Aufstockung der Position 373 («Verwertung von Kernobstprodukten») zuzustimmen. Sie tun hier nichts, das finanzpolitisch nicht vertretbar wäre. Wenn hier allenfalls von einem kleinen oder lächerlichen Betrag gesprochen würde, möchte ich Sie doch daran erinnern, dass bei der Staatssekretärenübung – wofür ein höheren Betrag nötig ist – von einem lächerlichen Betrag gesprochen wurde.

Friderici Charles (L, VD), rapporteur: Comme vous le savez et comme je le croyais jusqu'en début d'après-midi, cet objet devait être traité en catégorie V; aussi, vous avez reçu un rapport de la Commission des finances. L'artiste que vous avez devant vous travaille sans filet: n'étant pas un connaisseur du monde agricole, c'est avec une certaine anxiété que je m'adresse à vous aujourd'hui.

C'est vrai, le groupe de l'Union démocratique du centre a raison: en 1995, la récolte de fruits à pépins a été une petite récolte, ce qui a permis de faire quelques réserves financières pour les années à venir. Bien entendu, nous n'avons pas l'obligation d'utiliser ces réserves immédiatement. C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral vous propose, dans son message, d'attribuer une petite partie de cette réserve constituée en 1995 à la récolte 1996.

C'est vrai également que les accords du GATT nous permettraient une subvention légèrement plus élevée que celle qui est prévue aujourd'hui dans ce budget de la Régie fédérale des alcools. Cependant, il faut se rendre compte que nous allons au-devant d'autres années très difficiles, où la diminution, toujours selon les accords du GATT, devra être de 6 pour cent par an durant six ans pour aboutir à une subvention de 16,8 millions de francs en fin de compte. Admettons qu'après ces six ans, ou après quatre ou cinq ans, nous arrivions à deux fortes récoltes, il n'y aurait pratiquement plus que le 60 pour cent de la prise en charge par rapport à ce qui existe aujourd'hui.

Comme les accords du GATT nous permettent de constituer des réserves et de les utiliser tout au cours de ces six années, le Conseil fédéral et la Régie fédérale des alcools prévoient d'utiliser ces réserves jusqu'au terme des six ans prévus par les accords du GATT. Evidemment que si, dans six ans, la récolte était vraiment une récolte énorme, le monde agricole serait heureux d'avoir mis de côté les 3 millions de francs qu'on nous propose d'ajouter aujourd'hui.

Il y a également, vous le savez, la possibilité d'accorder des crédits complémentaires, raison pour laquelle si la récolte de cette année était vraiment une récolte pléthorique et qu'il faille des mesures provisionnelles, à ce moment-là on pourrait toujours creuser dans cette réserve et prévoir une partie de ces 3 millions de francs au budget 1996/97 de la Régie fédérale des alcools. Au fond, c'est la parole biblique, c'est l'histoire de Joseph, mais à l'envers, que nous vivons aujourd'hui, puisque ici les années de récolte pléthorique ne précèdent pas les années de faible récolte, mais ce sont les années de faible récolte qui nous permettent de faire des réserves financières de manière à ce que nous puissions, l'année pléthorique, utiliser ces réserves.

Ruckstuhl Hans (C, SG): Die Auswirkungen des Voranschlages der Eidgenössischen Alkoholverwaltung 1996/97 auf die Ernteverwertung des Mostobstes sind nicht ohne weiteres sichtbar. Die Eidgenössische Alkoholverwaltung lässt die zu erwartende Mostobsternte jeweils vor der Budgetierung schätzen. Nach diesen Ernteschätzungen, die zurzeit wohl richtig liegen, und den beantragten Budgetzahlen hätten die Obstproduzenten die Verwertung von rund 160 000 Tonnen Mostobst über Preisrückbehalte zu finanzieren. Der vorgesehene Rückbehalt, d. h. die Preiskürzung, würde so Fr. 5.30 pro 100 Kilogramm oder eine Einkommenskürzung von rund 20 Prozent auf dem Betriebszweig Mostobstbau betragen.

In der Botschaft wird auf die Gatt/WTO-bedingten Kürzungen hingewiesen. Das WTO-Abkommen hält aber unter anderem fest, dass Beträge, die nicht ausgeschöpft wurden, auf ein nächstes Jahr übertragen werden können. Tatsächlich ist es so, dass die Exportbeiträge, die letztes Jahr nicht benutzt wurden, für die diesjährige Ernte zur Verfügung stehen können. In diesem Punkt scheiden sich die Geister zwischen der Alkoholverwaltung und den Produzentenvertretern. Die Produzenten haben sich in den letzten Jahren freiwillig auf einen Rückbehalt – d. h. auf eine Einkommenskürzung – geeinigt, der höher war als der effektive Bedarf an Mitteln für die Verwertungsmassnahmen. Das ist im Vertrauen auf die Übertragung des Überschusses auf das kommende Erntejahr und in der Annahme, dass auch die allenfalls dadurch nicht ausgeschöpften Bundesmittel für die voraussichtlich höheren Verwertungskosten 1996/97 zur Verfügung stehen werden, geschehen.

Wenn nun aber von den nicht geschöpften 10 Millionen Franken nur 7 Millionen Franken übertragen werden, wird es in Zukunft schwierig sein, die Produzenten vorsorglich zu Selbsthilfemassnahmen zu bewegen. Wie schwierig es dann mit einem Nachtragskredit und wie kompliziert die ganze Angelegenheit würde, das dürfte nach der heutigen Debatte und den heutigen Nachtragskrediten auch den Kommissionsprechern klar sein.

Die gute Zusammenarbeit zwischen dem Schweizerischen Obstverband und der Alkoholverwaltung wäre damit wohl in Frage gestellt.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der SVP-Fraktion zuzustimmen.

Sandoz Marcel (R, VD): Le groupe radical-démocratique reconnaît l'effort fait par le Conseil fédéral en vue de rationaliser et d'améliorer l'efficacité de la Régie fédérale des alcools, et il salue cet effort. Il approuve aussi dans ses grandes lignes ce budget et soutient le Conseil fédéral dans les mesures d'assainissement et de transfert des tâches purement agricoles à l'Office fédéral de l'agriculture.

J'aimerais soutenir ici, à titre personnel, la proposition du groupe de l'Union démocratique du centre, à savoir relever de 3 millions de francs le montant prévu pour la valorisation des fruits à pépins et surtout l'entretien des arbres à hautes tiges. Cette position au budget a déjà subi une réduction l'année dernière; les agriculteurs ont perdu un quart de leur rendement brut et une nouvelle réduction reviendrait à réduire encore une fois de 10 pour cent ce rendement brut.

On arrive ainsi avec ces baisses de prix à un seuil critique, qu'il devient impossible de franchir. D'une main, on subventionne, par les paiements directs, le maintien d'arbres à hautes tiges que chacun voudrait voir fleurir au printemps, préservant ainsi des paysages qui nous sont chers, et, de l'autre, on prend des mesures pour laisser pourrir les fruits de ces arbres! Où est la logique? Elle n'est même pas dans l'assainissement des finances fédérales, puisque, au bout du compte, les choses devraient s'équilibrer.

A un moment, les producteurs vont eux-mêmes arriver à ce point de rupture et arracher leurs arbres plutôt que d'en voir pourrir les fruits. C'est la raison pour laquelle je soutiendrai la proposition du groupe de l'Union démocratique du centre.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es ist für den Finanzminister nicht leicht, einer solchen geballten Kraft vereinigter Bauernvertreter in diesem Rate eine andere Meinung entgegenzustellen.

Herr Binder, Sie haben von den Staatssekretären zu sprechen begonnen. Gestatten Sie mir doch, den Gedankengang umzukehren, wie er wirklich der Logik entspricht. Ihren Schriften habe ich entnommen, wie horrend und für diesen Staat untragbar die dafür vorgesehene Summe sei. Deshalb bin ich schon sehr überrascht, mit welcher Nonchalance Sie hier spontan und ohne Kommissionsvorberatung einen derart staatsgefährdenden Betrag als Antrag einbringen.

Zur Sache selber: Ihre Fraktion möchte das Budget der Alkoholverwaltung um 3 Millionen Franken erhöhen. Wir sind der Meinung, man sollte dem nicht zustimmen. Es trifft aber zu, dass wir, wie es jetzt aussieht, vor einer grossen Obsternte stehen, so dass die Obstproduzenten wiederum einen ansehnlichen Beitrag durch Rückbehalte werden beisteuern müssen. Es trifft weiter zu, dass gemäss Gatt der Beitrag der Alkoholverwaltung um eben diese 3 Millionen Franken höher sein dürfte, weil die Gatt-Limite der Preisstützung im vergangenen Jahr nicht voll ausgeschöpft worden ist. Dieser Betrag ist aber für die Produzenten nicht verloren, auch wenn Sie ihn heute nicht sprechen. Er kann nämlich gemäss Gatt-Abkommen in einem späteren Jahr wieder geltend gemacht werden. Es ist durchaus denkbar, Herr Binder, dass die Preisstützungsmöglichkeiten des Staates noch geringer sein könnten als heute; dann wäre man – käme wieder einmal eine grosse Obsternte – um diese Reserve vielleicht noch froh. Nach Gatt ist die Preisstützung während sechs Jahren um jährlich 6 Prozent zu senken. Im Jahre 2001 dürfen wir also, gegenüber dem Ausgangsbeitrag von 26 Millionen Franken, nur noch 16,8 Millionen Franken ausgeben. Der Antrag der SVP-Fraktion, jetzt sämtliche nach Gatt möglichen Beiträge auszugeben, könnte für die Produzenten in diesem Sinne durchaus einmal ein Bumerang sein.

Ich darf Ihnen aber auch sagen, dass uns die Hochstammkulturen ein Anliegen sind. Wir sind darum bereit, gegebenenfalls in einem späteren Jahr auf die nun nicht budgetierten 3 Millionen Franken zurückzukommen. Wenn im Obstjahr 1996/97 alle Stricke rissen und es eine rekordähnliche Ernte geben würde, wäre ich durchaus bereit, auch als Finanzminister, die Gelder auf dem Weg eines Nachtragskredites beim Bundesamt für Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen.

Die heutige Diskussion war zwar sehr kontrovers, und die Landwirtschaftskredite wurden bestritten; aber sie wurden schliesslich gesprochen.

Diese Erfahrung dürfte Sie etwas beruhigen, im Gegensatz zu dem, was ein Vorredner gesagt hat.

Ich bitte Sie, diesen Zusatzkredit unter Berücksichtigung der von mir gemachten Zusagen abzulehnen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über den Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1996/97

Arrêté fédéral approuvant le budget de la Régie fédérale des alcools pour l'exercice 1996/97

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der SVP-Fraktion

37 Förderung der Obstverwertung

373 Verwertung von Kernobstprodukten 30 780 000 Fr.

Art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition du groupe UDC

37 Encouragement à l'utilisation des fruits

373 Utilisation des produits

de fruits à pépins 30 780 000 fr.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

79 Stimmen

Für den Antrag der SVP-Fraktion

36 Stimmen

Art. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamt Abstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0461)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bezzola, Binder, Blaser, Bodenmann, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Comby, de Dardel, David, Deiss, Dettling, Diener, Dorman, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, von Felten, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Friderici, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Gusset, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Heberlein, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Lötscher, Marti Werner, Maurer, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nebiker, Oehrli, Pidoux, Raggenbass, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Werner, Schlüer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Strahm, Stucky, Stump, Teuscher, Thanei, Theiler, Thür, Tschäppät, Tschuppert, Valender, Vetterli, Vogel, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zwygart (131)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Guisan (1)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aeppli, Aregger, Bangarter, Bircher, Blocher, Borel, Carobio, Cavalli, Columberg, Couchepin, Dreher, Eggly, Epiney, Eymann, Fehr Hans, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Grobet, Grossenbacher, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Hasler, Hegetschweiler, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Keller, Lachat, Lauper, Ledergerber, Loretan Otto, Maitre, Maspoli, Moser, Mühlemann, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Pini, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Ruffy, Rythen, Scherrer Jürg, Scheurer, Schmid Samuel, Simon, Speck, Spielmann, Steinegger, Straumann, Suter, Tschopp, Vermot, Vollmer, Wiederkehr, Wyss, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (67)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Schluss der Sitzung um 18.25 Uhr

La séance est levée à 18 h 25

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 4. Juni 1996

Mardi 4 juin 1996

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Leuba Jean-François (L, VD)

94.028

**S.o.S.
Schweiz ohne Schnüffelpolizei.
Wahrung der inneren Sicherheit.
Volksinitiative und Bundesgesetz**

**S.o.S.
Pour une Suisse sans police fouineuse.
Maintien de la sûreté intérieure.
Initiative populaire et loi fédérale**

Fortsetzung – Suite

Siehe Jahrgang 1995, Seite 2076 – Voir année 1995, page 2076

Engler Rolf (C, AI), Berichterstatter: Sowohl die Volksinitiative «S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei» als auch der indirekte Gegenvorschlag, das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit, sind Folgen der Fichenaffäre. Die nach der Aufdeckung durch die PUK einst ergriffene Volksinitiative verlangt simpel und einfach: «Die politische Polizei ist abgeschafft.» Damit würde jegliche präventivpolizeiliche Tätigkeit untersagt. Es dürften keine Informationen über Gefährdungen durch Terrorismus oder gewalttätigen Extremismus mehr gesammelt und analysiert werden. Damit entfielen jegliches Frühwarnsystem; wie die «NZZ» letzten Samstag geäußert hat, würde die verfassungsrechtlich verbindliche Devise «Augen schliessen von Amtes wegen» lauten.

Während die Volksinitiative keine Notwendigkeit für eine präventivpolizeiliche Tätigkeit sieht, wird diese Notwendigkeit durch den Gesetzentwurf befürwortet, allerdings mit strikten Schranken und Grenzen.

Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen deshalb mit 16 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Volksinitiative dem Volk zur Verwerfung zu empfehlen.

Als Mitglied der PUK EJPD erlaube ich mir, auf folgende Passagen des PUK-Berichtes hinzuweisen, welche damals, 1990, untergingen. Ich erlaube mir, auch darauf hinzuweisen, dass dieser PUK-Bericht damals einstimmig, also auch von den Vertretern der SP-Fraktion bzw. vom damaligen Vertreter der LdU/EVP-Fraktion mitunterstützt wurde. Es heisst auf Seite 220: «Die Bundesanwaltschaft und die Bundespolizei wirken im Spannungsfeld zwischen der Erfüllung des stets zu überprüfenden Polizeiauftrages und der Wahrung der Freiheitsrechte. Dies macht ihre Arbeit ausserordentlich anspruchsvoll. Die Bundesanwaltschaft und die Bundespolizei haben im grossen und ganzen gute Arbeit geleistet. Deshalb ist festzuhalten, dass aufgedeckte Mängel nicht isoliert betrachtet werden dürfen, sondern am überwiegend korrekten und sachgerechten Verhalten zu messen sind.» Weiter wird ausgeführt, dass eine Führungsschwäche in der Bundesanwaltschaft bestanden habe und die verantwortlichen Behörden der Bundespolizei nicht genügend beaufsichtigt und kontrolliert worden seien.

Diese Mängel sind mittlerweile behoben: Der Bundesrat nimmt seine politische Führung ernst, die verwaltungsinterne Kontrolle funktioniert, die parlamentarische Oberaufsicht

wurde ausgebaut, die Geschäftsprüfungsdelegation hat vermehrt Kompetenzen, Richt- und Leitlinien bringen Schranken, und die Aufträge werden permanent einer Überprüfung unterzogen.

Auf Seite 165f. hält die PUK zudem wörtlich fest – das scheint mir von Bedeutung –: «Der Staat ist zu seinem Schutz auf eine präventive polizeiliche Tätigkeit angewiesen. Vorkehrungen, die auf eine widerrechtliche Änderung der staatlichen Ordnung mit Gewalt und ohne Einhaltung der demokratischen Mittel zielen, sind frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu bekämpfen. Dafür ist eine präventive Erfassung von Vorgängen im Vorfeld strafbarer Handlungen erforderlich, die allenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt – in Kombination mit weiteren Erkenntnissen – relevant werden. Dies führt notwendigerweise dazu, dass der Kreis der beobachteten Personen und Organisationen weiter gezogen werden muss, als es von der aktuellen Bedrohungslage her erforderlich wäre. Ebenso ist es unvermeidlich, dass auch Dritte erfasst werden, die völlig unbeteiligt sind und es auch bleiben. Diese grundsätzlich positive Bewertung des Staatsschutzes schliesst jedoch nicht aus, dass festgestellte Mängel gerügt, auf berechnete Interessen Betroffener hingewiesen und Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden.»

Der Gesetzentwurf tut nun nichts anderes, als diese Verbesserungen vorzunehmen. Er übernimmt die Negativliste und setzt mit Artikel 3 Schranken.

Im Gegensatz zum Ständerat möchte die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates den Bereich der präventiven Polizeitätigkeit auf Nichtzwangsmassnahmen beschränkt wissen. Sie möchte also die Telefonüberwachungen ausschliessen, und zwar deshalb, weil Telefonüberwachungen unabhängig von Verfahrensgarantien unverhältnismässig sind und in dieser frühen Phase unnötig scheinen, zumal für Telefonkontrollen konkrete Tatverdächtige nötig sind.

Im Gegensatz zu Bundesrat und Ständerat möchte Ihre Kommission die präventivpolizeiliche Tätigkeit auf Gefährdungen durch Terrorismus, verbotenen Nachrichtendienst und gewalttätigen Extremismus beschränken und das organisierte Verbrechen nicht in dieses Gesetz mit einbeziehen. Wir sind im Gegensatz zu Bundesrat und Ständerat der Auffassung, dass es sonst zu Doppelspurigkeiten kommt, da wir unlängst das Bundesgesetz über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens erlassen haben. Ich werde später noch darauf zurückkommen.

Auch beim Auskunftsrecht liegt eine Differenz vor. Der Bundesrat und der Ständerat möchten beim Auskunftsrecht die gleiche Regelung wie beim Bundesgesetz über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes treffen, dass also regelmässig die gleiche stereotype Antwort gegeben wird. Demgegenüber möchte die Kommissionsmehrheit, dass die Regelung des Datenschutzgesetzes zur Anwendung kommt. Es trifft nun zu, dass damit eine systematische Ausforschung theoretisch möglich ist; aber man muss doch berücksichtigen, dass regelmässige Anfragen für die Behörden auch ein Indiz sein können, überhaupt einmal Nachforschungen zu treffen. Wer nicht damit rechnen muss, dass er registriert ist, wird im Normalfall auch nicht auf die Idee kommen, Auskunft zu verlangen.

Hinzu kommt, dass das Datenschutzgesetz die Möglichkeit zur Auskunftsverweigerung gibt, und zwar ausgerechnet wegen überwiegender öffentlichen Interessen, insbesondere bei Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit. Grosse Bedeutung kommt auch der Tatsache zu, dass das neue Gesetz den Umgang mit Daten besser regelt. Wer Informationen über eine Person sammelt, muss künftig damit rechnen, dass die betroffene Person von den über sie gesammelten Daten Kenntnis erhält. Das hat sicherlich die präventive Wirkung, dass man die Informationen erhärtet und nur jene Informationen speichert, die wirklich nötig sind. Damit wird also eine regelmässige Überarbeitung der Daten bewirkt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Staat zu seinem Schutz auf eine präventive polizeiliche Tätigkeit angewiesen ist. Dies belegen zahlreiche Vorkommnisse; ich erinnere an das U-Bahn-Attentat der Aum-Sekte in

Tokyo oder an den Bombenanschlag in Oklahoma. Es ist nicht einsehbar, wieso der Staat weniger Informationen erhalten soll als beispielsweise Medienschaffende. Für mich ist es sonnenklar, dass der Polizei mindestens jene Informationsrechte zustehen müssen, welche den Journalisten zustehen. Hinzu kommt, dass durch die politische Führung, die Aufsicht und Kontrolle und durch die verbesserte Rechtsstellung der Betroffenen langsam wieder Vertrauen einkehrt. Staatsschutz bedeutet immer Gesetzgebung mit Augenmass. Vor der PUK-Zeit, in der Zeit des kalten Krieges, war das Misstrauen des Staates gegenüber dem Bürger bestimmend. Nach der PUK-Affäre – diesen Geist atmet auch die Initiative – war es das Gegenteil: das institutionalisierte Misstrauen des Bürgers gegenüber dem Staat.

Ich glaube doch, wir sollten hier wiederum einen Mittelweg finden, wo grundsätzlich gegenseitig Vertrauen herrschen kann. Dafür ist das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit nötig, die Initiative hingegen nicht.

Die Kommission für Rechtsfragen beantragt Ihnen deshalb mit 16 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen Ablehnung der Volksinitiative und mit 18 zu 5 Stimmen Eintreten auf das neue Bundesgesetz.

Frey Claude (R, NE), rapporteur: Au préalable, je déclare mes intérêts: je préside l'Institut suisse de police, fondation qui s'occupe prioritairement de la formation des policiers en Suisse.

Il y a un mois, le Conseil fédéral a pris connaissance du rapport final rédigé par M. René Bacher, préposé spécial au traitement des documents établis pour assurer la sécurité de l'Etat. Ainsi prenait fin officiellement l'affaire des fiches.

Quelles ont été les mesures prises jusqu'ici par le Département fédéral de justice et police? Nous pouvons rappeler que, depuis le 16 janvier 1990, la surveillance de l'exercice de droits politiques et de droits fondamentaux n'est plus admise, c'était la liste négative provisoire. Par ailleurs, la police préventive a limité son activité à la lutte contre le terrorisme, l'espionnage, l'extrémisme violent et le crime organisé.

Consécutivement à ces mesures urgentes, le Conseil fédéral a engagé d'autres réformes. Les directives du 9 septembre 1992 sur la mise en application de la protection de l'Etat constituent aujourd'hui le fondement de l'activité de protection de l'Etat; elle trouvera sa réglementation définitive dans le projet de loi que nous examinons aujourd'hui. Ajoutons que le Conseil fédéral procède annuellement à une évaluation de la situation de la menace, avec l'appui de la Commission consultative en matière de protection de l'Etat, commission instituée en 1992.

Egalement, depuis 1992, l'activité de la Police fédérale est surveillée par la Délégation des Commissions de gestion du Parlement. Le contrôle départemental de la protection de l'Etat relève de la compétence du secrétaire général du Département fédéral de justice et police. Ces deux organes de contrôle ont accès à toutes les informations, sans égard au secret de fonction. Ils examinent la légalité, l'opportunité et la proportionnalité des mesures de protection de l'Etat.

Enfin, relevons que, jusqu'à fin 1995, l'affaire dite des fiches aura coûté quelque 35 millions de francs, dont 25 millions de francs environ constituent des frais de personnel.

Si l'on veut que ces 35 millions de francs ne constituent pas seulement une grosse dépense, mais aussi un investissement utile, il faut tirer de ce que l'on a appelé «l'affaire des fiches» une leçon essentielle. L'autorité politique en matière de protection de l'Etat, particulièrement, doit assumer toutes ses responsabilités politiques et, pour ce faire, elle doit définir clairement la mission, y faire face et émettre des directives précises sur la manière d'atteindre le but.

C'est précisément l'objectif du projet de loi dont nous avons à débattre maintenant. Si vous acceptez la nouvelle loi, elle permettra d'empêcher la pure accumulation de données et l'enregistrement d'activités politiques légales. On énonce ici des principes rigoureux quant à la recherche et au traitement des informations à titre préventif. Bref, on renforce la direction politique.

L'initiative populaire «S.o.S – pour une Suisse sans police fouineuse» choisit, elle, une voie diamétralement opposée. Elle nie la mission et veut abolir ce qu'elle appelle la police politique. Les déclarations des auteurs de l'initiative sont claires.

Ils veulent exclure toute activité policière précédant une éventuelle procédure d'enquête de police judiciaire. Or, il faut rappeler que le maintien de la sécurité intérieure est une prérogative classique de l'exécutif qui nécessite une activité préventive. Observons au passage que, quand on parle de police fédérale, on imagine les effectifs d'un corps d'armée pour assurer la sûreté intérieure, alors que ces effectifs correspondent en réalité à une petite compagnie, moins de cent personnes, à l'échelon national.

Par 16 voix contre 6 et avec 2 abstentions, notre commission vous demande de rejeter l'initiative populaire pour les raisons essentielles suivantes.

La loi sur des mesures visant au maintien de la sûreté intérieure fixe un cadre précis. Elle circonscrit bien la mission de la police préventive. En particulier, l'article 3 définit clairement les limites d'une telle action. Il donne toutes garanties quant à l'exercice des droits découlant de la liberté d'opinion, d'association et de réunion. Il en va de même de l'engagement politique. Défendre les libertés, garantir la sécurité de la population, c'est aussi lutter efficacement contre le terrorisme, contre l'extrémisme violent et le chantage politique. Or, l'efficacité en la matière exige des actions préventives, donc aussi la recherche et le traitement d'informations. Y renoncer, comme le demandent les auteurs de l'initiative, et tous ceux qui l'approuvent, serait faire preuve d'une inconscience coupable. L'Etat faillirait à une de ses missions essentielles: assurer la sûreté intérieure, et il manquerait à son devoir de solidarité internationale. La Suisse deviendrait le lieu privilégié où l'on pourrait impunément préparer toutes sortes d'actes violents, et les services étrangers devraient accomplir chez nous les missions que nous nous serions refusés à remplir. La communauté internationale serait en droit de nous considérer comme un partenaire défaillant et peu crédible. Il faut donc dire non à une initiative qui est extrémiste et irresponsable.

En revanche, la commission vous propose d'approuver, par 13 voix contre 8 et avec 1 abstention, le projet de loi proposé. Ce vote relativement serré montre combien, en commission, les débats ont été intenses et longs. Il aura fallu sept jours de séance pour examiner ce projet de loi qui comprend moins de 30 articles. Une minorité propose même de ne pas entrer en matière.

Dans l'examen de détail, nous reviendrons, article par article, sur les modifications proposées par rapport au projet du Conseil fédéral et par rapport à la décision du Conseil des Etats. Dans ce débat d'entrée en matière, nous indiquerons brièvement les changements les plus importants apportés par notre commission, puis nous concluons.

Première modification majeure: à l'article 2 qui définit les tâches, les mesures préventives prises par la Confédération, la majorité de la commission vous propose de biffer le crime organisé. Que l'on se comprenne bien: ni la majorité ni la minorité de la commission ne considèrent que la Confédération ne doit pas lutter contre le crime organisé. Ce qui est en cause ici, c'est la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons. D'ailleurs, la grande majorité des cantons et la grande majorité des partis politiques ont répondu, lors de la procédure de consultation, que la lutte contre le crime organisé ne devait pas relever de la protection de l'Etat. C'est au premier chef une tâche qui appartient aux polices et aux tribunaux cantonaux. Le projet du Conseil fédéral ne tient pas compte de cette requête. La majorité de la commission veut corriger cette situation.

Nous observons que la loi fédérale sur les Offices centraux de police criminelle de la Confédération est en vigueur depuis le 15 mars 1995. Elle traite de l'Office central de lutte contre le crime organisé, mais dans le respect de la répartition des compétences entre la Confédération et les cantons. L'Office central de lutte contre le crime organisé, de même que les agents de liaison actifs dans ce domaine, sont une prestation

que la Confédération offre aux cantons. Il s'agit ici de soutenir les cantons dans l'accomplissement de leurs tâches de poursuite pénale et non de les en libérer. Mais pour que ce soutien soit effectif et efficace, il est nécessaire et urgent de lui en donner tous les moyens, en hommes et en disponibilités budgétaires.

Là est la vraie question, Monsieur le Conseiller fédéral: il s'agit de doter les offices centraux, en particulier celui chargé de la lutte contre le crime organisé, des moyens en hommes et des moyens financiers. Nous serions heureux que vous puissiez nous donner toutes les assurances sur ce point. C'est dans cet esprit que la commission, dans sa grande majorité, vous propose de sortir le crime organisé des tâches de protection de l'Etat.

La deuxième modification importante concerne l'article 12a qui traite de la recherche spéciale d'informations, en particulier les écoutes téléphoniques. La commission vous propose de ne pas suivre le Conseil des Etats, car elle estime que ces dispositions constituent une ingérence inacceptable dans les droits fondamentaux et dans la sphère privée du citoyen. Selon la majorité de la commission, il ne se justifie pas de mettre de tels moyens à disposition des organes de protection de l'Etat. S'il existe suffisamment d'indices en faveur de l'engagement d'un procédure pénale, les moyens de contrainte nécessaires peuvent être ordonnés dans le cadre des enquêtes de police judiciaire.

La troisième modification concerne toute la section 4, qui traite des contrôles de sécurité relatifs à des personnes. La majorité de la commission vous propose de biffer cette section 4 – soit les articles 17, 18 et 19 – et de voter une motion chargeant le Conseil fédéral de mettre sur pied un projet de loi distinct, ces contrôles de sécurité, qui sont d'ailleurs nécessaires, n'étant pas de la même nature que les autres tâches prévues dans la présente loi.

En conclusion, la commission vous propose, par 16 voix contre 6 et avec 2 abstentions, de rejeter l'initiative populaire et, par 13 voix contre 8 et avec 1 abstention, d'accepter le projet de loi sur la sécurité de l'Etat, qui constitue le contre-projet indirect à l'initiative.

Dans le domaine de la sûreté intérieure de l'Etat, il est particulièrement difficile d'allier l'efficacité des mesures à la nécessaire sauvegarde des droits fondamentaux de l'individu et des libertés individuelles. La majorité de la commission a la conviction que le projet qui vous est soumis réalise un juste équilibre entre ces droits, tout en définissant clairement le mandat politique, condition sine qua non d'efficacité en la matière.

Rechsteiner Paul (S, SG), Sprecher der Minderheit: Ich begründe den Minderheitsantrag zu Vorlage A (Art. 2).

Wir wissen, vielen von Ihnen ist die politische Polizei heilig, für manche ist sie fast noch unantastbarer als das Militär. Eher verzichtet der Vatikan freiwillig auf das Zölibat, als dass Bundesrat Koller und eine Mehrheit hier im Saal von sich aus die politische Polizei abschaffen würden.

Lassen Sie uns trotzdem begründen, weshalb die politische Polizei in einer lebendigen Demokratie keinen Platz hat, weshalb sie im Interesse der Demokratie schlicht und einfach abgeschafft werden sollte.

Niemand kann etwas dagegen haben, wenn der Staat wirkliche Gefahren bekämpft: Gewaltakte, Terrorakte, Verbrechen überhaupt – ob organisiert oder unorganisiert begangen –, Spionage. Für die Bekämpfung all dieser Gefahren ist das Strafrecht, ist die Kriminalpolizei da, denn sie sind durchwegs von Delikten erfasst. Auch wenn dies Bundesrat Koller jetzt dann wieder munter behaupten wird, ist es keineswegs so, dass die Kriminalpolizei ohne präventive, ohne politische Polizei gewissermassen mit gebundenen Händen einfach zu warten müsste, bis eine Straftat begangen worden wäre. Delikte sind – das gehört zum kleinen juristischen Einmaleins – bekanntlich nicht nur als vollendete, sondern schon als begonnene und versuchte Handlungen strafbar. Dazu kommt, dass bei allen schwereren Delikten schon reine Vorfeld- und Vorbereitungshandlungen als selbständige Tatbestände strafbar sind. Dies gilt für Terrorismus und Spionage nicht

weniger als für das organisierte Verbrechen, wo die Unterstützung und Beteiligung schon strafbar sind, ohne dass auch nur eine einzige Straftat begangen worden ist. Für die Bekämpfung realer Gefahren ist das Strafrecht mehr als ausreichend.

Die präventive bzw. politische Polizei, die somit «im Vorfeld des Vorfeldes» tätig ist, kümmert sich nicht um reale Gefahren. Es geht ihr um die Kontrolle politischer Oppositionsbewegungen, was sich seit hundert Jahren, seit die politische Polizei in der Schweiz auf Druck von Bismarck eingeführt worden ist, letztlich nicht geändert hat. Denn wen sollen die Politpolizisten denn überwachen, wenn kein Delikt und nicht einmal Vorbereitungen dafür in Sicht sind? Wen sollen sie registrieren, fichieren, wenn nicht diejenigen, denen sie selber aufgrund ihrer eigenen Weltbilder und Vorurteile solche Gefährdungen zutrauen? Das sind heute wie früher Leute mit abweichenden Meinungen und solche, die mit diesen Leuten Kontakte pflegen. Wer den letzten Staatsschutzbericht aufmerksam liest, kann unschwer erkennen, dass dazu beispielsweise die Wohlgroth-Jugendlichen gehören, aber auch Engagierte in der Asylbewegung, die Kontakte mit Kurden und Tamilen pflegen.

Max Binders blockierende Bauern gehören sicher nicht dazu, wie überhaupt eine Bauerndemo noch so gewalttätig sein kann, zum Beispiel hier vor dem Bundeshaus: eine Registrierung brauchen und brauchten die staatstragenden Bauern nicht zu befürchten. Man verstehe mich nicht falsch: Wir wollen keine Fichen über aufmüpfige Bauern; wir verlangen die Abschaffung der politischen Polizei.

Auch für die Bekämpfung des Rechtsextremismus braucht es keine politische Polizei. Nötig ist eine entschlossene Verfolgung der Straftaten dieser Kreise, an der es zu lange gefehlt hat. Darüber hinaus hat die Studie des CVP-Professors Altermatt über den Rechtsextremismus in der Schweiz, erschienen im «NZZ»-Verlag, klargemacht, worauf es ankäme: nämlich dass sich Rechtsextreme nicht mehr durch fremdenfeindliche Kampagnen gewisser rechtsbürgerlicher Kreise und Medien legitimiert fühlen dürfen. Das aber ist eine Auseinandersetzung, die gesellschaftlich und nicht polizeilich geführt werden muss.

Wenn die Existenzberechtigung einer staatlichen Institution zur Debatte steht, müsste man meinen, dass in Zeiten, wo überall nach einem schlanken Staat gerufen wird, auch in den bürgerlichen Kreisen eine Erfolgskontrolle vorgenommen würde. Betrachtet man den Nutzeffekt der präventivpolizeilichen Arbeit der Bundespolizei aufgrund des Schlussberichtes des Sonderbeauftragten Bacher, so tendiert dieser Nutzeffekt gegen Null. Das hat sich seither nach der Beurteilung der wichtigsten Schweizer Strafverfolger nicht geändert: keine brauchbaren, keine gerichtsverwertbaren Informationen; nach den Kriterien der Effizienz ein reines Fiasko.

Und trotzdem: Wohl keine Behörde ist von Bundesrat Koller und seinem forschen Generalsekretär so gehätschelt worden wie die Bundespolizei des Herrn von Daeniken – und es sind dieselben fürstlich bezahlten Leute wie vor den Ereignissen der Jahre 1989 und 1990. Wenn sich etwas geändert hat, dann der Umstand, dass die 50 000 neuen Fichen jetzt elektronisch gespeichert sind.

Für die Abschaffung der politischen Polizei spricht jedoch nicht nur der Gesichtspunkt der Effizienz staatlicher Tätigkeit, sondern vor allem auch derjenige der Rechtsstaatlichkeit. Ein Strafprozess ist zwar alles andere als harmlos. Trotzdem sind die rechtsstaatlichen Garantien im Strafprozess, die Beteiligung der Betroffenen und die Kontrolle durch die Öffentlichkeit, im Unterschied zur «Dunkelkammer» der politischen Polizei recht hoch. Auch sind die Schwellen für polizeiliche Eingriffe im Strafprozess – weil ein konkreter Tatverdacht vorliegen muss – weit höher als bei der präventivpolizeilichen Tätigkeit. Diese höheren Schwellen für polizeiliche Eingriffe sind dort, wo es um die politischen und die ideellen Freiheiten geht, zum Schutz der Demokratie erwünscht und nötig.

Die Auseinandersetzung um die «S.o.S.»-Initiative und das Staatsschutzgesetz wird somit auch zu einem Test für Liberalismus und freiheitliches Denken. Weshalb aber sind ausgerechnet diejenigen politischen Kräfte, die in der Wirt-

schaftspolitik möglichst schrankenlose Freiheiten wollen – meistens zugunsten der Reichen –, dort für harte Repression und die Beschränkung der Freiheiten, wo es um die persönlichen Freiheiten geht? Mit diesem Widerspruch mag man hier im Parlament noch problemlos leben können. Wie das Schicksal früherer Staatsschutzvorlagen zeigt, ist die polizeiliche Bevormundung politischer Auseinandersetzungen in Volksabstimmungen weit weniger populär. Die Liberalen, aber auch die Freisinnigen – Freisinn kommt ja von «freiem Sinn» – sollten sich überlegen, ob sie die Verteidigung der ideellen Freiheiten allein der politischen Linken überlassen wollen.

Ein Letztes: Es ist uns wiederholt vorgeworfen worden, dass die Schweiz mit der Abschaffung der präventiven Polizei bzw. der politischen Polizei zum Sonderfall würde. Dies trifft insoweit zu, als wir nach dem Fall der Berliner Mauer in Westeuropa die einzigen waren, die den Durchbruch im Bereich der Fichen schafften und damit nach Jahrzehnten endlich eine rechtsstaatliche und demokratische Selbstverständlichkeit durchsetzen konnten, nämlich das Recht auf Akteneinsicht. Aber nicht nur in der Schweiz ist die präventiv tätige politische Polizei, andernorts auch Verfassungsschutz genannt, nach dem Ende des kalten Krieges in eine Legitimationskrise geraten. Nicht nur bei uns verlangen Bürgerrechtsbewegungen schlicht und einfach die Abschaffung dieser obskuren geheimen Dienste und die Beschränkung der polizeilichen Überwachung auf die Verfolgung strafbarer Handlungen. Der Unterschied zu anderen Ländern besteht darin, dass die Schweiz direktdemokratische Instrumente kennt. Dies gilt für die «S.o.S.»-Initiative nicht weniger, als es für die Alpen-Initiative galt. Die politische Polizei verträgt sich nicht mit einer offenen Gesellschaft und einer lebendigen Demokratie.

von Felten Margrith (S, BS), Sprecherin der Minderheit: Ich begründe den Minderheitsantrag auf Nichteintreten auf die Vorlage B.

Damals, vor sechs Jahren, hatte der Bundesrat geschworen, es werde alles anders, zum Besten der Bürgerin und des Bürgers. Damals, als die PUK über 900 000 Fichen berichtet hatte, war von Staatskrise die Rede. Nie wieder! Das war die damalige einhellige Meinung. Die «Bewältigung» der Krise liegt nun als indirekter Gegenvorschlag vor.

Aus dem «Nie wieder!» sind die gegenteiligen Konsequenzen gezogen worden: Die Bespitzelungsmethoden sind verfeinert worden. Es ist von Fichen auf Computer, von Handarbeit auf Datenverarbeitung, von konspirativer Weiterreichung brisanter Akten auf grenzüberschreitende elektronische Vernetzung umgestellt worden. Effizienz ist angesagt, auch beim Staatsschutz.

Wer nun denkt, dieses Perfektionieren des Datensammelns werde einer Verstärkung des Persönlichkeitsschutzes gegenübergestellt, irrt sich gewaltig. Der Gesetzentwurf geht in weiten Teilen einen grossen Schritt hinter die damaligen, angesichts des Volkszorns bewilligten Informationsrechte zurück. Die Regelung der Einsicht verkommt zu einer Alibiübung, zur faktischen Auskunftsverweigerung. Die Kommission für Rechtsfragen hat bezüglich Einsichtsrechte eine wesentliche Korrektur angebracht. Ob die Korrektur hier durchkommt, ist noch offen.

Der Gesetzentwurf bezweckt nur eines: Er bildet die Legitimationsgrundlage für die Einführung des alten Schnüffelstaates in einem modernisierten Gewand. Da mag Bundesrat Koller noch so beteuern, es wehe ein neuer Wind in der Bundespolizei. Die alten Geister hat er nicht loswerden können, bloss, dass sie jetzt auch noch von Gesetzes wegen ihren Spuk veranstalten dürfen.

Kurz: Nicht die damals aufgedeckten Missstände, nicht der Schutz des Bürgers und der Bürgerin vor Bespitzelung sind Thema dieses Gesetzentwurfs, sondern die Legalisierung, die Perfektionierung, die Professionalisierung und der Ausbau der politischen Polizei. Dies war nicht der Antrag der damaligen Untersuchungskommission.

Ich beantrage Nichteintreten auf den Gesetzentwurf.

Zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit: Warum eigentlich nicht – sachgerecht –

Staatsschutzgesetz? Zum einen geht es sicherlich darum, den in Misskredit geratenen Begriff «Staatsschutz» zu vermeiden. Zum anderen wird aber mit dem Begriff «innere Sicherheit» an die Politik der Unsicherheit, der Angst- und Panikmache angeknüpft, die mit Erfolg eingesetzt wird, um rechtsstaatlich fragwürdige Regelungen – ich erinnere an die Zwangsmassnahmen – als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Ziel der Angstkampagnen – 1994 ist gar zum Jahr der inneren Sicherheit erklärt worden – ist es, Verunsicherung hervorzurufen und damit die Akzeptanz für eine Law-and-order-Politik zu schaffen. Verunsicherung in der Bevölkerung fördert die Akzeptanz für neue Sicherheitssysteme. In Zeiten der Verunsicherung erfreut sich der Staatsschutz neuer Beliebtheit. Innere Sicherheit – so die Logik – muss gegen diffuse Bedrohungen hergestellt werden, und zwar auf Kosten der Freiheits- und Grundrechte. Statt Dialog und sozialem Ausgleich als Reaktion auf die gegenwärtige gesellschaftliche Krise sind der Einsatz von polizeilichen Mitteln und Kontrolle angesagt.

Unter dem Titel «innere Sicherheit» sind die Bedrohungstatbestände um einiges diffuser geworden als in den guten alten Zeiten, als das allgemeine Feindbild noch Kommunismus hiess. Terrorismus, Spionage, gewalttätiger Extremismus und organisierte Kriminalität sind die Tatbestände, die die präventive Polizeitätigkeit rechtfertigen sollen. Völlig überflüssig! Terrorismus, Spionage, Extremismus und organisierte Kriminalität bilden Straftatbestände. Diese sind zum Teil schon jetzt dermassen konturenlos, dass auch hier rechtsstaatliche Bedenken am Platz sind.

Eine weitere Ausdehnung hiesse nur noch Willkür. Auf Bundesebene wurde eine neue kriminalpolizeiliche Infrastruktur speziell für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität geschaffen. Zusätzliche polizeiliche Eingriffskompetenzen sind überflüssig und sachlich ungerechtfertigt. Die politische Polizei wird trotz einiger zusätzlicher Schranken nicht etwa ungefährlich oder gar sinnvoll, selbst wenn die rechtsstaatlichen Korrekturen der Kommission für Rechtsfragen durchkommen sollten.

Präventive Überwachung heisst: Informationsbeschaffung, die sich an – je nach Zeitgeist – variablen Bedrohungsbildern ausrichtet. Reale Gefahren oder ein konkreter Verdacht werden nicht vorausgesetzt.

Bei diesem Gesetz geht es – wie bei jedem Staatsschutzgesetz – um die Legitimationsbasis für die Überwachung von Gesinnungen, Meinungsäusserungen, politischen Aktivitäten und für den Ausbau eines Überwachungsapparats. Wir haben nur die Wahl zwischen rechtsstaatsunwürdiger Bespitzelung oder Abschaffung der politischen Polizei; etwas dazwischen gibt es nicht.

Dieses Gesetz brauchen wir nicht. Wir brauchen gesetzlich abgesicherte Rahmenbedingungen für eine offene politische Auseinandersetzung über die Probleme unserer Zeit und ein klares Signal zugunsten und nicht zu Lasten der Grund- und Freiheitsrechte der Einwohnerinnen und Einwohner dieses Landes. Eine Präventivpolizei hat hier keinen Platz.

Ich bitte Sie, auf diesen Gesetzentwurf nicht einzutreten.

de Dardel Jean-Nils (S, GE): Nous, socialistes, caractérisons le projet du Conseil fédéral sur la sûreté intérieure comme une tentative de restauration et de réhabilitation d'une police politique secrète, qui existe dans notre pays depuis des décennies et qui a pris une ampleur tout à fait exceptionnelle pendant les années de la guerre froide. Pour rendre respectable cette police secrète, mal contrôlée, ou même incontrôlée, on veut nous faire croire qu'en matière de protection de l'Etat, il faut que la police agisse sur l'avant-scène de l'avant-scène. Autrement dit, si on compare l'activité politique à un théâtre, il faut que la police intervienne dans la salle du public, dans la grande masse des personnes qui sont innocentes de tout délit, de toute préparation de délit, de tout soupçon de délit.

Or, la loi actuelle permet déjà très largement l'intervention de la police dans la phase préparatoire des délits, ou lorsqu'il y a un soupçon de délit. S'il y a un simple soupçon de délit, la police judiciaire peut déjà être mise en oeuvre et commencer

son travail de renseignement, d'observation, à l'insu des personnes concernées. Les actes préparatoires de crimes violents sont punis par l'article 260bis du Code pénal suisse. L'organisation criminelle, c'est-à-dire la réunion de personnes en vue de préparer des crimes et des délits, est aussi une infraction qui est poursuivie et qui peut immédiatement faire l'objet d'une intervention de police judiciaire.

Tout cet arsenal existe et permet déjà à l'autorité de police judiciaire d'agir très tôt, dès qu'il y a soupçon de la préparation d'un délit. Cet arsenal est même si large qu'à vrai dire il n'empêche pas tous les dérapages policiers ni tous les dérapages des autorités judiciaires. Mais cet arsenal est soumis aux règles de la procédure pénale, au niveau fédéral – où c'est particulièrement mal fait –, mais surtout au niveau cantonal. Cette procédure pénale permet plus de droits, plus de possibilités de défense pour les personnes concernées par ces mesures d'enquête et d'observation.

Inversement, la police politique agit secrètement à l'insu des personnes et, même plus tard, lorsqu'il apparaît que ces personnes n'ont commis aucun délit, qu'elles ne devaient pas être soupçonnées, elles sont tenues dans l'ignorance, elles n'ont pas la possibilité de se défendre et n'ont même pas la possibilité de protester.

Nous disons donc que cette police politique secrète est inutile, car il existe déjà un arsenal législatif, judiciaire et policier suffisant. Nous disons qu'elle est extrêmement dangereuse pour la liberté des personnes, et nous disons aussi qu'elle est inefficace pour la poursuite des crimes et des délits. Accumuler des montagnes de renseignements sur des personnes innocentes pour faire avaler tous ces renseignements par les ordinateurs de la police, c'est faire perdre du temps, de l'énergie et du travail à la police; c'est l'engager sur une voie de garage, c'est renoncer à concentrer toutes les forces de la police sur les délits et les crimes qui se préparent vraiment et qui se commettent, c'est disperser les forces de cette police et c'est la rendre inefficace.

Certes, la majorité de la commission a accepté d'améliorer la loi dans un sens plus démocratique et plus respectueux des innocents et des innocentes. Par exemple, il y a eu suppression par la majorité de la commission des écoutes téléphoniques et de l'ouverture clandestine du courrier par cette police préventive. Il y a un meilleur accès des citoyens aux fiches de police politique. Mais cette loi continue de permettre des ingérences policières, à l'insu des personnes concernées, de manière extrêmement lourde, et cela au préjudice de personnes qui n'ont commis aucune infraction et ne peuvent même pas être soupçonnées d'une infraction.

Contre le projet du Conseil fédéral et avec notre initiative, nous revendiquons un droit fondamental, un droit de l'homme et de la femme, celui de pouvoir être actif politiquement, syndicalement, socialement, culturellement, sans être observé par des espions, par des agents doubles, par des mouchards, par des fouineurs et autres renifleurs qui empoisonnent la démocratie. La chute du mur de Berlin nous donne une occasion historique de réaliser le droit fondamental que nous revendiquons, ne laissons pas passer cette occasion.

Baumann Alexander (V, TG): Ich spreche namens der SVP-Fraktion.

Obwohl die innere Sicherheit in unserer Bundesverfassung mehrfach erwähnt ist, kennen wir keine Bestimmung, welche die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen regelt. Lehre und Rechtsprechung bezeichnen die Wahrung der inneren Sicherheit als implizite, d. h. ungeschriebene oder stillschweigend vorausgesetzte Staatsaufgabe. Die vorliegende Volksinitiative will unserem Staat die Wahrnehmung dieser Aufgabe verunmöglichen. Das vorgeschlagene Bundesgesetz als indirekter Gegenvorschlag des Bundesrates will diese primäre Staatsaufgabe konkretisieren und insbesondere auch eine Abgrenzung gegenüber der Polizeihöhe der Kantone vornehmen, die vor allem für die Sicherheit auf dem Kantonsgebiet verantwortlich sind.

Zu den vorrangigen Aufgaben des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates zählt der Schutz der Freiheiten und Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Unser freiheitsstaatlich-

ches Verständnis gebietet, dass jedermann in der Ausübung seiner Freiheitsrechte geschützt ist, auch wenn er eine von der herrschenden politischen Mehrheitsmeinung abweichende Auffassung vertritt. Dies ist ein Wesenszug einer lebendigen Demokratie. Aber gerade im Interesse der Erhaltung dieser freien demokratischen Willensbildung ist der Staat auch verpflichtet, in diese Rechte einzugreifen, wenn sie in einer Weise ausgeübt werden, die sich gegen ebendiese freiheitliche, demokratische Rechtsordnung richtet.

Politisch oder weltanschaulich motivierte Terroranschläge in aller Welt belegen, dass unsere Diskussion nicht rein abstrakt geführt werden kann. Wie dem Bericht des EJPD «Aktionsprogramm innere Sicherheit» entnommen werden kann, bestehen vorab im logistischen Bereich Berührungspunkte zwischen ausländischen Terrororganisationen und der Schweiz, auch wenn eine direkte terroristische Bedrohung unseres Landes gegenwärtig kaum besteht.

Ich muss Ihren Blick auch auf extremistische Auseinandersetzungen zwischen oppositionellen Ausländergruppen richten, die im Begriffe sind, ihren Kampf aus dem Heimatstaat heraus in andere Länder zu tragen, oder auf den illegalen Handel mit atomarem Material und mit Waffen, der vorab nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion einen erschreckenden Umfang angenommen hat.

Leider gibt es auch näherliegende Beispiele. Frau Kollegin Thanei, deren Bürotüre nach dem 1. Mai 1996 durch einen Pflasterstein durchschlagen worden ist, müsste genauso wie unser ehemaliger Kollege Hans Ulrich Graf, dessen Druckerei in Brand gesteckt wurde, daran interessiert sein, dass die Aufklärung der Anschläge auf ihre Geschäftsräume auf umfassende Erkenntnisse über mögliche rechts- bzw. linksradikale Täterkreise abgestützt werden könnte.

Die Bürger haben ein Anrecht darauf, dass der Staat als elementare Aufgabe die Abwehr solcher Gefahren mit Wachsamkeit und Entschlossenheit wahrnimmt, und zwar bereits im Vorfeld, bevor ein Schaden eintritt. Dabei geht es um Prävention: Es muss doch vermieden werden, dass Terroristen, Spionagering und illegale Waffenhändler erst nach erfolgter Tat zur Kenntnis genommen werden können. Es geht um den Schutz der staatlichen Ordnung, aber auch um den Schutz der Menschen und Sachen vor Anschlägen. Mögliche Taten solcher Kräfte müssen wir im Keime ersticken und präventiv verhindern können. Wir brauchen einen Staatsschutz. Lieber frühzeitige Brandverhütung als ein Einsatz der Feuerwehr.

Die Argumentation der Herren Rechsteiner Paul und de Dardel, das geltende Strafrecht genüge vollauf, trifft daneben, denn niemand wird für eine Überwachungsaufgabe eintreten, die darin besteht, die Grenze der Einleitung einer Strafuntersuchung weit nach vorne zu ziehen, also gerichtspolizeiliche Verfahren viel früher zu eröffnen, als dies heute der Fall ist. Jedenfalls hat die PUK EJPD in ihrem Bericht die Berechtigung der präventiven polizeilichen Tätigkeit ausdrücklich festgehalten. Trotz der Fehler und Übergriffe, die passiert waren, war die PUK damals nicht der Ansicht, die präventive Polizei sei ganz abzuschaffen. Hingegen stellte sie berechnete Forderungen nach Reformen und Kontrolle.

Bei der Ausgestaltung der Regelungen im Staatsschutzbereich stehen wir in einem Zielkonflikt zwischen der Effizienz des Schutzes der Öffentlichkeit einerseits und dem Recht auf Schutz der Persönlichkeit der betroffenen Personen andererseits, ein Zielkonflikt, der schon zwischen dem zweiten und dritten Teil des Zweckartikels unserer Bundesverfassung (Art. 2) besteht. Der zweite Teil fordert die «Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern», also die Garantie der inneren Sicherheit, während der dritte Teil den «Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen» verlangt. Die Interessen des Staates, der Allgemeinheit, stehen den Rechten und Interessen des einzelnen gegenüber.

Wer nun das Schergericht auf die Effizienz legt, wird für eine möglichst umfassende Polizeitätigkeit eintreten, auch bezüglich der einsetzbaren Mittel. Wer den Persönlichkeitsschutz höher gewichtet, setzt dieser polizeilichen Tätigkeit in einem solchen Gesetz auch entsprechende Schranken. Durch eine jedesmal vorzunehmende Güterabwägung müssen wir die Gewichtung des rechten Masses finden, ohne

dass dabei das eine oder das andere Interesse in seiner Substanz ausgehöhlt oder aufgegeben wird. Mit der Setzung von Gegengewichten sind Beeinträchtigungen von Interessenlagen auszubalancieren.

Die SVP-Fraktion fordert einen effizienten Staatsschutz, der durch Kontrollen und Aufsichtsorgane demokratisch gesichert und der politisch verantwortlich geführt ist. Der vorliegende Gesetzentwurf hat diese Anforderungen weitgehend erfüllt. Er enthält klare gesetzliche Umschreibungen des verfassungsmässigen Auftrags. Die Handlungskompetenzen des Staates sind klar eingegrenzt, so in der abschliessenden Aufzählung der Aktivitätsbereiche in Artikel 2, der eben gerade nicht als Generalklausel gefasst ist, so in Artikel 3, wo das grundsätzliche Verbot der Bearbeitung von Informationen über politische Betätigung sowie die Ausübung der Meinungs-, Koalitions- und Versammlungsfreiheit gesetzt wird. Es ist zu begrüssen, dass im Gegensatz zum früheren Zustand, wo praktisch jegliche Führung und Kontrolle fehlten, eine unabhängige parlamentarische Kontrolle über die gesetzmässige, datenschutzverträgliche Bearbeitung festgelegt wird. Es ist ebenfalls gut, dass die politische Führung und die Entscheidungsverantwortung für alle Tätigkeiten klar festgelegt worden sind.

Die vorberatende Kommission unseres Rates hat wesentliche Änderungen vorgenommen. Am einschneidendsten empfinden wir das bei Artikel 16 betreffend die Regelung des Datenschutzes. Damit werden dem Gesetz alle Zähne gezogen; es wird zum Papiertiger degradiert. Seine Ineffizienz ist vorprogrammiert. Wenn wir das Datenschutzgesetz uneingeschränkt zur Anwendung bringen, negieren wir die Güterabwägung; dieser Entscheid wurde ja wohl nicht im Bestreben getroffen, dem Datenschutzbeauftragten übermässige Arbeit zu ersparen.

Bei den Personensicherheitsüberprüfungen werden wir uns der Motion der Kommission für Rechtsfragen widersetzen, die in die entgegengesetzte Richtung zielt.

Bezüglich der Streichung der organisierten Kriminalität kann sich die SVP-Fraktion mehrheitlich der Kommissionsfassung anschliessen. Nachdem es dem Bundesrat nicht möglich war, ein überzeugendes Konzept über die Organisation der Polizei auf Bundesebene zu unterbreiten, welches die Zentralstellen integriert, sind wir der Auffassung, dass Vermischung unterschiedlicher Kompetenzen, Aufgaben sowie Informationsquellen und Adressaten zu Konflikten führen würden, die schliesslich die Effizienz des Staatsschutzes und der Zentralstellen schwächen würden.

Bei der Telefonüberwachung, welche bereits im Vorfeld zum grossen Lauschangriff hochstilisiert worden ist, werden wir uns dem Bundesrat und der Kommission anschliessen, da der polizeitaktische Nutzen solcher Massnahmen die Gefährdung für das Zustandekommen dieses Gesetzes nicht aufzuwiegen vermag.

Aus diesen Gründen unterstützt die SVP-Fraktion den Entwurf des Bundesrates, den Beschluss des Ständerates sowie den Antrag der Mehrheit der Kommission, Volk und Ständen die «S.o.S.»-Initiative mit Empfehlung auf Verwerfung zu unterbreiten und unterstützt den Antrag auf Eintreten auf das Bundesgesetz.

Suter Marc (R, BE): Ich spreche hier für die FDP-Fraktion. Zuerst ein Wort zu den Sprechern der SP-Fraktion und den Initianten der «S.o.S.»-Initiative: Sie sehen überhaupt keinen Bedarf für jeglichen präventiven Staatsschutz. Die FDP-Fraktion lehnt diese Initiative klar ab. Sie ist eine Reaktion auf die Fichenaffäre. Auch aus unserer Sicht ist der Staatsschutz in der Vergangenheit auf Abwege geraten. Es war gut und richtig, dass der damalige Augiasstall ausgemistet worden ist. Mit der Aufdeckung dieser Missstände ist freilich nichts gegen den Staatsschutz an sich gesagt. Im Gegenteil, seit dem epochalen Wandel der Jahre 1989 bis 1991 ist ein wirksamer Schutz vor Terrorismus, verbotenem Nachrichtendienst und gewalttätigem Extremismus nötiger denn je. Die Welt ist unsicherer geworden. Es bestehen vielfältige Bedrohungen, gegen die sich gerade auch der demokratische Rechtsstaat vorsehen muss. Denken wir nur an das Aufkommen des Fun-

damentalismus, mit all seinen extremen Ausprägungen und Gruppen, welche vor keinen Gewalttaten zurückschrecken. Wir finden Beispiele zuhauf, ob sie nun religiös oder politisch, vom rechten bis zum linken Ende, motiviert sind. Diese Extremisten haben heute Gewaltmittel in der Hand, Nervengift, Sprengstoff, Raketen, eines Tages vielleicht sogar Atomwaffen, die ein frühzeitiges Erkennen und Bekämpfen zum Schutze des Rechtsstaates und der Demokratie als absolute Notwendigkeit erheischen.

Angesichts dieser Bedrohung ist es blauäugig zu glauben, der Staat könne warten, bis ein Terrorakt stattgefunden habe, um nachher mit den Mitteln des Strafrechts den Brand zu löschen. Es braucht vielmehr, um bei diesem Bild zu bleiben, Brandmelder, die Installation von Feuerlöschern und eine notfalls einsatzbereite Feuerwehr, die frühzeitig einschreiten und den Brandausbruch vermeiden oder wenigstens wirksam einzudämmen vermag. Auch die PUK EJPD hat deshalb, bei aller berechtigten Kritik am Staatsschutz der Vergangenheit, betont, dass der Staat präventiv Informationen bearbeiten und potentielle Gefahrenherde identifizieren können muss.

Es steht für uns somit ausser Zweifel, dass der Staat hier eine unerlässliche Aufgabe zu erfüllen hat. Sonst laufen wir Gefahr, auf die Bedrohungen des Terrorismus und Extremismus nurmehr im nachhinein reagieren zu können.

Damit sei auch gesagt, dass wir einen wirksamen präventiven Staatsschutz brauchen und die «S.o.S.»-Initiative ablehnen.

Des weiteren ist klar, dass es keiner expliziten verfassungsrechtlichen Grundlage für den Staatsschutz bedarf. Herr Baumann Alexander hat ebenfalls bereits darauf hingewiesen. Und ebenso klar ist schliesslich die Notwendigkeit, diese Materie auf Gesetzesstufe und nicht in einer Verordnung zu lösen.

Das Staatsschutzgesetz erfüllt diese heikle Aufgabe rechtsstaatskonform. Das Gesetz regelt klar und abschliessend, wer, was und in welchen Grenzen von der präventiven Polizei beobachtet und überwacht werden darf. Die Kommissionsmehrheit hat die schwierige Güterabwägung zwischen Staatsschutz und Grundrechtsschutz durchwegs in einem liberalen Sinne vorzunehmen gewusst. Es spricht auch für die politische Kultur, dass die Gegner des Gesetzes zur Linken konstruktiv mitgeholfen haben, diese klaren Schranken der präventiven Gefahrenabwehr zu ziehen.

Die FDP-Fraktion folgt denn auch in ihrer überwiegenden Mehrheit dieser liberalen, die Bürgerrechte minutiös beachtenden Linie. Ausgenommen ist einzig Artikel 12a, wo die deutliche Mehrheit der FDP-Fraktion den Beschluss des Ständerates unterstützt. Frau Vallender wird sich nach mir eingehend mit dieser Problematik auseinandersetzen.

Die FDP-Fraktion hat sich auch mit überwiegender Mehrheit dafür ausgesprochen, die Bekämpfung des organisierten Verbrechens aus dem Aufgabenbereich des Staatsschutzes zu entfernen, obwohl z. B. in der «NZZ» eine andere Meinung geäussert worden ist. Warum? Die Bekämpfung des organisierten Verbrechens und des Drogenhandels ist vorab Sache der Kantone und ihrer Strafverfolgungsbehörden. Die nationale Koordination in der Bekämpfung des organisierten Verbrechens ist mit der Neuorganisation der Zentralstellen des Bundes gewährleistet. Diese Stärkung der Bundesanwaltschaft macht Sinn.

Wir wollen aber auf der anderen Seite keine Bundespolizei, die sich mit Berufung auf den Staatsschutz eine neue Daseinsberechtigung in der Bekämpfung des organisierten Verbrechens zuschanzt. Das damit verbundene Kompetenzgerangel, die Doppelspurigkeiten und Überlappungen wären der wirksamen Verbrechensbekämpfung nur abträglich. Zumal die Bundespolizei weder über das Instrumentarium noch über die Erfahrung für den Kampf gegen das organisierte Verbrechen verfügt.

Selbstverständlich ist hingegen, dass die Bundespolizei verpflichtet ist, den Strafverfolgungsbehörden Verdachtsmomente bezüglich mafioser Erscheinungen, die sie aufgrund ihrer Staatsschutzfähigkeit wahrnimmt, zu melden und ihre Informationsquellen zu erschliessen.

Da wir einen professionellen und wirkungsvollen Staatsschutz wollen, ist schliesslich auch nicht einsichtig, weshalb die Personensicherheitsüberprüfungen in diesem Gesetz geregelt werden sollen, wie das Bundesrat und Ständerat vorschlagen. Wir haben es hier mit einem beamtenrechtlichen Regelungsbereich zu tun. Der Staatsschutz soll nicht mit solchen Dingen belastet und abgelenkt werden.

Zusammenfassend befürworten wir einen wirksamen Staatsschutz, vorausgesetzt, das Gesetz berücksichtigt die Grundrechte und gewährleistet die demokratische Kontrolle der Staatsschutzorgane und ihrer Tätigkeit. Diese Voraussetzungen werden erfüllt, weshalb wir von der FDP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und bis auf Artikel 12a den Anträgen der Kommissionsmehrheit folgen.

Straumann Walter (C, SO): Auch für die CVP-Fraktion, für die ich spreche, steht am Anfang, dass die Wahrung der inneren Sicherheit eine ungeschriebene und dennoch primäre Staatsaufgabe ist, wie es bereits ausgeführt wurde. Wer den Rechtsstaat ernst nimmt und erhalten will, muss ihm die Mittel geben, sich vor Angriffen auf seine Grundwerte und demokratischen Einrichtungen zu schützen. Ein Staat, der seine eigene innere Sicherheit nicht wahr und gewährleistet, ist ein schwächerer Staat, ist erpressbar und unglaubwürdig.

Auch die Befürworter der Initiative anerkennen grundsätzlich, wie bestätigt wurde, dass eine freie, offene Gesellschaft Schutz und Schonung braucht. Sie begehen aber den fatalen Fehler, dem politisch Geprellte regelmässig erliegen, und wollen aus der Vergangenheit Zukunft machen – ein Malaise, das sonst eher anderen politischen Gruppierungen widerfährt. So sehr man verstehen kann und zu begreifen bereit ist, dass die Empörung über die unselige und unsinnige Fichenpraxis vergangener Zeiten noch anhält und im Namen eines neuen Liberalismus, wie man hörte, künstlich aufrecht erhalten wird – auch dafür hat man ein gewisses Verständnis –, so unglaublich ist es, dass beharrlich behauptet wird und so getan werden kann, es gehe dort weiter, wo 1990 aufgeräumt worden sei: Wir lebten seither in einer heilen Welt ohne Terrorismus, ohne Extremismus, ohne Gewalt, und die organisierte Kriminalität sei eine Erfindung abgehalfterter Staatsschützer von gestern. Wer hinsieht, weiss, dass die Wahrheit eine andere ist. Begangene Fehler werden nicht geheilt, indem man neue begeht.

Es ist richtig und zuzugeben, dass die Regelung der Präventivpolizei eine gesetzgeberisch anspruchsvolle Aufgabe ist. Es stehen sich Interessen gegenüber – Rechtsgüter, Rechte der individuellen Persönlichkeit und des Staates als Gesamtheit –, die fundamental sind und gegeneinander abgewogen werden müssen. Der Gesetzentwurf unterzieht sich dieser Aufgabe nach unserer Auffassung in ausgewogener Weise. Man spürt die Mahnrufe der Vergangenheit auf Schritt und Tritt und in mehrfacher Hinsicht. Es werden eindeutige Grenzen gesetzt, Kautelen und Kontrollen eingebaut, Instrumente, die den Bundesrat und das Parlament anhalten und verpflichten, die Schutztätigkeit periodisch zu überprüfen und sie den realen Verhältnissen anzupassen.

Wir begrüssen diese Instrumente und unterstützen auch, dass die präventive Polizei keinerlei Zwangsmittel einsetzen können soll, auch nicht das Mittel der telefonischen Überwachung. Die deutlichste Grenze wird wohl damit gezogen, dass den Sicherheitsorganen untersagt wird, im Zusammenhang mit der Ausübung verfassungsmässiger Rechte Informationen zu beschaffen und zu bearbeiten. Der vorgekommene Missbrauch wird für die Zukunft damit ausgeschaltet und das Anliegen der Initiative im Prinzip oder doch im Kern erfüllt. Wir wissen vom Sonderbeauftragten für die Staatsschutzakten, dass es in der Vergangenheit die grosse Mehrheit der Fichenfälle bei dieser Regelung nicht gegeben hätte. Es ist unverständlich, wie man trotzdem weiterhin behaupten kann, die politische Polizei im eigentlichen und bisherigen Sinne bestehe weiter und fürderhin.

Es ist aber auch eine Illusion zu glauben – wie es Frau von Felten so feurig tut –, der gute Staat sei den Bedrohungen und Gefährdungen seiner Bürger und seiner selbst durch die modernen Formen der Gewalt mit den Mitteln des Strafrech-

tes allein annähernd gewachsen. Es ist die Natur dieser Gefährdungen, ihre Eigenart und ihre Strategie, das gemeine Strafrecht und die Methoden der ordentlichen Strafverfolgung zu unterlaufen. Es ist geradezu rührend, wenn verlangt wird, terroristische, gewalttätige extremistische Aktivitäten und verbotener Nachrichtendienst dürften erst und nur wahrgenommen werden, wenn handfester Verdacht begründet sei. Es hat auch etwas Masochistisches an sich, etwas «Staatsmasochistisches», wenn Sie so wollen. Es ist leicht abzusehen, dass eine Schweiz ohne vorbeugende Massnahmen für jede Form gefährlicher und krimineller Gewalt attraktiv und anziehend würde.

Das gilt nach Auffassung der CVP-Fraktion auch für die organisierte Kriminalität und für sie besonders. Sie ist noch mehr und vielfältiger als die bekannten Formen des Terrorismus und des Extremismus von hüben und drüben darauf angelegt und in der Lage, den Rechtsstaat und rechtsstaatliche Verfahren zu unterwandern und auszuschalten. Es ist nun nicht einzusehen, weshalb gerade hier die Polizei nicht präventiv soll tätig werden dürfen, und es ist zu bedauern, dass in dieser Sache sonst vernünftige Kreise und Kräfte aus dem «Reich der Mitte» – möglicherweise von sachfremden Gründen getrieben werden.

Ein Wort noch zum gerichtspolizeilichen und formalisierten Verfahren als alleiniges Mittel, Informationen zu beschaffen und zu bearbeiten, wie es die Sozialdemokraten und ihre politischen Anverwandten wünschen: Die Bedeutung des gerichtspolizeilichen Verfahrens als Frühwarnsystem wird offensichtlich überschätzt. Die repressive Polizei ist nicht dafür eingerichtet und auch nicht dazu da, systematisch auch alle weiträumigen, verdeckten, arbeitsteiligen und grenzüberschreitenden kriminellen Machenschaften frühzeitig und rechtzeitig zu erfassen. Verbrechensbekämpfung ohne nachrichtendienstliche Vorarbeit und Hilfe liefe auf der anderen Seite Gefahr und würde die Tendenz fördern, dass Ermittlungs- und Strafverfahren mit allen Konsequenzen und allen Möglichkeiten der strafprozessualen Zwangsmittel früher und öfters als nötig eröffnet würden – eine Konsequenz, die man keinem Betroffenen wünscht und die insbesondere auch jene von Ihnen bedenken sollten, die das organisierte Verbrechen der Kriminalpolizei allein überlassen möchten.

Ich beantrage Ihnen im Namen der CVP-Fraktion, die «S.o.S.»-Initiative abzulehnen, sie zur Verwerfung zu empfehlen und auf die Gesetzesvorlage einzutreten.

Sandoz Suzette (L, VD): Le groupe libéral proposera au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative socialiste, parce qu'elle repose sur une erreur et sur un malentendu.

L'erreur, d'abord. Lorsqu'on demande, à l'alinéa 1er, l'abolition de la police politique, on éveille dans la population, par l'expression «police politique», l'idée du KGB, de la Stasi, de ces institutions monstrueuses dont les crimes nous ont été révélés notamment depuis la chute du mur de Berlin et qui marquent ou marquaient les pays socialistes de l'Est. Nous n'avons pas en Suisse de KGB ni de Stasi! Il est donc aberrant de faire croire à la population qu'on doit l'abolir.

Le malentendu, ensuite. Le malentendu réside dans le fait que nous avons une police politique. En effet, c'est l'expression utilisée dans l'arrêté du Conseil fédéral du 29 avril 1958 pour désigner le service de police du Ministère public de la Confédération, service de police qui est chargé de la surveillance et de la prévention des actes pouvant nuire à la sûreté intérieure et extérieure de l'Etat, c'est-à-dire à la prévention des actes de terrorisme, des actes d'extrémisme violent, des actes d'exportation illicite ou trafic illicite d'armes, etc., tous ces actes qu'aucun citoyen ne souhaite. Or, une telle police politique, pas un seul citoyen de ce pays ne souhaiterait l'abolir, parce qu'il est indispensable d'avoir une telle activité de prévention pour protéger la vie de dizaines, voire de centaines, voire de milliers de personnes. Alors, en demandant l'abolition de la police politique, on demande quelque chose que le peuple ne veut pas.

Mais le malentendu – et là, nous en sommes responsables – le malentendu tient au fait qu'à cette même police politique est attachée l'affaire des fiches, l'affaire absurde, l'affaire

ridicule, l'affaire stupide, grotesque, rocambolesque, des fiches; cette affaire est close maintenant, mais elle a incontestablement déstabilisé la population et, pour que l'on puisse partir sur des bases saines lorsque l'on crée, comme on veut le faire à juste titre, une base légale à la police préventive, elle exige un contrat de confiance entre le peuple, les cantons et les autorités. Ce contrat, il se passe au niveau constitutionnel. Or, toute la loi qu'on nous propose souffre de l'absence de ce contrat fondamental. En effet, la loi sur la police préventive porte atteinte à des compétences cantonales et, plus grave encore, peut porter atteinte à des droits fondamentaux. Une telle atteinte doit s'appuyer sur un article constitutionnel. Or la réflexion constitutionnelle est absente de la présente loi.

Je vous donne quelques exemples. Regardez la page 17 du message. On vous dit que la Confédération est compétente pour accomplir les tâches qui concernent plusieurs cantons. Mais c'est totalement faux! C'est contraire tant à l'article 3 qu'à l'article 16 de la Constitution fédérale. L'article 3 dispose que la Confédération n'est compétente pour une tâche que si elle lui a été déléguée; d'autre part, l'article 16 prévoit que la Confédération n'est compétente pour intervenir dans une tâche cantonale, l'ordre intérieur, que si un canton le demande expressément.

Par conséquent, il fallait une base constitutionnelle pour justifier l'intervention de la Confédération. Regardez le préambule de votre loi. Du point de vue constitutionnel, néant, il n'y a rien; il n'y a qu'une référence à une espèce de tâche, de compétence implicite, cette solution de facilité plus ou moins constitutionnelle mise à la mode récemment par certaines personnes.

Regardez la page 87 du message. On vous mentionne expressément les deux articles constitutionnels qui fondent la compétence de police de la Confédération: article 87 chiffre 7, article 102 chiffre 10. Et on cite à l'appui deux grands constitutionnalistes, MM. Aubert et Eichenberger. Seulement l'ennui, c'est qu'on les cite mal. On cite le chiffre 91 du commentaire de M. Aubert, mais, au chiffre 92, qui n'est pas cité, M. Aubert insiste sur le problème constitutionnel d'une loi sur la prévention. On cite le chiffre 149 du commentaire de M. Eichenberger, mais, au chiffre 169, M. Eichenberger mentionne le problème constitutionnel.

En outre, on nous a dit en commission qu'il y a un arrêt du Tribunal fédéral (ATF 117 Ia 221) qui donne la compétence au Conseil fédéral et au Parlement. En général, le Tribunal fédéral n'est pas supérieur au constituant, mais de surcroît ce n'est pas ce que dit l'arrêt, lequel concerne simplement la compétence du Conseil fédéral et de la Confédération pour éliminer les fiches. A trois reprises – considérants 1b, 2b, 4b: lisez-les, si vous les trouvez, ils sont publiés –, le Tribunal fédéral dit bien qu'il ne règle pas la question de la compétence législative ni le problème de l'atteinte aux droits constitutionnels.

Dans un domaine aussi délicat que la prévention, qui est nécessaire et dont personne ne conteste l'importance, le contrat de confiance entre les citoyens, les cantons et les autorités doit être posé dans la constitution. Le groupe libéral est convaincu de la nécessité d'une législation sur la prévention du terrorisme, de l'extrémisme violent, etc., il déplore la légèreté constitutionnelle. C'est la raison pour laquelle certains des membres du groupe s'abstiendront au vote sur l'entrée en matière.

Hollenstein Pia (G, SG): Schon die Bezeichnung «Staatschutz» ist falsch. Die bisherigen Aktivitäten des Staatsschutzes der politischen Polizei haben gezeigt, dass die Institution nicht etwa den Staat schützt, sondern in den allgemeinsten Fällen politisch interessierte und aktive Bürgerinnen und Bürger bespitzelt. Dass dies mit der neuen Organisation und deren angeblichen Kontrolle auf einen Schlag anders werden soll, bezweifelt die grüne Fraktion.

Um den Staat, also die Demokratie, auch in Zukunft zu verteidigen, stehen wir deshalb für die Abschaffung des Staatsschutzes ein und stimmen der Initiative zu. Selbstverständlich sind auch wir der Meinung, dass gegen Spionage, Extre-

mismus von rechts und links, Geldwäscherei und kriminelle Organisationen unbedingt und konsequent vorgegangen werden muss. Gerade die Schweiz mit ihrer wenig rühmlichen, jahrzehntelangen Erfahrung im Umgang mit Fluchtgeldern und schmutzigen Finanzen hat hier dringenden Nachholbedarf. Für gewisse Tatbestände existiert aber mit dem Strafgesetzbuch bereits eine Gesetzesgrundlage. Was es jetzt braucht, ist der politische Wille zum Vollzug. Möglicherweise wäre auch eine Stärkung der Bundesanwaltschaft sinnvoll, etwa durch die Zentralisierung kantonaler Polizeikräfte.

Der vorliegende Gesetzentwurf kommt als Gegenvorschlag zur Initiative «S.o.S Schweiz ohne Schnüffelpolizei» daher. Doch er ist unnötig und legalisiert jene Zustände, die vor dem Fichenskandal geherrscht hatten. Das Wissen Zehntausender von Bürgerinnen und Bürgern, jahrelang vom Staat bespitzelt worden zu sein, hat zu einem massiven Vertrauensverlust in die staatlichen Institutionen geführt. Aus eigener Erfahrung weiss ich zum Beispiel, dass zahlreiche Menschen keine Initiativen und Referenden mehr unterschreiben, weil sie Angst haben, fichtert zu werden.

Was jetzt not tut, ist deshalb nicht die Einführung der politischen Polizei durch die Hintertür, sondern ein sauberes, ethisches Ende der staatlichen Schnüffelaktivität. Wer den Staat schützen will, tut dies, indem er Vertrauen in die staatlichen Institutionen und in das Funktionieren der Demokratie schafft. Das vorgeschlagene Gesetz steht dieser Forderung diametral entgegen. Auch damit bleibt das Risiko bestehen, dass politisch aktive, aber unbescholtene Bürgerinnen und Bürger polizeilich überwacht und registriert werden. Die Grünen lehnen aus diesen Gründen Eintreten auf den Gesetzentwurf ab.

Der Entscheid der Kommission für Rechtsfragen gegen den vom Ständerat bewilligten Lauschangriff ist zwar zu begrüssen, aber er genügt nicht. Es versteht sich von selbst, dass es verboten sein muss, ohne konkreten Tatverdacht Telefone abzuhören, Wanzen zu setzen oder Richtmikrophone zu installieren. Doch das vorgeschlagene Gesetz bleibt ein Unding. Persönlichkeitsschutz muss in Zukunft vor einem antiquiert verstandenen Staatsschutz klar Priorität haben.

Scherrer Jürg (F, BE): Die Urheber der Initiative reden von Staatsschutz, meinen aber eigentlich Demontage des Staates. Nachdem linke Kreise unser Land schon in wirtschaftlicher Hinsicht in die Bewegungslosigkeit und Lethargie geführt haben, wollen sie mit ihrer Initiative auch noch den Schutz des Rechtsstaates lahmlegen.

Nach dem Hochspielen der Fichenafläre wurde der Schweiz der Daten- und Informationsaustausch mit dem Ausland massiv erschwert. Er wurde erschwert in Bereichen wie Drogenhandel, Terrorismus, Geldwäscherei usw., wo dieser Daten- und Informationsaustausch wichtig gewesen wäre, um organisierte Verbrechen bereits im Ansatz, also aufgrund eines Verdachts oder von Vorbereitungshandlungen, wirksam und effizient bekämpfen zu können. Die Folgen dieser Lahmlegung unseres Staatsschutzes sind heute erkennbar, indem linke Kreise ihre Aktivitäten praktisch ungestört in die Schweiz verlegen können.

Die Sozialisten müssen jetzt Farbe bekennen, ob sie staatszersetzende Kreise weiterhin fördern und unterstützen oder aber wirksam bekämpfen wollen. Wir brauchen nicht mehr über die Fichenafläre zu diskutieren: Wer heute über die Fichenafläre diskutiert, macht nichts anderes, als Ablenkungsmanöver zu inszenieren, die über die Tatsache hinwegtäuschen sollen, dass die Linken keinen effektiven Schutz unseres Rechtsstaates wollen.

Die Initiative wird von der Fraktion der Freiheits-Partei demzufolge abgelehnt.

Wir werden hingegen auf das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit eintreten, weil dieses Gesetz nötig ist, um unser Land vor subversiven Kräften zu schützen. Es muss bereits beim Vorliegen eines begründeten Verdachts über Aktivitäten des organisierten Verbrechens möglich sein, wirksame Abwehrmassnahmen treffen zu können.

Die Fraktion der Freiheits-Partei wird auf die Vorlage eintreten und alle Minderheitsanträge ablehnen, welche sie abschwächen wollen.

Grendelmeier Verena (U, ZH): Ich glaube nicht, Kollege Scherrer Jürg, dass der Rückbezug auf die Fichenaffäre ein Ablenkungsmanöver darstellt, sondern er ist schlicht der Anlass zum heutigen Gesetz und der heutigen Diskussion. Aber ich gebe gerne zu: Es gab in der Vergangenheit kaum ein anderes Gesetz, eine andere Vorlage wie die vorliegende, die mir persönlich so ungeheures Kopfweh bereitet hat, und zwar während der ganzen Vorbereitungszeit. Warum? Es handelt sich wirklich um den klassischen Zwiespalt zwischen dem Schutz des Individuums und seiner Daten einerseits und dem Schutz der Gemeinschaft dieser Individuen innerhalb eines Staates andererseits, dem Staatsschutz eben.

In der Schweiz ist diese Güterabwägung doppelt schwierig, wenn man den historischen Hintergrund betrachtet, auf welchem sich die heutige Diskussion abspielt. Diese Volksinitiative «S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei» ist ja als Antwort auf den Fichenskandal zu verstehen; das kann niemand wegdiskutieren. Dieser Skandal hat unser Land zutiefst erschüttert und uns auch bewusst gemacht, in welchem Ausmass, mit welchen Methoden und aufgrund welcher Kriterien über 900 000 Menschen, meist unbescholtene Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, bespitzelt wurden, als befänden wir uns in einem Polizeistaat und nicht in einer Demokratie. Die Berichte der beiden Untersuchungskommissionen PUK EJPD und PUK EMD haben ja seinerzeit selbst rechtsbürgerliche Kreise schockiert, und zwar zutiefst schockiert, und den Glauben in unseren Rechtsstaat nachhaltig unterminiert. Das aber war Ende der achtziger Jahre. Die Welt – und dazu gehörte damals auch die Schweiz! – wurde während ungefähr 45 Jahren geprägt vom bipolaren Denken: West-Ost, rechts-links, gut-böse, richtig-falsch und was der Gegensatzpaare mehr sind. Der Skandal der Fichenaffäre bestand ja vor allem darin, dass sturheil nach diesem Schema verfahren wurde. Bespitzelt wurden die «Bösen», die «Linken» oder einfach die, die man dafür hielt.

Aber genau zur selben Zeit, als die Berichte der PUK EJPD und der PUK EMD erschienen, passierte dieser völlig unerwartete Umbruch, und er passierte in einem ungeheuerlichen Tempo. Am 9. November 1989 fiel die Berliner Mauer, und in der Folge stürzte auch dieses bipolare Weltbild zusammen und hinterliess, nachdem der Freudentaumel auf allen Seiten einmal verklungen war, ein riesiges Vakuum, ein politisches Vakuum, ein wirtschaftliches, ein rechtliches, vor allem aber auch ein psychologisches Vakuum. Die Welt war – und ist es noch immer – orientierungslos und damit auch verunsichert. Ein solches Vakuum scheint mir gefährlich, gibt es doch immer ein paar Leute, die es vorzüglich zu nutzen wissen.

Im Osten, vor allem auch in der ehemaligen Sowjetunion, entstand ein eigentlicher rechtsfreier Raum, in welchem plötzlich alles möglich wurde, ohne dass man ernsthaft mit Sanktionen zu rechnen hatte. Kriminelle Elemente konnten sich – sie können es heute noch – straflos zu schlagkräftigen Organisationen zusammenschliessen, ohne Rücksicht auf fremde Verluste. Für sie gibt es nur ein einziges Gesetz: «La raison du plus fort est toujours la meilleure.» Das Gesetz des Stärkeren, das sie rücksichtslos durchzusetzen. Das fällt ihnen sehr leicht. Die Grenzen sind gefallen; die Geldbeschaffung über Drogen-, Waffen- und Menschenhandel, auch unter Einschluss von Mord und Totschlag, sind für sie eine Kleinigkeit. Die Vernetzung über die Telekommunikation tut den Rest.

Kriminelle Organisationen – dazu zähle ich auch Spionage, terroristische wie politische, oder religiöse Extremisten – sind deshalb so gefährlich, weil sie in bezug auf ihre Handlungsweise wie in ihrem Ausmass ein neues Phänomen sind, auf das die westlichen Demokratien bisher noch keine Antwort gefunden haben, worauf sie vor allem nicht vorbereitet sind. Sie greifen den Rechtsstaat an sich frontal an, indem sie sich ausserhalb jeder anerkannten Rechtsnorm bewegen. Somit muss man dem Rechtsstaat wenigstens jene Mittel zur Verfügung stellen, die ihm eine Chance lassen, sich selber zu schützen

und damit – das möchte ich den Skeptikern sagen – wiederum die individuellen Rechte der Bürger dieses Rechtsstaates.

Damit komme ich zurück zum anfangs geschilderten Zwiespalt, der Güterabwägung zwischen dem individuellen Persönlichkeitsschutz und dem Datenschutz einerseits sowie dem Schutz des Staates andererseits. Vor dem Hintergrund der heutigen Entwicklung ist die LdU/EVP-Fraktion nach intensivster Diskussion einstimmig der Meinung, die Volksinitiative solle zur Ablehnung empfohlen werden, dem Bundesgesetz solle zugestimmt respektive darauf eingetreten werden.

Auf einzelne umstrittene Artikel, wo wir auch unsere Bedenken haben, komme ich während der Detailberatung zurück.

Scherrer Werner (–, BE): Als Vertreter der EDU lehne ich diese Initiative «S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei» ab und unterstütze das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit.

Im Text der Initiative steht: «Niemand darf bei der Wahrnehmung ideeller und politischer Rechte überwacht werden.» Leider ist auch von den Befürwortern noch zu wenig ausgesagt worden, was sie unter diesen ideellen Rechten verstehen. Heute ist bei dem, was man darunter verstehen kann, eine recht grosse Spanne vorhanden.

Persönlich sind wir sehr stark für die Einhaltung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, der Vereinsfreiheit und auch des Rechtes auf die Möglichkeit, Versammlungen ohne Störungen abzuhalten. Innerhalb dieser allgemeinen Volksrechte sind wir als einzelne Bürger in bezug auf die Persönlichkeit vom Gesetz her durchaus geschützt.

Wir müssen uns aber fragen: Ist der Staat gegen die jetzigen, aber auch gegen die zukünftigen Gefahren geschützt, welche durchaus schon vorhanden sind, aber auch noch auf uns zukommen werden? Ich teile nicht die Meinung dieser Euphoriker in bezug auf Frieden, Frieden, Frieden. Wir werden mehr und mehr in eine Zeit hineinkommen, wo sich die Völker gegenseitig bekämpfen werden und wo auch Bewegungen entstehen werden, die den Staat gefährden. Gefährden werden sie ihn in bezug auf die innere Sicherheit, aber auch in bezug auf die wichtigen Werte, die wir in unserem Lande zu verteidigen haben.

Aufgrund unserer Geschichte haben wir in erster Linie die christlichen Werte zu verteidigen. Hier sind wir durchaus auch in Europa, auch im Westen und in der Schweiz, gefährdet.

Ich bin natürlich dafür, dass wir aus diesem Gesetz allfällige unnötige Paragraphen noch eliminieren, wenn wir es in der Detailberatung behandeln werden. Es hat einige Dinge, die mir auch nicht gefallen, und ich werde selbstverständlich versuchen, hier das Beste herauszuholen.

Aeppli Regine (S, ZH): Es gehört zum Wesen des Staatsschutzes, dass er «im Soussol» des Rechtsstaates angesiedelt ist, von dort aus – wenn möglich unbemerkt – seine Aktivitäten entfaltet und das Kommen und Gehen in den oberen Etagen beobachtet und aufzeichnet. Nicht Transparenz und Offenheit kennzeichnen das Handeln der Nachrichtendienste, sondern die Lust am Sammeln und Zusammenfügen von Informationen. Der Hang zum Konspirativen gehört zu ihrem Metier, wie das Bedürfnis nach Selbstdarstellung bei den Politikerinnen und Politikern. Man kann das bedauern, ändern kann man es nicht.

Ähnlich verhält es sich mit dem Bedürfnis eines Staates, sich vor Angriffen von innen und aussen zu schützen. Es ist elementar und bis zu einem gewissen Punkt auch legitim. Um diesen Punkt dreht sich unsere Diskussion.

Eigentlich war ich lange Zeit der Meinung: Lieber ein Gesetz mit Zweck- und Kompetenzbestimmungen und Verfahrens- und Kontrollvorschriften als kein Gesetz, aber trotzdem einen Staatsschutz «im Soussol». Dieser Meinung bin ich an sich heute noch, aber beim Abwägen aller Gesichtspunkte bin ich zum Schluss gelangt, dass der Anschein der Rechtsstaatlichkeit, der mit einem formellen Gesetz erweckt wird, nichts an der Tatsache ändert, dass der Staatsschutz anderen Gesetzmässigkeiten folgt.

Ich sage nicht, es sei seit der Aufdeckung des Fichenskandals nicht passiert. Es darf Herrn Bundesrat Koller als positive Leistung angerechnet werden, die politische Polizei und die Überwachung der politischen und gewerkschaftlichen Tätigkeit abgeschafft und die parlamentarische Kontrolle verstärkt zu haben. Auch die Version der Kommission für Rechtsfragen bringt deutliche Verbesserungen gegenüber der Vergangenheit, bloss sind sie noch nicht Gesetz, sondern markanten Erweiterungsanträgen ausgesetzt.

Die Frage nach dem Sinn und politischen Nutzen einer Polizei, die vorbeugend Informationen sammelt, muss aber grundsätzlich gestellt werden. Der Sonderbeauftragte für Staatsschutzakten hat in seinem Schlussbericht vieles von dem aufgegriffen, was an Fragen ansteht, auch wenn er sich dabei auf die Vergangenheit bezog. Drei Punkte aus seinem Bericht sind mir besonders aufgefallen:

1. Er stellt fest, dass der Nutzeffekt präventivpolizeilicher Registrierung äusserst schwierig zu quantifizieren ist, dass aber Aufwand und Ertrag in jedem Fall enorm auseinanderklaffen.
2. Die Observierung einer verdächtigen Person macht nur dann Sinn, wenn auch ihr Umfeld mit einbezogen, also ein flächendeckendes Informationsnetz gesponnen wird.
3. Die innere Sicherheit ist vorab eine Frage des Vertrauens der Bevölkerung in den Staat und seine Institutionen und kann nur erhalten werden, wenn die persönliche Freiheit und der Schutz der Privatsphäre garantiert werden.

Das sind keine Worte eines Sonntagsredners; Herr Bacher weiss, wovon er spricht.

Wenn man den Persönlichkeitsschutz ernst nimmt, muss man sich vergegenwärtigen, wie die Informationsbeschaffung und -bearbeitung heute läuft. Da erscheinen die Schnüffelmethode aus den sechziger und siebziger Jahren vergleichsweise archaisch. Heute hinterlassen wir praktisch bei sämtlichen Lebensvorgängen Datenspur: beim Einkaufen, beim Reisen – wer benützt dazu nicht seine Kreditkarten? –, auch im Verkehr mit Banken, Versicherungen und staatlichen Behörden. Alles wird registriert und ermöglicht die umfassende Rekonstruktion unserer Lebensgewohnheiten.

Der Gebrauch eines Natel D zum Beispiel macht es problemlos möglich festzustellen, wo in Europa sich jemand aufhält, weil dieses Telefon Ortungssignale verbreitet. Wenn mit dem Natel D ins Ausland telefoniert wird, so fallen bei rund einem halben Dutzend Rechnern im In- und Ausland automatisch die Verbindungsdaten dieses Telefonates an. Über dem deutschen Telefonnetz wacht dann aber der Bundesnachrichtendienst und bedient sich dabei neuester Technologie, zum Beispiel der computergestützten, automatisierten Spracherkennung. Diese wird auf einschlägige Worte programmiert, mit deren Hilfe terrorverdächtiges oder organisiertes Verbrecherwerk sofort erfasst werden soll. Wenn Sie also zum Beispiel über eine deutsche Datenleitung sprechen und die verdächtigen Worte «Geld», «Konto» oder «Bank» verwenden, fallen Sie bereits in den Dunstkreis potentieller Geldwäscherei. Die Spracherkennung ortet die Gefahr augenblicklich und schaltet automatisch auf Mitschnitt. Das alles ist sehr schwer mit dem sogenannten informationellen Selbstbestimmungsrecht zu vereinbaren, welches Bestandteil des Rechts auf persönliche Freiheit und verfassungsmässig garantiert ist.

Wenn wir ja sagen zu vorbeugenden Massnahmen zum Zwecke des Staatsschutzes, geben wir einen Teil unserer Persönlichkeitsrechte preis. Das tun wir in anderen Bereichen auch; aber wir wollen zumindest wissen, was wir dafür erhalten. An diesem Punkt geht die Rechnung nicht auf. Der Nachrichtendienst hat praktisch noch nie einen Anschlag oder ein Verbrechen verhindert. Hingegen hat er immer dazu gedient, missliebige politische Minderheiten im eigenen Land zu unterdrücken. Der Entwurf zum vorliegenden Staatsschutzgesetz trägt diese Gefahr wieder in sich. Da nützen auch alle Beteuerungen von Bundesrat Koller nichts, denn seine Argumente für dieses Gesetz sind nicht nur vertrauensbildend.

Es hat mich etwas enttäuscht, Herr Bundesrat Koller, als Sie in Ihren Ausführungen zu den rechtsstaatlichen Kautelen in diesem Gesetz, die ja an sich ein Fortschritt wären, sagten,

ohne Fichenaffäre wären sie nie so weit getrieben worden. Daraus muss ich schliessen, dass Sie und das zuständige Bundesamt das Gesetz vor allem auf seine politische Akzeptanz hin prüfen und zu Konzessionen bereit sind, wenn Ihnen dafür der Anschluss an die Datenbanken der ausländischen Nachrichtendienste ermöglicht wird. Das scheint mir eine gefährliche Haltung zu sein!

Aus all diesen Gründen muss über die staatlichen Instrumente zur Verhinderung von Terrorismus, verbotenen Nachrichtendienst und gewalttätigem Extremismus eine breite Diskussion geführt werden. Das Volk muss wissen, worauf es sich einlässt, wenn es um die Frage der präventiven Informationsbeschaffung geht.

Ich halte die Vorlage in der vorliegenden Form für unweckmässig, unrationell und überflüssig und werde darum die Initiative zur Annahme empfehlen sowie für Nichteintreten auf den Gesetzentwurf stimmen. Ich bitte Sie, das gleiche zu tun.

Steffen Hans (–, ZH): Wir Vertreter der Schweizer Demokraten lehnen die Volksinitiative «S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei» ab. Wir sind für Eintreten auf die Gesetzesvorlage und geben dem Titel «Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit» den Vorzug. Damit das Gesetz bei seiner Anwendung wirklich dem Schutz der Freiheit dienen kann, braucht es Zähne. Wir werden jene Anträge unterstützen, welche einen umfassenden Staatsschutz gewährleisten.

In den drei Minuten, die einem Fraktionslosen zur Verfügung stehen, will ich etwas ausufern. Der politische Prozess, welcher zu diesen beiden Vorlagen geführt hat, begann meiner Meinung nach am Samstag, 20. November 1976, um 04.00 Uhr früh, als der heute von den Medien gehätschelte Journalist Jürg Frischknecht mit Begleitung ins Archiv des späteren FDP-Nationalrates Ernst Cincera eindrang und Akten mitlaufen liess. Dafür wurde Frischknecht zu 35 Tagen Gefängnis verurteilt.

Die Ausbeute dieser Cincera-Beute schlug sich im Buch «Die unheimlichen Patrioten. Politische Reaktion in der Schweiz: ein aktuelles Handbuch» nieder, welches 1979 herauskam und 1984 seine Fortsetzung fand. Eines ist sicher: Dieses Buch befindet sich in allen Geheimdienstzentralen der Welt. Es wäre heute interessant zu erfahren, ob die Daten auch in der Stasi-Zentrale in Berlin bearbeitet wurden. Noch interessanter wäre es, wenn aus den vorhandenen Stasi-Akten ersichtlich würde, dass diese Dienststelle an der Vorbereitung der Aktion gegen Cincera beteiligt war und bei der Sichtung und Bearbeitung der Daten mitgeholfen hatte.

Die Stasi-Vergangenheit in der Schweiz ist tabu – auch ein Skandal. Weder Bundesrat noch Historiker scheinen an der Bewältigung dieser jüngsten Vergangenheit ein Interesse zu haben. Für die sogenannten bürgerlich-reaktionären Personen aber, die in den beiden Büchern beschrieben und aufgelistet sind, bedeutete die Veröffentlichung eine Gefährdung im Falle eines Systemwechsels, welcher in der Zeit des kalten Krieges nie ganz auszuschliessen war.

Seither wurden von privaten Schnüfflern und ihren Helfershelfern in den Autobahnmedien einige geheime Dinge aufgedeckt – in Stichworten: Oberst Bachmann, Fichen, P-26, P-27 und anderes. Dabei lief ein seltsamer Privatisierungsprozess ab. Die staatliche Informationsbeschaffung wurde hier stark eingeschränkt und mit Hürden umgeben. Andererseits wurde die private Schnüffelei extrem ausgebaut. In diesem privaten Schnüffelnetzwerk spielt der erwähnte Jürg Frischknecht, dieser moderne «Fichen-Fritz», eine zentrale Rolle. Offenbar hat er vor zwanzig Jahren das Know-how von Ernst Cincera übernommen und auf den modernsten Stand gebracht. Dass Frischknecht und seine Freunde, die bekanntlich auch hinter der Initiative «S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei» stehen, heute genau das praktizieren, was Cincera in den siebziger Jahren gesündigt hat, beweist, dass es immer noch möglich ist, einen Bock zum Gärtner zu machen. Ich bitte Sie, Herr Bundesrat, beantworten Sie mir folgende Schlussfrage: Wie gedenken Sie, konservative Bürgerinnen und Bürger künftig vor dieser privaten Schnüffelei zu schützen?

Vogel Daniel (R, NE): Une loi ne peut créer ni assurer à elle seule la sécurité intérieure. Elle ne peut que prévoir les mesures à prendre pour découvrir à temps les menaces existantes.

Comme le Conseil fédéral, je suis convaincu que les mesures préventives doivent se limiter strictement aux domaines susceptibles d'être soudain le théâtre de troubles constituant une menace sérieuse pour la sûreté intérieure. Par ailleurs, la loi doit interdire fermement de traiter des informations sur les activités politiques des citoyens et des citoyens. Dans cette perspective, la grande question qui se pose est de savoir comment préserver les droits individuels fondamentaux tout en se dotant des moyens permettant d'assurer la protection de l'Etat contre ceux qui veulent le détruire. Tous les débats qui ont eu lieu montrent à l'évidence que cette préoccupation est toujours présente et centrale.

Cela étant, dans une loi qui a pour tâche de détecter précocement les dangers liés au terrorisme et à l'extrémisme violent, on peut s'attendre, pour le moins, à voir la Confédération se doter de moyens sérieux qui lui permettront de remplir sa mission. Or, cela doit être dit clairement: dans la proposition de la commission, les organes de sécurité chargés d'acquiescer des informations pour le maintien de la sûreté intérieure ne disposeront pas de moyens vraiment efficaces. Ils n'auront finalement pas plus de moyens que ceux dont tout le monde dispose pour se renseigner sur n'importe qui ou sur n'importe quoi. On a même relevé que les moyens juridiques prévus à l'article 12 sont ni plus ni moins les mêmes que ceux d'un journaliste. Cela pourrait faire sourire si le sujet n'était aussi grave.

Monsieur le Conseiller fédéral, dans le projet qui a été remis en consultation, vous aviez prévu des moyens de lutte efficaces. Vous les avez malheureusement retirés, après avoir pris connaissance de certains avis négatifs. Comme la loi sur la sûreté intérieure est en quelque sorte un contre-projet à l'initiative populaire «S.o.S. – pour une Suisse sans police fouineuse», vous voulez que la loi soit la plus insignifiante possible afin qu'elle serve d'alternative à l'initiative.

Même en admettant que nous nous trouvons dans une situation politique difficile à cause de l'affaire des fiches qui continue d'empoisonner l'atmosphère, je ne peux pas me rallier à votre point de vue. Le terrorisme représente une menace sérieuse pour les démocraties. Cela n'est pas une vue de l'esprit qui m'est propre, ni une pure spéculation intellectuelle. Les risques sont connus, l'actualité quotidienne confirme malheureusement régulièrement mes propos. Face à cette situation, tous les pays qui nous entourent se sont dotés de moyens efficaces pour lutter contre le terrorisme international et l'extrémisme violent, alors que notre police préventive devrait renoncer aux moyens modernes d'acquisition d'informations.

Je crois qu'il faut savoir, à un moment donné, prendre nos responsabilités et éviter que la Suisse ne devienne le terrain privilégié du terrorisme, faute de moyens efficaces pour le combattre. Je crois, personnellement, qu'une très large part de notre population, beaucoup plus grande que ce que certains veulent bien nous faire croire, ne comprendrait pas qu'on prenne de gros risques en acceptant de limiter nos moyens pour protéger l'Etat, uniquement parce que nous préférons garantir le secret postal et le secret des communications téléphoniques.

Pour ces raisons, je vous invite à entrer en matière sur le projet de loi fédérale sur des mesures visant au maintien de la sûreté intérieure, mais alors en y ajoutant l'article 12a qui donnera encore une fois à cette loi toute la substance qu'il est nécessaire de lui accorder.

Loretan Otto (C, VS): «Gebrannte Kinder scheuen das Feuer!» Ich verstehe die Sensibilität gewisser Kreise in diesem Saal sehr gut. Aber die PUK EJPD hat auch festgestellt, dass eine Gesellschaft um so verwundbarer ist, je offener sie ist. Dabei ist nun Angst ein schlechter Ratgeber, wenn wir uns davor verschliessen, diese heikle Materie zu regeln.

Ich denke, dass es bei einer Versachlichung der Diskussion vier Gründe gibt, die dazu führen, dass wir zu diesem Gesetz

zum Schutz der inneren Sicherheit ja sagen sollen und müssen.

1. Die innere Sicherheit ist eine Staatsaufgabe, definiert mehr oder minder in der Bundesverfassung in den Artikeln 2, 85 und 102. Auch nach der Lehrmeinung massgeblicher Professoren ist es eine primäre Staatsaufgabe.

Frau Sandoz, es ist nicht so, wie Sie dargelegt haben, dass in diesem berühmten Entscheid aus dem Jahre 1991 von dieser originären Kompetenz des Bundes zur Legiferierung im Staatsschutzbereich nicht gesprochen würde.

2. Die heutige Regelung genügt nicht. Staatsschutz wird betrieben, ob wir das wollen oder nicht. Es ist auch wichtig, dass präventive polizeiliche Tätigkeit durchgeführt wird. Das wurde seinerzeit von der PUK EJPD anerkannt, wie sie dies in ihrem Bericht auf Seite 165 ausführt. Heute ist diese Tätigkeit in Artikel 17 Absatz 3 des Bundesstrafprozesses geregelt; er gilt als gesetzliche Basis. Ich bin überzeugt: Wenn wir seinerzeit eine gesetzlich ausgefeilte Grundlage gehabt hätten, wäre es kaum zu diesen Auswüchsen gekommen. Das Bundesgericht hat 1987 und in weiteren Entscheiden dargelegt, dass jede staatliche Tätigkeit einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Die heutige gesetzliche Grundlage in Artikel 17 Absatz 3 des Bundesstrafprozesses und in der Weisung vom 9. September 1992 über die Durchführung des Staatsschutzes, die allerdings nur Gültigkeit haben, bis ein neues Gesetz in Kraft tritt, ist ungenügend.

3. Im grenzüberschreitenden Vergleich stellen wir fest, dass die uns umgebenden Länder in diesem Bereich ebenfalls legiferiert haben. Gerade die Länder des Ostens, die in diesem Bereich stärker sensibilisiert waren, sind dabei, entsprechende Gesetze umzusetzen.

4. Zum Gesetz muss gesagt werden, dass vier wesentliche Punkte geregelt werden:

Erstens wird dargelegt, dass in jedem Fall der Staatsschutz eine heikle Gratwanderung ist und dass es darum geht, die Quadratur des Kreises zwischen den Interessen des einzelnen und den Interessen des Staates festzulegen.

Zweitens wird in Artikel 2 klar umschrieben, um welche Bereiche es geht, in denen ein Staatsschutz präventiv betrieben werden kann.

Drittens sind in Artikel 3 die Schranken festgelegt, über die man nicht hinausgehen kann.

Viertens sind – das ist, glaube ich, entscheidend – Kontrollmechanismen eingeführt worden, die gewährleisten, dass ein Ausufern, wie wir es vor sechs Jahren erlebt haben, nicht stattfinden wird.

Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Dreher Michael (F, ZH): Der letzte Satz im Drama «Maria Magdalena» von Hebbel, vorgetragen vom Tischler Anton, lautet: «Ich verstehe die Welt nicht mehr.» Mir geht es heute auch wie dem Tischler Anton: Ich verstehe die Welt auch nicht mehr. Die Exponenten derjenigen Parteien, die im ominösen Extremismusbericht genannt werden, wollen einen starken Staatsschutz. Die SVP will einen starken Staatsschutz; die Freiheits-Partei will einen starken Staatsschutz. Diejenigen, die nicht genannt werden – also sozusagen die «Guten» –, wollen möglichst keinen Staatsschutz, was auch mein Eindruck in der Kommission war, soweit ich an den Sitzungen teilnehmen konnte.

Mit der sogenannten Fichenaffäre – die nie entdeckt worden wäre, wenn statt der riesigen Archivkästen rechtzeitig die nötige Menge von EDV-Einrichtungen zur Verfügung gestellt worden wäre – wurde insbesondere von sozialistisch-kommunistischen Kreisen versucht, den Staatsschutz in die Nähe des Ministeriums für Staatssicherheit zu rücken. Ich verstehe gut – die einschlägigen Kontakte von Exponenten der Schweizer Sozialdemokratie zu den Machthabern in Ostberlin, Bukarest usw. sind ja längst aktenkundig und ausgewiesen –, dass man da vom Grossen auf das Kleine geschlossen hat, wenn auch falsch.

Wir haben aufgrund der Einwanderungs-Ermunterungspolitik des Bundesrates Stellvertreterkriege in der Schweiz, indem sich heute Kurden, Türken, Minderheiten aus Afrika und insbesondere Angehörige der Völkerschaften aus dem ehema-

ligen Jugoslawien bei jeder Gelegenheit bekämpfen, bekriegen, erschiessen. Soll da der Schweizer Staat mit verschränkten Armen zuschauen?

Wir haben den Krieg in der Drogenszene – ein Krieg, in dem es keinen Staatsschutz geben solle, wie dem Schweizervolk erklärt wurde. Wir haben die terroristischen Aktivitäten; auch da sollen die Kantonspolizeien mit einer verschwindend geringen Koordination genügen. So können wir den Verfassungsauftrag doch nicht wahrnehmen.

Es passt ins Bild der allgemeinen Heuchelei, dass von der Kommission für Rechtsfragen empfohlen wurde, der parlamentarischen Initiative Frey Walter, welche die Stasi-Aktivitäten in der Schweiz untersucht haben will, sei nicht Folge zu geben. Dafür habe ich überhaupt kein Verständnis.

Die Freiheits-Partei wendet sich aus diesen Gründen klar gegen die «S.o.S.»-Initiative. Wir sind für Eintreten auf das Bundesgesetz. Wir werden alle Anträge unterstützen, welche auf eine Stärkung des Staatsschutzes hinauslaufen, mit Einschluss des Antrages Vogel zu Artikel 12a, welcher einer Wiederaufnahme des ursprünglichen Beschlusses des Ständerates entspricht. Die Freiheits-Partei ist der Meinung, sie habe von einem starken Staatsschutz nichts zu befürchten. Es gibt wahrscheinlich andere Leute, die sich potentiell der Risikogruppe zurechnen, die etwas zu befürchten hat.

Jutzet Erwin (S, FR): Schutz der inneren Sicherheit, der Sicherheit unserer Bevölkerung und bewährter demokratischer Institutionen: da kann man ja nicht dagegen sein! Es betrifft dies eine erste Aufgabe unseres Staates. Die Frage ist nur, wie wir diesen Staat schützen, ohne gleichzeitig andere Rechtsgüter wie die persönliche Freiheit, die Intimsphäre, die Gesinnungsfreiheit und letztlich auch das Vertrauen der Bürger in diesen zu schützenden Staat aufs Spiel zu setzen. Der Bundesrat schlägt eine politische, oder, getarnt ausgedrückt, eine präventive Polizei vor.

Das ist eine Möglichkeit, ein möglicher Weg, aber nicht der einzige Weg. Es ist von mir aus gesehen nicht der gute Weg – dies aus zwei Gründen:

1. Die politische Polizei ist nicht opportun; sie ist nicht geeignet, nach den doch schwerwiegenden Missständen beim Staatsschutz – mit der aufwendigen, aber völlig ineffizienten und plumpen Gesinnungsschnüffelei und dem Fichenskanal – das Vertrauen wiederherzustellen. Das Gesetz sieht nämlich wieder vor, deliktunabhängig zu schnüffeln und Daten auf Vorrat zu sammeln.

2. Auch rechtlich ist eine politische Polizei fragwürdig, weil das gleiche Ziel mit den im Strafprozess bestehenden Möglichkeiten im gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren erreicht werden kann, mit dem grossen Vorteil, dass sich dieses Verfahren, welches zugegebenermassen in bezug auf die Rechte derjenigen, gegen die ermittelt wird, noch zu verbessern ist, formal bewährt hat. Ermittelt könnte dann nicht gleichsam auf Vorrat werden, sondern nur – aber immerhin – bei einem begründeten Verdacht.

Der Bundesrat nennt in Artikel 2 vier Gefährdungen, bei denen die präventive Polizei tätig werden sollte, nämlich den Terrorismus, den gewalttätigen Extremismus, die Spionage und das organisierte Verbrechen. Dazu kämen noch Handel mit Waffen und radioaktivem Material sowie verbotener Technologietransfer.

Abgesehen davon, dass diese Begriffe weitgehend unbestimmte Rechtsbegriffe sind, deren Auslegung den Launen der Personen und der Zeit ausgesetzt sind, gewährleistet das heutige Straf- und Prozessrecht genügend Schutz gegen diese Gefahren. Ich verweise auf die Straftatbestände in den Titeln 13 bis 16 unseres Strafgesetzbuches; das sind immerhin etwa vierzig unterschiedliche Straftatbestände. Diese sind nicht als Erfolgsdelikte konzipiert, sondern erfassen auch abstrakte Gefährdungen und reine Vorbereitungshandlungen. Alle vom Gesetz anvisierten Gefährdungen können ohne weiteres mit den bestehenden Gesetzen und Instrumenten abgewehrt werden.

Aufgrund des Grundrechts der persönlichen Freiheit mit all seinen Inhalten und auch aufgrund der Rechtssicherheit können wir es nicht zulassen, dass gleichsam eine Grauzone

zwischen legaler und illegaler Tätigkeit geschaffen wird. Dies führte früher oder später in die Dunkelzone der Gesinnungsschnüffelei und des Misstrauens. Deshalb sollten wir das Gesetz ablehnen.

Ostermann Roland (G, VD): Il serait difficile de trouver un article constitutionnel plus simple que celui proposé par l'initiative:

«1. La police politique est abolie.

2. Nul ne peut être surveillé dans l'exercice des droits d'opinion et des droits politiques.

3. La poursuite des actes punissables demeure réservée.»

Dans une démocratie comme la nôtre, le libre exercice des droits politiques et des droits d'opinion est une exigence élémentaire. Que serait une démocratie où l'exercice de ces droits serait mis sous surveillance et examiné avec suspicion, noté, annoté, espionné? Que serait une démocratie où le fait d'avoir rencontré un parlementaire engendrerait la création d'une fiche à votre nom, une fiche qui se voudrait gardienne de la sécurité de l'Etat, même lorsque le parlementaire rencontré serait devenu respectable, c'est-à-dire syndic ou président de commune, ou conseiller d'Etat? C'est pourtant bien ce que devenait notre démocratie, ou plutôt ce que des esprits un peu malades étaient en train de faire d'elle, croyant la servir en confectionnant des fiches.

Comment s'étonner dès lors que certains se soient dit: plus jamais ça? N'était-ce pas un signe de santé que cette récolte de signatures, cet usage de ce droit fondamental d'initiative par lequel plus de 100 000 citoyens ont demandé une chose toute simple: que l'exercice des droits politiques ne fasse plus l'objet d'une surveillance, que la pseudo-protection de l'Etat ne se fasse plus en attendant aux droits sur lesquels cet Etat est fondé? Peut-on vraiment refuser le respect de ces droits élémentaires? Et au nom de quoi le ferait-on? J'avoue ne pas comprendre.

Nombreux sont ceux qui, dans cette salle, dénoncent constamment l'absence de base constitutionnelle lorsqu'il leur sied de ne pas vouloir agir. Et voici qu'on entend dire maintenant que l'article proposé est inutile, sous prétexte que la loi en contiendrait tous les principes et les concrétiserait. Si tel est le cas, n'est-il pas judicieux, justement, de mettre cette loi sous une tutelle constitutionnelle exprimant, comme le fait l'initiative, un principe fort et simple? La nécessité de cette filiation paraît si évidente que son refus fait naître le soupçon: ne refuse-t-on pas l'initiative parce que la loi, déjà, est contraire à son esprit, ou bien parce que, triturée, elle pourrait rapidement le devenir?

La poursuite des actes punissables est réservée, dit le texte de l'initiative; l'arsenal législatif ne nous laisse pas démunis dans de telles circonstances, on l'a rappelé. Mais ce qu'il faut éviter, c'est que l'expression d'une pensée non conformiste soit considérée comme l'amorce d'une tentative de déstabilisation de notre Etat. Il ne faut pas admettre que le simple fait d'exprimer une opinion politique, fait de plus en plus rare d'ailleurs, parce qu'électoralelement risqué aux yeux de certains, engendre à nouveau une surveillance soupçonneuse, tatillonne, infantile pour tout dire, mais dommageable pour personnes et institutions.

Ceux qui, avec véhémence, repoussent le texte de l'initiative vont finir par susciter les plus désobligeantes interrogations sur leurs intentions. En définitive, refuser l'article constitutionnel, n'est-ce pas dire: oui, nous voulons une police fouteuse; oui, nous voulons qu'une police mette sous tutelle l'exercice des droits politiques? On sait où cette conception étriquée de la démocratie peut conduire. L'initiative est un exorcisme dans l'affaire des fiches, ou plus simplement un vrai point final. Refuser de l'admettre, c'est ouvrir à nouveau la voie à tous les démons, maîtrisés pour un temps certes, mais pour combien de temps? Le refus de l'article constitutionnel n'en est-il pas un premier signe évident?

D'aucuns souhaitent l'adoption de l'initiative et refusent la loi. D'autres, plus nuancés, pourraient admettre une loi placée sous une sauvegarde constitutionnelle. Il leur sera difficile d'accepter une loi dépourvue de garde-fous. Il faut recommander au peuple l'adoption de cette initiative.

Thanei Anita (S, ZH): Ende der achtziger Jahre geriet der schweizerische Staatsschutz in Misskredit. Nach den Arbeiten der PUK EJPD wurden die Tätigkeiten des Staatsschutzes in einigen Kantonen und Städten untersucht. Diese Untersuchungen haben querlandein ergeben, dass ein unkontrollierter Staatsapparat, gestützt auf überholte Bedrohungsbilder, flächendeckend Personen fichierte.

Die Staats- und Kantonspolizei Zürich führte beispielsweise von 1971 bis 1989 ein Register über Wohngemeinschaften. Zur Charakterisierung der registrierten Wohngemeinschaften sind Ausdrücke wie «Akademikergemeinschaft», «Arbeitslose», «feminine Gemeinschaft», «Alternative» und ähnliche verwendet worden. Gefunden wurden auch Einträge wie: «Oftmals soll es an Abenden im fünften Stock wie in einem Bienenhaus zugehen.» Oder: «Besucher legten gelegentlich eine wesensfremde Art an den Tag.» Oder: «Bis Mitternacht herrschte ein Kommen und Gehen von Personen.» Weiter sammelte die Polizei von vereinzelt SP-Parlamentarierinnen und -Parlamentariern Porträts, die sie im «Tages-Anzeiger» fanden. Zudem wurde in den achtziger Jahren in Zürich praktisch jede Frauenorganisation fichiert, da die berechtigten Emanzipationsbestrebungen als gesellschaftliche Bedrohung angesehen wurden.

Sieben Jahre nach der lautstarken Empörung scheint eine Mehrheit dieses Rats die Fichenaffäre vergessen zu haben. Für die Betroffenen ist das nicht der Fall. Sie haben die schweren Eingriffe in ihre Persönlichkeitsrechte nicht vergessen.

Ein Gesetz soll nun eine rechtsstaatlich unabdingbare Voraussetzung für die präventive Polizei schaffen. Griffige Kontrollen sollen eingeführt werden; es gäbe dann im Bereich präventive Polizei keinen rechtsfreien Raum mehr. Doch bereits der Zweckartikel (Art. 1) und die angeblich abschliessende Aufgabenaufzählung in Artikel 2 sind auslegungsbedürftig.

Wer garantiert uns, dass nicht weiterhin berechnete Entwicklungen als gesellschaftliche Bedrohungen angesehen werden, dass nicht weiterhin Andersdenkende als wesensfremd bezeichnet und observiert werden? In keinem Land ist es gelungen, die rechtsstaatliche Anbindung der Präventivpolizei zu schaffen. Ausserhalb eines formalisierten Strafverfahrens sind Auswüchse der polizeilichen Tätigkeit geradezu systemimmanent. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass bis heute jegliche präventive polizeiliche Tätigkeit erfolglos blieb. Sie hat nichts gebracht, weder in bezug auf das Erkennen von jeweiligen Gefahren und ihrer Entwicklungen noch zur Verhinderung von Gewalttaten. Als aufmerksame Zeitungsleserin war man beispielsweise in Zürich wesentlich besser informiert als die Polizei.

Wir brauchen keine präventive Polizei. Wir brauchen eine wirksame Verbrechensbekämpfung. Die vorhandenen Instrumente des Straf- und Strafprozessrechtes reichen aus, um die gefürchteten Gefährdungen zu bekämpfen. Seit 1937 sind Vorbereitungshandlungen für Sprengstoffdelikte strafbar. Dasselbe gilt seit 1981 für sieben Arten von schweren Gewaltverbrechen wie beispielsweise Raub und vorsätzliche Körperverletzung.

Im Bereich des politischen Nachrichtendienstes wird durch das Strafgesetzbuch jede Teilnahmehandlung, jeder Versuch und sogar jede Vorbereitungshandlung pönalisiert. Dasselbe gilt für Hochverrat und Widerhandlungen gegen die verfassungsmässige Ordnung. Seit 1994 ist zudem jede Beteiligung an kriminellen Organisationen unter Strafe gestellt. Durch die Pönalisierung von Vorbereitungshandlungen für gewisse Delikte wurde die Strafbarkeit weit vorgelagert. Gerichtspolizeiliche Massnahmen sind somit bereits im Vorfeld des Vorfelds eines Delikts möglich.

Sie haben heute keine einzige Gefährdung unserer staatlichen Ordnung aufgezählt, für welche nicht – gestützt auf das Strafrecht – gerichtspolizeiliche Massnahmen möglich wären. Wenn Sie noch früher ansetzen wollen, müssen Sie jeden fichieren, der ein Messer herstellt oder eines kauft.

Ich ersuche Sie deshalb, die «S.o.S.»-Initiative zu unterstützen und auf das Staatsschutzgesetz nicht einzutreten.

Vallender Dorle (R, AR): Zweck des vorliegenden Erlasses ist es, in einem Gesetz im formellen Sinn die Grundlagen für

die präventive polizeiliche Tätigkeit des Staates im Bereich der inneren Sicherheit zu schaffen. Die gewählte Normstufe stellt sicher, dass dieser sensible Bereich des staatlichen Handelns rechtsstaatlichen Prinzipien genügt und einer sachgerechten Kontrolle zugänglich ist. Die FDP-Fraktion lehnt daher die Initiative ab und beantragt Eintreten auf die Gesetzesvorlage.

In meinen Ausführungen werde ich speziell auf Artikel 12a eingehen. Artikel 12a wurde vom Ständerat eingefügt und scheint nun zum Schicksalsartikel des ganzen Gesetzes zu werden. Er verdient daher in der Eintretensdebatte besonderes Augenmerk.

Worum geht es? Artikel 12a erlaubt es der präventiven Polizei, Personen und Organisationen telefonisch oder mit anderen technischen Hilfsmitteln zu überwachen. Angeordnet werden kann diese Massnahme vom Direktor des entsprechenden Bundesamtes. Die Anordnung muss innert 24 Stunden vom Vorsteher des EJPD genehmigt werden. Der Gesetzgeber wägt mit Artikel 12a die Interessen am Grundrechtsschutz der einzelnen Bürgerinnen und Bürger gegenüber den Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit ab. Konkret geht es um die innere Sicherheit einerseits und um das Grundrecht des einzelnen auf Respektierung des Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Artikel 36 Absatz 4 der Bundesverfassung bzw. den Schutz seiner persönlichen Freiheit andererseits. Dabei scheint mir das Interesse des Grundrechtsschutzes, insbesondere das Interesse am Schutz der Privatsphäre, unverhältnismässig schwach gewichtet. Ich gehe jedenfalls davon aus, dass das unzweifelhaft bestehende, legitime Interesse an einem effizienten, unbürokratischen Staatsschutz die in Frage stehende Vorschrift nicht erfordert.

Wenn wir uns fragen, ob die Verhinderung der Gefährdung der inneren Sicherheit unseres Staates eine telefonische oder technische Überwachung von Personen oder Organisationen in bestimmten Fällen überhaupt rechtfertigen kann, so ist dies fraglos zu bejahen. Diskutiert werden müssen aber die verfahrensmässigen und materiellen Voraussetzungen für diesen schwerwiegenden Eingriff in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger.

Es ist nicht nachgewiesen, dass die effiziente, rasche Verbrechensbekämpfung zur Erhaltung der inneren Sicherheit für den Regelfall den Verzicht auf die Zustimmung des Richters unerlässlich macht. Es ist daher nicht einzusehen, warum wir von der Grundregel, wonach ein derart schwerwiegender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte von einer richterlichen Behörde zu genehmigen ist, in unserem Rechtsstaat ohne Not abweichen sollten. Motiv ist hier nicht ein Misstrauen gegenüber dem EJPD, sondern – wie bereits dargelegt – die sachgerechte Abwägung zwischen den Zielen eines effizienten Staatsschutzes und dem Grundrechtsschutz sowie der Gewaltentrennung. Mit anderem Worten: In einem freiheitlichen Rechtsstaat ist abzuwägen zwischen den Grundrechten und dem Recht und der Pflicht des Staates, sich selber zu schützen.

Nach meiner Auffassung haben wir den Zielkonflikt bereits sinnvoll gelöst. Wir müssen uns nur an die Grundwertung erinnern, die wir in Artikel 179octies des Strafgesetzbuches verankert haben. Danach sind die amtliche Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs einer Person oder das Einsetzen technischer Überwachungsgeräte nur erlaubt, wenn erstens ein Richter die technische Überwachung genehmigt und zweitens ein hinreichender konkreter Tatverdacht vorliegt, der auch für die Eröffnung eines Strafverfahrens ausreicht. Sollen nun Überwachungsmassnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit des Staates angeordnet werden, so müssen auch sie diesen Anforderungen genügen. Der Genehmigungsvorbehalt durch einen unabhängigen Richter stellt sicher, dass dieser schwerwiegende Eingriff in die Freiheitsrechte der Bürger und Bürgerinnen nur bei einem konkreten Tatverdacht und der Wahrung des Subsidiaritätsprinzips als Ultima ratio eingesetzt werden kann.

Die Wahrung der inneren Sicherheit des Staates ist meines Erachtens kein höheres Schutzgut, das ein Abweichen von dieser Grundregel rechtfertigen würde, die als Rechtsgrund-

lage auch für Eingriffe zur Wahrung der inneren Sicherheit genügt.

Auf die Absätze 1 bis 8 von Artikel 12a kann daher ersatzlos verzichtet werden.

Rechsteiner Paul (S, SG), Sprecher der Minderheit: Ich benütze die Gelegenheit, um noch auf einige Argumente einzugehen, die im Laufe der Debatte gefallen sind.

So hat etwa Herr Engler auf neue Bedrohungen hingewiesen, beispielsweise auf die Bedrohung durch Anschläge von Sekten – wie die Aum-Sekte und das Ereignis von Oklahoma –, um den präventiven Staatsschutz zu rechtfertigen. Ich möchte darauf hinweisen, dass gerade dieses Beispiel drastisch zeigt, wie unbrauchbar die präventivpolizeiliche Tätigkeit ist. In den USA ist hier der FBI gemeint. Nach dem Anschlag von Oklahoma wurden Ausländerinnen und Ausländer, insbesondere Araber, verdächtigt, diesen Anschlag verübt zu haben. Dieser Verdacht wurde flächendeckend verbreitet. In Tat und Wahrheit wurde der Täter durch ganz gewöhnliche, normale kriminalpolizeiliche Tätigkeit gefasst, und er hatte überhaupt nichts mit denjenigen Personen zu tun, die man in der Risikogruppe geortet und der Tat verdächtigt hat.

So ist es auch im Alltag: Wo eine reale Bedrohung vorhanden und eine konkrete Gefahr zu orten ist, dort ist die Kriminalpolizei gefordert. Es ist bisher kein Beispiel genannt worden, weder aus der Geschichte noch aus der aktuellen Praxis, wo die politisch-polizeiliche Tätigkeit bei einer realen Gefahr, bei einem konkreten Delikt bei der Überführung der Täter einen nützlichen Beitrag geleistet hätte. Ich meine, das ist eine sehr wesentliche Feststellung, wenn man die Tätigkeit der politischen Polizei nach Gesichtspunkten der Effizienz beurteilen will.

Umgekehrt hat die politische Polizei eine konkrete Wirksamkeit – leider! –, bei der Überwachung, der Disziplinierung der politischen Opposition. Schon in der Vergangenheit war es so, dass die kritische Intelligenz dieses Landes fichiert worden ist – bis hin zu den grössten Schriftstellern unseres Landes, bis hin zu Max Frisch. Diese Gefahr besteht auch in Zukunft – die Gefahr, dass wiederum kritische Menschen fichiert werden. Das liegt an den ungeprägten Tatbildern, mit denen die politische Polizei arbeiten muss. Die politische Polizei kann ja ihre Arbeit nicht basierend auf einem konkreten Tatverdacht ausüben. Sie muss darüber spekulieren, wo eine solche Gefahr in der Zukunft zu orten ist. Und das führt dazu, dass es immer abweichende Meinungen sein werden, die fichiert werden, und dass es immer auch kritische Positionen sind, die der Fichierung unterliegen.

In diesem Sinne geht es um eine Interessenabwägung der Grundwerte von Sicherheit und Freiheit in einem Rechtsstaat. Die Abwägung dieser Grundwerte Sicherheit und Freiheit geschieht am besten und wirksamsten dadurch, dass ein geregeltes Verfahren für die polizeiliche Arbeit eingehalten wird, die ja mit schweren Eingriffen in die persönliche Freiheit verbunden ist.

Es ist nun durchaus einzuräumen, Herr Straumann, dass ein Strafverfahren missbraucht werden kann. Wir wissen das sehr wohl. Strafverfahren können missbraucht werden, auch zu politischen Zwecken. Aber die Gefahr des Missbrauchs ist bei einem Strafverfahren, weil es ein geregeltes Verfahren ist – unter Einbezug der Betroffenen und unter Einbezug der Öffentlichkeit, wenn es zu einer Anklage kommt –, letztlich weniger gross als bei der politisch-polizeilichen Tätigkeit. Es ist im übrigen ahistorisch, wenn behauptet wird – wie Sie es getan haben, oder wie es Bundesrat Koller im Ständerat getan hat –, dass man dann, wenn man die politische Polizei abschaffe, einfach auf die Strafverfahren ausweichen könne. In Tat und Wahrheit ist es so, dass immer dann, wenn die politische Polizei ausgeübt ist, wie in den hohen Zeiten des kalten Krieges, parallel dazu auch die Strafverfahren für politische Zwecke missbraucht worden sind.

Dieselbe Bemerkung gilt es bezüglich der Befürchtung zu machen, bei einer Abschaffung der politischen Polizei würden diese Dienste einfach privatisiert, dann würde der «Cincerismus» um sich greifen. Auch hier zeigt die ge-

schichtliche Erfahrung, dass Cincera seine Tätigkeit nur deshalb ausüben konnte, weil er sich durch einen vermeintlichen gesellschaftlichen Konsens – auch durch die Zusammenarbeit gerade mit der politischen Polizei – für seine private Schnüffeltätigkeit legitimiert fühlte. Wenn also die Ursachenbekämpfung im Vordergrund steht, dann kann die politische Polizei in ihrer Tätigkeit letztlich nicht verbessert werden, sondern dann muss sie abgeschafft werden.

Simon Jean-Charles (C, VD): Le monde change, vite. C'est un truisme de le dire, bien sûr, mais c'est la constatation qu'on est obligé de faire quand on se penche aujourd'hui sur cette initiative populaire «S.o.S. – pour une Suisse sans police fouineuse», qui fut déposée le 14 octobre 1991. A l'époque, comme l'ont rappelé avec raison la plupart de mes préopinants, nous sortions de l'affaire des fiches, affaire oh combien traumatisante pour la santé de notre démocratie! Souvenez-vous, la majorité de nos concitoyens, parfaitement incrédules au départ, avaient dû finir par admettre qu'une administration fédérale outrepassant ses droits, sous le prétexte de la guerre froide ou d'un complot marxiste international imaginaire, avait employé sans aucune vergogne des méthodes qu'on croyait réservées aux régimes les plus totalitaires. Quel choc pour tous les démocrates sincères, mais aussi quelle aubaine pour ceux qui, depuis des lustres, s'échinaient à vouloir nous prouver, sinon nous convaincre, que la plus vieille démocratie du monde, en fait, ne se comportait pas mieux qu'une vulgaire dictature!

C'est dans ce contexte émotionnel et historique si particulier que l'initiative a pu réunir plus de 105 000 signatures valables et ainsi aboutir. On pouvait parfaitement comprendre, je le répète, à l'époque, cette réaction envers une police qui, disons-le, semblait avoir trahi la confiance mise en elle. Mais, aujourd'hui, il me semble que nous devons raison retrouver. Nous voilà en 1996 et, je le disais en commençant, le monde a changé, il n'y a plus d'empire soviétique, la guerre froide n'est plus qu'un mauvais souvenir. La guerre froide peut-être, mais la vraie guerre, la chaude, l'horrible, n'a peut-être jamais été aussi géographiquement proche, les intégrismes et les intolérances aussi déterminés, le terrorisme international aussi menaçant, le crime organisé aussi triomphant.

Alors, je vous demande, est-ce vraiment le moment de renoncer à l'instrument qui devrait permettre à notre pays d'éviter ces drames? Personnellement, je ne le pense pas. Est-ce vraiment le moment de vouloir l'émasculer en le privant de tout moyen préventif? Je ne le pense pas non plus. Bien sûr, il convient de nous entourer de toutes les précautions indispensables pour exclure de nouveaux dérapages en matière de recherche et de conservation de renseignements sur les personnes. Mais ne nous leurrions pas, et, surtout, ne leurrions pas nos concitoyens: une police privée de tout moyen de prévention, une police sans possibilités d'enquêtes préliminaires serait parfaitement inefficace pour les tâches qui devraient être les siennes, en un temps où la délinquance dispose d'un arsenal de plus en plus sophistiqué.

Alors, veut-on rendre notre pays désarmé face au terrorisme international, au crime organisé, au trafic de drogue, au blanchiment d'argent sale? Bref, veut-on, dans ce Parlement, en quelque sorte, donner une prime à la canaille? Si c'est le cas, qu'on le dise clairement.

Fischer-Hägglingen Theo (V, AG): Bei der Diskussion um den Staatsschutz beziehungsweise um die präventive Polizei tun die Gegner der Gesetzesvorlage immer so, als ob man einfach irgendeine Gefährdung der Demokratie oder der öffentlichen Ordnung ahnden könne. Dabei hält der Gesetzentwurf in Artikel 2 klar fest, dass nur besonders gravierende Deliktarten im Vorfeld – also präventiv – bekämpft werden können. Auch wird suggeriert, dass die Schweiz weit über das hinausgehe, was in vergleichbaren Staaten auf dem Gebiet der inneren Sicherheit die Norm sei. Vergleiche zeigen jedoch, dass die Schweiz mit dem neuen Gesetz sehr zurückhaltend legiferiert.

Das Horrorbild, wie es zum Beispiel Herr Rechsteiner Paul oder Frau von Felten gezeichnet haben, hält keinem objekti-

ven Vergleich stand. Es ist so überzeichnet, dass man ihre Sorge um Demokratie und Freiheit kaum zum Nennwert nehmen kann. Kein Staat kann auf eine präventive Polizei verzichten. Wir reagieren vielleicht wegen der sogenannten Fichenaffäre etwas sensibler, als das in anderen Staaten der Fall ist, aber wir sollten davon abkommen, die Fichenaffäre in alle Zukunft weiter zu zelebrieren und als Vorwand zu benutzen, um einen wirksamen Staatsschutz ins schlechte Licht zu rücken.

Zwar leben wir gegenwärtig in einem vordergründig friedlichen Umfeld, aber bei näherem Zusehen täuscht dieser Eindruck. Zudem sollte man auf diesem Gebiet nicht nur aufgrund der momentanen Stimmung legislieren, sondern man sollte aus der Erfahrung bewegter Zeiten die notwendigen Lehren ziehen und entsprechende Schutzmechanismen aufbauen, natürlich immer aus der Sicht eines freiheitlichen Rechtsstaates.

In der Kommission war mir aufgefallen, dass man die Rechtsstaatlichkeit bei fast jeder Norm anzweifelte und einen effizienten Staatsschutz mit juristischen Spitzfindigkeiten zu verhindern versuchte. Natürlich ist auf diesem Gebiet die Rechtsgüterabwägung sehr sorgfältig vorzunehmen. Auch dem Persönlichkeitsschutz ist grosse Beachtung zu schenken. Aber in den langen Diskussionen in der Kommission hatte man sehr oft den Eindruck, der Datenschutz werde zu einer heiligen Kuh hinaufstilisiert. Dem Datenschutz ist in diesem Gesetz sicher die notwendige Beachtung zu schenken. Aber er darf nicht dazu missbraucht werden, jegliche Tätigkeit der präventiven Polizei zu unterbinden. Neben dem Persönlichkeitsschutz gibt es den Anspruch der Allgemeinheit und des Staatswesens auf Schutz der freiheitlichen Demokratie und der Rechtsordnung.

Ich ersuche Sie deshalb, den Datenschutz nicht auf die Spitze zu treiben, sondern die Rechtsgüterabwägung so vorzunehmen, dass der Anspruch der Allgemeinheit neben den Ansprüchen der Individuen nicht zu kurz kommt.

Engler Rolf (C, AI), Berichterstatter: Erlauben Sie mir einige Bemerkungen. Wir sind uns alle einig, dass die Fichenaffäre eines belegt hat, nämlich ein völliges Misstrauen des Staates gegenüber dem Bürger; es war verständlich, dass als Reaktion darauf die «S.o.S.»-Initiative eingereicht wurde. Diese Initiative ist nun aber – das verstehe ich nicht mehr – Ausdruck des Gegenteils, ein völliges Misstrauen des Bürgers gegenüber dem Staat. Beides ist falsch. Wenn Frau von Felten sagt, man habe aus der Fichenaffäre und aus dem PUK-Bericht überhaupt nichts gelernt, dann trifft dies nicht zu; sie hat die Antwort aus ihrer eigenen Fraktion von Frau Aeppli erhalten. Auch Herr Bundesrat Koller wird darauf eingehen, wie heute die Kontrollen funktionieren.

Wir haben verschiedene Erlasse beschlossen, nämlich eine vermehrte Kompetenz der Geschäftsprüfungskommission; dort haben wir in der Zwischenzeit eine Delegation, die vermehrte Kompetenzen hat und die Oberaufsicht weit besser vornehmen kann, als dies noch vor der Fichenaffäre möglich war. Wir haben das Bundesgesetz über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes geschaffen, wir haben in der Zwischenzeit verschiedene weitere Gesetze erlassen, und wir sind dabei, auch das Rechtshilfegesetz zu verabschieden; verschiedene Änderungen sind also passiert. Auch die Negativliste ist eine erhebliche Einschränkung.

Hiermit möchte ich auf das eingehen, was gesagt wurde. Wir haben von Herrn Steffen gehört, dass Herr Cincera und vor allem Herr Frischknecht Informationen gesammelt haben. Private haben damals Informationen gesammelt, und zwar über politische Meinungen. Dieses Gesetz, das wir Ihnen vorschlagen, hält in Artikel 3 Absatz 1 wörtlich fest: «Die Sicherheitsorgane des Bundes und der Kantone dürfen Informationen über die politische Betätigung und die Ausübung der Meinungs-, Koalitions- und Versammlungsfreiheit nicht bearbeiten.» Hier haben wir doch eine sehr klare Schranke, die eine Fichenaffäre überhaupt nicht mehr zulässt; das muss man einmal betonen.

Wir haben weitere Schranken. Die Mehrheit unserer Kommission will, dass nur mehr offene Informationen, offene Da-

ten bearbeitet werden. Wir wollen im Bereich der präventiven Polizei keine Telefonüberwachungen, keine Zwangsmassnahmen. Das ist eine sehr starke Grenze. Dort möchten wir, dass ein Strafverfahren eröffnet wird und auch die verfahrensmässigen Garantien greifen, wie das Herr Rechsteiner Paul zu Recht fordert.

Es gibt letztlich eine dritte Schranke, dass diese offenen, jedermann zugänglichen Informationen nur gesammelt werden, wo es um die Ziele in Artikel 4 geht, um gewalttätigen Extremismus, um Terrorismus, um verbotenen Nachrichtendienst.

Wir haben drei wesentliche Schranken, um überhaupt tätig sein zu können. Wenn nun in diesen Bereichen, wo es um offene Informationen geht, der Staat seine eigenen Interessen nicht einmal mehr wahrnehmen kann, um Gefahren im Bereich des Terrorismus abzuwenden, dann verstehe ich nicht mehr, was unser Staat überhaupt noch will. Die SP-Fraktion steht sonst immer für die Stärke unseres Staates ein; hier will sie einen schwachen Staat, der nicht einmal die elementarsten Gefahren abwenden können soll. Das ist wirklich nicht leicht verständlich.

Auf der anderen Seite möchte ich auch die FDP-Fraktion an etwas erinnern, wenn sie jetzt wieder auf Artikel 12a zurückkommen will. Sie hat immer gesagt: «Mehr Freiheit, weniger Staat.» Hier kehrt sie das Ganze ins Gegenteil. Auch das befreie ich persönlich sehr schlecht.

Zum Schluss muss ich Ihnen doch die Frage stellen: Wollen wir dem Staat im Bereich des Extremismus, des verbotenen Nachrichtendienstes, des Terrorismus wirklich verbieten, offene Informationen zu sammeln? Wenn Sie das wirklich wollen, dann nehmen Sie einen schwachen Staat in Kauf.

Ein Frühwarnsystem in diesen Bereichen ist für mich notwendig und gehört zu den legitimen Interessen des Staates. Herr Rechsteiner, ich möchte Ihnen doch noch für eine Ausführung danken. Sie haben gesagt, dass wir das Mittel der Vorfeld-Ermittlung hätten. Ich bin immer davon ausgegangen, dass Sie dies nicht wollten. Heute verweisen Sie auf diesen Punkt als Vorteil und sagen, man könne gerade deshalb auf die präventive Polizei verzichten. Es trifft zu, dass wir gemäss den Artikeln 260bis und 260ter StGB die Möglichkeit haben, frühzeitige Strafverfahren zu eröffnen. Aber es geht bei Artikel 260bis nur um Kapitaldelikte und bei Artikel 260ter nur um das organisierte Verbrechen, was gemäss Mehrheit der Kommission nicht Gegenstand dieses Gesetzes sein soll. Ich möchte Sie höflich bitten, die Initiative abzulehnen und auf das Gesetz, das doch wichtige Schranken bringt, einzutreten.

Frey Claude (R, NE), rapporteur: Nous avons écouté attentivement les partisans de l'initiative qui veulent rejeter le projet de loi. Ce que nous pouvons dire, c'est que, dans leur immense majorité – la moindre des choses que l'on puisse dire –, ils ne font pas dans la dentelle! Ecoutez M. de Dardel qui, à propos de la loi, parle de «tentative de réhabilitation de la police secrète, police mal contrôlée ou incontrôlée». Monsieur de Dardel, vous nagez loin du rivage! Il vous faut vous rapprocher des textes. Lisez-les! Ça n'est pas seulement une version adoucie que la commission livre à notre Conseil, mais bien une version dans laquelle on veille constamment et scrupuleusement au maintien des droits fondamentaux, au maintien des libertés individuelles. J'affirme même que le texte que l'on vous donne au plénum va beaucoup plus loin que toutes les législations européennes. Vous ne trouverez pas une seule législation européenne qui veille aussi scrupuleusement à la protection des droits fondamentaux. On pourrait multiplier les exemples, mais je n'en prends qu'un.

Voyez l'article 16 qui traite du droit d'être renseigné, du droit de recours. On le soumet entièrement à la loi sur la protection des données. Cela signifie que, si je suis terroriste, j'ai le droit de me renseigner. On pourra éventuellement évoquer l'article 9 de cette loi. Ah oui! Mais, si on l'évoque et qu'on refuse une réponse, ce sera déjà une réponse parce que je saurais que si on me dit non en vertu de l'article 9, c'est que je suis en train d'être fiché pour une action violente. Voilà un exemple; on y reviendra dans la discussion de détail.

En réalité, dans ce domaine aussi il faut arriver à un juste équilibre entre la protection nécessaire des libertés individuelles et des droits fondamentaux et la nécessité de lutter efficacement contre ceux qui veulent saper notre Etat de droit par le terrorisme, par le chantage politique, par l'extrémisme politique violent. Si je suis un terroriste et que je prépare une action terroriste, je ne peux pas en même temps invoquer la protection de mes libertés individuelles, de mes droits fondamentaux, parce que j'ai choisi d'être un terroriste. J'ai choisi un autre camp et je ne peux pas bénéficier de ces protections-là.

Monsieur Ostermann, vous avez posé une excellente question. Je regrette que vous n'en ayez pas posé une deuxième. La bonne question que vous avez posée est celle-ci: «Que serait une démocratie dans laquelle les droits fondamentaux seraient constamment sous surveillance?» Vous avez raison! La loi que nous vous proposons veille justement à éviter cette surveillance constante. Elle veille constamment à la protection de ces droits démocratiques parce qu'on définit – ce qui manquait sans doute avant – le cadre de sa mission; l'autorité politique le fait parce que c'est elle qui doit le faire. Mais, Monsieur Ostermann, vous oubliez de poser une deuxième question: «Que serait la démocratie et ses droits dans un pays qui serait livré au terrorisme, au chantage politique, à l'extrémisme politique violent?» D'où, encore une fois, la nécessité du juste équilibre entre la liberté et l'intervention.

C'est pourquoi nous vous demandons de rejeter l'initiative et d'accepter d'entrer en matière sur le projet de loi qui est un projet de loi équilibré.

Koller Arnold, Bundesrat: Vor ziemlich genau sechs Jahren haben Sie in diesem Saal über den Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission, der sogenannten PUK EJPD, diskutiert. Damals hat die PUK neben viel berechtigter Kritik, die beispielsweise die von Frau Thanei genannten Fälle betroffen hat – ich möchte das doch an die Spitze meiner Erwägungen stellen –, die Notwendigkeit und Wichtigkeit der präventiven Polizei ganz klar herausgearbeitet.

Ich zitiere aus diesem Bericht und darf immerhin daran erinnern, dass der Präsident dieser Kommission mein heutiger Kollege, Bundesrat Leuenberger, war: «Der Staat ist zu seinem Schutz auf eine präventive polizeiliche Tätigkeit angewiesen. Vorkehrungen, die auf eine widerrechtliche Änderung der staatlichen Ordnung mit Gewalt und ohne Einhaltung der demokratischen Mittel zielen, sind frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu bekämpfen. Dafür ist eine präventive Erfassung von Vorgängen im Vorfeld strafbarer Handlungen erforderlich, die allenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt – in Kombination mit weiteren Erkenntnissen – relevant werden.» So lautet das Zitat der PUK EJPD (Bericht, S. 165f.).

Was nun die Verfassungsgrundlage anbelangt – Frau Sandoz Suzette hat ja die Verfassungsgrundlage in Zweifel gezogen –, kann ich aus dem massgeblichen Bundesgerichtsurteil vom 29. Mai 1991, in Sachen Eidgenossenschaft gegen den Kanton Basel-Landschaft, auch einige entscheidende Stellen zitieren. Dort sagt das Bundesgericht folgendes: «Dem Bund als Gemeinwesen steht grundsätzlich die Kompetenz zu, für seine innere und äussere Sicherheit zu sorgen. Diese Zuständigkeit fällt dem Bund wegen seiner Staatlichkeit als notwendige, primäre Staatsaufgabe zu und ist im Bestand des gesamt-schweizerischen Gemeinwesens als solchem begründet.» Das Bundesgericht fährt fort: «Aus diesen Erwägungen ergibt sich, dass der Bund als Gemeinwesen für die Sorge auf dem Gebiet der inneren und äusseren Sicherheit grundsätzlich zuständig ist.»

Zur eigentlichen Aufgabe der präventiven Polizei, also zur Informationsbearbeitung, sagt das Bundesgericht zusammenfassend: «Damit enthalten die Karteien und Dossiers Angaben, welche für den Bund in seiner Sorge um die innere und äussere Sicherheit von unmittelbarem Interesse sind.» So im Bundesgerichtsentscheid 117 Ia 217ff. Damit sagt das Bundesgericht doch mit aller Klarheit, dass wir für dieses Gesetz eine zwar ungeschriebene, aber eine eindeutige Bundeskompetenz haben.

Der Bundesrat hat nie bestritten, dass die präventive Polizei in jedem Rechtsstaat eine sehr heikle Staatsaufgabe ist, weil ein offensichtliches Spannungsverhältnis zwischen dem Schutze unserer Demokratie und den Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger einerseits und zwischen den Persönlichkeitsrechten der betroffenen Personen andererseits besteht. Anstatt sich nun zu freuen oder wenigstens anzuerkennen, dass wir mit diesem neuen Gesetz eine heikle staatliche Tätigkeit einer einwandfreien rechtsstaatlichen Regelung zuführen, hängt man offenbar in Teilen des Parlamentes immer noch alten Feindbildern nach und schüttet das Kind gleich mit dem Bade aus.

Der Bundesrat ist demgegenüber mit dem Ständerat und der Mehrheit Ihrer Kommission der Überzeugung, dass dieses Gesetz unbedingt nötig ist. Das Legalitätsprinzip fordert, dass gerade bei einer heiklen Staatstätigkeit die besonders wichtigen Entscheide vom Gesetzgeber und nicht, wie das heute der Fall ist, nur von der Exekutive getroffen werden.

Wir ersetzen daher die bisher massgebliche Blankonorm in Artikel 17 Absatz 3 des Bundesstrafprozesses, mit der die Bundesanwaltschaft zum Führen eines Fahndungs- und Informationsdienstes betraut wird, durch ein ausführliches Gesetz.

Frau Aeppli, Sie haben mich offenbar total missverstanden. Ich habe in der Kommission gesagt, wir hätten ein besonders ausführliches Gesetz gemacht, weil wir fichengeschädigt sind. Damit habe ich aber nur zum Ausdruck bringen wollen, dass wir viele Entscheide, die wir wahrscheinlich ohne diese Fichenaffäre in rechtsstaatlich einwandfreier Weise auf Verordnungsstufe hätten regeln können, nun bewusst in dieses Gesetz aufgenommen haben, damit alle diese wichtigen Eckpfeiler dieser heiklen staatlichen Tätigkeit nicht nur vom Bundesrat, sondern auch vom Parlament getragen werden.

Dieser Wille zu einer klaren rechtsstaatlichen Regelung wird heute von den Befürworterinnen und Befürwortern der Volksinitiative «S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei» immer noch energisch bestritten. Die ständige Wiederholung Ihrer Argumente gegen eine präventive Polizei machen diese im Grunde genommen nicht besser. Wenn wir die Situation vorurteilslos betrachten, so erkennen wir nämlich gleich, dass die Hauptforderung der Initiative, die Abschaffung der politischen Polizei in diesem Staat, längst erfüllt ist. Die Unterstellung, es werde in der Schweiz weiter geschnüffelt, weise ich daher mit aller Entschiedenheit zurück.

Bereits am 19. Januar 1990 habe ich als Sofortmassnahme angeordnet, dass die rechtmässige Ausübung politischer Rechte und der Grundrechte nicht überwacht und registriert werden darf. Diese vorläufige Negativliste haben wir später in die heute noch geltenden Staatsschutzweisungen übernommen. Diese Bestimmung aus dem Jahre 1990 soll jetzt in Artikel 3 des künftigen Gesetzes eingehen. Diese Weisungen werden heute nicht nur befolgt, sie werden auch mehrfach kontrolliert.

Ich kann überhaupt sagen: Die präventive Polizei des Bundes ist heute wohl der bestkontrollierte Bereich unserer staatlichen Tätigkeit. Die Bundespolizei selber hat interne Kontrollequipes. Ich habe in meinem Generalsekretariat unter der Leitung des Generalsekretärs einen Kontrolldienst, der mehrere Male im Jahr unangemeldet Kontrollen bei der Bundespolizei macht, und die Geschäftsprüfungsdelegation der beiden Räte hat jederzeit vollen Zugang zu allen Akten. Es kommt deshalb nicht von ungefähr – obwohl ich weiss, dass Menschen auch immer einmal versagen können –, dass seit dem Jahre 1990 kein einziger Fall einer solchen politischen Polizeitätigkeit mehr vorgekommen ist.

Herr Rechsteiner Paul, wenn Sie in Zusammenhang mit unserem neuen Staatsschutzbericht, der ja auch der Transparenz dient, das Beispiel von Wohlgroth bringen, dann muss ich Sie daran erinnern, weshalb wir dort Informationen beschaffen mussten. Im Staatsschutzbericht halten wir ganz klar fest: «Am 28. November 1993 begingen in Basel mutmasslich Sympathisanten der Zürcher Wohlgroth-Besetzer einen Brand- und einen Sprengstoffanschlag, wobei erheblicher Sachschaden verursacht wurde. An beiden Orten fanden sich Bekennerschreiben mit der Bezeichnung 'Wohl-

groth-Aktivisten'. » Das war der Hintergrund dieser Informationstätigkeit, und das hat mit den alten Fichenskandalen wirklich überhaupt nichts zu tun.

Dass wir den ganzen Bereich der präventiven Polizei heute auch politisch viel mehr führen als früher, zeigt die Einsetzung der konsultativen Staatsschutzkommission im Jahre 1992 und der Umstand, dass der Bundesrat jetzt jedes Jahr eine eingehende Lagebeurteilung auf diesem Gebiete vornimmt – aufgrund der Empfehlungen der konsultativen Staatsschutzkommission. Dabei beurteilen wir bekanntlich jedes Jahr die sogenannte positive Beobachtungsliste neu, nehmen neue Organisationen allenfalls auf und streichen nicht mehr aktuelle. Letztes Jahr haben wir – wie gesagt – mit einem umfassenden Bericht über die Staatsschutzstätigkeit auch die nötige Transparenz geschaffen.

Das zweite Argument gegen die präventive Polizei geht dahin, die Mittel des Strafrechts würden genügen. Wenn dem so wäre, dann würde ich als verantwortlicher Departementschef die innere Sicherheit ganz gerne den Strafverfolgungsbehörden übergeben. Aber der Sachverhalt ist doch ein anderer. Mit den Mitteln des Strafrechts kommen wir entweder oft zu spät, oder wir dehnen die Gerichtspolizei in ein Vorfeld aus, für das wir, wenigstens auf der Stufe Bund, keine klare gesetzliche Grundlage haben.

Wir kommen oft zu spät. Ich möchte Ihnen das am Beispiel der PKK oder der Islamischen Heilsfront in unserem Lande zeigen. Das sind Bewegungen, die sich offen zur Gewalt bekennen und die die Schweiz oft als logistische Basis für ihre revolutionäre Tätigkeit benutzen. Sie begehen in der Schweiz nicht in erster Linie Delikte, obwohl sie sich zur Gewalt bekennen, sondern sie möchten die Schweiz als logistische Basis benutzen. Wenn wir nun mit der Überwachung solcher sich zur Gewalt bekennenden ausländischer Organisationen zuwarten müssten, bis sie zufällig irgendein Delikt begehen, dann kämen wir ganz klar immer zu spät. Das wäre im internationalen Kontext alles andere als solidarisches.

Im übrigen würden wir, wenn wir die präventive Polizei nicht mehr hätten, automatisch Gefahr laufen, dass wir Ermittlungstätigkeiten in das Vorfeld von strafbaren Handlungen ausdehnen würden. Dafür fehlt auf der Stufe Bund – wie ich gesagt habe – aber jede Rechtsgrundlage; hier liegt ein entscheidender Unterschied zu den Kantonen. Die kantonalen Polizeikörper machen zwar sehr oft auch sogenannte Vermittlungen, aber dort gibt es meistens kantonale Polizeigesetze, die diesen Bereich der Tätigkeit regeln. Wir würden dagegen genau in jene Sündenfälle zurückfallen, die wir im Rahmen der Fichenaffäre aufgedeckt haben.

Schliesslich ein drittes Argument gegen den Staatsschutz: die Behauptung, der Staatsschutz habe bisher nichts oder nur ganz wenig gebracht. Ich gebe zu, die präventive polizeiliche Tätigkeit besteht fast immer in einer ganz mühsamen Kleinarbeit, im Zusammentragen von x detaillierten Teilmeldungen, die dann erst, alle zusammengenommen, ein einigermaßen verlässliches Bild ergeben.

Aber wenn hier gesagt worden ist, die präventive polizeiliche Tätigkeit habe praktisch nichts gebracht, möchte ich Sie doch bitten, zu überlegen: Wollen Sie wirklich die Verantwortung dafür übernehmen, dass folgende Erfolge, welche in der jüngsten Zeit zu verzeichnen waren, künftig nicht mehr möglich sind:

- dass die Bundespolizei, unter Beteiligung vieler kantonalen Dienststellen, die aktuellen Erkenntnisse über die rechtsextremistische Hammerskinszene in einem Bericht zusammengefasst hat und diese Erkenntnisse nicht nur wesentlich zur Lagedarstellung, sondern auch nachgewiesenermassen zur Prävention gedient haben;
- dass die Erkenntnisse aus einem präventiven Fahndungsprogramm der Bundespolizei eine Identifizierung der mutmasslichen Radjavi-Attentäter erlaubten;
- dass Informationen der schweizerischen präventiven Behörden wesentlich dazu beigetragen haben, die mutmasslichen Lockerbie-Attentäter zu identifizieren;
- dass präventive Informationen des Staatsschutzes den Erlass von mehreren Dutzend Einreisesperren gegen Kader

der terroristischen Organisationen der PKK ermöglicht haben;

– dass die Bundespolizei laufend auch Dutzende von Informationen betreffend das organisierte Verbrechen an die zuständigen Polizeikörper weitergibt;

– dass jüngst wiederum zwei russische Spione enttarnt worden sind?

Ich könnte die Liste dieser Erfolge noch beliebig verlängern. Auf jeden Fall braucht es schon eine gehörige Dosis Mut zu sagen – wenn Sie diese Erfolgsliste hören –, die Schweiz komme ohne eine solche präventive Polizei aus; wir wären das einzige Land in Europa. Der Bundesrat ist auf jeden Fall gegenteiliger Meinung.

Abschliessend möchte ich Ihnen noch folgendes sagen: Die Bundespolizei ist im Verhältnis zur Grösse unserer Bevölkerung wohl der schwächst dotierte Nachrichtendienst in ganz Europa. Wenn wir aber dieses Gesetz ablehnen und auf unsere Bundespolizei verzichten, würden wir uns auch von einem internationalen Sicherheitssystem abkoppeln, dem heute über vierzig ausländische Dienste angeschlossen sind. Wir sind auf dem Gebiete der präventiven Polizei ein ausgesprochen schwach ausgestattetes Land; wir leben weitestgehend von den Meldungen, die wir von den internationalen Nachrichtendiensten erhalten, denen wir, wie im Fall Lockerbie, hie und da wieder eine Gegenleistung erbringen können. Wenn Sie dieses Gesetz ablehnen, koppeln Sie die Schweiz als einziges Land in Europa von diesem internationalen Sicherheitssystem ab. Das kann der Bundesrat nicht verantworten.

Er bittet Sie daher, die Initiative abzulehnen und auf den Gesetzentwurf einzutreten.

A. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei»

A. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «S.o.S. Pour une Suisse sans police fouineuse»

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Rechsteiner Paul, Bär, de Dardel, von Felten, Herczog, Ostermann)

.... Ständen, die Volksinitiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Rechsteiner Paul, Bär, de Dardel, von Felten, Herczog, Ostermann)

.... cantons d'accepter l'initiative populaire.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

116 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

61 Stimmen

Namentliche Gesamtabstimmung
Vote sur l'ensemble, nominatif
 (Ref.: 0467)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
 Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bez-
 zola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Borto-
 luzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Christen,
 Columberg, Comby, David, Dettling, Dormann, Dreher,
 Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly,
 Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fehr Hans,
 Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey
 Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendan-
 ner, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Grossenbacher,
 Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler, Heberlein, Hess
 Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel,
 Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Leu, Loeb, Loretan
 Otto, Maitre, Maspoli, Maurer, Meyer Theo, Moser, Müller
 Erich, Nebiker, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass,
 Randegger, Ruckstuhl, Ruf, Sandoz Marcel, Sandoz
 Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer,
 Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter,
 Simon, Speck, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Stein-
 egger, Steinemann, Straumann, Stucky, Suter, Theiler,
 Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt,
 Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl,
 Zwygart (116)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:
 Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann
 Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel,
 Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser,
 Fasel, von Felten, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas,
 Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner,
 Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hub-
 mann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann,
 Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi,
 Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Renn-
 wald, Roth, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump,
 Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes,
 Zbinden, Zisyadis (61)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
 Meier Hans, Schmid Odilo (2)

Stimmen nicht – Ne votent pas:
 von Allmen, Cavadini Adriano, Cavalli, Couchepin, Deiss,
 Diener, Fehr Lisbeth, Filliez, Hegetschweiler, Lauper, Löt-
 scher, Meier Samuel, Mühlemann, Nabholz, Pini, Ratti,
 Rychen, Steiner, Vollmer, Ziegler (20)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:
 Leuba (1)

**B. Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung
 der inneren Sicherheit**
**B. Loi fédérale sur des mesures visant au maintien
 de la sûreté intérieure**

Antrag der Kommission
Mehrheit
 Eintreten
Minderheit
 (von Felten, Bär, de Dardel, Herczog, Rechsteiner Paul)
 Nichteintreten

Proposition de la commission
Majorité
 Entrer en matière
Minorité
 (von Felten, Bär, de Dardel, Herczog, Rechsteiner Paul)
 Ne pas entrer en matière

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
 (Ref.: 0468)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:
Votent pour la proposition de la majorité:
 Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bez-
 zola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Borto-
 luzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Christen,
 Columberg, Comby, David, Dettling, Dormann, Dreher,
 Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly,
 Ehrler, Engelberger, Engler, Eymann, Fehr Hans, Fischer-
 Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude,
 Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gren-
 delmeier, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gus-
 set, Gysin Hans Rudolf, Hasler, Heberlein, Hess Otto, Hess
 Peter, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz,
 Lachat, Langenberger, Leu, Loeb, Loretan Otto, Maitre,
 Maspoli, Maurer, Meier Hans, Meyer Theo, Moser, Müller
 Erich, Nebiker, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass,
 Randegger, Ruckstuhl, Ruf, Sandoz Marcel, Schenk, Scher-
 rer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo,
 Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon,
 Speck, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger,
 Steinemann, Straumann, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp,
 Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth,
 Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwygart (116)

Für den Antrag der Minderheit stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité:
 Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann
 Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel,
 Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser,
 Fasel, von Felten, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas,
 Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner,
 Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hub-
 mann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann,
 Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi,
 Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Renn-
 wald, Roth, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump,
 Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes,
 Zbinden, Zisyadis (61)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
 Ostermann, Sandoz Suzette (2)

Stimmen nicht – Ne votent pas:
 von Allmen, Cavadini Adriano, Cavalli, Couchepin, Deiss,
 Diener, Epiney, Fehr Lisbeth, Filliez, Hegetschweiler, Lauper,
 Lötscher, Meier Samuel, Mühlemann, Nabholz, Pini, Ratti,
 Rychen, Steiner, Vollmer (20)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:
 Leuba (1)

Detailberatung – Examen de détail

Titel
Antrag der Kommission
Mehrheit
 Bundesgesetz über den Staatsschutz
Minderheit
 (Seiler Hanspeter, Baumann Alexander, Fischer-Hägglingen,
 Lauper, Leu, Loretan Otto, Stamm Luzi, Straumann, Vallender)
 Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titel
Proposition de la commission
Majorité
 Loi fédérale sur la sûreté de l'Etat
Minorité
 (Seiler Hanspeter, Baumann Alexander, Fischer-Hägglingen,
 Lauper, Leu, Loretan Otto, Stamm Luzi, Straumann, Vallender)
 Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Seiler Hanspeter (V, BE), Sprecher der Minderheit: Ich beantrage Ihnen namens einer starken Kommissionsminderheit, den vorgesehenen Titel dieses Bundesgesetzes beizubehalten und es als «Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit» zu bezeichnen. Dieser Titel wurde erst in der letzten Kommissionssitzung am 22. April 1996 abschliessend diskutiert und kurz vor der Gesamtbestimmung schliesslich mit 10 zu 9 Stimmen verworfen, d. h., es wurde der neue Titel «Bundesgesetz über den Staatsschutz» gewählt.

Bei oberflächlicher Betrachtungsweise mag man den neuen Titel recht gut und richtig finden. Er ist vor allem sprachlich kurz, und sprachliche Kürze ist an und für sich gewünscht. Hingegen darf bei der Wahl des Titels eines Gesetzes die sprachliche Kürze nicht einfach ein Hauptargument sein. Entscheidend ist immer, ob der Titel mit dem Inhalt und dem Zweck des Gesetzes übereinstimmt und das aussagt, was man im Gesetz in detaillierter Form umschreibt. Das ist denn auch mein erster der vier Gründe, die für die Beibehaltung des ursprünglichen Titels sprechen:

1. Ein Gesetzestitel soll möglichst nahe beim Inhalt des Gesetzes liegen, in Kürzestfassung sagen, was man will, was man bezweckt. Niemand wird bestreiten, dass in diesem Gesetz in der Tat Massnahmen, die der Wahrung der inneren Sicherheit dienen, aufgelistet sind. Der Titel gibt auch wieder, was in Artikel 1 – man kann ihn auch Zweckartikel nennen – steht. Es heisst dort: «Dieses Gesetz dient der Sicherung der demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen der Schweiz sowie dem Schutz der Freiheitsrechte ihrer Bevölkerung.» Wir stellen also fest, dass zwischen Inhalt und Titel Übereinstimmung herrscht; deshalb ist der vom Bundesrat und Ständerat gewählte Titel absolut richtig.

2. Der Titel hat auch einen direkten Bezug zur Bundesverfassung. Die Wahrung der inneren Sicherheit ist nach wie vor einer der vier Staatszwecke und in Artikel 2 der Bundesverfassung, wenn auch in der sprachlichen Formulierung der Zeit, in der sie geschaffen wurde, umschrieben. Ich setze voraus, dass diese Formulierung jedem Mitglied dieses Rates bekannt ist. Wir können auch hier eine Übereinstimmung des Titels mit der Bundesverfassung feststellen.

3. Selbstverständlich gibt es auch andere Massnahmen als die im Gesetz vorgesehenen, die zumindest indirekt zur Wahrung der inneren Sicherheit beitragen können. Der Titel drückt dieses nicht abschliessende Aufzählen von Massnahmen auch aus. Es heisst ja nicht «Bundesgesetz über die Massnahmen ...» – «die» im Sinne von alles umfassend –, sondern «Bundesgesetz über Massnahmen ...», d. h. über einen Teil möglicher Massnahmen. Also auch hier besteht eine Übereinstimmung mit der Realität.

4. Letztlich ist es auch eine Frage des Interpretierens, der Interpretationsbreite. Der Titel «Bundesgesetz über den Staatsschutz» erweckt nach aussen den Eindruck, als ob sich der Staat selber schützen wolle, müsse, könne – eine Art Selbstzweck also. In Tat und Wahrheit aber wollen, sollen, können diese Massnahmen nur im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, der Rechte des Volkes, getroffen werden. «Staatsschutz» weckt Erinnerungen an einen Abschnitt unserer Staatstätigkeit, die von den einen als überbordend, von den anderen als skandalös bezeichnet wurde oder noch wird. So oder so haftet ihm ein Negativeffekt an. Daran, das kann man zugeben, mag Interesse haben, wer auch dieses Bundesgesetz schlussendlich via Referendum bodigen möchte. Bleiben wir doch in der Frage des Titels schlicht, verständlich und ehrlich und sagen das, was der Bürger versteht, was das Bundesgesetz hier tatsächlich regelt, nämlich schlicht und einfach «Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit».

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Tschäppät Alexander (S, BE): Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, das Gesetz statt «Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit» schlicht und einfach «Bundesgesetz über den Staatsschutz» zu nennen. Der Bundesrat und auch die Minderheit Seiler Hanspe-

ter wehren sich dagegen, weil der Name Staatsschutz einen negativen Beigeschmack habe. Er sei vorbelastet, und er erinnere an die Fichenvergangenheit. Ich teile diese Meinung; das ist so. Dieser negative Beigeschmack besteht. Aber ist es ein Grund, das Gesetz umzutaufen? Gibt es inhaltlich Gründe, das Gesetz anders zu nennen?

Analysieren wir doch kurz, was wir heute in diesem Gesetz vor uns haben. Als die Fichenaffäre aufflog, war die Entrüstung riesig; es war vom Schnüffelstaat die Rede. Der Bürger sei kontrolliert, observiert, abgehört, statt geschützt worden. Die Entrüstung war vor allem gross, weil gesetzliche Grundlagen weitgehend fehlten.

Welche Lehren sind daraus gezogen worden? Es sind Lehren gezogen worden, aber ich meine, nicht die richtigen. Statt ein Gesetz zu schaffen, welches Bürger vor Bespitzelungen schützt, wird das künftige Schnüffeln und Bespitzeln legalisiert, indem wir ihm heute das notwendige gesetzliche Mäntelchen umlegen.

Bundesrat Koller hat in der Kommission klar ausgeführt, der Name Staatsschutz habe diesen negativen Beigeschmack, und deshalb brauche das Gesetz einen anderen Namen. Ich meine, diese Argumentation ist zu Unrecht vorgebracht worden, denn das vorliegende Gesetz beinhaltet nach wie vor diesen bitteren Beigeschmack. Oder wie beurteilen Sie den grossen und den kleinen Lauschangriff gegen unbescholtene Bürgerinnen und Bürger? Wie beurteilen Sie das Auskunftsrecht bzw. die Auskunftspflicht von Behörden und Arbeitsstellen, sogar von privaten Organisationen wie der Caritas, wenn sie öffentliche Aufgaben erfüllen? Hat das für Sie nicht einen bitteren Beigeschmack? Oder löst die Tatsache, dass die intimsten und sensibelsten Daten über Gesundheit, Intimsphäre und Rassenzugehörigkeit bei der Bearbeitung nicht einmal den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes unterliegen, nicht Unbehagen aus? Ist es also so falsch, dieses Gesetz Staatsschutzgesetz zu nennen?

Es kommt hinzu, dass das Gesetz auch inhaltlich unpräzise ist. Es geht nicht nur um die innere Sicherheit, es geht auch um die Aussenbeziehungen in diesem Lande. Das Gesetz regelt vorwiegend die Informationsbeschaffung, die Informationsbearbeitung, also reine Informationstätigkeiten. Aber gerade die zur Wahrung der inneren Sicherheit notwendigen und zu treffenden Massnahmen, wie das Gesetz es sagt, sind in diesem Gesetz nicht enthalten, nicht geregelt.

Die innere Sicherheit beinhaltet viel mehr als nur den Staatsschutz im engeren Sinne. Da hat man nun gedacht: Gut, dann geben wir diesem Gesetz noch die organisierte Kriminalität in den Schoss, dann haben wir die Legitimation, hier die Bundespolizei zu erhalten und eventuell auszubauen und das Gesetz anders zu nennen.

Ich muss Ihnen sagen: Die SP-Fraktion – aber nicht als einzige –, die kantonalen Polizeikommandos, die Staatsanwaltschaften und auch die Kommissionsmehrheit sind sich absolut einig, dass die organisierte Kriminalität nicht in dieses Gesetz gehört. Das ist und bleibt die Aufgabe der Kriminalpolizei. Was bleibt noch übrig für die politische Polizei, wenn die organisierte Kriminalität mit der Abstimmung über den nächsten Artikel hoffentlich wieder aus dem Gesetz herausgenommen wird? Es ist und bleibt – auch wenn man es nicht gerne hört – die altbekannte Bespitzelung mündiger Bürgerinnen und Bürger, welche mit dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit angestrebt wird. Allein dafür, nicht aber für die Bekämpfung des Terrorismus, des Extremismus oder des organisierten Verbrechens, braucht es dieses Gesetz. Wenn schon, soll es deshalb auch bei seinem alten Namen genannt und als Staatsschutzgesetz bezeichnet werden. Dann soll dieses Parlament offen dazu stehen, dass es unter die unruhliche Geschichte der Staatsschutzorgane keinen Schlussstrich ziehen und die von der PUK EJPD kritisierten Mängel nicht beseitigen will.

Diese Gesetzesvorlage verfolgt nur ein Ziel. Es soll eine hinreichende gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass die altbekannte Schnüffeltätigkeit legalisiert und perfektioniert wird. Dafür scheint der grosse Lauschangriff gerade noch gefehlt zu haben. Dann können wir aber dieses Gesetz

ruhig Staatsschutzgesetz nennen – bitterer Beigeschmack inbegriffen.

Le président: Le groupe écologiste communique qu'il soutiendra la proposition de la majorité.

Engler Rolf (C, AI), Berichterstatter: Sie haben die Argumente dafür und dagegen gehört. Die Mehrheit beantragt Ihnen mit 10 zu 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen – also mit einer hauchdünnen Mehrheit –, das Bundesgesetz nicht «Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit», sondern «Bundesgesetz über den Staatsschutz» zu nennen. Es gibt für beide Versionen Argumente dafür und dagegen. Für «Bundesgesetz über den Staatsschutz» spricht sicherlich einmal die Kürze, dass wir uns gewohnt sind, das Gesetz im praktischen Leben «Staatsschutzgesetz» zu nennen, und dafür spricht sicherlich auch, dass darin nicht nur Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit geregelt sind, sondern auch die Aussenbeziehungen.

Herr Bundesrat Koller hat am Schluss seines Eintretensvotums darauf hingewiesen, dass es gerade auch um die Beziehungen zu anderen Staaten und zu den Nachrichtendiensten anderer Staaten geht. Das würde sicher dafür sprechen, das Gesetz Staatsschutzgesetz zu nennen. Dagegen mag vielleicht sprechen, was die Herren Tschäppät und Seiler Hanspeter gesagt haben, dass die Bezeichnung «Staatsschutzgesetz» belastet ist. Sie gibt den Neubeginn zu wenig wieder. Zwischen diesen Argumenten haben Sie abzuwägen.

Die Mehrheit ist mit 10 zu 9 Stimmen zum Ergebnis gelangt, man solle eine Umbenennung vornehmen und zum Begriff «Staatsschutzgesetz» kommen.

Frey Claude (R, NE), rapporteur: Dans cette loi, des questions fondamentales sont posées, mais celle du titre n'en est manifestement pas une.

Si le vote a été serré, 10 voix contre 9 et avec 3 abstentions, c'est parce qu'on pouvait balancer pour les arguments invoqués par M. Seiler Hanspeter ou M. Tschäppät. Si nous vous demandons de voter pour la solution de la majorité, c'est-à-dire le changement du titre, c'est parce que nous estimons que ce nouveau titre définit mieux le contenu, pour les raisons qu'a rappelées M. Tschäppät, et aussi par exemple à la suite de la suppression de la section 4, articles 17, 18 et 19, qui traitent du contrôle de sécurité relatif à des personnes. Dès le moment où on a supprimé cette section 4, il vaut mieux, à notre avis, proposer une loi fédérale sur la sûreté de l'Etat.

Par 10 voix contre 9, nous vous demandons de suivre la proposition de la majorité de votre commission.

Koller Arnold, Bundesrat: Wir haben uns den Titel gründlich überlegt. Die Benennungen im Ausland sind übrigens auch nicht einheitlich. Es gibt – auch das darf hier erwähnt werden – mehrere europäische Staaten, die gar kein ausführliches Gesetz haben, wie wir es Ihnen jetzt vorschlagen. Der erste Staat, der ein klares und detailliertes Gesetz erlassen hat, war verständlicherweise die Bundesrepublik Deutschland. Dort heisst es «Bundesgesetz über den Verfassungsschutz». Wir haben diesen Titel nicht gewählt, weil wir wissen, dass man in unserem Land wenig Freude an Anlehnungen an ausländische Benennungen hat.

Klar ist, dass die innere Sicherheit eine Querschnittsaufgabe des Staates ist und nicht allein mit den Massnahmen dieses Gesetzes sichergestellt werden kann. Darum haben wir bewusst den Titel «Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit» gewählt. Selbstverständlich dienen auch das Strafrecht oder das Fremdenpolizeirecht dem Ziel der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit.

Ich möchte Sie aber schliesslich doch bitten, einen Punkt zu beachten: Der Vorschlag «Staatsschutzgesetz» kommt ganz klar von den Gegnern dieses Gesetzes. Das ist ein Faktum, das Sie doch auch berücksichtigen wollen. Man wählt diesen Titel bewusst, weil man weiss, dass der Begriff «Staats-

schutz» durch die Fichenaffäre in unserem Land belastet ist. Der heutige, der reformierte Staatsschutz hat mit diesem historisch belasteten Staatsschutz wirklich nichts mehr zu tun. Deshalb ist der Bundesrat der Meinung, man sollte den Gegnern dieses Gesetzes nicht den Gefallen tun und diesen historisch belasteten Titel übernehmen.

Das ist der Grund, weshalb wir Sie bitten, dem Entwurf des Bundesrates bzw. dem Beschluss des Ständerates und dem Antrag der Minderheit zuzustimmen und somit den Antrag der knappen Mehrheit Ihrer Kommission abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	72 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	67 Stimmen

Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1

Mehrheit

.... Extremismus zu erkennen. Die Erkenntnisse

Minderheit

(Straumann, Fischer-Häggingen, Leu, Loretan Otto, Seiler Hanspeter, Vallender)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 1bis

.... sowie zu verbotenem

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1

Majorité

.... de renseignements prohibé et à l'extrémisme violent. Les renseignements visent

Minorité

(Straumann, Fischer-Häggingen, Leu, Loretan Otto, Seiler Hanspeter, Vallender)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 1bis

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Straumann Walter (C, SO), Sprecher der Minderheit: Die Minderheit beantragt Ihnen, wie angekündigt, auch die Bekämpfung des organisierten Verbrechens zur Aufgabe des Gesetzes zu erklären, wie es in der Fassung des Ständerates vorgesehen ist. Der Antrag hätte auch Geltung für Artikel 6 Absatz 2, Artikel 9 Absatz 3 und Artikel 13 Absatz 4 Litera b. Das organisierte Verbrechen ist zurzeit und sicher für die Zukunft die wohl gefährlichste und schlimmste kriminelle Bedrohung von Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Institutionen. Man sollte meinen, es müsste allein deswegen jedes rechtsstaatlich zulässige Mittel recht und gut genug sein, um dagegen verwendet zu werden. Man muss sich sogar fragen, ob es z. B. für das Ausland nicht geradezu verdächtig ist oder wäre, wenn wir auf diesem Gebiet nicht alle Möglichkeiten ausschöpfen und alle Instrumente einsetzen würden.

Dogmatisch gesehen gibt es keine Gründe, den Terrorismus, den verbotenen Nachrichtendienst und den gewalttätigen Extremismus mit vorbeugenden Massnahmen zu bekämpfen,

nicht aber die organisierte Kriminalität. Die Organisation, die planmässige Infiltration, ihre vielfältigen Spielarten und Erscheinungsformen, die finanziellen Mittel, welche in der Regel zur Verfügung stehen, rechtfertigen es im Gegenteil wie bei keinem staats- und gesellschaftsgefährdenden Delikt, dass im frühestmöglichen Stadium hingehört und hingesehen wird.

In der Kommission und auch heute wurden organisatorische Gründe angeführt; man wolle vermeiden, dass es zu Kompetenzvermischungen und -überlappungen komme. Es trifft zu, dass auch die Zentralstellenpolizei das organisierte Verbrechen zu bekämpfen hat; die vorbeugenden Massnahmen bleiben aber in der Zuständigkeit der Bundespolizei.

Ich bin nicht so sicher, dass gewisse kantonale Polizeikorps und Strafverfolgungsbehörden aus lauter sachlichen Gründen fordern und der Auffassung sind, die Bundespolizei habe sich hier zu enthalten. Es geht offensichtlich auch um berufsständische Interessen und Eitelkeiten. Organisatorische Gründe sind jedenfalls kein Grund, auf diesem Gebiet unnötigen Verzicht zu leisten.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit zu unterstützen.

Hollenstein Pia (G, SG): Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist keine Staatsaufgabe und darf auch nicht zur Staatsaufgabe gemacht werden. Wir Grünen erachten eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen dem Bundesgesetz über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes – zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität – und dem neuen Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit als nötig.

Der Antrag des Bundesrates und der Minderheit der Kommission führt zu einer Doppelspurigkeit. Es würden sowohl die Präventivpolizei als auch die Kriminalpolizei ermitteln und entsprechende Informationen einholen. Dies gilt es zu vermeiden.

Die Mehrheit der Kommission hat den Bedenken namhafter Juristinnen und Juristen Rechnung getragen und die Bekämpfung des organisierten Verbrechens aus dem Staatsschutzgesetz gekippt. Vor allem der Basler Strafrechtsprofessor Mark Pieth, Spezialist im Bereich der organisierten Kriminalität, warnte eindringlich vor der möglichen Zwitterstellung der Bundespolizei: Hier die strafrechtliche Ermittlungsbehörde, dort der Geheimdienstapparat und die Ermittlungsbehörde als polizeiliches Organ mit allen Kompetenzen, die gerade im Bereich der organisierten Kriminalität kürzlich massiv ausgeweitet worden sind. Dieses Organ ist aber auch allen strafrechtlichen Regeln unterstellt, so z. B. der richterlichen Sanktionierung von schwerwiegenden Eingriffen in die Persönlichkeitsrechte, wo es – nur auf konkreten Verdacht hin – tätig werden darf. Der Geheimdienst darf tätig werden, ohne dass ein begründeter Verdacht vorliegen muss. Das verständliche Anliegen einer Bundeskompetenz zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens darf nicht durch die Hintertür via Staatsschutzgesetz eingeführt werden, sondern muss durch Anpassung der Zuständigkeitsnorm des Strafgesetzbuches erreicht werden. Die Vermengung von Geheimdienst und Polizei ist nicht nur ineffizient, sondern auch das Rezept für die nächste Fichenaffäre.

Um dies möglichst zu verhindern, bitte ich Sie im Namen der grünen Fraktion, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Hochreutener Norbert (C, BE): Im Namen der fast einstimmigen CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen Zustimmung zum Antrag der Minderheit Straumann und somit zum Beschluss des Ständerates.

Der Kampf gegen das organisierte Verbrechen wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu einem der Hauptprobleme unserer Gesellschaft werden. Ich glaube, es besteht totale Einigkeit in diesem Saal, dass wir alles unternehmen müssen, um diesen Kampf so erfolgreich wie möglich zu gestalten. Dafür müssen wir uns aber bestmöglich wappnen. Dazu gehört auch der Einbezug des organisierten Verbrechens in dieses Gesetz. Warum?

Am wichtigsten in der Bekämpfung des organisierten Verbrechens sind zunächst einmal die Informationen. Ohne Infor-

mationen kann das organisierte Verbrechen nicht erfolgreich bekämpft werden. Dieses operiert ja nicht offen, sondern es ist gerade dadurch gekennzeichnet, dass es sich im Verborgenen abspielt. Um so wichtiger ist es, dass unsere Behörden an die Informationen herankommen. Nun laufen aber die internationalen Informationsflüsse hinsichtlich des organisierten Verbrechens im Kontakt mit vielen Staaten über die Staatsschutzorgane, d. h. deren Nachrichtendienste. Diesen Nachrichtenfluss würde die Schweiz verlieren, wenn das organisierte Verbrechen von diesem Gesetz ausgenommen würde. Daher muss man allein schon aus Gründen der Informationsbeschaffung das organisierte Verbrechen in dieses Gesetz einbeziehen.

Es gibt aber noch weitere Gründe. Wenn wir das organisierte Verbrechen aus dem Staatsschutzgesetz herausnehmen, bleibe das Strafgesetzbuch, sagt die Mehrheit. Dort hätten wir genügend Möglichkeiten zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens. Aber das stimmt bestenfalls theoretisch. Herr Bundesrat Koller hat das vorhin angedeutet. In der Praxis greift nämlich das Strafrecht erst nach verübter Tat – trotz dem Erfassen gewisser Vorbereitungshandlungen –, was dann vor allem auch die Dunkelmänner ausnutzen. Das präventive Element greift in der Praxis zu wenig. Ganz anders ist diese präventive Komponente im Staatsschutzgesetz angelegt worden. Deshalb darf das organisierte Verbrechen nicht ausgeklammert werden.

Aber ebenso wichtig ist für mich schliesslich ein politisches Argument. Wir beschliessen hier ein Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit. Wenn Sie im Volk draussen fragen, welche Art von Verbrechen denn eine Gefahr für diese innere Sicherheit seien, so werden Sie bestimmt eine Antwort bekommen, die auch das organisierte Verbrechen zu diesen Gefahren zählt, und dies zu Recht; das wissen wir aus anderen Ländern. Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, dass gegen das Gesetz das Referendum ergriffen wird. Und dann kommt der Abstimmungskampf. Wie wollen Sie dann den Bürgerinnen und Bürgern das Gesetz verkaufen, wenn Sie sagen müssen, es bekämpfe zwar dieses und jenes, aber das organisierte Verbrechen sei ausgenommen? Sind die Befürworter des Gesetzes nicht in einer besseren Lage, wenn sie dann auch die Bekämpfung des organisierten Verbrechens ins Feld führen können? Es ist doch politisch gesehen eindeutig ein Pluspunkt für dieses Gesetz, wenn es auch das organisierte Verbrechen einbezieht.

Ich zitiere zum Schluss aus der «Neuen Zürcher Zeitung» vom letzten Wochenende: «Gegen das organisierte Verbrechen vorzubauen, ist mithin geradezu zentrales Thema der inneren Sicherheit. Dem Staatsschutz just für diesen Bereich eine Augenbinde umzulegen, wäre ein Fehler.» Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion, der Minderheit der Kommission zuzustimmen.

Sandoz Suzette (L, VD): Le groupe libéral soutient la proposition de la majorité de la commission, c'est-à-dire la suppression de la mention du crime organisé dans la loi, d'une part pour les excellentes raisons remarquablement résumées par le rapporteur de langue française, et qui étaient les raisons de la commission, d'autre part en rappelant trois points.

1. Il y a un élément fédéraliste: la punition du crime organisé relève du droit pénal, pour lequel les cantons sont compétents, et les cantons, dans la procédure de consultation, ont exprimé des réticences à voir cet élément introduit dans la présente loi.

2. Pour des raisons éminemment pratiques: nous venons de voter, comme l'a très bien rappelé le rapporteur, une loi fédérale sur l'office central du crime organisé assurant la coordination entre les activités cantonales. Cette loi fédérale est en vigueur depuis 1995. Si nous changeons maintenant l'organisation, nous remettons tout en question.

3. Pour un motif d'honnêteté intellectuelle. On nous a dit tout à l'heure, pour le titre: il faut plutôt opter pour le titre «mesures de sûreté intérieure», parce que le titre «sûreté de l'Etat», c'est celui que veulent les adversaires, alors qu'en réalité

nous savons que la loi ne concerne pas strictement, et de loin pas, les mesures de sûreté intérieure. On nous dit: il faudrait laisser la mention du crime organisé, parce que ça aidera la loi à mieux passer.

Mais, est-ce qu'on n'ose pas dire les choses franchement aux citoyens? Soyons honnêtes jusqu'au bout et retenons, dans ces conditions, la proposition de la majorité de la commission.

Tschäppät Alexander (S, BE): Das vorliegende Gesetz soll nach seinem Zweckartikel zur Bekämpfung von Terrorismus, Nachrichtendienst, gewalttätigem Extremismus und organisiertem Verbrechen beitragen. Hier liegt eines der zentralen Probleme dieses Entwurfes.

Erst vor kurzem sind zwei neue Massnahmenpakete zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens verabschiedet worden, sind neue Straftatbestände eingeführt worden, welche die Strafbarkeit und damit auch die polizeilichen Abwehrbefugnisse in das Vorfeld gesellschaftsschädigender Verhaltensweisen verlagern. Herr Hochreutener irrt, wenn er sagt, das Strafgesetzbuch greife nur nach verübter Tat. Genau das haben wir vor kurzer Zeit in diesem Rat mit der Revision des Strafgesetzbuches geändert.

Es ist überdies zur Durchsetzung der Massnahmenpakete auch eine neue Zentralstelle zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität geschaffen worden. Diese hat sich primär mit der vorbeugenden Beobachtung und nur sekundär mit repressiven Massnahmen zu beschäftigen, da dafür nach wie vor die Kantone zuständig sind. Aufgabe dieser Zentralstelle ist es, Informationen aus dem In- und Ausland zu bearbeiten, interkantonale, internationale Ermittlungen zu koordinieren und Lage- und Bedrohungsberichte zu erstellen, Erkenntnisse über die organisierte Kriminalität zu sammeln und weiterzugeben sowie Kontakte zum Ausland zu gewährleisten.

Im entsprechenden Gesetz finden sich die fast gleichlautenden Bestimmungen wie im Staatsschutzgesetz über die Informationsbeschaffung sowie über das Bearbeiten und Weitergeben von Personendaten.

Bis heute hat mir trotz vieler Worte in langen Kommissionsitzungen niemand erklären können, weshalb es nun neben der spezialisierten Zentralstelle noch einer zusätzlichen Behörde bedarf, welche im wesentlichen die gleichen Aufgaben mit den weitgehend gleichen Mitteln erfüllen soll. Künftige Führungs- und Kompetenzkonflikte sind mit diesen Doppelspurigkeiten bereits heute vorgegeben. Lediglich der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes will dies nicht wahrhaben.

Es ist keineswegs nur die sozialdemokratische Partei, welche die Bekämpfung des organisierten Verbrechens nicht den Staatsschutzorganen übertragen will. Auch die Konferenz der kantonalen Staatsanwälte z. B. ist zu den gleichen Schlussfolgerungen gelangt, da auch sie offenbar die Staatsschutzorgane für diese Aufgabe als weniger geeignet erachtet. Die Bekämpfung von Verbrechen, seien sie nun organisiert oder desorganisiert, sind klassische Aufgabe einer jeden Kriminalpolizei. Dieses System hat sich bewährt. Es gibt keinen Grund, das zu ändern.

Diese Meinung vertreten alle Praktiker, auch die Praktiker in der Bundesverwaltung; selbst wenn man ihnen einen Maulkorb umhängt, ändert sich daran nichts. Wenn wir mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität Ernst machen wollten, müssten wir uns eigentlich überlegen, ob im Bereiche der organisierten Kriminalität nicht sinnvollerweise dem Bund die eigentlichen Ermittlungskompetenzen eingeräumt werden müssten. Damit könnte sich die Zentralstelle nicht nur für vorbeugende Tätigkeiten Informationen beschaffen, sondern sie hätte auch die Kompetenz, selber zu ermitteln.

Mit dieser Lösung wäre sicher dem Ziel einer effizienten Bekämpfung der organisierten Kriminalität – hier sind wir uns alle einig – besser gedient als mit der zusätzlichen Verankerung im Staatsschutzgesetz. Statt zwei Behörden mit unterschiedlicher Ausrichtung, aber beschränkten Kompetenzen zu unterhalten, wäre es sinnvoller, wenn eine Behörde mit umfassenden Befugnissen für diese zentrale Aufgabe der

Verbrechensverhütung und Verbrechensbekämpfung zuständig wäre. Dies scheint die einzig sinnvolle Variante zu sein, wenn es uns Ernst ist mit dem Kampf gegen das organisierte Verbrechen.

Ich empfehle Ihnen deshalb dringend, auf den Einbezug des organisierten Verbrechens in das Staatsschutzgesetz zu verzichten. Selbst wenn Sie das heute hier tun, hindert das die Bundespolizei keinesfalls, allfällige Erkenntnisse in bezug auf das organisierte Verbrechen an die Zentralstelle weiterzugeben.

Ich bitte Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen und den Kampf um das organisierte Verbrechen nach wie vor bei den bewährten kantonalen Polizeinstanzen zu belassen.

Suter Marc (R, BE): Die FDP-Fraktion ist in dieser Frage ganz klar der Auffassung der Kommissionsmehrheit. Natürlich, Herr Hochreutener, ist es populär, zum Staatsschutz etwas zu erklären, wofür wir alle sind. Wir sind alle für eine energische, gute und wirksame Bekämpfung des organisierten Verbrechens. Die Kommission hat sich aber eindringlich mit dieser Frage auseinandergesetzt. Sie hat Fachleute angehört und ist zum klaren Schluss gekommen, dass wir mit einer solchen Doppelspurigkeit, wie sie nun von Ihnen und von Herrn Straumann verlangt wird, der Bekämpfung des organisierten Verbrechens einen Bärendienst erweisen.

Das würde nämlich heissen, dass wir neben den kantonalen kriminalpolizeilichen Ermittlungsbehörden – die erfolgreich, das muss man auch einmal sagen, gegen das organisierte Verbrechen kämpfen und durch eine Bundesanwaltschaft unterstützt werden, die weiss Gott weiss, wann sie zugreifen will und kann – eine neue Institution schaffen. Wenn man nun neben diesen Institutionen eine neue schafft, dann kommt es zu Überlappungen, zu Kompetenzkonflikten, zu bürokratischem Leerlauf. Das alles wollen wir nicht.

Wir unterstützen eine klare Förderung der Bundesanwaltschaft nach dem Zentralstellengesetz. Mit dieser Stärkung der Bundesanwaltschaft können die Koordinationsaufgaben in diesem Bereich, wo sie nötig sind, vollständig und gut wahrgenommen werden. Dieses Instrument – Herr Hochreutener, dafür sollten Sie sich einsetzen – sollte gut dotiert werden, personell wie auch materiell.

In diesem Bereich gibt es noch einen weiteren Aspekt zu beachten. Die Angehörigkeit zu einer kriminellen Organisation ist für sich strafbar. Wenn ein Verdacht besteht, dass jemand einer Mafia angehört, dann ist es ohne weiteres rechtens, eine Strafverfolgung zu eröffnen. Mit diesen strafrechtlichen Mitteln gegen das organisierte Verbrechen vorzugehen ist viel effizienter. Und es wird auch von Leuten gemacht, die in diesem Bereich eine unvergleichlich höhere Fachkompetenz haben, als sie die Bundespolizei hat. Die Bundespolizei hat sich mit diesen Fragen bisher nur in geringem Masse befasst – zu Recht, es ist nicht ihr Gebiet, und sie sollte sich nun nicht neue Aufgaben zuschanzen und damit letztlich die effiziente Arbeit unserer Strafermittlungsbehörden behindern.

Herr Tschäppät hat zu Recht darauf hingewiesen: Das Problem des Informationsflusses, das Sie aufwerfen, Herr Hochreutener, ist kein Problem. Es ist eine Frage der Organisation. Wir müssen mit dem Ausland klären, wer die Adressaten dieser Informationen sind, die natürlich ausgetauscht werden. Selbstverständlich ist es die Pflicht der Bundespolizei, der Bundesanwaltschaft beispielsweise mitzuteilen, welche Erkenntnisse sie gewonnen hat, welche Mitteilungen sie aus dem Ausland erhält. Aus diesem Grunde brauchen wir keine Doppelspurigkeit, und aus diesem Grunde brauchen wir auch nicht eine neue oder andere Bundespolizei.

Frau Sandoz Suzette hat auf einen sehr wichtigen Punkt hingewiesen. Das Volk will keine Bundespolizei, die in den angestammten Bereich eingreift, der in erster Linie den Kantonen obliegt. Diese Gewichte sollten wir nun nicht unter dem Deckmantel des Staatsschutzes verändern.

Wir stehen dazu, dass wir für eine Bekämpfung des organisierten Verbrechens sind. Wer wäre das eigentlich nicht in diesem Staat? Aber es ist nicht richtig, gegen den einhelligen Rat der Fachleute einen Fehlentscheid zu treffen, der uns noch teuer zu stehen kommen könnte.

Engler Rolf (C, AI), Berichterstatter: Sie sehen auf der Fahne zwischen der Fassung des Bundesrates und derjenigen des Ständerates Differenzen. Es geht dabei um drei vorwiegend redaktionelle Veränderungen.

Die Mehrheit der Kommission hat eine erhebliche materielle Änderung vorgenommen, nämlich das organisierte Verbrechen ausgeklammert. Die Minderheit möchte nun, dass das organisierte Verbrechen wieder erfasst wird. Wieso ist die Mehrheit zum Schluss gelangt, man solle das organisierte Verbrechen nicht berücksichtigen? Es waren drei Gründe, erstens ein Grund des materiellen Strafrechtes, zweitens ein organisatorischer Grund des Bundes, drittens ein föderalistischer Grund.

Zum materiellen Grund: Wir haben vor nicht allzulanger Zeit Artikel 260bis, wonach bei wichtigen Delikten Vorbereitungs-handlungen strafbar sein sollen, und Artikel 260ter ins Strafgesetzbuch aufgenommen. Nach Artikel 260ter sind kriminelle Organisationen als solche strafbar. Das erlaubt gegenüber dem sonstigen Vorgehen ein sehr frühes Einschreiten mittels Eröffnung eines Strafverfahrens. Das ist sicherlich ein wichtiger Punkt.

Zum zweiten haben wir unlängst das Bundesgesetz über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes erlassen. Hier haben wir den Artikel 7, wo es um die Zentralstelle für die Bekämpfung des organisierten Verbrechens geht. Aus diesem Artikel geht hervor, dass es nicht nur um die strafrechtliche Verfolgung des organisierten Verbrechens geht, sondern auch um die Frage der Erkennung. Ich möchte daraus zitieren: «Die Zentralstelle für die Bekämpfung des organisierten Verbrechens hat insbesondere die Aufgabe, kriminelle Organisationen im Sinne von Artikel 260ter des Strafgesetzbuches zu erkennen». Es wird weitergefahren mit den Mitteln, die zur Verfügung stehen, um die Straftaten zu bekämpfen. Bereits hier ist ein sehr frühes Einschreiten der Zentralstellendienste möglich. Die Kommissionsmehrheit hat nun effektiv Angst, dass es zu Doppelspurigkeiten kommen kann. Demgegenüber wird der Einwand gebracht, es sei üblich, dass der Datenfluss über die Nachrichtendienste laufe. Herr Bundesrat Koller hat darauf hingewiesen, dass es hier und da möglich sein muss, Gegenrecht zu halten, wenn man Daten vom Ausland bekommt. Dieses Halten von Gegenrecht würde natürlich etwas schwieriger werden, wenn jetzt nur noch die Zentralstellendienste zur Behandlung dieser Art von Kriminalität zuständig wären.

Entscheidend waren aber – zum dritten – die Einwände der Kantone, die sich in der Vernehmlassung mehrheitlich gegen eine solche Kompetenz gewandt haben. Auch eine Resolution der kantonalen Strafverfolgungsbehörden, die letztlich zuständig sind, wendet sich gegen eine Doppelspurigkeit beim Bund; diese Behörden sagen, die Verbrechensbekämpfung werde ihnen erschwert, wenn die Kantone zwei Ansprechpartner beim Bund hätten und die Zuständigkeit doch bei den Kantonen bleibe.

Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen deshalb, die restliche Kompetenz des Bundes dort zu belassen, wo sie ist, nämlich bei den Zentralstellendiensten, und diese Zentralstellendienste zu ermuntern, frühzeitig einzugreifen, Erkenntnisse zu sammeln sowie Straftaten zu verfolgen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Dies erfordert aber, dass der Nachrichtenfluss gut geregelt wird, was zweifellos in der Hand von Bundesrat Koller liegt.

Die Kommissionsmehrheit möchte – dies bei einem Stimmenverhältnis von 14 zu 7 – keine Doppelspurigkeit; sie wendet sich deshalb gegen die Aufnahme des organisierten Verbrechens in den Bereich der Staatsschutzaufgaben.

Frey Claude (R, NE), rapporteur: Le crime organisé doit-il relever de cette loi? Là, nous sommes dans une question importante. Je dirais même que c'est une question capitale pour la Suisse et l'efficacité de cette loi.

De quoi s'agit-il? Commençons plutôt par voir de quoi il ne s'agit pas. Il ne s'agit pas, Monsieur Straumann, il ne s'agit pas, Monsieur Hochreutener, de nier en quoi que ce soit l'importance d'une lutte efficace contre la criminalité, contre le crime organisé. En aucun cas.

On constate que la commission a eu des votes différents. Nous étions, en première lecture, trois à faire la proposition qui est maintenant la proposition de la majorité, MM. Schmid Samuel, Reimann Maximilian, et votre serviteur. Nous nous étions mis à trois, et dans le premier vote, nous avions l'unanimité de la commission moins une voix.

Puis, entre la première et la deuxième délibération, Monsieur le Conseiller fédéral, vous avez réussi à regagner à votre cause quelques brebis égarées. Dans le deuxième vote, la proposition de la majorité a obtenu 14 voix contre 7. Une petite précision technique: si vous suivez la proposition de la majorité, il y aura des conséquences pour quelques articles de cette loi, c'est-à-dire que l'article 9 alinéa 3, l'article 13 alinéa 4 lettre b seraient, ipso facto, modifiés.

Nous l'avons dit, il ne s'agit nullement de nier la nécessité d'une lutte efficace contre le crime organisé. Mais ce qui est en cause, et le rapporteur de langue allemande vient de le rappeler excellemment, c'est la répartition des tâches. Qui fait quoi, entre la Confédération et les cantons? C'est une question fédéraliste, mais ça n'est pas seulement une question fédéraliste, c'est aussi une question d'efficacité. Pour arriver à une bonne collaboration, à une lutte efficace contre le crime organisé, il faut que chacun collabore étroitement, et aussi dans l'échange des informations: les polices cantonales, certaines polices de villes, qui ont une fonction de police judiciaire, et la Confédération.

La bonne solution, ce n'est pas celle qu'on nous propose aujourd'hui, c'est celle qui existe déjà, parce que nous observons que la loi fédérale sur les Offices centraux de police criminelle de la Confédération est en vigueur, et cela depuis le 15 mars 1995. Seulement, nous vous le redisons, Monsieur le Conseiller fédéral, elle manque tragiquement de moyens, en hommes et en moyens financiers. La solution, si on veut vraiment, au niveau de la Confédération, lutter efficacement contre le crime organisé, est de donner à cet office central tous les moyens pour être efficace. Parce que ces offices centraux sont situés dans une bonne répartition des tâches, puisqu'il s'agit de soutenir les cantons dans l'accomplissement de leurs tâches de poursuite pénale, et non pas de les en libérer.

Si vous suivez la proposition de la minorité, le risque est extrêmement grand qu'il y ait confusion de compétences. J'en veux pour preuve que la loi fédérale sur les Offices centraux de police criminelle de la Confédération, qui est en vigueur depuis le 15 mars 1995, qui légifère déjà sur l'Office central de lutte contre le crime organisé, reprend plusieurs articles. Il y a superposition de nombreux articles dans la loi que je viens de citer et dans celle qu'on nous propose.

Exemples: l'article 2 alinéa 1bis du projet reprend l'article 4 alinéa 1er lettre e de la loi fédérale sur les Offices centraux. L'article 2 alinéa 2 reprend l'article 2 lettres a et c. Je m'excuse pour les interprètes, mais il y a superposition et confusion. L'article 10a correspond à l'article 8, l'article 11 est le pendant de l'article 4 et l'article 12 se retrouve à l'article 3.

Est-ce que c'est ça que vous voulez, Messieurs et Mesdames de la minorité? Si vous le voulez, vous aurez une situation à l'américaine: confusion des compétences et guerre des polices. Cette confusion existe aussi dans d'autres pays, par exemple en Allemagne, où il y a confusion entre le «Bundeskriminalamt» et le «Bundesamt für Verfassungsschutz». On tomberait ici, si vous suivez la proposition de la minorité, dans le même travers.

Alors, la préoccupation de la majorité de la commission, c'est qu'après l'affaire des fiches on ne tombe pas dans la guerre des polices, et c'est ce que nous ferions si nous incluons le crime organisé dans les tâches de protection de l'Etat. La conséquence: les polices cantonales ne coopéreront plus dans une parfaite collaboration que l'on attend dans un système fédéraliste où chacun fait sa tâche à la place qui lui revient.

En voulez-vous des exemples? Lorsqu'après l'affaire des fiches il y a eu la liste négative provisoire – on le dit aussi dans le message –, le flux des informations est tombé de 90 pour cent entre les polices cantonales et la Confédération, certes parce que la liste négative diminuait les informations

qui devaient être récoltées, c'est vrai, mais aussi parce que de nombreux cantons ne voulaient plus collaborer, mettaient les pieds contre le mur parce qu'il y avait perte de crédibilité auprès de la Confédération.

Une autre preuve: lorsqu'il y a eu l'invasion irakienne du Koweït et le début de la guerre du Golfe – on le constate dans le message, on l'admet – la police tâtonnait sur l'imminence, la réalité de la menace quant à des actions terroristes à l'intérieur de la Suisse. On tâtonnait, pourquoi? Parce qu'il n'y avait plus les vases communicants, parce que le système de collaboration naturelle de bas en haut – communes, police judiciaire, cantons et Confédération – ne fonctionnait plus bien. Alors nous vous le disons: si vous voulez que le système fonctionne bien, il faut que les polices cantonales et que la Confédération collaborent. Nous en voulons pour preuve que même la conférence des autorités de poursuite pénale de Suisse – en principe, ce ne sont pas des gauchistes! – demande deux choses: premièrement, la claire répartition des tâches, donc que l'on sorte le crime organisé de cette tâche de protection de l'Etat, et, deuxièmement, que la Confédération donne à ses offices centraux les moyens nécessaires. Là, Messieurs Straumann et Hochreutener, on verra si la Confédération veut réellement lutter efficacement contre le crime organisé. Pour cela, il faut qu'elle mette les moyens à disposition dans les institutions, dans les structures qui existent.

Vous l'avez compris, nous sommes plutôt pour la proposition de la majorité de la commission!

Koller Arnold, Bundesrat: Sie sehen es am «inneren Feuer»: Es geht hier zweifellos um eine wichtige Frage. Ich glaube, wir sind uns alle in einem Punkt einig: Das organisierte Verbrechen ist auch für unser Land mit Blick auf die Zukunft mit grösster Wahrscheinlichkeit die grösste Herausforderung unseres demokratischen Rechtsstaates. Wenn man das schon so beurteilt, dann muss man vernünftigerweise zum Schluss kommen, dass wir in diesem harten Kampf gegen das organisierte Verbrechen grundsätzlich auch alle verfügbaren Mittel einsetzen müssten. Das war der Grund, weshalb Ihnen der Bundesrat mit dem Ständerat empfiehlt, das organisierte Verbrechen auch zum Gegenstand der präventiven Polizei zu machen.

Glücklicherweise ist das organisierte Verbrechen in unserem Lande zwar noch nicht auf breiter Front in die private Wirtschaft und auch nicht in die staatlichen Verwaltungen eingedrungen, aber auch in unserem Lande beherrscht das organisierte Verbrechen bereits den grössten Teil des Drogenhandels, wirkt aktiv im Menschenhandel, in der Prostitution und auch auf vielen anderen Gebieten der gemeinen Kriminalität mit.

Nun sagt die Mehrheit der Kommission: Im Bereich der präventiven Polizei brauchen wir die Bundespolizei nicht, denn das führt ja nur zu Doppelspurigkeiten mit der Zentralstelle für das organisierte Verbrechen. Die Bundespolizei arbeitet auf allen ihren Gebieten, also auch auf dem Gebiete des gewalttätigen Extremismus, bei der Spionage und beim Terrorismus, mit den Strafverfolgungsbehörden zusammen. Es gehört zu ihrer alltäglichen Arbeit, dass sie die Kenntnisse, die sie im Nachrichtenbereich gewonnen hat, später an die Strafverfolgungsbehörden weitergibt, damit diese eigentliche gerichtspolizeiliche Strafverfahren durchführen können. Deshalb ist doch nicht einzusehen, warum eine solche Zusammenarbeit nun ausgerechnet auf dem Gebiete des organisierten Verbrechens nicht möglich sein sollte.

Natürlich habe ich organisatorisch klargestellt, dass im Bereiche der Strafverfolgung die Zentralstelle für das organisierte Verbrechen beim Bund der Ansprechpartner der kantonalen Polizeikörper ist. Dort haben wir diese umfassende Informationszentrale für alle gerichtspolizeilichen Verfahren. Aber das ist doch kein Grund, auf die anderen Informationsquellen, die wir im internationalen Informationssystem allein über die Bundespolizei erhalten können, einfach zu verzichten und zu sagen: Das können wir auch ohne internationale Nachrichten. Dabei ist es ja gerade die Eigenheit des organisierten Verbrechens, dass es weltweit organisiert und dass es kon-

spirativ tätig ist. Es ist daher besonders wichtig, die entsprechenden Strukturen rechtzeitig zu erarbeiten, bevor man die einzelnen konkreten Delikte näher kennenlernt.

Wir möchten, Herr Berichterstatter französischer Sprache, keine «superposition»; aber wir möchten, dass die Bundespolizei die Nachrichten, die sie über die internationalen Nachrichtendienste über das organisierte Verbrechen erhält, an die Strafverfolgungsbehörden beim Bund und bei den Kantonen weiterreichen kann.

Herr Suter, wenn Sie das ohne gesetzliche Grundlage tut, dann werden Sie einen künftigen Fichenskandal haben, dann wird man der Bundespolizei wieder einmal vorwerfen können, dass sie auf dem Gebiet des organisierten Verbrechens Daten bearbeitet, die sie vom Ausland erhält und die sie an die Strafverfolgungsbehörden nach der Auswertung weitergibt, ohne eine gesetzliche Grundlage zu haben.

Ich habe mir natürlich auch die Mühe genommen, dieses Problem mit meinen ausländischen Kollegen zu besprechen, weil es sich um eine neue Bedrohung handelt. Ich kann Sie versichern: Der Trend in allen Ländern Europas geht dahin, die präventive Polizei auch mit der Bekämpfung des organisierten Verbrechens zu beauftragen. Das ist so in Italien, das ist so in Frankreich, das ist so in Bayern. Ihr Beispiel war etwas schlecht gewählt, Herr Frey Claude. Einzig in Deutschland hat man wegen der Gestapo-Vergangenheit zurzeit noch Bedenken. Aber sonst geht der Trend in allen europäischen Ländern dahin, dass die Nachrichtendienste auf dem Gebiete des organisierten Verbrechens die Kriminalpolizei unterstützen und verstärken müssen.

Ich habe hier ein Papier aus England, auf diesem Gebiete immerhin – das wird jedermann anerkennen – ein sehr erfahrendes Land. Ich habe den Bericht des Intelligence and Security Committee vom Dezember letzten Jahres. Und was ist das Resultat? Die Engländer sagen: «The Committee agreed that the Security Service can bring a distinct package of skills to this arena.» Und dann ziehen sie die Schlussfolgerung: Deshalb sind wir unbedingt darauf angewiesen, dass der Intelligence Service, also unsere Bundespolizei, die Strafverfolgungsorgane unterstützt.

Wenn Sie das nicht tun, dann müssen Sie dafür die Verantwortung übernehmen. Ich sage Ihnen aber: Gegenüber dem einheitlichen Trend in ganz Europa lassen Sie hier eine Lücke in unserem Abwehrsystem gegen das organisierte Verbrechen zu, die der Bundesrat und offenbar auch der Ständerat nicht verantworten möchten.

Ich bitte Sie daher dringend, dem Bundesrat, dem Ständerat und der Minderheit Ihrer Kommission zuzustimmen.

Abs. 1 – Al. 1

Le président: J'attire votre attention sur le fait que ce vote vaudra également pour l'article 6, l'article 9 alinéa 3 et l'article 13 alinéa 4 lettre b.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	91 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	72 Stimmen

*Abs. 1bis, 2 – Al. 1bis, 2
Angenommen – Adopté*

Art. 2a (neu)

Antrag der Kommission

Mehrheit

Titel

Vorbeugende Informationsbearbeitung

Abs. 1

Zum Schutz vor terroristischen Aktivitäten werden die Informationen über die Strukturen und personelle Zusammensetzung terroristischer Gruppierungen und deren personales Umfeld und ihre Infrastrukturen bearbeitet sowie die Informationen über begangene terroristische Aktionen im In- und Ausland bezüglich Täterschaft, Vorgehen und Hintergründe ausgewertet.

Abs. 2

Zum Schutz vor verbotenem Nachrichtendienst werden die Informationen über nachrichtendienstliche Aktivitäten, über die entsprechenden Absichten fremder Staaten und über die einsetzbaren Mittel und Tarnstrukturen bearbeitet sowie Personen identifiziert, die der Zugehörigkeit zu einem Nachrichtendienst verdächtigt werden.

Abs. 3

Zum Schutz vor gewalttätigem Extremismus werden Informationen über extremistisch motivierte Gewaltakte und über Organisationen bearbeitet, bei denen mit Begehung oder Unterstützung von Gewaltakten oder entsprechender Propaganda gerechnet werden muss.

Abs. 4

Zum Schutz vor verbotenem Handel mit Waffen und radioaktiven Materialien und vor verbotenem Technologietransfer werden Informationen bearbeitet über Handel und Vermittlung von Gütern und Technologien, die nach schweizerischem oder internationalem Recht besonderen Beschränkungen oder Verboten unterworfen sind, sowie über Staaten, die an der illegalen Beschaffung strategisch wichtiger Güter und Technologien interessiert sind, und deren Geschäftspartner.

Minderheit

(Sandoz Suzette, Baumann Alexander, Dreher, Engler, Fischer-Hägglingen, Frey Claude, Lauper, Loretan Otto, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Straumann)

Ablehnung des Antrages der Mehrheit

Art. 2a (nouveau)

Proposition de la commission

Majorité**Titre**

Traitement d'informations à des fins préventives

Al. 1

Pour se protéger contre des activités terroristes, il y a lieu de traiter les informations relatives aux structures de groupes terroristes, aux membres qui les composent, à leurs sympathisants et à leur infrastructure, ainsi que d'analyser les informations relatives aux actions terroristes commises en Suisse et à l'étranger touchant leurs auteurs, la manière d'agir et leurs dessous secrets.

Al. 2

Pour se protéger contre le service de renseignements prohibé, il y a lieu de traiter les informations relatives aux activités d'espionnage, aux desseins d'espionnage des Etats étrangers et aux moyens et structures-paravents mis en oeuvre ainsi que d'identifier les personnes suspectées d'appartenir à un service secret.

Al. 3

Pour se protéger contre l'extrémisme violent, il y a lieu de traiter les informations relatives aux actes de violence à motivation extrémiste et aux organisations dont on peut s'attendre qu'elles commettent ou soutiennent de tels actes ou qu'elles diffusent une propagande extrémiste.

Al. 4

Pour se protéger contre le trafic d'armes et de matières radioactives et contre le transfert illégal de technologies, il y a lieu de traiter les informations relatives au commerce et à l'entremise de biens et de technologies qui sont soumises à des restrictions spéciales d'après le droit suisse ou le droit international ainsi que les informations relatives aux Etats et aux partenaires commerciaux d'Etats qui sont intéressés à l'acquisition illégale de biens et de technologies.

Minorité

(Sandoz Suzette, Baumann Alexander, Dreher, Engler, Fischer-Hägglingen, Frey Claude, Lauper, Loretan Otto, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Straumann)

Rejeter la proposition de la majorité

Sandoz Suzette (L, VD), porte-parole de la minorité: Il y a accord entre la minorité et la majorité quant au contenu de l'article, mais il y a désaccord quant à l'endroit où cet article doit figurer.

La minorité, suivant en cela absolument la version du Conseil fédéral qui est tout à fait convaincante, considère qu'il n'est pas souhaitable de mettre dans la loi le contenu de l'article 2a, que ce contenu devrait, le cas échéant, figurer dans une ordonnance. Pourquoi? La loi indique déjà, et à l'article 3 et à la section 3, les limites indispensables qui doivent être respectées quant aux personnes et aux activités qui peuvent être surveillées, de manière à garantir la protection des droits fondamentaux. Mais lorsqu'il s'agit de donner des détails sur la manière de procéder à cette surveillance, il est indispensable de pouvoir, si nécessaire, évoluer rapidement pour adapter la loi aux exigences de la technique, dont on sait la rapidité avec laquelle elle évolue. C'est pourquoi la minorité, d'accord encore une fois avec les développements du Conseil fédéral en commission, vous demande de biffer cet article dont l'esprit est tout à fait conforme à celui de la loi, mais dont le contenu n'a pas à figurer dans une loi lente et difficile à modifier, mais dans une ordonnance. C'est pour des raisons d'efficacité de cette loi, dont nous souhaitons qu'elle soit non seulement respectueuse des droits fondamentaux – elle l'est dans plusieurs articles et notamment à l'article 3 et à la section 3 –, mais aussi qu'elle soit efficace – elle le serait si l'article 2a est biffé.

Engler Rolf (C, AI), Rapporteur: Der Antrag der Kommissionmehrheit ist mit Stichtenscheid der Präsidentin zustande gekommen. Damit wird der ursprüngliche Minderheitsantrag Daniöth ins Gesetz aufgenommen, der im Ständerat mit 16 zu 11 Stimmen unterlegen ist.

Inhaltlich besteht zwischen Minderheit und Mehrheit keine Differenz; es geht an sich nur darum, ob die einzelnen Bereiche, zum Beispiel Terrorismus und gewalttätiger Extremismus, auf Gesetzesstufe konkretisiert und genauer umschrieben werden sollen oder ob dies, wie bisher, auf Verordnungsstufe geschehen soll. Das Gesetz macht auch nichts anderes, als die heutige Formulierung auf Verordnungsstufe nun auf Gesetzesstufe anzuheben. Beide Varianten haben gewisse Vorteile und gewisse Nachteile. Wenn man jetzt die Konkretisierung auf Gesetzesstufe anhebt, dann schafft man zweifellos vermehrte Legitimation, Glaubwürdigkeit und Transparenz und erschwert damit – das ist vielleicht der Nachteil – die regelmässige Überprüfung und die Änderung bei Bedarf.

Das waren die Gründe – vor allem vermehrte Legitimation, Glaubwürdigkeit und Transparenz –, die dazu geführt haben, dass die Mehrheit der Kommission die genauere Konkretisierung der einzelnen Tätigkeitsbereiche auf Gesetzesstufe setzen möchte.

Le président: Le groupe de l'Union démocratique du centre communique qu'il soutiendra la proposition de la minorité.

Frey Claude (R, NE), rapporteur: La majorité, à l'article 2a, a repris la proposition de minorité de la Commission des affaires juridiques du Conseil des Etats, qui avait été rejetée par 16 voix contre 11. Notre commission a eu un résultat parfaitement équilibré, 11 voix contre 11, avec la voix prépondérante de la présidente en faveur de la majorité. Elle a bien décidé, parce que ça nous a permis d'entendre Mme Sandoz Suzette s'exprimer au nom de la minorité. Mme Sandoz a dit tout à fait excellemment ce que je dirai moins bien, à savoir que, matériellement, il n'y a pas l'épaisseur d'une feuille de papier de soie entre la proposition de la majorité et celle de la minorité. En réalité, il s'agit de savoir à quel niveau on veut régler ces précisions.

La majorité de la commission propose de les régler au niveau de la loi, la minorité souhaite le faire au niveau de l'ordonnance, c'est-à-dire laisser au Conseil fédéral la compétence de régler ces détails.

En conclusion, nous vous demandons de soutenir la proposition de la majorité de la commission.

Koller Arnold, Bundesrat: Es geht bei Artikel 2a um die Frage, ob die einzelnen Aufgaben der präventiven Polizei im Gesetz noch einlässlicher umschrieben werden sollen, als der Bundesrat das gemacht hat. Die Umschreibungen, die

Sie hier als Antrag der Mehrheit vorfinden, sind mir bekannt, denn sie sind nichts anderes als eine Übernahme aus den heute geltenden Weisungen meines Departements.

Die Frage ist letztlich die: Welches ist die richtige Rechtsetzungsstufe? Gehört diese genauere Umschreibung der einzelnen Aufgaben wirklich ins Gesetz – mit dem offensichtlichen Nachteil, dass jede Änderung der Bedrohungslage eine Gesetzesänderung bewirkt –, oder sollen wir nicht vernünftigerweise diese drei Hauptaufgaben im Gesetz als Schranken ganz klar festlegen, damit der Bundesrat innerhalb dieser drei Schranken, die Sie jetzt beschlossen haben (Spionage, gewalttätiger Extremismus und Terrorismus), in Form von Weisungen dann doch ständig auf sich wandelnde Bedrohungslagen reagieren kann?

Das ist der Grund, weshalb wir Ihnen empfehlen, dem Antrag der Minderheit Sandoz Suzette zuzustimmen. Inhaltlich haben wir im Moment überhaupt keine Divergenz, aber wir finden es einfach gefährlich, wenn wir innerhalb dieser drei Bereiche nicht rechtzeitig auf neue Bedrohungslagen reagieren können.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	98 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	64 Stimmen

Art. 3

Antrag der Kommission

Abs. 1

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Rechsteiner Paul, Aeppli, de Dardel, von Felten, Jutzet, Hollenstein, Jeanprêtre, Thanei, Tschäppät)

.... nicht bearbeiten. (Rest des Absatzes streichen)

Abs. 2

.... nicht personenbezogen erschlossen werden und müssen Bild- und Tonaufnahmen spätestens nach 30 Tagen vernichtet werden

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 3bis (neu)

Mehrheit

Das Sammeln von Daten über Personen, aus dem einzigen Grund, dass diese eine bestimmte rassische Herkunft, bestimmte religiöse Überzeugungen, ein bestimmtes Sexualverhalten oder bestimmte politische Ansichten haben, ist untersagt. Vorbehalten bleibt Artikel 10.

Minderheit

(Fischer-Hägglings, Baumann Alexander, Dreher, Frey Claude, Sandoz Suzette, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi)
Ablehnung des Antrages der Mehrheit

Abs. 4

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3

Proposition de la commission

Al. 1

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Rechsteiner Paul, Aeppli, de Dardel, von Felten, Jutzet, Hollenstein, Jeanprêtre, Thanei, Tschäppät)

.... et de réunion. (Biffer le reste de l'alinéa)

Al. 2

.... Les prises de vues et les enregistrements sonores doivent être détruits après 30 jours au plus.

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 3bis (nouveau)

Majorité

La collecte de données sur des personnes motivées uniquement par une origine raciale, des convictions religieuses, un comportement sexuel ou des idées politiques déterminées, est interdite; l'article 10 est réservé.

Minorité

(Fischer-Hägglings, Baumann Alexander, Dreher, Frey Claude, Sandoz Suzette, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi)

Rejeter la proposition de la majorité

Al. 4

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abs. 1 – Al. 1

Rechsteiner Paul (S, SG), Sprecher der Minderheit: Die Minderheit beantragt, bei Artikel 3 Absatz 1 den zweiten Satz zu streichen.

Artikel 3 Absatz 1 enthält im ersten Satz zunächst ein Versprechen, das schön klingt und dem auch nichts entgegenzuhalten wäre, dass nämlich Informationen über die politische Betätigung sowie über die Ausübung der ideellen Freiheiten – der Meinungs-, der Koalitions- und der Versammlungsfreiheit – nicht bearbeitet werden dürfen. Aber das ganze schöne Versprechen, das im ersten Satz abgegeben wird, wird im zweiten Satz wieder zurückgenommen und im Ergebnis ins Gegenteil verkehrt. Die Bearbeitung sei nämlich dann zulässig, wenn der Verdacht bestehe, dass eine Organisation oder ihr angehörende Personen die Ausübung der politischen Rechte oder der ideellen Grundrechte zum Vorwand nehmen, um terroristische oder gewalttätige extremistische Tätigkeiten vorzubereiten oder durchzuführen.

Das Problem bei dieser Einschränkung, die eigentlich die Legitimation und die legale Basis für die Tätigkeit der politischen Polizei darstellt, besteht erneut darin, dass Terrorismus, Nachrichtendienst, Vorbereitung von Terrorismus, Vorbereitung von Nachrichtendienst bereits strafbar sind, bereits Delikte darstellen. Die politische Polizei muss also im Vorfeld dieser strafbaren Handlungen tätig werden, was die Frage impliziert: Wem sind terroristische Handlungen zuzutrauen, ohne dass auch nur ein Indiz dafür vorhanden ist? Wem sind gewalttätige extremistische Handlungen zuzutrauen, ohne dass auch nur eine konkrete Handlung, ein konkretes Anzeichen in diese Richtung sichtbar ist?

Das grosse Problem bei diesen Begriffen, die in Artikel 3 Absatz 1 zweiter Satz verwendet werden, ist, dass sie sehr unscharf und offen sind. Der Bundesrat räumt in der Botschaft selber ein, dass sich diese Begriffe in keiner Weise näher definieren lassen würden, weil sich die Erscheinungsformen dieser Bedrohungen jederzeit ändern würden. Damit verliert aber der Anwendungsbereich dieser Einschränkung alle Konturen, denn die inhaltliche Interpretation des Staatsschutzauftrags bleibt damit letztlich dem Gutdünken, dem Ermessen, den Vorurteilen und den Weltbildern der jeweiligen Sachbearbeiter anheimgestellt.

Also nicht rechtliche Wertungen, nicht rechtliche Umschreibungen des Staatsschutzauftrags sind hier Richtschnur, sondern das politische Vorverständnis der Sachbearbeiter im Staatsschutz. Hier entfernt sich nun die Regelung des Staatsschutzgesetzes ganz entscheidend von den Schlussfolgerungen der PUK EJPD.

Bundesrat Koller liebt es, den PUK-Bericht zu zitieren, immer dieselbe Stelle, die einzige Stelle, aus der eine Legitimation der präventiven politischen Polizei abgeleitet werden kann. Er vermeidet es aber sorgfältig, auf diejenigen Passagen des PUK-Berichtes einzugehen, die eine engere Fassung des Gesetzes nahelegen würden. Ich verweise Sie darauf, dass die Motion 2 der seinerzeitigen PUK verlangt hat – sie ist vom Rat überwiesen worden –, dass für die Erfassung von Daten und Informationen genaue Kriterien aufzustellen seien. Diese genaue Umschreibung der Kriterien, aufgrund welcher der Staatsschutzauftrag ausgeführt wird, ist hier nicht erfolgt. Die offenen Begriffe, die jeder Trennschärfe entbehren, führen dazu, dass die Gefahr besteht, dass letztlich doch wieder al-

les beim alten bleibt, dass wieder abweichende Meinungen registriert werden – abweichende Meinungen bei der Wahrnehmung der politischen Rechte und bei der Wahrnehmung der ideellen Grundrechte.

Man kann sich das vielleicht konkret vor Augen halten, wenn man über den Begriff des gewalttätigen Extremismus etwas genauer nachdenkt, und zwar anhand des Begriffs «gewalttätig». Es ist klar, dass jede Gewalttat eine Straftat darstellt, verfolgt wird, verfolgt werden soll. Was ist aber eine Gewalttat nach der Rechtsprechung? Sie kann in der ausufernden Interpretation des Nötigungstatbestands auch darin bestehen, dass eine gewaltfreie Aktion durchgeführt wird, beispielsweise ein Sitzstreik vor einem AKW oder eine ähnliche pazifistische Aktion. Das läuft bereits unter dem Begriff der Gewalt.

Beim Staatsschutzauftrag geht es nun darum, dass die politische Polizei bereits im Vorfeld solcher als strafbar erklärter Handlungen Überlegungen anstellen, Informationen sammeln muss. Das führt letztlich dazu, dass es zu einer Ausweitung des Staatsschutzauftrags kommt – statt zu einer Einschränkung, wie sie durch die PUK EJPD gefordert wurde und wie sie vom Nationalrat als Folge der Parlamentarischen Untersuchungskommissionen in den Jahren 1989 und 1990 verabschiedet wurde.

Wenn der Schutz der demokratischen Grundrechte, wenn der Schutz der politischen Rechte und wenn der Schutz der ideellen Grundrechte ernst gemeint ist, dann muss der zweite Satz dieser Schranken der Staatsschutzfähigkeit gestrichen werden, ansonsten sind diese Schranken letztlich nicht viel wert.

Ich möchte Sie deshalb ersuchen, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Ostermann Roland (G, VD): L'article 3 est vraiment central dans cette loi. Lorsqu'on dit que les organes de sûreté ne peuvent pas traiter les informations relatives à l'exercice des droits découlant de la liberté d'opinion, on répète des choses fortes et essentielles. On dit en particulier qu'il ne faut pas collecter de telles informations. Mais lorsqu'on ajoute que ce traitement est néanmoins licite dans certaines conditions, on admet que la récolte a eu lieu et que la justification en soit donnée a posteriori. On ouvre donc toutes grandes les vannes de la récolte de ces informations sous le prétexte qu'elles pourraient se révéler utiles, qu'on pourrait envisager de les utiliser au cas où. Et nous voilà repartis pour une nouvelle ère de fouinage et de suspicion institutionnalisée.

L'amendement de minorité veut empêcher cette dérive. Il ne veut pas s'opposer aux mesures à prendre pour empêcher l'exécution d'actes relevant du terrorisme. Mais l'article 3 tel que proposé fixe des limites qui n'en sont pas puisqu'à titre préventif, on peut délibérément les franchir. C'est pourquoi le groupe écologiste appuie la proposition de la minorité à l'article 3.

Sandoz Suzette (L, VD): Lisez en effet soigneusement l'article 3. Comme l'ont rappelé les précédents intervenants, il pose un principe: on ne traite pas les données concernant l'exercice des droits politiques fondamentaux. Et puis, il pose l'exception qui tombe sous le sens, c'est que personne n'a envie de protéger les abus.

Je suis extrêmement étonnée de constater que certains des grands opposants aux abus de droit et les premiers à pourfendre les risques d'abus deviennent tout à coup frileux et se demandent si les abus ne sont pas presque légitimes à partir du moment où ils pourraient conduire à l'utilisation de données, ou que sais-je.

Le bon sens veut que l'on se rallie à la proposition de la majorité. Non seulement le bon sens, mais le respect du droit des autres à ce que l'on respecte leur liberté. L'abus de droit est toujours le fossoyeur de toute liberté. L'article 3 proposé par la majorité contient la sanction de l'abus de droit.

Le groupe libéral, qui a toujours été opposé aux abus de droit, restant logique, soutient la proposition de la majorité et défend l'article 3 tel qu'il figure au projet du Conseil fédéral.

Engler Rolf (C, AI), Berichterstatter: Der erste Satz von Artikel 3 Absatz 1 ist für die Mehrheit und für die Minderheit eine gesetzliche Bestimmung und nicht irgendein frommer Wunsch, wie das Herr Rechsteiner Paul gesagt hat. Satz 1 von Absatz 1 sagt klar, dass Informationen über die politische Betätigung im Bereich der Ausübung der Meinungs-, Koalitions- und Versammlungsfreiheit nicht gesammelt und bearbeitet werden dürfen. Das ist klar.

Satz 2 von Absatz 1 regelt die Ausnahmen: «Die Bearbeitung ist jedoch dann zulässig, wenn der begründete Verdacht besteht, dass eine Organisation oder ihr angehörende Personen die Ausübung der politischen Rechte oder der Grundrechte als Vorwand nehmen, um terroristische, nachrichtendienstliche oder gewalttätig extremistische Tätigkeiten vorzubereiten oder durchzuführen.»

Wir haben also klare Bestimmungen. Es braucht erstens einen begründeten Verdacht; die Freiheitsrechte müssen zweitens als Vorwand gebraucht werden, und drittens geht es nicht um einen Sitzstreik, sondern es geht um terroristische, nachrichtendienstliche oder gewalttätig extremistische Tätigkeiten. Es geht also nicht um irgendwelche belanglosen Handlungen, die vielleicht noch Übertretungen sind, sondern es geht effektiv um erhebliche Vorwürfe, die hier gemacht werden. In diesem Bereich muss der Staat ebenfalls tätig sein können. Ich glaube, dass das grundsätzlich unbestritten ist. Herr Rechsteiner Paul befürchtet hier wiederum einen Missbrauch. Ich glaube, dass er einfach ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber unseren Staatsorganen hat, wie früher die Bundesanwaltschaft ein Misstrauen gegenüber dem Bürger hatte.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen mit 14 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen, Satz 2 beizubehalten, weil er klare Kriterien beinhaltet.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir zudem bei Absatz 2 eine Erweiterung vorgenommen haben. Wenn eine Person aufgenommen worden ist – wenn ihre Stimme aufgenommen oder eine Bildaufnahme gemacht worden ist – und sich keine strafbare Handlung ergibt, wenn es sich also nicht bewahrheitet, dass diese Person eine Straftat begangen hat, dann sind diese Datenträger innert 30 Tagen wieder zu vernichten. Wir haben hier gegenüber dem Entwurf des Bundesrates und dem Beschluss des Ständerates eine Ergänzung vorgenommen; es gibt bei Absatz 2 keine Minderheit. Darauf wollte ich Sie hinweisen.

Frey Claude (R, NE), rapporteur: Mme Sandoz Suzette vient, à l'appui de la proposition de la majorité, d'invoquer le bon sens. Puis-je respectueusement, Madame, vous faire observer que le bon sens aurait même pu vous amener à voter oui à l'entrée en matière pour cette loi!

Passons à l'article 3 alinéa 1er. On exclut le traitement «des informations relatives à l'engagement politique ou à l'exercice des droits découlant de la liberté d'opinion, d'association et de réunion». Mais la majorité de la commission et le Conseil fédéral admettent des exceptions. Il faut ici un indice fondé que l'on utilise ces droits comme paravent pour préparer ou exécuter, par exemple, des actes terroristes. Les mesures préventives se justifient lorsque la vie et l'intégrité de certaines personnes ou de toute la population sont menacées, par exemple par des actions terroristes, par des incendies criminels ou par des attentats à l'explosif dus à des extrémistes.

Est-ce exagéré, Monsieur Ostermann, de prévoir de telles exceptions? Parce que vous faites preuve d'angélisme! En voulant refuser une action préventive dans ce cas-là, vous donnez des droits totalement disproportionnés, par exemple aux terroristes. Face à ce genre de menace, il ne faut pas attendre le fait accompli, mais surveiller par des moyens policiers adéquats les organisations et les groupements qui fomentent des actes punissables graves. Mais il faut, et nous le redisons clairement, des indices clairs qui montrent que l'organisation se sert de couvertures.

Voilà pourquoi, par 14 voix contre 7 et avec 2 abstentions, nous vous demandons de ne pas tomber dans l'angélisme béat et de voter la proposition de la majorité de la commission.

Une précision en ce qui concerne l'article 3 alinéa 2. Votre commission a ajouté les enregistrements sonores aux prises de vues qui doivent être détruites après 30 jours au plus. Je vous précise, au nom de la commission et pour le Bulletin officiel, le moment à partir duquel on calcule ce délai de 30 jours: le délai de 30 jours se calcule à partir de la manifestation qui a donné lieu aux prises de vue et aux enregistrements.

Je vous demande de voter la proposition de la majorité de la commission à l'article 3 alinéa 1er.

Koller Arnold, Bundesrat: Artikel 3 ist zweifellos ein Schlüsselartikel dieses Gesetzes, denn er nimmt die sogenannte Negativliste vom Januar 1990 auf. Er setzt der ganzen präventiven Polizeitätigkeit klare Schranken, damit sich die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen. Er verankert das Verbot, Informationen über die politische Betätigung und die Ausübung der Meinungs-, der Koalitions- und der Versammlungsfreiheit zu bearbeiten. Ich glaube, bis hierher sind sich auch alle einig.

Umstritten ist hingegen, wie wir die Grenze in Missbrauchsfällen zu ziehen haben. Würde man nämlich diese Grundaussage von Artikel 3 einfach verabsolutieren, dann müsste sich eine terroristische Organisation oder eine gewalttätig extremistische Organisation nur ein politisches Mäntelchen umlegen. Sie müsste nur als politische Vereinigung auftreten und könnte dann ihre kriminellen Aktivitäten unter dem Schutz von Artikel 3 realisieren. Das kann ja vernünftigerweise nicht der Sinn dieses Gesetzes sein. Deshalb halten wir fest, nachdem wir zunächst die Grundregel statuiert haben, dass Informationen bearbeitet werden können, wenn ein konkreter Verdacht besteht, dass Organisationen ihre politische Tätigkeit, ihre Versammlungsfreiheit usw. für kriminelle Zwecke missbrauchen.

Herr Rechsteiner Paul, wir haben eine Kautele eingebaut: Vereinigungen, die unter dem Deckmantel der Politik kriminelle Zwecke verfolgen, gewalttätigen Extremismus, Terrorismus oder Spionage betreiben, können nur dann überwacht werden, wenn sie in der jährlichen Positivliste des Bundesrates festgehalten sind. Ihre Geschäftsprüfungsdelegation hat vollen Zugang zur Positivliste, und sie überprüft diese Positivliste, die der Bundesrat beschliesst, jedes Jahr.

Man kann auch nicht sagen, wir würden hier, über eine Ausnahmeregel, der Informationsbeschaffung in diesem delikaten Bereich wieder Tor und Tür öffnen. Nur jene Organisationen, die in der Positivliste festgehalten sind – diese wird von der Geschäftsprüfungsdelegation des Parlamentes überprüft –, sind Gegenstand präventiver Überwachung.

Ich bitte Sie daher dringend, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	96 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	55 Stimmen

Abs. 2, 3 – Al. 2, 3

Angenommen – Adopté

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr

La séance est levée à 12 h 55

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 5. Juni 1996

Mercredi 5 juin 1996

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Leuba Jean-François (L, VD)

Le président: J'aimerais exprimer l'émotion de notre Conseil à l'annonce de l'assassinat de trois de nos compatriotes, représentants du Comité international de la Croix-Rouge au Burundi. Faisant honneur à notre pays par leur engagement humanitaire, ils ont perdu la vie en venant en aide à autrui. Ce crime révoltant, par le mépris qu'il manifeste à l'égard des emblèmes de la Croix-Rouge, Croix-Rouge dont la Suisse est dépositaire des conventions, ne saurait laisser aucun d'entre nous indifférent.

Nous transmettons nos condoléances et exprimons notre profonde sympathie à leurs familles et au Comité international de la Croix-Rouge.

94.028

S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz

S.o.S. Pour une Suisse sans police fouineuse. Maintien de la sûreté intérieure. Initiative populaire et loi fédérale

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 686 hiervoor – Voir page 686 ci-devant

Art. 3 Abs. 3bis – Art. 3 al. 3bis

Fischer-Hägglings Theo (V, AG), Sprecher der Minderheit: Wir haben gestern gehört, dass Artikel 3 die Schranken bei der Bearbeitung von Informationen über die politische Betätigung beinhaltet. Grundsätzlich dürfen gemäss Absatz 1 Informationen über die politische Betätigung und die Ausübung der Meinungs-, Koalitions- und Versammlungsfreiheit nicht bearbeitet werden. «Die Bearbeitung ist jedoch dann zulässig, wenn der begründete Verdacht besteht, dass eine Organisation oder ihr angehörende Personen die Ausübung der politischen Rechte oder der Grundrechte als Vorwand nehmen, um terroristische, nachrichtendienstliche oder gewalttätig extremistische Tätigkeiten vorzubereiten oder durchzuführen.»

Absatz 3bis, der aufgrund eines Antrages Rechsteiner Paul von der Kommissionsmehrheit beschlossen wurde, will die Schranken noch höher setzen, indem er das Sammeln von Daten über Personen, die einem bestimmten Umfeld angehören, untersagen will. Dies erschwert die präventive Überwachung.

Nehmen wir z. B. eine extreme, gewalttätige religiöse Sekte. Die Überwachung von Personen, die einer solchen Sekte angehören, wird zusätzlich erschwert. Es müsste zugewartet werden, bis klare Hinweise vorlägen, dass eine kriminelle Handlung begangen wird. Aufgrund einer Überwachung könnte die Polizei früher einschreiten und z. B. einen Anschlag verhindern. Die Formulierung führt aber auch zu Abgrenzungsschwierigkeiten.

Es ist unbestritten, dass die Zugehörigkeit z. B. zu einer religiösen Sekte an und für sich kein Grund zum Sammeln von Daten und Informationen ist. Wenn aber dieser Grund mit ei-

nem anderen Grund in Verbindung kommt, z. B. mit der Mitgliedschaft bei einer terroristischen Gruppe, sollte die Möglichkeit bestehen, solche Personen aufgrund der Aufnahme der entsprechenden Organisation in die Beobachterliste zu überwachen.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit und somit bei Artikel 3 dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen.

Ostermann Roland (G, VD): Il faut absolument maintenir l'alinéa 3bis qui indique clairement que la différence ne doit, ne peut être considérée en soi comme motif à suspicion, que la différence n'est pas une atteinte potentielle à la sûreté de l'Etat, que la cravate que porte occasionnellement un écologiste, et qui l'éloigne de l'imagerie populaire, n'est pas le signe qu'il est en train de fomenter un mauvais coup, ne fût-il qu'intellectuel. J'irais même jusqu'à dire que ce n'est pas parce qu'elle fait partie d'un mouvement politique qu'une personne doit être considérée comme potentiellement criminelle! Mais, hier, M. le rapporteur de langue française a voulu voir dans mon propos l'expression d'un angélisme inopportun. Il s'est trompé, mais il préfère ne pas le savoir.

Je dis que ce n'est pas parce que les terroristes peuvent se cacher sous l'apparence de groupements politiques qu'il faut suspecter explicitement ces mouvements en tant que tels, pas plus que les mouvements religieux, associatifs ou autres, qui peuvent aussi servir de paravents. Ce qu'il faut traquer, ce sont les associations de malfaiteurs en tant que telles, et sans complaisance.

Le vrai angélisme serait de croire que, dans ces conditions, l'énumération faite à l'alinéa 3bis et qui concerne des personnes est inutile. L'expérience prouve le contraire. Cet article met les points sur les i, en particulier pour les esprits simples. Savoir que M. le rapporteur de langue française se déclarera, par fonction, d'accord avec mon propos me procure une joie suave. Mais, figurant parmi les membres de la minorité, il souhaitera la suppression de cet alinéa. Permettez-moi, Monsieur Frey Claude, de trouver que votre position est, à tous égards, diabolique.

Sandoz Suzette (L, VD): Le groupe libéral soutiendra la proposition de la minorité. Certes, il comprend la préoccupation de la majorité de la commission et il partage la crainte que l'on puisse quelquefois utiliser des prétextes religieux, racistes, ou que sais-je, pour poursuivre certaines personnes. En revanche, il attire aussi l'attention sur cette tactique vieille comme le monde qu'utilisent les vrais terroristes, les vrais partisans de l'extrémisme violent, d'infiltrer des groupes dont l'honnêteté ne fait aucun doute, pour se protéger ainsi derrière leur immunité légitime afin de mieux assurer leur destruction.

Au nom de la protection de ces mêmes groupes, dont la différence nous importe, je vous demande, avec le groupe libéral, de soutenir la proposition de la minorité.

Engler Rolf (C, AI), Berichterstatter: Das Ziel von Artikel 3 Absatz 3bis als solches war in der Kommission unbestritten. Die Formulierung lehnt sich an die Empfehlung des Europarates über das Sammeln von Daten im Polizeibereich an. Als Problem sah man vor allem die Frage der Abgrenzung «aus dem einzigen Grund», die Frage, wie das zu interpretieren ist, doch sind wir überzeugt, dass diese Unterscheidung im konkreten Fall so oder so gemacht werden muss.

Ich muss auch darauf hinweisen, dass der Datenschutzbeauftragte festgehalten hat, dass es sich bei diesem Satz um ein allgemeines Prinzip des Datenschutzes handelt und dass es deshalb nicht einmal nötig ist, diesen Grundsatz ins Gesetz aufzunehmen. Die Mehrheit der Kommission ist aber zum Schluss gelangt, dass man diesen Satz der Konkretisierung halber in diesem besonderen Gesetz aufgenommen haben möchte, wenn es sich schon um ein Prinzip des Datenschutzrechtes handelt.

Nachdem vor allem auch noch die Artikel 10, 10a und 10b ausdrücklich vorbehalten wurden, stimmte die Mehrheit der Kommission dieser Konkretisierung und Ergänzung des Gesetzes mit 14 zu 7 Stimmen zu. Und mit dem gleichen Stim-

menverhältnis – übrigens bei 2 Enthaltungen – lehnte sie den Minderheitsantrag Fischer-Hägglings ab.

Thanei Anita (S, ZH): Eine Mehrheit will noch eine zusätzliche, absolute Schranke für die politisch-polizeiliche Tätigkeit ins Gesetz aufnehmen. Das Sammeln von Daten über Personen aus dem einzigen Grund, dass diese eine bestimmte rassische Herkunft, bestimmte religiöse Überzeugungen oder politische Ansichten haben, soll untersagt sein. Auch hier gilt das von uns bereits gestern Gesagte. Das präventive Sammeln von Informationen betreffend politische, religiöse und sexuelle Ansichten ist ein eines Rechtsstaates unwürdiger Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen. Lässt das Gesetz dies zu, so sind Auswüchse praktisch vorprogrammiert. Flächendeckend würden dann wieder Personen nur wegen ihrer Herkunft oder Ansichten fichiert. Jede und jeder Andersdenkende hat letztlich eine bestimmte religiöse oder politische Überzeugung, die den im Staatsschutz Tätigen sicher nicht passen wird.

Ich möchte Herrn Fischer-Hägglings noch darauf aufmerksam machen, dass wir die Artikel 10, 10a und 10b vorbehalten haben, d. h., dass religiöse Gruppierungen, wenn begründeter Verdacht besteht, trotzdem überwacht werden können. Aktualisieren sich für Einzelpersonen die in Frage stehenden Ansichten in Gefährdungshandlungen gegenüber dem Staat, dann genügt, wie gestern bereits gesagt, vollends der strafrechtliche Schutz.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Frey Claude (R, NE), rapporteur: A M. Ostermann, nous dirons, par fonction, que la cravate portée occasionnellement par un écologiste n'a strictement rien à voir avec cet alinéa 3bis (nouveau). Nous le précisons pour qu'un étudiant en droit, qui analyse ces dispositions, n'aille pas se fourvoyer. Par fonction, nous rappelons aussi que la majorité de la commission vous propose cet alinéa 3bis par 14 voix contre 7 et avec 2 abstentions. La majorité de la commission a considéré qu'il pouvait se justifier, du point de vue de l'opportunité politique, d'introduire cette précision. Cette proposition a recueilli une majorité de voix dans la mesure où on réserve expressément l'article 10. C'est aussi pourquoi, en commission, le Conseil fédéral avait pu se rallier à cette proposition. Par 14 voix contre 7 et avec 2 abstentions, nous vous invitons à voter la proposition de la majorité de la commission à l'alinéa 3bis.

Koller Arnold, Bundesrat: Nach nochmaliger Prüfung kommen wir zum Schluss, dass dieser Absatz 3bis das Problem eigentlich eher kompliziert als klärt, denn das Sammeln von Daten ausschliesslich aus den Gründen, die im Antrag der Kommissionsmehrheit genannt werden, wird durch Absatz 1 von Artikel 3 ganz klar verboten und ausgeschlossen. Das ist eindeutig. Wenn weitere Gründe dazutreten, z. B. die Zugehörigkeit zu einer gewalttätig extremistischen Gruppe, dann ist Absatz 3bis nicht anwendbar. Deshalb musste ja auch Artikel 10 (gemäss Entwurf des Bundesrates) ausdrücklich vorbehalten werden. Nachdem dieser Absatz 3bis eher zur Verwirrung als zur Klärung beiträgt, möchten wir Ihnen daher empfehlen, von ihm Abstand zu nehmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	85 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	45 Stimmen

Abs. 4 – Al. 4

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

Er regelt die Aufgabenteilung zwischen der hierfür zuständigen Bundesbehörde (Bundesamt) und den Organen

Abs. 3, 4

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 5

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2

Il règle la répartition des tâches entre l'autorité fédérale compétente (Office fédéral) et les organes

Al. 3, 4

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Engler Rolf (C, AI), Berichterstatter: Ich möchte vor allem zuhanden des Amtlichen Bulletins eine Bemerkung machen. Wir haben eine Veränderung vorgenommen. Was die zuständige Behörde anbelangt, möchten wir nicht, dass das Bundesamt erwähnt wird, sondern die «hierfür zuständige Bundesbehörde». Damit nicht an allen Orten im gesamten Gesetz «Bundesamt» durch «zuständige Bundesbehörde» ersetzt werden muss, haben wir in Klammer «Bundesamt» beigefügt. Es wird eine Frage der Redaktion sein, wie dies vollzogen wird. Ich muss aber der Ordnung halber darauf hinweisen.

Frey Claude (R, NE), rapporteur: A l'occasion de cet article, nous vous signalons que, partout dans la loi, on remplace «Office fédéral de la sûreté intérieure» par «autorité fédérale compétente». La raison, c'est que la police fédérale doit être séparée du Ministère public de la Confédération, mais la création éventuelle de l'Office fédéral de la sûreté intérieure sera décidée plus tard. En effet, le Conseil fédéral n'a pas encore décidé si la police fédérale devrait être intégrée dans un groupe ou s'il y aurait un office séparé. Voilà pourquoi on parlera dorénavant dans la loi d'«autorité fédérale compétente».

Angenommen – Adopté

Le président: J'ai le plaisir de vous signaler que deux de nos collègues ont leur anniversaire aujourd'hui: M. Toni Dettling et M. Max Dünki. Je leur souhaite un très bon anniversaire. *(Applaudissements)*

Art. 6

Antrag der Kommission

Abs. 1

Jeder Kanton bestimmt die Behörde, die beim

Abs. 2

Mehrheit

.... übertragen, kann er diese ermächtigen, direkt mit den Bundesbehörden zusammenzuarbeiten.

Minderheit

(Straumann, Baumann Alexander, Dreher, Engler, Fischer-Hägglings, Vallender)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 6

Proposition de la commission

Al. 1

Chaque canton détermine l'autorité qui est chargée de collaborer avec l'office fédéral pour l'application de la présente loi. Il définit la voie de service de manière que les missions

*Al. 2**Majorité*

.... communes, il peut autoriser celles-ci à collaborer directement

Minorité

(Straumann, Baumann Alexander, Dreher, Engler, Fischer-Hägglingen, Vallender)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abs. 1 – Al. 1

Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Straumann Walter (C, SO), Sprecher der Minderheit: Es geht um die Organisationsautonomie der Kantone, die grundsätzlich und soweit möglich gewahrt werden soll, wie es der soeben beschlossene Absatz 1 dieser Bestimmung auch gewährleistet. Die Kantone bestimmen selber, welche Behörde im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Bund zuständig ist und was eine Behörde ist. Sie können die Aufgabe auch an die Gemeinden, an die Städte delegieren, was anscheinend vor allem die grossen Kantone Bern und Zürich tun und schon immer getan haben. In diesem Fall muss aber im Interesse einer vernünftigen und effizienten Zusammenarbeit sichergestellt werden – von Effizienz war gestern in einem anderen Zusammenhang sehr effizient die Rede; man möge sich auch heute daran erinnern –, dass die kommunale Dienststelle mit den Behörden des Bundes direkt zusammenarbeitet und nicht über den kantonalen Dienstweg.

Es ist klar, dass Effizienz- und Zeitverluste entstehen können, wenn keine direkte Verbindung möglich ist und der Bund über den Kanton mit der Gemeinde verkehren muss.

Das geht der Mehrheit der Kommission offenbar aus föderalen Gründen zu weit, obwohl die betroffenen Kantone kaum etwas dagegen haben können, dass die Stadt Zürich und Bundesbern mit der Bundespolizei direkt verkehren, vor allem Informationen weitergeben. Es ist offenbar eine Frage des Prinzips, das dahintersteckt, des Prinzips, das hier aber auf die Spitze getrieben wird. Es soll den Kantonen frei stehen, wird verlangt, die Städte zu ermächtigen, ohne kantonalen Umweg mit der Bundesbehörde zusammenzuarbeiten. Man kann alles übertreiben, auch das löbliche Prinzip des Föderalismus. Es ist wirklich ein Gebot der Vernunft, hier eine praktische und praktikable Lösung zu haben.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Sandoz Suzette (L, VD): Le groupe libéral soutiendra la proposition de la majorité de la commission. En effet, pendant toute la discussion sur la loi, la question a été débattue d'assurer systématiquement la responsabilité primaire des cantons dans le domaine de la sûreté intérieure, conformément aux principes énoncés à l'article 4 alinéa 1er de la loi que nous étudions, tel qu'accepté par le Conseil des Etats et par nous aussi.

Le Conseil fédéral a d'ailleurs parfaitement donné suite à cette demande. Dès lors, il était logique que, s'agissant d'une relation entre les communes et, le cas échéant, l'office fédéral responsable de la sécurité intérieure sur le plan fédéral, cette relation passe par les cantons. Ils sont responsables primaires de la sûreté intérieure. Ils doivent, eux, pouvoir décider si les communes qui les constituent ont ou n'ont pas un contact direct avec l'office fédéral.

C'est absolument fondamental pour l'accomplissement de la tâche primaire de responsabilité de sûreté intérieure des cantons, et c'est dans cet état d'esprit et conformément à l'esprit qui a dominé tous les travaux de la commission que le groupe libéral vous demande de soutenir la proposition de la majorité de la commission.

Engler Rolf (C, AI), Berichterstatter: Die Minderheit übernimmt die Fassung von Bundesrat und Ständerat. Nach dieser Fassung kann ein Kanton die Kompetenzen einer Gemeinde – sprich: normal einer Grossstadt – delegieren. Der Kanton kann aber nicht entscheiden, wie der Informationsfluss zu erfolgen hat, sondern wenn delegiert wird, hat der Informationsfluss von der Stadt Zürich immer direkt zum Bund zu erfolgen.

Die Mehrheit möchte hier aus föderalistischen Gründen einen Schritt weiter gehen und den Kantonen auch den Entscheid überlassen, ob der Informationsfluss zuerst zum Kanton und erst dann zum Bund fliessen soll. Die Mehrheit, mit 14 zu 7 Stimmen, beantragt Ihnen, hier etwas mehr an Föderalismus zuzulassen und dem Kanton nicht nur den Entscheid zu überlassen, ob man diese Aufgabe einer Stadt übertragen will, sondern auch, wie der Informationsfluss letztlich fliessen soll.

Ich möchte Ihnen – im Namen der Kommissionsmehrheit – beliebt machen, ihrem Antrag zuzustimmen. Aus Gründen der Effektivität und Effizienz habe ich mich der Kommissionsminderheit angeschlossen.

Frey Claude (R, NE), rapporteur: Le projet de Conseil fédéral parle de collaboration directe entre certaines communes et les autorités fédérales.

La majorité de la commission prévoit, elle, une forme potestative: le canton peut autoriser la collaboration directe. La majorité de la commission vous propose, par 12 voix contre 7 et avec 4 abstentions, de soutenir sa proposition parce qu'il en va des bonnes relations, des relations hiérarchiques au sein de la Confédération entre communes, cantons et Confédération. Libres aux cantons qui le veulent d'autoriser cette collaboration directe, mais il faudrait éviter que des cantons ne soient court-circuités contre leur volonté par des relations directes entre communes et Confédération.

Voilà pourquoi nous vous demandons de soutenir la proposition de la majorité de la commission.

Koller Arnold, Bundesrat: Artikel 6 Absatz 2 liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Die Kantone Bern und Zürich haben in ihrer Kantonshauptstadt die Aufgaben der Kriminalpolizei den städtischen Polizeikörpern zur selbständigen – ich betone: zur selbständigen – Aufgabenerfüllung übertragen. Hier knüpfen wir an, denn diese Sicherheitsorgane erfüllen neben gerichtspolizeilichen Aufgaben in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei auch Aufgaben auf dem Gebiet der präventiven Polizei. Da spricht das Prinzip der Effizienz dafür, dass dann, wenn die Kantone delegiert haben, ein direkter Informationsfluss von den Polizeikörpern der Städte Zürich und Bern mit der Bundespolizei möglich ist.

Ich hätte für föderalistische Bedenken durchaus Verständnis, wenn wir von Bundesrechts wegen diese Delegation vorschreiben würden. Aber die Kantone entscheiden vollständig autonom, ob sie diese Delegation vornehmen, wie Bern und Zürich das gemacht haben. Aber wer A sagt, muss auch B sagen, sonst leidet die Effizienz der präventivpolizeilichen Arbeit.

Deshalb möchten wir Sie bitten, der Minderheit der Kommission und dem Bundesrat zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit
Für den Antrag der Mehrheit

72 Stimmen
67 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Angenommen – Adopté

Art. 7, 8*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 9*Antrag der Kommission**Abs. 1**Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Hollenstein, Aeppli, de Dardel, von Felten, Jeanprêtre, Jutzet, Rechsteiner Paul, Thanei, Tschäppät)

... Persönlichkeiten ein. Diese ist zu gleichen Teilen von Frauen und Männern besetzt. Das

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Abs. 3**Mehrheit*

... Nachrichtendiensten und die gewalttätigen politischen Auseinandersetzungen. (Rest streichen)

Minderheit

(Straumann, Fischer-Hägglingsen, Leu, Loretan Otto, Seiler Hanspeter, Vallender)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 9*Proposition de la commission**Al. 1**Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Hollenstein, Aeppli, de Dardel, von Felten, Jeanprêtre, Jutzet, Rechsteiner Paul, Thanei, Tschäppät)

... personnalités extérieures. La commission est constituée d'un nombre égal d'hommes et de femmes. Le département

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Al. 3**Majorité*

... militaires et économiques et les luttes politiques débouchant sur des excès de violence. (Biffer le reste)

Minorité

(Straumann, Fischer-Hägglingsen, Leu, Loretan Otto, Seiler Hanspeter, Vallender)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abs. 1 – Al. 1

Hollenstein Pia (G, SG), Sprecherin der Minderheit: Der Minderheitsantrag zu Artikel 9 Absatz 1 fordert, dass in der vorgesehenen Kommission Frauen und Männer zu gleichen Teilen vertreten sind. Der Bundesrat wird eine konsultative Sicherheitskommission einsetzen, die aus Vertretern der interessierten Departemente und der Kantone sowie aussenstehenden Persönlichkeiten besteht. Wir haben in der Kommission für Rechtsfragen eine Namenübersicht über die gegenwärtige Kommissionszusammensetzung erhalten. Daraus wurde ersichtlich, dass von 14 Kommissionsmitgliedern nur drei Frauen sind. Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass auf eine paritätische Zusammensetzung Wert gelegt wird. Weil diese Selbstverständlichkeit im Alltag noch nicht funktioniert, braucht es einen entsprechenden Passus im Gesetz.

Wir müssen von «Männerquoten» wegkommen, hin zu gerechten Quoten. Ohne Vorschrift im Gesetz kommt der Frauenanteil, wie Sie sehen, nur auf 22 Prozent. Mit der Zustimmung zum Minderheitsantrag soll in Zukunft die paritätische Zusammensetzung ernst genommen werden.

Ich danke Ihnen für die Annahme des Minderheitsantrages.

Engler Rolf (C, AI), Berichterstatter: Die Kommissionsmehrheit lehnt diesen Antrag (mit 11 zu 8 Stimmen) ab. Sie war der Auffassung, dass man hier nicht eine gesetzli-

che Quotenregelung für die konsultative Sicherheitskommission aufnehmen sollte. Wir sind auch der Meinung, dass eine absolute Parität in allen Kommissionen des Bundes falsch ist. Es kann durchaus Sinn machen, dass man in einem konkreten Fall einmal mehr Frauen hat und einmal vielleicht mehr Männer. Solche Abweichungen müssen auch in Zukunft möglich sein. Wir wenden uns auch dagegen, dass diese Quotenregelung im Gesetz festgeschrieben wird.

Die Kommissionsmehrheit ist aber mit Frau Hollenstein der Auffassung, dass die Frauen in solchen Kommissionen angemessen vertreten sein müssen, insbesondere auch in derjenigen zur Staatssicherheit.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, die Festschreibung der Quotenregelung abzulehnen.

Frey Claude (R, NE), rapporteur: La minorité vous propose, en ce qui concerne la composition de la Commission consultative en matière de sûreté intérieure, d'introduire les quotas. Nous n'allons pas entamer ici une longue discussion politique et philosophique sur les avantages et les inconvénients comparés des quotas. Nous vous proposons de rejeter cette proposition par 11 voix contre 8.

Koller Arnold, Bundesrat: Auch der Bundesrat empfiehlt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Wir bemühen uns zwar im Bundesrat sehr, dass die Frauen auch in den ausserparlamentarischen Kommissionen stärker vertreten sind. Der Bundesrat hat gerade gestern eine neue Verordnung verabschiedet, in der wir klar festhalten, dass überall dort, wo die Frauen nicht einen Anteil von 30 Prozent erreichen, das vorschlagende Departement begründungspflichtig wird. Aber eine solche Quotenvorschrift wäre hier – neben ihrer grundsätzlichen Problematik – wohl gar nicht erfüllbar. Ich erinnere mich sehr gut: Als ich diese konsultative Staatsschutzkommission das erste Mal zusammengesetzt habe, hat sich ausser Frau del Ponte, die damals noch Staatsanwältin im Tessin war, keine einzige Frau, die wir angefragt haben, zur Verfügung gestellt. Das Unmögliche können wir auch mit Quotenvorschriften nicht realisieren.

Deshalb möchte ich Sie bitten, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	91 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	49 Stimmen

*Abs. 2 – Al. 2**Angenommen – Adopté**Abs. 3 – Al. 3*

Le président: La proposition de la minorité Straumann à l'alinéa 3 a été liquidée par le vote qui est intervenu à l'article 2.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité***Art. 10***Antrag der Kommission**Titel*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 1

Das Bundesamt informiert die anderen Sicherheitsorgane des Bundes und die Kantone sowie die an sicherheitspolizeilichen

Abs. 2–4

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 10*Proposition de la commission**Titre*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 1

.... la Confédération et les cantons dans leur domaine.

Al. 2-4

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 10a

Antrag der Kommission

Titel

Allgemeine Informationsaufträge

Abs. 1

Der Bundesrat bestimmt durch Verordnung, welche Vorgänge und Feststellungen die Kantone und die in Artikel 11 genannten Behörden und Amtsstellen unaufgefordert melden müssen. Er umschreibt den Umfang der Informationspflicht und das Verfahren der Auskunftserteilung.

Abs. 2

Das Departement hält in einer vertraulichen Liste fest:

a. die Vorgänge, die dem Bundesamt unaufgefordert zu melden sind, jedoch aus Geheimhaltungsgründen nicht nach Absatz 1 veröffentlicht werden können;

b. Wahrnehmungen unaufgefordert zu melden sind, weil der konkrete Verdacht besteht, dass sie die innere oder äussere Sicherheit gefährden.

Abs. 3

Mehrheit

Das Departement unterbreitet die Liste jährlich dem Bundesrat zur Genehmigung und anschliessend der Geschäftsprüfungsdelegation zur Kenntnisnahme.

Minderheit

(von Felten, Aeppli, de Dardel, Hollenstein, Jutzet, Jeanprêtre, Thanei, Tschäppät)

.... zur Genehmigung und anschliessend den eidgenössischen Räten zur Kenntnisnahme.

Art. 10a

Proposition de la commission

Titre

Mission générale d'information

Al. 1

Le Conseil fédéral règle par voie d'ordonnance les faits et les constatations que les cantons ainsi que les autorités et offices mentionnés à l'article 11 sont tenus d'annoncer spontanément. Il fixe l'étendue du devoir d'information et la procédure pour la communication de renseignements.

Al. 2

Le département détermine au moyen d'une liste confidentielle:

a. les faits qui doivent être spontanément relatés à l'office fédéral, mais qui, en raison de l'obligation de maintenir le secret, ne peuvent pas être publiés conformément à l'alinéa 1;

b. les membres sont concrètement soupçonnés

Al. 3

Majorité

Le département soumet la liste une fois par an à l'approbation du Conseil fédéral, puis à la Délégation des Commissions de gestion pour prise de connaissance.

Minorité

(von Felten, Aeppli, de Dardel, Hollenstein, Jutzet, Jeanprêtre, Thanei, Tschäppät)

.... du Conseil fédéral, puis aux Chambres fédérales pour prise de connaissance.

von Felten Margrith (S, BS), Sprecherin der Minderheit: Unser Antrag will etwas Licht in die Dunkelkammer der politischen Polizei bringen. Die Beobachtungsliste, d. h. die Liste der Organisationen, die von den Sicherheitsdiensten der Kantonspolizei zu überwachen sind, soll öffentlich gemacht werden. Nach der Genehmigung durch den Bundesrat soll sie den eidgenössischen Räten zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

Dieser Antrag ist für viele unverständlich. Eine Geheimpolizei ohne Geheimnis, so meinen viele, sei ein Widerspruch in sich. Ein solcher Widerspruch besteht nach meiner Meinung

nicht. Es ist ja nicht so, dass objektiv feststellbare Gefährdungshinweise die Zielgruppen für die Überwachung definieren. Dafür sind ja das Strafrecht und die gerichtspolizeilichen Verfahren vorgesehen. Es sind Spekulationen darüber, was staatsgefährdend werden könnte. Dazu braucht es Feindbilder. In den heutigen Texten steht «Bedrohungsbilder». Das ist das gleiche: Feindbilder in den Köpfen. Feindbilder in den Köpfen der Überwacher, in den Köpfen der Mitglieder der konsultativen Sicherheitskommission, in den Köpfen der zuständigen Behörden. Es sind Feindbilder, die die Richtung angeben.

Zur Zeit des Fichenskandals waren es die politische Linke ganz allgemein und alle neu entstandenen Bewegungen und alternativen Gruppierungen, Pazifisten, AKW-Gegnerinnen und -Gegner, Frauenbewegung, Soldatenkomitees usw. Was sich ausserhalb der traditionellen Denk- und Lebensweise manifestierte, riskierte fichiert zu werden.

Systemkritikerinnen und -kritiker werden auch in Zukunft als bedrohlich erachtet werden. Die Zukunft braucht aber noch mehr. Die Zukunft braucht auch ein neues Feindbild, nachdem 1989 mit dem Fall der Mauer auch das offiziell gehegte Feindbild abhanden gekommen ist.

Neue Feindbilder sind auch heute schon klar auszumachen. Wie ein Vertreter der Stammtischpolitik hier in diesem Rat gestern ganz offen erklärte, droht uns Gefahr aus der Einwanderung, aus der Migration, von den Fremden, von denen, die ungebeten in die Schweiz eingereist sind. Oder, neutral ausgedrückt: Die Gefahr hat internationale Dimensionen.

Damit trifft er sich mit dem EJPD. Wer die 62 Massnahmen, die im Jahre der inneren Sicherheit angekündigt worden sind, durchliest, stellt unschwer fest, wo der Feind angesiedelt wird: bei allen Fremden, bei der ausländischen Bevölkerung. Gefahr droht aus dem Ausland.

Wenn es also blosse Spekulation ist, wer den staatlichen Eingriffen in die Persönlichkeitsrechte ausgesetzt werden soll, ist das Demokratierisiko um so grösser, sind Transparenz und öffentliche Kontrolle um so wichtiger. Dies gilt ganz besonders für Organisationen. Ein Staatsschutz, der ausschliesslich den Schutz des Staates zum Ziel hat, wird zu einer Gefahr für die Bevölkerung. Wer einen Staatsschutz will, der im Interesse der Bevölkerung tätig ist, muss vertrauensbildende Massnahmen ergreifen, muss beweisen, dass nicht Willkür, nicht irrationale Feindbilder die Überwachung bestimmen, muss Transparenz schaffen.

Deshalb bitten wir Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Engler Rolf (C, AI), Berichterstatter: Es geht um die Frage der Positivisten, also um die Frage: Welche Organisationen sollen im Bereiche der präventiv tätigen Polizei beobachtet werden? Die Minderheit von Felten möchte, dass die Geschäftsprüfungsdelegation nicht nur diese Liste zur Kenntnis nimmt, sondern dass sie diese zu genehmigen hat und dass die Liste, die doch geheim sein sollte, in den eidgenössischen Räten zur Kenntnis genommen wird. Damit werden Sinn und Zweck, die Effizienz des präventiven Staatsschutzes ausgehebelt und ausgehöhlt. Wenn man bekanntgibt, welche Organisationen man überwacht, werden sie dieser Überwachung entziehen. Das kann doch nicht Sinn und Zweck sein.

Ich glaube, Frau von Felten orientiert sich an der Vor-PUK-Zeit. Sie spricht von einem Demokratierisiko. Das würde natürlich bestehen, wenn wir Artikel 3 Absatz 1 nicht hätten und die Wahrnehmung der Grundrechte, der Versammlungsfreiheit, der Meinungsäusserungsfreiheit, künftig wiederum fichiert würden. Aber diese politischen Tätigkeiten haben wir ja gerade ausgeschlossen; es geht nur mehr um Organisationen, welche terroristisch oder gewalttätig extremistisch sind oder welche verbotenen Nachrichtendienst betreiben. Wenn man nun bei diesen Organisationen mit dieser Zielsetzung alles offenlegen würde, was man an Beobachtung vornimmt, würde man wirklich ein Demokratierisiko eingehen.

Deshalb bittet Sie die Kommissionsmehrheit (mit 13 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung), diesen Antrag abzulehnen, weil er sonst wirklich zu einem Risiko für unseren Staat führen würde.

Frey Claude (R, NE), rapporteur: Comme il s'agit d'une nouvelle rédaction aux articles 10a et 10b (nouveau), nous ferons quelques observations.

1. La nouvelle rédaction veut mieux sérier les problèmes, mieux clarifier le texte. L'article 10a se réfère à la mission générale d'informer, alors que l'article 10b (nouveau) traite du devoir d'information des cantons. C'est une formulation plus claire et qui n'est pas contestée.

2. A l'article 10a alinéa 2, on a introduit le principe de la liste positive, liste positive confidentielle. Par conséquent, ne sont mentionnés que les faits qui ne peuvent pas être publiés. Par exemple, on pourrait faire mention des missions diplomatiques dont on sait qu'elles ont un service de renseignements en activité.

3. A l'article 10a alinéa 2 lettre b, le Conseil des Etats, dans la version française, parlait des organisations et groupements dont l'activité ou les membres «sont sérieusement soupçonnés». La nouvelle rédaction de la commission de notre Conseil vous propose «sont concrètement soupçonnés». Cela signifie qu'il faut deux éléments: les faits et la source vérifiée. Cela n'est non plus contesté.

4. A l'article 10a alinéa 3, le Conseil des Etats proposait «l'approbation du Conseil fédéral» pour les faits et les organisations qui sont communiqués dans des listes. La majorité de notre commission vous propose également d'introduire la «Délégation des Commissions de gestion». C'est déjà la pratique, parce que nous rappelons l'article 47quinquies alinéa 2 de la loi sur les rapports entre les Conseils: «La Délégation des Commissions de gestion a pour mandat d'examiner régulièrement en détail les activités dans le domaine de la sécurité de l'Etat et du renseignement.» On l'a donc concrétisé ici à cet alinéa 3 de l'article 10a.

5. Nous en venons maintenant à la dernière observation, la proposition de la minorité développée par Madame Von Felten. Les faits, les organisations et les groupements qui donnent lieu à communication sont énumérés et approuvés par le Conseil fédéral. Nous l'avons dit, nous avons inclus la Délégation des Commissions de gestion. La minorité propose d'inclure les Chambres fédérales. Là, nous tombons des nues, parce qu'on est en dehors de toute réalité. Cela n'est pas raisonnable! On traite ici du terrorisme, de l'extrémisme violent, du chantage politique. Et tout ce qui concerne les faits qui sont communiqués au Conseil fédéral, à titre confidentiel, à la Délégation des Commissions de gestion, devrait venir sur la place publique via un débat public aux Chambres fédérales! C'est vider de toute substance l'efficacité de toutes les mesures que nous pourrions prendre dans cette loi. Alors là, véritablement, nous sommes surpris par le caractère quelque peu irresponsable de cette proposition.

Nous vous proposons, par 13 voix contre 9 et avec 1 abstention, de rejeter la proposition de la minorité.

Koller Arnold, Bundesrat: Die sogenannte Positivliste enthält Organisationen und Gruppierungen, deren Gefährdungspotential bekannt ist. Deshalb ist die Polizei darauf angewiesen, dass die Informationen gesamtschweizerisch zusammengefasst und ausgewertet werden. Bei solchen Gruppierungen und ihren Exponenten ist nicht nur die rechtswidrige Tätigkeit zu erfassen, sondern es ist eine generelle Überwachung im Dienste der inneren Sicherheit nötig. Auch diese Liste der zumeist gewalttätig extremistischen oder terroristischen Gruppen muss selbstverständlich vertraulich sein, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen soll. Sie können sich leicht nur schon die aussenpolitischen Implikationen vorstellen, wenn wir diese Liste hier in den eidgenössischen Räten öffentlich diskutieren würden.

Auf der anderen Seite ist die ehrliche Überprüfung und die Genehmigung dieser Positivliste durch den Bundesrat eines der Hauptmittel, um die politische Führung der präventiven Polizei sicherzustellen.

Ich möchte Sie daher dringend bitten, den Antrag der Minderheit von Felten, der das ganze Institut total sinnwidrig machen würde, abzulehnen.

Titel, Abs. 1, 2 – Titre, al. 1, 2
Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

91 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

45 Stimmen

Art. 10b (neu)

Antrag der Kommission

Titel

Informationspflichten der Kantone

Wortlaut

Die Kantone erstatten dem Bundesamt unaufgefordert Meldung, wenn sie konkrete Gefährdungen der inneren oder äusseren Sicherheit feststellen. Sie beschaffen zudem die Informationen, die sie aufgrund der allgemeinen Informationsaufträge (Art. 10a) oder aufgrund von Aufträgen des Bundesamtes melden müssen.

Art. 10b (nouveau)

Proposition de la commission

Titel

Devoir d'information des cantons

Texte

Les cantons communiquent spontanément des renseignements à l'office fédéral lorsqu'ils détectent des menaces concrètes pour la sûreté intérieure ou extérieure. Ils fournissent en outre les informations qu'ils sont tenus de communiquer en raison de la mission générale d'information (art. 10a) ou de mandats de l'office fédéral.

Angenommen – Adopté

Art. 11

Antrag der Kommission

Titel

Meldungen und Auskünfte von Amtsstellen

Abs. 1

Die folgenden Behörden und Amtsstellen sind zu Auskünften an das Bundesamt oder an die Kantone zuhanden des Bundesamtes verpflichtet:

....

Abs. 2

Sie erstatten unaufgefordert dem Bundesamt Meldung, wenn sie konkrete Gefährdungen der inneren oder äusseren Sicherheit feststellen. Weitere Meldungen erstatten sie aufgrund der allgemeinen Informationsaufträge (Art. 10a) oder aufgrund von Aufträgen im Einzelfall.

Abs. 2bis (neu)

Mehrheit

Der Bundesrat kann für eine begrenzte Zeit weitere Behörden, Amtsstellen und Organisationen, die öffentliche Aufgaben erfüllen, zu denjenigen Meldungen und Auskünften verpflichten, die zum Erkennen und Abwehren einer konkreten Gefahr für die innere und äussere Sicherheit der Schweiz notwendig sind.

Minderheit

(Rechsteiner Paul, Aeppli, de Dardel, von Felten, Hollenstein, Jeanprêtre, Jutzet, Thanei)

.... weitere Behörden und Amtsstellen zu denjenigen Meldungen

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 11

Proposition de la commission

Titel

Communications et renseignements des offices

Al. 1

Les autorités et offices mentionnés ci-après sont tenus de fournir des renseignements à l'office fédéral ou aux cantons à l'attention de l'office fédéral:

....

Al. 2

Ils communiquent spontanément des renseignements à l'office fédéral lorsqu'ils détectent des menaces concrètes pour la sûreté intérieure ou extérieure. Ils fournissent également des renseignements eu égard à la mission générale d'information (art. 10a) ou à des mandats de l'office fédéral dans des cas d'espèce.

Al. 2bis (nouveau)**Majorité**

Le Conseil fédéral peut obliger, pour une période limitée, d'autres autorités, offices ou organisations ayant des charges publiques à communiquer des informations ou à fournir des renseignements nécessaires à la détection et à la suppression d'une menace concrète pour la sûreté intérieure ou extérieure.

Minorité

(Rechsteiner Paul, Aepli, de Dardel, von Felten, Hollenstein, Jeanprêtre, Jutzet, Thanei)

.... d'autres autorités ou offices à communiquer des informations

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Titel, Abs. 1, 2 – Titre, al. 1, 2**Adopté****Abs. 2bis – Al. 2bis**

Rechsteiner Paul (S, SG), Sprecher der Minderheit: Es geht bei Artikel 11 um die Zusammenarbeitsverpflichtungen anderer Amtsstellen mit den Organen der inneren Sicherheit bzw. Staatsschutzorganen; so sagt es der Randtitel der Bestimmung. Herr Engler hat vorher von der «Staatssicherheit» gesprochen. Mit diesem Wort sollte er wohl etwas vorsichtig umgehen, wenn er merkt, was es abgekürzt heisst.

Schon die ordentlichen Informationspflichten aller möglichen Organe des Staates sind in Artikel 11 Absatz 1 sehr weit gefasst. Immerhin sind dort noch Behörden genannt, die irgendeinen Bezug zum Thema der Sicherheit haben: Fremdenpolizeibehörden, Strafverfolgungsorgane, Einwohnerkontrollen usw.

In Absatz 2bis geht es nun um eine Ausdehnung dieser Informationspflichten von Behörden auf begrenzte Zeit, welche der Bundesrat nach eigenem Ermessen anordnen kann. Hier sind zunächst alle Behörden einbezogen, ohne dass diese irgendeinen Bezug zum Thema der Sicherheit haben müssen. Nicht einmal die Sozialversicherungsbehörden sind ausgenommen, die sicher keinen Zusammenhang mit den Aufgaben der inneren Sicherheit haben.

Informationspflichten für Behörden einzuführen, welche keinen Bezug zum Thema der inneren Sicherheit haben, ist schon höchst fragwürdig. Besonders gravierend wird es nun – und dies bekämpft der bescheidene Minderheitsantrag, den wir hier im Plenum stellen –, wenn auch private Organisationen in die Informationsverpflichtung zugunsten der Staatsschutzbehörden einbezogen werden, sofern sie öffentliche Aufgaben erfüllen. Private Organisationen sollen verpflichtet werden, als verlängerter Arm der Staatsschutzbehörden Staatssicherheitsaufgaben – um die Terminologie von Herrn Engler aufzunehmen – wahrzunehmen. Das geht nun doch entschieden zu weit.

In der Kommission hat Herr von Däniken davon gesprochen, es gehe z. B. darum, dass eine privatisierte Telecom zu Meldungen verpflichtet werden können soll. Das ist eine ausserordentlich fragwürdige Angelegenheit, die schliesslich wieder zu den Missbräuchen führen würde, die wir schon hatten. Eine Mitwirkung der Telecom im Rahmen der Sicherheitsaufgaben kann doch nur über die geordneten Verfahren der Te-

lefonüberwachung erfolgen. Es braucht dazu eine gerichtspolizeiliche Anordnung. Es geht viel zu weit, auch eine privatisierte Telecom einzubeziehen.

Noch gravierender wird es, wenn offen eingeräumt wird – und das entspricht dem Entscheid der Mehrheit der Kommission, den sie in der Folge noch begründen kann –, dass auch Organisationen bzw. Hilfswerke wie Caritas Schweiz und das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz in diesem Rahmen für begrenzte Zeiten als verlängerter Arm des Staatsschutzes behandelt bzw. verpflichtet werden können, Denunziationen zugunsten der Staatsschutzbehörden zu liefern.

Wenn diese Zusammenarbeitsverpflichtung privater Organisationen eingeführt wird, dann sind wir wieder dort, wo wir vor 1989 waren: eine uferlose Informationsbeschaffung, wobei die Staatsschutzbehörden definieren, welche Zusammenarbeit zu erfolgen hat und wie die Aufgaben abgegrenzt werden sollen. Das führt zu unzumutbaren Eingriffen in die Autonomie dieser Organisationen.

Ich möchte Sie deshalb ersuchen, mit der Minderheit wenigstens diese bescheidene Einschränkung zu machen. Schon die uferlose bzw. uneingeschränkte Mitwirkungsverpflichtung der Behörden geht zu weit. Wenigstens die privaten Organisationen sollen von der Zusammenarbeits- bzw. Informationsverpflichtung mit den Staatsschutzbehörden ausgenommen werden.

Engler Rolf (C, AI), Berichterstatter: Es ist keine schrankenlose Tätigkeit, wie Herr Rechsteiner hier gesagt hat, wir haben hier klare Schranken gesetzt. Der Antrag der Mehrheit geht auch bei den Schranken, auf die ich hinweisen möchte, weiter als Bundesrat und Ständerat.

Wir haben einmal verfassungsmässige Schranken in Artikel 4 der Bundesverfassung. Meldungen müssen notwendig und verhältnismässig sein, und es ist offenkundig, dass eine Meldung der Sozialversicherungsanstalt, wie das als Beispiel angeführt worden ist, unverhältnismässig wäre. Auch trifft das Beispiel bezüglich der Telecom nicht zu. Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass die Telefonkontrollen den normalen Regeln unterliegen sollen und nicht mit diesem Artikel unterlaufen werden können. Wenn wir Artikel 12a ablehnen, gibt es im präventivpolizeilichen Bereich keine Telefonkontrollen. Auch das muss der guten Ordnung halber hier erwähnt werden.

Wir haben effektiv bei den privaten Organisationen eine Einschränkung: Es können nur jene zu Meldungen verpflichtet werden, welche öffentliche Aufgabe wahrnehmen, und da haben gerade in der Vergangenheit Beispiele gezeigt, dass es unter Umständen sinnvoll sein kann, wenn man über den Flughafen bzw. über Fluggesellschaften Informationen erhalten kann, jedoch selbstverständlich nur in dem Bereich, wo es um öffentliche Aufgaben geht. Dann kann diese Meldepflicht nur für begrenzte Notsituationen statuiert werden und nur soweit, als es um Erkenntnisse zur Abwehr einer konkreten Gefahr für die innere und äussere Sicherheit der Schweiz unabdingbar und notwendig ist. Nur in diesen sehr eingeschränkten Bereichen ist es überhaupt möglich, private Organisationen zu Meldungen zu verpflichten.

Diese Notstandsregelung ist sicherlich sinnvoll und hat sich auch in der Vergangenheit in Ausnahmesituationen bewährt. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen deshalb (mit 13 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung), den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Frey Claude (R, NE), rapporteur: S'il y a une menace concrète pour la sécurité intérieure ou extérieure – et c'est bien ce qui est stipulé ici à l'alinéa 2bis –, il faut être efficace. Par conséquent, il faut donner la possibilité à la Confédération, au Conseil fédéral, d'obliger, mais pour une période limitée, par exemple les organisations qui ont des charges publiques de communiquer les informations pour détecter ou pour supprimer une menace concrète. Dans les organisations ayant des charges publiques on mentionne notamment, par exemple, le concessionnaire Swissair pour obtenir la liste des passagers. Cela, c'est une nécessité si l'on veut être efficace en cas de menaces concrètes.

Voilà pourquoi, par 13 voix contre 7 et avec 3 abstentions, nous vous demandons de rejeter la proposition de la minorité.

Koller Arnold, Bundesrat: Die beiden Kommissionsreferenten haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es bei der Frage der Meldepflicht von privaten Organisationen, die eine öffentliche Aufgabe erfüllen, keineswegs um eine unbeschränkte Meldepflicht geht. Einerseits muss eine konkrete Gefährdung vorliegen, andererseits ist nur eine Meldepflicht für eine begrenzte Zeit vorgesehen, solange eine gewisse Not-situation anhält.

Wir müssen diese Möglichkeit haben, wie das mehrfach zitierte Beispiel der Swissair zeigt. Wenn es beispielsweise zu Flugzeugentführungen oder Anschlägen auf Flughäfen kommt, müsste der Bundesrat die Möglichkeit haben, die Swissair verpflichten zu können, bestimmte Tatsachen zu melden. Wir haben uns in mehreren Staatsverträgen ganz klar verpflichtet, vorbeugende Massnahmen gegen Flugzeugentführungen und Anschläge zu unternehmen. Es gibt eine ganze Anzahl von Abkommen, beispielsweise das Übereinkommen von 1970 zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen oder das Protokoll von 1988 zur Bekämpfung widerrechtlicher gewalttätiger Handlungen auf Flughäfen, die der internationalen Zivilluftfahrt dienen.

Die Befürchtungen, welche in der Kommission und heute von Herrn Rechsteiner Paul geäussert wurden, wir würden beispielsweise auch die privaten Hilfswerke mit solchen Meldepflichten über Asylbewerber und andere von ihnen betreute Personen belasten, sind unbegründet.

Wir möchten Sie daher bitten, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 92 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 57 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Angenommen – Adopté

Begrüssung – Bienvenue

Le président: J'ai le grand plaisir de saluer à la tribune diplomatique la présence d'une délégation de la Commission des affaires européennes du Parlement irlandais. (*Applaudissements*)

La délégation est dirigée par M. Michael Ferris, député, et comprend quatre sénateurs. Cette visite se situe dans la perspective de la prochaine présidence irlandaise de l'Union européenne, qui commence le 1er juillet, et de la conclusion, que nous souhaitons positive, des négociations bilatérales avec l'Union européenne. Elle nous donne l'occasion d'intensifier nos relations excellentes avec la République d'Irlande, pays ami de la Confédération helvétique.

Nous adressons à nos collègues irlandais nos souhaits de très cordiale bienvenue, ainsi qu'un agréable séjour dans notre pays. (*Applaudissements*)

Art. 12

Antrag der Kommission

Abs. 1

.... Sie können diese Daten beschaffen, ohne dass dies für die betroffenen Personen erkennbar ist. (Rest des Absatzes streichen)

Abs. 2 Bst. a, c–e, g

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2 Bst. b

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(de Dardel, Aeppli, von Felten, Hollenstein, Jeanprêtre, Jutzet, Rechsteiner Paul, Thanei, Tschäppät)

b. Einholen von Auskünften; ausgenommen sind Auskünfte, die beim Arbeitgeber der betroffenen Person ohne deren Einverständnis eingeholt werden;

Abs. 2 Bst. f

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(de Dardel, Aeppli, von Felten, Hollenstein, Jutzet, Rechsteiner Paul, Thanei, Tschäppät)

f. Beobachten von Vorgängen an öffentlichen und allgemein zugänglichen Orten;

Abs. 3

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(de Dardel, Aeppli, von Felten, Hollenstein, Jeanprêtre, Jutzet, Rechsteiner Paul, Thanei, Tschäppät)

.... Dasselbe gilt für das Beobachten von Vorgängen in privaten Räumen und für schwere Beeinträchtigungen der persönlichen Freiheit wie elektronische Aufklärung, Überprüfung von Kreditkartenverwendungen und Telefonrechnungen.

Abs. 4 (neu)

Mehrheit

Ablehnung der Anträge der Minderheiten I und II

Minderheit I

(von Felten, de Dardel, Aeppli, Hollenstein, Jeanprêtre, Jutzet, Rechsteiner Paul, Thanei, Tschäppät)

Die Informationen, welche sich auf Personen beziehen, die nicht in Umstände verwickelt sind, die die innere Sicherheit berühren, werden spätestens 30 Tage nach der Erhebung gelöscht.

Minderheit II

(Tschäppät, Aeppli, de Dardel, von Felten, Grendelmeier, Hollenstein, Jutzet, Thanei, Rechsteiner Paul)

Die Informationen, welche sich auf Personen beziehen, die nicht in Umstände verwickelt sind, die die innere Sicherheit berühren, werden innert 30 Tagen seit Feststellung der Unbedenklichkeit gelöscht, spätestens aber 6 Monate nach deren Erhebung.

Art. 12

Proposition de la commission

Al. 1

.... Ils peuvent, si nécessaire, rechercher ces informations à l'insu de la personne concernée. (Biffer le reste de l'alinéa)

Al. 2 let. a, c–e, g

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2 let. b

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(de Dardel, Aeppli, von Felten, Hollenstein, Jeanprêtre, Jutzet, Rechsteiner Paul, Thanei, Tschäppät)

b. de demandes de renseignements, à l'exclusion de renseignements sollicités auprès de l'employeur de la personne concernée sans le consentement de celle-ci;

Al. 2 let. f

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(de Dardel, Aeppli, von Felten, Hollenstein, Jutzet, Rechsteiner Paul, Thanei, Tschäppät)

f. de l'observation de faits dans des lieux publics et librement accessibles;

Al. 3**Majorité**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(de Dardel, Aeppli, von Felten, Hollenstein, Jeanprêtre, Jutzet, Rechsteiner Paul, Thanei, Tschäppät)

.... dans des locaux privés et des atteintes graves à la liberté personnelle, notamment le repérage électronique, l'examen des utilisations des cartes de crédit, l'examen des factures téléphoniques.

Al. 4 (nouveau)**Majorité**

Rejeter les propositions des minorités I et II

Minorité I

(von Felten, de Dardel, Aeppli, Hollenstein, Jeanprêtre, Jutzet, Rechsteiner Paul, Thanei, Tschäppät)

Les informations relatives à des personnes non impliquées dans des faits relevant de la sécurité intérieure sont radiées au plus tard 30 jours après leur collecte.

Minorité II

(Tschäppät, Aeppli, de Dardel, von Felten, Grendelmeier, Hollenstein, Jutzet, Thanei, Rechsteiner Paul)

Les informations qui concernent des personnes qui ne sont pas impliquées dans des affaires touchant la sûreté intérieure sont effacées dans un délai de 30 jours après que la non-implication a été avérée, mais au plus tard dans un délai de 6 mois après qu'elles ont été recueillies.

de Dardel Jean-Nils (S, GE), porte-parole de la minorité: Comme vous venez d'approuver, à la majorité, la disposition du projet qui permet au Conseil fédéral, dans certaines circonstances, de solliciter des renseignements, de contraindre des organisations, comme Caritas ou le Centre social protestant, à donner des indications sur les dossiers qu'elles gèrent, je ne me fais pas beaucoup d'illusions sur les chances des propositions de la minorité que je représente à propos de l'article 12.

Néanmoins, il est utile d'attirer votre attention sur l'importance de l'article 12 qui, apparemment, est rédigé de manière assez insignifiante, mais qui, en réalité, implique des pouvoirs de contrainte extrêmement importants donnés à la police politique.

Il est faux de prétendre que si l'on abolit, comme l'a fait pour le moment la majorité de notre commission, les écoutes téléphoniques, les ouvertures clandestines de courrier, les écoutes clandestines sur des locaux privés, on élimine ainsi toutes les possibilités de mesures de contrainte données à la police politique. L'article 12 en fait la démonstration. Il ne faut jamais perdre de vue dans cette affaire – nous le répétons depuis le début de ce débat, mais c'est le fil conducteur du conflit politique qu'il y a entre nous – que la police politique dans son action intervient alors même qu'il n'y a pas soupçon d'un délit, alors qu'il n'y a pas même soupçon de la préparation d'un délit. S'il y a soupçon d'un délit, nous n'avons pas besoin de l'article 12 qui prévoit des mesures contraignantes prises à l'insu des personnes. En revanche, si nous voulons prendre des mesures contraignantes à l'égard de personnes qui, selon toute apparence, sont encore innocentes et insoupçonnables, alors il faut l'article 12.

En ce qui concerne les mesures contraignantes, quels sont les problèmes qui se posent?

1. L'article 12 donne la possibilité à la police politique de prendre des renseignements, sans le consentement de la personne concernée, auprès de différents partenaires de cette personne, de différentes connaissances, notamment de différents co-contractants, par exemple un bailleur, une société d'assurance, etc., et surtout – et c'est cela qui est le plus discuté – auprès de l'employeur de la personne concernée. Or, il s'avère – nous en avons l'expérience au travers des décennies d'action de la police politique dans ce pays – que ces contacts pris par la Police fédérale avec certains employeurs ont des effets extrêmement pernicieux, extrêmement ravageurs sur la vie des gens. Dans les préjudices qui ont été causés par l'activité de la police politique, dans les expériences

que nous connaissons et qui sont, en définitive, apparues, c'est même l'aspect le plus impressionnant: beaucoup de carrières professionnelles ont été ruinées par le fait que, de manière injustifiée et sans fondement suffisant, simplement par exemple parce qu'une personne faisait des voyages dans les pays de l'Est par intérêt culturel ou pour connaître des personnes ou pour rencontrer des amis, des personnes ont été en quelque sorte dénoncées à leur employeur. Pour cette raison, nous demandons que sans le consentement de la personne concernée, la police politique ne puisse pas prendre contact avec son employeur.

2. Un autre problème concernant les mesures de contraintes pouvant être prises à l'égard de personnes qu'on ne peut pas encore soupçonner de délit, c'est l'observation dans les lieux publics au moyen d'appareils photographiques ou au moyen de systèmes perfectionnés d'enregistrement. Autrement dit, la police, selon le projet du Conseil fédéral, peut en fait observer et enregistrer des conversations dans des lieux publics. Par exemple, dans la rue ou dans un café, un policier peut se placer à l'écart pour écouter et enregistrer une conversation qui se déroule à une dizaine de mètres, ce qui est tout à fait possible avec les moyens modernes d'enregistrement des personnes et des conversations. Cela aussi, nous estimons que c'est un dérapage, dans la mesure où il ne s'agit pas d'une police judiciaire qui agit à l'encontre de personnes qui, selon des soupçons un tant soit peu fondés, sont susceptibles de commettre des délits.

Enfin, dernière observation importante, ce sont des éléments qui nous ont été en quelque sorte glissés par M. Guntern, préposé fédéral à la protection des données et qui ont attiré l'attention de la commission. Le projet de loi – et c'est ma troisième proposition de minorité – permet à la police d'utiliser, toujours à l'insu des personnes concernées, des moyens techniques comme le repérage des déplacements. Il s'agit de pastilles que la police pose sur des voitures, par exemple, et qui lui permettent de suivre à distance, de manière électronique, le déplacement d'une voiture ou d'une personne, cela, bien évidemment, à l'insu de la personne et sans son consentement. De même, il est possible, toujours selon les renseignements donnés par M. Guntern, de suivre l'utilisation de cartes de crédit – ce qui semble extrêmement discuté au vu du secret bancaire –, mais c'est une pratique utilisée relativement fréquemment déjà par la police judiciaire. En l'occurrence, ce ne sera pas une pratique utilisée par la police judiciaire, mais par la police préventive, je le répète.

Enfin, il y a le problème des relevés téléphoniques dans les hôtels. Selon l'article 12 de la loi, selon la proposition du Conseil fédéral, la police peut accéder aux relevés des numéros des correspondants téléphoniques des clients des hôtels. C'est-à-dire que l'hôtelier conserve les relevés des numéros avec lesquels le client de l'hôtel a été en correspondance, et cela sera accessible à la police à l'insu de la personne concernée. Et alors, si cette personne était un terroriste, puisqu'on parle toujours de lutter contre le terrorisme et contre les terroristes, toutes les mesures prévues à l'article 12 ne seraient pas nécessaires, puisque la loi prévoit déjà que des mesures de contrainte de ce genre peuvent être prises. Il ne faut donc pas nous citer le cas du terrorisme, Monsieur Frey Claude, c'est à vous que je m'adresse en particulier.

En résumé, dans cette affaire, nous sommes dans l'antichambre des écoutes téléphoniques, c'est-à-dire qu'il s'agit d'une série de mesures de contrainte qui portent gravement atteinte à la liberté des gens et qui sont dirigées contre des personnes qui, dans l'immense majorité, n'auront commis aucun délit et n'auront pas été soupçonnées d'un quelconque délit.

Pour toutes ces raisons, je vous remercie de donner une suite positive à ces propositions de minorité.

von Felten Margrith (S, BS), Sprecherin der Minderheit: Eine der wichtigsten Feststellungen aus dem Schlussbericht von Herrn Bacher, dem Sonderbeauftragten für Staatsschutzakten, ist folgende: Auf eine mit Verdacht belegte Person fielen zehn sogenannte Kontaktpersonen, die in keiner Weise mit

den Umständen, die zur Bespitzelung führten, verwickelt waren. Sie wurden einzig darum fichiert, weil sie mit der überwachten Person irgendwie zu tun hatten. Wenn man davon ausgeht, dass die weitaus meisten überwachten Personen nie kriminell wurden, kommen auf einen wirklichen Übeltäter Hunderte und Tausende von Personen, die sich nichts, aber auch gar nichts vorzuwerfen haben, die aber registriert worden sind. Dieses enorme Risiko, völlig zu Unrecht registriert zu werden, trifft jeden und jede. Dies war der Preis für die bescheidenen Erfolge der Überwachungstätigkeit bis 1989, was auch immer als «Erfolg» betrachtet werden kann. Dieser Preis – dahinter stehen Hunderttausende, die völlig willkürlich von Eingriffen in ihre Persönlichkeitsrechte betroffen waren – ist entschieden zu hoch. Aufwand und Ertrag stehen im Staatsschutz in einem enormen Missverhältnis.

In der Botschaft ist zu lesen, dass künftig Informationsbeschaffung auf Vorrat nicht zulässig sei. Ein merkwürdiger Satz, wenn, wie soeben erläutert, das Missverhältnis von Aufwand und Ertrag geradezu Kennzeichen jeder Staatsschutzstätigkeit ist. Da nur aufgrund von diffusen Vermutungen über mögliche Bedrohungen überwacht wird, gibt es im Grunde genommen nie genug Informationen, die gesammelt werden können. Man tappt ja buchstäblich im Dunkeln, und es gibt nichts, was nicht wichtig genug wäre, registriert zu werden, mag die Information im Moment auch noch so nichtssagend oder harmlos sein. Jede noch so banale Meldung könnte irgendwann einmal der entscheidende Hinweis auf die zu verhindernde Gefährdung sein. Das ist die Logik. Fazit: Staatsschutz ohne Informationsbeschaffung auf Vorrat gibt es nicht. Diese Eigenart des Staatsschutzes bedingt, dass klare Grenzen gesetzt werden müssen. Die Minderheit I will mit dem Absatz 4, dass die Daten über Personen, die rein zufällig in Zusammenhang mit der Überwachung einer anderen Person gesammelt worden sind, spätestens 30 Tage nach der Erhebung gelöscht werden. Diese Massnahme ist das Minimum dessen, was verlangt werden kann, damit das Ganze nicht Dimensionen annimmt, die an Orwell erinnern. Der systemimmanente fatalen Eigendynamik muss ein Riegel geschoben werden. Diese Minimalgarantie in Sachen Persönlichkeitsschutz muss im Gesetz festgehalten werden, denn – ich erinnere daran – es handelt sich hier um hochsensible Daten.

Ich bitte um Unterstützung des Antrages der Minderheit I.

Tschäppät Alexander (S, BE), Sprecher der Minderheit: Für einmal möchte ich Sie bitten, bei Absatz 4 meinen Minderheitsantrag und nicht jenen von Frau von Felten zu unterstützen, weil er einen Kompromiss zwischen der Fassung des Bundesrates und dem Antrag der Minderheit I (von Felten) darstellt.

Über Informationsbeschaffung kann man diskutieren, es ist gestern viel darüber gesagt worden. Meine Meinung darüber, was ich von Bespitzelungen in diesem Land halte, kennen Sie. Aber ganz sicher sollten wir uns darüber einig sein, dass Personen, die kontrolliert, überwacht und bespitzelt werden, mindestens Anspruch darauf haben, dass die entsprechenden Daten gelöscht werden, wenn sich herausstellt, dass sie sich keiner Widerhandlung im Sinne dieses Gesetzes schuldig gemacht haben. Diesen Rechtsanspruch sollten wir hier im Gesetz verankern.

Die Minderheit von Felten will eine Frist von 30 Tagen seit Erhebung der Daten festsetzen; da muss ich aus meiner Praxis als Strafrechtler sagen – auch wenn ich der Polizei fast jede Geschwindigkeit zutraue –: Diese Frist ist gut gemeint, aber in der Praxis nicht umsetzbar. Hingegen ist eine Frist von einem halben Jahr eine, die in einem normalen Ermittlungsverfahren durchaus reicht. Hier geht es ja nicht einmal um ein Ermittlungsverfahren, Sie müssen ja nicht die Beweise prozessual so zusammenstellen, dass sie dann vor Gericht wirklich ausreichen. Da reicht eine Frist von sechs Monaten, um den Überblick zu haben, ob eine Information für die innere Sicherheit von Bedeutung ist.

Daher möchte ich Sie bitten, wenigstens diesen Kompromiss einer sechsmonatigen Frist zu akzeptieren. Damit ist wenigstens für jede Bürgerin und jeden Bürger in diesem Land Ge-

währ geboten, dass diese Daten wieder gelöscht werden, wenn Daten über sie gesammelt worden sind, die sich dann für die innere Sicherheit als nicht von Bedeutung erweisen. Man sollte wenigstens den Mut haben, dies in diesem Gesetz zu sagen. Dann können die Bürgerinnen und Bürger wieder getrost sein, dass über sie nicht sukzessive eine immer grössere Flut von Daten à la Fichenskandal angestaut wird. Ich bitte Sie, diesen Kompromiss zu unterstützen.

Jutzet Erwin (S, FR): Ich bitte Sie, die Anträge der Minderheit de Dardel zu Absatz 2 Buchstaben b und f sowie zu Absatz 3 und den Antrag der Minderheit I (von Felten) oder den Antrag der Minderheit II (Tschäppät) zu Absatz 4 zu unterstützen. Worum geht es?

Zunächst zu Absatz 2 Buchstabe b. Der Bundesrat schlägt uns eine Informationsbeschaffung von Personendaten vor, unter anderem durch das Einholen von Auskünften. Die Minderheit ist damit einverstanden, mit einer Einschränkung, nämlich in bezug auf die Arbeitgeber. Die Fichenauffäre hat es gezeigt: Besonders verhängnisvoll war das Einholen von Auskünften beim Arbeitgeber, und zwar bei privaten wie bei öffentlichen Arbeitgebern. Die Problematik sticht ins Auge. Ein Arbeitgeber oder ein Personalchef erhält ein Telefon: «Hier spricht Herr Soundso vom Staatsschutz. Bei Ihnen ist doch ein Herr X angestellt.» Oder: «Könnten Sie mir bitte vertraulich eine Auskunft über Frau Y geben?» Man kann sich das Erstaunen, vielleicht auch den Schock, vorstellen, und auch den Argwohn und das Misstrauen, die da ausgelöst werden. Das wirtschaftliche Fortkommen, die Karriere des Betroffenen, sind gefährdet, und das vielleicht nur, weil der Betroffene vielleicht einmal in einem Land war, aus dem besonders viele Terroristen kommen, oder weil er im selben Flugzeug sass wie ein Verdächtiger oder weil ein Bekannter oder Verwandter verdächtigt wird. Die Liste von Beispielen liesse sich beliebig erweitern. Das geht zu weit. Hier muss der Persönlichkeitsschutz vorgehen.

Die Minderheit ist nicht rundweg gegen das Einholen von Auskünften bei Arbeitgebern. Sie will lediglich, dass der Betroffene angehört wird und sein Einverständnis gibt. Er kann dann den Arbeitgeber aufklären und Missverständnisse vermeiden.

Zu Absatz 2 Buchstabe f. Hier geht es um den sogenannten kleinen Lauschangriff, also um die elektronische Beobachtung und Ausforschung ausserhalb von Privaträumen. Mit Kameras, Mikrofonen, auch Richtmikrofonen und Peilsendern, sollen Vorgänge, und damit sind natürlich menschliche Begegnungen, z. B. in Restaurants, Versammlungen und Demonstrationen gemeint, beobachtet und belauscht werden können. Da dabei auch eine Vielzahl von Unbeteiligten erfasst werden, ist besondere Vorsicht am Platz. Die Minderheit will deshalb diese Art von elektronischer Personendatenbeschaffung an die Bedingung knüpfen, dass die Überwachung nicht versteckt, sondern erkennbar ist und die Betroffenen ihr Einverständnis geben. Dieses ist bei öffentlichen Veranstaltungen grundsätzlich zu vermuten. Damit hätte die politische Polizei zumindest die gleichen Rechte wie z. B. die Journalisten. Bei konkreten Verdächtigungen hätte die Gerichtspolizei im Rahmen des Ermittlungsverfahrens natürlich viel weiter gehende Rechte.

Damit bin ich bei Absatz 3. Auch die Überprüfung von Kreditkartenverwendungen und von Telefonrechnungen soll nur im Rahmen dieses formalen Verfahrens möglich sein. Damit soll namentlich die offenbar in gewissen Kantonen verbreitete Praxis unterbunden werden, dass die Liste der Hotelgäste und sogar die Telefonrechnungen der Polizei ohne weiteres zur Verfügung stehen, und zwar ohne konkrete Verdachtsmomente. Auch dies geht zu weit.

Absatz 4 schliesslich verlangt die Löschung von Daten von Personen, die offensichtlich unbeteiligt sind. Mir scheint dies eine Selbstverständlichkeit.

Engler Rolf (C, AI), Berichterstatter: Ich möchte zuerst zu den beiden Minderheitsanträgen de Dardel zu Artikel 12 Absatz 2 Stellung beziehen. Artikel 12 Absatz 2 regelt die Beschaffung von Personendaten.

Der Minderheitsantrag zu Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe b geht dahin, dass man bei einer Anfrage beim Arbeitgeber auch den Angestellten informieren muss und dessen Einverständnis braucht. Ich weise darauf hin, dass es bei den Personensicherheitsprüfungen des Bundes üblich, normal und vorgeschrieben ist, dass man das Einverständnis des Betroffenen einholt. Aber hier geht es ja nicht um ein Anstellungsverhältnis beim Bund, und es geht auch nicht um die Ausübung von verfassungsmässigen Rechten, sondern wir bewegen uns im Bereich des Extremismus und des Terrorismus.

Man muss sich das einmal vorstellen: Wenn nun die Bundespolizei annimmt, ein Terrorist arbeite irgendwo, dann muss der Arbeitgeber zuerst den Arbeitnehmer, also einen potentiellen Terroristen, anfragen, ob er damit einverstanden sei, dass er über ihn Personendaten abgebe. Ich glaube, das wären unzumutbare Vorgänge, die letztlich das ganze Instrument als solches gefährden würden!

Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen deshalb mit 13 zu 8 Stimmen, von diesem Einverständnis des Betroffenen abzusehen, weil es eben doch um wichtige Delikte geht, wie sie in Artikel 2 abschliessend geregelt sind.

Bei Buchstabe f möchte Herr de Dardel den letzten Teil des Satzes, also «... auch mittels Bild- und Tonaufzeichnungen» streichen. Ich bin mir nicht so sicher, ob mit dem Streichen dieser Worte faktisch eine Veränderung erreicht wird. Ich glaube es nicht, aber ich wäre froh, wenn Herr Bundesrat Koller zu dieser Frage Stellung nehmen würde. Nach meiner Auffassung führt das Streichen nur dazu, dass man nicht weiss, ob dies ebenfalls zugelassen ist, also zu einer Verringerung der Klarheit des Gesetzes führt.

Wenn es aber so wäre, wie Herr de Dardel glaubt, dass man mit dem Streichen das ausschliessen würde, dann gibt es sachliche Gründe dagegen. Wir haben einmal in Artikel 3 die Berichtigung der Bild- und Tonträger innert einer Frist von 30 Tagen vorgeschrieben und beschränken diese Aufnahmen auf den öffentlichen Raum und auf allgemein zugängliche Räume. Wir lassen sie nur in diesem Bereiche zu. In privaten Räumen bleiben eben einzig die gerichtspolizeilichen Verfahren und die dort zugelassenen Zwangsmassnahmen offen. Die Kommissionmehrheit beantragt Ihnen deshalb mit 12 zu 9 Stimmen, auch diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Bei Artikel 12 Absatz 3 geht es um eine andere Frage. Es geht um die Abgrenzung zwischen Zwangsmassnahmen und offener Ermittlung im Bereiche der offenen Daten. Die Minderheit de Dardel möchte, dass man nicht nur den Privatbereich als Abgrenzung nimmt, sondern auch bei schweren Beinträchtigungen praktisch ein gerichtspolizeiliches Verfahren braucht. Seine Abgrenzungen sind, wie die Kommission festgestellt hat, unklar, zum Teil unnötig und zum Teil auch unvollständig. Ich begründe dies:

Die Formulierung ist unklar, was mit elektronischer Aufklärung gemeint ist. Sie ist zum Teil unnötig, weil Telefonabhörungen und das Ermitteln im Bereich von Telefonnummern und von Telefongesprächen eben ohnehin nur im Rahmen des gerichtspolizeilichen Verfahrens möglich sind, und sie ist unvollständig, weil von Kreditkarten und Telefonrechnungen gesprochen wird. Es gäbe aber noch zahlreiche andere Mittel, die ebenfalls miteinbezogen werden müssten. Die Abgrenzung, wie sie hier vorgenommen wird, ist nicht sinnvoll. Wir sind der Auffassung, dass wir die Abgrenzung klar vorgenommen haben: Die Kommissionmehrheit lässt Zwangsmassnahmen nur im Rahmen eines Strafverfahrens zu, und damit ist eine klare Grenze gezogen. Deshalb beantragt die Kommission mit 11 zu 9 Stimmen, auch diesen Minderheitsantrag abzuweisen.

Ich komme damit zu den Minderheitsanträgen I und II zu Artikel 12 Absatz 4. Herr Tschäppät, die Kommission anerkennt, dass es einen Rechtsanspruch auf Berichtigung und auch auf Löschung braucht. Diesen Anspruch finden Sie in Artikel 13 Absatz 2bis. Wir haben bereits eine Regelung in Artikel 3 bezüglich der Bild- und Tonträger statuiert und behandelt. Der Anspruch als solcher ist unbestritten.

Um auf den Antrag der Minderheit I (von Felten) zurückzukommen: Die Frage ist, ob eine Frist von 30 Tagen genügt.

Wir sind der Auffassung, dass diese Frist wesentlich zu kurz sei. Beim Antrag der Minderheit II (Tschäppät) sind wir der Auffassung, dass sechs Monate im Durchschnitt wohl genügen können, man aber nach Datenart unterscheiden müsste. Artikel 13 Absatz 2bis lautet wie folgt – ich erlaube mir, darauf hinzuweisen –: «Die verschiedenen Datenkategorien» – es gibt eben verschiedene Datenkategorien – «werden im Informationssystem getrennt bearbeitet. Der Bundesrat setzt für die verschiedenen Datenkategorien die maximale Aufbewahrungsdauer durch Verordnung fest und sorgt dafür, dass insbesondere ungesicherte Daten periodisch überprüft werden, ob sie für die Aufgaben nach dem Gesetz noch notwendig sind. Andernfalls werden sie im Informationssystem gelöscht. Eine interne Datenschutzkontrolle bietet Gewähr für die Qualität und Relevanz der Daten.»

Diese Bestimmung ist wesentlich präziser, geht auf die Datenkategorien ein, bestimmt auch die Fristen gemäss Datenkategorien und ist damit sachgerecht. Wir bitten Sie deshalb, diese beiden Minderheitsanträge zu Absatz 4 abzulehnen. Der Antrag der Minderheit I (von Felten) wurde in der Kommission mit 11 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt, jener der Minderheit II (Tschäppät) mit 12 zu 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

de Dardel Jean-Nils (S, GE), porte-parole de la minorité: J'ai été interpellé par M. Engler. C'est la raison pour laquelle je répons extrêmement brièvement. Quand je demande que l'on retire à la lettre f la possibilité d'enregistrement et de prise de photographies, en supprimant un membre de phrase, il est bien clair que ces moyens-là deviennent interdits implicitement. D'ailleurs, le Conseil fédéral les a intégrés dans cette disposition légale pour qu'ils soient permis. Dès le moment où ces moyens n'y sont plus, ils deviennent interdits. Pour moi, la chose est claire. Elle le serait d'autant plus que, maintenant, les débats le montrent clairement.

En ce qui concerne ma troisième proposition de minorité à l'alinéa 3, M. Engler a reproché que ma proposition serait prétendument peu claire. Je regrette de devoir lui dire qu'elle est, au contraire, extrêmement claire et que les débats en commission ont soulevé des points très précis sur lesquels j'estime m'être déjà exprimé.

Frey Claude (R, NE), rapporteur: Vous l'avez constaté, à l'article 12, qui traite de la recherche d'informations, on a, par l'alinéa 1er qui est d'ores et déjà adopté, déjà allégé cet article. Ce qu'on nous propose aux alinéas 2 et 3, c'est un allègement par paliers successifs.

A l'alinéa 1er, on a déjà allégé en supprimant la dernière phrase du projet du Conseil fédéral qui prévoyait la recherche de données sensibles et l'établissement de profils de la personnalité. Cette phrase est reprise à l'article 13 alinéa 1bis (nouveau), mais avec des cautèles supplémentaires, puisque dans l'ordonnance, le Conseil fédéral devra tenir compte, notamment, du type de soupçon et des risques du traitement pour une personne concernée. Cet exemple, Monsieur de Dardel, montre bien la préoccupation de la commission dans son ensemble, de réserver ces moyens au strict nécessaire et d'éviter tout dérapage.

A l'alinéa 2, la minorité nous propose un allègement supplémentaire, puisqu'on exclurait les renseignements sollicités auprès de l'employeur de la personne concernée, sans le consentement de celle-ci. Je rappelle, qu'on le veuille ou non, qu'il s'agit de la loi présente, c'est bien du terrorisme dont il s'agit, et ce n'est pas d'autre chose, Monsieur de Dardel.

A la lettre f, la minorité veut encore alléger en biffant la mention des enregistrements de sons et d'images dans des lieux publics. Si vous suivez la proposition de la minorité à la lettre f, le terroriste sera mieux protégé que Caroline de Monaco! Est-ce que c'est ça que vous voulez?

A l'alinéa 3, la minorité veut encore une version plus alléguée, puisque, de toute façon, tout l'alinéa 3 exclut déjà les mesures préventives. On n'est plus, déjà là, dans les mesures préventives. La minorité aimerait encore exclure des mesures de prévention, le repérage électronique, l'examen des utilisa-

tions des cartes de crédit, l'examen des factures téléphoniques. Il ne restera plus beaucoup de possibilités pour une lutte efficace. Si nous avons un secrétaire d'Etat à la francophonie, il pourrait vous dire que l'alinéa 1er, c'est déjà une version soft, l'alinéa 2, par la première proposition de la minorité, c'est une version light, par la deuxième proposition de la minorité, c'est light plus, et l'alinéa 3, c'est ultra light plus! Nous vous demandons, par 11 voix contre 9, de refuser tous les allègements proposés par la minorité, et de suivre la proposition de la majorité, qui limite, qui évite les dérapages, mais qui donne quand même les moyens d'efficacité pour remplir les tâches que nous avons acceptées à l'article 2.

Encore un mot au sujet de la proposition de la minorité I (von Felten) et de celle de la minorité II (Tschäppät), à l'alinéa 4. Nous vous proposons aussi de les rejeter. La minorité I propose la radiation des informations dans le délai de 30 jours après leur collecte, et la minorité II propose 30 jours ou au plus tard six mois après que les informations ont été recueillies.

Nous vous demandons de rejeter ces propositions de minorité I et II, la première par 11 voix contre 7 et avec 3 abstentions, la deuxième par 12 voix contre 9, dans la mesure où ces précisions, parce que destruction des informations récoltées il devra y avoir, et personne ne conteste la nécessité de la destruction de ces informations, manifestation devront être réglées par ordonnance et, selon le type de renseignements recueillis, les délais seront différents. Mais ça, c'est le Conseil fédéral et le département concerné qui devront le prévoir dans les ordonnances d'application. Nous vous prions donc de suivre la proposition de la majorité.

Koller Arnold, Bundesrat: Damit man diesen Artikel 12 versteht, muss man sich zunächst bewusst werden, in welchem Rahmen er überhaupt steht, denn es geht hier um die Frage der zulässigen Mittel der Informationsbeschaffung.

Vorerst steht dieser Artikel 12 natürlich unter dem Verbot von Artikel 3. Die politische Betätigung oder die Ausübung von Grundrechten, beispielsweise im Rahmen der Koalitions- und Versammlungsfreiheit, darf überhaupt nicht überwacht werden.

Die zweite Rahmenbedingung für diesen Artikel besteht sodann darin, wenigstens nach der Meinung des Bundesrates und der Mehrheit der Kommission, dass die präventive Polizei keinerlei Zwangsmittel einsetzen darf. In bezug auf die Telefonabhörung werden wir das allerdings noch zu entscheiden haben. Das ist die zweite klare Grenze, die nicht in Artikel 12 steht, die man aber mitberücksichtigen muss. Die präventive Polizei kann nur dort Informationen beschaffen, wo sie freiwillig dazu kommt. Zwangsmittel sind ihr ganz bewusst verwehrt.

Wenn man diesen Rahmen sieht, dann verstehen Sie auch, weshalb der Bundesrat mit der Kommissionsmehrheit die Minderheitsanträge ablehnen muss. Der Minderheitsantrag de Dardel zu Absatz 2 Buchstabe b verlangt, dass Auskünfte beim Arbeitgeber nicht ohne Einwilligung eingeholt werden können. Auch der Arbeitgeber kann durch die Bundespolizei nicht zur Auskunft gezwungen werden. Wenn er es freiwillig tut, beispielsweise weil der Verdacht besteht, dass ein Arbeitnehmer einer terroristischen Organisation angehört, würde der Zweck der Anfrage vereitelt, wenn zunächst die Zustimmung des Arbeitnehmers vorliegen müsste.

Der andere Minderheitsantrag de Dardel betrifft Absatz 2 Buchstabe f. Er verlangt, dass die Erwähnung von Bild- und Tonaufnahmen gestrichen wird. Sie alle wissen, dass wir alle heute auf Schritt und Tritt von Videokameras in Geschäften, im privaten Leben, überall beobachtet werden; ausgerechnet der präventiven Polizei sollte dieses Mittel verboten werden. Das kann vernünftigerweise nicht verlangt werden.

Der Minderheitsantrag de Dardel zu Absatz 3 möchte offenbar neben den prozessualen Zwangsmassnahmen, die der Bundesrat auch ablehnt, gewisse Ermittlungshandlungen verbieten. Die Auswahl ist etwas zufällig. Im übrigen wird vor allem der falsche Eindruck erweckt, die Polizei könne hier auf private Unternehmen einen Zwang ausüben. Ich habe Ihnen

klar gesagt: In diesem Bereich gibt es keine Zwangsmittel der präventiven Polizei. Wir möchten Sie daher bitten, auch diesen Antrag abzulehnen.

Zu den Anträgen der Minderheiten von Felten und Tschäppät: Dem Bundesrat und der Mehrheit der Kommission liegt sehr viel an einer kontrollierten Bewirtschaftung der Informationen, welche die präventive Polizei beschafft. Wir regeln das auch in Artikel 13. Wir haben das bereits in der Isis-Verordnung festgehalten. Ich darf Ihnen sagen, dass ich selber überrascht bin, wie viele personelle Mittel wir auf diesem Gebiet für die Kontrollen einsetzen. Bei den Systemen Isis und Dosis sind beispielsweise rund ein Drittel aller Leute, die sich mit diesen Systemen befassen, für die Kontrollen eingesetzt. Wir betreiben also einen sehr, sehr hohen Personalaufwand. Dazu kommen bekanntlich noch die parlamentarischen Kontrollen durch die Geschäftsprüfungsdelegation des Nationalrates und des Ständerates.

Ich möchte Sie daher bitten, im Gesetz von solchen Fristen abzusehen. Wenn wir beispielsweise erste Informationen über Ausländer haben, die allenfalls einer terroristischen ausländischen Organisation angehören, können wir diese Informationen nicht in jedem Fall innerhalb von 6 Monaten verlässlich verifizieren.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, auch diese Minderheitsanträge abzulehnen.

von Felten Margrith (S, BS), Sprecherin der Minderheit: Die Anträge der Minderheit I (von Felten) und II (Tschäppät) unterscheiden sich durch die Länge der festzulegenden Frist. Ich halte fest, die dreissigtägige Frist in meinem Antrag ist nicht zufällig gewählt. Die Frist von 30 Tagen ist die Frist, die vom Datenschutzbeauftragten vorgeschlagen worden ist. Es ist davon auszugehen, dass Herr Guntern aufgrund seiner Erfahrungen eine praktikable Frist festgelegt hat.

Trotzdem zieht die Minderheit I ihren Antrag zugunsten des Antrages der Minderheit II zurück, der meines Erachtens eine höchst grosszügige Frist von 6 Monaten vorsieht.

Abs. 1, 2 Bst. a, c–e, g – Al. 1, 2 let. a, c–e, g
Angenommen – Adopté

Abs. 2 Bst. b – Al. 2 let. b

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	107 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	58 Stimmen

Abs. 2 Bst. f – Al. 2 let. f

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	110 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	55 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	109 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	55 Stimmen

Abs. 4 – Al. 4

Le président: La minorité I (von Felten) a retiré sa proposition en faveur de celle de la minorité II (Tschäppät).

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	104 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	63 Stimmen

Art. 12a

Antrag der Kommission
Streichen

Antrag Vogel

Abs. 1–3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 4

Der Direktor informiert den Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes und reicht innert 24 Stunden dem Präsidenten der Anklagekammer am Bundesgericht die Anordnungsverfügung

Abs. 5

.... werden. Die Verlängerungsverfügung ist dem Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes zur Kenntnis zu bringen und dem Präsidenten der Anklagekammer am Bundesgericht mit den für die Genehmigung wesentlichen Akten samt Begründung zehn Tage vor Ablauf der Frist einzureichen.

Abs. 6

Streichen

Abs. 7

.... aufgehoben wird. (Rest streichen)

Abs. 8

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 12a

Proposition de la commission

Biffer

*Proposition Vogel**Al. 1–3*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 4

Le directeur de l'office fédéral informe le chef du Département fédéral de justice et police et soumet dans les 24 heures, à l'approbation du président de la Chambre d'accusation du Tribunal fédéral, la décision

Al. 5

.... et de l'exposé des motifs, doit être adressée pour information au chef du Département fédéral de justice et police et soumise à l'approbation du président de la Chambre d'accusation du Tribunal fédéral dix jours avant l'expiration du délai.

Al. 6

Biffer

Al. 7

.... est rapportée. (Biffer le reste)

Al. 8

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Vogel Daniel (R, NE): Le terrorisme international et l'extrémisme violent représentent l'un des plus grands dangers pour les démocraties. Il faut mener une lutte sans merci contre ces attaques, et on ne mène pas une guerre avec des moyens dénués. J'admets bien qu'il faut peser équitablement le pour et le contre entre la préservation des droits individuels et la protection de l'Etat, mais je remarque aussi que certains sont prêts à renoncer délibérément à prendre les mesures nécessaires à la sauvegarde de notre démocratie. C'est que, chez nous, l'affaire des fiches est encore très présente, et nous engageons l'avenir sous l'influence d'un phénomène qui a traumatisé le pays. Je crois qu'il est maintenant temps d'en sortir. Personnellement, je ne suis pas du tout prêt à participer à une démission, et j'estime que nous devons donner plus de consistance à cette loi en y incluant la possibilité de recourir à la surveillance des communications en utilisant des moyens techniques. Sinon, notre loi sur la sûreté intérieure sera dénuée de moyens d'application, donc tout simplement inutile. Tous les pays qui nous entourent se sont dotés de moyens sérieux pour lutter contre le terrorisme international et l'extrémisme violent. Qui oserait prétendre que la France, l'Allemagne ou la Grande-Bretagne ne sont pas des Etats de droit aussi dignes d'estime que la Confédération suisse? Allons-nous enfin cesser de croire que nous sommes meilleurs que les autres?

Si nous faisons le choix de laisser notre pays désarmé, nous prenons aussi le risque de voir les services étrangers prendre, sur notre territoire, avec leurs propres moyens, les mesures que nos services ne pourraient pas prendre. Nous dépendrons donc de leur bon vouloir pour être informés d'éventuels projets terroristes. Quant à moi, je préfère des écoutes suisses à des écoutes étrangères illégales.

J'en viens maintenant au contenu de l'article 12a. A mon avis, il contient tous les éléments susceptibles de garantir les droits fondamentaux des citoyens. L'article 12a est une base légale, claire et détaillée. Il contient une référence expresse à l'article 10a pour limiter le champ d'application aux «organisations et groupements dont l'activité ou les membres sont soupçonnés de menacer la sûreté». On ne va donc pas travailler tous azimuts. Il contient également le principe de la subsidiarité. On ne recourra à ces mesures qu'en dernier ressort, lorsque d'autres moyens auront échoué.

Finalement, et c'est peut-être le plus important, il a été complété d'un contrôle judiciaire par rapport à la version du Conseil des Etats. Nous admettons bien les hésitations de ceux qui regrettaient de ne voir aucun contrôle judiciaire dans la procédure. Nous prévoyons donc, comme pour les écoutes en procédure ordinaire, de soumettre la mesure au président de la chambre d'accusation du Tribunal fédéral. Qu'après cela on puisse encore qualifier ces écoutes de clandestines relèverait de la plus haute fantaisie.

Encore une fois, je crois que la pesée d'intérêts entre les droits fondamentaux des citoyens et l'intérêt de l'Etat est faite raisonnablement.

En conclusion, j'aimerais dire à tous ceux d'entre vous qui hésitent à inclure l'article 12a dans la loi qu'il ne faut pas craindre d'aller devant le peuple, si nécessaire, pour expliquer clairement les choses. L'enjeu est simple: ou bien la Suisse devient le terrain d'activité privilégié du terrorisme parce que la police y dispose de moyens de lutte ridicules par rapport aux pays qui nous entourent, ou bien nous prenons nos responsabilités en donnant un signe très clair de notre volonté de tout mettre en oeuvre pour lutter contre le terrorisme.

Pour toutes ces raisons, je vous invite, avec la majorité du groupe radical, à soutenir ma proposition d'introduire l'article 12a dans cette loi.

Straumann Walter (C, SO): Ich beantrage Ihnen im Namen der CVP-Fraktion, den Antrag Vogel abzulehnen.

Die Frage, ob im Rahmen der präventiven Polizei der Post- und Fernmeldeverkehr überwacht werden darf und andere technische Eingriffe möglich sein sollen, hat tatsächlich grundsätzliche Bedeutung. Es gibt Dinge, die man einfach nicht tun darf. Dazu gehört die geheime Informationsbeschaffung ohne garantierte Rechts- und Verfahrenskontrolle.

Wir haben gestern, im Zusammenhang mit der Bekämpfung des organisierten Verbrechens als Staatsschutzaufgabe – leider hat man uns nicht gut genug zugehört –, festgestellt, dass die präventive Polizei auch dort keine Zwangsmittel hätte, dass sie überhaupt keine haben soll, weil sie nicht in einem geordneten formalisierten Verfahren arbeitet.

Man kann nicht beides haben: die formlose Überwachung und das Eingriffsrecht. Es ist ein wichtiger Anwendungsfall, die Nagelprobe sozusagen der berühmten Güterabwägung, von der gestern praktisch alle gesprochen haben. Man verzichtet einerseits im Interesse und zugunsten der persönlichen Freiheit auf Massnahmen, auf Beschaffungsinstrumente, die sehr wirksam sein könnten und nimmt ein gewisses Leistungsdefizit in Kauf.

Es geht auch um die Glaubwürdigkeit der präventiven Polizei und dessen, was man mit diesem Gesetz eigentlich will. Die Grenze zum gerichtspolizeilichen, zum prozessualen und mit Zwangsrecht ausgestatteten Verfahren wird durch den Verzicht auf Telefonabhörung unterstrichen und besonders gut sichtbar.

Wir würden der Vorlage einen schlechten Dienst erweisen, wenn wir dem Antrag Vogel zustimmen würden.

Stamm Luzi (R, AG): Ich spreche im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion.

Was wir hier behandeln, ist ein ausserordentlich heikles Gebiet; das ist klar. Wenn wir aber, wie gestern, das Gesetz noch mehr einengen und das organisierte Verbrechen ausklammern, dann ist das Abhören nur noch auf einem limitierteren Gebiet möglich; es bleiben nur noch der Terrorismus und der gewalttätige Extremismus.

Wir leben in einer Zeit, in welcher leider der internationale Terrorismus eine stete Gefahr bildet. Wenn es z. B. möglich wird, auf dem internationalen Markt die Bestandteile zusammenzukaufen, um Atomwaffen herzustellen, die zu Erpressungen dienen können, muss man auch entsprechende Gegenmassnahmen treffen können. Da nützt es nichts, wenn man sagt, man greife nach konkretem Deliktsverdacht oder gar nach erfolgtem Delikt mit gerichtspolizeilichen Massnahmen ein. Wenn die Erpressung mit Atomwaffen passiert ist, ist es schon zu spät.

Ich erinnere daran, dass beispielsweise vor bald 20 Jahren Khomeini in Frankreich ein terroristisches Regime aufziehen konnte. Es ist notwendig, dass solche Aktivitäten unter die Lupe genommen werden können. Bleiben wir beim Beispiel Iran. Sie kennen den Mordfall Radjavi in der Schweiz. Ständerat Béguin hat darauf hingewiesen, dass in diesem Fall offenbar die Mehrheit der Informationen, welche die Schweiz zur Verfolgung der Mörder erhielt, aus amerikanischen Abhörungen stammten. Damit zeigt sich die internationale Dimension des Problems.

Kann es sich die Schweiz erlauben, hier auf ein Mittel zu verzichten, welches alle umliegenden Staaten zur Verfügung haben? In letzter Zeit wurde der Schweiz von diverser Seite her vorgeworfen, dass sie bei der internationalen Verbrechensbekämpfung nicht so kooperiere, wie sie es sollte. Deshalb sollten wir nicht ausgerechnet im vorliegenden Bereich einen «weissen Fleck» auf der Landkarte schaffen, damit bekannt wird, dass rings um die Schweiz herum überall Abhörungen dieser Art gemacht werden können – nur in unserem Land nicht. Das wäre für den Ruf der Schweiz nicht gerade förderlich.

Es kommt ein technischer Punkt dazu: Die modernen Überwachungsmethoden erlauben es, auch über geographische Grenzen hinweg abzuhören. Es ist für mich eine unbeantwortbare Frage, ob die Amerikaner beispielsweise im Fall Radjavi in der Schweiz selbst abgehört haben oder nicht. Je internationaler die Welt technisch wird, desto mehr ist es jedenfalls notwendig, dass man die Überwachung in geordnete Bahnen lenkt. Genau das wollen wir machen: Wir wollen die Abhörung mit dem Antrag Vogel in Bahnen lenken, wo das Bundesgericht bzw. dessen Anklagekammer etwas zu sagen hat und wo es eine parlamentarische Überwachung gibt. Das ist eine Kontrolle, die besser ist, als wenn ein Abhören unkontrolliert geschieht.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag Vogel zuzustimmen.

Suter Marc (R, BE): Die Minderheit der FDP-Fraktion erachtet diese Bestimmung als einen zu weit gehenden Eingriff in die Grundrechte und in die Persönlichkeitssphäre der Bürger. Frau Vallender hat in der Eintretensdebatte ausführlich gesagt warum, so dass ich mich auf ein paar wenige Argumente beschränken kann.

Die Möglichkeit, unabhängig von einem Tatverdacht Telefonüberwachungen, Brieföffnungen oder andere technische Überwachungen vorzunehmen, gab es bisher nicht. Die gegenwärtige Entwicklung der Bedrohungs Lage gibt nicht Anlass dazu, hier einen Wechsel vorzunehmen und den Staatsschutzorganen solche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Insbesondere sollen Informationen nicht mit Wanzen, Telefonabhörungen und Briefkontrollen auf Vorrat erhoben werden können. Die Strafverfolgungsbehörden verfügen bereits heute über ein ausreichendes Instrumentarium, um potentielle Gefahren schon im Anfangsstadium erkennen zu können. Wenn genügend Anhaltspunkte vorliegen, dass ein strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegen könnte, ist im Rahmen der gerichtspolizeilichen Ermittlungen ohne weiteres das Recht gegeben, entsprechende Zwangsmittel anzuordnen.

Die Minderheit der FDP-Fraktion ist somit der Meinung, dass kein Bedarf besteht, Telefonabhörungen, das Ansetzen von Wanzen und das Öffnen von Briefen vor Einleitung gerichtspolizeilicher Ermittlungen vornehmen zu können.

Tschäppät Alexander (S, BE): Es sind nun bald sieben Jahre verstrichen, seit die PUK EJPD die Missstände bei der Bun-

desanwaltschaft und der Bundespolizei kritisiert und festgestellt hat. Ein erster Vorentwurf zu einem Bundesgesetz ist 1991 im Vernehmlassungsverfahren auf heftigen Widerstand gestossen. Der vorliegende Entwurf zu einem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit ist gegenüber seinem Vorgänger nur unwesentlich geändert worden. Im Sinne einer orwellischen Sprachregelung wurde zwar der Titel geändert, der Gesetzesentwurf ist aber immer noch geprägt vom abgrundtiefen Misstrauen des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern. Der Bundesrat darf auch heute nicht überrascht sein, wenn ihm und insbesondere der Bundesanwaltschaft von seiten des Volkes das gleiche Misstrauen entgegengebracht wird.

Die Ratsdebatten von gestern und heute haben gezeigt, dass diese Stimmung noch verstärkt wird. Verbesserungen der nationalrätlichen Kommission zugunsten der Bürgerinnen und Bürgern sind hier in diesem Saal Schritt für Schritt liquidiert worden. In diese Grundstimmung hinein erweist Ihnen nun der Ständerat noch den Bären dienst und führt den grossen Lauschangriff ein. Bundesrat Koller meinte im Ständerat, es handle sich um einen Schicksalsartikel; Josi Meier sprach gar von einem «Killerartikel», dessen Annahme die Beerdigung dieses Gesetzes nach sich ziehen würde.

Ich habe zusammen mit Bundesrichter Haefliger jahrelang mit Fichen, mit Dossier- und Fichenöffnungen gearbeitet, und ich kann Ihnen eine Erfahrung mitgeben: Die Entrüstung bei Bürgerinnen und Bürgern war gross, als diese Fichenaffäre aufflog. Aber die Leute waren geduldig, sie waren tolerant. Sehr viele waren toleranter, und sie waren sogar bereit, diesem Staat zu verzeihen. Sogar Unverzeihliches haben die meisten der fichierten Leute diesem Staat verziehen – mit einer Ausnahme, und das können Sie sich alle merken: Eine Telefonabhörung durchzuführen, ohne dass gegen die betreffende Person ein Strafverfahren laufen würde, ist unverzeihlich und würde dem Staate von diesem Volk nie verziehen. Wenn Sie diesen Artikel beschliessen, können die Reaktionen sehr, sehr heftig werden.

Wir sind der Meinung, der Bundesrat sei in diesem Gesetz viel zu weit gegangen. Ich denke z. B. an die Auskunftspflicht, aber auch an das beschränkte Einsichtsrecht. Aber in einem Punkt war sich der Bundesrat völlig klar: Wenn eine geheime Informationsbeschaffung der präventiven Polizei ohne Strafverfahren, also Telefonüberwachung, Minispione, Richtmikrofone, ohne ordentliches Strafverfahren eingeführt werden, ist dieses Gesetz endgültig beerdigt. Geheime Informationsbeschaffung darf auch weiterhin nur zum Zwecke der Strafverfolgung, nur zum Zwecke der Verbrechensbekämpfung betrieben werden, und der grosse Lauschangriff des Ständerates geht hier weit darüber hinaus.

Ich muss Ihnen zum Abschluss sagen: Aus SP-Sicht könnte es uns ja eigentlich recht sein, wenn Sie diesen Artikel annehmen; dann wären wir sicher, dass das Referendum breit getragen würde. Dass wir diesen Angriff des Ständerates trotzdem ablehnen, weil er eben ein ungeheuerlicher Angriff auf die demokratischen Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern ist, zeigt letztlich, dass wir bei diesem Gesetz weit weniger schlitzohrig politisieren, als das einige unter Ihnen uns immer wieder nachsagen.

Ich möchte Sie dringend bitten, den Antrag der Kommission auf Ablehnung von Artikel 12a zu unterstützen.

Dreher Michael (F, ZH): Ich habe es schon gestern bei der Eintretensdebatte gesagt: Wir sind für einen starken Staatsschutz. Ich habe selbst in der Kommission den Artikel 12a des Ständerates verteidigt und bin – beileibe nicht allein! – mit verschiedenen Kollegen auf der Strecke geblieben.

Ich bitte Sie einfach, einmal den Wortlaut des Artikels zu lesen, nämlich Alinea 1: «... wenn eine erhebliche Gefährdung» – also nicht einfach eine Annahme, sondern eine erhebliche Gefährdung – «der inneren Sicherheit der Schweiz es erfordert und die zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlichen Informationen nicht auf andere Weise beschafft werden können oder andere Erhebungen ohne die Überwachung erheblich erschwert oder gefährdet würden.» Ich verweise ferner auf Alinea 2, der ausdeutscht:

«... wenn aufgrund bestimmter Tatsachen angenommen werden muss» Den Rest können Sie selber lesen. Aus diesem Grunde haben wir die Formulierung des Ständerates unterstützt.

Herr Kollege Vogel geht ja nun noch weiter und baut zusätzliche rechtsstaatliche Schranken ein, indem er fordert, dass der Präsident der Anklagekammer am Bundesgericht von der Anordnung zwingend ins Bild gesetzt werden und ihm die Anordnungsverfügung zugestellt werden muss.

Ich glaube, unter diesen Voraussetzungen – der so formulierte Artikel mit den zusätzlichen Einschränkungen gemäss Antrag Vogel – kann dem Antrag zugestimmt werden. Ich erinnere Sie an den Anwendungsbereich: Wir haben es mit Gangstern zu tun, wir haben es mit Terroristen zu tun, wir haben es mit Leuten zu tun, die dem Lande, in dem sie operieren, den Krieg erklärt haben – das ist nicht irgend etwas! –, und wir haben es mit kriminellen Elementen auf politischer Ebene – oft schlimmer noch: mit Idealisten! – zu tun.

Die einstimmige Fraktion der Freiheits-Partei wird dem Antrag Vogel zustimmen.

Sandoz Suzette (L, VD): Le groupe libéral soutiendra la proposition Vogel. M. Vogel a donné d'excellents motifs d'introduire dans cette loi sur la prévention contre le terrorisme, contre l'extrémisme violent, contre le trafic illicite d'armes, de substances nucléaires, de technologies, les écoutes téléphoniques. Nous nous rallions à ses excellents arguments. Nous aimerions simplement faire encore trois remarques.

1. Si nous étions à l'époque, sans doute bénie, où la communication était assurée par le cor des Alpes, nous n'aurions pas besoin d'écoutes téléphoniques. Mais il faut se rendre compte que les moyens de communication ont évolué, que les terroristes, les partisans du crime organisé, etc., tous ces meurtriers et assassins qui n'ont aucun respect de la vie individuelle et de la vie humaine, ont des moyens très sophistiqués de communiquer les uns avec les autres, et que nous devons donner aux personnes chargées d'assurer la sécurité des citoyens des moyens adéquats pour lutter contre tous ceux qui n'ont pas de respect de la vie des autres.

2. Venons-en à l'importance de cette atteinte aux droits fondamentaux que peuvent représenter les écoutes téléphoniques: c'est vrai, c'est une atteinte troublante, inquiétante, mais pensez bien que cette atteinte n'est possible que moyennant les cautèles qu'a très bien rappelées M. Vogel, alors que cette atteinte est toujours possible de la part des terroristes. Eux ne sont pas concernés par les droits fondamentaux. Préférez-vous que les droits fondamentaux des citoyens soient bafoués par les terroristes et autres criminels qui ne s'en préoccupent pas, ou qu'ils soient protégés, avec un petit risque d'atteinte, par des autorités dont nous connaissons l'honnêteté intellectuelle?

3. M. Vogel a introduit une garantie supplémentaire des droits fondamentaux, la garantie judiciaire. Il y avait été fait allusion par M. Béguin, au Conseil des Etats. M. Vogel l'a introduite, et c'est cette garantie judiciaire qui permet au groupe libéral de soutenir absolument la proposition Vogel. En effet, il ne serait pas normal qu'une atteinte aux droits fondamentaux des citoyens reste exclusivement entre les mains de l'administration ou de l'exécutif, voire du politique, ce qui était le cas lorsqu'il y avait un contrôle par la Commission de gestion. Il importe que la dernière décision soit une décision judiciaire, qui a une distance et une indépendance, par rapport à la politique, que n'ont ni l'exécutif ni le législatif.

Cette garantie, introduite par M. Vogel, permet de soutenir l'introduction des écoutes téléphoniques dans cette loi, qui serait inutile si elle ne comportait pas ce moyen de protection des citoyens.

Engler Rolf (C, AI), Berichterstätter: Herr Dreher hat auf die Voraussetzungen von Artikel 12a hingewiesen. Frau Sandoz hat gesagt, man habe noch eine richterliche Kontrolle eingeführt. Man hat also diese Voraussetzungen, die relativ streng sind, und eine richterliche Kontrolle. Warum will man dann nicht einfach ein Strafverfahren eröffnen? Der einzige Grund

liegt doch darin, dass man dem Betroffenen keine verfahrensmässigen Garantien geben will. Nur das kann der Grund sein.

Meine Damen und Herren der Freisinnig-Demokratischen Partei und der Freiheits-Partei, wo bleibt da der Grundrechtsschutz? Wie halten Sie es damit? Wir haben gestern klar gesagt: Es braucht eine präventive Tätigkeit zum Sammeln von Fakten. Aber wenn die Fakten einmal da sind, wenn der Verdacht und die Deliktbezogenheit bestehen, dann muss man, um die Freiheit zu schützen, ein Strafverfahren eröffnen und damit die nötigen Garantien geben. Sonst höhlen wir unsere Rechtsordnung, die von den Freisinnigen stammt, aus. Was geben sie noch auf ihre ursprüngliche Verfassung mit den Freiheitsrechten? Mich überrascht, dass die Partei, die gesagt hat «Mehr Freiheit, weniger Staat», jetzt in ideellen Bereichen gerade das Gegenteil von sich gibt. Ich gebe zu, es gibt eine Minderheitsströmung.

Ich weise auf ein zweites Faktum hin, das mir wesentlich scheint für die Frage der Relationen. Zur Zeit der PUK hatten wir, ausgehend von der Bundesanwaltschaft, rund hundert Telefonkontrollen. Nach dem PUK-Bericht sind die Telefonkontrollen halbiert worden. Nun muss man noch wissen: Wir haben das organisierte Verbrechen aus diesem Gesetz gestrichen. Der Grossteil der Telefonkontrollen hat mit dem Drogenhandel zu tun, der auch nicht dieses Gesetz beschlägt, und mit dem Falschgeld. Also bleiben noch einige wenige, vereinzelte Verfahren. Wieso wollen Sie – in diesen vereinzelten Verfahren – dem Betroffenen die verfahrensmässigen Garantien wegnehmen? Ich sehe darin keinen Sinn. Man provoziert etwas, und man vermeidet eine klare Abgrenzung. Klare Abgrenzung, das heisst: präventive Polizei ja, im Bereich Terrorismus, Extremismus, gewalttätiger Extremismus, zum Sammeln von offenen Daten; aber wenn die Daten gesammelt sind, der Verdacht und die Deliktbezogenheit bestehen, dann folgen die Eröffnung eines Verfahrens und die Zwangsmittel. Die Zwangsmittel sind sehr einschneidend – jeder von uns wäre betroffen, wenn sein Telefon abgehört würde und er auf verfahrensmässigen Garantien bestehen würde. Diese Abgrenzung braucht es. Das ist effektive und effiziente Verbrechensbekämpfung.

Aus diesem Grund beantragt Ihnen die Kommission klar und eindeutig, den Antrag Vogel abzulehnen. Er lag uns zwar nicht vor, aber wir haben den Beschluss des Ständerates beraten. Man muss auch festhalten: Die Fassung des Ständerates ist in der ständerätlichen Kommission abgelehnt worden. Sie ist erst im Plenum angenommen worden.

Frey Claude (R, NE), rapporteur: C'est incontestablement à l'article 12a un débat important que nous avons puisqu'il traite des écoutes téléphoniques, en particulier, de la recherche spéciale d'information, en général.

La commission vous propose de ne pas suivre la décision du Conseil des Etats. Nous n'avons pas examiné en commission la proposition Vogel, mais comme elle reprend dans l'esprit, avec une modification, la décision du Conseil des Etats, nous pouvons dire que la commission vous demande de ne pas la suivre également, même si elle soumet en particulier les écoutes téléphoniques à l'approbation du président de la Chambre d'accusation du Tribunal fédéral.

La commission estime que ces dispositions constituent une ingérence inacceptable dans les droits fondamentaux et dans la sphère privée du citoyen. Pour la commission, il ne se justifie pas de mettre de tels moyens à la disposition des organes de protection de l'Etat. S'il existe suffisamment d'indices en faveur de l'engagement d'une procédure pénale, les moyens de contrainte nécessaires peuvent être ordonnés dans le cadre des enquêtes de police judiciaire. J'ajoute qu'il y a eu dans l'appréciation de la commission, au-delà du fond, sans doute aussi une considération plus tactique: ne pas alourdir ce projet de loi, en cas de référendum.

En deux phrases, je dis que j'approuverai la proposition Vogel parce que, selon moi, la vraie question n'est pas de savoir s'il faut ou non des écoutes téléphoniques, mais de fixer un cadre très clair à ces écoutes, de définir les conditions de ces écoutes qui doivent toujours être l'ultime recours.

Par 15 voix contre 6 et avec 2 abstentions, la commission vous demande de renoncer à cette recherche spéciale d'information, donc de ne suivre ni la décision du Conseil des Etats ni la proposition Vogel.

Koller Arnold, Bundesrat: Es handelt sich hier zweifellos um einen sachlich und politisch sehr wichtigen Artikel des Gesetzes. Der Bundesrat empfiehlt Ihnen aber ganz entschieden, hier der Kommission und dem Bundesrat zuzustimmen und sowohl den Entscheid des Ständerates – es ist übrigens der einzige Entscheid jenes Rates, den wir bekämpfen – als auch den Antrag Vogel abzulehnen.

Die Telefonüberwachung oder der Einsatz von Minispionen und Wanzen sind natürlich gravierende Eingriffe in die Geheimnisse der Zielpersonen. Was unter dem Gesichtspunkt des Persönlichkeitsschutzes aber noch schwerer wiegt: Telefonabhörungen richten sich nicht nur gegen die Zielpersonen, sondern sie betreffen indirekt auch eine grosse Anzahl von Personen, die mit diesen tatsächlich telefonisch Kontakt aufnehmen. Das sind die Gründe, weshalb der Bundesrat der Überzeugung ist, dass wir derartig gravierende Mittel wirklich nur im Rahmen von gerichtspolizeilichen Verfahren – nach Eröffnung eines Verfahrens mit allen rechtsstaatlichen Garantien eines Verfahrens – durchführen sollten. Wir verzichten ja nicht darauf, sondern schieben dieses gravierendste Mittel im Einsatz nur hinaus, bis ein konkreter Tatverdacht vorliegt und ein gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren eröffnet wird. Ich bin mit Ihnen durchaus einverstanden: Was wir hier während der Beratung des ganzen Gesetzes immer wieder machen müssen, ist eine Güterabwägung. Wer meint, wir würden uns sicherheitspolitisch fast in einer Art Notlage befinden, der wird natürlich auch für dieses Mittel sein. Aber der Bundesrat nimmt eine andere Beurteilung der Lage vor. Als wir Ihnen diese Gesetzesvorlage präsentiert haben, war für uns vor allem klar, dass die präventive Polizei einerseits unabdingbar nötig ist, dass wir auf der anderen Seite aber auch alles tun müssen, damit die Übertreibungen und die Fehler der Vergangenheit sich in Zukunft nicht wiederholen.

Stellen Sie sich das auch in einem kommenden Abstimmungskampf vor. Bisher hatten wir im Rahmen der präventiven Polizei dieses Zwangsmittel nicht. Wenn wir jetzt dem Volk erklären würden, nach oder trotz der Fichenaffäre wollten wir noch mehr und noch gravierendere Zwangsmittel gegenüber den betroffenen Personen, könnten wir das vernünftigerweise nur damit begründen, dass sich die Sicherheitslage oder die Bedrohungslage diesbezüglich grundlegend geändert habe. Das ist aber nach Meinung des Bundesrates nicht der Fall.

Politischer Handlungsbedarf besteht heute nach Auffassung des Bundesrates vor allem auf dem Gebiet der Bekämpfung des organisierten Verbrechens. Das ist heute und in der Zukunft für die Schweiz die Hauptbedrohung. Deshalb haben wir Ihnen dort in rascher Reihenfolge neue Straftatbestände und eine neue Zentralstelle zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens vorgeschlagen. Vor einigen Wochen haben wir eine neue Vorlage zwecks eigener Ermittlungskompetenz des Bundes auf dem Gebiete des organisierten Verbrechens in die Vernehmlassung gegeben. In dieser Vorlage werden wir auch den Einsatz von V-Leuten gesetzlich regeln, und wir werden Massnahmen zum Schutze der Zeugen vorsehen. Hier besteht eminenten Handlungsbedarf.

Aber auf dem übrigen Gebiet sehen wir keine derart dramatische Zuspitzung der Bedrohungslage, dass wir unserem Volk plausibel machen könnten, wir benötigten nach der Fichenaffäre nun noch zusätzliche Mittel, die sehr schwerwiegender Natur sind. Diesbezüglich würde der Bundesrat nur auf dieses Mittel zurückkommen, wenn wir tatsächlich eine ganz zentrale Verschärfung der Bedrohungslage feststellen müssten.

Ich habe es im Ständerat gesagt und wiederhole es hier: Wenn es zu einer Volksabstimmung kommt, bin ich überzeugt, dass das der Schicksalsartikel dieses Gesetzes sein wird. Sie haben dann wahrscheinlich auch die Wahl, ob Sie für die Zukunft tatsächlich eine verlässliche, rechtsstaatlich einwandfreie Regelung dieses delikaten Bereiches der staat-

lichen Tätigkeit haben wollen oder ob Sie das Risiko in Kauf nehmen wollen, einen totalen Scherbenhaufen zu haben.

Ich habe mir die Mühe genommen, die Polizeivorlagen dieses Jahrhunderts anzusehen. Alle Polizeivorlagen dieses Jahrhunderts, die in die Volksabstimmung gingen, haben Schiffbruch erlitten. In den dreissiger Jahren waren es zwei «Lex Häberlin», in den siebziger Jahren war es die interkantonale mobile Polizei, Ende der siebziger Jahre war es die Bundessicherheitspolizei, die Schiffbruch erlitten haben.

Diese politischen Überlegungen sind jedoch nicht ausschlaggebend. Ausschlaggebend ist die Beurteilung der Bedrohungslage durch den Bundesrat. Ich möchte Sie daher dringend bitten, von diesem Artikel 12a Abstand zu nehmen und dem Bundesrat und der Kommission zuzustimmen.

Le président: Le groupe UDC communique qu'il soutiendra la proposition de la commission.

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0482)

Für den Antrag der Kommission stimmen:

Votent pour la proposition de la commission:

Aeppli, Aguet, Alder, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Binder, Bircher, Blaser, Bodenmann, Bonny, Borel, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühlmann, Bühner, Caccia, Carobbio, Columberg, de Dardel, David, Diener, Dormann, Dünki, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, von Felten, Filliez, Fischer-Hägglingen, Freund, Frey Walter, Gadiant, Giezendanner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Hasler, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Keller, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loretan Otto, Lötcher, Maitre, Marti Werner, Maspoli, Maurer, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlmann, Müller-Hemmi, Oehrli, Ostermann, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Schenk, Scherrer Werner, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Speck, Spielmann, Stamm Judith, Strahm, Straumann, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Tschopp, Vallender, Vetterli, Weber Agnes, Weigelt, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zbinden, Zisyadis, Zwygart (134)

Für den Antrag Vogel stimmen:

Votent pour la proposition Vogel:

Bezzola, Borer, Bosshard, Cavadini Adriano, Christen, Dettling, Dreher, Dupraz, Egerszegi, Eggly, Eymann, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Loeb, Müller Erich, Nebiker, Pelli, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scheurer, Schmied Walter, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vogel (37)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Kofmel

(1)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

von Allmen, Blocher, Cavalli, Chiffelle, Comby, Couchepin, Deiss, Ducrot, Föhn, Hess Otto, Jans, Moser, Nabholz, Philipona, Pidoux, Pini, Ratti, Ruffy, Rychen, Schlüer, Steiner, Vermot, Vollmer, Weyeneth, Wiederkehr, Zapfl, Ziegler (27)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba

(1)

Art. 13*Antrag der Kommission**Abs. 1*

Die Sicherheitsorgane bewerten die Informationen nach Richtigkeit und Erheblichkeit. Sie vernichten unrichtige oder nicht notwendige Informationen, bei Meldungen anderer Sicherheitsorgane unter Anzeige an die meldende Stelle.

*Abs. 1bis (neu)**Mehrheit*

Sie dürfen besonders schützenswerte Personendaten und Persönlichkeitsprofile nur im Rahmen der Verordnung bearbeiten; der Bundesrat berücksichtigt insbesondere die Art eines Verdachts sowie die Risiken der Bearbeitung für die betroffene Person.

Minderheit

(Rechsteiner Paul, Aeppli, de Dardel, von Felten, Hollenstein, Jeanprêtre, Jutzet, Thanei, Tschäppät)

.... Person. Von der Bearbeitung ausgeschlossen sind dabei besonders schützenswerte Personendaten gemäss Artikel 3 Buchstabe c Ziffer 2 des Datenschutzgesetzes.

Abs. 2

.... betrauten Personen des Bundesamtes und der Sicherheitsorgane der Kantone im Abruverfahren zur Verfügung. Der Bundesrat

Abs. 2bis, 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 3bis (neu)

Der Bundesrat bezeichnet die verschiedenen Datenkategorien, setzt die maximalen Aufbewahrungsdauern der Daten fest und sorgt insbesondere dafür, dass ungesicherte Daten periodisch überprüft werden, ob sie für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz noch notwendig sind. Andernfalls werden sie im Informationssystem gelöscht. Eine interne Datenschutzkontrolle bietet Gewähr für die Qualität und Relevanz der Daten.

*Abs. 4**Mehrheit*

Das Bundesamt darf, sofern der Leiter oder die Leiterin der zuständigen Behörde im Einzelfall darüber unterrichtet wird, folgende Daten

....

b. nachrichtendienstlichen Organisation in Kontakt stehen

....

Minderheit

(Straumann, Fischer-Hägglingen, Leu, Loretan Otto, Seiler Hanspeter, Vallender)

Das Bundesamt darf, sofern der Leiter oder die Leiterin der zuständigen Behörde im Einzelfall darüber unterrichtet wird, folgende Daten

....

Art. 13*Proposition de la commission**Al. 1*

Les organes de sûreté évaluent l'exactitude et l'importance des informations. Ils détruisent les informations inexacts ou inutiles et en informent le service qui les a communiquées s'il s'agit d'un autre organe de sûreté.

*Al. 1bis (nouveau)**Majorité*

Ils ne peuvent traiter des données sensibles et établir des profils de personnalité que conformément à l'ordonnance; le Conseil fédéral tient compte notamment du type de soupçon et des risques du traitement pour une personne concernée.

Minorité

(Rechsteiner Paul, Aeppli, de Dardel, von Felten, Hollenstein, Jeanprêtre, Jutzet, Thanei, Tschäppät)

.... une personne concernée. Sont cependant exclues les données sensibles selon l'article 3 lettre c chiffre 2 de la loi sur la protection des données.

Al. 2

.... Seules les personnes appartenant à cet office ou aux services de sûreté des cantons et exerçant des tâches

Al. 2bis, 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 3bis (nouveau)

Le Conseil fédéral détermine les différentes catégories de données, fixe les durées maximales de conservation des données et veille notamment à ce que les données peu fiables soient périodiquement examinées afin de déterminer si elles sont encore nécessaires à l'accomplissement des tâches définies dans la loi. Dans le cas contraire, elles doivent être effacées dans le système d'information. Un contrôle interne de la protection des données garantit la qualité et la pertinence des données.

*Al. 4**Majorité*

L'office fédéral peut, pour autant que le chef de l'autorité compétente en soit informé de cas en cas, traiter dans le système

....

b. d'un réseau d'espionnage; l'article 66

....

Minorité

(Straumann, Fischer-Hägglingen, Leu, Loretan Otto, Seiler Hanspeter, Vallender)

L'office fédéral peut, pour autant que le chef de l'autorité compétente en soit informé de cas en cas, traiter dans le système

....

Abs. 1 – Al. 1

Angenommen – Adopté

Abs. 1bis – Al. 1bis

Rechsteiner Paul (S, SG), Sprecher der Minderheit: Es war für einmal eine Wohltat, Herrn Bundesrat Koller zum Thema des grossen Lauschangriffs zuzuhören, ebenso wie es angenehm war, dem Sprecher der FDP-Fraktion in bezug auf das organisierte Verbrechen zuzuhören. Das alles ändert nichts daran, dass der Gesetzentwurf – abgesehen von der Ablehnung des grossen Lauschangriffs und vom abgelehnten Einbezug des organisierten Verbrechens in den Staatsschutz – wieder eine Legalisierung sämtlicher Missbrauchsmöglichkeiten der Vergangenheit enthält.

Die Philosophie, die hier verfolgt wird, ist schon beim Einbezug privater Organisationen zum Ausdruck gekommen, bei meinem letzten Minderheitsantrag. Wenn Fluggesellschaften dazu verpflichtet werden sollen, ihre Passagierlisten den Staatsschutzbehörden weiterzuleiten, beschränkt man sich nicht einfach darauf, diese Frage zu regeln, sondern man verpflichtet sämtliche privaten Organisationen, welche öffentliche Aufgaben erfüllen, zur Zusammenarbeit mit den Staatsschutzbehörden. Statt einer konkreten Regelung, welche einschränkend wäre, macht man eine offene Regelung, welche wieder zu Missbräuchen Anlass gibt.

Die Grundsätze über die Datenbearbeitung in Artikel 12 und die Informationsbeschaffung sind genau gleich formuliert. Ich möchte Sie nur als Beispiel darauf hinweisen, dass eine so harmlos klingende Bestimmung wie diejenige, welche die Entgegennahme und das Auswerten von Meldungen erlaubt – an sich eine Selbstverständlichkeit – im Kontext der politischen Polizei und des präventiven Staatsschutzes nicht harmlos ist. Es ist so, dass diese Bestimmung die Entgegennahme auch von rechtswidrigen Denunziationen erlaubt, wie sie beispielsweise in der Vergangenheit gegenüber Lehrern und Lehrerinnen vorgekommen sind, die kritische Meinungen geäussert haben. Selbst eine Bestimmung, die so harmlos tönt wie die Entgegennahme und das Auswerten von Meldungen, hat also im Kontext des präventiven Staatsschutzes eine freiheitsbedrohende Bedeutung.

Die PUK EJPD – ich habe das schon einmal gesagt – hat ja nicht nur diejenigen Äusserungen gemacht, welche von den Kommissionssprechern und von Bundesrat Koller immer wieder zitiert worden sind, sondern sie hat klar gesagt – das ist im speziellen das Thema von Artikel 13 –, dass für die Erfassung von Daten und Informationen genaue Kriterien aufzustellen seien.

Was man bei Artikel 13 dieses Gesetzes feststellt, ist eine völlig offene Regelung der Informationsbearbeitung. Statt eine einschränkende Regelung einzuführen, wie sie im Bericht der PUK EJPD verlangt worden war, wird hier kein einziges Kriterium genannt, nach welchem sich die Staatsschutzbehörden bei der Informationsbearbeitung zu richten hätten.

Mit dem Antrag der Minderheit schlage ich vor, als Beispiel wenigstens die besonders schützenswerten Personendaten dort von der Informationsbearbeitung auszunehmen, wo es um den harten Kern dieser besonders schützenswerten Personendaten überhaupt geht. Der härteste Kern der besonders schützenswerten Personendaten gemäss Datenschutzgesetz Artikel 3 Buchstabe c Ziffer 2 besteht aus den Daten über «die Gesundheit, die Intimsphäre oder die Rassenzugehörigkeit». Dieser harte Kern der besonders schützenswerten Personendaten sollte von der Informationsbearbeitung durch die Staatsschutzbehörden, von der Informationstätigkeit der politischen Polizei, ausgenommen werden. Wenn Informationen über die Gesundheit vorliegen, Gesundheitsdaten, welche ja nur den Betroffenen selber und den Ärzten zugänglich sind, geht es nicht an, dass die Staatsschutzbehörden solche Informationen, wenn sie zu diesen kommen, trotzdem bearbeiten können, ebenso Daten über die Intimsphäre. Es ist nicht Sache der Staatsschutzbehörden, solche Daten über die Intimsphäre zu bearbeiten. Man hat es in der Kommission – und das zeigt ein wenig die Mentalität, von der Ablehnung des grossen Lauschangriffs einmal abgesehen – trotzdem abgelehnt, die Bearbeitung solcher besonders schützenswerter Personendaten zu verbieten; das bedeutet letztlich, dass keine wirksamen Schranken für die Informationsbearbeitung durch die politische Polizei vorhanden sind. Der Rat wird sich mit Blick auf die Volksabstimmung wohl überlegen müssen, wie diese Frage zu bewerten ist. Mich nimmt wunder, wer in der Volksabstimmung erklären will, weshalb Staatsschutzbehörden Daten über die Gesundheit und über die Intimsphäre bearbeiten sollen.

de Dardel Jean-Nils (S, GE): Au nom du groupe socialiste, je soutiens la proposition de la minorité Rechsteiner Paul, à l'alinéa 1bis. Je précise que la loi sur la protection des données implique que la récolte de données personnelles sensibles nécessite obligatoirement une base légale. C'est donc la raison de l'article 13 qui donne une base légale à la récolte par la police politique de données personnelles sensibles.

Le but de la proposition de la minorité n'est pas d'empêcher la police de récolter toutes les données personnelles sensibles, mais seulement une petite catégorie de celles-ci. Cela veut dire que nous admettons que les opinions politiques, les activités religieuses, politiques ou syndicales, les poursuites ou les sanctions pénales ou administratives, qui sont également des données sensibles, puissent avoir de près ou de loin un rapport avec le terrorisme ou l'extrémisme violent. Il y a donc une certaine logique, dans la loi, à admettre cela. En revanche, en ce qui concerne la santé, la sphère intime ou l'appartenance à une race, je demande que l'on m'explique de manière claire en quoi cela a à voir avec le terrorisme ou l'extrémisme violent. Je répète, parce que ce sont là les catégories que la minorité souhaite exclure, qu'il s'agit de la santé, de la sphère intime ou de la race. Qu'ont-elles à voir avec les grandes catégories de préjudice que la loi veut poursuivre? En cas de soupçon réel au sujet d'un terroriste, on peut effectivement considérer que la récolte de renseignements sur sa santé ou sur sa sphère intime est nécessaire. Mais la loi est une loi de police préventive qui ne s'applique pas au stade où l'on a des soupçons de délit. On est avant cette situation-là et on a affaire à des gens qui ne sont pas soupçonnés à proprement dit de délit. Je pense donc qu'il y a là vraiment un dérapage qui se produit et que la proposition

de la minorité Rechsteiner Paul est tout à fait justifiée, qu'elle est parfaitement logique.

Si l'on n'accepte pas cette proposition de la minorité, on risque alors d'avoir des dérapages supplémentaires, c'est-à-dire que toute une catégorie de personnes parfaitement innocentes, ou qui se révéleront parfaitement innocentes, pourront être régulièrement fichées, que des renseignements pourront être régulièrement pris sur leur santé: par exemple, le fichage de la séropositivité ou de la non-séropositivité, le fichage des problèmes en relation avec le sexe, si ces personnes sont ou non homosexuelles, ou alors, pire encore, le fichage en rapport avec la race, qui pourrait, sur la base légale telle qu'elle nous est proposée par le Conseil fédéral, devenir systématique. Et là, on serait carrément en dehors des normes de droit international en relation avec la non-discrimination raciale.

Pour toutes ces raisons, je vous prie de soutenir la proposition de la minorité Rechsteiner Paul.

Engler Rolf (C, AI), Berichterstatter: Ich erlaube mir auch eine grundsätzliche Bemerkung, wie sie Herr Rechsteiner Paul ebenfalls gemacht hat. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir in Artikel 3 die Ausübung der politischen Rechte wie Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit ausgenommen haben. Es geht hier um gewalttätigen Extremismus und Terrorismus.

Wenn ich Ihre Äusserungen höre, habe ich wirklich das Gefühl, es gehe hier um den Normalbürger, der eigentlich gar nichts tue, ausser seine verfassungsmässigen Rechte wahrzunehmen. Darum geht es nicht, und ich muss auch sagen: Wir haben in vielen Bereichen der Rechtsordnung offene Bestimmungen. Aber bei allen Bestimmungen gelten die Schranken von Artikel 4 der Bundesverfassung: Notwendigkeit, Verhältnismässigkeit, Willkürverbot. Sie tun aber so, wie wenn bei der Bundespolizei nichts anderes vorgenommen werde als Willkür; das wird eigentlich unterstellt. Ich möchte Sie doch bitten, hier auch von Treu und Glauben auszugehen; das ist notwendig.

Hier kommen wir jetzt zu den Bestimmungen, wo es um die Frage der besonders schützenswerten Personendaten geht: Es ist richtig, dass die PUK gesagt hat, man müsse bei der Sammlung von Daten genaue Kriterien haben. Diese genauen Kriterien haben wir; die Kommissionmehrheit hat gegenüber Bundesrat und Ständerat eine Verbesserung vorgenommen, indem diese besonders schützenswerten Daten und Persönlichkeitsprofile nur im Rahmen der Verordnung bearbeitet werden dürfen. Der Bundesrat berücksichtigt insbesondere die Art des Verdachtes sowie die Risiken der Bearbeitung für die betroffene Person. Es braucht also klare Kriterien, eine Abwägung, und es ist nur im Rahmen der Verordnung möglich. Es ist nicht möglich, dass man hier willkürlich besonders schützenswerte Personendaten bearbeitet.

Die Kommission hat den Datenschutzbeauftragten und Herrn Professor Rainer J. Schweizer eingeladen. Wir haben das Problem sehr lange beraten und diskutiert. Am Schluss gelangten wir zu diesem Kompromissvorschlag, der – so glaube ich – alle Interessen fair und korrekt abwägt.

Herr de Dardel hat die Frage gestellt, ob es überhaupt einen Zusammenhang zwischen besonders schützenswerten Personendaten und einem Terroristen oder gewalttätigen Extremisten geben kann. Hier muss man doch sagen, dass unter Umständen die Religions- oder Rassenzugehörigkeit von Bedeutung sein kann, auch bei der Bearbeitung der Informationen. Nachdem auch hier der Grundsatz der Verhältnismässigkeit und das Willkürverbot gelten, muss es sicherlich zulässig sein, dass man bei Terroristen und gewalttätigem Extremismus die Religions- und Rassenzugehörigkeit – wenn notwendig – mit berücksichtigen kann.

Aus diesem Grunde beantragt Ihnen die Mehrheit (mit 11 zu 9 Stimmen), die Schranken, die sie gesetzt hat, zu akzeptieren und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Frey Claude (R, NE), rapporteur: Tout comme M. de Dardel voulait alléger l'article 12, c'est maintenant M. Rechsteiner Paul qui a pris le relais pour alléger l'article 13 alinéa 1bis.

Il faut rappeler qu'on traite ici des profils de personnalité. Mais j'ai déjà dit que la commission avait une préoccupation, à savoir limiter ces profils de personnalité, et c'est le but de la modification qui est intervenue et que vous avez approuvée à l'article 13 alinéa 1bis. Ces profils de personnalité ne vont pas être faits tous azimuts, comme on le laisse accroire. Au contraire, l'ordonnance devra, et nous le demandons au Conseil fédéral, tenir compte «notamment du type de soupçon et des risques du traitement pour une personne concernée». Alors, comme l'a dit M. de Dardel, c'est vrai, dans cette proposition de minorité, en excluant les données sensibles selon l'article 3 lettre c chiffre 2 de la loi sur la protection des données, on vise notamment la santé ou la sphère intime. Mais, dans ces cas-là, qui sont des conditions bien précises où il y a un soupçon, où il y a un type de risque qui est prévu dans l'ordonnance, il est normal de s'occuper aussi, concernant un terroriste, d'un profil de personnalité qu'on veut faire si l'on veut être efficace, de sa santé et de sa sphère intime. C'est une nécessité pour être efficace!

Par conséquent, par 11 voix contre 9, nous vous demandons de peser de tout votre poids sur la majorité pour refuser la version light.

Deux précisions: à l'alinéa 2, il y a un oubli dans votre dépliant. La commission demande de biffer l'alinéa 2bis, qui est remplacé par l'alinéa 3bis. Donc, l'alinéa 2bis du Conseil des Etats est repris à l'alinéa 3bis, proposition de la commission du Conseil national, avec des précisions supplémentaires.

J'ajoute qu'à l'alinéa 4 lettre b, nous avons là une conséquence du vote intervenu à l'article 2; par conséquent, il n'y a plus de divergence entre la majorité et la minorité de la commission. Le vote a déjà eu lieu à l'article 2.

La majorité de la commission vous demande, par 11 voix contre 9, de soutenir sa proposition.

Rechsteiner Paul (S, SG), Sprecher der Minderheit: Ich möchte nicht alles berichtigen, was gesagt worden ist, aber immerhin: Es ist schon etwas krass, wenn zu einem Antrag gesprochen wird, der nicht gestellt worden ist. Ich habe nämlich nicht beantragt, die Daten über die Religionszugehörigkeit nicht zu bearbeiten, sondern nur den härtesten Kern der besonders schützenswerten Personendaten. Dabei habe ich die Daten über die Intimsphäre – das hat Herr Frey Claude richtig gesagt –, die Daten über die Gesundheit und die Rassenzugehörigkeit erwähnt. Es geht um den härtesten Kern der besonders schützenswerten Personendaten. Es geht nicht um generelle Limiten für die Informationsbearbeitung der politischen Polizei, sondern nur um die härtesten Daten, die durch die Staatsschutzbehörden nicht bearbeitet werden dürfen.

Koller Arnold, Bundesrat: In der Kommission haben wir sogar über ein Verbot der Bearbeitung besonders schützenswerter Daten und Persönlichkeitsprofile diskutiert. Man hat dann eingesehen, dass wir eigentlich auf die präventive Polizei schlicht verzichten könnten, weil sie zur Ineffizienz verurteilt wäre. Herr Rechsteiner Paul hat versucht einzuschränken, das ist ihm zuzugestehen, aber leider schiesst sein Minderheitsantrag immer noch über das Ziel hinaus.

Um Ihnen das an einem Beispiel zu zeigen: Wir kommen gelegentlich um die Bearbeitung der Rasse nicht herum, weil heute ja in vielen Staaten die internen Auseinandersetzungen zwischen Ethnien mit Gewalt und Terror getragen werden; deshalb können wir nicht von vornherein auf die Feststellung der Rassenzugehörigkeit verzichten. Die Bearbeitung von Daten über die Gesundheit oder die Intimsphäre wird zweifellos der Ausnahmefall sein, aber auch hier wäre es falsch, wenn wir einfach kurzschliessen würden. Es kann beispielsweise durchaus relevant sein, wer der Freund oder die Freundin einer Terroristin oder eines Terroristen ist. Deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Antrag der Minderheit abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

67 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

51 Stimmen

*Abs. 2, 2bis – Al. 2, 2bis
Angenommen – Adopté*

Abs. 3 – Al. 3

Koller Arnold, Bundesrat: Zu Absatz 3 möchte ich eine wichtige interpretative Erklärung abgeben:

Bei der Erarbeitung der Drogendatenbank «Dosis» führte der Passus, dass die ausserhalb eines gerichtspolizeilichen Verfahrens gesammelten Daten im Informationssystem getrennt von den Daten der gerichtlichen Polizei bearbeitet werden müssten, zu langen Diskussionen. Bedeutet getrennte Bearbeitung, dass zwei Datenbanken als getrennte Subsysteme geführt werden müssten, was einen unverhältnismässigen Aufwand bedingen würde und auch im Endeffekt wohl gar nicht praktikabel wäre? Oder genügt es, dass die Trennung innerhalb einer Datenbank mit besonderer Kennzeichnung erfolgt, die auch unterschiedliche Zugriffsrechte nach sich zieht? Wir haben diese Frage in der Kommission auch in Anwesenheit des Datenschutzbeauftragten ausführlich diskutiert und uns geeinigt, dass getrennte Datenbanken nicht erforderlich sind. Eine Kennzeichnung der Herkunft der Daten, welche jederzeit die korrekte Anwendung der Datenschutzvorschriften erlaubt, reicht aus; diese sind nicht für beide Fälle dieselben. Für die präventiven Daten und die Spezialbestimmungen des vorliegenden Gesetzes gelten die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. Für die gerichtspolizeilichen Daten gilt das anwendbare Strafprozessrecht.

Angenommen – Adopté

Abs. 3bis – Al. 3bis

Angenommen – Adopté

Abs. 4 – Al. 4

Le président: La proposition de la minorité Straumann sur l'alinéa 4 a été liquidée par le vote qui est intervenu à l'article 2.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Art. 14

Antrag der Kommission

Abs. 1

Die Kantone bearbeiten

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 14

Proposition de la commission

Al. 1

Les cantons traitent

Al. 2, 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 15

Antrag der Kommission

Abs. 1

.... der Schweiz, die öffentliche Aufgaben erfüllen, das Bundesamt

Abs. 1bis (neu)

Eine Bekanntgabe von Personendaten an Privatpersonen ist nur zulässig, wenn:

- die Bekanntgabe zweifelsfrei im Interesse der betroffenen Person ist und sie der Bekanntgabe zugestimmt hat oder aus den Umständen unzweideutig auf ein solches Einverständnis geschlossen werden kann; oder wenn
- die Bekanntgabe notwendig ist, um eine schwere unmittelbare Gefahr zu vermeiden;
- die Bekanntgabe notwendig ist, um ein Auskunftsgesuch zu begründen.

Abs. 2

Das Bundesamt kann im Einzelfall Personendaten

Abs. 3–6

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 15*Proposition de la commission***Al. 1**

Le Conseil fédéral précise dans une ordonnance les destinataires en Suisse exerçant un mandat de droit public auxquels l'office fédéral peut,

Al. 1bis (nouveau)

La communication de données personnelles à des personnes privées n'est autorisée que:

- a. si la communication de ces données est sans aucun doute dans l'intérêt de la personne concernée et si celle-ci a donné son assentiment ou si les circonstances ne laissent aucun doute quant à son assentiment;
- b. si la communication de ces données est nécessaire afin d'éviter un danger grave immédiat;
- c. si la communication de ces données est nécessaire pour motiver une demande de renseignements.

Al. 2

L'office fédéral peut, dans des cas d'espèce, communiquer des données

Al. 3–6

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 16*Antrag der Kommission**Mehrheit*

Für das Auskunftsrecht über Daten, die nach diesem Gesetz registriert werden, gilt das Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (Datenschutzgesetz).

(Rest des Absatzes streichen)

Abs. 2–5*Streichen**Minderheit*

(Loretan Otto, Baumann Alexander, Fischer-Häggingen, Frey Claude, Lauper, Leu, Sandoz Suzette, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Straumann)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 16*Proposition de la commission**Majorité*

Le droit d'accès aux données enregistrées conformément à la présente loi est régi par la loi fédérale du 19 juin 1992 sur la protection des données (loi sur la protection des données). (Biffer le reste de l'alinéa)

Al. 2–5*Biffer**Minorité*

(Loretan Otto, Baumann Alexander, Fischer-Häggingen, Frey Claude, Lauper, Leu, Sandoz Suzette, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Straumann)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Loretan Otto (C, VS), Sprecher der Minderheit: Die Minderheit beantragt Ihnen, das Auskunftsrecht nach dem Beschluss des Ständerates zu behandeln, und zwar aus folgenden Gründen:

Wie Bundesrat Koller in der Kommission zu Recht ausgeführt hat, ist das Auskunftsrecht das Gegengewicht zum Recht des Staates, Daten über Menschen zu sammeln. Es gibt grundsätzlich drei mögliche Lösungen:

1. Die von der Mehrheit der Kommission vorgeschlagene Lösung besteht darin, das Problem der Auskunft nach dem Datenschutzgesetz vom 19. Juni 1992 zu regeln, welches in Artikel 8 eine umfassende Auskunftspflicht statuiert.
2. Die zweite Variante wurde ursprünglich vom Bundesrat festgehalten, nämlich das sogenannte deutsche Modell. Danach muss derjenige, der um Auskunft nachsucht, einen

Sachverhalt namhaft machen, wonach er kein missbräuchliches Auskunftsbegehren stellt.

3. Nach dem dritten Modell, dem sogenannten britischen Modell, wird die Kontrollaufgabe stellvertretend vom Datenschutzbeauftragten wahrgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass diese dritte Lösung die richtige ist und möchten auch darlegen, warum:

1. Im Bundesgesetz vom 7. Oktober 1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes wird in Artikel 14 Absatz 2 eben diese Lösung getroffen, und zwar nach Inkrafttreten des Datenschutzgesetzes vom 19. Juni 1992. Diese Lösung wurde bei der Beratung dieses Gesetzentwurfes – nach umfassenden Diskussionen – sowohl im Ständerat als auch im Nationalrat angenommen. Es macht nun aus rechtspolitischen Gründen absolut keinen Sinn, wenn wir hier in einem Gesetz, das ähnliche Tatbestände regelt, eine differenzierte Lösung treffen.

2. Die Nachbarstaaten haben ähnliche, analoge Regelungen getroffen, und sie sind daran interessiert, dass dieses Auskunftsrecht im Interesse der Untersuchungen ähnlich geregelt wird.

3. Eine Sonderlösung ist notwendig, denn bei der Anwendung von Artikel 8 des Datenschutzgesetzes würde der Zweck dieses Gesetzes im Rahmen der präventiven Polizei unterlaufen, die Abwehrstrategien könnten ausspioniert werden, und es könnte über Anfragen ausfindig gemacht werden, in welche Richtung die Untersuchung läuft.

Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit, d. h. dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen.

Aeppli Regine (S, ZH): Alle, die sich mit der Aufarbeitung der Staatsschutzakten näher und intensiv befasst haben – das sind namentlich der Sonderbeauftragte für Staatsschutzakten, der Datenschutzbeauftragte, der ehemalige Präsident der PUK EJPD und der Untersuchungsrichter der PUK –, haben im Laufe unserer Kommissionsarbeiten immer wieder darauf hingewiesen, dass es praktisch eine unlösbare Aufgabe ist, sinnvolle Schranken gegen eine ausufernde Tätigkeit der Staatsschutzorgane von der inhaltlichen Seite her aufzustellen.

Wir haben die Informationsbeschaffung in Artikel 2 dieses Gesetzes zwar auf drei Gebiete beschränkt, aber aus dem Strafrecht wissen wir, wie weit das Feld terroristischer Aktivitäten, des verbotenen Nachrichtendienstes und des gewalttätigen Extremismus ist. Es kommt dazu, dass sich die Staatsschutzorgane nicht an die Tatbestände des Strafgesetzbuches halten müssen, vor allem weil es ja keinen konkreten Tatverdacht braucht, damit vorbeugende Massnahmen ergriffen werden können. Wenn wir der Gefahr einer ausufernden Überwachungstätigkeit entgegenwirken wollen, müssen wir zumindest verfahrensmässige Garantien aufnehmen und einbauen. Das Auskunftsrecht ist dazu das entscheidende Instrument.

Die Kommissionsmehrheit will ein generelles Auskunftsrecht mit Geheimnisvorbehalt und die Minderheit ein Geheimnisrecht mit Auskunftsverbot, wobei der Vorbehalt an die Bedingung geknüpft ist, dass die Auskunftserteilung nicht mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden sein darf.

Mit seiner Lösung hat sich der Ständerat, dessen Fassung die Minderheit übernimmt, haarscharf an den Rand des Zulässigen begeben. Das Bundesgericht sagt nämlich, dass das Einsichtsrecht ein verfassungsmässiges Grundrecht ist, das nicht aufgehoben werden darf. Der Ständerat hat es zwar nicht ganz aufgehoben, aber maximal eingeschränkt. Das Problem der ständerätlichen Lösung liegt vor allem darin, dass weder der Datenschutzbeauftragte noch die Datenschutzkommission Entscheidungskompetenz haben, sondern im Falle der Feststellung einer, ihrer Meinung nach, unrechtmässigen Datenbearbeitung lediglich Empfehlungen abgeben können, die aber nicht befolgt werden müssen.

Diese Lösung trägt alle Insignien einer misstrauensbildenden Massnahme. Erstens sieht sie keine direkte Einsicht, sondern nur eine vermittelte und erst noch mit einem vorfabrizierten Formularbrief vor; zweitens sieht sie keine Eingriffskompetenz der Datenschutzorgane vor, sondern nur Empfeh-

lungsmöglichkeiten; drittens ist eine Einsicht erst bei Ablauf der Aufbewahrungsdauer möglich und auch dann nur, wenn sie keinen unverhältnismässigen Aufwand bringt. Das sehe ich als einen Rückfall in preussisches Obrigkeitendenken.

Auf der anderen Seite ist es aber auch nicht so, dass die Lösung der Kommissionsmehrheit eine wirksame Tätigkeit des Staatsschutzes behindern würde. Gemäss Datenschutzgesetz kann die Auskunft verweigert werden, wenn ihr höherstehende öffentliche Interessen entgegenstehen. Bundesrat Koller wendet dagegen ein, bei Annahme dieser Lösung könnten Leute aus kriminellen Organisationen vorgeschickt werden, um zu sondieren, ob sie observiert werden. Ich halte das für relativ unwahrscheinlich, ganz abgesehen davon, dass bei Personen aus dem terroristischen Umfeld z. B. ohnehin öffentliche Interessen entgegenstehen dürften, welche die Verweigerung der Auskunft rechtfertigen.

In der Kommission wurde gegen die Regelung des Datenschutzgesetzes vorgebracht, sie werde zu teuer, weil die Polizei zunächst in nahezu hundert Prozent der Fälle die Auskunft verweigere und dann auf dem Beschwerdeweg vorgegangen werde, was einen enormen Aufwand an Zeit und Kosten mit sich bringe. Dieses Argument hat meiner Meinung nach etwas Verräterisches. Wenn die Polizei sämtliche gesammelten Informationen als geheimhaltungswürdig betrachtet, dann sind wir wieder bei der Grundsatzfrage, was sich denn seit der Fichenaffäre geändert habe.

Der Chef der Bundespolizei hat eingewendet, die Kantone würden sich weigern, Daten zu liefern, wenn davon ausgegangen werden müsse, dass von seiten des Bundes darüber Auskunft erteilt werde. Mir ist völlig klar, dass die Polizei nur Auskunft gibt, wenn sie unbedingt muss. Aber sie muss eben, damit ihre Tätigkeit auch von aussen kontrolliert werden kann und nicht nur institutionell. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht nur die Interessen der Polizei berücksichtigen, sondern auch diejenigen der Öffentlichkeit.

Sowohl der Datenschutzbeauftragte als auch der Sonderbeauftragte betrachten das Auskunftsrecht als Schlüsselstelle dieses Gesetzes. Herr Bacher hat immer wieder darauf hingewiesen, dass er sehr gut zwischen öffentlichen Interessen und den Interessen Dritter unterscheiden könne. Er hat sich auch über solche Daten geäussert, die neu in das Isis-System aufgenommen werden mussten, also nicht nur über vergangene. In seinem Schlussbericht schreibt er, die Bundespolizei habe sich nie darüber beschwert, ihre Arbeit sei durch die Aktenoffenlegung erschwert worden. Auch sei es nie zu der in Polizeikreisen befürchteten Hexenjagd gekommen. Er schliesst daraus, dass der Schutz der Beamten und Informanten einem Offenlegungsverfahren nicht entgegenstehe. Ich bitte Sie deshalb, im Interesse der Öffentlichkeit, das Auskunftsrecht liberal zu gestalten in dem Sinne, dass es einen Geheimnisvorbehalt gibt, und nicht umgekehrt.

Baumann Alexander (V, TG): Die Intentionen der Gegner dieser Gesetzesvorlage, welche gemäss der Initiative «S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei» alle Massnahmen zum Schutze der inneren Sicherheit ablehnen möchten, sind innerhalb der Kommission für Rechtsfragen mit diesem Artikel 16 nun wirklich voll zum Durchbruch gekommen. Mit der Formulierung der Kommissionsmehrheit sind dieser Gesetzesvorlage alle Zähne gezogen. Sie wird zum Papiertiger. Ihre Ineffizienz wird Programm.

Wohin soll es führen, wenn Angehörige von terroristischen Gruppierungen vorgeschickt werden können, um auszusondieren, ob die Polizei ihnen schon auf der Spur ist? Für das Bundesgesetz vom 7. Oktober 1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes haben Sie eine Lösung eingeführt, die der Ständerat jetzt als Artikel 16 auch in diese Gesetzesvorlage übernommen hat. Die Delegation der Einsichtsbefugnis an den Datenschutzbeauftragten, wie sie der Beschluss des Ständerats vorsieht, erfolgt im Sinne der Effizienz. Auch das Datenschutzgesetz sieht vor – wie Frau Aepli richtig gesagt hat –, dass die Auskunft verweigert werden kann, und zwar dann, wenn öffentliche Interessen, wie die innere oder äussere Sicherheit, auf dem Spiele stehen. Sie finden das in Artikel 9 Absatz 2 Litera a des Datenschutzgesetzes. So

kann man glauben, der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Antrag der Minderheit Loretan Otto seien praktisch gleichwertig. Das ist nun ganz klar nicht der Fall.

Wenn die angefragte Behörde gestützt auf den genannten Artikel 9 des Datenschutzgesetzes die Auskunft verweigert, einschränkt oder aufschiebt – das sind die drei Möglichkeiten; sie kann auch direkt Antwort geben, aber sie hat die Möglichkeit zu verweigern, einzuschränken oder aufzuschieben –, kann der Anfragende ein Beschwerdeverfahren einleiten. Und im Beschwerdeverfahren wäre dann jedesmal darüber zu entscheiden, ob die überwiegenden Geheimhaltungsinteressen vorhanden sind oder nicht. Abgesehen von den immensen Kosten und dem Verwaltungsaufwand für solche Verfahren hätte die vorliegende Lösung den immerhin zweifelhaften Vorteil, dass ein Teil des Personals durch die Beschwerdeverfahren gebunden und blockiert wäre. Das kann zwar im Interesse von bestimmten Leuten sein, aber nicht im Interesse einer klaren Regelung.

Die Frage ist vielmehr auch die, wie viele von den Daten überhaupt noch geheim sind, wenn das ganze Beschwerdeverfahren einmal durchlaufen ist. Man kann ja nicht darüber befinden, wenn man nicht weiss, worum es geht.

Deshalb ist die Lösung, wie der Ständerat sie uns vorgeschlagen hat, wonach durch den Datenschutzbeauftragten vorab überprüft wird, ob die Bearbeitung rechtmässig erfolgt, viel sinnvoller und zweckmässiger. Der Datenschutzbeauftragte erfüllt die fachlichen Voraussetzungen und führt diese Abklärungen in einer treuhänderischen Funktion für den betroffenen Bürger. Die Antwort des Datenschutzbeauftragten bietet den anfragenden Personen Gewähr, dass über sie in keiner Weise rechtswidrig Daten bearbeitet werden. Diese Lösung des Ständerates entspricht der Lösung, wie sie auch in England praktiziert wird.

Ich betrachte diese Entscheidung als eine Gretchenfrage für diese Gesetzesvorlage. Die Erhebung von Daten von staatsgefährdenden Organisationen mit einem Hinweis auf das Datenschutzgesetz zu regeln, wäre absolut fragwürdig.

Ich bitte Sie daher, den Antrag der Minderheit Loretan Otto zu unterstützen.

Engler Rolf (C, AI), Berichterstatter: Die Kommission ist mit 11 zu 9 Stimmen beim Datenschutzgesetz geblieben. Der Antrag der Minderheit möchte die gleiche Regelung wie im Bundesgesetz über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes aufnehmen, wie sich diese in Artikel 14 Absatz 2 findet. Die Mehrheit ist der Auffassung, dass man eine Abweichung von der allgemeinen Datenschutzgesetzgebung begründen muss. Die Minderheit begründet diese Abweichung, indem sie sagt: Wenn wir ein umfassendes Auskunftsrecht haben, ist es möglich, dass Leute vorgeschickt werden und dann mit System gefragt wird, wodurch die Dateien ausgekundschaftet werden könnten. Diese Gefahr möchte die Minderheit durch eine stereotype Antwort abwenden. Diese stereotype Antwort würde der Datenschutzbeauftragte geben. Er würde sagen: Wir haben keine Daten oder, wenn wir Daten haben, dann sind die notwendigen Empfehlungen abgegeben worden. Das würde dazu führen, dass die Kontrolle sicherlich gemacht würde, aber die Ansprüche des einzelnen würden nicht vollumfänglich befriedigt; er würde nicht erfahren, ob er registriert ist und was über ihn registriert ist. Er hätte nur die Garantie, dass jemand Aussenstehender die Kontrolle vorgenommen hätte.

Wieso übernimmt nun die Mehrheit der Kommission dieses Minderheitskonzept nicht, das wir bereits in einem ähnlichen Gesetz haben? Die Mehrheit glaubt einmal nicht daran – das ist doch vielleicht auch von der Zahl her noch wichtig –, dass sehr viele kriminelle Organisationen mit System nachfragen und damit die Dateien aushorchen, denn dies wäre auch ein Risiko auf der Seite der kriminellen Organisation, weil keiner, der nicht mit einer Registrierung rechnet, ein Auskunftsbegehren stellt, sondern nur jener, der überhaupt damit rechnen muss, dass er registriert ist. Damit macht er sich selbst verdächtig. Wir rechnen nicht damit, dass diese Anfragen mit System wirklich überhandnehmen und von Bedeutung sein werden.

Zum zweiten ist die Mehrheit der Auffassung, dass auch das Datenschutzgesetz eine Ausnahmeregelung kennt, nämlich dort, wo es um überwiegende Interessen geht, kann die Auskunft verweigert werden, insbesondere wenn es um die innere oder um die äussere Sicherheit geht.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen die Mehrheit der Kommission mit 11 zu 9 Stimmen, die Datenschutzregelung auch hier zu übernehmen. Die Minderheit beantragt Ihnen, die Regelung zu übernehmen, wie wir sie im Bundesgesetz über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes haben.

Frey Claude (R, NE), rapporteur: Avec cet article 16, nous sommes sans aucun doute dans un des articles les plus importants de la loi. Comme rapporteur, par fonction, il m'appartient de défendre l'opinion de la majorité de la commission. Je dois vous dire que, compte tenu de l'importance de cet article, je frise l'objection de conscience. Mais pour accomplir tout mon travail et tout mon devoir jusqu'au bout, j'ai écrit un texte pour éviter un dérapage dans mes convictions.

La commission, pour arriver à la recommandation d'une référence à la loi sur la protection des données a tout d'abord entendu M. René Bacher, le préposé spécial au traitement des documents établis pour assurer la sécurité de l'Etat. La commission a aussi entendu M. Odilo Guntern, préposé fédéral à la protection des données.

Par 11 voix contre 9, la commission vous demande d'indiquer à l'article 16 que la loi fédérale du 19 juin 1992 sur la protection des données est applicable en ce qui concerne le droit d'être renseigné. La commission a jugé inappropriée la décision du Conseil des Etats. Je rappelle qu'elle prévoit que le préposé à la protection des données peut jouer un rôle d'intermédiaire dans la consultation des données. La version du Conseil des Etats reprend donc la même formulation que dans la loi fédérale sur les offices centraux de police criminelle de la Confédération.

La commission estime que, dans l'intérêt de la protection de la personnalité, le droit à être renseigné fondé sur la loi sur la protection des données ne doit faire l'objet d'aucune réserve et que tout refus ou toute restriction en la matière doit être dûment motivé. Il s'agit maintenant d'expliquer ce que signifie cette référence à la loi sur la protection des données. A l'article 8 alinéa 1er, on lit: «Toute personne peut demander au maître d'un fichier si des données la concernant sont traitées.» Mais il y a l'article 9 alinéa 2 qui stipule qu'«un organe fédéral peut en outre refuser ou restreindre la communication des renseignements demandés, voire en différer l'octroi, dans la mesure où: a. un intérêt public prépondérant, en particulier la sûreté intérieure ou extérieure de la Confédération l'exige». On me dira que cet alinéa 2 permet par conséquent d'éviter de rendre cette loi inutile par un excès de transparence. Mais il n'y a pas que l'article 9 alinéa 2, il y a l'article 9 alinéa 4 qui stipule que «le maître du fichier doit indiquer le motif pour lequel il refuse de fournir, limite ou ajourne les renseignements».

Cela signifie donc – c'est un fait: l'explication du mécanisme, et rien d'autre – qu'on donne aussi à celui qui veut, par exemple, préparer un acte violent, un chantage politique, des attentats dans le pays, le droit de se renseigner. Il y a la possibilité, en vertu de l'article 9 alinéa 2, de lui refuser le renseignement. Mais, en vertu de l'article 9 alinéa 4, on doit motiver le refus. Donc, si je suis un terroriste qui prépare quelque chose et que je demande s'il y a quelque chose dans le fichier, on a l'obligation de me dire oui ou non. Mais si on me dit non, on doit invoquer l'article pertinent. Mais me dire non, ça suffit parce qu'on sait qu'on l'a invoqué pour cette raison-là. Donc le refus de donner un renseignement, qui d'ailleurs permet un recours, est une indication qu'il se passe quelque chose. Voilà ce que je voulais vous dire en ce qui concerne le mécanisme.

Maintenant, je vous rappelle que la majorité de la commission, par 11 voix contre 9, vous propose la transparence, rien que la transparence, toute la transparence et jusqu'au bout. Nous vous proposons donc de soutenir la proposition de la majorité de la commission.

Je voterai la proposition de la minorité de la commission.

Koller Arnold, Bundesrat: Ich muss Ihnen offen gestehen: Die Entscheidung der Mehrheit der Kommission zum Auskunftsrecht, wenn es auch eine knappe Mehrheit war, war für mich in den Kommissionsberatungen die grosse Überraschung. Denn wir hatten dieses Problem des Auskunftsrechts vor zwei Jahren in beiden Kommissionen und in beiden Räten beim Erlass des Gesetzes über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes ausführlich diskutiert. Damals sind wir nach langer Diskussion zum Schluss gekommen, dass im Bereich des organisierten Verbrechens, des Terrorismus und des gewalttätigen Extremismus unbedingt eine Sonderordnung nötig ist, wenn die ganze Datensammlung und die teuren Aufwendungen für ein entsprechendes Informationssystem wirklich Sinn machen sollen. Bis heute hat mir noch niemand erklären können, warum jetzt bei Terrorismus und gewalttätigem Extremismus etwas anderes gelten soll als beim organisierten Verbrechen.

Warum sind wir damals zu diesem Schluss gekommen, es brauche unbedingt eine Sonderordnung? Weil wir auch über die Grenzen hinausgeschaut haben. Wir haben festgestellt, dass man in allen vergleichbaren Staaten, die auch moderne Datenschutzgesetze haben, überall zur Einsicht gekommen ist, dass im Bereich der präventiven Polizei, der Bekämpfung des organisierten Verbrechens, des gewalttätigen Extremismus und des Terrorismus, unbedingt eine Sonderordnung nötig ist, wenn nicht das ganze Informationssystem seinen Wert weitgehend verlieren soll.

Wie wird die Lage sein, wenn Sie dem Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission zustimmen? Die Folge wird sein, dass wir praktisch in der weitaus überwiegenden Zahl aller Fälle eine Auskunft verweigern müssten, weil die Auskunft eben sicherheitsrelevant ist. Das wird höchstens eine Frustration derjenigen zur Folge haben, die die Auskunft verlangt haben, wenn sie fast stereotyp die Antwort erhalten, man könnte aus überwiegenden öffentlichen Interessen keine Auskunft erteilen.

Andererseits werden wir damit aber – wie das zu Recht gesagt worden ist – den terroristischen Organisationen und den Organisationen des gewalttätigen Extremismus die Möglichkeit schaffen, dieses Informationssystem der Polizei auszuspielen. Wenn nämlich eine Nichtauskunft kommt – übrigens mit Begründung, weil es sich um eine rekursfähige Verfügung handelt –, wissen die betroffenen Kreise natürlich ganz genau, dass ihnen die Bundespolizei oder ein kantonales Sicherheitsorgan auf der Spur ist.

Das alles zeigt doch, dass wir unbedingt eine Sonderordnung brauchen. Wir hatten die Wahl, ob wir das deutsche oder das britische System übernehmen wollten. Der Ständerat hat sich mit guten Gründen für das britische System entschieden, in welchem der Datenschutzbeauftragte anstelle der betroffenen Privatpersonen untersucht, ob diese Informationssysteme gesetzesgemäss geführt werden.

Ich vermute, dass der Meinungsumschwung in der Kommission wahrscheinlich aufgrund der Aussagen von Herrn Dr. Bacher zustande gekommen ist. Ich möchte festhalten: Ich habe die Arbeit von Herrn Dr. Bacher sehr, sehr geschätzt. Er hat die sicher nicht leichte Frage der Fichen- und Dossiereinsicht gut und wirklich rechtsstaatlich einwandfrei behandelt. Aber seine Schlussfolgerungen beruhen auf einem Material, das künftig für den reformierten Staatsschutz nicht relevant ist. Wenn er zur Überzeugung kam, dass er ohne Sicherheitsrisiko in vielen Fällen Auskunft geben konnte, dann hat das eben damit zu tun, dass früher sehr viel Material gesammelt wurde, das überhaupt nicht sicherheitsrelevant war. Denn es war ja der Fehler des früheren Staatsschutzes, dass sehr viel oder wenigstens zum Teil – entschuldigen Sie diesen Ausdruck – «dummes Zeug» gesammelt wurde, das gar nicht diese Sicherheitsrelevanz hatte, die wir heute verlangen.

Wenn wir jetzt aufgrund des neuen Gesetzes und der Kontrollen mit gutem Grund davon ausgehen können, dass nur noch sicherheitsrelevante Daten gesammelt werden, wird das – wie gesagt – im Regelfall zu einer Verneinung der Auskunft führen. Das führt nur zu Frustration bei den Betroffenen, ermöglicht aber jenen, die wir wirklich überwachen wol-

len, die Ausspionierung unseres gesamten Informationssystems. Das kann doch nicht der Sinn dieser Regelung sein. Deshalb möchte ich Sie dringend bitten, hier nicht der knappen Mehrheit Ihrer Kommission, sondern dem Ständerat und dem Bundesrat zuzustimmen.

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0485)

Für den Antrag der Minderheit stimmen:

Votent pour la proposition de la minorité:

Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Bonny, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Deiss, Dettling, Dreher, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Gysin Hans Rudolf, Hasler, Heberlein, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Lachat, Langenberger, Luper, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nebiker, Oehri, Pelli, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Straumann, Stucky, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Weigelt, Wyss, Zapfl (93)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:

Votent pour la proposition de la majorité:

Aeppli, Aguet, Alder, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, David, Diener, Fankhauser, Fasel, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vallender, Weber Agnes, Wiederkehr, Zisyadis, Zwygart (61)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Suter (1)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

von Allmen, Banga, Blocher, Borer, Cavalli, Columberg, Couchepin, Dormann, Ducrot, Dünki, Eggly, Eymann, Guisan, Gusset, Hess Otto, Hess Peter, Hubacher, Jans, Jöri, Keller, Kunz, Ledergerber, Leu, Meyer Theo, Nabholz, Philipona, Pidoux, Pini, Ratti, Ruf, Ruffy, Rychen, Schlüer, Simon, Stamm Judith, Steffen, Steiner, Vermot, Vollmer, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zbinden, Ziegler (44)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

Art. 17–19

Antrag der Kommission

Mehrheit

Streichen

Minderheit

(Seiler Hanspeter, Baumann Alexander, Grendelmeier, Loretan Otto, Vallender, Straumann)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 17–19

Proposition de la commission

Majorité

Biffer

Minorité

(Seiler Hanspeter, Baumann Alexander, Grendelmeier, Loretan Otto, Vallender, Straumann)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Seiler Hanspeter (V, BE), Sprecher der Minderheit: Dieser vierte Abschnitt regelt die Frage der Personensicherheitsprüfungen. Mit dieser Frage haben sich Bundesrat und Parlament schon längere Zeit befasst. Ich erinnere daran, dass das Parlament beispielsweise 1986 entschieden hat, diese Regelung nicht ins Beamtengesetz einzubeziehen. Verschiedene Vorstösse wurden immer wieder abgeblockt, indem man sagte, wir werden das Problem im Rahmen dieses Gesetzes, das wir heute diskutieren, lösen. Dass Personensicherheitsprüfungen für gewisse Personen in der Bundesverwaltung durchgeführt werden, ist im Grundsatz unbestritten. Es geht nicht um eine inhaltliche, materielle Diskussion, sondern es geht mehr um die Frage, ob man diesen Bereich in dieses Gesetz aufnimmt oder – wie es die Mehrheit will – eben nicht.

Es stimmt, dass seit Juli 1992 eine Verordnung des Bundesrates besteht, die die Sicherheitsprüfung in der Bundesverwaltung regelt. Gemäss Artikel 13 Absatz 2 dieser Verordnung gilt sie von Beginn an als Übergangsordnung bis zum Inkrafttreten gesetzlicher Grundlagen. So ist es bestimmt, und deshalb wurde sie, in der Hoffnung, man finde einen anderen Weg, bis längstens 31. Dezember 1995 in Kraft gesetzt.

Wir wissen, im Jahr 1995 ist nichts passiert, und deshalb hat der Bundesrat zwölf Tage vor Ablauf, d. h. zwölf Tage vor dem 31. Dezember 1995, die Geltungsdauer dieser Übergangslösung bis zum letzten Tag dieses Jahrtausends verlängert.

Wir betreiben da also ganz offensichtlich eine «l n'y a que le provisoire qui dure»-Politik und schlängeln uns in dieser Frage von Übergangslösung zu Übergangslösung. Ich finde, das ist einfach kein Zustand.

Nun haben wir Gelegenheit, die Personensicherheitsprüfung endlich gesetzlich zu nageln. Die Verordnungen des Bundesrates im Sinne von Übergangslösungen schweben aus gesetzestechnischer Sicht irgendwie im luftleeren Raum. Die Artikel 17 bis 19 – dieser vierte Abschnitt also – stimmen grosso modo mit dem Inhalt der Verordnung überein, soweit diese Inhalte eine gesetzliche Verankerung nötig haben. Bundesrat und Ständerat haben die Chance auch wahrgenommen, die Problematik der Personensicherheitsprüfung aufgenommen und damit deren gesetzliche Verankerung vorgesehen.

Die Kommissionenmehrheit will diese nun wieder aus dem Gesetz herauspicken und in einer gesonderten Vorlage regeln. Wir haben im Anschluss an die Beratung dieses Gesetzes ja noch eine Motion zu beraten. Falls im nächsten Jahrtausend in der Tat ein spezielles Bundesgesetz über die Personensicherheit geschaffen werden sollte – wir könnten unsere sehr, sehr magere Sammlung von Bundesgesetzen wieder einmal mit einem neuen bereichern –, liessen sich die Artikel 17 bis 19 aus diesem Gesetz herauslösen und in die allfällige neue Gesetzgebung einfügen. Das entspricht übrigens auch gängiger Praxis.

Stimmen Sie der Minderheit zu, so verhindern Sie, dass wir eine Aufgabe von neuem immer nur vor uns herschieben, aber nie endgültig lösen. Ich bitte Sie deshalb, die Minderheit zu unterstützen und endlich die gesetzlichen Nägel für die Personensicherheit einzuschlagen.

Thanei Anita (S, ZH): Es ist uns allen klar, dass für gewisse Stellen eine Sicherheitsprüfung durchgeführt werden muss. Noch klarer ist, dass dazu eine gesetzliche Grundlage notwendig ist. Trotzdem gehört diese Personensicherheitsprüfung sachlich nicht zum Staatsschutz im engeren Sinne. Der Staatsschutz geht von einem völlig anderen, unterschiedlichen Anknüpfungspunkt aus als die Personensicherheitsprüfung. Während im Staatsschutz immerhin ein begründeter Verdacht für eine verpönte Handlung vorliegen muss, ist der einzige Anknüpfungspunkt für die Personensicherheitsprüfung

fung der Umstand, dass sich jemand für ein bestimmtes Amt beim Bund bewirbt. Überprüft werden sollen dabei auch seine oder ihre privaten Verhältnisse. Die Anforderungen für diesen Eingriff müssen noch strenger sein als für Überprüfungen im Rahmen des Staatsschutzes.

Die vorliegende gesetzliche Regelung ist ungenügend. Das Gesetz ist gespickt mit Generalklauseln. Mit etwas juristischer Kreativität kann beispielsweise jede Tätigkeit beim Bund unter Artikel 17 Absatz 1 Litera a bis g subsumiert werden. Im weiteren verweist das Gesetz für wesentliche Bereiche auf die Verordnung. So soll beispielsweise das gesamte Verfahren und insbesondere die Einsichtsrechte der Betroffenen in einer Verordnung geregelt werden.

Würde der Bereich Personensicherheitsprüfung in einem separaten Erlass geregelt, wie wir das mit einer Motion fordern, müssten nicht derart heikle Fragen in einer Verordnung geregelt werden. Zudem ist zur Durchführung der Prüfung eine Fachstelle vorgesehen, die, sofern im Staatsschutz geregelt, zu einer zentralen Schnüffelstelle für das Personal wird.

Da wir nicht alles, was geregelt werden muss, im Staatsschutzgesetz regeln können, bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Suter Marc (R, BE): Die FDP-Fraktion ist mit der Kommissionsmehrheit der Auffassung, dass es sich nicht um eine Materie handelt, die zum Staatsschutz im engeren Sinn gehört, und dass sie deshalb diese Vorlage eigentlich unnötig belastet.

Wenn wir zurückblenden und die Vorgeschichte betrachten, verstehen wir auch, weshalb dieser Bereich, der eher das Beamtenrechtliche betrifft, in diese Vorlage aufgenommen worden ist. Die eidgenössischen Räte haben 1986 in der Tat die Aufnahme und Regelung der Personensicherheitsprüfungen im Beamtengesetz abgelehnt. Deshalb ist es verständlich, dass der Bundesrat nun, aufgrund dieses damaligen Entscheides, diesen Abschnitt 4 über die Personensicherheitsprüfungen in das Staatsschutzgesetz aufgenommen hat.

Die Kommission ist nach eingehender Prüfung und nach Anhörung der Personalvertreter zum Schluss gelangt, dass diese Materie effektiv nicht den eigentlichen Staatsschutz betrifft. Deshalb ist auch die Motion der Kommission, welche den Bundesrat ersucht, eine Vorlage zu unterbreiten, die diese Personensicherheitsprüfungen auf gesetzlicher Grundlage gesondert regelt, mit einer deutlichen Mehrheit verabschiedet worden. Wir finden diesen Weg richtig; er ist pragmatisch und wird uns Gelegenheit geben, die doch etwas heikle Materie in einem gesonderten Erlass eingehend und ohne allzu starken Rückgriff auf Generalklauseln zu regeln.

Aus diesen Überlegungen unterstützt die Mehrheit der freisinnig-demokratischen Fraktion die Kommissionsmehrheit und bittet Sie, diesen Bereich der Personensicherheitsprüfungen aus dem Staatsschutzgesetz auszuzugliedern.

Sandoz Suzette (L, VD): Le groupe libéral soutient la proposition de la majorité de biffer toute cette section. S'il la soutient, c'est notamment d'abord pour des raisons psychologiques.

Est-ce que vous vous rendez compte de l'atmosphère qui pourrait régner entre la Confédération-employeur et ceux qui se mettent à son service comme fonctionnaires ou comme personnes engagées par des contrats de droit privé, si ceux-ci savaient qu'au fond ils sont a priori mis dans le paquet des gens que l'on traite comme d'éventuels terroristes, membres de l'extrémisme violent, etc.? Il y a sous cet angle-là une approche maladroite, et le groupe libéral considère qu'il serait vraiment malvenu de traiter dans une même loi, d'une part, des personnes dont on peut soupçonner qu'elles soient a priori des terroristes et, d'autre part, des personnes qui s'engagent ou demandent à s'engager au service de la Confédération.

En revanche, il est bien clair que le groupe libéral ne conteste pas un seul instant la nécessité d'avoir, à l'égard des personnes qui s'engagent au service de la Confédération et qui accompliraient des tâches impliquant une grande responsabi-

lité, un certain nombre de mesures de sûreté. Mais ces mesures doivent faire l'objet d'une loi spéciale.

On vous a dit tout à l'heure qu'en 1986 le Parlement avait refusé de traiter cet objet dans la loi sur le statut des fonctionnaires. Dix ans se sont écoulés depuis, on ne saurait tirer argument de ce vote pour refuser d'élaborer une loi traitant spécialement de la manière d'assurer la sécurité intérieure de l'Etat, lorsqu'il s'agit d'engager des personnes à qui on confiera des tâches importantes.

Vous savez que la commission a déposé une motion demandant qu'une loi spéciale traite cette question. Cette loi pourrait d'ailleurs reprendre l'essentiel du contenu de l'ordonnance actuelle. Le groupe libéral soutiendra cette motion, que le Conseil fédéral refuse on ne sait trop pourquoi, puisqu'elle va exactement dans le sens souhaité par le Conseil fédéral, à savoir permettre de prendre des mesures contre les personnes qui se mettent au service de la Confédération.

Encore une fois, par respect pour ceux qui veulent s'engager au service de la Confédération, mais aussi parce qu'il est important de distinguer l'a priori criminel de la présente loi du besoin général de sécurité qui existe même à l'égard des grands serviteurs de l'Etat, le groupe libéral vous demande de suivre la proposition de la majorité de la commission et de biffer la section 4.

Straumann Walter (C, SO): Ich beantrage Ihnen, der Minderheit der Kommission zuzustimmen. Es ist möglicherweise zwar ein Bärendienst, daran festzuhalten, dass auch diese Personensicherheitsprüfungen hier geregelt werden, und es könnte ein Grund oder ein Vorwand mehr sein, das angekündigte Referendum gegen das ganze Gesetz zu alimentieren. Es ist auch nicht das Herzstück der Vorlage. Man kann sich sogar fragen, ob tatsächlich stringenter Regelungsbedarf besteht, weil die Sicherheitsprüfungen nur mit Zustimmung der betroffenen Person stattfinden, so dass das Fehlen einer formellen gesetzlichen Regelung sicher keine staatsrechtliche Bedenklichkeit darstellt.

Die inhaltlichen Einwände, die Frau Thanei soeben vorgebracht hat, sind aus dieser Sicht und insofern nicht sehr ernst zu nehmen und möglicherweise auch nicht sehr ernst gemeint.

Aber das Parlament hat entschieden und schon vor Jahren beschlossen, dass es eine gesetzliche Grundlage will. Es konnte sich bis heute aber nicht entscheiden, wo die Sache plaziert werden soll, und hat bis jetzt nur gesagt, wo man sie nicht will. Zuerst wurde das Beamtengesetz als der falsche Ort befunden, später das Militärorganisationsgesetz, und nun soll dem unerwünschten Kind auch dieses Gesetz keine Heimat bieten dürfen. Also gerade eine gute Figur macht dieses Haus in dieser Sache nicht.

Es wäre selbst im Interesse des Hauses, wenn Sie sich entschliessen könnten, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Engler Rolf (C, AI), Berichterstatter: Sie haben vom Bundesrat eine Antwort auf die Motion der Kommission für Rechtsfragen erhalten. Wenn Sie den Text durchlesen, dann wirft der Bundesrat dem Parlament faktisch ein widersprüchliches Verhalten vor. Er sagt, die GPK habe bereits 1977 eine gesetzliche Grundlage gefordert, die PUK habe das später wiederum getan; das Parlament habe aber eine gesetzliche Grundlage beim Beamtengesetz, beim Militärgesetz abgelehnt und wolle nun das gleiche wiederum beim Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit tun.

Das mag etwas für sich haben. Die Kommissionsmehrheit hat das aber nicht leichthin getan, sondern wir haben die Beamtenverbände angehört. Sie sagen nicht ganz zu Unrecht, die Verordnung sei heute an sich unbestritten, es sei eine gute Verordnung, die man als Sonderregelung auf Gesetzesstufe anheben könnte. Dann hätten wir das etwas ungewohnte Umfeld nicht. Das war wahrscheinlich eines der Hauptargumente, um diese Personensicherheitsprüfungen nicht hier zu regeln, sondern in einem Sondererlass, was wir in einer separaten Motion fordern.

Was den Regelungsbedarf an sich angeht, möchte ich sagen, die Forderungen der GPK von 1977 und der PUK von 1989 beruhten darauf, dass damals keine Einwilligungen notwendig waren. Nachdem heute immer Einwilligungen nötig sind, ist wirklich die Voraussetzung eines Gesetzes im formellen Sinne nicht mehr gleich dringlich, wie es damals noch der Fall war. Wir sind aber trotzdem der Auffassung, es brauche eine formelle gesetzliche Grundlage für die Zukunft, nur soll diese eben in einem Sondererlass statuiert werden.

Ich möchte Herrn Bundesrat Koller doch die Frage stellen, wie die schriftliche Stellungnahme auf die Motion unserer Kommission aussehen würde: Wären Sie bereit, die Motion entgegenzunehmen, wenn heute die Mehrheit des Rates – wie die Kommission – entscheiden und dieses Kapitel streichen würde, wenn also die Personensicherheitsprüfungen nicht in diesem Gesetz ihre gesetzliche Grundlage in formellem Sinne finden könnten?

Frey Claude (R, NE), rapporteur: Tout au long de ces deux jours, en examinant cette loi, nous nous sommes concentrés sur les tâches qui sont énumérées à l'article 2 du projet du Conseil fédéral: le terrorisme, le service de renseignements prohibé, l'extrémisme violent, les actes préparatoires relatifs au commerce illicite d'armes et de substances radioactives, ainsi que le transfert illégal de technologie, qui justifient des mesures préventives.

Ici, il est question du contrôle de sécurité des personnes. C'est une question importante, il est évident qu'il faut avoir la certitude que les postes clés de l'administration et de l'armée sont occupés par des personnes à qui l'on peut faire confiance, que l'on ne peut pas faire chanter ni corrompre. Ces enquêtes sont indispensables et tout le monde en tombe d'accord, mais il nous paraît ici que ce contrôle de la sécurité des personnes est d'une autre nature que tout ce dont nous avons parlé durant ces deux jours. C'est pourquoi, par 15 voix contre 5, nous vous proposons de sortir la section 4 – les articles 17, 18 et 19 – de la loi et d'approuver la motion.

Ces raisons nous paraissent très fortes, mais dans votre réponse, Monsieur le Conseiller fédéral, vous nous avez donné une raison supplémentaire qui, elle, est en béton. Lorsque vous dites: «Un nouvel ajournement de ces tâches législatives ne résout aucun problème», c'est vrai, «mais renvoie aux calendes grecques ce projet législatif qui est urgent depuis vingt ans!» Alors, s'il est urgent depuis vingt ans, il peut encore attendre six mois, et nous aurons ainsi une meilleure loi parce que «à part». Comme dirait Mme Sandoz, avec ce délai de six mois, nous pourrions parler psychologiquement correctement!

Koller Arnold, Bundesrat: Bei der gesetzlichen Grundlage der Personensicherheitsprüfung geht es nun wirklich in erster Linie um ein Problem der Legislative und nicht der Exekutive. Denn die Legislative hat erstmals im Rahmen der Untersuchungen zum Fall Jeanmaire in den siebziger Jahren vom Bundesrat dringend – Herr Frey Claude – eine gesetzliche Grundlage für diese Personensicherheitsprüfungen verlangt. Dann hat Ihnen der Bundesrat eine entsprechende Gesetzesgrundlage im Beamtengesetz vorgeschlagen. Sie haben das abgelehnt. Dann hat Ihnen der Bundesrat wiederum eine gesetzliche Grundlage im Rahmen des Militärorganisationsgesetzes vorgeschlagen, weil die Armee rein quantitativ weit aus die grösste Zahl von Sicherheitsprüfungen durchführt. Im Bereich der Armee sind es etwa 15 000 pro Jahr, während es im Bereich der Bundesverwaltung gut 100 pro Jahr sind. Aber auch diese Rechtsgrundlage war Ihnen nicht genehm. Man hat damals gesagt, es sei doch eher besser, wenn man das Datenschutzgesetz und dann dieses neue Gesetz über die präventive Polizei abwartete.

Wir haben die praktischen Probleme – ich kann Ihnen das offen sagen – mit zwei Verordnungen offenbar zu Ihrer Zufriedenheit gelöst. Aber Sie, das Parlament, verlangen seit über 20 Jahren eine gesetzliche Grundlage. Ich glaube, Sie müssen sich jetzt erstens gelegentlich schon klar werden darüber, ob Sie eine gesetzliche Grundlage wollen, und zwei-

tens, wo Sie diese gesetzliche Grundlage schaffen möchten. Das ist Ihre Verantwortung und nicht in erster Linie die Verantwortung des Bundesrates!

Also entscheiden Sie, Herr Engler: Wenn Sie das hier herausnehmen, dann wollen Sie ja trotzdem eine gesetzliche Grundlage. Dann geht offenbar das Trauerspiel einfach weiter. Wir werden Ihnen nach drei, vier Versuchen auch noch einen fünften Versuch unterbreiten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	76 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	63 Stimmen

Art. 20–28, 28a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 28b (neu)

Antrag der Kommission

Der Bundesrat hebt den Bundesratsbeschluss betreffend politische Reden von Ausländern vom 24. Februar 1948 auf.

Art. 28b (nouveau)

Proposition de la commission

Le Conseil fédéral abroge l'arrêté du Conseil fédéral du 24 février 1948 concernant les discours politiques d'étrangers.

Angenommen – Adopté

Art. 29

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0483)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Blaser, Bosshard, Brunner Toni, Bühner, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, Dreher, Dünki, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fehr Lisbeth, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Grendelmeier, Grossenbacher, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maspoli, Maurer, Meier Hans, Mühlemann, Nebiker, Oehrli, Pelli, Raggenbass, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Straumann, Stucky, Suter, Theiler, Vallender, Vetterli, Weigelt, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (84)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fasel, von Felten, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Semadeni, Spielmann,

Strahm, Stump, Teuscher, Tschäppät, Weber Agnes, Zisyadis (51)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Ostermann, Sandoz Suzette, Vogel (3)

Stimmen nicht – Ne votent pas:
von Allmen, Aregger, Banga, Bircher, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Cavalli, David, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Ducrot, Dupraz, Eggly, Eymann, Fehr Hans, Filliez, Föhn, Gadiant, Gros Jean-Michel, Guisan, Hess Peter, Jans, Jöri, Keller, Loeb, Maitre, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Müller Erich, Nabholz, Philipona, Pidoux, Pini, Randegger, Ratti, Roth, Ruf, Ruffy, Rychen, Schlüer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Stamm Judith, Steffen, Steiner, Thanei, Thür, Tschopp, Tschuppert, Vermot, Vollmer, Weyeneth, Widrig, Zapfl, Zbinden, Ziegler (61)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:
Leuba (1)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.3184

Motion RK-NR (94.028)
Personensicherheitsprüfung
Motion CAJ-CN (94.028)
Contrôle de sécurité
des personnes

Wortlaut der Motion vom 22. April 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Personensicherheitsprüfung gesondert regelt.

Texte de la motion du 22 avril 1996

Le Conseil fédéral est chargé de mettre sur pied un projet de loi distinct pour la question du contrôle de sécurité des personnes, et de soumettre ensuite ce texte aux Chambres.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Juni 1996

Seit 1977 (Arbeitsgruppe Jeanmaire der GPK) fordern die Räte eine rechtsstaatlich korrekte Regelung der Personensicherheitsprüfung. 1986 haben sie entschieden, die Regelung gehöre nicht in das Beamtengesetz; Anfang der neunziger Jahre wurden entsprechende Bestimmungen aus dem Mili-

tärgesetz gestrichen und auf das kommende Staatsschutzgesetz verwiesen.

Eine nochmalige Verschiebung dieser Gesetzgebungsaufgabe löst keine Probleme, sondern schiebt das seit zwanzig Jahren dringende Gesetzgebungsvorhaben erneut auf die lange Bank.

Die Gewissheit, dass an Schlüsselstellen unserer Verwaltung und Armee Personen eingesetzt sind, die vertrauenswürdig und nicht erpressbar oder bestechlich sind, ist ein wichtiger Faktor der Stabilität unseres Staates. Für die Überprüfung dieser Elemente müssen zu einem grossen Teil Informationen beigezogen werden, über die Polizei und Strafverfolgungsbehörden verfügen. Es ist deshalb durchaus geboten, die Sicherheitsprüfungen im Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit zu regeln. Der Umstand, dass eine besondere Fachstelle ausserhalb der Polizeiorganisation die Prüfung durchführt, rechtfertigt nicht, deshalb ein besonderes Gesetz vorzusehen. Dazu kommt, dass im Ständerat als Erstrat die Regelung der Sicherheitsprüfungen im betreffenden Abschnitt nicht bestritten wurde, sondern es wurden nur einige von Kommission und Departement gemeinsam erarbeitete Straffungen und Verbesserungen vorgenommen.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 3 juin 1996

Depuis 1977 (groupe de travail Jeanmaire de la CdG) les Chambres demandent une réglementation des contrôles de sécurité des personnes qui soit conforme aux principes de l'Etat de droit. En 1986, vous avez décidé que cette réglementation n'avait pas sa place dans la loi sur le statut des fonctionnaires, au début des années nonante des dispositions correspondantes ont été supprimées de la loi fédérale sur l'organisation militaire en faisant référence à la loi à venir sur la protection de l'Etat.

Un nouvel ajournement de cette tâche législative ne résout aucun problème, mais renvoie aux calendes grecques ce projet législatif qui est urgent depuis vingt ans. La certitude que les postes clés de l'administration et de l'armée sont occupés par des personnes à qui l'on peut faire confiance, que l'on ne peut pas faire chanter ou corrompre est un des facteurs essentiels de la stabilité de notre pays. Le contrôle de ces critères de sécurité est en grande partie basé sur la consultation d'informations en main de la police et des autorités de la poursuite pénale. Il est donc parfaitement judicieux de régler les contrôles de sécurité dans la loi fédérale sur des mesures visant au maintien de la sûreté intérieure. Le fait qu'un service spécialisé n'appartenant pas à la police exécute le contrôle ne justifie pas en soi la création d'un projet de loi distinct. A cela s'ajoute que le Conseil des Etats, qui a traité cet objet en premier, n'a pas contesté la réglementation des contrôles de sécurité proposée dans cette section, mais n'a introduit que quelques simplifications et améliorations élaborées en commun par la commission et le département.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Zurückgezogen – Retiré

96.3185

Postulat RK-NR (94.028)
Elektronisch gespeicherte Daten
Postulat CAJ-CN (94.028)
Données informatiques

Wortlaut des Postulates vom 22. April 1996:

Der Bundesrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass die gemäss Isis-Verordnung elektronisch gespeicherten Daten regelmässig dem Bundesarchiv abgeliefert werden.

Texte du postulat du 22 avril 1996:

Le Conseil fédéral est invité à faire en sorte que les données informatiques recueillies en vertu de l'ordonnance Isis soient régulièrement remises aux Archives fédérales.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 3. Juni 1996

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 3 juin 1996

Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat.

Überwiesen – Transmis

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

La séance est levée à 12 h 00

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Mittwoch, 5. Juni 1996

Mercredi 5 juin 1996

15.00 h

Vorsitz – Présidence:

Leuba Jean-François (L, VD)/Stamm Judith (C, LU)

95.024

Internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Staatsvertrag mit den USA Entraide internationale en matière pénale. Traité avec les Etats-Unis d'Amérique

Differenzen – Divergences

Siehe Jahrgang 1995, Seite 2641 – Voir année 1995, page 2641

Beschluss des Ständerates vom 21. März 1996

Décision du Conseil des Etats du 21 mars 1996

A. Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen

A. Loi fédérale sur l'entraide internationale en matière pénale

de Dardel Jean-Nils (S, GE), rapporteur: Un certain nombre de divergences subsistent à la suite des travaux de votre commission, soit des divergences entre les propositions de la commission et les décisions du Conseil des Etats.

Je me prononce d'abord sur les sujets qui ont le moins d'importance et j'aborderai ensuite le gros morceau des divergences, c'est-à-dire le fameux problème des recours.

La première divergence qui subsiste à la suite des travaux de votre commission est relative à l'article 15 et concerne l'extradition. Il s'agit du cas où une détention extraditionnelle apparaît comme injustifiée. Le Conseil fédéral comme le Conseil des Etats veulent atténuer la responsabilité de la Suisse de réparer le dommage lorsque la faute d'une détention extraditionnelle injustifiée incombe à l'Etat étranger requérant. Votre commission est d'accord avec cette préoccupation, mais elle veut que l'on règle clairement le cas de la personne qui n'est pas en mesure de réclamer une réparation à l'Etat requérant: par exemple, pure supposition, un Kurde, qui serait détenu extraditionnellement en Suisse par la faute de son pays d'origine, ne serait, selon toute vraisemblance, pas en mesure de réclamer une indemnisation à l'Etat turc. C'est la raison pour laquelle la majorité de la commission du Conseil national estime que cette personne doit pouvoir être indemnisée en Suisse. La formulation de la commission du Conseil national tient compte de cet aspect-là des choses. Je relève donc que, sur cette prise de position de la commission, il n'y a pas de proposition de minorité. Donc, elle devrait être admise implicitement.

Il y a d'autres divergences qui subsistent à la suite des travaux de notre commission: celles qui concernent les articles 17a alinéa 2 et 79a lettre b. Là aussi, la commission du Conseil national souhaite maintenir sa position initiale, à savoir la possibilité pour l'autorité fédérale de pouvoir réclamer le retour du dossier au niveau fédéral pour le cas où il s'avérerait que l'autorité cantonale est dépassée par les événements, qu'elle n'arrive pas à statuer suffisamment rapidement. Dans ce cas, l'autorité fédérale doit pouvoir reprendre

le dossier et régler la décision au niveau fédéral. Il s'agit en quelque sorte d'une mesure de sauvegarde. Il est bon d'avoir à disposition une telle clause, sans laquelle je ne vois pas comment une affaire qui s'embourberait au niveau cantonal pourrait être débloquée. Une des objections qui a été faite affirmait que cette clause, telle que la conçoit la commission du Conseil national, serait un oreiller de paresse pour les cantons. Nous estimons qu'il s'agit-là d'un mauvais argument. Les cantons qui s'occupent le plus d'entraide judiciaire internationale, notamment les cantons de Genève, de Zurich et du Tessin, là où les places financières sont les plus importantes, font face à leurs obligations, au plan juridictionnel, concernant l'entraide internationale en matière pénale.

Je passe maintenant au problème très important, le plus important même, qui concerne les recours. Je vous rappelle que le Conseil national avait pris la décision, lors de l'examen en plénum, de se rallier, en ce qui concerne les recours contre les décisions en matière d'entraide, à ce que l'on appelle le modèle zurichois, c'est-à-dire un recours contre la décision du début de la procédure. Nous avons estimé que cette solution, analogue à la procédure zurichoise, était la plus expéditive, la plus rapide, et qu'elle apporterait une correction à la situation que nous connaissons tous, à savoir une extrême lenteur dans les procédures d'entraide du fait de l'accumulation des recours dans les grosses affaires, dans les affaires complexes et importantes.

Le Conseil des Etats n'a pas voulu nous suivre sur cette solution. En revanche, une importante minorité du Conseil des Etats, emmenée par M. Dick Marty, conseiller aux Etats, qui est un grand connaisseur de cette problématique de l'entraide judiciaire internationale – minorité importante, la moitié du Conseil des Etats en fait, puisqu'il a fallu le «Stichentscheid» du président du Conseil des Etats pour que la majorité bascule – a préconisé une autre solution pour accélérer les procédures, à savoir la suppression du recours intermédiaire, au niveau cantonal. La loi actuelle prévoyait un premier recours au niveau cantonal, puis un deuxième recours possible au niveau fédéral. On sait que la durée moyenne de ces recours est chaque fois de six mois et que, dans le meilleur des cas, dans toutes ces procédures d'entraide judiciaire qui sont complexes, le simple fait de déposer d'abord un recours au niveau cantonal, puis ensuite un recours au niveau fédéral implique une durée de l'ordre d'une année, voire davantage dans bien des cas. C'est cette lenteur des procédures qui est redoutable pour plusieurs raisons que je répéterai ici car elles sont importantes.

Le premier problème qui nous concerne, c'est la réputation de la Suisse. Au plan international, la Suisse a une réputation détestable, il faut bien le dire, du fait de l'existence de ces recours qui font traîner les procédures et qui gênent énormément la collaboration judiciaire en matière pénale entre la Suisse et les juges d'autres pays.

L'autre problème, c'est que si nous donnons, comme malheureusement nous le faisons encore actuellement, une prime aux tricheurs, aux corrompus, aux corrupteurs, aux trafiquants et aux blanchisseurs d'argent sale, la place financière suisse devient attractive pour l'argent du crime. Le problème en ce qui concerne la criminalité organisée est malheureusement exactement le même, du point de vue économique, que le problème économique général, c'est-à-dire que si nous créons en Suisse ce que l'on appelle des conditions-cadres – et on nous rebat les oreilles à propos des conditions-cadres – qui sont favorables à l'arrivée de l'argent du crime, celui-ci va venir de manière encore plus importante dans notre pays. Si nous choisissons donc une solution qui décourage, en tout cas en bonne partie, les recours et surtout la durée de ces recours, nous allons en direction d'une réduction, pour nous-mêmes, pour notre propre pays, du développement de l'argent du crime et donc du développement de la criminalité organisée.

Ensuite, ce qu'il faut bien comprendre aussi, c'est que, pour les pays étrangers, la lenteur des procédures cause de plus en plus de dommages. Surtout dans les pays européens, la tendance est à ce que les procédures pénales prévoient des délais qu'on ne peut plus repousser. Notamment, par exem-

ple, en matière de détention préventive: de plus en plus, les pays prévoient que la détention préventive est limitée dans le temps. De même en ce qui concerne la durée générale des procédures pénales: là aussi, de plus en plus la tendance veut que les procédures pénales ne puissent plus être prolongées dans le temps de manière indéfinie. C'est dire que les grands criminels qui ont le plus de moyens financiers ont un intérêt extraordinaire à ralentir la procédure dans leur propre pays, par le biais de procédures et de mesures dilatoires prises en Suisse, parce qu'ils arrivent, le cas échéant, à obtenir des sursis définitifs, ou en tout cas provisoires, de la procédure dans leur pays d'origine.

En commission, nous étions confrontés à maintenir notre position originale, à savoir de choisir, pour accélérer les procédures, le modèle zurichois. En définitive, pour des raisons tout simplement de réalisme et pour trouver une majorité sur une solution qui soit favorable à un véritable renforcement de l'entraide judiciaire, nous avons opté pour la solution préconisée par la pseudo-minorité du Conseil des Etats, à savoir la suppression du recours cantonal.

Si je dis la «pseudo-minorité» du Conseil des Etats, je m'explique rapidement. En fait, il y avait égalité des voix, le président a donné sa voix à la majorité de la commission, mais, en réalité, son opinion personnelle – puisqu'il avait participé aux travaux de la commission – était que la solution préconisée par M. Marty était la meilleure. En gros, on peut dire que le Conseil des Etats était partagé en deux sur cette affaire.

Le premier argument contre la solution de la suppression du recours cantonal est que, selon les principes généralement admis et selon la tendance générale en droit suisse, on évite le recours direct au Tribunal fédéral contre une décision de première instance cantonale.

Cet argument, dans le cas particulier, est, à notre avis, excessivement formaliste. D'abord, le recours direct au Tribunal fédéral est une solution qui existe, y compris en matière d'entraide dans d'autres domaines, et tout particulièrement en matière d'extradition, là où il y a une décision de l'office fédéral et un recours direct au Tribunal fédéral.

Il est quand même assez curieux de donner plus de droits au justiciable lorsqu'il s'agit d'une pure affaire d'argent – c'est-à-dire la possibilité d'un double recours, au niveau cantonal et au niveau fédéral – qu'à celui dont la liberté est en cause et qui, lui, n'a droit qu'à un seul recours. C'est un paradoxe qui, à mon avis, pourrait être utilement évité par la solution préconisée par la majorité de votre commission.

Dans d'autres cas encore, le recours direct au Tribunal fédéral est prévu, par exemple en matière de tribunaux internationaux sur les crimes contre l'humanité dans l'ex-Yougoslavie ou au Rwanda – c'est une loi que nous venons de voter. Là aussi, il y a recours direct, de même que la loi concernant l'entraide judiciaire avec les Etats-Unis prévoit également un recours direct au Tribunal fédéral. C'est donc une formule qui existe déjà largement en matière d'entraide judiciaire et qui peut parfaitement être reprise de manière générale.

Deuxième argument: on nous dit que le Tribunal fédéral risquerait d'être surchargé. A cet argument, il faut répondre ceci. Tout d'abord, l'entraide ne produit des recours vraiment importants et paralysants qu'au niveau des grosses affaires, financières, ou qui mettent en cause des personnalités politiques de pays étrangers. Ces recours-là vont, de toute façon, dans la situation actuelle, jusqu'au Tribunal fédéral. Il est donc faux de dire que le Tribunal fédéral sera davantage chargé qu'il ne l'est actuellement, puisque dans toutes les grandes affaires, des recours se font déjà aujourd'hui. En outre, si, avec le développement de l'entraide ou des affaires il s'avérait que le Tribunal fédéral soit réellement surchargé, il faudrait alors, mais on a le temps d'y penser et de prévoir des mesures, envisager la possibilité d'une commission fédérale de recours indépendante.

En définitive, ce sont surtout les avantages de la solution de la renonciation au recours cantonal qui doivent l'emporter. Je le répète, il s'agit de la réputation internationale de la Suisse. Il s'agit d'un service rendu à nous-mêmes pour la lutte contre le crime organisé, et ces arguments l'emportent de manière évidente. Il est tout à fait normal, au demeurant, que le Tribu-

nal fédéral, s'agissant de questions internationales, soit immédiatement saisi à l'occasion d'un premier recours.

Ensuite, le troisième argument que l'on nous a servi et qui va peut-être encore être donné, c'est celui de la commission d'experts. Celle-ci, désignée par le Conseil fédéral, s'est déclarée opposée à la proposition de supprimer le recours cantonal. Mais nous avons déjà dit que l'avis de cette commission d'experts n'a pas à être retenu au sens le plus formel du terme, compte tenu de sa composition. En effet, elle est composée, pour une part, d'avocats qui sont des spécialistes de l'entraide judiciaire internationale et qui sont des spécialistes des recours. Ces personnes sont les animateurs d'une véritable industrie des recours. Les revenus qu'ils en tirent, il faut le dire, sont tout à fait considérables, et j'estime qu'il est pour le moins discutable d'avoir intégré ces personnes dans la commission d'experts. Malheureusement, les représentants de l'administration ont fait en quelque sorte alliance à l'intérieur de cette commission d'experts avec ces avocats, alors qu'inversement les magistrats présents dans cette commission d'experts, du moins la quasi totalité d'entre eux, étaient d'accord avec la solution de la suppression du recours cantonal.

En résumé, nous nous trouvons dans la situation suivante: ou bien nous acceptons la proposition de la majorité de la commission et alors nous améliorons vraiment l'entraide judiciaire de la Suisse, au niveau pénal, avec les autres pays, notamment les pays d'Europe, et c'est un objectif extrêmement important pour la lutte contre le crime organisé; ou bien alors nous en restons à la proposition de la majorité de la commission du Conseil des Etats et au projet du Conseil fédéral et nous ne faisons qu'une réforme cosmétique qui ne change pas fondamentalement la situation actuelle, et nous portons alors un très mauvais coup à la lutte contre le crime organisé.

C'est donc en quelque sorte un défi politique qui nous est posé et que je vous remercie de bien vouloir relever vigoureusement en faveur de la lutte contre le crime organisé, en approuvant la position de la majorité de la commission.

Engler Rolf (C, AI), Berichterstatter: Es gibt drei sachliche Differenzen zum Ständerat.

Die erste Differenz betrifft Artikel 15 und die zweite Artikel 17a. Bei diesen beiden Differenzen handelt es sich um untergeordnete Differenzen. Es gibt dazu keine Minderheitsanträge, und wir müssen darüber auch keine Abstimmungen vornehmen. Ich erlaube mir aber doch, kurz zu erklären, was bei diesen beiden Artikeln an Differenzen geblieben ist.

Bei Artikel 15 geht es um die Frage der Entschädigung für eine Haft, die vollzogen worden ist, bei der aber das Auslieferungsbegehren später zurückgezogen worden oder die Begründung innert der notwendigen Frist nicht erfolgt ist. Da haben wir aufgrund eines Antrags Fischer-Häggingen eine Änderung der Entschädigungspflicht vorgenommen. Wir gehen heute davon aus, dass die Haft im Auftrag eines Drittstaates angeordnet wird, dass deshalb dieser Drittstaat grundsätzlich entschädigungspflichtig wird und die Schweiz aus diesem Grunde auf eine Entschädigung verzichten oder die Entschädigung herabsetzen kann.

Wir waren aber sowohl in der nationalrätlichen Kommission als auch hier bei der ersten Lesung damit einverstanden, dass es praktisch eine Härtefallklausel geben muss. Wenn es nämlich nicht möglich oder gar unzumutbar ist, im Staat, der das Begehren gestellt hat, ein solches Begehren auf Entschädigung zu stellen, dann muss auch in der Schweiz eine Entschädigung möglich sein.

Wir möchten Ihnen deshalb beantragen, bei dieser Differenz zu bleiben und am Beschluss unseres Rates festzuhalten.

Bei Artikel 17a – und im übrigen auch bei Artikel 79a – geht es um die Frage, was zu tun ist, wenn eine kantonale Behörde im Verzug ist. Hier schlagen der Bundesrat und der Ständerat vor, dass die Aufsichtsbehörde intervenieren kann. Unser Rat und unsere Kommission haben entschieden, dass es möglich sein soll, hier im Notfall auch weiter zu gehen: Im Fall der Trölerie soll es möglich sein, dass der Bund das Verfahren übernimmt. Wir glauben, dass damit

wirklich eine Sanktion möglich ist, die auch effizient ist und die auch ihre Wirkung hat. Wir möchten bei diesem Beschluss bleiben.

Ich komme zur entscheidenden Frage, über die wir in einem einzigen Entscheid beschliessen können, nämlich zu den Artikeln 23, 25 und 80a und folgende. Dazu kann ich Ihnen folgende Information geben: Es geht nicht mehr um die Frage des Zürcher oder des Genfer Modells, sondern wir haben uns dem Beschluss des Ständerates angenähert. Wir sind heute auch für eine Anfechtung der Schlussverfügung, also für die Übernahme des Genfer Modells. Um was geht es noch? Es geht um den Antrag, den Herr Marty Dick im Ständerat gestellt hat und der mit Stichentscheid des Präsidenten verworfen worden ist, wonach man bei einer Anfechtung der Schlussverfügung die kantonale Beschwerdeinstanz überspringen bzw. abschaffen und direkt das Rechtsmittel ans Bundesgericht ergreifen müsste.

Die Begründung für diese Abschaffung der kantonalen Beschwerdeinstanz besteht in einer Beschleunigung des Verfahrens. Dafür, dass man das Verfahren damit beschleunigen kann, spricht einiges. Zweifellos ist es so, dass ein Grossteil der Entscheide ohnehin bis ans Bundesgericht weitergezogen wird, und in all diesen Fällen führt diese Änderung effektiv zu einer Beschleunigung.

Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen deshalb mit 12 zu 6 Stimmen, die kantonale Beschwerdeinstanz zu überspringen. Die Minderheit Sandoz Suzette – ich möchte auf diese Minderheit auch eingehen, um so mehr, als ich persönlich mit ihr stimmen werde – relativiert den Beschleunigungseffekt etwas. Sie sagt, es sei ungewohnt, dass das Bundesgericht neben einer Rechts- auch eine Sachprüfung vornehmen müsse. Sie wendet zudem ein, dies führe zu einer Einschränkung des Rechtsschutzes. Es sei in föderalistischer Hinsicht ungewohnt, wenn die Kantone zwar entscheiden, die kantonalen richterlichen Instanzen aber ausgeschlossen würden. Man befürchte zudem, dass dies zu einer weiteren Überlastung des Bundesgerichtes führe.

Der letzte Grund – das mag ein kleiner sein – wäre derjenige, dass mit einer Zustimmung zur Minderheit Sandoz Suzette eine weitere Differenz fallen würde und nur noch zwei unwesentliche Differenzen blieben.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, mit der Kommissionsmehrheit zu stimmen und für die Abschaffung der kantonalen Beschwerdeinstanz zu votieren.

Koller Arnold, Bundesrat: Aus Zeitgründen möchte ich nicht auf die Problematik der beiden Differenzen bei den Artikeln 15 und 17a eingehen, weil auch keine Minderheitsanträge vorliegen.

Art. 15 Abs. 4

Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 15 al. 4

Proposition de la commission
Maintenir

Angenommen – Adopté

Art. 17a Abs. 1, 2

Antrag der Kommission
Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

Festhalten

Art. 17a al. 1, 2

Proposition de la commission
Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2

Maintenir

Angenommen – Adopté

Art. 23

Antrag der Kommission

Mehrheit

Aufheben

Minderheit

(Sandoz Suzette, Fischer-Hägglings, Leu, Stamm Luzi, Straumann, Vallender)

Unverändert

Art. 23

Proposition de la commission

Majorité

Abroger

Minorité

(Sandoz Suzette, Fischer-Hägglings, Leu, Stamm Luzi, Straumann, Vallender)

Inchangé

Art. 25 Abs. 1, 3

Antrag der Kommission

Mehrheit

Abs. 1

Verfügungen der Bundesbehörden und, abweichend von Artikel 98a des Bundesrechtspflegegesetzes, Verfügungen erstinstanzlicher kantonalen Behörden unterliegen, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, der Verwaltungsgerichtsbeschwerde unmittelbar an das Bundesgericht.

Abs. 3

Das Bundesamt kann gegen Verfügungen einer kantonalen Behörde Beschwerde erheben. Der kantonalen Behörde steht gegen den Entscheid des Bundesamtes, kein Ersuchen zu stellen, die Beschwerde zu.

Minderheit

(Sandoz Suzette, Fischer-Hägglings, Leu, Stamm Luzi, Straumann, Vallender)

Unverändert

Art. 25 al. 1, 3

Proposition de la commission

Majorité

Al. 1

A moins que la présente loi n'en dispose autrement, le recours de droit administratif au Tribunal fédéral est immédiatement ouvert contre les décisions des autorités fédérales et, en dérogation de l'article 98a de la loi fédérale sur l'organisation judiciaire, des autorités cantonales de première instance.

Al. 3

L'office fédéral a qualité pour recourir contre les décisions d'une autorité cantonale. L'autorité cantonale peut recourir contre la décision de l'office fédéral de ne pas présenter une demande.

Minorité

(Sandoz Suzette, Fischer-Hägglings, Leu, Stamm Luzi, Straumann, Vallender)

Inchangé

Sandoz Suzette (L, VD), porte-parole de la minorité: Les rapporteurs l'ont dit tous les deux: la préoccupation des deux Chambres, minorité et majorité comprises, en matière d'entraide internationale en matière pénale, est d'accélérer la procédure et d'empêcher les abus dont un certain nombre de personnes, hélas, essaient de profiter pour faire traîner les choses en longueur. Néanmoins, si la lutte contre les abus se justifie, elle ne justifie pas que l'on nuise éventuellement, ainsi que l'a évoqué le rapporteur de langue allemande, aux droits de l'accusé ou aux droits de la personne concernée, et c'est notamment cette préoccupation que défend la minorité de la commission.

En effet, en proposant de supprimer le recours cantonal avant le recours au Tribunal fédéral, la majorité de la commission prive en fait le justiciable de deux protections. La première protection, c'est une vérification soignée et en détail de l'application de la procédure cantonale. En effet, le recours

au Tribunal fédéral ne permet pas de revoir la procédure cantonale sinon sous l'angle très général et global de l'arbitraire, et c'est évidemment un désavantage pour le justiciable. D'autre part, il est vrai aussi que le justiciable serait privé d'une possibilité de faire vérifier de manière approfondie les faits.

La compétence du Tribunal fédéral pour connaître des faits est soit une compétence restreinte, soit, si elle étendue à la connaissance des faits, une compétence dont l'exercice est beaucoup plus difficile que l'exercice par les autorités cantonales. Il y a là un deuxième inconvénient qui préoccupe les membres de la minorité de la commission, et c'est une des premières raisons pour lesquelles ils vous demandent de ne pas supprimer le recours cantonal.

Mais il y a aussi un autre motif à leurs préoccupations, qui concerne en soi le Tribunal fédéral et le fonctionnement général des institutions de justice dans notre pays. J'étais un peu étonnée, vous aussi sans doute, d'entendre tout à l'heure M. le rapporteur de langue française dire: «Qu'il y ait un seul recours direct au Tribunal fédéral ou d'abord un recours aux autorités cantonales puis au Tribunal fédéral, cela ne change rien puisque, de toute façon, les gros recours vont toujours au Tribunal fédéral.» Oui, mais pourquoi est-ce que ce ne sont que les gros recours qui vont au Tribunal fédéral? Parce que les petits s'arrêtent aux autorités cantonales. Par conséquent, dorénavant, le Tribunal fédéral n'aura pas que les gros recours, il aura en plus les petits puisqu'une autorité de recours, c'est quand même un minimum que l'on puisse accorder au justiciable.

Je vous renvoie donc aux chiffres que vous avez tous vus dans le rapport de gestion. Il y a eu, en 1995, 160 recours au Tribunal fédéral en matière d'entraide pénale internationale. Vous pouvez probablement doubler ce chiffre et vous voyez ce que cela peut signifier comme surcharge pour le Tribunal fédéral, probablement, à tout le moins, un juge, et peut-être deux juges de plus.

Il y a un autre aspect que nous devons prendre en considération. Depuis des années, nous nous efforçons, et toutes les révisions de la loi fédérale d'organisation judiciaire que nous avons faites vont dans ce sens, d'éviter au Tribunal fédéral les recours directs et l'obligation de vérifier les faits. On a introduit, notamment en matière administrative, l'importance du tribunal administratif cantonal. Toute cette démarche, non seulement vous la détruiriez par une simple décision aujourd'hui, mais vous compromettriez aussi ce qui est en ce moment à l'étude dans le cadre d'une révision générale de l'organisation judiciaire fédérale qui devrait permettre de lutter contre la surcharge du Tribunal fédéral, laquelle surcharge est toujours, toujours, toujours, nuisible aux justiciables.

Suivre la majorité, c'est affaiblir les droits des justiciables, c'est compromettre une organisation judiciaire dans l'intérêt des justiciables. Vous comprendrez sans doute que la minorité vous incite à suivre sa proposition.

Pelli Fulvio (R, TI): La position du groupe radical-démocratique est assez simple. Le groupe radical-démocratique va suivre les décisions prises par le Conseil des Etats, soit dans le cas où votre commission a accepté ses décisions, soit dans le cas où votre commission n'a pas accepté ses solutions. C'est à une très grande majorité que le groupe radical-démocratique en a décidé ainsi.

Cette réforme propose des solutions qui permettent de raccourcir de beaucoup le temps d'exécution de l'entraide internationale. L'article 79a permet de centraliser à Berne les cas politiques, difficiles et compliqués, et l'adoption du système genevois permet aux magistrats de prendre une seule décision sur les problèmes d'entraide en matière pénale, de façon qu'il soit possible de recourir seulement une fois.

Il est dommage qu'on essaie de créer, dans cette réforme, une situation qui n'est pas acceptable, soit celle d'éliminer le recours au niveau cantonal. C'est une situation qui n'apporte pas d'avantages, mais beaucoup de désavantages.

Le fait que le rapporteur de langue française a dû parler pendant cinq minutes pour démontrer pourquoi les inconvénients

de cette solution ne sont pas des inconvénients vous démontre qu'il s'agit en effet d'inconvénients.

1. Il est tout à fait faux de recourir au Tribunal fédéral contre des décisions de magistrats du niveau inférieur, le canton. C'est une chose qu'on ne fait jamais, et on veut le faire ici; je n'en comprends pas les raisons.

2. Il est tout à fait frappant de proposer une solution qui permet de recourir dans les cantons pratiquement tout le temps contre les décisions des magistrats comme le procureur, le juge d'instruction au tribunal cantonal, sauf dans un cas, celui de l'entraide internationale en matière pénale. Cela veut dire que le juge étranger a un droit plus important que le juge suisse dans les procédures pénales.

3. Ce qui nous oblige de nous opposer à cette solution, c'est qu'en effet le résultat final de cette solution serait, non pas d'avoir deux fois plus de recours au Tribunal fédéral, mais trois, peut-être quatre fois plus. Ces recours seraient très difficiles à juger. Normalement, le travail de filtre dans ce domaine est fait par les tribunaux cantonaux. Si vous éliminez ce filtre, vous aurez trois ou quatre fois plus de recours au Tribunal fédéral qui ne pourra plus faire ce qu'il fait maintenant, c'est-à-dire repousser tout sans se préoccuper, car quelqu'un a déjà pris une décision auparavant.

Ce sont les trois raisons principales pour lesquelles le groupe radical-démocratique se ralliera aux décisions du Conseil des Etats.

Suter Marc (R, BE): Ich spreche als Vertreter der Minderheit der FDP-Fraktion, die hier eine andere Meinung hat und sich der Kommissionmehrheit anschliesst, und zwar im wesentlichen aus den Gründen, die die Kommissionssprecher dargelegt haben.

Ich möchte aber noch zwei spezielle Punkte herausgreifen.

1. Wir sind der Meinung, dass das Konzept Marty Dick mit dem direkten Rekurs an das Bundesgericht für das Ansehen des Finanzplatzes Schweiz die bessere Variante ist. Warum? Für das Ansehen unseres Finanzplatzes ist nichts so schädlich wie langwierige, komplizierte und vor allem mit viel Publizität verbundene Rechtshilfeverfahren. Es geht ja hier um die grossen Fälle und nicht um die kleinen. Wir finden es schlecht, wenn unser Finanzplatz wegen dieser wenigen verschleppten, publizitätsträchtigen Fälle in der internationalen Finanzpresse in einem schiefen Licht erscheint. Die schlechte Publizität ist ja auf diese sich über Jahre hinziehenden Fälle, die wir alle kennen, zurückzuführen. Der direkte Rekurs bedeutet eine raschere und – wenn Sie so wollen – auch eine diskretere Fallerledigung. Wenn das wohlverstandene Interesse des Finanzplatzes im Vordergrund stehen soll, sind wir der Meinung, dass diese direkte Erledigung vor dem Bundesgericht ohne Umwege im kantonalen Rechtsmittelverfahren besser ist.

2. Wir haben ja nicht von ungefähr ein Zweikammersystem. Dieses Zweikammersystem soll uns und dem Ständerat Gelegenheit bieten, in einer solchen Frage, die verschiedene Aspekte aufweist und nicht leicht beantwortbar, jedoch von erheblicher Tragweite ist, über die Bücher zu gehen. Sie wissen ja, dass der Entscheid im Ständerat äusserst knapp, ja haarscharf fiel. In Anbetracht dieser Situation rechtfertigt es sich um so mehr, jetzt nicht etwas über das Knie zu brechen, sondern das Rechtsmittelverfahren noch einmal eingehend, ruhig und in Kenntnis aller Fakten, Gegebenheiten und Überlegungen, die angestellt werden müssen, durchzudenken. Wenn wir nun die Differenz schaffen, bekommt der Ständerat diese Gelegenheit zur Überprüfung des optimalen Rechtsweges im Rechtshilfeverfahren. Geben wir ihm und uns diese Chance.

Fischer-Hägglings Theo (V, AG): Ich war etwas überrascht, dass in der Kommission das Modell von Ständerat Marty Dick eine Mehrheit gefunden hat, widerspricht es doch in zwei wichtigen Punkten unseren bisherigen Zielsetzungen im Verwaltungsgerichtsverfahren.

Erstens wird mit dem Antrag der Mehrheit der Rechtsschutz der Betroffenen eingeschränkt, weil Verstösse gegen das kantonale Verfahrensrecht mit der Verwaltungsgerichtsbeschwerde ausgenommen im Falle von Willkür nicht geltend

gemacht werden können. Das Ausschalten einer kantonalen Instanz und damit der Möglichkeit des Weiterzuges an eine zweite, höhere Instanz schmälert die Rechte des Rechtsuchenden, ist föderalistisch sehr bedenklich und bringt auch nicht die erwartete Beschleunigung des Verfahrens.

Das Hauptargument gegen den Antrag der Mehrheit ist aber für mich, dass wir dem Bundesgericht ein zusätzliches Betätigungsfeld zuweisen. All unsere Bemühungen in diesem Rat gingen in der Vergangenheit dahin, die Arbeitslast des Bundesgerichtes zu reduzieren.

Der Antrag widerspricht auch allen vorgenommenen und geplanten Justizreformen. Wenn ein Rechtshilfeverfahren durch die kantonalen Behörden ausgeführt wird, ist nach dem Antrag der Mehrheit die Eintretens- oder die Schlussverfügung nicht beim kantonalen Gericht anzufechten, sondern direkt beim Bundesgericht. Wir haben gehört, dass man sich von dieser Verkürzung des Instanzenweges einen Beschleunigungseffekt verspricht. Dieser wird sich aber kaum einstellen. Der direkte Weg ans Bundesgericht führt nämlich dazu, dass das Bundesgericht den Sachverhalt ex officio abklären muss. Gerade die Abklärung der Sachfrage ist sehr aufwendig. Es braucht dazu viel Zeit.

Früher oder später müsste das bereits stark überlastete Bundesgericht vergrössert werden, wenn es die Anzahl Fälle, welche bisher in den kantonalen Gerichten behandelt wurden, übernehme und selber die Ermittlung der Sachverhalte vornehmen müsste. Ich kann mir vorstellen, dass sehr bald wieder der Ruf nach zusätzlichen Bundesrichtern laut würde. Wir wollen, und das haben wir kürzlich in diesem Rat festgehalten, die Zahl der Bundesrichter nicht erhöhen, sondern vorläufig an einer Justizreform arbeiten, welche die Möglichkeiten des Weiterzuges und die direkte Anrufung des Bundesgerichtes schmälert. Es zeigt sich, dass sich die bisherige Ordnung bewährt hat. Wir sehen, dass die kantonalen Gerichte, wenn sie gut arbeiten, sehr viele Fälle abschliessend erledigen können und dass dann nur noch ein Teil der Fälle ans Bundesgericht weitergezogen wird.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, der Minderheit zuzustimmen.

Aeppli Regine (S, ZH): Die SP-Fraktion unterstützt das Modell Marty Dick. Von den Gegnern dieses Modells wird in erster Linie das Argument der Belastung des Bundesgerichtes in den Vordergrund geschoben. Es wird gesagt, es könne dem Bundesgericht nicht zugemutet werden, in diesen Fällen eine umfassende Überprüfung vorzunehmen, insbesondere den Sachverhalt abzuklären. Gleichzeitig werden von den Gegnerinnen und Gegnern föderalistische Bedenken angemeldet und es wird darauf hingewiesen, die Kantone müssten sich mit dem Vollzug begnügen; die rechtliche Prüfungs-kompetenz werde ihnen weggenommen.

Wir haben es hier nicht mit einem Problem der Binnenjustiz zu tun, wo es darum geht, «checks and balances» zwischen Bund und Kantonen zu wahren. Wir haben es hier mit dem Ansehen der Schweiz als Hochburg und internationalem Anziehungspunkt für Kapitalien unterschiedlich ehrenwerter Herkunft zu tun. Wenn uns also die zweifelhafte Rolle des Verwalters solcher Vermögen zukommt, dann sollten wir nicht darüber streiten, ob die Anzahl Bundesrichter genügt, um die Abwicklung von Rechtshilfesuchen aus dem Ausland zu beurteilen, sondern wir sollten um den Ruf unseres Landes besorgt sein, wie das auch Herr Suter zum Ausdruck gebracht hat. Wir sollten alles daran setzen, solche Gesuche möglichst speditiv zu erledigen, um nicht im moralischen Sinn in den Dunstkreis der Hehlerei zu gelangen.

Wir dürfen in diesen Fällen auch die Frage des Rechtsschutzes unter etwas anderen Gesichtspunkten beurteilen als in Fällen, in denen unsere Justiz die Hauptverfahren führt, denn in ihrem Staat haben die Angeschuldigten ja alle Rechte, die ihnen dort von Verfassung und Gesetzes wegen zustehen. Nun wird gesagt, die Verfahrensdauer würde mit dem Modell Marty gar nicht verkürzt, weil ohnehin alle Fälle beim Bundesgericht landen würden. Das mag sein, jedenfalls in jenen Fällen, in denen der Angeschuldigte über die nötige Liquidität zur Beschäftigung von Anwälten verfügt. Aber alle diese

Fälle landen auch nach einem aufwendigen kantonalen Verfahren beim Bundesgericht, und die kantonalen Gerichte sind ja – nebenbei gesagt – auch nicht unterbeschäftigt. Ausserdem hat die Erfahrung gezeigt, dass vom Bundesgericht auch dann keine rasche Erledigung zu erwarten ist, wenn die Kognition eingeschränkt ist.

An sich ist unbestritten, dass der Wegfall einer kantonalen Rekursinstanz, d. h. der direkte Weg an eine Bundesinstanz, für die Beschleunigung des Verfahrens von grossem Vorteil wäre. Bei der Beratung in der ständerätlichen Kommission für Rechtsfragen wurde darauf hingewiesen, bei der Revision des OG werde die Schaffung einer unabhängigen Rekursinstanz auf Bundesebene geprüft; der Ständerat hat denn auch eine entsprechende Motion zur Unterstützung dieser Bestrebungen überwiesen.

Im übrigen hat der Bundesrat die Revision des OG ausdrücklich zu einem seiner Legislaturziele erhoben. Es sollte also möglich sein, das Bundesgericht innert nützlicher Frist von neuen Aufgaben zu entlasten.

Schliesslich möchte ich Sie noch daran erinnern, dass viele von Ihnen heute morgen bei der Beratung des Staatsschutzgesetzes darauf hingewiesen haben, wie wichtig es sei, die Kriminalität, insbesondere die organisierte, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen. Es wäre also nichts anderes als konsequent, wenn Sie auch auf dem Gebiet der Rechtshilfe, die ebenfalls diesem Ziel dient, für die wirksamsten Massnahmen eintreten und dem Ständerat die Möglichkeit geben würden, auch nochmals über die Bücher zu gehen. Das Modell Marty ist für diesen Zweck besonders geeignet.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Straumann Walter (C, SO): Ich beantrage Ihnen namens der CVP-Fraktion, dem Beschluss des Ständerates zu folgen und die Anträge der Kommissionsmehrheit abzulehnen.

Die Kommission hat in dieser Angelegenheit, das darf man schon sagen, ausgesprochen unglücklich operiert und auch entschieden. Sie befand sich auch numerisch in einem schlechten Zustand und hat den Entscheid mit 12 zu 6 Stimmen getroffen, also in einer Zweidrittelbesetzung. Man liess sich offensichtlich vom Minderheitsantrag im Ständerat unter der Führung von Herrn Marty Dick beeindrucken oder gar blenden, obwohl nicht nachvollziehbar ist, dass das Bundesgericht als einzige Rekurs- und Rechtsmittelinstanz gegen kantonale Verfügungen vorgesehen werden soll. Es wäre oder ist ein extremes Unikum und steht in der Landschaft der Rechtsmittel- und Instanzenordnung quer zu allen Reformbestrebungen.

Es ist seit Jahren das Ziel dieses Rates, des Bundesrates und des Bundesgerichtes selber, dass die Kantone ihre Verwaltungsgerichtsbarkeit möglichst ausbauen und das Bundesgericht von Beschwerden gegen halbfertige oder erstinstanzliche kantonale Entscheide verschont wird. Das Bundesgericht ist nicht geeignet, Tatfragen zu entscheiden. Nicht weil es zu dumm wäre; aber es ist nicht seine Aufgabe, Sachverhalte abzuklären, und es ist in dieser Aufgabe nicht geübt. Es ist eine Frage der Zeit, bis die wenigen Kompetenzen, die es als erstinstanzliches Gericht noch hat – etwa als Strafgericht – abgeschafft und hinabdelegiert werden. Die Einsetzung des Bundesgerichtes als einzige Rechtsmittelinstanz in Rechtshilfesachen wäre ein eindeutiger rechtspolitischer Rückschritt.

Das wichtigste Ziel der Vorlage, die Beschleunigung des Verfahrens, würde zudem verfehlt. Bei allem Respekt vor dem Bundesgericht muss man davon ausgehen, dass die Verfahren länger dauern würden und der Rechtsschutz trotzdem nicht grösser wäre, weil nur noch eine Instanz zur Verfügung stünde und zu entscheiden hätte.

Es kommt etwas Wichtiges hinzu, auf das schon hingewiesen wurde und das auch heute in anderem Zusammenhang diskutiert worden ist; das sollten vor allem die Anhänger föderalistischer Lösungen beherzigen: Das Bundesgericht wäre nach dem Antrag der Kommissionsmehrheit in Verfahren, die der Kanton durchgeführt hat, einzige Rechtsmittelin-

stanz. Die Kantone hätten keine Möglichkeit – und wären insofern entrechtet –, Rechtshilfeentscheide des kantonalen Richters durch eine kantonale Instanz überprüfen zu lassen. Dies ist absolut unüblich und den Kantonen gegenüber auch eine Art unfreundlicher Akt. Es gibt unter keinem Aspekt und unter keinem Titel Gründe, die ernsthaft für die von der Kommissionmehrheit vorgeschlagene Lösung sprechen. Ich empfehle Ihnen, der Fassung des Ständerates zuzustimmen und die Differenz auf diese Weise zu beseitigen.

Le président: Le groupe AdI/PEP soutiendra la proposition de la majorité.

de Dardel Jean-Nils (S, GE), rapporteur: Juste quelques observations en relation avec certaines déclarations qui viennent d'être faites: d'abord, Mme Sandoz, pour le groupe libéral, a critiqué le fait que la solution de la majorité de la commission impliquait que le Tribunal fédéral ait à connaître des faits.

Il me semble que nous avons déjà répondu à cet argument. Ce n'est pas la seule procédure où le Tribunal fédéral aurait à faire une appréciation sur les faits puisque, par exemple en matière d'extradition, il doit le faire, comme dans d'autres recours en matière d'entraide judiciaire internationale.

Mme Sandoz a aussi dit que les petits recours au niveau cantonal, aujourd'hui, ne font plus l'objet de recours au Tribunal fédéral.

C'est une appréciation qui est fautive. Tout simplement, le problème des recours se pose de manière différente. Les recours existent au niveau cantonal et au niveau fédéral, mais aussi au niveau cantonal seulement dans les grosses affaires. Je le répète, il s'agit d'affaires qui portent sur des sommes d'argent très importantes, ou alors d'affaires qui mettent en cause des personnalités politiques de certains pays. Ce sont ces deux types d'affaires qui posent des problèmes et où il y a systématiquement des recours au niveau cantonal et au niveau fédéral.

Madame Sandoz et Monsieur Pelli, c'est extraordinaire, c'est même presque surréaliste: vous avez réussi à intervenir sur ce sujet sans prononcer une seule fois les termes de «crime organisé»!

Vous avez battu là un record parce que c'est le fond du problème. M. Pelli ne comprenait pas les raisons qui animaient la majorité de la commission. Les raisons qui animent la majorité de la commission – je m'en suis longuement expliqué –, c'est la lutte contre le crime organisé, et c'est ça l'enjeu de toute cette affaire.

On nous a aussi dit qu'un juge étranger, avec la solution que nous préconisons, aurait plus de poids que les juges suisses. Eh bien, oui, dans une certaine mesure, et c'est normal. La procédure principale se déroule à l'étranger. La procédure d'entraide en Suisse n'est qu'une procédure tout à fait accessoire, subsidiaire qui ne porte pas du tout sur le fond de l'affaire, et il est normal que le poids du juge étranger soit déterminant dans cette affaire.

Ensuite, pour M. Straumann qui a laissé entendre que nous ne gagnerions pas de temps parce que le Tribunal fédéral est lent et qu'il serait prétendument plus lent encore que les autorités cantonales, c'est faux. C'est particulièrement faux ces derniers temps. Depuis maintenant une année, on constate que le Tribunal fédéral se donne une peine énorme en matière d'entraide judiciaire internationale et que les procédures, par exemple les dernières qui ont concerné M. Berlusconi, ont été instruites extrêmement rapidement par notre instance fédérale.

Koller Arnold, Bundesrat: Die Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen beantragt Ihnen in der Differenzvereinbarung die Abschaffung der kantonalen Rechtsmittelinstanzen im Rechtshilfeverfahren. Sie verspricht sich eine weitere Beschleunigung des Rechtshilfeverfahrens davon, dass gegen erstinstanzliche kantonale Verfügungen nur noch ein Rechtsmittel ans Bundesgericht offensteht. Der Bundesrat empfiehlt Ihnen mit der Minderheit der Kommission, diesen Antrag abzulehnen und dem Ständerat zuzustimmen.

Wir haben diesen Vorschlag, der auf den ersten Blick tatsächlich etwas für sich hat, schon im Ständerat genau analysiert. Wir haben ihn auch noch einmal der Expertenkommission für die Revision des Rechtshilfegesetzes vorgelegt und kommen nach sauberer Analyse zum Schluss, dass die Nachteile dieses Vorschlages die Vorteile eindeutig überwiegen.

Denn erstens ist der auf den ersten Blick vielleicht beeindruckende Vorteil der Beschleunigung doch eher trügerisch, weil es nach dem OG ganz klar so ist, dass das Bundesgericht zwar an den Sachverhalt der Vorinstanz gebunden ist, wenn die Vorinstanz eine richterliche Behörde ist. Das ist aber im Rechtsmittelverfahren nicht immer der Fall. Wenn Sie nun die kantonale Rechtsmittelinstanz streichen, dann muss das Bundesgericht neben der Überprüfung der richtigen Rechtsanwendung auch den Sachverhalt neu prüfen. Jedermann, der selber einmal Richter war, weiss, dass die Sachverhaltsüberprüfung normalerweise zeitlich sehr viel aufwendiger ist als die Rechtsüberprüfung.

Die Rechtsüberprüfung ist vielleicht dann aufwendig, wenn ein Gericht einen neuen präjudiziellen Entscheid fällt oder eine Praxisänderung macht. Normalerweise nimmt die Ermittlung des richtigen Sachverhalts viel mehr Zeit in Anspruch als die Rechtsüberprüfung. Die sogenannte Beschleunigung, die sich die Kommission für Rechtsfragen von diesem Vorschlag erhofft, ist sehr zweifelhaft.

Im übrigen verkürzen Sie, wie das Frau Sandoz zu Recht gesagt hat, auch die Verteidigungsrechte der Betroffenen. Herr Straumann hat ebenfalls mit gutem Recht ausgeführt, der Vorschlag liege komplett schräg in unserer föderalistischen Landschaft. Man kann natürlich nicht auf der einen Seite sagen, wir bräuchten die Kantone für die Rechtshilfe, weil wir im Jahr etwa 2000 akzessorische Rechtshilfefälle hätten, die wir nicht dem Bund allein anlasten könnten, und auf der anderen Seite, wenn es um den Rechtsschutz geht, so tun, als ob wir keine Arbeitsteilung hätten. Das ist der zweite wichtige Grund, weshalb wir Ihnen diesen Vorschlag zur Ablehnung empfehlen.

Im übrigen verträgt sich der Antrag eindeutig nicht mit allen unseren Bemühungen zur Entlastung des chronisch überlasteten Bundesgerichtes. Wir müssten damit rechnen, dass sich die Zahl der Fälle, die ans Bundesgericht gehen, verdoppeln würde. Dies würde allen unseren Bemühungen, gerichtliche Vorinstanzen einzusetzen, stracks zuwiderlaufen.

Es geht einfach nicht an, dass man sich zwar immer zu Prinzipien bekennt – zum Prinzip der föderalistischen Aufgabenteilung in unserem Bundesstaat, zum Prinzip der Entlastung des Bundesgerichtes –, dann aber, wenn es einmal nicht passt, einfach alle diese Prinzipien über den Haufen wirft. Es ist schon so: Der Zweck heiligt die Mittel auch hier nicht. Es kommt noch dazu, dass der Zweck der Beschleunigung aus den genannten Gründen wahrscheinlich gar nicht erreicht würde.

Ich möchte abschliessend doch noch zur Bemerkung von Herrn de Dardel Stellung nehmen. Er sagte, die ganze Revision würde kosmetisch bleiben, wenn dem entsprechenden Antrag nicht zugestimmt würde. Ich darf Sie noch einmal daran erinnern, welche Beschleunigungsmittel wir in diesen Revisionsentwurf des Rechtshilfegesetzes eingebaut haben: Künftig ist nur noch die Schlussverfügung anfechtbar. Bisher waren alle einzelnen Verfügungen, auch die Zwischenverfügungen, anfechtbar. Bei den Zwischenverfügungen schlagen wir vor, dass nur noch jene anfechtbar sind, bei denen die betroffene Person einen unmittelbaren und nicht wiedergutmachenden Nachteil glaubhaft macht. Der Ständerat hat sogar zu Recht eine abschliessende Aufzählung dieser Fälle im Gesetz vorgeschlagen. Künftig werden sodann die Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung mehr haben. Die Möglichkeit der Einsprache gegen Verfügungen meines Bundesamtes entfällt. Die Beschwerdelegitimation wird auf Personen beschränkt, die von einer Rechtshilfemassnahme persönlich und unmittelbar betroffen sind. Mit dem Einverständnis der betroffenen Personen können dem Ausland künftig auch vor Abschluss des Verfahrens die unbestrittenen Teile der Rechtshilfe herausgegeben werden.

In diesem Zusammenhang, Herr de Dardel, ein ganz entscheidender Punkt: Das Bundesamt kann künftig komplexe Fälle selber erledigen. Dort stellt sich dann das Problem der kantonalen Rechtsmittelinstanz gar nicht mehr. Schliesslich sind wir ausserhalb dieses Gesetzes noch daran, mit allen Nachbarstaaten Verträge abzuschliessen, die den direkten Rechtshilfeverkehr zwischen den Magistraten erlauben. In bezug auf Deutschland und Österreich ist das der Fall, in bezug auf Frankreich steht ein solches Abkommen vor dem erfolgreichen Abschluss, mit Italien ist eine ähnliche Verhandlung bereits eingeleitet.

Wenn Sie diese Liste der Beschleunigungsmassnahmen zur Kenntnis genommen haben, können Sie wirklich mit dem Bundesrat und dem Ständerat der Überzeugung sein, dass dieses revidierte Gesetz – das wir hoffentlich noch in der laufenden Session verabschieden können – wirklich eine massgebliche Beschleunigung des Rechtshilfeverfahrens bringen und damit auch unsere Mittel im Kampf gegen das organisierte Verbrechen entscheidend verbessern wird. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, der Minderheit der Kommission und dem Ständerat zuzustimmen.

Le président: Le vote qui interviendra vaudra pour l'article 23 et pour l'article 25 alinéas 1er et 3 ainsi que pour les articles 80f, 80g et 80l alinéa 3.

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 0487)

Für den Antrag der Minderheit stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité:

Baumann Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Caccia, Cavadini Adriano, Columberg, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dünki, Dupraz, Durrer, Eggerszegi, Eggly, Ehler, Engelberger, Engler, Epiney, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guset, Hasler, Heberlein, Hess Otto, Hess Peter, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Lauper, Leu, Loeb, Lötscher, Maitre, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nebiker, Oehrli, Pelli, Philipona, Ratti, Ruckstuhl, Ruf, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Straumann, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (89)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:
Votent pour la proposition de la majorité:

Aeppli, Aguet, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Christen, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thür, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes (57)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Alder, von Allmen, Aregger, Banga, Bangarter, Baumann Ruedi, Blocher, Bonny, Borer, Bühler, Cavalli, Comby, Diener, Dormann, Dreher, Ducrot, Eberhard, Eymann, Fasel, Fehr Hans, Frey Claude, Giezendanner, Gross Andreas, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Herczog, Hochreutener, Hubacher, Jans, Jöri, Loretan Otto, Marti Werner, Maspoli, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Rychen, Schlüer, Schmid Samuel, Steinemann, Steiner, Stucky, Thanei, Tschopp, Vermot, Widrig, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (53)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:
Leuba

(1)

Art. 74 Abs. 2; 74a Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 74 al. 2; 74a al. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 79a Bst. b
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 79a let. b
Proposition de la commission
Maintenir

Angenommen – Adopté

Art. 80a Abs. 1; 80d Abs. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 80a al. 1; 80d al. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 80e Bst. a, b
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
(die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Art. 80e let. a, b
Proposition de la commission
a. Adhérer à la décision du Conseil des Etats
b. en cas de préjudice direct et irréparable

Angenommen – Adopté

Art. 80f
Antrag der Kommission
Mehrheit
Streichen
Minderheit
(Sandoz Suzette, Fischer-Hägglingen, Leu, Stamm Luzi, Straumann, Vallender)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 80f
Proposition de la commission
Majorité
Biffer
Minorité
(Sandoz Suzette, Fischer-Hägglingen, Leu, Stamm Luzi, Straumann, Vallender)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité

Art. 80g
Antrag der Kommission
Mehrheit
Titel
Beschwerde gegen Verfügungen der ausführenden eidgenössischen oder kantonalen Behörde
Abs. 1
Die Verfügungen der ausführenden eidgenössischen oder kantonalen Behörde

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Sandoz Suzette, Fischer-Hägglingsen, Leu, Stamm Luzi, Straumann, Vallender)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 80g

Proposition de la commission

Majorité

Titre

Recours contre les décisions des autorités fédérales et cantonales d'exécution

Al. 1

Les décisions des autorités fédérales et cantonales d'exécution ...

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minderheit

(Sandoz Suzette, Fischer-Hägglingsen, Leu, Stamm Luzi, Straumann, Vallender)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Art. 80k

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 80l

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 3

Mehrheit

Streichen

Minderheit

(Sandoz Suzette, Fischer-Hägglingsen, Leu, Stamm Luzi, Straumann, Vallender)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

(die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Art. 80l

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 3

Majorité

Biffer

Minorité

(Sandoz Suzette, Fischer-Hägglingsen, Leu, Stamm Luzi, Straumann, Vallender)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats, mais:

.... le préjudice est direct et irréparable

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Art. 80n Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 80n al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.3000

Motion FK-NR**Lockerung der Baupflicht für Schutzräume im Zivilschutz****Motion CdF-CN****Allègement de l'obligation de construire des abris pour la protection civile**

Wortlaut der Motion vom 11. Januar 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, den Entwurf für eine Änderung des am 17. Juni 1994 revidierten Schutzbautengesetzes vorzulegen. Die Finanzkommission verlangt, die Bundesbeiträge an die öffentlichen Schutzbauten so auszurichten, dass ein Schutzgrad von 80 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung erreicht wird.

Texte de la motion du 11 janvier 1996

Le Conseil fédéral est chargé de présenter un projet de modification de la loi sur les abris révisée le 17 juin 1994. La Commission des finances demande que les subventions fédérales pour les abris publics soient allouées de façon à ce que le degré de protection de la population résidente permanente atteigne 80 pour cent.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 28. Februar 1996

Die neue Zivilschutzgesetzgebung wurde am 17. Juni 1994 von beiden Räten mit grossem Mehr genehmigt und vom Bundesrat am 19. Oktober 1994 zusammen mit den dazugehörigen Verordnungen auf den 1. Januar 1995 in Kraft gesetzt. In Übereinstimmung mit dem Zivilschutzleitbild tragen insbesondere das revidierte Schutzbautengesetz und die revidierte Schutzbautenverordnung dem Anliegen nach einer Reduktion und konsequenten Steuerung der Schutzplatzproduktion Rechnung. Die Kantone und Gemeinden haben im letzten Jahr begonnen, die damit verbundenen Massnahmen umzusetzen. Dieser Prozess dürfte noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die erst vor einem Jahr in Kraft gesetzte Gesetzgebung bereits wieder zu ändern, würde zu einer Verunsicherung der Bevölkerung und zur Demotivierung der mit dem Vollzug beauftragten Behörden und Zivilschutzangehörigen führen.

Im Zusammenhang mit der Neuorientierung des Zivilschutzes sowie auch mit den verschiedenen Sparmassnahmen wurde nicht nur in den Finanzkommissionen, sondern auch im Parlament wiederholt über die Verzicht und Einschränkungen des Zivilschutzes orientiert und auch diskutiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass gegenüber den früheren Vorstellungen Einsparungen von mehr als 2,8 Milliarden Franken erzielt wurden, wovon der Anteil des Bundes über 2,3 Milliarden Franken beträgt. Allein im Bereich des bauli-

chen Zivilschutzes wurden die noch vorzunehmenden Investitionen der öffentlichen Hand um mehr als eine Milliarde Franken reduziert. Zudem werden mit den auf den 1. Januar 1995 in Kraft gesetzten Lockerungen bei der Schutzraumbaupflicht zugunsten der meist privaten Bauherrschaften jährlich gegen 40 Millionen Franken eingespart.

Die mit der Motion beantragte Begrenzung der Beitragsleistung des Bundes an öffentliche Schutzräume auf Gemeinden mit weniger als 80 Prozent Schutzplatzdeckung (auf 1. Januar 1995 von 100 auf 90 Prozent reduziert) ist finanziell unbedeutend. Der Rückgang beim Bau von öffentlichen Schutzräumen betrug in den letzten drei Jahren rund 75 Prozent; so wurden 1995 noch an 9000 öffentliche Schutzplätze Beiträge zugesichert, gegenüber mehr als 37 000 öffentlichen Schutzplätzen im Jahre 1993. Der Spareffekt der beantragten Gesetzesänderung ist mit etwa 0,5 Millionen Franken pro Jahr (mit sinkender Tendenz) damit äusserst gering und steht in einem krassen Missverhältnis zum Schaden und Vertrauensverlust, den diese Gesetzesänderung verursachen würde. Insbesondere würden das Schutzziel «Jedem Einwohner der Schweiz einen Schutzplatz» und damit die Chancengleichheit aller Bürger und Bürgerinnen in Frage gestellt.

Ein etwas weitergehender, jedoch vergleichbarer Antrag der Finanzkommission des Nationalrates wurde zu Beginn des Jahres 1995 vom Parlament abgelehnt. Hingegen hat der Bundesrat die Motion der Finanzkommission des Nationalrates für eine substantielle Senkung der Ausgaben für Zivilschutzbauten vom 16. März 1995 als Postulat gutgeheissen, das so vom Nationalrat am 23. Juni 1995 überwiesen worden ist.

Im Zuge der Verknappung der Bundesfinanzen wurden Budget und Finanzplanung des Zivilschutzes wiederholt nach unten korrigiert. Seit 1991 (219 Mio. Franken) schrumpfte das Budget des Zivilschutzes um mehr als 90 Millionen Franken auf aktuelle 128 Millionen Franken. Zu dieser markanten Abnahme hat vor allem der bauliche Zivilschutz beigetragen. Für 1996 sind für Schutzbauten noch Ausgaben in der Höhe von 45,7 Millionen Franken bewilligt worden. Dies bedeutet gegenüber den Aufwendungen von 1991 (119,5 Mio. Franken) einen Rückgang von knapp 75 Millionen Franken. Im Rahmen der Behandlung der verschiedenen Sanierungsmassnahmen hat der Bundesrat die überdurchschnittlichen Einsparungen des Zivilschutzes als Vorleistungen anerkannt und daher bewusst auf die Inanspruchnahme der bundesrätlichen Kompetenz im Sinne der Motion (vgl. Art. 5 Abs. 1 Bst. a Ziff. 2 des Schutzbaugesetzes in der Fassung vom 17. Juni 1994) verzichtet. Im Gegensatz dazu wurden die Schutzbauten ab 1996 neu ebenfalls der linearen Beitragskürzung von 10 Prozent unterstellt. Diese Massnahme ist ausgewogener als die beantragte Gesetzesänderung und verletzt keine wesentlichen Grundsätze. Damit können regionale Benachteiligungen vermieden werden, die später nur mit bedeutend höheren Kosten wieder wettgemacht werden könnten.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 28 février 1996

La nouvelle législation sur la protection civile que les Chambres fédérales ont largement approuvée le 17 juin 1994 est entrée en vigueur le 1er janvier 1995. Pour cette même date, le Conseil fédéral a édicté le 19 octobre 1994 les diverses ordonnances d'exécution. La loi et l'ordonnance sur les abris, partiellement révisées, concrétisent les principes définis dans le plan directeur de la protection civile, qui permettent de réduire de manière substantielle la construction d'abris nécessaires à la protection de la population et d'influencer mieux la réalisation de places protégées. Depuis l'année dernière, les cantons et les communes s'emploient à mettre en oeuvre progressivement le nouveau système de protection civile. Ce processus va durer un certain temps. Le fait de procéder à une révision de la nouvelle législation une année seulement après sa mise en vigueur constituerait inévitablement un facteur d'insécurité au sein de la population et ne manquerait pas de démotiver à la fois les responsables de la protection civile et les personnes appelées à y servir.

Dans le contexte de la réorientation de la protection civile et des mesures d'économies imposées à cette institution, les membres des Commissions des finances tout comme l'ensemble des parlementaires ont été renseignés à diverses reprises sur le programme de renoncement et les restrictions en matière de protection de la population. C'est ainsi que les Chambres fédérales ont été documentées sur le fait que le nouveau régime de protection civile permet de réaliser des économies supérieures à 2,8 milliards de francs par rapport aux dépenses initialement prévues, dont quelque 2,3 milliards de francs au profit de la Confédération. Les investissements liés aux constructions de protection ont été réduits de plus d'un milliard de francs. En raison des assouplissements des normes régissant depuis le 1er janvier 1995 la construction d'abris, les dépenses incombant aux maîtres d'ouvrages – qui sont pour la plupart des privés – enregistrent une diminution de quelque 40 millions de francs par an.

La limitation de l'octroi des subventions fédérales en matière d'abris publics aux seules communes dont le nombre de places protégées destinées à la population résidante permanente est inférieur à 80 pour cent (taux qui a été réduit de 100 à 90 pour cent en 1995) – telle qu'elle est proposée par la motion – n'aurait pas de répercussion sensible sur les finances publiques. Au cours des trois dernières années, la réalisation de nouveaux abris publics a diminué de 75 pour cent; c'est ainsi qu'en 1995 des promesses de paiement ont été accordées pour le financement de 9000 places protégées situées dans des abris publics, alors que c'était le cas pour 37 000 places protégées en 1993. Globalement, la mise en oeuvre de la motion induirait théoriquement une économie de l'ordre de 500 000 francs par an. Ce montant qui, le cas échéant, irait en diminuant doit être considéré comme modeste et sans commune mesure avec le tort politique et la perte de confiance que la révision législative proposée susciterait au sein de la population. La modification remettrait en cause le principe qui consiste à mettre à la disposition de chaque habitant de la Suisse une place protégée et à assurer ainsi l'égalité des chances de survie de tous les citoyens dans des situations extraordinaires.

Une proposition similaire – bien que plus restrictive encore – émanant de la Commission des finances du Conseil national a été repoussée par les Chambres fédérales au début de l'année 1995. Néanmoins, le Conseil fédéral s'est déclaré prêt à accepter, sous la forme d'un postulat, la motion de la Commission des finances du 16 mars 1995 visant à procéder à une réduction substantielle des dépenses pour les constructions de protection civile, solution à laquelle le Conseil national s'est rallié le 23 juin 1995.

Compte tenu des difficultés financières de la Confédération, le budget et le plan financier relatifs à la protection civile ont été corrigés à la baisse à diverses reprises. Entre 1991 et 1996, les crédits affectés à la protection civile ont passé de 219 millions à 128 millions de francs, ce qui représente une réduction supérieure à 90 millions de francs, essentiellement au détriment des investissements liés aux constructions de protection. Les crédits inscrits à cet effet dans le budget de l'année 1996 s'élèvent à 45,7 millions de francs. En 1991, les dépenses en question se montaient encore à 119,5 millions de francs, ce qui équivaut à une diminution de près de 75 millions de francs. Dans ses divers programmes propres à assainir les finances publiques, le Conseil fédéral a réduit de façon drastique – donc supérieure à la moyenne – les dépenses en matière de protection civile. Cela étant, il a renoncé à dessein à faire usage de la compétence que lui confère l'article 5 alinéa 1er lettre a chiffre 2 de la loi sur les abris dans sa version du 17 juin 1994 (réduction du taux de couverture en places protégées jusqu'à 80 pour cent de la population résidante permanente au sens de la motion). En revanche, il a décidé d'appliquer également, dès 1996, la réduction linéaire de 10 pour cent aux crédits destinés à financer les constructions publiques de protection. Cette mesure s'avère être mieux adaptée à l'intérêt général et surtout elle ne porte pas atteinte à des principes essentiels inhérents à la protection de la population. Elle ne lèse pas de façon excessive les

intérêts des régions économiquement défavorisées dont les lacunes en matière de protection devraient ultérieurement être comblées au prix fort.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: Vor Ihnen liegt eine Motion der Finanzkommission des Nationalrates, die den Bundesrat beauftragt, das Schutzbautengesetz zu revidieren. Worum geht es?

Im Rahmen der Beratung der Voranschläge 1995 und 1996 sind die Kredite, die für das Bundesamt für Zivilschutz vorgesehen sind, mehrfach Kürzungen unterzogen worden, und das aus der Überzeugung einer Mehrheit der Finanzkommission heraus, dass die gegenwärtige Bedrohungslage ein langsames Vorgehen und auch ein Überprüfen der Prioritäten im Bereich der Zivilschutzaktivität erlaube. Parallel dazu sind das Zivilschutzgesetz und die entsprechende Verordnung, zusammen mit dem Schutzbautengesetz, einer grundlegenden Revision unterzogen worden. Alle diese Massnahmen haben es erlaubt, dass wir beim Zivilschutz namhafte Einsparungen gegenüber früheren Jahren erzielen konnten, was sich auch in den nächsten Jahren noch auswirken wird, vor allem wenn einmal die noch hängigen Zahlungsverpflichtungen erfüllt sein werden.

Bei dieser Motion geht es darum, dass die Finanzkommission in einem weiteren, allerdings – ich gebe das zu – etwas bescheidenen Punkt eine gesetzliche Änderung möchte, um zusätzliche Kürzungen beantragen zu können. Worum geht es konkret?

Im sogenannten Schutzbautengesetz wird festgelegt, dass der Bundesrat bei der Subventionierung von Schutzbauten u. a. Beiträge an die Erstellung, Erneuerung und Ausrüstung von Bauten ausrichten kann, und zwar für die zum Schutz von 90 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung erforderlichen öffentlichen Schutzräume. Nun steht in Artikel 5 Absatz 1, dass der Bundesrat diesen Prozentsatz aus eigener Kompetenz von 90 auf 80 reduzieren kann, was gemäss Berechnungen der Finanzkommission und der Verwaltung zusätzliche Einsparungen in der Grössenordnung von einigen 100 000 Franken pro Jahr ermöglichen würde.

Der Bundesrat – er legt es in seiner Stellungnahme zur Motion dar – hat auf die Geltendmachung dieser Kompetenz verzichtet und bisher am Prozentsatz von 90 Prozent festgehalten, in der Meinung, dass die anderen von ihm eingeleiteten Massnahmen dem übergeordneten Sparziel besser entsprechen als diese jetzt hier vorgeschlagene Korrektur.

Die Finanzkommission hat ungeachtet dieser Haltung des Bundesrates mit 13 zu 9 Stimmen beschlossen, Ihnen diese Motion zur Überweisung zu empfehlen, und zwar als Motion, im Sinne eines verbindlichen Auftrages an den Bundesrat. Wenn der Bundesrat diese Kompetenz gemäss Artikel 5 Absatz 1 nicht von sich aus in Anspruch nehmen will, soll das Parlament die Möglichkeit erhalten, die Herabsetzung des Prozentsatzes durch eine Gesetzesrevision zu verfügen, um damit die Flexibilität für eine weitere, wie gesagt eher geringfügige Kürzung bei den Zivilschutzausgaben zu erzielen.

Eggy Jacques-Simon (L, GE): Je dois annoncer mes intérêts. Je suis président de l'Association genevoise pour la protection civile.

J'aimerais simplement souligner qu'il y a eu en matière de protection civile des réductions qui ont été plus importantes que dans d'autres domaines. Et, à un moment donné, il faut savoir ce que l'on veut. Si l'on veut qu'il y ait suffisamment d'abris de protection civile sur l'ensemble du territoire, il ne faut pas mettre les communes, qui sont financièrement les plus faibles, dans l'incapacité de s'équiper en abris de protection civile.

C'est la raison pour laquelle je vous propose de suivre l'avis du Conseil fédéral et de rejeter la motion.

Präsidentin: Die CVP-Fraktion lässt mitteilen, dass sie die Motion ablehnt.

Koller Arnold, Bundesrat: Der Bundesrat ist auch für das Sparen im Bereich der Schutzbauten. Ich glaube, wir haben mit Ihnen zusammen den Beweis erbracht, dass wir auf diesem Gebiet wie in keinem anderen Bereich gespart haben. Wir haben nämlich seit dem Jahre 1991 im Zivilschutz unsere Ausgaben um 41 Prozent reduziert. Das ist viel mehr als im Bereiche der Armee und allen anderen mir bekannten Tätigkeitsgebieten des Staates.

Der andere Grund, weshalb wir Ihnen die Ablehnung der Motion empfehlen, ist ein Gesichtspunkt der Gerechtigkeit. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, heben Sie das Prinzip der Chancengleichheit im Zivilschutz auf. Betroffen wären nämlich vor allem einige Gemeinden, die mit ihren Schutzbauten noch im Rückstand sind und in denen dann das Prinzip «für jeden Mann und jede Frau einen Schutzplatz» nicht mehr realisiert werden könnte. All das wegen einem Spareffekt von 0,5 Millionen Franken! Das ist doch keine vernünftige Politik.

Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion

94 Stimmen

Dagegen

29 Stimmen

Sammeltitel – Titre collectif

Geldspielautomaten. Interpellationen

Machines à sous. Interpellations

95.3013

Interpellation Aguet Casinos und Geldspielautomaten Casinos et machines à sous

Diskussion – Discussion

Siehe Jahrgang 1995, Seite 1677 – Voir année 1995, page 1677

95.3278

Interpellation Aguet Geldspielautomaten. Offizielle Propagierung Machines à sous. Promotion officielle

Wortlaut der Interpellation vom 20. Juni 1995

Die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Zürich haben an der Abstimmung vom 12. März 1995 die Geldspielautomaten des Typs «einarmiger Bandit» (als Geschicklichkeitsspielautomaten getarnte Glücksspielautomaten) verboten. 6400 Au-

tomaten mussten im Kanton Zürich entfernt werden; diese Zahl entsprach der grössten Konzentration solcher Apparate in Europa.

Man versucht nun, dieses Arsenal anderswo in unserem Land aufzustellen. Eine Armee von Juristen und Technikern ist fieberhaft damit beschäftigt.

Dieses Aufstellen an einem anderen Ort scheint, wie kürzlich einem längeren Bericht zu entnehmen war, die nicht unproblematische, aber bestimmt wirkungsvolle Unterstützung durch einen Beamten des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes gefunden zu haben.

Im Zusammenhang mit einer Untersuchung, die sich mit einer der wenigen Spielhöhlen unseres Landes befasste, soll ein Bundesbeamter erklärt haben: «Das Phänomen der illegalen Spielbanken betrifft vor allem diejenigen Kantone, in denen Spielautomaten verboten sind.»

Wir bitten den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat der betreffende Beamte wirklich gesagt, das Phänomen der illegalen Spielbanken betreffe vor allem diejenigen Kantone, in denen Spielautomaten verboten sind?
2. Stimmt die Aussage des Beamten, d. h., ist bewiesen, was er gesagt hat?
3. Ist es zulässig, dass in einer derart umstrittenen und zurzeit zur Diskussion stehenden Angelegenheit ein Beamter gegenüber einer Presseagentur eine Meinung äussert, die geeignet ist, die Propagierung von Geldspielautomaten des Typs «einarmiger Bandit» zu begünstigen?
4. Ist nicht gerade das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement für die enormen Steuereinbussen verantwortlich, die unserem Land aufgrund des sehr bedenklichen Verwirrspiels um die Geldspielautomaten, Glücksspielautomaten und Pseudo-Geschicklichkeitsspielautomaten entstehen?

Texte de l'interpellation du 20 juin 1995

Les citoyennes et les citoyens zurichois, consultés le 12 mars 1995, ont interdit les machines à sous, type «bandits manchots» – appareils de jeux de hasard falsifiés en jeux d'adresse. 6400 machines ont dû être évacuées de Zurich; c'était la plus forte concentration de telles machines en Europe.

Cet arsenal cherche à s'implanter ailleurs, dans notre pays. Une armée de juristes et de techniciens s'y emploient fébrilement.

Selon une longue information récemment diffusée chez nous, cette réimplantation semble avoir trouvé un soutien insidieux, mais certainement efficace, de la part d'un fonctionnaire de l'Office fédéral de la police.

Dans le cadre d'une enquête portant sur un des rares tripots clandestins de notre pays, un fonctionnaire fédéral aurait déclaré: «Le phénomène des casinos clandestins touche surtout les cantons où les machines à sous ne sont pas tolérées.»

Le Conseil fédéral est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Le fonctionnaire en cause a-t-il ou non affirmé que «le phénomène des casinos clandestins touche surtout les cantons où les machines à sous ne sont pas tolérées»?
2. L'affirmation de ce fonctionnaire est-elle intrinsèquement exacte et donc prouvée?
3. Est-il admissible que, dans une matière si controversée et actuellement à l'étude, un fonctionnaire exprime, vis-à-vis d'une agence de presse, une opinion susceptible de faciliter la promotion de machines à sous, type «bandits manchots», avec gain d'argent?
4. N'est-ce pas précisément le Département fédéral de justice et police qui est à l'origine de l'énorme préjudice fiscal causé au pays, par la gravissime confusion entre machines à sous, jeux d'argent de hasard et jeux de pseudo-adresse?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bäumlín, Béguelín, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bugnon, Carobbio, de Dardel, Jeanprêtre, Mauch Ursula, Ruffy, Ziegler Jean, Zisyadis (13)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 13. September 1995

Rapport écrit du Conseil fédéral du 13 septembre 1995

1. Il est exact qu'un collaborateur de l'Office fédéral de la police a fait les déclarations mentionnées par l'interpellant.
2. Les infractions à la loi fédérale sur les maisons de jeu relèvent de la juridiction fédérale (art. 12 de la loi fédérale sur les maisons de jeu, RS 935.52). Toutes les procédures pénales introduites en Suisse pour infraction à la loi fédérale sur les maisons de jeu sont transmises au Ministère public de la Confédération. Toutefois, la poursuite de ces infractions est déléguée aux autorités cantonales sur la base de l'article 247 de la loi fédérale sur la procédure pénale (RS 312.0). Une copie des jugements cantonaux est adressée à l'Office fédéral de la police.

On a pu constater au cours de ces dix dernières années que le nombre de procédures pénales ouvertes pour infraction à la loi fédérale sur les maisons de jeu était plus important dans les cantons interdisant totalement, ou à l'extérieur du Kursaal, l'exploitation d'automates de jeu à gains en argent.

3. Le fonctionnaire a exclusivement énoncé un fait dans le cadre de la diffusion d'informations par l'autorité concernée. On ne peut dès lors prétendre qu'il s'agit d'une promotion officielle des automates de jeu à gains en argent.

4. Il n'y a pas de confusion possible entre les automates de jeu de hasard interdits par la législation en vigueur et les automates de jeu d'adresse que les cantons peuvent autoriser. Les automates de jeu d'adresse se distinguent clairement des automates de jeu de hasard dans la mesure où, en ce qui concerne les premiers, l'issue du jeu dépend uniquement ou essentiellement de l'adresse du joueur et non du hasard. Cette distinction est aussi reconnue par le Tribunal fédéral.

Le domaine des automates de jeu d'adresse relève de la compétence cantonale. Tous les cantons autorisant l'exploitation de tels automates prélèvent des impôts sur les recettes. On ne peut dès lors pas prétendre que le Département fédéral de justice et police est responsable d'un «énorme préjudice fiscal».

Aguet Pierre (S, VD): Les dix questions de l'interpellation (95.3013) avaient été posées par notre ancien collègue, M. Hafner Rudolf. Après sa démission, le Conseil fédéral avait jeté ces questions dans la poubelle de l'histoire, d'où je les ai exhumées. Les réponses ne sont pas satisfaisantes, d'où quelques commentaires.

1. Je remercie d'abord le Conseil fédéral de préciser que les 150 millions de francs promis à la caisse fédérale en faveur de l'AVS, lors de la votation fédérale sur l'article 35, était l'objet d'une appréciation un peu hâtive. Quant à l'espoir d'y parvenir plus tard, le Conseil fédéral me semble un peu naïf. Sait-on, dans cette salle, que Bregenz, un vrai casino, compte moins de machines à sous que Lugano qui n'est pas encore un casino, puisque la loi n'a pas été votée; le projet n'est même pas connu de notre Conseil. Pourquoi cela? Parce que ce ne sont plus les tables, mais les bandits-manchots qui ont du succès, et ils dépendent de la législation cantonale puisque ces jeux sont dits d'adresse.
2. Sur la question de l'imposition, la réponse de mai 1995 confirme que le Conseil fédéral est dans le bleu le plus complet. Cette modification constitutionnelle était patronnée par M. Stich; M. Koller en a hérité, je lui présente toutes mes condoléances.

3. Le Conseil fédéral s'obstine à faire la différence entre les jeux dits d'adresse, déjà autorisés, et ceux de hasard qui ne seront permis que par la future législation. Mais c'est un leurre. Imaginez qu'un homme ou une femme soient assez habiles et qu'ils puissent dès lors vider toutes les réserves de ces appareils. Cela est parfaitement impossible, tout le monde le sait, parce que, là aussi, c'est le hasard qui mène

le jeu. Pour des autorités responsables, nous n'avons pas le droit de faire plus longtemps semblant d'y croire. C'est indigne de nos institutions.

4. Je trouve infiniment regrettable que le Conseil fédéral soit dans l'impossibilité de demander aux cantons la rentabilité fiscale de ces milliers d'appareils déjà installés. Ceci d'autant plus qu'il est en train de peaufiner la loi fédérale et que la question de l'imposition est un sujet parmi les plus délicats.

5. J'admets la réponse à cette question.

6. et 7. Un seul fonctionnaire fédéral pour assumer cette surveillance de milliers de machines à sous, dites d'adresse, cela me semble un peu se moquer du monde. C'est peut-être le moment de féliciter le peuple zurichois qui, voyant les dégâts que causeraient ces machines à sa jeunesse, a décidé de les interdire en votation populaire. A part cela, avez-vous déjà joué avec ces machines? Existe-t-il un jeu plus sot dans le monde? Je ne le crois pas.

8. A propos de la réponse à cette question, il est intéressant de noter que si le peuple a voté l'introduction des casinos en Suisse, c'était pour que l'argent dépensé dans les casinos voisins de la Suisse reste dans notre pays. Les informations dont nous disposons montrent, au contraire, que l'essentiel du capital investi dans le groupe qui fait pression sur le Conseil fédéral pour accélérer le processus législatif est un capital étranger. Encore une fois, la volonté populaire est trahie.

9. En ce qui concerne cette question, merci au Conseil fédéral de rappeler que ces machines, qui coûtent entre 13 000 et 16 000 francs, peuvent être amorties en quelques mois. Elles portent bien leur nom. Ces manchots sont bel et bien des bandits.

Je considère les réponses données à M. Hafner Rudolf comme insuffisantes, mais j'espère encore que le Conseil fédéral nous préparera une loi utile et correctement rédigée.

Koller Arnold, Bundesrat: Die Behandlung dieser beiden Vorstösse von Herrn Aguet zum Bundesgesetz über die Spielbanken fällt eigentlich in einen schlechten Zeitpunkt. Denn es hat sich in der Zwischenzeit gezeigt, dass es viel leichter war, das Spielbankenverbot aus der Verfassung zu nehmen als ein konsensfähiges Bundesgesetz über die Spielbanken zu erarbeiten. Die Erarbeitung ist leider – ich möchte es offen sagen – ein gewisses Trauerspiel, und ich habe Anfang dieses Jahres feststellen müssen, dass auch die Entwicklungen im Bereich des geltenden Rechts, vor allem durch technische Entwicklungen, Gefahr laufen, ausser Kontrolle zu geraten. Das war der Grund, weshalb der Bundesrat Anfang April die Notbremse gezogen hat, und zwar die Notbremse in zweierlei Hinsicht: Der Bundesrat hat beschlossen, dass er vorläufig nach dem alten Recht keinerlei neue Kursaalbewilligungen mehr erteilen kann, denn die Entwicklungen waren wirklich mehr als dynamisch. Als wir im Jahre 1993 über den Bundesbeschluss über die Aufhebung des Spielbankenverbots abgestimmt haben, gab es in der Schweiz fünfzehn bewilligte Kursäle. Unterdessen haben wir vierundzwanzig. Ich habe dann plötzlich feststellen müssen, dass in der ganzen Schweiz noch über zwanzig weitere Projekte in Planung sind. Das ist die eine Entwicklung, die uns Sorgen gemacht hat.

Auf der andern Seite haben wir auch feststellen müssen, dass wir die Abgrenzung, vor allem diejenige zwischen sogenannten Geschicklichkeitsautomaten und Glücksspielautomaten im Bereich der Geldspielautomaten, überprüfen müssen. Nach dem geltenden Recht – ich betone dies – sind Geschicklichkeitsspielautomaten nur solche, wo der Ausgang des Spiels ganz oder vorwiegend von der Geschicklichkeit und nicht vom Zufall abhängt. Wir haben nun feststellen müssen, dass es – solange der Markt einigermaßen stabil war – durchaus richtig war, eine liberale Homologierungspolitik zu betreiben, aber unterdessen ist uns die technische Entwicklung davongelaufen, und wir werden daher auch die ganze Homologierungspraxis überprüfen müssen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir auf diesem Gebiet nur eine Chance haben, den ganzen Bereich der Glücksspiele, inklusive die Geldspielautomaten, wieder unter Kontrolle zu bringen, wenn wir einen neuen Konsens mit den Kantonen su-

chen. Ich habe vor zwei Wochen die Kantonsvertreter zu einer Konferenz eingeladen und ihnen ein neues Konzept vorgeschlagen. Ich hoffe, dass wir Ihnen nach einem kurzen zusätzlichen Vernehmlassungsverfahren im Herbst auf Ende Jahr doch ein Gesetz werden unterbreiten können, das eine befriedigende Gesamtlösung bringt. Darum hätte es im Moment wenig Sinn, hier jetzt über weitere Details zu diskutieren.

Aguet Pierre (S, VD): J'ai eu du plaisir à entendre la réponse complémentaire de M. le Conseiller fédéral à l'interpellation 95.3278, puisqu'il a dit à peu près le contraire de ce qu'il y avait dans la réponse que nous avions reçue il y a déjà de nombreux mois et qui ne correspondait naturellement pas à notre manière de voir. Je suis très heureux de voir que le Conseil fédéral en revient maintenant à une considération plus proche de ce qui nous paraît être juste.

En ce qui concerne l'interpellation 95.3013 que nous devons traiter aujourd'hui, je tiens à vous rappeler qu'elle a été déposée en janvier 1995 – c'est donc déjà un peu de la vieille histoire – dans le but de dénoncer une attitude qui donnait l'impression d'une grande connivence entre les services fédéraux et les casinotiers, ces derniers exerçant naturellement une trop grande pression sur eux. Il faut que ceux qui veulent protéger la population, et surtout la jeunesse, des risques encourus par l'installation des futurs casinos s'expriment aussi. Sans cela les collaborateurs de M. Koller, et M. Koller lui-même, auront l'impression qu'il n'existe dans ce pays que de farouches défenseurs des tripots.

Avant que la loi ne soit connue ou votée par le Parlement, il existe déjà en Suisse 12 000 machines falsifiées en pseudo-jeux d'adresse, dont 2000 sont dans les casinos concessionnés par la Confédération. Si la loi actuelle oblige à une mise maximale de 5 francs, les machines multilignes permettent de miser 25 francs. Sur un chiffre d'affaires de 1600 millions ou, si vous préférez, 1,6 milliard de francs par année, les casinotiers font actuellement environ 100 millions de bénéfices. Je vous rappelle que nous sommes encore sous l'ancien régime puisque la nouvelle loi n'est pas votée. Ces chiffres sont l'appréciation que font les opposants à la notion des jeux bandits-manchots dits d'adresse.

C'est donc les cantons qui prélèvent sur ces «jouets» un impôt minime pendant que l'AVS, pour laquelle nous avons changé la constitution, ne reçoit pas un sou. Quand on connaît ces chiffres, et en particulier le fait que dans les grands casinos les machines représentent 80 pour cent des chiffres d'affaires et les tables au maximum 20 pour cent, on se demande s'il était vraiment nécessaire de modifier un article constitutionnel et de refaire l'ensemble de cette loi.

D'une manière un peu naïve, le Conseil fédéral nous affirme qu'il n'y a pas de confusion possible entre les automates de hasard et les automates dits d'adresse. Nous contestons cette hypocrisie, mais nous venons d'entendre que, maintenant, le Conseil fédéral, M. Koller et ses services ont rejoint notre manière de voir et nous en sommes fort aises.

Si nous ne remettons pas en cause la décision très nette du peuple suisse d'avoir à nouveau de grands casinos en Suisse, nous avons reçu avec une certaine sympathie un projet d'initiative qui rendrait cette hypocrisie impossible. Le Conseil fédéral ayant changé son fusil d'épaule, peut-être n'aurons nous pas besoin d'aller plus loin avec ce projet d'initiative. Je remercie infiniment M. Koller, conseiller fédéral, de nous avoir dit ce qu'il nous a dit aujourd'hui.

94.3357

Postulat Leuba
Betrunkenheit am Steuer.
Grenzwert
Répression
de l'ivresse au volant

Wortlaut des Postulates vom 21. September 1994

Der Bundesrat wird ersucht, Artikel 2 Absatz 2 der Verkehrsregelverordnung vom 13. November 1962 (Grenzwert der Blutalkoholkonzentration bei 0,8 Gewichtspromillen) nicht zu ändern.

Texte du postulat du 21 septembre 1994

Le Conseil fédéral est invité à ne pas modifier l'article 2 alinéa 2 de l'ordonnance du 13 novembre 1962 sur les règles de la circulation routière (fixation du taux d'alcoolémie à 0,8 gramme pour mille).

Mitunterzeichner – Cosignataires: Berger, Borer Roland, Cavadini Adriano, Chevallaz, Comby, Couchepin, Darbellay, Dreher, Eggly, Friderici Charles, Graber, Gros Jean-Michel, Mamie, Maspoli, Moser, Narbel, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Rohrbasser, Sandoz, Savary, Scherrer Jürg, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schmied Walter, Schweingruber, Steinemann, Zwahlen (30)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Il ne fait aucun doute que la lutte contre l'ivresse au volant est une des priorités dans les efforts tendant à améliorer la sécurité de la circulation, comme la lutte contre la conduite sous l'influence de la drogue ou contre les excès manifestes de vitesse. Le présent postulat n'a pas pour but de freiner en quoi que ce soit cette lutte.

Toutefois, dans toutes les démarches qu'il entreprend, l'Etat doit savoir raison garder et ne pas prendre des mesures qui vont manifestement au-delà du but recherché, ou qui ont un effet si marginal qu'elles en deviennent chicanières ou ridicules.

On admettra sans peine que, chez un individu moyen, plus le taux d'alcoolémie augmente, plus le danger qu'il représente pour la sécurité routière est grand. Des taux d'alcoolémie élevés entraînent de grands risques. Or, selon des appréciations de spécialistes de la police, on estime qu'un très faible pourcentage d'automobilistes roulant avec plus de 0,8 pour mille gramme d'alcool sont interceptés et punis, souvent parce qu'ils n'ont pas causé concrètement d'accident. Il y a là, sans doute, un effort à entreprendre, tant dans l'éducation que dans la répression.

Il est possible que, entre 0,5 pour mille et 0,8 pour mille le risque de provoquer un accident augmente quelque peu. Mais si l'alcool a joué un rôle dans la survenance d'un accident dans cette plage d'alcoolémie, le juge peut parfaitement le sanctionner sur la base de l'article 2 alinéa 1er de l'ordonnance sur les règles de la circulation. Il en est de même si la conduite, sans avoir provoqué d'accident, apparaît de toute autre manière surprenante à la police.

En d'autres termes, la limite de 0,8 pour mille fixée dans l'ordonnance n'est pas une limite absolue, mais une limite au-delà de laquelle est placée la présomption irréfragable qu'on est inapte à conduire. La solution actuelle paraît donc souple et mesurée. Peut-être vaudrait-il la peine d'engager une campagne de sécurité en rappelant qu'en dessous de 0,8 pour mille gramme d'alcool, tout conducteur peut être condamné pour ivresse au volant s'il a démontré, par son comportement, qu'il n'était pas apte à conduire.

Mais deux considérations, tirées de principes généraux, rendent peu souhaitable un abaissement de la limite à partir de laquelle la présomption d'inaptitude est posée dans tous les cas.

Un gendarme ou un policier quelque peu expérimenté peut poser sans difficulté majeure un soupçon d'état d'ébriété, au sens de la loi, lorsque le conducteur interpellé a une alcoolémie supérieure à 0,8 pour mille gramme d'alcool, en se fondant sur les signes extérieurs. En conséquence, il ne soumettra à l'alcootest ou à la prise de sang que les conducteurs qui présentent ces signes extérieurs de l'influence de l'alcool. En revanche, un conducteur dont l'alcoolémie se situe dans la plage entre 0,5 pour mille et 0,8 pour mille peut ne présenter extérieurement aucun signe d'influence alcoolique. Dès lors, la police se trouverait confrontée au dilemme suivant:

– ou bien elle fera preuve d'arbitraire en choisissant au hasard les conducteurs à soumettre à l'alcootest et à la prise de sang;

– ou elle devra soumettre tous les conducteurs, y compris ceux qui ont 0 pour mille gramme d'alcool dans le sang, à l'alcootest et à la prise de sang.

Cette dernière manière de procéder donnerait à la police un pouvoir extraordinaire, soit un important pouvoir de contrainte à l'égard d'administrés envers lesquels elle ne nourrit aucun soupçon. Ce serait assurément une nouveauté dans notre droit, qui irait bien au-delà du simple contrôle d'identité ou du permis de conduire, et qui pourrait alors prétendre, à juste titre, que nous entrons dans un Etat policier, en tous cas dans la mesure où l'on ne considère pas encore que le simple fait de conduire un véhicule constitue un délit!

Le Conseil fédéral cherche, à juste titre, à édicter une législation eurocompatible. Aussi longtemps que les Etats qui nous entourent, voire l'Union européenne dans son ensemble, n'ont pas jugé souhaitable que la Suisse, précisément dans le domaine des transports et communications, fasse à nouveau cavalier seul pour un bénéfice très marginal par rapport à la lutte réelle contre l'ivresse au volant, lutte qui devrait se caractériser, encore une fois, essentiellement par la chasse aux taux d'alcoolémie les plus élevés.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 23. November 1994

Rapport écrit du Conseil fédéral du 23 novembre 1994

Le Conseil fédéral partage l'avis de l'auteur du postulat, soutenant que la lutte contre l'ivresse au volant est une des priorités dans les efforts tendant à améliorer la sécurité routière. Certes, un taux infime d'alcoolémie ne réduit pas forcément l'aptitude à conduire. Des valeurs de 0,4 pour mille et plus entravent toutefois la capacité du conducteur de saisir intégralement les dimensions et le dynamisme du trafic, à savoir de convertir au fur et à mesure et en temps utile ses observations en manœuvres techniques. Des études de grande envergure menées sur les accidents confirment en effet ces hypothèses et permettent de conclure que, par rapport à l'état d'une personne de sang-froid, une concentration éthylique de 0,5 pour mille double le risque d'être impliqué dans un accident de circulation. C'est pourquoi le corps médical demande, depuis longtemps déjà, l'abaissement du taux limite d'alcoolémie à 0,5 pour mille. Le groupe d'experts «Sécurité routière» de l'Office fédéral de la police, quant à lui, a recommandé la même limitation, jugeant cette mesure très efficace pour augmenter la sécurité routière.

A plusieurs reprises, le Conseil fédéral a abordé la question de la limitation du taux d'alcoolémie. Dans sa réponse à la motion Weber Monika (91.3325; Taux limite d'alcoolémie), il a déclaré qu'il serait prêt à réexaminer la limite de 0,8 pour mille, pour autant que la concentration éthylique admise dans le sang soit réglée à l'échelle européenne. La France est le seul pays voisin de la Suisse à connaître un plafond inférieur, à savoir 0,7 pour mille, depuis le 1er juillet 1994. N'excluant pas a priori un abaissement général du taux d'alcoolémie, le Conseil fédéral ne peut donc approuver le postulat.

La fixation de taux limites ne constitue cependant qu'une possibilité parmi d'autres de lutter contre l'ivresse au volant, dès lors que les conducteurs ne se laissent pas influencer d'une manière décisive par cette seule mesure. Des contrôles policiers sont donc indispensables. Conformément à

l'article 55 de la loi sur la circulation routière, les conducteurs et les personnes impliquées dans des accidents ne sont obligés de se soumettre à une analyse de l'air expiré ou à une prise de sang que si elles montrent des signes évidents d'ébriété. Précisons toutefois que les symptômes extérieurs d'ivresse ne se manifestent souvent que si le taux d'alcool est relativement élevé. Ainsi, les grands consommateurs d'alcool ne présentent bien souvent aucun symptôme extérieur d'ébriété, malgré une concentration éthylique considérable dans le sang (parfois plus de 3 pour mille). Il est donc rare de les découvrir lors des contrôles de routine.

Par conséquent, il faut autoriser le contrôle de l'air expiré même en l'absence d'indices d'ébriété, dans le but de dépister plus facilement les conducteurs sous l'emprise de l'alcool. En transmettant la motion Gonseth (92.3102; Contrôles systématiques de l'air expiré [alcool au volant]), l'Assemblée fédérale a chargé le Conseil fédéral d'élaborer un projet de loi en la matière. Le Conseil fédéral envisage de mettre sa proposition en discussion lors de la procédure de consultation sur la prochaine révision de la LCR. Un tel instrument permettrait à la police d'agir précisément contre les dangereux conducteurs pris de boisson.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Le Conseil fédéral propose de rejeter le postulat.

Leuba Jean-François (L, VD): Je suis particulièrement heureux, dois-je vous dire, que la discussion de ce postulat vienne après la discussion de la loi sur des mesures visant au maintien de la sûreté de l'Etat. J'aimerais dire qu'on a pris des dispositions, on a veillé avec un soin particulier aux droits des citoyens dans le cadre des mesures de sûreté de l'Etat. On a toujours pesé avec beaucoup de soin le risque de terrorisme opposé aux droits fondamentaux, à la liberté des citoyens. J'aimerais simplement que, s'agissant des automobilistes, on les traite à peu près aussi bien que des citoyens ordinaires, et non pas comme des criminels en puissance. Je suis – je l'ai dit très clairement dans le développement de mon postulat – un partisan convaincu de la lutte contre l'ivresse au volant. Je pense que les mesures que je demande sont au contraire destinées à améliorer la lutte contre l'ivresse au volant, parce qu'il s'agit de les concentrer sur la véritable ivresse au volant, et non pas sur la pseudo-ivresse au volant.

La question qui se pose est celle de savoir, en effet, si le fait de descendre de 0,8 pour mille à 0,5 pour mille, améliore considérablement la sécurité sur la route ou, plus exactement, si les mesures que l'on prend pour lutter contre cette tranche de prétendue ivresse au volant de 0,5 pour mille à 0,8 pour mille sont proportionnelles à l'amélioration de la sécurité que l'on est en droit d'attendre.

Je n'ai pas contesté qu'avec 0,7 pour mille ou en approchant de 0,8 pour mille il puisse y avoir certains effets sur les capacités du conducteur. Mais il faut garder la mesure et savoir si cette mesure est véritablement nécessaire pour améliorer sensiblement la sécurité de la circulation. Personnellement, j'ai plutôt l'impression que les pays qui ont adopté cet abaissement font de la gesticulation et se donnent surtout bonne conscience devant une certaine incapacité de réprimer la vraie ivresse au volant.

J'en reviens au début de mon propos pour dire qu'avec 0,5 pour mille, et c'est le fondement de mon postulat, il est pratiquement impossible de déceler le moindre indice – M. de Dardel, qui a plaidé les indices très longuement hier matin et ce matin, peut apprécier cet argument – d'ivresse au volant. Ceci, aussi longtemps que l'on est en dessous de 0,5 pour mille, et juste à 0,5 pour mille, on ne le décele pas non plus.

Alors, qu'est-ce que ça signifie? Ça signifie tout simplement qu'il faudra soumettre l'ensemble des automobilistes, y compris ceux qui depuis vingt ans n'ont pas touché une goutte d'alcool, au contrôle nécessaire, c'est-à-dire les obliger à souffler dans l'éthylomètre, le cas échéant, les soumettre à une prise de sang alors que, encore une fois, depuis des heu-

res, des jours, des mois ou des années, ils n'ont pas consommé d'alcool ou sont peut-être des abstinentes complets. C'est ce que ça signifie en réalité. Cela signifie une deuxième chose: l'automobiliste est un présumé coupable. Puisqu'il faut tous les contrôler, on doit admettre qu'ils sont tous susceptibles d'être coupables. C'est cette criminalisation du simple fait de conduire un véhicule qui me paraît extrêmement choquante.

Si l'on en reste avec le système actuel, je le répète, avec un taux d'alcoolémie de 0,8 pour mille, un policier normalement doué décele sans aucun problème les signes évidents d'une ébriété qui dépasse le taux normal. A 0,5 pour mille, cela est tout à fait impossible et, par conséquent, on doit soupçonner l'ensemble des automobilistes de conduire sous l'effet de l'alcool.

C'est les raisons pour lesquelles je ne puis pas me déclarer satisfait de la réponse du Conseil fédéral. J'ajoute au surplus qu'il s'agirait que la Suisse ne fasse pas cavalier seul dans ce domaine. Sans doute, Monsieur le Conseiller fédéral, la France a-t-elle, dans un moment que j'appellerai de gesticulation et de bonne conscience, abaissé son taux d'alcoolémie. J'ose espérer que d'autres pays de l'Union européenne ne la suivront pas et j'espère que la Suisse restera sage parmi les sages.

Zwiggart Otto (U, BE): Ich verstehe den Bundesrat sehr gut und unterstütze seinen Antrag, dieses Postulat abzulehnen. Wenn wir die Legislaturziele, die wir ja nächstens besprechen werden, nachlesen, dann heisst es unter dem Ziel 11 «Verbesserte Suchtprävention» am Schluss: «Die Suchtprobleme mit ihren gravierenden Auswirkungen auf Gesundheit und Sozialverhalten sind ein Phänomen, mit dem sich die Gesellschaft nach wie vor und verstärkt auseinandersetzen muss.»

Alkoholbedingte Verkehrstote sind leider eine Tatsache. Es nützt nichts, wenn wir eine Promillegrenze haben, wie hoch diese auch immer sein mag, wenn sie nicht kontrolliert wird. Der Einfluss auf die Fahrzeugetenker und -lenkerinnen und auf ihr Trinkverhalten ist mit der Promillegrenze allein klein. Das wissen wir. Die Abschreckung geschieht nur durch eine sinnvolle Kontrolle. Das heutige Gesetz erlaubt uns diese sinnvolle Kontrolle nicht, denn die Wahrscheinlichkeit der Entdeckung bei Atemlufttests usw. ist nach Gesetz nur bei einem bestimmten äusseren Anlass möglich. Leider ist dementsprechend die Wahrscheinlichkeit, entdeckt zu werden, klein. Es geschieht wahrscheinlich nur alle dreissig Jahre, dass man als einzelner Fahrer da hineingezogen wird. Darum ist die verdachtsfreie Atemluftprobe eine wesentliche Voraussetzung, um die bestehende Promillegrenze besser durchzusetzen.

Die psychologische Wirkung einer solchen Massnahme, wie sie im neuen Gesetz vorgesehen ist, wird vorhanden sein. Zusammen mit einer sinnvollen Öffentlichkeitsaufklärung – die braucht es hier auch – wird das Wirkung zeigen. Damit ist die Gefahr, die Herr Leuba dargelegt hat, wonach einfach eine generelle Verdächtigung geschehen kann, auch minimiert. Diesbezüglich scheint es mir richtig, dass der Bundesrat den eingeschlagenen Weg geht.

Ich hoffe, dass das künftige Gesetz die Möglichkeit der verdachtsfreien Atemluftkontrolle beinhaltet. Der überwiesene Vorstoss von Kollegin Gonseth ist auch dementsprechend angelegt, und der Bundesrat hat einen diesbezüglichen Auftrag.

Dreher Michael (F, ZH): Es ist natürlich ein etwas glatter Boden, auf den man sich als Gründer der Auto-Partei begibt, wenn man hier dem Postulat von Kollege Leuba das Wort redet. Wir sollten doch einmal so ehrlich sein und zugeben, dass wir mit einer Senkung des erlaubten Promillegehalts nur eines erreichen: Wir machen die Maschen des Netzes enger. Das wird den allergrössten Teil derjenigen Männer und auch der Frauen – das ist festzuhalten – nicht davon abhalten, bei einem Essen Wein zu konsumieren. Wir sollten die Ehrlichkeit haben, zuzugeben, dass das unserer gesellschaftlichen Kultur entspricht, und wir sollten realistisch genug sein, um

zugeben zu können, dass das dem Verhalten des allergrössten Teils unserer Gesellschaft entspricht.

Was passiert, wenn wir die Promillegrenze hinunterschrauben? Es bleiben einfach mehr arme Kerle, Männer wie Frauen, im Netz hängen, die Schwelle der Kriminalisierung wird herabgesetzt. Gleichzeitig stelle ich mit Erstaunen fest, dass man auf der anderen Seite Drogen liberalisieren will, und ausgerechnet da möchte man die Schraube anziehen. Das sind Widersprüche, mit denen zu leben man grosse Mühe hat.

Der Spruch «Wer fährt, trinkt nicht; wer trinkt, fährt nicht» hat seine Gültigkeit, er wird von verantwortungsvollen Leuten auch beachtet. Aber ich erinnere Sie an das Beispiel Polen, wo jahrelang 0,0 Promille galt und meines Wissens noch heute gilt. Polen hatte, bezogen auf die wenigen Kilometer, die im realen Sozialismus privat gefahren werden konnten, fast so viele Unfälle, bei denen Alkohol im Spiel war, und auch Tote, wie wir in der Schweiz mit ihrer an sich bewährten 0,8-Promille-Grenze. Natürlich, wenn Sie von der Verkehrssicherheit sprechen, können Sie auf 0,0 Promille gehen; aber die Fakten im Ausland haben gezeigt, dass Sie damit dennoch nichts erreichen. Ich wehre mich dagegen, dass nun das Potential der kriminalisierbaren Bürger erhöht wird, weil wieder an einer Schraube gedreht wird, die auf das Präventionsziel faktisch keinen Einfluss haben wird. Ich bitte Sie, das Postulat Leuba zu unterstützen.

Koller Arnold, Bundesrat: Der Bundesrat geht mit dem Postulanten einig, dass die Bekämpfung des Fahrens in ange-trunkenem Zustand für die Verbesserung der Verkehrssicherheit sehr wichtig ist. Wir haben uns in den letzten Jahren im Bundesrat – vor allem aufgrund parlamentarischer Vorstösse, aber auch aufgrund eines Expertenberichtes – verschiedentlich mit der Frage einer Herabsetzung der Promillegrenze befasst. Wir sind zum Schluss gekommen – das ist das Problem Ihres Postulates, Herr Leuba –, dass wir eine Herabsetzung auch nicht von vornherein einfach ausschliessen können, denn der Bundesrat hat immer gesagt, dass er eine Herabsetzung dann in Betracht ziehen würde, wenn eine europäische Harmonisierung zustande käme. Nun wissen Sie: Frankreich – ausgerechnet Frankreich – hat am 15. September 1995 den Promillegrenzwert von 0,7 auf 0,5 Promille gesenkt. Die Situation in der Europäischen Union ist aber nach wie vor unverändert; es ist zurzeit keinerlei Harmonisierung in Sicht. Der Bundesrat hat denn auch im Moment nicht im Sinn, eine Reduktion zu verfügen, bevor eine solche europäische Einheitslösung in Aussicht steht.

Aber auf der andern Seite, Herr Präsident, müssen Sie auch verstehen, dass wir uns jetzt nicht binden lassen können, auf ewige Zeiten nichts zu tun. Da ist Ihr Vorschlag ähnlich wie derjenige der Lega, der dem Bundesrat verbieten wollte, irgendwann einmal Verhandlungen über den EU-Beitritt aufzunehmen. Im übrigen haben Sie mit der Ihnen eigenen Eleganz ja gespürt, dass das offenbar im Rahmen des Parlamentsrechtes ein eher heikles Begehren ist. Sie haben elegant und zurückhaltend keine Motion gemacht, weil Sie wussten, dass das in der Kompetenz des Bundesrates liegt. Deshalb möchten wir den Rat bitten, uns jetzt auch nicht die Hände zu binden. Der Bundesrat bleibt dabei: Im Moment wollen wir nichts ändern. Wir müssen uns aber das Recht vorbehalten, gleichzuziehen, wenn eine europäische Harmonisierung auf tieferer Stufe zustande käme. Das ist der Grund, weshalb wir das Postulat ablehnen.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung des Postulates 38 Stimmen
Dagegen 69 Stimmen

95.3157

Motion Bortoluzzi Führerausweis und Suchtabhängigkeit Permis de conduire et toxicomanie

Wortlaut der Motion vom 23. März 1995

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen:

- die vom Bewerber um einen Lernfahr- bzw. Führerausweis die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen, welcher eine Suchtunabhängigkeit im Sinne von Artikel 14 Absatz 2 Litera c SVG bezeugt;
- die im Falle eines ärztlichen Befundes, der eine Suchtabhängigkeit nicht mit grosser Wahrscheinlichkeit ausschliessen kann, die Anordnung von weitergehenden, geeigneten medizinischen Untersuchungen vorsehen;
- gemäss welchen die Verweigerung von weiteren medizinischen Untersuchungen durch den Bewerber die Nichterteilung des Lernfahr- bzw. Führerausweises zur Folge hat. Ferner wird er aufgefordert, Massnahmen zu treffen,
- die es erlauben, die Ausstellung des ärztlichen Attestes zu einem günstigen, allgemeingültigen Tarif (analog der Prüfung des Sehvermögens gemäss Art. 7 VZV) vorzunehmen.

Texte de la motion du 23 mars 1995

Je demande au Conseil fédéral de jeter les bases juridiques permettant

- de subordonner la remise du permis d'élève conducteur ou du permis de conduire à la présentation d'un certificat médical, écartant toute toxicomanie au sens de l'article 14 alinéa 2 lettre c LCR;
- d'ordonner d'autres examens appropriés et complémentaires lorsque le rapport du médecin ne permet pas d'exclure totalement une toxicomanie;
- de ne pas délivrer le permis d'élève conducteur ou le permis de conduire si le requérant refuse de se soumettre à d'autres examens médicaux;
- et de prendre des mesures permettant
- d'établir le certificat médical à un tarif unique et modéré (comme dans le cas de l'examen de la vue selon art. 7 OAC).

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aubry, Binder, Blocher, Fehr, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Fritschi Oscar, Hari, Hess Otto, Iten Joseph, Jaeger, Jenni Peter, Kern, Leu Josef, Maurer, Moser, Müller, Neuen-schwander, Reimann Maximilian, Rychen, Schenk Simon, Schmid Samuel, Schmied Walter, Segmüller, Seiler Hanspeter, Stalder, Steffen, Steinemann, Vetterli, Weyeneth (31)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Prävention nimmt in der Drogenpolitik einen besonders hohen Stellenwert ein. Neben den traditionellen Mitteln der Aufklärung und Information sind den Jugendlichen als besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppe aber auch unmittelbare Anreize zu bieten, um suchtfrei zu bleiben bzw. zu werden.

Die Befähigung zum Führen eines Motorfahrzeuges oder Motorrades geniesst bei Jugendlichen einen hohen Stellenwert. Strengere Voraussetzungen bezüglich Drogenabstinnung bei der Erteilung des Lernfahr- und Führerausweises wären deshalb in hohem Masse geeignet, Jugendliche vom Drogenkonsum abzuhalten. Die derzeitigen Vorschriften vermögen den diesbezüglichen Anforderungen nicht zu genügen.

Heutige Bewerber um einen Lernfahrausweis haben lediglich einen Fragebogen auszufüllen, auf welchem sie unter anderem zu vermerken haben, ob sie alkoholabhängig bzw. drogensüchtig sind. Die Angaben des Bewerbers weichen oft

mals in erheblichem Masse von der Wahrheit ab, da sich dieser erfahrungsgemäss nicht leicht dazu entschliesst, sich selbst des Drogenkonsums zu bezichtigen und damit seine Chancen auf Erteilung des Lernfahrausweises empfindlich zu schmälern. Eine derartige Praxis macht es somit schwierig, eine allfällig vorhandene Drogenabhängigkeit ausfindig zu machen. Die mit den Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes angestrebte Verkehrssicherheit wird dadurch massiv in Frage gestellt.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 31. Mai 1995

Rapport écrit du Conseil fédéral du 31 mai 1995

Nach Artikel 14 Absatz 2 SVG darf ungeeigneten Personen weder ein Lernfahr- noch ein Führerausweis erteilt werden. Davon betroffen sind nicht nur Drogensüchtige, sondern ebenso Alkoholiker, Kranke und Gebrechliche sowie Personen, die Charaktermängel aufweisen.

Für die Erfassung der betroffenen Personen hat der Bundesrat ein differenziertes Verfahren gewählt: Berufsfahrer werden stets vor der Erteilung des Lernfahrausweises bzw. vor der Zulassung zur Führerprüfung an einen Vertrauensarzt gewiesen (Art. 7 Abs. 2 VZV), die übrigen Motorfahrzeugführer aber erst dann, wenn sich Zweifel bezüglich ihrer medizinischen Tauglichkeit ergeben.

Die wahrheitsgetreue Beantwortung der Fragen im Antragsformular für den Lernfahr- bzw. Führerausweis liegt in der Tat in der Verantwortung des Bewerbers. Diese Eigenverantwortung wird aber heute recht gut wahrgenommen. Zudem fällt diejenige Person, die bereits Verhaltensweisen oder äusserliche Anzeichen einer Sucht oder eines anderen Eignungsmangels aufweist, spätestens dem Fahrlehrer in der Fahrschule oder dem Verkehrsexperten anlässlich der Führerprüfung auf. Diese werden dadurch zur Benachrichtigung der Zulassungsbehörde veranlasst, damit eine besondere Untersuchung angeordnet wird.

Nach dem vom Motionär geforderten Modell müssten alle Bewerberinnen und Bewerber aufgrund einer Untersuchung ihre Suchtfreiheit nachweisen. Als grobe Triage wäre der Einsatz von Drogenschnelltestgeräten vorstellbar. Diese sind zwar relativ billig (etwa 80 Franken bzw. 10 Franken pro analysierte Substanz), liefern indessen lediglich Indizien für einen Konsum, nicht aber für die Abhängigkeit von Suchtmitteln. Ein negatives Ergebnis bedeutet daher nicht automatisch Suchtfreiheit, denn durch eine Drogenabstinenz von einigen Tagen wird der Test verfälscht. Eine ärztliche Spezialuntersuchung ist für den Nachweis der Sucht oder Suchtfreiheit nach Ansicht von Fachleuten deshalb unabdingbar. Neben der spezifischen Befragung nach einem allfälligen Suchtmittel- oder Medikamentenkonsum müsste eine körperliche Untersuchung durchgeführt werden, um allfällige klinische Zeichen der Abhängigkeit feststellen zu können. Der durchschnittliche Aufwand für die Untersuchung und die Gutachterstellung beträgt nach Angaben des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Zürich pro Person etwa drei Stunden, und es werden Kosten in der Höhe von 250 Franken verrechnet.

Aus diesen Gründen lehnt der Bundesrat die Entgegennahme des Vorstosses als Motion ab. Er ist aber bereit, das Anliegen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Revision des SVG zu prüfen. Bei dieser Revision geht es unter anderem darum, eine bundesrechtliche Grundlage für die Feststellung der Fahrunfähigkeit wegen Drogenkonsums zu schaffen und die Sanktionen analog denjenigen beim Fahren in angetrunkenem Zustand auszugestalten.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Bortoluzzi Toni (V, ZH): Meine Motion hat im Verlaufe des Jahres zweifellos nichts an Aktualität eingebüsst, im Gegenteil: Der Drogenmissbrauch, vor allem mit Designerdrogen

bei Technoparties und ähnlichen Veranstaltungen, hat in der Zwischenzeit eher zugenommen. Damit wird auch die mit dem Strassenverkehrsgesetz angestrebte Verkehrssicherheit vermehrt in Frage gestellt.

In der Stellungnahme des Bundesrates auf meine Motion wird an sich aufgezeigt, wie es ablaufen müsste. Darum ist für mich unverständlich, Herr Bundesrat, dass Sie den Vorstoss nicht in der verbindlichen Form der Motion entgegennehmen wollen.

Eine grobe Beurteilung kann mittels einfachem Test durchgeführt werden, zu einem günstigen Tarif von 20 bis 50 Franken. Das ist heute mit einem Schnelltestgerät problemlos möglich. Das ist mein Hauptanliegen. Wenn sich nun herausstellt, dass aufgrund des Schnelltests eine Abhängigkeit vermutet werden muss, soll zu Lasten des Betroffenen die notwendige aufwendigere und etwas teurere Untersuchung angeordnet werden. Ich stelle mir nicht vor, dass nun Tausende eine solche Untersuchung über sich ergehen lassen müssen. Es werden zweifellos einige sein, dabei ist aber zu berücksichtigen, dass sie eine solche Untersuchung selbst verursacht haben und so gesehen die nötigen 250 Franken aufbringen können. Es ist ja auch nicht so viel. Mein Modell, das ist mir bewusst, ist nicht perfekt. Es hat Lücken, weil die Abstinenz je nach Substanzen im Zeitraum von ein bis drei Wochen auch ein negatives Testergebnis zur Folge haben kann. Ich nehme das in Kauf, weil eine perfekte Lösung, wie in vielen anderen Bereichen unserer Gesetzgebung und unserer Rechtsetzung auch, unverhältnismässig und damit unbezahlbar wäre. Das will ich nicht.

Für mich ist wichtig, dass gegen das zunehmende Problem im Strassenverkehr etwas getan wird. Während 1980 im Strassenverkehr noch 14 Verletzte und 2 Tote auf möglichen Drogenkonsum zurückzuführen waren, waren es im vergangenen Jahr 237 Verletzte und 14 Tote. Diese Entwicklung spricht eine deutliche Sprache. Mein Modell ist auch ein Zeichen gegen die Verharmlosung des Umgangs mit illegalen Drogen.

Der Fahrausweis hat bei jungen Leuten einen sehr hohen Stellenwert. Ich bin überzeugt, dass durch einen obligatorischen Test allein schon eine generell vorbeugende Wirkung auf den leichtfertigen Konsum von Drogen erreicht wird.

Ich möchte Sie bitten, mein Anliegen als Präventivmassnahme zu unterstützen. Ich möchte an der verbindlichen Form der Motion festhalten.

Koller Arnold, Bundesrat: Dem Bundesrat ist bekannt, dass das Fahren unter Drogeneinfluss mindestens so gefährlich ist wie das Fahren in angetrunkenem Zustand. Der Grund, weshalb wir Ihre Motion in ein Postulat umwandeln möchten, ist der, dass wir uns noch nicht endgültig binden wollen. Wir haben zwar dieses Modell auch im Rahmen der Vernehmlassung der SVG-Revision zur Diskussion gestellt, möchten aber den Resultaten dieser Diskussion nicht vorgehen. Offenbar bestehen diesbezüglich auch noch einige Unterschiede in den Expertenmeinungen. Meine Fachleute sagen mir, dass sich die Drogenschnelltests für den Nachweis der Suchtfreiheit nicht eignen und dann ärztliche Spezialuntersuchungen nötig wären, die teuer – etwa 250 Franken pro Person – und mit etwa 3 Stunden pro Person auch zeitlich aufwendig seien. Im Rahmen der Vernehmlassung werden wir aber Gelegenheit haben, dieses Problem zu vertiefen. Aufgrund einer besseren Kenntnis der Fragen werden wir dann im Rat bei der SVG-Revision entscheiden.

Das Problem ist also an die Hand genommen. Die Sache befindet sich bereits in Vernehmlassung. Das ist der Grund, warum ich Sie bitte, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion
Dagegen

50 Stimmen
40 Stimmen

95.3261

Motion Ziegler
Auslieferung
des Generals Contreras
an die Schweiz
Extradition en Suisse
du général Contreras

Wortlaut der Motion vom 13. Juni 1995

Ich ersuche den Bundesrat, unverzüglich bei der chilenischen Regierung ein Auslieferungsgesuch für General Contreras und seine Komplizen zu stellen, damit diese an die Schweiz ausgeliefert und hier durch schweizerische Gerichte für den Mord an Alexis Jaccard abgeurteilt werden können.

Texte de la motion du 13 juin 1995

J'invite le Conseil fédéral à déposer sans tarder une demande d'extradition auprès du Gouvernement chilien afin d'obtenir l'extradition en Suisse du général Contreras et de ses complices pour qu'ils soient jugés par la justice suisse pour l'assassinat d'Alexis Jaccard.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Brügger Cyrill, Carobbio, de Dardel, Zisyadis (4)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

La Cour suprême du Chili vient de condamner les chefs de la police secrète de la dictature Pinochet (DINA) pour l'assassinat de l'ambassadeur Orlando Letelier, à Washington.

Le jugement stipule que l'amnistie autrefois concédée par le président Aylwin au général Contreras et à ses complices ne s'applique qu'aux crimes commis au Chili.

En 1977, M. Alexis Jaccard, étudiant à l'Université de Genève et militant du Parti socialiste suisse, a été enlevé par des agents de la DINA dans le hall de l'hôtel Bristol à Buenos Aires. Alexis Jaccard a disparu depuis lors et des sources sérieuses indiquent qu'il a été assassiné par la DINA. Il serait inadmissible que ce crime reste impuni.

Le Gouvernement des Etats-Unis s'apprête à demander l'extradition de Contreras et de ses acolytes (pour l'assassinat de Letelier à Washington).

J'invite le Conseil fédéral à demander sans délais l'extradition en Suisse de Contreras et de ses tueurs.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 5. September 1995

Rapport écrit du Conseil fédéral du 5 septembre 1995

En vertu du principe de la séparation des pouvoirs et en application de l'article 30 de la loi fédérale du 20 mars 1981 sur l'entraide internationale en matière pénale (EIMP; RS 351.1), toute demande d'extradition ressortit à l'Office fédéral de la police (OFP) qui agit sur requête de l'autorité cantonale. En d'autres termes, les autorités fédérales ne peuvent présenter une demande formelle d'extradition que suite à une démarche d'une autorité judiciaire cantonale ou du Ministère public de la Confédération, selon les compétences de poursuite pénale qui leur sont attribuées de par la loi.

Dans le cas d'espèce, s'agissant d'une affaire d'homicide, il appartient aux autorités judiciaires du canton concerné (Genève ou le canton du lieu d'origine de la victime) de vérifier si l'action pénale est prescrite et dès lors inopportune, les faits remontant à 1977, et, éventuellement, de demander à l'OFP de présenter la requête.

Il convient de relever que, par le biais d'une motion, il n'est pas possible de demander un acte administratif.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Le président: M. Ziegler n'est pas dans la salle.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion
 Dagegen

17 Stimmen
 58 Stimmen

95.3322

Motion Gonseth
Krankenversicherungsgesetz.
Zusatzversicherung.
Prämiengleichheit
zwischen Frau und Mann
Assurance-maladie
complémentaire.
Mêmes primes pour
les hommes et les femmes

Wortlaut der Motion vom 22. Juni 1995

Der Bundesrat wird ersucht, eine Vorlage zur Revision des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag vorzulegen mit dem Ziel:

1. die Prämiengleichheit zwischen Frau und Mann in den Bereichen der Zusatzversicherungen zum KVG und der freiwilligen Taggeldversicherungen zu realisieren;
2. dass Leistungen bei Mutterschaft bei Zusatzversicherungen zum KVG und den freiwilligen privaten Taggeldversicherungen gewährt werden, ohne dass zusätzliche Prämien erhoben werden.

Texte de la motion du 22 juin 1995

Le Conseil fédéral est chargé de présenter un projet de révision de la loi fédérale sur le contrat d'assurance qui prévoit les éléments suivants:

1. égalité des primes pour les femmes et pour les hommes dans le domaine des assurances complémentaires à l'assurance obligatoire des soins et à l'assurance facultative d'indemnités journalières prévues dans la LAMal;
2. octroi de prestations en cas de maternité dans le cadre des assurances complémentaires à l'assurance obligatoire des soins et à l'assurance facultative d'indemnités journalières prévues dans la LAMal, sans perception de primes supplémentaires.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Brunner Christiane, Bugnon, Bühlmann, Carobbio, Danuser, Diener, Fankhauser, von Felten, Gadiant, Goll, Grendelmeier, Gross Andreas, Hafner Ursula, Hollenstein, Jeanprêtre, Jöri, Lee-mann, Lepori Bonetti, Maeder, Meier Hans, Meier Samuel, Misteli, Ostermann, Robert, Ruffy, Schmid Peter, Sieber, Singeisen, Stamm Judith, Steiger Hans, Strahm Rudolf, Thür, Vollmer, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Zbinden, Zisyadis, Züger, Zwyygart (45)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Mit dem Inkrafttreten des neuen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) muss befürchtet werden, dass Frauen bei vielen Zusatzversicherungen massiv höhere Prämien zu bezahlen haben, weil diese neu dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag unterstellt werden. Das würde gegenüber heute eine Schlechterstellung und Diskriminierung für Frauen bedeuten, bezahlen doch heute Frauen bei Zusatzversicherungen die gleichen Prämien wie Männer.

Bereits bei der Beratung des neuen KVG wollte eine Mehrheit der vorberatenden SGK-NR dem mit einem entsprechenden Antrag zur Änderung des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) entgegenwirken. Denn zwei im Auf-

trag der Kommission erstellte, unabhängige Gutachten des Bundesamtes für Justiz und des Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann kamen beide zum Schluss, dass höhere Prämien in den Zusatzversicherungen mit dem Verfassungsauftrag gemäss Artikel 4 der Bundesverfassung nicht vereinbar sind. Artikel 4 verpflichtet den Gesetzgeber, geschlechtsspezifische Ungleichbehandlungen in allen Rechtsgebieten und Lebensbereichen zu beseitigen. Der Gleichstellungsauftrag sei höher zu werten als das Recht auf Vertragsfreiheit. Höhere Prämien in den Zusatzversicherungen bedeuten aber eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes. Eine entsprechende Revision des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag ist deshalb notwendig.

Es ist zu befürchten, dass Frauen nicht nur bei Zusatzversicherungen im Falle von Krankheit und Mutterschaft, sondern auch bei der Taggeldversicherung – falls sie gemäss Privatversicherungsrecht abgeschlossen wird – schlechtergestellt werden. Arbeitgeber könnten bei privaten Taggeldversicherungen Mutterschaftsleistungen ausklammern, um Prämien zu sparen. Eine junge Frau, welche in einem Betrieb gezwungen würde, einer Kollektivtaggeldversicherung beizutreten, hätte dann möglicherweise ausgerechnet im Falle von Schwangerschaft keine Leistungen.

Das KVG wurde in der Volksabstimmung vom 4. Dezember 1994 angenommen. Die in der Nationalratsdebatte vorgebrachten Argumente, wonach die genannten Forderungen die Annahme des Gesetzes gefährden würden, gelten nun nicht mehr. Dies ist ein Grund mehr, diesen wichtigen Gleichstellungsauftrag nun ohne Verzug zu verwirklichen.

Aufgrund der Artikel 34 und 64 der Bundesverfassung hat der Bund die Kompetenz, auf dem Gebiet der Privatversicherung zu legislieren; Einschränkungen der Vertragsfreiheit kennen wir auch in anderen Gesetzen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 18. Dezember 1995

Rapport écrit du Conseil fédéral du 18 décembre 1995

Die mit der Motion vorgebrachten Begehren sind nicht neu. Sie wurden bereits im Rahmen der parlamentarischen Behandlung des KVG in der vorbereitenden Kommission sowie im Plenum des Nationalrates diskutiert. Der Nationalrat hatte jedoch seinerzeit entsprechende Anträge seiner Kommission abgelehnt, obwohl er von zwei verwaltungsinternen Gutachten des Bundesamtes für Justiz (BJ) und des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann Kenntnis hatte.

Das BJ hielt damals fest, dass Artikel 4 Absatz 2 der Bundesverfassung dem Gesetzgeber den Auftrag erteile, in allen Lebensbereichen und Rechtsgebieten die materielle Rechtsgleichheit zwischen Frau und Mann zu verwirklichen. Die Verfassung lässt aber dem Gesetzgeber im Spannungsverhältnis zwischen Gleichheitsgebot und Vertragsfreiheit ein gewisses Ermessen. Bis zum heutigen Zeitpunkt, in dem das KVG noch gar nicht in Kraft getreten ist, haben sich weder das rechtliche noch das tatsächliche Umfeld derart geändert, dass sich bereits wieder eine Gesetzesrevision rechtfertigen würde. Es wäre der Rechtssicherheit wenig dienlich, heute schon wieder auf eine Frage zurückzukommen, die vom Gesetzgeber erst vor rund zwei Jahren nach einer sehr ausführlichen Diskussion entschieden worden ist.

Ausserdem muss darauf hingewiesen werden, dass die Krankenversicherung nicht der einzige Bereich in der Privatversicherung ist, bei dem für Frau und Mann unterschiedliche Prämien existieren. So steht aufgrund unterschiedlicher Risiken der «Schlechterstellung» der Frauen in der Krankenversicherung eine «Besserstellung» in anderen Bereichen, beispielsweise in der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung, in der Unfallversicherung und in der Lebensversicherung (Todes- und Invaliditätsversicherung), gegenüber. Aus diesen Gründen rechtfertigt es sich, die Anliegen der Motion in einem Gesamttrahmen umfassend zu prüfen. In diesem Zusammenhang könnte auch die Frage geprüft werden, inwieweit es schon heute rechtlich möglich und zulässig wäre, bei der Genehmigung von allgemeinen Versicherungsbedingun-

gen dafür zu sorgen, dass Leistungen bei Mutterschaft bei den Zusatzversicherungen zum KVG und den freiwilligen privaten Taggeldversicherungen ohne zusätzliche, nur von den Frauen zu entrichtende Prämien gewährt werden.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Gonseth Ruth (G, BL): Es ist eine krasse Ungerechtigkeit, was uns Frauen heute im Bereich der Zusatzversicherungen zugemutet wird, nämlich ein Rückfall in die Zeit vor 50 Jahren.

Ich rufe in Erinnerung: Im Oktober 1992 hat das Parlament mit dem dringlichen Bundesbeschluss über befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerung im Gesundheitswesen Prämienungleichheit für Frau und Mann in der Grundversicherung, aber auch in den Zusatzversicherungen, eingeführt. Das Parlament war damals stolz darauf, die Diskriminierung der Frauen in der Krankenversicherung und in den Zusatzversicherungen endlich beseitigt zu haben. Vorher war gemäss KUVG eine maximale Prämien Differenz von 10 Prozent zugelassen.

Aber diese Freude war von kurzer Dauer. Die neuen Zahlen über die Prämien Differenzen zwischen Mann und Frau in den Zusatzversicherungen, die seit dem 1. Januar 1996 bekannt geworden sind, sind überaus happig, ein eigentlicher Skandal. «Beim Taggeld ist die Jagd auf die guten Risiken eröffnet», hat kürzlich die «BaZ» eine diesbezügliche Recherche betitelt. Demnach zahlt heute ein 26- bis 30-jähriger Mann für ein Taggeld von 100 Franken eine Prämie von Fr. 16.90. Eine gleichaltrige Frau hingegen zahlt viermal mehr, nämlich Fr. 72.80. Für eine Zusatzversicherung für Spitalaufenthalt halbprivat bezahlen 26- bis 30-jährige Männer bei der «Helvetia» im Kanton Basel-Landschaft monatlich Fr. 52.10, gleichaltrige Frauen hingegen satte 176 Franken, also 3,3mal mehr.

Weil ich diesen Rückschritt, diese massiven geschlechtsspezifischen Diskriminierungen, nicht akzeptieren kann, wirft man mir jetzt von seiten der Privatassekuranz Zwängerei vor. In einem Schreiben droht diese Privatassekuranz gar, uns Frauen in Zukunft nicht mehr versichern zu wollen, wenn wir ihr Diktat nicht akzeptieren.

Der Auftrag von Artikel 4 der Bundesverfassung, der diese geschlechtsspezifischen Diskriminierungen verbietet, scheint für die Privatversicherungen nicht zu gelten. Das Risiko Mutterschaft beispielsweise wird allein den Frauen aufgebürdet, obwohl nach meinen Kenntnissen auch immer ein Mann dafür verantwortlich ist.

Bei der KVG-Revision hatte sich die vorbereitende Kommission gründlich mit dem Problem auseinandergesetzt, und zwei im Auftrag der Kommission erstellte unabhängige Gutachten kamen zum gleichen Schluss, nämlich, dass die höheren Prämien für Frauen bei den Zusatzversicherungen gegen das Gleichheitsgebot gemäss Artikel 4 der Bundesverfassung verstossen.

Die Mehrheit der Kommission war dieser Argumentation auch gefolgt und hatte für die Zusatzversicherungen gleiche Prämien und auch eine Nichtdiskriminierung für die Mutterchaft einführen wollen. Doch wegen der Lobbyarbeit der Vereinigung der Privatversicherer, die damit drohte, das ganze KVG zu bekämpfen, hat der Nationalrat diesem Druck letztlich nachgegeben, und das Anliegen ist gescheitert. Das KVG ist jetzt unter Dach.

Es zeigen sich nun wirklich die für uns Frauen stossenden negativen Folgen des damaligen Fehlentscheides. Mit meinem Vorstoss sollen nun frühzeitig Korrekturmöglichkeiten aufgezeigt und geprüft werden. Ich hoffe, dass der neugewählte Rat – obwohl auch hier wieder eine Mehrheit von Männern dominiert – das Gleichstellungsanliegen ernst nimmt.

Zusatzversicherungen sind eben nicht nur Luxusversicherungen, sondern vor allem bei den Taggeldversicherungen auch eine Notwendigkeit. Taggeldversicherungen bei Krankheit

sind für uns berufstätige Frauen eine soziale Notwendigkeit und kein Luxus. Die Krankenkassen jedoch bieten, nach meinen Informationen, nur sogenannte Hausfrauenversicherungen mit einem Taggeld von bis zu lächerlichen 30 Franken an. Für höhere Taggeldversicherungen, wie sie berufstätige Frauen eben brauchen, werden Frauen auf Zusatzversicherungen verwiesen.

Weil Taggeldversicherungen nach dem KVG freiwillig sind, erfüllt diese Bestimmung den vorgesehenen Zweck einer solidarischen Taggeldversicherung für Frau und Mann nicht, es ist quasi eine Fehlkonstruktion im neuen KVG. Das muss unbedingt korrigiert werden, sei es durch die Einführung eines Obligatoriums im KVG oder durch nichtdiskriminierende Bedingungen im VVG.

Ich denke, Zusatzversicherungen, auch wenn sie Luxus sind, dürfen die Frauen nicht diskriminieren, z. B. bei Privatversicherungen für Spitalbetten. Oder haben Sie einmal gehört, dass Frauen in Luxushotels die vierfachen Preise bezahlen müssen? Ich glaube, das wäre auch nicht möglich. Zusatzversicherungen für freie Spitalwahl bedeuten aber auch auf vielen Gebieten keinen Luxus, z. B. bei Operationen oder Geburten, wo man im Spital durch die vertrauten Ärztinnen und Ärzte behandelt werden möchte. So haben z. B. wir im Kanton Baselland kein einziges Privatspital, wo Mann und Frau sich auch gemäss KVG vom eigenen Arzt behandeln lassen könnte. Wenn wir das wollen, brauchen wir eine Zusatzversicherung für Basel-Stadt. Frauen werden dadurch wiederum bei den Prämien für die Zusatzversicherungen enorm diskriminiert.

Noch ein letztes Wort zum freien Markt: Voraussetzung, dass der freie Markt auf gerechte Art spielen kann, ist die Transparenz, welche gerade bei den Zusatzversicherungen massiv fehlt. Wenn sich eine Frau erkundigen will, muss sie zahlreiche Hürden in einem Dschungel von Versicherungsanbietern und -produkten nehmen. Deshalb möchte ich den Bundesrat bitten, auch hier Transparenz zu schaffen und dafür zu sorgen, dass in Zukunft offengelegt wird, nach welchen Kriterien solche Versicherungsprodukte gemäss Versicherungsvertragsgesetz geprüft werden. Ebenso soll er dafür sorgen, dass auch die Versicherer nachweisen müssen, nach welchen Kriterien und Richtlinien sie ihre Prämien festlegen. Und das wichtigste: Der Bundesrat soll dafür sorgen, dass in Zukunft keine geschlechtsspezifischen Diskriminierungen mehr vorkommen.

Ich habe mich bereit erklärt, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln, was offenbar für gewisse Herren immer noch zu viel ist. Ich möchte Sie aber bitten, wenigstens das Postulat zu überweisen.

Bortoluzzi Toni (V, ZH): Ich möchte Sie bitten, den Vorstoss von Frau Gonseth auch als Postulat nicht zu überweisen. Herr Bundesrat, ich verstehe Sie an sich nicht, dass Sie diese Forderung nach gleicher Prämie für Mann und Frau im Zusatzversicherungsbereich entgegennehmen wollen und damit eine Lösung – wenn auch sehr vage, aber immerhin – in Aussicht stellen.

Wir haben im Rahmen der Behandlung des KVG ausführlich über dieses Problem gesprochen und uns mit Mehrheiten in beiden Räten ganz bewusst dagegen ausgesprochen. Der obligatorische Grundversicherungskatalog ist ausgebaut worden, so dass die Zusatzversicherungen als Luxus bezeichnet werden können, und wer sich einen solchen Luxus leisten will, der soll dafür auch eine kostengerechte Prämie bezahlen.

Wir sprechen oft vom freien Markt, Frau Gonseth hat das auch getan; aber hier im Zusatzversicherungsbereich der Krankenversicherung gibt es keinen sozialpolitischen Grund, um einzugreifen. Frau Gonseth hat von der Transparenz auf dem freien Markt gesprochen. Die Transparenz, Frau Gonseth, schafft in erster Linie der Kunde, indem er nämlich diese Transparenz vom Leistungserbringer oder in diesem Fall vom Versicherer verlangt und ihn dazu auffordert, ihm diese Transparenz, die er wünscht, zu liefern.

Der Bundesrat sagt in seiner Antwort selbst, dass es noch andere Versicherungen gibt, die Männlein und Weiblein un-

terschiedlich beurteilen. Ich sehe nicht ein, dass wir den Bundesrat in einer Zeit der liberalisierten Märkte beauftragen sollten, weitere Vorschriften in allen möglichen und unmöglichen Bereichen auch nur zu prüfen.

Ich bitte Sie, dieses Anliegen auch als Postulat abzulehnen.

Gysin Hans Rudolf (R, BL): Bereits zum dritten Mal innert drei Jahren wird im Nationalrat die Prämienungleichheit für Frau und Mann im Bereich der Zusatzversicherungen gefordert. Frau Gonseth, Ihre Argumente werden nicht besser, auch wenn Sie sie jetzt zum dritten Mal vorgebracht haben.

Bisher hat der Gesetzgeber immer am Grundsatzentscheid festgehalten, dass klar zwischen den sozialen Versicherungen – wo wir mit dem neuen KVG einen umfassenden Schutz, gleichberechtigt für beide Geschlechter, verwirklicht haben – und den Zusatzversicherungen, welche sich klar auf privatrechtliche Rechtsnormen abstützen, zu unterscheiden ist. An diesem Grundsatz gilt es auch heute festzuhalten.

Die Motion wird in ungerechtfertigter Weise wieder mit dem Gleichstellungsartikel der Bundesverfassung begründet. Dass dieser Verfassungsartikel im Bereich der Sozialversicherungen anzuwenden ist, ist unbestritten. Die Prämienungleichheit in der Grundversicherung wurde mit dem neuen KVG verwirklicht. Alle Zusatzversicherungen – man kann dabei auch von einer Art Luxusversicherungen sprechen – sind aber nicht Bestandteil der Sozialversicherung, sondern unterstehen ganz klar dem privatrechtlichen Bereich, dem VVG. In diesem Bereich ist die Handels- und Gewerbefreiheit, wie sie in Artikel 31 der Bundesverfassung festgehalten ist, höher einzustufen. Jedermann ist frei, über die Grundversicherung hinausgehende Leistungen zu versichern, einen Vertrag abzuschliessen und den Vertragsinhalt frei festzulegen, muss aber auf der anderen Seite bei höheren Risiken auch entsprechend höhere Prämien in Kauf nehmen.

Von einer gleichberechtigungswidrigen Regelung kann deshalb keine Rede sein – insbesondere auch nicht in Anbetracht der Tatsache, dass der Grundsatz der Trennung zwischen Sozial- und Privatversicherung auch in der Europäischen Union gilt. Für die Schweiz besteht überhaupt kein stichhaltiger Grund, hier – wie Sie es wünschen, Frau Gonseth – eine Sonderregelung einzuführen. Die unterschiedlichen Prämienberechnungen für Frauen und Männer im Bereich der Zusatzversicherungen sind durchaus mit der Bundesverfassung zu vereinbaren, was bisher von mehreren Rechtsgutachten bestätigt wurde.

In letzter Konsequenz würde sich die Motion Gonseth auch als Bumerang für die Frauen auswirken. Ganz abgesehen von der Tatsache, dass viele Zusatzversicherte aufgrund der steigenden Prämien bereits heute den Rückzug in die Grundversicherung angetreten haben, werden die Versicherer gezwungen sein, die Prämien der Zusatzversicherung weiter zu erhöhen, es sei denn, die Versicherer versichern nur noch Männer, was ich hier ausschliessen möchte. Dies könnte dazu führen, dass sich Männer vermehrt im Ausland versichern lassen. Letztendlich hätten die Frauen das ganze Risiko selbst zu tragen, oder der Zusatzversicherungsbereich würde unter den immer höheren Prämienlasten kollabieren.

Eine der Hauptintentionen des neuen KVG war die Einführung von vermehrtem Wettbewerb zur Senkung der Kosten im Gesundheitsbereich. Dieser Grundidee sind wir auch heute noch verpflichtet. Mit dem neuen KVG, aber auch mit dem VVG wurden viele Wettbewerbselemente eingeführt, welche letztendlich zu stabilen und risikogerechten Prämien führen werden, weil sie versicherungstechnisch richtig sind. In diesen eben erst angelaufenen wettbewerbsfördernden Prozess dürfen wir nun kurz nach Inkrafttreten des KVG nicht schon wieder regulierend eingreifen.

Auch der Bundesrat stellt in seiner Stellungnahme zur Motion fest, dass die Krankenversicherung nicht der einzige Bereich der Privatversicherungen ist, bei dem für Mann und Frau unterschiedliche Prämien existieren. Der sogenannten Schlechterstellung der Frauen in der Krankenversicherung steht eine Besserstellung gegenüber den Männern z. B. bei der Motorhaftpflichtversicherung, der Unfallversicherung und

der Lebensversicherung gegenüber. Nicht zuletzt auch aus diesem Grund ist es nicht gerechtfertigt, einzig im Krankenversicherungsbereich die Prämienungleichheit zu fordern.

Aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen dringend, das Begehren Gonseth sowohl als Motion als auch als Postulat abzulehnen. Warten wir die Prämienentwicklung in der Krankenversicherung und der privaten Taggeldversicherung ab, bevor wieder falsche Signale gesetzt werden, welche unseren grundsätzlichen Überzeugungen zuwiderlaufen! Dies gilt auch für die Leistungen im Bereich der Mutterschaft.

Keller Rudolf (–, BL): Vom langen Brüten über dieses Begehren wird dieses auch nicht besser. In den letzten Jahren hat unser Rat den Antrag auf Prämienungleichheit zwischen Frau und Mann schon dreimal abgelehnt: erstens beim EWR, zweitens bei der KVG-Revision im überobligatorischen Bereich und drittens bei der Ablehnung eines entsprechenden Postulates.

Solidarität in der Grundversicherung ist zu befürworten, nicht aber in der privaten Zusatzversicherung, die oft einer Luxusversicherung gleichkommt. Da sollen die effektiven Risiken zum Tragen kommen. Dieser Grundsatz gilt in allen westeuropäischen Ländern. Darauf hat der Bundesrat ja bereits in der EWR-Botschaft hingewiesen, und das hat unser Rat noch vor vier Jahren einstimmig genehmigt.

Vor kurzem hat die deutsche Regierung im Bundestag festgestellt, dass die geschlechtsspezifische Prämienkalkulation in der privaten Krankenversicherung verfassungskonform sei und dem Gleichheitsartikel im Grundgesetz nicht widerspreche. Und genauso ist es – von unserer verfassungsmässigen Situation her gesehen – auch in unserem Lande.

Wir müssen achtgeben, dass wir den Frauen keinen Schaden zufügen, Schaden in dem Sinne, dass wir heute ein Präjudiz schaffen, welches auch für andere Versicherungen Auswirkungen zeitigt. Es gibt im Lebensversicherungsbereich Versicherungen, bei denen die Frauen prämiengünstiger fahren als die Männer. Beschliessen wir heute in der überobligatorischen Krankenversicherung eine Änderung, so wird ein neuer Weg eingeschlagen. Der neue Weg bedeutet, dass Frauen künftig bei jenen Versicherungen, bei denen sie prämiengünstiger fahren, auch die höheren Männerprämien bezahlen werden, denn es ist ja wohl nicht anzunehmen, dass in diesen Fällen die Männerprämien auf die Frauenprämienhöhe gesenkt werden.

Der Vorstoss Gonseth führt – bezogen auf alle Versicherungsarten, welche jede einzelne Person abgeschlossen hat – unweigerlich zu einer noch grösseren Belastung der Versicherten. Ich frage Sie: Ist das in der heutigen Situation wirklich zu verantworten? Müssten wir denn da nicht konsequenterweise beispielsweise auch beim BVG, bei der Pensionskasse also, und in anderen Versicherungsbereichen gleiche Prämien – dann aber zum Nachteil der Frauen – einführen?

Auf jeden Fall ist klar: Wenn Sie dem Vorstoss zustimmen, müssen Sie die Vertragsabschlussfreiheit der Versicherer aufheben. Dadurch würden die Grundlagen im Versicherungsbereich massgebend umgekrempelt, in Richtung Verstaatlichung gelenkt. Man bräuchte über weite Gebiete neue versicherungstechnische Grundlagen. Prämien sind nicht Phantasieprodukte, sondern basieren auf seriösen mathematischen und versicherungstechnischen Grundlagen. Das hätte mit der Überweisung dieses Vorstosses mit Sicherheit ein Ende. Andere Prämien Grundlagen müssten geschaffen werden. Wir würden die Weichen neu stellen und in eine völlig andere Richtung gehen. Ich nehme an, Sie sehen, dass dies nicht einfach so geschluckt würde, dass es das soziale Klima erheblich belasten würde.

Ich will auch festhalten, dass die Beschreitung des Weges der gleichen Prämien in der Zusatzversicherung sicher auch die Konsequenz hätte, dass sich viele Leute im nahen Ausland günstiger versichern würden. Die Leute würden den neuen und erhöhten Prämien insgesamt ganz einfach ausweichen. Das hiesse Geschäftseinbussen und in letzter Konsequenz auch Gefährdung weiterer Arbeitsplätze.

Ich appelliere an Sie: Tun Sie das nicht! Der Vorstoss würde auch völlig unerwünschte arbeitsmarktliche Auswirkungen

zeitigen, wenn er dereinst einmal verwirklicht werden sollte. Seien Sie sich der Tragweite dieses Vorstosses bewusst! Stimmen Sie gegen diese undurchdachte Forderung! Es ist schlicht so, dass Sie mit diesem Vorstoss den Frauen, bezogen auf sämtliche Versicherungen, die sie abgeschlossen haben, keinen guten Dienst erweisen würden.

Hafner Ursula (S, SH): Gewisse Herren wissen offenbar immer besser als die Frauen, womit man den Frauen einen Dienst erweist und womit nicht. Prämienungleichheit hat mit Gleichstellung von Frau und Mann sehr wohl etwas zu tun, auch wenn Herr Gysin Hans Rudolf und Herr Keller das nicht wahrhaben wollen. Wir haben denn auch mit dem neuen KVG einen Schritt in diese Richtung getan. Um die notwendigen medizinischen Leistungen abzudecken, müssen Frauen nicht mehr tiefer in die Tasche greifen als die Männer. Das Zweitklassbillett kostet für Frauen gleich viel wie für Männer. Wer aber mehr als die Grundleistungen versichern möchte, der braucht eine Zusatzversicherung, und da hört die Gleichstellung von Frau und Mann auf. Das Erstklassbillett kostet für Frauen mehr als für Männer. Die Kommission, welche das KVG vorberaten hat, wollte diese Diskriminierung verhindern. Doch im Plenum wurde aus der Kommissionsmehrheit eine Minderheit. Mitgespielt hat die Angst vor der Lobby der Privatversicherer. Wir dürften die Gesetzesrevision nicht gefährden, hiess es; sogar von einem Schicksalsartikel war die Rede. Nun, das Schicksal der KVG-Revision ist besiegelt, doch der Druck der Privatversicherer hat seither nicht nachgelassen. Leider gehört mittlerweile auch der sozialpolitische Sprecher der CVP-Fraktion dieser Zunft an. Wir werden sehen, ob bei der CVP die Privatversicherer oder die wackeren Frauen in ihren Reihen mehr Gehör finden.

Die gravierendsten Auswirkungen hat die Diskriminierung der Frauen in der Privatversicherung bei der Taggeldversicherung. Und da geht es nicht um ein Erstklassbillett! Da geht es nicht um Komfort oder um Luxus, da geht es um den Lebensunterhalt. Wer wegen Krankheit oder wegen Mutterschaft nicht arbeitsfähig ist, der braucht ein Ersatzeinkommen. Zwar zahlen für die Taggeldversicherung gemäss KVG Frau und Mann gleich hohe Prämien. Zwar wird mit der Taggeldversicherung gemäss KVG auch die Mutterschaft abgedeckt. Doch diese Taggeldversicherung hat einen grossen Mangel: Sie ist im Gegensatz zur Grundversicherung nicht obligatorisch. Der Generalsekretär einer grossen Krankenkasse bezeichnet das KVG deshalb als «lausig». Es sei «weder Fisch noch Vogel», gab er zu Protokoll. Freiwilligkeit und Solidarität schlossen sich aus, und die KVG-Taggeldversicherung werde deshalb ihren Zweck, jedem die Möglichkeit zu eröffnen, seinen Erwerb gegen Krankheit zu versichern, nicht erfüllen. Sie kann den Wettbewerb mit der Privatversicherung, von dem Herr Gysin gesprochen hat, nicht aufnehmen. Insbesondere für Frauen kann eine anständige Taggeldversicherung unerschwinglich werden. Bei ihnen schlägt ja noch das Risiko der Mutterschaft zu Buche. Dafür haben sie selber aufzukommen, wie wenn das die Männer nichts angehen würde.

Weil die Schweiz als einziges Land in Europa keine Mutterschaftsversicherung hat, hinkt der Vergleich mit Europa – auch wenn Herr Keller nun plötzlich so grosse Stücke auf Europa hält.

Wenn Sie für die Gleichstellung von Mann und Frau und für den Verfassungsartikel sind, den das Volk vor 15 Jahren angenommen hat und mit welchem es dem Gesetzgeber – das sind wir – den Auftrag erteilt hat, für diese Gleichstellung zu sorgen, dann überweisen Sie die Motion Gonseth.

Baumberger Peter (C, ZH): Eigentlich wollte ich auf das Wort verzichten, aber nachdem Frau Hafner Ursula nun auch noch in die Kerbe Gonseth gehauen hat, muss ich noch kurz zusammenfassen, was ich Ihnen namens der CVP-Fraktion schon früher, u. a. in Genf dargelegt habe. Das läuft darauf hinaus, dass Sie diesen Vorstoss auch als Postulat ablehnen sollen, und zwar, zusammengefasst, aus zwei Gründen:

1. Solidarität – gleiche Prämien und damit auch Subventionierung unter den Geschlechtern – ist tatsächlich Sache der

Sozialversicherung. Die Subventionierung des blossen Wunschbedarfes darf nicht in Frage kommen. Wenn nun Frau Hafner und Frau Gonseth letztlich sagen, es gäbe Ansprüche der Frauen, die nicht geklärt, die nicht gelöst wären, so sind sie hier schlicht und einfach an der falschen Adresse, dann müssen Sie das KVG revidieren, aber nicht Eingriffe ins VVG vornehmen. Ich erinnere Sie daran, meine Damen: Sie haben für das KVG gekämpft, und wir haben solidarisch zugestimmt!

2. Es ist keine Frage der Geschlechter und keine Frage von Artikel 4 der Bundesverfassung und auch keine Frage der Gleichstellung, sondern es geht darum, dass sich die Prämien von Zusatzversicherungen, genau gleich wie andere Privatversicherungen, nach versicherungstechnischen, statistischen Grundlagen richten. Da wird nun eben Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt, und zwar nach Massgabe seiner Ungleichheit. Wenn Sie das nicht wollen, können Sie gleich die Forderung erheben, es müssten auch sonst alle Prämien – immer ausserhalb des obligatorischen Bereiches –, beispielsweise für jung und alt, gleich sein. Es gibt sonst noch beliebig Kriterien, die Sie alle über einen Leisten schlagen können. Wo sind Sie dann? Sie sind bei der staatlichen Versicherung und nicht mehr bei der Privatversicherung. Erst vor kurzem haben wir in diesem Saal durchgesetzt, dass Privatversicherer wirklich deregulieren, also wollen wir das nicht wieder rückgängig machen.

Wie gesagt, wenn Sie Zusatzwünsche haben, reichen Sie Vorstösse ein, die an die richtige Adresse gehen, die jedoch nicht in Privatautonomie, in Privatrecht eingreifen.

Koller Arnold, Bundesrat: Der Bundesrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Postulat bedeutet für uns – und ich glaube, das liegt nach Meinung des Bundesrates im Interesse aller –, dass wir diese heikle Rechtsfrage, die hier aufgeworfen worden ist, einmal gründlich prüfen werden, ohne Vorwegnahme des Resultates. Sie kennen die Ausgangslage. Ich fürchte, wenn wir diese Frage nicht einmal sorgfältig prüfen, dann werden Sie hierüber noch jahrelang einen Grabenkrieg führen.

Das Bundesamt für Justiz hat in einem Gutachten festgehalten, dass Artikel 4 Absatz 2 der Bundesverfassung grundsätzlich zur materiellen Rechtsgleichheit zwischen Mann und Frau in allen Lebensbereichen verpflichtet.

Auf der anderen Seite – wir haben es in der schriftlichen Antwort klar herausgearbeitet – hat das Gleichheitsgebot im Bereich der obligatorischen Versicherung und damit des öffentlichen Rechts nicht von Anfang an die genau gleiche Reichweite wie im Bereich des privaten Rechts, wo als oberstes Prinzip die Vertragsfreiheit gilt.

Auf der anderen Seite ist klar, dass auch im Bereich der Vertragsfreiheit nicht klar diskriminierende Massnahmen getroffen werden, sondern dass man sich auch in diesem Bereich grundsätzlich nach sachlichen Kriterien orientieren muss. Das ist im übrigen offenbar auch der Grund, dass nicht nur in der Zusatzversicherung, sondern auch in anderen Versicherungen unterschiedliche Tarife gelten. Auf dem Gebiet der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung oder auf dem Gebiet der Lebensversicherung beispielsweise existieren für die Frauen günstigere Tarife als für die Männer.

Das sind im wesentlichen die Gründe, weshalb der Bundesrat der Meinung ist, dass wir uns einmal die Mühe nehmen sollten, die ungeklärten Fragen – es gibt auf diesem Gebiet viele ungeklärte Rechtsfragen – genauer zu analysieren. Sonst laufen Sie wahrscheinlich Gefahr, dass Sie in dieser unter dem Blickwinkel des Gleichstellungspostulates sehr delikaten Frage noch jahrelang einen Grabenkrieg führen. Das ist nach Meinung des Bundesrates keine gute Politik.

Deshalb wären wir bereit, die Motion als Postulat, eben als Prüfungsauftrag, entgegenzunehmen, ohne Vorwegnahme irgendeines Resultates.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung des Postulates
Dagegen

56 Stimmen
68 Stimmen

95.3333

Interpellation Dettling Revision der Bestimmungen über die GmbH

Révision des dispositions régissant la s.à.r.l.

Diskussion – Discussion

Siehe Jahrgang 1995, Seite 2268 – Voir année 1995, page 2268

Dettling Toni (R, SZ): Zunächst möchte ich Ihnen, Herr Bundesrat, für die Antwort herzlich danken. Trotzdem kann ich mich nur teilweise befriedigt erklären. Ich habe zu diesem Zweck eine kurze Diskussion beantragt. Keine Angst, ich werde Ihre wertvolle Sommerzeit als letzter Sprecher des heutigen Tages nicht lange beanspruchen!

Worum geht es bei meinem Vorstoss? Die in der Schweiz bis heute aus verschiedenen Gründen kaum verbreitete Rechtsform der GmbH hat in jüngster Zeit einen bedeutsamen Aufschwung genommen. Nicht zuletzt kleinere und mittelständische gewerbliche Unternehmer sind immer mehr zu dieser Unternehmungsform übergegangen. Die statistischen Zahlen belegen einen klaren Trend zu dieser Unternehmungsform. Dabei ist es doch sehr aufschlussreich, dass gerade seit der Einführung des neuen Aktienrechtes die GmbH wieder vermehrt zum Tragen kommt bzw. bisherige Aktiengesellschaften wieder vermehrt auf die Unternehmungsform der GmbH umgestiegen sind. Es zeigt sich einfach je länger, je mehr, dass die Aktiengesellschaft heutigen Zuschnitts vorab für grössere Unternehmungen zweckdienlich ist, die Bedürfnisse mittlerer und vor allem kleinerer Unternehmungen jedoch nicht befriedigen kann. Dies gilt vor allem für den organisatorischen Teil.

Ich habe daher bereits am 18. Dezember 1992 eine Motion zur Revision der OR-Bestimmungen über die GmbH eingereicht, welche zwar infolge des Zeitablaufs abgeschlossen, vom Bundesrat, namentlich von Herrn Bundesrat Koller, trotzdem wieder aufgenommen worden ist. Ich bin hierfür, nicht zuletzt auch aus der Sicht des gewerblichen Klein- und Mittelstandes, sehr dankbar.

Allerdings – und das ist meine kritische Anmerkung zur Interpellationsantwort – vermag mich das vorgesehene Tempo nicht zu befriedigen. Es nützt dem Praktiker wenig, wenn sich die Revision lange hinzieht und die dringend erwünschte Änderung erst nach Jahren zur Verfügung steht. Damit wird ein wenig erfreulicher Zustand der Ungewissheit geschaffen. Das ist vor allem auch deshalb der Fall, weil gemäss Übergangsfrist für die Anwendung des neuen Aktienrechtes ab 1. Juli 1997 viele kleine und mittlere Unternehmungen gezwungen sind, das neue Aktienrecht zu übernehmen, wollen sie nicht auf die bis zu diesem Zeitpunkt gemäss Interpellationsantwort leider noch nicht neu konzipierte GmbH umsteigen.

Nachdem aber bereits ein Bericht der Groupe de réflexion zur ganzen Thematik vorliegt, möchte ich den Bundesrat dringend ersuchen, in dieser Sache vorwärtszumachen und zumindest rasch Klarheit zu schaffen, in welche Richtung die Revision des GmbH-Rechtes gehen wird.

Ich freue mich natürlich ausserordentlich, wenn Herr Bundesrat Koller, welcher dieses Postulat an einem Wahlparteitag seiner Partei im letzten Sommer stark betont hat, die Angelegenheit zügig an die Hand nehmen wird und dem Praktiker schon bald entsprechende Lösungen vorstellen kann.

In diesem Sinne danke ich Ihnen herzlich für die rasche Revision des Rechtes der GmbH mit dem Ziel, diese Unternehmungsform auch in der Schweiz für kleine und mittlere Unternehmungen attraktiv zu machen.

Koller Arnold, Bundesrat: In der Stossrichtung bin ich mit dem Interpellanten vollständig einverstanden. Wir haben bekanntlich schon vor einiger Zeit eine hochqualifizierte Exper-

tengruppe eingesetzt, um nach der erfolgreichen Revision des Aktienrechts den Handlungsbedarf auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts näher zu klären; und diese Expertenkommission hat damals ganz klar auch die Reform des GmbH-Rechts zur ersten Priorität erklärt. Um keine Zeit zu verlieren, haben wir bewusst keine grosse Expertenkommission eingesetzt, sondern Anfang Oktober letzten Jahres drei besonders qualifizierten Gesellschaftsrechtlern den Auftrag erteilt, einen Revisionsvorschlag für die GmbH auszuarbeiten. Mitglieder dieser Expertengruppe sind die Professoren Böckli, Forstmoser und Rapp.

Die Experten, die natürlich nicht «full time» für dieses Problem zur Verfügung stehen, haben versprochen, mir bis zum Herbst 1996 einen entsprechenden Revisionsvorschlag zu unterbreiten. Ich werde mit dem Bundesrat zusammen zu entscheiden haben, wie wir weiter vorgehen werden. Ich bin mit Ihnen der Meinung, dass wir, vor allem auch im Interesse der kleinen und mittleren Unternehmungen, möglichst zügig handeln sollten. Aber bevor ich diesen Expertenvorschlag habe, kann ich nicht endgültig entscheiden, ob wir sofort eine Botschaft ausarbeiten können oder ob wir doch noch irgendwelche Korrekturen, eventuell in einer grösseren Kommission, vornehmen müssen.

Aber Sie sehen, wir geben uns alle Mühe. Auch wir haben festgestellt, dass die GmbH seit der Revision des Aktienrechts in unserem Land eine ganz neue Attraktivität erlangt hat, und es war immer klar, dass die GmbH in unserem Land schwere Geburtsmängel hatte, weshalb sie ja auch nie richtig populär geworden ist.

Das sind Mitteilungen, die ich in Ergänzung zur schriftlichen Antwort machen kann.

Schluss der Sitzung um 17.35 Uhr

La séance est levée à 17 h 35

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Donnerstag, 6. Juni 1996

Jeudi 6 juin 1996

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Leuba Jean-François (L, VD)

Sammeltitel – Titre collectif

Legislaturplanung

Programme de législation

96.016

Legislaturplanung 1995–1999

Programme de législation 1995–1999

Bericht des Bundesrates vom 18. März 1996 (BBI II 293)

Rapport du Conseil fédéral du 18 mars 1996 (FF II 289)

Kategorie II, Art. 68 GRN – Catégorie II, art. 68 RCN

Antrag des Büros zur Gestaltung der Debatte

1. Art der Debatte

Organisierte Debatte (Kategorie II) gemäss Artikel 69 GRN: 188 Minuten Gesamtredzeit für die Fraktionen

2. Ablauf der Debatte

2.1 Kapitel I

Die Politik 1995–1999 des Bundesrates im Überblick: Standortbestimmung und Leitidee

Bericht des Bundesrates, S. 2–7:

Kommissionsberichterstattung; Fraktionen; Bundesrat

2.2 Kapitel II: A1, B5, B6

Staatsleitungs- und Verfassungsreform – Aussenbeziehungen – Sicherheit

Bericht des Bundesrates, S. 8–12, 33–39:

Kommissionsberichterstattung inkl. Begründung der Kommissionsmotion 96.3195; Fraktionen; Bundesrat

Abstimmung über die Motion

2.3 Kapitel II: B1, B2

Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit – Forschung und Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft

Bericht des Bundesrates, S. 17–22:

Kommissionsberichterstattung inkl. Begründung der Kommissionsmotionen 96.3190, 96.3191, 96.3192, 96.3193; Fraktionen; Bundesrat

Abstimmung über die Motionen

2.4 Kapitel II: B3, B4

Soziale Sicherheit – Gesundheit – Gesellschaftspolitik – Raumordnung – Umwelt – Infrastruktur

Bericht des Bundesrates, S. 22–33:

Kommissionsberichterstattung inkl. Begründung der Kommissionsmotion 96.3194; Begründung der Minderheitsmotion 96.3198; Fraktionen; Bundesrat

Abstimmung über die Motionen

2.5 Kapitel II: A2 und Kapitel III

Finanzpolitik und Bundeshaushalt – Legislaturfinanzplan 1997–1999

Bericht des Bundesrates, S. 12–16, 40–52:

Kommissionsberichterstattung inkl. Begründung der Kommissionsmotionen 96.3189, 96.3181; Begründung der Minderheitsmotion 96.3182; Begründung der Minderheitsmotionen 96.3196, 96.3197; Fraktionen; Bundesrat

Abstimmung über die Motionen

2.6 Beschlussfassung über Kenntnisnahme vom Bericht 96.016

Proposition du Bureau relative à l'organisation du débat

1. Forme du débat

Débat organisé (catégorie II) selon l'article 69 RCN:

188 minutes temps de parole total pour les groupes

2. Déroulement du débat

2.1 Chapitre I

Aperçu de la politique 1995–1999 du Conseil fédéral: Synthèse et idée-force

Rapport du Conseil fédéral, p. 2–7:

Rapporteur de la commission; groupes; Conseil fédéral

2.2 Chapitre II: A1, B5, B6

Réforme gouvernementale et constitutionnelle – Relations internationales – Sécurité

Rapport du Conseil fédéral, p. 8–12, 33–39:

Rapporteur de la commission y compris développement de la motion de commission 96.3195; groupes; Conseil fédéral

Vote sur la motion

2.3 Chapitre II: B1, B2

Economie et compétitivité – Formation et recherche orientées vers l'économie et la société

Rapport du Conseil fédéral, p. 17–22:

Rapporteur de la commission y compris développement de motions de commission 96.3190, 96.3191, 96.3192, 96.3193; groupes; Conseil fédéral

Vote sur les motions

2.4 Chapitre II: B3, B4

Sécurité sociale – Santé publique – Politique sociale – Aménagement – Environnement – Infrastructure

Rapport du Conseil fédéral, p. 22–33:

Rapporteur de la commission y compris développement de la motion de commission 96.3194; développement de la motion de minorité 96.3198; groupes; Conseil fédéral

Vote sur les motions

2.5 Chapitre II: A2 et chapitre III

Politique budgétaire et finances fédérales – Plan financier de la législature 1997–1999

Rapport du Conseil fédéral, p. 12–16, 40–52:

Rapporteur de la commission y compris développement de motions de commission 96.3189, 96.3181; développement de la motion de minorité 96.3182; développement de motions de minorité 96.3196, 96.3197; groupes; Conseil fédéral

Vote sur les motions

2.6 Décision pour prendre acte du rapport 96.016

96.3195

**Motion Kommission-NR (96.016)
Zusammenhänge zwischen
den schweizerischen, europäischen
und weltweiten Entwicklungen
(Ziele 18, 19, R 37bis)**

**Motion Kommission-CN (96.016)
Rapports entre l'évolution
des situations en Suisse,
en Europe et dans le monde
(objectifs 18, 19, R 37bis)**

Wortlaut der Motion vom 23. Mai 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zur Stärkung der Einsichten in der Bevölkerung in die Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen schweizerischen, europäischen und weltweiten Entwicklungen zu treffen.

Texte de la motion du 23 mai 1996

Le Conseil fédéral est chargé de prendre des mesures visant à renforcer l'information de la population sur les rapports et les interdépendances entre les développements suisses, européens et internationaux.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
vom 3. Juni 1996*

Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

*Déclaration écrite du Conseil fédéral
du 3 juin 1996*

Le Conseil fédéral est prêt à accepter la motion.

Antrag Fischer-Häggligen
Ablehnung der Motion

Proposition Fischer-Häggligen
Rejeter la motion

96.3190

**Motion Kommission-NR (96.016)
Förderung der kleinen
und mittleren Unternehmungen
(Ziel 6, R 12)**

**Motion Kommission-CN (96.016)
Soutien aux petites
et moyennes entreprises
(objectif 6, R 12)**

Wortlaut der Motion vom 23. Mai 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, diesen Förderungsmassnahmen eine weit höhere und klarere Priorität einzuräumen, als dies im Bericht unter der Richtlinie R 12 geschieht. Insbesondere sind die Massnahmen zur Förderung der Bildung von Risikokapital und zur Entlastung der kleinen und mittleren

Unternehmungen von staatlich verlangten Administrativarbeiten umgehend zu verwirklichen. Die Bewilligungsverfahren sind zu beschleunigen.

Texte de la motion du 23 mai 1996

Le Conseil fédéral est chargé d'accorder aux mesures de soutien une place plus importante et mieux définie qu'elle ne l'est à la directive R 12 du rapport. Il conviendra notamment de mettre rapidement en place des mesures d'encouragement à la constitution d'un capital-risque et des mesures visant à décharger les petites et moyennes entreprises de travaux administratifs exigés par l'Etat. Les procédures d'autorisation devront être accélérées.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
vom 3. Juni 1996*

Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

*Déclaration écrite du Conseil fédéral
du 3 juin 1996*

Le Conseil fédéral est prêt à accepter la motion.

96.3191

**Motion Kommission-NR (96.016)
Auswirkungen neuer Arbeitszeitmodelle
auf Beschäftigung
und Wettbewerbsfähigkeit
(Ziel 6)**

**Motion Kommission-CN (96.016)
Effets de nouveaux aménagements
du temps de travail
sur l'activité et la concurrence
(objectif 6)**

Wortlaut der Motion vom 23. Mai 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten bis zur Wintersession 1996 einen Bericht vorzulegen, der die Auswirkungen neuer Arbeitszeitmodelle (Arbeitszeitverkürzung, Teilzeitarbeit, gleitende und vorzeitige Pensionierung) auf Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit (insbesondere bezüglich Kosten) sowohl im öffentlichen Sektor als auch in der Privatwirtschaft aufzeigt.

Texte de la motion du 23 mai 1996

Le Conseil fédéral est chargé de présenter un rapport au Parlement avant la session d'hiver 1996, mettant en évidence les effets de nouveaux aménagements du temps de travail (horaires de travail réduits, travail à temps partiel, préretraite, retraite progressive) sur l'activité et la concurrence (notamment sur le plan des coûts) aussi bien dans le secteur public que privé.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Juni 1996

Der Bundesrat verweist darauf, dass die Arbeitsbedingungen in der Schweiz in erster Linie durch die Sozialpartner geregelt werden. Die Rolle des Staates ist in dieser Hinsicht zweitrangig, dies auch im Vergleich zu den Verhältnissen in unseren Nachbarländern. Zudem finden bei uns die Verhandlungen über die Arbeitsbedingungen auf einem sehr dezentralisierten Niveau statt.

In seiner Antwort auf die Motion Aguet vom 2. März 1994 (94.3079, «6-Stunden-Arbeitstag») hat der Bundesrat bereits hervorgehoben, dass er der Meinung ist, dass allgemeingültige Antworten bezüglich der Beschäftigungswirkung von Arbeitszeitverkürzungen nicht gegeben werden können. Die tatsächlichen Auswirkungen hängen wesentlich von der jeweiligen konkreten Ausgestaltung ab. Eine Literaturrecherche, welche im vergangenen Jahr bei einem externen Experten in Auftrag gegeben wurde, bestätigt diese Ansicht.

Deshalb hat bereits die Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung, in welcher auch die Sozialpartner vertreten sind, die Finanzierung einer neuen Studie abgelehnt. Diese Kommission wird sich in allernächster Zukunft zu einer Alternative äussern können, d. h. zur Ausschreibung eines Forschungsprojektes, welches aufgrund von Fallstudien die Bedingungen aufzeigen soll, die erfüllt sein müssen, damit sich neue Arbeitszeitformen positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Beschäftigung auswirken.

Der Bundesrat prüft weiterhin aufmerksam neue Modelle der Arbeitszeitregelung und fördert die Einführung verschiedener neuer Formen der Arbeitszeit in der Bundesverwaltung. Bei den PTT und den SBB wurden ähnliche Schritte unternommen, und zurzeit besteht beispielsweise bei der Post eine Arbeitsgruppe, welche sich mit weiter gehenden Massnahmen beschäftigt.

Der Bundesrat ist bereit, zum Zeitpunkt, in dem empirische Ergebnisse vorhanden sind, und in Abhängigkeit der Resultate, welche im Rahmen der Forschung des Fonds der Arbeitslosenversicherung erzielt werden, einen Bericht über die beobachteten Effekte und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen zu erstellen.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 3 juin 1996

Le Conseil fédéral rappelle d'emblée qu'en Suisse les rapports de travail sont essentiellement fixés par les partenaires sociaux. Le rôle de l'Etat est secondaire à cet égard et par rapport à ce qui se passe dans des pays voisins. De plus, la réglementation des rapports de travail se fait chez nous à un niveau très décentralisé.

Dans sa réponse à la motion Aguet du 2 mars 1994 (94.3079, «Des 3 x 8 aux 4 x 6 heures»), le Conseil fédéral relevait déjà que l'on ne peut apporter de réponse générale quant à l'influence que des réductions de la durée du travail exerceraient sur l'emploi, les effets concrets d'une telle réduction dépendant largement des circonstances précises qui entourent chaque cas. Un examen de la littérature économique confié l'année passée à un expert externe a confirmé cette position.

Voilà pourquoi la Commission de surveillance du fonds de compensation de l'assurance-chômage, qui réunit les partenaires sociaux, vient de refuser le financement d'une nouvelle étude. Cette commission aura à se prononcer prochainement sur une alternative, à savoir la mise au concours d'un projet de recherche devant permettre, à partir de l'étude de cas concrets, la détermination des conditions nécessaires à réunir dans un environnement donné pour assurer le succès de tel ou tel aménagement du temps de travail sur la compétitivité et l'emploi d'une entreprise.

Le Conseil fédéral reste attentif à l'examen de nouveaux modèles d'aménagement du temps de travail et favorise dans l'administration fédérale l'introduction de diverses formes nouvelles d'horaire de travail. Aux PTT et aux CFF, des mesures semblables ont été prises et, par exemple, un groupe de travail examine actuellement des mesures plus étendues en ce qui concerne la Poste.

Le Conseil fédéral établira un rapport sur les effets observés et les leçons à tirer des nouveaux aménagements du temps de travail le moment venu, lorsque des données empiriques seront disponibles et en fonction des résultats obtenus dans le cadre de la recherche pour le fonds de l'assurance-chômage.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

96.3192

**Motion Kommission-NR (96.016)
Förderung der Wettbewerbsfähigkeit
beim Angebot
gemeinschaftlicher Infrastrukturen
(Ziele 6, 7, R 12, R 15)**

**Motion Commission-CN (96.016)
Encouragement de la compétitivité
dans l'offre d'infrastructures collectives
(objectifs 6, 7, R 12, R 15)**

Wortlaut der Motion vom 23. Mai 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu unterstützen und zu treffen, welche die interregionale, interkantonale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit verstärken. Dabei ist insbesondere den regions-, kantons- und grenzüberschreitenden Auswirkungen der grossen öffentlichen Infrastrukturvorhaben im Sinne der nationalen Kohäsion Rechnung zu tragen.

Texte de la motion du 23 mai 1996

Le Conseil fédéral est chargé de prendre et d'encourager toute mesure visant à renforcer la coopération interrégionale, intercantonale et transfrontalière. Il conviendra de tenir compte notamment des conséquences que d'importants projets infrastructurels publics, ayant une valeur pour la cohésion du pays, pourront avoir au-delà des régions, des cantons et des frontières.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 3. Juni 1996

Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 3 juin 1996

Le Conseil fédéral est prêt à accepter la motion.

96.3193

**Motion Kommission-NR (96.016)
Reform der Berufsbildung
(Ziel 8, R 15)**

**Motion Commission-CN (96.016)
Réforme
de la formation professionnelle
(objectif 8, R 15)**

Wortlaut der Motion vom 23. Mai 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Mitte 1998 Vorschläge zu einer Reform der Berufsbildung und eine entsprechende Vorlage zur Revision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung auszuarbeiten. Mit der Reform soll die berufliche Ausbildung qualitativ verbessert werden, insbesondere sollen die rund 250 Biga-Berufe zu 30 bis 50 Berufsfeldern zusammengefasst werden. Parallel dazu ist die Anpassung bzw. Neufassung der Ausbildungsreglemente substantiell zu beschleunigen.

Texte de la motion du 23 mai 1996

Le Conseil fédéral est chargé de soumettre avant la deuxième moitié de 1998 des propositions pour la mise en place d'une réforme de la formation professionnelle et d'élaborer un projet de révision de la loi fédérale sur la formation professionnelle. Cette réforme aura pour objectifs d'améliorer la qualité de la formation professionnelle, notamment les 250 professions reconnues par l'Ofiamt devront être regroupées par domaine professionnel (30 à 50). Parallèlement à ces travaux, il conviendra d'accélérer l'adaptation ou d'élaborer une nouvelle version des règlements sur la formation.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Juni 1996

Der Bundesrat wird den Bericht über die Berufsbildung nach den Sommerferien dem Parlament vorlegen. Der Bericht beschreibt das Umfeld und das System der beruflichen Bildung mit den bereits laufenden Reformarbeiten sowie die Herausforderungen, mit denen die Berufsbildung konfrontiert ist. Er enthält Vorschläge für Massnahmen, die über eine Revision des Berufsbildungsgesetzes und der dazugehörigen Verordnung sowie über Praxisänderungen zu realisieren sind.

Die Grundausbildung wird zurzeit nach Ausbildungsvorschriften für rund 250 reglementierte Berufe vermittelt. Trotz der Vielzahl der Reglemente werden rund 80 Prozent der insgesamt 150 000 in einer Biga-Lehre befindlichen Jugendlichen in lediglich 32 Berufen ausgebildet. Über 40 Prozent der Lehrlinge und Lehrtöchter werden in den sechs Berufen mit über 5000 Lehrverhältnissen ausgebildet. Ihnen stehen an die 130 Berufe mit weniger als hundert Lehrverhältnissen gegenüber, darunter wenig bekannte wie Graveur und Graveurin (40 Lehrverhältnisse), Kartograph und Kartographin (21), Rheinmatrose und Rheinmatrosin (19), Geigenbauer und Geigenbauerin (11) usw. Auch bei kleinen Lehrlingszahlen besitzen diese Berufe ihre Daseinsberechtigung. Viele kleine und mittlere Unternehmungen sehen sich nicht in der Lage, berufsfeldbezogen auszubilden; eine Verpflichtung dazu würde Tausende von Ausbildungsplätzen gefährden. Hingegen ist es möglich, die Lehrpläne für den beruflichen Unterricht so zu gestalten, dass Lehrlinge und Lehrtöchter verwandter Berufe die Berufsschule in gemeinsamen Klassen besuchen können. Mit dem Ziel, eine Reduktion der Lehrbe-

rufe zu erreichen, prüft das Biga bei jedem Neuerlass oder jeder Revision von Ausbildungsvorschriften in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Berufsverbänden, ob verwandte Berufe und welche in das Reglementierungsverfahren mit einbezogen werden können.

Die Ausbildungsvorschriften des Biga umfassen jeweils drei Teile:

- Reglement über die betriebliche Ausbildung;
- Reglement über die Lehrabschlussprüfung;
- Lehrplan für den beruflichen Unterricht.

Anpassungen und Neufassungen von Ausbildungsvorschriften erarbeitet das Biga in engem Kontakt mit den Betroffenen, zu denen vor allem die Sozialpartner und die Kantone gehören. Aufgrund der Vielfalt von Betriebsstrukturen und der unterschiedlichen Geschwindigkeiten von Veränderungen in der Arbeitswelt kann keine allgemeine Regel für die Bearbeitungszeit von Ausbildungsvorschriften aufgestellt werden. Das Biga und dessen Partner haben ein grosses Interesse daran, Anpassungen dem branchenspezifischen Wandel entsprechend möglichst rasch vorzunehmen.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 3 juin 1996

Le Conseil fédéral présentera au Parlement un rapport sur la formation professionnelle après la pause d'été. Ce rapport décrira le système de la formation professionnelle et son environnement plus général. Il contiendra également les travaux de réformes déjà entrepris et mettra en lumière les enjeux auxquels la formation professionnelle est confrontée. Pour y faire face, les projets de mesures à réaliser, par le biais d'une révision de la loi sur la formation professionnelle et de l'ordonnance correspondante, ainsi que des modifications y seront répertoriés.

Pour l'heure, la formation de base est dispensée conformément aux prescriptions d'apprentissage de quelque 250 professions réglementées. Malgré l'abondance des règlements, 80 pour cent des 150 000 jeunes en apprentissage réglé par l'Ofiamt ne sont formés que dans 32 professions, dont plus de 40 pour cent dans six professions qui totalisent plus de 5000 contrats d'apprentissage. A l'opposé, on dénombre 130 professions pour lesquelles moins de 100 contrats d'apprentissage ont été conclus, dont les moins nombreux sont ceux des professions de graveur (40 contrats), cartographe (21 contrats), matelot sur le Rhin (19 contrats), luthier (11 contrats), etc. Quand bien même le nombre des apprentis est restreint, de telles professions ont leur raison d'être. Beaucoup de petites et moyennes entreprises ne s'estiment pas à même d'offrir une formation axée sur un domaine professionnel; les y obliger serait néfaste à des milliers de places d'apprentissage. Cependant, il est possible de concevoir les programmes d'enseignement professionnel de sorte que les apprentis de professions apparentées suivent en commun les cours de l'école professionnelle. Pour traduire cela dans les faits et obtenir une réduction du nombre des formations, l'Ofiamt examine lors de chaque nouvelle mise en vigueur ou révision de prescriptions d'apprentissage, en collaboration avec les associations professionnelles concernées, si des professions apparentées peuvent être intégrées à la procédure de réglementation et détermine lesquelles.

Les prescriptions d'apprentissage de l'Ofiamt sont articulées en trois parties:

- règlement de formation en entreprise;
- règlement concernant l'examen de fin d'apprentissage;
- règlement concernant le programme d'enseignement professionnel.

Par ailleurs, l'Ofiamt établit les nouvelles prescriptions d'apprentissage ou leur adaptation en étroite collaboration avec les milieux concernés, dont les partenaires sociaux et les cantons font notamment partie. La diversité des structures des entreprises et le rythme varié auquel les professions évoluent ne permettent pas de régler d'une manière générale les échéances des révisions des prescriptions d'apprentissage. L'Ofiamt et ses partenaires sont soucieux d'adapter le plus rapidement possible les prescriptions aux changements intervenus dans le domaine spécifique à chaque profession.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

96.3194

**Motion Kommission-NR (96.016)
Erhöhung der Mehrwertsteuer
zur Finanzierung der AHV
(Ziel 9, R 17)**

**Motion Commission-CN (96.016)
Augmentation du taux de la TVA
pour financer l'AVS
(objectif 9, R 17)**

Wortlaut der Motion vom 23. Mai 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten vor Mitte der Legislatur einen Gesetzentwurf zur Einführung des AHV-Mehrwertsteuerprozentes vorzulegen, um die Finanzierung der demographiebedingten Mehrkosten der AHV rechtzeitig sicherzustellen.

Texte de la motion du 23 mai 1996

Le Conseil fédéral est chargé de présenter au Parlement, avant le milieu de la législature, un projet de loi visant à relever le taux de la TVA consenti à l'AVS afin d'assurer le financement du surcroît de dépenses dues à l'évolution démographique.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Juni 1996

Der Bundesrat kann sich grundsätzlich mit dem Inhalt der Richtlinienmotion einverstanden erklären. Er hat selber im Bericht vom 18. März 1996 über die Legislaturplanung 1995–1999 (96.016) eine entsprechende Vorlage angekündigt. Wenn er sich trotzdem für eine Umwandlung der Richtlinienmotion in ein Postulat ausspricht, so deshalb, weil er sich in zeitlicher Hinsicht nicht in dem Sinne binden lassen möchte, den eidgenössischen Räten vor Mitte der Legislatur eine Botschaft vorzulegen. Der Bundesrat möchte auch nicht Steuern auf Vorrat erhöhen, sondern den Zeitplan unter sorgfältiger Abwägung aller Umstände festlegen. Er geht aber davon aus, dass er die Vorlage noch in dieser Legislatur vorlegen wird.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 3 juin 1996

Le Conseil fédéral admet tout à fait l'importance du but poursuivi par les auteurs de la motion. Il a lui-même annoncé un projet allant dans le sens voulu lorsqu'il a présenté le rapport du 18 mars 1996 sur le programme de la législature 1995–1999 (96.016).

Toutefois, le Conseil fédéral préconise quand même de transformer la motion en postulat parce qu'il ne tient pas à adopter un calendrier trop contraignant dans ce domaine. Comme il n'a pas l'intention d'augmenter les impôts pour

constituer des réserves, il veut d'abord étudier soigneusement le problème avant de s'engager à présenter une solution dans un délai déterminé. Il part toutefois du principe qu'un projet pourra déjà être soumis aux Chambres durant la présente législature.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

96.3198

**Motion Kommission-NR (96.016)
(Minderheit Bühlmann)
Migrationskonzept
(Ziel 12, R 24)**

**Motion Commission-CN (96.016)
(minorité Bühlmann)
Définition d'une politique migratoire
(objectif 12, R 24)**

Wortlaut der Motion vom 23. Mai 1996

Der Bundesrat legt ein neues Migrationskonzept ohne Dreikreismodell vor.

Texte de la motion du 23 mai 1996

Le Conseil fédéral est chargé de proposer une nouvelle définition de la politique migratoire, sans modèle des trois cercles.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aepli, Zbinden (2)

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Juni 1996

Aus dem Bericht des Bundesrates über die Legislaturplanung 1995–1999 geht hervor, dass er die Ziele, Inhalte und Instrumente einer umfassenden Migrationspolitik aus einer Gesamtsicht formulieren will (R 24). Dabei wird der Bundesrat auch prüfen, ob das 1991 eingeführte Dreikreismodell beibehalten werden soll oder ob eine andere Lösung in Frage kommt.

Zurzeit haben die bilateralen Verhandlungen mit der EU über den Personenverkehr Priorität. Deren Ausgang wird die zukünftige Ausländerpolitik der Schweiz wesentlich prägen. Der Bundesrat wird vor dem Sommer vom Vernehmlassungsergebnis zum Bericht über eine schweizerische Migrationspolitik von Herrn Peter Arbenz Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Angesichts dieser Ausgangslage erscheint es daher als verfrüht, bereits heute die Inhalte einer künftigen Migrationspolitik festzulegen.

In diesem Zusammenhang weist der Bundesrat den kürzlich erhobenen Vorwurf der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR), das Dreikreismodell fördere fremdenfeindliche und kulturell-rassistische Vorurteile gegenüber Angehörigen des dritten Kreises, entschieden zurück. Das Dreikreismodell wurde im Rahmen einer Neukonzeption der

Ausländer- und Flüchtlingspolitik für die neunziger Jahre im Bericht des Bundesrates vom 15. Mai 1991 entwickelt. Dieser Bericht sowie das ihm in der Ausländerpolitik zugrundeliegende Dreikreismodell fanden im Parlament einen breiten politischen Konsens. Es war aber bereits im damaligen Zeitpunkt eine Opposition sichtbar, allerdings mit entgegengesetzten Argumenten. An dieser Ausgangslage hat sich in der Zwischenzeit wenig geändert. Befürworten die einen eine Öffnung im Sinne einer multikulturellen Schweiz, so beurteilen die anderen bereits den heute bestehenden Ausländerbestand als zu hoch und verlangen drastische Massnahmen zu dessen Reduktion (vgl. die hängigen Volksinitiativen zu diesem Thema).

Der Bundesrat hat die Vereinbarkeit des Dreikreismodells mit dem internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung umfassend untersucht und in Beantwortung eines Postulates der Kommission für Rechtsfragen in seinem Bericht vom 20. Oktober 1993 auch bejaht (Ausländerpolitik und Dreikreismodell im Lichte des internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung).

Die Schweiz hat bezüglich ihrer Ausländerpolitik allgemein vorsorglich einen Vorbehalt zur Uno-Konvention angebracht, weil sie sich angesichts eines bereits hohen Ausländeranteils einen gewissen Spielraum bezüglich ihrer zukünftigen Einwanderungspolitik erhalten wollte. Das Bundesgericht hat im übrigen in einem jüngsten, noch nicht publizierten Entscheid die Verfassungs- und Gesetzmässigkeit des Dreikreismodells bejaht. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die EKR keine konkrete Alternative zur bestehenden Einwanderungsregelung vorschlägt.

Für den Bundesrat ist entscheidend, dass sich das Parlament zu den vier Zielen bekennt, die ihn in den nächsten vier Jahren leiten (siehe Bericht über die Legislaturplanung, Ziel 12).

Rapport écrit du Conseil fédéral du 3 juin 1996

Il ressort du rapport sur le programme de la législature 1995–1999 que le Conseil fédéral entend définir les objectifs, contenu et instruments de la politique migratoire de la Suisse sous une perspective globale (R 24). Il examinera également si le modèle des trois cercles introduit en 1991 doit être maintenu, ou s'il s'agit au contraire d'envisager une autre solution. Les négociations bilatérales avec l'UE sur la libre circulation des personnes ont, pour l'heure, la première priorité. Leur issue ne manquera pas d'exercer un impact substantiel sur la politique des étrangers pratiquée à l'avenir par la Suisse. Le Conseil fédéral prendra connaissance, avant l'été, des résultats de la procédure de consultation relative au rapport de M. Peter Arbenz sur une politique suisse en matière de migrations et décidera de la marche à suivre. Compte tenu de cette situation initiale, il semble prématuré de formuler dès à présent le contenu d'une future politique migratoire.

Dans ce contexte, le Conseil fédéral rejette résolument les reproches formulés récemment par la Commission fédérale contre le racisme, reproches selon lesquels le modèle des trois cercles encouragerait la xénophobie ainsi que des préjugés culturels et racistes à l'égard des ressortissants du troisième cercle. C'est dans le cadre d'une réorientation de la politique à l'égard des étrangers et des réfugiés pour les années nonante que le Conseil fédéral a exposé le modèle en question dans son rapport du 15 mai 1991. Ce dernier et le modèle des trois cercles qui en constitue la base dans le domaine de la politique des étrangers ont recueilli un large consensus au sein du Parlement. Mais une opposition se dessinait à l'époque déjà, les arguments étant toutefois contradictoires. Cette situation initiale a, depuis, subi peu de changements. Si les uns prônent une ouverture dans le sens d'une Suisse pluriculturelle, les autres jugent que l'effectif actuel de la population étrangère est déjà trop élevé et exigent des mesures de réduction drastiques (voir les initiatives en suspens à ce sujet).

Le Conseil fédéral a examiné en détail la compatibilité du modèle des trois cercles avec la Convention internationale sur

l'élimination de toutes formes de discrimination raciale et l'a confirmée, en réponse à un postulat de la Commission des affaires juridiques (rapport du 20 octobre 1993 sur la politique à l'égard des étrangers – en particulier le modèle des trois cercles – au regard de la Convention internationale sur l'élimination de toutes formes de discrimination raciale).

En ce qui concerne sa politique des étrangers, la Suisse a préventivement formulé une réserve générale par rapport à ladite convention; compte tenu d'un effectif d'étrangers déjà élevé, notre pays entendait en effet garder une certaine marge de manoeuvre pour sa politique future en matière d'immigration. Dans un arrêt non encore publié, le Tribunal fédéral vient d'ailleurs de confirmer la constitutionnalité du modèle des trois cercles ainsi que sa conformité à la loi. On relèvera enfin que la Commission fédérale contre le racisme ne propose aucune solution de rechange concrète à la réglementation actuelle en matière d'immigration.

Pour le Conseil fédéral, il est déterminant que les quatre buts qui le guideront pendant ces quatre prochaines années obtiennent l'adhésion du Parlement (cf. rapport sur le programme de la législature 1995–1999, objectif 12).

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

I. Die Politik 1995–1999 des Bundesrates im Überblick: Standortbestimmung und Leitidee

1. *Stärkung des nationalen Zusammenhalts*
2. *Stärkung der staatlichen Handlungsfähigkeit*
3. *Stärkung der Wohlfahrt*

I. Aperçu de la politique 1995–1999 du Conseil fédéral: Synthèse et idée-force

1. *Renforcement de la cohésion nationale*
2. *Renforcement de la capacité d'action de l'Etat*
3. *Renforcement du bien-être général*

Hafner Ursula (S, SH), Berichterstatterin: Alle vier Jahre wieder unterbreitet uns der Bundesrat einen Bericht über die Richtlinien seiner Regierungspolitik. So will es unser Geschäftsverkehrsgesetz. Parlament und Volk sollen wissen, wohin die Reise in der neuen Legislaturperiode geht, zu welchen Ufern unsere Regierung uns führen will.

Die Rolle des Parlamentes bei der politischen Planung hat immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben. Vor acht Jahren wurde eine parlamentarische Initiative eingereicht, die uns eine frühere und verstärkte Einflussnahme auf Zielsetzungen und Schwerpunkte sichern wollte. Unser Rat beschloss denn auch, das Geschäftsverkehrsgesetz entsprechend zu ändern. Bundesrat und Ständerat lehnten dies jedoch ab, so dass wir heute nur im nachhinein, mit eigenen Richtlinienmotionen, auf die Legislaturplanung Einfluss nehmen können.

Vor vier Jahren versuchten wir dies hier im Rat mit einer zehnstündigen Monsterdebatte. Wir diskutierten 23 Richtlinienmotionen; 2 davon wurden schliesslich als Motionen und 14 als Postulate überwiesen. Und wie sieht die Bilanz nach vier Jahren aus? Der Bundesrat hat ganze 4 Postulate erfüllt. Nun, es geht heute nicht darum, im Zorn zurückzublicken und zu erörtern, warum der Bundesrat unseren Aufträgen nicht nachgekommen ist, warum er auch nicht alle Ziele erreicht hat, die er sich selber gesetzt hatte. Das zu tun ist Sache der GPK. Die vorberatende Kommission hat aber versucht, aus dem Missverhältnis zwischen Aufwand und Wirkung der letzten Legislaturplanungsdebatte Lehren zu ziehen. Wir haben uns bemüht, uns auf das Wesentliche zu konzentrieren und uns nicht in Detaildiskussionen zu verlieren. Wir setzten uns zum Ziel, konsensfähige Anliegen des Parlamentes gegenüber dem Bundesrat durchzusetzen.

Die Konzentration auf das Wesentliche wurde uns dadurch erleichtert, dass sich schon der Bundesrat um eine Beschränkung auf die wichtigsten Dinge bemüht hatte. Statt wie in früheren Jahren von der Verwaltung die vorgesehenen Projekte auflisten zu lassen, hielt der Bundesrat zuerst fest, welche politischen Themen im Vordergrund seiner Politik für die Jahre 1995–1999 stehen sollen. Seine drei Leitlinien heissen bekanntlich:

1. Stärkung des nationalen Zusammenhalts;
2. Stärkung der staatlichen Handlungsfähigkeit;
3. Stärkung der Wohlfahrt.

Den nationalen Zusammenhalt gedenkt der Bundesrat insbesondere durch vermehrten sozialen und regionalen Ausgleich und durch die Verständigung zwischen den Sprachregionen und zwischen schweizerischen und ausländischen Menschen zu stärken. Die staatliche Handlungsfähigkeit soll namentlich durch die Totalrevision der Bundesverfassung, durch die Sanierung des Bundeshaushaltes und durch eine Aussenpolitik verbessert werden, die unsere internationale Glaubwürdigkeit stärkt.

Zur Förderung der Wohlfahrt will der Bundesrat dem Bildungswesen, den Institutionen der sozialen Sicherheit, der Verkehrsinfrastruktur, der Ausländerpolitik und der marktwirtschaftlichen Erneuerung besondere Beachtung schenken.

Der Bundesrat beteuert auch, seine Politik reihe sich in die internationalen Bemühungen zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung ein, zu welcher sich die Schweiz vor vier Jahren bei der Uno-Konferenz über Umwelt und Entwicklung verpflichtet hat. Bei den einzelnen Zielen ist dann aber von konkretem Bemühen um Nachhaltigkeit kaum etwas zu finden. Dies ist einer der Kritikpunkte, welche in der Kommission zur Sprache kamen.

Die Kommission tagte am 2. April und am 22./23. Mai. Unsere Eintretensdebatte in Anwesenheit von Bundespräsident Delamuraz und Bundeskanzler Couchepin entwickelte sich anhand von zwei Grundfragen:

1. Enthält der Bericht die wesentlichen Dinge?
2. Ist auch der politische Wille da, die genannten Ziele wirklich zu erreichen?

Zum ersten wurde der Bundesrat für die Verwesentlichung seines Berichtes gelobt. Es wurde aber auch gesagt, die Prioritäten hätten noch klarer gesetzt werden können. Die Beschäftigungspolitik müsse der zentrale Punkt sein und dürfe nicht dermassen an die Bedingung der Sanierung der Bundesfinanzen gebunden werden. Schliesslich wurde auch mehr Klartext in bezug auf die Situation unseres Landes im internationalen Umfeld gewünscht.

Zum zweiten, in bezug auf den Willen zur Umsetzung, wurde bezweifelt, dass genügend Mittel zur Stärkung des nationalen Zusammenhalts angeboten werden, und zwar sowohl zwischen den Landesteilen als auch zwischen den sozialen Schichten. Es wurde vor allem nach der dringend notwendigen Schaffung neuer Arbeitsplätze und nach anderen Wegen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gefragt.

Die sieben Richtlinienmotionen, welche Ihnen die Kommission zur Annahme empfiehlt, widerspiegeln denn auch klar die Akzente, die wir in der neuen Legislatur setzen wollen:

1. Es soll den Förderungsmassnahmen für die kleinen und mittleren Unternehmungen eine höhere Priorität eingeräumt werden, als der Bundesrat dies vorschlägt.
2. Es soll bis zur kommenden Wintersession ein Bericht zu den Auswirkungen neuer Arbeitszeitmodelle auf die Beschäftigung und auf die Wettbewerbsfähigkeit vorliegen.
3. Es sind Massnahmen zu treffen, welche die interregionale, interkantonale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit verstärken.
4. Es muss bis Mitte 1998 eine Vorlage für die Revision des Berufsbildungsgesetzes behandlungsreif sein.

Drei dieser vier Motionen wurden von der Kommission ohne Gegenstimme, die vierte mit 21 zu 3 Stimmen verabschiedet. Wir wollen mit diesen eindeutigen Stellungnahmen den Bundesrat zu einem stärkeren Engagement in der Beschäftigungspolitik verpflichten. Die Überwindung der Arbeitslosigkeit muss das wichtigste Ziel dieser Legislaturperiode sein. Auch die drei weiteren Richtlinienmotionen, die wir Ihnen

vorlegen, werden von einer sehr klaren Mehrheit der Kommission unterstützt. Sie betreffen die Unternehmensbesteuerung, die Finanzierung der durch die demographische Entwicklung bedingten Kosten der AHV und die Aussenpolitik.

Im ganzen lagen unserer Plenarkommission fünfzehn Richtlinienmotionen vor. Davon wurden vier aufgrund der Diskussion zurückgezogen, vier wurden abgelehnt; drei der abgelehnten Motionen werden als Motionen einer Minderheit aufrechterhalten.

Zur Vorberatung der einzelnen Kapitel und der dazugehörigen Richtlinienmotionen teilte sich die 27köpfige Kommission in drei Subkommissionen auf. Das Kapitel A2, Finanzpolitik und Bundeshaushalt, sowie der Legislaturfinanzplan wurden von der Finanzkommission im Rahmen ihres Mitberichtes beraten. Der Motion der Finanzkommission stimmt unsere Kommission mehrheitlich zu. Sie beantragt Ihnen auch, dem Antrag des Bundesrates auf Kenntnisnahme seines Berichtes zuzustimmen. Es lag dazu in der Plenarkommission kein Gegenantrag vor.

Nun hoffe ich, dass Bundesrat und Öffentlichkeit am Schluss der heutigen Debatte klar wissen werden, wohin die Reise nach dem Willen unseres Rates gehen soll. Es kann nicht darum gehen, dass wir jeden Punkt des bundesrätlichen Berichtes kritisch kommentieren; es muss vielmehr deutlich werden, welche Ufer wir in dieser Legislatur erreichen wollen.

Pidoux Philippe (R, VD), rapporteur: Le rapport sur les Grandes lignes de la politique gouvernementale et le plan financier de la législature sont l'acte du Gouvernement prévu dans la loi sur les rapports entre les conseils. C'est donc un moyen important, pour le Conseil fédéral, de conduire.

On avait reproché aux rapports précédents, lors des anciennes législatures, d'être un simple catalogue de souhaits et de lieux communs, un inventaire à la Prévert des mesures proposées par l'administration. Ce programme-ci a gagné en qualité. Il s'articule autour d'une idée force de l'action gouvernementale 1995–1999: le Conseil fédéral veut renforcer la cohésion nationale et préparer l'avenir. Il définit huit priorités sur lesquelles s'exprimeront les trois rapporteurs des sous-commissions. Ces huit domaines principaux de l'action gouvernementale sont explicités par 21 objectifs qu'on atteindra au moyen de 42 mesures législatives.

Le Conseil fédéral démontre qu'il est le Gouvernement de tout le pays en voulant renforcer la cohésion nationale, la capacité d'action de l'Etat et le bien-être général. Cela se réalise par des efforts de promotion sociale, de développement équilibré des différentes régions du pays, de redressement des finances fédérales et de revitalisation de l'économie de marché.

Le rapport du Gouvernement est sous-tendu par l'idée – et c'est une critique de notre commission qu'il ne l'ait pas exprimée plus explicitement – que la cohésion sociale est liée à l'emploi et que, s'il faut en choisir une parmi les priorités, c'est de permettre aux Suisses de gagner leur vie.

Le Conseil fédéral déclare vouloir tenir compte, dans tous les domaines, de la nécessité d'un développement durable, qui ne fait pas référence uniquement à la protection de l'environnement, mais aussi à d'autres disciplines, notamment à l'économie, pour reprendre les termes de M. Delamuraz, président de la Confédération.

Le Gouvernement affirme que nous ne vivons pas isolés, mais dans une économie et une société de l'information qui sont mondiales. Les influences extérieures gagnent en importance sur l'emploi en Suisse, sur nos loisirs, sur nos traditions et sur nos attentes. Nos institutions et nos procédures ont fait leurs preuves, mais elles doivent tenir compte de ce nouvel état de fait et, en soi, elles n'apportent aucune recette miracle.

La raison d'être et le but de l'Etat fédéral sont de promouvoir la cohésion intérieure et la diversité de nos cultures. Notre pays ne vogue pas en pilotage automatique dans l'histoire. C'est une nation de volonté – celle des diverses minorités – de vivre ensemble; l'incident Swissair–Cointrin l'a bien montré le mois dernier.

Quant au renforcement du bien-être général, il tiendra compte d'une part de la globalisation des processus économiques, d'autre part du fait que la Suisse est un pays qui conserve ses chances pour l'avenir. Le Conseil fédéral poursuivra sa politique de régénération de l'économie de marché, notamment dans le secteur de la poste, des télécommunications et de l'agriculture. Il est fermement décidé à assainir les finances publiques afin d'augmenter la compétitivité du pays. Cette vraie déclaration politique du Gouvernement, ferme et modérée, empreinte de pragmatisme, est bien sûr un texte de consensus et permet à chacun d'y trouver son compte. Mais elle n'est pas composée de mots vides car elle contient les moyens de sa réalisation. Votre commission les a étudiés dans le cadre de trois sous-commissions, dont les rapporteurs seront Mme Gadiet et MM. Durrer et Bonny, qui vont intervenir et traiter les sept motions que nous vous présenterons. Il y a quatre ans, la commission avait soumis 54 propositions et 23 motions. Le nouveau style du rapport du Conseil fédéral nous a permis de nous concentrer sur l'essentiel.

Bien sûr, tous les moyens proposés par le Conseil fédéral ne sont pas de la même importance: de la réforme de la constitution à une loi sur les armes, ou de la réforme de l'imposition des sociétés à une loi sur l'alcool, ou encore du financement des assurances sociales à une taxe sur le CO₂, ou enfin d'une loi sur les télécommunications à la révision de la loi sur le cinéma. Mais tous vos commissaires ont compris l'importance du débat financier et des propositions du Conseil fédéral pour rétablir l'équilibre des comptes en 2001, notamment par un système constitutionnel. Les relations entre le programme de législature et son financement sont si évidentes que seule une légèreté politique coupable pourrait les faire oublier.

Votre commission a avalisé une motion de la Commission des finances, M. Hess Peter s'exprimera à ce sujet. On ne peut pas admettre que le seul service de la dette nous coûte 4000 millions de francs en 1999, soit autant que les dépenses agricoles de la Confédération ou celles consacrées à la recherche et au développement.

Il me reste à remercier les hauts fonctionnaires présents dans les sous-commissions, les conseillers fédéraux et le chancelier de la Confédération qui ont présenté leur rapport, et les membres de la commission qui, lors de nos trois journées de travail, avaient mis de côté leurs différences idéologiques pour rendre possible ce qui est nécessaire.

Durrer Adalbert (C, OW): Die CVP-Fraktion hat den Bericht des Bundesrates über die Legislaturplanung 1995–1999 eingehend beraten und ist bereit, ihn zur Kenntnis zu nehmen. Zuerst einige grundsätzliche Vorbemerkungen:

Wir anerkennen, dass sich der vorliegende Bericht von seinen Vorgängern wohltuend abhebt, indem er von der früher eher prioritätslosen Auflistung departementaler Wünsche und vager Vorstellungen weggekommen ist. Dem Bundesrat ist zu attestieren, dass er uns nicht mehr einen blossen Wunschkatalog vorlegt. Seine Bemühungen, Schwerpunkte zu setzen, sich auf Wesentliches zu konzentrieren, konkrete Ziele zu formulieren und die Richtliniengeschäfte zahlen- und umfangmässig zu reduzieren, sind erkennbar.

Dennoch halten wir den Bericht mit seinen 8 Schwerpunktbereichen, mit 21 Zielen, 42 Richtliniengeschäften und ungefähr 200 weiteren Geschäften in zeitlicher Hinsicht und von seiner Umsetzbarkeit her für zu ambitiös. Streckenweise erscheinen uns die Ziele und Richtliniengeschäfte zu stark von Aktivismus und Verwaltungseifer und zu wenig vom Augenmass für das wirklich Notwendige und Machbare geprägt zu sein. Das Lösungswort müsste vermehrt heissen: Qualität statt Quantität, effizienter Vollzug der bestehenden Gesetzgebung vor Schaffung neuer Erlasse. Allein schon die dringliche Sanierung des Bundeshaushaltes zwingt uns ja alle zu dieser Selbstbeschränkung und Selbstdisziplin, zur klaren Setzung von Prioritäten.

Nun zum Inhalt der Legislaturplanung: Wir begrüssen die übergeordnete Leitidee, welche der Bundesrat gleichsam als Klammer über seine Legislaturplanung stellt, nämlich die

Stärkung des nationalen Zusammenhalts, die Stärkung der staatlichen Handlungsfähigkeit und die Stärkung der Wohlfahrt.

Auch wir von der CVP sehen im veränderten Umfeld unserer Gesellschaft und in der Internationalisierung der meisten Lebens- und Wirtschaftsbereiche den Handlungsbedarf, vor allem im Bereich der Kohärenz, der staatlichen Aktionsfähigkeit und einer gerechten Gesellschaftsordnung. Deshalb wollen wir unsere Arbeit während der laufenden Legislaturperiode nach folgenden Kriterien gewichten: Stärkung des Standortes Schweiz im internationalen Umfeld, Erhaltung und Schaffung anspruchsvoller Arbeitsplätze und einer leistungsfähigen Wirtschaft, Sanierung der Bundesfinanzen, Neuordnung des Finanzausgleichs und Sicherung unserer Sozialwerke.

Bei den einzelnen Schwerpunktbereichen und Zielsetzungen möchten wir folgende Akzente setzen: Wir unterstützen die Totalrevision der Bundesverfassung, namentlich den vom Bundesrat eingeschlagenen Weg des modularen Vorgehens und vor allem auch die Absicht des Bundesrates, noch in diesem Jahr eine entsprechende Botschaft zu unterbreiten. Wohl erscheint uns der vorgesehene Zeitplan – die Vorlage soll bis im Herbst 1998 verabschiedet werden – etwas eng. Doch erachten wir mindestens die vorgesehene Nachführung als notwendige Basis für weitere Reformschritte, aber auch die Reformetappen, Reform der Volksrechte und Justizreform, als notwendig und als machbar. Die CVP-Fraktion sorgt sich um die Funktionsfähigkeit der Justiz. Wir erachten es deshalb als unabdingbar, dass das Bundesgericht wieder in die Lage versetzt wird, sich auf die Grundsatzfragen der Rechtsprechung zu konzentrieren.

In diesem Zusammenhang erwarten wir auch die Straffung der Verfahren für Grossprojekte, damit die Realisierung demokratisch beschlossener Vorlagen nicht ungebührlich lange verzögert wird. Auch das gehört zu einem leistungsfähigen und handlungsfähigen Rechtsstaat. Wir unterstützen eine Verwaltungsreform, die auf einen effizienten, bürgerfreundlichen Dienstleistungsstaat ausgerichtet ist. So erachten wir die Umsetzung des New-Public-Management-Denkens, aber unter rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen, als wichtigen Schritt in diese Richtung. Dazu gehört für uns auch die Verkürzung aller Entscheidungswege des Bundes.

Die CVP-Fraktion hält es für unabdingbar, das ist für uns die erste Priorität, den Bundeshaushalt baldmöglichst zu sanieren. Wir wollen das nicht über Steuererhöhungen, sondern auf der Ausgabenseite erreichen. Unabdingbar ist für uns auch die Neuordnung des Finanzausgleichs mit dem klaren Ziel, Vorbereitung, Entscheid und Finanzierung von staatlichen Aufgaben nach Möglichkeit von der gleichen Ebene her wahrzunehmen. Zusätzliche Abgaben dürfen nur zur Finanzierung zusätzlicher Leistungen und Aufgaben herangezogen werden; ich denke hier an die Neat, ich denke an die AHV, deren Finanzierung in dieser Legislaturperiode sicherzustellen ist.

Enttäuscht sind wir über die eher lauen Ziele des Bundesrates bezüglich Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit. Es geht doch heute vordringlich um die Stärkung der Wettbewerbskraft der Schweiz und die Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes. Wir fordern eine Verbesserung der Exportfähigkeit der Schweiz, die konsequente Umsetzung des Binnenmarktes, die Marktöffnung bei Staatsmonopolen, allerdings unter Beachtung des Service public gegenüber der gesamten Bevölkerung und weniger dicht besiedelten Regionen. Wir fordern eine wesentliche Verbesserung für die kleinen und mittleren Unternehmungen, eine konsequente Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren.

Wir werden auch die Diskussion über die Landwirtschaft und über den Tourismus – zwei tragende Wirtschaftszweige im ländlichen Raum – aktiv mitgestalten. Wir werden unsere Vorschläge einbringen.

Grundlage für den Wirtschaftsstandort Schweiz bildet eine prioritäre Behandlung der Bildungs- und Forschungspolitik. Stichworte dazu: rasche Verwirklichung der Fachhochschulen, Sicherung des gegenseitigen Zugangs zur Bildung und Forschung auf internationaler Ebene, Priorität der Forschung

vor allem in wertschöpfungsintensiven Bereichen und bei den KMU.

Vordringlich erscheint uns das Engagement des Bundes zur Verbesserung der interkantonalen Zusammenarbeit im Hochschulbereich. Hier ist insbesondere der Chancengleichheit aller Schweizer Jugendlichen grösstes Gewicht beizumessen. Neben der Sicherung der Finanzierung sind bei der AHV unbedingt auch Fragen wie der Mischindex und Änderungen in Richtung Einheitsrente anzugehen.

Im KVG sind kostensenkende Massnahmen – bei Spitalplanungen oder Medikamenten – zügig umzusetzen. Wir erwarten die Regelung der Gen- und Biotechnologie nach ethischen Kriterien. Es müssen hier taugliche Voraussetzungen für diesen für unser Land so wichtigen Wirtschaftszweig geschaffen werden.

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs erwarten wir in den nächsten zwei Jahren klare Entscheide: Klarheit über die Auslastung und Finanzierung der Bahninfrastruktur und rasche Realisierung der ersten Etappe von «Bahn 2000» als dringende Voraussetzung der Einbindung unseres Landes in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz. Unseres Erachtens ist in dieser Legislaturperiode eine eingehende Diskussion über eine ganzheitliche, über eine integrale Verkehrspolitik zu führen, inklusive der heiklen Fragen wie der Kostenwahrheit.

In der Energiepolitik ist für uns noch in dieser Legislaturperiode ein Entscheid über die Kernenergiepolitik für die Zeit nach dem Ablauf des Moratoriums herbeizuführen.

Wir begrüssen auch ein Nachfolgeprogramm zu «Energie 2000». Für uns ist klar, dass wir in allen diesen Teilpolitiken den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung gerecht werden müssen.

Die CVP-Fraktion unterstützt die aussenpolitischen Ziele des Bundesrates, hält aber eine verstärkte Information gegenüber der Bevölkerung, eine Stärkung der wirtschaftlichen Beziehungen ausserhalb Westeuropas – Osteuropa, Asien, Amerika –, eine rasche Umsetzung des Interreg-Paketes und die Stärkung der internationalen Stellung von Genf ebenfalls für wichtige Schritte in unserer Aussenpolitik.

Zu den einzelnen Richtlinienmotionen werden die Sprecher unserer Fraktion unter den einzelnen Kapiteln Stellung nehmen.

Soweit die grundsätzliche Haltung der CVP-Fraktion zu den Legislaturzielen des Bundesrates.

Carobbio Werner (S, TI): È già stato detto: il programma di legislatura in discussione ha un merito rispetto ai documenti analoghi delle legislature precedenti: è più realista, più coerente, più preciso, più politico. È il suo aspetto positivo, pur nei limiti di un documento che il Parlamento non deve approvare e che non impegna – purtroppo – la responsabilità di nessuna delle forze politiche presenti in Governo.

Les socialistes souscrivent donc aux trois idées que le Conseil fédéral met à la base de sa politique pour les quatre prochaines années. Il ne pourrait pas en être autrement, vu les idées qui sont énoncées. Nous sommes même d'accord avec une bonne partie des mesures proposées pour poursuivre les objectifs indiqués.

Mais, cela dit, les socialistes doivent d'emblée exprimer une crainte. Nous craignons que les mesures envisagées pour l'assainissement des finances fédérales risquent bien de mettre en discussion la réalisation de beaucoup d'objectifs proposés, surtout si le Parlement suit les propositions bourgeoises qui réclament des mesures encore plus sévères et contraignantes. Je ne parlerai pas de la motion de la Commission des finances (minorité Blocher). Que cela soit clair: les socialistes sont aussi de l'avis que l'assainissement des finances fédérales doit être un des objectifs prioritaires de la législature. Mais la période fixée, les mesures envisagées ne peuvent en aucun cas, selon nous, être un tabou indiscutable, indépendamment du prix à payer par rapport à la situation conjoncturelle, spécialement par rapport à la nécessité de mesures concrètes en faveur de l'emploi, en faveur des groupes sociaux et des régions les plus touchées par la crise. Il est correct de dire, comme le fait le Conseil fédéral, que le renforce-

ment de la cohésion nationale constitue une tâche fondamentale pour l'avenir du pays. Mais le renforcement de la cohésion nationale ne passe pas seulement à travers les réformes institutionnelles ou les mesures culturelles, mais il passe à travers la promotion d'une politique de l'emploi, des mesures efficaces contre le chômage et les disparités régionales et sociales.

Or, c'est exactement là – les rapporteurs l'ont déjà souligné, mais j'y reviens parce que, pour les socialistes, c'est le point central – qu'est le point faible du programme de législature présenté par le Conseil fédéral. Nous rappeller les problèmes et les effets de la globalisation de l'économie et des marchés, l'importance pour la place industrielle suisse de conditions-cadres pour favoriser la compétitivité, ne suffit pas. Les citoyennes et les citoyens, les régions les plus touchées par la crise s'attendent, à juste titre, à autre chose. Pour eux, le chômage élevé et structurel, le risque d'une nouvelle récession constituent la préoccupation majeure.

Mais, en lisant le programme de législature, on a l'impression que, pour le Conseil fédéral, la création de nouveaux emplois ainsi que la lutte contre le chômage ne constituent qu'une préoccupation parmi d'autres. Et la réponse du Conseil fédéral au document du groupe de travail des partis gouvernementaux sur la politique économique n'est pas faite pour nous tranquilliser. Refuser toute idée de programme d'impulsion et ne se limiter qu'à envisager des investissements dans le secteur de la construction des routes, ce n'est pas suffisant. Non, Messieurs les Conseillers fédéraux, les régions comme le Tessin et la Romandie ont besoin d'une autre réponse, de mesures dans le domaine du soutien à l'innovation technologique, au capital-risque par exemple! Le groupe socialiste souhaite donc que, traduisant dans les faits les objectifs du programme de législature auxquels nous souscrivons, le Conseil fédéral mette l'accent sur une série de mesures à court et à moyen terme en faveur de l'emploi. J'attends ici une déclaration très ferme de la part du représentant du Conseil fédéral, M. Delamuraz, président de la Confédération. Nous sommes aussi de l'avis qu'il faut vraiment inclure la politique régionale dans les tâches prioritaires de la législature qui vient de commencer.

C'est dans cet esprit que les représentants socialistes ont oeuvré en commission, en soutenant et en présentant des motions visant à mettre l'accent sur les questions liées à la promotion de l'emploi, à la lutte contre le chômage, et à favoriser une politique sociale et régionale plus efficace. C'est pour ça que nous soutenons les quatre motions principales qui ont du reste été acceptées par la commission; et nous regrettons, dans une certaine mesure, tout en en comprenant les raisons, que le Conseil fédéral se soit borné à recommander de les transmettre sous forme de postulats.

En revanche, j'invite à titre personnel le Parlement à transmettre ces motions en tant que telles pour donner au Conseil fédéral un clair signal, c'est-à-dire celui de la direction dans laquelle il faut agir pendant cette législature.

Gysin Remo (S, BS): Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Bundesrat für die vorgelegte Legislaturplanung, die eine gute Basis für eine Zielvereinbarung zwischen Bundesrat und Parlament ist. Mit der Orientierung an konkret umschriebenen Zielen ist der Bundesrat auch verwaltungsintern fühungsphilosophisch und konzeptionell auf gutem Wege. Inhaltlich jedoch sind im Hinblick auf fehlende – oder aus unserem Blickwinkel falsch gesetzte – Prioritäten einige Korrekturen angebracht.

«Den Zusammenhalt stärken»: Mich dünkt, bei diesem gut gewählten Motto ist der Bundesrat von seiner eigenen Courage eingeholt worden. Er sieht offenbar Gräben, er sieht Spannungsfelder, spricht aber die wichtigsten Themen doch nur halb oder gar nicht an. Die Arbeitslosigkeit bzw. die Verteilung von Erwerbsarbeit, das schweizerische Problem Nummer eins, ist nicht gebührend angesprochen. Der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist höchste und weit stärkere Priorität zu geben, als dies der Bundesrat vorsieht.

Die SP-Fraktion fordert den Bundesrat zu einer eigentlichen Beschäftigungsoffensive auf. Verschiedene Rednerinnen

und Redner werden in der Detaildebatte konkret auf das Bündel von Massnahmen hinweisen, das wir uns vorstellen.

«Den Zusammenhalt stärken»: Der Lohn- und Privilegiengraben zwischen Topmanagern und Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aber und vor allem die Kluft zwischen Arbeit und Kapital, zwischen Arbeitnehmerschaft und Aktionären – das ist das zentrale Thema –, werden vom Bundesrat überhaupt nicht angesprochen. Lassen Sie mich auf diese Lücke besonders eingehen.

Die Kluft zwischen Arbeit und Kapital zeigt sich an verschiedenen Orten in verschiedener Weise. Sie kennen das Beispiel von Novartis: Die Gewinne der Aktionäre steigen über Nacht um 18 Milliarden Franken – der Preis: 10 000 Stellen. Sie kennen das kürzlich beobachtete Börsenphänomen in den USA: Die Arbeitslosenzahlen sinken, die Börsenkurse sinken ebenfalls. Dass dies mit Zinspolitik leicht zu erklären ist, bringt das Phänomen nicht zum Verschwinden. Der Graben bzw. eine Diskrepanz zeigt sich auch in den unterschiedlichen Mobilitäten von Arbeit und Kapital. Kapital ist innert Sekunden an jeden Standort der Welt verschiebbar. Wir Menschen bleiben aber, wollen wir nicht auswandern, an die nationale Scholle gebunden. In Verbindung mit reinem Kapitalrenditedenken führt dies zu einem weltweiten, nationalen und regionalen Standortwettbewerb mit katastrophalen Folgen für die Arbeitsbedingungen. Shareholder-Mentalität versus Stakeholder-Mentalität, reine Aktionärsinteressen versus Interessen verschiedener Gruppen, einschliesslich der Arbeitnehmer, auf dieses wirtschafts- und gesellschaftspolitische Spannungsfeld geht der Bundesrat leider nicht ein. Schauen Sie, um ein Bild davon zu bekommen, auf die Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz: Die Kluft wird immer grösser, die Armut wird sichtbar, und die Konzentration unseres Reichtums in wenigen Händen nimmt zu.

Wissen Sie, dass die Schweiz gemäss kürzlich erschienenen Informationen der Weltbank nach Luxemburg weltweit das höchste Pro-Kopf-Einkommen erzielt, jedoch gemäss World-Competitiveness-Report nach der Türkei und Portugal die dritt schlechteste Einkommensverteilung in Europa hat? Etwa 70 Prozent aller steuerbaren Vermögen sind in unserem Lande im Besitze der reichsten 10 Prozent der Bevölkerung. Das ist doch alarmierend und müsste auch den Bundesrat beschäftigen!

Zurzeit spitzt sich das Verhältnis weiter zu, wir erleben eine Neuverteilung des Sozialprodukts zugunsten des Kapitals und zu Lasten der Arbeit. Die Schere zwischen Arm und Reich wird grösser. Wie sagte kürzlich Urs Widmer bei seiner Dankesrede zum Zürcher Kunstpreis: «Das mörderische Defizit unseres Systems ist ja, dass es keineswegs auf das Glück aller zielt, sondern sich mit dem Glück weniger zufrieden gibt und das Unglück vieler in Kauf nimmt.»

Was gedenkt der Bundesrat im Zusammenhang mit diesem sozialpolitischen Grundproblem vorzukehren? Ist er sich bewusst, wie alarmierend diese Entwicklung und Situation überhaupt ist?

Die SP-Fraktion wird mit einer Reihe von Vorstössen dem Bundesrat mögliche Ansätze zur Korrektur oder – gemäss dem Motto, der Leitidee – zur Stärkung des nationalen Zusammenhalts vorlegen. Mit der Motion unserer Fraktionspräsidentin Ursula Hafner betreffend Erbschaftssteuer ist der Auftakt bereits erfolgt.

Natürlich sind mit dem geschilderten Graben zwischen Arbeit und Kapital auch internationale Zusammenhänge angesprochen. Hier könnte die Schweiz, Herr Bundespräsident Delamuraz, Anstösse für eine international koordinierte Besteuerung von Kapitalgewinnen geben, die nicht nur dem Image unseres Finanzplatzes guttun, sondern auch den schweizerischen Finanzplatz näher zum schweizerischen Werkplatz führen würde – ganz im Sinne der bundesrätlichen Leitidee: «Den Zusammenhalt stärken, die Zukunft gemeinsam gestalten.»

Bühlmann Cécile (G, LU): Die grüne Fraktion hat insgesamt nur 10 Minuten Zeit, sich zur Legislaturplanung zu äussern; sie muss also etwas Unmögliches tun. Ich werde zuerst ein-

nige allgemeine Aussagen aus der Sicht der grünen Fraktion machen, anschliessend werde ich sofort zu einigen Zielen, schwergewichtig im ökologischen und sozialen Bereich, ein paar kritische Anmerkungen machen. Mein Kollege Ruedi Baumann wird sich später zum Legislaturfinanzplan äussern. Wir teilen uns also die Zeit auf.

Das Leitmotiv «Den Zusammenhalt stärken – die Zukunft gestalten» gefällt uns. In der Standortbestimmung schreibt der Bundesrat, dass er den nationalen Zusammenhalt stärken, die Handlungsfähigkeit der staatlichen Behörden verbessern und die gemeinsame Wohlfahrt fördern wolle. Dann aber sagt er, dass er in allen Bereichen unter Berücksichtigung der Erfordernisse der nachhaltigen Entwicklung handeln will. Wir meinen, dass die Nachhaltigkeit allen staatlichen Handelns als übergeordnetes Staatsziel in der Prioritätenliste als erstes erwähnt werden müsste und nicht nur als flankierende Begleitmassnahme der anderen Ziele Erwähnung finden sollte. Den Grundsatz, der Bundesrat wolle alle parlamentarischen Vorstösse ablehnen, die zu einer namhaften Mehrbelastung des Bundeshaushaltes führen würden, finden wir falsch. Es kann durchaus sein, dass für neue, dringende Aufgaben Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Staatliches Handeln darf sich nicht einseitig nur nach dem Geld richten, auch in wirtschaftlich und finanziell schwierigen Zeiten nicht. Sie werden im Votum von Kollege Ruedi Baumann hören, wo unserer Meinung nach durchaus noch gespart werden könnte, um für andere und neue Aufgaben Geld zur Verfügung zu haben.

Dass der Bundesrat die starke Anbindung der Sozialversicherungen an das Erwerbssystem lockern will, begrüssen wir sehr. Unsere Initiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» zielt ja genau in diese Richtung. Zur Frage der Flexibilisierung des Rentenalters machen wir mit unserer Initiative «für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann» einen ganz konkreten Vorschlag.

Was uns sehr erstaunt, ist, dass das brennendste soziale Problem in unserem Land, die Erwerbsarbeitslosigkeit, kaum Erwähnung findet. Wir vermissen Aussagen darüber, wie der Bundesrat dafür sorgen will, dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Ebenfalls vermissen wir verbindliche Aussagen zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung als Querschnittsaufgabe des Bundes. In diesem Zusammenhang machen wir auch auf die wesentlich von uns grünen Frauen mitgetragene Quoten-Initiative «für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden» aufmerksam.

Zu den Zielen:

Ziel 1, Revision der Bundesverfassung: Wir sind davon überzeugt, dass das Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision zeigen wird, dass das Ziel der Erhöhung der Unterschriftenzahlen für Initiativen nicht mehrheitsfähig ist; deshalb sollte es auch aus der Legislaturplanung herausgenommen werden. Dafür sollten aber unserer Meinung nach das konstruktive Referendum und die Geschlechterquoten für die Bundesbehörden, im Sinne der Quoten-Initiative, neu ins Reformpaket aufgenommen werden.

Ziel 2, wirkungsorientierte Verwaltung: Die vom Bundesrat als Spar- und Abbauziel anvisierte Reduktion der Personal-, Sach- und Infrastrukturkosten von 5 Prozent darf doch nicht das Ziel der wirkungsorientierten Verwaltung sein, sondern kann allenfalls ein positiver Nebeneffekt der Einführung derselben sein.

Ziel 3, Bundesfinanzen: Wir möchten verbindliche Aussagen des Bundesrates, wie er denn die Sozialversicherungen in Zukunft zu finanzieren gedenkt. Unser Vorschlag ist, hierfür zur Entlastung der Lohnnebenkosten schrittweise eine Energiesteuer auf nichterneuerbarer Energie zu erheben. Um in dieser wichtigen Frage endlich vorwärtszukommen, haben wir unsere Initiative im Mai eingereicht.

Ziel 6, PTT-Reform und Wettbewerbsfähigkeit: Da vermissen wir verbindliche Aussagen darüber, wie der Bundesrat in der nächsten Legislatur die Erwerbsarbeitslosigkeit bekämpfen will. Denn gerade die Liberalisierung im Post- und Fernmeldewesen, die der Bundesrat weiter voranzutreiben gedenkt, birgt die grosse Gefahr weiteren und massiven Stellenab-

baus. Das ist in der heutigen Zeit eine unverantwortliche Politik, denn die PTT als Regiebetrieb des Bundes sollten mit gutem Beispiel vorangehen. Wenn schon dereguliert werden soll, dann sollte dies mindestens unter Einführung beispielhafter neuer Arbeitszeitmodelle geschehen.

Ziel 9, Sozialversicherungen: Wir begrüßen es, dass der Bundesrat trotz der ablehnenden Haltung der Arbeitgeberseite daran festhält, eine Mutterschaftsversicherung einzuführen. Betreffend 11. AHV-Revision machen wir noch einmal auf unsere beiden Initiativen aufmerksam, die konkrete und zukunftsweisende Vorschläge sowohl im Bereich der Finanzierung als auch im Bereich des umstrittenen Frauenrentenalters machen.

Ziel 10, Gewährleistung der Existenzsicherung: Wir erwarten, dass der Bundesrat den von der SGK erarbeiteten Verfassungstext zum Recht auf Existenzsicherung unterstützt. Ebenfalls erwarten wir vom Bundesrat die Gesetzesvorlage über Kinderzulagen und die Ratifikation der Europäischen Sozialcharta.

Ziel 12, Migrationspolitik: Wir begrüßen es, dass der Bundesrat endlich eine umfassende Migrationspolitik formulieren will, die vom einseitig wirtschaftlichen Blick auf die Einwanderung wekommt. Wir sind auch froh, dass er das umstrittene Dreikreisemodell nicht mehr erwähnt, und werden mit einer Richtlinienmotion klarzustellen versuchen, dass es Absicht und nicht Zufall ist. Für eine bessere Integration der Migrantinnen und Migranten muss der Bundesrat das Einbürgerungsverfahren erleichtern. Hier erwarten wir konkrete Schritte in der nächsten Legislatur.

Wir erwarten auch, dass die Alpen-Initiative endlich umgesetzt wird und dass nicht neue Berichte über die lufthygienischen Massnahmen, sondern Taten folgen.

Der Herr Präsident macht mich darauf aufmerksam, dass die Redezeit abgelaufen ist. Ich muss leider die letzten beiden Punkte zur Energiepolitik weglassen, die für uns Grünen sehr wichtig sind. Selbstverständlich wollen wir einen Ausstieg aus der Atomenergie und eine CO₂-Abgabe. Das ist leider im Legislaturprogramm nicht so festgelegt.

Steinemann Walter (F, SG): Die Fraktion der Freiheits-Partei wird den Bericht nur ablehnend zur Kenntnis nehmen, sind doch zu viele Ausführungen darin enthalten, die unseren politischen Vorstellungen nicht entsprechen oder gar diametral entgegenlaufen. Es fehlt eindeutig eine Prioritätenliste, welche die Förderung des Wirtschaftsstandortes Schweiz klar in den Mittelpunkt stellt und dafür andere Vorhaben, die weniger dringlich sind, zurückstellt. Zwar wird die Verbesserung der Standortqualität halbherzig aufgeführt, aber einen echten und glaubwürdigen Willen zur nötigen Anpassung in allen Bereichen, welche die gesamtwirtschaftliche Situation verbessern würde, können wir nicht erkennen. Dazu müsste unseres Erachtens u. a. die Schaffung eines Fiskalrechtes gehören, das Investitionen belohnt und die Eigenkapitalbasis von Unternehmen stärkt sowie Neugründungen und das Wettbewerbsklima begünstigt. Höchste Priorität muss in jedem Falle die Sanierung der Bundesfinanzen haben. Dazu wird Kollege Dreher noch Ausführungen machen.

Nun zu einzelnen Punkten:

Den in Ziel 1 formulierten geplanten Abbau der Volksrechte werden wir in keiner Weise akzeptieren. Wir kündigen schon heute erbitterten Widerstand an.

Bei Ziel 2 schreibt der Bundesrat in R 3, er werde die von ihm beabsichtigte Verwaltungsreform durchsetzen, unabhängig davon, ob das Volk an der Urne der Vorlage zustimme oder nicht. Es darf doch nicht wahr sein, dass ein Entscheid der Stimmbürger für den Bundesrat keine Gültigkeit mehr hat! Allerdings könnten wir einer Aktivierung der Vorlage, falls auf die Staatssekretäre verzichtet würde, bei einer Ablehnung der Referendumsvorlage zustimmen.

Es wäre erfreulich, wenn R 5 – Vereinfachung und Beschleunigung von Entscheidungs- und Vollzugsverfahren und Abbau der Regelungsdichte – endlich energisch vorangetrieben würde. Leider wird auch diese Zielsetzung einmal mehr eine Worthülse bleiben, zumal mir bis heute kein Fall von Re-

gelungsabbau bekanntgeworden ist. Obwohl der Werkplatz Schweiz in erster Linie von Klein- und Mittelbetrieben getragen wird, nimmt die Gesetzgebung keine Rücksicht auf diese.

Wäre es dem Bundesrat mit seinem Ziel wirklich ernst, würde er sofort ein modernes Unternehmensbesteuerungsrecht, eine administrative Entlastung für KMU und eine zeitliche Straffung von Bewilligungs- und Einspracheverfahren veranlassen sowie investitionshemmende Gesetze und Verordnungen mittels Notrecht ausser Kraft setzen; aber es passiert nichts oder höchstens etwas Gegenteiliges.

Es gibt in der Verwaltung einfach zu viele Leute, die noch nicht gemerkt haben, woher der Wind heute weht. Dazu nur zwei kurze Beispiele:

Typisch ist der einsatzreiche Kampf der Verwaltung, die unsinnige Regelung der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung in Altbauten – trotz dem Folgegeben meiner parlamentarischen Initiative durch diesen Rat – mit Auflagen an die Kantone festschreiben zu lassen. Auch das vom «grünen» Buwal (15 Monate) verschleppte Gesuch des Kantons St. Gallen für eine Rodungsbewilligung für den vom St. Galler Volk 1991 beschlossenen Bau der 254 Millionen Franken teuren Entlastungsstrasse T 8, welcher dem Baugewerbe dringende nötige Aufträge bringen würde, beweist meine Aussagen. Viel Unsinniges in diesem Land wird infolge der bestehenden – extremen – Regelungsdichte weiter vor sich gehen.

Für uns steht die in R 23 genannte Schaffung eines Suchtpräventionsgesetzes überhaupt nicht im Vordergrund. Es wäre nötig und besser, endlich den heutigen Regelungen Nachachtung zu verschaffen.

Geradezu höhnisch klingt der unter Ziel 12 formulierte Satz: «Die seit 1991 verfolgte Politik der Reduktion des Zuwachses der ausländischen Wohnbevölkerung ist fortzusetzen.» Wir wissen doch aus der Statistik, dass genau das Gegenteil passiert.

Ziel 15: Wir lehnen die Einführung einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe und einer CO₂-Abgabe strikte ab, handelte es sich dabei doch nur um weitere verdeckte Steuern, mit denen der Endverbraucher erneut zur Kasse gebeten würde. Einmal mehr halten wir fest, dass die Freiheits-Partei das Neat-Projekt aus grundsätzlichen Überlegungen strikte bekämpft. Heute morgen hat unsere Fraktion dazu eine parlamentarische Initiative eingereicht, die verlangt, dass der Alpentransitbeschluss vom 4. Oktober 1991 aufgehoben wird.

Seit damals sind die von uns geäusserten Befürchtungen insbesondere bezüglich Bedürfnis, Kosten und Finanzierung durch die Entwicklung laufend bestätigt worden. Auch bestellte, tendenziöse Studien zur sogenannten Kostenwahrheit weisen wir zurück. Diese Studien haben eines gemeinsam: Sie wollen der fiskalischen Gier den Weg ebnen, um den Individualverkehrsteilnehmern zugunsten des defizitären öffentlichen Verkehrs und der völlig unnötigen Neat weitere Geldmittel zu entziehen.

Das Thema Kostenwahrheit stellt sich ohnehin nicht dringend, da 75 Prozent der Schweizer Haushalte über mindestens ein Auto verfügen, «die Allgemeinheit» somit «den Autofahrern» fast gleichgesetzt werden kann. Zudem zahlt die gleiche Allgemeinheit bekanntlich auch die horrenden Kosten des Kollektivverkehrs, der nur von einer Minderheit benutzt wird. Die Bahnen finanzieren weder ihre Infrastrukturen noch die Zinsen, noch die Betriebskosten, von externen Kosten nicht zu sprechen.

An die SBB – früher Symbol und Stolz schweizerischer Effizienz, heute fast Schandfleck – muss die Allgemeinheit jährlich über 2,7 Milliarden Franken Steuergelder zuschiessen, weil ihnen die effektiven Aufwendungen von den Benützern nicht bezahlt werden. Der individuelle Personen- und Güterverkehr ist attraktiv und hat mit seiner raschen Verbreitung zum Wirtschaftswachstum beigetragen, ja dies erst ermöglicht. Entscheidende Fortschritte hat die technische Entwicklung gebracht. Wer dies unterschlägt, ist böswillig oder ein Ignorant. Nötig wäre es allenfalls, endlich eine Studie zum Nutzen des individuellen Güterverkehrs zu veranlassen, wel-

che die immensen Vorteile, Beiträge in Milliardenhöhe, für die gesamte Volkswirtschaft darstellen könnte.

Die Fraktion der Freiheits-Partei setzt sich weiterhin auch für eine sinnvolle Nutzung der Kernenergie ein. Um die Aufrechterhaltung eines gewissen Eigenversorgungsgrades zu garantieren, sind wegen der langen Projekt- und Realisierungszeiten für neue Kraftwerke rasche Entscheide nötig.

Bei Ziel 19 werden wir angesichts des desolaten Zustands unserer Bundesfinanzen jede Aufstockung der finanziellen Mittel für Entwicklungs- oder Osthilfe ablehnen.

Aufgrund meiner kurzen Ausführungen zu einigen Themen dieses Berichtes wird wohl klar, dass wir diesen nur ablehnend zur Kenntnis nehmen können.

Eggly Jacques-Simon (L, GE): Le groupe libéral approuve et salue ce rapport. Il salue le fait que les objectifs sont maintenant fixés par le Conseil fédéral, et que ça n'est plus simplement l'accumulation des vœux de chaque département. Encore faut-il naturellement que le Conseil fédéral ait la possibilité de faire suivre sa volonté politique; on en aura un indice dimanche prochain.

Oui, Messieurs les Conseillers fédéraux, vous avez raison de considérer que l'assainissement des finances est une priorité, mais vous avez raison aussi de penser que cela s'inscrit dans des réformes profondes. A cet égard, nous saluons le fait que le Conseil fédéral pense qu'il faille évaluer l'utilité de chaque tâche, éventuellement en recourant à un instrument d'évaluation extérieur.

Par ailleurs, Messieurs les Conseillers fédéraux, nous pensons que, davantage que le projet de révision de la constitution tel qu'il se présente, c'est le projet d'une nouvelle péréquation financière, c'est-à-dire d'un nouveau rapport financier et politique entre la Confédération et les cantons, qui importe. Nous attachons beaucoup d'importance à cet aspect.

En ce qui concerne la cohésion du pays, vous y insistez beaucoup. Mais alors, nous aimerions mettre en garde le Gouvernement contre l'insistance qu'il a l'air d'avoir à propos des villes. Messieurs les Conseillers fédéraux, les villes ne sont pas les interlocutrices directes de la Confédération. Notre fédéralisme, puisqu'il s'agit de cela, repose sur le dialogue entre les cantons, et la Confédération. A vouloir privilégier les villes, on risque d'accuser un clivage ville/campagne.

En ce qui concerne la revitalisation de l'économie, nous saluons cette perspective de développement durable, et nous saluons aussi la volonté de soutenir les petites et moyennes entreprises. Mais, Monsieur le Président de la Confédération, dans le rapport, il est dit que les mesures pour l'encouragement, notamment fiscal, aux petites et moyennes entreprises devront attendre le rétablissement de l'équilibre financier. Est-ce que ce n'est pas une vision trop comptable, vous me permettrez de dire une vision peut-être un peu trop à la Otto Stich? Je crois en réalité qu'il y a une urgence et que, finalement, des petites et moyennes entreprises sauvées sont des entreprises qui rapporteront des impôts.

Maintenant, enfin, deux remarques à propos de l'objectif 11 et du génie génétique. Le Conseil fédéral est terriblement défensif et restrictif: il parle des «précautions à prendre». Est-ce qu'il ne faudrait pas davantage affirmer que le génie génétique est une technique absolument indispensable, indispensable aussi pour ne pas marginaliser la Suisse dans ce domaine? Et nous regrettons que le Conseil fédéral ne soit pas plus offensif, notamment dans la perspective de l'initiative qu'il faudra combattre.

Enfin, et ça sera ma dernière remarque, au chapitre de la sécurité, l'objectif 20, Messieurs les Conseillers fédéraux et anciens chefs du Département militaire fédéral – car vous l'êtes tous les deux –, n'est-il pas étrange de constater l'incroyable discrétion du Conseil fédéral en ce qui concerne la défense nationale et l'armée? On a l'impression que la sécurité, c'est tout, sauf cela. Il est quand même un peu curieux que, dans un rapport sur le programme du Conseil fédéral en pleine réforme de l'armée, il n'y ait pas plus d'insistance sur ce point. Cela étant, Messieurs les Conseillers fédéraux, encore une fois et pour terminer, nous saluons l'effort de perspective politique qui est fait. Nous espérons que vous aurez les moyens

de véritablement gouverner ce pays politiquement, et non pas de l'administrer à la sueur de votre front.

Scherrer Werner (–, BE): Als Vertreter der EDU danke ich der Regierung für die übersichtliche Auflistung der Zielsetzungen. Man spürt die vielen Besorgnisse, doch scheint mir der Bericht etwas zu rosig gefärbt zu sein. Mit Recht betont er die Notwendigkeit eines gemeinsamen Handelns. Die Realität ist leider ganz anders. Dem Gruppen- und Parteioptimismus hat er den Kampf zu wenig angesagt.

Die Stärkung des nationalen Zusammenhalts will der Bundesrat durch die Beteiligung der verschiedenen Minderheiten fördern. Ich möchte ihn auffordern, die politische Opposition in diesem Rat – das sind die Nichtregierungsparteien – ernster zu nehmen und diese auch zu den Von-Wattenwyl-Gesprächen einzuladen.

Betreffend die Stärkung der staatlichen Handlungsfähigkeit befürchte ich, dass der Bundesrat eher an einen stärkeren Einfluss des Staates denkt und nicht an einen entsprechenden Abbau.

Für die Stärkung der Wohlfahrt fehlen uns ganz einfach die Mittel. Die fetten Jahre sind vorbei. Davon, dass der Gürtel enger geschnallt werden muss, merkt man im Bericht wenig. Etwas Wichtiges fehlt im Bericht: Von geistlichem Umweltschutz ist keine Rede. Gott existiert im Programm des Bundesrates nicht, obwohl unsere Bundesverfassung mit der Präambel «Im Namen Gottes des Allmächtigen!» beginnt und wir alle den Eid abgelegt haben. Die grösste Gefahr und das grösste Problem in diesem Lande sind nicht die Arbeitslosigkeit und die fehlenden Finanzen, das grösste Problem ist, dass sich die Nation Schweiz von Gott weg bewegt.

Die maroden Finanzen sind ein Spiegelbild einer korrupten Gesinnung. Die weltweit fast höchste Selbstmordrate zeigt die Ausweglosigkeit für viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Dem Zerfall unserer Moral müssen wir mit Massnahmen begegnen. Es braucht auch Schritte, um der Unmoral zu begegnen. Unsere Regierung, unser Parlament, vor allem aber auch unsere Medien dürfen nicht Schrittmacher der Unmoral sein. Aus Zeitgründen kann ich nicht eine Anzahl Beispiele aufzeigen.

Ich möchte doch das Bibelwort zitieren, wo ernstlich gemahnt wird – und das auch im 20. Jahrhundert Bedeutung hat –: «Land, Land, höre des Herrn Wort!» Unser Beitrag als christliche Partei ist natürlich, dass wir nicht in erster Linie die Regierung kritisieren, sondern dass wir unsere Leute auffordern, jeden Tag für diese Regierung zu beten, weil sie tatsächlich vor unlöslichen Problemen steht.

Steffen Hans (–, ZH): Wir Vertreter der Schweizer Demokraten haben vom Inhalt des Berichtes über die Legislaturplanung 1995–1999 Kenntnis genommen. Wären wir Bundesratspartei, was wir leider nicht sind, hätten wir uns dafür eingesetzt, dass die Ziele weniger hochfliegend sind, da sind wir mit Kollege Durrer einer Meinung. Wir hätten uns dafür eingesetzt, dass die Massnahmen komprimierter sind, die neue Gesetzgebung auf das Nötigste begrenzt wird und, was wohl das Wichtigste ist: Wir hätten die Meinungen und Sorgen des Souveräns ernster genommen und entsprechend berücksichtigt.

Drei kurze Gedanken zu den drei Gesichtspunkten der bundesrätlichen Politik.

1. Stärkung des nationalen Zusammenhalts: Wie will der Bundesrat den nationalen Zusammenhalt stärken, wenn er unter diesem Titel die Integration der Schweiz in die internationale Staatengemeinschaft, also die schrittweise Öffnung gegenüber Europa und der übrigen Welt, als Ziel festlegt? Wie will der Bundesrat die Förderung des Zusammenlebens der Bewohner, Schweizer und Ausländer, verwirklichen, wenn er im gleichen Moment nicht fähig ist, endlich sein dreissigjähriges Versprechen wahr zu machen, nämlich die Stabilisierung und den Abbau der ausländischen Wohnbevölkerung? Nein, der Bundesrat und seine Verhandlungsdiplomaten wollen langfristig mit der Europäischen Union den freien Personenverkehr vereinbaren, was ohne Zweifel eine weitere Zunahme der Einwanderung bringen würde.

2. Stärkung der staatlichen Handlungsfähigkeit: Wir unterstützen die Absicht des Bundesrates, die Prioritäten klarer als bisher zu setzen und zusätzliche Aufgaben möglichst nur dann zu übernehmen, wenn deren Finanzierung sichergestellt ist. Allerdings bedeutet dies konkret, dass der Bundesrat bis zum Jahr 2001, dem Zeitpunkt der Sanierung des Bundeshaushalts, gezielt auf nur wünschenswerte und nicht dringliche Aufgaben verzichten sollte, wobei ihm die beiden Kammern nicht in den Rücken fallen dürften.

Es ist durchaus wünschenswert, dass sich die Schweiz auf internationaler Ebene bewegt, wie das im Bericht steht, und ihre Interessen klug, ohne öffentliches Geschrei und nachhaltig vertritt, insbesondere im wirtschaftlichen Bereich, mit dem Ziel – jetzt hören Sie gut zu! –, den Fünfer, das Weggli und den Bäcker zu bekommen. Das ist nicht unseriös, sondern das ist die Vorgabe, nach welcher alle Diplomaten und Wirtschaftsvertreter anderer Staaten zu handeln pflegen.

3. Stärkung der Wohlfahrt: Dieser Titel ist überholt und als Ziel völlig unrealistisch. Wir brauchen keine Stärkung der Wohlfahrt, sondern höchstens deren Konsolidierung. Dabei braucht es unbedingt eine Überprüfung des heutigen Sozialnetzes, welches in den Boom-Jahren unter dem Geld- und Kreditregen locker geschaffen wurde, mittlerweile aber «finanziell ins Schleudern» geraten ist.

Abschliessend noch dies: Der Bundesrat ist wohlberaten, wenn er in der angebrochenen Legislatur zurückhaltend agiert, viel Zeit für das Lösen anstehender innenpolitischer Probleme einsetzt und sein Brüsseler und New Yorker Fernweh durch Erfolge in der Innenpolitik kompensiert.

Meier Samuel (U, AG): Bevor wir uns der materiellen Beratung der Legislaturplanung zuwenden, ist es unseres Erachtens notwendig, sich über den politischen Stellenwert dieses bundesrätlichen Berichtes, über den sich einige meiner Vorredner schon geäussert haben, einig zu werden.

Beim Bericht handelt es sich um eine Auslegeordnung aus der Sichtweise des Bundesrates und nicht des Parlamentes. Wir müssen uns auch darüber im klaren sein, dass der Bericht die Sichtweise einer Konkordanzregierung darstellt, welche sich dabei auf einen grösstmöglichen gemeinsamen Nenner einigen musste. Das heisst für mich und unsere Fraktion auch, dass gewisse politisch sensible, politisch umstrittene Punkte bewusst ausgeklammert bleiben mussten.

Was der Bericht über die Legislaturplanung nicht ist: Er ist kein Regierungsprogramm im herkömmlichen Sinne, kein Regierungsprogramm, welches eine politische Selektion bzw. politische Gewichtung der staatlichen Aufgaben vornimmt und dabei auch Prioritäten setzt. Das Legislaturprogramm ist vielmehr eine Anleihe beim parlamentarischen Konkurrenzsystem, ohne dass es in unserem Konkordanzsystem eine bedeutende oder gar äusserst sinnvolle Funktion hätte.

Der Bericht über die Legislaturplanung kann für das Parlament nicht verpflichtend sein und ist daher als eher unverbindlich anzusehen. Wenn wir – d. h. unser Rat – jetzt von diesem Bericht in positivem Sinne Kenntnis nehmen, heisst das noch lange nicht, dass wir bei der späteren Umsetzung nicht auch gewisse Vorlagen zurückweisen oder ablehnen können. Daraus muss auch gefolgert werden, dass es sich bei der Legislaturplanung nicht um ein hochbedeutendes Geschäft handelt, dass dieser Bericht also nicht überschätzt werden darf.

Zu den positiven Punkten dieser Vorlage bzw. dieses Berichtes:

1. Immerhin haben wir mit der Legislaturplanung eine breite Auslegeordnung aller Regierungs- und Verwaltungsgeschäfte vorgelegt erhalten, die auch uns, das Parlament, in den kommenden vier Jahren beschäftigen werden. Die Legislaturplanung enthält auch ein detailliertes Gesetzgebungsprogramm, welches aufzeigt, wo in den kommenden vier Jahren die Arbeit unseres Rates liegt.

2. Unsere Fraktion nimmt die Absichtserklärung des Bundesrates sehr positiv auf, in den kommenden vier Jahren in allen politischen Bereichen die Erfordernisse der nachhaltigen Entwicklung zu berücksichtigen. Die nachhaltige Entwicklung

als moderne, zukunftsgerichtete Politik ist in der Lage, die heutigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Probleme zu lösen. Dazu braucht der Bundesrat aber auch die Unterstützung unseres Rates, des Parlamentes.

Zu den Kritikpunkten dieser Legislaturplanung:

1. Die Legislaturplanung lässt leider eine politische Gewichtung bzw. eine eindeutige Prioritätenordnung vermissen. Zwar hat der Bundesrat zwischen sogenannten Richtlinien-geschäften und sogenannten weiteren Geschäften unterschieden. Er hat aber keine Pflöcke eingeschlagen. Man hätte hier gerne die Absichtserklärung des Bundesrates gehört, dass er es als vordringliches Ziel erachte, den Bundeshaushalt zu sanieren. Statt dessen verstrickt er sich in gewisse Widersprüche, indem er zwar mit dem «Sanierungsplan» 2001 beteuert, dass die Sanierung des Bundeshaushalts sein Ziel sei, im gleichen Atemzug aber eine Reihe von neuen Aufgaben anmeldet.

2. Der vorliegende Bericht des Bundesrates ist nach Auffassung unserer Fraktion allzuwenig zukunftsbezogen, ich möchte sagen, allzuwenig visionär. Natürlich soll er sich vor allem auf die Legislaturperiode 1995–1999 beziehen. Aber wo anders als hier erhält der Bundesrat ein Forum, auch Visionen für die mittelfristige Zukunft unseres Landes zu formulieren?

Ich denke hier an die Verkehrspolitik, an die Energiepolitik oder gar an die Aussenpolitik und an andere Bereiche.

3. Hätte der Bundesrat nicht doch noch etwas mehr Mut aufbringen sollen, um Problembereiche auf den Tisch zu legen, die er nicht lösen will oder nicht lösen kann, jedenfalls in den kommenden vier Jahren nicht lösen kann? Ich denke beispielsweise an die Frage nach der Zukunft der Kernenergie oder an die Frage nach dem «Wie weiter?» mit dem EU-Beitritts-gesuch, das seit einigen Jahren bei der EU liegt, oder an die Frage nach der konkreten Ausgestaltung der Drogenpolitik.

4. Wir stehen nicht zuletzt auch vor dem Problem der Aktualität dieser Legislaturplanung. Bei diesem Bericht über die Legislaturplanung 1995–1999 fehlt der Neuigkeitswert weitgehend. Viele Punkte waren bereits Gegenstand bundesrätlicher Entwürfe und Vernehmlassungen. Man kennt auch schon die Stellungnahmen der Parteien und der Fraktionen zu einzelnen Vorlagen. Und eben dies wertet diesen Bericht leider zusätzlich ab.

Ein letzter Punkt: Zum Legislaturfinanzplan 1997–1999: Der Zielsetzung des Bundesrates, die Bundesfinanzen bis zum Jahre 2001 zu sanieren, kann unsere Fraktion nur zustimmen. Wir bezweifeln allerdings, ob dieses Ziel mit den vorgeschlagenen Massnahmen und insbesondere mit dem vorgeschlagenen Zeitplan möglich ist. Die im Finanzplan vorgesehenen Defizite passen schlecht zum Ziel einer Sanierung. Zudem beruhen sie auf recht optimistischen Annahmen der Wirtschaftsentwicklung. Wenn wir jetzt nicht sofort handeln, besteht die grosse Gefahr, dass im Jahre 2001 ein «Kürzungsschock» eintritt, den wir heute noch vermeiden wollen. Aus diesen Gründen sind eine Revision des Finanzplanes und entsprechende Verfassungs- und Gesetzesänderungen dringend nötig.

Zusammenfassend nimmt die LdU/EVP-Fraktion Kenntnis von diesem Bericht.

Fischer-Hägglingen Theo (V, AG): Die SVP-Fraktion begrüsst es, dass der Bundesrat die Legislaturplanung vermehrt als Führungs- und Kontrollinstrument einsetzen will. Folgerichtig bemüht er sich – in diesem Bericht besser als in jenen früherer Jahre –, Prioritäten zu setzen. Dieser Wille zum Setzen von Prioritäten kommt bei der Formulierung der Ziele zwar klar zum Ausdruck. Die Zahl der Richtlinien und der Parlamentsgeschäfte erscheint uns aber nach wie vor als zu gross. Eine Überforderung des Parlamentes wird die unausweichliche Folge sein. Die SVP-Fraktion fordert, dass der Bundesrat die Liste der Parlamentsgeschäfte noch strafft und nur Vorlagen an das Parlament weiterleitet, denen hohe Priorität zukommt.

Bei all den Gesetzgebungsarbeiten ist auch an den Vollzug zu denken. Kantone und Gemeinden erwarten, dass weniger

Erlasse, dafür aber besser vollziehbare Erlasse durch das Parlament verabschiedet werden.

Die vorgenommene Standortbestimmung entspricht den Problemen und Herausforderungen, vor denen unser Land am Ende dieses Jahrhunderts steht. Die Akzentsetzung hätten wir da und dort etwas anders vorgenommen. Die Aussage «Unsere Wirtschaft muss wettbewerbsfähig bleiben, und unsere soziale Sicherheit muss gesichert werden» tönt zwar gut, aber in den einzelnen Kapiteln bleibt man zu diesen Themen eher unverbindlich. Zudem besteht die Gefahr, dass es bei Absichtserklärungen bleibt, wenn in Verwaltung und Regierung, aber auch im Parlament nicht eine eigentliche Mentalitätsänderung erfolgt. Der Verwaltungsapparat erweist sich nach wie vor als träge und wenig lernfähig, wenn es darum geht, den Staat schlanker und fitter zu machen. Das Problem überholter Strukturen wird nur zögernd angegangen. Wettbewerbs- und investitionshemmende Auflagen und Vorschriften erweisen sich als recht zählebig. Selbst neue Vorlagen und Projekte zeichnen sich immer noch durch eine hohe Regulierungsdichte aus. Eine eigentliche Aufbruchstimmung fehlt.

Oberste Priorität hat für die SVP-Fraktion die Haushaltsanierung. Sie gehört nicht nur mit zu den günstigen Rahmenbedingungen für den Wirtschafts- und Finanzplatz Schweiz, sondern sie ist auch die Bedingung für die Erhaltung der sozialen Wohlfahrt und für die Gestaltung der Zukunft in diesem Land überhaupt.

Den Legislaturfinanzplan 1997–1999 können wir in der vorliegenden Form nicht akzeptieren. Trotz der eher optimistischen Einschätzung der Wirtschaftsentwicklung werden die Bundesschulden 1999 die Grenze von 100 Milliarden Franken überschreiten, und die Defizite werden sich 1997–1999 zwischen 7 Milliarden und 8,5 Milliarden Franken bewegen. Die verheerenden Auswirkungen der Defizitwirtschaft und der Schuldenanhäufung auf die schweizerische Volkswirtschaft rufen nach einem wesentlich rascheren Vorgehen.

Uns scheint auch die Verknüpfung der im Bericht umschriebenen Ziele und Richtlinien mit dem Finanzplan eher schwach zu sein. Irgendwie hat man den Eindruck, es seien zwei unterschiedliche Papiere, die nur wenig miteinander zu tun hätten. Es kommt zu wenig zum Ausdruck, wie die einzelnen Tätigkeitsfelder staatlichen Handelns unter dem Gesichtspunkt der knappen Finanzen zu gestalten sind. All die verschiedenen Politiken sind in den Gesamtrahmen der finanziellen Möglichkeiten zu stellen. Es müsste eigentlich aufgezeigt werden, wie sich die vorzunehmende Verzichtplanung auf die Aufgabenerfüllung der einzelnen Departemente auswirkt.

Dieses Auseinanderklaffen ist vermutlich auch symptomatisch für das Angehen der finanziellen Probleme durch den Gesamtbundesrat. Die Sanierung der Finanzen ist immer noch vorab Sache des Finanzministers. Es ist zu hoffen, dass die Sanierung des Haushaltes als oberstes Ziel durch den Gesamtbundesrat und die einzelnen Departemente anerkannt und mitgetragen wird. Nur mit einem ganzheitlichen Denken und einer Verzichtplanung durch alle Departemente werden wir in der Lage sein, die Finanzen wieder ins Lot zu bringen.

Couchepin Pascal (R, VS): L'exercice que nous faisons a un caractère un peu académique et théorique, même s'il débouche sur des motions, mais, aux yeux du groupe radical, cet exercice est cependant nécessaire.

La nouvelle forme choisie par le Conseil fédéral nous satisfait. Nous avons passé d'une architecture que l'on peut qualifier de baroque à une architecture classique, d'une accumulation de souhaits divers et mal ordonnés à la sélection de priorités, à la beauté de l'ordonnance classique, avec des choix qui sont au nombre de trois.

Le premier, et le plus important pour le monde politique, c'est la cohésion nationale. Notre société est confrontée à un double phénomène qui peut menacer notre cohésion nationale: la mondialisation, d'une part, et la constitution de blocs régionaux hors desquels les nations isolées, surtout petites comme la Suisse, sont faibles. Reconnaître l'existence de ces deux phénomènes, ce n'est pas porter un jugement de

valeur, c'est simplement dire avec le Conseil fédéral que, dans ces circonstances, le maintien de la cohésion nationale est, à juste titre, la première tâche du monde politique et, au premier chef, du Gouvernement.

La mondialisation a une faille, il suffit de parler avec les citoyens ordinaires pour s'en convaincre. Par définition, la mondialisation remet en cause des situations établies dans l'économie ainsi que notre vision de nous-mêmes. Elle donne à des concurrents nouveaux la possibilité de mettre en valeur leur avantage comparatif. Certaines de nos activités disparaissent et, parmi elles, des activités qui étaient liées à notre identité. Mais, en même temps, la mondialisation nous donne des chances nouvelles. Le groupe radical soutient le processus de libéralisation économique parce que, à terme, il assure notre prospérité.

L'effort porté sur le maintien de la cohésion nationale ne doit pas être en contradiction avec la tendance lourde de la libéralisation. Au contraire, l'un doit soutenir l'autre, mais cela exige un contact permanent avec l'opinion publique, des explications et aussi le respect d'un certain rythme. En créant des conditions pour la reprise économique, notamment grâce à l'assainissement des finances publiques, on facilite à moyen terme la cohésion nationale, tant il est vrai qu'il n'y a pas de cohésion nationale sans renforcement du bien-être. Le deuxième phénomène important avec lequel nous devons vivre, est la constitution de blocs régionaux. Il est nécessaire, si on n'en fait pas partie, de trouver des accords stables, durables et capables d'évoluer, avec le bloc régional le plus proche, l'Union européenne. Nos efforts d'intégration doivent aller dans ce sens en vue du maintien de la cohésion nationale et du bien-être du pays.

Quant au deuxième choix, l'Etat lui-même doit être renforcé dans sa capacité d'agir. C'est plus vite dit que fait. On aura, dimanche prochain, un premier exercice grandeur nature. Nous espérons qu'il sera réussi. Nous sommes convaincus que de nouvelles méthodes de gouvernement, telles que le «New Public Management», sans fanatisme, doivent être introduites, mais nous sommes tout aussi convaincus que cela n'est pas possible sans un changement d'esprit au Parlement et dans l'opinion publique. Le «New Public Management», et l'école qui entoure cette thèse, doit donner plus d'autonomie, plus de créativité et plus de liberté à l'administration. Or, qui dit autonomie dit aussi risques supplémentaires. Sur ce point, nous avons la conviction que le choix du Gouvernement, tel qu'il ressort du rapport sur le programme de législature, n'est pas assez clair. Voulons-nous donner plus d'autonomie à l'administration, ce qui implique des risques de dérapage, ou au contraire voulons-nous, Gouvernement et Parlement, renforcer les contrôles avec la grande probabilité d'avoir une administration rigide et pas du tout adaptée à la nouvelle philosophie? Sur ce point, je le répète, le texte du rapport du Conseil fédéral me paraît hésitant, court et insuffisant; il ne pose en tout cas pas le problème de fond. Il est peut-être le reflet du manque de conviction du Gouvernement et, il faut aussi le reconnaître, du Parlement dans la réforme de l'administration, dans la nouvelle philosophie qui doit conduire l'administration, avec un certain nombre de risques, mais aussi avec plus de liberté.

Notre groupe propose de prendre connaissance avec bienveillance du rapport, on ne pouvait pas en attendre moins de nous. Il approuve les motions de la commission, il rejette les propositions de renvoi. Ce rapport ne peut satisfaire, par définition, ceux qui veulent une polarisation. Le fait qu'il soit rejeté par certains est, à nos yeux, plutôt le signe qu'il atteint un équilibre entre les points de vue les plus éloignés, mais pas un équilibre dans la médiocrité. Je l'ai dit au début, le choix des priorités nous paraît un pas décisif; il faut creuser encore le problème de la réforme du Gouvernement et le choix de la philosophie liée à cette réforme. Pour le surplus, nous soutenons les thèses du rapport sur le programme de législature.

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération: En présence du très brillant duo qui me flanque, je veux intervenir à la fin de la première partie de votre discussion pour réintervenir ensuite plus spécifiquement lorsque nous traiterons

successivement de quelques motions, cependant que M. Villiger, ministre des Finances, se partagera avec moi l'avant-dernier chapitre de la discussion et assumera le dernier chapitre consacré plus particulièrement aux finances fédérales. Voilà pour le programme des spectacles qui vous attendent ce matin.

Pour ce qui me concerne, j'aimerais dire en toute clarté ce que le rapport dit d'une manière peut-être plus diffuse, à savoir que la création d'emplois en Suisse, la recréation d'emplois en Suisse, est la première priorité du Conseil fédéral. Le Conseil fédéral a déjà engagé les moyens pour atteindre ce but majeur. Il continue et il développera encore ces moyens, car je ne peux me satisfaire du constat selon lequel la situation économique et sociale de la Suisse est somme toute parmi les moins péjorées des pays industriels. Je ne peux pas me satisfaire de comparaisons, et c'est bel et bien une situation préoccupante que la situation économique et sociale à laquelle nous sommes confrontés, face à laquelle nous ne devons pas baisser les bras.

Le chômage n'est pas une fatalité. Il faut le vaincre et, pour ce faire, il faut engager des mesures structurelles qui portent effet le plus souvent à moyen et à long terme, qui peuvent être momentanément douloureuses, mais qui sont indispensables si nous voulons retrouver le cours normal de l'emploi et une situation économique qui soit celle de la qualité et du développement.

Les moyens conjoncturels pour vaincre cette situation sont des moyens souvent problématiques, qui peuvent créer l'illusion immédiate et qui peuvent apporter une réponse apparemment satisfaisante à quelques problèmes de chômage dans certains secteurs ou dans certaines régions. Mais ils ne tiennent pas la route au long terme, la plupart d'entre eux en tout cas. Ils sont quelque peu fictifs et ce n'est pas à coup de «placebos-conjoncture» que nous pourrions réellement réparer notre économie et restaurer l'emploi.

Ce qu'il faut faire – je donne un très bref aperçu de ce que nous disons dans le rapport du Conseil fédéral à cette première priorité de recréation d'emplois –, c'est tout d'abord intensifier ce que nous avons à faire pour exploiter notre seule matière première qui est la matière grise.

Dans le domaine de la recherche et de la formation, le renforcement des liens entre l'industrie, et singulièrement les petites et moyennes entreprises (PME), et la science, l'augmentation de la part des PME aux projets encouragés par les commissions de technologie et d'innovation, le passage des technologies de pointe aux secteurs d'application, au front, qui doit être facilité, intensifié et surtout abrégé: ce sont là des mesures à long terme qui sont de nature à vaincre le chômage et à restaurer l'économie.

C'est ensuite l'adaptation des conditions-cadres fiscales, s'agissant de ces entreprises. Sur ce thème, le ministre des Finances, tout à l'heure, aura l'occasion de reprendre plus systématiquement l'examen de ces questions.

Enfin, c'est l'amélioration dans la régénération de l'économie de marché, dans l'introduction rapide – dans la pratique quotidienne – du régime de la concurrence que vous avez décidé et que nous devons appliquer; c'est la libéralisation du marché des télécommunications, c'est notre ouverture aux marchés internationaux. La globalisation économique est sans doute une aubaine, un espoir, et même une certitude économique. Mais nous ne saurions la considérer comme dépourvue, comme réduite à elle-même, et nous conduisant inéluctablement à la loi de la jungle. Cette transformation doit avoir aussi une dimension éthique, sociale, environnementale, régionale parfois, sans laquelle elle perdra son effet et son utilité.

Voilà ce que j'avais à dire quant à cette première priorité du programme de législature. Mais, dans le même temps, nous aurons à prendre en compte, et nous avons déjà pris en compte, vous et nous, l'autre défi de cette législature qui est celui des finances fédérales. Il est indispensable de les assainir. Et notre rapport le dit très expressément: il s'agira de compatibiliser, dans d'innombrables actes du Gouvernement ou du Parlement, l'assainissement des finances fédérales avec cette impulsion à donner à notre économie pour reconquérir des emplois et des emplois en Suisse. Ce ne sera pas

toujours tout simple, mais cela signifiera quelques choix, notamment dans les chapitres et l'ordre des chapitres de l'assainissement des finances fédérales, pour que nous n'en venions pas, ici, à prendre des décisions si contradictoires qu'elles risqueraient de réduire à néant notre volonté, bel et bien prioritaire, de recréer des emplois.

Outre cette création d'emplois, thème majeur, outre cet assainissement des finances, thème majeur lui aussi, nous avons dit dans notre programme, de manière beaucoup plus réduite qu'il y a quatre ou huit ans, de quoi serait faite la législature qui s'ouvre. Je veux simplement, pour ce qui me concerne, donner quatre éclairages à notre programme gouvernemental, à la conduite de notre politique dans les temps qui viennent, en dehors des deux maîtres objectifs que je viens de citer.

1. Au chapitre des institutions de la Confédération, ce sera, pour une partie importante du débat, l'importante discussion consacrée à une révision de la Constitution fédérale. Elle prend forme. Les discussions et les consultations se sont développées dès la fin de la législature précédente; elles marqueront les temps qui viennent d'une manière importante, mais non exclusive car, parallèlement à ces travaux, d'autres adaptations des institutions demeurent indispensables.

2. Ce deuxième éclairage consiste à parler de fédéralisme et de régionalisation, car cela aussi fait partie d'un programme qui doit nous inspirer et dont nous devons tenir très large compte. Dans ce pays, je vois quelques risques d'atteinte à la santé fédéraliste et quelques dérapages qui pourraient mettre en péril ce qui constitue, qu'on le veuille ou non, la structure fondamentale de notre Etat. Je vois dans le même temps qu'une indispensable politique de régionalisation éprouve grand-peine, à commencer dans votre hémicycle, à sortir des limbes et à s'exprimer comme elle a pu s'exprimer en d'autres temps. Je crois que c'est une préoccupation importante, pour le Parlement et pour le Gouvernement, que d'être capables de fédéralisme, mais à la mode de la fin de ce siècle, d'être capables de régionalisation, mais à la mode de la fin de ce siècle. Il ne s'agit pas de conserver quelques vieilles structures, il s'agit bel et bien de les maintenir en leur donnant l'acception d'aujourd'hui.

Je crois qu'un certain attiédissement de la solidarité confédérale, une certaine difficulté du dialogue intérieur, une grande peine à faire jouer comme dans d'autres temps le partenariat, en particulier le partenariat social, doivent retenir le Gouvernement et le Parlement dans leur action de tous les jours.

En effet, l'accomplissement de nos grands desseins, la recréation d'emplois, l'assainissement des finances, passent bel et bien par des structures qui doivent être aptes à fonctionner, et c'est pour les maintenir en état de marche que j'attire votre attention sur quelques maux qui caractérisent la situation helvète-suisse de 1996.

3. Le troisième éclairage que je veux apporter est celui de la capacité de défense. Un des plus brillants orateurs de votre hémicycle, que vous reconnaîtrez tout de suite si je ne le nomme pas, se posait des questions quant aux vertus défensives du Gouvernement.

Il est bien clair que si l'on mesurait l'intensité et l'importance des programmes politiques à la longueur des alinéas qui leur sont consacrés dans le rapport, on en arriverait à de curieuses conclusions. Si nous avons été brefs au chapitre de la défense, ce n'est pas du tout que nous considérons ce chapitre réglé, ou que la situation nouvelle née autour de nous, nous dispense de quelque effort que ce soit; bien au contraire, nous devons adapter tant les structures que les effectifs et les équipements de notre défense aux conditions nouvelles dans lesquelles nous nous battons.

C'est bien à cette politique de réforme qu'un ancien chef du Département militaire fédéral ici présent, son successeur et le successeur de son successeur travaillent ardemment: à trouver des réformes, et à trouver une défense qui soit efficace et qui corresponde aux besoins de défense décidément très différents en 1996 de ceux d'avant la chute du mur de Berlin.

4. Enfin, ma quatrième et dernière réflexion à propos de ce rapport de législature consistera à rappeler que, qu'on le

veuille ou non, la Suisse n'est pas une île. Nous revenons, avec quelques parlementaires, de la deuxième île européenne, l'Islande, où avait lieu la réunion annuelle des ministres de l'AELE, et nous ne voudrions pas que, revenant d'une île qui n'en est plus tout à fait une, nous soyons à Berne au centre d'une île nouvelle, née dans le continent.

Notre vocation mondiale, notre vocation européenne existe, qu'on le veuille ou non. Il s'agit de la capacité d'interpréter nos intérêts, mais aussi de notre force de solidarité mondiale, et cela est un éclairage auquel nous n'échapperons pas, pas plus dans cette législature que lors des précédentes.

Je voulais le dire, nous pouvons et nous devons être d'ardents et de vigoureux patriotes, tout en acceptant, mais avec joie, le défi international, le défi mondial, le défi européen, qui est celui de la Suisse et des Suisses.

II. Schwerpunkte und Zielsetzungen der bundesrätlichen Politik 1995–1999

A. Die institutionellen Voraussetzungen

1. *Staatsleitungs- und Verfassungsreform*

B. Die wichtigsten Aufgabengebiete

5. *Aussenbeziehungen*

6. *Sicherheit*

II. Points essentiels et objectifs de la politique gouvernementale 1995–1999

A. Fondements institutionnels

1. *Réforme gouvernementale et constitutionnelle*

B. Tâches essentielles

5. *Relations internationales*

6. *Sécurité*

Durrer Adalbert (C, OW), Berichterstatter: Ich kann mich als Sprecher der Subkommission A auf einige wenige Bemerkungen beschränken, die sich auf unsere Diskussion über zwei Richtlinienmotionen, eine beschlossene und eine nicht beschlossene, beziehen.

Zuerst zum Richtliniengeschäft R 5, Vereinfachung und Beschleunigung von Entscheidungsverfahren und Vollzugsverfahren und Abbau der Regelungsdichte: Dieses Thema hat uns in der Subkommission A sehr intensiv beschäftigt. Wir haben gemeinsam einen grossen Handlungsbedarf, auch eine grosse Erwartungshaltung geortet, und wir haben uns mit dem Gedanken getragen, diesbezüglich eine Richtlinienmotion einzureichen. Wir wurden dann aber ins Bild gesetzt, dass dieses Thema auch bei den Von-Wattenwyl-Gesprächen eine hohe Aktualität besessen hat und dass der Bundesrat in Aussicht gestellt hat, zu diesem Thema bis im Herbst entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Im übrigen haben Sie vielleicht gesehen, dass das ganze Thema auch zum Inhalt der Richtlinienmotion 96.3190 gehört, also in dem Sinne auch heute thematisiert wird.

Ich lege Wert auf die Feststellung, dass für uns der Verzicht auf eine eigene Richtlinienmotion natürlich nicht als Dispens der Bundesverwaltung oder -behörden interpretiert werden sollte, dass man dieses Anliegen nicht ernst nimmt. Wir haben nämlich den bestimmten Eindruck, dass es heute schon möglich wäre, beim geltenden institutionellen rechtlichen Rahmen mehr für die Verfahrensbeschleunigung und -vereinfachung, für die formelle und die materielle Koordination zu tun.

Sehr intensiv haben wir uns – das ist meine zweite Bemerkung – mit den ganzen Aussenbeziehungen im Kapitel B5 beschäftigt. Sie können sich vorstellen, dass hier die Ansichten sehr weit auseinandergingen. Für die einen missachtet der Bericht des Bundesrates den Volkswillen, indem man sagte, der Bundesrat engagiere sich zu stark in Richtung Uno- und EU-Beitritt, und auf der anderen Seite wurden Kritik und Enttäuschung über das Fehlen jeglicher Aussagen zum EU-Beitritt laut – also tatsächlich eine recht unterschiedliche Situation.

Ein gewisser Konsens war aber über die beängstigende Häufung von Abkommen und Geschäften festzustellen, die in

dieser Legislaturperiode vorgesehen sind, wobei man aus rein praktikablen Gründen die Befürchtung hat, das Ganze nicht mehr überblicken und bewältigen zu können.

Sehr intensiv haben uns auch die Rahmenkredite betreffend die technische Zusammenarbeit, Finanzhilfen usw. beschäftigt. Auch hier gingen die Meinungen natürlich auseinander. Die einen wollten einen gesonderten Bericht über Effektivität von Entwicklungshilfe, andere hatten das Gefühl, es werde auf diesem Gebiet noch zuwenig getan. Aber mehrheitlich drang die Einschätzung durch, dass im Moment eine Aufstockung der finanziellen Mittel von 0,3 Prozent auf 0,4 Prozent des Bruttosozialproduktes wegen des klaren Auftrages, die Bundesfinanzen zu sanieren, sicher als nicht realistisch eingeschätzt werden muss.

Ein gewisser Konsens konnte aber in der Kommission darüber erzielt werden, dass man mehrheitlich klar von der Notwendigkeit ausgeht, generell bei den Aussenbeziehungen die Informationen zu verbessern. Und darauf zielt die Richtlinienmotion 96.3195 ab, wo es um die Zusammenhänge zwischen den schweizerischen, europäischen und weltweiten Entwicklungen geht. Mit dieser Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, Massnahmen zur Stärkung der Einsichten in der Bevölkerung über die Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen schweizerischen, europäischen und weltweiten Entwicklungen zu treffen. Der Bundesrat ist – wie Sie gesehen haben – bereit, diese Motion entgegenzunehmen.

Es geht dem Antragsteller, der Mehrheit der Subkommission A und der Kommission, eigentlich nicht darum, zu beklagen, dass die Bevölkerung in Volksabstimmungen zu aussenpolitischen Vorlagen etwa negativ Stellung genommen hat, sondern es geht darum, Konsequenzen aus der Feststellung zu ziehen, dass in unserer Bevölkerung die Zusammenhänge zwischen der schweizerischen Situation auf der einen Seite und der europäischen und globalen Entwicklung auf der anderen Seite nicht genügend bekannt sind, nicht genügend wahrgenommen werden.

Man erachtet es im Sinne einer Schwerpunktsetzung als wichtig, in der nächsten Legislatur alle Massnahmen zu fördern, die diese Einsichten stärken, damit gesehen wird, dass wir hier in einer interdependenten Welt leben und dass es wichtig ist, diese Zusammenhänge zu erkennen – Zusammenhänge, die auch die Arbeitsplatzsituation betreffen, die die Umweltpolitik beschlagen und die auch die Migrationspolitik betreffen. Es geht nicht darum, im Hinblick auf bestimmte Volksabstimmungen eine Propagandamaschinerie in Szene zu setzen, sondern es geht um Massnahmen zur Stärkung der Grundlagen, die ja auch wieder die Basis sein müssen, um mit der Bevölkerung in demokratischer Weise die aussenpolitischen Beziehungen zu diskutieren und die aussenpolitischen Weichen zu stellen.

Fischer-Hägglings Theo (V, AG): Ich bin etwas überrascht, dass diese Motion (96.3195) jetzt behandelt wird. Ich glaubte, es werde am Schluss des ganzen Paketes zu den Richtlinienmotionen Stellung bezogen.

Diese Richtlinienmotion verlangt vom Bundesrat Massnahmen zur Stärkung der Einsichten in der Bevölkerung über die Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen schweizerischen, europäischen und weltweiten Entwicklungen. Ich frage mich natürlich, was nun «Massnahmen» bedeutet. Ich nehme an, der Bundesrat ist überhaupt ganz generell gefordert, bei all seinen Vorlagen, bei seinen Verlautbarungen immer wieder auf die internationalen Zusammenhänge der einzelnen Probleme aufmerksam zu machen, die gelöst werden müssen. Wenn man nun zusätzliche Massnahmen verlangt, kann man das doch so auslegen, dass der Bundesrat Schriften, Gutachten und Inseratekampagnen usw. in die Welt setzt, um die Bevölkerung dazu zu bewegen, auf seine Politik einzuschwenken.

Darum möchte ich Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Es braucht keine zusätzlichen Aufgaben auf diesem Gebiet. Der Bundesrat ist gefordert, dieses Gebiet abzudecken, aber nicht mit zusätzlichen Massnahmen.

Darum bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Vollmer Peter (S, BE): Das Kapitel Aussenpolitik ist eigentlich, wenn man den Bericht liest, vor allem in bezug auf die Analyse wichtig, die der Bundesrat dort macht. Bevor ich noch etwas zur Motion sage, möchte ich zu Beginn doch darauf hinweisen, dass ich ob der Sichtweise des Bundesrates in diesem analytischen Teil überrascht war.

Man geht hier immer noch davon aus, dass wir eigentlich in einem «Zweipolssystem» leben: hier die Schweiz mit ihren nationalen Interessen, die sie zu verteidigen und auszubauen hat, und auf der anderen Seite die Welt, die anderen Staaten, Europa, Amerika. Ich meinte, wir hätten eigentlich längst gemerkt und seien zur Erkenntnis gekommen, dass man diese Zweiteilung nicht mehr machen kann, sondern dass heute die Probleme «verschränkt» sind, dass es eine Interdependenz zwischen all diesen Problemen gibt, mit denen wir uns beschäftigen. Das sind auch die Probleme in Europa, das sind die Probleme auf der Welt, und das müsste eigentlich in diesem Bericht der Grundansatz eines heutigen aussenpolitischen Verständnisses sein.

Es ist aber gut, dass der Bundesrat in seiner Analyse feststellt, dass das Problem der schweizerischen Aussenpolitik – das wird uns in den nächsten vier Jahren beschäftigen – darin besteht, dass diese «Verschränkung» der Aussenpolitik und der Politik überhaupt in unserem Lande selber zu wenig abgestützt ist, dass wir das im Grunde genommen immer noch separieren. Wir stellen fest, dass wir in der innenpolitischen Verankerung dieser Fragen grosse Defizite haben. Es sind nicht Defizite in der Information vor Abstimmungen, sondern es sind – darauf hat Herr Durrer in der Begründung der Motion 96.3195 bereits hingewiesen – Defizite in den Einsichten der Bevölkerung über diese Zusammenhänge.

Ich meine, es sollte in den nächsten vier Jahren in diesem Bereich tatsächlich einmal ein Schwerpunkt sein, diese Einsichten zu stärken und auf diese Interdependenzen aufmerksam zu machen – wenn wir über Arbeitsplätze sprechen, wenn wir über Umweltpolitik sprechen, wenn wir über Migrations- und Flüchtlingspolitik sprechen –, damit wir einsehen, dass wir das nicht einfach in unserem nationalen Rahmen bewältigen können, sondern dass das alles Probleme sind, bei denen wir eine globale, eine internationale, eine aussenpolitische Dimension mitbeachten müssen.

Genau darauf zielt auch diese Motion ab. Ich weiss, es ist eine ungewöhnliche Motion, weil der Bundesrat uns nicht einfach ein Gesetzgebungsprojekt vorlegen kann. So gesehen ist eine Umsetzung schwierig, aber die Materie, die Problemstellung, ist auch schwierig. Es geht – das möchte ich Herrn Fischer sagen – nicht um Abstimmungspropaganda; es geht nicht darum, dass wir im Hinblick auf eine bestimmte Frage eine Informationskampagne machen. Es geht darum, in der Bevölkerung die Basis für die Einsichten über diese Zusammenhänge zu verstärken, damit wir eine bessere, seriösere Grundlage haben, um bei Abstimmungen zu einer seriöseren Meinungs- und Willensbildung zu kommen.

Aufgrund des Votums von Herrn Fischer stelle ich jetzt fest, dass diese seriöse Basis, die für die Meinungs- und Willensbildung notwendig ist, in diesem Land offenbar unerwünscht ist. Ich kann mir tatsächlich vorstellen, dass sich einige Populisten davor fürchten, dass das Volk hier eine andere Einsicht hätte, weil bei einer aufgeklärten Bevölkerung einige Populisten mit ihrer Politik «ausgefischt» hätten. Das ist wahrscheinlich der Grund, weshalb man hier diese Motion bekämpfen will.

Lassen Sie mich noch ganz kurz ein paar Sätze zu den Schwerpunkten im Programm des Bundesrates sagen. Wir als Sozialdemokraten vermischen vor allem auch, dass der Bundesrat hier die integrationspolitische Dimension nicht deutlicher und stärker festgeschrieben hat.

Zwischen den Zeilen wird auf den Bericht des Bundesrates über die Aussenpolitik der Schweiz in den neunziger Jahren und auf den Nord-Süd-Bericht verwiesen. Wir meinen, es wäre richtig gewesen, als Bestandteil dieses Integrationskapitels ganz klar auch die Frage der Beitrittsstrategie auszuführen und damit zu sagen, dass die Integrationsfrage in diesem Lande zur zentralen Frage der nächsten vier Jahre werden wird. Seien es Probleme im Zusammenhang mit Arbeits-

plätzen, Migration oder Umwelt: Wir kommen nicht darum herum, ganz klar einen Schwerpunkt zu setzen.

Wir werden im Kapitel «Wirtschafts- und Sozialpolitik» darauf zu sprechen kommen, dass wir gerne auch die Aussage hätten, dass die innenpolitischen Abstützungen und Massnahmen gegen Sozialdumping eine Voraussetzung sind, damit wir eine erfolgreiche Integrationspolitik nach aussen betreiben können. In diesem Sinne wäre es erwünscht gewesen, wenn der Bundesrat ein paar Schwerpunkte deutlicher gesetzt hätte.

Wir sind aber sonst mit der Stossrichtung des Berichtes einverstanden und bitten Sie, diese Motion als Zeichen dafür zu überweisen, dass wir dieses Land tatsächlich öffnen wollen.

Aeppli Regine (S, ZH): Der Bundesrat hat sich für diese Legislatur eine umfassende Reform der staatlichen Institutionen vorgenommen. Dazu möchte ich folgendes sagen:

Wir unterstützen diese Bestrebungen grundsätzlich, denn die Wirksamkeit staatlichen Handelns setzt handlungsfähige Behörden voraus; das gilt sowohl im Bereich der Verwaltung als auch in demjenigen der Justiz. Das Bedürfnis nach Entflechtung und Verkürzung der Entscheidungswege, nach Vereinfachung der Bewilligungsverfahren, nach Vereinheitlichung von Rechtsmitteln und nach einer gewissen Flexibilisierung im Personalbereich, gepaart mit einer Neuregelung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, ist inhaltlich ausgewiesen. Reformen sind sogar dringend angezeigt; denn was im Laufe der Jahre zusammengewachsen ist, gehört längst nicht alles zusammen.

Es kann aber kein Zufall sein, dass das Bedürfnis nach strukturellen Reformen gerade jetzt so stark empfunden wird, wo wir uns die bisherigen Gewohnheiten aus finanziellen Gründen nicht mehr leisten können. Das ist eine Chance, die meistens erst dann wahrgenommen wird, wenn die Krise bereits da ist. Gleichzeitig ist die Krise aber auch eine Gefahr, denn allzuleicht wird die Frage der Zweckmässigkeit von Reformen mit der Frage des Spareffektes vermischt, wenn nicht gar vom Spardiktat dominiert. Dabei zeigt sich eine verhängnisvolle Tendenz, dass überall auf Kosten der Nächsteneren gespart wird.

Die Verwaltungsreform verlangt bei der Umsetzung ein hohes Mass an Kommunikationsfähigkeit. Wenn das Personal verunsichert oder gar von der Entlassung bedroht ist, bleibt das Ziel einer effizienteren und kundenfreundlicheren Bedienung des Publikums auf dem Papier. Das Ausschöpfen von Rationalisierungspotential und der Anspruch auf Flexibilität und erhöhte Einsatzbereitschaft dürfen auch nicht dazu führen, dass Angestellte, die daneben noch andere Aufgaben, z. B. Betreuungsaufgaben zu erfüllen haben – vorab also die Frauen –, mit einem zusätzlichen Handicap belastet werden. Dem ist die nötige Aufmerksamkeit zu widmen.

Wir müssen uns auch bewusst sein, dass eine Verwaltungsreform nach den Methoden des New Public Management die Kompetenzen des Parlamentes auf eine völlig neue Grundlage stellt und Verwaltung und Exekutive nochmals massiv stärkt. Die Übertragung unternehmerischer Prinzipien auf die Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung will staatspolitisch und staatsrechtlich also gut überlegt sein.

Mit Vorbehalten schauen wir auch der geplanten Justizreform und der Totalrevision des OG entgegen. Die stetige Zunahme der Rechtsverfahren ist eine Folge der gesellschaftlichen Entwicklung. Die gesellschaftliche Dynamik ist von Einzelinteressen und heterogenen Strömungen bestimmt. Es ist deshalb sehr schwierig, heute Gesetze mit generellen, abstrakten Normen zu erlassen, die eine allgemeine Akzeptanz finden. Die Folge davon ist, dass immer mehr Leute ihre Hoffnungen und Erwartungen in die Recht anwendenden Behörden setzen statt in die gesetzgebenden. Das ist eine Tatsache, die wir nicht ändern können. Es ist besser, sie anzunehmen und dafür zu sorgen, dass das Vertrauen, das in die Justiz gesetzt wird, erhalten bleibt, denn der Rechtsstaat ist eine unserer zentralen zivilisatorischen Errungenschaften. Ich habe deshalb grosse Bedenken, wenn nun von überall der Ruf nach Verkürzung der Rechtsmittelinstanzen und nach Erschwerung des Zugangs zu den Gerichten kommt.

Vor allem dürfen wir uns der Illusion nicht hingeben, der Rechtsschutz in den Kantonen werde verstärkt, wenn wir den Zugang zum Bundesgericht beschränken. Das Gegenteil wird eintreffen, denn die Kantone warten nur auf Signale des Bundes, um selber auch abbauen zu können – aus Spargründen angeblich.

Statt dessen müssen die Kantone in die konzeptionellen Überlegungen einbezogen, aber auch eingebunden werden. Das gilt nicht nur in diesem Bereich, und es entspricht zweifellos auch der Absicht des Bundesrates. Trotzdem möchten wir ihm diese Überlegungen mit auf den Weg geben.

Gross Andreas (S, ZH): Ich möchte die Beziehung zwischen dieser Diskussion über die Legislaturziele und der von Bundespräsident Delamuraz angesprochenen Verfassungsrevision aufzeigen. Herr Bundespräsident Delamuraz, Sie haben darauf hingewiesen, dass der Bundesrat über die Vernehmlassung bzw. die Ergebnisse der sogenannten Volksdiskussion diskutiert habe.

Was Herr Bundesrat Koller anlässlich der Pressekonferenz letzte Woche aber aus dieser Diskussion dann an die Öffentlichkeit brachte, hat nicht unbedingt ermutigt. Der Bundesrat hat den Eindruck erweckt, er habe die Diskussion zugelassen und begründet, werde im übrigen aber am Ende der Diskussion genau so weitermachen, wie er es schon vorher beabsichtigt hatte. Wenn Sie am Schluss genau so weiterfahren wie vorher und nicht bereit sind, in der Konsequenz kritische Einwände aufzunehmen, dann ist das eine etwas paternalistische Vorstellung oder Darstellung, und dies haben viele auch so erlebt. Eine einzige Ausnahme gibt es: Wer den Bundesrat offenbar beeindruckt hat, ist die Konferenz der Kantonsregierungen – eine neue Macht im Bundesstaat, die das bisherige föderalistische Funktionieren des Bundesstaates nicht unbedingt erleichtert, sondern eigentlich eine neue Belastung darstellt, ohne dass sie bisher entsprechend kritisch wahrgenommen worden wäre.

Es besteht eine eigenartige Beziehung, ein eigenartiges Ungleichgewicht – man könnte auch von einem Widerspruch reden –, zwischen der Art, wie Sie nach wie vor glauben, die Volksrechte reformieren zu können, und dem, was Sie als Maximen für die Legislatur 1995–1999 proklamieren. Ich gebe zu, dass der Bundesrat der direkten Demokratie immer die Reverenz erweist. Aber diese Reverenz hat einen – so scheint es mir manchmal – rituellen Charakter. Sie sagen zwar, die direkte Demokratie sei für die Identität der Schweiz wichtig. Aber Sie verkennen, dass Identitätsbildung und Identitätsstiftung nicht einfach aus der Vergangenheit kommen. Sie kommen aus dem gemeinsamen Tun und dem gemeinsamen Ringen um die Zukunft. Genau die Vielfalt und die Schwierigkeit dieser Diskussion scheinen Ihnen manchmal lästig zu sein. Wenn dem nicht so ist, kann man nicht verstehen, weshalb Sie die Hürde in bezug auf die Beteiligung an dieser Diskussion erschweren wollen und nicht erleichtern. Ich kann Ihnen anhand der drei Maximen darzustellen versuchen, weshalb Ihnen diese direkte Demokratie mit ihren Volksrechten in ihrer Art, ihrem Gebrauch und ihrer Intensität nicht lästig sein muss:

Sie nennen als erste Maxime die Stärkung des nationalen Zusammenhalts. Wenn Sie dies nicht paternalistisch und autoritär verstehen wollen, dann wäre dies genau das Ergebnis der Auseinandersetzung, welche die direkte Demokratie erfordert, dieser permanente Zwang, miteinander diskutieren zu müssen. Dadurch integrieren sich heute moderne, vielfältige Gesellschaften. Gerade die Integrationskraft dieser Instrumente, die uns ständig zur Auseinandersetzung zwingen, dürfen Sie nicht schwächen, wenn Sie diesen Zusammenhalt nicht in Frage stellen wollen. Wir dürfen nicht glauben, es sei besser, wenn sich nur noch wenige Menschen in die Diskussion einmischen, weil es dadurch einfacher ist, eventuell die eigene Meinung durchzusetzen. Wir müssen bereit sein, uns mit dieser schwierigen Vielfalt auseinanderzusetzen, wenn uns der Zusammenhalt aller und nicht nur der Privilegierten wichtig ist.

Eine starke Gesellschaft, eine lebendige Zivilgesellschaft, Herr Bundespräsident Delamuraz, ist die beste Vorausset-

zung der staatlichen Handlungsfähigkeit, und nicht die Zurückdrängung jener Gesellschaftsteile, die eine andere Meinung haben und sich wehren. Deshalb bitte ich Sie, hier konsistenter und kohärenter zu sein und die Instrumente, die diesen Zusammenhalt fördern, auch in der Verfassungsreform nicht zu schmälern, selbst wenn der Umgang mit ihnen schwierig ist.

Ich bitte Sie in bezug auf die Botschaft zur Verfassungsrevision, die der Bundesrat uns im Herbst vorlegen möchte, die kritische Diskussion aufzunehmen und als Bundesrat nicht einfach dort fortzufahren, wo Sie im letzten Sommer begonnen haben.

Schlüer Ulrich (V, ZH): In seiner aussenpolitischen Standortbestimmung stellt der Bundesrat einmal mehr das Schlagwort der Öffnung in den Mittelpunkt seiner Zielsetzungen, und er sagt, es gebe keine realistische Alternative dazu. Das ist wohl so zu verstehen, dass es zum strategischen Ziel EU-Beitritt und zum strategischen Ziel Uno-Beitritt aus der Sicht des Bundesrates keine Alternative gibt.

Es mag durchaus so sein, dass der Bundesrat zu dieser aussenpolitischen Zielsetzung keine Alternative sieht oder keine Alternative sehen will. Dennoch erstaunt sein Ausschliesslichkeitsanspruch, zumal er im Souverän nicht verankert ist. Wohin führt denn diese ganz auf Brüssel fixierte Aussenpolitik unser Land? Sie führt unser Land auf den Weg der sogenannten Harmonisierung, auf den Weg der Gleichschaltung der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Ist das der Weg, der für uns erstrebenswert ist?

Am Vorabend der Fussball-Europameisterschaft ist man versucht, dieses Prinzip einmal auf das Fussballspiel anzuwenden. Wie wäre es denn, wenn wir internationale Wettbewerbe in diesem Bereich mit der Forderung verknüpfen würden, zugelassen seien nur Spieler mit einheitlicher Beinlänge, mit einheitlicher Spurtschnelligkeit, mit einheitlicher Treffsicherheit, die zuvor amtlich geprüft worden sind? Dass dies ein Unsinn ist, leuchtet jedermann ein. Trotzdem, im wirtschaftlichen und politischen Bereich werden diese Rezepte den Völkern und den Ländern verschrieben – unter dem Diktat jener zentralistischen Strömungen, zu welchen «Maastricht» die Weichenstellung bewirkt hat.

Es ist das Europa mit einer einheitlich fixierten Banane, mit einer einheitlich festgelegten Gurke, mit dem Einheitsfiebmesser, mit der Einheitsstehhöhe in Autobussen – alles gemäss Verordnungen, die in der EU gültig sind. Es sind dies Auswüchse einer zentralisierten Verwaltung, die parlamentarisch nicht oder ungenügend kontrolliert ist. Ist das die Zielsetzung, der wir uns verschreiben wollen?

Auch wenn in den Richtlinien die Alternative ausgeschwiegen wird, setzen wir uns für europäische Länder ein, die ihre Rahmenbedingungen selbständig festsetzen, die ihre Rahmenbedingungen auf ihre eigenen Stärken abstützen und damit am Wettbewerb teilnehmen – nicht zuletzt mit einer eigenständigen Währung.

Es geht doch nicht darum, dass wir uns der Globalisierung der Wirtschaft widersetzen wollen. Diese Globalisierung der Wirtschaft findet statt; sie ist Tatsache. Aber es geht darum, dass wir die Globalisierung der Wirtschaft nicht mit der Zentralisierung der politischen Willensbildung verbinden. Dazu hat «Maastricht» die Weichen gestellt.

Folgen wir diesem Weg, dann erleben wir einen Dirigismus nie dagewesenen Ausmasses, dann erleben wir einen Zwang, mit Quersubventionen die Ungleichheiten auszugleichen, die von keinem öffentlichen Haushalt – auch nicht vom schweizerischen – je geleistet werden können. Das ist der Irrweg, der eingeschlagen worden ist.

Es geht doch nicht um Öffnung oder Isolation; es geht doch nicht um Öffnung oder Inseldasein, wie es uns heute beschworen worden ist. Es geht um die Frage: Wollen wir in Europa ein zentralistisches oder ein föderalistisches System? Es herrschte einst auch in der Schweiz und im Bundesrat die Überzeugung, dass der zentralistische Weg in die Irre führt. Das war damals, als die Schweiz – sie hat da in Europa eine wesentliche Rolle gespielt – überzeugt für den Abbau von Hindernissen an den Grenzen für die Wirtschaft eintrat, sich

aber jeglicher politischer Zentralisierung widersetze. Diese Politik trug ganz wesentlich die Handschrift von alt Bundesrat Hans Schaffner. Es ist bedauerlich, dass sie vom heutigen Bundesrat nicht mehr aufgenommen und in dessen eigener Partei nicht mehr verstanden wird.

Es nützt nichts, wenn wir jetzt auf dem Motionsweg dem Schweizervolk eine Nacherziehung verordnen wollen; darum geht es ja. Das Schweizervolk hat diese Differenz gesehen, und es verweigert sich dieser Zentralisierung der Politik. Diejenigen, die ihm jetzt die Nacherziehung auf dem Motionsweg verordnen wollen wie Herr Vollmer, diejenigen, die mit ungeheurem Weitblick für Verständnis gegenüber der DDR plädierten – damals, als dieses Regime von der Geschichte bereits bestraft worden war –, sind kaum berufen, diesen Auftrag zur Nacherziehung zu erteilen.

Ich bitte Sie, vom aussenpolitischen Teil des Berichtes in ablehnendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Vallender Dorle (R, AR): Die Legislaturplanung 1995–1999 nennt als erstes Ziel die Nachführung der Bundesverfassung und die Reform der Volksrechte und der Justizorganisation sowie die Reform des Föderalismus.

Die freisinnig-demokratische Fraktion teilt die Auffassung, dass wir uns an der Schwelle zum neuen Jahrhundert mit den Fundamenten unseres Staates beschäftigen müssen. In der Tat hat sich die Verfassungswirklichkeit in den letzten 150 Jahren nicht nur sprachlich, sondern auch in der gelebten Wirklichkeit vom Verfassungstext entfernt.

Die Vernehmlassung zum Verfassungsentwurf 1995 zeigt, dass das vom Bundesrat gewählte pragmatische, nüchterne und differenzierte Vorgehen mit einem «mise à jour» und den eigentlichen Reformpaketen eine grosse Zustimmung in der Volksdiskussion findet.

Aus freisinniger Sicht werde ich im folgenden in der gebotenen Kürze zu vier wichtigen Punkten Stellung nehmen:

1. Wir befürworten ausdrücklich den Katalog von Grundrechten, der neben den sprachlich modernisierten geschriebenen Grundrechten nun auch die vom Bundesgericht in konstanter Rechtsfortbildung entwickelten ungeschriebenen Grundrechte umfasst. Zu diesen Grundrechten gehört in einer humanen Gesellschaft auch das Recht auf Existenzsicherung. Allerdings muss es sich aus liberaler Sicht dabei immer um eine Hilfe zur Selbsthilfe handeln, die erst dann einsetzen sollte, wenn der einzelne in eine Notlage zu geraten droht. Zudem ist sie auf Kantonsebene anzusiedeln, d. h. möglichst nahe am Problem. In diese Richtung weist auch das Grundsatzzurteil des Bundesgerichtes von Ende 1995.

2. Wir befürworten eine Wirtschaft, in der die Wirtschaftsfreiheit als Individualrecht garantiert ist. Wir befürworten eine marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung, die dem Grundsatz nach eine zentrale Planwirtschaft ausschliesst, aber Wettbewerb und Gruppenvereinbarungen nebeneinander zulässt. Wir akzeptieren aber unter dem Titel «Nachführung» nicht die Abschaffung eben dieser Gruppenvereinbarungen. Kartelle sind zugelassen, soweit sie nicht volkswirtschaftlich und sozial schädlich sind.

3. Wir befürworten die Aufnahme von Sozialzielen, soweit es darum geht, dass jeder Staat um die Wohlfahrt seiner Bürgerinnen und Bürger besorgt sein sollte. Wir lehnen es aber ab, unter diesem Titel den Ausbau des Sozialstaates ohne Rücksicht auf das finanzierbare Mass weiter voranzutreiben.

Insbesondere müssen die genannten Grundsätze der Privatinitiative und der privaten Verantwortung sowie die Abstimmung auf die verfügbaren Mittel als Leitlinien der staatlichen Sozialpolitik hervorgehoben werden. Wir dürfen auf keinen Fall versprechen, was wir nicht halten können. Wir dürfen auch niemanden aus der Selbstverantwortung herauslocken.

4. Aus freisinniger Sicht ist auch die Reform des Föderalismus von grosser Wichtigkeit, denn die Vielfalt in der Einheit kann dauerhaft nur erhalten bleiben, wenn die Kantone massgeblich selbst- und mitentscheiden können. Zudem muss die Übernahme von Verantwortung auch zu einer Reform des Finanzausgleichs führen.

Nachführung und Reform unserer Bundesverfassung leben vom Mut und Willen zur Erneuerung. Der Erneuerungspro-

zess, den der Bundesrat eingeleitet hat, sollte nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. In diesem Sinn erfordert das gute Gelingen der Verfassungsrevision den Blick auf das Ganze durch eine Koalition der Vernunft.

Hafner Ursula (S, SH), Berichterstatterin: Sie werden nach der Stellungnahme des Bundesrates über die Richtlinienmotion betreffend die Zusammenhänge zwischen den schweizerischen, europäischen und weltweiten Entwicklungen (96.3195) abzustimmen haben.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass unsere Kommission mit einer Zweidrittelmehrheit hinter dieser Motion steht. Die internationalen Zusammenhänge gehören je länger, je mehr zu den Voraussetzungen unserer Politik. Es ist deshalb die Aufgabe unserer Regierung, unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern diese Voraussetzungen darzulegen.

Wir ersuchen Sie, diese Motion zu überweisen.

Pidoux Philippe (R, VD), rapporteur: Nous avons accepté cette motion en commission. C'est au fond un test. Est-ce que vraiment nous nous méfions du Gouvernement systématiquement, est-ce que vraiment nous pensons qu'on ne peut pas informer objectivement, dire à la population ce que l'on apprend par les relations internationales?

Les membres de votre commission avaient un préjugé favorable envers le Gouvernement; ils vous invitent à les suivre et à soutenir cette motion.

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération: Ma réflexion portera sur deux points:

1. La motion. Cette motion demande, de manière claire et nette, de renforcer l'information de la population en ce qui concerne en particulier les interdépendances entre la politique internationale et la politique intérieure. Le Conseil fédéral vous propose d'accepter cette motion, car il est d'avis, tout comme les motionnaires, comme les membres de la commission et comme la majorité des orateurs qui se sont exprimés, qu'il ne peut y avoir, dans ces domaines particulièrement complexes de la politique étrangère et de la politique intérieure, des connexions qu'il y a entre elles, des événements économiques qui y sont liés, un débat clair et documenté dans l'opinion s'il n'est pas accompagné d'une information qui, ma foi, vu la complexité de ces problèmes, est nécessairement une information elle-même assez ramifiée et assez étendue.

Plaider contre cette motion, c'est vouloir une démocratie sans transparence, c'est vouloir un débat démocratique sans alimentation et sans réflexion intellectuelle à sa base. La machine démocratique se mettrait à tousoter et à aller de travers si nous nous refusions les moyens d'éclairer et de documenter le débat. C'est de cela, et de cela seulement qu'il s'agit.

En tout cas, le Conseil fédéral, puisque c'est à lui que vous poseriez la question, peut vous dire, par ma voix, d'une manière claire et nette, qu'il est prêt à renforcer cette information et qu'à aucun moment – j'aimerais que les angoisses métaphysiques que l'on a entendues tout à l'heure à droite puissent s'apaiser – à aucun moment, le Conseil fédéral ne dérapera vers le «Propagandastaffel», qu'à aucun moment il ne se laissera aller à exprimer unilatéralement une seule et unique vérité. Si le Conseil fédéral se risquait à ce jeu puéril, et même dangereux, il aurait la quittance populaire immédiatement en retour de son forfait.

C'est la raison pour laquelle je peux assurer ce Conseil que s'il demande au Conseil fédéral une «information renforcée» – ce sont les termes de la motion – sur ce thème, celui-ci obéira et fournira une information renforcée, et ce ne sera rien d'autre que de l'information.

2. Le deuxième point qui est apparu dans telle ou telle intervention de cette partie du débat concerne le jeu institutionnel, les transformations institutionnelles. Il y en a un certain nombre qui sont prévues dans le cadre de ce programme de législature, notamment, encore une fois, la révision de la constitution, une remise en discussion pour une adaptation éventuelle des droits populaires – pas du tout dans le sens d'une

restriction, mais peut-être vers une autre organisation –, car en ce domaine le Conseil fédéral entend être extrêmement clair et ne pas porter atteinte, de quelque manière que ce soit, à l'exercice des droits démocratiques. Une chose est de s'ouvrir au dialogue dans ce domaine, de ne pas considérer que la situation institutionnelle est écrite pour l'éternité dans les textes constitutionnels, et puis une autre chose alors serait d'imaginer des procédures qui, en réalité, rendraient impossibles la bonne marche de l'Etat et la poursuite d'une politique cohérente en matière internationale, comme en matière intérieure. Je peux assurer ce Conseil que la volonté du Conseil fédéral est de ne procéder à aucune réforme, de quelque importance que ce soit, de l'Etat, sans la faire précéder et accompagner d'un vaste dialogue, et l'on retombe sur le problème de l'information. Il est parfaitement évident que nous ne pouvons imaginer réussir dans ces transformations que si nous avons, au préalable, ouvert très largement le dialogue et la consultation.

Motion 96.3195

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion
Dagegen

92 Stimmen
55 Stimmen

Begrüssung – Bienvenue

Le président: Les visiteurs se succèdent et nous avons aujourd'hui le grand plaisir d'accueillir M. Bryan Simpson, député britannique au Parlement européen et président de la Délégation du Parlement européen chargée des relations avec la Suisse. M. Simpson est reçu par les Commissions des transports et des télécommunications des deux Conseils et par notre délégation auprès du Parlement européen. Sa visite revêt une importance particulière au moment où nous espérons une conclusion positive des négociations bilatérales entre notre pays et l'Union européenne.

Nous souhaitons une cordiale bienvenue au président Simpson et de fructueux entretiens avec les parlementaires helvétiques qu'il rencontrera. (*Applaudissements*)

II. Schwerpunkte und Zielsetzungen der bundesrätlichen Politik 1995–1999

B. Die wichtigsten Aufgabengebiete

1. *Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit*
2. *Forschung und Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft*

II. Points essentiels et objectifs de la politique gouvernementale 1995–1999

B. Tâches essentielles

1. *Economie et compétitivité*
2. *Formation et recherche orientées vers l'économie et la société*

Bonny Jean-Pierre (R, BE), Berichterstatter: Als Sprecher des Ausschusses, der sich mit den Kapiteln B1 und B2 befasst hat, d. h. Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit sowie Forschung und Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft, möchte ich meine Ausführungen in zwei Abschnitte gliedern. In einem ersten Teil werde ich einige allgemeine Bemerkungen aus der Sicht unseres Ausschusses machen, und in einem zweiten Teil werde ich die vier Richtlinienmotionen, die aus unserem Ausschuss gewachsen sind, kurz erläutern. Zum ersten Teil: Ich möchte mit zwei erfreulichen allgemeinen Bemerkungen beginnen. Der Bericht des Bundesrates, insbesondere die Kapitel Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, Forschung und Bildung, hat in unserem Ausschuss eine

gute Aufnahme gefunden. Es wurde insbesondere anerkannt, dass der Bundesrat im Gegensatz zu früheren Legislaturberichten, nicht einen politischen Selbstbedienungsladen aufbaut, sondern sich redlich bemüht hat – mit mehr oder weniger Erfolg –, sich auf einige Prioritäten zu konzentrieren, und zum Teil auch recht konkrete Anliegen vorbringt. Dabei kann man allerdings nicht übersehen: Ziele zu formulieren ist immer leichter, als sie umzusetzen. Die Stunde der Wahrheit betreffend die Qualität und die Güte dieser Vorstellungen, die wir in bezug auf die Legislaturperiode haben, wird dann bei der Umsetzung kommen. Wie heisst es doch in einem schottischen Sprichwort? «The proof of the pudding is the eating» – und nicht das Rezept!

Als zweite positive Feststellung möchte ich anfügen, dass trotz einer parteipolitisch «multikoloren» Zusammensetzung – in unserem Ausschuss waren alle Bundesratsparteien und zwei Nicht-Bundesratsparteien vertreten – ein echter Dialog stattfand. Man konnte schliesslich zu gemeinsamen Lösungen finden, unter Verzicht auf anfänglich verfochtene weiter gehende Forderungen; das betrachte ich als ein gutes Zeichen.

Zum Schluss meines ersten Teiles möchte ich mich auf zwei materielle Bemerkungen beschränken, die im Ausschuss mehrfach gefallen sind.

Der wirtschaftspolitische Teil verdient zwar, wie gesagt, eine gute Note, aber er weist doch ein empfindliches Manko auf. Er äussert sich praktisch nicht oder nur sehr wenig zur Beschäftigungsproblematik. In welchem politischen Lager man auch immer steht, man kommt nicht um die Feststellung herum, dass heute das Problem der Beschäftigung, bzw. der Arbeitslosigkeit für unser Schweizervolk ein absolut vordringliches ist. Im Ausschuss fanden keine Bestrebungen statt, irgendeinen interventionistischen Aktivismus zu pflegen, aber in einem solchen Bericht sollte man wenigstens Ansätze zu einer Strategie vorfinden, wie man diese Beschäftigungsproblematik bewältigen will.

Ich gestatte mir eine persönliche Bemerkung: Ich bin davon überzeugt, dass in dieser Legislaturperiode bei umstrittenen Vorlagen jeweils das Kriterium der Auswirkungen auf die Beschäftigungslage für das Ergebnis der darüber stattfindenden Abstimmungen ganz entscheidend sein wird.

Meine zweite materielle Bemerkung im Namen des Ausschusses betrifft den bildungspolitischen Teil. Auch hier sind zahlreiche positive Postulate enthalten; er ist aber leider in wichtigen Teilen zu abstrakt und zu wenig konkret abgefasst.

Ich möchte hier nur auf ein Problem hinweisen, das all jenen auf den Nägeln brennt, denen die Bildungspolitik ein echtes Anliegen ist: die ausserordentlichen Schwierigkeiten bei der Finanzierung unseres Hochschulwesens. Wir – und da denke ich vor allem an die Kantone – können uns die mangelnde Koordination in diesem Bereich und die mangelnde Schwergewichtsbildung in den einzelnen universitären Disziplinen auf die Dauer ganz einfach nicht mehr leisten.

Ich glaube, hier verdient festgehalten zu werden, dass wohl sehr viel über das Projekt «Hochschule Schweiz» geredet wird, wie es in verdienstvoller Arbeit durch Herrn Staatssekretär Ursprung konzipiert worden ist; aber leider wird in dieser Beziehung wenig, zu wenig, gemacht.

Ich komme nun zur kurzen Erläuterung der Richtlinienmotionen, wobei einzelne Redner, die nach mir sprechen, noch auf diese Motionen eintreten werden. Die Kommission hat eine Richtlinienmotion zum Thema «Förderung der kleinen und mittleren Unternehmungen» (96.3190) eingereicht, wobei hier ein allgemeiner, kompletter Konsens geherrscht hat. Man kann dem Bundesrat nicht vorwerfen, dass er dieses Problem nicht beachtet hat. Ich zitiere drei Sätze auf Seite 19 des Berichtes (R 12): «Der Bundesrat will die Gründung und Expansion der kleinen und mittleren Unternehmen erleichtern. In diesem Zusammenhang wird er auch die fiskalischen Rahmenbedingungen gezielt überprüfen. Soweit allfällige Massnahmen auf Seite des Bundes nicht aufkommensneutral gestaltet werden können, bleibt der Zeitpunkt der Einführung von Entlastungsmassnahmen von Fortschritten bei der Sanierung des Bundeshaushaltes abhängig.»

Unser Ausschuss und auch die Kommission waren mit dieser Passage nicht einverstanden. Sie ist zu verklausuliert und an Bedingungen gebunden. Wenn man das genau betrachtet, heisst das, dass eben auf einem Gebiet, bei welchem in diesem Rat sicher ein Konsens herrscht, nämlich bei der Förderung der KMU, noch lange nichts passieren wird.

Deshalb haben wir unsere Richtlinienmotion eingereicht. Sie sieht drei Sachen vor: erstens die Förderung des Risikokapitals zur Erleichterung der Gründung von neuen Unternehmungen. Dazu darf ich kurz eine Klammer öffnen: In der WAK ist eine Arbeitsgruppe «Risikokapital» am Werk. Wir sind noch nicht fertig, aber das Klima ist gut. Ich bin an sich zuversichtlich und optimistisch, dass wir bis zum Herbst mit einem konkreten Bericht kommen können; da soll etwas passieren.

Zum zweiten verlangen wir die Entlastung von staatlich verordneten Administrativarbeiten. Hier fallen viele schöne Worte, aber leider hat man den Eindruck, dass in der Bundesverwaltung die linke Hand oft nicht weiss, was die rechte tut.

Ich möchte nur ein konkretes Beispiel nennen: Momentan sind grosse Vorarbeiten für eine finanziell und administrativ sehr aufwendige Statistik über die Bodenpreisentwicklung in der Schweiz im Gang. Wenn wir das verwirklichen, dann machen wir genau das Gegenteil von dem, was der Bundesrat in seinem Bericht gesagt hat, nämlich die Selbständigerwerbenden – besser wäre noch, den Schweizer Bürger und die Schweizer Bürgerin allgemein – administrativ zu entlasten. Der dritte Punkt ist ebenfalls nicht neu, aber sehr wichtig. Wir müssen die Bestrebungen weiterführen, die Bewilligungsverfahren zu beschleunigen. Wir sind dem Bundesrat für die Bereitschaft zur Annahme der Motion dankbar.

Die zweite Motion (96.3192) ist eine regionalpolitische Motion. Die Regionalpolitik kommt in diesem Bericht über die Legislaturplanung etwas knapp weg. Unsere Motion betrifft die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit beim Angebot gemeinschaftlicher Infrastrukturen. Die Motion, die übrigens vom Bundesrat auch angenommen wird, wofür wir dankbar sind, hat zwei Stossrichtungen: Die eine ist die, dass wir in der Regionalpolitik über die Grenzen der Regionen, der Kantone und auch über die Grenzen unseres Landes hinaus arbeiten müssen. Ich glaube, das ist eine Stossrichtung, die in den kommenden Jahren sehr wichtig sein wird. Die zweite ist die, dass man die grossen öffentlichen Infrastrukturvorhaben, wie es in der Motion verlangt wird, noch vermehrt im Interesse der nationalen Kohäsion und über die Grenzen der Regionen, Kantone und der Schweiz hinaus einsetzen soll.

Die dritte Richtlinienmotion (96.3193) betrifft die Berufsbildung. Hier sind wohl ein paar Erklärungen fällig. Hier ist der Bericht noch zu wenig konkret. Vielleicht ist diese Problematik erst in den letzten Monaten stark in Erscheinung getreten. Sie wurde zum Teil auch etwas dramatisiert, aber der Ausschuss war ganz eindeutig der Meinung – diese Motion wurde einstimmig verabschiedet –, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Es geht um folgendes: Wir verlangen, dass bis Mitte 1998 – das ist eine realistische Frist – eine Revision des Berufsbildungsgesetzes vorgelegt wird. Das ist keine Revolution. Die Idee basiert auf dem dualen System, also auf dem System aus der Betriebslehre. Wir möchten aber eine qualitative Verbesserung der beruflichen Ausbildung. Wir möchten eine Reduktion der Biga-Berufe. Hier möchte ich nicht verhehlen, dass die Quantifizierung, die Reduktion auf 30 bis 50 Berufsfelder, zu Diskussionen Anlass gibt, auch im Ausschuss. Aber die Idee der Reduktion ist sicher richtig. Entscheidend ist vor allem: Wir müssen einen raschen Rhythmus der Anpassung an die technologische Entwicklung in unserer Berufsbildung haben. Deshalb ist bei der Anpassung der Ausbildungsreglemente ein ganz anderes Tempo nötig. Die vierte Richtlinienmotion (96.3191) betrifft die sehr heikle Frage der Arbeitszeit. Ich weiss, und wir wissen alle, dass die Antworten und Einstellungen zu dieser Frage sehr verschieden sind, je nachdem, in welchem politischen Lager man steht. Eines kann jedoch nicht bestritten werden, nämlich dass die Arbeitszeitfrage aktuell ist. Die Motion beschränkt

sich im Sinne eines Kompromisses darauf, einen Bericht zu verlangen, der die verschiedenen Arbeitszeitmodelle auf ihre Auswirkungen im öffentlichen und privaten Bereich untersucht. Sie könnte dazu beitragen, dass eine Versachlichung dieser Problematik stattfindet und nicht eine Polarisierung, wie das leider in der letzten Zeit zum Teil der Fall war.

Der Bundesrat ist bereit, die Richtlinienmotion über die Berufsbildung und jene über die Arbeitszeitverkürzung als Postulate – nicht als Motionen – anzunehmen. Ich kann Ihnen hier keine Stellungnahme der Kommission abgeben, weil wir uns seit dem Vorliegen der schriftlichen Stellungnahme des Bundesrates nicht mehr getroffen haben. Es ist aber so, dass beide Motionen mit sehr deutlichen Mehrheiten – jene über die Berufsbildung sogar einstimmig – verabschiedet worden sind. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Urheberin der Motion zur Arbeitszeitverkürzung mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden ist. Dagegen möchte der Urheber der Berufsbildungsmotion an der Motionsform festhalten.

Müller-Hemmi Vreni (S, ZH): Wöchentlich oder beinahe täglich sind wir mit Fusionen, Betriebsschliessungen, Betriebsauslagerungen konfrontiert. Tausende von Arbeitsplätzen sind bereits verschwunden, Tausende von Arbeitsplätzen werden weiter verschwinden. Das Beispiel Novartis ist dabei nur die Spitze des Eisbergs.

Konzentrationen, Rationalisierung stehen z. B. auch bei den Banken bevor. Moderne Informatik, Telekommunikation und damit enorme Produktivitätssteigerungen werden gemäss heutigen Prognosen die Hälfte der Bankarbeitsplätze zum Verschwinden bringen. Letzte Woche machte mich meine Bank auf die Vorzüge des Telebankings aufmerksam. Ähnliches passiert bei der öffentlichen Hand, aktuell will etwa der Kanton Bern 1000 Stellen abbauen, ähnliches wird bei der Post geschehen usw. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit geht um, verunsichert immer mehr Frauen und Männer, junge wie ältere.

Wir Politikerinnen und Politiker sind es gewohnt, dies in Zahlen zu fassen, aber hinter diesen Zahlen stehen Menschen, die durch ihren Arbeitsplatzverlust persönlich verunsichert und gesellschaftlich abqualifiziert werden. Es sind Menschen, die – wie die Versicherungen wissen – mit gesundheitlichen Problemen kämpfen, die resignieren oder auch mit zunehmender Aggression reagieren. Welche Rezepte legen wir, angesichts der vielen Menschen, die ihren Arbeitsplatz bereits verloren haben oder noch verlieren werden, auf den Tisch?

Herr Bundespräsident, zunehmende Arbeitslosigkeit stärkt den Zusammenhalt nicht, sondern destabilisiert unsere Gesellschaft, heute und in Zukunft. Eine Legislaturplanung, die unter diesem Motto steht – Zusammenhalt stärken, Zukunft gestalten –, muss darum beschäftigungspolitische, beschäftigungswirksame Antworten finden. Diese Antworten fehlen in den bundesrätlichen Zielsetzungen zu Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verlangt nach mehr als allgemeinen Bemerkungen zu Standort-, Wettbewerbs- und Rahmenbedingungen. Die schwierige Situation auf dem Arbeitsmarkt verlangt nach mehr als dem Vertrauen ins Prinzip Hoffnung, das auch und erneut in den bundesrätlichen Äusserungen zur Wirtschaftslage vom 22. Mai zum Ausdruck kommt. Es genügt nicht, auf den sozialen Frieden als tragenden Standortfaktor und Fundament unserer politischen und gesellschaftlichen Stabilität hinzuweisen, es genügt nicht, dazu aufzurufen, dass die Sozialpartnerschaft auch in Zukunft gepflegt werden müsse. Verantwortungsvolle, umfassende Wirtschaftspolitik, die die Tatsache des strukturellen Arbeitsplatzabbaus einbezieht, muss sich darum neben der Öffnung der Märkte und des Wettbewerbs, neben Förderungsmassnahmen für KMU, neben Technologieförderung auch dringend für die Neuverteilung der immer weniger vorhandenen Arbeit einsetzen; Stichwort: neue Arbeitszeitmodelle.

Herr Bundespräsident, die volkswirtschaftlichen und stabilitätsbedrohenden Konsequenzen der Arbeitslosigkeit verlangen nach öffentlicher Leadership, nach einem Bündnis für Arbeit nach schweizerischem Zuschnitt. Ziel der aktuellen Le-

gislatur muss deshalb eine aktive und initiative Auseinandersetzung mit den beschäftigungswirksamen Auswirkungen neuer Arbeitszeitsmodelle sein. Hier ist bundesrätliche Leadership gefragt.

Darum habe ich namens meiner Fraktion die Richtlinienmotion betreffend Auswirkungen neuer Beschäftigungsmodelle in die Kommission eingebracht. Langwierige Forschungsarbeit dazu ist nicht mehr nötig. Fakten, Untersuchungen zum Beispiel von ETH und Universitäten, sind da. Nötig ist allerdings ein präziser Bericht, der der Politik und den Sozialpartnern Handlungsanleitung für die sinnvolle Umsetzung neuer Arbeitszeitmodelle aufzeigt.

Mit der Umwandlung in ein Postulat bin ich einverstanden. Wichtiger als formale Diskussionen ist mir, dass das Parlament heute das deutliche Signal für eine in diesem Sinne initiative Beschäftigungspolitik gibt. Wichtig ist, Herr Bundespräsident, dass dieses Signal von Ihnen und vom Biga ebenso initiativ aufgenommen und rasch, möglichst bis zum Dezember, umgesetzt wird.

Abschliessend teile ich Ihnen mit, dass die SP-Fraktion alle weiteren unter diesem Titel eingereichten Richtlinienmotionen unterstützen wird.

Bührer Gerold (R, SH): Unser Land hat allem Negativismus zum Trotz als Wirtschaftsstandort weiterhin Chancen. So jedenfalls wird es in internationalen Meinungsumfragen ausgeführt. Wir haben aber nur eine reelle Chance, aus dieser Wachstumskrise herauszukommen, wenn wir endlich die Potentiale nutzen, die wir haben, statt einfach weiter Reformen zu «zerreden».

Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass der Bundesrat diesmal, im Gegensatz zum letzten Bericht, den Mut gehabt hat, Prioritäten zu setzen; und wir begrüssen es insbesondere, dass in den drei Leitideen auch die Förderung der Wohlfahrt und die Förderung der Wirtschaftskraft mit einbegriffen sind.

Wir begrüssen es ganz besonders, dass der Bundesrat marktwirtschaftliche Reformen hervorhebt und auf oberflächentherapeutische Konjunkturprogramme verzichtet, die kurzfristig vielleicht viel Freude bereiten, uns aber längerfristig nicht stärken.

Unsere Fraktion ist jedoch der Auffassung, dass bei der Lagebeurteilung etwas mehr Realismus notwendig gewesen wäre. Es ist im Bericht richtig vermerkt, dass wir uns in weit mehr als einer konjunkturellen Schiefelage befinden. Wenn Sie in den Statistiken nachlesen, befinden wir uns in der grössten, nachhaltigsten Wachstumskrise seit dem Zweiten Weltkrieg. Erinnern wir uns: In den sechziger Jahren hatten wir noch reale Zuwachsraten von über 4 Prozent pro Jahr. In den neunziger Jahren tragen wir, mit einem jährlichen Wachstum von nicht einmal mehr 0,5 Prozent, die «rote Laterne» unter den OECD-Ländern.

Die Stossrichtung des Bundesrates im Bereich der Wirtschaft und insbesondere in der Wettbewerbspolitik ist richtig. Wir sind jedoch der Auffassung, dass die Ziele und Massnahmen da und dort zuwenig griffig sind. Wir unterstützen daher einzelne Motionen, nicht um den Fächer auszubreiten und weniger Prioritäten zu haben, sondern wir unterstützen jene Motionen, die in diesen Schlüsselbereichen eine noch griffigere und zeitlich eine beschleunigte Politik betreiben wollen.

Wir sehen diesen Handlungsbedarf, insbesondere bei den kleinen und mittleren Unternehmungen, bei der Unternehmensbesteuerung. Wir unterstützen auch eine beschleunigte Sanierung der Bundesfinanzen gemäss der Motion der Finanzkommission, denn die Entwicklung hat gezeigt, dass nur ein Staat mit gesunden Finanzen auch Arbeitsplätze für die Menschen schafft.

Wir konnten in den letzten Debatten über die Kartellgesetzgebung, über das Binnenmarktgesetz und das Bundesgesetz über den Abbau technischer Handelshemmnisse mit Freude zur Kenntnis nehmen, dass man das von vielen Kreisen verkehrte Wachstum wieder sehr herbeisehnt. Wir haben in diesen Debatten auch zur Kenntnis nehmen dürfen, dass diese marktwirtschaftlichen Credos selbst von linker Seite – zumindest verbal – wieder aus der Schublade hervorgeholt wurden.

Der marktwirtschaftliche Erneuerungsprozess ist noch nicht abgeschlossen, und wenn wir im Bereich der staatlichen Monopole und anderer wettbewerbsbehindernder Felder mehr Markt installieren müssen, wird es sich zeigen, ob Sie dann auch bereit sind, auf Besitzstände zu verzichten und dem Markt nicht nur in Worten, sondern in Taten die Tür zu öffnen. In den letzten Jahren haben wir die Marktwirtschaft allzuhäufig kurzfristig mit politischen Präferenzen unterbunden und haben somit das Wachstumspotential geschädigt. Es war nicht Marktversagen, sondern ich meine, es war sehr oft Politikversagen, weshalb wir dieses Fundament für Wirtschaftswachstum geschwächt haben.

Wenn Sie international vergleichen zu welche Länder haben es geschafft, wirtschaftlich erfolgreich zu sein? Um mit den Worten von vorhin zu sprechen: Welche Länder haben es geschafft, mehr Arbeitsplätze für den Menschen zu kreieren, und welche Rezepte haben diese Volkswirtschaften befolgt? Es sind vier Prioritäten, die in den nächsten Jahren nach Auffassung der FDP-Fraktion wirklich absolut an die Spitze gesetzt werden müssen.

1. Wir brauchen einen marktwirtschaftlichen Wachstumspakt, statt weiterhin dirigistische Instrumente.

2. Wir brauchen, im Zeichen der Öffnung der Märkte, einen Abbau noch bestehender, auch staatlicher Monopole und statt dessen Wettbewerb auch in diesem Bereich und dort, wo die Möglichkeit besteht, auch Privatisierung.

3. Wir brauchen keine Steuererhöhungen, wie sie laufend gefordert werden. Denn diejenigen Volkswirtschaften, die die Bürgerinnen und Bürger mit Steuererhöhungen überschüttet haben, haben Arbeitsplätze und Wachstum vernichtet. Wir fordern daher, dass wir weiterhin wettbewerbsfähige, leistungsfördernde Steuern haben; wir sind nicht bereit, Steuererhöhungen, die diese Zielsetzung tangieren, in irgendeiner Art zu unterstützen, weil sie dem Ziel von mehr Beschäftigung und mehr Wachstum, das Sie auch setzen, absolut zuwiderlaufen.

4. Wir werden alles daransetzen, dass die Motion der Finanzkommission und auch die Politik einer etwas beschleunigten Sanierung der öffentlichen Finanzen durchgeht.

Jene Länder haben sich wettbewerbspolitisch nach vorne gebracht, welche auch den unbequemen Weg der Sanierung der Finanzen in Angriff genommen haben. Tun wir das gleiche!

Weber Agnes (S, AG): Ich äussere mich zur beruflichen Bildung. Wir unterstützen die Ausführungen des Bundesrates zur Qualitätssicherung und zur Förderung der Durchlässigkeit zwischen den Berufen und den Bildungswegen. Weil wir den Handlungsbedarf in der Berufsbildung jedoch als dringend erachten, fordern wir eine Revision des Berufsbildungsgesetzes, die den heutigen Erfordernissen der Berufsbildung Rechnung trägt. Wir unterstützen die einstimmig verabschiedete Richtlinienmotion der Subkommission zur Berufsbildung, und zwar möchten wir sie als Motion und nicht als Postulat überweisen.

Durch die Schaffung von Fachhochschulen und der Berufsmatura wurde der berufliche Ausbildungsweg aufgewertet. Aber diese Reform hat die eigentliche Basis der Berufsbildung, die Berufslehre, nicht berücksichtigt. Diese Berufslehre steckt heute in einer Krise. Die Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge ist in den letzten zehn Jahren, von 1985 bis 1995, um fast 20 Prozent bzw. um 40 000 Lehrverträge zurückgefallen, obwohl die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger zugenommen hat. Immer mehr Jugendliche haben Mühe, eine Lehrstelle zu finden.

Mit 34 Jahren arbeitet die Hälfte der Erwerbstätigen nicht mehr im erlernten Beruf. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Mobilität und die Durchlässigkeit der Ausbildungen gefördert werden müssen, dass statt hoher Spezialisierung Grundlagen und Gemeinsamkeiten durch eine Konzentration auf gemeinsame Berufsfelder und durch berufsübergreifende Grundausbildungen in den Vordergrund rücken sollen.

Zurzeit steht im Zusammenhang mit der Berufsbildung vor allem die Frage nach den Lehrstellen im Vordergrund. Was für

einen einzelnen Betrieb sinnvoll sein mag, nämlich ausbildungsbezogene Kosten zu sparen, ist volkswirtschaftlich gesehen ein Problem. Die Wirtschaft braucht auch in Zukunft den qualifizierten Nachwuchs; deshalb sollen Betriebe einen Anreiz erhalten, Lehrlinge auszubilden. Ich verweise hierzu auf mein Postulat betreffend Anreize für sozialverträgliches Wirtschaften, das der Bundesrat bereit war entgegenzunehmen und das vom Nationalrat in der Frühjahrsession dieses Jahres überwiesen wurde.

Jugendarbeitslosigkeit können wir uns nicht leisten.

Was es für Jugendliche biographisch bedeutet, wenn sie sich nicht in die Arbeitswelt und somit in die Gesellschaft integrieren können, ist hinlänglich erforscht worden, auch durch meine eigene Forschungstätigkeit. Insbesondere die Auswirkungen auf Gesundheit, Zukunftsorientierung, Lebensplanung und Identitätsbildung sind zu erwähnen. Jugendarbeitslosigkeit führt zu teuren Spätfolgen, z. B. zu Risikoentwicklungen wie Bereitschaft zu Gewalt gegen sich und andere.

In der Berufswelt sind heute qualifizierte, flexible, teamfähige, entwicklungs- und lernfähige Berufsleute gefragt, die eine gute Grundausbildung haben, interdisziplinär denken können, wissen, wie sie sich neues Wissen aneignen können, über breite Schlüsselqualifikationen und ein hohes Kompetenzprofil verfügen. Da Bildung und ein gutes Berufsbildungssystem unsere einzigen Ressourcen sind, um wirtschaftlich bestehen zu können, muss das Berufsbildungssystem den Erfordernissen der heutigen Zeit rasch angepasst werden.

Widrig Hans Werner (C, SG): In der Konzentration liegt die Stärke! Gegenüber vor vier Jahren hat der Bundesrat die Richtlinien immerhin von sechzig auf vierzig reduziert; eine Reduktion auf dreissig wäre noch besser.

Ich beschränke mein Votum auf die Richtlinienmotion betreffend Förderung der kleinen und mittleren Unternehmungen (96.3190), die folgende drei Zielsetzungen hat:

1. Risikokapital: Wenn wir ins Land des «venture capital» schauen, wo diese Mittel herkommen, zeigt es sich, dass es sich zu 70 Prozent um Pensionskassengelder handelt. Zwar soll man diese Kassen nicht plündern, ein überschaubares Risiko jedoch würde sich hier sicher lohnen. Die Frage ist jedenfalls zu prüfen. 0,5 Prozent der Pensionskassengelder wären alleweil 140 Millionen Franken pro Jahr, womit man einiges bewegen könnte.

Es fehlt auch nicht an Projekten, wie hin und wieder behauptet wird. Auch zukunftsgerichtete Technologien können gefördert werden, beispielsweise in den Bereichen Kunststoff, Kommunikation, Biotechnologie, Gentechnologie, um einige zu nennen.

Die beste Wirtschaftsförderung besteht aber darin, dass man den Unternehmen nicht zuerst das Geld «aus dem Sack herausnimmt». Damit bin ich beim Unternehmenssteuerrecht angelangt, das für den Schweizer Standort immer wichtiger wird, haben doch die Nachbarländer ihre direkten Steuern in den vergangenen Jahren stark gesenkt, dieweil sich bei uns nichts bewegt hat. Die Senkung der Steuern aus Kapitalgewinn ist überfällig. Allerdings darf dann die Umsetzung nicht so sein, dass befürchtete Steuerausfälle mit neuen Steuerbelastungen ausgehebelt werden. Sinn und Zweck sind Steuer-senkungen. Sie führen zu Wirtschaftswachstum und damit später zu Steuermehreinnahmen, wie es die jüngsten Beispiele Holland und Luxemburg beweisen.

2. Administrative Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmungen: Der Abbau der Regelungsdichte betrifft ja alle Gesetzesbereiche. So wäre beispielsweise der Saldosteuer-satz bei der Mehrwertsteuer hoch anzusetzen, wobei der Papierkrieg des Vorsteuerabzuges mit den verschiedenen Sätzen bei kleinen Unternehmen entfallen könnte. Ich sehe einen Saldosteuer-satz von 1 Million Franken, Herr Villiger, und nicht von 500 000 Franken.

3. Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens: Hier sind verbindliche Fristen festzulegen. Das vollständige Baugesuch sollte innert drei Monaten rechtskräftig entschieden werden, denn lange Verfahren sind auch teure Verfahren. Die hohen Gebühren belegen es. Sie sind bei uns dreimal so hoch wie im EU-Mittel.

Lange Verfahren haben weitere Nachteile. Eine Minderheit kann bei uns den Staat blockieren. Es gibt Kantone, wo im Gemeindegesetz steht, dass nach zwei Jahren ein nicht ausgeführter Bürgerbeschluss mittels Referendum wieder neu zur Abstimmung vorgelegt werden kann, und es ist für eine Minderheit kein Kunststück, mittels Einsprachen – diese enden dann hier beim EJPD in Bern – die Projektausführung zwei Jahre zu verzögern und dann zehn Prozent der Stimmberechtigten für das Referendum zu gewinnen. Ich könnte Ihnen Beispiele aus dem Kanton St. Gallen auflisten.

Schnellere Verfahren brauchen nicht mehr Personal, aber ich meine, es ist notwendig, die Legislaturpersonalplanung zu erstellen – nicht mit der alten Etatbewirtschaftung, sondern mit der neuen Aufwandberechnung. Das wäre bei gutem Willen schon jetzt möglich gewesen.

Mein Postulat mit dieser Stossrichtung wurde ja bereits 1989 überwiesen.

80 Prozent der Arbeitsplätze in diesem Land sind in den gewerblichen Klein- und Mittelunternehmungen, und diese sind natürlich für ihre Geschäftsführung, für den Erfolg, primär selber verantwortlich. Bei den drei Zielsetzungen sind aber wir Politiker in der Verantwortung. Hier müssen wir durchstarten oder abdanken. Wir haben keine andere Wahl, wenn wir die Zukunft sichern wollen.

Ehrler Melchior (C, AG): Der Bundesrat bezeichnet die heutige wirtschaftliche Situation als unbefriedigend und spricht dabei auch von noch nicht abgeschlossenen strukturellen Anpassungsprozessen in einzelnen Branchen. Ich meine, dass wir immer noch dazu neigen, die vor uns liegenden Probleme zu unterschätzen. Wir haben heute grosse Schwierigkeiten in der Landwirtschaft, im Tourismus oder auch in der Bauwirtschaft. Weitere Stichworte sind die Globalisierung der Wirtschaft, der rasante Technologiewandel oder auch gewisse Sättigungstendenzen in bestimmten Märkten in den Industrieländern und nicht zuletzt der starke Schweizerfranken. Das alles führt zu einem immer schärferen Wettbewerb und zum Druck nach immer mehr Effizienz. Daran führt kein Weg vorbei, wenn man sich auf den Märkten erfolgreich behaupten will. Die Kehrseite der Medaille liegt darin, dass in diesem Prozess Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren und dass eigentlich niemand so genau weiss, was mit ihnen geschehen soll. Nebenbei bemerkt: Auch unter diesem Blickwinkel hat das Motto der Stärkung des nationalen Zusammenhalts seine tiefe Bedeutung, dies um so mehr, als jeder das zu verteidigen sucht, was er hat.

Die Landwirtschaft ist hier nur ein Beispiel unter vielen. Mit der «Agrarpolitik 2002» steht die marktwirtschaftliche Reform bevor. Ich betone, dass diese Reform unumgänglich ist, wenn unsere Bauern und mit ihnen die ganze Ernährungswirtschaft auf dem Markt Erfolg haben sollen. Doch ich befürchte, dass wir auf halbem Wege stehenbleiben. Man senkt zwar die Preise, organisiert die Agrarstützung um und schafft Voraussetzungen für eine nachhaltige Bewirtschaftung. Auf der Seite der Kosten, der Auflagen und des grösseren Handlungsspielraums geschieht hingegen wenig bis gar nichts. Im Gegenteil, wir bringen es sogar unter dem Titel «Deregulierung» immer wieder fertig, die Kosten für die Betroffenen zu erhöhen. Nach wie vor redet man die Situation in der Landwirtschaft schön und weigert sich, bestehende strukturelle Probleme anzugehen und Veränderungen mit einem Sozialprogramm zu begleiten. Es kommt mir so vor, als ob man gleichzeitig auf das Gas und auf die Bremse träte. Diese Vorgehensweise trägt nicht dazu bei, dass die Einsicht der Betroffenen in die Notwendigkeit von Reformen wächst. Ich betone: Die Landwirtschaft ist nur ein Beispiel unter vielen.

Der Bundesrat setzt mit dem Abbau staatlicher Wettbewerbs-hemmnisse, der Förderung der kleinen und mittleren Unternehmungen (KMU), der Stärkung der technologischen Kompetenz sowie der Forschung und Berufsbildung zweifellos richtige Akzente. Aus der Sicht der CVP möchte ich die KMU, die ganzen Infrastrukturfragen, aber auch die Stärkung der Regionalpolitik besonders herausheben. Die CVP-Fraktion unterstützt denn auch die entsprechenden Motionen und Postulate.

Die Gefahren liegen meines Erachtens darin, dass wir die effektiven Probleme verdrängen und nach wie vor zu sehr darauf vertrauen, dass uns die gute alte Zeit erhalten bleibt; dass sich internationale Handelsregeln und nationale Schutzgesetzgebungen zum Teil widersprechen; dass wir mit unseren Entscheiden trotz der Bekenntnisse zu einem besseren Wirtschaftsstandort letztlich für die Betroffenen immer wieder administrative Hürdenläufe und noch mehr Kosten produzieren; dass legislatorische Hektik die Rahmenbedingungen ständig verändert und so das wirtschaftliche Umfeld zuwenig berechenbar macht; dass wir viel von Strukturen und Firmen und zuwenig von Menschen reden. Reformen – davon bin ich zu tiefst überzeugt – können nur mit den und nicht gegen die Betroffenen Erfolg haben. Vor allem sollte Wirtschaftspolitik für die Betroffenen auch kohärent sein. Dazu gehört beispielsweise auch das folgende:

Wenn wir hier schon dauernd von Innovation, von Markt und Wettbewerb reden, dann halten wir uns doch wenigstens für die nächsten vier Jahre einmal daran, den Betroffenen Freiraum für eine wirtschaftlich erfolgreiche Tätigkeit zu schaffen oder zu belassen. Und vergessen wir eines nicht: Die Stärkung des nationalen Zusammenhalts ist nicht etwas, das wir in philosophischen Seminarien erarbeiten können. Sie wird wesentlich davon abhängen, dass es gelingt, die Probleme der verschiedenen Berufsgruppen und Regionen in diesem Land zu lösen und den ganzen Prozess so zu gestalten, dass er für die Betroffenen auch machbar ist.

Ratti Remigio (C, TI): Le programme de législature donne, à juste titre, une place privilégiée aux principes de responsabilité, d'efficacité et de compétitivité. Cela vaut aussi pour les collectivités publiques. Ainsi, par exemple, le projet de nouvelle péréquation financière entre Confédération et cantons laisse même supposer que, potentiellement, une épargne de 3 milliards de francs pourra être réalisée. Cela n'a pas manqué de faire les premiers titres dans les journaux, chose dangereuse, parce que cela pourrait causer un grand tort, soit au projet de péréquation lui-même, soit aux collectivités si elles devaient cultiver l'illusion d'un assainissement facile de la situation financière actuelle.

En effet, la nouvelle péréquation financière ne commencera à exercer quelques effets qu'à partir de l'an 2000, et certainement seulement dans les domaines les moins controversés. Je pense alors qu'on ne peut pas se permettre d'attendre plusieurs années avant que les mécanismes souhaités par la nouvelle philosophie se mettent en place.

Conformément à une des motions de la commission spéciale (96.3192), que le Conseil fédéral est d'ailleurs prêt à accepter, il est nécessaire que la Confédération puisse au plus tôt étudier et expérimenter des formes d'encouragement de la coopération et de la compétitivité en matière d'infrastructures collectives en particulier. Je pense notamment à toutes mesures visant à renforcer la coopération interrégionale, intercantonale et transfrontalière. Celle-ci doit permettre soit la réalisation d'importantes économies d'échelles, soit la poursuite d'objectifs ayant une valeur significative pour la cohésion du pays.

Concrètement, je verrais, dans un premier temps, un paquet d'actions ciblées et à caractère temporaire, visant quelques projets pilotes, c'est-à-dire pouvant avoir une valeur d'exemple pour régions et cantons.

Dans un deuxième temps, il faudrait penser à la définition de règles de conduite et de procédures de négociations qui puissent permettre aux différents acteurs concernés par un projet collectif, souvent de force et de niveau institutionnel différents, de s'engager dans des processus de décision fort complexes. On voit ce manque de procédures de négociations dans le projet Alptransit notamment.

En effet, même en présence d'une nouvelle péréquation financière, la complexité de nombreux projets publics décourage l'innovation et la prise de risques, ceci au détriment, non seulement de l'efficacité et de la compétitivité, mais aussi de la valorisation des ressources et de l'équité.

En conclusion, il faut bien prendre garde que la compétitivité en matière d'offres de services collectifs ne reste pas un sou-

hait, mais, au contraire, qu'on puisse voir les responsables publics, surtout les moins favorisés, prendre le risque de la coopération et de l'innovation. En particulier, une politique pilote et d'encadrement actif de la part de la Confédération devrait mettre en valeur les efforts accomplis ensemble par les pouvoirs publics et par les privés.

C'est à cette condition que la réforme de la péréquation financière et celle des politiques sectorielles pourraient démarrer sous une meilleure étoile.

Schmid Samuel (V, BE): Die SVP-Fraktion ist mit der Analyse und dem Bericht in dem jetzt zur Diskussion stehenden Teil in weiten Teilen einverstanden. Wir unterstützen auch die hier vorgelegten Vorstösse im Sinne der Anträge des Bundesrates. Die nachstehenden Bemerkungen sollen allerdings die Gewichte in einzelnen Teilen doch etwas anders legen.

In einem ersten Punkt erlaube ich mir eine Vorbemerkung: Ich habe häufig den Eindruck, Wirtschaftspolitik sei eine Neuentdeckung, mindestens für weite Teile des Parlamentes, nämlich für all jene, die die Wirtschaft während den letzten Jahrzehnten als lästigen Moloch verketzert haben.

Der Bericht gibt teilweise korrekte Antworten auf die sich heute stellenden Fragen. Allerdings übergeht er ein Element, das mit dem in Zusammenhang steht, was ich einleitend bemerkte, nämlich das Element der Alltäglichkeit der Wirtschaftspolitik. Wir hier, aber auch die Verwaltung und die Exekutiven auf allen drei Stufen sind täglich von Wirtschaftspolitik betroffen – in der Gestaltung der Gesetzgebung, in der Behandlung von Gesuchen, im Erteilen von Bewilligungen und in praktisch allem, was wir zugunsten oder bei der Kontrolle der Wirtschaft zu tun haben.

Wenn heute nun unbestritten ist, dass die Wirtschaft – insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmungen – von administrativem Kram zu befreien sei, so sind dies Lasten oder Fesseln, die wahrscheinlich zum Teil einmal diesen Saal «passiert» haben und damals gutgeheissen wurden. Von einem wesentlichen Mentalitätswechsel vermag ich tatsächlich, trotz aller Geschäftigkeit um Reformen, noch nicht viel zu erkennen. Es kann ja nicht der Sinn sein, dass der Aktivismus auf der anderen Seite gleich wieder den Keim der Geschäftigkeit für die Aufhebung der Aktivitäten in sich trägt. Also wäre es wahrscheinlich oft klüger, bereits zu Beginn zu bedenken, welche Wirkung unsere Vorstellungen, unsere politischen Zielvorgaben, an der Front dann effektiv haben. An sich ändert sich nichts am altrömischen Grundsatz, dass alles an sich klug anzugehen sei, dass man aber das Ende zu bedenken habe. Jetzt beschäftigen wir uns teilweise mit dem Ende, aber vom klügeren Angehen der Probleme habe ich mindestens noch nicht in allen Teilen etwas bemerken können.

Eine weitere Bemerkung: Die Analysen ergeben ein eigenartiges Bild. In unserem Lande sind sehr viele gute Grundlagen vorhanden; das wird immer wieder hervorgestrichen, zu Recht übrigens. Es ist ein guter Ausbildungsstand vorhanden, und zwar in allen Sparten unserer Volkswirtschaft. Es ist eine an sich gute Infrastruktur vorhanden, es ist an sich auch genügend Kapital vorhanden, und es ist sogar Leistungsbereitschaft vorhanden. Trotzdem gelingt es nicht, Zug ins Kamin zu bringen oder das Feuer des Wachstums wieder besser zu entfachen. Möglicherweise hat das etwas damit zu tun, dass die Mentalität auf allen Stufen noch nicht genügend geändert hat, um effektiv diese guten Grundvoraussetzungen zum Tragen zu bringen. Wir haben uns hier mit einem Teil dieser sogenannten Rahmenbedingungen zu befassen; hier hoffen wir, dass über die vorgeschlagenen, wenigen Massnahmen effektiv das Umfeld verbessert wird.

Wir ersuchen den Bundesrat, in seinen Aktionen Schwergewichte zu setzen. Ich beschränke mich auch hier auf eines: Es geht darum, dass die Unternehmensbesteuerung verbessert wird. Was will man damit? Man will den Unternehmungen Erträge verschaffen, die sie nicht über Steuern abzugeben haben und die sie über Investitionen zur Arbeitsplatzförderung einsetzen können. Wenn man diese Zielsetzung mit der Vorgabe angeht, dass jede derartige Revision von vorn-

herein haushaltneutral sein müsse, dann verpassen wir die Möglichkeit, ein Schwergewicht zu setzen. Hier muss sich der Staat dazu bekennen, auch eine Vorinvestition zu machen, eine Investition in die «Steuerproduktivität der Wirtschaft» zu tätigen. Wenn wir also deblockieren wollen, dann haben auch wir mutige Schritte zu tun, dann haben wir Vorleistungen zu erbringen, Vorleistungen in eine Richtung, die diese Handlungsfreiheit der Unternehmungen fördert.

Zu einem weiteren Punkt: Wirtschaftspolitisch geboten ist unseres Erachtens auch die bessere Nutzung der Infrastruktur. Unter besserer Nutzung – die Chance kommt – verstehe ich unter anderem die flexibilisierte Nutzung der bestehenden Bauten, der bestehenden Bausubstanz, insbesondere in ländlichen Gebieten. Wahrscheinlich läge eine der wesentlichsten regionalpolitischen Förderungsmöglichkeiten darin, vom Dogma wegzukommen, dass die Landwirtschaftszone ausschliesslich und primär nur landwirtschaftlich genutzt werden kann. Öffnen wir diese Möglichkeit und geben wir flexibilisierte Nutzungschancen, dann gewinnt die Landwirtschaft dadurch, dass sie subsidiäre Einkommen erwirtschaften kann. Aber auch die gewerbliche und wirtschaftliche Struktur in ländlichen Gebieten gewinnt dadurch, dass sie bestehende Bauten unnutzen, darin investieren und dort ihre Existenz finden kann.

Ich bitte Sie, die Vorschläge im Sinne des Antrages des Bundesrates zu unterstützen, d. h., die Motionen bzw. Postulate in diesem Sinne zu überweisen.

Scheurer Rémy (L, NE): Les causes premières de la prospérité d'un pays ont souvent été comparées au sein nourricier. Dans cette tradition, on peut donc affirmer que formation et recherche sont à la Suisse de Jean-Pascal Delamuraz ces mamelles que pâturage et labourage étaient à la France d'Henri IV.

Le groupe libéral partage ainsi pleinement la conviction exprimée par le Conseil fédéral dans les buts généraux de l'objectif 8 de son programme pour la législature 1995–1999. Comme lui, nous souhaitons en particulier l'heureux aboutissement des premières négociations bilatérales avec l'Union européenne pour que puisse enfin être abordée la question de la participation à l'ensemble des programmes de formation. En matière de recherche, il est vrai que des simplifications doivent être envisagées dans son organisation, mais l'essentiel n'est pas là. Nous attendons du Conseil fédéral davantage de synergie entre le Département fédéral de l'intérieur et le Département fédéral de l'économie publique dans les programmes de recherche appliquée et, d'une manière générale, un accroissement de la collaboration entre les chercheurs des hautes écoles et les entreprises. Nos écoles polytechniques engendrent trop peu d'entreprises par rapport à ce qui se passe aux Etats-Unis d'Amérique. Il y aurait lieu d'avoir aussi plus de souplesse dans le lancement et dans la durée des programmes nationaux de recherche et de fixer quelques secteurs dans lesquels les programmes prioritaires pourraient être poursuivis pendant de plus longues périodes encore.

Pour la formation, nous saluons la volonté de renforcer le secteur professionnel, notamment grâce à la maturité et à la mise en place des hautes écoles spécialisées.

Par contre, Messieurs les Conseillers fédéraux, en ce qui concerne la loi sur l'aide aux universités (LAU), nous considérons que le Conseil fédéral trempe trop sa plume dans l'encrier du Groupement de la science et de la recherche. En effet, ce qui est essentiel pour notre pays, ce n'est pas que la Confédération obtienne plus de compétences avec moins d'argent, ou que, pour mieux prendre la tête du système universitaire, elle favorise des rivalités d'intérêts matériels entre les cantons, qu'ils soient universitaires ou non. Ce qui importe à la Suisse, en général, c'est la qualité du niveau de formation. Or, à cet égard, il y a de quoi être inquiet non pas au sujet de la formation de ceux qui obtiennent un diplôme, mais au sujet de tous ceux qui passent trop de temps à l'obtenir ou qui abandonnent leurs études. Il y a là un problème grave, qui est identifié, et pour lequel des études existent déjà ou sont en cours.

A titre d'hypothèse, on peut craindre que la diversification des types de maturité fédérale et la fiction de leur équivalence aient lancé vers des études supérieures longues des gens qui n'étaient pas faits pour ce type d'effort. Il y aura lieu d'observer attentivement à cet égard les effets de la nouvelle maturité fédérale qui est moins exigeante que les anciens types A, B ou C, ceux qui ont un noyau dur. Il y aura lieu aussi d'aider la maturité professionnelle à faire sa place.

C'est pourquoi la révision de la LAU ne devrait pas se faire dans le sens d'un désengagement, mais au contraire dans le sens d'un sérieux effort en faveur de la formation de base, celle des premières années d'études supérieures. Les formations plus spécialisées ne sont pas suspendues en l'air, elles se construisent.

Enfin, nous souhaitons que, préalablement à toute innovation législative, soient établies comme auxiliaires de la réflexion sur les études et le système universitaire des données statistiques fiables. Aujourd'hui encore, les enquêtes et les évaluations sont faussées par l'addition ou la comparaison de chiffres qui n'ont pas la même signification selon leur provenance.

Comme disaient jadis les téléphonistes, les trois minutes sont écoulées, j'interromps ici ma communication.

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération: Je remercie très vivement M. Scheurer de la brève communication téléphonique qu'il a eue avec le pouvoir et de l'usage absolument respectueux qu'il a fait de son temps.

Moi aussi, je veux tenter de respecter l'horaire et de ne pas reprendre, à propos de cette partie du débat, ce que nous avons dit essentiellement lors de l'entrée en matière sur le rapport sur les Grandes lignes de la politique gouvernementale. Je veux simplement observer que vous avez, par le nombre de vos interventions, bien insisté sur le fait – qui doit être connu du peuple suisse – que la préoccupation de votre Parlement et de notre Gouvernement est réellement une préoccupation de nature économique et sociale. Et, par vos interventions, vous avez montré la place centrale que doit occuper dans notre action la lutte contre le chômage, la création d'emplois en Suisse et tous les éléments qui y sont liés. Je me permets d'attirer votre attention sur le fait qu'à l'ouverture de cette session le Conseil fédéral a noué en gerbe les éléments de cette stratégie pour reconquérir des emplois. Dans une note du 22 mai 1996 adressée à tous les groupes parlementaires, il traite en effet de la situation économique, des mesures structurelles essentiellement et des mesures conjoncturelles dont il ne retient qu'une très faible partie. Dans cette analyse et dans ce texte, le Conseil fédéral a, en quelque sorte, remis ensemble les différents éléments du rapport sur les Grandes lignes de la politique gouvernementale qui concernent l'emploi.

Ainsi, cette dispersion dans le texte, que les deux rapporteurs ont déplorée en introduction, que M. Bonny, rapporteur pour cette partie de notre rapport, a lui aussi déplorée, est en quelque sorte corrigée par l'allure que vous donnez au débat, par les affirmations qu'il a contenues et, du côté du Conseil fédéral, par le papier qu'il a émis à votre intention et que je viens de citer.

J'ajoute, car c'est au centre de la même préoccupation, que nous avons consacré au problème des places d'apprentissage en Suisse, la deuxième partie de cette note. Assurément, aurons-nous l'occasion d'en reparler après ce débat puisque j'apprends que l'urgence serait décidée pour un certain nombre d'interventions parlementaires sur ce thème, qui seraient traitées, soit la deuxième, soit la troisième semaine de la présente session.

Je peux donc être fort bref maintenant et aborder les différentes motions qui sont soumises à notre réflexion.

La première motion sur les Grandes lignes de la politique gouvernementale est le soutien aux petites et moyennes entreprises (96.3190), à propos de laquelle le Conseil fédéral est parfaitement d'accord. Permettez-moi simplement d'attirer votre attention sur le fait qu'en plus de l'allègement qu'il convient de trouver à la bureaucratie qui frappe vraiment les petites entreprises de tâches lourdes et partiellement stériles

les, il y a cette question majeure de la transmission des technologies de pointe au front que représentent ces PME. Nous faisons un effort particulier sur ce point, par rapport aux législatures précédentes; c'est un point tout à fait essentiel de notre stratégie.

La deuxième motion (96.3191) parle des effets des nouveaux aménagements du temps de travail sur l'activité et la concurrence. Là, le Conseil fédéral vous propose de la transmettre sous la forme d'un postulat. Pourquoi pas une motion?

1. Il faut que nous résistions aux images médiatiques que nous recevons de nos pays voisins, où l'on voit un M. Helmut Kohl régler avec les syndicats des problèmes de l'ordre de celui-ci, comme l'organisation du temps de travail; où l'on voit un M. Juppé essayer de régler avec les partenaires sociaux des problèmes liés, eux aussi, au temps de travail. Les structures de notre pays sont totalement différentes. En Suisse, vous le savez bien, l'intervention de l'Etat en tant que tel, dans le processus du contrat de travail, de son organisation, est une intervention extrêmement limitée. C'est d'abord et essentiellement une affaire de partenaires. Et encore, les partenaires en Suisse – c'est une autre différence d'avec la France ou d'avec l'Allemagne – sont le plus souvent des organisations sectorielles qui traitent à l'intérieur du même secteur. Il n'y a pas ou peu de questions générales mobilisant un syndicat tout entier pour tel ou tel secteur du travail. C'est dire que dans notre pays, au moins pour ces deux raisons, nous ne sommes pas en face d'un débat aussi spectaculaire et aussi unitaire que les débats allemand ou français sur la question du temps de travail.

Le Conseil fédéral, en quelque humilité, vous propose pour cette première raison de choisir le postulat, car une motion pourrait le charger de tâches dont il n'a pas la compétence exclusive. Sans doute demandez-vous essentiellement là un rapport! Je veux bien, mais nous n'avons pas la possibilité, Conseil fédéral, péremptoirement et souverainement, de présenter un rapport comme le présenteraient peut-être d'autres gouvernements, s'il n'a pas été préparé, étudié, examiné avec les partenaires sociaux qui ont la responsabilité première.

Voilà la raison qui me pousse vers le postulat.

2. Vouloir étudier ce plan est sans doute fort intéressant, mais je doute qu'une étude décidément inoxydable, inattaquable, solide, ayant pris sa référence auprès des partenaires sociaux, puisse être livrée dans les délais que vous demandez dans la motion. Ce n'est pas possible, ou alors, il s'agira d'un travail bâclé dans lequel nous ne reconnaitrons pas peut-être toute l'objectivité scientifique qu'il devrait comporter. C'est une deuxième raison pour préférer la formule du postulat à la formule de la motion.

3. Je crois l'étude, je crois l'examen intéressant; ce que nous avons déjà comme renseignements des entreprises qui ont pu le pratiquer, notamment à l'étranger – Volkswagen en Allemagne –, nous donne un certain nombre de conclusions intéressantes.

Mais il ne faut pas que cela fasse illusion. Ce n'est pas par cette motion, et ce rapport qu'appelle cette motion, que nous allons régler l'ensemble du problème de l'emploi. La recréation d'emplois, c'est encore tout autre chose, c'est cette transmission des technologies, ce sont ces conditions-cadres, etc. dont je parlais tout à l'heure. Une motion prise ainsi pourrait peut-être susciter quelque illusion que l'on va en quelque sorte miraculeusement régler le gros problème du sous-emploi par un seul coup de baguette magique, transformant l'organisation du temps de travail et rétablissant le taux zéro en matière de chômage dans notre pays.

Ce n'est certainement pas le cas, et je pense que la notion du postulat, pour cette troisième raison, est mieux à sa place que la notion de la motion. Elle donne à la démarche sa relativité, étant bien entendu que le Conseil fédéral ne sous-estime nullement l'intérêt de la proposition qui est faite ici, mais qu'il entend peut-être la mieux cadrer, la mieux situer dans le contexte.

La troisième motion (96.3192) appelle à l'encouragement de la compétitivité dans l'offre d'infrastructures collectives et, dans ce domaine, le Conseil fédéral partage les opinions qui

ont été développées dans la motion et par les rapporteurs, en sorte que je n'interviens pas plus longuement sur cette troisième motion. Nous l'acceptons en tant que motion.

J'en viens à la quatrième et dernière motion (96.3193), cette motion sur la réforme de la formation professionnelle, à laquelle en particulier le rapporteur de cette section, M. Bonny, a fait allusion, – et c'est un orfèvre en matière de formation professionnelle!

S'agissant du tempo, je pourrais fort bien, et le Conseil fédéral pourrait fort bien accepter, en tant que motion, ce que vous avez présenté dans la mesure où il faut aller vite. Question de tempo: nous n'allons pas continuer à faire de brillantissimes études, nous devons véritablement prendre à bras le corps cette réforme de la formation professionnelle, et le signal motion est à cet égard un excellent signal.

Mais les propositions que contient cette motion sont vigoureuses, elles sont d'un seul tenant. En d'autres termes, vous n'y allez pas de main morte, avec les propositions qui sont faites, quant à la réduction du nombre des professions à prendre en compte, quant à tout un schéma de modifications. Si le Conseil fédéral est pressé de présenter ce rapport sur la commission, en revanche il vous demande, avec lui, d'être prudents dans ce que nous apporterons en transformations dans le tissu de la formation professionnelle.

Je veux dire par là que nous ne pouvons pas, du jour au lendemain, décréter la réduction drastique du nombre des professions. Nous ne pouvons pas, du jour au lendemain, changer profondément ces structures, sans qu'il y ait une préparation, une adaptation de la profession, sans qu'il y ait un minimum de réflexion d'accompagnement, sans quoi notre ukase serait extrêmement mal digéré par les milieux de la formation professionnelle, c'est-à-dire, pour l'essentiel des milieux extraétatiques qui ont la responsabilité importante de conduire cette formation professionnelle dans notre pays.

C'est donc pour éviter une cassure et une certaine brutalité de traitement, qu'entraînerait le respect à la lettre de votre motion, que le Conseil fédéral vous propose de transformer cette quatrième motion en postulat. Il est à la fois d'accord avec vous quant au contenu de la démarche et quant à la nécessité de présenter maintenant le rapport. Quant à la possibilité de le transformer en réalité dans le terrain, il demande un tout petit délai. Il ne le demande pas pour lui – je suis prêt –, mais il le demande pour les partenaires sociaux dans la mesure où, pour ceux-ci, le jeu n'est possible que s'ils le jouent avec nous. C'est en ce sens que le postulat nous donne une indication que je serais heureux de pouvoir suivre plutôt que d'avoir à souscrire à une motion excellente, mais trop absolue dans son délai d'exécution.

*Motion 96.3190
Überwiesen – Transmis*

*Motion 96.3191
Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat*

*Motion 96.3192
Überwiesen – Transmis*

Motion 96.3193

Abstimmung – Vote
Für Überweisung der Motion 89 Stimmen
Dagegen 29 Stimmen

II. Schwerpunkte und Zielsetzungen der bundesrätlichen Politik 1995–1999

B. Die wichtigsten Aufgabengebiete

3. *Soziale Sicherheit – Gesundheit – Gesellschaftspolitik*

4. *Raumordnung – Umwelt – Infrastruktur*

II. Points essentiels et objectifs de la politique gouvernementale 1995–1999

B. Tâches essentielles

3. Sécurité sociale – Santé publique – Politique sociale

4. Aménagement – Environnement – Infrastructure

Gadient Brigitta (V, GR), Berichterstatterin: Die Subkommission C befasste sich mit den Kapiteln B3 und B4 des Berichtes über die Legislaturplanung. Sie legte das Schwergewicht ihrer Beratungen auf fünf Bereiche, insbesondere den Bereich Sozialversicherungen, dann Migration, Verkehr, Energie und Regionalpolitik.

Zum Sozialversicherungsbereich: Die aktuellen, auch vom Bundesrat im Bericht dargelegten Probleme – besonders die zu erwartende demographische Entwicklung, welche nicht nur für die AHV, sondern auch für die IV zu grossen Problemen führen wird – sind für die Kommission Bestätigung dafür, wie dringlich ein umfassender Bericht zu unserem Dreisäulenkonzept mit einer vertieften Analyse ist, um unsere Sozialwerke auch für die Zukunft zu sichern. Insbesondere einer besseren Koordination der bestehenden Instrumente kommt dabei grosse Bedeutung zu.

Als Grundlage für die anstehenden Diskussionen und Beratungen in den Kommissionen und in den Räten misst die Kommission dem IDA-Fiso-Bericht besondere Dringlichkeit zu. Sie erwartet vom Bundesrat, dass er diesen so rasch wie möglich vorlegt.

Die Kommission hält es sodann für unabdingbar, dass die Vorlage zur Erhöhung der Mehrwertsteuer für die Finanzierung der AHV den eidgenössischen Räten bis spätestens Mitte der Legislaturperiode unterbreitet wird, und hat deshalb mit 13 zu 7 Stimmen beschlossen, Ihnen eine entsprechende Richtlinienmotion (96.3194) zu unterbreiten.

Warum ist das Anliegen nach Auffassung der Kommission so dringend? Ich möchte vorab darauf hinweisen, dass dieses Mehrwertsteuerprozent nur für die demographische Entwicklung vorgesehen ist. Es darf für keinen anderen Zweck verwendet und auch nicht mit irgendwelchen Änderungen verknüpft werden.

Nun geht es der Kommission keineswegs darum, wie der Bundesrat dies in seiner Antwort auf die Motion darstellt, Steuern auf Vorrat zu erheben. Aber wenn wir daran denken, dass für die Beratung eines solchen Gesetzes doch mit einer längeren Behandlungszeit zu rechnen ist, und wenn wir zudem an den Stand unseres AHV-Fonds bzw. an die finanzielle Situation unserer AHV denken, wenn noch die Zinsen aus den Fondsgeldern wegfallen – und damit ist leider bald zu rechnen, wenn die Entwicklung wie bis anhin weitergeht –, dann muss die Vorlage den Räten bis spätestens Mitte dieser Legislatur vorliegen, wenn sie rechtzeitig soll in Kraft gesetzt werden können. Dies um so mehr, als sich die 10. AHV-Revision mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit über eine längere Zeitspanne hinziehen dürfte. Die Kommission hat deutlich gemacht, dass ihr eine unverbindliche Aussage hier nicht genügt, und ich beantrage Ihnen deshalb, an der Form der Motion festzuhalten.

Die Kommission hält sodann fest, dass die Flexibilisierung in der AHV ein wichtiges Anliegen darstellt. Eine einfache Klammerbemerkung im Legislaturbericht mit dem Hinweis «möglicherweise mit einer Flexibilisierung» wird weder den im Zusammenhang mit der 10. AHV-Revision abgegebenen Versprechen noch der Bedeutung und auch nicht dem grossen Bedürfnis nach mehr Flexibilisierung in diesem Bereich gerecht. Die Kommission vertritt deshalb ganz klar die Auffassung, dass der Bundesrat diesem berechtigten Anliegen in der folgenden Legislatur besondere Beachtung schenken muss.

Zur Migration: Hier haben Sie über eine Richtlinienmotion der Minderheit Bühlmann (96.3198) zu entscheiden. Die Kommission hat die Motion mit 13 zu 6 Stimmen abgelehnt. Zur Begründung verweise ich der Kürze halber auf die schriftliche Antwort des Bundesrates zur Motion. Die Kommission hat diese Argumentation im wesentlichen geteilt, sie vertritt insbesondere die Auffassung, dass der Bundesrat bereits dabei ist, die Zulassungskriterien für Ausländerinnen und Auslän-

der zu überarbeiten, dies einerseits im Zusammenhang mit den bilateralen Verhandlungen, andererseits aber auch bei der Erarbeitung einer ganzheitlichen Migrationspolitik, welche die Kommission für sehr wichtig erachtet.

Über ein Postulat wurde in der Kommission nicht gesprochen, die Motion aber, wie gesagt, mit 13 zu 6 Stimmen abgelehnt. Die Kommission war sich schliesslich einig, dass eine bessere Integration der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz unabdingbar ist und entsprechende Massnahmen nötig und dringend sind.

Noch ganz kurz zu den letzten drei Themen:

Zum Verkehr: Die Kommission verzichtete darauf, im Rahmen der Beratung dieses Berichtes eine umfassende Neat-Debatte zu führen und Ihnen entsprechende Anträge zu stellen. Es gibt natürlich in diesem Bereich sehr viele Fragen zu diskutieren. Aber die Kommission hielt es nicht für sinnvoll, dies im Rahmen des Berichtes zur Legislaturplanung zu tun. Dies obliegt vielmehr den zuständigen Fachkommissionen bei der Beratung der konkreten Vorlage. Die Kommission hält immerhin fest, dass der Text bzw. die Informationen im Bericht, gemessen an der Bedeutung des Projektes, doch etwas zu knapp gehalten sind. Auch zum Thema Bahnreform vermisste die Kommission die Darlegung der wesentlichen Punkte anstelle einer einfachen Auflistung der Vorlage.

Zur Energie: Die Erarbeitung eines energiepolitischen Programms für den Zeitraum nach 2000 ist nach Auffassung der Kommission von grosser Bedeutung und Dringlichkeit. Die Zeit des Atomenergieforschungsinstitutes wurde schlecht genutzt, indem bis anhin nichts Konkretes an Massnahmen und Vorschlägen erarbeitet wurde.

Zur Regionalpolitik: Die Kommission betont in diesem Zusammenhang die grosse Bedeutung der Regionalpolitik für die Zukunft unseres Landes. Gleiche Möglichkeiten und Chancen für alle Gebiete und Rahmenbedingungen, die für alle Landesteile und Regionen eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen, sind unabdingbar, wenn die bewährte schweizerische Politik der Solidarität und des nationalen Ausgleichs ihre Fortsetzung finden soll.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, die Richtlinienmotion zur AHV zu überweisen und die Richtlinienmotion der Minderheit Bühlmann abzulehnen.

Bühlmann Cécile (G, LU), Sprecherin der Minderheit: Im Namen der grünen Fraktion bitte ich den Bundesrat, im Bereich der Zulassung eine Migrationspolitik zu formulieren, die vom Dreikreismodell wekommt. Seit seinem Bestehen ist es immer wieder kritisiert worden, und es gerät neuerdings mit verschiedenen Argumenten zunehmend unter Druck.

Warum eine Richtlinienmotion? Über das Dreikreismodell fand nie ein parlamentarischer Entscheid statt. Es gab nie eine Gesetzesvorlage, zu der das Parlament hätte Stellung nehmen können. Das Modell war im Biga kreiert und vom Bundesrat dem Parlament in einem Bericht zur Kenntnis gebracht worden. Es gab zwar damals im Rat eine Diskussion, und es gab auch Kritik, aber eine Entscheidung über das Modell gab es nicht. Es war und ist einzig und allein in der Kompetenz des Bundesrates, darüber zu befinden.

Seit 1991 richtet der Bundesrat seine konkreten migrationspolitischen Schritte nach diesem Modell. Da der Bundesrat nun seine Migrationspolitik für die nächsten vier Jahre formuliert, ist es jetzt der richtige Moment, ihn mit einer Richtlinienmotion zu einem neuen Weg zu verpflichten. Dieser neue Weg heisst: weg vom Dreikreismodell! Dieses Modell gerät, wie schon gesagt, von verschiedenen Seiten unter Druck. Ich werde das gleich erläutern.

In seltener Einigkeit protestierten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen gemeinsam gegen den bundesrätlichen Entscheid, den Saisoniers aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens, welche in den dritten Kreis gehören, ab diesem Jahr keine neuen Saisonbewilligungen mehr zu erteilen. Auch die Arbeitsgruppe der Bundesratsparteien schlägt – soviel aus dieser Gruppe bisher an die Öffentlichkeit gelangt ist – vor, vom Dreikreismodell wegzukommen. Auch die Beratende Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe schlägt in ihrem

Thesenpapier zu Migration und Entwicklungszusammenarbeit folgendes vor: «Das bisher vorgetragene Dreikreisemodell soll künftig in Richtung Zweikreisemodell umgewandelt werden: Vertragslösungen mit der EU und Definition nichtdiskriminatorischer Steuerungselemente mit den übrigen Staaten und Regionen.»

Ebenfalls kritisch hat sich in jüngster Zeit die neue Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) zum Dreikreisemodell geäußert und dabei die Kritik aufgenommen, die in diesem Rat im Zusammenhang mit den Beratungen zum Internationalen Abkommen gegen Rassendiskriminierung laut wurde.

Die EKR richtet ihre Kritik vor allem gegen die Argumente, mit denen der dritte vom zweiten Kreis abgegrenzt wird. Menschen aus dem dritten Kreis werden als nicht integrierbar und deshalb als nicht erwünscht gewertet, weil sie angeblich nicht «dem gleichen, im weitesten Sinne europäischen Kulturkreis angehören». Es wird mit den Begriffen der kulturellen Nähe und der kulturellen Distanz operiert: Das Konzept der kulturellen Distanz bietet sich für eine Unterscheidung auf rassistischer Basis geradezu an, denn der moderne Rassismus tendiert dazu, das Unterscheidungskriterium der biologischen Rasse, das durch die genetische Forschung als inexistent belegt worden ist, durch dasjenige des kulturellen Unterschieds zu ersetzen.

Bundesrat Koller hat in der Kommission gesagt, dass ihm die Diskussion um das Dreikreisemodell ideologisch vorkomme. Er hat insofern recht, als es sich beim Rassismus tatsächlich um eine Ideologie handelt, und zwar um die Ideologie der Überlegenheit einer Gruppe von Menschen über andere, früher eben aufgrund biologischer Unterschiede, heute vermehrt aufgrund kultureller.

Der Kampf gegen Rassismus ist ein Kampf gegen diese Ideologie oder für das Durchschaubarmachen dieser Ideologie, denn oft läuft es ganz unbewusst ab. Das tut auch die EKR, indem sie aufmerksam macht: auf den Zusammenhang zwischen der mit dem Dreikreisemodell behördlich verlangten Abgrenzung zwischen kulturell fremden und deshalb nicht erwünschten und kulturell nahen und deshalb erwünschten Ausländerinnen und Ausländern sowie auf die im Alltag in der Schweiz erfahrenen Ausgrenzungen der als kulturell fremd und deshalb nicht integrierbar Erklärten. Es wird im Bericht der EKR nicht Schuld zugewiesen oder gar behauptet, der Bundesrat habe mit rassistischer Intention gehandelt. Aber es wird auf die Auswirkungen des Modells auf die Situation der Ausländerinnen und Ausländer aus dem dritten Kreis aufmerksam gemacht.

Das versuchte die Kommission klarzumachen. Damit tut sie nichts anderes, als ihr Mandat ernst zu nehmen, welches lautet, dass sie auch behördliche Massnahmen analysieren und deren Wirkung auf mögliche rassistische Ausgrenzungen bestimmter Gruppen von Menschen aufzeigen muss.

Es ist schade, dass der Bundesrat das als unberechtigten Vorwurf von sich gewiesen hat, statt sich auf die Argumente einzulassen.

Im Text der Richtlinie R 24 des Berichtes über die Legislaturplanung 1995–1999 erscheint der Begriff «Dreikreisemodell» nicht mehr. Der Bundesrat ist selbst zur Einsicht gekommen, dass das Modell überprüfenswert ist. Er schlägt vor, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Seine Bereitschaft, mit einer neuen Überprüfung des umstrittenen Modells meinem Anliegen entgegenzukommen, genügt mir im Moment. Deshalb ziehe ich meine Motion zurück und schliesse mich der vom Bundesrat akzeptierten Postulatslösung an. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

Roth Maria (S, GE): La loi fédérale sur l'égalité entre femmes et hommes, adoptée lors de la dernière législature, va entrer en vigueur le 1er juillet prochain. Nous pensons que c'est un instrument très important pour réaliser l'égalité entre femmes et hommes dans le monde du travail lucratif. En effet, actuellement les femmes suisses gagnent encore entre 20 et 30 pour cent de moins que les hommes, ce qui correspond à une non-dépense d'environ 20 milliards de francs par année pour notre milieu économique.

Mais pourquoi parler de la loi fédérale sur l'égalité entre femmes et hommes, alors que nous sommes en train de discuter du programme de législation? La raison est que le rapport du Conseil fédéral ne contient rien sur les étapes futures d'un programme visant à réaliser une société sans discrimination des femmes, à une seule exception près, l'assurance maternité, institution que les femmes de ce pays attendent depuis un demi-siècle et dont on nous promet la réalisation durant cette législature.

Alors qu'une partie de ce Parlement pense probablement que les femmes devraient maintenant se satisfaire de ce qui a été accompli pour elles et que l'égalité est donc atteinte, nous sommes dans l'obligation d'affirmer que tel n'est de loin pas encore le cas. En effet, si l'on étudie d'un peu plus près la répartition du travail et des richesses monétaires de ce pays, l'on constate qu'une grande différence existe entre le travail accompli par les femmes et celui accompli par les hommes.

En Suisse, l'activité professionnelle correspond à 130 millions d'heures par semaine. Deux tiers de cette activité est exercée par les hommes, un tiers par les femmes. Le travail ménager est estimé à environ 90 millions d'heures par semaine et, pour 80 pour cent, il est exercé par les femmes.

Si l'on examine le volume de travail, en y incluant le travail rémunéré et le travail non rémunéré, l'on constate que les femmes fournissent 55 pour cent de cet ensemble, mais qu'elles n'ont droit qu'à 25 pour cent du revenu. Si l'on veut arriver à une société où l'égalité soit réalisée dans les faits, cette inégalité de travail et de revenu doit également être corrigée.

Comment y parvenir? En premier lieu, les données statistiques ainsi que les calculs économiques doivent inclure ce travail non lucratif exercé par les femmes.

Si tel était le cas, l'on pourrait aujourd'hui constater que le travail gratuit exercé par les femmes équivaut à 50 milliards de francs par année. Si l'on y ajoutait l'économie qui résulte de l'inégalité salariale actuelle, à savoir environ 20 milliards de francs par année, l'on arrive au montant correspondant aux dépenses actuelles pour la sécurité sociale. Voilà ce qu'économise notre Etat dit «social».

Par ailleurs, une réduction massive du temps de travail individuel devrait permettre de partager le travail lucratif et le travail non lucratif entre les femmes et les hommes. Malgré cette diminution du temps de travail, chacun et chacune devrait pouvoir subvenir à ses besoins existentiels. La redistribution du bénéfice des entreprises – et les entreprises suisses font encore beaucoup de bénéfices! – devrait se faire en faveur de ces mesures plutôt qu'en faveur des seuls actionnaires. Les coûts sociaux engendrés actuellement par la politique de restructuration des grandes entreprises suisses sont énormes et ils sont supportés, en majeure partie, par les femmes: d'une part, parce qu'elles sont plus nombreuses que les hommes à être mises sur la touche; d'autre part, parce que ce sont elles qui s'occupent, à nouveau à titre gratuit, des hommes qui vivent mal le chômage.

Dès lors, nous devons absolument prendre des mesures contre le chômage et contre cette course éfrénée aux bénéfices qui, finalement, ne profite qu'à une toute petite tranche de la population, masculine majoritairement.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Même s'il contient des éléments importants et attendus, comme l'assurance maternité, dont nous ne dirons jamais assez l'urgence, ou l'affermissement des bases financières de l'AVS, le programme de législation ne correspond pas à nos attentes en matière de politique sociale. En effet, peut-on décemment appeler programme de législation un texte qui prévoit «qu'il faudra impérativement ... viser à empêcher toute nouvelle extension des prestations sociales»?

Telle n'est pas notre opinion. Le programme de législation du Conseil fédéral se doit d'être un texte fondamental, ouvrant des perspectives au pays tout entier, redonnant souffle et raisons d'espérer à une population sur la défensive, et confiance à des investisseurs dans l'expectative.

Bien sûr, on nous dira que l'économie va mal, que la crise s'installe, que le chômage ne se résorbe pas.

Mais je tiens quand même à redire quelques vérités trop souvent occultées. D'une part, la Suisse n'est pas un pays pauvre. La productivité de ses travailleuses et travailleurs, les bénéfices des actionnaires de ses fleurons économiques n'ont cessé de croître ces dernières années. D'autre part, l'Etat social suisse n'est pas hypertrophié, loin s'en faut. En comparaison européenne, il présente même plutôt un profil peu généreux. Enfin, la croissance économique est un phénomène sous influence, et l'attitude d'un gouvernement national n'est, à ce titre, pas sans importance. Les investisseurs ont besoin de signes qui ne soient pas que des promesses de réductions fiscales.

Pour dépasser les moments difficiles, nous avons besoin d'un pays où la cohésion nationale existe, un pays dans lequel les liens sociaux ont un sens, un pays dont les jeunes comme les personnes âgées, les femmes comme les hommes – et quels que soient leur situation, leur âge, leur formation ou leur domicile – ne se sentent ni exclus ni sans perspectives d'avenir.

Or, si le Conseil fédéral, dans son introduction au chapitre 3 que nous examinons en ce moment, convient lui-même «qu'on assiste, depuis quelques années, à un retour en force des inégalités sociales», il se borne par la suite à une approche purement financière de la situation.

Le groupe socialiste s'oppose résolument à l'a priori selon lequel il faudrait appliquer pendant quatre ans un moratoire social. Si la Confédération n'est plus prête à remplir ses obligations, qui va le faire à sa place? Les cantons, les communes, dont la situation n'est la plupart du temps guère plus enviable?

Soyons sérieux!

Pour assurer la paix sociale qui nous est chère et pour répondre aux attentes de la population, n'oublions donc pas, à côté de l'assurance maternité et de la 11e révision de l'AVS:

- une assurance-chômage qui ne cherche pas à punir les chômeuses et chômeurs, mais assure réellement leur réintégration professionnelle;
- des prestations complémentaires et un 2e pilier qui atteignent vraiment leur but de garantie d'un revenu suffisant;
- des prestations familiales qui garantissent des conditions de croissance et d'éducation favorables à tous les enfants;
- un revenu minimum d'insertion;
- sans oublier, dans le domaine de la santé, outre la prévention des toxicomanies mentionnée dans le rapport:
- l'éducation à la santé, parce que la santé, ça s'apprend;
- et le suivi de très près de la toute jeune loi sur l'assurance-maladie.

Cette liste n'est pas exhaustive, mais elle indique la direction dans laquelle nous devons aller, en étant prêts, parce que nous ne vivons pas sur un nuage, à faire des choix et à établir des priorités.

Heberlein Trix (R, ZH): Betreffend die drei Leitideen der bundesrätlichen Politik, «Stärkung des nationalen Zusammenhalts», «Stärkung der staatlichen Handlungsfähigkeit» und «Stärkung der Wohlfahrt», möchte ich mich auf das Kapitel B3, soziale Sicherheit, konzentrieren.

Nicht Stärkung, sondern Sicherstellung der Finanzierung muss hier die prioritäre Zielsetzung heissen. Diese Forderung gilt in speziellem Mass für die AHV und für die IV. Wir brauchen in diesem Bereich in dieser Legislatur Entscheide mit spürbaren Auswirkungen.

Der Dreisäulenbericht liefert in der Variante «Zielhierarchie» aus der Sicht der bis heute vorhandenen Grundlagen dazu einen ersten Ansatz. Es ist ein wirtschaftlich und politisch gangbarer Weg, schätzt aber doch – unserer Meinung nach – die wirtschaftliche Entwicklung etwas allzu optimistisch ein. Eine Gesamtbetrachtung der finanziellen Entwicklung ist dringend. Seit dem Frühjahr warten wir auf den angekündigten IDA-Fiso-Bericht, der über die Höhe der Finanzierungslücken bis zum Jahr 2025 Klarheit schaffen soll. Klar scheint bereits heute, dass Wünsche nach zusätzlichem Ausbau oder gar nach neuen Leistungen nicht realisiert werden dürfen, wenn wir verantwortungsbewusst handeln und nicht eine Gefährdung bestehender Leistungen bewusst in Kauf nehmen.

An uns ist es daher, in dieser Legislatur die Prioritäten richtig zu setzen. Prioritär ist für uns eine Vorlage zur Einführung des Mehrwertsteuerprozentes zur Finanzierung der Mehrkosten der AHV, welche durch die demographische Entwicklung entstehen. Diese Einführung ist jedoch mit kostensenkenden Massnahmen zu koppeln und allenfalls auch gestaffelt einzuführen. Dabei darf auch die Anpassung an den Index kein Tabu sein.

Gleichzeitig ist entsprechend der im Ständerat überwiesenen Motion Schiesser eine Vorlage zur 11. AHV-Revision noch in dieser Legislatur vorzulegen, die sich ausschliesslich mit der Finanzierung befassen darf. Die darin vorzusehende Flexibilisierung darf keine Mehrkosten verursachen. Die FDP-Fraktion will aus diesen Gründen die Motion 96.3194, wie dies der Bundesrat vorschlägt, nur als Postulat überweisen.

Zur sorgfältigen Abwägung aller Umstände gehören eine Koordination und die Übersicht über die gesamten Leistungen, wie sie vom Bundesrat im interdepartementalen Leistungsbericht in Auftrag gegeben werden soll. Wir brauchen eine Gesamtplanung und müssen dann in dieser Legislatur sicher einschneidende Entscheide treffen – Stichworte: Teuerungsanpassung, Mischindex, Preisindex bereinigen, Frauenrentenalter.

Der gesamte Gesetzgebungsprozess, die Ergänzungsleistungen, das BVG, die Mutterschaftsversicherung und vor allem die Invalidengesetzrevision, hat sich diesen Zielen zu unterordnen, und er ist gleichzeitig auch in die Neuordnung des Finanzausgleichs einzubetten.

Zu begrüssen ist aus unserer Sicht die Zielsetzung, die Verfassungsgrundlage der Arbeitslosenversicherung so zu ändern, dass eine antizyklische Finanzierung den Produktionsfaktor Arbeit entlasten soll. Wie dieses Ziel erreicht werden soll, wird allerdings offengelassen.

Die FDP vertritt die Meinung, dass ein rascher Entscheid über die Gen-Schutz-Initiative dringlich ist, und zwar ohne Gegenvorschlag. Forschung und Industrie müssen ihre Rahmenbedingungen kennen, damit die schleichende Abwanderung nicht weitergeht.

Daneben sind in der Gesetzgebung die Lücken in der Fortpflanzungsmedizin zu schliessen, und auf Verfassungsebene ist dringend die Grundlage für eine bundesrechtliche Regelung der Organverpflanzung zu schaffen. Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes ist voranzutreiben. Auch wenn wir der Suchtprävention eine grosse Bedeutung beimessen, stellt sich uns doch die Frage, ob ein umfassendes Suchtpräventionsgesetz jetzt Priorität haben soll, da es allzustark in die Kompetenzen der Kantone eingreift.

Erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zur Ausländerpolitik, wie sie in Ziel 12 formuliert wird: Wir unterstützen die Zielsetzung des Bundesrates, eine gesamthafte Betrachtung der Ausländerpolitik aus der Sicht Arbeitsmarkt, Gesellschaftspolitik, Entwicklungs- und Asylpolitik zu verstärken.

Der Zuwachs der ausländischen Wohnbevölkerung ist heute nur zum kleinsten Teil aktiv steuerbar. Heirat, Familiennachzug, automatische Umwandlung bei den Saisonierbewilligungen sind massgebend. Über eine qualitative und quantitative Neuordnung der Einwanderung aus Ländern ausserhalb Europas ist nach unserer Meinung erst nach Abschluss der bilateralen Verhandlungen zu diskutieren.

Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion die Überweisung der Motion der Minderheit Bühlmann auch in Form eines Postulates ab. Entscheidend für das Zusammenleben in der Schweiz ist aber die bessere Integration von hier ansässigen Ausländern. Zur Erreichung dieser Zielsetzung müssen Private, Bund, Kantone und Gemeinden grössere Anstrengungen unternehmen.

Allen diesen Zielsetzungen und Richtlinien ist aber prioritär die Sanierung der Bundesfinanzen überzuordnen.

Borel François (S, NE): La commission, comme l'a précisé Mme Gadiet, maintient la forme de la motion pour demander au Conseil fédéral de présenter au Parlement, avant le milieu de la législature, un projet de loi visant à relever le taux de la TVA consenti à l'AVS, afin d'assurer le financement du surcroît de dépenses dû à l'évolution démographique.

Le Conseil fédéral, qui a convaincu le groupe radical, souhaite transformer cette motion en postulat. Il a peur, dit-il dans son texte, d'être contraint de prélever des impôts uniquement pour constituer des réserves. La majorité de la commission, et en particulier le groupe socialiste, ne souhaite pas accumuler des réserves, mais souhaite que nous soyons prêts à temps. Nous ne nous faisons aucune illusion sur la rapidité de réaction de l'administration. Nous croyons, ou nous voulons bien croire, à la rapidité de décision du Gouvernement – puisqu'il prétend pouvoir le faire –, mais nous ne nous faisons pas d'illusion sur la rapidité d'examen d'une loi par le Parlement. Il faut donc s'y prendre à temps.

Il ne faut pas attendre que le fonds AVS soit épuisé et que nous soyons dans les chiffres rouges pour intervenir. Il ne faut pas non plus attendre suffisamment longtemps pour que cet aspect purement financier soit mêlé à la 11e révision de l'AVS, qui sera une révision fondamentale touchant des questions de structure de l'AVS sur lesquelles nous sommes loin d'être d'accord dans ce Parlement.

Il y a d'un côté les rentes versées, de l'autre les cotisations payées par les actifs et les autres recettes, fiscales en particulier, affectées à l'AVS. Nous savons que, même sans changer la loi, il y aura un jour déséquilibre pour des raisons démographiques, mais nous ne savons pas quand. Il est difficile de prévoir à quel moment ce déséquilibre se produira, car ce moment ne dépendra pas tellement du nombre des actifs qui verseront des cotisations, mais bien du montant de ces cotisations.

Et ce montant dépendra du niveau des salaires, du développement de l'inflation, mais aussi de la situation économique, c'est-à-dire en particulier du nombre des chômeurs et du nombre des personnes qui pourraient être actives mais qui, en raison de la situation économique, ne sont pas dans le marché du travail, poursuivent leurs études, prennent des retraites anticipées, etc. La crédibilité de notre Etat et de ceux qui le gèrent, le Gouvernement et le Parlement, sont régulièrement mises en doute, y compris dans cette enceinte. Mais ce serait un coup sévère pour cette crédibilité que de laisser l'AVS et l'AI arriver dans les chiffres rouges sans avoir déjà prévu les mesures législatives pour répondre à cette situation. Nous devons donc oser préparer la législation suffisamment tôt, quitte à laisser ouverte la question de la mise en vigueur de la nouvelle législation. Cette question pourra être discutée plus tard, lors des débats, voire même laissée à la compétence du Conseil fédéral.

Nous souhaitons donc maintenir cette proposition sous forme de motion, car il faut agir à temps et il faut éviter à tout prix que cette question soit mélangée avec l'examen de la 11e révision de l'AVS.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): In Fragen des ökologischen Gleichgewichts hat der Bundesrat leider keine grossen Ambitionen. Die SP-Fraktion ist diesbezüglich etwas enttäuscht über die Legislaturziele. Es wird verkannt, dass die nachhaltige Nutzung der Ressourcen unsere Wirtschaft erst zukunftsfähig macht und für die Sicherheit und das Wohlergehen der Bevölkerung von zentraler Bedeutung ist. Umweltschutz ist nicht nur Last, wie vielfach gemeint wird, sondern für die Wirtschaft eröffnen sich hier neue Märkte. Und wenn wir auf den Exportmärkten erfolgreich sein wollen, müssen wir heute schon gute Rahmenbedingungen auf dem eigenen Markt herbeiführen.

Wir freuen uns darüber, dass nun im Gewässerschutz und in der Abfallbeseitigung das Verursacherprinzip noch verstärkt werden soll. Nur sollte man nicht immer jene Forderungen wiederholen, die eigentlich schon weitgehend verwirklicht sind. Es fehlen uns klare Ziele und Massnahmen in Bereichen, in denen wir die wirklich grossen Probleme haben: nämlich in der Energiepolitik, beim Klimaschutz, beim globalen Artenschutz und bei der Reduktion des unmässigen Ressourcenverzehr, den sich unser Land meint leisten zu können.

Die Zielsetzung der Nachhaltigkeit wird leider wenig konkret. Wenn der Bundesrat bei der Energie von freiwilligen Massnahmen spricht, können wir ihm nur teilweise beipflichten. Freiwilligkeit ist gut, wo sie etwas bringt. In manchen Berei-

chen haben wir aber den Punkt überschritten, wo Appelle noch etwas ausrichten. Insbesondere der dramatische Zerfall der Ölpreise führt zu einer unmässigen Vergeudung. Auch die Zeit der Atomenergie ist eigentlich vorbei, das wissen wir. Das Beispiel der Landwirtschaft zeigt, dass das Volk bereit ist, für sauberen Strom etwas mehr zu bezahlen, wenn die Sicherheit des Landes damit gewährleistet werden kann. Wir stellen heute fest, dass wir technologisch sehr, sehr viel weiter sind als vor zwanzig Jahren, aber die Effizienztechnologien werden nur ungenügend eingesetzt.

Wir wehren uns nicht gegen eine Liberalisierung des Stromsektors und der Energiemärkte, aber die Rahmenbedingungen sind so zu setzen, dass der Anteil der erneuerbaren Energien erhöht werden kann und Kostenwahrheit herbeigeführt wird.

Die Solarenergie ist auf der Zielgeraden. Wir beobachten heute einen Boom bei der Windtechnologie. In den anderen neuen Technologien steht der Boom bevor.

Was uns leider fehlt, sind die marktwirtschaftlichen Anreize, z. B. eine gemischte Energie-CO₂-Abgabe oder die umfassende Haftpflicht auf Stromerzeugungsanlagen. Wir wollen eine ökologische Steuerreform, die den Faktor Arbeit von Abgaben entlastet, dem Baugewerbe Investitionen bringt, einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit leistet und die Standortbedingungen der Schweiz verbessert. Dieser ökologische Umbau wird Jahrzehnte dauern, aber auch lange Reisen beginnen mit dem ersten Schritt.

Die ökologische Steuerreform kann nicht zuletzt einen Beitrag zur Diversifikation der Finanzierung unserer Sozialversicherungen leisten, wenn diese durch die Veränderungen der Demographie unter Druck geraten. Nicht erneuerbare Energien müssen verteuert werden, Lohnnebenkosten müssen sinken. Das bringt für die Wirtschaft keine Mehrbelastungen, sondern im Gegenteil zukunftsfähige Produkte.

Die Schweiz muss wieder den Mut haben, eine «Vorreiteration» zu werden, wie sie es auf politischem Gebiet im 19. Jahrhundert gewesen ist. Nur wenn wir hier einen umweltfreundlichen Heimmarkt schaffen, werden wir auf dem Weltmarkt bestehen können, denn in den bevölkerungsreichen Ländern Südostasiens besteht eine immense Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten.

Auch etwas mehr Realismus ist nötig. Wir sollten die ökologischen Risiken nicht immer verdrängen. Wir sind nicht die einzigen, welche diese Probleme haben. Wir sollten jetzt handeln. Ziel muss sein, auch unseren Kindern und Enkeln eine Schweiz zu hinterlassen, in der es sich zu leben lohnt.

Baumberger Peter (C, ZH): Eine Leitidee der Legislaturplanung ist es, die Handlungsfähigkeit unseres Staates auf allen Ebenen zu verbessern, und ich glaube, dies ist in der Tat vor-dringlich, und zwar gerade auf den Ebenen Energie und Infrastruktur.

Der Rückblick auf die vergangene Legislaturperiode zeigt, dass wir zwar eine Menge, eine grosse Menge, positiver Ziele verfolgt haben, dass aber am Schluss doch wenig Griffiges geblieben ist. Daraus folgt: Wir müssen uns auch und gerade in den Bereichen Raumordnung, Umwelt und Infrastruktur zwar bezüglich der gleichzeitig anzustrebenden Ziele bescheiden, aber wir müssen uns die institutionellen Mittel geben, diese beschränkten Ziele dann auch tatsächlich zu erreichen.

Der Bundesrat sieht die Straffung der Verwaltungstätigkeit, die Beschleunigung der Bewilligungsverfahren, zwar vor, aber – wenn ich mir unter dem Ziel 2 die Richtlinie R 5 ansehe – doch nur so in einem Nebensatz und einigermaßen untergeordnet.

Ich erinnere die Herren Bundesräte daran, dass uns die Resultate der Arbeitsgruppe zur Koordination und Beschleunigung für den Bau der hängigen grossen Infrastrukturanlagen nun seit Jahren versprochen werden, und ich mahne diese Resultate bei jeder Gelegenheit wieder an. Ich glaube, diese Resultate müssen jetzt endlich auf den Tisch gelegt und umgesetzt werden. Diese Aufgabe, die in Kommissionen behandelt wird, darf nicht zur Beschäftigungstherapie für jene werden, die sich damit beschäftigen.

Hier möchte ich auf folgende zwei Punkte Gewicht legen: Erstens ist eine leistungsfähige Infrastruktur eine absolut zentrale Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes; zweitens haben wir nicht – wie das heute zum Teil geschieht – bei den Investitionen, sondern bei den Konsumausgaben zu sparen. Was heisst das nun konkret für die Ziele 14 bis 17 – Raumordnung, Infrastruktur und Umwelt – der Legislaturplanung? Es heisst mehr, als dort vom Bundesrat in Aussicht gestellt wird.

1. Ich will mich auch nicht über die Neat unterhalten; Frau Gadiant hat davon abgemaht. Aber ich möchte doch sagen, dass die Anbindung unseres Bahnnetzes an das europäische Netz natürlich von absolut zentraler Bedeutung ist. Die erste Etappe der «Bahn 2000» dümpelt immer noch etwas vor sich hin. Ich bin nicht der Meinung, dass wir dieses Projekt schrittweise bis irgendwann weit nach dem Jahre 2000 realisieren sollen, sondern dass wir hier die Mittel bereitstellen müssen, um das trotz unseres etwas stark ausgebauten Rechtsmittelstaates zu realisieren.

Auch die Entscheide für die zweite Etappe und damit für die Bahnverbindungen Richtung Ostschweiz–Bodensee–Deutschland brauchen wir wirklich noch in dieser Legislaturperiode und nicht erst später.

2. Unser Autobahnnetz ist endlich fertigzustellen. Davon steht in der Legislaturplanung überhaupt nichts. Wenn ich an Lücken wie jene in der N 4 zwischen Zürich und Luzern denke, so muss ich sagen: Das ist gesamtwirtschaftlich katastrophal. Regionalpolitik ist wichtig, aber sie darf nicht zu Lasten der gesamtwirtschaftlichen Effizienz gehen. Wir müssen auch diese Autobahnteilstücke realisieren, und zwar selbst dann, wenn es sich aufdrängt, kantonale Kostenanteile vorzufinanzieren.

3. Besonders wichtig ist weiter, dass wir in Sachen Energiepolitik rasch entscheiden. Auch diesbezüglich handelt es sich um eine wichtige Grundlage für unser Wirtschaften und unsere Arbeitsplätze. Die Versorgungslücke im Elektrizitätsbereich ab 2010 wurde schon erwähnt. Dazu gehört auch – wie es Kollege Durrer namens der CVP-Fraktion bereits einleitend gesagt hat – der Entscheid über die Kernenergiepolitik. Wir müssen uns jetzt in diesen Fragen entscheiden. Wir müssen darüber diskutieren. Wir brauchen diese Entscheide.

Denken wir daran: Es ist nicht Sache des Staates, Arbeitsplätze zu schaffen, auch wenn die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Schweiz wichtig ist. Aufgabe des Staates ist es aber, für die nötigen Rahmenbedingungen – Infrastruktur, Entscheide in der Energiepolitik – zu sorgen.

Unbefriedigend ist auch, was der Bundesrat zu den Grundzügen der Raumordnung sagt. Die Grundzüge der Raumordnung Schweiz, wie sie jetzt zur Umsetzung vorgeschlagen sind, stehen unter dem Motto «Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen». Das kann aber nicht genügen. Wir brauchen klare Entscheide. Überhaupt ist die gesamte Boden-, Planungs- und Umweltpolitik unseres Staates unter dem Blickwinkel der Frage zu überprüfen, wo marktwirtschaftliche Instrumente die Ziele besser und rascher zu erreichen vermögen.

Noch zwei Bemerkungen namens der CVP-Fraktion zu den vorgeschlagenen Richtlinienmotionen:

Wir unterstützen, aber nur als Postulat den Vorstoss zur Einführung des AHV-Mehrwertsteuerprozentes. Warum? Die Sicherung der Sozialwerke ist zwar auch im CVP-Verständnis für das Gedeihen unseres Landes zentral. Wir möchten aber doch zunächst, bevor wir finanzieren, eine Gesamtschau. Wir möchten auch das Einsparungspotential kennen, zu dem ein gezielter Einsatz der Mittel führt.

Zur Motion der Minderheit Bühlmann: Diese wird von der CVP-Fraktion auch als Postulat abgelehnt. Warum? Das Bundesgericht hat erst kürzlich entschieden, dass das Dreikreismodell verfassungskonform ist. Im übrigen folgen wir hier den Überlegungen des Bundesrates. Die notwendige Zuwachsbegrenzung der ausländischen Bevölkerung ist gemäss einer breiten Meinung der Bevölkerung mit dem Dreikreismodell verknüpft. Wir dürfen hier keine Verunsicherung schaffen. Die von der Minderheit vorgeschlagene Motion aber führt zu dieser Verunsicherung.

Nachdem man das angehört hat, was Frau Bühlmann dazu sagte, zeigte sich das erst recht. Deswegen also Ablehnung auch als Postulat!

Brunner Toni (V, SG): Ich spreche zu Ihnen als Vertreter der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei und nehme Bezug auf die diesem Teilbereich zugeordneten Themen der Legislaturplanung 1995–1999.

Die SVP misst der sozialen Sicherheit in unserem Lande einen hohen Stellenwert bei. Die Sicherung der finanziellen Grundlagen der AHV/IV, aber auch der Arbeitslosenversicherung steht daher ganz klar im Vordergrund. Auch im Interesse der Jugend sind die Schwerpunkte jetzt richtig zu setzen. Die zusätzlichen Belastungen durch einen Ausbau der Sozialleistungen sind für Wirtschaft und Bevölkerung nicht tragbar, besonders nicht für den Mittelstand. Es geht daher primär und grundsätzlich um eine Konsolidierung des bisher Geschaffenen, um die Sicherung der heutigen Leistungen.

Die Altersrente und eventuell Ergänzungsleistungen sowie die berufliche und private Vorsorge sollen zusammen den finanziellen Bedarf eines Rentners oder einer Rentnerin abdecken. Die Finanzierungsfrage muss in der 11. AHV-Revision geklärt werden. Dies muss ohne Zuhilfenahme von zusätzlichen Lohnprozentsen geschehen. Vielmehr muss aufgrund der demographischen Verhältnisse auch ein Leistungsabbau in Betracht gezogen werden.

Bei der Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung sind die Tilgung der aufgelaufenen Schulden und eine ausgeglichene Finanzierung der laufenden Ausgaben der Arbeitslosenversicherung rasch zu realisieren. Neben alternativen Finanzierungsmöglichkeiten, wobei die Entlastung des Produktionsfaktors Arbeit durchaus sinnvoll scheint, müssen auch auf der Leistungsseite weitere Anstrengungen respektive Abbaumassnahmen in Betracht gezogen werden. Wir denken hierbei vor allem an eine Verschärfung des Zumutbarkeitsbegriffes, eine Verkürzung der Bezugsdauer und eine Verlängerung der Karenzfrist. Auch sind die aktiven arbeitsmarktlichen Massnahmen zu begleiten und auf ihre Effizienz zu überprüfen. In diesem Sinn muss das Gesetz mittelfristig einer Teilrevision oder sogar einer Totalrevision unterzogen werden.

Bei der Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 24novies der Bundesverfassung ist die SVP-Fraktion der Ansicht, dass gerade in der Gentechnologie, der Humanmedizin und im Fortpflanzungsbereich Regelungsbedarf besteht, allerdings nicht um die Forschung und den technischen Fortschritt zu verbieten und zu verunmöglichen, sondern um der Forschung klare Richtlinien vorzugeben, innerhalb welcher Resultate erhofft und Verbesserungen erzielt werden können. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb die Anstrengungen, um die Verunsicherung breiter Kreise der Bevölkerung in diesem sensiblen Bereich abzubauen und mitzuhelfen, zu einer vernünftigen und den ethisch-moralischen Grundsätzen der Gesellschaft entsprechenden Gesetzgebung zu gelangen.

Im weiteren steht für die SVP-Fraktion die Schaffung eines Suchtpräventionsgesetzes nicht notwendigerweise im Vordergrund. Die geltenden Regelungen sind ausreichend, und der Prävention ist Nachachtung zu verschaffen. Auch die Revision des Betäubungsmittelgesetzes drängt sich zurzeit nicht auf. Das geltende Gesetz bietet die rechtlichen Grundlagen, um im Drogen- und im Suchtbereich Massnahmen zu ergreifen oder zu veranlassen. Die Prioritäten sind richtig zu setzen. Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zum Ziel 15, der «Entwicklung einer nachhaltigen Gesamtverkehrspolitik, insbesondere auf der Grundlage der Kostenwahrheit». Die Einführung einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe bzw. die Ausarbeitung der entsprechenden Gesetzgebung genießt nach unserer Auffassung in der Legislaturplanung 1995–1999 keine Priorität. Die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe ist in Koordination mit Massnahmen der EU auf diesem Gebiet einzuführen, damit das Schweizer Transportgewerbe und die Schweizer Wirtschaft nicht durch eine einseitige und massive Mehrbelastung der Transportkosten in ihrer internationalen Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigt werden.

Im weiteren kann eine CO₂-Abgabe nur im Einklang mit anderen Industriestaaten eingeführt werden. Ein Alleingang der Schweiz kommt nicht in Frage. Eine weitere zentrale Bedingung stellt die Staatsquotenneutralität dar. Die SVP-Fraktion bittet Sie, in diesem Sinne vom Bericht Kenntnis zu nehmen und das Wesentliche vom Unwesentlichen zu trennen.

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG): Angesichts der fortgeschrittenen Zeit verkürze ich mein Votum und beschränke mich auf zwei Themen.

1. Zur Verkehrspolitik: Die Bahnreform wird vom Bundesrat nur mit dem Titel angesprochen. Das ist ein rationelles Vorgehen, nachdem er nun in Bälde die Vorlage vorlegen will. Für den Leser der Legislaturziele ist das allerdings nicht gerade instruktiv. Verschiedentlich ist von Kostenwahrheit im Verkehr die Rede. Hier muss man sich immer bewusst sein, dass damit nicht nur die Strasse gemeint sein kann, sondern auch die Schiene. Die Forderung nach Kostenwahrheit für den Verkehr insgesamt ist aber das Todesurteil für den Schienenverkehr, denn er ist weit davon entfernt, die Kostenwahrheit zu realisieren. Deshalb ist dieser Begriff sehr verfänglich. Man sollte nicht allzuviel davon sprechen, sondern die konkreten Massnahmen ins Auge fassen, die für ein gutes Verkehrsnetz auf Strasse und Schiene notwendig sind. Beim Ziel 15 gibt es einen Hinweis auf die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Die Bundesverfassung sieht indessen eine leistungs- oder verbrauchsabhängige Schwerverkehrsabgabe vor; bei einer verbrauchsabhängigen ist zusätzlich die ökologische Komponente mit enthalten. Sie gibt den Anreiz, sparsam und besser zu fahren. Allerdings haben wir bereits den höchsten Dieselpreis in Europa. Deshalb kann diese verbrauchsabhängige Schwerverkehrsabgabe natürlich im Moment nicht eingeführt werden, weil sonst ein Brennstofftourismus einsetzen würde.

Wir sollten diese leistungs- oder verbrauchsabhängige Schwerverkehrsabgabe deshalb im Gleichschritt mit der EU einführen, so, wie es damals vor der Abstimmung über den Verfassungsartikel in Aussicht gestellt wurde. Wir sollten nicht schweizerischerseits vorpellen und keine einseitige Verschlechterung der Konkurrenzbedingungen unseres Transportgewerbes in Kauf nehmen. Es ist richtig, wenn der Bundesrat bei der Finanzierung der Grossprojekte des öffentlichen Verkehrs wenigstens vorläufig von der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe absieht.

2. Zur Energiepolitik: Der Bundesrat gibt dort die Absicht bekannt, die Weichen für die künftige Energieversorgung unseres Landes zu stellen. Dazu ist es höchste Zeit. Er hat seit Jahren diese heisse Kartoffel vor sich hergeschoben im Bewusstsein, dass 40 Prozent unserer heutigen Elektrizitätsversorgung in absehbarer Zeit nicht mehr vorhanden sein werden und man so oder so für Ersatz sorgen muss.

Wir wissen, wie lange es dauert, bis auf diesem Sektor neue Produktionsanlagen geplant und realisiert sind. Deshalb ist es höchste Zeit, dass die Landesregierung auf diesem Gebiet die Weichen entsprechend stellt. Diese Frage wird auch das Parlament ziemlich stark beschäftigen, vielleicht auch in der nächsten Legislatur noch.

Bezzola Duri (R, GR): Ich äussere mich zum Verkehrssystem Schweiz, zum Ziel 14: Es wird vor allem auf die Qualität unserer Arbeit in diesem Saal ankommen, wenn wir während der nächsten vier Jahre die anstehenden Verkehrsprobleme in unserem Land lösen wollen. Ohne eine gewisse «Partnerschaft für den Verkehr» werden wir nicht auskommen.

Die Neat bildet ein zentrales und wichtiges Element in der Verkehrspolitik der Schweiz. Grundsätzlich ist die FDP-Fraktion mit dem Entscheid des Bundesrates, an der Netzvariante der Neat festzuhalten, einverstanden. Warum? Das gesamte Bahnstreckennetz muss den Regionalverkehr, den Personenverkehr, den Fernverkehr und den Güterverkehr aufnehmen. Kein anderes Land kennt einen derart gemischten Bahnverkehr.

Zur Finanzierung: Die gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen verlangen, dass die Neat baulich und in bezug auf

die Kosten gestrafft wird. Baulich straffen heisst aber nicht, sie zu «amputieren». Wenn am Alpentransitkörper zu viele Glieder amputiert werden, ist er nicht mehr lebensfähig. Am Prinzip der Netzlösung und am Verteilen der Standortgunst für alle anderen Teile ist festzuhalten. Die Neat kostet ja nicht nur, sondern sie bringt auch einen grossen Nutzen: Zeitgewinne für den Personenverkehr, zusätzliche Transportkapazitäten für Güter. Daneben darf der volkswirtschaftliche Nutzen, die Beschäftigungskomponente, nicht ausser acht gelassen werden: Gemäss einer detaillierten Studie zu Alpen transit und «Bahn 2000» werden in unserem Land während rund zehn Jahren bis zu 30 000 Arbeitsplätze neu geschaffen.

Die FDP-Fraktion fordert in bezug auf die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs – d. h. Bahn und Bus – eine verkehrspolitische Gesamtschau. Es soll nicht nur die Frage der Finanzierung der Neat geklärt werden, sondern jene der Finanzierung der Infrastrukturkosten des öffentlichen Verkehrs insgesamt, also Neat, «Bahn 2000» und KTU. Es soll ein Investitionsfonds für den öffentlichen Verkehr gebildet werden. Zur Finanzierung dieses Fonds darf nicht nur die Erhöhung der Treibstoffzollgebühren mit einbezogen werden.

Der öffentliche Verkehr liegt im Interesse aller Bevölkerungskreise, so dass auch alle zur Finanzierung beigezogen werden müssen. So sollen zum Beispiel die Mehrwertsteuererträge aus dem Verkehrsbereich – Treibstoff, Fahrzeugimport, Fahrkartenverkauf usw. – in die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs fliessen. Es ist auch verantwortlich, zusätzliche zweckbestimmte Abgaben in Betracht zu ziehen – Mehrwertsteuer, CO₂-Abgabe, Teile der geplanten Schwerverkehrsabgabe.

Zum Überbrückungskredit: Die Neat soll nicht nur baulich und kostenmässig gestrafft, sondern auch zügig, zeitgerecht realisiert werden. Bis heute ist zuviel Zeit verstrichen. Einen Unterbruch oder sogar einen Baustopp können wir uns nicht leisten. Das Transitabkommen und die bilateralen Verhandlungen mit der EU sowie die Umsetzung der Alpen-Initiative sind Vorgaben, an die wir uns halten müssen. Zudem will der Bundesrat die Beschäftigung ankurbeln und bedürfnisgerechte baureife Projekte vorziehen und realisieren. Die Neat ist baureif; das Bedürfnis ist nicht bestritten. Zudem werden die Zwischenangriffe Sedrun und Ferden und die Arbeiten an den Kernprojekten nichts präjudizieren – weder die Netzvariante mit dem gleichzeitigen Bau von Gotthard und Lötschberg noch die etappierte Netzvariante. Der Bundesrat muss deshalb frühzeitig und rechtzeitig den ganzen Überbrückungskredit von 855 Millionen Franken freigeben, d. h. vor der Volksabstimmung 1997.

Ich komme zum Schluss, damit Sie ins Verkehrssystem Schweiz entlassen werden können: Nationale und internationale Lösungen sind nur tauglich, wenn sie auch regional abgestützt sind. Es geht heute um die Legislaturplanung 1995–1999. Verkehrspolitisch wird während dieser Zeit der Übergang von der Projektierung zur Realisierung stattfinden, und diese Phase fordert den Bundesrat und vor allem das Parlament zusätzlich.

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération: Au dernier chapitre que j'aurai à traiter, grâce à l'appui de feu du ministre des Finances qui élève le débat, comme vous pouvez le constater – merci beaucoup, mon cher collègue! – j'interviendrai sur deux sujets: premièrement, la simplification et l'accélération des procédures; deuxièmement, la motion des trois cercles qu'une minorité de votre commission nous a proposée. Puis, le ministre des Finances pourra aborder les autres thèmes qui ont été traités dans cette section.

Pour ce qui me concerne, je dis à M. Baumberger qu'un groupe de travail fera, cet été, des propositions au Conseil fédéral quant à cette simplification et quant à cette accélération des procédures. On pourra voir alors quelles sont les éventuelles modifications législatives qui s'imposent. La coordination de ces travaux se trouve au Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie. En ce qui concerne la motion sur la politique migratoire, j'aimerais confirmer en particulier à Mme Bühlmann que,

dans le programme de législature que nous discutons ce matin, il est entendu que le Conseil fédéral s'engage à l'examen de la politique migratoire de la Suisse, et il s'engage à le faire de manière globale, soit non pas à prendre les dossiers les uns à côté des autres ou les uns après les autres – une fois le dossier de la ville, une autre fois celui de la main-d'oeuvre étrangère –, mais à les examiner globalement.

C'est au cours de cet examen global, que le Conseil fédéral n'entend pas marquer d'a priori, que l'on examinera si la méthode ou la définition des trois cercles à laquelle nous avons procédé en 1991 peut et doit être maintenue, ou au contraire s'il y a lieu d'en changer, le cas échéant, et de passer peut-être à une théorie ou une pratique des deux cercles.

Mais il serait totalement prématuré d'en disposer aujourd'hui; c'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral ne saurait, en aucune manière, souscrire à une motion qui postule précisément que le modèle des trois cercles serait éliminé de toute révision ultérieure. Et pour montrer notre volonté d'incorporer toutes les réflexions dans cette décision globale à laquelle nous allons travailler, l'idée d'un postulat – sous-entendu: maintien ou non des trois cercles, mais définition nouvelle de la politique migratoire –, l'idée d'un tel postulat est admissible. Pour la clarté du débat, et profitant de l'occasion qui m'en est fournie par cette discussion devant le Conseil national, j'aimerais mettre les points sur les i et dire ici publiquement que le Conseil fédéral rejette résolument les reproches formulés récemment par la Commission fédérale contre le racisme, reproches selon lesquels le modèle des trois cercles encouragerait la xénophobie et les préjugés culturels des racistes à l'égard des ressortissants du troisième cercle. Une telle affirmation est inadmissible.

Le Conseil fédéral constate que cette formule, adoptée en effet en mai 1991, a recueilli un large consensus au Parlement; que, par la suite, elle a été jugée tant dans les institutions de l'ONU que par le Tribunal fédéral comme parfaitement compatible avec nos engagements, notamment en matière de souscription à la convention de l'ONU contre la discrimination raciale, et que l'ensemble de notre politique des étrangers, construite sur ces trois cercles, ne contredisait absolument pas les dispositions générales auxquelles notre pays a souscrit.

Je voulais le dire en toute clarté, car il est bien clair que cette déclaration unilatérale et fracassante de la nouvelle commission est de nature à jeter un certain discrédit, à engendrer des suspicions et quasiment des critiques d'où la sérénité ne sortira pas. La Commission fédérale contre le racisme eût été bien inspirée, pour l'un de ses premiers actes, de ne pas se comporter de manière raciste.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Die Herren Baumberger, Bezzola und Fischer-Seengen haben die Frage des Verkehrs aufgegriffen. Deshalb möchte ich dazu ein paar Bemerkungen machen. Nachher befasse ich mich vor allem mit der Frage der Sozialversicherungen gemäss Legislaturplanung. Beim Verkehr ist der Bundesrat der Meinung, wir sollten uns um eine Gesamtsicht bemühen. Es geht um den koordinierten Ausbau der verschiedenen Verkehrsträger. Strasse und Schiene sollen wesensgerechten Verkehr übernehmen können; die Schiene also Massengüter, Fernverkehr, Pendlerverkehr; die Strasse eher Verteilverkehr, Bedarfsverkehr. Wir möchten auch den Verkehr rentabilisieren, d. h., neue Investitionen dürfen nach Möglichkeit nicht zu neuen Betriebsbeiträgen führen. Die finanziellen Rahmenbedingungen müssen so sein, dass die Investitionsprogramme auf die finanziellen Möglichkeiten des Bundes abgestimmt sind und nicht Lasten auf die künftigen Generationen abgewälzt werden.

So sind die wichtigsten Massnahmen der nächsten vier Jahre die finanzielle Absicherung der Eisenbahngrossprojekte «Bahn 2000», redimensionierte Neat, TGV-Anschluss und Lärmsanierung des Stammnetzes. Ich kann Herrn Baumberger sagen, dass die zweite Etappe der «Bahn 2000» ein integrierendes Element ist, aber sie steht in der Prioritätenordnung etwas hinten. Es hat keinen Sinn, dass man jetzt schon detailliert über etwas spricht, das erst später aktuell wird. In den Finanzierungsvorschlag jedoch wird es eingeschlossen sein.

Diese Dinge sind für die Standortqualität der Schweiz wichtig. Es wird in der Schieneninfrastruktur zu einem Qualitätssprung kommen, der mit dem Bau des Nationalstrassennetzes vergleichbar ist. Hier muss die Finanzierung auch eine gewisse Lenkungswirkung zugunsten der Neubauprojekte beinhalten. Deshalb sehen wir auch die leistungsabhängige Schwerverkehrssteuer vor. Herr Brunner hat gesagt, das habe keinerlei Priorität. Herr Fischer-Seengen hat richtig geschildert, worum es geht: Es ist eine gerechtere Steuer als die heute übliche. Aber wir möchten sie nach Möglichkeit noch immer mit Europa zusammen einführen. Das ist nicht vor 2001 denkbar, also sicher nicht mehr in dieser Legislatur. In der Zwischenzeit sehen wir die «Umwidmung» der pauschalen Schwerverkehrssteuer vor.

Wir sind der Meinung, dass die Neat, diese ganzen Infrastrukturprojekte für unser Land eine Chance seien. Wir würden uns freuen, wenn alle, die zwar mit 80 Prozent einverstanden sind, für die das Ganze aber wegen den restlichen 20 Prozent nicht in Frage kommt, noch einmal über die Bücher gehen würden. Es sollte gelingen, ein Konzept zu finden, das vielleicht nicht alle voll befriedigt, das aber dem Land, seiner Infrastruktur, seiner Wirtschaft und vielleicht auch seinem Zukunftsglauben einen neuen Impuls geben könnte.

Wir sollten die Neat bauen und nicht zerreden. Es ist eine einmalige Chance. Ich stimme hier Herrn Bezzola zu. Er hat zwar gesagt, man solle Überbrückungskredite möglichst bald sprechen, vielleicht bevor das Volk entschieden habe. Dazu sagt der Finanzminister natürlich zweierlei: Erstens muss die Finanzierung gesichert sein, bevor man präjudiziell baut. Zweitens glaube ich, dass es psychologisch schlecht ist, wenn man dem Volk sagt: «Du musst zwar jetzt noch über die Finanzierung abstimmen, aber wir haben längst angefangen zu bauen; du hast dazu eigentlich nichts mehr zu sagen.»

Herr Fischer-Seengen hat die Bahnreform angezogen. Es steht in der Tat nicht sehr viel im Bericht. Aber in der Zwischenzeit, d. h. letzte Woche, ist die Vernehmlassung eröffnet worden, und dort können Sie die Details nachlesen.

Zum Problem Autobahnen, das Herr Baumberger angesprochen hat: Vor eineinhalb Jahren haben wir die Kredite in einem Sparprogramm gesenkt. Sie haben sie im Budget dieses Jahres wieder erhöht. Wir waren auf 1,3 Milliarden Franken. Der Bundesrat wird diesen Posten in den Finanzplänen wieder auf 1,65 Milliarden Franken erhöhen, damit wir dank dem höheren Niveau rascher fertigbauen können. Wir werden nicht auf 2 Milliarden Franken und darüber gehen können, aber wir werden den Betrag signifikant anheben.

Herr Rechsteiner Rudolf hat kritisiert, man habe etwas wenig über Nachhaltigkeit, wenig konkret über Umwelt gesprochen. Die Meinung ist vor allem, dass die ganze Umweltpolitik eigentlich ein integrierter Bestandteil von sehr verschiedenen Teilpolitiken, z. B. Energiepolitik, Verkehrspolitik, Raumordnungspolitik usw., sein müsste.

Die Ideen, die er über die ökologische Steuerreform geäußert hat, beschäftigen den Bundesrat – und den Finanzminister – auch. Wir müssen nur bei den vielen neuen Steuerideen aufpassen, dass in unserem Volk nicht doch noch eine totale Antisteuerhaltung entsteht, wenn man gleichzeitig von Energiesteuern, CO₂-Steuern, Transitabgaben, Schwerverkehrssteuern, Mehrwertsteuerzuschlägen usw. spricht. Das führt zu einem Klima, in dem Bürgerinnen und Bürger glauben, man wolle in Bern eigentlich nichts anderes, als immer wieder in ihre Tasche langen. Deshalb sollten wir eine gewisse Ordnung hineinbringen.

Ich bin der Meinung, wir müssten jetzt schrittweise das realisieren, was vorgesehen ist. Ich schliesse eine spätere Ökologisierung bestehender Steuern nicht aus; das kann Sinn machen. Wir müssen aber auf die Wettbewerbsfähigkeit Rücksicht nehmen und auch darauf, dass das nicht einfach Mehreinnahmen sein sollten, damit sie Akzeptanz haben, sondern vielleicht auch Umpolungen bestehender Steuersysteme. Aber so rasch wird das nicht reif sein.

Ich komme zum Problem der Sozialversicherungen und damit auch zur Richtlinienmotion 96.3194: Die soziale Sicherheit gehört zu den grossen Anliegen auch des Bundesrates.

Er ist sich bewusst, dass die soziale Sicherheit auch ein Element unserer nationalen Kohäsion darstellt, etwas Wichtiges ist – etwa die AHV –, was auch zur Identität unseres Landes gehört. Der Bundesrat verkennt aber nicht, dass wir im Moment in einem starken Zielkonflikt stehen, nämlich im Zielkonflikt zwischen dem Bedürfnis nach Sicherung der grossen Sozialwerke – vielleicht sogar einem gewissen Bedürfnis nach Ausbau – und der volkswirtschaftlichen Verkräftbarkeit. Wir wissen heute klar – das wird sich in den Berichten, die noch ausstehen, noch klarer zeigen –, dass die Ausgaben der Sozialversicherungen sogar bei gleichbleibenden, individuellen Leistungen doch ziemlich stark, wenn nicht sehr stark, ansteigen werden.

Ein wirtschaftliches Wachstum im Rahmen dieses wirtschaftlichen Umbruchs – einer Globalisierung der Wirtschaft, die zu einem Druck von aussen führt, wie ihn unser Land wahrscheinlich noch nie erlebt hat –, das ein solches Ausmass annähme, dass sich dieses Problem von selbst erledigen würde, ist doch recht unwahrscheinlich.

Das bedeutet, dass wir uns auch die Frage stellen müssen – neben der Frage, was wir ausbauen sollen, was wir konsolidieren wollen –: Was verkräftet unsere Volkswirtschaft, ohne dass die Wirtschaft «flieht», Arbeitsplätze abbaut, an andere Orte hingeht, wo günstiger gebaut werden kann? Denn das wäre dann ein klassisches Eigentor. In diesem Zielkonflikt müssen wir versuchen, Lösungen zu suchen.

Deshalb muss im Zentrum der künftigen Sozialpolitik ohne Zweifel die Sicherung der Finanzierung der bestehenden Sozialwerke stehen. Es stellt sich mehr die Frage der Konsolidierung als des Ausbaus. Das ist auch die Antwort, die ich Frau Maury Pasquier geben muss, weil sie kritisiert hat, dass der Bundesrat auf diesen Aspekt hinweist. Deshalb ist der Bundesrat der Auffassung, dass mit künftigen Revisionen kein weiterer Ausbau in Angriff genommen werden soll. Sonst sind wir daran, unsere wirtschaftlichen Grundlagen – das sind nicht die Firmen, das sind wir alle, die auch Beiträge zahlen – zu überlasten.

Ausgenommen ist daher das vordringliche Anliegen einer beschränkten, finanziell tragbaren Mutterschaftsversicherung, die wir auch erwähnt haben.

Der Bundesrat ist auch der Meinung, die Finanzierungsprobleme der Sozialwerke müssten nach wie vor mit einzelnen Revisionen angegangen werden, aber auch, es sei eine Gesamtsicht nötig. Im Vordergrund steht einmal die 11. AHV-Revision mit dem Mehrwertsteuerprozent, das in der Motion 96.3194 erwähnt wird. Wir glauben aber, dass es eine Gesamtsicht braucht – Frau Heberlein hat auf den IDA-Fiso-Bericht hingewiesen. Dieser Bericht wird wahrscheinlich noch vor den Sommerferien vom Bundesrat bearbeitet werden. Er soll einen ersten Überblick über all das geben, was von den Sozialversicherungen bei gleichbleibenden Leistungen noch auf uns zukommen könnte.

Diese Auslegeordnung werden wir analysieren müssen. Wir werden dann nicht nur die möglichen Finanzierungsquellen anschauen, sondern auch weitere Abklärungen treffen müssen, was unsere Wirtschaft bei welchen Wachstumsraten in den nächsten Jahrzehnten tragen können. Dann werden sicherlich auch Abklärungen auf der Leistungsseite nötig sein. Der Bundesrat hat einen Auftrag gegeben, hier Varianten vorzulegen, die zeigen, was die Konsequenzen eines massvollen Ausbaus sein würden, was die Konsequenzen nur der Finanzierung der Stagnation sein würden oder was die Konsequenzen bei Eingriffen auf der Leistungsseite für die andere Seite wären. Das sind die Dinge, die wahrscheinlich nötig sind, wenn man eine verantwortungsvolle, langfristig tragbare Sozialpolitik betreiben will, denn wir wollen ja ein sicheres Fundament für unsere Sozialversicherungen.

Ich sage Ihnen aus der Sicht des Finanzministers nur: Vergessen Sie nicht, dass der Anteil der sozialen Wohlfahrt an den Gesamtausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden in nur 25 Jahren von 12 auf 20 Prozent gestiegen ist. Die Sozialausgaben betragen im Moment über ein Viertel des Bundesbudgets, und wir gehen nach den sich abzeichnenden Perspektiven davon aus, dass in den nächsten Jahren bei gleichbleibenden Leistungen mit ähnlichen Zuwachsraten

gerechnet werden muss. Aber das werden Sie dann alles noch im Detail sehen.

Der Bundesrat ist der Meinung, dass die Stossrichtung der Motion 96.3194 an sich richtig ist. Er ist auch der Meinung, dass es richtig ist, zur Sicherung der AHV auf ein Mehrwertsteuerprozent und nicht auf weitere Lohnprozente zu gehen. Wir sollten die Arbeit nicht weiter verteuern, denn auch das Angebot an Arbeit richtet sich nach Angebot und Nachfrage, und jede Verteuerung der Arbeit wird zu einem Rückgang der Nachfrage nach Arbeit führen.

Ein Zweites: Wenn wir die demographische Veränderung ansehen, die kommen wird, ist es auch von der Lastenverteilung her korrekter, das auf alle Konsumenten zu verteilen und nicht nur auf die Arbeitenden. Wenn wir schon eine Art Generationenvertrag zur Sicherung der Sozialversicherungen anstreben, dürfte das konsensfähiger sein, als wenn wir nur die Arbeitenden belasten würden.

Mit der Stossrichtung ist der Bundesrat also einverstanden. Er hat diese Vorlage auch angekündigt, ist aber der Meinung, dass Sie ihn nicht zwingen sollten, Ihnen diese Vorlage noch vor Mitte der Legislatur zu unterbreiten. Diese Erhöhung der Mehrwertsteuer ist ja nur ein Element im Hinblick auf die Absicherung der Finanzierung der gesamten Sozialversicherungen.

Wir werden die gesamte Betrachtung auch einmal im Rahmen der 11. AHV-Revision machen müssen. Herr Borel hat hier gesagt, man dürfe nicht warten, bis das dann zu einer Art Vermischung mit der 11. AHV-Revision führen würde. Aber ich glaube, wir kommen nicht darum herum, uns das Gesamte zu vergegenwärtigen. Wichtig ist aber noch etwas anderes: Dieses Mehrwertsteuerprozent darf nach Verfassung einzig zur Finanzierung der demographiebedingten Mehrkosten der AHV verwendet werden. Wir können also diese Erhöhung der Einnahmen nicht für andere Zwecke brauchen; das ist eigentlich noch gar nicht richtig losgegangen.

In diesem Sinne meinen wir, Sie sollten dem Bundesrat keine zeitliche Vorgabe machen. Wie wir es jetzt sehen, wird Ihnen der Bundesrat diese Vorlage sicherlich noch in dieser Legislatur unterbreiten, aber möglicherweise nicht schon in der ersten Hälfte. Das ist der einzige Grund, warum wir Ihnen vorschlagen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, um uns nicht diesem zeitlichen Druck zu unterstellen.

Motion 96.3194

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion	49 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen

Motion 96.3198

Le président: Mme Bühlmann est d'accord avec la transformation en postulat. Le postulat est combattu par M. Baumberger.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung des Postulates	45 Stimmen
Dagegen	49 Stimmen

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objectif est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr
La séance est levée à 13 h 05*

Sechste Sitzung – Sixième séance

Montag, 10. Juni 1996

Lundi 10 juin 1996

14.30 h

Vorsitz – Présidence:

Leuba Jean-François (L, VD)/Stamm Judith (C, LU)

Le président: Le scrutin d'hier a donné un résultat conforme aux prévisions. Après les échecs du 12 mars 1995, un large consensus s'est dégagé pour adopter un article constitutionnel qui consacre le nouveau rôle dévolu aux agriculteurs, tout en leur garantissant un revenu grâce aux paiements directs. En prévoyant une agriculture respectueuse de la nature, nous avons créé les conditions d'un retrait de l'initiative populaire et d'une large adhésion à notre projet. Ce scrutin ne clôt pas le débat et nous savons tous que notre politique agricole sera encore appelée à évoluer pour répondre aux exigences du marché.

La loi sur l'organisation du Gouvernement et de l'administration a été rejetée par 60 pour cent des électeurs. Comme l'essentiel des dispositions de la LOGA n'était pas contesté, il appartiendra au Conseil fédéral de présenter un nouveau projet qui permettra à notre Gouvernement et à notre administration de jouer leur rôle avec un maximum d'efficacité. L'opportunité de commencer par la révision constitutionnelle avant de conduire la révision de la loi devra faire l'objet d'un examen approfondi.

Concernant les secrétaires d'Etat, nous devons admettre que les vues au Parlement étaient trop diverses sur la nature, le statut et le rôle de ces auxiliaires du Conseil fédéral pour espérer obtenir l'aval du peuple, même si la création de dix postes nouveaux ne changeait en rien l'ordre constitutionnel actuel. L'idée de décharger le Conseil fédéral de certaines tâches et d'assurer une représentation plus crédible à l'étranger était fondamentalement juste.

Malgré l'échec d'hier, nous voulons espérer que le peuple suisse n'a pas voulu faire le choix de l'immobilisme, tant il est vrai qu'un problème est rarement résolu par une réponse négative.

Je vous signale qu'un bastion masculin de plus est tombé. Vous aurez le plaisir de voir dans cette salle une huissière – ou une dame huissier – qui fonctionnera, en tout cas à titre de stage, dans notre Conseil. Il s'agit de Mme Barbara Graber, à laquelle je souhaite la plus cordiale des bienvenues. *(Applaudissements)*

Fragestunde

Heure des questions

96.5055

Frage Hollenstein

Alternativkonferenz der NGO «Habitat II».

Vorgehen des türkischen Staates

Question Hollenstein

Conférence des ONG «Habitat II».

Attitude du gouvernement turc

Wortlaut der Frage vom 10. Juni 1996

Im Vorfeld der «Habitat II»-Konferenz in Istanbul organisierten 35 unabhängige Organisationen, darunter auch die wichtigsten Menschenrechtsorganisationen der Türkei, eine Alternativkonferenz. Ziel war es, angesichts des Krieges, der massiven Binnenflucht durch die Zerstörung der Dörfer und angesichts der massiven Menschenrechtsverletzungen durch staatliche Kräfte in der Türkei gegen die Abhaltung der Uno-Konferenz in der Türkei zu protestieren. Keine 24 Stunden nach der Eröffnung des Alternativforums räumte die Polizei unter Gewaltanwendung das Veranstaltungsgebäude. Hat der Bundesrat die Schweizer Delegation über diesen Angriff auf die verbriefte Versammlungsfreiheit informiert? Wurde die Delegation beauftragt, an der Konferenz offiziell gegen das Vorgehen des türkischen Staates zu protestieren?

Texte de la question du 10 juin 1996

En prélude à la conférence «Habitat II» qui s'est tenue à Istanbul, 35 organisations indépendantes, dont les principales organisations turques de défense des droits de l'homme, avaient mis sur pied une conférence parallèle. Leur objectif était de protester contre la tenue de la conférence de l'ONU en Turquie, pays en guerre qui connaît d'importants mouvements de population à l'intérieur de ses frontières, à cause de la destruction de villages, et où la force publique commet de graves violations des droits de l'homme. Or, la conférence parallèle n'avait pas commencé depuis 24 heures que la police faisait évacuer les lieux par la force.

Le Conseil fédéral a-t-il informé la délégation suisse de cette atteinte à la liberté de réunion, qui est un droit écrit? La délégation a-t-elle été chargée de protester officiellement à la conférence contre l'attitude du gouvernement turc?

Cotti Flavio, Bundesrat: Am 2. Mai 1996 beschloss der Bundesrat, an der Uno-Konferenz «Habitat II» in Istanbul teilzunehmen. Bereits im Vorfeld der Konferenz erfuhren wir, dass türkische Nichtregierungsorganisationen (NGO) neben dem ordentlichen Forum für NGO noch ein Alternativforum durchführen würden. Die Schweizer Delegation unter der Leitung des Direktors des Bundesamtes für Wohnungswesen informierte die Bundesbehörden unverzüglich über die Zwischenfälle, welche sich Ende Mai im Zusammenhang mit dem sogenannten Alternativforum in Istanbul zutrugen. Nach Angaben der Schweizer Botschaft bewilligten die türkischen Behörden in Ankara die Durchführung des Alternativforums nicht.

Anlässlich einer Sitzung der westlichen Staaten am 2. Juni 1996 drückten die Teilnehmer gegenüber der türkischen Delegation ihr grosses Missfallen über die Vorgänge um das Alternativforum aus. Die Schweiz war dabei und trug zu diesem Entscheid wesentlich bei.

Der Chef der schweizerischen Delegation wird übrigens am nächsten Donnerstag anlässlich der offiziellen schweizerischen Erklärung im Rahmen einer Konferenz der Vereinten Nationen die sehr grosse Bedeutung der Nichtregierungsor-

ganisationen und deren Recht auf freie Meinungsäusserung unterstreichen. Gleichzeitig wird er auch klarmachen, dass das Vorgehen der türkischen Behörden gegenüber dem Alternativforum die denkbar ungeeignetste Antwort auf die Anliegen des Forums darstellt.

Hollenstein Pia (G, SG): Vielen Dank, Herr Bundesrat. Ich bin froh, dass die offizielle Schweiz das Vorgehen der Türkei nicht gutheisst und es auch ablehnend kritisiert. Meine Zusatzfrage: Wie sind die Kontakte der offiziellen Schweiz zu den Vertreterinnen und Vertretern des NGO-Forums?

Cotti Flavio, Bundesrat: In der Tat hat am 5. Juni 1996 ein Gespräch zwischen der schweizerischen Delegation und verschiedenen Mitgliedern des Forums stattgefunden. Unsere Delegation muss über die verschiedenen Haltungen und Positionen bei den NGO unbedingt auf dem laufenden sein, und so ist es auch.

96.5042

Frage Carobbio

N 2. Lärmschutzmassnahmen

Question Carobbio

N 2. Mesures de protection contre le bruit

Wortlaut der Frage vom 10. Juni 1996

Seit längerer Zeit ist in Chiasso an der Via Galli entlang der Autobahn N 2 der Bau von Lärmschutzanlagen vorgesehen. Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft hat bereits anerkannt, dass der entsprechende Entwurf von Mario Botta den Bestimmungen der Umweltgesetzgebung genügt. In Anbetracht des Umstandes, dass die betroffene Bevölkerung schon lange auf diese Lärmschutzmassnahme wartet, frage ich den Bundesrat, ob endlich ein definitiver Entscheid gefällt worden ist und wann die Arbeiten mutmasslich aufgenommen werden können. Sollte noch kein Entscheid getroffen worden sein: Welches sind die Gründe der Verzögerung?

Texte de la question du 10 juin 1996

Il est prévu depuis longtemps d'aménager des parois anti-bruit à la via Galli à Chiasso, le long de l'autoroute N 2. Le projet de l'architecte Botta à cet effet a déjà été jugé « conforme aux dispositions de la législation sur la protection de l'environnement » par l'Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage. La population intéressée attend depuis longtemps cette mesure de protection contre le bruit. C'est pourquoi nous demandons si une décision définitive a enfin été prise et quand les travaux pourront vraisemblablement débiter. Sinon, quelles sont les motifs de ce retard?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Das Buwal hält in seinem Schreiben zwar fest: «Les exigences de l'article 19 sont remplies.» Gleichzeitig regt es aber an, billigere Lösungen anzustreben, damit nicht für den Lärmschutz andernorts benötigtes Geld eingespart werden müsse. Es ist daher unumgänglich, auch grundsätzlich finanzielle Fragen zur Diskussion zu stellen. Ein Entscheid sollte jedoch im Laufe dieses Sommers möglich sein.

Nach der formellen Zustimmung des Buwal zum eingereichten Strassensanierungsprogramm muss das Projekt nach Nationalstrassenrecht öffentlich aufgelegt werden. Wenn gegen die Einspracheentscheide des Regierungsrates keine Beschwerde ans Bundesgericht eingereicht wird, sollte ein Beginn der Bauarbeiten 1997 möglich sein. Werden jedoch Entscheide des Regierungsrates ans Bundesgericht weitergezogen, würde sich die Genehmigung des Projektes durch das EVED und damit auch der Baubeginn um schätzungsweise zwei Jahre verzögern.

96.5043

Frage Rechsteiner Rudolf

Verletzung der EMRK durch die Schweiz

Question Rechsteiner Rudolf

CEDH. Violation par la Suisse

Wortlaut der Frage vom 10. Juni 1996

Das schweizerische Bewilligungsverfahren für Atomkraftwerke verletzt gemäss Entscheid der Europäischen Menschenrechtskommission die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK).

Ist der Bundesrat bereit, den Entscheid über die beantragte Leistungserhöhung für das Kernkraftwerk Leibstadt auszusetzen, bis ein rechtsstaatlich einwandfreies Verfahren in Kraft ist?

Texte de la question du 10 juin 1996

Conformément à la décision de la Commission européenne des droits de l'homme, la procédure suisse d'autorisation en matière de centrales nucléaires viole la Convention européenne des droits de l'homme (CEDH).

Le Conseil fédéral est-il prêt à suspendre sa décision concernant la demande d'augmentation de la puissance de la centrale de Leibstadt, jusqu'à ce qu'une procédure juridiquement irréprochable soit mise en place?

96.5067

Frage Thür

EMRK-konformes Bewilligungsverfahren für das Zwilag Würenlingen

Question Thür

Procédure d'autorisation conforme à la CEDH pour le dépôt intermédiaire de déchets radioactifs de Würenlingen

Wortlaut der Frage vom 10. Juni 1996

Die Europäische Menschenrechtskommission (EMRK) hat kürzlich festgestellt, dass die Schweiz im Betriebsbewilligungsverfahren für das AKW Mühleberg die Europäische Menschenrechtskonvention verletzt. Das AKW Mühleberg läuft damit rechtswidrig ohne rechtskräftige Betriebsbewilligung. Auch wenn der Bundesrat diesen Entscheid an den Europäischen Gerichtshof weiterziehen will, stellt sich mit Blick auf die beiden hängigen Bewilligungsverfahren (Zwilag Würenlingen und Leibstadt) die Frage, ob der Bundesrat bereit ist, diesem Entscheid Rechnung zu tragen und ein EMRK-konformes Rechtsverfahren zur Verfügung zu stellen.

Texte de la question du 10 juin 1996

La Commission européenne des droits de l'homme (CEDH) a récemment établi que la Suisse viole la Convention européenne des droits de l'homme en ce qui concerne la procédure d'autorisation portant sur l'exploitation de la centrale nucléaire de Mühleberg. L'exploitation de cette centrale est donc contraire au droit, l'autorisation d'exploitation n'ayant pas force de loi. Même si le Conseil fédéral entend porter l'affaire devant la Cour européenne de justice, la question se pose de savoir – dans la perspective des deux procédures d'autorisation en cours (dépôt intermédiaire de Würenlingen et centrale de Leibstadt) – si le Conseil fédéral est disposé à tirer les conséquences de cette décision et à mettre en place une procédure d'autorisation conforme à la CEDH.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zu den Fragen 96.5043 (Rechsteiner Rudolf) und 96.5067 (Thür): Die Europäische

Kommission für Menschenrechte in Strassburg kommt in ihrem Bericht vom 18. April dieses Jahres an das Ministerkomitee des Europarates zum Schluss, dass die Schweiz betreffend das KKW Mühleberg Artikel 6 Ziffer 1 der EMRK verletze. Die Kommission hat am 19. Mai 1996 den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte angerufen.

Gemäss Artikel 100 Buchstabe u des Bundesrechtspflegegesetzes (OG) ist die Verwaltungsgerichtsbeschwerde auf dem Gebiet der Kernenergie gegen Verfügungen über Bewilligungen von Kernanlagen und von vorbereitenden Handlungen ausgeschlossen. Das ist aber nur einer von vielen Sachverhalten, bei denen Artikel 99 des OG eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Bundesgericht ausschliesst. Ein gerichtlicher Entscheid ist deshalb für die Schweiz von grundsätzlicher Bedeutung, weshalb der Bundesrat am 21. Mai 1996 ebenfalls an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gelangt ist. Dieser wird voraussichtlich 1997 entscheiden. Im heutigen Zeitpunkt liegt somit keine Verurteilung der Schweiz vor.

Was die Leistungserhöhung für Leibstadt und das Zwischenlager Würenlingen betrifft, wird der Bundesrat nach geltendem Recht und EMRK-konform entscheiden, wobei neue rechtliche Erkenntnisse mit berücksichtigt werden.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Ich danke dem Bundesrat für diese Antwort, die leider nicht sehr konkret ist. Bereits bei den vergangenen Leistungserhöhungen wurde das geltende Moratorium in Sinn und Geist verletzt. Die Europäische Menschenrechtskommission hat einen Entscheid gefällt. Ich frage nicht nur, was mit Leibstadt passiert, sondern welche Möglichkeiten die Bevölkerung hat, um sich auch schon gegen die erfolgten Leistungserhöhungen zu wehren.

Thür Hanspeter (G, AG): Ich danke dem Bundesrat für die Beantwortung. Ich habe Ihnen, Herr Bundesrat, sehr genau zugehört. Sie haben am Schluss die Formulierung gewählt, dass der Bundesrat gedenke, diese Fragen nach den geltenden rechtlichen Voraussetzungen zu beurteilen, unter Berücksichtigung – so haben Sie gesagt – der neuen rechtlichen Erkenntnisse. Ich möchte konkret wissen – ich nehme an, dass Sie damit auf die durch den EMRK-Entscheid entstandene neue Rechtslage angespielt haben –, inwieweit der Bundesrat diese neuen rechtlichen Erkenntnisse in den Verfahren berücksichtigen will.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zunächst zur Zusatzfrage von Herrn Rechsteiner Rudolf, ob die Leistungserhöhung und die entsprechende Bewilligung dazu – ich weiss nicht mehr genau, wann diese erteilt wurde, es ist schon eine Weile her – dem Moratorium nicht widersprechen: Der Bundesrat hat damals entschieden, diese Leistungserhöhung widerspreche dem Moratorium nicht; dieser Beschluss ist damals gefällt worden, und er ist in Kraft. Es besteht keine Möglichkeit, ihn jetzt wegen Verletzung des Moratoriums anzufechten. Er wurde wegen Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention angefochten, und dieses Verfahren ist ja noch hängig.

Herr Thür fragt, inwiefern denn die neue Rechtslage berücksichtigt werde. Es werden einerseits das geltende positive Recht berücksichtigt, andererseits auch neue rechtliche Erkenntnisse. Das können Erkenntnisse des Gerichtshofes oder auch Erkenntnisse gemäss einem Rechtsgutachten sein. Es werden also die bis zum Zeitpunkt, wo dieser Entscheid fällig sein wird, aufgelaufenen Rechtserkenntnisse mit zur Grundlage des Entscheides gemacht.

96.5046

Frage Speck KKW nach dem Jahr 2000

Question Speck Centrales nucléaires après l'an 2000

Wortlaut der Frage vom 10. Juni 1996

Bundesrat Leuenberger hat am 16. April 1996 anlässlich des 10. Gedenktages der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl u. a. öffentlich erklärt, dass die alten KKW (Mühleberg und Beznau) nach dem Jahr 2000 nicht durch neue ersetzt werden sollten, und ausserdem hat er behauptet, dies entspreche nicht dem Sinn des Moratoriums.

1. Hat Bundesrat Leuenberger bei der Interpretation des (bis zum Jahr 2000 befristeten) Moratoriums seine eigene Meinung oder die diesbezügliche Haltung des Bundesrates vertreten?
2. Wie gedenkt der Bundesrat – ausser über die beschränkten Möglichkeiten des rationellen Stromeinsatzes und der Alternativenenergien – eine kostengünstige und CO₂-neutrale Stromversorgung nach der Jahrtausendwende sicherzustellen?

Texte de la question du 10 juin 1996

Le 16 avril 1996, à l'occasion du 10e anniversaire de la catastrophe nucléaire de Tchernobyl, M. Leuenberger, conseiller fédéral, a notamment déclaré qu'après l'an 2000 les anciennes centrales (Mühleberg et Beznau) ne seraient pas remplacées, car une telle mesure ne serait pas conforme au principe du moratoire.

1. En interprétant ainsi le moratoire nucléaire (qui arrivera à échéance en l'an 2000), M. Leuenberger a-t-il exprimé son avis personnel ou celui du Conseil fédéral?
2. Abstraction faite des possibilités limitées offertes par l'utilisation rationnelle du courant électrique et les énergies de substitution, comment le Conseil fédéral entend-il assurer, pour le siècle prochain, un approvisionnement en électricité qui soit avantageux et ne fasse pas augmenter les émissions de CO₂?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Herr Speck stellt zwei Fragen:

1. Der Moratoriumsartikel in der Bundesverfassung bestimmt, dass bis zum 23. September 2000 keine nuklearrechtlichen Bewilligungen für neue Einrichtungen zur Erzeugung von Atomenergie erteilt werden dürfen. Es entspricht nicht dem Sinn des Moratoriums, die Zeit bis 2000 ohne Bemühungen um Alternativen verstreichen zu lassen, einfach um dann neue Kernkraftwerke zu errichten. Dies war denn auch die Aussage im damaligen Interview.

Die Nichtrealisierung der Kernkraftwerke (KKW) Kaiseraugst und Graben hat zudem gezeigt, dass neben dem verfassungsrechtlichen auch ein faktisches Moratorium besteht. Es ist zurzeit nur schwer vorstellbar, dass unmittelbar nach Ablauf des verfassungsrechtlichen Moratoriums in der Schweiz tatsächlich neue Kernkraftwerke erstellt werden könnten.

2. Im Hinblick auf die voraussichtliche Lebensdauer der bestehenden KKW von rund 40 Jahren und wegen der nach und nach ablaufenden Importverträge der Elektrizitätswirtschaft mit französischen KKW stellt sich die Frage, wie die Elektrizitätsnachfrage langfristig gedeckt werden soll.

Nach Auffassung des Bundesrates sind sämtliche Möglichkeiten auf der Angebots- und Nachfrageseite zu prüfen: verstärkte Elektrizitätssparmassnahmen, erneuerbare Energien, Kernenergie, fossile Energien sowie Elektrizitätsimporte. In nächster Zukunft ist ein Dialog über die künftige Energie- und Elektrizitätsversorgung zu führen. Gleichzeitig sind die Entwicklung eines langfristigen energiepolitischen Programms für die Zeit nach dem Jahr 2000 und die Realisierung des Energiegesetzes voranzutreiben. Diese Schwerpunktthema sind auch im Bericht des Bundesrates über die Richtlinien der Regierungspolitik 1995–1999 enthalten.

96.5065

Frage Strahm
Sicherheitstechnische Probleme
im Atomkraftwerk Mühleberg

Question Strahm
Problèmes de sécurité
dans la centrale de Mühleberg

Wortlaut der Frage vom 10. Juni 1996

Wie beurteilt der Bundesrat die sicherheitstechnischen Probleme, die im Atomkraftwerk Mühleberg beim Versuch aufgetreten sind, die vom Bundesrat 1993 bewilligte zehnpromtente Leistungserhöhung auszunützen?

Wird der Bundesrat eine Überprüfung der bei der Leistungserhöhung aufgetretenen Störungen und der damit verbundenen Risiken in die Wege leiten?

Texte de la question du 10 juin 1996

Comment le Conseil fédéral juge-t-il les problèmes de sécurité qui sont apparus à la centrale nucléaire de Mühleberg lors de la tentative d'exploiter l'augmentation de puissance de 10 pour cent autorisée par le Conseil fédéral en 1993?

Entend-il faire effectuer une évaluation des défaillances survenues lors de l'augmentation de la puissance de la centrale, mais aussi des risques qui y sont liés?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) bestätigt, dass im KKW Mühleberg die Sicherheit auch bei erhöhter Leistung gewährleistet sei. Als Folge der Brennstoffoptimierung werden Leichtwasserreaktoren heute nahe an die zulässigen Betriebsgrenzwerte gefahren. Dies ist auch beim KKW Mühleberg der Fall. Diese Betriebsgrenzwerte sind jedoch nicht mit Sicherheitsgrenzwerten zu verwechseln: Ein Betriebsgrenzwert ist so festgelegt, dass selbst bei der ungünstigsten Betriebsstörung der Sicherheitsgrenzwert für Brennstabintegrität nicht überschritten wird. Automatische Massnahmen sollen sicherstellen, dass der Reaktor auch bei Betriebsstörungen nicht in einen Zustand gelangen kann, der zu Brennstabschäden führt.

Beim KKW Mühleberg sind demnach wegen der Brennstoffoptimierung, mit welcher Brennstoff gespart und der Brennstoffabfall reduziert werden soll, Betriebsprobleme aufgetreten. Ein Sicherheitsproblem ergibt sich damit laut HSK nicht.

96.5044

Frage Bircher
Transport von Massengütern Rheinhafen–Zürich,
vor allem von Erdöl. Frage der Umlagerung
von der Schiene auf die Strasse
als Folge der Schliessung der N3-Lücke Bözberg

Question Bircher
Transport du pétrole Rheinhafen–Zürich.
Déclin du rail à la suite de l'achèvement
de la N 3 par le tunnel de Bözberg

Wortlaut der Frage vom 10. Juni 1996

1. Immer wieder ist von grösseren Umlagerungen von Öltransporten von der Schiene auf die Strasse die Rede. Für Massengüter ab Rheinhafen im Raume Basel bietet sich aber die Bahn als ideales Transportmittel an. Ist weiterhin eine Umlagerung im Gange, und wird diese allenfalls durch die Eröffnung des Bözbergtunnels im Herbst 1996 (Schliessung der N3-Lücke) verschärft?

2. Was unternimmt die Bahn, um den Transport klassischer Massengüter auf der Schiene zu erhalten?

3. Erachtet der Bundesrat eine weitere Zunahme der Öltransporte auf der Nationalstrasse Basel–Zürich als unausweichlich? Sind die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen ausreichend?

Texte de la question du 10 juin 1996

1. Il est toujours question du déclin du rail par rapport à la route en ce qui concerne les transports de pétrole. Pourtant, le rail est idéal pour les gros transports marchandises à partir de Rheinhafen dans la région de Bâle. Cette évolution se poursuit-elle? Sera-t-elle accentuée par l'ouverture du tunnel de Bözberg en automne 1996, qui achèvera la N 3?

2. Que font les chemins de fer pour conserver les gros transports de marchandises?

3. Le Conseil fédéral considère-t-il l'accroissement des transports de pétrole sur la nationale Bâle–Zürich comme inéluctable? Les mesures de sécurité sont-elles suffisantes?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zur ersten Frage: Im Verlauf der vergangenen Jahre hat sich der Marktanteil der Bahn im Güterverkehr ab den Basler Rheinhäfen ständig verschlechtert. 1990 betrug der Marktanteil 44 Prozent, 1995 noch 27 Prozent – trotz einer gezielten Tarifsenkung für Ganzzüge ab dem 1. April 1995. Zwischen Januar und April dieses Jahres ist der Anteil noch weiter gesunken, nämlich auf 19 Prozent. Der Grund für diese massiven Verluste liegt vor allem bei den Preiseinbrüchen im Strassengütertransport.

Zur zweiten Frage: Auf die Eröffnung der N 3 werden die Bahnen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten mit gezielten Preismassnahmen reagieren. Ziel ist es, die Marktanteile der Bahn zu halten. Kundengespräche werden im Sommer, nämlich von Juli bis August 1996, stattfinden.

Zur dritten Frage: Der Bundesrat kann den Güterverkehrsmarkt nicht im einzelnen steuern, sondern muss das Schergewicht auf die Beeinflussung der Rahmenbedingungen legen. In diesem Zusammenhang sind die Bahnreform, für die soeben eine Vernehmlassung eröffnet wurde, sowie die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe von Bedeutung. Dazu wird der Bundesrat im dritten Quartal eine Botschaft vorlegen.

Bezüglich Sicherheitsvorkehrungen beim Transport von Mineralöl verweisen wir auf die Verordnung vom 17. April 1985 über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse, wo die notwendigen Sicherheitsvorschriften festgehalten sind.

96.5050

Frage Bircher
Empfang des Regionaljournals
Radio DRS Aargau/Solothurn,
insbesondere im Raum Fricktal und Zurzach

Question Bircher
Journal régional Radio DRS.
Réception en Argovie et à Soleure,
et notamment dans le Fricktal et à Zurzach

Wortlaut der Frage vom 10. Juni 1996

Angesichts der Tatsache, dass der Bundesrat nur noch das Aargauer Regionalradio Argovia auf den Sendern Eggberg und Waldshut (BRD) zulassen will, frage ich den Bundesrat:

1. Weshalb hat er Radio DRS fallengelassen, obwohl Fachleute die Meinung vertreten, dass aufgrund der vorhandenen Frequenzen die Verbreitung mehrerer Programme möglich wäre?

2. Ist es aus staatspolitischen Gründen zu rechtfertigen, die Empfangsmöglichkeiten des Regionaljournals einzuschränken?

ken, und ist der Bundesrat bereit, entsprechende Verhandlungen mit der Deutschen Telekom zu führen bzw. zu veranlassen, damit der Empfang beider Programme gewährleistet werden kann?

3. Ist dem Bundesrat bekannt, dass die beiden Zeitungsverlage im Aargau, welche sich neu zur Herausgabe einer Tageszeitung zusammenschliessen werden, auch massgebend am Regionalradio Argovia mitbeteiligt sind? Sieht er die Meinungs- und Medienvielfalt nicht gefährdet, wenn nicht gleichzeitig das Regionaljournal im ganzen Kantonsgebiet empfangen werden kann bzw. als alternative Informationsquelle im typischen «Kanton der Regionen» zur Verfügung steht?

Texte de la question du 10 juin 1996

Etant donné que le Conseil fédéral n'entend plus autoriser que la radio régionale argovienne Argovia sur les émetteurs d'Eggberg et de Waldshut (Allemagne), je lui pose les questions suivantes:

1. Pourquoi a-t-il laissé tomber la radio DRS alors que des spécialistes sont d'avis que les fréquences existantes permettent la diffusion de plusieurs programmes?
2. Est-il justifié, du point de vue politique, de limiter les possibilités de réception du journal régional, et le Conseil fédéral est-il prêt à entamer des négociations – ou à demander qu'on en entame – avec Deutsche Telekom, afin que la réception des deux programmes puisse être assurée?
3. Le Conseil fédéral sait-il que les deux maisons d'édition de journaux en Argovie qui ont décidé de s'associer pour publier un quotidien participent aussi pour une part importante à la radio régionale Argovia? Ne considère-t-il pas que la diversité des opinions et des médias sera mise en péril s'il n'est pas possible de capter aussi le journal régional sur tout le territoire cantonal et si cette autre source d'information fait défaut en Argovie, le «canton des régions» par excellence?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Auch diese Frage besteht aus drei Teilen, so dass ich auch drei Antworten geben muss:

1. Als der Bundesrat seine Weisungen zur UKW-Sendernetzplanung erliess, musste er davon ausgehen, dass für die beiden Sendestandorte Waldshut und Eggberg möglicherweise keine zweite gleichwertige Frequenz zur Verfügung stehen würde. Der Bundesrat musste deshalb entscheiden, welches Programm im Fall einer tatsächlichen Frequenzknappheit im Fricktal zuerst zu verbreiten sei. Konsequenterweise muss dieser Entscheid zugunsten des Lokalradios und gegen das Regionaljournal lauten, denn nach dem Dreiebenenmodell sind für die lokale und regionale Information primär die privaten Veranstalter und nicht die SRG zuständig. Diese Prioritätenordnung gilt es auch bei der Verwendung der UKW-Frequenzen einzuhalten.

In der Zwischenzeit konnte nun aber für den Sender Waldshut eine zweite gleichwertige Frequenz gefunden werden, so dass die Bewohnerinnen und Bewohner des oberen Fricktals das Regionaljournal weiterhin auf der gewohnten Frequenz werden hören können. Für das untere Fricktal sind die Frequenzfachfrauen und Frequenzfachmänner der Telecom PTT ebenfalls dabei, Ersatzlösungen zu suchen.

2. Staatspolitisch wichtig ist es, dass die SRG-Programme auf sprachregionaler und nationaler Ebene einen besonderen Schutz und Priorität bei der Frequenzverwendung geniessen. Diesen Schutz können die regionalen Fensterprogramme auf DRS 1 hingegen nicht beanspruchen. Ich verweise auf das soeben bezüglich Dreiebenenmodell Gesagte. Für das Führen von Frequenzverhandlungen mit dem Ausland sind die Telecom PTT zuständig. Die notwendigen Abklärungen derselben laufen bereits.

3. Es wird auf die Medienkonzentration im Kanton Aargau Bezug genommen. Diese Entwicklungen im Kanton Aargau sind bekannt. Es wäre aber falsch, aktuelle Veränderungen in der Medienlandschaft mit dem langfristigen planerischen Konzept der UKW-Sendernetzplanung korrigieren zu wollen. Unerwünschte Konzentrationstendenzen sind beim Konzessionsentscheid für lokale und regionale Radio- und Fernsehveranstalter selber zu verhindern. Dort könnte dann entschie-

den werden, wer sich an einem Lokalradio beteiligen darf und wer nicht; oder es könnte ein Gesuch rundum abgelehnt und einem anderen Mitbewerber zugeteilt werden

96.5051

Frage Berberat Personalabbau der Bundesbetriebe in den Randregionen

Question Berberat Réduction des effectifs des régions fédérales dans les régions périphériques

Wortlaut der Frage vom 10. Juni 1996

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

- Haben die staatlichen Betriebe in den Randregionen überhaupt noch eine Zukunft?
- Wenn ja, wie will der Bundesrat auf die SBB und die PTT einwirken, damit diese beiden Bundesbetriebe ihre Aufgabe sowohl hinsichtlich Arbeitsplatz- als auch hinsichtlich Leistungsangebot weiterhin erfüllen?

Texte de la question du 10 juin 1996

Le Conseil fédéral est prié de répondre aux questions suivantes:

- Les services publics dans les régions périphériques ont-ils encore un avenir?
- Si la réponse à cette première question est positive, que compte faire le Conseil fédéral auprès des CFF et des PTT afin que ces deux régions continuent à assumer leurs rôles dans ces régions, qu'il s'agisse d'emplois ou de prestations?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Die Grundversorgung aller, also auch der peripheren Gebiete gehört zum Selbstverständnis unseres Staatswesens. Der Bundesrat misst der Versorgung der Rand- und Berggebiete mit Infrastrukturleistungen entscheidende Bedeutung zu.

Beim Regionalverkehr, der für die Randregionen von ganz grosser Bedeutung ist, konnte mit der Revision des Eisenbahngesetzes ein wichtiger Schritt bereits vollzogen werden. Mit weiteren Gesetzesvorlagen im Rahmen der Bahnreform sowie den Revisionen des Post-, des Fernmelde- und des PTT-Organisationsgesetzes wird sich das Parlament in Kürze zu befassen haben.

In all diesen Vorlagen nehmen die Sicherstellung eines gut funktionierenden Service public sowie die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmungen einen grossen Stellenwert ein. Sowohl die SBB als auch die PTT sollen weiterhin in die Lage versetzt und verpflichtet werden, ihre Dienstleistungen zur Zufriedenheit der Bevölkerung und der Wirtschaft zu erbringen. Die Reformen dienen damit auch der Erhaltung und Sicherheit der Arbeitsplätze dieser Unternehmungen.

Berberat Didier (S, NE): Les assurances données par M. Leuenberger, conseiller fédéral, ne me rassurent qu'à moitié, parce que je vous signale que, dans le canton de Neuchâtel, actuellement, le dépôt des agents de train de Neuchâtel sera fortement réduit, alors que celui de La Chaux-de-Fonds sera complètement fermé. Si vous voulez encore d'autres exemples du désengagement des régions fédérales dans le canton de Neuchâtel, je vous signale que, pour la seule ville de La Chaux-de-Fonds, qui a 40 000 habitants environ, en 1995, 104 emplois ont été perdus dans les PTT et 43 dans les CFF.

Je souhaiterais donc vraiment que ce mouvement s'arrête et puisse s'inverser.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es ist richtig und schmerzlich, dass bei beiden Unternehmungen ein Stellenabbau in

den letzten Jahren unvermeidlich war. Immerhin möchte ich doch darauf hinweisen, dass gerade mit diesem Contrat social, den die SBB mit den Gewerkschaften geschlossen haben, sozialverträgliche Lösungen gesucht und auch tatsächlich gefunden wurden. Dies ist im übrigen auch bei den PTT der Fall.

Letztlich ist es halt doch so, dass auf lange Frist nur dann nicht noch mehr Arbeitsplätze verlorengehen, wenn diese beiden Unternehmungen wirtschaftlich gesund sind. Aber die Sorge, die Herr Berberat hier zum Ausdruck gebracht hat, verstehe ich und teile sie vollumfänglich.

96.5052

**Frage Steiner
Cargo Domizil**

**Question Steiner
Cargo Domicile**

Wortlaut der Frage vom 10. Juni 1996

Welche zusätzlichen Kosten bringen die Verzögerungen beim Verkauf der Beteiligung an der Cargo Domizil Schweiz AG den SBB, und wer trägt die Verantwortung?

Texte de la question du 10 juin 1996

Quels frais supplémentaires les retards constatés dans la vente des participations à la Cargo Domicile Suisse SA causent-ils aux CFF? Qui en porte la responsabilité?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Verkauf von Cargo Domizil gehört zum marktwirtschaftlichen Bereich der SBB. Die Verantwortung dafür trägt der Verwaltungsrat der SBB. Der Bundesrat erwartet, dass beim Verkauf ein rechtlich einwandfreies Verfahren zur Anwendung kommt, und er hat dies gegenüber dem Verwaltungsrat auch zum Ausdruck gebracht. Zur Klärung der Situation im Bereich Cargo Domizil haben im übrigen die GPK und die Finanzkommission eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Es ist davon auszugehen, dass diese Arbeitsgruppe auch zu der Frage von allfälligen Verzögerungen Stellung nehmen wird.

96.5057

**Frage Vetterli
Umsetzung der Alpen-Initiative**

**Question Vetterli
Initiative des Alpes. Mise en oeuvre**

Wortlaut der Frage vom 10. Juni 1996

Stimmt es, dass ein Bericht des EJPD existiert, der aussagt, dass eine verfassungsmässige Umsetzung der Alpen-Initiative nicht realisierbar ist?

Wann wird dieser Bericht öffentlich, und wie stellt sich der zuständige Bundesrat die Erfüllung des Volkswillens vom 20. Februar 1994 konkret vor?

Texte de la question du 10 juin 1996

Est-il exact qu'il existe un rapport du DFJP selon lequel la mise en oeuvre, conformément à la constitution, de l'initiative des Alpes ne serait pas possible?

Quand ledit rapport sera-t-il rendu public? Comment le conseiller fédéral compétent en la matière envisage-t-il de réaliser la volonté exprimée par le peuple le 20 février 1994?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat hat im April 1996 eine Aussprache zur Umsetzung des Alpenschutzartikels geführt und die Ergebnisse in einer Pressemitteilung des EVED veröffentlicht. In seiner Aussprache hat der Bundesrat auch die Frage der Verfassungsmässigkeit der Umsetzungsstrategie diskutiert. Dabei ist er zum Schluss gekommen, dass eine verfassungsrechtlich unantastbare wörtliche Umsetzung des Artikels 36sexies der Bundesverfassung aus faktischen und politischen Gründen nicht möglich ist. Massnahmen, welche gemäss Absatz 2 dieses Verfassungsartikels ausschliesslich den Gütertransitverkehr von Grenze zu Grenze treffen würden, sind angesichts der damit verbundenen Diskriminierung und des Widerspruchs zum Transitabkommen auszuschliessen.

Der Bundesrat verfolgt deshalb bei der Umsetzung des Alpenschutzartikels eine nichtdiskriminierende, auf marktwirtschaftliche Instrumente abgestützte Strategie. Aufgrund des sogenannten Verrechnungsmodells soll die Alpentransitabgabe für alle Verkehrsarten zur Anwendung kommen, also auch für den Binnen- und Exportverkehr, so dass alle Verkehrsarten zum Verlagerungsziel beitragen. Diese Umsetzungsstrategie soll sowohl die ökologischen Zielsetzungen als auch die mengenmässige Verlagerungsvorgabe des Alpenschutzartikels erreichen. Der Bundesrat ist gewillt, die Umsetzung des Artikels im Sinne dieser Lösung weiterzuvorführen. Er hat das EVED beauftragt, bis Ende 1996 eine Vernehmlassungsvorlage zu unterbreiten.

Vetterli Werner (V, ZH): Ich habe die Pressemitteilung Ihres Departementes vom April selbstverständlich studiert. Aus Ihrer Antwort entnehme ich, dass offensichtlich kein Bericht des EJPD besteht. Gehe ich richtig in der Annahme, dass sich das EJPD aber Sorgen darüber macht, dass jetzt eigentlich die Bundesverfassung verletzt werden muss? Sie haben den gordischen Knoten zu lösen: Sie wollen die EU nicht diskriminieren und das Transitabkommen nicht verletzen. Dann gibt es aber nur die Lösung, dass Sie Artikel 36sexies Absatz 2 der Bundesverfassung nicht erfüllen. Wir sind also im Begriff, die Verfassung nicht einzuhalten; dort steht klipp und klar – daran gibt es nichts zu deuteln, darüber hat das Volk abgestimmt; das stand schwarz auf weiss im Abstimmungsbüchlein –, dass der alpenquerende Güterverkehr von Grenze zu Grenze auf die Schiene verlagert werden muss. Wie lösen Sie diesen gordischen Knoten? Wie ziehen Sie den Kopf aus der Schlinge?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Herr Vetterli, zunächst haben Sie aus der Antwort zu Unrecht den Schluss gezogen, es bestehe kein Bericht des EJPD. Die Antwort zu diesem Teil Ihrer Frage wurde nicht erteilt, weil die Mitberichtsverfahren und das Zustandekommen eines Bundesratsbeschlusses gegen aussen nicht offengelegt werden. Somit ist offen, ob ein solcher Bericht besteht oder nicht.

Sie fragen mich, wie dieser gordische Knoten durch den Bundesrat gelöst werden könne. Ich selbst habe das Problem als eine Kubatur der Kugel bezeichnet. Die eingeschlagene Strategie des Bundesrates besteht darin, den Sinn dieses Alpenschutzartikels umzusetzen. Wortwörtlich ist er wegen Kollision mit Völkerrecht nicht umzusetzen; aber sein Sinn kann umgesetzt werden, indem nicht nur und ausschliesslich der Transitverkehr einbezogen wird, sondern auch die beiden anderen Verkehrsarten.

Wie allfällig Köpfe aus allfälligen Schlingen gezogen werden, das steht vorläufig noch offen. Wir hoffen, dass im Vernehmlassungsverfahren die eine oder andere Anregung geäussert werden wird, von der wir profitieren können.

96.5060

Frage Hilber
Betriebliche Infrastruktur der PTT in St. Gallen
Question Hilber
PTT à Saint-Gall. Infrastructures d'exploitation

Wortlaut der Frage vom 10. Juni 1996

Die dringende Sanierung der betrieblichen Infrastruktur der PTT in St. Gallen und die Erneuerung der Paketorganisation wurden im Hinblick auf den Bau eines Paketverteilzentrums während Jahren zurückgestellt. Nun wird auf dieses Projekt überraschend verzichtet.

1. Wann wird die betriebliche Infrastruktur der PTT in St. Gallen saniert? Wann wird die Paketorganisation verbessert?
2. Wie wird die Paketverteilung in der Ostschweiz durch den öffentlichen Verkehr sichergestellt?

Texte de la question du 10 juin 1996

La rénovation urgente des infrastructures d'exploitation des PTT à Saint-Gall et la réorganisation du secteur des colis n'ont cessé d'être repoussées pendant des années dans la perspective de la construction d'un centre de distribution des colis. Or, on apprend maintenant, contre toute attente, que les PTT ont renoncé à ce projet.

1. Quand les infrastructures d'exploitation des PTT à Saint-Gall vont-elles être rénovées? Quand procédera-t-on à la réorganisation du secteur des colis?
2. Comment les transports publics garantissent-ils la distribution des colis dans la Suisse orientale?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Tatsächlich wird das Paketzentrum in St. Gallen zurückgestellt werden müssen. Die derzeitige Situation am Bahnhof ist uns allen bekannt. Zur ersten Frage: Die Aufgaben, die dort in Zukunft noch abzuwickeln sein werden, sind in Zusammenhang mit der Planung des neuen Zentrums Ost zu beurteilen. Sobald die Aufgaben bekannt sind, die St. Gallen in der Neukonzeption zugewiesen erhält, werden die notwendigen Arbeiten in Angriff genommen. Die derzeitigen, seit Jahrzehnten bestehenden Verhältnisse dürften also noch bis zur Inkraftsetzung des neuen Paketverarbeitungskonzeptes bestehenbleiben. Die Post prüft aber trotzdem, inwieweit kurzfristige Verbesserungsmaßnahmen möglich sind. Genaue Zeitangaben sind in diesem Zusammenhang heute leider nicht möglich. Zur zweiten Frage: Die Planung der neuen Paketzentren beinhaltet selbstverständlich auch die Transporte. Im Blick auf das von der Post anvisierte Ziel «volle Kostendeckung bei der Paketpost ab dem Jahre 2000» werden die wirtschaftlichsten Transportlösungen realisiert werden müssen. Die dementsprechenden Berechnungen sind derzeit im Gange.

96.5061

Frage Steiner
SBB-Doppelspur Rotkreuz–Rotsee
Question Steiner
CFF. Double voie Rotkreuz–Rotsee

Wortlaut der Frage vom 10. Juni 1996

Wie nimmt der Bundesrat zu den in der Presse (u. a. «NZZ» vom 24. Mai 1996) erhobenen Vorwürfen Stellung, dass die 220-Millionen-Investition in die SBB-Doppelspur Rotkreuz–Rotsee (fast) ohne Gegenwert sei und

- zwischen Zürich und Luzern keinen zusätzlichen Zug bringe;
- auf dieser Strecke keine Reisezeit eingespart werde;
- der versprochene 30-Minuten-Takt auch in weiterer Zukunft nicht realisiert werden könne;
- diese Doppelspur vorläufig überflüssig sei; und
- zumindest ein Teil der Mittel besser für die Sanierung der Strecke Luzern–Küssnacht(–Immensee) verwendet worden wäre, um die Umleitung der Gotthardschnellzüge über die längere und unattraktivere Linie via Rotkreuz zu vermeiden?

Texte de la question du 10 juin 1996

Selon une information parue dans la «NZZ» du 24 mai 1996, les 220 millions investis pour doubler la voie entre Rotkreuz et Rotsee n'apporteraient pratiquement aucun avantage, étant donné que:

- aucun train supplémentaire ne circulerait entre Zurich et Lucerne;
 - aucune diminution du temps de parcours n'en résulterait sur ce tronçon;
 - la cadence promise d'un train toutes les 30 minutes ne serait pas réalisée;
 - le doublement de la voie serait actuellement superflu;
 - une partie des moyens engagés aurait plutôt dû être utilisée pour améliorer le tronçon Lucerne–Küssnacht(–Immensee) afin d'éviter le détournement des trains directs du Gothard par la ligne, plus longue et moins attrayante, qui passe par Rotkreuz.
- Qu'en pense le Conseil fédéral?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es muss immer wieder gesagt werden, dass das Unternehmungen sind, die ihre Politik machen. Der Bundesrat hat alle diese Entscheide nicht höchstpersönlich gefällt. Deswegen muss zum Teil auf die Antwort der SBB zurückgegriffen werden. Gestützt auf die Antwort der SBB lässt sich folgendes festhalten: Zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung in den achtziger Jahren war die Linie Thalwil–Zug–Luzern in einem völlig veralteten Zustand. Es bestand unabhängig von «Bahn 2000» und aus Sicherheitsgründen ein Sanierungsbedarf zur Substanzerhaltung. Auch die Betriebsstabilität war ungenügend. Der Vorwurf, dass die Investition fast ohne Gegenwert sei, muss daher grundsätzlich relativiert werden. Während der Überarbeitung von «Bahn 2000» in den Jahren 1992/93 war der Ausbau Rotkreuz–Rotsee bereits im Gange. Eine Reduktion des Ausbaus war nicht mehr möglich, auch wenn die Reisezeiterparnis von einer Minute nicht gerade eine zwingende Voraussetzung für die «Bahn 2000» darstellt. Der Ausbau wurde so ausgeführt, dass er den Bedürfnissen einer generellen Leistungssteigerung Zürich–Luzern entspricht. Nebst der fraglichen Strecke gehören dazu: Zürich–Thalwil, Thalwil–Litti, Zug–Cham und Gütsch–Luzern. Solange der Gesamtausbau nicht fertig ist, bestimmt das schwächste Element die Leistungsfähigkeit der Gesamtstrecke. Im Zuge der Sanierung von Zürich–Thalwil und Gütsch–Luzern ergibt sich auch eine bessere Nutzung der fraglichen Investition. Bereits ab Fahrplanwechsel 1997 wird die Strecke als Doppelspur genutzt und dient der Sanierung der Strecke Luzern–Küssnacht. Mit der Fertigstellung der Strecke Zürich–Thalwil im Jahre 2003 wird auch der Halbstundentakt Zürich–Luzern eingeführt, was auch zusätzliche Züge auf die Strecke bringt.

96.5062

Frage Vetterli**Neat. Vertraulicher Bericht «Landverkehr» der Konferenz der Kantonsregierungen****Question Vetterli****NLFA. Rapport confidentiel «Transports terrestres» de la Conférence des gouvernements cantonaux***Wortlaut der Frage vom 10. Juni 1996*

Gemäss Medien besagen die Kernaussagen des vertraulichen Berichtes, dass die EU im Strassengüterverkehr auf «48-Tönnner» setzt und ausschliesslich wirtschaftliche Aspekte verfolgt. Zudem: «Als Verkehrskosten, die in einer Schwerverkehrsabgabe auf die Verursacher überwältigt werden dürfen, akzeptieren die entscheidenden Kräfte in der EU nur die nackten Bau- und Unterhaltskosten für Strassen Externe Kosten werden von der EU abgelehnt.» Stimmen diese Aussagen, und wie beurteilt der Bundesrat die zitierte Skepsis der kantonalen Experten gegenüber der Neat?

Texte de la question du 10 juin 1996

Selon la presse, un rapport confidentiel du groupe susmentionné affirmerait notamment que l'UE insisterait pour obtenir l'autorisation des véhicules de 48 tonnes, poursuivant ainsi des intérêts purement économiques; en outre, l'UE considérerait que seuls les coûts de construction et d'entretien des routes peuvent être répercutés sur les usagers, à titre de «coûts de transport» sous forme d'une redevance sur les poids lourds, à l'exclusion des «coûts externes».

Ces affirmations sont-elles exactes et que pense le Conseil fédéral du scepticisme manifesté par les experts cantonaux à l'encontre des NLFA?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Herr Vetterli, die von Ihnen zitierten Medienberichte geben die verkehrspolitische Diskussion in der EU ein bisschen verkürzt wieder.

Für internationale Transporte gilt heute in der EU nach wie vor die 40-Tonnen-Limite. Eine Erhöhung auf 44 Tonnen steht zwar in der EU zur Diskussion, doch immer mehr EU-Länder wollen am heute bestehenden Maximalgewicht festhalten. Eine Erhöhung der Gewichtslimite auf 48 Tonnen ist also sehr hypothetisch.

Das Ende Dezember 1995 veröffentlichte Grünbuch der EU-Kommission über faire und effiziente Preise im Verkehr beinhaltet politische Konzepte zur Anlastung der externen Kosten des Verkehrs. Es enthält Zielsetzungen, welche mit jenen der schweizerischen Verkehrspolitik durchaus verglichen werden können.

Der Bundesrat und die Kantone führen gerade in Verkehrsfragen einen regelmässigen und intensiven Dialog. Der Bundesrat teilt die in den Medien erwähnte Skepsis der kantonalen Experten gegenüber der Neat nicht. Die Neat ist nötig, um das zukünftige Verkehrswachstum mit der angestrebten Verkehrsverlagerung von der Strasse auf die Schiene bewältigen zu können.

Vetterli Werner (V, ZH): Herr Bundesrat, Sie haben in Ihrer Antwort gesagt, ich hätte die Medienberichte verkürzt wiedergegeben. Wenn ich jetzt böse wäre, würde ich sagen, Sie hätten mir eine verkürzte Antwort gegeben oder diese Frage verkürzt behandelt.

Ich habe keine Medienberichte als Basis genommen, sondern ich habe klipp und klar von den Medienberichten geschrieben, welche auf dem Bericht basieren; offensichtlich verfügen die Medien über den Bericht. Ich habe ihn leider nicht – oder noch nicht –; die Zeitungen haben Zitate daraus gebracht. Es würde mich schon interessieren, was der Bundesrat zur Aussage «als Verkehrskosten, die in einer Schwerverkehrsabgabe auf die Verursacher überwältigt werden dürfen, akzeptieren die entscheidenden Kräfte in der EU

nur die nackten Bau- und Unterhaltskosten für Strassen Externe Kosten werden von der EU abgelehnt», sagt. Das ist schon eine schwerwiegende Aussage. Wenn dem so ist, wäre die Finanzierung über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe eine Seifenblase.

Deshalb frage ich Sie ganz klar: Sind Sie auch der Meinung, dass dem Parlament der Bericht der Arbeitsgruppe, der offensichtlich über 80 Seiten umfasst und sehr gründlich erstellt wurde, als Diskussionsbeitrag zur Verfügung gestellt werden soll?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich zitiere zunächst meine Antwort und wiederhole folgenden Satz, den ich sagte: «Die vom Fragesteller zitierten Medienberichte geben die verkehrspolitische Diskussion in der EU sehr verkürzt wieder.» Es sind also die Medienberichte, die die Diskussion verkürzt wiedergeben, nicht Herr Vetterli; er kann nichts dafür, dass die Medienberichte dermassen verkürzt sind. Festgehalten werden muss es trotzdem.

Die inhaltliche Frage, ob es richtig sei, dass die EU die schweizerische Verkehrspolitik, insbesondere den Grundsatz der Kostenwahrheit, nicht teile, muss mit nein beantwortet werden. Es ist an einer Zusammenkunft zwischen mir und dem EU-Kommissar Kinnock ausdrücklich zuhanden der Öffentlichkeit festgehalten worden, dass die Einführung der Kostenwahrheit ein gemeinsames Element einer anzustrebenden kohärenten europäischen Verkehrspolitik ist. Und die Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe ist ein solcher Schritt hin zur Einführung der Kostenwahrheit. Dieser Grundsatz wird im übrigen auch in dem erwähnten Grünbuch der EU vertreten.

Ob der Bericht der kantonalen Beamten dem Parlament zur Verfügung gestellt werden soll oder nicht, das werden letztlich Sie entscheiden. Sie haben recht, wenn Sie sagen, der Bericht sei 80 Seiten lang. Das ist zwar lang, aber allein aufgrund dieser Seitenzahl kann ich noch keine besondere Qualität in diesem Bericht erblicken.

96.5045

Frage Heberlein**Entwurf zur Teilrevision der Verordnung vom 12. April 1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung****Question Heberlein****Assurance-maladie. Projet de révision partielle de l'ordonnance du 12 avril 1995 sur les subsides fédéraux destinés à la réduction de primes dans l'assurance-maladie***Wortlaut der Frage vom 10. Juni 1996*

Das EDI beabsichtigt, bereits ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung von der gesetzlichen Kompetenz im Sinne von Artikel 66 Absatz 3 KVG Gebrauch zu machen und die durchschnittlichen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bei der Bemessung der Bundesbeiträge mit einzubeziehen.

1. Ist das EDI der Meinung, dass diese Änderung den Zielen des KVG, Anreize zu sparsamem Verhalten zu schaffen und dieses auch zu belohnen, entspricht?
2. Werden bei der Wertung der Prämienvergleiche Faktoren wie Einkommen pro Kopf oder Lebenskosten mit einbezogen?
3. Wie haben sich die Kantone im abgeschlossenen Vernehmlassungsverfahren geäussert?

4. Gedenkt der Bundesrat, diesen Reaktionen bei seinem Entscheid Rechnung zu tragen?
 5. Welches war die Reaktion des Konkordates auf die vorgeschlagene Änderung?

Texte de la question du 10 juin 1996

Un an seulement après l'entrée en vigueur de l'ordonnance, le DFI a l'intention de faire usage de la compétence légale fixée à l'article 66 alinéa 3 de la LAMal et de prendre en considération la prime moyenne de l'assurance obligatoire des soins pour calculer les subsides fédéraux.

1. Le DFI pense-t-il que cette modification correspond aux buts de la LAMal, qui est d'encourager et de récompenser un comportement économe?
2. Prend-on en considération des facteurs tels que le revenu par habitant ou le coût de la vie pour comparer les primes?
3. Lors de la procédure de consultation, comment les cantons se sont-ils exprimés à ce sujet?
4. Le Conseil fédéral a-t-il l'intention de prendre en compte ces réactions lorsqu'il arrêtera sa décision?
5. Quelle a été la réaction du concordat à la modification proposée?

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: 1. La modification de la clé de répartition des subsides fédéraux a une base légale expresse dans la LAMal. Elle ne peut donc aller à l'encontre des buts de cette loi. La loi vise plusieurs objectifs et le contrôle de l'évolution des coûts dans le domaine de l'assurance-maladie repose sur des instruments qui déploieront progressivement leurs effets. On ne peut cependant accorder à cet objectif la priorité sur celui qui doit permettre que les primes soient supportables pour les assurés de condition économique modeste. L'instrument des subventions sert en premier lieu cet objectif.

2. Le revenu par habitant ou le coût de la vie ne sont pas des critères de comparaison des primes, mais ces facteurs servent à déterminer l'indice de la capacité financière des cantons dont il est tenu compte dans la clé de répartition des subventions.
3. La majorité des cantons alémaniques s'est prononcée contre cette modification de la clé de répartition. Une minorité des cantons alémaniques, dont Zurich, et tous les cantons romands y sont favorables.
4. Le Conseil fédéral tiendra compte de l'ensemble de la situation de l'assurance-maladie ainsi que des résultats de la procédure de consultation.
5. La modification proposée ne concerne que les cantons. La procédure de consultation a donc été menée uniquement auprès de ceux-ci.

96.5047

Frage Jeanprêtre
«Suva» als einzige Abkürzung

Question Jeanprêtre
CNA. Sigle unique «Suva»

Wortlaut der Frage vom 10. Juni 1996

Die Direktion der Suva hat einseitig beschlossen, die französische Abkürzung «CNA» abzuschaffen und nur die deutsche Abkürzung «Suva» beizubehalten; die italienische Abkürzung soll übrigens das gleiche Schicksal erleiden. Abgesehen von der unannehmbaren Beleidigung, die dieser Entscheid als solcher für die französischsprachige Bevölkerung darstellt, ist er juristisch mehr als fragwürdig, da die französische Fassung des Bundesgesetzes vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG) ausdrücklich die «CNA» nennt und nicht die «Suva».

Ich frage den Bundesrat als die Aufsichtsbehörde der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt, in welcher Art

er aktiv werden will, um zu erwirken, dass die Direktion auf ihren Entscheid zurückkommt.

Texte de la question du 10 juin 1996

La direction a décidé unilatéralement de supprimer son sigle français «CNA» pour ne conserver que le sigle allemand «Suva», faisant, d'ailleurs, subir le même sort au sigle italien. Outre le camouflet inacceptable que cette décision constitue en soi pour les francophones, elle est plus que discutable juridiquement, puisque la version française de la loi fédérale du 20 mars 1981 sur l'assurance-accidents (LAA) fait expressément référence à la «CNA» et non à la «Suva».

Je demande au Conseil fédéral, autorité de tutelle de la Caisse nationale suisse d'assurance en cas d'accidents, de quelle façon il entend agir pour que la direction revienne sur sa décision.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Il est exact que la CNA a émis l'intention d'utiliser l'appellation «Suva» dans toute la Suisse et d'abandonner par conséquent les sigles «CNA» et «INSAI» dans les régions latines. C'est le bulletin «Reflét CNA» d'avril 1996 qui s'est fait l'écho de cette décision dans un entrefilet. L'administration n'a pas été spécialement informée de cette décision. Le Conseil fédéral la juge cependant déplacée et le fera savoir à la Caisse nationale suisse d'assurance en cas d'accidents.

96.5053

Frage Speck
Vollzug der Deklarationspflicht
für Fleisch und Lebensmittel

Question Speck
Déclaration obligatoire pour la viande
et les denrées alimentaires. Exécution

Wortlaut der Frage vom 10. Juni 1996

Der Bundesrat hat mit Datum 1. Mai 1996 die Lebensmittelverordnung im Bereich der Deklarationspflicht geändert. Dabei wurden weder interne noch externe Fachleute, noch die betroffenen Kantone orientiert oder in die Ausarbeitung der Änderung einbezogen. Der Vollzug ist auch heute noch nicht geregelt.

Ist der Bundesrat bereit, zusammen mit internen und externen Fachleuten einen praktikablen Vollzug zu erarbeiten und die Durchsetzung zurückzustellen, bis eine klare Vollzugslösung vorliegt?

Texte de la question du 10 juin 1996

Le Conseil fédéral a modifié, le 1er mai 1996, les dispositions de l'ordonnance sur les denrées alimentaires applicables à la déclaration obligatoire. Or, ni les spécialistes de l'administration, ni les spécialistes extérieurs à l'administration, ni les cantons concernés n'ont été informés ou associés à l'élaboration de cette modification. De plus, son exécution n'est toujours pas réglementée.

Le Conseil fédéral est-il prêt à élaborer, avec les spécialistes de l'administration et les spécialistes extérieurs à l'administration, des modalités d'exécution applicables concrètement et à différer la mise en oeuvre des nouvelles dispositions jusqu'à ce qu'une solution claire soit trouvée en ce qui concerne l'exécution?

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: La très forte perte de confiance des consommateurs à l'égard de la viande, en avril dernier, a nécessité des mesures à court terme visant à diminuer l'insécurité des consommateurs et à réduire autant que possible les préjudices économiques.

Le Conseil fédéral a donc décrété, le 1er mai 1996, l'obligation de déclarer par écrit l'origine de la viande et des produits

carnés, mesure qui a été bien accueillie par la majorité des producteurs et par la population. Les autorités d'exécution et les branches concernées ont fait en sorte que la déclaration obligatoire soit appliquée le plus vite possible. Il reste effectivement encore à régler des problèmes spécifiques à certaines branches, notamment à celle de la gastronomie, ce qui sera fait au cours des prochains mois.

Compte tenu de la situation actuelle, le Conseil fédéral ne voit aucune raison d'ajourner l'application de la déclaration obligatoire pour la viande et les produits carnés, en vigueur depuis le 1er mai 1996.

Speck Christian (V, AG): Ich danke für die Antwort. Die Deklarationspflicht als solche ist nicht bestritten. Zurzeit wird aber vom Bundesrat und von allen Parteien von rechts bis links als Rezept für den wirtschaftlichen Aufschwung unter anderem die Förderung der Klein- und Mittelbetriebe gefordert.

Diese Deklarationspflicht ist aber das Gegenteil von dem, was wir unter Förderung der Klein- und Mittelbetriebe verstehen. Förderung heisst in erster Linie: Abbau von Regulierungen und von unnötigen Auflagen. Ich muss Ihnen einfach sagen, dass die umfassende Deklarationspflicht für alle Lebensmittel, wenn sie richtig durchgeführt werden soll, eine neue Regulierung ist, insbesondere für die kleinen Betriebe. Meine Zusatzfrage lautet: Sind Sie bereit, mit den kantonalen Instanzen, mit den Kantonschemikern dafür zu sorgen, dass praktikable, auch dem betrieblichen Erfordernis entsprechende Lösungen erarbeitet werden?

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Je peux vous rassurer, Monsieur Speck. Les contacts entre l'Office fédéral de la santé publique et les chimistes cantonaux sont permanents. Toutes les questions d'application tendent à être réglées dans un esprit pragmatique.

En ce qui concerne plus particulièrement la question que vous avez posée, c'est aussi dans cet esprit que nous avons suggéré par exemple aux restaurants toute une série de mesures: l'information orale, l'affichage général, l'impression dans le menu, etc. La plupart des restaurants ont trouvé des formes tout à fait praticables. C'est un exemple qui va dans le sens de ce que vous demandez.

96.5056

Frage Teuscher Todesfälle durch Luftverschmutzung

Question Teuscher Décès dus à la pollution de l'air

Wortlaut der Frage vom 10. Juni 1996

Gemäss einer neuen Studie, die Mitte Mai in der Presse veröffentlicht wurde, sterben in der Schweiz jedes Jahr rund 4000 Menschen frühzeitig an den Folgen der Luftverschmutzung, davon die Hälfte wegen der Luftbelastung im Strassenverkehr.

1. Gedenkt der Bundesrat, analog zu den Massnahmen im Zusammenhang mit BSE und Creutzfeldt-Jakob-Krankheit, auch zur Reduktion der Luftverschmutzung weit gehende Sofortmassnahmen zu ergreifen?

2. Um welche Massnahmen handelt es sich, und wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung aus?

Texte de la question du 10 juin 1996

Selon une nouvelle étude publiée dans la presse au milieu du mois de mai, chaque année en Suisse quelque 4000 personnes meurent prématurément des conséquences de la pollution de l'air, dont la moitié à cause des atteintes dues à la circulation routière.

1. Le Conseil fédéral entend-il, par analogie avec les mesures prises en rapport avec l'ESB et la maladie de Creutzfeldt-Jakob, prendre les mesures d'urgence qui s'imposent pour réduire la pollution de l'air?

2. Quelles sont ces mesures et comment se présente le calendrier de leur mise en oeuvre?

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: La politique de protection de l'air du Conseil fédéral est fixée dans le rapport du 10 septembre 1986 sur la stratégie de lutte contre la pollution de l'air. Il s'agit de poursuivre et d'accélérer la mise en oeuvre de mesures efficaces à long terme. Des mesures à court terme n'apportent pas vraiment de solution dans la mesure où elles s'attaquent aux symptômes et non aux causes.

En plus des mesures prises jusqu'à présent, le Conseil fédéral envisage, au cours de cette législature, d'autres mesures efficaces à long terme dans le domaine du trafic routier, à savoir: nouveau renforcement des prescriptions concernant les gaz d'échappement des voitures automobiles, en harmonisation avec les réglementations de l'Union européenne; prescriptions concernant les gaz d'échappement des machines de chantier et des véhicules agricoles, dont vous savez peut-être à quel point ils ont un effet polluant important; augmentation de la productivité sur le rail (NLFA, «Rail 2000», réforme des chemins de fer; redevances sur le trafic des poids lourds liées aux prestations; redevances sur le transit alpin; loi sur la réduction des émissions de CO₂). Le Conseil fédéral s'en tient à ces mesures, mais entend, bien sûr, les poursuivre avec énergie.

Teuscher Franziska (G, BE): Ich finde es schön, dass der Bundesrat die Massnahmen im Bereich der Luftreinhalte-Verordnung beschleunigen will.

Ich möchte gerne wissen: Nehmen Sie jetzt als Ausgangspunkt dieser Studie die 3000 Todesfälle, die es in der Schweiz aufgrund der Luftverschmutzung offenbar geben soll und deren Zahl bis jetzt massiv unterschätzt wurde? Werden Sie bei all den Massnahmen, die Sie jetzt erwähnt haben, von diesem Richtwert ausgehen?

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Tout ce que je peux dire en réponse à cette question complémentaire, c'est que les normes que nous avons fixées ont toujours visé à prévenir les atteintes à la santé. J'ai eu plusieurs fois l'occasion de m'exprimer ici en justifiant les normes relativement sévères de la Suisse par des objectifs de santé publique. Les chiffres en eux-mêmes sont effrayants, comme l'a dit M. Leuenberger, conseiller fédéral. Il est évident pour nous que nous avons toujours accepté l'idée que, dans ce domaine, c'est la santé humaine qui est notre ligne de conduite.

96.5059

Frage Suter Motorfahrzeuge für Invalide. Aufhebung der MWSt-Rückerstattung

Question Suter Véhicules à moteur pour invalides. Suppression du remboursement de la TVA

Wortlaut der Frage vom 10. Juni 1996

Das Merkblatt der Zollkreisdirektion II Schaffhausen, datiert vom Januar 1996, enthält folgende Weisung: «Die Mehrwertsteuer wird auf den im Inland gekauften Fahrzeugen nicht rückerstattet, sondern nur auf solchen, die im Ausland erworben wurden.» Diese Regelung trat mit Wirkung ab 1. Februar 1996 in Kraft.

Ab diesem Datum ist die Rückforderung der Mehrwertsteuer für ein im Inland erworbenes Fahrzeug für Behinderte abrupt

aufgehoben worden, weil die Steuern nicht mehr rückerstattet werden. Diese neue Praxis bedeutet für Hunderte von Behinderten eine massive Verschlechterung der finanziell bedingten Voraussetzungen für den Erwerb eines Autos. Für viele wird er gar verunmöglichlicht. Es dürfte doch wohl nicht im Interesse des Mehrwertsteuerrechtes liegen, dass ausge-rechnet benachteiligte Menschen, die zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit auf ein Auto als unabdingbares Hilfsmittel angewiesen sind, dermassen benachteiligt werden, zumal die IV diese Autos und ihren Betrieb im Umfange der invaliditätsbedingten Mehrkosten subventioniert.

Texte de la question du 10 juin 1996

La circulaire de la Direction II d'arrondissement des douanes de Schaffhouse, datée de janvier 1996, comporte une directive selon laquelle la TVA est remboursée sur les véhicules achetés à l'étranger, mais non sur ceux achetés en Suisse. Cette disposition a pris effet le 1er février 1996.

Dès lors, la TVA n'est plus remboursée sur un véhicule pour invalides acheté dans notre pays. Cette mesure entraîne une brutale détérioration de la situation financière de centaines de handicapés, dont beaucoup ne peuvent plus acquérir un véhicule. Comment peut-on justifier que des personnes déjà défavorisées soient ainsi mises dans l'impossibilité d'acheter un véhicule dont elles ont absolument besoin pour exercer une activité professionnelle, alors même que l'assurance-invalidité subventionne les coûts supplémentaires occasionnés par l'acquisition et l'utilisation de tels véhicules?

Villiger Kaspar, Bundesrat: Nach Artikel 14 Ziffer 11 des Zollgesetzes und Artikel 67 Buchstabe e der Mehrwertsteuerverordnung ist die Einfuhr von Motorfahrzeugen für Invalide, die wegen ihrer Behinderung darauf angewiesen sind, zoll- und steuerfrei. Die Eidgenössische Zollverwaltung hat seit vielen Jahren auf solchen Motorfahrzeugen die Steuer auch dann zurückerstattet, wenn sie im Rahmen eines Inlandumsatzes gekauft worden sind. Damit wurde eine Gleichbehandlung der im Inland erworbenen Invalidenfahrzeuge mit den importierten bezweckt. Allerdings fehlt dieser Praxis die Rechtsgrundlage, denn weder sah der auf den 31. Dezember 1994 aufgehobene Bundesratsbeschluss über die Warenumsatzsteuer eine derartige Befreiung vor, noch kennt die am 1. Januar 1995 in Kraft getretene Mehrwertsteuerverordnung eine steuerliche Entlastung von im Inland umgesetzten Motorfahrzeugen für Invalide.

Nach nochmaliger Prüfung haben wir uns jedoch entschieden, die alte von der Eidgenössischen Zollverwaltung geübte Praxis der Steuerrückerstattung für im Inland erworbene Invalidenfahrzeuge vorläufig beizubehalten. Allerdings soll die steuerliche Gleichbehandlung von importierten und von im Inland gekauften Invalidenfahrzeugen im Zuge der Ausarbeitung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer auch zur Diskussion gestellt werden. Dabei gibt es dann zwei Möglichkeiten: Es liesse sich einerseits diese Gleichstellung entweder durch die Anordnung einer Steuerbefreiung der in der Schweiz umgesetzten Fahrzeuge für Invalide in der künftigen Mehrwertsteuergesetzgebung herbeiführen oder aber dadurch, dass die heute im Zollgesetz vorgesehene Abgabefreiheit der Einfuhr solcher Fahrzeuge aufgehoben würde. Im Rahmen der Mehrwertsteuergesetzgebung werden wir hier darüber sprechen können. Vorläufig machen wir weiter wie bisher.

96.5066

**Frage Fehr Hans
Bessere Überwachung
der Tessiner Südgrenze**

**Question Fehr Hans
Surveillance accrue
de la frontière sud du Tessin**

Wortlaut der Frage vom 10. Juni 1996

Unsere südliche Landesgrenze im Bereich des Kantons Tessin gilt als Haupteinfallstor für illegale Einwanderer, für Drogendealer und andere Kriminelle. Obwohl schon verschiedentlich wirksame Massnahmen gefordert wurden, u. a. zusätzliche elektronische Überwachungsmittel, interkantonale Polizeihilfe oder eine Verstärkung des Grenzwachtkorps durch die Armee, besteht der unhaltbare Zustand nach wie vor.

Was wurde und wird für eine bessere Überwachung der Tessiner Südgrenze konkret getan, und wie stellt sich der Bundesrat insbesondere zu einer Verstärkung der Grenzwachorgane durch die Armee, was zweifellos schon beim Einsatz geringer Kräfte eine grosse Abhaltewirkung hätte?

Texte de la question du 10 juin 1996

La frontière sud de notre pays sur le territoire du canton du Tessin fait figure de porte d'entrée principale des immigrants clandestins, trafiquants de drogues et autres criminels. Bien que des mesures efficaces aient déjà été demandées à maintes reprises, notamment quant à des moyens électroniques de surveillance supplémentaires, une collaboration intercantonale des forces de police, ou un appui du corps des garde-frontière par l'armée, cette situation inadmissible perdure.

Quelles sont les mesures prises pour assurer une meilleure surveillance de la frontière sud du Tessin? Que pense en particulier le Conseil fédéral d'un renforcement du corps des garde-frontière par l'armée, qui permettrait, même avec un engagement de forces limité, d'améliorer considérablement l'efficacité de la surveillance?

Villiger Kaspar, Bundesrat: Dem Bundesrat ist die kritische Situation an der Südgrenze bekannt. Es ist zwar seit 1993 ein deutlicher Rückgang der illegalen Einreisen feststellbar. In allerletzter Zeit mehren sich indessen die Anzeichen dafür, dass die grenzüberschreitende Kriminalität wieder zunimmt. Eine ähnliche Frage haben wir schon anlässlich der Interpellation Fritschi Oscar (95.3273) vor einiger Zeit beantwortet. Der Personalbestand des Grenzwachtkorps im Tessin wurde zu Lasten anderer Grenzgebenden erhöht, um vor allem der besonderen Situation im Mendrisiotto Rechnung tragen zu können. Weitere interne Personalverschiebungen würden aber andernorts zu Bewachungslücken führen. Eine merkliche Verbesserung der Lage im Tessin wäre nur durch eine Aufstockung des Gesamtbestandes des Grenzwachtkorps möglich, aber dies ist – Sie kennen auch Ihre Forderungen in bezug auf den Personalstopp – im Moment nicht denkbar. Im Raume Chiasso werden Videokameras zur Überwachung eingesetzt. An neuralgischen Geländepunkten sind zusätzliche technische Überwachungssysteme geplant. Seit zwei Monaten ist im Mendrisiotto auch das erste digitale Funknetz des Grenzwachtkorps in Betrieb. Damit kann auch die Abhörsicherheit markant gesteigert werden. Mit der Kantonspolizei Tessin werden periodisch verstärkte Personenkontrollen im internationalen Bahnverkehr durchgeführt.

Der Bundesrat hat sich bereits mehrmals dahin geäussert, dass ein Einsatz der Armee zur Verstärkung der Grenzorgane erst als Ultima ratio in Frage kommen kann, das heisst, wenn alle anderen Mittel nicht mehr greifen. Wir sind der Meinung, dass die Situation heute noch nicht so dramatisch ist.

Fehr Hans (V, ZH): Ich danke Herrn Bundesrat Villiger für die Beantwortung dieser Frage. Ich hätte natürlich diese Frage

geradesogut an den Vorsteher des EMD stellen können, denn Sie haben gemerkt: Es geht vor allem um die Frage des Armeeeinsatzes.

Herr Bundesrat Villiger hat mit Recht gesagt, das sei ein Mittel der Ultima ratio. In Anbetracht dieser Zahlen von 3000 Personen, die illegal hereinkommen – inzwischen ist sie auf 2500 bis 3000 gesunken – ist diese Ultima ratio mindestens soweit erfüllt, dass ich doch ernsthaft in Erwägung ziehen würde, kleine Bestände der Armee, z. B. ein Bataillon, einzusetzen. Das wäre meiner Meinung nach der sinnvollere Einsatz als der internationale Einsatz, wie er in der Nato-Kooperation oder nach Vorstellung von gewissen Kreisen sogar in einen Kampfeinsatz zugunsten der Nato münden soll.

Ich frage Sie an, Herr Bundesrat, ob Sie diese Frage nicht noch einmal seriös überprüfen wollen, zumal man beim österreichischen Bundesheer allein schon durch die Ankündigung, ein Bataillon werde zur Überwachung der Grenze eingesetzt, ganz beachtliche Erfolge erzielt hat.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Der Vergleich, den Herr Fehr mit allfälligen Einsätzen bei der Partnerschaft für den Frieden bei der Nato gemacht hat, überrascht mich sehr. Anscheinend hat er das Dossier doch nicht so ganz tief geprüft, sonst würde er wissen, dass es dort keineswegs um den Einsatz von Bataillonen geht, sondern um ganz andere Beiträge, die die Schweiz im Rahmen der Neutralität leisten könnte. Mit so etwas kann man es also nicht vergleichen.

Ich war auch einige Zeit im EMD und kenne das Problem. Ich habe die österreichischen Einsätze im Grenzgebiet selber gesehen, geprüft und mir das präsentieren lassen. Dort, am Rand eines sicherheitspolitisch noch nicht sehr stabilen Gebietes, ist die Lage schon noch ein bisschen anders. Ich weiss aber auch, was das für die österreichische Armee an Zeitaufwand bedeutet.

Wenn wir das gleiche in einem Raum wie Mendrisio machen müssten, könnten wir wahrscheinlich nicht Truppen aufbieten, die das über Monate tun könnten. Wir müssten eine Art Assistenzdienst aufbieten, was mir im heutigen wirtschaftlichen Umfeld kaum denkbar scheint, solange die Lage nicht dramatisch ist. Das braucht sofort sehr viel Truppen; Sie können das nicht drei Wochen lang machen und dann wieder zwei Monate lang nicht. Wir haben es vor Jahren einmal zu Übungszwecken im Raum Schaffhausen gemacht und festgestellt, dass an sich die Zusammenarbeit mit dem Grenzschutzkorps recht gut funktionieren würde.

Ich kann Ihnen aber zusichern, dass man natürlich durchaus an solche Mittel denken könnte, wenn sich die Lage wirklich verschärfen würde. Es sind ja keine Quantensprünge vorgekommen; die Zahlen sind über Jahre eher zurückgegangen. Man sollte die Milizarmee wirklich nur dann einsetzen, wenn offensichtlich eine sonst nicht mehr bewältigbare Situation entstanden ist.

96.5048

Frage Baumann Ruedi
Genlabkäse der FAM

Question Baumann Ruedi
FAM. Fromage fabriqué à base de présure modifiée par manipulation génétique

Wortlaut der Frage vom 10. Juni 1996

Obwohl unter den schweizerischen Käseproduzenten eine vertragliche Abmachung besteht, dass im Interesse des Naturproduktes Schweizer Käse auf den Einsatz des Genlabs verzichtet wird, stellt die Eidgenössische Forschungsanstalt für Milchwirtschaft (FAM) für die Pharma-Information einen sogenannten «Käse für Vegetarier» her:

1. Darf sich die FAM in die Gentechnik-Kampagne der Pharma-Information einspannen lassen?

2. Untergräbt die FAM damit nicht den mit Steuergeldern finanzierten Käseabsatz?

3. Ist der Begriff «vegetarischer Käse» nicht irreführend?

Texte de la question du 10 juin 1996

Bien que les producteurs de fromage aient renoncé par contrat à utiliser la manipulation génétique, afin de préserver l'image de produit naturel du fromage suisse, la Station fédérale de recherche laitière (FAM) fabrique un fromage dit «végétarien» pour le compte de Pharma-Information.

1. La FAM peut-elle travailler à la campagne en faveur du génie génétique orchestrée par Pharma-Information?

2. La FAM ne sabote-t-elle pas l'écoulement du fromage financé par l'argent du contribuable?

3. La notion de «fromage végétarien» n'est-elle pas trompeuse?

96.5058

Frage Gonseth
Sonderrechte bei der FAM
für die Pharma-Information?

Question Gonseth
FAM. Privilèges accordés
à Pharma-Information

Wortlaut der Frage vom 10. Juni 1996

Die Schweizer Käseproduzenten haben sich verpflichtet, nur natürliches Käselab zu verwenden, vor allem, um den Ruf des Schweizer Käses und dessen Absatz im Ausland nicht zu gefährden. Ausgerechnet die Eidgenössische Forschungsanstalt für Milchwirtschaft (FAM) hat kürzlich dieses Ziel durch die Produktion von Gentechnikkäse unterlaufen.

1. Ist es üblich, dass die FAM Käseproduktionsaufträge für Private übernimmt? Wieso genießt die Pharma-Information Sonderrechte?

2. Wie viele Kilos wurden produziert, und welcher Kilopreis wurde für diese Sonderanfertigung bezahlt?

Texte de la question du 10 juin 1996

Les producteurs suisses de fromage se sont engagés à n'utiliser que de la présure naturelle, essentiellement pour ne pas nuire à l'image et à l'écoulement de notre fromage à l'étranger. Or, la Station fédérale de recherche laitière (FAM) s'est récemment lancée dans la production de fromage à base de présure modifiée par manipulation génétique.

1. Est-il courant que la FAM produise du fromage pour le compte d'entreprises privées? Comment se fait-il que Pharma-Information jouisse de privilèges?

2. Combien de kilos de fromage ont été produits? Quel a été le prix payé au kilo pour cette fabrication spéciale?

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération: Je répondrai en même temps aux questions 96.5048 (Baumann Ruedi) et 96.5058 (Gonseth): la Station fédérale de recherche laitière (FAM) a fabriqué les fromages pour l'exposition «La Suisse, lieu de recherches», à la demande d'une des institutions les plus sérieuses du monde, l'Université de Berne. En accord avec l'Office fédéral de l'agriculture, la FAM a estimé légitime qu'une station de recherche fabrique ce fromage, plutôt que d'importer ce fromage de dégustation de l'étranger, car, vous le savez bien, la présure génétique est utilisée au plan mondial. Il n'est certes pas courant que la FAM fabrique des fromages pour des privés. Toutefois, il arrive qu'elle effectue des mandats pour l'industrie. Elle les effectue, à ce moment-là, contre rémunération. Voilà pour la première question.

Je vous dirai donc que la direction de la FAM a traité exclusivement avec l'Université de Berne et qu'elle a fait ses réserves.

ves auprès de l'exposant en exigeant l'indication, pour les visiteurs, que la présure génétique n'était pas utilisée en Suisse. Elle a également fait ses remarques à propos d'un fromage sans nom, prévenant la communication des réactions des visiteurs à la FAM.

L'intention de la FAM était de participer à une information objective. Elle ne s'est donc pas laissée entraîner dans la campagne pour la technologie génétique. Ce ne serait pas le rôle, mais vraiment pas le rôle d'un institut fédéral, en l'occurrence. Elle a, en connaissance de cause, refusé de figurer dans la longue liste des promoteurs. L'exposition «La Suisse, lieu de recherches» était soutenue non seulement par Pharma-Information, mais aussi par plusieurs instituts de l'Université de Berne; elle l'était par le Fonds national suisse de la recherche scientifique.

Le terme «vegetarischer Käse», qu'on n'utilise probablement pas en français, voilà pourquoi je vous le dis en allemand, n'a été ni utilisé par la FAM ni soutenu par elle. D'après ce que nous savons, c'est un nom qui est néanmoins utilisé en Angleterre. Mais en Angleterre, la vache est folle!

120 kilos de fromage ont été fabriqués avec de la présure traditionnelle, et la même quantité, 120 kilos, avec de la présure génétique, et ont été facturés à 15 francs le kilo. La communauté de travail «La Suisse, lieu de recherches» en a utilisé quelque deux fois 30 kilos. Le solde d'environ deux fois 90 kilos est actuellement congelé à la station de recherches, et les 90 kilos de fromage fabriqué avec de la présure génétique seront détruits.

Le programme d'activité 1996–1999 de la FAM ne prévoit aucune recherche dans le domaine du génie génétique, si ce n'est de suivre la littérature dans ce domaine.

Gonseth Ruth (G, BL): Herr Bundespräsident, sind Sie nicht auch der Ansicht, dass sich hier die Forschungsanstalt für einen angeblich wissenschaftlichen Zweck hat einspannen lassen, welcher überhaupt nichts mit Wissenschaft zu tun hat? Solchen Käse kann wirklich jedermann herstellen, wenn er das will. Aber es geht darum, dass sich die Forschungsanstalt jetzt schon von der Gen Suisse – welche ja durch die Pharmaindustrie wirklich mit sehr viel Geld dotiert ist – in den Kampf gegen die Genschutz-Volksinitiative einspannen lässt. Da sollten sich die Bundesämter und vor allem auch die Forschungsämter neutral verhalten und sich nicht missbrauchen lassen.

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération: Je crois, Madame Gonseth, qu'un institut de recherche doit avoir une vue globale pour qu'il soit informé et qu'il puisse nous informer sur l'ensemble des développements scientifiques ou techniques qui peuvent marquer la production végétale ou la production animale. A cet égard, je juge qu'il était opportun que la direction de cet institut accepte le mandat. Vous me dites que n'importe qui peut faire cela et que le contenu scientifique est quasiment nul. Je pense que c'était tout de même intéressant que ces messieurs et ces dames se frottent à la réalité de la préparation d'un tel produit, qu'ils puissent nous dire, lorsque le débat viendra à l'opinion publique concernant le génie génétique, dans la discussion, notamment, de l'initiative, de quoi sont faites leurs expériences et leurs connaissances. A cet égard, je pense qu'un éclairage intellectuel, une lumière supplémentaire sont bienvenus et je serai plus enclin à recevoir leurs témoignages à l'intérieur du département que des témoignages dont je ne puis pas vérifier l'authenticité scientifique.

Cela étant, je partagerais vos réserves si la FAM n'avait pas pris des précautions extrêmes pour bien annoncer la couleur, pour bien dire au public qui visitait la BEA de quoi il s'agissait, pour bien relativiser la démarche et, par conséquent, par une information claire et nette du public en la matière. Je crois qu'à cet égard la précaution éthique – je dis bien, éthique – et la précaution médiatique qui s'imposaient ont été prises. Au total, je peux dire oui à ce type d'engagement, d'autant plus, je vous l'ai dit, que ce qui n'a pas été utilisé par l'exposition sera détruit en ce qui concerne la présure génétique.

96.5054

Frage Dünki
Korruptionsverdacht
bei der Schweizerischen Käseunion

Question Dünki
Union suisse du commerce de fromage.
Soupçon de corruption

Wortlaut der Frage vom 10. Juni 1996

Seit wann weiss die Verwaltung bzw. der Bundesrat vom konkreten Korruptionsverdacht bei der Schweizerischen Käseunion?

Warum wurde nicht sofort die parlamentarische Arbeitsgruppe über die angeblichen Verfehlungen eines ehemaligen leitenden Mitarbeiters der Schweizerischen Käseunion informiert?

Texte de la question du 10 juin 1996

Depuis quand l'administration et le Conseil fédéral savent-ils que des soupçons de corruption pèsent réellement sur l'Union suisse du commerce de fromage (USF)?

Pourquoi le groupe de travail parlementaire n'a-t-il pas été informé immédiatement des manquements présumés d'un ancien membre de la direction de l'USF?

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération: Ma réponse sera très brève, car, en réalité, le Ministère public de la Confédération a émis l'idée, pour la première fois, d'un soupçon concret de corruption dans ce domaine, dans l'après-midi du 30 mai 1996. C'est un soupçon qu'il a communiqué au Département fédéral de justice et police et au Département fédéral de l'économie publique.

Deux heures après cette information, que j'avais reçue du Ministère public de la Confédération, j'informais, en ma qualité de président de la Confédération, les membres du Conseil fédéral, en sorte que l'on peut répondre à votre question: quand est-ce que le Conseil fédéral, en plénum, a été informé d'une éventuelle corruption dans ce domaine? C'était le 30 mai 1996, tout en fin de l'après-midi, car j'ai réagi sans délai à l'information que je recevais, avec M. Koller, conseiller fédéral, du Ministère public de la Confédération.

Quant au groupe de travail parlementaire, vous demandez: pourquoi est-ce que ce groupe n'a pas été informé de ce cas? C'est pour la simple et bonne raison que le groupe de travail parlementaire avait déjà terminé ses travaux. En effet, il a rendu public son rapport le 21 mai dernier. Par conséquent, c'était une dizaine de jours avant que, pour la première fois, on connaisse une présomption, éventuelle vraiment, de corruption. Le groupe de travail, avec la meilleure volonté du monde, ne pouvait donc pas et en être informé et la prendre à son compte.

96.5063

Frage Banga
Veterinärmedizinische Betreuung
der Kleintierzucht

Question Banga
Soins vétérinaires
pour l'élevage de petits animaux

Wortlaut der Frage vom 10. Juni 1996

In der Beantwortung der Einfachen Anfrage von Ständerätin Rosemarie Simmen teilte der Bundesrat am 30. August 1995 mit, dass er – neben der Totalrevision der Tierseuchenverordnung – beabsichtige, epidemiologische Forschungen bei

Kleintieren durchführen zu lassen. Gestützt auf deren Ergebnisse sei es dann möglich, Konzepte auszuarbeiten, die mit verhältnismässigen Mitteln zu einer Gesunderhaltung der Tiere beitragen würden (vgl. AB 1995 S 1070).

Das vermehrte und vor allem plötzliche Auftreten der hochansteckenden Viralen Hämorrhagischen Krankheit der Kaninchen (VHK) veranlasst mich zur Frage, was seither unternommen wurde und bis wann eine fachlich einwandfreie Information der interessierten Kreise erfolgen wird.

Texte de la question du 10 juin 1996

Dans sa réponse à la question ordinaire de Mme Simmen, conseillère aux Etats, le Conseil fédéral déclarait le 30 août 1995 avoir l'intention de procéder non seulement à une révision totale de l'ordonnance sur les épizooties, mais aussi de faire exécuter des recherches épidémiologiques sur les petits animaux dans le but de déterminer des moyens appropriés pour le maintien de ces animaux en bonne santé (cf. BO 1995 E 1070).

L'apparition subite de cas de plus en plus fréquents de l'hémorragie virale du lapin, hautement contagieuse, m'amène à demander ce qui a été entrepris depuis lors et quand une information adéquate sera fournie aux intéressés.

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération: On voit quelles questions feront l'objet d'une question complémentaire. M. Dünki n'avait pas revêtu sa veste, tandis que M. Banga l'a déjà revêtu. Ce sera peut-être pour poser une question complémentaire s'il trouve ma réponse trop courte. Alors, je dis cette fois-ci à M. Banga que l'entrée en vigueur de la nouvelle ordonnance sur les épizooties a coïncidé avec la reconnaissance, pour la première fois, de l'hémorragie virale du lapin comme une épizootie à surveiller de près. Auparavant, il n'en était pas question. Il en est désormais question avec la nouvelle ordonnance.

Les cas annoncés sont publiés dès lors dans le bulletin de l'Office vétérinaire fédéral, lequel paraît tous les quinze jours. Durant les derniers neuf mois, on a enregistré à l'Office vétérinaire fédéral des cas concernant en tout 41 petits lapins, répartis dans 13 cantons. On peut dès lors vraiment penser, face à la population des lapins en Suisse, que l'hémorragie virale du lapin apparaît un peu plus fréquemment que dans les années passées, c'est vrai, mais qu'elle n'a évidemment, Dieu merci, pas pris des dimensions extrêmes. La publication des cas qui paraît aussi dans les revues spécialisées de cyniculture permet aux éleveurs de prendre assez tôt les mesures de protection qui s'achèvent.

L'Office vétérinaire fédéral a publié des lignes directrices pour lutter contre cette maladie: vaccinations des animaux dans les expositions, notamment; vaccinations systématiques dans les régions où on a pu constater de l'épizootie; mesures d'accompagnement dans les domaines de l'hygiène. Cela permet aux éleveurs de lapins – en français: cyniculteurs – de protéger efficacement leurs animaux contre cette hémorragie virale. Actuellement, l'Office vétérinaire fédéral mène une enquête pour avoir une vue peut-être encore plus complète que celle des cas annoncés – ils le sont presque tous. Ces données permettront de faire des études épidémiologiques scientifiquement fondées sur les maladies des lapins.

Voilà ce que je pouvais répondre à votre intéressante question.

96.5064

Frage Dupraz
Rindfleischkonsum. Förderung

Question Dupraz
Soutien à la consommation de viande bovine

Wortlaut der Frage vom 10. Juni 1996

In der Folge der Ereignisse rund um die BSE hat der Bundesrat zur Förderung des Rindfleischkonsums Mittel bereitgestellt. Diese sollen insbesondere zur Senkung der Konsumentenpreise eingesetzt werden.

– Kann der Bundesrat sagen, an wen diese Mittel ausgerichtet wurden?

– Hat einzig das Metzgereigewerbe davon profitiert?

– Wurden diese Finanzhilfen auch den Landwirtinnen und Landwirten angeboten, die direkt verkaufen, und haben diese von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht?

Texte de la question du 10 juin 1996

Afin de soutenir la consommation de viande bovine suite aux événements liés à l'ESB, le Conseil fédéral a mis à disposition des moyens financiers pour réduire les prix aux consommateurs.

– Le Conseil fédéral peut-il nous dire à qui ces moyens ont-ils été versés?

– Est-ce que seules les branches professionnelles de la boucherie en ont bénéficié?

– Est-ce que ces aides ont été offertes également aux paysans pratiquant la vente directe, et cette possibilité a-t-elle été utilisée?

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération: 1. L'abaissement du prix de la viande de boucherie s'est situé au niveau des abattoirs, et, pour bénéficier de cette réduction, il fallait présenter une demande apportant le bien-fondé des ventes promotionnelles qui étaient projetées et de celles qui avaient déjà été réalisées. Monsieur Dupraz, c'est seulement à ce moment-là, pas avant, que la contribution destinée à abaisser le prix a été versée sur le poids effectif à l'abatage.

2. Est-ce que seules les branches professionnelles de la boucherie en ont bénéficié? Ma réponse est claire et nette, c'est non. Ce sont en premier lieu les consommateurs qui en ont bénéficié. Le rapport de l'Office fédéral du contrôle des prix l'a confirmé. Pendant un mois, ils ont profité d'une réduction moyenne du prix de la viande bovine fraîche de cent sous le kilo, cinq francs, traduction en bon français, et les actions dans les points de vente ont permis d'abaisser le prix de 20 à 40 pour cent, selon les morceaux. En outre, les producteurs ont profité des campagnes, en ce sens que l'offre des bêtes d'égal a pu être écoulée, ce qui a permis d'éviter un effondrement total du marché. Si vous voulez, on a limité les dégâts par cette mesure qui a profité à l'ensemble de la production et de la diffusion.

3. Est-ce que ces aides ont été offertes également aux paysans, ceux qui pratiquent la vente directe? Je dis non, moins clairement, oui. Les paysans qui pratiquent la vente directe pouvaient bénéficier des campagnes de réduction de prix, pour autant qu'ils respectent les conditions, et ce sont près de cent exploitations qui pratiquent la vente directe qui ont ainsi participé à cette réduction de prix.

96.5049

Frage Pidoux
Kurzbiographien und Porträts. Neue Ausgabe
Question Pidoux
Notices et portraits. Nouvelle édition

Wortlaut der Frage vom 10. Juni 1996

Das «grüne Büchlein» mit den Porträts und Kurzbiographien der am 22. Oktober 1995 gewählten Mitglieder der Bundesversammlung ist sehr nützlich für Ratsmitglieder, die ihre Arbeit korrekt machen wollen. Verschiedene Zeitungen waren bereits letztes Jahr in der Lage, die Photographien und Namen der neugewählten Ratsmitglieder zu veröffentlichen (so beispielsweise die «Basler Zeitung» in der Ausgabe vom 30. November). Die Bundesverwaltung dagegen hat dieses Dokument auch heute, sieben Monate später, noch nicht erstellt. Wird sie dies noch vor Ende der Legislatur tun? Sollte sie, um eine Herausgabe innert nützlicher Frist zu gewährleisten, eine private Firma damit beauftragen?

Texte de la question du 10 juin 1996

Le «petit livre vert» contenant les portraits et les notices biographiques des membres de l'Assemblée fédérale, élus le 22 octobre 1995, est fort utile aux députés qui veulent faire correctement leur travail. Des journaux – dont la «Basler Zeitung» du 30 novembre, ont été capables de nous remettre la liste des photographies et des noms, l'an dernier déjà. Mais l'administration fédérale n'a pas encore établi ce document, sept mois plus tard. Le fera-t-elle encore avant la fin de la législature? Devrait-elle confier ce travail à une entreprise privée qui l'exécuterait dans des délais acceptables?

Béguelin Michel (S, VD), rapporteur: Après la suspension de la parution de l'Annuaire des autorités fédérales en 1983, les Services du Parlement ont pris l'initiative de publier des notices et portraits des membres du Conseil national, du Conseil des Etats et du Conseil fédéral. En 1991, comme en 1995, la composition des biographies s'est faite grâce à l'informatique dans les Services du Parlement. Après les élections de l'automne passé, qui se sont terminées le 26 novembre avec l'élection de trois membres du Conseil des Etats et celle du Conseil fédéral du 13 décembre, les travaux en vue de la publication des notices et portraits ont immédiatement commencé avec l'élaboration des notices biographiques fondées sur les questionnaires remplis par les parlementaires. Ce travail a été achevé à la mi-février. Pour éviter des erreurs du genre de celles qui s'étaient glissées dans de précédentes éditions, les textes ont été soumis aux parlementaires le premier jour de la session de printemps pour contrôle. Les photographies de même format ont été prises pendant la session d'hiver. Certaines d'entre elles, notamment celles des porteurs de lunettes, ont dû être rectifiées puis scannées à nouveau par le service informatique des Services du Parlement. L'appartenance aux commissions et délégations parlementaires, désignée en décembre par les bureaux, figure dans les biographies. Toutes ces opérations ont pris du temps. L'ensemble du matériel élaboré par les Services du Parlement a été alors remis à l'Office fédéral central des imprimés et du matériel. Comme précédemment, cet office adjuge le travail à une entreprise privée. Les mêmes données ont été fournies à la maison d'édition Benteli qui n'a pas encore livré son «Annuaire des autorités fédérales, administrations et entreprises fédérales». Là, il s'agit d'un livre bleu. L'Office central fédéral des imprimés et du matériel nous a fait savoir que les brochures seront disponibles pendant la troisième semaine de la session en cours, soit, malheureusement, plus tard qu'envisagé initialement. Le Bureau regrette les désagréments causés par ce retard. Mais à quelque chose malheur est bon: ce retard permettra une mise à jour très actuelle du «petit livre vert», par exemple la prise en compte de l'élection de M. Zisyadis au Conseil d'Etat vaudois.

Sammeltitel – Titre collectif

Legislaturplanung
Programme de législature

96.016

Legislaturplanung 1995–1999
Programme de législature 1995–1999

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 763 hiervor – Voir page 763 ci-devant

96.3189

Motion Kommission-NR (96.016)
Reform
der Unternehmensbesteuerung
(Ziel 5, R 10)
Motion Commission-CN (96.016)
Réforme
de l'imposition des entreprises
(objectif 5, R 10)

Wortlaut der Motion vom 23. Mai 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, Reformen bei der Besteuerung von Aktien- und Holdinggesellschaften vorzuschlagen, um die fiskalischen Rahmenbedingungen von Schweizer Unternehmen zu verbessern.

Texte de la motion du 23 mai 1996

Le Conseil fédéral est chargé de proposer des réformes de la fiscalité des sociétés anonymes et des holdings dans le but d'améliorer les conditions-cadres en matière fiscale des entreprises suisses.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 3. Juni 1996

Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 3 juin 1996

Le Conseil fédéral est prêt à accepter la motion.

96.3181

Motion FK-NR (96.016)
Legislaturfinanzplan 1997–1999
Motion CdF-CN (96.016)
Plan financier
de la législature 1997–1999

Wortlaut der Motion vom 26. April 1996

Der Bundesrat wird gebeten, das Budget 1997 und den Finanzplan 1998–2000 so vorzulegen, dass folgende Auflagen erfüllt werden:

1. Stabilisierung des Budgets 1997 auf dem Niveau des Voranschlages 1996;
2. Beschränkung des Ausgabenwachstums in der Periode 1997–2000 auf durchschnittlich maximal die Hälfte der Teuerung pro Jahr; Reduktion des Personalaufwandes (exklusive Regiebetriebe) um 5 Prozent;
3. Ausgleich der Staatsrechnung im Jahr 2000 (zusammen mit den eingeleiteten institutionellen Massnahmen).

Texte de la motion du 26 avril 1996

Le Conseil fédéral est invité à présenter le budget 1997 et le plan financier 1998–2000 de manière à ce que ceux-ci remplissent les conditions suivantes:

1. stabilisation du budget 1997 au niveau du budget 1996;
2. limitation de la croissance des dépenses durant la période 1997–2000 à un taux moyen maximum correspondant à la moitié du renchérissement par année et réduction des dépenses du personnel (régies non comprises) de 5 pour cent;
3. équilibre des comptes pour l'année 2000 (y compris les mesures institutionnelles proposées).

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 29. Mai 1996

Der Bundesrat unterstützt die Stossrichtung der Motion, erachtet die zeitlichen Vorgaben indessen als nicht realisierbar. Die Haushaltsanierung ist eine vordringliche Aufgabe von Regierung und Parlament in der laufenden Legislaturperiode. Der Bundesrat wird sich verstärkt dafür einsetzen, dass angesichts der desolaten Haushaltlage strenge Massstäbe in der Aufgabenerfüllung angewendet werden. Die bisherige Sparpolitik mit einzelnen Eingriffen und die gezielten Gesetzesanpassungen reichen in Anbetracht des Ausmasses des Sanierungsbedarfes nicht mehr aus und müssen mit langfristig ausgerichteten Konzepten und einem nachhaltigen Kurswechsel gestärkt werden. Mit dem Sanierungsplan will der Bundesrat das angestrebte Haushaltgleichgewicht bis zum Jahre 2001 durch konsequente Ausgabenkürzungen in allen Aufgabenbereichen, flankiert durch eine Begrenzung der Personalkosten und ein befristetes Aufgabenmoratorium sowie durch strukturelle Reformen (neuer Finanzausgleich, Verwaltungsreform, New Public Management, Normen und Standards im Bauwesen, Reorganisation des Transportwesens), erreichen. Erste Schritte zur Umsetzung dieser ehrgeizigen Vorhaben sind eingeleitet. So sind für 1997 die Gesamtausgaben um mindestens 1 Prozent unter das Niveau des Legislaturfinanzplanes zu drücken, was zu einer nominalen Stabilisierung der Ausgaben auf dem Stand des Budgets 1996 führt. Das Defizit ist bis zum Jahre 2000 auf 3 Milliarden Franken zu begrenzen, und die Gesamtausgaben in den Jahren 1996–2000 dürfen durchschnittlich nicht mehr als 1,5 Prozent pro Jahr zulegen. Mit einem in der Ver-

fassung verankerten Budgetziel 2001 will der Bundesrat seine Strategie absichern.

Die in der Motion für das Budget 1997 und den Finanzplan 1998–2000 geforderten Vorgaben zum Ausgabenwachstum und Rechnungsausgleich betrachtet der Bundesrat aus konjunktur-, finanz- und realpolitischer Sicht als nicht umsetzbar. Der hohe Sanierungsbedarf von jährlich 7 Milliarden bis 8 Milliarden Franken würde an und für sich die in der Motion zum Ausdruck gebrachte raschere Gangart rechtfertigen. Nachdem sich allerdings die konjunkturelle Situation schon längere Zeit als sehr verhalten erweist, gilt es nach Auffassung des Bundesrates für die weitere Erholung der Wirtschaft nachteilige Effekte insbesondere im Bereich der Gesamtnachfrage und Beschäftigung zu vermeiden. Der zeitlich etwas längere Weg des Bundesrates zum ausgeglichenen Haushalt wird ohnehin anspruchsvoll und nicht einfach zu begeben sein, vor allem wenn man bedenkt, dass die Ausgangsbasis bereits durch verschiedene Sparmassnahmen spürbar entschlackt wurde.

1. Mit den Vorgaben des Bundesrates soll im Jahre 1997 das Ausgabenvolumen von 45 Milliarden Franken um rund eine halbe Milliarde Franken gekürzt werden. Damit wird eine Stabilisierung des Budgets 1997 auf dem Niveau des Voranschlages 1996 angestrebt. Eine Kompensation der neu in der Finanzrechnung eingestellten SBB-Darlehen, wie es die Motion implizit fordert, beurteilt der Bundesrat als zu weitgehend. Im Verlaufe der Budgetbereinigung wird es sich weisen, ob der Ausgabenplafond noch weiter gesenkt werden kann.

2. Die Beschränkung des Ausgabenwachstums 1997–2000 auf durchschnittlich maximal die Hälfte der Teuerung sowie die Reduktion des Personalaufwandes um 5 Prozent müssen als zu weit gehend beurteilt werden. Bereits die bundesrätlichen Vorgaben bewirken einen realen Abbau der Ausgaben um rund 1 Prozent, da im Planungszeitraum auch die Auswirkungen der neuen Rechnungsdarstellung aufzufangen sind.

3. Die Herstellung des Budgetausgleichs bis zum Jahre 2000 über Ausgabenkürzungen ist unter den getroffenen Wirtschaftsannahmen nicht möglich, weil allein die neue Rechnungsdarstellung (Einnahmenüberschuss der Pensionskasse und SBB-Darlehen) eine Verschlechterung von über 2 Milliarden Franken nach sich zieht und die strukturellen Reformvorhaben erst um die Jahrtausendwende zu wirken beginnen. Auch im Hinblick auf die soziale und wirtschaftliche Verträglichkeit darf das ehrgeizige Sanierungsziel des Bundesrates nicht beliebig rasch umgesetzt werden.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 29 mai 1996

Le Conseil fédéral défend les objectifs formulés dans la motion, mais considère qu'il n'est pas possible de respecter les contraintes temporelles qui y figurent. Pour le Gouvernement et le Parlement, l'assainissement des finances fédérales est une tâche prioritaire de la législature en cours. Vu l'état catastrophique des finances, le Conseil fédéral s'engage fermement à veiller à ce que l'accomplissement des tâches soit soumis à des normes sévères. Compte tenu de l'étendue des besoins en matière d'assainissement, les actions ponctuelles qui ont caractérisé la politique d'économies menée jusqu'ici et les adaptations législatives ciblées ne suffisent plus. Ces mesures doivent être renforcées par des plans d'économies axés sur le long terme et par un changement de cap durable. Le plan d'assainissement 2001 du Conseil fédéral doit permettre d'atteindre l'équilibre budgétaire d'ici à l'an 2001, au moyen de réductions systématiques des dépenses dans tous les domaines, accompagnées d'une limitation des charges de personnel, d'un gel des dépenses et de réformes structurelles (nouveau régime de péréquation financière, réforme de l'administration, nouvelle gestion publique, assouplissement des normes et standards dans la construction, réorganisation des transports). Les premières mesures destinées à mettre en oeuvre ces projets ambitieux ont été prises. Ainsi, pour 1997, il faudra compresser les dépenses totales d'au moins 1 pour cent au-dessous du niveau prévu dans le plan financier de la législature. Cette compression aura pour effet de

stabiliser ces dépenses en valeur nominale au niveau du montant figurant au budget 1996. Il conviendra, en outre, de limiter le déficit à 3 milliards d'ici à l'an 2000 et de contenir l'accroissement annuel des dépenses à 1,5 pour cent en moyenne pour les années 1996–2000. Le Conseil fédéral entend garantir sa stratégie en inscrivant l'objectif budgétaire 2001 dans la constitution.

Pour des raisons conjoncturelles, financières et politiques, le Conseil fédéral estime que les objectifs relatifs à la croissance des dépenses et à l'équilibre des comptes, formulés dans la motion à propos du budget 1997 et du plan financier 1998–2000, sont irréalistes et impossibles à atteindre. L'important besoin d'assainissement, chiffré à 7 milliards voire 8 milliards de francs par année, justifierait en soi le rythme d'assainissement accéléré préconisé dans la motion. Mais, puisque la situation conjoncturelle est très calme depuis un certain temps, le Conseil fédéral est d'avis qu'il convient d'éviter, sous peine d'enrayer la reprise économique, les effets négatifs d'un assainissement précipité qui pénaliseraient surtout la demande globale et l'emploi. De toute façon, le chemin menant à l'équilibre des finances fédérales sera difficile et un peu plus long à parcourir que prévu, étant donné que la situation initiale a déjà fait l'objet de plusieurs programmes d'économies.

1. En 1997, le programme adopté par le Conseil fédéral doit permettre de réduire d'environ un demi-milliard de francs un volume des dépenses de 45 milliards de francs. Cette réduction vise à stabiliser le budget 1997 au niveau de celui de 1996. Le Conseil fédéral considère que la compensation des prêts accordés aux CFF et nouvellement inscrits au compte financier, telle qu'elle est demandée implicitement dans la motion, va trop loin. Les travaux de mise au point du budget indiqueront si le plafond des dépenses peut encore être abaissé.

2. Le Conseil fédéral estime que demander à la fois de limiter la croissance des dépenses pour la période 1997–2000 à un taux moyen maximum correspondant à la moitié du renchérissement annuel et de réduire les dépenses de personnel de 5 pour cent, c'est aller trop loin. Les objectifs du Conseil fédéral provoquent déjà une réduction réelle de dépenses d'environ 1 pour cent, puisque les effets de la nouvelle présentation des comptes doivent être compensés dans la période prise en considération.

3. Selon les hypothèses économiques retenues, il ne sera pas possible d'atteindre l'équilibre budgétaire d'ici à l'an 2000, en procédant à des coupes claires dans les dépenses car la nouvelle présentation des comptes (comptabilisation des excédents de recettes de la caisse de pensions et des prêts accordés aux CFF) produit, à elle seule, un déficit de plus de 2 milliards de francs. De plus, les projets de réformes structurelles ne produiront pleinement leurs effets qu'au tournant de ce siècle. Par ailleurs, compte tenu également de son impact social et économique, l'ambitieux programme d'assainissement du Conseil fédéral ne pourra pas être poursuivi aussi rapidement qu'on le souhaiterait.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

96.3182

Motion FK-NR (96.016) (Minderheit Blocher) Legislaturfinanzplan 1997–1999

Motion CdF-CN (96.016) (minorité Blocher)

Plan financier de la législature 1997–1999

Wortlaut der Motion vom 26. April 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Legislaturfinanzplan 1997–1999 vorzulegen, der folgende Auflagen erfüllt:

1. Minderausgaben von mindestens 2 Milliarden Franken für das Budget 1997 (auf der Basis Voranschlag Bundesrat 1996);
2. ausgeglichene Staatsrechnung innert zwei Jahren;
3. insgesamt keine höhere Steuerbelastung, keine zusätzlichen Lohnprozente, keine höheren Abgaben und Gebühren;
4. keine Kürzungen der AHV-Rente;
5. Schuldenabbau ab 1999.

Texte de la motion du 26 avril 1996

Le Conseil fédéral est chargé de présenter un plan financier de la législature 1997–1999 respectant les contraintes suivantes:

1. réduction des dépenses de 2 milliards de francs au moins pour le budget de 1997 (sur la base du budget du Conseil fédéral 1996);
2. compte d'Etat équilibré d'ici deux ans;
3. globalement, pas de relèvement de la charge fiscale, pas de pour-cent supplémentaire sur le salaire, pas d'augmentation des taxes et des émoluments;
4. pas de réduction des rentes AVS;
5. diminution de la dette dès 1999.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Frey Walter, Friderici, Weyeneth (3)

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 29. Mai 1996

Die Haushaltsanierung ist eine vordringliche Aufgabe von Regierung und Parlament in der laufenden Legislaturperiode. Der Bundesrat wird sich verstärkt dafür einsetzen, dass angesichts der desolaten Haushaltlage strenge Massstäbe in der Aufgabenerfüllung angewendet werden. Die bisherige Sparpolitik mit einzelnen Eingriffen und die gezielten Gesetzesanpassungen reichen in Anbetracht des Ausmasses des Sanierungsbedarfes nicht mehr aus und müssen mit langfristig ausgerichteten Konzepten und einem nachhaltigen Kurswechsel gestärkt werden. Mit dem Sanierungsplan will der Bundesrat das angestrebte Haushaltgleichgewicht bis zum Jahre 2001 durch konsequente Ausgabenkürzungen in allen Aufgabenbereichen, flankiert durch eine Begrenzung der Personalkosten und ein befristetes Aufgabenmoratorium sowie durch strukturelle Reformen (neuer Finanzausgleich, Verwaltungsreform, New Public Management, Normen und Standards im Bauwesen, Reorganisation des Transportwesens), erreichen. Erste Schritte zur Umsetzung dieser ehrgeizigen Vorhaben sind eingeleitet. So sind für 1997 die Gesamtausgaben um mindestens 1 Prozent unter das Niveau des Legislaturfinanzplanes zu drücken, was zu einer nominalen Stabilisierung der Ausgaben auf dem Stand des Bud-

gets 1996 führt. Das Defizit ist bis zum Jahre 2000 auf 3 Milliarden Franken zu begrenzen, und die Gesamtausgaben in den Jahren 1996–2000 dürfen durchschnittlich nicht mehr als 1,5 Prozent pro Jahr zulegen. Mit einem in der Verfassung verankerten Budgetziel 2001 will der Bundesrat seine Strategie absichern.

Die in der Motion geforderten Vorgaben zum Ausgabenwachstum, Rechnungsausgleich und Schuldenabbau betrachtet der Bundesrat aus konjunkturel-, finanz- und realpolitischer Sicht als nicht umsetzbar. Der beschwerliche Weg zur Haushaltsanierung wird ohnehin anspruchsvoll und nicht einfach zu begehen sein, vor allem wenn man bedenkt, dass die Ausgangsbasis bereits durch verschiedene Sparmassnahmen spürbar entschlackt wurde.

1. Kurzfristig angeordnete Ausgabenkürzungen von mindestens 2 Milliarden Franken für 1997 auf der Basis des Voranschlages 1996 sind unrealistisch und aufgrund der Erfahrungen bei punktuellen und linearen Kürzungsaktionen der Vergangenheit wenig erfolgreich. Sie sind nicht konjunkturgerecht und tragen der Wirtschafts- und Sozialverträglichkeit nicht Rechnung. Der jährliche vom Bundesrat auf 1,5 Prozent verfügte Ausgabenzuwachs 1996–2000 stellt einen eigentlichen Paradigmenwechsel dar und erfordert ohnehin Sonderanstrengungen.

2. Ein Rechnungsausgleich innerhalb zweier Jahre kann angesichts des Ausmasses des Sanierungsbedarfes nicht gefordert werden, vor allem wenn man bedenkt, dass damit 1998 Ausgabenkürzungen von rund 9 Milliarden Franken notwendig wären. Erfahrungen aus dem In- und Ausland zeigen, dass nachhaltige Haushaltverbesserungen insbesondere bei strukturell überlasteten öffentlichen Finanzen nur möglich sind, wenn sie langfristig ausgerichtet und auf klaren Konzepten beruhen. Zum bundesrätlichen Sanierungsplan 2001 gibt es keine taugliche Alternative. Auch ist nicht einzusehen, weshalb die einmalige Zahlungsspitze aus dem neuen Leistungsauftrag in einem Jahr durch Aufgabenverzicht in anderen Bereichen kompensiert werden soll.

3. Die Sanierung der Bundesfinanzen hat auf der Ausgabe- und Einnahmenseite zu erfolgen. Auf der Einnahmenseite steht die Sicherung und Erhaltung der wichtigsten Steuererträge im Vordergrund. Zusätzliche Einnahmen will sich der Bundesrat lediglich im Bereich der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs sowie für die demographisch bedingten Engpässe bei der AHV/IV beschaffen. Bei letzterem handelt es sich um das vom Souverän bereits bewilligte Mehrwertsteuerprozent, welches allerdings nicht in dieser Legislatur beansprucht werden soll.

4. Der Bundesrat beabsichtigt im Rahmen des Sanierungsplanes 2001 keinen Leistungsabbau bei der AHV. Mit einem verbindlichen Finanzierungsrahmen für die Sozialwerke soll einerseits die Volkswirtschaft nicht übermässig belastet, andererseits das soziale Sicherheitsnetz langfristig finanziell abgestützt werden.

5. Ein Schuldenabbau kann erst nach erfolgtem Rechnungsausgleich einsetzen. Aufgrund des verbindlichen Sanierungsplanes ist das Haushaltgleichgewicht nicht vor 2001 zu erreichen. Es braucht bereits grosse politische Anstrengungen, um mit Hilfe der optimistisch geschätzten wirtschaftlichen Entwicklung die Rechnung bis 2001 auszugleichen.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 29 mai 1996

Le Conseil fédéral considère que, pour la législature en cours, l'assainissement des finances fédérales est une tâche prioritaire du Gouvernement et du Parlement. Vu l'état catastrophique des finances, il s'engage fermement à veiller à ce que l'accomplissement des tâches soit soumis à des normes sévères. Compte tenu de l'étendue des besoins en matière d'assainissement, les actions ponctuelles qui ont caractérisé la politique d'économies menée jusqu'ici et les adaptations législatives ciblées ne suffisent plus. Ces mesures doivent être renforcées par des plans d'économies axés sur le long terme et par un changement de cap durable. Le plan d'assainissement du Conseil fédéral doit permettre d'atteindre l'objectif d'équilibre budgétaire d'ici à l'an 2001. Il existe plusieurs moyens pour y parvenir: réductions systématiques des dé-

penses dans tous les domaines, accompagnées d'une limitation des charges de personnel, d'un gel des dépenses et de réformes structurelles (nouvelle péréquation financière, réforme de l'administration, nouvelle gestion publique, assouplissement des normes et des standards dans la construction, réorganisation des transports). Les premières mesures destinées à mettre en oeuvre ces projets ambitieux ont été prises. Ainsi, pour 1997, il faudra comprimer les dépenses totales d'au moins 1 pour cent par rapport au niveau prévu dans le plan financier de la législature. Cette compression aura pour effet de stabiliser ces dépenses en valeur nominale au niveau du montant figurant au budget 1996. Il conviendra, en outre, de limiter le déficit à 3 milliards de francs d'ici à l'an 2000 et de contenir l'accroissement annuel des dépenses à 1,5 pour cent en moyenne pour les années 1996 à 2000. Le Conseil fédéral entend garantir sa stratégie en inscrivant l'objectif budgétaire 2001 dans la constitution.

Pour des raisons conjoncturelles, financières et politiques, le Conseil fédéral considère que les conditions de croissance des dépenses, d'équilibre des comptes et de réduction de la dette, prescrites pour le court terme dans la motion, sont impossibles à remplir. De toute façon, le chemin menant à l'équilibre des finances sera long et d'autant plus difficile que la situation initiale a déjà fait l'objet de plusieurs programmes d'économies.

1. Il est irréaliste de prescrire pour 1997 des réductions de dépenses de 2 milliards de francs au moins sur la base du budget 1996. De plus, l'expérience a montré que les réductions ponctuelles ou linéaires de dépenses ont peu d'effets sur l'assainissement des finances. Par ailleurs, les retombées économiques et sociales des mesures proposées ainsi que la conjoncture actuelle ne sont pas suffisamment prises en considération. Quoi qu'il en soit, la décision du Conseil fédéral de limiter à 1,5 pour cent l'accroissement annuel des dépenses pour les années 1996 à 2000 représente déjà un véritable changement de modèle et nécessite de toute façon des efforts spéciaux.

2. Vu l'ampleur des besoins en matière d'assainissement, l'on peut d'autant moins demander à l'Etat d'équilibrer ses comptes en deux ans que cette exigence nécessiterait d'ici à 1998 des réductions de dépenses de quelque 9 milliards de francs. Et l'expérience a montré, chez nous comme à l'étranger, que seule une stratégie claire et axée sur le long terme permet d'améliorer durablement l'état des finances publiques mises à mal par trop de charges structurelles. Il n'y a donc pas d'alternative valable au plan du Conseil fédéral visant à assainir les finances d'ici à l'an 2001. Le Gouvernement ne voit pas non plus pourquoi il devrait compenser, en une année, des paiements uniques très élevés qui découlent du nouveau mandat de prestations par le renoncement à des tâches dans d'autres domaines.

3. L'assainissement des finances de la Confédération passe par une action sur les dépenses. Côté recettes, les priorités consistent à assurer et à maintenir les principales rentrées fiscales. Le Conseil fédéral n'envisage de se procurer des recettes supplémentaires que pour financer les infrastructures des transports publics et pour garantir le paiement des rentes AVS/AI, qui est conditionné par l'évolution démographique. Si des difficultés de financement devaient survenir, le paiement des rentes serait assuré par les recettes provenant du relèvement du taux de la TVA de 1 pour cent, relèvement déjà approuvé en votation populaire et dont il ne sera toutefois pas fait usage au cours de la présente législature.

4. Dans son plan d'assainissement 2001, le Conseil fédéral n'envisage pas de réduire les rentes AVS. Une enveloppe budgétaire obligatoire en faveur des oeuvres sociales doit permettre, d'une part, de ne pas ponctionner démesurément l'économie et, d'autre part, d'assurer le financement à long terme de notre sécurité sociale.

5. La dette de la Confédération ne diminuera qu'une fois l'équilibre des comptes retrouvé. Les contraintes du plan d'assainissement ne permettent pas un retour à l'équilibre avant l'an 2001. Même en admettant une évolution favorable de l'économie, de grands efforts politiques seront nécessai-

res pour parvenir à équilibrer les comptes du pays d'ici à l'an 2001.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral
Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

96.3196

**Motion Kommission-NR (96.016)
(Minderheit Fischer-Seengen)
Finanzierungskonzept
für den öffentlichen Verkehr
(Ziel 4, R 9)**

**Motion Commission-CN (96.016)
(minorité Fischer-Seengen)
Financement
des transports publics
(objectif 4, R 9)**

Wortlaut der Motion vom 23. Mai 1996

Der Bundesrat wird aufgefordert, den eidgenössischen Räten eine Vorlage über die Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs insgesamt (nicht nur der vier Grossprojekte) vorzulegen, die auf einem Fonds basiert, der teils aus Abgaben des Strassenverkehrs, teils aus einer allgemeinen Konsumabgabe finanziert wird.

Texte de la motion du 23 mai 1996

Le Conseil fédéral est chargé de présenter au Parlement un projet sur le financement de l'infrastructure des transports publics (pas seulement des quatre grands projets prévus), au moyen d'un fonds qui sera financé, d'une part, par les taxes sur le trafic routier et, d'autre part, par une taxe générale à la consommation.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bonny, Gros Jean-Michel, Heberlein, Maurer, Pidoux (5)

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Juni 1996

Der Bundesrat hat im Frühjahr 1995 eine grundsätzliche Überprüfung der Neat-Finanzierung beschlossen. Gestützt auf einen Bericht einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe hat er am 13. September 1995 eine Vernehmlassung eröffnet. Aufgrund der eher kontroversen Ergebnisse wurden am 9. Januar 1996 zusätzliche Gespräche mit interessierten Parteien und Organisationen geführt, und es wurde einer Arbeitsgruppe der Bundesratsparteien Gelegenheit geboten, eigene Vorschläge zu erarbeiten. Auf der Grundlage dieses breiten Meinungsbildungsprozesses hat der Bundesrat am 24. April die materiellen Vorentscheide zur Botschaft getroffen und das Eidgenössische Finanzdepartement gemeinsam mit dem Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement beauftragt, bis Ende Juni 1996 eine Botschaft auszuarbeiten.

Der Bundesrat sieht für die Eisenbahngrossprojekte – analog der Regelung, wie sie seit 1959 für den Strassenverkehr exi-

stiert – eine befristete Spezialfinanzierung vor, die vollumfänglich über die Finanzrechnung geführt wird («Fonds innerhalb der Staatsrechnung»). Mit zwei getrennten Spezialfinanzierungen für den Strassenverkehr und die Eisenbahngrossprojekte wird die Mittelkonkurrenz zwischen den beiden Verkehrsträgern unterbunden. In beiden Bereichen kann langfristig aufgrund klar definierter Einnahmen geplant und realisiert werden.

Eine Ausgliederung von Spezialfonds aus der Bundesrechnung verletzt den Rechnungsgrundsatz der Vollständigkeit und bedeutet einen Einbruch in die Finanzhoheit der eidgenössischen Räte. Die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte hat in ihrem Bericht vom 22. März 1995 zu Finanzierungsfragen der Neat nachdrücklich ein Festhalten an den Grundsätzen der Einheit, Vollständigkeit und Transparenz des Bundeshaushaltes verlangt. Zudem kann darauf hingewiesen werden, dass der Nationalrat die Überweisung einer entsprechenden Motion Fischer-Seengen (93.3294) zur Ausgliederung der Strassenrechnung am 2. Februar 1995 abgelehnt hat.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 3 juin 1996

Au printemps 1995, le Conseil fédéral a décidé de revoir complètement le financement des NLFA. Se fondant sur le rapport d'un groupe de travail de l'administration, il a ouvert une consultation sur cette question le 13 septembre 1995. Les résultats divergents de cette consultation l'ont conduit à élargir le débat en réunissant, le 9 janvier 1996, les partis et les organisations intéressés. A cette occasion, il fut décidé qu'un groupe de travail formé de représentants des partis gouvernementaux présenterait des options en vue du financement des NLFA. Le 24 avril, suite à ce large tour d'horizon, le Conseil fédéral a arrêté les principes du financement et chargé le Département fédéral des finances d'élaborer, pour la fin juin 1996, le message sur le financement, de concert avec le Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie.

S'inspirant de la règle appliquée depuis 1959 au financement des routes, le Gouvernement prévoit, pour la construction des grands projets ferroviaires, un fonds spécial d'une durée limitée qui figurera intégralement dans le compte financier (fonds enregistré dans le compte d'Etat). La création de deux fonds spéciaux séparés, l'un pour la route, l'autre pour le rail, mettrait un terme à la concurrence que se livrent ces deux modes de transport dans leur recherche de financements. Dans ces deux domaines, il sera possible de planifier et de réaliser les projets à long terme grâce à des recettes dont la provenance aura été clairement définie.

Ne pas faire figurer des fonds spéciaux dans les comptes de la Confédération revient, d'une part, à violer le principe compatible de l'universalité et, d'autre part, à porter atteinte à la souveraineté des Chambres dans le domaine financier. Dans son rapport du 22 mars 1995 concernant le financement des NLFA, la Délégation des finances des Chambres fédérales a d'ailleurs exigé expressément le respect des principes de l'unité, de l'universalité et de la transparence des comptes de la Confédération. En outre, il y a lieu de relever que le Conseil national a rejeté, le 2 février 1995, la transmission de la motion Fischer-Seengen (93.3294) qui demandait de ne plus faire figurer le compte routier dans les comptes de la Confédération.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

96.3197

Motion Kommission-NR (96.016)
(Minderheit Jans)
Steuerhinterziehung
(Ziel 5)

Motion Commission-CN (96.016)
(minorité Jans)
Fraude fiscale
(objectif 5)

Wortlaut der Motion vom 23. Mai 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten Massnahmen für eine wirksamere Bekämpfung der Steuerhinterziehung vorzuschlagen.

Texte de la motion du 23 mai 1996

Le Conseil fédéral est chargé de proposer au Parlement des mesures pour lutter de manière efficace contre la fraude fiscale.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Carobbio, Hafner Ursula
 (2)

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Juni 1996

1. In seinem Bericht vom 19. Dezember 1983 über Massnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung (BBI 1984 I 121) hat der Bundesrat bereits umfassend zu diesem Thema Stellung bezogen. Seine Schlussfolgerungen (vgl. unter Ziff. 10) sind nach wie vor gültig:

– Das geltende Steuerrecht ist auf allen Ebenen konsequent durchzusetzen, wozu auch eine wirksame Bekämpfung der Steuerhinterziehung gehört.

– Wenn die in der Steuerharmonisierungsvorlage beantragten Verbesserungen verwirklicht werden, reicht das gesetzestechnische Instrumentarium aus, um mit Erfolg gegen die Steuerhinterziehung vorzugehen.

– Gebührende Beachtung ist den Personalbeständen der Steuerverwaltungen aller Stufen zu schenken, weil die Bekämpfung der Steuerhinterziehung das entsprechende Personal voraussetzt.

2. Mit Inkrafttreten der Harmonisierungsgesetzgebung (Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer auf den 1. Januar 1995; Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden auf den 1. Januar 1993) sind mittlerweile die vom Bundesrat beantragten Verbesserungen rechtlicher und organisatorischer Art geschaffen worden. Für die direkte Bundessteuer gehört dazu insbesondere der Einsatz besonderer Untersuchungsorgane der Eidgenössischen Steuerverwaltung, die bei Verdacht auf schwere Steuerwiderhandlungen vom Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes ermächtigt werden können, in Zusammenarbeit mit den Behörden von Kantonen und Gemeinden entsprechende Untersuchungen (Einvernahmen, Augenscheine, Zwangsmassnahmen) vorzunehmen.

3. Die konsequente Durchsetzung des Steuerrechts ist dem Bundesrat ein wichtiges Anliegen. Wie dargetan, sind für den Bund die erforderlichen rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen vorhanden.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 3 juin 1996

1. Dans son rapport du 19 décembre 1983 concernant des mesures visant à lutter contre la fraude fiscale (FF I 1984 117), le Conseil fédéral a déjà largement exposé son opinion à ce sujet. Les conclusions (cf. ch. 10 du rapport) auxquelles il était arrivé sont toujours valables:

– Le droit en vigueur doit être appliqué à tous les niveaux de manière conséquente, ce qui implique que la fraude fiscale soit combattue efficacement.

– Sous réserve des améliorations demandées dans le projet d'harmonisation fiscale, les moyens d'intervention mis à disposition par la législation suffisent à lutter avec succès contre la fraude fiscale.

– Il faut accorder l'importance nécessaire au personnel des administrations fiscales à tous les niveaux, car la lutte contre la fraude fiscale nécessite du personnel en nombre suffisant.

2. Avec l'entrée en vigueur de la législation sur l'harmonisation fiscale (loi sur l'impôt fédéral direct le 1er janvier 1995; loi sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes le 1er janvier 1993), les améliorations de nature juridique et organisationnelle sont maintenant réalisées. Pour l'impôt fédéral direct, on citera notamment les organes spéciaux d'enquête de l'Administration fédérale des contributions, que le chef du Département fédéral des finances peut charger d'une enquête en collaboration avec les autorités fiscales des cantons et des communes (auditions, inspections, mesures de contrainte) lorsqu'on suspecte de graves infractions fiscales.

3. L'application conséquente du droit fiscal reste, pour le Conseil fédéral, une tâche permanente. La Confédération dispose des moyens techniques et juridiques nécessaires.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

II. Schwerpunkte und Zielsetzungen der bundesrätlichen Politik 1995–1999

A. Die institutionellen Voraussetzungen

2. *Finanzpolitik und Bundeshaushalt*

II. Points essentiels et objectifs de la politique gouvernementale 1995–1999

A. Fondements institutionnels

2. *Politique budgétaire et finances fédérales*

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: Mir ist aufgetragen worden, Ihnen aus der Sicht der Legislaturplanungskommission die Haltung zum Legislaturfinanzplan sowie zur Richtlinienmotion der Finanzkommission (96.3181) darzulegen. Einleitend möchte ich Sie darauf hinweisen, dass sich der Legislaturfinanzplan – im Gegensatz zum Bericht über die Legislaturplanung – nur auf die Jahre 1997–1999 bezieht, da ja das Budget 1996 bereits im vergangenen Dezember verabschiedet wurde.

Wie Sie sich erinnern, war die Legislaturperiode 1991–1995 durch hohe Defizite mit einem Total von rund 19 Milliarden Franken geprägt. Dieses Ergebnis wurde durch die erfreuliche Tatsache, dass in den Jahren 1994 und 1995 dank Sonderfaktoren – vor allem bei der Arbeitslosenversicherung – bessere Rechnungsabschlüsse als budgetiert verzeichnet werden konnten, nur scheinbar gemildert.

Eine weitere Feststellung: Trotz drei Sanierungspaketen stehen wir weiterhin vor hohen strukturellen Defiziten, die durch die Ausgliederung der Rechnung der Pensionskasse des Bundes (PKB) und die Verbuchung der bisherigen Tresorriedarlehen an die SBB über die Finanzrechnung jährlich um rund 2 Milliarden Franken erhöht werden. Abhängig vom definitiven Entscheid über die Neat-Finanzierung rechnet der

Bundesrat im Legislaturfinanzplan für die Jahre 1997 bis 1999 mit jährlichen Defiziten von 6,7 bis 7,6 Milliarden Franken. Angesichts dieser unhaltbaren Perspektiven hat sich der Bundesrat zum Ziel gesetzt, bei einem geschätzten Einnahmewachstum von durchschnittlich 2,7 Prozent das Ausgabenwachstum auf 2,5 Prozent – bzw. 3,4 Prozent, wenn man die Folgen der Ausgliederung der PKB-Rechnung und die Verbuchung der SBB-Darlehen berücksichtigt – hinunterzudrücken. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass der Bundesrat zumindest für das Jahr 1997 von reichlich optimistischen Annahmen ausgeht. So rechnet er für die Jahre 1997 bis 1999 mit einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von nominell 4 bzw. real 2 Prozent.

Wir wissen aber alle, dass diese Zahlen 1997 kaum erreicht werden können. Um das Ziel eines über die ganze Planungsperiode reduzierten Ausgabenwachstums zu erreichen, hat der Bundesrat in seinen Budgetvorgaben für 1997 festgelegt, dass die Gesamtausgaben im Voranschlag 1997 um mindestens 1 Prozent unter das Niveau des Legislaturfinanzplans zu drücken seien, was zu einer nominellen Stabilisierung auf dem Niveau des Budgets von 1996 führen würde. Wie wir aber inzwischen vernehmen mussten, liegen die ersten Budgeteingaben aus der Verwaltung weit über diesem Plafond. Gleichzeitig ist der Finanzkommission gemeldet worden, dass die Fiskaleinnahmen der ersten vier Monate 1996 weit unter dem budgetierten Betrag liegen. Diese Erkenntnisse lassen bereits heute auf schwierige Verhandlungen für das Budget 1997 schliessen.

Die Finanzkommission hat in einem Mitbericht an die Legislaturplanungskommission unter anderem zum Ausdruck gebracht, angesichts der unsicheren Wirtschaftsaussichten und der bereits sehr hohen Bundesschuld erwarte sie für die Jahre 1997 bis 1999 eine weiter gehende Reduktion des Ausgabenwachstums. Weiter beantragt sie, das durch die Sanierungsmassnahmen zu erzielende Gleichgewicht des Bundeshaushaltes solle bereits vor dem vom Bundesrat anvisierten Jahr 2001 erreicht werden, um eine positive Wirkung auf das Vertrauen der Öffentlichkeit und der Wirtschaft in den Bund herbeizuführen.

Im Vordergrund stehen für die Finanzkommission unter anderem folgende Schritte: zusätzliche Sparmassnahmen, eine stärkere Prioritätensetzung und noch rascher voranzutreibende Reformen, auch nach dem gestrigen Abstimmungsentscheid. Insbesondere wären dabei die Finanzausgleichsreform zu beschleunigen, die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs sicherzustellen, die Normen und Standards im Bauwesen zu überarbeiten und die Bundessubventionen zu durchforsten. Das alles sind Massnahmen, die seit längerer Zeit in Bearbeitung sind, deren Abschluss sich aber offenbar noch hinauszögert.

Schliesslich empfiehlt die Finanzkommission, keine neuen Aufgaben mit haushaltbelastenden Wirkungen mehr zu beschliessen, es sei denn, dass die zusätzlichen finanziellen Belastungen durch anderweitigen Aufgabenabbau kompensiert werden.

Bei all diesen Massnahmen soll in Anbetracht der gegenwärtigen Konjunkturlage der Wirtschaftsverträglichkeit und der Sozialverträglichkeit der zu treffenden finanz- und steuerpolitischen Massnahmen ein hoher Stellenwert eingeräumt werden.

Die Finanzkommission hat den in ihrem Mitbericht beschriebenen Anliegen mit einer eigenen Richtlinienmotion Ausdruck gegeben. Kernanliegen dieser Motion ist es, den Bundesrat in seinen Bemühungen zur Sanierung des Bundeshaushaltes zu unterstützen, gleichzeitig aber den entsprechenden Fahrplan um ein Jahr zu verkürzen.

Konkret sind es drei Vorschläge, die im Rahmen des Budgets 1997 und des nächsten Finanzplans für die Jahre 1998 bis 2000 Niederschlag finden sollten:

1. Das Budget 1997 ist auf dem Niveau des Voranschlags 1996 zu stabilisieren, was zur Folge hätte, dass der Ausgabenplafond gegenüber dem Legislaturfinanzplan um weitere 500 Millionen Franken zu kürzen wäre.

2. Das nominelle Ausgabenwachstum in der Periode 1997 bis 2000 wäre auf durchschnittlich die Hälfte der Teuerung pro

Jahr zu reduzieren, bei einer gleichzeitigen Reduktion des Personalaufwandes – ohne Regiebetriebe – um 5 Prozent.

3. Wie schon erwähnt, soll bereits im Jahre 2000 der Ausgleich der Staatsrechnung erzielt werden.

Die Finanzkommission hat diese Richtlinienmotion mit 13 zu 10 Stimmen verabschiedet. In der Legislaturplanungskommission ist zu dieser Motion insbesondere die Frage aufgeworfen worden, ob die zweifellos ambitionösen Zielsetzungen der Motion nicht in Widerspruch zum Bericht über die Legislaturplanung sowie zu den darin enthaltenen Richtlinien und Zielen stünden. Eine Mehrheit hat diese Auffassung unter Hinweis auf die im Mitbericht und in der Motion der Finanzkommission vorgeschlagenen Massnahmen verneint und nochmals die Notwendigkeit unterstrichen, dass der Bundesrat und die Verwaltung nun endlich und rasch die erforderlichen Prioritäten setzen müssten.

In diesem Zusammenhang wurde auch der Meinung Ausdruck gegeben, dass das vom Bundesrat vorgeschlagene Gesetzgebungsprogramm nach wie vor zu umfangreich sei und der bereits mehrfach geforderten Einschränkung der Verwaltungstätigkeit zu wenig Rechnung trage. Es müsse daher weiterhin mit einer Überbelastung von Bundesrat und Parlament gerechnet werden, was es verunmögliche, vom hektischen Tagesgeschäft wegzukommen und sich vermehrt und eingehender mit langfristigen Grundsatzfragen auseinanderzusetzen. Die Legislaturplanungskommission hat der Richtlinienmotion der Finanzkommission mit 16 zu 8 Stimmen zugestimmt.

Im Gegensatz dazu empfiehlt sie die Motion der Minderheit Blocher (96.3182) zur Ablehnung, da das darin skizzierte Vorgehen als nicht realistisch beurteilt wird.

Ebenfalls zur Ablehnung empfohlen werden – mit 11 zu 6 Stimmen bei einigen Enthaltungen – die Motion der Minderheit Fischer-Seengen (96.3196), die erneut die Idee eines Fonds für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs aufgreifen will, sowie mit 11 zu 9 Stimmen die Motion der Minderheit Jans (96.3197), die Massnahmen für eine wirksame Bekämpfung der Steuerhinterziehung verlangt.

Im Zusammenhang mit der Motion der Minderheit Jans gestatte ich mir den Hinweis, dass die Frage der verschärften Bekämpfung der Steuerhinterziehung bereits bei der Beratung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer, das am 1. Juli 1995 in Kraft getreten ist, und des Steuerharmonisierungsgesetzes, für das die Kantone ja eine Umsetzungsfrist bis zum 1. Januar 2001 haben, nach eingehender Diskussion entschieden wurde. Ein erneutes Aufgreifen dieser Frage erübrigt sich daher im heutigen Zeitpunkt.

Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen noch ein Anliegen vortrage, das ich bereits auch in der Finanzkommission und in der Legislaturplanungskommission deponieren durfte. Angesichts der meist unter Zeitdruck durchgeführten und teilweise von Zufälligkeiten geprägten jährlichen Budgetberatungen sollte ernsthaft geprüft werden, ob nicht die Beratung und Verabschiedung des Legislaturfinanzplans inskünftig ein höheres Gewicht erhalten sollte. Zu denken wäre dabei an eine verstärkte Bindungswirkung des Legislaturfinanzplans. Dieser Schritt würde es Bundesrat und Verwaltung ermöglichen, inskünftig bei der jährlichen Budgeterstellung vermehrt auf den Legislaturfinanzplan abzustellen und damit die Planung der politischen Arbeit auf eine etwas längere Frist ausrichten zu können. Wir werden dieses Anliegen in der Finanzkommission vertieft prüfen.

Abschliessend empfehle ich Ihnen, vom Legislaturfinanzplan 1997–1999 im Sinne dieser Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Richtlinienmotion der Finanzkommission als Motion zu überweisen.

Marti Werner (S, GL): Im Namen der Minderheit der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, die Richtlinienmotion 96.3181 abzulehnen.

Wir haben uns dieses Jahr in der Finanzkommission eingehend mit der Finanzplanung auseinandergesetzt. Ich meine, das ist richtig, aber das bedingt zwei Voraussetzungen:

1. Die späteren Entscheide, die wir in finanzpolitischer Hinsicht fällen werden, müssen sich auch an diese Finanzplanung halten.

2. Die Finanzplanung, die wir heute beschliessen respektive mit Richtlinienmotionen in die richtigen Wege leiten wollen, sollte auch realistisch sein und nicht ein reines Wunschprogramm darstellen, das wir brauchen, um unsere politischen Beteuerungen zum Fenster hinaus zu präsentieren.

Bei der Finanzplanung des Bundes müssen wir aber nicht nur das Ziel, sondern auch den Weg vorgeben. Das ist eine Folge unseres demokratischen Systems. Sie werden in diesem Saal jederzeit leicht Mehrheiten finden, die sehr gerne bereit sind, bei der Formulierung von Sparzielen mitzumachen. Entscheidend ist aber, dass wir Mehrheiten finden, die klar sagen, wo, wieviel und in welchem Zeitraum gespart respektive ausgegeben werden soll. Es wird in diesem Saale Vertreter geben, die sagen: In der Privatwirtschaft macht man auch immer die Vorgabe, und danach muss die Führung des Unternehmens dafür sorgen, dass das entsprechende Ziel erreicht wird.

Zwischen der Schweiz und der Schweiz AG, die viele haben möchten, gibt es aber zwei wesentliche Unterschiede:

1. Die Schweiz ist ein demokratisches Land, und hier sind immer die demokratischen Mitwirkungsrechte zu berücksichtigen; das sind die Mitwirkungsrechte des Parlamentes, aber das sind auch die Mitwirkungsrechte des Volkes. Ich erinnere Sie an die «Militärhosen-Abstimmung», wo das Volk zum Schlusse kam, dass diese Partikulärsubvention entgegen dem Beschluss des Parlamentes weiterhin ausgerichtet werden soll.

2. Im Gegensatz zu einem Privatunternehmen ist es aber Aufgabe des Staates, sich auch um unrentable Bereiche – wie soziale Sicherheit, Bildung, regionaler Ausgleich – zu kümmern. Diese Bereiche können im Gegensatz zur Privatwirtschaft nicht einfach ausgegliedert, abgestossen oder sogar liquidiert werden.

Zur Motion der Finanzkommission: Wir müssen uns bewusst sein, dass 1995 Bund, Kantone und Gemeinden 5 Milliarden Franken weniger ausgegeben haben als im Jahr zuvor. Diese Minderausgaben haben sich zwar positiv auf die Finanzen der Gemeinwesen ausgewirkt, haben aber deutliche Spuren in der Wirtschaft hinterlassen. Als Finanzpolitiker dürfen wir nicht einfach eine eindimensionale Sicht haben, sondern wir müssen auch das konjunkturelle Umfeld berücksichtigen. Man hat nun eine dringliche Wirtschaftsdebatte für die nächste Woche beschlossen. Eine derartige Wirtschaftsdebatte nützt aber nichts, wenn wir gleichzeitig im Rahmen der Finanzpolitik das Gegenteil machen und die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Aufschwung erschweren oder diesen Aufschwung gar verunmöglichen.

Herr Bühler hat letzte Woche – wir müssen diese Diskussion jetzt über alle drei Wochen hinweg führen – richtigerweise darauf hingewiesen, dass wir in der Schweiz ein sehr geringes Wirtschaftswachstum haben, dass wir ein bedeutend geringeres Wirtschaftswachstum haben als die umliegenden Staaten. Damit bin ich mit Ihnen vollkommen einverstanden. Ich bin nicht ganz einverstanden mit allen Gründen, die Sie hierfür vorgebracht haben.

1. Das geringe Wirtschaftswachstum ist sicher auf das Zusammenbrechen der Binnennachfrage zurückzuführen. Die Binnennachfrage – um das kurz festzuhalten – hat stagniert und ist wegen der sinkenden Reallöhne einerseits und – das möchte ich an dieser Stelle auch festhalten – wegen der Angriffe auf unseren Sozialstaat andererseits zurückgegangen. Die damit verbundene Angst hat zum Ansteigen der Sparquote geführt, was sich ebenfalls schmerzlich beim Konsum niedergeschlagen hat. Und bei dieser Politik nützt es dann nichts, wenn Herr Triponez und Herr Pedrina gemeinsam zum Konsum aufrufen. Wenn das Geld fehlt und die Angst herrscht, wird in der Schweiz weniger ausgegeben.

2. Das Wirtschaftswachstum ist auch deshalb geringer als in den umliegenden Staaten, weil wir die Produktivitätsgewinne mit unserem harten Franken exportiert haben. Die Gründe hierfür auch nur kurz: Es ist einmal der erschwerte Zugang zum europäischen Markt. Und wo ich mit Ihnen einverstanden bin, Herr Bühler – da müssen wir sicher einiges machen: Es gilt, die Strukturen unserer kartellistischen Binnenwirtschaft aufzuweichen. Sie haben aber klar nicht recht, wenn Sie sa-

gen, dass wir in steuerlicher Hinsicht im internationalen Wettbewerb schlechter dastehen. In steuerlicher Hinsicht stehen wir sehr gut da; wenn es einzig und allein auf die Steuern ankäme, auf diesen Vergleich, dann müsste das Wirtschaftswachstum in der Schweiz bedeutend höher sein als in den umliegenden Staaten. Gerade aus diesem Grund ist es falsch, wenn wir nun hier – im Hinblick darauf, dass die steuerlichen Rahmenbedingungen vielleicht noch etwas verbessert werden können – versuchen, mit einer Finanzpolitik ein gewisses Wirtschaftswachstum noch vollständig zu unterdrücken. Ein letzter Grund, weshalb ich Ihnen im Namen der Minderheit beantrage, diese Motion der Finanzkommission abzulehnen: Realpolitisch betrachtet kann sie gar nicht umgesetzt werden. Es würde bedeuten – was der Sprecher bereits ausgeführt hat –, dass wir für das Budget 1997 Einsparungen in der Höhe von etwa 1,4 Milliarden Franken vorsehen müssten. Wer die letzten Budgetdebatten verfolgt hat, weiss, dass dies ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Ich beantrage Ihnen deshalb, diese Motion abzulehnen. Der Bundesrat ist ja bereit, sie in Form eines Postulates entgegenzunehmen.

Blocher Christoph (V, ZH), Sprecher der Minderheit: In bezug auf die begonnene Legislatur wurde in den letzten Tagen ununterbrochen gesagt, was man auch noch tun solle, was man wolle, was man könne und was in den nächsten Jahren zu tun sei. In Wirklichkeit hat niemand auf die Finanzsituation des Bundes Rücksicht genommen. Das wundert mich. Mindestens vor den Wahlen haben praktisch alle Parteien – namentlich aber die bürgerlichen Parteien – erklärt, die wichtigste Aufgabe des Bundes in den nächsten vier Jahren sei es, den Bundeshaushalt in Ordnung zu bringen. Jetzt beschliessen wir eine Fülle von Vorhaben, die dieses Ziel völlig ausser acht lassen.

Wenn wir diesen Legislaturfinanzplan anschauen, können wir klar sagen, dass dieses Ziel nicht erreicht werden wird. Wenn man einen Haushalt in Ordnung bringen soll und sich dafür fünf bis sechs Jahre Zeit gibt, dann wird er nie in Ordnung gebracht werden. Jeder, der Haushalte in Ordnung bringen muss – sei das im privaten oder im staatlichen Bereich –, weiss, dass das nur funktionieren kann, wenn man die Sanierung rasch, entschlossen, terminiert und beziffert durchführt.

Nachdem wir die Schuldenlast bereits in diesem Jahrzehnt von 40 auf 85 Milliarden Franken auflaufen liessen, ist es völlig verantwortungslos, jetzt ein Sanierungsprogramm vorzulegen, welches davon ausgeht, dass wir im Jahr 2000 Schulden von 100 Milliarden Franken haben werden. Das ist die jetzige Situation.

Ich weiss schon: Im Jahr 2001 werden diejenigen, welche eine Sanierung versprochen haben, nicht mehr an gleicher Stelle sein. Bis dann haben sich die Verhältnisse gewandelt. Dann wird man neue Ausreden finden, warum man den Bundeshaushalt wieder nicht in Ordnung bringen kann. Die ganze Sanierung des Bundeshaushaltes ist zur Fassade geworden. Es ist eine Fassade. Wir sprechen über das Sanieren, aber wir sanieren nicht. Es ist verantwortungslos, sich für die nächsten vier Jahre ein solches Programm zu geben. Jetzt wird – in erster Linie von Herrn Marti Werner, aber auch von Herrn Hess Peter, und zudem wird Herr Bühler mit seiner Motion kommen – nichts anderes getan als gesagt, warum man in Wirklichkeit nicht weniger Ausgaben tätigen könne. Die Motion der Finanzkommission (96.3181) ist unter dem Druck der Motion der Minderheit der Finanzkommission (96.3182) zustande gekommen. Man hat schnell eine Motion gebastelt. Dabei fragte man sich, was wohl dem Bundesrat nicht weh täte und den Anschein erweckte, als würde man sparen. Herr Bühler, ich habe kein Verständnis dafür, dass die Freisinnigen dieses Spiel betreiben; ich muss es Ihnen sagen.

Was will die Minderheit? Die Motion der Minderheit beruht auf einem klaren Konzept, das sagt, an welcher Stelle mit welchen Massnahmen die Einsparungen vorzusehen sind. Daraus ergibt sich das Bild. Das Ziel muss sein:

1. Minderausgaben von mindestens 2 Milliarden Franken für das Budget 1997. Wir haben den detaillierten Vorschlag in

der Finanzkommission abgegeben. Auch Herr Bundesrat Villiger hat ihn.

2. Für das kommende Jahr ist eine weitere Reduktion von mindestens 2 Milliarden Franken vorzunehmen. Wenn wir das im Zusammenhang mit dem Budget bringen, werden die gleichen Ausreden kommen: Eingewendet wird dann, Herr Marti, in so kurzer Zeit lasse sich das nicht machen und es sei unrealistisch. Was man nicht will, ist unrealistisch. Es ist nur eine Frage des Willens. Es ist nicht eine Frage der tatsächlichen Verhältnisse.

3. Dann können Sie ab 1999 Schulden zurückzahlen. Das Ganze ist zu tun, ohne dass Sie höhere Steuerbelastungen einführen, keine zusätzlichen Lohnprozente und keine höheren Abgaben und Gebühren verlangen. Das ist der Nagel, der hier einzuschlagen ist.

4. Es gibt keine Kürzungen der AHV-Renten, nur damit Sie dieses Schreckgespenst nicht an die Wand malen. Das ist nicht notwendig. Der Schuldenabbau hat nach 1999 zu erfolgen.

Die heutige und geplante Defizitwirtschaft ist höchst unsozial. Ich bitte Sie, auf diese europäische Schuldenwirtschaften zu schauen, denen Sie nacheifern! Belgien hat jetzt der Regierung eine Vollmacht erteilt, den Landeshaushalt ohne Parlament zu führen, und hat das Parlament ausser Kraft gesetzt; eine Notmassnahme wie im Krieg. Es werden Massnahmen sein, die die Sozialbudgets massiv treffen. So weit werden Sie im Jahre 2000 und in den darauffolgenden Jahren kommen, wenn Sie die Weichen jetzt nicht stellen.

Unser Vorschlag ist realisierbar. Ich gebe zu, dass es verschiedene Methoden gibt, um diese 2 Milliarden Franken zu erreichen. Wenn der Bundesrat eine andere Lösung als die von uns vorgeschlagene sieht – andere Einzelpositionen –, können wir weitersehen; der Bundesrat kann den Antrag stellen.

Ich habe einen zweiten Vorschlag, nicht nur den Vorschlag der SVP-Fraktion, sondern einen Vorschlag der chemischen Industrie der Schweiz. Ich habe ihn seit dem letzten Freitag, und ich werde ihn Ihnen überreichen, Herr Bundesrat Villiger. Das Ziel ist gleich, der Weg aber etwas anders. Interessant ist, dass z. B. bei den Forschungsausgaben, die die Wirtschaft betreffen, um 145 Millionen Franken reduziert werden soll.

Die Sanierung ist möglich; es gibt verschiedene Methoden; aber nicht einmal das Ziel von 2 Milliarden Franken wird hier genehmigt, sondern es wird auch abgelehnt, dieses Ziel zu realisieren.

Jetzt ist man relativ findig – Herr Marti auch relativ wortreich – bei der Begründung des Misserfolgs. Sie begründen hier nichts anderes als den Misserfolg. Ich habe Ihnen zugehört: Jetzt ist plötzlich die Demokratie schuld – das Volk sei schuld, dass man nicht sparen könne. Sie können dann sehen, ob das Volk diese Reduktion von 2 Milliarden Franken ablehnt. Diese 85 Milliarden Franken sind in erster Linie durch die Anträge der Regierung und des Parlamentes zustande gekommen. Sie können die Demokratie voll einhalten. Sie müssen nicht sagen, das könne man nicht machen wie in der Wirtschaft, es sei wirtschaftspolitisch schädlich. Hohe Defizite und hohe Steuern sind einer der wesentlichen Gründe, warum die Wirtschaft nicht funktioniert. Alle diese Scheinthorien zählen nicht. Es ist eine Frage, ob wir das wollen oder nicht.

Ich bitte Sie, die Motion der Minderheit zu unterstützen.

Die SVP-Fraktion beantragt – weil dieses Ziel dermassen wichtig ist –, falls die Motion der Minderheit abgelehnt wird, vom ganzen Bericht in ablehnendem Sinne Kenntnis zu nehmen. Leider können wir ihn, weil es das Reglement verbietet, nicht ablehnen.

Ich bitte Sie, endlich die Verantwortung wahrzunehmen und nicht dauernd nach Scheinbegründungen zu suchen, um nicht handeln zu müssen.

Le président: J'ai le plaisir de saluer un triple anniversaire, aujourd'hui, et une élection. Le triple anniversaire, c'est celui de Mme Hafner Ursula, de MM. Vogel et Hochreutener; et l'élection, c'est celle de M. Zisyadis au Conseil d'Etat vaudois. (*Applaudissements*)

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG), Sprecher der Minderheit: Mit der Motion der Minderheit der Legislaturplanungskommission (96.3196) sollen zwei Anliegen vertreten werden: Erstens soll der Umfang der Spezialfinanzierung im öffentlichen Verkehr von den vier Grossprojekten auf die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs insgesamt ausgedehnt werden. Zweitens soll eine Fondslösung zur langfristigen Sicherstellung der finanziellen Ressourcen gewählt werden.

1. Zum Umfang: Der Bundesrat beschränkt die Spezialfinanzierung auf vier Grossprojekte. Als erster Schritt ist das ja noch akzeptabel. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass nicht nur die vier Grossprojekte allein zu finanzieren sind, sondern die Infrastrukturen von SBB und KTU verlangen weitere Mittel. Es ist also mit den vier Grossprojekten nicht getan. Die Stimmbürgerschaft wünscht Klarheit darüber, was insgesamt in diesem Bereich zu finanzieren ist. Die Stimmbürgerschaft lässt sich die bittere Medizin nicht mehr portionweise verabreichen. Die bisherige Salamtaktik verfängt nicht mehr. Eine Gesamtfinanzierung ist ehrlicher und erhöht die Akzeptanz allenfalls auch für die Teilfinanzierung.

Die Motion der Minderheit lässt offen, ob die Gesamtfinanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs sofort oder in Etappen in die Wege geleitet werden soll. Denkbar ist es, dass die vier Grossprojekte im Sinne der zu erwartenden Neat-Botschaft zunächst spezialfinanziert werden. Zum allermindesten ist aber die Ankündigung einer Gesamtfinanzierung der Infrastrukturprojekte des öffentlichen Verkehrs unabdingbar. Nur eine Gesamtsicht ist akzeptabel; nur wenn eine solche vorliegt, wird auch eine Teillösung beim Volk Chancen haben.

2. Zum Finanzierungsfonds: Es ist zutreffend, dass der Nationalrat einen Vorstoss betreffend einen selbständigen Fonds für die Strassengelder abgelehnt hat – allerdings nur mit einer einzigen Stimme Differenz. Die Richtlinienmotion der Minderheit enthält aber einen wesentlichen Unterschied zur seinerzeitigen Motion: Sie lässt nämlich offen, wie dieser Fonds aussehen soll. Zentral sind lediglich die Zweckbindung der Mittel und die Verzinsung von allfälligen Überschüssen zugunsten ebendieser Zweckbindung.

Die Motion verlangt nicht, wie der Bundesrat befürchtet, die Ausgliederung aus der Bundesrechnung. Sie verlangt auch nicht einen Einbruch in die Finanzhoheit der eidgenössischen Räte. Die Motion bewegt sich durchaus im Rahmen der Überlegungen des Bundesrates in seiner Stellungnahme zur Richtlinienmotion, weil der «Fonds innerhalb der Staatsrechnung» möglich ist und Strasse und Schiene langfristig und aufgrund klar definierter Einnahmen geplant und realisiert werden können und weil damit «die Mittelkonkurrenz zwischen den beiden Verkehrsträgern» entfällt.

Wenn der Bundesrat die Befürchtung hegt, die Überweisung der Motion bedeute all das, was er nicht will und was in der früheren Motion betreffend Fonds für die Strassengelder ausgeführt wurde, hätte ich Verständnis dafür. Nachdem aber die Richtlinienmotion der Minderheit durchaus im Sinne der bundesrätlichen Überlegungen umgesetzt werden kann und soll, wird man der Sache mit einer strikten Ablehnung nicht gerecht.

In dieser Situation ist für mich die mildere Form des Postulates denkbar. Vielleicht würde sich der Bundesrat nicht gegen ein Postulat wenden. Ich möchte in diesem Sinn ankündigen, dass ich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden bin, und bitte Sie, allenfalls diesem Postulat zuzustimmen.

Jans Armin (S, ZG), Sprecher der Minderheit: Ich spreche zur Motion der Minderheit der Legislaturplanungskommission betreffend Bekämpfung der Steuerhinterziehung (96.3197). Wenn ich das Legislaturprogramm lese, dann finde ich auf Seite 16 den Satz: «Angesichts der finanziellen Perspektiven des Bundeshaushaltes steht die Sicherung und Erhaltung der wichtigsten Steuererträge im Vordergrund.» Unsere wichtigste Einnahmenquelle ist im Moment die Mehrwertsteuer. Leider kann mit den gegenwärtigen personellen Kapazitäten eine Unternehmung im Durchschnitt gerade alle 25 Jahre einmal kontrolliert werden. Herr Bundesrat Villiger hat denn auch in der Kommission eingeräumt, dass mit mehr

Personal mehr herauszuholen wäre. Mutatis mutandis gilt das auch für die direkte Bundessteuer, bei der – wie Kollega Hess Peter einleitend bemerkt hat – die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen mit den Besonderen Untersuchungsausschüssen geschaffen worden sind.

Ich meine aber, dass die Bekämpfung der Steuerhinterziehung noch einen speziellen Effort verlangt, und zwar nicht nur im Sinne der Sicherung der Einnahmen, sondern ganz grundsätzlich und generell zur Sicherung der Steuermoral. Der Bundesrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Ich wäre bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, und ich lade Sie ein, dieses Postulat zu unterstützen. Ich lade insbesondere diejenigen ein, die keine neuen Steuern, keine Steuererhöhungen, keine zusätzlichen Lohnprozente und keine höheren Abgaben und Gebühren entrichten wollen. Hier gäbe es eine Gelegenheit zur Sicherung der Einnahmen des Bundes. Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen bestens.

Vermot Ruth-Gaby (S, BE): Herr Hess Peter hat die Finanzsituation des Bundes sehr plastisch in den schwärzesten Farben geschildert. Die für uns – von der linken Seite – wichtigsten finanzpolitischen Ziele dieser Legislatur sind die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der Ausbau der sozialen Sicherheit, die Öffnung der Schweiz gegenüber Europa und auch die Sanierung des Bundeshaushaltes. Dabei bewegt uns nicht so sehr die Gefahr, dass die Schweiz ihren guten Ruf als «stabilitätspolitische Insel» zu verlieren droht, als vielmehr die Tatsache, dass sich die Verschuldungsspirale immer schneller dreht und dass sich die konjunkturelle Lage und die damit zusammenhängende Beschäftigungssituation keineswegs verbessern.

Da die gegenwärtige Konjunkturlaute mit den Auswirkungen auf die Beschäftigung vor allem ein Resultat der fehlenden Binnennachfrage ist, zu der die öffentliche Hand mit ihren Sparübungen ebenfalls beiträgt, warnen wir dringend vor einer unbedachten Sparhysterie. Sparen ist zwar unumgänglich, vor allem durch die Beseitigung von bestehenden strukturellen Defiziten. Aber es gibt verschiedene Formen des Sparens und unterschiedliche Bewertungen hinsichtlich Sparzeitpunkt und Sparausmass.

Die vom Bundesrat vorgestellten Massnahmen gegen zu erwartende Crashszenarien sind in ihrer Ausgestaltung nicht vertretbar. So ist der bundesrätliche Sanierungsgalopp zu rasant und der Zeithorizont zu knapp bemessen. Sparmassnahmen müssen immer auf wirtschaftliche und soziale Realitäten des Landes Rücksicht nehmen und dürfen nicht zu reinen Buchhaltungen verkommen – besonders angesichts der Gefahr einer möglichen neuen Rezession, die die wirtschaftliche Situation noch vermehrt strapazieren würde.

Zu kritisieren ist ebenfalls das Ausgabenmoratorium. Je nach Konjunktur und Beschäftigungssituation kann es sich äusserst kontraproduktiv auswirken. Es gibt immer wieder Ausgaben, die unumgänglich sind. Gerade in beschäftigungsschwachen Gebieten, in denen die Bevölkerung besonders stark unter Arbeitslosigkeit leidet, müssen Ausgaben für Impulsprogramme und mehr Investitionen kurzfristig getätigt werden können.

Der Bundesrat macht wenig verbindliche Aussagen über seine Prioritäten bei den Bundesaufgaben. Da bleibt er zu verschwiegen. Für die SP-Fraktion sind und bleiben die Sozialwerke die allererste Sorge. Die sichtbar erhöhte Zahl der Menschen, die arm oder einkommensschwach sind – betroffen ist im Grund ein Drittel der schweizerischen Bevölkerung –; die täglichen Verluste von Arbeitsplätzen, etwa im Zug von Fusionen; die Renten, die den alltäglichen Bedarf für viele nicht zu decken vermögen; Kinderzulagen, die keine sind; die immer noch fehlende Mutterschaftsversicherung – das sind Prioritäten, von denen wir keineswegs abzurücken gedenken und die wir durch keine Sparmassnahmen verwässert sehen wollen.

Um eine kluge, nicht verschwenderische Sozialpolitik und eine ebensokluge Bildungs- und Verkehrspolitik zu entwickeln und zu finanzieren, müssen wir daher dort auf Ausgaben verzichten, wo noch immer unnütze Grosszügigkeit herrscht: beim Strassenbau, im EMD, beim Zivilschutz.

Einer vernünftigen, langfristig ausgerichteten Sparpolitik, die nicht zerstört, sondern ein neues Gleichgewicht schafft, steht die Brandstiftermotion der Minderheit Blocher entgegen. Hier ist ein Erbsenzähler am Werk, der vor der Verantwortung des Staates wegschaut und wie ein schlechter Buchhalter nur Zahlen, nicht aber die Lebendigkeit und Beweglichkeit eines Staatswesens sieht. Wie ist es sonst möglich, dass ein derart gefährliches «Finanzlifting» gefordert wird, das den Staat sozial und konjunkturpolitisch in ein verheerendes Ungleichgewicht führt? Die Motion verunmöglicht vernünftiges staatliches Handeln. Damit die massive Finanzsanierung durchgeführt werden kann, schlägt die SVP-Fraktion gleich auch noch Kürzungsmaßnahmen vor. Davon sollen das EMD und die Landwirtschaft sowie der Strassenbau gütigst verschont werden. Dafür soll in echt gleichstellungsförderlicher Manier das nicht eben kostenintensive Gleichstellungsbüro gestrichen werden.

Die Motion ist dringend abzulehnen, denn sie trägt zur Gesundung der Staatsfinanzen keinen Deut bei, sondern versetzt dem aktuellen, sehr fragilen und gefährdeten finanzpolitischen Gleichgewicht einen gefährlichen Stoss.

Jans Armin (S, ZG): Ich äussere mich zur Motion der Minderheit Blocher (96.3182), zur Sanierung des Bundeshaushaltes innerhalb zweier Jahre.

1. Herr Blocher, Sie nehmen damit überhaupt keine Rücksicht auf die Konjunkturlage. Der mögliche Aufschwung, den wir nächstes, übernächstes Jahr erhalten werden, wird behindert, wenn nicht sogar abgewürgt. Nachdem der Bund seit 1994 eine restriktive Finanzpolitik fährt, wäre das nicht die richtige Medizin für unsere Wirtschaft, sondern ein eigentliches Crashszenario.

2. Sie haben in Ihrem Papier auch die Prioritätensetzung angezeigt, die in Zukunft zu befolgen wäre. Ich habe mich gefragt, ob dieses sehr einfach gestrickte Muster – man guckt einfach, welche Ausgaben überdurchschnittlich oder unterdurchschnittlich gewachsen sind – ein handfester Hinweis dafür sein kann oder darf, wie wir in Zukunft haushalten sollen. Überdurchschnittliches Ausgabenwachstum heisst nicht primär Verschwendung, oder dass wir «übermarcht» haben. Überdurchschnittliches Ausgabenwachstum während der Rezession würde ich in erster Linie vor allem im Sozialbereich als einen Bedarf interpretieren, der aufgrund der schlechten Wirtschaftslage ansteht – Stichworte sind Arbeitslosenversicherung, Ergänzungsleistungen, Invalidenversicherung.

Geradezu «herzig» habe ich gefunden, Herr Blocher, dass Sie die Landesverteidigung von den Kürzungen ausgenommen haben. Man muss einmal auf Posterioritäten setzen, also Anti-Prioritäten, und da, meine ich, wäre auf den effektiven Bedarf abzustellen und die Landesverteidigung an erster Stelle zu nennen.

Ganz grundsätzlich habe ich mich gefragt, Herr Blocher: Ist die Sanierung der Bundesfinanzen denn ein Selbstzweck? Ist es die Hauptaufgabe des Bundes, eine Kasse zu führen? Wo kämen wir denn hin, wenn nur noch der Kassier und die Revisoren das Sagen hätten? Ich meine, die Sanierung der Bundesfinanzen muss uns ein Anliegen sein, aber wir sollen sie mit Mass betreiben, so, wie der Bundesrat vorschlägt, damit die drei Leitideen, welche er in seinem Legislaturprogramm genannt hat – Stärkung des nationalen Zusammenhalts, Stärkung der staatlichen Handlungsfähigkeit und insbesondere Stärkung der Wohlfahrt –, auch finanziell abgesichert sind.

In diesem Sinne bitte ich Sie dringend, die Motion der Minderheit Blocher abzulehnen.

Raggenbass Hansueli (C, TG): Die ungebremste Dynamik der Neuverschuldung, die auch durch den Legislaturfinanzplan nicht in die Schranken gewiesen wird, ist bedenklich. Die Schulden werden demnächst bekanntlich die 100-Milliarden-Franken-Grenze überschreiten, wenn wir nicht konsequent die Sparschraube anziehen.

Der Bundesrat hat den Handlungsbedarf erkannt und in seinen Budgetweisungen 1997 und im Finanzplan 1998–2000

die im Legislaturfinanzplan definierten Finanzzahlen erheblich nach unten korrigiert. Ich bin froh darüber. Die aufgrund der Verschuldung stark zunehmende Zinslast schränkt nicht nur die finanzpolitischen, sondern auch die wirtschaftspolitischen Handlungsspielräume ein. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Haushaltsdefizite die Zinsen in der anstehenden Aufschwungphase in die Höhe treiben und tendenziell die privaten Investitionen verdrängen.

Die Motion der Finanzkommission (96.3181) geht jetzt noch etwas weiter, als es der Bundesrat vorsieht. Die Differenz ist aber nicht erheblich, sowohl finanzpolitisch als auch psychologisch jedoch wichtig. Die Motion will mit einem ausgeglichenen Budget ins neue Jahrtausend einsteigen.

Die Mehrheit der CVP-Fraktion unterstützt die Finanzkommission und erachtet das angestrebte Ziel wohl als sehr hoch gesteckt, aber als finanz- und realpolitisch umsetzbar.

Die Motion der Minderheit Blocher (96.3182) schiesst dagegen über das Ziel hinaus und ist unseres Erachtens nicht realisierbar. Eine ausgeglichene Staatsrechnung innert zwei Jahren ist schlicht nicht machbar, vor allem nicht, wenn man die gewünschten Ausnahmen mit in Betracht zieht.

Der Wirtschafts- und Sozialverträglichkeit der Sanierung misst die CVP-Fraktion eine grosse Bedeutung bei. Studien und Ländervergleiche führen zur klaren Schlussfolgerung, dass die Defizitbereinigung mittel- und langfristig zu einer eindeutigen Verbesserung des Wirtschaftsstandortes und zu einem Abbau der Arbeitslosigkeit führt. Ebenso unbestritten ist aber auch, dass eine anhaltend restriktive Geldpolitik und eine stark kontraktive Fiskalpolitik deflationär und damit rezessiv wirken können.

Wir müssen endlich aus dem wirtschaftlichen Wellental hinausgelangen, um der Plage der Arbeitslosigkeit Herr zu werden. Die Schweizer Wirtschaft steckt seit Anfang der neunziger Jahre in einer ausgeprägten Rezessions- und Stagnationsphase. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Detailhandelsumsätze im ersten Quartal 1996 eine leichte Zunahme aufweisen. Die Ausrüstungsinvestitionen verzeichnen erfreuliche Zuwächse, die durch die neuesten Maizahlen bestätigt werden; die Güterexporte stiegen nicht nur 1995, sie sind auch 1996 im Steigen begriffen; die Wirtschaft wird mit der üblichen Verzögerung von 12 bis 18 Monaten auf die seit der zweiten Jahreshälfte 1995 gelockerte Geldpolitik reagieren; das weltwirtschaftliche Wachstum hat sich stabilisiert und wird sich in der zweiten Hälfte 1996 noch akzentuieren. Alles in allem darf mit den Konjunkturforschungsinstituten und den Analysten der Banken auf Anfang 1997 mit einem soliden Wirtschaftswachstum von über 1 Prozent gerechnet werden. Die Gefahr, dass wir bei Unterstützung der Motion der Finanzkommission einer Rezession und damit einer finanzpolitischen Instabilität Vorschub leisten, ist daher als gering einzuschätzen. Die Motion sieht lediglich 1997 keinerlei Wachstum der Ausgaben – unter Einbezug der korrekten Verbuchung der SBB-Darlehen ein Minus von 850 Millionen Franken – vor, lässt danach aber einen Zuwachs im Umfang der Hälfte der Teuerung zu. Und da unterscheidet sich die Beurteilung der Konjunkturforscher eindeutig von jener des Herrn Jans und von Frau Vermot. Der geringen Gefahr, dass hier eine Rezession verstärkt würde, könnte mit einem Alternativbudget – hier schaue ich Herrn Villiger an – begegnet werden, welches mit dem Hauptbudget beschlossen werden und bei Konjunkturbruch zur Anwendung gelangen könnte. Bei dem Versuch, von vornherein konjunkturverstärkend zu budgetieren, bestünde hingegen das Risiko der prozyklischen Auswirkungen, die wir gerade heute auf ein Minimum beschränken sollten.

Die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen daher, die Motion der Finanzkommission zu akzeptieren, nicht aber ohne ebenfalls klar und eindeutig kundzutun, dass die wiederholt verlangte Steuerreform – ich denke an strukturelle Reformen – nun endlich zügig und zielorientiert voranzutreiben ist. Die Motionen der Minderheiten Fischer-Seengen und Jans lehnen wir dagegen ab.

Frey Walter (V, ZH): Es steht auf Seite 52 des Berichtes über die Legislaturplanung folgendes: «In den kommenden Jah-

ren drohen gemäss Legislaturfinanzplan jährliche Defizite von rund 7 Milliarden. Diese Entwicklung darf im Interesse einer konkurrenzfähigen und sozialen Schweiz nicht hingenommen werden.» Es steht auch folgendes: «Die absolute Höhe der Defizite im Bundeshaushalt würde eigentlich eine raschere und nachhaltigere Gangart für die Sanierung der Bundesfinanzen erfordern als vorgesehen.»

In der Tat, Herr Bundesrat: Innerhalb von fünf Jahren hat sich der Schuldenberg des Bundes nahezu verdoppelt. Ohne Gegensteuer wird die magische Grenze von 100 Milliarden Franken noch vor dem Jahr 2000 überschritten sein. Dieses Leben auf Pump bedeutet allein für das Jahr 1996 Zinskosten von rund 10 Millionen Schweizerfranken pro Tag, oder es belastet jeden einzelnen Steuerzahler mit 1000 Franken im Jahr. So kann und darf es nicht weitergehen!

Alle Parteien waren sich vor den Wahlen einig: Die Bundeshaushaltsanierung hat erste Priorität. Heute scheint man sich an diese Versprechungen nicht mehr zu erinnern. Auch der Bundesrat legt uns einen Legislaturfinanzplan vor, der die Problematik zu langsam, zu zögerlich und zu wenig konsequent anpackt. Er verschiebt die Lösung der Problematik gar in die nächste Legislatur. Wenn wir das dem Bundesrat durchgehen lassen, erfüllen wir unsere Pflicht in der uns zur Verfügung stehenden Zeit nicht – die Pflicht zum Haushaltsausgleich, die aus der Verfassung hervorgeht, aus einer Verfassung, auf die wir alle zusammen eingeschworen sind.

Die SVP-Fraktion ist nicht bereit, sich dieser Pflicht zu entziehen. Wir haben deshalb einen Vorschlag erarbeitet und ihn Bundesrat und Finanzkommission vorgelegt. Die Eckpfeiler dieses Vorschlags sind aus der Motion der Minderheit Blocher (96.3182) ersichtlich. Die SVP wird den Legislaturfinanzplan 1997–1999 ablehnend zur Kenntnis nehmen, wenn diese Motion in diesem Rat nicht durchgeht.

Sind unsere Forderungen politisch unrealistisch, wie uns während der Kommissionsarbeit vorgeworfen worden ist? Nein! Keineswegs! Sie sind realistisch, wenn wir die Kraft und den Willen aufbringen, der Bundeshaushaltsanierung – wie vor den Wahlen versprochen – erste Priorität einzuräumen. Darf ich Sie daran erinnern, dass wir beispielsweise vor der EWR-Abstimmung in einer Sondersession zahllose Gesetzes- und Verfassungsänderungen durchberaten und in kurzer Zeit zur Abstimmung gebracht haben. Wenn der Bundesrat die Bundeshaushaltsanierung als so wichtig erachtet, wie er in seinem Bericht zur Legislaturplanung 1995–1999 mehrmals betont, dann soll er uns kurzfristig ein kohärentes Programm mit Eckwerten und Massnahmen vorlegen, die in dieser Legislaturperiode den Finanzrechnungsausgleich anstreben und zu dem dann das Parlament Stellung nehmen kann. Die SVP-Fraktion ist gespannt. Von seiten des Bundesrates besteht finanzpolitischer Handlungsbedarf.

Baumann Ruedi (G, BE): Wenn der Bund immer rote Zahlen schreibt, dann sieht auch die grüne Fraktion schwarz. Um bei den Farben zu bleiben: Die grüne Fraktion wünscht, dass eine etwas buntere Finanzpolitik nicht nur graue Theorie bleibt. Mit jährlichen Defiziten von 7 bis 8 Milliarden Franken ergibt der Legislaturfinanzplan ein höchst trübes Bild. Es ist bei der künftigen Haushaltentwicklung keine Trendwende festzustellen. Bis zur Jahrtausendwende – es wurde schon oft wiederholt – werden wir über 100 Milliarden Franken Schulden haben; 1990 waren es noch 40 Milliarden Franken. Einschneidende Massnahmen drängen sich auf. Wir dürfen auch finanzpolitisch nicht auf Kosten künftiger Generationen leben. Die Minderheit Blocher möchte rigoros sparen, selbstverständlich beim Umweltschutz und auf Kosten der sozial Schwächeren: 600 Millionen Franken bei den Sozialausgaben, bei der Invalidenversicherung, bei der Krankenversicherung, bei der Arbeitslosenversicherung und bei der Flüchtlingshilfe. 220 Millionen Franken sollen bei der Entwicklungshilfe gestrichen werden. Dagegen dürfen – man höre und staune – nach Ansicht der SVP-Fraktion die 5,7 Milliarden Franken für die militärische, zivile und psychologische Landesverteidigung um keinen Franken mehr gekürzt werden, im Gegenteil: Ausserordentliche Rüstungsinvestitionen müssten jederzeit möglich sein.

Erstaunlich, dass die gleiche SVP-Fraktion allein letzte Woche Nachkredite in der Höhe von einer Viertelmilliarde Franken für zum Teil fragwürdige Landwirtschaftssubventionen beschlossen hat – die Schweizerische Käseunion lässt grüssen! –, dass die SVP zusätzliche Millionen für die Obstüberschussverwertung verlangt hat und zusätzlich den personalintensiven Staatsschutzmassnahmen zugestimmt hat. Der Weg der SVP-Fraktion, schwarze Zahlen zu erreichen, ist kein ernstzunehmender Beitrag zur Gesundung der Bundesfinanzen. Wir lehnen die Motion der Minderheit Blocher (96.3182) einhellig ab.

Die Motion der Finanzkommission (96.3181), die einen Ausgleich der Staatsrechnung bis im Jahr 2000 anstrebt, ist da schon einiges realistischer. Wenn man allerdings die Lösung über einen fünfprozentigen Personalabbau sucht, schafft man auch damit mehr Probleme, als man zu lösen vorgibt. Selbstverständlich sieht auch die grüne Fraktion noch erhebliche Einsparungsmöglichkeiten beim Bund. Allerdings sehen wir die Schwerpunkte deutlich anders. Ich erwähne nur vier Punkte:

1. Umverteilung der Arbeit: Der Bund sollte endlich eine deutliche Offensive in Richtung Teilzeitarbeit lancieren. Alle Stelleninserate sind ab sofort prioritär als Teilzeitstellen auszuschriften.
2. Die ökologische Steuerreform ist energisch an die Hand zu nehmen: Energie soll schrittweise besteuert, die Lohnnebenkosten sollen dafür schrittweise gesenkt werden. Herr Bundesrat Villiger, wir können uns sogar vorstellen, dass dieser Umbau ertragsneutral erfolgen kann. Damit würde auch ein Anreiz gegeben, zusätzliche Leute einzustellen.
3. Die Ausgaben für die Landesverteidigung können drastisch reduziert werden. Ich habe gehört, wir hätten zurzeit das grösste Heer in ganz Europa. Verpflichtete Rüstungsausgaben sind zurückzustellen. Bei den 14 000 Militärbeamten ist jährlich eine Reduktion des Anstellungsgrades um 5 Prozent vorzusehen. Wir haben gehört, dass dort viele Leute in Überklassen eingestuft sind. Damit könnten sogar die von Herrn Blocher geforderten 2 Milliarden Franken Minderausgaben innert nützlicher Frist realisiert werden.
4. Die Ausgaben im Bereich Strassenbau sind um mindestens 10 Prozent zu reduzieren, was Einsparungen in der Grössenordnung von 300 Millionen Franken ermöglichen würde.

Unsere Fraktion wird die Motion der Finanzkommission ablehnen, weil wir die Rezepte der Kommission zur Ausgabenkürzung nicht für zweckmässig halten. Wir wollen möglichst bald eine ausgeglichene Rechnung. Die Einsparungen sollten aber sozial und ökologisch vertretbar sein. Wir wollen keine Zweidrittelgesellschaft, in welcher die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer werden. Wir glauben, dass die Vorschläge des Bundesrates trotz allem unserem Anliegen näher kommen als die Vorstellungen der Kommissionmehrheit.

Dreher Michael (F, ZH): Was man in drei Minuten sagen kann, versuche ich jetzt unterzubringen.

Sie wissen, dass die Bundesrepublik Deutschland in Sozialfragen während Jahrzehnten das Vorbild der Schweiz war. Alles, was in Deutschland gemacht wurde, hat auch bei uns Nachahmer gefunden; in Zeiten der Hochkonjunktur war das auch kein Problem. Heute muss Deutschland in grossem Stil zurückstecken.

Auch Schweden mit seiner sozialistisch geprägten «staatlichen Hängematte» muss enorme Abstriche an seiner sozialen Herrlichkeit vornehmen. Es ist leider so, dass die Schweden das begreifen müssen, ohne dass sie es wollen.

Frankreich musste ebenfalls tiefe Einschnitte in die «soziale Hängematte» vornehmen. Es kam zu grossen Streiks, aber das hat die Regierung nicht erschüttert; die Herren Juppé und Chirac sitzen noch fest im Sattel.

Die Schulden der Schweiz sind von 38 Milliarden Franken im Jahr 1990 bis 85 Milliarden Franken im Jahr 1995 gestiegen. Die 100-Milliarden-Grenze ist in Sichtweite. Seit ich in der Finanzkommission bin, redet man von Sanieren und Sparen, wobei dieser Ausdruck semantisch ohnehin falsch ist, denn

Sparen heisst ja, Geld auf die Seite zu legen, um es in der Not zu haben und hervornehmen zu können. Ausgabenkürzungen wären das Thema. Aber wenn ich sehe, mit welcher Lustlosigkeit in der Budgetdebatte vom Dezember 1995 Ausgaben gekürzt wurden – ich erinnere an die Vorschläge der Fraktionen der Freiheits-Partei, der SVP und einiger Liberaler: alles wurde abgelehnt –, so meine ich: Auf diese Art kann man nie sanieren. Es überraschte mich auch nicht, aus den Kreisen der sozialistisch-kommunistischen Fraktion (Sokof) die alte Stichsche Platte zu vernehmen: Strassenbau, Landesverteidigung und Zivilschutz seien die drei grossen Sparbrocken, wo man offenbar unendlich viele Mittel einsparen könne.

Ich bin wahrscheinlich zu alt, um so naiv an den Ausbruch des ewigen Friedens zu glauben, wie das die Demontierer der Landesverteidigung in diesem Saal möchten. Es ist in der Tat eine harte Aufgabe, in Friedenszeiten eine minimale Präsenz auf seiten der Landesverteidigung aufrechtzuerhalten. Mit anderen Worten: Wir werden nur dann sparen, wenn wir das nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten tun. Ob das dumme Geschwätz von der «Schweiz AG» wieder aufgeworfen wird, macht in dieser Lage wenig Eindruck. Aber wenn wir der Motion der Minderheit Blocher (96.3182) nicht zustimmen, geht es weiter wie gehabt.

Wir werden also in einer ersten Abstimmung für die Motion der Minderheit Blocher stimmen und nachher, in einer zweiten, für die Motion der Finanzkommission.

Friderici Charles (L, VD): Par l'intermédiaire de M. Eggly, le groupe libéral a déjà dit sa satisfaction à la lecture du rapport qui nous a été présenté. Aussi ne reviendrais-je que sur certains aspects particuliers touchant aux problèmes spécifiques des PME, de la fiscalité et du redressement des finances fédérales.

Si nous approuvons la priorité donnée à l'objectif No 3 qui préconise la réalisation rapide de mesures correctives substantielles et l'assainissement des finances fédérales jusqu'en l'an 2001, nous désirons soulever la dichotomie qui existe entre l'intention et certains des remèdes proposés. En effet, si le Conseil fédéral constate que les effets à long terme des faiblesses structurelles de notre système fiscal sont la cause d'un endettement toujours plus important qui pourrait avoir des répercussions négatives pour notre économie, dans les faits il ne cherche pas à modifier ces faiblesses structurelles. C'est ainsi qu'il propose de repousser l'initiative pour l'abolition de l'impôt fédéral direct, qui sera traitée dans la troisième semaine de session, alors même que cette initiative populaire propose justement une réforme des structures fiscales fédérales.

C'est également à juste titre que le Conseil fédéral relève l'importance de la fiscalité pour notre économie nationale et les avantages que l'on peut retirer de la fiscalité indirecte et, surtout, de la déductibilité de la TVA. Il n'hésite cependant pas, sous le couvert d'une prétendue vérité des coûts, à introduire une nouvelle fiscalité non déductible, donc porteuse des mêmes effets négatifs pour notre économie que le défunt Icha (impôt sur le chiffre d'affaires) et sa célèbre taxe occulte. Un mot encore sur l'aide aux petites et moyennes entreprises, sur la réforme de l'imposition des sociétés et de la notion de capital-risque. Au cours des débats de notre Parlement, nous retrouvons toujours le même manque de cohérence entre ces divers sujets. En effet, de nombreuses personnes, tant physiques que morales, engagent des capitaux dans les petites et moyennes entreprises. Nous exprimons toujours la même volonté d'aide aux investissements. Cependant, de nombreuses administrations fiscales cantonales, et parfois même l'administration fédérale, rechignent à prendre en considération les réserves faites au titre du capital-risque dans les déclarations fiscales des dites personnes physiques ou morales.

Le même problème se retrouve dans la possibilité de déduire les pertes initiales réalisées par les nouvelles petites et moyennes entreprises, au-delà des 5 ou 6 premières années après leur création. Pourtant, ces déductions correspondraient aux avantages offerts aux multinationales qui vien-

nent s'installer en Suisse, qui sont souvent exonérées d'impôts pour une période de 10 ans.

Le groupe libéral réitère son soutien au présent programme de législature 1995–1999. Il souhaiterait cependant que les quelques contradictions relevées soient prises en compte, tant par le Conseil fédéral que par les Chambres.

Steiner Rudolf (R, SO): Auch die Finanzpolitik steht eindeutig im Umfeld der Globalisierung des Wirtschaftsprozesses, der alles rasant und tiefgreifend verändert hat. Die Wirtschaftsprobleme sind aber struktureller Art. Wir brauchen eine starke Wirtschaft, denn nur sie garantiert die auch heute so viel angerufene soziale Wohlfahrt – allerdings soziale Wohlfahrt als Sicherheitsnetz und nicht als «soziale Hängematte»; das ist kein Angriff auf unsere Sozialpolitik.

Analysen des Internationalen Währungsfonds und eine Studie über 20 OECD-Länder zeigen auf, dass nur Länder, die ihre Ausgaben im Griff haben, auf die Dauer solide Wachstumsraten erzielen. Diese Institutionen empfehlen denn auch dringlich, strukturelle Defizite schnell zu beseitigen. Beispiele zeigen auf, dass es einfach nicht stimmt, dass die öffentliche Hand mit Sparmassnahmen den Aufschwung vereitelt. Die USA haben eine Defizitquote von 2 Prozent, Deutschland von 2,6 Prozent und unsere Schweiz von 3 Prozent. In diesem Saale anderweitig empfohlene Steuererhöhungen und zusätzliche Lohnprozente wären da ein klarer Bumerang; sie schmälerten die Konkurrenzfähigkeit zusätzlich, sie potenzierten unsere Probleme.

Ob wir es wollen oder nicht, wir müssen lernen zu sparen, wir müssen lernen zu verzichten. Der Staat hat sich auf jene Aufgaben zu beschränken, die auch Herr Marti Werner heute zitiert hat. Es liegt dann an uns, dies im Rahmen der demokratischen Spielregeln den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nahezubringen.

Nach Meinung der FDP-Fraktion ist die finanzpolitische Zielrichtung des Bundesrates richtig. Das Ausgabenwachstum erscheint aber nach wie vor als zu gross und nicht finanzierbar. Denn wie gesagt, zusätzliche Steuern und Lohnprozente sind keine Hilfe, sie würden die Wirtschaft schwächen und die soziale Wohlfahrt gefährden.

Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion einstimmig und mit Überzeugung die Motion der Finanzkommission (96.3181), denn diese Motion ist im Gegensatz zur Motion der Minderheit Blocher (96.3182) realistisch.

Die Motion der Minderheit Blocher würde rechnerisch zusätzlich Einsparungen von rund 2,8 Milliarden Franken oder von 6 Prozent bedeuten – eine Einsparung, die schlichtweg nicht möglich ist, schon gar nicht auf das nächste Jahr. Herr Blocher, die FDP-Fraktion handelt nicht aus irgendeiner Spielerei und nicht unter dem Druck Ihrer Motion so. Unsere Vertreter haben bereits in der Subkommission 6 entsprechende Vorschläge eingebracht, und wir sind überzeugt, dass sie richtig sind. Auch die verlangte Abstimmung unter Namensaufruf kann uns in dieser Richtung nicht beirren.

Entgegen dem Bundesrat und entgegen Herrn Marti sind wir aber der festen Überzeugung, dass die Motion der Finanzkommission umsetzbar ist. Die Motion der Finanzkommission verlangt Opfer, aber sie ist keine Roskur. Sie lässt Ausgabenwachstum zu, dies aber beschränkt auf durchschnittlich 50 Prozent der Teuerung. Das ist mit gutem Willen zu erreichen. Wir haben diesen in den Budgetberatungen für 1995 und 1996 schon bewiesen.

Ich bitte Sie mit Nachdruck, der Motion der Finanzkommission zuzustimmen, aber dann nächstens bei den Budgetberatungen immer zu beherzigen – entsprechend der Ermahnung von Herrn Bundesrat Villiger –, dass das politische Tagesgeschäft die Wahrheit bringt und nicht die papierernen Forderungen um tiefe Zuwachsraten.

Die FDP-Fraktion ist bereit mitzuwirken. Tun Sie es auch, setzen Sie ein Zeichen, stimmen Sie für die Motion der Finanzkommission!

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: Herr Marti Werner hat uns dazu aufgerufen, wir sollten jetzt nicht mit finanzpolitischen Massnahmen einen zu erhoffenden Wirtschaftsauf-

schwung bremsen. Herr Marti weiss natürlich ganz genau, dass es vor allem die Sanierung des Bundeshaushaltes ist, die uns eine Basis gibt und uns ermöglicht, den Wirtschaftsaufschwung endlich auf sicheren Boden zu stellen. Daher muss dieses Argument zurückgewiesen werden.

Zu Herrn Blocher: In Ihrer bekannt populistischen Art haben Sie das Parlament aufgerufen, wir sollten endlich Verantwortung wahrnehmen und nicht nach Scheinargumenten und Scheinbegründungen suchen, um nicht handeln zu müssen. Das sind schwere Worte, Herr Blocher, denn das, was Sie uns hier mit der Motion der Minderheit (96.3182) vorlegen, ist ebenso Schein wie das, was Sie uns vorwerfen. Sie wissen ganz genau, dass mit den Auflagen, die Sie in Ihrem SVP-Papier eingebracht haben, und mit den Auflagen, die Sie in Ihrer Motion aufführen, das Ziel nicht zu erreichen ist. Sie können nicht im Umfang von 4 bis 5 Milliarden Franken in zwei Jahren sanieren, ohne bei den grossen Positionen – beim Militär, bei der Landwirtschaft oder beim Verkehr – zu sparen. Das ist nicht realistisch, es sei denn, Sie missachten die Volkstrennscheide.

Wenn Sie schon das Volk anrufen: Es hat letztes Jahr ja gesagt zum Arbeitslosenversicherungsgesetz; jetzt können Sie nicht wieder mit den alten Vorschlägen kommen, die noch aus der Zeit vor dieser Volksabstimmung datieren. Wenn Sie so sanieren wollen, werden Sie für die notwendigen Gesetzesänderungen auch einmal eine Mehrheit von Jaägern brauchen und nicht nur eine Mehrheit von Neinsägern.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich möchte Sie um Verständnis bitten, wenn ich nicht auf alle Voten eingehen kann, denn ich sollte in rund 2 Minuten im Ständerat sein. Ich hoffe aber, dass dort die Kommissionssprecher etwas Zeit gewinnen, damit ich dann noch zeitgerecht zur Rechnung Stellung nehmen kann.

Herr Bundespräsident Delamuraz hat letzte Woche hier gesagt, die Priorität der Prioritäten sei die Schaffung von Arbeitsplätzen. Der Bundesrat hat aber auch die Sanierung der Bundesfinanzen zu einer grossen Priorität erklärt, und zwar deshalb, weil die Lage der Finanzen wirklich dramatisch ist. Sie haben dem Finanzplan entnehmen können, dass die Defizite zwischen 7 und 9 Milliarden Franken liegen. Sie haben gehört, dass 1990 die gesamte Verschuldung des Bundes noch bei 40 Milliarden Franken lag, 1995 sind es schon 82 Milliarden Franken, und die Verschuldung wird die 100-Milliarden-Franken-Grenze überschreiten. Wenn Sie auch die Zinsentwicklung verfolgen, sehen Sie, wie der politische Handlungsspielraum durch diese Verschuldung Schritt für Schritt beeinträchtigt wird. Wir haben im Moment etwa 3,5 Milliarden Franken Zinsen, die wir jedes Jahr bezahlen. Sogar wenn wir es in den nächsten vier Jahren gut machen, werden es 4,2 bis 4,5 Milliarden Franken sein, was schon fast dem ganzen EMD-Budget entspricht.

Positiv ist, dass es uns bei diesem Finanzplan, den wir Ihnen vorgelegt haben, gelungen ist, das Wachstum schon auf 2,5 Prozent zurückzudrängen. Es ist optisch bei 3,4 Prozent, was mit dem Basiseffekt zusammenhängt, der daraus resultiert, dass wir neu die SBB-Infrastrukturbeiträge in die Ausgaben einbezogen haben. Wenn Sie das mit dem Finanzplan von vor vier Jahren vergleichen, sehen Sie doch, dass ein Paradigmenwechsel eingetreten ist.

Nun ist es aber so, dass das leider noch nicht genügt. Deshalb hat sich der Bundesrat genau das vorgenommen, was Herr Blocher hier vor einigen Minuten gesagt hat. Er möchte «rasch, entschlossen, terminiert und beziffert» die Finanzen sanieren. Er hat sich ein klares zeitliches Ziel gesetzt – die Sanierung der Finanzen bis ins Jahr 2001 – und ein betragsmässiges Ziel, indem er gesagt hat: Sanieren heisst, die Defizite unter die eigentliche Investitionsquote des Bundes zu drücken, d. h. unter etwa 800 Millionen Franken, weil das auch finanzpolitisch vertretbar wäre.

Weil wir nun realisiert haben, dass die vielen Sparprogramme, die wir hinter uns haben, an sich viel gebracht haben, aber das Problem doch nicht zu lösen vermochten, hat sich der Bundesrat für ein strukturelles Massnahmenbündel entschlossen, das er im Laufe dieser Zeit umsetzen will. Zu

diesem gezielten Bündel gehört die Überarbeitung der Finanzpläne, das Sparen am Einzelobjekt. Hier ist zu Recht gesagt worden, dass der Finanzplan noch nicht befriedigt. Deshalb haben wir bei den Budgetweisungen für das nächste Jahr auch gesagt, dass der nächste Finanzplan nur noch ein Wachstum von 1,5 Prozent per annum beinhalten darf; das ist ein halbes Prozent unter der geschätzten Teuerung. Eine sehr harte Massnahme, wenn Sie bedenken, wie gewisse Wachstumsautomatismen in vielen Bereichen heute inhärent sind. Wir haben auch jetzt die ersten Budgeteingaben einmal kurz analysiert und sind zum Schluss gekommen, dass es wesentlich schwieriger sein dürfte, als wir noch vor einem Vierteljahr gedacht haben. Aber der Bundesrat will und muss sich dieser schwierigen Aufgabe unterziehen.

Wenn ich das in Klammern sagen darf: Ich höre natürlich hier die markigen Töne gerne, man solle mit dem Sparen endlich Ernst machen. Ich erinnere mich natürlich auch an die kürzlichen Diskussionen über gewisse dringliche Bundesbeschlüsse, wo das gleiche Parlament sehr viele Begründungen gefunden hat, um gerade nicht ausgerechnet jetzt und gerade nicht bei diesem Gebiet sparen zu müssen. Ich werde Sie schon wieder daran erinnern und Sie bitten, sich dort, wo es wirklich darauf ankommt, nämlich bei politischen Beschlüssen, zurückzuhalten. Denn diese Finanzpläne und diese Budgets sind nichts anderes als der Spiegel Ihrer politischen Beschlüsse. Es hilft nichts, wenn wir hier grossartig verlangen, jetzt müsse einmal etwas Mutiges geschehen, und immer, wenn etwas Neues dazukommt, hat man gerade im Kleinen diesen Mut nicht.

Zu den strukturellen Massnahmen: Hier ist zum ersten das grosse Projekt des Finanzausgleichs zu erwähnen: Hier geht es darum, die Finanzströme zwischen Bund und Kantonen zu entwirren. Analysen haben gezeigt, dass wir hier vor einem Nullsummenspiel stehen: Das, was man mit dem Finanzausgleich erreichen will, nämlich den Ärmeren zu helfen, gelingt letztlich nicht. Wir möchten hier neue Mechanismen einbauen, die bei Bund und Kantonen zu haushälterischem Gebaren ohne Leistungsverlust Anreiz geben. Das kann man tun, indem man den Kantonen mehr freie Mittel zur Verfügung stellt, indem man die Verantwortung für die Erfüllung einer politischen Aufgabe und deren Finanzierung in die gleiche Hand gibt.

Dieses Projekt ist eigentlich ein staatspolitisches Projekt und hat ein hohes staatspolitisches Gewinnpotential, indem es dem Föderalismus neue Substanz verleiht. Es hat aber auch ein hohes finanzpolitisches Gewinnpotential: Die etwa 3 Milliarden Franken, die man hier sparen kann, möchten wir – wie unter Partnern üblich – korrekt zwischen Kanton und Bund aufteilen.

Das zweite ist die Verwaltungsreform: Wir werden trotz des gestrigen Volksentscheides selbstverständlich versuchen, die Verwaltung zu restrukturieren. Wir haben uns hier das Ziel gesetzt, 5 Prozent Kosten, aber auch Personal einzusparen. Wir werden Ihnen auch eine Überprüfung der Subventionen vorlegen und die Normen und Standards im Baubereich überprüfen.

Es ist hier auch kritisiert worden, dass wir eine Art befristetes Aufgabenmoratorium einführen. Ich muss Sie aber auch daran erinnern, dass etwa 60 bis 70 Prozent dessen, was Sie nach schmerzlichen Diskussionen im Ausgabenbereich eingespart haben, in der gleichen Zeit durch neue Ausgabenbeschlüsse wieder kompensiert worden ist. Wenn wir uns bei der Belastung dieses Staates mit immer wieder neuen Ausgabenpositionen nicht Zurückhaltung auferlegen, dann werden wir das Ziel der Sanierung der Finanzen nie erreichen.

Weil es in diesem Lande aber bekanntlich so ist – gestern haben wir ein Beispiel dafür erlebt –, dass man sehr gerne über Reformen spricht, diese aber sehr schwer zu realisieren sind und gerne versanden, möchten wir dieses Sanierungspaket mit einem Sanierungsartikel absichern. Deshalb kann ich hier z. B. Herrn Blocher versichern, dass das Ziel, auch wenn es nicht sehr kurzfristig angesetzt ist, erreicht werden wird, sofern Sie und das Volk einem solchen Sanierungsartikel zustimmen. Dieser Sanierungsartikel würde nicht einfach aussagen, was bei der Budgetierung erfüllt sein muss, wie es die heutige

Verfassung vorsieht, die einen Ausgleich der Rechnung im Mittel der Jahre vorschreibt. Dieser Verfassungsartikel müsste an Sie und den Bundesrat eine klar definierte Handlungsanweisung geben, wonach über gesetzliche Bindungen hinweg ein Ausgleich zu erzwingen sei, sofern das Defizit nicht bis ins Jahr 2001 ausgeglichen wäre. Wir erhoffen uns von einer solchen Vorschrift eine präventive und disziplinierende Wirkung auf die anderen Reformen, weil wir alle wissen, dass diese Sanierung sehr hart würde, wenn unsere vorherigen Sporbemühungen nicht gelängen. Darum hätten alle Beteiligten ein Interesse daran, die entsprechenden Reformen zum Erfolg zu führen.

Nun haben wir uns ein weiteres Ziel gesetzt: Wir möchten die Steuerquote in diesem Land attraktiv halten, um die Qualität des Wirtschaftsstandortes nicht zu gefährden. Wenn wir nämlich einfach Steuern erhöhen würden – abgesehen davon, dass ich davon ausgehe, dass das Volk dem nie zustimmen würde –, dann würden wir eine der wichtigsten Qualitäten des Wirtschaftsstandortes treffen, und das wiederum könnte zur Abwanderung von Arbeitsplätzen führen. Dann wäre das ein Tritt ins eigene Schienbein. Wir sind leider genötigt, hier zwei Ausnahmen vorzusehen, nämlich den Sozialbereich – darüber habe ich letzte Woche gesprochen, hier werden gewisse Mehreinnahmen im Mehrwertsteuerbereich nötig sein – und die Finanzierung der Neat, die rein auf der Basis von Verschuldung nicht zu verantworten wäre.

Die Frage, ob die Sparmassnahmen die Wirtschaft nicht endgültig abwürgen würden, wurde mehrfach aufgeworfen. Es gibt eine alte keynesianische These, wonach die Konjunktur negativ beeinflusst würde, wenn die staatlichen Ausgaben zurückgenommen würden. Etwas vereinfacht gesagt, könnte man umgekehrt behaupten, wenn Verschuldung die Wirtschaft wirklich ankurbeln würde, müsste es uns heute relativ gut gehen. Aber das ist offensichtlich nicht der Fall.

Nun ist es in der Tat so, dass vor allem die Sanierungsbemühungen der Kantone und Gemeinden, aber auch der bessere Abschluss des letzten Jahres die Binnennachfrage sicherlich etwas beeinträchtigt haben, und das war gewiss nicht konjunkturfördernd. Es wurde hier gesagt, dass es neuere Studien des Internationalen Währungsfonds gibt, die 20 OECD-Länder über 25 Jahre untersucht haben. Sie sind zum eindeutigen Schluss gekommen, dass die These von Keynes differenziert betrachtet werden muss: Die befürchteten negativen Effekte der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen sind entweder nur sehr kurzfristig oder gar nicht eingetreten, umgekehrt ist durch die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen die Basis für ein längerfristig besseres Wachstum gelegt worden. Das hat natürlich mit dem Vertrauen in den Finanzplatz zu tun, das zu niedrigen Zinsen führt, die wiederum für die Wirtschaft vorteilhaft sind.

Aber es ist natürlich so: Wenn Sie die öffentliche Nachfrage zu stark, quasi in einer Roskur, zurücknehmen, kann das eine Rezession verschärfen. Ich komme bei der Motion der Minderheit Blocher (96.3182) darauf zurück. Weil dieser Effekt trotzdem besteht, werden wir beim Sanierungsartikel eine gewisse Flexibilität einbauen, indem wir sagen, dass wir das Ziel um etwa zwei Jahre erstrecken könnten, wenn wir 2001 in einer besonders schlechten konjunkturellen Lage wären.

Es ist auch die Frage nach einem Eventualbudget aufgeworfen worden: Sie wissen, dass die Verwaltung die Möglichkeit des Vorziehens von ohnehin geplanten prioritären Investitionen untersuchen wird; darüber werden wir beim Budget reden können.

Zur Motion Ihrer Finanzkommission (96.3181): An sich ist der Finanzminister froh, wenn er aus dem Parlament Rückenstärkung bekommt, und ich könnte eigentlich dankbar und unkollegial sagen: Stimmen Sie dem ruhig zu, das ist etwas Wunderbares, das stärkt meine Stellung unter den Kollegen! Ich muss Ihnen aber ehrlicherweise gestehen, dass ich, trotz Sympathie für das Anliegen – deshalb ist der Bundesrat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, nicht aber als Motion –, der Meinung bin, der Vorschlag sei so nicht realisierbar.

Der Bundesrat wird gemäss Punkt 1 der Motion das Budget auf dem Niveau des Voranschlags 1996 stabilisieren, aber

unter Ausklammerung des SBB-Effektes. Ihre Kommission will dasselbe unter Einbezug des SBB-Effektes, d. h., dass wir neu gegenüber einer Stabilisierung der Ausgaben ohne Berücksichtigung der Teuerung im letzten Jahr rund 850 Millionen Franken tiefer gehen müssten. Wir sind der Meinung, dass das kaum machbar ist.

Bei Punkt 2 möchten wir ein Wachstum von 1,5 Prozent – das ist unter der Teuerung und schon sehr hart –, Sie möchten die Hälfte der Teuerung, und vor allem möchten Sie eine Reduktion des Personalaufwandes um 5 Prozent. Auch der Bundesrat möchte 5 Prozent des Personals sparen; aber leider ist der Personalaufwand grösser, als es die Personalausgaben sind, weil auch hier gewisse Fragen der Altersvorsorge eingeschlossen sind, z. B. der Teuerungsausgleich an die Pensionierten. Damit wird die Vorschrift natürlich so hart, dass sie kaum erfüllt werden kann.

Zu Punkt 3: Wir glauben auch, dass der Ausgleich bis ins Jahr 2000 nicht möglich sein wird. Wir sind der Meinung – Sie werden das dann sehen, wenn es konkret wird –, dass auch die bundesrätlichen Ziele schon überaus hart sind.

Das ist der Grund, warum der Bundesrat Sie trotz Sympathie für das Anliegen bittet, nur dem Postulat zuzustimmen.

Zur Motion der Minderheit Blocher (96.3182): Diese Motion würde nicht nur 2 Milliarden Franken Kürzungen im nächsten Jahr beinhalten, sondern weitere etwa 5 bis 7 oder 8 Milliarden Franken im übernächsten Jahr. Das sind Grössenordnungen, die weit über 10 Prozent des gesamten Budgets hinausgehen. Das ist eine eigentliche Rosskur nach Doktor Eisenbarth. Ich würde fast sagen: So eine Motion können Sie dem Parlament nur beantragen, wenn Sie sicher sind, dass sie nicht durchkommt, denn sonst müssten Sie dann vor die Bürger stehen und gewisse Ausgabenkürzungen rechtfertigen, die vielleicht sogar für die Hardliner in diesem Rat sehr schwer vertretbar wären.

Um so erstaunter war ich zu sehen, dass sehr viele Dinge beim SVP-Programm ausgenommen werden. Ich habe das Papier der Schweizerischen Volkspartei etwas genauer unter die Lupe genommen. Ich sehe also: Man muss die Landwirtschaft schonen. Dort haben wir aber die grössten Zuwachsraten. Wenn Sie damit weiterfahren wollen, müssen Sie das anderswo überkompensieren. Wie ich höre, will man die AHV schonen. Das ist an sich auch die Meinung des Bundesrates. Aber wenn Sie sehen, dass im Budget für soziale Zwecke 11,7 Milliarden Franken figurieren, wovon AHV/IV 9,7 Milliarden Franken ausmachen, und Sie dann 600 Millionen Franken vom Restbetrag nehmen würden, sehen Sie, was für gewaltige Eingriffe das zur Folge hätte.

Wir haben bei der Entwicklungshilfe ein Realwachstum von nur noch 1 Prozent. Der Vorschlag der SVP würde praktisch die ganze humanitäre und Nahrungsmittelhilfe eliminieren. Im Bereich Bildung und Grundlagenforschung würden die Fachhochschulen, die Sie kürzlich beschlossen haben, gefährdet. Im Verkehrsbereich haben Sie – mit Ihrer Hilfe, Herr Blocher – die Strassenkredite wieder aufgestockt. Weitere Aufstockungen sind vorgesehen. Sie müssten also das ganze Sparvolumen auf dem öffentlichen Verkehr, bei dem ohnehin nicht alles realisiert werden kann, kompensieren. Also: Je näher Sie in die Zahlen gehen, desto mehr sehen Sie, dass es sich um eine Rosskur handeln würde, die kurzfristig nicht durchführbar ist.

Der Finanzminister könnte zwar über eine Unterstützung froh sein. Positiv zu bemerken ist immerhin, dass einmal ein Vorschlag gekommen ist, bei dem man Zahlen angibt und sagt, wo man kürzen könnte. Meistens gehen Vorschläge ja nicht so weit. Man sagt, es müsse endlich gespart werden, legt aber bei konkreten Ideen Zurückhaltung an den Tag. Insofern muss ich den Vorschlag positiv vermerken. Ich glaube aber, dass er derart weit von der Realisierbarkeit entfernt ist, dass er nicht einmal eine Rückenstärkung für den Finanzminister bedeutet.

Ich habe auch etwas Mühe zu verstehen, dass Sie den Legislaturfinanzplan und die Legislaturplanung im ablehnenden Sinne zur Kenntnis nehmen wollen, wenn Ihre Motion abgelehnt wird. Logisch wäre das Umgekehrte: Wenn Ihre Motion erheblich erklärt würde, wären weder der Legislaturfinanz-

plan noch die Legislaturplanung auch nur im entferntesten durchführbar, und dann müssten Sie sie eigentlich ablehnen. Das ist also ein umgekehrter Schluss.

Ich komme noch ganz kurz auf die Richtlinienmotion betreffend Reform der Unternehmensbesteuerung (96.3189) zurück: Wir sind bereit, sie entgegenzunehmen, weil wir mit dem Entwurf eines Konzeptes, das wir noch vor den Sommerferien in die Vernehmlassung geben möchten, recht weit sind. Ich teile die hier geäußerte Meinung, dass die Schweiz nach wie vor ein sehr günstiger Steuerstandort ist – ich könnte jetzt in die Details gehen –, aber andere haben aufgeholt, und in gewissen Bereichen sind wir etwas ins Hintertreffen geraten. Deshalb werden wir die Stossrichtung – Verbesserung der Rahmenbedingungen für Holdings – aufnehmen und Ihnen hier gewisse Vorschläge unterbreiten. Wir werden Ihnen auch hinsichtlich der Besteuerung der kleineren und mittleren Unternehmen etwas unterbreiten. Es ist denkbar, dass wir ein bis zwei Konzepte erarbeiten werden.

Ich muss Ihnen aber sagen, dass es angesichts der schlimmen Finanzlage nicht darum gehen kann, Steuergeschenke zu verteilen. Ich war schon sehr erstaunt, von Herrn Schmid Samuel zu hören, dass man nicht so pingelig sein und bei den Steuern nicht noch auf Ertragsneutralität schauen sollte. Ich glaube halt, dass wir uns auch hier auf das nötigste beschränken müssen. Ich kann doch nicht auf der einen Seite die Finanzschleusen öffnen und noch aufstocken und auf der anderen Seite völlig unrealistische Sparmassnahmen veranlassen. Mit solchen Vorschlägen geht das Ganze so weit auseinander, dass eine kohärente Politik leider gar nicht mehr möglich ist. Ich werde sicherlich bei der Ertragsneutralität nicht um 5 Millionen feilschen, aber in der Tendenz müssen wir schauen, dass wir hier nicht neue Löcher öffnen. Durch gewisse Umschichtungen können wir hier sicher gewisse Verbesserungen anbringen.

Ich bin froh, dass sich die Minderheit Jans bereit erklärt hat, die Motion 96.3197 in ein Postulat umzuwandeln. Mit dem Anliegen ist der Bundesrat einverstanden, aber wir brauchen im Moment Zusatzpersonal zur Bewältigung der Einführung der Mehrwertsteuer. Deshalb ist es nicht möglich, mehr zu tun. Ich glaube, die gesetzlichen Grundlagen, die wir haben, genügen im Moment. Es ist eine Frage des Vollzugs. Ich darf Herrn Jans sagen, die beste Prävention für die Steuerhinterziehung sind vernünftige Steuersätze, die nicht übersetzt sind. Das ist ein weiterer Vorteil einer nicht allzu hohen Steuerquote.

Zur Motion der Minderheit Fischer-Seengen (96.3196): Ich muss in der Tat sagen, als der Bundesrat aufgrund des Wortlautes die Ablehnung der Motion beschloss, ging er davon aus, es sei eigentlich immer noch die Meinung von Herrn Fischer, es müsse unbedingt ein Fonds ausserhalb der Staatsrechnung, der Politik entzogen, eingerichtet werden. Ich habe nun mit Genugtuung festgestellt, dass sich Herr Fischer etwas in der Richtung des Bundesrates bewegt hat; möglicherweise hat sich auch der Bundesrat schon ein kleines Schrittchen in Richtung von Herrn Fischer bewegt.

Ich muss ihm allerdings sagen, dass ich der Meinung bin, ein solch grosser Fonds, der etwa 4 Milliarden Franken neue Einnahmen beschaffen müsste, sei kurzfristig nicht realisierbar. Heute sind diese Infrastrukturbeiträge aus normalen Steuermitteln finanziert. Ich bin aber durchaus der Meinung, dass man diese Frage längerfristig prüfen kann.

Aber kurzfristig machbar ist doch eine solide Finanzierung der Neat; auch dort haben wir ja insofern eine Gesamtsicht angestrebt, als wir vier wichtige Projekte, Umweltschutz, Neat, «Bahn 2000» – erste und zweite Etappe – und TGV-Anschluss, als System zusammennehmen, diese Projekte möglichst abspecken und versuchen, sie mit einigermassen tragbaren Mitteln zu finanzieren.

Ich wäre eigentlich froh, wenn alle Interessierten sich hier auf eine Lösung einigen könnten, denn es hilft uns doch in diesem Lande nichts, wenn alle sagen: Ja, zu 80 bis 90 Prozent sind wir mit einem solch grossen Werk einverstanden, aber weil die letzten 10 Prozent, an die wir glauben, nicht erfüllt sind, machen wir lieber das Ganze kaputt – statt endlich einmal mitzuhelfen, wieder etwas Grosses zu realisieren.

Ich möchte an Sie appellieren, hier dann mitzuspielen. Aber, Herr Fischer, ohne mit meinen Kollegen Rücksprache genommen zu haben – ein kleines zustimmendes Nicken des Bundespräsidenten habe ich allerdings zu vermerken verspürt –, glaube ich, dass der Bundesrat durchaus mit Ihrem Vorstoss in Postulatsform leben könnte.

Motion 96.3189
Überwiesen – Transmis

Motion 96.3181

Le président: Cette motion est combattue par M. Marti Werner.

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 0505)

Für Überweisung der Motion stimmen:
Votent pour la transmission de la motion:

Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Couchepin, Deiss, Dettling, Dreher, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fehr Hans, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Loeb, Loretan Otto, Maspoli, Maurer, Meier Samuel, Moser, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Ruf, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (113)

Dagegen stimmen – Rejetten la motion:

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Columberg, de Dardel, Diener, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Zbinden (55)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

von Allmen, Baumann Stephanie, Bezzola, Bodenmann, Borel, Bosshard, Cavalli, David, Dormann, Egerszegi, Eymann, Fehr Lisbeth, von Felten, Gross Andreas, Hubacher, Jöri, Ledergerber, Leu, Lötscher, Maitre, Mühlemann, Oehrli, Pini, Scheurer, Schmid Odilo, Spielmann, Vollmer, Weyeneth, Ziegler, Zisyadis, Zwygart (31)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:
Leuba (1)

Motion 96.3182

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 0504)

Für Überweisung der Motion stimmen:
Votent pour la transmission de la motion:

Baumann Alexander, Binder, Blaser, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Friderici, Giezendanner, Gusset, Hasler, Hess Otto, Keller, Kunz, Maspoli, Maurer, Moser, Nebiker, Ruf, Rychen, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Steffen, Steinemann, Vetterli, Wyss (38)

Dagegen stimmen – Rejetten la motion:

Aeppli, Aguet, Alder, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bircher, Bonny, Bühlmann, Bühler, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, de Dardel, Deiss, Dettling, Diener, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Filliez, Frey Claude, Fritschi, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Kofmel, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Loretan Otto, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Sandoz Marcel, Scheurer, Semadeni, Simon, Stamm Judith, Steinegger, Steiner, Strahm, Straumann, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vogel, Weber Agnes, Weigelt, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden (130)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Fischer-Seengen, Sandoz Suzette, Stamm Luzi (3)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

von Allmen, Baumann Stephanie, Bezzola, Bodenmann, Borel, Bosshard, Cavalli, David, Dormann, Egerszegi, Eymann, Fehr Lisbeth, von Felten, Gross Andreas, Jöri, Ledergerber, Lötscher, Maitre, Mühlemann, Oehrli, Pini, Schmid Odilo, Spielmann, Vollmer, Weyeneth, Ziegler, Zisyadis, Zwygart (28)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

Motion 96.3196

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

Motion 96.3197

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

Bericht 96.016 – Rapport 96.016

Antrag der Kommission
Kenntnisnahme vom Bericht

Eventualantrag der SVP-Fraktion
(falls die Motion 96.3182 abgelehnt wird)
Vom Bericht in ablehnendem Sinne Kenntnis nehmen

Proposition de la commission
Prendre acte du rapport

Proposition subsidiaire du groupe UDC
(au cas où la motion 96.3182 serait rejetée)
Prendre acte du rapport en exprimant sa désapprobation

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission 133 Stimmen
Für den Antrag der SVP-Fraktion 36 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.019

Zolltarifarisches Massnahmen 1995/II Tarif des douanes. Mesures 1995/II

Bericht und Beschlussentwurf vom 21. Februar 1996 (BBI I 1134)
Rapport et projet d'arrêté du 21 février 1996 (FF I 1082)
Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Ruffy Victor (S, VD) unterbreitet im Namen der Aussenpolitischen Kommission (APK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Aufgrund des Zolltarifgesetzes und des Bundesgesetzes über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten erstattet der Bundesrat den eidgenössischen Räten Bericht über die im vergangenen Halbjahr beschlossenen und in Kraft gesetzten Massnahmen. Die Bundesversammlung entscheidet, ob diese Massnahmen in Kraft bleiben, ergänzt oder abgeändert werden sollen.

1. Massnahmen betreffend Landwirtschaftserzeugnisse
Die berichterstattungspflichtigen Massnahmen betreffen Änderungen von Zollansätzen und die Neufestsetzung und Änderung von Zollkontingentsmengen in den folgenden Bereichen:

A. Korrektur der Zollansätze für Molke, Magermilchpulver und Rahm nach unten: Diese Massnahme wurde nötig, nachdem bei der Anwendung des den Gatt/WTO-Ergebnissen angepassten Zolltarifs Unzulänglichkeiten aufgetreten waren, die zu höheren Zollansätzen für diese Produkte als vor dem 1. Juli 1995 geführt hatten.

B. Ermässigung der Zollansätze bei Hart- und Weichweizen, Roggen, Körnersorghum, Buchweizen und Hirse: Diese Massnahme wurde nach der Aufhebung der statistischen Gebühr, welche bis anhin bei der Berechnung der Zollansätze mit berücksichtigt wurde, auf Ende Juni 1995 nötig.

C. Ermässigung der Zollansätze für nur im Ausland erhältliche Steinobstgehölze und für Obstgehölze zu Versuchszwecken: Diese Massnahme wurde getroffen, um die inländischen Obstproduzenten gegenüber der Konkurrenz aus dem Ausland nicht zu benachteiligen.

D. Obsterzeugnisse konnten bis zum 30. Juni 1995 eingeführt werden, wenn das Produkt in der Schweiz nicht erhältlich und vorher die entsprechende Menge Obstprodukte in Form von Konzentrat oder Saft exportiert worden war. Diese im Gesamtinteresse liegende Regelung musste mit der Umsetzung Gatt/WTO geändert werden: Die Weiterführung dieser Regelung wurde durch ein zusätzliches Zollkontingent sichergestellt.

E. Wegen der ungenügenden inländischen Kartoffelernte vom letzten Jahr wurde gemäss Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung vom 17. Mai 1995 über die Einfuhr von Saatkartoffeln, Speisekartoffeln und Kartoffelerzeugnissen für die menschliche Ernährung eine vorübergehende Erhöhung des entsprechenden Zollkontingentes um 40 000 Tonnen – vom 25. Oktober 1995 bis zum 31. Dezember 1995 – vorgenommen.

men. Da die Massnahme bereits ausser Kraft getreten ist, ist eine Genehmigung nicht mehr erforderlich.

2. Massnahmen betreffend landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse

Die Inkraftsetzung der Änderung vom 18. Juni 1993 des Bundesgesetzes über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten auf den 1. November 1995 bedingte die Aufnahme der bei der Einfuhr den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegenden Produkte in die Verordnung über die Berechnung der beweglichen Teilbeträge bei der Einfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten. Ferner wurde in der Verordnung über die Ausfuhrbeiträge für Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten die Liste der beitragsberechtigten Rohstoffe mit Magermilch ergänzt. Die bisherige Nichtaufführung der Magermilch als beitragsberechtigter landwirtschaftlicher Grundstoff hatte bis zur Verordnungsänderung zur Folge, dass in gewissen Fällen die Magermilch vorerst pulverisiert und anschliessend wieder verflüssigt werden musste, um nicht von Ausfuhrbeiträgen ausgeschlossen zu sein.

3. Veröffentlichung der Zuteilung der Zollkontingente
Gemäss Artikel 23b Absatz 4 des Landwirtschaftsgesetzes hat der Bundesrat die Grundsätze für die Verteilung der Zollkontingentsmenge festgelegt und die Zuteilung der Kontingente veröffentlicht. Dieses Dokument kann bei der Dokumentationszentrale eingesehen bzw. bezogen werden.

Ruffy Victor (S, VD) présente au nom de la Commission de politique extérieure (CPE) le rapport écrit suivant:

En vertu de la loi fédérale sur le tarif des douanes et de la loi fédérale sur l'importation et l'exportation de produits agricoles transformés, le Conseil fédéral soumet à l'Assemblée fédérale un rapport sur les mesures tarifaires arrêtées et mises en vigueur au cours du dernier semestre. Il appartient à l'Assemblée fédérale de décider si ces mesures doivent être maintenues, complétées ou modifiées.

1. Mesures concernant les produits agricoles
Les mesures devant faire l'objet d'un rapport concernant des modifications des droits de douane ainsi que la fixation et la modification des quantités des contingents tarifaires concernent les domaines suivants:

A. Réduction des droits de douane pour le lactosérum, le lait écrémé en poudre et la crème: cette mesure s'est avérée nécessaire après que l'application du tarif des douanes modifié en fonction des résultats du GATT/OMC eût laissé apparaître des insuffisances sur le plan de la mise en oeuvre, les droits de douane étant en fait plus élevés qu'avant le 1er juillet 1995.

B. Réduction des droits de douane pour le blé dur et tendre, le seigle, le sorgho à grains, le sarrasin et le millet: cette mesure s'est révélée nécessaire en raison de la suppression du droit de statistique à fin juin 1995, lequel était jusqu'ici pris en compte dans le calcul des droits de douane.

C. Réduction des droits de douane sur les plants d'arbres de fruits à noyaux uniquement disponibles à l'étranger et les plants d'arbres destinés à la recherche, ceci afin que les producteurs indigènes de fruits ne soient pas discriminés par rapport à la concurrence étrangère.

D. Jusqu'au 30 juin 1995, les produits à base de fruits ne pouvaient être importés que si le produit en question n'était pas disponible en Suisse et pour autant que des produits de fruits aient été exportés sous forme de concentrats ou de jus. Cette réglementation a dû être modifiée lors de la mise en oeuvre du GATT/OMC. Le maintien de cette réglementation est assurée par un contingent tarifaire supplémentaire.

E. L'insuffisance de la production indigène de pommes de terre au cours de l'année dernière a entraîné, conformément à l'article 7 alinéa 2 de l'ordonnance du 17 mai 1995 concernant l'importation de plants de pommes de terre, de pommes de terre de table et de produits de pommes de terre destinés à l'alimentation humaine, une augmentation temporaire des contingents tarifaires à 40 000 tonnes, du 25 octobre 1995 au 31 décembre 1995. Cette mesure n'étant plus en vigueur, une autorisation n'est plus nécessaire.

2. Mesures concernant les produits agricoles transformés
Par suite de la mise en vigueur, le 1er novembre 1995, de la modification du 18 juin 1993 de la loi fédérale sur l'importation et l'exportation de produits agricoles transformés, a été rendue nécessaire l'inclusion dans l'ordonnance concernant le calcul des éléments mobiles applicables à l'importation de produits agricoles transformés des produits qui, lors de leur importation, tombent sous le coup de la présente loi.

Le lait maigre a été ajouté par ailleurs à la liste des produits de base bénéficiant de contribution à l'exportation, liste qui figure dans l'ordonnance réglant les contributions à l'exportation de produits agricoles transformés. L'omission du lait maigre comme produit agricole de base bénéficiant des contributions à l'exportation avait pour conséquence, avant la modification de l'ordonnance précitée, que, dans certains cas, le lait écrémé devait d'abord être réduit en poudre et ensuite à nouveau liquéfié afin de ne pas être exclu des contributions à l'exportation.

3. Publication de la répartition des contingents tarifaires
En vertu de l'article 23b alinéa 4 de la loi sur l'agriculture, le Conseil fédéral, après en avoir fixé les principes, a publié la répartition des contingents tarifaires. Ce document peut être consulté ou obtenu auprès de la Centrale de documentation.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, vom Bericht Kenntnis zu nehmen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, de prendre acte du rapport, d'entrer en matière et d'approuver le projet d'arrêté.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung von zolltarifrischen Massnahmen

Arrêté fédéral portant approbation de mesures touchant le tarif des douanes

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0498)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumberger, Bäuml, Binder, Bircher, Blaser, Borer, Brunner Toni, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Chiffelle, Columberg, Comby, Couchepin, de Dardel, Deiss, Dettling, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Epiney, Fankhauser, Fehr Hans, Filliez, Freund, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Hafner, Hämmerle, Hasler, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hilber, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jutzet, Keller, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Maspoli, Maurer, Maury Pasquier, Meier Samuel, Moser, Müller Erich, Müller-Hemmi, Ostermann, Pelli, Randegger, Ratti, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Sandoz Marcel, Sandoz

Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Stump, Teuscher, Theiler, Thür, Tschopp, Vallender, Vetterli, Vogel, Weber Agnes, Widrig, Wyss, Zapfl (108)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

von Allmen, Aregger, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bezzola, Blocher, Bodenmann, Bonny, Borel, Bortoluzzi, Bosshard, Bühlmann, Bühler, Cavalli, Christen, David, Diener, Dormann, Dreher, Egerszegi, Eggly, Engler, Eymann, Fasel, Fehr Lisbeth, von Felten, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Föhn, Frey Walter, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Haering Binder, Heberlein, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Jeanprêtre, Jöri, Kofmel, Kühne, Ledergerber, Loretan Otto, Lötscher, Maître, Marti Werner, Meier Hans, Meyer Theo, Mühlemann, Nabholz, Nebiker, Oehri, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Ruffy, Rychen, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Simon, Speck, Spielmann, Stamm Judith, Steinemann, Steiner, Strahm, Straumann, Stucky, Suter, Thanei, Tschäppät, Tschuppert, Vermot, Vollmer, Weigelt, Weyeneth, Wiederkehr, Wittenwiler, Zbinden, Ziegler, Zisyadis, Zwygart (91)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba

(1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.006

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995

Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995

Bericht des Bundesrates vom 28. Februar 1996, des Bundesgerichtes vom 21. Februar 1996 und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes vom 31. Dezember 1995
Rapport du Conseil fédéral du 28 février 1996, du Tribunal fédéral du 21 février 1996 et du Tribunal fédéral des assurances du 31 décembre 1995

Beschlussentwurf siehe Seite 57 des Berichtes
Projet d'arrêté voir page 57 du rapport

Bezug bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern
S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne

Kategorie II, Art. 68 GRN – Catégorie II, art. 68 RCN

Tschopp Peter (R, GE), rapporteur: J'ai l'honneur, au nom de la Commission de gestion, de vous faire les considérations suivantes. Votre Commission de gestion a sélectionné, dans l'examen des rapports du Conseil fédéral, un thème central. Il s'agit de l'esprit d'unité confédérale; il s'agit de la cohésion nationale. Il nous semble, en effet, que celle-ci est une condition fondamentale au bon fonctionnement de la Suisse, de la Suisse politique, de la Suisse économique et de la Suisse marchande. Vous voyez donc que nous sommes en plein dans une problématique politique fondamentale. Le parallèle avec la discussion de jeudi dernier, où nous avons débattu des Grandes lignes de la politique gouvernementale, est d'ailleurs à cet égard saisissant.

Fidèle à notre conception, la Commission de gestion s'efforce de retenir des thèmes majeurs pour en débattre en plé-

nière, réservant les questions plus spécialisées au travail de cabinet et des commissions.

Il y a beaucoup d'indices qui montrent que la cohésion nationale et la solidarité sont mises à l'épreuve. La commémoration encore un peu floue du 150^e anniversaire de la Suisse nouvelle, les laborieux préparatifs de l'Expo 2001, les discussions difficiles autour des nouvelles transversales ferroviaires et la révolte que les récentes décisions de Swissair ont provoquée en sont quelques révélateurs.

En approfondissant cette question, la commission a notamment cherché à savoir si les propositions de la commission dite de la compréhension – la «Verständigungskommission» – qui a été mise en place après le vote du 6 décembre 1992, avaient été suivies d'effet. Les Chambres ont en effet demandé à l'une et l'autre des deux Commissions de gestion de jouer le rôle de gardiens de ces conclusions des Commissions de la compréhension de chaque Chambre.

Ces conclusions, sous forme de motions, ont été votées par notre Chambre en 1993, par le Conseil des Etats au printemps 1994. Je rappelle que ces motions de la Commission de la compréhension contenaient toute une série de propositions touchant à la formation, aux médias, aux échanges linguistiques et aussi à l'économie. Les Commissions de gestion avaient, pour leur part, été chargées, je l'ai dit, de vérifier l'exécution de ces motions.

Pour ce qui est de cette exécution, la Commission de gestion de votre Conseil est bien obligée de constater que les mesures préconisées n'ont été suivies d'effets tangibles que dans un rayon très restreint. Nous espérons vivement, nous autres membres de la Commission de gestion, que les grandes déclarations d'intention de la semaine dernière dans le cadre des Grandes lignes de la politique gouvernementale ne resteront pas, elles aussi, lettres mortes, mais que l'on s'attachera vraiment sérieusement au renforcement de la cohésion nationale.

S'agissant des moyens mis en oeuvre, un certain nombre, malgré tout, de voies ont été ouvertes: dans le domaine de la formation, dans celui des médias et des échanges linguistiques. Cette orientation a d'ailleurs été confirmée par le peuple le 10 mars de cette année puisque, vous le savez, le peuple a accepté le nouvel article constitutionnel sur les langues et transformé ainsi, au moins au niveau de la Constitution, la Suisse en un espace quadrilingue.

Consciente que ces disparités linguistiques ont leurs prolongements également dans des disparités économiques et que tout cela participe à la création en puissance d'un fossé entre la Suisse romande, la Suisse d'expression italienne et la Suisse alémanique, les Commissions de la compréhension avaient déjà souhaité à l'époque un rapprochement à la fois politique et économique. Rapprochement prôné d'ailleurs très expressément par la recommandation No 22 du rapport du 22 octobre 1993 que je me permets de vous citer:

«La Commission de la compréhension souhaite que les mondes économiques et politiques se côtoient davantage, s'intéressent davantage l'un à l'autre pour que l'économie soit, dans la mesure du possible, attentive aux besoins et aux souhaits de la Suisse romande et de la Suisse italienne. Dans ce sens, les entreprises doivent être convaincues de l'importance de permettre à des collaboratrices et collaborateurs d'assumer des mandats politiques afin de favoriser la prise en compte des préoccupations respectives de chacun de ces milieux par l'autre.»

Force est de constater qu'il y a un petit fossé entre la teneur de ce beau discours et la réalité. Il n'y a pas seulement la complexité des relations qui unissent les mondes politiques et économiques. Les réponses apportées par le Conseil fédéral et par l'Office fédéral de la culture, chargé de ces motions des Commissions de la compréhension, ou de leur traduction en réalité, ont permis de prendre la mesure. Il y a aussi l'évolution de l'économie, qui ne simplifie clairement pas la tâche de ceux qui s'attellent à combler les disparités entre minorités linguistiques et régionales.

L'économie se globalise. Elle devient, dans une certaine mesure, apatride. L'économie se soucie toujours moins de frontières régionales, de localismes. L'économie a comme aune

les relations économiques internationales, et elle s'est lancée bon gré mal gré dans une course à la rationalisation qui rend difficile, problématique l'impératif de ce mélange dont je vous ai parlé en rappelant nos propres vœux d'un équilibre entre l'économique et le politique.

Déléguer une tâche aussi considérable à un office aussi peu armé en matière économique que l'est l'Office fédéral de la culture, c'est donc en quelque sorte lui demander de réussir un pari pour lequel il n'est pas armé. M. Ratti n'a pas dit autre chose, lorsqu'il a affirmé récemment dans une interview que la Suisse est à réinventer. Pour relever ce défi, il nous appartient, à nous, Parlement et Gouvernement, de faire en sorte que les objectifs politiques ne soient pas sacrifiés sur l'autel des seuls intérêts économiques immédiats. Plus concrètement: il nous reviendra en particulier, à nous autres parlementaires, de nous soucier davantage à l'avenir et en amont de l'impact des décisions que nous prenons, de l'impact de ces décisions sur l'unité de notre pays.

La cohésion nationale est tributaire d'un développement économique et culturel et social équilibré, qui soit au diapason entre couches de la population et entre régions. Si nous donnons dans la lutte de distribution, nous mettons le pays et sa cohésion en péril.

En débattant de ce thème de la compréhension mutuelle, votre Commission de gestion a évidemment aussi à l'esprit le conflit d'intérêt profond qui a opposé et qui oppose depuis quelques mois Swissair et la région lémanique, deux entités, l'une privée, l'autre régionale, qui luttent pour leur survie et dont les intérêts en ce qui regarde l'aéroport de Genève-Cointrin sont, ou semblent, désormais inconciliables.

La Commission de gestion voit un lien entre le repli sur Zurich-Kloten et nos tendances au repli, nos tendances autistes à l'échelle du pays dans son ensemble.

Lors de l'audition avec M. Cotti, conseiller fédéral, il a été constaté que nos diplomates en Europe et au large rapportent un phénomène préoccupant: l'image de marque de la Suisse se détériore, et on ne trouve plus guère que dans les continents et pays très lointains la perception positiviste de la Suisse d'antan, celle des années cinquante. C'est dire combien nous sommes appelés à nous interroger sur les répercussions globales des décisions d'intérêt national que nous prenons. L'incapacité malheureuse dans laquelle nous nous trouvons de normaliser nos relations avec nos voisins européens qui nous ressemblent de plus en plus fait peut-être que l'on se réjouit de notre image, de notre image de marque, dans des contrées aussi lointaines que les îles Fidji, mais qu'on est forcé de s'interroger sur ce qui reste de l'image d'antan de la Suisse auprès de nos voisins.

Mais revenons à la Suisse. La Commission de gestion a proposé au Bureau de ce Conseil de nommer à nouveau une Commission de la compréhension, puisque votre Commission de gestion a dû constater que la traduction de la motion en réalité avait de la peine, au niveau de l'Office fédéral de la culture, et que nous étions bien désarmés, nous, Commission de gestion, pour nous occuper efficacement de sa réalisation.

Voyez-vous, lorsqu'on demande à la Commission de gestion et à son personnel extrêmement réduit de trouver solution à tout, on enterre en réalité les dossiers. Nous avons été chargés par vous-mêmes de nous occuper de l'affaire Nyffenegger, de la Schweizerische Käseunion, de nous occuper, en tout cas à travers notre secrétariat, du serpent de mer de la caisse de pensions, et maintenant, il faut encore jouer au conciliateur pour essayer de rapiécer les bouts de Suisse qui se décollent. C'est un peu exagéré. Et quelquefois nous avons le soupçon qu'on nous charge, et le Bureau en premier, de tâches impossibles, pour avoir un bouc émissaire lorsque rien ne se passe.

Je passe très rapidement encore au rapport de gestion proprement dit, et je commence, comme au patinage artistique, avec les figures imposées. L'année dernière, nous avons fait un audit approfondi sur nous-mêmes, Commissions de gestion, tant du Conseil national que du Conseil des Etats. Il en est ressorti une nouvelle procédure que nous inaugurons. Vous la connaissez, je pense. En effet, nous avons simplifié

les documents et nous avons essayé d'inscrire ces documents dans une logique avec l'exécutif qui a, de son côté, simplifié des directives. Ce n'est plus «ein Gemischtwarenhandelskatalog», comme dans le passé; nous en avons débattu jeudi dernier, c'est un programme gouvernemental.

Nous avons aussi essayé, et je crois que nous étions sages, étant donné ce qui s'est passé hier, d'épargner le temps de nos conseillers fédéraux. En transférant les auditions de nos conseillers fédéraux des sections à la commission plénière, nous avons économisé à notre Gouvernement une quinzaine de séances, et nous avons reçu à cet égard quelques félicitations. Cela ne remplace pas les secrétaires d'Etat, en tout cas pas tous.

Seconde innovation, la commission a essayé, et c'est le but de mon discours – je m'excuse s'il est un peu long, mais je lis un texte qui a été élaboré par la commission dans son ensemble – de rendre cet examen du rapport de gestion plus politique, laissant le pinaillement, comme je l'ai dit, aux travaux des commissions. Cette routine des figures imposées nous a amenés à regarder de façon très approfondie le travail et les conditions de travail du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances, deux institutions qui ont été visitées par d'importantes délégations. La commission est en souci en ce qui concerne le fonctionnement de ces deux instances. Nous avons aussi, et je ne toucherai ce problème que très rapidement, été chargés de l'instruction des «Vorkommnisse», des affaires du Département militaire fédéral.

Une section, celle du Conseil des Etats qui s'occupe des autorités, étudie à l'heure actuelle, moyennant une inspection importante, les affaires «Didacta» et «Diamant». La section autorités de la Commission de gestion du Conseil national s'est chargée d'examiner la pratique du DMF en matière d'information, d'approvisionnement et de transport. J'espère que le menu extrêmement copieux de cette section, qui est gérée par M. Tschäppät, vice-président, n'amène pas cette section de votre Commission de gestion au-delà de ses capacités de travail.

Enfin, sous la direction de M. Carobbio, la Délégation de la Commission de gestion, celle qui a accès aux choses frappées du secret militaire et du secret d'Etat, est en train d'étudier l'épopée du fameux CD-ROM, en particulier.

Je passe maintenant aux «figures libres» de la Commission de gestion, en vous donnant très rapidement une espèce d'aperçu du décuple Lutz» ou «Rittberger» que nous avons achevé depuis le début de l'exercice 1995, avec les inspections suivantes: surveillance téléphonique, qui a peut-être laissé quelques traces dans le vote de ce Conseil la semaine dernière; rôle et fonction des secrétaires généraux; législation extraparlamentaire en matière de prévoyance professionnelle; aides à l'Europe de l'Est – une grosse inspection qui a débouché sur un souhait, entre autres, celui de voir mieux collaborer les hauts fonctionnaires qui ont la charge de cette opération, à savoir MM. Fust et Blankart; recensement de la population, où un volumineux rapport a été fait qui sera utile à votre décision de cette session concernant une motion intéressant le recensement de la population; «Rail 2000», un dossier que nous avons fait avec une volonté de regarder l'avenir et de réussir cet exercice mieux que nous n'avons su par le passé; aides aux invalides; et finalement, commissions extraparlamentaires qui vous valent l'opprobre, puisqu'on veut lutter contre le «Filz» à l'encontre de ceux qui continuent à siéger dans lesdites commissions extraparlamentaires.

Certaines inspections sont par ailleurs encore en cours de travail: l'encouragement à la construction et à l'accession à la propriété de logements sous l'angle conjoncturel et sous l'angle structurel, le dossier des routes nationales, l'application de la politique fédérale par les cantons, le fameux «Vollzugsföderalismus» et, finalement, une inspection concernant la Commission de recours en matière d'asile.

Passons, pour terminer, au bilan général. Vous voyez que le travail est extrêmement lourd, et vous savez d'expérience que l'écho qu'il trouve est modeste. Il est cependant peut-être utile de dire quels sont nos credos qu'inlassablement nous répétons, inspection après inspection, et ceci avec des

effectifs très changeants, car le tournus des personnes à la Commission de gestion est important.

Nous ne cessons de dire, au terme de nos inspections, que nous souhaitons voir le Gouvernement privilégier une approche globale, non pas départementale seulement. Nous souhaitons également que l'information et la transparence soient améliorées. Nous espérons que le Gouvernement arrivera à améliorer la collaboration à l'échelle du Conseil fédéral, la collaboration à l'échelle de l'administration fédérale, la collaboration entre Confédération, cantons et communes.

Les perspectives: la principale perspective à laquelle nous croyons à la Commission de gestion, c'est la nouvelle gestion publique, le New Public Management. De ce côté-là, la Commission de gestion va, dès l'examen de l'exercice en cours – c'est-à-dire dès la fin de cette année –, demander au Gouvernement tout particulièrement de nous expliquer quels progrès auront été accomplis du côté de cette nouvelle gestion publique. Nous avons des rapports périodiques sur un tas de choses; eh bien, un rapport périodique, département par département, sur la capacité de l'administration de se régénérer et de devenir plus productive au centre de la nouvelle gestion publique nous paraîtrait être une bonne chose.

Comme d'autres commissions, la Commission de gestion s'est très sérieusement penchée sur cette problématique lors d'un séminaire, intéressant d'ailleurs, en présence du président de la Confédération. Mais nous savons que d'autres commissions de ce Conseil se penchent sur ce problème. C'est une bonne chose. Il faudra juste veiller, puisque nous prêchons toujours la coordination et la collaboration, à ce que nous trouvions aussi le moyen, entre notre Commission de gestion et la Commission des institutions politiques, de travailler ensemble le même dossier et de ne pas redécouvrir l'eau tiède, chacune de notre côté.

Je vous ai déjà dit que nous aussi, Commission de gestion, devons trouver un compromis entre nos ambitions et les tâches qui nous sont dévolues et celles que nous nous octroyons. Nous avons, de ce fait, mené l'année dernière une série d'opérations à l'intérieur, en particulier une qui consistait à jumeler les deux secrétariats dont nous avions plus ou moins la maîtrise: le secrétariat de la Commission de gestion, d'une part, et le «Parlamentarische Verwaltungskontrollstelle», l'Organe parlementaire de contrôle de l'administration, d'autre part. Dès le 1er janvier de l'année prochaine, ces deux organes collaboreront dans un esprit renouvelé de coordination, sous une direction unique. Nous espérons ainsi améliorer notre efficacité.

Cela dit, nous savons que nous sommes des contrôleurs un peu amateurs puisque nous sommes des parlementaires de milice. Nous connaissons nos limites au point où, très ouvertement, nous avons, dans notre séminaire, abordé la question de savoir si nous ne devons pas orienter nos réflexions vers une cour des comptes, une cour des comptes de professionnels chargée, pour le compte du Parlement, du contrôle efficace d'une administration de plus en plus complexe et aussi de plus en plus nombreuse. C'est dans cet esprit que nous avons pris connaissance de la motion Raggenbass et, comme je l'ai dit tout à l'heure, nous allons nous pencher, nous l'espérons, sur cette motion intéressante de concert avec la Commission des institutions politiques. Mais nous rappelons au Bureau – vous direz que je fais un abcès de fixation – que nous entendons, nous, Commission de gestion et, notre pendant, la Commission des finances, être associées à ce genre de travail.

Une commission de gestion est un organe qui est souvent amené à mettre son nez un peu partout, à être indiscret, critique, ronchonneur, comme nous disons au bout du lac; c'est la mission qui le veut. Mais cette mission nous apprend aussi une chose, c'est de marquer du respect devant la qualité du travail fourni par notre Gouvernement et son administration. J'aimerais justement dire à cet égard l'admiration que nous inspirent à bien des égards ce travail, la ténacité et les heures supplémentaires qu'il engendre. Un bémol, quand même, pour ne pas exagérer dans le registre des louanges: votre Commission de gestion n'a pas seulement touché des choses cosmiques comme l'entente confédérale, elle est aussi

descendue par moment sur le terrain pour regarder comment les choses se passent dans la pratique.

En ce qui concerne la direction du Musée national, véritable serpent de mer de nos investigations, la Commission de gestion continue à avoir le sentiment d'être un tout petit peu menée en bateau. Elle a clairement fait savoir à la cheffe du département qu'elle ne voit plus de solution pour ce qui est du Musée national en dehors des opérations qu'on peut envisager en décembre prochain, lors du renouvellement du personnel de la Confédération. Dans le même ordre d'idée, nous gardons aussi un oeil circonspect sur l'Office fédéral de l'aviation civile.

J'arrive à la fin de mon discours. La proposition formelle que j'ai à vous faire est la suivante: au nom de la Commission de gestion du Conseil national, je vous propose d'approuver le rapport du Conseil fédéral sur sa gestion 1995 et de prendre acte ensuite du rapport des Commissions de gestion concernant leur activité pendant cette année, une affaire qui, je l'espère, se réglera en catégorie V, et peut-être que certains d'entre vous auront trouvé le temps d'y jeter un coup d'oeil.

Pelli Fulvio (R, TI): Mi sono chiesto a lungo in quale lingua avrei dovuto effettuare questo mio intervento incentrato sul tema della comprensione fra le nostre etnie. Per farmi capire avrei dovuto parlare francese, o probabilmente meglio ancora tedesco, in modo da cercare di carpire l'attenzione spesso assente di voi tutti, apparentemente sempre indaffarati a fare altro che ascoltare i poveri oratori. Ma mi sono detto, se la disponibilità all'ascolto e alla comprensione dei discorsi delle etnie diverse dalla nostra non arriva allo sforzo di permettere a qualcuno di parlare adottando il piccolo apparecchio che si chiama auricolare, allora il nostro Paese è probabilmente in una situazione assai difficile. Quindi parlerò italiano; per voi potrebbe essere un diversivo cercare di ascoltarli.

La rinascita di una certa incomprendione fra gli Svizzeri, fenomeno di questi tempi più vistoso che in passato, è molto spesso oggetto di analisi e di studi. Si cerca di capire il perché di un atteggiamento che al mondo dei politici appare non giustificato e poco solidale. Cercherò oggi di evitarvi un'altra analisi. D'altra parte non credo che ne avrei l'abilitazione, io non sono un politologo. Più che un'analisi del perché oggi stiamo peggio, mi interessa invece indicare un paio di ragioni che dovrebbero indurci, magari più per interesse che per piacere, ad atteggiamenti più aperti degli attuali.

La Svizzera mi sembra un insieme – di dimensioni per altro modeste – di molte minoranze. La sua forza sta nell'aver saputo sfruttare con notevole efficacia le forze di tutte queste sue minoranze. Alcune di esse sono riconosciute come tali e ammettono di esserlo, per esempio quella romancia o quella italoфона. Altre lo sono pure esse, minoranze, ma accettano mal volentieri di esserlo; ciò vale, direi, per la romanda, che ammette sempre di essere minoranza quando c'è qualcosa da rivendicare – e i colleghi cusino un po' la mia franchezza –, ma per il resto si sente fiera parte di un mondo francofono che comunque nell'Europa di oggi ha ancora qualcosa da dire. Poi c'è la Svizzera tedesca, minoranza del mondo germanofono, con al suo interno le proprie minoranze, prima per importanza – o almeno così mi è sembrato dalle mie prime esperienze parlamentari – la cosiddetta Svizzera orientale; anch'essa, pur sentendosi all'interno della Svizzera parte della maggioranza che conta, quando c'è da rivendicare comprensione e solidarietà, come la Romandia, non ha difficoltà a far sentire la sua voce. La Svizzera tedesca non mi sembra vivere sempre con serenità il proprio doppio ruolo di maggioranza svizzera e minoranza germanofona. Da una parte essa sa che se non fosse svizzera, ma solo tedesca, conterebbe molto meno di quanto conta oggi. Dall'altra, però, il ruolo di prima fra le minoranze svizzere spesso le sta stretto. È comunque fatto certo che la Svizzera tedesca è la parte che più approfitta politicamente, culturalmente e economicamente del fatto di non essere Germania, assai più di quanto la Romandia o il Ticino approfittino di non essere Francia o Italia.

Ecco una prima ragione per la quale è nell'interesse del Paese e della sua parte più rappresentativa, la Svizzera

tedesca, curare i rapporti fra le minoranze della Confederazione. Senza le minoranze, in particolare senza quelle romanda e ticinese, la Svizzera tedesca sarebbe molto meno di quello che essa oggi è. Trascurando quei rapporti essa rischia di perdere sempre più spazio e con esso sempre più potere all'interno del mondo germanofono ed europeo. È dunque per ragioni di interesse più che per buoni sentimenti che voi colleghi svizzeri tedeschi, e con voi il Paese che rappresentate, dovete avere cura dei rapporti interconfederali e coltivarli. Non è certo dando retta o identificandovi con artificiose costruzioni giornalistiche, quale quella elaborata dalla rivista «Facts» qualche settimana fa – espressione di un colonialismo che per fortuna non è mai stato patrimonio culturale della Svizzera – che salvaguarderete il vostro ruolo. Senza le altre minoranze – lo dico con assoluta convinzione – sareste probabilmente solo una provincia del Sud della Germania, non un Paese fiero della propria indipendenza e delle capacità che ha saputo sviluppare. E Basilea o Zurigo non sarebbero quelle città che in effetti invece sono. Ma questo monito, che riconosco un po' presuntuoso, che viene dal rappresentante di una minoranza, da chi minoranza sa di esserlo davvero, dovrebbe un po' essere rivolto anche ai romandi, e soprattutto proprio per il fatto che si ricordano dei diritti e delle esigenze delle minoranze solo quando la minoranza sono loro.

Una seconda ragione importante parla a favore dello sviluppo di un dialogo interconfederale più votato all'ascolto ed alla comprensione che al confronto. La storia insegna che solo raramente si sono potute costruire situazioni favorevoli allo sviluppo culturale ed economico di un Paese operando sulle sue tensioni e mettendo a confronto queste tensioni. La radicalizzazione delle posizioni, l'intransigenza delle rivendicazioni, la ricerca di prove di forza normalmente non produce condizioni quadro favorevoli allo sviluppo o al rilancio di un Paese. Quindi il nostro sforzo di politici, ma in generale degli svizzeri, deve essere prodotto in un'altra direzione di quella del confronto. Cerchiamo di capire meglio tutti gli aspetti della complicata situazione che viviamo, quelli che ci toccano direttamente, ma anche quelli che toccano direttamente solo le altre parti del nostro Paese. Sarà forse più facile trovare delle soluzioni efficaci e durature.

Concludendo mi sento di affermare che se la Svizzera che conosciamo oggi, certo un po' in difficoltà, ma pur sempre piccolo miracolo europeo, è stata costruita anche grazie alla capacità delle sue stirpi di comprendersi e aiutarsi, non c'è ragione di pensare che nel futuro, soprattutto in quel futuro più difficile al quale andiamo incontro, un tale atteggiamento si rivelerebbe meno produttivo. Chi dunque opera per dividere il Paese, opera prima di tutto contro il suo interesse.

Widrig Hans Werner (C, SG): 1995 – ein Wahljahr – waren sich eigentlich alle Parteien und Verbände in einem Punkt einig: Die Schiefelage des Bundeshaushalts muss korrigiert werden. In der Frage, wie dieses Gebäude wieder ins Lot gebracht wird, scheiden sich allerdings die Geister. Wir anerkennen, dass der Bundesrat wirkungsvolle Sanierungsvorschläge und -massnahmen bringt, primär einen Finanzausgleich Bund-Kantone, eine Reform an Haupt und Gliedern. Eine Aufgabenteilung ist eine anspruchsvolle, eine dornenvolle Aufgabe; aber in diesem Projekt liegt – ohne dass es der Wirtschaft schadet – das grösste Sparpotential, denn gesunde Staatsfinanzen sind die Grundlage für eine wirtschaftsfreundliche Steuerpolitik.

Als weitere Vorlage hat der Bundesrat Ende Oktober 1995 die Schuldenbremse in zwei Varianten in die Vernehmlassung geschickt. Wir von der CVP begrüßen die Revision von Artikel 42 der Bundesverfassung. Die Schuldenbremse macht aber nur dann Sinn, wenn sie sich nicht einseitig als Investitionsbremse erweist, während der Anteil der laufenden Konsumausgaben weiter davonrennt. Hier muss zwischen laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben unterschieden werden. Der Investitionsanteil muss zu Lasten der laufenden Ausgaben wieder auf den Stand der achtziger Jahre korrigiert werden.

Die GPK hat in weiteren Sparpotentialen «herumgestochert». Ich möchte auf das Beispiel der Kostenentwicklung

der Nationalstrassen eintreten, wo die Gründe der Kostensteigerung klar sind. Da muss man nicht ganze Bücher schreiben, die wenigstens eine Wachstumsrate heben, nämlich die des Papierumsatzes. Die Gründe sind klar. Ein normales Trasseeprojekt kostet 20 000 Franken pro Laufmeter, Kunstbauten kosten 40 000 Franken pro Laufmeter und Tunneln kosten 80 000 Franken pro Laufmeter. Die in Betrieb stehenden Nationalstrassen haben einen Tunnelstreckenanteil von 8 Prozent, die sich im Bau befindenden einen solchen von 30 Prozent und die noch zu erstellenden einen Anteil von 60 Prozent. Das sind doch die Kostensteigerungsgründe. Wenn Sie dann noch Autobahnüberdachungen machen, damit die Frösche hinüberlaufen können – richtungsgetreut, wohlverstanden –, dann ist das schön und gut, aber es resultiert eben Mehrkosten.

Das Parlament hat im Dezember 1995 den Kredit für den Nationalstrassenbau aufgestockt. Wir erwarten, dass diese 1,9 Milliarden Franken auch umgesetzt werden. Nicht nur zur Wirtschaftsankurbelung, sondern primär als Einlösung des Versprechens für eine zügige Fertigstellung des Nationalstrassennetzes.

Die Neat stand im vergangenen Jahr ebenfalls im Mittelpunkt der bundesrätlichen Arbeit. Wir von der CVP-Fraktion befürworten diese Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene. Allerdings hätten wir der Vorlage einen besseren Start ins Jahr 1996 gewünscht. Stolperstein ist natürlich die Finanzierung; die Gefahr liegt in der vorgesehenen leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, die ohne Koordination mit der EU nicht realisierbar ist. Denken Sie an die 110 Grenzübergänge und an den 30prozentigen Anteil des ausländischen Verkehrs. Wir kommen nicht darum herum, in der Übergangszeit bis zum Jahre 2001 auf der bestehenden, pauschalen Schwerverkehrsabgabe aufzubauen. Andere, neue Zusatzsteuern mögen zwar interessante Modelle für spätere Zeiten sein, sind aber heute nicht mehrheitsfähig. Wir müssen aufhören, immer neue Steuern einzuführen, während wir noch bei der Umsetzung der Mehrwertsteuer sind. Die entsprechende Gesetzesvorlage wird im Dezember dieses Jahres in diesen Rat kommen.

Der Ausgabenzuwachs beim Bund beträgt 1,7 Milliarden Franken, vor allem infolge der Zunahme der Aufwendungen für die soziale Wohlfahrt. Sozialversicherungen und Prämienverbilligungen bei den Krankenversicherungen betragen allein über eine Milliarde Franken. Die Sicherung und Konsolidierung der Sozialwerke hat sicher Priorität.

Hier vermisse ich heute vom Bundesrat eine längerfristige Auslegeordnung über die Finanzierungssicherung. Da wird mitten im Sommer so etwas wie eine «Schneeschiebermentalität» hörbar. Da schiebt man manches vor sich her, aber vieles bleibt auch liegen.

Im vergangenen Jahr wurde die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes verabschiedet; das revidierte Gesetz ist seit dem 1. Januar 1996 in Kraft. Eine Überprüfung, wie der Vollzug gehandhabt wird, ist zu gegebener Zeit angezeigt. Wir denken vor allem an die neue Regelung der Zumutbarkeit und deren Handhabung durch die regionalen Arbeitsvermittlungszentren.

Im Bildungsbereich war 1995 das Jahr der Fachhochschulen, deren Realisierung in diesem Jahr erfolgt. Im Herbst 1997 beginnen dann die ersten Studiengänge an den Fachhochschulen. Diese Fachhochschulen sind auf den Unterbau – das sind die Berufslehren – angewiesen. Sie sind auf die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe angewiesen, die 90 Prozent der Lehrlinge in den gewerblichen, kleinen und mittleren Unternehmungen ausbilden. Wir haben letztes Jahr im Schweizerischen Gewerbeverband wieder 56 000 Lehrverträge gezählt; das ist seit 1993 wieder eine leichte Zunahme. Wir haben also Tritt gefasst. Trotzdem sind hier grosse Anstrengungen notwendig, Stichworte: Fort- und Weiterbildung, Baukastensystem – speziell für Berufswechsler, Wiedereinsteigerinnen und Frauen geeignet.

Die Berufslehren ihrerseits sind wieder auf den Unterbau der Volksschule angewiesen. Ich finde es nicht gut, wie dort Leistung abgebaut wird – möglichst ohne Noten –, wie in Sprache und Mathematik zuwenig geübt wird. Es treten zu viele

Schulabgänger in die Lehre ein, die zwar hochphilosophische Betrachtungen über Sinn und Unsinn eines Dreisatzes anstellen, ihn aber nicht selber lösen können.

Maurer Ueli (V, ZH): Vorab möchte ich im Namen der SVP-Fraktion der ganzen Verwaltung und dem Bundesrat für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr den besten Dank abstatten. Diese Arbeit ist zweifellos wesentlich besser, als ab und zu der Eindruck erweckt wird, wenn man in den Zeitungen von irgendwelchen Skandalen liest. Ich möchte auch das Sekretariat der GPK, das diese Kommission ausgezeichnet betreut, in diesen Dank mit einschliessen.

Wenn wir den letzten Geschäftsbericht der letzten Legislatur etwas beurteilen und ihn mit früheren Geschäftsberichten vergleichen, dann zieht sich ein Geschäft wie ein roter Faden durch diese vier Jahre hindurch. Der Bundesrat hat in der letzten Legislatur eines seiner wesentlichen Ziele verfehlt, nämlich die Annäherung bzw. eine Integration unseres Landes in Europa oder in die Europäische Union. Der Bundesrat hat 1992 nicht irgendeine Abstimmung verloren, sondern er hat ein Ziel verfehlt. In der Folge hat es der Bundesrat unterlassen, eine Zielkorrektur vorzunehmen. Das hatte verschiedene Auswirkungen, auch im letzten Geschäftsbericht. Es kommt mir etwa so vor, wie wenn unsere Fussballmannschaft versuchen würde, den Ball zwischen die Cornerflagge und den Torpfosten zu lancieren, statt auf das Tor zu spielen. Das wäre auf die Dauer auch nicht so verträglich.

Diese Niederlage und das Vermeiden einer Zielkorrektur haben zu einer Reihe von weiteren Niederlagen geführt. Anzuführen wären hier die «Blauhelme», die «Lex Friedrich» und – wenn man sieht, woher ein Teil der Opposition gekommen ist – zweifellos auch ein Teil der gestrigen Niederlage der «Staatssekretäre». Weitere Vorlagen sind unter diesem Titel zweifellos auch in Zukunft gefährdet.

Der Bundesrat hat dieses Ziel auch in der neuen Legislatur nicht geändert. Für ihn ist eine Integration in die Europäische Union nach wie vor ein strategisches Ziel.

Zur Haltung der SVP in dieser Frage, die wir in Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht gerne in Erinnerung rufen: Es geht darum, in dieser Frage den Volksentscheid vom Dezember 1992 jetzt endlich wahrzunehmen und als Folge davon das Ziel in der Aussenpolitik zu ändern. Der Bundesrat hat zu erklären, dass ein EU- und ein EWR-Beitritt nicht Ziele der schweizerischen Aussenpolitik sind. Nur das ist die richtige Konsequenz. Diese Zieländerung führt dann zweifellos dazu, dass man sich voll auf die bilateralen Verhandlungen konzentrieren kann. Dieses Hin und Her und dieser Spagat, den wir in diesem Land seit Jahren produzieren und der auch im Geschäftsbericht wieder zum Ausdruck kommt, fördern das Vertrauen in unsere Regierung nicht.

Wenn wir zu diesen Schlussfolgerungen kommen und erklären, dass wir weder in die EU noch in den EWR wollen, sondern dass wir unser Gewicht auf einen erfolgreichen Abschluss der bilateralen Verhandlungen setzen, dann ist die Konsequenz davon auch die, dass der Rückzug unseres Beitrittsgesuchs in Brüssel erfolgen muss. Dieser Rückzug ist nicht einfach etwas für sich, sondern die logische Konsequenz einer Zieländerung.

In dieser Hinsicht müssen die letzte Legislatur und auch der letzte Geschäftsbericht des Bundesrates als nicht erfolgreich beurteilt werden. Man hat es unterlassen, auf den Volksentscheid vom Dezember 1992 zu reagieren und neue Ziele zu setzen. Man ist während der ganzen vier Jahre – und das sieht leider auch in Zukunft so aus – mit einem falschen Ziel weitergegangen und hat damit grosse Verunsicherung verbreitet und auch das Vertrauen der Bürger in diese Regierung erschüttert.

In diesem Sinne wünschen wir uns eine Korrektur, mindestens in den nächsten Geschäftsberichten.

Carobbio Werner (S, TI): Intervenant au nom du groupe socialiste dans le débat général sur le rapport du Conseil fédéral sur sa gestion, je me limiterai à quelques considérations concernant deux thèmes: la compréhension entre les régions linguistiques et l'activité gouvernementale face à la si-

tuation économique difficile que traverse le pays. Ces deux aspects sont, à mon avis, deux faces différentes du même problème.

Avant d'aborder les deux thèmes, je me permettrai une considération préliminaire. Comme l'a dit le président de la Commission de gestion, j'ai trouvé la nouvelle procédure adoptée par la commission pour l'examen du rapport plus efficace et surtout plus politique que celle que nous suivions les années précédentes. Je dois dire que, à cette politisation de l'examen du rapport de gestion, a contribué aussi le Conseil fédéral avec son rapport qui a mis l'accent sur les thèmes centraux de la politique suisse, ce qui a permis de transformer, au moins en Commission de gestion, l'examen du rapport de gestion en une discussion politique sur les problèmes qui intéressent notre vie politique.

Cela dit, à la page 1 de son rapport, le Conseil fédéral nous informe que l'idée forte de la législature 1991–1995, de laquelle le rapport en discussion constitue le dernier acte, «Réforme et ouverture», avait pour buts essentiels une croissance qualitative, l'intégration de la Suisse en Europe, le renforcement de la capacité d'innovation, l'assainissement des finances fédérales, l'amélioration ciblée dans le domaine de la politique de la sécurité et de la politique sociale. Fort honnêtement, le Conseil fédéral admet «qu'il n'a pas été possible d'atteindre tous les buts visés et de clore le débat sur tous les thèmes». Probablement que ce n'était pas possible. De nouvelles questions sont passées au premier plan, dit-il.

Tout en reconnaissant la complexité des tâches auxquelles le Gouvernement a été confronté et la complexité des problèmes à résoudre, il me semble correct de s'interroger – les socialistes le font – sur les difficultés que ce Gouvernement, et avec lui ce Parlement, a à prendre des décisions sur des thèmes vitaux pour le pays, comme celui de l'Europe, par exemple, celui des transports, et surtout sur les difficultés qu'il a à faire passer ces solutions dans le peuple. Nous avons eu, hier, avec le vote sur la réforme du Gouvernement, un dernier exemple. Je trouve l'affirmation faite par notre ancien collègue, M. Petitpierre – qui disait hier, dans son commentaire sur le résultat du vote, que la méfiance du peuple à l'égard de Berne devient inquiétante –, correcte et importante. On peut se demander si cela n'est pas lié en partie à trois aspects de la politique du Conseil fédéral, que la Commission de gestion dans ses conclusions a du reste relevés, c'est-à-dire l'insuffisance dans la définition de priorités claires de la part de l'action gouvernementale, l'insuffisance de l'action d'information et de transparence dans les propositions qu'il avance et, surtout, l'insuffisance de la collaboration que l'administration et le Conseil fédéral développent avec les régies, les cantons et surtout le monde économique.

Comme socialiste, c'est surtout sur ce dernier aspect que j'aimerais dire deux mots. Tout en comprenant les particularités de la Suisse, je trouve que l'action du Gouvernement pour chercher à convaincre les divers partenaires sociaux – les patrons, les milieux syndicaux, les cantons, etc. – à adopter des mesures dans le domaine de la relance économique, de la lutte contre le chômage, contre les disparités sociales et régionales pour sortir de la situation où nous nous trouvons, est jusqu'ici insuffisante.

Je considère les déclarations du président de la Confédération, dans l'affaire Swissair par exemple, ou son rappel aux milieux patronaux de leurs tâches sociales comme des déclarations importantes. Mais j'aurais souhaité et je souhaite que des prises de position de ce type soient plus fermes et plus fréquentes parce que c'est seulement en appelant les parties à se mettre autour d'une table et à trouver des solutions concertées que nous pouvons vraiment aborder et peut-être résoudre les problèmes que nous connaissons et surtout améliorer la compréhension entre les diverses régions du pays.

Mi permetta, Signor Presidente della Confederazione, di concludere su quest'ultimo tema. Condivido le osservazioni della Commissione della gestione quando afferma che non è stato dato completamente seguito alle proposte della commissione speciale che a suo tempo si era occupata dell'argomento, e quindi approvo l'idea di creare una commissione ad hoc che

segua l'applicazione di quelle raccomandazioni. Però devo dire che – andando un po' oltre le considerazioni che ha fatto qui il collega Pelli – se è vero che la comprensione fra le regioni passa da una maggiore disponibilità delle varie regioni o delle varie parti della Svizzera a comprendere i problemi delle altre, se è vero che i miglioramenti a livello degli scambi linguistici, a livello dell'informazione sono utili, ritengo però che nell'attuale situazione non sono sufficienti. Io credo che il miglioramento dei rapporti fra le regioni linguistiche, ma direi anche della comprensione fra le componenti sociali del Paese, passa soprattutto attraverso l'esame dei problemi economici.

In questo senso vorrei sottolineare che è importante che il Consiglio federale, per quello che lo riguarda, oltre che sviluppare delle iniziative concrete per favorire l'incontro fra le parti sociali, cerchi di mettere in pratica quelle misure che lo riguardano direttamente. Ad esempio curi una maggiore presenza delle minoranze linguistiche nell'amministrazione federale. Lei, onorevole Consigliere federale, è stato a suo tempo autore di una mozione in tal senso; qualcosa è stato fatto; credo però che bisogna fare ancora molto. È inoltre importante seguire da vicino il problema della distribuzione delle comande della Confederazione; anche lì ci sono dati che dicono che la ripartizione non è sempre equa.

Per finire penso che il Consiglio federale dovrebbe ascoltare molto di più le opinioni delle regioni che oggi hanno più difficoltà. È giusto dare peso alle condizioni quadro per favorire lo sviluppo economico. Ma non solo quegli aspetti sono importanti se vogliamo rafforzare la comprensione fra le regioni linguistiche. Bisogna capire quali sono oggi i problemi di regioni come il Ticino e la Romandia, che hanno subito in modo più pesante la crisi. È compito del Consiglio federale agire e valutare meglio quelle situazioni per veramente favorire la comprensione fra le regioni linguistiche e riaffermare i valori del federalismo.

Maspoli Flavio (F, TI): Tre oratori di lingua italiana, uno dietro all'altro, questo potrebbe significare che la lingua di Dante sta subendo una rivalutazione importante in seno al Consiglio nazionale. Potrebbe anche, però, voler dire – e mi sembra la spiegazione più plausibile – che il tema che stiamo trattando non è dei più importanti.

Il gruppo del Partito della Libertà del Consiglio nazionale ritiene comunque che quel modo in cui il Consiglio federale si occupa della politica nei settori dell'economia, della politica sociale, della politica estera, della politica di sicurezza interna, ed in generale di tutti i temi di politica interna lasci nascere il sospetto – sospetto fondato – che all'interno del Governo vi siano dei deficit importanti nel settore della conduzione. Questi si manifestano soprattutto nell'incapacità di riconoscere delle priorità, di fissarle e di trovare delle contromisure che porterebbero alla soluzione di problemi reali e pressanti, e di concretizzare queste soluzioni.

Non è sbagliato parlare di una impotenza strisciante generalizzata da parte del Consiglio federale, se per questa si intende la difficoltà del Governo di occuparsi di quegli aspetti della vita pubblica che toccano da vicino la vita delle cittadine e dei cittadini del nostro Paese, ed in generale della società. Così si giunge alla convinzione amara che il nostro Consiglio federale faccia della politica oggi lontano dal popolo.

In effetti il Consiglio federale cerca con tutti i mezzi di spostare le problematiche svizzere sul piano internazionale, evitando accuratamente di trovare delle soluzioni e delle possibili soluzioni e possibilità di risolvere certi problemi nella speranza che degli organismi internazionali come l'ONU, la Nato, l'Unione europea si occuperebbero poi del nostro Paese dal momento in cui noi vi aderiremmo. Questo è anche un motivo per cui la classe politica si sforza nel relativizzare l'identità del nostro Paese, e lo fa nel minimizzare termini come sovranità, neutralità, libertà, indipendenza, cercando di sostituirli con termini come «apertura», «solidarietà», «società multiculturale», «libertà d'interpretazione», e quante altre ancora.

E adesso, se il collega Pelli permette, continuo in tedesco per non dover tradurre dal vivo ciò che ho scritto.

Dabei vergessen Bundesrat und Classe politique, dass sich ein Land nur dann öffnen kann, wenn es sich seiner Identität bewusst ist. Besser gesagt: Öffnung und Identität sind direkt verbunden und voneinander streng abhängig. Indem man die Identität der Schweiz in Frage stellt und sogar ins Lächerliche zieht, erreicht man im besten Falle die Preisgabe des Status quo im Sinne der im Laufe der Jahrhunderte errungenen Ideale, Sicherheiten und Vorzüge.

Da man nicht annehmen kann, dass Classe politique und Bundesrat diese an und für sich einfachen Gedankengänge nicht nachvollziehen könnten, gelangt man zur Gewissheit, die Infragestellung unserer Identität und die schrittweise durchgeführte Zerstörung der Vorzüge unseres Landes würden bewusst vollzogen. Hier schliesst sich der Kreis, und gleichzeitig bekräftigt sich die bereits genannte These bezüglich der Verdrängung der Lösung interner Probleme auf die internationale Ebene seitens des Bundesrates. Denn dieser weiss genau, dass Volk und Stände nie einem EU-, Nato- und Uno-Beitritt zustimmen werden, und zwar so lange nicht, bis die Gewissheit besteht, dass die Schweiz auch in Zukunft als neutrales, unabhängiges und souveränes Land erhalten bleibt.

Ich spreche jetzt kurz zum Nato-Beitritt: Um der Nato beitreten zu können, muss die Schweiz auf ihre Neutralität verzichten. Bundesrat und Classe politique haben aber nicht den Mut, dies Volk und Ständen klar zu sagen. Sie sprechen von Flexibilisierung, Neuinterpretation und vor allem von Anpassung der Neutralität an die heutige Zeit. Die politische Lage in Europa und allgemein in der Welt ist weit weniger positiv und entspannungsbetont, als man uns durch internationale Kongresse und Treffen, Friedensverhandlungen, Freundschaftsbeteuerungen und natürlich durch Presseartikel und diesbezügliche Sendungen von Radio und Fernsehen klarzumachen versucht. Interne Spannungen in Deutschland und Frankreich – man vergesse nicht, dass 50 Prozent der Franzosen dem EU-Beitritt nicht zugestimmt haben und dass sich die Deutschen zum gleichen Thema nicht haben äussern können – tragen dazu bei, das heutige, zentralistische und supranationale Europa mehr als nur in Frage zu stellen.

Zu den internen Spannungen gesellen sich Zwistigkeiten zwischen den Nationen. Man denke dabei an das deutsch-französische Verhältnis, an die interne Lage in Grossbritannien, an die Auswirkungen des Rinderwahnsinns – von der Lage in den Oststaaten und vor allem in Ex-Jugoslawien ganz zu schweigen. Genau alle diese Sachen lassen das ganze Gebilde eines vereinten Europas als unrealisierbar erscheinen.

Um auf den Nato-Beitritt und die damit verbundene Notwendigkeit – es handelt sich dabei um eine *Conditio sine qua non* – zurückzukommen, muss der Wille des Bundesrates, die Neutralität schlicht und einfach freizugeben, ohne dies Volk und Ständen klar kundzutun, unterstrichen werden. Ferner muss der Nato-Beitritt als ein weiterer Schritt in Richtung EU angesehen werden. Er ist deshalb auch abzulehnen, und zwar mindestens so lange, als die Politik innerhalb der EU – sich im zentralistischen System bewegend – der Bürokratie und der Missachtung des Volkswillens huldigt. Die Zukunft der Schweiz liegt heute mehr denn je in der Souveränität, in der Unabhängigkeit und in der dauernden bewaffneten Neutralität, welche die Selbständigkeit des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten hat. Aus diesem Grunde ist der Nato-Beitritt in diesem Moment und auch mittelfristig – ganz persönlich meine ich auch langfristig – absolut kein Thema.

Wirtschaftskrise und deren Folgen sind ein weiteres Thema. Der Bundesrat hat vor allem bezüglich dieser absolut prioritären Problematik ein besorgniserregendes Führungsdefizit bewiesen. Zurzeit wächst die Arbeitslosigkeit in unserem Lande immer mehr. Dies wird aufgrund einer Fehlinterpretation der Gesetzgebung – welche notabene in einer Zeit, in der die Schweiz noch mit der Vollbeschäftigung rechnen konnte, verabschiedet wurde – geradezu gefördert. Diese Gesetze und die bereits genannte Fehlinterpretation derselben haben, verbunden mit der Führungsschwäche im Motivationsbereich seitens des Bundesrates und der Classe politique, die hoch-

gepresene Arbeitsmoral der Schweizerinnen und Schweizer an der Wurzel zerstört.

Der Bundesrat sollte in dieser Situation den Mut aufbringen und dem Volk klipp und klar folgende Botschaft übermitteln: In der heutigen Zeit müssen die Schweizerinnen und die Schweizer wieder lernen zu arbeiten, indem sie auch Tätigkeiten in Betracht ziehen, die angeblich unter ihrer Würde liegen. Einfach einer Arbeit nachzugehen und diese gewissenhaft zu verrichten, ist dem Gang zum Arbeitsamt auf jeden Fall vorzuziehen.

Dazu gehören geringere Steuersätze für Mittel- und Kleinbetriebe, gezielte Förderung – nicht Subventionen – für Mittel- und Kleinbetriebe, welche Marktlücken und Marktnischen füllen und dadurch neue Arbeitsplätze schaffen, und dazu gehört die vorübergehende Übernahme eines Teils der Sozialleistungen jener Betriebe durch den Staat, die in einer momentanen Liquiditätskrise stecken, sonst aber durchaus als gesund zu bezeichnen sind.

Ich komme nun zu einem weiteren Thema, welches als ein leidiges Thema zu betrachten ist: die Verkehrspolitik. Die öffentlichen Transportmittel, allen voran die SBB, entwickeln sich für unser Land immer mehr zu einer untragbaren finanziellen Last. Dazu einige Beispiele: In den ersten fünf Monaten dieses Jahres ist der Güterverkehr auf der Schiene um 50 Prozent zurückgegangen. Dies hat wohlverstanden absolut nichts mit der generellen Wirtschaftskrise in Europa zu tun, sondern mit der Verwirklichung unreifer Projekte, mit Fehlinvestitionen und einer selbstmörderischen Betriebsführung. Die SBB verlieren dauernd an Konsens, und dies auch innerhalb der Bevölkerung. 1995 haben sie 6 Prozent weniger Fahrgäste und 7,1 Prozent weniger Güter befördert, während ihr Gesamtdéfizit auf 14 Milliarden Franken gewachsen ist.

Selbst Cargo Domizil weist ein Defizit von 40 Millionen Franken auf, und das bei lediglich 160 Millionen Franken Umsatz. Tatsache ist, dass der Transport auf Schienen sechs- bis achtmal mehr kostet als jener auf der Strasse. Der Bundesrat würde daher Stärke beweisen, wenn er sein Vorhaben bezüglich Alptransit überdenken und den Entschluss fassen würde, auf das unbezahlbare Projekt zu verzichten – schlicht und einfach zu verzichten. Auch ginge es darum, bezüglich des Schicksals der SBB Klarheit zu schaffen, eine totale Restrukturierung des ganzen Betriebes in Angriff zu nehmen, auf defizitäre Strecken zu verzichten, die eventuelle Ersetzung derselben durch andere Verkehrsmittel, die Privatisierung von Teilstrecken und überhaupt kostenreduzierende Massnahmen konsequent durchzusetzen. Gleichzeitig muss der Bundesrat einsehen, dass er dem Strassenverkehr keine künstlichen Schranken setzen kann, dass das gesamte Autobahnnetz der Schweiz fertiggestellt werden muss und dass nunmehr wohl oder übel dem zweiten Autobahntunnel am Gotthard oberste Priorität zu gewähren ist.

Die Regierung sollte von ihren internationalistischen Absichten zurücktreten, den Volkswillen respektieren, sich den internen Problemen der Schweiz widmen, deren Lösung unverzüglich an die Hand nehmen und dem Parlament kurz-, mittel- und langfristige Lösungsansätze und Vorschläge unterbreiten. Dies auch, aber nicht nur, in den von uns aufgelisteten Bereichen. Und soll die Schweiz als viersprachiges, unabhängiges, souveränes und neutrales Land eine Zukunft haben, so müssen die Lösungsansätze für die aufgelisteten Probleme noch in dieser Legislaturperiode vorliegen.

Dünki Max (U, ZH): Im Namen der einstimmigen LdU/EVP-Fraktion bitte ich Sie, auf den Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1995 einzutreten und ihn in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Mit der neuen Methode der Prüfung dieses Geschäftsberichtes durch die GPK – es war dieses Jahr ein Versuch – sind wir voll einverstanden. Die Methode hat Ihnen Herr Präsident Tschopp erklärt. Die Neuerung hat sich nach unserem Dafürhalten bewährt. Es ist ein grosser Vorteil, wenn die Departementsvorsteher vor dem Plenum der GPK Rede und Antwort stehen müssen. Auf diese Weise besteht Gewähr, dass alle Kommissionsmitglieder auf gleiche Weise und im gleichen Sinne orientiert werden. Sie hören auch von den Problemen

und Schwerpunkten anderer Sektionen. Diese gegenseitige Information ist nützlich und dient der Sache. Die Schwerpunkte kommen besser und schneller zur Geltung und werden in der gemeinsamen Diskussion aufgewertet. Wir empfehlen, das neue System beizubehalten.

In bezug auf den Kurzbericht des Bundesrates ist nicht viel beizufügen. Es handelt sich um eine Rechenschaftsablegung betreffend Legislaturplanung 1991–1995. Diese Planung ist abgeschlossen. Sie wurde vor ganz kurzer Zeit – nämlich heute – durch eine neue Planung fortgeschrieben. Die Pendenzen wurden übernommen.

Es hat mich etwas gewundert, wie die Vorredner auf Zukunftsprobleme eingetreten sind. Das gehört an und für sich nicht zum Geschäftsbericht. Im Geschäftsbericht kann man rügen und feststellen. Es geht nicht um die Planung. Wir führen heute – nach meinem Dafürhalten – keine Fortsetzung der Diskussion über die Probleme der Zukunft.

Wir haben uns dieses Jahr in der Fraktion etwas besser über die Arbeit der GPK informieren lassen. Dieses Gremium hat im letzten Jahr heikle Probleme aufgegriffen. Diese grosse Arbeit verdient Dank und Anerkennung seitens unserer Fraktion. Über die abgeschlossenen, vertieften Inspektionen und Untersuchungen erhalten wir laufend Separatberichte. Denken Sie daran: Telefonüberwachung, die Überprüfung der Praxis der Osteuropahilfe, der Volkszählung 1990 und des Standes der Aussenpolitischen Kommissionen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Eine gute und umfassende Verwaltungskontrolle ist je länger, je mehr nötig. Das zeigen die Beispiele in letzter Zeit. Denken Sie an die Skandale. In diesem Punkt hat Lenin doch recht gehabt, indem er sich auf den Standpunkt stellte: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!

Wir empfehlen der Geschäftsprüfungskommission, ihre Arbeiten noch zu intensivieren und auszubauen, sofern dies zeitlich möglich ist. Wir fordern den Rat auf, dieser Kommission die nötigen Zusatzmittel zur Verfügung zu stellen. Auch wenn wir künftig noch mehr sparen müssen, dürfen wir die Kontrollarbeiten nicht vernachlässigen. Hier wäre Sparen am falschen Platz und hätte weittragende Konsequenzen zur Folge. Pannen, wie sie in letzter Zeit in der Verwaltung etwas häufiger als früher vorgekommen sind, müssen in Zukunft vermieden werden. Die Verwaltung will nicht nur geführt, sie muss auch kontrolliert werden. Dem Bundesrat und den Departementsvorstehern fehlt leider die nötige Zeit für diese Kontrollfunktion. Die Oberaufsicht durch das Parlament muss unbedingt verstärkt werden. Die Staatsverdrossenheit nimmt überhand. Viele Bürgerinnen und Bürger haben das Vertrauen in die Regierung und in die Verwaltung verloren. Vom Vertrauensverlust ist auch das Parlament betroffen. Es muss jetzt Gegensteuer gegeben werden. Skandale und Unregelmässigkeiten in der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit schaden dem Ansehen unseres Staates. Auch wenn es sich nur um wenige Fälle handelt, so müssen wir doch alles daransetzen, dass auch diese noch vermieden werden.

Unsere Fraktion fordert darum in Zukunft ein noch besseres Controlling. Dieser Appell geht an die GPK und an Sie, indem wir Sie bitten – wie ich bereits erwähnt habe –, dem Gremium die nötige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Ich denke da an einen Ausbau des Sekretariates mit den entsprechenden Fachkräften.

Die LdU/EVP-Fraktion dankt an dieser Stelle dem Bundesrat und dem gesamten Personal aller Stufen für die gut geleistete Arbeit im letzten Jahr. Trotz einiger schwarzer Wolken darf sich die Bilanz sicher sehen lassen. Viele gute Beamtinnen und Beamte und auch die übrige Belegschaft haben sich zum Wohle unseres Landes nach bestem Wissen und Gewissen eingesetzt. Sie haben sich der veränderten Situation angepasst und ihr Bestes geleistet. Ihnen gebührt Dank und Anerkennung. Wir sind überzeugt, dass die Verwaltung in hohem Ausmass mit guten, treuen, fleissigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dotiert ist. Wenn es uns gelingt, die sicher noch vorhandenen Schwachstellen auszumerzen, dann ist es um unser Land gut bestellt.

Wir bitten Sie, dem Bundesrat für seine Geschäftsführung Entlastung zu erteilen und gleichzeitig den Blick in die Zu-

kunft zu richten. Wer Gesetze und Vorschriften erlässt, muss auch dafür sorgen, dass sie dann richtig vollzogen und angewandt werden. Kontrollen müssen wir durchführen. Ich bitte Sie, hier dannzumal die Mittel zur Verfügung zu stellen.

Banga Boris (S, SO): Lassen Sie mich zuerst etwas zu den Wurzeln sagen: Verfassung und Gesetz übertragen der Geschäftsprüfungskommission die Aufgabe, die Kontrolle über Regierung und Verwaltung wahrzunehmen. Sie soll dabei insbesondere die demokratische Verantwortlichkeit von Bundesrat und Verwaltung zur Geltung bringen, sie soll das Wirken von Bundesrat und Verwaltung werten sowie – das scheint mir das Wichtigste zu sein – zusammen mit Bundesrat und Verwaltung einen gegenseitigen Lernprozess einleiten, d. h. die Kriterien für die künftigen Tätigkeiten bestimmen.

Da der Geschäftsprüfungskommission «nur» die Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung obliegt, wahrt sie Distanz zu den Aufsichts- und Entscheidungsfunktionen des Bundesrates. Ergo handelt es sich dem Charakter nach eher um eine Tendenzkontrolle, wobei zugegebenermassen der Einzelfall manchmal sehr spektakulär sein kann, aber eben dem ständigen Lernen von Geschäftsprüfungskommission und Bundesrat dienen soll.

Es steht daher für alle Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission das Konsensprinzip im Vordergrund. Allein Konsens kann ja bekanntlich Basis für erfolgreiches Lernen sein. Die Geschäftsprüfung beachtet bei ihrer Kontrolle über Bundesrat und Verwaltung vier Faktoren:

1. die Rechtmässigkeit des Verwaltungshandelns;
2. die Zweckmässigkeit des Verwaltungshandelns;
3. die Leistungsfähigkeit der Verwaltung im Sinne der Effizienz und der angemessenen Zielorientierung der Kapazitäten in der Verwaltung;
4. die Wirksamkeit des staatlichen Handelns.

Jetzt komme ich zum Wichtigsten: Voraussetzung für diese Kontrolle ist, dass der Bundesrat die Transparenz der Verwaltung gegenüber der Geschäftsprüfung gewährleistet, und dazu gehört auch, dass er das Verwaltungshandeln überhaupt überprüfbar gestaltet, indem er mit dem Festlegen von Zielvorgaben die Durchführung von Ist-Soll-Vergleichen ermöglicht und für die Geschäftsprüfungskommission ebenso die hinreichenden und genügenden Informationsgrundlagen bereitstellt.

Trotzdem, die Geschäftsprüfungskommission muss oft Kritik üben und Änderungen verlangen. Wir dürfen aber sicherlich anerkennen, dass sowohl Bundesrat als auch Verwaltung sehr gute Arbeit leisten. Es ist denn auch zusätzlich festzustellen, dass Regierung und Verwaltung die stets wachsenden Aufgaben unter erschwerten Bedingungen zu erfüllen haben. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass die Geschäftsprüfungskommission den Bundesrat für den Abschluss der Geschäftsprüfung entlastete. Entgegen früherer Usanz führte das Plenum dieses Jahr direkte Gespräche mit allen Mitgliedern der Regierung, was den Gesamtbundesrat um mehr als ein Dutzend Sitzungen entlastete.

Lassen Sie mich einige Punkte aus dem Geschäftsbericht, die uns hinsichtlich des Werkplatzes Schweiz grosse Sorgen bereiten, kurz hervorheben.

In bezug auf die möglichen Auswirkungen der künftigen Europäischen Währungsunion geht der Bundesrat von drei Grundscenarien aus:

1. Die Währungsunion kommt zeitgerecht und gemäss harten Maastrichter Kriterien. Damit entstünde ein starker Euro, die Märkte investierten, und es gäbe keinen Abfluss in den Schweizerfranken.
2. Die Einführung der Währungsunion wird aufgrund der schwierigen Maastrichter Kriterien verschoben. Die Märkte würden von einem künftigen harten Euro ausgehen, was ebenfalls kaum eine Flucht in den Schweizerfranken bewirkte.
3. Aus politischen Gründen würden aber Konzessionen gemacht und auch die schwachen Währungen in den Euro aufgenommen. Dies bewirkte natürlich ein Ausweichen auf den Schweizerfranken, und dieser Entwicklung hätte die Nationalbank kaum etwas entgegenzusetzen.

Es ist zu hoffen, dass die Kommission für Konjunkturfragen bald Handlungsmöglichkeiten aufzeigt, damit diese nicht nur vorbereitet, sondern auch möglichst schnell den Märkten gegenüber kommuniziert werden können.

Aber auch ohne Währungsunion haben wir in der Währungspolitik Vorkehrungen zu treffen, damit der Schweizer Franken wieder ein korrekter Wertmassstab für die Exportindustrie und für den Tourismus wird. In der Vergangenheit hat ja die Nationalbank bekanntlich zweimal die Geldmenge stark erhöht, was beide Male zu Inflationsschüben geführt hat. Wir sind uns aber heute alle einig, dass die Nationalbank dieses Mal den Geldhahn einige Monate zu spät geöffnet hat. Als Stadtpräsident in einer Region mit stark exportorientierter Wirtschaft kann ich persönlich mit einer gewissen Inflation besser leben als mit täglichen Meldungen über Betriebschliessungen und -verlagerungen ins Ausland.

Wie der Präsident der GPK bereits erläutert hat, ist die Umsetzung der Empfehlungen der Verständigungskommission unterschiedlich weit gediehen. Bereits getroffene konkrete Massnahmen bilden leider die Ausnahme. Hinter dem Graben zwischen den Sprachregionen unseres Landes versteckt sich ein deutliches wirtschaftliches Gefälle, das sich negativ, sehr negativ auf die Randregionen auswirkt.

Aus diesem Grunde scheint es mir sehr wichtig, dass der Bundesrat in seiner Politik von 1995 bis 1999 der Stärkung des nationalen Zusammenhalts ein besonderes Gewicht beimisst, und dazu gehört auch die Regionalpolitik, worüber die GPK bekanntlich 1994 eine Evaluation abgeschlossen und dem Bundesrat Bericht erstattet hat.

Dazu ergab sich, dass der Bund zwar in verschiedenen Bereichen regionalpolitisch aktiv ist, dass die Regionalpolitik aber nicht kohärent ist bzw. dass Gesamtzielsetzungen fehlen. Die GPK formulierte damals fünf Empfehlungen, von denen der Bundesrat leider nur die fünfte übernahm. Darin wurde vorgeschlagen, die Regionalpolitik als gesamtheitliche Raumordnung zu definieren, d. h. die Raumplanung, die Wirtschaftspolitik und anderes mehr mit einzubeziehen. Wir Mitglieder der GPK haben nun die Botschaft über die Neuorientierung der Regionalpolitik studiert und auch festgestellt, dass diese entgegen unseren Empfehlungen immer noch sektoriell gehandhabt wird. Es ist sehr zu hoffen, dass die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates diese unsere Überlegungen in ihre Beratungen einfließen lassen wird.

Ich bin mir allerdings der Tatsache bewusst, dass die Koordination aller regionalpolitischen Anliegen nicht einfach ist, werden doch einmal festgesetzte Ziele immer wieder vom politischen Alltag – es sei bloss an die kürzlichen Neat-Entscheide erinnert – überholt. Es bleibt allerdings festzustellen, dass in der Regionalpolitik ein übergeordnetes Konzept fehlt. Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Gedanken zur Stärkung unseres nationalen Zusammenhaltes anbringen. Ich meine, dass die wirtschaftliche Krise, der europäische Anpassungsdruck und die Verschlechterung der Finanzlage nicht nur zu einem Vertrauensschwund in der Bevölkerung gegenüber den politischen Behörden führte. Spürbar sind auch der Verlust an Dialogbereitschaft und der Verlust an politischer Kultur. Spürbar sind ebenfalls markante Gegensätze zwischen den Sprachregionen und zwischen städtischen und ländlichen Gebieten.

Ich stimme deshalb dem Bundesrat in der Absicht zu, solche gegensätzliche Positionen durch ein angemessenes Schrittempo in der Aussenpolitik und durch rücksichtsvolle wirtschafts- und sozialpolitische Massnahmen aufzuweichen. Allerdings frage ich mich deshalb ernsthaft und voller Sorge, ob der Bundesrat mit dem Angebot der Nato zur «Partnership for Peace» hier vielleicht unnötigerweise eine neue Front aufbaut, die bereits heute zu unergiebigem Diskussionen geführt hat.

Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen, den Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1995 zu genehmigen und vom Kommissionsbericht der GPK über ihre Tätigkeit im Jahre 1995 Kenntnis zu nehmen.

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération: Comme président honoraire de la Commission de gestion de votre Conseil, je me réjouis tout particulièrement du renouveau des procédures auquel la Commission de gestion a procédé et que nous a très largement commenté tout à l'heure M. Tschopp en sa qualité de rapporteur principal.

J'observe en particulier deux évolutions extrêmement intéressantes et souhaitables pour notre pays et pour son débat public. La première est que l'on parlera dorénavant, et l'on parle déjà cette fois, davantage de politique et non pas presque exclusivement d'administration. Il y avait, dans la notion du rapport de gestion, une application très méthodique et très rigoureuse des lois et des barèmes dont on vérifiait s'ils avaient été scrupuleusement suivis par le Conseil fédéral et son administration. Il y a dorénavant davantage de réflexion politique. On n'entre peut-être plus dans tous les détails de la gestion, mais l'on part vers de plus larges perspectives, et cette place donnée, ou plutôt redonnée à la conduite politique par rapport à l'intendance, est nécessaire au débat public dans notre pays.

J'observe aussi, et le Conseil fédéral a joué le jeu d'entente avec la Commission de gestion, que la préoccupation gouvernementale était vraiment laissée auparavant à sa portion congrue au profit de la gestion départementale, comme s'il y avait sept molochs juxtaposés dont on examinait à la loupe les activités, alors que le Gouvernement était une sorte d'évanescence qu'on réunissait vaguement le mercredi matin pour liquider ensemble quelques problèmes d'intendance. Le fait que l'on donne dorénavant, dans le rapport de gestion et dans le commentaire qu'en fait la commission, davantage de place à l'action gouvernementale et que l'action des départements y soit certes traitée, mais pas à la première place, est un ordre de préoccupation qui me paraît tout à fait salutaire à la conduite d'un véritable débat dans notre pays.

Il est clair – et non seulement le rapporteur principal, mais M. Banga tout à l'heure le signalait –, que l'équilibre des pouvoirs parlementaires et gouvernementaux est une des conditions du bon fonctionnement de la démocratie, et singulièrement de la démocratie directe. Cet équilibre comporte une claire attribution des responsabilités entre le Parlement et le Gouvernement, mais au total, ces deux pouvoirs qui se rencontrent quand même constamment – nous en sommes l'illustration en ce moment même, moi qui suis devant vous –, dont l'un est issu de l'autre, dont l'un est contrôlé par l'autre, ne peuvent exercer leurs responsabilités distinctes et leurs pouvoirs respectifs que s'il y a une atmosphère de confiance et de transparence. Je me réjouis de ce que les nouvelles méthodes de la Commission de gestion puissent contribuer à renforcer encore cette transparence et cette clarté de l'information du Parlement par le Gouvernement. C'est la base d'un fonctionnement démocratique correct de nos institutions.

J'en viens à une deuxième réflexion parce qu'elle est présente dans le rapport du Conseil fédéral; elle est présente dans le rapport de la Commission de gestion; elle est présente dans presque toutes les interventions que nous avons entendues à la tribune tout à l'heure et dont je tiens à vous remercier. C'est les risques que l'on signale qui sont liés à un affaiblissement de notre volonté de solidarité confédérale, qui sont liés à une moindre force de cohésion à l'intérieur du pays telle qu'on l'observe aujourd'hui, et qui sont liés même, je le dis, à certaines formes de confrontations interrégionales dont on n'avait pas l'habitude auparavant. Si la Suisse a réussi, à partir de sa formidable diversité, à régler tous ses problèmes de minorités – plus ou moins rapidement, mais si elle a réussi à les régler tous –, on le doit à une volonté formidable de dépasser des intérêts égoïstes ou des intérêts limités entre régions, mais aussi entre secteurs, mais aussi entre partenaires sociaux. C'est cette volonté qui a soutenu sept siècles d'histoire, car, en d'autres conditions, ce pays infiniment divers n'aurait pas été capable de garder sa cohésion et de contribuer à la prospérité et au bien-être du peuple suisse. Nous devons nous inspirer de ces exemples, sans quoi des risques réels d'implosion guettent la Suisse. Et toute la Suisse en ressortirait considérablement affaiblie, pas

seulement certaines régions par rapport à d'autres; c'est l'ensemble du pays qui serait exposé.

Sans doute avons-nous à réapprendre ces vérités, car la fuite en avant, parfois, des années quatre-vingt, entraînés que nous étions par des succès économiques indiscontinus, par cette machine du bien-être qui, en quelque sorte, marchait en pilotage automatique, a émoussé nos convictions. Si nous avons pu, pendant cette période, nous satisfaire sans rire du vieil adage selon lequel «les Suisses s'entendent bien parce qu'ils ne se comprennent pas», eh bien! ces temps, venue la vérité économique plus rude que nous connaissons, sont maintenant passés. La cassure économique et ses suites, en chômage, en déficit public, en âpreté de comportement, ont entraîné de plus grandes difficultés de cohésion. Or, c'est par mauvais temps que l'on a besoin de pilotes solides, en politique comme en économie.

J'en appelle aux responsables de la politique pour qu'ils recherchent en toutes occasions et avec obstination les voies de l'unité, et j'en appelle aux décideurs économiques, dont la responsabilité ne s'arrête pas aux portes de leur entreprise qu'ils ne doivent pas perdre de vue, en l'occurrence, que s'il y a une dimension économique évidente qui expliquera la vitalité de leurs entreprises demain, il y a également des dimensions éthiques, sociales, environnementales et régionales qui doivent entrer dans leurs considérations.

Troisième réflexion, ce sont les quelques commentaires relatifs à la situation économique que nous avons entendus dans le débat tout à l'heure. Je pense que nous en avons parlé la semaine dernière, lorsque nous avons commencé de traiter le programme de législature que nous avons terminé tout à l'heure; je pense que j'aurai l'occasion d'en reparler devant vous pendant la troisième semaine de la session, lorsque nous traiterons d'un certain nombre d'interventions parlementaires urgentes qui sont inscrites à l'ordre du jour. Je ne veux donc pas répéter le débat de manière interminable.

Pour en faciliter l'éclairage en tout cas, je me permets de vous renvoyer au texte que le Conseil fédéral a adressé aux groupes parlementaires le 22 mai. Il s'y livre tout d'abord à une actualisation de la situation économique, puis il met l'accent sur les réformes structurelles que nous devons conduire – ce n'est que la reprise et le concentré du programme de législature – et sur les mesures conjoncturelles dont il ne retient qu'un exemplaire, avant de déboucher sur le problème particulier de l'offre de places d'apprentissage dans notre pays, problème spécifique que nous traiterons également la semaine prochaine. Je veux simplement vous montrer, par l'existence de ce papier et par la continuité du débat, l'ordre logique dans lequel votre Gouvernement travaille et le fait qu'il n'exprime pas, à telle ou telle occasion, les mêmes réalités, les mêmes programmes et les mêmes volontés en des termes totalement dissemblables. Il y a une unité de verbe et de pensée dans cette démarche sur laquelle je veux insister.

Pour en terminer avec le point économique, j'aimerais dire qu'en la matière nous avons sans doute à discuter, Monsieur Banga, du problème de la Banque nationale suisse. Je partage totalement votre analyse des risques et des chances de la création prochaine de l'Union économique et monétaire, et surtout des risques qu'impliquerait pour nous un affaiblissement des critères de Maastricht – plus encore que des délais qui seraient légèrement prolongés. Je veux vous dire simplement à propos de la BNS, car je pense que M. Villiger, conseiller fédéral, devra se prononcer sur ce sujet, que si les responsabilités constitutionnelles sont clairement réparties entre la Banque nationale, responsable de la politique monétaire, et le Conseil fédéral, il n'empêche que nous avons une corrélation étroite entre le Gouvernement et l'institut d'émission. Je partage votre sentiment selon lequel on aurait pu débloquer les freins un tout petit peu plus tôt, et qu'il y avait évidemment intérêt pour l'économie exportatrice, donc pour le tourisme. Mais je vous rends attentifs aussi au fait que, même si ce ne doit pas être une obsession, le maintien de la stabilité des prix dans ce pays est aussi une des belles lignes de notre carte de visite économique. Si l'on ne peut pas gagner sur tous les tableaux, celui-là a une importance

certaine. Je veux y insister, dans la mesure où nous voyons maintenant poindre – je vous le dis, mais ne le répétez à personne –, après que les freins aient été quelque peu desserrés, déjà des créations monétaires considérables pendant les mois qui viennent de s'écouler et qui pourraient, à terme, porter les germes d'une certaine inflation.

Les politiques en cette matière sont subtiles, elles ne sont pas toutes simples à conduire. Nous devons nous rendre compte de la complexité du problème, au nom des intérêts économiques qui passent aussi, pour une part, par une politique de stabilité et qui nous rend plus attractifs que la plupart des pays qui nous entourent et des pays du monde.

J'ai été très heureux que «Zorro» Maspoli vienne au secours de la Suisse avec un Gouvernement qui, normalement, à l'entendre, conduit le pays à la ruine. M. Maspoli n'est malheureusement pas là pour que je dise les grands mérites qui sont les siens, mais je voudrais simplement l'inviter, ainsi que ceux qui partagent éventuellement ses sentiments, à lire les journaux; je voudrais les informer que le mur de Berlin est tombé le 9 novembre 1989, et les informer que tous les continents s'organisent – pas seulement l'Union européenne, mais le continent latino-américain qui a créé le Mercosur ces toutes dernières années, le Mexique, les Etats-Unis et le Canada qui ont créé l'ALENA ces toutes dernières années, les pays du Sud-Est asiatique qui sont fédérés dans l'ASEAN, et, pour la première fois dans l'histoire du commerce mondial, nous avons une Organisation mondiale du commerce. Je crois que le paysage a quelque peu changé au plan international.

C'est à la capacité de s'adapter à ces changements que j'en appelle. Je veux, comme celui qui s'est exprimé tout à l'heure, une Suisse forte, une Suisse fidèle à l'idéal de la paix, une Suisse de liberté, une Suisse d'indépendance, une Suisse de démocratie, mais une Suisse qui sache situer ses intérêts dans le monde et en Europe, et qui sache situer aussi sa solidarité à l'égard du monde et de l'Europe. C'est ce qui doit être dit.

Quant au débat sur l'OTAN, je ne pourrais rien faire de mieux que de me référer à un texte qui existe, dont vous venez de terminer tout à l'heure l'examen, c'est le texte du rapport sur le programme de la législature 1995–1999, qui dit: «A l'heure actuelle, 27 Etats non membres de l'OTAN participent au Partenariat pour la paix. Le Conseil fédéral entend se prononcer sur la participation de la Suisse durant le courant de la première moitié de la législature. Une telle participation ne saurait être assimilée à un premier pas en direction de l'OTAN.»

Si débat il doit y avoir sur cette question, il interviendra, mais il sera introduit autrement que par un procès d'intention à la Maspoli.

Volkswirtschaftsdepartement Département de l'économie publique

Binder Max (V, ZH): Ich äussere mich zum Teil Landwirtschaft im Bericht des Volkswirtschaftsdepartementes. Die Situation der Landwirtschaft muss hier nicht nochmals und ausführlich dargelegt werden. Die Agrarreform hat Formen angenommen und in der Landwirtschaft auch bereits Spuren hinterlassen. Ziel dieser Reform soll die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Ernährungssektors sein.

Nun haben wir die Preise für Landwirtschaftsprodukte laufend gesenkt. Ich denke an Milch, an Getreide, an Zucker, an Fleisch usw. Trotz Erhöhung der Direktzahlungen sind die landwirtschaftlichen Einkommen sehr stark zurückgegangen. Die Frage, die sich die Bauern stellen, heisst: Was nützte dieses forsche Vorgehen nun wirklich? Teilweise wurden Preissenkungen zwar an die Konsumenten weitergegeben, teilweise dienten sie aber erwiesenermassen zur Margenverbesserung der nachgelagerten Branchen.

Solange die Produzentenpreise nur einen kleinen Teil des Konsumentenpreises ausmachen, nützt es wenig bis nichts, diese laufend weiter zu senken. Das Beispiel Getreide möge

Ihnen dies verdeutlichen. Der Anteil Getreidekosten an einen Franken Brot beträgt heute noch 16 Rappen oder 16 Prozent. Die restlichen 84 Prozent haben mit Landwirtschaft nichts zu tun. Der Rohstoff Getreide bleibt isoliert für sich. Wenn wir also diese 16 Prozent nach unten zwingen, derweil sich die nachgelagerten 84 Prozent nicht bewegen, ergeben sich logischerweise noch massiv tiefere bäuerliche Einkommen bei praktisch gleichbleibenden Konsumentenpreisen. Es widerspricht dem Gedanken und dem Ziel der Wettbewerbsfähigkeit, wenn solches Vorgehen nur zu Lasten der Produzenten geht.

Deshalb fordern wir Bauern, dass das Ziel der Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Ernährungssektors weiterhin ein Ziel bleibt, dass man es aber nicht nur auf dem Buckel der Bauern zu erreichen versucht, weil es auf diese Art und Weise nicht erreicht werden kann. Es kann wohl kaum die Idee sein, um ein solches Ziel zu erreichen – oder nicht zu erreichen –, einen Berufsstand auf den Opferaltar zu bringen.

Ich habe nun vom inneren Reformdruck gesprochen. Der Bundesrat spricht im Geschäftsbericht aber auch vom äusseren Druck, der durch den Beitritt der Schweiz zur WTO auf den 1. Juli 1995 erfolgte. Nach nunmehr einem Jahr WTO-Praxis stellen wir fest, dass der Bundesrat im Bereich Landwirtschaft ein sehr forsches, zum Teil horrendes Tempo anschlägt. Wir fragen uns deshalb, oder wir bezweifeln sogar, ob der Bundesrat dem Umlagerungsprinzip genügend Beachtung schenkt.

Dieses forsche Tempo führte zu einer Verstärkung des Druckes von aussen. Auch durch diese Massnahmen mussten die Bauern empfindliche Einkommensrückgänge hinnehmen. Die WTO hat die Vorgaben gemacht. Sie müssen innert sechs Jahren erfüllt sein. Lassen wir uns diese Zeit; voraussetzender Gehorsam muss nicht sein, vor allem dann nicht, wenn die Betroffenen, in diesem Fall die Bauern, im wesentlichen negative Folgen hinnehmen müssen.

Die Bauern sind bereit, die nun einmal vorhandenen Herausforderungen anzunehmen. Die Behörden dürfen sie aber nicht in ein Rennen schicken, in dem es durch die Spitzenposition keine Medaillen zu gewinnen gibt. Niemand geht in ein Rennen, um es zu verlieren. Nach dem Entscheid vom Wochenende betreffend den Agrarartikel in der Bundesverfassung hoffen die Bauern nun auf vernünftige Rahmenbedingungen, die es der Schweizer Landwirtschaft erlauben, unserer Bevölkerung im Sinne eines hohen Selbstversorgungsgrades eine breite Palette qualitativ hochstehender Produkte anzubieten.

Ich bitte Sie, Herr Volkswirtschafts- und Landwirtschaftsminister, in diesem Sinne Ihre Entscheide zu fällen, um allenfalls die seit gestern doch wieder motiviertere Landwirtschaft nicht wieder zu demotivieren.

Imhof Rudolf (C, BL): Der Bundesrat hat in seinem Geschäftsbericht 1995 eine ganze Reihe von Massnahmen in bezug auf unsere Wirtschaft erläutert. So nimmt er zu den ausländischen Märkten Stellung. Er schildert die Situation nach dem Inkrafttreten des Gatt/WTO und stellt fest, dass der schweizerischen Präsenz auf den internationalen Märkten immer mehr Bedeutung zukommt.

Auch im nationalen Umfeld wird die Wettbewerbsfähigkeit angesprochen. Hier ist ein Satz, der uns aufforchen lässt und der die heutige Situation treffend wiedergibt: «Wie international vergleichende Untersuchungen zur Wettbewerbsfähigkeit zeigen, rangiert die Schweiz weiterhin in den Spitzenrängen, im europäischen Vergleich je nach angewandten Kriterien gar an erster Stelle. Resultate anderer Studien zeigen indessen, dass die heutige starke Wettbewerbsstellung bei technologischen Gütern auf den Leistungen früherer Jahre beruht und nicht entschieden genug auf die neuen Wachstumsfelder eingestellt ist.» Ich bin überzeugt, dass diese Einschätzung richtig ist und dass wir uns unbedingt in den neuen Spitzentechnologien nachhaltig verbessern müssen, um den Anschluss nicht zu verlieren.

In diesem Zusammenhang müssen wir uns vermehrt den Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmen widmen. Auf sie muss noch stärker eingegangen werden. Sie tragen we-

sentlich zur Abstützung eines breiten Mittelstandes bei. Sie personifizieren die Arbeitswelt und können Kreativität und Innovation am schnellsten umsetzen. Es ist gut festzustellen, dass wir uns alle, Bundesrat und Parlament, einig sind, dass in dieser Hinsicht noch mehr getan werden muss. Trotzdem wurden 1995 ausgerechnet Projekte, die diesen KMU zugekommen wären, nicht oder nur teilweise ausgeführt.

Es muss uns nachdenklich stimmen, wenn wir feststellen, dass die Konsumausgaben trotz grosser Sparmassnahmen auch 1995 um 1,3 Prozent zugenommen haben, die Investitionen hingegen gegenüber der Rechnung 1994 und dem Budget 1995 wesentlich zurückgegangen sind. Es ist mir bewusst, dass dabei besondere Positionen wie die Darlehen an die Arbeitslosenkasse eine wesentliche Rolle spielen.

Trotzdem: Die Tatsache, dass von den Gesamtausgaben des Bundes 89,6 Prozent auf die laufenden Ausgaben fallen, muss uns nachdenklich stimmen. Es ist richtig, wenn der Bundesrat spart. Es darf aber nicht sein, dass die Verwaltung zur Schönung des Resultats und zur Einhaltung des Sparauftrages darangeht, Investitionen nicht auszuschöpfen. Sparen heisst für mich, sich bei den Konsumausgaben zurückzuhalten, und nicht, bewilligte Projekte nicht auszuführen. Es entspricht sehr wohl dem Sparauftrag, wenn innerhalb eines Projekts möglichst kostengünstig gearbeitet wird; es entspricht aber keinesfalls dem Auftrag, wenn Projekte nicht ausgeführt oder zurückgestellt werden.

Soweit ich sehe, sind Projekte in der Grössenordnung von rund 150 Millionen Franken nicht ausgeführt worden. Wenn Sie diese diversen Geschäfte anschauen, können Sie uns schwer feststellen, dass der grösste Teil Aufträge für Klein- und Mittelunternehmen gewesen wären. Es nützt nichts, wenn dieser Rat, um Zeichen zu setzen, zusätzlich Millionen von Franken für den Strassenbau bewilligt, die Verwaltung aber im selben Jahr Kredite in fast gleicher Grössenordnung nicht ausschöpft.

Wir stellen ebenfalls fest, dass die Massnahmen zum Abbau des Defizits bei der öffentlichen Hand den Aufschwung nachhaltig bremsen.

Die CVP ist sich bewusst, und die Forderung ist unmissverständlich, dass der Reduktion des Staatsdefizits noch viel mehr Beachtung geschenkt werden muss. Genau deshalb sollte die Verwaltung etwas differenziertere Sparmassnahmen ins Auge fassen. Nebst den finanziellen Hilfen in Form von Investitionen gibt es aber noch weitere Möglichkeiten, den Klein- und Mittelunternehmen zu helfen.

Der Bundesrat erwähnt in seinen Jahresbericht mit Recht, dass schon einiges in Arbeit oder in Ausführung ist. Er erwähnt das revidierte Kartellgesetz, das Binnenmarktgesetz, das Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse und das Fachhochschulgesetz. Auf den 1. Januar 1996 ist nun auch das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen in Kraft gesetzt worden.

All diese Massnahmen weisen in die richtige Richtung. Ich möchte aber den Bundesrat bitten, dafür zu sorgen, dass diese Massnahmen nun auch effizient umgesetzt werden. Wir kennen alle die über Jahrzehnte gewachsenen Strukturen der Kartelle, der technischen Handelshemmnisse und der allgemeinen wettbewerbshemmenden Beschaffungspolitik. Die revidierten Gesetze nützen nichts, wenn sie nicht rasch und strikte angewendet werden. Ich befürchte, dass in der Flut der neuen Aufgaben und Zielsetzungen diesen Massnahmen aus arbeitstechnischen Gründen zu wenig Beachtung geschenkt wird.

Die kleinen und mittleren Unternehmen bieten je nach Region bis zu 80 Prozent der Arbeitsplätze. Sie verkörpern weitgehend unseren Mittelstand und tragen sehr viel zu unserem Wohlstand und zur sogenannten Volkszufriedenheit bei.

Die CVP-Fraktion dankt dem Bundesrat für die Tätigkeiten und Massnahmen, die er, wie im Geschäftsbericht erwähnt, 1995 in dieser Richtung unternommen hat.

Ich meine, es liegt an uns, an Bundesrat und Parlament sowie an den Medien, nun positive Impulse zu senden und aufzuhören, alles nur auf negative Aspekte zu untersuchen. Besinnen wir uns wieder auf unsere Stärken! Der Bundesrat hat die Weichen richtig gestellt.

Eberhard Anton (C, SZ): Ich möchte mich zu den Schwerpunkten der Geschäftsführung des Bundesrates, zum Teil A4 über Wettbewerbsfähigkeit, Forschung und Arbeit äussern. Wie Sie dazu aus dem Bericht, aber auch aus der Presse haben entnehmen können, hält die Schweiz in bezug auf Wettbewerbsfähigkeit nach wie vor einen Spitzenplatz inne. Allerdings – das ist zuzugeben – basiert diese gute Stellung vor allem auf Leistungen früherer Jahre. Bei der aber noch immer anhaltenden Konjunkturschwäche unseres Landes ist es notwendig, dass die vom Bundesrat eingeleiteten Reformen und marktwirtschaftlichen Erneuerungen die Schweizer Wirtschaft, den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken. Es ist deshalb alles daranzusetzen, dass dieser Standort für die Unternehmen attraktiv bleibt.

Ich denke dabei vor allem daran, dass die steuerliche Belastung nicht erhöht wird. Aber auch die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Firmen und Unternehmen sollten nicht durch zusätzliche Vorschriften eingeschränkt werden.

Das revidierte Kartellgesetz, das Binnenmarktgesetz und das Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse sind die richtigen Instrumente für die wirtschaftliche Erneuerung. Der Aufbau der Fachhochschulen, vor allem in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen, gibt die Möglichkeit für die Stärkung der regionalen Wirtschaftsstandorte. Es ist deshalb wünschenswert, dass auf alle Regionen verteilte Fachhochschulen ihre wichtige Funktion des Technologietransfers in ihre Regionen wahrnehmen können.

Eine Stärkung der Regionen ist auch ein Beitrag zur Verbesserung der Dialogbereitschaft zwischen städtischen und ländlichen Gebieten sowie den Sprachregionen, was dem Erneuerungswillen unseres Landes förderlich wäre.

Die Reform der Agrarpolitik geht nun mit der Zustimmung des Schweizer Volkes zum Verfassungsartikel einen wichtigen Schritt weiter. Das Ziel, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Ernährungssektors und die Umsetzung des Konzeptes einer vermehrt auf ökologische Produktionsweise ausgerichteten Landwirtschaft, kann so erreicht werden. Dass der Bundesrat dies vor allem über den Anreiz der Direktzahlungen fördern will, ist zu unterstützen. Der Rückgang der bäuerlichen Einkommen in den letzten fünf Jahren zeigt aber, dass dies nicht genügt. Vor allem wenn wir es bei der Wettbewerbsfähigkeit mit dem Ausland aufnehmen und darin auch gewinnen wollen, braucht es die Möglichkeit, dass wir auf der Produktionsseite Kosten senken können. In den letzten Jahren sind zwar die Produktpreise gefallen, aber die Produktionskosten steigen weiter an. Der Bundesrat und die zuständigen Stellen sind deshalb gefordert, der Landwirtschaft auf diesem Weg die Möglichkeit zu geben, die Konkurrenzfähigkeit zu verbessern.

Vor allem ist die zweite Etappe der Agrarreform – die «Agrarpolitik 2002» – so zu gestalten, dass der Kostensenkung Rechnung getragen wird und wettbewerbsverzerrende Vorschriften abgebaut werden. Nur wenn uns dies gelingt, wird die Agrarreform erfolgreich sein.

Für den Erhalt und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft brauchen wir weitere Anstrengungen in der Berufsausbildung. Sie muss der heutigen Zeit angepasst sein. Aber auch im Bereich der Forschung muss in den bilateralen Verhandlungen mit der Europäischen Union alles darangesetzt werden, dass der Schweiz eine Beteiligung an den EU-Forschungsprogrammen ermöglicht wird. Es sind aber auch Initiativen abzulehnen, die eine zeitgemässe und fortschrittliche Forschung in unserem Land behindern oder dazu führen, dass diese Forschungstätigkeit ins Ausland verlagert wird.

Der Bundesrat ist deshalb in seinen Bemühungen zu unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft zu fördern.

Thanei Anita (S, ZH): Ich beschränke mich auf die Wohn- und Beschäftigungspolitik. Im Bereich Wohnen war das erklärte Ziel der Legislatur 1991–1995 «tragbare Wohnkosten, Erleichterung des Wohneigentums und Sicherung der langfristigen Finanzierung des Hypothekengeschäftes». Diesbezüglich zu begrüssen ist sicher die Verabschiedung

des neuen Bundesgesetzes über Rahmenmietverträge und deren Allgemeinverbindlicherklärung sowie der dazugehörigen Verordnung. Positiv ist auch die ablehnende Haltung des Bundesrates – es betrifft das Departement von Bundesrat Villiger – zur Initiative «Wohneigentum für alle» des Schweizerischen Hauseigentümergebietes zu werten, geht es bei dieser Initiative vor allem um Steuervergünstigungen und nicht um eine echte Wohneigentumsförderung. Wir vermischen aber nach wie vor die Realisierung von echten eigentumsfördernden Massnahmen wie beispielsweise das Vorkaufrecht der Mieterinnen und Mieter oder vermehrte Transparenz im Liegenschaftsmarkt.

Was die tragbaren Wohnkosten betrifft, suchen Mann und Frau im Geschäftsbericht vergeblich nach Taten, Herr Bundespräsident. Das Bundesamt für Statistik hat vor kurzem Studien zu Daten der eidgenössischen Volkszählung 1990 in einem Bericht «Wohnen in der Schweiz» veröffentlicht. Das Material ist zugegebenermassen etwas veraltet, doch die dort erkennbaren Tendenzen haben sich zwischenzeitlich noch verstärkt. Eine breite Bevölkerungsschicht hat demgemäss Probleme entweder qualitativ in bezug auf die Wohnraumversorgung oder quantitativ in bezug auf den Mietzins. Betroffen sind beispielsweise Alleinerziehende, Langzeiterwerbslose, Suchtabhängige, kinderreiche Familien, Ausländerinnen und Ausländer sowie Rentnerinnen und Rentner.

Die Situation wird sich in den nächsten Jahren noch weiter zuspitzen, vor allem wegen anstehender Renovationen. Der Gebäudebestand in der Schweiz ist nämlich alt, mehr als die Hälfte der Wohnungen wurde vor 1960 erbaut. Wir stehen vor einer Renovationswelle. So wünschbar diese Renovationen sind, gilt es doch zu berücksichtigen, dass mit ihnen eine Reduktion an preisgünstigem Wohnraum erfolgen wird. Sie sind deshalb nur tragbar mit Begleitmassnahmen. Im Rahmen der angestrebten Revision der Mietrechtsverordnung haben Sie es verpasst, Herr Bundespräsident, die notwendigen Massnahmen für tragbare Wohnkosten vorzusehen. Sie haben es zum Beispiel unterlassen, die Überwälzungssätze für umfassende Renovationen auf ein realistisches Mass zu reduzieren. Dasselbe gilt für die Teuerungsüberwälzung. Weiter haben Sie sich auch gegen die Glättung des Hypothekenzinssatzes gewehrt. In der angestrebten Revision der Mietrechtsverordnung bleiben nur noch Verbesserungen zugunsten der Vermieterschaft. Von tragbaren Wohnkosten ist schon lange nicht mehr die Rede. Im Bereich Beschäftigung waren die Ziele: «ausgeglichene Entwicklung der Wirtschaft, Sicherung von Vollbeschäftigung und Geldwertstabilität». Hier erschöpfen sich die Taten vor allem in Revitalisierungsmassnahmen. Positiv zu werten sind dabei sicher die Revision des Kartellgesetzes und die Verabschiedung des Binnenmarktgesetzes sowie die des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse. Doch den Verfassungsauftrag gemäss Artikel 31quinquies haben Sie, Herr Bundespräsident, nicht erfüllt. Demgemäss müsste der Bund für eine ausgeglichene konjunkturelle Entwicklung sorgen. Obwohl von seiten der SP gefordert, erfolgten keine diesbezüglichen Massnahmen. Neue Arbeitszeitmodelle zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit waren für Sie kein Thema, ebensowenig ein weiterer Investitionsbonus zugunsten der Bauwirtschaft oder das Vorziehen von Investitionen. Wirtschaftspolitische Impulse für die Romandie und das Tessin blieben bis heute aus.

Ich hoffe, dass in der neuen Legislatur die Ziele Vollbeschäftigung und tragbare Wohnkosten nicht weiterhin in der Schublade bleiben.

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération: J'exprime au dernier carré des fidèles qui restent dans cet hémicycle ma reconnaissance émue pour l'intérêt qui est pris ainsi au débat sur la gestion passée.

Je répondrai tout d'abord à M. Binder que rapprocher l'agriculture du marché, rapprocher et honorer l'agriculture pour les prestations de service national qu'elle fournit – conservation du paysage, conservation du sol, des forêts et des eaux – sont les deux grands axes de la nouvelle politique agricole. Nous nous réjouissons, avec M. Binder, et avec

vous toutes et vous tous, de l'aval clair et net que le peuple et les cantons ont donné hier dimanche à l'article 31 octies de la constitution qui, en effet, ancre pour la première fois dans notre charte fondamentale les principes de l'agriculture suisse de demain.

J'aimerais insister sur le fait que – et j'aimerais insister très brièvement sur ce fait, car nous aurons l'occasion d'y revenir –, si les revenus paysans connaissent des années plus difficiles, non seulement parce qu'il y a dans les zones qui sont proches du marché, notamment le marché de la viande, des concurrences redoutables qu'il n'est pas possible d'enrayer, mais encore parce qu'il y a des catastrophes comme celle de la vache folle qui accentuent encore ce phénomène, les paysans ne sont pourtant pas les oubliés de l'alphabet ni les victimes d'économies ou de changements de cap politique qui seraient décidés. En effet, les paiements directs qui leur sont alloués ont été, dans ces dernières occasions, au million près, et même moins, la parfaite compensation des réductions de revenu qui naissent de la diminution de certains prix administrés, comme par exemple le prix du lait, et c'est ça l'intérêt des paiements directs non liés à la production. C'est que ce sont des paiements directs qui vont, comme leur nom l'indique, dans l'escarcelle du paysan et qui le paie, et lui seul, par rapport aux autres. Dire que l'on a obtenu ici ou là des sacrifices de la part des paysans-producteurs qui ne se sont pas répercutés ensuite le long de la chaîne est malheureusement possible. En dehors des prix administrés, en dehors des secteurs que nous maîtrisons par décision de l'Etat, il y a un certain nombre de secteurs – et il y en aura de plus en plus – où c'est la caution du marché qui peut et qui doit jouer.

J'observe néanmoins que sur la plus importante des décisions agricoles qui a été prise en matière de prix administrés, à savoir la réduction du prix du lait, non seulement celle-ci a été – je le répète – compensée par des paiements directs, mais encore a-t-elle été répercutée sans bavure sur les consommateurs que nous sommes. La réduction du prix du lait n'a pas fourni, à l'occasion, aux distributeurs l'espoir de pouvoir récupérer une partie du pactole, car là, sur ce point, les paysans eussent été victimes injustement d'une réduction qui n'aurait frappé qu'eux. Je me réjouis du fait que cela ne se soit pas produit. Il n'empêche, M. Binder a tout à fait raison, que le contenu du message sur la «Politique agricole 2002», qui est maintenant quasiment prêt – nous ne pouvons pas le publier avant la votation populaire d'hier –, devra en particulier soigner cet ensemble de problèmes et éviter que nous ne nous dirigions, à cause de réformes des structures, à cause de révisions agricoles, vers une situation de raréfaction du revenu paysan, en plaine comme en montagne. Cela n'est pas compatible avec le mandat constitutionnel qui est le nôtre.

M. Imhof est intervenu à propos des mesures d'économies et d'assainissement des finances. Je ne me risquerai pas à commencer un débat sur ce point et, ensuite, que vous ayez à en subir un second lorsque M. Villiger viendra s'exprimer sur la gestion financière. Je veux simplement dire que si c'est un des maîtres mots de la législature qui vient, cet assainissement des finances, il doit être pratiqué avec discernement: qu'au bout du compte on obtienne l'objectif 2001, mais que la méthode financière n'aille pas à contresens de la méthode économique qui réclame pour les années actuelles, tout particulièrement marquées par la stagnation économique, un coup de main et une intervention sérieuse.

Je partage l'avis qu'a exprimé le groupe démocrate-chrétien et que nous aurons l'occasion encore une fois de rediscuter à la troisième semaine de la session. Je dis qu'un système moderne d'imposition des entreprises est une nécessité, que le soulagement administratif des PME – «KMU» en allemand – est une nécessité, que l'accélération du traitement des procédures d'autorisations et de recours est une nécessité, que la formation et la promotion du capital-risque et de son accès font partie de ces méthodes en faveur des PME qui sont vitales pour l'avenir économique de la Suisse. Je veux rassurer M. Imhof sur la volonté claire et sans ambages du Conseil fédéral de faire entrer en vigueur cinq sur

cinq les instruments que le Parlement nous a donnés l'année passée en matière de loi contre la concurrence déloyale, en matière de nouvelle Commission de la concurrence et en matière d'appréciation du marché intérieur. Le Conseil fédéral a déjà préparé les ordonnances et il les adoptera à brefs délais.

M. Eberhard, dans un genre proche, met plus particulièrement l'accent, lui, en ce qui concerne les PME, sur les problèmes d'éducation, de formation et de recherche. Je dirai à M. Eberhard qu'il a parfaitement raison de constater que notre seule matière première est notre matière grise, que l'avenir du pays passe par une formation et une éducation à tous les niveaux, aussi bien au niveau de la formation professionnelle de base qu'au niveau de pointe, qui soient les meilleures, les plus constamment adaptées, et que le prix de notre succès, demain, passe par cette filière.

Ce n'est pas pour rien que vous avez créé des hautes écoles spécialisées qui deviendront réalité dans le courant de l'année prochaine, colmatant ainsi une brèche de notre système. Ce n'est pas pour rien que nous nous battons à fond pour faire, avec l'Union européenne, un certain nombre de programmes de développement et de programmes de recherche, sans lesquels une partie importante de notre économie ne sera pas irriguée. Ce n'est pas pour rien non plus que nous nous battons comme de beaux diables pour que réellement les délocalisations d'emplois de recherche cessent dans ce pays. En effet, lorsque l'on délocalise un emploi, c'est un échec pour l'économie suisse, c'est un échec pour le pays. Mais lorsque l'on délocalise un emploi de recherche pour l'installer quelque part aux Etats-Unis ou de l'autre côté de notre frontière européenne, alors ça, c'est un échec au carré, un échec au cube, pour la Suisse, pour son économie et pour le pays tout entier. Comprendre la priorité de ces pépinières est nécessaire.

J'ajoute une dernière remarque, Monsieur Eberhard, à savoir que non seulement nous devons cultiver la formation, la recherche, l'éducation, mais que nous devons encore améliorer le passage et la vitesse de transmission des technologies de pointe vers les PME. Je ne me fais pas trop de souci à l'égard des multinationales qui ont une taille suffisante pour être capables de maîtriser cet effort de transmission des hautes technologies. La petite entreprise au contraire – et les PME, c'est les trois quarts des emplois en Suisse –, elle, a plus de peine. C'est là que nous devons, dans un effort commun des décideurs privés et de l'Etat, accélérer encore et étendre cette transmission de données technologiques rapide à ces PME. L'avance ne se mesure pas en dixièmes de seconde comme au Tour de France ou au Tour de Suisse cycliste, l'avance se mesure à la semaine. Or, dans des marchés aussi controversés que les marchés de la haute électronique, nous savons bien que l'entreprise qui perd pied et qui se fait dépasser d'un ou de deux mois seulement par son concurrent américain ou japonais peut bâcher, car elle aura une peine presque irrécupérable pour rattraper cela. C'est cette notion que l'on doit mieux comprendre dans notre pays, et c'est dans ce sens que doit être comprise l'offensive PME que nous avons inscrite dans le programme de la législature. Je répondrai enfin à la dernière intervention, celle de Mme Thanei concernant le logement. Les loyers n'ont pas baissé suffisamment, c'est vrai, en relation avec la baisse des taux hypothécaires. Nous ne pouvons malheureusement pas soutenir des mesures contraignantes qui abaisseraient les loyers de façon générale, systématique, à cause de l'individualisation des taux hypothécaires et de la diversité du marché de la location. Vous n'étiez pas encore membre de ce Conseil, mais il y a plusieurs témoins ici qui se rappellent des échauffourées que j'ai connues, comme chef du Département fédéral de l'économie publique, pour avoir osé essayer de bloquer pour un temps un marché qui opérait surtout dans un sens, et très peu dans l'autre. Je n'ai pas été particulièrement félicité, ni par les augures de l'économie ni par les membres du Parlement, qui ne m'ont pas suivi dans leur majorité. En tout cas, s'agissant des loyers, l'adaptation à la diminution des taux hypothécaires n'est pas encore économiquement satisfaisante.

La révision de l'ordonnance ne porte pas sur le droit de bail. Dans la proposition que fait mon département, cette modification de la réglementation de la réserve de loyer n'est plus reprise; elle a été abandonnée à la suite des difficultés que nous connaissons, tant au plan juridique qu'au plan politique. Augmenter le nombre des rénovations. Selon l'Office des constructions fédérales, 50 à 70 pour cent des travaux de rénovation peuvent être considérés comme travaux à plus-value par rapport aux travaux d'entretien. Les travaux à plus-value peuvent être pris en compte pour le calcul des loyers après rénovation.

Vous suggérez, Madame, de limiter à 50 pour cent au maximum la proportion des travaux de rénovation qui apportent véritablement une plus-value. Malheureusement, cette obligation ne peut pas être retenue, car il faut s'attendre à ce que de nombreux propriétaires renoncent à la rénovation de leur immeuble, notamment dans ceux où d'importants travaux de réfection doivent bel et bien être entrepris. Finalement, nous ne serions pas payés de retour par cette politique restrictive qui finirait par aller à fins contraires.

Enfin, vous avez énuméré les efforts, à vos yeux insuffisants, de la Confédération dans le domaine du logement tels qu'ils ont été déployés lors de la législature passée. En dépit des difficultés de transformation institutionnelle, des interminables palabres qui se tiennent autour des projets d'ordonnance, indépendamment de cela le programme logement n'est pas un programme nul, mais je retiens votre avertissement solennel et votre conseil de faire encore mieux la prochaine fois.

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss der Beilage zum Bericht

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires
selon l'annexe du rapport

Angenommen – Adopté

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 20.05 Uhr

La séance est levée à 20 h 05

Siebente Sitzung – Septième séance

Dienstag, 11. Juni 1996

Mardi 11 juin 1996

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Leuba Jean-François (L, VD)

96.006

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995

Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 811 hiervor – Voir page 811 ci-devant

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement Département des transports, des communications et de l'énergie

Cavadini Adriano (R, TI): La settimana scorsa ho avuto la conferma che il Consigliere federale Leuenberger parla e capisce molto bene l'italiano in un'intervista che aveva rilasciato alla radio ticinese dopo il suo viaggio a Roma. Quindi mi esprimerò nella nostra lingua. E vorrei toccare due punti di questo rapporto che interessano dei lavori preparatori per problemi che si svilupperanno prossimamente: l'Alptransit, da un lato, e i pedaggi in relazione all'applicazione dell'iniziativa delle Alpi.

Sul primo problema, quello dell'Alptransit, io penso che la votazione di domenica scorsa sui segretari di Stato deve insegnarci qualcosa e penso che anche il Consiglio federale debba tener conto di come non sia oggi facile far accettare determinate proposte a livello popolare. Ora, il progetto Alptransit che il Consiglio federale ha preannunciato, a mio parere, non avrà grandi possibilità di successo davanti al popolo. Oggi la popolazione vuole delle proposte chiare, delle scelte precise, e non sembra più disposta ad accettare compromessi difficilmente sostenibili in un momento di mezzi finanziari limitati. Il Consiglio federale intende ridimensionare il progetto piuttosto che attuarlo a tappe. Io mi auguro che prima di trasmettere il messaggio alle Camere, il Consiglio federale faccia un nuovo ripensamento sulla concezione di questo progetto e sul suo finanziamento.

Come dicevo, le idee attuali del Consiglio federale sono per un ridimensionamento del progetto, mettendo quindi in discussione il principio di una linea ferroviaria veloce Nord-Sud, in grado di soddisfare delle esigenze internazionali come pure di inserirsi nella trasversale Est-Ovest svizzera. Invece di un ridimensionamento sarebbe preferibile una attuazione a tappe con al primo posto le opere che sono indispensabili e che sono anche in grado di assicurare il rapporto investimento – ricavi più interessante. A chi interesserebbe un progetto che venisse poi respinto in votazione popolare? A nessuno, e certamente non alla Svizzera, che avrebbe difficoltà supplementari a livello europeo e quindi perderebbe ancora tempo nella attuazione di questi progetti di trasversali ferroviarie alpine.

La posizione del Ticino è molto chiara: il Ticino vuole l'Alptransit, anche per evitare un carico eccessivo di traffico pesante sull'autostrada. L'Alptransit ci vuole perché la nostra linea ferroviaria del Gottardo è superata tecnicamente; dal profilo della protezione dell'ambiente non rispetta più su quasi tutto il suo tracciato le disposizioni federali per la protezione contro i rumori. Le resistenze del Cantone Ticino si manifestano sul tracciato. Il Ticino, occorre comprendere, ha il percorso più lungo dell'Alptransit e quindi è anche comprensibile che il costo di questa opera sia più alto all'interno del nostro cantone. Io mi auguro che il Consiglio federale cerchi urgentemente delle soluzioni per risolvere l'attraversamento di Bellinzona e per ridurre il carico ambientale nelle altre regioni, anche da Lugano alla frontiera.

Il cantone ha proposto di anticipare dei soldi e il Consiglio federale si è dichiarato disposto a un approfondimento finanziario, giuridico e politico. E ora vorrei porre alcune domande al Consigliere federale. Dopo questa proposta ticinese di contribuire al finanziamento dell'Alptransit e le assicurazioni date dal Consiglio federale che questa proposta verrebbe esaminata e approfondita, vorrei sapere entro quando e da chi verrà fatto questo approfondimento, entro quando il Consiglio federale pensa di poter dare una risposta alla proposta ticinese, nel senso di trovare assieme una soluzione che tenga conto dei problemi ticinesi e, infine, se le idee che dovettero scaturire da questo approfondimento saranno inserite nel messaggio o saranno trasmesse successivamente con un complemento al messaggio. Vorrei avere delle indicazioni precise su questi aspetti di grande attualità.

C'è un altro tema che interessa il Ticino e che nell'amministrazione federale si sta esaminando senza tener sufficientemente conto delle conseguenze economiche e politiche che lo stesso potrebbe avere: è l'applicazione dell'iniziativa delle Alpi. L'idea a livello di dipartimento è di introdurre una tassa sugli autocarri che attraversano le Alpi, quindi in particolare il San Gottardo e il San Bernardino. Per far sì che non ci sia una discriminazione a livello europeo questa tassa, secondo i responsabili del dipartimento, dovrebbe colpire anche i trasporti all'interno della Svizzera. Ora io vorrei rendere attento il Consiglio federale al fatto che il Cantone Ticino non potrà mai accettare dei pedaggi o delle tasse che siano discriminatorie, che quindi penalizzino il Cantone Ticino rispetto al resto della Svizzera. Non deve essere il nostro cantone quello che deve pagare il prezzo di una soluzione voluta per far piacere all'Unione europea. Al di là del fatto che abbiamo già una situazione economica estremamente difficile, non si può pretendere che a pagare tutto il prezzo dell'introduzione di questi pedaggi, come conseguenza dell'attuazione dell'iniziativa delle Alpi, siano il Ticino e una piccola parte del Grigioni italiano. È vero che il Consiglio federale lascia intravedere la possibilità di compensazioni al nostro cantone. Ma anche qui bisogna rendersi conto che noi non possiamo accogliere delle soluzioni che rincarino i prodotti che vengono portati nel cantone dal Nord dell'Europa o della Svizzera, o che dal Ticino vanno nel resto della Svizzera o all'estero attraverso il Gottardo e il San Bernardino. Le conseguenze di questa eventuale discriminazione del nostro cantone sarebbero gravissime, e io vorrei avere dal consigliere federale Leuenberger una assicurazione che la ricerca di una soluzione per l'applicazione dell'iniziativa delle Alpi non porterà a discriminazioni nei confronti del nostro cantone.

Schmied Walter (V, BE): Mes propos se limiteront au chapitre: Aménagement du territoire-environnement-infrastructure.

Un premier constat s'impose en matière d'aménagement du territoire: il est aujourd'hui difficile de trouver des solutions acceptables pour la majorité des intéressés.

Dans ce contexte, nous avons pris acte du projet de rapport relatif aux principes directeurs de l'aménagement du territoire mis en consultation par le Conseil fédéral, l'automne dernier. Dégue, le groupe UDC décèle dans ce projet une intention manifeste du Conseil fédéral de vouloir faire payer aux régions marginales de Suisse le tribut que requerrait une politique d'aménagement du territoire appliquée conformément

au schéma d'experts, experts zélés peut-être, mais qui semblent fort peu soucieux du sort qu'ils réservent aux populations de montagne, lesquelles ne demandent qu'à vivre dans la dignité, à travailler dans un esprit positif de créativité et à disposer du même droit au développement que les autres populations du pays.

La tentative de vouloir moraliser les régions essentiellement de montagne par décret politique, tout en cherchant à figer le potentiel de développement économique, est un acte quasiment suicidaire, non seulement pour ces régions, mais pour le pays tout entier. Les cantons de montagne, ceux de l'Arc jurassien en tête, avec Berne, Jura et Neuchâtel, l'ont bien compris et ont annoncé la levée des boucliers. Ils sont assurés de notre soutien inconditionnel.

Dans son rapport de gestion, le Conseil fédéral reconnaît implicitement avoir été trop loin dans la formulation de son projet et admet les avis partagés des milieux consultés. Bien! Mais nous attendons davantage. Nous l'invitons à ne pas donner systématiquement raison aux uns, simplement parce que la défense de leur idéologie est unilatéralement institutionnalisée au sein de l'administration – comprenez par là l'OFEFP. Nous attendons du Conseil fédéral qu'il prenne prioritairement en compte l'avis des populations directement concernées, à chaque fois qu'il est question d'introduire de nouvelles exigences ou des limitations en matière d'aménagement du territoire. A titre d'exemple, je citerai le dossier portant sur l'élargissement du barrage du Grimsel. Tant la région concernée et le canton de Berne, que tous les défenseurs de la stratégie «Energie 2000» s'engagent en faveur de ce projet dont l'enjeu est supérieur à la triste et regrettable mort de trois grenouilles! Si, contre toute attente, la thèse de l'OFEFP devait l'emporter, nous nous verrions alors contraints, par souci d'équité, de plaider la fermeture des lignes CFF aux abords des lisières champêtres, afin de préserver la vie des limaces qui, par temps de pluie, se promènent sur les voies.

J'en viens maintenant rapidement au rapport de synthèse: monétarisation des coûts externes de la santé, imputables au transport de la route. La manière dont ce document a été rendu public suscite de notre part les critiques suivantes.

La couleuvre que les auteurs du rapport tentent de nous faire avaler dépasse vraiment les bornes. Une simple et rapide première lecture suffit déjà à mettre en exergue le manque d'objectivité du document. En effet, on peut y lire que les nuisances du transport routier occasionneraient 2100 décès prématurés par an!

On affirme de surcroît que les pertes de production de ces personnes décédées représenteraient, à elles seules, plus de 1,1 milliard de francs par an, sur 1,6 milliard de francs que représente, selon ce rapport, le total des coûts de la santé imputables au transport.

Nous relèverons d'emblée que le nombre des décès prématurés avancé ne repose sur aucune base scientifique. En l'absence d'éléments plus sérieux, il ne s'agit en fait que d'une affirmation aléatoire, voire gratuite. L'Office fédéral de la statistique n'est pas impliqué dans cette calculation, pas plus d'ailleurs que l'Office fédéral de la santé publique, lequel, en l'occurrence, préfère s'abstenir de tout commentaire dans l'incapacité qu'il est de cautionner d'aussi grossières approximations. Qui sont donc ces experts qui se permettent de balancer aussi légèrement 2100 morts prématurées au nez de la population?

D'autre part, la prise en compte du facteur perte de production des personnes décédées, pourrait au mieux se discuter dans un seul cas de figure, celui d'une Suisse au taux de chômage zéro. En mettant l'accent principal sur ce facteur perte de production des personnes décédées, alors même que la Suisse doit inexorablement s'habituer à l'idée du chômage chronique avec ses 170 000 personnes sans travail, les experts ont visiblement été dépassés par la réalité. Toujours est-il que ce poste de calculation représente, je le répète, plus de 1,1 milliard de francs.

Finalement, si l'on voulait mettre à charge de la route les pertes de production dues à la population victime de la route, il faudrait alors aussi quantifier et mettre en compte la valeur totale de la production de l'économie suisse réalisée grâce à

l'existence de la route sans laquelle il n'y aurait tout simplement aucune production possible.

J'invite donc le Conseil fédéral à tenir compte, dans une juste mesure, de l'antithèse de cette étude lorsqu'il abordera le problème dans son rapport de gestion 1996 et je l'en remercie par avance.

Meier Hans (G, ZH): Ich spreche im Rahmen des Geschäftsberichtes zum Thema Luftverkehr. Dies gibt mir Gelegenheit, die Antworten des Bundesrates auf meine Interpellation «Zukünftige Entwicklung des Luftverkehrs» aus dem Jahre 1989 mit dem heutigen Zustand zu vergleichen.

Auf Seite 1 des Berichtes des Bundesrates über seine Geschäftsführung steht, dass «Wachstum ohne weitere Umweltbelastung» ein bestimmendes Ziel sein soll. Auf Seite 8 des gleichen Berichtes steht: «Der internationale Einsatz zugunsten des weltweiten Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung ist eines der fünf Hauptziele der Aussenpolitik der Schweiz in den neunziger Jahren.»

1990 antwortete der Bundesrat auf eine meiner Fragen in der Interpellation, ob der Bundesrat bereit sei, in seiner Luftverkehrspolitik «auch die umweltbezogenen Wachstumsgrenzen in seine Planung einzubeziehen», wie folgt: «Der Bundesrat ist sich bewusst, dass die gegenwärtig grossen Wachstumsraten die Gefahr einer neuerlichen Zunahme der durch den Luftverkehr erzeugten Umweltbelastungen in sich bergen Es ist demnach darauf zu achten, dass neben dem anerkannten Bedarf der Wirtschaft auch die berechtigten Anliegen des Umweltschutzes zur Geltung kommen. Der Bundesrat wird sich hierfür einsetzen.»

Leider hat sich der Bundesrat seither für den Bereich der Wirtschaft mit Taten, für den Bereich des Umweltschutzes aber vor allem mit schönen Worten eingesetzt. Seit 1989 hat der gewerbsmässige Luftverkehr auf dem Flughafen Zürich um rund 25 Prozent zugenommen.

Er soll sich nach Masterplan bis ins Jahr 2010 von 12 Millionen Passagieren auf 23 Millionen Passagiere und von 335 000 Tonnen Fracht auf 750 000 Tonnen steigern.

Aber nicht nur in Zürich-Kloten, sondern auch auf allen anderen schweizerischen Flughäfen, Flugplätzen und Flugfeldern wird geflogen, was das Zeug hält: im Jahr 350 000 Linienflüge, 50 000 Charterflüge, 400 000 Taxi- und Transportflüge, x Militärflüge, über 500 000 Privatflüge, 30 000 Helikopterflüge – und dazu noch Sprühflüge, um 10 600 Hektaren Weinberge einzugiften. Prost!

Die Umweltbelastung durch die Luftfahrt ist gewaltig. In der Reiseflughöhe von 9 bis 13 Kilometern haben die Abgasstickoxide und der Abgaswasserdampf eine etwa hundertfach grössere Lebensdauer als in Bodennähe. Daher hat der Flugverkehr einen erheblichen Anteil an der globalen Erwärmung. Zusätzlich trägt er zum Abbau der schützenden Ozonschicht in der Stratosphäre bei.

Schon mehrfach hat der Bundesrat versprochen, auf eine Abschaffung der Fiskalbefreiung im internationalen Linienverkehr hinzuwirken. Wir Grünen erwarten vom Bundesrat, dass er in den zuständigen Gremien immer wieder darauf hinwirkt, dass die Flugtreibstoffe endlich fiskalisch belastet werden. Es ist ein Verhältnisblödsinn, dass wegen den billigen Flugpreisen Wasserskifahren in der Karibik billiger zu haben ist als Skifahren in unseren Bergen.

Im Langstreckenverkehr akzeptieren wir Grüne das Flugzeug als öffentliches Verkehrsmittel. Aber diese Flüge dürfen nicht auf Kosten der Umwelt immer billiger werden. Auf Kurzstrecken bis 600 Kilometer müssen die Bahnen gefördert werden. Es ist für uns deshalb unverständlich, dass der umweltbelastende Luftverkehr von der Mehrwertsteuer ausgenommen wird, die umweltfreundlichen Eisenbahnen aber voll belastet werden.

Auch der neu eingerichtete Shuttlebetrieb zwischen Genf und Zürich zehnmal am Tag wird die SBB massiv konkurrenzieren. Unverständlich bei der gegenwärtigen Lage unserer SBB ist mir eine Pressemitteilung des EVED: «Das Bundesamt für Zivilluftfahrt wird die Einrichtung eines regelmässigen Shuttle von Genf nach Zürich unterstützen.»

Kürzere Flugzeiten, Vereinfachung der Sicherheitskontrollen, Genehmigung von Spezialtarifen. Ich frage den Bundesrat:

1. Was bedeutet «Spezialtarife»?

2. Sind diese Shuttleflüge treibstoffzollbefreit? Der Luftverkehr in unserem Lande nimmt immer gigantischere Ausmasse an. Auf drei Landesflughäfen, sieben Regionalflugplätzen, 25 Flugfeldern und 25 zusätzlichen Helikopterflugfeldern fanden 1994 gegen 2 Millionen Starts und Landungen von Luftfahrzeugen statt. 1996 wird die Zweimillionengrenze ganz bestimmt überschritten werden.

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) hat wohl einige Studien zur Umweltproblematik der Luftfahrt verfasst. Gegenwärtig läuft unter seiner Führung auch Noxar, ein Forschungsprogramm über Schadstoffe des Flugverkehrs.

Das anerkennen wir Grünen durchaus, aber leider sind im Bazl durchwegs Leute angestellt, die lieber in der Luft als auf dem Boden sind. «Wir heissen Bazl, das heisst Bundesamt für die Zivilluftfahrt und nicht gegen die Zivilluftfahrt», erklärte mir kürzlich der Direktor dieses Amtes. Diese Einstellung wirkt sich nach Meinung der grünen Fraktion auch auf das Aufsichtskontrollverfahren des Bazl aus. Verstösse von Flugfeldhaltern gegen Anweisungen werden lässig abgehandelt und berechtigte Klagen von lärm- und stressgeplagten Flugplatzanwohnern wenig ernst genommen.

Ein Beispiel möge dies illustrieren: Die GPK hatte sich kürzlich mit einer Aufsichtsbeschwerde gegen das Bazl zu befassen. Darin wurde der Vorwurf erhoben, das Bazl hätte seit Jahren seine Aufsichtspflicht gegenüber der Air Grischa, einem Heliunternehmen, vernachlässigt. Die Air Grischa hat ein Kontingent von 1000 Bewegungen jährlich. 1991 gab es eine Überschreitung von 246 Bewegungen (25 Prozent). 1992 waren es schon 312 Bewegungen zuviel. Nachdem ein Anwohner reklamiert hatte, sprach das Bazl eine Busse von 300 Franken aus. 1993 gab es eine Überschreitung von 314 Bewegungen, die mit 800 Franken gebüsst wurde. 1994 wurde wiederum in gleichem Masse überzogen. Am 6. April 1995 reichte die Air Grischa ein Gesuch um Anhebung ihrer Flüge auf 2500 ein. Wir erwarten, dass dieses Gesuch nicht noch zusätzlich zu den lächerlichen Bussen als Belohnung für Übertretungen bewilligt wird.

Die negativen Auswirkungen des Flugverkehrs auf unsere Umwelt sind ausreichend bekannt. Der Bundesrat hat schon öfters Versprechungen für eine nachhaltige Entwicklung abgegeben. Wir dürfen die Umwelt nicht länger als frei verfügbares Gut betrachten und die Kosten der Umweltschäden weiter auf die Allgemeinheit und auf die kommenden Generationen abwälzen.

Herr Bundesrat, jetzt müssen Entscheide gefällt werden, das heisst, jetzt muss gehandelt werden.

Filliez Jean-Jérôme (C, VS): Comme la majorité des personnes qui se sont exprimées, j'apprécie les efforts fournis par le Conseil fédéral durant l'année 1995, et dont le rapport de gestion reflète l'essentiel. En ce qui me concerne, je vais m'arrêter à quelques éléments en rapport avec les infrastructures. A la page 39, A5, alinéa 3, je lis ceci:

«Compte tenu des décisions fondamentales restant à prendre en matière de politique des transports, le Conseil fédéral a chargé le département compétent de présenter un aperçu des affaires touchant les transports que la Confédération doit traiter et qui ont des répercussions financières.»

Il ressort de cet aperçu qu'en raison notamment des retards dans la réalisation de «Rail 2000» et du réseau des routes nationales ainsi que des NLFA, on devrait mener simultanément à bien une série de grands projets dans les années 1998–2005. Indépendamment de la question du financement dont il est fait état dans le rapport, et qui sera débattu ici même durant l'automne, deux faits ont retenu mon attention au sujet des infrastructures.

Je salue, après en avoir pris connaissance avec satisfaction, le fait que la concrétisation du projet de «Rail 2000» est bien engagée et que trois étapes ont été arrêtées dans sa réalisation, 1997, 2001 et 2003–2005. Cependant, la lourdeur des structures mises en place pour cette concrétisation laisse

planer doutes et scepticisme. Un état-major à temps complet, dirigé par un délégué dont l'activité est elle-même surveillée par un organe directeur, représente-t-il le meilleur organigramme pour garantir le suivi des travaux, le respect des délais, et surtout du budget? Les objectifs évoqués ci-dessus nécessitent des mises en place efficaces et performantes et l'organigramme que je viens de vous décrire me semble présenter des risques. C'est pourquoi j'invite le Conseil fédéral à demeurer particulièrement vigilant dans la réalisation de ce projet.

Deuxième remarque. A la réponse à la question suivante: «Où en sont les travaux d'harmonisation et de coordination entre 'Rail 2000' et les réseaux de trains européens à grande vitesse?», la réponse qui nous a été fournie est la suivante: «L'harmonisation et la coordination des réseaux de transports européens ne constituent pas une tâche prioritaire de la politique de la Confédération en matière de transports.» Or, plus loin dans la même réponse, on peut lire que l'axe nord-sud, via le Saint-Gothard et le Lötschberg, sera intégré dans le schéma directeur des TGV européens et que «Rail 2000» créera les conditions nécessaires à l'intégration de la Suisse dans le réseau européen à grande vitesse.

Il me semble qu'il y a une sorte de contradiction qui laisse planer quelques doutes sur les véritables options du Conseil fédéral en la matière. Il est vraiment indispensable que les responsables des transports soient particulièrement attentifs au fait que nos voisins pratiquent une politique dynamique en matière de liaisons à grande vitesse comme en témoignent les conclusions de l'Association Transeurop au sujet du TGV Rhin-Rhône.

De quelle manière entendons-nous relier de manière optimale la Suisse du nord-ouest et la Suisse romande à cette nouvelle liaison?

Un deuxième volet de mon intervention concerne bien sûr les routes nationales. J'ai été particulièrement étonné de la publication de certains chiffres relatifs au coût de celles-ci. Je regrette qu'en raison de certaines indiscretions, le contenu d'un rapport de travail ait été évoqué. Cela étant, il me semble indispensable, au vu de l'augmentation annuelle des coûts de construction, due partiellement au renchérissement, mais provoquée en grande partie par des exigences politiques accrues en matière de construction, par des contraintes nouvelles en matière de protection de l'environnement, de choix des tracés, des nuisances au bruit, la Confédération opte pour un achèvement rapide du réseau routier et n'accepte plus le report de la réalisation de certains axes. Je souhaite que les conclusions que porteront les personnes chargées d'analyser le rapport susmentionné aillent dans ce sens, et que l'argent prélevé sur les carburants soit géré d'une manière efficace.

Une ultime remarque avant de conclure. Récemment, des décisions prises par les CFF concernant Cargo Domicile Service SA révèlent un malaise dû au manque de communication. Placer les partenaires dans un contexte de fait accompli n'est pas un procédé acceptable pour la transparence en matière de gestion. Il y a sans doute dans ce domaine mieux à faire. Il en va de notre crédibilité politique.

Wittenwiler Milli (R, SG): Im vorliegenden Geschäftsbericht beschäftigen mich drei Ziele der Legislaturplanung 1991–1995, die indirekt einen nicht übersehbaren Zusammenhang mit dem EVED haben und zu denen ich mir einige Fragen erlaube.

«Der Staatshaushalt muss ausgeglichen sein, die öffentlichen Schulden müssen verringert, die Arroganz der Behörden muss gemässigt und kontrolliert werden. Die Zahlungen an ausländische Regierungen müssen reduziert werden, wenn der Staat nicht bankrott gehen soll. Die Leute sollen wieder lernen zu arbeiten, statt auf öffentliche Rechnung zu leben.»

Diese Sätze las ich allerdings nicht als Oberziel im Geschäftsbericht des Bundesrates; sie wurden 55 Jahre vor Christus von Marcus Tullius Cicero in Rom geschrieben.

Meine erste Frage: Was haben wir eigentlich aus der Geschichte der vergangenen 2000 Jahre gelernt? Zum Kapitel

Verkehr äussert sich der Bundesrat in Ziffer 5.1.6 (Ziel 44) und verweist auf den Abschnitt Schwerpunkte, wo er schreibt (Seite 39): «Vor allem aufgrund der sehr angespannten finanziellen Lage des Bundes und veränderter Wirtschaftlichkeitserwartungen der Neat befasste sich der Bundesrat in mehreren Sitzungen mit der Neat und deren Finanzierung.» Letzte Woche sagte Herr Bundesrat Villiger bei der Debatte zur Legislaturplanung 1995–1999: «Die Neat soll gebaut und nicht zerredet werden.» Da bin ich mit ihm völlig einig. Die Gretchenfrage lautet aber, wo und vor allem wie. Im April 1996 hat jedoch der Bundesrat in der Alpentransversalenfrage einen wichtigen Vorentscheid gefällt. Bekanntlich schlägt er den eidgenössischen Räten vor, den Gotthard-Basistunnel samt Monte Ceneri und den Lötschberg-Basistunnel gleichzeitig zu realisieren.

Für die Integration der Ostschweiz werden ein zweigleisiger Zimmerberg-Tunnel sowie redimensionierte Streckenausbauten zwischen Pfäffikon/SZ und St. Gallen vorgesehen. Von einer Aufwertung der internationalen Linien Zürich–Stuttgart und Zürich–München ist ebensowenig mehr die Rede wie vom Hirzeltunnel als direkte Zufahrtsstrecke aus dem Raum Zürichsee an die Gotthardachse und von jenen Massnahmen, die nach Artikel 8 «Einbezug der Ostschweiz» des Bundesbeschlusses vom 4. Oktober 1991 über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale den besonderen Verhältnissen des Kantons Graubünden hätten Rechnung tragen sollen.

Meine dritte Frage lautet: Wie lässt sich dieser Entscheid mit Ziel 35 «Förderung einer ausgewogenen Entwicklung der Regionen als Lebens- und Wirtschaftsräume» vereinbaren? Herr Bundesrat, ich möchte hier wiederholen, was ich Ihnen schon an der Plenarsitzung der GPK gesagt habe: Die Sonne geht in unserem Land im Osten auf. Die Schweiz hört nicht in Winterthur auf. Vor Liechtenstein beziehungsweise Österreich liegt noch die ganze Ostschweiz, die wunderschöne Bodenseeregion. Wenn aus reiner Solidarität gegenüber der Romandie in erster Priorität der Lötschbergbasistunnel erstellt und darüber hinaus der TGV-Anschluss der Westschweiz ebenfalls sichergestellt werden soll, ist es für uns unakzeptabel, in keiner Art und Weise berücksichtigt zu werden. Dabei würde es an einer Bausumme von 155 Millionen Franken oder rund einem Prozent der gesamten Mehrkosten liegen, um die Ostschweiz mit ihren Forderungen nach einer guten Verbindung mit dem Gotthard, die sie wiederholt dem Bundesrat unterbreitet hat, zufriedenzustellen.

Herr Bundesrat, es ist zwar gut zu wissen, dass – wie Sie an der erwähnten Sitzung gesagt haben – die Ostschweiz dem Gesamtbundesrat genauso lieb ist wie die Westschweiz. Aber diese Liebe allein vermag keine Berge zu versetzen, geschweige denn einen dringend notwendigen Anschluss an die Nord–Süd–Achse zu garantieren. Ich meine, dass zu den in Ziel 53 aufgeführten Anstrengungen des Bundes im Bereich der Förderung sprachlicher Minderheiten und des Jugendaustausches zwischen den Landesteilen durchaus auch eine Einbindung der Randregionen gehört. Wie sollen sonst die in Ziel 31 aufgeführten Barrieren räumlicher und beruflicher Mobilität abgebaut werden? Es darf doch nicht wahr werden, dass den Ostschweizern ausser den horrenden Beiträgen gemäss neuesten Entscheiden des Bundesrates – 75 Prozent der Kosten für die Neat und «Bahn 2000» soll der Strassenverkehr zahlen – nichts bleibt ausser dem hehren Gefühl der Solidarität mit privilegierten Landesteilen.

Herr Bundesrat, die GPK hat das Thema Verständigung zum Schwerpunkt der diesjährigen Debatte zum Geschäftsbericht bestimmt. Wir stellten fest – der Präsident hat es bereits erwähnt –, dass die Umsetzung der Empfehlungen der Verständigungskommissionen unterschiedlich weit gediehen sind. Der Bundesrat will aber seine Politik in den Jahren 1995–1999 von drei Leitlinien bestimmen lassen. Eine davon ist, den nationalen Zusammenhang zu stärken. Verständigung zwischen den Sprachregionen ist wichtig. Über die Gräben der verschiedenen Randregionen Brücken zu bauen und durch die trennenden Berge Tunnel für den öffentlichen Verkehr zu graben, ist für den nationalen Zusammenhalt, den sozialen Frieden aber ebenso wichtig.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Aus der Tatsache, dass praktisch ausschliesslich zu Problemen gesprochen worden ist, die uns künftig beschäftigen werden und die 1997 aktuell werden, also im Geschäftsbericht 1997, tatsächlich dann 1998 wieder behandelt werden, schliesse ich, dass Sie mit dem Geschäftsbericht 1995 offenbar zufrieden sind, und ich möchte mich ganz herzlich dafür bedanken.

Trotzdem nehme ich natürlich gerne zu den Bemerkungen und Fragen, die zwar fast alle Probleme der Zukunft betreffen, Stellung. Die Fragen der Herren Cavadini und Filliez und von Frau Wittenwiler betreffen in erster Linie die Neat.

Herr Cavadini hat ausgeführt, er befürchte, die Neat-Vorlage, so wie sie demnächst durch den Bundesrat gemäss Botschaft «Bau und Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs» beschlossen wird, habe in einer Volksabstimmung kaum Chancen. Diese Botschaft wird noch vor den Sommerferien verabschiedet. Bis jetzt ist sie noch nicht verabschiedet. Immerhin möchte ich das Parlament, das sich nachher mit der Botschaft beschäftigen und sie vielleicht da und dort noch etwas verändern wird, einladen, eine mehrheitsfähige Lösung zu suchen. Denn Sie müssen wissen, dass – bis jetzt – immerhin der Beschluss des Schweizer Volkes zur Erstellung einer Netzvariante mit den entsprechenden Zufahrtsstrecken gültig ist und ausgeführt werden müsste. Die jetzige Vorlage soll eine Spar- und Redimensionierungsvorlage sein. Ich teile die Sorge, dass die diesbezügliche Akzeptanz eine schwierige sein wird. Dennoch lade ich Sie alle ein, hier nach einer Lösung zu suchen.

Ich danke dem Regierungsrat des Kantons Tessin – dies zu Herrn Cavadini – ganz ausserordentlich dafür, dass er sich nicht nur von seiner Enttäuschung leiten lässt und nicht nur einfach dagegen protestiert, dass durch den Bundesrat Umfahrungen und Zufahrtsstrecken gestrichen wurden, sondern dass er einen konstruktiven Vorschlag mit Bezug darauf macht, wie das Problem allenfalls zur Zufriedenheit des zum Sparen aufgerufenen Bundes und des allenfalls durch die Durchfahrt gestörten Kantons Tessin gelöst werden könnte. Eine Aussprache zwischen einer Vertretung des Kantons Tessin und einer Abordnung des Bundesrates hat gezeigt, dass Unklarheiten bezüglich des Ausdruckes «Etappierung» der geplanten Zufahrtsstrecken bestehen. Der Bundesrat will sich bemühen, diese «Etappierung» in der Botschaft, die er demnächst verabschiedet, klar zu definieren.

Der Vorschlag des Regierungsrates des Kantons Tessin ist sehr interessant, sehr willkommen, aber er muss genau geprüft werden; es werden diesbezüglich Expertengespräche durchgeführt. Es gibt nämlich auch Probleme präjudizieller Art. Andere Kantone könnten sagen, sie seien in einer anderen Art und Weise belastet, hätten aber nicht dieselben finanziellen Möglichkeiten. Das muss alles geprüft werden. Wir werden das tun.

Das zweite von Herrn Cavadini angesprochene Problem betrifft die in Erwägung gezogene Alpentransitabgabe bei der Umsetzung der Alpen-Initiative. Die Umsetzung des Alpenschutzartikels soll Ende dieses Jahres in die Vernehmlassung geschickt werden. Dort wird die Alpentransitabgabe zur Diskussion gestellt werden. Es gibt aber auch andere Möglichkeiten, z. B. handelbare Zertifikate, also ein Kontingentierungssystem, das marktwirtschaftlichen Anforderungen entspricht.

Ich teile die Auffassung, dass wir nicht ein Instrument einführen dürfen, welches dann eine einzelne Region, z. B. den Kanton Tessin, diskriminiert. Das wird jedoch sehr schwierig sein; ich habe deswegen gestern von der Kubatur der Kugel gesprochen, wenn es gilt, die Alpen-Initiative umzusetzen. Wir können aber nicht den Grundsatz haben, unsere europäischen Nachbarn nicht zu diskriminieren, gleichzeitig aber Kantone unseres eigenen Landes diskriminieren. Da gebe ich Ihnen recht: Das gilt es zu vermeiden.

Ich bleibe gerade bei der Neat, weil sie Hauptthema der Interventionen war. Herr Filliez hat auf ein notwendiges Controlling beim Projekt Neat aufmerksam gemacht. Ich kann dazu ausführen, dass für das Projekt «Bahn 2000» drei Instanzen für die Kontrolle zuständig sind: Die SBB als Unternehmen kontrollieren die Kosten und Termine; dafür ist ein

spezieller Stab ins Leben gerufen worden. Aufsichtsorgan über die SBB ist das Bundesamt für Verkehr, und über dem Bundesamt für Verkehr wacht das EVED, dem entsprechende Kontrollberichte zur Genehmigung weiterzuleiten sind. Bei der Überarbeitung des Controlling-Systems haben wir tatsächlich festgestellt, dass hier Optimierungen nicht nur möglich, sondern auch notwendig sind.

Weiter hat Herr Filliez mahndend an die Notwendigkeit erinnert, die TGV-Linien international zu harmonisieren und miteinander zu verknüpfen. Es ist richtig, dass sich in einer Antwort im französischen Text ein Fehler eingeschlichen hat, aufgrund dessen man hätte glauben können, für den Bundesrat sei das keine wichtige Aufgabe. Sie ist es aber durchaus; der deutsche Originaltext besagt klar: «Es ist eine vordringliche Aufgabe.» Es gibt auch eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Frankreich und der Schweiz, die diese Koordination vornehmen will. Hingegen ist politisch noch nicht ganz klar, welche Linienführung in Frankreich bevorzugt wird; und es ist halt auch so, dass in der Romandie in den einzelnen Kantonen und zum Teil innerhalb desselben Kantons noch akute Meinungsdivergenzen über die Prioritäten der möglichen TGV-Linien und -Anschlüsse vorhanden sind.

Auch Frau Wittenwiler hat sich zur Neat geäußert; sie hat sie mit der Legislaturplanung verglichen und sich für die Stellung der Ostschweiz in diesem Land gewehrt. Sie hat ausdrücklich gesagt, dass ihr die Liebe des Bundesrates zur Ostschweiz nicht genüge; sie wolle, dass der Bundesrat Berge versetze. Das ist etwas viel verlangt, aber immerhin möchte ich die Vertreterinnen und Vertreter der Ostschweiz bitten, nicht gleich in eine Masslosigkeit zu verfallen, wenn sie finden, ihre Anliegen würden zuwenig ernst genommen. Denken Sie daran, dass der Bundesrat für die Mittel-Thurgau-Bahn grünes Licht gegeben hat, dass sie die Seelinie betreiben darf. Denken Sie daran – da hat Herr Meier Hans wieder weniger Freude –, dass für Altenrhein-Frankfurt auf massives Drängen der Ostschweiz hin eine Linienkonzession erteilt wurde, obwohl dort die Vergabe der siebenten Freiheit an eine österreichische Firma erfolgte. Denken Sie daran, dass in der Vorlage über Bau und Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs auch die Strecke Zürich–Stuttgart enthalten ist, dass z. B. auf deutschem Gebiet mehrere Teilstrecken ausgebaut werden. Diese sind zudem Gegenstand einer bilateralen Vereinbarung. Dort werden Pendolino-Züge zum Einsatz kommen, längst bevor die übrige Neat verwirklicht sein wird.

Was den Hirzeltunnel angeht, würde ich doch vorschlagen, dass wir darüber im Rahmen des Geschäfts «Finanzierung des öffentlichen Verkehrs» sprechen.

Herr Schmied Walter hat sich zum Projekt Grimsel geäußert. Beim Projekt Grimsel geht es darum, dass zunächst entschieden werden muss, ob das betroffene Gebiet eine Moorlandschaft ist, die als solche zu schützen ist. Diesbezüglich hat der Kanton Bern der Eigentümerin das rechtliche Gehör zu gewähren. Wenn dieses Prozedere abgeschlossen ist, wird der Bundesrat darüber entscheiden, ob die Grimsel eine Moorlandschaft ist oder nicht. Energiepolitische Erwägungen dürfen bei dieser Entscheidung keine Rolle spielen. Es geht also nicht darum, dass eine allfällige energiepolitische Notwendigkeit eines dortigen Stauwerkes in Beziehung zur Frage «Schützenswerte Moorlandschaft: ja oder nein?» gestellt werden darf.

Herr Schmied hat zudem gesagt, ein kurzer Blick über das Gutachten «Externe Gesundheitskosten des privaten Verkehrs» zeige bereits, dass die Wissenschaftlichkeit dieser Arbeitsgruppe nicht gewahrt gewesen sei. Da kann ich nur bitten, diesen Bericht nicht nur oberflächlich, sondern gründlich anzusehen. Vielleicht kommen Sie dann zu einer anderen Stellungnahme. Wichtig ist, dass der wissenschaftliche Inhalt des Berichtes von dessen politischen Konsequenzen getrennt wird. Es geht nicht an, dass man die Wissenschaftlichkeit des Berichtes wegen möglicher politischer Konsequenzen in Frage stellt.

Es gibt nämlich verschiedene politische Konsequenzen. Man muss nicht immer gleich an eine Benzinpreiserhöhung denken. Es kann auch darum gehen, die Unfallgefahr auf den

Strassen anderweitig einzudämmen. Das ist eigentlich die viel wichtigere Aufgabe, als gerade an finanzielle Massnahmen zu denken. Wir werden vor allem bei der Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, aber auch bei anderen Gelegenheiten die Möglichkeit haben, über diesen Bericht zu diskutieren.

Herr Meier Hans beklagt die Zunahme des Luftverkehrs und macht einige Ausführungen zum Bundesamt für Zivilluftfahrt. Es soll eine politische Aufgabe sein, die Kurz- und Mittelstreckenflüge einzudämmen. Das heisst, dass dieser Verkehr auf die Schiene gebracht werden soll, d. h. mit Hochgeschwindigkeitszügen; und letztlich auch, dass eine Neat gebaut werden muss. Das ist auch eine Antwort auf die Frage, wie denn der zunehmende Luftverkehr eingedämmt werden könnte.

Dass die Treibstoffe für Flugzeuge fiskalisch belastet werden sollen, ist ein richtiges Anliegen, das aber – wie Sie wissen – international gelöst werden muss. Es ist auch so, dass die landesinternen Shuttleflüge tatsächlich mit demselben Benzin durchgeführt werden, das auch im Ausland ohne entsprechende Belastung erworben werden kann – denken Sie zum Beispiel an einen unserer Flughäfen, an den Basler Flughafen, der ja im Ausland, auf französischem Territorium liegt.

Sie haben die Strafrechtspraxis des Bundesamtes für Zivilluftfahrt gegenüber Helikopterunternehmen in Frage gestellt. Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie dieses Dossier in Bearbeitung genommen haben. Gestützt auf Ihre Arbeit konnte eine Besprechung mit dem Bazl erfolgen. Wir haben neue Weisungen herausgegeben, die folgendes festhalten: Eine Busse soll auch die Empfindlichkeit des Gebüsten betreffen, eine juristische Person kann also nicht einfach mit derselben Busse bestraft werden wie eine Privatperson. Zum Teil werden die Piloten gebüsst, wenn sie mit den Zivilluftzeugen Loopings über der Schweiz vollführen. Zum Teil wird aber auch die Firma gebüsst, wenn sie zu viele Flüge macht, die ihr nicht bewilligt worden sind. Wichtig ist, dass es darum geht, die Angesprochenen zu einem gesetzeskonformen Verhalten zu bringen, d. h., es muss ihnen schon bei der zweiten Verfehlung angedroht werden, dass sie unter Umständen die Konzession oder die Bewilligung verlieren können. Und wenn es dann nochmals vorkommt, muss ihnen tatsächlich die Konzession oder die Bewilligung entzogen werden. Da haben Sie recht, und wir haben das dem Bazl mit neuen Richtlinien in Erinnerung gerufen.

Das wären die Antworten auf die einzelnen Fragen, die gestellt worden sind. Ich danke Ihnen im übrigen für die gute Aufnahme des Berichtes.

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss der Beilage zum Bericht

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires selon l'annexe du rapport

Angenommen – Adopté

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

96.010

PTT. Geschäftsbericht und Rechnung 1995

PTT. Gestion et compte 1995

Bericht des Bundesrates vom 17. April 1996
Rapport du Conseil fédéral du 17 avril 1996

Beschlussentwürfe siehe Seite 71 des Berichtes
Projets d'arrêté voir page 71 du rapport

Bezug bei der Generaldirektion PTT,
Viktoriastrasse 21, 3030 Bern
S'obtiennent auprès de la Direction générale des PTT,
Viktoriastrasse 21, 3030 Berne

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Filliez Jean-Jérôme (C, VS), rapporteur: En préambule à ce rapport sur la gestion et les comptes des PTT, j'aimerais, au nom de la Commission de gestion, faire état de deux remarques.

1. L'examen du rapport de gestion et du compte financier 1995 des PTT s'est effectué en commun entre une section de la Commission de gestion et une délégation de la Commission des finances. Le rapport de gestion est étroitement lié aux résultats des comptes, puisque l'activité commerciale de l'entreprise est appréciée en tout premier lieu sur l'aspect financier.

2. Malheureusement, autant les membres de la Commission de gestion que ceux de la sous-commission compétente de la Commission des finances déplorent le fait qu'ils n'aient été en possession du rapport de gestion et du compte financier que quelques jours avant la réunion. La commission souhaite que cette situation soit corrigée pour les années futures.

Venons-en au rapport proprement dit. La situation économique actuelle a laissé des traces dans la gestion des PTT. C'est particulièrement dans le secteur de la Poste que la baisse s'est vérifiée. Cela est surtout manifeste dans le résultat des colis postaux et du trafic postal.

Pourtant, il convient de signaler quelques raisons d'espérer, telles que l'accroissement de la part du marché dans le trafic des paiements, l'augmentation de l'épargne et le bon résultat des télécommunications.

Chiffres à l'appui, nous saluons avec plaisir le résultat obtenu par les PTT en 1995: 219,4 millions de francs de bénéfice consolidé ont été dégagés, ce qui permettra de verser 190 millions de francs à la caisse fédérale. Le cash-flow, en augmentation de 12,7 pour cent par rapport à 1994, a permis de financer entièrement les investissements. Le degré d'autofinancement a même atteint 116 pour cent.

Certes, les pessimistes relèveront le recul du bénéfice de 84 millions de francs par rapport à l'exercice précédent. Cela s'explique par une augmentation des charges de restructuration, pour un montant de 600 millions de francs, dans lequel sont impliqués un grand nombre des problèmes en rapport avec la retraite anticipée. Le résultat affiché tient en effet compte des corrections de valeur des immobilisations ainsi que des provisions destinées à couvrir les coûts de la mise à la retraite. En outre, une saisie de toutes les immobilisations dans un nouveau système de comptabilité a mis en évidence une différence d'inventaire de 684 millions de francs, reportée dans les comptes 1995 au poste d'amortissements extraordinaires.

Quant à l'effectif du personnel, il s'est élevé en moyenne à 59 600 personnes, soit 573 de moins que l'année précédente. Mais cela ne correspond malheureusement pas aux demandes des Chambres fédérales, puisque 500 unités ont dépassé cette exigence. Des raisons à cette différence s'expliquent par la réduction d'une heure de travail hebdomadaire à partir du 1er juin 1995, le développement d'activités internationales de l'Entreprise et les efforts particuliers concentrés sur les secteurs en pleine expansion.

Au-delà du résultat proprement dit, des questions importantes touchent à l'heure actuelle les PTT, questions que la Commission de gestion a examinées. L'Entreprise se trouve

à la croisée des chemins, et l'avenir s'annonce difficile. Le 1er janvier 1998, interviendra l'ouverture totale du marché européen des télécommunications. L'Entreprise des PTT a anticipé cette libéralisation en mettant sur pied une nouvelle loi et en engageant une réforme en profondeur qui fera de Télécom PTT une société anonyme indépendante séparée de la Poste avant l'échéance de 1998.

Qu'en est-il de ces projets à l'heure actuelle? En août dernier, le Conseil fédéral s'est prononcé pour la suppression du monopole, tout en insistant sur le maintien du service universel. Il a également approuvé la séparation de la poste et des télécommunications, mais a renoncé à la création d'une société holding faîtière. Après la procédure de consultation, le Conseil fédéral s'est prononcé en faveur de la transformation de l'entreprise en une société anonyme de droit public dotée d'un statut du personnel régi par le droit privé. A l'heure de la mondialisation des marchés et de la déréglementation, il est indispensable de renforcer la compétitivité et l'attrait des services de télécommunications en Suisse. Tel est le premier défi à relever.

Pour atténuer les pertes de marché que la concurrence ne manquera pas de provoquer en Suisse, Télécom PTT s'est engagée sur les plans européen et américain. La collaboration au sein d'Unisource et d'Uniworld se révèle prometteuse. D'autres partenaires ont été trouvés, des sociétés créées, telles que TelSource avec les Hollandais, qui a obtenu des participations stratégiques avec la Tchèque. En Inde également, la société Télécom détient une participation pour la construction d'un réseau.

Ces démarches et d'autres déjà entreprises permettront sans doute à la future organisation de Télécom SA d'assumer pleinement sa responsabilité sociale et de fournir un service universel approprié. Des objectifs ambitieux nécessitent un personnel qualifié et motivé. L'accent sera ainsi porté sur l'amélioration de la formation, notamment de la formation continue, sur la suppression de la formation dite «maison» au profit d'une collaboration avec des établissements existants, un projet de coopération avec les écoles supérieures de cadres. L'engagement de stagiaires de niveau universitaire et des accords passés avec l'Institut de hautes études en administration publique de Lausanne et la Haute Ecole de Saint-Gall sont les garants de cette volonté de réussir la nouvelle orientation. Le personnel au bénéfice de notions d'économie d'entreprise y trouvera des satisfactions accrues et une rentabilité supérieure.

Il conviendra cependant de gérer l'effectif du personnel à un niveau socialement supportable sans aggraver les résultats financiers. Il faudra également trouver des solutions pour 600 à 700 collaborateurs dont les qualifications ne sont plus adaptées à l'évolution des techniques et qui ne peuvent être mis au bénéfice d'une retraite anticipée.

Une autre préoccupation doit être évoquée: la répartition régionale du volume des achats. Toute politique d'achats doit engendrer de nouvelles richesses. Il faudra donc passer par des études d'acquisition susceptibles de créer des plus-values, et éviter de s'impliquer dans une politique d'achats lorsque les normes sont juste rentables.

La Commission de gestion recommande au Conseil national d'accepter le rapport de gestion 1995 des PTT. Nous en profitons pour remercier le conseil d'administration, la Direction générale et l'ensemble du personnel pour leur engagement et les services rendus. Tous ont contribué aux résultats satisfaisants grâce à leur motivation. Nous leur témoignons notre reconnaissance. Nous souhaitons qu'à l'avenir les PTT puissent résoudre au mieux les difficultés inhérentes à leur restructuration, sans oublier de répondre aux besoins de la clientèle. Une bonne conduite des affaires dépend du rôle et de l'engagement de chaque collaboratrice et de chaque collaborateur. C'est à cette tâche que devront s'atteler les responsables de l'organisation dans les prochaines années.

Baumann Ruedi (G, BE), Berichterstatter: Ich spreche zur PTT-Rechnung 1995.

Der unauffhaltsame Trend zur Öffnung der Post- und Telecom-Märkte hat sich eher noch beschleunigt. Ohne dass die

gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind, ist die Liberalisierung bereits in vollem Gange. Dabei kann man – vielleicht etwas salopp ausgedrückt – den PTT und ihren Organen nur Glück und Segen wünschen. So gesehen ist die Zielrichtung der PTT-Reformen richtig, aber wahrscheinlich hat man – zumindest nach Ansicht der PTT-Verantwortlichen – damit zu spät begonnen, zumindest im internationalen Vergleich. Das zeigt sich insbesondere bei den hohen Wertberichtigungen auf dem Anlagevermögen und den Rückstellungen für Restrukturierungen. Die gesamten Restrukturierungskosten – Sie wissen es – betragen nicht weniger als 4,3 Milliarden Franken.

Ein paar wichtige Eckwerte in der Finanzrechnung der PTT 1995: Erfreulich ist der hohe Cash-flow von über 4 Milliarden Franken, trotz schwierigem wirtschaftlichen Umfeld. Das sind 12 Prozent mehr gegenüber 1994 und 8 Prozent mehr gegenüber dem Budget. Die Post hat im Vergleich stagniert; sie ist hinter den Budgeterwartungen zurückgeblieben. Die Verkehrsleistungen nahmen um 0,2 Prozent ab. Bei der Telecom hingegen konnten die Budgetzahlen um zusätzliche 3,0 Prozent übertroffen werden. Der Personalbestand hat um 600 Einheiten abgenommen, blieb aber infolge Arbeitszeitverkürzung 500 Stellen über dem Budget. Sie wissen es: Die Post hat knapp 40 000 Personen beschäftigt, die Telecom rund 20 000 Personen. Investitionen in Sachanlagen und Beteiligungen betragen 3,5 Milliarden Franken. Das sind 600 Millionen Franken mehr gegenüber 1994, aber 500 Millionen Franken weniger als im Budget vorgesehen.

Der Trend geht von Immobilien zu Beteiligungen. Gerade diese Beteiligungsstrategie war ein wichtiges Thema in der zuständigen Subkommission der Finanzkommission. Die Beteiligungen der Telecom in multinationalen Unternehmen werden auch als «Investitionen in Hoffnungen» bezeichnet. Nach dem Bericht des internen Finanzinspektorates sind bei diesen Allianzen und Beteiligungen aus Kapazitätsgründen aber bisher kaum Kontrollen möglich gewesen. Allerdings haben wir gehört: Der Bundesrat will, dass das EVED bei Beteiligungen künftig zumindest zum Mitbericht eingeladen wird.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen, die Erfolgsrechnung der PTT-Betriebe mit einem Unternehmensgewinn im Jahre 1995 von 219 Millionen Franken, die Bilanz per 31. Dezember 1995 und die Kontrolle der Verpflichtungskredite für Liegenschaften mit folgenden zwei Einschränkungen zu genehmigen. Diese Einschränkungen betreffen eine ungenügende Rückstellung für die Vorsorgeeinrichtung des Teilzeitpersonals und einen mangelhaften Saldonachweis bei einzelnen Konten in den Buchhaltungen der Telecom-Direktionen. Kurz etwas zu diesen beiden einschränkenden Bemerkungen der Finanzkommission:

1. Für das Teilzeitpersonal der PTT-Betriebe besteht eine Vorsorgeeinrichtung; sie heisst geheimnisvollerweise C-25. Im Jahre 1995 wurde das erforderliche Deckungskapital erstmals durch einen anerkannten Experten berechnet; per 31. Dezember 1995 beträgt dieses 728 Millionen Franken. Das Vermögen dieser Vorsorgeeinrichtung wird mit 191 Millionen Franken ausgewiesen, was einem Deckungsgrad von nur gerade 26 Prozent entspricht. Diese Pensionskasse wurde 1986 gegründet und wird im Umlageverfahren finanziert. Meines Wissens sind in dieser C-25 12 000 Versicherte. Die PTT wollen prüfen, ob ein Wechsel zum Kapitaldeckungsverfahren angezeigt ist.

2. Der mangelhafte Saldonachweis bei einzelnen Konten in den Buchhaltungen der Telecom-Direktionen wird auf die Einführung der Mehrwertsteuer und auf den Übergang von der zweimonatlichen zur monatlichen Abrechnung zurückgeführt. Auch hier wird versprochen, dass die notwendigen Korrekturen eingeleitet sind.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat überdies wieder auf Mängel aufmerksam gemacht, die seit längerem bekannt sind. Ich erwähne den Fehlbetrag der Pensionskasse des Bundes; allein der Anteil der PTT daran beträgt 4,8 Milliarden Franken. Bei den Sachanlagen und Liegenschaften besteht ein Wertberichtigungsbedarf von 1,7 Milliarden Franken; um diesen Betrag seien die Anlagen überbewertet.

Mit diesen Einschränkungen beantragt Ihnen die Finanzkommission, die PTT-Rechnung 1995 zu genehmigen.

Gleichzeitig möchte ich Ihnen auch im Namen meiner Fraktion Zustimmung beantragen.

Comby Bernard (R, VS): Je m'exprime au nom du groupe radical-démocratique concernant les comptes des PTT pour l'exercice 1995. On peut dire que les années se suivent et se ressemblent puisque, pour la troisième fois consécutive, en 1995, les PTT ont réalisé à nouveau un bénéfice consolidé qui se monte à 219 millions de francs. Une politique soutenue de réduction des effectifs ainsi qu'une meilleure maîtrise des coûts continuent à porter leurs fruits. L'importance du cash-flow en fait l'éloquente démonstration. En effet, il est réjouissant de constater que le cash-flow de l'Entreprise se montait à plus de 4 milliards de francs en 1995, soit une augmentation de 12,7 pour cent par rapport à l'année précédente. D'ailleurs, ce cash-flow a permis de financer entièrement les investissements en immobilisations et en participations réalisées en 1995, qui ont gravité, comme on l'a déjà dit, autour des 3,5 milliards de francs. Le degré d'autofinancement a même atteint 116 pour cent.

Le développement de la coopération internationale de l'Entreprise a engendré une augmentation significative des investissements en participations, comme viennent de le relever les deux rapporteurs de la commission. Ces derniers ont passé de 193 millions de francs en 1994 à 900 millions en 1995. Il faut également préciser que, l'année dernière, les PTT ont poursuivi leurs efforts de restructuration et d'assainissement de l'Entreprise, afin de se préparer à affronter les années à venir dans de meilleures conditions pour justement tenir compte de la concurrence internationale. C'est pourquoi les PTT ont consacré en 1995 une somme de 600 millions de francs à des charges de restructuration, dont une part a été affectée aux corrections de valeur des immobilisations et l'autre, la plus importante, à la couverture des coûts des mises à la retraite pour raisons administratives et d'autres frais relevant de la prévoyance professionnelle.

Je crois qu'il faut dire ici que des erreurs d'investissement ont été commises dans le passé, qui ont conduit à un surdimensionnement de plusieurs équipements et bâtiments – pensez, par exemple, aux centrales de tri, aux garages, aux véhicules, etc. Il faut aujourd'hui en supporter les conséquences par un assainissement accéléré de l'entreprise. Toutefois, à l'avenir, la clientèle devrait en bénéficier en payant moins cher les biens et services offerts sur le marché des télécommunications, par exemple. Le temps presse donc pour modifier la culture d'entreprise en appliquant mieux les principes de l'économie de marché, mais en ayant aussi un souci de solidarité à l'égard de toutes les régions du pays.

En 1995, Télécom PTT a orienté sa stratégie internationale selon quatre axes importants:

1. Unisource et Uniworld: Télécom PTT entend renforcer sa position au sein de cette alliance conclue avec des partenaires néerlandais, suédois et espagnols; l'Entreprise peut ainsi élargir le cercle de sa clientèle en offrant des prestations très attrayantes.

2. Participation dans des entreprises de télécommunications étrangères, leaders dans leur pays. C'est le cas, par exemple, de la société tchèque SPT.

3. Communications mobiles en Asie. Les PTT veulent être présents sur ce marché très prometteur.

4. Prolongement du marché intérieur. Les PTT souhaitent élargir leur clientèle, notamment dans les pays limitrophes.

Mais ces indications ne sont pas suffisantes pour appréhender cette problématique nouvelle des participations de l'Entreprise sur le plan international. L'analyse de la politique menée par les PTT en matière de prises de participations durant la période récente révèle en effet l'impérieuse nécessité de mieux définir la stratégie internationale que l'Entreprise entend développer à l'avenir. Un contrôle très rigoureux de ces participations s'avère en outre indispensable. Il faut mieux étudier la prise de risques et constituer certainement des provisions à cet effet. C'est la position du groupe radical-démocratique sur cette délicate question.

Par ailleurs, il est intéressant de relever l'importante contribution apportée par les PTT à la lutte contre le chômage des jeunes, mais il faut que l'Entreprise poursuive ses efforts en la matière et réalise une meilleure adéquation entre l'offre et la demande de personnel, afin d'améliorer sa compétitivité sur le plan international. Cette remarque vaut en particulier pour le secteur des télécommunications. Dans le cadre de la réforme en cours des PTT, il faut non seulement tenir compte de la dimension financière – assainissement accéléré –, mais aussi de la dimension humaine – adéquation du personnel aux besoins de la concurrence internationale plus aiguë.

Un autre point mérite en effet une attention spéciale. Il s'agit de la réforme des PTT, conduisant à créer deux entreprises séparées. La Poste jouirait d'un statut d'établissement autonome, doté de la personnalité juridique. Quant à Télécom PTT, il deviendrait une société anonyme de droit public, dont la Confédération serait l'actionnaire majoritaire. Selon le groupe radical-démocratique, il faut souhaiter que cette réforme puisse se réaliser le plus rapidement possible, afin de donner aux PTT des moyens efficaces de répondre aux nouveaux besoins du marché suisse et international.

A l'instar de la Commission des finances et en prenant en considération les deux réserves qui ont été formulées par cette commission, je vous propose, au nom du groupe radical-démocratique, d'approuver les comptes des PTT pour l'exercice 1995.

Leuenberger Ernst (S, SO): Wenn wir uns die PTT-Rechnung für das Jahr 1995 ansehen, fällt uns aus sozialdemokratisch-gewerkschaftlicher Sicht zuerst auf, dass erneut der Personalabbau ins Zentrum der erfolgreichen Unternehmensführung gestellt wird.

1. 573 Stellen hat man weniger als im Vorjahr. Rechnet man den Stellenabbau bei den PTT-Betrieben seit 1991 auf, kommt die PTT-Führung auf das stolze Ergebnis von 5206 abgebauten Stellen. Dies bei einem öffentlichen Unternehmen und angesichts der Tatsache, dass wir 160 000 registrierte Erwerbslose im Lande haben, dass bei Gelegenheit hier in diesem Saal dargestellt wird, welche volkswirtschaftlichen Kosten durch diese erwerbslosen Personen entstehen. Diese Trophäe des Personalabbaus – ich habe sie früher schon so bezeichnet – wird hier jährlich bei der PTT-Rechnung, aber auch bei der SBB-Rechnung hochgehalten und als unternehmerische Führung gepriesen.

Aus unserer Sicht kann dies jedenfalls auf lange Sicht keine sinnvolle Politik sein. Ich sage das hier mit um so mehr Überzeugung und Nachdruck, als ich 1988 und 1989 die PTT-Verantwortlichen – die SBB-Verantwortlichen schliesse ich gleich mit ein – erlebt habe, wie sie Jahr für Jahr in die Finanzkommission kamen und nur die Absicht hatten, mitzuteilen, sie bräuchten mehr Personal; und wenn unbedarfte Parlamentarier nach den Rationalisierungsmöglichkeiten gefragt haben, haben die damals – ich unterstreiche «damals» – Verantwortlichen der PTT und SBB im Brustton der Überzeugung und mit der ihnen eigen gewesen – «gewesen» unterstrichen – Arroganz betont, dass die Rationalisierungsmöglichkeiten ausgeschöpft seien.

Ich stelle das hier einmal mehr fest, um zu zeigen, dass diese Personalpolitik jedenfalls nicht gottgegeben ist und es auch schon ganz anders getönt hat. Immerhin, um fair zu sein, will ich der Leitung der PTT-Betriebe ein kleines Kränzchen winden: Sie haben die Anzahl der Auszubildenden in den Biga-Berufen von 1994 auf 1995 um 31 erhöht. Das ist immerhin ein Beitrag in dieser Zeit des akuten Lehrstellenmangels.

2. Die politischen Behörden, wir hier – sozusagen als Aktionsversammlung noch der ganzen PTT –, wir wollen offenbar die PTT in den Wettbewerb schicken, weil Wettbewerb dazu führen soll, dass sich alles zum Guten wendet. Jedenfalls lese ich das so in den liberalen Deklamationen und Deklarationen nach. Für uns aus sozialdemokratischer Sicht steht eine umfassende, hinreichende Grundversorgung im Vordergrund, flächendeckend für alle Leute. Ich spreche jetzt nicht von Rand- und Bergregionen, aber sie sind ganz besonders betroffen, und die Eidgenossenschaft hat auch darauf zu achten – das war gestern nachmittag Gegenstand von Er-

örterungen –, dass die Arbeitsplätze der öffentlichen Unternehmungen in etwa gleichmässig über das ganze Land verteilt sind. Wenn ich das Wort Grundversorgung unterstreiche, will ich die Vermutung anfügen, dass diese Eidgenossenschaft, dieses Staatswesen, das wir in zwei Jahren gehörig feiern wollen, vermutlich auch darin besteht und seine Grundpfeiler darin hat, dass wir eine flächendeckende Grundversorgung anbieten und allen Bürgerinnen und Bürgern einen zumutbaren Weg zum nächsten Postbüro offerieren.

Die Rentabilisierung des öffentlichen Dienstes mag zwar ordnungspolitisch-ideologisch etwas Tolles sein, aber zur Rentabilisierung der Feuerwehr – das ist auch ein öffentlicher Dienst – fällt mir gelegentlich ein, dass fatalerweise plötzlich die Feuerwehr versucht sein könnte, ein Joint-venture mit den Brandstiftern zu machen, wenn sie schon rentieren muss. Das wäre tatsächlich fatal; ich hoffe, dass wir uns dessen bewusst sind. Ich will gleich beifügen: Jemanden in einen Wettbewerb zu schicken, in dem die Rahmenbedingungen nicht oder nicht hinreichend stimmen, wäre zynisch, und es wäre auch zynisch unter dem Aspekt der Grundversorgung. Soviel zum Wettbewerb.

3. Herr Bundesrat, ich habe es schon in der Finanzkommission ausgeführt: Es ist schwer verständlich, wenn wir sehen, dass die PTT-Betriebe als grösster Kunde der SBB auf dem Gütersektor zunehmend ihre Transporte von der Schiene auf die Strasse verlagern. Es passt überhaupt nicht in die Landschaft! Es passt auch nicht in jene Landschaft oder vielmehr «Luftschafft», die Sie vor kurzem zu Recht drastisch und dramatisch beschrieben haben; Sie haben das Atmen für das nächste Jahrhundert mindestens als schwierige Angelegenheit beschrieben.

Es ist nicht einzusehen, weshalb die PTT – ich spreche immer noch von den PTT, vorläufig gibt es sie noch; das «Golden girl», wie Herr Schlumpf sich jeweils ausdrückte, ist noch nicht gevierteilt oder mindestens gezwerteilt worden – im Sinne dieses «Feuerwehr-Brandstifter-Joint-ventures» mit den grossen Transportunternehmern des Landes Joint-ventures machen müssen. Dieweil ist unter demselben Bundesdach wie die PTT eine SBB, deren Grosskunde die PTT sind. Ich habe es in der Finanzkommission ausgeführt, und ich wiederhole es hier: Ich sehe da etwelchen Koordinationsbedarf gegeben. Ich sehe nicht ein, um ein konkretes Beispiel zu nennen, weshalb es sinnvoll sein sollte, Post von Luzern nach Bellinzona auf der Strasse zu transportieren. Dafür gibt es seit über hundert Jahren eine Gotthardbahn.

Mit einiger Sorge sehen wir die internationalen Engagements vor allem der Telecom. Ich will nicht anstehen, einige Fragezeichen, die der freisinnige Fraktionssprecher gesetzt hat, noch zu unterstreichen. Man könnte mit Niklaus von Flüe, der als Statue in der Eingangshalle steht und warnt, sagen: «Machet den Zuun nicht zu wyt.» Es könnte tatsächlich sein, dass dies – neben den positiven Effekten, die solche internationale Beteiligungen haben können – zu einem Fass ohne Boden wird. Ich würde es jedenfalls vorziehen, wenn man der inländischen Grundversorgung die nötige Beachtung auch weiterhin schenkt.

In diesem Sinne beantrage ich Zustimmung zu Geschäftsbericht und Rechnung der PTT. Die sozialdemokratische Fraktion unterstützt den Vorbehalt, den die Finanzkommission angebracht hat. Ich muss Ihnen sagen, es ist ein klein wenig schäbig, dass nach Jahr und Tag festgestellt werden muss, dass just für das Teilzeitpersonal ungenügende Rückstellungen getätigt werden sollen.

In diesem Sinne hoffe ich, dass wir in einigen Jahren hier feststellen können, die Grundversorgung habe keinen Schaden gelitten, trotz all dieser ordnungspolitischen Experimente, die einige Leute mit den PTT-Betrieben im Sinn haben.

Friderici Charles (L, VD): Le porte-parole du groupe libéral sera bref: il vous propose d'adopter le rapport de gestion des PTT. Nous tenons cependant à faire deux réserves.

La première concerne les participations des PTT à l'étranger. En effet, nous avons constaté que le groupe Unisource était

dans les chiffres rouges et qu'aucune réserve particulière n'avait été faite dans les comptes des PTT. Certaines autres participations, notamment dans des pays orientaux, peuvent aujourd'hui réserver un certain nombre de surprises. Pour cette raison, il serait profitable que, lors du prochain exercice, certaines réserves soient apportées dans les comptes afin d'éviter toute surprise négative.

La deuxième réserve, point qui a été relevé par l'organe de contrôle des PTT et sur lequel le groupe libéral voulait également attirer l'attention du Parlement, c'est que le fonds de prévoyance du personnel des PTT n'a pas constitué de réserves suffisantes.

A part cela, je le répète, nous vous proposons d'accepter le rapport de gestion des PTT.

Meier Samuel (U, AG): Ich spreche im Namen der LdU/EVP-Fraktion und beantrage Ihnen, dem Geschäftsbericht und der Finanzrechnung der PTT für das Jahr 1995 zuzustimmen.

Die Zustimmung fällt in Anbetracht des positiven Betriebsergebnisses und in Anbetracht der 190 Millionen Franken, die in die allgemeine Bundeskasse fliessen, nicht schwer.

Meine Fraktion ist in groben Zügen auch mit der bisherigen Unternehmensstrategie der PTT einverstanden. Dennoch werden Sie mir, Herr Bundesrat, gestatten, im Rahmen der Diskussion um den Geschäftsbericht, in der wir jetzt stehen, einige Fragen bzw. Kritikpunkte aufzuwerfen. Es sind insbesondere auch Fragen und Anliegen, die den kleinen Post- und Telecom-Benützer beschäftigen.

Bei der Finanzrechnung haben wir die Betriebserträge, aufgeteilt nach Post und Telecom, vorgelegt erhalten. Diese beiden Erträge fallen sehr unterschiedlich aus. Um aber einen objektiven Vergleich über die beiden Unternehmenszweige anstellen zu können, müssen auch die Zahlen für den Betriebsaufwand je für Post und Telecom verglichen werden können, und diese Zahlen habe ich nicht gefunden.

Bezüglich des PTT-Reformprozesses leuchtet dem gewöhnlichen Bürger nicht ganz ein, warum zwei verschiedene Unternehmensformen geplant sind. Die Post soll als selbständige Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestaltet werden, und die Telecom als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft mit dem Bund als Allein- oder allenfalls Mehrheitsaktionär. Warum diese beiden, verschiedenen Formen?

Es besteht eine gewisse Angst, dass man hier aufteilt in eine rentable Unternehmung, die Telecom, und in eine defizitäre Unternehmung, die Post. Es besteht natürlich eine gewisse Angst in der Bevölkerung, dass die eventuellen Defizite der Post trotz Reformprozess und wegen des flächendeckenden Auftrages der Post zu Lasten des Steuerzahlers gehen könnten.

Zu den Posttarifen: Besonders bei der Briefpost hat man Mühe mit dem Tarifschubel; auch dem Postpersonal geht es so. Die Bevölkerung weiss kaum mehr, was ein Brief im Format A4 bis 300 Gramm Gewicht kostet. Bei den Tarifen der Paketpost fällt auf, dass ausgerechnet bei den kleinen Paketen, also dort, wo ein PTT-Monopol besteht, die Preise steigen. Bei den schweren Paketen, wo eine Konkurrenz vorhanden ist, sinken die Preise, obschon doch hier der Beförderungsaufwand bzw. der Arbeitsaufwand viel grösser sein muss.

Ein Wort zur «Paketpost 2000»: Was uns in der Region Aargau/Solothurn nicht unberührt lässt, ist die Meldung, dass das Paketverteilzentrum Däniken, welches kaum zwanzig Jahre alt ist, ausgedient habe. Auch stehe das Verteilzentrum Mülligen-Zürich am falschen Ort. In diesem Zusammenhang sei geplant, die Postzu- und -wegführung zu und von den Verteilzentren auf die Strasse zu verlegen. Die Frage muss in diesem Zusammenhang aufgeworfen werden, ob sich jene damaligen Investitionen in die damals grosszügig konzipierten Verteilzentren gelohnt haben.

Zur Personalpolitik: Der Stellenabbau bei der Post zeitigt seine Auswirkungen natürlich auch beim Personal. Die bewusste Personalverknappung bzw. Personalreduktion führt zu Personalengpässen, insbesondere beim Ferienbezug und bei der Überzeitkompensation. Eine weitere Folge des Personalabbaus ist die, dass viel mehr Aushilfspersonal ange-

stellt werden muss. Man fragt sich bei diesem Punkt einfach, wie weit das noch gehen soll.

Eine letzte Anmerkung: Die PTT rühmen sich, das dichteste Telefonnetz auf der ganzen Welt zu haben. Die PTT haben aber auch das dichteste Verwaltungsnetz. Denken Sie an die 11 Kreispostdirektionen und an die 17 Fernmeldedirektionen. Und dennoch werden immer mehr Aufgaben nach unten delegiert, nach unten bis zum Posthalter und bis zum Briefträger. Hier stimmt doch irgend etwas nicht! Es stellt sich hier auch die Frage, ob nicht ein zahlenmässiges Missverhältnis zwischen Verwaltungspersonal einerseits und Betriebspersonal andererseits besteht.

Zusammenfassend: Der zunehmende Dienstleistungsabbau und die eingeschlagene Personalpolitik, insbesondere bei der Post, beschäftigen mich und geben mir und meiner Fraktion, aber auch dem kleinen Postbenützer, Anlass zu Sorge. Dennoch empfiehlt Ihnen die Landesring/EVP-Fraktion, den Geschäftsbericht und die Rechnung 1995 der PTT mit den von der Finanzkommission vorgeschlagenen Einschränkungen zu genehmigen.

Weyeneth Hermann (V, BE): Wir haben noch zwei Pendenzen aus der Jahresrechnung 1994. Da das Rechnungsführen eine Fortsetzungsaufgabe ist, erlauben wir uns, kurz darauf zurückzukommen.

Das eine ist die Pensionskassenunterdeckung, die letztes Jahr mit 4,5 Milliarden Franken ausgewiesen wurde. Ich komme noch darauf zurück. Das zweite ist, dass wir dankbar zur Kenntnis nehmen, dass es den PTT gelungen ist, ihre Inventarlisten zu vervollständigen und somit einen Überblick zu erhalten, was ihnen alles gehört. Dies führte denn auch zu Wertberichtigungen und Übereinstimmungen im ausserordentlich hohen Betrag von 684 Millionen Franken.

Es wird im Bericht zur Jahresrechnung ausgewiesen, dass der Gewinn durch die Rückstellung von 600 Millionen Franken für Wertberichtigungen und administrative Pensionierungen geschmälert wurde. Wir stellen wie im letzten Jahr an dieser Stelle bezüglich der genannten Beträge fest, dass die Unterdeckung bei der Pensionskasse um weitere 300 Millionen Franken zugenommen hat, dies bei einem ausgewiesenen Gewinn von 219 Millionen Franken und bei einer Abgabe an die Bundeskasse von 190 Millionen Franken. Ich wiederhole, was wir hier letztes Jahr festgestellt haben: Macht das Sinn?

Die Situation wird durch den Umstand, dass eine neue Pensionskasse für Teilzeitbeschäftigte auftaucht, auch nicht gerade beschönigt. Diese weist einen Deckungsgrad von 26 Prozent bzw. ein fehlendes Deckungskapital von 537 Millionen Franken aus. Bevor Herr Marti Werner allfällige Korrekturbeiträge aus der Bundeskasse zur Deckung dieser Fehlbeiträge nach sozialistischer Dialektik in Privatisierungskosten umfunktioniert, möchten wir an dieser Stelle festhalten, dass diese Ausstände in der nächsten Zeit aufzuholen sind und nicht einfach weitergetragen und weiter vergrössert werden.

Ich wundere mich dabei über die geäusserten Bedenken von Herrn Leuenberger, wie er sie vorhin vorgetragen hat. Wir haben uns denn auch daran gewöhnt, von dieser Seite bei Kartellgesetzen eine ganz andere Meinung zu hören, wenn es darum geht, Teile der PTT in eine konkurrenzfähige Privatisierungsform überzuführen. Hier muss ich schon einen eklatanten Widerspruch feststellen, den ich mir schon erklären kann, der aber für die Öffentlichkeit nicht so leicht erklärbar ist.

Einschränkungen: Mangelnder Saldonachweis bei einem Teil der 17 Telecom-Direktionen. Man hat uns in der Finanzkommission in Aussicht gestellt, dies sei bis Mitte Jahr beheben. Ich hätte mir gewünscht, dass man von seiten der PTT und des Bundesrates alles unternommen hätte, um diesem Rat auf den heutigen Tag zu diesem Punkt noch allfällige zusätzliche Informationen mitzugeben. Bei allem Verständnis für Umstellungen auf neue EDV-Anlagen und Umstrukturierungen in der Organisation glaubten wir, dass es möglich sein sollte, innerhalb eines halben Jahres über Saldonachweise per 31. Dezember 1995 zu verfügen.

Letztes Jahr waren es fehlende Inventare, dieses Jahr fehlende Saldonachweise. Es wurde schon viel über die sich aufdrängenden Wertberichtigungen gesprochen. Die SVP-Fraktion hat sehr viel Verständnis, dass es nicht nur den PTT so geht; es geht auch privaten Immobilienbesitzern so, dass sie aufgrund der Wirtschaftslage mit ausserordentlichen Abschreibungen konfrontiert sind. Allerdings glauben wir, dass diese Wertberichtigungen nicht nur durch die Entwicklungen im Immobiliensektor entstanden sind, auch nicht durch den Preiserfall bei den Zulieferungsmaterialien, sondern dass sie in einzelnen Bereichen auch durch eine unvernünftige Einkaufspolitik beim Preiserfall auf den Märkten entstanden sind. Alles in allem geht es vorab um unternehmerische Fragen, mit denen sie konfrontiert werden. Deshalb hoffen wir, dass die von der Finanzkontrolle festgestellte Überbewertung der Bilanz bei Anlagen von 834 Millionen Franken und Liegenschaften von 907 Millionen Franken dank den noch herrschenden Monopolverhältnissen im Telecom- und Postmarkt im nächsten Jahr abgetragen werden kann.

Nach wie vor beschäftigt sich die SVP-Fraktion ausserordentlich stark mit der Beteiligungspolitik. Die vom Bundesrat in der Finanzkommission gemachten Zusagen in bezug auf Verfolgung und kritische Beurteilung durch den Bundesrat nehmen wir dankbar zur Kenntnis. Wir halten aber noch einmal zwei Punkte fest:

Wir akzeptieren das Anliegen der PTT, im internationalen Telekommunikationsmarkt eine wesentliche Rolle spielen zu wollen. Wir sind bereit, die sich daraus ergebenden Risiken mitzutragen. Weniger Verständnis haben wir dafür, wenn das Bereitstellen eines ausserordentlich gut dotierten Beteiligungsfonds, eines Reptilienfonds, dazu missbraucht wird, dank der Monopolstellung im Inland – die man bis jetzt aufgrund der juristischen Grundlage hatte und die nun aufgelöst und modifiziert werden soll – und allfälligen, kaum erklärbaren Preisdifferenzentwicklungen die private Konkurrenz aufzukaufen. Wir stellen fest, dass eine Reihe von strategischen Entscheidungen ansteht, und wir wünschen, dass in diesen Fragen nicht nur das Gespräch mit Bundesrat und PTT-Generaldirektion geführt wird, sondern ebenfalls mit dem noch existierenden Verwaltungsrat.

Wir sind bereit, der Rechnung mit diesen Vorbehalten zuzustimmen.

Dreher Michael (F, ZH): Die Fraktion der Freiheits-Partei stimmt der Rechnung der PTT zu, allerdings mit dem Vorbehalt, den die Finanzkommission gemacht hat. Die Rechnung ist gut, da gibt es nichts zu rütteln, aber es ist ja auch kein Wunder bei staatlich garantierten Monopolpreisen! Das ist die Klammer, welche wir vor allen Bemerkungen anbringen müssen.

Wir begrüssen grundsätzlich die möglichst weitgehende Entflechtung von der staatlichen Administration, weil es ja nur logisch sein kann, einem jeden Unternehmen die grösstmögliche Freiheit im Markt zu gewähren. Das bedingt andererseits aber auch Verzicht auf den bisherigen Filz, die enge Verflechtung von staatlichen Anstellungsvorschriften und der staatlich beeinflussten Personalpolitik. Das muss der Vergangenheit angehören. Es ist an sich nicht Sache des Parlamentes, über die Geschäftspolitik von Dienstleistungsbetrieben zu befinden. Das kann mit einer Konzession geregelt werden. Wir befassen uns ja auch nicht mit den Frachttarifen von Planzer oder Setz oder mit der Geschäftspolitik der Astag. Da gehört das Parlament nicht dazu, da sollten wir uns nicht einmischen.

Die Entflechtung, die jetzt vorgesehen ist, halten wir für richtig. Sie wird ganz zweifellos den Markt beleben. Insbesondere die Telecom wird ihre Hochpreispolitik, ihren Gebührenwucher zu Lasten der Konsumenten nicht länger aufrechterhalten können, wenn andere Anbieter am Markt sind.

Ich habe von einem Studenten der Wharton Business School, das ist eine Abteilung der University of Pennsylvania, eine Studie über Telefentarife im Grossraum Philadelphia sowie über einen Vergleich der Telefentarife zwischen den USA und der Schweiz machen lassen. Diese Zahlen beweisen,

wie schamlos der Konsument in der Schweiz über das Monopol ausgenommen wird.

Wir sind weit und breit das einzige Land, das kommt dazu, welches in den Abendstunden von 19.00 bis 21.00 Uhr den Tageshöchsttarif verlangt. Wenn Sie – ich spreche jetzt als Konsument und im Namen wahrscheinlich vieler Konsumenten – eine Telefonnummer nicht wissen, müssen Sie das kostenpflichtig in Erfahrung bringen – wie wenn Sie etwas dafür könnten, dass Ihnen die Telecom nicht alle Nummern gratis ins Haus liefert! Sie müssen zuerst bezahlen, um dann für -zig Franken telefonieren zu können. Stellen Sie sich einmal vor, Sie würden bei Denner fragen, ob es Salat hat, und die Verkäuferin würde zuerst einen Franken für die Auskunft verlangen! Die Situation, die wir hier haben, ist völlig grotesk, aber der Bundesrat scheint sie als normal zu empfinden.

Ich habe wiederholt schon kritisiert und behauptet bis zum Beweis des Gegenteils, dass die Telefonrechnungen, die wir erhalten, nicht stimmen. Die Schweizer Konsumenten erhalten eine Zahl – die können wir glauben oder nicht –, aber keine spezifizierten Rechnungen. Sie können zwar die teilspezifizierte Rechnung haben – mit verstümmelten Telefonnummern – aber Sie müssen dafür extra bezahlen. Kein Tankstellenkunde würde sich so etwas gefallen lassen! Kein Kunde von Migros oder Denner würde es sich gefallen lassen, am Schluss eines Einkaufes von 100 Franken eine Totalsummenzahl zu erhalten, mit welcher er sich zufriedenzugeben hat! Man müsste sich wirklich fragen, ob eine Konsumentenprotestaktion gegen diese Politik nicht angezeigt wäre, indem einmal ein paar tausend Leute dazu übergehen würden, ihre Telecomrechnung mit grünen Einzahlungsscheinen zu bezahlen und die Beträge ohne Hinweis auf den Bezug einzusetzen. Vielleicht würde das das unternehmerische Denken etwas fördern.

In den USA hatten wir schon vor 27 Jahren detaillierte Telefonrechnungen bekommen. Alles konnte man abhaken, alles konnte man prüfen. Ich weiss, dass die Schweizer Datenschutzhysterie das bis heute verbietet. Vielleicht können wir das in einem neuen Gesetz einmal ändern. Es ist ein völlig unhaltbarer Zustand, dass ein Schweizer Telefonbesitzer, der Rechnungen zu zahlen hat, nicht einmal wissen darf, wohin und für wieviel Geld von seiner Nummer aus telefoniert wurde. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir dann, wenn andere Telefongesellschaften in der Schweiz aktiv werden, die Möglichkeit bekommen, denjenigen Anbieter auszusuchen, der eine etwas konsumentenfreundlichere Politik betreibt.

Bei den PTT haben wir das alte Lied: Die Preise steigen, die Leistungen werden abgebaut. Das kann ich nur aus Konsumentensicht beantworten. Man hat mit grossem Getöse die A-Post eingeführt. Ich behauptete nicht, dass sie nicht funktioniert. Meistens funktioniert sie. Zuerst hat man allerdings gesagt, die Post müsse bis 20.00 Uhr eingeworfen sein, jetzt aber verlangt man bei vielen Postämtern schon einen Einwurf vor 18.00 Uhr oder 18.15 Uhr. Auch da ist ein klarer Leistungsabbau zu erkennen. Im Moment, da andere Anbieter vorhanden sind, wird Wind in die Sache kommen. Wir unterstützen daher alle Privatisierungsbestrebungen, aber gleichzeitig den freien Marktzugang für qualifizierte ausländische oder auch inländische Konkurrenzunternehmen, wie wir es in der Güterversorgung schon lange haben. Hier läuft das Privatgewerbe ohne staatlich administrierte Preise der Bahn seit Jahrzehnten den Rang ab.

Aus all diesen Gründen stimmen wir zu. Man kann ja einer Rechnung mit Gewinn die Zustimmung nicht verweigern. Aber die Vorbehalte, die ich angebracht habe, bestehen zu Recht. Es wäre dringend zu hoffen und sehr wünschenswert, wenn man sich auch bei der Telecom einmal überlegen würde, wie eine konsumentenfreundliche Politik und Rechnungsstellung auszusehen hat, wie wir sie im Ausland schon seit Jahrzehnten haben.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Was die Genehmigung der Rechnung selbst und der Gewinnabgabe angeht, verdanke ich die Ausführungen der Kommissionssprecher. Sie haben alle Zahlen richtig wiedergegeben. Es hat keinen Sinn, dass ich diese Zahlen wiederhole. Ich habe keine Bemerkungen

dazu und schliesse mich Ihrem Antrag, der ja wiederum der Antrag des Bundesrates ist, gerne an. Die «Einschränkungen» von Herrn Baumann Ruedi nehmen wir zur Kenntnis. Eine Vorbemerkung zu den Ausführungen, nachher komme ich zu den verschiedenen Voten:

Die PTT sind ein Unternehmen. Sie arbeiten, was die Telecom betrifft, auf eine selbständige Aktiengesellschaft und, was die Post betrifft, auf eine Anstalt hin. Es ist ein Umstrukturierungsprozess, der Anfang 1998 abgeschlossen werden soll; d. h., die PTT treffen auch heute schon vermehrt selbst unternehmerische Entscheidungen. Es kann nicht Aufgabe des Bundesrates sein, einzelne unternehmerische Entscheide, die im Autonomiebereich der PTT liegen, zu beeinflussen. Und insofern sind eben sehr viele der Ausführungen, die hier gemacht wurden, direkt an die Adresse der PTT gerichtet. Es ist dies ein Vorbehalt, den ich bei manch anderem Unternehmen, bei den SBB, bei der SRG und erst recht bei der Swissair, natürlich auch immer wieder anbringen muss. Das führt dann dazu, dass einzelne Fragen, die hier gestellt werden, zwar weitergegeben werden – in diesem Falle an die PTT –, dass Ihnen auch Antwort gegeben werden kann, der Bundesrat aber diesbezüglich vielleicht nicht mehr als die Rolle eines Briefträgers hat.

Trotzdem nehmen natürlich die PTT eine politische Verantwortung wahr und richten ihre unternehmerischen Entscheide nach der gesamtschweizerischen Politik des Parlamentes oder des Bundesrates aus. In diesem Sinne erlaube ich mir, zu den gestellten Fragen einige Bemerkungen zu machen.

Zunächst einmal, was die Beteiligungen der PTT angeht: Es wurden Bemerkungen bezüglich der Beteiligungen im Ausland und im Inland gemacht. Was zunächst die Bemerkung von Herrn Weyeneth betreffend Beteiligungen im Inland angeht, ist daran zu erinnern, dass sich die Telecom PTT einen Verhaltenskodex gegeben hat. Sie informiert über ihre diesbezüglichen Entscheide stets die Wettbewerbskommission. Abgesehen davon gibt es landesintern auch ein Kartellgesetz. Was die Beteiligungen im Ausland betrifft, hat der Bundesrat von den PTT einen entsprechenden Bericht verlangt. Dieser Beteiligungsbericht ist eingegangen; der Bundesrat verlangt allerdings noch einige Zusatzauskünfte. Er verlangt noch zusätzliche Angaben zur Strategie: Wollen sich die PTT, insbesondere die Telecom, auf ihr Kerngeschäft beschränken, oder wollen sie sich zum Zwecke der Kapitalakkumulation einfach an Gesellschaften beteiligen, die mit dem Kerngeschäft nicht unmittelbar etwas zu tun haben?

Eine zweite Frage, die der Bundesrat geklärt haben möchte: Inwiefern haben sich bisherige Beteiligungen für die PTT ausbezahlt bzw. nicht ausbezahlt, und welche anderen politischen Erfahrungen haben die PTT diesbezüglich gemacht? Dieser Bericht wird noch an den Bundesrat abgeliefert werden, und dieser kann sich dann politisch zur Beteiligungsstrategie äussern. In der Zwischenzeit hat sich der Bundesrat überlegt, ob er sich vorbehalten soll, Beteiligungen der PTT zu genehmigen, beispielsweise wenn sie einen bestimmten zahlenmässigen Umfang überschreiten. Er ist zum Schluss gekommen, dass er das gerade wegen der unternehmerischen Verantwortung der PTT nicht machen kann, ganz abgesehen davon, dass er selbst nicht in der Lage wäre, die fachlichen Beurteilungen vorzunehmen. Er müsste diese Beurteilung wieder durch eine externe Firma, eine Bank beispielsweise, vornehmen lassen. Das ist ein Unterfangen, das ja die PTT selbst auch machen, so dass der Bundesrat sich jetzt darauf beschränkt, informiert zu werden. Das EVED und das Finanzdepartement geben den PTT bei einem solchen geplanten Vorhaben eine entsprechende Empfehlung ab. Das ist die Neuerung, die in diesem Jahr eingeführt wurde.

Die zweite Sorge, die in mehreren Voten zum Ausdruck gebracht wurde, ist diejenige um das Personal. Auch hier vertreten die PTT nicht einfach eine ausschliesslich betriebswirtschaftliche Auffassung, indem sie bei ihren Restrukturierungen einfach drauflos Entlassungen vornehmen würden. Bedenken Sie, dass der von Ihren Räten bewilligte Personalbestand um 500 Personen überschritten wurde. Und bedenken Sie auch, dass die Anpassung des Personalbestandes

sozialverträglich erfolgte, u. a. mit der Aktion «Solidarität», wo flexible Altersrücktritte vorgesehen wurden. Von diesen flexiblen Altersrücktritten haben 1995 sehr viele Personen, nämlich rund 1600, Gebrauch gemacht. Seit dem Februar 1994 haben sich fast 2900 Mitarbeitende vorzeitig zurückgezogen.

Ich möchte auch darauf verweisen, dass den PTT die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ebenfalls ein sehr grosses Anliegen ist und dass sie sich auch entsprechend verhalten. Angesichts der Lehrstellennot bietet die Post in diesem Jahr, 1996, auf dem Platz Bern beispielsweise sieben zusätzliche kaufmännische Lehrstellen bzw. Lehrstellen als Elektromechaniker an. Ab Herbst 1997 ist neu eine kaufmännische Lehre und ein Praktikum für Leute mit abgeschlossener Grundausbildung vorgesehen.

Das sind alles Massnahmen, die ebenfalls aus Sorge über die Beschäftigungslosigkeit in diesem Lande getroffen werden.

Eine weitere generelle politische Sorge hat, glaube ich, Herr Leuenberger zum Ausdruck gebracht: Wäre denn die Post nicht verpflichtet, ihre Transporte konsequent nur auf den Schienen und nicht auf der Strasse durchführen zu lassen? Zunächst ist festzustellen, dass es ein erklärtes Ziel der Post ist, dass die Transporte zwischen den Verarbeitungszentren auf der Schiene bleiben. Es ist aber richtig, dass in anderen Bereichen zum Teil vermehrt der Strassentransport berücksichtigt wird, weil er eben sehr viel günstiger ist und sich die PTT hier auf den Standpunkt stellen müssen: Entweder wird ihnen diese Differenz abgegolten, oder sie müssen im Sinne des Leistungsauftrages für kurze Strecken die Strasse mit berücksichtigen. Aber das Ziel ist, für den Transport zwischen den Verarbeitungszentren auf der Schiene zu bleiben. Nun noch zu einigen konkreten Fragen, die eigentlich die Geschäftsführung der PTT im engeren Sinne und nicht die generellen politischen Linien angehen:

Herr Weyeneth erkundigte sich nach dem Hintergrund der Differenzen im Saldonachweis der Buchhaltungen der Telecom-Direktion. Es ist richtig, dass bei der Übernahme der Daten aus dem Fakturierungssystem Probleme aufgetreten sind. Dieses musste per 1. Januar 1995 neben der Neugestaltung der Datenübergabe an das Rechnungswesen gleichzeitig zwei Neuerungen einbauen, nämlich die Einführung der Mehrwertsteuer und den Übergang von der zweimonatlichen zur monatlichen Abrechnung.

Der geschätzte Gesamtbetrag, welcher aus dem Jahre 1995 zu korrigieren sein wird, wird auf ungefähr 4 Millionen Franken geschätzt und wirkt sich hauptsächlich auf die Ertragskonti der Telecom aus. Es wurden natürlich diesbezügliche Massnahmen getroffen. Bis spätestens Ende August 1996 sollen die letzten Differenzen in diesem Fakturierungssystem bereinigt sein, und es soll sichergestellt werden, dass in Zukunft die Datenübernahme aus diesem Vorsystem ins System Rechnungswesen ordnungsgemäss erfolgt.

Gezielte Instruktionen wurden beim betroffenen Personal bereits durchgeführt, damit dieses bei der Abklärung von Differenzen auch aktiv mitwirken kann. Ab dem zweiten Quartal 1996 werden die Saldonachweise aller Konti quartalsweise überprüft. Das zur Frage von Herrn Weyeneth.

Herr Dreher hat sich darüber aufgehalten, dass der Auskunftsdienst 111 überhaupt etwas kostet, wenn man eine Telefonnummer in Erfahrung bringen will. Das ist eine Dienstleistung, die die Telecom PTT anbietet, und Sie können das nicht mit dem Salat bei der Firma Denner vergleichen. Wenn Sie bei der Firma Denner anrufen und fragen: «Hat es noch Salat?», ist diese Auskunft im Salatpreis bereits inbegriffen. Es handelt sich also bei der Firma Denner um eine klassische Quersubventionierung vom Preis des Salats zum Lohn der Sekretärin. Hingegen frommt die Telecom der Kostenwahrheit und verlangt beim eigentlichen Telefon, das geführt wird, nur gerade diesen Preis, nicht aber noch die ganze Infrastruktur und das Auskunftssystem; deswegen wird dies separat berechnet. Dies ist also eine konsequente Anwendung des heute so geschätzten Kostenwahrheitssystems.

Im weiteren möchte Herr Dreher gerne eine detaillierte Telefonabrechnung haben, woraus man sehen kann: Ich habe

diese und jene Telefonate geführt, und dann kann man das kontrollieren. Vielleicht sieht man noch: «Halt, das war ja gar nicht ich, der telefonierte, da hat noch jemand anderes in meiner Wohnung telefoniert. Was ist da los?» Dieses System gab es, und es war das Parlament, das in einer Bestimmung des Fernmeldegesetzes vorgesehen hat, die PTT nicht zu legitimieren, dem eigenen Abonnenten die gesamte Nummer mitzuteilen. Ehrlich gesagt, ich verstehe das auch nicht, aber das Parlament hat das gemacht – «vox populi, vox dei», nicht wahr. Vielleicht kann man das dereinst korrigieren. Ich fände dies auch gut; aber der Vorwurf darf nicht gegenüber den PTT erhoben werden.

Ich danke Ihnen für die freundliche Aufnahme der PTT-Rechnung.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

A. Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der PTT-Betriebe im Jahre 1995

A. Arrêté fédéral approuvant la gestion du Conseil fédéral dans le domaine des PTT pour l'année 1995

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0499)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Alder, von Allmen, Aregger, Banga, Baumann Ruedi, Baumberger, Berberat, Bezzola, Blaser, Bonny, Borel, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Diener, Dreher, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, von Felten, Filliez, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Fritschi, Gadiant, Goll, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Hasler, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jöri, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Leuenberger, Loeb, Maitre, Marti Werner, Maurer, Maury Pasquier, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Ruckstuhl, Ruffy, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Strahm, Straumann, Stump, Teuscher, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Zapfl (133)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Giezendanner

(1)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Baumann Alexander, Grendelmeier, Ruf, Schmid Samuel (4)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aeppli, Aguet, Bangerter, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Binder, Bircher, Blocher, Bodenmann, Borer, Bor-

toluzzi, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Dormann, Eberhard, Ehrlér, Fischer-Hägglingen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gonseth, Grobet, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Herczog, Hess Peter, Hubacher, Jean-prêtre, Ledergerber, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maspoli, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Nebiker, Pelli, Pini, Ratti, Röth, Rychen, Speck, Stamm Luzi, Stucky, Suter, Thanei, Theiler, Vallender, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zbinden, Ziegler, Zisyadis, Zwiygart (61)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba

(1)

B. Bundesbeschluss über die Finanzrechnung der PTT-Betriebe für das Jahr 1995

B. Arrêté fédéral concernant le compte financier de l'Entreprise des PTT pour l'année 1995

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

.... werden mit folgenden Einschränkungen genehmigt:
– ungenügende Rückstellung für die Vorsorgeeinrichtung des Teilzeitpersonals;
– mangelhafter Saldonachweis bei einzelnen Konten in den Buchhaltungen der Telecomdirektionen.

Art. 1

Proposition de la commission

.... sont approuvés, sous les réserves suivantes:
– la provision au titre de la prévoyance professionnelle du personnel travaillant à temps partiel est insuffisante;
– la justification du solde de divers comptes relatifs à la comptabilité des directions d'arrondissement des Télécom est lacuneuse.

Angenommen – Adopté

Art. 2–4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0500)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Alder, von Allmen, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumberger, Berberat, Bezzola, Blaser, Bonny, Borel, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, Deiss, Dettling, Diener, Dreher, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, von Felten, Filliez, Fischer-Seengen, Freund, Fritschi, Gadiant, Goll, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Hasler, Heberlein, Hegetschwei-

ler, Hess Otto, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jöri, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Leuenberger, Loeb, Maitre, Marti Werner, Maurer, Maury Pasquier, Meier Samuel, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Ruckstuhl, Ruffy, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Strahm, Straumann, Stump, Teuscher, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Zapfl (132)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:

Giezendanner (1)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Föhn, Grendelmeier, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter (5)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aeppli, Aguet, Aregger, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Binder, Bircher, Blocher, Bodenmann, Borer, Bortoluzzi, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, de Dardel, David, Dormann, Eberhard, Ehrler, Fischer-Häggingen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gonseth, Grobet, Grossenbacher, Guisan, Gysin Remo, Herczog, Hess Peter, Hubacher, Jans, Jeanprêtre, Ledergerber, Leu, Loretan Otto, Lötcher, Maspoli, Meier Hans, Meyer Theo, Nebiker, Oehrlí, Pelli, Pini, Roth, Ruf, Rychen, Speck, Stucky, Suter, Thanei, Theiler, Vallender, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zbinden, Ziegler, Zisyadis, Zwiygart (61)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.011

SBB. Geschäftsbericht und Rechnungen 1995

CFF. Gestion et comptes 1995

Bezug bei der Generaldirektion SBB,
Hochschulstrasse 6, 3030 Bern
S'obtiennent auprès de la Direction générale des CFF,
Hochschulstrasse 6, 3030 Berne

Botschaft und Beschlussentwurf vom 17. April 1996 (BBl II 850)

Message et projet d'arrêté du 17 avril 1996 (FF II 846)

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Dünki Max (U, ZH), Berichterstatter: Die Prüfung des SBB-Geschäftsberichtes und der Rechnung 1995 erfolgte gemeinsam durch die Subkommission der Finanzkommission und die Sektion der GPK. Die Verabschiedung erfolgte in den entsprechenden Plenarsitzungen getrennt. Die Finanzkommission nahm Stellung zu Artikel 1 Absatz 1 des Bundesbeschlusses über die Rechnungen und den Geschäftsbericht der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1995, die GPK nur zu Absatz 2 des gleichen Artikels. Text und Zahlen kann man bekanntlich nicht voneinander trennen, darum muss ich als GPK-Sprecher auch zum Rechnungsergebnis Stellung nehmen.

Die Rechnung 1996 schliesst mit einem Fehlbetrag von 496 Millionen Franken ab. Dies ist eine Verschlechterung von 298 Millionen Franken gegenüber 1994 bzw. um 183 Mil-

lionen Franken gegenüber dem Budget. Das schlechte Resultat muss unter zwei Aspekten gewürdigt werden.

1. Im operativen Geschäft konnte ein massiver Ertragsrückgang dank Aufwandreduktionen zu einem wesentlichen Teil kompensiert werden. Das Geschäftsjahr 1995 war durch eine Kumulation ausserordentlicher Belastungen geprägt. Der Ertrag im Personenverkehr hat gegenüber dem Vorjahr um 123 Millionen Franken abgenommen. Das ist der erste Einbruch seit 1946. Gründe dafür sind: gedämpftes Konsumklima, sich verschlechternde Wirtschaftslage, schwierige Situation im Tourismus – auch hier spielt der hohe Schweizer Franken eine Rolle –, Preiskrieg im Reisegeschäft. Der Ertrag im internationalen Personenverkehr ist als Folge davon mit minus 16 Prozent brutal eingebrochen.

Einen wesentlichen Grund für den Rückgang des Personenverkehrs bildet die Mehrwertsteuer. Der Markt hat die differenziert vorgenommene Überwälzung der Mehrwertsteuer nicht geschluckt und mit einem Mengenrückgang von 3,2 Prozent pro Personenkilometer reagiert. Die Befürchtungen der SBB, dass die Mehrwertsteuer den öffentlichen Verkehr gegenüber dem Individual- oder Flugverkehr benachteiligt, haben sich bewahrheitet.

Der Rückgang im Güterverkehr von minus 90 Millionen Franken oder minus 8 Prozent ist vorwiegend durch die Auslagerung von Cargo Domizil und den Rückgang im Postverkehr verursacht. Im Transitverkehr konnten Erträge um 1,9 Prozent leicht erhöht werden. Die strukturellen Änderungen infolge Einführung der Mehrwertsteuer und Auslagerung des Cargo Domizils haben ein allgemeines Ertragsproblem der SBB akzentuiert. Das Total aller Erträge aus den Verkehren, inklusive der Abgeltung für den regionalen Personenverkehr, der – gleich wie der Huckepackverkehr – auch sukzessive verringert worden ist, hat sich innert drei Jahren um fast 300 Millionen Franken verkleinert. Der Spielraum für Tarifierhöhungen ist im Moment gleich null. Die Konkurrenzsituation wird sich kaum entschärfen, ja eher noch verstärken.

Ausserordentliche Belastungen 1995: Der Aufwand für administrative Pensionierungen belief sich auf 140 Millionen Franken. Die Mehrwertsteuer belastete die Unternehmenserfolgsrechnung mit 27 Millionen Franken. Dazu kamen Abschreibungen und Rückstellungen für die CDS AG und die Hotelzug AG. Bei der CDS AG mussten 12 Millionen Franken Debitorenforderungen und Beteiligungen abgeschrieben werden, und es mussten auch Rückstellungen im Umfang von 48 Millionen Franken vorgenommen werden. Die DACH Hotelzug AG hat Startschwierigkeiten. Das Marketingkonzept stammt aus den späten achtziger Jahren. Hier sind in der Rechnung 1995 Rückstellungen von rund 18 Millionen Franken vorgenommen worden. Positiv fällt auf, dass der Mietertrag trotz schwierigem Umfeld um 3,4 Prozent gesteigert werden konnte. Ausserordentliche Liegenschaftsverkäufe brachten netto einen Mehrerlös von 45 Millionen Franken ein. Nachdem sich die Ertragsschwierigkeiten frühzeitig abgezeichnet hatten, musste das Schwergewicht der Massnahmen auf die Aufwandseite gelegt werden: Personalaufwand minus 104 Millionen Franken bei einem Personalbestand von minus 1697 Einheiten; Sachaufwand minus 8 Millionen Franken; die Nettoinvestitionen konnten 415 Millionen Franken unter dem Budget gehalten werden. Das Total der Bundesleistungen an die SBB für 1995 beträgt 2,749 Milliarden Franken, das sind 13,3 Prozent mehr als im Vorjahr.

Die Frage, wie es weitergeht, stellt sich noch dringender als bisher. Über dieses Problem werden wir ja dann später entscheiden.

Die Reduktion des Personalbestandes von 38 895 (1991) auf 32 795 (1995) ist ein Beweis für die Anstrengungen der SBB, ihre Produktivität massiv zu erhöhen. Dieser Abbau war grösser als im EMD und bei den PTT. Gewerkschaften und Mitarbeiter haben den Ernst der Lage erkannt und zu diesem Resultat beigetragen. Diese Anstrengungen gehen unvermindert weiter. Das ist das Ergebnis.

Nun zur Stellungnahme der GPK: Die GPK beantragt Ihnen mit 9 zu 0 Stimmen bei 10 Enthaltungen, den Geschäftsbericht der SBB für das Jahr 1995 zu genehmigen. Dieses Re-

sultat mit 10 Enthaltungen mag Sie erstaunen. Es ist nun meine Pflicht, Ihnen dieses ungewöhnliche Abstimmungsergebnis zu kommentieren:

An den Zahlen lässt sich bekanntlich nichts ändern; der Zug ist abgefahren. Das schlechte Ergebnis kann nicht mehr korrigiert werden. Bei vielen Mitgliedern der GPK hat der SBB-Geschäftsbericht ein ungutes Gefühl geweckt, welches durch das ungünstige Rechnungsergebnis noch verstärkt wurde. Den stattlichen Fehlbetrag 1995 begründen die SBB mit der schlechten Konjunkturlage, der Einführung der Mehrwertsteuer und dem sinkenden Güterverkehr. Es wurde aber darauf hingewiesen, dass die Wirtschaft mit den genau gleichen Problemen konfrontiert war.

Der Unternehmensführung wird attestiert, dass sie den Willen hat, etwas zu verändern. Man erhält aber den Eindruck, dass ihr das Ruder langsam aus der Hand gleitet. Beispiel: Die SBB haben zwar seit 1991 ungefähr 5000 Stellen abgebaut, doch sind in derselben Periode die Personalkosten noch angestiegen. In der Privatwirtschaft wäre ein solches Ergebnis absolut unvorstellbar. Es stellt sich die dringende Frage, wer für diese Entwicklung letztlich die Verantwortung trägt. Eine Mehrheit der GPK ist der Meinung, dass die SBB-Verantwortlichen die Strukturprobleme nicht in den Griff kriegen.

Vielen Kommissionsmitgliedern ist es sauer aufgestossen, dass der Verwaltungsrat das schlechte Betriebsergebnis erst spät bekanntgegeben hat. Bereits im Frühjahr 1995 seien Notbudgets erarbeitet worden. An der Sitzung über das Budget 1996, im Herbst 1995, sei bloss oberflächlich darauf hingewiesen worden, dass die SBB-Rechnung etwas schlechter ausfalle. Wir wünschen künftig eine frühere Orientierung, auch bei schlechten Nachrichten. Das Vertuschen solcher schlechten Nachrichten ist nicht in Ordnung.

Im weiteren ist die Beteiligungspolitik der SBB auf harte Kritik gestossen. Es wurde die Frage gestellt, wer letztlich für die Misere die Verantwortung trage. Bei der Beteiligungspolitik hat die Generaldirektion keine glückliche Hand. Von Geschäften, die nur grosse Verluste einbringen, sollte Abstand genommen und vor weiteren Abschlüssen eine bessere Risikoabschätzung vorgenommen werden. Die Bahnreform müsse zügig vorangetrieben werden. Ein «Weiterwursteln» auf den alten Geleisen komme den Staat sehr teuer zu stehen. Das Parlament müsse so rasch als möglich entscheiden können, welche Bahn man will, wie sie zu finanzieren sei und wer sie letztlich führen soll.

Wir haben vor ein paar Tagen zur Kenntnis nehmen können, dass der Bundesrat eine Vernehmlassung zur Bahnreform durchführt. Dieser Tatbestand war anlässlich der Kommissionsitzung noch nicht bekannt. Wir laden den Bundesrat ein, die Botschaft ohne Verzug zu verabschieden, damit sie im Parlament behandelt werden kann.

Sie sehen, dass das Unbehagen innerhalb unserer Kommission sehr gross ist. Nur so ist zu verstehen, dass sich 10 Kommissionsmitglieder der Stimme enthielten. Trotz meiner kritischen Würdigung des Rechenschaftsberichtes danken wir dem Verwaltungsrat, der Generaldirektion und dem gesamten Personal für den geleisteten Einsatz. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Stufen haben sich für unsere SBB in starkem Ausmass und mit Motivation engagiert. Hierfür gebührt ihnen unsere Anerkennung.

Im vergangenen Jahr gab es auch positive Aspekte, die nicht vergessen werden dürfen. Nicht alle Schwierigkeiten dürfen den SBB-Verantwortlichen angelastet werden. Sie müssen zwar einen Grossbetrieb unternehmerisch führen, aber die Politik mischt sich vielleicht zu sehr in ihre Entscheide ein. Das muss sich ändern. Die Rahmenbedingungen sind zurzeit noch nicht günstig. Wir hoffen, dass mit der Bahnreform dem Unternehmen ein Erfolg beschieden sein wird und dass Verbesserungen kommen.

Die GPK beantragt Ihnen mit 9 zu 0 Stimmen bei 10 Enthaltungen, den Geschäftsbericht der SBB und die Rechnung 1995 zu genehmigen.

Borel François (S, NE), rapporteur: La Commission des finances vous recommande d'approuver les comptes de notre régime des CFF.

Le conseil d'administration a placé son rapport sous un slogan à la forme interrogative, slogan qu'a repris le Conseil fédéral: quelle offre les transports publics devront-ils fournir, et à quel prix?

On voit que ce slogan dépasse l'entreprise des CFF elle-même, et on voit aussi qu'il dépasse largement l'examen de l'état de situation des comptes des CFF: en effet, pour répondre à cette question, il faut bien entendu examiner la vaste question des nouvelles structures des CFF – vues d'ailleurs dans leur ensemble d'offre de transports publics – que le Conseil fédéral vient de mettre en procédure de consultation. Il s'agit aussi de répondre aux questions posées par la ou les transversales alpines et leur financement.

Nous sommes donc dans un contexte où les comptes, et même le budget de cet automne, ont une importance relativement marginale par rapport aux questions fondamentales qui seront posées dans d'autres contextes. Je voudrais cependant insister sur quelques points.

Tout d'abord, on ne peut bien entendu pas être heureux de constater que le déficit est de près d'un demi-milliard de francs, et surtout de 180 millions de francs de plus que prévu. Ce déficit n'est pas tellement à lier, globalement, à l'évolution des charges puisque celles-ci n'ont que très légèrement dépassé le montant du budget, alors que les dépenses extraordinaires, pour les préretraites ou les amortissements et les provisions, ont été considérables. C'est l'effondrement des produits qui est la cause de cette augmentation du déficit. Il est lié en partie à la faiblesse de la conjoncture et aux problèmes en relation, de manière générale, avec les difficultés du secteur touristique.

Si on regarde les chiffres, on constate que le nombre de voyageurs transportés a baissé d'environ 4 pour cent, ce qui a ses conséquences sur les produits, et qu'au niveau des marchandises transportées les CFF ont freiné la baisse, puisque si les tonnes transportées ont baissé quelque peu, les tonnes-kilomètres ont quelque peu augmenté; mais les produits de ce transport ont, eux, baissé de 8 pour cent parce que, en raison de la conjoncture et de la concurrence, l'on doit transporter à moindre prix.

Dans ce contexte, les Chambres fédérales et le Conseil fédéral devraient être très attentifs aux mesures qu'ils prennent et qui peuvent toucher, même apparemment de manière marginale, la politique commerciale des CFF. Je veux parler ici en particulier de la manière dont les CFF ont été traités en matière de TVA.

Il est indéniable que la baisse de la clientèle voyageurs a été influencée par les augmentations liées à la TVA. Il y a une année déjà, votre Commission des finances s'était inquiétée de la chose et avait jugé qu'en parler seulement en plénum ne suffisait pas, que cela méritait une lettre au Conseil fédéral – sous-entendu que cela méritait aussi une réponse de celui-ci. Nous n'avons pas eu de réponse du Conseil fédéral à notre lettre, ce qui fait que votre commission a réécrit une nouvelle lettre à ce sujet, datée cette fois de mai 1996. On nous a promis que, grâce en particulier au changement de chef des deux départements concernés, cette lettre aurait cette fois une réponse.

A titre personnel – cela n'a pas été évoqué en commission –, je constate simplement que lorsque l'hôtellerie, une des branches du secteur du tourisme, s'est plainte de conséquences négatives de la TVA, le Conseil fédéral a immédiatement engagé une correction dont je doute de l'efficacité, alors que pour une régie qui le concerne de beaucoup plus près, il n'a même pas daigné pendant de nombreux mois expliquer à la Commission des finances les tenants et aboutissants de sa décision concernant l'application de la TVA pour cette entreprise.

J'en reviens à l'examen des comptes pour rappeler malgré tout que si la Confédération doit beaucoup dépenser pour les CFF – la facture de cette année s'élève à presque 2750 millions de francs –, c'est aussi un facteur important au niveau des investissements publics directs de la Confédération, et qu'en cette période de morosité conjoncturelle il faut également tenir compte de cet aspect pour l'examen global de la situation.

Je rappelle que votre commission vous invite, à l'unanimité, à voter les comptes qui vous sont soumis.

Meier Hans (G, ZH): Um es vorwegzunehmen: Die grüne Fraktion wird dem Geschäftsbericht und der Rechnung der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1995 zustimmen.

Weltweit gesehen hat die Schweiz das Bahnsystem mit der dichtesten Erschliessung, der höchsten Auslastung des Netzes und der höchsten Benutzung. Dass dies alles bei den SBB so sicher und pünktlich funktioniert, ist das Verdienst von gegenwärtig noch ungefähr 32 800 Eisenbahnerinnen und Eisenbahnern. Ihnen gebührt unser Dank. Ein flächendeckendes öffentliches Verkehrsangebot, dessen Herzstück die SBB sind, kostet aber Geld – viel Geld. Die Vorteile des öffentlichen Verkehrs, insbesondere des Verkehrs auf der Schiene mit seinem umweltverträglichen und ressourcenschonenden Betrieb, sind dieses Geld wert. Auch in der Zukunft, nach der Bahnreform, wird dieses Verkehrsangebot mit grossen Kosten verbunden sein. Bei einem Verkehrsertrag von rund 3,5 Milliarden Franken, einem Personalaufwand in der gleichen Grössenordnung, Investitionen von jährlich rund 2 Milliarden Franken und einem Zinsaufwand von gegen 700 Millionen Franken kosten die SBB das Schweizervolk Jahr für Jahr ungefähr 2,5 Milliarden Franken. Dass es 1995 sogar 2,748 Milliarden geworden und damit die Bundesleistungen an die SBB gegenüber 1994 um 13,2 Prozent angestiegen sind, liegt vor allem am schlechten Gang der Wirtschaft.

Aber auch die Politik trägt ihren Anteil am schlechten Abschluss der SBB. Die Belastung der SBB mit dem vollen Mehrwertsteuersatz ist eine krasse Wettbewerbsbenachteiligung gegenüber dem Luftverkehr, dem Bund gegenüber aber ein Nullsummenspiel.

Noch immer belastet die Schuld von 13 Milliarden Franken mit ihren 700 Millionen Franken Zinsen die SBB massiv. Auch wurden die Abgeltungen für den Regionalverkehr in den letzten Jahren stark gesenkt. Die erstmalige Zahlung der Kantone Zürich und Bern in der Höhe von 15 Millionen Franken vermag die Kürzungen des Bundes bei weitem nicht aufzuwiegen. All diese von der Politik gegebenen Vorgaben verschlechtern das Ertragsbild der SBB und führen zum grossen Fehlbetrag.

Mit der nun in die Vernehmlassung geschickten Bahnreform sollen die Probleme der Bahnen endlich angepackt und gelöst werden. Jetzt kommt die von Herrn Ogi so oft beschworene Stunde der Wahrheit: Wieviel Bahn und was für eine Bahn will das Schweizervolk? Und sind wir bereit, diese Bahn auch zu finanzieren?

Zum Personal: Seit 1991 sank der Personalbestand der SBB von 38 900 auf heute 32 800 Frauen und Männer. Dieser Abbau ist grösser als beim EMD oder bei den PTT. Noch krasser ist der verhältnismässige Abbau bei jenen, die in der Lehre stehen, von 900 auf heute noch 300. Ob sich dieses ständige Rationalisieren, dieses Ersetzen von Menschen aus Fleisch und Blut durch teure Sachinvestitionen, lohnt, wage ich zu bezweifeln. Kundinnen und Kunden möchten von Menschen betreut und bedient werden und nicht von Maschinen. Der Personalabbau trifft in der Regel die Schwachen. Getroffen hat es neuestens das Zugsbegleitpersonal. Ob aber auch oben, bei den Hochbezahlten, Personal in diesem Ausmass reduziert wurde, davon habe ich nichts gehört.

Zum Cargo Domizil: Der Stückguttransport braucht, damit er rentabel bleibt, eine optimale Zusammenarbeit zwischen Strasse und Schiene. Optimale Zusammenarbeit heisst aber nicht, dass die Verluste der Schiene, d. h. dem Staat, angelastet, die Gewinne aber von der Strasse, den Privaten, inkassiert werden.

Es ist deshalb verständlich, dass die SBB ihren Aktienanteil an der Cargo Domizil AG abstossen wollen. Eigenartig ist aber, dass dieser Anteil ausgerechnet an einen der schärfsten SBB-Konkurrenten gehen soll. Auch zeugt es nicht gerade von unternehmerischem Weitblick, wenn ein 1993 hoffnungsvoll gestartetes Unternehmen schon nach drei Jahren Schiffbruch erleidet. In diesem Falle werden wieder kleine Ar-

beitnehmer mit dem Abbau ihrer Arbeitsplätze die Zeche bezahlen und nicht die, die für den Flopp verantwortlich sind. Auch in diesem Zusammenhang hoffen wir Grünen auf die Bahnreform, d. h. auf die Unternehmensreform der SBB.

Wir erwarten, dass die auf Seite 32 des Vernehmlassungsentwurfes «Bahnreform» erwähnten marktnäheren Strukturen und kürzeren Entscheidungswege bedeuten, dass auch einmal bei den hoch- und höchstbezahlten Posten in der SBB-Verwaltung ausgedünnt wird. Auch begrüsst die grüne Fraktion, wenn die Rolle des Verwaltungsrates neu definiert und die Zahl der Verwaltungsräte drastisch reduziert wird. Wozu braucht es wohl für ein Beiratsfunktionsorgan 15 Mitglieder? Wohl vor allem darum, damit die vier Bundesratsparteien langjährige und verdiente Parteimitglieder auf diese Pfründepöstchen setzen können. Wenn dann die GPK wünscht, dass der Präsident des Verwaltungsrates der SBB seiner Sitzung beiwohnt, so hat dieser vielbeschäftigte Mann natürlich keine Zeit.

Die Diskussion um die Finanzierung der SBB-Grossprojekte wirft grundsätzliche Probleme der Mobilitätspolitik auf. Ist es sinnvoll, mit der Zulassung von «40-Tönnern» und der gleichzeitigen Abschöpfung des Produktivitätsgewinnes den inner-schweizerischen Güterverkehr total auf die Strasse zu bringen? Dafür baut man zwei Flachbahnen und zieht möglichst viel Transitverkehr aus Österreich und Frankreich in die Schweiz zurück.

Im Zentrum der grünen Verkehrspolitik steht die Absicht, die Gütertransporte der Kostenwahrheit zu unterziehen, um unnötige Transporte zu eliminieren. Wir fordern eine raschestmögliche Umsetzung der Alpen-Initiative. Zu diesem Zwecke ist eine leistungsabhängige Schwerverkehrs- und eine Alpentransitabgabe einzuführen, und zwar in einer Höhe, welche die Umlagerung des Gütertransports von der Strasse auf die Schiene ohne Preissenkungen bei der Bahn garantiert. Einer Zulassung von «40-Tönnern», welche das Ende des Gütertransportes auf der Schiene innerhalb unseres Landes bedeutet, werden wir uns mit allen Mitteln widersetzen.

Wie schon am Anfang gesagt, stimmt die grüne Fraktion dem Geschäftsbericht und der Rechnung der SBB zu.

Friderici Charles (L, VD): Pour les CFF, l'année 1995 se caractérise par un certain nombre de phénomènes, tous extérieurs à la régie, qui ont influencé le résultat et conduit à la perte de 495,7 millions de francs. Résumons-les ici en style télégraphique: mauvaise marche de l'économie, concurrence routière accrue, force du franc suisse, chute du tourisme et baisse du transit, inégalités de traitement créées par la TVA entre le transport par fer et par air, introduction du libre passage de la prévoyance professionnelle, harmonisation des statuts de la Caisse de pensions et de secours (CPS) avec la Caisse fédérale de pensions (CFP), difficultés économiques des sociétés Cargo Domicile Service SA et pertes réalisées par l'autre société privée DACH Hotelzug SA.

Tous ces phénomènes ont donc conduit à l'élaboration d'un budget d'urgence, au printemps, qui n'a pas permis le redressement espéré dans les comptes 1995. Lorsqu'une telle avalanche de mauvaises nouvelles arrive dans le privé, on prend immédiatement des mesures économiques.

Il serait facile au rapporteur du groupe libéral de relever ici les erreurs commises dans la gestion du dossier Cargo Domicile Service SA, ou encore sur les participations à des sociétés prétendues privées, genre DACH Hotelzug SA, Cisalpino, Intercontainer-Interfrigo, ou d'autres, toutes en main des compagnies ferroviaires. Il serait également trop simple de se gausser des aléas de la vente de CDS et de la contestation de cette vente par la société CSS (Cargo Service Suisse), alors même que les CFF, qui possèdent 13,9 pour cent du capital de cette société, en sont certainement le principal actionnaire. Non! L'heure est aux vraies questions, car il n'est plus temps de rejeter sur d'autres les fautes commises, surtout lorsque les décisions politiques ont une telle influence sur les résultats d'exploitation.

La première question que nous pourrions nous poser, alors qu'il est encore temps de réparer une erreur passée, est celle-ci: les deux transversales ferroviaires à travers les Al-

pes sont-elles absolument nécessaires et quelle sera l'influence de leur construction sur les comptes des CFF et du BLS au début du siècle prochain? Nous avons déjà une réponse partielle dans le rapport Coopers & Lybrand. Alors que nous connaissons le fiasco financier prévisible de ce projet, avons-nous remis en question nos décisions antérieures?

Comme vous pouvez le constater, je n'accable pas la direction des CFF pour des erreurs de gestion passées ou présentes, car, tous comptes faits, la parenthèse de la privatisation de CDS n'est qu'un bibus, une brouille comparée aux gouffres que nous creusons dans les comptes à venir. Nous devons nous poser des questions sur ces phénomènes externes, qui sont en général également perceptibles pour la concurrence, qu'elle soit routière ou aérienne. L'appréciation de la situation est-elle réellement correcte au début de l'exercice, ou faut-il plutôt critiquer le système et la lourdeur du dispositif mis en place par les mandats de prestations successifs?

L'étude du rapport de gestion n'est certes pas le moment idéal pour examiner les solutions choisies par la Direction générale des CFF, par le conseil d'administration de notre grande régie, ou plus encore par les autorités politiques – Conseil fédéral et Parlement mis, dans le cas présent, sur pied d'égalité. Il convient pourtant d'admettre que l'heure n'est plus aux lamentations, mais bien plutôt aux solutions, fussent-elles drastiques.

Reconnaissons qu'au cours des dernières décennies, plus précisément depuis le début des années septante, nous n'avons cessé de nous baser sur des théories dont la valeur scientifique n'a jamais été examinée en profondeur. En effet, aussi bizarre que ce soit, alors que les transports jouent un rôle essentiel dans notre vie quotidienne et dans le fonctionnement de notre économie, c'est l'un des domaines les moins connus de toutes les activités économiques. Il n'existe sans doute aucun autre domaine où circulent autant d'idées fausses et, parmi celles-ci, le fait que les transports ferrés ont des difficultés parce qu'ils souffrent d'une concurrence déloyale.

Vous me permettez de citer ici un ingénieur civil, M. Christian Gerondeau, spécialiste français en matière de transports, qui travaille occasionnellement – et même fréquemment – pour la Commission des communautés européennes: «Si les transports ferrés connaissent souvent des marchés en régression, ce n'est pas à cause d'une concurrence déloyale. C'est avant tout parce que, sauf sur quelques créneaux bien délimités, ils ne répondent plus aux besoins de l'économie moderne et que l'essentiel de leur marché a disparu du fait de la concurrence de l'automobile, de l'autocar et de l'aviation pour les déplacements de personnes, et de celle du camion pour les transports de marchandises.

Il en résulte que tous les chemins de fer d'Europe sont actuellement subventionnés dans des proportions qui seraient impensables pour toute autre activité et qui ne s'expliquent que parce qu'ils sont nationalisés, alors que tous les autres modes de transport doivent équilibrer leurs comptes ou subir des ponctions financières considérables au travers des taxes qui les frappent globalement. S'il y a une concurrence déloyale, c'est au détriment de l'aviation et de la route.»

Il ne sert à rien de se lamenter sur les résultats catastrophiques du passé. A l'heure où nous devons définir les nouvelles lignes directrices des CFF, il faudra prendre des décisions politiques importantes. Contrairement à ce qui s'est passé lors de la définition du mandat de prestation 1987, les citoyens ne nous pardonneraient plus un exercice de pure cosmétique qui ne servirait qu'à masquer une nouvelle fois les responsabilités dans la définition de la politique d'entreprise de notre régie.

Nous aurons, au cours de ces prochains mois, à définir cette politique. Je ne crois pas qu'il faut se lamenter sur les 40 tonnes, sur les prétendus coûts sociaux à charge de la route, sans parler des bénéfices.

Je crois que notre Parlement a un rôle à jouer au cours de ces prochains mois, afin qu'il y ait à l'avenir une saine concurrence et que celle-ci ne soit pas le fait d'une fiscalité exacerbée d'un côté plutôt que de l'autre.

Le groupe libéral a voulu présenter ici une politique d'avenir pour les CFF et ne pas se lamenter, comme il a été dit plusieurs fois, sur les comptes 1995. Nous vous demandons donc d'approuver le rapport de gestion des CFF 1995, tout en pensant au travail qui nous attend au cours de ces prochaines semaines.

Hasler Ernst (V, AG): Der Präsident der Subkommission hat die Prüfungstätigkeit hier dargestellt. Auch im Namen der SVP-Fraktion möchten wir Sie bitten, sich der Stimme bei der Schlussabstimmung zu enthalten. Damit möchten wir zum Ausdruck bringen, dass der Geschäftsbericht 1995 der SBB nicht befriedigen kann. Das äussere Zeichen dafür wurde hier dargestellt: die Verschlechterung der finanziellen Zahlen – gegenüber dem Budget wie auch gegenüber der Rechnung des Vorjahrs –, wie Sie aus den Kommissionsberichten gehört haben.

Die Gesamtbelastung für den Bund nimmt gemäss diesen Zahlen von 2,2 Milliarden auf 2,74 Milliarden Franken zu. Dieses Jahr werden noch die 900 Millionen Franken Darlehen hinzukommen. Da stellt sich wirklich die Frage, wie es weitergehen soll, oder – wie sie Herr Weibel immer wieder formuliert –: Man solle ihm sagen, welche Bahn wir in Zukunft noch wollen. Die Frage müsste vielleicht auch etwas anders gestellt werden.

Die Direktion hat sich wirklich bemüht, uns die Gründe für die Verschlechterung des Resultats darzustellen. Als einer der Hauptgründe – es wurde hier wiederholt – wurde die Belastung durch die Mehrwertsteuer angeführt. Wenn wir aber Vergleiche zur Privatwirtschaft ziehen, so müssen wir feststellen, dass diese Punkte zu relativieren sind. Auch in der Privatwirtschaft mussten wir mit dieser Mehrwertsteuer umgehen, wir mussten damit leben. Wir müssen schliesslich auch, Herr Borel und weitere Redner, mit der hartnäckigen Konjunkturlaute umgehen, wir müssen beweglich sein, wir müssen uns diesen verschiedenen Zeichen anpassen.

Zum Personalbereich: Die Unterlagen in diesem Bereich zeigen, wo gewisse Probleme liegen. Wir machten folgende Feststellungen – der erste Punkt wurde hier bereits verschiedentlich erwähnt –:

1. Man hat etwa 5000 Stellen abgebaut, man hat sehr viel abgebaut. Was uns aber sehr stark erstaunte: Dass man trotz diesem Abbau von 5000 Stellen im Jahre 1995 250 Millionen Franken mehr Personalkosten auswies als 1991 beim Höchststand des Personalbestands. Selbst wenn Sie die 140 Millionen der administrativen Pensionierungen noch mit einrechnen, wird das Resultat nicht viel besser.

2. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass die gesamten Einnahmen der SBB nicht mehr ausreichen, um allein die Personalkosten abzudecken. Hier müssen wir doch feststellen, dass ganz klar Erklärungs- und Handlungsbedarf besteht. Der Bundesrat schreibt zu diesem Thema selber, dass möglichst rasch effizientere Strukturen geschaffen werden müssen, um ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis beim öffentlichen Verkehr zu erreichen.

Herr Bundesrat, wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns neben diesen mittel- und längerfristigen Zielen kurzfristige Ziele angeben könnten, wie Sie in den verschiedenen Bereichen die Probleme der Finanzen in den Griff bekommen wollen – beim Personal und beim Leistungsauftrag, aber auch im Organisationsbereich. Wir glauben, dass es nicht mehr ohne einschneidende Massnahmen geht, sonst werden wir noch weiter neben den Schienen fahren. Dies scheint mir auch im Hinblick auf die Neat-Finanzierung sehr wichtig zu sein – dort brauchen wir das Volk –, damit man in der Frage der Beurteilung der Folgekosten dieser Grossprojekte diese Transparenz erreichen kann.

Im Hinblick auf die Bahnreform, die der Bundesrat vor kurzer Zeit in die Vernehmlassung gegeben hat, geht es um die Frage, wie er die SBB auf den 1. Januar 1998 entschulden will: Diese mittelfristigen Massnahmen sind nicht dazu geeignet, die Schiefelage in den Grundlasten – wie ich sie erwähnt habe – zu beheben. Diese Fragen sind im System bedingt. Zur Organisation, vor allem zur Aufsicht: Wir haben den Verwaltungsrat, wir haben die Kommission für Verkehr und Fern-

meldewesen, wir haben die Finanzkommissionen, und wir haben die GPK der beiden Räte; dazu kommen die internen Inspektionen. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass es bei dieser Aufteilung und bei dieser umfassenden Aufsichtsorganisation etwas viele Köche hat, die mitarbeiten? Oder anders gefragt: Wie stellt man sich zukünftig eine effizientere und wirkungsvollere Aufsicht im Hinblick auf die dringend notwendigen Änderungen vor?

Wir bitten Sie im Namen der SVP-Fraktion, dem Unbehagen mit der Enthaltung zum Geschäftsbericht 1995 der SBB Ausdruck zu verleihen. Eine Ablehnung würde nichts ändern, der Geschäftsbericht ist vorhanden; darum möchten wir Sie bitten, sich der Stimme zu enthalten.

Steiner Rudolf (R, SO): Die FDP-Fraktion anerkennt durchaus die erfreulichen Aspekte von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 1995 der SBB und insbesondere, dass im operativen Geschäft als Folge von Aufwandreduktionen der Aufwand letztlich nur 0,3 Prozent über dem Budget liegt.

Mit Besorgnis hat aber die FDP-Fraktion die letztlich überwiegenden, unerfreulichen Aspekte von Bericht und Rechnung 1995 zur Kenntnis genommen. Trotz der erwähnten Aufwandreduktionen resultiert ein Fehlbetrag von 495,7 Millionen Franken, ein Betrag also, der 183,4 Millionen Franken oder 58,67 Prozent über dem Budget liegt. Grund zur Besorgnis gibt insbesondere auch der Ertragsrückgang gegenüber 1994: beim Personenverkehr 7 Prozent, beim Güterverkehr 8 Prozent. Damit hat das Total aller Erträge, inklusive Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr, innert dreier Jahre um 300 Millionen Franken abgenommen, ohne dass die Möglichkeit besteht, dies über Tarifanpassungen auszugleichen. Grosse Sorge bereitet auch die Tatsache, dass die Infrastrukturaufwendungen vorwiegend durch die Folgekosten bereits getätigter Investitionen beeinflusst werden. Gegenüber 1994 stiegen die Kosten für den ordentlichen Unterhalt nur gerade um 2,5 Prozent an, wogegen die Abschreibungen um 11,1 Prozent und die Zinsbelastungen um 5 Prozent zunahm. In Anbetracht weiterer nötiger Investitionen wird sich diese Schere in Zukunft noch weiter öffnen. Auffällig, aber kaum korrigierbar ist – Herr Hasler Ernst hat bereits darauf hingewiesen –, dass der Personalbestand von 1989 bis 1995 von 38 000 auf 33 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder um 13 Prozent gesunken ist, die Lohnkosten aber um 250 Millionen Franken gestiegen sind. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die Entwicklung der Sozialkosten, denn dieser Anteil belief sich 1985 noch auf 18 Prozent und 1995 bereits auf 25 Prozent. Hier hat man es mit einer Entwicklung zu tun, die nicht nur den SBB und dem öffentlichen, sondern auch dem privaten Bereich zu schaffen macht, eine Entwicklung, die es dringend in den Griff zu bekommen gilt.

Auf wenig Verständnis stösst bei der FDP-Fraktion die zunehmende Verschuldung der SBB gegenüber der Pensionskasse der SBB. 1995 ist diese Schuld um weitere 300 Millionen auf nun 5,4 Milliarden Franken angewachsen, und zwar bei gleichzeitiger Zunahme auch der vom Bund den SBB gewährten Darlehen auf nunmehr 6 Milliarden Franken. Das macht total also 12 Milliarden Franken, die uns im Rahmen der Bahnreform noch zu schaffen machen werden.

Ärgerlich sind schliesslich die ausserordentlichen Belastungen. Dabei denke ich weniger an die aus dem «Contrat social» resultierenden 140 Millionen für vorzeitige Pensionierungen als vielmehr an die Abschreibungen und Rückstellungen bei der Cargo Domizil Schweiz AG und an die Rückstellungen bei der DACH Hotelzug AG. Zu den ausgewiesenen Abschreibungen und Rückstellungen von 60,5 Millionen Franken für Cargo Domizil müssen richtigerweise auch noch die 4,3 Millionen Franken Pensionskassenbeiträge gerechnet werden, die von den SBB für das an die Cargo Domizil detachierte Personal bezahlt wurden. Zusammen mit den Rückstellungen für die DACH Hotelzug AG ergibt sich ein Total von Abschreibungen und Rückstellungen für Beteiligungsgesellschaften von 82,3 Millionen Franken.

Auch wenn wir grundsätzlich nach vorne blicken und die Zukunft meistern müssen, stellt sich hier doch die Frage nach

den Verantwortlichkeiten. Denn immerhin sind die SBB in den Verwaltungsräten dieser Gesellschaften vertreten, haben also deren Entscheidungen und Fehlentscheidungen mitgetragen. Den Beteiligungen ist künftig besonderes Augenmerk zu schenken, und es ist diesbezüglich insbesondere auch zu prüfen, wieweit beim laufenden Controlling mitgewirkt werden kann, damit ungünstige Entwicklungen frühzeitig erkannt werden können.

Noch einmal sei in diesem Zusammenhang auch die Frage der Information des Parlamentes oder zumindest der zuständigen Kommissionen aufgeworfen. Sowohl in einer Fragestunde der letzten Session als auch in den jetzigen Kommissionssitzungen wurde von Bundesrat und SBB erklärt, eine frühere Information sei nicht möglich gewesen, da wesentliche Teile der ausserordentlichen Belastungen erst im Rahmen der Revisionsarbeiten erkannt worden seien. Dem ist aber entgegenzuhalten, dass ein wesentlicher Teil der ausserordentlichen Belastungen die 140 Millionen Franken für vorzeitige Pensionierungen sind, und hierzu können Sie im Bericht des SBB-Verwaltungsrates an den Bundesrat lesen: «Die kritische Ertragsituation und das sprunghafte Ansteigen der Aufwendungen für vorzeitige Pensionierungen zeichneten sich schon früh ab.» Trotz dieser frühen Erkenntnis wurde in den Unterlagen zum Voranschlag 1996 das mutmassliche Ergebnis 1995 von den ursprünglich budgetierten minus 312,6 Millionen um nur 28,4 Millionen auf minus 341 Millionen Franken korrigiert. Mir scheint nach wie vor ungläubhaft, dass die weiteren minus 155 Millionen Franken erst im Verlaufe der Revisionsarbeiten Anfang 1996 erkannt worden sein sollen.

Die FDP-Fraktion verlangt deshalb mit Nachdruck, dass künftig die zuständigen Kommissionen und nötigenfalls das Parlament umgehend orientiert werden, sobald derartige Verschlechterungen des Ergebnisses erkennbar sind.

Die FDP-Fraktion ist bereit, Rechnung und Bericht 1995 der SBB zu genehmigen. Sie erwartet jedoch, dass die nötigen Lehren gezogen werden. Ohnehin wird sich das Parlament in absehbarer Zeit darüber zu äussern haben, welche Bahn es will, wie sie finanziert und wie sie geführt werden soll. Dort können wir dann die Debatte führen, die Kollege Meier Hans heute bereits eingeleitet hat.

Bei der Beantwortung der Fragen – Welche Bahn? Wie finanziert? Wie geführt? – werden wir uns an das Umfeld halten müssen, das Kollege Leuenberger Ernst heute so bitterlich beklagt hat. Denn Herr Weyeneth hat bereits zu Recht darauf hingewiesen: Sie können nicht einerseits lautstark die Aufhebung von Monopolen und Kartellen verlangen und dann ebenso lautstark klagen, wenn sich z. B. die PTT für jede Strecke und für jedes Gut das optimale Verkehrsmittel aussuchen.

Die FDP-Fraktion wird Vorschläge bezüglich Bahnfinanzierung und -führung kritisch prüfen. Denn entgegen dem Anschein, der in der Botschaft des Bundesrates zu Rechnung und Bericht 1995 erweckt wird, kann die Konkurrenzfähigkeit der SBB nicht dadurch herbeigezaubert werden, dass einmal mehr der Begriff der Kostenwahrheit strapaziert und suggeriert wird, es müsse nur der Strassenverkehr seine externen Kosten tragen, dann kämen die Vorteile des öffentlichen Verkehrs, insbesondere jene des Schienenverkehrs, schon zum Tragen.

Zwygart Otto (U, BE): Die LdU/EVP-Fraktion stimmt der Rechnung und dem Geschäftsbericht der SBB mit Stirnrunden zu.

Es ist kalter Kaffee, aber dieser kalte Kaffee zieht sozusagen Käsefäden. Wir können uns nicht lösen und müssen versuchen, in die Zukunft zu blicken. Für uns läutet die Alarmglocke bei dem Ergebnis, das wir zu Gesicht bekommen haben. Nach dem insgesamt wieder unbefriedigenden Resultat – so hat es auch der Bundesrat festgestellt – muss die Bahnreform ein dringendes Anliegen sein.

Die Leistungen des Bundes zugunsten unserer SBB stiegen seit 1993 um 25 Prozent auf 2,7 Milliarden Franken. Obwohl im vergangenen Jahre etwa 1700 Stellen abgebaut wurden, öffnet sich die Schere zwischen Aufwand und Ertrag immer

mehr. Zwar ist die Bahn ein Spiegel der Konjunkturlage, und wir dürfen auf diesem Hintergrund auch nicht alles überbewerten. Der schrumpfende Güterverkehr mit schlechteren Erträgen und der rückläufige Personenverkehr sind auch eine Tatsache, die man zur Kenntnis nehmen muss; das wirkt sich auch auf die Zahlen aus. Die Konkurrenzfähigkeit der Schiene muss verbessert werden. Das ist ein dringendes Anliegen. Da bin ich im Gegensatz zu meinem Vorredner der Meinung, dass sich die Frage der Kostenwahrheit wirklich stellt.

Jedes Verkehrsmittel hat seine Eigenheiten und seine positiven Seiten. Die Strasse braucht nicht in eine falsche Abwehrhaltung hineinzukommen. Aber ebenso ist es nicht notwendig, dass sich die Schiene fürchten muss, wenn sie ihre Eigenheiten zum Tragen kommen lässt. Es ist müssig, Schiene gegen Strasse oder Strasse gegen Schiene auszuspielen, denn die zunehmende Überlastung unserer National- und Hauptstrassen ist offensichtlich. Die vorausgesagten Stau-Probleme auf der Strasse können mit einem verbesserten Angebot auf der Schiene ausgeglichen werden. Wir können es uns nicht leisten, neben einer überlasteten Strasse ein unterbelegtes Schienennetz zu unterhalten. Aber ebensowenig können wir es uns leisten, weitere Schnellstrassen für Spitzenbelastungen zu erstellen. Das Geld für die Fertigstellung und die steigenden Unterhaltskosten unseres Nationalstrassennetzes ist schon knapp.

Darum hoffen wir, dass die eingeleitete, dringende Bahnreform jetzt auch mit der nötigen Effizienz vorangetrieben wird. Eine solche Reform ohne Konzept wäre sinnlos. Wenn die Bahnreform in der Abschreibung der bestehenden Schuldenlast enden und gleich ein neuer Schuldenturm aufgebaut würde, dann wäre das fahrlässig. Der unternehmerische Spielraum der SBB muss erhöht werden. So besteht die Chance, dass eine finanziell bessere Zukunft erwartet werden darf. Ein Element dafür ist bestimmt auch die Schwerverkehrsabgabe, und wir warten gespannt auf die angekündigte Vorlage.

Was in unserer Fraktion Kopfschütteln ausgelöst hat, ist die Begründung der rückläufigen Ertragslage in bestimmten Punkten. So ist das Gejammer um die Mehrwertsteuer wirklich fehl am Platze. Die Steuer war absehbar, und gleichzeitig müssten die SBB auch wissen, dass der Bund zuerst Einnahmen haben muss, um Geld verteilen zu können. Das ist auch ein Teil der Kostenwahrheit. Unschön ist dabei natürlich, wie das Herr Meier Hans erwähnt hat, dass z. B. der Luftverkehr von der Mehrwertsteuer verschont bleibt.

Ebensowenig haben wir Verständnis für das ungeschickte Vorgehen der SBB bei Cargo Domizil. Es ist zu bedauern, dass auf diese Art Goodwill verspielt wird. Immerhin hat Cargo Domizil in ihrem Bereich 7,5 Prozent Marktanteil gehalten. Wenn eine solche Art der Führung bei den SBB zum Normalfall werden sollte, wäre das verhängnisvoll. Mit dem guten Willen, etwas zu verändern, zukunftsgerichtet zu agieren, ist es nicht getan, es braucht auch noch klare Zielsetzungen und deren Umsetzung. Zum Glück können wir bei den SBB den Ansatz, nicht nur zu verwalten, sondern zu führen, in vielen Bereichen feststellen. Hier muss man den Hebel weiter ansetzen.

Probleme sind natürlich bei den Strukturen der SBB zu suchen. Dass das Parlament so viele Einflussmöglichkeiten und Kontrollinstanzen hat, ist ein gewisser Hemmschuh. Man kann aber, wie gesagt, auch mit den bestehenden Strukturen führen, selbst wenn diese von gestern sind. Der Geschäftsbericht der SBB zeigt das in einigen Abschnitten auch auf.

Die Bahnreform wird Wirkung haben, und ich hoffe, das sichtbar wird, dass die Schiene konkurrenzfähig sein kann und bleibt. Eine noch so gute Bahnreform nützt jedoch nichts, wenn sie nicht vorab in den Chefetagen umgesetzt wird und diese die Wege weist. Wir brauchen die SBB, unser Schienennetz muss sinnvoll genutzt werden, und zwar der Umwelt und dem grossen Bevölkerungsteil zuliebe, der sich nicht auf ein Auto abstützen kann. Ich denke da vor allem auch an die Jugendlichen.

Wenn sich unsere Fraktion sehr kritisch geäussert hat, so möchte ich zum Schluss doch noch mit dem Hinweis auf das

Personal betonen, dass da ein Kapital vorhanden ist, das es sich zu erhalten lohnt. Zielgerichtet ausgebildetes Personal, wie es die SBB zu grossen Teilen haben, ist eine sinnvolle Hilfe, die wir brauchen, um auch die neuen Wege zu gehen. Es ist deshalb die Meinung unserer Fraktion, dass wir dem Personal danken dürfen, und ich hoffe zusammen mit meiner Fraktion, dass die Arbeit trotz der unsicheren Zeit immer wieder mit Ausdauer und Freude getan werden kann.

von Allmen Hansueli (S, BE): Auf den ersten Blick nimmt man allein die nackten Zahlen wahr, sei es bei den Erträgen oder in bezug auf den Aufwand; da macht sich auch die SP-Fraktion Sorgen über das Ergebnis der SBB. Der Leidensdruck ist mittlerweile so gross, dass rascher Handlungsbedarf von niemandem mehr bestritten wird. Der zweite Blick und eine vertiefte Analyse zeigen dann aber durchaus einleuchtend – und eben nicht erst seit heute –, wo die Probleme liegen und dass trotz grosser Anstrengungen der Unternehmensleitung und des Verwaltungsrates mit den heutigen Rahmenbedingungen nie auf den grünen Zweig zu kommen ist.

Wir begrüssen darum, dass die Strukturprobleme des öffentlichen Verkehrs, vor allem des Schienenverkehrs, nun endlich mit einer grundlegenden Reform angegangen werden. Da ist vor allem die Politik gefordert, weniger sind es die SBB. Wir erwarten, dass die Bahnreform vorangetrieben und der ambitionöse Zeitplan eingehalten wird. Wir können zur künftigen Entwicklung nur wiederholen, was wir seit langer Zeit fordern. Wir stellen nämlich fest, dass die Schiene seit langem gegenüber der Strasse deutliche Wettbewerbsnachteile aufweist. Die Bahn muss mit einer Vielzahl von Massnahmen im technischen und unternehmerischen Bereich – Infrastruktur, Logistik, Management und Preisgestaltung – leistungsfähiger und attraktiver werden, wenn die Umlagerung des Verkehrs von der Strasse auf die Schiene erfolgreich sein und mit der Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe nicht zusätzlicher Umwegverkehr über Nachbarländer induziert werden soll.

Ein eigentliches Erdbeben erleben wir zurzeit beim Güterverkehr. Hier führt die harte Konkurrenz zu einem dramatischen Preiszerfall. Auch droht der Verlust von wesentlichen Marktanteilen, wenn die Entwicklung nicht schon voll im Gange ist. Wir fordern die SBB auf, ob dieser Entwicklung nicht den Kopf zu verlieren und ob aller Hektik – wie sie z. B. im Cargo-Domizil-Geschäft festgestellt wird – nicht unwiderrufliche Fehlentscheide zu treffen. An sich vertretbaren Auslagerungen ist auch eine nötige Anlaufzeit zu gewähren. Unsere Forderung nach Kostenwahrheit und der Umlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene muss mittels der vom Volk deutlich angenommenen Schwerverkehrsabgabe rasch realisiert werden.

Auch den Interessenvertretern des Strassenverkehrs, die hier und dort ausbauen wollen, mehr Kapazitäten im Nationalstrassennetz und weitere Tunnelröhren fordern, müsste klar sein, dass ein leistungsfähiger Bahngüterverkehr vor allem beim Transit auch ihren Interessen entgegenkommt, weil dadurch das Strassennetz nicht noch mehr verstopft und belastet wird.

Unsere Fraktion erachtet die SBB-Angebote im Grundsatz als gerechtfertigt und würde sich im heutigen Zeitpunkt gegen einen Abbau im Personen- und Güterverkehr zur Wehr setzen. Dabei sind wir natürlich nicht gegen begründete Rationalisierungen, wenn sie nicht einfach auf dem Buckel des Personals ausgetragen werden. Solche Rationalisierungen sind in der Regel aber nur mit Investitionen zu erreichen, und die entsprechenden Mittel müssen der SBB auch in Zukunft zugestanden werden.

Wir beantragen Ihnen, die Rechnung und den Geschäftsbericht 1995 der SBB zu genehmigen.

Maspoli Flavio (F, TI): Ogni anno, di questi tempi, almeno da cinque anni a questa parte, si sentono i rappresentanti e i portaparole dei gruppi che esprimono la preoccupazione profonda per la situazione delle nostre ferrovie federali. Ogni anno, almeno da cinque anni a questa parte, ho sentito dire

che adesso è veramente giunto il momento di agire. Ogni anno, almeno da cinque anni a questa parte, tutti in questa sala si preoccupano e esprimono disappunto, ma anche una certa benevolenza nei confronti delle Ferrovie federali svizzere. Questo è anche sicuramente dovuto al fatto – e mi riferisco alla benevolenza con cui vengono sempre trattati questi argomenti – che è entrato un po' nel modo di pensare che i bravi usano il treno e i cattivi usano la strada. Dunque, difendere i bravi, difendere il mezzo di trasporto dei bravi è anche, per così dire, un'opera che dà soddisfazione.

Da cinque anni a questa parte, però, non è capitato assolutamente nulla; le Ferrovie federali svizzere si sono avviate ormai da tempo su una china e da questa china non riescono a risalire e cadono sempre più in basso. Urgerebbero, è vero – lo diciamo anche noi, lo dico anch'io – cambiamenti radicali, scelte coraggiose; ma quali scelte coraggiose e quali cambiamenti radicali?

Io non sono certo in odore di essere un estimatore o un amico del già senatore Salvioni Sergio, avvocato, ma bisogna riconoscere che la sua idea, o comunque l'idea da lui portata avanti, del Swissmetro potrebbe al limite essere una via da pensare, se non da seguire, e da studiare. Preferisco comunque vivere con la speranza che un giorno qualcosa potrà cambiare che dovermi sempre arrendere, ogni anno, da cinque anni a questa parte, all'evidenza che il deficit delle Ferrovie federali svizzere aumenta, che il debito globale delle Ferrovie federali svizzere aumenta e che tutti noi qui, tutti i politici, anche tutti gli specialisti non trovano in fondo null'altro da dire che sì, che bisognerà fare qualcosa.

Ecco, io credo che quel qualcosa lo si sarebbe dovuto fare molto tempo prima, prima ancora dei famosi cinque anni di cui vi parlo, perché è evidente che qualcosa non ha funzionato all'interno delle nostre ferrovie.

Die SBB entwickeln sich für unser Land immer mehr zu einer untragbaren finanziellen Last. Einige Zahlen dazu: In den ersten fünf Monaten dieses Jahres ist der Güterverkehr auf Schienen um 50 Prozent zurückgegangen. Wohlverstanden, dies hat absolut nichts mit der generellen Wirtschaftskrise Europas zu tun, sondern mit der Verwirklichung unreifer Projekte, mit Fehlinvestitionen und mit einer – ich muss es sagen; ich hoffe, niemand wird mir böse sein – selbstmörderischen Betriebsführung. Die SBB waren einst unser Stolz und galten einmal als Symbol schweizerischer Effizienz; heute sind sie ein riesiger Schandfleck. Die SBB saugen jedes Jahr 2,7 Milliarden Franken aus den Bundeskassen und belasten damit jeden Bürger und jede Bürgerin unseres Landes. Die katastrophale Lage der SBB sollte eigentlich zur Erkenntnis führen, dass die Eisenbahn nicht mehr als das Fortbewegungs- und Transportmittel der Zukunft angesehen werden darf.

Die SBB verlieren auch innerhalb der Bevölkerung dauernd an Konsens. 1995 waren es 6 Prozent weniger Fahrgäste und 7,1 Prozent weniger Güter, die durch die SBB befördert wurden, während die Gesamtschuld – das wurde bereits erwähnt – auf 14 Milliarden Franken gewachsen ist. Selbst das Cargo Domizil, von welchem wir soviel Positives gehört haben – es war ein Hoffnungsträger der SBB –, weist ein Defizit von 40 Millionen Franken auf, und das bei lediglich 160 Millionen Franken Umsatz.

Die Werbeaktionen, die mit Umweltschutz in Verbindung gebracht werden, lassen sich bei solchen Zahlen einfach nicht mehr rechtfertigen, und jene, die dauernd den Strassenverkehr schlechtmachen, ebensowenig. Die Schwerverkehrsabgaben zur Förderung und Erhaltung des SBB-Defizits müssen – oder sollten wenigstens – als unsinnig bezeichnet werden. Unsinnig wäre auch eine eventuelle zusätzliche Erhöhung des Treibstoffzolls, wohlverstanden zur Erhaltung des Bahndefizits. Wenn es zur Erhaltung einer gesunden SBB wäre, hätten auch wir nichts dagegen.

Tatsache ist, dass der Transport auf Schienen sechs- bis achtmal mehr kostet als jener auf der Strasse. Studien und wissenschaftliche Gutachten beweisen eindeutig, dass die Zukunft des Gütertransportes nicht mehr die Schiene, sondern die Strasse sein wird.

Es ginge wirklich darum, Klarheit bezüglich des Schicksals der SBB zu schaffen und eine totale Restrukturierung des

ganzen Betriebs in Angriff zu nehmen. Aber eben: Man sollte bei dieser Arbeit einige Visionen haben. Es genügt nicht und ist absolut unsinnig, wenn man als kostenreduzierende Massnahme z. B. die Abschaffung der Zugführer und der Kondukteure in Betracht zieht. Dies führt zur Verschlechterung von Dienstleistungen und ist deshalb kontraproduktiv, weil schlechteren Dienstleistungen eine verminderte Rentabilität entspricht.

Ich glaube nicht, dass es darum geht, Personal abzubauen. Ich glaube, dass man über die Bücher gehen und sagen sollte, was wir eigentlich von diesen SBB wollen. Solange wir das nicht wissen, wird dieses Desaster – Entschuldigung, ich will niemanden beleidigen – weiter andauern.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Die Zahlen der Rechnung 1995 wurden mehrfach zitiert. Ich repetiere sie aus verschiedenen Gründen lieber nicht noch einmal. Sie sind Ihnen bekannt, und sie wurden richtig zitiert.

Es wurden grosse Hoffnungen in die politischen Rahmenbedingungen für die Zukunft der SBB gesetzt. Diese Hoffnungen wurden hier nicht zum ersten Mal und sicher auch nicht zum letzten Mal zum Ausdruck gebracht.

Zu diesen Rahmenbedingungen gehört in erster Linie das Ziel der angestrebten Bahnreform. Um es richtigzustellen: Die Bahnreform wurde in den Grundzügen durch den Bundesrat beschlossen und geht jetzt in die Vernehmlassung. Kantone, Verbände und politische Parteien werden unmittelbar in den nächsten Monaten Zeit haben, sich zu den Ideen der Bahnreform zu äussern. Erst nachher gibt es eine Botschaft, und erst nachher kommt diese Botschaft in das Parlament; dann können wir uns wieder darüber unterhalten. Aber alle Votanten, die gesagt haben, die Bahnreform müsse jetzt sofort umgesetzt werden, haben vielleicht ein zeitlich etwas gestrecktes Verhältnis zum Wort «sofort». Gerade sofort wird die Bahnreform nicht umgesetzt – ich muss das hier klarlegen. Die ersten Schritte sind jedoch getan.

Die Bahnreform sieht eine Trennung der Infrastruktur und des Betriebes vor. Sie sieht eine unternehmerische Verselbständigung der Bahn vor, die entweder eine Aktiengesellschaft oder eine Anstalt sein wird, was wiederum heisst, dass es ein Verwaltungsrat sein wird, der die Geschicke der SBB leiten wird. Das wiederum wird heissen, dass es dann nicht das Parlament sein kann, das sich zu einzelnen Detailfragen – wie zum Beispiel zur Frage der Bänke in einem Bahnhof oder zur Frage der baulichen Gestaltung eines Stellwerkes – äussern kann. Das ist jetzt sehr oft Gegenstand von parlamentarischen Vorstössen. Ein Entscheid wie derjenige, eine Beteiligung an Cargo Domizil abzustossen, ist dann auch nicht mehr Gegenstand eines politischen Entscheids, sondern ausschliesslich noch Gegenstand eines unternehmerischen Entscheids. Ich muss Sie einfach darauf aufmerksam machen. Bahnreform heisst auch: Weniger Einfluss des Parlamentes. Hingegen wird es dennoch einen wichtigen parlamentarischen Entscheid bei der Frage brauchen: Welcher Verkehr, welche Dienstleistung wird von Bund und Kantonen bestellt? Welche Dienstleistung – welche Linie beispielsweise – wollen wir, und wieviel bezahlen wir dafür? Offenbar ist die Beantwortung dieser Frage als Stunde der Wahrheit bezeichnet worden. Diese Stunde der Wahrheit kommt nicht so wahnsinnig schnell. Es geht noch ein paar Sessionen.

Aber immerhin will ich damit unterstreichen: Wir betrachten auch diese Massnahmen zwar als eine Chance für die Bahn, aber sie sind nicht die Lösung in sich. Sie sind nur die Voraussetzung, um nachher eine Lösung finden zu können. Dazu gehört ebenfalls die Entschuldung der SBB, denn die Zinsen für die Darlehen des Bundes belasten die Rechnung auch ganz ungeheuerlich.

Ich will also die Hoffnung eindämmen, dass die Bahnreform als solche dann einfach alles wieder zum Guten wenden kann. Es ist – das ist zu Recht gesagt worden – auch eine Revision der inneren Struktur der SBB notwendig, also eine Reform der ganzen Unternehmensführung. Das muss natürlich bereits unter dem heutigen Recht angegangen werden.

Nun wird schon dermassen lange die Hoffnung auf diese spätere Reform gesetzt, dass zu Recht auch die Frage ge-

stellt worden ist, was eigentlich kurzfristig geht. Kurzfristig ist zu sagen, dass wir immer noch an den Leistungsauftrag gebunden sind, dass es das Ziel der SBB sein muss, das Budget 1996 einzuhalten, und um dieses Budget 1996 einzuhalten, mussten die SBB bereits verschiedene Anpassungen vornehmen: Die Erträge im Personen- und Güterverkehr mussten um 160 Millionen Franken nach unten korrigiert werden. Auf der Kostenseite soll dies mit Korrekturen am Personalaufwand und am Sachaufwand weitgehend kompensiert werden. Das Jahresergebnis 1996 hängt aber entscheidend von den Erträgen im Personen- und Güterverkehr ab; dabei bereitet der Unternehmensleitung der SBB insbesondere die Ertragsentwicklung im Güterverkehr der ersten Monate dieses Jahres grösste Sorgen. Das Problem der Entwicklung des Personalaufwandes wird von den SBB mit sehr grosser Intensität, aber dennoch – so, wie sie das bisher getan haben – sozialpartnerschaftlich bearbeitet. Die Hilfeleistung der politischen Behörden wird allenfalls darin bestehen, die entsprechenden gesetzlichen Verordnungsvorgaben schon jetzt so zu lockern, dass die SBB dem angestrebten Ziel näher kommen können. Ich danke Ihnen im übrigen für die korrekte und verständnisvolle Schilderung der Lage und für die Bereitschaft, die Rechnung zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Rechnungen und den Geschäftsbericht der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1995

Arrêté fédéral sur les comptes et le rapport de gestion des Chemins de fer fédéraux pour 1995

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamt Abstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0501)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aeppli, Aguet, Alder, von Allmen, Bangerter, Baumann Ruedi, Béguelin, Berberat, Bircher, Borel, Bosshard, Bühner, Chiffelle, Christen, Columberg, David, Deiss, Ducrot, Dünki, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Filliez, Fischer-Seengen, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hafner, Hämmerle, Heberlein, Hegetschweiler, Hilber, Hochreutener, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jeanprêtre, Jutzet, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Stamm Judith, Steffen, Steiner, Strahm, Straumann, Stump, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widrig, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart (81)

Dagegen stimmen – Rejetten le projet:

Borer, Dreher, Föhn, Giezendanner, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hess Otto, Kunz, Mühlmann, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmied Walter, Steinemann, Vetterli (14)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Binder, Brunner Toni, Cavadini Adriano, Comby, Dettling,

Durrer, Egerszegi, Fehr Lisbeth, Freund, Friderici, Fritschi, Hasler, Oehrli, Pidoux, Raggenbass, Ratti, Schenk, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (27)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aregger, Banga, Baumann Alexander, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Bezzola, Blaser, Blocher, Bodenmann, Bonny, Bortoluzzi, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavalli, Couchepin, de Dardel, Diener, Dormann, Dupraz, Eggly, Fasel, Fehr Hans, von Felten, Fischer-Hägglingen, Frey Claude, Frey Walter, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Hess Peter, Hollenstein, Jans, Jöri, Keller, Kofmel, Ledergerber, Leu, Loeb, Marti Werner, Maspoli, Maurer, Moser, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Pelli, Philipona, Pini, Randegger, Rechsteiner Rudolf, Ruf, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scherrer Werner, Scheurer, Schmid Samuel, Simon, Spielmann, Steinegger, Stucky, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Vogel, Zapfl, Zisyadis (77)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba

(1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.006

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995

Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 842 hiervor – Voir page 842 ci-devant

Militärdepartement Département militaire

Chiffelle Pierre (S, VD): Le contenu du rapport de gestion s'agissant du Département militaire fédéral ne laisse pas d'étonner. N'est-il pas vrai que pratiquement chaque semaine depuis le début de l'année, la presse dominicale, essentiellement, fait état de tel scandale ou de tel dysfonctionnement dans le cadre de la gestion du Département militaire fédéral? Et pourtant, le rapport du Conseil fédéral à ce sujet en matière de politique de sécurité est absolument lénifiant: en quelque sorte c'est «Embrassons-nous, Folleville!» sur l'air de «Tout va très bien, madame la marquise». Alors que, dans la réalité, l'on sait qu'un grand nombre de citoyens sont choqués par les nombreuses affaires qui émaillent la vie de ce département, dans lequel le rapport coût/prestations à la collectivité publique et à la population est manifestement le plus défavorable de tous les départements.

Bien sûr, le rapporteur de la Commission de gestion nous dira que, suite au tumulte provoqué par l'affaire Nyffenegger, la sous-commission de gestion compétente et la Délégation des Commissions de gestion s'occupent activement de tous les problèmes de corruption, de protection du secret-défense et de politique de promotion à l'intérieur du département, et que cette sous-commission distille actuellement dans le plus grand secret les informations qui lui sont fournies au compte-gouttes par le Département militaire fédéral.

Je crois que la politique du «silence des agneaux» et du tabou institutionnalisé est une fausse route en la matière. Cette politique, indiscutablement, accroît le fossé entre les sceptiques critiques et les partisans aveugles du Département militaire fédéral. Et pourtant, hormis les nombreuses et importantes péripéties de l'affaire Nyffenegger, toute une série d'autres questions auraient pu et dû être évoquées. Comme elles ne l'ont pas été, je me permets de le faire maintenant. Je me réfère tout d'abord à un aveu contenu dans le rapport de gestion qui nous dit en substance que l'objectif de la protection civile 1995 en matière d'économies n'a pas été atteint. Eh bien, voilà, tant pis! on ne sait pas pourquoi, on ne sait pas comment.

L'année dernière aussi, chacun s'en souvient, le fonctionnement de la justice militaire et son existence même ont très sérieusement été remis en question, suite à un jugement qui a défrayé la chronique. Il y a eu tout récemment, en Suisse romande, un autre jugement qui a moins défrayé la chronique, mais qui, hélas, manifestement, procède dans ses conclusions des mêmes dysfonctionnement et de la même complaisance. Je souhaite dès lors savoir quelle est la position de la Commission de gestion et de M. Ogi, conseiller fédéral, à ce propos, quelles sont ses intentions, puisqu'il sait, comme moi, qu'une initiative parlementaire Jeanprêtre prévoyant l'abolition pure et simple de la justice militaire est déposée. Est-ce qu'une réflexion de fond est menée à cet égard au Département militaire fédéral, dès lors qu'il apparaît qu'une bonne partie de la population la souhaite?

Je souhaiterais aussi savoir si M. le chef du département confirme les appréciations de son prédécesseur qui avait dit, suite à cette pénible affaire que j'ai évoquée tout à l'heure, qu'en fin de compte, il était normal qu'un soldat ou un sous-officier refuse un ordre lorsqu'il est dangereux et stupide. Cette doctrine est-elle toujours en vigueur aujourd'hui?

Je souhaite aussi avoir quelques appréciations de la part du chef du département au sujet du problème d'effectifs qui, indubitablement, se posera dès la fin de ce siècle et qui rend tout à fait discutabile la mise en pratique d'«Armée 95» telle qu'elle est conçue.

Il conviendrait également d'obtenir quelques éclaircissements officiels devant ce Parlement au sujet du problème de la professionnalisation, suite aux récentes décisions prises par le président de la République française notamment, ou des possibilités de semi-professionnalisation que notre armée devra envisager, notamment en raison de l'important progrès des technologies utilisées.

Et puis, il y a aussi ce problème lancinant qui empoisonne constamment les discussions dans cet hémicycle, les fameux Pilatus. Ce problème a tout récemment rebondi au sujet de l'utilisation de ces avions en Birmanie, contre des populations civiles, des avions armés, bien entendu. Là aussi, il paraît légitime que le chef du département s'exprime pour fournir quelques explications, si cela est encore possible, à ce sujet.

Il y a également la célèbre affaire, ou qui risque peut-être de le devenir, évoquée il y a deux mois environ par la presse dominicale également, des fameux trois postes d'écoute, secrets au moins, au sujet desquels le chef du département a déclaré qu'il ne pouvait et ne voulait rien dire, ce qui paraît tout de même assez étonnant, lorsqu'on sait qu'il s'agit d'espionner, en quelque sorte, les activités de l'OTAN et différentes activités économiques qui sont menées à l'est et au nord de nos frontières.

Toujours en matière de surveillance des ondes et des cioux, quid de l'achat du fameux système Florako qui va tout de même nous coûter 600 millions de francs, parce qu'on n'a pas fait les efforts de coordination nécessaires avec Swiss-control qui contrôle l'espace aérien civil? Quelle alternative existe peut-être, certainement plus économique, dans le cadre d'une collaboration qui pourrait prendre naissance dans le partenariat pour la paix, parce que je ne crois pas que le ciel suisse constitue une enclave inconnue de nos voisins?

Il s'agit là d'une liste de loin pas exhaustive, évidemment, et j'ose simplement espérer que les réponses aux questions évoquées permettront, Monsieur le Conseiller fédéral, d'allé-

ger quelque peu la chape de plomb qui semble encore peser sur votre département.

Ziegler Jean (S, GE): Depuis le 1er janvier 1996, une super-université s'est ouverte à Genève dans la discrétion et le silence: un centre pour l'étude de la politique de sécurité. Personnellement, je trouve l'idée bonne. C'est excellent. M. Ogi, conseiller fédéral, vient d'ailleurs d'en changer le directeur. Après quelques mois déjà, les fonctionnaires du DMF sont loin et c'est un diplomate en poste à Paris, pour le compte du Département fédéral des affaires étrangères, qui va en être le directeur.

Ces jours-ci, on fait des programmes de recherche, des programmes de cours, pour ce centre d'étude de la politique de sécurité où seront formés les bérêts jaunes, etc. C'est une bonne chose! Je répète que l'initiative de M. Ogi est une bonne chose. Mais Genève est un canton profondément antimilitariste qui a refusé l'achat des F/A-18, qui a accepté l'initiative «pour une Suisse sans armée», qui a une longue, longue tradition d'internationalisme, de pacifisme et qui a surtout un institut pour la paix appelé GIPRI que les syndicats ont financé, que l'Eglise finance, que les contributions individuelles financent, c'est une association qui tient la route depuis 23 ans et qui est largement exclue de ce nouveau centre qui, lui, est, bien sûr, financé par le contribuable.

Alors, ma question, ma prière instantane au ministre de la Défense, c'est d'inclure, de faire une place à l'Institut international de recherches pour la paix (GIPRI) dans les programmes et les crédits de recherche. Il faut donner des postes d'enseignants aux pacifistes dans ce nouveau centre pour la politique de sécurité, à Genève.

Ogi Adolf, Bundesrat: Ich möchte zunächst den Herren Chiffelle und Ziegler für die interessanten Fragen danken. Es sind Fragen, für deren Antwort ich eigentlich einen ganzen Morgen bräuchte, vor allem für die Fragen von Herrn Chiffelle. Es sind interessante Fragen, und ich könnte sie sehr gut beantworten. Aber ich nehme an, dass mir die nötige Zeit dafür bis um 13.00 Uhr nicht zur Verfügung steht. Deshalb darf Herr Chiffelle nicht böse sein, wenn ich seine Fragen vielleicht etwas kürzer als gewollt beantworten muss. Ich stehe ihm aber selbstverständlich auch nachher zur Verfügung. Er schreibt mir ja sehr oft, und ich gebe ihm auch schriftliche Antworten. Ich stehe Herrn Chiffelle weiterhin sehr gerne zur Verfügung. Es ist, wie Herr Chiffelle zu Beginn gesagt hat: Wir haben ein Problem im EMD. Wir wissen, dass das ganze Land auf uns schaut. Wir müssen strengste Massstäbe anlegen. Wir müssen ein Departement sein, das bis ins letzte Detail, bis ins letzte Büro integer ist. Es darf nicht der Schatten eines Schattens entstehen. Ich möchte Herrn Chiffelle bitten, doch zu sehen, dass wir an der Arbeit sind. Mit gelassener Souveränität versuchen wir, die vielen Probleme, die wir haben, zu lösen. Aber ich glaube, es ist etwas übertrieben, von Skandalen hier und Skandalen dort zu reden, solange keine Schuldzuweisungen vorgenommen worden sind. Ich weiss, dass im EMD Mustergültiges gefragt ist. Herr Chiffelle, wir sind auf dem Weg zur mustergültigen Arbeit. Ich hoffe, Sie werden diese Fortschritte auch bald registrieren können.

Nun zu Ihren vielen Fragen: Zunächst einmal zur Abschaffung der Militärjustiz: Mit der Frage einer allfälligen Abschaffung der Militärjustiz hat sich die vom EMD eingesetzte Arbeitsgruppe unter Professor Riklin auseinandergesetzt, und zwar seit dem Jahre 1993. Die Arbeitsgruppe Riklin kam zum Ergebnis, dass die Militärgerichte als Fachgerichte beizubehalten seien. Sie haben gegenüber den zivilen Gerichten Vorteile. Vorteile, die die Militärjustiz anbietet, sind z. B. die Garantie der Verhandlung in der Muttersprache und ein einheitliches, rasches und vor allem kostengünstiges Verfahren. Sodann ist bei der Militärjustiz auch die Beurteilung durch fachkompetente Richter garantiert. Die Arbeitsgruppe Riklin empfahl deshalb die Beibehaltung der Militärgerichte als Fachgerichte.

Mit Beschluss vom 19. Oktober 1994 hat der Bundesrat den Bericht der Arbeitsgruppe Riklin gutgeheissen und ihn den eidgenössischen Räten abgegeben. An der Beurteilung

durch die Arbeitsgruppe Riklin hat sich aus meiner heutigen Sicht nichts geändert. Ich bin auch der Überzeugung, dass eine Abschaffung der Militärjustiz für die Angeklagten eine wesentliche Verschlechterung bedeuten würde. Ich spreche mich deshalb im heutigen Zeitpunkt gegen eine solche Abschaffung aus.

Im übrigen ist die parlamentarische Initiative Jeanprêtre vom 7. Dezember 1995 betreffend Abschaffung der Militärjustiz hängig. Hier sind Sie, das Parlament, gefordert. Sie haben es also in der Hand, hier Änderungen vorzunehmen.

In bezug auf die schwierige Frage der Befehlsverweigerung, Herr Chiffelle, möchte ich festhalten: Herr Bundespräsident Villiger hat das Problem der Befehlsverweigerung in einem Interview so dargestellt: «Kein Vorgesetzter hat das Recht, Befehle zu erteilen, die ohne dienstliche Notwendigkeit die Gesundheit oder das Leben von Untergebenen gefährden.» Ich betone: ohne dienstliche Notwendigkeit!

Nicht auszuführen sind ausserdem Befehle, die im Widerspruch zu Gesetzesvorschriften stehen oder Völkerrecht verletzen. Entscheidend ist Ziffer 80 des Dienstreglementes, wo es heisst: «Unterstellte führen einen Befehl nicht aus, wenn sie erkennen, dass dieser eine Tat verlangt, die nach Gesetz oder Kriegsvölkerrecht strafbar ist.» Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Zu «Armee 95» und zur erneuten Reduktion: Die Umsetzung von «Armee 95» ist ein tiefgreifender Prozess. Er braucht sehr viel Zeit. Die Konzepte müssen mit Leben gefüllt werden. Vieles muss sich zuerst einmal einspielen, bevor man urteilen kann. Es braucht also etwas Geduld. Die Aufgaben, welche mit «Armee 95» erfüllt werden sollen, sind im Leitbild «Armee 95» festgelegt. Dieses ist das Resultat langjähriger Studien.

Die «Armee 95» ist ein Schwergewichtsgeschäft im EMD. Wir sind mit aller Kraft daran, die «Armee 95» zu konsolidieren und zu optimieren. Wenn nun «Armee 95» erneut umgebaut werden soll, müssen zuerst ihre Aufgaben neu definiert werden. Ein erneuter Abbau der Bestände «ins Blaue hinaus» wäre höchst verhängnisvoll; er würde verunsichern. Nicht zuletzt aus den Gründen, die Sie eingangs erwähnten, können wir im jetzigen Moment keine Verunsicherungen brauchen.

Wir haben begonnen, uns über die Aufgaben der Armee nach der Jahrhundertwende Gedanken zu machen. Wir vernachlässigen also die Zukunft nicht. Zu diesem Zweck werden wir eine Studienkommission für strategische Fragen bilden; ihr Präsident ist bereits ernannt, es ist Botschafter Edouard Brunner.

Bevor gesicherte Beurteilungen vorliegen – «Armee 95» ist jetzt etwas mehr als ein Jahr alt, «EMD 95» nicht einmal sechs Monate –, werden wir uns hüten, in einem Schnellschuss ohne gesicherte Grundlagen Korrekturen vorzunehmen.

In bezug auf den Einsatz der Flugzeuge möchte ich auf die Debatte verweisen, die wir in der letzten Session im Rahmen der Revision des Kriegsmaterialgesetzes geführt haben. Ich muss meinen Ausführungen nichts Weiteres beifügen.

In bezug auf die Abhörstation, die Sie erwähnt haben: Es handelt sich hier, Herr Chiffelle, um einen sehr sensiblen Bereich, um eine sogenannte Funkaufklärungsstation. Diese ist und bleibt weiterhin in Betrieb. Die Tätigkeit unterliegt, wie bei allen Aufklärungsanlagen, der Geheimhaltung. Kein Staat in der ganzen Welt gibt darüber in der Öffentlichkeit Auskunft. Die Geschäftsprüfungsdelegation war und ist darüber informiert; sie hat das Recht und die Möglichkeit, jederzeit vertiefte, detaillierte Auskünfte zu verlangen.

Schliesslich haben Sie noch die Radarsituation – Florako und Swisscontrol – erwähnt. Ich möchte hier einfach sagen: Unser heutiges Luftraumüberwachungssystem Florida ist 25 Jahre alt, es ist ein Oldtimer bzw. ein VW-Käfer geworden. Seine technische Veraltung schreitet rasant voran, und Ersatzteile lassen sich heute kaum mehr beschaffen. Das EMD plant ab 1997 die Beschaffung eines neuen Radarsystems namens Florako. Florako soll also Florida ablösen, die militärische Luftraumüberwachung auf den dringend erforderlichen Stand bringen und für eine verbesserte Koordination mit der zivilen Luftfahrt sorgen.

Herr Chiffelle, wer eine Zusammenlegung der militärischen Luftraumüberwachung mit der zivilen Swisscontrol fordert, rennt bei uns absolut offene Türen ein. Ein Hauptziel der Beschaffung ist es, die jeweils aktuelle Luftlage gemeinsam darstellen zu können. Im Pflichtenheft von Florako sind die technischen Voraussetzungen dafür ausdrücklich festgelegt. Unser Ziel ist es, die Sicherheit unseres von der zivilen Luftfahrt stark genutzten Luftraumes weiter zu erhöhen. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat den Direktor der Swisscontrol, Paul Maximilian Müller, und den Kommandanten der Luftwaffe, Korpskommandant Carrel, bereits letzten April damit beauftragt, die Verknüpfung beider Systeme voranzutreiben.

Schliesslich noch zur Partnerschaft für den Frieden: Das Angebot der Nato datiert vom Januar 1994. Wir sollten möglichst noch in diesem Jahr, spätestens aber Anfang 1997 eine Antwort auf dieses Angebot geben: ein Ja oder ein Nein. Persönlich bin ich überzeugt, dass eine Teilnahme für uns politisch und militärisch nützlich wäre und uns Vorteile bringen würde. Der Bundesrat hat aber noch nicht entschieden, und er wird dieses Dossier aufgrund der neuesten Unterlagen, der neuesten Abklärungen sehr sorgfältig prüfen.

Eines möchte ich hier klar sagen, weil Sie mir die Möglichkeit dazu geben: Die Partnerschaft ist mit unserer Neutralität voll vereinbar; wir können Inhalt, Tempo und Reichweite unseres Engagements selber bestimmen. Es gibt keine Automatismen, und es gibt keine völkerrechtlichen Verpflichtungen. Pfp ist keine Organisation; man tritt nicht bei, bezahlt keine Mitgliederbeiträge, sondern man beteiligt sich dort, wo man will; es ist eine A-la-carte-Möglichkeit. Es ist auch kein Vorzimmer zur Nato. Wer so etwas behauptet, sagt nicht die Wahrheit. Was wollen wir in der Partnerschaft machen, wenn wir beitreten? Im Vordergrund stehen sicherheitspolitische Ausbildungskurse, Kurse für Militärbeobachter, Kriegsvölkerrecht und Such- und Rettungsdienst.

Damit komme ich zur Anfrage von Herrn Ziegler: Ich danke ihm für seine Hinweise betreffend das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik. Am 19. Dezember 1995 wurde diese Institution als Stiftung nach Genfer Recht gegründet. Es gehören ihr der Kanton Genf, der Bund und 10 Nationen – Deutschland, Finnland, Frankreich, Österreich, Polen, Russland, Schweden, Tschechische Republik, Ukraine und Ungarn – an. Die USA werden als elfter Staat demnächst beitreten, und weitere Staaten haben ihr Interesse angemeldet.

Ziel ist die Ausbildung von Diplomaten und Militär in friedensfördernder Sicherheitspolitik. Bis jetzt haben bereits Angehörige aus 23 Nationen mehrmonatige Kurse erfolgreich absolviert. Forschung wird nur im Zusammenhang mit unserer Ausbildung betrieben, nicht als Selbstzweck.

Zu Ihrer konkreten Frage: Wir arbeiten mit dem Geneva International Peace Research Institute, dem GIPRI, zusammen, indem wir Veranstaltungen unterstützen haben und in unserem Mietobjekt an der Rue de Lausanne fünf Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Selbstverständlich, Herr Ziegler, werden alle Synergien aus der internationalen Stellung von Genf ausgenutzt, und wir werden alle Möglichkeiten prüfen. Wir sind offen. Wir wollen hier wirklich das Beste für den Frieden und für die Zukunft herausholen.

L'engagement de Genève en faveur de la paix doit être souligné avec vigueur, avec ténacité, avec enthousiasme. Genève déploie des efforts considérables en faveur des institutions qui oeuvrent pour la paix.

La paix est justement l'une des matières enseignées au nouveau centre de politique de sécurité de Genève, dont l'acte de création a été signé le 19 décembre 1995. Ce centre est une contribution de notre pays à la paix, à la stabilité, à la sécurité en Europe à laquelle Genève est étroitement associée. Je suis heureux que Genève apporte sa pierre à cet édifice. Je suis fier que ce canton nous aide à construire la paix autour de nous, car elle est notre vocation. On fera l'impossible.

Chiffelle Pierre (S, VD): Vous me permettez tout de même de vous faire remarquer, Monsieur le Chef du département, qu'il me paraît abusif de soutenir que, depuis le rapport Riklin approuvé par le Conseil fédéral en novembre 1994, rien n'a

changé. Ce serait véritablement jouer la politique de l'autruche que de ne pas prendre acte de la vague de fond qui a animé la population de ce pays et qui la préoccupe encore, suite à la pénible affaire de la recrue décédée; tout cela s'est passé en 1995, ça reste encore très présent dans les mémoires.

Permettez-moi de vous dire que je crois quand même que les juristes de votre département doivent un tout petit peu plus lire les journaux, essayer de prendre le pouls de la population et se rendre compte que, si dans tous les pays voisins la justice militaire a été abolie, c'est vraisemblablement qu'il y avait des raisons pour cela et que notre pays devrait pouvoir aussi franchir ce pas et, par conséquent, votre département également.

Ogi Adolf, conseiller fédéral: Monsieur Chiffelle, nos juristes ne lisent pas toute la journée les journaux! Ils suivent avec beaucoup d'attention ce qui se passe non seulement dans l'armée, mais aussi dans le domaine juridique.

Avec l'initiative parlementaire Jeanprêtre, vous avez la possibilité de corriger ça, mais vous ne devez pas nous dire que le Conseil fédéral n'a pas le droit de faire une appréciation de la situation. Le Conseil fédéral a fait cette appréciation de la situation sur la base d'un papier bien fait de M. le professeur Riklin. Ce dernier a proposé au Conseil fédéral de maintenir telle quelle la situation.

Vous pourrez cependant la revoir quand vous traiterez l'initiative parlementaire Jeanprêtre.

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss der Beilage zum Bericht

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires
selon l'annexe du rapport

Angenommen – Adopté

Bundeskanzlei – Chancellerie fédérale

Langenberger Christiane (R, VD), rapporteure: Je suis censée vous faire un rapport sur la communication et les mandats de relations publiques.

La communication est une chose difficile, surtout lorsqu'il s'agit d'informer la population sur des sujets complexes. Nous avons eu ces derniers temps bien des exemples d'informations mal perçues par le public: votations insuffisamment claires, peut-être la dernière l'était-elle également; livres blancs; les affaires Swissair; Nyffenegger – pour ne citer que ces exemples.

La tâche d'information des autorités devient de jour en jour plus ardue. Une multitude de problèmes demande explication, documentation, information. Ainsi, le sida, l'environnement, «Rail 2000», les requérants d'asile, le terrorisme, le blanchiment d'argent sale sont autant de domaines ayant suscité une information très poussée.

L'analyse du travail de communication ne permet cependant pas toujours de distinguer entre ce qui est, d'une part, de l'information sur les décisions qui se prennent au sujet du travail de l'administration et sur les préoccupations du Gouvernement, et puis, d'autre part, le travail de sensibilisation sur des problèmes de fond, qui se fait par le biais des relations publiques confiées à des agences. Nous tâcherons par la suite d'être le plus clair possible par rapport à ces deux points.

Pour mieux se faire connaître et gagner la confiance des citoyens, les autorités ne cessent de tenter d'améliorer la communication, en confiant précisément de plus en plus souvent des mandats de communication à des agences de relations publiques. Chaque conseiller fédéral dispose aujourd'hui d'une personnalité émanant des milieux journalistiques pour

faire passer ses messages, avoir des relations privilégiées avec la presse et corriger certaines attaques.

Depuis des années, la Commission de gestion a consacré des enquêtes au problème de la communication. En 1993, le Conseil fédéral instituait le Groupe de travail interdépartemental «Relations publiques», estimant effectivement qu'une stratégie RP de la Confédération était dans l'ensemble indispensible.

Le GRP a fait toute une série de recommandations en se basant sur les différentes appréciations faites sur ce sujet, dont bien entendu celles de la Commission de gestion.

En fait, les relations publiques sont, au plan fédéral, particulièrement hétérogènes. Le manque de cohérence et la forte décentralisation dans ce domaine font que les autorités ont souvent du mal à utiliser les relations publiques comme instrument stratégique de leur politique. La Délégation des finances relevait de plus, dans un rapport sur les mandats RP, que la répartition des mandats pénalisait la Suisse romande et ignorait le Tessin.

A cet effet, le GRP a élaboré des lignes directrices. Ce guide pragmatique facilite la tâche des services appelés à juger du bien-fondé d'une mesure RP et, le cas échéant, les aide à les mettre en oeuvre. Le GRP a également proposé de créer à la Chancellerie fédérale un service-conseils en matière de RP doté d'un poste à 100 pour cent. Je reviendrai sur ce point.

Le GRP a constaté, par ailleurs, que la formation était insuffisante dans le domaine de la diffusion d'imprimés et dans la connaissance des effets des mesures RP. Des cours ont dès lors été organisés. Enfin, le GRP a également recommandé de faire figurer les campagnes importantes sous des rubriques distinctes dans le budget afin d'accroître la transparence des coûts et favoriser la propension aux économies. Je reviendrai également sur ce problème.

La Commission de gestion constate donc avec satisfaction que l'analyse des problèmes liés à la communication et aux mandats RP a été faite et que des améliorations ont été apportées, mais aussi qu'il reste encore des zones d'ombre et des possibilités accrues de dérapages. Elle s'est entretenue de ces questions avec le chancelier et le vice-chancelier de la Confédération. Je résume cet entretien en trois points: 1. l'amélioration de la communication; 2. la maîtrise de la gestion des mandats RP; 3. la politique dans le cadre du New Public Management.

1. Amélioration de la communication: alors que les exemples de dysfonctionnements de la communication se sont multipliés ces derniers mois – l'affaire Nyffenegger n'en étant finalement qu'un cas –, nous constatons que les mesures proposées sont lentes à porter leurs fruits. On vient de mettre au concours, le 15 mai, le poste de service-conseils que je mentionnais. L'ampleur de la tâche laisse augurer que ce poste sera rapidement débordé. La mise au concours stipule en effet que l'on recherche un ou une spécialiste de la communication qui assistera les offices des départements en matière de RP. Nous n'avons pas obtenu de données précises sur le nombre de personnes responsables de l'information et de la communication. Il faut cependant reconnaître que l'information est réglée de manière très différente au sein des départements et des services, si bien que ces chiffres probablement ne nous apporteraient pas grand-chose. En revanche, la Chancellerie fédérale, elle, est responsable de l'information sur la politique du Conseil fédéral, mais il lui appartient également de coordonner l'information entre les départements. On peut dès lors se demander si la Chancellerie fédérale a suffisamment de capacité de travail, surtout lorsque l'on sait que le nombre de responsables de la communication publique n'a pas bougé depuis 1988.

La Commission de gestion attend avec intérêt le premier bilan de la personne chargée du service-conseils. Elle souhaite que l'on poursuive les efforts de transparence et de coordination en matière de communication, demande que l'on intensifie le contrôle de l'efficacité de certaines mesures prises – formation, politique de recherche, économie –, envisage, après étude des besoins, de demander le renforcement du service d'information de la Chancellerie fédérale et espère surtout que les mesures prises dans le cadre de la restructu-

ration de l'administration et des départements permettront de créer des synergies au niveau de l'information, synergies exploitées au niveau horizontal par le nouveau service-conseils.

2. La maîtrise de la gestion des mandats RP: le problème de la mise au concours des mandats RP est connu de longue date. Une enquête récente a relevé que sur 150 mandats, seuls 33 ont fait l'objet d'une soumission publique. Les raisons fournies semblent justifiées. On prend l'habitude de travailler avec un expert qui finit par connaître le service et par vous mettre en confiance. On en arrive ainsi pour des montants relativement peu importants à renoncer à mettre au concours un tel mandat. Il n'en demeure pas moins que certains mandats sont fort juteux et suscitent dès lors les commentaires de la presse. Songeons simplement au projet Gemini pour 30 millions de francs, ainsi qu'à la production de CD-ROM du DMF pour 1 million de francs, à l'étude Coopers & Lybrand sur les NLFA pour 500 000 francs.

Les nouvelles règles du GATT exigent la mise au concours public pour des montants supérieurs à 263 000 francs, comme vous le savez. Cela devrait mettre un terme à des mandats de complaisance, stigmatisés sous le terme de «Vetterliwirtschaft».

Or, comme il n'y a pas de fumée sans feu, la Commission de gestion recommande, tout en étant convaincue du bien-fondé des mandats RP, que l'on veille à davantage de transparence dans ce domaine aussi. Des postes de budget globaux peuvent en effet contenir des mandats importants. Cette simplification comptable, devenant la règle dans le budget 1997, implique un contrôle sévère. Des contrôles réguliers permettent d'éviter que ces mandats soient attribués à tort et à travers, augmentant de manière disproportionnée les charges financières de la Confédération; enfin, elle recommande que l'on contrôle la nécessité de mandats RP, au risque sinon de tomber dans la facilité et, finalement aussi, de déresponsabiliser les services. Des erreurs commises peuvent ainsi être trop facilement attribuées à d'autres.

En résumé il s'agit, pour ce point, que l'ensemble de l'administration devienne plus consciente des coûts engendrés par ce type de communication.

3. Dans le cas du New Public Management, celui-ci doit rendre la gestion de certains services plus efficace, indépendante, responsable. Il paraît que des responsables auront une liberté de manoeuvre importante, notamment dans le cadre d'une enveloppe budgétaire. Cela est certainement judicieux, mais nous devons aussi en prévoir les conséquences. Le Parlement ne pourra intervenir sur des montants globaux, comme je viens de le relever, et n'aura plus une vue d'ensemble sur le détail. Si cela est souhaitable, il est évident qu'il faudra veiller, en ce domaine également, à ce que le «Personalstopp» ne soit pas contourné par des mandats donnés à l'extérieur, sans volonté malveillante, certes, mais sans contrôle possible. En ce domaine aussi, l'affaire Nyffenegger nous a mis la puce à l'oreille et mérite que nous en tirions la leçon.

Afin de mieux comprendre le cheminement d'une attribution de mandats, la Commission de gestion va suivre tout le déroulement de l'attribution d'un projet important à partir de sa conception, en passant par son attribution jusqu'à la fin du projet.

La Commission de gestion, et j'en termine par là, ne tient nullement à faire preuve d'acharnement et de méfiance vis-à-vis de l'administration. Mais elle se doit de poursuivre sa mission de surveillance, et surtout de préparer l'avenir par rapport à la situation de nos finances, du New Public Management, et surtout de la confiance qu'il s'agit de redonner à nos concitoyens.

Kofmel Peter (R, SO): Der Bundesrat widmet im Bericht über seine Geschäftsführung der Modernisierung der Verwaltung insgesamt gerade knappe vier Seiten. Darin kann man vieles nachlesen, was lobend erwähnt werden kann. So wurden verschiedene Projekte zur Verfahrensbeschleunigung vorangetrieben. Vor allem die Schweizer Wirtschaft, aber auch die Kantone werden sehr erfreut sein zu hören, dass Projektge-

nehmigungs- und Subventionsverfahren besser koordiniert werden sollen. Hier darf man offenbar Zeitgewinn erhoffen.

Positiv zu erwähnen ist auch, dass Bewegung ins Beamtenrecht gekommen ist; ebenso ist die Einführung der flexiblen Arbeitszeit zu begrüßen. Gleiches gilt für die Anstrengungen des Bundesrates hinsichtlich der Personalentwicklung und -ausbildung. Wir unterstützen den Bundesrat ausdrücklich, wenn er sein Personal adäquat auf erhöhte Anforderungen vorbereiten will.

Doch bereits bei den Grundlagen zur Wirkungsermittlung staatlichen Handelns und staatlicher Massnahmen hapert es offenbar. Der Bundesrat schreibt, aus finanziellen und personellen Gründen sei es auch weiterhin nicht möglich gewesen, diese zu schaffen. Aus demselben Grunde habe auch die Transparenz bei der Gesetzgebung und im Vollzug nicht erhöht werden können; das ist sehr zu bedauern.

Noch dürtiger scheint die Ernte im Bereich des New Public Management, der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, zu sein. Es wird im Bericht einerseits auf die Möglichkeit der Führung einzelner Verwaltungsbereiche mittels Leistungsauftrag verwiesen und andererseits erwähnt, es seien Aufgabenbereiche definiert, «die für eine Neugruppierung oder Neuzuteilung bzw. für eine Zusammenlegung oder Aufteilung in Frage kommen».

Mit diesen etwas rudimentär anmutenden Ansätzen lassen sich unsere Verwaltung bzw. unser politisches Führungssystem nicht innert nützlicher Frist modernisieren. Wie aber die Diskussionen in diesem Hause zur Finanzlage des Bundes hinlänglich belegen, fehlt uns die Zeit. Auch das Abstimmungsergebnis vom letzten Sonntag hat gezeigt, dass wir unter grossem Druck stehen. Wir stehen unter dem Druck, das Vertrauen des Volkes zurückzugewinnen. Das wurde gestern mehrfach betont.

Es geht um das Vertrauen in den Bundesrat, um das Vertrauen in die Verwaltung, aber auch um das Vertrauen in dieses Parlament. Wir können dieses Vertrauen zurückgewinnen; ein Zauberwort heisst New Public Management, heisst wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Sie bietet tatsächlich einen Schlüssel, um neues Vertrauen zu schaffen. Das zeigen die vielen erfolgreich verlaufenen Einführungen dieser neuen politischen Führungsmethode in verschiedenen Ländern; aber auch in einigen Kantonen und Gemeinden der Schweiz können bereits sehr positive Resultate vorgelegt werden.

Dem Ziel, wieder einen gesunden und handlungsfähigen Staat zu erlangen, können wir jedenfalls durch die Realisierung wirkungsorientierter Verwaltungsführung einen entscheidenden Schritt näherkommen. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung kann aber ihre positiven Wirkungen nur dann voll entfalten, wenn sie alle politischen Behörden erfasst und all ihre Möglichkeiten genutzt werden. Dass wir uns dabei in einer ersten Phase an den gesetzlich vorgegebenen institutionellen Rahmen halten müssen, ist selbstredend. Dass wirkungsorientierte Verwaltungsführung nicht flächendeckend eingeführt, sondern in Pilotversuchen getestet und ausprobiert werden kann, wird nicht abgestritten. Aber sicherlich kann wirkungsorientierte Verwaltungsführung nicht in blosser Aufbaureorganisation und in etwas Führung mittels Leistungsauftrag und Globalbudget bestehen.

Dieser Eindruck entsteht allerdings bei der Lektüre des Berichtes des Bundesrates über seine Geschäftsführung. Wir hoffen, dass wir uns hier genauso täuschen wie bei der Einschätzung unserer Schweizer Fussballnati vor ihrem ersten Spiel.

Wirkungsorientierte Verwaltungsführung betrifft nun einmal nicht nur die Verwaltung, sondern vor allem auch die politischen Behörden. Darauf hat gestern auch Herr Bundespräsident Delamuraz hingewiesen. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung wird den Bundesrat – in seiner Art zu regieren – und vor allem uns, das Parlament – in unserer Art zu legitimieren und in unserer Art Verwaltung und Bundesrat zu kontrollieren – betreffen müssen. Diese Erfahrung kann man z. B. in meinem Heimatkanton Solothurn bereits im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zum Jahre 1995 nachlesen: «Gerade die Parlamentsarbeit wird im Bereiche

der Ämter mit Globalbudgetierung entscheidende Änderung erfahren in der nächsten Zeit.» Diese Problematik, die sich auch für das Parlament durchaus als Chance erweisen kann, wird übrigens auch für den Kanton Bern bereits wissenschaftlich untersucht.

Wirkungsorientierte Verwaltungsführung heisst aber auch, konsequent zu sein. Man kann nicht nur die Rosinen pflücken. Man kann sich – z. B. bei der Verselbständigung eines Amtes – nicht nur das Angenehme herauslesen. Auch die weniger angenehmen Seiten marktnaher Instrumente müssen im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltungsführung Eingang in die Amtsstuben finden.

Wir unterstützen jedenfalls das Ziel des Bundesrates einer effizienten, bürgernahen, transparenten und wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Wir möchten den Katalog um die Begriffe «effektiv» und «wirtschaftlich» erweitern. Wir möchten nämlich, dass die Dinge nicht nur richtig, sondern vor allem dass die richtigen Dinge gemacht werden – bei einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Dies bedingt allerdings ein grundsätzliches Umdenken dieses Parlamentes. Wir sollten uns vermehrt grundsätzlichen Fragen zuwenden. Wir sollten Bundesrat und Verwaltung andere Kompetenzen, andere und weitere Handlungsspielräume zuordnen, als dies heute der Fall ist. Bundesrat und Verwaltung können sonst die genannten Ziele nicht erreichen.

Auf der anderen Seite brauchen wir als Parlament andere Kontroll- und Führungsmöglichkeiten. Hier heisst das Zauberwort Controlling. Das hat gestern abend auch Herr Dünki festgestellt. Deshalb bedauere ich sehr, dass die eingangs erwähnten Grundlagen zur Wirkungsermittlung noch nicht erarbeitet sind.

Wenn es uns ernst ist damit, das Vertrauen des Volkes in die Institutionen dieses Staates zurückzugewinnen, dann müssen wir die Mannschaftsaufstellung und sogar die Taktik rechtzeitig bekanntgeben. Wir müssen in dieser Hinsicht nicht taktieren. Wir müssen die Verfahren und die Kompetenzverteilung zwischen den verschiedenen Spielen vereinfachen und transparenter machen. Und wo nötig, müssen wir die Spielregeln, d. h. die Gesetze, in einer zweiten Phase anpassen.

Wir wünschen dem Bundesrat Mut, das Neue und Unbekannte anzuwenden, und wir unterstützen ihn dabei.

Cavadini Adriano (R, TI): Je devrais intervenir sur ce problème au Département fédéral des finances, mais pour des raisons de timing, la chose n'aurait pas été possible demain. C'est la raison pour laquelle j'ai choisi la Chancellerie fédérale, en espérant que le chancelier de la Confédération puisse faire en sorte que le message arrive aussi au Département fédéral des finances et à la section du personnel.

Il y avait déjà eu de ma part des interventions à ce sujet par le passé pour éliminer une discrimination qui existe lors de la mise au concours de places dans l'administration fédérale entre les candidats de langue allemande ou française et les candidats de langue italienne. L'année passée, j'avais déjà soulevé ce problème. On m'avait dit que la chose serait améliorée, mais rien ne s'est passé. Alors, on a fait une analyse assez systématique de toutes les places qui ont été mises au concours entre la mi-octobre 1995 et la mi-février de cette année, c'est-à-dire environ 500 places. Dans la plupart des cas, on peut dire presque dans deux tiers des cas, on demandait comme langue principale la langue allemande et dans un peu plus de la moitié des cas la langue française. Par contre, l'italien était mentionné dans 6 pour cent des cas et l'anglais était même mentionné plus fréquemment que la langue italienne. Concernant le problème de la discrimination, que je constate encore dans les places annoncées dans les journaux tessinois aujourd'hui, on voit que, dans la plupart de ces places mises au concours, est requise la connaissance des langues allemande et/ou française, et seulement dans quelques cas la connaissance d'une autre langue ou de l'anglais. C'est presque toujours allemand ou français; les autres langues viennent ensuite, sauf là où on trouve «langue italienne souhaitée ou demandée». Mais, dans l'analyse qu'on a faite, il n'y a eu que 30 de ces cas sur presque 500.

Pourtant, il y a des Tessinois qui ont étudié en Suisse romande ou en Suisse alémanique, qui ont fait l'université ou des écoles techniques supérieures, qui ont fait des stages ou qui ont appris les autres langues d'une façon assez complète. Il est clair que pour eux le français et l'allemand ne sont pas leurs langues principales. Si je parle l'allemand ou le français, ces deux langues ne sont pas mes langues maternelles! Si le candidat tessinois trouve dans des offres d'emploi proposées par la Confédération «allemand ou français», même s'il connaît assez bien ces langues, il ne déposera pas sa candidature, parce qu'il part de l'idée qu'on veut quelqu'un de langue maternelle allemande ou française. Il y a là une discrimination qui prive la Confédération de collaborateurs de langue italienne, mais qui connaissent très bien le français et l'allemand, donc de les voir représentés de façon plus importante parmi les fonctionnaires de la Confédération.

Preuve en est la réponse que j'ai reçue ce matin à l'interpellation que j'avais déposée à la session de printemps. Le Conseil fédéral admet que les Tessinois, et en général les personnes de langue maternelle italienne, sont sous-représentés au sein de l'administration fédérale et, en particulier, dans les fonctions de cadres supérieurs et de hautes spécialisations, pour lesquelles on peut dire que la plupart des Tessinois ont une connaissance plus que suffisante des langues sans que ces langues soient leur langue maternelle. On admet qu'il y a un désavantage entre les candidats de langue italienne et ceux de langue allemande ou française.

L'idéal, dit le Conseil fédéral dans cette réponse très récente, serait de renoncer à toute mention d'exigence linguistique, sauf en cas de nécessité absolue pour la bonne marche du service. C'est ce que je demande aussi. Je demande que dans la publication d'offres d'emploi on précise qu'il faut une connaissance suffisante ou bonne d'au moins deux langues nationales, sans préciser quelle doit être la langue principale. Le Conseil fédéral conclut en disant qu'on tiendra compte de ces réflexions dans la révision des directives qui établissent les exigences linguistiques dans les mises au concours de postes au sein de l'administration.

Je demande donc au chancelier de la Confédération – et je sais qu'il connaît ce problème – si le Conseil fédéral est prêt à modifier la façon dont il publie les annonces pour les offres d'emploi de la Confédération en biffant les termes «allemand» et «français», mais en mettant deux ou trois langues nationales comme condition, pour éviter la discrimination des personnes de langue italienne. S'il veut le faire en révisant les directives de 1983, est-ce que cette révision est un exercice qui sera réalisé dans les prochaines semaines ou dans les prochaines années? J'espère que ce sera dans les prochaines semaines!

Couchepin François, chancelier de la Confédération: Tout d'abord, en ce qui concerne le problème des relations publiques évoqué par la commission, le Conseil fédéral partage les préoccupations exprimées par la commission et il a essayé de trouver le moyen d'améliorer la coordination, la formation, la transparence financière en approuvant le rapport du groupe de travail qu'il avait mis en place. Mme Langenberger en a parlé tout à l'heure.

Je voudrais rappeler que la notion de relations publiques, c'est l'ensemble des méthodes utilisées par une autorité pour entretenir, à long terme, des relations avec le public. Cela suppose donc une véritable science de la communication entre l'autorité et le public, et cette communication spécifique doit jouer un rôle complémentaire par rapport à l'information proprement dite que la rapporteure a également évoquée tout à l'heure.

Les normes qui régissent actuellement l'information du Gouvernement se résument à un seul article de la loi sur l'organisation de l'administration fédérale, l'article 8, et ne sont pas véritablement codifiées de manière très précise. C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral avait jugé indispensable de faire une étude spécifique et de voir quelles dispositions il fallait prendre dans ce domaine. La loi que le peuple suisse a refusée dimanche, elle, contenait un article intitulé «Relations publiques» – c'était l'article 12 – qui chargeait beau-

coup plus clairement que la loi actuelle le Conseil fédéral d'améliorer ses relations avec les citoyens, avec le Parlement et avec les cantons et qui mettait un accent particulier sur le rôle des relations publiques au sein de l'activité du Gouvernement et de l'administration. En fait, l'idée qui peut être retenue malgré tout, car je ne crois pas que ce soit cet aspect de la loi qui ait été combattu particulièrement, c'est de créer la culture du dialogue, une nouvelle philosophie relationnelle, et c'est bien à cela que s'est attaché le Conseil fédéral lorsqu'il a tenté d'y voir plus clair.

Les mesures prises, qui ont été évoquées tout à l'heure par Mme Langenberger, l'ont été parce que l'étude a démontré qu'une bonne partie des offices avaient des conceptions très divergentes de la notion de relations publiques, que certains mandats étaient donnés en ordre dispersé, et que la transparence financière n'était pas donnée dans tous les cas. Cela avait eu des conséquences financières qu'il fallait juguler, d'où cette intervention du Gouvernement.

Comme on vous l'a dit, sur la base des recommandations du groupe de travail interdépartemental «Relations publiques» qui lui avait fait 30 recommandations, le Conseil fédéral a donc pris des dispositions sous forme de lignes directrices édictées le 3 mai 1995.

Le but est de mieux intégrer les relations publiques dans l'activité gouvernementale, d'améliorer les structures et la formation des gens qui s'occupent de ces problèmes dans les départements, d'améliorer également leur formation de base et leur formation continue, et de favoriser la maîtrise des coûts et leur transparence.

Ces lignes directrices ont été édictées en 1995. Différents travaux de mise en place ont été entrepris avec l'Office fédéral du personnel afin de définir les exigences en matière de formation, avec l'Administration fédérale des finances pour fixer les détails des mesures nécessaires pour améliorer la transparence financière, notamment en vertu des recommandations 25 à 30, et, finalement, il y a eu la mise au concours du poste de conseiller, qui a été attribuée généreusement à la Chancellerie fédérale.

Là, j'ai noté avec intérêt et satisfaction les remarques de la commission, qui se demande si véritablement la Chancellerie fédérale est suffisamment dotée pour pouvoir remplir toutes les tâches que lui imposent ces règles de conduite.

Je suis réceptif à votre sensibilité à ce problème, mais je pense qu'il est trop tôt pour se faire une opinion définitive. Il va falloir maintenant faire un bilan, après que ce conseiller sera entré en fonction, pour voir dans quelle mesure il peut remplir, à lui seul, l'essentiel des tâches, ou s'il faut trouver d'autres solutions, notamment une augmentation du personnel, qui pourrait peut-être se faire dans le cadre de la réorganisation de l'administration que nous essayons de mener à chef, même si cela est devenu plus difficile depuis dimanche. Sur les remarques qui ont été faites, je ne peux que vous donner raison et vous remercier de vos conseils et de l'appui que vous nous donnez dans les efforts que le Conseil fédéral, et plus directement la Chancellerie fédérale, déploie dans ce sens.

En ce qui concerne la manière de contrôler, notamment dans le cadre de l'introduction de nouvelles méthodes de gestion, je crois que nous avons pris les devants puisque, d'entente avec la Commission de gestion, nous avons essayé de trouver de nouvelles méthodes d'examen de la gestion, une nouvelle présentation du rapport de gestion qui, précisément, devrait permettre de concentrer les contrôles sur ce qui est véritablement une conduite de la politique et, peut-être, de laisser au Gouvernement le soin de contrôler de manière plus détaillée l'application pratique.

C'est toute une nouvelle méthode qu'il faut mettre au point. Le premier exercice se fait cette année, nous espérons pouvoir améliorer, par des conversations et des accords avec la Commission de gestion, la manière générale de conduire ces contrôles.

En ce qui concerne la question de M. Kofmel, je peux dire qu'effectivement certains progrès ont été effectués déjà au cours de ce premier semestre 1996. Mais l'intervention est effectivement fondée: la nouvelle gestion publique signifie

beaucoup plus que la simple création de mandats de prestations ou le regroupement, la fusion ou le fonctionnement différent de certains offices. Elle implique au fond de nouvelles répartitions de compétences, un élargissement de la marge de manoeuvre opérationnelle, l'introduction de certains éléments de concurrence, et la mise en place de nouveaux instruments de gestion et de contrôle précisément. C'est une nouvelle philosophie et, effectivement, nous commençons tout juste actuellement à approcher de cette nouvelle philosophie. Nous l'avons appliquée plus ou moins, plutôt plus que moins, dans certains secteurs tels que les communications avec des projets qui vous seront soumis, ou les transports publics dans le cadre de la réforme des chemins de fer; dans le problème du projet de péréquation financière qui est actuellement en consultation; dans une certaine privatisation des fabriques d'armement; et dans les travaux qui sont en cours actuellement pour réorganiser l'administration.

Le problème, c'est que ces études sont en cours, et que tout le problème de la base légale – qui figurait dans le projet de loi sur l'organisation du Gouvernement et de l'administration refusé par le peuple – doit être repensé.

Actuellement, nous n'avons pas véritablement les bases légales, ce qui fait qu'on peut faire des essais pilotes en essayant de voir si le résultat est possible, mais la généralisation de ces méthodes supposera des modifications législatives.

Vous dites qu'il s'agit pour les autorités politiques de rétablir la confiance face au peuple; j'en suis bien convaincu, c'est une préoccupation permanente de la Chancellerie fédérale et là j'entre dans mon domaine. Par contre, toute la question de la gestion par de nouvelles méthodes de gestion ressortit plus au Département fédéral des finances qui est responsable de la politique du personnel et de la politique financière et qui, par conséquent, est plus impliqué que la Chancellerie fédérale dans ce domaine. Mais, vous l'avez dit, il faut nous donner les moyens de nos ambitions et, actuellement, ces moyens nous ne les avons que de manière tout à fait embryonnaire et il faudra que nous trouvions des bases légales supplémentaires pour pouvoir les réaliser.

Je crois qu'il ne faut pas non plus diviniser les nouvelles méthodes de gestion publique. Il s'agit, pour une bonne part, de méthodes pas si nouvelles que ça, qui sont le fruit du bon sens et de la réflexion; celles-là, il faut donc certainement les appliquer. Si on en fait véritablement un dogme, on risque aussi d'avoir des surprises et des déconvenues.

En ce qui concerne la question de M. Cavadini Adriano, je lui avais déjà répondu l'année passée, puisqu'il m'avait déjà demandé de me prononcer sur ces problèmes, qu'il s'adressait à la mauvaise adresse dans la mesure où ces problèmes sont des problèmes de gestion du personnel qui ressortissent à la compétence du Département fédéral des finances. L'année dernière, j'avais promis de transmettre et qu'on examinerait comment, au sein du Département fédéral des finances, on pourrait faire mieux. Je constate, à l'écoute de ce qui a été dit tout à l'heure, que je suis un mauvais messager ou qu'on m'écoute mal. J'espère qu'en transmettant vos remarques, j'aurai plus de succès cette fois-ci que l'année passée. Mais vous avez raison sur le fond, et il est bien clair que le Conseil fédéral doit à nouveau se préoccuper de ce problème. Il avait cru pouvoir le résoudre par les directives de 1983, mais vos chiffres prouvent que ce n'est pas vrai, que le problème ne s'est pas amélioré. Ce qui figure au dernier point de la réponse du Conseil fédéral à votre interpellation montre bien qu'il va falloir changer. Le Conseil fédéral envisage de supprimer en principe la désignation d'une langue maternelle lors de la mise au concours, pour éviter justement cet effet contraire que vous évoquiez, sauf lorsque le type d'activité considéré exige impérativement la connaissance approfondie d'une langue particulière qui n'est d'ailleurs pas forcément une langue nationale. Il prévoit aussi d'encourager la formation linguistique pour permettre de pallier les éventuelles lacunes lors de l'engagement, mais cette disposition ne touche pas spécifiquement les italophones dont on sait combien ils sont déjà bien meilleurs que les alémaniques ou les francophones dans la maîtrise des autres langues du pays.

Voilà ce que je peux dire à propos des remarques qui ont été faites. Je suis sensible à l'attention que la commission a portée à ces problèmes. Je vous remercie de votre appui et j'espère que nous pourrions trouver toujours au mieux, dans le cadre de la nouvelle méthode d'examen de la gestion, des solutions pour que le Parlement puisse faire son contrôle en laissant au Gouvernement la latitude nécessaire.

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss der Beilage zum Bericht

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires
selon l'annexe du rapport

Angenommen – Adopté

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

93.066

Bundesgesetz über die politischen Rechte. Teiländerung

Législation sur les droits politiques. Révision partielle

Differenzen – Divergences

Siehe Jahrgang 1995, Seite 445 – Voir année 1995, page 445

Beschluss des Ständerates vom 7. März 1996

Décision du Conseil des Etats du 7 mars 1996

Fritschi Oscar (R, ZH), Berichterstatter: Gestatten Sie mir, bevor ich auf die beiden verbliebenen Differenzen im einzelnen eingehe, ein kurzes Résumé über die Ausgangslage, wo wir bei der Behandlung der Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte stehen.

Die vom Bundesrat im Herbst 1993 unterbreitete Vorlage ist zuerst von unserem Rat und dann auch von der Kleinen Kammer aufgeteilt und in zwei Etappen behandelt worden. Zeitlich vorgezogen wurden dabei die Bestimmungen zur Revision des Nationalratswahlrechtes, die im Winter 1993 und Frühling 1994 das Parlament passierten und seit November 1994 in Kraft stehen. Die letzten Nationalratswahlen sind bereits nach neuem Recht durchgeführt worden.

Die heute noch zur Diskussion stehende zweite Teilvorlage befasst sich mit den Änderungen beim Referendums- und Initiativrecht. Unser Rat hatte diesen Teil in der Märzsession 1995 beraten, und die ständerätliche Kommission ist nur einen Monat später mit ihrer Vorberatung ebenfalls zu Ende gekommen – mit einer Ausnahme, die nun heute als einzige Differenz von Bedeutung vor uns liegt.

Unter dem Eindruck der vom Ständerat im März 1995 für ungültig erklärten Volksinitiativen – der «Halbierungs-Initiative» der Sozialdemokraten und der Asyl-Initiative der Schweizer Demokraten – wollte sich die Kommission nämlich der Frage einer materiellen Vorprüfung der Initiativen besonders annehmen. Über mehrere Sitzungen hinweg und nach einigem Hin und Her, bei dem die Kommission bereits beschlossene Anträge wieder zurücknahm, resultierte im Frühling dieses Jahres der Vorschlag, eine unverbindliche materielle Vorprüfung von Volksinitiativen durch die Bundeskanzlei vorzuse-

hen – unverbindlich, weil der Entscheid der Bundesversammlung ohne eine Änderung auf Verfassungsstufe nicht präjudiziert werden darf.

Das Plenum des Ständerates stimmte in der letzten Session einer solchen Lösung zu, die in Artikel 69 Absätze 1bis, 5 und 6 als Konzept festgehalten ist. Im Kern geht es aber um die Einfügung des Absatzes 1bis.

In unserer Kommission wurde das im Ständerat zum Ausdruck gebrachte Unbehagen über das derzeitige Verfahren bei der Prüfung von Volksinitiativen mehrheitlich geteilt. Nach geltendem Recht wird erst in einem Zeitpunkt über die Gültigkeit eines Volksbegehrens entschieden, in dem die Initianten schon den vollen Aufwand geleistet und insbesondere mindestens 100 000 Unterschriften beigebracht haben. Umgekehrt war unsere Kommission – und zwar ohne dass sich eine Gegenstimme erhoben hätte – in der Beurteilung einig, dass die Lösung des Ständerates im besten Falle gut gemeint, in Wirklichkeit aber untauglich und letztlich eine «Verschlimmbesserung» gegenüber dem derzeitigen Zustand sei. Und zwar aus folgenden Gründen:

Im Ständerat sind die Begriffe des Vertrauensschutzes und der Fairness zur Begründung der vorgeschlagenen Ergänzung ins Feld geführt worden. Nun wird indessen mit einer Bestimmung, die Bundeskanzlei habe obligatorisch und im Rahmen einer Verfügung – aber umgekehrt völlig unverbindlich – Auskunft über die Gültigkeit einer Initiative zu erteilen, der Schutz von Treu und Glauben nicht erreicht, im Gegenteil. Denn niemand kann sich auf eine solche Auskunft verlassen. Sollte sich die Auskunft im nachhinein als falsch erweisen, wären die Initianten sogar doppelt dupiert. Dann würde in der Öffentlichkeit mit sehr viel mehr Recht als beim bisherigen Verfahren Kritik geübt, dass hier Treu und Glauben verletzt worden seien.

Diese letzte Feststellung ist alles andere als eine bloss theoretische Betrachtung. Sowohl bei der «Halbierungs-Initiative» der SP wie bei der Asyl-Initiative der SD wäre die Bundeskanzlei mit einiger Wahrscheinlichkeit zum gegenteiligen Ergebnis wie nachher die Bundesversammlung gekommen. Denn diese hat bei der Asyl-Initiative erstmals unter Verweis auf den Vorrang des Völkerrechts eine Initiative für ungültig erklärt. Diese materielle Schranke gelangte vorher noch nie zur Anwendung. Eine Anpassung der Praxis steht indessen nur dem entscheidenden Gremium, also hier der Bundesversammlung, zu. Die Bundeskanzlei hätte aufgrund der bisherigen Praxis ihre Auskunft formulieren müssen und wäre darum wohl falsch gelegen.

Gleiches gilt für die «Halbierungs-Initiative». Hätte die Bundeskanzlei gleich Auskunft gegeben, wie der Bundesrat nachher dem Parlament Antrag gestellt hat, wäre die Auskunft wohl dahin gegangen, dass angesichts der zunehmend größeren Praxis in der Frage der Einheit der Materie voraussichtlich auch dieser Text noch durchschlüpfen würde. Und wieder wäre die Aussage falsch gewesen.

Mit anderen Worten: Statt einer Verbesserung des Vertrauensschutzes bringt die ständerätliche Lösung im guten Fall eine unverbindliche Voraussage und provoziert im schlechten Fall – wenn die Prognose nicht stimmt – geradezu eventualvorsätzlich den Vorwurf, das Volk werde an der Nase herumgeführt.

Angemerkt sei, dass einzelne Votanten in der Kommission ganz allgemein die Frage des Handlungsbedarfs zurückhaltender als der Ständerat beurteilten. Der Staat solle den Initiativkomitees nicht jegliche Selbstverantwortung abnehmen. Sich über die insgesamt drei – also nicht gerade eine unübersehbare Zahl – Ungültigkeitskriterien und über die Praxis der Bundesversammlung ein genaues Bild zu machen, sei zudem nicht zuviel verlangt.

Unabhängig davon, ob nun der Handlungsbedarf als dringlich oder weniger dringlich beurteilt wird, war sich die Kommission indessen in den beiden für die heutige Beratung entscheidenden Punkten einig. Zum einen wäre eine sinnvolle Änderung des heutigen Zustandes nur auf dem Weg über eine Verfassungsrevision möglich. Zum anderen würde der Beschluss des Ständerates bestenfalls die Fata Morgana einer verbesserten Rechtssicherheit vorgaukeln, in Wirklichkeit

aber eine Verschlechterung gegenüber dem Ist-Zustand bringen.

Die Kommission beantragt Ihnen deshalb mit 15 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Absätze 1bis, 5 und 6 des Artikels 69 wieder zu streichen.

Noch ein kurzes Wort zu Artikel 74, der zweiten Differenz: Er hat die Behandlungsfristen für Initiativen zum Gegenstand, bei denen unser Rat vor einigen Jahren zum einen eine Verkürzung und zum andern den Einbezug der Volksabstimmung in den Fristrahmen verlangt hatte. Hier anerkennt unsere Kommission, dass die ständerätliche Formulierung eine Verbesserung bringt, indem sie klarstellt, dass die eidgenössischen Räte nicht frei, sondern vielmehr durch peremptorische – also zwingende – Fristen nach Geschäftsverkehrsgesetz gebunden sind, bis wann sie über ihre Empfehlung auf Annahme oder Ablehnung einer Initiative zu beschliessen haben. Die Kommission übernimmt deshalb inhaltlich den Beschluss des Ständerates.

Die vorgeschlagene Retouche ist eher redaktioneller Art und stellt klar, dass der Verweis auch für andere Absätze der zitierten beiden Artikel des Geschäftsverkehrsgesetzes gilt – dann nämlich, wenn innert gesetzter Frist keine übereinstimmende Abstimmungsempfehlung und damit keine Schlussabstimmung der beiden Räte zustande kommen. Auch dieses Szenario ist übrigens nicht bloss Theorie. Bei der «Fristenlösungs-Initiative», die vor 18 Jahren zum Entscheid stand, trat der Fall, dass sich die beiden Räte nicht einigen konnten, ein.

Die Kommission macht Ihnen in diesem Punkt mit 16 zu 2 Stimmen beliebt, ihrem Antrag zuzustimmen.

Ducrot Rose-Marie (C, FR): La révision de la loi sur les droits politiques nous contraint à remettre sur le métier le thème mille fois ressassé de la recevabilité d'une initiative populaire. Ce jardin, qu'on laboure depuis fort longtemps, ne sera pas, aujourd'hui,ensemencé. Oh, cela ne va pas perturber le citoyen, fort éloigné de nos préoccupations juridico-politiciennes qui ont déclenché dans les Chambres haute et basse des réactions ombrageuses et pas mal d'outrances verbales! Même si des vagues contraires ont battu les rives de notre institution, notre séance se déroule aujourd'hui dans le calme plat de la sérénité retrouvée.

En effet, la Commission des institutions politiques a refusé, presque à l'unanimité, la solution décidée par le Conseil des Etats. Le groupe PDC va dans le même sens, parce qu'il suit en cela M. Schmid Carlo, conseiller aux Etats, qui s'est battu avec énergie contre l'examen préliminaire des initiatives populaires par la Chancellerie fédérale.

Deux constatations motivent le groupe PDC; j'y viens très rapidement.

1. En confiant l'examen préliminaire à la Chancellerie fédérale, nous la plaçons dans une situation inconfortable. Cette instance aurait à prendre des décisions politiques sans aucune légitimation démocratique. La Chancellerie fédérale, ne l'oublions pas, n'est autre que le secrétariat du Conseil fédéral. Si elle s'efforce de calquer son discours sur celui du Gouvernement, elle n'en est pas pour autant la doublure. En toute indépendance, elle pourrait être amenée à émettre des avis complètement différents et en inadéquation totale avec le Conseil fédéral. Il n'est pas sain, vous en conviendrez, dans une même maison, que le pouvoir s'exerce à deux places à la fois.

2. Pour répondre à l'exigence d'examen préliminaire, la Chancellerie fédérale, on l'a déjà dit, n'a pas l'infrastructure nécessaire. Nous sommes d'avis que dans son effectif actuel, et en raison de sa pleine occupation, ce serait utopique de lui confier une nouvelle mission. La solution décidée par le Conseil des Etats est praticable, mais elle ne garantit pas pour autant la sauvegarde du principe de la bonne foi des membres du Comité d'initiative comme des signataires.

Pour ces raisons, je vous invite à biffer et à ne pas accepter la solution du Conseil des Etats. C'est en 1977 que déjà l'exigence de l'unité de la matière a fait une victime, une initiative du Parti du travail. Depuis l'année dernière, la tendance s'accélère et d'autres tentations nous guettent. A souffler sur des

braises, on pourrait facilement raviver une flambée de rogne. Nous sommes conscients qu'une solution doit être trouvée dans le cadre de la révision de la constitution. Nous devons entrer dans ce domaine, même si pour autant, maintenant, nous n'en détenons pas la clé.

Les droits populaires sont le fleuron de la démocratie. Certains les désignent comme le baromètre de la démocratie. En introduisant un modérateur de pression, le baromètre pourrait se tenir au beau fixe.

Tel est le souhait que nous formulons et nous vous demandons de vous rallier à la proposition de la Commission des institutions politiques du Conseil national.

Le président: Je vous communique que les groupes socialiste, radical-démocratique, de l'Union démocratique du centre, écologiste et libéral soutiendront la proposition de la commission.

Couchepin François, chancelier de la Confédération: Je vous informe que le Conseil fédéral se rallie à la proposition de la commission. Je prends acte avec intérêt de l'accord de tous les groupes.

Je voudrais quand même dire au groupe démocrate-chrétien que la vision et la description de la Chancellerie fédérale qui vient d'être faite est un tout petit peu réductrice et que je partage pas, absolument, ce point de vue.

A. Bundesgesetz über die politischen Rechte

A. Loi fédérale sur les droits politiques

Art. 69 Abs. 1bis, 5, 6

Antrag der Kommission
Streichen

Art. 69 al. 1bis, 5, 6

Proposition de la commission
Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 74 Abs. 1

Antrag der Kommission

.... spätestens aber neun Monate nach Ablauf der Fristen von Artikel 26 und 27 des Geschäftsverkehrsgesetzes der Volksabstimmung.

Art. 74 al. 1

Proposition de la commission

.... mais au plus tard neuf mois après l'échéance des délais prévus par les articles 26 et 27 de la loi sur les rapports entre les conseils.

Angenommen – Adopté

Au den Ständerat – Au Conseil des Etats

Schluss der Sitzung um 13.10 Uhr

La séance est levée à 13 h 10

Achte Sitzung – Huitième séance

Mittwoch, 12. Juni 1996

Mercredi 12 juin 1996

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Leuba Jean-François (L, VD)

Nachruf Eloge funèbre

Le président: Le 9 juin dernier est décédé M. Ludwig Danioth, ancien président du Conseil des Etats, qui s'est éteint au bel âge de 94 ans.

Né à Schattdorf, le défunt était originaire d'Andermatt. Il exerça le métier d'agriculteur. Ludwig Danioth fut président des paysans de la Suisse centrale et de l'Association suisse pour la sauvegarde des intérêts des régions de montagne.

Rattaché au parti conservateur-chrétien social, il présida successivement la municipalité d'Andermatt, à l'époque de la guerre pendant laquelle 14 000 soldats furent stationnés dans sa commune, puis fut député au Grand Conseil et enfin conseiller d'Etat de 1944 à 1968, ayant la responsabilité d'abord du Département de la prévoyance puis de celui des finances. Ce fils de la vallée d'Urseren fut Landammann du canton d'Uri à quatre reprises et marqua profondément la politique cantonale.

Ludwig Danioth siégea pendant 24 ans au Conseil des Etats, à partir de 1947, et fut élu président en 1963/64. Il fut donc président pendant l'Expo nationale de Lausanne. Il appartient à quelque 150 commissions au sein du Conseil des Etats et présida celle des finances.

Il eut la satisfaction de voir son fils suivre son exemple et embrasser une brillante carrière politique qui l'a conduit à siéger au Conseil des Etats.

Le défunt s'est engagé sans compter pour le bien du peuple uranais et aura été un digne représentant de ce canton fondateur de la Confédération au sein du Conseil des Etats. Les agriculteurs de montagne ont eu en Ludwig Danioth un défenseur particulièrement efficace.

Celui qui nous quitte pour toujours était – je cite la «Neue Urner Zeitung» – un homme ouvert, conscient de ses responsabilités, juste et toujours prêt à s'engager. Ses qualités d'humaniste ne seront pas oubliées par le peuple uranais.

Nous adressons nos sincères condoléances à son fils, M. Hans Danioth, député au Conseil des Etats, et à toute la famille.

Nous prions l'assistance, y compris le public, de se lever à la mémoire du défunt.

*Der Rat erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen
L'assistance se lève pour honorer la mémoire du défunt*

95.071

Automobilsteuergesetz Imposition des véhicules automobiles. Loi

Botschaft und Gesetzentwurf vom 25. Oktober 1995 (BBI IV 1689)
Message et projet de loi du 25 octobre 1995 (FF IV 1629)

Beschluss des Ständerates vom 6. März 1996
Décision du Conseil des Etats du 6 mars 1996

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Antrag der Kommission
Eintreten

Antrag Maspoli
Nichteintreten

Eventualantrag Scherrer Jürg
(falls der Antrag Maspoli abgelehnt wird)
Eintreten und Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, die Vorlage dahingehend zu überarbeiten, dass der maximale Steuerbetrag 2500 Franken pro Fahrzeug nicht übersteigt, wobei der Steuersatz maximal 3 Prozent betragen darf.

Proposition de la commission
Entrer en matière

Proposition Maspoli
Ne pas entrer en matière

Proposition subsidiaire Scherrer Jürg
(au cas où la proposition Maspoli serait rejetée)
Entrer en matière et renvoyer le projet au Conseil fédéral en le chargeant de modifier le projet de telle manière que le montant maximal de l'impôt n'excède pas 2500 francs par véhicule, et le taux de l'impôt 3 pour cent par véhicule.

Kühne Josef (C, SG), Berichterstatter: Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates teilt die Meinung des Bundesrates und des Ständerates, dass die Fiskalzölle im Rahmen des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union aus dem Jahre 1972 aus dem Automobilbereich zu beseitigen sind. Im Rahmen von Gatt/WTO bestehen ebenfalls entsprechende Verpflichtungen. Ein Verzicht auf diese Zölle ohne Umwandlung in interne Steuern kam nicht in Frage, da sonst der Bund 250 Millionen Franken Einnahmen verlieren würde. Folglich müssen die Fiskalzölle in besondere Verbrauchssteuern umgewandelt werden.

Im November 1993 haben Volk und Stände einer entsprechenden Verfassungsgrundlage zugestimmt. Wie die Verwaltung mitteilt, soll die Steuer bei der Einfuhr im Rahmen des Zollverfahrens erhoben werden. Praktisch alle in der Schweiz verkehrenden Automobile passieren den Zoll ohnehin. Das ist verwaltungswirtschaftlich eine günstige Lösung und bedingt einen sehr geringen Aufwand.

Als grundsätzliche Änderung wird vom bisherigen Gewichtszoll neu zu einer Wertbesteuerung übergegangen. Bundesrat und Ständerat schlagen einen festen Satz von 4 Prozent vor. Damit soll die Haushaltneutralität gewährleistet werden. Das bisherige System hat zu einer Erosion der Einnahmen geführt, da die Fahrzeuge im Laufe der Zeit tendenziell leichter geworden sind.

Im Rahmen der Kommissionsberatungen wurde die Grundsatzfrage diskutiert, ob umweltfreundliche Autos – wie Elektromobile oder Fahrzeuge mit geringem Treibstoffverbrauch – bevorzugt behandelt werden sollen. Die Mehrheit der Kommission stimmte entsprechenden Anträgen zu. Ich komme in der Detailberatung darauf zurück.

Im technischen Bereich wurde die Befürchtung geäußert, dass bei unvollständig ausgerüsteten Fahrzeugen – zum Beispiel Chassis-Kabinen-Versionen – nicht alle in der Praxis vorkommenden Probleme beachtet worden seien.

Daraus könnte eine Benachteiligung des einheimischen Karosseriegewerbes entstehen. Ein Rückweisungsantrag, der mit diesen Problemen begründet wurde, unterlag jedoch deutlich. Die WAK hat mit 16 zu 1 Stimmen Eintreten beschlossen. Ich empfehle Ihnen, das ebenfalls zu tun.

Zu erwähnen bleibt noch, dass die Vorlage im Ständerat einstimmig verabschiedet worden ist. Ich empfehle Ihnen, auf den Gesetzentwurf einzutreten und Nichteintretens- und Rückweisungsanträge abzulehnen.

Berberat Didier (S, NE), rapporteur: La loi que nous examinons aujourd'hui a pour but premier de convertir les droits de douane fiscaux qui sont perçus actuellement sur les automobiles en impôts de consommation spéciaux. En effet, il faut se rappeler que, lorsque notre pays a signé, le 22 juillet 1972, l'accord de libre-échange avec la CEE, il s'était engagé à éliminer les droits de douane sur les produits industriels, tout en se réservant la possibilité de convertir ceux-ci en redevances internes.

Comme il est apparu qu'il ne nous était pas possible de renoncer purement et simplement aux recettes douanières concernant, notamment, les automobiles, l'Assemblée fédérale, le 18 juin 1993, a adopté un arrêté fédéral sur les impôts de consommation spéciaux, qui modifiait les articles 36ter et 41ter de notre constitution. Cet arrêté, qui n'a pas été contesté par les Chambres, a été approuvé par le peuple et les cantons dans le cadre du réaménagement du régime financier, le 28 novembre 1993.

Cette loi est donc la deuxième étape de concrétisation au niveau législatif de ces principes constitutionnels, la première des étapes étant la loi sur les huiles minérales dont nous avons discuté ici même le 19 mars 1996, qui a été transmise au Conseil des Etats et que nous réexaminerons tout à l'heure.

Sans entrer trop dans les détails, on peut dire que cette loi ne modifiera pas la charge fiscale concernant les automobiles, puisque le Conseil fédéral nous propose que cette conversion s'opère selon le principe de la neutralité des coûts. Ainsi, actuellement, les droits de douane sur les automobiles rapportent à la Confédération entre 220 et 250 millions de francs par année, somme qui restera quasiment inchangée avec le nouveau système de taxation.

Une nouveauté est toutefois à signaler, à savoir que la taxation ne se fera plus en fonction du poids des véhicules, comme pour les droits de douane, mais sur la valeur de ceux-ci. Ce passage à une imposition ad valorem empêchera une nouvelle érosion des recettes dans ce domaine, liée notamment à la réduction du poids des automobiles, sans pour autant, rappelons-le, accroître la charge fiscale dans son ensemble. En effet, le taux de 4 pour cent n'a pas été choisi au hasard, puisque le calcul de ce taux se base sur le produit de la part fiscale des droits de douane sur les automobiles durant les trois années ayant précédé la votation populaire sur l'article constitutionnel.

Cette nouvelle loi permettra également de traiter de manière équivalente la production automobile étrangère et la production suisse qui, admettons-le tout de même, est insignifiante, puisqu'en 1994 seuls 27 véhicules ont été fabriqués dans notre pays, alors que nous en avons importé 287 000 durant cette même année.

Rappelons également que, pour des motifs pratiques et vu le fait que presque toutes les automobiles sont importées, il a été décidé de charger l'Administration fédérale des douanes de la perception de cet impôt.

Au vu de ce qui précède, il est également proposé d'appliquer à ladite perception le droit douanier, ce qui signifie notamment que la description des véhicules imposables sera fondée sur les numéros du tarif douanier. Enfin, comme par le passé, la procédure reposera sur le principe de l'autotaxation, qui prévoit que les valeurs des véhicules sont déclarées par les importateurs ou les constructeurs eux-mêmes.

Lors des délibérations de la commission, la minorité de la Commission de l'économie et des redevances a décidé de suivre la décision du Conseil des Etats en supprimant les articles 14 à 16 du projet de loi qui concernaient la modification du taux de l'impôt, la durée de cette modification et le taux déterminant pour le calcul dudit impôt.

Par contre, la majorité de notre commission a décidé de vous proposer d'introduire deux amendements aux articles 12 et 14. Le premier de ces amendements prévoit d'introduire une lettre f à l'article 12 afin d'exonérer de l'impôt les automobiles électriques. La majorité de notre commission a en effet estimé qu'il fallait favoriser l'utilisation de ce moyen de transport non polluant qui s'avère particulièrement efficace dans le trafic d'agglomération. Cette proposition, qui permettra d'inciter les automobilistes à acquérir de tels véhicules, et par là même à favoriser la production indigène, a été acceptée par 13 voix contre 5.

Le second amendement, qui se situe à l'article 14, a été accepté par votre commission par 9 voix contre 7. Il a pour but de permettre au Conseil fédéral de différencier le taux de l'impôt en fonction de la consommation spécifique de carburant de chaque type d'automobile.

En premier lieu, on peut rappeler qu'il s'agit là d'une possibilité et non d'une obligation. De plus, le cadre dans lequel l'exécutif fédéral pourra agir est bien déterminé. Il est en effet précisé que le principe de la neutralité des recettes devra être préservé et que l'écart vers le bas ou vers le haut ne pourra pas dépasser 50 pour cent du taux normal de l'impôt qui, rappelons-le, est de 4 pour cent. Il est indéniable que cette mesure, si elle est acceptée – ce que nous souhaitons bien entendu –, permettra de favoriser une baisse de la consommation de carburant, objectif qui est prévu par le programme «Energie 2000».

Pour répondre par avance à certaines critiques, précisons que cela n'entraînera pas de contraintes bureaucratiques supplémentaires, puisque toutes les informations nécessaires à cette taxation différenciée sont déjà en possession de la Confédération, ainsi que nous l'expliquerons plus en détail lorsque nous examinerons l'article 14.

Enfin, laissez-moi vous signaler qu'au vote sur l'ensemble, votre commission a adopté ce projet de loi par 17 voix sans opposition, raison pour laquelle elle vous propose de l'adopter également et de refuser toutes les propositions tendant à le renvoyer.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich kann es relativ kurz machen. Es ist in der Tat so, dass wir diese Vorlage zeitlich sehr dringlich einführen sollten, weil wir uns dazu verpflichtet haben und weil auch das Volk dem «en connaissance de cause» in einer Volksabstimmung zugestimmt hat. Wenn wir das nicht zeitgerecht hinkommen und das Fiskalregime weiterführen müssten, wäre von seiten der Gatt-Staaten mit happigen Kompensationsforderungen zu rechnen, d. h., wir müssen alles daran setzen, dass wir diese Vorlage zeitgerecht durchbringen können.

Ich kenne die Gründe nicht, warum Nichteintreten beantragt worden ist. Ich kann noch einmal bestätigen, dass es sich um eine internationale Verpflichtung handelt. Wir haben schon in der Botschaft zum Verfassungsartikel darauf hingewiesen, dass wir zu einer proportionalen Besteuerung übergehen; das hat das Volk damals gewünscht. Deshalb sind Anträge, die andere Bemessungsgrundlagen wollen, abzulehnen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Nichteintretensantrag zurückzuweisen und auf die Vorlage einzutreten.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag der Kommission	111 Stimmen
Für den Antrag Maspoli	8 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Kommission	103 Stimmen
Für den Eventualantrag Scherrer Jürg	9 Stimmen

Automobilsteuergesetz**Loi fédérale sur l'imposition des véhicules automobiles***Detailberatung – Examen de détail***Titel und Ingress, Art. 1–11***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1–11*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 12***Antrag der Kommission**Abs. 1 Bst. a–e*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Abs. 1 Bst. f (neu)**Mehrheit*

f. Elektroautomobile.

Minderheit

(Gusset, Bosshard, Cavadini Adriano, Couchepin, Gros Jean-Michel)

Ablehnung des Antrages der Mehrheit

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag Bonny**Abs. 1bis (neu)*

Der Bundesrat kann Elektroautomobile ganz oder teilweise von der Steuer befreien.

Art. 12*Proposition de la commission**Al. 1 let. a–e*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Al. 1 let. f (nouvelle)**Majorité*

f. les automobiles électriques.

Minorité

(Gusset, Bosshard, Cavadini Adriano, Couchepin, Gros Jean-Michel)

Rejeter la proposition de la majorité

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition Bonny**Al. 1bis (nouveau)*

Le Conseil fédéral peut exonérer tout ou partiellement du paiement de l'impôt les véhicules automobiles électriques.

Gusset Wilfried (F, TG), Sprecher der Minderheit: Ich spreche zuerst zu Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe f: Wer heute noch immer unkritisch und ohne Vorbehalte die steuerliche Befreiung oder Besserstellung von Elektroautomobilen gesetzlich verankern will, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dass er die technische Entwicklung auf dem Gebiet des Antriebsmotorenbaus verschlafen hat. Gewichtige Gründe sprechen gegen die Befreiung der Elektroautomobile von der Automobilsteuer, wie sie die Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben beschlossen hat.

Zum Thema Schadstoffbilanz: Es ist bekannt, und es liegen entsprechende Studien der ETH Zürich vor, dass die Gesamtschadstoff-Bilanz von Fahrzeugen, die mit einem Elektromotor angetrieben werden, wesentlich schlechter ausfällt als vor allem diejenige von Fahrzeugen, die mit einem Dieselmotor angetrieben werden. Leider wird meist nur der Nullausstoss von Abgasen in die Schadstoffberechnungen mit

einbezogen. Die Belastungen bei der Herstellung und Entsorgung von Batterien, die Häufigkeit des Ersatzes der Batterien und die Gewinnung der Elektrizität werden in den meisten Fällen vernachlässigt.

An der ETH Zürich herrscht unter Beachtung aller schadstoffrelevanten Faktoren die Lehrmeinung, dass bei den heutigen schadstoffarmen Dieselmotoren weit eher der Dieselmotor gefördert werden sollte. Die alternativ produzierte Elektrizität sollte viel eher dazu benutzt werden, die als Dreckschleudern verschrienen Kohlen- oder Schwerölheizkraftwerke im übrigen Europa stillzulegen.

Aus der Gegenüberstellung der Schadstoffbilanzen lässt sich also keine Begründung zur steuerlichen Befreiung von Elektroautomobilen ableiten.

Zur Förderung von alternativen Antriebsarten: Sollte der steuerlichen Befreiung von Elektroautomobilen tatsächlich – wider die technischen Voraussetzungen – doch etwas Positives abgewonnen werden können, müssten von der Logik her auch andere Antriebsarten mindestens die gleiche Vergünstigung erhalten. Lassen Sie mich nur einige nennen: den Hybridantrieb, den Antrieb mit einem Elektromotor für den Start und einem Kraftstoffmotor für den Ausserortsbetrieb, den Wasserstoffmotor usw. Antriebskonzepte, die mit Sicht auf den Schadstoffausstoss weitaus mehr Erfolg versprechen.

Eine generelle Befreiung all dieser weitaus zukunftssträchtigeren Antriebskonzepte würde aber einen gewagten Schritt in die Spekulation darstellen. Man müsste, aus dem Ansatz der Förderung einer schadstoffarmen Gesamtbilanz heraus, zwangsläufig wiederum das Elektromobil steuerlich schlechterstellen als die übrigen alternativen Antriebsarten. Auch aus dieser Sicht ist eine steuerliche Befreiung der Elektromobile nicht zu rechtfertigen.

Das immer wieder vorgebrachte Argument, neue Batterien würden die ganze Schadstoffbilanz von Elektromobilen ins Positive kehren, muss sich den Vorwurf des blinden Zukunftsglaubens gefallen lassen. Neue, bessere, ohne Umweltbelastung zu entsorgende Batterien sollten seit mindestens 10 bis 15 Jahren auf dem Markt sein. Sie fehlen noch immer und werden auch nicht so schnell zur Verfügung stehen. Erst dann, wenn die Stromgewinnung tatsächlich über alle Zweifel erhaben ist und Batterieproduktion und -entsorgung umweltfreundlich sind, erscheint es früh genug, Elektromobile allenfalls von Steuern zu befreien. Wenn Sie dies bereits heute tun, tun Sie dies unter Ausserachtlassung des Standes der Technik, und Sie setzen zudem die falschen Signale.

Noch zwei letzte Einwände: Auch Elektromobile brauchen die Infrastruktur der Strasse, und sie verursachen mindestens so viele Kosten wie die übrigen Fahrzeuge; Kosten, die über Treibstoffabgaben und Verkehrssteuern finanziert werden. Elektromobile müssen aufgrund der schweren und leistungsfressenden Batterien möglichst leicht und damit weniger sicher für die Insassen konstruiert werden. Die Insassensicherheit von Elektromobilen ist in der Regel wesentlich geringer als die der vergleichbaren kraftstoffbetriebenen Fahrzeuge. Auch diese Kosten müssen in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Ich bitte Sie, den tatsächlichen Möglichkeiten der Technik und der Vernunft zu folgen und den Minderheitsantrag zu unterstützen, der die Elektromobile nicht von der Steuer befreien will.

Ich spreche zu Artikel 14, zur verbrauchsabhängigen Erhebung der Automobilsteuer. Immer wieder und bei allen Gelegenheiten wird versucht, auf Schleichwegen Lenkungsabgaben in die Gesetze einzubringen. So wird auch hier versucht, die Automobilsteuer, die lediglich haushaltneutral den Gewichtszoll ablösen sollte, mit einer leistungs- und verbrauchsabhängigen Komponente zusätzlich zu belasten.

Verschiedene Überlegungen sprechen gegen dieses Vorhaben. So ist die Bemessungs- und Beurteilungsgrundlage für eine verbrauchsabhängige Besteuerung über diese Automobilsteuer äusserst fraglich. War bis anhin die Besteuerung des tatsächlichen Verbrauchs über einen Treibstoffzuschlag das Ziel der Umweltschutzlobby, so wird dies in diesem Fall auf eine spekulative Berechnungsbasis abgestützt, die ver-

schiedenen Einflüssen unterworfen ist. Der Antrag der Mehrheit der WAK sieht vor, dass der getestete Verbrauch der Neufahrzeuge anlässlich der Typenprüfung als Grundlage dienen soll. Dem ist entgegenzuhalten, dass der gemessene Verbrauch anlässlich einer Typenprüfung unter optimalen Bedingungen ermittelt wird und so niemals den tatsächlichen Alltagswerten unterstehen kann.

Die verschiedenen, stark vom Belastungsfall bestimmten Fahrzustände des Fahrzeugs finden in dieser Besteuerungsgrundlage keinen Niederschlag. Stellen Sie sich nur die Unterschiede des Verbrauchs bei einem Fahrzeug vor, das beispielsweise mit oder ohne Anhänger betrieben wird. Gerade bei verbrauchsarmen Fahrzeugen schlagen derartige Belastungen überproportional zu Buche.

Aus diesen Gründen ergeben sich mit der vorgeschlagenen Einführung einer pseudo-verbrauchsabhängigen Automobilsteuer unhaltbare Benachteiligungen und Bevorteilungen einzelner Fahrzeuge.

Weiter ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Mechanik der Schlechter- oder Besserstellung einzelner Produkte auch die Phantasie der Ingenieure beflügeln wird, gerade bei den geforderten Messbelastungszuständen einen optimal niedrigen Verbrauch zu erreichen; dieser stimmt in den meisten Fällen nicht mit den Alltagsangaben und dem Alltagsgebrauch überein. Erschwerend kommt hinzu, dass nach der Anpassung an die EU-Gesetzgebung im Strassenverkehrsbereich die ausländischen Typenprüfungen anerkannt und übernommen werden und die Schweiz keinen Einfluss auf allfällige begünstigende Praktiken anlässlich der Typenprüfung ausüben kann.

Weiter wird bei dem hier vorgeschlagenen Bonus-Malus-Steuersystem der Einfluss des Fahrzeugbenutzers völlig ausser acht gelassen. Ähnlich wie beim Belastungszustand des Fahrzeuges üben auch die Fahrweise des Lenkers und das Drehmoment des Antriebsaggregates einen entscheidenden Einfluss auf den Verbrauch eines Fahrzeugs aus. Es ist bekannt, dass die Fahrweise den Treibstoffverbrauch bis zu 30 Prozent beeinflussen kann. Wenn Lenkungsabgaben aus ökologischen Überlegungen das Ziel der WAK-Mehrheit sind, so führt die hier vorgesehene Lösung nicht zum Ziel.

Sie vermag nur einmal, nämlich nur bei der Einfuhr des Fahrzeugs und erst noch unter fraglichen Voraussetzungen, ihre Wirkung zu entfalten. Viel ehrlicher wäre es – als Ziel formuliert –, alle Abgaben und Steuern im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Fahrzeugs auf den Treibstoff zu überwälzen. Wohlverstanden, ich verstehe darunter auch die kantonalen Motorfahrzeugsteuern, die hier vorgeschlagene Automobilsteuer usw. Nur dies würde gewährleisten, dass die Belastungen des einzelnen Fahrzeuglenkers oder Betreibers entsprechend der tatsächlichen Kilometerleistung im Zusammenhang mit dem Verbrauch erbracht werden. Erst dann würde es sich rechtfertigen, eine weitere Unterteilung nach dem tatsächlichen Schadstoffausstoss vorzunehmen. Dies würde allerdings bedingen, dass die entsprechende Belastung in der Verfassung festgeschrieben würde. Nur so könnte eine Erhöhung ins Uferlose vermieden werden.

Ich bitte Sie deshalb aus diesen Überlegungen, den Antrag der Kommissionmehrheit abzulehnen.

Zur Information der Befürworter der hier vorgeschlagenen Lösung: Die Fraktion der Freiheits-Partei hat die Ergreifung des Referendums bereits geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die Aussichten gut stehen.

Bonny Jean-Pierre (R, BE): Eine Korrektur vom Präsidenten zuhänden unserer welschen Kollegen und Kolleginnen: Es ist natürlich nicht meine Meinung, dass man nur den Bundesrat mit seinen Elektromobilen ausnimmt. Sie müssen bei der französischen Übersetzung nur das Wort «être» streichen, dann haben Sie den richtigen Text.

Nun zur Sache: Zuerst möchte ich mich bei meinen Kollegen der WAK entschuldigen. Ich habe diesen Einzelantrag eingereicht, obschon ich der WAK angehöre. Ich war damals bei den Beratungen nicht dabei und habe jetzt gefunden, ich könne vielleicht einen Ausweg aus dieser kontroversen Situation aufzeigen. Ich glaube, es geht bei der Frage der Elek-

troautomobile nicht um etwas Weltbewegendes, aber doch um etwas, das eine gewisse Bedeutung hat. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier «en connaissance de cause» entscheiden.

Es gibt gute Argumente für den Antrag der Mehrheit, es gibt gute Argumente für den Antrag der Minderheit – diese haben wir jetzt gerade von Herrn Gusset vorgetragen bekommen. Ich persönlich meine, dass weder der Mehrheitsantrag noch der Minderheitsantrag ganz befriedigen. Der eine geht mir zu weit, und der andere geht mir etwas zu wenig weit. In diesem Sinne schlage ich Ihnen den Kompromiss vor, dass der Bundesrat «Elektroautomobile ganz oder teilweise von der Steuer befreien kann».

Das ist ein Kompromiss. Ich gehe von folgender Abwägung aus: Wir haben zurzeit sehr wenige – leider noch zu wenige – Elektroautomobile. Unter diesem Gesichtspunkt spricht etliches dafür, dass man im Gesetz einen Incentive zur Förderung der Einführung von Elektroautomobilen gibt. Auf der anderen Seite ist aber nicht vorauszusehen – das kann heute niemand in diesem Rat sagen –, welches der Erfolg dieser Automobilart sein wird. Wir könnten eine Situation wie seinerzeit bei den Katalysatoren haben. Dort war es am Anfang auch eine Pioniertat, einen Katalysator zu haben. Heute sind dieselben glücklicherweise zum Allgemeingut geworden. Hier muss ich sagen: Wenn einmal Tausende und Abertausende von Elektroautomobilen aufkommen, wird die Sache auch fiskalisch von einiger Bedeutung sein.

Wir sollten daher den Mittelweg gehen: Auf der einen Seite stelle ich mir vor, dass der Bundesrat aufgrund dieses Antrages die Elektroautomobile in der Anfangsphase – in der wir jetzt stecken – effektiv von der Steuer befreit. Er soll aber nachher – im Falle der Zunahme dieser Automobilart – die Möglichkeit haben, diese Steuerbefreiung teilweise abzubauen und vielleicht später – wenn solche Fahrzeuge fast zum Allgemeingut geworden sind – ganz auf die Steuerbefreiung zu verzichten.

Das ist finanziell eine ausgewogene Lösung.

Sie beachtet auch – was beim Minderheitsantrag nicht der Fall ist –, dass wir dieser neuen Autoart aus Gründen des Umweltschutzes und der Luftreinhaltung eine gewisse Förderung angeidehen lassen wollen.

Ich verzichte auf grundsätzliche und fundamentalistische Überlegungen. Es ist der Weg des Praktikers, den ich Ihnen vorschlage. Ich habe diesen Antrag mit Vertretern der Finanzverwaltung und der Oberzolldirektion besprochen. Beide Seiten haben mich ermuntert, einen solchen Antrag zu stellen. Entscheidend wird aber sein, was Herr Bundesrat Villiger zu diesem Antrag und zu seinen Vorstellungen der Umsetzung ausführen wird.

Ich beantrage Ihnen, diesem Einzelantrag, der ein «Weg der Mitte» ist und uns spätere Gesetzrevisionen erspart, zuzustimmen.

Bosshard Walter (R, ZH): Ich spreche für die FDP-Fraktion. Die Automobilsteuer hat nicht die Funktion einer Lenkungsabgabe. Sie kann Konsumentinnen und Konsumenten nicht zum Umsteigen auf andere Autos bewegen. Das ist nicht ihre Aufgabe. Bereits in der Botschaft zur Verfassungsgrundlage wurde deshalb festgehalten, dass weder bestehende Begünstigungen aufgehoben noch neue Begünstigungen eingeführt werden sollen.

Auch heute rechtfertigt sich ein Abweichen von diesem Grundsatz nicht, auch nicht bei den Elektroautomobilen, zumal auch die schweizerischen Hersteller von solchen Fahrzeugen im Vorfeld keine Steuerbefreiung beantragt haben. Man geht mit dem Antrag zu Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe f (neu) davon aus, dass Elektroautomobile die umweltfreundlichsten Fahrzeuge sind – und auch in Zukunft bleiben werden – und wir entsprechend zwingend die Steuerprivilegierung im Gesetz festschreiben müssen. Diese Formulierung ist zu starr und berücksichtigt zukünftige technische Entwicklungen nicht.

Die FDP-Fraktion lehnt diese zwingende Steuerbefreiung von Elektroautomobilen ab und unterstützt den Antrag der

Minderheit Gusset zu Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe f. Sollte eine Steuerprivilegierung von Elektrofahrzeugen ins Auge gefasst werden, wäre der flexibleren Formulierung gemäss Antrag Bonny der Vorzug zu geben.

Jetzt spreche ich noch kurz zu Artikel 14: Wir schaffen ständig neue Gesetze, aber ihrem Vollzug schenken wir wenig Beachtung. Das Automobilsteuergesetz ist notwendig. Das ist unbestritten. Wir haben hier aber die Möglichkeit, entweder den Weg eines möglichst einfachen, praktikablen Vollzugs zu wählen oder diesen Weg noch mit zusätzlichen Regelungen anzureichern. Wir sind klar für den einfachen, praktikablen Weg, ohne Differenzierung des Steuersatzes aufgrund des spezifischen Treibstoffverbrauchs. Obwohl eine solche Differenzierung technisch möglich wäre, sind wir der Ansicht, dass diese aufwendiger wäre, als heute dargestellt wird. Es bleiben viele offene Fragen, zum Beispiel auch im Zusammenhang mit Einzelimporten, mit Occasionsautos usw. Unbestritten bleibt das Ziel, dass der Energieverbrauch optimiert respektive gesenkt werden soll. Der hier vorgeschlagene Weg erweist sich aber als wenig erfolgversprechend. Überdies steht der Aufwand in keinem Verhältnis zum geringen umweltpolitischen Nutzen.

Die FDP-Fraktion lehnt deshalb den Antrag der Mehrheit der Kommission zu Artikel 14 ab und unterstützt den Antrag der Minderheit Gusset.

Gros Jean-Michel (L, GE): Lorsque peuple et cantons ont été appelés en novembre 1993 à se prononcer sur la modification constitutionnelle autorisant la Confédération à prélever des impôts de consommation spéciaux, en lieu et place des droits de douane fiscaux, et ceci pour respecter nos accords internationaux, il était bien spécifié que cette transformation serait totalement neutre du point de vue des recettes fiscales. La proposition de la majorité de la commission d'exonérer les automobiles électriques s'écarte de ce principe de neutralité fiscale. Elle a en outre l'inconvénient de transformer un simple impôt de consommation en une sorte de taxe d'incitation, ce qui ne correspond pas non plus aux objectifs de la modification constitutionnelle. Outre ces importantes réserves qui touchent à la définition même d'un impôt de consommation, le groupe libéral émet des doutes quant à l'opportunité de favoriser les véhicules électriques en les exonérant de l'impôt. Le but poursuivi par ceux qui ont proposé cette exonération en commission était bien sûr d'abaisser le prix de véhicules respectueux de l'environnement. Or, sommes-nous bien sûrs que les voitures électriques sont globalement plus conformes à l'idée que se font les Suisses de la protection de l'environnement que des véhicules catalysés et dont la consommation d'essence diminue chaque année? Si, à l'évidence, les émissions d'une voiture électrique sont inexistantes, on peut légitimement se poser la question de savoir si la population suisse est prête à assurer la fourniture d'électricité pour un marché que nous souhaiterions voir se développer. Quand on connaît les réticences – c'est un euphémisme – des Suisses à l'égard de nouvelles infrastructures électriques, ces doutes peuvent être justifiés. Alors, bien sûr, la proposition Bonny apparaît comme une possibilité plus mesurée. Mais en cas d'application par le Conseil fédéral, elle présenterait les mêmes inconvénients que ceux que je viens d'évoquer. C'est pour ces raisons que le groupe libéral préfère en rester à la version du Conseil fédéral et qu'il vous demande de soutenir la proposition de la minorité.

A l'article 14, le problème est semblable puisque la majorité veut favoriser fiscalement les véhicules qui consomment moins. L'intention est ici aussi louable, mais présente également l'inconvénient de transformer un simple impôt de consommation en une taxe d'incitation, ce qui, je le rappelle, ne reflète pas la volonté du souverain, exprimée le 28 novembre 1993. Mais la proposition a le défaut majeur de compliquer la perception de l'impôt alors que son atout principal était justement sa simplicité: 4 pour cent de la valeur du véhicule. En introduisant un critère tel que la consommation de carburant, on oblige inéluctablement l'administration à soumettre les véhicules à des contrôles. Qui d'autre, en effet, pourrait attester la véracité des indications du constructeur?

Le groupe libéral pense qu'il vaut mieux en rester à un impôt simple à prélever, basé sur des critères faciles à déterminer, comme le prix du véhicule. Nous ne croyons pas, en outre, que cette modulation du taux de l'impôt soit susceptible de modifier les choix des consommateurs et encore moins les décisions des constructeurs. La faible consommation de carburant constitue d'ores et déjà un argument de vente et le client qui achète une voiture gourmande en carburant sait qu'il paiera cher à la station-service où les droits sur les carburants sont prélevés, par définition, en fonction de la consommation. Il est donc inutile de se donner bonne conscience en votant l'article 14 dans la version de la majorité de la commission.

Nous vous demandons là aussi de soutenir la minorité Gusset.

Widrig Hans Werner (C, SG): Ich spreche zu Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe f (Steuerbefreiung von Elektroautomobilen). Die CVP-Fraktion unterstützt die Mehrheit der Kommission, weil es sinnvoll ist, die Elektrofahrzeugabgabe rechtlich zu privilegieren. Auf die Umweltfreundlichkeit der Elektromotoren im Vergleich mit Verbrennungsmotoren ist bereits hingewiesen worden. Ein weiteres Argument kommt dazu – das ist auch mit entscheidend –: Elektroautomobile werden in der Schweiz produziert; wir haben hier einen schweizerischen Herstellungsbereich. Es wäre eine falsche Entwicklung, wenn wir diese inländischen Hersteller neu besteuern würden; denn die schweizerischen Elektroautomobile fielen bisher nicht unter den Zoll.

Die Zollverwaltung stellt den Lenkungseffekt in Abrede. Ich hätte auch Bedenken bezüglich des administrativen Aufwands, wenn es sich bei diesen Elektrofahrzeugen ausschliesslich um ausländische Fahrzeuge handeln würde, weil dann der Aufwand der Differenzierungen am Zoll grösser wäre. Diese Steuer wird am Zoll erhoben. Aber es sind inländische Fahrzeuge; der Aufwand wäre grösser, wenn man sie der neuen Steuer unterordnen würde. Deshalb sticht das Argument nicht, der Lenkungseffekt sei im Vergleich zum Aufwand zu klein.

Wir bitten Sie, bei Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe f der Mehrheit zuzustimmen.

Wiederkehr Roland (U, ZH): Der Bundesrat hat in seinem Legislaturbericht festgehalten, dass alle Entscheidungen in der Richtung einer nachhaltigen Schweiz gehen sollen. Es steht dem Parlament sehr gut an, seine Gesetze darauf auszurichten.

Es ist Tatsache, dass die Elektromobilhersteller in der Schweiz kleinere Firmen sind, die bisher von jeglichen Zollbelastungen befreit waren. Nun sollen diese kleinen und ganz kleinen Unternehmungen plötzlich besteuert werden. Sie haben es ohnehin schon schwer, in unserem Land überhaupt bestehen zu können. Sie mussten zum Teil nach Kalifornien gehen, damit ihre Entwicklungen weitergeführt werden konnten. Ich finde, das ist nicht im Sinne dessen, was man von allen Parteien immer hört, dass man nämlich das Kleingewerbe und die kleinen und mittleren Unternehmen beförderlich behandeln soll. Das ist ein weiterer Grund, warum wir von der LdU/EVP-Fraktion klar dafür sind, dass man den Elektromobilen diese Steuerfreiheit gewährt.

Der Vorschlag der Mehrheit zu Artikel 14 ist ein Versuch, nachhaltige Gesetze zu machen. Wieso soll man ein Automobil, das bisher nach Gewicht verzollt werden musste, jetzt nicht nach dem Treibstoffverbrauch besteuern? Das ist nichts als eine «öko-logische» Entwicklung, die unserem Lande gut ansteht.

Ich bitte Sie, in beiden Fällen der Mehrheit zu folgen.

Le président: Le groupe UDC communique que la majorité du groupe UDC soutiendra la minorité Gusset.

Dreher Michael (F, ZH): Ich bitte Sie, bei den Artikeln 12 und 14 der Minderheit Gusset zuzustimmen.

Es scheint, dass wir heute eine Elektromobildebatte führen. Elektromobile, das ist ein Marktsegment, dessen Marktanteil

bei Null-Komma-irgendwas liegt. Es ist Vogelfutter für die Kuckucksuhr, was wir da machen.

Wir sind gegen eine steuerliche Entlastung, weil es, wenn schon, darum geht, alle fiskalisch gleich zu behandeln, und nicht Wirtschaftsförderung zu irgendwessen Gunsten zu betreiben.

Zur Problematik der Entsorgung von Batterien wird insbesondere von jenen Kreisen, die grüner sind als die Freiheits-Partei, nichts gesagt, und die Schweizer Elektromobilkonstrukteure tun auch nichts anderes, als die Unzulänglichkeiten der aktuellen Batterietechnologie auszuglätten. Grösste Konzerne forschen, suchen nach einem Batterieantrieb mit einer elektrischen Speicherkapazität, die für den Massenmarkt taugt, und sind bis heute nicht fündig geworden.

Die Frage muss an diejenigen gestellt werden, die sagen, wir müssten «prévoir», wir müssten vorausschauen: Angenommen, der Anteil der Elektromobile am Gesamtverkauf der Schweizer Automobilwirtschaft mit einem Absatz in der Grössenordnung von 270 000 bis 300 000 Fahrzeugen jährlich würde von wenigen hundert plötzlich auf 100 000 Fahrzeuge steigen; wo wären dann diejenigen, die dem Bau neuer KKW und dem Ausbau bestehender und neuer Wasserkraftwerke zustimmen würden? Das wäre die Folge, daran muss man auch denken, wenn man solche Privilegierungen schaffen will.

Ich habe mich aus aktuellem Anlass vor etwa drei Jahren mit der Frage des Kaufs eines Elektromobils befasst. Das Ergebnis war folgendes: Nachdem nach zehn Jahren Kurzstreckenbetrieb ein 8-Zylindermotor für 10 000 Franken revidiert werden musste, erkundigte ich mich nach einem Elektromobil. Das Angebot lag bei 25 000 Franken, und alle ein bis zwei Jahre wären neue Batterien fällig gewesen, Grössenordnung der Kosten: 1200 Franken. Ich habe die Rechnung gemacht und mir gesagt: Wenn die Kostenrelation so ist, dann ist es wohl gescheiter, in den nächsten zehn Jahren wieder einen 8-Zylindermotor auszufahren, das kommt immer noch viel billiger.

Das ist die Realität, und dass die ändern würde, ist nicht abzusehen. Wenn einmal ein Durchbruch geschafft wird, dann sieht es anders aus. In der heutigen Lage Privilegierungen unter dem Titel «Förderung exotischer Technologien» zu schaffen, halten wir aus ordnungspolitischen Gründen grundsätzlich für falsch.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie, die beiden Minderheitsanträge zu unterstützen.

Strahm Rudolf (S, BE): Die SP-Fraktion unterstützt in beiden Fällen die Kommissionsmehrheit. Die eine Hand muss wissen, was die andere tut. Wenn wir Fiskalpolitik betreiben – und hier geht es prioritär um Fiskalpolitik –, muss man auch sehen, was in einem anderen Departement energiepolitisch geht. Die beiden Anträge der Mehrheit zu den Artikeln 12 und 14 sind eine Berücksichtigung des Aktionsprogramms «Energie 2000» und des bundesrätlichen Ziels sowie der vom Parlament abgesetzten Politik in der Energiepolitik. Ich bin erstaunt, dass die SVP-Fraktion dagegen ist. In der Kommission waren die Kollegen der SVP dafür. Die Freiheits-Partei ist dagegen. Sie war immer gegen das Energiesparen. In diesem Sinne ist sie konsistent. Aber bei den Regierungsparteien bin ich erstaunt, dass man diese beiden Artikel nicht als mit der Energiepolitik kompatibel behandelt.

Zu Artikel 12: Mir scheint – der Antrag kommt nicht von uns – diese geringfügige Förderung der Elektroautomobile vertretbar, und zwar ökonomisch vertretbar, weil vor allem einheimische Produzenten bevorzugt werden, und ökologisch vertretbar, weil der Energieverbrauch der Elektrofahrzeuge viel tiefer ist als derjenige von gleichartigen benzinbetriebenen Fahrzeugen. Ich sage Ihnen eine Zahl: Würden 250 000 Elektroautomobile in der Schweiz herumfahren, dann würden die Städte – ich denke vor allem an die Städte – schon massiv entlastet, dann würde der Treibstoffverbrauch in der Schweiz um 4 Prozent sinken, aber der Stromkonsum würde um weniger als 2 Prozent zunehmen. Diese 2 Prozent sind weniger als der jährliche Zuwachs des Stromverbrauchs, und es ist erst noch möglich, diesen Strom teilweise mit erneuer-

baren Energien zu liefern. Ich selbst bin in einem Solarkraftwerk in einer Nachbargemeinde eingemietet. Ich habe etwas bezahlt, um dort einzusteigen. Jetzt kann ich jedes Jahr 250 Kilowatt aus Solarenergie beziehen. Das ist nicht sehr viel, aber das reicht für den Gesamtverbrauch eines Elektrofahrzeugs für ein Jahr. Das ist verantwortbar, und ich bitte Sie, dass wir diese Befreiung der Elektroautomobile von der Steuer vornehmen.

Zu Artikel 14: Hier geht es um eine Differenzierung der Steuer. Es sollen – als Kann-Formel für den Bundesrat – nicht 4 Prozent, sondern es soll eine Spanne von 2 bis 6 Prozent Steuer erhoben werden können, je nach Energieverbrauch. Wir haben diese Politik schon mit der Verordnung über die Absenkung des Treibstoffverbrauchs von Fahrzeugen (VAT). Bis jetzt ist die Verbrauchssenkung über Reglementierung vorgesehen und nicht über steuerliche Massnahmen. Ich möchte Sie doch daran erinnern: Lieber über Steuern steuern als über gewerbepolizeiliche Massnahmen. Der Energieverbrauch der Fahrzeuge, und zwar aller zugelassenen Fahrzeuge, wird heute schon vom Bundesamt für Polizeiwesen erhoben, und zwar gemäss sogenanntem Typenverbrauch, es muss also nicht jedes Fahrzeug neu geprüft werden, sondern es gibt eine Typenzulassung, und das wird registriert.

Noch etwas zu den Importeuren: Nach der VAT müssen die Importeure dafür sorgen, dass der Flottenverbrauch ihrer importierten Fahrzeuge – der Flottenverbrauch ist der Durchschnittsverbrauch aller importierten Modelle eines Herstellers – in fünf Jahren um 15 Prozent gesenkt werden muss. Die Verordnung sagt nicht, wie der Importeur das bewerkstelligen soll. Er muss einfach dafür sorgen, dass der Verbrauch insgesamt um 15 Prozent gesenkt wird. Wenn er jetzt ein Instrument hat, das die verbrauchsarmen Fahrzeuge steuerlich weniger belastet sind, hilft das dem Importeur, die importierte Flotte so umzuteilen, dass mehr Sparmodelle importiert werden. Bei einem Fahrzeugwert von 20 000 Franken bedeutet diese Differenzierung immerhin 800 Franken Steuerdifferenz zwischen dem Minimum und dem Maximum, und das hat eine gewisse Lenkungswirkung. Es hat keine riesige Lenkungswirkung, aber es hat eine gewisse Lenkungswirkung. Deshalb bitte ich Sie, dieses monetäre, dieses steuerliche Lenkungsinstrument in Artikel 14 zu akzeptieren; es ist kompatibel mit dem Aktionsprogramm «Energie 2000».

Kühne Josef (C, SG), Berichterstatter: Es geht um zwei verschiedene Punkte: um die Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen in Artikel 12 und um die differenzierte Besteuerung nach Verbrauch in Artikel 14.

Zu Artikel 12: Die Mehrheit schlägt Ihnen vor, die Elektromobile von der Steuer zu befreien. Die Elektrofahrzeuge sind umweltfreundlicher als Automobile mit Verbrennungsmotoren. Sie erzeugen keine Abgase und leisten, vor allem in den Städten, einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lufthygiene. Zudem gibt es schweizerische Hersteller von Elektroautomobilen. Elektroautomobile werden nur in Ausnahmefällen importiert. Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb genau diese umweltfreundlichen, inländischen Autos neu der Besteuerung zu unterstellen sind, während sie bisher logischerweise vom Importzoll verschont geblieben sind.

Es ist angeführt worden, dass die Elektromobile auch ihre Probleme haben. Das wird in keiner Weise bestritten. Den eigentlichen Durchbruch haben sie bisher nicht geschafft. Was aber auch nicht bestritten werden kann, ist, dass sie die Lufthygiene, vor allem in den Städten, wesentlich verbessern. Mit der Unterstellung der Elektromobile unter die Steuer würden Sie neu das Inland benachteiligen: Es gäbe eine neue Steuer für im Inland produzierte Fahrzeuge. Sie würden damit die Entwicklung dieser Fahrzeuge behindern.

Im Zusammenhang mit den Elektroautomobilen kann ich von einer persönlichen Erfahrung berichten. Ich hatte einmal Gelegenheit, als Testpilot eine Strecke von etwa 40 Kilometern zu fahren. Ich kann Ihnen eines sagen: Im Elektromobil beachten Sie die beiden Anzeigen des Verbrauchs und des Vorrats viel genauer als in herkömmlichen Autos. Das aus der einfachen Überlegung, dass Sie am Schluss wieder an-

kommen wollen. Sie beschleunigen wesentlich sorgfältiger – jedenfalls ich habe das so gemacht – als bei einem Auto mit Verbrennungsmotor.

Die Kommission hat mit 13 zu 5 Stimmen beschlossen, die Elektroautomobile von der Steuer zu befreien. Ich beantrage Ihnen, das ebenfalls zu tun.

Sie haben weiter den Antrag Bonny vor sich. Zu diesem kann ich nicht im Namen der Kommission sprechen. Er ist der Kommission nicht unterbreitet worden. Aber Sie sehen, dass es sich um eine Kann-Formulierung handelt. Der Bundesrat erhält die Kompetenz, die Elektromobile ganz oder teilweise von der Steuer zu befreien. Es ist gewissermassen ein Mittelantrag zwischen Mehrheit und Minderheit.

Ich muss Ihnen die Beurteilung überlassen. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Zu Artikel 14: Hier geht es um die Differenzierung des Steuersatzes. In der Kommission hat eine längere Diskussion darüber stattgefunden, ob der Bundesrat die Kompetenz erhalten soll, aufgrund des spezifischen Treibstoffverbrauchs eine Automobilsteuer mit differenzierten Sätzen anzuwenden.

Die Kommission beantragt Ihnen, in Artikel 14, 15 und 16 dem Ständerat zu folgen und die vom Bundesrat vorgeschlagenen drei Artikel zu streichen. Gleichzeitig schlägt Ihnen die Mehrheit vor, einen neuen Artikel 14 zu schaffen, der dem Bundesrat die Kompetenz gibt, den Steuersatz aufgrund des spezifischen Treibstoffverbrauchs zu differenzieren, wobei Ertragsneutralität berücksichtigt werden soll. Maximal kann die Abweichung 50 Prozent nach oben und nach unten betragen, d. h., dass die Steuer minimal 2, maximal 6 Steuerprozent betragen kann. Damit soll der Bundesrat die Möglichkeit erhalten, den Kauf von treibstoffsparenden Fahrzeugen zu fördern. Dies liegt im Sinne der verfassungsmässigen Ziele der Energiepolitik, des Programms «Energie 2000».

Die Differenzierung begünstigt den Kauf von treibstoffsparenden Fahrzeugen, indem beispielsweise bei einem Kaufpreis von 20 000 Franken eine Abweichung nach unten und oben von je 400 Franken, also eine Spanne von 800 Franken, möglich wäre.

Die Mehrheit ist der Ansicht, dass eine Differenzierung nach Verbrauch mit der bisherigen Politik des Bundesrates konform ist. Wir denken vor allem an die Verordnung über die Absenkung des spezifischen Treibstoffverbrauchs von Personenwagen. Der Bundesrat will ja mit dieser Verordnung den Treibstoffverbrauch bei neu zugelassenen Motorfahrzeugen senken. Bis im Jahr 2001 soll der Flottenverbrauch um 15 Prozent reduziert werden.

Die Minderheit und die Verwaltung führten insbesondere ins Feld, dass eine Besteuerung nach Verbrauch kompliziert wäre. Es müsse nach der Art des Treibstoffes – Benzin oder Diesel – unterschieden werden. Zudem wurden Zweifel angemeldet, ob selbst die Halbierung des Satzes ein genügender Anreiz sei, um ein sparsames Fahrzeug zu kaufen. Der Antrag trage nur in geringem Masse zu einer verursachergerechteren Besteuerung der Fahrzeuge bei, es würden sich aber im praktischen Vollzug Komplikationen ergeben.

Der Antrag der Mehrheit hat den Vorzug der Flexibilität. Der Bundesrat erhält also die Möglichkeit, sich den Entwicklungen im internationalen Umfeld anzupassen. Die Kann-Formulierung und die Bandbreite des Antrags geben dem Bundesrat die entsprechenden Leitplanken.

Die WAK hat diesem Antrag mit 9 zu 7 Stimmen zugestimmt.

Berberat Didier (S, NE), rapporteur: J'aborderai tout d'abord l'article 12 alinéa 1er lettre f. En décidant de vous proposer d'exonérer les automobiles électriques, la majorité de la commission a souhaité faire un geste destiné à favoriser l'utilisation de ces véhicules non polluants. Cette incitation financière n'est pas à négliger, car, par exemple, pour des véhicules dont le prix se situe entre 10 000 et 20 000 francs, cet allègement fiscal destiné à promouvoir ces véhicules oscille entre 400 et 800 francs.

Pour répondre à M. Gros Jean-Michel, il est vrai qu'il y aura une petite baisse d'impôt, mais je pense que le groupe libéral ne devrait pas être chagriné par ce fait. En plus de ça, étant

donné que peu de véhicules électriques sont produits actuellement, cette différence ne devrait pas être très grande pour les recettes globales de la Confédération. On devrait donc toujours arriver à la somme de 220 à 250 millions de francs prévue pour cet impôt. D'ailleurs, cette promotion de véhicules électriques fait partie de la philosophie du programme «Energie 2000» qui prévoit une plus grande utilisation de ceux-ci, notamment dans les villes et les régions où les taux d'émission sont élevés.

Pour répondre à M. Gusset et à d'autres personnes qui ont pris la parole sur ce point, la commission n'a jamais prétendu que les automobiles électriques étaient la panacée universelle et qu'elles ne posaient aucun problème. C'est vrai que des problèmes existent au niveau des batteries, c'est vrai que l'énergie qui est produite vient aussi des centrales nucléaires, mais la majorité de la commission pense cependant que le bilan global, par rapport aux véhicules à essence, est plus positif, raison pour laquelle la majorité a décidé de faire un geste en faveur des véhicules électriques.

A notre sens, il ne faut pas non plus perdre de vue que la majeure partie de ces véhicules sont produits dans notre pays et que les favoriser irait dans le sens de la promotion de notre économie, et donnerait un coup de pouce bienvenu à la politique technologique qui, dans ce domaine, est riche de promesses.

Pour les motifs qui précèdent, nous vous demandons donc de suivre la proposition de la majorité de notre commission et de refuser la proposition de minorité Gusset.

Quant à la proposition Bonny, nous ne l'avons pas traitée en commission, étant donné qu'elle est un moyen terme entre le statu quo et la proposition de la majorité. Nous vous demandons aussi de la refuser.

En ce qui concerne les articles 14, 15 et 16, qui ont trait à la modification du taux de l'impôt, la durée de cette modification et le taux déterminant pour le calcul de cet impôt, comme nous l'avons déjà signalé dans le débat d'entrée en matière, la minorité vous propose de suivre la décision du Conseil des Etats et de les biffer. Parallèlement, la majorité vous propose d'introduire un nouveau article 14 qui donne au Conseil fédéral la compétence de fixer le taux du nouvel impôt en fonction de la consommation de chaque type de véhicule. Nous rappelons, parce qu'il ne nous semble pas inutile de le faire, qu'il ne s'agit que d'une possibilité, et non d'une obligation pour l'exécutif fédéral, qui devra travailler dans un cadre bien déterminé. En effet, celui-ci devra, en différenciant les taux, préserver la neutralité des recettes, ce qui devrait rassurer les personnes qui estiment que les recettes vont baisser avec ce système, et ne pas descendre à moins de 2 pour cent et monter à plus de 6 pour cent. Cela ne signifie pas pour autant qu'il devrait aller jusqu'au plancher ou jusqu'au plafond. Il s'agit donc, à notre sens, d'une proposition souple de la majorité de la commission.

Vous avez parfaitement compris que cette disposition est destinée à inciter les automobilistes à acquérir des véhicules peu gourmands en carburant, but qui s'inscrit dans la politique énergétique de notre pays, notamment dans le programme «Energie 2000», et qui a également une influence sur la santé publique et la protection de l'environnement. Cette réduction fiscale ne sera pas symbolique puisque, pour un véhicule d'une valeur d'environ 15 000 francs, la baisse de prix sera de 300 francs. Cette différenciation est d'ailleurs conforme à la pratique actuelle du Conseil fédéral. Comme l'a rappelé M. Strahm, nous avons notamment l'exemple des carburants où notre Gouvernement a déjà la possibilité de différencier au point de vue des taxes, l'essence avec et sans plomb. De plus, le Conseil fédéral, en se basant sur l'arrêté du 14 décembre 1990 sur l'énergie, a édicté, en date du 18 décembre 1995, une ordonnance sur la réduction de la consommation spécifique de carburant des automobiles. Celle-ci prévoit deux phases, à savoir l'abaissement de 15 pour cent de la consommation en cinq ans des voitures neuves, puis, dès 2001, le maintien de ces valeurs cibles de consommation.

La proposition de la majorité permet donc d'atteindre plus facilement les buts fixés par cette ordonnance, et nous pou-

vons fort bien nous imaginer que le Conseil fédéral pourrait régler les détails de cette différenciation des taux d'impôt en complétant cette ordonnance, puisqu'il nous semble préférable d'utiliser l'incitation fiscale à des mesures de police.

Contrairement à ce que certains intervenants ont signalé, nous pensons que la réalisation de la proposition de la majorité n'entraînerait pas de bureaucratie supplémentaire et ne poserait aucun problème pour la taxation puisque, selon l'ordonnance dont je vous ai parlé tout à l'heure, la consommation spécifique de carburant de chaque modèle en litres par cent kilomètres doit déjà être communiquée à l'administration fédérale depuis le début de cette année. Nous pouvons enfin indiquer que cette proposition peut également revêtir un certain intérêt pour les importateurs ou les constructeurs, puisque à l'heure actuelle l'ordonnance sur la réduction de la consommation spécifique de carburant des automobiles les charge de veiller à ce que la consommation moyenne de leur parc de véhicules baisse. Cette incitation fiscale pourrait donc les aider à atteindre ce but.

Au vu de ce qui précède, la commission, par 9 voix contre 7, a décidé de vous proposer d'accepter cet amendement. Par voie de conséquence, nous vous demandons de refuser la proposition de la minorité Gusset à cet article 14.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich spreche zuerst zum Antrag der Mehrheit zu Artikel 12 und nachher zum Antrag der Mehrheit zu Artikel 14; beide haben etwas gemeinsam, beide sind auf den ersten Blick verlockend und sympathisch, weil man versucht, mit der Automobilsteuer auch eine umweltpolitische Lenkungswirkung zu erzielen. Man geht also bei diesen Anträgen von der Philosophie aus, dass man mit marktwirtschaftlichen Anreizen operieren solle und das besser sei als Verbote und Gebote. Diese Überlegung ist im Prinzip auch richtig. Nach reiflicher Prüfung bin ich aber zum Schluss gekommen, dass beide Anträge nicht das Gelbe vom Ei darstellen – um diese abgedroschene Phrase zu brauchen. Während ich bei der Steuerbefreiung der Elektromobile noch ein gewisses Verständnis habe, bin ich bei der Differenzierung des Steuersatzes nach Benzinverbrauch der Meinung, dass es sich um eine Massnahme handelt, wo Wirkung und Aufwand in einem Missverhältnis zueinander stehen.

Zuerst vielleicht noch generell: Wir haben einen klaren Verfassungsauftrag, den das Volk uns im Wissen gegeben hat, dass wir hier eine neue, proportionale Steuer einführen und nicht nach irgend etwas differenzieren. Dieser Verfassungsauftrag schreibt vor, dass wir Fiskalzölle haushaltneutral in Verbrauchssteuern umwandeln sollen, und mit der Steuerbefreiung von Elektroautomobilen wäre dieser Auftrag zumindest einmal «angeritzt». Es ist aber in der Tat so, dass im Moment der Einnahmefall sehr klein wäre. Wir schätzen ihn auf ungefähr 50 000 Franken. Aber wir wissen natürlich nicht, ob die Elektromobile in Zukunft Marktanteile gewinnen werden, und dann würde es anders aussehen.

Nun haben wir uns auch überlegt, wie sich das eigentlich umweltpolitisch auswirken würde. Es ist natürlich richtig, dass Elektromobile Strom brauchen, dass man sie nachts aufladen muss und dass man nicht gleichzeitig gegen die Erweiterung der Stromproduktionskapazität sein und mehr an das Stromnetz anhängen kann. Ich habe eine gewisse Erfahrung, weil wir in meinem früheren Betrieb mit den Lehrlingen zusammen prototypmässig Solarmobile gebaut haben – wahrscheinlich waren das mit von den ersten. Sie brauchen also Atomstrom oder was für Strom auch immer dafür, aber ich habe mich dann – bei tieferem Eindringen in die Materie – überzeugen lassen, dass das Elektromobil durchaus gewisse umweltpolitische Vorteile hat. Auch meine Informationen gehen in die gleiche Richtung wie diejenigen, die Herr Strahm hier geäussert hat.

Der Berichterstatter der WAK, Herr Kühne, und weitere Sprecher, aber auch Herr Widrig haben diese Steuerbefreiung der Elektromobile auch mit wirtschaftspolitischen Argumenten begründet. Man hat gesagt, die Elektromobile würden derzeit kaum aus dem Ausland importiert, sondern sie würden im Inland hergestellt, und man solle doch versuchen, diese Inlandherstellung nicht zu bestrafen, sondern ihr durch steuerliche

Vorteile eine gewisse Begünstigung zu gewähren. Das sei ein gewisser Konkurrenzvorteil.

Ich muss Ihnen sagen, dass dieses Argument im Moment zutreffend mag, aber wir wissen natürlich, dass sehr viele grosse, ausländische Automobilkonzerne heute solche Automobile zumindest einmal entwickeln, wenn nicht sogar produzieren, und es ist natürlich folgendes anzunehmen: Wenn diese einmal importiert werden, werden diese Konzerne schon alleine von der Erfahrung, von der wirtschaftlichen und der finanziellen Kapazität her die schweizerischen bedrängen. Aus Gatt-Gründen müssen wir diese natürlich auch von der Steuer befreien, und dann fällt dieses wirtschaftspolitische Argument dahin. Das ist auch der Grund, warum Ihnen der Bundesrat hier keine solche Lenkungsmöglichkeit vorgeschlagen hat.

Nun hat Herr Bonny einen Vermittlungsantrag gestellt, der flexibel ist. Ich hege deshalb eine gewisse Sympathie für diesen Antrag, weil er es dem Bundesrat ermöglichen würde, diese Steuerbefreiung am Anfang vorzusehen, wenn es um die Entwicklung solcher Elektromobile geht. Das könnte eine gewisse Ermutigung in dieser Richtung sein; das würde ich persönlich als positiv betrachten. Wenn dann aber die Marktanteile und auch die Importe so gross würden, dass eine steuerliche Begünstigung nicht mehr vertretbar wäre und es zu grösseren Ausfällen führen könnte, könnte der Bundesrat die Sache immerhin neu überprüfen und gegebenenfalls eine Teilsteuer oder eine volle Besteuerung einführen.

Der Antrag Bonny würde es also erlauben, dass der Bundesrat, bevor er die Steuerbefreiung verfügt, die umweltpolitischen Aspekte noch einmal sorgfältig prüfen könnte. Wenn er zum Schluss käme, dass es in der Tat umweltpolitisch ein Vorteil wäre – ich neige zu dieser Meinung –, dann würde er die Befreiung für einmal und wahrscheinlich für längere Zeit vornehmen. Bei einer Veränderung der Verhältnisse in einem grösseren Ausmass könnte man auf diesen Entschluss zurückkommen.

Deshalb hätte ich nichts gegen den Antrag Bonny einzuwenden; ich bitte Sie aber, den Antrag der Mehrheit auf jeden Fall abzulehnen.

Ich komme nun zur Differenzierung der Besteuerung nach Verbrauchswerten. Ich darf nochmals daran erinnern, was ich vorhin schon gesagt habe: Der Verfassungsauftrag sieht nicht vor, dass wir aus der Automobilsteuer eine Lenkungsabgabe machen. Wir haben es dem Volke in dem Sinne unterbreitet, es sei eine rein technische Umwandlung, wobei wir darauf hingewiesen haben, dass es neu einen Prozentsatz ergibt. Es ist durchaus denkbar, dass auch durch diese neue Steuerungsart eine gewisse Lenkungswirkung entsteht. Sie haben einen Antrag abgelehnt, der eine maximale Steuer von 2800 Franken vorsehen wollte. Mit unserer Besteuerung von 4 Prozent werden natürlich teurere Automobile etwas stärker belastet als heute, und die teureren sind tendenziell jene, welche etwas mehr Benzin verbrauchen. Eine gewisse Lenkungswirkung hat das System, das wir Ihnen vorschlagen, also ohnehin schon. Das ist der grundsätzliche Einwand.

Ich setze nun aber doch auch zur Lenkungswirkung ein sehr starkes Fragezeichen. Wenn Sie die Extremwerte nehmen, kann die Steuerdifferenz bei 20 000 Franken teuren Autos bis zu maximal 800 Franken gehen. Wir wissen aber, dass nach Gaussscher Verteilung die meisten Autos im Bereich sind, wo die Steuerdifferenzierung zwischen 600 und 1000 Franken beträgt. Ich muss einfach darauf hinweisen, dass bei einem Autopreis von 20 000 Franken wegen 100 oder 200 Franken überhaupt keine signifikante Lenkungswirkung zu erwarten ist. Es macht sehr viel mehr aus, was noch für das alte Auto zu erwarten ist, wieviel Rabatt drinliegt usw.

Wenn die Lenkungswirkung eigentlich keinen Einfluss hat, dann muss man sich fragen, ob sich der ganze Aufwand lohnt. Wenn Sie auf sehr einfache Art eine Lenkungswirkung in bezug auf den Benzinverbrauch erzielen wollen, müssen Sie den Benzinpreis erhöhen. Herr Gusset hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es Vorstellungen gibt, man könnte alle Steuern auf den Treibstoff überwälzen. Das würde uns allerdings im Verhältnis zum Ausland nicht konkurrenzfähig ma-

chen, weil Benzinpreiserhöhungen um mehr als etwa 10 bis 15 Rappen im Moment vom Markt her wahrscheinlich schlecht wären. Das mag sich durch die Abwertung des Schweizer Frankens noch etwas verstärkt haben.

Das ist der Grund, warum wir Ihnen bei der Neat-Finanzierung nur 10 Rappen vorschlagen. Sie können jedoch viel mehr für die Umwelt und erst noch für die Neat tun, wenn Sie diesen Zehner gutheissen, als wenn Sie einer administrativ aufwendigen Lösung zustimmen, die wenig bringt.

Ich möchte noch etwas zur Vollzugsproblematik sagen: Wir halten den Verwaltungsaufwand aus verschiedenen Gründen für sehr gross, und es würde die Sache auch für die Steuerpflichtigen komplizieren. Herr Strahm hat zwar vorhin zu Recht gesagt, wir hätten ja schon die Verordnung über die Abdeckung des spezifischen Treibstoffverbrauches von Personenwagen (VAT). Diese könnte man damit ablösen. Wir haben in der Tat schon Unterlagen. Ich muss aber sagen, dass sich die VAT nur auf Personenwagen bezieht; von der Automobilsteuer werden aber auch leichte Nutzfahrzeuge bis 1600 Kilogramm Stückgewicht erfasst. Wir müssten also dafür zusätzlich die Verbrauchsdaten erfassen, und sie müssten auch möglichst zuverlässig sein.

Es gibt aber noch einen gewichtigeren Einwand: Weil nämlich die Differenzierung des Steuersatzes weder zu Mehr- noch zu Mindereinnahmen führen darf, ist das in diesem Fall sehr viel komplizierter, als es nur beim Verhältnis zwischen bleifreiem und verbleitem Benzin ist. Dort kann man einmal im Jahr die Marktanteile anschauen und eine kleine Rechnung machen. Hier müssten Sie praktisch bei jedem neuen Typ, der auf dem Markt erscheint, den Marktanteil ermitteln, dann eine Mischrechnung machen und nicht nur die Steuer für diesen Typ festlegen, sondern auch alle anderen Steuern unter Umständen neu festlegen, weil das Ganze ein sehr komplexes mathematisches System ergibt, das Sie immer wieder neu durchrechnen müssen.

Aus all diesen Gründen komme ich zum Schluss, dass dieser Antrag erstens im Widerspruch zum Verfassungsauftrag steht, zweitens seine umweltpolitische Wirkung sehr gering ist und drittens die administrativen Mehraufwendungen beachtlich sind. Wenn Sie uns schon immer beim Personal etwas «abschneiden» und einfachere Verwaltungen wollen, sollten wir bei der Legiferierung vermehrt dazu kommen, den administrativen Mehraufwand bei einer neuen Massnahme ins Verhältnis zum Effekt zu setzen; wenn der Effekt gering ist und der administrative Mehraufwand gross, dann sollte man meines Erachtens eine Sache nicht einführen.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, bei diesem Artikel den Antrag der Mehrheit abzulehnen und der Minderheit zuzustimmen.

Abs. 1 Bst. a–e – Al. 1 let. a–e
Angenommen – Adopté

Abs. 1 Bst. f, 1bis – Al. 1 let. f, 1bis

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire
Für den Antrag der Mehrheit 78 Stimmen
Für den Antrag Bonny 75 Stimmen

Definitiv – Définitivement
Für den Antrag der Mehrheit 93 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 56 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2
Angenommen – Adopté

Art. 13

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 14

Antrag der Kommission
Mehrheit
Titel
Differenzierung des Steuersatzes
Wortlaut

Der Bundesrat kann den Satz der Automobilsteuer aufgrund des spezifischen Treibstoffverbrauchs der Automobile unter Wahrung der Ertragsneutralität differenzieren. Die Abweichung nach unten und nach oben kann höchstens 50 Prozent des normalen Steuersatzes betragen.

Minderheit
(Gusset, Bosshard, Cavadini Adriano, Couchepin, Gros Jean-Michel)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 14

Proposition de la commission
Majorité
Titre
Différenciation du taux de l'impôt
Texte

Le Conseil fédéral peut, en préservant la neutralité des recettes, différencier le taux de l'impôt sur les automobiles sur la base de la consommation spécifique de carburant. L'écart vers le bas ou vers le haut peut atteindre 50 pour cent au plus du taux normal de l'impôt.

Minorité
(Gusset, Bosshard, Cavadini Adriano, Couchepin, Gros Jean-Michel)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit 80 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 72 Stimmen

Art. 15–45, Änderung bisherigen Rechts

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 15–45, modification du droit en vigueur

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ordnungsantrag Giezendanner

Rückkommen auf Artikel 1 und folgende Änderung:
Der Bund erhebt eine zweckgebundene Automobilsteuer auf Automobilen für den Personen- oder Warentransport. Die Steuer wird zugunsten der Strassenrechnung erhoben.

Motion d'ordre Giezendanner

Revenir à l'article 1er avec la modification suivante:
La Confédération prélève un impôt à affectation particulière sur les véhicules automobiles servant au transport de personnes ou de marchandises. Cet impôt sera prélevé au profit du compte routier.

Abstimmung – Vote
Für den Ordnungsantrag Giezendanner 53 Stimmen
Dagegen 86 Stimmen

Namentliche Gesamtabstimmung
Vote sur l'ensemble, nominatif
(Ref.: 0502)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäuml, Béguelin, Berberat, Bircher, Blaser, Borel, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Couchepin, Deiss, Diener, Ducrot, Dünki, Dupraz, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Epiney, Eymann, Fasel, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, von Felten,

Fischer-Häggingen, Föhn, Freund, Fritschi, Gadiant, Goll, Gonseth, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Hasler, Herczog, Hess Otto, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Kühne, Langenberger, Lauper, Leemann, Leu, Lötscher, Maitre, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nebiker, Ostermann, Pelli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Ruffy, Rychen, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Strahm, Straumann, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden, Zisyadis, Zwygart (118)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Binder, Borer, Friderici, Giezendanner, Gusset, Maspoli, Moser, Scherrer Jürg, Schlüer, Steinemann, Vetterli (11)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Aregger, Bangarter, Dettling, Fischer-Seengen, Frey Claude, Guisan, Heberlein, Kunz, Ruf, Sandoz Suzette, Stamm Luzi, Steinegger, Vallender, Weigelt (14)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aeppli, Bezzola, Blocher, Bodenmann, Bonny, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Comby, de Dardel, David, Dormann, Dreher, Durrer, Ehrler, Engler, Fankhauser, Filliez, Frey Walter, Grendelmeier, Grobet, Günter, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Jöri, Keller, Kofmel, Lachat, Ledergerber, Leuenberger, Loeb, Lorentan Otto, Marti Werner, Maurer, Meier Samuel, Mühlemann, Nabholz, Oehrli, Pidoux, Pini, Ratti, Rechsteiner Paul, Roth, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Speck, Steffen, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Tschuppert, Ziegler (56)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

95.025

Mineralölsteuergesetz
Loi sur l'imposition des huiles minérales

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 423 hiervor – Voir page 423 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 4. Juni 1996
Décision du Conseil des Etats du 4 juin 1996

Mineralölsteuergesetz
Loi sur l'imposition des huiles minérales

Art. 4 Abs. 1 Bst. a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 4 al. 1 let. a

Proposition de la commission

Adhärenz à la décision du Conseil des Etats

Schmid Samuel (V, BE), Berichterstatter: Die Kommission hatte sich noch mit einigen Differenzen zu befassen. Vorweg geht es um Differenzen bei Artikel 4 und gleichzeitig auch bei den Artikeln 36 und 52a. Es sind Korrekturen, die, gestützt auf unseren Beschluss im Plenum zu Artikel 3 in bezug auf

die Zollausschlussgebiete, unbestrittenermassen nötig sind oder nötig wurden.

In der Kommission war unbestritten, dass hier eine Korrektur anzubringen ist. Wir haben keine Bemerkungen mehr zu machen.

Angenommen – Adopté

Art. 20 Abs. 1 Bst. g

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 20 al. 1 let. g

Proposition de la commission

Maintenir

Schmid Samuel (V, BE), Berichterstatter: Hier geht es wahrscheinlich um die Pièce de résistance. Jedenfalls wird hier noch einiges zu diskutieren sein.

Grundsätzlich möchte ich vorausschicken, dass unbestritten war – und nach Meinung der Kommissionsmehrheit auch bleiben soll –, dass diese Revision haushaltneutral durchzuführen sei. Es besteht hier kein Grund, gestützt auf eine reine Änderung des Steuererhebungssystems davon abzuweichen.

Ein Zweites sollte durch die Revision nicht torpediert oder in Frage gestellt werden: Es geht um eine kohärente Landwirtschaftspolitik respektive um die Belastung der landwirtschaftlich produzierten pflanzlichen Energieträger. Hier ging es nach Meinung der Kommissionsmehrheit nur darum, einen Weg zu suchen, um die bestehende Pilotanlage in Etoy weiterhin zu gewährleisten.

Als Drittes sollten – das war mindestens in der WAK unbestritten – die pflanzlichen Treibstoffe alle gleich behandelt werden. Dies führte gegenüber den ersten Lesungen deshalb zu einer Differenz, weil der Ständerat ursprünglich alle erneuerbaren pflanzlichen Energieträger begünstigen wollte. Im zweiten Umgang beschränkte er diese Begünstigung allerdings auf die Verwendung in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Fischerei. Unbestritten blieb damit, dass die Lücke in bezug auf Umgehungsmöglichkeiten geschlossen werden sollte. Sie besteht darin, dass es eine Reihe von Derivaten gibt, die den Dieseltreibstoff ersetzen können – was im Bundesertrag zu Ausfällen von Hunderten von Millionen Franken führen kann. Für die WAK war ebenfalls unbestritten, dass diese Begünstigung eigentlich unverhältnismässig sei und administrativ kaum bewältigt werden könne. Jedenfalls stehe der Aufwand in keinem vernünftigen Verhältnis zum Ertrag.

Deshalb beantragen wir Ihnen, Litera g zu streichen und damit an unserem ursprünglichen Beschluss festzuhalten.

Couchepin Pascal (R, VS), rapporteur: Cette loi sur l'imposition des huiles minérales, je le rappelle, était nécessaire pour appliquer les accords du GATT. Ainsi, nous transférons en droit fiscal les dispositions douanières antérieures. La question, à l'article 20, c'est de savoir si on décide de maintenir, comme le prévoit le Conseil des Etats, l'exonération de l'impôt sur les carburants fabriqués à partir de supports énergétiques renouvelables d'origine végétale et biomasse. Votre Conseil, lors de sa décision de mars 1996, avait renoncé à cette exonération et refusé de favoriser les carburants fabriqués à partir de supports énergétiques renouvelables d'origine végétale et biomasse.

Argument pour le maintien ou l'exonération: avec cette exonération, on favorise une exploitation qui est raisonnable pour les paysans, qui porte aujourd'hui sur environ 1000 hectares, et qui pourrait augmenter à 3000 hectares. Les paysans ont beaucoup de difficultés à trouver des productions qui soient susceptibles de correspondre au marché et qui soient aussi praticables pour eux. Il y aurait là une possibilité, pour la paysannerie, d'avoir une activité raisonnable dans une certaine mesure, puisque, de toute façon, elle doit bénéficier de cette disposition exceptionnelle.

Argument contre: si on introduit la disposition d'exonération, on favorise aussi bien les producteurs étrangers que les pro-

ducteurs suisses, puisqu'il n'y a plus de droits à la frontière, et les producteurs étrangers peuvent produire à des conditions bien meilleures que nous. Finalement, on ferait une disposition en faveur de l'agriculture étrangère.

L'article 20 décidé par le Conseil des Etats nous paraît aller dans le mauvais sens dans la mesure où, précisément, il favorise par trop cette production-là ainsi que la production étrangère. Par contre, il y a une solution de compromis qu'on suggère. Puisqu'il existe une exploitation pilote en Suisse – ce serait dommage, ce serait aussi peu raisonnable de l'abandonner totalement –, on propose d'exonérer les carburants qui sont obtenus dans les installations pilotes et de démonstration à partir de matières premières renouvelables. Ainsi, on espère éviter l'avantage qui serait donné aux producteurs étrangers. On espère ainsi maintenir l'exploitation pilote, mais on ne veut pas développer davantage cette production qui est contestée sur le plan écologique, et qui nous paraît sans avenir.

Nous vous invitons donc à accepter la proposition de la commission qui maintient seulement la possibilité d'exonérer ce qui est obtenu dans les installations pilotes et de démonstration à partir de matières premières renouvelables, et de biffer l'article 20 alinéa 1er lettre g, contrairement à la décision du Conseil des Etats.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Die beiden Anträge Ihrer Kommission sind nicht bestritten. Trotzdem möchte ich eine kurze Erklärung abgeben, damit Sie, vor allen auch die Landwirte, genau wissen, was der Bundesrat vorhat:

Mit der Streichung des Buchstabens g von Artikel 20 Absatz 1 und dem vom Ständerat eingefügten Buchstaben e in Absatz 2 hat die Kommission eine Lösung gefunden, die das Problem entschärfen oder sogar lösen könnte. Das Konzept steht nun auf drei Standbeinen:

1. Wir werden die pflanzlichen Treibstoffe aus Pilot- und Demonstrationsanlagen von der Mineralölsteuer befreien. Mit dieser Lösung werden Forschung und Entwicklung im Bereich der Treibstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen durch die Fiskalabgaben nicht beeinträchtigt. Wir verhindern auch eine «Lex Raps-Methylester», weil auch andere pflanzliche Energieträger, die vielleicht ökologisch noch besser sind, von der Steuerbefreiung profitieren können.

Wir können aber auch den Weiterbestand der Rapsveresterungsanlage Etoy, die mit Bundesgeldern und mit Geldern von Bauern erstellt worden ist, sichern. Wir werden diese Anlage unter dem Begriff «Pilot- und Demonstrationsanlage» subsumieren. Der Bundesrat wird hier eine grosszügige Regelung treffen. Es können als Pilot- und Demonstrationsanlagen sowohl bestehende wie neue Anlagen während der üblichen Lebensdauer gelten, welche die Grösse von Etoy nicht übersteigen. Dank dieser Lösung werden die Bauern, die vom Bund zum Anbau von Raps ermuntert worden sind, nicht durch den Import von ausländischen pflanzlichen Treibstoffen konkurrenziert und wieder zu Betriebsumstellungen gezwungen.

Wir müssen natürlich ausländische Pilot- und Demonstrationsanlagen gleich behandeln, aber wenn es wirklich solche Anlagen sind, geht es um begrenzte Mengen. Die Importmengen werden also relativ klein sein.

Finanziell gehen wir ein vertretbares Risiko ein. Wir gehen davon aus, dass sich die Steuerausfälle, zumindest vorläufig, im Bereich von 2 bis 3 Millionen Franken bewegen.

2. Wir sichern zu, dass wir, falls der Raps immer noch nicht genügend konkurrenzfähig wäre, den Rapsanbau allenfalls zusätzlich mit Produktionsbeiträgen fördern könnten, dass wir also z. B. die Hektarenbeiträge von 3000 auf 3200 Franken erhöhen könnten. Das kostet den Bund 400 000 Franken jährlich. Zusätzliche Produktionsbeiträge gibt es aber nur, wenn das wirklich nötig ist.

3. Sie wissen, dass der Ständerat ein Postulat überwiesen hat, das uns zwingt, die Besteuerung des Treibstoffes nach Energiegehalt statt nach Gewicht zu prüfen. Weil der Energiegehalt von Raps-Methylester tiefer ist, ist er in diesem Sinne benachteiligt. Dieses Postulat ist ökologisch und ökonomisch sinnvoll. Wir wissen noch nicht, wie es realisierbar

ist, aber immerhin werden wir es anschauen. Auch das ist ein kleiner Schritt zur Entschärfung des Problems. In diesem Sinn bin ich froh, dass Ihre Mehrheit so entschieden hat und kein Widerstand entstanden ist.

Angenommen – Adopté

Art. 20 Abs. 2 Bst. e

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 20 al. 2 let. e

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 20 Abs. 3

Antrag der Kommission

Mehrheit

Streichen

Minderheit

(Hämmerle, Bäumlin, Fasel, Jutzet, Kühne, Rennwald, Strahm)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 20 al. 3

Proposition de la commission

Majorité

Biffer

Minorité

(Hämmerle, Bäumlin, Fasel, Jutzet, Kühne, Rennwald, Strahm)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Hämmerle Andrea (S, GR), Sprecher der Minderheit: Ich bitte Sie mit den Unterzeichnern meines Minderheitsantrages, dem Ständerat zuzustimmen, d. h., Treibstoffe, die von den Konzessionierten Transportunternehmungen (KTU) verwendet werden, von Gesetzes wegen ganz oder teilweise von der Steuer zu befreien.

Es handelt sich hier um einen Kompromiss. Auf der einen Seite haben wir die Fassung des Bundesrates und der Kommissionmehrheit, die eine allgemeine Kann-Formulierung vorsehen. Der Bundesrat will damit sich selbst die Kompetenz zur Steuerbefreiung und damit auch, was wahrscheinlicher ist, zur vollständigen Besteuerung dieser Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs geben. Auf der anderen Seite haben wir den ersten Beschluss unseres Rates, der eine obligatorische und vollständige Steuerbefreiung der KTU vorsieht.

Es sprechen drei Gründe für die Version des Ständerates, welcher den heutigen Zustand einfach gesetzlich fest schreibt:

1. Wir hatten in den Jahren 1993 und 1994 Sparprogramme. Beide Male schlug der Bundesrat die Aufhebung der Treibstoffzollrückerstattung für die KTU vor. Der Bundesrat hatte oder hat also die feste Absicht, hier einen Abbau vorzunehmen. Beide Male haben beide Kammern nach ausführlichen Diskussionen an der Rückerstattung festgehalten. Es geht jetzt eigentlich nur darum, diese Entscheide ein drittes Mal zu bekräftigen. Die KTU müssen nämlich wissen, dass wenigstens von dieser Seite keine neuen Belastungen auf sie zukommen.

2. Sollte auf die Rückerstattung beziehungsweise neu auf die teilweise Steuerbefreiung verzichtet werden, dann würde man ein vermeintliches Sparpotential von 40 bis 50 Millionen Franken realisieren. Warum ist das Sparpotential nur vermeintlich? Es ist nämlich nur eine Verlagerung der Belastung. Die Defizite der KTU würden steigen – das bedeutete eine Mehrbelastung der Trägergemeinden oder -kantone –; oder es gäbe die Alternative, die Tarife wieder zu erhöhen. Das liegt heute nicht mehr drin; das wissen wir sehr genau. Es würde zu einem Rückgang der Passagierzahlen kommen. Dies hat ja schon die Einführung der Mehrwertsteuer für diese Unternehmungen glasklar gezeigt.

3. In der Kommission wurde geltend gemacht, eine Steuerbefreiung der KTU führe zu einer Wettbewerbsverzerrung gegenüber privaten Carunternehmungen. Dies trifft nicht zu. Nach bisheriger Praxis und auch nach dem, was wir für die Zukunft wollen, ist nur die exakte Fahrleistung und der Verbrauch im Linienverkehr dieser KTU von der Steuer zu befreien.

Es ist selbstverständlich, dass die Konzessionierten Transportunternehmungen genau gleich behandelt werden wie private Carunternehmungen, wenn sie Ausflugsfahrten, Hochzeitsreisen oder weiss ich was anbieten. Das wird heute schon so gerechnet, ich habe mich erkundigt. Das Finanzdepartement – d. h. die Leute von Herrn Villiger – ist da sehr genau und rechnet jeden Kilometer und jeden Liter Diesel auf die Leistung aus, die im Linienverkehr erbracht worden ist. Es trifft also nicht zu, dass hier irgendeine Konkurrenzverzerrung entstehen würde, wenn man bei dieser teilweisen Steuerbefreiung bliebe.

Ich bitte Sie, unseren Minderheitsantrag anzunehmen und damit dem Ständerat zuzustimmen. Das heisst natürlich, dass Buchstabe a in Absatz 2 zu streichen ist, was leider aus der Fahne nicht klar hervorgeht. Aber das gehört dazu, weil dort noch die Kann-Formulierung noch drin ist.

Herr Marti Werner, der bei der ersten Behandlung der Vorlage in unserem Rat den Antrag gestellt hatte, welcher dann zum Beschluss unseres Rates führte, wird im Namen der SP-Fraktion noch zeigen, warum er jetzt auch für die Kompromisslösung des Ständerates ist.

Marti Werner (S, GL): Ich stellte bei der Erstberatung den Antrag, eine weitergehende Befreiung vorzunehmen. Bundesrat Villiger wies damals eigentlich zu Recht darauf hin, dass mit dieser Fassung ein «Raubzüglein» auf die Bundeskasse vorgenommen würde, indem dies eine Besserstellung der KTU in der Grössenordnung von 15 Millionen Franken ergeben hätte. Ich sagte bereits damals in meiner Begründung, dass es mir nicht darum geht, sondern darum, den Status quo gesetzlich festzuhalten. Nachdem der Ständerat die in diesem Sinne bessere Fassung gefunden hat, schliesse ich mich – mit der einstimmigen SP-Fraktion – diesem Kompromissvorschlag des Ständerates an.

Es geht hier darum, auf Gesetzesstufe festzuhalten, was wir bereits mehrmals beschlossen haben, nämlich dass die Befreiung vom Treibstoffzoll für die KTU nicht aufzuheben, sondern im gleichen Umfang wie bisher beizubehalten ist. Herr Hämmerle hat Ihnen die entsprechenden materiellen Gründe bereits dargelegt. Wir haben diese Diskussion meines Wissens bereits zweimal bei den Sparprogrammen durchgeführt, und es ist nur richtig und sinnvoll, wenn wir heute auf Gesetzesebene das festhalten, was wir bereits mehrmals beschlossen haben.

Deshalb ersuche ich Sie, der Minderheit Hämmerle zuzustimmen. Eine Ablehnung des Antrags der Minderheit Hämmerle würde nämlich nichts anderes bedeuten, als dass der Bundesrat praktisch aufgefordert würde, das zu vollziehen, was er bereits zweimal zu tun versucht hat: die KTU mehr zu belasten. Wie Herr Hämmerle bereits ausgeführt hat, würde eine derartige Sparbemühung nichts anderes darstellen als eine Kostenverschiebung zu Lasten der Kantone und der Gemeinden ohne entsprechendes Äquivalent, was in der heutigen finanziellen Situation der Kantone und Gemeinden und insbesondere auch ihrer öffentlichen Verkehrsbetriebe nicht zu verantworten und was ihnen auch nicht zuzumuten ist.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, der Minderheit Hämmerle zuzustimmen.

Schmid Samuel (V, BE), Berichterstatter: Sie sehen aus der Fahne, dass der Nationalrat, gestützt auf den seinerzeitigen Antrag Marti Werner, beschlossen hatte, die KTU von der Steuer zu befreien. Der Ständerat hat dann modifiziert, dass sie «ganz oder teilweise» befreit werden sollten. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen nun, Absatz 3 zu streichen. Folgende Gründe sind aus der Diskussion Ihrer Kommission ins Plenum zu bringen:

Wenn ganz oder teilweise zu verzichten ist (nach Ständerat), gibt es ohne Gesetzesänderung keine Möglichkeit, die Befreiung auch rückgängig zu machen. Die Entwicklung auf diesem Gebiet ist nun eher zunehmend, um so mehr, als die SBB voraussichtlich – soweit sie es nicht schon getan haben – mehr und mehr Strecken auf KTU-Betrieb umstellen werden. Das heisst, dass der heutige Ausfall von zirka 50 Millionen Franken ebenfalls grösser wird.

Weiter hielt die Kommission dafür, dass auch hier von Kostenwahrheit zu sprechen sei. Und wenn man allorts von Kostenwahrheit spricht, dann spricht eigentlich auch nichts dafür, dass eine zwingende eine Ausnahme geschaffen werden soll.

Schliesslich kommt dazu, dass wir auch mit der Streichung dem Bundesrat gemäss Artikel 20 Absatz 1 Litera a eigentlich die Möglichkeit geben, die bisherige Lösung weiterzuführen, was unseres Erachtens insgesamt dem heutigen Bedürfnis entspricht.

Die Mehrheit beantragt, Absatz 3 zu streichen.

Couchepin Pascal (R, VS), rapporteur: Il s'agit ici de savoir si on veut exonérer, totalement ou partiellement, du paiement de l'impôt les carburants utilisés par les entreprises de transport concessionnaires de la Confédération.

Le Conseil des Etats propose une solution de compromis en disant qu'il n'y a pas d'obligation de les exonérer, mais qu'on peut le faire, totalement ou partiellement. La minorité, au nom de laquelle M. Hämmerle vient de s'exprimer, est d'accord avec la solution du Conseil des Etats, alors que la majorité vous propose de biffer purement et simplement cette possibilité, ceci pour trois raisons:

1. La tendance sera à l'augmentation du sacrifice que représente cette exonération pour la Confédération, du fait du transfert prévisible vers la route, vers les entreprises de transport concessionnaires, d'un certain nombre de lignes actuellement couvertes par les chemins de fer.

2. La réalité des coûts demande que tous les éléments du prix de revient soient pris en compte et qu'on ne puisse pas faire des comparaisons entre des choses qui ne sont pas tout à fait comparables. Il faut que tout le monde soit mis sur un pied d'égalité. Ainsi, les entreprises de transport concessionnaires devraient payer comme les autres les impôts sur le carburant.

3. Même si, naturellement, il n'y a pas d'exonération lorsque des entreprises de transport concessionnaires utilisent leurs véhicules pour des voyages privés qui ne sont pas liés à l'exploitation de la ligne concessionnée, il y a néanmoins des risques d'abus, et une certaine bureaucratie doit être mise en place pour savoir ce qui ressort du trafic concessionné ou du trafic privé soumis à concurrence.

Enfin, il y a quand même quelque chose que l'on doit dire. De toute façon, le déficit des entreprises de transport concessionnaires doit être payé par quelqu'un. Si vous choisissez la solution du Conseil des Etats, il sera payé par les pouvoirs publics, cette partie de recettes qui est abandonnée diminuera ce qui est payé par les pouvoirs publics, c'est-à-dire Confédération, cantons et communes. Si vous acceptez la solution de la majorité, c'est-à-dire le refus de l'exonération, le déficit sera plus grand et il sera pris en charge par la Confédération, les cantons et les communes. Par conséquent, comme l'a dit M. Marti Werner, si l'on veut, d'une certaine manière, favoriser les cantons et les communes, il faut en rester à la règle actuelle et admettre l'exonération des carburants, qui ne charge que la caisse de la Confédération.

Je vous rappelle que la majorité de la commission propose de ne pas exonérer ces carburants.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Der Status quo ist der, dass der Bundesrat diese Steuer teilweise zurückerstattet. Die Gesamtrückerstattung, wie Sie sie nach dem ersten Antrag von Herrn Marti Werner beschlossen haben, hätte 65 Millionen Franken ausgemacht. Herr Marti Werner hat den Betrag hier richtig zitiert: Wir geben im Moment 50 Millionen Franken zurück, das heisst, die Differenz wäre 15 Millionen Franken. Es ist in der Tat so, dass auch der Antrag der Minderheit Häm-

merle die heutige Lösung zulässt, sie aber gesetzlich zementiert.

In diesem Sinne kann man im Moment damit leben. Ich darf Herrn Marti Werner sagen, dass der Bundesrat das nicht in einer Nacht- und Nebelaktion wieder rückgängig machen würde, wenn Sie hier im Sinne der Kommissionsmehrheit entscheiden würden. Das war damals die Angst. Der Bundesrat hat das schon einmal versucht. Sie haben ihn aber zurückgepfiffen, und er hat sich daran gehalten.

Ich muss Ihnen aber sagen, dass mir der Antrag der Mehrheit der WAK trotzdem lieber ist, und zwar aus sehr grundsätzlichen Gründen: Der Bundesrat sollte bei der steuerlichen Behandlung der KTU sowohl aus verkehrs- und ordnungspolitischen wie auch aus finanzpolitischer Sicht einen gewissen Handlungsspielraum haben. Wir werden in der Verkehrspolitik in Zukunft wahrscheinlich vermehrt Wettbewerbselemente einführen müssen. Dazu braucht es auch Kostentransparenz. Durch Subventionen auf allen Umwegen wird diese verfälscht und der Wettbewerb verzerrt.

Diese Ausfälle werden in der Tendenz eher zunehmen, weil die Bahn – wie wir wissen – möglicherweise in Zukunft vermehrt Linien auf Busbetrieb umstellen wird. Das ist verkräftbar. Wenn aber das, was in der Kommission gesagt wurde, wahr wäre, dass nämlich solche KTU mit ihren Bussen mit subventioniertem Benzin oder Diesel nicht nur Fahrplanlinien betreiben, sondern auch Carausflüge machen würden, wo sie in direkter Konkurrenz zu privaten Mitbewerbern stünden, dann wäre das nicht im Sinne des Erfinders. Ich hoffe sehr, dass dem nicht so ist, aber es wurde zumindest von Insidern so behauptet. Das ist ein Beispiel, das Ihnen zeigt, dass wir mit solchen indirekten Subventionen die Spiesse für private und für staatliche Anbieter unter Umständen ungleich lang machen. Das darf in einer Marktwirtschaft nicht der Fall sein. Falls Sie der Mehrheit Ihrer Kommission zustimmen, ist das aber für uns kein Grund, die heutige Regelung morgen zu verändern. Eine Veränderung könnte höchstens im Zusammenhang mit einer gesamten Neuausrichtung auch der Verkehrspolitik erwogen werden. In diesem Sinne brauchen Sie keine Angst zu haben; aber aus grundsätzlicher Sicht wäre es besser, wenn der Bundesrat im Sinne des Antrages der Mehrheit Ihrer Kommission vermehrten Handlungsspielraum hätte.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	79 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	61 Stimmen

7. Abschnitt Titel, Art. 36, 52a, Änderung bisherigen Rechts

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Section 7 titre, art. 36, 52a, modification du droit en vigueur

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

95.069

**Steuerfragen.
Abkommen mit Liechtenstein
Questions d'ordre fiscal.
Convention avec le Liechtenstein**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 25. Oktober 1995 (BBI IV 1633)
Message et projet d'arrêté du 25 octobre 1995 (FF IV 1581)

Beschluss des Ständerates vom 6. März 1996
Décision du Conseil des Etats du 6 mars 1996

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Ruffy Victor (S, VD) unterbreitet im Namen der Aussenpolitischen Kommission (APK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Gemäss dem am 1. Januar 1995 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer hätten Erwerbseinkünfte von liechtensteinischen Grenzgängern in der Schweiz mit einer an der Quelle erhobenen Bundessteuer belegt werden müssen. Solche Einkünfte wären aber gemäss den Vereinbarungen der Kantone St. Gallen und Graubünden mit Liechtenstein nach wie vor von den kantonalen und kommunalen Steuern befreit gewesen. Das am 22. Juni 1995 unterzeichnete Abkommen stellt eine einheitliche Regelung sicher, indem solche Einkünfte sowie Hypothekarzinsen und privatrechtliche Ruhegehälter nur im Wohnsitzstaat des Bezügers besteuert werden können. Für Vergütungen, die im Zusammenhang mit einer unselbständigen Arbeit im öffentlichen Dienst eines Staates ausgerichtet werden, hat nur dieser Staat das Besteuerungsrecht.

Die finanziellen Auswirkungen des Abkommens sind für die Schweiz günstig, da die gesamte Lohnsumme der schweizerischen Grenzgänger mit Arbeitsort Liechtenstein erheblich höher ist als diejenige der liechtensteinischen Grenzgänger, die in der Schweiz arbeiten.

Die Kantone und interessierten Wirtschaftsverbände stimmen dem Abkommen im Vernehmlassungsverfahren zu.

Ruffy Victor (S, VD) présente au nom de la Commission de politique extérieure (CPE) le rapport écrit suivant:

Selon la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, entrée en vigueur le 1er janvier 1995, les revenus de l'activité lucrative des frontaliers liechtensteinois auraient dû être frappés, en Suisse, d'un impôt fédéral perçu à la source. Par contre, de tels revenus auraient continué à être exemptés des impôts cantonaux et communaux en vertu des conventions conclues entre les cantons de Saint-Gall et des Grisons, d'une part, et le Liechtenstein, d'autre part. La convention signée le 22 juin 1995 prévoit désormais une réglementation uniforme, en ce sens que les revenus en question, de même que les intérêts hypothécaires et les pensions de droit privé ne sont imposables que dans l'Etat de résidence du bénéficiaire. Quant aux rémunérations payées en rapport avec un emploi salarié exercé dans le service public d'un Etat, seul cet Etat jouit du droit d'imposition.

Les conséquences financières de la convention peuvent être considérées comme favorables pour la Suisse. En effet, le montant global des salaires des frontaliers suisses travaillant au Liechtenstein est beaucoup plus élevé que celui des frontaliers liechtensteinois travaillant en Suisse.

Dans la procédure de consultation, les cantons et les associations économiques intéressées ont approuvé la convention.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussentwurf zuzustimmen.



Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, d'entrer en matière et d'approuver le projet d'arrêté.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss betreffend ein Abkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein über verschiedene Steuerfragen

Arrêté fédéral approuvant une convention avec la Principauté de Liechtenstein sur différentes questions d'ordre fiscal

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0503)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aguet, Alder, von Allmen, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Binder, Bircher, Blaser, Borel, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Caccia, Cavalli, Chiffelle, Columberg, Comby, Couchepin, Deiss, Dettling, Diener, Ducrot, Dünki, Dupraz, Eggly, Engelberger, Eymann, von Felten, Filliez, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Friderici, Fritschi, Gadiant, Goll, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Jost, Grossenbacher, Gysin Hans Rudolf, Hafner, Hämmerle, Hegetschweiler, Herzog, Hess Otto, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Leemann, Leu, Loeb, Maitre, Maspoli, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nebiker, Oehrli, Ostermann, Philipona, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schläuer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Spielmann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steinemann, Straumann, Stump, Teuscher, Thanei, Theiler, Thür, Tschäppät, Tschopp, Vallender, Vermot, Vetterli, Vollmer, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zbinden, Zisyadis, Zwygart (116)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aeppli, Aregger, Banga, Baumann Stephanie, Bezzola, Blocher, Bodenmann, Bonny, Borer, Bühlmann, Bühler, Carobbio, Cavadini Adriano, Christen, de Dardel, David, Dormann, Dreher, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Giezendanner, Gonseth, Gross Andreas, Guisan, Günter, Gusset, Gysin Remo, Haering Binder, Hasler, Heberlein, Hess Peter, Hilber, Hubacher, Jans, Jöri, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maurer, Maury Pasquier, Mühlmann, Nabholz, Pelli, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scherrer Werner, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Speck, Steffen, Steinegger, Steiner, Strahm, Stucky, Suter, Tschuppert, Vogel, Wiederkehr, Zapfl, Ziegler (83)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba

(1)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

96.005

**Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Tschechischen Republik
Double imposition. Convention avec la République tchèque**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 17. Januar 1996 (BBI I 1169)
Message et projet d'arrêté du 17 janvier 1996 (FF I 1113)

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Ruffy Victor (S, VD) unterbreitet im Namen der Aussenpolitischen Kommission (APK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Nach dem Zusammenbruch des Comecon versuchten die osteuropäischen Staaten, sich so schnell wie möglich aus ihrer damaligen, einseitigen wirtschaftlichen Abhängigkeit zu lösen, und waren damals – und auch heute noch – auf westliche Investitionen angewiesen. Doppelbesteuerungsabkommen spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Unser Land, welches den fünften Rang unter den ausländischen Investoren in der Tschechischen Republik einnimmt, profitiert auch vom vorliegenden Abkommen; damit verhindern wir eine Benachteiligung der schweizerischen Wirtschaft gegenüber ihren Konkurrenten aus anderen Industriestaaten, mit denen die Tschechische Republik zum grössten Teil ebenfalls Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat.

Das Abkommen folgt weitgehend dem Musterabkommen der OECD und der schweizerischen Abkommenspolitik und bietet der schweizerischen Wirtschaft gleich gute, ja teilweise sogar bessere Lösungen als die tschechischen Abkommen mit anderen westlichen Industriestaaten. Die Kantone und Wirtschaftsverbände haben das Abkommen im Vernehmlassungsverfahren einhellig begrüsst.

Die wichtigsten Bestimmungen des Abkommens:

Anwendungsbereich: Unter das Abkommen fallen die Einkommens- und Vermögenssteuern, nicht aber die an der Quelle erhobenen Steuern auf Lotteriegewinnen.

Dividenden: Die Steuer zugunsten des Quellenstaates beträgt 5 Prozent bei Beteiligungen von mindestens 25 Prozent, die von einer Gesellschaft gehalten werden. In den übrigen Fällen ist das Besteuerungsrecht des Quellenstaates auf 15 Prozent begrenzt.

Zinsen: Zinsen können nur im Wohnsitzstaate des Empfängers besteuert werden.

Lizenzgebühren: Das Abkommen sieht für Lizenzgebühren generell einen Quellensteuersatz von 10 Prozent vor. In einer Protokollbestimmung wird jedoch festgehalten, dass, solange die Schweiz ihrerseits auf Lizenzgebühren keine Quellensteuer erhebt, die Quellensteuer in der Tschechischen Republik auf 5 Prozent begrenzt wird.

Vermeidung der Doppelbesteuerung: Die Tschechische Republik vermeidet die Doppelbesteuerung mittels der Anrechnungsmethode; die Schweiz wendet grundsätzlich die Befreiungsmethode an und gewährt für Dividenden und Lizenzgebühren die pauschale Steueranrechnung.

Informationsaustausch: Es können nur solche Informationen ausgetauscht werden, die für eine korrekte Anwendung des Abkommens notwendig sind.

Finanzielle Auswirkungen: Jedes Doppelbesteuerungsabkommen ist mit steuerlichen Einbussen, aber auch mit gewis-

sen Vorteilen für die schweizerischen Fiskalen verbunden. Dies ist auch beim vorliegenden Abkommen mit der Tschechischen Republik der Fall. Den hier noch nicht genau abschätzbaren steuerlichen Auswirkungen stehen die beträchtlichen Vorteile gegenüber, die sich für die schweizerische Wirtschaft aus der Förderung des Handels mit der Tschechischen Republik und für die dort getätigten Investitionen ergeben.

Ruffy Victor (S, VD) présente au nom de la Commission de politique extérieure (CPE) le rapport écrit suivant:

Après l'effondrement du Comecon, les Etats d'Europe de l'Est, qui tentaient de mettre fin le plus rapidement possible à leur dépendance économique unilatérale, étaient alors tributaires, tout comme aujourd'hui, des investissements des pays occidentaux. Les conventions de double imposition jouent donc un rôle de poids dans ce contexte. Notre pays, lequel se trouve au cinquième rang des investisseurs étrangers en République tchèque, tire également bénéfice de la présente convention. Celle-ci permet d'éviter en effet que l'économie suisse subisse des désavantages par rapport à ses concurrents d'autres pays industrialisés, lesquels ont pour une grande part déjà signé des conventions de double imposition avec la République tchèque.

Le présent accord suit en grande partie le modèle de l'OCDE ainsi que la pratique conventionnelle suisse; il offre à l'économie suisse des solutions tout aussi valables, sinon plus avantageuses, que les conventions conclues avec d'autres pays industrialisés occidentaux. Les cantons et les organisations économiques intéressées ont approuvé, à l'unanimité, cet accord lors de la procédure de consultation.

Les principales dispositions de la convention:

Champ d'application: la convention s'applique aux impôts sur le revenu et sur la fortune, à l'exception toutefois des impôts perçus à la source sur les gains réalisés dans les loteries.

Dividendes: l'impôt qui peut être perçu par l'Etat de la source est limité à 5 pour cent dans le cas de participations d'au moins 25 pour cent détenues par une société. Dans les autres cas, le droit d'imposition de l'Etat de la source se limite à 15 pour cent.

Intérêts: les intérêts ne sont imposables que dans l'Etat de résidence du bénéficiaire.

Redevances de licences: la convention prévoit en règle générale un impôt à la source de 10 pour cent. Il est toutefois précisé dans le protocole que tant que la Suisse ne prélève pas de son côté un impôt similaire sur les redevances de licences, ce taux devra être réduit à 5 pour cent en République tchèque.

Elimination des doubles impositions: la République tchèque élimine les doubles impositions par la méthode de l'imputation d'impôts ordinaires; la Suisse applique son système traditionnel d'exonération et d'imputation pour les dividendes et redevances de licences.

Echange de renseignements: seuls peuvent être échangés les renseignements nécessaires à la correcte application de la convention.

Incidences financières: la signature de toute convention de double imposition entraîne certes une perte de ressources fiscales, mais ne manque toutefois pas de présenter certains avantages pour le fisc suisse. Il n'en va pas autrement pour le présent accord avec la République tchèque; c'est ainsi que les conséquences sur le plan fiscal, dont l'ampleur ne peut encore être estimée, seront compensées par les avantages considérables que l'économie suisse retirera de la promotion du commerce en République tchèque et des facilités octroyées en matière d'investissements dans ce pays.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, d'entrer en matière et d'accepter le projet d'arrêté.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Tschechischen Republik **Arrêté fédéral approuvant une convention de double imposition avec la République tchèque**

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0507)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aguet, Alder, von Allmen, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Binder, Bircher, Blaser, Borel, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Caccia, Cavalli, Columberg, Comby, Deiss, Dettling, Diener, Ducrot, Dünki, Dupraz, Eggly, Engelberger, Epiney, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Föhn, Friderici, Fritschi, Gadiant, Grendelmeier, Grobet, Gross Jost, Gysin Hans Rudolf, Hämmerle, Hasler, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hochreutener, Hubmann, Imhof, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Leemann, Leu, Loeb, Loretan Otto, Maître, Maspoli, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Nebiker, Oehrlí, Ostermann, Philipona, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Stamm Luzi, Steinemann, Straumann, Stump, Teuscher, Theiler, Thür, Tschopp, Vallender, Vermot, Vetterli, Vollmer, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zbinden (108)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aeppli, Aregger, Banga, Baumann Alexander, Bezzola, Blocher, Bodenmann, Bonny, Borer, Bühlmann, Bühler, Carobio, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Couchepin, de Dardel, David, Dormann, Dreher, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engler, Fankhauser, Fasel, von Felten, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Giezendanner, Goll, Gonseth, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gusset, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Heberlein, Hess Peter, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Jans, Jöri, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Maurer, Maury Pasquier, Mühlmann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Pelli, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rycken, Scherrer Werner, Speck, Spielmann, Stamm Judith, Steffen, Steingger, Steiner, Strahm, Stucky, Suter, Thanei, Tschäppät, Tschuppert, Vogel, Wiederkehr, Zapfl, Ziegler, Zisyadis, Zwygart (91)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba

(1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.018

Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Russischen Föderation

Double imposition. Convention avec la Fédération de Russie

Botschaft und Beschlussentwurf vom 21. Februar 1996 (BBl II 184)
Message et projet d'arrêté du 21 février 1996 (FF II 188)

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Ruffy Victor (S, VD) unterbreitet im Namen der Aussenpolitischen Kommission (APK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Im Doppelbesteuerungsbereich findet gegenwärtig noch das Abkommen vom September 1986 mit der damaligen Sowjetunion Anwendung, welches nur jene Steuerfragen regelt, die für die damals möglichen Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Ländern von Bedeutung waren.

Mit dem vor 6 Jahren einsetzenden Reformprozess erweitern sich auch die Betätigungsmöglichkeiten für schweizerische Unternehmen in Russland. Damit wurde auch der Abschluss eines umfassenden Doppelbesteuerungsabkommens nötig.

Wegen der nach wie vor geringen Stabilität in Russland wird das vorhandene Handels- und Investitionspotential bei weitem nicht ausgeschöpft. Schweizer Firmen haben bis heute vor allem in der Nahrungsmittel- und Maschinenbauindustrie investiert, wo unser Land gemäss OECD-Schätzungen zu den drei wichtigsten Partnern Russlands gehört.

Das Abkommen ist für die Schweiz sehr vorteilhaft. In verschiedenen Bereichen konnten Lösungen gefunden werden, die vorteilhafter sind als diejenigen, die Russland mit anderen westlichen Staaten vereinbart hat. Neben der Beseitigung der Doppelbesteuerung vermittelt das Abkommen den in der Russischen Föderation tätigen schweizerischen Firmen einen steuerlichen Schutz, begünstigt ihre neuen Investitionen und trägt dazu bei, dass den Unternehmern unseres Landes gegenüber ihrer Konkurrenz aus den anderen Industriestaaten keine steuerlich bedingten Wettbewerbsnachteile erwachsen. Die Kantone und die interessierten Wirtschaftskreise haben den Abschluss des Abkommens begrüsst und drängen auf eine rasche Inkraftsetzung.

Das Doppelbesteuerungsabkommen mit Russland entspricht weitestgehend dem von der OECD erarbeiteten Musterabkommen. Im folgenden beschränken wir uns darauf, die Besonderheiten und die Abweichungen vom OECD-Musterabkommen zu erläutern:

Anwendungsbereich: Unter das Abkommen fallen die Einkommens- und Vermögenssteuern, nicht aber die an der Quelle erhobenen Steuern auf Lotteriegewinnen.

Betriebsstättenartikel: Der Katalog der Hilfstätigkeiten, die keine Betriebsstätte begründen, wurde etwas umfangreicher ausgestaltet als im OECD-Musterabkommen. So begründen die Montage von eigenen Maschinen oder Ausrüstungen sowie der Verkauf von Ausstellungsgegenständen im Anschluss an eine Ausstellung keine Betriebsstätte.

Dividenden: Eine weitere Besonderheit findet sich bei den Dividenden im «Mutter-Tochter-Verhältnis». Hier gilt eine Quellensteuer von 5 Prozent, wenn die Beteiligung an der Tochtergesellschaft mindestens 20 Prozent und mindestens 200 000 Schweizerfranken beträgt. Die russische Seite bestand auf einer solchen beitragsmässigen Limite, weil wegen des Zerfalls des Rubels eine Beteiligung von 20 Prozent schon bei einem Kapitaleinsatz bestehen kann, der die weitergehende Begünstigung nicht rechtfertigt. In allen übrigen Fällen ist die Steuer des Quellenstaates auf 15 Prozent begrenzt.

Zinsen: Bei den Zinsen auf Bankdarlehen ist die Quellensteuer auf 5 Prozent, in den übrigen Fällen auf 10 Prozent festgelegt worden.

Lizenzgebühren: Lizenzgebühren können nur im Ansässigkeitsstaat des Empfängers besteuert werden.

Informationsaustausch: Der Informationsaustausch beschränkt sich auf die zur richtigen Anwendung und zur Vermeidung einer missbräuchlichen Inanspruchnahme des Abkommens notwendigen Auskünfte.

Finanzielle Auswirkungen: Jedes Doppelbesteuerungsabkommen ist mit steuerlichen Einbussen, aber auch mit gewissen Vorteilen für die schweizerischen Fiskus verbunden. Dies ist auch beim vorliegenden Abkommen mit der Russischen Föderation der Fall. Den hier noch nicht abschätzbaren steuerlichen Auswirkungen stehen zudem die beträchtlichen Vorteile gegenüber, die sich für die schweizerische Wirtschaft aus der Förderung des Handels und der Erleichterung der Investitionen in der Russischen Föderation ergeben.

Ruffy Victor (S, VD) présente au nom de la Commission de politique extérieure (CPE) le rapport écrit suivant:

En matière de double imposition, la convention de septembre 1986 avec l'Union soviétique s'applique encore à l'heure actuelle. Cette convention ne règle toutefois que les questions fiscales qui étaient pertinentes pour les relations économiques qu'il était possible d'entretenir entre les deux pays à l'époque.

Le processus de réforme amorcé il y a six ans en Russie ouvre de nouvelles possibilités aux entreprises suisses pour leurs activités dans ce pays. Cette situation nouvelle rendait nécessaire la signature d'une convention plus complète sur la double imposition.

En raison des incertitudes concernant la stabilité en Russie, l'actuel potentiel de commerce et d'investissement est loin d'être épuisé. A ce jour, les entreprises suisses ont investi principalement dans l'industrie alimentaire et dans celle de la construction mécanique, secteurs dans lesquelles notre pays, selon les estimations de l'OCDE, compte parmi les trois principaux partenaires de la Russie.

La nouvelle convention est très intéressante pour la Suisse. Sur plusieurs points, les solutions retenues sont plus avantageuses que celles qui figurent dans les conventions passées entre la Russie et d'autres pays occidentaux. Outre l'élimination de la double imposition, la convention assure une protection fiscale aux entreprises suisses actives en Russie; elle leur permet de réaliser plus facilement de nouveaux investissements et contribue à faire en sorte qu'elles ne soient pas désavantagées, pour des raisons fiscales, par rapport à la concurrence des autres pays industrialisés occidentaux. Les cantons et les milieux économiques ont salué la signature de cette convention et demandent instamment qu'elle entre en vigueur le plus rapidement possible.

La convention de double imposition signée par la Suisse et la Russie suit dans une large mesure le modèle élaboré par l'OCDE. C'est pourquoi dans ce qui suit, nous nous limiterons à expliquer en quoi la convention diverge du modèle de l'OCDE et quelles sont ses particularités.

Champ d'application: la convention s'applique à l'impôt sur le revenu et à l'impôt sur la fortune, mais pas à l'impôt prélevé à la source sur les gains réalisés dans les loteries.

Etablissements stables: la liste des activités accessoires qui ne constituent pas un établissement stable a été établie de façon quelque peu plus complète que dans le modèle de l'OCDE. Ainsi lorsqu'une entreprise d'un pays contractant procède dans l'autre pays contractant au montage de machines ou d'équipements qu'elle a elle-même fabriqués, il ne s'agit pas d'un établissement stable. Il en va de même lorsque des machines ou équipements exposés sont vendus à la fin d'une exposition.

Dividendes: une autre particularité est à signaler concernant le versement des dividendes entre une société et ses filiales. Un impôt de 5 pour cent est perçu à la source, pour autant que le bénéficiaire détienne au moins 20 pour cent du capital de la filiale et que sa participation s'élève au moins à 200 000 francs suisses. La Fédération de Russie tenait à ce qu'une telle limite soit fixée, car en raison de l'effondrement du rouble, il pourrait déjà y avoir une participation de 20 pour cent

pour un investissement de capitaux qui ne justifie pas les avantages proposés. Dans tous les autres cas, l'impôt de l'Etat de la source du dividende ne dépasse pas 15 pour cent. Intérêts: pour les intérêts sur des prêts accordés par des établissements bancaires, un impôt de 5 pour cent est prélevé à la source. Dans tous les autres cas, le taux est de 10 pour cent.

Redevances: les redevances ne sont imposables que dans l'Etat de résidence du bénéficiaire.

Echange de renseignements: des renseignements ne seront échangés qu'aux seules fins de permettre une application correcte de la convention et d'éviter les abus.

Conséquences financières: tout accord sur la double imposition entraîne des pertes de recettes fiscales pour les fiscaux suisses, mais comporte également certains avantages. La présente convention conclue avec la Fédération de Russie ne fait pas exception, mais les répercussions sur les recettes fiscales, qu'il est encore difficile d'estimer aujourd'hui, doivent cependant être mises en regard des avantages considérables que l'économie suisse retirera du développement des relations commerciales avec la Russie et de la simplification des procédures d'investissement dans la Fédération de Russie.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlusssentwurf zuzustimmen.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, d'entrer en matière et d'approuver le projet d'arrêté.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Russischen Föderation

Arrêté fédéral approuvant une convention de double imposition avec la Fédération de Russie

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0508)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aguet, Alder, von Allmen, Bangerter, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Berberat, Binder, Bircher, Blaser, Borel, Bosshard, Brunner Toni, Cavalli, Columberg, Comby, Deiss, Dettling, Diener, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eggly, Engelberger, Eymann, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Gadiant, Goll, Grendelmeier, Grobet, Gross Jost, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hämmerle, Hasler, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Leemann, Leu, Loeb, Loretan Otto, Maître, Maspoli, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Nebiker, Oehri, Ostermann, Philipona, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steinemann, Strahm, Straumann, Stump, Thanei, Theiler, Thür, Tschopp, Vallen-

der, Vermot, Vetterli, Vollmer, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zbinden (106)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aeppli, Aregger, Banga, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Béguelin, Bezzola, Blocher, Bodenmann, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bühlmann, Bühner, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Couchepin, de Dardel, David, Dormann, Dreher, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fehr Hans, von Felten, Fillicz, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Giezendanner, Gonseth, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Häring Binder, Hafner, Heberlein, Herczog, Hess Peter, Hilber, Hubacher, Jans, Jöri, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Maurer, Maury Pasquier, Mühlmann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Pelli, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rychen, Scherrer Jürg, Schmied Walter, Speck, Spielmann, Steffen, Steinegger, Steiner, Stucky, Suter, Teuscher, Tschäppät, Tschuppert, Vogel, Wiederkehr, Zapfl, Ziegler, Zisyadis, Zwygart (93)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba

(1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.006

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995

Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 862 hiervor – Voir page 862 ci-devant

Departement für auswärtige Angelegenheiten Département des affaires étrangères

Aguet Pierre (S, VD), rapporteur: La Commission de gestion s'est intéressée tout particulièrement à la réorganisation du Département fédéral des affaires étrangères, à l'image de la Suisse à l'étranger après les nombreux votes qui ont marqué notre refus de collaboration avec la communauté internationale, à l'importance, pour le travail du département, des fautes commises par des diplomates qu'il a fallu rappeler au pays, aux conséquences internes et externes de la désignation d'ambassadeurs choisis en dehors de la carrière diplomatique, à l'importance d'être présent dans certaines capitales où sévit la guerre civile, à l'engagement de M. Cotti, conseiller fédéral, sur la scène internationale par sa présidence de l'Organisation pour la sécurité et la coopération en Europe. Il faut dire d'emblée que les réponses écrites et orales du chef du Département fédéral des affaires étrangères ont donné satisfaction à la commission.

De la réorganisation du département, nous retenons la simplification apportée du fait que l'ensemble des problèmes politiques sont supervisés par le secrétaire d'Etat et que toutes les questions d'organisation et d'intendance sont placées sous la responsabilité du secrétaire général du département.

En ce qui concerne l'image de notre pays à l'étranger, il ressort de nos informations et des observations du corps diplomatique, de nos diplomates à travers le monde, que l'image très positive du pays, neutre au service de tous, est encore de mise, mais seulement dans les pays qui sont loin du nôtre. On peut dire que plus on se rapproche de la Suisse, plus cette image s'efface. Cela ne nous étonne pas de la part des pays européens à qui nous avons claqué la porte au nez.

Les problèmes évoqués par la presse, relatifs aux ambassadeurs Junod et Vettovaglia, ont jeté un certain discrédit sur le corps diplomatique suisse. Les enquêtes ne sont pas terminées, nous en saurons davantage plus tard. Il n'a pas été envisagé, dans le cadre de la Commission de gestion, d'amplifier ces regrettables affaires.

En ce qui concerne la désignation par le Conseil fédéral des ambassadeurs Sigg en Chine, Haller à Strasbourg et à Sarajevo et Defago à New York, nous constatons que ces personnalités choisies en dehors de la carrière diplomatique classique peuvent apporter beaucoup grâce à leur cursus professionnel précédent. Nous notons avec M. Cotti, conseiller fédéral, que ces nominations restent l'exception et que, de plus, ce n'est pas une nouveauté. Il n'apparaît pas que ces trois nominations aient posé des problèmes dans la maison. Le fait que nous ne soyons pas présents par un ambassadeur suisse dans certains pays du monde où l'histoire est agitée, où nos ressortissants sont en danger, comme en Algérie par exemple, a fait l'objet d'une réponse plus embarrassée et moins satisfaisante que les autres. Peut-être serait-il utile que M. Cotti, aujourd'hui, s'exprime à nouveau sur cette question.

Je peux affirmer ici, avec les membres de la commission, que nous considérons comme un honneur qui rejailit sur toute la Suisse, le fait que notre ministre des Affaires étrangères assume la présidence de l'Organisation pour la sécurité et la coopération en Europe. Nous avons généralement une attitude trop frileuse en face des problèmes délicats que doit résoudre la communauté internationale. Nous sommes donc heureux que l'un des nôtres joue un rôle important et utile à la construction de la paix. J'ajoute à titre personnel que ce travail est plus utile à la sécurité du pays que tous les entraînements militaires que, par ailleurs, je ne renie pas.

En ce qui concerne l'influence de cet engagement sur le reste de ses responsabilités, M. Cotti nous a affirmé que cela correspond à peu près à la disponibilité que représente pour un conseiller fédéral la présidence de la Confédération.

Je termine ici, mais M. Stamm Luzi interviendra également au nom de notre commission. Il va surtout souligner l'importance trop souvent minimisée de l'engagement de la Suisse sur le plan politique, financier et humanitaire au profit des peuples en guerre.

Stamm Luzi (R, AG), Berichterstatter: In der Tat haben wir in der Kommission über das Problem gesprochen, was die Schweiz nach aussen für ein Image, für einen Ruf hat. Und da kam auch zur Sprache, dass dieser Ruf oft schlechter ist, als die Schweiz es verdient. Ich möchte zwei Punkte unterstreichen:

1. Es ist manchmal gar nicht so einfach zu beurteilen, was im Ausland von der Schweiz überhaupt wahrgenommen wird. Das wurde mir persönlich z. B. an einer Sitzung der Kommission für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Spiez vor zirka zwei Jahren bewusst. Es ging damals um 554 Millionen Franken, welche die Schweiz der EU für gemeinsame Forschungsprogramme zur Verfügung stellen sollte. Dem Delegierten aus Brüssel wurde entschuldigend die Frage gestellt, ob es nicht eine gewisse Zumutung der EU gegenüber wäre, wenn die Schweiz diesen Kredit ablehnen würde. Ich kann mich an die Reaktion dieses Mannes erinnern. Er sagte sinngemäss, eine Ablehnung des Kredits würde vielleicht schon einige Leute ein bisschen verärgern; aber das sei in Brüssel nicht ein so grosses Thema; in Brüssel gebe es viel mehr Rede über die unmögliche Drogensituation in Zürich, das sei tägliches Gesprächsthema. Da sieht man, wie manchmal die Optik im Ausland anders ist als im eigenen Land. Andere Probleme werden als wichtig erachtet.

2. Ein zweiter Punkt, den ich ansprechen wollte: Die Schweiz verkauft sich manchmal schlecht. Ich möchte als Beispiel die Unterstützung der Flüchtlinge respektive der Leute, die im Zusammenhang mit dem Krieg in Ex-Jugoslawien in Not waren, nennen. Es wird oft kritisiert, dass die Schweiz auf internationalem Gebiet nicht kooperativ sei. Es wird auch kritisiert, bezüglich Flüchtlinge mache sie nicht das, was sie machen könnte. Man muss aber den Gesamtaufwand der Schweiz betrachten. Dann sieht man, wie enorm viel Geld im Bereich der «Flüchtlinge im weiteren Sinne» zur Verfügung gestellt wird. Ich denke nicht nur an die eigentlichen Flüchtlinge in der Schweiz, mit dem teuren Asylverfahren. Ich denke auch an die Haltung der Schweiz auf dem Arbeitsmarkt, z. B. bei der Frage, ob Saisoniers zurückgeschickt wurden oder nicht. Das sind auch Massnahmen, die die Schweiz zugunsten der Bedrängten in Ex-Jugoslawien traf. Diese Massnahmen sind ausserordentlich kostspielig. Die Schweiz, das ist bekannt, hat pro Kopf der Bevölkerung die meisten Flüchtlinge aus Ex-Jugoslawien aufgenommen. Aber auch der ganze übrige Aufwand, der betrieben wurde, ist im Vergleich mit anderen europäischen Staaten enorm. Das müsste auch einmal unterstrichen werden, das darf auch ein wenig an die grosse Glocke gehängt werden. Das wäre dem Image der Schweiz zweifellos förderlich. Wir müssen uns besser verkaufen.

Bäumlin Ursula (S, BE): Das Schwerpunktthema des Geschäftsberichts 1995, das wir hier behandeln, heisst: Zur Rolle der Schweiz im Ausland. 1995 war insofern nicht ein ganz gewöhnliches Jahr, sondern eben das Schlussjahr der letzten Legislaturperiode. Das ist für die Betrachtung der ausserpolitischen Ereignisse schon insofern von Bedeutung, als einzelne Jahre in der internationalen Entwicklung eine sehr kurze Periode darstellen. Kurze Kadenzzeiten verleiten leicht dazu, an etwas kurzfristigen Details hängenzubleiben.

Der Bundesrat eröffnet deshalb zu Recht seinen gesamten Bericht mit Bemerkungen zur Leitidee der letzten Legislaturperiode und einer Bilanz über Erreichtes und Nichterreichtes, auch und gerade in bezug auf unsere Aussenpolitik. Er kann diesbezüglich zwar ein paar kleine Schritte zur Öffnung hin vermelden, gleichzeitig muss er aber eine ganze Reihe von zugeschlagenen Abstimmungstüren beklagen. Aufschlussreich sind im Bericht auch die Bemerkungen zu den Zusammenhängen zwischen Innen- und Aussenpolitik. Diese lassen sich ja längst nicht mehr so säuberlich auseinanderhalten und trennen, wie das früher einmal die Regel gewesen sein mag.

Gerade ausserpolitische Rückblicke besitzen die inhärente Tendenz, ganzheitlich Überblicke gewinnen zu wollen, ja zu müssen. So verstehen wir auch den Titel des Schwerpunktthemas: Die Rolle der Schweiz im Ausland. Die Formulierung rein für sich genommen könnte nämlich noch andere Fragen auslösen, etwa diejenige nach den Subjekten der Aussenpolitik – wer spielt was für eine Rolle? – oder diejenige nach den Akten des Stückes auf der politischen Bühne. Der Bundesrat seinerseits stellt eine Verhärtung des Klimas fest, einen Vertrauensschwund in der Bevölkerung gegenüber den Behörden und einen Verlust an Dialogbereitschaft in der politischen Diskussion. In diesem Stadium der Entwicklung sei er in der Aussenpolitik um ein angemessenes Schrittempo bemüht gewesen.

Wir von der SP-Fraktion sind eigentlich erstaunt, dass sich ausser uns heute niemand zu diesem ehrlichen Eingeständnis äussert, weder negativ noch positiv, nicht einmal in bezug auf die Europaintegration. Es fehlen auch Unmutsäusserungen zu den bilateralen Verhandlungen, und vor allem fehlen uns die Positionsbezüge für die Zeit nach einem Scheitern oder Gelingen dieser Verhandlungen. Alle halten irgendwie den Atem an – und das schon ziemlich lange –, und das ist nicht sehr gesund.

Für die SP-Fraktion ist die Europaintegration die entscheidende ausserpolitische Herausforderung der Gegenwart. Wir haben uns schon im letzten Jahr, also im Berichtsjahr, mit einer klar formulierten Europaplattform festgelegt. Unser Ziel ist der EU-Beitritt. Die für uns heikelsten Dossiers und die Ta-

rife für die Verhandlungsergebnisse haben wir benannt, so dass es jetzt eigentlich an das interfraktionelle Aushandeln gehen könnte, das wir als vordringlich und wichtig erachten. Nur so wäre das Parlament zum notwendigen raschen Handeln bereit. Dieses muss sofort einsetzen, sobald die bilateralen Entscheide in Brüssel gefallen sind. Aber da herrscht ein grosses Schweigen im Walde. Es ist vermutlich einfacher, hinterher über den Bundesrat herzufallen und ihm die Schuld für alles in die Schuhe zu schieben, als selber frühzeitig und vorausschauend aktiv zu werden.

Mit der Europafrage wird zudem zu einem wesentlichen Teil auch die Ausländer- und Ausländerinnenpolitik entschieden und gestaltet werden. Das vor kurzem offiziell in Verruf geratene Dreikreismodell hat sich unter der Hand ganz von selber abgewirtschaftet und muss nun durch nicht diskriminatorische, neue Regelungen ersetzt werden, die z. B. auch keinen Vorbehalt mehr in der Rassismuskonvention nötig machen werden.

Eine entscheidende Frage wird sein, ob es gelingt, neben der Abschaffung des Saisonierstatuts die Forderung nach flankierenden Massnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping durchzusetzen und endlich eine Integration zu institutionalisieren, die alle in unserem Lande anwesenden Menschen zum Leben befähigt, anstatt sie durch zu hoch gesteckte Latenzen immer weiter auszugrenzen. Diese neue Art der Integration darf sich nicht auf die Ausländer- und Ausländerinnenpolitik beschränken und muss auch auf die in der Schweiz Schutz Suchenden und so auf die gesamte Migrationspolitik angewandt werden. Die Schweiz dürfte in dieser Hinsicht durchaus aus der derzeit leider überall gängigen europäischen Rolle fallen, ohne irgendeinen Schaden zu nehmen. Abschottung und Ausweisung waren noch nie echt produktive Verhaltensweisen. Schon gar nicht in einer immer globaler gewordenen und agierenden Welt. Dies möchte ich an die Adresse des deutschsprachigen Kommissionsprechers vermerken.

Es ist unumgänglich, neue, ganzheitliche Formen des Zusammenlebens zu entwickeln, und zwar lokal wie weltweit. Wenn die Schweiz in dieser Hinsicht eine fortschrittliche Rolle zu spielen begänne – auch im Ausland – könnten wir wieder einmal stolz auf sie sein. Unser Aussenminister müsste dabei eine wichtige Funktion übernehmen und könnte dann seine reichen Erfahrungen aus der OSZE-Präsidentschaft über die «Aktivdienstzeit» hinaus einbringen. In diesem Sinne wünschen wir ihm viel Erfolg und Glück, wenn er, wie er im Bericht schreibt, verschiedene Probleme der abgelaufenen Legislaturperiode auch in der nächsten weiterbearbeiten muss und will.

Zur wichtigen Hälfte der Rolle der Schweiz im Ausland, die sich in der Entwicklungszusammenarbeit manifestiert, wird sich die SP-Fraktion vor allem wieder beim nächsten Budget melden. Gerade dort geht es um Taten, nicht so sehr um Worte oder Medienpräsenz.

Cotti Flavio, conseiller fédéral: L'intervention de M. Aguet, rapporteur, avec les questions qu'il a posées, mais surtout avec les constatations qu'il a faites, me permet d'être très bref concernant les éléments essentiels qui ont été discutés devant la Commission de gestion.

Au fond, M. Aguet a repris de manière complète les éléments qui ont été discutés en commission. C'est avec plaisir que je constate qu'au fond, il manifeste encore, au nom de la commission, quelques points d'interrogation sur un problème spécifique auquel je donne réponse, mais que, pour le reste, la commission se déclare satisfaite de la discussion que nous avons entretenue. Je dois dire, pour ma part, que j'ai aussi participé avec beaucoup d'intérêt à la discussion avec la Commission de gestion, car, dans ce département, nous sommes très souvent «limités» aux discussions avec une seule commission. Ces discussions se déroulent toujours de manière très ouverte, avec un sentiment de confiance réciproque que je tiens à souligner. Si la Commission de gestion, qui examine l'ensemble de l'activité de la Confédération, se penche maintenant sur la politique étrangère, cela n'en est que plus réconfortant.

Monsieur Aguet, vous n'avez posé qu'une question, celle de notre représentation à Alger. Comme vous le savez, nos représentants à Alger ont été rappelés au cours de l'année 1994. Je tiens à souligner que cela a été fait exclusivement pour des raisons de sécurité et qu'avec nous, un certain nombre d'autres pays avaient pris la même initiative, des pays tout à fait comparables au nôtre – je pense à l'Autriche, à la Finlande, aux Pays-Bas, au Danemark, à la Suède. Il s'agissait simplement de soupeser les avantages et les coûts très élevés d'une présence en ce lieu par rapport aux désavantages que le départ impliquait. Or, avant le départ, nous avons dû faire appel à des structures de protection privée, à des coûts très élevés – plusieurs millions de francs –, et le Conseil fédéral avait considéré que la balance ne penchait pas du côté de la continuation de notre présence.

Je tiens à souligner que, dans le cadre de nos restructurations, nous avons aussi supprimé quelques missions. De toute manière, Monsieur Aguet, il n'est pas dans l'intention du Conseil fédéral de supprimer la mission d'Alger. Elle doit être maintenue, mais pour le moment, les conditions de sécurité nous empêchent de renvoyer nos représentants à Alger. Au début de cette année, nous avons réexaminé la situation et je dois dire malheureusement que, jusqu'à maintenant, les nouvelles qui nous parviennent – et j'évite de mentionner les cas les plus dramatiques, les plus récents – confirment que la situation ne s'est pas encore arrangée. Soyez certains que, dès qu'un minimum de sécurité sera garanti, notre ambassade à Alger sera rouverte.

M. Stamm Luzi, rapporteur de langue allemande, a signalé la nécessité croissante de mettre en valeur ce que nous faisons au niveau humanitaire, au niveau de notre soutien en général en cas de crise. Il a surtout parlé de notre engagement en Bosnie et en ex-Yougoslavie, et des sommes très importantes engagées dans la région. Nous avons déjà eu plusieurs fois l'occasion d'en discuter ici. Nous avons atteint maintenant, en simple aide humanitaire, quelque 150 millions de francs. J'ai dit, et je le répète encore, que la Suisse n'a rien à se reprocher à ce niveau. Nous appartenons au contraire au groupe des pays qui ont fait le plus pour la région, par tête d'habitant en tout cas.

Mais je rappelle tout de même que l'aide humanitaire n'est pas la seule présence ou le seul soutien qu'un pays peut apporter. Or, si vous pensez que tous les pays comparables au nôtre sont présents dans la région avec des centaines et des centaines de militaires dans le cadre des actions de l'IFOR, actuellement, nous pouvons constater, si nous ajoutons ces frais à ceux de l'aide humanitaire, que la Suisse ne présente plus alors, dans la balance générale, un actif particulièrement important.

Il est donc utile de rappeler que ce que nous compensons au niveau humanitaire est fait par d'autres pays avec les militaires, les casques bleus, les troupes de l'IFOR. Il faut éviter de partir de la présomption que nous sommes les seuls à faire un bon travail là-bas. Je tiens cependant à ajouter que la présence de nos casques jaunes, décidée, vous le savez, il y a quelques mois, dans le cadre de l'OSCE, se manifeste de manière très positive. Tous nos représentants qui travaillent dans le cadre de l'OSCE nous disent que le service logistique de nos casques jaunes est absolument irremplaçable et que les prochains mois, qui seront décisifs, nécessitent absolument cette présence, même modeste – il s'agit souvent de services de transports, de communications, de logistique.

Je tiens à remercier les rapporteurs d'avoir souligné l'engagement de la Suisse cette année, dans le cadre de l'OSCE. Il est incontestable que la tâche est très difficile, délicate. Les choix imminents en Bosnie ne peuvent pas être mesurés avec un ordinateur. L'évaluation politique est très importante, et les drames qui continuent de se dérouler dans le pays nous mènent vers une situation extrêmement délicate. En revanche, nous pouvons constater tous les jours que cet engagement de la Suisse, pour une année, est très estimé et que notre attitude – effectivement impartiale autant que faire se peut –, cette aura d'impartialité dont la Suisse continue de bénéficier nous permet malgré tout d'envisager les prochaines semaines avec confiance.

Je ne retiendrai de votre intervention, Madame Bäumlín, que ce qui concerne la politique européenne. Il n'y a pas lieu aujourd'hui d'en discuter en détail. Mais, après les récentes décisions du Conseil des Etats, je me permets tout de même de vous rappeler quelles sont les prochaines échéances auxquelles nous devons nous préparer, même si on approche maintenant de l'été et que juillet et août nous laisseront une pause.

Il s'agit avant tout de discuter du moment où il faudra engager la discussion et la votation populaire sur l'initiative de la Lega dei Ticinesi («Négociations d'adhésion à la CE: que le peuple décide!»). Cela dépend des négociations bilatérales, qui vont vers leur conclusion. Je ne peux pas dire laquelle, je ne peux pas dire si ces négociations aboutiront. En même temps, une fois les négociations bilatérales terminées, d'une manière ou d'une autre, avec ou sans succès, nous aurons une initiative des jeunes («Pour notre avenir au cœur de l'Europe») qui est déjà sur la table des commissions, en particulier de la commission du Conseil national, et une deuxième initiative des jeunes annoncée («Oui à l'Europe») et qui sera déposée prochainement.

Face à cet ensemble de faits, vous avez raison, Madame Bäumlín: la deuxième partie de l'année ne manquera pas d'intérêt et même de suspense quant à notre engagement futur en matière européenne, et je vous remercie de l'avoir relevé dans votre intervention.

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss der Beilage zum Bericht

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires
selon l'annexe du rapport

Angenommen – Adopté

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

96.033

Fipoi. Finanzhilfen

Fipoi. Aides financières

Botschaft und Beschlussentwürfe vom 1. Mai 1996
(wird im BBl veröffentlicht)

Message et projets d'arrêté du 1er mai 1996
(sera publié dans la FF)

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Antrag der Kommission

Eintreten

Antrag Moser

Nichteintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Proposition Moser

Ne pas entrer en matière

Ruffy Victor (S, VD), rapporteur: Nous sommes entrés dans un système de concurrence acharnée et généralisée, tellement généralisée que rien ne semble devoir y échapper. Les

Etats en viennent même aujourd'hui à se disputer le siège des organisations internationales et n'hésitent pas à faire de la surenchère pour accroître leur pouvoir d'attraction.

Dans ce type nouveau de rivalité internationale, des événements de nature très diverse entament la position prééminente, enviable et enviée, de la Genève internationale. Depuis quelque temps, sa résistance est mise à l'épreuve par des milieux qui estiment que la nouvelle donne mondiale ne justifie plus cette rente de situation dont a joui la Cité de Calvin jusqu'à maintenant.

Au nombre des éléments explicatifs le plus souvent évoqués dans une remise en cause de Genève, il faut citer la perte d'attrait du statut de neutralité, le coût de la vie en Suisse face aux difficultés financières des organisations internationales, la non-appartenance de la Suisse à l'ONU et la décentration géographique de l'Europe vers l'est depuis 1989.

Je n'ai pas besoin d'insister sur l'atténuation de la vocation de Genève, liée au statut de neutralité, Mme Zapfl le fera. J'insiste en revanche sur l'effet de plus en plus dissuasif du coût de la vie en Suisse, aggravé par le raffermissement continu de notre franc. Durant le dernier exercice, ce dernier a coûté 13 pour cent au budget genevois de l'ONU.

Face aux difficultés financières des organisations internationales, contraintes à des diminutions de budget de 20 à 60 pour cent, les caractéristiques de l'économie helvétique ne font qu'amplifier les répercussions des mesures d'austérité. A la diminution de plusieurs centaines d'emplois, s'ajoute maintenant le renoncement à des prestations de services pour les institutions internationales qui se trouvaient dans d'autres pays.

Notre participation financière à l'ONU, du reste inférieure à celle qu'entraînerait un statut de membre de plein droit, ne suffit pas à compenser les inconvénients dus à notre non-appartenance. Nous nous voyons constamment privés des possibilités de faire valoir nos avantages et défendre nos intérêts. Enfin, tout le monde en Europe a compris qu'avec la disparition du rideau de fer, le centre de gravité de l'Europe s'est déplacé de plusieurs centaines de kilomètres vers l'est, tendant à un effet de translation sur les institutions internationales, si bien que les aspirations de Berlin, de Vienne et même de Budapest de les accueillir ont, pour elles, une logique d'ordre à la fois politique et fonctionnel.

Dans ces conditions, point n'est besoin à nos yeux de forcer le trait pour faire comprendre que la situation a, pour Genève et sa région, quelque chose de menaçant, voire d'alarmant. Etant donné que le processus d'érosion amorcé touche un des objectifs de la politique extérieure de notre pays et fragilise l'économie d'une vaste région, le Conseil fédéral se devait de réagir pour l'endiguer en faisant un geste tangible. Ce sont les propositions contenues dans les deux arrêtés qui sont soumis à notre approbation, accompagnées de la mise en place d'organisations chargées de définir une stratégie contribuant au maintien de l'attractivité de Genève – je fais directement allusion ici au groupe Kellenberger, à la commission interdépartementale décidée par le Conseil d'Etat de Genève ainsi qu'au groupe qui doit prévoir des solutions aux problèmes sociaux auxquels auraient à faire face les citoyens suisses en cas de perte de leur travail auprès d'organisations internationales.

Lors de la discussion, aucun membre de la commission n'a contesté le rôle de Genève comme centre international, ni le soutien supplémentaire qu'il faut lui accorder en tant que composante de notre position en politique étrangère.

Très brièvement, en quoi consiste le soutien que le Conseil fédéral souhaite apporter?

Le premier des arrêtés prévoit que la Confédération peut désormais accorder des prêts sans intérêts, qui doivent être remboursés dans un délai de 50 ans au plus. Dans des cas exceptionnels, la Confédération peut aussi accorder à la Fipoi des contributions à fonds perdu. Par cette mesure, il sera possible d'alléger les charges financières des organisations internationales liées à leur infrastructure. Il semble qu'après les charges salariales, ce poste est un des plus lourds.

On soulignera que pour l'une et l'autre des solutions, l'arrêté prévoit une forme potestative et que l'Assemblée fédérale

reste souveraine puisqu'elle aura à se prononcer dans chaque cas envisagé, qui devra faire l'objet d'un message du Conseil fédéral.

Les solutions retenues dans ce premier arrêté, conditions préférentielles et prestations à fonds perdu, sont des aides financières aux termes de l'article 3 alinéa 1er de la loi sur les subventions. Comme l'a dit le président de notre Conseil, elles doivent être considérées comme des dispositions fondant de nouvelles subventions dont les montants doivent nous amener à les soumettre au frein aux dépenses.

Le second arrêté prévoit que la Confédération renonce aux intérêts des prêts accordés à la Fipoi et que la durée de remboursement de ces prêts est ramené à 50 ans. Actualisés au taux de 5 pour cent, la Confédération renonce à une rentrée d'environ 167 millions de francs.

Les deux arrêtés ont été adoptés en commission, par 17 voix sans opposition et avec 1 abstention.

Lors de nos discussions, des préoccupations, à nos yeux tout à fait fondées, sont apparues au sujet des structures de la Fipoi, des procédures choisies pour réaliser les opérations et finalement des instruments de planification, au sens large du terme, de cette politique internationale. On ne peut continuer à construire de nouvelles surfaces sans avoir la certitude que celles-ci répondent à un besoin durable. On ne peut désormais admettre un caractère volatile aux organisations internationales lorsque leur implantation a entraîné des investissements de plusieurs dizaines de millions de francs. Il convient donc de définir un ordre de priorité et accorder notre soutien à des institutions, si possible robustes et stables, en favorisant des relations de complémentarité entre les institutions et en recherchant des effets de synergie. Nous retournerons siéger à Genève, mais pour l'heure, pour tout ce qui a trait aux aspects techniques, c'est la Commission des constructions publiques qui est en charge de ce dossier.

Lors de la discussion de cet objet en commission, M. Moser était absent et n'a pu développer son point de vue et présenter sa proposition de non-entrée en matière. Mme Zapfl et moi-même nous réservons la possibilité de prendre la parole à l'issue du débat d'entrée en matière.

Que ceux qui seraient tentés de suivre la proposition Moser réfléchissent bien. Il ne s'agit pas d'arracher une décision aux sentiments en recourant à un amalgame un peu facile. Cependant, comme beaucoup d'autres parlementaires dans cette salle, je ne puis m'empêcher de mettre en relation le soutien à Genève qui nous est demandé aujourd'hui et son abandon qu'a représenté la décision de Swissair. Je ne puis m'empêcher d'imaginer les conséquences déplorables que pourrait avoir aujourd'hui le refus d'une décision politique tentant de faire échec à la relégation de Genève après la marginalisation infligée par les mesures économiques de Swissair. Genève est en Suisse, la Suisse est dans le monde. Par un refus, c'est Genève d'abord, c'est toute une région ensuite, mais plus encore, c'est toute la Suisse, à l'intérieur comme à l'extérieur, qui en souffrirait. Epargnons-nous ce faux pas supplémentaire.

Au nom de la commission, je vous invite à entrer en matière et à suivre votre commission qui a approuvé massivement les projets du Conseil fédéral.

Je vous remercie de votre attention, spécialement étant donné le timbre de ma voix.

Zapfl Rosmarie (C, ZH), Berichterstatterin: In ihrer Sitzung vom 6. und 7. Mai 1996 in Genf hat die Aussenpolitische Kommission die Botschaft behandelt. Sie beantragt Ihnen Eintreten und Zustimmung.

Mit dem Beschlussentwurf A sollen die Bestimmungen über die Finanzhilfen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (Fipoi) und mit dem Bundesbeschluss B die Rückzahlungsbedingungen für gewährte Darlehen an die Stiftung geändert werden. An der Kommissionssitzung wurden kritische Einwände der Kommissionsmitglieder zur Tätigkeit der Fipoi von Herrn Direktor Constantin zur Zufriedenheit der Kommission geklärt.

Was sind denn die Gründe für diesen Bundesbeschluss, mit dem der Finanzmodus geändert werden soll? Die Stadt Genf

spielt als internationales Genf im Zusammenhang mit unserer Aussenpolitik eine wichtige Rolle. Daneben ist sie seit über hundert Jahren Sitz von internationalen Organisationen. Wenn ich das IKRK, das Internationale Handelszentrum, das Gatt, die Weltgesundheitsorganisation, die Welthandelsorganisation, das UNHCR nenne, so ist das nur eine Auswahl aus 17 internationalen zwischenstaatlichen Organisationen und etwa 150 nichtstaatlichen Organisationen. Sie alle sind zum Teil seit Jahrzehnten in Genf niedergelassen. Diese Stadt hat es als Konferenzzentrum auch ermöglicht, dass viele Konflikte gelöst werden konnten.

Seit dem Ende der achtziger Jahre ist die Wahl von Genf als Sitz internationaler Organisationen keine Selbstverständlichkeit mehr. Während fünfzig Jahren war die Neutralität der Schweiz ein Grund dafür, sich in Genf anzumelden. Diese Neutralität hat durch den Zerfall der Blöcke von Ost und West für die Ansiedlung von Organisationen keine Bedeutung mehr. Es sind andere Städte, die sich heute um den Sitz für die Organisationen bemühen. Sie alle konnten früher aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu den Blöcken nicht berücksichtigt werden.

Die Organisationen befinden sich heute in sehr grossen finanziellen Nöten. Deshalb berechnen sie genau, was es ihnen bringt, wenn sie ihren Sitz verlegen. Eine Verlegung von Genf nach Frankreich bringt zum Beispiel – Sie haben es gehört – Einsparungen von 40 Prozent, bei der Verlegung in andere Staaten im Osten, ist die Differenz noch bedeutend grösser.

Zum Glück hat Genf auch noch andere Vorteile zu bieten. Nur reichen diese heute nicht mehr aus, damit die Organisationen in dieser Region bleiben. Der Aspekt der Konkurrenz mit Ländern der EU ist auch nicht zu unterschätzen. Diese werden eine Aufteilung unter sich anstreben, natürlich auf Kosten von Genf. Daneben ist unsere Nichtmitgliedschaft in der Uno bei Budgetdebatten und im Zusammenhang mit dem Bau und dem Unterhalt der Liegenschaften oft diskutiert und in die Waagschale geworfen worden.

Es ist für unsere Beamten und Botschafter nicht immer leicht, darauf zu reagieren. Der Hinweis, dass die Schweiz vom internationalen Genf mehr profitiert, als sie für die Entwicklungshilfe aufbringt, wiegt ebenso schwer. Daneben spielt der Wechselkurs eine Rolle. Die Uno z. B. musste letztes Jahr 13 Prozent ihres ganzen Budgets dafür einsetzen. Ich denke, wenn das internationale Genf weiterbestehen soll, sind wir auch auf den Goodwill der Uno angewiesen.

Bundesrat und Staat Genf haben eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt, um diese Probleme zu überdenken und zu diskutieren. Sie musste Prioritäten überdenken und Strategien für die nächsten Jahre ausarbeiten. Es wurde analysiert, mit welchen Mitteln der Platz Genf im Umfeld des verstärkten Wettbewerbs zwischen den Sitzstaaten konsolidiert werden könnte. Neben der Rolle Genfs im Dienste der Völker wurde Genf als Instrument der schweizerischen Aussenpolitik erkannt. Die Schweiz als Gastgeberland von internationalen Konferenzen kann damit ihre Solidarität mit den Organisationen beweisen. Siehe das Beispiel von gestern. Das bringt unserem Land auch eine grosse Bedeutung. Die erwähnte Arbeitsgruppe schlägt nun drei Schwerpunkte vor:

1. Genf soll als Sitz zwischenstaatlicher Organisationen konsolidiert werden, und zwar in den Bereichen, in denen Genf bereits Zentrum internationaler Zusammenarbeit ist;
2. Genf soll als internationales Konferenzzentrum gestärkt werden;
3. die Information zur Rolle der Schweiz und Genfs als Orte internationaler Begegnungen soll verbessert werden.

Als Möglichkeit, diese vorgeschlagenen Strategien umsetzen zu können, wird unter anderem die Revision der finanziellen Bedingungen im Immobilienbereich gesehen. Dabei ist der wichtigste Punkt die Kostenverminderung. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten, die auch in der Aussenpolitischen Kommission diskutiert wurden. Prinzipiell sind es wieder drei Möglichkeiten, die eine Verminderung der Infrastrukturkosten bringen würden:

1. Die Räumlichkeiten mit Unterhalt gratis zur Verfügung stellen;

2. die Räumlichkeiten ohne Unterhalt gratis zur Verfügung stellen;

3. die Zinssätze auf Fipoi-Darlehen senken.

Die kostenlose Zurverfügungstellung der Liegenschaften würde in Anbetracht der vielen Liegenschaften, die dem Bund gehören, zu hohe Kosten bringen. Mit der heutigen Botschaft beantragt der Bundesrat, die Zinssätze aufzuheben. Auf Fipoi-Darlehen betragen diese bis heute 3 Prozent. Damit wird den Organisationen ein klares Signal gegeben.

Der zweite Beschlussentwurf über die Rückzahlungsbedingungen der Darlehen sieht eine Vereinheitlichung der Rückzahlungsdauer vor, die auf 50 Jahre festgelegt wird. Die Kommission ist der Meinung, dass die Gewährung zinsloser Darlehen das beste Mittel ist, um die Kosten der internationalen Organisationen zu senken. Übrigens galt diese Praxis bis 1964, und das war sicher mit ein Grund, warum sich diese Organisationen in Genf angesiedelt haben.

Mit diesen Massnahmen – das möchte ich ganz klar sagen – ist nicht die Absicht verbunden, die Zahl der Organisationen in Genf zu erhöhen. Die Konkurrenz ist ja eh so gross, dass Zinsaufhebungen alleine nicht mehr genügen, und neue Organisationen kann man damit nicht nach Genf bringen. Das Ziel dieser Beschlüsse ist ganz klar: Man will die dort niedergelassenen Organisationen behalten, und dieses Ziel soll mit den erwähnten Massnahmen erreicht werden.

Übrigens trägt auch der Kanton Genf seinen Teil zur Senkung der Infrastrukturkosten bei. Die meisten Grundstücke werden den Organisationen schon heute unentgeltlich zur Verfügung gestellt, und der Kanton Genf will in Zukunft auf sämtliche Baurechtszinsen verzichten, wenn der Bund die Darlehen zinsfrei gewährt. Es besteht auch nicht die Gefahr, dass die Mitbestimmung des Rates zukünftig nicht mehr gewährleistet ist. Mit diesem Beschluss wird jedes zukünftige Fipoi-Darlehen den Räten mit einer Botschaft beantragt und von diesen gewährt werden müssen.

Die Absätze 1 und 2 von Artikel 1 des Bundesbeschlusses über die Finanzhilfen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen – zinslose Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträge – sind der Ausgabenbremse zu unterstellen. Diese Finanzhilfen an die Fipoi begründen neue Subventionen. Dagegen ist die Ausgabenbremse auf den Bundesbeschluss über die Änderung der Rückzahlungsbedingungen der Darlehen, die der Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (Fipoi) gewährt worden sind, nicht anwendbar. Der Text von Artikel 88 Absatz 2 der Bundesverfassung lässt keine andere Auslegung zu.

Die Kommission hat Eintreten ohne Gegenstimme beschlossen. Bei der Schlussabstimmung gab es eine Enthaltung. Herr Ruffy und ich empfehlen Ihnen im Namen der Kommission, auf dieses Geschäft einzutreten.

Moser René (F, AG): Ich beantrage Ihnen, auf das Geschäft nicht einzutreten. Es ist richtig, dass ich an der besagten Kommissionssitzung nicht dabei war, weil ich in Sri Lanka war und dort die Flüchtlingssituation vor Ort abgeklärt habe. Wäre ich in Genf gewesen, hätte ich aber trotzdem Nichteintreten beantragt, denn – Sie haben es von der Kommissionsprecherin gehört – es geht einmal mehr um neue, weitere Subventionen.

Die meisten von Ihnen wissen natürlich, dass ich die Aktivitäten der Fipoi sehr kritisch verfolgt habe und verfolgen werde. Beinahe jährlich wiederholt sich eine Diskussion um irgendein neues Baumonument der Fipoi. Die internationalen Organisationen in Genf – und damit selbstverständlich auch die finanziellen Begehren der Fipoi an die Eidgenossenschaft – sind in ihren Wünschen unersättlich.

Seit Jahren votiere ich für etwas mehr Bescheidenheit der Genfer Bauten. Abgesehen von Kostenreduktionen von einigen Millionen Franken für ungerechtfertigte Projektkosten gelang es mir aber nie, die mit grosser Kelle angerichteten Palastbauten auf einen zeitgemässen Standard einzudämmen. Im Parlament lässt sich in der Regel einfach nicht über bescheidenere Genfer Bauten sprechen, obschon ein spezieller Bericht vorliegt, welcher jährliche Einsparungsmöglichkeiten von rund 100 Millionen Franken bei diesen Bauten belegt.

Ein schönes Beispiel, ich habe das selber gesehen und musste nicht einmal ein zweites Mal nach Genf gehen, sind die UNHCR-Gebäude. Da wurde eine vollständige Stahl-Glas-Fassade einer Zement-Stein-Fassade noch vorgesetzt. Mit andern Worten, für Nichtfachleute: Es wurden zwei vollwertige Fassaden ineinander oder hintereinander gebaut, also ein Palast in einem Haus. Warum dieser Unsinn? Ganz einfach: Im Jurybericht über das Projekt wurde seinerzeit festgehalten, dass das Gebäude des Uno-Hochkommissariates für Flüchtlinge nach aussen ärmlich auszusehen habe. Im Innern des sogenannt ärmlich aussehenden Hauses sollte oder musste natürlich der Ausbau für die Herrschaften des Hochkommissariates standesgemäss angepasst werden. So kamen die Stahlbauer und Glaslieferanten unverhofft auch noch zu zusätzlichen, happigen Aufträgen.

Ich habe den Bundesrat bei der Schenkung der WTO-Gebäude gewarnt, dass in der Folge alle internationalen Organisationen nach dem Nulltarif schreien werden. Heute ist es nun soweit. Der Bundesrat beantragt in seiner Botschaft, auf die Erhebung von Zinsen auf allen Darlehen, die der Fipoi für international genutzte Bauten gewährt worden sind, zu verzichten. Zugleich schlägt der Bundesrat eine Rückzahlungsfrist von 50 Jahren vor. Da werden jene Organisationen, die vertraglich eine Abzahlung auf 40 Jahre geregelt haben, grosse Freude haben.

Des weiteren beschloss der Bundesrat, dass die Eidgenossenschaft der Fipoi in ausserordentlichen Fällen auch A-fonds-perdu-Beiträge gewähren kann. Von Sparen keine Rede mehr! Es wird weiter über die Verhältnisse gelebt! Ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht: Diese beiden Beschlussentwürfe sind eine der ganz grossen Mogelpackungen, welche uns der Bundesrat in der letzten Zeit vorgelegt hat. Wieviel uns letztlich diese Grosszügigkeit in Genf noch kosten wird, kann der Bundesrat in der Botschaft nämlich auch nicht abschätzen.

Ich gebe Ihnen einige Zahlen:

Bis Ende 1995 hat die Fipoi vom Bund Darlehen in der Höhe von 726,4 Millionen Franken erhalten. Davon hat der Bundesrat bereits 126,5 Millionen Franken Darlehen in Schenkungen umgewandelt. Von den verbleibenden Hunderten von Millionen Franken Darlehen wurden z. B. 1995 von der Fipoi bzw. von diesen internationalen Organisationen – man höre und staune! – lediglich 8,5 «Milliönlis» zurückbezahlt. So sieht das aus! In der Botschaft wird darüber selbstverständlich nichts geschrieben, auch nicht über diejenigen Organisationen, welche dem Bund bereits über 100 Millionen Franken schulden.

Die Fipoi hat jetzt jahrelang erfolgreich internationale Organisationen nach Genf gezogen. Das ist bezüglich der Sitzstaatspolitik unseres Landes einerseits schön und gut. Aber es ist doch wirklich nicht notwendig, dass jeder internationalen Organisation ein Palast zur Verfügung gestellt wird. Für diese Paläste bezahlen die meisten Mieter heute lediglich drei Prozent Zinsen. Nicht zu vergessen ist, dass sehr viele Organisationen und ihre Mitarbeiter auch noch persönlich ein Benefiz aus unseren Steuergeldern haben. Nicht wenige bezahlen nämlich keine Steuern. Laut Staatsrechnung werden ihnen u. a. auch Darlehen für Autokäufe gewährt, und sie kaufen in zoll- und abgabebefreiten Einkaufsgeschäften ein. Ganz zu schweigen von jenen Organisationen in Genf, welche seit längerer Zeit zahlungsunfähig sind.

Was in der Botschaft auch nicht zum Ausdruck kommt, ist die Tatsache, dass die Fipoi noch unüberschaubare Unterhaltskosten zu berappen hat. Auch dieser Hinweis fehlt in der Botschaft. Ich behaupte, dass sich unser Rat schon in wenigen Jahren mit der unangenehmen Situation der Palastunterhaltskosten auseinandersetzen muss. Dannzumal werden dann Beträge in der Grössenordnung von 100 Millionen Franken zur Debatte stehen. Der Bundesrat argumentiert, dass die internationalen Organisationen ohne die vorerwähnten Gesten – so sagt man dem in Genf! – nicht mehr nach Genf kommen würden. Da bin ich nicht einverstanden! Denn neben den derzeitigen guten Infrastrukturen für die internationalen Organisationen spielt doch die Neutralität unseres Staates eine gewichtige Rolle bei der Standortwahl! Dass un-

ser Fernbleiben von der EU zu weiteren negativen Standortentscheidungen führen werde, scheint für mich an den Haaren herbeigezogen zu sein.

Darf ich Sie bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass wir beispielsweise 1994 – das sind die letzten Zahlen, die ich erhalten habe – allein 568 Millionen Franken an die Uno bezahlt haben? Wer ist denn da noch interessiert, unsere Luxuslogen in Genf zu verlassen? Sagen Sie mir das einmal!

Es ist schon beinahe peinlich, wie liebedienerisch unser Bundesrat jegliche Begehren nach finanzieller Unterstützung von internationalen Organisationen zu erfüllen bereit ist. Ohne je einen Punkt zu hinterfragen, ohne jegliche Abstützung in Volk und Parlament werden Projekte mit Millionenbeträgen unterstützt.

Wenn Minister anderer Länder von Auslandsbesuchen nach Hause kommen, bringen sie in der Regel Aufträge für die Industrie mit. Unsere Bundesräte kehren aber in der Regel mit Verpflichtungen zurück, Projekte zu bezahlen, welche von anderen initiiert wurden.

Noch ein Wort zur Fipoi selbst: Die Fipoi wurde 1964 mit dem primären Zweck gegründet, für internationale Organisationen Gebäude in Genf zur Verfügung zu stellen und zu verwalten. Diese primäre Aufgabe hat die Fipoi sicher nicht schlecht gemacht. Im Laufe der Zeit hat sie sich aber teilweise in Planerfunktionen eingelassen, ohne den notwendigen Sachverstand zu haben.

Ich bitte den Bundesrat nun wirklich, die Entwicklung der Fipoi in die falsche Richtung endlich zu korrigieren. Die Leute der Fipoi sind längst dem Peter-Prinzip erlegen. Es geht nicht an, dass wir uns von den internationalen Organisationen in Genf dauernd erpressen lassen.

Wenn die Stadt und der Kanton Genf auch nicht bereit sind, zusätzliche Infrastrukturkosten zu übernehmen und einen entsprechenden Beitrag zu leisten, ist es nicht Sache des Bundes, Milchkuh zu spielen. Die Vorlage ist und bleibt eine Mogelpackung.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, auf dieses Geschäft nicht einzutreten.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 11.10 Uhr
La séance est levée à 11 h 10*

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Donnerstag, 13. Juni 1996

Jeudi 13 juin 1996

08.00 h

Vorsitz – Présidence:

Leuba Jean-François (L, VD)/Stamm Judith (C, LU)

96.006

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995

Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 886 hiervoor – Voir page 886 ci-devant

Finanzdepartement – Département des finances

Weigelt Peter (R, SG), Berichterstatter: Als Berichterstatter der Geschäftsprüfungskommission für den Prüfungsbereich Finanzdepartement konzentriere ich mich bei meinen Ausführungen auf den Fragenkomplex der Mehrwertsteuer sowie der noch aufzuarbeitenden Warenumsatzsteuer (Wust). Dabei stütze ich mich auf das im November 1995 von der GPK definitiv verabschiedete Leitbild, welches festhält, dass die Kontrolltätigkeit der GPK den Charakter der Tendenzkontrolle hat, sich also weniger für den Einzelfall interessiert als vielmehr für die Lehren, die daraus für künftige Entwicklungen gezogen werden können und gezogen werden müssen (vgl. «GPK-NR/SR. Leitbild» in: AB 1995 N 1536). Konkret wird im Leitbild die Kontrolltätigkeit der GPK als Mittel der Vertrauensbildung deklariert, und gleichzeitig wird von einem gegenseitigen Lernprozess gesprochen, der auf Dialog und Konsens baut.

Mit dem Beratungsschwerpunkt Mehrwertsteuer wurden diese vielfältigen Zielsetzungen des Leitbildes umfassend angegangen, standen doch nebst der Kontrolle der bisherigen Tätigkeiten innerhalb der Hauptabteilung Mehrwertsteuer insbesondere die bisher gemachten Erfahrungen und die daraus gezogenen Lehren im Mittelpunkt der Kontrolltätigkeit der Sektion Wirtschaft, welche im Rahmen der GPK für diese Prüfung verantwortlich zeichnet.

Grundsätzlich darf ich heute feststellen, dass die Hauptabteilung Mehrwertsteuer die Umstellung von der Wust auf die Mehrwertsteuer dank ausserordentlichem Engagement aller Beteiligten zeitgerecht gewährleistet hat. Auch wenn für einzelne Steuerpflichtige Pendenzen und Doppelspurigkeiten auftraten oder gar immer noch bestehen, ist die Operation Mehrwertsteuer auf Verwaltungsebene insgesamt gut gestartet. Die dafür verantwortliche Hauptabteilung Mehrwertsteuer ist zentral in Bern organisiert und verfügt heute, inklusive 180 zusätzlich geschaffener Stellen, über 474,5 Etatstellen. Die Aufgabenschwerpunkte der Hauptabteilung Mehrwertsteuer bilden heute die Revision mit 211 Stellen, das Inspektorat mit 69 Stellen, das Rechtswesen mit 48 und die Administration mit 36 Stellen. Grundsätzlich ist die für die Wust-Administration gewählte und bewährte Organisation auch für die Mehrwertsteuer übernommen worden.

Das zentrale Problem, auf welches die Sektion Wirtschaft – nebst den immer noch bestehenden zahlreichen rechtlichen Unklarheiten durch fehlende höchstrichterliche Entscheide – stiess, sind die fehlenden personellen Kapazitäten, obwohl die mit der Einführung der Mehrwertsteuer bewilligten 180 Stellen mit einer dritten Tranche bereits im Januar 1995 voll ausgeschöpft wurden.

Gemäss Abstimmungsvorlage hätten die erwähnten 180 neuen Stellen Gewähr bieten sollen, dass die Verwaltung ihre Aufgaben trotz 70 000 neuen Steuerpflichtigen analog wie für die Wust hätte erfüllen können. Die Zahl der Steuerpflichtigen ist jedoch mit der Einführung der Mehrwertsteuer von 140 000 Wust-Pflichtigen auf heute über 260 000 Mehrwertsteuerpflichtige angestiegen. Die Zunahme um 120 000 Steuerpflichtige entspricht gegenüber den 70 000 im Abstimmungsbüchlein erwähnten neuen Steuerpflichtigen fast einer Verdoppelung.

Unsere Prüfung ergab, durchaus im Sinne des geforderten Lernprozesses gemäss Leitbild GPK, dass die heutige Personalsituation in der Hauptabteilung Mehrwertsteuer mittelfristig eine ordnungsgemässe Abwicklung der Mehrwertsteuer in Frage stellt, dies insbesondere unter dem Aspekt der vor Ort auszuführenden Kontrollen innerhalb eines akzeptablen Zeitintervalles. So ergaben Berechnungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung diesbezüglich folgenden Stellenbedarf: Würden alle Steuerpflichtigen in einem Rhythmus von 20 Jahren kontrolliert, müssten 120 neue Stellen geschaffen werden; würde der Kontrollrhythmus auf 15 Jahre reduziert, würden 270 neue Stellen erforderlich; und würde man den Kontrollrhythmus auf zehn Jahre verkürzen, wären es bereits 390 neue Stellen. Diese Zahlen lassen aufhorchen und erhalten zusätzliche Brisanz, wenn man in Erinnerung ruft, dass die Steuerpflichtigen angesichts einer Verjährungsfrist von fünf Jahren eigentlich in einem weit kürzeren Rhythmus als alle zehn Jahre geprüft werden müssten.

Wie aufwendig, aber auch wie wichtig ein möglichst reibungsloser Ablauf insbesondere während der Einführung der Mehrwertsteuer ist, kommt einerseits darin zum Ausdruck, dass im April dieses Jahres gegen 13 000 säumigen Mehrwertsteuerpflichtigen ein Zahlungsbefehl zugestellt werden musste. Andererseits ist immer wieder darauf hinzuweisen, dass die eigentlichen Steuerzahler – die Konsumentinnen und Konsumenten – ihre Steuern pflichtgemäss entrichtet haben, dass die säumigen Mehrwertsteuerpflichtigen also vom Bürger bereits bezahlte Steuern dem Bund vorenthalten.

Unter dem Aspekt der Verjährungsfrist und der offensichtlichen personellen Engpässe bei den Vollzugsorganen wurden seitens der Vertikalen Sektion 2 der GPK auch die offenen Wust-Abschlussarbeiten aufgegriffen, gilt doch auch bei der Wust eine Verjährungsfrist von fünf Jahren, die ohne Unterbruch Ende 1999 auslaufen würde.

Die Verantwortlichen der Hauptabteilung Mehrwertsteuer sind sich dieser zusätzlichen Auflage bewusst und versuchen, die Wust-Pendenzen parallel zur Umsetzung der Mehrwertsteuer zu erledigen. Gleichzeitig haben sie aber klar unterstrichen, dass einer korrekten Einführung der Mehrwertsteuer Priorität zukommt, und die Wust-Erledigung klar sekundäre Funktion hat.

Zusammenfassend: Die GPK konnte sich ein gutes Bild über die Organisation und das Leistungspotential der Hauptabteilung Mehrwertsteuer machen. Doch bedingt durch die personellen Engpässe, die anstehenden Wust-Pendenzen und insbesondere die anhaltenden Rechtsunsicherheiten ist der Einführung der Mehrwertsteuer auch in den kommenden Monaten und Jahren uneingeschränkt Beachtung zu schenken. Die im Leitbild GPK angesprochene Pendenzenkontrolle ist daher mit Sicherheit noch nicht abgeschlossen, und auch der gemeinsame Lernprozess muss noch über Jahre hinweg aktiv gefördert werden.

Hasler Ernst (V, AG): Der Bundesrat hat im Geschäftsbericht die Finanzlage des Bundes analysiert. Wie bei der Behandlung der Legislaturplanung, die nach vorne gerichtet ist, ist die Antwort im Rückblick dieselbe: Es besteht dringender Handlungsbedarf. Was vorbei ist, können wir nicht mehr än-

dem, aber unsere Prüfung soll ja dazu dienen, unsere Feststellungen umzusetzen.

Nach den zahlreichen Gesprächen und Besuchen in den Ämtern bleibt für mich ein zwiespältiger Eindruck: Einerseits dürfen wir eine hohe Aufgabenerfüllung feststellen, andererseits gibt es ernsthafte Strukturprobleme, die in unserem System liegen, mit den wenig erfreulichen finanziellen Konsequenzen. Als Milizparlamentarier stehen wir diesem Zustand mit einer gewissen Ohnmacht gegenüber. Herr Bundesrat, es ist sicher davon auszugehen, dass sich bei vielen Finanzmittelempfängern des Bundes diese Probleme fortsetzen. Auch wenn die Abstimmung vom letzten Wochenende über die Staatssekretäre negativ ausging, so gilt es doch, diese Systemfragen möglichst bald anzugehen. Eine innere Erneuerung sollte das Ziel sein, damit eine Besserung gegen aussen erreicht werden kann. Und nur mit einer Mentalitätsänderung werden wir erreichen, dass man nicht immer von neuen Gesetzesbestimmungen sprechen muss, sondern zu einer Entschlackung der bestehende Gesetze kommt. Während der Geschäftsprüfung habe ich nämlich nur sehr bescheidene Optimierungsvorschläge gehört.

Diese Feststellungen zur Geschäftsprüfung sind Grundsatzfragen, die vor allem das Finanzdepartement beschäftigen. Ein weiteres Thema, zu dem Sie, Herr Bundesrat, in der GPK Aussagen gemacht haben, ist die Veränderung im internationalen Wettbewerb. Wenn wir die 66 Ziele, die der Bundesrat für die Legislatur 1991–1995 formuliert hat, mit dem ersten Abschnitt des Geschäftsberichtes 1995 vergleichen, so stellen wir fest, dass viele dieser Anliegen umgesetzt wurden oder dass man daran ist, sie umzusetzen.

Es zeigen sich aber auch zwei Dinge: Einerseits sind diese Zielformulierungen zu umfangreich, um einen besseren Soll-Ist-Vergleich machen zu können. Andererseits müssen wir zum zweiten Abschnitt der Schwerpunkte feststellen, dass sich die Politik vermehrt an den jeweils gegebenen Veränderungen orientieren muss. Die Veränderungen in der Wirtschaft – der Wettbewerb und die entgegen den Prognosen andauernde Flaute – müssen dazu führen, dass in der Politik die Prioritäten neu gesetzt werden. Die Beweglichkeit sollte dringend erhöht werden, sonst laufen Wirtschaft und Politik nicht nur finanziell immer weiter auseinander.

Es wäre gut, wenn vor allem all jene, die selber nicht im Wettbewerb stehen, diese Veränderungen endlich zur Kenntnis nehmen würden. Seit Ende der achtziger Jahre stellen wir bei den Finanzen als Folge der Beschlüsse in den Wachstumsjahren ein zunehmendes Auseinanderdriften fest. Die Produktivität hat in jüngster Zeit in den meisten Wirtschaftszweigen sehr stark zugenommen. Der Leistungsdruck ist für alle Beteiligten sehr hoch, für viele ist ein schmerzhafter Anpassungsprozess im Gange.

Ich bin trotz allem zuversichtlich, dass die Wirtschaft den Weg finden wird. Aber damit verbunden ist sicher die Tatsache, dass sich die Abgabemöglichkeiten aller in der Wirtschaft Tätigen diesen stattfindenden Veränderungen anpassen werden. Die Aufmunterung von bundesrätlicher Seite an die Adresse der Wirtschaft ist sehr willkommen, nur scheint mir, die Revitalisierungsbemühungen müssten sich möglichst rasch auch in allen Bereichen des Bundes verstärken, wie ich schon gesagt habe: auch bei den Subventionsempfängern.

Im Geschäftsbericht wird in verschiedenen Punkten auf die Bemühungen des Bundesrates eingegangen. Die Zahlen zeigen ein weniger gutes Bild. Es wird auch darauf hingewiesen, dass erst 1997 mit gewissen Reformen begonnen werden wird. Auf Seite 29 steht im Geschäftsbericht, man konzentrierte sich auf eine bessere Wirkungsermittlung. Man liest, dass Evaluationsklauseln in die Gesetze aufgenommen werden und dass der Sachverstand für die Wirkungsanalyse vergrössert werden soll. Es sei aber noch nicht möglich gewesen, übergeordnete institutionelle Grundlagen von dieser Wirkungsermittlung zu schaffen. Diese guten Absichten sind lobenswert, nur scheint mir, bei den vorgehenden Veränderungen im Umfeld bestehe rascher Handlungsbedarf.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass im Interesse von allen Beteiligten kurzfristige, griffige Sparziele in jedem

Bereich formuliert und durchgesetzt werden müssen? Dies gilt vor allem dort, wo in letzter Zeit das Wachstum überproportional gross war. Auch die Frage nach der Anwendung von Dringlichkeitsrecht muss hier gestellt werden.

Dies waren einige Feststellungen und Bemerkungen zur Geschäftsprüfung. Ich wäre Herrn Bundesrat Villiger dankbar, wenn er zu den angesprochenen Punkten Stellung nehmen könnte.

Lauper Hubert (C, FR): Je vais aborder le problème du retard dans le versement des subventions fédérales.

Dans le chapitre du rapport de gestion consacré aux finances, le Conseil fédéral relève que les dépenses propres de la Confédération ont été limitées en 1995 à leur niveau de l'année précédente et que «le principal problème qui se pose en matière de politique des dépenses provient encore et toujours des dépenses de transfert prescrites par des lois ou des conventions». Cette affirmation est confirmée par le fait que la Confédération a un retard important dans le versement des subventions qu'elle doit en particulier aux cantons, aux communes ou aux associations de communes.

Si on en croit les chiffres indiqués au budget 1996 et au compte d'Etat 1995, c'est plus d'un milliard de francs qui sont dus au titre de subventions dans plusieurs domaines, en particulier dans celui des installations pour les eaux usées et les déchets où le montant atteint environ 250 millions de francs. Il s'agit là de subventions légalement dues pour des travaux qui ont été exécutés et payés par d'autres collectivités publiques. Si l'on sait qu'en matière de protection des eaux les subventions fédérales et cantonales atteignent souvent un taux d'environ 70 pour cent, en tout cas pour les cantons à faible capacité financière, et qu'en général les cantons font dépendre le versement de leur participation du versement des subventions fédérales, l'important retard que connaît la Confédération dans ses paiements oblige les communes ou les associations de communes à faire l'avance des subventions par le biais de l'emprunt. En fin de compte, une partie non négligeable des subventions sert en réalité à payer des intérêts bancaires à des taux élevés, les comptes en question étant, la plupart du temps, ouverts sous forme de comptes-courants de constructions non consolidés. Même si la loi du 5 octobre 1990 sur les subventions oblige la Confédération à verser un intérêt moratoire de 5 pour cent à l'expiration d'un délai de 60 jours à compter du terme de paiement, cela n'est en réalité pas le cas, les offices fédéraux ne rendant les décisions définitives d'octroi de subventions qu'au moment où le paiement se fait, les requérants n'étant, au départ, qu'au bénéfice de décisions de principe ou d'autorisations anticipées de commencer les travaux. C'est ainsi que l'administration a perverti le système.

J'illustre mon propos par un exemple que je connais particulièrement bien. Pour des travaux d'épuration des eaux qui ont coûté 50 millions de francs et que l'association des communes, maître d'ouvrage, a entièrement payés, l'association en question a déjà payé plus de 3,5 millions de francs d'intérêts pour les subventions fédérales qu'elle n'a pas encore touchées et qu'elle a dû emprunter. Les intérêts ne représentent pas loin du 10 pour cent des subventions, et cela n'est pas fini, le versement des subventions fédérales se faisant encore attendre. Cette manière de faire est non seulement inadmissible, mais insupportable. Elle ne peut plus durer. Je suis étonné qu'il n'y ait pas eu plus d'interventions à cette tribune à ce propos. J'estime qu'il s'agit là d'une question importante qui ne se situe pas seulement au niveau des finances, mais au niveau de la gestion des crédits d'engagement, aussi bien par l'Administration fédérale des finances que par les offices concernés.

Comment se fait-il que les engagements pris par la Confédération ne soient pas respectés et exécutés?

Comment expliquer que la Confédération, qui subordonne ses subventions à des exigences techniques qui ne vont pas dans le sens de l'économie, se moque par la suite des problèmes financiers dans lesquels se débattent ses «subordonnés»? Il me paraîtrait pour le moins incongru d'invoquer la situation financière difficile du ménage fédéral pour justifier

une telle attitude, le retard dans le versement des subventions étant antérieur aux difficultés actuelles de la Confédération. C'est donc une question de gestion, de mauvaise gestion, allais-je dire.

Comment le Conseil fédéral explique-t-il cette manière de gérer les subventions qui est préjudiciable à toutes les collectivités concernées? A la Confédération, d'abord, qui ne fait pas d'économies en agissant de la sorte, les subventions devant, de toute façon, être payées un jour; aux cantons et aux communes ou associations de communes qui, non seulement ne reçoivent pas l'argent frais qu'ils sont en droit d'attendre, mais qui doivent encore payer des intérêts sur des sommes qui leur sont dues.

Alors que le Conseil fédéral s'est posé tout récemment la question d'un nouveau crédit de relance, ne ferait-il pas mieux d'établir un plan d'amortissement rapide des subventions dues, ce qui permettrait d'injecter des sommes très importantes dans le circuit économique? Cet argent, versé aux cantons, aux communes ou aux associations de communes, sera le bienvenu et permettra à ceux-ci de réaliser d'autres projets indispensables. Par ailleurs, le Conseil fédéral de même que le Parlement devraient s'engager à verser à l'avenir les participations fédérales dans les délais normaux, et non pas cinq ou dix ans après la fin des travaux subventionnés.

Enfin, il s'agit encore, et peut-être surtout, d'une question de confiance à faire régner entre la Confédération, les cantons et les communes à l'heure où l'on tente une nouvelle distribution des tâches dans le cadre d'une nouvelle péréquation financière.

Je terminerai en disant que si le vieux proverbe qui veut que «qui paye ses dettes s'enrichit» s'applique aussi aux collectivités publiques, vous avez là, Monsieur le Ministre des finances, une bonne occasion de le faire!

Béguelin Michel (S, VD): De nouveau la TVA, mais cette fois sous l'angle des transports publics; et quand on voit l'évolution des résultats des CFF, il vaut la peine d'approfondir la question. Justement, en approfondissant le problème, on découvre des faits très choquants.

La TVA est une invention géniale, à ce qu'on dit, mais comme toutes les inventions géniales, il faut trouver la limite entre le dogme et le bon sens, de façon que les avantages pour la collectivité l'emportent sur les inconvénients, de façon aussi à préserver la cohérence de l'action politique. Or, après une année et demie d'application, on peut dire avec certitude aujourd'hui que la façon dont la TVA est appliquée aux transports publics conduit, premièrement, à des résultats douteux voire négatifs sur le plan financier; deuxièmement, qu'elle détruit les efforts que le Conseil fédéral accomplit et veut accomplir pour assainir les chemins de fer, leur permettre d'être plus concurrentiels sur le marché.

Je cite trois faits:

1. De l'avis unanime de ceux qui paient leur billet, le train est trop cher en Suisse. Depuis trois ans au moins, le marché refuse toutes les augmentations. Chaque fois que les CFF sont contraints d'augmenter leurs tarifs, les clients fuient. Le Département fédéral des finances était parfaitement au courant de cette situation; pourtant, il a imposé l'application intégrale de la TVA sans tenir compte du marché. Résultat: pour la première fois depuis 50 ans, les recettes voyageurs des CFF baissent par rapport à l'année précédente.

Ainsi, au lieu d'aboutir au moins à une augmentation théorique des recettes brutes de 6,5 pour cent, par rapport à 1994, on enregistre une baisse de 7,9 pour cent, soit une perte de recettes de 124 millions de francs. Cette perte amplifie d'autant le déficit des CFF qui, directement ou indirectement, est pris en charge par la Confédération. Ainsi, non seulement le bilan financier est pratiquement nul, mais les clients perdus pour les chemins de fer sont perdus pour longtemps, et ça c'est grave. Evidemment, l'introduction de la TVA n'est pas la seule raison de la baisse des recettes voyageurs des CFF, mais elle en est la cause principale et, directement et indirectement, elle représente une détérioration de l'ordre de 100 millions de francs pour les CFF et les entreprises de transports concessionnaires pour la seule année 1995.

2. En trafic international des voyageurs, la perte de recettes est de 16 pour cent. A l'effet TVA s'ajoute l'effet du franc fort, mais le rail est le seul à subir à plein l'effet TVA. Par exemple, le trafic aérien ne paie, lui, aucune TVA. On en arrive ainsi à des comparaisons de prix qui pénalisent la composante transports publics du tourisme suisse. Exemple de prix au départ de Kloten (il s'agit de billets première classe aller-retour): Lugano, Saint-Moritz, 176 francs; Wengen, 200 francs; Zermatt, 316 francs. En avion, vous allez à Amsterdam pour 249 francs, à Copenhague et à Berlin pour 299 francs. Avec de telles comparaisons de prix, comment voulez-vous que des touristes étrangers prennent le train en Suisse et comment voulez-vous inciter les Suisses et leurs familles à prendre le train pour faire du tourisme dans leur propre pays? La TVA amplifie ces différences de prix au détriment du rail.

3. En trafic de transit, la question de la rentabilité des NLFA est brûlante. Or, l'obstination à court terme du Département fédéral des finances avec la TVA conduit aussi dans ces domaines à des incohérences. Les parcours ferroviaires Bâle-Chiasso (348 kilomètres) et Bâle-Simplon (292 kilomètres) sont soumis à la TVA intégrale.

En revanche, la concurrence des avions qui passent au-dessus ne paie rien, comme les cars étrangers en transit. La situation est d'autant plus difficile pour le rail que lui seul subit en plus les effets du franc fort. L'exemple du transit voyageurs entre Paris et Milan est éclatant. Par avion, pas de TVA. Par chemin de fer, en passant par le Mont-Cenis, la France et l'Italie ne perçoivent aucune TVA. Par la Suisse, pour le parcours Vallorbe-Simplon, la TVA est perçue au taux de 6,5 pour cent en plus de l'effet du franc fort. Ainsi, le prix du seul parcours suisse représente la moitié du prix total, alors qu'il ne constitue que le quart de la distance.

Est-il étonnant que le nombre de voyageurs ait diminué de plus de 20 pour cent en deux ans? Est-il étonnant que, depuis le dernier changement d'horaire de fin mai, tous les trains de nuit France-Italie, sauf un seul durant l'été, passent par le Mont-Cenis, et non plus par le Simplon, la voie la plus courte?

La chute du trafic de transit des voyageurs touche évidemment aussi les axes du Gothard et du Lötschberg. On dit avec raison que, pour la rentabilité des NLFA, le trafic des voyageurs est aussi important que le trafic des marchandises. Mais, par ses mesures fiscales inappropriées, le Département fédéral des finances fait fuir les voyageurs étrangers et compromet ainsi la rentabilité des NLFA.

En conclusion, la façon dont la TVA est appliquée dans les transports publics en général, et aux CFF en particulier, tourne à l'absurde. Le déficit des CFF s'accroît. La clientèle est découragée d'utiliser le train et la politique des transports décidée par le Conseil fédéral, le Parlement et le peuple («Rail 2000» et NLFA), se trouve ainsi remise en question. Tout se passe comme si le Département fédéral des finances avait décidé d'utiliser la TVA pour ligoter les CFF, les pénaliser face à leurs concurrents. Systématiquement, le département impose la solution la moins favorable pour les comptes des CFF. Et cela se passe alors qu'on ne cesse d'exiger pour les CFF plus d'autonomie de marketing, plus de liberté sur le marché et plus d'indépendance par rapport à la politique. Or, jamais les CFF n'ont été commercialement aussi prisonniers de la politique à cause de l'effet TVA.

Mais le plus grave est que les contraintes imposées ainsi par le Département fédéral des finances contribuent à remettre en question les décisions de politique des transports, comme les NLFA et «Rail 2000». Cet aspect-là concerne directement la Commission de gestion.

Monsieur le Conseiller fédéral, il faut impérativement corriger cette dérive. Deux lettres ont déjà été adressées au Conseil fédéral par la Commission des finances au sujet de la TVA et des transports publics: la première le 23 mai 1995 et, comme aucune réponse n'est venue, la deuxième le 3 mai 1996. Mais en plus des réponses aux questions financières spécifiques posées dans les deux lettres, je vous invite instamment à revoir, avec le Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie, l'application de la TVA aux CFF sur les deux aspects suivant:

1. La cohérence avec la politique des transports du Conseil fédéral, politique qui investit massivement dans le rail et qui veut favoriser son utilisation.

2. La garantie d'égalité des chances pour les CFF sur le marché du trafic voyageurs face à leurs concurrents dans les secteurs aérien, routier, mais aussi ferroviaire étranger.

Monsieur le Conseiller fédéral, nous vivons un jour où les autogols font très mal. Il faut tout faire pour les éviter. Nous comptons sur vous.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich möchte zuerst dem Berichterstatter für die anerkennenden Worte danken, die er für die Leistung gefunden hat, die die Eidgenössische Steuerverwaltung bei der Einführung der Mehrwertsteuer erbracht hat. Es ist in der Tat so, dass der Systemwechsel zur Mehrwertsteuer in eindrucklich kurzer Zeit erfolgt ist. Das Parlament hat uns unter Zeitdruck gesetzt; auch Gründe, die die Qualität des Wirtschaftsstandortes betreffen, bewegen uns, schnell zu machen: Die Mehrwertsteuer hat für unseren Wirtschaftsstandort sicherlich einen Qualitätssprung gebracht. Es ging um die Rahmenbedingungen für die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, die nachhaltig verbessert worden sind. Hier hat die Eidgenössische Steuerverwaltung sicherlich eine gute Leistung erbracht, obschon ich dämpfend sagen muss, dass noch viele Probleme bestehen, die wir werden lösen müssen. Es ist noch viel zu tun.

Wir haben die Mehrwertsteuer eigentlich auf eine ungewöhnliche Art eingeführt. Wir haben nicht zuerst einmal einen Verfassungsgrundsatz bestimmt und dann in einem zweiten Schritt ein Gesetz gemacht; sondern Sie haben dem Bundesrat in der Verfassung die Kompetenz gegeben, die Mehrwertsteuer aufgrund einer Verordnung sehr rasch einzuführen. Das hat natürlich den Nachteil, dass in einer solchen Verordnung immer noch gewisse Unebenheiten bestehen können, aber es hat den Vorteil, dass man aufgrund der Verordnung Erfahrungen sammeln kann, die dann in die definitive Gesetzgebung einfließen können. Mir scheint das, wenn ich Bilanz ziehe, ein sehr grosser Vorteil zu sein. Wenn man für etwas völlig Neues gleich mit dem Gesetz beginnt und dort Fehler macht, ist die Bereinigung dieser Fehler sehr viel schwieriger, als wenn man das im Bereich der Verordnung tun kann. Deshalb hat der Bundesrat auch schon einmal die Verordnung geändert. Bei der Schaffung des Gesetzes wird man auf die Erfahrungen mit der Verordnung zurückgreifen können.

Der Zeitplan war also ehrgeizig, und es bedurfte einer Sonderanstrengung nicht nur der Verwaltung, sondern auch der Wirtschaft, die mit dieser Steuer auch fertig werden muss. Ich möchte auch all jenen in der Wirtschaft danken, die diese Steuer korrekt abrechnen, korrekt mit uns zusammenarbeiten, und das ist weitaus die grosse Mehrheit. Es war für die Wirtschaft auch nicht ganz einfach.

Aber jetzt müssen wir konsolidieren, es ist zu früh für eine Verschnaufpause. Wir haben neue Probleme und noch offene Abgrenzungsfragen erkannt. Wir haben auch Steuerpflichtige, die etwas Mühe bekunden. Im Moment ist es so, dass wir für das 4. Quartal 1995 immer noch 28 000 Steuerpflichtige haben, die noch nicht abgerechnet haben, im 1. Quartal 1996 sind es 120 000. Aber das wird Schritt um Schritt erledigt. Wir mussten auch provisorische Einschätzungen – jetziger Stand 21 500 – veranlassen. Das müssen wir tun, denn es darf sich nicht auszahlen, dass man die Steuern einfach nicht bezahlt. Wenn sich das herumspräche, würden das viele versuchen, und deshalb müssen wir einschätzen. Herr Weigelt hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass diese Betriebe die Steuer von den Konsumenten einkassiert, sie aber nicht weitergegeben haben. Es ist so, dass diese Gelder korrekt versteuert, aber noch nicht an die Eidgenössische Steuerverwaltung abgeliefert worden sind. Nun wissen wir, dass die Mehrwertsteuerverordnung nicht unbestritten ist. Heftig kritisiert wird z. B. die restriktive Regelung des Vorsteuerabzuges bei Geschäftsspesen, angefochten wurde auch die Besteuerung von Leasing-Geschäften. Wir haben auch schon Rekursentscheide, die Eidgenössische Steuerverwaltung hat die wichtigsten weitergezogen.

Ich habe dem nicht opponiert, weil es um Summen ging, bei denen ich der Meinung bin, dass ein höchstrichterlicher Entscheid nötig ist.

Bei den Leasing-Geschäften geht es um mehrere hundert Millionen Franken. Wenn man das gleiche Prinzip auf andere Investitionen anwendet, könnte es in die Milliarden von Franken gehen. Bei der Frage der Spesen geht es etwa um 200 Millionen Franken jährlich. Sie sehen also, dass hier Beiträge auf dem Spiel stehen, bei denen wir gerne saubere, höchstrichterliche Entscheide haben. Leider dauern die etwas lange, was wir vom Departement her nicht ändern können.

Kritik an der Besteuerung äussern auch die Vertreter gewisser gewerblicher Tätigkeiten, Kur- und Sportvereine, Brockenhäuser, Spitex-Organisationen, Tierärzte usw. Nicht nur Private opponieren der Besteuerung, sondern auch öffentliche Leistungserbringer. Eben haben Sie von Herrn Béguelin Kritik an der Besteuerung der Transportleistungen gehört; ich komme noch darauf zurück.

Dazu muss ich Ihnen etwas sehr Grundsätzliches sagen: Die Mehrwertsteuer ist eine allgemeine Steuer. Vor allem Sie vom Parlament her wollten sie, und ich finde, Sie haben recht gehabt. Es ist eine allgemeine Steuer, und alles was Sie an Ausnahmen machen, ist eine Subvention, welche letztlich die anderen bezahlen müssen. Wenn wir auf alles eingehen, was jetzt an Wünschen da ist – das Parlament ist jetzt an der Legiferierung –, müssten wir wahrscheinlich die Mehrwertsteuer signifikant anheben, nur um die heutigen Erträge zu sichern, was auch wieder die anderen Konsumenten bezahlen. Ich gebe Ihnen viele Beispiele: Bei den Brockenhäusern kann man sagen, dass es für einen guten Zweck ist. Es gibt aber auch Leute, die mit Altwaren handeln und daraus ein normales Geschäft machen, eine normale wirtschaftliche Tätigkeit. Wo wollen Sie da abgrenzen? Wenn Sie gewisse öffentliche Transportanstalten ausnehmen, aber die privaten nicht, dann haben Sie den Wettbewerb verzerrt. Ich glaube, auch die Wettbewerbsverzerrung ist ein Element. Wenn Sie Spitex-Leistungen erbringen, sind sicherlich gewisse gesundheitlicher Art, wie Pflege usw. Wenn aber die Spitex-Leute auch noch normale Reinigungs- und Haushaltsdienste erbringen, welche auch Private leisten, dann ist nicht einzusehen, warum die Privaten anders zu behandeln sind. Sonst sind die Privaten, welche für die genau gleiche Arbeit steuerpflichtig sind, die Betrogenen.

Sie sehen also, es ist ein Prinzip, das Sie möglichst integral durchsetzen müssen, weil es sonst immer in Randbereichen wieder zu Wettbewerbsverzerrungen kommt, die nicht gerecht sind. Man muss sich in diesem Lande an die Idee gewöhnen, dass es um eine allgemeine, für alle gültige Umsatzsteuer geht, bei welcher wir die, die Gleiches tun, auch gleich behandeln müssen.

Jene, die von uns immer Sonderbehandlungen wollen, wollen faktisch eine Subvention. Ich finde, eine Subvention soll man offen deklarieren und nicht versteckt über Steuern durchziehen. So gesehen, müssen Sie auch die Konsequenz etwas verstehen, die die Eidgenössische Steuerverwaltung bei der Durchsetzung kraft Verfassung eben pflegen muss. In Artikel 8 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung ist genau angegeben, was wir von der Steuer ausnehmen dürfen, und in den andern Bereichen müssen wir eben das Recht konsequent umsetzen.

Ich komme noch kurz zu den Problemen des Vollzuges. Es ist von Ihrem Kommissionssprecher zu Recht gesagt worden, es hätten sich sehr viel mehr Steuerpflichtige gemeldet, als wir vorher angenommen haben; deshalb diese Schwierigkeiten mit dem Vollzug. Ich habe mich in letzter Zeit mehrfach mit dem Direktor der Eidgenössischen Steuerverwaltung über die Vollzugsprobleme unterhalten. Sie haben uns ja für diesen Zweck mehr Personal gegeben; ich möchte Ihnen dafür danken. Schon bei der Wust haben wir in der Wirtschaft bei der Prüfung Abstände von 15 bis 20 Jahren gehabt; jetzt dürften es noch mehr sein. Und wenn die Wirtschaft damit rechnen kann, dass sie überhaupt nie überprüft wird, ist das natürlich aus der Sicht der Steuereinnahmen riskant. Auf der andern Seite meine ich, dass wir im Moment unsere Priorität

voll bei der Bewältigung der aktuellen Einführungsprobleme haben müssen.

In einer zweiten Stufe sollten wir mit dem bestehenden Personal die Organisation optimieren. Ich habe der Eidgenössischen Steuerverwaltung gesagt, man könne nicht erwarten, dass aufgearbeitet wird, was aus der Pipeline «hineinsprudelt», und gleichzeitig dafür noch die betriebswirtschaftlich wahrscheinlich optimale Lösung angewendet wird. Wir werden jetzt konsolidieren müssen, und das wird die Steuerverwaltung mit aussenstehenden Fachleuten tun. Im Moment sind es Organisationsfachleute aus meinem Departement und auch aus dem Eidgenössischen Personalamt, und die Angelegenheit scheint auf gutem Wege zu sein.

Wir versuchen nun, in der zweiten Phase mit dem bestehenden Personal optimale Arbeit zu leisten, und nachher – ich habe zuerst gedacht, es sei früher möglich, aber wir haben den Zeitpunkt etwas verschoben, weil man nicht alles gleichzeitig machen kann – werden wir uns eine Dezentralisierung des Vollzuges der Mehrwertsteuer überlegen. Wir stellen fest, dass wir vor allem im italienischen und französischen Sprachbereich etwas Mühe haben, gute Fachleute nach Bern zu bekommen. Es stellt sich also die Frage, ob man nicht in die Region gehen soll, damit Kundennähe praktiziert und dort personell besser über die Runden kommt. Als ich das gesagt habe, haben sich schon erste Interessenten für solche dezentralisierten Standorte gemeldet. Sie kamen aber mehr aus der Ostschweiz als aus dem italienischen und französischen Sprachraum, wo das Problem grösser ist. Aber immerhin: Ich finde es immer gut, wenn jemand reagiert. Ob wir es dann machen können, wird sich zeigen.

Wir werden gelegentlich über das Mehrwertsteuergesetz reden müssen, das nun von Ihrer WAK und von einer Sonderkommission behandelt wird. Es bereitet mir etwas Sorge, wenn ich höre, was man alles noch von der Steuer ausnehmen oder was man tun möchte, das zu Ausfällen führt. Sie werden also möglicherweise damit rechnen müssen, dass wir das, was von Ihrer Kommission kommt, vonseiten des Bundesrates doch sehr eingehend unter die Lupe nehmen und Ihnen sicherlich auch die zu erwartenden Ausfälle bis auf den letzten Rappen vorrechnen werden. Denn ich würde es für schlimm halten, wenn wir hier eine Mehrwertsteuererhöhung beschliessen müssten, nur um das zu sichern, was heute auf der Basis der Verordnung hereinkommt; denn das ist ja einfach eine Verlagerung auf andere.

Nun zu ein paar Fragen, die hier aufgeworfen worden sind. Ich gehe nach der Reihenfolge der Redner:

Herr Hasler Ernst hat die Frage der Verwaltungsreform angedeutet, auch im Lichte der Abstimmung vom letzten Sonntag. Ich gehe davon aus, dass der Bundesrat die Verwaltungsreform weiterziehen will; diese war ja auch nicht bestritten. Es gibt hier zwei Möglichkeiten: Wir können das neue Gesetz, wie verschiedene Vorstösse von Ihnen verlangen, ohne den Teil betreffend die Staatssekretäre wieder vorlegen. Es gibt aber auch die Möglichkeit, dass wir die Reform von Ihnen genehmigen lassen, wie das nach heutigem Recht der Fall wäre. Der Bundesrat hat darüber noch nicht entschieden, aber wir werden nächstens über den Beizug einer aussenstehenden Firma befinden. Die neun Arbeitsgruppen, die jetzt schon besonders wichtige Verwaltungsfelder überprüfen, sind an der Arbeit und machen die Grundlagenarbeit zur Definition des Status quo; das ist dann die Basis für verschiedene Reformansätze. Eine Arbeitsgruppe, der im wesentlichen Fachleute aus der Verwaltung selber angehören, muss die Ideen für die zu verrichtende Arbeit einbringen. Die aussenstehende Firma ist nur dazu da, um die gleiche Methodik durchzusetzen und den kritischen Spiegel vorzuhalten usw., wie das auch in der Privatwirtschaft üblich ist. Diese Arbeitsgruppen sollten uns pro Politikfeld etwa zwei bis drei Varianten unterbreiten, damit man nachher die sachlichen und politischen Entscheide fällen kann. Es gibt noch Arbeitsgruppen, die weniger umstrittene Bereiche behandeln. Wir möchten hier am kurzfristigen Sparziel von 5 Prozent Personal usw. festhalten.

Herr Hasler hat weiter auf den Umbruch hingewiesen, den wir in der Wirtschaft erleben. Ich sage hier gerne nochmals, was

ich in der Kommission gesagt habe: Wir stehen nicht vor einem konjunkturellen Problem, wir stehen vor einem tiefgreifenden weltwirtschaftlichen Strukturwandel, wo ein gnadenloser Konkurrenzkampf zwischen Wirtschaftsstandorten ausgebrochen ist, und hier besteht Handlungsbedarf für den Staat und auch für die Wirtschaft.

In der Wirtschaft ist mit den Revitalisierungsprogrammen einiges zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pipeline. Zum Teil steht es in Veränderung, ist es schon beschlossen, und zum Teil steht es noch bevor. Beim Staat selber geht es um Reformen, die einerseits zum Ziel haben, die Bundesfinanzen zu sanieren, andererseits aber auch einen staatspolitischen Eigenwert haben – das ist die Verwaltungsreform, das ist die Reform des Finanzausgleichs, das ist die Überprüfung der Subventionen usw.

Herr Hasler hat von uns kurzfristige Sparziele verlangt. Ich habe schon bei der Behandlung der Regierungsrichtlinien gesagt, dass wir die Vorgaben für den nächsten Finanzplan verschärfen werden. Es wird in Verwaltung und Bundesrat wahrscheinlich ein sehr schmerzliches internes Ringen geben müssen, um diese Ziele zu erreichen. Aber unsere Verantwortung gebietet es, diese Aufgabe anzupacken.

Herr Lauper hat ein Problem aufgeworfen, dass ich eigentlich schon bei der Behandlung der Staatsrechnung beantwortet habe – nämlich das Problem der Zahlungsrückstände des Bundes. Es ist in der Tat so, dass zwei Drittel der Bundesausgaben Transferleistungen sind. Man kann die Bundesfinanzen nicht nur aufgrund des Drittels der Eigenleistungen sanieren, den wir im übrigen schon recht gut im Griff haben. Das ist ja der Grund dafür, dass wir diese Reformen auch im Bereich des Finanzausgleichs, der Aufgabenzuteilung, der Sozialversicherungen – Auffangen der demographischen Veränderungen zur Konsolidierung der Sozialwerke usw. – anpacken müssen. Es ist eine schwierige Aufgabe.

Nun ist es nicht so, dass alle Gelder, die den Kantonen noch nicht überwiesen sind, zeitlich gesicherte Rechtsansprüche darstellen. Wenn Werke rascher fertig werden oder früher in Angriff genommen werden, dann muss ein Kanton damit rechnen, dass die entsprechende Zahlung später erfolgt. Wir haben Ihnen zum Abbau des Staus bei den Nachtragskrediten bzw. alter Schulden im Hochschulbereich einen sehr grossen Kredit vorgeschlagen. Aber ich muss Ihnen sagen, dass mir das an sich weh tut. Hier sind Fehler im Controlling gemacht worden. Ich muss auch an unsere Verwaltung appellieren, nun ein sauberes Controlling einzuführen, damit nicht Zusagen gemacht werden, die wir nicht finanzieren können.

Sie können uns im Rat nicht Motionen überweisen, die eine sehr viel raschere Sanierung verlangen, und gleichzeitig noch von uns fordern, dass wir x Zahlungen an irgendwen vorziehen und rascher handeln, als wir dies aufgrund der von Ihnen gesprochenen Kredite tun können.

Sie dürfen also auch hier nicht Widersprüchliches und Nicht-erfüllbares von uns verlangen. Wir werden von der Finanzverwaltung her ein stärkeres Augenmerk auf diese Fragen richten, aber wir werden vielleicht auch mit gewissen Zusagen etwas härter werden müssen; das ist selbstverständlich. Ich verstehe, dass die Kantone, die Ausstände haben, damit nicht zufrieden sind. In dieser Hinsicht habe ich für das Votum volles Verständnis.

Herr Béguelin hat das Grundsatzproblem der Besteuerung der Transportleistungen aufgeworfen. Darauf muss ich doch noch etwas näher eingehen: Ich muss Sie noch einmal an die zwei erwähnten Prinzipien erinnern: Die Mehrwertsteuer ist erstens eine allgemeine Umsatzsteuer, die alle Umsätze und Dienstleistungen belasten muss. Wir müssen zweitens die Mehrwertsteuer so machen, dass sie nicht wettbewerbsverzerrend ist. Herr Béguelin, wenn nun alle Transportleistungen von der Mehrwertsteuer betroffen sind, auch die privaten, gehört es eigentlich auch zu der von Ihnen immer zelebrierten Kostenwahrheit, dass diese wahren Kosten auch dort belastet werden. Nun gibt es aber einige besondere Probleme, vor allem auch im Flugverkehr, wo dieses Prinzip nicht voll durchgesetzt wird.

Zur Transportleistung, zum anderen Problem: Wie gesagt, Transportleistungen sind steuerbar, unabhängig davon, wer

auch immer sie erbringt, ob private oder öffentliche Leistungserbringer. Wir haben bei den SBB insofern eine besondere Situation, als wir die Subventionen nicht steuerbar machen. Das war ein Streit am Anfang; Subventionen sind nicht steuerbar. Man könnte sagen, dass das, was der Konsument bezahlt, nur ein Teil des Entgeltes für die Leistung sei, und der zweite Teil sei die Subvention, die der Staat erbringe, also wäre sie eigentlich auch steuerpflichtig. Das wäre aber schwer verständlich. Deshalb hat man sie abgezogen. Korrekterweise muss man auf diesem Teil der Subventionen die Vorsteuerabzüge nicht zulassen. Ich weiss, das schmerzt auch. Aber man kann nicht beides haben; das liegt im System begründet. Sonst wäre das eine zusätzliche Subventionierung, die wir auf andere Weise vornehmen müssten.

Uns ist natürlich bewusst, Herr Béguelin, dass Preiserhöhungen den Konsum beeinträchtigen. Ich habe Ihnen schon vor einiger Zeit gesagt, dass dieser Teuerungsschub, der von der Mehrwertsteuer induziert wurde, sehr viel kleiner war, als wir am Anfang glaubten. Das hat wahrscheinlich damit zu tun, dass die Wirtschaft die Preiserhöhungen durch die Mehrwertsteuer nicht überall an den Konsumenten weitergeben konnte, sondern zum Teil selber tragen musste. Das traf nicht nur die Bundesbahnen, das traf selbstverständlich auch andere.

Die Frage des Verhältnisses von Land- und Luftverkehr: Der Grundsatz ist der, dass sämtliche im Inland gegen Entgelt erbrachten Leistungen steuerbar sind. Das ist bei der Bahn und auch beim inländischen Flugverkehr der Fall. Nun stellt sich das Problem dort, wo ein Teil des Transportes noch im Inland stattfindet und nachher ins Ausland geht. Da haben wir bei der Bahn die Mehrwertbesteuerung. Wenn die Fahrt ins Ausland steuerfrei würde, würden alle ein Billett bis zur ersten Station nach der Grenze Richtung Mailand lösen und nicht nach Chiasso. So wäre die Gesamtfahrt billiger, als wenn das Billett nur für die Inlandstrecke bis Chiasso gelöst würde. Also müssen wir konsequent sein.

Es ist richtig, dass das bei den Fluggesellschaften nicht ganz das Gleiche ist. Hier ist der Grund der, dass die Fluggesellschaften in einer besonders starken Konkurrenz stehen. Die umliegenden Staaten besteuern den Inlandanteil der direkt ins Ausland erbrachten Beförderungsleistungen nicht, um es im juristischen Deutsch zu sagen. Deshalb sieht die Mehrwertsteuerverordnung hier eine Ausnahme für Beförderungen im Luftverkehr vor, bei denen nur der Ankunfts- oder Abflugsort im Inland liegt, aber der andere im Ausland. Das gilt z. B. für Zürich–Wien; bei inländischen Anschlussflügen – also z. B. Bern–Agno, weiter nach Paris oder Venedig – ist der Inlandteil steuerfrei, wenn der Unterbruch nur zum Umsteigen auf den nächstmöglichen Anschlussflug erfolgt. Das ist auch im EU-Recht so.

Ich habe eben von meinem Mitarbeiter gehört, dass die EU einen Prüfungsauftrag vergeben hat, wo man prüft, ob man die Steuerpflicht auch für Flüge innerhalb der EU – grenzüberschreitend von Land zu Land – einführen soll. Das würde die Situation der Schweiz hinsichtlich der EU wieder verändern, und dann könnte man dieses Problem sehr viel sauberer lösen. Aber Sie wissen: Bis das geprüft – Stichwort EU-Richtlinie – und im nationalen Recht umgesetzt ist, ist das recht schwierig.

Ich habe an sich aus der Sicht der SBB durchaus Verständnis für das Anliegen. Aber ich glaube, dass wir auch Prinzipien haben, die wir nicht unbesehen über Bord werfen dürfen. Die Briefe, die wir bekommen haben, sind noch nicht alle beantwortet, aber wir werden das in der nächsten Zeit tun. Ich gehe davon aus, dass wir uns auch in den Kommissionen wieder über diese Prinzipien unterhalten werden.

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss der Beilage zum Bericht

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires selon l'annexe du rapport

Adopté – Adopté

Justiz- und Polizeidepartement Département de justice et police

Tschäppät Alexander (S, BE), Berichterstatter: Die GPK hat im Rahmen ihrer Prüfung des EJPD verschiedene Themen andiskutiert. Eines der schwerwichtigsten Themen war sicher die Problematik um die Asylrekurskommission. Wir haben die Asylrekurskommission besucht. Das Gutachten von Professor Kälin, seine Kritik, ist der Kommission zugestellt worden. Es ist ja auch schon durch eine Indiskretion in der Öffentlichkeit bekannt geworden. Die Asylrekurskommission hat repliziert, und wir haben jetzt diesbezügliche Hearings angesetzt. Es ist zu früh, jetzt schon über diese Problematik der Asylrekurskommission zu berichten. Wir werden Sie aber zu einem späteren Zeitpunkt darauf aufmerksam machen. Ich möchte mich deshalb im Rahmen dieser Berichterstattung auf ein Thema konzentrieren, nämlich auf die Problematik der Überlastung am Bundesgericht. In seiner Antrittsvorlesung hat alt Bundesrichter Karl Spühler an der Universität Zürich zu seinen Erfahrungen am Bundesgericht folgendes ausgeführt: «Wer die Bundesgerichtsbarkeit als neben- und vollamtlicher Richter fast zwei Jahrzehnte hautnah erlebt hat, der ist bei einer rückblickenden Analyse nicht nur tief besorgt, sondern recht aufgewühlt.» Und er fährt in seiner Kritik fort, indem er sagt, das Gericht sei heute «zu einer in der Regel gut laufenden Erledigungsmaschinerie ohne eigentliche Urteilsberatung geworden». Ich denke mir: Es ist höchst alarmierend, wenn das höchste Gericht dieses Landes, das mit seiner Rechtsprechung eine einheitliche Rechtsanwendung garantieren sollte, zu einer reinen «Erledigungsmaschinerie» verkommt.

Ich denke mir, diese Analyse von alt Bundesrichter Spühler dürfte zutreffen, wie auch der Besuch der GPK in Lausanne bestätigt hat. Dort ist an und für sich klar anerkannt und auch klar formuliert worden, dass die Überlastung des Bundesgerichtes gross ist, die Problematik gegenüber dem Vorjahr sich nicht stark verändert hat, die Ausgangslage gleich ist und sich offenbar nur der Ton in der Diskussion zwischen dem Gericht und der national- und ständerätlichen Kommission geändert hat: er ist etwas weniger gehässig gewesen. Das Hauptproblem sind auch dieses Jahr zu viele Neueingänge an das höchste Gericht dieses Landes, zurzeit rund 5000 pro Jahr. Nach Aussagen von Bundesgerichtspräsident Rouiller wäre ein Eingang in der Grössenordnung von 2000 Fällen pro Jahr sinnvoll, gut, auch mit qualitativ hochstehender Arbeit zu bewältigen. Die Pendenzen per Ende 1995 sind mit rund 2000 Fällen an und für sich nicht allzu alarmierend. Es sind gemäss Aussagen von mehreren Bundesrichtern keine Leichen im Keller. Dieser Pendenzenberg von 2000 Fällen bedeutet nicht, dass einfach die mühsamsten 2000 Fälle irgendwo im Keller ruhen. Es ist kein Arbeitsreservoir von grösserem Ausmass. Nach Aussagen des Bundesgerichtes dürfte diese Pendezenz, wenn keine neuen Eingänge zu erwarten wären, in rund einem halben Jahr abgearbeitet sein. Das war der positive und erfrischende Teil der gewonnenen Erkenntnisse.

Wie sieht es nun in Luzern am Eidgenössischen Versicherungsgericht aus? Auch hier ist ganz klar von einer Überbelastung, von zu vielen Eingängen die Rede. Die Präsidentin des Versicherungsgerichtes hat ganz klar ausgedrückt, dass die Qualität ihrer Entscheide ganz stark unter diesem Belastungsdruck zu leiden beginne. Die Revision des Krankenversicherungsgesetzes, die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, die 10. AHV-Revision lassen einen gewaltigen Zuwachs an Arbeit in Luzern und damit auch die Gefahr eines weiteren Absinkens der Qualität befürchten. Von daher ist Handeln sicher notwendig, das ist allen klar: den Bundesrichterinnen und -richtern, dem Parlament und auch

dem Bundesrat. Die Problematik besteht nicht etwa in der fehlenden Erkenntnis der Überlastung, sondern in der Frage, wie dieser Handlungsbedarf gedeckt wird.

Das Parlament hat ja schon in den letzten beiden Jahren versucht, dieser Thematik ein bisschen Herr zu werden, indem die Aufstockung der Richterzahl hier in diesem Rat heftig und hitzig diskutiert wurde.

Ich möchte kurz daran erinnern, wie diese leidvolle Geschichte vor sich ging. Es gab eine Motion zur Aufstockung der Anzahl der Bundesrichter. Sowohl in Lausanne als auch in Luzern war diese Massnahme heftig umstritten und ist von einer Mehrheit von Vertretern beider Gerichte abgelehnt worden. Der Nationalrat folgte dann diesem Begehren der Richter und hat die Richterzahl nicht erhöht. Dieses Thema ist aber – das sei klar gesagt – vor allem im Ständerat noch nicht vom Tisch. Diese Diskussion wird weitergeführt.

Die Begründung, weshalb keine Erhöhung der Richterzahl kommen soll, ist an und für sich beachtenswert und darf nicht leichtfertig ignoriert werden. Das Bundesgericht ist nach Ansicht von vielen Bundesrichtern schon heute mit 30 Richtern zu gross. Diese Grösse führt zu einem Auseinanderklaffen der Rechtsprechung. Eine einheitliche Auslegung und Anwendung des Gesetzes durch die höchstrichterliche Instanz ist aber von grösster Bedeutung, und das Auseinanderklaffen von Interpretationen ist für ein Bundesgericht höchst problematisch. Alt Bundesrichter Spühler vertritt sogar die Meinung, dass nicht die Erhöhung das Modell der Zukunft sei, sondern eine Verkleinerung der Anzahl der Bundesrichter.

In Luzern hat sich die Sachlage bis anhin eigentlich gleich präsentiert. Die «Luzerner» waren bis und mit der Vernehmlassung zur neuen Bundesverfassung ebenfalls der Meinung, eine Erhöhung der Richterzahl sei nicht das richtige Mittel. Diesbezüglich hat sich nun aber ein überraschender Stimmungsumschwung ergeben: Beim Eidgenössischen Versicherungsgericht in Luzern ist man nun erstmals mehrheitlich dafür, dass die Richterzahl erhöht wird. Man ist der Meinung, dass künftig eine flexible Lösung mit sieben bis elf Bundesrichtern angebracht sei, anstelle der fixen Zahl von neun, wie wir sie heute haben.

Damit liegt erstmals auch eine divergierende Meinung zwischen Luzern und Lausanne vor, was die Situation nicht gerade vereinfacht. Aber immerhin ist festzuhalten, dass sich für Luzern die Problematik eben anders stellt als für Lausanne, weil sie mit neun Bundesrichtern eher in der Lage sind, auch bei einer Aufstockung auf elf eine einheitliche Rechtsprechung zu gewährleisten.

Wie soll es nun weitergehen, wie muss es weitergehen? Der Handlungsbedarf ist klar ausgewiesen, und er ist gross. In der Frage der Aufstockung der Richter herrscht nach wie vor Uneinigkeit; die Gemüter haben sich nicht beruhigt. Die Totalrevision des Bundesrechtspflegegesetzes (OG) wird von allen begrüsst; aber wir wissen alle, dass diese Totalrevision kaum mehr in diesem Jahrhundert echt zu Ende gebracht werden kann. Ein Zuwarten bis ins nächste Jahrtausend scheint der GPK unverantwortlich zu sein.

Es gilt also, rasch realisierbare Zwischenlösungen zu suchen. Dazu liegen verschiedenste Vorschläge vor; ich zähle einige exemplarisch auf:

Alt Bundesrichter Spühler schlägt zum Beispiel vor, dass künftig grundsätzlich zwei kantonale Instanzen mit voller tatsächlicher und rechtlicher Kognition für alle zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten geschaffen werden sollen. Dazu ist zu bemerken, dass dies eine Verlagerung auf den Kanton ergibt und damit wahrscheinlich gewisse Widerstände ausgelöst werden.

Weiter ist die vorherrschende Meinung, dass das Bundesgericht von allen erstinstanzlichen Streitigkeiten entlastet werden soll, mit Ausnahme der Streitigkeiten unter den Kantonen oder zwischen Kanton und Bund. Diesbezüglich ist, glaube ich, problemlos ein Konsens zu erreichen.

Es wird weiter vorgeschlagen, ein Vorprüfungsverfahren einzuführen und die Vereinheitlichung des Rechtsmittelsystems zu prüfen.

Auch Luzern hat seine Vorschläge vorgebracht und der GPK

auf Wunsch Dringlichkeitsmassnahmen im Rahmen einer Teilrevision des OG vorgeschlagen. Auch hier nur kurz stichwortartig eine summarische Auflistung der Vorschläge: Künftig sollen keine öffentlichen Beratungen mehr stattfinden; es sollen zwar öffentliche Verhandlungen stattfinden, aber die Beratungen sollen, wie das in den meisten kantonalen Gerichten auch der Fall ist, geheim bleiben. Man erhofft sich dadurch bedeutend mehr Effizienz. Dann wird von Luzern angeregt, bei Einstimmigkeit vermehrt Aktenzirkulationsentscheide vorzusehen; auch das ist nicht unumstritten.

Ein weiterer Punkt: Die Bundesverwaltungsbehörde soll künftig zu Vernehmlassungen verpflichtet werden. Auch das ist eine Idee, die aus der Optik von Luzern durchaus verständlich ist. Ich kann mir vorstellen, dass Bundesrat Koller mit diesem Vorschlag nicht tel quel einverstanden sein kann, weil dadurch die Arbeit vom Bundesgericht auf die Bundesverwaltung verlagert wird. Luzern möchte ebenfalls erneut die Kostenfrage diskutieren – ein Thema, das in diesem Rat bereits mehrfach die Gemüter erhitzt hat. Schliesslich wäre, wie bereits angetönt, eine Erhöhung der Richterzahl auf maximal elf denkbar.

Die GPK ist froh, dass nach Jahren der wenig erfreulichen, wenig erfrischenden Diskussionen bei verhärteten Fronten jetzt etwas Bewegung in diese Problematik der Belastung gekommen ist. Der Streit um die Erhöhung der Richterzahl hat sehr viele Lösungsvorschläge blockiert und ganz klar auch innerhalb der Gerichte Gräben aufgerissen, die es nun sorgfältig wieder zuzuschütten gilt. Wir hoffen, dass diesbezüglich die Besuche effektiv zu einem leichten Stimmungsumschwung geführt haben.

Wir haben in einer gemeinsamen Sitzung mit der ständerätlichen Kommission, nach Analyse von Geschäftsbericht und Besuchen, folgende Beschlüsse gefasst:

Das Bundesgericht in Lausanne und das Eidgenössische Versicherungsgericht in Luzern werden aufgefordert, bis Ende Juni zu den Vorschlägen aus Lausanne und Luzern und von alt Bundesrichter Spühler Stellung zu nehmen und der GPK Bericht zu erstatten. Dabei haben wir ganz klare Rahmenbedingungen gesetzt:

1. Wir wollen nur noch Vorschläge, die rasch umsetzbar und realisierbar sind.

2. Es dürfen nur Änderungen vorgeschlagen werden, die mit Gesetzesrevisionen umsetzbar sind. Wir wollen keine Vorschläge prüfen, die eine Verfassungsrevision nötig machen, weil diese Diskussion zurzeit nicht zu unnötigen Verzögerungen führen darf.

3. Wir haben klar festgelegt, dass die Streitwertgrenze nicht erhöht werden darf. Auch das ist eine klare Rahmenbedingung als Ergebnis der entsprechenden, negativ verlaufenen Volksabstimmung.

4. Wir sind auch der Meinung, dass sich die beiden Gerichte keine Gedanken mehr darüber machen sollen, ob die Anzahl der Richter erhöht werden soll oder nicht. Diese Diskussion ist zwar nicht zu Ende geführt, aber es soll nun nicht mehr an diesen beiden Gerichten sein, sie erneut aufzunehmen. Sie sollen der GPK auch zuhänden dieses Parlamentes Vorschläge bringen, die diese Diskussion nicht wieder aufflammen lassen. Wie gesagt ist der Ständerat in der Frage der Erhöhung der Richterzahl nach wie vor sehr offen. Diese Diskussion wird noch zu führen sein.

Gleichzeitig ist auch das EJPD eingeladen worden, zum Vorschlag, die Verwaltung künftig obligatorisch zu Vernehmlassungen zu verpflichten, Stellung zu nehmen. Auch hier ist klar zu prüfen, ob es nicht ein Lösungsansatz nach Sankt Florian ist und die Arbeit einfach von der einen auf die andere Instanz verlagert würde.

Wie gesagt: Es ist uns allen klar, dass etwas zu tun ist. Wir haben entsprechend kurze Fristen gesetzt und die Gerichte verpflichtet, uns ihre Stellungnahme bis Ende Juni abzuliefern. Der Ball liegt jetzt bei den beiden Bundesgerichtsbehörden in Luzern und in Lausanne. Die GPK wird noch in diesem Herbst Vorschläge erarbeiten, wie dem Belastungsberg Rechnung getragen werden kann. Wir hoffen, Ihnen dann zusammen mit dem Bundesrat möglichst rasch einen akzeptablen Vorschlag präsentieren zu können.

Abschliessend sei gleichwohl noch festgehalten, dass nach Ansicht der GPK in Lausanne, in Luzern, aber auch im EJPD sehr viel, sehr gut und sehr seriös gearbeitet wurde. Die Überlastung ist nicht ein Problem der fehlenden Arbeitsleistung, sondern der fehlenden Kapazität. Für diese grosse Arbeit, die geleistet wurde, möchte ich im Namen der GPK dem Bundesgericht, aber auch dem EJPD und seinen Beamten und Beamtinnen herzlich danken.

Pelli Fulvio (R, TI): Surcharge, c'est plus ou moins le mot qu'on utilise tout le temps quand on s'occupe de l'activité des tribunaux. Mais on sait bien, comme nous disent les personnes qui ont beaucoup d'expérience, que ça n'existe pas, des tribunaux qui ne soient pas surchargés. L'impression qu'on a eue pendant les visites qu'a effectuées la Commission de gestion au Tribunal fédéral, à Lausanne, et au Tribunal fédéral des assurances, à Lucerne, a été tout de même assez rassurante. La situation semblerait ne pas avoir empiré, mais s'être même améliorée par rapport aux années précédentes. Le rôle de la Commission de gestion est aussi celui de contrôler le bon fonctionnement des deux tribunaux dans le but de garantir aux citoyens un fonctionnement correct et rapide de la justice fédérale. Deux principales conditions de fonctionnement doivent être contrôlées: l'une, relative à notre législation, l'autre, relative au travail personnel des juges et de leurs collaborateurs.

D'abord, en ce qui a trait au contrôle de la situation législative, la Commission de gestion se charge d'examiner, en discutant avec les tribunaux, s'il ne serait pas nécessaire de modifier certaines législations qui, ou bien provoquent une facilité excessive de recours aux tribunaux fédéraux, contraire au principe selon lequel le but principal d'un tribunal national supérieur devrait être celui de garantir une application correcte et uniforme des lois, en vérifiant les jurisprudences des tribunaux inférieurs, plutôt que celui de juger toutes les disputes qui se manifestent dans ce pays; ou bien, deuxième possibilité, législations qui rendent inutilement lourdes et lentes les procédures d'examen des recours.

Les Commissions de gestion ont reçu beaucoup de suggestions de la part des deux tribunaux durant 1995 et 1996. Sur une première partie de ces suggestions, elles ont déjà pris connaissance de l'avis du Conseil fédéral. Elles doivent encore se pencher sur les autres, plus récentes. En tout cas, les contacts entre Commissions de gestion, tribunaux fédéraux et Conseil fédéral permettent de reconnaître deux problèmes de fond qui se posent:

1. Le fait qu'en Suisse les tribunaux fédéraux sont considérés comme des tribunaux auxquels plus ou moins tout le monde doit pouvoir recourir, pour n'importe quel motif, ce qui rend politiquement très difficile l'élimination des possibilités de recours même les plus injustifiées. C'est probablement l'expression judiciaire de notre démocratie directe, mais c'est une conception qui provoque aussi beaucoup d'inconvénients, dont la surcharge et une certaine lenteur, tant des tribunaux fédéraux que des tribunaux cantonaux.

2. Le fait que les travaux de révision totale de la loi sur l'organisation judiciaire bloquent toute une série de révisions possibles qui pourraient aider à résoudre quelques-uns des problèmes qui sont à l'origine de la surcharge des deux tribunaux.

Le Conseil fédéral ne veut pas que ces travaux qui sembleraient avancer à une vitesse supérieure à celle prévue, soient retardés ou remis en discussion par les révisions partielles sollicitées par les tribunaux.

La Commission de gestion est en principe d'accord avec le Conseil fédéral, en ce sens que la priorité doit être donnée à la révision de la loi fédérale d'organisation judiciaire (OJ), mais il ne faut pas que ce but limite la solution rapide de certains problèmes existants, signalés par les deux tribunaux, surtout si une telle révision ne devait pas être préparée dans de courts délais. On peut imaginer que la révision totale de l'OJ créera non seulement des approbations, et dans ce sens l'avant-projet a bien été accueilli dans une première procédure de consultation, mais aussi des oppositions. On sait bien ce que peut signifier en Suisse un cumul d'oppositions.

Mieux vaut alors se rappeler que chaque bonne règle a toujours des exceptions, même la règle qui suggère de se concentrer sur la réforme totale de la loi fédérale d'organisation judiciaire.

La tâche des Commissions de gestion doit comprendre aussi un contrôle du travail personnel des juges des deux tribunaux. Il faut essayer de comprendre si les retards qu'on peut parfois constater ne sont pas la conséquence de faiblesses personnelles des juges ordinaires, des juges suppléants ordinaires ou extraordinaires, des chanceliers, des collaborateurs des juges. Il s'agit d'une forme de contrôle très délicate, qui provoque de très grandes réactions de susceptibilité qui me paraissent tout à fait compréhensibles, mais souvent aussi exagérées.

Après beaucoup de tensions intervenues entre membres de la Commission de gestion et juges fédéraux, surtout de Lausanne, une première solution de compromis a été trouvée. Elle permet aux Commissions de gestion de connaître au moins quels sont les critères d'attribution des dossiers aux juges suppléants, et quelle est la production de rapports de chacun d'entre eux. On peut, de cette façon, constater s'il y a des cas manifestes de prestations insuffisantes et, par cette voie, exercer une certaine pression sur les tribunaux, c'est-à-dire tenir sous contrôle certaines faiblesses.

Beaucoup plus difficile est le contrôle de l'activité des juges ordinaires, dans le sens voulu, par exemple, par l'interpellation Suter du 22 mars 1996 (96.3172), qui demandait de connaître le nombre de rapports élaborés en 1995 par les juges ordinaires du Tribunal fédéral des assurances, et les critères d'attribution des dossiers aux juges titulaires, aujourd'hui assurés par un greffier. Vous pouvez imaginer quelles réactions une telle forme de contrôle peut provoquer et quelles réactions a provoquées l'interpellation Suter. Les juges tendent à argumenter qu'un contrôle statistique de l'activité des juges ne peut permettre d'obtenir des résultats dignes de foi, ce qui peut, en effet, être vrai si on n'examine que les statistiques d'une seule année, mais beaucoup moins vrai, si on se réfère à des données considérant trois ou quatre années.

Ce problème reste, en tout cas, ouvert et devra faire l'objet d'une discussion ultérieure au sein des sections Autorités des Commissions de gestion.

Koller Arnold, Bundesrat: Der Bundesrat geht mit der Geschäftsprüfungskommission durchaus einig und stimmt insofern auch mit unserem Bundesgericht überein: Die Gesamtlast unserer beiden obersten Gerichte ist immer noch zu gross.

Das gilt einmal für das Bundesgericht in Lausanne, auch wenn wir gerne zur Kenntnis genommen haben, dass in den beiden letzten Jahren die Zahl der erledigten Beschwerden grösser war als die Zahl der Neueingänge. Das ist immerhin ein Hoffnungsschimmer im Rahmen der Überlastung des Bundesgerichtes.

Auf der anderen Seite haben wir natürlich auch mit Sorge zur Kenntnis genommen, dass im letzten Jahr vor allem die Belastung des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes stark zugenommen hat, und zwar haben die Eingänge um 7 Prozent zugenommen. Bevor wir Abhilfemassnahmen treffen, möchten wir auch darauf hinweisen, dass die Belastung beim Eidgenössischen Versicherungsgericht offenbar stark mit der Wirtschaftslage zusammenhängt. In einer Zeit der Rezession war die Belastung des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes immer grösser als in Zeiten konjunkturellen Aufschwungs und der Hochkonjunktur. So verzeichnete das Eidgenössische Versicherungsgericht beispielsweise im Jahre 1980 schon annähernd gleich viele Eingänge wie letztes Jahr, währenddem im Jahre 1990 die Zahl der Geschäfte infolge der guten Wirtschaftslage um etwa einen Drittel tiefer war.

Wie soll Abhilfe geschaffen werden? Der Bundesrat möchte der chronischen Überlastung unserer obersten Gerichte mit einer umfassenden Reform der Bundesrechtspflege begegnen, denn wir sind der Meinung, dass wir mit der Revision des Bundesrechtspflegegesetzes (OG) im Jahre 1991 – was punktuelle Reformen anbelangt – die Handlungsmöglichkei-

ten doch weitgehend ausgenützt haben. Wir glauben sogar, dass es jetzt gefährlich wäre, dieses Problem der chronischen Überlastung unserer beiden Bundesgerichte ohne ein Gesamtkonzept, das wir im nächsten Jahr hoffentlich in die Vernehmlassung geben können, irgendwie wieder mit wahrscheinlich doch nicht befriedigenden punktuellen Verbesserungen zu lösen.

Im übrigen darf ich Ihnen bekanntgeben, dass wir dieses Gesamtkonzept ja auch in die Verfassungsreform einbauen möchten. Die entsprechenden Reformvorschläge im Rahmen des Paketes Justizreform der Bundesverfassungsrevision sind im Vernehmlassungsverfahren sehr gut aufgenommen worden – eigentlich fast am besten von allen Teilen der Verfassungsreform. Diese Reformvorschläge scheinen also durchaus auch politisch eine Chance zu haben. Diese Vorschläge bestehen ja vor allem in einem durchgehenden Ausbau der gerichtlichen Vorinstanzen des Bundesgerichts, einer allgemeinen Rechtsweggarantie und der Möglichkeit der Beschränkung des Zugangs zum obersten Gericht.

Im übrigen haben wir gleichzeitig auch die Veränderung auf Gesetzesstufe vorangetrieben; ein Zwischenbericht der Expertenkommission für die Totalrevision des OG ist in Hearings auch bei den beiden obersten Gerichten auf ein positives Echo gestossen.

Demgegenüber sind wir gegenüber den punktuellen Reformvorschlägen, wie sie das Eidgenössische Versicherungsgericht angemeldet hat, von vornherein skeptisch. Wir kommen jetzt wirklich nicht um eine Gesamtkonzeption herum. Wenn man nämlich diese Vorschläge näher anschaut, dann sieht man auch, dass sie entweder politisch kaum konsensfähig sind oder aber keine erhebliche Entlastung des Bundesgerichtes bringen werden. Wenn Sie beispielsweise bezüglich des Vorschlags, beim Versicherungsgericht künftig auf eine öffentliche Urteilsberatung zu verzichten, feststellen, dass im letzten Jahr 99 Prozent aller Urteile nicht in öffentlicher Beratung ergangen sind – ich glaube, es waren ganze fünf Fälle, wo das Eidgenössische Versicherungsgericht eine öffentliche Beratung geführt hat –, dann sehen Sie, dass eine solche punktuelle Änderung praktisch überhaupt keinen erheblichen Effekt auf die Entlastung des Gerichtes hat.

Wenn Sie die Kostenfrage allein angehen, werden Sie kaum eine Chance haben, eine entsprechende Teilrevision des OG durchzubringen. Wir sind überzeugt, dass man die Kostenfrage zwar durchaus angehen kann, aber auch im Rahmen eines Gesamtkonzeptes.

In ähnlichem Sinn ist der Bundesrat mit Ihrem Rat der Meinung, dass wir jetzt um strukturelle Änderungen in bezug auf die Belastung der Bundesgerichte nicht herumkommen. Es wäre daher verfehlt, wenn wir uns erneut auf eine sicher kontroverse Diskussion über die Erhöhung der Zahl der Bundesrichter einlassen würden.

Ich weiss, in Ihrer Kommission und im Ständerat bestehen vor allem Bedenken, ob die Gesamtrevision des OG, abgestimmt auf die Verfassungsreform, nicht zu spät kommen könnte. Diesbezüglich bin ich der Meinung, dass wir jetzt das Resultat wichtiger Entlastungsmassnahmen noch gar nicht kennen, die wir mit der OG-Revision 1991 eingeführt haben. Was beispielsweise die obligatorische Einführung von Verwaltungsgerichten in den Kantonen schlussendlich an Entlastung des Bundesgerichtes nach sich ziehen wird, ist heute noch offen. Das betrifft auch die durchgehende Bildung von Rekurskommissionen beim Bund. Beispielsweise gehen alle Mehrwertsteuerrekurse zunächst zu einer Bundesrekurskommission. Auch hier wird es mindestens einen Rückstau der Fälle, hoffentlich aber auch eine Entlastung des Bundesgerichtes bringen.

Im übrigen haben wir festgestellt, dass im letzten Jahr vor allem eine ausserordentliche Zunahme der Geschäftslast des Bundesgerichtes im Ausländerrecht stattgefunden hat. Es waren letztes Jahr nicht weniger als 389 Fälle. Auch hier besteht durchaus begründete Hoffnung auf eine Entlastung. Einmal werden die vielen Beschwerden, welche die nicht mehr mögliche Umwandlung von Saisonbewilligungen in Jahresbewilligungen für jugoslawische Staatsangehörige auslöst, künftig nicht mehr anfallen oder stark zurückgehen.

In der Revision des Asylgesetzes sehen wir ausdrücklich vor, dass alle Härtefallentscheidungen künftig nicht mehr vom Bundesgericht, sondern von der unabhängigen Schweizerischen Asylrekurskommission getroffen werden sollen.

Der Bundesrat ist daher der Meinung – ich hoffe, dass es uns gelingt, diese weiteren Massnahmen wirklich in Übereinstimmung mit den beiden Räten voranzutreiben –, dass wir die Entlastung der obersten Gerichte durch diese Massnahmen, die zum Teil erst nächstes Jahr in Kraft treten, abwarten sollten. Sodann sollten wir das Gesamtkonzept einer strukturellen Reform der obersten Gerichte in der ersten Hälfte des nächsten Jahres in die Vernehmlassung geben. Wenn sich dann zeigt, dass die Gesamtrevision zeitlich tatsächlich zu lange dauern wird, können wir immer noch entscheiden, ob wir gewisse Teilstücke vorweg realisieren wollen.

Aber einfach noch einmal mehrere eher zufällige, punktuelle Revisionen durchzuführen scheint dem Bundesrat keinen Sinn zu machen. Da laufen wir allzusehr Gefahr, dass das Gesamtkonzept präjudiziert wird. Wir laufen vor allem auch Gefahr, dass solche punktuelle Massnahmen, wie sie jetzt vom Eidgenössischen Versicherungsgericht in die Diskussion eingebracht worden sind, keine erhebliche Entlastung unseres obersten Gerichtes bringen werden.

In diesem Sinne ist der Bundesrat bereit, die Frage der chronischen Überlastung unserer Bundesgerichte im Rahmen eines Gesamtkonzeptes gemeinsam mit Ihnen einer Lösung zuzuführen; hoffentlich gelingt es uns.

Keller Rudolf (–, BL): Vor einem Jahr hat das Volk aufgrund eines Referendums der Schweizer Demokraten eine Liberalisierung der Lex Friedrich abgelehnt. Davon steht in diesem Bericht nicht sehr viel. Hauptgründe für dieses Nein waren die Tatsache, dass dieses Gesetz nach einigen Jahren wohl ganz abgeschafft worden wäre, die erhöhten Kontingenzahlen und die Befürchtung, dass schönste Bergtäler und Tourismusgebiete weiter überbaut würden. Gerade diese ökologischen Bedenken wurden nun in der Verordnungsänderung vom Bundesrat in den Wind geschlagen. Es ist ein gehöriger Affront gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dass der Bundesrat nun daran gegangen ist, diese in einigen Kantonen nicht gebrauchten Verkaufseinheiten für Grundstücke und Liegenschaften in eigener Kompetenz ausgerechnet an die Kantone zu vergeben, die ihre touristischen Grundlagen durch immer mehr Landschaftszerstörung ständig mehr untergraben. Es zeugt nicht gerade von viel Takt und Fingerspitzengefühl, dass diese Verordnung nun so kurz nach der Abstimmung über den Ausverkauf der Heimat geändert wurde. Gegen Verordnungsänderungen können wir leider nichts unternehmen, aber wir werden diese Sache weiterverfolgen. Der Bundesrat darf versichert sein, dass wir einen erneuten gesetzlichen Aufweichungsversuch – abermals mit guten Erfolgchancen – bekämpfen werden.

In seinem Geschäftsbericht spricht der Bundesrat von einer «wirksameren Begrenzung der Einwanderung». Wir haben allerdings von dieser Begrenzung nichts gemerkt. Seit Jahren nimmt der Ausländerbestand zu und zu. Ich will Sie, Herr Bundesrat, heute daran erinnern und auch zur Vorsicht und Zurückhaltung mahnen und Ihnen sagen, dass das Volk in seiner Mehrheit gegenüber der Ausländerpolitik, wie sie heute vom Bundesrat gemacht wird, immer skeptischer wird. Das Volk wünscht in seiner Mehrheit einen Ausländerabbau und nicht eine Abnahme der Zunahme, wie Sie es auszudrücken pflegen, Herr Bundesrat. Heute ist nur noch in den seltensten Fällen eine Integration möglich. Das Volk hat das gemerkt.

Zu viele Menschen aus verschiedensten Nationen sind in unserem Land, als dass wir diese in ihrer grossen Mehrheit überhaupt noch assimilieren könnten. Bei einzelnen Menschen geht das noch, aber bei der Mehrheit nicht mehr. Deshalb haben am letzten Sonntag aufgrund eines SD-Referendums in der Stadt Zürich auch 62 Prozent zu Einbürgerungserleichterungen nein gesagt. Diese internationalistischen und multikulturellen Bestrebungen sind zum Scheitern verurteilt. Es ist von Bundesrat und Parlament auch nicht klug, wenn so kurz nach dem eidgenössischen Nein zur erleichterten Ein-

bürgerung eine weitere Vorlage auf den Tisch gebracht wird, welche die Einbürgerungsfristen herabsetzen will.

Ich protestiere dagegen, dass immer mehr Leute eingebürgert werden sollen, die unserer Sprache und Kultur nicht mehr einigermassen – ich betone das Wort «einigermassen» – mächtig sind. Ich frage mich als Parteipräsident, was in den Köpfen von Parlamentariern vorgeht, die jetzt in den parlamentarischen Beratungen so vehement für diese Zwängerei mit einer neuen Einbürgerungsvorlage eintreten.

Viele von Ihnen werden, wie schon oft erlebt, über mein heutiges Votum in diesem Saale lächeln. Das stört mich nicht; wir sind es gewohnt, in diesen Fragen in diesem Saal nicht ernst genommen zu werden. Aber das Lachen wird all diesen Leuten dann vergehen, wenn wir das Referendum gegen die Herabsetzung der Einbürgerungsfristen ergreifen und diese Vorlage dann auch erfolgreich nachschicken werden.

Bei einer so grossen Zahl von Einwanderern ist eine Integration schlicht nicht mehr möglich. Das ist der Grund, weshalb sogar im Kanton Jura heute eine Mehrheit zum Ausländerwahlrecht nein sagt, und zwar eine Mehrheit des Volkes gegen die gesamte Regierung und das gesamte Parlament. Auch die Gemeinde Teufen/AR hat am letzten Sonntag mit Zweidrittelmehrheit die Einführung des Ausländerstimmrechts verworfen.

Mir scheint, dass viele aus all diesen Abstimmungsniederlagen, die in diesen Fragen in letzter Zeit doch recht oft vorgekommen sind, noch immer nichts gelernt haben. Für uns bedeutet dies ganz einfach, alles zu tun, um Ihnen weitere solche Niederlagen zu beschermen, bis Sie zur Kenntnis nehmen und akzeptieren, was die Mehrheit unseres Volkes zum Ausländerproblem denkt.

Es ist deshalb ganz klar, dass wir auch den Versuch zur Einführung des freien Personenverkehrs mit der EU bekämpfen werden, und ich bin sicher: Auch wenn er nur schrittweise eingeführt wird, werden Sie damit keinen Erfolg haben.

Koller Arnold, Bundesrat: Was die neue Verordnung zur Lex Friedrich anbelangt, Herr Keller, muss ich Sie an die Vorgeschichte erinnern: Wir haben schon vor einigen Jahren festgestellt, dass die Ausnützung der kantonalen Kontingente – wir verteilen ja das schweizerische Gesamtkontingent auf die interessierten Kantone – sehr unterschiedlich war. Damals haben wir aber den Kantonen gesagt, dass wir von einer Neuverteilung der Kontingente darum absehen würden, weil wir dem Parlament eine Revision der Lex Friedrich vorgeschlagen hätten.

Diese vom Parlament genehmigte Revision ist bekanntlich vom Volk abgelehnt worden. Damit war für den Bundesrat folglich der Zeitpunkt gekommen, die alte Frage der Verteilung des schweizerischen Gesamtkontingents auf die Kantone neu anzugehen. Alles andere hätte gegen Treu und Glauben gegenüber den Kantonen verstossen. Ich betone aber: Das schweizerische Gesamtkontingent wird nicht erhöht. Daher ist die aktuelle Verordnungsrevision selbstverständlich vollständig gesetzeskonform.

Die Pool-Lösung, die wir dann in die Vernehmlassung gegeben haben, ist praktisch von allen Kantonen und von der Mehrheit der Parteien positiv aufgenommen worden. Das sind die Gründe, weshalb der Bundesrat letzten Montag diese Änderung der Verordnung beschlossen hat. Soviel zur Verordnung zur Lex Friedrich.

Zur Ausländer- und Asylpolitik: Sie haben in diesem Rat letzte Woche das Legislaturprogramm behandelt. Der Bundesrat hat Ihnen auf dem Gebiet der Ausländer- und Asylpolitik vier klare Vorgaben gemacht, nämlich die vier Ziele: die Erleichterung des Status der EU-Angehörigen, die Fortsetzung der humanitären Asylpolitik, die verbesserte Integration der in unserem Lande niedergelassenen Ausländer und schliesslich die Reduktion der Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung.

Dass die letzte Vorgabe übrigens durchaus ein wichtiges Ziel ist, Herr Keller, zeigt auch die Entwicklung seit dem Jahre 1991, als wir unsere Ausländerpolitik aufgrund des sogenannten Dreikreismodells neu orientiert haben. Seit dem Jahre 1991 ist die Zunahme der ausländischen Wohnbevöl-

kerung ständig rückläufig. Im Jahre 1991 hatten wir noch eine Zunahme von 5,7 Prozent. Seither geht diese Kurve – aus der Sicht des Bundesrates erfreulicherweise – ständig zurück. Die Zunahme betrug letztes Jahr noch etwa 2,5 Prozent. Wenn wir mit dieser Politik weiterfahren, dann haben wir eine echte Chance, dass wir in einigen Jahren sogar zur erwünschten Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung kommen.

Der Bundesrat ist bekanntlich vorsichtig; deshalb hat er im Legislaturprogramm vorerst nur von einer Reduktion der Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung gesprochen, weil er feststellen musste, dass sehr viele Faktoren der Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung überhaupt nicht beeinflussbar sind. Wir haben ja beispielsweise feststellen müssen, dass letztes Jahr die Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung über Heiraten grösser war als die Zunahme über die Stellenkontingente. Der grösste Faktor der Zunahme bestand bekanntlich im Familiennachzug. Etwa 35 Prozent der Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung im letzten Jahr gehen auf das Konto der Familienzusammenführungen.

Obwohl wir grundlegende Entscheidungen für eine Beschränkung der Zulassung der ausländischen Wohnbevölkerung getroffen haben, habe ich selber feststellen müssen, dass der «Bremsweg» relativ lang ist. Der Bundesrat ist aber überzeugt, dass auch unsere Ausländerpolitik im Volk wieder eine bessere Akzeptanz finden wird, wenn wir diese Politik weiterführen.

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse

gemäss der Beilage zum Bericht

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires

selon l'annexe du rapport

Angenommen – Adopté

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

Ordnungsanträge

Motions d'ordre

Ordnungsantrag Cavadini Adriano

Geschäft 95.059: Kategorie II für die Eintretensdebatte

Motion d'ordre Cavadini Adriano

Objet 95.059: Débat d'entrée en matière en catégorie II

Cavadini Adriano (R, TI): Comme vous le savez, ce dossier a déjà été examiné par le Conseil des Etats. Il y a eu au Conseil des Etats une discussion assez large, étant donné les intérêts touchés par la révision de cette loi, en particulier le problème des «Wasserzinsen».

Aussi, le résultat du débat qu'on a eu au sein de la commission compétente de notre Conseil montre par la présence de plusieurs propositions de minorité que le thème est très controversé, surtout au sujet de la question des redevances pour l'utilisation des forces hydrauliques. C'est la raison pour laquelle il me paraît justifié que notre Conseil puisse avoir un peu plus de temps pour discuter ce problème, et que les grands groupes puissent donner la possibilité à leurs mem-

bres qui soutiennent des positions différentes de s'exprimer. C'est la raison pour laquelle je vous ai proposé à l'entrée en matière de passer de la catégorie III à la catégorie II dans l'esprit justement de donner plus de temps pour s'exprimer sur cette importante révision de loi. Je vous signale d'autre part que même la commission compétente de notre Conseil qui avait traité cet argument avait proposé au Bureau la catégorie II pour l'entrée en matière.

Je vous invite donc à soutenir ma motion d'ordre.

Le président: Le Bureau a décidé de placer cet objet en catégorie III, en tenant compte, d'une part, de la gestion du temps à disposition dans le cadre du Conseil, d'autre part, en estimant que les groupes ont, pour traiter la question fondamentale qui est celle de l'article 49, dix minutes pendant le débat d'entrée en matière plus cinq minutes lors de l'examen de détail. En quinze minutes, les groupes ont le temps d'exprimer leur opinion.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Cavadini Adriano	68 Stimmen
Dagegen	56 Stimmen

Ordnungsantrag der grünen Fraktion

Anstelle der Interpellation der christlichdemokratischen Fraktion 96.3216 «KMU-Session im Herbst 1996» soll die Interpellation der grünen Fraktion 96.3228 «Schweizerische Käseunion» dringlich erklärt und diskutiert werden.

Motion d'ordre du groupe écologiste

En lieu et place de l'interpellation du groupe démocrate-chrétien 96.3216 «PME. Session en automne 1996» l'interpellation du groupe écologiste 96.3228 «Union suisse du commerce du fromage» doit être déclarée urgente et débattue.

Baumann Ruedi (G, BE): Ich möchte Ihnen namens der grünen Fraktion beantragen, dass wir nächste Woche endlich einmal über die schweizerischen Käseexporte diskutieren und dass dem Bundesrat Gelegenheit gegeben wird, zu den zahlreichen offenen Fragen Stellung zu nehmen.

Ich glaube nicht, dass sich die Probleme von selbst lösen, wenn wir sie totschweigen. Wir denken auch, der Handlungsbedarf sei dringend. Jeden Tag kostet uns die Käseverwertung eine Million Franken. Der Marketingchef der Schweizerischen Käseunion wurde verhaftet, aber es fließen weiterhin jährlich 40 Millionen Franken in den Marketingbereich, ohne dass jemals jemand kontrolliert hätte, was mit diesem Geld geschieht. Es ist hier auch einmal über Verantwortlichkeiten zu reden, selbst dann, wenn gewisse Verantwortliche den bürgerlichen Regierungsparteien angehören sollten!

Die Finanzkommission hat die Diskussion zum Untersuchungsbericht Marti Werner verschoben. Das Büro hat schon zweimal unsere Forderung nach Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission zur Schweizerischen Käseunion abgelehnt, das zweite Mal diese Woche. Das Büro hat unsere dringliche Interpellation abgelehnt. Ich glaube, in der Schweiz könnte eine Revolution ausbrechen, wir würden nicht darüber diskutieren, wenn es den Regierungsparteien nicht passen würde!

Wir haben nichts gegen die KMU, ganz im Gegenteil. Aber deren Förderung ist eine Daueraufgabe und kaum Inhalt einer dringlichen Interpellation. Selbstverständlich können wir aber auch über beide dringlichen Interpellationen diskutieren, das ist mehr eine Frage des Zeitbudgets.

Heute morgen produziert die Schweizerische Käseunion neue Schlagzeilen: «Grenzenloser Segen aus dem Bundeshaus», «Die Käseaffäre weitet sich aus». Das sind Vorwürfe, die auch die Kommission unter dem Vorsitz von Marti Werner, die ihre Arbeit abgeschlossen hat und nicht mehr weiterführt, nicht angeschaut hat.

Wenn ganz Europa über den schweizerischen Käse-Korruptionsskandal spricht, kann das Schweizer Parlament nicht beharrlich dazu schweigen! Ich bitte Sie dringend, stimmen Sie diesem Ordnungsantrag zu!

Widrig Hans Werner (C, SG): Ich bitte Sie namens der CVP-Fraktion, diesen Ordnungsantrag abzulehnen. Bezüglich der Schweizerischen Käseunion laufen ja die Strafuntersuchungen. Auch wir wollen Transparenz, auch wir wollen Aufklärungen. Aber deswegen müssen Sie nicht die KMU-Debatte herauskippen und den Blick nach vorne einnebeln.

Wir haben dringende Geschäfte unserer Wirtschaft, die für den Herbst ohnehin aktuell sind. Denken Sie an das Unternehmenssteuerrecht, Risikokapital usw.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen und im Herbst bei diesen dringenden Anliegen unserer Wirtschaft nicht nur Dinge anzukündigen und zu deklamieren, sondern auch umzusetzen.

Le président: Le Bureau a décidé l'urgence pour les interpellations sur l'économie, notamment pour l'interpellation du groupe démocrate-chrétien dont il est question ici, plus les deux interpellations du groupe radical-démocratique, par 8 voix sans opposition.

En revanche, le Bureau a écarté l'urgence pour l'interpellation du groupe écologiste par la majorité des voix contre 4.

J'attire simplement votre attention sur le fait que si nous supprimons une seule des interpellations dans le groupe des trois interpellations concernant l'économie, nous ne gagnons pratiquement pas de temps.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag der grünen Fraktion	67 Stimmen
Dagegen	77 Stimmen

95.3400

Motion Ständerat (Loretan Willy) Vollzug des Strassenverkehrsrechts

Motion Conseil des Etats (Loretan Willy) Exécution de la loi sur la circulation routière

Wortlaut der Motion vom 12. Dezember 1995

Beim Bund befassen sich verschiedene Stellen mit strassenverkehrsamtlichen Funktionen. Das Bundesamt für Verkehr prüft Fahrzeuge des konzessionierten Verkehrs, die kantonal immatrikuliert sind. Bei den PTT wird eine Registratur über rund 26 000 Inhaber eidgenössischer Führerausweise geführt. Immatrikuliert sind rund 27 000 PTT-Fahrzeuge. Die PTT prüfen diese Fahrzeuge und auch die Fahrzeuge der Postautohalter, die kantonal immatrikuliert sind. Im weiteren prüfen sie die Anwärter für eidgenössische Führerausweise. Schliesslich nimmt auch die Gruppe für Rüstungsdienste Zulassungen von Bundesfahrzeugen mit den Kontrollschildern «A» vor.

Zurzeit befasst sich ein Projektausschuss «Fahrzeuge der Eidgenossenschaft» damit, das Transportwesen des Bundes zu optimieren und zu rationalisieren (EMD, PTT, SBB, Bundesverwaltung).

Dies gibt Anlass, eine ganzheitliche Neubeurteilung zu verlangen. Die Verknappung der finanziellen Ressourcen erfordert rigorose Einsparungen und eine neue Aufgabenverteilung. Eine gleichartige Vollzugsaufgabe soll möglichst nur einer Staatsebene zugewiesen werden. Die Kantone sind ohne weiteres in der Lage, die Aufgaben effizient und wirtschaftlich zu erfüllen. Sie verfügen über geeignete Infrastrukturen und können einen Aufgabenzuwachs von etwa 0,75 Prozent ohne weiteres bewältigen. Demgegenüber lassen sich beim Bund bedeutende Einsparungen erzielen. Ich schätze diese

auf mindestens 3 Millionen Franken pro Jahr. In verschiedenen Kantonen laufen Bestrebungen für die Privatisierung von strassenverkehrsamtlichen Aufgaben. Es sind zusätzlich zu den bereits gegebenen Möglichkeiten auch noch die Rechtsgrundlagen für die Privatisierung der technischen Prüfungen im Rahmen der Typenprüfung von Strassenfahrzeugen zu schaffen. Hier liegt ein bedeutendes Abbaupotential brach. Ich lade den Bundesrat daher ein, umgehend eine Änderung des Strassenverkehrsgesetzes vorzulegen. Es sind die folgenden Zielsetzungen zu verwirklichen:

1. Abschaffung des eidgenössischen Führerausweises;
2. Zulassung aller Bundesfahrzeuge, ausgenommen Militärfahrzeuge, durch die Kantone;
3. Prüfung von kantonal immatrikulierten Fahrzeugen ausschliesslich durch die Kantone;
4. Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Privatisierung der technischen Prüfungen im Rahmen der Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen.

Texte de la motion du 12 décembre 1995

Plusieurs services fédéraux exercent des fonctions en rapport avec la circulation routière. L'Office fédéral des transports contrôle les véhicules faisant partie du trafic concessionnaire qui sont immatriculés dans les cantons. Les PTT tiennent un registre des quelque 26 000 titulaires d'un permis de conduire fédéral. Environ 27 000 véhicules PTT sont immatriculés. Les PTT contrôlent ces véhicules et ceux des entrepreneurs postaux qui sont immatriculés dans les cantons. Par ailleurs, ils font passer les examens aux candidats à l'obtention d'un permis de conduire fédéral. Enfin, le Groupement de l'armement procède à l'admission à la circulation des véhicules fédéraux munis de plaques d'immatriculation «A». A l'heure actuelle, le comité «Véhicules de la Confédération» oeuvre à l'optimisation et à la rationalisation des questions de transport au niveau fédéral (DMF, PTT, CFF, administration fédérale).

C'est là l'occasion de revoir le système tout entier. La diminution des ressources financières exige des économies draconiennes et une nouvelle répartition des tâches. L'exécution de tâches semblables devrait être si possible confiée à un seul niveau étatique. Les cantons sont tout à fait en mesure d'assumer ces tâches avec efficacité et d'une manière économique. Ils disposent des infrastructures idoines et peuvent parfaitement faire face à une augmentation du volume de travail de quelque 0,75 pour cent. La Confédération, quant à elle, va devoir faire des économies considérables, que j'estime à trois millions de francs par an au moins. Plusieurs cantons sont traversés par des mouvements d'opinion prônant la privatisation des activités relevant de la circulation routière. Hormis les moyens déjà à disposition, il faut créer les bases juridiques permettant de privatiser les contrôles techniques dans le domaine de l'expertise des types de véhicules routiers. Il y a là un potentiel d'économies considérable qui est inexploité.

Voilà la raison pour laquelle je charge le Conseil fédéral de soumettre aux Chambres sans tarder un projet de modification de la loi sur la circulation routière qui permette d'atteindre les objectifs suivants:

1. supprimer le permis de conduire fédéral;
2. confier aux cantons l'admission à la circulation de tous les véhicules fédéraux, à l'exception des véhicules militaires;
3. confier exclusivement aux cantons le contrôle des véhicules immatriculés dans un canton;
4. créer les bases juridiques nécessaires à la privatisation du système des contrôles techniques dans le domaine de l'approbation des types des véhicules routiers.

Caccia Fulvio (C, TI) unterbreitet im Namen der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Kommission befasste sich an ihrer Sitzung vom 6. Mai 1996 mit einer Motion des Ständerates, die am 28. September 1995 ursprünglich von Ständerat Willy Loretan eingebracht worden war.

Mit dieser Motion wird der Bundesrat eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Änderung des Strassenverkehrsgesetzes mit folgenden Zielen vorzulegen:

1. den eidgenössischen Führerausweis abzuschaffen;
2. die Zulassung aller Bundesfahrzeuge den Kantonen zu übertragen;
3. kantonal immatrikulierte Fahrzeuge ausschliesslich durch die Kantone prüfen zu lassen; und
4. die Rechtsgrundlagen für die Privatisierung der technischen Prüfungen im Rahmen der Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen zu schaffen.

Am 12. Dezember 1995 beschloss der Ständerat einstimmig (21 Stimmen), die Motion an den Bundesrat zu überweisen. Der Bundesrat hatte beantragt, die Punkte 1 bis 3 in ein Postulat umzuwandeln und den Punkt 4 als erfüllt abzuschreiben.

Erwägungen der Kommission

Die Kommission teilt die Ansicht des Motionärs und des Ständerates, dass Doppelspurigkeiten vermieden werden müssen, dies insbesondere in einer Zeit wirtschaftlicher Schwierigkeiten und des damit verbundenen Drucks auf die Bundesfinanzen. Derartige Doppelspurigkeiten finden sich in dem von dieser Motion betroffenen Bereich des Strassenverkehrsrechts. Dieser Meinung schloss sich auch der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 22. November 1995 an.

Der erste Punkt der Motion (die Abschaffung des eidgenössischen Führerausweises) ist unbestritten, und der Bundesrat hat ihn für Bundesfahrzeuge des Eidgenössischen Militärdepartementes und der allgemeinen Bundesverwaltung bereits im Jahre 1985 realisiert. Davon ausgeklammert sind nur noch die SBB und die PTT, dies darum, weil die Angestellten dieser Betriebe zu Versetzungen verpflichtet sind. Dieses Argument wird allerdings nicht mehr gelten, wenn dereinst bei einem Wechsel des Wohnkantons der Führerausweis nicht mehr ausgewechselt werden muss. Eine entsprechende Regelung ist zurzeit übrigens im Rahmen der Revision des Strassenverkehrsgesetzes in Vernehmlassung.

Was die Punkte 2 und 3 der Motion (Zulassung aller Bundesfahrzeuge und Fahrzeugprüfung durch die Kantone) betrifft, ist die Kommission der Meinung, dass die Kantone über die Einrichtungen und Kapazitäten verfügen, welche für die Immatriculation von Bundesfahrzeugen und für Fahrzeugprüfungen erforderlich sind. Nach Auffassung der Kommission drängt sich für die Erfüllung dieser Forderungen die Motionsform auf, dies um so mehr, als sie Änderungen von Rechtsereisen mit sich bringen.

Punkt 4 der Motion hingegen – die Möglichkeit der Privatisierung der technischen Prüfungen – ist nach Meinung der Kommission abzuschreiben, weil er bereits erfüllt ist: Die Verordnung vom 19. Juni 1995 über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen sieht zu Artikel 12 Absatz 3 des Strassenverkehrsgesetzes vor, dass der Bundesrat die mit diesen technischen Prüfungen betrauten Stellen bezeichnen kann. Diese werden heute bereits von gewissen privaten Unternehmen, beispielsweise vom Dynamic Test Center in Vauffelin, durchgeführt.

Caccia Fulvio (C, TI) présente au nom de la Commission des transports et des télécommunications (CTT) le rapport écrit suivant:

Réunie le 6 mai 1996, la commission a examiné une motion du Conseil des Etats initialement déposée le 28 septembre 1995 par M. Willy Loretan, conseiller aux Etats.

Cette motion invite le Conseil fédéral à soumettre aux Chambres un projet de modification de la loi sur la circulation routière qui vise:

1. à supprimer le permis de conduire fédéral;
2. à confier aux cantons l'admission à la circulation de tous les véhicules fédéraux;
3. à confier à ceux-ci le contrôle des véhicules immatriculés dans un canton; et
4. à créer les bases juridiques nécessaires à la privatisation du système des contrôles techniques dans le domaine de l'approbation des types de véhicules routiers.

Le 12 décembre 1995, le Conseil des Etats a décidé à l'unanimité (21 voix) de transmettre la motion au Conseil fédéral. Le Conseil fédéral avait demandé de transformer en postulat les points 1 à 3 et de classer le point 4 en le considérant comme réalisé.

Considérations de la commission

La commission partage l'avis du motionnaire et du Conseil des Etats qu'il faut éviter les doubles emplois à l'heure où les difficultés économiques exercent une pression importante sur le budget de la Confédération. Cette motion s'intéresse à un domaine – celui de la circulation routière – où de tels doubles emplois sont constatables et devraient être supprimés, avis partagé également par le Conseil fédéral dans sa prise de position du 22 novembre 1995.

Le premier point de la motion – suppression du permis de conduire fédéral – n'est pas contesté et le Conseil fédéral l'a déjà supprimé pour les véhicules du Département militaire fédéral et les véhicules de l'administration fédérale en 1985. Il n'existe donc plus que pour les CFF et les PTT, en raison du fait que les employés sont appelés à être mutés, ce qui n'aura plus de raison d'être au moment où l'obligation de changer de permis de conduire lorsque l'on change de canton de domicile sera supprimée. Cela fait d'ailleurs actuellement l'objet d'une procédure de consultation dans le cadre de la révision de la loi sur la circulation routière.

En ce qui concerne les points 2 et 3 de la motion – admission à la circulation des véhicules fédéraux et contrôle des véhicules par les cantons –, la commission est d'avis que les cantons disposent des infrastructures et des capacités nécessaires à la délivrance des immatriculations des véhicules fédéraux et à l'exécution des contrôles des véhicules. La commission considère ici que la forme de la motion pour la réalisation de ces exigences s'impose, d'autant plus que des modifications législatives seront requises.

Par contre, la commission est d'avis que le point 4 de la motion – possibilité de privatiser les contrôles techniques – doit être classé, car il est déjà réalisé. En effet, dans son ordonnance du 19 juin 1995 sur la réception par type des véhicules routiers, basée sur l'article 12 alinéa 3 de la loi sur la circulation routière, le Conseil fédéral a la possibilité de désigner les organismes chargés de ce contrôle technique, et certaines institutions privées effectuent déjà aujourd'hui ces contrôles, comme le Dynamic Test Center à Vauffelin, par exemple.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Punkte 1 bis 3 der Motion zu überweisen und Punkt 4 als erfüllt abzuschreiben.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, de transmettre les points 1 à 3 de la motion et de classer le point 4, cet objectif étant réalisé.

Punkte 1–3 – Points 1–3 Überwiesen – Transmis

Punkt 4 – Point 4 Abgeschrieben – Classé

95.3202

Motion Ständerat (RK-SR 93.3477) Wahrung von Berufsgeheimnissen bei Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs Motion Conseil des Etats (CAJ-CE 93.3477) Sauvegarde du secret professionnel lors de la surveillance de la correspondance postale et des télécommunications

Wortlaut der Motion vom 3. Oktober 1995

Der Bundesrat wird beauftragt, ausserhalb des Legislaturprogramms die Bestimmungen über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs durch Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Kantone wie folgt zu revidieren:

Es müssen mit jeder Anordnung der Überwachung eines Trägers von Berufsgeheimnissen geeignete Schutzmassnahmen getroffen werden, damit den mit der Untersuchung beauftragten Personen keine Berufsgeheimnisse der überwachten Personen zur Kenntnis gelangen können, ausgenommen wenn unter dem Deckmantel des Berufsgeheimnisses Straftaten begangen werden.

Texte de la motion du 3 octobre 1995

Le Conseil fédéral est chargé de réviser comme suit, en dehors du programme de législation, les dispositions sur la surveillance de la correspondance postale et des télécommunications par les autorités de poursuite pénale de la Confédération et des cantons:

Pour autant que des actes punissables ne soient pas commis sous le couvert du secret professionnel, il y a lieu de prendre des mesures de protection appropriées chaque fois que la surveillance d'une personne astreinte au secret professionnel est ordonnée afin que les personnes chargées de la surveillance ne puissent pas prendre connaissance de secrets professionnels de la personne surveillée.

Nabholz Lili (R, ZH) unterbreitet im Namen der Kommission für Rechtsfragen (RK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Kommission befasste sich an ihrer Sitzung vom 27. Februar 1996 mit einer Motion des Ständerates, die am 29. Mai 1995 ursprünglich von der RK-SR eingereicht worden war.

Diese Motion verlangt, dass der Bundesrat ausserhalb des Legislaturprogramms die Bestimmungen über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs in dem Sinne revidiert, dass Berufsgeheimnisse gewahrt werden.

Am 3. Oktober 1995 beschloss der Ständerat ohne Gegenstimmen, die Motion zu überweisen. Der Bundesrat hatte sich bereits für eine Überweisung ausgesprochen.

Erwägungen der Kommission

Die Motion des Ständerates verfolgt dasselbe Ziel wie die vom Nationalrat überwiesene Motion Stucky «Überwachung von Telekommunikationen mit Berufsgeheimnisträgern», die vom Ständerat am 3. Oktober 1995 in der Form eines Postulates überwiesen wurde.

Die Motion des Nationalrates (Stucky) verlangte, die Überwachung der Telefonanschlüsse oder des Postverkehrs bei Berufsgeheimnisträgerinnen oder -trägern gesetzlich zu verbieten, wenn sie als Drittpersonen in ein Strafverfahren involviert sind. Der Bundesrat vertrat die Meinung, dass das Berufsgeheimnis geschützt werden muss und die Respektierung des Berufsgeheimnisses auch bei Telefonüberwachung

gen zu gewährleisten ist, dass jedoch ein generelles Verbot der Abhörung der Fernmeldeanschlüsse von Berufsgeheimnistägern zu weit gehen würde.

Die Motion Ständerat (RK-SR) berücksichtigt diese Überlegungen und regt an, dasselbe Ziel – den absoluten Schutz der Berufsgeheimnisse – mit einem anderen Verfahren zu erreichen: Bei Überwachungen, die nur in äussersten Notfällen angeordnet werden dürfen, soll eine Zwischeninstanz eingebaut werden, die sicherstellt, dass die mit der Untersuchung betraute Person nur diejenigen Postsendungen oder Gesprächsaufzeichnungen ausgehändigt bekommt, die keine Berufsgeheimnisse enthalten, für die der Berufsgeheimnisträger ein Zeugnisverweigerungsrecht besitzt. Dies kann dadurch erfolgen, dass vor der Aushändigung Sendungen und Gesprächsaufzeichnungen von einer nicht in die Untersuchung einbezogene Person daraufhin durchgesehen werden, ob sie Berufsgeheimnisse enthalten. Gesprächsaufzeichnungen mit Informationen, die Berufsgeheimnisse enthalten, sind umgehend zu vernichten, Postsendungen auszuliefern.

Die Kommission schliesst sich diesem Vorschlag an, weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass das Problem der dringenden Regelung bedarf. Sie regt deshalb an, dass die Ausarbeitung der entsprechenden Vorlage rasch vorangetrieben und den Räten speditiv unterbreitet wird.

Nabholz Lili (R, ZH) présente au nom de la Commission des affaires juridiques (CAJ) le rapport écrit suivant:

Lors de sa séance du 27 février 1996, la commission a examiné une motion du Conseil des Etats, déposée par la CAJ-CE, en date du 29 mai 1995.

Cette motion demande que les dispositions sur la surveillance de la correspondance postale et des télécommunications soient révisées en dehors du programme de législation, de façon à ce que le secret professionnel soit sauvegardé.

Le 3 octobre 1995, le Conseil des Etats a décidé, sans opposition, de transmettre la motion. Le Conseil fédéral s'était prononcé pour la motion.

Considérations de la commission

La motion du Conseil des Etats poursuit les mêmes objectifs que la motion Stucky transmise par le Conseil national sur la surveillance des télécommunications sur des personnes astreintes au secret professionnel. Cette motion a été transmise par le Conseil des Etats, le 3 octobre 1995, sous forme de postulat.

La motion du Conseil national (Stucky) visait à interdire la surveillance et le relevé des conversations téléphoniques et autres communications entre des inculpés ou des suspects et des personnes astreintes au secret professionnel. Le Conseil fédéral était d'avis que le secret professionnel devait être sauvegardé et que le respect de celui-ci devait être garanti également lors de surveillances téléphoniques. En revanche, une interdiction générale des écoutes téléphoniques pour des personnes astreintes au secret professionnel allait, à son avis, trop loin.

La motion du Conseil des Etats (CAJ-CE) tient compte de ces réflexions et vise le même objectif, à savoir la protection absolue du secret professionnel, mais par la mise en place de mesures appropriées. En effet, pour les surveillances qui ne peuvent être ordonnées que lors de cas extrêmes, une instance intermédiaire doit être instituée, permettant de garantir que la personne chargée de l'enquête ne reçoive que les envois postaux ou les enregistrements de conversation qui ne contiennent pas de secrets professionnels pour lesquels la personne astreinte au secret professionnel puisse faire valoir le droit de refuser de témoigner. Cela peut être réalisé en demandant à une personne ne participant pas à l'enquête de vérifier, avant qu'ils ne soient transmis, si les envois et enregistrements de conversations contiennent des secrets professionnels. Les enregistrements contenant des informations, constituant des secrets professionnels, doivent être immédiatement détruits et les envois doivent être acheminés.

La commission se rallie à cette proposition, mais insiste expressément sur le fait qu'il y a urgence à régler le problème. Elle propose donc qu'un projet soit élaboré le plus rapidement possible et qu'il soit soumis aux Chambres fédérales.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion zu überweisen.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, de transmettre la motion.

Überwiesen – Transmis

Ordnungsanträge Motions d'ordre

Ordnungsantrag Nabholz

Motion Ständerat 93.3564 und parlamentarische Initiative Goll 94.441: Verschiebung auf die Herbstsession 1996.

Ordnungsantrag Goll

Behandlung der Motion 94.3210

Motion d'ordre Nabholz

Motion Conseil des Etats 93.3564 et initiative parlementaire Goll 94.441: Renvoi à la session d'automne 1996.

Motion d'ordre Goll

Traitement de la motion 94.3210

Nabholz Lili (R, ZH): Ich beantrage Ihnen, die Behandlung der Motion des Ständerates (Béguin) (93.3564) und auch der parlamentarischen Initiative Goll (94.441), die sich allesamt mit dem verbesserten Schutz von Opfern von sexueller Ausbeutung vor allem im Kindesalter befassen, auf die Herbstsession zu verschieben.

Die Begründung liegt darin, dass die Kommission für Rechtsfragen bereits eine Kommissionsinitiative und eine Kommissionsmotion beschlossen hat, die sich beide mit dem Verjährungsthema bei Sexualdelikten an Kindern befassen. Da die entsprechenden Berichte aber noch nicht vorliegen, scheint es mir sinnvoll, dass wir dieses Geschäft im Herbst gesamtartig behandeln, wenn sämtliche Kommissionsanträge vorliegen.

Ich bitte Sie deshalb, diese Geschäfte hier auszusetzen.

Le président: J'attire votre attention sur le fait qu'à la motion du Conseil des Etats (Béguin) «Abus sexuels commis sur des enfants. Modification du délai de prescription», est liée une autre motion Goll: «Droit pénal révisé et enfance victime d'abus sexuels.» Cette motion, à mon sens, doit tomber en même temps que l'autre motion. Si l'on renvoie l'une, on renvoie l'autre, puisqu'elle n'est mise à l'ordre du jour que parce que les deux motions sont liées. L'ennui, c'est que la motion Goll tombera sous le coup de la guillotine après deux ans.

Goll Christine (S, ZH): Ich bin mit dem Ordnungsantrag Nabholz einverstanden, die Geschäfte, die die Präsidentin der Kommission für Rechtsfragen erwähnt hat, zu verschieben. In diesem Zusammenhang steht aber ein persönlicher Vorstoss, eine Motion von mir, ebenfalls zur Diskussion. Diese Motion beschlägt inhaltlich nicht die Frage der Aufhebung oder der Verlängerung der Verjährungsfrist, sondern verlangt nur eine kantonale Untersuchung und kann in diesem Fall heute, weil auch traktandiert, behandelt werden. Falls dieser persönliche Vorstoss, diese Motion, heute nicht behandelt wird, fällt er einfach aus Abschied und Traktanden.

Ich möchte Ihnen deshalb beantragen, dass diese Motion trotzdem behandelt wird, da sie mit den Geschäften, die Frau Nabholz mit ihrem Ordnungsantrag zu verschieben beantragt hat, nicht in direktem Zusammenhang steht.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Ordnungsantrag Nabholz	128 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Ordnungsantrag Goll	84 Stimmen
Dagegen	46 Stimmen

94.3210

Motion Goll

Revidiertes Sexualstrafrecht und sexuelle Ausbeutung von Kindern

Droit pénal révisé et enfance victime d'abus sexuels

Wortlaut der Motion vom 8. Juni 1994

Der Bundesrat wird beauftragt, die Auswirkungen des revidierten Sexualstrafrechts bezüglich sexueller Ausbeutung von Kindern zu untersuchen und entsprechende Änderungsvorschläge zur Verhinderung negativer Auswirkungen für die Betroffenen zu unterbreiten.

Texte de la motion du 8 juin 1994

Le Conseil fédéral est chargé d'étudier les effets des dispositions révisées du droit pénal en ce qui concerne les enfants victimes d'abus sexuels et de soumettre au Parlement des propositions de modification visant à empêcher les effets négatifs des dispositions en question pour les enfants concernés.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bäumlín, Béguelin, Bodenmann, Brunner Christiane, Bundi, Carobbio, Danuser, de Dardel, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Marti Werner, Rechsteiner Paul, Ruffy, Steiger Hans, Strahm Rudolf, Züger (28)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Erfahrungsberichte von Fachgruppen gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern sowie die Hearings der nationalrätlichen Kommission für Rechtsfragen anlässlich der Behandlung des Berichtes über Kindesmisshandlung in der Schweiz (Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung, Schlussbericht zuhauenden des Vorstehers des Eidgenössischen Departementes des Innern, Bern, Juni 1992) zeigen deutlich, dass sich das vor zwei Jahren revidierte Sexualstrafrecht in der Praxis gegen die in der Kindheit von sexueller Gewalt betroffenen Opfer auswirkt. Fachpersonen aus der juristischen sowie der Beratungs- und Therapiepraxis bestätigen, dass mit der Gesetzesrevision der Schutz der sexuellen Integrität von Kindern abgebaut wurde.

Zu den negativen Auswirkungen gehören insbesondere:

– Die Herabsetzung der Verjährungsfrist von zehn auf fünf Jahre: Wie bereits in einer Motion vom Dezember 1992 gefordert, muss die Verjährungsfrist im Interesse der Überlebenden von sexueller Ausbeutung aufgehoben werden. Die Verarbeitung der traumatischen Kindheitserlebnisse und der Aufbau eines neuen Selbstvertrauens sind ein jahrzehntelanger Prozess für die Betroffenen. Erst Jahre später, im Erwachsenenalter, decken Betroffene die an ihnen begangenen Verbrechen auf und haben erst dann die Möglichkeit, die

Täter rechtlich zu belangen oder Genugtuungsansprüche geltend zu machen. Unter diesem Aspekt bedeutet die Herabsetzung der Verjährungsfrist einen Freipass für die Täter. – Die ersatzlose Streichung der Strafverschärfung, wenn die Opfer in einem Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnis zum Täter stehen: Die Streichung gesetzlicher Bestimmungen, die im alten Recht die sexuelle Ausbeutung von Kindern, die in einem Abhängigkeits- oder Vertrauensverhältnis zum Täter standen, als besonders strafwürdig bezeichneten, bedeutet eine Verschleierung der realen Missbrauchssituation.

Zahlen und Fakten über die Auswirkungen des neuen Rechts in der Praxis fehlen bis heute. Fachkreise erfahren aber immer wieder und vermehrt von Fällen, die sich aufgrund der ungenügenden Rechtslage bei sexueller Ausbeutung von Kindern für die Betroffenen negativ auswirken. Es ist bekannt, dass in der Schweiz jedes Jahr Tausende von Kindern Opfer sexueller Gewalt werden. Wissenschaftliche Untersuchungen decken die sexuelle Ausbeutung von Kindern als einen Machtmissbrauch auf, den grossmehrheitlich Männer über Mädchen, aber auch Knaben ausüben. Männer sind in 95 Prozent der Fälle sexueller Ausbeutung von Mädchen und in 80 Prozent der Ausbeutung von Knaben die Täter. Die Problematik war bei den Revisionsarbeiten zum Sexualstrafrecht bereits bekannt, aber den verantwortlichen Entscheidungsträgern wahrscheinlich zu wenig bewusst. Das Sexualstrafrecht muss deshalb neuen Erkenntnissen aus der Praxis angepasst werden.

Parteiliche Arbeit mit den ratsuchenden Betroffenen ist absolut notwendig. Immer mehr von ihnen brechen heute ein Tabu, indem sie über die an ihnen begangenen Verbrechen nicht länger schweigen. Ebenso notwendig ist deshalb, dass sie gezielte Unterstützung erfahren. Unterstützt werden Betroffene durch konkrete Massnahmen in der Praxis und durch gesetzliche Grundlagen. Die Finanzierung von Projekten in den Bereichen Prävention, Beratung und Zufluchtangebote in Notsituationen ist vordringlich. Das Sexualstrafrecht schützt heute die Täter und nicht die Opfer. Soziale, medizinische, beratende und therapeutische Anstrengungen reichen bei weitem nicht aus – weder für eine vollständige Rehabilitation der Opfer noch für eine umfassende Präventionsarbeit. Es braucht auch ein politisches Dagegenhandeln. Eine Untersuchung der kantonalen Praxis über die Auswirkungen seit der Sexualstrafrechtsrevision trägt dazu bei, neue Erkenntnisse und Erfahrungen aus unterschiedlichen Praxisblickwinkeln in das Strafrecht miteinzubeziehen. Es braucht eine gesetzliche Grundlage, um sexuelle Ausbeutung von Kindern grundsätzlich zu ahnden und gravierende Lücken zu schliessen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 7. September 1994

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 7 septembre 1994

Die Motionärin ist der Auffassung, dass sich der Schutz der sexuellen Integrität von Kindern seit Inkrafttreten des neuen Sexualstrafrechts verschlechtert habe. Die neuen Bestimmungen des Strafgesetzbuches über die strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität sind am 17. Mai 1992 vom Volk in einer Referendumsabstimmung angenommen worden; sie sind am 1. Oktober 1992 in Kraft getreten. Es wäre zweifellos von Interesse, die Auswirkungen dieser Gesetzesänderung zu kennen. Es ist indessen verfrüht, bereits heute eine Untersuchung der Praxis im Umgang mit einer derart neuen Gesetzgebung und deren – positiven oder negativen – Auswirkungen auf die Betroffenen durchzuführen. Der Bundesrat hat sich denn auch schon in seiner Stellungnahme zur Motion Goll vom 17. Dezember 1992 zur Aufhebung der Verjährungsfrist bei sexueller Ausbeutung von Kindern (92.3558) in diesem Sinn geäussert. Er hat denselben Standpunkt am 23. Februar 1994 auch in seiner Stellungnahme zur entsprechenden Motion Béguin vom 2. Dezember 1993 vertreten.

Es ist notwendig, dass diese Bestimmungen während einer genügend langen Dauer in Kraft stehen, um feststellen zu

können, ob sich die Aussagen der Motionärin bestätigen oder nicht. Der Bundesrat ist indessen bereit, die Zweckmässigkeit einer Untersuchung über die Auswirkungen der neuen Strafbestimmungen auf die sexuelle Ausbeutung von Kindern zu prüfen. Er ist aber der Auffassung, dass sich diese Untersuchung nicht auf den von der Motion betroffenen Aspekt beschränken, sondern sämtliche Änderungen des neuen Sexualstrafrechts einbeziehen sollte.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Goll Christine (S, ZH): Danke für die Annahme meines Ordnungsantrages! Zum Inhalt meiner Motion: Ich verlange vom Bundesrat eine Untersuchung über die kantonale Praxis seit der Revision des Sexualstrafrechts, und ich verlange gleichzeitig, dass der Bundesrat Änderungsvorschläge gegen die negativen Auswirkungen unterbreitet. Weshalb diese Untersuchung? Zwei Gründe:

1. Die sexuelle Ausbeutung von Kindern ist nach wie vor ein Tabuthema. Heute brechen zunehmend Betroffene ihr Schweigen. Auch zahlreiche Fachstellen haben sich in den letzten Jahren gezwungenermassen dieser Problematik angenommen.

Im weiteren besteht eine Reihe wissenschaftlicher Untersuchungen, die der Bundesrat unbedingt zur Kenntnis nehmen müsste, um auch politische Massnahmen zu ergreifen.

2. Ausschlaggebend für meinen Vorstoss ist aber vor allem die Revision des Sexualstrafrechts, welche seit Oktober 1992 in Kraft ist. Die Erfahrungsberichte von Fachorganisationen, beispielsweise in der Opferhilfe, die Erfahrungsberichte von juristischen Fachpersonen und die Erfahrungen von Behörden zeigen, dass durch die Revision des Sexualstrafrechts der Schutz der sexuellen und persönlichen Integrität von Kindern abgebaut worden ist. Das Gesetz wirkt sich heute gegen die Opfer aus.

Zu den negativen Auswirkungen dieser Gesetzesrevision gehört als erstes ganz klar die Frage der Verjährungsfrist. In Stellungnahmen zu einer meiner früheren Motionen oder auch in der Debatte im Ständerat zur Motion Béguin hat der Bundesrat immer unterschieden zwischen sexuellen Handlungen mit Kindern mit oder ohne Gewaltanwendung. Diese Unterscheidung ist eine krasse Missachtung des Tatbestandes. Die Frage nämlich, ob physische Gewalt bei einer sexuellen Ausbeutung von Kindern angewendet wird, ist irrelevant. Sexuelle Ausbeutung von Kindern ist Gewalt – in jedem Fall! Warum?

Es handelt sich um eine – mit welchen Mitteln auch immer – erzwungene sexuelle Beziehung, auch wenn das physische Moment der Gewalt fehlt. Dem Täter geht es meistens darum, das Kind ohne physische Gewalt für die von ihm gewünschten sexuellen Handlungen zu gewinnen. Er möchte das Einverständnis des Kindes. Das Kind ist aufgrund seiner emotionalen und intellektuellen Entwicklung aber nicht in der Lage, dieser Handlung informiert und frei zuzustimmen, vor allem dann nicht, wenn es um Abhängigkeitsverhältnisse innerhalb der Familie geht.

Die sexuelle Ausbeutung von Kindern ist eine massive Grenzüberschreitung. Sie ist ein Angriff auf die Würde und die Identität des betreffenden Kindes, und sie zerstört vor allem – oft lebenslang – die Integrität, das Selbstvertrauen und die selbstsichere Lebensgestaltung eines Menschen.

Mit der von mir geforderten Untersuchung soll der Bundesrat deshalb auch Änderungsvorschläge gegen die negativen Auswirkungen des revidierten Gesetzes unterbreiten. Denn die Opfer sollen ihre Täter belangen können.

Es kommt nicht in jedem Fall von sexueller Ausbeutung zu einer Anklage. Das ist auch nicht in jedem Fall sinnvoll.

Aber die Überlebenden von sexuellen Gewalttaten sollen die Möglichkeit haben, Entschädigungs- oder Genugtuungsansprüche zu stellen – zum Beispiel dann, wenn es darum geht, Therapien zu bezahlen, sofern dies die Opfer wollen und auch brauchen.

Die Erwägungen der Politiker und Politikerinnen, die sich an der vergangenen Revision des Sexualstrafrechts beteiligt haben, und die Haltung des Bundesrates insbesondere, dass Betroffene mit einer kürzeren Verjährungsfrist vor einer erneuten Traumatisierung geschützt werden sollen, entpuppt sich im nachhinein als eine grosse Unfähigkeit, sich mit dem heiklen Thema der sexuellen Ausbeutung und dem Problemkreis von Gewalt in der Familie auseinanderzusetzen. Der Bundesrat erachtet den Zeitpunkt einer solchen, von mir geforderten Untersuchung als verfrüht und ist nur bereit, meine Motion als Postulat entgegenzunehmen. Sie, Herr Bundesrat Koller, wollen die Zweckmässigkeit der geforderten Untersuchung nur prüfen.

Ich habe deshalb eine Frage an Sie, Herr Bundesrat Koller: Weshalb sind Sie aufgrund des heutigen Kenntnisstandes wissenschaftlicher Untersuchungen, aufgrund einer in den letzten Jahren offensiven Öffentlichkeitsarbeit entsprechender Fachstellen, aufgrund einer zunehmend enttabuisierten öffentlichen Diskussion und vor allem auch aufgrund zahlreicher Empfehlungen und kritischen Stellungnahmen von Experten aus der juristischen Praxis nicht etwas mutiger? Warum sind Sie nicht bereit, meinen Vorstoss angesichts der realen Missstände für die Opfer von sexueller Gewalt – als selbstverständlich – als Motion entgegenzunehmen? Darauf hätte ich gerne eine Antwort von Ihnen.

Koller Arnold, Bundesrat: Es besteht die Gefahr, dass wir aufgrund des Ordnungsantrages nun verschiedene Motionen, Initiativen und Anträge durcheinanderbringen. Ich habe selber auch etwas Mühe, mich nach Ihrem Ordnungsentcheid wieder zurechtzufinden.

Frau Goll, wir sind aber bereit, Ihre Motion als Postulat entgegenzunehmen. Warum als Postulat und nicht als Motion? Wie Sie wissen, klagt man in diesem Land ständig – das ist das Lamento, das ich am meisten höre –, die Gesetzesmaschinerie laufe auf Hochtouren und wir würden auf Bundesebene viel zu viele Gesetze produzieren. Deshalb ist der Bundesrat der Meinung, dass man, wenn das Parlament ein neues Gesetz wie z. B. das neue Sexualstrafrecht erlassen hat, das zudem in der Referendumsabstimmung klar obsiegt hat, nicht ständig kurzfristig wieder den Gesetzgeber bemühen soll, nur weil man ein Problem etwas anders sieht. Das ist der Hintergrund, weshalb wir Ihnen die Überweisung des Vorstosses als Postulat empfehlen.

Auf der anderen Seite ist uns auch klar: Wenn man ein neues Gesetz erlassen hat – und zwar ein wichtiges wie das neue Sexualstrafrecht –, dann muss man selbstverständlich nach einer gewissen Zeit dessen Wirkungen analysieren, auswerten und sich überlegen, ob allenfalls Änderungen nötig sind. Aber wie Sie wissen, ist das neue Sexualstrafrecht erst seit Herbst 1992 in Kraft. Da schiene es uns wertvoller zu sein, wenn wir noch etwas mehr Erfahrungen sammeln könnten, bevor wir Ihnen einen Bericht und allfällige Gesetzesrevisionen unterbreiten.

Kommt hinzu, dass die Meinungen in einer wichtigen Frage offenbar sowohl im Ständerat als auch im Nationalrat bereits geändert haben. Ich erinnere mich noch sehr gut: Bei der Beratung des Sexualstrafrechts hat man in den beiden Räten im Rahmen von Artikel 187, als es um die Frage der sexuellen Handlungen mit Kindern ging, bei welchen es zu keiner Gewalt- oder Zwangsanwendung kommt, des langen und breiten dargelegt, dass zum Schutz der Kinder eine besondere Verjährungsfrist nötig sei. Heute haben die Meinungen darüber wieder vollständig geändert: Man ist der Auffassung, dass man diese besondere Verjährungsfrist aus dem Gesetz streichen sollte. Sie haben denn auch eine entsprechende Initiative eingereicht, und Sie werden diese Streichung vornehmen. Wir sollten aber in derart heiklen Fragen unsere Meinungen nicht ständig innert kürzester Frist diametral ändern. Deshalb ist der Bundesrat der Auffassung, eine gute Gesetzgebung verlange auch, dass man sich etwas Zeit nimmt. Wir sind denn auch bereit, die Auswirkungen des neuen Sexualstrafrechts, vor allem im Hinblick auf die Stellung der Kinder im Sexualstrafrecht, tatsächlich zu analysieren. Kurzfristig ständig die Meinung zu ändern bekommt unseren Gesetzen aber nicht.

Das ist der Grund, weshalb wir Ihnen die Überweisung als Postulat und nicht als Motion empfehlen.

Goll Christine (S, ZH): Ich habe Ihnen genau zugehört, Herr Bundesrat, und ich möchte betonen, dass wir kein Durcheinander mit den Geschäften hier im Rat haben. Wir haben auch nicht zu viele Gesetze in diesem Land. Ich verlange von Ihnen heute nicht die Änderung des Sexualstrafrechts, sondern einzig die Erstellung eines Berichtes. Ich appelliere an Ihre Bereitschaft, die Sie signalisiert haben, die Zweckmässigkeit eines solchen Berichtes zu prüfen, und ich bin in diesem Sinne – wenn auch widerstrebend – damit einverstanden, dass mein Vorstoss als Postulat überwiesen wird, damit das Geschäft nicht einfach vom Tisch ist.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

96.3199

**Postulat RK-NR (94.441)
Sexualdelikte und sexuelle
Ausbeutung von Kindern.
Verbesserter Schutz der Opfer**

**Postulat CAJ-CN (94.441)
Abus sexuels et exploitation sexuelle
des enfants. Amélioration
de la protection des victimes**

Wortlaut des Postulates vom 23. Januar 1996

Der Bundesrat wird ersucht, die folgenden in den Ziffern 2 bis 9 der parlamentarischen Initiative Goll (94.441) enthaltenen Anliegen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten:

- Auf mehrfache Befragung des Opfers über den Tathergang ist zu verzichten.
- Die Befragung ist mit technischen Mitteln (Video) festzuhalten.
- Die Konfrontation des Opfers mit dem Täter im Rahmen des Verfahrens ist zu vermeiden.
- Die Anhörung eines sexuell ausgebeuteten Kindes muss durch ausgebildete Fachpersonen erfolgen.
- Die Gerichts- und Ermittlungsbehörden, die mit Opfern von sexueller Ausbeutung konfrontiert werden, sind speziell auszubilden.
- Die Information von Opfern über ihre rechtlichen Möglichkeiten ist zu verbessern.
- Die Rahmenbedingungen für Entschädigungs- und Genugtuungsansprüche der Opfer sind zu verbessern.
- Beweisregeln sind einzuführen, die eine «Mitschuld» des Opfers zur Entlastung des Täters ausschliessen («Opfer zum Täter machen»).

Texte du postulat du 23 janvier 1996

Le Conseil fédéral est prié d'examiner les exigences mentionnées sous les chiffres 2 à 9 de l'initiative parlementaire Goll (94.441) et de présenter un rapport en la matière, à savoir:

- Il y a lieu de renoncer à interroger la victime plusieurs fois sur le déroulement des faits.
- L'interrogatoire doit être enregistré à l'aide de moyens techniques (vidéo).
- La confrontation entre la victime et l'auteur de l'acte doit être évitée dans le cadre de la procédure.
- L'audition d'un enfant victime d'une exploitation sexuelle doit être menée par des personnes au bénéfice d'une formation spéciale.
- Les autorités judiciaires et les organes chargés de l'enquête appelés à traiter les cas d'enfants victimes d'une exploitation sexuelle doivent recevoir une formation spécifique.

– Il convient d'améliorer l'information des victimes sur leurs droits.

– Les conditions-cadres pour le droit à un dédommagement et à une réparation du tort moral doivent être améliorées.

– Il y a lieu d'introduire des règles en matière d'administration des preuves qui excluent une «complicité» de la victime à la décharge de l'auteur de l'acte.

Schriftliche Begründung

Die Mehrheit der Kommission beantragt ihrem Rat, der parlamentarischen Initiative Goll (94.441) keine Folge zu geben. Die Kommission ist aber der Auffassung, dass die in den Ziffern 2 bis 9 der Initiative aufgeführten Anliegen prüfungswürdige Vorschläge enthalten, die jedoch zum Teil das kantonale Prozessrecht betreffen. Die Kommission ersucht deshalb den Bundesrat, die entsprechenden Evaluationen vorzunehmen, die Anliegen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Développement par écrit

La majorité de la commission propose au plénum de ne pas donner suite à l'initiative parlementaire Goll (94.441). La commission estime toutefois que les exigences des chiffres 2 à 9 de l'initiative contiennent des propositions certes dignes d'examen, mais qui concernent en partie les codes de procédure pénale cantonaux. La commission prie par conséquent le Conseil fédéral de procéder à des évaluations en conséquence, d'examiner ces exigences et de présenter un rapport en la matière.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
vom 10. Juni 1996*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

*Déclaration écrite du Conseil fédéral
du 10 juin 1996*

Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat.

Überwiesen – Transmis

95.405

**Parlamentarische Initiative
(von Felten)
Besitz
von Kinderpornographie.
Verbot**

**Initiative parlementaire
(von Felten)
Possession de pornographie
mettant en scène des enfants.
Interdiction**

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Wortlaut der Initiative vom 22. März 1995

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung:

Der Besitz von Kinderpornographie ist zu verbieten.

Texte de l'initiative du 22 mars 1995

Me fondant sur l'article 93 alinéa 1er de la constitution et sur l'article 21bis de la loi sur les rapports entre les Conseils, je dépose l'initiative suivante, conçue en termes généraux:

La possession de matériel pédopornographique est interdite.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Baumann Stephanie, Borel François, Bundi, Caspar-Hutter, Danuser, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Marti Werner, Ruffy, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Züger (21)

Nabholz Lili (R, ZH) unterbreitet im Namen der Kommission für Rechtsfragen (RK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Wir unterbreiten Ihnen gemäss Artikel 21ter des Geschäftsverkehrsgesetzes den Bericht der vorprüfenden Kommission über die von Frau von Felten am 22. März 1995 eingereichte parlamentarische Initiative.

Die Initiative fordert, dass der Besitz von Kinderpornographie zu verbieten ist.

Die Kommission hat die Initiatorin am 22. Januar 1996 angehört.

Begründung der Initiatorin

In seinem Bericht an die Menschenrechtskommission der Uno 1992 stellt der Uno-Sonderberichterstatter Vitit Munatarborn fest, dass der Konsum von Kinderpornographie in den industrialisierten Ländern erschreckend zugenommen hat. In Deutschland bedienen sich mindestens 30 000 Kunden auf einem Markt, der jährlich 500 Millionen Mark umsetzt. In den USA wird ein Drittel des 3-Milliarden-Umsatzes im Pornogeschäft mit Kinderpornos erzielt. Die Schweiz verfügt über keine konkreten Zahlen. Sicher ist nur: Es gibt auch hier Tausende von Kunden, und das Geschäft Kinderpornographie macht Millionenumsätze.

Den Markt mit Kinderpornos vergleichen Expertinnen und Experten immer wieder mit dem Drogenmarkt: Herstellung und Vertrieb sind geheim, der Verkauf findet hier wie dort über mehr oder weniger getarnte Kontakte statt. Doch das Gesetz behandelt Kinderpornos und Drogen nicht gleich. Besitz und Konsum von harten Drogen sind unter Strafe gestellt, obwohl der Konsument mit der Einnahme der Droge letztlich nur sich selber schädigt. Nicht bestraft werden können hingegen Besitz und Konsum von Kinderpornos, obwohl die Bilder nur durch massivste Menschenrechtsverletzungen an den Schwächsten unserer Gesellschaft zustande kommen konnten. Diese Rechtslage ist stossend. Die vorliegende parlamentarische Initiative will deshalb Artikel 197 StGB (Pornographie) erweitern, damit auch der Besitz von Kinderpornographie geahndet werden kann.

Die Mehrheit des in der Schweiz angebotenen Materials wird importiert. Es sind auch Videos und Fotos konfisziert worden, die nachweisbar in der Schweiz hergestellt worden sind. Allerdings werden die meisten lokal hergestellten Filme zwecks Tarnung sofort ins Ausland verschoben. Mehrheitlich sind es Väter, die ihre eigenen Kinder vor die Kamera holen. Kinder werden auch für Dreharbeiten ausgeliehen. Die Verwendung von Kinderpornographie ist ein wesentlicher Faktor bei der sexuellen Ausbeutung von Kindern. Es liegen Untersuchungen vor, die belegen, dass Täter in der Regel Pornos zur Desensibilisierung der Opfer einsetzen. Die sexuelle Ausbeutung wird für «normal» erklärt, indem Kindern Kinderpornos gezeigt werden.

Die Strafbarkeit des Besitzes von Kinderpornographie wird von der Uno-Menschenrechtskommission als wichtige gesetzgeberische Massnahme gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern weltweit empfohlen. Der Besitz von Kinderpornographie ist strafbar u. a. in Grossbritannien, in den Niederlanden und in Dänemark (Stand 1993). 1993 lagen in Deutschland und in Österreich entsprechende Gesetzentwürfe vor.

Erwägungen der Kommission

Gemäss Artikel 197 Absatz 3 des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer Kinderpornographie herstellt, einführt, lagert, in Verkehr bringt, anpreist, ausstellt, anbietet, zeigt, überlässt oder zugänglich macht. Der Besitz von Kinderpornographie ist hingegen nicht strafbar. Die Ermittlungsbehörden können erst bei Verdacht auf Handel oder Vertrieb von Kinderporno-

graphie eingreifen. Auch wenn in der Schweiz keine konkreten Zahlen über den Umsatz mit Kinderpornographie verfügbar sind, steht fest, dass damit Millionenumsätze erzielt werden. Der Besitz und Konsum von harten Drogen wird zwar unter Strafe gestellt, hingegen nicht der Besitz und Konsum von Kinderpornographie.

Die Uno-Menschenrechtskommission empfiehlt die Strafbarkeit des Besitzes von Kinderpornographie als wichtige gesetzgeberische Massnahme gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern, wobei es um den Schutz der Kinder in allen Ländern geht. Beispielsweise ist der Besitz von Kinderpornographie in Grossbritannien, den Niederlanden, Dänemark und Deutschland bereits strafbar.

Der Bundesrat zögert, kurz nach seiner Revision das Strafgesetzbuch erneut zu revidieren. Handel und Besitz von Kinderpornographie nimmt jedoch ständig zu. Die Kommission ist sich bewusst, dass die Umsetzung einer Bestimmung, die den Besitz von Kinderpornographie strafbar macht, Schwierigkeiten mit sich bringen kann, da die Strafverfolgungsorgane unter Umständen in die Privatsphäre möglicher Besitzer eindringen müssten. Dieser Umstand soll jedoch nicht davon abhalten, eine bestehende Lücke des Strafrechts, das im übrigen auch seinen präventiven Charakter hat, zu füllen. Aus diesen Gründen beantragt die Kommission mit 18 Stimmen ohne Gegenstimme, der Initiative Folge zu geben.

Nabholz Lili (R, ZH) présente au nom de la Commission des affaires juridiques (CAJ) le rapport écrit suivant:

Conformément à l'article 21ter de la loi sur les rapports entre les Conseils, nous vous soumettons le rapport établi par la commission chargée de l'examen préalable de l'initiative parlementaire, déposée le 22 mars 1995, par Mme von Felten. L'auteur de l'initiative demande que la possession de matériel pédopornographique soit interdite.

La commission a entendu l'auteur de l'initiative le 22 janvier 1996.

Développement de l'auteur de l'initiative

Dans son rapport rédigé en 1992 à l'intention de la Commission des droits de l'homme de l'ONU, le rapporteur spécial de l'ONU, M. Vitit Munatarborn, constate que la consommation de pornographie enfantine a pris une ampleur inquiétante dans les pays industrialisés. En Allemagne notamment, ce marché, dont le chiffre d'affaires s'élève à 500 millions de marks par an, attire une clientèle de 30 000 personnes au moins. Aux Etats-Unis, un tiers des trois milliards de chiffre d'affaires réalisés chaque année par l'industrie pornographique provient de la pornographie enfantine. Aucun chiffre concret n'a été publié jusqu'à ce jour en Suisse. Une seule chose est sûre: les consommateurs de pornographie enfantine se comptent par milliers et le chiffre d'affaires atteint plusieurs millions sur le marché suisse.

Les experts comparent habituellement le marché de la pornographie enfantine à celui de la drogue: la production et la diffusion sont dissimulées, la vente s'effectue au moyen de contacts plus ou moins camouflés. Cependant, la loi ne prévoit pas le même traitement pour la drogue et la pornographie enfantine. La possession et la consommation de drogues dures sont réprimées, alors que le consommateur de drogue ne porte pas préjudice à autrui. La possession et la consommation de pornographie enfantine ne tombent en revanche pas sous le coup de la loi, ceci malgré le fait que les images réalisées ne peuvent être obtenues qu'à la suite de violations des droits de l'homme dont les victimes sont particulièrement vulnérables. Cette situation est inacceptable sur le plan du droit. La présente initiative parlementaire demande par conséquent une extension de l'article 197 CP (pornographie), afin que la possession de pornographie enfantine soit également réprimée.

La majeure partie du matériel pornographique diffusé en Suisse est importée. Cependant, à la suite de saisies, la preuve a pu être apportée que des films vidéos et des photos avaient été réalisés en Suisse. Il n'en demeure pas moins que les films tournés en Suisse sont immédiatement envoyés

à l'étranger à des fins de dissimulation. Dans la plupart des cas, il s'agit de pères qui filment leurs propres enfants. Des enfants sont également «prêtés» pour des tournages. L'usage de pornographie infantine joue également un rôle essentiel dans l'exploitation sexuelle des enfants. Des études prouvent en effet que les auteurs d'abus sexuels utilisent en général du matériel pédopornographique pour désensibiliser leurs victimes, l'exploitation sexuelle des enfants étant alors présentée comme «normale».

La Commission des droits de l'homme de l'ONU recommande que la possession de pornographie infantine soit érigée en infraction, soulignant l'importance d'une telle mesure sur le plan légal pour la lutte contre l'exploitation des enfants. La possession de pornographie infantine est punissable notamment en Grande-Bretagne, aux Pays-Bas ainsi qu'au Danemark (état en 1993). Des projets de loi dans ce sens ont été élaborés en Allemagne et en Autriche en 1993.

Considérations de la commission

En vertu de l'article 197 alinéa 3 du Code pénal, celui qui aura fabriqué, importé, pris en dépôt, mis en circulation, promu, exposé, offert, montré, rendu accessibles ou mis à la disposition des objets ou représentations pornographiques mettant en scène des enfants sera puni d'emprisonnement ou d'amende. En revanche, la possession de ces supports à caractère pornographique n'est pas réprimée par la loi.

En règle générale, les autorités chargées de l'enquête ne peuvent intervenir que lorsqu'il existe des soupçons de commerce ou d'exploitation de supports mettant en scène de la pornographie infantine. Même si en Suisse, il n'y a pas d'évaluation concrètes quant aux chiffres d'affaire réalisés dans ce domaine, il est pratiquement indéniable que ceux-ci se montent à des millions de francs. La détention et la consommation de drogues dures sont réprimées par la loi alors que la possession de tels supports et la consommation de pornographie infantine ne sont pas punissables.

La Commission des droits de l'homme de l'ONU considère que l'introduction d'une disposition légale visant à punir la possession de supports à caractère pornographique mettant en scène des enfants constitue une mesure importante, d'une part, contre les abus sexuels dont les enfants sont victimes et, d'autre part, pour protéger les enfants dans le monde entier. Par exemple, la détention de ces supports est déjà réprimée par la loi en Grande-Bretagne, dans les Pays-Bas, au Danemark et en Allemagne.

Le Conseil fédéral ne semble pas prêt à procéder à une nouvelle révision du Code pénal, peu de temps après la dernière révision. Néanmoins, le commerce et la distribution de supports de pornographie infantine prennent toujours plus d'ampleur. La commission est consciente des difficultés que représenterait l'introduction d'une disposition visant à réprimer la possession de supports pornographiques mettant en scène des enfants puisque les instances pénales devraient, dans certaines circonstances, pénétrer dans la sphère privée de détenteurs éventuels. Toutefois, ces circonstances ne devraient pas empêcher de combler une lacune existante au niveau du droit pénal, qui devrait également remplir une fonction de prévention.

La commission propose donc, par 18 voix sans opposition, de donner suite à l'initiative.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 18 Stimmen ohne Gegenstimme, der Initiative Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose, par 18 voix sans opposition, de donner suite à l'initiative.

von Felten Margrith (S, BS): Ich kann mich kurz fassen. Für die Begründung der parlamentarischen Initiative verweise ich auf den Kommissionsbericht. Folgende drei Punkte möchte ich zur Ergänzung hier anbringen:

1. Das Verbot des Besitzes von Kinderpornographie wurde anlässlich einer Schweizer Kampagne gegen Kinderprostitu-

tion 1991/92 als wesentliche gesetzgeberische Massnahme gefordert. Die Kampagne wurde von allen grossen Hilfswerken, von kirchlichen Kreisen, von Kinderschutz- und Frauenorganisationen und von über dreissig weiteren Organisationen getragen.

Im Zentrum steht der Schutz des Kindes. Kinderpornographie ist untrennbar mit Kinderprostitution verbunden. Diese extreme Form der Ausbeutung der Schwächsten auf dieser Welt nimmt weiterhin in alarmierendem Ausmass zu, wie die internationale Arbeitsorganisation ILO vor wenigen Tagen wieder berichtete. Um wirksam dagegen anzugehen, braucht es ein international koordiniertes Vorgehen. Die Kinderkonvention nimmt Bezug auf die Kinderpornographie und verpflichtet die Staaten zur Ergreifung geeigneter Massnahmen. Dazu gehört laut Uno das Verbot des Besitzes von Kinderpornographie. Es gilt bereits in Deutschland, Österreich, Kanada, USA, Norwegen, Grossbritannien und in den Niederlanden. Die Zollbehörde der USA hat festgestellt, dass Länder mit unzureichenden Rechtsgrundlagen, u. a. die Schweiz, als Lieferquelle solcher Erzeugnisse stark im Geschäft sind. Der internationale Kontext ist bei dieser Initiative zentral.

2. Das Verbot des Besitzes beschränkt sich auf Kinderpornographie. Andere Formen harter Pornographie werden nicht tangiert. Diese Unterscheidung bei der Verschärfung der Strafbarkeit ist gerechtfertigt. Kinderpornographie unterscheidet sich bezüglich Herstellung und Auswirkung ganz grundsätzlich von Erzeugnissen mit erwachsenen Akteuren. Die detaillierte Ausführung zur Unterscheidung bitte ich Sie, dem schriftlichen Bericht zu entnehmen.

3. Diese parlamentarische Initiative bedeutet keine Diskriminierung von Homosexuellen. Sexuelle Kindesausbeutung ist eine Form sexueller Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder, ein massiver Angriff auf ihre Würde und ihre Identität. Dabei wird ein Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnis schwerstens missbraucht. Das Ausmass dieser Gewaltausübung ist in heterosexueller Form um ein Vielfaches grösser als in homosexueller Form. Es geht um den Schutz des Kindes. Die sexuelle Orientierung der Täter ist dabei ohne Belang.

Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, dieser parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

Angenommen – Adopté

96.2011

Petition Komitee «gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare» Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare

Pétition Comité «les mêmes droits pour les couples du même sexe» Les mêmes droits pour les couples du même sexe

Nabholz Lili (R, ZH) unterbreitet im Namen der Kommission für Rechtsfragen (RK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Am 9. Januar 1995 reichte das Petitionskomitee «Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare» folgende Petition mit 85 181 Unterschriften ein:

«Die Unterzeichneten fordern die Schweizerische Bundesversammlung auf, die rechtliche Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare zu beseitigen. Gleichgeschlechtliche Paare, deren Beziehung auf Dauer angelegt ist, sollen grundsätzlich die gleichen Rechte erlangen können wie heterosexuelle Paare durch Heirat. Insbesondere sollen das Aufenthaltsrecht für die ausländische Partnerin/den ausländischen Partner und die Gleichstellung im Krankheits- oder Todesfall gewährleistet werden.»

Die Petition wird unter anderem damit begründet, dass Probleme für grenzüberschreitende Partnerschaften und

Rechtsprobleme im Krankheits- oder Todesfall bestehen, ohne dass dies jedoch eine abschliessende Aufzählung darstellt. Die Petenten sehen verschiedene Lösungswege, wie etwa die entsprechende Anpassung der einzelnen Gesetze und Verordnungen oder, wie in Dänemark und Norwegen, die Einführung einer staatlich registrierten Partnerschaft, an welche die Rechtsordnung – ausser im Kindschafts- und Adoptionsrecht – dieselben Wirkungen wie an die Ehe knüpft.

Erwägungen der Kommission

Die Kommission für Rechtsfragen beantragte eine Stellungnahme des EJPD. Mit Schreiben vom 28. August 1995 wurde die Kommission informiert, dass die Prüfung der Anliegen der Petition eingehende und umfangreiche Abklärungen verlangt. In einem ersten Schritt sollen mögliche Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Paare im geltenden Recht ermittelt werden, anschliessend soll untersucht werden, ob und gegebenenfalls welche Massnahmen erforderlich sind, um diese Diskriminierungen zu beseitigen. In diesem Zusammenhang sollen auch die im Ausland entwickelten Modelle geprüft werden. Die Abklärung dieser Fragen würde etwa eineinhalb Jahre beanspruchen.

Die Kommission war der Auffassung, dass die durch die vorliegende Petition und die Petition «Für die Förderung gesunder Familien und gegen die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare» (96.2012) aufgeworfenen Fragen dennoch früher behandelt werden sollen, und stellte dem EJPD den Antrag, einen kurzen schriftlichen Bericht dazu vorzulegen.

Die Kommission erörterte die beiden Petitionen an ihrer Sitzung vom 27. Februar 1996. Aufgrund der beiden grundsätzlich unterschiedlichen Auffassungen, die in diesen Petitionen («Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare» – «Für die Förderung gesunder Familien und gegen die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare») zum Ausdruck kommen, stellte sich für die Kommission die Frage, ob es nicht angezeigt wäre, auch die Frage des Konkubinats in diesem Zusammenhang zu behandeln. Die Kommission kam jedoch mit dem EJPD zum Schluss, dass die Vermischung der mit den beiden Formen des Zusammenlebens verbundenen Probleme und Fragen nicht als sinnvoll erscheint und nach Möglichkeit vermieden werden sollte.

Nach eingehender Diskussion beschloss die Kommission, dem Rat ein Postulat vorzulegen (96.3173).

Bei der Abstimmung sprach sich die Kommission mit 11 Stimmen für den Wortlaut dieses Kommissionspostulates aus, in dem präzisiert wird, dass es «rechtliche Probleme» gibt, die zu beseitigen sind. 6 Mitglieder stimmten für einen vom Postulat Grendelmeier übernommenen Wortlaut (Postulat 94.3439 vom 6. Oktober 1994), wonach zu prüfen sei, welche Formen zur rechtlichen Absicherung homosexueller Zweierbeziehungen zu schaffen sind und mit welchen Rechten und Pflichten eine derartige Rechtsinstitution zu verbinden wäre.

Nabholz Lili (R, ZH) présente au nom de la Commission des affaires juridiques (CAJ) le rapport écrit suivant:

Le 9 janvier 1995, le comité de pétitionnaires «Les mêmes droits pour les couples du même sexe» a déposé la pétition suivante, appuyée par 85 181 signatures:

«Les soussignés invitent l'Assemblée fédérale à supprimer la discrimination juridique dont les couples du même sexe font l'objet. Les couples du même sexe qui construisent une relation durable doivent pouvoir obtenir fondamentalement les mêmes droits que ceux conférés aux couples hétérosexuels par le mariage. En particulier, le droit au séjour pour le partenaire étranger et l'égalité de traitement par rapport à un conjoint en cas de maladie ou de décès doivent être assurés.»

Dans l'exposé des motifs de la pétition, il est notamment renvoyé aux problèmes que connaissent les couples de deux nationalités différentes, ainsi que les difficultés rencontrées sur le plan juridique lors de maladie ou de décès, sans qu'il soit toutefois procédé à une énumération complète. Les pétitionnaires envisagent plusieurs solutions à ce problème, qu'il s'agisse d'une adaptation en conséquence des lois et ordon-

nances en la matière ou suivant les exemples danois et norvégiens, l'introduction d'un statut de partenariat légalement enregistré qui produise les mêmes droits que le mariage, à l'exception du droit de filiation et d'adoption.

Considérations de la commission

La Commission des affaires juridiques a demandé une prise de position de la part du DFJP. Par lettre du 28 août 1995, la commission a été informée que l'examen des revendications énoncées dans la pétition exige une enquête approfondie. Il conviendrait d'étudier, lors d'une première phase, les discriminations éventuelles des couples du même sexe dans le droit en vigueur, puis de déterminer, le cas échéant, quelles mesures seraient nécessaires afin d'éliminer lesdites discriminations. Les modèles développés à l'étranger devraient être également examinés dans ce contexte. L'étude de ces questions exigerait environ un an et demi de travail.

La commission estimait que les questions soulevées par cette pétition et par la pétition «Pour une famille saine et contre l'égalité juridique des couples homosexuels» (96.2012) devraient être toutefois traitées plus tôt; elle a par conséquent demandé au DFJP l'élaboration d'un bref rapport écrit. La commission s'est penchée sur les deux pétitions lors de sa séance du 27 février 1996. En raison de la divergence radicale de vues exprimée dans les deux pétitions («Les mêmes droits pour les couples du même sexe» – «Pour une famille saine et contre l'égalité juridique des couples homosexuels»), la commission s'est demandé s'il ne serait pas opportun de traiter dans le même contexte les questions concernant le concubinage. A l'instar du DFJP, la commission est toutefois parvenue à la conclusion qu'un mélange des questions et problèmes liés à ces deux formes de vie commune semble peu judicieux et devrait, si possible, être évité. A l'issue d'une discussion approfondie, la commission a décidé l'adoption d'un postulat (96.3173).

Lors d'un vote, la commission s'est prononcée par 11 voix en faveur de la teneur du postulat de la commission, dans lequel il est précisé que des «problèmes juridiques» doivent être éliminés. 6 membres se sont prononcés en faveur de la reprise du texte d'un postulat Grendelmeier (postulat 94.3439 du 6 octobre 1994), lequel demande au Conseil fédéral de mettre sur pied une protection juridique des relations des couples du même sexe, en précisant les droits et les obligations qui découleraient d'une telle institution juridique.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 11 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Petition abzuschreiben und das Postulat der Kommission (96.3173) zu überweisen.

Antrag Scherrer Werner

Von der Petition Kenntnis nehmen, ihr aber keine Folge geben.

Proposition de la commission

La commission propose, par 11 voix contre 6 et avec 1 abstention, de classer la pétition et de transmettre le postulat de la commission (96.3173).

Proposition Scherrer Werner

Prendre acte de la pétition sans y donner suite.

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle

Bäumlin Ursula (S, BE): Als Frau und Partnerin des Berner Pfarrers, der vor einem Jahr einer homosexuellen Partnerschaft Gottes Segen gegeben hat, verahre ich mich in aller Form gegen gewisse Formulierungen in der Begründung des Antrages Zwygart zum Kommissionspostulat 96.3173.

Gerade die «natürliche Abwehrhaltung der Bevölkerung» hat unter der Hand zu einer sehr grauenhaften und sehr unchristlichen Verfolgung der Homosexuellen geführt. Ich verahre mich vor allem gegen den Vergleich von homosexuellen Menschen und Paaren mit Pyromanen und Kleptomane. Das ist für mich ungeheuerlich.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission
Für den Antrag Scherrer Werner

86 Stimmen
35 Stimmen

96.3173

Postulat RK-NR (96.2011)
Gleiche Rechte
für gleichgeschlechtliche Paare
Postulat CAJ-CN (96.2011)
Les mêmes droits
pour les couples du même sexe

Wortlaut des Postulates vom 27. Februar 1996

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, welche Formen zur Beseitigung der rechtlichen Probleme gleichgeschlechtlicher Zweierbeziehungen zu schaffen sind und mit welchen Rechten und Pflichten eine derartige Institution zu verbinden wäre.

Texte du postulat du 27 février 1996

Le Conseil fédéral est prié d'examiner quelles seraient les possibilités d'éliminer les problèmes juridiques que rencontrent les couples de même sexe et à quels droits et obligations une telle institution devrait être soumise.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 3. Juni 1996

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 3 juin 1996

Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat.

Antrag Scherrer Werner

Ablehnung des Postulates

Antrag Zwygart

Ablehnung des Postulates

Schriftliche Begründung

Unsere Gesellschaft und unser Staat haben die traditionelle Ehe als Lebensform des Zusammenlebens als verbindliches Leitbild bis heute gehalten und gestützt. Dieser Entscheid hat sich überall in unserer Gesetzgebung, wie in ehe-, familien- und erbrechtlichen Belangen, niedergeschlagen. Es ist aber nun keine Verpflichtung des Staates, andere Formen des Zusammenlebens auf die gleiche Ebene zu stellen. Unsere Gesellschaft ist heute bestimmt nicht bereit, Änderungen dieser Sachlage zu bestätigen. Denn die klassisch-verbindliche Lebensgemeinschaft von Ehe und Familie bildet das soziale Netz, welches Schutz und Geborgenheit gibt.

Ich führe drei Hauptpunkte ins Feld, die gegen die Überweisung des Postulates sprechen:

1. Aus rechtlicher Sicht: In bezug auf die rechtliche Anerkennung möchte ich nur auf einen Punkt hinweisen: Gleichgeschlechtliche Paare verlangen auch das Adoptionsrecht. Weil gleichgeschlechtliche Paare schlichtweg nicht zusammen Kinder bekommen können, ist auch nicht einzusehen, dass sie Kinder adoptieren könnten. Somit ist die Verrechtlichung der Anliegen gleichgeschlechtlicher Paare nicht realistisch.

2. Aus gesellschaftlicher Sicht: Die Unsicherheit gegenüber der Homosexualität ist nicht nur Unwissenheit, sondern ebenso eine natürliche Abwehrhaltung der Bevölkerung gegenüber der im Grunde genommen ehfeindlichen Strömung. Denn die Forderung, homosexuelle Paare rechtlich anzuerkennen, hat in unserer Gesellschaft weitere Folgen. Das Konkubinat beispielsweise bekommt einen verstärkten Auftrieb. Und es kann sicher nicht im Sinne des Staates sein, unverbindlichere Lebensformen zu fördern und damit weiter zu Desolidarisierung beizutragen. Es ist darum zulässig und entspricht, wie schon gesagt, dem Empfinden der ganz grossen Bevölkerungsmehrheit, wenn unterschiedliche Sachverhalte verschieden beurteilt werden. Dies muss auch in unserer staatlichen Ordnung ihren Niederschlag finden. Darum darf man ruhig dafür einstehen, dass die schöpfungsgemässen Grenzen zwischen der christlich-abendländischen Ehe und den gleichgeschlechtlichen Paaren auch im staatlichen Bereich nicht verwischt werden.

3. Aus religiöser Sicht: Zur religiösen Seite weise ich darauf hin, dass Glück nicht im Ausleben aller Möglichkeiten, einer grenzenlosen Freiheit, besteht, sondern dass die Entfaltung auch innerhalb eines normativen Rahmens geschieht. Es ist auch nicht im Sinn menschlichen Zusammenlebens, dass man Pyromanen oder Kleptomane einfach gewähren lässt. Die laufenden Auseinandersetzungen in den christlichen Kirchen zeigen, dass liberale Auffassungen dem Volksempfinden zuwiderlaufen. Die Grundaufgaben der Familie sind in der christlichen Ethik auf der Grundlage der Bibel verankert. Vor diesem Hintergrund ist auch die christliche Haltung zu verstehen, die sich gegen die Herabsetzung und Entwürdigung homosexueller Menschen stellt. Begegnung in Achtung bedeutet aber nicht notwendigerweise eine Bejahung dieser Lebensführung. So gesehen ist trotz dem starken Wandel des Familienbildes diese Lebensform und Lebensgemeinschaft nicht durch andere konkurrenzierende Arten des Zusammenlebens herabzumindern, und das vorliegende Postulat ist abzulehnen.

Proposition Scherrer Werner

Rejeter le postulat

Proposition Zwygart

Rejeter le postulat

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0520)

Für Überweisung des Postulates stimmen:

Voteur pour transmission du postulat:

Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Bossard, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, David, Eggly, Engler, Eymann, Fankhauser, von Felten, Fischer-Hägglingen, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gysin Remo, Haering Binder, Heberlein, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Loeb, Marti Werner, Maspoli, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Nabholz, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth, Ruffy, Sandoz Suzette, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Stamm Luzi, Strahm, Straumann, Stump, Suter, Teuscher, Thür, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vollmer, Wiederkehr (68)

Dagegen stimmen:

Rejettent le postulat:

Baumann Alexander, Baumberger, Binder, Blaser, Blocher, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Comby, Deiss, Dettling, Dreher, Ducrot, Dünki, Durrer, Eberhard, Eggerszegi, Engelberger, Epiney, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Guisan, Gusset, Hasler, Hegetschweiler, Hochreutener, Keller, Kühne, Kunz, Leu, Maitre, Maurer, Moser, Nebiker, Ostermann, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Werner

ner, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Steffen, Steinemann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss, Zwygart (61)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Seiler Hanspeter (1)

Stimmen nicht – Ne votent pas:
Aeppli, Aregger, Béguelin, Bezzola, Bircher, Bodenmann, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bühlmann, Caccia, Christen, Columberg, Couchepin, Diener, Dormann, Dupraz, Ehrler, Fasel, Filliez, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Hans Rudolf, Hafner, Hämmerle, Hess Otto, Hess Peter, Imhof, Jans, Jöri, Kofmel, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Loretan Otto, Lötscher, Meyer Theo, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Pelli, Pidoux, Pini, Ratti, Rennwald, Ruf, Scherrer Jürg, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steinegger, Steiner, Thanei, Tschopp, Weber Agnes, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (69)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:
Leuba (1)

96.2012

Petition EDU Schweiz Für die Förderung gesunder Familien und gegen die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare

Pétition UDF Suisse Pour une famille saine et contre l'égalité juridique des couples homosexuels

Nabholz Lili (R, ZH) unterbreitet im Namen der Kommission für Rechtsfragen (RK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Am 6. September 1995 reichte das Petitionskomitee der Eidgenössisch-Demokratischen Union die Petition «Für die Förderung gesunder Familien und gegen die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare» mit 88 098 Unterschriften ein. Die Petition lautet:

«1. Die Unterzeichnenden fordern den Bundesrat und die Schweizerische Bundesversammlung auf, dem Begehren einer kleinen, aber lautstarken Minderheit nicht nachzukommen, wonach gleichgeschlechtliche den heterosexuellen Paaren gleichgestellt werden sollen.

2. Vielmehr sollen die Grundzellen des Staates (Ehe, Familie und insbesondere die Kinder) geschützt und gefördert werden.»

Die Petenten begründen ihre Eingabe unter anderem wie folgt: Obwohl andersartige Personen zu respektieren und zu achten sind, darf der Forderung nach rechtlicher Gleichstellung von homosexuellen Paaren nicht nachgegeben werden.

Die Förderung gesunder Familien ist eine lebenswichtige Investition in die Zukunft. Statt die Familie durch die Förderung anderer, sie konkurrenzierender Lebensformen weiter zu schwächen, soll sie vom Staat rechtlich wie finanziell klar bevorzugt werden.

Erwägungen der Kommission

Die Kommission befasste sich mit der vorliegenden Petition und mit der Petition «Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare» (96.2011) am 27. Februar 1996. Die Kommission ist der Auffassung, dass die Förderung gesunder Familien ein anerkanntes Ziel der schweizerischen Gesellschaft und des schweizerischen Rechtssystem darstellt (vgl. u. a. Art.

34quinquies der Bundesverfassung).

Nabholz Lili (R, ZH) présente au nom de la Commission des affaires juridiques (CAJ) le rapport écrit suivant:

Le 6 septembre 1995, le comité de pétitionnaires de l'Union démocratique fédérale a déposé la pétition «pour une famille saine et contre l'égalité juridique des couples homosexuels», appuyée par 88 098 signatures.

La pétition est libellée comme suit:

«1. Par la présente, les soussignés demandent au Conseil fédéral et à l'Assemblée fédérale de ne pas céder aux sirènes d'une petite minorité exigeant un statut d'égalité juridique entre les couples hétérosexuels et les couples homosexuels. 2. Les cellules de base de la société que sont le couple naturel et la famille méritent notre plus grande attention et les valeurs qu'elles représentent doivent être promues.»

Les pétitionnaires justifient notamment leur revendications au moyen des arguments suivants:

Bien que les personnes différentes méritent respect et estime, il n'y a pas lieu de satisfaire à l'exigence concernant l'égalité juridique des couples homosexuels. Le soutien apporté aux familles saines représente un investissement d'une importance vitale pour l'avenir. L'Etat, au lieu d'affaiblir la famille en encourageant d'autres formes de vie concurrentes, devrait privilégier celle-ci tant au niveau financier que juridique.

Considérations de la commission

La commission s'est penchée sur la présente pétition ainsi que sur la pétition «Les mêmes droits pour les couples du même sexe» (96.2011) le 27 février 1996. De l'avis de la commission, la promotion des familles saines représente un but reconnu de la société et du système juridique suisses (voir notamment l'article 34quinquies de la Constitution fédérale).

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 11 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, von Punkt 1 der Petition Kenntnis zu nehmen, ihm aber keine Folge zu geben, und Punkt 2 dem Bundesrat zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Antrag Scherrer Werner

Die Petition ist dem Bundesrat zu überweisen mit dem Auftrag, die Anliegen der Petition zu verwirklichen.

Schriftliche Begründung

(Betrifft die Geschäfte 96.2011, 96.3173 und 96.2012)

Eine Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen hat die Behandlung der beiden gegensätzlichen Petitionen – der homosexuellen Organisationen und der Eidgenössisch-Demokratischen Union – dazu benützt, in Form eines Postulates die Anliegen der Homosexuellen einseitig zu fördern. Dieses Postulat ist abzulehnen, weil es aus folgenden Gründen die gesellschaftspolitische Entwicklung in eine für den Staat und die ganze Gesellschaft gefährliche Richtung bewegt.

1. Unsere abendländisch-christliche Kultur, auf deren Fundamenten auch die Schweiz aufgebaut wurde, fusst auf den Grundsätzen des biblischen Evangeliums. Alle christlichen Kirchen und Denominationen, soweit sie sich nicht dem anti-göttlichen Zeitgeist angebeiert oder unterworfen haben, lehnen Homosexualität und Lesbianismus als widernatürlich und für den Menschen schädlich ab. Die Bibel als das einzig wahre Wort Gottes lehnt sowohl im Alten wie im Neuen Testament an verschiedenen Stellen dieses Tun klar ab. Homosexualität ist Gott ein Greuel (zum Beispiel 3. Mose 18,22). Gott liebt den Sünder, aber ER hasst die Sünde.

2. In unserer Verfassung haben wir eine Bindung des Rechts an die göttlichen Gebote mit der Präambel «Im Namen Gottes des Allmächtigen». Ohne Gebote Gottes verliert der Mensch seine Scham und Würde. Die Aufgabe von Moral und Sitte zersetzt unsere Gesellschaft und macht sie innerlich kaputt. So verwundert es nicht, dass grosse Kulturen durch Ausschweifungen, bei denen die Ausübung der Homo-

sexualität an der Spitze stand, untergegangen sind. Wenn der Staat seine Gesetze den Forderungen der Homosexuellen und Lesben anpasst, hat er vom christlichen Standpunkt gesehen als Staat versagt.

3. Die Ehe ist keine menschliche Erfindung, sondern eine von Gott selbst geschaffene Institution mit einer bestimmten Ordnung. Mann und Frau sind die Kernzellen des Staates, Hort der Erziehung, und in ihnen ist auch die wahre Würde der Frau und des Mannes gewährleistet. Die Gleichstellung homosexueller oder lesbischer Paare bedeutet nicht nur eine Anerkennung menschlicher Imitation einer gottgewollten Stiftung, sondern zugleich die ethische Kapitulation der Regierung und des Parlamentes.

4. Homosexuelle und Lesben sollen in ihrer Lebenshaltung die individuellen Rechte des einzelnen Bürgers besitzen und den Alleinstehenden gleichgestellt sein. Die zahlreichen Forderungen bis zur Fremdadoption sind für unseren Staat eine Gefahr und deshalb abzulehnen. Erhebliche rechtliche und ordnungspolitischen Bedenken sind mehr als berechtigt, weil unsere Gesellschaft immer mehr einer moralfreien, zersetzenden Unkultur und durch die Veränderung des Rechts einer zunehmenden Chaotisierung entgegengeht.

Ich empfehle, dieses Postulat deshalb abzulehnen, die Homo-Petition 96.2011 ohne Folge zur Kenntnis zu nehmen, die EDU-Petition 96.2012 dem Bundesrat zu überweisen und die Anliegen derselben zu verwirklichen.

Proposition de la commission

La commission propose, par 11 voix contre 5 et avec 1 abstention, de prendre acte du chiffre 1 de la pétition sans y donner suite et de transmettre le chiffre 2 au Conseil fédéral pour qu'il en prenne acte.

Proposition Scherrer Werner

Transmettre la pétition au Conseil fédéral avec mandat de réaliser les exigences de la pétition.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	92 Stimmen
Für den Antrag Scherrer Werner	30 Stimmen

Sammeltitel – Titre collectif

Kindesmisshandlung Enfance maltraitée

93.034

Kindesmisshandlung. Bericht Enfance maltraitée. Rapport

Bericht und Stellungnahme des Bundesrates vom 27. Juni 1995 (BBl IV 1)
Rapport et avis du Conseil fédéral du 27 juin 1995 (FF IV 1)

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Antrag der Kommission
Kenntnisnahme vom Bericht

Proposition de la commission
Prendre acte du rapport

96.3176

Motion RK-NR (93.034) Rechtliches Verbot der Körperstrafe und erniedrigender Behandlung von Kindern

Motion CAJ-CN (93.034) Interdiction légale des châtiments corporels et des traitements dégradants envers les enfants

Wortlaut der Motion vom 24. April 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, den Grundsatz des Verbotes der Körperstrafe und erniedrigender Behandlung von Kindern innerhalb und ausserhalb der Familie im schweizerischen Recht explizit einzuführen.

Texte de la motion du 24 avril 1996

Le Conseil fédéral est chargé d'introduire explicitement dans le droit suisse le principe de l'interdiction des châtiments corporels et des traitements dégradants envers les enfants dans la famille et à l'extérieur.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 29. Mai 1996

Der Schutz der physischen und psychischen Integrität der Kinder ergibt sich bereits aus dem ungeschriebenen Grundrecht der persönlichen Freiheit. Auch die Europäische Menschenrechtskonvention enthält gleichlautende Grundrechtsgarantien. Letztere begründen zwar primär Abwehransprüche gegenüber staatlichen Interventionen, verpflichten den Staat aber unter Umständen auch zur Anordnung konkreter Kinderschutzmassnahmen.

Ein Eingriff in grundrechtlich geschützte Positionen ist nur zulässig, wenn er auf einer gesetzlichen Grundlage beruht, im öffentlichen Interesse liegt und verhältnismässig ist. Daraus folgt zunächst, dass die erniedrigende Behandlung eines Kindes in jedem Fall verboten ist, da die genannten Voraussetzungen hier nie erfüllt sein könnten und überdies der Kerngehalt der betroffenen Grundrechte verletzt würde.

Was die Körperstrafe anbelangt, so ist zunächst zwischen dem inner- und dem ausserfamiliären Bereich zu unterscheiden. Für den innerfamiliären Bereich, für das Verhältnis Eltern/Kind also, ist das Kindschaftsrecht des Zivilgesetzbuches von Bedeutung. Den Eltern kommt als Ausfluss der elterlichen Gewalt eine Erziehungs- und Schutzpflicht zu. Obwohl das Gesetz die Erziehungsmittel der Eltern nicht präzisiert, ist heute weitgehend unbestritten, dass die Eltern auch repressive Mittel einsetzen dürfen, wenn dies zum Wohl des Kindes oder zum Schutz Dritter erforderlich ist, die entsprechende Massnahme verhältnismässig erscheint und keine mildere Erziehungsmassnahme zur Verfügung steht. Auf keinen Fall darf dabei aber die körperliche und geistige Gesundheit des Kindes gefährdet werden, so dass beispielsweise Faustschläge, Fusstritte, Stockschläge usw. klarerweise unzulässig sind. Die Grenzen der elterlichen Erziehungsbefugnisse werden dabei vom Kinderschutzrecht sowie vom Strafrecht (vgl. dazu unten) gezogen.

Im ausserfamiliären Bereich gibt es praktisch keine Fälle, in denen eine gesetzliche Grundlage existiert, welche Körper-

strafen gegenüber Kindern rechtfertigen würde. Ausnahmen mögen für das Schulrecht einzelner Kantone gelten, wobei das Bundesgericht in einer Entscheidung aus dem Jahr 1991 offengelassen hat, inwieweit solche kantonale Vorschriften mit dem Bundesrecht vereinbar sind (BGE 117 IV 14, 20). Ein gewohnheitsrechtliches Züchtigungsrecht des Lehrpersonals ist sodann vom Bundesgericht klar abgelehnt worden. Im weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die verfassungsrechtlichen Garantien teilweise durch das Strafrecht näher konkretisiert werden. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Bestimmungen über Körperverletzung (Art. 122f. StGB) und Tötlichkeit (Art. 126 StGB), der Tatbestand der Aussetzung (Art. 127 StGB) sowie das Verbot der Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (Art. 219 StGB). Zwar wird nicht jede geringfügige Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit bestraft. Nach der neueren Rechtsprechung ist aber eine das allgemein übliche und gesellschaftlich geduldete Mass überschreitende physische Einwirkung auf einen Menschen, die keine Schädigung des Körpers oder der Gesundheit zur Folge hat, als Tötlichkeit und damit als unterste Schwelle der Strafbarkeit anzunehmen. Was als alltägliches und gesellschaftlich toleriertes Verhalten anzusehen ist, muss im Einzelfall unter Berücksichtigung der Umstände entschieden werden. Eine Tötlichkeit ist nach herrschender Lehre etwa anzunehmen bei Ohrfeigen, Faustschlägen, Fusstritten, heftigen Stößen, Begiessen mit Flüssigkeiten u. ä., soweit damit keine Körper- oder Gesundheitsschädigung verbunden ist. Die genannten strafrechtlichen Bestimmungen gelten selbstverständlich auch für Eltern und andere Erziehungsberechtigte.

Von besonderer Bedeutung sind schliesslich auch die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung, welche im Bericht «Kindesmisshandlungen in der Schweiz» vom Juni 1992 zuhundert des damaligen Vorstehers des Eidgenössischen Departementes des Innern niedergelegt sind. Die Arbeitsgruppe führte dabei aus: «Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben die vorhandenen juristischen Möglichkeiten des Schutzes der Minderjährigen, die in den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen verankert sind, im Detail studiert. Diese juristischen Bestimmungen schaffen eine wirksame Grundlage, auf der Vorbeugung und Betreuung im Bereich der Misshandlung von Minderjährigen organisiert werden kann. Das Hauptproblem bildet hier die Tatsache, dass das juristische Instrumentarium oft ignoriert und deshalb kaum angewendet wird.» (Bericht S. 103) Darüber hinaus stellte die Arbeitsgruppe fest: «Aber auch wenn der zivil- und strafrechtliche Kinderschutz vordergründig besser greifen würden, sind sie nur sehr bedingt taugliche Massnahmen zur Eindämmung von Kindesmisshandlung. Kontrolle und Strafe bewirken kaum kinderfreundliches Elternverhalten und kindgerechte Erziehung.» (Bericht S. 12)

Vor diesem Hintergrund ist der Bundesrat der Auffassung, dass der Gesetzgeber seinen Auftrag grundsätzlich erfüllt hat (vgl. auch die Stellungnahme des Bundesrates zum Bericht über die Kindesmisshandlung, BBl 1995 IV 1, 6). Bei der Formulierung neuer Gesetzesbestimmungen, wie sie mit der Motion verlangt wird, besteht die Gefahr, dass sie auf die blosser Wiederholung des bereits geltenden Rechts hinauslaufen würde, wie dies beispielsweise in Deutschland der Fall ist. Der Bundesrat ist jedoch angesichts der grossen Bedeutung, welche dem Schutz der Kinder vor Misshandlung zukommt, bereit zu prüfen, ob und inwieweit das bestehende Verbot der Kindesmisshandlung im Rechtsbewusstsein der Bevölkerung noch stärker verankert werden könnte. Hierfür sind indessen weiter gehende Abklärungen erforderlich.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 29 mai 1996

L'intégrité physique et psychique des enfants est déjà protégée par le droit constitutionnel non écrit de la liberté personnelle. La Convention européenne des droits de l'homme garantit également des droits fondamentaux analogues. Ces dernières garanties fondent certes en premier lieu des droits des particuliers de se défendre contre des interventions étatiques, mais elles obligent dans certaines circonstances éga-

lement les Etats à ordonner des mesures concrètes de protection de l'enfance.

Les atteintes aux droits fondamentaux protégés ne sont admissibles que si elles reposent sur une base légale, sont réalisées dans l'intérêt public et sont proportionnées. Il en résulte que les traitements dégradants des enfants sont interdits dans tous les cas, car les conditions citées ne peuvent jamais être réalisées en relation avec de tels actes. De plus, ils violeraient le «noyau intangible» du droit fondamental protégé.

S'agissant des peines corporelles, il faut distinguer entre le domaine interne à la famille et le domaine externe. Le droit de la filiation est applicable au domaine interne, c'est-à-dire aux relations parents/enfant. Un devoir d'éducation et de protection découle de l'autorité parentale pour les parents. Bien que la loi ne prévois pas quels sont les moyens d'éducation, il est aujourd'hui largement admis que les parents peuvent également mettre en oeuvre des moyens répressifs lorsque le bien de l'enfant ou la protection de tiers le requiert, que la mesure est proportionnée et qu'aucune mesure d'éducation plus douce n'est disponible. Mais, en aucun cas, la santé physique et mentale de l'enfant ne doit être compromise, de telle sorte que les coups de poing, de pied ou de bâton, etc., sont par exemple clairement interdits. Les limites du pouvoir d'éducation des parents résultent ainsi du droit de la protection de l'enfant et du droit pénal (cf. infra).

Dans le domaine extérieur à la famille, il n'existe pratiquement aucun cas dans lesquels une base légale justifie des peines corporelles à l'égard des enfants. Des exceptions peuvent exister dans le droit scolaire de certains cantons à propos desquelles le Tribunal fédéral a, dans un arrêt de 1991, laissé ouverte la question de savoir dans quelle mesure pareilles prescriptions cantonales étaient compatibles avec le droit fédéral (ATF 117 IV 14, 20). En outre, le Tribunal fédéral a clairement rejeté un droit coutumier de correction du personnel enseignant.

De plus, il convient d'indiquer que les garanties constitutionnelles ont été en partie concrétisées par le droit pénal: articles 122ss. CP, dispositions sur les lésions corporelles; 126 CP, voies de fait; 127 CP, exposition, 219 CP, violation du devoir d'assistance et d'éducation. Toute atteinte minimale à l'intégrité corporelle n'est certes pas punissable. Toutefois, selon la jurisprudence la plus récente, une atteinte qui dépasse la mesure usuelle tolérée dans la société, mais qui ne cause aucun dommage au corps ou à la santé, constitue une voie de fait et doit être punie par la peine la plus légère prévue par le Code pénal. Le comportement qui doit être considéré comme ordinaire et toléré dans la société doit être déterminé dans chaque cas en tenant compte de toutes les circonstances. Selon la doctrine dominante, une voie de fait doit être admise dans le cas de gifles, de coups de poing, de coups de pied, de heurts violents et de déversements de liquides, etc., dans la mesure où il n'en résulte pas de dommage pour le corps ou la santé. Les dispositions pénales mentionnées sont naturellement applicables aux parents et aux autres personnes chargées de l'éducation.

Les résultats auxquels est parvenu le groupe de travail sur l'enfance maltraitée en Suisse sont finalement particulièrement importants. Ils sont contenus dans un rapport établi en juin 1992 à l'intention du chef du Département fédéral de l'intérieur d'alors. Le groupe de travail a expressément affirmé: «Les membres du groupe de travail ont examiné en détail les dispositifs juridiques dans les législations fédérales et cantonales concernant la protection des mineurs. Ces dispositifs juridiques fournissent une base efficace pour organiser la prévention et les soins dans le domaine des mauvais traitements envers les mineurs. Le problème principal réside dans le fait que ces bases légales sont souvent ignorées et, en conséquence, très peu utilisées.» (rapport, p. 100) En outre, le groupe de travail constate: «Cependant, même si la protection de l'enfant inscrite dans le droit civil et le droit pénal avait une plus grande portée, l'aptitude de ces mesures à enrayer les mauvais traitements infligés aux enfants serait très limitée. Contrôles et condamnations n'amènent guère les parents à adopter un comportement adéquat envers les enfants et à les éduquer correctement.» (rapport, p. 11)

Dans ce contexte, le Conseil fédéral est d'avis que le législateur a en principe rempli sa mission (cf. également la prise de position du Conseil fédéral sur le rapport sur l'enfance maltraitée en Suisse, FF 1995 IV 1, 6). Si on adoptait de nouvelles dispositions, comme la motion le demande, ces règles pourraient se résumer à des répétitions du droit actuel, comme c'est par exemple le cas en Allemagne. Cependant, compte tenu de l'importance fondamentale de la protection de l'enfance, le Conseil fédéral est prêt à examiner si et dans quelle mesure l'interdiction existante des mauvais traitements à l'égard des enfants peut être encore davantage ancrée dans la conscience de la population. Pour ce faire, des éclaircissements complémentaires seront nécessaires.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

96.3177

**Postulat RK-NR (93.034)
Aufnahme
einer Kindesschutzbestimmung
in die Bundesverfassung
Postulat CAJ-CN (93.034)
Disposition
relative à la protection de l'enfance
dans la Constitution fédérale**

Wortlaut des Postulates vom 24. April 1996

Der Bundesrat wird gebeten, die Aufnahme einer Kindesschutzbestimmung, welche die Körperstrafen und erniedrigende Behandlung von Kindern inner- und ausserhalb der Familie verbietet, in die Bundesverfassung zu prüfen, eventuell durch Ergänzung des Artikels 34quinquies.

Texte du postulat du 24 avril 1996

Le Conseil fédéral est prié d'examiner la question de l'introduction dans la Constitution fédérale, éventuellement en complément de l'article 34quinquies, d'une disposition relative à la protection de l'enfance, qui interdise les châtiments corporels ainsi que les traitements dégradants envers les enfants à l'intérieur et à l'extérieur de la famille.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 29. Mai 1996
Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 29 mai 1996
Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat.

96.3178

**Postulat RK-NR (93.034)
Präventionskonzept gegen
Gewalt in der Familie
Postulat CAJ-CN (93.034)
Concept de prévention contre
la violence au sein de la famille**

Wortlaut des Postulates vom 24. April 1996

Der Bundesrat wird eingeladen, ein konkretes Präventionskonzept gegen Gewalt in der Familie zu erarbeiten. Die Bereiche Kindesmisshandlung und sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Jungen sind getrennt zu behandeln.

Texte du postulat du 24 avril 1996

Le Conseil fédéral est invité à élaborer un concept de prévention contre la violence au sein de la famille. Il y a lieu de séparer le domaine de l'enfance maltraitée et celui des abus sexuels de jeunes filles et de jeunes gens.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 10. Juni 1996
Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 10 juin 1996
Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat.

96.3179

**Motion RK-NR (93.034)
(Minderheit Hollenstein)
Aufnahme
einer Kindesschutzbestimmung
in die Bundesverfassung
Motion CAJ-CN (93.034)
(minorité Hollenstein)
Disposition
relative à la protection de l'enfance
dans la Constitution fédérale**

Wortlaut der Motion vom 24. April 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, in die Bundesverfassung eine Kindesschutzbestimmung aufzunehmen, welche die Körperstrafen und erniedrigende Behandlung von Kindern innerhalb und ausserhalb der Familie verbietet, eventuell durch Ergänzung des Artikels 34quinquies.

Texte de la motion du 24 avril 1996

Le Conseil fédéral est chargé d'introduire dans la Constitution fédérale, éventuellement en complément de l'article 34quinquies, une disposition relative à la protection de l'enfance qui interdise les châtiments corporels ainsi que les traitements dégradants envers les enfants à l'intérieur et à l'extérieur de la famille.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucion

Schriftliche Begründung

Die Urheberin verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Juni 1996

Der Schutz der Kinder ist Gegenstand verschiedener Rechtsnormen des internationalen und des eidgenössischen Rechts.

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) enthält zwar keinen spezifischen Artikel über Kinder, hält aber in Artikel 3 («Schutz vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung») eine allgemeine Schutznorm fest. Artikel 24 des Uno-Paktes II (Internationaler Pakt vom 16. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte) hingegen schützt das Kind in spezifischer Weise. Dieser Pakt ist ein Instrument, das sich von der EMRK (deren Bestimmungen den Charakter von verfassungsmässigen Rechten haben) durch seine Natur und Eigenart unterscheidet: hinsichtlich der garantierten Rechte, des Wortlautes dieser Rechte und des Anwendungsmechanismus. Der Bund hat darüber hinaus die Uno-Konvention vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes unterzeichnet, welche den Räten im Juni 1994 zur Genehmigung unterbreitet wurde.

In der heutigen Verfassung untersagt Artikel 65 Absatz 2 Körperstrafen in allgemeiner Weise. Zudem fliesst der Schutz der physischen und psychischen Integrität des Kindes auch aus dem ungeschriebenen Grundrecht der persönlichen Freiheit.

Was die Gewalt ausserhalb der Familie angeht, ist zu beachten, dass die körperliche Züchtigung eines Kindes zwei Rechte beeinträchtigt: einerseits das ungeschriebene Grundrecht der persönlichen Freiheit des Kindes, andererseits dasjenige der Eltern, über die Erziehung ihres Kindes zu entscheiden. Die persönliche Freiheit ist ein unverjährbares und unverzichtbares Grundrecht, und die körperliche Integrität gehört zum unverletzlichen Kern dieses Rechts. Die Lehre war früher geteilter Meinung darüber, ob die körperliche Züchtigung eines Schülers durch einen Lehrer eine unzulässige Beeinträchtigung der Freiheit des Schülers sei (und also im Widerspruch zu Art. 65 Abs. 2 der Bundesverfassung stehe), beurteilt aber heute die Körperstrafe durch einen Lehrer als Verletzung von Artikel 65 Absatz 2 der Bundesverfassung (BGE 117 IV 20).

Artikel 65 Absatz 2 der Bundesverfassung schützt nicht nur den einzelnen gegenüber dem Staat, sondern verlangt ein aktives Verhalten. Der Staat muss seine Rechtsordnung so gestalten, dass die Kinder mit Rücksicht auf ihre Unfähigkeit, sich gegen schlechte Behandlung, beispielsweise durch ihre Eltern, zu verteidigen, geschützt werden (vgl. Dicke in Kommentar zur Bundesverfassung, zu Art. 65, Rz. 26).

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Verfassungsreform haben mehrere Parteien und Organisationen ausdrücklich die Einfügung eines Kinderschutzes in die Verfassung aufgenommen würde, könnte sie an verschiedener Stelle Platz finden:

– In der heutigen Verfassung im Artikel 65, als neuer Absatz (so dass der Aspekt der körperlichen Misshandlung betont würde), oder im Artikel 34quinquies im Rahmen des Familienschutzes (so dass der Aspekt der Misshandlung innerhalb der Familie betont würde; Vorschlag der Motion).

– Im Verfassungsentwurf könnte sie im Grundrechtsteil als Bestandteil des Artikels über das Recht auf Leben, persönliche Freiheit und menschenwürdiges Dasein aufgenommen werden. Denkbar wäre auch eine Ergänzung der Sozialziele. In diesem Fall wäre das Schutzrecht des Kindes weniger stark. Es wäre dann ein Sozialziel für die Politik des Bundes und der Kantone, die im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die

geeigneten Mittel zur Verwirklichung des Kinderschutzes zu ergreifen hätten.

In seiner Stellungnahme zum Bericht vom Juni 1992 der Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung beurteilt der Bundesrat das Phänomen der Kindesmisshandlung als politisches Thema, das den Staat auf allen Ebenen betrifft. Der Schutz der Schwächsten ist eine der wesentlichen Aufgaben eines modernen Sozialstaates.

Die Rahmenbedingungen, unter denen Kinder heranwachsen, sind durch die Familien- und Sozialpolitik bestimmt; adäquat eingesetzt verhindern diese Mittel – mehr noch als rechtliche Normen, Kontrolle und Repression – die Misshandlung von Kindern. Im besonderen geht es beispielsweise darum, auf Bundesebene eine Mutterschaftsversicherung einzurichten, die Familienzulagen zu vereinheitlichen und ihre Beiträge besser den Kosten anzupassen, die ein Kind verursacht (BBI 1995 IV 2).

Aus juristischer Sicht ist ein Artikel zu diesem Thema nicht notwendig, da keine Lücke auf Verfassungsebene besteht. Der Bundesrat ist vielmehr der Auffassung, dass das Prinzip des Verbotes unwürdiger Behandlung im schweizerischen Recht implizit verankert sei und dass es daher nicht unbedingt notwendig sei, eine explizite Bestimmung in diesem Sinne in die Verfassung aufzunehmen (Stellungnahme des Bundesrates zum Bericht vom Juni 1992 über Kindesmisshandlung in der Schweiz, BBI 1995 IV 1). Im Hinblick auf die politische Bedeutung des Problems und mit dem Ziel, die Idee des Kinderschutzes besser im Rechtsbewusstsein zu verankern, ist der Bundesrat jedoch bereit, die Frage im Rahmen der Reform der Bundesverfassung zu prüfen. Allerdings behält er sich für die endgültige Überarbeitung des Verfassungsentwurfes einen gewissen Freiraum vor. Er ist daher bereit, den parlamentarischen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 3 juin 1996

La protection de l'enfant fait l'objet de différentes normes de droit international et de droit interne.

Certes, la Convention européenne des droits de l'homme (CEDH) ne contient pas d'article spécifique sur les enfants, mais elle fixe une norme de protection générale à l'article 3 («Protection contre la torture ou les traitements inhumains ou dégradants»). Par contre, l'article 24 du Pacte II de l'ONU (Pacte international du 16 décembre 1966 relatif aux droits civils et politiques) protège l'enfant de façon spécifique. Ce pacte est un instrument différent de la CEDH (dont les dispositions ont le caractère de droit constitutionnel) par sa nature et son caractère mêmes, sur le plan des droits garantis, du libellé de ces droits et du mécanisme de mise en oeuvre. La Confédération a en outre signé la Convention de l'ONU du 20 novembre 1989 relative aux droits de l'enfant, soumise à l'approbation des Chambres en juin 1994.

Dans la constitution actuelle, l'article 65 alinéa 2 interdit les peines corporelles de façon générale. En outre, la protection de l'intégrité physique et psychique des enfants découle aussi du droit fondamental non écrit qu'est la liberté personnelle.

Pour ce qui concerne la violence en dehors de la famille, il faut considérer que le châtement corporel d'un enfant porte atteinte à deux droits: d'un côté, au droit fondamental à la liberté personnelle de l'enfant et, de l'autre, à celui des parents de décider de l'éducation de leur enfant. La liberté personnelle est un droit imprescriptible et inaliénable et l'intégrité corporelle est justement une des composantes du «noyau intangible» de ce droit. La doctrine était divisée sur le point de savoir si les châtements corporels du maître sur un élève étaient oui ou non une atteinte illégitime à la liberté de l'élève (donc contraire à l'art. 65 al. 2 de la Constitution fédérale), mais, à l'heure actuelle, elle considère que les châtements corporels de la part du maître violent l'article 65 alinéa 2 de la Constitution fédérale (ATF 117 IV 20).

L'article 65 alinéa 2 de la Constitution fédérale ne se limite pas à protéger les particuliers de l'Etat, mais il exige un comportement actif. L'Etat doit façonner son ordre juridique de

telle manière que les enfants soient protégés, en raison de leur incapacité à se défendre contre les mauvais traitements que pourraient leur infliger leurs parents, par exemple (cf. Dicke dans Commentaire de la Constitution fédérale, art. 65, No 26).

Dans le cadre de la procédure de consultation sur la réforme de la constitution, partis et organisations ont expressément demandé l'introduction d'un article pour la protection de l'enfance. Dans le cas où une protection spécifique pour les enfants serait introduite dans la constitution, elle pourrait trouver place à différents endroits:

– dans la constitution actuelle à l'article 65, sous forme de nouvel alinéa (de façon à souligner la composante des mauvais traitements corporels), ou à l'article 34quiquies, dans le cadre de la protection de la famille (de façon à souligner la composante des mauvais traitements dans la famille; proposition de la motion);

– dans le projet de constitution, elle pourrait être inscrite parmi les droits fondamentaux, comme composante du droit à la vie, liberté personnelle et droit à une existence conforme à la dignité humaine. Un complément dans les buts sociaux serait aussi possible. Dans ce cas, le droit à la protection de l'enfant serait moins «fort». En effet, ce serait un but social dans la politique de la confédération et des cantons, qui, dans le cadre de leurs compétences, devraient prendre les mesures propres à réaliser la protection de l'enfant.

Dans son avis concernant le rapport du groupe de travail «Enfance maltraitée» de juin 1992, le Conseil fédéral considère le phénomène de l'enfance maltraitée comme un thème politique concernant l'Etat à tous ses niveaux: la protection des plus faibles est une des tâches primordiales d'un Etat social moderne.

En effet, les conditions-cadres dans lesquelles les enfants grandissent sont déterminées par la politique familiale et par la politique sociale. Ces mesures empêchent la maltraitance des enfants, encore plus que les normes juridiques, le contrôle et la répression. Il s'agit notamment de créer au niveau fédéral une assurance maternité, de généraliser les allocations familiales et de mieux adapter leur montants aux coûts occasionnés par l'enfant (FF 1995 IV 2).

Du point de vue juridique, un article sur ce sujet n'est pas nécessaire, étant donné qu'il n'existe pas de lacune au niveau législatif; le Conseil fédéral estime en effet que le principe de l'interdiction des traitements dégradants est déjà fixé implicitement dans le droit suisse et qu'il n'est donc pas absolument nécessaire d'introduire dans la constitution une disposition exprimant cette idée de façon explicite (Avis du Conseil fédéral sur le rapport «Enfance maltraitée en Suisse» de juin 1992, FF 1995 IV 1). Toutefois, compte tenu de l'importance politique du problème et dans le but de mieux fixer dans la conscience juridique l'idée de la protection des enfants, le Conseil fédéral est prêt à examiner la question dans le cadre de la réforme de la Constitution fédérale. Néanmoins, il se réserve une certaine marge de liberté pour le remaniement définitif du projet de constitution. C'est pour cette raison qu'il est disposé à accepter l'intervention sous la forme non contraignante du postulat.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

96.3180

Postulat RK-NR (93.034) (Minderheit von Felten) Informationskampagne gegen die Alltagsgewalt im sozialen Nahraum

Postulat CAJ-CN (93.034) (minorité von Felten) Campagne d'information contre la violence quotidienne dans le milieu social immédiat

Wortlaut des Postulates vom 24. April 1996

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Kampagne gegen die Alltagsgewalt im sozialen Nahraum zu lancieren. Ziel der Kampagne ist es, Öffentlichkeit in diesem tabuisierten Bereich zu schaffen als Voraussetzung für eine wirksame Prävention.

Texte du postulat du 24 avril 1996

Le Conseil fédéral est invité à lancer une campagne contre la violence quotidienne dans le milieu social immédiat. Une telle campagne vise à rendre ce domaine tabou accessible à l'opinion publique, pour une prévention efficace.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung

Die Urheberin verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 10. Juni 1996

Der Bundesrat beantragt, das Postulat entgegenzunehmen im Sinne der Prüfung einer möglichen Kampagne im Rahmen einer Gesamtkonzeption der vorgesehenen Aktivitäten des Bundes in diesem Bereich.

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 10 juin 1996

Le Conseil fédéral propose d'accepter le postulat en ce sens que l'on étudiera la possibilité de lancer une campagne dans le cadre d'une conception globale des activités que prévoit la Confédération dans ce domaine.

96.3188

Postulat RK-NR (93.034) Sorgentelefon für Kinder Postulat CAJ-CN (93.034) Ligne téléphonique pour enfants en détresse

Wortlaut des Postulates vom 14. Mai 1996

Nach Kenntnisnahme des Berichtes des Bundesrates vom 27. Juni 1995 über die Kindesmisshandlung in der Schweiz bittet die Kommission für Rechtsfragen den Bundesrat zu prüfen, ob ein Kindernotruftelefon mit einer dreistelligen, für die ganze Schweiz geltenden Telefonnummer eingerichtet werden kann.

Texte du postulat du 14 mai 1996

Après avoir pris connaissance du rapport du Conseil fédéral du 27 juin 1995 au sujet de l'enfance maltraitée en Suisse, la Commission des affaires juridiques prie le Conseil fédéral d'examiner la possibilité de la mise en place d'un numéro de téléphone à 3 chiffres, identique pour l'ensemble de la Suisse, destiné aux enfants en détresse.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 10. Juni 1996

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 10 juin 1996

Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat.

Stamm Judith (C, LU), Berichterstatterin: Zusammen mit 61 Kolleginnen und Kollegen habe ich am 18. Juni 1987 folgendes Postulat eingereicht:

«Die Schweiz besitzt im Zivilgesetzbuch und im Strafgesetzbuch verschiedene Kinderschutzvorschriften. Trotzdem werden in unserem Land jährlich zahlreiche Kinder seelisch, körperlich und sexuell misshandelt.

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament einen Bericht über folgende Punkte zu erstatten:

- Art und Umfang der Kindsmisshandlungen in der Schweiz,
- Ursachen,
- Vorschläge für Massnahmen zur Behebung der Missstände.» (87.503, AB 1988 N 436).

Um Ihnen meine «Interessenbindungen» offenzulegen: Das Postulat war die Frucht meiner beruflichen Tätigkeit als Kriminalbeamtin und Jugendanwältin. Ich hatte die Jahre hindurch festgestellt, dass wir uns in der Schweiz mit Kindesmisshandlung sehr schwer tun. Es geht im Einzelfall lange, bis einem misshandelten Kind und seiner Umgebung geholfen wird. Es fehlen uns die Grundlagen, um das Thema öffentlich zu diskutieren. Auch in diesem Bereich können wir uns fast nicht von der Vorstellung lösen, dass es in unserer heilen Welt so schreckliche Dinge doch gar nicht gibt.

Das Postulat wurde im März 1988 an den Bundesrat überwiesen. Im Mai 1988 setzte das Eidgenössische Departement des Innern eine Expertenkommission ein.

Nationalrätin Angeline Fankhauser hat im Juni 1990 folgendes Postulat eingereicht:

«Der Bundesrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Selbsthilfeorganisationen Massnahmen zu entwickeln und durchzuführen, die folgende zwei Punkte beinhalten:

– Hilfe für die Opfer von sexueller Ausbeutung im Kindesalter sowie für deren Familien, wo sehr oft der Täter auch zu finden ist;

– Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern.» (90.923, AB 1991 N 1349).

1991 wurde auch dieses Postulat überwiesen. Die Expertenkommission hatte den Auftrag, die in den beiden Postulaten aufgeworfenen Themen zu behandeln und Fragen zu beantworten. Sie erstattete ihren Bericht im Juni 1992.

Die Expertenkommission hatte keine leichte Aufgabe. Statistische Unterlagen und zuverlässige Studien zum Thema fehlen in unserem Land weitgehend. Wie die Expertenkommission auf Seite 155 des Berichtes schreibt, ist die Schweiz eines der letzten Länder in Westeuropa, in welchem sich die politischen Behörden und die Angehörigen der einschlägigen Berufe der Wirkung der Misshandlung von Minderjährigen auf die Volksgesundheit bewusst werden. Der Expertenkommission unter der Leitung von Dr. Germain Bouverat soll auch an dieser Stelle für ihre engagierte Arbeit gedankt werden.

Der Bericht der Expertenkommission wurde in der Kommission für Rechtsfragen im Januar 1994 erstmals diskutiert. Im April 1994 fanden Hearings mit Fachleuten statt. Gleichzeitig wurde der Bundesrat aufgefordert, zum Expertenbericht Stellung zu nehmen und eine Prioritätenliste der vom Bund zu treffenden Massnahmen vorzulegen. Diese Stellungnahme gab der Bundesrat im Juni 1995 ab. In der Folge befasste sich die Kommission für Rechtsfragen in verschiedenen Sitzungen mit Bericht und Stellungnahme und unterbreitet Ihnen heute verschiedene Vorstösse – Sie finden sie auf der Traktandenliste –, welche der Umsetzung wichtiger Punkte dienen.

Der Expertenbericht zeigt auf, dass auch in unserem Land Kindesmisshandlung verbreitet ist und dass vor allem viele Säuglinge und Kleinkinder körperlich und seelisch misshandelt werden. Eine erschreckende Anzahl von Minderjährigen ist verschiedenen Formen von sexueller Gewalt ausgeliefert. Vernachlässigungen scheinen noch verbreiteter zu sein und betreffen vor allem auch versteckte Kinder. Die bekanntgewordenen Misshandlungen entsprechen bei weitem nicht dem effektiven Ausmass der Fälle. In den letzten Jahren werden solche Fälle häufiger aufgedeckt als früher. Sehr oft – und das ist besonders wichtig – fehlt jedoch nach der Aufdeckung der Misshandlung eine kompetente Betreuung und Begleitung der Betroffenen und ihres Umfeldes. Die Expertenkommission kommt zum Schluss, dass die gesetzlichen – zivilrechtlichen und strafrechtlichen – Bestimmungen zum Schutz der betroffenen Minderjährigen mehr oder weniger ausreichend sind. Mangelhaft ist in unserem Land vielerorts die Umsetzung der Bestimmungen.

Grossen Wert legt der Expertenbericht auf die Prävention, die Vorbeugung. Die Experten verlangen eine gesamtschweizerische Politik der Prävention und Behandlung von Kindesmisshandlung, welche durch die Bundesbehörden angeführt werden soll. Kantonale Programme zur Prävention und Therapie müssen vom Bund unterstützt werden. Alle mit dem Thema befassten Stellen müssen zur Entwicklung einer koordinierten Politik zusammenarbeiten und diese auch bei den Kantonen und bei den Gemeinden durchsetzen.

Die Stellungnahme des Bundesrates zum Bericht der Experten und seine Prioritätenliste wurden von der Kommission für Rechtsfragen mit einiger Enttäuschung entgegengenommen. Zwar erklärt der Bundesrat auf Seite 4 seiner Stellungnahme wörtlich folgendes: «Der Bundesrat ist der Meinung, dass das Phänomen der Kindesmisshandlung ein Thema von nationaler Tragweite ist, bei welchem der Staat auf all seinen Ebenen angesprochen ist. Der Schutz der Schwächsten gehört zu den vornehmsten Aufgaben des modernen Sozialstaates. Unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gehören Kinder wegen ihrer Abhängigkeit zweifellos zu dieser Gruppe der Schwächsten, für deren Schutz im Konfliktfall gesorgt werden muss. In Zusammenhang mit Kindesmisshandlung sind ethische Grundsätze des Staatswesens, aber auch solche des zwischenmenschlichen Zusammenlebens, der Achtung und der Solidarität angesprochen. Die Politik kann und darf sich hier nicht aus der Verantwortung stehlen. Bund, Kantone und Gemeinden müssen, in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen, alle im Rahmen ihrer Möglichkeiten liegenden Präventionsmassnahmen ausschöpfen.»

Die Kommission für Rechtsfragen musste aber feststellen, dass der klare Wille des Bundesrates, auf Bundesebene zum Schutz der Schwächsten in der Gesellschaft energisch zu handeln, aus seiner Stellungnahme nicht hervorgeht. In der Prioritätenliste des Bundesrates erscheinen zu viele Massnahmen, die auch ohne den vorliegenden Bericht auf dem Programm stehen und die einfach die allgemeine Stellung von Familie und Kindern verbessern, zum Beispiel die Ratifizierung der Uno-Konvention, eine Mutterschaftsversicherung, die Berücksichtigung der Erziehungsarbeit in der Sozialversicherung usw. Erst in dritter Priorität bekennt er sich bei den Massnahmen, deren Umsetzung «prüfenswert» ist, zu einer Mitwirkung bei einer Präventions- und Betreuungspolitik im Bereich der Kindesmisshandlung. Die Stellungnahme des Bundesrates erweckt fast den Eindruck, als ob er nicht begriffen habe, dass es die «Schwächsten» – das ist sein

Wort – in der Gesellschaft, die misshandelten Kinder, und ihr Umfeld wirklich gibt, dass sich die Landesregierung – ungeachtet der personellen und finanziellen Engpässe – Wege einfallen lassen muss, sich einzuschalten und Hilfe zu ermöglichen.

Die Prävention wird von der Expertenkommission als sehr wichtig angesehen, und die Kommission für Rechtsfragen schliesst sich dieser Meinung mit einem Kommissionspostulat an. Sie finden es unter der Geschäftsnummer 96.3178.

Die Minderheit von Felten plädiert zusätzlich für eine Informationskampagne gegen die Alltagsgewalt. Sie finden dieses Postulat unter der Geschäftsnummer 96.3180.

Der Prävention dient auch das Postulat für ein Kindernotruf-telefon mit einer dreistelligen, für die ganze Schweiz geltenden Telefonnummer. Die Kommission hat auch dazu Experten angehört. Der Rat hat diesbezüglich bereits einmal ein Postulat Bugnon (95.3320) überwiesen. Die Kommission hat den Gedanken in allgemeinerer Form nochmals aufgenommen, um ihn zu verstärken. Sie finden das entsprechende Postulat unter der Geschäftsnummer 96.3188.

Einem klaren Bekenntnis gegen die Misshandlung von Kindern soll schliesslich die Aufnahme einer Kinderschutzbestimmung in der Bundesverfassung dienen, welche die Körperstrafe und erniedrigende Behandlung von Kindern inner- und ausserhalb der Familie verbietet. Mehrere Länder haben eine solche Bestimmung in ihrer Verfassung.

Die Kommission schlägt Ihnen die Aufnahme dieser Bestimmung in Form eines Postulates (96.3177) vor. Das Postulat wurde allerdings ganz knapp mit 11 zu 10 Stimmen befürwortet bzw. die Motionsform mit 10 zu 11 Stimmen abgelehnt. Frau Hollenstein wird Ihnen die Aufnahme dieser Bestimmung in Form der Motion, also verbindlich, vorschlagen (96.3179).

Im weiteren verlangt die Kommission für Rechtsfragen vom Bundesrat in einer Motion, dass der Grundsatz, wonach Körperstrafe und erniedrigende Behandlung von Kindern inner- und ausserhalb der Familie verboten sein soll, nicht nur in die Bundesverfassung aufgenommen, sondern in die schweizerische Gesetzgebung eingeführt, also auf Gesetzesebene konkretisiert werden soll.

Man kann der Meinung sein, das Thema Kindesmisshandlung sei nun mit der Behandlung dieses Berichtes und der entsprechenden Vorstösse erledigt; dann bleibt aber ein schales Gefühl der Unzufriedenheit zurück. Man kann aber auch davon ausgehen, dass die heutige Behandlung des Themas ein erster Schritt ist, diese Anliegen, diese Notsituationen, dieses Leiden einmal auf Bundesebene zu thematisieren, und dass das – Sie haben das vielleicht der Chronologie der Behandlung des Berichtes entnommen – ein sehr schwieriges Unterfangen ist. Ich meine auch, dass die Besetzung des Saales ein weiteres Indiz dafür ist, dass es sehr schwierig ist, die Leiden und Nöte der Schwächsten der Gesellschaft, der misshandelten Kinder, unseren Politikerinnen und Politikern auf Bundesebene nahezubringen.

Die Kommission für Rechtsfragen wird sich bei weiteren Gelegenheiten mit dem Thema befassen. Sie wird sich unter anderem bei der in Aussicht stehenden Revision des Vormundschaftsrechts auch mit dem Aspekt der Kindesmisshandlung befassen müssen.

Jeanprêtre Francine (S, VD), rapporteure: Le problème de la délinquance, de la toxicomanie, de la maltraitance est celui d'une société qui ne sait pas protéger ses enfants. La porte que l'enfant ouvre pour avoir de l'aide devrait toujours être la bonne. Il appartient aux adultes de créer entre eux les mécanismes de communication qui permettent aux enfants et aux adolescents de recevoir l'aide que leur situation requiert. Cela exige des professionnels qu'ils acquièrent des connaissances et des savoir-faire nouveaux et qu'ils coordonnent leurs efforts. Cela exige des politiques qu'ils leur donnent les moyens de travailler dans de bonnes conditions et qu'ils veillent à ce que plus aucun enfant ne soit frappé, humilié, exploité.

Dans l'avis qu'il était appelé à donner à la suite du rapport d'experts sur l'enfance maltraitée en Suisse, le Conseil fédé-

ral estime que le thème de la maltraitance relève de la politique nationale. Il souligne cependant qu'en l'état, ce sont les cantons, les communes et les organisations privées qui ont un rôle essentiel à jouer dans la lutte contre la maltraitance des enfants. Après le constat lucide, la réserve d'usage nous apparaît trop en retrait. On doit savoir gré à Mmes Stamm Judith et Fankhauser d'avoir amorcé le processus de réflexion, dès 1987 déjà, par leurs interventions parlementaires et d'avoir ainsi brisé un sujet quasi tabou. Presque dix ans: le processus de maturation et d'élaboration fut lent du côté de l'exécutif; mais le document assez volumineux et riche d'enseignements qu'a étudié votre Commission des affaires juridiques a soulevé un vif intérêt et un intense travail débouchant sur des propositions, motions, postulates et initiatives. Ils sont énumérés dans la suite du rapport et ont reçu un accueil positif du Conseil fédéral. Il faut absolument qu'une suite concrète soit donnée au rapport et aux propositions.

Au vu de l'importance du sujet, la commission a consacré de nombreuses séances, dès janvier 1994, et a procédé aux auditions de spécialistes en présence de Mme Dreifuss, conseillère fédérale. Nul ne peut et ne doit être insensible au thème de la maltraitance des enfants, ici et ailleurs dans le monde. Car, que l'on ne se méprenne pas: ici, en Suisse, ce problème a été longtemps occulté et le tableau que nous livre l'étude n'est pas rassurant. L'approche des facteurs déclenchant des situations de violence et son corollaire, la prévention, ont été les fils conducteurs des travaux. Mais en Suisse, l'étude des conditions qui favorisent la violence envers les enfants reste à conduire dans le cadre de projets spécifiques de recherche. Ainsi, ce sont avant tout des résultats significatifs de recherches réalisées à l'étranger qui servent de référence, ceux issus de recherches en Suisse étant peu nombreux. De nombreux facteurs concourent toujours à la genèse des mauvais traitements envers les enfants. Les diverses formes de mauvais traitements, tels que les agressions physiques, les mauvais traitements psychologiques, les abus sexuels et surtout les négligences et carences d'apports physiques, psychologiques et socio-affectifs sont souvent combinés et n'ont pas toutes le même arrière-plan. On sait aujourd'hui que sont en cause le contexte socioculturel, des facteurs socio-économiques, la situation familiale des auteurs de mauvais traitements et des victimes. Plus nombreux sont les facteurs de risque et plus grands sont les dangers de violence et/ou de carences de soins. Il est important de se représenter que, dans de nombreux milieux où les enfants sont victimes de violence, règne aussi la violence physique entre adultes.

Le rôle de l'alcoolisme dans le cadre des crises de violence ne saurait être oublié: en Suisse, une famille sur 15 est touchée par la maladie de l'alcoolisme. Mais que l'on ne s'y trompe pas! Le surmenage et la méconnaissance de la psychologie du développement de l'enfant sont aussi les causes que l'on pouvait qualifier de banales des sévices infligés. Ainsi, il est intéressant de constater que le motif invoqué pour punir physiquement les enfants de moins de deux ans et demi est, dans la moitié des cas, la désobéissance, alors que l'enfant à cet âge ne peut pas encore contrôler sa capacité d'adaptation.

A la méconnaissance des parents s'ajoute aussi l'impréparation des professionnels à répondre adéquatement aux situations de maltraitance et à les prévenir, parce que les organisations professionnelles, les universités et les gouvernements ne prennent pas le problème au sérieux. Si les familles maltraitantes ne demandent pas d'aide parce qu'elles nient la violence et la négligence et parce qu'elles ont peur ou se méfient d'autrui, c'est aux intervenants de créer les conditions pour que ces familles soient aidées. Dans bien des cas, il faut que les opérateurs sociothérapeutiques aient reçu un bagage de connaissances et de savoir-faire qui leur permette de gagner la confiance de ces familles. Or, leur nombre n'est pas suffisant et ils sont rapidement confrontés au phénomène de l'usure professionnelle. Si l'on prend en compte, au plan social et politique, que les conditions psychologiques et sociales qui conduisent à la maltraitance ont des incidences sur les futurs troubles comportementaux, les suicides, les

toxicomanies, les cas d'invalidité, il est indéniable que la prévention est le seul moyen, avec l'action sur le long terme, qui permettra le succès au plan humain et une économie des coûts en matière de santé et d'assurances sociales. Si, par bonheur, le Conseil fédéral a non seulement réservé un accueil positif au rapport, il a aussi esquissé les moyens envisagés pour diminuer les phénomènes de la maltraitance tant au plan de la politique sociale que familiale. Ainsi, dit-il, ces moyens jouent un rôle primordial de prévention et sont nettement plus efficaces que les contrôles ou la répression. Il énumère ces mesures que sont l'assurance-maternité, les allocations familiales et celles qui ont trait au logement, aux assurances sociales, à la fiscalité et à toutes celles qui permettent d'améliorer la situation générale des familles et, partant, celle des enfants.

Pratiquement, la participation de la Confédération à une politique de prévention et de soins en matière de maltraitance infantile peut se faire par le biais de l'information, de la coordination et des subventions. Si nous pouvons être satisfaits que le Conseil fédéral soit conscient et fasse des propositions, nous attendons leur concrétisation rapide. Un peu frustrée quant aux intentions du Conseil fédéral par rapport à l'urgence de la situation et à ce qui se fait dans les pays voisins, la commission a essayé de façon concrète, par voie de motions et de postulats, de faire des propositions allant dans le sens d'une plus grande prévention et d'une meilleure information. L'une d'entre elles va jusqu'à demander que soit inscrite, au niveau constitutionnel, une disposition relative à la protection de l'enfance qui interdise les châtements corporels ainsi que les traitements dégradants envers les enfants à l'intérieur et à l'extérieur de la famille, tel un principe de niveau supérieur qui marque la volonté de traiter et de respecter ceux qui représentent l'avenir de notre société.

La procédure est un peu particulière qui ne voit ni la commission ni le plénum accepter ou refuser ce qui est un avis du Conseil fédéral, mais nous demandons à notre Conseil de faire le meilleur accueil aux interventions de la commission, motions et postulats, qui suivront et qui vont dans le sens de la prévention et de l'aide pratique à apporter aux enfants maltraités.

von Felten Margrith (S, BS), Sprecherin der Minderheit: Das Postulat 96.3180, das ich angeregt habe, nämlich eine Informationskampagne gegen die Alltagsgewalt zu realisieren, ist in der Kommission sehr knapp – mit einer Stimme Differenz – abgelehnt worden. Der Bundesrat ist bereit, die Anregung entgegenzunehmen. Das Anliegen – so der Bundesrat – werde zurzeit verwaltungsintern geprüft. Ich bitte Sie, diesem Postulat ebenfalls zuzustimmen.

Informationskampagnen sind Präventionsmassnahmen. Angesichts des Ausmasses der Gewalt gegen Kinder im sozialen Nahraum – in der Familie, in der Schule, in Heimen usw. – und angesichts der enormen Dunkelziffer in diesem Bereich bildet diese Kampagne die eigentliche Grundlage für alle weiteren Massnahmen, denn erst wenn ein Unrechtsbewusstsein bezüglich dieser Form der Gewaltanwendung vorhanden ist, können Präventionsanstrengungen wirklich greifen. Das Anliegen wurde von den grossen Kinderschutzorganisationen seit vielen Jahren formuliert und im Zusammenhang mit der Behandlung des Kindesmisshandlungsberichtes noch einmal ausdrücklich gefordert. Ich nenne die Organisationen: Schweizerischer Kinderschutzbund (SKSB), Pro Juventute, Schweizerische Kindernachrichtenagentur (kinag), Schweizerischer Verband Alleinerziehende Mütter und Väter, Kinderlobby Schweiz, Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Pro Familia Schweiz und andere mehr.

Diese Organisationen kennen das unermessliche Leid unzähliger Kinder, die zum Teil jahrelang der Gewalt ausgesetzt sind. Das Schlimmste ist, dass die Umgebung in der Regel schweigt, wenn Misshandlungen bekannt werden. Kaum jemand schaut hin, Behörden sind oft untätig oder verharmlosen die Situation, Gewalt im Alltag scheint als normal hingenommen zu werden, und dies, obwohl es sich um strafrechtlich relevante Sachverhalte handelt.

Informationskampagnen haben folgende Ziele:

1. Sensibilisierung der Gesamtbevölkerung;
 2. Abbau von Vorurteilen bezüglich Ausmass und Ursachen der Gewalt an Kindern;
 3. Anerkennung der Kinder als eine gesellschaftliche Gruppe mit Rechten – Menschenrechte gelten auch für Kinder! –;
 4. Thematisierung von Hintergründen und Verantwortlichkeiten;
 5. Wecken eines Unrechtsbewusstseins – wir kennen den Spruch: «Eine gesunde Ohrfeige hat noch keinem Kind geschadet!» –;
 6. Hinterfragung von Werten und Normen, die seelische und körperliche Gewalt als Konfliktlösungsmittel tolerieren.
- Information über Ausmass und Ursache von Gewalt an Kindern darf nicht auf den kleinen Insiderkreis von Lehrpersonen und Sozialarbeitenden beschränkt werden. Von Fachleuten konzipierte Informationskampagnen setzen ein Gegengewicht zu unsachlicher, voyeuristischer Sensationsberichterstattung, die sich bisher mit dem Thema befasst hat. Ich bitte Sie, diesem Postulat zuzustimmen.

Hollenstein Pia (G, SG), Sprecherin der Minderheit: Zur Motion 96.3179: Die Kommissionsminderheit beantragt Ihnen, eine Kinderschutzbestimmung, welche Körperstrafen und erniedrigende Behandlung von Kindern inner- und ausserhalb der Familie verbietet, verbindlich in der Bundesverfassung zu verankern, sie also als Motion und nicht nur in der unverbindlichen Form eines Postulates zu überweisen, wie es Bundesrat und Kommissionsmehrheit wollen.

Handlungsbedarf im Bereich Kindesmissbrauch ist unbestritten. Die Stellungnahme des Bundesrates zum Bericht belegt dies. Auch der Bundesrat verspricht, das Thema ernst zu nehmen. So steht denn auch in der Stellungnahme auf Seite 4: «Der Schutz der Schwächsten gehört zu den vornehmsten Aufgaben des modernen Sozialstaates.» Solche Aussagen verpflichten. Ich verstehe es deshalb nicht, dass der Bundesrat die Forderung der Kommissionsminderheit nur als Postulat entgegennehmen will.

Was von der wichtigen Debatte übrigbleibt, sind nicht viel mehr als einige Postulate. Mit der Überweisung der unbestrittenen Forderung als Motion könnten wir hier ein glaubwürdiges Zeichen setzen. Ich erinnere daran, dass die Kinderschutzorganisationen und andere Organisationen, die sich um Probleme in der Familie kümmern, die Verankerung der vorliegenden Forderung in der Bundesverfassung als Minimalforderung bezeichneten.

Nehmen wir die Problematik der Kindesmisshandlungen ernst. Setzen wir ein Zeichen: Überweisen wir den Auftrag, eine Kinderschutzbestimmung in der Bundesverfassung zu verankern, als verbindliche Forderung. Stimmen wir der Überweisung als Motion zu!

Soweit die Begründung der Kommissionsminderheit zu einer Überweisung des Vorstosses als Motion. Nun nehme ich im Namen der grünen Fraktion Stellung und spreche zum Gesamtbericht.

Der Bundesrat hat endlich die Problematik der Kindesmisshandlungen angepackt, und nach fast zehn Jahren liegt ein Bericht vor. Die grüne Fraktion stimmt dem Bericht zu. Mit der Zustimmung zum Bericht verbinden wir die Hoffnung, dass in Zukunft durch spezifische Massnahmen und durch eine qualitative Verbesserung im Umgang mit dem Phänomen der Kindesmisshandlungen die Leiden der Betroffenen und krankhafte Folgen vermindert werden können. Mit dem Bericht wird einer Thematik Aufmerksamkeit geschenkt, die sie schon lange verdient hätte. Wir gehen mit dem Bundesrat einig, dass das Thema der Kindesmisshandlungen in den letzten Jahren unterschätzt wurde. Der Bericht betont die Wichtigkeit der Prävention, aber es bleibt unklar, was damit gemeint ist. Deshalb braucht es ein Präventionskonzept.

Die grüne Fraktion stimmt deshalb der Minderheit von Felten zu. Für uns ist es unbestritten, dass zum besseren Schutz der Kinder auch der Bund aktiv werden muss. Die nötigen Massnahmen dürfen nicht einfach an die Kantone delegiert werden. Es braucht landesweit getragene präventive und therapeutische Massnahmen gegen Kindesmisshandlungen. Kantonale Programme sollten vom Bund unterstützt werden.

Gerade bezüglich dem Aufdecken der Massnahmen muss der Bund mittragen. Ein schlechter Finanzhaushalt ist kein Grund zum Nichtstun in diesem Bereich. Denn längerfristig kosten die möglichen Folgen von Kindesmisshandlungen viel mehr als eine gute Präventionskampagne und Therapie-massnahmen.

Der Bericht scheint uns eine gute Grundlage für die Einleitung von Massnahmen. Wir kritisieren aber, dass der Bericht die Geschlechterfrage nicht thematisiert. Weil in der Gesamtoptik eine feministische Sichtweise fehlt, kam es im Bericht zu einer falschen Positionierung der sexuellen Ausbeutung.

Sexuelle Ausbeutung wird nur als Unterkapitel von Kindesmisshandlungen angeschaut. Tatsächlich geht es bei der sexuellen Belästigung aber klar um eine «gender»-Frage. Sexuelle Ausbeutung ist, anders eben als eine Kindesmisshandlung, ein geschlechtsspezifisches Phänomen. Diverse Studien belegen, dass Männer in 95 Prozent der Fälle sexueller Ausbeutung von Mädchen und dass Männer in 80 Prozent der Ausbeutung von Knaben die Täter sind. Wegen der fehlenden Anerkennung dieser Tatsachen fehlen im Bericht denn auch entsprechende Lösungsansätze.

Ich möchte Sie, Frau Bundesrätin, deshalb fragen, wie der Bundesrat gedenkt, diesen Mangel des Berichtes noch zu beheben. Damit vor allem im präventiven Bereich Massnahmen wirkungsvoll werden, ist die Thematisierung der Geschlechterfrage zwingend. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie hier erläutern könnten, wie der Bundesrat diese – unbestrittene – Lücke im Bericht zu schliessen gedenkt. Dass es eine Lücke ist, ist unbestritten, und ich denke, es wäre schlecht, wenn wir diese Thematik so verabschieden, nur mit der Kenntnisnahme dieser Lücke. Wenn wir die Problematik ernsthaft angehen wollen, müssen wir auch wissen, wie wir diese Lücke schliessen wollen.

Ostermann Roland (G, VD): En première analyse, la question de l'enfance maltraitée est un problème familial, social et humain et cela suffit en soi pour que son importance soit reconnue. Mais c'est aussi un problème de santé publique en raison des conséquences à long terme que peuvent avoir les sévices exercés à l'encontre des enfants. Il apparaît en effet qu'un certain nombre de cas d'invalidité, de toxicomanie et de maladies chroniques sont le fruit d'une enfance maltraitée. Dans le canton de Vaud, on s'est rendu compte depuis 1992 que des demandes de prestations AI proviennent parfois de personnes que l'on ne sait plus comment traiter médicalement, et les psychiatres réalisent souvent que les causes du mal-être sont à rechercher dans une enfance maltraitée. J'avais déposé en commission une proposition que je n'ai pu y défendre personnellement puisque je ne fais plus partie de cette commission. Elle a été rejetée. Il s'agissait d'obliger le personnel de santé à annoncer à une autorité compétente les cas de sévices dont ils auraient connaissance, envers lesquels ils se révéleraient impuissants et où leur seule intervention ne permettrait pas de protéger des sujets en danger. Je crains que la commission ait mélangé la dénonciation pénale, dont il n'est pas question ici, et l'obligation d'aviser l'autorité tutélaire. Il est fâcheux que certains membres de la commission se soient demandé si cette proposition était souhaitée par les milieux concernés, parce que la réponse figure noir sur blanc dans le rapport du groupe de travail Enfance maltraitée, en main de la commission. On peut y lire la recommandation faite dès 1989 par l'Association médicale mondiale, au point 18 de sa déclaration sur les mauvais traitements et négligences envers les enfants: «Quel que soit le type de mauvais traitements (physique, mental ou sexuel), il doit être officiellement rapporté aux autorités compétentes.» «Ces autorités et services judiciaires civils ne sauraient, par ailleurs, être d'une façon générale obligés de déclencher une procédure pénale», ajoute le rapport. La commission, à mon sens, a évacué un peu promptement la question.

Le groupe écologiste vous demande d'appuyer la motion que la commission a bien voulu accepter sur l'introduction explicite, dans le droit suisse, du principe d'interdiction de châtements corporels et de traitements dégradants avec les enfants. Le Conseil fédéral fait ici du juridisme pointilleux en

prétextant qu'en cherchant bien on trouve, par interprétation certainement subtile, tout ce qui est nécessaire dans la législation actuelle. Mais la motion de la commission demande bien qu'il soit fait une mention explicite et non implicite de la question dans cette législation. La majorité du groupe écologiste vous demande de soutenir en plus une motion demandant de faire figurer ces préoccupations dans la Constitution fédérale.

von Felten Margrith (S, BS): «Kinder sind unsere Zukunft», so oder ähnlich lauten die Sonntagsreden, wenn Kinder zum öffentlichen Thema werden. Wird die Behandlung des Berichtes «Kindesmisshandlung in der Schweiz» als Massstab genommen, so steht es schlecht um unsere Zukunft. Nichts als Lippenbekenntnisse! Die grossen Worte des Bundesrates wurden schon zitiert. Eine Wiederholung lohnt sich. Kindesmisshandlung sei «ein Thema von nationaler Tragweite» oder «Der Schutz der Schwächsten gehört zu den vornehmsten Aufgaben des modernen Sozialstaates».

Das sind grosse Worte angesichts der Tatsache, dass es nun genau neun Jahre gedauert hat, bis dieser Bericht hier im Parlament behandelt wird. Kaum liegt der Bericht vor, soll er möglichst rasch über die parlamentarische Bühne gepeitscht werden. Zehn Minuten sind pro Fraktion für den ganzen Bericht vorgesehen, inklusive die Behandlung eines achtteligen Vorstosspaketes und ganz zu schweigen von den ungewöhnlichen Komplikationen wegen der unsachgemässen Traktandierung. Über andere Berichte wie etwa den Landwirtschaftsbericht oder das Rüstungsprogramm wird bekanntlich tagelang diskutiert.

Der Bericht der eingesetzten Arbeitsgruppe lag 1992 mit über 130 Empfehlungen vor. Zweifellos besteht dringender Handlungsbedarf. Was passierte dann? Zunächst nichts. Der Bericht drohte in einer Schublade zu verschwinden. Nur auf Druck der Arbeitsgruppe und anderer wurde der Bericht an die Kommission für Rechtsfragen überwiesen. Diese wiederum verlangte nach einem verfahrenstechnischen Hin und Her eine Stellungnahme des Bundesrates. Der Bundesrat äusserte sich nichtssagend. Als Massnahmen erster Priorität figurieren jene, deren Behandlung ohnehin ansteht, zum Beispiel die Kinderkonvention. In zweiter Priorität kamen hängige Vorhaben, die erst in mehreren Jahren aktuell werden, wie die Revision des Vormundschaftsrechts. Jene Massnahmen, die auf die konkrete Verhinderung von Gewalt gegen Kinder zielen, werden zuletzt genannt, also im Klartext: einmal mehr auf die lange Bank geschoben. Der einzige konkrete Schritt, nämlich die Ausweitung des Aufgabenbereichs der Zentralstelle für Familienfragen, hat eher symbolischen Charakter, denn die Kosten für diese Ausweitung sind nirgends bewilligt.

Die Kommissionsarbeit zog sich über zwei Jahre hin, mit magerem Ergebnis. Immerhin wurde die Frage der Verjährungsfrist bei Sexualdelikten an Kindern ernsthaft an die Hand genommen. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den übrigen, über hundert Empfehlungen fand nicht statt, nach dem Motto: keine Zeit, es gibt Dringenderes. Der Horror über das Ausmass der Gewaltanwendung belastete die Gewissen offenbar nur kurze Zeit. Schwamm darüber und zurück zur Tagesordnung, das war nach meinem Eindruck die überwiegende Meinung. Eines ist sicher: Wären Schweizer Männer von diesem Gewaltausmass betroffen, wäre schon längst der landesweite Notstand ausgerufen worden.

Zugegeben, es gibt keine einfache, schnelle Lösung für das Gewaltproblem. Unannehmbar ist aber der fehlende politische Wille, das Problem anzupacken. Aktuellstes Beispiel: Heute morgen wurde am Radio über den Vorschlag der USA berichtet, Produkte, die mit Kinderarbeit hergestellt werden, zu boykottieren. Namens der Schweiz liess der Biga-Direktor verlauten, die Massnahme sei ungeeignet. Was zu tun sei, sagte er nicht. Wahrscheinlich wiederum nichts!

Goll Christine (S, ZH): In Ergänzung zu den Ausführungen meiner Vorrednerin möchte ich drei weitere Kritikpunkte im Zusammenhang mit dem zur Debatte stehenden Kindesmisshandlungsbericht formulieren.

Unsere erste Kritik richtet sich an den Bericht selber. Erarbeitet wurde zwar ein umfangreiches Werk, das jedoch die Frage der Gewalt innerhalb der Familie undifferenziert betrachtet. Aufschlussreicher ist hier der Anhang zum Kindesmisshandlungsbericht, namentlich die Stellungnahme der Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz sowie der Nottelefone für vergewaltigte Frauen Schweiz. In diesem Zusatzbericht werden Ursachen, Art und Umfang der Kindesmisshandlungen und Massnahmen bei Kindesmisshandlungen und sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen sorgfältig, umfassend und differenziert analysiert. Im Bericht der Arbeitsgruppe wird die sexuelle Ausbeutung von Kindern unter Kindesmisshandlung miteingeschlossen und erscheint so als eine Sonderform der Kindesmisshandlung. Diese Gleichsetzung verschleiert jedoch die wahren Sachverhältnisse und missachtet die unterschiedlichen Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen und somit auch die unterschiedlichen Interventionsansätze.

Bei jeder Gewaltanwendung geht es um eine Machtproblematik. Männergewalt an Frauen und Kindern ist «Herrschaftssicherung» im wahrsten Sinne des Wortes und Ausdruck einer strukturellen Gewalt innerhalb unserer Gesellschaft. Die Gewalt gegen Kinder, als Schwächste der Gesellschaft, steht in engem Zusammenhang mit den ungleichen gesellschaftlichen Machtverhältnissen zwischen den Geschlechtern. Eine Rolle spielen dabei die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern, geschlechtsspezifische Sozialisierungen, ungleiche Bildungs- und Karrierechancen, aber auch die einseitig besetzten Machtpositionen in Wirtschaft und Politik. Diese ungleichen Lebens- und Arbeitsbedingungen fördern auch die Dynamik der Gewalt innerhalb der Familie, wo sie über Generationen auch weitergetragen wird.

Unsere zweite Kritik richtet sich an den Bundesrat bzw. an die Konsequenzen, die der Bundesrat aus diesem Bericht zieht oder eben nicht zieht. Der Bundesrat setzt auf Prävention statt auf Gesetze, obwohl es sich um ein «Thema von nationaler Bedeutung» handelt. Präventionskampagnen sind sicher sinnvoll, wenn sie konsequente Massnahmen im Alltag nach sich ziehen.

Ich möchte an dieser Stelle die Kampagne des Zürcher Stadtrates als Beispiel erwähnen: Der Stadtrat von Zürich hat nicht nur mit Plakaten unter dem Titel «Männergewalt macht keine Männer» eine öffentliche Debatte lanciert, sondern gleichzeitig auch das Einsatzdispositiv der Polizei geändert. Das heisst konkret, dass gewalttätige Männer für 24 Stunden in Haft genommen werden können. Somit muss jedem klarwerden, dass es sich bei Männergewalt an Frauen und Kindern nicht einfach um ein Kavaliärsdelikt handelt.

Enttäuschend sind die Konsequenzen, die der Bundesrat aus dem Kindesmisshandlungsbericht zieht, auch deshalb, weil durchaus eine Vielzahl von politischen Handlungsmöglichkeiten und dringenden Massnahmen auf dem Tisch liegen. Erwähnen möchte ich an dieser Stelle beispielsweise die finanzielle Unterstützung von Projekten, die sich gegen Gewalt wenden. Dazu gehören auch die 13 Frauenhäuser in der Schweiz, die wegen fehlenden finanziellen Ressourcen jedes Jahr zahlreiche schutzsuchende Frauen und Kinder nicht aufnehmen können und abweisen müssen. Die fachliche Leistung der Frauenhäuser ist zwar unbestritten, das Angebot wird von Behördenseite auch rege genutzt, und kürzlich hat sogar eine Studie des Nationalfonds die Notwendigkeit von Frauenhäusern unterstrichen und auch wissenschaftlich erhärtet.

Die Notwendigkeit dieser Institution ist leider unbestritten. Die politische Einmischung der Frauenhäuser wird jedoch mit der Nichtanerkennung auf der finanziellen Ebene bestraft. Der Staat muss unserer Meinung nach aber so lange für den gesellschaftlich verursachten Schaden aufkommen, bis es keine Frauenhäuser mehr braucht. Insofern muss der Bund auch in eine finanzielle Verantwortung eingebunden werden. Unsere letzte Kritik richtet sich an die Ergebnisse dieses Berichts. Was resultiert aus dem Bericht? Was aus den Hearings mit dem Beizug zahlreicher Experten und Expertinnen? Was resultiert aus stundenlangen Diskussionen?

Und was passiert mit einem allseits als wichtig eingestuften gesellschaftlichen Problem? Hier drin wird, wenn überhaupt, nur zur Kenntnis genommen, dass es Probleme gibt. Hier verstecken sich die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger hinter nichtssagenden Stellungnahmen, und wir verabschieden am Schluss ein Bündelchen harmloser und unverbindlicher Postulate. Ausser Spesen – in Form von Sitzungsgeldern vor allem – nichts gewesen.

Namens der SP-Fraktion fordere ich Sie auf, wenigstens die Postulate der beiden Minderheiten Hollenstein und von Felten zu unterstützen.

Suter Marc (R, BE): Mit dem Bericht wird ein Tabu in einem besonders traurigen und oft auch tragischen Bereich von Gewalt ein Stück weit gelüftet. Kindesmisshandlungen kommen leider hauptsächlich in der Familie vor. Kinder werden zu Opfern von Gewalt und Machtausübung ihrer Eltern, manchmal auch ihrer Onkel und anderer Angehöriger. Die Kinder sind diesen Erwachsenen anvertraut. Normalerweise werden sie geliebt, gepflegt und umsorgt. Wenn das Gegenteil geschieht, breitet sich ein Teppich des Schweigens über das Geschehen aus. Was nicht sein darf, ist nicht, lautet die Devise. Angst, Scham, Einschüchterung, Abhängigkeit sind nur einige der Gründe für die hohe Dunkelziffer. Jede Misshandlung erzeugt wiederum Gewalt. Kindesmisshandlungen sind verabscheuungswürdig.

Es ist nun das Verdienst des Berichtes, die Mauer des Schweigens auf politischer Ebene gebrochen zu haben. Der Bericht gibt Einblick in diese wichtige und schwierige gesellschaftspolitische Problematik. Er nimmt eine Auslegeordnung vor und enthält verschiedenste Anregungen und Vorschläge, wie dem Problem der Kindesmisshandlung besser zu begegnen ist und wie die Dunkelziffer der nicht aufgeklärten Delikte abgebaut werden kann. Wenn es aber um die konkrete Frage geht, wie den Kindern geholfen werden kann, was konkret vorzukehren ist, wird eine doch grosse Hilflosigkeit sichtbar. Wer Auto fahren will, hat eine Fahrprüfung abzulegen. Wer eine Familie gründen und Kinder kriegen will, kann dies ohne weitere Voraussetzung tun.

Das hat in vielen Fällen Überforderung zur Folge. Denkt man das Problem aber durch, kommt man zum Schluss, dass es trotz allen Mängeln so richtig ist und nicht anders geht. Wir wollen keine präventive staatliche Einmischung in die Familie. Kindesmisshandlungen sind indessen gleichwohl ein Problem der Familien, von Erwachsenen, die aus dem Tritt sind und Gewalt an den schwächsten Gliedern, den Kindern, ausüben, von Eltern, die überfordert sind und sich zu solchen Gewalttaten hinreissen lassen. Mit den Mitteln des Strafrechts allein ist dem Problem nicht beizukommen. Die Elternbetreuungsdienste müssten besser genutzt werden. Überforderte Eltern sollten sich vertrauensvoll an solche Stellen wenden können, bevor etwas passiert. Auch die Kirchen – sie sind im Bericht eigentlich unerwähnt geblieben – haben hier ein grosses Aufgaben- und Wirkungsfeld. Neben diesen privaten und kirchlichen Auffangnetzen sind vornehmlich die Gemeinden und Kantone gefordert, sei dies in der Schule, in der Jugendfürsorge, in der Nachbarschaftshilfe oder in der Elternberatung.

Für den Bundesgesetzgeber sehen wir hingegen nur einen punktuellen Handlungsbedarf. Die Empfehlungen des Bundesrates schiessen unseres Erachtens teils über das Ziel hinaus und teils am Problem vorbei. Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus der langen Reihe der bundesrätlichen Empfehlungen. Das Beispiel steht auf Seite 35: «Alle Umweltschutzmassnahmen haben eine vorrangige Bedeutung nicht nur für die Gesundheit der Kinder, die als erste betroffen sind, sondern auch für die künftigen Generationen. Die Kinder müssen in der Schule umfassend über diese Probleme informiert werden.» Nun, das ist gut und recht, aber was hat das mit Kindesmisshandlungen zu tun? Etwas weniger wäre hier etwas mehr gewesen.

Wir unterstützen die Kommissionsmehrheit mit ihren Vorstössen. Wir möchten aber nicht, dass dem Bund eine neue sozialpolitische Aufgabe mit neuen und grossen Ausgaben überbürdet wird.

Comby Bernard (R, VS): Je tiens également à saluer la publication de ce rapport d'une commission fédérale sur le problème de la maltraitance infantile en Suisse, rapport qui fait suite aux postulats de Mmes Stamm Judith et Fankhauser. Cette délicate problématique humaine a trop longtemps été occultée dans notre pays. Ce sont les changements opérés et le nouveau mode de penser qui ont permis de considérer la maltraitance infantile comme une véritable maladie sociale.

Indéniablement, ce rapport a contribué à briser un tabou. Mais il ne faut pas se contenter de la publication d'un tel rapport pour que le problème trouve miraculeusement des solutions adéquates. C'est la raison pour laquelle la commission a fort justement exigé de la part du Conseil fédéral la présentation d'un certain nombre de propositions d'action en la matière. Toutefois, les propositions faites n'obéissent à aucun ordre de priorité. En outre, elles ne respectent pas clairement les compétences des cantons dans le domaine de l'éducation et de la santé.

Nonobstant cette appréciation, ce rapport fédéral a le grand mérite de susciter une réflexion sur un grave problème, celui de la maltraitance infantile, qui ne concerne pas que les pays en développement, la Suisse n'échappe pas à la règle. Il faut, par conséquent, redoubler d'efforts à l'avenir afin de mieux protéger l'enfance.

Cette prise de conscience constitue le premier pas à franchir sur la voie de l'action. Il n'est pas nécessaire de consacrer des sommes importantes à ce combat, il faut surtout avoir la volonté de lutter contre toutes les formes de maltraitance infantile, en agissant sur tous les paramètres. Dans cette optique, les actions préventives revêtent bien sûr une importance capitale. La Confédération a aussi un rôle à jouer dans ce domaine, même si les compétences sont prioritairement cantonales et communales. En outre, Madame la Conseillère fédérale, la Confédération devrait, par des mesures appropriées, promouvoir une meilleure coordination en la matière afin d'obtenir une plus grande efficacité.

D'une façon générale, en ma qualité d'ancien chef du Département de l'instruction publique du Valais, je souhaite que la Confédération, d'entente avec la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique, mette en place, en quelque sorte, un concept pour réaliser à l'avenir une prévention plus efficace dans ce domaine. Je répète qu'en cette matière la volonté d'agir est plus importante que l'argent à mettre à disposition. Une ratification rapide, par exemple, de la Convention internationale sur les droits de l'enfant serait la bienvenue et constituerait un acte symbolique d'une grande signification.

Je conclurai en citant Korczak, qui était en quelque sorte le Pestalozzi des pays de l'Est et qui disait: «Vous dites que c'est fatigant de fréquenter les enfants, vous avez raison! Vous ajoutez: parce qu'il faut se mettre à niveau, se baisser, s'incliner, se courber, se faire petit. Là vous avez tort: ce n'est pas cela qui fatigue le plus, c'est plutôt le fait d'être obligé de s'élever jusqu'à la hauteur de leurs sentiments, de s'étirer, de s'allonger, de se hisser sur la pointe des pieds, pour ne pas les blesser.»

Straumann Walter (C, SO): «Der Berg hat eine Maus geboren», heisst es gewöhnlich, wenn gross angekündigte Ereignisse kleine Ergebnisse zeitigen. Hier kann man es für einmal umgekehrt sagen: «Die Maus hat einen Berg erzeugt.» Das bescheiden scheinende Ereignis hat ein beachtliches Ergebnis hervorgebracht. Frau Stamm Judith ist selbstverständlich deswegen nicht eine Maus und schon gar keine graue, wie allgemein bekannt ist, sondern sie hat mit ihrem einfachen Vorstoss vor 9 Jahren vielmehr ein Phänomen thematisiert, das gesamtgesellschaftlich grösste Bedeutung und anhaltende Aktualität hat.

Das glückliche Kind ist das grösste Gut jeder Gesellschaft und seine Misshandlung eine Grausamkeit gegen sie – die Gesellschaft – selbst. «Sage mir, wie Du mit dem Kinde im Geiste bist, und ich sage Dir, wes Geistes Kind Du bist.» Das ist ein freigewählter Sinnspruch, wie Sie leicht feststellen können. Alle Grundbelange des menschlichen Zusammenle-

bens müssen die Menschen, muss die Gesellschaft letztlich aber selber bewältigen; das kann ihnen der Staat nicht abnehmen. Übertriebene Erwartungen von staatlichen Massnahmen sind deshalb auch auf diesem Gebiet von vornherein nicht am Platz und trügerisch.

Liebe ist nicht erzwingbar und schon deswegen keine Staatsaufgabe. Der Staat kann und muss aber schützend, vorbeugend, lenkend und unterstützend tätig sein und helfen. Im Bericht der Expertengruppe und in der Stellungnahme des Bundesrates wird festgehalten, dass es grundsätzlich nicht an den bestehenden Rechtsgrundlagen liegt und auch nicht daran mangelt. Gewalt am Kind kommt vielmehr zumeist deshalb vor, weil das Recht nicht oder ungenügend vollzogen wird, weil die beteiligten Behörden – Vormundschaftsbehörden, aber auch richterliche Behörden – überfordert sind. Und da liegt wohl der wichtigste Ansatz. Vollzugsdefizite oder Vollzugsnotstände weisen stets auf Mängel im gesellschaftlichen Bewusstsein hin. Man ist nicht bereit oder nicht in der Lage, das Recht durchzusetzen, weil der öffentliche Impetus fehlt oder nur teilweise vorhanden ist. Das Rechtssystem allein vermag diesen Impetus nicht zu beschaffen; es kann ihn aber fördern. Solange ungestraft und ungeahndet tatsächlich noch gesagt werden kann – wie es schon ausgeführt wurde –, eine Ohrfeige zum richtigen Zeitpunkt habe noch niemandem geschadet, fehlt es an der elementaren Grundeinstellung.

Wir unterstützen deshalb, dass das Verbot der Körperstrafe und der erniedrigenden Behandlung der Kinder innerhalb und ausserhalb der Familie explizit in die Gesetzgebung aufgenommen wird, wie es die Kommissionsmehrheit mit einer Motion verlangt. Bewusstseinsbildung und -lenkung versprechen wir uns auch von den gesetzgeberischen Massnahmen, die der Bundesrat bereits eingeleitet hat und die er vorantreiben will: die Ratifizierung der Uno-Konvention über die Rechte des Kindes, die Mutterschaftsversicherung, die Aufhebung des Saisonierstatuts mit mehr Toleranz auf dem Gebiete der Familienzusammenführung, die beabsichtigte Verbesserung und Verstärkung auf dem Gebiete der internationalen Zusammenarbeit bei strafbaren Handlungen durch sexuelle Ausbeutung von Kindern und durch Handel mit Kindern.

Wir befürworten auch die Aufnahme einer Jugend- und Kinderschutzbestimmung in der Verfassung und unterstützen die Forderung der Kommission auch in diesem Punkt, soweit sie in der Form eines Postulates gestellt wird.

Im Unterschied zu Teilen der Kommission vermögen wir aber nicht zu beanstanden, dass diese Gesetzgebungsprojekte in erster Priorität durchgeführt und weitergeführt werden sollen. Was schon auf dem Weg und auf der Schiene ist, soll nicht gebremst und verzögert werden.

Neben gesetzgebenden und gesetzpolitischen Massnahmen braucht es auch nach unserer Auffassung zusätzliche Anstrengungen auf dem Gebiet der Prävention, der Aufklärung, der Koordination und der Information, wenn erreicht und sichergestellt werden soll, dass Gewalt aus Familie und Gesellschaft entfernt und das Kind vor ihr geschützt wird.

Die wirksamste Prävention beginnt wie immer und überall, wo es um gesellschaftliche Lernprozesse geht, in der Erziehung, in der Ausbildung und in der Schule. Hier lohnt sich jede Anstrengung, die der Bund durch Forschung, durch Unterstützung der Kantone und durch Entwicklung von Aufklärungsprogrammen helfend leisten kann.

Kindesmisshandlung ist allermeistens versteckte Gewalt. Es wäre unredlich, zu behaupten, sie komme nicht auch in der Familie vor. Es ist im Interesse aller Beteiligten, wenn der Bund gerade für diesen Bereich Konzepte und Grundlagenkenntnisse anbietet, wie ein weiteres Postulat der Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen verlangt. Es kann aber nicht seine Aufgabe sein, eigentliche Kampagnen im Stile des berühmten Eierkochens – Symbol für sparsame Energieverwendung – durchzuführen. Es wäre verfehlt, auf diesem Gebiet in staatlichen Aktivismus zu verfallen, worauf die Informationskampagne gegen die Alltagsgewalt, welche von der Minderheit von Felten gefordert wird, hinauslaufen würde.

Die Gewalt am Kind lässt sich nicht wie eine gewöhnliche Untugend und auf staatliches Geheiss aus der Welt schaffen. Die Gesellschaft muss sich aus sich selbst heraus verändern, sich auf das Kind einstellen und Gewalt von ihm fernhalten. Der Bericht und seine heutige Behandlung mögen sie dazu auffordern und darin bestärken. Der Bund hingegen hat lediglich die notwendigen Schrittmacherdienste zu leisten. Ich bitte Sie, in diesem Sinne vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen und den Vorstössen der Kommissionen mehrheitlich zuzustimmen.

Hochreutener Norbert (C, BE): Ich habe mich etwas eingehender mit diesem Bericht befasst, weil ich Präsident der Stiftung «Kinder und Gewalt» bin und deshalb mit der Problematik der Kindesmisshandlung konfrontiert bin. Damit kennen Sie auch meine Interessenbindung.

Ich danke zunächst für den ausgezeichneten Bericht. Sie finden dort die Darstellung eines Problems, von dem in den Medien eigentlich nur bei ganz krassen Exzessen die Rede ist. Sie sehen im Bericht auch, dass Kindesmisshandlungen in der Schweiz wesentlich verbreiteter sind als angenommen; vor allem viele Kleinkinder, die sich nicht wehren können, sind laut Bericht Opfer von Kindesmisshandlungen. Das muss zu denken geben. Ich verzichte darauf, die Zahlen zu wiederholen und empfehle Ihnen einfach, diesen Bericht etwas genauer anzuschauen.

Was können wir als Politiker tun? Ich greife nur zwei Punkte heraus:

1. Die Reorganisation der Vormundschaftsbehörden: Die heutige Organisation auf kommunaler Ebene ist problematisch, besonders in kleinen Gemeinden. Die Nähe zum Geschehen wirkt sich oft negativ aus, weil die nötige Unabhängigkeit fehlt, und in ganz kleinen Gemeinden fehlt oft auch die Erfahrung. Dort ist es auch schwierig, geeignete Behördenmitglieder zu finden, welche sich des Problems annehmen können. Aus diesem Grund sollte die Organisation regionalisiert werden, das heisst, Vormundschaftsbehörden sollten für kleine Gemeinden über grössere Regionen und mehrere Gemeinden zusammengefasst werden.

2. Die Fremdplatzierung: Wenn bei Kindesmisshandlungen oder -vernachlässigung voraussehbar ist, dass die Schwierigkeiten im Herkunftsmilieu nicht behoben werden können, führen Kinderschutzmassnahmen oft zu einer Fremdplatzierung. Die Pflegekinderverordnung ist noch zu sehr auf die traditionelle Fremdplatzierung in der Familie zugeschnitten, dabei gibt es einen Trend zur Unterbringung in der Gruppe. Dort finden aber oft ungenügende Kontrollen statt, obwohl solche im eidgenössischen Recht vorgeschrieben sind. Der Bund muss nun die Mittel finden, damit die Pflegekinderverordnung wirklich angewandt wird. Diesen Punkt aus dem Bericht möchte ich doppelt unterstreichen.

Sandoz Suzette (L, VD): On ne parle pas des mauvais traitements envers les enfants au nom d'un groupe. On ne peut parler d'un sujet aussi douloureux qu'au nom de chacune des personnes qui composent un groupe, parce que c'est chacun qui ressent très profondément l'horreur de certaines situations. Quand on a eu le bonheur, et nous l'avons tous eu, à quelque titre que ce soit, de lire dans les yeux d'un enfant la joie, la tendresse, la confiance, on ne peut pas imaginer ce que serait tout à coup ce regard s'il exprimait la peur, s'il exprimait cette découverte que la confiance a été trompée. Je crois qu'on n'aura jamais de mots assez terribles pour rendre l'horreur de la situation des enfants maltraités.

Si on ne peut pas parler des mauvais traitements envers les enfants au nom d'un groupe, on peut en revanche parler au nom d'un groupe d'un rapport, parce qu'un rapport c'est un texte proposant des solutions techniques qui n'ont pas forcément d'âme. Au sujet de ce rapport, le groupe libéral voudrait faire trois remarques:

1. Le groupe libéral partage les options proposées par la commission, notamment aussi celles proposées par la majorité de la commission.

2. Le groupe libéral regrette que l'on ait parfois le sentiment que les adultes récupèrent les bons sentiments envers les

faibles que sont les enfants maltraités, pour faire passer des solutions politiques qui les concernent, eux, comme adultes. Il n'est pas directement indispensable, pour aider les enfants maltraités, de prévoir une loi fédérale sur les allocations familiales, ni de modifier certaines clauses des contrats de travail, ni d'édicter certaines règles en matière de circulation dans les villes; il n'est même pas directement indispensable, pour aider les enfants maltraités, de prévoir certaines modifications des programmes d'enseignement scolaire, et il n'est peut-être pas nécessaire, ou souhaitable, pour venir en aide aux enfants maltraités, de les laisser toute la journée à l'école, sans avoir un petit moment où ils peuvent aussi retrouver de l'affection pour se détendre.

3. Le groupe libéral voudrait faire encore une remarque à propos des causes des mauvais traitements envers les enfants. On peut regretter – alors que le rapport attaque en effet assez courageusement certains tabous et dénonce certains abus, notamment en matière sexuelle, et hélas dans le cadre de la famille – que l'on ne se soit pas penché aussi sur une autre cause qui pourrait contribuer à expliquer les mauvais traitements envers les enfants, à savoir cette mode, assez répandue actuellement, de considérer un peu l'enfant comme une chose à laquelle on a droit – ne parle-t-on pas du droit à l'enfant? C'est une expression qu'en principe une mère ne peut pas entendre, un père non plus d'ailleurs. Je tiens à préciser que les sentiments paternel et maternel sont tout aussi honorables et profonds l'un que l'autre.

L'enfant chose, on éprouve peut-être moins de réticence à le maltraiter: l'enfant considéré par notre société un peu comme un empêchement de danser en rond faisant obstacle à l'épanouissement professionnel de l'un ou l'autre de ses parents, l'enfant considéré souvent par notre société comme un moyen d'assurer le paiement futur de l'AVS. Il y a malheureusement, de nos jours, une certaine tendance à considérer l'enfant beaucoup plus sous l'angle de satisfaction égoïste, ou d'impossibilité de satisfaction égoïste des adultes, que comme une personne qui, en tant que telle, mérite une pleine considération et qui, en tant que faible, mérite d'avoir un père et une mère désireux et responsables d'être disponibles pour lui.

Que le rapport n'ait pas osé aborder ce tabou, c'est une faiblesse que le groupe libéral déplore.

Grendelmeier Verena (U, ZH): Es ist schon so: Kinder haben in unserer Gesellschaft offenbar einen sehr geringen Stellenwert. Es ist neun Jahre gegangen, bis wir in diesem Saale über einen Vorstoss von Frau Stamm diskutieren können. Es scheint in diesem Land ganz andere Prioritäten zu geben.

Das ist auch daran abzulesen, dass der Bundesrat diesem Problem einen relativ geringen Stellenwert gibt, hat er doch, wie es auch Frau Stamm zu Beginn gesagt hat, der ganzen Sache erst an dritter Stelle wirklich eine Priorität eingeräumt, die eine echte Verbesserung der Situation der Kinder ergeben würde. Kinder sind leider keine Tiere, sonst hätten sie nämlich einen ungeheuer starken Tierschutzverein hinter sich, eine Machtlobby. Wenn diese Lobby aufsteht, wird sofort gehandelt, ein Entsetzensschrei geht durch die Bevölkerung. Bei Kindern scheint das nicht der Fall zu sein. Ich kann mir vorstellen, dass Herr Hochreutener, der von dieser Stiftung gesprochen hat, sehr oft gegen Wände redet oder dafür kämpfen muss, dass er irgend etwas unternehmen kann, das tatsächlich auch hilft.

Kinder scheinen Besitz zu sein. Sie haben keine Lobby, sie haben keinen Anwalt. Sie haben niemanden, der sie unmitteibar verteidigen kann. Warum?

Das liegt im Wesen des Kindseins. Ein Kind ist sozusagen keine eigene Rechtspersönlichkeit; es kann sich weder kräftemässig noch intellektuell mit seinen Peinigern auseinandersetzen. Es muss hinnehmen, dass es schwach ist. «C'est la raison du plus fort», die da voll zum Durchbruch kommt.

Besonders schlimm ist die Tatsache – auch in dieser Diskussion kommt das sehr deutlich zum Vorschein –, dass sich diese Gewalt meist hinter verschlossenen Türen und nur sehr selten öffentlich abspielt. Natürlich sehen wir entnernte Mütter oder Väter in einem Geschäft ein Kind schlagen, wenn

es quengelt. Kinder können fürchterliche Nervensägen sein; das wissen wir alle. Dass es auch andere als physische und psychische Formen von Gewalt gegen Kinder gibt, ist auch klar. Aber lassen wir uns nicht ablenken; schieben wir es nicht auf die Bauformen ab, die Eltern verzweifeln lassen, weil sie keine kindergerechten Häuser und Wohnungen haben, oder auf den brutalen Strassenverkehr, dem Kinder ausgeliefert sind. Das wäre mir zu billig.

Das schwierigste Problem scheint mir zu sein, das Problem überhaupt zu erfassen, weil niemand die Intimität der Familie stören will. Es ist die blanke Feigheit von uns allen, dass wir nicht eingreifen, auch wenn wir offensichtlich ahnen oder wissen, dass hinter verschlossenen Türen Gewalttätigkeiten passieren.

Ich rede jetzt nicht mehr vom Bericht, der ja auch nur aufzählt, was alles passiert ist, was weiterhin passieren wird, und der vor allem von einer immensen Dunkelziffer spricht, sondern ich rede davon, dass neben den Massnahmen, die offenbar unter dem Titel «ut aliquid fiat» laufen müssen, damit halt irgend etwas getan wird, etwas not tut. Ich möchte an unser Erwachsenengewissen appellieren: Es braucht nicht Mut; es braucht nur ein bisschen Zivilcourage. Es braucht diese Zivilcourage, die es überall braucht, wo Schwache gequält werden. Die Schwierigkeit des Kindes ist eine doppelte, weil sich der Misstand hinter verschlossenen Türen abspielt und weil es sehr oft von jenen Menschen Gewalt erleiden muss, die es auch ernähren, die es auch lieben und es zusätzlich in einen grauenvollen psychologischen Konflikt bringen: «Mein geliebter Vater, meine geliebte Mutter schlagen mich, vernachlässigen mich, peinigen mich psychisch, flössen mir Angst ein, und trotzdem habe ich sie gern!» Es kommt also auch noch die Scham des Kindes dazu, seine Eltern in Teilbereichen hassen zu müssen.

Ich glaube, nur wenn wir den Mut haben, können wir dann, wenn wir etwas feststellen, uns einmischen – nicht, um die Eltern anzuklagen, sondern um eindeutig Partei zu nehmen und Anwalt der Schwächsten dieser Gesellschaft zu werden. Sie sind doch, wie mir scheint und wie es bei anderer Gelegenheit immer wieder betont wird, unser wichtigstes Gut. Sie sind die Gesellschaft und der Staat von morgen, und sie werden die Prügel weitergeben, die sie kassiert haben.

Seiler Hanspeter (V, BE): Wenn man diesen Bericht aufmerksam liest, so ist er im Grunde genommen auch Ausdruck eines Problems, das in jeder Gesellschaft besteht, nämlich des Problems, wie man mit Macht umgeht oder umzugehen hat. «Macht» ist schliesslich etwas, was mit «Mensch» zu tun hat. Wenn wir hier speziell über den Menschen «Kind» sprechen, so lässt sich «Kind» nicht ganz vom Begriff «Familie» trennen. Ich habe tagtäglich mit Jugendlichen zu tun, und da kann man immer wieder feststellen, wie entscheidend sich der Zustand der Familie auf den Zustand und das Verhalten des Jugendlichen auswirkt oder auswirken kann.

Ich habe auch in der Tätigkeit in meiner Wohngemeinde feststellen müssen, dass tatsächlich Kindesmisshandlungen vorkommen. Sie bleiben aber meistens verdeckt; man gibt die Informationen nicht weiter, oder man weiss nicht, wie man damit umgehen soll, was zu geschehen hat. Ich finde, der Bericht zeigt hier eine Problematik auf, die in unsere Zeit passt, und es ist nötig, sich mit diesen Problemen grundsätzlich zu befassen. In all diesen Fragen kommt unserer Meinung nach, wie ich einleitend schon sagte, der Familie prioritäre Bedeutung zu, und ich wünschte unserer Gesellschaft, so modern, so hektisch und so verändert sie auch ist, in der hier diskutierten Grundproblematik wieder eine grössere Portion pestalozzianischen Geist, aber der Geist lässt sich bekanntlich nicht verordnen.

Ich habe gesagt, es sei leider eine Tatsache, dass Kindesmisshandlungen in unserer sogenannt zivilisierten Gesellschaft nach wie vor, und vielleicht sogar stärker als noch vor einiger Zeit, vorkommen. Der Bericht bzw. die Stellungnahme des Bundesrates zum Bericht der Experten anerkennt diese Tatsache, er anerkennt den Handlungsbedarf, und er enthält auch Vorschläge.

Unseres Erachtens sind alle diese Massnahmen, die nun hier in einer ersten Phase vorliegen, in eine gesamtheitliche Betrachtungsweise, in eine Gesamtproblematik einzubinden. Man muss sich immerhin fragen, ob wir mit Mitteln des Strafrechts und mit gesetzlichen Regelungen die vorhandene Problematik in der Tat lösen können. Es dürfte nicht sein, dass wir hier Gesetzesregelungen vorschlagen, vielleicht nur – böse gesagt –, um unser schlechtes Gewissen zu beruhigen. Die SVP-Fraktion unterstützt Lösungsansätze, die pragmatisch sind, die durchführbar sind und die in der Tat zu Verbesserungen beitragen oder beitragen können. Um gesamtheitliche Lösungen zu erreichen, erachten wir es als sinnvoller, wie es in den Anträgen der Kommission fast durchwegs der Fall ist, die Vorstösse als Postulate zu überweisen.

Bevor Sie nun hier Entscheide treffen, bitte ich Sie, für sich selber, und zwar ganz ehrlich, die Frage nach der tatsächlichen Wirksamkeit von gesetzlichen Bestimmungen zu beantworten. Das wird Sie vermutlich in vielen Fällen zu einem Ja, in vielen Fällen aber auch zu einem Nein führen; und wir wollen nicht Erwartungen wecken – das ist bereits gesagt worden –, die der Bund als Staat überhaupt nicht erfüllen kann.

Stamm Judith (C, LU), Berichterstatterin: Im Namen der Kommission möchte ich den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen für die differenzierte Auseinandersetzung mit diesem Geschäft danken. Sie haben die ganze Breite der Meinungen zu diesem Thema erfahren, und ich möchte kurz auf drei Punkte eingehen:

1. Der erste Vertreter der freisinnig-demokratischen Fraktion, Herr Suter, hat gesagt, man wolle keine präventive staatliche Einmischung in diesem Bereich. Wenn Sie diesen Satz so stehen lassen wollten, dann hätten wir diese Diskussion auch nicht führen müssen. Das führt dazu, dass Ihnen ein Gemeinderat knallhart sagen kann: Die älteren Geschwister einer Familie haben die Brutalität des Vaters auch überstanden, die jüngeren werden sie auch überstehen! Es führt dazu, dass ein Säugling nächtelang, über Wochen und Monate, schreien kann, weil er allein gelassen wird. Eine präventive staatliche Einmischung findet nicht statt. Wenn dieser Säugling dann später als Zehnjähriger stiehlt, dann ist es Zeit für die staatliche Einmischung! Diesen Ansatz muss man überdenken, den kann man so nicht stehen lassen.

2. Es wurde gesagt, es brauche nicht viel Geld, um in diesem Bereich etwas zu machen. Es braucht Geld! Es würde schon Geld brauchen, um die Zentralstelle des Bundes für Familienfragen richtig mit Personal zu bestücken, damit sie wenigstens die nötigen Koordinationsaufgaben wahrnehmen könnte. Es braucht auch für eine Präventionskampagne Geld, und es ist eine Frage der Prioritäten, ob wir hier von Bundes wegen Geld einsetzen wollen.

3. Frau Grendelmeier hat den Vergleich mit dem Tierschutz gebracht. Wissen Sie, warum wir so viel Mühe mit dem Kinderschutz, hingegen keine Mühe mit dem Tierschutz haben? Weil wir uns in unserer Gesellschaft noch nicht zu einem Konsens durchgerungen haben, was denn die Minimalanforderungen bei der Behandlung von Kindern sind. Bei Tieren wissen wir, wie gross der Stall sein muss und dass man sie nicht quälen soll. Aber bei den Kindern haben wir uns in unserer Gesellschaft noch nicht zu einem Minimalstandard durchgerungen. Das allerdings braucht kein Geld, das braucht etwas anderes: umdenken und sich anders einstellen.

Ich bitte Sie, die Vorstösse, die harmlosen Vorstösse der Kommission, bis auf einen in der harmlosen Form des Postulates zu überweisen.

Jeanprêtre Francine (S, VD), rapporteure: Bien des intervenants ont déclaré qu'il s'agissait de ne pas se contenter de la publication d'un tel rapport, qui nous a certes sensibilisés sur la fragilité du statut de l'enfant, sur sa protection inexistante, du moins inefficace par rapport à ce qu'il représente au plan affectif, et aussi quant à l'avenir de notre société.

C'est vrai que nous ne devons avoir aucune complaisance à l'égard des comportements de violence envers les enfants, qu'il faut briser les silences, sortir des secrets, professionnels peut-être aussi, pour punir la violence. Il faut aussi alors avoir

la volonté d'intervenir, nous-mêmes comme politiciens, avec des moyens, professionnels mais aussi financiers. On ne peut pas dire en effet que cela ne coûte rien, et Mme Dreifuss, conseillère fédérale, nous parlera certainement de l'approche financière.

J'aimerais dire à Mme Sandoz qu'il ne s'agit pas de récupération politique lorsqu'on parle d'allocations familiales ou d'assurance maternité. Il s'agit, comme les enquêtes l'ont prouvé, de créer pour les familles les meilleures conditions d'accueil de l'enfant, les meilleures conditions financières pour l'élever et l'éduquer durant dix-huit ans et pas simplement quelques mois, de créer justement un contexte favorable, puisque l'on sait que les situations de stress et de surmenage sont, elles aussi, propices à la violence. Avec l'environnement aussi, d'ailleurs, puisque nous voyons dans le rapport récemment publié que ce sont les petits enfants qui souffrent le plus de la pollution. Ce sont des réalités que nous devons prendre en compte, il s'agit aussi d'une certaine forme de maltraitance des enfants. Il ne s'agit pas simplement de s'arrêter aux discours politiques, de prendre acte d'un rapport, de prendre acte de l'avis du Conseil fédéral, mais bien de concrétiser, de donner les moyens, y compris financiers, pour mettre maintenant à exécution toutes les propositions qui ont été faites, et toutes celles qui pourraient être faites par la suite.

Ce rapport a eu le mérite de créer une prise de conscience. Essayons maintenant de passer à la phase, qui nous est parfois un peu difficile à nous, politiciens, de créer la cohérence et de donner les moyens à la politique qu'on souhaite mettre en oeuvre.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Permettez-moi en premier lieu d'exprimer la reconnaissance du Conseil fédéral envers les parlementaires qui ont contribué d'abord à la publication de ce rapport, puis qui ont insisté auprès du Conseil fédéral pour obtenir une réponse et qui viennent d'animer ce débat. Ces remerciements valent bien sûr en premier lieu pour Mmes Stamm Judith et Fankhauser. La reconnaissance du Conseil fédéral va bien sûr aussi aux experts qu'il a chargés de rédiger ce rapport.

Ce rapport ne signifie pas seulement la fin d'un tabou, en tout cas quant à la façon dont ce thème est discuté ici et dont il sera certainement reflété dans les médias. Il présente aussi des propositions concrètes et surtout il fait une analyse qui est effectivement large. Au fond, il fait de l'enfant la pierre de touche de toute une série de projets politiques non pas en exploitant l'enfant à des fins politiques, mais en partant de la réalité que c'est par rapport au maillon le plus faible, que c'est par rapport à la victime la plus menacée que l'on doit aussi réfléchir à nos actes politiques. Cela vaut certainement aussi pour les dangers que recèle non pas la maltraitance exercée directement par une seule personne, mais par exemple la ville pour l'enfant. Le Conseil fédéral est donc très sensible à cette analyse et considère que les experts ont rempli le mandat qu'ils avaient reçu de sa part, plus précisément de la part de mon prédécesseur à la tête du Département fédéral de l'intérieur, M. Cotti.

J'ai écouté attentivement les critiques qui ont été faites quant à la réponse du Conseil fédéral. Je crois qu'il faut distinguer ici clairement deux éléments. Je pense que certaines de ces critiques s'adressaient peut-être quand même à un destinataire qui n'était pas le bon. Je crois qu'il faut discerner l'expression d'une volonté politique globale, nationale, qui réunit autant le Conseil fédéral et le Parlement fédéral que les autorités cantonales, communales et les associations privées. Les milliers de voix des responsables de la vie politique et sociale expriment le rejet de la violence faite aux enfants, la volonté d'agir dans ce domaine, la volonté d'agir ensemble, la volonté de se mettre en réseau, la volonté d'échanger les expériences qui sont faites, mais surtout aussi que chacun à sa place assume pleinement ses responsabilités. Cet acte politique, je le ressens aujourd'hui, je le ressens à travers l'accueil général qu'a reçu ce rapport d'experts.

Cette volonté ne doit pas s'arrêter aux limites fixées par la loi; elle ne doit pas s'arrêter – comment cela a-t-il été

exprimé? – à un juridisme pointilleux. Cette volonté doit être générale. Mais les structures de responsabilités, elles, restent. Je ne crois pas que l'on puisse demander au Conseil fédéral de faire bon marché des responsabilités cantonales, des responsabilités communales, des responsabilités des différentes associations. Si la réponse du Conseil fédéral est décevante, elle l'est pour deux raisons:

La première, qui me paraît non justifiée, c'est que vous lui faites le reproche de s'arrêter à ses propres compétences.

C'est un mauvais reproche.

La deuxième, c'est celle de lui reprocher de ne pas mettre suffisamment de moyens dans les actions qui sont ou qui pourraient être de son ressort (moyens financiers, moyens en personnel). Là, je suis obligée, au nom du Conseil fédéral bien sûr, de faire malgré tout état ici du cadre financier de la Confédération et de dire que nos moyens sont effectivement limités.

Donc, de ce procès fait au Conseil fédéral, vous me permettez peut-être de trier un tout petit peu le bon grain de l'ivraie et de dire que je reprends pleinement certaines de ces critiques. Si j'en récusé d'autres, ça n'a rien à voir avec la volonté commune – encore une fois exprimée – du rejet par notre société de la violence faite aux enfants.

Mais je crois que ce que vous attendez de moi, c'est quand même que je rende un peu mieux compte de ce que nous allons faire. Votre déception, telle qu'elle a été exprimée par certains d'entre vous, quant aux priorités fixées par le Conseil fédéral, ne doit pas m'empêcher de dire ce que nous sommes en train de faire et ce que nous avons l'intention de faire. Première priorité. Bien sûr que ce sont des choses que nous aurions faites de toute façon en partie, mais ça n'est pas leur enlever leur valeur lorsqu'on en appelait – je crois que c'était M. Comby – à une ratification rapide par la Suisse de la Convention de l'ONU relative aux droits de l'enfant. Ce n'est pas parce que nous avons l'intention de le faire de toute façon qu'il faut en diminuer la valeur comme un des instruments de la lutte contre la maltraitance faite aux enfants, et en particulier quant à l'expression de cette volonté. Nous allons donc là de l'avant. Comme vous le savez, cette première priorité avance et c'est maintenant de la responsabilité du Parlement d'en achever les travaux.

Vous savez que le Conseil fédéral a mis à son programme de législature la création d'une assurance maternité. Il devrait pouvoir prendre prochainement la décision de franchir une étape supplémentaire. Il a à discuter de cette décision: l'étape supplémentaire étant de s'engager dans la préparation d'un message à votre intention. C'est sur ce mandat de préparation du message qu'il aura à se prononcer très prochainement.

Vous savez que nous avons progressé, vous et nous, avec un grand effort de la part du Parlement, dans la prise en compte des périodes consacrées à l'éducation dans les assurances sociales. Nous avons quand même encore du pain sur la planche.

Deuxième priorité. Les mesures dont la réalisation est souhaitable concernent la suppression du statut de saisonnier, la tolérance et l'examen de mesures pour retirer la réserve prévue concernant le regroupement familial pour ratifier la Convention de l'ONU relative aux droits de l'enfant – c'est un débat qui est en cours. J'aimerais répéter ici la volonté maintes fois exprimée par le Conseil fédéral d'en arriver à la suppression du statut de saisonnier. Je peux le répéter ici. Vous savez d'ailleurs qu'il y a actuellement une négociation qui touche à ce thème avec l'Union européenne et tous les pays réservoirs d'immigration saisonnière qui en font partie.

Renforcement de la coopération internationale en matière d'enquête judiciaire en cas d'infractions commises sur des enfants: là, une chose importante me paraît être qu'enfin, au mois d'août, un premier congrès mondial contre l'exploitation sexuelle des enfants à des fins commerciales est convoqué à Stockholm. La Suisse y participera de façon active. On voit un effort international auquel la Suisse donnera également des impulsions.

Droit de la tutelle: les propositions sont prises en compte dans la révision actuellement en cours.

Enfin, parmi ces éléments de deuxième priorité – vous l'avez mentionné à plusieurs reprises –, il faut noter le rôle de la Centrale pour les questions familiales.

Nous partageons, dans le cadre des limites de nos moyens budgétaires, votre appréciation concernant le rapport selon laquelle il faut agir et renforcer la Centrale pour les questions familiales ou en tout cas lui donner les moyens d'action dans le sens qui est souhaité. C'est pourquoi nous avons dégagé cette année un budget de 150 000 francs pour l'enfance maltraitée. Je vous en prie, ne riez pas! Je sais que c'est peu; je sais que c'est insuffisant. Mais nos responsabilités dans d'autres domaines, par exemple l'équilibre du budget de la Confédération, ne nous permettent pas d'aller au-delà. Je peux dire que cet argent sera essentiellement consacré à la mise en place d'un concept global de la prévention, qui est une demande également reprise par un des postulats de votre commission. Cela se fera bien sûr en collaboration avec d'autres partenaires concernés.

Parmi ces projets et actions de la Centrale pour les questions familiales, permettez-moi à côté du concept global de prévention d'en citer d'autres.

Nous sommes en train de faire un inventaire des services et institutions publics et privés existant en Suisse et qui sont spécialisés dans l'encadrement d'enfants maltraités dans leur famille. Nous pensons que c'est un rôle de la Confédération que de créer un tel répertoire national.

Permettez-moi peut-être de faire une remarque ici. Madame Jeanprêtre, vous avez dit: «Il faut que la porte à laquelle frappe un enfant maltraité soit la bonne.» Le pire, le drame des enfants maltraités – j'ai lu des témoignages de spécialistes du problème de la maltraitance lors du congrès de Paris et à Lausanne aussi récemment –, c'est qu'ils s'adressent à des adultes et qu'ils ne reçoivent pas de réponse, qu'ils s'adressent à d'autres adultes et qu'ils ne reçoivent toujours pas de réponse. Ils ont ainsi le sentiment que toutes les portes sont fermées.

Mais ces portes ne sont pas celles de la Confédération. Ces portes doivent être proches des enfants maltraités et le rôle de la Confédération est de faire en sorte que les enfants maltraités les connaissent, qu'ils soient aidés, soutenus. La Confédération doit veiller à la cohérence de l'ensemble, en collaboration avec ceux qui sont en première ligne. Nous voulons faire ce répertoire. Il est déjà informatisé. Il fera l'objet d'une publication, cet automne, diffusée à grande échelle. Il devra être remis à jour tous les deux ans.

Nous faisons également un inventaire des institutions et associations s'occupant d'éducation non violente, ainsi que des publications portant sur le même sujet (publications 1996).

Nous venons également de mandater un groupe de travail pour mener une recherche sur l'élaboration d'un concept de formation continue à l'intention des spécialistes concernés par la maltraitance infantile et les abus sexuels, c'est-à-dire les juristes, les policiers, les médecins, le personnel soignant, les autorités tutélaires, les assistants sociaux, les psychologues, les enseignants, etc. Ce groupe de travail auquel participe la Centrale pour les questions familiales est actuellement formé pour concrétiser de tels cours et pour les mettre en oeuvre en Suisse alémanique dès l'année prochaine.

Nous sommes actuellement, également, par le truchement de la Centrale pour les questions familiales, en train de soutenir et d'accompagner une recherche sur la prostitution des enfants et sur l'exploitation sexuelle des enfants de moins de 18 ans à des fins commerciales en Suisse. C'est une première partie de la réponse à la critique faite quant à la prise en considération insuffisante des problèmes liés à la sexualité, donc souvent aussi à la connotation particulière en termes de genre et d'exploitation sexuelle qui est liée à la maltraitance infantile.

Vous savez que nous avons également auprès de la Centrale pour les questions familiales une documentation tenue à jour sur l'enfance maltraitée et la violence en général.

Nous ne pouvons pas mener nous une campagne d'information. C'est le sens de notre proposition de demander transformation de la motion von Felten en postulat. Ce n'est bien sûr pas non plus la responsabilité de la Confédération que de

lancer et d'assumer seule une campagne d'information. Nous sommes prêts à donner une incitation, à participer à de tels projets, que ce soit par le biais des médias, de campagnes d'information par voie d'affiches, de brochures dans les écoles en collaboration bien sûr avec la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique, voire même de spots à la télévision.

Là, bien sûr, les 150 000 francs que j'ai évoqués tout à l'heure et le personnel extrêmement restreint de la Centrale pour les questions familiales ne suffisent pas pour aller très loin. Dans ce domaine – et c'est la deuxième partie de ma réponse aux soupçons de sexisme qu'on nous a faits –, la mise en réseau et la collaboration entre la Centrale pour les questions familiales, l'Office fédéral de la santé publique (qui a aussi une grande expérience en matière de campagne; le lien santé/maltraitance est bien sûr très important), le Bureau de l'égalité entre femmes et hommes (qui permettra justement, grâce à son expérience et à ses actions contre les abus sexuels des jeunes filles et contre la violence faite aux femmes, de faire le lien que vous avez souhaité) et la Commission fédérale de la jeunesse (qui s'occupera en 1998 du thème «Jeunes et violence»), devraient fonctionner.

J'ajouterai pour mémoire que nous avons également créé cette année une Commission fédérale de coordination pour les questions familiales. Cela correspondait à des demandes qui nous avaient été adressées dans le même cadre.

Je m'excuse du caractère peut-être un peu de catalogue de mon intervention, mais vous verrez que ce catalogue concerne des décisions prises en 1995 et 1996 et qui prennent effet en 1996 et en 1997.

*Bericht 93.034 – Rapport 93.034
Angenommen – Adopté*

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Motion 96.3176

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion
Dagegen

96 Stimmen
26 Stimmen

Postulat 96.3177

Überwiesen – Transmis

Postulat 96.3178

Überwiesen – Transmis

Motion 96.3179

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion
Dagegen

59 Stimmen
68 Stimmen

Postulat 96.3180

Überwiesen – Transmis

Postulat 96.3188

Überwiesen – Transmis

96.006

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995

Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 893 hiervoor – Voir page 893 ci-devant

Departement des Innern – Département de l'intérieur

Hasler Ernst (V, AG): Ich äusserer mich zuerst zu Ziffer 6.1.3 und zu Ziel 48 auf Seite 26 des Geschäftsberichtes 1995, die unter dem Titel «Innovation und Kosteneindämmung» stehen: Das Krankenversicherungsgesetz soll als wichtiges Instrument zur Kosteneindämmung dienen. Man möchte den vernachlässigten Wettbewerb in diesem Bereich fördern. In Ziel 48 ist ebenfalls von Hemmung der Kostenentwicklung die Rede. So schön diese Zielsetzung ist, so weit sind wir von einer Wirkung entfernt. Neben der Diskussion um die Prämienverbilligungen ist vor allem eine Fusionswelle unter den Krankenversicherern im Gang. Trotz all dieser Aussagen im Geschäftsbericht hat die Kostenentwicklung auch im letzten Jahr unvermindert angehalten. Eine Erhebung zeigt nämlich, dass die Kosten pro Pflorgetag zwischen 1987 und 1995 im Vergleich zur Zunahme des Lebenskostenindex und des Bruttoinlandsproduktes um ungefähr das Dreifache und im Jahre 1995 erneut um 6 Prozent zugenommen haben.

Man muss sich in diesem Zusammenhang fragen, wer die Verantwortung für diese unsoziale Entwicklung trägt.

Es ist mir bewusst, dass das Gesundheitswesen eine kantonale Domäne ist. Wenn man aber dem Geschäftsbericht solche Ziele zugrunde legt, so kann man davon ausgehen, dass der Bundesrat etwas erreichen wollte und will. Frau Dreifuss, mit welchen konkreten Massnahmen wollen Sie eine Verbesserung erreichen? Sollte man nicht mit einer entsprechenden Subventionspraxis das kostenbewusste Verhalten fördern, anstatt es zu bestrafen, wie es heute leider der Fall ist?

In diesem Zusammenhang möchte ich noch darauf hinweisen, dass sich für die Wirtschaft in diesem Bereich innerhalb von zwei Jahren die Lohnnebenkosten etwa um 2,5 Prozent erhöht haben, nämlich einerseits das halbe Prozent, um das der Beitrag an die Arbeitslosenversicherung erhöht wurde, und auf der anderen Seite kommen die stark steigenden Unfall- und Krankheitskosten dazu. 1 Prozent Lohnkosten entspricht ungefähr 1 Mehrwertsteuerprozent. Den kleinen und mittleren Unternehmungen – die Diskussion werden wir am nächsten Montag führen – und der ganzen Wirtschaft wäre am meisten geholfen, wenn man die Kosten im Umfeld dieser Betriebe dämpfen könnte.

Zur Schweizerischen Meteorologischen Anstalt (SMA): In der Vorabklärung der Kartellkommission wird eine Trennung zwischen den hoheitlichen Aufgaben und dem kommerziellen Bereich der Wetternachrichten verlangt. Man spricht von Privatisierung. Frau Dreifuss, wie beurteilen Sie diesen Bericht der Kartellbehörden, und in welchem Zeitraum kann den Forderungen der Kartellbehörde entsprochen werden?

Ich danke Ihnen für Ihre Stellungnahme.

Eggy Jacques-Simon (L, GE): Je veux parler du Musée national suisse et de sa succursale, le musée de Prangins. Les rapporteurs généraux, et particulièrement M. Tschopp, en ont déjà parlé. Les choses ont commencé avant vous, Madame la Conseillère fédérale, ce qui fait que vous n'y verrez pas, j'espère, une attaque personnelle.

C'est en effet en 1987 déjà que M. Andres Furger a été nommé directeur général du Musée national. Dès sa nomination, il y a eu des problèmes qui se sont posés, c'est le moins qu'on puisse dire. Tout de suite, des insuffisances quant à la conception et également des insuffisances quant aux connaissances ont été révélées, sur la tâche d'un musée, sur la conception que l'on doit avoir pour conduire un musée et, à cela, se sont ajoutés immédiatement des problèmes de relations humaines.

En 1989, c'est dans ces conditions, qui étaient des conditions mauvaises, qu'a été lancé le projet que l'on a appelé «Projet Schwytz». Cela a si mal commencé qu'en 1991 – c'était encore avant vous, Madame la Conseillère fédérale – les Commissions de gestion se sont émues. Il a fallu demander un rapport à un expert extérieur, et ce rapport a été très critique, à ce que je sais. Votre département, mais pas encore le vôtre, a, semble-t-il, mis ce rapport dans un tiroir.

En 1992, les Commissions de gestion ont recommencé à s'émouvoir. On a fait appel à un nouveau consultant. Il y a eu un projet de réorganisation, de nouvel organigramme qui a été annoncé, mais jusqu'à ce jour on n'a rien vu venir.

En 1995, Madame la Conseillère fédérale – et cette fois vous êtes concernée –, les Commissions de gestion des deux Conseils ont vraiment demandé des explications, et ils n'ont rien vu venir. Le chef du «Projet Schwytz», qui a été désigné par le directeur général, s'est révélé manifestement – et cela a été dit par pas mal de gens – peu compétent, au point même qu'il a été écarté, mais qu'il a été nommé – c'est une façon quand on veut écarter les gens, on les promeut – vice-directeur. Voilà déjà bien des choses sur le Musée national suisse – vous me corrigerez peut-être tout à l'heure, mais, enfin, que je sache, il n'a pas été écarté complètement.

J'en arrive à Prangins, ce cadeau qui a été fait à la Confédération. Naturellement, on attendait de celle-ci qu'elle établisse quelque chose de clair. Alors, ce n'est évidemment pas votre faute, Madame la Conseillère fédérale, mais on peut parler d'un mini scandale en ce qui concerne les devis pour la restauration, pour l'aménagement des bâtiments. On avait complètement sous-estimé ce qu'il devait en être pour le toit, pour le chauffage: de 20 millions de francs, on a passé à 80 millions de francs. Il y a donc un problème financier qui n'est pas piqué des vers!

Ce qui m'intéresse encore davantage ici, c'est que le même ineffable, semble-t-il, directeur général du musée a modifié complètement l'organigramme des responsabilités et a flanqué la directrice d'un chef de projet. En fait, ce chef de projet déborde la directrice, qui est dépossédée d'une responsabilité qui semblait bien être la sienne en ce qui concerne le projet touchant Prangins. Je peux vous le dire, et ça ne vous étonnera pas, que notamment les amis du Château de Prangins s'émeuvent devant tout ce qu'ils commencent à connaître de ce projet: en effet, au lieu d'un projet de présentation large et événementielle, classique dirais-je, de l'histoire du pays, on glisse vers une approche semble-t-il purement sociologique, disons idéologique, pour ne pas dire une approche et une analyse plus ou moins d'inspiration marxiste!

En ce qui concerne la nouvelle histoire, je sais qu'il y a des grandes discussions et de grandes controverses sur la manière d'aborder l'histoire, mais je ne pense pas que le Parlement a voulu, au fond, cette promotion d'une nouvelle histoire tout à fait particulière et tout à fait sectaire en votant les crédits pour Prangins. Je me demande s'il n'y a pas détournement idéologique de l'argent qui a été voté ici. L'histoire, ce n'est pas seulement – même si je n'aurai garde de minimiser – l'histoire de la condition ouvrière et paysanne à travers les siècles. Tout cela avec encore des problèmes d'architectes, le renvoi du premier muséographe, bref, Madame la Conseillère fédérale, il semble bien – et la Commission de gestion et notamment son président, je crois, en sont convaincus – que l'on soit en pleine confusion des responsabilités, en pleine confusion également des conceptions et des projets.

Le Parlement, par sa Commission de gestion, a demandé, Madame la Conseillère fédérale, à plusieurs reprises, avant vous et depuis que vous êtes à votre fonction, qu'on résolve les problèmes, que l'on ait des conceptions claires et qu'on

résolve les problèmes de personnes qui semblent en effet empoisonner l'atmosphère et empêcher une saine gestion et une saine organisation concernant ce musée, aussi bien le Musée général que Prangins. Il faut donc que les choses cessent. Cela ne peut plus durer et nous faisons appel à vous, Madame la Conseillère fédérale, pour que, véritablement, on en finisse avec ce qui est, à beaucoup d'égards, quand même un scandale un peu inadmissible.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: J'aimerais d'abord répondre aux questions et aux remarques faites par M. Hasler, en soulignant comme lui qu'effectivement les coûts de la santé ne sont pas aujourd'hui sous le contrôle souhaitable. C'est certainement, sur le plan du contrôle des prestations et de leur coût, la branche d'assurances sociales qui pose le plus de problèmes.

J'aimerais malgré tout attirer votre attention, à vous-même et à l'ensemble du Conseil, que cela est indépendant de la nouvelle loi. Toutes les augmentations dont vous parlez ont eu lieu sous le régime de l'ancienne loi, et même, pour la plupart, sous le régime d'arrêtés fédéraux urgents dont le but était, dans le cadre de l'ancienne loi, d'essayer de maîtriser les coûts. Je vous saurais donc gré de ne pas imputer à la nouvelle loi, qui est la première à nous fournir quelques instruments de maîtrise des coûts, ce qui, sous l'ancienne loi, se révélait justement être laissé ainsi, quasiment sans contrôle, à l'appréciation des différents partenaires.

Il est clair, que dans ce domaine, nous avons un double problème, celui de l'augmentation des coûts d'une prestation particulière et celui de l'augmentation des quantités consommées, la fameuse «Mengenauweitung». C'est ce qui nous pose le plus de problèmes actuellement et qui nous en a posé sous le régime des arrêtés fédéraux urgents. Là, nous avions un certain contrôle des prix; malgré tout, l'augmentation des prestations fait que, globalement, les coûts de la santé ont continué à augmenter bien plus que la moyenne des coûts dans notre société.

Nous sommes donc confiants qu'avec la nouvelle loi nous avons un certain nombre d'instruments pour agir dans ce domaine. En aurons-nous assez? Il faudra faire le bilan relativement rapidement parce que c'est une évolution qu'on ne pourra pas laisser perdurer. Ces instruments sont en vigueur, théoriquement, depuis le 1er janvier; je dis théoriquement non pas parce que j'introduis une nouvelle notion de droit qui est l'entrée en vigueur théorique, mais simplement parce que ces instruments ne peuvent pas avoir un effet immédiat.

Il s'agit en partie, par exemple, d'instruments de marché qui ont besoin de temps pour déployer leur effet. Il s'agit de négociations entre partenaires dans le domaine de la santé. Il s'agit d'une planification hospitalière que les cantons sont en train de mettre en place, parce que la législation est en vigueur; mais ils n'ont l'obligation de la fixer, d'en décider, que d'ici la fin de l'année prochaine, sur la base de calculs de coûts, de systèmes comptables, qui doivent être décidés cette année. Nous sommes donc à cinq ou six mois de l'entrée en vigueur d'instruments qui, tous, sont des instruments qui ne décrètent pas, mais qui veulent mettre en place des mécanismes d'autorégulation dans le système.

Ces mécanismes existent, il y en a d'autres. J'aimerais souligner l'importance des soins à domicile, qui devraient baisser la pression en faveur de l'hospitalisation. J'aimerais citer les nouveaux instruments que représente la prise en charge de prestations de prévention, qui devraient réduire la pression sur la médecine curative. Mais, lorsque je parle de temps, imaginez le temps nécessaire pour voir les effets d'actions préventives! La nouvelle Fondation pour la promotion de la santé sera mise en vigueur, si ses partenaires le veulent bien, l'année prochaine, sinon dans deux ans. Elle devra mener des actions de promotion de la santé. Imagine-t-on le temps qu'il faudra pour en voir les premiers effets? C'est pourquoi je dis que nous avons des instruments dans ce domaine, que nous mettons en place, nous et nos partenaires. Il est possible que, d'ici un ou deux ans, nous devions faire le bilan de l'entrée en vigueur de cette loi. Nous avons d'ailleurs des évaluations qui nous renseignent sur l'effet de certaines

nouvelles formes d'assurance. Ont-elles un effet sur la consommation médicale? Dès que nous aurons des informations, nous sommes bien sûr disposés à voir si d'autres instruments se révèlent nécessaires et à vous les proposer.

Loin de moi l'idée de dire qu'il ne faut pas agir. Nous avons maintenant les moyens d'agir. Nous le faisons, et nous ne pouvons pas attendre trop longtemps pour estimer si ces moyens sont suffisants ou non, parce que, encore une fois, c'est un des domaines où le contrôle que nous avons sur une évolution est insuffisant.

Voilà ce que je peux répondre. L'insistance, dans le rapport du Conseil fédéral, montre bien qu'il est tout à fait conscient de ce problème et que c'est la raison pour laquelle il a voulu doter la Confédération et les cantons des instruments que lui donne aujourd'hui la LAMal.

Vous avez également posé des questions, Monsieur Hasler, sur l'Institut suisse de météorologie, ses activités de nature «service à la collectivité» et ses activités uniquement régaliennes, puisque, dans une institution de ce genre, nous avons les deux types d'activité, et sur les remarques faites par la Commission des cartels et ses recommandations.

Il est évident que nous acceptons et que nous faisons absolument nôtre – nous le faisons d'ailleurs déjà auparavant – la nécessité de séparer systématiquement, selon des critères clairs et transparents, les tâches de service public des tâches commerciales. C'est une obligation absolue, dans la mesure même où nous voulons pouvoir offrir des tâches commerciales, des tâches au large public; il est clair qu'il ne peut pas y avoir de subventionnements croisés. Nous ne pouvons ni subventionner des tâches régaliennes par des activités offertes au public, ni surtout créer des conditions de concurrence plus favorables au service public qui offre de tels services, par rapport à ceux qui le font de façon privée.

Au stade actuel, nous ne partageons pas la recommandation, mais nous l'examinons. Cela signifie forcément exigence de privatisation, tant il est clair que les activités de service public et les activités commerciales sont étroitement liées et tant il nous paraît aussi qu'il serait stupide de nous priver de ces services qui sont demandés par un large public, mais qui ne font pas partie du noyau dur des tâches obligatoires de l'Institut suisse de météorologie. Nous ne pensons pas que ces services doivent être mis gratuitement à disposition d'une partie de la population.

Nous partons de l'idée que notre tâche d'aujourd'hui est la clarification des critères, la clarification comptable, l'évidence quant au prix, l'ouverture vers la nouvelle gestion publique, et non pas la privatisation comme voie unique dans ce domaine.

La troisième recommandation va dans le même sens que la première. Elle demande, en plus de la clarté comptable des principes et des critères de séparation, une séparation institutionnelle. Nous sommes en train d'examiner aussi cette recommandation. Elle ne nous paraît pas absolument contraignante, mais le dialogue, bien sûr, continue avec la Commission des cartels.

J'aimerais signaler que l'Institut suisse de météorologie devrait devenir un des instituts-témoins, un des instituts-pilotes des expérimentations de la nouvelle gestion publique en Suisse. C'est dans ce cadre-là que s'est située aussi la réaction d'un concurrent de certains services offerts par l'institut. La Commission des cartels, si elle en éprouve le besoin, ira plus loin, bien sûr, dans l'analyse des problèmes que vous avez soulevés. J'espère que ma réponse vous montre que nous suivons l'analyse de ses recommandations.

En ce qui concerne les remarques et les questions formulées par M. Egly, vous me permettrez peut-être quand même de m'étonner un tout petit peu de la virulence du ton dans ce domaine et de certaines imprécisions peut-être dans le résumé chronologique que vous avez donné des problèmes; celui-ci jette une lumière, à mon avis bien trop sombre sur les événements. Bien trop sombre sur les événements au sens de la lumière sombre que mérite ce que vous avez appelé «le scandale», c'est-à-dire le premier message sur Prangins, les dépassements de crédits, la nécessité de présenter un deuxième message, le mauvais choix très certainement –

l'histoire l'a montré – du premier responsable de cette rénovation, la nécessité de changer d'équipe. Tout cela est effectivement un scandale et méritait la lumière la plus vive sur ce qui a pu conduire à de tels faits. Vous l'avez fait, vous avez jeté cette lumière vive. Le Conseil fédéral en a tiré les conclusions.

Aujourd'hui, je puis vous le dire, et je reviendrai en détail sur la question que vous avez posée, la planification de la mise en place de Prangins est absolument suivie. Il n'y aura pas de dépassement de crédits, il n'y aura pas de dépassement dans le temps de réalisation. Les choses sont, sur ce plan, sous contrôle et ne méritent donc certainement pas le même jugement que le premier chapitre de cette histoire.

Compte rendu ou chronologie peut-être aussi trop partielle, à mon avis, lorsque vous imputez les problèmes à une seule personne, quasiment, et bien sûr à celles qui sont chargées de les surveiller ou de veiller à ce qu'elles fassent bien leur travail, c'est-à-dire aux conseillers fédéraux successifs dans ce domaine; compte rendu trop unilatéral que d'attribuer les responsabilités, comme vous l'avez fait, au directeur du musée comme à celui par lequel tous les problèmes arrivent, celui qui aurait mis le feu aux poudres.

Vous avez dit: avant, il n'y avait pas de problèmes au Musée national suisse, il a suffi qu'il arrive et tout se déglingue. Il n'en est pas ainsi, Monsieur Eggly. Et il n'est pas vrai qu'à partir de ce moment-là, on ne savait plus ce qu'on voulait exposer, si on voulait encore exposer quelque chose et à quoi servait le Musée national suisse. Vous avez été dans cette direction et je vous fais à peine injure en résumant peut-être d'une façon aussi vive que vous ce que vous êtes venu dire à la tribune.

Ce qui est vrai, certainement, c'est deux choses, et c'est la réponse que j'ai toujours donnée à votre commission.

1. Il y a, fait inhérent à tout musée, une espèce de tension entre la tâche de conservation du patrimoine et la tâche de présentation à un public aussi large que possible d'éléments de ce patrimoine. Vous savez bien en effet qu'on ne peut pas toujours tout exposer. Entre l'ouverture d'un musée et la qualité du travail de conservation, il y a et il peut y avoir des tensions. Que ces tensions se soient exacerbées au moment où M. Furger a pris ses fonctions, cela est tout à fait possible. Mais permettez-moi aussi de dire que le Musée national suisse sortait un tout petit peu peut-être d'un sommeil de longue durée, et que M. Furger, parce qu'il est l'homme de l'ouverture, a peut-être contribué à certaines tensions en poussant trop cette ouverture. Cependant, regardez le catalogue des activités du Musée national suisse de ces dernières années: nous devons aussi rendre hommage à cette volonté d'ouverture.

Ce premier problème est donc inhérent à tout musée dont la tâche est aussi de veiller, comme le fait le Musée national suisse, non seulement à des objets, mais au patrimoine national.

2. Deuxième critique qui présente certainement des éléments d'évidence: les difficultés dans la direction du personnel, sur ce fond de tensions, se révélaient d'autant plus difficiles.

Vous avez dit qu'un premier rapport aurait fini dans une corbeille à papier. Je dois vous avouer que ce premier rapport, je ne suis pas tout à fait sûr de le connaître. Vous avez l'air de dire qu'un deuxième rapport aurait fini dans une corbeille à papier. Là, je peux vous répondre, parce que ce rapport, je le connais: je pense que vous faites allusion au rapport Blanc sur l'organisation du Musée national suisse. Il n'est strictement pas dans une corbeille à papier; il a servi de guide à toute la réorganisation qui est en train de s'achever au Musée national suisse, à toute la reformulation des cahiers des charges des collaborateurs du Musée national suisse, à la fin d'une direction bicéphale qui s'était révélée accroître encore les difficultés dont je viens de parler.

A ce sujet, petite correction, la personne dont vous avez parlé comme responsable du projet Schwytz n'a pas été promue après qu'on ait constaté qu'elle avait de la peine à réaliser ce projet. Elle était déjà sous-directrice et faisait justement partie de cette direction bicéphale. Monsieur Eggly, je ne suis

pas du genre à évacuer les problèmes en procédant tout simplement à une promotion des gens qui n'auraient pas satisfait pleinement à ce que l'on attend d'eux.

Donc, le rapport Blanc a été le guide d'une réorganisation qui est sur le point de s'achever, qui a déjà énormément contribué à calmer le jeu et à faire fonctionner cette maison d'une façon satisfaisante. Ce musée n'aurait pas pu, sinon, réaliser tant d'expositions remarquables, qui ont ramené au Musée national suisse des publics qui s'en étaient écartés, qui a réussi ses projets, et ceux-ci étaient ambitieux: celui de Schwytz, qui est terminé, qui est un beau musée, celui du «Historischer Rundgang» à Zurich même. Et le musée continue avec de gros projets, comme dans le domaine des constructions – vous savez qu'il y a là des problèmes difficiles à gérer, et qui ne sont pas causés par M. Furger. Ce n'est pas lui qui a miné les bases des colonnes de cette construction vénérable; de nombreux grands projets ont été réalisés.

3. Votre troisième critique porte sur le fait que la Commission de gestion aurait demandé des explications que je n'aurais pas données. Bien sûr que j'ai donné des explications. Bien sûr que ces explications n'ont pas totalement satisfait l'an passé la Commission de gestion, parce que vous me demandiez à l'époque la tête d'un certain nombre de collaborateurs. Mon appréciation, celle du directeur de l'Office fédéral de la culture, quant aux responsabilités, quant aux possibilités de résoudre les problèmes, et quant à ce qu'implique le droit des fonctionnaires, les possibilités qu'ont des collaborateurs de faire état également de leurs succès, de leurs qualités et de leurs efforts pour réduire les difficultés qu'ils ont rencontrées, nous ont fait choisir une autre voie que celle qui nous était recommandée par la Commission de gestion.

Le fait de ne pas avoir reçu la formation usuelle que reçoivent les conseillers fédéraux avant d'arriver à cette tribune me permettra peut-être de «gaffer», Monsieur Eggly. J'aimerais vous dire que, si vous avez parlé de «pleine confusion des responsabilités», je ne suis pas tout à fait sûr qu'une Commission de gestion qui me demande la tête d'un directeur sans avoir de réels motifs qui tiendraient le coup face à la loi fédérale sur le statut des fonctionnaires, ou qu'une Commission de gestion qui me demande si, dans l'organigramme, j'ai bien placé le chef du personnel au bon endroit, ne procède pas elle-même un tout petit peu à une confusion des responsabilités. Je suis prête à assumer les miennes. Je le fais et je considère que les apports de la Commission de gestion ont toujours été très utiles et je les ai toujours pris au sérieux. Toutes ses suggestions, bien sûr, méritaient un examen approfondi, mais nous sommes en train de résoudre certains problèmes en choisissant d'autres voies que celles que nous a recommandées la Commission de gestion. Ces voies sont en harmonie avec la législation du personnel qui ne nous permet pas non plus de faire n'importe quoi, si vous me permettez cette expression.

Puis, vous parlez de nouveau de scandale pour les derniers chapitres de Prangins; les derniers chapitres du prologue, parce que Prangins, ça commencera surtout le 23 juin 1998, je crois, par une grande fête, une grande inauguration et un début de carrière très prometteur pour la branche romande du Musée national suisse, spécialisée sur l'histoire des deux derniers siècles de notre Confédération.

Vous posez là deux problèmes. Vous posez le problème de la structure de direction du projet de Prangins et puis du contenu des projets. Là aussi, je dirais que les expressions que vous avez utilisées ne sont ni très précises ni ne reflètent clairement la situation actuelle. Mme de Schoulepnikoff, qui sera directrice du musée et qui est cheffe de projet, n'a pas été flanquée d'un chef de projet; elle a été flanquée d'un historien spécialiste de muséographie. Ils ont travaillé ensemble très étroitement depuis cette nomination qui remonte à 1991 ou 1992.

Nous arrivons maintenant dans une phase décisive, puisque les derniers choix doivent être faits en matière de muséographie. Dans cette phase décisive, un certain nombre de clarifications sont actuellement nécessaires auxquelles je procéderai prochainement moi-même avec le directeur de l'Office fédéral de la culture et le directeur du Musée national suisse.

Il s'agit tout simplement en fait, parce que sur certains points cela a peut-être été fait de façon insuffisante, de préciser les responsabilités, mais surtout aussi les procédures pour les prises de décision qui s'imposent aujourd'hui dans cette phase décisive. Je crois qu'il y a quelques boulons à resserrer, si vous me permettez cette image.

Cette image ne signifie pas, à mes yeux, que la seule chose intéressante en Suisse soit l'histoire du mouvement ouvrier et de ceux qui resserrent les boulons ou qui les fabriquent; loin de moi cette vision unilatérale de l'histoire. Là aussi, je ne peux recevoir cinq sur cinq les remarques que vous avez faites quant à une «analyse marxiste», un «détournement idéologique» et un «environnement sectaire». J'ai relevé hâtivement ces expressions, qui ne correspondent strictement pas à la réalité.

Actuellement, la question qui n'est pas controversée, du haut en bas dans l'équipe qui s'occupe de ce musée – et j'espère qu'elle ne sera pas non plus controversée à l'extérieur, auquel cas il nous faudrait poursuivre notre travail d'information et d'explication –, c'est que nous n'allons pas faire un château-musée, mais un musée dans un château. En d'autres termes, personne ne souhaite en faire un château que l'on visite dans ses meubles, dans sa gloire et dans lequel on peut éprouver le sentiment: «Tiens, voilà ce que ça aurait été si j'avais été membre de cette famille aristocratique et si je m'étais retrouvé dans les murs de ce château, il y a un siècle ou deux.» Il ne s'agit donc pas de ça. Il s'agit de faire un musée dans un château, et là aussi il y a accord sur ce que cela doit être: une présentation de l'histoire de ces deux siècles, l'histoire du développement économique, social, de la Confédération. Il n'y a pas de divergence sur le contenu de l'exposition, il n'y a pas de bataille idéologique.

Là où j'ai ressenti certains points de divergence – puisque, comme vous le savez peut-être, je m'occupe aussi de ce dossier avec les collaborateurs et les responsables que je viens de mentionner –, là où j'ai senti certains points de divergence qui doivent être levés par cette équipe responsable qui est remarquable, c'est pour certains aspects qui me paraissent presque de nature esthétique: quel est le rôle du musée, des murs, du cadre qu'offre le château, ainsi que du langage choisi pour présenter les objets?

Voilà où nous en sommes. C'est un débat qui doit être tranché pour que les choses continuent à avancer au rythme extrêmement satisfaisant qu'elles ont eu ces dernières années. Vous reconnaîtrez peut-être que c'est un débat où des personnes de la qualité de Mme de Schoulepnikoff et de M. de Capitani trouveront certainement la solution la meilleure à nous offrir. Le mieux que nous puissions faire c'est de les aider à formuler ensemble ces solutions plutôt que de distribuer, encore une fois, des anathèmes ou des critiques qui consisteraient à désigner les bons et les méchants, dans ce qui devrait être l'histoire d'un succès, qui est déjà l'histoire d'un succès et qui le sera encore plus.

Je crois que je n'ai pas besoin de parler de Schwytz. La preuve de Schwytz, vous pouvez aller la voir actuellement. C'était un projet difficile, nous avons dû le prendre en main. Le premier chef de projet n'était pas celui qui pouvait achever ce travail. Nous sommes fiers aujourd'hui du Musée de Schwytz et nous sommes fiers de voir qu'il attire des visiteurs. Par ailleurs, je vous remercie quand même, malgré les réserves que j'ai faites, de tout ce qu'il y a, bien sûr, de stimulant dans les remarques que vous venez de faire à la tribune.

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss der Beilage zum Bericht

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires selon l'annexe du rapport

Angenommen – Adopté

Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes im Jahre 1995

Arrêté fédéral approuvant la gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances en 1995

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0529)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aguet, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Blaser, Bonny, Borel, Brunner Toni, Bühlmann, Chiffelle, de Dardel, Dünki, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Epiney, Fankhauser, Fischer-Hägglín, Freund, Friderici, Gadient, Goll, Gonsseth, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Hafner, Hasler, Heberlein, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Lötscher, Maury Pasquier, Nebiker, Oehrlí, Ostermann, Pini, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Rychen, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schmid Odilo, Stamm Judith, Straumann, Vetterli, Vogel, Vollmer, Weigelt, Weyeneth, Zbinden, Zwygart (87)

Dagegen stimmen – Rejetten le projet:

Borer, Gusset, Moser, Scherrer Jürg, Steffen, Steinemann (6)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Schmid Samuel (1)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aeppli, Alder, von Allmen, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Stephanie, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blocher, Bodenmann, Bortoluzzi, Bosshard, Bühler, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Christen, Cöumberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Dreher, Ducrot, Dupraz, Ehrlér, Engler, Eymann, Fasel, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, von Felten, Filliez, Fischer-Seengen, Föhner, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hubacher, Imhof, Jans, Jöri, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Ledergerber, Loretan Otto, Maitre, Marti Werner, Maspoli, Maurer, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlmann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Ruf, Sandoz Marcel, Scherrer Werner, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Speck, Spielmann, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Strahm, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vermot, Weber Agnes, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Ziegler, Zisyadis (125)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:
Leuba

(1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.025

**Geschäftsprüfungsdelegation.
Bericht über ihre Tätigkeit
während der 44. Legislaturperiode
Délégation des Commissions de gestion.
Rapport sur les activités
pendant la 44e législature**

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Danioth Hans (C, UR), Ständerat, unterbreitet im Namen der Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Als Folge der PUK EJPD, die angeregt hat, die parlamentarische Kontrolle gezielt zu verstärken, schafft das Parlament auf Antrag der Geschäftsprüfungskommissionen die gesetzliche Grundlage für eine ständige Delegation der Geschäftsprüfungskommissionen.

Artikel 47quinquies des Geschäftsverkehrsgesetzes tritt am 1. Februar 1992 in Kraft. Danach hat die Geschäftsprüfungsdelegation den Auftrag, die Tätigkeit im Bereich des Staatsschutzes und der Nachrichtendienste regelmässig näher zu prüfen.

Ausserdem können zwei Drittel der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommissionen die Delegation mit der Prüfung konkreter Fragen beauftragen, wenn ihre Rechte zur Wahrnehmung der Oberaufsicht in einem anderen Bereich der Bundesverwaltung nicht genügen.

Die Delegation konstituiert sich im März 1992. Ihr gehören die Herren Ständeräte Robert Bühler, Hans Danioth und Bernhard Seiler sowie die Herren Nationalräte Werner Carobbio, Hans Meier und Karl Tschuppert (Präsident) an. Letztgenannter übergibt nach zwei Jahren das Präsidium an Ständerat Hans Danioth.

2. Die Delegation tagt einmal pro Quartal (1- bis 2tägige Sitzungen). Zweimal jährlich hält sie eine Aussprache mit dem Vorsteher des EJPD und mit dem Vorsteher des EMD. Sie orientieren die Delegation über den Stand der inneren und äusseren Sicherheit.

3. Seit 1992 behandelte die Delegation schwergewichtig folgende Geschäfte:

3.1 Im Jahre 1993:

3.11 Interpretation der Staatsschutzweisungen:

Bis zum Inkrafttreten des Staatsschutzgesetzes regeln die Weisungen vom 9. September 1992 über die Durchführung des Staatsschutzes die Zuständigkeiten und das Vorgehen der Bundespolizei im Bereich des Staatsschutzes.

Die Delegation führt mehrere Gespräche mit den betroffenen Dienststellen, vor allem über die grundsätzlichen Aspekte dieser Weisungen. Insbesondere setzt sie sich mit Schranken des Staatsschutzes auseinander.

Sie informiert die Kommissionen regelmässig über diese Arbeiten.

3.12 Schweizer Pässe für Ausländer:

Die Antwort des Bundesrates auf die Interpellation von Nationalrätin Fankhauser vom 4. Oktober 1991 betreffend «Schweizer Pässe für Ausländer» führt zu einem Auftrag der Geschäftsprüfungskommissionen an die Delegation zu prüfen, ob im Zusammenhang mit dem «Fall Barschel» seitens von Amtsstellen des Bundes Schweizer Pässe in ungerech-

fertigter Weise abgegeben worden seien. Insbesondere sollte die Delegation auch die Frage des Geheimhaltungsinteresses prüfen.

Die Delegation findet zum Zeitpunkt der Untersuchung keine Anhaltspunkte, die darauf hinweisen, dass Bundesbehörden in ungerechtfertigter Weise gehandelt hätten.

Über diese Arbeit informiert die Delegation in einem Bericht vom 29. März 1993 an die Kommissionen.

3.13 Pilotenaustausch mit Südafrika:

Aufgrund von Medienberichten über den Militärpilotenaustausch der Schweiz mit Südafrika beschliesst die Delegation, die Kontrolle der inneren Staatsschutzstätigkeit nach dem Prinzip der Effizienz und der Verhältnismässigkeit wahrzunehmen.

Die Delegation kommt zum Ergebnis, dass der Pilotenaustausch mit Südafrika 1983–1988 einem militärischen Bedürfnis entsprochen und die Schweiz damit weder Neutralitätsrecht noch andere völkerrechtliche Verpflichtungen verletzt hat. Die Aktion habe aber den Vorrang der Politik vor dem Militär missachtet. Um ähnliche Vorfälle zu verhindern, müsse das EMD die Führung und die Kontrolle politisch heikler Aktionen besser gewährleisten.

Die Delegation unterbreitet beiden Kommissionen einen Bericht. Die Öffentlichkeit wird an einer Pressekonferenz orientiert.

3.14 Isis-Verordnung:

Die Verordnung vom 31. August 1992 über das provisorische (Informatisierte) Staatsschutz-Informationssystem (Isis-Verordnung) tritt am 1. Oktober 1992 in Kraft. Die ausserordentlich komplexe und detaillierte Regelung bezeugt das Bemühen, die Informationsbearbeitung durch die Bundespolizei im Bereich des Staatsschutzes transparent zu gestalten und vom Vorwurf der willkürlichen Handhabung zu befreien.

Die Isis-Verordnung ist befristet, bis längstens 31. Dezember 1996. In der Zwischenzeit sollen mit dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit die definitiven Rechtsgrundlagen für die präventive Polizei und ihr Verhältnis zur Strafverfolgung geschaffen werden.

Auf Antrag der Delegation genehmigen die Geschäftsprüfungskommissionen am 6. bzw. am 14. Oktober 1993 einen Bericht an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement. In diesem Bericht nehmen die Kommissionen zur Frage der Aufbewahrungsdauer – sie kritisieren die langen Aufbewahrungsfristen – und zum Fehlen von automatischen Löschroutinen Stellung.

Die Delegation verfolgt die Entwicklung im Zusammenhang mit der Anwendung des Isis. Sie orientiert die Kommissionen laufend über ihre diesbezügliche Tätigkeit.

3.2 Im Jahre 1994:

3.21 Isis und Datenschutz:

Zu diesem Thema führt die Delegation eine Aussprache mit Vertretern des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten. Sie befasst sich insbesondere mit der Frage, ob die organisatorischen und rechtlichen Schranken mit Hilfe der Informatik unterlaufen werden können. Sie behält sich den Beizug eines externen Informatikexperten vor.

3.22 Verwaltungsinterne Kontrolle des Staatsschutzes:

Die Delegation nimmt vom ersten Bericht über die verwaltungsinterne Überprüfung des Staatsschutzes durch das EJPD Kenntnis. Sie prüft, ob dem EMD eine entsprechende Kontrolle empfohlen werden soll.

3.23 Abgrenzung und Zusammenarbeit zwischen Bundespolizei und Untergruppe Nachrichtendienst/Abteilung Militärische Sicherheit:

Die Delegation befasst sich mit der Abgrenzung und Zusammenarbeit zwischen der Bundespolizei und der Untergruppe Nachrichtendienst/Abteilung Militärische Sicherheit der GGST. Konkrete Gesetzesgrundlagen fehlen noch oder befinden sich erst im Stadium der Gesetzgebung.

Die Delegation erarbeitet 11 Empfehlungen an den Bundesrat. Sie sollen die Richtlinien für die Verwaltung bis zum Inkrafttreten der neuen Gesetze konkretisieren.

Die Geschäftsprüfungskommissionen genehmigen die Empfehlungen an den Bundesrat. Eine Pressemitteilung orientiert über die öffentlichkeitsrelevanten Aspekte.

3.24 Botschaft zum Staatsschutzgesetz:

Die Kommissionen ermächtigen die Delegation, einen Mitbericht zu erarbeiten. Dieser soll ihre Meinung in der Kommission für Rechtsfragen direkt vertreten.

Das Büro des Ständerates lehnt diese Mitwirkung ab. Die Kommission hört aber den Präsidenten der Delegation an.

3.25 Antrittsgespräch mit Bundesanwältin Carla del Ponte:

Die Delegation führt ein erstes Gespräch mit der neuen Bundesanwältin, Frau Carla del Ponte. Ein wichtiges Thema ist ihre Informationspolitik gegenüber der Delegation.

3.3 Im Jahre 1995:

3.31 Isis-Verordnung:

Die Delegation führt Gespräche mit dem Datenschutzbeauftragten des EJPD.

Sie diskutiert die Schwachstellen des Systems.

Sie führt eine Kontrolle des Isis bei der Bundespolizei durch. Der Datenschutzbeauftragte des Bundes, Dr. Odilo Guntern, und ein Mitarbeiter nehmen an dieser Kontrolle teil. Bei einer unangemeldeten Kontrolle lassen sich zwei Mitglieder der Delegation die praktische Arbeit mit den Isis-Datenbanken der Bundespolizei vorführen.

3.32 Antrittsgespräch mit dem Direktor des Bundesamtes für Polizeiwesen, Dr. Anton Widmer:

Die Delegation führt ein erstes Gespräch mit dem Direktor des BAP, Dr. Anton Widmer. Sie lässt sich über den Stand der Reorganisationsarbeiten, über die Zusammenarbeit mit den Kantonen und über die Auswirkungen des Schengener Abkommens informieren.

3.33 Subsidiäre Sicherungseinsätze der Armee:

Die Delegation lässt sich über dieses Thema informieren.

3.34 Befragung zweier Mitarbeiter des Nachrichtendienstes:

Die Delegation führt Gespräche mit zwei Mitarbeitern des Nachrichtendienstes über ihr persönliches Umfeld, ihren Werdegang, das Verhältnis zum Dienst und zur Arbeit, ihre Kritiken und Anregungen.

4. Andere, wiederkehrende Geschäfte waren und sind die Orientierung über laufende Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft durch den früheren Bundesanwalt, Willy Padrutt, und die Bundesanwältin, Frau Carla del Ponte, regelmässige Informationsgespräche mit dem Chef der Bundespolizei, Herrn von Daeniken, die Behandlung von Aufsichtsbeschwerden, Eingaben, Gesuchen usw.

5. Kontakte mit Kantonen:

Die Delegation führt Gespräche mit den Staatsschutzbehörden der Kantone Luzern, Tessin und Bern über ihre Aufgabe und die Zusammenarbeit mit dem Bund und den Kantonen.

6. Kontakte mit dem Ausland:

Die Delegation weilte im September 1993 beim Deutschen Bundestag in Bonn. Sie konnte Einblick in die Struktur, den Aufbau der Kontrolle und in die einzelnen Dienste der Parlamentarischen Kontrollkommission gewinnen.

Ein Gegenbesuch steht noch aus.

Schriftliche Kontakte hat die Delegation mit Belgien und Tschechien geführt. Diese Länder bezeugen ein grosses Interesse am schweizerischen Kontrollsystem.

Danioth Hans (C, UR), conseiller aux Etats, présente au nom de la Délégation des Commissions de gestion (DÉlCdG) le rapport écrit suivant:

1. La CEP DFJP a proposé de renforcer de manière ciblée le contrôle parlementaire. Sur proposition des Commissions de gestion, le Parlement a donc légalement institué une délégation permanente des Commissions de gestion.

Le 1er février 1992, l'article 47quinquies de la loi sur les rapports entre les Conseils est entré en vigueur. La Délégation des Commissions de gestion a été ensuite mandatée pour examiner régulièrement en détail les activités dans le domaine de la sécurité de l'Etat et du renseignement.

Par ailleurs, lorsque les droits des Commissions de gestion sont insuffisants pour qu'elles puissent assumer leur tâche de haute surveillance dans un autre domaine de l'administration fédérale, elles peuvent, par décision des deux tiers des membres de chacune d'entre elles, confier des mandats spécifiques à la délégation.

Instituée en mars 1992, la délégation se composait de membres du Conseil des Etats, MM. Robert Bühler, Hans Danioth, Bernhard Seiler, et de membres du Conseil national, MM. Werner Carobbio, Hans Meier et Karl Tschuppert (président). Le mandat de président durant deux ans, M. Hans Danioth a succédé à M. Karl Tschuppert.

2. La délégation se réunit une fois par trimestre (séances de 1 à 2 jours). Deux fois par an, elle a un entretien avec le chef du Département fédéral de justice et police et avec celui du Département militaire fédéral. Ceux-ci informent la délégation de l'état de la sûreté intérieure et extérieure.

3. Depuis 1992, la délégation a traité les affaires suivantes:

3.1 En 1993:

3.11 Interprétation des directives sur la mise en application de la protection de l'Etat:

Jusqu'à l'entrée en vigueur de la loi sur la sûreté intérieure, les directives sur la mise en application de la protection de l'Etat, du 9 septembre 1992, règlent les compétences et les activités de la Police fédérale en matière de protection préventive de l'Etat. La délégation a mené plusieurs entretiens avec les services concernés sur les aspects fondamentaux de ces directives, et elle s'est en particulier penchée sur les limites de la protection de l'Etat.

Elle informe régulièrement les commissions sur l'état de ses travaux.

3.12 Passeports suisses délivrés à des étrangers:

En réponse à l'interpellation du 4 octobre 1991 de Mme Fankhauser, conseillère nationale, intitulée «Passeports suisses délivrés à des étrangers», les Commissions de gestion ont chargé la délégation d'examiner si, en rapport avec le «cas Barschel», l'office fédéral compétent n'avait pas délivré des passeports suisses de manière abusive. La délégation a également examiné si le devoir de discrétion avait été respecté.

Lors de l'enquête, la délégation n'a pas trouvé de points lui permettant d'affirmer que les autorités fédérales avaient agi d'une manière abusive.

Dans son rapport du 29 mars 1993, la délégation a informé les commissions des résultats obtenus.

3.13 Echange de pilotes avec l'Afrique du Sud:

A la suite d'articles parus dans la presse sur l'échange de pilotes militaires suisses avec l'Afrique du Sud, la délégation a décidé de contrôler l'activité interne de la protection de l'Etat d'après le principe de l'efficacité et de la subsidiarité.

La délégation est arrivée à la conclusion que l'échange de pilotes qui a eu lieu de 1983 à 1988 avec l'Afrique du Sud, répondait à une nécessité militaire et que la Suisse n'avait porté atteinte ni au principe de neutralité ni à ses engagements en matière de droit public. Toutefois, cette action a fait primer l'intérêt militaire sur celui de la politique. A l'avenir, le DMF devra garantir une gestion et un contrôle meilleurs des affaires jugées politiquement délicates de manière à éviter de telles situations.

La délégation a soumis un rapport aux deux commissions. Une conférence de presse a informé le public.

3.14 Ordonnance sur le système provisoire de traitement des données relatives à la protection de l'Etat (ordonnance ISIS): L'ordonnance sur le système provisoire de traitement des données relatives à la protection de l'Etat (ordonnance ISIS), du 31 août 1992, est entrée en vigueur le 1er octobre 1992.

Cette réglementation d'une complexité extrême et très détaillée met en évidence les efforts engagés pour rendre transparent le traitement des informations par la Police fédérale dans le domaine de la protection de l'Etat, afin qu'on ne lui reproche pas une utilisation des données à mauvais escient. L'ordonnance ISIS est en vigueur jusqu'au 31 décembre 1996 au plus tard en attendant que la loi fédérale sur des mesures visant au maintien de la sûreté intérieure et les documents légaux définitifs pour une police préventive, en rapport avec les poursuites judiciaires, soient établis.

Sur demande de la délégation, les Commissions de gestion ont approuvé les 6 et 14 octobre 1993 un rapport à l'intention du Département fédéral de justice et police. Dans ce rapport, les commissions ont pris position sur la question de la durée de conservation des données. En effet, elles la trouvent trop

longue et elles déplorent que des programmes de suppression des données fassent défaut.

La délégation surveille l'évolution de l'application du système informatique provisoire. Elle informe les commissions régulièrement à ce sujet.

3.2 En 1994:

3.21 Système ISIS et protection des données:

La délégation s'est entretenue de ce sujet avec le préposé fédéral à la protection des données. Elle s'est en particulier penchée sur la question de savoir si les restrictions en matière d'organisation et de droit peuvent être contournées par le biais du système informatique. Elle se réserve le droit de recourir à un expert en informatique venant de l'extérieur.

3.22 Contrôle interne de la gestion de la protection de l'Etat: La délégation a pris connaissance d'un premier rapport sur le contrôle de la gestion interne de la protection de l'Etat, établi par le DFJP. Elle examine s'il convient de recommander au DMF un contrôle analogue.

3.23 Délimitation des tâches et collaboration entre la Police fédérale et le Groupe des renseignements/Division sécurité militaire:

La délégation a examiné la question de la délimitation des tâches et de la collaboration entre la Police fédérale et le Groupe de renseignements/Division sécurité militaire du Groupement de l'état-major général (GEMG). Les documents légaux font encore défaut ou ils se trouvent encore au stade de projet.

La délégation a élaboré 11 recommandations à l'intention du Conseil fédéral. Ces recommandations concrétisent les directives de l'administration en attendant l'entrée en vigueur des nouvelles lois.

Les Commissions de gestion ont approuvé les recommandations et les ont transmises au Conseil fédéral. Une conférence de presse fournira de plus amples informations sur les aspects destinés à l'opinion publique.

3.24 Message concernant la loi fédérale sur des mesures visant au maintien de la sûreté intérieure:

Les commissions chargent la délégation de collaborer à l'établissement d'un rapport qui présentera sa position au sein de la Commission des affaires juridiques.

Le Bureau du Conseil des Etats rejette ce projet de collaboration. Toutefois, la Commission de gestion du Conseil des Etats procède à l'audition du président de la délégation.

3.25 Entretien lors de l'entrée en fonctions du procureur Carla del Ponte:

La délégation procède à un premier entretien avec le nouveau procureur, Mme Carla del Ponte. La politique d'information qu'elle entend mener vis-à-vis de la délégation revêt un aspect important.

3.3 En 1995:

3.31 Ordonnance ISIS:

La délégation procède à des entretiens avec le préposé à la protection de données du DFJP. Les points faibles du système font l'objet de discussions.

Elle effectue un contrôle du système ISIS auprès de la Police fédérale. Le préposé fédéral à la protection des données auprès du Ministère public de la Confédération, M. Odilo Guntern, assisté d'un collaborateur participent à cette vérification. Sans s'être annoncés au préalable, deux membres de la délégation assistent à la démonstration pratique de travaux effectués à l'aide des banques de données ISIS de la Police fédérale.

3.32 Entretien lors de l'entrée en fonctions du directeur de l'Office fédéral de la police, M. Anton Widmer:

La délégation procède à un premier entretien avec le directeur de l'OF, M. Anton Widmer. Elle souhaite avoir des informations sur l'état des travaux de réorganisation, sur la collaboration avec les cantons et sur les conséquences des accords de Schengen.

3.33 Engagements subsidiaires de sûreté:

La délégation reçoit des informations à ce sujet.

3.34 Entretien avec deux collaborateurs du Service des renseignements:

La délégation s'entretient avec deux collaborateurs sur divers sujets, tels que environnement privé, carrière, relation

par rapport au service et au travail. Elle souhaite entendre leurs suggestions et leurs critiques.

4. Autres affaires en cours:

D'autres affaires font l'objet d'information. Il s'agit entre autres des procédures judiciaires menées par l'ancien procureur, M. Willy Padrutt et le procureur Mme Carla del Ponte, des entretiens réguliers avec le chef de la Police fédérale, M. von Daeniken et du traitement de requêtes destinées à l'autorité de surveillance, des lettres, des demandes, etc.

5. Contacts avec les cantons:

La délégation procède à des entretiens avec les autorités concernées par la protection de l'Etat, dans les cantons de Lucerne, du Tessin et de Berne au sujet de leurs missions et de leur collaboration avec la Confédération et les cantons.

6. Contacts avec l'étranger:

En septembre 1993, la délégation s'est rendue au Bundestag allemand, à Bonn. Ce fut pour elle l'occasion d'avoir un aperçu de l'organisation et de la structure des contrôles, des services de la Commission parlementaire (Parlamentarische Kontrollkommission). Une visite du côté allemand doit être encore planifiée.

Des contacts écrits ont été échangés avec la Belgique et la République tchèque. Le système de contrôle suisse semble susciter un grand intérêt.

Antrag der Delegation

Kenntnisnahme vom Bericht

Proposition de la délégation

Prendre acte du rapport

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.027

GPK-NR/SR.

Tätigkeit 1995. Bericht

CdG-CN/CE.

Activités 1995. Rapport

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Tschopp Peter (R, GE) unterbreitet im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte prüfen die Tätigkeit der Regierung, der Verwaltung und der eidgenössischen Gerichte. Sie nehmen diese Aufgabe wahr nach den Grundsätzen der Rechtmässigkeit und der Zweckmässigkeit des Verwaltungshandelns, der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und der Wirksamkeit staatlichen Handelns (Leitbild der Geschäftsprüfungskommissionen vom 7. und 21. November 1995).

Die Kommissionen orientieren Sie über ihre Tätigkeit im Jahre 1995 und beantragen Ihnen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Im Jahre 1995 hielten die Kommissionen 113 Sitzungen ab: Davon galten je 42 Sitzungen der Geschäftsprüfung und der Inspektionstätigkeit. Die übrigen Sitzungen wurden für das jährliche Seminar der Kommissionen, das SBB- und PTT-Seminar, das gemeinsam mit Mitgliedern der Finanzkommissionen stattfindet, sowie für Dienststellenbesuche eingesetzt. Dazu kamen die regelmässigen Sitzungen der Koordinationsgruppe, der Sektionspräsidenten der nationalrätlichen Kommission sowie der Delegation der Geschäftsprüfungs-

kommissionen. Die Plenarsitzungen der Kommissionen finden vierteljährlich statt.

Die Arbeit der Geschäftsprüfungskommissionen wird in erster Linie durch ihre Sektionen, durch die Delegation und durch ad hoc zusammengesetzte Arbeitsgruppen ausgeführt.

Diese Gremien erfüllen ihre Aufgaben in den folgenden Formen:

1. Geschäftsbericht

Die Kommissionen forderten den Bundesrat wiederholt auf, operationalisierte Ziele der Departemente zu unterbreiten, die der Prüfung des Geschäftsberichtes zugrunde gelegt werden können.

Eine Arbeitsgruppe beider Geschäftsprüfungskommissionen arbeitete 1994/95 mit dem Bundeskanzler konkrete Vorschläge aus, denen der Bundesrat im Februar 1996 mehrheitlich zustimmte.

Ab 1996 wird der Bundesrat die Schwerpunkte seiner Politik im laufenden Jahr in einer Jahresplanung darlegen. Sie ist Bestandteil einer neuen Geschäftsberichtserstattung und soll dem Parlament die Möglichkeit geben, besser als bisher zu überprüfen, inwiefern der Bundesrat seine Ziele erfüllt hat oder warum er sie nicht erfüllt hat. Die Jahresplanung stellt auch die Grundlage für eine mündliche Standortbestimmung des Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin in der Wintersession dar. Sie wird für das folgende Jahr jeweils im November des Vorjahres verabschiedet.

Der bisherige Teil II des Geschäftsberichtes (Berichterstattung der Departemente) wird in Zukunft in knapper Form einen Soll-Ist-Vergleich der Departementsziele enthalten.

Im Sinne einer Übergangslösung und aus praktischen Gründen – z. T. sind die Jahresziele in den Departementen noch nicht definiert – verzichteten die Geschäftsprüfungskommissionen 1995 auf diesen Teil.

2. Inspektionen

2.1 Abgeschlossene Inspektionen

2.11 Telefonüberwachung

In ihrem Inspektionsbericht vom 9. November 1992 zur Telefonüberwachung im Bund gelangte die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates unter anderem zum Schluss, dass die parlamentarische Oberaufsicht über die Telefonabhörung verstärkt werden muss. Dies in Ergänzung zur bestehenden richterlichen Kontrolle und einer allfälligen verwaltungsinternen Aufsicht. Ihre entsprechende Motion vom 24. Mai 1993 (93.3205, «Telefonüberwachung») wurde von den Räten überwiesen (Nationalrat: 16. Juni 1993, AB 1993 N 1232; Ständerat: 9. Dezember 1993, AB 1993 S 973).

Die Frage der Oberaufsicht wurde in der Motion nicht erwähnt, weil der Verlauf der Gesetzgebungsarbeiten abgewartet werden sollte.

Die Arbeitsgruppe Telefonabhörung suchte mit einer Studiengruppe des EJPD eine Lösung im Sinne der Motion der Geschäftsprüfungskommission. Eine Einigung konnte nicht gefunden werden.

Angesichts der Beratungen des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (Art. 12a des Gesetzentwurfes betreffend die Informationsbeschaffung, wie z. B. die vorbeugende Telefonüberwachung, in der Fassung des Ständerates) und der in diesem Zusammenhang stattfindenden Diskussion beschloss die Koordinationsgruppe der Geschäftsprüfungskommissionen im Rahmen ihres Jahresprogramms 1996, die Arbeitsgruppe aufzuheben.

2.12 Rolle und Funktion der Generalsekretariate

Die Geschäftsprüfungskommissionen prüften im Rahmen einer Inspektion die Rolle und die Funktionen der Generalsekretariate aller Departemente. Sie gingen insbesondere der Frage nach, ob diese den bei der Revision des Verwaltungsorganisationsgesetzes (VwOG) gewollten Zielsetzungen des Gesetzgebers entsprechen. Diese Revision des VwOG vom 19. September 1978 hatte zum Ziel, dem Bundesrat den Weg zu wirksamem Handeln zu ebnen und das Kollegialsystem zu stärken.

Die Kommissionen haben den Inspektionsbericht am 7. April (GPK-SR) und am 23. Mai 1995 (GPK-NR) verabschiedet und an den Bundesrat überwiesen.

2.13 Die ausserparlamentarische Gesetzgebung im Rahmen der beruflichen Vorsorge

Die Anwendungsbestimmungen zum Bundesgesetz vom 25. Juni 1983 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge sind in 15 Rechtsverordnungen und in 2 Reglementen festgelegt. Weitere 9 Verwaltungsverordnungen regeln die Verwaltungspraxis. Angesichts dieser Häufung von ausserparlamentarischen Erlassen wollte die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates wissen, ob der Bundesrat und die Verwaltung bei der Wahrnehmung ihrer Rechtsbefugnisse die politischen Zielsetzungen des Parlamentes auf dem Gebiet der beruflichen Vorsorge befolgt haben.

Die Parlamentarische Verwaltungskontrollstelle führte eine Evaluation der ausserparlamentarischen Rechtserlasse im Rahmen der beruflichen Vorsorge durch.

Ihre Schlussfolgerungen hielt die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates im Inspektionsbericht vom 7. April 1995 fest.

2.14 Osteuropahilfe

Das Parlament sprach seit 1989 Rahmenkredite im Betrag von 1,65 Milliarden Franken für die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas. Damit legte es die Basis für den Aufbau einer bilateralen technischen und finanziellen Unterstützung der östlichen Reformländer.

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates prüfte die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas sowie die Vollzugstauglichkeit der gegenwärtigen Verwaltungsorganisation. Sie beauftragte die Parlamentarische Verwaltungskontrollstelle insbesondere, den Projektvollzug beim Bundesamt für Aussenwirtschaft sowie beim Büro für Zusammenarbeit mit Ost- und Mitteleuropa (heute: Abteilung für die Zusammenarbeit mit Osteuropa und der GUS) zu evaluieren. Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates verabschiedete den Schlussbericht am 20. November 1995.

2.15 Eidgenössische Volkszählung

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates führte eine Inspektion über die Ziele und die Aufgaben der Volkszählung durch. Angesichts der hohen Kosten der letzten Volkszählung (1990), der sinkenden Akzeptanz und des Vorliegens von Alternativen wollte die Kommission im Hinblick auf die vom Bundesrat für das Jahr 2000 bereits geplante nächste Volkszählung offene Fragen klären.

Im Rahmen dieser Inspektion beauftragte die Kommission die Parlamentarische Verwaltungskontrollstelle, eine Evaluation durchzuführen, die eine Überprüfung des Informationsauftrages und der Zweckmässigkeit der angewandten Erhebungsmethode beinhaltet.

Der Schlussbericht der Kommission wurde am 21. November 1995 verabschiedet und an den Bundesrat überwiesen.

2.16 «Bahn 2000»

Im Anschluss an die Beratungen des Ständerates über die erste Etappe von «Bahn 2000» beschloss die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates am 17. November 1994, die Verantwortlichkeiten der einzelnen Stellen und Personen zu untersuchen, und setzte eine Arbeitsgruppe ein. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, stimmte sie einer Aufteilung der Arbeit in zwei Schritten zu.

Am 7. November 1994 beauftragte die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates ihre erweiterte Vertikale Sektion 3, eine erste Inspektion zu «Bahn 2000» durchzuführen und dem Rat in der Frühjahrsession 1995 über die Ergebnisse ihrer Abklärungen zu berichten. Die Inspektion hatte zum Ziel:

- abzuklären, wie der Bundesrat, das EVED und die Bundesverwaltung das Konzept «Bahn 2000» seit der Abstimmung vom 6. Dezember 1987 umgesetzt und die entsprechenden Arbeiten kontrolliert haben;
- die politische Verantwortung bei der Konzeptverwirklichung und allfällige institutionelle Mängel offenzulegen.

Die Kommission legte im Rat am 3. März 1995 in der Debatte über den Bericht des Bundesrates zur «Bahn 2000» ihre

Schlussfolgerungen dar und reichte eine Motion ein (95.3201, «Schweizerische Bundesbahnen. Aufsicht durch Bundesrat und Verwaltung»).

Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates leitete im März 1995 die zweite Phase der Inspektion ein. Die Inspektion sollte:

- ermitteln, wie der Bundesrat, das EVED, die Bundesverwaltung und die SBB bei der Vorbereitung und Planung des Konzeptes «Bahn 2000» bis zu dessen Genehmigung in der Volksabstimmung vorgegangen sind (Periode 1983–1987);
- beurteilen, inwieweit bei der Vorbereitung und der Planung des Konzeptes Fehler oder Unterlassungen vorgekommen sind;

- die politische Verantwortung für die während der Ausarbeitung des Konzeptes «Bahn 2000» festgestellten Fehler oder Unterlassungen abklären.

Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates verabschiedete ihren Schlussbericht am 25. September 1995 und überwies ihn an den Ständerat.

2.17 Invalidenhilfe

Die Invalidenversicherung gewährt den Dachorganisationen der privaten Invalidenhilfe und den Ausbildungsstätten für Fachpersonal der beruflichen Eingliederung Beiträge für die Beratung und Betreuung Invaliden und ihrer Angehörigen (Art. 74 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung). Im Jahre 1993 bezahlte die Versicherung an rund 700 Organisationen und Institutionen Beiträge von 131 Millionen Franken.

Die Parlamentarische Verwaltungskontrolstelle untersuchte in einer Evaluation das Zusammenwirken von Bundesverwaltung (Bundesamt für Sozialversicherung) und aussenstehenden Dritten (Organisationen und Institutionen der privaten Invalidenhilfe). Insbesondere prüfte sie, ob die Beiträge an die Organisationen der privaten Invalidenhilfe heute noch gerechtfertigt sind. Zu untersuchen waren ebenfalls die Effizienz und Zweckmässigkeit des Massnahmenvollzuges.

Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates verabschiedete ihren Schlussbericht am 9. November 1995 und überwies ihn an den Bundesrat zur Stellungnahme.

2.2 Hängige Inspektionen

2.21 Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG)

Der Bund unterstützt seit einigen Jahren über das WEG die Erstellung von preisgünstigen Wohnungen sowie den individuellen Zugang zu privatem Wohneigentum.

Die Parlamentarische Verwaltungskontrolstelle prüfte in einer Evaluation, inwieweit die über das WEG eingesetzten Mittel zweckmässig eingesetzt werden und inwieweit damit eine substantielle, zielkonforme Wirkung erzielt wird. Sie unterbreitete ihren Schlussbericht im März 1996 der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates.

Diese wird in der ersten Jahreshälfte 1996 über das weitere Vorgehen entscheiden.

2.22 Ausserparlamentarische Kommissionen

Die Geschäftsprüfungskommissionen haben bereits 1980, 1984 und 1990 die Notwendigkeit, den Umfang und die Zusammensetzung der ausserparlamentarischen Kommissionen des Bundes geprüft.

Eine Arbeitsgruppe befasst sich, vor allem auch im Hinblick auf die Wiederbesetzung dieser ständigen Kommissionen, mit der Frage, ob und in welchem Masse den Richtlinien des Bundesrates vom 3. Juli 1974 für die Bestellung, Arbeitsweise und Kontrolle von ausserparlamentarischen Kommissionen Rechnung getragen worden ist. Sie verlangt insbesondere auch Auskunft darüber, wie sich die Aktivitäten dieser Kommissionen in die politische Tätigkeit des Bundesrates und der Departemente einordnen, wie sie koordiniert und kontrolliert werden.

Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates wird in der ersten Jahreshälfte 1996 zu divergierenden Beschlüssen der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates Stellung nehmen.

2.23 Nationalstrassenbau

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates geht in ihrer Inspektion der zentralen Frage nach, ob die Organisation und die Verfahren des Bundesamtes für Strassenbau ge-

eignet sind, das vom Parlament festgelegte Nationalstrassennetz fristgerecht und im Sinn und Geist des gesamten geltenden Rechts zu realisieren. Sie geht auch der Frage nach, warum die Durchschnittskosten der Schweizer Strassen das europäische Niveau überschreiten, und analysiert, ob der Kostenvoranschlag gesamthaft eingehalten wird.

Die Arbeiten werden voraussichtlich Ende 1996 abgeschlossen.

2.24 Vollzug von Bundespolitiken durch die Kantone

Ziel dieser Inspektion ist es, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen beim Vollzug von Bundesaufgaben zu überprüfen. Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates hat die Parlamentarische Verwaltungskontrolstelle beauftragt, in einer ersten Phase die festgestellten Probleme systematisch aufzulisten und aufzuzeigen, was der Bund zu deren Lösung unternimmt. Der Abschluss dieser deskriptiven Evaluation im Juni 1995 hat ergeben, dass die Kantone sich zu wenig in den Prozess der Willensbildung auf Bundesebene einbezogen fühlen.

Da sie die Zustimmung der Kantone zur Bundespolitik für einen optimalen Vollzug als unerlässlich erachtet, hat die Geschäftsprüfungskommission beschlossen, diese Problematik anhand von Fallstudien zu vertiefen. Die Parlamentarische Verwaltungskontrolstelle soll deshalb in einer zweiten Phase aufzeigen, wie der Bund die Stellungnahme der Kantone im Vernehmlassungsverfahren berücksichtigt, und zudem Lösungsansätze zu den im ersten Bericht aufgeworfenen Problemen entwickeln. Der Bericht zu dieser Phase wird auf kommenden Herbst erwartet.

3. Inspektionen, die im Jahre 1995 eingeleitet wurden

3.1 Asylrekurskommission (ARK)

Die Geschäftsprüfungskommissionen prüfen im Rahmen ihrer Oberaufsicht, ob die im Jahre 1992 geschaffene ARK funktionsgerecht organisiert und zweckmässig geführt wird.

Im Zusammenhang mit mehreren Aufsichtseingaben an das Parlament beauftragte die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates Professor Dr. Walter Kälin (Seminar für öffentliches Recht der Universität Bern), diese Eingaben insbesondere unter dem Aspekt der Begründungsdichte der ARK und von Verfahrensmängeln zu prüfen. Das Gutachten von Prof. Kälin vom 6. November 1995 und eine Stellungnahme des Vorstehers des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 30. Januar 1996 liegen vor.

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates wird sich in der zweiten Hälfte 1996 mit dieser Problematik befassen.

3.2 Subventionspraxis der Schweizerischen Käseunion

Am 19. September 1995 beantragte die grüne Fraktion dem Büro des Nationalrates, «einen Bundesbeschluss über den Einsatz einer parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung der Subventionspraxis der Schweizerischen Käseunion vorzubereiten und dem Parlament vorzulegen».

Das Büro teilte die Meinung der Antragstellerin, dass die gegen die Schweizerische Käseunion erhobenen Vorwürfe schwerwiegend seien und eine Klärung durch das Parlament notwendig sei, vertrat jedoch die Auffassung, dass die nötigen Abklärungen zuerst mit den üblichen Mitteln der parlamentarischen Oberaufsicht getroffen werden müssten. Es beauftragte daher die Finanz- und die Geschäftsprüfungskommissionen, die notwendigen Abklärungen zu treffen und bis zur Sommersession 1996 dem Rat Bericht zu erstatten.

Eine gemischte Arbeitsgruppe, welcher Mitglieder beider Kommissionen aus National- und Ständerat angehören, wird über ihre Arbeiten in der Sommersession 1996 in den Räten Bericht erstatten.

3.3 Cargo Domizil AG

Am 1. Januar 1995 übernahm die Gruppe Cargo Domizil AG (CDS AG) von den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) den Betrieb und die Vermarktung des Cargo-Domizil-Geschäftes. Diese Übernahme ging nicht problemlos vonstatten. Bei der Informatisierung sowie bei der Verwaltung der Regionalunternehmen stellten sich von Anfang an zahlreiche Probleme, die beträchtliche Mehrkosten mit sich brachten.

Das Kostengefüge sprengte den Budgetrahmen, und die Regionalunternehmen mussten immer grössere Verluste verzeichnen, was bei den meisten unter ihnen zu Überschuldungen führte. Um eine Liquidation der CDS AG zu vermeiden, hat deren Verwaltungsrat eine Herabsetzung des Aktienkapitals und eine Wiederaufstockung des Kapitals unter Verrechnung der SBB-Forderungen beschlossen. Durch diese als provisorisch geltende Massnahme haben die SBB die Position eines Mehrheitsaktionärs eingenommen.

Angesichts dieser Lage beauftragte die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates am 21. November 1995 eine Arbeitsgruppe, zu untersuchen, wie die SBB die Abtretung ihres Cargo-Domizil-Geschäftes an die CDS AG vorbereitet hatten und welche Rolle sie heute in der Führung der CDS-Gruppe spielen. Da bei dieser Untersuchung, die im Laufe des Jahres 1996 durchgeführt wird, der finanzielle Aspekt eine wesentliche Rolle spielt, werden die Geschäftsprüfungskommissionen dafür sorgen, dass sie in enger Zusammenarbeit mit der Finanzkommission des Nationalrates und der Finanzdelegation erfolgt.

4. Delegation

Die Delegation hielt 10 Sitzungen ab, die den Bereichen Staatsschutz und Nachrichtendienst gewidmet waren. Sie hatte im Jahre 1995 keinen Auftrag der Kommissionen, verstärkte Kontrollen in einzelnen Verwaltungsbereichen vorzunehmen.

Die Delegation orientiert die Kommissionen in regelmässigen Abständen über ihre Tätigkeit, soweit sie nicht an die Geheimhaltungspflicht gebunden ist.

5. Nachkontrollen

Die Kommissionen prüfen nach Inspektionen und Dienststellenbesuchen, ob ihren Empfehlungen Rechnung getragen worden ist, allenfalls auch, ob sie die gewünschte Wirkung erzielt haben.

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Such- und Rettungsdienst; Lufttransportdienst des Bundes) wurde einer Nachkontrolle unterzogen.

6. Dienststellenbesuche der Sektionen

Die Besuche der Sektionen verfolgen das Ziel, das Gespräch mit der Verwaltung zu pflegen und Informationen zu sammeln, die bei der Geschäftsprüfung nicht erhältlich waren. Soll ein Dienststellenbesuch vertieft werden, braucht es einen Inspektionsbeschluss der Kommissionen im Rahmen der Jahresplanung.

Die zuständige Sektion der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates hat sich intensiv mit den Organisationsproblemen des Landesmuseums befasst.

Die zuständige Sektion der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates hat sich mit der Untergruppe Planung des Stabes der Gruppe für Generalstabsdienste über die Liegenschaftsverwaltung beim EMD orientieren lassen.

7. Referentenbesuche

Vor allem im Zusammenhang mit der Prüfung des Geschäftsberichtes besuchen einzelne Kommissionsmitglieder ein Amt ihrer Wahl und führen ein offenes Gespräch mit der Amtsleitung. Sie berichten in den Plenarsitzungen über diese Gespräche.

1995 haben 27 Referentenbesuche stattgefunden.

8. Aufsichtseingaben

8.1 Administratives und Behandlungsart

Beim Sekretariat der Geschäftsprüfungskommissionen gingen im Jahre 1995 insgesamt 53 Eingaben ein, wobei 19 an bereits angezeigte Hinweise anknüpften. Mit der Einführung der Schriftgutverwaltung «Adesso» im Sekretariat konnten sämtliche Bürgerinnen- und Bürgerbriefe im Bereich der Oberaufsicht systematisch erfasst werden. «Adesso» ermöglicht eine Beschlagwortung sowie eine einfache automatische Suche und trägt auch zur Vermeidung von Doppelpunktigkeiten (z. B. mit anderen Kommissionen, welche Briefe von Bürgerinnen und Bürgern erhalten) bei.

Eine vertiefte Auseinandersetzung auf Stufe Sektion fand im Zusammenhang mit 2 Eingaben gegen das Bundesamt für Flüchtlinge statt. In zahlreichen Gesprächen mit dem Departementsvorsteher und Vertretern des Bundesamtes befasste sich die zuständige Sektion mit dem «Instrument» der Botschaftsabklärungen in der Türkei. Die Frage nach der Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt wurde im Anschluss an entsprechende Eingaben aufgeworfen. Die Problematik ist zurzeit noch Gegenstand von Diskussionen. 12 Hinweise auf mögliche Mängel im Asylrekursverfahren führten zu einem Rechtsgutachten und einer Inspektion der Asylrekurskommission. Die diesbezüglichen Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen (siehe oben). Ihre Ombudsstellenfunktion konnten die Geschäftsprüfungskommissionen in einem Rechtsstreit wahrnehmen, der auf dem Wege einer Einigungskonferenz beigelegt werden konnte.

Eingaben, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Geschäftsprüfungskommissionen fielen oder die offensichtlich unbegründet waren, wurden durch das Sekretariat direkt beantwortet. Die übrigen Eingaben wurden auf Sektionsebene behandelt. Hier entscheidet grundsätzlich der Sektionspräsident, ob er das Gesuch direkt beantwortet oder durch die Sektion bzw. das Plenum überprüfen lassen will.

8.2 Inhalt der Eingaben im allgemeinen

Ein Schwergewicht ist bei den Eingaben im Asylbereich auszumachen (Vollzug des Asylgesetzes und Rechtsprechung der Asylrekurskommission). Einem Grossteil dieser Eingaben kann im Rahmen der Inspektion der Asylrekurskommission Rechnung getragen werden. Zudem wurden Probleme aufgeworfen, die bei den Beratungen des neuen Asylgesetzes zur Sprache kommen werden.

Von zahlreichen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern wurde auch in diesem Berichtsjahr versucht, die letztinstanzlichen Entscheide des Bundesgerichtes einer eigentlichen Qualitätskontrolle durch das Parlament zu unterziehen. Immer wieder musste betont werden, dass die Geschäftsprüfungskommissionen die Urteile nur auf die Verletzung wesentlicher Verfahrensgrundsätze überprüfen können, eine inhaltliche Kontrolle der Rechtsprechung aus Gewaltenteilungsgründen hingegen ausgeschlossen ist. Gefördert wurden die Eingaben in diesem Bereich nicht zuletzt durch die zunehmende Kritik der Öffentlichkeit an der Überlastung des Bundesgerichtes.

Verschiedene Aufsichtseingaben stellten eine Informationsquelle für die Kommissionstätigkeit dar, die wiederum als Ausgangspunkt für das politische Gespräch diente. Insofern leisteten die Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern einen Beitrag zur Wahrnehmung der Oberaufsichtsfunktion des Parlamentes. Dieses trifft grundsätzlich keine Einzelfallentscheidungen und kann somit den Anliegen der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller im einzelnen nicht immer Rechnung tragen.

9. Übrige Geschäfte

9.1 Eidgenössische Versicherungskasse/Pensionskasse des Bundes

Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates hat im Berichtsjahr ihre Tätigkeiten in bezug auf die Eidgenössische Versicherungskasse (EVK) weitergeführt. Diese gehen auf das Jahr 1987 zurück, als die Kommission erstmals erhebliche Funktionsmängel in der EVK-Führung feststellte. Die Kommission musste im vergangenen Jahr einmal mehr feststellen, dass die Situation der Pensionskasse des Bundes (PKB) noch immer unbefriedigend ist. Nach ihrer Auffassung liegen die Probleme hauptsächlich bei der Personalstruktur, bei der Information der Versicherten sowie bei der Amtsführung im allgemeinen.

Was die Personalstruktur betrifft, stellte die Kommission fest, dass der Anteil der Hilfskräftestellen (rund 40 Prozent) im Verhältnis zum Etatpersonal noch immer hoch ist. Die Kommission ist sich im klaren, dass die Einstellung von Hilfskräften zur Bewältigung zeitweiliger Arbeitsüberlastungen durchaus sinnvoll sein kann. Allerdings dürften die Probleme der PKB den Rahmen dessen, was als zeitweilig bezeichnet werden kann, bei weitem überschreiten. Dazu kommt, dass die

Ausbildung neuer Hilfskräfte jedesmal mit einem hohen Aufwand verbunden ist. In den Augen der Kommission ist in der gegenwärtigen Situation der PKB das Beiziehen von Hilfskräften ein Notbehelf, der dem betrieblichen Know-how und damit der Kontinuität des Betriebes schadet und zur Folge hat, dass das qualifizierteste Personal für Ausbildungsaufgaben aufgeboren werden muss.

Betreffend die Information der Versicherten bedauert die Kommission, dass die PKB diesem Bedürfnis nicht mehr Beachtung schenkt. Nach den Weisungen des Bundesrates vom 11. Mai 1988 über die Pflicht der registrierten Vorsorgeeinrichtungen zur Auskunftserteilung an ihre Versicherten (BBl 1988 II 641) müssen die Vorsorgeeinrichtungen ihren Versicherten am Ende des Geschäftsjahres Auskunft über die Höhe des versicherten Verdienstes sowie über die Höhe und die Berechnungsfaktoren des Arbeitnehmerbeitrages erteilen. Zurzeit ist die PKB nicht imstande, dieser Pflicht nachzukommen. Diese fehlende Transparenz und die fortdauernden Rückstände bei der Dossierbearbeitung sind für die Kasse besonders schädlich und haben eine Verunsicherung der Mitglieder zur Folge, was wiederum Mehrarbeit für die PKB mit sich bringt (Zunahme der Beschwerden).

Was die Amtsführung anbelangt, hat die Kommission gewisse Unklarheiten in der Geschäfts- und Fristenplanung festgestellt. Dies lässt sich zum Teil darauf zurückführen, dass die Direktionsstelle vom 1. November 1994 bis zum 31. Mai 1995 unbesetzt war.

1995 führte die zuständige Sektion bei der EVK zwei Inspektionsbesuche durch, um sich über den Stand der Dinge auf dem laufenden zu halten. Dabei führte sie Unterredungen mit dem Kader der EVK und dem Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes; ferner liess sie sich vom Direktor des Bundesamtes für Informatik über die Probleme orientieren, die bei der Informatisierung der Daten der aktiven Versicherten (System Supis) noch immer bestehen. Die Geschäftsprüfungskommission erkundigte sich beim Bundespräsidenten, ob sich der Bundesrat als Verwaltungsaufsichtsbehörde der Probleme der PKB bewusst sei. Der Bundespräsident versicherte gegenüber der Kommission, dass der Bundesrat die Situation der PKB kenne, sich aber zurzeit nicht zu besonderen Aufsichtsmaßnahmen veranlasst sehe.

Überdies nahmen die Präsidenten der beiden Geschäftsprüfungskommissionen sowie der Präsident der zuständigen Sektion der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates an der Koordinationskonferenz teil, welche von der Finanzdelegation einberufen worden war, um Massnahmen zur Lösung der Probleme der PKB einzuleiten (vgl. Bericht vom 5. April 1995 der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte über ihre Tätigkeit im Jahre 1994/95 an die Finanzkommissionen des Nationalrates und des Ständerates).

Nachdem die Bundesversammlung am 4. Oktober 1995 die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB beschlossen hatte, stellten die Geschäftsprüfungskommissionen, gestützt auf Artikel 65 Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes vom 23. März 1962, ihre Tätigkeit in bezug auf die PKB ein.

9.2 Parlamentarische Initiative: Erhöhung der Zahl der Bundesrichterinnen und -richter

Aufgrund der Klagen des Bundesgerichtes über seine wachsende Geschäftslast war die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates zur Überzeugung gelangt, dass die bisher ergriffenen Massnahmen zur Entlastung des Bundesgerichtes ausgeschöpft seien und Sofortmassnahmen zur Entlastung des obersten Gerichtes ergriffen werden sollten.

Die Kommission reichte daher eine parlamentarische Initiative ein (BBl 1994 III 1240) und verlangte:

- die Erhöhung der Anzahl der ordentlichen Richterinnen und Richter auf höchstens 36 Mitglieder;
- die verbindliche Schaffung einer III. Öffentlich-Rechtlichen Kammer;
- die Halbierung der Zahl der nebenamtlichen Richter und Richterinnen von 30 auf 15.

Der Ständerat stimmte am 5. Oktober 1994 in der Gesamtabstimmung mit 22 zu 9 Stimmen dem entsprechenden Ge-

setzentwurf zu; der Nationalrat trat am 1. Februar 1995 mit 93 zu 48 Stimmen auf diese Vorlage nicht ein.

Angesichts dieser Entscheide prüft die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates zurzeit andere Entlastungsmöglichkeiten für das oberste Gericht, die vor der Totalrevision des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege in Kraft gesetzt werden könnten.

9.3 Leitbild

Die Geschäftsprüfungskommissionen haben nach einer Versuchsperiode von drei Jahren, in der sie ihre Rolle und Wirksamkeit prüften, im November 1995 ein definitives Leitbild verabschiedet.

Sie gehen davon aus, dass die parlamentarische Oberaufsicht einer Unité de doctrine bedarf und dass grundsätzliche Aussagen über Aufgaben und Strategien der Geschäftsführung, aber auch über Verfahrensfragen und gemeinsam getragene Ziele eine einheitliche Grundhaltung und konsequente Verfahren der Kommission erfordern.

Das Leitbild ist nach Auffassung der Kommission das richtige Instrument, um diese Einheitlichkeit zu schaffen und weiterzuentwickeln.

Mit dem Leitbild haben die Kommissionen ihre Strukturen geändert: Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates reduzierte ihre Sektion von je 4 auf je 3 vertikale und horizontale Sektionen und änderte ihre Bezeichnung.

9.4 Seminar

Am jährlichen Seminar, das am 12./13. Januar 1995 in Luzern stattfand, befassten sich die Kommissionen mit folgenden Themen:

- parlamentarische Verwaltungskontrolle im benachbarten Ausland (Deutschland, Frankreich, Niederlande);
- Bewirtschaftung von Personalressourcen im Bund in einer Periode grösserer Veränderungen;
- Schnittstellen zwischen den Geschäftsprüfungskommissionen und anderen parlamentarischen Kommissionen.

10. Berichte der Geschäftsprüfungskommissionen, die 1995 veröffentlicht wurden:

- Bericht der GPK-NR über die Aufsicht des Bundesrates, des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes und der Bundesverwaltung im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Konzeptes «Bahn 2000» (vom 20. Januar 1995);
- Bericht der GPK-SR auf der Grundlage einer Evaluation der Parlamentarischen Verwaltungskontrollstelle: Die ausserparlamentarische Gesetzgebung im Rahmen der beruflichen Vorsorge (vom 7. April 1995);
- Inspektionsbericht der GPK der eidgenössischen Räte zuhanden des Bundesrates: Rolle und Funktion der Generalsekretariate (vom 23. Mai 1995);
- 95.028 Bericht an die eidgenössischen Räte über die Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommissionen im Jahre 1994 (vom 8. und 23. Mai 1995);
- 95.074 Bericht der GPK-SR über die Planung und Ausarbeitung des Konzeptes «Bahn 2000» (Periode 1983–1987) (vom 25. September 1995);
- Bericht der Vertikalen Sektion 3 zuhanden der GPK-SR: Denkmalpflege (vom 6. November 1995);
- Bericht der GPK-SR: Evaluation der Beiträge an Organisationen der privaten Invalidenhilfe (Art. 74 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung) (vom 9. November 1995);
- Bericht der GPK-NR auf der Grundlage einer Evaluation der Parlamentarischen Verwaltungskontrollstelle: Informationsauftrag und Erhebungsmethode der Eidgenössischen Volkszählung (vom 21. November 1995);
- Bericht der GPK-NR über ihre Inspektion Osteuropahilfe (vom 21. November 1995);
- 95.029 Leitbild der Geschäftsprüfungskommissionen (vom 7. und 21. November 1995).

Tschopp Peter (R, GE) présente au nom de la Commission de gestion (CdG) le rapport écrit suivant:

Les Commissions de gestion des Chambres fédérales assurent le contrôle du Gouvernement, de l'administration et des

tribunaux fédéraux. Elles remplissent cette mission en se fondant sur les principes de la légalité et de l'opportunité de l'activité administrative, du rendement de l'administration et de l'efficacité de l'action de l'Etat (Lignes directrices pour les Commissions de gestion des 7 et 21 novembre 1995).

Les Commissions de gestion vous renseignent sur leur activité au cours de l'année 1995 et vous proposent de prendre acte de leur rapport.

Les Commissions de gestion ont tenu 113 séances en 1995: 42 d'entre elles ont été consacrées à la gestion et aux inspections. Les séances restantes se rapportaient au séminaire annuel des commissions, au séminaire CFF et PTT, qui regroupe également des membres des Commissions des finances, et aux visites des sections aux services. A cela s'ajoutent les réunions régulières du Groupe de coordination, des présidents de section de la Commission du Conseil national et de la Délégation des Commissions de gestion. Les séances plénières des commissions sont trimestrielles.

Le travail des Commissions de gestion est principalement exécuté par les sections, par la délégation et par des groupes de travail chargés d'une mission ponctuelle.

Ces organes accomplissent leur tâche de la manière suivante:

1. Rapport de gestion

Les commissions ont à maintes reprises prié le Conseil fédéral de leur soumettre une liste des objectifs annuels pour tous les départements, objectifs sur lesquels pourra se fonder la gestion.

En 1994/95, un groupe de travail commun aux deux commissions a élaboré en collaboration avec le chancelier de la Confédération des propositions concrètes que le Conseil fédéral a, en majorité, approuvées en février 1996.

Dès 1996, le Conseil fédéral présentera les grandes lignes de sa politique durant l'année sous forme d'une planification annuelle. Elle sera partie intégrante du nouveau rapport de gestion et permettra au Parlement de mieux examiner dans quelle mesure le Conseil fédéral atteint ses objectifs et les raisons pour lesquelles il ne les atteint pas. La planification annuelle constitue entre autres une base visant à aider le président de la Confédération à procéder à l'analyse orale de la situation lors de la session d'hiver. Cette planification est généralement approuvée au mois de novembre pour l'année suivante.

La partie II du rapport de gestion (rapport des départements) contiendra à l'avenir une brève comparaison de la situation de fait et de la situation souhaitée, en fonction des objectifs annuels.

Les objectifs annuels n'ayant pas été encore fixés dans tous les départements, les Commissions de gestion ont adopté une solution transitoire consistant à renoncer, pour des raisons pratiques, en 1995 à cette partie du rapport.

2. Inspections

2.1 Inspections terminées

2.11 Surveillance téléphonique

Dans son rapport d'inspection du 9 novembre 1992 sur la surveillance téléphonique de la Confédération, la Commission de gestion du Conseil national conclut notamment que la haute surveillance du Parlement en matière d'écoute téléphonique doit être développée, en complément du contrôle judiciaire existant et d'une éventuelle surveillance interne à l'administration. Sa motion du 24 mai 1993 (93.3205, «Surveillance téléphonique») a été transmise par les Chambres (Conseil national: 16 juin 1993, BO 1993 N 1232; Conseil des Etats: 9 décembre 1993, BO 1993 E 973).

La motion ne faisait pas mention de la haute surveillance du Parlement, la commission ayant désiré attendre l'évolution des travaux de la législation en la matière.

Le groupe de travail «Surveillance téléphonique» cherche, en collaboration avec le groupe d'étude du DFJP, une solution qui réponde aux exigences de la motion déposée par la Commission de gestion. A ce jour, aucune solution n'a pu être apportée.

Se fondant sur les délibérations au sujet de la loi fédérale sur des mesures visant au maintien de la sûreté intérieure

(art. 12a du projet de loi concernant la collecte d'informations et notamment la surveillance téléphonique dans un but de prévention, version du Conseil des Etats) et sur la discussion ayant eu lieu à ce sujet, le groupe de coordination des Commissions de gestion a décidé, dans le cadre de son programme annuel de 1996, de dissoudre le groupe de travail.

2.12 Rôle et fonction des secrétariats généraux

Dans le cadre d'une inspection, les Commissions de gestion ont examiné le rôle et les fonctions des secrétariats généraux de tous les départements. Elles se sont penchées en particulier sur la question de l'adéquation de ces organes aux objectifs poursuivis par le législateur lors de la révision de la loi sur l'organisation de l'administration. Cette révision du 19 septembre 1978 avait pour but d'ouvrir la voie à une action efficace du Conseil fédéral et de renforcer le système de la collégialité.

Entre-temps, les commissions ont approuvé les 7 avril (CdG-CE) et 23 mai 1995 (CdG-CN) le rapport d'inspection, qui a ensuite été transmis au Conseil fédéral.

2.13 La législation extraparlamentaire en matière de prévoyance professionnelle

Les dispositions d'exécution de la loi fédérale du 25 juin 1983 sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité (LPP) sont fixées dans quinze ordonnances législatives et deux règlements, neuf ordonnances administratives réglant la jurisprudence administrative. Etant donné le nombre de ces actes non soumis au Parlement, la Commission de gestion du Conseil des Etats a cherché à savoir si le Conseil fédéral et l'administration ont poursuivi, dans l'exercice de leur mandat législatif, les objectifs politiques du Parlement dans le domaine de la prévoyance professionnelle.

L'Organe parlementaire de contrôle de l'administration a procédé à une évaluation des actes législatifs extraparlamentaires dans le cadre de la prévoyance professionnelle.

Dans son rapport d'inspection du 7 avril 1995, la Commission de gestion du Conseil des Etats a présenté ses conclusions.

2.14 Aide à l'Europe de l'Est

Depuis 1989, le Parlement a accordé des crédits-cadres d'un montant de 1,65 milliard de francs pour la coopération avec les pays de l'Europe de l'Est. Par ce soutien, il contribue à l'extension d'un soutien bilatéral technique et financier des pays de l'Est faisant l'objet d'une réforme.

La Commission de gestion du Conseil national contrôle la coopération avec les pays d'Europe de l'Est et l'adéquation de l'organisation administrative actuelle. Elle a notamment chargé l'Organe parlementaire de contrôle de l'administration d'évaluer dans quelles mesures le projet est applicable à l'Office fédéral des affaires économiques extérieures ainsi qu'au Bureau de la coopération avec l'Europe de l'Est et l'Europe centrale (aujourd'hui la Division pour la coopération avec l'Europe de l'Est et la CEI).

La Commission de gestion du Conseil national a approuvé le rapport final le 20 novembre 1995.

2.15 Recensement

La Commission de gestion du Conseil national a procédé à une inspection des objectifs du recensement. Etant donné les coûts élevés du dernier recensement (1990), la réserve croissante de la population et la possibilité de recourir à d'autres solutions, la commission entend étudier la question du recensement prévu par le Conseil fédéral en l'an 2000.

L'Organe parlementaire de contrôle de l'administration a été chargé de contrôler le mandat d'information et l'adéquation de la méthode de recherche appliquée et de procéder à une évaluation.

Le rapport final de la commission a été approuvé le 21 novembre 1995. Il a été transmis au Conseil fédéral.

2.16 «Rail 2000»

A la suite des débats que le Conseil des Etats a menés sur la première étape de «Rail 2000», la Commission de gestion du Conseil des Etats a, en date du 17 novembre 1994, décidé d'examiner la responsabilité des différents services et personnes et a institué un groupe de travail à cette fin. Pour garantir une meilleure coordination, la Commission du Conseil des Etats a voté en faveur d'un examen en deux étapes.

La Commission de gestion du Conseil national a chargé le 7 novembre 1994 sa Section verticale 3 élargie de procéder à une première inspection de «Rail 2000» et de présenter ses conclusions au Conseil lors de la session de printemps 1995. L'inspection visait à établir:

– la manière dont le Conseil fédéral, le DFTCE et l'administration fédérale ont réalisé le projet «Rail 2000» depuis la votation du 6 décembre 1987 et ont contrôlé les travaux;

– les responsabilités politiques de la réalisation du projet et les éventuelles lacunes et erreurs constatées.

La Commission de gestion a présenté ses conclusions au Conseil le 3 mars 1995, lors du débat sur le rapport du Conseil fédéral sur «Rail 2000», et elle a déposé une motion (95.3201, «Chemins de fer fédéraux. Contrôle du Conseil fédéral et de l'administration»).

En mars 1995, la Commission de gestion du Conseil des Etats a mené la deuxième phase de l'inspection, qui visait à examiner:

– la manière dont le Conseil fédéral, le DFTCE, l'administration fédérale et les CFF ont agi durant la période de préparation et de planification de «Rail 2000» qui s'étend jusqu'à l'acceptation du projet en votation populaire (1983–1987);

– les fautes ou les négligences qui auraient éventuellement été commises au cours de la préparation et de la planification du projet «Rail 2000»;

– la responsabilité politique pour les fautes ou les négligences survenues au cours de l'élaboration du projet «Rail 2000».

La Commission de gestion du Conseil des Etats a approuvé le rapport final le 25 septembre 1995 et l'a transmis au Conseil des Etats.

2.17 Aide aux invalides

L'assurance-maladie accorde aux organisations faitières de l'aide privée et aux établissements de formation du personnel spécialisé dans le domaine de la réadaptation professionnelle des contributions pour l'encadrement et l'assistance des invalides et de leurs proches (art. 74 de la loi fédérale sur l'assurance-invalidité). En 1993, l'assurance a versé 131 millions de francs à quelque 700 organisations et institutions.

L'Organe parlementaire de contrôle de l'administration a procédé à une évaluation de la collaboration de l'administration fédérale (Office fédéral des assurances sociales) avec des tiers (organisations et institutions actives dans le domaine de l'aide privée aux invalides). Il s'agit notamment de s'assurer que les contributions versées se justifient aujourd'hui encore et d'étudier l'efficacité et l'opportunité de l'exécution des mesures.

La Commission du Conseil des Etats a approuvé son rapport final le 9 novembre 1995 et l'a transmis au Conseil fédéral pour qu'il prenne position.

2.2 Inspections en cours

2.21 Loi encourageant la construction et l'accession à la propriété de logements (LCPA)

La Confédération encourage depuis quelques années, au moyen de la LCPA, la construction de logements bon marché et l'accès des particuliers à la propriété.

L'Organe parlementaire de contrôle de l'administration a effectué une évaluation afin de déterminer l'adéquation des moyens ainsi investis et de s'assurer que les effets obtenus sont suffisants et conformes aux objectifs fixés. En mars 1996, il a soumis son rapport final à la Commission de gestion du Conseil national.

La commission décidera de la marche à suivre à adopter dans la première partie de l'année 1996.

2.22 Commissions extraparlimentaires

Les Commissions de gestion ont déjà examiné la nécessité des commissions extraparlimentaires, leur importance et leur composition en 1980, 1984 et 1990.

Un groupe de travail examine en particulier dans l'optique du renouvellement des commissions permanentes, si les directives du Conseil fédéral du 3 juillet 1974 touchant l'institution et le mode de travail des commissions extraparlimentaires ainsi que la surveillance à exercer sur elles ont été respectées. Il demande notamment des informations sur la manière

dont les travaux de ces commissions s'insèrent dans l'activité politique du Conseil fédéral et des départements, sur leur coordination et sur leur contrôle.

La Commission de gestion du Conseil des Etats se penchera, dans la première partie de l'année 1996, sur les divergences issues des décisions de la Commission de gestion du Conseil national.

2.23 Routes nationales

L'inspection entreprise par la Commission de gestion du Conseil national doit répondre à la question principale de savoir si l'organisation et les procédures mises en place par l'Office fédéral des routes sont pertinentes pour réaliser dans les délais le réseau des routes nationales défini par le Parlement, et ce tout en respectant l'esprit et la lettre de l'ensemble du droit en vigueur. Il s'agit également d'expliquer pourquoi les coûts moyens des routes suisses dépassent le niveau européen et d'analyser si les devis sont globalement respectés.

Les travaux devraient être achevés à la fin de 1996.

2.24 Application de la politique fédérale par les cantons

L'objectif de cette inspection consiste à contrôler la collaboration entre la Confédération et les cantons dans l'exécution des tâches fédérales. La Commission de gestion du Conseil des Etats a chargé l'Organe parlementaire de contrôle de l'administration de mettre en évidence dans un premier temps les problèmes constatés et d'en établir une liste systématique et d'évaluer les solutions que la Confédération entreprend. En juin 1995, les conclusions de cette évaluation ont montré que les cantons se sentaient trop peu consultés lors de décisions prises au niveau de la Confédération.

L'accord des cantons étant indispensable au niveau de la Confédération pour l'exécution de tâches fédérales, la Commission de gestion a décidé d'approfondir cette thématique en procédant à des études de cas. L'Organe parlementaire de contrôle de l'administration devra donc, dans une deuxième phase, examiner comment la Confédération pourra prendre en compte l'avis des cantons lors des procédures de consultation et apporter des solutions aux problèmes soulevés en première partie. Le rapport concernant la deuxième phase sera présenté en automne 1996.

3. Inspections commencées en 1995

3.1 Commission suisse de recours en matière d'asile

Les Commissions de gestion examinent dans le cadre de la haute surveillance si l'organisation de la Commission suisse de recours en matière d'asile, instituée en 1992, lui permet de remplir sa mission de manière optimale et d'atteindre les objectifs fixés.

La Commission de gestion du Conseil national a chargé, à la suite de plusieurs requêtes déposées auprès du Parlement, le professeur Walter Kälin (Seminar für öffentliches Recht der Universität Bern) d'examiner ces requêtes, notamment en ce qui concernait les motifs de la commission lors de rejets et les lacunes dans les procédures. L'expertise de M. Kälin, du 6 novembre 1995, et une prise de position du chef du Département fédéral de justice et police, du 30 janvier 1996, peuvent être consultées.

La Commission de gestion du Conseil national se penchera sur cette problématique dans la deuxième moitié de 1996.

3.2 Pratique en matière de subventions de l'Union suisse du commerce de fromage

Le 19 septembre 1995, le groupe des Verts a proposé au Bureau du Conseil national de «préparer un arrêté fédéral sur l'institution d'une commission d'enquête parlementaire afin de faire la lumière sur la pratique de l'Union suisse du commerce de fromage en matière de subventions et de le soumettre au Parlement».

Le Bureau partageait l'avis du groupe selon lequel les reproches effectués à l'encontre de l'Union suisse du commerce de fromage revêtaient un caractère de gravité et qu'une clarification de la situation de la part du Parlement s'imposait. Néanmoins, le Bureau pensait que cette clarification ne pouvait se faire que par la mise en oeuvre des moyens habituels de la haute surveillance parlementaire. A cet effet, il a mandaté la Commission des finances et les Commissions de ges-

tion de procéder à l'examen de la situation et de soumettre son rapport au Bureau du Conseil national avant la fin de la session d'été 1996.

Un groupe de travail composé de membres du Conseil national et du Conseil des Etats élaborera un rapport qu'il communiquera aux Chambres à la session d'été.

3.3 Cargo Domicile SA (CDS SA)

Le 1^{er} janvier 1995, le groupe Cargo Domicile SA (CDS SA) a repris des Chemins de fer fédéraux (CFF) l'exploitation et la commercialisation du produit Cargo Domicile. Cette reprise n'est pas allée sans certaines difficultés. L'introduction de l'informatique ainsi que la gestion des sociétés régionales ont présenté d'emblée de nombreux problèmes qui ont provoqué à leur tour des frais supplémentaires considérables. La structure des coûts s'en est trouvée déséquilibrée par rapport aux prévisions et les sociétés régionales ont enregistré des pertes de plus en plus grandes. Cette situation a conduit la plupart des sociétés régionales à présenter une situation de surendettement. Pour éviter une liquidation du groupe, le conseil d'administration du groupe a décidé de réduire le capital-actions de CDS et de recapitaliser par compensation de créances des CFF. Cette mesure, jugée provisoire, a pour effet de placer les CFF en position d'actionnaires majoritaires de CDS SA.

Face à cette situation, la Commission de gestion du Conseil national a chargé le 21 novembre 1995 un groupe de travail d'examiner la façon avec laquelle les CFF avaient préparé la cession des activités de Cargo Domicile au groupe CDS SA et quel rôle exact ils jouent actuellement dans la gestion du groupe. Les travaux se dérouleront au cours de l'année 1996. Etant donné que les travaux comportent une composante financière importante, les Commissions de gestion veilleront à ce que ses travaux soient conduits en étroite collaboration avec la Commission des finances du Conseil national et avec la Délégation des finances.

4. Délégation

La délégation a tenu dix séances consacrées à la sécurité de l'Etat et aux services de renseignements.

En 1995, les commissions ne l'ont pas chargée d'effectuer des contrôles renforcés.

La délégation informe régulièrement les commissions sur son activité dans la mesure où elle n'est pas liée par le secret.

5. Suivis

Les commissions contrôlent les inspections et les visites des sections aux services, s'assurent que leurs recommandations ont été suivies et que, le cas échéant, elles ont généré les effets souhaités.

Un suivi a été effectué auprès de l'Office fédéral de l'aviation civile (service de recherches et de sauvetage; service de transport aérien de la Confédération).

6. Visites des sections aux services

Les visites effectuées par les sections ont pour but de maintenir le dialogue avec l'administration et de rassembler des informations qui n'avaient pu être obtenues lors des contrôles antérieurs. Pour approfondir une visite, les commissions doivent inscrire une inspection au programme de travail.

La section compétente de la Commission de gestion du Conseil national s'est intéressée de près aux problèmes d'organisation du Musée national.

La section compétente de la Commission de gestion du Conseil des Etats a reçu, de la part du Groupe planification de l'état-major du Groupement de l'Etat-major général, des informations sur la gestion des biens immobiliers au DMF.

7. Visites

Des membres de la commission se rendent individuellement dans un office de leur choix et discutent librement avec la direction de l'office. Ces visites servent principalement au contrôle du rapport de gestion. Les membres de la commission rendent ensuite compte de leurs discussions au cours des réunions plénières.

27 visites ont été effectuées en 1995.

8. Requêtes

8.1 Traitement des requêtes

En 1995, 53 requêtes ont été déposées au secrétariat des Commissions de gestion, mais 19 d'entre elles reprennent des sujets déjà abordés par des requêtes précédentes. Le secrétariat dispose désormais du système informatique d'enregistrement des textes «Adesso» grâce auquel les lettres des citoyens relatives à la haute surveillance peuvent être saisies de façon systématique. Ce système permet une recherche par mots clés et une recherche automatique extrêmement simple. Il contribue également à éviter le travail inutile (lorsque par exemple ce travail a déjà été effectué par une autre commission qui a reçu des lettres de citoyens sur le même sujet).

Deux requêtes portant sur l'Office fédéral des réfugiés ont donné lieu à d'intenses débats au niveau des sections. Au cours de nombreuses discussions avec le chef du département et des représentants de l'office, la section compétente s'est penchée sur la question de l'utilisation des renseignements fournis par l'ambassade de Suisse en Turquie. Certaines requêtes ont permis de soulever le problème de l'exercice par l'Office fédéral de l'aviation civile de la fonction de contrôle qui est la sienne. Les discussions se poursuivent à l'heure actuelle. Suite à douze requêtes faisant état d'éventuelles imperfections dans la procédure de recours en matière d'asile, un avis juridique a été demandé, et la Commission suisse de recours en matière d'asile a fait l'objet d'une inspection. Les travaux relatifs à cette affaire ne sont pas encore terminés (voir ci-dessus). Les Commissions de gestion ont pu défendre leur rôle de médiateur à l'occasion d'un différend juridique qui a pu être réglé par le biais d'une conférence de conciliation.

Le secrétariat a répondu directement aux requêtes qui ne relèvent pas de la compétence des Commissions de gestion ou qui sont manifestement infondées. Les autres requêtes ont été traitées au niveau des sections. Dans ce cas, c'est en règle générale le président de la section qui décide s'il répond directement à la requête, ou s'il veut la soumettre à la section, voire à la commission plénière.

8.2 Contenu des requêtes

De nombreuses requêtes ont porté sur l'asile (application de la loi sur l'asile, «jurisprudence» de la Commission de recours en matière d'asile). Il pourra être tenu compte d'une grande partie de ces requêtes dans le cadre de l'inspection de la Commission de recours en matière d'asile. Par ailleurs, les requêtes ont soulevé certains problèmes dont il sera débattu au cours des délibérations relatives à la nouvelle loi sur l'asile.

Durant l'exercice, de nombreux requérants ont essayé de soumettre les arrêts rendus par le Tribunal fédéral à un contrôle du Parlement. Il a fallu rappeler à plusieurs reprises que, en raison du principe de la séparation des pouvoirs, les Commissions de gestion ne sont habilitées à apprécier ces arrêts que sous l'angle de leur conformité constitutionnelle, mais en aucun cas du point de vue matériel. La recrudescence des requêtes dans ce domaine est due notamment à la multiplication des critiques que suscite la surcharge du Tribunal fédéral. Certaines requêtes ayant constitué une source d'informations qui ont nourri l'activité des commissions, activité qui a elle-même alimenté le débat politique, il apparaît que le citoyen a contribué directement à l'exercice actif par le Parlement de sa fonction de haute surveillance, même si ce dernier, qui, a priori, ne prend pas de décisions cas par cas, ne peut toujours tenir compte des préoccupations spécifiques du particulier.

9. Autres activités

9.1 Caisse fédérale d'assurance/Caisse fédérale de pensions

Durant l'année passée en revue, la Commission de gestion du Conseil des Etats a poursuivi ses travaux relatifs à la Caisse fédérale d'assurance (CFA). Ces travaux ont débuté en 1987, date à laquelle la commission a constaté pour la première fois des dysfonctionnements importants dans la gestion de la caisse. Une fois de plus cette année, la commission a dû constater la situation insatisfaisante de la Caisse

fédérale de pensions (CFP). Pour la commission, les problèmes se situent essentiellement dans la structure du personnel, dans l'information des assurés ainsi que dans la conduite de l'office en général.

Pour ce qui concerne la structure du personnel, la commission a pu constater la part encore importante qu'occupe le personnel auxiliaire (environ 40 pour cent) par rapport au personnel permanent. Certes, la commission comprend qu'il peut être judicieux d'engager du personnel auxiliaire lorsqu'il s'agit de faire face à une surcharge temporaire de travail. Pour ce qui est de la CFP, il apparaît néanmoins que les problèmes qui se posent dépassent largement le cadre d'une situation temporaire. A cela s'ajoute, à chaque entrée en service d'auxiliaires, un effort de formation important. Dans la situation actuelle, la commission est d'avis que le recours à des auxiliaires n'est qu'un pis-aller. Il nuit à la mise en place d'un savoir d'entreprise, garant de continuité, et mobilise les meilleurs des employés comme formateurs.

S'agissant de l'information des assurés, la commission déplore que la CFP n'accorde pas davantage d'intérêt aux besoins d'informations des assurés. Selon les directives du Conseil fédéral du 11 mai 1988 sur l'obligation pour les institutions de prévoyance enregistrées de renseigner leurs assurés (FF 1988 II 629), l'institution de prévoyance doit, à la fin de l'exercice annuel, renseigner sur le montant du salaire assuré et le montant, et les bases de calcul de la cotisation de salarié. Pour l'heure, la CFP n'est pas à même de satisfaire à cette obligation. Ce manque de transparence allié à un retard persistant dans le traitement des affaires est particulièrement dommageable et a pour effet de désécuriser les assurés, ce qui produit en retour un surcroît de travail pour la caisse (augmentation du nombre des réclamations).

Pour ce qui est de la conduite de l'office, la commission a dû constater un certain flou quant à la planification des activités et à leurs délais de réalisation. Cela tient, pour une part, à ce que la direction est restée vacante du 1er novembre 1994 au 31 mai 1995.

Au cours de l'année 1995, la section responsable du dossier s'est rendue à deux reprises à la CFA pour se tenir informée des récents développements et s'entretenir avec les cadres de la caisse et avec le chef du Département fédéral des finances. Elle s'est également informée auprès du directeur de l'Office fédéral de l'informatique des problèmes existant encore quant à l'informatisation des données des assurés actifs (système Supis). De son côté, la Commission de gestion s'est entretenue avec le président de la Confédération afin de savoir si le Conseil fédéral, en tant qu'autorité de surveillance de l'administration, était conscient des problèmes existant à la CFP. Le président de la Confédération a assuré à la commission que le Conseil fédéral était tenu informé de la situation de la CFP, mais qu'il ne voyait pas de motifs de prendre pour l'heure des mesures particulières de surveillance.

Parallèlement à ces activités, les présidents des deux Commissions de gestion ainsi que le président chargé de la section compétente de la Commission de gestion du Conseil des Etats ont participé aux travaux de la Conférence de coordination destinée à traiter les problèmes de la CFP. Cette conférence, placée sous l'égide de la Délégation des finances des Chambres fédérales, s'est donné pour tâche de mettre en oeuvre les mesures nécessaires en vue de trouver des solutions aux problèmes de la CFP (cf. rapport du 5 avril 1995 de la Délégation des finances des Chambres fédérales aux Commissions des finances du Conseil national et du Conseil des Etats sur son activité en 1994/95).

A la suite de la décision du 4 octobre 1995 de l'Assemblée fédérale d'instituer une commission d'enquête parlementaire chargée d'examiner les problèmes relatifs à l'organisation et à la conduite de la CFP, les Commissions de gestion ont décidé de cesser leurs activités en relation avec la CFP, et ce en application de l'article 65 alinéa 1er de la loi fédérale du 23 mars 1962 sur les rapports entre les Conseils.

9.2 Initiative parlementaire. Augmentation du nombre des juges fédéraux

Le Tribunal fédéral se plaignant de ne pas pouvoir maîtriser une charge croissante de travail, la Commission de gestion

du Conseil des Etats avait conclu que les mesures prises à ce jour pour le décharger ne suffisaient plus et que des mesures d'urgence s'imposaient.

Aussi la commission avait déposé une initiative parlementaire (FF 1994 III 1221) par laquelle elle demandait:

- une augmentation du nombre des juges fédéraux ordinaires à 36 au maximum;
 - la création obligatoire d'une troisième cour de droit public;
 - la diminution de l'effectif des juges suppléants de 30 à 15.
- Le 5 octobre 1994, le Conseil des Etats a accepté le projet de loi en question par 22 voix contre 9. Le 1er février 1995, le Conseil national a refusé, par 93 voix contre 48, d'entrer en matière sur ce projet de loi.

Eu égard à ces décisions, la Commission de gestion du Conseil des Etats étudie en ce moment d'autres solutions pour décharger le Tribunal fédéral, solutions qui pourraient déjà être appliquées avant la révision complète de la loi fédérale d'organisation judiciaire.

9.3 Lignes directrices

Après une période d'essai de trois ans, au cours de laquelle elles ont contrôlé leur rôle et leur efficacité, les Commissions de gestion ont adopté en novembre 1995 des lignes directrices définitives.

Les commissions estiment que l'exercice de la haute surveillance par le Parlement passe par une « unité de doctrine », et que les déclarations de fond sur les missions et les stratégies de gestion, mais aussi sur les questions de procédure ou sur des objectifs communs, doivent s'appuyer sur des positions et des procédures cohérentes de la part de la commission.

Les lignes directrices, aux yeux des commissions, constituent l'outil idéal pour assurer et affermir cette cohérence.

Parallèlement à l'introduction des nouvelles lignes directrices, les commissions ont modifié leurs structures internes: ainsi, la Commission de gestion du Conseil national, qui comptait quatre sections verticales et quatre sections horizontales, n'en a plus que trois et trois respectivement. La désignation des sections a en outre été modifiée.

9.4 Séminaire

Les commissions ont consacré aux sujets suivants leur séminaire annuel, qui a eu lieu cette année les 12 et 13 janvier 1995 à Lucerne:

- le contrôle parlementaire de l'administration dans les pays proches de la Suisse (Allemagne, France, Pays-Bas);
- la gestion des ressources humaines au sein de la Confédération en période de mutation;
- l'articulation des activités des Commissions de gestion avec celles d'autres commissions parlementaires.

10. Rapports des Commissions de gestion publiés en 1995

- Rapport de la CdG-CN concernant la surveillance exercée par le Conseil fédéral, le Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie et l'administration fédérale en relation avec la réalisation du projet « Rail 2000 » (du 20 janvier 1995);
- Rapport de la CdG-CE établi sur la base d'une évaluation de l'Organe parlementaire de contrôle de l'administration: La législation extraparlamentaire en matière de prévoyance professionnelle (du 7 avril 1995);
- Rapport d'inspection des CdG des Chambres fédérales à l'intention du Conseil fédéral: Inspection relative au rôle et à la fonction des secrétariats généraux des départements (du 23 mai 1995);
- 95.028 Rapport adressé aux Chambres fédérales concernant l'activité des Commissions de gestion en 1994 (des 8 et 23 mai 1995);
- 95.074 Rapport de la CdG-CE concernant la planification et l'élaboration du projet « Rail 2000 » (période 1983–1987) (du 25 septembre 1995);
- Rapport de la Section verticale 3 à l'attention de la Commission de gestion du Conseil des Etats concernant: La conservation des monuments historiques (du 6 novembre 1995);
- Rapport de la CdG-CE: Evaluation concernant l'allocation d'aides financières aux associations d'aide aux invalides

(art. 74 de la loi fédérale sur l'assurance-invalidité) (du 9 novembre 1995);

– Rapport de la CdG-CN sur la base d'une évaluation de l'Organe parlementaire de contrôle de l'administration: Mandat d'information et méthode d'enquête du recensement fédéral de la population (du 21 novembre 1995);

– Rapport de la CdG-CN sur son inspection Aide à l'Europe de l'Est (du 21 novembre 1995);

– 95.029 Lignes directrices des CdG (des 7 et 21 novembre 1995).

Antrag der Kommission

Kenntnisnahme vom Bericht

Proposition de la commission

Prendre acte du rapport

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

95.064

Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen. Konvention

Evaluation de l'impact sur l'environnement dans un contexte transfrontière. Convention

Differenzen – Divergences

Siehe Jahrgang 1995, Seite 2422 – Voir année 1995, page 2422

Beschluss des Ständerates vom 11. März 1996

Décision du Conseil des Etats du 11 mars 1996

Borel François (S, NE) unterbreitet im Namen der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Zweck des Übereinkommens ist sicherzustellen, dass das Land, in dem Anlagen geplant werden, die voraussichtlich erhebliche grenzüberschreitende Umweltauswirkungen zur Folge haben, eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchführt und die Nachbarländer darüber informiert und konsultiert. Mit diesem Übereinkommen bekommen die grenzüberschreitenden Konsultations- und Mitwirkungsverfahren eine rechtliche Grundlage. In der Praxis fand eine solche Zusammenarbeit zwischen den Staaten, die das Instrument der UVP kennen, schon bisher statt. Die Staaten Zentral- und Osteuropas, die dieses Instrument noch nicht kennen, werden im Rahmen dieses Übereinkommens von den Erfahrungen der westeuropäischen Staaten (A, CH, D, F, I) profitieren können.

2. Die Schweiz braucht für diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit keine Gesetzesänderung vorzunehmen. Nur in der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) wird zu regeln sein, welche Behörde die Informationspflicht gemäss diesem Übereinkommen wahrzunehmen hat. Die Anwendung dieses Übereinkommens bewirkt auch keine Veränderung der Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen. Wenn die Federführung bei der Prüfung und Bewilligung eines Vorhabens beim Bund liegt, so ist es Aufgabe der zuständigen Behörde des Bundes, die umliegenden Staaten über das Vorhaben zu orientieren. Wenn die Federführung bei den Kantonen liegt, so sind diese für die direkte Information der ausländischen Stellen verantwortlich.

3. Beschluss des Nationalrates

Der Nationalrat hat am 6. Dezember 1995 dem Antrag der UREK-NR zugestimmt, Artikel 1 Absatz 2 des Bundesbeschlusses dahingehend zu ergänzen, dass der Bundesrat erst dann ermächtigt wird, das Übereinkommen zu ratifizieren, «sobald die der Schweiz benachbarten Staaten oder die EU dieses ebenfalls ratifizieren».

4. Beschluss des Ständerates

Nachdem die UREK-SR eine Zusatzinformation des Buwal erhalten hatte, stellte sie dem Rat den Antrag, dem Bundesrat zuzustimmen und die Ergänzung des Nationalrates wieder zu streichen. Der Ständerat stimmte am 11. März 1996 diesem Antrag mit 36 zu 0 Stimmen zu.

Erwägungen der Kommission

Die Kommission nimmt aufgrund der Verhandlungen des Ständerates Kenntnis von der folgenden Zusatzinformation des Buwal: «Wir weisen darauf hin, dass eine Ratifikation des Übereinkommens durch die Schweiz nur gegenüber jenen Staaten zur Verpflichtungen führt, die bei Inkrafttreten der Konvention diese ebenfalls ratifiziert haben. Dies bedeutet also, dass den Bewohnern von Deutschland und Frankreich aufgrund des Übereinkommens von Schweizer Seite erst dann Rechtsmittel eingeräumt werden, nachdem diese Staaten selbst auch Partei dieses Übereinkommens geworden sind. Wenn die Schweiz also das Übereinkommen nun ratifizieren und dieses 1996 in Kraft treten würde, würde dies ein neues rechtliches Verhältnis nur mit Österreich und Italien bedingen. Bis Deutschland und Frankreich ratifiziert haben, ändert sich, was das Verhältnis zu diesen beiden Anliegerstaaten betrifft, nichts an der heutigen Rechtslage.» Diese Rechtsauskunft ist an der Sitzung der UREK-SR seitens des Bundesrates noch dahingehend präzisiert worden, dass der Informationsaustausch im Rahmen dieses Übereinkommens selbstverständlich nur die Behörden betrifft und nicht die einzelnen Bewohner dieser Staaten.

Aufgrund der ausdrücklichen Feststellung des Bundesrates, dass eine Ratifizierung des Übereinkommens durch die Schweiz nur gegenüber jenen Staaten zu Verpflichtungen führt, die bei Inkrafttreten der Konvention diese ebenfalls ratifiziert haben, stimmte die UREK-SR dem Antrag des Bundesrates zu, die Ergänzung des Nationalrates zu streichen. Die Kommission stellt deshalb fest, dass sie an ihrer Sitzung vom 10. Oktober 1995 nicht ganz vollständige Information erhalten hat. Nachdem der Ständerat als Zweitrat in voller Kenntnis der Rechtslage seinen Beschluss gefasst hat, gibt es auch für die Kommission des Nationalrates keinen Grund mehr, an dem ursprünglichen Beschluss festzuhalten.

Borel François (S, NE) présente au nom de la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie (CEATE) le rapport écrit suivant:

1. La convention vise, tout d'abord, à garantir la réalisation d'une étude d'impact sur l'environnement (EIE) par un pays projetant de construire des installations susceptibles d'avoir un impact transfrontière important sur l'environnement, et, ensuite, à garantir que ce pays informera et consultera les pays voisins à ce sujet. La convention crée ainsi une base légale pour un mécanisme d'information et de consultation entre pays. Dans la pratique, une telle collaboration a déjà été instaurée entre les Etats qui font usage de cet instrument qu'est l'EIE. Les Etats d'Europe centrale et orientale, qui ne l'ont pas encore introduit, pourront profiter de l'expérience des Etats occidentaux (A, CH, D, F, I) dans le cadre de la convention.

2. La collaboration transfrontalière ne nécessite aucune modification législative pour la Suisse. Simplement, une fois l'accord ratifié, il conviendra de désigner dans l'ordonnance relative à l'étude de l'impact sur l'environnement (OEIE) les organes qui, en Suisse, seront chargés de veiller au respect des obligations de celle-ci en matière d'information. L'application de la convention ne modifie pas non plus la répartition des compétences entre la Confédération et les cantons. En effet, lorsque l'examen d'un projet et l'octroi de l'auto-

risation nécessaire incombe à la Confédération, les autorités fédérales compétentes ont pour mission d'informer les Etats environnants sur le projet. Par contre, lorsque les cantons sont compétents en la matière, ceux-ci se chargent alors d'informer directement les autorités des pays voisins.

3. La décision du Conseil national

Le 6 décembre 1995, le Conseil national a approuvé une proposition de la CEATE-CN visant à compléter l'article 1er alinéa 2 de l'arrêté fédéral par une disposition prévoyant que le Conseil fédéral sera autorisé à ratifier la Convention «dès que les pays qui ont une frontière commune avec la Suisse ou les pays membres de la Communauté européenne auront également ratifié la convention».

4. La décision du Conseil des Etats

Après avoir pris connaissance d'une information complémentaire fournie par l'OFEFP, la CEATE-CE a proposé au Conseil des Etats de se rallier au texte initial du Conseil fédéral et de biffer la modification décidée par le Conseil national. Le 11 mars 1996, le Conseil des Etats a approuvé cette proposition par 36 voix sans opposition.

Considérations de la commission

Suite aux délibérations du Conseil des Etats, la commission prend acte de l'information complémentaire suivante, fournie par l'OFEFP: «Mentionnons qu'une ratification de la part de la Suisse n'entraîne des obligations qu'envers les pays qui ont également ratifié la convention, pour autant que celle-ci soit en vigueur. Cela signifie que des ressortissants allemands ou français ne pourraient être impliqués par la Suisse que si leur pays respectif est soumis aux dispositions de la convention. Si la Suisse ratifie la convention et que celle-ci entre en vigueur dans le courant de l'année prochaine, il en résultera une nouvelle situation juridique avec l'Autriche et l'Italie. En ce qui concerne la France et l'Allemagne, il n'y aura aucun changement de l'actuelle situation juridique.» Lors de la séance, ce point de droit a été précisé par le Conseil fédéral en ce sens que l'échange d'informations ne concerne bien sûr que les autorités et non les ressortissants de ces Etats.

Le Conseil fédéral ayant déclaré expressément qu'une ratification de la convention n'entraîne pour la Suisse que des obligations envers les Etats ayant également ratifié la convention lors de son entrée en vigueur, la CEATE-CE a approuvé la proposition du Conseil fédéral de biffer la modification apportée par le Conseil national.

La commission ne peut donc que constater que les informations qui lui ont été fournies à sa séance du 10 octobre 1995 n'étaient pas complètes. Elle ne voit pas aujourd'hui de raison de maintenir sa décision initiale et de ne pas se rallier à la décision du Conseil des Etats, qui a pu, lui, trancher en toute connaissance de cause.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, dem Ständerat zuzustimmen (vgl. Fahne), das Übereinkommen zu genehmigen und den Bundesrat zu ermächtigen, es zu ratifizieren.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, de se rallier à la décision du Conseil des Etats (cf. le dépliant), d'approuver la convention et d'habiliter le Conseil fédéral à la ratifier.

Bundesbeschluss über das Übereinkommen vom 25. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen

Arrêté fédéral concernant la ratification de la Convention du 25 février 1991 sur l'évaluation de l'impact sur l'environnement dans un contexte transfrontière

Art. 1 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

94.3579

Motion Ständerat (Mornioli)

Schweizerisches Drogenkonzept

Motion Conseil des Etats (Mornioli)

Politique suisse de la drogue

Wortlaut der Motion vom 14. März 1995

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Drogenkonzept auszuarbeiten und dem Parlament, zusammen mit den notwendigen Gesetzesänderungen, zur Genehmigung vorzulegen. Vorgängig ist der Grundsatzentscheid zu fällen, ob man den Drogenkonsum in unserem Lande überhaupt bekämpfen will oder ob man sich auf jene Massnahmen beschränken will, die auf die Bewältigung der Drogenfolgeprobleme und auf die Prävention hinzielen.

Bei der Ausarbeitung des Konzeptes ist insbesondere der folgende Aspekt zu berücksichtigen:

Ausarbeitung von differenzierten Massnahmen, die der Gefährlichkeit der einzelnen Drogen Rechnung tragen.

Texte de la motion du 14 mars 1995

Le Conseil fédéral est chargé d'élaborer une politique en matière de drogue qu'il soumettra pour approbation au Parlement avec les modifications législatives nécessaires. Il faut décider avant tout si l'on veut réellement lutter contre la consommation de stupéfiants dans notre pays ou si l'on se limite aux mesures visant à prévenir et à maîtriser les conséquences d'une telle pratique.

La mise au point de cette politique doit prendre en considération notamment l'aspect suivant:

l'élaboration de mesures différenciées qui tiennent compte du danger que représente chaque drogue.

Gonseth Ruth (G, BL) unterbreitet im Namen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Der Ständerat hat am 14. März 1995 mit 14 zu 12 Stimmen beschlossen, Ziffer 2 des Vorstosses als Motion zu überweisen. Die Ziffern 1, 3 und 4 wurden als Postulat überwiesen.

Erwägungen der Kommission

Die Kommission hatte sich nur noch mit der Frage zu befassen, ob Ziffer 2 des ursprünglichen Vorstosses als Motion zu überweisen sei. Die Vertreterin der Verwaltung legte dar, dass der Bundesrat bereits ein Massnahmenpaket hinsichtlich Bekämpfung des Tabakmissbrauchs beschlossen hat. Weitere Massnahmen bezüglich anderer Formen von Drogenmissbrauch sind in Vorbereitung.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Bundesrat im Begriff ist, entsprechende Massnahmen einzuleiten, beantragt die Kommission, die Motion als Postulat zu überweisen.

Gonseth Ruth (G, BL) présente au nom de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique (CSSS) le rapport écrit suivant:

Le 14 mars 1995, le Conseil des Etats a décidé par 14 voix contre 12 de transmettre au Conseil fédéral le chiffre 2 de la motion. Il lui a par ailleurs transmis sous la forme d'un postulat les chiffres 1, 3 et 4.

Considérations de la commission

Il restait à la commission à trancher le point de savoir s'il convenait de transmettre au Conseil fédéral le chiffre 2 de l'intervention originelle sous la forme d'une motion ou sous une autre forme. L'administration a fait savoir que le Conseil fédéral avait déjà arrêté un train de mesures de lutte antitabac, et que des mesures de lutte contre d'autres types de drogue étaient en préparation.

Compte tenu de ce que le Conseil fédéral est sur le point de prendre des mesures allant dans le sens de ce qui est proposé, la commission propose de transmettre la motion sous la forme d'un postulat.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion als Postulat zu überweisen.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, de transmettre la motion sous la forme d'un postulat.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr

La séance est levée à 13 h 00

Zehnte Sitzung – Dixième séance

Montag, 17. Juni 1996

Lundi 17 juin 1996

14.30 h

Vorsitz – Présidence: Leuba Jean-François (L, VD)

Fragestunde

Heure des questions

96.5078

Frage Alder
Illegale Sondermüllverbrennung
durch das EMD

Question Alder
DMF. Incinérations illégales
de déchets spéciaux

Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996

Laut einem Medienbericht im «Beobachter» vom 7. Juni 1996 (Nr. 12) entsorgt die Munitionsfabrik auf dem EMD-Gelände der Thuner Allmend seit Jahren gesetzeswidrig Sondermüll (Pulver- und Sprengrückstände), und es sollen auch illegal Abfälle deponiert werden.

Was sagt der Bundesrat zu diesen Vorwürfen?

Sollten die Vorwürfe zutreffen, so stellt sich die Frage, wie es dazu kommen konnte und was der Bundesrat zu tun gedenkt, um künftig solche Verstösse gegen eidgenössische Vorschriften (Luftreinhalte-Verordnung und Gewässerschutzgesetz) zu verhindern.

Texte de la question du 17 juin 1996

D'après le «Beobachter» du 7 juin 1996 (no. 12), la Fabrique de munitions de Thoune incinérerait illégalement depuis des années des déchets spéciaux (résidus de poudre et d'explosifs) sur le terrain militaire de l'Allmend. Des déchets auraient également été déposés illégalement.

Que pense le Conseil fédéral de ces accusations?

Si elles s'avéraient fondées, il y aurait lieu de déterminer comment de telles violations de la législation fédérale (ordonnance sur la protection de l'air et loi sur la protection des eaux) ont pu être commises et de préciser ce que le Conseil fédéral entend faire pour éviter que cela ne se reproduise.

Ogi Adolf, Bundesrat: Es trifft zu, dass auf der Thuner Allmend Pulverrückstände verbrannt und in geringem Ausmass Sprengstoffabfälle gesprengt werden. Der Bundesrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Luftreinhalte-Verordnung gestattet das Verbrennen in dafür geeigneten stationären Anlagen. Die in Thun betriebene Anlage ist zwar stationär, aber für das Verbrennen von Abfällen nicht geeignet. Sie muss demzufolge saniert und aufgehoben werden. Die zuständige Behörde kann auf Gesuch hin Erleichterungen, beispielsweise in der Form von Fristverlängerungen, gewähren, wenn die erforderliche Sanierung unverhältnismässig, technisch oder betrieblich nicht möglich oder wirtschaftlich nicht tragbar ist.

Pulver- und Sprengstoffabfälle können im heutigen Zeitpunkt aus Sicherheitsgründen nicht ins Ausland transportiert und in keiner geeigneten Anlage der Schweiz entsorgt werden.

Mit der in Wimmis geplanten Verbrennungsanlage für Sondermüll war ursprünglich eine geeignete Entsorgungsmöglichkeit vorgesehen, doch kann dieses Projekt nicht realisiert werden. Es muss deshalb eine andere Lösung gefunden werden.

Nach Ablauf der ordentlichen Sanierungsfrist für die Anlage in Thun im März 1996 hat das Generalsekretariat des EMD als zuständige Behörde der Schweizerischen Munitionsunternehmung eine Fristverlängerung mit folgenden Auflagen gewährt:

Es muss möglichst rasch eine umweltgerechte Lösung gefunden werden. Spätestens im Jahre 2000 darf keine offene Verbrennung mehr stattfinden. Es dürfen nur Produktionsabfälle verbrannt werden, für die aus Sicherheitsgründen keine geeignete Lagermöglichkeit besteht – bis in der Schweiz eine entsprechende Anlage zur Verfügung steht – oder für die ein Transport ins Ausland nicht möglich ist.

Die Gruppe Rüstung des EMD sucht seit einiger Zeit neue Lösungen. In der Schweizerischen Munitionsunternehmung besteht ein Projekt für die Beschaffung einer Anlage zur thermischen Entsorgung von Munitionskomponenten und Explosivstoffen. Nach heutigem Planungsstand könnte diese etwa im Jahre 1999 in Betrieb genommen werden.

Beizufügen ist, Herr Alder, dass das Grundstück, auf dem die Verbrennungen heute durchgeführt werden, nach Aufhebung der Anlage auf Altlasten geprüft und nötigenfalls saniert wird. Zur Frage der illegalen Abfalldeponien nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung: Das EMD betreibt auf der Thuner Allmend keine Abfall- oder Kehrrichtdeponie. Es kommt jedoch leider immer wieder vor, dass Unbekannte auf dem ausgedehnten Areal des Waffenplatzes Thun illegal Abfälle deponieren. Das EMD ist bemüht, diese Abfälle der ordentlichen Entsorgung zuzuführen.

96.5095

Frage Gysin Remo
Studienkommission
für strategische Fragen

Question Gysin Remo
Commission d'étude
des questions stratégiques

Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996

Wie der «SonntagsZeitung» vom 9. Juni 1996 zu entnehmen ist, wird der Vorsteher des EMD in diesen Tagen eine «Studienkommission für strategische Fragen» einsetzen, die auch «vitale Interessen im Innern» und «existentielle Risiken» ansprechen soll.

1. Wie lautet der Auftrag der Kommission? Welche Fragen hat sie bis Ende 1997 zu beantworten?
2. Nach welchen Kriterien erfolgt die Zusammensetzung dieser Kommission? Wer wird ihr angehören?

Texte de la question du 17 juin 1996

A la lecture de la «SonntagsZeitung» du 9 juin 1996, j'ai appris que le chef du DMF allait instituer ces jours prochains une commission d'étude des questions stratégiques qui sera notamment chargée de déterminer la nature de ce qui est appelé les «intérêts vitaux à l'intérieur du pays» et les «risques existentiels».

1. Quel sera le mandat de cette commission? Quelles seront les questions auxquelles elle devra répondre d'ici à la fin de l'année 1997?
2. Quels sont les critères qui présideront à la composition de la commission? Qui en fera partie?

Ogi Adolf, Bundesrat: Die vorgesehene Studienkommission für strategische Fragen soll darüber nachdenken, wie die Schweiz nach der Jahrhundertwende verteidigt werden soll. Sie hat, etwas vereinfacht gesagt, Antworten auf folgende Fragen zu erarbeiten: Wie und wo ist die Bedrohung? Welche militärstrategischen Ziele wollen wir erreichen und mit welchen Verfahren? Was bedeutet das europäische Umfeld? Welche Auswirkungen hat das auf die Armee und auf das EMD?

Die Kommission hat einzig die Aufgabe, strategische Leitlinien zu entwickeln. Die operative und organisatorische Umsetzung in militärische Aufträge und Strukturen wird anschliessend Sache des EMD und allenfalls des Bundesrates und des Parlamentes sein.

Die von der Kommission erarbeiteten Grundlagen sollen dem Chef EMD unterbreitet werden. Es handelt sich also um eine von mir eingesetzte Kommission. Der Vorsitzende der Kommission ist bereits ernannt worden. Es ist Botschafter Edouard Brunner, früherer Staatssekretär im EDA und heutiger Schweizer Botschafter in Frankreich.

Über die Zusammensetzung der Kommission können heute noch keine Angaben gemacht werden. Da Optionen gefragt sind, kann es nicht darum gehen, Meinungen auf ihre Konsensfähigkeit zu beurteilen. Die Öffentlichkeit, Herr Gysin, wird über die Zusammensetzung informiert werden, sobald die Kommissionsmitglieder bestimmt sind.

96.5068

**Frage de Dardel
Swissair und Artikel 103
des Luftfahrtgesetzes**

**Question de Dardel
Swissair et article 103
de la loi sur la navigation aérienne**

Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996

Die Streichung der meisten interkontinentalen Flugverbindungen der Swissair ab Genf hat mit Recht in der ganzen Schweiz Kritik von vielen Seiten ausgelöst. Der Bundesrat hat von einer möglichen Änderung von Artikel 103 des Luftfahrtgesetzes gesprochen. Die Wirksamkeit einer solchen Massnahme ist ernsthaft zu bezweifeln. Wäre es nicht vielmehr notwendig, diese gesetzliche Bestimmung beizubehalten, welche dem Bund gerade die Kompetenz gibt, die Swissair zu verpflichten, diese interkontinentalen Linienverbindungen von allgemeinem Interesse beizubehalten?

Texte de la question du 17 juin 1996

La suppression de la plus grande partie des lignes intercontinentales de Swissair au départ de Cointrin a suscité à juste titre maintes critiques dans toute la Suisse. Le Conseil fédéral a invoqué un éventuel projet de modification de l'article 103 de la loi sur la navigation aérienne. On peut sérieusement douter de l'efficacité d'une telle mesure. Ne serait-il pas opportun au contraire de maintenir cette disposition légale, qui donne précisément compétence à l'autorité fédérale d'obliger Swissair à maintenir ses lignes intercontinentales d'intérêt général?

96.5069

**Frage Grobet
Swissair und Artikel 103
des Luftfahrtgesetzes**

**Question Grobet
Swissair et article 103
de la loi sur la navigation aérienne**

Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996

Die Swissair ist eine gemischtwirtschaftliche nationale Luftfahrtgesellschaft, an welcher sich der Bund finanziell beteiligt, weil der interne, kontinentale und interkontinentale Luftverkehr von gesamtschweizerischem Interesse ist. Dies kommt im Artikel 103 des Luftfahrtgesetzes zum Ausdruck. Dieses Interesse ist angesichts der immer härteren internationalen Konkurrenz grösser denn je.

– Wie kann der Bundesrat angesichts dieser Ausführungen beabsichtigen, den genannten Artikel zu ändern und die Luftfahrt in der Schweiz zu liberalisieren, und dabei erklären, er sei «überzeugt, dass die regionalen und nationalen Interessen des Landes nicht mehr unbedingt denjenigen der Swissair entsprechen»? Diese Interessen sollten doch aber klar über den Geschäftsinteressen der Swissair stehen; ausserdem sollte das Gesetz für die Durchsetzung gesamtschweizerischer Interessen angewendet und nicht den Wünschen der Geschäftsleitung der Swissair angepasst werden.

– Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass unser Land angesichts der verheerenden Folgen, welche die von den USA geförderten Liberalisierungsmassnahmen für die Luftverkehrsgesellschaften haben, einen anderen Weg einschlagen sollte?

Texte de la question du 17 juin 1996

Compte tenu du fait que Swissair est une compagnie nationale de caractère mixte, à laquelle la Confédération participe financièrement en raison de l'intérêt national que représente le trafic aérien interne, continental et intercontinental, intérêt qui constitue le fondement de l'article 103 de la loi sur la navigation aérienne, que cet intérêt national est plus d'actualité que jamais face à la concurrence toujours plus féroce sur le plan international,

– comment se fait-il que le Conseil fédéral puisse envisager une modification de cet article pour libéraliser le trafic aérien en Suisse en se disant «convaincu que les intérêts régionaux et nationaux du pays ne correspondent plus nécessairement à ceux de Swissair», alors que ce sont ces intérêts qui devraient l'emporter sur les intérêts d'entreprise de Swissair et que c'est la loi qui devrait être appliquée pour sauvegarder ces intérêts au lieu de l'adapter pour satisfaire le directeur de Swissair?

– le Conseil fédéral ne pense-t-il pas que l'effet dévastateur pour les compagnies aériennes des mesures de libéralisation préconisées par les Etats-Unis devrait conduire notre pays à poursuivre une autre voie?

96.5070

**Frage Roth
Swissair**

**Question Roth
Swissair**

Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996

Die Streichung der Mehrheit der interkontinentalen Flugverbindungen ab Genf-Cointrin durch die Swissair beunruhigt die in diesem Bereich tätigen Angestellten und die Öffentlichkeit sehr.

Welche Mittel stehen dem Bundesrat zur Verfügung, um einen unlauteren Wettbewerb zwischen den verschiedenen in der Schweiz tätigen Fluggesellschaften zu verhindern, namentlich in bezug auf die Arbeitsbedingungen der Angestellten dieser Gesellschaften sowie auf die Sicherheit des Personals, der Fluggäste und der Öffentlichkeit?

Texte de la question du 17 juin 1996

La suppression de la majorité des lignes intercontinentales au départ de Genève-Cointrin par Swissair inquiète beaucoup les employés et employées travaillant dans ce secteur ainsi que le public.

Quels sont dès lors les moyens qui sont à la disposition du Conseil fédéral pour empêcher une concurrence déloyale entre les différentes compagnies aériennes qui opèrent en Suisse, notamment par rapport aux conditions de travail des employés et employées qui travaillent dans ces compagnies ainsi que les conditions de sécurité du personnel et du public?

96.5075

**Frage Simon
Zukunft von Genf-Cointrin**

**Question Simon
Avenir de Genève-Cointrin**

Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996

Obwohl das Ratsbüro die Dringlichkeit der Debatte über die Zukunft des Flughafens Genf-Cointrin verneint hat, bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

Um ihre Stellung in Zürich-Kloten zu verstärken, hat die Swissair bereits eine beträchtliche Erhöhung der Zahl ihrer Flüge zwischen Zürich und den wichtigsten Metropolen Europas geplant. In welchem Ausmass gehen diese zusätzlichen Flugverbindungen zu Lasten von Flügen, die eine schweizerische oder ausländische Fluggesellschaft von Genf aus in die gleichen europäischen Städte durchführt? Wenn solche Umlagerungen vorkommen sollten, würde die Entwicklung der Flugtätigkeit zwischen Genf und Europa schwer beeinträchtigt. Wie verhält sich das Bundesamt für Zivilluftfahrt, um zu verhindern, dass Cointrin in die Bedeutungslosigkeit abgedrängt wird?

Texte de la question du 17 juin 1996

Bien que le Bureau ait rejeté l'urgence du débat sur l'avenir de l'aéroport de Genève-Cointrin, je demande au Conseil fédéral s'il peut néanmoins répondre aux questions suivantes:

Afin de conforter sa position à Zurich-Kloten, Swissair a déjà planifié une considérable augmentation du nombre de ses vols entre Zurich et les principales métropoles européennes. Dans quelle mesure ces fréquences supplémentaires ne sont-elles pas octroyées aux dépens de fréquences opérées par une compagnie suisse ou étrangère au départ de Genève vers ces mêmes villes européennes et, si tel est le cas, comme le développement des vols entre Genève et l'Europe serait sérieusement entravé, quelle réponse l'Office fédéral de l'aviation civile apporte-t-il pour contrer une érosion éventuelle de la position de Cointrin?

96.5081

**Frage Tschopp
Swissair und Kartellgesetz**

**Question Tschopp
Swissair et loi sur les cartels**

Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996

Ist der Bundesrat bereit, das Dossier Swissair/Crossair der neugeschaffenen Wettbewerbskommission zu unterbreiten, damit diese prüfen kann, ob die Gebiets- und die Preisab-sprachen zwischen diesen beiden Gesellschaften mit der neuen Kartellgesetzgebung vereinbar sind oder nicht?

Texte de la question du 17 juin 1996

Le Conseil fédéral est-il disposé à transmettre le dossier Swissair/Crossair à la nouvelle Commission de la concurrence pour examiner la compatibilité des accords territoriaux et de tarifs qui lient ces deux compagnies avec la législation anti-cartellaire nouvelle?

96.5082

**Frage Sandoz Marcel
Swissair. Beziehungen
Deutschschweiz/Westschweiz**

**Question Sandoz Marcel
Swissair. Relations
Suisse allemande/Suisse romande**

Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996

Hat der Bundesrat daran gedacht, eine Ansprechperson für diejenigen nationalen oder ausländischen Luftfahrtgesellschaften zu bestimmen, die bereit sind, das nach dem Rückzug der Swissair entstandene Vakuum aufzufüllen?

Texte de la question du 17 juin 1996

Le Conseil fédéral a-t-il songé à désigner un répondant pour être à disposition de compagnies d'aviation nationales ou étrangères désireuses de combler le vide laissé par le retrait de Swissair?

96.5083

**Frage Vogel
Informationspolitik und Swissair**

**Question Vogel
Swissair et transparence**

Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996

Welche Massnahmen sind im Bereich Information der interessierten Kreise und der Öffentlichkeit getroffen worden, um die Transparenz bei der Entwicklung dieses Dossiers sicherzustellen?

Texte de la question du 17 juin 1996

En matière d'information des milieux intéressés et du public, quelles dispositions ont été prises pour assurer la transparence de l'évolution de ce dossier?

96.5084**Frage Dupraz**
Zivilluftfahrt. Liberalisierung**Question Dupraz**
Libéralisation du domaine aéronautique*Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996*

Aufgrund welcher Weisungen wendet das Bundesamt für Zivilluftfahrt die vom Bundesrat beschlossene liberalere Luftfahrtpolitik an?

Texte de la question du 17 juin 1996

Quelles instructions ont été données à l'Office fédéral de l'aviation civile pour anticiper la nouvelle politique de libéralisation du domaine aéronautique décidée par le Conseil fédéral?

96.5091**Frage Christen**
Konflikt mit der Swissair**Question Christen**
Conflit avec Swissair*Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996*

Aufgrund welcher Kriterien beabsichtigt der Bundesrat im Konflikt, der zwischen den Interessen der Genferseeregion und jenen der Swissair offenkundig besteht, zu vermitteln?

Texte de la question du 17 juin 1996

En vertu de quels critères le Conseil fédéral entend-il arbitrer le conflit désormais patent entre les intérêts de la région lémanique et ceux de la compagnie Swissair?

96.5094**Frage Comby**
Swissair.
Änderung des Luftfahrtgesetzes**Question Comby**
Swissair.
Modification de la loi fédérale
sur la navigation aérienne*Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996*

Wann wird der Bundesrat eine Revision von Artikel 103 des Luftfahrtgesetzes unterbreiten?

Texte de la question du 17 juin 1996

Quand le Conseil fédéral soumettra-t-il une révision de l'article 103 de la loi fédérale sur la navigation aérienne?

96.5097**Frage Frey Claude**
Swissair und Crossair**Question Frey Claude**
Swissair et Crossair*Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996*

Beabsichtigt der Bundesrat, bei der Anwendung von Artikel 103 des Luftfahrtgesetzes einen Unterschied zwischen der Swissair und der Crossair zu machen?

Texte de la question du 17 juin 1996

Dans l'application de l'article 103 de la loi sur la navigation aérienne, le Conseil fédéral entend-il faire une différence entre Swissair et Crossair?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich beantworte die Fragen zur Swissair (96.5068, 96.5069, 96.5070, 96.5075, 96.5081, 96.5082, 96.5083, 96.5084, 96.5091, 96.5094 und 96.5097) gemeinsam.

Am 3. April 1996 beschloss der Verwaltungsrat der Swissair, die Mehrheit der Interkontinentalflüge des Unternehmens von Genf nach Zürich zu verlagern. Obwohl sich der Bundesrat grundsätzlich nicht in die unternehmerischen Entscheide der Swissair einzumischen pflegt, sah er sich in diesem Fall angesichts der staatspolitischen Bedeutung des Entscheides zu einer Intervention veranlasst. Die Tatsache, dass zu diesem Fragenkomplex während der laufenden Session eine Interpellation, drei dringliche Einfache Anfragen und elf Fragen für die Fragestunde vorliegen, belegt auch die politische Tragweite des erwähnten Entscheides des Swissair-Verwaltungsrates.

Diese politische Tragweite gründet im speziellen auf der internationalen Rolle Genfs, die für die Schweiz sowohl innens als auch aussenpolitisch von eminenter Bedeutung ist. Dieser doppelten Rolle Genfs gilt es, bei Entscheiden wie jenem der Swissair Rechnung zu tragen.

Nach einer eingehenden Verhandlungsphase mit allen Beteiligten beschloss der Bundesrat am 8. Mai 1996, die schweizerische Luftverkehrspolitik weiter zu liberalisieren und gleichzeitig das in Artikel 103 des Luftfahrtgesetzes verankerte Monopol der Swissair für alle internen, kontinentalen und interkontinentalen Linienverbindungen, welche im allgemeinen Interesse liegen, aufzuheben.

Mit dem Wegfall des Monopols der Swissair können zusätzliche schweizerische Luftverkehrsgesellschaften im Linienverkehr tätig werden. Damit wird ein neues System für die Aufteilung der Verkehrsrechte erforderlich. In diesem Zusammenhang wird die Schweiz in Zukunft vermehrt zusätzliche Verkehrsrechte, aber auch zusätzliche Kapazitäten benötigen. Bei dieser Ausgangslage kann sie es sich nicht leisten, Rechte zu «verschenken». Aus diesem Grund wird die beschlossene Liberalisierung auf dem Grundsatz einer jeweils ausgewogenen Interessenabwägung erfolgen.

Zur Revision und zur Tragweite von Artikel 103 des Luftfahrtgesetzes: Der Bundesrat ist bereit, die Revision von Artikel 103 des Gesetzes zügig durchzuführen. Eine solche Revision würde sich auch nach dem Abschluss eines Luftverkehrsabkommens mit der Europäischen Union aufdrängen. Im Interesse grösstmöglicher Transparenz und aus Gründen der Verwaltungsökonomie wäre es zweckmässig, diese Revisionsvorlage im Zusammenhang mit dem Luftverkehrsabkommen mit der EU auszuarbeiten. Sollten sich die Verhandlungen allerdings weiter verzögern, so wird dem Parlament ein eigenständiges Revisionspaket für Artikel 103 des Luftfahrtgesetzes unterbreitet.

Mit den Vorarbeiten zur Revision wurde daher bereits begonnen. Artikel 103 des Luftfahrtgesetzes verpflichtet die Swissair, die im allgemeinen Interesse liegenden Luftverkehrslinien zu betreiben. Verlangt der Bund allerdings die Aufrechterhaltung einer Linie, die nicht selbsttragend ist, so wird er

gemäss Artikel 3 der Swissair-Konzession entschädigungspflichtig. Er muss dann dem Unternehmen denjenigen Betrag bezahlen, der für die verlangte Linie defizitär ist.

Es ist nicht Ziel der schweizerischen Luftverkehrspolitik, bestimmte Fluglinien durch Subventionen aufrechtzuerhalten. Die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen zielen vielmehr darauf ab, den Entscheid der Swissair zu kompensieren, indem andere Gesellschaften die Gelegenheit haben sollen, in diesen Markt vorzustossen und Genf zu bedienen. Gefragt wurde auch nach dem Verhältnis zwischen Swissair und Crossair: Gestützt auf Artikel 103 des Luftfahrtgesetzes, geniesst die Swissair heute eine Monopolstellung im schweizerischen Linienverkehr. Die Verbindung zwischen Swissair und Crossair ist vor dem Hintergrund dieser Monopolsituation zu betrachten. Bei einer solchen Ausgangslage kann die Wettbewerbsbehörde nicht ein gesetzliches Monopol auf seine Rechtmässigkeit hin überprüfen. Es ist hier vielmehr der Gesetzgeber gefordert. Wie schon dargelegt, ist der Bundesrat bereit, die Revision von Artikel 103 des Luftfahrtgesetzes rasch durchzuführen. Im Rahmen dieser Revision wird auch die Frage der Änderung oder der Ablösung der Konzessionsrechte der Swissair geprüft werden müssen. In Zukunft dürfte die Crossair, wie übrigens auch andere schweizerische Fluggesellschaften, denselben Rechtsstatus haben wie die Swissair.

Was das Verhältnis zwischen Swissair und Crossair angeht, so ist jedoch darauf hinzuweisen, dass beide Gesellschaften demselben Konzern angehören. Der Bundesrat beabsichtigt nicht, sich in diese konzerninternen Entscheide einzumischen.

Was die Verwirklichung und die Überwachung der liberalisierten Luftverkehrspolitik angeht, so erlaube ich mir folgende Hinweise: Der Bundesrat hat sichergestellt, dass die von ihm am 8. Mai 1996 beschlossene Liberalisierungspolitik im Rahmen der bilateralen Luftverkehrsverhandlungen umgesetzt wird. Im Rahmen dieser Verhandlungen werden grundsätzlich alle Landesteile in den Liberalisierungsprozess einbezogen.

Die Interessen der Flughäfen sollen stärker berücksichtigt werden. Deren Vertreter werden schon heute regelmässig über den Verhandlungskalender informiert. Gestützt auf diese Informationen, melden sie ihr Interesse an bestimmten Verhandlungen an und werden entsprechend ihren jeweiligen Bedürfnissen in den Verhandlungsprozess einbezogen. Die verantwortlichen Stellen des Bundes, der Kantone sowie der Flughäfen werden durch die zuständigen Gremien jeweils umgehend über die neuesten Entwicklungen orientiert. Der Bundesrat sieht keine Notwendigkeit, einen speziellen Ansprechpartner für diejenigen Fluggesellschaften zu bezeichnen, die neu an der Bedienung des Flughafens Genf interessiert sind. Der offizielle Ansprechpartner für alle schweizerischen und ausländischen Fluggesellschaften ist das Bundesamt für Zivilluftfahrt. Die zuständige Abteilung pflegt seit jeher intensive Beziehungen zu allen in der Schweiz tätigen Fluggesellschaften und steht diesen als Dienstleistungsbetrieb für Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Dennoch steht es den interessierten Kantonen und Regionen natürlich frei, ihrerseits Anstrengungen zu unternehmen, um die Bedienung eines bestimmten Flughafens – hier handelt es sich um Genf – sicherzustellen.

Der Bundesrat hat im Entscheid vom 8. Mai 1996 die Massnahmen der Swissair und des Bundes zugunsten des Flughafens Genf im Detail erläutert. Er hat zudem die Swissair beauftragt, innert Jahresfrist über die Verwirklichung ihrer Massnahmen und deren Ergebnisse Bericht zu erstatten.

Der Bundesrat schaffte mit seinem Entscheid die Voraussetzung für eine wesentlich freiere Akquisitionspolitik der Landesflughäfen, unter Beibehaltung der Bundeszuständigkeit. Die in Zürich erwartete Verkehrszunahme entspricht der weltweiten Zunahme des Luftverkehrs. Im Rahmen der liberalisierten Luftverkehrspolitik wird sich dieses Wachstum auch auf den Flughafen Genf erstrecken.

Der Bundesrat zielt mit seiner Luftverkehrspolitik darauf ab, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Zivilluftfahrt ihre im öffentlichen Interesse liegende Rolle als wich-

tigen Teil des nationalen wie internationalen Verkehrssystems sicher, effizient und umweltgerecht wahrnehmen kann. Die eigentliche Ausgestaltung des Verkehrsangebotes erfolgt nach den Bedürfnissen des Marktes. In einem liberalisierten Umfeld wäre eine andere Konzeption der Luftverkehrspolitik nicht vertretbar. Es ist daher nicht vorgesehen, die Verbindungen zwischen bestimmten Flughäfen durch den Bund besonders zu fördern. Der Bundesrat nimmt aber bei Entscheiden über die Verwirklichung seiner Luftverkehrspolitik, wenn immer möglich, Rücksicht auf die Interessen einzelner Kantone und Regionen. Mit seiner Intervention und dem Auftrag, den wirtschaftlich begründeten Entscheid der Swissair mit Kompensationsmassnahmen abzufedern, hat er einen Ausgleich zwischen den Interessen der Swissair und den regionalen Bedürfnissen der Westschweiz angestrebt.

Einige Fragen befassen sich auch mit der arbeitsrechtlichen Situation. Der Bundesrat beabsichtigt grundsätzlich nicht, sich in die Gestaltung von Arbeitsverhältnissen schweizerischer Luftverkehrsgesellschaften einzumischen, solange sich diese im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen bewegen. Er hat letztlich gar keine Möglichkeit, einen Lohn- oder Stellenabbau zu verhindern. Allerdings trägt der Bund die aufsichtsrechtliche Verantwortung für die Sicherheit des Flugbetriebes. Sollten gewisse Sparmassnahmen der Luftverkehrsgesellschaften die Sicherheit der Luftfahrt beeinträchtigen, so würde natürlich umgehend eingeschritten. Die Gewährleistung der Sicherheit ist ein zentraler Punkt der schweizerischen Luftverkehrspolitik und kann nicht Gegenstand von Sparmassnahmen sein.

Die vom Bundesrat beschlossene Öffnung der schweizerischen Luftverkehrspolitik orientiert sich nicht an einer Deregulierung nach amerikanischem Vorbild. Das Ziel der Liberalisierung ist nicht eine schrankenlose Öffnung des Marktes ohne jede Leitplanke, sondern der sukzessive Abbau von wettbewerbsbehindernden Strukturen.

de Dardel Jean-Nils (S, GE): Monsieur le Conseiller fédéral, vous aurez peut-être compris, au vu de la rédaction de ma question, que je ne suis pas un fervent partisan de la suppression de l'article 103 de la loi sur la navigation aérienne. Je n'ai toujours pas compris, Monsieur le Conseiller fédéral, dans quel sens exactement le Conseil fédéral entend modifier cet article 103. Est-ce qu'il s'agit simplement de modifier le fait qu'il n'y ait qu'une seule compagnie – Swissair – qui ait le monopole ou est-ce qu'il s'agit de partager, en quelque sorte, ce monopole entre deux ou trois compagnies? Est-ce que la modification de l'article 103 implique une suppression de la notion de «ligne aérienne d'intérêt général»? Cette notion actuellement contenue dans la disposition de l'article 103 me semble très importante, parce que, en vertu de l'intérêt général, la suppression de toutes ces lignes intercontinentales est extrêmement discutable.

Juste une question: vous avez dit que le Conseil fédéral ne voulait pas prendre en charge un déficit d'exploitation; mais est-ce qu'un tel déficit ne peut pas être pris en charge au moins provisoirement, juste le temps nécessaire pour trouver des solutions de compensation?

Roth Maria (S, GE): Vous avez dit que le Conseil fédéral ne pense pas pouvoir s'immiscer dans les problèmes concernant le droit du travail et les travailleuses et travailleuses des compagnies aériennes. Moi, j'aimerais savoir si le Conseil fédéral peut, néanmoins, s'inspirer de la nouvelle directive que les ministres des affaires sociales des quinze pays de l'Union européenne ont adoptée tout récemment et qui donne un dispositif législatif pour lutter justement contre le dumping social. Est-ce que cette nouvelle directive ne peut pas inspirer le Conseil fédéral pour agir également au niveau de ce problème?

Tschopp Peter (R, GE): Je vous ai demandé tout à l'heure de pouvoir faire une brève déclaration personnelle, la voici. Il aurait été beaucoup plus simple pour le Bureau d'accepter l'interpellation urgente concernant Swissair. C'est un précédent historique: vous avez une institution, une région, qui

lutte pour sa survie et il faut intervenir dans l'heure des questions. Je note que c'est un précédent historique dans ce Parlement: un conseiller fédéral fait une déclaration gouvernementale importante à l'enseigne de l'heure des questions. Vous avez répondu, Monsieur le Conseiller fédéral, à ma question: Swissair et loi des cartels. Ma question subsidiaire est la suivante: est-ce qu'à l'avenir, mais avec effet immédiat, je ne recevrai plus de lettres comme celle-ci de British Airways – qui avait un système de rabais à partir de Genève pour les passagers qui embarquent à Cointrin –, et où M. Auer, directeur de l'Office fédéral de l'aviation civile, interdit en quelque sorte ce régime de rabais?

Dupraz John (R, GE): Je remercie M. Leuenberger, conseiller fédéral, pour ses explications, mais j'aurais une précision à demander concernant ma question. Je comprends très bien que, pour des raisons de négociations avec l'Union européenne, on ne puisse pas tout de suite biffer l'article 103 de la loi sur la navigation aérienne. Cela dit, quelle sera l'attitude du Conseil fédéral au cas où une compagnie d'aviation étrangère propose de desservir l'aéroport Genève-Cointrin et que Swissair donne un préavis négatif? Dans ce cas précis, est-ce que le Conseil fédéral accordera l'autorisation à cette compagnie de desservir Genève?

Comby Bernard (R, VS): Je remercie également M. Leuenberger de sa réponse. Ma question complémentaire est la suivante: dans le contexte de la révision de l'article 103 de la loi sur la navigation aérienne, le Conseil fédéral est-il disposé à libéraliser cette navigation et à permettre à l'aéroport international de Genève-Cointrin de jouer pleinement la concurrence dans notre pays? Il faut quand même le redire: la Suisse romande et la Genève internationale en particulier ont été fortement pénalisées par la décision de Swissair.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zunächst zur Bemerkung von Herrn Tschopp, dass man diese Diskussion wohl besser mit der Behandlung von dringlich erklärten Interpellationen durchgeführt hätte: Der Bundesrat hat sich hierzu nicht zu äussern, es war das Büro dieses Rates, welches die Dringlichkeit abgelehnt hat. Immerhin ersehen Sie aus der Art und Weise, wie diese elf Fragen durch den Bundesrat beantwortet wurden, dass er selbst sich der Wichtigkeit der Materie durchaus bewusst ist. Er hat das Spiel der Umgehung des Ablehnungsentscheides ja auch willig mitgemacht und sich faktisch nun einer dringlichen Interpellation der elf Fragesteller gestellt. (*Teilweiser Beifall*) Danke, das hat mich jetzt gefreut – und überrascht!

Zu den Zusatzfragen: Herr de Dardel fragt, ob das Ziel der Revision von Artikel 103 des Luftfahrtgesetzes tatsächlich darin bestehe, dass jede schweizerische Fluggesellschaft rechtlich dieselben Möglichkeiten habe, wie die Swissair sie heutzutage hat. Das ist richtig, das Monopol wird aufgehoben. Es wird also nicht bloss zugunsten einer oder zwei weiterer Gesellschaften aufgehoben, sondern es soll vollständig aufgehoben werden.

Ich füge aber bei, dass wir – so rasch wir auch immer vorgehen wollen – bedenken müssen, dass die Revision von Artikel 103 einem Vernehmlassungsverfahren unterzogen werden soll. Wir haben darüber diskutiert, ob das nötig sei, weil gerade der Kanton Genf heute schon in der entsprechenden Kommission vertreten ist. Aber es scheint mir, dass es nicht nur um ein Anliegen des Kantons Genf, sondern der ganzen Romandie geht. Letztlich sind auch andere Kantone und Gesellschaften daran interessiert. Bei aller Geschwindigkeit, die wir einhalten wollen, wollen wir trotzdem eine Vernehmlassung durchführen.

Sie fragten, ob es nicht möglich sei, wenigstens in der Zwischenzeit eine Linie zu verlangen, «politisch» zu verlangen, dass zwar durch den heutigen Monopolisten Swissair geflogen wird, dass aber auch subventioniert wird. Das ist ein politischer Entscheid der Exekutive, die diesen Schritt nicht tun will. Ich muss Ihnen diese Auskunft geben. Ich weiss auch nicht, ob das Parlament einem solchen Schritt zustimmen würde, wenn wir mit entsprechenden Kreditanträgen kämen.

Frau Roth fragte zusätzlich, ob der Bundesrat nicht wenigstens gegen ein Sozialdumping einschreiten würde, nachdem sich die Sozialminister der EU auch dagegen wenden. Der Bundesrat hat sich immer wieder gegen ein Sozialdumping gewandt, nicht nur im Bereich von Fluggesellschaften, sondern auch anderweitig. Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Mandates für die bilateralen Verhandlungen mit der Europäischen Union hat das der Bundesrat beispielsweise ganz ausdrücklich gesagt. Seine Rolle dabei ist natürlich diejenige eines Mahners, vielleicht eines Moralapostels. Dagegen kann er in eine Aktiengesellschaft, in welcher er Minderheitsaktionär ist, nicht politisch eingreifen und irgendwelche Weisungen erteilen.

Sie müssen wissen, dass in dieser ganzen Liberalisierungs- und Privatisierungstendenz, wo auch gewisse Bundesbetriebe langfristig den Weg gehen, auf dem sich die Swissair heute schon befindet, sich die politischen Behörden – da gehören der Bundesrat und das Parlament auch dazu – solcher konkreter Einflüsse berauben. Diesen rechtlichen Sachverhalt müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen.

Noch eine Bemerkung dazu: Dass bei der Swissair nun effektiv schon Sozialdumping betrieben worden sei, wurde auch bei der Zusatzfrage nicht behauptet; das möchte ich immerhin festgehalten haben.

Zur Zusatzfrage von Herrn Sandoz Marcel: Wie frei sind wir derzeit beim Abschluss von bilateralen Abkommen? Wir sind frei bei bilateralen Abkommen betreffend Fluggesellschaften, die nicht Ländern der EU gehören, also z. B. solchen von afrikanischen Ländern.

Wir sind übrigens bereits völlig frei, was die USA angeht. Bei den USA ist festzustellen, dass wir heute schon einen völlig offenen Himmel haben, «Open Sky total». Eine amerikanische Gesellschaft könnte jederzeit überall in der Schweiz einen Flughafen linienmässig ansteuern. Jederzeit kann jede schweizerische Gesellschaft irgendeinen Ort in den USA anfliegen. Die Air Zermatt oder die Air Engiadina könnten nach diesem Staatsvertrag Atlanta oder Minneapolis anfliegen. Sie haben das Recht dazu; wir haben einen entsprechenden Vertrag.

Wir sind aber nicht frei, einzelne bilaterale Abkommen mit Ländern der Europäischen Union abzuschliessen, und zwar aus zweierlei Gründen nicht:

Erstens behält sich die EU-Kommission vor, dass nicht einzelne Länder der Europäischen Union mit Aussenstehenden bilaterale Verträge abschliessen können, sondern ein Vertrag kann nur mit der Europäischen Union als Ganzes abgeschlossen werden. Wie Sie wissen, verhandeln wir bezüglich des Luftverkehrsabkommens und streben eine fünfte und langfristig die siebente Luftverkehrsfreiheit an.

Es gibt einen zweiten Grund, weswegen wir nicht bereit sind, auch nicht mit der EU als solcher, während diesen Verhandlungen vorgabeweise bereits die fünfte oder die siebente Freiheit zu gewähren. Denn wenn wir das tun würden, würden wir umgekehrt keinen Anreiz mehr schaffen, damit die EU mit uns einen solchen Vertrag abschliesst. Ein Vertrag besteht aus einem Nehmen und aus einem Geben. Wenn wir die fünfte Freiheit jetzt schon, vorweg, geben würden, dann hätte die EU überhaupt kein Interesse, noch einen Vertrag zu machen. Sie hätte dann bezüglich eines Flughafens bereits die fünfte Freiheit.

Da war noch die Frage, ob Herr Tschopp künftig nicht mehr solche Briefe von der British Airways erhalten würde. Diesbezüglich muss ich im Namen des Bundesrates sagen: Welche Briefe Ihnen die British Airways künftig allenfalls schreiben wird, entzieht sich dem sonst unendlichen Einflussbereich des Schweizerischen Bundesrates. (*Heiterkeit*)

96.5071

Frage Baumberger
Lärmdämmung bei Güterwagen

Question Baumberger
Wagons de marchandises.
Mesures anti-bruit

Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996

Erfreulicherweise bemühen sich die SBB, ihrer Lärmschutzpflicht vermehrt durch Lärmdämmung an der Quelle (erforderlich insbesondere bei den Güterwagen) nachzukommen. Sollte für die Überwindung der bestehenden technischen Probleme nicht eine Zusammenarbeit mit dem Ausland angestrebt werden?

Mit welchem Zeitrahmen ist bis zum Vorliegen positiver Auswirkungen zu rechnen?

Texte de la question du 17 juin 1996

Il est très satisfaisant de constater que les CFF s'efforcent de s'acquitter de leurs obligations concernant la lutte contre le bruit à la source (qui s'impose notamment pour les wagons de marchandises) en prenant des mesures adéquates.

Ne serait-il pas souhaitable de s'assurer la collaboration de l'étranger pour résoudre les problèmes techniques qui se posent?

Dans quel délai peut-on espérer que des résultats favorables pourront être obtenus?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: In der Schweiz wird der Bahngüterverkehr mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an ausländischen Wagen abgewickelt. Verbesserungen beim «Güterverkehrslärm» sind deshalb nur in Zusammenarbeit mit dem Ausland möglich. Die SBB arbeiten in der Ad-hoc-Gruppe «Lärm» des Internationalen Eisenbahnverbandes und im entsprechenden Sachverständigenausschuss des «European Rail Research Institute» intensiv mit. In beiden Gremien hat der «Güterverkehrslärm» hohe Priorität. Zudem sind Forschungsarbeiten im Gange, um lärmarme Fahrzeuge zu entwickeln. Eine konkrete Zeitangabe für positive Auswirkungen der Massnahmen ist leider nicht möglich, weil ein Mitziehen aller europäischen Bahnen erforderlich ist und die Forschungsarbeit eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt.

Gegenwärtig laufen Sanierungsmassnahmen am bestehenden Rollmaterial mit dem Ziel, den Lärm zu reduzieren. Die ersten 30 lärmarmen Güterwagen erproben die SBB seit Frühjahr 1996.

Wenn Sie mir sagen, Sie hätten davon bis jetzt noch nichts gehört, so beweist das, wie lärmarm diese Güterwagen sind!

Baumberger Peter (C, ZH): Herr Bundesrat Leuenberger, als Mitbewohner einer vom Bahnlärm stark geplagten Region, welche sich für die Installation von Lärmschutzwänden nicht eignet, bin ich erfreut, von diesen Bemühungen zu hören. Ich habe noch zwei konkrete Zusatzfragen:

1. Eine technische Zusammenarbeit mit den ausländischen Bahnen ist selbstverständlich notwendig. Kürzlich stand in der «NZZ», dass die südafrikanischen Bahnen das Problem technisch – um es einmal so zu sagen – bereits gelöst hätten. Wie verhält es sich damit? Südafrika wäre inzwischen ja wieder ein valabler Gesprächspartner.

2. Sie sagen, Sie könnten keine Termine angeben. Die Bewohner entlang solcher Bahnstrecken sind in der Tat stark lärmgeplagt. Das Umweltschutzgesetz gibt gewisse Fristen vor. Also ergibt sich mit den Terminen doch irgendwann ein Problem: einerseits Gesetz, andererseits die tatsächlichen Möglichkeiten.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Die Arbeitsgruppe wird ihren Bericht dem Bundesrat in den nächsten Monaten vorlegen. Gestützt auf das Elaborat dieser Arbeitsgruppe, wird der

Bundesrat über das weitere Vorgehen entscheiden können. Dass die Lärmschutzverordnung ihrerseits zeitliche Vorgaben macht, die eingehalten werden müssen, trifft zu.

Sie fragen mich nach der Lärmentwicklung in Südafrika: Hätten Sie mich nach der Lärmentwicklung in irgendeinem europäischen Land gefragt, hätte ich Ihnen im Detail zu den Dezibels Auskunft geben können. Aber gerade mit Bezug auf Südafrika bin ich nicht vorbereitet, so dass ich Ihnen diese Frage schriftlich beantworten muss.

96.5074

Frage Cavadini Adriano
Flugplatz Lugano-Agno.
Bundeskonzession

Question Cavadini Adriano
Aéroport de Lugano-Agno.
Concession fédérale

Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996

Der Flugplatz Lugano-Agno und die Crossair-Verbindungen sind für die Tessiner Wirtschaft lebenswichtig; man denke nur daran, dass 1995 ungefähr 383 000 Linienpassagiere befördert worden sind. Damit diese Infrastruktur und diese Dienstleistung erhalten bleiben, werden die Lockerung der Bundeskonzession und die Realisierung wichtiger Investitionen (Flughafengebäude, Zufahrtstrassen, Rollweg usw.) immer dringlicher.

Ich frage den Bundesrat:

1. Wann gedenkt er die Konzession des Bundes zu lockern und damit zu beweisen, dass er der Luftverbindung mit der italienischsprachigen Schweiz eine grosse Bedeutung beimisst?
2. Ist er bereit, gestützt auf die Konzession und das Luftfahrtgesetz zu prüfen, wie die Investitionen der Stadt Lugano und des Kantons Tessin für den Flugplatz Lugano-Agno finanziert werden können?

Texte de la question du 17 juin 1996

L'aéroport de Lugano-Agno et les liaisons aériennes assurées par Crossair sont d'une importance capitale pour l'économie tessinoise. J'en veux pour preuve le fait que 383 000 passagers ont transité par Lugano-Agno en 1995. L'octroi de la concession fédérale et la réalisation d'investissements importants se font de plus en plus urgents (bâtiments, voies d'accès, taxiway, etc.) pour que l'aéroport puisse continuer à fonctionner et que Crossair maintienne ses liaisons.

J'invite donc le Conseil fédéral à répondre aux questions suivantes:

1. Quand entend-il octroyer la concession fédérale et montrer ainsi l'importance qu'il attribue à la desserte aérienne de la Suisse italienne?
2. Est-il disposé à examiner la possibilité de financer, en vertu de la loi sur la navigation aérienne et sur la base de la concession, les investissements que la ville de Lugano et le canton du Tessin réaliseront à l'aéroport de Lugano-Agno?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Die Arbeiten für die Konzessionierung des Flugplatzes Lugano-Agno befinden sich zurzeit in der Abschlussphase. Der Konzessionsentscheid kann vom EVED noch diesen Sommer eröffnet werden.

Artikel 101a Absatz 2 Buchstabe a des Luftfahrtgesetzes sieht vor, dass der Bund zinsgünstige Darlehen bis zu 25 Prozent an die Kosten für den Bau, die Einrichtung, die Verbesserung oder Erweiterung von Flugplätzen gewähren kann. Aufgrund der prekären Finanzsituation des Bundeshaushaltes und der damit verbundenen Bemühungen zur Sanierung der Bundesfinanzen hat der Bundesrat im Legislaturfinanzplan 1997–1999 keine Mittel für die Gewährung von neuen Darlehen für Flugplätze vorgesehen.

96.5086

Frage Steinemann
Neat. Sondierstollen.
Geologische Überraschungen

Question Steinemann
NLFA. Galeries de sondage
et surprises géologiques

Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996

Dass bereits in der ersten Phase des Sondiersystems Termine und Gestein ausser Kontrolle geraten sind, erfährt die Öffentlichkeit nicht.

Am 31. März 1996 spuckte der Berg über 4200 Kubikmeter Wasser und 1400 Kubikmeter feinsten Dolomit-Sand in den Neat-Sondierstollen.

Weshalb wurde von der Bauleitung allen Arbeitern die Auflage gemacht, über die Ereignisse – bei denen glücklicherweise niemand verletzt oder getötet wurde – absolutes Still-schweigen zu bewahren?

Texte de la question du 17 juin 1996

Le public n'est pas informé du fait que les délais et la roche ont échappé à tout contrôle dès la première phase des sondages.

Le 31 mars 1996, la montagne a déversé plus de 4200 mètres cubes d'eau et 1400 mètres cubes de sable dolomitique ultra-fin dans la galerie de sondage de la NLFA.

Pourquoi la direction des travaux a-t-elle enjoint à tous les ouvriers de garder un silence absolu sur ces événements, au cours desquels personne, heureusement, n'a été blessé ni tué?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Die zwischen dem Gott-hardmassiv und der Penninischen Gneiszzone liegende Pi-oramulde ist eine der Schlüsselstellen für den Bau des Gott-hardbasistunnels. Der zuckerkörnige Dolomit der Pioramulde verlangt für den Tunnelvortrieb besondere Vorkehrungen und spezielle Bautechniken. Zur Erkundung dieser Zone und, sofern notwendig, zu deren Vorbehandlung und Durchörterung für den Gotthardbasistunnel dient das Sondiersystem Piora.

Nach den Prognosen der Geologen konnte davon ausgegangen werden, dass bei Kilometer 5,6 und 300 Meter oberhalb des Basistunnels ein Ausläufer der Pioramulde anzutreffen sei. Dieser Sachverhalt wurde dann am 31. März 1996 durch die vom Bohrkopf der Tunnelmaschine aus vorgetriebene Kernbohrung bestätigt.

Es ist richtig, dass im Sondierstollen beinahe ein Unfall geschehen wäre, weil es die Bohrgruppe unterlassen hatte, beim Auswechseln der Bohrwerkzeuge den Abschlussahn aufzuschrauben. Hingegen trifft es nicht zu, dass die Projektleitung von Alptransit SBB ein Informationsverbot erlassen hat.

Steinemann Walter (F, SG): Herr Bundesrat, ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Frage. Allerdings habe ich eine andere Information.

Es wäre doch korrekt, wenn die Bevölkerung über diese Problematik laufend informiert würde, auch darüber, dass die Kosten und die Termine aus dem Ruder laufen. Es wäre weit besser und korrekt, wenn das Neat-Projekt – das nicht nur an diesem Pioramulden-Problem krankt, sondern auch daran, dass bis heute kein Bedürfnisnachweis erbracht werden konnte, die Finanzierung nicht gelöst ist und es nie eine Rendite abwerfen wird – beerdigt würde. Man wäre schon einiges weiter, wenn das Volk über die ganze Situation richtig informiert und man solche Dinge nicht verheimlichen würde.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Diese Zusatzfragen beinhalten eigentlich eher eine Behauptung oder mehrere Behauptungen, die ich allerdings zurückweisen muss.

Was die Information der SBB über diesen Unfall betrifft: Die SBB haben über diesen Unfall per Fax eine Pressemitteilung an alle Redaktionen geschickt, und auf der Baustelle sind die stellvertretenden Projektleiter den Medien Rede und Antwort gestanden.

Informationspolitik besteht eigentlich immer darin, dass man hinterher sagen kann, man hätte es noch besser machen können. Das war sicher auch in diesem Falle so. Das zuständige Bundesamt für Verkehr stellt denn auch fest, dass man diese Information präziser hätte durchführen können. Das ist sicher richtig.

Hingegen ist nicht richtig, dass das Projekt Neat durch die Bestätigung des Vorhandenseins dieses «Zuckerdolomiten» verteuert wird. Es wird weder verteuert noch verzögert. Nach einer Bauzeit von 30 Monaten besteht im ganzen eine Verzögerung von einem Monat, die aber nicht durch diesen «Zuckerdolomiten» hervorgerufen wurde.

Was die Ausführungen zum Projekt Neat im allgemeinen betrifft, so sprengt das den Rahmen der gestellten Fragen in der Fragestunde. Sie werden, Herr Steinemann, noch früh genug Zeit und Möglichkeit haben, sich diesem Projekt Neat hier extensiv zu widmen, und ich werde Ihnen dann auch antworten.

96.5088

Frage Steinemann
Film über die Schweizer Verkehrspolitik

Question Steinemann
Film sur la politique des transports de la Suisse

Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996

Die Schweizer Verkehrspolitik ist zurzeit voller Unklarheiten. Dennoch hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) zu diesem Thema ein Filmprojekt ausgeschrieben.

Ist das BAV der Meinung, dass mit einem Filmlein für eine halbe Million Franken die verworrene Verkehrspolitik klargemacht werden kann, oder ist der Film als Propaganda für die völlig unnötige und nicht finanzierbare Neat gedacht?

Texte de la question du 17 juin 1996

La politique actuelle de la Suisse en matière de transports est plutôt opaque. Malgré cela, l'OFT a mis au concours un projet de film sur ce thème.

L'OFT croit-il qu'un film qui coûterait la bagatelle d'un demi-million de francs pourrait clarifier la situation confuse qui règne dans ce domaine, ou a-t-il l'intention de s'en servir comme propagande pour les NLFA, qui sont parfaitement inutiles et dont le financement n'est pas assuré?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Die Information der Öffentlichkeit ist gemäss dem Verwaltungsorganisationsgesetz eine allgemeine Aufgabe der Bundesbehörden. Das Bundesamt für Verkehr hat zudem in Artikel 14 der Neat-Zuständigkeitsverordnung einen expliziten Informationsauftrag.

Die direkte Demokratie kann nur funktionieren, wenn die Bürgerinnen und Bürger über die oft komplexen Geschäfte informiert sind und die politischen Entscheide begreifen, kritisch bewerten und nachvollziehen können. Selbstverständlich – das möchte ich hier betonen – ist es nicht Aufgabe der behördlichen Öffentlichkeitsarbeit, Abstimmungspropaganda zu betreiben.

Beim in der Frage erwähnten Film geht es um ein Videoprojekt zum Thema «Verkehrspolitik und öffentlicher Verkehr». Es sind hierzu noch keine Aufträge erteilt und keine definitiven Entscheide getroffen worden.

96.5090

**Frage Wiederkehr
Dienstleistungen der Post**

**Question Wiederkehr
Prestations de la Poste**

Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996

Wer als Postkontoinhaber beim Postcheckamt Zürich (Tel. 01/204 43 11) über die Gratis-Einzahlungsscheine hinaus weitere Einzahlungsscheine – gegen Bezahlung – bestellen will, erhält eine negative Antwort, weil ein Vertrag mit dem Druckereigewerbe dies verbiete.

Entspricht das Dienstleistungsverhalten des Postcheckamtes Zürich den Vorstellungen des Bundesrates von New Public Management?

Texte de la question du 17 juin 1996

Toute personne titulaire d'un compte à l'Office de chèques postaux de Zurich (tél. 01/204 43 11) qui souhaite commander – contre paiement – d'autres bulletins de versement en plus de ceux qui sont délivrés gratuitement se voit opposer un refus parce qu'un contrat avec l'imprimerie en interdit, semble-t-il, la possibilité.

Cette politique de services de l'Office de chèques postaux de Zurich est-elle dans l'esprit de la nouvelle gestion publique (New Public Management) telle que le Conseil fédéral la conçoit?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Auch bei dieser Frage muss ich einleitend festhalten, dass es nicht Aufgabe des Bundesrates ist, sich in einzelne unternehmerische Entscheide einzumischen, welche in diesem Falle im Zuständigkeitsbereich der Post liegen. Dies gerade im gegenwärtigen Umstrukturierungsprozess der PTT-Betriebe, bei dem auch wichtige Anliegen von New Public Management verwirklicht werden.

Zum aufgeworfenen Sachverhalt äussert sich der Bundesrat – gewissermassen als Briefträger – folgendermassen: Die Post gibt Privatkunden 100 und Geschäftskunden sowie Vereinen 900 grüne Einzahlungsscheine pro Jahr gratis ab, die von ihr teilweise manuell verarbeitet werden müssen. Damit kann die Kundenmehrheit ihre Bedürfnisse abdecken. Für grössere Transaktionsmengen empfiehlt und fördert die Post das System mit den blauen Einzahlungsscheinen. Also, Herr Wiederkehr: für kleine Gruppierungen grün, für grössere Gruppierungen blau. Dieses Verfahren erlaubt es der Post, die Belege elektronisch zu verarbeiten. Den Kunden werden pro Jahr 2000 Stück dieses Beleges gratis abgegeben. Es sind rein betriebliche Gründe, welche die Post veranlasst haben, die Abgabe von grünen Einzahlungsscheinen zu beschränken. Es besteht kein Vertrag mit dem Druckereigewerbe.

96.5072

**Frage Keller
Nichtveröffentlichtes
Ausbildungsreglement
für Floristinnen und Floristen**

**Question Keller
Règlement d'apprentissage
des fleuristes. Non-publication
dans la Feuille fédérale**

Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996

Im Bundesblatt vom 21. Mai 1996 ist der Hinweis zu lesen, dass der Text des Ausbildungsreglements und Lehrplans der

Floristinnen und Floristen nicht im Bundesblatt publiziert wird. Statt dessen können Separatdrucke bei der EDMZ bestellt werden.

Ich frage den Bundeskanzler, welches der Grund für diese Nichtpublikation ist und ob dies auch für andere entsprechende Ausbildungsreglemente so gehandhabt wird.

Texte de la question du 17 juin 1996

S'agissant du règlement d'apprentissage des fleuristes, on peut lire les remarques dans la Feuille fédérale du 21 mai 1996, que le texte de ce règlement et programme d'enseignement n'est pas publié dans la Feuille fédérale. Des tirés à part peuvent être obtenus auprès de l'OCFIM.

Le chancelier de la Confédération pourrait-il m'exposer les motifs de la non-publication du règlement d'apprentissage des fleuristes? Cette procédure s'applique-t-elle également à d'autres règlements?

Couchepin François, chancelier de la Confédération: L'article 12 alinéa 5 de la loi sur la formation professionnelle, modifié en 1986 par la loi sur les publications officielles, prévoit que tous les règlements d'apprentissage ne sont publiés dans la Feuille fédérale qu'avec la mention de leur titre et l'indication de l'organisme auprès duquel ils peuvent être obtenus. Selon la loi sur les publications officielles, en son article 14, la publication dans la Feuille fédérale peut d'ailleurs aussi se limiter, dans d'autres cas, lorsque cela paraît approprié, au titre de l'acte et à l'indication de l'organisme auprès duquel le texte peut être obtenu. En ne publiant dans la Feuille fédérale que le titre des règlements d'apprentissage, la Chancellerie fédérale ne fait donc qu'appliquer la loi.

96.5104

**Frage Ruf
Volksinitiative
«EU-Beitrittsverhandlungen
vors Volk!». Abstimmungstermin**

**Question Ruf
Initiative populaire
«Négociations sur l'adhésion à l'UE:
que le peuple décide!». Calendrier**

Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996

An welchem Termin gedenkt der Bundesrat die Volksinitiative «EU-Beitrittsverhandlungen vors Volk!» dem Souverän zur Abstimmung zu unterbreiten?

Texte de la question du 17 juin 1996

A quelle date le Conseil fédéral compte-t-il soumettre au vote du peuple l'initiative populaire «Négociations sur l'adhésion à l'UE: que le peuple décide!»?

Couchepin François, chancelier de la Confédération: Au cas où l'initiative populaire «Négociations d'adhésion à l'UE: que le peuple décide!» devrait passer en votation finale à l'issue de la présente session des Chambres fédérales, la prochaine date qui pourrait être prise en considération pour l'organisation d'une votation fédérale sur cet objet est celle du 1er décembre 1996.

Le Conseil fédéral décidera, en temps opportun, quels objets seront soumis au vote du peuple et des cantons à cette date.

96.5077

**Frage Dupraz
Personenminen****Question Dupraz
Mines antipersonnel***Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996*

Die Schweizer Bevölkerung unterstützt ein totales Verbot von Personenminen mit grosser Mehrheit (Petition mit 150 000 Unterschriften). Im März dieses Jahres hat auch der Nationalrat in einer Abstimmung (mit 110 zu 43 Stimmen) ein klares politisches Signal für ein solches Verbot gegeben.

Angesichts der niederschmetternden Ergebnisse der Genfer Konferenz vom 22. April bis zum 3. Mai 1996 über ein Minenverbot frage ich den Bundesrat:

– Warum hat sich die Schweizer Vertretung bei dieser Konferenz, die ja auf Schweizer Boden abgehalten wurde, nicht klar für ein totales Verbot von Personenminen ausgesprochen, wie dies das IKRK getan hat?

– Was wird die Schweiz in Zukunft tun, um ein solches Verbot zu erreichen?

Texte de la question du 17 juin 1996

La population suisse est largement favorable à une interdiction totale des mines antipersonnel (pétition avec 150 000 signatures) et le Conseil national par son vote (par 110 voix contre 43) a donné un signal politique clair pour cette interdiction. Vu les résultats catastrophiques de la Conférence de Genève du 22 avril au 3 mai 1996 sur les mines, je demande au Conseil fédéral:

– Pourquoi les représentants de la Suisse ne se sont-ils pas engagés clairement pour une interdiction totale des mines antipersonnel comme l'a fait le CICR?

– Quelle sera l'action de la Suisse à l'avenir pour obtenir cette interdiction?

Cotti Flavio, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral est conscient des drames provoqués par les mines antipersonnel. Vous savez, Monsieur Dupraz, que depuis que le Département militaire fédéral a annoncé, le 24 novembre dernier, que l'armée suisse renonçait à la possession et à l'utilisation des mines antipersonnel, toute notre politique, face à ce problème spécifique, a évolué de telle manière que j'ai pu, au début de cette année, signaler ce changement d'attitude très important aux différents représentants de la campagne suisse contre les mines antipersonnel. Ce changement d'attitude s'est manifesté aussi lors de la récente conférence de Genève. Notre position en faveur d'une interdiction totale des mines antipersonnel a été partagée par quelques pays, tels l'Allemagne, l'Autriche, les Etats-Unis, le Mexique, le Pérou, etc. Mais elle n'a pas prévalu, les décisions étant prises par consensus. S'il est vrai que le résultat des travaux de Genève n'a pas répondu à nos attentes, notamment en raison des longues périodes de transition prévues, le nouveau texte n'en améliore pas moins l'ancien, notamment en interdisant immédiatement tout transfert de certains types de mines antipersonnel. Je peux vous assurer que le Conseil fédéral va continuer cette longue et difficile bataille.

Dupraz John (R, GE): Je vous remercie, Monsieur le Conseiller fédéral, de votre réponse. Selon mes informations, il me semble que, lors de la dernière conférence tenue à Genève, c'est surtout la Chine qui a fait barrage. Je trouve un peu curieux que les pays dits économiquement forts, alors qu'ils ont réussi, lors des négociations de l'Uruguay Round, à imposer un accord commercial à la planète entière, cèdent devant la Chine qui est le plus grand fabricant de mines antipersonnel. J'espère que la Suisse sera beaucoup plus ferme à la conférence d'Ottawa au mois de septembre.

Cotti Flavio, conseiller fédéral: Vous n'avez probablement pas compris, Monsieur Dupraz, que le vote se fait à l'unanimité. Il suffit qu'un pays oppose son veto pour tout bloquer. La Suisse a été très dure dans la bataille, après la nouvelle direction donnée à sa politique.

96.5087

**Frage Steinemann
OSZE-Engagement****Question Steinemann
Engagement en faveur de l'OSCE***Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996*

Was konkret bringt der Schweiz das Engagement von Bundesrat Cotti als OSZE-Präsident, und wieviel von seiner Arbeitszeit investiert er in diese Aufgabe?

Texte de la question du 17 juin 1996

Qu'apporte concrètement à la Suisse l'engagement de M. Cotti, conseiller fédéral, en qualité de président de l'OSCE et quelle proportion de son temps de travail investit-il pour cette tâche?

Cotti Flavio, Bundesrat: Herr Steinemann, das Engagement der Schweiz in der OSZE ist ein Ausdruck der Strategie, die vom Bundesrat im Bericht über die Aussenpolitik der Schweiz in den neunziger Jahren dargelegt wurde. Es geht vor allem darum, mit Massnahmen der Konfliktverhütung die Sicherheit ganz allgemein in unserem Umfeld zu fördern und zu erhöhen.

Was die Frage nach der Arbeitszeit anbelangt, so ist zu sagen, dass der OSZE-Präsident und seine Mitarbeiter so viel Zeit investieren, wie es nötig ist. Es ist viel Zeit, das kann ich Ihnen bestätigen.

Steinemann Walter (F, SG): Danke für die sehr aufschlussreiche Zeitbeschreibung, aber ich habe noch eine Frage zum anderen Thema.

Haben Sie sich mit diesem OSZE-Präsidium nicht etwas ausgesucht, das für Sie und unser neutrales Land in einigen Monaten ausgesprochen schlecht aussehen könnte, wenn das mit den Wahlen in Bosnien kommt? Ein Ja zu den Wahlen können Sie kaum geben. Mit einem Nein der OSZE könnte Bosnien erst recht in ein Chaos stürzen, wofür Sie persönlich verantwortlich gemacht werden könnten.

Meine Frage ist nicht absurd, da ich weiss, dass in der Aussenpolitischen Kommission in den letzten Tagen die gleiche Frage gestellt wurde.

Cotti Flavio, Bundesrat: Die APK steht wirklich uneingeschränkt hinter diesem neuen Einsatz. Dass dieser Einsatz aber nicht risikolos ist, kann ich Ihnen ohne weiteres bestätigen. Gerade der Entscheid über die Wahlen ist ein schwieriger Entscheid. Ich darf aber bestätigen – Sie erwähnen ja die neutrale Schweiz –, dass ein gewisser Hauch von Überparteilichkeit unseren täglichen Effort kennzeichnet, und das wird anerkannt.

96.5105

Frage Zwygart
Aufnahme Kroatiens
in den Europarat

Question Zwygart
Admission de la Croatie
au Conseil de l'Europe

Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996

In Kroatien bestehen zurzeit innenpolitische Schwierigkeiten, die sich negativ auf eine sofortige Aufnahme Kroatiens in den Europarat ausgewirkt und einen Aufschub zur Folge gehabt haben.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Frage:

Warum wird gegenüber Kroatien, das sich angesichts des russischen Besatzungsterrors gegen Tschetschenien geradezu harmlos verhält, mit anderen Ellen gemessen als gegenüber Russland? Welches ist die Haltung des Bundesrates in dieser Angelegenheit?

Texte de la question du 17 juin 1996

La Croatie connaît à l'heure actuelle des difficultés intérieures qui l'empêchent d'être admise immédiatement au Conseil de l'Europe.

Je pose au Conseil fédéral la question suivante:

Pourquoi la Croatie, dont le comportement apparaît presque innocent au vu de la terreur que Moscou fait régner en Tchétchénie, est-elle jugée avec plus de sévérité que la Russie? Quelle est la position du Conseil fédéral dans cette affaire?

Cotti Flavio, Bundesrat: Während der Ministerrat die Aufnahme Russlands mit grosser Mehrheit befürwortete, wurde beim Beitritt Kroatiens eine grössere Zurückhaltung deutlich. Ohne der Parlamentarischen Versammlung, welche die Aufnahme Kroatiens empfohlen hatte, grundsätzlich zu widersprechen, leistete der Ministerrat der Aufforderung der Parlamentarischen Versammlung zur Stellungnahme keine sofortige Folge. Vielmehr beschloss er, den Zeitpunkt für eine Einladung Kroatiens zum Beitritt hinauszuschieben.

Übrigens, Herr Zwygart: Im Falle Russlands schob der Europarat das Aufnahmedatum ebenfalls hinaus. Man tat das unmittelbar, nachdem der Konflikt in Tschetschenien ausgebrochen war. Erst nachdem Russland seinen Willen bekundet hatte, eine politische Lösung zu suchen, wurde dieses Verfahren – bekanntlich Ende September des letzten Jahres – wiederaufgenommen.

Im Falle Kroatiens sind die Gründe für die Verschiebung durch den Ministerrat verschiedenartig. Ich erwähne nur den wichtigsten Grund: Es geht um die Art und Weise, wie Kroatien Gewähr bietet, das Abkommen von Dayton in den nächsten entscheidenden Monaten tatsächlich durchzuführen und umzusetzen.

96.5096

Frage Binder
Erwerbsersatz für Feuerwehrdienst

Question Binder
Allocation pour perte de gain
en faveur des personnes servant
dans les corps de sapeurs-pompiers

Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996

Die Motion Seiler Hanspeter vom 22. September 1993, die als Postulat überwiesen wurde (AB 1993 N 2518), verlangte eine Revision der Erwerbsersatzordnung.

Was hat der Bundesrat in dieser Sache unternommen? Werden nun die Feuerwehrdienstleistenden endlich den Wehr- und Schutzdienstpflichtigen in der EO gleichgestellt?

Texte de la question du 17 juin 1996

La motion déposée par mon collègue Hanspeter Seiler le 22 septembre 1993, qui demandait une révision du régime des allocations pour perte de gain, a été transmise au Conseil fédéral sous forme de postulat (BO 1993 N 2518).

Quelles mesures le Conseil fédéral a-t-il prises dans cette affaire?

Les personnes servant dans les corps de sapeurs-pompiers vont-elles enfin bénéficier du même traitement que les personnes servant dans l'armée et dans la protection civile, s'agissant du régime des allocations pour perte de gain?

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: La motion mentionnée dans la question est traitée dans le cadre de la 6e révision de la loi fédérale sur le régime des allocations pour perte de gain en faveur des personnes servant dans l'armée ou la protection civile, c'est-à-dire la LAPG. Les résultats de la procédure de consultation relative à cette révision ont été évalués ce printemps.

Dans sa réponse à la motion Seiler Hanspeter, le Conseil fédéral a clairement indiqué qu'une égalité de traitement entre les sapeurs-pompiers et les militaires ou les personnes astreintes à un service de protection civile impliquerait une modification constitutionnelle préalable. Par conséquent, l'égalité de traitement n'est pas réalisable dans le cadre de la révision de la LAPG, faute de base constitutionnelle suffisante.

Binder Max (V, ZH): Ich danke Ihnen für die Antwort, bin aber natürlich nicht befriedigt. Ich frage Sie: Ist allenfalls im Rahmen der Revision der Bundesverfassung so etwas vorgesehen? Dort wäre dann eine Möglichkeit, dies zu tun.

Zum anderen frage ich Sie, wo Sie denn den Unterschied zwischen Feuerwehrdienst und Schutzdienst sehen. Es geht mir nicht um die abendlichen Übungen der Feuerwehr, sondern um die Kurse der Feuerwehr, wo die Leute vom Arbeitsdienst weg sind. Konkret habe ich zwei Fragen:

1. Wird eine Realisierung im Rahmen der Totalrevision der Bundesverfassung möglich sein?
2. Wo sehen Sie den Unterschied zwischen Feuerwehrdienst und Schutzdienst?

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: A ma connaissance, rien de ce genre n'est prévu dans la réforme de la constitution, étant entendu que celle-ci n'est qu'une mise à jour dans la formulation de la Constitution fédérale et qu'on n'a pas voulu y introduire de modification matérielle.

La différence, je la vois principalement ou uniquement sur le plan juridique. D'un côté, nous avons une obligation de nature nationale, qui est régie dans le cadre de cette loi, qui donne une obligation constitutionnelle à la Confédération de veiller à ce que les pertes de revenu ne soient pas liées à ces activités. De l'autre côté, nous avons une organisation qui est une organisation de nature cantonale ou communale, pour laquelle il n'existe pas d'obligation équivalente de la part de la Confédération.

96.5098

Frage Grendelmeier
Unentgeltlicher Pflichtunterricht

Question Grendelmeier
Enseignement obligatoire gratuit

Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996

Die Schweiz hat in Artikel 13 Absatz 2 Buchstaben a, b und c des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und

kulturelle Rechte (SR 0.103.1) Verpflichtungen betreffend den unentgeltlichen Pflichtanteil und die Einführung der Unentgeltlichkeit im Bereich der höheren Ausbildung übernommen.

Teilt der Bundesrat die in der Literatur (APJ 5/1996 527ff.) geäußerte Lehrmeinung, durch diese völkerrechtliche Verpflichtung der Schweiz sei das vor dem Eingehen dieser Verpflichtung bestehende freie Ermessen der Behörden von Bund und Kantonen, bestehende Schulgelder zu erhöhen oder solche wieder einzuführen, beseitigt worden?

Texte de la question du 17 juin 1996

En vertu de l'article 13 alinéa 2 lettres a, b, et c du Pacte international relatif aux droits économiques, sociaux et culturels (RS 0.103.1), la Suisse a pris des engagements concernant l'enseignement obligatoire gratuit et l'instauration de la gratuité dans le domaine de la formation supérieure.

Le Conseil fédéral fait-il sienne la doctrine actuelle (APJ/PJA 5/1996 527ss.) selon laquelle les engagements internationaux pris par la Suisse annulent la possibilité qu'avaient auparavant la Confédération et les cantons d'augmenter les taxes d'inscription existantes ou de les réintroduire à leur guise?

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Les Etats signataires du pacte international que vous avez cité reconnaissent que l'enseignement, qu'il soit primaire, secondaire ou supérieur, doit être rendu accessible à tous, notamment par l'instauration progressive de la gratuité. On notera que le prélèvement de taxes d'études n'est pas exclu, pour le moins en ce qui concerne l'enseignement postobligatoire. De telles taxes existent dans pratiquement tous les pays signataires.

Le Conseil fédéral a admis jusqu'ici que l'article 13 du pacte ne restreint pas, en principe, la liberté d'appréciation des autorités compétentes, et il s'agit là, de nouveau, en premier lieu, des cantons qui, en l'occurrence, sont justement concernés au premier chef. Cependant, les doctrines actuelles ne se recourent pas entièrement. D'une manière générale, il semble admis que les ressources financières disponibles puissent être un facteur à prendre en considération dans la mise en oeuvre de ces dispositions.

Relevons que, dans un arrêt rendu en 1994, le Tribunal fédéral a reconnu à l'article cité une simple valeur de recommandation à l'adresse du législateur. Il ne s'agirait donc pas d'un droit directement applicable. Je pense que, dans ce domaine, tout est question de mesure et d'interprétation et qu'on ne peut pas en déduire une obligation absolue.

Grendelmeier Verena (U, ZH): Danke, Frau Bundesrätin Dreifuss. Ich habe jetzt trotzdem noch eine Frage: Wenn diese Lehrmeinung im allgemeinen eben doch vertreten wird, wie stellt sich dann der Bundesrat zur Auffassung, dass die Verpflichtungen der Schweiz aus diesem Vertrag auch den Kantonen gegenüber durchzusetzen seien? Wir wissen ja, dass es Kantone gibt, die ihre Studiengelder erhöht haben – mein eigener Kanton gehört dazu. Sollten nun diese versuchen, Schulgelder indirekt auf dem Weg der Steuerhöhung einzutreiben? Wie verhält sich da der Bundesrat den Kantonen gegenüber?

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Tout est question de nuances et d'interprétation. En ce qui concerne la solidité de l'interprétation, nous sommes prêts à pousser plus loin l'analyse juridique des obligations de la Suisse. En ce qui concerne les nuances, il s'agit là de responsabilités cantonales. L'objectif est de ne pas créer d'obstacles financiers à l'accès à la formation. Il est difficile d'apprécier à partir de quel moment une taxe d'études peut représenter un obstacle financier. C'est justement là que l'analyse est nécessaire.

96.5103

Frage Gonseth
Amalgam im Abwasser
von Zahnarztpraxen

Question Gonseth
Cabinets dentaires. Amalgames
dans les eaux usées

Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996

Gemäss einer Empfehlung des Buwal von 1988 sollten alle Kantone mit entsprechenden Vollzugsverordnungen veranlassen, dass bis Ende 1993 alle Amalgamverarbeitungsplätze mit Abscheidern ausgerüstet sind, welche mehr als 95 Prozent Amalgam aus dem Abwasser abscheiden. Die Empfehlung wandte sich aber auch an alle Betroffenen direkt. Offenbar haben bis heute die welschen Kantone noch immer keine diesbezüglichen Verordnungen erlassen.

Ist der Bundesrat bereit, die Betreiber von Amalgamverarbeitungsplätzen mit einer Verordnung direkt zu verpflichten, in-
nert kurzer Frist das Versäumnis zu beheben?

Texte de la question du 17 juin 1996

En vertu d'une recommandation de l'OFEFP de 1988, les cantons auraient dû émettre des ordonnances d'application visant à équiper, avant la fin de 1993, les cabinets dentaires de séparateurs en mesure d'empêcher le passage de plus de 95 pour cent des amalgames dans les eaux usées. Il va de soi que la recommandation de l'OFEFP s'adressait également aux personnes directement concernées. Or, les cantons romands n'ont manifestement pas encore émis d'ordonnance à ce sujet.

Le Conseil fédéral est-il prêt à contraindre, par voie d'ordonnance, les cabinets dentaires à remédier rapidement à cette négligence?

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: En 1988 déjà, l'Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage a publié des recommandations concernant l'évacuation des eaux usées et des résidus contenant du mercure et qui proviennent de cabinets dentaires. Ces recommandations ont été élaborées conjointement par une série de services techniques fédéraux et cantonaux ainsi que par la Société suisse d'odontostomatologie (SSO). Ces recommandations constituent une aide à la mise en application de l'ordonnance sur le déversement des eaux usées visant à limiter le mercure qui peut parvenir dans une canalisation, ordonnance qui se fonde elle-même sur la loi sur la protection des eaux et l'ordonnance sur les mouvements des déchets spéciaux, c'est-à-dire l'élimination adéquate des déchets solides qui, elle, se fonde sur la loi sur la protection de l'environnement. Ces recommandations prévoient principalement les mesures suivantes:

1. Les nouvelles chaises de dentiste doivent être équipées d'un séparateur d'amalgame efficace, dès le 1er juillet 1989.
2. Les chaises de dentiste existantes devront être équipées en conséquence jusqu'à la fin de 1993.
3. Les résidus d'amalgames recueillis doivent être éliminés selon la stratégie de collecte, de tri et de recyclage de la SSO.

La mise en application de l'ordonnance sur le déversement des eaux usées et de l'ordonnance sur les mouvements de déchets spéciaux échoit aux cantons. Le Conseil fédéral sait que les recommandations en question ne sont pas appliquées dans tous les cantons de la même façon. Dans certains cantons, elles ne le sont pas de façon satisfaisante.

C'est pourquoi, en mai 1996, l'office fédéral concerné s'est renseigné auprès des cantons romands pour connaître les éventuelles difficultés d'application des directives. La SSO, de son côté, s'est chargée de veiller à ce que les dentistes retardataires se conforment à ces directives. Dans le cadre de la révision des ordonnances concernant la loi sur la pro-

tection des eaux, il est prévu, cette fois-ci, d'obliger les dentistes à équiper leurs cabinets d'un séparateur d'amalgame.

Gonseth Ruth (G, BL): Vielen Dank, Frau Bundesrätin, für Ihre Antwort. Ich möchte eine Zusatzfrage zu dieser Verordnung stellen, die offenbar gemacht werden soll und aufgrund welcher die Zahnärzte direkt verpflichtet werden können. Wann soll sie in Kraft treten? Ich denke, es ist bisher unverantwortlich viel Zeit vergangen, und jetzt sollte rasch gehandelt werden.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Je n'aimerais pas donner une réponse imprécise quant à la date, mais je vous rappelle que nous sommes en train de préparer les ordonnances concernant la loi sur la protection des eaux; elles supposent aussi tout ce changement du mécanisme de financement que vous avez décidé ici. Si cela se fait dans le cadre des mêmes ordonnances d'application, c'est alors avant le 1er novembre de l'année prochaine que ces ordonnances auront été révisées.

96.5089

Frage Hess Otto
Gesundheitskosten im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Question Hess Otto
Coût de la santé dans le domaine de l'asile

Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996

Im Asyl- und Flüchtlingsbereich ist seit geraumer Zeit ein markanter Anstieg der Fürsorgeaufwendungen feststellbar. Insbesondere betrifft dies die Gesundheitskosten. Es wird bereits von einem gewissen «Gesundheitstourismus» gesprochen.

Wie haben sich die allgemeinen Fürsorgeaufwendungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich in den letzten Jahren entwickelt, insbesondere die Gesundheitskosten?

Ist eine Zunahme von «medizinisch aufwendigen Fällen» feststellbar, oder sind die Gesundheitskosten im Asyl- und Fürsorgebereich allgemein gestiegen?

Texte de la question du 17 juin 1996

Depuis quelque temps, on constate une augmentation sensible des dépenses d'assistance engagées dans le domaine de l'asile, notamment des dépenses de santé. On parle déjà de «tourisme de la santé».

Comment ont évolué les dépenses d'assistance générales, notamment les dépenses de santé, engagées dans le domaine de l'asile au cours des dernières années?

A-t-on observé une augmentation des «cas médicalement onéreux» ou bien les dépenses de santé consenties dans ce domaine ont-elles progressé de façon générale?

Koller Arnold, Bundesrat: In den letzten Jahren sind die Fürsorgekosten trotz des Rückgangs der Gesuchszahlen angestiegen. Diese Entwicklung ist einerseits auf die wegen der ungünstigen Wirtschaftslage verringerten Arbeitsmöglichkeiten zurückzuführen, andererseits steigen die Bestandeszahlen im Asylbereich – insbesondere aufgrund der bekannten Probleme im Vollzug, vor allem nach Ex-Jugoslawien und Sri Lanka – kontinuierlich.

Mit den von Bundesrat und Parlament im Jahre 1994 beschlossenen Sparmassnahmen, namentlich mit der Einführung der pauschalen Abgeltungen an die Kantone, konnten die Ausgaben für die Asylbewerberfürsorge im Jahre 1995 dagegen stabilisiert werden. Mit der Einführung von Pauschalabgeltungen wurde das Abrechnungssystem umgestellt, weshalb heute aussagekräftige Vergleichszahlen der

einzelnen Kostenstellen – vor allem auch der von ihnen nachgefragten Gesundheitskosten – leider noch nicht vorliegen.

Bei den Gesundheitskosten sind allerdings Mehrausgaben zu erwarten. Grund dafür ist das Versicherungsobligatorium, welches seit dem Inkrafttreten des neuen Krankenversicherungsgesetzes auch für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene gilt. Damit sind die Steuerungsmöglichkeiten der Gesundheitskosten im Asylbereich beschränkt. Der Bundesrat hat jedoch die Kantone im Rahmen seiner Handlungsspielräume ermächtigt, für bedürftige Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene das Recht auf freie Wahl des Versicherers und der Leistungserbringer einzuschränken.

96.5092

Frage Lötscher
Neues Konsumkreditgesetz

Question Lötscher
Nouvelle loi sur le crédit à la consommation

Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996

Konsumentenschutzkreise und Wirtschaftskreise betonen gleichermaßen, dass das Konsumkreditgesetz dringend der Revision bedarf. Eine diesbezügliche Vorlage war für die abgelaufene Legislatur versprochen worden.

1. Wann gedenkt der Bundesrat die Vernehmlassung für die Revision des Konsumkreditgesetzes einzuleiten?
2. Weshalb wurde dem Parlament bisher noch keine Botschaft für eine Revision des Konsumkreditgesetzes vorgelegt?

Texte de la question du 17 juin 1996

Les défenseurs des consommateurs et les milieux économiques insistent les uns et les autres sur le fait que la loi sur le crédit à la consommation doit être révisée d'urgence. Or le Conseil fédéral avait promis qu'il nous soumettrait un projet avant la fin de la dernière législature.

1. Quand entend-il engager la consultation sur la révision de ladite loi?
2. Pourquoi n'a-t-il pas encore remis aux Chambres de message sur ladite révision?

Koller Arnold, Bundesrat: Der Bundesrat muss auch bei den zahlreichen Gesetzgebungsprojekten vermehrt Prioritäten setzen. Nachdem das Parlament im Rahmen von Swisslex das Bundesgesetz über den Konsumkredit erlassen und damit den Acquis communautaire der Europäischen Union realisiert hatte, schien es dem Bundesrat vertretbar, den Erlass eines Konsumkreditgesetzes etwas hinauszuschieben. Die Vernehmlassung soll jedoch noch in diesem Jahr durchgeführt werden.

96.5102

Frage Bühlmann
Rückführung der bosnischen Flüchtlinge

Question Bühlmann
Rapatriement des réfugiés bosniaques

Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996

Nach aussen besteht der Eindruck, dass zwischen EDA und EJPD eine unterschiedliche Lagebeurteilung besteht, was die Frage der Rückführung der bosnischen Kriegsflüchtlinge anbelangt.

Warum ist diese Frage bisher vor allem vom Vorsteher des EJPD (Treffen mit Frau Ogata vom UNHCR letzte Woche in Genf) behandelt worden und nicht vom Vorsteher des EDA, der die Lage im Kriegsgebiet aus eigener Anschauung bestens kennt?

Texte de la question du 17 juin 1996

De l'extérieur on a l'impression que le DFAE et le DFJP évaluent différemment la situation pour ce qui est du rapatriement des réfugiés bosniaques. Pourquoi cette question a-t-elle jusqu'alors surtout été traitée par le chef du DFJP (rencontre avec Mme Ogata, Haut Commissaire des Nations Unies pour les réfugiés, la semaine dernière à Genève) et non par le chef du DFAE, qui connaît parfaitement la situation en Bosnie pour l'avoir vue de ses propres yeux?

Koller Arnold, Bundesrat: In der Frage der Rückkehr bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger bestehen zwischen dem EDA und meinem Departement keinerlei Meinungsverschiedenheiten. Hingegen sind unterschiedliche Aufgaben wahrzunehmen, und es bestehen klar abgegrenzte Kompetenzen.

Der Vorsteher des EDA hat als OSZE-Vorsitzender die Menschenrechtsslage zu beurteilen und die Frage der Abhaltung von Wahlen zu entscheiden, währenddem die Federführung im Bereich der Aufnahme von Flüchtlingen und Schutzbedürftigen, der Beendigung des Schutzes und der Rückkehr bei meinem Departement liegt. Die Gespräche der Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Flüchtlinge sowohl mit dem Vorsteher des EDA als auch mit mir haben sich demzufolge auf beide Themenbereiche bezogen.

Bühmann Cécile (G, LU): In der Sonntagspresse konnte man lesen, dass das BFF den Bundesrat dahingehend beraten hat, dass die Ausreisefristen, welche für erwachsene Personen ohne Kinder für Ende August 1996 festgesetzt wurden, zu kurz angesetzt seien, weshalb man auf diesen Entscheid zurückkommen solle.

Ist diese Aussage in der Sonntagspresse ernst zu nehmen? Wie ist der aktuelle Stand der Dinge?

Koller Arnold, Bundesrat: Direktor Scheidegger vom Bundesamt für Flüchtlinge und Botschafter Ziswiler haben letzte Woche einen Augenschein vor Ort vorgenommen. Ihre Ergebnisse werden wie andere Konsultationen, die der Bundesrat noch vornehmen wird, Eingang in den Entscheid finden, den der Bundesrat nächste Woche, an seiner letzten Sitzung vor den Sommerferien, treffen wird.

96.5079

Frage Dettling
Entschädigung von Mitgliedern
ausserparlamentarischer Kommissionen
Question Dettling
Indemnisation des membres
des commissions extra-parlementaires

Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996

Wieviel beträgt die ordentliche (die am häufigsten ausgerichtete) Entschädigung für die Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen, aus welchen Gründen liegt der Maximalsatz von 1000 Franken pro Tag wesentlich über demjenigen für Bundesparlamentarier, und wie oft gelangt dieser Höchstansatz zur Anwendung?

Texte de la question du 17 juin 1996

Quel est le montant ordinaire (le plus souvent versé) de l'indemnité perçue par les membres des commissions extra-parlementaires? Pour quelles raisons le montant maximal de

1000 francs par jour est-il sensiblement supérieur à celui que perçoivent les parlementaires fédéraux, et est-il souvent versé?

Villiger Kaspar, Bundesrat: In der Verordnung vom 3. Juni 1996 über ausserparlamentarische Kommissionen sowie Leitungsorgane und Vertretungen des Bundes hat der Bundesrat dem Eidgenössischen Finanzdepartement in Artikel 17 die Regelung der Taggelder und Vergütungen übertragen. Gestützt darauf kann das Eidgenössische Finanzdepartement Taggelder bis höchstens 1000 Franken regeln. Bisher wurde kein Taggeld von 1000 Franken ausgerichtet, sondern diese 1000 Franken definieren vielmehr, ab welchem Betrag der Bundesrat zuständig ist.

Damit der Handlungsspielraum des Eidgenössischen Finanzdepartementes für die kommenden Jahre gewahrt bleibt, wurde der Betrag um 300 Franken höher festgesetzt als die höchsten heute gültigen Taggelder von 700 Franken. Die Taggelder des Gros der Kommissionen bewegen sich zwischen 80 und 150 Franken; vereinzelt wurden auch schon Taggelder bis 500 Franken festgelegt. Die höchsten ausbezahlten Taggelder betragen 700 Franken; sie werden an nebenamtliche Richterinnen und Richter der Rekurskommissionen ausgerichtet, welche ebenfalls nach dieser Verordnung entschädigt werden. Die Höhe dieser Taggelder orientiert sich an den Gehältern der vollamtlichen Richterinnen und Richter.

96.5093

Frage Kunz
Investitionen in der Landwirtschaft
und Mehrwertsteuer

Question Kunz
Taxe sur la valeur ajoutée
et investissements dans l'agriculture

Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996

Die Bauern tätigen im Moment grosse Investitionen, um die tierschützerischen und ökologischen Auflagen zu erfüllen. Ist es richtig, dass die Landwirtschaft für diese Investitionen grosse Beträge an Mehrwertsteuer bezahlt, welche weder überwältigt noch irgendwo in Abzug gebracht werden können?

Texte de la question du 17 juin 1996

Les paysans opèrent à l'heure actuelle de gros investissements pour remplir les conditions qui leur sont imposées en matière de protection des animaux et de protection de l'environnement.

Est-il, dans ces conditions, juste qu'ils doivent payer sur ces investissements de grosses sommes dues à la taxe sur la valeur ajoutée, sommes qu'ils ne peuvent ni déduire ni répercuter?

Villiger Kaspar, Bundesrat: Der Bundesrat anerkennt und unterstützt die grossen Anstrengungen der Schweizer Bauern. Landwirte, die ausschliesslich im eigenen Betrieb gewonnene Erzeugnisse liefern, sind von der Mehrwertsteuerpflicht ausgenommen.

Sie können sich jedoch dieser Steuer freiwillig unterstellen. Landwirte, die sich für die Steuerpflicht entschieden haben, können die Mehrwertsteuern, die sie auf Investitionen bezahlt haben, als Vorsteuern wiederum abziehen, wie das üblich ist. Vorbehalten bleiben aber wegen des Empfangs von Subventionen oder anderer Beiträge der öffentlichen Hand allfällige Kürzungen dieses Abzuges – ein ähnlicher Effekt, wie ich ihn hier schon für die SBB erklärt habe.

Landwirte, die aber nicht steuerpflichtig sind, haben natürlich keinen Anspruch auf den Vorsteuerabzug. Dagegen steht ih-

ren steuerpflichtigen Abnehmern das Recht zu, auf dem Rechnungsbetrag 2 Prozent als Vorsteuern abzuziehen. Damit werden gezielt auch die landwirtschaftlichen Erzeugnisse von der Mehrwertsteuer entlastet. Das macht man vor allem aus administrativen Gründen so. Es ist viel einfacher als eine Entlastung auf andere Weise.

96.5106

Frage Steiner
Freigrenze für Zollabgaben

Question Steiner
Franchise sur les redevances douanières

Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996

Für beispielsweise Fr. 19.85 Zollabgabe fallen dem Abgabepflichtigen administrative Kosten von Fr. 115.60 und der Zollverwaltung solche von wohl mindestens gleicher Höhe an. Wie stellt sich der Bundesrat zu einer allfälligen Freigrenze für Zollabgaben? Wenn ja, bis zu welcher Höhe?

Texte de la question du 17 juin 1996

Un exemple: une redevance douanière d'un montant de fr. 19.85 cause à l'assujetti des frais administratifs d'un montant de fr. 115.60 et autant si ce n'est plus à l'administration des douanes.

Le Conseil fédéral est-il favorable à l'introduction d'une franchise sur les redevances douanières et si oui, jusqu'à quel montant?

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es besteht schon heute für den Einfuhrzoll und für die Einfuhrsteuer eine Abgabefreigrenze. Die Zollverwaltung erhebt die Einfuhrabgaben nur, wenn der Einfuhrzoll oder die Einfuhrsteuer pro Abfertigungsantrag mehr als 5 Franken ausmacht. Die Maximaltoleranz für beides beträgt also 10 Franken pro Sendung. Diese Freigrenze ist auf den 1. Januar 1995 von 2 auf 5 Franken erhöht worden. Es ist im Beispiel, das der Fragesteller anführt, nicht bekannt, für welche Leistungen administrative Kosten von Fr. 115.60 angefallen sind. Die Begründung dieser Forderung ist Sache des Ausstellers der Rechnung und nicht der Zollverwaltung.

Was den wirtschaftlichen Aufwand anbelangt, so bleibt zu beachten, dass ein Zollabfertigungsantrag auch dann einzureichen ist, wenn keine Einfuhrabgaben anfallen. Anders lässt sich im Einzelfall nicht feststellen, ob und in welcher Höhe für eine importierte Sendung eine Abgabe geschuldet ist. Der Aufwand und die damit verbundenen Kosten für die Erledigung der Zollformalitäten durch einen Spediteur fallen folglich ohne Rücksicht darauf an, ob die Einfuhrabgabe geschuldet ist oder nicht. Eine Erhöhung der Freigrenze brächte deshalb, gesamthaft gesehen, keine spürbare Reduktion des Arbeitsaufwandes.

Es gibt aber noch ein zweites Argument: Aus der Sicht der Wettbewerbsneutralität ist diese Freigrenze im übrigen nicht völlig unbedenklich. Die Einfuhrsteuer ist eine unabdingbare Ergänzung zur Mehrwertsteuer auf Umsätzen im Inland. Diese Mehrwertsteuerumsätze im Inland kennen natürlich bezüglich Besteuerbarkeit keine Toleranz. Der Mehrwertsteuerpflichtige hat im Inland auch über die kleinsten besteuerten Umsätze periodisch abzurechnen. Eine Erhöhung der geltenden Abgabefreigrenze würde somit den fiskalisch bedingten Wettbewerbsnachteil der Binnenwirtschaft gegenüber den Importen noch vergrössern. Deshalb ist ein Schritt in diese Richtung im heutigen Zeitpunkt nicht vertretbar.

96.5073

Frage Keller
Kommt jetzt EHEC?

Question Keller
Après l'ESB, l'EHEC?

Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996

Vermehrt wird in Mitteleuropa EHEC festgestellt, eine Krankheit, die von Rindern ausgeht und die in extremen Fällen auch zum Tod von Menschen führen kann (bekannt sind Fälle in Amerika, Deutschland, England). Deshalb frage ich den Bundesrat, ob dieser Krankheit von unseren Behörden und der betroffenen Landwirtschaft sowie den weiterverarbeitenden Betrieben genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird und was auf diesem Gebiet an Präventionsmassnahmen vorgesehen ist.

Texte de la question du 17 juin 1996

En Europe centrale, l'EHEC, maladie d'origine bovine qui, dans des cas extrêmes, peut aussi entraîner la mort d'êtres humains, a tendance à se propager (des cas ont été répertoriés en Amérique, en Allemagne et en Angleterre). Je demande donc au Conseil fédéral si nos autorités, les milieux agricoles concernés et les entreprises en aval tiennent suffisamment compte de cette maladie et quelles mesures de prévention ont été prévues.

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération: Les EHEC sont des variantes de certaines bactéries normalement présentes dans l'intestin, qui peuvent provoquer de graves maladies chez l'homme, au sens «Mensch» du terme. Les épidémies survenues en Amérique du Nord ainsi qu'en Europe centrale s'expliquent par l'insuffisance de la cuisson de certaines denrées alimentaires d'origine animale. Des infections par les EHEC ont été constatées en Suisse, mais elles sont très rares et les cas restent isolés. Des études ont montré que des bovins très sains peuvent être un réservoir important d'EHEC.

Une contamination occasionnelle de lait et de viande issus de la production indigène, Monsieur Keller, je ne peux pas l'exclure d'une manière absolue, c'est certain, mais si les aliments en cause font l'objet d'un traitement culinaire approprié, notamment quant à la cuisson, il n'y a véritablement aucun risque, me disent les autorités scientifiques en la matière. Je n'ai pas fait les essais moi-même, mais on dit que, véritablement, les risques sont extrêmement minimes, pour ne pas dire nuls, si le traitement culinaire est correct.

En 1994 puis en 1995, l'Office fédéral de la santé publique, qui relève du Département fédéral de l'intérieur, a publié les mesures préventives qui s'imposent. Voici les plus importantes: les hamburgers et autres produits similaires à base de viande doivent être entièrement cuits, jusqu'à l'intérieur. Attention aux hamburgers bleus! Ce n'est pas bon; c'est peut-être bon au goût, mais ça peut être dangereux. Le lait cru et la crème crue doivent être pasteurisés, au moins, avant leur utilisation. Enfin, il faut éviter le contact direct entre les denrées alimentaires crues, d'origine animale, et les aliments prêts à la consommation.

Cela ne relève pas, je le répète, de mon département, mais du Département fédéral de l'intérieur qui, par deux fois, a répété ces mesures de comportement pour les cuisinières et les cuisiniers que nous sommes tous.

96.5080

Frage Gonseth
Walfangverbot**Question Gonseth****Interdiction de la chasse à la baleine***Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996*

Wale gehören zu den vom Aussterben bedrohten Meeressäugern. Deshalb verlangen Umweltschutzorganisationen seit langem ein Walfangverbot. Vom 24. bis zum 28. Juni 1996 findet die diesjährige Tagung der Internationalen Walfangkommission (IWC) statt.

Ist der Bundesrat bereit, bei der IWC die Forderung anderer Länder für ein Walfangverbot sowie den geplanten Antrag Englands für ein Verbot elektrischer Lanzen zu unterstützen?

Texte de la question du 17 juin 1996

Les baleines font partie des mammifères marins menacés d'extinction, raison pour laquelle les organisations de protection des animaux exigent depuis longtemps l'interdiction de la chasse à la baleine. Du 24 au 28 juin 1996 se tiendra le congrès annuel de la Commission internationale de la chasse à la baleine (IWC).

Le Conseil fédéral est-il prêt à soutenir auprès de l'IWC la demande d'interdiction de la chasse à la baleine formulée par d'autres pays, de même que la future proposition de l'Angleterre qui vise à interdire les lances électriques?

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération: La session de la Commission internationale de la chasse à la baleine se déroulera sur la base de la Convention internationale pour la réglementation de la chasse à la baleine, convention que vous avez approuvée en son temps, permettant à la Suisse d'y adhérer. C'était le 4 mars 1980. Les buts de la convention sont d'assurer la conservation des baleines et de réglementer la chasse à la baleine qui n'est pas fondamentalement interdite.

En 1982, cette IWC a adopté un moratoire pour la chasse commerciale à la baleine. Les conditions pour une levée partielle ou complète de ce moratoire ne sont pas réunies pour l'instant, et la délégation suisse a mission du Conseil général de se prononcer pour sa prolongation – certains voudraient la lever, comme vous le savez.

Une interdiction générale de la chasse à la baleine, qui serait à la fois inconditionnelle et, de plus, illimitée dans le temps, n'est donc pas compatible avec la convention elle-même ni avec ses buts. Notre délégation à l'IWC connaît la proposition de l'Angleterre qui vise à interdire les lances électriques. La délégation va fonder sa décision sur les conclusions des commissions d'examen préalable, notamment sur celles du comité scientifique qui ne nous sont pas encore complètement et totalement connues. Il ne fait pas de doute que la délégation va s'engager pour les méthodes de chasse qui traitent les animaux avec le plus de ménagement possible.

C'est dans ce sens que le Conseil fédéral a donné mission et va compléter encore la mission qu'il a ordonnée à sa délégation à la présente convention.

96.5085

Frage Guisan**Wirtschaftsgefälle zwischen den Regionen****Question Guisan****Disparités économiques***Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996*

In den letzten Tagen war im Zusammenhang mit den Debatten über das Legislaturprogramm und den Geschäftsbericht 1995 häufig die Rede vom nationalen Zusammenhalt. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, er sollte Massnahmen ergreifen, um offenkundige wirtschaftliche Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Regionen des Landes zu verhindern, wenn die Restrukturierungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (Cargo Domizil, Swissair) auf eine schädliche Zentralisierung hinauslaufen?

Texte de la question du 17 juin 1996

Alors qu'il a beaucoup été question de cohésion nationale ces derniers jours à l'occasion des débats sur le programme de législature ou à propos du rapport de gestion 1995, le Conseil fédéral ne pense-t-il pas qu'il se doit d'intervenir pour éviter des disparités économiques manifestes entre les diverses régions du pays, lorsque des restructurations d'entreprises à caractère d'intérêt public (Cargo Domicile, Swissair) aboutissent à une centralisation préjudiciable?

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération: La Confédération est le garant de l'équilibre et de la cohésion du pays. On oublie parfois que c'est une tâche constitutionnelle. Le Conseil fédéral se doit de conduire une politique qui concrétise cet engagement, qui lui donne de la substance, sans, bien entendu, se substituer aux décideurs privés. La meilleure garantie contre les disparités économiques, qui sont réelles et observées, doit être la possibilité pour chaque région du pays de faire valoir ses atouts et ses spécificités. Ce sera l'hôtellerie ou la petite industrie, pour telle ou telle région, la grande industrie et les services pour une autre, l'agriculture, pour une troisième.

Les concentrations sont évidemment une réalité, tout particulièrement actuellement. Elles sont positives, si elles sont la manifestation du dynamisme et de la capacité d'adaptation des entreprises et, si ces conditions sont réunies, de telles concentrations sont, à long terme, créatrices, mais à court terme, elles conduisent, c'est vrai, à des réductions d'emploi souvent douloureuses. Il appartient, dès lors, aux décideurs privés de prendre toutes les mesures pour que ces restructurations n'aillent pas avec une perte de substance et une perte de savoir-faire. Si cette préoccupation fait défaut, les responsables n'obéiraient alors qu'à un seul souci, celui d'une rentabilité financière immédiate, réservée à quelques actionnaires. Ce serait une trahison, ou en tout cas, une caricature du système capitaliste.

Des entreprises à caractère d'intérêt public ont, de surcroît, une responsabilité toute particulière dans cette direction. On ne peut pas exiger d'elles qu'elles renoncent à vivre, à réussir dans les lois du marché dans lequel elles sont engagées. Mais le sens public qu'elles ont à donner à leur décision – qui existe aussi chez les décideurs privés d'une certaine dimension, car leur responsabilité ne s'arrête pas à la porte de l'usine ou à la porte du bureau –, est évidemment, a fortiori, particulièrement grande pour des entreprises dites à caractère public. Je crois que ce que vous en avez dit tout à l'heure lors du festival Swissair qui ouvrait cette heure des questions va bien dans cette direction. C'est donc, au total, en conduisant une politique qui stimule les investissements sur le plan des infrastructures de base dans les domaines de la recherche et de la formation que le Conseil fédéral donnera aux régions de la Suisse les moyens de se prévaloir face à la concurrence, qu'elle soit extérieure ou intérieure. C'est donc avec une notion dynamique et progressiste, tournée vraiment

vers l'avenir, que le Conseil fédéral entend prendre ses responsabilités dans ce domaine. Je souhaite que la classe politique dans son ensemble ait la même réaction, qui est finalement une réaction de solidarité nationale à l'égard des régions les moins favorisées économiquement.

96.5099

Frage Hubmann
Verlust des gesamtarbeitsvertraglichen
Schutzes im Gastgewerbe

Question Hubmann
Hôtellerie et restauration. Perte
de la couverture en contrat collectif

Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996

Am 30. Juni 1996 läuft der Landes-Gesamtarbeitsvertrag des Gastgewerbes aus, welcher vom Bundesrat 1992 allgemeinverbindlich erklärt wurde und dem 150 000 Beschäftigte unterstellt sind.

Welchen Beitrag gedenkt der Bundesrat zu leisten, um die bereits einsetzende Verwilderung der Arbeitsbedingungen in dieser Branche zu verhindern (massive Arbeitszeitverlängerungen, Kürzung der Sozialleistungen, Lohnkürzungen unter das Existenzminimum), welche sozial unverantwortlich und für die – mit Bundesgeldern unterstützte – Tourismusbranche imageschädigend sind?

Texte de la question du 17 juin 1996

La Convention collective nationale de travail pour les hôtels, restaurants et cafés dont le champ d'application a été étendu en 1992 par le Conseil fédéral, arrive à échéance le 30 juin 1996; elle concerne 150 000 employés environ.

Comment le Conseil fédéral entend-il contribuer à empêcher la grave détérioration des conditions de travail qui affecte déjà ce secteur de l'économie (allongement massif des horaires de travail, démantèlement des prestations sociales, abaissement des salaires qui n'assurent plus le minimum vital) étant donné qu'une telle détérioration est socialement inadmissible et nuit au tourisme que la Confédération soutient financièrement?

Réponse écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral considère les conventions collectives de travail comme un élément essentiel de notre ordre social. Il déplore dès lors que les partenaires sociaux ne soient pas parvenus à trouver une solution dans ce secteur économique important. L'absence de convention collective conduira à une pression sur les salaires et les conditions de travail, le but d'une convention étant précisément d'offrir aux travailleuses et travailleurs d'une branche des prestations allant en général au-delà du minimum légal. Une dégradation des conditions de travail pourrait sans doute porter préjudice à l'image du tourisme suisse.

Même si le Conseil fédéral estime qu'un emploi à 100 pour cent doit assurer à son détenteur des conditions d'existence décentes, c'est, en matière de contrat de travail, le principe de la liberté contractuelle qui vaut. Il offre aux parties au contrat une grande liberté et pose des limites strictes à une influence de l'Etat. Les dispositions impératives du Code des obligations doivent certes être respectées, mais, précisément en ce qui concerne le salaire, seuls sont déterminants les engagements contractuels.

Il n'y a guère que dans le domaine des autorisations de travail pour la main-d'oeuvre étrangère que le Conseil fédéral peut avoir une certaine influence. Sur ce point, l'état actuel perdurera au-delà du 1er juillet 1996. L'article 9 de l'ordonnance limitant le nombre des étrangers prévoit en effet qu'une autorisation de travailler pour un étranger ne peut être délivrée «que si l'employeur accorde à l'étranger les mêmes

conditions de rémunération et de travail en usage dans la localité et la profession qu'il accorde aux Suisses».

Enfin, l'Ofiamt s'engage activement à tenter d'amener les partenaires sociaux à un accord en vue de la conclusion aussi rapide que possible d'une nouvelle convention collective.

96.5100

Frage Binder
Stopp dem Hormonfleischimport

Question Binder
Arrêt de l'importation
de viande aux hormones

Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996

In Übersee ist der Hormoneinsatz bei der Fleischproduktion gestattet, in der Schweiz und in der EU ist er verboten. Die EU hat ein Importverbot für Fleisch aus Staaten mit Hormonzulassung ausgesprochen. Die Schweiz hat dies nicht getan. Warum unterstützt die Schweiz das Verbot der EU nicht mit einem eigenen Verbot?

Texte de la question du 17 juin 1996

Outre-mer, la production de «viande aux hormones» est autorisée; ce n'est pas le cas en Suisse ni dans l'UE. Or, contrairement à notre pays, l'UE a interdit l'importation de viande en provenance de ces Etats. Pourquoi la Suisse n'a-t-elle pas suivi son exemple?

Réponse écrite du Conseil fédéral

Il est exact que l'Union européenne interdit l'importation de viande provenant d'animaux traités avec des hormones. Les Etats-Unis en revanche admettent de tels traitements. C'est la raison pour laquelle ils viennent de contester, dans le cadre de l'OMC, l'interdiction d'importation exprimée par l'UE. Le Conseil fédéral a déjà expliqué les raisons pour lesquelles la Suisse n'a pas prononcé une interdiction d'importation analogue à celle de l'UE (question Fehr dans l'heure des questions du 18 mars 1996; interpellation Gonseth du 14 mars 1996).

Lorsque le résultat de la procédure engagée par les Etats-Unis devant l'OMC sera connu, le Conseil fédéral examinera s'il est judicieux de revoir sa position.

96.5101

Frage Meier Hans
Deklaration der Freilandhaltung

Question Meier Hans
Label pour produits fermiers

Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996

Die derzeit vom Bundesamt für Landwirtschaft erarbeitete Verordnung über die Freilanddeklaration steht unter dem Druck konventioneller Produzenten, die «Freiland» offenbar zum irreführenden Nulltarif haben möchten.

Ich frage den Bundesrat an, ob er nicht auch der Meinung ist, dass «Freiland» für jene Bauern reserviert bleiben muss, die ihren Tieren wirklich ein artgerechtes Optimum bieten (tägliches Auslauf, Fütterung, Gruppenhaltung, Verzicht auf Gentechnologie usw.).

Texte de la question du 17 juin 1996

L'ordonnance sur la déclaration relative à l'élevage en plein air que l'Office fédéral de l'agriculture élabore actuellement

fait l'objet de pressions de la part des producteurs conventionnels, lesquels, de toute évidence, voudraient pouvoir utiliser fallacieusement l'appellation «élevé en plein air» sans que cela leur coûte quoi que ce soit.

Le Conseil fédéral n'est-il pas d'avis que cette appellation doit rester réservée aux agriculteurs qui élèvent effectivement leurs animaux dans les conditions les mieux adaptées à l'espèce (possibilité de sortir tous les jours, alimentation, élevage en groupe, absence de techniques du génie génétique, etc.)?

Réponse écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral adoptera une ordonnance qui a pour but de définir la dénomination «garde (détention) en plein air» («Freilandhaltung», «allevamento all'aria aperta»). Il s'agit précisément de mettre en place un système crédible de déclaration volontaire et non de galvauder ce terme. Pour atteindre ce but, l'OFAG a créé un groupe de travail représentatif. Il appartient en effet à la Confédération de définir un standard plein-air qui pourra servir de base pour des labels privés plus sévères, à l'exemple des oeufs «KAG plein-air».

96.5076

Frage Ruf Frauen- bzw. Männerräume für Parlamentsmitglieder im Bundeshaus Question Ruf Locaux du Palais du Parlement réservés aux femmes et aux hommes

Wortlaut der Frage vom 17. Juni 1996

Dem Vernehmen nach sollen gemäss einem Beschluss der Verwaltungsdelegation zwei bisherige Fraktionsbüros im dritten Stockwerk des Parlamentsgebäudes zu sogenannten «Frauenräumen» für Parlamentarierinnen umgestaltet werden.

1. Trifft dies zu? Falls ja, welchen Zweck sollen diese Räume erfüllen?
2. Ist unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung auch die Einrichtung von «Männerräumen» für Parlamentarier vorgesehen? Falls nein, weshalb nicht?

Texte de la question du 17 juin 1996

J'ai entendu dire qu'une décision de la Délégation administrative prévoit de transformer deux bureaux du troisième étage, jusqu'ici occupés par des groupes parlementaires, en locaux réservés aux femmes.

1. Cette information est-elle exacte? Si oui, quel est le but de cette mesure?
2. Au titre de l'égalité entre hommes et femmes, est-il aussi prévu de réserver des locaux aux hommes? Si non, pourquoi?

Schriftliche Antwort der Verwaltungsdelegation (Stamm Judith, Berichterstatterin)

Im ganzen Parlamentsgebäude gibt es keinen Raum, wo sich Parlamentsangehörige unter Ausschluss der Öffentlichkeit von Lärm, von «Gestärm», vom hektischen Treiben des Parlamentes etwas erholen könnten. Wer gar von einem Unwohlsein befallen wird und sich einen Augenblick hinlegen möchte, hat nur den harten Schragen im Sanitätszimmer zur Verfügung!

Parlamentarierinnen haben entsprechende Bedürfnisse angemeldet. Diesen kann im Rahmen des Ausbaus neuer Arbeitsplätze für Parlamentsangehörige und Fraktionssekretariate entsprochen werden.

Der Zweck des Frauenraumes ist es, eine Möglichkeit zu schaffen, sich für kurze Zeit zurückzuziehen und zu erholen. Es ist noch nicht definitiv entschieden, wo der Frauenraum hinkommen wird.

Ein Männerraum ist vorläufig nicht geplant. Ein entsprechendes Bedürfnis ist nicht angemeldet. Da die Männer seit 1902 in diesem Hause sitzen, haben sie sich offensichtlich in der Zwischenzeit den Bedingungen des Umfeldes angepasst!

95.410

Parlamentarische Initiative (Frey Walter) Stasi-Tätigkeit in der Schweiz. Untersuchungssonderbeauftragter Initiative parlementaire (Frey Walter) Activités de la Stasi en Suisse. Préposé spécial

Kategorie IV, Art. 68 GRN – Catégorie IV, art. 68 RCN

Wortlaut der Initiative vom 14. Juni 1995

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Einsetzung eines unabhängigen Sonderbeauftragten zur Untersuchung der Aktivitäten des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS/«Stasi») der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) in der Schweiz.

Durch diesen Sonderbeauftragten bzw. dessen Behörde sind insbesondere zu untersuchen:

- die Tätigkeit von Schweizern oder in der Schweiz niedergelassenen Ausländern für das MfS als sogenannte informelle Mitarbeiter (IM) oder Agenten;
 - die Rolle von in der Schweiz domizilierten Firmen im Zusammenhang mit MfS-Aktivitäten in der Schweiz; die Beteiligung von Schweizern oder in der Schweiz niedergelassenen Ausländern an solchen Firmen;
 - die Beeinflussung und Unterwanderung politischer Parteien und anderer Interessenorganisationen in der Schweiz durch das MfS bzw. deren personelle und finanzielle Beziehungen zur ehemaligen DDR und zu anderen Ostblockstaaten;
 - die Bespitzelung, Bedrohung und Beeinflussung kirchlicher Organisationen und religiöser Vereinigungen in der Schweiz durch das MfS;
 - nachrichtendienstliche Tätigkeiten des MfS gegen Behörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft; die Tauglichkeit der schweizerischen Abwehrmassnahmen gegen solche ausländische nachrichtendienstliche Tätigkeiten.
- Der Sonderbeauftragte hat die Bundesversammlung sowie die Öffentlichkeit umfassend über seine Erkenntnisse und Massnahmen zu orientieren.

Texte de l'initiative du 14 juin 1995

Par la présente initiative parlementaire, rédigée sous la forme d'une demande conçue en termes généraux et déposée en vertu des articles 21bis de la loi sur les rapports entre les Conseils et 30 du règlement du Conseil national, je demande la nomination d'un préposé spécial indépendant, chargé de faire la lumière sur les activités en Suisse du «Ministère für Staatssicherheit» (littéralement «ministère de la sûreté de l'Etat», plus connu sous l'appellation «Stasi», abréviation forgée à partir du terme «Staatssicherheit») de l'ex-République démocratique allemande (RDA).

Ce préposé spécial, ou le service dont il aura la charge, enquêtera plus particulièrement:

- sur les activités menées pour le compte de la Stasi par des citoyens suisses ou des étrangers résidant en Suisse, qu'ils aient eu le statut de simple «collaborateur informel» ou d'agent véritable;

– sur les liens entre certaines firmes domiciliées en Suisse et les activités de la Stasi en Suisse, ainsi que sur les liens entre certains citoyens suisses ou étrangers résidant en Suisse et ces firmes;
 – sur le noyautage de partis politiques ou d'autres groupements d'intérêts suisses par la Stasi, ainsi que leurs liens personnels ou financiers avec l'ex-RDA ou d'autres pays de l'ex-bloc de l'est;
 – sur l'influence exercée par la Stasi – par quelque moyen que ce soit – sur des associations religieuses en Suisse;
 – sur les tentatives d'espionnage dont les autorités de la Confédération ont fait l'objet de la part de la Stasi, ainsi que sur l'efficacité des mesures de contre-espionnage prises pour y parer.
 Le préposé spécial communiquera à l'Assemblée fédérale et rendra publiques les conclusions de ses travaux d'enquête ainsi que les mesures qu'il estimera devoir être prises en conséquence.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Nabholz Lili (R, ZH) unterbreitet im Namen der Kommission für Rechtsfragen (RK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Wir unterbreiten Ihnen gemäss Artikel 21ter des Geschäftsverkehrsgesetzes den Bericht der vorprüfenden Kommission über die von Herrn Frey Walter am 14. Juni 1995 eingereichte parlamentarische Initiative.

Die Initiative fordert die Einsetzung eines unabhängigen Sonderbeauftragten zur Untersuchung der Aktivitäten des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR in der Schweiz.

Die Kommission hat den Initianten am 23. April 1996 angehört.

Begründung des Initianten

Während Jahrzehnten ging von der ehemaligen DDR und deren Regime eine ausgeprägte Spionagetätigkeit aus. Im Inland wie im Ausland wurden Personen sowie öffentliche und private Einrichtungen systematisch bespitzelt. Ebenso wurde der internationale Terrorismus durch die DDR gedeckt und unterstützt. Federführend war dabei insbesondere das Ministerium für Staatssicherheit, besser bekannt unter dem Namen Stasi. Die Aktivitäten der Stasi erstreckten sich auch auf die Schweiz. Auch unser Land war Ziel von Bespitzelungen und Einflussversuchen. Es muss davon ausgegangen werden, dass in diesem Zusammenhang ein ganzes Netz von Beziehungen zu einzelnen Personen, Organisationen und Firmen in der Schweiz bestanden hat.

Seit dem Fall der Berliner Mauer konnten Archive und andere Quellen der ehemaligen DDR nach und nach erschlossen werden. Es bestehen heute vielfache Möglichkeiten, Licht ins bisher bestehende Dunkel der Machenschaften der Stasi zu bringen. Es ist für die Aufarbeitung der jüngeren Geschichte, aber auch um Vorkehrungen für die Zukunft zu treffen, von grosser Bedeutung, dass die Schweiz Untersuchungen in diesem Bereich einleitet und Erkenntnisse aus dieser Periode zieht. Es wäre nicht einzusehen, weshalb hier andere Massstäbe angesetzt werden sollten als beispielsweise bei der sogenannten Fichenaffäre. Auch im Zusammenhang mit den Stasi-Aktivitäten sind deshalb unverzüglich eine gründliche Untersuchung und Aufarbeitung der vorhandenen Tatsachen angezeigt.

Erwägungen der Kommission

Die Kommission ist der Auffassung, dass die systematische Tätigkeit des DDR-Nachrichtendienstes gegen die Schweiz nach Möglichkeit aufgedeckt und publiziert werden soll. Von parlamentarischer Seite wurden bereits verschiedene Vorstösse zu diesem Thema eingereicht, unter anderem:

– die Einfache Anfrage Frey Walter (91.1008) vom 23. Januar 1991;
 – das Postulat (Eisenring-)Oehler (91.3343) vom 3. Oktober 1991 (überwiesen am 18.3.1992);

– das Postulat Keller Anton (92.3374) vom 22. September 1992 (überwiesen am 10.3.1993);

– die Einfache Anfrage Reimann Maximilian (95.5044) vom 20. März 1995.

Der vom Bundesrat angekündigte Bericht liegt noch nicht vor. Die Schweiz hat seit 1991 zahlreiche politische, diplomatische und polizeiliche Vorstösse unternommen, um Einsicht in die die Schweiz betreffenden Stasi-Akten zu erhalten. Allerdings ist sie dabei auf verschiedene Schwierigkeiten gestossen. Ein Teil der Akten der für den Auslandnachrichtendienst zuständigen Abteilung des Ministeriums für Staatssicherheit ist nach bestehendem Wissensstand weitgehend vernichtet worden.

Der Zugang zu den Akten ist durch das sogenannte «Stasi-Unterlagengesetz» geregelt: Zu Zwecken der Spionageaufklärung bekommen beispielsweise nur die Verbündeten der Nato Zugang. Es bleibt somit der Zugang zu wissenschaftlichen Zwecken. Der Direktor des Bundesarchivs erhielt Einblick in bestimmte die Schweiz betreffende Akten. Gemäss Bericht des Direktors des Bundesarchivs vom Jahre 1994 ergaben sich daraus jedoch keine aussagekräftigen Resultate und waren keine Rückschlüsse auf das ganze Netz möglich.

Im übrigen ist zu bemerken, dass die Schweiz, wenn sie unter dem Titel der wissenschaftlichen Forschung (Forschung zum Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes sowie für Zwecke der politischen Bildung) Einsicht in die Stasi-Unterlagen nimmt, allfällige Informationen über strafrechtlich relevantes Verhalten von Personen in der Schweiz überhaupt nicht zu Zwecken der Strafverfolgung verwenden darf.

Was die Umsetzung der parlamentarischen Initiative betrifft, sind folgende Umstände zu berücksichtigen: Wenn der vorgeschlagene Untersuchungs-sonderbeauftragte als Strafverfolgungsorgan ausgestaltet wird, dürfte es kaum möglich sein, Stasi-Akten vom Ausland zu erhalten, da für politische Delikte, namentlich auch Spionagehandlungen, die Rechts-hilfe verweigert werden kann.

Sollte es sich nicht um ein Strafverfolgungsorgan, sondern um einen Untersuchungsbeauftragten handeln, wäre dennoch eine formell-gesetzliche Grundlage nötig, da es sich teilweise um die Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten nach Artikel 3 Buchstabe c des Datenschutzgesetzes handelt. Aus datenschutzrechtlicher Optik müsste daher ein referendumpflichtiger, allgemeinverbindlicher Bundesbeschluss erlassen werden. Im weiteren ist nicht auszuschliessen, dass mit Deutschland ein Staatsvertrag abgeschlossen werden müsste, damit einem solchen Untersuchungsbeamten überhaupt die Akteneinsicht gewährt würde. Ein Untersuchungs-sonderbeauftragter dürfte auf dieselben Schwierigkeiten stossen, die das EJPD bei den bisherigen Bemühungen angetroffen hat. Die Einsetzung eines Untersuchungs-sonderbeauftragten scheint deshalb für die Mehrheit der Kommission nicht erfolgversprechend. Sie weist jedoch darauf hin, dass der Bundesrat im jährlichen Staatsschutzbericht der Bundespolizei laufend in einem besonderen Kapitel über die Ergebnisse seiner Abklärungen zu berichten hat.

Die Kommission hält fest, dass sie sich mit ihrem Antrag keinesfalls gegen eine historische Aufklärung wendet.

Die Mehrheit der Kommission ist aber mit dem EJPD der Auffassung, dass aus tatsächlichen und auch rechtlichen Gründen der Initiative kein positives Resultat beschieden sein kann.

Die Minderheit der Kommission beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Nabholz Lili (R, ZH) présente au nom de la Commission des affaires juridiques (CAJ) le rapport écrit suivant:

Conformément à l'article 21ter de la loi sur les rapports entre les Conseils, nous vous soumettons le rapport établi par la commission chargée de l'examen préalable de l'initiative parlementaire déposée le 14 juin 1995 par M. Frey Walter.

L'auteur de l'initiative demande qu'un préposé spécial indépendant, chargé de faire la lumière sur les activités en Suisse

du «Ministerium für Staatssicherheit» de l'ex-République démocratique allemande (RDA), soit nommé.

La commission a entendu l'auteur de l'initiative le 23 avril 1996.

Développement de l'auteur de l'initiative

Des décennies durant, l'ex-République démocratique allemande (RDA) a exercé un espionnage tous azimuts, à l'intérieur comme à l'extérieur, et aussi bien sur des personnes physiques que sur des institutions publiques ou des entreprises privées. La RDA a de la même façon été le complice actif du terrorisme international. Ses activités étaient notamment orchestrées par le «Ministerium für Staatssicherheit» (littéralement «ministère de la sûreté de l'Etat»), la tristement fameuse «Stasi», dont le bras s'étendait jusqu'en Suisse. Notre pays a dû en effet faire face, lui aussi, à des tentatives d'espionnage et d'infiltration, et tout donne à penser que la Stasi y a tissé un réseau de relations impliquant tant des personnes que des associations ou des entreprises.

La chute du mur de Berlin ayant permis l'accès aux archives de l'ex-RDA et à d'autres sources d'information, il est aujourd'hui enfin possible d'éclairer les menées autrefois mystérieuses de la Stasi. La Suisse a le devoir de se pencher sur cet aspect sombre de l'histoire récente, à la fois en raison de l'intérêt historique qu'il présente et afin d'en tirer des enseignements pour l'avenir. On ne voit pas, d'ailleurs, pour quelle raison cet épisode noir ne ferait pas l'objet d'un effort d'éclaircissement identique à celui qui a, par exemple, été engagé lorsqu'a éclaté l'affaire dite «des fiches». Il est donc essentiel que toute la lumière soit faite dans les meilleurs délais sur les activités de la Stasi en Suisse.

Considérations de la commission

La commission est d'avis que les activités du service de renseignements de l'ex-République démocratique allemande (RDA) entreprises contre la Suisse doivent être dénoncées et publiées. Différentes interventions parlementaires ont déjà été déposées à ce propos, entre autres:

– une question ordinaire Frey Walter (91.1008) du 23 janvier 1991;

– un postulat (Eisenring-)Oehler (91.3343) du 3 octobre 1991 (transmis le 18.3.1992);

– un postulat Keller Anton (92.3374) du 22 septembre 1992 (transmis le 10.3.1993);

– une question ordinaire Reimann Maximilian (95.5044) du 20 mars 1995.

Le rapport annoncé par le Conseil fédéral n'a pas encore été élaboré.

Depuis 1991, la Suisse a effectué de nombreuses interventions politiques, diplomatiques et policières afin de pouvoir consulter les dossiers de la Stasi concernant la Suisse. Lors de ces recherches, elle a dû faire face à de nombreuses difficultés. Une partie des dossiers du «ministère de la sûreté de l'Etat» concernant les activités des services de la Stasi à l'étranger a été, d'après les dernières informations, détruite.

L'accès aux dossiers est réglé par la loi sur les documents de la Stasi (Stasi-Unterlagengesetz). Cette loi stipule par exemple que seuls les pays membres de l'Organisation du traité de l'Atlantique Nord (OTAN) ont le droit, en vue de résoudre des affaires d'espionnage, de consulter ces dossiers. La consultation de ces dossiers ne peut donc, pour la Suisse, se faire que dans un but scientifique. Le directeur des archives fédérales a pu consulter certains dossiers concernant la Suisse. D'après le rapport qu'il avait rédigé en 1994, aucun résultat probant ne pouvait être dégagé, permettant de tirer des conclusions sur tout le réseau. Par ailleurs, il convient de noter que si la Suisse peut consulter les dossiers de la Stasi en évoquant un objectif de recherche scientifique (recherche dans le but de faire la lumière sur l'activité politique de la Stasi), elle n'a strictement pas le droit d'utiliser en Suisse d'éventuelles informations sur des personnes dans le cadre d'une poursuite pénale.

Concernant la mise en oeuvre de l'initiative parlementaire, il convient de prendre en compte les faits suivants: si le pré-

posé spécial devait remplir une fonction pénale, il serait difficile d'obtenir depuis l'étranger les dossiers de la Stasi, puisque pour des délits politiques, notamment pour des affaires d'espionnage, l'entraide judiciaire pourrait être refusée.

Si une instance chargée des poursuites pénales ne devait pas être instituée, mais seulement un préposé spécial, il serait nécessaire d'introduire une base légale, étant donné qu'il s'agit de traiter des données sur des personnes, devant être particulièrement protégées en vertu de l'article 3 lettre c de la loi sur la protection des données. Si on se place dans l'optique de la protection des données, il faudrait qu'un arrêté fédéral de portée générale, soumis au référendum, soit édicté. Par ailleurs, il n'est pas à exclure qu'un traité soit conclu avec l'Allemagne afin de garantir au préposé spécial la consultation des dossiers.

Il est probable qu'un préposé spécial se heurterait aux mêmes difficultés que celles du DFJP. La majorité de la commission est d'avis que l'institution d'une telle personne ne permettrait pas d'obtenir plus d'informations. Toutefois, elle rappelle que le Conseil fédéral doit, dans le rapport annuel sur la protection de l'Etat de la police fédérale, communiquer dans un chapitre spécial les résultats de ses investigations.

Par sa proposition, la commission ne s'élève, en aucun cas, contre le fait que la lumière soit faite sur ces événements.

La majorité de la commission partage cependant l'avis du DFJP, à savoir que l'initiative ne peut apporter des résultats positifs en raison des circonstances et de faits juridiques. La minorité de la commission propose de donner suite à l'initiative.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 11 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen:

Mehrheit

Der Initiative keine Folge geben

Minderheit

(Baumann Alexander, Bosshard, Fischer-Häggligen, Stamm Luzi, Vallender)

Der Initiative Folge geben

Proposition de la commission

La commission propose, par 11 voix contre 5 et avec 3 abstentions:

Majorité

Ne pas donner suite à l'initiative

Minorité

(Baumann Alexander, Bosshard, Fischer-Häggligen, Stamm Luzi, Vallender)

Donner suite à l'initiative

Nabholz Lili (R, ZH), Berichterstatterin: Namens der Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen beantrage ich Ihnen, der parlamentarischen Initiative Frey Walter sei keine Folge zu geben. Die Kommission hat Ihnen einen schriftlichen Bericht vorgelegt; in Ergänzung dazu ist noch folgendes auszuführen:

Die Kommission für Rechtsfragen teilt das Anliegen des Initianten, und sie teilt auch seine Begründung dafür, dass es grundsätzlich richtig, ja notwendig ist, dass die systematische Tätigkeit der DDR-Nachrichtendienste gegen unser Land so gut und so gründlich wie immer möglich durchleuchtet wird. Trotzdem beantragt Ihnen Ihre vorberatende Kommission nach eingehender Prüfung der Sachlage mit 11 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der parlamentarischen Initiative Frey Walter keine Folge zu geben.

Wir haben diesen Entscheid getroffen, nachdem wir uns zur Problematik seitens des Bundesamtes für Justiz haben orientieren lassen, und nach Anhörung des Chefs der Bundespolizei, Herrn von Daeniken. Wir mussten dabei zur Kenntnis nehmen, dass das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in der fraglichen Angelegenheit seit 1991 immer wieder, zu verschiedenen Malen, aktiv geworden ist. Es wurden zahlreiche politische, diplomatische und auch polizeiliche Vorstösse unternommen, um an die Stasi-Akten heranzukommen. Diese Versuche sind aufgrund der Bestimmungen

des deutschen «Stasi-Unterlagengesetzes» leider nur wenig weit gediehen. Dieses Gesetz regelt u. a., dass zum Beispiel nur Verbündete der Bundesrepublik Deutschland innerhalb der Nato Zugang für Strafverfolgung und Spionageaufdeckung erhalten. Die Schweiz als Nichtmitglied der Nato ist somit davon ausgeschlossen.

Einer Stellungnahme des deutschen Innenministers Rudolf Seiters vom 10. Juni 1992 ist zudem zu entnehmen, dass gemäss «Stasi-Unterlagengesetz» anderen Staaten kein unmittelbares Einsichtsrecht zustehe. Der Zugang zu den Akten sei jedoch im Zusammenhang mit einem konkreten Ermittlungsverfahren mittels Rechtshilfesuch möglich.

Schliesslich sieht das Gesetz in einem bestimmten Rahmen die Verwendung von Unterlagen für die Forschung und die historische Aufarbeitung vor. Von letzterem hat die Schweiz Gebrauch gemacht. Unter diesem Titel liess sich für den Direktor des Bundesarchivs ein gewisser Zugang zu den die Schweiz betreffenden Akten erreichen. In seinem Bericht von 1994 kommt der Direktor des Bundesarchivs zum Schluss, dass er den Erkenntniswert der Stasi-Akten als gering einstufte; er bezeichnete den Stellenwert als punktuell. Er gab auch zu erkennen, dass zweifellos weitere Akten bestehen müssen, dass er aber kaum die Chance sehe, unter den gegebenen Voraussetzungen einen Überblick zu gewinnen; er erachte dies sogar als praktisch aussichtslos.

Seitens der Landesregierung wurden noch weitere Schritte geprüft: Suche nach Registraturplänen, Inventaren, Bestandsübersichten, Karteien. Es wurde auch versucht, über bestimmte Namen Zugang zu erhalten. Das fand aber seine Grenzen am deutschen Datenschutz, denn eine Behörde, die Daten nicht für Strafverfolgungszwecke auswerten darf, kann nicht beliebig Namen in Archiven einer ausländischen Behörde abklären lassen.

Es wurde schliesslich auch versucht, Akten zu bekommen, die sich bei anderen ausländischen Amtsstellen befinden.

Sie ersehen aus dieser Aufzählung, dass sich der Bundesrat erhebliche Mühe gab, um an Informationen heranzukommen. Leider war aber der Erfolg sehr mager. Schliesslich ist nicht zu vergessen, dass die Akten zu einem grossen Teil noch in der Endphase des DDR-Regimes vernichtet worden waren. Was vorhanden ist, ist zum Teil disparat und in riesigen Archiven praktisch unauffindbar untergebracht. Und, wie gesagt, findet die Suche ihre Grenzen an den gesetzlichen Gegebenheiten in Deutschland.

Diese ernüchternde Erkenntnis hat die Mehrheit der Kommission davon überzeugt, dass die parlamentarische Initiative Frey Walter nicht zum gewünschten Ziel führen und auch ein Sonderbeauftragter auf dieselben Hindernisse und Schwierigkeiten stossen würde, wie sie bereits erlebt wurden. Würde der Untersuchungs- und Sonderbeauftragte als Strafverfolgungsorgan ausgestattet, so wäre es praktisch ausgeschlossen, Stasi-Akten aus dem Ausland zu bekommen, denn Spionagehandlungen sind nicht rechtshilfefähig. Wäre er nicht ein Strafverfolgungsorgan, sondern ein Untersuchungsbeauftragter, so wäre bereits für innerstaatliche Aktivitäten eine formelle gesetzliche Grundlage nötig, damit er gemäss Artikel 3 Buchstabe c des Datenschutzgesetzes sensitive Daten überhaupt bearbeiten dürfte.

Zudem müsste bei den deutschen Behörden abgeklärt werden, ob ein solcher Untersuchungsbeauftragter überhaupt Akteneinsicht bekäme. In diesem Zusammenhang ist es möglich, dass als Rechtsgrundlage ein Staatsvertrag abgeschlossen werden müsste.

Auch wenn wir, wie gesagt, die Zielsetzung der Initiative mittragen und die Aufklärung dieser Vorgänge als wünschbar erachten, hat sich die Kommission den geschilderten Fakten nicht verschliessen können und beantragt Ihnen daher mehrheitlich, der Initiative keine Folge zu geben. Das, was von seiten der Schweiz an Aufklärungsarbeit geleistet werden kann, wurde und wird getan. Am politischen Willen unserer Behörden, Licht in diese Sache zu bringen, hat unsererseits kein Zweifel bestanden. Wir haben daher die Zusage des Bundesrates, im jährlich herauskommenden Staatsschutzbericht in einem gesonderten Kapitel laufend über die Ergebnisse der Abklärungen zu berichten, als genügend erachtet, um der

Zielsetzung der Initiative im Rahmen der effektiv bestehenden Möglichkeiten Rechnung zu tragen.

Sandoz Suzette (L, VD), rapporteur: Il n'y a pas grand-chose à ajouter, tant au rapport écrit que vous avez reçu qu'à l'excellent rapport oral de Mme Nabholz.

Je dirai simplement que la commission est bien convaincue du bien-fondé de la préoccupation de l'auteur de l'initiative. Il est incontestable que l'Allemagne de l'Est et sa police de sécurité, la Stasi, comme d'ailleurs tous les régimes communistes, se sont livrés dans les pays libres, et notamment en Suisse, à des activités d'espionnage en tant que spécialistes de la taupie et de la cinquième colonne.

Néanmoins, il faut reconnaître que les efforts qui ont déjà été entrepris par notre pays, et qui pourraient l'être encore et le seront certainement, se heurtent à un certain nombre de difficultés pratiques. D'une part, on le sait, une grande partie des documents ont été détruits à la fin du régime communiste de l'Allemagne de l'Est. D'autre part, la loi allemande sur les documents de la Stasi prévoit que ceux-ci ne peuvent être consultés directement que par les pays membres de l'OTAN, ce que notre pays n'est pas. Dès lors, pour la Suisse, il n'y aurait de possibilité d'accès aux documents que dans le cadre d'une enquête pénale et de l'entraide internationale ou, éventuellement, dans le cadre de recherches historiques ou scientifiques.

Dès lors, nous nous trouverions, face à un préposé spécialement nommé pour effectuer ces recherches, devant la situation d'une personne dont la tâche serait quasiment impossible. Ou bien, en effet, cette personne conduirait une enquête pénale – mais il n'y a pas d'entraide en matière d'espionnage, donc il n'y aurait pas d'accès aux documents –, ou bien elle assumerait une enquête préalable à l'enquête pénale. Il lui faudrait alors, naturellement, une base légale en droit interne, pour fonder sa compétence, et il faudrait probablement un traité avec l'Allemagne pour essayer de régler cette question.

Devant la complication de la tâche, la commission a décidé, par 11 voix contre 5 et avec 3 abstentions, de ne pas donner suite à l'initiative parlementaire Frey Walter. Mais elle va s'assurer aussi que l'affaire continue d'être suivie par le Conseil fédéral et qu'il y aura une information annuelle dans un chapitre spécial du rapport sur la sécurité de l'Etat, établi par le Conseil fédéral. Ce sera une manière de suivre la préoccupation tout à fait légitime, encore une fois, de M. Frey, préoccupation qui, néanmoins, ne permet pas à la commission de vous proposer de donner suite à son initiative.

Baumann Alexander (V, TG), Sprecher der Minderheit: Ich spreche namens der Kommissionsminderheit und beantrage Ihnen, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Die Kommission vertritt in ihrem Bericht die Auffassung, dass die systematische Tätigkeit der DDR-Organen gegen die Schweiz nach Möglichkeit aufgedeckt und publiziert werden sollte. Die Kommissionsmehrheit gewichtet jedoch formalrechtliche und im Rahmen der bisherigen Anfragen aufgetretene faktische Schwierigkeiten als schwerwiegender als das Interesse an einer historischen Aufklärung. Zitat aus dem Bericht: «Ein Untersuchungs- und Sonderbeauftragter dürfte auf dieselben Schwierigkeiten stossen, die das EJPD bei den bisherigen Bemühungen angetroffen hat.» Und sie gelangt somit zum Schluss, die Übung sei abzubrechen. «Resignatio» ist keine schöne Gegend.

Die Kommissionsminderheit teilt die Befürchtungen der Kommissionsmehrheit nicht, und sie gewichtet das Interesse an der zeitgeschichtlichen Aufarbeitung als bedeutend schwerwiegender. Das Interesse an einer Untersuchung der auf die Schweiz bezogenen Aktivitäten des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR gründet auf vier Säulen:

1. Sicherheitsinteresse unseres Landes: Es sollen Erkenntnisse über die Tauglichkeit der Abwehrmassnahmen gegen ausländische nachrichtendienstliche Tätigkeiten gewonnen werden. Zudem soll sichergestellt werden, dass ehemalige DDR-Spione ihre Aktivitäten nicht unbehelligt für eine andere Macht weiterführen können.

2. Strafverfolgung gegen die Täter: Allfällige Delinquenten sollten vor Gericht gestellt werden können.

3. Schutz vor analogen Wiederholungen: Es soll aufgezeigt werden, auf welche Arten Menschen empfänglich und gefügig gemacht werden bzw. wie sie zu illegalen Diensten ausgenutzt werden können. Dadurch sollen analoge Verhältnisse zugunsten eines Drittstaates künftig vermieden werden können.

4. Politische und historische Aufarbeitung: An der Aufarbeitung der jüngsten Geschichte unseres Landes, der Phase des kalten Krieges, besteht ein vitales Interesse.

In welchem Ausmass waren Ostagenten in der Schweiz aktiv? Was war ihre Aufgabe? Nachdem nach einer Aussage von Peter Lehmann, Mediensprecher der Bundesanwaltschaft, der Spionagerekord auf Schweizer Territorium unangefochten von der DDR gehalten wurde, liegt es im allgemeinen Interesse, zu wissen, auf wessen Dienste sich der Staatssicherheitsdienst der DDR, die Stasi, dabei stützen konnte.

Bei der Vorbehandlung dieses Geschäftes wurde durch das Departement mit Stellungnahmen und Gutachten ein Abwehrdispositiv aufgebaut, und zwar unter dem Motto: Wo der Wille fehlt, ist auch kein Weg. Diese Gutachten tönen in ihren Schlussfolgerungen souverän, überzeugend und haben es der Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen leichtgemacht, Ihnen zu beantragen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Ich habe jedoch gelernt, dass es sich bei einer solchen vordergründigen Sicherheit immer lohnt, die Prämissen zu überprüfen. So wurde geltend gemacht, dass der Grossteil der wirklich interessanten Akten vernichtet worden sei.

Tatsache ist erstens, dass bei der Gauck-Behörde in Berlin Unmengen von Stasi-Akten verwaltet werden, allein in der wichtigsten Sammlung 6 Millionen Dossiers. Darunter befinden sich mit Sicherheit auch Dossiers, die die Schweiz betreffen, wie mir ein Mitarbeiter der Gauck-Behörde glaubhaft versichert hat.

Tatsache ist zweitens, dass wesentliche Bestände des ursprünglichen Stasi-Archivs in Form von Kopien in Washington und in Moskau vorhanden sind.

Drittens ist bekannt, dass der Deutsche Bundesnachrichtendienst (BND) ebenfalls über wesentliche Bestände an Stasi-Akten verfügt.

Viertens sind durch Mitarbeiter beim Eintritt der Wende kopierte oder entwendete Akten im «freien Handel» erhältlich. Je nach Art des Zugriffs zu den Archivakten entfällt die rechtliche Möglichkeit, diese in einem Strafverfahren zu verwenden. Die strafrechtliche bzw. die nachrichtendienstliche Erfassung und Bearbeitung sind durch die Paragraphen 33 bzw. 25 des sogenannten Stasi-Unterlagengesetzes für «Betroffene» (Opfer) und für Dritte, nicht aber für Mitarbeiter und aktive Täter ausgeschlossen.

Da bei den verlangten Auswertungen teilweise besonders schützenswerte Personendaten zur Bearbeitung stehen, sind die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen speziell zu regeln. Es hat sich gezeigt, dass eigene formalrechtliche Voraussetzungen zur Ausführung der geforderten Aufgaben geschaffen werden müssen. Dies beinhaltet zwar noch einige Knacknüsse, stellt aber sicher kein unüberwindbares Hindernis dar. Die Wege dazu sind aufgezeigt.

Im Bericht der Bundespolizei an die Kommission für Rechtsfragen unseres Rates vom 7. Mai 1996 wird unter Abschnitt 1 Ziffer 4 festgestellt, es sei in den letzten Jahren alles unternommen worden, um Einsicht in diese Akten zu erhalten. Als am erfolgversprechendsten habe sich die bereits getätigte Einsichtnahme zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung erwiesen. Diese habe nach der Beurteilung des Direktors des Bundesarchivs allerdings keine aussagekräftigen Resultate ergeben.

Diese Schlussfolgerungen stützen sich auf den Bericht des Direktors des Schweizerischen Bundesarchivs vom 11. August 1994. Unter Ziffer 3.2 heisst es dort: «Insgesamt stuft ich den Erkenntniswert der bisher erhaltenen Stasi-Akten als gering, den Stellenwert als marginal und punktuell ein. Es handelt sich offenkundig um zufällige, keineswegs repräsentative kleine Splitter»

Es mag interessieren, auf welche Materialien sich diese gewichtigen Schlussfolgerungen stützen. Diese sind im Bericht genau umschrieben: zwei umfangreiche Dossiers aus der Hauptabteilung XX, Abteilung 4 – Kirchen, Religionsgemeinschaften –, zwei kleine Dossiers aus der Hauptabteilung XVIII, Volkswirtschaft, Abteilung 7 – Elektronik – und etwa ein Drittel eines kleineren Dossiers aus der Hauptabteilung XVIII, Abteilung 7 – Aussenhandel. Die Erkenntnis der relativen Nutzlosigkeit der Akten durch den Bundesarchivar stützt sich also auf total viereindrittel Dossiers.

Der Direktor des Bundesarchivs nennt unter Ziffer 4 seines Berichtes immerhin ein weiteres mögliches Vorgehen: «Falls dem Geschäft von seiten des EJPD aus politisch-historischen oder anderen Gründen ein höherer Stellenwert zuerkannt wird» – erlauben Sie mir die persönliche Bemerkung: der bisher zuerkannte Stellenwert wird offensichtlich als nicht sehr hoch beurteilt –, «könnten folgende weitere Schritte, allenfalls kombiniert, unternommen werden» Es folgt dann eine Aufzählung. Man könne bei der Gauck-Behörde Registraturpläne, Inventare anfordern. Man könne Namen, Stichwortlisten zu Personen und Vorgängen einholen. Im Hinblick auf eine Einsicht in eventuell noch vorhandene eigentliche Länderakten der Hauptverwaltung Aufklärung des Ministeriums für Staatssicherheit betreffend die Schweiz könne man entsprechende Begehren an die zuständigen Regierungsstellen der USA und der Russischen Föderation stellen.

Es bestehen also durchaus noch Mittel und Wege, zu weiteren Erkenntnissen zu gelangen, sofern der politische Wille dazu kundgetan wird. Und darum, um diese politische Willenskundgebung, bittet Sie die Kommissionsminderheit mit ihrem Antrag, heute am 17. Juni 1996, dem 43. Jahrestag des von Sowjetpanzern niedergewalzten Aufstandes des ost-deutschen Volkes gegen das Regime der DDR und ihrer Stasi.

Es geht weder darum, etwa einem autobiographischen Bestsellerautor aus unserem Rat am Lack zu kratzen, noch darum, die guten Beziehungen zu Deutschland, von welchem die ehemalige DDR heute einen Teil bildet, zu trüben. Aber nachdem wir uns bemühen, die Haltung der Schweiz im Zweiten Weltkrieg offen auszuleuchten und nachdem wir die Fichenaffäre mit rückhaltloser Offenheit aufgeklärt haben, kann es keinen Grund geben, nicht auch die Vergangenheitsbewältigung bezüglich der Stasi-Aktivitäten in unserem Lande offen anzugehen.

Ich bitte Sie, der parlamentarischen Initiative Frey Walter Folge zu geben.

Frey Walter (V, ZH): Ich muss zugeben, es hat mich schwer enttäuscht, dass die Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen meine parlamentarische Initiative abgelehnt hat. Es war mir auch unverständlich. Es hat mich besonders schwer enttäuscht, weil – wie Sie den Ausführungen der Berichterstatterinnen entnommen haben – die Absicht, die dahintersteckt, auf einhellige Zustimmung gestossen ist.

Man sagt: Sie haben völlig recht, Herr Frey, die Schweiz hat – nach dem Sprecher der Bundesanwaltschaft, Lehmann – den Rekord von Spionagetätigkeit der Stasi für sich gebucht, da sollte man eigentlich aufklären, und zwar nicht nur der Historie zuliebe, sondern auch in bezug auf die Zukunftsbewältigung. Dann kommen aber die formaljuristischen und bürokratischen Argumente, die besagen, warum man etwas nicht tun kann. Man kann etwas nicht tun, wenn man es nicht tun will, das habe ich in der Politik gelernt. Ich möchte Sie jetzt doch bitten – dieser Rat hat in seiner Mehrheit dazumal im Innern im Zusammenhang mit der sogenannten Fichenaffäre Ordnung gemacht –, auch in diesem Bereich Ordnung zu machen, eine Willenskundgebung zu machen und zu sagen: Wir wollen, dass hier aufgeklärt wird – nicht nur der Historie zuliebe, sondern auch der Zukunftsbewältigung zuliebe –, wir wollen, dass gehandelt wird. Bis heute – das muss ich Ihnen sagen – haben verschiedene Journalisten in Europa und in Amerika besser gehandelt als unsere hochwohlwollliche Regierung. Das hat mich enttäuscht.

Man hat mir gesagt, und zwar von links bis rechts: Sie haben recht, Herr Frey, aber wir können in der Politik nichts ma-

chen. Also machen wir etwas! Setzen wir ein Zeichen! Wir wollen, dass diese Stasi-Tätigkeit in der Schweiz aufgeklärt wird, und wir wollen, dass sich der Bundesrat darum bemüht. Ich bitte Sie, meiner parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Ich wäre Ihnen dann zu Dank verpflichtet und ein bisschen weniger enttäuscht.

Nabholz Lili (R, ZH), Berichterstatterin: Der Unterschied zur Fichenaffäre in der Schweiz besteht natürlich darin, dass es bei der Aufarbeitung der Fichenaffäre um Akten und um Unterlagen ging, über die wir selbst die Herrschaft haben. Wenn es sich um Akten und Unterlagen handelt, die sich in einem anderen Staat befinden, ist die Sache nicht so einfach; unser Land kann sich nicht über gesetzliche Gegebenheiten in ausländischen Rechtsordnungen hinwegsetzen. Das war der Grund, weshalb die Mehrheit der Kommission zur Meinung kam, wir würden an ausländischem Recht «auflaufen» und auch ein Sonderbeauftragter habe hier seine Grenzen.

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 0534)

Für den Antrag der Minderheit (Folge geben) stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité (donner suite):

Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Bezzola, Binder, Blaser, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Comby, Couchepin, Dettling, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadiant, Giezen-danner, Gusset, Hasler, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Loeb, Maurer, Meier Samuel, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nebiker, Philipona, Pidoux, Pini, Ruckstuhl, Ruf, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (80)

Für den Antrag der Mehrheit (keine Folge geben) stimmen:
Votent pour la proposition de la majorité (ne pas donner suite):

Aeppli, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bircher, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, de Dardel, David, Diener, Ducrot, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, von Felten, Filliez, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Lauper, Leemann, Leuenberger, Loretan Otto, Maitre, Marti Werner, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Pelli, Ratti, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Stamm Judith, Strahm, Straumann, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zapfl, Zbinden (76)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Caccia, Friderici, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Nabholz, Sandoz Suzette, Scheurer, Zwygart (8)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aguet, Baumberger, Bäumlín, Blocher, Bodenmann, Borel, Deiss, Dormann, Dreher, Eggerszegi, Engler, Fehr Hans, Gross Andreas, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Herczog, Hochreutener, Jöri, Langenberger, Ledergerber, Lötscher, Maspoli, Maury Pasquier, Oehrlí, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner Paul, Scherrer Werner, Schmid Samuel, Simon, Steinegger, Steinemann, Wiederkehr, Ziegler, Zisyadis (35)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

96.400

**Parlamentarische Initiative
(Büro-NR)
Parlamentarische Entschädigungen.
Änderungen
Initiative parlementaire
(Bureau-CN)
Indemnités parlementaires.
Modifications**

Bericht, Gesetz- und Beschlussentwürfe des Büros-NR vom 22. März 1996 (BBl III 129)
Rapport, projets de loi et d'arrêté du Bureau-CN du 22 mars 1996 (FF III 129)

Stellungnahme des Bundesrates vom 29. Mai 1996 (BBl III 140)
Avis du Conseil fédéral du 29 mai 1996 (FF III 140)

Kategorie IV, Art. 68 GRN – Catégorie IV, art. 68 RCN

Antrag des Büros

Eintreten

Proposition du Bureau

Entrer en matière

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: Im Rahmen der vom Volk am 27. September 1992 abgelehnten Vorlage für eine Parlamentsreform blieb die Notwendigkeit einer BVG-konformen Vorsorgeregelung für Parlamentsmitglieder unbestritten.

Heute wird den Parlamentsmitgliedern ohne Auflagen ein jährlicher Betrag von 2500 Franken ausbezahlt, der zur teilweisen Abgeltung der Vorsorgeansprüche dienen soll. Inzwischen ist in beiden Räten eine Motion (Schmid Peter) überwiesen worden, mit der eine Anhebung der heute gültigen Vorsorgeentschädigung verlangt wird.

Weiter hat der Nationalrat am 6. Oktober 1995 eine Motion der grünen Fraktion, mit der eine Änderung des Systems der Reiseentschädigungen verlangt wird, als Postulat überwiesen.

Das Büro hat sich an seinen Sitzungen vom 17. November 1995, 16. Februar 1996 und 4. März 1996 eingehend mit der Neuregelung der Entschädigungen für Parlamentsmitglieder auseinandergesetzt. Es hat sich dabei unter anderem von folgenden Grundsätzen leiten lassen:

Erster Grundsatz: Die seit 1988 bzw. 1991 gültige Grundentschädigung sowie die Taggeldentschädigungen für Parlamentsmitglieder werden nicht verändert, obwohl die Teuerung seit 1988 um rund 28,5 Prozent bzw. seit 1991 um rund 15 Prozent gestiegen ist.

Wir wollen damit einerseits auf die prekäre Finanzlage des Bundes Rücksicht nehmen und andererseits dem Umstand Rechnung tragen, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den vergangenen Jahren keinen oder nur einen teilweisen Teuerungsausgleich erhalten haben. Gleichzeitig müssen ja auch die Kader der Bundesverwaltung einen befriedeten teilweisen Lohnverzicht auf sich nehmen.

Zweiter Grundsatz: Im Bereich der Spesenentschädigungen sollen angesichts der heutigen effektiven Kosten mit Wirkung ab 1. Januar 1997 die Übernachtungsentschädigung von 130 Franken auf 160 Franken und die für Auslandsbesuche zur Anwendung kommende Mahlzeiten- und Übernachtungsentschädigung von 150 Franken auf 350 Franken angehoben werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich bereits an dieser Stelle anzeigen, dass ich aus persönlicher Sicht – der Vorschlag hat dem Büro nicht vorgelegen – dem Antrag des Bundesrates für eine präzisere Umschreibung von Artikel 3 Absatz 5 des Bundesbeschlusses zum Entschädigungsgesetz nicht zustimmen kann. Ich werde darauf noch gesondert eingehen.

Dritter Grundsatz: Vornehmlich zur Reduktion des bisher unverantwortlich hohen administrativen Aufwandes sollen die heute üblichen, individuell pro Sitzungstag und Parlamentsmitglied berechneten Reise- und Distanzentschädigungen durch einmalige, pauschale Abgeltungen ersetzt werden.

Vierter Grundsatz: Die Vorsorgeregelung soll neu auch für Parlamentsmitglieder BVG-konform ausgestaltet werden.

Nun zu den Regelungen im Detail; ich spreche zuerst zu den Reise- und Distanzentschädigungen:

Bisher hatten die Parlamentsmitglieder Anspruch auf ein Generalabonnement (GA) oder auf die Abgeltung der effektiven Reisekosten mit Bahn, Auto oder Flugzeug auf der Basis eines Erstklassbilletts. Um den zusätzlichen Zeitaufwand der abgelegenen von Bern wohnenden Parlamentsmitglieder zu kompensieren, wurde diesen für jeden Reisetag, abhängig von Sitzungsbeginn und -ende, eine individuell berechnete Distanzentschädigung sowie je nach Situation zusätzlich eine Übernachtungs- und Mahlzeitenentschädigung ausgerichtet. Neu schlägt das Büro vor, jedem Parlamentsmitglied zur Abgeltung der Reisekosten ein GA oder den vom Bund den SBB für ein GA zu entrichtenden Betrag von zurzeit 3360 Franken in bar auszurichten. Zusätzlich soll den Parlamentsmitgliedern für die eine Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln von anderthalb Stunden übersteigende Zeit eine jährliche, pauschale Distanzentschädigung auf der Basis von 1000 Franken pro Viertelstunde bezahlt werden. Für die Festlegung dieses Ansatzes ist man von durchschnittlich 50 Sitzungen pro Parlamentsmitglied ausgegangen. Die von den Parlamentsdiensten so berechneten Distanzentschädigungen sind von den Ratsbüros zu genehmigen.

Mit diesen neuen, pauschalen Reise- und Distanzentschädigungen sollen nach Auffassung des Büros sämtliche unter diesem Titel anfallenden Ansprüche der Parlamentsmitglieder abgegolten sein.

Auf den Antrag Cavadini Adriano werde ich noch gesondert zu sprechen kommen.

Zur neuen Vorsorgeregelung: Bisher ist den Parlamentsmitgliedern zur Abgeltung der Vorsorgeansprüche, ohne weitere Auflagen, jährlich ein Betrag von 2500 Franken ausbezahlt worden. Diese Regelung entspricht sowohl betragsmässig als auch mangels Zweckbindung nicht den Vorschriften des BVG. Neu soll nun für jedes Parlamentsmitglied jährlich ein Betrag von 6000 Franken an eine vom Parlamentsmitglied bezeichnete, anerkannte Vorsorgeeinrichtung oder eine andere Vorsorgeform im Sinne des BVG einbezahlt werden. Der Betrag entspricht zirka 20 Prozent der heutigen Grundentschädigung. Diese neue Regelung ist nach Auffassung des Büros nun BVG-konform.

Im Zusammenhang mit dieser neuen Vorsorgeregelung ist in den letzten Tagen u. a. auch die Frage gestellt worden, wie es sich denn bei Parlamentsmitgliedern verhalte, die bereits heute im Rentenalter stehen, also für Frauen ab dem 62. und Männer ab dem 65. Altersjahr. Wir haben diese Einzelfrage im Büro nicht im Detail geprüft, und ich bin im Moment auch nicht in der Lage, hierzu eine abschliessende Antwort zu geben. Ich schlage vor, dass sich der Ständerat dieses Anliegen besonders annimmt, vielleicht in dem Sinne, dass man eine Ausnahmeregelung für Rentnerinnen oder Rentner schafft, sei es, dass sie den Betrag von 6000 Franken in bar beziehen oder für eine private Lebensversicherung mit Einmalprämie einsetzen können.

Ein dritter Schwerpunkt der neuen Regelung ist der, dass die Büros beauftragt werden, den Räten jeweils zu Beginn einer neuen Legislatur die Höhe der Entschädigungen zu beantragen. Wir wollen damit vermeiden, dass von einer Änderung zur ändern zu hohe Teuerungsunterschiede auflaufen und somit der Anpassungsbedarf zu extrem ausfällt.

Ich komme nun zu den Kosten der neuen Entschädigungsregelung: Gegenüber den entsprechenden heutigen Aufwendungen von rund 2,6 Millionen Franken ergeben sich Mehrkosten von rund 1,28 Millionen Franken, worunter 861 000 Franken auf die Vorsorgeregelung entfallen.

Wie wirken sich diese Änderungen auf die Frage der Besteuerung aus? Erste Abklärungen bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung haben ergeben – der Bundesrat bestätigt

diese Ergebnisse in seiner Stellungnahme –, dass die bisherige Praxis für die Vorsorgeregelung keine Änderung erfährt: Die Beiträge sind für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer voll und für Selbständigerwerbende im Rahmen der Höchstgrenzen abzugsfähig. Bei den Reise- und Distanzentschädigungen ist davon auszugehen, dass die Distanzentschädigung als Einkommen zu deklarieren ist, da sie einen Erwerbsausfall kompensieren soll. Die abschliessende Regelung dieser Frage muss aber ebenfalls im Rahmen der Beratungen des Ständerates nachgeholt werden, wenn wir einmal die definitive Stellungnahme der Eidgenössischen Steuerverwaltung besitzen.

Gestatten Sie mir nun noch ein kurzes Wort zu den Anträgen Cavadini Adriano und des Bundesrates. Bei der Festsetzung der neuen, pauschalen Reise- und Distanzentschädigungen ist das Büro davon ausgegangen, dass sämtliche Entschädigungsansprüche, also auch die Kosten von Inlandflügen, abgegolten sein sollen. Es trifft nun aber zu, dass die neue, pauschale Regelung für die Parlamentsmitglieder aus dem Kanton Tessin, die regelmässig einen Crossair-Flug benützen, gegenüber der bisherigen Regelung – im Gegensatz zu den übrigen weit abgelegenen wohnenden Ratsmitgliedern – keine Verbesserung bringt. Herr Cavadini beantragt daher, dass die Inlandflüge wie bisher bezahlt werden, wobei aber kein Anspruch auf das GA oder die entsprechende Barabgeltung mehr besteht. Der Anspruch auf die pauschale Distanzentschädigung hingegen bliebe aufrechterhalten.

Je nach Inanspruchnahme der Inlandflüge ist als Folge der im Antrag Cavadini Adriano vorgeschlagenen Regelung mit Mehrkosten von zirka 70 000 bis 100 000 Franken zu rechnen. Aus persönlicher Sicht – der Antrag hat dem Büro nicht vorgelegen – meine ich, dass dieser Antrag vertretbar ist.

Ich komme noch zum Antrag des Bundesrates. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme, dass bei den Abgeltungen für Auslandbesuche der Betrag von insgesamt 350 Franken je zur Hälfte auf die Übernachtungs- und auf die Mahlzeitenentschädigung aufgeteilt werden solle. Aus Sicht der Parlamentsdienste ist dieser Antrag abzulehnen.

Zur Begründung: Die Verhältnisse im Ausland und für Reisen ins Ausland sind sehr verschieden. Es gibt sehr lange, aber auch relativ kurze Reisezeiten. Frühe Abreise und späte Heimkehr wurden bisher in einem relativ aufwendigen Verfahren besonders entschädigt. Die Aufenthaltskosten sind sehr unterschiedlich. In der Regel machen die Hotelkosten mehr als die Hälfte des Betrages aus. Wenn nun im Sinne des Bundesrates definiert würde, dass die halbe Entschädigung für die Übernachtung bestimmt sei, müssten in den meisten Fällen zusätzliche Hotelpesen geltend gemacht und abgerechnet werden. Das dürfte mehr kosten, als wenn allenfalls Spesen für einige Übernachtungen entschädigt werden, die effektiv nicht im Hotel angefallen sind.

Der Gedanke einer Pauschalentschädigung sollte aber auch bei den Auslandsreisespesen gelten. Wie bei den Inlandreisen entfällt die aufwendig zu berechnende Frühaufsteh- und Spätheimkehrentschädigung. Aufenthalte in teuren Konferenzhotels werden durch kleinere Mahlzeitenentschädigungen kompensiert – oder umgekehrt. Dafür erhält auch einmal ein Parlamentsmitglied eine Übernachtungsentschädigung, wenn es am Rückreisetag effektiv zu Hause übernachtet. Insgesamt ergibt sich durch die einfache Regel, alle Spesen auf Auslandsreisen mit 350 Franken pro Tag abzurechnen, ein Ausgleich bei den verschiedenen Situationen, der nach Schätzungen der Parlamentsdienste im Vergleich zur heutigen Lösung kostenneutral, aber administrativ viel einfacher ist.

Zusammenfassend: Ich empfehle Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den vorgeschlagenen Änderungen – unter Berücksichtigung des Antrages Cavadini Adriano – zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

A. Bundesgesetz über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen

A. Loi fédérale sur les indemnités dues aux membres des conseils législatifs et sur les contributions allouées aux groupes

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag des Büros

Zustimmung zum Entwurf des Büros

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition du Bureau

Adhérer au projet du Bureau

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag des Büros

Zustimmung zum Entwurf des Büros

Antrag Cavadini Adriano

Abs. 2a (neu)

Der Bund kann Ratsmitgliedern, die kein Generalabonnement oder keine entsprechende Pauschalentschädigung beziehen, die effektiven Kosten für inländische Linienflüge von und nach Bern zurückerstatten.

Art. 5

Proposition du Bureau

Adhérer au projet du Bureau

Proposition Cavadini Adriano

Al. 2a (nouveau)

La Confédération peut rembourser aux députés qui ne retiennent pas leur abonnement général ou qui ne font pas usage du tarif forfaitaire les frais effectifs engagés pour les vols nationaux au départ de Berne ou pour Berne.

Développement par écrit

Pour les députés tessinois il est très pratique de pouvoir se rendre à Berne avec une des quatre liaisons quotidiennes assurées par Crossair entre Lugano-Agno et Berne-Belp. Cette possibilité est surtout valable pour des séances de commission. L'utilisation de l'avion, même si parfois il y a des temps d'attente à Berne (arrivée tôt le matin, rentrée assez tard le soir), évite des voyages en voiture assez longs et très fatigants (d'au moins 6 heures; 9 à 10 heures pour aller et retour en train).

L'utilisation de l'avion comporte toutefois des coûts assez élevés (350 francs par voyage) que les députés tessinois doivent payer avec leur indemnité de distance. Pour le plupart des autres collègues qui utilisent l'abonnement général des CFF, l'indemnité de distance représente en grande partie une indemnité pour le temps du voyage. Pour rétablir une parité de traitement nous demandons que les députés qui se rendent à Berne avec des avions de ligne puissent obtenir le remboursement des frais effectifs du transport aérien.

Abs. 1–4 – Al. 1–4

Angenommen – Adopté

Abs. 2a – Al. 2a

Le président: Le Bureau se rallie à la proposition Cavadini Adriano.

Angenommen gemäss Antrag Cavadini Adriano

Adopté selon la proposition Cavadini Adriano

Art. 7, 14 Abs. 1bis, Ziff. II

Antrag des Büros

Zustimmung zum Entwurf des Büros

Art. 7, 14 al. 1bis, ch. II

Proposition du Bureau

Adhérer au projet du Bureau

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamt Abstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0533)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Alder, von Allmen, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bezzola, Binder, Blaser, Bonny, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Bühler, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, David, Dettling, Diener, Ducrot, Dünki, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, von Felten, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gusset, Hafner, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hollenstein, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Keller, Kofmel, Lachat, Lauper, Leemann, Leu, Loretan Otto, Maitre, Maurer, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Nebiker, Pelli, Pini, Ratti, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scheurer, Schmid Odilo, Simon, Speck, Spielmann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steiner, Strahm, Straumann, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Thür, Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Widrig, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Zwygart (123)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Bircher, Borer, Giezendanner, Hubmann, Moser, Rechsteiner Rudolf, Scherrer Jürg, Schlüer, Seiler Hanspeter, Semadeni, Vallender, Weigelt, Wyss (13)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Eymann, Föhn, Frey Walter, Gysin Remo, Hämmerle, Hasler, Heberlein, Hegetschweiler, Hubacher, Jutzet, Kühne, Kunz, Leuenberger, Loeb, Marti Werner, Müller Erich, Schmied Walter, Weyeneth (18)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aguet, Aregger, Baumberger, Bäumlín, Blocher, Bodenmann, Borel, Couchepin, Deiss, Dormann, Dreher, Dupraz, Ehrlér, Engler, Epiney, Fehr Hans, Grobet, Gross Andreas, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Herczog, Hochreutener, Jöri, Langenberger, Ledergerber, Lötscher, Maspoli, Maury Pasquier, Mühlmann, Oehrli, Ostermann, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner Paul, Sandoz Suzzette, Scherrer Werner, Schmid Samuel, Steinegger, Steinemann, Tschuppert, Wiederkehr, Ziegler, Zisyadis (45)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba

(1)

B. Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz

B. Arrêté fédéral relatif à la loi sur les indemnités parlementaires

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag des Büros

Zustimmung zum Entwurf des Büros

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition du Bureau

Adhérer au projet du Bureau

Angenommen – Adopté

Art. 3*Antrag des Büros*

Zustimmung zum Entwurf des Büros

*Antrag des Bundesrates**Abs. 5*

.... 350 Franken pro Tag (175 Franken für Mahlzeiten und 175 Franken für die Übernachtung). Die Büros

Art. 3*Proposition du Bureau*

Adhérer au projet du Bureau

*Proposition du Conseil fédéral**Al. 5*

.... 350 francs par jour (175 francs pour les repas et 175 francs pour une nuitée). Les Bureaux

*Abs. 1–4 – Al. 1–4**Angenommen – Adopté**Abs. 5 – Al. 5***Le président:** Le Conseil fédéral propose d'ajouter à la fin de l'alinéa 5 – après le mot «jour» – «175 francs pour les repas et 175 francs pour une nuitée». Le Bureau propose de vous en tenir à sa proposition.*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag des Büros

130 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates

13 Stimmen

Art. 4, 6, 7, 12, Ziff. II*Antrag des Büros*

Zustimmung zum Entwurf des Büros

Art. 4, 6, 7, 12, ch. II*Proposition du Bureau*

Adhérer au projet du Bureau

*Angenommen – Adopté**Namentliche GesamtAbstimmung**Vote sur l'ensemble, nominatif*

(Ref.: 0531)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Alder, von Allmen, Banga, Bangarter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bezzola, Binder, Blaser, Bonny, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Bühler, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, Dettling, Diener, Ducrot, Dünki, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Engelberger, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, von Felten, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Kofmel, Lachat, Lauper, Leemann, Leu, Loretan Otto, Maitre, Marti Werner, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Nebiker, Pelli, Pini, Ratti, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Speck, Spielmann, Stamm Judith, Steffen, Steiner, Strahm, Straumann, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Theiler, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Zwygart (132)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Bircher, Borer, Giezendanner, Gusset, Moser, Scherrer Jürg, Schlüter, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Vallender, Weigelt, Wyss (12)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Eymann, Föhn, Frey Walter, Hasler, Heberlein, Kühne, Kunz, Loeb, Maurer, Stamm Luzi (10)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aeppli, Aguet, Aregger, Baumberger, Bäumlin, Blocher, Bodenmann, Borel, Couchepin, David, Deiss, Dormann, Dreher, Dupraz, Egerszegi, Engler, Epiney, Fehr Hans, Gross Andreas, Gysin Hans Rudolf, Herczog, Hochreutener, Jöri, Langenberger, Ledergerber, Leuenberger, Lötscher, Maspoli, Maury Pasquier, Mühlemann, Oehrli, Ostermann, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner Paul, Scherrer Werner, Schmid Samuel, Steinegger, Steine- mann, Thanei, Wiederkehr, Ziegler, Zisyadis (45)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

*Abschreibung – Classement**Antrag des Büros*

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Bureau

Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

*Angenommen – Adopté**An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

94.409

**Parlamentarische Initiative
(Büro-NR)****Vorsorgeregulung
für Parlamentsmitglieder****Initiative parlementaire
(Bureau-CN)
Réglementation
en matière de prévoyance
applicable aux députés***Differenzen – Divergences*

Siehe Jahrgang 1994, Seite 1088 – Voir année 1994, page 1088

Beschluss des Ständerates vom 6. Oktober 1994

Décision du Conseil des Etats du 6 octobre 1994

Antrag des Büros

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

(= Nichteintreten)

Proposition du Bureau

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

(= ne pas entrer en matière)

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: Wir haben Ihnen bereits vor Jahresfrist eine viel weiter gehende Vorlage vor allem auch zur Regelung der Vorsorgeentschädigung vorgelegt, die dann nach Gutheissung in unserem Rat im Ständerat keine Gnade gefunden hat.

Die Vorlage ist bis heute pendent geblieben, und nachdem wir nun eine bescheidene, BVG-konforme Vorlage beschlossen haben, empfehle ich Ihnen, diese alte parlamentarische Initiative als erledigt abzuschreiben.

Angenommen – Adopté

Sammeltitel – Titre collectif

**Lehrstellen
und Berufsbildung.
Dringliche Interpellationen
Places d'apprentissage
et formation professionnelle.
Interpellations urgentes**

96.3204

**Dringliche Interpellation
Fraktion
der Schweizerischen Volkspartei
Massnahmen zugunsten
der Berufsbildung
Interpellation urgente
groupe de l'Union
démocratique du centre
Mesures en faveur
de la formation professionnelle**

Wortlaut der Interpellation vom 3. Juni 1996

1. Die Lage auf dem Lehrstellenmarkt ist in den letzten Wochen öffentlich stark erörtert worden. Die Situation kann sicher nicht als dramatisch bezeichnet werden. Dennoch bereitet uns die Entwicklung Sorgen. Neben den derzeitigen wirtschaftlichen Problemen hat die Berufslehre ganz allgemein an Attraktivität verloren; dies sowohl für die Jugendlichen selbst als auch für die Lehrbetriebe. Wie beurteilt der Bundesrat die Lage?

2. Ist der Bundesrat bereit, konkrete Massnahmen zur Förderung der Berufslehre und damit zur Erhöhung ihrer Attraktivität zu ergreifen bzw. vorzuschlagen? Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, Anreize zu schaffen, indem er die Vielfalt von Auflagen und Lasten mindert, welche die Lehrbetriebe heute zu verkraften haben?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Gleichwertigkeit und die Gleichbehandlung von beruflicher und rein schulischer Aus- und Weiterbildung herzustellen?

4. Die Regierungsrichtlinien sehen eine Revision des Berufsbildungsgesetzes erst in der nächsten Legislatur vor. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass diese Revision möglichst schnell, sicherlich aber noch in der laufenden Legislatur, vorgenommen werden sollte?

Texte de l'interpellation du 3 juin 1996

1. Le problème des places d'apprentissage a été largement discuté ces dernières semaines. Si la situation ne peut vraiment pas être qualifiée de dramatique, elle reste néanmoins préoccupante à nos yeux. La formation professionnelle, outre qu'elle connaît actuellement des difficultés d'ordre économique, a beaucoup perdu de son attrait, aussi bien pour les jeunes que pour les entreprises. Qu'en pense le Conseil fédéral?

2. Est-il disposé à prendre ou à proposer des mesures concrètes pour promouvoir la formation professionnelle et, partant, en augmenter l'attrait? Serait-il possible par exemple d'alléger les charges pesant sur les entreprises qui occupent des apprentis?

3. Le Conseil fédéral est-il prêt à faire en sorte que la formation et le perfectionnement professionnels, d'une part, et scolaires, d'autre part, retrouvent une valeur égale et à rétablir l'égalité de traitement?

4. Le programme de législature prévoit de ne réviser la loi sur la formation professionnelle que lors de la prochaine législature. Le Conseil fédéral est-il aussi d'avis que cette révision doit être entreprise dès que possible, en tous les cas dans le courant de la législature actuelle?

Sprecher – Porte-parole: Rychen

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 17. Juni 1996

1. Nach Medienberichten der letzten Wochen soll drei Monate vor Beginn des Ausbildungsjahres etwa ein Drittel der Schulabgänger noch keine Lehrstelle gefunden haben. Diese Zahl stützt sich auf punktuelle Recherchen der Medien und lässt sich nicht auf die ganze Schweiz übertragen. Eine zuverlässige Bilanz kann erst nach Beginn des Lehrjahres gezogen werden, wenn bei den kantonalen Ämtern für Berufsbildung alle neuen Lehrverträge zur Genehmigung eingegangen sind.

Der Gesamtbestand der Lehrverträge gemäss Berufsbildungsgesetz hat sich von 1985 bis 1993 von 190 000 auf 150 000 verringert (minus 21 Prozent). Seit 1993 ist aber die Zahl der Neuabschlüsse von Lehrverträgen wieder leicht gestiegen.

Die letzthin erfolgte Erhebung des Biga zum Lehrstellenmarkt zeigt, dass die Situation angespannt, aber nicht dramatisch ist. Voraussichtlich werden auch dieses Jahr genügend Lehrstellen vorhanden sein, wenn auch nicht alle Jugendlichen eine Lehre in ihrem Traumberuf antreten können. Die Ängste der betroffenen Eltern und Jugendlichen sind trotzdem ernst zu nehmen. Deshalb haben alle an der Berufsbildung beteiligten Partner das ihnen Mögliche zur Aufrechterhaltung des Ausbildungsangebotes zu unternehmen. Der Bundesrat ist nach wie vor überzeugt, dass die Ausbildung von Lehrlingen sowohl im unmittelbaren und längerfristigen Interesse der ausbildenden Betriebe als auch in jenem der Wirtschaft insgesamt liegt. Selbst in angespannten Zeiten lohnt es sich, Mittel für eine hohe Qualifikation der künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu investieren. Die früher oder später einsetzende konjunkturelle Wende wird sich nur nutzen lassen, wenn dannzumal tüchtige Fachleute in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

2. Der Bundesrat wird in seinem Bericht zuhänden des Parlamentes seine Absichten in einem grösseren Zusammenhang darstellen. Er teilt die Meinung der Interpellanten, dass Auflagen die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe nicht behindern dürfen. Gewisse gesetzliche Rahmenbedingungen (bezüglich Anzahl Lehrlinge, Qualifikation der Ausbilder, Lehrdauer) sind aber selbstverständlich nötig, um die Qualität der Ausbildung zu gewährleisten.

3. Die Absolventen von Gymnasien und Diplommittelschulen einerseits und die einer beruflichen Grundausbildung andererseits werden in finanzieller Hinsicht insofern gleich behandelt, als sie nicht für ihre Ausbildungskosten aufzukommen haben. Die Gleichwertigkeit und das Sozialprestige dieser beiden Bildungswege können nicht behördlich dekretiert werden, sondern unterliegen dem Ansehen, das ihnen die Gesellschaft entgegenbringt. Der Bundesrat unterstützt aber die Bemühungen, die die Durchlässigkeit zwischen diesen beiden Ausbildungswegen fördern. Die Einführung der Berufsmatura und der Fachhochschulen sind erste Ergebnisse davon.

Eine finanzielle Ungleichbehandlung zwischen den Absolventen einer beruflichen Weiterbildung (Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen) und Studierenden an einer universitären Hochschule wird durch den Umstand gemildert, dass die Person, die sich auf eine Berufs- oder höhere Fachprü-

fung vorbereitet, einer bezahlten Erwerbstätigkeit nachgehen kann.

4. Die Revision des Berufsbildungsgesetzes ist Bestandteil der Legislaturplanung 1995–1999. Grundlage dazu bildet der bundesrätliche Bericht über die Berufsbildung, der im Sommer 1996 dem Parlament übermittelt wird. Nach der parlamentarischen Beratung des Berichtes wird die Revision des Berufsbildungsgesetzes eingeleitet.

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 17 juin 1996*

1. Les médias ont publié ces dernières semaines que, trois mois avant le début de leur première année d'apprentissage, un tiers des jeunes ayant terminé leur scolarité n'ont pas encore trouvé de place d'apprentissage. Ces données se basent sur des recherches ponctuelles; elles ne peuvent être appliquées à l'ensemble de la Suisse. Il ne sera possible de dresser un bilan valable qu'au début de la nouvelle année d'apprentissage, quand les offices cantonaux de la formation professionnelle auront approuvé les nouveaux contrats d'apprentissage qui leur auront été soumis.

De 1985 à 1993, le nombre total des contrats d'apprentissage, conclus au sens de la loi fédérale sur la formation professionnelle, a régressé de 190 000 à 150 000, ce qui représente une diminution de 21 pour cent. Mais, depuis 1993, le nombre des nouveaux contrats est à nouveau en légère augmentation.

Le recensement des places d'apprentissage effectué récemment par l'Ofiamt a révélé que la situation, aussi tendue soit-elle, ne peut être qualifiée de dramatique. Cette année aussi, le nombre de places d'apprentissage vacantes devrait probablement suffire à la demande, même si tous les jeunes ne pourront pas obtenir une place de formation dans la profession qu'ils convoitent. Leurs craintes et celles de leurs parents ne sont pourtant pas à minimiser. Aussi, les partenaires de la formation professionnelle doivent-ils mettre tout en oeuvre pour maintenir l'offre de formation.

Le Conseil fédéral est convaincu que la formation des apprentis sert les intérêts présents et futurs des entreprises autorisées à former des apprentis et, partant, ceux de l'économie dans son ensemble. Même dans les temps difficiles, investir dans les moyens qui permettent d'assurer un relèvement professionnelle hautement qualifiée reste porteur. La reprise conjoncturelle interviendra tôt ou tard; elle ne sera fructueuse que pour ceux qui, alors, disposeront d'une main-d'oeuvre qualifiée en nombre suffisant.

2. Le Conseil fédéral présentera au Parlement son rapport dans lequel il fait part de ses intentions, de portée plus générale. Il partage l'avis de l'auteur de l'interpellation qui estime que les contraintes envisageables ne devraient pas compromettre la disponibilité des entreprises à former des apprentis. Toutefois, certaines dispositions légales et générales (nombre d'apprentis, qualification des enseignants, durée de l'apprentissage) sont, à l'évidence, indispensables pour assurer la qualité de la formation.

3. Sur le plan financier, les gymnasiens et les étudiants des écoles de degré diplôme, d'une part, de même que ceux qui suivent une formation professionnelle de base, d'autre part, bénéficient d'un traitement égal puisqu'ils ne doivent pas supporter les frais de leur formation. L'autorité ne saurait déterminer la valeur et le prestige social de ces deux filières de formation, dont l'estime que leur porte la société représente le véritable révélateur. Le Conseil fédéral soutient cependant les initiatives qui visent à promouvoir la perméabilité entre les deux filières de formation et dont l'introduction de la maturité professionnelle et celle des hautes écoles spécialisées sont les premiers résultats.

Une inégalité dans le traitement financier des personnes qui se perfectionnent professionnellement (examens professionnels et examens professionnels supérieurs) et des étudiants d'une haute école universitaire est atténuée par le fait que les candidats aux examens professionnels et aux examens professionnels supérieurs peuvent poursuivre une activité lucrative.

4. La révision de la loi fédérale sur la formation professionnelle fait partie du programme de la législature 1995–1999.

La base de cette révision est le rapport du Conseil fédéral sur la formation professionnelle qui sera transmis cet été au Parlement. La révision sera lancée au terme des débats parlementaires sur ce rapport.

96.3214

**Dringliche Interpellation
sozialdemokratische Fraktion
Lehrstellen in der Bundesverwaltung
und in den Regiebetrieben**

**Interpellation urgente
groupe socialiste
Places d'apprentissage dans
l'administration fédérale
et dans les régies**

Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 1996

Im Jahre 1995 bot die Bundesverwaltung 1433 Lehrstellen an, davon entfielen rund 1000 auf das EMD und die eidgenössischen Rüstungsbetriebe. Die zivilen Departemente beschäftigten rund 450 Lehrlinge, was rund 3 Prozent des Personalbestandes entspricht. In der privaten Wirtschaft erreicht diese Lehrlingsquote im Durchschnitt rund 5 Prozent.

1. Ist der Bundesrat bereit, das Angebot an Lehrstellen in der Bundesverwaltung (insbesondere in den zivilen Departementen) kurzfristig auszuweiten? Wie viele zusätzliche Lehrstellen können schon auf den Beginn des nächsten Lehrjahres, d. h. auf den Spätsommer 1996, bereitgestellt werden?
2. Ist der Bundesrat bereit, in den Regiebetrieben darauf hinzuwirken, dass diese ihr Lehrstellenangebot ebenfalls ausweiten?
3. Kann der Bundesrat zusichern, dass die bisherige Praxis, dass die Lehrlinge ein Jahr nach Lehrabschluss weiterbeschäftigt werden, beibehalten wird?
4. Verschiedene Bundesämter sollen zukünftig nach den Prinzipien des New Public Management arbeiten. Ist der Bundesrat bereit, in den Leistungsauftrag dieser Ämter auch Vorgaben zur Ausbildung von Lehrlingen zu übernehmen?

Texte de l'interpellation du 4 juin 1996

En 1995, l'administration fédérale offrait 1433 places d'apprentissage, dont 1000 environ pour le DMF et les fabriques fédérales d'armement. Les départements civils occupaient quelque 450 apprentis, soit environ 3 pour cent de l'effectif. Dans le secteur privé, ce taux se situe autour de 5 pour cent.

1. Le Conseil fédéral est-il prêt à augmenter à bref délai le nombre de places d'apprentissage offertes par l'administration fédérale (en particulier dans les départements civils)? Combien de places supplémentaires peut-on créer pour le début de l'année d'apprentissage, soit la fin de l'été 1996?
2. Est-il disposé à oeuvrer auprès des entreprises en régie pour qu'elles relèvent également le nombre de places d'apprentissage qu'elles offrent?
3. Peut-il garantir le maintien de la pratique suivie jusqu'ici et qui consiste à permettre l'emploi des apprentis pendant un an après la fin de leur apprentissage?
4. Plusieurs offices fédéraux devraient dorénavant être administrés selon les principes de la nouvelle gestion publique? Le Conseil fédéral est-il prêt à inclure, dans le mandat de prestation conféré à ces offices, des règles quant à la formation des apprentis?

Sprecher – Porte-parole: Jans

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 17. Juni 1996

Der Bundesrat versteht die Anliegen dieser Interpellation und ist bereit, sich dafür im Rahmen seiner Möglichkeiten einzusetzen. In diesem Sinne hat bereits das Biga Anfang Mai 1996 die Bundesämter und die Regiebetriebe aufgerufen, sämtliche Lehrstellen zu besetzen und – wo immer möglich – zusätzliche Ausbildungsstellen zu schaffen.

Die Lehrstellen, die in den zivilen Departementen der allgemeinen Bundesverwaltung angeboten werden, beziehen sich vor allem auf den kaufmännischen Bereich. Die zivilen Departemente können nicht 5 Prozent des Personalbestandes als Lehrlinge beschäftigen, weil die Biga-Anforderungen an eine KV-Lehrstelle beim Bund nicht überall erfüllt sind. So muss z. B. ein eigenständiges Rechnungswesen vorhanden sein, damit KV-Lehrstellen angeboten werden können.

1. Das Eidgenössische Personalamt und die zentralen Personaldienste der Departemente werden die Bundesämter auffordern, zusätzliche Lehrstellen, wo immer dies möglich ist, anzubieten. Dabei sind insbesondere jene Dienststellen angesprochen, die schon heute die Voraussetzungen erfüllen, um Lehrlinge in Biga-Berufen auszubilden. Es ist im jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht möglich, die Zahl zusätzlicher Lehrstellen anzugeben, welche gegebenenfalls auf den Beginn des nächsten Lehrjahres, d. h. auf den Spätsommer 1996, bereitgestellt werden. In den zivilen Departementen werden aber – von einzelnen Dienststellen abgesehen – aus den genannten Gründen kaum zahlreiche zusätzliche Lehrstellen angeboten werden können.

2. Das Eidgenössische Personalamt wird die Lehrstellenproblematik ausserdem an der demnächst stattfindenden Konferenz mit den Personaldirektoren der Regiebetriebe thematisieren und auch sie aufrufen, die Möglichkeiten eines breiteren Lehrstellenangebotes zu prüfen.

Die bisherigen Abklärungen haben ergeben, dass die PTT ihr Lehrstellenangebot trotz Stellenabbau im gleichen Rahmen wie in den vergangenen Jahren aufrechterhalten werden. Bezüglich der Monopolberufe ist jedoch ein zusätzliches Lehrstellenangebot bedarfsabhängig und nur dort sinnvoll, wo die Weiterbeschäftigung gesichert ist. Hinsichtlich der Biga-Berufe haben die Personaldirektionen Post und Telecom im Rahmen ihrer Konferenzen sämtliche Direktionen aufgerufen, zusätzliche Lehrstellen anzubieten.

Die SBB haben in den letzten Jahren jeweils rund 500 Lehrstellen angeboten. Diese Zahl bleibt trotz Stellenabbau etwa gleich hoch. Ihr Angebot bezieht sich aber mehrheitlich auf Monopolberufe.

Das EMD bietet trotz starkem Personalabbau unverändert rund 1000 Lehrstellen an, so dass jährlich über 250 Lehrlinge neu aufgenommen werden können.

3. Der Bundesrat ist bereit, die bisherige Praxis beizubehalten, die stellenlosen Lehrabgänger ein Jahr nach Lehrabschluss weiterzubeschäftigen. Voraussetzung dafür ist, dass das Parlament die entsprechenden Kredite auch für 1997 bewilligt.

4. 1997 werden voraussichtlich zwei Bundesämter (Bundesamt für Landestopographie, Schweizerische Meteorologische Anstalt) nach den Prinzipien des New Public Management arbeiten. Das Bundesamt für Landestopographie bildet bereits heute bei einem Bestand von rund 140 Stellen 16 Lehrlinge aus. Es wäre zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht, diesen Bundesämtern weitere Vorgaben zur Ausbildung von Lehrlingen zu machen. Im Zusammenhang mit der Formulierung von zukünftigen Leistungsaufträgen wird der Bundesrat jedoch vorsehen, den NPM-Ämtern personalpolitische Ziele vorzugeben; er wird dabei auch die Lehrstellenproblematik miteinbeziehen. Die Anzahl Lehrstellen müsste mindestens der bisherigen entsprechen. Möglicherweise lässt sich künftig das Lehrstellenangebot bei den noch folgenden NPM-Ämtern erhöhen, sobald diese über ein ausgebautes Kostenrechnungswesen verfügen.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 17 juin 1996

Le Conseil fédéral comprend les souhaits formulés dans la présente interpellation et est prêt à soutenir cette dernière dans les limites de ses possibilités. Une première démarche dans ce sens a été entreprise par l'Ofiamt lequel a appelé tous les offices et toutes les entreprises en régie à repourvoir toutes les places d'apprentissage et à créer, dans la mesure du possible, des places supplémentaires. Le Conseil fédéral se rallie à cet appel lancé par l'Ofiamt.

Les apprentissages proposés dans les départements civils de l'administration générale de la Confédération sont destinés avant tout aux personnes suivant une filière de formation commerciale. Quant aux départements civils, ils ne peuvent pas employer des apprentis à hauteur de 5 pour cent de leur effectif, car les exigences de l'Ofiamt en matière de place d'apprentissage d'employé de commerce ne sont pas partout remplies. Pour pouvoir offrir de telles places, il est en effet nécessaire de disposer d'un service de comptabilité autonome.

1. L'Office fédéral du personnel et les services centraux du personnel des départements demanderont aux offices d'offrir des places d'apprentissage supplémentaires partout où cela sera possible. Sont surtout concernés par cette action les services qui aujourd'hui déjà remplissent les conditions pour former des apprentis aux professions reconnues par l'Ofiamt. Actuellement, il n'est pas possible de chiffrer le nombre de places d'apprentissage, à savoir à la fin de l'été 1996. A l'exception de certains services, il sera toutefois difficile, pour les raisons que nous venons de citer, d'offrir de nombreuses places d'apprentissage supplémentaires.

2. L'Office fédéral du personnel traitera cette question lors de la Conférence des directeurs du personnel des entreprises en régie, qui se tiendra prochainement. Il demandera à ces directeurs d'examiner les possibilités d'offrir davantage de places d'apprentissage. Selon les enquêtes menées jusqu'à présent, les PTT maintiendront la même offre que les années précédentes, en dépit des suppressions de postes. Concernant les professions de monopole, une offre de places supplémentaires dépend des besoins et n'est judicieuse que si un emploi peut être offert ultérieurement aux intéressés. En matière de professions reconnues par l'Ofiamt, les directions du personnel de la Poste et de Télécom ont appelé, lors de leur conférence, toutes les directions à offrir des places d'apprentissage supplémentaires.

Ces dernières années, les CFF ont offert environ 500 places par année. Ce nombre n'a pas diminué malgré les suppressions de postes. Mais cette offre a trait essentiellement aux professions de monopole. En dépit des importantes réductions d'effectifs, le DMF continue à offrir environ 1000 places d'apprentissage. Ce département pourra donc engager plus de 250 apprentis par année.

3. Le Conseil fédéral est prêt à poursuivre la pratique suivie jusqu'ici qui consiste à employer des apprentis qui n'ont pas trouvé de travail pendant un an après la fin de leur apprentissage. La condition à la poursuite de cette pratique est que le Parlement approuve pour 1997 également les crédits nécessaires.

4. En 1997, deux offices fédéraux (Office fédéral de la topographie et l'Institut suisse de météorologie) seront gérés selon les principes de la nouvelle gestion publique (NGP). L'effectif de l'Office fédéral de la topographie s'élève à environ 140 personnes. Cet office assure aujourd'hui déjà la formation de 16 apprentis. A l'heure actuelle, il serait prématuré d'arrêter pour ces offices des objectifs supplémentaires en matière de formation des apprentis. Il est toutefois prévu que le Conseil fédéral impose des objectifs en matière de personnel aux offices gérés selon les principes de la NGP lorsqu'il s'agira de formuler les futurs mandats de prestations. A cette occasion, la question des places d'apprentissage sera incluse dans les mandats. Le nombre des places devrait pour le moins être égal à celui d'aujourd'hui. A l'avenir, l'offre de places d'apprentissage pourra être augmentée dans les offices qui seront gérés selon les principes de la NGP dès que lesdits offices disposeront d'un service de comptabilité élargi.

96.3215

**Dringliche Interpellation Strahm
Lehrstellenknappheit
und Anreizsystem für Lehrstellen**
**Interpellation urgente Strahm
Diminution du nombre des places
d'apprentissage et mesures
visant à encourager leur création**

Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 1996

Ist der Bundesrat bereit, durch ein rasches Verfahren einen Artikel im Berufsbildungsgesetz (BBG; SR 412.10) vorzuschlagen, der ihm die Kompetenz einräumt, zur Förderung der Lehrstellen ein Anreizsystem oder einen Lastenausgleich zugunsten von Lehrbetrieben einzuführen?

Der Kompetenzartikel wäre so zu gestalten, dass der Bundesrat den Vollzug auch an die Branchen- oder Berufsverbände oder an die Kantone übertragen kann.

Texte de l'interpellation du 4 juin 1996

Le Conseil fédéral est-il disposé à intégrer dans la loi sur la formation professionnelle (LFPr; RS 412.10), selon une procédure rapide, un article lui donnant la compétence d'instaurer un système d'encouragement ou de péréquation des charges en faveur des entreprises qui forment des apprentis, dans le but de promouvoir la création de places d'apprentissage?

Cet article serait conçu de manière à ce que le Conseil fédéral puisse en déléguer l'application aux associations sectorielles ou professionnelles ou encore aux cantons.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

1. Die Zahl der Lehrverhältnisse nach BBG ist von 1985 bis 1995 um mehr als 40 000 oder einen Fünftel zurückgefallen. Obgleich die Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge in den letzten zwei Jahren mit grossen Anstrengungen seitens der Behörden stabilisiert werden konnte, ist, ungeachtet der Konjunkturlage, ein längerfristiger Trend zum Abbau von Lehrstellen feststellbar. Insbesondere fehlen Lehrstellen in städtischen Gebieten und in den jüngeren Branchen, die keine gewerblichen Verbandsstrukturen aufweisen (z. B. Elektronik, Informatik, Schaltkreistechniken, Dienstleitungen, Freizeit- und Gesundheitsbereich).

2. Es braucht mittelfristig nicht nur eine Stabilisierung, sondern eine Erhöhung der Lehrstellenzahl, weil in den nächsten Jahren die Schulabgänger zahlenmässig, namentlich unter den Ausländern der zweiten Generation, erheblich zunehmen werden.

3. Der Abwärtstrend muss mit einem Anreizsystem aufgefangen werden, das die Betriebe zur vermehrten Bereitstellung von Lehrstellen und zur erhöhten Bereitschaft, den Lehrlingen und Lehtöchtern Zeit für die Berufsschulen zu gewähren, ermuntert.

4. Es stehen verschiedene Anreizmodelle zur Diskussion:
– ein besonderer steuerlicher Abzug der Lehrlingslöhne und/oder Ausbildungskosten durch die Lehrbetriebe;
– ein Bonussystem für Lehrbetriebe mittels einer Entschädigung der Aufwendungen durch den Staat und/oder die Branchen;
– ein Bonussystem nur für neugeschaffene, zusätzliche Lehrstellen;
– ein Lastenausgleich oder ein Bonus-Malus-System zwischen Betrieben ohne Ausbildungsaufwendungen und Betrieben, die sich in der Berufsbildung engagieren: Wer für die Ausbildung nichts tut und bloss ausgebildetes Personal rekrutiert, soll bezahlen; wer jedoch Lehrlinge/Lehtöchter ausbildet, soll eine Abgeltung für diese gemeinwirtschaftliche Leistung erhalten.

Für uns steht vor allem die letztere Variante im Vordergrund, weil sie eine budgetneutrale Lösung ermöglicht.

5. Der in der Motion vorgeschlagene Kompetenzartikel ist eine dringliche Massnahme, die bereits 1997 wirksam werden könnte. Bereits die Existenz eines Kompetenzartikels würde eine gewisse Anreiz- und Druckwirkung auslösen, auch wenn er noch nicht oder nicht in allen Branchen zur Anwendung käme.

6. Die rasche Einführung eines Anreizsystems entbindet den Bundesrat nicht von der Aufgabe, in dieser Legislatur eine grundlegendere Revision des BBG vorzunehmen, welche

- die Berufsbildung aufwertet;
 - die Hunderte von Berufen zu Berufsfeldern zusammenfasst;
 - die Berufsschulen zu Berufsqualifikationszentren ausbaut;
 - die berufliche Weiterbildung und die Durchlässigkeit zu weiteren Bildungsgängen verbessert;
 - die neuen Berufe und die Berufe im Dienstleistungsbereich, im Gesundheits- und Pflegebereich rascher als bisher anerkennt; und
 - die Bindung des Berufsbildungswesens an die traditionellen gewerblichen Strukturen und die Traditionsverbände lockert und dem Strukturwandel in der Wirtschaft (Trend zu neuen Berufen, zu Dienstleistungsberufen usw.) Rechnung trägt.
- Weil diese grundlegende Berufsbildungsreform eine vertiefte Diskussion erfordert (Berufsbildungsbericht des Bundesrates), muss der vorgeschlagene Kompetenzartikel für ein Anreizsystem vorgängig und isoliert eingeführt werden.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 17. Juni 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 17 juin 1996

Der Bundesrat ist bereit, ein Bonus-Malus-System im Zusammenhang mit der Ausbildungsverantwortung der Betriebe in bezug auf Machbarkeit und Zweckmässigkeit zu prüfen.

Bei einem Bonussystem wäre dafür zu sorgen, dass auch mit finanziellen Anreizen geförderte Ausbildungsplätze eine fachlich und menschlich gute Ausbildung gewährleisten würden. Es ist nicht erstrebenswert, dass Betriebe Ausbildungsplätze nur in Erwartung finanzieller Entschädigungen schaffen.

Eine Hilfe an ausbildende Betriebe, z. B. die Übernahme der Lehrlingslöhne, würde nach heutiger Schätzung die öffentliche Hand mit rund 1,5 Milliarden Franken pro Jahr belasten. Dass die Betriebe die Hilfe in Anspruch nehmen, hinge im übrigen nicht allein von finanziellen Anreizen, sondern in erster Linie von den betrieblichen Bedürfnissen ab.

Im Rahmen allgemeinverbindlicher Gesamtarbeitsverträge könnten Betriebe, die keine Ausbildungsanstrengungen unternehmen, zu Ausgleichszahlungen verhalten werden. Ob dies rechtlich möglich und politisch durchsetzbar ist, wird noch eingehend geprüft.

96.3220

**Dringliche Interpellation
sozialdemokratische Fraktion
Engpässe
auf dem Lehrstellenmarkt**
**Interpellation urgente
groupe socialiste
Diminution du nombre
des places d'apprentissage**

Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 1996

Auf dem schweizerischen Lehrstellenmarkt zeigen sich regional, branchen- und berufsspezifisch verstärkt Engpässe. Auf der Nachfrageseite steigen die Bestände an Schulabgängern

und Schulabgängerinnen, während auf der Angebotsseite die Zahl der zur Verfügung stehenden Lehrstellen abnimmt, und zwar infolge von Strukturveränderungen, Kostensenkungsmassnahmen und Rezessionserscheinungen. Auch die laufende Verschiebung der Bildungsinteressierten von der Berufsbildung zur Allgemeinbildung vermag die sich öffnende Lücke im Lehrstellenangebot nicht zu kompensieren.

1. Wie sehen die aktuelle und die in den nächsten Jahren zu erwartende Lage auf dem schweizerischen Lehrstellenmarkt genau aus? Regionen, Branchen und Berufe? Wie werden sie vom Bundesrat bewertet?

2. Verfügt das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) über genügend statistische Instrumente, um permanent eine genaue Übersicht über den Lehrstellenmarkt zu haben? Wenn nicht: Wie und bis wann gedenkt das Biga dieses Manko zu beheben?

3. Welche Massnahmen kann das Biga unter Ausschöpfung der bestehenden Möglichkeiten im geltenden Berufsbildungsgesetz kurz- und mittelfristig zur Entspannung des Lehrstellenmarktes ergreifen? Sind diese Massnahmen vorbereitet? Welche finanziellen Mittel sind dazu notwendig? Warum sind Bundesrat und Biga bis jetzt nur appellierend tätig geworden?

4. Sieht das Biga weitere sinnvolle Massnahmen, die aber eine Revision des Berufsbildungsgesetzes erfordern?

5. Welche Auswirkungen hatten die in den letzten Jahren im Parlament beschlossenen Budgetkürzungen im Berufsbildungsbereich?

6. Welche Folgen hat nach Meinung des Biga das Schrumpfen des Lehrstellenmarktes auf die vom Bund stark geförderten Berufsmaturitäten und Fachhochschulen?

7. Das duale/triale schweizerische Berufsbildungssystem basiert darauf, dass der Staat theoretische und die Privatwirtschaft bzw. die Verwaltung praktische Ausbildungsplätze im Gleichschritt zur Verfügung stellen. Wie stark ist nach Ansicht des Bundesrates dieses System gefährdet, wenn immer mehr Betriebe ihre Ausbildungsangebote reduzieren?

8. Welche besonderen Massnahmen drängen sich auf, um fremdsprachige, leistungsschwächere oder beeinträchtigte Schulabgänger und Schulabgängerinnen bei der Lehrstellensuche zu unterstützen bzw. ihnen überbrückende Zusatzausbildungen zu ermöglichen?

Texte de l'interpellation du 4 juin 1996

Selon les régions, les secteurs et les professions, la formation professionnelle connaît de plus en plus de difficultés. En effet, l'effectif des jeunes qui terminent leur scolarité augmente alors que le nombre de places d'apprentissage ne fait que baisser en raison des changements structurels, des mesures d'économie et de la récession. Malgré la tendance à une prolongation de la scolarité, la crise de la formation professionnelle ne semble guère s'améliorer.

1. Quelle est la situation actuelle de l'offre de places d'apprentissage (régions, secteurs, professions) et à quoi faut-il s'attendre dans les années à venir? Qu'en pense le Conseil fédéral?

2. L'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail (Ofiamt) dispose-t-il d'instruments suffisants pour établir des statistiques précises et actuelles sur les places d'apprentissage? Sinon, comment l'Ofiamt va-t-il combler ces lacunes et dans quels délais?

3. Quelles mesures l'Ofiamt peut-il prendre à court et à moyen terme sur la base de la loi actuelle sur la formation professionnelle, pour améliorer la situation? Des dispositions ont-elles été prises? Quel est le coût de ces mesures? Pourquoi le Conseil fédéral et l'Ofiamt n'ont-ils pas pris des mesures concrètes?

4. L'Ofiamt pense-t-il que d'autres mesures nécessitant une révision de la loi sur la formation professionnelle pourraient être utiles?

5. Dans le domaine de la formation professionnelle, quels ont été les effets des coupes budgétaires décidées par le Parlement ces dernières années?

6. Quelles sont les conséquences, selon l'Ofiamt, de la diminution du nombre des places d'apprentissage sur les écoles

délivrantes des maturités professionnelles et les hautes écoles spécialisées, fortement subventionnées par la Confédération?

7. Le système de la formation professionnelle, en Suisse, à deux ou à trois composantes se fonde sur le principe selon lequel l'Etat, d'une part, et le secteur privé ainsi que l'administration, d'autre part, fournissent en même temps des places d'apprentissage, pour le premier théoriques et pour les seconds pratiques. Dans quelle mesure la diminution de l'offre des entreprises menace-t-elle le système, de l'avis du Conseil fédéral?

8. Quelles sont les mesures spéciales qui s'imposent pour venir en aide aux jeunes qui ont des difficultés à trouver une place d'apprentissage à la fin de leur scolarité, par exemple parce qu'ils maîtrisent mal la langue de la région ou parce que leurs résultats scolaires sont médiocres? Comment leur permettre de suivre une formation complémentaire qui améliorerait leurs chances?

Sprecher – Porte-parole: Zbinden

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 17. Juni 1996

1. Der Lehrstellenmarkt ist ein freier Markt, der eng mit dem Arbeitsmarkt verknüpft ist und der ebenso wie dieser von der technologischen und konjunkturellen Entwicklung abhängt. Gemäss einer vorliegenden Untersuchung der Schweizerischen Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen (Cesdoc) wird bis ins Jahr 2000 die Zahl der potentiellen Lehrlinge leicht ansteigen und sich sodann stabilisieren. Die Lage auf dem Lehrstellenmarkt hängt stark davon ab, wie sich die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen und die Konjunktur entwickeln werden.

Der Bundesrat beurteilt die Lage 1996 auf dem Lehrstellenmarkt als angespannt, aber nicht als dramatisch. Die Anzahl der Lehrstellen ist wie im vergangenen Jahr ausreichend. Engpässe bestehen in bestimmten Branchen (z. B. Informatik, kaufmännischer Bereich) und in Wunschberufen, wobei neben den sprachregionalen Unterschieden auch solche zwischen Stadt und Land feststellbar sind. Erfahrungsgemäss treten im Längsvergleich keine sprunghaften Änderungen von Jahr zu Jahr auf. Wir rechnen deshalb für 1997 mit einer im wesentlichen unveränderten Situation.

2. Die Instrumente zur Beobachtung des Lehrstellenmarktes sind sowohl prognostisch wie empirisch. Langzeitbeurteilungen und zukunftsorientierte Aussagen sind somit möglich. Wichtigste Instrumente sind eine Cesdoc-Studie zur Demographie und die Erhebung des Bundesamtes für Statistik über die abgeschlossenen Lehrverträge.

Für kurzfristige Analysen über die Lage auf dem Lehrstellenmarkt wird zurzeit ein System von Trendabfragen entwickelt, das ab 1997 eingesetzt werden soll.

Der Bundesrat erinnert im übrigen daran, dass das Biga seit einigen Jahren den Arbeitsmarkt- und Berufsbildungsbehörden der Kantone ein leistungsfähiges elektronisches Informationssystem zur Verfügung stellt, mit dem offene Lehrstellen erfasst werden können. Die Anwendung des Systems für diesen Bereich steckt allerdings noch in den Anfängen. Die Integration dieses Informationssystems in die ausserordentlich unterschiedlichen Computersysteme der einzelnen Kantone wird zurzeit verstärkt vorangetrieben.

3. Dem Biga steht keine Weisungsbefugnis bei der Schaffung von Lehrstellen zu. Es hat hingegen gemeinsam mit den Berufsverbänden an die Unternehmen appelliert, die Ausbildungsbereitschaft zu erhalten und auszubauen. Die Kantone wurden aufgerufen, bei der Bewilligung von Lehrverträgen den gesetzlichen Spielraum auszuschöpfen, ohne

aber Zugeständnisse bei der Aufsichtspflicht einzugehen. Das Biga hat mit den vorhandenen Mitteln eine Hotline eingerichtet, um weitere Betriebe zur Ausbildung zu motivieren.

Das Biga wird im Herbst 1996 mit den Sozialpartnern und den Kantonen eine nationale Konferenz über den Lehrstellenmarkt durchführen. Dabei werden die Berufe der Land- und Forstwirtschaft, der Regiebetriebe und des Gesundheitswesens einbezogen.

4. Die Revision des Berufsbildungsgesetzes ist Bestandteil der Legislaturplanung 1995–1999. Grundlage dazu bildet der bundesrätliche Bericht über die Berufsbildung, der im September 1996 dem Parlament übermittelt wird. Nach der parlamentarischen Beratung des Berichtes wird die Revision des Berufsbildungsgesetzes eingeleitet.

5. Die Budgetkürzungen seitens des Bundes haben in erster Linie eine Kostenverlagerung auf die Kantone zu Folge. Auswirkungen zeigen sich in der Erhöhung der Klassenbestände, in der Schliessung von einzelnen Berufsschulen, bei Einschränkungen im Freifachangebot der Berufsschulen, in der Entlassung von nebenamtlichen Lehrkräften, in der Verlängerung der Schulwege und in entsprechend längerer Abwesenheit der Lehrlinge vom Betrieb. Ein Attraktivitätsverlust für die Berufsbildung ist damit nicht auszuschliessen.

Die Sondermassnahmen zugunsten der beruflichen Weiterbildung mussten im Sommer 1994 um 61 Millionen Franken (37 Prozent des ursprünglichen Rahmenkredits) gekürzt werden. Viele Projekte mussten deshalb abgebrochen werden, andere wurden erst gar nicht begonnen.

6. Ein Rückgang des Lehrstellenangebotes trifft vor allem Jugendliche mit schulischen Defiziten. Nach bisherigen Feststellungen nahm hingegen die Zahl der Lehrverhältnisse jener Berufe eher zu, deren Lehrtöchter und Lehrlinge sich in grösserer Zahl für die Berufsmaturität entscheiden.

7. Ein massiv reduziertes Ausbildungsangebot würde tatsächlich nicht nur das Berufsbildungssystem, sondern mittel- und längerfristig auch die Qualifikationsstruktur der erwerbstätigen Bevölkerung gefährden.

8. Der Bund wird weiterhin Integrationskurse, Werkklassen, Stützkurse an Berufsschulen und Vorlehren subventionieren. Bei der Lehrstellensuche ist die Berufswahlvorbereitung/Berufsberatung für Schülerinnen und Schüler in den Abschlussklassen vermehrt auf die Zielgruppen fremdsprachige, leistungsschwächere und beeinträchtigte Schulabgängerinnen und Schulabgänger auszurichten; diese Massnahmen liegen im Kompetenzbereich der Kantone.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 17 juin 1996

1. L'offre et la demande de places d'apprentissage constituent un marché libre étroitement associé au marché de l'emploi et qui, tout comme celui-ci, dépend de l'évolution technologique et conjoncturelle. Selon une étude réalisée par le Centre suisse de documentation en matière d'enseignement et d'éducation (Cesdoc), le nombre des apprentis potentiels augmentera légèrement jusqu'en l'an 2000. L'offre de places d'apprentissage est largement tributaire de la conjoncture et de l'attitude des entreprises face à la formation.

Le Conseil fédéral estime que la situation est cette année certes tendue, mais pas dramatique. Comme en 1995, le nombre de places d'apprentissage est globalement suffisant. La situation reste délicate dans certaines branches (notamment l'informatique et le commerce) et dans les professions les plus prisées, des différences existant aussi bien entre les régions linguistiques qu'entre les zones rurales et urbaines. L'expérience montre que l'on n'observe pas de rupture marquée d'une année à l'autre, aussi escomptons-nous une situation comparable en 1997.

2. Les instruments d'observation de l'offre et de la demande de places d'apprentissage sont à la fois de nature prospective et empirique. D'où la possibilité de travailler sur le long terme et d'établir des prévisions. Les bases dont on dispose sont une étude démographique réalisée par le Cesdoc et le recensement des contrats d'apprentissage effectué par l'Office fédéral de la statistique.

Pour les analyses à court terme de la situation sur le marché du travail, on est en train de mettre au point une méthode de relevés de tendance qui devrait être opérationnelle dès 1997. Le Conseil fédéral tient par ailleurs à rappeler que l'Ofiamt met depuis quelques années un système d'information électronique performant à la disposition des autorités cantonales en charge de l'emploi et de la formation professionnelle et que cet instrument se prête aussi à l'inventaire des places d'apprentissage vacantes. Il est vrai toutefois que l'application de ce système aux places d'apprentissage n'en est encore qu'à ses débuts. On intensifie actuellement les efforts tendant à intégrer ce système d'information aux systèmes électroniques extrêmement divers dont disposent les cantons.

3. L'Ofiamt n'est pas compétent pour émettre des directives concernant la création de places d'apprentissage. Fort de l'appui des associations professionnelles, il a néanmoins lancé un appel conjoint à l'adresse des entreprises en faveur du maintien et du développement de leur capacité de formation. Les cantons ont été invités à épuiser les possibilités offertes par la loi pour l'autorisation des contrats d'apprentissage, sans toutefois négliger leur devoir de surveillance. Avec les moyens dont il dispose, l'Ofiamt a mis en service une permanence téléphonique dans le but de motiver davantage d'entreprises à assumer une mission de formation.

A l'automne 1996, l'Ofiamt mettra sur pied une conférence nationale sur la question de l'apprentissage, réunissant les partenaires sociaux et les cantons. Les milieux professionnels de l'agriculture et de la sylviculture, des entreprises de régie et de la santé notamment seront invités à participer à la conférence.

4. La révision de la loi fédérale sur la formation professionnelle fait partie du programme de la législature 1995–1999. La base de cette révision est le rapport du Conseil fédéral sur la formation professionnelle qui sera transmis au Parlement au cours de l'été 1996. La révision sera lancée au terme des débats parlementaires sur ce rapport.

5. Les restrictions budgétaires de la Confédération ont pour conséquence première un report des charges sur les cantons. Les répercussions pratiques sont multiples: augmentation des effectifs dans les classes, fermeture de certaines écoles professionnelles, diminution du nombre de matières à option dans les écoles professionnelles, licenciement d'enseignants exerçant à titre accessoire, prolongation des cursus scolaires et des absences de l'apprenti aux dépens de l'entreprise. Il n'est pas exclu que la formation professionnelle perde ainsi de son attrait.

En été 1994, les mesures spéciales en faveur de la formation continue ont dû être amputées de 61 millions de francs, soit 37 pour cent du crédit-cadre initialement prévu. Ainsi, de nombreux projets ont dû être interrompus et d'autres n'ont pas même vu le jour.

6. Le recul du nombre de places d'apprentissage touche avant tout les jeunes accusant un déficit scolaire. Selon les chiffres actuellement disponibles, il apparaît cependant que le nombre de contrats d'apprentissage augmente pour les professions dans lesquelles une majorité d'apprentis optent pour la maturité professionnelle.

7. Une forte chute de l'offre aurait des conséquences qui ne se cantonneraient pas au système de la formation professionnelle, mais qui, à moyen et à long terme, menaceraient la structure des qualifications de la population active.

8. La Confédération subventionnera en outre les classes d'intégration, les classes pratiques, les cours d'appoint des écoles professionnelles et les apprentissages. Pour la recherche de places d'apprentissage, l'orientation professionnelle des élèves des classes terminales doit davantage être axée sur certaines catégories d'élèves: ceux de langue étrangère, ceux qui ont les moins bons résultats scolaires, ceux qui sont en difficulté. Les mesures à prendre à cet effet sont du ressort des cantons.

96.3221

Dringliche Interpellation freisinnig-demokratische Fraktion Lehrstellen und Berufsbildungswesen

Interpellation urgente groupe radical-démocratique Places d'apprentissage et formation professionnelle

Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 1996

1. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um die Lehrstellensuche durch einen aktualisierten und nach Branchen und Regionen gegliederten Überblick über die Lehrstellensituation (Angebot und Nachfrage) zu verbessern?
2. Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen auf rechtlicher und organisatorischer Ebene zu treffen, welche eine wesentliche Beschleunigung des Verfahrens zur Schaffung bzw. Änderung der Ausbildungsreglemente gewährleisten?
3. Ist der Bundesrat bereit, seine Bestrebungen wesentlich zu verstärken, um innert nützlicher Frist eine angemessene Reduktion der 250 Biga-Lehrberufe und eine höhere Attraktivität der Lehrinhalte zu erreichen?
4. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass das praxisorientierte duale System der Betriebslehre auch in Zukunft Grundlage unserer Berufsbildungsordnung bleiben soll?

Texte de l'interpellation du 4 juin 1996

1. Quelles mesures pense prendre le Conseil fédéral pour mettre en place un système qui permettrait d'obtenir une vue d'ensemble des places d'apprentissage par branche et par région (offre et demande), afin d'en faciliter la recherche?
2. Le Conseil fédéral est-il disposé à prendre des mesures sur les plans légal et organisationnel afin d'accélérer considérablement la procédure d'adoption et de modification des règlements d'apprentissage?
3. Le Conseil fédéral est-il disposé à renforcer considérablement les mesures visant à réduire de manière appropriée les quelque 250 apprentissages recensés par l'Ofiamt et à promouvoir l'attrait des programmes?
4. Le Conseil fédéral est-il aussi d'avis que le système d'apprentissage à deux composantes axé sur la pratique doit être maintenu?

Sprecher – Porte-parole: Bonny

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 17. Juni 1996

1. Das Lehrstellenangebot richtet sich nach den Bedürfnissen der Unternehmen. Die Unternehmen sind frei in ihrer Entscheidung, ob sie sich um eine Ausbildungsbewilligung für die betriebliche Berufslehre bemühen wollen. Sie sind auch nicht verpflichtet, die offenen Lehrstellen der zuständigen kantonalen Stelle zu melden. Die Erfahrung zeigt, dass bis zu einem Drittel der Lehrstellen ohne vorgängige Anzeige vergeben werden. Andererseits besetzen Jugendliche oft provisorisch eine Lehrstelle, die sie nach bestandener Prüfung zur Aufnahme in eine allgemeinbildende Schule wieder freigeben. Dieser Vorgang wiederholt sich jährlich, so dass nur bedingt aussagekräftige Daten über die jeweils aktuelle Angebotslage an Lehrstellen erhoben werden können.

Für kurzfristige Analysen über die Lage auf dem Lehrstellenmarkt wird zurzeit ein System von Trendabfragen entwickelt, das ab 1997 eingesetzt werden soll. Möglichkeiten einer Koordination der heute sehr unterschiedlichen Erhebungsmethoden in den Kantonen sollen an einer nationalen Konferenz der beteiligten Instanzen im Herbst 1996 abgeklärt werden.

2. Die Ausbildungsvorschriften des Biga umfassen jeweils drei Teile:

- a. Reglement über die betriebliche Ausbildung;
- b. Reglement über die Lehrabschlussprüfung;
- c. Lehrplan für den beruflichen Unterricht.

Anpassungen und Neufassungen von Ausbildungsvorschriften erarbeitet das Biga in engem Kontakt mit Berufsverbänden, Sozialpartnern und Kantonen. Aufgrund der Vielfalt von Betriebsstrukturen und der unterschiedlichen Geschwindigkeit von Veränderungen in der Arbeitswelt je nach Berufsbranche, aufgrund aber auch des unterschiedlichen Potentials an Interessengegensätzen bei den Beteiligten und Betroffenen kann keine allgemeingültige Regel für die Bearbeitungszeit von Ausbildungsvorschriften aufgestellt werden. Sowohl das Biga als auch dessen Partner haben aber ein grosses Interesse daran, Anpassungen dem branchenspezifischen Wandel entsprechend möglichst rasch vorzunehmen. Wo dies möglich ist, beschleunigt das Biga die Arbeiten.

Ausbildungsvorschriften stark frequentierter Lehrberufe bleiben heute durchschnittlich sechs Jahre in Kraft. Ein Betrieb bildet somit etwa zwei Lehrlinge hintereinander nach gleichem Reglement aus. Ein noch rascherer Wechsel würde zu Unsicherheiten in der Ausbildungspraxis und zum Vorwurf führen, es fehle an einer längerfristigen Sicht der Dinge.

3. Es trifft zu, dass die Grundausbildung zurzeit nach Ausbildungsvorschriften von über 250 reglementierten Berufen vermittelt wird. Diese auf den ersten Blick sehr gross erscheinende Zahl darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich rund 80 Prozent der insgesamt 150 000 Lehrverhältnisse auf gerade 32 Berufe verteilen. 6 Berufe zählen je über 5000 Lehrverhältnisse, derjenige der kaufmännischen Angestellten erfasst allein über 28 000. Ihnen stehen an die 130 Berufe mit weniger als 100 Lehrverhältnissen gegenüber, darunter weniger bekannte wie Graveur/Graveurin (gegenwärtig 40 Lehrverhältnisse), Kartograph/Kartographin (21), Rheinmatrose/Rheinmatrosin (19), Geigenbauer/Geigenbauerin (11) und andere mehr. Auch bei kleinen Lehrlingszahlen besitzen diese Berufe ihre Daseinsberechtigung. Das Biga sieht vor, in noch stärkerer Masse als bisher die Lehrpläne für den beruflichen Unterricht so zu gestalten, dass Lehrlinge und Lehrtöchter verwandter Berufe die Berufsschule in gemeinsamen Klassen besuchen können. Zudem prüft es bereits heute bei jedem Neuerlass und jeder Revision von Ausbildungsvorschriften in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Berufsverbänden, ob und welche verwandten Berufe in das Verfahren einbezogen werden können, um eine Reduktion der Zahl der Lehrberufe zu erreichen. So waren Zusammenlegungen in den Berufen des grafischen Gewerbes und des Maschinenbaus möglich. Welche darüber hinausgehenden, sinnvollen Zusammenlegungen von Berufen in Berufsfeldern ohne Verlust an Qualifikation und ohne zunehmendes Desinteresse der Ausbildungsbetriebe möglich sind, soll im Rahmen der Revision des Berufsbildungsgesetzes geklärt werden.

Der Bundesrat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass trotz eines höheren Bedarfs an breiterer Ausbildung die Wirtschaft insbesondere immer wieder den ausgeprägten Mangel an hochqualifizierten Spezialisten beklagt, die sowohl für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen als auch für die Leistungskraft unserer gesamten Volkswirtschaft von entscheidender Bedeutung sind.

4. Das duale Berufsbildungssystem der Schweiz ist weitgehend auf die Praxis in den Betrieben ausgerichtet und bewährt sich gerade deshalb. Dies kommt auch zum Ausdruck in der grossen Beachtung, die es in anderen Ländern als Vorbild genießt.

Der Bundesrat ist davon überzeugt, dass das System mit seiner Nähe zum Arbeitsmarkt erhalten und gestärkt werden muss. Mit seinem Bericht über die Berufsbildung wird er dem

Parlement im Sommer entsprechende Massnahmen unterbreiten.

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 17 juin 1996*

1. L'offre de places d'apprentissage est déterminée en fonction des besoins des entreprises. Elles décident en toute liberté de demander des autorisations pour former des apprentis et, même si elles les obtiennent, ne sont pas tenues d'informer les services cantonaux compétents des places d'apprentissage vacantes. L'expérience démontre qu'un tiers des places d'apprentissage sont attribuées sans annonce préalable.

Par ailleurs, nombre de jeunes disposent d'une place d'apprentissage provisoire au moment où ils subissent les examens d'admission des écoles de culture générale. La réussite de l'examen permet alors de libérer les places d'apprentissage. Comme ce processus se répète chaque année, il est impossible de répertorier des données qui informent de manière représentative de la situation de l'offre de places d'apprentissage à un moment donné.

Pour les analyses à court terme de la situation sur le marché du travail, on est en train de mettre au point une méthode de relevés de tendance qui devrait être opérationnelle dès 1997. Les moyens de coordonner les méthodes de recensement des cantons, très divergentes à l'heure actuelle, seront mis en discussion cet automne, lors d'une conférence nationale réunissant les instances concernées.

2. Les prescriptions d'apprentissage de l'Ofiamt comprennent trois volets:

- a. un règlement de formation en entreprise;
- b. un règlement concernant l'examen de fin d'apprentissage;
- c. un programme d'enseignement professionnel.

L'Ofiamt établit les nouvelles prescriptions d'apprentissage ou leur adaptation en étroite collaboration avec les associations professionnelles, les partenaires sociaux et les cantons. La diversité des structures des entreprises, le rythme varié auquel les professions évoluent, mais aussi les intérêts parfois contradictoires des milieux engagés ne permettent pas de régler d'une manière générale les échéances des révisions des prescriptions d'apprentissage. L'Ofiamt et ses partenaires sont soucieux d'adapter le plus rapidement possible ces prescriptions aux changements intervenus dans le domaine spécifique à chaque profession. Si une telle mesure est possible, l'Ofiamt en accélère la procédure.

Les prescriptions d'apprentissage des formations qui comptent beaucoup d'apprentis restent en vigueur pendant six ans en moyenne. Une entreprise forme ainsi successivement deux apprentis selon le même règlement. Adapter plus fréquemment les règlements ne ferait que créer des incertitudes affectant les pratiques de formation. L'on reprocherait alors aux autorités de manquer de perspectives stratégiques à long terme.

3. Il est vrai qu'aujourd'hui, la formation de base est dispensée conformément aux prescriptions d'apprentissage de plus de 250 professions réglementées. Mais ce chiffre est trompeur: 80 pour cent des 150 000 jeunes en apprentissages réglés par l'Ofiamt ne sont formés que dans 32 professions, et 6 d'entre elles totalisent plus de 5000 contrats d'apprentissage. Pour les seuls employés de commerce, 28 000 contrats d'apprentissage ont été conclus. A l'opposé, on dénombre 130 professions pour lesquelles moins de 100 contrats d'apprentissage ont été conclus, dont les moins nombreux sont notamment ceux des professions de graveur (actuellement 40 contrats), cartographe (21 contrats), matelot de navigation fluviale (19 contrats), luthier (11 contrats). De telles professions ont leur raison d'être, quand bien même le nombre des apprentis est restreint.

L'Ofiamt propose de concevoir, plus systématiquement que par le passé, les programmes de formation professionnelle de sorte que les apprentis de professions apparentées suivent en commun l'enseignement de l'école professionnelle. Pour le traduire dans les faits et obtenir une réduction du nombre des formations, l'Ofiamt examine lors de chaque nouvelle mise en vigueur ou révision de prescriptions d'apprentissage, en collaboration avec les associations professionnelles concernées, si des professions apparentées peuvent être intégrées à la procédure de réglementation et détermine lesquelles. Les professions des arts graphiques et de l'industrie des machines ont déjà bénéficié d'une telle mesure. Par ailleurs, la révision de la loi sur la formation professionnelle devrait permettre de déterminer les professions qu'il est judicieux de regrouper en domaines professionnels, sans porter préjudice à la qualification des apprentis ni provoquer un regain d'indifférence de la part des entreprises de formation. Sur ce point, le Conseil fédéral rappelle que, malgré la nécessité croissante d'élargir les contenus de la formation, les milieux économiques en particulier déplorent régulièrement la pénurie de spécialistes hautement qualifiés, indispensables aux entreprises si elles veulent rester concurrentielles et à la capacité de rendement de l'ensemble de notre économie.

4. Le système à deux piliers de la formation professionnelle en Suisse repose en grande partie sur la formation en entreprise, qui en constitue précisément l'atout. La renommée dont notre système jouit dans d'autres pays, pour lesquels il prend valeur d'exemple, en témoigne.

Le Conseil fédéral a la conviction qu'il est primordial de maintenir et renforcer ce système, proche du marché de l'emploi. A cet égard, il soumettra cet été au Parlement des mesures allant dans ce sens, publiées dans son rapport sur la formation professionnelle.

Le Conseil fédéral a la conviction qu'il est primordial de maintenir et renforcer ce système, proche du marché de l'emploi. A cet égard, il soumettra cet été au Parlement des mesures allant dans ce sens, publiées dans son rapport sur la formation professionnelle.

96.3145

Interpellation Seiler Hanspeter

Berufsbildung in der Schweiz

Apprentissage professionnel en Suisse

Wortlaut der Interpellation vom 22. März 1996

Der Bundesrat wird um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen gebeten:

1. Ist der Bundesrat bereit, die in den gültigen Ausbildungs- und Prüfungsreglementen bestehenden Vorschriften in Sachen Anzahl der Lehrverhältnisse pro Lehrbetrieb zu lockern?
2. Ist der Bundesrat bereit, im Sinne eines Anreizes und einer Anerkennung einer für die Volkswirtschaft unentbehrlichen Ausbildungsleistung den Betrieben und Unternehmungen, die Lehrtöchter und Lehrlinge ausbilden, einen «Lehrbetriebsbonus» (z. B. via Steuerrecht) zu gewähren?
3. Ist der Bundesrat bereit, in den bundeseigenen Betrieben die Anzahl der Lehrstellen nur unwesentlich und nicht im Verhältnis zum Arbeitsplatzabbau zu reduzieren?
4. Welche anderen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um dem kurz- und mittelfristig wachsenden Lehrstellenabbau entgegenzuwirken?

Texte de l'interpellation du 22 mars 1996

Je demande au Conseil fédéral de bien vouloir répondre aux questions suivantes:

1. Est-il prêt à assouplir les règlements sur la formation et sur les examens en augmentant le nombre de places d'apprentissage par entreprises qui les forment?
2. Est-il prêt à accorder un bonus (p. ex. sous la forme d'une réduction fiscale) aux entreprises et aux établissements qui forment des apprenties et des apprentis, reconnaissant par là le rôle indispensable qu'ils jouent en matière de formation des jeunes?
3. Est-il prêt à n'opérer qu'une réduction infime du nombre de places d'apprentissage dans les entreprises de la Conféd-

ration, en tout cas à ne pas réduire ce nombre dans la même proportion que les emplois qu'il envisage de supprimer?

4. Quelles autres mesures pense-t-il prendre pour contrer la réduction, à court et à moyen termes, du nombre de places d'apprentissage?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Erhaltung eines leistungs- und konkurrenzfähigen Werkplatzes Schweiz ist zu einem grossen Teil von der Qualität der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie von der Anzahl der gut ausgebildeten Berufsleute abhängig. Die Sicherstellung des beruflichen Nachwuchses sowohl in qualitativer als insbesondere auch in quantitativer Hinsicht ist nur dann möglich, wenn entsprechend gute Ausbildungsplätze in genügend grosser Anzahl zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Lehrstellen ist gemäss den Ausbildungs- und Prüfungsreglementen der verschiedenen Berufe von der Grösse und der Anzahl der Beschäftigten des Lehrbetriebes abhängig. Gesamthaft gesehen werden die zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze vorwiegend durch die Anzahl der Arbeitsplätze des Werkplatzes Schweiz bestimmt.

Die Konzentrationsprozesse, der Rationalisierungsdruck in der Wirtschaft, in öffentlichen Dienstleistungsunternehmen und in der Verwaltung sowie die zunehmende Auslagerung der Produktion und der Dienstleistung vor allem in den west- und mitteleuropäischen Raum führen zu einem massiven Abbau an Arbeits- und Ausbildungsplätzen in der Schweiz. In verschiedenen Regionen wird die Situation durch den Verlust an wertvollen Ausbildungsstellen durch die Umsetzung von «Armee 95» zusätzlich verschärft. Mittel- und langfristig ist damit die Sicherstellung des benötigten beruflichen Nachwuchses gefährdet; es ist zu befürchten, dass viele Schulabgänger entweder keine Berufslehre absolvieren können oder sich vermehrt für eine schulische Ausbildung (Gymnasium, Seminare, DMS usw.) entscheiden müssen. In beiden Fällen wird die Staatskasse (Kantone und Bund) mit Sicherheit viel stärker belastet. Es kann in vielerlei Hinsicht nicht im Interesse des Bundes sein, dieser Entwicklung tatenlos zuzusehen. Vielmehr ist es nötig, dass auch der Bund durch geeigneten Massnahmen und im Rahmen seiner Möglichkeiten dieser volkswirtschaftlich unguten Entwicklung entgegenwirkt.

Alle Lehrbetriebe erbringen eine volkswirtschaftlich sehr beachtliche Ausbildungsleistung, die je nach Beruf 1000 bis 10 000 Franken pro Jahr und Lehrverhältnis beträgt. Eine steigende Zahl von Betrieben und Unternehmungen ist nicht mehr in der Lage oder nicht mehr gewillt, diesen Beitrag an die Sicherstellung des beruflichen Nachwuchses zu leisten.

Der Bund ist, nicht zuletzt auch mit seinen eigenen (Lehr-)Betrieben, in die Verantwortung für die Erhaltung eines leistungsfähigen Werkplatzes Schweiz mit eingebunden.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 22. Mai 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 22 mai 1996

1. Gemäss Berufsbildungsgesetz hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement für die einzelnen Berufe Ausbildungsreglemente zu erlassen. Darin wird auch geregelt, wie viele Lehrlinge und Lehrtöchter von einem Betrieb gleichzeitig ausgebildet werden dürfen. Bei der Festlegung dieser Zahl lässt sich das Departement in erster Linie von pädagogischen Überlegungen leiten. Es muss nämlich Gewähr geboten sein, dass in einem Betrieb für die Ausbildung der künftigen Berufsleute genügend Fachpersonen tätig sind, die die dafür erforderliche Zeit aufbringen können und einen Lehrmeisterkurs absolviert haben. Ein Abweichen von dieser Praxis hätte unweigerlich negative Folgen für die Ausbildungsqualität.

Aufgrund von Artikel 15 Absatz 3 des Berufsbildungsgesetzes hat die kantonale Behörde u. a. bei Mangel an geeigneten Lehrstellen die Möglichkeit, im Einzelfall die Höchstzahl

der Lehrlinge zu erhöhen, sofern dies die fachgemässe Ausbildung nicht beeinträchtigt. Diesbezüglich werden den Kantonen, die hier allein zuständig sind, vom Bund als Aufsichtsbehörde keine Hindernisse in den Weg gelegt.

2. Langfristig lässt sich wirtschaftlicher Erfolg nur mit gut qualifizierten Berufsleuten erarbeiten. Deshalb haben sich Unternehmen und Berufsverbände seit Jahrzehnten in der Ausbildung Jugendlicher engagiert. Ihr Engagement ist für die Wirtschaft Garant dafür, dass die Ausbildung den eigenen Interessen entsprechend erfolgt. Deshalb ist der Bundesrat der Überzeugung, dass sich ein grosser Teil der Wirtschaft auch in Zukunft selbst um den beruflichen Nachwuchs kümmern wird.

Ein System des Kostenausgleichs zwischen Betrieben, die sich ernsthaft an der Nachwuchsförderung und -ausbildung beteiligen, und solchen, die von einem Engagement absehen, wird geprüft. Denkbar sind einerseits fiskalische Anreize für ausbildende Betriebe, andererseits eine finanzielle Belastung solcher, die nicht ausbilden. Angesichts der Finanzlage der öffentlichen Hand müsste ein solches System der Kostenneutralität verpflichtet sein.

3. Der Bundesrat erachtet es für wichtig, dass die Bundesverwaltung auch bei ungünstiger Konjunktur weiterhin Lehrlinge und Lehrtöchter ausbildet. Bei den Regiebetrieben (PTT, SBB), die Stellen abbauen mussten, soll ein gewisses Grundangebot an Lehrstellen aufrechterhalten bleiben. Dieses richtet sich nach dem Ersatzbedarf. Das EMD will den heutigen Lehrstellenbestand aufrechterhalten, ihn also nicht proportional zum Stellenabbau verkleinern. Die Lehrbetriebe passen sich den heutigen Ausbildungsbedürfnissen der Jugendlichen an und bleiben auf dem Lehrstellenmarkt präsent.

4. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit erarbeitet zurzeit einen Bericht über die Berufsbildung, den der Bundesrat an das Parlament überweisen wird. Der Bericht erstellt eine Auslegeordnung der Berufsbildung in der Schweiz und der damit zusammenhängenden Politikbereiche. Daraus werden Massnahmen für die Zukunft der eidgenössischen Berufsbildungspolitik abgeleitet und zur Diskussion gestellt. Der Bericht berücksichtigt das Lehrstellenangebot.

Rychen Albrecht (V, BE): Es ist eine Tatsache, dass die Zahl jener Schulabgänger, welche eine Berufslehre antreten, in den letzten Jahren prozentual weiter gesunken ist. Es ist weiter eine Tatsache, dass die Berufslehre gegenüber anderen Ausbildungsrichtungen an Boden und an Attraktivität verloren hat. Das schweizerische Berufsbildungssystem – Betrieb, Schule, Einführungskurse – ist in seinen Grundsätzen nach wie vor gut und an sich bewährt.

Die SVP-Fraktion sieht in der Meisterlehre nach wie vor eine ausgezeichnete Grundlage für den Start ins Berufsleben. Die Teilung der Verantwortung zwischen Wirtschaft und Staat ist grundsätzlich richtig. So erfolgt die praxisnahe Ausbildung, und die Ausbildung ist auch realistisch.

Wir sind mit der Antwort des Bundesrates einverstanden, wenn er bemerkt, die aktuelle Diskussion über den Lehrstellenmarkt sei etwas zu dramatisch verlaufen. Aber wir müssen darauf achten: Es gibt gewisse Berufsfelder und Berufe, wo jetzt ein Überhang an offenen Lehrstellen vorherrscht, und es gibt Berufe, wo man fieberhaft Lehrlinge sucht – oder umgekehrt! Es kommt darauf an, wie die einzelnen Berufe im Moment situiert sind.

Ein Beispiel: In meiner Region suchen noch einige Mädchen Coiffeurlehrstellen, aber es gibt keine. Umgekehrt suchen Schreinerbetriebe in meiner Region noch Lehrlinge und finden keine. Mit anderen Worten: Der Lehrstellenmarkt ist sehr differenziert zu betrachten.

Aber die SVP-Fraktion ist über die grundsätzliche Entwicklung etwas besorgt, wenn man den Vergleich zwischen Berufsbildung und akademischer Ausbildung zieht. Man soll die beiden Richtungen nicht gegeneinander ausspielen, wir brauchen beide. Aber in den letzten Jahren hat die Berufsbildung an Attraktivität verloren. Es ist natürlich nicht so, wie der Bundesrat in seiner Antwort schreibt, dass die Schulen für beide Richtungen gratis sind. Das stimmt nur ein Stück weit. Jawohl, die Berufsschule ist gratis, aber der Lehrmeister, der

auch einen gesetzlichen Teil durchführt, muss Jahr für Jahr mehr bezahlen.

Gott sei Dank haben Sie mir im Dezember 1995 geholfen und eine weitere Belastung für die kleinen Handwerker abgelehnt, die noch einen Lehrling nehmen wollen. Beinahe wäre diese Änderung lautlos durchs Parlament gegangen, und schon hätten die Kleingewerbler wieder 200, 300 Franken pro Jahr mehr bezahlen müssen. Das ist heute auch ein Kostenfaktor, das müssen wir sehen.

Aber in der Antwort des Bundesrates stört mich die Behauptung, bei der Weiterbildung und Fortbildung bestehe zwischen Akademikern und Berufsleuten eine Gleichstellung. Das stimmt natürlich nicht; es stimmt nur in dem Fall, wo die Fort- und Weiterbildung berufsbegleitend stattfindet, mit grossem Stress und grossem Aufwand. Dann kann jemand noch verdienen und gleichzeitig die Meisterprüfung machen. Aber Herr Bundesrat: Jene, die in eine Verbandsschule gehen und ein halbes Jahr weg sind, verdienen nichts mehr und können dann «zum Dessert» noch Ausbildungskosten von 3000 oder 4000 bis 6000 Franken pro Semester bezahlen. Dort stimmt etwas nicht! Darum verlangen wir hier Korrekturen. Die Meisterlehre zum Beispiel muss durch Korrekturen dieser Missstände attraktiver gemacht werden.

Es ist auch so, dass die Berufslehre für die Schulabgänger nicht mehr so attraktiv ist. Warum? Die Schulabgänger müssen sich schon in der 9. Klasse definitiv entscheiden, ob sie beispielsweise Netzelektriker oder Elektromonteur werden wollen. Ich muss ein bisschen klagen: Es wäre längstens möglich gewesen, ohne Gesetzesänderung bei der Revision von Reglementen etwas mehr Tempo zu machen. Das dauert bei uns viel zu lange und hat an sich mit dem Gesetz nichts zu tun. Im übrigen gibt es ja sehr innovative Verbände – ich denke wiederum an VSM, ASM oder an den Schreinermeisterverband. Es gibt viele andere, die sehr gut vorangehen. Aber bei einigen anderen ist es nötig, dass das Biga mehr «moderiert» – nicht befiehlt, aber Anstösse gibt und Vorschläge unterbreitet.

Die SVP-Fraktion hält fest:

1. Die SVP-Fraktion nimmt dankbar zur Kenntnis, dass die Gesetzesrevision bereits in dieser und nicht erst in der nächsten Legislatur an die Hand genommen wird.
2. Wir sind der Meinung, dass die Berufsfelder etwas mehr zusammengefasst werden müssten und dass das Biga in dieser Richtung aktiver politisieren müsste.

Jans Armin (S, ZG): Die Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 96.3214 zeigt, dass er sich des Problems in hohem Masse bewusst und dass er offensichtlich bereit ist, auch in dem Bereich einen Beitrag zu leisten, in dem er konkret als Arbeitgeber handeln kann. Speziell befriedigt bin ich von seiner Zusage, dass er stellenlose Lehrabgänger nach dem Lehrabschluss wie bisher noch befristet weiterbeschäftigen wird. Befriedigt bin ich auch, dass der Bundesrat bereit ist, in den Leistungsauftrag der NPM-Ämter die Frage der Lehrstellen konkret einfließen zu lassen.

Etwas weniger befriedigt bin ich – wenn ich die Antworten lese – darüber, wie der Bundesrat in der sich abzeichnenden Mangellage Massnahmen zu ergreifen und zusätzliche Lehrstellen zu schaffen gedenkt. Ich habe mich auch gefragt, ob der Bundesrat nicht etwas vorschnell vor den Biga-Richtlinien kapituliert und ob es nicht möglich wäre, mittels Rotationen und anderen Massnahmen noch einen Effort zu machen und schnell eine Reihe von zusätzlichen Lehrstellen im Bundesbereich zu schaffen.

Es genügt nicht, wenn wir für die private Wirtschaft eine Hotline einrichten. Auch der Bund bzw. die öffentliche Hand ist gefordert. Ich möchte in diesem Zusammenhang vom Bundesrat gerne eine etwas verbindlichere Erklärung hören, dass er in diesem Punkte tätig werden will, und zwar sehr schnell.

In diesem Sinne erlaube ich mir, mich von der Antwort teilweise befriedigt zu erklären.

Ich möchte noch zu einem anderen Punkt Stellung nehmen, nämlich zur Interpellation 96.3204, zu der vorher Kollege Rychen gesprochen hat: Der Bundesrat sagt hier in der Antwort

zur dritten Frage, dass er der Durchlässigkeit zwischen dem beruflichen Bildungssystem und dem universitären eine hohe Bedeutung beimessen wolle. Ich unterstütze diesen Grundsatz voll und ganz. Ich habe aber im Entwurf der Verordnung zum Fachhochschulgesetz, der in die Vernehmlassung gegangen ist, keinerlei Hinweise darüber gefunden, wie diese Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulabsolventen und universitären Absolventen aussehen soll.

Ich will Sie jetzt nicht auf eine konkrete Formulierung festnageln, Herr Bundespräsident Delamuraz, aber ich möchte von Ihnen sehr gerne hören, ob Sie bereit sind, im Rahmen der Verordnung zum Fachhochschulgesetz diesen Punkt – die Frage der Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen – noch einmal aufzugreifen. Ich will damit nicht sagen, dass jetzt jeder Fachhochschulabsolvent und jede Fachhochschulabsolventin noch ein Universitätsstudium ergreifen will, beileibe nicht. Das wird auch nicht das Problem sein.

Das Problem ist aber auf einer anderen Ebene wichtig, nämlich bei der Frage: Welchen Stellenwert haben die Fachhochschuldiplome im Ausland? Wenn ein Fachhochschulabsolvent mit seinem Diplom in die USA kommt, muss dieses Diplom einen bestimmten Stellenwert haben. Dieser Stellenwert wird in Frage gestellt, wenn der betreffende Absolvent oder Diplomand im eigenen Land nicht an einer universitären Hochschule zugelassen würde.

Deshalb möchte ich Sie bitten, Herr Bundespräsident Delamuraz, auch zu diesem Punkt noch kurz Stellung zu nehmen.

Strahm Rudolf (S, BE): Es ist schon ein Erfolg, dass in diesem Saal überhaupt mit einer gewissen Dringlichkeit über Berufsbildung und Lehrstellen geredet wird.

Berufsbildung ist ein wenig ein Stiefkind – sowohl in der Wirtschaftspolitik als auch in der Bildungspolitik. Akademiker und Akademikerinnen, die den ungebrochenen Bildungsweg über die Matur durchschritten haben, haben in der Regel – es gibt Ausnahmen – keine Ahnung von einer Berufslehre. Sie wissen nicht, was eine Berufsschule ist, und sie drücken sich vor dem Thema.

Für die Verwaltung ist das Thema ebenfalls ein Stiefkind gewesen. Die zuständige Biga-Abteilung ist gewiss nicht mit den innovationsfreudigsten Zugpferden bestückt. Es bestreitet wohl niemand, dass das Biga die Entwicklung verschlafen hat. Ich möchte Sie daran erinnern: Vor fünfundzwanzig Jahren gab es die ersten Forderungen, die mehreren hundert Berufe zu Berufsfeldern zusammenzufassen. Vor zehn Jahren, 1986, wurden mehrere parlamentarische Vorstösse, die in diese Richtung gingen, überwiesen. Ich bin froh, dass jetzt eine Richtlinienmotion den Bundesrat verpflichtet, dass in dieser Legislaturperiode eine Revision des Berufsbildungsgesetzes vorgenommen wird.

Der Tenor der Antworten des Bundesrates zu allen Vorstössen lautet sinngemäss: Die Situation ist zwar angespannt, aber nicht dramatisch; wir schauen schon, aber es presst nicht dermassen; wir schauen, wir prüfen, und wir werden Bericht erstatten.

In einem Punkt gibt es immerhin ein dringliches Problem, nämlich in der quantitativen Frage. Ich gestehe ein, dass eine grundlegende Berufsbildungsreform mit der Zusammenfassung der Berufe in Berufsfelder, mit der Aufwertung der Berufsschulen zu Qualifikationszentren, mit einer rekurrenten Bildung – also eine solch tiefgreifende Reform, die auf die Aufwertung der Berufslehre abzielt – gründlich überlegt werden muss.

Aber wir haben ein kurzfristiges Problem: das ist die Zahl der Lehrstellen. Der Bundesrat hat zu dieser Frage Stellung genommen. Von diesen Stellungnahmen – auch zu meiner dringlichen Interpellation – kann ich mich nur teilweise befriedigt erklären. Der Bundesrat ist bereit, im Zusammenhang mit der Ausbildung ein Anreizsystem oder ein Bonus-Malus-System zu prüfen. Er sagt aber nichts über den Zeitplan.

Seit 1985 geht die Zahl der Lehrstellen zurück: 40 000 weniger Lehrverträge zwischen 1985 und 1995! Das ist ein langfristiger Trend, auch wenn die Zahl der neuen Lehrverträge in

den letzten zwei, drei Jahren etwas stabilisiert worden ist. Aber in den nächsten Jahren, bis Ende des Jahrzehnts, werden 10 000 Schulabgänger mehr eine Lehrstelle suchen, vor allem wegen der Ausländer der zweiten Generation.

In gewissen Agglomerationen kommt es vor – der Notschrei ist ja aus den Städten gekommen –, dass jugendliche Schulabgänger sich 30-, 50- oder 80mal bewerben mussten. Es gibt keine grössere Demütigung für einen Menschen, vor allem für einen jungen Menschen, als das Gefühl zu haben, man brauche ihn nicht. Die Lehrstellenverknappung ist für diese Leute dramatisch. Wir müssen damit rechnen, dass in den nächsten Jahren wieder mehr Lehrstellen nachgefragt werden.

Wir haben ein Anreizsystem für Lehrbetriebe gefordert – in Form von gewissen steuerlichen Vergünstigungen oder in Form eines Lastenausgleichs zwischen Betrieben, die Lehrlinge und Lehtöchter ausbilden, und Betrieben, die nur profitieren. Es ist heute schwieriger, Lehrlinge und Lehtöchter auszubilden. Sie kosten: In anspruchsvolleren Berufen sind sie zwei, zweieinhalb Tage pro Woche in der Schule und können nicht mehr gleichermassen als Arbeitskräfte benützt werden. Ich muss sagen: Es ist heute wahrscheinlich auch schwieriger als früher, Lehrlinge und Lehtöchter zu betreuen.

Aus gewerblichen Kreisen hat man jetzt geantwortet, dass es noch genug Lehrstellen habe. Das stimmt wahrscheinlich für die gewerblichen Berufe. Aber in den neueren Berufen – im Informatikbereich, im Bereich der Elektronik, in den Berufen der Schaltungstechnik, dann aber auch in Dienstleistungs- und Marketingberufen – gibt es zuwenig Ausbildungsplätze und auch zuwenig ausgebildete Fachkräfte. In vielen Berufen wurde die Anerkennung durch das Biga «verschleppt».

Eine Branche, nämlich der Fitnessbereich, hat 1982 um die Anerkennung des Fitnessinstructors oder Fitnesstrainers als neuen Beruf gebeten. Das Biga verlangte zuerst einen entsprechenden Berufsverband. Erst dieses Jahr, 14 Jahre später, soll dieser Beruf nun anerkannt werden. 14 Jahre lang wurde es den jungen Leuten, die in eine solchen Tätigkeit einsteigen wollten, verbaut, dass sie eine eidgenössische Berufsankennung erhielten. Man hat zu lange gewartet, und man kann bei den neu entstandenen Berufen nicht mehr die gewerblichen und zünftischen Strukturen voraussetzen.

Zum Anreizsystem selber: Wir haben gefordert, dass der Bundesrat die Kompetenz hat – nicht die Pflicht, sondern die Möglichkeit –, mit einem Anreizsystem gewisse Umlagerungen vorzunehmen, Lehrbetriebe zu unterstützen, die viele Leute ausbilden, und dafür solche zu belasten, die profitieren. Ausbildung ist eine Leistung für die Öffentlichkeit, und wer keine Ausbildung betreibt, der profitiert davon und soll sich auch beteiligen.

Das Dualsystem ist von der Privatwirtschaft, von der Industrie und vom Gewerbe, gefordert worden. Aber wenn dieses Dualsystem jetzt nicht mit neuen Massnahmen gestützt wird, wird es nicht überleben. Deswegen haben unsere Vorschläge eine gewisse Dringlichkeit.

Fazit: Ich bin von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt. Ich bin froh, dass der Bundesrat dieses Anreizsystem prüfen will. Ich habe die Rückfrage an den Bundespräsidenten zu stellen, wann er das prüfen will, wann er damit kommen will. Ich bin der Meinung, dass man nicht bis zur grossen Berufsbildungsgesetzesrevision warten, sondern auf das nächste Jahr ein solches Anreizsystem einführen soll. Dann hat der Bundesrat auch ein Druckmittel. Frage, Herr Bundespräsident: Wann kommen Sie mit dem Anreizsystem?

Zbinden Hans (S, AG): Die kleine Frage ist die Diskussion um die Lehrstellen. Dahinter steckt aber eine grössere und zentralere Frage: die Frage, ob unser Ausbildungssystem den Entwicklungen des Beschäftigungssystems folgen kann und ob diese beiden Systeme auch in Zukunft – in den nächsten zwanzig bis fünfundzwanzig Jahren – kompatibel sein werden. Dazu möchte ich zwei oder drei Fragezeichen setzen.

In der Antwort des Bundesrates fehlt mir vor allem das perspektivische Denken. Auf der einen Seite haben wir ein Be-

schäftigungssystem, das – ich kann dies nur ganz kurz skizzieren – in einem verschärften Wettbewerb steht, Kosten optimieren muss, die Produktionszyklen immer mehr zu verkürzen hat. Die Zeit, das Tempo und auch der ganze Strukturwandel spielen eine grosse Rolle. Wir haben sehr oft ein internationales Management, das sich nicht mehr für spezifisch regionale Dinge interessiert. Die Betriebe versuchen, in diesem Wettbewerb so viele Kosten wie möglich zu externalisieren. Auf der anderen Seite haben wir – wie Herr Strahm bereits angetönt hat – ein primär duales Ausbildungssystem, das sich eigentlich immer noch an überholten Berufsbildern orientiert.

Wir werden im Laufe der nächsten zwanzig Jahre immer weniger Berufe haben. Die Betriebe orientieren sich an breiten Qualifikationen, an Kenntnissen, Fähigkeiten und Strategien. Ich frage den Bundesrat, wie er in Zukunft diesen Graben zwischen dem Beschäftigungssystem und dem Ausbildungssystem überbrücken will. Er hat im Prinzip zwei Möglichkeiten:

1. Er hat die Möglichkeit, das bisherige duale System mit den sogenannten trialen Elementen zu erweitern, zu modernisieren, also durch Einführungskurse, durch Blockunterricht, wo z. B. Projekte möglich sind.

2. Die andere Möglichkeit wird hier selten diskutiert. Sie ist in der Schweiz auch nicht beliebt. Jetzt habe ich Schwierigkeiten, es gibt diesen Begriff gar nicht: Neben dem dualen und trialen System müsste es ein sogenanntes monales – vielleicht haben Sie einen besseren Begriff –, unikaales System geben. Ein solches System pflegen übrigens die nordischen und die romanischen Länder. Die Ausbildung findet vollzeitleich in einer Berufsbildungsinstitution statt. Dort versucht man, diese neuen Anforderungen der Dienstleistungssektoren auch praktisch zu simulieren.

Ich möchte den Bundesrat auffordern, in seinem angekündigten Bericht in nächster Zeit strategisch ganz klare Entscheide zu fällen. Mit der SP-Fraktion erwarte ich vom Bundesrat, dass er einen klaren Systementscheid fällt. Setzen Sie weiterhin auf das duale System, setzen Sie auf das triale System, oder sind Sie bereit – z. B. in Anlehnung an die Entwicklungen in der EU – auch das monale System zu fördern? Im akademischen Bereich – das muss ich vielleicht noch sagen – haben wir auch in der Schweiz dieses monale System. Die Leute gehen nach dem Gymnasium an die Universität und müssen nachher im Beschäftigungssystem ohne praktische Erfahrungen von Beginn weg mitarbeiten können.

Die zweite entscheidende Frage ist meiner Meinung nach die, ob Sie das System, wie es Herr Strahm gefordert hat, viel flexibler aufbauen wollen, mit einem Sockelbereich und mit einzelnen Modulen, welche die Leute in flexiblen Bildungs- und Berufsbiographien individuell zusammenstellen können.

Ein dritter Punkt: Ich glaube, es braucht mit den Unternehmen zusammen eine Art «New Deal». Es muss mit den Unternehmen zusammen ein Konsens gefunden werden, wie die Zukunft der Berufsbilder aussehen soll. Es geht nicht an, dass sich jetzt einzelne Unternehmen im Rahmen des internationalen Wettbewerbs einfach aus dieser Verantwortung verabschieden und hier keinen Beitrag mehr leisten. Ohne diese zweite Säule der Unternehmen wird die Berufsbildung einen hinkenden Gang annehmen, und das wollen wir nicht.

Sie sind also gefordert – nicht nur im Herbst, sondern auch später –, ganz klar Auskunft darüber zu geben, in welche Zukunft Sie das Berufsbildungssystem führen wollen. Sie sehen aus diesen Ausführungen – ich muss diese Floskel ja auch noch bringen –, dass ich nur teilweise befriedigt bin. Zusammen mit meinen Kollegen sind wir vielleicht dann ganz befriedigt.

Bonny Jean-Pierre (R, BE): Der bekannte französische Schriftsteller André Siegfried – er war Elsässer und ein sehr guter Kenner der Schweiz – hat einmal gesagt, dass der Wohlstand in der Schweiz eigentlich fast ausschliesslich auf einen Faktor zurückzuführen sei, nämlich auf die Arbeit. Ich möchte präzisierend sagen: auf die Qualität unserer Arbeit.

Die Qualität unserer Arbeit hat eine unabdingbare Voraussetzung, nämlich eine Berufsbildung – das gilt auch für andere Bildungssparten –, die individuelle Bedürfnisse befriedigt. Das muss sie auch, aber sie muss auch den Anforderungen des Arbeitsmarktes Rechnung tragen.

Ich spreche da aus alter Erfahrung heraus. Ich habe nicht nur als Parlamentarier, sondern auch als Beamter mit der Berufsbildung zu tun gehabt.

Die Berufsbildung ist immer eine heikle Gratwanderung gewesen, ein Gleichgewicht zwischen statischen und dynamischen Elementen. Das statische Element ist das System der Betriebslehre bzw. der dualen Berufsausbildung. Dieses darf – das ist der erste Fixpunkt unseres Fraktionsvorstosses – unter keinen Umständen gefährdet werden. In diesem Punkt befriedigt mich die Antwort des Bundesrates. Die Erhaltung dieses dualen Systems ist deshalb so wichtig, weil wir dadurch die Garantie haben, dass wir nicht an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes vorbei ausbilden. Deshalb haben wir in der Schweiz – mit Deutschland und Österreich, die ähnliche Systeme haben – einen immer noch zu hohen, aber im Vergleich mit anderen Industriestaaten doch niedrigeren Prozentsatz der Arbeitslosigkeit. Das gilt es einmal festzuhalten.

Aber mit dem Beharren allein ist es nicht gemacht. Jedes Berufsbildungssystem muss unbedingt auch mit den Entwicklungen in der Gesellschaft, in der Wirtschaft und in der Technologie Schritt halten. Deshalb kommen wir in diesem Zusammenhang zu drei Vorschlägen, die wir in Frageform formuliert haben, die uns wesentlich scheinen, damit dieses Berufsbildungssystem «ecclesia semper reformanda» ist, damit es immer adaptiert werden kann.

Zuerst geht es um eine kurzfristige, reine Vollzugsmassnahme: Wir haben vor einem Jahr über die Frage der Arbeitsvermittlung gesprochen. Ich glaube, dass es möglich sein sollte – in dem Sinn bin ich mit dem Ansatz in der Antwort des Bundesrates einverstanden –, ein analoges Informationssystem aufzubauen, nach Berufen und nach Regionen gegliedert, welches Auskunft über die offenen Lehrstellen und über die Nachfrage nach solchen Stellen gibt. Hier besteht ein Informationsproblem, welches noch nicht genügend gelöst wird. Die freisinnig-demokratische Fraktion erwartet, dass dieses System im Jahre 1997 steht.

Mittel- und langfristig sind zwei Punkte sehr wesentlich:

Als ich im Biga tätig war und dort im Jahre 1983 aufhörte, gab es noch 320 Biga-Lehrberufe. Während meiner zehn Jahre im Biga haben wir eine erhebliche Anzahl dieser Biga-Lehrberufe eliminieren können. Meine Nachfolger – das sei hier lobend erwähnt – haben sie jetzt auf 250 gesenkt. Und doch ist das immer noch zuviel. Der Bundesrat muss seine Anstrengungen fortsetzen, um eine angemessene Reduktion dieser Biga-Lehrberufe herbeizuführen, ohne dass die betreffenden Lehrbetriebe demotiviert werden.

Zu Kollega Strahm sage ich: Ihr Vorstoss, mit dem Bonus-Malus-Anreizsystem, ist sicher gut gemeint. Wir haben aber vor Jahresfrist im Zusammenhang mit der Agrarvorlage erlebt, welches Schicksal solchen Solidaritätsbeiträgen – darauf würde es hinauslaufen – beschieden ist. Ich warne dringend vor einem solchen System. Es könnte dann passieren, dass das Strahmsche Anreizsystem plötzlich ausgereizt wäre.

Es geht hier darum, dass wir den Karren nicht überladen. Ein letzter Punkt – dort ist deutlichste Kritik am Platz – betrifft die Frage der Beschleunigung des Verfahrens bei der Bereinigung der Ausbildungsreglemente: Hier hat uns die Antwort des Bundesrates nicht überzeugt. Wir sind nur teilweise befriedigt. Wir können in dieser Berufsbildung gar nicht anders, als dem Rhythmus zu folgen, der in der Wirtschaft und der Technologie stattfindet und immer rascher wird. Ich habe in der Verwaltung einmal erlebt, dass man einen Lehrberuf so lange revidiert hat, bis man nach Jahren am Schluss feststellen musste, dass es für diesen Beruf gar keinen Platz mehr gab. Hier gilt es, die Vorschriften im Rahmen des Gesetzes und der Vollzugsverordnung über die Ausbildungsreglemente zu revidieren. Wir begrüssen daher die angesagte Revision des Berufsbildungsgesetzes während dieser Legislatur.

Le président: M. Seiler Hanspeter demande la discussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion
Dagegen

87 Stimmen
2 Stimmen

Seiler Hanspeter (V, BE): «Blick sei Dank», ist man versucht zu sagen! Seine Lehrstellenaktion und sein Berufslehre-Aufschrei haben immerhin bewirkt, dass die Politik die Berufsbildung «entdeckt» hat. Die Berufsbildung hat es in der Tat nicht so leicht. Sie hat einen Dreifrontenkrieg zu führen:

1. Die Wirtschaftslage hat zur Folge, dass einmal viele Lehrbetriebe sehr zögernd und zurückhaltend oder überhaupt nicht neue Lehrverhältnisse eingehen und weiter viele Eltern und Schulaustretende verunsichert sind, abwarten und oft noch nach einer anderen Lösung – vielleicht einer Übergangslösung – suchen.

2. Im Rahmen der Kantonalisierung sind Bestrebungen eingeleitet, die dazu führen könnten, dass die Berufsbildung einen Rückschritt in die Pionierzeit der beruflichen Ausbildung macht.

3. Der gesellschaftliche Stellenwert – der sich symbolisch vielleicht auch hier im Saal in der Präsenz niederschlägt – ist im Begriff, ständig mehr abzusinken. Zwei Zahlen: Die Zahl der Lehrlinge und Lehtöchter ist in den letzten 15 Jahren um fast 17 Prozent gesunken, während die Zahl derjenigen, die ein Gymnasium absolvieren, im gleichen Zeitraum um rund 17 Prozent gestiegen ist. Der Werkplatz Schweiz braucht nicht nur Köpfe mit Händchen, er braucht auch Hände mit Köpfchen. Die Lehrstellenproblematik darf daher nicht unterschätzt werden. Ich bin froh, dass hier einmal eine solche Berufsbildungsdiskussion stattfinden kann.

Es wäre aber ebenso falsch, so zu tun, als ob diese Problematik erst seit diesem Frühjahr bestünde. In Tat und Wahrheit gibt es sie bereits seit mindestens drei bis vier Jahren. Ich habe deshalb meine Interpellation – das möchte ich hier ausdrücklich betonen – vor dem Aufschrei in der Schweizer Presse, nämlich in der Frühjahrsession, eingereicht.

Den Rationalisierungsdruck, die Konzentrationsprozesse, den massiven Stellenabbau und die Verlagerung der Produktion ins nahe oder fernere Ausland – all dies sind ja schliesslich Lehrstellenkiller – kennen wir schon seit Jahren. Die Schmerzgrenze liegt aber, da man erst heute reagiert, bei der Berufsbildung anscheinend sehr hoch. Es gibt andere politische Themenbereiche, bei denen es schon viel früher Vorstösse und Papier «gehagelt» hätte.

Zu Ihren Antworten, Herr Bundespräsident: Ich danke Ihnen, dass Sie von seiten des Bundes keine Hindernisse in den Weg legen wollen, wenn es darum geht, gewisse administrative Vereinfachungen – z. B. bezüglich Anzahl Lehrverhältnisse – in verantwortbarem Mass zu fördern oder gewisse Vorschriften zu lockern.

Zu Ihrer Antwort auf Frage 2 möchte ich betonen, dass ich kein Bonus-Malus-System angeregt habe, sondern höchstens an Anreize denke. Es gibt solche, die wahrlich nicht viel kosten würden. Es käme schliesslich auch niemandem in den Sinn, in der AHV- oder anderen Gesetzgebungen neben einem Erziehungsbonus auch noch einen Erziehungsmalus mit einzubeziehen! Ich danke Ihnen auch für die Aussage, wonach beispielsweise das EMD den heutigen Lehrstellenbestand aufrechterhalten will. Ich habe allerdings den Eindruck, «Wollen» und «Tun» seien zwei verschiedene Sachen. Mindestens in unseren Regionen stelle ich fest, dass es vermutlich nur beim Willen geblieben ist und ein Abbau an Lehrstellen, gerade im letzten und diesem Jahr, in recht massiver Form stattgefunden hat.

Zu Ihrer Antwort auf Frage 4: Da bin ich eigentlich so klug wie zuvor. Sie stellen einen Bericht in Aussicht. Herr Bundespräsident, mit Berichten löst man keine Probleme! Handeln ist angesagt. Sie haben das sicher jetzt auf breiter Front gehört: Handeln auf breiter Front im Interesse unserer Jugend und im Interesse des Werkplatzes Schweiz. Ich bitte Sie, nicht nur Berichte zu verfassen, sondern auch entsprechende praktische Massnahmen zu treffen.

In diesem Sinne kann ich mich insgesamt von Ihrer Antwort nur teilweise befriedigt erklären.

Weber Agnes (S, AG): Ich äussere mich zur Förderung des Angebotes von Lehrstellen.

Wie ich bereits anlässlich der Diskussion über die Ziele der laufenden Legislaturperiode ausführte, können wir uns den Lehrstellenmangel und die daraus resultierende Jugendarbeitslosigkeit als Gesellschaft nicht leisten. Natürlich können wir uns auch die Arbeitslosigkeit der Erwachsenen nicht leisten – mit dem Teufelskreis der Stigmatisierung, des gesellschaftlichen Abstiegs, der persönlich erlebten Demütigung und der schliesslichen Deklassierung als Langzeitarbeitslose, bis hin zur möglichen Zerstörung des Selbstwertgefühls, der Arbeitsfähigkeit und der Gesundheit. Ich will dem Bundesrat gerne glauben, dass die Beschäftigung absolute staatspolitische Priorität geniesst und dass sich der Bundesrat für ein Bündnis der Arbeit zwischen Wirtschaft, Staat und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einsetzen wird. Zurzeit steht die Frage der Integration der jungen Generation in die Arbeitswelt über die berufliche Lehre im Vordergrund. Es braucht nicht nur genügend Lehrstellen, sondern einen gewissen Überhang des Lehrstellenangebotes, damit Jugendliche gemäss ihren Neigungen und Fähigkeiten wählen können. Wenn Lehrstellen fehlen, so bedeutet das, dass viele Jugendliche nicht in die Arbeitswelt der Erwachsenen hinein sozialisiert werden können, dass sie am Erwerbssystem mit seinen statusbildenden Normen und der Aussicht darauf, sich das eigene Leben materiell sichern zu können, nicht teilhaben können. Wie ich bereits ausgeführt habe, hat dieser Ausschluss mit Risiken verbundene Langzeitfolgen auf die Entwicklung und die Biographie der betroffenen Jugendlichen. Solche Risiken können die Bereitschaft zur Gewalt gegen sich und andere sein oder das überdauernde Gefühl eines mangelhaften Selbstwerts, das die Entfaltung der persönlichen Ressourcen beeinträchtigt.

Kurz gesagt: Am Umgang der Gesellschaft mit Jugendlichen an der Schnittstelle zwischen Schule und Ausbildung entscheidet sich, wie eine Gesellschaft zu ihrer Zukunft – der Jugend – steht.

Es zeigt sich nun, dass die Frage der Lehrstellen nicht allein den selbstregulierenden Kräften der Betriebe überlassen werden kann, da es für die einzelnen Betriebe von der betriebswirtschaftlichen Rechnung her gesehen oft lohnender zu sein scheint, auf das Angebot von Lehrstellen zu verzichten, obwohl diese Firma, wie alle anderen auch, auf qualifizierten Nachwuchs angewiesen ist. Nun ist der Staat gefordert, diese Entwicklung über die Gestaltung von Rahmenbedingungen so zu steuern, dass die gesamtwirtschaftlich wichtige Aufgabe der Bereitstellung eines ausreichenden Lehrstellenangebotes gewährleistet wird.

Über Steuern kann vieles gesteuert werden, vor allem über steuerliche Belohnungen. Im Dezember 1995 habe ich mit meinem Postulat betreffend Anreize für sozialverträgliches Wirtschaften vorgeschlagen, dass über eine ertragsneutrale Differenzierung der Steuern ein steuerlicher Bonus an jene Unternehmen auszurichten sei, die ein überdurchschnittliches Angebot an Lehrstellen, inklusive Anlehren, zur Verfügung stellen. In der heutigen Situation ist dieses Postulat aktueller denn je. Auch wenn die Widerstände gegen Veränderungen der Steuern gross sind, bin ich der Ansicht, dass Steuern ein sehr gutes Instrumentarium für Anreize sind, um ein gesellschaftlich sinnvolles Verhalten zu belohnen und zu fördern. Eine ertragsneutrale Differenzierung der Steuern hiesse, die Gesamtbelastung für alle Unternehmungen geringfügig zu erhöhen und aufgrund von festgelegten Kriterien Unternehmen für ihre Ausbildungstätigkeit mit einem Steuerbonus zu belohnen. Ein solches Vorgehen würde vor allem der Malus-Diskussion die Spitze brechen und wäre rechtlich und politisch sicher machbar. Dies beweist auch die gute Aufnahme meines damaligen in die gleiche Richtung zielenden Postulates, das quer durch alle Parteien hindurch unterstützt wurde.

Speck Christian (V, AG): Als aktiver Lehrmeister freue ich mich, dass sich das Parlament für einmal ausführlich mit der

Berufsbildung auseinandersetzt. Positiv ist auch die feststellbare Erkenntnis, dass gut ausgebildete Berufsleute die wichtigste Voraussetzung für einen starken Wirtschaftsstandort Schweiz sind. Ich hoffe, dass durch die heutige Debatte Signale in die richtige Richtung für die Weiterentwicklung der beruflichen Ausbildung gesetzt werden.

In den verschiedenen Interpellationen und Voten wurden bis jetzt sehr viele Massnahmen vorgeschlagen. Ob allerdings dadurch in der Praxis eine einzige neue Lehrstelle geschaffen wird, bezweifle ich. Diese müssen und können bekanntlich nur durch die Betriebe angeboten werden, von Leuten, die von der Bedeutung der Berufsausbildung überzeugt und die bereit sind, sich aktiv dafür einzusetzen. Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt hat sich zweifellos verschärft. Von einer dramatischen Lage zu sprechen, entspricht jedoch nicht der Realität. Im Kanton Aargau haben zurzeit 300 Jugendliche noch keine Lehrstelle; es sind 1500 offene Stellen vorhanden.

Allerdings sind für die Schulabgänger die Möglichkeiten, ihren Traumberuf zu erlernen – womöglich noch «unmittelbar vor der Haustür» –, wesentlich rarer geworden. Im Gegensatz zur rein schulischen Ausbildung sind die Lehrlinge vom ersten Tag ihrer beruflichen Laufbahn an in den Kreislauf der Wirtschaft eingebunden. Damit wirken sich die wirtschaftliche Entwicklung und die Bedürfnisse der Branchen direkt auf den Lehrstellenmarkt aus.

Vermehrte Attraktivität gewinnt die Berufsbildung zweifellos mit den Berufsmittelschulen und mit den Fachhochschulen. Nach wie vor absolviert aber der grösste Teil der Schulabgänger die normale Berufslehre. Hier ist denn auch in erster Linie Handlungsbedarf angesagt. Die gewerblichen Berufe sind nach wie vor bereit, ihre Verantwortung für die Ausbildung wahrzunehmen. Die Ausbildungsbereitschaft ist vorhanden. Dies, obschon die Auflagen für die Betriebe in den vergangenen Jahren bis an die Grenze des Tragbaren gestiegen sind.

Ich begrüsse eine vorgezogene Revision des Berufsbildungsgesetzes und möchte dazu vier Punkte erwähnen:

1. Am dualen System der Ausbildung, mit der praktischen Ausbildung im Betrieb und der theoretischen Ausbildung in der Schule, ist festzuhalten. Die praxisbezogene Arbeit im Betrieb ist die beste Voraussetzung, damit unsere jungen Leute im immer härter werdenden Markt bestehen können.
2. Das Biga hat zusammen mit den Berufsverbänden den Anpassungsprozess bei den Berufsbildern rascher umzusetzen und mehr Flexibilität zu zeigen, z. B. auch in Form einer kürzeren Grundausbildung. Berufsbilder können auch für die Zukunft wegweisend und auf die Zukunft ausgerichtet sein; sie können und müssen es.

3. Unter Gleichwertigkeit und Gleichbehandlung von rein schulischer und beruflicher Ausbildung verstehe ich nicht mehr Geld vom Staat für die Berufsausbildung. Eine Umgestaltung drängt sich jedoch auf. So ist der Grund dafür nicht einzusehen, dass der Staat die schulische Aus- und Weiterbildung weitgehend trägt, dass die berufliche jedoch von den Betroffenen und von den Berufsverbänden finanziert wird. Eine Kantonalisierung der Berufsbildung würde deren Qualitätsstandard gefährden.

4. Neue staatliche Eingriffe sind abzulehnen. Kollege Strahm hat in seinem Vorstoss das Problem der Trittbrettfahrer aufgenommen. Das ist zweifellos richtig – wie auch die vorgeschlagene Reduktion der Anzahl Berufe. Ihre verschiedenen anderen Vorschläge, Kollege Strahm, führen aber leider zu neuen Regulierungen. Als Bäckermeister möchte ich Ihnen sagen, dass in Ihren Rezepten zu viele Zutaten sind. Sie führen dazu, dass der Teig der Berufsbildung nicht richtig aufgehen kann und ungeniessbar wird. Ich empfehle deshalb, dass wir uns in der Berufsbildung weiterhin mit Hefe und Salz begnügen. Hefe, damit mehr Bewegung entsteht und die Berufsbildung sich weiterentwickelt. Salz, damit das Ganze sowohl für die betroffenen Lehrlinge als auch für die Lehrbetriebe geniessbar bleibt.

Unser hohes Niveau in der Berufsbildung hat wesentlich zum heutigen Wohlstand beigetragen. Erhalten wir, was gut daran ist; ändern wir, was verbesserungswürdig ist.

Comby Bernard (R, VS): Indéniablement, la consolidation et la valorisation de la formation professionnelle en Suisse constituent un élément capital pour la jeunesse et pour l'économie de ce pays, d'où l'impérieuse nécessité de prêter une meilleure attention à cet axe prioritaire de la formation en remédiant notamment aux lacunes constatées en la matière.

De nouvelles places d'apprentissage s'avèrent certes indispensables, mais cette problématique ne saurait occulter les autres problèmes qui se posent dans ce domaine. Ayant dirigé pendant près de douze ans le Département de l'instruction publique du Valais, qui assume la responsabilité à la fois de la voie professionnelle et de la voie gymnasiale, je tiens à attirer l'attention du Conseil fédéral sur les trois points suivants:

1. Je tiens tout d'abord à saluer deux innovations importantes pour l'avenir de la formation professionnelle en Suisse, à savoir l'introduction de la maturité professionnelle et la mise sur pied prochaine des HES. Ces innovations ouvrent de nouvelles perspectives pour ce secteur vital de la formation et contribueront à sortir notre pays de la plus grave crise économique de l'après-guerre.

Selon un rapport publié il y a quelques années par l'OCDE sur le système éducatif en Suisse, les experts reconnaissent la valeur et l'efficacité de la formation duale retenue pour l'apprentissage, à savoir la formation en entreprise et la formation théorique dans les écoles professionnelles. Ce système a également fait ses preuves en Allemagne, par exemple. Toutefois, les experts de l'OCDE insistent aussi, Monsieur le Président de la Confédération, sur la nécessité de renforcer la formation théorique des apprentis, celle-ci étant considérée comme insuffisante, notamment dans le contexte d'une reconnaissance des diplômés sur le plan européen. Dès lors, il ne suffit pas d'offrir une maturité professionnelle ou de créer des HES, encore faut-il remédier aux lacunes théoriques de l'apprentissage dans notre pays.

Si l'on veut réellement valoriser la formation professionnelle, il faut impérativement renforcer la base de la pyramide. Dans cette optique, je souhaite connaître les mesures que le Conseil fédéral entend prendre à cet égard en collaboration avec les partenaires concernés.

2. J'appuie les intervenants qui demandent une diminution du nombre de disciplines d'apprentissage. Ce perfectionnisme typiquement helvétique enferme parfois les jeunes dans le carcan d'une spécialisation à outrance qui manque d'adéquation avec les besoins de l'économie et risque d'être dépassée par l'évolution technologique. La réduction du nombre de disciplines s'impose également, afin d'améliorer la mobilité géographique et professionnelle des jeunes travailleurs. D'autre part, il n'est pas inintéressant de dire que cette solution aurait l'avantage d'engendrer des économies en regroupant les cours théoriques dans les écoles professionnelles. Cette proposition mérite d'être retenue dans le cadre de la réforme de l'apprentissage en Suisse.

3. Je tiens à remercier le Conseil fédéral, et l'Ofiamt en particulier, d'avoir répondu positivement à ma motion concernant la création de places de stage pour les jeunes (94.3410), et d'avoir déjà pris un certain nombre de mesures afin de lutter contre le chômage des jeunes. Cependant, je souhaite que des mesures plus énergiques encore soient prises à l'avenir et que cette lutte devienne réellement un axe prioritaire de la politique de la Confédération et des cantons. Une aide spéciale devrait être prévue afin d'encourager les entreprises privées et publiques à offrir à la fois de nouvelles places d'apprentissage aux jeunes et de nouvelles places de stage pour ceux qui ont terminé leurs études ou leur apprentissage. Il vaut mieux, faut-il le répéter, offrir de telles places aux jeunes plutôt que de devoir les payer à ne rien faire.

Que, sous l'égide de la Confédération, les cantons et les communes, avec la participation du secteur privé, se réunissent pour élaborer ensemble une stratégie dans le but de résorber ce lancinant problème du chômage des jeunes. Je rappelle qu'il y a aujourd'hui plus de 50 000 jeunes au chômage. Une initiative dans ce sens serait la bienvenue.

Steiner Rudolf (R, SO): Ich bin von der Antwort des Bundesrates bezüglich der Interpellation Strahm überrascht, wonach

der Bundesrat bereit ist, Möglichkeiten für ein Bonus-Malus-System und ein System von Ausgleichszahlungen zu prüfen. Wir sprechen schon die ganze Session von Anreizen wie Liberalisierung, Deregulierung, um für die Wirtschaft trotz strukturellen Schwierigkeiten Anreize zu schaffen – auch als Grundlage der Erhaltung von Arbeitsplätzen, damit von Lehrstellen und insbesondere der sozialen Wohlfahrt. In diesem Umfeld ist meines Erachtens kein Platz für staatliche Eingriffe in den Lehrstellenmarkt. Strafaktionen gegen Betriebe, die nicht ausbilden, sind kontraproduktiv und unnötig. Jede Erhöhung der Arbeitskosten und jeder diesbezügliche Staatseingriff in die Firmenautonomie müsste zwangsläufig negative Rückwirkungen auf die Schweiz haben – wegen der Standortentscheidung von Unternehmungen – und damit auch auf die Arbeitsplätze und die Lehrstellen.

Gesetzgeberischer Aktivismus ist nicht angebracht; das geltende Bundesrecht ist ein bewährter, nach wie vor guter Rahmenerlass. Wir haben zur Kenntnis nehmen können, dass ein Bericht vorliegt. Die Eidgenössische Berufsbildungskommission, in der die Sozialpartner Einsitz haben, befand diesen Bericht für gut. Die meisten der dort vorgeschlagenen Massnahmen werden innert Frist auch realisiert werden können.

Immerhin hat Herr Strahm zugestanden, dass zurzeit kein weiterer Rückgang von Lehrverträgen zu verzeichnen ist – was übrigens auch wesentlich auf den Zulauf von jungen Mädchen und Buben an die Mittel- und Hochschulen zurückzuführen ist.

Wir müssen auch feststellen, dass das Lehrstellenangebot – mit regionalen Ausnahmen, die wir nicht staatlich korrigieren können – genügend ist. Allerdings mit der Tatsache, dass nicht mehr jeder Jüngling, jede junge Dame den gewünschten Traumberuf ergreifen kann. Umgekehrt haben wir aber auch die Tatsache – ich kann Ihnen aus meinem Geschäft ein Lied davon singen –, dass nicht jeder Lehrmeister oder Lehrstellenanbieter unter den Bewerberinnen und Bewerbern jene Anzahl in der Qualität, wie er sie sich wünscht, auswählen kann. Es ist also ein Geben und Nehmen auf diesem Markt. Wir müssen auch im Lehrbereich vom Glauben an die staatliche Machbarkeit abrücken.

Wir müssen ebenfalls von Zwängen und Reglementierungen abkommen, denn auch bei der Berufsbildung und beim Angebot von Lehrstellen gilt letztlich, dass die eigene Leistungsbereitschaft, die eigene Initiative, die Innovationskraft und die Risikofreude auf beiden Seiten den gewünschten Erfolg bringen werden: auf seiten der jungen Leute, die eine Lehrstelle suchen, aber auch auf seiten der Anbieter, die geeignete, initiative, freudige Lehrlinge und Lehrtöchter anstellen möchten.

Ich bitte den Bundesrat nachdrücklich, künftig von solchen Möglichkeiten der Bonus-Malus-Systeme und anderer Strafen für Betriebe abzusehen, die Lehrlinge vielleicht nicht anstellen können oder aus bestimmten Gründen nicht wollen.

Hasler Ernst (V, AG): Die Realität sieht auch hier zum Glück etwas besser aus, als es die Medien berichteten. Weil die Berufs- und Branchenverbände seit jeher hauptverantwortliche Träger der Aus- und Weiterbildung des beruflichen Nachwuchses sind und es hoffentlich auch immer bleiben werden, möchte ich mich als Lehrmeister und als Verbandspräsident dazu äussern:

1. Wir müssen uns wieder stärker bewusst werden, welche grosse Bedeutung unser duales Berufsbildungswesen für unser Land hat. Es ist eine der wichtigsten Grundlagen für den Erfolg unserer Wirtschaft. Entsprechend müssen wir alle mithelfen, das Sozialprestige der Berufsleute zu heben und die positive Botschaft zu verbreiten. Dies wird heute viel zu wenig getan. Als eine wichtige Stütze der Sozialpartnerschaft muss über die Berufsbildung intensiver mit den zuständigen Stellen bei Bund und Kantonen zusammengearbeitet werden. Es ist eine grössere Beweglichkeit der Zuständigen zu verlangen. Wir wollen von uns aus mit ganzem Einsatz und gutem Willen mithelfen, anstehende Probleme anzugehen.

2. Staatliche Anreize oder Bestrafungsmassnahmen auf Betriebsebene lösen die Probleme mit Sicherheit nicht. Auch

neue Regulierungen würden automatisch wieder neue Kontrollmechanismen bedingen und entsprechende Kosten auslösen. Vielmehr sollten alle Beteiligten nach optimalen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten suchen, um so den Anreiz zu erhöhen und auch eine stärkere, attraktive Alternative zum gymnasialen Weg zu schaffen. Es gilt also, eine ganzheitliche Strategie zu entwickeln, die auf den bewährten Grundlagen aufbaut.

3. Wir haben dazu Konzepte erarbeitet. Daraus möchte ich einige Punkte erwähnen, von unten nach oben, wie eine Laufbahn gehen könnte:

Die Berufsbildung beginnt bereits in der Schule, und wir müssen die Berufe in den Schulen viel bekannter machen, als das heute getan wird. Wir haben seit fünf Jahren ein äusserst erfolgreiches Projekt, um den Schülern, Lehrern und Eltern die Berufe näherzubringen. In unserem Kanton werden 90 Prozent der Lehrstellen über den Lehrstellennachweis vermittelt, der auf freiwilliger Basis sehr gut funktioniert. Es zeigt sich, dass Jugendliche mit bescheidener Schulbildung und mangelhaften Sprachkenntnissen bei der Lehrstellensuche die grössten Probleme haben. Hier sollten wir vermehrt die Förderung von Vor- und Anlehen unterstützen.

Zur Berufslehre: Wir sind eigentlich nicht der Meinung, dass der Staat festlegen soll, wie viele Berufsfelder es in Zukunft brauchen wird, sondern es braucht hier die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, die auch sagen soll, wie es weitergeht. Hingegen erachten wir es als wichtig, dass man den Berufsschulunterricht für gleiche und artverwandte Berufe in den Kantonen und kantonsübergreifend zusammenlegt und so die Aus- und Weiterbildung gezielter und kostengünstiger fördern kann.

Es sollten Leistungsklassen gebildet werden, ebenso sollte der Blockunterricht gefördert werden. Damit wäre allen Beteiligten gedient, und wir würden auch bessere Ergebnisse erreichen. Neben der Vorbereitung auf die beruflichen Fachprüfungen und die Technikerschulen gilt es heute, für die Jugendlichen den Weg zur Berufsmaturität zu ebnet. Wir müssen leider feststellen, dass dieses Konzept als Zugang zur Fachhochschule völlig an der gewerblichen Wirtschaft vorbeiläuft. Es müssen hier dringend Lösungen gesucht werden, die es den Berufsleuten ermöglichen, nach der Lehre vollzeitig oder berufsbegleitend die Berufsmaturität zu erreichen.

Die Chance mit der neuen Fachhochschule sollte genutzt werden. Wir sollten es besser machen, als es in gewissen deutschen Fachhochschulen heute läuft. Dort kommen teilweise 40 Prozent der Studenten über die gymnasiale Matura, und nur etwa 50 Prozent von allen Absolventen erreichen den Abschluss.

Die vorgelegte Verordnung zur Fachhochschulgesetzgebung nimmt diese Probleme viel zu wenig deutlich wahr. Die praxisorientierte Ausbildung, die wir dringend brauchen, kann nur erfolgreich sein mit Lehrkräften, die die Wirtschaft und ihre Bedürfnisse wirklich kennen, und mit Studenten, die eine solide praktische Grundlage haben. Ich bitte Sie, Herr Bundespräsident, diesem Punkt besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Diese Voraussetzungen sollten wir für die Anerkennung der Fachhochschulen beiziehen – und nicht nur die politischen Machtspiele, die jetzt rund um die Fachhochschulen losgehen.

Die Hochschulen werden ihre Bedeutung behalten. Eine einschneidende Neuerung wäre aber – sie muss unbedingt geprüft werden –, ob man nicht in Zukunft bei den Naturwissenschaften ein Teilstudium an den Fachhochschulen absolvieren müsste. Wichtig ist auch, dass auf allen Stufen die Durchlässigkeit ermöglicht wird.

Zusammenfassend gilt es, mit einer Berufsbildungsoffensive gerade in wirtschaftlich schwieriger Zeit neue Anreize zu schaffen. Wir haben im Vergleich zu anderen Ländern gute Voraussetzungen und sollten deshalb diese Chance nutzen.

Gros Jean-Michel (L, GE): Le groupe libéral se demande avant toute chose si le débat d'aujourd'hui est susceptible de mettre sur le marché une seule place d'apprentissage supplémentaire. Il se permet d'en douter fortement. Nous considérons ainsi davantage ces interpellations urgentes comme

une psychothérapie de groupe que comme une contribution essentielle aux problèmes que ces interpellations étaient censées soulever. On se demande d'ailleurs parfois si elles ne servent pas à celui qui les dépose de moyen de prouver qu'il a bien lu les journaux zurichois du dimanche!

Les libéraux ne sont pas persuadés qu'il est vraiment urgent d'entamer un débat de fond sur la formation professionnelle, et plus particulièrement sur la formation en entreprise, parce que nous ne sommes pas en possession de toutes les données en cette matière. Nous savons que l'Ofiamt mène l'enquête auprès des cantons pour se faire une idée plus précise de la situation réelle, qui est probablement très diverse selon les régions. La loi sur la formation professionnelle présente-t-elle des lacunes? Si oui, dans quel secteur? Toutes ces questions légitimes feront l'objet d'un rapport du Conseil fédéral qui doit nous parvenir cet été. N'est-il pas dès lors plus utile d'attendre ce rapport, de l'examiner attentivement en commission et d'en discuter ici même selon une procédure normale? Nous aurons ainsi tout loisir de cibler les mesures à prendre, au lieu d'en proposer aujourd'hui dans la hâte et dans l'indifférence.

Nous considérons l'objet comme suffisamment important pour mériter un traitement plus attentif. La motion votée dans le cadre du programme de législation a montré l'intérêt du Parlement pour cette problématique, puisqu'elle a fixé des délais au Conseil fédéral pour modifier la loi sur la formation professionnelle. Le groupe libéral demande cependant au Conseil fédéral d'être particulièrement attentif à certains points lors de l'élaboration du rapport.

En ce qui concerne la diminution des places d'apprentissage, surtout depuis 1983, celle-ci n'est-elle pas la simple conséquence d'une baisse de l'effectif des apprentis? C'est ce qui semble en tout cas ressortir de l'enquête menée dans le canton de Genève.

Ce qui nous intéresserait, c'est de connaître les causes de cette baisse d'effectifs. Est-ce parce que les études longues ont été trop encouragées? Est-ce parce que nous avons trop favorisé les écoles professionnelles par rapport aux places d'apprentissage? Observons-nous une inadéquation de la formation scolaire obligatoire en vue d'un apprentissage? Nous aimerions beaucoup aussi qu'avant d'examiner la possibilité d'une intervention étatique – du genre d'un fonds d'apprentissage alimenté par les entreprises non formatrices en faveur de celles qui engagent des apprentis –, le Conseil fédéral veille, en collaboration avec les cantons, à tous les règlements qui entravent l'engagement d'apprentis.

Pas plus tard que vendredi dernier d'ailleurs, j'apprenais d'un patron d'une boulangerie industrielle qu'il était tout à fait disposé à engager des apprentis, mais que, malheureusement, il était interdit aux jeunes de 15 à 17 ans de travailler la nuit. Or, les croissants ne se fabriquent pas à 8 heures du matin! Nous sommes conscients que l'apprentissage relève surtout de l'application de la loi fédérale par les cantons, et donc d'une volonté politique cantonale. C'est pourquoi la situation varie considérablement d'un canton à l'autre. Des chiffres que j'ai reçus du canton de Genève en vue de ce débat, et qui comportent des analogies avec l'ensemble de la Suisse romande, il ressort que les mesures prises au niveau local ont provoqué une sensible augmentation des places d'apprentissage depuis 1993: création de bourses des places d'apprentissages qui recensent les places annoncées, information intensive auprès des écoles, des associations professionnelles et des entreprises, notamment celles qui sont nouvellement implantées, souplesse dans la formation des maîtres d'apprentissage.

Toutes ces mesures ont eu un effet positif. Certes, il n'y a pas encore totale adéquation qualitative entre l'offre et la demande de places, il reste un problème de placement pour les jeunes faiblement scolarisés et les jeunes immigrés, mais le constat qu'une volonté politique forte d'un canton peut résoudre une partie du problème nous incite à considérer la situation comme moins dramatique que les journaux dominicaux ont bien voulu la présenter.

Il s'agit probablement maintenant d'aller plus loin, d'imaginer la possibilité d'allègements fiscaux, cantonaux et fédéraux,

des entreprises formatrices. Il s'agit de faire la chasse à tous les règlements tatillons susceptibles de freiner les entreprises dans leur volonté d'engager des apprentis. Il s'agit, d'autre part, d'informer sans relâche, et la «hot-line» mise en place par l'Ofiamt va dans la bonne direction.

En conclusion, le groupe libéral n'est pas opposé à une révision partielle de la loi sur la formation professionnelle, mais à la condition que les besoins soient clairement définis, et seul le rapport du Conseil fédéral pourra nous éclairer à cet égard.

Zwygart Otto (U, BE): Die LdU/EVP-Fraktion begrüsst die heutige Diskussion zu den Interpellationen. Wir sind uns zwar bewusst, dass dadurch keine einzige zusätzliche Lehrstelle zur Verfügung steht. Was sich aber auf dem Lehrstellenmarkt abspielt, ist ein Alarmzeichen. Es wäre verhängnisvoll, das im Vorbeigehen zur Kenntnis zu nehmen und dann zur Tagesordnung überzugehen. Denn es ist absehbar, dass das nur der Anfang einer weiteren Umschichtung in unserer Bildung, Ausbildung und Wirtschaft ist. Die LdU/EVP-Fraktion erwartet deshalb ein aktives Handeln der Bundesbehörden – darin kann auch eingeschlossen sein, dass die gesetzlichen Grundlagen verbessert werden –, erwartet aber ebenso, dass sich die kantonalen Instanzen und auch die Berufsorganisationen, was für uns in der Schweiz wichtig ist, bemühen. Das Nebeneinander von Berufsausbildung und schulischer Bildung muss nämlich erhalten bleiben, muss sogar verstärkt werden.

Was nun über Jahre geschehen ist – nämlich, dass unsere Jugendlichen vermehrt in Mittelschulen gegangen sind –, hat dazu geführt, dass wir trotz der geburtschwachen Jahrgänge an den Universitäten Probleme haben. Andererseits fehlt dann das qualifizierte Fachpersonal auf unteren Stufen. Die Verunsicherung unserer Wirtschaft schlägt jetzt ungeschützt auf die jungen Menschen durch. Die Liberalisierungstendenzen sind im Moment auch «Öl ins Feuer der Verunsicherung». Angebot und Nachfrage stimmen regional nicht überein. Grosse Unterschiede bestehen auch in verschiedenen Berufssparten. Die schulische Weiterbildung wurde, wie erwähnt, schon ausgeweitet. Aber die Wirtschaft braucht nicht nur Personal mit Abschlüssen auf Universitätsstufe. Die ausserschulische Ausbildung ist ebenso – und das ist das Problem – verstärkten Veränderungen unterworfen.

Dann spielt auch das menschliche Verhalten ganz klar eine Rolle. Der Wunsch der Eltern, dass es die Kinder besser haben sollen als sie, zeigt sich auch hier. Man will doch den Kindern eine bessere Bildung, eine bessere Ausbildung, ermöglichen, die Berufschancen erhöhen. Früher konnte man im Lift «nach oben» kommen – bei der Berufsausbildung –, und heute steht er «still», ja er fährt zum Teil «nach unten». Unqualifizierte Arbeit haben über Jahrzehnte vorwiegend ungelernete ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter verrichtet. Heute ist die Zweit- oder Drittgeneration dieser Ausländer, die Schweizer geworden sind, auf der Suche nach Lehrstellen oder will an unsere Mittelschulen.

Aber auch die Lehrmeister haben ein geringeres Interesse an der Ausbildung, weil Fachkräfte einerseits leichter erhältlich und die Abwesenheiten und die Lehrlingslöhne zum Teil abschreckend sind. Wenn eine Lehrtochter oder ein Lehrling in die Berufsmittelschule geht, ist sie oder er noch zwei volle Tage im Betrieb und die übrige Zeit abwesend. Es ist bei den kleiner werdenden Margen in den Betrieben und beim beruflichen Druck der Konkurrenz schwieriger für einen Lehrmeister, solche Menschen dann auszubilden.

Aber nicht nur auf der Seite der Berufslehre hat sich die Attraktivität vermindert; auch anderswo geschieht das. Die Erziehungsdirektorenkonferenz – um ein aktuelles Beispiel zu nehmen – hat beschlossen, ganz allgemein die Ausbildung der Lehrer über die Matura einzuführen. Warum brauchen Kindergärtnerinnen und Unterstufenlehrer und Unterstufenlehrerinnen einen universitären Abschluss? Das ist doch praxisfremd und führt dazu, dass gewisse junge Menschen diesen Beruf nicht mehr wählen werden – abgesehen davon: Bessere Lehrer gibt es nicht unbedingt, wenn jemand nach der Matura an die Universität geht.

Ich habe schon von den Kosten gesprochen. Die Ausbildung kostete früher; man musste bezahlen. Heute haben wir schon wieder den Trend – eine erneute Trendwende –, dass die Eltern bezahlen müssen. Schulen für die nachobligatorische Zeit, vor allem auch in Agglomerationsgemeinden, beginnen damit, die Kosten, die bisher von den Gemeinden übernommen wurden, auf die Eltern zu überwälzen. Dieser Trend darf sich nicht fortsetzen, denn sonst kommen wir in eine ganz schwierige Lage. Diesbezüglich verstehe ich gewisse Fragen, die gestellt wurden. Ich hoffe, dass es dem Bundesrat gelingt, hier den Trend zu brechen und in bezug auf die Ausbildung unserer Jugendlichen neue Hoffnung zu geben.

Le président: J'ai le plaisir de souhaiter un heureux anniversaire à deux de mes collègues, M. Ernst Mühlemann et M. Philippe Pidoux. (*Applaudissements*)

Bezzola Duri (R, GR): Eine Erhebung bei Schulabgängern in meinem Heimatkanton am 1. Mai dieses Jahres hat folgendes Bild gezeigt: Von 1477 Befragten hatten 131 noch keine Stelle, 65 Mädchen und 66 Knaben. Das sind ganze 8,8 Prozent. 5 Prozent der Sekundarschüler und 15 Prozent der Realschüler waren noch auf der Stellensuche. Was will ich damit sagen?

1. Die Lage ist nicht dramatisch.
2. Mädchen und Knaben haben gleiche Chancen.
3. Absolventen der Sekundarschule haben einen besseren Start ins Berufsleben.

Das Problem der Lehrstellen und das Berufsbildungswesen im allgemeinen stehen in engem Zusammenhang mit der Schaffung der Fachhochschulen. Das Fachhochschulgesetz ist bekanntlich in Kraft. Die Bildung der Fachhochschulregionen und -kompetenzzentren soll Ende dieses Jahres abgeschlossen sein.

Wichtige Ziele der Bildung von Fachhochschulen sind die Aufwertung der Berufsbildung und die neu geschaffene Berufsmaturität. Fachhochschulen bauen grundsätzlich auf eine berufliche Grundausbildung auf. Nicht primär mit Maturanden sollen die künftigen Fachhochschulen gefüllt werden, wie dies in Deutschland bereits zu über 50 Prozent der Fall ist, sondern mit Berufsleuten, die über eine Berufsmatura verfügen. Nur so können die Eigenständigkeit und der Charakter der Fachhochschulen sichergestellt werden. HTL-Absolventen finden im Arbeitsmarkt schon heute mindestens ebenso gut – wenn nicht besser – eine Arbeitsstelle wie ETH-Absolventen. Die praxisorientierte Ausbildung und die Betriebsführung aus der Berufslehre sind dabei ausschlaggebend.

Die Berufsbildung soll aber nicht nur als «Fachhochschulzubringer» dienen. Sie ist auch eine optimale Lebensvorbereitung für das Gros der Auszubildenden. Die Berufsbildung ist verbesserungsfähig, darf aber in einer wirtschaftlich schwierigen, krisenartigen Lage nicht verändert werden. Die Katastrophenstimmung, die vor allem durch die Medien provoziert wurde, hat auch eine positive Seite: Die Berufsbildung ist zum Thema erhoben worden. Auch als Unternehmer und Lehrmeister bin ich besorgt, wenn andere, nicht zuletzt grosse Unternehmungen, aus der Ausbildungsverantwortung aussteigen. Man muss den Gründen nachgehen. Es drängt sich auf, Gegensteuer zu geben.

Ob die Zusammenfassung von Berufsfeldern oder die Reduktion der über 250 Biga-Lehrberufe und die Beschleunigung von Reglementierungen tatsächlich Verbesserungen bringen würden, ist zu bezweifeln. Man kann nicht einerseits Klein- und Mittelunternehmungen fördern und unterstützen und andererseits die Ausbildung in wenigen kleinen Berufsgruppen erschweren oder verhindern. Wir wollen günstige Rahmenbedingungen schaffen, damit Lehrlinge und Lehrtochter in innovativen und am Markt erfolgreichen Betrieben, in Betrieben mit sozialem Engagement ausgebildet werden. Übrigens steht die Kantonalisierung der Berufslehre, wie sie mit dem Finanzausgleich vorgesehen ist, im Gegensatz zu den Bemühungen, den Wirtschafts- und Bildungsraum Schweiz zu stärken. Das Angebot an Lehrstellen muss sich vor allem nach den Bedürfnissen der Wirtschaft richten. Qua-

lifizierten Arbeitskräfte sind in allen Branchen und auf allen Stufen auch heute noch Mangelware. Trotzdem gibt es immer mehr Betriebe, die nicht mehr bereit sind, Lehrlinge und Lehrtöchter auszubilden. Gegen die sogenannten Trittbrettfahrer – wir haben es heute einige Male gehört – müssen Massnahmen eingeleitet werden. Unternehmungen, die nicht in einem Berufsverband organisiert sind, damit keinen Beitrag an die Berufsbildung leisten und auch keine Nachwuchsförderung betreiben, müssen verpflichtet werden, einen Beitrag zur Berufsbildung zu leisten. Hier müssen gemeinsam mit den Berufsverbänden geeignete Wege, wirksame Massnahmen, gefunden werden, um Gerechtigkeit zu schaffen. Und zum Schluss zu den Anreizsystemen: Neben den Komponenten Preis, Leistungsfähigkeit und Qualität muss bei Vergabungen der öffentlichen Hand, aber auch bei Vergabungen von Privaten die Komponente Nachwuchsförderung stärker gewichtet werden. Das heisst, Betriebe, die bereit sind, Lehrlinge und Lehrtöchter auszubilden oder einen Beitrag zur Berufsbildung leisten, sollen bei Vergabungen bevorzugt werden.

Fasel Hugo (G, FR): Nehmen wir es vorweg: Die grüne Fraktion begrüsst die Diskussion um den Lehrstellenmarkt, weil es sich hier um ein Thema handelt, das politisch schon längst einer Bearbeitung bedürftig hätte. Ich will mit einigen Fakten beginnen:

1. Seit 1985 sank das Total der Lehrstellen in der Schweiz von rund 190 000 auf 150 000. Das heisst, es wurden rund 40 000 Lehrstellen abgebaut.

2. 1985 sank das Total der neuen Lehrverträge pro Jahr von 66 000 auf 53 700, was einem Minus von 12 300 Lehrverträgen pro Jahr entspricht.

Wenn also vorher gesagt wurde, dass das Biga hier eine Situation verschlafen habe, dann müssen wir wohl auch uns selber etwas den Spiegel vorhalten und uns fragen: Hat auch die Politik – da sind wir dann für uns selber verantwortlich – eine wichtige Entwicklung verschlafen? Ich muss zumindest festhalten, dass in der WBK von seiten des Biga immer wieder auf diese Entwicklung hingewiesen wurde; nur war sie damals noch nicht so medienträchtig wie in der jüngsten Vergangenheit.

Wir müssen den Fakten auch beifügen, dass heute jeder zwölfte Jugendliche keine Berufslehre absolviert. Es ist beizufügen, dass ein starker Trend zum zehnten Schuljahr besteht. Dort, wo jemand gegenwärtig keine Lehrstelle findet, müssen wir erkennen, dass es sich vor allem um schwächere Schüler und Schülerinnen handelt, meist aus der zweiten Ausländergeneration. Wenn ich vorher hier am Rednerpult den Appell nach mehr Theorie bei der Lehrlingsausbildung gehört habe, muss ich mich fragen, ob man hier nicht am Ziel und an einigen Fragen vorbeigeredet hat.

Wir stellen auch fest, dass es sich dort, wo Lehrstellen fehlen, vor allem um Lehrstellen mit gutem und hohem Ansehen handelt, insbesondere in technischen Berufen, in Elektronikberufen. Hier ist wiederum zu fragen: Versagt die Wirtschaft, versagt der Markt konsequent? Seit langem bestehen am Stellenmarkt immer wieder Engpässe, aber scheinbar sind umgekehrt die Betriebe nicht bereit, in diesen «Engpassberufen», die vom Markt angezeigt werden, genügend Lehrstellen bereitzustellen. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass im Lehrstellenmarkt und bei den fehlenden Lehrstellen grosse regionale Unterschiede bestehen.

Schliesslich, was auch zu den Fakten gehört: Drei Viertel der Betriebe bilden keine Lehrlinge aus.

Wenn wir nun nach den Gründen fragen, könnten wir einmal feststellen, dass wir die wirtschaftliche Lage dafür verantwortlich machen können – aber auch hier: zu kurz gegriffen. Tatsache ist, dass gerade in den Jahren 1985 und 1990, als es der Wirtschaft noch hervorragend ging, am allermeisten Lehrstellen abgebaut wurden. Also stellt sich die Frage, wenn wir wirtschaftliche Anreizmechanismen vorschlagen, wie weit sie dann tatsächlich greifen, wenn wesentlich andere Gründe für den Lehrstellenabbau verantwortlich sind. Wir können auch zur Kenntnis nehmen, dass Dienstleistungsbetriebe ihren Nachwuchs vor allem aus Handels-

Mittel- und Hochschulen rekrutieren und zunehmend mehr Betriebe sagen, dass es ihnen die hohen Anforderungen der Arbeitswelt schwieriger machen, Lehrlinge anzustellen und sie auf diesem hohen Niveau schrittweise in ihre Aufgabe einzuführen.

Kurzfristig mag es richtig sein, dass der Bund versucht, das Lehrstellenangebot zu erhöhen, und weitere Massnahmen wie Steuervergünstigungen, eine Gesamtdiskussion der Berufsbildung oder auch wirtschaftspolitische Massnahmen prüft. Damit erkennt die Wirtschaft endlich, dass sie dort, wo Engpässe bestehen, auch tatsächlich Lehrstellen anbieten muss. Konkrete Schritte bedürften aber einer etwas weiteren, umfassenderen Abklärung.

Ich gebe Ihnen noch Zahlen, die mir zuletzt in die Hand gekommen sind: Man stellt beispielsweise fest, dass die Schweizerische Bankgesellschaft, gemessen an den Beschäftigten, doppelt so viele Lehrlinge ausbildet wie die Schweizerische Kreditanstalt. Ich stelle fest, dass Nestlé doppelt so viele Lehrlinge ausbildet wie die Roche-Gruppe. Ich stelle fest, dass Sulzer ein Vielfaches mehr an Lehrstellen anbietet als die ABB.

Wenn wir hier also gezielt handeln wollen, kommen wir nicht darum herum, zuerst eine ganze Reihe von Fragen zu prüfen, um eine konsequente und konsistente Politik aufzubauen. Dazu gehören folgende Fragen: Welche Branchen haben Lehrstellen abgebaut, und warum? Können finanzielle Anreize Lehrstellen schaffen? Welche neuen Branchen können Lehrstellen in nächster Zukunft neu anbieten? Welche Berufe sind neu, im Sinne der dualen Berufsausbildung, einzurichten?

Ich würde deshalb den Bundesrat bitten, zusammen mit dem Biga eine etwas weiter gehende Analyse zu erstellen, damit wir über die heutige Eintretensdebatte hinauskommen und in den nächsten Jahren eine konsistente Politik – eine Politik, die wir bisher verschlafen haben, auch als Politikerinnen und Politiker – einrichten können.

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération: J'aimerais tout d'abord resituer le problème sans passion et en toute tranquillité objective.

En 1975, il a été passé 52 000 contrats d'apprentissage pour la génération 1975, qui avait 15 ans à l'époque, des filles et des garçons nés en 1960 donc. En 1992, ce nombre se situait à 55 000, en 1993 à 53 000, en 1994 à 54 000, en 1995 à 54 000 et cette année, ce sera un peu plus que l'année passée, contrairement à tout ce qui a été lu. Ce sera donc un peu plus que 55 000; c'est là une estimation. A part les années 1980 et 1985, où l'on a dépassé, certes, ce niveau de 52 000, 53 000, 54 000, nous en sommes donc, d'une manière régulière, en matière d'apprentissage, au même nombre de places.

Et, ce qui est beaucoup plus intéressant, puisque l'un des orateurs a fait allusion à la part que cela représente par rapport aux effectifs totaux des jeunes filles et des jeunes hommes que nous connaissons en Suisse, je vais vous donner ces pourcentages par rapport à ceux qui, dans l'année, ont 15 ans – j'aurais pu prendre la classe d'âge de 16 ans, mais peu importe. On constate qu'en 1975, 55 pour cent des jeunes Suisses qui avaient 15 ans cette année-là accomplissaient un apprentissage. On est arrivé en 1992 à un peu plus de 70 pour cent, on était à 70 pour cent en 1993, on était entre 68 et 69 pour cent de la classe d'âge totale en 1994-1995, on se réapprochera de 70 pour cent cette année, selon les prévisions. On a donc là, non pas du tout un phénomène dramatique et présenté comme le cataclysme social et économique s'abattant sur la Suisse, on a une situation d'une très grande stabilité.

Il est vrai de dire que si le total global en Suisse est absolument constant, en revanche la répartition des places d'apprentissage est différente et a varié dans le temps, selon les branches économiques et selon les régions de notre pays.

Au total, le constat demeure vrai que les jeunes, ou certains jeunes, peuvent éprouver des difficultés à trouver une place, notamment dans quelques zones urbaines de notre pays – on a cité Zurich et Berne, comme régions plus particulière-

ment difficiles. Mais j'observe que, d'une manière générale, les jeunes qui éprouvent le plus de difficultés à se placer sont ceux qui accusent un déficit scolaire plus vif que les autres, ceux qui présentent une formation scolaire plus lacunaire que les autres.

Je retire de ce constat intéressant qu'il s'agit bien sûr d'aller de l'avant, de constamment former et reformer notre vue sur l'enseignement professionnel, j'y reviendrai; qu'il s'agit constamment d'inciter les patrons à former des apprentis, c'est leur devoir, c'est leur mission. Tout à l'heure, M. Fasel ajoutait à la différence entre les régions et entre les secteurs économiques la différence entre entreprises, certaines étant plus aptes que d'autres à former des apprentis. C'est tout à fait clair, je ne nie pas le problème. De même, une formation scolaire performante, fût-elle du niveau primaire, place des candidats à l'apprentissage en meilleure posture de concours pour leur avenir.

Voilà la réalité, qui n'est pas dramatique puisque nous formons actuellement, en 1995, 68 pour cent de la classe d'âge des 15 ans, ceux qui sont nés en 1980, 68 pour cent cette année contre 55 pour cent en 1975 – je veux insister sur ces chiffres. La question est préoccupante, et c'est à l'intelligence objective que j'en appelle pour qu'on s'en préoccupe d'une manière créative.

En effet, la formation professionnelle est un pilier essentiel de notre système économique et social. Elle implique moult responsabilités: c'est le secteur public et le secteur privé, c'est les communes, c'est les cantons, c'est la Confédération, c'est les partenaires sociaux, c'est les associations professionnelles de chaque entreprise et de ses responsables. La formation professionnelle est un investissement à long terme. Et il est évident que de la qualité de ce que nous serons capables de faire dépendra l'attrait de nos entreprises, dépendra, au bout du compte, la capacité concurrentielle de la Suisse. Or, la Suisse s'est toujours reconnue et est reconnue à l'étranger comme le pays où les prix sont souvent plus élevés qu'ailleurs, mais un lieu où l'on cultive l'amour du travail bien fait. C'est la qualité de notre formation professionnelle qui est un atout puissant pour cette compétitivité. Mais, permettez-moi d'aller plus loin, c'est la qualité de cette formation professionnelle qui est aussi de nature à répondre culturellement, humainement à la sensibilité et aux espoirs de notre jeunesse. Pouvoir se former bien appartient à un bagage que toute jeune fille et tout jeune homme aspirent à constituer aussi bien que possible.

J'aimerais insister sur le fait que le système de formation et d'éducation suisse, tel que nous le voyons, chemine en quelque sorte parallèlement à la filière et à la formation universitaires. Et en Suisse, ça n'est pas un système contre l'autre, c'est un système avec l'autre. L'un et l'autre système participent, chacun dans sa spécialité, à cet effort de formation professionnelle de qualité.

J'aimerais insister sur le fait que le rapport en préparation dans mon département, et que le Conseil fédéral libérera à votre intention, tiendra compte de cette constante de la qualité de la formation professionnelle qu'il faut adapter, mais il l'adaptera, là où c'est nécessaire, aux conditions de notre temps. La mobilité professionnelle, notamment, la rapidité des changements technologiques, également, marquent notre environnement professionnel d'aujourd'hui beaucoup plus qu'il y a vingt ans, et le marqueront davantage encore dans le futur qu'aujourd'hui.

C'est de cela que le rapport devra vous parler, et c'est de cela qu'il s'agira de partir pour construire ensuite un message que plusieurs d'entre vous ont demandé et se réjouissent de connaître.

Dans cette direction, j'aimerais insister pour que la tâche de l'Etat demeure bien – pour ce qui est de sa tâche prioritaire – la création de conditions favorables aux entreprises, conditions indispensables en vue de faciliter la phase initiale de l'apprentissage, la coordination entre la formation en entreprise et la formation de l'école professionnelle, qui appartiennent à la trajectoire et au bagage que doit recevoir un jeune apprenti. L'Etat, en sa qualité d'employeur lui-même – par son administration centrale, par les régies fédérales –, les cantons, les

communes grandes ou petites, doivent également apporter leur contribution pour augmenter le nombre de places d'apprentissage. La Confédération – c'est du ressort de M. Villiger, conseiller fédéral, qui ne nous rejoindra que plus tard – a augmenté le nombre de places d'apprentissage, et cela tient bien compte de la responsabilité qu'à titre d'exemple l'Etat doit assumer, montrant ainsi l'exemple aux entreprises privées.

Considérer du côté des entreprises, comme cela a toujours été le cas, la formation professionnelle comme un investissement qui, à la longue, augmentera les capacités de l'entreprise et sa force concurrentielle, est un état d'esprit des patrons. Lorsque quelques-uns d'entre vous ont demandé que l'Etat ne fasse pas la partie trop dure à ces patrons, avec une bureaucratie excessive et toutes sortes de dispositions administratives envahissantes, je dis juste que cela fait partie, entre autres, vous le savez – on en a parlé la semaine passée – de l'initiative en faveur des PME (KMU), c'est-à-dire des petites et moyennes entreprises.

Surtout, que l'on n'ait pas dans ce pays des attitudes psychologiques détestables, qui consistent à établir une sorte de hiérarchie entre les cols blancs, qui ont réussi leur bac, et les autres, qui sont peut-être en blouse ou en salopette à l'atelier. Ce qui a fait notre force, celle de l'Allemagne sans doute aussi, plus que celle de tous les autres pays que je connais, c'est cette capacité de considérer socialement les deux filières de formation comme, l'une et l'autre, indispensables. Que cette disposition continue de régner dans nos esprits, et que nous ne débouchions pas sur une espèce de mandarinat absolument artificiel, qui ne peut que nuire à notre démarche.

Vous avez lu les réponses que le Conseil fédéral a données systématiquement à chacune des cinq interpellations urgentes que nous analysons cet après-midi. Les auteurs de ces interpellations se sont déclarés plus ou moins satisfaits, et j'ai voulu, par ces quelques commentaires généraux, remettre l'église au milieu du village et rappeler l'importance pour l'avenir du pays, non seulement pour son économie, mais pour son avenir, d'être capable du maintien de la formation professionnelle dans ses principes, mais aussi de son renouvellement constant pour l'adapter aux conditions de notre temps.

M. Bonny propose que, dans le rapport qui sera présenté et sans doute dans le message qui suivra, on réduise le nombre des formations. Sans doute, la réalité du tissu économique de nos jours doit nous amener à des réflexions et à quelques concentrations. Mais, de grâce, encourageons bien plus la coopération entre certains secteurs de la formation que la réduction drastique de ces filières de formation, que la création d'une sorte de melting-pot qui comprendrait décidément des formations par trop différentes les unes des autres, et qui pourraient nous conduire à quelques caricatures qui ne sont pas convenables. La discussion du rapport, dès cet automne, et la préparation ultérieure d'un éventuel message à l'intention des Chambres, qui serait distribué en 1997, je pense, permettront de préciser ce qu'il en est sur ce point important. Tout règlement demande un consensus entre tous les milieux concernés. Je voudrais, Monsieur Rychen, que vous compreniez qu'il n'est pas possible à l'Ofiamt, non plus qu'à mon département, ni au Conseil fédéral, de rendre des décisions par ukases. Le charme et l'intérêt de notre système, c'est qu'il est justement, comme je le disais tout à l'heure, fondé sur la participation des organisations, et c'est ces organisations qu'il importe de consulter, pas pendant une éternité, mais de consulter quand même sérieusement, d'où des rythmes qui ne sont peut-être pas tout à fait ceux auxquels, vous et moi, sommes habitués.

Monsieur Jans, la perméabilité entre les hautes écoles et les universités est très souhaitable. Il se trouve que le Conseil fédéral n'est pas formellement dans la capacité de la consacrer dans l'ordonnance sur les hautes écoles spécialisées, car elle réclame un changement de la législation. C'est lors de la révision de la loi sur les écoles polytechniques fédérales que ce principe pourra être ancré et qu'il pourra développer tous ses bienfaits. Sachez que les travaux entre les écoles polytechniques fédérales et les universités et les futures hautes

écoles spécialisées sont en bon cours, car, je le répète, cette perméabilité est plus que souhaitable.

Monsieur Strahm, j'aimerais vous dire que le Conseil fédéral traitera la question de la compensation des charges entre entreprises qui forment les apprentis et les autres, et qu'il présentera ses conclusions sur ce thème dans le cadre de son message éventuel de l'année prochaine. Il est en train de commencer la discussion avec les milieux intéressés. Alors, ne me faites pas dire ce que je n'ai pas dit. Un tel problème, bonus malus notamment, doit être préalablement étudié minutieusement. Il s'agit vraiment de faire un travail approfondi pour savoir si le système que vous proposez, qui aurait, en quelque sorte, pour conséquence d'encourager les entreprises qui font quelque chose, et de pénaliser – le mot est trop fort –, de ne pas encourager les entreprises qui ne font rien. C'est un système qui doit s'examiner minutieusement.

Moi, je ne suis pas a priori contre ce système, mais je ne suis pas non plus, a priori, un fan de ce système.

Je ne suis pas nécessairement de la nature à trouver, dans cette solution, le remède miraculeux. Je crois qu'il faut vraiment l'examiner et se rendre compte que nous devons par-dessus tout, Monsieur Strahm, éviter de tomber dans la caricature simpliste, parce que les situations peuvent changer, comme je l'ai dit tout à l'heure, de région à région, de secteur économique en secteur économique.

Par conséquent, celui qui appartient à un secteur où la nature et l'évolution de l'économie sont peu prometteuses pour des apprentis, celui-là, on ne peut pas lui faire le reproche qu'il ne fait pas beaucoup pour la formation, s'il sait que l'après-apprentissage va créer, ou risque de créer de trop grandes désillusions pour ceux qui auraient suivi cet apprentissage, par rapport aux autres. C'est dire qu'il faut bien peser le pour et le contre dans ce système. Ce sera fait, pour répondre à votre question, l'année prochaine. Voilà pour les interpellations urgentes.

On a ajouté à cette liste l'interpellation Seiler Hanspeter qui critique la quatrième des réponses que le Conseil fédéral lui donne, celle du contenu du rapport sur la formation professionnelle.

Monsieur Seiler, j'aimerais insister sur le fait que ce rapport ne sera pas une vaste déclamation théorique, mais qu'il sera, au contraire, un rapport concret, «sachlich» comme on aime à dire, et que cela doit déboucher sur des mesures pratiques et des décisions qu'aura à interpréter ensuite, après discussion, après consultation, le message que le Conseil fédéral aura à tirer. Et cela implique encore une fois, si nous ne voulons pas proclamer de creuses généralités, un travail de préparation avec les partenaires sociaux et économiques qui réclame pas mal de temps. Mais je le répète, Monsieur Seiler, le rapport, vous l'aurez cet automne.

Le président: Les interpellateurs doivent encore prendre position sur les réponses données par le Conseil fédéral aux différentes interpellations urgentes.

M. Rychen communique que le groupe UDC est partiellement satisfait de la réponse à l'interpellation 96.3204.

M. Jans se déclare partiellement satisfait en ce qui concerne l'interpellation 96.3214 du groupe socialiste. M. Strahm (interpellation 96.3215) et M. Zbinden (interpellation 96.3220 du groupe socialiste) sont absents. M. Bonny (interpellation 96.3221) se déclare satisfait au nom du groupe radical-démocratique. M. Seiler Hanspeter (interpellation 96.3145) est absent.

Sammeltitel – Titre collectif

**Wirtschaftlicher Aufschwung.
Dringliche Interpellationen**

**Promotion économique.
Interpellations urgentes**

96.3216

**Dringliche Interpellation
christlichdemokratische Fraktion
KMU-Session im Herbst 1996
Interpellation urgente
groupe démocrate-chrétien
Session des PME en automne 1996**

Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 1996

Der infolge weltweiter Liberalisierung und Öffnung der Inlandmärkte wachsende Preis- und Wettbewerbsdruck bereitet vielen Unternehmungen in der Schweiz Schwierigkeiten. Gross- sowie kleine und mittlere Unternehmungen (KMU) werden durch den zunehmenden Wettbewerb vor immer wieder neue Herausforderungen gestellt; teilweise ist ihr Überleben ernsthaft gefährdet. Viele KMU haben nicht die Möglichkeit, ihre Kosten so schnell und konsequent den veränderten Marktbedingungen und Preisrelationen anzupassen wie Grossunternehmen, die das u. a. durch Verlagerung der Produktion ins Ausland und damit durch Stellenabbau tun.

Wenn sich auch bei den KMU ein leichter Beschäftigungsabbau beobachten lässt, sind es doch die KMU, welche dank rascher Anpassungsfähigkeit Arbeitsplätze erhalten und neue Arbeitsplätze schaffen können. Sie erfüllen damit eine volkswirtschaftlich, gesellschaftspolitisch und regionalpolitisch wichtige Funktion als Beschäftigungsstabilisatoren.

Der Bundesrat hat in seinem Bericht vom 22. Mai 1996 zur Wirtschaftslage zuhanden der Fraktionen bereits dargelegt, dass das Schwergewicht der schweizerischen Wirtschaftspolitik in den kommenden Jahren auf einer Fortsetzung der marktwirtschaftlichen Reformen zur Förderung der Anpassungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft und zur Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz liegen muss. Dieser Vorrang strukturpolitischer Massnahmen vor konjunkturellen ist im Hinblick auf die langfristige und nachhaltige Verbesserung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Schweiz unbedingt zu bejahen.

Im Paket für strukturelle Massnahmen nimmt die Verbesserung der Standortbedingungen insbesondere für die KMU zu Recht eine zentrale Rolle ein. Im Vordergrund stehen dabei, wie das die CVP-Fraktion in mehreren bereits überwiesenen Vorstössen forderte,

- ein modernes Unternehmensbesteuerungsrecht;
- administrative Entlastungen für die KMU;
- die zeitliche Straffung von Bewilligungs- und Einspracheverfahren;
- der erleichterte Zugang für die KMU zu Forschung und Entwicklung;
- die Förderung der Bildung von Risikokapital sowie des Zugangs zu Risikokapital.

Angesichts der eingangs skizzierten schwierigen Lage vieler KMU müssen die in Aussicht genommenen Massnahmen nun unverzüglich umgesetzt werden, sollen nicht noch weitere Arbeitsplätze verlorengehen. Die Zeit langer Debatten aufgrund immer wieder neuer Vorstösse ist vorbei – es muss nun endlich gehandelt werden.

Die Herbstsession 1996 soll zur KMU-Session erklärt werden. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, folgende Frage dringlich zu beantworten:

Ist der Bundesrat bereit, die Verwaltung anzuweisen, im Rahmen eines Krisenszenarios für die Umsetzung der vorstehend aufgeführten Massnahmen zugunsten einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für die KMU rechtzeitig für die Herbstsession 1996 die erforderlichen dringlichen Bundesbeschlüsse vorzulegen?

Texte de l'interpellation du 4 juin 1996

La pression croissante exercée sur les prix et la concurrence suite à la libéralisation mondiale et à l'ouverture des marchés intérieurs cause des difficultés à de nombreuses entreprises en Suisse. Les petites et moyennes entreprises (PME) doivent sans cesse relever de nouveaux défis en raison d'une concurrence accrue et, parfois, leur survie est sérieusement menacée. De nombreuses PME n'ont pas la possibilité d'adapter assez rapidement leurs coûts aux nouvelles conditions du marché et à la situation des prix comme le font les grandes entreprises, entre autres par la délocalisation de la production et, par conséquent, par la suppression d'emplois.

Même si l'on observe aussi une légère réduction du nombre de postes dans les PME, ce sont toutefois ces dernières qui peuvent maintenir et créer de nouveaux emplois grâce à leur capacité de s'adapter rapidement. Elles remplissent ainsi une fonction importante en matière de politique économique, sociale et régionale, en tant qu'éléments stabilisateurs sur le marché du travail.

Dans son rapport sur la situation économique, publié le 22 mai 1996 à l'attention des groupes parlementaires, le Conseil fédéral déclare que la politique économique suisse des prochaines années doit être axée sur la poursuite des réformes de l'économie de marché afin de soutenir la capacité d'adaptation de notre économie et d'augmenter l'attrait de la place économique suisse. Cette priorité des mesures structurelles sur les mesures conjoncturelles doit absolument être reconnue afin d'améliorer à long terme et de façon durable les conditions-cadres économiques de la Suisse.

C'est à juste titre que l'amélioration de la place économique, en particulier en faveur des PME, tient un rôle central dans le paquet de mesures structurelles. Comme l'a demandé le groupe PDC par différentes interventions déjà transmises, on y trouve en premier lieu:

- un système moderne d'imposition des entreprises;
- un soulagement administratif des PME;
- l'accélération du traitement des procédures d'autorisation et de recours;
- l'accès facilité à la recherche et au développement pour les PME;
- la promotion de la formation du capital-risque et l'accès à ce capital.

Compte tenu de la situation difficile évoquée plus haut que connaissent de nombreuses PME, il convient de traduire immédiatement dans les faits les mesures proposées pour ne pas perdre d'autres emplois. Fini le temps des longs débats consécutifs à une succession incessante de nouvelles interventions – il faut maintenant passer à l'action.

La session d'automne doit être déclarée «session des PME». C'est pourquoi le Conseil fédéral est invité à répondre d'urgence à la question suivante:

Le Conseil fédéral est-il prêt – dans le cadre d'un scénario de crise visant à traduire dans les faits les mesures citées ci-dessus pour améliorer les conditions-cadres en faveur des PME – à demander à l'administration de soumettre les arrêtés fédéraux urgents nécessaires dans un délai qui permettrait de les traiter au cours de la session d'automne 1996?

Sprecher – Porte-parole: Hess Peter

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 17. Juni 1996

Der Bundesrat stellt als erstes mit Genugtuung fest, dass die von ihm seit geraumer Zeit verfolgte Wirtschaftspolitik auf die Zustimmung der Interpellanten stösst. Jene stellt die Stärkung der Wachstumskräfte ins Zentrum. In diesem Sinne hat er sich beispielsweise in seinem Bericht vom 13. Juni 1994 über weitere Reformen im Zeichen der marktwirtschaftlichen Erneuerung, im Bericht vom 18. März 1996 über die Legislaturplanung 1995–1999, im Bericht vom 9. Mai 1996 des EVD an die Regierungsparteien oder in seinem Brief vom 22. Mai 1996 an die Fraktionen der Bundesversammlung geäußert. Seine zweite Feststellung bezieht sich auf die von den Interpellanten als besonders wichtig eingestufte KMU-Förderung. Der Bundesrat hat sie in seinem Bericht über die Legislaturplanung 1995–1999 ebenfalls thematisiert. Möglicherweise ist es ihm dabei mit Blick auf die gewünschte Kürze des Berichtes nicht gelungen, seine Absichten mit aller Klarheit darzulegen. Ziel der nachstehenden Ausführungen ist denn auch in erster Linie, die bereits gemachten Ausführungen zu ergänzen, auf die nächsten Schritte, aber auch auf Grenzen hinzuweisen, um falschen Erwartungen vorzubeugen.

Nicht einig geht der Bundesrat mit den Interpellanten in bezug auf deren Forderung, im Rahmen eines Krisenszenarios bis zur Herbstsession dringliche Bundesbeschlüsse vorzulegen. So wird nach seiner Auffassung mit dem Begriff des Krisenszenarios die gegenwärtige wirtschaftliche Situation überzeichnet. Was die verlangten dringlichen Bundesbeschlüsse betrifft, so sind zur Lösung bestimmter Anliegen keine Rechtserlasse nötig. In anderen Bereichen erachtet der Bundesrat die Dringlichkeit nicht als gegeben, um von den ordentlichen Verfahren abzuweichen. Er erinnert daran, dass im Zusammenhang mit der Behandlung der seinerzeitigen Eurolex-Vorlagen der Verzicht auf Vernehmlassungsverfahren bemängelt worden war.

1. Modernes Unternehmenssteuerrecht

Der Bundesrat ist zurzeit daran, eine Vorlage zu verschiedenen Reformen im Unternehmenssteuerrecht auszuarbeiten, die er noch vor den Sommerferien in die Vernehmlassung geben wird. Sie enthält Vorschläge zu den Anliegen, welche in den genannten parlamentarischen Vorstössen aufgebracht wurden (Neukonzept des Abzuges der Beteiligungszugewinne in Form einer Ausdehnung des Abzuges oder eines Steuerausgleiches bei grenzüberschreitenden Beteiligungsumstrukturierungen; Ablösung der renditeabhängigen Gewinnsteuer durch eine proportionale Besteuerung der Gewinne, welche gleichzeitig die Steuerausfälle kompensieren soll; Anrechnung der Kapitalsteuer an die Gewinnsteuer; Verlustverrechnung im Konzern; Erhöhung der Freigrenze bei der Emissionsabgabe; Regelung der steuerlichen Folgen beim Erwerb eigener Aktien).

Die Reform soll weitgehend aufkommensneutral ausgestaltet werden. Eine steuerliche Entlastung des Unternehmenssektors als ganzes ist vor dem Hintergrund des Haushaltsdefizites des Bundes zurzeit nicht möglich.

2. Administrative Entlastungen für die KMU

Aufgrund von Untersuchungen und Umfragen stellt die administrative Belastung von KMU durch behördliche Auflagen ein besonderes Problem dar. Zum Teil handelt es sich um pauschale Urteile, zum Teil werden konkrete Tatbestände moniert. Kostenmässig am stärksten ins Gewicht fallen die administrativen Belastungen – wegen ihres Fixkostencharakters – für Klein- und Kleinstbetriebe. Verbesserungen in den Abläufen wie z. B. effizientere Koordination, Verzicht auf Perfektionismus, benutzerfreundlichere Formulare, gezieltere Ausschöpfung technischer Möglichkeiten dürften für sich allein nicht genügen. Der Bundesrat geht davon aus, dass sich der Abbau der Regelungsdichte – wie die anderen Massnahmen im Zeichen der marktwirtschaftlichen Erneuerung – letztlich auch in Änderungen von Gesetzen und Verordnungen niederschlagen wird.

Es geht somit darum, diese administrativen Belastungen zu identifizieren, die für sie verantwortlichen Rechtserlasse zu bestimmen und entsprechende Anpassungen zu beschliessen oder in die Wege zu leiten. Dieses Vorgehen auf zwei Ebenen – Vereinfachung der Abläufe und Überprüfung der Regulationen – bestimmt den Zeithorizont, in welchem die KMU mit Entlastungen rechnen können. An dieser Stelle ist auch anzumerken, dass viele der die KMU belastenden Regulationen ihre Grundlage in kantonalen und kommunalen Erlassen haben. Nichts hindert die nachgelagerten Gebietskörperschaften daran, hier eigenständig voranzugehen.

Vor diesem Hintergrund leitet der Bundesrat unmittelbar nach der Sommersession folgendes Vorgehen ein:

- Die Vielfalt administrativer Verfahren und Regulationen auf so verschiedenen Gebieten wie dem Arbeits- und Sozialrecht, den Bewilligungsverfahren, den Normen, dem Steuerrecht und den Zollformalitäten usw. erfordert einen departementsübergreifenden Ansatz analog der marktwirtschaftlichen Erneuerung. Zu diesem Zweck setzt der Bundesrat eine interdepartementale Arbeitsgruppe ein.

- Diese wird zur Vereinfachung administrativer Abläufe Praktiker von ausserhalb der Verwaltung beiziehen.

- Der Bundesrat wird über die ihm zur Verfügung stehenden Kanäle die Kantone sensibilisieren, die in ihrem Kompetenzbereich liegenden Möglichkeiten auszuschöpfen.

Dies vorausgeschickt, wird der Bundesrat dem Parlament bis zum Dezember 1996 einen Bericht über die Ergebnisse dieser Arbeiten vorlegen und bis Juni 1997 in einer Botschaft die notwendig werdenden gesetzlichen Änderungen vorschlagen.

3. Zeitliche Straffung von Bewilligungs- und Einspracheverhandlungen

Die eidgenössischen Räte haben in der vergangenen Legislatur eine Änderung des Raumplanungsgesetzes beschlossen. Zum Teil sind diese Änderungen auf den 1. April 1996 in Kraft getreten, und zum Teil werden sie auf den Beginn des nächsten Jahres in Kraft gesetzt. Die neuen Bestimmungen sehen vor, dass die Kantone für die Behandlung von Gesuchen Fristen setzen müssen und die Verfahren zu koordinieren haben. In diesem Zusammenhang ist zu vermerken, dass, soweit Bewilligungen Baubewilligungen betreffen, vor allem die Kantone angesprochen sind. Der Bund ist nur zum Erlass der Rahmengesetzgebung ermächtigt. Ebenfalls mit dem Ziel einer Beschleunigung der Bewilligungsverfahren hat der Bundesrat die Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung angepasst.

Was Bewilligungen für den Beizug ausländischer Kader und Spezialisten betrifft, so hat der Bundesrat bereits vor drei Jahren die Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer angepasst, welche die Unternehmen davon befreit, aufwendige Nachweise beibringen zu müssen.

4. Erleichterung des Zugangs für die KMU zu Forschung und Entwicklung

Schlüsselinstrument des bundesstaatlich geförderten Technologietransfers im nationalen und grenzüberschreitenden Rahmen (Eureka) ist die Kommission für Technologie und Innovation (KTI). Die eidgenössischen Räte haben der KTI für die Periode von 1996 bis 1999 einen Rahmenkredit von 220 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Wie der Bundesrat in seinen Legislaturzielen vom 18. März 1996 ausführt, wird die KTI ihre Anstrengungen schwerpunktmässig auf die besonderen Bedürfnisse der KMU ausrichten. So soll erstens der Anteil der KMU an den von der KTI geförderten Verbundprojekten auf mindestens 80 Prozent gesteigert werden.

Auch in den Forschungsförderungsprogrammen des EDI weist der Anteil der KMU markante Zuwachsraten auf, beispielsweise bei den Schwerpunktprogrammen voraussichtlich 40 Prozent. Zweitens arbeitet die KTI an der Umsetzung einer ganzen Reihe KMU-relevanter Initiativen wie z. B. Projektverbund Werkzeugmaschinenindustrie, Software in der Industrie, Effizienzpotentiale in der Bauwirtschaft usw.

Eine wichtige Rolle wird auch den Fachhochschulen zukommen. Ihr Leistungsauftrag beschränkt sich nicht auf den Unterricht, sie werden sich auch in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung und im Wissens- und Technologietransfer zugunsten der KMU engagieren.

5. Förderung der Bildung von sowie des Zugangs zu Risikokapital

Wie bereits erwähnt, wird der Bundesrat noch vor den Sommerferien eine Vorlage in die Vernehmlassung geben, welche Reformen des Unternehmenssteuerrechts zum Gegenstand hat. Darunter befindet sich der Vorschlag, die Freigrenze der Emissionsabgabe auf eine Million Franken anzuheben.

Die KTI hat mit der konkreten Umsetzung ihrer Initiative begonnen, Forscher respektive Forschergruppen zu unterstützen, die ihre Resultate über neu zu gründende Unternehmen selber industriell verwerten wollen. Vierzig solcher Vorhaben werden derzeit durch die KTI bearbeitet. Dabei zeigt sich, dass die Beschaffung von sogenanntem «seed money» respektive von Risikokapital zwar ein Problem, aber bei weitem nicht den allein bestimmenden Erfolgsfaktor darstellt. In enger Kooperation mit der Wirtschaft baut die KTI deshalb ein Netzwerk auf, um die verschiedenen, erfolgsbestimmenden Elemente (wie z. B. Projektbeurteilung, Marktbezug, Managementexpertise, Begleitung usw.) zusammenzubringen, damit die Chancen für solche Start-up-Unternehmen verbessert werden.

Zur Erleichterung der Finanzierung von Unternehmen gibt es eine Reihe von Instrumenten (Bürgschaftswesen, Finanzierungsbeihilfen), welche allerdings nicht unmittelbar auf die Risikokapitalproblematik zugeschnitten sind. Zudem ist im Rahmen der revidierten Arbeitslosenversicherung die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung von Arbeitslosen geschaffen worden, die eine Tätigkeit als Selbständigerwerbende aufnehmen wollen.

Die WAK-NR hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, ihr Vorschläge zu einer schnelleren und umfangreicheren Mobilisierung von Risikokapital in unserem Lande zu unterbreiten. Die zuständigen Fachstellen der Bundesverwaltung arbeiten eng mit dieser Arbeitsgruppe zusammen.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 17 juin 1996

En premier lieu, le Conseil fédéral constate avec satisfaction que la politique économique qu'il a faite sienne depuis un certain temps rencontre l'approbation des auteurs de l'interpellation. Elle met l'accent principal sur le renforcement des impulsions de croissance. C'est dans ce sens que le Conseil fédéral s'est exprimé par exemple dans son rapport du 13 juin 1994 sur la poursuite des réformes en faveur de l'économie de marché, dans son rapport du 18 mars 1996 sur le programme de la législature 1995–1999 ainsi que dans le rapport du 9 mai 1996 du DFEP aux partis gouvernementaux ou encore dans sa lettre du 22 mai 1996 aux groupes parlementaires.

La deuxième constatation du Conseil fédéral concerne la promotion des PME, considérée comme particulièrement importante par les auteurs de l'interpellation. Le Conseil fédéral a également mentionné ce point dans son rapport sur le programme de législature 1995–1999. Il est possible que, en raison de la brièveté souhaitée de ce rapport, ses intentions n'aient pas pu y être exposées avec toute la précision voulue. Les explications qui suivent visent donc en premier lieu à compléter les déclarations déjà faites, à mentionner les prochaines étapes, mais également à signaler les limites pour prévenir de fausses attentes.

Le Conseil fédéral ne partage pas l'avis des auteurs de l'interpellation lorsque ceux-ci exigent pour la session d'automne la soumission d'arrêtés fédéraux urgents dans le cadre d'un scénario de crise. Il estime que la notion de scénario de crise dramatise exagérément la situation économique actuelle. Pour ce qui est des arrêtés fédéraux urgents, certaines revendications ne nécessitent pas de modification des dispositions légales existantes. Dans d'autres domaines, le Conseil fédéral considère que le caractère d'urgence n'est pas suffisant pour dévier des procédures normales. Il rappelle que, dans le contexte du traitement des projets Eurolex, la renonciation à une procédure de consultation avait été critiquée.

1. Un système moderne d'imposition des entreprises

Le Conseil fédéral est actuellement en train d'élaborer un projet contenant plusieurs réformes fiscales dans le droit

d'imposition des entreprises qu'il soumettra à consultation encore avant les vacances d'été. Ce projet contient différents points à examiner qui ont été soulevés dans les interventions parlementaires citées (redéfinition de la réduction d'impôt liée au bénéfice sur les participations sous la forme d'une extension de cette réduction ou d'un report de l'imposition dans le cas des restructurations de sociétés de participation multinationales; remplacement de l'impôt sur le bénéfice dépendant du rendement par une imposition proportionnelle des bénéfices laquelle compenserait les pertes fiscales; imputation de l'impôt sur le capital à l'impôt sur le bénéfice; compensation des pertes au sein des groupes de sociétés; relèvement de la limite d'exonération relative au droit d'émission; règlement des conséquences fiscales lors de l'acquisition de ses propres actions). La réforme doit être, dans une large mesure, sans effet financier. Dans un contexte de déficit budgétaire, un soulagement fiscal des entreprises dans leur ensemble n'est, pour le moment, pas possible.

2. Un soulagement administratif des PME

Des enquêtes et études ont révélé que les charges administratives provenant des prescriptions des autorités constituent un problème particulier pour les PME. Il s'agit en partie de jugements généraux, mais en partie également de la mention de cas concrets. En raison de leur caractère de coûts fixes, les charges administratives pèsent le plus lourdement sur les petites et les très petites entreprises. Des améliorations des procédures, comme une coordination plus efficace, l'abandon du perfectionnisme, des formulaires plus pratiques ou une meilleure exploitation des possibilités techniques ne sauraient suffire à elles seules. Le Conseil fédéral est d'avis qu'en fin de compte, le démantèlement de l'intensité de réglementation – comme les autres mesures de régénération de l'économie de marché – se traduira par des modifications de lois et d'ordonnances.

Il s'agit donc d'identifier les surcharges administratives, de reconnaître les dispositions juridiques responsables et de décider ou de mettre en marche leur adaptation. Cette manière de procéder sur deux niveaux – simplification des procédures et révision des réglementations – détermine l'horizon chronologique des soulagements qui peuvent être espérés par les PME. On rappellera dans ce contexte que bon nombre des obstacles administratifs rencontrés par les PME ont leur origine dans des décrets cantonaux et communaux. Or, rien n'empêche des interventions indépendantes à ces niveaux de compétence.

Dans ce contexte, le Conseil fédéral engagera immédiatement après la session d'été les actions suivantes:

– La multitude de procédures et de réglementations administratives dans des domaines aussi divers que le droit social et du travail, les procédures d'autorisation, les normes, le droit fiscal, les formalités douanières, etc., exige une approche interdépartementale semblable à celle adoptée pour la régénération de l'économie de marché. Le Conseil fédéral mettra en place à cet effet un groupe de travail interdépartemental.

– Pour simplifier les procédures administratives, le groupe de travail fera appel à des experts extérieurs à l'administration.

– Le Conseil fédéral utilisera les canaux dont il dispose pour sensibiliser les cantons et les inciter à exploiter les possibilités qui relèvent de leur compétence.

Ceci étant entendu, le Conseil fédéral présentera au Parlement d'ici à décembre 1996 un rapport sur les résultats de ces actions et proposera d'ici à juin 1997 dans un message les modifications légales devenant nécessaires.

3. L'accélération du traitement des procédures d'autorisation et de recours

Au cours de la dernière législature, les Chambres fédérales ont adopté une modification de la loi sur l'aménagement du territoire. Une partie des nouveautés est entrée en vigueur au 1er avril 1996, une autre sera mise en vigueur au début de l'année prochaine. Les nouvelles dispositions prévoient que les cantons doivent fixer des délais pour le traitement des demandes et coordonner leurs procédures. Mentionnons ici que, pour ce qui est des autorisations de construire, ce sont avant tout les cantons qui sont concernés. La Confédération ne peut qu'édicter la législation-cadre.

Dans le même but d'accélération des procédures d'autorisation, le Conseil fédéral a adapté l'ordonnance relative à l'étude de l'impact sur l'environnement.

Pour ce qui est des autorisations pour l'engagement de cadres et spécialistes étrangers, le Conseil fédéral a déjà adapté l'ordonnance limitant le nombre des étrangers il y a trois ans en libérant les entreprises de l'obligation de fournir des preuves coûteuses.

4. L'accès facilité à la recherche et au développement des PME

La Commission pour la technologie et l'innovation (CTI) constitue l'instrument clé du transfert de technologie soutenu par la Confédération aux niveaux national et européen (Eureka). Les Chambres fédérales ont accordé à la CTI pour la période 1996–1999 un crédit-cadre de 220 millions de francs. Comme l'expliquait le Conseil fédéral dans ses objectifs de législature du 18 mars 1996, la CTI concentrera l'essentiel de ses efforts sur les besoins particuliers des PME. D'une part, l'importance des PME dans les projets communs soutenus par la CTI doit être portée à 80 pour cent. Egalement en ce qui concerne les programmes d'encouragement de la recherche du DFI, la part des PME a fortement augmenté. Ainsi, par exemple, cette part atteint probablement 40 pour cent pour les programmes prioritaires de recherche. D'autre part, la CTI s'emploie à la réalisation de toute une série d'initiatives intéressant les PME comme, par exemple, une coopérative de projets dans l'industrie des machines-outils, les logiciels industriels, les potentiels de gains d'efficacité dans l'industrie du bâtiment, etc.

Un rôle important reviendra également aux hautes écoles spécialisées. Leur mandat de prestations ne se limite pas à l'enseignement, elles devront également s'engager dans la recherche et le développement axés sur la pratique et dans le transfert de connaissances et technologies en faveur des PME.

5. La promotion de la formation de capital-risque et de son accès

Comme mentionné plus haut, le Conseil fédéral mettra en consultation, encore avant les vacances d'été, un projet ayant pour objet des réformes du droit d'imposition des entreprises. Elle comprendra notamment un chapitre concernant la possibilité d'élever à 1 million de francs la limite d'exonération de la taxe d'émission.

La CTI a entrepris la réalisation concrète de son initiative visant à soutenir des chercheurs ou groupes de chercheurs disposés à exploiter eux-mêmes, au niveau industriel, les résultats de leurs travaux dans de nouvelles entreprises. La CTI traite actuellement une quarantaine de projets de ce genre. Il s'avère que l'accès au capital-risque constitue certes un problème, mais de loin pas le seul facteur déterminant de succès. En étroite collaboration avec l'économie, la CTI met en place un réseau destiné à réunir les différents éléments de succès (p. ex. évaluation des projets, liens avec le marché, maîtrise de la gestion, accompagnement, etc.) pour améliorer les chances des entreprises en phase de démarrage.

Il existe une série d'instruments susceptibles de faciliter le financement d'entreprises (cautionnements, aides financières), bien qu'ils ne soient pas spécifiquement axés sur la problématique du capital-risque. Par ailleurs, la loi sur l'assurance-chômage révisée contient une possibilité de soutien financier à des chômeurs désireux de se lancer dans une activité indépendante.

La CER-CN a mandaté un groupe de travail afin de lui présenter des propositions concernant un accès plus rapide et portant sur un volume plus important de capital-risque dans notre pays. Les services compétents de l'administration fédérale collaborent étroitement avec ce groupe de travail.

96.3222

**Dringliche Interpellation
freisinnig-demokratische Fraktion
Voraussetzungen für den Aufschwung.
Massnahmen in den Bereichen
der KMU, der Arbeitspolitik
und des Technologietransfers
Interpellation urgente
groupe radical-démocratique
Promotion économique.
Mesures à prendre dans les domaines
des PME, de l'emploi
et des transferts de technologie**

Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 1996

Der Wirtschaftsstandort Schweiz steht aufgrund der zunehmenden Globalisierung der Märkte vor grossen Herausforderungen. Die vermehrte Marktöffnung hat sowohl für die einzelnen Unternehmungen als auch für die gesamte Volkswirtschaft zu einem verschärften Wettbewerb geführt. Dieser zwingt den privaten wie den öffentlichen Sektor zu einer beschleunigten Anpassung der Strukturen. Rasche und an die Wurzel gehende Reformen sind angesichts des massiv unterdurchschnittlichen Wirtschaftswachstums unseres Landes sowie der absehbaren Entwicklungstendenzen unerlässlich. Der Stärkung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz ist im Rahmen der Wirtschafts- und Finanzpolitik Priorität einzuräumen.

Wir ersuchen den Bundesrat um Stellungnahme zu den folgenden, für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes entscheidenden Themen:

Kleine und mittlere Unternehmungen (KMU): Leistungsstarke kleinere und mittlere Unternehmungen bilden eine wichtige Voraussetzung für die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz und im besonderen Mass für die Beschäftigungsentwicklung.

Mit welchen Massnahmen, insbesondere in den Bereichen Regelungsdichte, Bewilligungsverfahren, Bereitstellung von Risikokapital, gedenkt der Bundesrat die Rahmenbedingungen für die KMU zu verbessern?

Arbeitspolitik: Um den wirtschaftlichen Wandel erfolgreich bewältigen zu können, sind vermehrt Arbeitszeitmodelle zu fördern, die eine gemessen an der hohen Kapitalintensität stärkere Flexibilität gewährleisten und die neuen Werthaltungen in der Bevölkerung entgegenkommen.

Beabsichtigt der Bundesrat, liberale Teilzeitarbeitsmodelle auch in der Bundesverwaltung vermehrt anzuwenden?

Technologietransfer: Dem ständigen Austausch von Know-how zwischen den Bildungseinrichtungen und der Wirtschaft ist insbesondere angesichts der hohen Anzahl von kleinen und mittleren Unternehmungen ein hoher Stellenwert einzuräumen. Der effizienten Nutzung der Forschungseinrichtungen kommt mit Blick auf die weiter zunehmende Globalisierung hohe Bedeutung zu.

Welche Massnahmen plant der Bund zusammen mit den Kantonen und der Wirtschaft, um den Technologietransfer zu stärken? Wie kann der internationale Technologietransfer gefördert werden? Teilt der Bundesrat die Meinung, dass angesichts der Abwanderung von Forschungsplätzen aus der Schweiz ins Ausland in der Frage der Gentechnologie rasch Lösungen gefunden werden müssen?

Texte de l'interpellation du 4 juin 1996

La globalisation croissante des marchés représente un défi majeur pour la Suisse. L'ouverture progressive des marchés accentue la concurrence autant pour les entreprises que pour l'économie nationale dans son ensemble, ce qui contraint le secteur privé et le secteur public à opérer des changements structurels rapides. Notre pays ayant un niveau de

croissance nettement au-dessous de la moyenne et les évolutions qui s'esquissent imposant de nouvelles stratégies, il faut impérativement engager sans délai des réformes en profondeur. La politique économique et la politique financière doivent s'employer prioritairement à faire de la Suisse un site économique plus attrayant.

Nous prions le Conseil fédéral de se prononcer sur les orientations ci-après, déterminantes pour la compétitivité de notre pays:

Petites et moyennes entreprises (PME): L'existence de petites et moyennes entreprises performantes constitue une condition majeure pour le renforcement de la compétitivité de la Suisse et, par là même, pour le développement de l'emploi. Quelles mesures le Conseil fédéral compte-t-il adopter, notamment en ce qui concerne le volume de réglementations, les procédures d'autorisation et l'accès au capital-risque, pour améliorer l'environnement des PME?

Politique de l'emploi: Pour pouvoir répondre aux mutations économiques, il faut appliquer plus largement des modèles d'organisation du temps de travail qui offrent une souplesse à la mesure des besoins élevés en capitaux et qui répondent aux nouvelles valeurs de la société.

Le Conseil fédéral envisage-t-il d'appliquer plus souvent des formules libérales de travail à temps partiel, y compris dans l'administration fédérale?

Transferts de technologie: Le nombre élevé de petites et moyennes entreprises demande un échange permanent des savoir-faire entre les établissements de formation et les entreprises. Par ailleurs, on doit exploiter efficacement les ressources qu'offrent les institutions de recherche si l'on veut être en mesure de faire face à la globalisation croissante.

Quelles mesures la Confédération compte-t-elle prendre, de concert avec les cantons et les entreprises, pour développer les transferts de technologie? Par quels moyens peut-on promouvoir les transferts de technologie internationaux? Le Conseil fédéral ne pense-t-il pas que l'exode des sites de recherche vers d'autres pays demande que l'on trouve rapidement des solutions dans les domaines du génie génétique?

Sprecher – Porte-parole: Couchepin

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 17. Juni 1996

Der Bundesrat stellt als erstes mit Genugtuung fest, dass die von ihm seit geraumer Zeit verfolgte Wirtschaftspolitik auf die Zustimmung der Interpellanten stösst. Sie stellt die Stärkung der Wachstumskräfte ins Zentrum. In diesem Sinne hat sich der Bundesrat beispielsweise in seinem Bericht vom 13. Juni 1994 über weitere Reformen im Zeichen der marktwirtschaftlichen Erneuerung oder im Bericht vom 18. März 1996 über die Legislaturplanung 1995–1999, im Bericht des EVD an die Regierungsparteien vom 9. Mai 1996 oder in seinem Brief an die Fraktionen der Bundesversammlung vom 22. Mai 1996 geäussert.

Seine zweite Feststellung bezieht sich auf die von den Interpellanten als besonders wichtig eingestuft Bereiche mit wirtschaftspolitischem Handlungsbedarf: Zwei von drei Bereichen hat der Bundesrat in seinem Bericht über die Legislaturplanung 1995–1999 bereits thematisiert. Möglicherweise ist es ihm dabei mit Blick auf die gewünschte Kürze des Berichtes nicht gelungen, seine Absichten mit aller Klarheit darzulegen.

Ziel der nachstehenden Ausführungen ist es denn auch in erster Linie, die bereits gemachten Ausführungen zu ergänzen, auf die nächsten Schritte, aber auch auf Grenzen hinzuweisen, um falschen Erwartungen vorzubeugen.

1. Kleine und mittlere Unternehmungen

1.1 Regelungsdichte

Aufgrund von Untersuchungen und Umfragen stellt die administrative Belastung von KMU durch behördliche Auflagen ein besonderes Problem dar. Zum Teil handelt es sich um pauschale Urteile, zum Teil werden konkrete Tatbestände moniert. Kostenmässig am stärksten ins Gewicht fallen die administrativen Belastungen – wegen ihres Fixkostencharakters – für Klein- und Kleinstbetriebe. Verbesserungen in den Abläufen wie z. B. effizientere Koordination, Verzicht auf Perfektionismus, benutzerfreundlichere Formulare, gezieltere Ausschöpfung technischer Möglichkeiten dürften für sich allein nicht genügen. Der Bundesrat geht davon aus, dass sich der Abbau der Regelungsdichte – wie die anderen Massnahmen im Zeichen der marktwirtschaftlichen Erneuerung – letztlich auch in Änderungen von Gesetzen und Verordnungen niederschlagen wird.

Es geht somit darum, diese administrativen Belastungen zu identifizieren, die für sie verantwortlichen Rechtserlasse zu bestimmen und entsprechende Anpassungen zu beschliessen oder in die Wege zu leiten. Dieses Vorgehen auf zwei Ebenen – Vereinfachung der Abläufe und Überprüfung der Regulationen – bestimmt den Zeithorizont, in welchem die KMU mit Entlastungen rechnen können. An dieser Stelle ist auch anzumerken, dass viele der die KMU belastenden Regulationen ihre Grundlage in kantonalen und kommunalen Erlassen haben. Nichts hindert die nachgelagerten Gebietskörperschaften daran, hier eigenständig voranzugehen.

Vor diesem Hintergrund leitet der Bundesrat unmittelbar nach der Sommersession folgendes Vorgehen ein:

– Die Vielfalt administrativer Verfahren und Regulationen auf so verschiedenen Gebieten wie dem Arbeits- und Sozialrecht, den Bewilligungsverfahren, den Normen, dem Steuerrecht und den Zollformalitäten usw. erfordert einen departementsübergreifenden Ansatz analog der marktwirtschaftlichen Erneuerung. Zu diesem Zwecke setzt er eine interdepartementale Arbeitsgruppe ein.

– Diese wird zur Vereinfachung administrativer Abläufe Praktiker von ausserhalb der Verwaltung beiziehen.

– Der Bundesrat wird über die ihm zur Verfügung stehenden Kanäle die Kantone sensibilisieren, die in ihrem Kompetenzbereich liegenden Möglichkeiten auszuschöpfen.

Dies vorausgeschickt, wird der Bundesrat dem Parlament bis zum Dezember 1996 einen Bericht über die Ergebnisse dieser Arbeiten vorlegen und bis Juni 1997 in einer Botschaft die notwendig werdenden gesetzlichen Änderungen vorschlagen.

1.2 Bewilligungsverfahren

Die eidgenössischen Räte haben in der vergangenen Legislatur eine Änderung des Raumplanungsgesetzes beschlossen. Zum Teil sind diese Änderungen auf den 1. April 1996 in Kraft getreten, und zum Teil werden sie auf den Beginn des nächsten Jahres in Kraft gesetzt. Die neuen Bestimmungen sehen vor, dass die Kantone für die Behandlung von Gesuchen Fristen setzen müssen und die Verfahren zu koordinieren haben. In diesem Zusammenhang ist zu vermerken, dass, soweit Bewilligungen Baubewilligungen betreffen, vor allem die Kantone angesprochen sind. Der Bund ist nur zum Erlass der Rahmengesetzgebung ermächtigt.

Ebenfalls mit dem Ziel einer Beschleunigung der Bewilligungsverfahren hat der Bundesrat die Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung angepasst.

Was Bewilligungen für den Beizug ausländischer Kader und Spezialisten betrifft, so hat der Bundesrat bereits vor drei Jahren die Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer angepasst, welche die Unternehmen davon befreit, aufwendige Nachweise beibringen zu müssen.

1.3 Bereitstellung von Risikokapital

Der Bundesrat wird noch vor den Sommerferien eine Vorlage in die Vernehmlassung geben, welche Reformen des Unternehmenssteuerrechtes zum Gegenstand hat. Darunter befindet sich der Vorschlag, die Freigrenze der Emissionsabgabe auf eine Million Franken anzuheben.

Die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) hat mit der konkreten Umsetzung ihrer Initiative begonnen, Forscher

bzw. Forschergruppen zu unterstützen, die ihre Resultate über neu zu gründende Unternehmen selber industriell verwerten wollen. Vierzig solcher Vorhaben werden derzeit durch die KTI bearbeitet. Dabei zeigt sich, dass die Beschaffung von sogenanntem «seed money» respektive von Risikokapital zwar ein Problem, aber bei weitem nicht den allein bestimmenden Erfolgsfaktor darstellt. In enger Kooperation mit der Wirtschaft baut die KTI deshalb ein Netzwerk auf, um die verschiedenen erfolgsbestimmenden Elemente (wie z. B. Projektbeurteilung, Marktbezug, Management-Expertise, Begleitung usw.) zusammenzubringen, damit die Chancen für solche Start-up-Unternehmen verbessert werden.

Zur Erleichterung der Finanzierung von Unternehmen gibt es eine Reihe von Instrumenten (Bürgschaftswesen, Finanzierungsbeihilfen), welche allerdings nicht unmittelbar auf die Risikokapitalproblematik zugeschnitten sind. Zudem ist im Rahmen der revidierten Arbeitslosenversicherung die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung von Arbeitslosen geschaffen worden, die eine Tätigkeit als Selbständigerwerbende aufnehmen wollen.

Die WAK-NR hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, ihr Vorschläge zu einer schnelleren und umfangreicheren Mobilisierung von Risikokapital in unserem Lande zu unterbreiten. Die zuständigen Fachstellen der Bundesverwaltung arbeiten eng mit dieser Arbeitsgruppe zusammen.

2. Arbeitspolitik

Die Revision des Arbeitsgesetzes, gegen die das Referendum ergriffen wurde, hat u. a. zum Ziel, die mit Blick auf die hohe Kapitalintensität in einzelnen Branchen erforderliche Flexibilität zu schaffen.

Änderungen in den Werthaltungen, welche sich in neuen Arbeitszeitmodellen niederschlagen, sind nach Auffassung des Bundesrates in erster Linie von den Sozialpartnern umzusetzen. Die Arbeitsbedingungen werden in der Schweiz durch die Sozialpartner geregelt. Die Verhandlungen über die Arbeitsbedingungen finden zudem im Vergleich zu unseren Nachbarländern auf einem sehr dezentralisierten Niveau statt. Die Rolle des Staates in diesem Prozess ist beschränkt. Er hat darauf zu achten, dass er mit seinem Recht die Spielräume und die Möglichkeiten für neue Lösungen nicht verbaut.

Der Bundesrat hat bereits neue Modelle flexibler Arbeitszeitregelung eingeführt. In erster Linie handelt es sich dabei um das Bandbreitenmodell und die Jahresarbeitszeit, welche – gerade auch abgestimmt auf das Arbeitsaufkommen – eine hohe Flexibilität erlauben. Er prüft weiterhin aufmerksam neue Modelle der Arbeitszeitregelung und fördert die Einführung verschiedener neuer Formen der Arbeitszeit in der Bundesverwaltung. Bei den PTT und den SBB wurden ähnliche Schritte unternommen. Bei der Post beschäftigt sich zurzeit eine Arbeitsgruppe mit weiter gehenden Massnahmen.

3. Technologietransfer

Schlüsselinstrument des bundesstaatlich geförderten Technologietransfers im nationalen und grenzüberschreitenden Rahmen (Eureka) ist die KTI. Die eidgenössischen Räte haben der KTI für die Periode 1996–1999 einen Rahmenkredit von 220 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Wie der Bundesrat in seinen Legislaturzielen vom 18. März 1996 ausführt, wird die KTI ihre Anstrengungen schwerpunktmässig auf die besonderen Bedürfnisse der KMU ausrichten. So soll erstens der Anteil der KMU an den von der KTI geförderten Verbundprojekten auf mindestens 80 Prozent gesteigert werden. Auch in den Forschungsförderungsprogrammen des EDI weist der Anteil der KMU markante Zuwachsraten auf, beispielsweise bei den Schwerpunktprogrammen voraussichtlich 40 Prozent. Zweitens arbeitet die KTI an der Umsetzung einer ganzen Reihe KMU-relevanter Initiativen wie z. B. Projektverbund Werkzeugmaschinenindustrie, Software in der Industrie, Effizienzpotentiale in der Bauwirtschaft usw.

Eine wichtige Rolle wird auch den Fachhochschulen zukommen. Ihr Leistungsauftrag beschränkt sich nicht auf den Unterricht; sie werden sich auch in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung und im Wissens- und Technologietransfer zugunsten der KMU engagieren.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 17 juin 1996

En premier lieu, le Conseil fédéral constate avec satisfaction que la politique économique qu'il a faite sienne depuis un certain temps rencontre l'approbation des auteurs de l'interpellation. Elle met l'accent principal sur le renforcement des impulsions de croissance. C'est dans ce sens que le Conseil fédéral s'est exprimé, par exemple dans son rapport du 13 juin 1994 sur la poursuite des réformes en faveur de l'économie de marché, dans son rapport du 18 mars 1996 sur le programme de la législature 1995–1999 ainsi que dans le rapport du 9 mai 1996 du DFEP aux partis gouvernementaux ou encore dans la lettre du 22 mai 1996 aux groupes parlementaires.

La deuxième constatation du Conseil fédéral concerne les domaines exigeant une intervention de la politique économique considérés par l'auteur de l'interpellation comme particulièrement importants: deux de ces domaines ont déjà été repris dans le rapport du Conseil fédéral sur le programme de la législature 1995–1999. Il est possible qu'en raison de la brièveté souhaitée de ce rapport, ses intentions n'aient pas pu y être exposées avec toute la précision voulue.

Les explications qui suivent visent donc en premier lieu à compléter les déclarations déjà faites, à mentionner les prochaines étapes, mais également à signaler les limites pour prévenir de fausses attentes.

1. Petites et moyennes entreprises

1.1 Densité de la réglementation

Des enquêtes et études ont révélé que les charges administratives provenant des prescriptions des autorités constituent un problème particulier pour les PME. Il s'agit en partie de jugements généraux, mais en partie également de la mention de cas concrets. En raison de leur caractère de coûts fixes, les charges administratives pèsent le plus lourdement sur les petites et les très petites entreprises. Des améliorations des procédures, comme une coordination plus efficace, l'abandon du perfectionnisme, des formulaires plus pratiques ou une meilleure exploitation des possibilités techniques ne sauraient suffire à elles seules. Le Conseil fédéral est d'avis qu'en fin de compte le démantèlement de l'intensité de réglementation – comme les autres mesures de régénération de l'économie de marché – se traduira par des modifications de lois et d'ordonnances.

Il s'agit donc d'identifier les surcharges administratives, de reconnaître les dispositions juridiques responsables et de décider ou de mettre en marche leur adaptation. Cette manière de procéder sur deux niveaux – simplification des procédures et révision des réglementations – détermine l'horizon chronologique des soulagements qui peuvent être espérés par les PME. On rappellera dans ce contexte que bon nombre des obstacles administratifs rencontrés par les PME ont leur origine dans des décrets cantonaux et communaux. Or, rien n'empêche des interventions indépendantes à ces niveaux de compétence.

Dans ce contexte, le Conseil fédéral engagera immédiatement après la session d'été les actions suivantes:

– La multitude de procédures et de réglementations administratives dans des domaines aussi divers que le droit social et du travail, les procédures d'autorisation, les normes, le droit fiscal, les formalités douanières, etc., exige une approche interdépartementale semblable à celle adoptée pour la régénération de l'économie de marché. Le Conseil fédéral mettra en place à cet effet un groupe de travail interdépartemental.

– Pour simplifier les procédures administratives, le groupe de travail fera appel à des experts extérieurs à l'administration.

– Le Conseil fédéral utilisera les canaux dont il dispose pour sensibiliser les cantons et les inciter à exploiter les possibilités qui relèvent de leur compétence.

Ceci étant entendu, le Conseil fédéral présentera au Parlement d'ici à décembre 1996 un rapport sur les résultats de ces actions et proposera d'ici à juin 1997 dans un message les modifications légales devenant nécessaires.

1.2 Procédures d'autorisation

Au cours de la dernière législature, les Chambres fédérales ont adopté une modification de la loi sur l'aménagement du

territoire. Une partie des nouveautés est entrée en vigueur au 1er avril 1996, une autre sera mise en vigueur au début de l'année prochaine. Les nouvelles dispositions prévoient que les cantons doivent fixer des délais pour le traitement des demandes et coordonner leurs procédures. Mentionnons ici que, pour ce qui est des autorisations de construire, ce sont avant tout les cantons qui sont concernés. La Confédération ne peut qu'édicter la législation-cadre.

Dans le même but d'accélération des procédures d'autorisation, le Conseil fédéral a adapté l'ordonnance relative à l'étude de l'impact sur l'environnement.

Pour ce qui est des autorisations pour l'engagement de cadres et spécialistes étrangers, le Conseil fédéral a déjà adapté l'ordonnance limitant le nombre des étrangers il y a trois ans en libérant les entreprises de l'obligation de fournir des preuves coûteuses.

1.3 Mise à disposition de capital-risque

Le Conseil fédéral soumettra à consultation, encore avant les vacances d'été, une proposition prévoyant des réformes du droit d'imposition des entreprises. Elle comprend entre autres la possibilité d'élever à un million de francs la limite d'exonération de la taxe d'émission.

La Commission pour la technologie et l'innovation (CTI) a entrepris la réalisation concrète de son initiative visant à soutenir des chercheurs ou groupes de chercheurs disposés à exploiter eux-mêmes, au niveau industriel, les résultats de leurs travaux dans de nouvelles entreprises à créer. La CTI traite actuellement une quarantaine de projets de ce genre. Il s'avère que l'accès au capital-risque constitue certes un problème, mais de loin pas le seul facteur déterminant de succès. En étroite collaboration avec l'économie, la CTI met en place un réseau destiné à réunir les différents éléments de succès (p. ex. évaluation des projets, liens avec le marché, maîtrise de la gestion, accompagnement, etc.) pour améliorer les chances des entreprises en phase de démarrage.

Il existe une série d'instruments susceptibles de faciliter le financement d'entreprises (cautionnements, aides financières), bien qu'ils ne soient pas spécifiquement axés sur la problématique du capital-risque. Par ailleurs, la loi sur l'assurance-chômage révisée contient une possibilité de soutien financier à des chômeurs désireux de se lancer dans une activité indépendante.

La CER-CN a mandaté un groupe de travail afin de lui présenter des propositions concernant un accès plus rapide et portant sur un volume plus important de capital-risque dans notre pays.

Les services compétents de l'administration fédérale collaborent étroitement avec ce groupe de travail.

2. Politique du travail

La révision de la loi sur le travail, contre laquelle un référendum a été lancé, vise entre autres à créer dans certaines branches la souplesse exigée par une forte intensité en capital.

Le Conseil fédéral est d'avis qu'il revient en premier lieu aux partenaires sociaux de tenir compte des modifications d'échelles de valeurs qui s'expriment dans de nouveaux modèles du temps de travail. En Suisse, les conditions de travail sont fixées par les partenaires sociaux. Par ailleurs et en comparaison avec ce que l'on observe dans nos pays voisins, les négociations concernant ces conditions de travail se déroulent chez nous à un niveau très décentralisé. Le rôle de l'Etat dans ce processus demeure limité. Il doit veiller à ne pas entraver par sa législation la liberté de manoeuvre et les possibilités de nouvelles solutions.

Le Conseil fédéral a déjà introduit des modèles de réglementation flexible du temps de travail. Il s'agit en premier lieu du système des menus et de l'horaire à l'année, lequel permet une grande souplesse, notamment en fonction du volume de travail. Il continue à examiner attentivement de nouveaux modèles et soutient l'introduction de nouvelles formes de travail dans l'administration fédérale. Des efforts comparables ont été entrepris par les PTT et les CFF. Dans le domaine de la Poste, un groupe de travail examine actuellement d'autres mesures.

3. Transfert de technologie

La CTI constitue l'instrument clé du transfert de technologie soutenu par la Confédération aux niveaux national et européen (Eureka). Les Chambres fédérales ont accordé à la CTI pour la période 1996–1999 un crédit-cadre de 220 millions de francs. Comme l'expliquait le Conseil fédéral dans ses objectifs de législation du 18 mars 1996, la CTI concentrera l'essentiel de ses efforts sur les besoins particuliers des PME. D'une part, l'importance des PME dans les projets communs soutenus par la CTI doit être portée à 80 pour cent. Egalement en ce qui concerne les programmes d'encouragement de la recherche du DFI, la part des PME a fortement augmenté. Ainsi, par exemple cette part atteint probablement 40 pour cent pour les programmes prioritaires de recherche. D'autre part, la CTI s'emploie à la réalisation de toute une série d'initiatives intéressant les PME comme, par exemple, une coopérative de projets dans l'industrie des machines-outils, les logiciels industriels, les potentiels de gains d'efficacité dans l'industrie du bâtiment, etc.

Un rôle important reviendra également aux hautes écoles spécialisées. Leur mandat de prestations ne se limite pas à l'enseignement, elles devront également s'engager dans la recherche et le développement axés sur la pratique et dans le transfert de connaissances et technologies en faveur des PME.

96.3230

**Dringliche Interpellation
freisinnig-demokratische Fraktion
Voraussetzungen
für den Aufschwung.
Massnahmen im Bereich
der Finanz- und Notenbankpolitik
Interpellation urgente
groupe radical-démocratique
Promotion économique suisse.
Mesures à prendre
dans le domaine de la politique
financière et des billets de banque**

Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 1996

Der Wirtschaftsstandort Schweiz steht aufgrund der zunehmenden Globalisierung der Märkte vor grossen Herausforderungen. Die vermehrte Marktöffnung hat sowohl für die einzelnen Unternehmen als auch für die gesamte Volkswirtschaft zu einem verschärften Wettbewerb geführt. Dieser zwingt den privaten wie den öffentlichen Sektor zu einer beschleunigten Anpassung der Strukturen. Rasche und an die Wurzel gehende Reformen sind angesichts des massiv unterdurchschnittlichen Wirtschaftswachstums unseres Landes sowie der absehbaren Entwicklungstendenzen unerlässlich. Der Stärkung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz ist im Rahmen der Wirtschafts- und Finanzpolitik Priorität einzuräumen. Dabei kommt konkurrenzfähigen finanz- und steuerpolitischen Rahmenbedingungen eine besondere Bedeutung zu.

Wir ersuchen den Bundesrat um Stellungnahme zu den folgenden für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes entscheidenden Themen.

Finanzpolitik: Die Sanierung der Bundesfinanzen auf der Ausgabenseite stellt eine zentrale Voraussetzung für einen nachhaltigen Wirtschaftsaufschwung dar. Diese Ansicht wird im übrigen von der Mehrzahl der massgebenden Ökonomen, den Finanzdirektoren, dem IWF und der Europäischen Kommission einhellig geteilt. Ist der Bundesrat bereit, eine eigentliche Verzichtplanung sowie eine verstärkte Prioritäten-

zung vorzulegen, um den Ausgleich des strukturellen Defizites, wie geplant, bis zum Jahr 2001 zu erreichen?

Eine unternehmensfreundliche Steuerpolitik begünstigt bekanntlich die Standortqualität und übt somit einen positiven Einfluss auf das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung aus. Welche Massnahmen beabsichtigt der Bundesrat noch in diesem Jahr bzw. für den Rest der Legislaturperiode zu ergreifen, um die steuerliche Attraktivität für bestehende und ansiedlungswillige Unternehmen zu verbessern?

Notenbankpolitik: Die auf Stabilität ausgerichtete Währungspolitik der Schweizerischen Nationalbank verdient unsere Unterstützung. Die aufgrund der gesetzlichen Vorgabe stark eingeschränkte Anlage der Währungsreserven führt jedoch zu bescheidenen Vermögenserträgen. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass Artikel 14 des Notenbankgesetzes, welcher eine Maximallaufzeit für Anlagen von zwölf Monaten vorsieht, geändert werden soll, um damit die Voraussetzung für eine ertragsintensivere Anlage der Devisenreserven sicherzustellen? Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Aufhebung der Golddeckung keine positiven Auswirkungen auf die Wirtschaftslage hätte?

Texte de l'interpellation du 4 juin 1996

La globalisation croissante des marchés représente un défi majeur pour la Suisse. L'ouverture progressive des marchés accentue la concurrence autant pour les entreprises que pour l'économie nationale dans son ensemble, ce qui contraint le secteur privé et le secteur public à opérer des changements structurels rapides. Notre pays ayant un niveau de croissance nettement au-dessous de la moyenne et les évolutions qui s'esquissent imposent de nouvelles stratégies, il faut impérativement engager sans délai des réformes en profondeur. La politique économique et la politique financière doivent s'employer prioritairement à faire de la Suisse un site économique de plus en plus attrayant. Pour y parvenir, il faut notamment créer un environnement fiscal et financier compétitif.

Nous prions le Conseil fédéral de se prononcer sur les orientations ci-après, déterminantes pour la compétitivité de notre pays.

Politique financière: le rééquilibrage du budget de la Confédération par la maîtrise des dépenses est un des préalables indispensables à un essor économique durable. Cette opinion est d'ailleurs partagée par la plupart des économistes qui font autorité, par les directeurs des finances, par le FMI et par la Commission européenne. Le Conseil fédéral est-il prêt à présenter une planification qui prévoit l'abandon effectif de certaines tâches et à resserrer les priorités afin que le déficit structurel puisse être comblé comme prévu avant l'an 2001?

Une politique fiscale favorable aux entreprises améliore, comme chacun sait, l'attrait d'un pays et a donc un effet positif sur la croissance économique et sur l'emploi. Quelles mesures le Conseil fédéral envisage-t-il de prendre cette année, voire pendant le reste de la législature, afin de créer des conditions fiscales plus attrayantes pour les entreprises établies en Suisse et pour celles qui souhaiteraient s'y établir?

Politique monétaire: la politique monétaire de la Banque nationale suisse est axée sur la stabilité; il importe de la soutenir. Cependant, la loi limite considérablement les possibilités de placement des réserves monétaires, de sorte que les revenus de la fortune sont minimes. Le Conseil fédéral n'est-il pas d'avis qu'il faudrait modifier l'article 14 de la loi sur la Banque nationale, qui fixe une échéance de douze mois au maximum pour les placements, afin de créer des conditions propres à améliorer le rendement des placements pour les réserves en devises. Le Conseil fédéral ne pense-t-il pas également que la suppression de la couverture-or serait préjudiciable à la situation économique?

Sprecher – Porte-parole: Bühner

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 17. Juni 1996

Die schweizerische Wirtschaft ist gegenwärtig mit verschiedenen Problemen konfrontiert. Neben einer ausgeprägten Konjunkturschwäche bestehen auf verschiedenen Gebieten strukturelle «Verwerfungen», welche den wirtschaftlichen Aufschwung behindern. Hinzu kommt die Belebung des Wettbewerbs als Folge der Globalisierung der Märkte. Mit dem Programm der marktwirtschaftlichen Erneuerung trägt der Bundesrat angebotsseitig diesen Entwicklungen Rechnung. Es geht darum, die Rahmenbedingungen für die schweizerische Wirtschaft und die Voraussetzungen für ein gleichgewichtiges Wachstum nachhaltig zu verbessern.

Finanzpolitik: Gesunde öffentliche Finanzen und erträgliche Steuerbelastungen sind von grosser Bedeutung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Mit dem kürzlich beschlossenen finanzpolitischen Gesamtkonzept soll das dringend notwendige Haushaltgleichgewicht bis zum Jahre 2001 über Ausgabenkürzungen, strukturelle Reformen wie insbesondere den neuen Finanzausgleich, die Verwaltungsreform und das New Public Management sowie über ein bis Ende 1997 befristetes Aufgabenmoratorium erreicht werden. Empirische Studien der OECD belegen, dass eine Sanierungspolitik langfristig nur erfolgversprechend verläuft, wenn sie über eine Ausgabenreduktion erfolgt. Mit Ausnahme des bereits vom Volk bewilligten Mehrwertsteuerprozentes für die AHV/IV sowie der für die Finanzierung der grossen Infrastrukturprojekte im öffentlichen Verkehr notwendigen Einnahmen sind in der laufenden Legislaturperiode keine Steuererhöhungen vorgesehen.

Der Bundesrat will das strukturelle Defizit durch eine eigentliche Verzichtplanung und verstärkte Prioritätensetzung beseitigen. Angesichts des Ausmasses der Haushaltsdefizite genügt die bisherige Sparpolitik mit punktuellen Massnahmen und Gesetzesänderungen nicht mehr. Der Bundesrat hat deshalb ein umfassendes Sanierungskonzept beschlossen. Die ersten Schritte zur Umsetzung sind eingeleitet. Allerdings zeigen die Krediteingaben zum Budget 1997 und Finanzplan 1998–2000, dass der Weg zum angestrebten Rechnungsausgleich nicht einfach sein wird.

Die ehrgeizigen Haushaltziele des Bundesrates werden die Departemente und Dienststellen zu Verzichtplanungen im Rahmen der nach Artikel 9 der Verordnung vom 19. Juni 1995 über die Dienststelle für Verwaltungskontrolle (VKB) vorzunehmenden Aufgabenüberprüfungen zwingen. Dabei soll die VKB methodische Unterstützung leisten. Mit den strukturellen Reformen sollen negative Auswirkungen der Sanierungsbemühungen in Grenzen gehalten und soll der Spardruck durch effizientere Leistungserbringung gemildert werden.

Parallel zu den Sanierungsbemühungen soll das Ziel des Rechnungsausgleichs in der Bundesverfassung verankert werden. Ein klar geregelter Korrekturmechanismus soll Regierung und Parlament zu Sparmassnahmen zwingen, wenn das Sanierungsziel nicht erreicht wird. Ohne Verzicht auf staatliche Leistungen wird der Rechnungsausgleich nicht zu realisieren sein. Die Gesundung der Bundesfinanzen wird nur gelingen, wenn die Sanierung eine breite Unterstützung in Parlament und Volk findet wird.

Mit der Ablösung der Wust durch die Mehrwertsteuer und der damit verbundenen Beseitigung der Taxe occulte, der Reform der Stempelabgaben, der Freistellung von Beteiligungserträgen sowie weiteren Entlastungen im Rahmen der Steuerharmonisierung hat der Bundesrat einen Beitrag zur Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit geleistet.

Insgesamt weist die Schweiz noch eine tiefe Steuerbelastung auf (1993: CH 33,2 Prozent, OECD 38,7 Prozent, EU 41,4 Prozent). Punktuell besteht jedoch ein Handlungsbedarf, so insbesondere bei Holdinggesellschaften und kleineren und mittleren Unternehmungen. Angesichts der düsteren

finanziellen Perspektiven soll die Steuerreform weitgehend ertragsneutral ausgestaltet werden.

Folgende Massnahmen werden geprüft:

- Neukonzept des Beteiligungsabzuges in Form einer Ausdehnung des Abzuges oder eines Steueraufschubes bei grenzüberschreitenden Beteiligungsumstrukturierungen;
- Ablösung der renditeabhängigen Gewinnsteuer durch eine proportionale Besteuerung der Gewinne, welche gleichzeitig die Steuerausfälle kompensieren soll;
- Anrechnung der Kapitalsteuer an die Gewinnsteuer;
- Verlustverrechnung im Konzern;
- Erhöhung der Freigrenze bei der Emissionsabgabe;
- Regelung der steuerlichen Folgen beim Erwerb eigener Aktien.

Für weiter gehende Steuererleichterungen und Umverteilungen der Steuerlast besteht in den kommenden Jahren kein Spielraum. Die Sanierung der Bundesfinanzen wird allen Bevölkerungskreisen zum Teil schmerzhaftes Opfer auferlegen. Die Vernehmlassung über die Steuerreform wird noch vor den Sommerferien eröffnet.

Notenbankpolitik: Die beste Voraussetzung für den Aufschwung ist eine Geldpolitik, welche sich am Zweckartikel des Nationalbankgesetzes orientiert, d. h., eine Kredit- und Währungspolitik zu führen, welche den Gesamtinteressen des Landes dient.

Die Höhe der Vermögenserträge steht in keinem unmittelbaren Zusammenhang zu diesem obersten Ziel der Geld- und Währungspolitik. Sie vermag die Voraussetzungen für den Aufschwung nicht zu verbessern. Die Anlagepolitik der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ist in Artikel 14 des Nationalbankgesetzes geregelt. Die SNB kann ihre Devisen höchstens mit einer Laufzeit von zwölf Monaten anlegen. Diese Einschränkung engt die anlagepolitischen Möglichkeiten der SNB ein und kann zu reduzierten Erträgen bei der Anlage der Devisenreserven führen. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe der SNB und der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) unter der Leitung von Peter Klausner, Direktor der SNB, und Ulrich Gygi, Direktor der EFV, überprüft gegenwärtig die Grundlagen für die Anlagepolitik der Nationalbank, die Möglichkeit einer ertragsreicheren Bewirtschaftung von Währungsreserven und die Frage einer verstetigten Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone. Sie wird unter Berücksichtigung der Liquiditäts- und Sicherheitsbedürfnisse abklären, ob und gegebenenfalls wie das Nationalbankgesetz in diesen Punkten revidiert werden soll.

In einem späteren, zweiten Schritt sollen grundsätzliche Fragen der Währungsordnung, wie z. B. die Frage der Golddeckung, einer Überprüfung unterzogen werden. Darnach wird auch die Frage, ob die Aufhebung einer Golddeckung einen Einfluss auf die Wirtschaftslage hat, untersucht werden.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 17 juin 1996

L'économie suisse est actuellement confrontée à différents problèmes: la faiblesse marquée de la conjoncture, l'existence, dans différents secteurs, de distorsions structurelles qui empêchent la reprise économique. A ces maux sont venus s'ajouter une concurrence accrue, conséquence de la globalisation des marchés. Le programme de revitalisation de l'économie élaboré par le Conseil fédéral tient compte de ces développements dans son volet consacré à l'offre. Il s'agit d'améliorer durablement les conditions générales pour l'économie suisse et celles qui permettent une croissance équilibrée.

Politique financière: des finances publiques saines et une charge fiscale supportable sont des facteurs primordiaux pour maintenir la compétitivité internationale et l'attrait de la place économique suisse. La stratégie budgétaire arrêtée dernièrement doit permettre d'atteindre l'objectif fixé, à savoir le rééquilibrage urgent du budget d'ici à l'an 2001 par des réductions de dépenses, des réformes structurelles telles que la nouvelle pérennité financière, la réforme de l'administration, la nouvelle gestion publique ainsi que par un gel des dépenses jusqu'à fin 1997. Des études empiriques réalisées par l'OCDE démontrent que les politiques d'assainissement

ne portent des fruits à long terme que si elles visent une réduction des dépenses. Mis à part le relèvement de la TVA de 1 pour cent, qui a déjà été approuvé par le peuple pour garantir le paiement des rentes AVS/AI et les recettes nécessaires au financement des grands projets d'infrastructure des transports publics, il n'est pas prévu d'augmenter les impôts dans la législature en cours.

Le Conseil fédéral compte éliminer les déficits structurels en renonçant à certaines tâches et en fixant plus strictement les priorités. Etant donné l'importance des déficits budgétaires, les économies consenties jusqu'ici sous forme de mesures et de modifications législatives ponctuelles, ne suffisent plus. C'est pourquoi le Conseil fédéral a arrêté une stratégie globale d'assainissement. Les premières mesures pour la mettre en oeuvre ont déjà été prises. Au vu des demandes de crédits relatives au budget 1997 et au plan financier 1998–2000, il ne sera pas facile d'atteindre l'équilibre souhaité.

Les objectifs ambitieux du Conseil fédéral en matière de budget vont contraindre les départements et les services à renoncer à certaines activités en raison du contrôle des tâches à entreprendre en vertu de l'article 9 de l'ordonnance du 19 juin 1995 concernant le Service de contrôle administratif du Conseil fédéral (CCF). Pour ce faire, le CCF fournira un soutien méthodique. Les réformes structurelles devront limiter les effets négatifs des efforts d'assainissement et atténuer les conséquences des efforts d'économies par la fourniture plus efficace de prestations.

Parallèlement aux efforts d'assainissement, il est prévu d'inscrire l'objectif d'équilibre des comptes dans la constitution. Si cet objectif n'est pas atteint, un mécanisme de correction clairement défini contraindra le Gouvernement et le Parlement à prendre des mesures adéquates. Il n'est pas possible de rétablir l'équilibre des comptes sans renoncer à certaines prestations étatiques. Pareil rétablissement n'est réalisable qu'avec un large soutien du peuple et du Parlement.

Le passage de l'ICHA à la TVA qui a entraîné la suppression de la taxe occulte, la réforme des droits de timbre, l'exonération du bénéfice acquis sur les participations ainsi que d'autres allègements opérés dans le cadre de l'harmonisation fiscale sont autant de contributions du Conseil fédéral à l'amélioration de la compétitivité internationale de notre pays. D'ailleurs, la charge fiscale en Suisse demeure faible en comparaison internationale (1993: CH 33,2 pour cent, OCDE 38,7 pour cent, UE 41,4 pour cent). Des réformes ponctuelles doivent encore être réalisées par exemple en matière d'imposition des holdings et des PME. Toutefois, cette réforme fiscale doit autant que possible ne pas avoir d'incidences sur les recettes, compte tenu des sombres perspectives budgétaires. Les mesures qui suivent sont actuellement à l'étude:

- redéfinition de la réduction d'impôt liée au bénéfice sur les participations sous la forme d'une extension de cette réduction ou d'un report de l'imposition dans le cas des restructurations de sociétés de participation multinationales;
- remplacement de l'impôt sur le bénéfice dépendant du rendement par une imposition proportionnelle des bénéfices, laquelle compenserait les pertes fiscales;
- imputation de l'impôt sur le capital à l'impôt sur le bénéfice;
- compensation des pertes au sein des groupes de sociétés;
- relèvement de la limite d'exonération relative au droit d'émission;
- règlement des conséquences fiscales lors de l'acquisition de ses propres actions.

Pour les années à venir, il n'existe pas de marge de manoeuvre pour des allègements fiscaux plus importants ou pour des redistributions de la charge fiscale. L'assainissement des finances fédérales exigera des sacrifices parfois douloureux de la part de toutes les couches de la population. La réforme fiscale sera mise en consultation avant les vacances d'été.

Politique monétaire: pour favoriser la reprise, il est primordial d'adopter une politique monétaire fondée sur l'article qui, dans la loi sur la Banque nationale, définit la tâche principale de cette dernière, à savoir mener une politique monétaire et de crédit servant les intérêts généraux du pays.

Il n'existe pas de rapport direct entre le montant des revenus de la fortune de l'institut d'émission et l'objectif supérieur de

la politique monétaire. Ce montant ne peut améliorer les conditions de la reprise économique. La politique de placement de la Banque nationale suisse (BNS) est régie par l'article 14 de la loi sur la Banque nationale. La banque centrale peut placer pour une période de douze mois au plus les devises qu'elle détient. Cette restriction limite les possibilités de placement de la BNS. Il peut s'ensuivre que la BNS dégage des rendements moindres lorsqu'elle place ses réserves en devises. Un groupe de travail commun à la BNS et à l'Administration fédérale des finances (AFF), placé sous la direction de Peter Klauser, directeur de la BNS, et de Ulrich Gygi, directeur de l'AFF, examine dans un premier temps les fondements de la politique de placement de la Banque nationale, les possibilités de gérer les réserves monétaires de façon plus rentable et la question du maintien permanent de la répartition, entre la Confédération et les cantons, du bénéfice. Compte tenu des besoins en matière de liquidités et de sécurité, ce groupe de travail déterminera s'il est opportun et, le cas échéant, de quelle façon il convient de réviser la loi sur la Banque nationale sur ces points.

Dans un second temps, ce groupe de travail étudiera les aspects fondamentaux de la législation monétaire, tels que la couverture-or. Il analysera, ensuite, si la suppression de la couverture-or aurait une influence sur la situation économique.

Hess Peter (C, ZG): Im Vorfeld der heutigen Aussprache über die aktuelle Wirtschafts- und Beschäftigungslage bin ich da und dort gefragt worden, was denn eine dringliche Debatte zu diesem Fragenkomplex rechtfertige. Man hat gesagt, die Wirtschaftslage bleibe doch noch für eine geraume Zeit ein Dauerthema, daran werde auch diese Aussprache nichts ändern.

Wenn man die Antwort des Bundesrates auf die Interpellation der CVP-Fraktion liest, könnte man bei oberflächlicher Betrachtung tatsächlich versucht sein, das Ergebnis mit der Wertung «ausser Spesen nichts gewesen» abzutun. Doch so weit will ich nicht gehen.

Die CVP-Fraktion ist seinerzeit davon ausgegangen, dass ein Beitritt zum EWR unserem Land und unserer Volkswirtschaft den Anstoss und die Rahmenbedingungen geben würde, um im heute und morgen schwierigen wettbewerbspolitischen Umfeld erfolgreich bestehen zu können. Nach dem Nein zum EWR hat die CVP-Fraktion noch im Dezember 1992 mit mehreren Vorstössen die eigenständige Realisierung einer neuen, zukunftsgerichteten Art von Wirtschaftspolitik verlangt.

In einem zweiten Schritt haben wir im Frühjahr 1995 ein weiteres Massnahmenbündel vorgeschlagen, dieses Mal noch gezielter auf die Bedürfnisse der Klein- und Mittelbetriebe ausgerichtet.

Mit Genugtuung können wir heute feststellen, dass mehrere dieser Vorstösse von den beiden Räten als Motionen oder als Postulate überwiesen wurden. Doch nicht nur das: Wir dürfen auch darauf hinweisen, dass Verwaltung, Bundesrat und Parlament in der Zwischenzeit verschiedene Gesetze und Verordnungen verabschiedet haben, die geeignet sind, die Ausgangslage für ein erfolgreiches Wirtschaften spürbar zu verbessern. Ich verweise auf das Kartellgesetz, das Binnenmarktgesetz, das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen oder die Änderungen bei der Stempelsteuer.

In seinem Bericht über die Legislaturplanung 1995–1999 hat der Bundesrat seine wirtschaftspolitischen Ziele skizzenhaft dargestellt. Unser Rat ist weiter gegangen und hat mit Richtlinienmotionen, die mit bereits früher überwiesenen Vorstössen zum Teil identisch sind, die Zielrichtung zusätzlich bekräftigt. Ich verweise auf die Motionen betreffend die Förderung der KMU sowie betreffend die Reform der Unternehmensbesteuerung.

Gerade hier setzt nun unsere Kritik an. Auch wenn wir dem Bundesrat attestieren, dass er mit seinen Absichten und Zielen für die Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik richtig liegt, können wir es nicht verstehen, dass bis jetzt so viel Zeit verstrichen ist und noch verstreichen soll – gemäss Interpellationsantwort soll es noch Monate dauern –, bis die für die KMU

so wichtigen Erleichterungen und Verbesserungen endlich vorgenommen werden.

Wir teilen auch die Auffassung des Bundesrates nicht, mit dem in der Interpellation verwendeten Begriff Krisenszenario werde die gegenwärtige wirtschaftliche Lage überzeichnet und für ein Abweichen vom normalen Gesetzgebungsverfahren sei die Dringlichkeit nicht gegeben.

Was braucht es denn noch, Herren Bundesräte? Wie viele Unternehmen müssen denn noch den Konkurs anmelden, wie viele Arbeitsplätze müssen noch verlorengehen, bis auch der Bundesrat und die Verwaltung zum Schluss kommen, dass sich eine andere Gangart aufdrängt? Ich werde einfach den Eindruck nicht los, dass in unserer Verwaltung weiterhin mit Hochdruck und teilweise unter Anzeichen von Überbelastung an wichtigen und unwichtigen Vorlagen gleichzeitig gearbeitet wird, als ob sich in unserem Lande seit dem Ende der Hochkonjunkturphase nichts verändert hätte. Die Legislaturplanung ist auch in der neuen, konzentrierten Form ein breites Beispiel für diese Feststellung.

Unsere Forderung geht daher ganz eindeutig dahin, dass der Bundesrat nun doch einmal klare Prioritäten setzt. Zweitrangiges und bloss Wünschbares sind auf der Traktandenliste nach hinten zu verschieben oder zu streichen. Für die Umsetzung der prioritären Anliegen aber sollen sich Verwaltung, Bundesrat und Parlament mit Nachdruck einsetzen.

Im Bereich der KMU-Förderung sind das: ein modernes, KMU-freundliches Unternehmenssteuerrecht, administrative Entlastungen für KMU, die Straffung von Bewilligungs- und Einspracheverfahren, der erleichterte Zugang für KMU zu Forschung und Entwicklung, die Erleichterung der Bildung von Risikokapital sowie des Zugangs zu Risikokapital.

Mit Bezug auf diese Sachbereiche bedeutet unsere Forderung, dass die in Aussicht genommenen Entscheidungsabläufe für die Änderung von Gesetzen und Verordnungen dringend zu straffen sind.

Es ist einfach unerträglich, wenn wir z. B. im Bereich der administrativen Entlastungen für die KMU, wo es um effizientere Koordination, Verzicht auf Perfektionismus oder benutzerfreundliche Formulare geht, damit rechnen sollen, dass die notwendigen gesetzlichen Änderungen erst im Juni 1997, also nach Ablauf eines Jahres, mit einer Botschaft vorge schlagen werden sollen. Das würde bedeuten, dass frühestens am 1. Januar 1998 mit deren Inkrafttreten gerechnet werden könnte. Sind wir wirklich nicht in der Lage, dieser wichtigen Arbeit eine höhere Dringlichkeit zuzumessen und die erforderlichen Änderungen mit der Einsetzung einer speziellen Task force bis Ende dieses Jahres oder allenfalls bis Mitte des nächsten Jahres vorzunehmen?

Wenn der Bundesrat tatsächlich hinter dem in der Interpellationsantwort aufgeführten Ziel der Förderung der KMU steht, rufe ich ihn auf, sämtliche Vorlagen, die für die KMU neue Regelungen und Auflagen bringen, mit sofortiger Wirkung zu suspendieren, bis die geforderten Entlastungsmassnahmen umgesetzt sind. Das wäre ein Tatbeweis, der geeignet wäre, das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Politik wieder zu stärken.

Bührer Gerold (R, SH): Wir sind uns alle über die Parteigrenzen hinweg einig, dass wir es mit weit mehr als einem Konjunkturtief zu tun haben. Wir sind uns einig, dass wir es mit einer strukturellen Wachstumskrise zu tun haben; von daher war es das Anliegen unserer Fraktion, auch nach aussen Klarheit über die Zusammenhänge zwischen der Finanzpolitik und der Frage zu haben, wie wir aus dieser strukturellen Wachstumskrise herauskommen können.

In den letzten Debatten – ich erinnere an die Debatte über die Staatsrechnung 1995 oder an die Aussprache über die Legislaturfinanzplanung – waren wir uns auch einig, dass eine Rückkehr zu höheren Wachstumsraten in der Wirtschaft und in der Finanzpolitik Priorität genießt.

In diesem Zusammenhang war mehr als einmal ein deutliches Abweichen vom bisher eigentlich gemeinsam eingeschlagenen Sanierungskurs herauszuhören. So wurde etwa das Rezept angepriesen, dass wir die Konjunktur nur dann auf Vordermann bringen können, wenn wir von diesem Sa-

nierungskurs abweichen würden oder – andersherum – wenn wir die sogenannte Sparhysterie verlassen würden.

Die FDP-Fraktion hält nichts von derartigen Scheinalternativen, die uns versprechen wollen, dass wir mit einem Hinausschieben dieser Hausaufgaben, nämlich der Sanierung des strukturellen Defizits, quasi über Nacht die Konjunktur wieder in Schwung bringen könnten. Wir begrüßen daher die bundesrätliche Antwort, weil wir, im Gegenteil, davon überzeugt sind, dass nur ein beharrliches Fortsetzen dieser Gesundung der öffentlichen Finanzen eine Basis legt, um einen nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwung und keine kurzfristigen «Seifenblasen» zu erzeugen.

Die Fraktion begrüsst es, dass der Bundesrat bereit ist, eine Verzichtplanung weiter auszuarbeiten, um so das Sanierungsziel im Jahr 2001 bzw. gemäss Motion unseres Rates im Jahr 2000 zu erreichen. Wir haben vielfach Diskussionen, wo wir – Exekutive oder Legislative – einander vorwerfen, dass wir zwar am Sonntag einen harten Sanierungskurs predigen würden, aber in der Ratsarbeit dann alles andere als konsistent zu diesem Kurs stehen würden.

Wenn wir die beiden Pressemitteilungen des Bundesrates von heute nachmittag in Sachen Mutterschaftsversicherung und Änderung des Verteilungsmechanismus bei den Krankenversicherungssubventionen analysieren, dann haben wir für einmal Mühe – gelinde gesagt –, hier einen konsistenten finanzpolitischen Sanierungskurs herauszulesen. Zumindest meinen wir, hier wäre Erklärungsbedarf mehr als vonnöten.

Wir begrüßen die klare Absicht des Bundesrates im Bereich der Unternehmensbesteuerung, wie das vorher auch von Kollege Hess dargelegt worden ist. Wir wollen keine Steuer geschenke. Aber in jenen Bereichen, wo wir härter konkurrenziert werden – ich nenne den Bereich der international tätigen Holdinggesellschaften und die Problematik des Risikokapitals bei den kleinen und mittleren Unternehmungen –, müssen wir rasch klare Signale setzen.

Wir begrüßen die Bereitschaft des Bundesrates, im Bereich des Beteiligungsabzuges der Holdinggesellschaften, im Bereich der Gewinn- und Verlustrechnung oder bei den eigenen Aktien sowie auch mit der Emissionsabgabe für Kleinunternehmen Schritte in die richtige Richtung zu gehen.

Wir sind davon überzeugt, dass wir, auch wenn wir minimale vorübergehende Ausfälle gewärtigen müssen, mit klaren steuerpolitischen Massnahmen langfristig gute Voraussetzungen auch für das Fundament des Staatshaushaltes schaffen können.

Die Fiskal- wie die Geldpolitik sind Bereiche, in denen wir die Strukturprobleme dieses Landes nicht mit einer kurzfristig ausgerichteten Stop-and-go-Politik lösen können.

Die FDP-Fraktion begrüsst daher einmal mehr, dass wir in beiden Bereichen, nämlich der Geld- und der Finanzpolitik, vom Bundesrat klare Zeichen in Richtung eines stetigen, klaren und berechenbaren Kurses erhalten haben.

Cavadini Adriano (R, TI): La situation actuelle est claire, plusieurs parlementaires l'ont déjà dit: nous avons des difficultés structurelles et des problèmes conjoncturels. En plus, nous assistons à une augmentation des disparités régionales, qui représente un danger pour la cohésion de la Suisse.

On constate que les grandes entreprises de tous les secteurs sont en train de comprimer leurs coûts et investissent de plus en plus à l'étranger, et de moins en moins en Suisse. Nous assistons ici, dans une certaine mesure, à une crise de sur-rationalisation.

Il ne faut donc pas s'attendre à une création d'emplois par ces grandes sociétés, mais plutôt à de nouvelles suppressions de places de travail. Cela signifie, comme nous l'avons dit dans notre interpellation, que nous devons faire tout notre possible pour stimuler l'activité, la naissance et l'expansion des petites et moyennes entreprises. Ce sont elles seules qui pourront créer à l'avenir de nouvelles possibilités de travail pour nos jeunes.

J'avais ici deux questions à poser: 1. le problème du capital-risque, thème qu'étudie aussi la sous-commission de la CER; 2. dans quelle mesure les petites et moyennes entreprises pourraient être libérées de charges administratives provo-

quées par l'Etat, pour se concentrer sur l'activité la plus importante, qui est celle de faire fonctionner l'entreprise et de la faire réussir. On pourrait par exemple imaginer que, pendant les trois premières années d'existence d'une entreprise de cette dimension, les formalités administratives nécessaires soient réduites au minimum pour permettre à l'entrepreneur de se concentrer effectivement sur la marche de son activité. In secondo luogo vorrei attirare l'attenzione sul problema degli investimenti pubblici in infrastrutture. I partiti di Governo nell'aprile di quest'anno hanno presentato delle proposte. In questo documento si chiedeva l'anticipazione di determinati investimenti, soprattutto nella Svizzera romanda, nel Ticino e in alcune zone periferiche.

Nella sua risposta scritta del 22 maggio 1996 il Consiglio federale afferma di voler andare in questa direzione, ma non dice che lo sforzo sarà fatto soprattutto nelle zone più in difficoltà. È lì invece che bisogna investire maggiormente anticipando determinati lavori necessari e cercando di compensare questo sforzo finanziario supplementare con un rallentamento del ritmo degli investimenti nelle regioni che invece hanno ancora una situazione economica soddisfacente, e ciò per evitare di mettere ancora più in difficoltà dal profilo finanziario la Confederazione.

Si richiedono – erano i partiti di Governo a farlo – delle decisioni rapide e chiare per creare nuove possibilità di lavoro in queste regioni. Ed anche qui vorrei sentire dal Consiglio federale se è possibile studiare delle misure limitate nel tempo, ad esempio anche a due o tre anni, per stimolare pure gli investimenti da parte di privati con una attenuazione ad esempio dell'imposizione, con formalità burocratiche semplificate, con la possibilità di dedurre una parte limitata dell'investimento e fino ad una certa percentuale dal reddito imponibile. I partiti di Governo chiedevano in questo documento se il Consiglio federale entro settembre era disposto a presentare da un lato delle proposte di anticipazione di investimenti soprattutto nelle zone periferiche che conoscono difficoltà maggiori e, in più, se era anche disposto a presentare delle idee e delle proposte per stimolare gli investimenti dei privati.

Ora, in questa risposta scritta del Consiglio federale del 22 maggio 1996 non si va molto nel dettaglio su queste intenzioni. Quindi vorrei sapere dal Consiglio federale se prevede questa possibilità in misura più concreta.

Hasler Ernst (V, AG): Nebst verschiedenen Exportbranchen, die sehr gute Ergebnisse erzielen, hat vor allem die Inlandwirtschaft mit Problemen zu kämpfen: das Gewerbe, vor allem das Baugewerbe, die Landwirtschaft und auch die Tourismusbranche.

Der zunehmend vernetzte Markt zwingt die Exportwirtschaft zu entsprechenden Anpassungen, Zusammenschlüssen, Verlagerungen und zu entsprechenden Vorgängen in den Wachstumsmärkten, mit denen wir leben müssen. Diese Veränderungen bedeuten für unser Land eine grosse Herausforderung. Wirtschaft und Staat sind gleichermaßen gefordert. Der zunehmende Wettbewerb verlangt von allen Beteiligten überdurchschnittliche Leistungen, und vielerorts gibt es viele schmerzhaft Anpassungen. Damit kommt ein wesentlicher Vorteil der KMU zum Tragen.

Für die SVP, die sehr stark in diesen mittelständischen Strukturen verankert ist, ist die heutige Auslageordnung sehr wichtig. Die Hauptbotschaft muss lauten: Die KMU sind etwas Gutes, die KMU sind für unser Land von grosser Bedeutung. Wenn man überall den Wert dieser Strukturen erkennt, sollte es auch möglich sein, Verbesserungen zu finden.

Wenn das wichtigste Ziel in diesem Bereich, nämlich Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen, erreicht werden soll, müssen viele Voraussetzungen stimmen. Zahlreiche gute, an den Bundesrat gerichtete Vorschläge sind vorhanden; es gilt nun, diese Vorstösse und diese Punkte zügig umzusetzen. Ohne ein Klagegeld anzustimmen, müssen wir doch festhalten, dass wir uns in unserem Land in allen Bereichen in den letzten Jahren zunehmend selber eingeengt haben. Ich nehme an, es geht den meisten KMU so: Die zunehmenden Regulierungen in allen Bereichen nehmen uns den nötigen «Schnauf». Dies wirkt sich in einer Zeit rezessiver Wirt-

schaftsentwicklung doppelt aus. Es ist sicher auch ein Spiegelbild der Wohlstandsgesellschaft mit der «Vollkasko-Mentalität».

Zu einigen Herausforderungen:

1. Zu den überbetrieblichen Rahmenbedingungen: Zahlreiche neue gesetzliche Bestimmungen sollen die Wettbewerbskraft stärken. Änderungen im Steuerrecht, beim administrativen Ballast, bei den Bewilligungsverfahren sollen diese Massnahmen unterstützen. Auch beim Zugang zu Risikokapital sollten neue Wege gefunden werden.

Eine zukünftig stärkere Zusammenarbeit zwischen Bildungsstätten und KMU ist eine Chance. Um die Innovation für zukunftsfrüchtige Produkte zu fördern, braucht es an den Bildungsstätten Ideenbörsen und vor allem – das ist sehr wichtig – neue Methoden, die die Umsetzung in den Betrieben schneller ermöglichen. Wir müssen die KMU in den Mittelpunkt stellen, indem wir Forschungsprojekte für diese Betriebe aufbauen. Bei der Durchforstung der bestehenden Gesetze und bei neuen Erlassen sind vor allem die Auswirkungen auf die KMU zu berücksichtigen und ist der Handlungsspielraum zu vergrössern.

2. Zu den öffentlichen Finanzen: Die Schuldenwirtschaft mit markant sinkenden Investitionsquoten auf allen drei Staatsebenen und gleichzeitig stark steigenden Belastungen im Sozial- und im Gesundheitsbereich hat viel gravierendere und lähmendere Auswirkungen auf die Wirtschaft, vor allem auf die KMU, als man allgemein annimmt. Man verlangt von der Wirtschaft kostengünstigere Produkte; in vielen öffentlichen Bereichen spielen aber offenbar die Kostensteigerungen keine Rolle.

3. Zum zwischenbetrieblichen Bereich: Wir können noch so viele Wettbewerbsbestimmungen erfinden: Eine kleinstrukturierte Wirtschaft ist der beste Garant für einen wirksamen Wettbewerb. Eine intakte Sozialpartnerschaft ist eine Stärke unseres Landes. Aber auch hier gilt: Es braucht mehr Spielraum. Die Allgemeinverbindlicherklärung sollte vermehrt an das Leistungsprinzip geknüpft werden, allenfalls mit gewissen Absicherungen nach unten.

Das Referendum gegen die Änderung des Arbeitsgesetzes muss uns erneut aufzeigen, wie weit man in diesem Bereich bereit ist, beweglicher zu werden.

4. Zum innerbetrieblichen Bereich: Hier geht es vor allem darum, mit welchem Wissen und Können ein Betrieb erfolgreich geführt werden kann. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass bei vielen KMU auch hier Verbesserungen möglich sind.

Zusammenfassend: Eine Offensive für die KMU und für Arbeitsplätze ist eine gute Sache. Packen wir sie an!

Ledergerber Elmar (S, ZH): Diese Diskussion und die Interpellationen haben einen erfreulichen Aspekt, und sie haben ein paar ärgerliche Aspekte. Der erfreuliche Aspekt ist, dass ich folgendes feststellen darf: Offenbar hat jetzt auch die Freisinnig-demokratische Partei gemerkt, dass es mit der Wirtschaft in diesem Land nicht mehr so gut geht und dass man ein paar Überlegungen anstellen sollte, wie man aus dieser Situation endlich herauskommt.

Der unerfreuliche oder ärgerliche Teil ist für mich der folgende: Seit etwa drei Jahren haben wir sessionsweise, einmal pro Session, versucht, die Frage der konjunkturellen Situation, der Arbeitsplätze und der entsprechenden Massnahmen mit einer dringlichen Interpellation zu thematisieren, um mit Ihnen die Diskussion darüber zu führen, wohin wir gehen wollen, was wir machen können und was wir machen müssen. Ich habe jedesmal festgestellt, dass Sie diese Themen nicht als dringlich angesehen haben, so dass Dringlichkeit nicht gegeben wurde. Mittlerweile sind wir so weit, dass wir so viele Interpellationen in der Pipeline haben, dass jede Session eine hochkommen wird und wir nachher darüber sprechen können.

Aber ich frage mich, meine Damen und Herren vom Freisinn: Was muss denn in einer solchen Interpellation stehen, damit sie dringlich sein kann? Wenn ich sehe, was Herr Bühler in die Interpellation hineingeschrieben hat, frage ich mich, was denn an diesen Fragestellungen, die er aufgebracht hat,

dringlich ist. Er fragt den Bundesrat, ob er die Auffassung teile, dass Artikel 14 des Notenbankgesetzes geändert werden müsse. Wir haben letzte Session bereits eine parlamentarische Initiative dazu eingereicht, das wissen Sie, Herr Bühler. Oder Sie fragen den Bundesrat, ob er die Ansicht teile, dass die Aufhebung der Golddeckung keine positiven Auswirkungen auf die Wirtschaftslage habe. Mich nimmt wunder, was an diesen Fragen dringlich ist! Nichts, diese Interpellation ist eine reine Schaufensterpuppe – und Sie tun so, als ob Sie sich endlich um die Wirtschaft kümmern würden!

Es ist nichts darin zu finden, was irgendeinen konstruktiven Ansatz beinhalten würde, wie wir aus der Wirtschaftskrise, die wir in diesem Land selber verschuldet haben, wieder herauskommen.

Das einzige – das will ich Ihnen zugestehen, Herr Bühler; es ist das einzige, was Ihnen jeweils in den Sinn kommt – ist die Steuersenkung für die Unternehmungen. Sie wissen genau, dass Ihr Bundesrat bereits daran ist, ein Paket zu schnüren, um die Holdingsteuern zu senken, dafür aber eine einkommensneutrale Version herbeizuzaubern, indem er auch die Proportionalsteuer einführen wird. Das wissen Sie alles ganz genau. Eine dringliche Interpellation hätte es dazu nicht gebraucht.

Aber ich muss Ihnen schon sagen: Wir müssten uns vielleicht etwas klarer über die Frage der zyklischen Politik unterhalten, die Sie in Ihren Kommissionen und seitens Ihrer Partei betreiben. Wir wissen, dass wir in diesem Land seit sechs Jahren eine Rezession haben. Das einzige, das ich von Ihnen im Rahmen der Finanzpolitik höre, sind Vorschläge für zyklische Massnahmen. Sie wollen das Budget beim Bund, bei den Kantonen und bei den Gemeinden während der Rezession ausgleichen und strangulieren damit die Wirtschaft einmal mehr. So geht das doch nicht! Sie müssen, wenn schon, mit Ihren Vorschlägen Rücksicht darauf nehmen, dass wir zwar eine strukturelle Krise haben, dass wir aber auch eine konjunkturelle Krise haben. Mit dieser Art zyklischer Politik machen Sie in diesem Land noch mehr kaputt, als es heute schon ist.

Wenn Sie schon von der Nationalbank reden, Herr Kollega Bühler, dann wäre es auch einmal an der Zeit, von Ihrer Seite den Finger auf die Wunden zu legen, welche die Nationalbank der Wirtschaft geschlagen hat: Seit Jahren steht sie nun auf der Bremse, nachdem die Inflation längstens bekämpft ist, treibt das Geldmengenwachstum weit unter ihren Plangrössen voran und hat damit ganz massiv mitverschuldet, dass nach dem zögerlichen Aufschwung letztes Jahr die Rezession wieder in diesem Land eingezogen ist – mit unabsehbaren Auswirkungen auf Staatseinnahmen, Budget, Sozialversicherungen und Arbeitsplätze.

Da müssen Sie mal Ihren Finger drauflegen! Da würde es sich lohnen, mal eine dringliche Interpellation zu lancieren und auch Massnahmen zu treffen, die etwas verbessern. Es wäre an der Zeit, dass Sie der Nationalbank einmal sagen: «Was ihr in den letzten 12 oder 18 Monaten gemacht habt, ist ein Skandal und hat ganz massiv mitverursacht, dass wir heute wieder in dieser miserablen volkswirtschaftlichen Situation stecken.»

Ich will gerne anerkennen: In den letzten drei Monaten hat die Nationalbank endlich das Steuer etwas herumgeworfen, es war höchste Zeit, aber es ist viel zu spät geschehen.

Es hat keinen Sinn, uns ob dieser Frage hier die Köpfe einzuschlagen. Ich meine, es wäre dringlich, dass sich die Bundesratsparteien endlich einmal zusammenfänden, um in dieser Frage Antworten zu produzieren, die dem Volk draussen, im Lande, etwas bringen, die Arbeitsplätze schaffen und die den Wiederaufschwung der schweizerischen Wirtschaft einteilen könnten – Antworten, die nicht nur Schaufensterpuppen sind, wie sie hier im Parlament von Ihnen, Herr Bühler, ins Schaufenster gestellt worden sind.

Gros Jean-Michel (L, GE): Le groupe libéral salue la volonté généralement exprimée dans ces interpellations urgentes de faire passer la reprise économique par une revitalisation des PME. Celles-ci constituent en effet le tissu économique propre à fournir le maximum d'emplois en Suisse. Nous relevons

en particulier la fermeté du discours du groupe démocrate-chrétien qui insiste pour que l'on passe des paroles aux actes et pour que, au besoin à l'aide d'arrêtés urgents, les mesures structurelles prennent le pas sur les mesures conjoncturelles. Il est bien sûr secondaire de savoir si l'on nommera la session d'automne «session des PME», ces dernières ayant davantage besoin de mesures concrètes que de symboles. L'essentiel tient au fait que le parti du centre de ce Parlement opte pour la mise en place de conditions-cadres indispensables pour le développement des PME. Si l'unanimité du groupe démocrate-chrétien tient bon lorsque les mesures viendront devant notre Conseil, celles-ci sont assurées du succès. Nous nous félicitons de cette évolution, qui permettra de faire de nouveaux pas vers la revitalisation de notre économie.

Oui, les libéraux souhaitent vivement un changement rapide de la fiscalité des entreprises, de manière à la rendre moins pénalisante pour nos PME, et surtout à la rendre plus attractive pour les entreprises qui souhaitent venir chez nous. L'élément sur lequel nous souhaitons insister, comme nous l'avons fait lors du débat sur le programme de législation, c'est l'urgence qui règne en cette matière. Il est inconcevable d'attendre, comme le rapport du Conseil fédéral le prévoit, l'assainissement des finances fédérales pour envisager une fiscalité plus favorable à nos PME. Il est grand temps d'envisager ces allègements comme des investissements susceptibles d'assurer des emplois et donc, à terme, de nouvelles recettes fiscales.

Nous attendons également avec impatience le projet de nouvelle fiscalité applicable notamment aux holdings, qui nous est promis pour cet été. Nous espérons que le mot clé de «neutralité fiscale» qui a déjà été articulé à plusieurs reprises par notre ministre des finances à son sujet ne constitue pas un tabou absolu, et que les nouvelles recettes qui devraient compenser les pertes consenties en faveur des entreprises ne se révéleront pas pénalisantes pour d'autres secteurs économiques.

Monsieur le Président de la Confédération, vous l'avez souvent affirmé, la revitalisation de notre place économique passe par la mise en place de conditions-cadres favorables à son développement. La fiscalité fait évidemment partie de ces conditions, mais les infrastructures de transport aussi. Pour la Suisse romande, qui souffre particulièrement de la pénurie d'emplois, la desserte intercontinentale de l'aéroport de Genève-Cointrin constitue à l'évidence une condition-cadre importante.

Sans vouloir ouvrir un débat que le Bureau du Conseil n'a pas jugé urgent, les libéraux vous demandent de faire en sorte que l'aéroport romand puisse continuer à être relié aux destinations économiquement les plus importantes, si ce n'est avec une compagnie nationale, que ce soit alors avec les compagnies qui le souhaitent, et ceci sans restriction aucune de la part de l'Office fédéral de l'aviation civile, si ce n'est pour les problèmes de sécurité. Il serait en effet inconcevable qu'un Conseil fédéral, qui a tant insisté lors de la dernière législature sur la nécessité de soumettre notre marché intérieur à davantage de concurrence, maintienne en matière de navigation aérienne un bastion de protectionnisme qui, dans l'usage qui en est fait aujourd'hui, pénalise l'économie de toute une région. M. Leuenberger, conseiller fédéral, nous a déjà partiellement rassurés tout à l'heure sur la volonté du Conseil fédéral de concrétiser ses déclarations.

En conclusion, le groupe libéral attend, comme le groupe démocrate-chrétien d'ailleurs, davantage d'actes que de paroles. En rajouter reviendrait à des redites. C'est, hélas, le risque maintes fois vérifié des interpellations urgentes. C'est pourquoi nous attendons impatiemment cet été, qui nous promet des lectures de messages particulièrement intéressantes.

Fasel Hugo (G, FR): Die Situation am Arbeitsmarkt kann man bald nicht mehr erläutern. Am liebsten korrigieren wir die Zahlen immer wieder nach unten, indem wir auf Silberstreifen am wirtschaftspolitischen Horizont verweisen. Kaum sind ein paar Wochen vergangen, müssen wir wieder das

Gegenteil von allen Prognosen zur Kenntnis nehmen, nämlich dass wir – wie in den letzten Monaten – in einer erneuten Rezession gelandet sind.

Wenn wir über Konjunkturpolitik reden, müssen wir auch feststellen, dass wir nicht nur das tun können, was Herr Bühler hier vorher auch wiederholt hat, nämlich das Ganze einzig auf den Bereich der Strukturschwäche zu reduzieren. Die wirtschaftspolitischen Schwierigkeiten, die wir in diesem Land haben, sind zu einem wichtigen Teil auch konjunkturpolitischer Natur. Deshalb müssen wir auch als Parlament, obwohl sich die Nationalbank nicht hineinreden lassen will, immer wieder Druck auf die Nationalbank ausüben und ihr klar machen, dass sie mit ihrer Währungspolitik ganz entscheidend über Sein und Nichtsein zahlreicher Betriebe in diesem Lande entscheidet.

Zahlreich sind jene Betriebe, die in den letzten zwei oder drei Jahren ihre Tore geschlossen, Leute entlassen und zu Sozialpartnerverhandlungen betreffend Sozialabbaumassnahmen eingeladen haben, um dann nichts anderes zur Kenntnis zu geben, als uns mitzuteilen: Aufgrund des hohen Schweizerfrankens konnten wir nichts mehr absetzen. Das sind Realitäten, die man immer wieder zur Kenntnis bringen muss.

Ich will hier auch kurz zum Vorstoss bezüglich der kleinen und mittleren Unternehmungen Stellung nehmen: Ich glaube, wir sollten uns auch immer wieder in Erinnerung rufen, dass in diesem Bereich doch einiges Konkretes stattgefunden hat. Ich erinnere an das CIM-Aktionsprogramm mit dem integrativen Konzept der gleichzeitigen Entwicklung menschlicher Qualifikationen, technischer Nutzungsanwendungen und organisationaler Innovationen, das sich ganz spezifisch an kleine und mittlere Unternehmungen gerichtet hat. Dort, wo die kleinen und mittleren Unternehmungen die Kontakte zu den CIM-Zentren gesucht haben, konnten sie Erfolge vorweisen. Es ist aber nicht Aufgabe der Politik, diese Unternehmungen auch noch am Halfter zu nehmen und sie zur Tränke zu führen.

Wir dürfen doch von Unternehmungen und Unternehmern erwarten, dass sie von solchen Möglichkeiten eigenständig Gebrauch machen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, dass das Betriebswirtschaftliche Institut der ETH eine umfassende Untersuchung über die Effektivität und den Erfolg von KMU gemacht hat, und dies zusammen mit 1700 Unternehmungen. Was hat diese Untersuchung, dieses Projekt, ergeben? Es heisst darin: «So geht, um nur dieses eine Beispiel zu nennen, aus der Gegenüberstellung erfolgreicher und weniger erfolgreicher KMU hervor, dass die erfolgreichen vor allem in Marktnischen agierten, gezielt neue Technologien einsetzten, in die Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investierten und einen mitarbeiterorientierten Führungsstil praktizierten.» Das sind die Ergebnisse, die 1700 KMU selber auf den Tisch gelegt haben. Es hilft deshalb nicht weiter, wenn wir hier immer wieder Steuervergünstigungen beschwören. Wir kommen auf diesem Weg nicht weiter. Wir müssen auch einmal lernen, neue Wege zu gehen, so, wie sie hier von erfolgreichen KMU aufgezeigt werden.

Man muss allerdings in diesen Debatten um die Arbeitslosigkeit auch immer bescheidener werden und vielleicht zumindest den Bundesrat an seinen Verfassungsauftrag erinnern. Deshalb wird die grüne Fraktion anschliessend, wenn es um etwas ganz Konkretes, etwas Beschränktes und Bescheidenes geht, nämlich um die Bundesbeiträge für Investitionen an Kantone und Gemeinden, die Motion zu überweisen. Ich hoffe, Sie werden es mit uns tun.

Loeb François (R, BE): Herr Ledergerber – ich bin froh, dass Sie mir zuhören –, Sie machen Schuldzuweisungen. Aber:

1. Wer hat Nullwachstum gepredigt und prangert es an, wenn es da ist?
2. Alle Experten, inklusive diejenigen des Internationalen Währungsfonds, sind sich einig, dass ein Aufschwung die Sanierung der öffentlichen Finanzen bedingt. Warum sind Sie immer noch dagegen? Warum wehren Sie sich und setzen sich immer noch für Mehrausgaben ein? Sie betreiben

eine Wirtschaftspolitik auf Pump, mit der man sicher nicht weiterkommt.

Jetzt zum Thema: Ich möchte zuerst dem Bundesrat dafür danken, dass er die Förderung der KMU als Ziel in seine Legislaturplanung hineingenommen hat. KMU sind der Sauerstoff für eine Volkswirtschaft. Sie sind es, die neue Arbeitsplätze schaffen können. KMU machen Nägel mit Köpfen. Ich bitte auch die Herren Bundesräte, Nägel mit Köpfen zu machen und die KMU zu fördern.

Die Stiftung KMU Schweiz hat eine Umfrage gemacht. Wir haben gesehen, wo die Probleme liegen: Wir sollten administrative Vereinfachungen in den Bewilligungsverfahren machen. Ich bin überzeugt, dass man hier hart daran arbeiten muss; Sie sind es sicher auch. Meine Frage: Ist es auch die gesamte Verwaltung? Wir treffen immer wieder auf Verwaltungsstellen, die nicht besonders KMU-freundlich sind. Vielleicht könnten Sie innerhalb der Verwaltung einmal eine Schulung machen, um zu zeigen, wie wichtig die KMU für die Volkswirtschaft sind.

Ich bin auch überzeugt, dass steuerliche Entlastungen und Erleichterungen für Risikokapital vorhanden sein müssten, dass man sich bei der Doppelbesteuerung gewisse Fragen stellen sollte und auch der Technologietransfer ein ganz wichtiger Punkt ist.

Herr Bundesrat Villiger, ich bin auch der Ansicht, dass man – um ein praktisches Beispiel zu nennen – bei den Submissionsausschreibungen Vereinfachungen machen könnte. Man könnte vielleicht auch hier das Internet einsetzen und das auf elektronischem Weg machen. Ich bin überzeugt, dass es viele praktische Möglichkeiten für Vereinfachungen gibt.

Neuunternehmungen, das scheint mir ganz klar zu sein, sollten wir ebenfalls fördern. Wer eine Idee hat, wer eine Vision hat, sollte sie umsetzen können, denn es sind auch die Neuunternehmungen, die neue Arbeitsplätze schaffen. Hier sehe ich zudem eine ganz grosse Chance für die Frauen. Man sieht, wie viele Frauen sich heute selbständig machen. Es gibt bereits ein Nefu-Netzwerk, das ist ein Netzwerk für Einfrauenunternehmungen, das ausserordentlich aktiv ist. Auch hier bestehen gute Möglichkeiten, Arbeitsplätze zu schaffen. Aber auch hier müssen wir uns überlegen, was wir zur Förderung unternehmen können. Zum Beispiel ist die Definition darüber, wer sich selbständig gemacht hat, noch nicht in allen Gesetzen gleich. Bei der AHV beispielsweise gibt es Diskussionen darüber, wer jetzt als selbständig zu betrachten ist und wer nicht. Auch hier haben wir sicher Handlungsbedarf. In meinen Augen ist es ganz klar: Wenn wir die Zukunft sichern wollen, wenn wir Arbeitsplätze schaffen wollen, liegt eine grosse Chance bei der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmungen, die es gemeinsam zu nutzen gilt, dies im Interesse unserer Volkswirtschaft.

Herren Bundesräte, machen wir Nägel mit Köpfen, unternehmen wir wirklich etwas, sagen wir es nicht nur hier im Saal, sondern gehen wir hin und führen wir Vereinfachungen und Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die kleinen und mittleren Unternehmungen durch!

Bodenmann Peter (S, VS): Deng Xiaoping vertrat vor über zehn Jahren den Standpunkt, es sei gleich, ob eine Katze schwarz oder weiss sei, wichtig sei, dass sie Mäuse fange. Wir haben in der Schweiz jetzt seit sechs Jahren Nullwachstum, und irgendwie müssen wir uns fragen: Taugen die bisherigen Rezepte, ja oder nein? Und wenn wir uns fragen, warum wir hier überhaupt eine Debatte über Interpellationen, in denen nichts Unbekanntes steht, führen, dann ist der Hintergrund relativ einfach.

Wir hatten eine Arbeitsgruppe der Bundesratsparteien, die vernünftige Vorschläge unterbreitete; Vorschläge, die einerseits den Strukturwandel in der Schweiz voranbringen und andererseits die notwendige Nachfrage im Innern schaffen wollten, und dies nicht zuletzt durch die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmungen.

Was geschah in der Folge? Als dieser Bericht auf dem Tisch lag, wurde er von bürgerlichen Parteispitzen oder vom Bundesrat Punkt für Punkt «kastriert». Ich möchte nur vier Beispiele herausnehmen:

Wir haben gefordert, dass man die Gemeinden mit einem Investitionsbonus animiert, zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmungen und deren Kapazitäten bestehende Gebäude zu renovieren – ein superinnovatives Investitionsprogramm für kleinere und mittlere Unternehmungen. Und welchen Standpunkt vertritt die CVP? Sie will Strassen und Autobahnen bauen, weil sie den Eindruck hat, das sei innovationsfördernder und käme allenfalls den kleineren und mittleren Unternehmungen zugute. Das ist doch eine absolute Katastrophe!

Wir haben verlangt, Herr Bundespräsident Delamuraz, dass man langfristig günstige Kredite für Unternehmen zur Verfügung stellt, die den Strukturwandel mit zukunftsgerichteten Investitionen voranbringen. Weder bürgerliche Parteispitzen noch Bundesrat sind auf diese Idee eingestiegen, weil es ihnen eher darum geht, die Pfründen der Banken anstatt die Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmungen zu berücksichtigen.

Dann waren wir einverstanden, meine Damen und Herren Bürgerlichen, zu sagen, wir beschleunigen nun die Baubewilligungsverfahren, und wenn eine Gemeinde, ein Kanton oder eine nationale Instanz nicht innerhalb von 3 Monaten entscheidet, soll sie schadenersatzpflichtig werden.

Wir waren dafür. Was sagt der bürgerlich dominierte Bundesrat? «Wir haben schon alles gemacht, wir wollen nicht mehr machen.»

In etwa der gleiche Tonalität geht es weiter, wenn es darum geht, administrative Belastungen für diese Unternehmen zu senken. Faktisch gesehen – dort, wo es real ist, und dort, wo es nicht nur Erklärungen sind –, haben Sie wenig bis nichts gewagt.

Womit kommen Sie, Herr Bühler? Ihr einziges Argument sind die Steuern. Wenn wir den europäischen Quervergleich machen, dann stellen wir fest: Die Schweiz ist steuerlich hochattraktiv. Wenn wir schauen, von wo nach wo die Fondsvermögen zurzeit wandern, dann wandern sie nicht von der Schweiz nach Luxemburg, sondern von Luxemburg in die Schweiz. Wir haben in der Schweiz bereits heute Off-shore-Gelder in der Höhe von 2,4 Billionen Franken. Wir haben überhaupt kein Problem auf dieser Ebene – ganz im Gegenteil. Wenn bei den Steuern gewisse Korrekturen angebracht sind, Herr Bühler, dann muss man es so machen, wie es Ihr freisinniger Bundesrat, Herr Villiger, vorschlägt, indem man korrekterweise in diesem Sektor kompensiert, anstatt weiterhin «Geschenkli-Politik» zu machen.

Herr Loeb, wir wollen kräftiges, nachhaltiges Wachstum. Ich finde in unseren Parteiunterlagen nirgends die Forderung nach Nullwachstum. Ich kann mich aber noch gut daran erinnern, dass Ihre Partei, die FDP, es abgelehnt hat, für eine bescheidene Garantie für Risikokapital vor zehn Jahren ja zu sagen; diese hätte nicht mehr als 100 Millionen Franken auf zehn Jahre ausgemacht. Dazu sagte Ihre Partei nein. Wenn Sie heute kommen und sagen, es brauche Risikokapital, dann muss man Ihnen sagen: Sie haben bereits einmal gesündigt, und Sie sind jetzt auch wieder im Rückstand, weil wir das Thema Risikokapital auf den Tisch gebracht haben. Wir fordern, dass man jetzt etwas für die jungen, innovativen Unternehmer in diesem Land macht. Ich hoffe, dass Sie dies nicht noch einmal – wie beim letzten Mal – bremsen werden.

Zum Erstaunlichsten dieser Debatte: In dieser Debatte verlor niemand ein Wort in bezug auf Kaufkraft, Binnennachfrage. Das scheint bei Ihnen gar nicht zu existieren. Dabei wissen doch alle, wie unheimlich wichtig es ist, dass die Leute über die nötige Kaufkraft verfügen, um überhaupt Waren und Dienstleistungen zu kaufen. Sie drücken nicht nur Löhne. Sie machen nicht nur bei den Renten Druck, sondern real gesehen erzeugen Sie eine Stimmung in diesem Land, dass selbst die Leute, die noch Geld haben, das Geld nicht mehr ausgeben, weil sich alles in diesem absoluten unökonomischen «Bühlerschen Sparterror» bewegt.

Wie sieht es mit der Schweiz im europäischen Quervergleich aus? Wir erfüllen die Maastrichter Kriterien, wir müssen nur gezielt am richtigen Ort sparen – beim Militär, bei der «Käsebürokratie», überall dort, wo wir ineffiziente bürgerliche Büro-

kratien haben. Dann können wir sinnvolle Investitionen in die Zukunft tätigen und auch wieder den Glauben an die Zukunft bekommen.

Eines muss ich Ihnen noch sagen: Sie haben den Eindruck, dass man gegen die Bevölkerung unsozial deregulieren kann. Die Bevölkerung hat Ihnen aber die Quittung erteilt. Sie hat in Solothurn nein gesagt, sie hat in Winterthur nein gesagt, sie hat in St. Gallen nein gesagt, und sie hat in Freiburg nein gesagt zur gleichen Politik, die mit dem Arbeitsgesetz betrieben wurde, nämlich zu einer Deregulierung der Arbeitszeiten ohne Kompensationen. Für einmal bin ich froh, dass wir einen freisinnigen Bundesrat haben, der noch dafür ist, dass die sozialen Gleichgewichte in diesem Land halbwegs erhalten bleiben. Danke, Herr Bundesrat Delamuraz!

Bührer Gerold (R, SH): Nachdem uns die Herren Ledergerber und Bodenmann so grosse Aufmerksamkeit geschenkt haben, gestatten Sie mir der Klarheit halber doch, auf zwei, drei Widersprüchlichkeiten hinzuweisen. Es geht mir nicht darum, festzustellen, wer zuerst die besten Rezepte gebracht hat. Aber ich meine, nicht die Vielzahl oder die Aktio-nitis ist massgeblich, sondern die Qualität. (*Zwischenruf Ledergerber: Gute Idee!*)

Zur Fiskalpolitik: Herr Ledergerber, wir haben nie davon gesprochen, dass wir eine Rossskur machen wollen. Was wir wollen, ist, dass die Raten des Ausgabenwachstums an das volkswirtschaftliche Wachstumsvermögen angepasst werden. Und Ihre Alternative? Ihre Alternative ist ein weiterer Schuldenaufbau. Das bedeutet eine Beschneidung der Zukunftsmöglichkeiten der kommenden Generation. Das bedeutet eine vermehrte Absorption der Volkswirtschaft durch Zinszahlungen, eine Verteuerung der Investitionen, eine Schmälerung der Investitionsneigung, eine Schmälerung des Vertrauens in den Investitionsstandort Schweiz und eine Beeinträchtigung der Konsumentenstimmung.

Ihr Rezept ist nicht nur durch die Ökonomen der Weltbank, nicht nur durch die Ökonomen in Brüssel, sondern auch durch die empirischen Daten der Wirtschaftsgeschichte der letzten 20 Jahre so klar widerlegt worden, dass es mich immer wieder erstaunt, dass Sie diese alten Rezepte als neue Rezepte meinen verkaufen zu müssen.

Eine zweite und letzte Bemerkung: Es freut uns ja, dass wir alle gemeinsam erkannt haben, dass wir uns darauf konzentrieren müssen, aus dieser Wachstumskrise herauszukommen. Nur, wenn wir die Probe aufs Exempel machen: Wo waren Sie denn, als es darum ging, strukturelle Verbesserungen einzubringen – Stempelabgaben beim Finanzplatz Schweiz, Verkehr, Genschutz, neue Technologien oder Wettbewerb bei den öffentlichen Monopolbetrieben – und hier die Fundamente zu stärken? Da waren Sie zumindest nicht auf der Vorderseite des Dampfes!

Bodenmann Peter (S, VS): Herr Bühler, wie sieht die FDP-Steuerpolitik aus? Wir müssen nur die Motion Cavadini Adriano anschauen: Ihr einschlägiger Sprecher hat vorgeschlagen, dass man in die Bundeskasse Löcher in der Grössenordnung von 5 bis 6 Milliarden Franken pro Jahr zugunsten der Unternehmer und der grossen Einkommen schlägt. Das ist in der Essenz Ihre Steuerpolitik, und Sie haben sie heute weitergeführt – gegen Ihren eigenen Bundesrat, Herrn Villiger, der den Standpunkt vertritt: Korrekturen ja, aber verbunden mit Kompensationen.

Wir stehen auf dem Standpunkt Villiger und nicht auf Ihrem Standpunkt, der dazu führt, dass zusätzliche Löcher in die Bundeskasse geschlagen werden.

Zur Frage, wer in letzter Zeit in diesem Rat den notwendigen Strukturwandel befürwortet hat: Es war unsere Seite. Ich erinnere Sie an das Kartellgesetz. Da war der Freisinn schön gespalten zwischen jenen, welche die alten Pfründen verteidigen wollten, und jenen, welche das Gefühl hatten, dass wir in diesem Land etwas Wettbewerb gebrauchen könnten.

Es ist nicht so, dass unsere Seite den Strukturwandel verhin-dert, ganz im Gegenteil: Wir sind der Meinung, dass die Chance der Schweiz ein forcierter Strukturwandel ist. Wir sagen aber auch: Er muss von sozialen Kompensationen be-

gleitet sein, damit alle in diesem Land – nicht nur jene mit den grossen Einkommen und Vermögen – davon profitieren.

Zum letzten Punkt: Ist unsere Kritik an der Nationalbank, an der falschen Geldpolitik der Schweiz, richtig oder nicht?

Sie ist richtig, weil die Nationalbank jetzt – verspätet – das macht, was wir seit rund 18 Monaten fordern. Wenn wir uns umschauen, dann stellen wir fest, dass die Amerikaner mit gutem empirischem Erfolg längst das machen, was wir fordern.

Herr Bühler, Sie verfolgen nicht, was international real abläuft, sondern Sie sind einer, der von morgens bis abends betet: «Sparen, sparen, sparen!»

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Le président: J'avais l'intention d'interrompre ce débat après les réponses des deux conseillers fédéraux. M. Rennwald propose de poursuivre le débat jusqu'à épuisement de l'ordre du jour, c'est-à-dire de prendre également les interventions personnelles non urgentes portées à l'ordre du jour.

Rennwald Jean-Claude (S, JU): Je sais que, pour vous tous comme pour moi, cette journée a été longue. Cela dit, la façon dont risque de se terminer ce débat pose à mon avis un problème fondamental par rapport à l'opinion publique. Voici pourquoi:

Nous avons eu jusqu'ici deux grands débats: le premier paquet sur les places d'apprentissage; le deuxième sur la politique économique générale. Le problème, c'est que ces deux grandes discussions ne débouchent sur aucune décision et mesure concrète. En revanche, le troisième paquet contient toute une série de propositions concrètes. Je crois vraiment que si nous voulons éviter que s'accroisse encore le clivage entre l'opinion publique, les citoyens et la classe politique, il faut un jour déboucher sur des propositions concrètes. A cela s'ajoute que certaines de ces propositions posent des problèmes dans le temps. Si elles sont traitées en automne ou en hiver, elles n'auront plus aucune signification. Enfin, la dernière remarque, qui est de politique profonde, c'est que deux de ces interventions personnelles – la motion Jeanprêtre et celle du groupe socialiste – visent en premier lieu à donner une bouffée d'oxygène aux économies romande et tessinoise, qui sont plus en crise que l'économie nationale. Je crois que ces régions-là attendent un geste et que nous devons le faire aujourd'hui.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Rennwald	41 Stimmen
Dagegen	73 Stimmen

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération:

J'aimerais tout d'abord, en introduction à mon intervention, vous dire que, depuis le moment où nous faisons quelques appréciations, ce printemps, sur l'évolution de la situation économique, un certain nombre de choses ont changé, plutôt en bien pour la majorité d'entre elles, en moins bien pour d'autres, et que si on veut comprendre quelque chose aux décisions que nous avons à prendre, il faut refaire brièvement, mais refaire le point de la situation économique.

Je constate, premier point positif, que la phase descendante de l'économie suisse, qui a duré trois trimestres, a pris fin au premier trimestre de cette année. Je constate, M. Villiger en parlera, que la politique monétaire de la Banque nationale suisse a trouvé son cap et que l'assouplissement est intervenu tard peut-être, mais qu'il a produit ses effets.

Les exportations de marchandises se portent globalement bien. Il y a des secteurs qui vont moins fort, mais regardez les chiffres plutôt que de gémir. Voyez qu'il y a là une reprise, en dépit d'un franc suisse qui va lui-même un peu mieux. Les investissements d'équipements font preuve d'un dynamisme repris. Comme on l'a dit à deux reprises dans ce débat et comme je vous l'ai dit déjà lors du débat sur la politique de la législature, notre pays est actuellement le seul, avec le

Luxembourg, qui satisferait aux conditions et aux saints critères de Maastricht.

La restructuration des entreprises est en meilleure voie, et plusieurs d'entre elles sont prêtes pour la reprise. Les conditions-cadres, enfin, s'améliorent. Des lois importantes vont entrer en vigueur le 1er juillet 1996: la loi sur les cartels entièrement révisée, la loi sur le marché intérieur, la loi fédérale sur les entraves techniques au commerce. Cela, ce sont des éléments positifs qu'il faut tout de même signaler dans la morosité générale où tout le monde baisse les bras à stigmatiser les insuffisances de ce qui se passe.

Les risques de la reprise sont au niveau de la priorité que certains pays européens, pour la bonne raison de Maastricht d'ailleurs, donnent aux restrictions strictes et absolues de leurs budgets publics. Il est clair que l'inspiration pour l'industrie d'exportation, et l'exportation des services suisses vers ces pays, peut s'en trouver sensiblement ralentie, faute de moyens publics engagés par les gouvernements de ces pays. Particulièrement essentielle sera à cet égard l'attitude, naturellement, de la République fédérale d'Allemagne.

Une série de problèmes structurels, en Suisse, frappant un certain nombre de secteurs – le secteur de la construction, le secteur immobilier, le secteur touristique, le secteur du commerce de détail –, grèvent la croissance de notre économie, parce qu'ils n'ont pas encore repris une vitesse de croisière attrayante.

Nous voyons aussi que nous n'avons pas récupéré le terrain perdu, souvent perdu par nos indécisions, en matière de capacité de concurrence pour certaines activités en Suisse, par rapport à ces mêmes activités à l'étranger.

Il reste un déficit helvétique, notamment en matière d'implantation d'emplois liés à la recherche et au développement, qui peuvent être dans des conditions moins attrayantes que celles de plusieurs de nos concurrents que nous avons souvent traités avec commisération.

Bref, il y a une situation économique bien meilleure que ce que nous voyons et surtout que ce que nous lisons chaque jour. Mais il serait absolument prématuré de crier victoire. Il y a également quelques signaux auxquels nous devons porter une attention particulière.

Face à cette situation, le Conseil fédéral n'a qu'un choix, et le Parlement, selon nous, n'en a qu'un avec lui, c'est de poursuivre l'activité de réforme qui a été globalement bien ressentie par les cantons, par les partenaires sociaux, par les partis politiques en général. La poursuite des réformes de l'économie de marché est indispensable pour continuer vers la voie de la souplesse de l'économie et du renforcement de l'attrait de la politique économique.

Cette priorité, que M. Bodenmann le veuille ou non – je le remercie de l'hommage vibrant qu'il m'a rendu personnellement à la fin de sa première intervention –, l'essentiel de cette activité est quand même dans le secteur structurel, Monsieur Bodenmann. Si le secteur conjoncturel que vous choyez a été réduit à la portion congrue, c'est parce que nous préférons travailler au long terme. C'est moins populaire que de partir au court terme et de créer des solutions placebos conjoncturelles qui donnent l'illusion de la création et de la recréation d'emplois, mais ce sont des illusions qui durent peu de temps. Et à part l'anticipation, que vous condamnez, que vous critiquez, de certains travaux publics, il nous paraît que dans le domaine des politiques conjoncturelles, il n'y a pas beaucoup à reprendre de ce qui avait été fait une fois en matière de bonus. C'est incontestablement une capacité d'imagination et d'engagement pour les mesures structurelles qui doivent constituer l'ossature de notre action.

Je reprends ici ce que je vous ai dit la semaine dernière, lorsque nous avons examiné le programme de législature, ainsi que lors de l'examen du programme de gestion, à savoir que l'offensive en faveur des petites et moyennes entreprises est tout à fait capitale. La stratégie du Conseil fédéral se place à cet égard sous le titre suivant: réduction des inconvénients provenant de la taille des PME et exploitation au maximum des avantages que permet cette petite taille. En effet, la petite taille des PME ne leur permet pas d'accéder directement à certaines sources technologiques nouvelles, ni d'aller par

leur seule force, isolément, vers les sources de la recherche appliquée. En revanche, elle est une garantie de souplesse, de capacité rapide d'adaptation à un marché qui change vite. Et, dans ce sens, il faut:

1. adapter l'imposition des entreprises ou l'alléger;
2. que ce programme de simplification administrative ne soit pas une postulation et un discours du 1er août, mais une réalité;
3. faciliter cet accès à la recherche et au développement; enfin,
4. améliorer les conditions de départ pour les nouvelles entreprises.

Il y a consensus lorsque je vois les interpellations urgentes des groupes démocrate-chrétien et radical-démocratique quant au fond. Le groupe démocrate-chrétien, plus impatient, demande une accélération de la mise en oeuvre des mesures et la soumission d'arrêtés fédéraux urgents dans un scénario de crise.

L'attitude du Conseil fédéral, Monsieur Hess Peter, est plus nuancée sur ce point. Il voudrait bien également, en disant bien que la transformation et la réforme doivent être rapides, – certes, il n'est pas question de renvoyer ça à d'autres temps, c'est maintenant qu'on a besoin d'agir et de se transformer, vous avez raison –, que vous admettiez que des progrès considérables ont été réalisés ces dernières années, singulièrement cette dernière année, en matière de réforme de l'économie de marché, que d'autres sont en train de réaliser: accès facilité à la recherche et au développement. Mais, Monsieur Hess, vous ne pouvez pas imaginer que, par un coup de baguette magique, cela soit prêt en mesures urgentes pour une session qui se tiendrait à la rentrée de l'automne. Elle serait d'un contenu pratique et concret plus maigre que tout ce que nous engageons et qui mûrit selon un rythme qui n'est pas soumis aux lunaisons ni au rythme des sessions parlementaires.

Ainsi, les allègements administratifs, autre exemple, peuvent être obtenus par de simples mesures techniques d'organisation – cela, nous le faisons tout de suite. D'autres, en revanche, exigent des modifications de lois, et ces lois, nous ne pouvons pas imaginer qu'elles soient toutes modifiées dans des délais compatibles avec des arrêtés fédéraux urgents, d'autant moins qu'elles réclament, pour plusieurs d'entre elles, une coordination avec les cantons.

L'action fiscale également exige des démarches législatives qui ont leur rythme et qu'il n'est pas possible de casser pour vouloir véritablement faire le bilan complet et exhaustif, à la rentrée de l'automne. Mais l'essentiel est de savoir que les transformations en faveur des PME sont résolument engagées; et je pense que les mesures que nous avons permises, telles que le recrutement facilité de spécialistes étrangers, telles que le démantèlement des entraves au marché comme conséquence du nouveau régime de concurrence, telles que la simplification et l'accélération des procédures d'autorisation dont je viens de parler, telles que, enfin, le mandat de prestations élargi des hautes écoles spécialisées, tout cela va résolument dans le bon sens des PME.

Enfin, permettez-moi de vous dire que le transfert de technologies axé sur l'innovation en faveur des PME, aussi bien dans le cadre national que dans le cadre transfrontalier, a fait l'objet d'importants efforts couronnés de succès et que l'on continue dans cette direction en renforçant l'action. Les mots clés sont: CIM, Microswiss, Commission de technologie et d'innovation (CTI) – qui rendra pour 80 pour cent de ses services contre 60 pour cent à la législature précédente aux PME et aux seules PME –, et enfin Eureka, dont nous avons particulièrement parlé l'année passée.

C'est dans cette démarche que nous allons de l'avant. J'aimerais dire à M. Cavadini Adriano que, dans les procédures administratives, le permis de construire est de la compétence des cantons et des communes, que la Confédération pourra ou devra édicter dans ce domaine une législation-cadre, mais que c'est bien davantage l'adhésion politique des gouvernements cantonaux et des municipalités qu'il faudra espérer pour permettre le passage à une simplification administrative cohérente.

Il y a un domaine, que je n'ai pas cité en matière d'offensive pour les PME, mais je veux le faire maintenant, c'est celui du capital-risque. C'est une question extrêmement importante. Des nouveaux emplois étant créés d'abord dans notre pays par les petites entreprises, et souvent par les très petites entreprises, ainsi que par la fondation de nouvelles entreprises, le Conseil fédéral appuie les efforts parlementaires faits pour procurer du capital-risque sur une base privée. Il s'engage à apporter sa contribution dans le cadre des moyens dont il dispose.

Le travail qui a été engagé au niveau de votre commission est bien engagé. Sans doute serait-ce illusoire de croire qu'un système de capital-risque meilleur que l'absence de système actuelle va d'un coup, d'un seul, régler les problèmes. Je répète que ce n'est que s'il y a des personnes ayant le goût du risque, qui ont un engagement certain et des idées originales, que nous pourrions aller de l'avant et espérer ce réamorçage. Une bonne connaissance des marchés – des idées techniques sans lien avec un marché sont absolument stériles – est également nécessaire; l'expérience de la gestion est également du même domaine.

L'initiative de création de nouvelles entreprises dans le domaine de la technologie de pointe est actuellement en cours. Déjà quarante cas sont actuellement traités. En collaboration avec l'économie privée, la CTI met en place un réseau national pour canaliser les éléments déterminant le succès et pour améliorer les chances de départ de nouvelles entreprises.

Il existe une possibilité de soutenir financièrement les chômeurs désireux de se lancer dans une activité indépendante, via l'assurance-chômage. Il existe également une étroite collaboration entre les services fédéraux et le groupe de travail de la commission présidée par M. Ledergerber, qui s'occupe des questions ayant trait à la mobilisation de capital-risque. Cela est si bien en train que je ne vois pas en quoi une procédure urgente présentée dans le cadre d'une session en automne viendrait changer le cours très positif qui a été pris et qui répond à l'initiative de M. Bonny, pour citer un autre conseiller.

J'aimerais enfin répéter ce que je vous ai dit la semaine dernière quant à l'aménagement du temps de travail. Le Conseil fédéral encourage les partenaires à mieux exploiter la marge de manœuvre dont ils disposent pour assouplir les horaires de travail, mais nous ne devons pas nous comparer, dans nos structures de décision, aux pays voisins où la part de l'Etat dans la décision est incomparablement plus grande qu'en Suisse, où la centralisation de l'examen des problèmes liés au temps de travail, à l'organisation du travail, est incomparablement plus grande que chez nous. En effet, en Suisse, pour l'essentiel, c'est une entente entre partenaires privés qui résout la plupart de ces problèmes liés au temps de travail.

Il n'empêche que le sujet est au moins intéressant, même si nous n'avons aucune entreprise en Suisse qui présente le volume et le nombre d'emplois de Volkswagen, qui a pu conduire la seule expérience «Massstab 1:1» réellement conduite dans ce domaine en Europe, il n'empêche qu'il y a là des éléments à mieux étudier, à mieux connaître et à mieux méditer.

Je pense en particulier qu'il faut lier à l'organisation du temps de travail l'examen d'un problème particulier, qui est celui des heures supplémentaires. Combien de fois ai-je entendu dans cet hémicycle que si les patrons de ce pays mettaient un terme à la pratique constante de recourir systématiquement à des heures supplémentaires, on créerait – en respectant le temps de travail normal – un grand nombre d'emplois nouveaux! De ce fait, là encore, la question n'est pas tout à fait aussi simple, malheureusement. Les données que doivent respecter nos entreprises, particulièrement nos PME, ne se plient pas avec une très grande souplesse à des changements d'aménagement. Ce n'est pas une raison pour ne pas examiner cette question également.

Au total donc, en face d'une reprise économique bien timide, mais réelle, qui s'annonce pour le deuxième semestre plus ample – quoiqu'elle reste fort limitée –, il faut s'en prendre résolument aux éléments négatifs qui freinent cette disposition.

Je le répète, ce sont pour l'essentiel les éléments d'une politique structurelle bien plus que d'une politique conjoncturelle qui nous le permettent.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Die Stossrichtung der dringlichen Interpellation, die Herr Bühler begründet hat, ist die, dass wir die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz stärken sollen – nicht nur im Rahmen der Wirtschafts-, sondern auch der Finanzpolitik. Der Bundesrat ist mit der grundsätzlichen Stossrichtung dieser Interpellation einig. Sie haben es gehört – wir sagen es immer wieder –: Mit dem Programm zur marktwirtschaftlichen Erneuerung sind von Ihnen und dem Bundesrat Reformen eingeleitet worden, die an den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einiges verbessert haben. Es geht nun darum, dass man das implementiert und weiterführt.

Ich darf mich dem Bundespräsidenten anschliessen; ich selber bin nicht mehr so pessimistisch in bezug auf unsere Konjunkturlage wie noch vor einiger Zeit. Einiges ist recht gut: Die Zinsen sind tief; die Inflation ist tief; der Franken hat etwas «nachgelassen» und ist von seiner Überbewertung etwas heruntergekommen. Ich glaube auch, dass sich viele Unternehmen gesund gestellt haben, fitter sind, um die Konkurrenz der nächsten Jahre zu bewältigen. Steuer- und Staatsquote und alle solchen Dinge sind immer noch besser als in den meisten Orten im umliegenden Umfeld.

Ich appelliere hin und wieder auch an die Wirtschaft: Man soll nicht nur kritisieren, was in diesem Lande nicht besonders gut ist und was man noch verbessern könnte, weil sehr häufig nach aussen der Eindruck entsteht, die schlimmsten Rahmenbedingungen von ganz Europa bestünden in der Schweiz. Wenn man das aber nüchtern analysiert, ist das überhaupt nicht so, sondern ich glaube, dass unsere Rahmenbedingungen nach wie vor recht gut sind. Wenn Sie sehen, wie die Spargelder zugenommen haben, dann sehen Sie auch, dass es Kaufkraft in diesem Lande gibt. Man gibt aber nicht aus, weil man irgendwo eine Bremse noch nicht gelöst hat. Hier sollten wir doch etwas optimistischer ans Werk gehen.

Das Problem ist aber nicht nur die Konjunktur, sondern auch der längerfristige strukturelle Umbruch, den wir im Moment erleben. Sie wissen, dass Kapital, technisches Wissen und Arbeitsplätze sehr rasch verlagert werden können. Das hat zu einem gnadenlosen Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte geführt. Auch deshalb haben wir zum Teil an Vorsprung verloren. Hier müssen wir Gegensteuer geben.

Das betrifft auch den Finanzminister. Wenn man mit beweglichen Wirtschaftsfaktoren ins Ausland «fliehen» kann, dann kann auch Steuersubstrat entfliehen, wenn der Finanzminister oder die Politik Fehler machen. Die Globalisierung der Weltwirtschaft führt dazu, dass sich politische Fehler sofort rächen. Deshalb müssen wir mit viel Aufmerksamkeit darauf achten, dass unsere wirtschaftlichen Rahmenbedingungen überdurchschnittlich gut bleiben.

Zu diesen Rahmenbedingungen – jetzt komme ich auf das eigentliche Thema, das mich betrifft – gehören gesunde öffentliche Finanzen und eine massvolle Steuerbelastung. Ohne diese beiden Bedingungen würden sich diese Rahmenbedingungen nämlich signifikant verschlechtern.

Ich komme nun zur Finanzpolitik und werde am Schluss noch kurz auf die Nationalbankpolitik eingehen. Was die Defizite und die Schuldenwirtschaft angeht, ist es völlig klar – das haben wir in dieser Session schon einige Male besprochen –, dass es eine der dringlichen Aufgaben dieser Legislatur ist, die Bundesfinanzen mittelfristig zu sanieren. Man darf diese Sanierung nicht mit dem Vorwand, aus wirtschaftlichen Gründen dürfe man jetzt nicht sparen, auf die lange Bank schieben.

Ich bin mir wohl bewusst, dass es diese Keynesianische Betrachtung gibt, die da sagt: In wirtschaftlich schwierigen Zeiten sollte der Staat eigentlich nicht sparen, sondern vermehrt Geld ausgeben und damit die Wirtschaft stimulieren.

Nun gibt es aber neuere Studien, die eindeutig nachweisen, dass diese Betrachtungsweise zu kurz greift. Natürlich hat sie etwas für sich, auch jetzt noch. Wenn z. B. die Kantone

und die Gemeinden ihre Finanzen sehr rasch in den Griff bekommen und in rund zwei Jahren etwa 5 bis 7 Milliarden Franken an Ausgaben eingespart haben, fehlt das Geld in der Binnennachfrage; damit werden die wirtschaftlichen Schwierigkeiten sicherlich nicht kleiner.

Auf der anderen Seite haben sehr tiefgehende Studien des Internationalen Währungsfonds, die sich während 20 oder 25 Jahren mit 20 OECD-Ländern befasst haben, eindeutig gezeigt, dass jene Länder, denen es gelungen ist, die Finanzen zu konsolidieren, langfristig davon profitiert haben, auf dem Arbeitsmarkt eine bessere Situation haben und vor allem die Basis für ein längerfristig solideres Wachstum legen konnten. Da und dort sind mittelfristig oder zumindest kurzfristig gewisse negative Effekte der Konsolidierung der Finanzen aufgetreten, aber man hat sie meistens überschätzt. Das heisst: Man kann nicht nur diese Nachfragerechnungen in Milliardenhöhe machen, sondern es sind – wie überall in der Wirtschaft – auch psychologische Faktoren zu berücksichtigen. Der Wille zur Konsolidierung und auch die sichtbaren Resultate haben das Vertrauen in die Werk- und Finanzplätze gestärkt, zu tieferen Zinsen geführt, was wiederum die Wirtschaft begünstigt hat, so dass man eben nicht einfach sagen kann: Wenn sich der Staat antizyklisch verhält und dann viel Geld ausgibt, wenn es ihm nicht so gutgeht, kann man alle Probleme lösen.

Herr Ledergerber hat die Frage des zyklischen bzw. antizyklischen Verhaltens erläutert. Der eine Grund, dass die reine Theorie von «zyklisch/antizyklisch» nicht voll zutrifft, ist in dem zu suchen, was ich in bezug auf die Konsolidierungserfolge von einigen Ländern im OECD-Raum erwähnt habe. Es gibt aber auch zunehmend mehr Ökonomen, die aus anderen Gründen sagen, es gelinge dem Staat nie, sich richtig antizyklisch zu verhalten – und zwar deshalb, weil er sehr leicht den Ausgabenhahn öffnet, wenn es etwas schlechtergeht, es aber fast nicht möglich ist, ihn wieder zuzudrehen und Überschüsse zu erwirtschaften, wenn es etwas besser geht. So ist man heute, auch im Kreise ernstzunehmender Ökonomen, eher der Meinung, der Staat müsse letztlich sein Haus in Ordnung halten und solle nicht allzusehr antizyklisch handeln.

In unserem Konjunkturartikel ist das zyklische bzw. antizyklische Verhalten immer noch enthalten. Ich kann Ihnen sagen, dass der Bundesrat auf diese Ideen insofern Rücksicht nimmt, als er der Meinung ist, eine Rossskur zum Sparen, wie sie auch vorgeschlagen worden ist – innerhalb von zwei Jahren Defizit wegnehmen –, sei nicht möglich. Das würde sich, abgesehen von der politischen Durchsetzbarkeit, auf die Wirtschaft psychologisch und faktisch negativ auswirken.

Der Bundesrat wird im Sanierungsartikel, den er Ihnen im Rahmen der Verfassungsveränderung vorschlagen wird, insofern eine gewisse Flexibilität einbauen, als er das Sanierungsziel im Falle einer schweren Rezession um zwei Jahre hinausschieben kann. Wir wollen also darauf Rücksicht nehmen, sind aber der Meinung, es sei vordringlich, jetzt mit der Sanierung der Bundesfinanzen Ernst zu machen.

Ich will nun nicht nochmals aufzählen, mit welchen Mitteln wir das tun wollen; das wissen Sie schon. Wir wollen versuchen, es mit strukturellen Mitteln zu tun: den Finanzausgleich reformieren, die Bundesverwaltung restrukturieren, Subventionen anschauen und überschauen, billiger bauen usw. Ich muss nicht alles wiederholen. Das sind alles nicht rein defensive Sparmassnahmen, sondern im Prinzip offensive politische Massnahmen, die nicht nur ein finanzpolitisches, sondern auch ein staatspolitisches und politisches Gewinnpotential haben. Es sind auch positive, kreative Investitionen in die Zukunft, wenn wir es richtig machen.

Weil man nie weiss, ob solche Reformen auch problemlos durchsetzbar sind, möchten wir diese Sanierung eben mit einem Verfassungsartikel absichern, der festlegt, dass wir im Jahre 2001 eine ausgeglichene Rechnung haben wollen, und der dem Bundesrat und Ihnen, dem Parlament, auch die Gebrauchsanweisung gibt, wie wir vorzugehen haben, falls wir das Ziel nicht erreichen. Wir glauben, dass das wiederum eine disziplinierende Wirkung auf die strukturellen Reformen ausübt, indem man weiss: Wenn wir dort nicht ernst machen,

wird nachher eine Art Guillotine kommen – eine Massnahme, die eben sehr weh tut. Das sind noch einmal kurz diese strukturellen Massnahmen zur Sanierung der Bundesfinanzen. Der Bundespräsident hat darauf hingewiesen, dass wir die Maastrichter Kriterien erfüllen. Ich möchte aber davor warnen, zu meinen, damit hätten wir alle finanzpolitischen Probleme schon gelöst. Ich bin mit den Finanzministern Österreichs und Deutschlands zusammengekommen, und wir sind eigentlich in dieser Frage, auch über alle Parteigrenzen hinweg, gleicher Meinung gewesen: Wenn man langfristig stabilisieren will, sind die 3 Prozent im Falle einer Rezession vielleicht einigermaßen tauglich, aber sie sind im Falle einer ausgeglichenen Rechnung sicher nicht tauglich. Der deutsche Finanzminister geht eindeutig vom Ziel von 1 Prozent Verschuldung für alle drei Ebenen aus und ist längst nicht zufrieden, wenn er die 3 Prozent erreicht hat.

Wir haben dieses Ziel nicht etwa wegen des vorbildlichen Spargabens des Bundes erreicht, sondern einzig und allein deshalb, weil Kantone und Gemeinden mit der Sanierung rascher reagiert haben. Das ist wieder ein Beispiel dafür, dass man haushälterischer mit den Mitteln umgeht, je näher man beim Bürger ist. Das ist eigentlich ein System inhärenter Vorteile unserer sehr föderalistischen Struktur, die andere europäische Staaten in diesem Sinne gar nicht haben.

Es ist die Frage gestellt worden, ob wir Verzichtplanungen machen würden. Wir werden neben den strukturellen Vorgaben bei den nächsten Finanzplänen und Budgets natürlich versuchen, durch den Druck auf die Ausgaben ohnehin viel tiefer zu kommen. Diese Einsparungen in Milliardenhöhe werden ohne Verzichte nicht möglich sein, so dass es automatisch dazu kommen wird und muss, dass die Departemente gewisse Verzichtplanungen machen.

Ich möchte noch kurz auf die Frage der Steuern und der Steuerquote kommen. Der Bundesrat ist der Meinung, mit Ausnahme der Finanzierung der Bahninfrastrukturprojekte und gewisser Mehreinnahmen zur Konsolidierung der Sozialwerke sei die Sanierung der Bundesfinanzen ohne Erhöhung der Steuern durchzuführen. Dahinter steht die ganz einfache Überlegung, dass die relativ tiefe Steuerquote noch immer einer unserer Standortvorteile ist. Diesen dürfen wir nicht leichtfertig preisgeben.

Sie können diese Zahlen im OECD-Bereich vergleichen und stellen fest, dass wir nicht so schlecht dastehen, wie das häufig dargestellt wird. Natürlich könnte es da und dort besser sein, und natürlich haben andere Terrain gutgemacht: Die Amerikaner und die Deutschen haben ihre Körperschaftsteuern herabgesetzt; aber diese sind immer noch höher als bei uns. Ganz abgesehen davon steht die Schweiz bei der Gewinnermittlung mit den guten Abschreibungsmöglichkeiten nach meinen auch praktischen wirtschaftlichen Erfahrungen nach wie vor besser da als sehr viele andere Länder. Reformen sind im Moment eigentlich nur in zwei Bereichen sinnvoll, nämlich bei den Holdinggesellschaften und bei den KMU, über die hier gesprochen worden ist. Es geht also um Erleichterungen bei grenzüberschreitenden Transaktionen, und es geht um die Verbesserung der fiskalischen Rahmenbedingungen für die kleinen und mittleren Unternehmen.

Vielleicht etwas zur Frage der Ertragsneutralität. Herr Gros hat gebeten, hier doch nicht «zu pingelig» zu sein; ich höre das in letzter Zeit wieder häufiger. Dazu kann ich Ihnen nur folgendes sagen: Es ist mir voll bewusst, dass die Veränderung von Steuern, wenn Sie damit die Qualität des Wirtschaftsstandortes signifikant verbessern, natürlich auch gewissermaßen eine Investition in die Zukunft ist. Das kann zur Folge haben, dass die Standortbedingungen so stark verbessert werden, dass später wieder mehr Steuereingänge zu erwarten sind.

Aber es ist nicht ganz einfach zu unterscheiden zwischen solchen Massnahmen, wo wirklich etwas zurückfliesst, und solchen, wo es einfach um Geschenke geht, die man gerne entgegennimmt, die aber letztlich nichts Signifikantes bewirken. Wir müssen versuchen, ein Paket zu schnüren, das wesentliche Einflüsse hat und nicht Ausfälle verursacht, die vom Volk nicht verstanden würden.

Die Konsolidierung der Finanzen wird – darauf muss ich Sie aufmerksam machen – in diesem Lande dazu führen, dass viele Kreise und viele Institutionen Opfer bringen müssen. In diesem Lande braucht es auch immer eine gewisse Opfersymmetrie. Viele wären bereit, gewisse Opfer zu bringen, sind es aber nicht, wenn andere gleichzeitig Geschenke bekommen. Es würde von jenen, die jetzt Opfer bringen müssen, sicher nicht verstanden, wenn man auf der anderen Seite im Bereich der Wirtschaft grosse Steuergeschenke machen würde. Das ist der Grund, warum wir versuchen, eine ertragsneutrale Reform vorzulegen.

Hier möchte ich zwischen dem Bereich der Holdings und dem Bereich der kleinen und mittleren Unternehmungen unterscheiden. Wir möchten deshalb ein Gesamtpaket vorlegen – das, so hoffe ich, noch vor den Sommerferien in die Vernehmlassung gegeben werden kann –, damit wir ein kohärentes Ganzes haben und nicht in verschiedenen Bereichen Insellösungen produzieren, die zuletzt vielleicht nicht mehr zusammenpassen. Kleine und mittlere Unternehmungen – zumindest die Kapitalgesellschaften – sind ja nicht ganz so schlecht dran, wie man das häufig geltend macht. Ich habe auf die Abschreibungsmöglichkeiten hingewiesen. Das Problem der Doppelbesteuerung ist dort deshalb nicht so gravierend, weil viele kleine und mittlere Firmen durch die Unternehmer mit Darlehen finanziert werden, die im Ausland als kapitalersetzend aufgerechnet und der Doppelbesteuerung unterworfen würden. Dort wird das in sehr viel grosszügigerem Mass anerkannt, so dass hier kein vordringliches Problem liegt. Das Problem liegt aber bei der Emissionsabgabe, wo der Staat schon eine Steuer will, bevor man überhaupt die erste geschäftliche Transaktion ausgeübt hat. Hier werden wir wahrscheinlich eine gewisse Erleichterung vorschlagen. Denkbar ist zum Beispiel, 1 000 000 Franken statt wie jetzt nur 250 000 Franken zu befreien und dann nicht den Sprung zu machen, dass auf 1 000 001 Franken dann für das Ganze 2 Prozent zu erheben sind, sondern diese vielleicht als einen Sockelfreibetrag zu belassen.

Wir sind auch der Meinung, dass der Übergang zur Proportionalsteuer Firmen, die noch keine Reserven haben und vielleicht doch schon eine anständige Rendite erzielen, sowie den kleinen und mittleren Unternehmungen etwas bringt, aber natürlich nur dann, wenn die Proportionalsteuer nicht dem Maximaltarif des Dreistufentaris entspricht, sonst hätten wir den Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben. Das führt dazu, dass wir bei der Umstellung auf den Proportionalsteuertarif auch gewisse Grenzen haben.

Damit komme ich auf die Frage der Holdingbesteuerung: Wir möchten den Übergang zum Proportionalsteuertarif mit einer Anrechnung der Kapitalsteuer verbinden, weil das wiederum die Doppelbesteuerung etwas mildert und das ganze Steuersystem etwas gerechter macht. Die Kapitalsteuer würde dann für etwa die Hälfte der Aktiengesellschaften, die überhaupt nie Steuern bezahlen, zu einer Art Minimalsteuer. Ich glaube, das sei gerecht. Dieser Übergang muss natürlich um so mehr erbringen, je mehr Ausfälle wir auf der Seite der Holdingbesteuerung haben.

Hier steht die Begünstigung der Restrukturierung auch über Grenzen hinweg im Vordergrund. Da gibt es nach der Motion Fischer-Sursee die Möglichkeit des Beteiligungsabzugs für Kapitalgewinne. Das hat den Nachteil, dass die Steuer für immer verloren ist, wenn Holdings oder Beteiligungen ins Ausland verlagert werden. Deshalb müssen wir hier von beachtlichen Ausfällen ausgehen, die uns dann zwingen, beim Übergang zum Proportionalsteuersatz einen etwas höheren Satz zu wählen.

Es gibt eine etwas weniger grosszügige Lösung, die aber in die gleiche Richtung geht, zumindest für Firmen, die nur restrukturieren und nicht einfach stille Reserven versilbern wollen, ohne Steuern zu bezahlen: Es gibt die Lösung des Aufschubs der Besteuerung beim Übergang von stillen Reserven ins Ausland. Sie müssten dann besteuert werden, wenn sie dort endgültig versilbert würden. Das ergäbe keine Ausfälle, würde das Restrukturierungsproblem lösen und könnte dazu führen, dass wir beim Übergang auf die proportionale Besteuerung eine etwas grosszügigere Lösung treffen können.

ten. Wir werden auch das Problem der Besteuerung der eigenen Aktien anschauen, weil es ein wirtschaftliches Problem ist, das gelöst werden muss.

Aber Sie müssen uns verstehen, wenn wir auf der anderen Seite nach Lösungen suchen müssen, die den Missbrauch verhindern. Was heisst Missbrauch? Alle studieren in diesem Lande nur noch darüber nach, wie man steuerpflichtige Ausschüttungen in Form steuerfreier Kapitalgewinne an den Aktionär zurückzahlen könnte. Würden wir die Kapitalgewinnsteuer einführen, wäre das Problem gelöst; aber ich nehme nicht an, dass Sie das möchten, weil das wahrscheinlich wiederum heissen würde, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben.

Wenn Sie das aber nicht wollen, müssen Sie zu einer Lösung Hand bieten, welche Missbräuchen vorbeugt. Wenn ich von einem Bankfachmann höre, man müsse das völlig freigeben, damit die Unternehmen die 10 Prozent den Aktionären überhaupt zurückgeben könnten, ist das ein reiner Umgehungstatbestand; das ist eine Teilliquidation, die wir so nicht hinnehmen können. Wir müssen es so eingrenzen, dass es dort für eine befristete Zeit möglich ist, wo wirtschaftlich etwas Vernünftiges geschieht, dass aber nicht quasi steuerfreie Kapitalherabsetzungen – ohne Besteuerung der stillen Reserven – möglich werden.

Das zu diesem ganzen Komplex. Wir sind der Meinung, es sei hier ein durchaus nützliches «Paket» machbar, das ohne signifikante Ausfälle durchkommt.

Herr Cavadini hat das Problem begrenzter privater Risikoinvestitionen aufgeführt – wenn ich ihn richtig verstanden habe. Es ist denkbar, dass man auf der Basis des Konjunkturartikels im Falle von Verlusten befristet etwas tun könnte; das schauen wir an. Definitiv können wir es nicht etablieren, weil sonst aus Symmetriegründen wiederum die Kapitalgewinne besteuert werden müssten. Das könnte also etwas sein, das höchstens drei, vier, fünf Jahre gehen würde.

Herr Cavadini hat zwei Ideen eingebracht, zu denen ich nicht Stellung nehmen kann, weil sie der Bundesrat nie geprüft hat:

1. Man macht in jenen Kantonen, die stärker gelitten haben als andere, beim Budget Mehrinvestitionen. Sie haben dann beim Budget Gelegenheit, darüber nachzudenken. Wir nehmen die Idee gerne einmal zur Prüfung entgegen.

2. Investitionsanreize für Private: Hier sehe ich etwas schwärzer, weil das eigentlich wieder Subventionen sind. Das Zinsniveau ist an sich so, dass es heute günstig ist, Investitionen zu tätigen. Aber warum soll man das Problem nicht auch einmal kurz überprüfen?

Zur Politik der Nationalbank: Es ist so, dass nicht die Anlagepolitik – dies zu glauben könnte die Interpellation fälschlicherweise Anlass geben –, sondern die Geldpolitik als Voraussetzung für einen wirtschaftlichen Aufschwung von Belang ist. Über diese Geldpolitik haben wir hier schon mehrfach diskutiert. Sie wurde auch vorhin wieder angezogen. Das Ziel der Nationalbank ist nicht einfach, Stabilität zu erzwingen, sondern das Ziel ist – etwas weiter gesehen – folgendes: Die Nationalbank soll die Wirtschaft mit soviel Geld versorgen, dass ein inflationsfreies, stabiles Wachstum möglich ist. Das geht etwas weiter als nur Stabilität. Ich bin froh, dass die Interpellanten diesen Sachverhalt – den Vorrang der Stabilität – an sich durchaus positiv bewerten.

Es ist auch von Herrn Ledergerber die Frage aufgeworfen worden, ob die Nationalbank den Geldhahn etwas zu früh oder zu spät aufgemacht habe. Darüber kann man sich streiten. Sicher ist, dass die Nationalbank damals davon ausging, dass der Inflationsschub, der durch die Mehrwertsteuer induziert würde, grösser ausfallen würde, als es dann der Fall war, weil die Mehrwertsteuer nicht überall überwältzt werden konnte; natürlich zum Leidwesen der Wirtschaft. Man wollte diesen Inflationsschub abdämpfen. Bis man es gemerkt hat, waren ein bis zwei Monate verloren. Man könnte durchaus die Meinung vertreten, die Nationalbank hätte ein, zwei oder drei Monate früher handeln können.

Auf der anderen Seite dürfen Sie nicht vergessen, dass Inflationsschübe induziert werden, wenn man Wechselkurspflege betreibt. Diese Inflationsschübe mit ihren schädlichen Aus-

wirkungen stehen dem Vorteil gegenüber, den man durch etwas Wechselkurspflege möglicherweise bekommt. Wir haben so etwas zweimal erlebt. Dann muss die Nationalbank eine sehr straffe Hochzinspolitik führen, um die Inflation wieder einzudämmen. Das wiederum ist für die Wirtschaft Gift. So gesehen glaube ich, dass die lautstarke Kritik an der Nationalbank nicht berechtigt ist. Ich glaube, sie hat im Laufe der Jahre eine solide Politik auch zum Wohle unserer Wirtschaft führen können.

Zur Anlagepolitik: Es ist in der Tat so, dass in Artikel 14 des Nationalbankgesetzes die Laufzeit der Devisenanlagen auf 12 Monate beschränkt ist. Diese Bestimmung engt die anlagepolitischen Möglichkeiten der Nationalbank ein und führt zu beschränkten Ertragsmöglichkeiten bei der Anlage der Devisenreserven. Deshalb haben die Nationalbank und der Bundesrat eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet, welche die Grundlagen für die Anlagepolitik der Nationalbank und auch die Frage einer verstetigten Gewinnausschüttung an Bund und Kantone – also auch die Grundlagen für eine ertragsreichere Bewirtschaftung der Währungsreserven – überprüfen soll.

Sie wissen, dass dieses Jahr oder Anfang des nächsten Jahres die Ausschüttungen stark zurückgehen werden, dass man durch eine andere Aufwertung von Reserven nach dem neuen Bankengesetz eine Möglichkeit gefunden hat, sie noch einmal auf der Höhe von 600 Millionen Franken zu belassen.

Hier hat die Politik ein Interesse an einer gewissen Stetigkeit. Die Arbeitsgruppe wird unter Berücksichtigung der Liquiditäts- und Sicherheitsbedürfnisse abklären, ob und wie das Nationalbankgesetz in diesen Punkten revidiert werden soll. Sie wird wahrscheinlich in einem weiteren Schritt, der mit der Totalrevision der Bundesverfassung – im Nationalbankartikel soll auch die Frage der Golddeckung geregelt werden – zusammenhängt, auch grundsätzliche andere Fragen der Währungsordnung prüfen, z. B. die Frage der Aufhebung der Golddeckung. Dann wird sie untersuchen müssen, ob und gegebenenfalls wie das die Wirtschaftslage beeinflussen wird.

Die Interpellation bestärkt den Bundesrat in seiner Politik der marktwirtschaftlichen Erneuerung und der strukturellen Massnahmen. Sie werden bei den einzelnen Schritten – im Rahmen des Budgets, beim Sanierungsplan, bei der Unternehmenssteuerreform – Gelegenheit haben, den Bundesrat in diesen Bemühungen zu unterstützen.

Jeanprêtre Francine (S, VD): Ce n'est pas une rectification par manque d'objectivité. Messieurs les conseillers fédéraux, je crois que vous avez tous deux oublié un élément important dans la relance, c'est la confiance et l'aspect psychologique qu'aurait représenté en l'occurrence un bonus ciblé dans son affectation et quant aux régions particulièrement touchées que sont la Suisse romande et le Tessin.

Alors, c'est vrai que les mesures structurelles que vous avez citées sont et seront précieuses, mais leurs effets ne se feront sentir que sur du moyen ou du long terme. Ce qu'il faut actuellement, ce n'est pas seulement de l'innovation et de l'esprit d'entreprise, mais aussi et surtout du financement.

A une époque où les banques ne prêtent plus et n'assument aucune responsabilité sociale de leur politique d'austérité

Le président: Madame Jeanprêtre, nous ne réengageons pas un nouveau débat. Si, sur un point ou sur un autre, vous avez à corriger ce qu'a dit le Conseil fédéral, vous avez la parole. Mais vous n'avez pas la parole pour réengager le débat et pour défendre une nouvelle thèse ou la vôtre.

Jeanprêtre Francine (S, VD): La discussion n'a pas été accordée pour les objets suivants, mais je voulais quand même rappeler au Conseil fédéral que l'intervention qu'on aurait pu envisager avec un bonus, pour l'économie romande et tessinoise, aurait été un signe de la confiance qu'on voudrait et qu'on devrait rétablir face à une économie qui est particulièrement déprimée. Et je crois que, là, le geste politique aurait été très important!

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération: Si la proposition du bonus en tant que tel, et si d'autres propositions conjoncturelles n'ont pas été retenues, une mesure conjoncturelle consistant en l'anticipation d'un certain nombre de travaux publics a été retenue. Mais surtout, et je crois que c'est cela qui doit être rappelé, les instruments de politique régionale, indépendamment de ceux qui seront engagés mais qui sont en fonctionnement maintenant, non sans peine obtenus au Conseil national: l'arrêté Bonny, la loi sur l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne, les régions à déploiement difficile, jouent un rôle non négligeable. Peut-être que l'intervention de Mme Jeanprêtre me permet l'occasion de le rappeler, car elles sont oubliées.

Dans sa réponse, comme c'est un élément établi, le Conseil fédéral ne les a pas reprises. Il existe des instruments de politique régionale, particulièrement ciblés pour les régions dont l'économie est menacée, qui fonctionnent, et qui fonctionnent bien.

Le président: Les auteurs des interpellations urgentes peuvent déclarer s'ils sont satisfaits de la réponse du Conseil fédéral.

M. Hess Peter (interpellation 96.3216 du groupe démocrate-chrétien) est absent. Le groupe radical-démocratique se déclare satisfait (interpellations 96.3222 et 96.3230).

*Schluss der Sitzung um 20.45 Uhr
La séance est levée à 20 h 45*

Elfte Sitzung – Onzième séance

Dienstag, 18. Juni 1996

Mardi 18 juin 1996

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Leuba Jean-François (L, VD)

96.033

Fipoi. Finanzhilfen

Fipoi. Aides financières

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 889 hiervor – Voir page 889 ci-devant

Gadient Brigitta (V, GR): Im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf die beiden Bundesbeschlüsse einzutreten und diesen zuzustimmen.

Genf ist seit über einem Jahrhundert Sitz internationaler Organisationen und Konferenzen. Dass diese Rolle Genfs eine wichtige Basis der Schweizer Aussenpolitik ist, die es zu erhalten gilt, ist wohl unbestritten.

Nicht zuletzt dank ihrer Unabhängigkeit und Neutralität ist die Schweiz insbesondere nach dem Ersten Weltkrieg zu einem eigentlichen Zentrum zwischenstaatlicher Zusammenarbeit und zu einem Ort der internationalen Begegnung geworden. Die politischen Rahmenbedingungen waren in der Tat über Jahrzehnte hinweg derart, dass die internationalen Organisationen und ihre Mitgliedstaaten, die sich regelmässig für Genf als Sitz aussprachen, über die hohen Kosten hinwegsehen konnten.

Seit dem Ende des kalten Krieges hat sich nun aber die Situation wesentlich verändert. Ein ausgeprägtes Kostenbewusstsein und die Kostenfrage überhaupt sind für die Sitzwahl immer mehr zum entscheidenden Kriterium geworden. Seit sich Anfang der neunziger Jahre auch andere Städte als Konferenz- und Verwaltungszentren anbieten – und dies mit meist vorteilhafteren Konditionen –, gibt uns nichts die Gewissheit, dass der jetzige Besitzstand Genfs auch in Zukunft gewahrt werden kann. Der Sitz einer neugeschaffenen internationalen Organisation fällt Genf keineswegs mehr wie früher, abwechslungsweise mit New York und Wien, praktisch automatisch zu; vielmehr vergrössert sich die Zahl der potentiellen Sitzstandorte; wir müssen leider sogar damit rechnen, dass eines Tages eine der grossen internationalen Organisationen Genf verlässt.

Dass dies ein Verlust wäre, der für die Schweiz und für Genf im besonderen gravierende Konsequenzen hätte, muss mit aller Deutlichkeit festgestellt werden.

So erlangt einerseits die Rolle Genfs als Zentrum unserer Bindungen und Zusammenarbeit mit anderen Ländern eine immer grössere Bedeutung. Gerade wegen der Nichtmitgliedschaft unseres Landes bei bestimmten, für die internationale oder regionale Zusammenarbeit wichtigen Organisationen, zu einem Zeitpunkt, in welchem die Schweiz nur über einen Beobachterstatus bei den Vereinten Nationen verfügt und ihren Weg bezüglich der europäischen Integration sucht, bekommt diese Funktion und Rolle eine ganz neue, wichtige Dimension.

Die Problematik wird noch verschärft durch die wirtschaftlichen Konsequenzen, die ein Abwandern internationaler Organisationen bewirken würde. Der internationale Sektor beschäftigt in Genf rund 27 500 Personen, und die internationalen Organisationen haben einen Anteil von rund 2 Milliarden

Franken am schweizerischen Konsum. Es wäre unverantwortlich, in einer der schweizerischen Regionen, welche einen sehr hohen Anteil an Arbeitslosigkeit aufweist, einen derart schwerwiegenden Einbruch und Verlust zu riskieren.

Die SVP ist deshalb davon überzeugt, dass die Schweiz alles daransetzen muss, Genf als Zentrum wichtiger Verhandlungen zu erhalten. Dies – neben den dargelegten wirtschaftlichen Gründen – vor allem auch, weil die Schweiz auf diese Weise einen nützlichen Beitrag zum Funktionieren der internationalen Zusammenarbeit, zur Völkerverständigung und zur friedlichen Konfliktlösung leisten kann. Die Anwesenheit internationaler Organisationen ist zudem auch ein wichtiger Faktor für die Art und Weise, wie unser Land in dieser Welt wahrgenommen und gewertet wird.

Die vom Bundesrat eingesetzte Arbeitsgruppe hat in Würdigung all dessen die Verringerung der finanziellen Lasten der internationalen Organisationen im Immobilienbereich als vorrangiges Ziel zur Besitzstandswahrung des internationalen Genf definiert. Die mit dem Sitz unmittelbar in Zusammenhang stehenden Betriebs- und Unterhaltskosten, aber auch die Miete und Amortisation von Fremdkapital zur Finanzierung der Gebäude machen im Vergleich zu den Lohnkosten zwar nur einen Bruchteil des Verwaltungsaufwands einer internationalen Organisation aus. Dennoch werfen die Mitgliedstaaten in vielen Organisationen ihr Augenmerk immer stärker auf diese Komponente des Verwaltungsbudgets. Die Finanzkrise des Uno-Systems wie auch der Mitgliedländer der einzelnen Organisationen der Vereinten Nationen führen nämlich dazu, dass immer mehr nach Möglichkeiten gesucht wird, die Verwaltungsausgaben zu beschränken. Das ist unvermeidlich und verständlich.

Die SVP unterstützt die in diesem Zusammenhang vorgeschlagene zinslose Gewährung der Fipoi-Darlehen und hält diese Senkung der Aufwendungen im Immobilienbereich für die internationalen Organisationen für ein geeignetes Mittel, um allfällige Umzugsabsichten zu entschärfen. Vergleicht man den dafür nötigen Beitrag von 167 Millionen Franken oder den jährlichen Einnahmenverlust von 10 Millionen Franken in den nächsten zwanzig Jahren mit den für Genf und die Schweiz direkt und indirekt resultierenden Vorteilen, ist dieser Aufwand sicher gerechtfertigt und die Bilanz ohne Zweifel positiv.

Die Darlehensgewährung kann schliesslich für die internationale Gemeinschaft durchaus auch Signalcharakter haben, ist sie doch Beweis unserer Solidarität mit der Staatengemeinschaft. Sie erlaubt es der Schweiz, den internationalen Organisationen in Genf auch in den nächsten Jahren attraktive Rahmenbedingungen bereitzustellen. Und Stadt und Kanton Genf dürfen und sollen bei dieser Gelegenheit einmal mehr vernehmen, wie sehr Parlament und Land die Kraft und Ausstrahlung der Genfer Internationalität im Landesinteresse und die gleichwohl lebendige eidgenössische Verbundenheit zu schätzen wissen.

Im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den vorliegenden Bundesbeschlüssen zuzustimmen.

Eggy Jacques-Simon (L, GE): Les deux messages à l'avantage de la Fipoi s'inscrivent évidemment dans un nouveau contexte international et financier. Il n'y a aucun doute qu'aujourd'hui la place internationale de Genève est livrée et confrontée à une concurrence extrêmement vive entre plusieurs pays, entre plusieurs villes, pour attirer les organisations internationales. Question d'avantages économiques, mais aussi et surtout, question de prestige et d'avantages politiques.

On a vu les effets de cette concurrence avec la bataille pour l'établissement du siège de l'Organisation mondiale du commerce. Il en a fallu des efforts, de la part de la Confédération et de votre département, Monsieur le Conseiller fédéral – ce dont nous vous sommes reconnaissants –, mais aussi des efforts de la part du gouvernement genevois et de diverses personnalités et organisations qui l'assistaient! On a aussi vu qu'il pouvait y avoir des difficultés et des échecs. Souvenez-vous que le secrétariat permanent de la convention sur les limitations des armes chimiques ne s'est pas établi à Genève.

Monsieur Moser, les données politiques ont aussi changé. Vous vous êtes référé à l'argument de la neutralité, comme s'il avait, aujourd'hui, autant de poids qu'hier pour l'établissement des organisations internationales à Genève.

Mais, parlez avec les milieux internationaux, et vous vous rendrez compte que ce qui était vrai il y a vingt ans n'est pas faux, mais n'est plus du tout aussi vrai aujourd'hui. La Suisse est indiscutablement moins unique, et le fait qu'on la choisisse est évidemment beaucoup moins clair qu'hier. Le fait que la Suisse n'est pas dans l'ONU, le fait que des pays du tiers monde ont envie qu'il y ait des organisations internationales chez eux, le fait que la vie soit chère en Suisse et à Genève, que le franc soit élevé, autant d'arguments qui rendent la tâche plus difficile. Genève et la Suisse gardent des atouts, mais encore faut-il les faire valoir et atténuer les inconvénients. Donc, si l'on veut que Genève reste vraiment la cité internationale, il faut se battre.

J'aimerais insister aussi sur un autre fait. On dit: «Genève, Genève», mais il ne s'agit pas que de Genève, il s'agit de la Suisse. C'est une collaboration entre la Confédération et la République et Canton de Genève; d'ailleurs, le canton s'engage aussi. J'ai entendu en commission des gens dire à mi-voix que, finalement, Genève profite beaucoup de ses organisations internationales. Il faut quand même savoir qu'elle fait aussi ce qu'elle doit. La part de Genève à cette affaire, c'est la mise à disposition de terrains, le fait qu'elle ne prélève pas d'impôts sur les fonctionnaires internationaux, toutes sortes d'avantages, de disponibilités, dont elle est coutumière à l'égard des milieux internationaux.

Il faut se battre, mais intelligemment, et il est bon que le groupe Kellenberger élabore, en collaboration avec les milieux internationaux, mais surtout avec les autorités genevoises, une stratégie pour rendre la place internationale de Genève attrayante. Diverses mesures ont été prises, notamment la mise à disposition de locaux pour les pays qui n'auraient pas les moyens de s'en procurer et de tout un appareil pour les missions diplomatiques.

Je dirai à M. Moser, ainsi qu'à quelques autres, qu'on est d'accord: il ne s'agit pas d'entrer en matière sur tous ces crédits en faveur de la Fipoi sans esprit critique. Il faut aussi que le Groupe des constructions regarde de plus près la question des constructions et des devis établis pour les bâtiments. Nous sommes tout à fait d'accord aussi que la Confédération, par le Groupe des constructions, mais aussi en collaboration avec le canton de Genève, examine peut-être de plus près l'organisation même de la Fipoi. S'il devait y avoir des problèmes de personnes dans la gestion de la Fipoi, qu'on le dise, qu'on en tire les conséquences, nous n'y sommes absolument pas opposés. Mais qu'on ne remette pas en cause le principe, la structure fondamentale et une politique d'amélioration concurrentielle de l'offre. Compte tenu de la concurrence, je dirai que ces prêts sans intérêts, c'est un minimum que la Confédération se doit d'assumer.

Encore une fois, Monsieur Moser et vous qui partagez son avis, Genève n'est pas la danseuse nue de la Suisse, qu'on délaierait soudain faute d'argent. Genève, c'est le coeur, c'est l'élément central de la politique étrangère de la Confédération. Ce n'est pas du chantage que de l'affirmer, il ne s'agit pas d'un cadeau pour les organisations internationales ou pour le canton de Genève, il s'agit d'un engagement fondamental de politique étrangère pour la Suisse, et d'un engagement fondamental de la Suisse dans le monde.

Le président: A cause d'une panne du système d'amplification, je vous propose d'interrompre la séance pendant quelques minutes.

*Die Sitzung wird von 08.15 bis 08.30 Uhr unterbrochen
La séance est interrompue de 08 h 15 à 08 h 30*

Tschopp Peter (R, GE): A un moment où rien ne va du côté de la Fipoi, en tout cas aux yeux de certains, une chose est certaine: cette panne de micro n'est pas due à cette institution!

Le groupe radical-démocratique soutient les propositions faites en matière d'amélioration de la position concurrentielle de la place internationale de Genève. Comme l'ont très bien expliqué les deux rapporteurs, il s'agit de tendre vers la gratuité, à terme, des immeubles mis à disposition de la cause noble que Genève a l'honneur de défendre dans ce monde, celle de la paix.

Le groupe radical-démocratique ne fait pas ces concessions dans l'enthousiasme. Il reconnaît simplement la nécessité qui a été soulignée par mes deux prédécesseurs à cette tribune: il y a aujourd'hui, vu la situation concurrentielle sur le marché des métropoles internationales, une nécessité d'alléger la charge immobilière des organisations internationales, charge immobilière qui vient s'ajouter aux autres charges dans cet îlot de haut prix qu'est la Suisse. Cet ajout s'opère à un moment où les difficultés financières qui touchent l'ensemble des organisations internationales, ONU en tête, sont graves.

Des années durant, nous avons pu jouer le confort: les organisations internationales, gouvernementales ou non, faisaient littéralement la queue à Genève. On se faisait quelques frissons avec la concurrence de Vienne, mais on avait un quasi-monopole à l'abri de la guerre froide.

Tout est changé maintenant. Il y a, comme je l'ai dit, une concurrence féroce: Bonn est déterminée à devenir un site international pour maintenir une position en vue, face à la concurrence de Berlin; Vienne est sur les rangs, La Haye, qui nous a pris l'organisation qui surveille le désarmement chimique – premier grand départ –, Prague, Tokyo puisque l'Orient et l'Extrême-Orient existent aussi, Sydney, pour ne citer que quelques exemples.

Au plan intérieur, vous l'avez vu, nous nous heurtons à deux objections.

1. C'est le rêve isolationniste, c'est une Suisse géostationnaire qui contemple le monde; c'est la Suisse du repli; évidemment, dans cette stratégie-là, Genève fait tache, puisque c'est notre fenêtre sur le monde.

2. Il y a aussi des esprits chagrins, M. Eggly y a fait allusion, qui trouvent que ce soutien aux institutions internationales est une subvention déguisée pour Genève, un débat que l'on a aussi dans un tout autre domaine, celui des caisses-maladie. Le groupe radical-démocratique refuse la stratégie de l'isolationnisme, mais refuse aussi cette argumentation du bénéfice indu, car, cela a été souligné, Genève fait sa part. La région lémanique fait sa part puisque Genève ne s'arrête pas sur la Versoix en matière d'implantation des diplomates, diplomates qu'il faut accueillir, dont il faut s'occuper des enfants dans nos écoles; c'est d'ailleurs un atout très important pour notre rayonnement international, il faut les protéger.

Ces coûts sont importants, Genève fait manifestement sa part. Elle pouvait la faire sans trop quémander des subventions à Berne puisque, économiquement, Genève flambait. Depuis six ans, ça a beaucoup changé. Nous avons, vous le savez, des difficultés considérables pour couvrir toutes les charges qui sont les nôtres de par ce rayonnement international.

Le groupe radical-démocratique vous propose donc de voter ces deux pièces de législation qui nous sont soumises. Encore une fois, il le fait par réalisme et non pas dans l'enthousiasme, mais il est très sensible à un certain nombre de critiques fondées. Puisque la donne est nouvelle, il faudra bien, d'une manière ou d'une autre, rendre la Fipoi, qui est meilleure que sa réputation, encore plus efficace. Il faut entreprendre avec ténacité des recherches de solutions pour que l'on ne se fasse pas trop bousculer par ce groupe de pression des organisations internationales, et le récent gentlemen's agreement qui est intervenu entre Bonn et Berne est très certainement une bonne chose. Il n'y a pas de raison de faire plus que d'accueillir les organisations internationales. Il ne faut pas les doroir.

On vous demande donc de voter tout à l'heure par un oui résolu. On vous prie évidemment de rejeter la motion de non-entrée en matière Moser pour un ensemble de raisons.

Permettez-moi, à titre individuel, de dire à M. Moser que son discours de mercredi dernier m'a choqué, non pas par la cri-

tique de la Fipoi – vous êtes architecte, Monsieur Moser, vous savez mieux que moi de quoi vous parlez lorsque vous parlez immeubles –, mais par je dirais presque une sorte de haine dont vous vous êtes fait l'interprète à l'endroit des fonctionnaires internationaux. Je crois qu'il faut faire un tout petit peu attention. Je ne connais pas trop de palais, sinon le Palais des Nations. Les infrastructures que Genève et la Suisse, et la Fipoi, mettent à disposition des organisations internationales sont, dans l'ensemble, fonctionnelles et nous dépendons, au large de ce monde, autant des bons fonctionnaires internationaux, qui existent en nombre, que nous dépendons de nos fonctionnaires communaux, cantonaux et fédéraux. Il n'y a pas à avoir une attitude trop sévère à leur égard, uniquement pour étayer un discours et, surtout, la haine n'est pas de mise.

Steinemann Walter (F, SG): Die Fraktion der Freiheits-Partei unterstützt den Nichteintretensantrag Moser und ersucht Sie, das gleiche zu tun.

Einmal mehr sollen hier in diesem Saal neue Ausgaben von Hunderten von Millionen Steuerfranken abgesegnet werden, obwohl erst vor Tagen das Hohelied von rascher Haushaltsanierung durch Sparen gesungen wurde. Wenn der Bundesrat die Sanierung der Bundesfinanzen ernst nimmt, dann sind solche Vorlagen wirklich fehl am Platz. Es ist dem Bundesrat offenbar wichtiger, sich den finanziellen Problemen anderer Institutionen zu widmen. Ich zitiere dazu aus der Botschaft, Seite 15: «In einer Zeit, in der die internationalen Organisationen mit wichtigen Budgetkürzungen kämpfen müssen und die Konkurrenz zwischen verschiedenen Sitzstaaten lebhaft ist, erscheint es notwendig, die Aufnahmebedingungen für diese Organisationen noch zu verbessern, insbesondere indem ihre Betriebskosten gesenkt werden.» Kosten senken ja, aber für andere. Vorgesehen ist sogar, einen Bundesbeschluss rückwirkend auf den 1. Januar 1996 in Kraft zu setzen. Ich würde es angesichts dieser Denkweise sehr begrüßen, wenn auch beim Bund Sparübungen rückwirkend in Kraft gesetzt würden, aber das wird wohl kaum je geschehen. Ist diese Fipoi-Vorlage wirklich im Sinne der Schweizer Steuerzahlenden? Haben wir keine vergleichbaren Probleme in diesem Land, die ebenfalls dringend gelöst werden müssten? Tatsache ist hier: Die hart arbeitenden und noch steuerzahlenden Eidgenossen sollen mit A-fonds-perdu-Beiträgen diese sogenannt günstigen Voraussetzungen für internationale Organisationen schaffen, damit diese über die Fipoi in Genf ihre Platzbedürfnisse möglichst kostengünstig bis gratis befriedigen können. Diese Sachlage erklären Sie, die Sie zustimmen, bitte ganz genau Ihren Wählern und allen unseren Mitbürgern, welche die neuesten Meldungen verkraften müssen, wonach die Krankenkassenprämien weiter steigen und die AHV in das grösste Desaster steuert. Sagen Sie bitte dem Volk, dass es künftig nicht mehr genüge, 10 Millionen Franken täglich aufzuwenden, um die Schuldzinsen unseres Staates zahlen zu können, und legen Sie dar, dass Sie weiterhin eine nicht finanzierbare, grössenwahnsinnige, völlig unnötige und nie rentierende Neat bauen lassen wollen.

Ich nehme an, dass in bezug auf diese Ausgaben in dreistelliger Millionenhöhe wieder der Vergleich eines 45-Milliarden-Konzerns bemüht werden wird. Schon mehrmals habe ich dargelegt, dass unsere Bundesfinanzen mit einer solchen Einstellung zu den Staatsausgaben niemals ins Lot gebracht werden können. Immer wieder wird hier an diesem Pult von vielen Ratsmitgliedern richtigerweise die Sanierung der Bundesfinanzen als Basis für einen Wirtschaftsaufschwung beschworen. Nur, ernst kann es vielen von Ihnen dabei nicht sein, wenn Sie immer wieder gewillt sind, neuen – wie beispielsweise diesen unnötigen – Ausgaben zuzustimmen. Diese Hunderte von Millionen Franken sind nichts anderes als neue Subventionen, obwohl der Bund allein 1995 zusätzlich 800 Millionen Franken an Subventionen übers Land verteilt hat, mehr noch als 1994 bei insgesamt 22,9 Milliarden Franken.

Auch Finanzminister Villiger hat kein konkretes Sparziel, ist doch für 1996 gar eine Rekordzunahme bei den Subventio-

nen um 2 Milliarden Franken auf 25 Milliarden Franken budgetiert. Ganz genau diese Finanzhilfen und Abgeltungen laufen aus dem Ruder. So kann und darf es nicht weitergehen. Ist es wirklich die Aufgabe der Schweizer Steuerzahler, nebst Riesenengagements in der Osthilfe, in der Entwicklungshilfe, in der Flüchtlingshilfe, bei den Asylaufwendungen, den Guten Diensten und wie die Titel alle heissen, auch noch den internationalen Organisationen finanziell zu helfen, damit diese ihre Betriebskosten senken können? Das, Herr Tschopp, hat gar nichts mit Einigelung, Isolation oder Hass zu tun, bitte nehmen Sie das zur Kenntnis.

Der Bundesrat schreibt in der Botschaft nämlich selber, dass er sich der Tatsache bewusst sei, dass auch mit diesen Massnahmen in dreistelliger Millionenhöhe zu Lasten der Schweizer Steuerzahler der Abzug gewisser jetzt in Genf domizilierter Verwaltungsabteilungen der Vereinten Nationen dennoch nicht vermieden werden könne und wir uns darauf gefasst machen müssten, dass sie Genf eines Tages trotzdem verlassen würden, um sich andernorts niederzulassen. Weiter: Diese für unser Volk kostspieligen Massnahmen dürften nicht überbewertet werden, schreibt der Bundesrat; die mit der Beherbergung dieser Organisationen verbundenen Kosten bildeten bei weitem nicht den wichtigsten Posten innerhalb der Verwaltungsbudgets dieser Organisationen. Wozu also sollen denn diese riesigen Summen, ohne Wertschöpfung übriggens, fehlinvestiert werden?

Ich ersuche Sie sehr: Machen Sie endlich Ernst mit Sparen, und treten Sie auf dieses Geschäft nicht ein.

Le président: Le groupe Adl/PEP communique qu'il soutient le projet.

Deiss Joseph (C, FR): Le groupe démocrate-chrétien approuve l'arrêté fédéral concernant les aides financières à la Fondation des immeubles pour les organisations internationales (Fipoi). A ceux qui, comme M. Moser, ne voient le rôle international de notre pays que par le petit bout de la lorgnette et qui se complaisent dans une vocation provinciale et isolationniste, il dit que la Genève internationale concerne le pays tout entier. C'est un instrument de notre politique extérieure sans lequel la Suisse se retrouverait dans la rase campagne de la diplomatie.

Il y a d'abord l'argument politique. Il est fondamental de garantir l'attrait de la place de Genève pour le maintien des organisations internationales qui s'y trouvent. Il est bien connu que la concurrence en la matière est considérable. Même avec les propositions contenues dans les deux arrêtés, à savoir le renoncement à un intérêt de 3 pour cent et l'uniformisation à 50 ans de la durée de remboursement, Genève n'atteindra pas le niveau des facilités offertes ailleurs où, très souvent, les locaux sont mis à disposition gratuitement. A Genève, ceux-ci continueront à être loués, à des conditions avantageuses, il est vrai. Il y a ensuite l'argument financier. Là, le groupe démocrate-chrétien souhaite que l'on ne fasse pas une salade avec les chiffres et que l'on ne monte pas en épingle des montants globaux et hypothétiques. Ce qui est connu à l'heure actuelle, c'est que la Confédération a prêté 669 millions de francs, là-dessus, a accordé des dons pour 126 millions de francs et qu'il y a eu, on le sait le plus souvent dans ce débat, sur les 28 dernières années, 377 millions de francs de remboursement. La dette actuelle est de 238 millions de francs, ce qui signifie, à raison de 3 pour cent, un intérêt de 7 millions à 10 millions de francs par année. De plus, il faut souligner que toute autre charge fondée sur de nouveaux prêts sera, au préalable, l'objet d'un arrêté spécial dans chaque cas. Dès lors, l'impact financier ne peut constituer un argument de réserve.

Enfin, il y a aussi l'argument économique. Sans en faire l'argument principal, il faut reconnaître là aussi que les retombées sont importantes et touchent, au-delà de Genève, tout le pays. C'est pourquoi le groupe démocrate-chrétien soutient la bataille que mènent le Conseil fédéral et Genève pour maintenir le rôle international de cette cité.

Maitre Jean-Philippe (C, GE): M. Moser propose de ne pas entrer en matière et étaye cette proposition par une argumentation dont nous commençons à avoir un peu l'habitude dans ce type de débat. Je dirais qu'il s'agit d'une argumentation en forme d'écran de fumée, en forme de prétexte. Cela a été à nouveau relayé par M. Steinemann.

En réalité, sous prétexte d'arguments, de nature technique notamment, je crois que, fondamentalement, M. Moser est contre la présence des organisations internationales sur le sol de notre pays. Ce serait plus clair de le dire non moins clairement.

Or, les organisations internationales sont un aspect essentiel, dans leur présence en Suisse, de la politique extérieure de notre pays. De cette manière-là, notamment, la Suisse est en contact avec des organisations multilatérales, et, dans notre situation actuelle, nous ne pouvons pas faire l'économie de ce type de contacts. Pour notre pays, les organisations internationales présentes sur le sol helvétique ne sont rien d'autre qu'un instrument d'ouverture.

Les autres Etats se sont bien rendu compte de l'intérêt d'avoir sur leur propre territoire des organisations internationales. C'est la raison pour laquelle une concurrence extrêmement féroce s'est développée. Aujourd'hui, notre pays se trouve dans cette situation tout à fait claire et qui, pour lui, est nouvelle: la Suisse ne peut plus obtenir des organisations internationales sur son territoire, pire encore, ne peut plus assurer simplement le maintien de ces organisations sur notre sol, simplement parce que nous les désirons. Il faut se battre, il faut mettre à disposition de nouveaux instruments, et c'est précisément l'un des objectifs de l'arrêt fédéral qui vous est soumis.

Ces nouveaux instruments ont fait l'objet d'une concertation entre, notamment, le Département fédéral des affaires étrangères représentant la Confédération et le canton de Genève. Je voudrais dire ici, en tant que membre du gouvernement de ce canton, combien nous apprécions cette coopération, cette concertation, que je n'hésite pas à qualifier d'exemplaire.

L'imagination de M. Moser a probablement atteint son paroxysme lorsque, prétexte après prétexte, il est venu nous dire qu'en définitive, Genève devrait quand même assurer, si je l'ai bien compris, une partie des frais qui découlent de la présence des organisations internationales sur son territoire. Qu'il me soit simplement permis de vous dire ceci: la présence des organisations internationales à Genève se fait, comme vous le savez, de différentes manières, et notamment au travers de la Fipoi. La Fipoi bénéficie, pour son activité, de prêts de la Confédération et de terrains que le canton de Genève a acquis et qui sont remis à disposition des organisations internationales, soit directement, soit précisément via cette fondation qu'est la Fipoi. Je puis vous dire, car j'ai encore vérifié les chiffres ce matin en téléphonant au collaborateur concerné du Département des finances du canton de Genève, que la rente foncière à laquelle le canton de Genève renonce, et qu'il pourrait légitimement tirer en actualisant leur valeur de la totalité des terrains qu'il a acquis au fil des ans et mis à disposition des organisations internationales, ne représente pas moins que l'équivalent de 100 millions de francs par année. Voilà une contribution du canton de Genève, et je me limite à celle-là parce qu'on pourrait en signaler d'autres.

Il est donc tout à fait erroné de venir dire ici que le canton de Genève «devrait» faire un effort. Il fait un effort considérable, il est fier de le faire parce qu'il sert les intérêts de notre pays, et j'observe qu'il s'agit ici de l'effort d'un canton pour une tâche nationale. Je ne suis pas convaincu que tous les cantons en font autant.

Voilà les raisons pour lesquelles il est nécessaire d'accepter les nouveaux instruments que la Confédération met à disposition, de voter en conséquence l'arrêt fédéral qui vous est proposé, et de refuser la proposition Moser de non-entrée en matière.

Moser René (F, AG): Sie haben nun vier «Röstigrabenkonstrukteure» in Folge gehört, die hier Behauptungen aufstellen, ich hätte dies und jenes gesagt.

Tatsache ist – ich beginne von hinten –, dass ich nie etwas gegen internationale Organisationen gesagt habe. Meine Vorstellungskräfte sind noch gut genug, um zu sehen, was sich in Genf abspielt. Wir brauchen keine Vorwände; ich habe Argumente ins Feld geführt, und zwar in erster Linie solche von der Kostenseite her. Wenn Herr Deiss behauptet, ich hätte einen Zahlensalat angerichtet, dann ist es so, dass er seine Aufgaben nicht gelöst hat. Herr Deiss, Sie haben das Budget 1995 offensichtlich nicht in Betracht gezogen. Darin stehen die weiteren Zahlen; jetzt können Sie nachrechnen. Herr Tschopp sagt, es sei von Isolation die Rede gewesen. Ich habe nichts von Isolation gesagt, ich habe kein Wort davon gesagt, dass wir aus Genf ausziehen sollten. Ich habe keinen Hass; wenn ich hier etwas vortrage, habe ich vielleicht Temperament. Ich trage es so vor, dass das Volk es versteht – im Gegensatz zu dem, was jetzt von Ihnen gesagt wurde.

Meyer Theo (S, BL): Ich spreche für die SP-Fraktion, ebenfalls aber als Präsident der Kommission für öffentliche Bauten (KöB). Nachdem das Problem von Genf jetzt bereits von mehreren Rednern im Detail diskutiert worden ist, möchte ich mich vor allem zum Rückweisungsantrag Moser äussern: Die Vorlage beinhaltet ein sehr grundsätzliches Problem.

Was kann der Bund tun, was muss der Bund tun, um die wichtigsten internationalen Organisationen in Genf zu halten und allenfalls zusätzliche zu bekommen? Die Antwort aus heutiger Sicht sehen Sie in der Vorlage.

Herr Moser bekämpft diese Vorlage wegen seines Misstrauens gegenüber der Fipoi, das ich bis zu einem gewissen Grad teile, und wegen einer «abverheiten» Fassade.

Ich glaube aber, dass sich hinter dieser Ablehnung auch eine Abneigung gegenüber der Uno und den anderen internationalen Organisationen versteckt. Das heisst, er schlägt den Sack und meint den Esel. Es kommt mir so vor, wie wenn jemand einen Furunkel am Fuss hat und deswegen das ganze Bein amputieren will. Herr Moser hat mit der Fassade recht; schliesslich habe ich mit meinen kritischen Fragen all dies herausgebracht, während er vornehm geschwiegen hat.

Die KöB hat aber auch von der Aussenpolitischen Kommission den Auftrag erhalten, sich die Struktur der Fipoi genauer anzusehen und, wenn nötig, Änderungsvorschläge zu machen. Bei meinen Vorbereitungen für diese Aufgabe habe ich bereits herausgefunden, dass man im Finanzdepartement das Flüchtlingsgebäude als ein Beispiel für einen Bauablauf ansieht, wie er nicht mehr passieren darf.

Die Kritik war also berechtigt. Man hat mir neue Organisationsstrukturen gezeigt, die bereits in Kraft sind; man hat also die Konsequenzen gezogen. Der Furunkel ist aufgeschnitten, die KöB ist daran, die Heilung zu beobachten und zu kontrollieren. Deswegen aber das Bein zu amputieren wäre unsinnig.

Diese Vorlage ist für Genf wichtig, längerfristig lebenswichtig. Wenn heute, nach Beendigung des kalten Krieges, unsere Neutralität nicht mehr den gleichen Stellenwert für andere Länder hat, so können wir dies nur konstatieren, aber wenig beeinflussen. Ausländische Staaten werden sich ohnehin nicht um unsere Meinung kümmern, sondern gemäss ihren Interessen handeln. Die internationale Situation nach Beendigung des kalten Krieges ist gewissermassen dereguliert. Wir haben den Sondervorteil der Neutralität nicht mehr, es herrscht Konkurrenz. Dafür müsste die Auto-Partei eigentlich Verständnis aufbringen.

Wenn uns die Rolle, die Genf international spielt, ein Anliegen ist – und ich meine, diese Rolle Genfs sei ein wesentlicher Bestandteil unserer Aussenpolitik –, so stimmen Sie der Vorlage zu und lehnen den Nichteintretensantrag Moser ab.

Le président: J'ai le plaisir de saluer aujourd'hui l'anniversaire de deux de nos collègues: M. Imhof et M. Maitre. (*Applaudissements*)

Zapfl Rosmarie (C, ZH), Berichterstatterin: Ich danke Ihnen für die engagierte Diskussion. Wenn wir heute über diese beiden Bundesbeschlüsse entscheiden, so sind das Weichen-

stellungen für die Zukunft. Wir haben heute zu entscheiden, wie die Zukunft Genfs aussehen soll. Die Frage ist die: Wollen wir den Preis bezahlen, dass Genf das bleibt, was es ist? Ich möchte kurz auf einige Voten eingehen:

Herr Steinemann, wir alle wissen, dass in unserem Land grosse Probleme zu lösen sind – z. B. Sozialversicherungen und Neat. Es können Lösungen gefunden werden, wenn wir gemeinsam einen Weg finden wollen.

Herr Moser, ich verstehe Sie, was Ihr Unbehagen gegenüber Baufragen, gegenüber Neubauten, die mit zu grosser Kelle angerichtet worden sind, anbelangt. Wir haben es von Herrn Meyer Theo gehört: Das ist Vergangenheit, und wir wollen mithelfen, dass es Vergangenheit bleibt. Wir wollen der Fipoi mit diesen Beschlüssen neue Grundlagen geben.

Wir haben in der Kommission auch Auskünfte dazu verlangt. Wir wollten wissen, ob mit den angestrebten Mitteln eine Verbesserung dieser Situation erreicht werden kann. Ich versichere Ihnen, dass auch die internationalen Organisationen genau wissen, dass die Bedürfnisse und die Finanzierung ihrer Bauten vom Gastland Schweiz sehr genau abgeklärt werden. Es wurde in der Kommission auch diskutiert, wie geschickt es ist, dass die Schweiz auf einen Verhandlungsspielraum verzichtet. Frau Gadiant hat es gesagt: Die Wettbewerbssituation besteht, und das ist eine Tatsache. Die heutige Politik kann nicht fortgesetzt werden, wenn wir nicht die Stellung Genfs in Frage stellen wollen. Die Zukunft Genfs hat einen sehr grossen Stellenwert, auch für die Aussenpolitik der Schweiz.

Österreich hat z. B. das Uno-Gebäude zum Symbolpreis von einem Schilling zur Verfügung gestellt, und das in Wien. Die Gebäude des Internationalen Gerichtshofes wurden von der niederländischen Regierung finanziert und der Uno gratis zur Verfügung gestellt.

Ich denke, es grenzt an ein Wunder, dass wir mit unserer Finanzierungspolitik so viel erreicht haben. Nun ist jedoch der Zeitpunkt gekommen, um diese Korrekturen anzubringen. Ich wiederhole, was ich schon letzte Woche gesagt habe: Es ist wichtig, dass die Zuständigkeit des Parlaments im Zusammenhang mit neuen Krediten nach wie vor gegeben ist. Das Parlament könnte einschreiten, wenn ein Vorschlag zu weit gehen würde.

Ich empfehle Ihnen deshalb im Namen der Kommission, auf diese Beschlusssentwürfe einzutreten.

Ruffy Victor (S, VD), rapporteur: J'aimerais dire deux mots encore à MM. Moser et Steinemann.

Monsieur Moser, il y a, dans vos propos, des remarques qui sont pertinentes, et il y en a d'autres qui ne le sont pas. Commençons avec celles qui ne le sont pas.

Vous vous en êtes pris au statut des fonctionnaires internationaux. Vous pouvez être d'accord ou pas avec les privilèges qui leur sont accordés, mais si vous voulez les remettre en question, ça n'est pas dans le cadre de ces deux arrêtés qu'il faut le faire, c'est une révision de la convention de Vienne qui fixe au fond le cadre des privilèges accordés aux fonctionnaires internationaux. C'est tout à fait votre droit, et c'est sur ce plan-là qu'il faut peut-être intervenir si vous estimez que les citoyens et les citoyennes ne sont plus sur un pied d'égalité avec cette catégorie d'habitants.

L'autre remarque non pertinente que vous avez faite concerne les efforts que font la ville et le canton de Genève ainsi que les régions qui entourent Genève. A l'évidence – je ne reviens pas sur les chiffres avancés par M. Maître, conseiller d'Etat du Canton de Genève –, il y a un certain nombre de collectivités publiques qui font un effort manifeste pour offrir un accueil de qualité à ces fonctionnaires internationaux. A cet égard, on peut dire que les efforts sont partagés entre les différents niveaux institutionnels de notre pays dans cette politique d'accueil.

En ce qui concerne vos remarques pertinentes, maintenant, c'est vrai, et M. Meyer Theo l'a souligné, vous avez mis l'accent sur un cas qui pose problème: c'est celui du bâtiment du HCR.

On en a discuté en commission. On a décidé que la Commission des constructions publiques allait suivre le dossier, allait

faire un examen approfondi et un rapport pour savoir quelles sont les choses à corriger dans la procédure qu'adopte en général la Fipoi. Et en plus, je l'ai dit au début, nous sommes prêts à retourner à Genève, nous le ferons – vous irez peut-être de nouveau au Sri Lanka, mais c'est votre choix –, nous retournerons à Genève pour examiner la planification des organisations internationales et, surtout, les instruments de planification à disposition de la Fipoi. A cet égard, véritablement, nous sommes d'accord pour dire qu'il y a encore un effort et un examen attentif à faire.

Ceci étant dit et malgré ces remarques, Monsieur Moser, la commission a été unanime, avec une abstention, à accepter ces deux arrêtés, et je vous inviterai donc à entrer en matière. Je dirai encore une chose à M. Steinemann. Monsieur Steinemann, lorsqu'il y a un soutien de la Confédération qui a une portée régionale, intercantonale, dans une région de la Suisse, je ne me permets pas de venir à cette tribune pour parler au nom des contribuables de la Suisse pour remettre en question la mesure de soutien proposée, parce que si on commence à le faire systématiquement, on détruit complètement le tissu de solidarité. Or, en l'occurrence, Monsieur Steinemann, vous avez mis en question un effort qui porte sur 10 millions de francs annuellement, pendant une période de quinze à vingt ans, 10 millions de francs de la part de la Confédération, un abandon de rentrées, pour une région, on l'a dit, qui dépasse de loin le cadre cantonal de Genève. Et les chiffres sont parlants, Monsieur Steinemann, si on veut parler chiffres et économie régionale.

Les salaires versés aux fonctionnaires des organisations internationales s'élèvent à 1,6 milliard de francs par année. C'est plus du 10 pour cent de la masse salariale du canton de Genève. Les organisations internationales, à Genève, ont 7500 jours de réunions par année. Calculez les retombées supplémentaires dues aux dépenses que font les fonctionnaires qui se rendent à Genève régulièrement pour des séances organisées dans cette ville.

Et encore une fois, Monsieur Steinemann, ne mettez pas dans la balance, en accentuant leur poids, les aides que nous apportons aux organisations internationales, à l'ONU particulièrement. Le bilan est massivement positif pour la Suisse. Et nous payons à l'ONU une somme inférieure à celle que nous paierions si nous étions membre à part entière. Alors s'il vous plaît, si vous mettez en question le soutien que propose le Conseil fédéral, qui a été massivement approuvé par les membres de la commission, véritablement, vous portez un coup très fort, très grave, au point de vue économique, à une région qui est déjà très éprouvée.

Je vous invite, bien entendu, à repousser la proposition Moser.

Cotti Flavio, conseiller fédéral: L'intervention de M. Moser, en particulier, permet de transformer ce qui serait une question d'importance relativement modeste en une discussion qui va bien au-delà du contenu du message. Elle touche à certains principes de politique étrangère de telle manière que le vote que vous allez exprimer dans quelques minutes va représenter aussi une évaluation et une manifestation de confiance ou de méfiance par rapport à cette même politique étrangère.

De cette politique étrangère, naturellement il serait loisible, Monsieur Moser, d'en nier tous les avantages pour notre pays, comme cela a été fait par un de vos collègues, qui signale combien le peuple suisse estime davantage les investissements faits en fonction de ces nécessités. Nécessités graves effectivement, qui touchent à certains aspects de notre Etat social et qui méritent toute notre préoccupation. Mais, en même temps, si l'hypothèse était celle-là, on devrait conclure qu'on se moque de notre politique étrangère, on pourrait imaginer que la Suisse pourrait se refermer simplement sur elle-même, et que donc ce que nous faisons dans nos relations à l'extérieur est un élément ornemental ou formel, et ne touche pas à nos intérêts. Or, il y a ici une vision diamétralement opposée entre vos thèses et celles – j'espère – de la majorité du Parlement.

Les engagements de la Suisse en matière de politique étrangère représentent une contribution, non seulement – je n'ai

pas voulu entrer dans les détails hier, lorsqu'une question avait été posée – dans l'intérêt de la paix dans le monde, mais aussi dans notre région. Cette paix est dans notre intérêt. Le fait d'une situation rendue finalement plus tranquille dans des régions proches des nôtres pourrait éviter à la Suisse bien des problèmes, même en matière de réfugiés etc., que nous avons aujourd'hui.

Je pars donc de l'hypothèse qu'il y a une vision différente en matière de politique étrangère. Il y a aussi certainement une vision différente quant au rôle de la Genève internationale dans le cadre de notre politique étrangère. Nous l'avons dit mille fois, je pense qu'il est inutile de le répéter: La Genève internationale est un élément prioritaire de notre politique étrangère. Elle représente un instrument unique dont nous disposons pour nos relations extérieures. La construction de la Genève internationale dans le cadre de plusieurs décennies, son épanouissement actuel, représentent un atout inégalable pour la Suisse. Je tiens à souligner ceci une fois encore, de manière absolument ferme et sans équivoque, afin que l'engagement ultérieur du Conseil fédéral pour la Genève internationale soit suffisamment compris.

La concurrence nouvelle à laquelle la Genève internationale est soumise est le témoignage meilleur de l'importance de notre ville internationale.

D'autres pays, qui n'avaient peut-être pas suffisamment pris conscience de ce problème, se lancent maintenant dans la compétition internationale, essaient d'arracher pour eux-mêmes, de manière tout à fait légitime, de nouvelles positions. Ils essaient de rassembler des institutions internationales dans leur capitale, dans d'autres villes. De telle manière que – nous l'avons dit plusieurs fois – la situation relativement stabilisée et tranquille de la Genève internationale commence à être, je ne dis pas menacée, mais ébranlée par la concurrence légitime d'autres pays. Pour la Suisse, qui dispose de cette priorité et qui la veut, le problème sera: est-ce que nous voulons participer à cette concurrence accrue ou voulons-nous, à moyen terme, perdre les positions que nous avons construites au cours des années pour Genève? Je pense que la seule réponse possible, claire, nette et forte est la suivante: nous continuons à vouloir une Genève internationale très efficace et nous nous battons dans cette direction, quitte à savoir qu'il sera peut-être nécessaire, ça et là, de renoncer à une hypothèse utile pour la Genève internationale, de participer à la discussion avec les autres pays pour une répartition des nouvelles positions des organisations internationales; le tout en sauvegardant bien sûr cette priorité.

Monsieur Moser, je dois dire que la Genève internationale va, ultérieurement, coûter de l'argent à la Suisse. Il serait absolument illusoire de prétendre le contraire. Si nous avons cette priorité, si nous voulons la suivre de manière cohérente, il y aura des coûts à payer, et je dois le dire au Parlement de manière claire et nette, afin qu'il n'y ait pas de doute ou d'équivoque à ce propos.

L'exemple d'il y a deux ans, avec le siège de l'OMC, cette structure fondamentale dans la politique économique du commerce au niveau international, est l'exemple le plus classique. On a dû se battre; on a dû faire des concessions. Je l'ai dit en commission et je le répète ici: Genève qui dispose de beaucoup d'organisations qui y ont leur siège est naturellement mise face à toutes concessions et naturellement confrontée avec la concurrence intérieure, parce que ce que nous concédons à une institution est probablement un élément qui sera revendiqué aussi par d'autres. Là aussi, il faudra soupeser; il faudra trouver des priorités, tout n'est pas prioritaire. Il faudra donc trouver une stratégie.

Je tiens à souligner qu'au cours des trois dernières années, en pleine entente avec le canton de Genève, la Confédération a réussi à établir non seulement un très important groupe de travail, mais aussi, dans le cadre de ce groupe de travail, une stratégie qui devra être poursuivie au cours des années, parce que la bataille pour la Genève internationale n'est pas une bataille de quelques mois. Elle est, au fond, une compétition permanente. Nous avons créé, avec le Conseil d'Etat du canton de Genève, un groupe de travail présidé par le secrétaire d'Etat, M. Kellenberger. Je le rappelle: lorsque la res-

tructuration du département avait été faite, combien de points d'interrogation avaient été posés! La presse avait annoncé que le département aurait abandonné la Genève internationale. C'est exactement le contraire: nous avons poussé jusqu'au plus haut niveau du département notre intérêt. M. Kellenberger, l'alter ego du chef du département, préside le groupe de travail; des conseillers d'Etat genevois y participent. Ils ont établi une stratégie de base qu'il s'agit maintenant de suivre à tous les niveaux, et aussi au niveau financier.

Naturellement, le problème concernant les crédits de la Fipoi aurait pu aller au-delà des propositions que nous vous faisons. J'ai dit en commission que l'hypothèse de la donation pure et simple des immeubles, par la Fipoi, avait déjà été avancée, une donation qui serait naturellement bienvenue aux organisations internationales qui essaient, aussi de manière légitime, de profiter de la compétition accrue au niveau international. Le Conseil fédéral a examiné le problème, mais face aux difficultés actuelles des finances fédérales, il vous propose simplement de renoncer à demander des intérêts, ce qui exige un sacrifice financier qui peut être évalué à quelque 10 millions de francs par an. Ce chiffre, face aux difficultés actuelles, peut être considéré comme absolument acceptable.

J'ajoute, pour éviter encore une fois toute équivoque, que la situation de la Genève internationale n'est pas terminée ici et que, peut-être, il faudra se préparer, ces prochaines années, à d'autres appels de fonds, car la bataille est difficile.

Monsieur Moser, vous avez touché toute une série de problèmes dans les détails desquels je ne voudrais pas trop entrer. Vous avez évoqué un élément qui me paraît mériter toute l'attention nécessaire, c'est le problème de la rationalisation dans le rapport coût/bénéfice dans la construction des immeubles. Vous avez évoqué la nécessité d'éviter des dépenses excessives. Une rationalisation dans la construction est absolument nécessaire. Je vous donne tout à fait raison, et je ne vous cache pas qu'une des difficultés auxquelles nous sommes confrontés, nous qui défendons certains éléments de politique étrangère, est bien celle de donner réponse à des questions techniques dans le secteur immobilier, au niveau des coûts de la construction, questions qui nous échappent.

Or, nous signalons toujours aux départements compétents, et en particulier à la Fipoi, que ce problème est fondamental. Je prends note avec plaisir que, selon les deux rapporteurs, la commission entend engager davantage le Groupe des constructions du Parlement sur ce sujet. En effet, Monsieur Moser, s'il est absolument indispensable de soutenir la Genève internationale, il est aujourd'hui indispensable de garantir des constructions qui soient rationnelles, qui soient le moins coûteuses possible, et qui répondent aux principes de la bonne gestion. A ce sujet, vous me trouvez tout à fait d'accord avec vous.

C'était ce que je voulais évoquer aujourd'hui. D'ailleurs, Mme Zapfl, M. Ruffy et d'autres intervenants ont déjà répondu à toute une série de questions de détail. Il n'en reste pas moins ce que je disais au début, c'est que le vote que vous allez exprimer va bien au-delà des 10 millions de francs par an qu'on vous demande, c'est un vote de principe sur notre politique étrangère et sur le rôle qu'y joue la Genève internationale.

Je vous prie donc instamment d'accepter le projet du Conseil fédéral et la proposition de la commission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission (Eintreten)	148 Stimmen
Für den Antrag Moser (Nichteintreten)	9 Stimmen

A. Bundesbeschluss über die Finanzhilfen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen
A. Arrêté fédéral concernant les aides financières à la Fondation des immeubles pour les organisations internationales

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Dieser Artikel ist der Ausgabenbremse zu unterstellen.

Art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Cet article doit être soumis au frein aux dépenses.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

149 Stimmen

Dagegen

8 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0509)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Alder, von Allmen, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Bonny, Borel, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Carobbio, Chiffelle, Christen, Comby, David, Deiss, Dettling, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fehr Lisbeth, von Felten, Filliez, Fischer-Hägglingsen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gonseth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Heberlein, Hegetschweiler, Herzog, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Kofmel, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maurer, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philippina, Pidoux, Ratti, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Sandoz Marcel, Schenk, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter,

Semadeni, Simon, Speck, Spielmann, Stamm Luzi, Steiner, Steiner, Strahm, Straumann, Stucky, Teuscher, Thanei, Theiler, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Weigelt, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zisyadis, Zwygart (144)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Borer, Gusset, Keller, Maspoli, Moser, Ruf, Scherrer Jürg, Schlüer, Steffen, Steinemann (10)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Binder, Föhn, Kunz (3)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aguet, Aregger, Banga, Baumberger, Bäumlín, Blocher, Bodenmann, Bortoluzzi, Bühlmann, Caccia, Cavadini Adriano, Cavalli, Columberg, Couchepin, de Dardel, Diener, Dormann, Dreher, Ehrler, Fasel, Fehr Hans, Goll, Grobet, Gross Andreas, Hasler, Leu, Leuenberger, Pini, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner Paul, Rychen, Sandoz Suzette, Scherrer Werner, Stamm Judith, Stump, Suter, Thür, Weyeneth, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler (42)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

B. Bundesbeschluss über die Änderung der Rückzahlungsbedingungen der Darlehen, die der Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen gewährt worden sind

B. Arrêté fédéral concernant la modification des conditions de remboursement des prêts accordés à la Fondation des immeubles pour les organisations internationales

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Dieser Artikel ist der Ausgabenbremse zu unterstellen.

Art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Cet article doit être soumis au frein aux dépenses.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

138 Stimmen

Dagegen

7 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 2, 3*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Namentliche Gesamtabstimmung**Vote sur l'ensemble, nominatif*

(Ref.: 0510)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Alder, von Allmen, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Bonny, Borel, Bosshard, Brunner Toni, Bühner, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Comby, David, Deiss, Dettling, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fehr Lisbeth, von Felten, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Kofmel, Kühne, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maurer, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nebiker, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Ratti, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Sandoz Marcel, Schenk, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Strahm, Straumann, Stucky, Stump, Teuscher, Thanei, Theiler, Thür, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zapfl, Zisyadis, Zwygart (141)

Dagegen stimmen – Rejetten le projet:

Gusset, Keller, Maspoli, Moser, Ruf, Scherrer Jürg, Schlüer, Steffen, Steinemann (9)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Baumann Alexander, Binder, Föhn, Kunz (4)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aguet, Aregger, Banga, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Blocher, Bodenmann, Borer, Bortoluzzi, Bühlmann, Caccia, Cavadini Adriano, Columberg, Couchepin, de Dardel, Diener, Dormann, Dreher, Ehrler, Engler, Fasel, Fehr Hans, Grobet, Gross Andreas, Hasler, Lachat, Leu, Leuenberger, Nabholz, Pini, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner Paul, Rychen, Sandoz Suzette, Scherrer Werner, Speck, Stamm Judith, Suter, Tschäppät, Wiederkehr, Wyss, Zbinden, Ziegler (45)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.030

Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz. Bericht**Politique suisse en matière de maîtrise des armements et de désarmement. Rapport**

Bericht des Bundesrates vom 31. Januar 1996

(wird im BBl veröffentlicht)

Rapport du Conseil fédéral du 31 janvier 1996

(sera publié dans la FF)

Kategorie IV, Art. 68 GRN – Catégorie IV, art. 68 RCN

*Antrag der Kommission**Mehrheit*

Kenntnisnahme vom Bericht

Minderheit

(Haering Binder, Alder, Banga, Carobbio, Chiffelle, Gonseth, Günter, Hubacher)

Rückweisung des Berichtes an den Bundesrat

mit der Auflage, eine umfassendere Version, insbesondere im Bereich der Massenvernichtungswaffen und der Unterstützung der regionalen Abrüstungsbemühungen, zu unterbreiten.

*Proposition de la commission**Majorité*

Prendre acte du rapport

Minorité

(Haering Binder, Alder, Banga, Carobbio, Chiffelle, Gonseth, Günter, Hubacher)

Renvoyer le rapport au Conseil fédéral

avec mandat de présenter une nouvelle version plus détaillée, en particulier dans les domaines des armes de destruction massive et des efforts régionaux de désarmement.

Oehrli Fritz (V, BE), Berichterstatter: Die Sicherheitspolitische Kommission hat mit einer knappen Mehrheit vom Bericht des Bundesrates über die Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz Kenntnis genommen. Als erstes, übergeordnetes Ziel der Aussenpolitik der Schweiz sieht der Bundesrat die Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit. Abrüstung und Rüstungskontrolle sind dieser umfassenden Zielsetzung unterzuordnen. Nach dem Ende des kalten Krieges hat sich die internationale Ausgangslage verändert. Im Bereich der Nuklearrüstung haben sich die USA und Russland auf bedeutende Reduktionen geeinigt und damit eine Trendwende im nuklearen Rüstungswettlauf eingeleitet. Es ist aber erkannt worden, dass vermehrt die Gefahr besteht, dass auch terroristische Organisationen und andere kriminelle Gruppierungen in den Besitz von Massenvernichtungswaffen kommen können. Das wiederum hat neue sicherheitspolitische Herausforderungen zur Folge.

Die schweizerische Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik lässt sich von folgenden Grundprinzipien leiten: Im Bereich der Massenvernichtungswaffen strebt die Schweiz eine vollständige und weltweite Abrüstung aller Massenvernichtungswaffen an. Die Schweiz hat auch alle entsprechenden Verträge ratifiziert. Die Schweiz hat sich für eine bedingungslose Verlängerung des Atomsperrvertrags ausgesprochen, und zwar in der vollen Erwartung, dass die Nuklearmächte ihren Abrüstungsversprechen auch nachkommen werden. Die Schweiz unterstützt sämtliche Verstärkungen der Kontrollmöglichkeiten in allen Bereichen, bei den nuklearen wie bei den biologischen und chemischen Waffen.

Betreffend die Neuregelung der Exportkontrollen sollen die Kontrollen im Bereich der strategisch heiklen Güter im Atomgesetz, im Kriegsmaterialgesetz und im Güterkontrollgesetz noch effizienter gestaltet werden. Die Schweiz setzt sich für eine stabile Friedensordnung in Europa ein.

Nationale Rüstungs- und Streitkräftepotentiale sollen mit den Bedürfnissen legitimer Selbstverteidigung in Einklang gebracht werden. Offensive Waffensysteme und Bedrohungspotentiale sollen verringert werden und die Umstellung auf defensive Doktrinen soll den Vorzug bekommen. Die demokratischen Kontrollen über die Armeen müssen und sollen gestärkt werden. Die bestehenden vertrauens- und sicherheitsbildenden Massnahmen müssen nicht nur beibehalten, sondern weiterentwickelt und verbessert werden. An allen kommanden und weiteren Rüstungskontroll- und Abrüstungsgesprächen und Verhandlungen wird sich die Schweiz beteiligen. Aber bei allen internationalen Verhandlungen in diesem Bereiche dürfen die Besonderheiten des schweizerischen Wehrsystems mit seiner von einer Mobilmachung abhängigen Milizarmee nicht ausser acht gelassen werden.

Die Schweiz setzt sich auch für ein weltweites Verbot von Personenminen ein, obwohl die Kontrolle in gewissen Staaten – das weiss man schon heute – schwierig sein wird.

Die Minderheit rügt, der Bericht sei viel zu kurz ausgefallen. Die Bedeutung und Einheitlichkeit des Berichtes sei in Frage gestellt, wenn der Bundesrat in einem Abrüstungsbericht nicht mehr sagen könne oder wolle. Der Bundesrat habe die Gelegenheit verpasst, seine Aussenpolitik innenpolitisch mit einer Anzahl guter Beispiele abzustützen. Man muss sich aber bewusst sein, dass ein ausführlicher Abrüstungsbericht die Möglichkeiten und Mittel eines Kleinstaates Schweiz auch in Zukunft in Grenzen halten wird.

In diesem Sinne hat die Mehrheit der Sicherheitspolitischen Kommission vom Bericht des Bundesrates Kenntnis genommen und bittet Sie, den Rückweisungsantrag der Minderheit abzulehnen.

Carobbio Werner (S, TI), rapporteur: Le 13 décembre 1993, Mme Haering Binder déposait un postulat demandant au Conseil fédéral de nous soumettre un rapport sur la politique suisse en matière de maîtrise des armements et de désarmement (cf. BO 1994 N 591).

La démarche s'imposait en considération des événements internationaux survenus avec la chute du mur de Berlin et la fin du Pacte de Varsovie. Le débat sur la réduction des armements et l'élimination des armes de destruction massive figurait parmi les thèmes d'actualité de la politique internationale. Il n'était donc pas sans intérêt de connaître et de débattre du rôle de la Suisse dans ce domaine et ce, d'autant plus que le rapport sur la politique de sécurité de la Suisse du 1er octobre 1990 affirmait que la participation constructive aux négociations sur le désarmement et la maîtrise des armements faisaient partie des objectifs et des finalités de notre politique de sécurité.

La réponse du Conseil fédéral au postulat date du 31 janvier 1996, sous forme d'un rapport de quatre pages qui est entre vos mains. Contrairement à la tradition qui nous avait habitués, pour des thèmes de politique générale comme celui dont nous discutons, à des rapports détaillés et assez longs, cette fois, nous sommes en présence de ce que nous pourrions qualifier, dans une certaine mesure, de résumé. De toute façon, il s'agit d'un rapport concentré, qui se limite à évoquer les principes de la politique suisse en la matière, sans entrer dans les détails des divers domaines dans lesquels l'initiative de la Suisse peut se développer et se développer. Ces principes peuvent se résumer ainsi.

La diplomatie de la prévention constitue l'instrument principal de notre politique en matière de maîtrise des armements et de désarmement. En ce qui concerne plus spécifiquement le désarmement et le contrôle des armements, il faut distinguer deux positions différentes qui caractérisent notre participation aux discussions internationales.

1. Pour ce qui concerne les armements de destruction massive, la Suisse est favorable à des mesures d'interdiction totale. En conséquence, elle est prête à signer tous les accords internationaux allant dans ce sens.
2. Pour ce qui concerne les armes conventionnelles, l'orientation de la politique suisse va vers la transparence et des contrôles internationaux très précis.

La Suisse prend part aux travaux des divers organismes internationaux destinés à prévenir la prolifération d'armes et à établir des mesures de confiance, de sécurité et de coopération. En matière de contrôle des exportations de matériel de guerre, nous avons adopté récemment de nouvelles réglementations légales, avec la loi sur l'énergie atomique, la loi sur le matériel de guerre, et la loi sur le contrôle des biens.

Le rapport du Conseil fédéral a été discuté en commission, lors de sa séance du 19 février 1996, en présence de M. Kellenberger, secrétaire d'Etat, de M. Ritz, ambassadeur, de M. Friedrich, chef de la Section politique du désarmement et questions nucléaires du Département fédéral des affaires étrangères, et de M. Godet, du Département militaire fédéral. La brève discussion qui a eu lieu en commission s'est pratiquement limitée à la forme trop concentrée du rapport et sur les insuffisances d'information concernant, en particulier, le domaine des armes chimiques, des armes de destruction massive et des efforts régionaux de désarmement.

Le rapport lui-même n'a pas été mis en discussion, mais on a relevé, surtout de la part de Mme Haering Binder, au nom d'une minorité, que dans la forme sous laquelle il avait été présenté, le rapport ne permettait pas une discussion sur ce thème. Pourtant, le thème mériterait une telle discussion. Cette insatisfaction s'est traduite dans la proposition de renvoi du rapport au Conseil fédéral, avec mandat de présenter une nouvelle version plus détaillée. Une autre partie de la commission était prête, en revanche, à prendre acte du rapport. Le vote a été très serré, 12 voix contre 11, avec la voix prépondérante du président pour prendre acte du rapport et contre la proposition de renvoi.

Sur cette option, vous êtes appelés à vous prononcer puisque Mme Haering Binder, avec sept autres collègues, dont moi-même, vous propose encore le renvoi du rapport au Conseil fédéral. L'auteur de la proposition va expliquer plus en détail ses motivations.

Au nom de la majorité, je vous invite à repousser cette proposition de minorité, que je soutiens personnellement.

Haering Binder Barbara (S, ZH), Sprecherin der Minderheit: Als ich meine Unterlagen für die Kommissionssitzung im letzten Februar zusammenstellte, war ich einigermaßen perplex. So ein dummes Versehen! Da musste ich doch wirklich den Abrüstungsbericht des Bundesrates verloren haben. Doch nein, ich hatte ihn nicht verloren, sondern nur übersehen. Was aber keine Kunst war, denn der Bericht umfasst lediglich zwei Blätter. Er hat etwa das Niveau einer der vielen Kolumnen, die Sie und ich immer wieder schreiben; womit ich aber gar nichts gegen unsere Kolumnen gesagt haben möchte. Aber mit Wolf Biermann bin ich versucht zu sagen: «Das kann doch nicht alles gewesen sein.»

Es ist ja gut und recht, wenn der Bundesrat versucht, Dinge knapp und konzentriert zusammenzufassen. Aber was wir hier erhalten haben, ist knapp und inhaltslos und kontrastiert im übrigen eklatant mit der hochkarätigen Delegation des EDA, deren undankbare Aufgabe es war, diese nichtssagenden Seiten in der Kommission zu vertreten. Ich muss allerdings einräumen, dass ihren Mitgliedern das Unbehagen durchaus ins Gesicht geschrieben stand; sie fassten sich entsprechend kurz. Doch was noch viel bedenklicher ist: Dieser nichtssagende Bericht kontrastiert in ebenso grossem Ausmass mit dem Engagement der Beamten, die im EDA und im Bawi hinter den internationalen Kulissen versuchen, die Abrüstungspolitik schrittweise voranzubringen.

Ich werde Ihnen dies an einigen Beispielen aufzeigen und damit auch zeigen, was eigentlich in diesem Bericht alles stehen könnte.

1. Seit dem Budapester Gipfel der OSZE von 1993 ist die Schweiz zum ersten Mal seit über 60 Jahren wieder gleichberechtigt an internationalen Abrüstungsgesprächen beteiligt. Seit gestern ist die Schweiz zudem endlich bei der Uno-Abrüstungskonferenz anerkannt. Sie hat lange um diesen Status gerungen und wartete bis gestern auf den Vollzug des Beschlusses. An der Landminenkonferenz beteiligt sich die Schweiz ebenfalls aktiv. Als Parlamentarierin will ich wissen,

welche Politik und welche konkreten Ziele unsere Delegationen im Rahmen dieser Konferenzen anstreben.

2. Die Schweiz leistet konkrete Beiträge an internationale Abrüstungsbestrebungen. Ich nenne z. B. das Programm der Deza zur Wiedereingliederung ehemaliger Söldner und Soldaten in Moçambique, das Engagement des Schweizerischen Erdbebendienstes im Rahmen der Überwachung von Atomversuchen, die Arbeiten des AC-Labors in Spiez für die geordnete Entsorgung der militärischen Altlasten in Osteuropa. Herr Bundesrat, ich frage Sie: Weshalb finden diese konkreten Beiträge der Schweiz zur internationalen Abrüstungs- und Friedenspolitik keine Erwähnung in diesem Bericht?

3. Die Schweiz hat sich gemeinsam mit den blockfreien Ländern lange gegen die unbeschränkte und bedingungslose Verlängerung des Atomsperrvertrags gewehrt, weil sie wusste, dass dies der einzige Hebel gewesen wäre, um die Atom-mächte zu einem vollumfänglichen Atomwaffenstopp und auch zu negativen Sicherheitsgarantien für die Nichtatomwaffenländer zu bewegen. Warum nur wird dieses Engagement in diesem Bericht nicht zum Ausdruck gebracht?

4. Die Schwierigkeiten bei der Kontrolle strategisch heikler Güter werden in diesem Bericht nicht angeführt, und dies, obwohl im EDA Diskussionen zu diesem Thema stattfinden.

Es fehlen die Stichworte der positiven Anreize, um die Nachfrage nach strategisch heiklen Gütern zu vermindern. Es fehlen auch die Hinweise auf die Zielkonflikte zwischen Kontrollregimes einerseits und einer Embargopolitik andererseits.

5. Es besteht ein aktueller Zielkonflikt zwischen der Verifikation der internationalen Übereinkommen zu den biologischen und chemischen Waffen und den Forschungs- und Industrieinteressen der Schweiz. Nicht zuletzt als Forschungspolitikerin möchte ich wissen, welche Politik man in unserem eigenen Land durchsetzt.

6. Der Bericht führt aus, die Schweiz begrüsse die Weiterentwicklung des Uno-Waffenregisters. Schön und gut. Dann aber möchte ich auch erfahren, weshalb die Schweiz selber der Uno nur Angaben über schwere Waffen, nicht aber auch über leichte Waffen und Bestände liefert. Diese Angaben sind bis heute freiwillig. Andere Länder wie beispielsweise die USA und die Bundesrepublik Deutschland liefern sie.

7. Einen Abschnitt dieses Berichtes möchte ich positiv unterstreichen. Es handelt sich dabei um den Abschnitt 5 zu «Rüstungskontrolle, Abrüstung, Vertrauens- und Sicherheitsbildung in Europa». Dieser kurze Abschnitt ist wohl eines der ersten Dokumente, in dem der Bundesrat klar festhält, dass er sich an internationalen Verhandlungen für Defensivdoktrinen und Verteidigungsstrukturen einsetzt. Allerdings fehlt in diesem Bericht die Darlegung der konkreten Umsetzung dieser Deklaration. Gerade in den Rüstungskontrollvereinbarungen als Folge des Dayton-Abkommens hätte die Schweiz die Aufgabe gehabt, nachdrücklich für eine rein defensive Orientierung einzutreten. Die in Wien kürzlich vereinbarten Obergrenzen für Waffen in Ex-Jugoslawien sind viel zu hoch und bergen das Risiko kostspieliger und destabilisierender neuer Aufrüstungsrunden.

Geradezu magersüchtig kommt der letzte Abschnitt daher: Jener über die Mittel und Möglichkeiten der Schweiz. Ich vermisse hier eine konkrete Abschätzung der Mittel und der Möglichkeiten einer Abrüstungspolitik der Schweiz im internationalen Verbund. Wie Ihnen meine vorhergehenden Ausführungen gezeigt haben, gibt es dazu sehr viele konkrete Beispiele.

Der Bundesrat hat einmal mehr eine Chance verpasst, die Chance, seine Aussenpolitik auch innenpolitisch mit einer Reihe guter, allseits anerkannter und unbestrittener Beispiele abzustützen. Mit diesem «Nichtbericht» bleibt der Bundesrat auf einem Niveau der nichtssagenden Ankündigungspolitik. Ich erwarte vom Bundesrat eine andere Qualität, und ich weiss auch, dass er sie bringen kann, denn das Engagement seiner Beamten bietet dazu Gewähr.

Ich bitte Sie deshalb, diesen «Nichtbericht» zurückzuweisen; auch Sie haben Besseres verdient.

Cotti Flavio, conseiller fédéral: Je constate une chose qui me paraît très importante: Mme Haering Binder connaît parfaite-

ment l'excellent travail fait par les fonctionnaires du département. Je l'en remercie au nom des fonctionnaires concernés. Elle connaît tout l'engagement de notre pays en faveur des mesures de désarmement en général. Le dernier élément qui pourrait être cité a été signé il y a trois jours à Florence: c'est, dans le cadre des accords de Dayton, une convention sur l'équilibre d'armement entre les parties qui est en jeu, sous la direction de l'OSCE. Le tout dernier, vous l'avez évoqué, c'est finalement l'entrée, à certaines conditions, de la Suisse dans la commission de Genève.

Le Conseil fédéral a exprimé dans ce très court rapport – j'en conviens, il est très court – quelques indications de base, les principes essentiels de sa politique que Mme Haering Binder ne conteste pas du tout, si je l'ai bien comprise.

Ich habe in der Tat nicht gehört, dass Frau Haering Binder die Politik des Bundesrates in irgendeiner Form bestritten hätte. Der Bericht ist ausserordentlich kurz. Er zeigt die Hauptgrundsätze der Politik des Bundesrates auf. Der Bericht könnte auf 50 oder 80 Seiten erweitert werden, wenn Sie das wünschen. Wir haben von seiten des Bundesrates eigentlich keinen Mangel an Berichten mit vielen Seiten. Der Bundesrat versucht, zu kürzen und sich auf das Wesentliche zu beschränken. Also nochmals: Wenn Sie einen 80seitigen Bericht wollen, sind wir selbstverständlich bereit, einen solchen zu machen. Es kommt auf Ihren Willen an. Wenn Sie einen längeren Bericht wollen, müssen Sie das nur sagen. Ich bin aber der Auffassung, dass schon aufgrund dieses Kurzberichts eine absolut grundsätzliche Diskussion möglich ist. Ich bitte Sie also, den Rückweisungsantrag wenn möglich abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

71 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

48 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

95.048

Agrarpaket 1995 **Paquet agricole 1995**

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 478 hiervor – Voir page 478 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 13. Juni 1996

Décision du Conseil des Etats du 13 juin 1996

F. Bundesbeschluss über den Rebbau

F. Arrêté fédéral sur la viticulture

Art. 23e, 23f

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Wyss William (V, BE), Berichterstatter: Wie Sie aus den Unterlagen ersehen können, haben wir beim Agrarpaket 95 noch einige Differenzen zu bereinigen:

Am letzten Montag haben wir uns in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben über die Differenzen beim Agrarpaket 95 unterhalten. Dabei ging es nur noch um den Teil V, um den Bundesbeschluss über den Rebbau. Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, empfiehlt Ihnen die WAK Zustimmung zum Beschluss des Ständerates. Wir liessen uns bei der Frage der Weinimporte vor allem von den geltenden Rechtsgrundlagen leiten. In Artikel 23b des Landwirtschaftsgesetzes sind die Kompetenzen der Kontingentsregelungen und die

Sollkontingentsmengen klar geregelt. Die Detailausgestaltung liegt in der Kompetenz des Bundesrates. Wir brauchen betreffend die Weinimporte keine neuen Rechtsgrundlagen. Die WAK Ihres Rates schliesst sich also der Auffassung des Ständerates an, der Rebbaubeschluss sei der falsche Ort, um die Weinimporte zu regeln. Der Bundesbeschluss über den Rebbau hat in erster Linie die Qualitätsförderung der Inlandproduktion zum Zweck. Die ganze Diskussion rund um die Weinimporte zeigt ein allgemeines Unbehagen auf. Das war unbestritten. Dieses Unbehagen soll uns aber nicht dazu verleiten, einer unnötigen gesetzgeberischen Hektik zu verfallen. Der Bundesrat ist aufgefordert, seine Kompetenzen im Rahmen des Weinstatuts anzuwenden, in der Frage der Weinimporte die Kontingente spätestens ab 2001 zu globalisieren und auch die Frage der Verteilung der Kontingente klar zu regeln.

Ich empfehle Ihnen, den Anträgen der Kommission für Wirtschaft und Abgaben zuzustimmen.

Maitre Jean-Philippe (C, GE), rapporteur: Nous avons à éliminer la dernière divergence – à vrai dire la seule qui reste – résultant de notre décision du 20 mars 1996. Cette divergence porte sur le problème de la globalisation des contingents de vins rouges et de vins blancs. Il faut peut-être rappeler tout d'abord que l'arrêté fédéral, dont le Conseil fédéral a saisi le Parlement, porte sur le contrôle du commerce des vins et non pas sur la politique d'importation des vins. En tant que tel, le problème dont nous avons à débattre aujourd'hui sur la divergence à l'article 23e est, à certains égards, un corps étranger dans le paquet agricole 1995. Vous le savez, l'ouverture des marchés est là et la production ne remet pas en cause cette ouverture des marchés, mais il lui faut évidemment un peu de temps pour s'adapter, et cela pour trois raisons au moins.

1. Il faut bénéficier de quelques années pour pouvoir prospecter de nouveaux marchés permettant d'accueillir les produits de qualité qui sont produits chez nous. Et cela ne se fait pas évidemment du jour au lendemain.

2. Un certain nombre de producteurs vont devoir, pour partie, reconverter certains vignobles ou certaines parcelles. Et tout le monde sait que des vignes ne peuvent pas être en production immédiatement; il faut pour cela quelques années.

3. Il n'est pas normal de globaliser immédiatement la politique d'importation des vins, par conséquent d'ouvrir immédiatement les marchés, de les libéraliser avec effet rapide, dès lors que la libéralisation des agents de production n'est, elle-même, pas immédiatement acquise.

En réalité, dans cette affaire qui a provoqué une émotion légitime dans les milieux de la production, on tend à jouer les intérêts du négoce contre ceux de la production, et cela est évidemment dommageable. Il est donc nécessaire de se rallier aux propositions et aux dispositions prises par le Conseil fédéral, qui sont l'expression même de la sagesse. En d'autres termes, il faut tout d'abord, sur le principe, fixer une échéance pour la globalisation. Le Conseil fédéral l'a fait et l'a confirmé à réitérées reprises: cette échéance, c'est 2001. En fixant cette échéance, d'ailleurs, le Conseil fédéral a mis fin à un régime de privilèges. Il faut dès lors maintenant laisser au Conseil fédéral le soin de gérer la situation avec souplesse. On sait à cet égard qu'il y a plusieurs méthodes possibles pour attribuer les contingents d'importation. La méthode dite du levrier a provoqué quelques résultats que, par euphémisme, on peut qualifier de pour le moins curieux. Le Conseil fédéral, dans ce contexte, s'est engagé devant le Conseil des Etats à procéder désormais par la méthode de la mise aux enchères. Cela correspond expressément à une revendication de ce Conseil, telle qu'elle a été concrétisée dans l'article 23e, que le Conseil des Etats se propose maintenant de biffer. Il est donc nécessaire, l'échéance étant clairement fixée, de procéder par paliers, de permettre ainsi au Conseil fédéral de gérer avec souplesse, année après année, l'objectif de globalisation conformément à ce qui a, par ailleurs, été annoncé au GATT.

Telles sont les raisons pour lesquelles la Commission de l'économie et des redevances de notre Conseil propose de

suivre la décision du Conseil des Etats et, par conséquent, de biffer les articles 23e et 23f de l'arrêté sur la viticulture.

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.022

Rüstungsprogramm 1996 Programme d'armement 1996

Botschaft und Beschlussentwurf vom 11. März 1996 (BBI II 557)

Message et projet d'arrêté du 11 mars 1996 (FF II 545)

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Antrag der Kommission
Eintreten

Antrag der grünen Fraktion
Eintreten und Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, das Rüstungsprogramm auf die Hälfte des finanziellen Betrages zu kürzen.

Proposition de la commission
Entrer en matière

Proposition du groupe écologiste
Entrer en matière et renvoyer le projet au Conseil fédéral avec mandat de réduire le montant du programme d'armement 1996 de moitié.

Eggly Jacques-Simon (L, GE), rapporteur: Le 11 mars 1996, le Conseil fédéral a adressé à notre Parlement un message concernant l'acquisition de matériels d'armement dit «programme d'armement 1996».

Le 16 avril 1996, notre Commission de la politique de sécurité a examiné ce message et elle vous préavis, à la majorité, l'acceptation de ce programme d'armement.

Dans son message, le Conseil fédéral rappelle que le renouvellement de notre matériel d'armement est annoncé dans le plan directeur «Armée 95». D'une part, le matériel ancien doit être naturellement remplacé. D'autre part, les lacunes les plus importantes doivent être comblées.

Le plan directeur, rappelle le Conseil fédéral, devait porter sur les points suivants: la protection de l'espace aérien, la conduite (transmissions, explorations, guerre électronique), le combat par le feu, la mobilité, l'instruction et l'équipement général. La conception de l'engagement décrite dans le plan directeur «Armée 95», notamment la défense dynamique du territoire, exige, dit le Conseil fédéral, des moyens de conduite et d'exploration modernes, le retard étant important sur ce point. Le maintien de l'efficacité au combat et du matériel mis en service, l'adoption d'une technologie moderne, sont essentiels pour les moyens de feu.

En considération de ce plan directeur de l'armée, il y a eu une étape de réalisation 1992–1995 et il y a une planification à moyen terme 1996–1999. L'étape de réalisation 1992–1995 a été une étape majeure en vue de la réalisation d'«Armée 95» au plan du matériel.

Vous le savez, la protection de l'espace aérien a été le principal bénéficiaire des moyens mis à disposition, puisque plus de la moitié des crédits d'engagements lui ont été attribués. Cela a été évidemment toute la question du F/A-18 qui nous a occupés durant la dernière législature.

En raison de l'importance particulière du programme d'armement 1992, le programme d'armement 1994 a été abandonné. Si l'on compare, dit le Conseil fédéral, les déclara-

tions du rapport concernant le programme de la législature relatives aux besoins d'«Armée 95» avec les résultats effectivement obtenus, on peut constater que différentes lacunes ont été comblées et que le programme a été réalisé sur des points essentiels.

J'en arrive maintenant à la planification à moyen terme 1996–1999. Le domaine conduite, transmissions, explorations, guerre électronique et aptitude aux combats de nuit nécessite un effort principal qui exige près de la moitié des moyens financiers disponibles. Comme le relève le plan directeur «Armée 95», des moyens de liaison sûrs et performants doivent être introduits à presque tous les niveaux. Ils doivent garantir une conduite, une transmission des données, une information rapides, et, dans la guerre électronique également, les lacunes doivent être comblées.

Ce programme d'armement 1996, à savoir donc un programme de 1,594 milliard de francs, s'inscrit dans des conditions financières. Le Conseil fédéral rappelle qu'en valeur nominale les dépenses militaires se situent déjà nettement au-dessus du niveau de 1990. Il s'agit d'une perte de valeur réelle de 21 pour cent par rapport aux chiffres du plan financier jusqu'en 1999. Les dépenses d'armement diminuent donc de 26 pour cent.

J'en arrive maintenant aux détails du programme d'armement 1996. Si vous reprenez les différents éléments, vous constatez donc les aspects suivants:

1. Un crédit de 36 millions de francs pour un système de coordination de tir DCA avec les mouvements d'aviation, dit Cofemo. La justification de ce crédit: garantir la liberté de mouvement aux avions de combat et permettre à la DCA d'être aussi efficace que possible: éviter en somme que notre protection antiaérienne abatte nos propres appareils. Vous avez donc un système de gestion, un système d'émission et un système de réception. L'entreprise Ascom Systec AG est l'entreprise générale et il faut souligner que pratiquement 100 pour cent de cette acquisition de 36 millions de francs est adjudgée dans le pays.

2. Un système d'exploration électronique à l'échelon des corps d'armée, soit 174 millions de francs. Justification de ce montant: détecter automatiquement les émissions électromagnétiques ennemies dans le domaine HF et V/UHF. Ces données sont transformées en localisation et permettent d'établir une représentation géographique des positions adverses sur la base des communications radio. Le dispositif de l'adversaire peut ainsi être exploré sur des distances jusqu'à 80 kilomètres. Nous avons ici une centrale d'évaluation des postes d'acquisition et des terminaux de renseignements détachés. Acquisitions: l'entreprise israélienne Elta Electronics Industries Ltd est entreprise générale, trois entreprises suisses sont associées. Des commandes compensatoires seront assurées par l'entreprise générale, sous forme de commandes à l'industrie suisse.

3. Des stations de faisceaux hertziens et équipements de chiffrage de faisceaux pour un montant de 100 millions de francs, soit pour 450 stations. Avec le programme d'armement 1995, le Parlement a adopté l'acquisition du réseau intégré télécommunications militaires. Celui-ci nécessite des liaisons par faisceaux hertziens. La station proposée est une version améliorée, plus avantageuse, de la station de faisceaux hertziens actuellement en service. L'équipement de chiffrage permettra, grâce à un procédé cryptologique, de protéger les informations transmises et empêchera ainsi une écoute indésirable. Le Groupement de l'armement porte l'entière responsabilité de l'acquisition de ce matériel. Trois entreprises suisses sont également associées.

4. Le téléphone de campagne 96, soit un montant de 52 millions de francs, pour 12 600 postes de téléphone de campagne. Ce projet doit combler les lacunes en matière de télécommunications à courte distance sur le terrain. Le téléphone de campagne 96 est destiné à assurer les liaisons par fil avec une extension géographique limitée. Son engagement est prévu en particulier pour des tâches de surveillance et pour les formations d'aide en cas de catastrophes. L'acquisition, le groupement de l'armement a conclu un contrat options avec l'entreprise Simmen Schweiz AG.

5. Les appareils de radio SE-235/435, 490 millions de francs pour 11 900 postes. Il s'agit d'une première tranche. Les appareils de radio actuels sont vétustes. Ils ont plus de trente ans et ne répondent plus aux exigences actuelles, en particulier en matière de sécurité: les formations de chars et d'artillerie, où les échelons de commandement ont un besoin impératif de ces appareils, qui peuvent assurer des liaisons tactiques fiables.

Acquisition: c'est le Groupement de l'armement qui porte l'entière responsabilité de cette acquisition; Ascom Systec AG assure la fabrication sous licence.

6. Intensificateurs de lumière résiduelle et appareils de visée nocturne: 89 millions de francs pour 18 884 intensificateurs et 2387 viseurs. Justification: les intensificateurs de lumière sont destinés à l'exploration, afin de permettre l'observation et la surveillance sur des courtes distances. L'introduction du fusil d'assaut 90 implique également le remplacement de la lunette infrarouge vétuste pour les fusils d'assaut 57. C'est le Groupement de l'armement qui porte l'entière responsabilité de cette acquisition; Leica-Heerburg AG et ILEE AG sont les principaux partenaires.

7. Munitions autodirectrices pour le lance-mines de 12 cm, 91 millions de francs. Ces munitions, dites intelligentes, permettent de combattre de manière autonome des buts ponctuels à grande distance et par le haut. L'introduction de cette munition permettra d'accroître la puissance de feu des lance-mines de forteresses dans un premier temps. C'est l'entreprise suédoise Bofors AG qui assume la fonction d'entrepreneur général.

8. Il y a une huitième acquisition qui, elle, est passablement controversée, c'est celle des chars de grenadiers à roues, les chars dits Piranha. Le coût est de 284 millions de francs pour 205 chars. Cette deuxième série doit permettre la poursuite de la mécanisation d'une partie de l'infanterie, soit six bataillons. De cette manière, il sera possible d'accroître la mobilité des régiments d'infanterie sur le champ de bataille.

Nous y reviendrons – j'ai en tout cas prévu d'y revenir pour ma part après le développement de l'attaque sur ce crédit, car nous allons avoir un débat sur ce sujet. Il est donc dit dans le message, et je vous le rappelle, que 12 de ces 205 chars devraient être engagés par la police militaire. Nous reviendrons donc sur l'affectation à des fins de sécurité de 12 de ces 205 chars de grenadiers à roue dits Piranha au moment du débat qui va se développer sur ce point.

Ce char peut transporter dix hommes complètement équipés, armés de huit lance-roquettes. Il peut également fonctionner pour la défense antichars, il peut transporter huit hommes complètement équipés, armés de huit missiles antichars Dragon. Il sert aussi de char de commandement, il peut transporter huit hommes complètement équipés, et fournit l'espace de travail nécessaire au commandement et à ses aides. Le Groupement de l'armement est chargé de l'acquisition et ses partenaires contractuels sont Mowag AG pour les véhicules, ainsi que Keller et Knappich à Augsburg en Allemagne pour la tourelle et la mitrailleuse. La part adjudgée à la Suisse est de l'ordre de 70 pour cent.

9. Ensuite, nous avons encore des camions tout terrain, 95 millions de francs pour 310 camions. «Armée 95» permet de réduire d'un tiers le nombre de véhicules de l'armée. Néanmoins, il importe de remplacer les camions ayant des charges utiles entre 5 et 10 tonnes qui devront être liquidés pour des raisons de vétusté. Le Groupement de l'armement est chargé de l'acquisition, le montage des véhicules sera effectué par la carrosserie Hess AG, à Bellach.

10. Installations d'instruction au tir pour obusiers blindés: 47,5 millions de francs pour deux installations. Ces installations doivent servir avant tout à l'instruction, à la pièce et en batteries, dans des conditions aussi proches que possible de la réalité. Le Groupement de l'armement est chargé de l'acquisition. L'Entreprise suisse d'électronique est le seul partenaire contractuel.

11. Assortiments «engagement décombres» pour les troupes de sauvetage: 42 millions de francs pour deux installations. Ce matériel doit permettre aux troupes de sauvetage de remplir la mission de sauvegarde des conditions d'exis-

tence. L'équipement actuel date des années cinquante et ne correspond plus au besoin d'aide en cas de catastrophe. Le Groupement de l'armement est chargé de l'acquisition. La part adjugée dans le pays s'élève environ à 90 pour cent.

12. Vestes pare-balles, soit 52 millions de francs pour 64 000 pièces: je n'ai pas besoin de vous dire la justification. Le Groupement de l'armement est chargé de l'acquisition. Les commandes seront attribuées à différents fournisseurs.

13. Matériel pour les postes sanitaires de secours: 41,5 millions de francs. Le matériel actuel utilisé par les troupes sanitaires date des années cinquante et ne répond plus aux exigences modernes. Le Groupement de l'armement est chargé de l'acquisition. Les commandes seront attribuées à différents fournisseurs selon le principe de la libre concurrence.

En conclusion de cette introduction au programme d'armement: des questions se sont posées ou ont été posées en commission pour savoir si un tel crédit d'armement 1996 se justifiait, d'une part, en regard des réformes, précisément, et de la réforme «Armée 95», et, d'autre part, en regard des projets de réforme ultérieure dont il est question.

M. Ogi, conseiller fédéral, nous a bien expliqué que, en effet, il était indispensable de penser à la suite d'une adaptation prévisible de l'armée suisse, en raison d'abord de l'évolution du contexte international, en raison de l'évolution des effectifs disponibles pour l'armée, question de démographie, et en raison également, naturellement, des ressources financières. J'aimerais déjà dire dans cette introduction ceci: d'une part, il y a une adéquation totale entre la planification concernant l'armement et la réforme «Armée 95». Le programme qui vous est proposé s'inscrit parfaitement dans la réforme «Armée 95» et dans la planification militaire telle qu'elle a été présentée. D'autre part, il y a un problème de continuité. Il est évident que même si nous devions aller vers des effectifs encore plus réduits, il faudrait avoir un armement moderne et un armement adapté. L'adaptation de l'armement est une exigence qui, de toute façon, est absolument impérative.

Par conséquent, pour la majorité de la commission, contrairement à ce qu'il en est pour une minorité, la réforme «Armée 95», d'une part, et la perspective, après étude actuellement en cours ou qui va démarrer, d'une nouvelle réforme, d'autre part, non seulement ne justifieraient pas que l'on rabatte le crédit de ce programme d'armement qui est déjà extrêmement mesuré, mais au contraire le justifieraient encore davantage. Car, si une armée, au niveau des effectifs, doit être comprimée, c'est une raison de plus pour que son armement soit le plus moderne et le plus adapté possible.

Autre question qui s'est posée en commission: c'est celle de savoir si une armée de milice pouvait être à même de maîtriser certaines de ses armes à technologie assez moderne. La réponse qui nous a été donnée a été que ça ne posait pas de problème pour des soldats de milice, pourvu qu'ils soient suffisamment instruits, et que les générations nouvelles sont parfaitement aptes à se mettre très vite à l'informatique.

C'est finalement la raison pour laquelle la proposition qui a été faite en commission de diminuer ce crédit de 300 millions de francs a été repoussée par 15 voix contre 6 et avec 1 abstention. La majorité de la commission est également de cet avis et vous proposera de la suivre.

Une autre proposition – comme je vous l'ai dit – a été déposée concernant les chars Piranha. Comme rapporteur, je me réserve d'y revenir après son développement.

Leu Josef (C, LU), Berichterstatter: Die Sicherheitspolitische Kommission unseres Rates hat sich am 15. und 16. April 1996 mit dem diesjährigen Rüstungsprogramm auseinandergesetzt. Am ersten Tag wurden uns in Thun die zu beschaffenden Rüstungsgüter vorgestellt. Diese Besichtigung war sehr wertvoll. Die kompetenten und aufschlussreichen Informationen am Objekt vermittelten zusätzliches Wissen und den notwendigen Gesamtüberblick. Den verantwortlichen Instanzen der Gruppe Rüstung sei an dieser Stelle für die vorzüglich organisierte Präsentation bestens gedankt. Nach der Detailberatung am folgenden Tag hat die Kommission dem Rüstungsprogramm 1996 mit 15 zu 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

Um welches Rüstungsmaterial geht es in diesem Jahr? Mit dem Rüstungsprogramm 1996 beginnt der Ausbauschnitt 1996 bis 1999. Ein Schwergewicht liegt dabei in den Bereichen Führung, Übermittlung, Aufklärung, elektronische Kriegführung und Nachtkampftauglichkeit. Sie erinnern sich: Im Ausbauschnitt 1992 bis 1995 wurden die Verpflichtungskredite schwergewichtig für den Schutz des Luftraumes eingesetzt.

Grundlage für diesen schrittweisen Erneuerungsprozess ist das Armeeleitbild 1995. Es enthält bekanntlich folgende Ausbauschwergewichte:

1. Schutz des Luftraumes;
2. Führung, Übermittlung, Aufklärung, elektronische Kriegführung;
3. Feuerkampf;
4. Mobilität;
5. Ausbildung;
6. allgemeine Ausrüstung.

Umgelegt auf das Rüstungsprogramm 1996 schlägt Ihnen nun der Bundesrat Beschaffungen im Umfang von 1,594 Milliarden Franken vor. Es handelt sich dabei kaum um ein eigentliches Ausbauprogramm. Es geht im wesentlichen um Erneuerungen von veraltetem Material oder von Material, das ans Ende seiner Lebensdauer gekommen ist. Bezüglich des Zeithorizonts handelt es sich um Material, das in den Jahren 1997 bis 2000 beschafft und ausgeliefert wird.

Konkret geht es dabei um folgende sechs Rüstungsbereiche:

1. Der Bereich Luftverteidigung soll mit einem System zur Koordination des Fliegerabwehrfeuers mit den Bewegungen der eigenen Luftwaffe verstärkt werden.

2. Ein grosser Erneuerungsbedarf besteht auf dem Gebiet der Führung, Übermittlung und Aufklärung. Wie bereits erwähnt wird deswegen hier in den nächsten Jahren ein Hauptschwergewicht bei der Materialbeschaffung sein. 57 Prozent der diesjährigen Verpflichtungskredite sind dafür vorgesehen.

In diesem Bereich findet weltweit eine rasante technologische Entwicklung statt. Hier müssen wir unbedingt aufholen, denn der gekonnte Umgang mit solch modernen Systemen kann im Ernstfall den entscheidenden Vorteil bringen. Das will heissen, schnell und lagegerecht entscheiden zu können, sicher, zuverlässig und rasch übermitteln und umsetzen zu können. Konkret handelt es sich um fünf Vorhaben, nämlich um ein elektronisches Aufklärungssystem auf Stufe Armeekorps, das entgegen gewissen Medienberichten als System eindeutig beschaffungsreif ist. Dann handelt es sich um weiteres Material für das Integrierte Militärische Fernmeldesystem. Es handelt sich um eine erste Tranche von modernen Funkgeräten, Feldtelefonen sowie um Restlichtverstärker und Nachtzielgeräte zum Sturmgewehr 90. Was die letztgenannten Güter betrifft, so sind diese bereits auf die Bedürfnisse einer Planungsgrösse von 300 000 Angehörigen der Armee ausgerichtet, und zwar nicht in einer linearen, sondern in einer ganz gezielten Zuteilung.

3. Mit der Einführung der selbstzielsuchenden 12-Zentimeter-Minenwerfer-Munition greift nicht nur eine neue Munitionsgeneration Platz, sondern damit wird auch die Feuerkraft der Festungsminenwerfer massiv verstärkt. Es ist eine Panzerabwehr im Bogen und auf Distanz und setzt somit den Schützen nicht dem Direktfeuer aus. Der Faktor Mensch spielt hier, weil es sich um eine «Fire and forget»-Methode handelt, eine weniger grosse Rolle als bei den Panzerabwehrwaffen im Flachschiess, was sich auch ausbildungsmässig günstig auswirkt.

4. Eine zweite Tranche von 205 Radschützenpanzern und die Beschaffung von 310 geländegängigen Lastwagen werden die Mobilität weiter verbessern. Nur so ist eine weitere Bestandesreduktion möglich. Im Gegenzug müssen dafür die Infanterieverbände beweglicher werden. Heute ist die Infanterie immer noch zu statisch.

5. Moderne Schiessausbildungsanlagen für Panzerhaubitzen werden für die Artillerie ein effizientes und umweltverträgliches Ausbildungsmittel sein.

6. Für die Rettungstruppen soll weiteres Material zur Ergänzung der zivilen Rettungsmittel beschafft werden. Es wird

aber auch an den Schutz und die Überlebensfähigkeit des einzelnen Armeeingehörigen gedacht. Ich erwähne den Erwerb von Schutzwesten und von neuem Korpsmaterial für Sanitätshilfsstellen.

Zur finanziellen Seite lässt sich folgendes sagen: Mit knapp unter 1,6 Milliarden Franken liegt das vorliegende Rüstungsprogramm deutlich unter dem Mittel der letzten Jahre. Es stimmt mit dem langfristigen Finanzrahmen überein und ist somit finanzierbar. Gerade wegen der strengen finanziellen Vorgaben und der abnehmenden Bestände wurde konsequent auf die Beschaffung in Tranchen ausgewichen. Man reduzierte die Stückzahlen. Nicht umsonst wurde gegenüber den Finanzplanzahlen bis 1999 ein realer Ausgabenrückgang von über 23 Prozent möglich. Trotzdem konnte der für die langfristige Rüstungsmaterialplanung unabdingbare Beschaffungsrhythmus in einem verantwortbaren Rahmen gehalten werden. Solches ist nur mit einer rollenden Planung möglich, die insbesondere anhand der zur Verfügung stehenden Finanzen jährlich hinterfragt und überarbeitet wird.

Was die Verteilung der Aufträge betrifft, entfallen mit 926 Millionen Franken rund 58 Prozent auf das Inland. Der Rest geht an das Ausland. Auch hier ist die Schweiz mit 365 Millionen Franken noch indirekt beteiligt. Die Beschäftigungswirksamkeit beträgt somit 81 Prozent. Damit haben über 1400 Personen während rund fünf Jahren Arbeit und Verdienst. Ich möchte diesen Aspekt in unserer wirtschaftlich nach wie vor gedrückten Zeit doppelt unterstrichen haben.

Ein Wort zu regionalpolitischen Anliegen bei der Rüstungsbeschaffung: Einkaufspolitik ist zwar nicht das geeignete Mittel, um regionalpolitisch motivierte Ziele zu verfolgen. Trotzdem sind die Beschaffungsstellen des EMD oder beauftragte Generalunternehmer dazu verpflichtet, breit abgestützte Wettbewerbe durchzuführen, damit interessierte Unternehmen aus wirtschaftlich schwächeren Regionen ein Angebot machen können. Dieser Aspekt wurde auch in den Kommissionsberatungen angesprochen. Dabei wurde bekannt, dass der Anteil der Westschweiz an der direkten Beteiligung am Rüstungsprogramm 1996 immerhin 10 Prozent beträgt.

Auch wenn die Gruppe Rüstung nach Möglichkeit regionale Anliegen mit berücksichtigt, kann eben die Industrielandkarte Schweiz nicht geändert werden. Gerade beim Geschäft Rad-schützenpanzer haben die verantwortlichen Stellen des EMD einen besonderen Effort gemacht, um die Westschweiz zu beteiligen. Es wurden 38 Firmen angeschrieben. Davon haben 16 nicht reagiert, 5 haben kein Interesse gezeigt, und weitere 5 haben kein Angebot gemacht. Schliesslich konnten sich noch 12 Firmen in den Prozess einschalten. Daraus resultierten 5 Aufträge.

Sie sehen daraus, dass die Gruppe Rüstung sehr grosse Anstrengungen unternimmt, um die Arbeit auch in der Westschweiz zu verteilen.

Ein anderer Diskussionsbereich in der Kommission betraf das Spannungsfeld zwischen kontinuierlicher Rüstungserneuerung, veränderter Bedrohungslage und zunehmender Verknappung der Bundesfinanzen. Daraus resultierte denn auch der auf der Fahne aufgeführte Minderheitsantrag Hubacher, in Artikel 1 des Bundesbeschlusses den Gesamtkredit um rund 300 Millionen Franken zu kürzen.

In der Kommission teilte die Mehrheit die Auffassung, dass wir bezüglich der Bedrohungslage keine Garantie haben, dass diese in zehn Jahren noch die gleiche sein wird. Der überraschende Fall der Berliner Mauer wurde ja auch von niemandem vorausgesagt. Entscheidend für die Verteidigungsbereitschaft, wie immer diese auch gewichtet und ausgestaltet sein mag, bleibt die Kontinuität. Dieser Kontinuität dienen unsere Rüstungsprogramme. Der Umstand, dass wir heute glücklicherweise keine unmittelbare Bedrohung haben, darf nicht dazu verleiten, keine oder viel kleinere Rüstungsprogramme zu realisieren.

Wer die zeitaufwendigen Rüstungsabläufe kennt, von der Evaluation und Beschaffung über die Einführung bis zur Ausbildung, weiss, dass eine Reaktion dann, wenn eine Bedrohung aktuell wird, in jedem Fall zu spät ist. Das vorliegende Rüstungsprogramm trägt in seiner Ausgestaltung und Schwergewichtsbildung der Ungewissheit bezüglich verän-

derter Bedrohungslage, Bestandesentwicklung und Finanzen Rechnung. Das Mittel dafür ist die Tranchierung, welche in der Botschaft mehrfach erwähnt wird. Diese Tranchierung oder Teilbeschaffung ist ein bewährtes Mittel zur Bewirtschaffung knapper finanzieller Mittel. Damit ist es auch möglich, sich zeitgerecht an reduzierte Bestände einer nächsten Reform heranzutasten.

Im Laufe der Kommissionsberatungen gab es auch eine Diskussion über die Notwendigkeit, die alten Sanitätshilfsstellen mit neuem Material im Umfang von 41,5 Millionen Franken auszurüsten. Es wurde behauptet, das sei im Zeitalter einer gut ausgebauten dezentralen medizinischen Versorgung eine zu teure Doppelspurigkeit. Beim angesprochenen Rüstungsvorhaben geht es aber nicht um die Basissanität, also nicht um Militärspitäler. Hier ist im Sinne der Kritik das Problem erkannt und die Lösung eingeleitet. Bei der vorliegenden Beschaffung geht es um die Truppensanität. Wir haben in unserer Armee bekanntlich zwei verschiedene Sanitätskonzepte. Die Aufgabe der Truppensanität bzw. der Sanitätshilfsstellen ist nicht die, Operationen durchzuführen, sondern die Triage, lebensrettende Massnahmen zu vollziehen und Patienten transportfähig zu machen, damit diese auf die erwähnte Basis zurückgeschoben werden können. Im Moment hat die Truppensanität dafür nur alte, schlecht heiz- und beleuchtbare Pferdezelte. Wir haben hier einen gewaltigen Nachholbedarf, den es in einem ersten Schritt anzupacken gilt. Bei den zu beschaffenden Zelten geht es darum, dass die Leute nicht irgendwohin gelegt werden müssen, sondern dass sie unter einigermaßen menschenwürdigen Bedingungen auf eine Behandlung an einer anderen Stelle warten können. Ich bitte Sie, diese Fakten bei Ihrer Beurteilung zu beachten.

Abschliessend betone ich nochmals: Das Rüstungsprogramm 1996 trägt nach Auffassung der Mehrheit der Kommission den verschiedenen Ungewissheiten Rechnung und ist somit das fundierte Zwischenresultat einer laufenden Lagebeurteilung. Die Beschaffungsumfänge garantieren uns die notwendige Handlungsfreiheit für künftige Optionen.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Sicherheitspolitischen Kommission, auf den Beschlussentwurf einzutreten. Ich bitte Sie mit der Mehrheit Ihrer Kommission, den Antrag der Minderheit Hubacher, auf den ich nach der Begründung noch eintreten werde, abzulehnen und bei der Gesamtbestimmung dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Gonseth Ruth (G, BL): Soll sich unser kleines Land, das im Vergleich zum Territorium, das allenfalls verteidigt werden müsste, nach wie vor die dichteste Armee weit und breit und eine Rüstung und Bewaffung bis an die Zähne leisten? Wir Grünen sagen entschieden nein! Wir stellen deshalb den Antrag, das vorliegende Rüstungsprogramm an den Bundesrat zurückzuweisen mit der Auflage, die Kosten seien mindestens zu halbieren.

Für uns ist es grotesk, mit welchem maximalem Luxusprogramm die Schweiz nach wie vor überrüstet werden soll. Im Vergleich zu den durchschnittlichen Rüstungsausgaben der letzten fünf Jahre von zirka 1500 Millionen Franken sollen im Rüstungsprogramm 1996 die Ausgaben nochmals um etwa 100 Millionen Franken gesteigert werden. Im internationalen Vergleich ist die Verminderung unserer gesamten Militärausgaben klar unterdurchschnittlich.

Für unser Nein zu diesem Rüstungsprogramm gibt es zahlreiche gute Gründe:

1. Sparen ist angesagt, weil wir unseren Bundeshaushalt wieder in Ordnung bringen müssen. Sparen beim Militär ist heute mehr denn je gerechtfertigt, denn die Schweiz ist seit 1989 nicht mehr potentieller Frontstaat. In ihrer Nachbarschaft sind keine mächtigen und konkurrenzierenden Militärböcke mehr erkennbar. Es gibt deshalb keinen Grund, dass sich das kleine Land Schweiz noch immer eine der kampfstärksten Armeen Europas leistet.

2. Friedenssicherung im Inneren erreichen wir nicht durch ein zur Perfektion getriebenes Rüstungsprogramm, sondern, so meinen wir Grünen, durch eine konsequente Verteidigung der sozialen und ökologischen Sicherheit. Hier

setzen wir Grünen unsere Prioritäten. Laut bürgerlichen Parlamentarierinnen und Parlamentariern sollen in Zukunft – wir konnten es in den letzten Tagen zur Genüge hören – bei der AHV, bei der Arbeitslosenversicherung und im Gesundheitswesen Einsparungen gemacht werden. An eine Mutterschaftsversicherung sei im jetzigen Zeitpunkt nicht zu denken.

1594 Millionen Franken sollen für die Rüstung ausgegeben werden. Aber 130 Millionen Franken Bundesausgaben für eine Mutterschaftsversicherung pro Jahr sollen zuviel sein. Welch eigenartige Prioritätensetzung! Aufrüsten einerseits und sparen im Sozialbereich andererseits heisst offenbar die bürgerliche Devise. Das bringt unzweifelhaft Gefahren mit sich. Kürzlich hat deshalb auch schon das Territorial-Füsilierbataillon 121 in einer Übung die Niederschlagung einer Arbeitslosenkundgebung simuliert. Herr Bundesrat Ogi, ich bitte Sie, zu dieser grotesken Übung noch Stellung zu nehmen.

Das vorliegende, überrissene Rüstungsprogramm zeugt für uns Grüne nicht gerade von politischem Gespür, denn Meinungsumfragen zeigen ganz eindeutig, dass die Schweizer Bevölkerung in zunehmendem Masse unsere Armeeaussgaben für viel zu hoch hält; andererseits will es bei der AHV ganz sicher keine Abstriche machen.

3. Das Rüstungsprogramm basiert auf einer völlig veralteten Analyse von Bedrohungspotentialen. Die vielen bestehenden und absehbaren militärisch eskalationsfähigen Konflikte finden nicht bei uns statt und werden es auch künftig nicht tun. Sie werden vielmehr dort stattfinden, wo das ökonomische, ökologische, religiöse und soziale Gefüge massiv aus dem Gleichgewicht geraten ist; dort, wo es an minimalster Versorgung fehlt: an sauberem Trinkwasser, an genügender Nahrung, an medizinischer Grundversorgung, an minimalen Bildungsprogrammen; und dort, wo ethnische Konflikte geschürt werden. Von zentraler Bedeutung für eine neue Sicherheitspolitik wäre deshalb eine andere Prioritätensetzung. Wir müssen wegkommen vom unbezahlbaren Selbstbefriedigungssystem unserer Armee und uns einer engagierten Beteiligung an der Schaffung einer ökologischen und solidarischen Welt zuwenden.

Wie bei der Schweizerischen Käseunion gilt es auch im EMD, erst einmal alle Leichen aus den Kellern zu holen, schonungslos Bilanz zu ziehen, Ordnung zu schaffen, nationale Käse- und Rüstungspfründen zu hinterfragen und schliesslich unsere Armee und ihre Rüstung radikal zu re-dimensionieren und den veränderten weltpolitischen Erfordernissen anzupassen. Erneute Fehlinvestitionen wie beim F/A-18 können und sollen wir uns schlicht nicht nochmals leisten.

Wir von der grünen Fraktion schlagen Ihnen im Sinne eines Kompromisses – denn eigentlich würden viele von uns Grünen gerne noch weiter gehen – Rückweisung vor, und zwar mit der Aufforderung, die Rüstungsausgaben zu halbieren. Wir übernehmen damit u. a. die Forderung einer Resolution des Frauenkongresses vom Januar dieses Jahres, welche lautet: «Wir fordern Bundesrat und Parlament auf, die Rüstungs- und Militärausgaben der Schweiz auf höchstens 50 Prozent des heutigen Standes zu reduzieren und die freiwerdenden Gelder unter anderem für Konfliktprävention und für die Verhinderung von sozialer, sexistischer und rassistischer Gewalt im In- und Ausland einzusetzen.»

Ausserdem fordern wir Sie, Herr Bundesrat, einmal mehr auf, sich engagierter zu einer aktiven Konversionspolitik zu verpflichten, damit militärahängige Arbeitsplätze und Regionen auf zivile Güter- und Dienstleistungsbetriebe ausgerichtet werden können.

Auch mit einem um 50 Prozent reduzierten Rüstungsprogramm werden die Schweizer im internationalen Vergleich noch in sehr feudaler Rüstungsmontur dastehen. Wir überlassen es Ihnen, Herr Bundesrat, und dem EMD, sich zu überlegen, was für Sie ein auf das absolut notwendige reduziertes Rüstungsprogramm im Vergleich zum vorliegenden maximalen Wunschprogramm ist.

Im Namen der grünen Fraktion bitte ich Sie, sich unserem Rückweisungsantrag anzuschliessen.

Alder Fredi (S, SG): Sie wissen es: Alles ist momentan im Fluss. Auch unsere Schweizer Armee ist im Wandel begriffen. Die «Armee 95» ist für uns nicht ein anzustrebender Endzustand einer Entwicklung, sondern ein wichtiger Zwischenschritt auf dem Weg zu weiteren Reformen. Weil Reformen von der Planung bis zur Realisierung Jahre, um nicht zu sagen Jahrzehnte in Anspruch nehmen, muss früh und rechtzeitig an den nächsten Planungsschritt gedacht werden.

Mit der Planung von «Armee 95» wurde schon vor dem Abbruch der Berliner Mauer im Jahre 1989 begonnen, in einer Zeit also, in der der Eisernen Vorhang die Welt noch in einen Ost- und einen Westblock teilte, die Streitkräfte der Nato denjenigen des Warschauer Pakts gegenüberstanden, das Klima des kalten Krieges nicht nur ausserhalb, sondern auch innerhalb unseres Landes Spannungen erzeugte und missliebige Bürger gerne mit einer Fahrkarte «Moskau einfach» abgeschoben worden wären.

Diese Zeiten sind vorbei. Gott sei Dank! Die Bedrohungslage hat sich geändert. Heute ist Russland Mitglied des Europarates, was vor zehn Jahren noch als ein Ding der Unmöglichkeit – ich würde sagen: als absolute Utopie – angesehen worden wäre.

Die SP-Fraktion ist froh darüber, dass sich auch das EMD schon heute Gedanken über die «Armee 2005» macht. Wir unterstützen alle Visionen und Initiativen in diese Richtung. Auch die SP-Fraktion hat konkrete Vorstellungen, wie die künftige Armee aussehen könnte. Das wird ja von uns wohl auch erwartet.

Einerseits wird die demographische Entwicklung in den nächsten Jahren – es ist anzunehmen, dass im Jahre 2005 nur noch 20 000 junge Männer als Rekruten zur Verfügung stehen werden – zu einer Reduktion des Soll-Bestandes führen, andererseits rechtfertigt der Vergleich mit den Truppenstärken der umliegenden Nachbarländer eine Senkung des Armeebestandes.

Die SP schlägt Ihnen eine Senkung des Soll-Bestandes auf 150 000 Mann bis zum Jahr 2005 vor. Rechnet man noch 50 000 Soldaten als potentiellen «Feldersatz» (Mobilmachungreserve) hinzu, ergibt sich ein Ist-Zustand von 200 000 Mann.

Lässt sich eine solche Reduktion überhaupt rechtfertigen? Ich meine: ja. Die Hauptaufgabe unserer Armee besteht nach wie vor darin, das eigene Territorium auf defensive Weise, mit konventionellen Mitteln, möglichst wirksam zu schützen. Zur Bekämpfung von arbeitslosen Demonstranten brauchen wir keine Armee. Durch die deutliche Reduzierung des Aufwandes für alle Streitkräfte soll neben der Entmilitarisierung der internationalen Beziehungen auch der Finanzhaushalt entlastet werden, ohne dass die Glaubwürdigkeit der Abschreckung, die Glaubwürdigkeit unserer Landesverteidigung, darunter leidet. Der solide und effiziente Schutz des Territoriums wird gleichwohl gewährleistet sein.

Wie das Gutachten von Lutz Unterseher nachweist, kann diese Reduktion auch ohne Verlust der Kampfkraft durchgeführt werden. Mit einer Sollstärke von 150 000 Mann und Kosten, die gegenüber dem Betrag von 1987 um die Hälfte gesenkt werden sollen, wird diese Schweizer Armee auch im Jahre 2005 im Verhältnis zur Bevölkerung immer noch einen Platz an der europäischen Spitze einnehmen. Durch die Spezialisierung auf die Defensive, durch die kluge Nutzung des Heimvorteils kann die Kosteneffektivität gesteigert werden. Die Reduktion des Armeebestandes sollte auch zu Einsparungen bei den Militärbeschaffungen führen, wobei die Kürzungen nicht durchwegs proportional erfolgen können. Die SP wird Ihnen deshalb beim vorliegenden Rüstungsprogramm neben einem Kürzungsantrag von 300 Millionen Franken differenzierte Kürzungsvorschläge sowie, was Sie vielleicht erstaunen mag, einige zusätzliche Beschaffungsvorschläge unterbreiten.

Zusammenfassend kann ich Ihnen sagen, dass die SP-Fraktion für Eintreten auf dieses Programm ist. Es braucht eine modern geführte und ausgerüstete Armee. Wir sind aber ebenso vollends überzeugt, dass diese Armee ihre Aufgaben auch mit reduzierten Beständen, verbunden mit effizientem Einsatz der technischen und finanziellen Mittel, optimal erfüllen kann.

Chiffelle Pierre (S, VD): Vous étiez probablement un certain nombre à imaginer que le groupe socialiste allait aujourd'hui venir avec de très très grands ciseaux pour tailler dans le programme d'armement. Eh bien, surprise, ça n'est pas le cas! Ce n'est que d'un petit ciseau dont je me suis muni aujourd'hui pour tenter de ciseler finement ce que le groupe socialiste a désigné comme étant son concept «Armée 2005». (*Montre une paire de ciseaux*)

Par chance, ce concept «Armée 2005» et sa présentation coïncident exactement avec la prise de conscience assez récente du DMF, s'agissant des problèmes d'effectifs qui se poseront dès le début du siècle prochain et qui empêcheront, on l'admet aujourd'hui, la continuation du concept «Armée 95». A cela s'ajoute le fait que le DMF admet d'ailleurs que ce concept «Armée 95» est en réalité fondé sur une vision relativement dogmatique, puisqu'il a été conçu avant la chute du mur de Berlin, dès 1987, et qu'il convient dès lors de le revoir et d'avoir un nouveau concept «Armée 2005».

C'est pourquoi le groupe socialiste vient à la rencontre des soucis actuels du DMF. Certes, à long terme, une partie de nos membres continuera à militer pour l'abolition de l'armée. Néanmoins, sur le moyen terme, le groupe socialiste se veut avant tout démocrate et admet que, pour les dix ans à venir, une majorité de ce peuple est attachée à une armée, mais que cette même majorité souhaite une armée moins coûteuse, plus transparente et plus efficace.

Ce concept «Armée 2005» met avant tout l'accent sur des éléments d'intervention dynamiques. Comme l'a dit M. Alder, il prévoit une réduction des effectifs d'ici 2005 à 150 000 hommes plus 50 000 réservistes. Les coûts devraient alors être, dès 2005, de la moitié de ce qu'ils étaient en 1987. Concrètement, nous voulons le contrôle du territoire au moyen du tir et de systèmes d'obstruction souples renforçant la grande efficacité d'éléments ciblés et dynamiques. Un tel concept fait que, même en 2005, proportionnellement à notre population, l'armée suisse sera toujours en tête du peloton européen.

Le groupe socialiste, dans le cadre du programme d'armement 1996, propose donc des coupes et des modifications des priorités en matière d'acquisitions. Conséquence de ce raisonnement: une économie de 300 millions de francs. Reste un solde de 1294 millions de francs qui représentera une version réduite du projet du Conseil fédéral ainsi que des acquisitions supplémentaires liées à la mise en oeuvre de notre concept «Armée 2005».

En ce qui concerne les diminutions proposées, elles sont liées pour une part importante à la diminution des effectifs proposés par «Armée 2005». Ces réductions permettent des coupes quasi linéaires dans les postes respectifs, en tenant compte toutefois du prix plus élevé qui peut résulter de l'acquisition de plus petites séries.

Cela permet d'économiser 408 millions de francs.

D'autre part, «Armée 2005» prévoit un certain nombre d'acquisitions qui ne figurent pas au programme du DMF. Parmi celles-ci, nous proposons d'introduire au programme d'armement 1996 des investissements qui vont en direction d'une augmentation de l'efficacité, au vu de la diminution des effectifs, d'un engagement plus ciblé et plus rapide des obusiers blindés M-109, et d'une meilleure protection des hommes, notamment par des vestes pare-balles de qualité supérieure. Ces dépenses supplémentaires atteignent un montant total de 560 millions de francs, de sorte que l'économie nette proposée atteint environ 320 millions de francs.

Vous le voyez, il s'agit ici de propositions raisonnables et constructives qui cherchent à jeter enfin une passerelle pour les prochaines années par-dessus le fossé qui a toujours, jusqu'ici, irrémédiablement divisé deux parties de l'hémicycle sur ce sujet. A terme, les économies ainsi engendrées, sans sacrifier une défense nationale efficace, permettront de renflouer d'autres budgets qui en ont un criant besoin, et de mener enfin une vraie politique de reconversion des secteurs économiques déjà frappés de plein fouet par la constante diminution des dépenses militaires en Europe et dans le monde.

C'est dans ce sens que la nette majorité du groupe socialiste vous propose d'entrer en matière sur ce programme d'arme-

ment en vous recommandant d'adopter la proposition de minorité de la commission.

Fritschi Oscar (R, ZH): Wir haben ein Rüstungsprogramm zu behandeln, bei dem in der vorberatenden Kommission kein Teilkredit für eine bestimmte Beschaffung durch einen Ablehnungsantrag angefochten worden ist. Vorweg kann also festgehalten werden, dass die einzelnen Beschaffungsvorschläge offenbar auch aus der Optik der Armeekritiker vernünftig vertretbar sind.

Dagegen wurden von seiten der SP zwei Kritikpunkte genereller Art vorgetragen:

1. Es wurde von dieser Seite der Umfang der zu beschaffenden Rüstungsgüter in Frage gestellt, und zwar mit dem Hinweis, dass ab einem Zeitpunkt in ungefähr zehn Jahren die «Armee 95» von den vorgesehenen Beständen her nicht mehr gesichert sei, was allenfalls zu einem weiteren Reduktionsschritt und entsprechendem Minderaufwand beim Material führe.

2. Es wurde die Höhe des Kredites beanstandet, hier mit dem Hinweis, die seit 1989 angeblich einschätzbar gewordene Bedrohungslage rechtfertige einen solchen Aufwand nicht mehr.

Zu diesen beiden allgemeinen Einwänden möchte ich im folgenden Stellung nehmen:

Um den Einwand zu widerlegen, es würden zu grosse Stückzahlen beschafft, bedarf es eigentlich nur einer genügend sorgfältigen Lektüre der Botschaft. Bei sozusagen allen grösseren Vorhaben ist von einer ersten oder weiteren Serie, einem Realisierungsschritt oder einer Tranche die Rede. Was insbesondere die beiden betragsmässig am meisten ins Gewicht fallenden Einzelposten betrifft, handelt es sich bei den Funkgeräten um eine erste Serie, der weitere folgen sollen, und bei den Radschützenpanzern um die zweite von vier Tranchen. Mit den zu beschaffenden Schutzwesten können bestenfalls 15 Prozent der Angehörigen der Armee ausgerüstet werden; mit den etwas über 2000 Nachtzielausrüstungen werden nur ausgewählte Träger des Sturmgewehrs versehen. Ohne weiter aufzuzählen: Das Rüstungsprogramm 1996 zeichnet sich vor dem Hintergrund der Bestandesfrage durch ausgesprochene Flexibilität aus.

Desgleichen zielt der Vorwurf ins Leere, die beantragten Beschaffungen stellten eine blosser Fortschreibung der Programme von vor zehn und zwanzig Jahren dar, als ob sich am weltpolitischen Horizont nichts verändert habe. Richtig ist das Gegenteil: Von einem Ausbauprogramm im eigentlichen Sinne kann gar nicht die Rede sein. Vielmehr geht es im wesentlichen um Erneuerungen von veraltetem Material und um Wertsteigerungen von bereits Vorhandenem. Wenn beispielsweise der Schritt zur Beschaffung von intelligenter, selbst ihr Ziel suchender Munition getan werden soll, geht die Absicht dahin, die vorhandene Hardware – im konkreten Fall die Minenwerfer – besser zu nutzen. Gleiches gilt für die Beschaffung eines Systems zur verbesserten Koordination zwischen Fliegerabwehrfeuer und Bewegungen der Luftwaffe.

Es fällt geradezu auf, dass kaum eigentliche Waffensysteme zum Kauf beantragt werden. Das eine Schwergewicht des Programmes liegt bei Führung, Übermittlung und Aufklärung – also bei Massnahmen, die in die Lage versetzen sollen, besser, aber auch rascher beurteilen und entscheiden und damit das vorhandene Potential optimal einsetzen zu können. Das andere Schwergewicht zielt auf Steigerung der Mobilität ab und wird durch die Beschaffung weiterer Radschützenpanzer erreicht. Diese sind nicht Kampffahrzeuge im engeren Sinne; vielmehr steht der Schutz der transportierten Soldaten im Vordergrund.

Sowenig demnach von einem gegenüber der Zeit des kalten Krieges unveränderten weiteren Ausbau der Armee mit Rüstungsmaterial gesprochen werden kann, sowenig lässt sich der Vorhalt begründen, das Programm sei als Ganzes über-rissen. Verglichen mit den noch ungedeckten Bedürfnissen müsste eigentlich wieder gesagt werden, das Gegenteil sei richtig. Mit «Armee 95» wurde eine ganze Anzahl neuer Formationen geschaffen, denen neue Aufträge überbunden wurden, die auch Konsequenzen bei der materiellen Ausrüstung

nach sich ziehen müssen. Ich denke etwa an die Territorialregimenter, die für ihre neuen Aufgaben bisher noch nicht über die adäquaten Mittel verfügen.

Das Rüstungsprogramm 1996 zeichnet sich demnach in ausgeprägtem Masse durch die Bereitschaft aus, Lücken offenzulassen respektive erst in Etappen zu schliessen.

Bleibt der grundsätzlichsste Vorwurf aus SP-Kreisen, dem Rüstungsprogramm stehe nach wie vor der Gedanke zu Gevatter, es gelte, sich auf einen hypothetischen Feind vorzubereiten, den indessen niemand mehr nennen könne.

Auf pragmatischer Ebene wäre da zu entgegnen, dass unser Armeematerial im Durchschnitt um die dreissig Jahre im Einsatz bleibt. Um bereits heute abschliessend die sicherheitspolitische Lage im Jahre 2030 einschätzen zu wollen, bedarf es aber doch etwas reichlich des Glaubens an eigene prophetische Gaben.

Jene SP-Fundamentalisten indessen, die felsenfest davon überzeugt sind, dass die Glocken des ewigen Friedens ein für allemal und unwiderruflich geläutet haben, müssen sich die Frage gefallen lassen, woher sie ihre Gewissheit nehmen. Denn ohne in Polemik machen zu wollen: Niemand hat sich doch in der Vergangenheit bei der Beurteilung sicherheitspolitischer Lagen kräftiger geirrt als gerade die SP.

Ich will als Beleg hierfür nicht lange die Erinnerung an die Zeit des Eisernen Vorhangs bemühen, während der die SP – bis zum bitteren Ende – den sozialistischen Staaten Osteuropas in ihren Grussadressen wesentlich freundlichere Absichten zugetraut hatte, als sich im nachhinein als richtig erwies. Denn heute ist es keine Unterstellung, sondern belegte Wahrheit, dass die Armeen der Warschauer-Pakt-Staaten Angriffspläne gegen den Westen ausgearbeitet hatten.

Noch aussagekräftiger scheint uns der Verweis auf die Jahre vor dem Zweiten Weltkrieg zu sein. Noch im Februar 1935 wehrte sich die Sozialdemokratie in einem erbittert geführten Abstimmungskampf gegen die vorgeschlagene Verlängerung der Rekrutenschulen und wettete gegen die angeblich von den Bürgerlichen angestrebte Militarisierung der Gesellschaft. Vier Jahre vor Kriegsbruch sah die SP offenbar noch keine militärische Bedrohung durch den Nationalsozialismus.

Wer in der Sicherheitspolitik nicht an die Illusion vom ewigen Frieden glaubt, wird deshalb auf Kontinuität bei der materiellen Einsatzbereitschaft einer Armee Wert legen. In diesem Sinne empfiehlt die FDP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zur bundesrätlichen Vorlage.

Den pauschalen Kürzungsantrag Hubacher, wohl als Reverenz vor der neu lancierten Halbierungs-Initiative der SP zu verstehen, lehnen wir aus den angeführten Gründen ab. Gleiches gilt selbstverständlich für den ebenso pauschalen Rückweisungsantrag der Grünen, welche die SP noch überholen wollen. Und ebenfalls widersetzen wir uns dem Einzelantrag von Herrn Günter, der sich offenbar die besorgte Bemerkung einer Zürcher Tageszeitung zu Herzen genommen hat, die Armeekritiker in der Sicherheitspolitischen Kommission hätten nicht bemerkt, dass 12 Radschützenpanzer für die Militärpolizei vorgesehen seien.

Herr Günter stellt nun nachträglich einen Streichungsantrag, bei dem er den Sack schlägt, aber eigentlich wohl etwas anderes, nämlich den Ordnungsdienst, meint. Diesen Auftrag durch die Hintertüre wieder in Frage stellen zu wollen, nachdem vor kurzem bei der Beratung des Militärgesetzes eine Auseinandersetzung und eine Ausmarchung erfolgt ist, scheint uns aber wenig stilvoll zu sein.

Scheurer Rémy (L, NE): Bien qu'ils n'exercent pas de responsabilités gouvernementales au plan fédéral, les libéraux sont attentifs aux devoirs de l'Etat, car ils ont, par la place qu'ils occupent dans les gouvernements cantonaux, l'expérience de ce qu'exige la conduite d'un Etat.

Or, l'une des tâches fondamentales de tout Etat est d'assurer la sécurité extérieure par divers moyens. A la diplomatie traditionnelle s'ajoutent certes une aide au développement et des accords multilatéraux qui garantissent de mieux en mieux la sécurité extérieure, mais qui ne remplacent pas encore, il s'en faut, l'effort militaire qui, pendant longtemps, a été le moyen exclusif ou principal de cette sécurité.

Depuis 1989, une menace jusqu'alors très forte a disparu, mais nous savons tous que cette menace massive a fait place maintenant à des menaces diffuses, sous-jacentes, et que de nouveaux dangers sont loin d'être exclus.

Dans ces circonstances, notre pays a cependant pu réduire son effort, et le Département militaire fédéral a vu son budget fondre. En acceptant la réduction d'effectifs d'«Armée 95», nous avons accepté aussi de donner à cette armée, moins nombreuse, les moyens de remplir sa mission et nous devons respecter cet engagement. Le programme d'armement 1996 est en tous points conforme à la conception d'«Armée 95», et il est financièrement dans le cadre de ce que notre pays doit consacrer pour assurer sa sécurité.

Il est vrai que la réforme de 1995 n'est pas encore parfaitement en place, que l'on aborde déjà une nouvelle réforme pour 2005. Mais, quand on sait ce qu'implique toute réforme pour une structure importante, qu'elle soit militaire ou civile, on comprend qu'il faille éviter d'improviser entre deux réformes, d'en escamoter une dans l'attente de l'autre.

Quoi qu'il advienne à partir de 2005, nous sommes maintenant dans la planification d'«Armée 95» et nous devons veiller au bon déroulement de cette planification. Qu'il s'agisse d'armée aujourd'hui, de recherche l'an dernier, la politique du «go and stop» est également mauvaise. C'est pourquoi le groupe libéral votera le programme d'armement 1996, selon la proposition de la majorité. Nous ne suivrons pas M. Chiffelle dans ses exercices de ciseleur, nous ne suivrons pas non plus M. Hubacher dans son coup de sabre hasardeux qui consiste à enlever 300 millions de francs sans autre justification.

J'aimerais dire aussi à nos collègues de la minorité, sans polémique, que leur attitude est incompréhensible. J'aimerais comprendre pourquoi les socialistes des pays occidentaux, lorsqu'ils participent à un gouvernement, ne mettent pas en cause le devoir de l'Etat d'assurer la sécurité extérieure, et pourquoi les socialistes suisses, qui sont dans le gouvernement, mènent une politique hostile à la partie de la sécurité extérieure qui revient, dans tout Etat, à l'armée. M. Hernu, M. Chevènement, ont été en France des socialistes engagés et des ministres de la Défense responsables. Il n'y a pas d'opposition, ailleurs qu'en Suisse, entre le socialisme et une armée digne de ce nom. A cet égard, ce ne sont pas les propos paternels de M. Chiffelle qui m'ont persuadé du contraire. Je vous comprends d'autant moins, cher collègue, que ce n'est pas le colonel de Gaulle qui porte une responsabilité quelconque dans l'origine de la seconde guerre mondiale, mais bel et bien les démocraties trop faibles pour empêcher l'avènement des dictatures, à commencer par celle, en France, du Front populaire.

Au nom de la continuité de la couverture d'assurance que constitue l'armée comme élément de la sécurité extérieure, le groupe libéral votera donc selon la proposition de la majorité de la commission. Nous vous invitons à en faire autant.

Chiffelle Pierre (S, VD): Monsieur Scheurer, vous m'avez mal compris ou vous ne m'avez pas écouté. J'ai justement expliqué que le groupe socialiste cherchait à jeter une passerelle entre les deux parties de cet hémicycle pour présenter une conception d'«Armée 2005» qu'il considère comme une défense nationale crédible. Alors, s'il vous plaît, ne nous faites le procès d'intention, surtout pas aujourd'hui, de vouloir lamener la défense nationale!

Dünki Max (U, ZH): Die LdU/EVP-Fraktion tritt auf die Vorlage des Bundesrates ein und wird dem Rüstungsprogramm 1996 im Sinne der Kommission zustimmen.

Unsere Fraktion hat die Armeereform 95 befürwortet. Wir fühlen uns deshalb verpflichtet, unsere Armee zeitgemäss auszurüsten, damit sie ihren Auftrag auch in Zukunft erfüllen kann. Wer A sagt, muss bekanntlich auch B sagen, auch wenn es Geld kostet. Die Armee braucht beträchtliche finanzielle Mittel, welche uns nur in beschränktem Umfang zur Verfügung stehen. Ohne moderne Waffen und Ausrüstungen nützt sie aber im Ernstfall recht wenig. Wir betrachten deshalb den verlangten Verpflichtungskredit quasi als gebun-

dene Ausgabe, und zwar im moralischen Sinne verstanden. Rechtlich wäre es möglich, Abstriche zu machen, was aber verheerende Folgen nach sich ziehen könnte. Wir können dies nicht verantworten.

Die Grundsatzfrage, welche Armee wir haben wollen, haben wir vor zwei Jahren beantwortet. An diesen Entscheid haben wir uns heute zu halten. Eine weitere Armeereform ist bereits angesagt. Dannzumal besteht wieder die Gelegenheit, die Vorschläge des Bundesrates kritisch zu beurteilen. Im übrigen hat das EMD bewiesen, dass es sich redlich Mühe gibt, den Sparappell ernst zu nehmen. Es berücksichtigt die veränderten Verhältnisse laufend – was man nicht von allen Departementen sagen kann – und spart Personal ein, wo es geht. Diesen Effort soll das Parlament heute belohnen. 1996 liegt die Quote bezüglich Armeematerial etwas mehr als 100 Millionen unter dem Durchschnitt der Jahre 1988 bis 1996; von einem Überborden kann keine Rede sein. Über die Aufteilung des diesjährigen Verpflichtungskredites können und wollen wir uns nicht äussern. Für eine genaue Beurteilung fehlt uns schlicht und einfach der Sachverstand. Wir haben aber in diesem Bereich Vertrauen in die Armeeführung und das EMD und erwarten, dass nach einer Dringlichkeitsliste vorgegangen wird.

Wir können uns nur noch das absolut notwendigste Material leisten und müssen auf Luxusanschaffungen verzichten. Dass man bei der Prioritätenordnung verschiedener Auffassung sein kann, versteht sich von selbst. Es wäre aber nicht gut, wenn sich das Parlament damit auseinandersetzen würde. Es käme ungefähr gleich schlimm heraus, wie wenn die Bundesversammlung die Kompetenz hätte, über das Wetter zu bestimmen.

Unsere Fraktion lehnt den Minderheitsantrag Hubacher ab. Es ist etwas unseriös, den Verpflichtungskredit einfach pauschal zu kürzen, ohne dass man sagt, wo die Einsparungen erzielt werden sollen. Wir hätten noch Verständnis, wenn eine unbeliebte Gattung zurückgestellt werden sollte. Diesen heiklen Bereich einfach dem Bundesrat zu überlassen, finden wir eine zu einfache Lösung. Entweder sagen wir ja zum Rüstungsprogramm, oder wir bereinigen vorerst die auszuführenden Vorhaben und sprechen anschliessend über den zu bewilligenden Kredit.

Der Eventualantrag Günter stand in den Kommissionsberatungen nicht zur Diskussion. Herr Günter will auf die Beschaffung der Radschützenpanzer verzichten. Dieser Antrag beinhaltet zwar etwas Konkretes. Es wäre aber besser gewesen, man hätte diesen Vorschlag in Anwesenheit der Armeeverantwortlichen und der Vertreter der Verwaltung genauer geprüft. Das Plenum – ich habe es schon gesagt – eignet sich nicht dazu, das Für und Wider im Detail zu erörtern. Einen schwerwiegenden Entscheid darf man nicht übers Knie brechen. Wir raten Herrn Günter, in Zukunft etwas früher aufzusteigen, seine Anträge in der Kommission einzubringen und nicht erst abzuwarten, bis eine Zeitung eine Idee verbreitet. Wir können deshalb Herrn Günter heute nicht unterstützen. Unter diesem Gesichtspunkt wird die LdU/EVP-Fraktion der beantragten Anschaffung von Armeematerial pro 1996 zustimmen, aber in der bestimmten Erwartung, dass sich auch die Rüstungsprogramme der nächsten Jahre auf das absolut Notwendige beschränken. Wegen den mangelnden Finanzmitteln können wir uns bei der Armee keinen Luxus mehr leisten. Auch in der Schweiz haben heilige Kühe ausgedient.

Meier Hans (G, ZH): Ich spreche für die grüne Fraktion. Die grüne Fraktion wird geschlossen für Rückweisung des Rüstungsprogramms 1996 an den Bundesrat stimmen. Wir tun dies aus folgenden drei Gründen:

1. Umgeben von befreundeten Nationen, eingeschlossen vom stärksten militärischen Bündnissystem der Welt, der Nato, in das auch die mitteleuropäischen Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes drängen, macht es wenig Sinn, auf unserem Territorium, auf unserer kleinen Fläche eine hochgerüstete Armee, die pro Flächeneinheit weitaus stärkste der Welt, zu unterhalten.

2. Wir müssen sparen. Unser defizitärer Bundeshaushalt und die ständig wachsende Bundesschuld bedrohen uns existen-

tiell und viel stärker als jeder mögliche auswärtige Feind, der weit und breit nicht auszumachen ist. Unsere Staatsrechnung muss ausgeglichen werden, und zwar sofort. Beginnen wir noch heute damit!

Wir Grünen wollen sparen, und wie die SVP-Fraktion zeigen wir auf, wo. Statt aber bei der Entwicklungshilfe, bei den Asylananten, beim Bildungswesen zu sparen, statt Sozialabbau zu betreiben, sehen wir die Einsparungen bei umweltzerstörenden Subventionen, beim Verbetonieren unserer Heimat durch den Hochleistungsstrassenbau, beim Einbunkern durch den sogenannten Zivilschutz und eben bei den Rüstungsausgaben und einer zahlenmässig für unser kleines Land zu grossen Armee.

3. Das Bedrohungsbild auf unserem Planeten hat sich seit den Zeiten des Zweiten Weltkrieges stark geändert. Die Zahl der Konflikte hat nicht abgenommen. Herr Fritschi, die Friedensglocken läuten wirklich nicht, im Gegenteil. Überall dort, wo ethnische Konflikte geschürt werden, wo es an der minimalen Grundversorgung mit Nahrungsmitteln und sauberem Trinkwasser fehlt, brechen die zahlreichen Konflikte auf unserer Erde aus. Wir alle wissen, dass solche Konflikte nicht mit massiver Aufrüstung und Gewalt beseitigt werden können. Friedenssicherung nach aussen erreichen wir durch verstärkte Entwicklungshilfe. Auch Blauhelme, die zwischen die Fronten gestellt werden, können zur Friedensförderung beitragen. Für diese Blauhelme hätten wir Grünen uns auch für den Kauf von Radschützenpanzern eingesetzt. Gegen die Verelendung der Dritten Welt, gegen von Hunger getriebene, verzweifelte Menschenmassen aber wird keine noch so hochgerüstete Armee der Welt auf die Dauer ein Abwehrdispositiv aufbauen können.

Friedenssicherung im Innern aber erreichen wir nur durch eine Verteidigung der sozialen und ökologischen Sicherheit. Ein Abbau im Sozialbereich würde unseren sozialen Frieden stark gefährden und könnte im extremen Fall zum Einsatz der Armee im Innern führen. Die Übung eines Territorial-Füsiliertabattillons zur Niederschlagung einer Arbeitslosenkundgebung lässt uns aufhorchen. Wir Grünen waren immer dagegen, dass unsere Armee im Ordnungsdienst eingesetzt wird. Wir sind deshalb auch gegen die Zuteilung von Radschützenpanzern für den Einsatz bei der Militärpolizei.

Das Volk hat nicht immer recht. Die Beschaffung der F/A-18 für 3,5 Milliarden Schweizerfranken war ein Fehler. Wir Grünen sind überzeugt, dass das Schweizer Volk in der heutigen Zeit, beim Loch in der Staatskasse, beim angekündigten Sozialabbau, diesem Kauf nimmermehr zustimmen würde. Der bestens bekannte SVP-Politiker, der in diesem Zusammenhang von einem goldenen Dach und vom mangelnden Geld für den Innenausbau des Schweizer Armeehauses sprach – er wird noch recht bekommen.

Nicht nur wir Grünen und die Sozialdemokraten sprechen von einer weiteren Bestandesreduktion der Schweizer Armee. Auch der EMD-Chef, Herr Bundesrat Ogi, weist immer wieder darauf hin, dass schon aus demographischen Gründen eine weitere Verkleinerung und wohl auch eine strategische Neuausrichtung unserer noch vom kalten Krieg geprägten Armee unausweichlich sein werden.

Unter all diesen Umständen macht es keinen Sinn, Rüstungsgüter für die nächsten 15 Jahre in einer Menge zu beschaffen, als ob die Armee niemals mehr stark verkleinert würde.

Die grüne Fraktion stellt darum den Antrag auf Rückweisung des Rüstungsprogramms 1996 an den Bundesrat. Bei Ablehnung unseres Antrages werden wir dem Antrag Hubacher respektive dem Eventualantrag Günter zustimmen.

Hess Otto (V, TG): Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Rüstungsprogramm 1996 und stimmt geschlossen für den angebehrten Verpflichtungskredit von 1,594 Milliarden Franken. Aus unserer Sicht ist das Rüstungsprogramm ausgewogen und gut abgestimmt. Es legt die Schwerpunkte dort, wo die grössten Bedürfnisse bestehen, nachdem das Rüstungsprogramm 1995 im Hinblick auf die Flugzeugbeschaffung klein war und 1994 auf ein solches verzichtet wurde. Selbst wenn das Rüstungsprogramm um 250 Millionen Franken

grösser ausgefallen ist als das letztjährige, liegt es deutlich unter dem Durchschnitt der letzten Jahre.

Damit ist der Tatbeweis erbracht, dass die Armee auf die angespannte Situation der Bundesfinanzen Rücksicht nimmt. Seit 1990 sind im EMD rund 5 Milliarden Franken eingespart und als Beitrag zur Sanierung des Bundeshaushaltes geleistet worden. Mit dieser Friedensdividende ist der Tatbeweis aber auch erbracht, dass das EMD auf das veränderte internationale Umfeld, hervorgerufen durch das Ende des kalten Krieges, reagiert hat. Es stimmt schlicht und einfach nicht, wenn behauptet wird, das EMD rüste munter auf, obwohl weit und breit kein Gegner in Sicht sei. Wir haben mit dem Armeeleitbild den Grundstein für die neue Armee gelegt und mit der «Armee 95» die neue Konzeption für die künftigen Ausgaben unserer Armee klar definiert und festgelegt. Das hervorstechendste Merkmal ist zweifellos der Übergang von der statischen zur beweglichen Raumverteidigung unter gleichzeitiger Reduktion des Armeebestandes auf 400 000 Angehörige der Armee. Bereits die Ausbauschritte 1992 bis 1995 waren auf dieses Konzept ausgerichtet; es geht jetzt darum, den eingeschlagenen Weg fortzuführen und die Lücken zu schliessen, die durch die starke Ausrichtung auf die Luftverteidigung entstanden sind. In diesem Umstand liegt auch die Begründung, weshalb das diesjährige Rüstungsprogramm zu mehr als der Hälfte für die Bereiche Führung, Aufklärung und Übermittlung vorgesehen ist.

Der zweitgrösste Brocken dieses Rüstungsprogramms betrifft den Kredit zur Verbesserung der Mobilität. Es geht bei dieser Position vor allem um die Beschaffung der zweiten Tranche von Radschützenpanzern «Piranha» sowie um 310 geländegängige Lastwagen. Die Thematik der Beschaffung von 205 Radschützenpanzern ist nicht neu. Bereits mit dem Rüstungsprogramm 1993 hat das Parlament eine gleich grosse Tranche bewilligt; diese Radschützenpanzer haben sich im Truppeneinsatz bewährt. Die Erfahrungen sind in jeder Hinsicht positiv. Die Beschaffung wird damit begründet, dass die Mobilität der Infanterie gemäss Konzeption der beweglichen Raumverteidigung verbessert werden muss, und zwar mit Fahrzeugen, die absolut geländegängig sind. Dass sich die Truppen in der heutigen modernen Kriegführung in geschützten Fahrzeugen verschieben müssen, ist einleuchtend und braucht kaum eine erneute Begründung. Es geht letztlich nicht nur um die rasche Verschiebung von Kampftruppen, es geht auch um den bestmöglichen Schutz von Menschenleben.

Zu bemerken ist ferner, dass im Bereich der allgemeinen Ausrüstung auch in diesem Kreditbegehren Material zum Schutz des Wehrmannes, zur Verbesserung des Rettungsdienstes und des Sanitätsdienstes vorgesehen ist. Es umfasst 64 000 Schutzwesten und Material für den Sanitätsdienst. Besseres Material für die Rettungstruppen ist vor allem notwendig, damit diese Verbände im Bereich der Existenzsicherung im Katastrophenfall rasche und wirkliche Hilfe leisten können.

Erfreulich an diesem Rüstungsprogramm ist die starke Beschäftigungswirksamkeit für die Schweiz. Obwohl die Rüstungsbeschaffung nicht in erster Linie dazu da ist, für die Beschäftigung zu sorgen, ist es in einer Zeit grosser Arbeitslosigkeit sehr positiv, wenn der grosse Teil – es sind 81 Prozent der Investitionen – im Inland beschäftigungswirksam wird.

Ich möchte nun nicht im Detail auf alle weiteren Positionen eingehen, die mit diesem Verpflichtungskredit beschafft werden sollen, aber doch mit aller Deutlichkeit hervorheben, dass die SVP-Fraktion dieses Rüstungsprogramm als ein gut abgestimmtes Programm beurteilt, das volle Unterstützung verdient.

Ich möchte auf einen Punkt zu sprechen kommen, der im «Tages-Anzeiger» vom 29. Mai veröffentlicht wurde. Im «Tagi» stand unter dem Titel «Die Militärpolizei wird aufgerüstet», dass das EMD, gut versteckt im Rüstungsprogramm, der neuformierten Militärpolizei – hervorgegangen aus der Heerespolizei – zu einem Quantensprung in der Ausrüstung verhelfen wolle. Wenn man diesen Artikel einfach so liest, erhält man den Eindruck, das EMD habe versucht, die Sicher-

heitspolitische Kommission und das Parlament über den Tisch zu ziehen und so husch, husch die Militärpolizei aufzurüsten. Das trifft nicht zu. In der Botschaft, Seite 97, ist diese Absicht erwähnt und in gleicher Schriftgrösse wie der übrige Text geschrieben. Es steht dort, dass 12 der 205 Piranhas für die Militärpolizei vorgesehen sind: vier Kommando-Radschützenpanzer und acht Füsilier-Radschützenpanzer.

Vor der Beratung des Rüstungsprogramms hat die Kommission das Rüstungsmaterial an einer übrigens sehr gut organisierten Vorführung besichtigt. An der erwähnten Besichtigung standen drei verschiedene Typen zur Schau; einer davon war so ausgerüstet, wie er für die Militärpolizei vorgesehen ist.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist aber die Diskussion bei der Beratung des Militärgesetzes. Wir haben damals sehr lange und ausgiebig über die Aufgaben der neuen Armee diskutiert. Es kam deutlich zum Ausdruck, dass die Armee zur Unterstützung der zivilen Führung, zur Existenzsicherung, beigezogen werden soll. Der subsidiäre Charakter solcher Unterstützungseinsätze wurde in der Diskussion deutlich hervorgehoben. Ein Einsatz kommt nur in ausserordentlichen Lagen in Frage, nämlich dann, wenn die zivilen Instanzen total überfordert sind.

In der Diskussion um den Ordnungsdienst kam in diesem Rat ebenfalls deutlich zum Ausdruck, dass dann und nur dann, wenn die innere Sicherheit und Ordnung durch die zivilen Behörden nicht mehr gewährleistet werden können, nur die Armee und sonst niemand als Ultima ratio unterstützende Hilfe leisten soll und kann.

Unter diesem Gesichtspunkt ist es logisch und richtig, dass wir der Armee – wenn wir ihr schon solche Einsätze zuweisen, für den Fall, dass die zivilen Behörden überfordert sind – auch die Mittel in die Hand geben, um solche Aufgaben zu erfüllen.

Aus diesen Überlegungen ist für die SVP-Fraktion die Beschaffung von 12 Radschützenpanzern für die Militärpolizei nichts Aussergewöhnliches. Es geht nicht um ein neues Kampfmittel für die Militärpolizei, Herr Günter, sondern um ein schnelles, geländegängiges Fahrzeug, das den Einsatztruppen bei der Verschiebung den notwendigen Schutz vor äusseren Einwirkungen bietet.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Sie lehnt den Rückweisungsantrag der grünen Fraktion sowie den Antrag der Minorität Hubacher und den Eventualantrag Günter ab.

Grossenbacher Ruth (C, SO): Mit dem Rüstungsprogramm 1996 geht es um den ersten Schritt in der materiellen Umsetzung der «Armee 95», denn obwohl die Armee um einen Drittel kleiner geworden ist, muss sie ebenso leistungsfähig bleiben wie vorher. Damit aber eine um einen Drittel reduzierte Armee nicht eine verminderte Leistung erbringt, muss sie über technisch hochwertiges Material verfügen. Schwerpunkte des Rüstungsprogrammes sind deshalb vor allem Materialbeschaffungen in den Bereichen Führung, Übermittlung und Aufklärung. Dafür werden 57 Prozent des beantragten Verpflichtungskredites aufgewendet, denn in diesen Bereichen herrscht grosser Erneuerungs- und Nachholbedarf. So werden z. B. veraltete Funkgeräte ersetzt und elektronische Aufklärungssysteme auf Stufe Armeekorps angeschafft. Da auch die Infanterie zahlenmässig reduziert wurde, weisen die Einsatzräume der verbleibenden Infanterieverbände eine geringere Truppendichte und in erhöhtem Masse auch truppenleere Räume auf. Es liegt auf der Hand, dass zum Ausgleich der geringen Truppendichte eine erhöhte Mobilität zwingend ist. Durch geländegängige Lastwagen soll die Mobilität sichergestellt werden. Es geht mir nicht darum, alle Anschaffungen aufzulisten, sondern nur darum, an ein paar Beispielen aufzuzeigen, dass die Materialbeschaffung gezielt auf die veränderte Armee ausgerichtet ist, eine Armee, die schlanker, jünger, flexibler und moderner geworden ist.

Wie Sie wissen, sind die Ausbildungszeiten in der «Armee 95» kürzer geworden, deshalb ist die Qualität der Ausbildung noch wichtiger geworden. Für jede Ausbildung, ob im Zivilleben oder im Militär, spielt die Motivation der Ler-

nenden die grösste Rolle. Ohne Motivation, ohne Freude am Lernen, ohne den Willen, etwas zu lernen, ist jede Ausbildung nutzlos. Zudem ist die Einstellung zur Armee unmittelbar von der Qualität der Ausbildung abhängig. Die Qualität der Ausbildung wiederum ist abhängig vom Führungsstil der Ausbilder, von ihrem methodischen Geschick, ihrer Fachkompetenz und vor allem ihrer menschlichen Glaubwürdigkeit. Die Qualität der Ausbildung ist aber auch abhängig vom Ausbildungsmaterial, das zur Verfügung steht. Deshalb ist es für junge Armeeingehörige nicht motivierend, wenn das Ausbildungsmaterial aus der Mottenkiste stammt.

Vom Zivilleben her ist gerade die junge Generation daran gewöhnt, mit technisch hochstehenden Mitteln zu arbeiten. Auch darauf muss das Rüstungsprogramm Rücksicht nehmen, sei es im Bereich der Rüstungsgüter, sei es im Bereich der Güter, die bei der Existenzsicherung, bei Katastrophenfällen, zum Einsatz kommen. Das vorliegende Rüstungsprogramm hält diesen Anforderungen stand.

Ein weiterer Punkt, den es zu beachten gilt: Armeematerial kann nicht heute bestellt und morgen eingesetzt werden, denn die Beschaffung von Armeematerial setzt lange Planungsphasen voraus. Deshalb muss das Endprodukt optimal eingesetzt werden, es muss gebraucht werden. Nur so kann es annähernd amortisiert werden.

Im Rüstungsprogramm sind auch Güter aufgeführt, die für den Schutz der Zivilbevölkerung, also zugunsten der Zivilbevölkerung, vorgesehen sind, z. B. bei Katastrophenfällen, wie es die Hochwasserkatastrophe in Brig war. Beim Material denke ich da an das Trümmereinsatzsortiment, das nach Explosionen, Erdbeben oder Hochwasser eingesetzt werden kann, um Verschüttete zu bergen. Ich denke aber auch an das neue Material für Sanitätshilfsstellen, insbesondere an die Zeltausrüstungen mit leistungsfähiger Beleuchtung und Heizung zur Unterbringung von Verletzten, die dringend eine erste medizinische Versorgung brauchen.

Mir scheint – ich habe bereits in der Kommission darauf hingewiesen –, dass dieses Material, also das Trümmereinsatzsortiment wie auch die Sanitätshilfsstellen und die geländegängigen Lastwagen zum Transport und zur Evakuierung unter schwierigen Strassenverhältnissen, nicht nur von den Rettungs- bzw. Sanitätstruppen gebraucht werden soll. Ich hätte gerne eine Antwort von Bundesrat Ogi, ob vorgesehen ist, dieses Material auch dem Schweizerischen Katastrophenhilfskorps für Einsätze im Ausland zur Verfügung zu stellen. Ist es auch möglich, dass der Zivildienst dieses Material benutzen könnte? Die gesetzlichen Grundlagen wären vorhanden, denn in Artikel 4 des Zivildienstgesetzes, wo es um den Tätigkeitsbereich geht, steht, dass Zivildienstleistende auch bei Einsätzen der Katastrophenhilfe gebraucht werden können, berufliche Fähigkeiten vorausgesetzt. Bei dieser Frage ist mir bewusst, dass die Leute genügend ausgebildet werden müssen, um an und mit diesem Material arbeiten zu können. Auch muss das Material transportfähig sein. Was ist auch in diesem Bereich vorgesehen?

Zurück zum Gesamtpaket: Meine Fraktion, die CVP-Fraktion, ist für das vorliegende Rüstungsprogramm, denn es entspricht den Zielen der «Armee 95». Weiter garantiert das Rüstungsprogramm eine zeitgemässe Ausbildung. Zudem ist das vorliegende Rüstungsprogramm kein Ausbauprogramm, denn es handelt sich in erster Linie um Erneuerungen von altem Material, das ans Ende seiner Lebensdauer gekommen ist. Auch kann der Verpflichtungskredit von 1594 Millionen Franken als der heutigen Finanzlage des Bundes angemessen betrachtet werden.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten. Sie steht hinter den Anträgen von Bundesrat und Mehrheit der Kommission. Sie wird deshalb sämtliche anderslautenden Anträge, zu denen meine Kollegen noch sprechen werden, ablehnen.

Begrüssung – Bienvenue

Le président: J'ai le plaisir de saluer à la tribune M. Sergio Arce Martinez, membre du Parlement de Cuba, qui vient d'avoir des contacts avec plusieurs collègues et qui sera reçu au Département fédéral des affaires étrangères.

Cordiale bienvenue, Monsieur le Député, et bon séjour en Suisse! (*Applaudissements*)

Borer Roland (F, SO): Man könnte sagen: «alle Jahre wieder», wenn es nicht letztes Jahr anders gewesen wäre; damals mussten wir nicht über ein Rüstungsprogramm in dieser Art und Weise diskutieren. Alle Jahre wieder Grabenkämpfe hier im Parlament: Die einen wollen das Rüstungsprogramm durchbringen – zu diesen gehört selbstverständlich auch die Freiheits-Partei –, die anderen wollen das Rüstungsprogramm mit mehr oder weniger guten Begründungen kürzen oder zum Teil sogar halbieren.

Worum geht es bei diesem Rüstungsprogramm 1996? Es geht darum, das Leitbild «Armee 95», das auf einem demokratischen Mehrheitsentscheid beruht, umzusetzen. Es geht schweremühtig darum, unsere Armee im Bereich der Führung, im Bereich der Kommunikation sowie im Bereich der Ausbildung zu modernisieren. Es geht um nichts mehr, es geht um eine Modernisierung. Wenn man eine Organisation personell reduziert – das gilt für die Armee ebenso wie für die Privatwirtschaft –, wenn man «Manpower» oder «Frauenpower» ersetzen will, dann kann man das in der Regel nur durch Technik machen; das ist der Inhalt dieses Rüstungsprogramms. Wir haben gestern bei besser besetztem Saal lange und intensiv über Arbeitsplätze gesprochen, über die Ausbildung von Schulabgängern, über die Anstellung von jungen Schweizerinnen und Schweizern, die ihre Lehre absolviert haben. Wir haben über die kleinen und mittleren Unternehmen gesprochen; und heute, wo es darum geht, diesen kleinen und mittleren Unternehmen in unserem Land Beschäftigung zu bieten, Aufträge zu erteilen, glänzt man hier mit Abwesenheit. Es ist eigentlich ein bisschen schizophran, was man in diesem Parlament feststellen muss.

Heute ginge es darum, den Wahrheitsbeweis anzutreten. Aber es ist natürlich einfacher, in den Medien als Retter der Arbeitsplätze und Retter der Jugend aufzutreten, als am anderen Tag, wenn es konkret um die Umsetzung solcher Forderungen geht, anwesend zu sein.

Ich stelle fest: Im Rüstungsprogramm 1996 sind 1290,5 Millionen Franken eingesetzt, die in schweizerischen Unternehmen beschäftigungswirksam werden. Es sind nicht grossmehrheitlich Rüstungsbetriebe, sondern es sind zu 96 Prozent Privatbetriebe, die von diesen Aufträgen profitieren. Das ist etwas, was nicht wegzudiskutieren ist. Selbstverständlich ist es nicht Aufgabe der Armee, Arbeitsplätze zu erhalten, aber wenn man das tun kann, ist es zumindest ein angenehmer Nebeneffekt.

Eine Milizarmee, ein Milizparlament und ein kleines Land mit beschränkten finanziellen Ressourcen haben im militärischen Bereich eigene Beschaffungswege und eigene Beschaffungsrhythmen. Deshalb ist es auch so, dass man in Zeiten des relativen Friedens u. a. Material erneuern muss, wie z. B. in diesem Rüstungsprogramm die Minenwerfermunition und die Radschützenpanzer. Andere Länder, zum Beispiel die USA, können es sich leisten, solche Beschaffungen, wenn es aus finanziellen Überlegungen notwendig erscheinen sollte, auszusetzen und dann bei Bedarf relativ kurzfristig nachzubeschaffen. Die personelle und die wirtschaftliche Kraft ist aber in den USA um einiges grösser als in unserem Land, und deswegen braucht man dort nicht so langfristig zu planen und zu beschaffen, wie dies bei uns notwendig ist.

Noch einige Details zu den Beschaffungen, und ich bitte den Herrn Bundesrat, mir dazu einige Auskünfte zu geben: In die-

sem Rüstungsprogramm ist u. a. vorgesehen, Schutzwesten zu beschaffen. Schutzwesten sind ein typisches Nischenprodukt auf dem weltweiten Textilmarkt. Gerade hier hat unsere Industrie – es handelt sich dabei um kleine und mittlere Unternehmen – bewiesen, dass sie in der Lage ist, ein weltweit führendes Produkt herzustellen. Ich stelle fest, dass es gemäss WTO-Verpflichtung absolut möglich wäre, diese Beschaffung zu 100 Prozent in unserem Land durchzuführen. Ich wäre froh, wenn man das auch machen würde, um gegen aussen ein Zeichen zu setzen, dass man die schweizerischen Produkte schätzt und ihnen vertraut. Dieses Material sollte voll und ganz bei uns beschafft werden.

Ich stelle fest, dass im Ausland einige Armeen und auch ausländische Polizeikorps im Moment auf diesem Gebiet nicht unbedingt über das modernste Material verfügen. Insofern könnte man damit rechnen, dass damit Folgeaufträge möglich wären. Das gleiche gilt übrigens auch für das Sanitätsmaterial. Hier stellen kleinere schweizerische Unternehmen sehr gutes Material zur Verfügung und bieten es der Armee an. Mit dem Rüstungsprogramm 1996 geht es also um die Modernisierung und Kampfkrafterhaltung und nicht um Aufrüstung, wie das von verschiedensten Seiten immer wieder behauptet wird. Aus diesem Grund, weil es um eine vernünftige Kampfkrafterhaltung geht, unterstützt die Freiheits-Partei dieses Rüstungsprogramm voll und ganz. Wir werden die Minderheitsanträge zur Kürzung auf 1294 Millionen Franken ebenso ablehnen wie die Halbierungsforderung der Grünen zur Rettung der Menschheit und zur Lösung sämtlicher globaler Probleme.

Im Kürzungsantrag der Minderheit fragen wir uns zudem, wie man gerade auf die Zahl von 1294 Millionen Franken gekommen ist; es hätten ja auch 1292 oder 1290 Millionen Franken sein können. Da wurde einfach über den Daumen gepeilt eine Kürzung vorgenommen.

Zum Kürzungsantrag Günter, der die Radschützenpanzer für die Militärpolizei nicht beschaffen will, wird in der Detailberatung Kollege Gusset sprechen.

Scherrer Werner (–, BE): Als Vertreter der EDU heisse ich das Rüstungsprogramm 1996 gut. Ich lehne den Rückweisungsantrag der Grünen und auch die Anträge aus den Reihen der SP-Fraktion ab. Ich kann die Beurteilung der Grünen und der SP-Fraktion nicht teilen. Die Lage ist doch nicht so friedlich, wie sie aussieht. Als Parlament haben wir den Auftrag, der Verfassung nachzuleben und hinter der Armee zu stehen.

Leu Josef (C, LU), Berichterstatter: Ich werde ganz kurz auf einzelne Voten eingehen.

Frau Gonseth, Sie sprechen von Sparen. Ich glaube, das EMD hat in den letzten Jahren einen grossen Effort in diesem Bereich geleistet. Ich erinnere daran, dass es sonst nicht möglich gewesen wäre, gegenüber den Finanzplanzahlen bis 1999 einen realen Ausgabenrückgang von über 23 Prozent zu erreichen. Ich empfinde es auch als falsch, wenn ein Rüstungsprogramm herangezogen wird, um über die grundsätzliche Ausrichtung der Armee zu diskutieren und verschieden gelagerte Aufgaben – sei es im sozialen Bereich oder auch im sicherheitspolitischen Bereich – gegeneinander auszuspielen. Ich denke, dass Sie sich mit Ihrer Äusserung, dass wir auf völlig veralteten Analysen basierten, selber disqualifizieren.

Den Herren Alder und Chiffelle möchte ich antworten, dass es ja die Absicht ist, die «Armee 95» weiterzuentwickeln. Aber es braucht jetzt eine Konsolidierungsphase; wir brauchen Eckwerte für unsere Planung, die der Kontinuität bedarf. Ich zweifle deshalb am konstruktiven und guten Willen Ihrer Seite, wenn Sie heute mit Vorschlägen kommen – mit Verlagerungen, mit Änderungen, mit zusätzlichem Material. Während der Auseinandersetzung in der Kommission haben Sie geschwiegen, wahrscheinlich im Wissen, dass dort keine Medienwirksamkeit herrscht, wahrscheinlich auch im Wissen, dass verschiedene Vorstellungen, die Sie haben, seriös abgeklärt sein müssen und absolut nicht Beschaffungseife aufweisen.

Herrn Meier Hans von der grünen Fraktion möchte ich folgendes antworten: Sie haben gesagt, dass wir ausschliesslich von freundschaftlichen Staaten umgeben seien; wir seien von der starken Nato eingeschlossen. Glauben Sie denn, Herr Meier, dass wir einfach sicherheitspolitische Trittbrettfahrer sein und uns so unsere eigenen Aufwendungen, seien sie materieller oder finanzieller Art, ersparen können?

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag der grünen Fraktion abzulehnen.

Eggy Jacques-Simon (L, GE), rapporteur: J'aimerais dire à Mme Gonseth et aux représentants du groupe socialiste qu'il est tout de même vraiment faux de laisser entendre que, durant ces dernières années, le Département militaire fédéral n'aurait pas fait d'énormes efforts de compression des dépenses, d'une part, et de rationalisation, d'autre part. Je crois que, véritablement, si l'on compare ce programme d'armement avec la suite des programmes d'armement, si l'on compare les dépenses militaires avec la suite des dépenses militaires, si l'on compare la proportion des dépenses militaires dans les dépenses de la Confédération, aujourd'hui avec ce qu'il en était autrefois, on voit que s'il est un département qui a fait des efforts, c'est bien celui-là. Par conséquent, je crois que, compte tenu de tous les paramètres, l'effort est considérable.

La deuxième chose que j'aimerais dire, c'est qu'il me semble que la majorité de la commission représente décidément un esprit plus ouvert que ceux qui, ici, viennent dire qu'il y a de nouvelles menaces et que, pour la cohésion du pays, il faut faire d'autres choses. Mais nous n'avons jamais nié qu'il y avait de nouvelles menaces. Nous n'avons jamais nié que, pour la cohésion du pays, il fallait s'occuper de l'AVS, de l'assurance-maladie. Nous disons simplement que, pour garantir le progrès social dans sa continuité, il faut garantir l'indépendance du pays.

Puisque M. Chiffelle est là, je puis lui répondre, ainsi d'ailleurs qu'à M. Alder. Monsieur Chiffelle, je ne sais pas si vous avez vu, peut-être avec vos enfants, le «Livre de la jungle». Probablement avez-vous vu ce film, et vous vous souvenez peut-être du serpent qui se balance autour de l'arbre et qui, avec des yeux charmeurs, dit à Mowgli: «Mon petit, mon petit, je t'aime.» Si jamais ça vous fait penser à quelqu'un, je vous dirai qu'à moi aussi. Car en réalité, Monsieur Chiffelle, quand vous venez nous dire, notamment dans une déclaration personnelle: «En substance, c'est parce que nous aimons l'armée, et parce que nous voulons réconcilier l'armée avec le peuple, que nous vous proposons ces réductions de dépenses», qui voulez-vous convaincre? En réalité, il ne suffit pas de dire, en politique comme dans la vie, des mots, il faut encore les habiter avec un minimum de crédibilité.

Lorsque l'on demande, et je pense au Parti socialiste dans son ensemble, de réduire les dépenses militaires ou le budget militaire de moitié, lorsqu'ici on dit que, pour le bien du pays et pour le bien de l'armée, on va réduire ces montants, puis qu'on dit: mais ce n'est pas du tout parce que nous sommes contre l'armée, mais ce n'est pas du tout parce que nous sommes contre le budget militaire, c'est pour mieux le faire passer; excusez-moi, mais la crédibilité est égale à zéro. Cela va peut-être pour un cercle de sympathisants et d'amis, mais ça ne convainc pas au-delà, et c'est ce que j'appellerais une argumentation à usage interne. D'ailleurs, de même que Mowgli ne s'est pas fait finalement séduire, je pense que le peuple suisse et ce Parlement ne se feront pas non plus hypnotiser, quel que soit le charme du discours.

Cela étant, j'aimerais encore en venir à un argument de fond et dire ceci. Faire correspondre la proposition de réduire les dépenses et de réduire ce crédit avec l'éventualité d'une réduction des effectifs, cela ne tient pas la route. Car, de toute façon, il n'est pas du tout sûr qu'un programme d'armement doive être réduit parce qu'on réduirait les effectifs. Dans certains secteurs, ce sera peut-être même le contraire. Il n'est pas du tout sûr que l'on puisse dire: «On aura des programmes d'armement moins coûteux parce que nous aurons moins d'hommes sous les armes.»

D'ailleurs, à propos des effectifs, il y a quand même quelque chose de singulier, vous en conviendrez. Regardez le débat en France! Qui propose la réduction des effectifs? C'est un président de droite: le président Chirac. Et qui dit qu'il y a là un danger pour l'adéquation entre le peuple et son armée, un danger pour ce qu'on appelle en France «le pacte républicain»? Ce sont les socialistes! Et qui en Suisse vient nous dire: «Vu la réduction des effectifs, on peut réduire les armements, car nous allons vers une réduction des effectifs dont nous nous félicitons»? Ce sont les socialistes! Alors, moi je ne sais pas; je n'ai pas de religion toute faite dans cette affaire. Est-ce que, compte tenu des missions de l'armée, compte tenu aussi de la structure et de la cohésion du pays, la réduction drastique des effectifs est un but souhaitable ou pas? C'est une chose qu'il faudra analyser. Il y a un groupe de travail qui va s'y mettre. Je suis tout prêt à entrer en matière. Mais j'aurais en tout cas bien garde de faire dépendre l'acceptation d'un programme d'armement d'une hypothétique réduction des effectifs – probable sans doute, mais jusqu'où?

En tout cas, moi je tiens à l'armée de milice et je serais quand même un petit peu étonné que les socialistes notamment et les écologistes, à moins que l'arrière-pensée soit d'être contre l'armée, ne tiennent pas à l'armée de milice et préfèrent une armée de professionnels; une armée en quelque sorte de centurions professionnels. Il me semble que ça ne colle pas tout à fait. Mais peut-être suis-je mal informé sur la doctrine que développent habituellement les socialistes.

Tout ça pour vous dire que, réduction des effectifs ou pas – de toute façon ce ne sera pas pour demain –, à moyen terme en tout cas, le programme d'armement, c'est-à-dire le programme qui consiste à donner à nos hommes et à notre armée les moyens d'être adaptés avec leur armement aux exigences d'une défense nationale, doit absolument être approuvé. Les arguments souvent fallacieux pour une réduction que nous avons entendus ne sont pas valables aux yeux de la majorité de la commission.

Par conséquent, elle vous demande de repousser à la fois la proposition de renvoi au Conseil fédéral et, d'ores et déjà – mais on y reviendra pour les chars Piranha –, naturellement toute proposition de réduction de ce programme.

Ogi Adolf, Bundesrat: Zunächst eine wichtige Vorbemerkung: Herr Chiffelle hatte die Freundlichkeit, mir eine Schere zu schenken, um das Militärbudget zu korrigieren, es zu beschneiden. Ich nehme an, dass er sie zwar mir geschenkt, dabei aber an die Fotografen gedacht hat. Nun trägt aber diese Schere eine Marke, «Nationalrat West». Sollte im Nationalrat West oder sonstwo in der ganzen Bundesversammlung eine Schere fehlen, möchte ich Sie bitten, den Betrag dafür bei Herrn Chiffelle einzukassieren. Mit einer geliehenen Schere kann ich doch das Militärbudget nicht beschneiden. Entscheide, die uns heute plausibel erscheinen, können – es ist richtig, was gesagt wurde – schon in wenigen Jahren überholt sein. Diese Gefahr besteht selbstverständlich auch in Armee- und Rüstungsfragen. Der Bundesrat ist sich dieser Gefahr bewusst und legt Ihnen deshalb ein Rüstungsprogramm vor, das sowohl die Bedürfnisse der «Armee 95» deckt als auch längerfristigen Entwicklungen Rechnung trägt. Bevor ich mich auf das Rüstungsprogramm konzentriere, möchte ich Ihnen – nach den Ausführungen der Herren Eggli und Leu – zum Stand der Reformdiskussion doch noch einiges mit auf den Weg geben.

Es ist richtig, dass die demographische Entwicklung ganz klar zeigt, dass uns in den nächsten zehn Jahren zur Dekkung des Kontrollbestandes der Armee die Wehrpflichtigen für die Erfüllung der Ziele von «Armee 95» fehlen werden. Hier gibt es zwei Handlungsoptionen: entweder Diensttage und Wehrpflichtjahre wieder hochfahren – was aber im heutigen Umfeld unrealistisch erscheint – oder dann einen weiteren Schnitt oder ein neues Konzept oder eine neue Armeeform im Jahr 2005 oder 2010.

Bevor aber über Bestände oder Organisation diskutiert wird, muss zunächst, wie das immer gemacht wurde, wiederum

nachgedacht werden, wie die Schweiz im nächsten Jahrtausend verteidigt werden soll, wie die Armee den Auftrag erfüllen soll und welche Mittel für diesen Auftrag zur Verfügung stehen werden.

Die «Studienkommission für strategische Fragen» muss sich mit wichtigen Zukunftsfragen auseinandersetzen. In erster Linie geht es darum, sich folgendes zu überlegen: Welche Entwicklungen des sicherheitspolitischen Verhältnisses der Schweiz zu Europa sind in den nächsten 20 bis 25 Jahren mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit denkbar? Welches sind die vitalen Interessen der Schweiz im Innern und gegenüber Europa? Von welchen zu erwartenden strategisch relevanten Gewaltakten und existentiellen Risiken ist in der Zukunft auszugehen? Welche konkreten Grundlagen zur Erteilung von strategischen Zielvorgaben im Bereich der Existenzsicherung sind durch den Bundesrat zu erarbeiten? Mit welchen Massnahmen und Instrumenten soll Gewaltakten und Risiken begegnet werden? Welches sind die Grenzen des Milizsystems zur Bewältigung dieser Gewaltakte und Risiken? Wie sind der zukünftige Stellenwert und die Funktion der militärischen Komponente der Gesamtverteidigung unter Einbezug der Problematik von Milizsystem und allgemeiner Wehrpflicht zu beurteilen? Welches sind die Forderungen einer zunehmenden Verflechtung und Interdependenz von innerer und äusserer Sicherheit? Welche Bedeutung kommt dem Föderalismus in einer zukünftigen Wehrstruktur zu?

Es ist wichtig, dass Sie das zur Kenntnis nehmen. Es ist wichtig, dass wir diese Grundsatzfragen zuerst beantworten, bevor wir von einer Reorganisation sprechen. Sie wissen, dass ich deshalb Botschafter Brunner beauftragt habe, diese «Studienkommission für strategische Fragen» zu führen. Es ist aber nicht Aufgabe dieser Studienkommission, eine neue Armee zu konzipieren, sondern sie soll, wie gesagt, die Grundlagen für ein umfassendes Studium der strategischen Probleme unseres Staates erstellen. Sie soll die sicherheitspolitischen Leitideen für die Zukunft nach der Jahrtausendwende entwickeln. Später soll aber die Konzeption durch das EMD, durch den Bundesrat und natürlich auch durch das Parlament umgesetzt werden.

Damit übernimmt das EMD als Kompetenzzentrum die Führungsfunktion für die nächste Armeeform. Es ist an uns, am EMD, diese Arbeiten in Angriff zu nehmen.

Beim Rüstungsprogramm 1996 geht es um die Realisierung von «Armee 95» und um nichts anderes. Trotzdem müssen wir, wie bereits erwähnt, vorausschauen und die Zukunft beachten. Wir müssen uns die Frage stellen: Haben diese Pläne für eine Armeeform in zehn Jahren Auswirkungen auf das vorliegende Rüstungsprogramm? Und hier lautet die Antwort ganz klar: nein. Dass in zehn Jahren die Armee möglicherweise kleiner wird, berücksichtigen wir mit der Tranchierung. Wir halten uns also den Handlungsspielraum möglichst lange offen – beispielsweise bei den Radschützenpanzern, wo eine dritte Serie später vorgelegt werden soll, obwohl heute schon klar ist, dass eine kleinere Armee zwangsläufig mehr und modernere Technologie braucht. Ich möchte Sie bitten, sich nicht der Illusion hinzugeben, dass mit einer kleineren Armee die Kosten massiv reduziert werden können.

Nach diesem Vorspann komme ich zum Rüstungsprogramm 1996. Es ist eingebettet in eine langfristige Konzeptionsplanung des EMD. Jedes Rüstungsprogramm ist ein konsequenter, ja folgerichtiger Realisierungsschritt, immer abgestimmt auf das Ganze. Grundlagen für die Weiterentwicklung unserer Armee sind der Bericht 90 über die Sicherheitspolitik der Schweiz und das Armeeleitbild 1995. Basierend darauf legt Ihnen der Bundesrat das Rüstungsprogramm 1996 mit einer Verpflichtungskreditsumme von knapp 1,6 Milliarden Franken vor. Es ist um 250 Millionen Franken höher als das vorangehende. Dennoch liegt es deutlich unter dem Mittel der Rüstungsprogramme der letzten Jahre. Die Rüstungsausgaben steigen deswegen nicht – im Gegenteil: Nach den Kürzungen im Rahmen der Bereinigung des Legislaturfinanzplanes 1996–1999 nehmen sie real weiter ab, mittlerweile um 29 Prozent.

In den Jahren 1995 und 1996 waren sehr hohe Beträge für das neue Kampfflugzeug F/A-18 zu bezahlen. Diese einmalig grosse Beschaffung hatte den Verzicht auf ein Rüstungsprogramm 1994 und als Konsequenz auch die Verkleinerung des Rüstungsprogramms 1995 zur Folge. Andere nötige Vorhaben mussten deshalb 1994 und 1995 zurückgestellt werden. Der Rückgang der Zahlungen für die F/A-18 ermöglicht es nun, die Mittel für andere wichtige Beschaffungen zu verwenden.

Damit das Leitbild «Armee 95» realisiert werden kann, müssen die entsprechenden Materialbeschaffungen zeitgerecht erfolgen. Dazu müssen auch die Verpflichtungskredite angehoben und das zukünftige Programm moderat erweitert werden, immer unter Berücksichtigung der verfügbaren Zahlungskredite. Gemäss Armeeleitbild hat sich die Rüstungsbeschaffung nach folgenden Schwergewichten zu richten:

1. Schutz des Luftraumes;
2. Führung, Übermittlung und Aufklärung;
3. Feuerkampf;
4. Mobilität;
5. Ausbildung – diese ist uns sehr wichtig;
6. allgemeine Ausrüstung.

Die Herren Eggly und Leu haben die Vorhaben detailliert vorgestellt. Ich danke ihnen und brauche diese Angaben nicht zu wiederholen. Ich möchte lediglich die Frage von Frau Grossenbacher bezüglich der Verwendungsmöglichkeiten dieses Materials auch für die Katastrophenhilfe beantworten. Praktisch alles Gerät, Frau Grossenbacher, ist für einen Einsatz im Katastrophenhilfefall denkbar oder sogar prädestiniert: Denken Sie an das Feldtelefon 96, das Funkgerät SE 235/435, dann an den Restlichtverstärker, den Radschützenpanzer, die Lastwagen, das Trümmereinsatzortiment, die Sanitätshilfsstellen usw. Von daher gesehen sind Synergien und auch eine Koordination selbstverständlich gegeben.

Zu den Einsatzmöglichkeiten dieses Materials: Ich war am Wochenende in Sarajewo und habe festgestellt, dass auch bei den Gelbmützen dieses Material zum Teil sehr geschickt und zweckmässig eingesetzt werden kann.

In bezug auf die Anfrage von Herrn Borer bezüglich der Schutzwesten und deren Beschaffung im Inland verweise ich auf Seite 136 der Botschaft: Dort ist ausgewiesen, dass Offerten vorliegen; die Aufträge werden in freiem Wettbewerb an verschiedene Lieferanten vergeben. Der Inlandanteil beträgt 18,2 Millionen Franken und liegt damit immerhin bei 35 Prozent. Um eine Verbesserung des Inlandanteiles von 35 Prozent auf 50 bis 75 Prozent zu erreichen, werden noch Preisverhandlungen stattfinden.

Zum Rückweisungsantrag der grünen Fraktion kurz folgendes: «Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung – für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze», das ist der Titel der Volksinitiative, zu deren Erstunterzeichnern und Erstunterzeichnerinnen auch Mitglieder der grünen Fraktion Ihres Rates gehören. Die sogenannte Umverteilungs-Initiative will die Kredite für die Landesverteidigung schrittweise auf die Hälfte des Betrages von 1987 reduzieren. Heute soll offenbar der erste Schritt auf dieses Ziel hin gemacht werden. Ich glaube zu wissen, dass im heutigen Zeitpunkt noch landauf, landab fleissig Unterschriften für dieses Volksbegehren gesammelt werden. Von einem Zusammenkommen der nötigen Unterschriften habe ich bis heute nichts gehört. Das EMD bietet eben sehr viele Arbeitsplätze an, und mit dieser Initiative wären viele Arbeitsplätze gefährdet. Das weiss das Volk haargenau!

Die Vorwirkung, die angestrebt wird, muss aber im jetzigen Moment abgelehnt werden. Ich spreche von der Vorwirkung, die man mit diesem Antrag offensichtlich anstrebt. Ich muss Sie deshalb allein aus diesem Grunde bitten, den Antrag abzulehnen. Es gibt noch andere Gründe: Wer das Rüstungsbudget halbiert, der verabschiedet sich von einer glaubwürdigen Landesverteidigung – und wir sind für Glaubwürdigkeit. Das Budget des EMD wurde seit 1990 nominell um 6 Prozent, real aber insgesamt um 25 Prozent reduziert. Das EMD hat 5 Milliarden Franken zur Sanierung des Bundeshaushaltes beigesteuert. Bis zum Ende dieses Jahrhunderts werden es 6 Milliarden Franken sein.

Der EMD-Anteil am Bundeshaushalt beträgt heute fast nur noch die Hälfte desjenigen von 1985, nämlich 13 Prozent des Gesamtbudgets; 1986 waren es über 21 Prozent. Das sind die Zahlen; ich bitte Sie, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Ich möchte noch kurz auf die Übung des Territorial-Füsilierbataillons 121 zu sprechen kommen. Dieses Bataillon hat vor einer Delegation der Genfer Regierung in Le Day den Einsatz der Territorialinfanterie demonstriert. Im Rahmen dieser anderthalbstündigen Demonstration wurde eine zehninütige Einlage gespielt, bei der gegen «aufständische Arbeitslose» vorgegangen wurde. Ich sage klar: Die Einlage war eine verunglückte Übung. Ich sage klar: Das war dumm. C'est le moins qu'on puisse dire. Zur Bekämpfung der Arbeitslosenproblematik brauchen wir wirklich keine Armee; da haben Sie völlig recht, Herr Alder. Die Aussage aber, Übungen mit Einsätzen der Territorialinfanterie seien untersagt, ist auch falsch. Objektschutz, Bewachung, Personen- und Fahrzeugkontrolle sind traditionelle Einsatzarten der Territorialinfanterie. Die Rekruten werden in den Rekrutenschulen darin ausgebildet, und sie müssen das auch – in geschickter Art – üben. Es bestehen dafür feste Ausbildungsgrundsätze und -programme. Der Fehler, der gemacht wurde, bestand darin, sozial Benachteiligte als Markeure einzusetzen; das ist schlecht, das ist dumm. Arbeitslose sind nicht Terroristen.

Ich nehme das Ereignis nicht auf die leichte Schulter. Nach ersten Erkenntnissen handelt es sich um eine Ungeschicklichkeit; weitere Abklärungen sind aber noch im Gang. Ich bedaure den Vorfall; wir werden daraus die Konsequenzen und auch die Lehren ziehen.

Die Schere ist immer noch bei mir, sie wurde nicht abgeholt; also geht die Rechnung an Herrn Chiffelle.

Folgen Sie dem Bundesrat, dann fahren Sie ehrlich und richtig.

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0547)

Für den Antrag der Kommission stimmen:

Votent pour la proposition de la commission:

Alder, von Allmen, Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Béguelin, Bezzola, Bircher, Blaser, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dormann, Dreher, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Friderici, Frittschi, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Maurer, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Ratti, Ruckstuhl, Ruf, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schläuer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (119)

Für den Antrag der grünen Fraktion stimmen:

Votent pour la proposition du groupe écologiste:

Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Diener, Fasel, von Felten, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Teu-

scher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler (46)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Jeanprêtre (1)

Stimmen nicht – Ne votent pas:
Aeppli, Aguet, Banga, Baumberger, Bäumlín, Binder, Blocher, Bodenmann, de Dardel, Ehrlér, Fankhauser, Fehr Hans, Frey Claude, Grendelmeier, Gross Andreas, Gysin Remo, Jóri, Kühne, Leuenberger, Marti Werner, Maspoli, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner Paul, Rychen, Sandoz Suzette, Spielmann, Straumann, Vogel, Weigelt, Wiederkehr, Zapfl, Zisyadis (33)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:
Leuba (1)

Bundesbeschluss über die Beschaffung von Rüstungsmaterial (Rüstungsprogramm 1996)

Arrêté fédéral sur l'acquisition de matériel d'armement (Programme d'armement 1996)

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Hubacher, Alder, Banga, Bäumlín, Chiffelle, Günter)

.... Rüstungsmaterial von 1294 Millionen Franken

Eventualantrag Günter

(falls der Antrag der Minderheit abgelehnt wird)

Abs. 2

.... Rüstungsmaterial von 1580,4 Millionen Franken

(Nichtbeschaffung von 4 Kommando-Radschützenpanzern und 8 Füsilierradschützenpanzern für den Einsatz bei der Militärpolizei)

Art. 1

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Hubacher, Alder, Banga, Bäumlín, Chiffelle, Günter)

Un crédit de 1294 millions de francs

Proposition subsidiaire Günter

(au cas où la proposition de la minorité serait rejetée)

Al. 2

Un crédit de 1580,4 millions de francs

(Non-acquisition de 4 chars de grenadiers à roues de com-

mandement et de 8 chars de grenadiers à roues pour fusiliers pour l'engagement dans la police militaire)

Hubacher Helmut (S, BS), Sprecher der Minderheit: Ich vertrete einen Antrag, der im Vorfeld, in der Eintretensdebatte, von den bürgerlichen Fraktionssprecherinnen und -sprechern bereits zurückgewiesen worden ist.

Die Präsenz des Rates ist im jetzigen Moment gut, nachdem Herr Bundesrat Ogi gesprochen hat, aber während der ganzen Debatte war zu spüren, dass Rüstungsprogrammfragen, dass Militärfragen und sicherheitspolitische Fragen irgendwie als kalter Kaffee erscheinen, irgendwie als ein lästiges Pflichtlaufen zu werten sind. Das Interesse hat im Vergleich zu früheren Zeiten eindeutig nachgelassen.

Nach unserer Meinung ist die schweizerische Armee bestandsmässig heute und auch als «Armee 95» viel zu gross. Es wird zwar offiziell ein Bestand von 400 000 genannt, aber bis wir auf diese Zahl heruntergekommen sein werden, vergehen noch Jahre; wir sind jetzt näher bei 500 000. Die schweizerische Armee ist im Vergleich zu den Armeen der übrigen europäischen Staaten die stärkste Armee auf diesem Kontinent.

Ich respektiere die Übung «Armee 95»; das ist an sich ein grosser Reformversuch. Er geht auf Jahre zurück – Herr Alder hat das gesagt –, weit vor das Ende des kalten Krieges. Man kann wahrscheinlich sagen: Insgesamt sind Planung und Vollzug seit ungefähr zehn Jahren im Gange. Das ist nicht mehr so grossartig, wenn ich lese, dass der französische Staatspräsident Chirac, etwa im April dieses Jahres, verkündet hat, auf den 1. Januar 1997 werde die französische Armee vollständig reformiert, von der Milizarmee mit allgemeiner Wehrpflicht zu einer Berufsarmee, innerhalb von nicht einmal einem Jahr. Oft hat man als Politiker in diesem Lande das Gefühl: Bei uns geht alles lange, bei uns ist alles mühsam, bei uns geht nichts mit einem raschen Entscheid. Das ist auch beim Militär nicht anders.

Herr Fritschi hat sich bemüht, meiner Meinung nach mit etwas wohlgemeinter Arroganz, die Fehler der Sozialdemokratischen Partei im Bereich der Militärpolitik in Erinnerung zu rufen. Herr Fritschi, wir haben Fehler gemacht, Fehleinschätzungen gemacht, das ist überhaupt nicht bestritten. Aber wir haben dazugelernt, was uns von Ihnen und anderen Ihrer Fraktionskolleginnen und -kollegen unterscheidet. Herr Fritschi, Sie reden immer noch wie ein kalter Krieger, wie wenn sich auf dieser Welt nichts verändert hätte!

Wir unterscheiden uns auch im Bereich der Sorgfaltspflicht von der FDP-Fraktion. Bei Ihnen hat die Beratung dieses Budgets von 1,6 Milliarden Franken keine 10 Minuten gedauert, was bei Ihnen üblich ist, denn Militärkredite werden in der geistigen Achtungsstellung akzeptiert. Das macht pro Minute rund 173 Millionen Franken, denen Sie im Gehorsam bedingungslos zustimmen. Da ist die sozialdemokratische Fraktion, ich gebe das gerne zu, halt etwas kritischer. Wir sind nicht auf diesen parlamentarischen Automatismus eingespielt, dass EMD-Vorlagen nach wie vor unbestritten akzeptiert werden. Nach unserer Einschätzung sind die meisten bürgerlichen Parlamentsmitglieder gar nicht bereit, hier zu diskutieren, ob wir so viel Material brauchen, was der Bedarf ist, welche Alternativen es gibt, welche Bedrohungsszenarien wir haben. Wir machen einfach so weiter, wie wenn auf dieser Welt in Sachen Bedrohungslage nichts passiert wäre. Das ist der Eindruck; für mich fast etwas gespenstisch. Auch in der Sicherheitspolitischen Kommission wird im gleichen Stil diskutiert wie in den Jahren des kalten Krieges.

Herr Ogi, ich nehme gerne zur Kenntnis, dass Sie den Einsatz gegen Arbeitslose verurteilen. Sie können aber nicht mit dem Vorwurf aufwarten, dass sich von der Landesverteidigung verabschiede, wer die Armeeausgaben halbieren wolle. Das ist auch eine Sprache, die der Militärminister eigentlich nicht mehr brauchen sollte. Sie selber zielen darauf ab, dass die Armee im Jahre 2005 noch ungefähr 300 000 Mann umfassen soll, heute sind es noch über 500 000. Sie halbieren auf Ihre Art auch, und ich nehme nicht an, dass Sie sich von der Landesverteidigung verabschiedet haben. Der Unterschied zur SP ist, dass wir, zusammen mit den Grünen und

anderen, nicht nur die Bestände, sondern den Finanzaufwand halbieren möchten.

Ein Wort noch zum Kürzungsantrag: Wir beantragen, pauschal um 300 Millionen Franken zu kürzen, mit der Überlegung, die Bedrohungssituation sei so, dass ein solcher Antrag bei diesem gespannten Finanzhaushalt absolut bestens vertretbar sei. Die Sparprediger, die wir hier immer wieder hören – Herr Bühler von der FDP beispielsweise –, haben dafür überhaupt kein Musikgehör. Wir meinen aber, auch bei Militärausgaben könne ruhig gespart werden.

Wir überlassen es dem EMD, zu entscheiden, wo es diese 300 Millionen Franken einsparen könnte. Wir stellen uns vor, dass die elektronischen Aufklärungssysteme, Stufe Armeekorps, noch zurückgestellt werden sollten – ein Kredit von 174 Millionen Franken –, weil die Software noch nicht erprobt ist, wie es in der Botschaft heisst, und weil nur ein Prototyp vorliegt. Wir haben nach der Taffir-Katastrophe genug von Beschaffungen, die nicht absolut «wasserdicht» sind.

Wir sind ferner der Meinung, dass sich das EMD überlegen müsste, ob elektronische Aufklärung für alle Armeekorps nötig sein wird oder ob das nicht ein System für die Armeeführung sein sollte. Es ist ja wohl nicht damit zu rechnen, dass mit einer Bedrohung des Landes aus allen Richtungen zu rechnen ist. Wir glauben, auch bei der Beschaffung der Funkgeräte SE 235 könnte ruhig etwas abgespeckt werden; der Beschaffungsrhythmus kann durchaus verlangsamt werden. Auch bei anderen Beschaffungen – die selbstzielsuchende Munition wurde z. B. hier enorm gerühmt, aber sie hat ihre grossen Tücken und ist sehr störanfällig – gäbe es andere Möglichkeiten.

Wir würden allerdings mehr Geld bei den M-109-Modernisierungsvorhaben einsetzen – um nur ein Beispiel zu nennen; Herr Chiffelle hat andere genannt –, wir würden hier etwas mehr investieren, als das jetzt vom EMD vorgesehen ist.

Die Kürzung um 300 Millionen Franken ist eine realistische Vorgabe auf die heutige Situation. Ich glaube, dass wir uns in diesem Rat oft zuwenig Überlegungen machen, wie andere Länder ihre militärischen, sicherheitspolitischen Probleme angehen. Ich vergleiche jetzt nicht mit Deutschland – Deutschland hat keinen höheren Armeebestand als die Schweiz –, ich vergleiche mit Dänemark, Belgien, Holland oder Österreich. Dies sind Länder, die den Krieg erfahren haben, Länder, die heute Armeebestände zwischen 50 000 und 70 000 Mann haben – und nicht 500 000 Mann wie die Schweiz.

Das ist der Grund, weshalb wir meinen, beim EMD könnten 300 Millionen Franken eingespart werden. Das ist noch ein sehr milder Antrag. Eigentlich wäre es der beste Beitrag für unsere Sicherheit, wenn wir das Geld – anstatt es in diese Waffensysteme zu stecken – beispielsweise zur Verfügung stellen würden, um marode Atomkraftwerke, Tschernobyl und andere, entweder abzustellen oder zu modernisieren. Die echte Gefahr für uns alle kommt von dort und nicht von Armeen.

Günter Paul (S, BE): Die Ereignisse der letzten Tage – Sie haben schon davon gehört und sicher auch darüber gelesen – beim Territorial-Füsilierbataillon 121 beweisen es: Die Armee trainiert für Aufstände im Innern. Sie übt die Zerschlagung von Menschenansammlungen. Die Soldaten erhalten eine Ausbildung, wie mit dem Knüppel umzugehen ist, und sie lernen, wie Manifestanten immobilisiert werden können. Das Ganze vor Genfer Magistraten! Ausgerechnet in Genf und ausgerechnet vor Genfer Magistraten, als ob man die Lehren aus der Vergangenheit total vergessen hätte.

Ich gebe es zu: Eigentlich muss man für diese verunglückte Demonstration – Herr Bundesrat, Sie haben sie «dumm» genannt – dankbar sein. Hätte ich nämlich meinen Antrag gestellt und wäre mit meinen Befürchtungen ohne diese Demonstration vor den Rat gekommen, hätte man wahrscheinlich vom EMD aus gesagt, was ich hier äussere, seien nicht Vorstellungen, sondern Unterstellungen.

Die Verwaltung und der Bundesrat haben in ihrer Botschaft nämlich das heikle Problem sehr geschickt versteckt. Über die Radschützenpanzer finden wir in der Botschaft nach etwa

anderthalb Seiten einen einzigen, kleinen Satz: «Auch für die Sicherstellung von Bewachungs- und Sicherungsaufgaben benötigt ein Teil der Infanterie gepanzerte Transportfahrzeuge.» Davor sind in der Vorlage gewaltige Ausführungen darüber zu lesen, wie nötig die Radschützenpanzer im Kampffeld seien.

Erst später, wenn man etwas weiterliest, steht auf Seite 96 unter dem nichtssagenden Titel «Eingliederung bei der Truppe»: «Nicht alle 205 beantragten Radschützenpanzer werden bei der mechanisierten Infanterie eingesetzt. Vier Kommando-Radschützenpanzer und acht Füsilier-Radschützenpanzer sind für den Einsatz bei der Militärpolizei vorgesehen.» Wer die Vorlage nicht mit der Lupe liest, dem entgeht die Brisanz des Geschäftes.

Persönlich bedaure ich diese Art von Versteckspiel. Ich meine, wir sind hier in Bern, um heikle, um strittige Punkte von Vorlagen zu diskutieren. Wenn es Mode wird, dass uns Verwaltung und Regierung mit Stapeln von Papier, mit Platitüden und Selbstverständlichkeiten, die darin ausgewalzt sind, zu decken und dann irgendwo der entscheidende Satz gesucht werden muss, sind wir als Milizparlamentarier überfordert. So, glaube ich, können wir nicht miteinander umgehen.

Natürlich geht es frankenmässig um einen kleinen Betrag, um 13,6 Millionen Franken, aber politisch – das dürfte wohl unbestritten sein – ist das Geschäft hochbrisant. Schon bei der Besichtigung in Thun haben wir uns gefragt, was die Radschützenpanzer bei der Militärpolizei eigentlich sollen. Normalerweise kennen wir diese Panzer ja von Fotos, und wenn Sie die Fotos in der Tageszeitung sehen, betrifft das nicht das Schweizer Militär, sondern Sie sehen sie meist bei Aufständen im Ausland, wo das Volk gegen irgendwelche Diktaturen rebelliert. Dann setzt die Repression mit Hilfe von Radschützenpanzern ein. Wenn über Probleme zwischen Volk und Regierung in einem anderen Teil der Welt berichtet wird, ist meistens rechts oder links in einer Ecke der zugehörigen Fotos einer dieser Panzer zu sehen.

Kollege Boris Banga hat darum in Thun bei der Einführung bereits die Frage nach dem Verwendungszweck gestellt. Man sagte ihm damals, es würde uns dann erklärt, wenn wir in kleinen Gruppen vorbeikämen. Ich war in derselben Gruppe wie Kollege Banga. Wir haben die Frage wieder gestellt, und die Antwort war: «Bei gewissen Ereignissen sind sie sehr nützlich.» Die betreffende Person zögerte noch ein bisschen, und im Originalton tönte das etwa so: «Bei gewissen äh, äh, Ereignissen ähm, ähm sind sie nützlich.» Mehr war darüber vom zuständigen «Demonstrierer» des EMD nicht zu erfahren – wobei diese Antwort im Grunde genommen auch sehr aufschlussreich war.

Die SP-Fraktion ist vehement der Meinung, dass Radschützenpanzer kein Argument in der politischen Auseinandersetzung im Innern sein dürfen und dass die Armee kein Instrument zur Schaffung von Ruhe und Ordnung im Landesinnern ist. Wichtig wäre vielmehr eine Politik, die darauf abzielt, Unruhen nicht entstehen zu lassen; darum geben wir uns ja Tag für Tag Mühe. Wenn es trotzdem zu Problemen oder zu Aufruhr kommen sollte, ist das richtige Instrument die Polizei als Hüterin von Ruhe und Ordnung, aber sicher nicht die Armee. Die Ereignisse der letzten Tage in Genf untermauern unsere Befürchtung, dass es in der Armee halt trotzdem Kreise gibt, die die Armee – oder Teile davon – wieder zu einem Instrument der Disziplinierung des Volkes machen wollen. Oskar Reck hat in der «Basler Zeitung» – und eben nicht in einer Zürcher Zeitung – dazu geschrieben: «Die Aufrüstung der Militärpolizei ist zu einem Zeitpunkt vorgesehen, da sich das Sammelbecken der politischen Rechten in der Schweiz zunehmend füllt. Rechnet man insgeheim eher mit inneren Unruhen als mit auswärtiger Bedrohung? Käme es zu Unruhen grossen Formates, wäre die Ursache dafür sozialer Natur, und gegen sie könnte man nicht mit Radschützenpanzern auffahren. Wenn schon die Demokratie künftig bedroht ist, dann nicht von unten, sondern von oben, wo die hierarchische Macht sich etabliert. Das Panzerpersonal stünde somit im falschen Solde.»

Wir haben über die Zukunft der Armee hier in diesem Saal divergierende Auffassungen. Das ist unbestritten. Die Mehrheit

von Ihnen möchte ungefähr so weitermachen wie bis jetzt, allenfalls mit einer Reform im Jahre 2005. Eine Mehrheit der SP-Fraktion möchte die Auslagen für die Armee halbieren, und dann gibt es noch einige Kolleginnen und Kollegen, die die Armee ganz abschaffen möchten. Aber ich bin bisher immer davon ausgegangen, dass trotz dieser Differenzen ein breiter Konsens darüber besteht, dass die Armee nie mehr zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern im früheren Stil eingesetzt werden soll. Wir sind uns doch alle einig, dass das der falsche Weg ist, dass eine derartige Situation für Land und Volk verheerend wäre.

Genau um diesen Problembereich dreht sich nun aber diese Beschaffung. Weil ich einer gefährlichen Entwicklung – einem armeetypischen Sündenfall – zuvorkommen möchte, bitte ich Sie, die zwölf Radschützenpanzer für die Militärpolizei im Betrag von 13,6 Millionen Franken nicht zu beschaffen. Wenn der Bundesrat dann glaubt, für internationale Konferenzen und ähnliche Anlässe Radschützenpanzer zu benötigen, kann er das über die damit betrauten gesetzlichen Organe der Polizei tun.

Die Ereignisse der letzten Tage haben gezeigt, dass es gilt, den Anfängen zu wehren. Mein Aufruf, diese Beschaffung abzulehnen, richtet sich insbesondere an diejenigen Kolleginnen und Kollegen, welche sonst bei der Armee keine Kürzungen wollen, denn ich bin sicher, dass eine Entwicklung, wie sie sich hier anbahnen könnte, auch nicht im Interesse einer Armee ist, wie sie sie sehen und wie sie sie möchten. Ich möchte Sie daher bitten, dem Eventualantrag zuzustimmen, falls der Antrag der Minderheit Hubacher abgelehnt werden sollte.

Hess Otto (V, TG): «Die SP will andere Waffen kaufen», war letzte Woche in einer Zeitung zu lesen. Weiter hiess es im entsprechenden Artikel, dass die Bürgerlichen über diesen Antrag überrascht sein würden. Herr Chiffelle, der zwar jetzt nicht im Saal sitzt – doch, er ist da, ich entschuldige mich –, hat das heute morgen bestätigt.

Doch die Überraschung, Herr Chiffelle, geht in eine andere Richtung. Die von Ihrer Partei beantragten Waffenkäufe sind nichts anderes als die Umsetzung des Berichts von Lutz Unterseher, den die SP in Auftrag gegeben hat. Dieser Bericht ist bereits im Januar 1995 veröffentlicht worden. Die Überraschung für die SVP ist nicht das andere Rüstungsbegehren, sondern die Tatsache, dass an der entsprechenden Sitzung der vorberatenden Kommission kein Wort darüber gesagt worden ist, wie ein alternatives Rüstungsprogramm im Detail aussehen soll. Es ist nur der auf der Fahne ersichtliche generelle Kürzungsantrag gestellt worden, ohne konkrete Begründung, ohne Erläuterung des Vorhabens, ohne ein Aufzeigen der neuen Konzeption.

Die Überraschung für die SVP ist die, dass offenbar eine neue Epoche des Politisierens angebrochen ist, indem man in der Kommission nicht mehr bereit ist, Anträge detailliert auf den Tisch zu legen, damit sie studiert und diskutiert werden können, obwohl man sich auf ein anderthalb Jahre altes Gutachten abstützt.

Die Überraschung ist für die SVP auch gross, weil sich die SP einem deutschen Rüstungsexperten in die Arme wirft, als ob dieser über die Besonderheiten einer schweizerischen Sicherheitspolitik besser im Bild sei. Ich meine, dass eine Bundesratspartei, die Regierungsverantwortung mitträgt, ein Vorhaben von solcher Tragweite in die Kommission einbringen muss, damit es einer tiefgreifenden Beurteilung unterzogen werden kann.

Herr Hubacher, Sie haben bei der Begründung Ihres Antrages soeben gerügt, dass die bürgerliche Seite in der Sicherheitspolitischen Kommission keine Bereitschaft zeige, über alternative Rüstungskonzepte zu diskutieren. Sie haben es in der Kommission versäumt, eine Diskussion über Ihre neuen Vorstellungen in Gang zu setzen. Sie und Ihre Kollegen hätten die Möglichkeit gehabt, ein detailliertes, alternatives Rüstungsprogramm vorzustellen, und die Diskussion wäre mit Sicherheit in Gang gekommen.

Es geht hier um eine Grundsatzfrage grösster Tragweite. Da kann man nicht in einem Aufwisch, so praktisch zwischen Tür

und Angel, schnell ein ganzes Konzept umkrempeln, dazu noch ohne schriftliche Detailanträge. Der Antrag basiert auf der Annahme, dass die Armee in zehn Jahren auf 150 000 Armeeangehörige reduziert wird. Die Absicht, welche hinter diesem Antrag steht, ist klar: Die SP will das Feld vorbereiten, damit ihre Umverteilungs-Initiative auf möglichst fruchtbaren Boden fällt. Dass wir mit «Armee 95» nicht am Ziel der Reform angelangt sind, ist wohl jedem von uns klar. Bereits 1994 hat Herr Bundesrat Villiger signalisiert, dass die ganze Armee reform vor allem der demographischen Entwicklung wegen nur in Etappen bewältigt werden kann, dass wir eine erste in Angriff nehmen, dass weitere folgen werden und in den Köpfen der Geschäftsleitung des EMD der nächste Schritt vorbereitet werden muss. Unter dieser Voraussetzung kann man davon ausgehen, dass das Rüstungsprogramm 1996 keine präjudizierende Wirkung auf eine «Armee 2005» haben wird.

Bei den Positionen, wo grosse Stückzahlen beschafft werden sollen, sind die Beschaffungsmengen in Tranchen aufgeteilt. Somit besteht die Möglichkeit, dass die Richtigkeit der Beschaffung immer wieder hinterfragt werden kann. Der Erfolg jeder Reform dieser Grössenordnung hängt davon ab, ob sie klar konzipiert ist und in Teilschritten vollzogen wird. Bevor der einzelne Reformschritt nicht umgesetzt und konsolidiert ist, darf der nächste Schritt nicht in Angriff genommen werden. Nur eine solche Strategie, ein Umbau in kleinen Schritten, gibt die nötige Sicherheit, schafft Vertrauen und führt zum Erfolg.

Die SVP ist bereit, bei Armeefragen dem veränderten Umfeld Rechnung zu tragen. Sie ist aber nur dann bereit, Hand zu bieten, wenn das neue Konzept auf Herz und Nieren geprüft ist, sich als tauglich und richtig erweist, vor allem aber nur dann, wenn der Auftrag, den wir unserer Armee mit dem neuen Militärgesetz gegeben haben, mit einer neuen Konzeption vollumfänglich erfüllt werden kann.

Aus diesen Überlegungen lehnt die SVP-Fraktion den Antrag der Minderheit Hubacher sowie den Eventualantrag Günter ab.

Carobbio Werner (S, TI): Au nom du groupe socialiste, je vous invite à appuyer la proposition de minorité. Je n'entends pas reprendre la discussion que nous avons déjà eue lors du débat d'entrée en matière. Je voudrais simplement ajouter quelques considérations qui, à mon avis, plaident en faveur de cette proposition.

Je voudrais dire à M. Hess Otto, avant qu'il parte, que lorsqu'il affirme avoir été surpris par la position adoptée par le groupe socialiste, ce n'est pas d'aujourd'hui que le groupe socialiste plaide en faveur d'une réduction des dépenses d'armement! On a présenté à la Commission de la politique de sécurité une proposition «pauschal» de réduction en laissant le soin aux techniciens de décider. On est donc dans la logique de notre proposition. Evidemment, en laissant les techniciens décider, on a aussi dit qu'il y aurait des alternatives possibles à examiner. Mais ce qu'a dit M. Hubacher est vrai, on a l'impression, encore une fois, qu'on a évité d'entrer en matière et qu'on en est toujours resté à la traditionnelle «contrapposizione». Les dépenses militaires ne sont pas en discussion, le crédit-cadre tel que demandé par le Conseil fédéral doit être accepté.

A mon avis, même dans le cadre d'«Armée 95», on peut examiner des possibilités de réduction. Par exemple, pour ce qui est du crédit prévu pour l'acquisition des systèmes d'exploration électronique à l'échelon des corps d'armée, il y a des arguments qui plaident pour dire que ce crédit réponde à une conception de défense qui peut au moins être mise en discussion. Elle part du principe d'une option stratégique qui mise sur le scénario d'une menace simultanée sur tous les fronts, ce qui n'est pas le cas. Alors, sur cette proposition, par exemple – c'est 174 millions de francs –, on aurait pu discuter; la renvoyer n'aurait pas remis en cause les principes d'«Armée 95». Mais sur ce thème-là, on ne veut pas discuter. Même l'autre thème, le projet d'«Armée 95» avec une réduction des effectifs, devrait comporter quand même une diminution aussi des dépenses d'armement.

Voilà les premiers arguments qui sont en faveur de la proposition de minorité. Mais il y a encore un argument politique, et je m'adresse aux deux rapporteurs, en particulier au rapporteur de langue française concernant son intervention à la fin du débat d'entrée en matière, – et aussi au conseiller fédéral. Au moment où on continue à freiner l'introduction de l'assurance maternité, au moment où, en raison des difficultés financières de la Confédération, on demande de réduire les dépenses, au moment où on continue à dire que la situation financière est difficile et qu'il faut prendre des mesures pour arriver à équilibrer le budget d'ici 2001, demander une réduction de 300 millions de francs sur un programme d'armement 1996 de 1,6 milliard de francs, donc une réduction d'à peu près 20 pour cent, je pense que c'est une proposition tout à fait modérée et raisonnable. Les citoyens et les citoyennes qui, ces jours, reçoivent des caisses-maladie des augmentations de primes, reçoivent des indications selon lesquelles les prestations sociales fédérales et cantonales pourraient peut-être être réduites, ont des difficultés à comprendre qu'on ne soit pas d'accord de réduire de 300 millions de francs un programme d'armement de 1,6 milliard de francs qui devraient être dépensés dans les prochaines années. Voilà les arguments politiques qui plaident en faveur d'une proposition que je dirais modérée. A mon goût, elle l'est, car j'aurais proposé des réductions bien supérieures. Mais, malgré cela, il y a ici un mur contre toute proposition qui va dans ce sens. Voilà les raisons pour lesquelles – je ne me fais pas d'illusions: la décision est déjà prise – il serait politiquement utile en ce moment, pour augmenter la crédibilité de la classe politique, d'accepter cette proposition qui vient des milieux socialistes.

Bonny Jean-Pierre (R, BE): Die freisinnig-demokratische Fraktion lehnt den Antrag der Minderheit, Reduktion um 300 Millionen Franken, und auch den Eventualantrag Günter einhellig ab.

Man sagt ja oft, die Politik solle einfach und überschaubar sein. So betrachtet hat ein Rundschlag – Kürzung pauschal um 300 Millionen Franken, ohne Angabe, wo man genau kürzen will – etwas für sich.

Herr Hubacher, ich habe an einen berühmten Trio-Eugster-Schlager aus der Ostschweiz gedacht, als Sie ihren Antrag vortrugen. Der hatte mit dem Refrain «Dörf's es bitzeli meh sii?» riesigen Erfolg. Ich würde sagen, die Abwandlung bei Ihnen bestand darin, dass Sie sagen: «Dörf's es bitzeli weniger sii?»

Im Ernst: Mit solchen Anträgen kommen wir nicht weiter. Wir müssen sehen, dass das Rüstungsprogramm ein sorgfältig aufgebautes, langfristig entwickeltes Programm ist, das in eine Finanzplanung hineinpasst. Eine willkürliche Streichung ohne Angabe, was man streichen will, macht diese ganze Planung illusorisch.

Herr Hubacher, Sie haben gesagt, wir bürgerlichen Parlamentarier seien unkritisch gegenüber der Armee. Das stimmt schlicht und einfach nicht. Wir hatten an der letzten Sitzung der Sicherheitspolitischen Kommission unseres Rates eine sehr kritische Auseinandersetzung – Herr Bundesrat Ogi wird das nicht bestreiten – über die Art und Weise, wie «Armee 95» durchgeführt wird. Es fehlt also nicht an Kritik. Das ganze Konzept der «Armee 95» ist das Resultat einer kritischen Auseinandersetzung mit der heutigen Armee. Ich glaube, wir Parlamentarier haben die Pflicht, dafür zu sorgen, dass Gesetze, die wir erlassen haben, auch umgesetzt werden können. Der neue Armeeauftrag lautet:

1. Verteidigung von Land und Volk;
2. Hilfe und Einsatz der Armee bei Katastrophen;
3. Förderung von Friedensaktionen.

Dieses Rüstungsprogramm 1996, das vorsieht, Mittel und Material für die Rettungstruppen bereitzustellen, die völlig veralteten Sanitärhilfsstellen zu verbessern, Schutzwesten anzuschaffen, die elektronischen Führungsmittel zu verstärken, enthält somit Massnahmen, die dazu dienen, das Modell «Armee 95» umzusetzen. Was mich besonders stört, ist – das gilt für den Antrag der Minderheit; Herr Günter ist präziser –, dass man nicht den Mut hat zu sagen, wo man konkret

mit den Einsparungen ansetzen will. In der Vorlage wird klar gesagt, dass durch dieses Rüstungsprogramm im Inland, es ist stark inlandbezogen, über fünf Jahre hinweg 1400 Arbeitsplätze geschaffen werden. Wir müssen uns bewusst sein – ich möchte das aber nicht hochspielen –, dass eine Reduktion um 300 Millionen Franken – zig hundert Arbeitsplätze in Frage stellt.

Eines muss einmal ganz klar gesagt werden: Es wird viel von Finanzplanung gesprochen, nicht nur beim EMD. Das einzige Departement, welches das Wort Finanzplanung in den Mund nehmen darf, weil es sie effektiv praktiziert und seit Jahren sorgfältig vorbereitet ist, ist das EMD.

Ein letzter Punkt: Man kommt immer wieder mit anderen Modellen. Herr Hubacher hat mehrfach das französische Modell erwähnt. Es würde mich interessieren, wie es im Rat tönen würde, wenn der Bundesrat mit einer französischen Konzeption käme: Die allgemeine Wehrpflicht will man abschaffen – man will die Bestände reduzieren –, aber gleichzeitig schafft man eine internationale Elitetruppe, die Einsätze in der ganzen Welt macht. Dort ist die Armee ein Machtinstrument, sie dient nicht der Selbstverteidigung, sondern es ist ein Instrument, um den Grossmachtsanspruch Frankreichs zu untermauern. Das sind unzulässige Vergleiche: Bleiben wir bei unserem Leisten!

Zum Schluss noch zwei Überlegungen:

1. Wir haben einen Ordnungsdienst. Wir sind alle zusammen restlos davon überzeugt – das wurde unzählige Male gesagt –, dass das die Ultima ratio ist: Wenn die zivilen Behörden wirklich nicht mehr weiterkommen, dann muss man auch den Mut haben, entsprechende Mittel, eben diese Schützenpanzer, bereitzustellen.

2. Was immer wieder kommt, ist die neue, völlig veränderte Situation: Wir haben mit «Armee 95» die Konsequenzen bezüglich der neuen Situation gezogen. Eines ist dabei ganz sicher: Wenn man dann endlich weiss, wo der Feind ist, wenn man die Antwort auf diese Frage geben kann, wenn man den Feind erkannt und nichts vorgekehrt hat, dann ist es zu spät.

Hubacher Helmut (S, BS), Sprecher der Minderheit: Ich möchte drei Bemerkungen machen:

1. Eine Bemerkung an Herrn Hess Otto: Herr Hess, es ist richtig, dass wir hier Anträge vertreten haben, die wir in der Kommission noch nicht vorgelegt hatten. Aber die Botschaft erschien am 11. März, die Behandlung in der Kommission fand Mitte April statt. Wir hatten nur einen Monat Zeit. Dann war noch die Session. Sie müssen uns schon etwas Zeit einräumen, wenn wir in der parteiinternen Arbeitsgruppe «Kommission für sicherheitspolitische Fragen» mit Fachexperten seriös zusammensitzen wollen. Das hat seine Zeit gebraucht. Wir haben es nicht so leicht wie Sie, die Sie einfach die Anträge des EMD tel quel übernehmen können.

2. Herr Bonny, Sie beklagen bzw. beanstanden, wir hätten nicht gesagt, wo zu sparen sei. Ich habe deutlich gesagt, man müsste und könnte die elektronischen Aufklärungssysteme zurückstellen – das sind 174 Millionen Franken –, und bei den Funkgeräten könnte man eher weniger beschaffen, beispielsweise nur die Hälfte, das kostete auch noch 245 Millionen Franken.

3. Letzte Bemerkung zu Herrn Bonny in bezug auf das französische Modell: Da habe ich mich vielleicht missverständlich ausgedrückt. Ich meinte nicht den Inhalt, sondern die Zeitdauer. Mir imponiert, dass in Frankreich und in anderen Staaten Reformen in so kurzer Zeit möglich sind und wir immer Jahre oder ein Jahrzehnt dafür brauchen. Es ging mir um die Zeitdauer. Ich bin doch nicht so laienhaft, dass ich die französische Sicherheitspolitik mit der schweizerischen gleichsetzen möchte.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr
La séance est levée à 13 h 05*

Zwölfte Sitzung – Douzième séance

Mittwoch, 19. Juni 1996

Mercredi 19 juin 1996

08.15 h

Vorsitz – Présidence:

Leuba Jean-François (L, VD)/Stamm Judith (C, LU)

96.022

Rüstungsprogramm 1996 Programme d'armement 1996

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1023 hiervoor – Voir page 1023 ci-devant

Art. 1 (Fortsetzung) – Art. 1 (suite)

Loretan Otto (C, VS): Die CVP-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag Hubacher sowie den Eventualantrag Günter ab – dies aus vier Gründen:

1. «Tempora mutantur nos et mutamur in illis»: Die Zeiten ändern sich, und wir ändern uns mit ihnen. Es ist durchaus richtig zu sagen, dass sich die Bedrohungslage ändert – eine neue Bedrohungslage ist entstanden, der zum Teil nicht mit militärischen Mitteln begegnet werden kann. Es ist aber auch unbestritten, dass sich die Bedrohungslage unerwartet rasch gewandelt hat. Niemand kann uns die Zusicherung geben, dass wir in Zukunft nicht einem ähnlichen Wandel unterworfen sind.

2. Das Rüstungsprogramm 1996 baut auf dem Armeeleitbild 90 sowie auf dem Leitbild «Armee 95» auf. Der Armeeauftrag, der gestern von Bundesrat und verschiedenen Rednern umschrieben wurde, ist nach wie vor in Kraft. Das vorliegende Rüstungsprogramm reiht sich in die beiden Ausbauschritte – 1992–1995 sowie 1996–1999 – ein.

3. Es ist durchaus richtig, dass wir uns Gedanken über eine «Armee 2005» machen. Heute und hier sprechen wir aber zum Rüstungsprogramm 1996, und wir wollen zuerst diese Dinge erledigen, bevor wir uns in dieser Debatte mit Gedanken der «Armee 2005» im Detail beschäftigen. Wir werden darauf später sicher zurückkommen.

4. Wir brauchen für einmal Ruhe. «Armee 95» ist noch nicht in allen Teilen realisiert. Es scheint richtig zu sein, zuerst «Armee 95» zu realisieren, Ruhe in die Sache zu bringen und damit nicht dazu beizutragen, dass die Truppe und das Volk verunsichert werden. Es geht um die Glaubwürdigkeit der Armee.

Wir beantragen Ihnen, den Minderheitsantrag und den Eventualantrag Günter abzulehnen.

Scheurer Rémy (L, NE): Nous avons dit hier pourquoi le groupe libéral refusera la proposition de la minorité de la commission, défendue par M. Chiffelle à grand renfort de gestes de garçon-coiffeur, métier, au demeurant, tout à fait honorable.

Le groupe libéral s'opposera aussi à la proposition subsidiaire Günter. Cette proposition est deux fois curieuse. Comme elle émane d'un membre de la commission et qu'elle n'a pas été une proposition de minorité, j'en conclus que les commissaires socialistes avaient admis l'acquisition de ces douze chars pour la police militaire et qu'ils avaient admis aussi que la police militaire étant une force, elle avait besoin d'autres moyens que de ses brassards. Cette proposition est

une deuxième fois curieuse, car si la proposition de la minorité était acceptée, il serait possible d'acquiescer ces douze chars, puisque la minorité ne dit pas où les coupes de 300 millions de francs doivent être effectuées.

Certes, il s'est passé à Genève, en 1932, des événements graves, mais dont il faudrait admettre tout de même le caractère tragiquement accidentel. L'enseignement permanent des événements de 1932 est qu'il est hasardeux, dangereux et irresponsable d'avoir à maintenir l'ordre avec des hommes qui n'y sont pas préparés, qui ne savent pas faire sans bavure ce qui est et sera toujours un sale boulot, mais parfois un boulot nécessaire.

Cela dit, le sens du message du Conseil fédéral est clair. L'acquisition de ces véhicules pour la police militaire n'est en rien une menace pour l'ordre démocratique, fondé sur des libertés d'expression et de réunion. Ces véhicules sont affectés à la police militaire pour des missions de protection de conférences internationales, pour la protection d'aéroports ou pour d'autres missions en relation avec la place internationale qu'entend demeurer la Suisse.

Même si notre pays est moins souvent choisi aujourd'hui comme lieu de rencontres entre des parties en conflit à la recherche de la paix entre elles, notre tradition nous commande d'être prêts à assurer la sécurité de conférences, y compris de conférences à hauts risques, comme celle qui, sur notre territoire, a conduit aux accords d'Evian entre la France et le FLN.

L'armée et singulièrement la police militaire peuvent être appelées à exécuter ces tâches-là de sécurité, et ces douze véhicules sont un instrument pour l'exécution de ces tâches. Il faut avoir l'imagination encore plus morbide que fertile et, de surcroît, bien peu de confiance dans la force de notre démocratie pour supposer l'engagement de ces véhicules contre une manifestation, fût-elle bruyante, de citoyens respectables. En conclusion, nous constatons, d'une part, l'improvisation des critiques contre le programme d'armement, leur absence de fondement et de mesures; d'autre part, nous constatons la cohérence du programme et son adéquation à «Armée 95». Nous voterons donc en tout la continuité, la cohérence et la mesure.

Gusset Wilfried (F, TG): Die Umsetzung des Leitbildes «Armee 95» mit den neu definierten Aufgaben im Sicherheitsbereich verlangt nach entsprechenden Einsatzmitteln. Speziell die Beherrschung von Bedrohungen, die sich unterhalb der Kriegsschwelle und im Bereich der inneren Sicherheit unseres Landes bewegen, verlangt die Möglichkeit des subsidiären Einsatzes von Ordnungskräften der Armee. Wer ausgerechnet hier, im Bereich der inneren Sicherheit, unter fadenscheinigen Argumenten Abstriche an der Mittelbereitstellung vornehmen will, nimmt entsprechende Spekulationen über die tatsächlichen Hintergründe in Kauf. Sicherheit zu garantieren – als oberstes Ziel der Sicherheitspolitik – muss das Bestreben aller Kräfte in diesem Staat sein, denen am Überleben der Schweiz in der heutigen Form gelegen ist. Wer das Schaffen von Voraussetzungen für eine Intervention im Falle von inneren Unruhen verhindern will, muss sich der vorsorglichen Spekulation bezichtigen lassen, der Spekulation nämlich, dass es nicht das oberste Ziel eines politischen Engagements in diesem Bereich ist, die Sicherheit unter allen Umständen zu gewährleisten.

Freiräume offenzuhalten erachte ich als den wahren Grund des Eventualantrages Günter. Wer im Wissen um die demokratische Entscheidungsfindung zum Leitbild «Armee 95» dem Bataillon der Militärpolizei die für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Fahrzeuge nicht zur Verfügung stellen will, betätigt sich als sicherheitspolitischer Totengräber.

Insbesondere ignoriert er auch die Veränderungen der Zusammensetzung der schweizerischen Bevölkerung. Es ist nicht wegzudiskutieren: Die ethnische und die religiöse Vielfalt stellen in einem Konfliktfall ein latentes Sicherheitsrisiko dar, das es bei der Mittelbereitstellung zu beachten gilt. Einen leichten Vorgeschmack der Brisanz haben wir bereits anlässlich der Kurdendemonstrationen in absoluten Friedenszeiten erlebt.

Ich gebe zu, dass die Übungsanlage des Majors der Territorialeinheit etwas ungeschickt ausgefallen ist. Dies täuscht aber nicht darüber hinweg, dass sich das innere Konfliktpotential in unserem Land nicht verringert, sondern vergrössert hat. Wer dies ausser acht lässt, verschliesst die Augen vor den Realitäten.

Allerdings erachte ich diesen Eventualantrag auf Nichtbeschaffung der 12 Radschützenpanzer auch eher als Versuch, erneut eine Grundsatzdiskussion über die Aufgaben und vor allem den Bestand der Armee auszulösen. Dieser Versuch weckt mit Blick auf den Bestand insoweit Verständnis, als es gerade der Verteidigungsminister höchstpersönlich war, der die Bestandesfrage in den ersten Tagen nach seinem Amtsantritt zum Thema machte.

Die Haltung des Bundesrates zur Nato-Partnerschaft und die unklare Zuweisung des Stellenwerts der Gruppe Schoch durch Bundesrat Ogi haben diesen Raum für Diskussionen geschaffen. Die Truppe fragt sich heute angesichts dieser Thematik unter Umständen zu Recht, wieviel Sinn die Armee reform macht, wenn doch bereits jetzt, vor der Verwirklichung, von oberster Stelle Zweifel über deren Zielsetzung geäussert werden.

Die Umsetzung des Leitbilds «Armee 95» hat nach wie vor als Ganzes zu erfolgen. Einzelne Komponenten daraus herauszuberechnen – und sei es auch nur im Nichtzurverfügungstellen der benötigten Einsatzmittel – gefährdete die ganze Reorganisation, wäre Betrug am grössten Teil der schweizerischen Staatsbürger und ist somit klar abzulehnen.

Ich bitte Sie, den Eventualantrag Günter, der die Reduktion der Anzahl der zu beschaffenden Radschützenpanzer zum Ziel hat, abzulehnen. Dies nicht, weil Sie zwölf Einheiten eines weltweit führenden Spitzenproduktes aus dem Thurgau weniger erhalten würden, sondern deshalb, weil es unsere Pflicht ist, dem Schweizervolk unter allen Umständen und Vorzeichen die Sicherheit zu gewährleisten, die ihm mit dem Leitbild «Armee 95» zugesagt und versprochen wurde. Im Gegensatz zu Herrn Meier Hans bin ich der klaren Ansicht: Das Volk hat immer recht und ein legitimes Anrecht auf Sicherheit.

Leu Josef (C, LU), Berichterstatter: Die Minderheit Hubacher beantragt Ihnen, das Rüstungsprogramm 1996 um 300 Millionen Franken zu kürzen. Vorschläge, die nicht Beschaffungsreife haben, können nicht ernsthaft als «alternatives Rüstungsprogramm» herangezogen werden. Bekanntlich kann der Bestand der Armee nicht nur von der demographischen Entwicklung abhängen, sondern vor allem von Lage, Auftrag und verschiedenen gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Gerade unter dem Aspekt der verschiedenen gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen sind zweifellos auch die Anliegen, wie sie gestern von Herrn Carobbio aufgeführt wurden, zu berücksichtigen. Deswegen wurde ja auch vom Chef EMD, Herrn Bundesrat Ogi, eine entsprechende Kommission eingesetzt, die langfristige Perspektiven erarbeiten muss, um die künftige Ausrichtung unserer Armee zu gestalten.

Ich möchte drei kurze Bemerkungen zu Vorschlägen machen, wie sie von Herrn Hubacher angeführt worden sind:

1. Es wurde behauptet, die technologischen Einwände gegen die selbstzielsuchende Minenwerfermunition Strix seien ernst zu nehmen. Ich bezweifle dies. Die Strix-Munition ist zwar ein teures Geschoss, aber sie ermöglicht Panzerabwehr auf Distanz und setzt dank der gekrümmten Flugbahn den Schützen nicht dem Direktfeuer aus. Das würde doch ins Konzept Ihres Sicherheitsberaters Unterseher passen.

2. Sie haben ausgeführt, dass Funkgeräte, Feldtelefone, Richtstrahlstationen und Nachtsichtgeräte in zu grosser Anzahl beschafft würden. Sie gehen dabei von einer Bestandesgrösse von 150 000 Armeemitgliedern aus. Die Planungsgrösse von Bundesrat und Kommission liegt aber bei 300 000 Armeemitgliedern, wobei ich unterstreiche, dass das eine Planungsgrösse ist. Die zu beschaffenden Rüstungsgüter im Übermittlungsbereich werden, vor allem was die Funkgeräte betrifft, nur tranchenweise beschafft. Es ist zudem zu sagen, dass die Zuteilung auf diesen geplanten Ar-

meemitgliedbestand von 300 000 nicht linear erfolgt, sondern entsprechend den konkreten Bedürfnissen.

3. Sie haben vorgeschlagen, im Rüstungsprogramm 1996 die Kampfwertsteigerungen der Panzerhaubitzen zu forcieren. Ich muss Ihnen sagen, Herr Hubacher, dass dies für das Rüstungsprogramm 1998 vorgesehen ist. Im Moment läuft gerade eine solche Aktion (erste Tranche). Eine vorgezogene Kampfwertsteigerung ist daher nicht notwendig.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag Hubacher abzulehnen. Ich komme kurz auf den Eventualantrag Günter zu sprechen. Dieser Antrag lag in der Kommission nicht vor. Im Sinne der erfolgten Kommissionsberatungen und der Haltung der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, auch diesen Eventualantrag Günter abzulehnen. Ich begründe dies wie folgt:

Das Militärpolizeibataillon 1, welches keine Polizeiprofiftruppe, sondern bis auf einzelne Kommandanten und Offiziere eine Miliztruppe und somit nicht ständig verfügbar ist, braucht diese Radschützenpanzer dringend. Damit soll der Schutz der Insassen, zum Beispiel beim Transport von gefährdeten und verletzten Personen, gewährleistet und eine erhöhte Mobilität erreicht werden.

Die Radschützenpanzer dienen neben dem Schutz und Transport von gefährdeten Personen auch dem Schutz exponierter Armeemitglieder in gefährlichen Zonen. Sie dienen zudem der Mobilität bei Strassenhindernissen und bei Trümmerlage.

Wir sind gegenüber den Angehörigen des Militärpolizeibataillons 1 glaubwürdig, wenn wir ihnen zur Erfüllung ihres schwierigen und sensitiven Auftrages die entsprechenden Mittel geben. Das Militärpolizeibataillon 1 ist nämlich im Assistenzdienst vor allem vorgesehen für Konferenzschutz inklusive Personenschutz, dann für temporären Schutz von Objekten von nationaler Bedeutung und schliesslich für polizeiliche Sicherungsaufgaben, z. B. Unterstützung und Entlastung der zivilen Polizei in ausserordentlichen Lagen.

Im Falle eines Aktivdienstes gibt es zusätzlich Ordnungsdienst gemäss den im neuen Militärgesetz vorgesehenen Kriterien. Ordnungsdienst bedingt – wie Sie wissen – höchste politische Legitimation. Ich sehe nicht ein, wie Sie, Herr Günter, die ganze Angelegenheit in der Grauzone der Repression und als gegen die eigenen Leute gerichtet einstufen können. Das hat wenig mit der Sache, mehr aber mit Ideologie zu tun. Immerhin ist dieses Instrument politisch transparent und abgesichert. Es soll ja gerade mithelfen, in ganz bestimmten Situationen diese rechtsstaatlichen und demokratischen Einrichtungen zu schützen.

Und noch etwas: Das Militärpolizeibataillon 1 ist nicht im Rahmen der «Armee 95» neu gebildet worden. Das bisherige Heerespolizeibataillon 1 ist in gleicher Zusammensetzung lediglich in «Militärpolizeibataillon 1» umbenannt worden.

Abschliessend bitte ich Sie, diesem vielseitig einsetzbaren sicherheitspolizeilichen Milizverband die zeit- und sachgerechten Mittel zur Verfügung zu stellen und den Eventualantrag Günter abzulehnen.

Eggly Jacques-Simon (L, GE), rapporteur: J'aimerais d'abord répondre à M. Hubacher et, au fond, à la minorité qu'il représente.

Monsieur Hubacher, vous faites un reproche injuste au Conseil fédéral et à la majorité de ce Parlement en disant que l'on ferait comme si rien n'avait changé et que, finalement, on continuerait à présenter des programmes d'armement et des dépenses militaires comme si rien n'avait changé. Ce n'est pas vrai! Il y a quand même eu toute une réflexion précisément sur les changements. Il y a quand même eu la réforme «Armée 95». Il y a quand même maintenant une commission qui va être chargée, précisément, d'étudier les adaptations au nouveau contexte international, aux nouvelles menaces. Il y a donc véritablement un effort d'adaptation.

La question est de savoir si la réflexion sur les adaptations, la réflexion sur les changements du contexte international, doivent créer un automatisme de réduction des dépenses d'armement ou pas. Or, depuis que je vous écoute et depuis que j'écoute les socialistes dans cette salle, il y a toujours

une raison – jadis, c'était parce que, finalement, ça ne servait à rien face à l'URSS et à l'armement atomique; aujourd'hui, c'est parce que le mur de Berlin est tombé – pour dire qu'il faut s'adapter et qu'il faudrait dépenser moins.

La question du montant des dépenses et la question de l'adaptation de l'armée et de sa structure sont des questions distinctes: il n'y a pas d'automatisme. Ça n'est pas automatiquement parce que, peut-être, il faudra réduire les effectifs de l'armée, parce qu'il y aura peut-être une plus grande proportion de professionnels dans l'armée suisse, qu'il y aura besoin de moins de dépenses d'armement.

De toute façon, je l'ai déjà dit hier, la question de la réduction des effectifs sera étudiée. D'ailleurs, cette question a beaucoup de paramètres et nous pose aussi des problèmes quant à la cohésion du pays, quant à la signification de l'armée de milice dans ce pays, et, par conséquent, ce n'est pas de cette étude et de cette réflexion qu'on doit faire dépendre le vote d'un programme d'armement 1996.

Je vous dirai, Monsieur Hubacher, parce que vous avez dit des choses qui sont naturellement intéressantes, vous avez parlé des menaces des centrales nucléaires dans les pays d'Europe centrale et d'Europe de l'Est, que vous avez tout à fait raison, c'est une menace, une très grande menace. Il est incontestable que les pays occidentaux ont à s'occuper de cela et devraient probablement s'engager davantage pour diminuer la menace des centrales nucléaires en Europe centrale et en Europe de l'Est. Mais là encore, cette corrélation que vous faites entre une menace à laquelle je suis très sensible et une conséquence qui devrait être de réduire les dépenses d'armement, la majorité de la commission et du Parlement ne la fait pas.

Quant aux comparaisons avec des pays comme la Belgique ou autres, oui, nous sommes un pays qui respecte le principe de la neutralité armée. Nous avons une défense nationale qui appartient à notre souveraineté, à notre indépendance militaire, et nous comptons moins que les autres, par exemple moins que la Belgique, sur l'OTAN pour nous protéger. Par conséquent, notre politique nationale a aussi ses exigences dans le domaine militaire.

Enfin, en ce qui concerne le domaine social – abordé aussi par la minorité de la commission –, tout montre, dans l'évolution des dépenses, que l'accent a été mis bien davantage sur les dépenses sociales que sur les dépenses militaires durant les dernières années et les dernières décennies.

Par conséquent, au nom de la majorité de la commission, je vous demande de repousser la proposition de la minorité.

J'en arrive maintenant à la proposition subsidiaire Günter, au cas où la proposition de la minorité serait repoussée. Là aussi, Monsieur Günter, je crois que vous faites d'abord un reproche injuste quant à la forme. Vous dites: vous voyez, on n'en a pas parlé en commission, il y a seulement une phrase dans le message, ça montre qu'on a essayé d'escamoter; nous sommes des parlementaires de milice; si on ne regardait pas le texte à la loupe on pourrait très bien ne pas voir le problème. Mais, Monsieur Günter, s'il y a vraiment des problèmes si graves que cela, il est un peu dommage, tout parlementaire de milice que vous soyez, qu'il faille que ça soit un journal zurichois qui vous alerte pour que, tout d'un coup, vous disiez: voilà un problème très grave. Car, en commission, vous y étiez, le message, vous l'aviez, et vous aviez aussi des références en ce qui concerne les problèmes de sécurité intérieure, des références qui auraient pu vous alerter. Par conséquent, en commission, le problème n'a été jugé ni nouveau ni si grave, et c'est, tout d'un coup, parce que vous êtes à l'écoute, en quelque sorte, de la résonance médiatique, que vous prenez un air aussi ému. En effet, Monsieur Günter, il y a absolument toutes les références en ce qui concerne l'utilisation de ces douze chars de grenadiers, dits Piranha, pour les besoins de la police militaire.

D'abord, les modalités d'engagement de cette police militaire ont été longuement discutées, notamment au sein de la Commission de la politique de sécurité, du temps où M. Villiger était chef du département concerné. On sait depuis longtemps que la police militaire, donc que des éléments de l'armée, pourrait être appelée en renfort pour des services d'as-

sistance et en cas, naturellement, de service actif. Nous avons entendu des orateurs, notamment M. Scheurer tout à l'heure, qui ont bien dit qu'il y avait là des références historiques qu'il ne fallait pas oublier.

En 1932, à Genève, que s'est-il passé en effet? Il s'est passé qu'on a envoyé à Genève, pour rétablir l'ordre, des recrues mal préparées, mal équipées et c'est ça qui a fait déraiser la situation, c'est pour cela qu'il y a eu des catastrophes et même des morts.

Mais j'aimerais vous rappeler, Monsieur Günter, que c'est notamment pour soutenir des actions de paix que l'armée, la police militaire, peut être appelée en renfort des polices cantonales. Vous permettez à un Genevois, membre de surcroît de la Commission de politique extérieure, de vous rappeler que ces chars peuvent être engagés pour la protection des conférences internationales, engagés pour la protection des personnalités qui viennent discuter de la paix à Genève, engagés pour la protection de l'aéroport et que, par conséquent, rien que cela montre qu'il peut y avoir une utilisation hautement bienvenue de ces chars Piranha. D'autre part, ces chars peuvent aussi contribuer à l'installation de barrages routiers, toujours dans le cadre de protection, par exemple, de conférences internationales.

En ce qui concerne les forces d'intervention, je vous rappelle que la doctrine sait que ces forces de police militaire n'interviendraient qu'en appui des polices cantonales et que, en cas de maintien de l'ordre, elles pourraient, par exemple, être utilisées pour ouvrir des barricades, mais qu'en aucun cas elles ne seraient équipées de mitrailleuses. En aucun cas, il ne serait, par conséquent, prévu que ces chars puissent tirer sur la foule, ou encore moins, dans une sorte de fantasme, écraser je ne sais quels étudiants ou ouvriers qui manifesteraient. Il y a là véritablement une interprétation qui est fautive, qui est abusive, qui ne correspond pas à la doctrine et qui ne correspond nullement aux explications qui ont été données au cours des années.

Maintenant, naturellement, si nous étions en cas de service actif, de mobilisation générale, alors là, ces chars qui assurent la mobilité pourraient, par exemple, assurer la protection du général ou assurer la protection des conseillers fédéraux. Puis, enfin, en cas de guerre, ces chars, naturellement, pourraient aussi participer au combat; ils seraient utilisés de manière militaire.

Par conséquent, aux yeux de la majorité de la commission, je crois que je peux le dire, les conditions d'engagement sont respectées. Je le répète, la condition d'engagement la plus probable, la plus plausible et celle qui aura en tout cas lieu, c'est l'assistance ou, je dirais, l'appoint pour la protection non pas diplomatique, mais la protection des conférences pour la paix. Or, que je sache, Monsieur Günter, vous êtes aussi pour qu'on protège les conférences pour la paix. Je vous assure que la police genevoise, par exemple, sera bien heureuse de pouvoir éventuellement compter sur cette assistance de la police militaire. Je crois véritablement que cette sorte d'inquiétude que l'on veut jeter à propos de ces douze chars est une inquiétude qui est tout à fait mal fondée, qui n'est pas pertinente.

Je vous demande en toute tranquillité, au nom de la majorité de la commission, de refuser la proposition subsidiaire Günter, qui ne correspond à aucune réalité.

Ogi Adolf, Bundesrat: Herr Hubacher hat Ihnen namens der Minderheit beantragt, das Rüstungsprogramm 1996 um 300 Millionen Franken zu kürzen. Er hat Ihnen auch aufgezeigt, wie er diese Kürzungen vornehmen will und wie er die verbleibenden Mittel anders gewichten würde. Ich freue mich, dass sich Herr Hubacher und die Mehrheit der SP-Fraktion zur Armee bekennen und dass sie bei der Planung der Zukunft aktiv mittun wollen. Trotzdem bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Es stimmt nicht, Herr Hubacher, dass wir die stärkste Armee Europas haben. Der Vergleich mit unseren Nachbarn ist nicht richtig. Wir dürfen nicht sozusagen Äpfel mit Birnen vergleichen. Der Vergleich mit unseren Nachbarn hinkt deshalb, weil wir im Gegensatz zu unseren Nachbarn keine stehende

Armee unterhalten, weil wir unsere Bestände nach der Mobilmachung nicht mit den stehenden Heeren der Nachbarn vor der Mobilmachung vergleichen können. Deutschland hat zum Beispiel ein stehendes Heer von 370 000 Armeeingehörigen; der Mobilmachungsbestand beträgt aber 900 000 Armeeingehörige.

Der Vergleich ist auch aus anderen Gründen nicht richtig. Sie wissen als Spezialist sehr gut: Die Stärke einer Armee hängt nicht nur von den Beständen ab; sie lässt sich nicht nur in Anzahl Mann pro Quadratkilometer messen. Die Stärke einer Armee hängt auch von ihrem Offensivpotential ab, von ihrer Fähigkeit, Transporte über lange Distanzen in kurzer Zeit durchführen zu können, von ihrem Arsenal weitreichender Waffen, von ihrer Einbindung in ein satellitengeschütztes Aufklärungssystem, vom Ausbildungsstand vor der Mobilmachung und vor allem von den Mobilmachungszeiten.

Der Vergleich ist auch deshalb nicht richtig, weil wir uns autonom – ich betone: autonom – verteidigen wollen, weil wir Handlungsfreiheit bewahren wollen, weil wir, wie das Herr Leu gestern treffend ausgedrückt hat, keine sicherheitspolitischen Trittbrettfahrer sein wollen. Wir brauchen um so mehr Leute, je mehr wir selber mitmachen.

Auch der Vergleich mit Frankreich ist nicht ganz richtig. Wir brauchen keine schnellen Eingreiftruppen und wollen auch keine weltweite Präsenz; wir wollen einfach unser Land selber verteidigen. Das wollen wir soweit wie möglich und so lange wie möglich mit der Milizarmee tun. Die Milizarmee ist in unserem kleinen Land ein staatspolitisch wichtiger Träger. Die Milizarmee ist bürgernah; sie erfüllt eine wichtige und entscheidende Brückenfunktion. Solche Brücken zwischen Gesellschaft und Armee wollen wir nicht leichtfertig abbrechen. Eine Berufsarmee kann – Herr Hubacher weiss das besser als ich – zu einem Machtzentrum werden, und das will sicher auch Helmut Hubacher nicht.

Bleibt der Einwand, dass unsere Reformen zehn Jahre dauern, und bleibt die Bemerkung, dass in Frankreich alles viel schneller geht. Dieser Einwand trifft nicht zu. Was wir bis jetzt aus Frankreich gehört haben, ist nur der Startschuss zu einer umfassenden Wehrreform. Den Startschuss dürfen wir aber nicht mit der Zielankunft verwechseln. Die Umsetzung der Reform in Frankreich dauert nämlich bis ins Jahr 2002, also sechs Jahre. Genau so lange haben wir für die «Armee 95» gebraucht. Die «Armee 95» läuft seit dem 1. Januar 1995 respektive seit dem 1. Januar 1996.

Ich muss noch einen Vorwurf von mir weisen: Ich bin kein Armeehalbierer. Es macht einen Unterschied, ob Sie die überdimensionierten Bestände der Armee um einen Drittel auf ein vernünftiges Mass herunterfahren oder ob Sie die Rüstungsausgaben für eine schlanke Armee nochmals halbieren wollen. Ich stelle mich hinter das erste, aber nicht hinter das zweite.

Zum Antrag der Minderheit Hubacher: Herr Hubacher hat recht, wenn er sich um die Sicherheit der Kernkraftwerke im Osten sorgt. Er hat recht, wenn er sagt, dass uns von dort Gefahr droht. Er hat aber nicht recht, wenn er verlangt, die Rüstungsausgaben auf die Sanierung der Kernkraftwerke umzuleiten. Man soll das eine tun und selbstverständlich das andere nicht lassen. Ich bitte Sie noch einmal, den Antrag der Minderheit Hubacher abzulehnen.

Zum Eventualantrag Günter: Herr Günter will das Rüstungsprogramm 1996 um 13,6 Millionen Franken kürzen. Das entspricht dem Gegenwert von 12 Radschützenpanzern für die Militärpolizei. Ich bitte Sie, diesen Eventualantrag abzulehnen, und zwar deshalb, weil Auftrag und Einsatz der Militärpolizei den Vorgaben von Armeeleitbild und Militärorganisation entsprechen. Dem haben Sie zugestimmt. Ich bitte Sie, den Eventualantrag auch deshalb abzulehnen, weil die Ausrüstung dem Auftrag entsprechen muss. Wir haben mit offenen Karten gespielt, die Zuteilung der Radschützenpanzer in der Botschaft ausgewiesen und sie in Thun der Kommission erläutert. Ich bitte Sie, diesen Eventualantrag auch abzulehnen, weil die Militärpolizei mehrheitlich eine Miliztruppe ist, weil wir ihr mit den Radschützenpanzern den nötigen Schutz bieten können und bieten müssen und weil die Radschützenpanzer der Militärpolizei keine Bordbewaffnung mitführen.

Wer etwas anderes sagt, sagt nicht die Wahrheit. Ich bitte Sie, diesen Eventualantrag auch abzulehnen, weil die Militärpolizei nur dann im Ordnungsdienst eingesetzt wird, wenn Sie und der Bundesrat dem zustimmen. Wichtig ist, dass Sie schliesslich zur Kenntnis nehmen, dass die Militärpolizei in erster Linie dazu da ist, die zivile Behörde beim Schutz von Konferenzen, beim Schutz von sehr wichtigen Objekten, bei Verwundetentransporten und bei der Sicherung und Abspernung von Katastrophengebieten zu unterstützen.

Sie haben vom Armeeleitbild Kenntnis genommen. Sie haben der Militärorganisation zugestimmt. Sie haben damit auch zu den verschiedenen Einsatzarten der Armee ja gesagt. Sie haben damit auch zur Militärpolizei ja gesagt. Zum Einwand, das Militärpolizeibataillon 1 sei im Rahmen von «Armee 95» neu gebildet worden, möchte ich als Tatsache festhalten, dass nur die Benennung des Bataillons geändert hat. Im Rahmen von «Armee 95» ist die bisherige Heerespolizei, das Heerespolizeibataillon 1, in der gleichen Zusammensetzung wie bisher – eine Stabskompanie, 4 Militärpolizei-Grenadierkompanien, eine Schutzkompanie für den Schutz des Oberbefehlshabers der Armee – neu als Militärpolizeibataillon 1 bezeichnet worden. Das ist die Situation; sie ist in der Botschaft klar dargestellt. Das ist der Antrag, den Ihnen der Bundesrat vorlegt.

Ich bitte Sie, auch den Eventualantrag Günter abzulehnen.

Günter Paul (S, BE): Nachdem nun mehrfach darüber philosophiert worden ist, wo mein Antrag herkommt und zu welchem Zeitpunkt er entstanden ist, möchte ich noch einmal folgendes festhalten:

Die SP-Mitglieder der SiK haben sich bereits am 15. April bei der Demonstration nach dem Zweck dieser Radschützenpanzer erkundigt und dort unbefriedigende Auskünfte erhalten. Konkret: Im Plenum hat man uns auf die Gruppe vertröstet, und auch dort haben wir unbefriedigende Auskünfte erhalten. Unser Problem mit diesem Gefährt hat also dort begonnen, und dort liegt der Grund, warum wir schliesslich diesen Antrag gestellt haben.

Herrn Eggly möchte ich nur sagen: Ich bin sehr dafür, dass man internationale Konferenzen schützt, denn sie können gefährdet sein. Aber ich bin der Meinung, man sollte sie mit Profis schützen, also mit der kompetenten Polizei, und nicht mit WK-Soldaten.

*Abs. 1 – Al. 1
Angenommen – Adopté*

Abs. 2 – Al. 2

*Namentliche Eventualabstimmung
Vote préliminaire, nominatif
(Ref.: 0548)*

*Für den Antrag der Mehrheit stimmen:
Votant pour la proposition de la majorité:*

Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Hasler, Heberlein, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Loeb, Loretan Otto, Löttscher, Maurer, Meier Samuel, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Ruf, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Straumann, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwygart (111)

*Für den Antrag der Minderheit stimmen:
Votant pour la proposition de la minorité:*

Aeppli, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fasel, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Semadeni, Simon, Spielmann, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (58)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aguet, von Allmen, Bodenmann, Carobbio, Diener, Dreher, Eymann, Fehr Hans, Gadiant, Goll, Grendelmeier, Grobet, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Hilber, Keller, Ledergerber, Maitre, Maspoli, Meier Hans, Pini, Raggenbass, Rycken, Seiler Hanspeter, Strahm, Stucky, Stump, Suter, Weigelt, Weyeneth (30)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit 111 Stimmen
Für den Eventualantrag Günter 58 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe 114 Stimmen
Dagegen 54 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0538)

Für Annahme des Entwurfs stimmen – Accepter le projet:

Aregger, Bangarter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezen-danner, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Hasler, Heberlein, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maurer, Meier Samuel, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Ruf, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schläuer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Straumann, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwygart (112)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Aeppli, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Cavalli,

Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fasel, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (53)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Alder, Banga, Gross Jost, Marti Werner, Simon, Tschäppät (6)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aguet, von Allmen, Carobbio, Diener, Dreher, Eymann, Fehr Hans, Gadiant, Goll, Grendelmeier, Grobet, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Hilber, Keller, Ledergerber, Maitre, Maspoli, Meier Hans, Pini, Rycken, Seiler Hanspeter, Strahm, Stucky, Stump, Suter, Weigelt, Weyeneth (28)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

95.075

Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht 1994

Délégation auprès de l'Union interparlementaire. Rapport 1994

Beschluss des Ständerates vom 18. Juni 1996

Décision du Conseil des Etats du 18 juin 1996

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Borel François (S, NE) unterbreitet im Namen der Delegation bei der Interparlamentarischen Union den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Überblick

Die Interparlamentarische Union (IPU) trat im Jahre 1994 mehrmals zusammen: an der 91. Konferenz vom 21. bis zum 26. März in Paris, an der Konferenz für Asien und den pazifischen Raum zum Thema «Wissenschaft und Technologie für eine nachhaltige regionale Entwicklung» vom 13. bis zum 17. Juni in Tokio, an der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum vom 2. Juli in Cagliari (Sardinien), an der Parlamentariertagung vom 7. September anlässlich der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo (Ägypten) sowie an der 92. Konferenz vom 12. bis zum 17. September in Kopenhagen.

An der Konferenz in Kopenhagen nahmen alle acht Delegationsmitglieder teil, in Paris fehlte nur Rosemarie Simmen, die durch Gret Haller, die damalige Nationalratspräsidentin, ersetzt wurde. Markus Kündig nahm an der Konferenz in Tokio, Anton Keller an jener in Cagliari teil. In Kairo war die Schweiz durch Rosmarie Bär, Elisabeth Caspar-Hutter, Leni Robert und Eva Segmüller vertreten.

Die Themenschwerpunkte in Paris und Kopenhagen lauteten wie folgt:

Paris

– Konfliktverhütung, Rolle und Mittel der Vereinten Nationen und der regionalen Organisationen bei der Wahrung und Festigung des Friedens (Redner: Georg Stucky und Anton Keller);

– Abfallbewirtschaftung für eine gesunde Umwelt (Redner: Pierre Aguet und Maximilian Reimann);
 – Die Bedeutung der strikten Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Atomsperrvertrag.

Kopenhagen

– Stärkung der nationalen Strukturen, Institutionen und Organe, welche sich für die Förderung der Menschenrechte einsetzen (Redner: Anton Keller);

– Internationale Zusammenarbeit und nationale Massnahmen für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung und die Bekämpfung der Armut (Rednerin/Redner: Rosemarie Simmen und Pierre Aguet);

– Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt (Redner: François Borel);

– Umsetzung der im Rahmen der multilateralen Verhandlungen der Uruguay-Runde geschlossenen Abkommen.

Die Schweizer Delegation wirkte an den verschiedenen Konferenzen aktiv mit. An der Konferenz in Paris reichte sie zum Thema «Abfallbewirtschaftung für eine gesunde Umwelt» einen Resolutionsentwurf ein.

An der Konferenz in Kopenhagen reichte sie einen Resolutionsentwurf und ein Memorandum ein zu den Themen «Stärkung der nationalen Strukturen, Institutionen und Organe, welche sich für die Förderung der Menschenrechte einsetzen» und «Internationale Zusammenarbeit und nationale Massnahmen für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung und die Bekämpfung der Armut».

Die Delegationsmitglieder nahmen an den Sitzungen der westlichen Gruppe der «Zwölf plus» teil sowie an den Arbeiten der Ausschüsse und den Sitzungen der Parteien.

Rosemarie Simmen nahm am Treffen der Parlamentarierinnen teil. Als Vorsitzende der paritätischen Arbeitsgruppe stellte sie dem Interparlamentarischen Rat den Aktionsplan über die Mitwirkung der Frauen in der Politik vor.

Josi Meier präsidierte alle Versammlungen des Menschenrechtsausschusses.

Verdankungen: Die Delegation dankt den Schweizer Botschaften in Paris, Kopenhagen, Tokio und Kairo für ihre effiziente Unterstützung.

2. Redebeiträge der Schweizer Delegierten an der Konferenz in Paris

2.1 Konfliktverhütung, Rolle und Mittel der Vereinten Nationen und der regionalen Organisationen bei der Wahrung und Festigung des Friedens:

Georg Stucky erinnert daran, dass die Schweiz nicht Uno-Mitglied ist, obwohl diese Organisation Büros in Genf unterhält und die Schweiz den meisten Sonderorganisationen der Vereinten Nationen angehört.

Die Unzulänglichkeiten des zentralisierten Systems der kollektiven Sicherheit der Vereinten Nationen haben zur Entwicklung regionaler Organisationen geführt. Diese sind im übrigen gemäss der Charta zugelassen, die unter Kapitel VIII das Subsidiaritätsprinzip vorsieht. Eine dieser Organisationen ist die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), der 54 Staaten, darunter auch die Schweiz, angehören. Sie wurde aufgrund der Idee gegründet, dass es leichter sei, Frieden zu gewährleisten, wenn die Menschen- und die Minderheitenrechte befolgt werden, wenn die Demokratie fest etabliert ist und wenn auf wirtschaftlichem und militärischem Gebiet Vertrauen herrscht. Zu diesem Zweck wurde ein ganzes Instrumentarium geschaffen, so u. a. ein Hochkommissariat für nationale Minderheiten. Die Schweiz nimmt aktiv an dieser Präventivdiplomatie teil und hofft gar, ein Blauhelmkontingent zur Verfügung stellen zu können.

Dem Wunsche der Schweiz entsprechend und gestützt auf einen Antrag Frankreichs und Deutschlands verabschiedete die KSZE am 15. Dezember 1992 ein Übereinkommen über Vergleichs- und Schiedsverfahren für Streitigkeiten innerhalb Europas; ein entsprechender Sondergerichtshof soll in Genf eingerichtet werden. Die wichtigste Neuerung an diesem Instrument ist ein Vergleichsverfahren, das insofern obligatorisch ist, als es einseitig durch jeden beliebigen, an einem Streit beteiligten Staat eingeleitet werden kann. Leider haben die Entscheide eines Vergleichsverfahrens nicht bindenden Charakter, im Gegensatz zu jenen des – nach wie vor fakul-

tativen – Schiedsverfahrens. Gleichwohl stellt dieses Übereinkommen einen wichtigen Fortschritt dar, und alle betroffenen Staaten sind angehalten, dieses Instrument zu ratifizieren und, wenn nötig, das Schiedsverfahren anzuwenden. Die Souveränität der einzelnen Staaten wird dadurch keineswegs geschmälert, und das Völkerrecht wie auch das gegenseitige Vertrauen, das letztlich der einzige Garant für die internationale Sicherheit ist, werden dadurch gestärkt.

Anton Keller weist darauf hin, dass sich die Welt seit dem Ende des kalten Krieges grundlegend verändert hat: Die Gefahr eines Atomkrieges ist gebannt und die Wahrscheinlichkeit grossangelegter militärischer Operationen klein. Andererseits muss festgestellt werden, dass die Rivalität zwischen den Supermächten mit ihrem Gleichgewicht des Schreckens einen Stabilitätsfaktor darstellte. Sie hatte eine Art Klammerwirkung und konnte verhindern, dass auf regionaler oder lokaler Ebene ethnische Konflikte oder Glaubenskriege ausbrachen. Heute lässt sich überall ein gefährliches Aufflammen solcher Konflikte beobachten. Die Konfliktverhütung muss deshalb eine neue Dimension, eine neue Qualität, erhalten.

Aus diesem Grunde ist die – seit Jahrhunderten neutrale – Schweiz daran, neben ihren traditionellen Guten Diensten auch Blauhelmtuppen auf dem Gebiet des Peace-keeping zur Verfügung zu stellen. Das Schweizervolk wird sich im Juni 1994 noch dazu äussern müssen. Die Schweiz gehört wie viele europäische Länder, hauptsächlich die neutralen sowie die mittel- und osteuropäischen, weder der Nato noch der Europäischen Union, noch der Westeuropäischen Union an, sondern ist nur Mitglied der KSZE.

Diese Konferenz ist von entscheidender Bedeutung, da sie als einzige Organisation das gesamte Europa umspannt. Die Aussenpolitik muss folglich auf die Stärkung der KSZE ausgerichtet werden. Die Absicht der KSZE, sich auf dem Gebiet des Peace-keeping einzusetzen, ist zu begrüssen, ebenso das Ansinnen der Schweiz, Blauhelmtuppen in den Dienst der Uno oder der KSZE zu stellen.

Allerdings muss festgestellt werden, dass die KSZE seit dem Ende des kalten Krieges an Einfluss verloren hat, dies trotz der Tatsache, dass dieser Konferenz 54 Länder angehören. Von dieser gesamteuropäischen Einrichtung sollte profitiert werden – anstatt zuzulassen, dass sie mehr und mehr geschwächt wird. Doch das setzt voraus, dass die KSZE in ihren Strukturen gestärkt wird, denn ihre finanziellen Grundlagen reichen nicht aus, um ihre Aufgaben auf dem Gebiet der Konfliktverhütung und Friedenswahrung erfüllen zu können. Die Schweiz setzt sich für die Verbesserung der Wirksamkeit der KSZE ein.

2.2 Abfallbewirtschaftung für eine gesunde Umwelt:

Pierre Aguet ist der Meinung, dass es sich hier vielmehr um eine Zivilisations- als um eine Abfalldebatte handelt!

Die Uno, die Europäische Union und der Europarat haben zu diesem Thema Empfehlungen angenommen, die die Hauptbereiche Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung betreffen. Abfallvermeidung besteht darin, in den Hochkonsumländern nach und nach den Lebensstil zu verändern; die Abfallverwertung setzt die Schaffung neuer Märkte voraus, in denen die verwerteten Materialien abgesetzt werden können. Die Abfallbeseitigung ihrerseits ist für die Erhaltung einer gesunden Umwelt unabdingbar. Es sind, u. a. dank der Konvention von Basel, bedeutende Anstrengungen unternommen worden, um den «Tourismus» mit Sonderabfällen zu vermeiden, die Gesetzgebungen anzupassen, die Hersteller zur Verantwortung zu ziehen und die nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Die Schweiz hat diesen auf internationaler Ebene aufgestellten drei Grundsätzen einen vierten angefügt: Die Schadstoffe sind bereits in der Produktionsphase zu reduzieren, womit der Konsumeinschränkung nicht mehr erste Priorität zufällt. Im weiteren bemüht sich die Schweiz um einen möglichst sparsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen und der Energie.

Das System der getrennten Müllabfuhr, welche es den Haushalten ermöglicht, den Abfall sortiert abholen zu lassen, ist wirkungsvoller, als wenn der kompostier- oder wiederverwertbare

Abfall an bestimmte Sammelstellen gebracht werden muss. Wie der Redner selbst feststellen konnte, waren 20 Prozent der abgeholt Abfälle kompostierbares, 40 Prozent wiederwertbares und 40 Prozent Brennechrichtmaterial.

Die schönsten Entschliessungen können Taten nicht ersetzen. Diese mögen zwar teuer zu stehen kommen, doch ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis durchaus angemessen, wenn man sich die Vorteile vor Augen hält, die solche Massnahmen für die Bevölkerung mit sich bringen.

Maximilian Reimann weist darauf hin, dass die Schweiz vor drei Jahren ein neues Recyclingsystem für Getränkeverpackungen eingeführt hat, das sehr wirkungsvoll ist und zudem den marktwirtschaftlichen Geboten gerecht wird: Die Regierung hat 1990 in einer Verordnung genau angegeben, wieviel Glas, PET, Blech und Aluminium inskünftig als Abfall entsorgt bzw. gesammelt und wiederverwertet werden müssen. Auch hat die Schweiz seit 1991 die Verwendung von PVC verboten und durch das umweltfreundlichere PET ersetzt.

Zur Umsetzung dieser Verordnung verlässt sich der Staat gemäss der freiheitlichen Tradition der Schweiz vollumfänglich auf die Wirtschaftskreise und die Konsumenten. So haben die Getränkehersteller, Importeure, Grossverteilende und Recyclingfirmen einen Verband für umweltverträgliche Getränkeverpackungen gegründet, dem der Redner als «mit der politischen Szene verbundener» Präsident vorsteht. Dieser Verband überprüft zweimal jährlich die Anzahl der ausgelieferten und zurückgewonnenen Getränkeflaschen und -dosen. Die Rückgewinnung erfolgt landesweit über Tausende von Sammelstellen.

Finanziert wird dieses System über eine Konsumentengebühr; die staatliche Intervention beschränkt sich auf die Prüfung der erhobenen Daten. Wie die Erhebungen gezeigt haben, sind 78 Prozent der Glas-, 72 Prozent der PET- und 80 Prozent der Aluminiumverpackungen im Jahre 1993 zurückgewonnen worden; das ist mehr, als in der Verordnung vorgesehen, und mehr, als bis anhin in jedem anderen Land zurückgewonnen werden konnte.

Abschliessend lädt der Redner die interessierten Parlamentarier ein, sich mit ihm in Verbindung zu setzen oder diese Einrichtung in der Schweiz zu besuchen, wo sie mit offenen Armen empfangen würden.

3. Redebeiträge der Schweizer Delegierten an der Konferenz in Kopenhagen

3.1 Stärkung der nationalen Strukturen, Institutionen und Organe, welche sich für die Förderung der Menschenrechte einsetzen:

Für Anton Keller bilden die Einhaltung, die Förderung und die Wahrung der Menschenrechte einen wesentlichen Faktor der künftigen internationalen Beziehungen. Deshalb kann die Verzeigung eines Staates wegen Verletzung dieser Rechte nicht als Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Landes betrachtet werden. Die Schweizer verlangen deshalb von ihrer Regierung, dass sie in ihrer Politik insgesamt diesen Forderungen nachkommt. Die Schweizer Regierung hat sowohl im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten als auch im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement bereits eine Sektion für Menschenrechte eingerichtet. Das Parlament seinerseits muss darüber wachen, dass die Menschenrechtsfrage einen festen Bestandteil der Regierungspolitik bildet. Die Menschenrechte müssen, insbesondere in zwischenstaatlichen Verhandlungen, ständig und nachdrücklich gefördert werden. Um diese wichtige Aufgabe besser erfüllen zu können, haben die Ratsmitglieder eine Gruppe gebildet, die im Laufe der Sessionen jeweils zusammentritt und die wichtigsten Fälle diskutiert.

In der Schweiz gibt es eine Vielzahl von nichtstaatlichen Organisationen, die sich mit den Menschenrechten befassen. Deren Tätigkeit wird hochgeschätzt, und sie werden von der Regierung für konkrete Projekte finanziell unterstützt. Der Aussenminister tritt zweimal jährlich mit Vertretern dieser Organisationen zusammen, um mit ihnen ihre Anliegen zu besprechen.

Auch die Schweiz ist vom Rassismus leider nicht ganz verschont geblieben. Deshalb wird zurzeit eine eidgenössische Kommission gegen Rassismus gebildet, deren konkrete Auf-

gabe es sein wird, Personen zu helfen, die sich als Opfer fremdenfeindlicher Aggressionen fühlen. Die Hauptaufgabe muss aber darin bestehen, nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Menschenrechte langfristig geschützt werden können, und zu diesem Zweck breit angelegte Bildungsprogramme auszuarbeiten.

3.2 Internationale Zusammenarbeit und nationale Massnahmen für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung und die Bekämpfung der Armut:

Rosemarie Simmen stellt fest, dass sich die Konferenz bisher Gedanken zum Verhältnis zwischen dem Menschenrechtsschutz und der weltweiten politischen Stabilität gemacht hat. Die Einhaltung der Menschenrechte basiert indessen auf der Armutsbekämpfung, bei der die Frauen eine wichtige Rolle zu spielen haben. Es liegt im Interesse aller, zur sozialen Entwicklung beizutragen und den Wanderbewegungen und den daraus folgenden Entwurzelungen entgegenzuwirken. Eines der sichersten Mittel zur Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung, mit der allein das grosse Einkommensgefälle zwischen den verschiedenen Ländern verringert werden kann, ist die Gründung und Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen. Solche Unternehmen gehören auch in den Entwicklungsländern zum idealen Betätigungsfeld von Frauen. Es ist deshalb äusserst wichtig, den Frauen, die solche Unternehmen gründen wollen, Kreditzugang zu verschaffen; denn es ist bekannt, dass von Frauen geführte Firmen, denen Kredite zu vernünftigen Bedingungen gewährt wurden, ausgezeichnete Geschäftsergebnisse vorweisen: Sie werfen sehr schnell Erträge ab, die Anleihen können somit rasch amortisiert werden, worauf innert kurzer Zeit Frauengenossenschaften gegründet werden, die wieder in andere Frauenfirmen investieren. Die Folge ist ein «Schneeballeffekt» mit überzeugenden Ergebnissen. Die Führung eines Unternehmens fordert allerdings viel Zeit und Energie, und die Frauen sind bekanntlich auch für die Betreuung der Familie verantwortlich. Damit die Frauen einen Teil ihrer Zeit ihren Unternehmen widmen können, ist es unerlässlich, dass auch ihre Männer ihren Teil im Haushalt und in der Familie beitragen. Die Entfaltung der Frau auf wirtschaftlichem Gebiet hängt somit von zwei Faktoren ab: Zum einen vom wirtschaftlichen Faktor, d. h., sie müssen die Möglichkeit haben, Kredite zu vernünftigen Bedingungen zu erhalten; zum anderen vom soziologischen Faktor, d. h., sie müssen auf die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau in familiären Aufgaben zählen können. Wenn diese beiden Bedingungen erfüllt sind, eröffnen sich auf lokaler und nationaler Ebene aller Länder unbeschränkte Möglichkeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs.

Pierre Aguet leitet seine Ausführungen mit dem Vorschlag ein, zur Entwicklungsfinanzierung eine – durchaus symbolische – internationale Finanzausgleichssteuer zu schaffen.

Er hat Utopisten stets als sympathische Menschen betrachtet, denn sie sind es, die soziale Fortschritte gebracht haben. Die Armut breitet sich sehr schnell aus, während die Wissenschaft unaufhörlich die Produktivität steigert und den Reichtum erhöht; diese Armut nimmt sogar in den OECD-Ländern und in Osteuropa zu. Die Habsucht der Menschen und die Bevölkerungsexplosion führen dazu, dass über eine Milliarde Menschen mit weniger als einem Dollar pro Tag auskommen müssen.

Wer trägt die Verantwortung? Die ehemaligen Kolonisatoren? Die Handelsgesellschaften, die ungerechte Preise zahlen? Der IWF, der sich nur um die Erhaltung der internationalen Finanzsysteme kümmert? Die Uno, die zu lange gewartet hat, um einen Weltsozialgipfel einzuberufen? Die Entwicklungshilfespezialisten, deren Tätigkeit zur Stärkung der Ausbeuter führt? Die Regierungen der reichen oder die Regierungen der armen Länder? Die Parlamentarier in aller Welt, die ihren Worten keine Taten folgen lassen? Das sakrosankte Marktgesetz, das in Wirklichkeit das Gesetz des Stärkeren ist? Oder alle Regierungen der Welt, deren einzige Sorge die Machterhaltung ist? Es gibt unzählige Verantwortliche.

Als positiven Vorschlag regt der Redner die Einführung einer Weltsteuer in Form eines symbolischen Betrages von 10 bis

100 Dollar an. Diese Steuer würde von den einzelnen Staaten bei jener Milliarde Personen erhoben, die im Wohlstand leben. Der Ertrag wäre für die Unterstützung der Ärmsten einzusetzen. Dies würde die Solidarität in diesem «grossen Dorf» fördern, zu welchem unser Planet des ausgehenden 20. Jahrhunderts geworden ist.

3.3 Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt:

François Borel möchte sich nach den von ihm sehr geschätzten umfassenden Ausführungen des Aussenministers auf einige konkrete Fragen konzentrieren.

Die letzte Phase der Gatt-Verhandlungen gab einmal mehr Anlass zur Frage, ob die Wirtschaftsverträge eine soziale Komponente enthalten sollen oder ob ein Freihandelsabkommen Massnahmen gegen das Sozialdumping vorsehen muss. François Borel, Gewerkschafter und Vertreter der Linken, möchte diese Frage nicht einfach nur bejahen, weil darin das Wort «sozial» vorkommt, sondern sein Ja nuanciert begründen.

Zunächst zu den Rechten der Arbeitnehmer: Das Vereinigungsrecht und das Streikrecht sind grundlegende Rechte; wenn ein Land diese Rechte nicht anerkennt, praktiziert es eine Form von Sozialdumping. Jeder Handelsvertrag, der eine soziale Komponente enthält, müsste eine Bestimmung enthalten, welche diese Form des Dumpings verbietet. Ein Arbeitsvertrag sollte immer das Recht auf minimale soziale Sicherheit einräumen. Natürlich hängt das Niveau dieser Sicherheit vom jeweiligen Entwicklungsstand eines Landes ab, aber dies ist kein Grund, sich zu unterbieten. Die Handelsverträge sollten auf eine schrittweise Annäherung der sozialen Sicherheitssysteme abzielen.

Bezüglich des Lohnniveaus und der Arbeitsbedingungen hingegen ist es nicht angezeigt, den Akzent auf die Bekämpfung des Sozialdumpings zu setzen, weil hier die Gefahr einer neuen Form des Protektionismus mit sozialem Mantel droht. Der Redner würde einer Politik nicht zustimmen, die, unter Benützung des sozialen Etiketts, nur die Arbeitnehmer oder Arbeitslosen verschiedener Länder einander gegenüberstellen würde. Es muss verhindert werden, dass der Kapitalismus unter dem Vorwand, das Sozialdumping zu bekämpfen, die Arbeitnehmer gegeneinander rivalisiert.

Borel François (S, NE) présente au nom de la Délégation auprès de l'Union interparlementaire le rapport écrit suivant:

1. Aperçu général

L'Union interparlementaire (UIP) a organisé plusieurs conférences au cours de l'année 1994. La 91e Conférence s'est réunie à Paris (France) du 21 au 26 mars 1994, la Conférence de l'Asie et du Pacifique sur «La science et la technologie pour un développement régional durable» a eu lieu à Tokyo (Japon) du 13 au 17 juin, la Conférence sur la sécurité et la coopération en Méditerranée à Cagliari (Sardaigne) le 2 juillet, la Journée des parlementaires à l'occasion de la Conférence internationale sur la population et le développement au Caire (Egypte) le 7 septembre et la 92e conférence s'est tenue à Copenhague (Danemark) du 12 au 17 septembre.

Les huit membres ont pris part aux conférences à Paris et à Copenhague, sauf Mme Rosemarie Simmen, absente à Paris, qui a été remplacée par Mme Gret Haller, alors présidente du Conseil national. M. Markus Kündig s'est rendu au Japon et M. Anton Keller à Cagliari. Au Caire, les représentantes suisses étaient Mmes Rosmarie Bär, Elisabeth Caspar-Hutter, Leni Robert et Eva Segmüller.

Les principaux thèmes abordés furent les suivants:

Paris

- Prévention des conflits, maintien et consolidation de la paix: rôle et moyens des Nations Unies et des organisations régionales (orateurs: Georg Stucky et Anton Keller);
- la gestion des déchets pour un environnement salubre (orateurs: Pierre Aguet et Maximilian Reimann);
- l'importance de se conformer strictement aux obligations énoncées dans le Traité sur la non-prolifération des armes nucléaires.

Copenhague

– Renforcement des structures nationales, des institutions et des organismes de la société civile qui s'attachent à promouvoir et à sauvegarder les droits de l'homme (orateur: Anton Keller);

– coopération internationale et action nationale en faveur du développement social et économique et de la lutte contre la pauvreté (orateurs: Rosemarie Simmen et Pierre Aguet);

– débat général sur la situation politique, économique et sociale dans le monde (orateur: François Borel);

– mise en oeuvre des accords conclus dans le cadre des négociations commerciales multilatérales de l'Uruguay Round. Aux cours des diverses conférences, la délégation suisse a été très active. Elle a déposé un projet de résolution sur le thème de la gestion des déchets pour un environnement salubre à la conférence à Paris.

Lors de la conférence à Copenhague, elle a déposé sur les thèmes «Renforcement des structures nationales, des institutions et des organismes de la société civile qui s'attachent à promouvoir et à sauvegarder les droits de l'homme», un projet de résolution et sur celui de la «Coopération internationale et action nationale en faveur du développement social et économique et de la lutte contre la pauvreté» un projet de résolution et un mémoire.

Les délégués ont participé aux séances du groupe occidental des «Douze Plus», aux travaux des commissions et aux réunions des partis politiques.

Mme Rosemarie Simmen a participé aux réunions des femmes parlementaires. En tant que présidente du Groupe de travail paritaire, elle a présenté au Conseil interparlementaire le Plan d'action sur la participation des femmes à la vie politique.

Mme Josi Meier a présidé toutes les réunions du Comité des droits de l'homme.

Remerciements: la délégation tient à exprimer sa gratitude aux ambassades de Suisse à Paris, Copenhague, Tokyo et au Caire pour leur efficace appui.

2. Discours des délégués suisses durant la conférence de Paris

2.1 Prévention des conflits, maintien et consolidation de la paix: rôle et moyens des Nations Unies et des organisations régionales:

M. Georg Stucky rappelle que, bien que l'ONU ait l'un de ses offices à Genève, son pays ne fait pas partie de l'organisation, même s'il est membre de la plupart de ses institutions spécialisées.

Les imperfections du système centralisé de sécurité collective que constituent les Nations Unies ont favorisé le développement de mécanismes régionaux, au reste autorisés par la charte qui, dans son chapitre VIII, pose le principe de subsidiarité. La Conférence pour la sécurité et la coopération en Europe (CSCE), à laquelle 54 Etats, dont la Suisse, sont parties, est un de ces organismes: elle a été créée en vertu de l'idée qu'il est plus facile d'assurer la paix lorsque les droits de l'homme et les droits des minorités sont respectés, que la démocratie est solidement établie et que la confiance prévaut dans les domaines économique et militaire. Toute une gamme d'instruments a été élaborée dans cette perspective, y compris un Haut Commissariat pour les minorités nationales. La Suisse participe activement à cette diplomatie préventive et espère même mettre sur pied un contingent de casques bleus.

Conformément au vœu de la Confédération et sur la base d'une proposition de la France et de l'Allemagne, la CSCE a adopté le 15 décembre 1992 une convention pour la conciliation et l'arbitrage des différends survenant en Europe; une cour spéciale doit être établie à Genève. La principale originalité de cet instrument est de prévoir une procédure de conciliation, obligatoire, en ce sens qu'elle pourra être déclenchée unilatéralement par n'importe quel Etat partie à un litige. Malheureusement, cette conciliation n'aboutira pas à des décisions contraignantes, contrairement à l'arbitrage, lequel reste d'ailleurs facultatif. En l'état cependant, la convention représente un progrès important et l'orateur appelle donc tous les Etats concernés à la ratifier et à recourir à la procé-

de dure d'arbitrage si besoin est. Leur souveraineté n'en sera nullement entamée et le droit international s'en trouvera renforcé ainsi que la confiance mutuelle, en définitive seule garante de la sécurité internationale.

M. Anton Keller fait remarquer qu'avec la fin de la guerre froide, le monde a profondément changé. Le danger d'une guerre nucléaire a disparu et des opérations militaires de grande envergure sont peu vraisemblables. Mais, que d'autre part, il faut constater que la rivalité entre les super-puissances avec leur équilibre de la terreur était aussi un élément de stabilité. On pourrait dire qu'elle servait de crampon qui supprimait l'éclatement de conflits régionaux ou locaux dus à des questions d'ethnie ou de religion. Aujourd'hui, il pense qu'on assiste partout au déclenchement dangereux de tels conflits. Par conséquent, la prévention des conflits doit recevoir une nouvelle dimension, une nouvelle qualité.

Il dit que c'est dans ce sens que la Suisse, pays neutre depuis des siècles, est en train de s'engager – outre ses bons services traditionnels – avec des troupes de casques bleus dans le domaine du «peace-keeping» traditionnel. Il ajoute que le peuple doit encore donner son accord lors d'une votation en juin de cette année. Il fait remarquer que la Suisse, comme beaucoup de pays en Europe, n'adhère ni à l'OTAN, ni à l'Union européenne, ni à l'Union de l'Europe occidentale, mais seulement à la CSCE.

La CSCE a une importance cruciale. Comme la plupart des pays en Europe, surtout les pays neutres, et les pays de l'Europe du Centre et de l'Est, nous ne sommes membre que de cette conférence. Par conséquent, il mentionne que la politique étrangère va dans la direction d'un renforcement de la CSCE. C'est la seule organisation qui représente l'Europe dans son ensemble. Il salue l'intention de la CSCE de s'engager dans le domaine du «peace-keeping» et la loi sur les casques bleus de fournir des troupes soit pour l'ONU soit pour la CSCE.

Mais force est de constater que la CSCE a perdu de son influence dès la fin de la guerre froide, et cela en contradiction du fait que 54 pays sont membres de cette conférence. A son avis, il faudrait profiter de cette globalité européenne au lieu de la laisser se paralyser. Mais pour cela, la CSCE a besoin de renforcer ses structures, car sa base financière est insuffisante pour assumer sa fonction dans le domaine de la prévention des conflits et du maintien de la paix. Notre pays s'engage à améliorer l'efficacité de la CSCE.

2.2 La gestion des déchets pour un environnement salubre:

M. Pierre Aguet pense que ce débat est davantage un débat de civilisation qu'un débat autour de poubelles!

L'ONU, l'Union européenne et le Conseil de l'Europe ont adopté sur le sujet des recommandations qui s'articulent autour de trois idées maîtresses: prévention, valorisation et élimination. La prévention consiste à modifier progressivement les styles de vie dans les pays à forte consommation. La valorisation des déchets exige la création de nouveaux marchés où les produits recyclés trouvent des débouchés. Quant à l'élimination, elle va de soi pour préserver l'environnement. Des efforts importants ont été réalisés, notamment grâce à la convention de Bâle, pour éviter le «tourisme» des déchets dangereux, pour harmoniser les législations, pour responsabiliser les producteurs et pour promouvoir un développement durable.

La Suisse, pour sa part, a ajouté aux trois principes énoncés par les institutions internationales un quatrième: il faut réduire la proportion des polluants dès le stade de la production, ce qui permettra de ne plus présenter la limitation de la consommation comme la priorité des priorités. En outre, la Confédération s'efforce de gérer les ressources naturelles et l'énergie de façon aussi économique que possible.

L'orateur a pu constater lui-même que le tri des déchets «porte à porte», par les ménages eux-mêmes, était plus efficace que le système d'apports volontaires en des points précis de collecte: il permet de ramasser 20 pour cent de déchets compostables, 40 pour cent de matières recyclables et 40 pour cent d'ordures incinérables.

En conclusion, l'orateur souligne que les belles résolutions ne remplacent pas les actes, si coûteux soient-ils. Au reste,

le rapport coût/utilité de ces dépenses reste très raisonnable si l'on songe aux avantages qui en résulteront pour la population.

M. Maximilian Reimann explique que son pays a élaboré, il y a trois ans, un nouveau système de recyclage des emballages de boissons à la fois efficace et respectueux des impératifs de l'économie de marché. Par une ordonnance édictée en 1990, le Gouvernement a défini avec précision les quantités maximales de déchets de verre, de PET, de tôle d'acier et d'aluminium qui seraient désormais admises, le reste devant faire l'objet d'une collecte, puis d'un recyclage. L'orateur précise que la Suisse a interdit, depuis 1991, l'usage du PVC, remplacé par le PET nettement moins polluant.

Pour la mise en oeuvre de l'ordonnance, l'Etat s'en remet entièrement aux milieux économiques et aux consommateurs, conformément à la tradition helvétique de liberté. Les premiers – producteurs de boissons, importateurs, grands distributeurs et entreprises de recyclage – ont fondé l'Association suisse pour les emballages de boissons respectueux de l'environnement, au sein de laquelle l'orateur a la fonction de président «lié au milieu politique». Deux fois par an, cette association collationne les données relatives au nombre de bouteilles et de boîtes livrées. Quant à la récupération, elle s'effectue dans tout le pays grâce à des milliers de conteneurs. Le système est financé par une taxe à la charge du consommateur, l'intervention de l'Etat se limitant à un contrôle des données recensées. Les résultats sont là: en 1993, on a récupéré 78 pour cent du verre, 72 pour cent du PET et 80 pour cent des bouteilles en aluminium, soit plus que ne le prévoyait l'ordonnance et plus que n'a pu le faire à ce jour aucun autre pays.

En conclusion, l'orateur invite les parlementaires intéressés à prendre contact avec lui ou à se rendre en Suisse où ils seront accueillis à bras ouverts.

3. Discours des délégués suisses durant la conférence de Copenhague

3.1 Renforcement des structures nationales, des institutions et des organismes de la société civile qui s'attachent à promouvoir et à sauvegarder les droits de l'homme:

M. Anton Keller observe que le respect, la promotion et la sauvegarde des droits de l'homme constituent désormais un facteur essentiel des relations internationales et que, de ce fait, la dénonciation des violations de ces droits dans un Etat ne peut pas être considérée comme une ingérence dans les affaires intérieures d'un autre pays. Les Suisses attendent donc de leur Gouvernement qu'il pratique une politique d'ensemble conforme à cette exigence. Déjà, le Gouvernement suisse a institué des sections «droits de l'homme» aussi bien au Département fédéral des affaires étrangères qu'au Département fédéral de justice et police. Le Parlement doit veiller, pour sa part, à ce que la question des droits de l'homme fasse partie intégrante de la politique gouvernementale. La promotion des droits de l'homme doit constituer pour lui un engagement constant et vigoureux, notamment dans les négociations entre gouvernements. Pour mieux assumer cette tâche importante, des députés ont créé un groupe qui se réunit au cours de chaque session du Parlement pour discuter des cas les plus importants.

En Suisse, un grand nombre d'organisations non gouvernementales s'occupent des droits de l'homme et leur travail est hautement apprécié. Elles reçoivent le soutien financier du Gouvernement si elles présentent des projets concrets et le ministre des Affaires étrangères réunit leurs représentants deux fois par an pour discuter les questions qui les concernent. La Suisse n'est malheureusement pas tout à fait épargnée par le racisme. Aussi une commission fédérale contre le racisme est-elle en cours de constitution. Elle aura pour tâche concrète de venir en aide aux personnes qui se sentent victimes d'agressions xénophobes. Mais l'objectif principal doit être de trouver les méthodes qui permettent de protéger les droits de l'homme à long terme et de créer à cette fin des programmes éducatifs d'envergure.

3.2 Coopération internationale et action nationale en faveur du développement social et économique et de la lutte contre la pauvreté:

Mme Rosemarie Simmen observe que la conférence s'est interrogée jusqu'à présent, sur la relation entre la protection des droits de l'homme et la stabilité politique du monde. Mais le respect des droits de l'homme est fondé sur la lutte contre la pauvreté, lutte dans laquelle les femmes ont un rôle éminent à jouer. Il est de l'intérêt de tous de contribuer au développement social pour mettre un terme aux migrations et au déracinement qui en est la conséquence. L'un des moyens les plus sûrs d'un développement économique durable, seul à même de réduire la grande disparité de revenus entre les différents pays, est de créer et de soutenir les petites et les moyennes entreprises. Ces PME sont un terrain d'action idéal pour les femmes, dans les pays en développement aussi. Il est donc extrêmement important d'ouvrir et de faciliter l'accès au crédit pour les femmes qui aimeraient créer de telles entreprises. On sait, en effet, que, lorsqu'elles ont la possibilité d'obtenir des prêts à des conditions équitables les résultats des entreprises gérées par des femmes sont excellents: elle deviennent rentables très rapidement, ce qui permet d'amortir les emprunts et, très vite, des coopératives de femmes sont créées dans le but de réinvestir dans d'autres entreprises féminines. Il y a là un effet «boule de neige» qui donne des résultats convainquants. Pour autant, gérer une entreprise demande beaucoup de temps et d'énergie et l'on sait bien que les femmes sont aussi responsables de la vie de leur famille. Il est donc indispensable que, pour permettre à la femme de consacrer une partie de son temps à son entreprise, le mari assume sa part des tâches ménagères et familiales. C'est dire que, pour que les femmes soient en mesure d'exercer leurs talents économiques, deux facteurs doivent se combiner: le facteur économique, c'est-à-dire l'accès à des prêts à des conditions équitables, et le facteur sociologique, c'est-à-dire le partenariat entre femme et homme dans la vie familiale. Si ces deux conditions sont remplies, des possibilités illimitées de relance rapide et durable des économies locales et nationales s'ouvriront dans tous les pays. M. Pierre Aguet propose, d'entrée de jeu, la création d'un impôt mondial de péréquation tout à fait symbolique pour financer le développement.

Il a toujours considéré les utopistes comme des gens sympathiques: ce sont eux qui ont fait avancer les causes sociales. La pauvreté se développe à une vitesse considérable alors que la science accroît sans cesse la productivité et la richesse; cette pauvreté progresse même dans les pays de l'OCDE et de l'Est européen. La cupidité des hommes d'abord, l'explosion démographique ensuite maintiennent à plus d'un milliard le nombre de ceux qui doivent vivre avec moins d'un dollar par jour.

Qui faut-il montrer du doigt? Les anciens colonisateurs? Les compagnies commerciales qui n'appliquent pas le juste prix? Le FMI qui ne songe qu'à sauver les systèmes financiers mondiaux? L'ONU qui a trop tardé à convoquer le Sommet mondial pour le développement social? Les spécialistes de l'aide dont l'action conduit à renforcer les exploités? Les gouvernements des pays riches ou bien ceux des pays pauvres? Les députés du monde entier qui se contentent de discours? La sacro-sainte loi du marché, qui est en réalité la loi du plus fort? Ou encore l'ensemble des gouvernements du monde dont le seul souci est de conserver le pouvoir? Les responsables sont innombrables.

Pour faire une proposition positive, l'orateur suggère donc de créer un impôt mondial, d'une valeur symbolique de 10 à 100 dollars, qui serait encaissé par les Etats auprès du milliard de personnes vivant dans l'aisance et qui serait consacré à l'aide aux plus démunis. Il pense que cela renforcerait la solidarité dans ce grand village qu'est la planète en cette fin de XXe siècle.

3.3 Débat général sur la situation politique, économique et sociale dans le monde:

M. François Borel dit qu'il a vivement apprécié le large tour d'horizon fait par le ministre des Affaires étrangères et qu'il s'en tiendra, de ce fait, à des questions plus précises. La dernière phase des négociations du GATT a été l'occasion de soulever une fois de plus la question suivante: les accords économiques doivent-ils comporter un volet social? ou

encore: un accord de libre-échange doit-il prévoir des mesures contre le dumping social? Le syndicaliste et élu de gauche qu'est M. François Borel ne va pas répondre oui à ces questions simplement parce que le mot «social» y figure. Il nuancera fortement le sens de son oui.

Tout d'abord, en ce qui concerne les droits des travailleurs: le droit d'association et le droit de grève sont des droits fondamentaux. Lorsqu'un pays ne les reconnaît pas, il pratique une forme de dumping social. Tout accord commercial où figure un volet social devrait comporter une disposition permettant de combattre cette forme de dumping. Un contrat de travail devrait toujours ouvrir droit à une sécurité sociale minimale. Certes, le niveau de cette sécurité dépend du niveau de développement du pays, mais ce n'est pas une raison pour faire de la sous-enchère. Les accords commerciaux devraient tendre à un rapprochement progressif des régimes de sécurité sociale.

S'agissant du niveau des salaires et des conditions de travail, il serait contre-indiqué de mettre l'accent sur la lutte contre le dumping social, car on risquerait d'aboutir à une nouvelle forme de protectionnisme dont le caractère social ne serait que le prétexte. Pour sa part, l'orateur se refuserait d'approuver une politique de rapport de forces qui, sous l'étiquette du social, ne ferait qu'opposer les travailleurs ou les chômeurs d'un pays à ceux d'un autre pays. Sous prétexte de lutter contre le dumping social, le capitalisme ne doit pas faire s'opposer les travailleurs les uns aux autres.

*Antrag der Delegation
Kenntnisnahme vom Bericht
Proposition de la délégation
Prendre acte du rapport*

Angenommen – Adopté

96.003

Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht 1995

Délégation auprès de l'Union interparlementaire. Rapport 1995

Beschluss des Ständerates vom 18. Juni 1996
Décision du Conseil des Etats du 18 juin 1996

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Borel François (S, NE) unterbreitet im Namen der Delegation bei der Interparlamentarischen Union den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Überblick

Die Interparlamentarische Union (IPU) trat im Jahre 1995 mehrmals zusammen: Die 93. Interparlamentarische Konferenz tagte vom 27. März bis zum 1. April in Madrid; der Interparlamentarische Rat traf sich anlässlich des 50. Jahrestages der Uno zu einer Sondersession in New York (30. August bis 1. September); in Bukarest fand vom 6. bis zum 14. Oktober die 94. Interparlamentarische Konferenz statt; die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum schliesslich tagte vom 1. bis zum 4. November in Valletta (Malta).

An diesen Konferenzen war die Schweiz vertreten durch: Madrid: François Borel, Rosemarie Simmen, Pierre Aguet, Anton Keller, Maximilian Reimann, Georg Stucky, Christine Beerli, Josi Meier, Fritz Schiesser; New York: François Borel, Anton Keller, Maximilian Reimann, Georg Stucky, Christine Beerli;

Bukarest: Anton Keller, Cyrill Brügger, Maximilian Reimann, Gilles Petitpierre, Georg Stucky, Fritz Schiesser, Elisabeth Caspar-Hutter, Josi Meier;

Valletta: Anton Keller (Präsident der Sicherheitspolitischen Kommission).

Die Konferenzschwerpunkte lauteten wie folgt:

Madrid

– Die Völkergemeinschaft und die Herausforderungen, die sich ihr mit den bewaffneten Konflikten und den durch Naturgewalt oder Menschenhand verursachten Katastrophen stellen: Notwendigkeit kohärenten und wirksamen Handelns durch den Einsatz von situationsgerechten Mitteln der Politik und humanitärer Hilfe (Redner: Pierre Aguet und Anton Keller zum Entschliessungsentwurf der Schweizer Delegation).

– Bioethik: eine internationale Aufgabe für den Schutz des Persönlichkeitsrechts (Redner: Fritz Schiesser).

– Die Tätigkeit der Parlamente zur Förderung der Frauenbeteiligung an Entscheidungsprozessen mit dem Ziel, die Gleichstellung von Frau und Mann zu verwirklichen.

– Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt (Redner: Maximilian Reimann zur Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und Georg Stucky, der ein Verbot von Personenminen beantragte).

– Menschenrechte von Abgeordneten (Berichterstatterin: Josi Meier).

New York

Die parlamentarische Vision der internationalen Zusammenarbeit im Vorfeld des 21. Jahrhunderts.

Im Anschluss an diese Session verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 15. November eine Entschliessung über die Zusammenarbeit zwischen IPU und Uno.

Bukarest

– Parlamentarische Massnahmen und Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung (Redner: Georg Stucky und Gilles Petitpierre).

– Strategien zur wirksamen Umsetzung der am Weltgipfel für soziale Entwicklung in Kopenhagen vereinbarten nationalen und internationalen Verpflichtungen (Rednerin: Elisabeth Caspar-Hutter).

– Umfassendes Atomwaffentestverbot und Einstellung aller derzeitigen Atomwaffentests (Redner: Fritz Schiesser).

– Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts (François Borel ist Vizepräsident des Ausschusses, der die Entschliessung ausarbeitete).

– Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt (Redner: Cyrill Brügger zur Erweiterung der herkömmlichen Friedenserhaltungspolitik in Richtung eines weiter gefassten Konzepts der Friedensgestaltung; Maximilian Reimann zur Unterstützung des IKRK und zum Verbot von Personenminen).

– Menschenrechte von Abgeordneten (Berichterstatterin des Ausschusses: Josi Meier, deren Arbeit als Ersatzmitglied, dann als Vollmitglied und schliesslich als Präsidentin des Ausschusses herzlich verdankt wurde).

Hier sei daran erinnert, dass Josi Meier für den Ausschuss zwei schwierige Missionen erfüllt hat: jene in Albanien vom 19. bis zum 22. Dezember 1994 zur Abklärung des Falles des ehemaligen Premierministers Fatos Nano und jene in der Türkei vom 4. bis zum 7. Januar 1995 zur Abklärung des Falles von Frau Leyla Zana und acht weiterer türkischer Abgeordneter kurdischer Herkunft.

Valletta

– Schlusserklärung über die Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum.

Verdankungen: Die Delegation dankt den Schweizer Botschaften in Madrid und Bukarest sowie der Schweizer Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York für ihre wirksame Unterstützung.

2. Redebeiträge der Schweizer Delegierten an der Konferenz in Madrid

2.1 Die Völkergemeinschaft und die Herausforderungen, die sich ihr mit den bewaffneten Konflikten und den durch Natur-

gewalt oder Menschenhand verursachten Katastrophen stellen: Notwendigkeit kohärenten und wirksamen Handelns durch den Einsatz von situationsgerechten Mitteln der Politik und humanitärer Hilfe:

Pierre Aguet erinnert daran, dass sich die Regierungsvertreter in Kopenhagen – wie die Delegierten an der Interparlamentarischen Konferenz vom September 1994 – um die Zukunft der Menschheit gesorgt haben. Die menschliche Intelligenz wird vorrangig in den Dienst des Egoismus gestellt. Zu den Problemen und Leiden gesellen sich die gerechten Kriege, die falschen Kriege und die heiligen Kriege, die nicht weniger stumpfsinnig sind als alle anderen Kriege, und darüber hinaus als zusätzliches Übel die Naturkatastrophen.

Wir dürfen die Hände gewiss nicht in den Schoss legen. Friede kehrt erst ein, wenn zwischen den einzelnen Menschen und zwischen den Nationen Gerechtigkeit herrscht und wenn die Umwelt geachtet wird. Die Welt ist ein Chaos, aus dem die Menschheit einen Ausweg sucht. Auch wenn sie dabei nur tastend vorankommt, ist es jedermanns Pflicht, sich daran zu beteiligen. Entscheidend ist die Förderung der universellen ethischen und sozialen Werte wie Solidarität, Achtung der Menschenrechte, Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Frau und Mann. Auf diesen weltweit anerkannten Werten lassen sich das Recht auf Unterstützung und zuweilen das Recht auf Einmischung begründen.

In diesem Sinne ersucht der Redner die humanitären Organisationen, untereinander besser zusammenzuarbeiten, politische, humanitäre und militärische Ziele nicht miteinander zu vermengen, das IKRK und seine uneingeschränkte Neutralität zu unterstützen, die Schaffung eines internationalen Strafgerichtes zu fördern, die Staaten zu verpflichten, das humanitäre Völkerrecht zu achten und Schutzzonen zu schaffen, innerhalb welchen es angewendet werden kann.

Das Problem der Personenminen veranlasst den Redner zu einer weiteren Forderung: Sämtliche Staaten haben Laserwaffen, die zu Blindheit führen, und vor allem Landminen so rasch als möglich zu verbieten. Bis dieses Verbot wirksam wird, sollen nur leicht aufspürbare und entschärfbare Minen eingesetzt werden dürfen. Er weist darauf hin, dass unser Erdball heute mit über 100 Millionen Minen verseucht ist, dass ihnen täglich 40 Menschen zum Opfer fallen, dass dadurch den Flüchtlingen die Rückkehr erschwert wird und Landwirtschaftsgebiete unnutzbar werden, dass Jahr für Jahr zwanzigmal mehr Minen verlegt als zerstört werden und dass die Entminung das 150fache der Herstellung kostet. Die oft reichen und in konfliktfreien Gebieten liegenden Herstellerländer tragen mehr Verantwortung als die Länder, in denen die Minen eingesetzt werden, und sie müssen als Verbrecher gegen die Menschlichkeit bezeichnet werden.

Anton Keller erinnert an den von der interparlamentarischen Gruppe der Schweiz eingereichten Entschliessungsentwurf zur Verlängerung der Beobachtungsmissionen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. Darin wird empfohlen, die humanitären Aktionen besser zu koordinieren, humanitäre klar von politischen und vor allem militärischen Aktionen abzugrenzen und den unparteilichen und neutralen Charakter jeglicher Intervention dieser Art zu erhalten.

Die Schweizer Armee verbessert zurzeit ihre Einsatzmöglichkeiten im Rahmen humanitärer Operationen.

Abschliessend betont der Redner, dass die Frage der Personenminen innerhalb der Union diskutiert werden müsse.

2.2 Bioethik: eine internationale Aufgabe für den Schutz des Persönlichkeitsrechts:

Fritz Schiesser hält fest, dass sich die Bioethik in einem gleichen Dilemma wie die anderen Wissenschaften befinde, aber nur in noch stärkerem Masse: Ihre spektakulären Fortschritte sind in vielen Bereichen ein reicher Segen für die Gesundheit und das Leben, sie sind aber gleichzeitig mit echten und grossen Gefahren verbunden. Die medizinisch unterstützte Fortpflanzung und die Gentechnologie lassen den Menschen in das Geheimnis des Lebens vordringen; der Mensch ist dadurch gewissermassen an die Stelle des Schöpfers getreten und steht vor Entscheidungen, die er bisher noch nie treffen musste.

Der Redner widmet seinen Beitrag einem Problem, das im Grundsatzpapier der Unesco unter dem Abschnitt II («Achtung des menschlichen Körpers») angesprochen wird: den Organ- und Gewebeverpflanzungen. Dank solcher Transplantationen lassen sich zahlreiche menschliche Leben retten, doch bringen sie auch moralische und psychische Probleme in einem ungekannten Ausmass mit sich. Die Nachfrage ist viel grösser als das Angebot, und gemäss den Prognosen der Unesco wird im Jahre 2000 einer von zwei chirurgischen Eingriffen eine Organ- oder Gewebeverpflanzung sein. Diese Entwicklung regt den illegalen Handel mit Organen an, den mafiahafte Organisationen im grossen Stil betreiben. Sie betreiben ihre Geschäfte in der Dritten Welt und in Mittel- und Osteuropa, und deren Zweige reichen bis in die Schweiz, wie neuere Untersuchungen gezeigt haben. Diese verwerflichen Praktiken sind deshalb unablässig zu bekämpfen. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat an ihrer letzten Session einen Entwurf zu einer «Bioethik-Konvention» angenommen. Artikel 5 hält fest, dass an einer Person kein Gesundheitseingriff ohne ihre freie Einwilligung vorgenommen werden dürfe, und in Artikel 11 steht, dass der menschliche Körper und seine Teile als solche nicht Gewinnzwecken dienen dürfen.

Wie die Unesco weiter anführt, sind in rund sechzig Ländern gesetzliche Verbote des Handels mit menschlichen Organen und Geweben erlassen worden. Doch können damit die Länder der Dritten Welt nicht vor der Ausnutzung durch die reichen Länder, in denen solche Transplantationen gang und gäbe sind, geschützt werden. Deshalb müssen die Kliniken, an denen solche Eingriffe vorgenommen werden, aufgefordert werden, nur Organe zu verwenden, deren Herkunft eindeutig festgestellt ist und die dem Organspender nur mit dessen ausdrücklicher Einwilligung entnommen worden sind. Allerdings hängt alles davon ab, wie die Normen angewendet werden. Müsste nicht auf internationaler Ebene eine Zentralstelle zur Bekämpfung dieser besonderen Verbrechenform eingesetzt werden? Andernfalls besteht nach Auffassung der Unesco die grosse Gefahr, dass der Handel mit menschlichen Organen zur Plage unseres ausgehenden Jahrhunderts wird. Es ist deshalb die Aufgabe der Interparlamentarischen Konferenz, die ersten Schritte zu unternehmen, um zu verhindern, dass diese fürchterliche Prophezeiung eines Tages Wirklichkeit wird.

2.3 Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt:

Maximilian Reimann widmet seine Ausführungen der humanitären Hilfe, welche das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bei bewaffneten Konflikten gewährt. Er wählt dieses Thema nicht nur deshalb, weil der Genfer Sitz des Komitees ganz in der Nähe des Sekretariats der Interparlamentarischen Union liegt, sondern weil die Vermischung von politischen, militärischen und humanitären Aktionen ernsthafte Koordinationsprobleme stellt. Das Rote Kreuz hat lange selbstständig gearbeitet, wobei seine allseits anerkannte Unabhängigkeit, Neutralität und Unparteilichkeit Garanten wirksamen Handelns waren. Seit einiger Zeit aber wirken zahlreiche – staatliche und nichtstaatliche – Organisationen mit, deren zweifellos grosser Nutzen nicht in Abrede gestellt werden soll. Doch stellen sich unweigerlich Probleme, wenn sich zwei oder mehrere Organisationen derselben Aufgabe widmen. So sind die humanitären Einsätze, welche die Vereinten Nationen zusätzlich zu ihren traditionellen politischen und militärischen Missionen durchführten, beispielsweise in Somalia und in Ex-Jugoslawien ausser Kontrolle geraten, weil die Konfliktparteien keinen Unterschied zwischen diesen verschiedenen Aufgaben machten.

Diese Situation zu verbessern ist sicher schwierig, aber notwendig. So müssten beispielsweise die Rollen strikter verteilt werden: Der Uno wäre die Leitung militärischer und politischer Operationen zuzuteilen und dem Roten Kreuz die Verantwortung für humanitäre Aktionen zu übertragen. Der Redner begrüsst es, dass in diesem Zusammenhang zwischen «New York» und «Genf» der Dialog aufgenommen worden ist. Er wünscht sich, dass alle anwesenden Abgeordneten diesem Thema ihre volle Aufmerksamkeit schenken.

Georg Stucky erinnert daran, dass nach Angaben der Uno gegenwärtig 100 bis 200 Millionen Minen in insgesamt 62 Ländern verstreut liegen. Nach Schätzungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz werden durch diese Minen monatlich 800 Menschen getötet und 450 verletzt. In Kambodscha allein finden sich 30 000 Menschen, darunter viele Kinder, mit amputierten Gliedern, dies bei einer Gesamtbevölkerungszahl von 8 Millionen Menschen. Diesen oft «anarchisch» – um nicht zu sagen: «perfid» – verstreuten Waffen fallen nicht nur Angehörige von Kampftruppen zum Opfer, sondern gleichermaßen auch Angehörige der Zivilbevölkerung oder von Friedenstruppen. Selbst in befriedeten Gebieten bleiben sie eine Gefahr; sie hindern die Bevölkerung daran, ein normales Leben zu führen, und verurteilen ganze Landstriche zu Unterentwicklung. Sie sind schwierig aufzuspüren, und deren Entschärfung ist äusserst gefährlich. Das Übereinkommen von 1980, das darauf abzielte, den Mineneinsatz zu verbieten und einzuschränken, ist in vielen Regionen tot Buchstabe geblieben. Die Zunahme der Konflikte erschwert es, bei den Anwendern einzugreifen. Sinnvoller dürfte es deshalb sein, dieses Problem auf der Herstellungsstufe anzugehen. Seit 1991 hat eine Reihe von Ländern unilateral Moratorien für die Ausfuhr dieser Waffen erlassen, doch sind dies nur kurz- und mittelfristige Massnahmen. Die Schweiz schlägt deshalb vor, die Herstellung, Lagerung und Verwendung von Minen ohne automatische Entschärfungsvorrichtung und von nichtmanipulierbaren Personenminen zu verbieten. Die unzerstörbaren Minen sollten ebenfalls verboten werden. Diese Massnahmen würden zur Milderung von Kriegsleiden beitragen. Auch würde damit ein Schritt in Richtung eines dauerhaften Friedens in einer unversehrten Umwelt getan.

3. Redebeiträge der Schweizer Delegierten an der Konferenz in Bukarest

3.1 Parlamentarische Massnahmen und Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung:

Georg Stucky ist der Auffassung, dass ein schrittweises Vorgehen mehr Erfolg verspricht. Daher erscheint es als wichtig, vorerst im Kernbereich der Korruption einzusetzen: bei der Beamten- und Behördenbestechung. Während aber die Staaten gegen die Korruption der eigenen Behörden vorgehen können, sind sie gegenüber jener von ausländischen Behörden machtlos. Die Auslieferung der Täter an den betroffenen Staat ist äusserst schwierig. Der Redner ruft deshalb die Mitgliedstaaten auf, ihre Strafgesetz- oder Rechtshilfegesetzgebungen so zu ändern, dass Personen, die sich in ihrem Land aufhalten und Beamten oder Behörden eines anderen Staates bestechen, bestraft oder zumindest in den betroffenen Staat ausgeliefert werden können.

Gilles Petitpierre beantragt, der Kommission eine Abänderung zur Prüfung vorzulegen. Es geht darum, unter Abschnitt 5 des Resolutionsentwurfes einen Buchstaben d mit folgendem Wortlaut anzufügen: « (die Regierungen und Parlamente werden aufgefordert), ihre Gesetze dahingehend anzupassen, dass Personen, die sich auf ihrem Staatsgebiet aufhalten und Bestechungsgelder an Angehörige des öffentlichen Dienstes oder öffentliche Behörden im Ausland zahlen, bestraft werden oder zumindest an das betreffende Land ausgeliefert werden, und die Geldwäscherei von finanziellen Gewinnen aus der Korruption, auch in einem Drittstaat, zu einem Straftatbestand zu machen.» Da auf internationaler Ebene immer etwas langsam gehandelt wird, ist es wichtig, dass sich die Parlamente der einzelnen Staaten umgehend dafür einsetzen, dass die Angst vor Bestrafung endlich ihre Wirkung tut. (Die Änderung wird angenommen.)

3.2 Strategien zur wirksamen Umsetzung der am Weltgipfel für soziale Entwicklung in Kopenhagen vereinbarten nationalen und internationalen Verpflichtungen:

Elisabeth Caspar-Hutter weist darauf hin, dass die Armut in den Industrieländern, auch wenn sie nicht so ausgeprägt ist wie in den Entwicklungsländern, eine greifbare Realität ist, die in Ernährungs- und Gesundheitsproblemen, in der Sterblichkeitsrate, in Wohnungsproblemen, in sozialer Diskriminierung und Ausgrenzung zum Ausdruck kommt.

Im Norden wie im Süden lastet die Armut schwer auf den Frauen und den Kindern, besonders auf den Mädchen. Die Frauenrechte sollten deshalb erste Priorität geniessen. Die Kinder, die von der Armut besonders betroffen sind, sollten von einem Bildungs- und Gesundheitssystem profitieren können, das ihnen Schutz gewährleistet. Die Waisen- und Strassenkinder sind für ihr ganzes Leben geprägt; ihrem Schicksal muss bei der Bekämpfung der Armut Rechnung getragen werden. Ebenso ist der Situation von Einelfamilien Beachtung zu schenken.

Die allgemeinen Entwicklungsprogramme reichen nicht aus, um diese Probleme zu lösen, u. a. deshalb nicht, weil sie dazu neigen, hauptsächlich den meistbegünstigten Gruppen zugute zu kommen. Die Regierungen müssen ihre Verantwortung wahrnehmen und ihre Hilfe anbieten. Deren Hauptaugenmerk sollte der Achtung des Menschen und seiner Grundrechte gelten, und die Staatengemeinschaft sollte sich dafür einsetzen, dass die Diskriminierung der Frauen und Mädchen bekämpft wird und deren Rechte gewahrt werden. Anton Keller weist darauf hin, dass in der Schweiz eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden ist mit dem Auftrag, Massnahmen zur Umsetzung der in Kopenhagen eingegangenen Verpflichtungen zu prüfen. Auch die Schweiz hat viele Arme und Bedürftige, obschon sie weltweit eines der reichsten Länder ist. Sie trägt zur Bekämpfung der Armut in der Welt bei, indem sie mit einigen der ärmsten Länder zusammenarbeitet.

3.3 Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt:

Maximilian Reimann stellt mit Bedauern fest, dass das Ende des kalten Krieges nicht zu einer neuen Weltordnung geführt hat. Vielmehr müsste eigentlich von einer zunehmenden Weltunordnung gesprochen werden: Die menschlichen Werte gehen verloren, das Völkerrecht wird verhöhnt, an verschiedenen Stellen des Erdballs brechen immer wieder neue Konflikte aus, bei denen die zivilen Opfer ihrer grundlegenden Rechte beraubt werden. In vielen Ländern nehmen die sozialen Spannungen zu und stehen die natürlichen Ressourcen auf dem Spiel und werden zu einer Konfliktquelle.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, das die Aufgabe hat, den Opfern sämtlicher Konflikte Hilfe anzubieten, ist zurzeit in rund dreissig Regionen im Einsatz. Als Schweizer Parlamentarier ruft der Redner die Abgeordneten der Union auf, ihre Regierungen zu entschlossenerem Vorgehen auf dem Gebiet der Friedensförderung anzuhalten. Dies bedeutet, dass sie zur Verhütung und friedlichen Lösung von Konflikten beitragen, den Opfern Unterstützung bieten, vor allem den Opfern jener Konflikte, welche nicht mehr im Mittelpunkt des Medieninteresses stehen. Die Parlamentarier müssen zu den Anwälten der Opfer «vergessener Konflikte» werden, um die sich die Staatengemeinschaft nicht mehr kümmert: jene in Afghanistan und in Kambodscha, in Liberia und Angola, im Kaukasus, in Peru und Kolumbien. Die Abgeordneten müssen ihre Regierungen anhalten, die Tätigkeiten des IKRK zu unterstützen, der einzigen unabhängigen und neutralen internationalen Organisation, die versucht, an der Seite der Opfer dieser «vergessenen Konflikte» zu bleiben. Der Redner erinnert daran, dass die Versammlung an der Konferenz von Madrid in ihrer Schlussresolution einen Abschnitt verabschiedet hat, der von den Staaten verlangt, anlässlich der Revision des Übereinkommens über das Verbot besonders grausamer Waffen die Personenminen und Laserwaffen zu untersagen. Leider haben sich an der Konferenz der Vereinten Nationen nicht alle Delegationen für ein totales Verbot dieser Waffen ausgesprochen. In diesem Zusammenhang ist die Initiative des belgischen Parlamentes zu begrüssen: Dieses hat ein Gesetz erlassen, das die Herstellung, die Lagerung, den Transfer und den Einsatz dieser Waffen verbietet. Frankreich, Dänemark und die Niederlande haben das Ziel eines totalen Verbots ebenfalls gutgeheissen. Die Schweizer Parlamentarier werden sich ihrerseits bemühen, diese Haltung auch bei der Schweizer Regierung zu erwirken. Personenminen sind Waffen der Feiglinge und müssen verschwinden, welche wirtschaftlichen Interessen auch immer auf dem Spiel stehen. Der Redner bittet seine Kolle-

gen und Kolleginnen um Unterstützung in dieser Angelegenheit.

Cyrrill Brügger führt aus, dass es jedermann klar ist, dass dem Skandal der bestehenden Ungleichheiten ein Ende gesetzt werden muss: Die Schuldenlast, die dazu führt, dass die Armen immer ärmer und die Reichen immer reicher werden, muss verringert werden; die Erziehung und die berufliche Fortbildung, die wissenschaftliche und technologische Entwicklung müssen gefördert werden, und allgemein muss dafür gesorgt werden, dass die Demokratie Eingang in die Alltagspraxis findet.

Wir müssen aufrichtigerweise zugeben, dass die seit rund 50 Jahren unternommenen Entwicklungsbemühungen der Völkergemeinschaft praktisch wirkungslos geblieben sind, weil die reichen Länder ihre Unterstützungsversprechen gegenüber den ärmsten Ländern nicht eingehalten haben.

Der Redner hält fest, dass es sich bei den Hilfsprogrammen allzu oft nur um behelfsmässige Massnahmen handelt und dass die kostspieligen Operationen zur Friedenserhaltung noch immer den Charakter von Dringlichkeitsmassnahmen tragen. Die internationale Stabilität und Sicherheit beschränken sich nicht auf den militärischen Bereich, sondern beruhen auf einer Reihe von wirtschafts-, finanz- und bildungspolitischen Faktoren, die für jede Politik, die wirksam sein will, von Bedeutung sind.

Die westlichen Länder wenden beträchtliche Mittel für die Bereitstellung von Friedenstruppen und anschliessend für die Wiedergutmachung und den Wiederaufbau dessen auf, was durch den Krieg zerstört wurde. Indes sind die Kriege selbst zu verhindern, indem die Ursachen von Grund auf bekämpft werden: das wirtschaftliche Elend, die soziale Ungerechtigkeit, die politische Unterdrückung und alle Formen der Ausgrenzung. Es ist Zeit, von der konventionellen Friedenserhaltungspolitik abzuweichen und sich einem umfassenderen Konzept der Konfliktverhütung und Friedensgestaltung zuzuwenden.

Auch jene Nationen, denen es bis anhin aufgrund der Achtung der Menschenrechte und ihrer Auffassung von sozialem Zusammenhalt gelungen ist, den Frieden zu wahren, werden heute durch die anonymen Feinde Arbeitslosigkeit, Armut und Ausgrenzung bedroht – diesen sozialen Übeln, denen man lediglich mit Dringlichkeitsmassnahmen begegnet.

Der Redner lädt die Parlamentarier und Parlamentarierinnen ein, eine Zivilisation aufzubauen, die auf Frieden, Freiheit und Solidarität gründet, eine Zivilisation, die den Dialog und die Verhandlung der Gewalt vorzieht, eine Zivilisation schliesslich, die Konflikte verhütet, bevor sie ausbrechen. Unterstützung der Ärmsten, Bekämpfung der Ausgrenzung, grösstmögliche politische Mitsprache, gemeinsame Lebensbewältigung – das müssen die Ziele von uns allen sein.

3.4 (Zusatzpunkt) Umfassendes Atomwaffentestverbot und Einstellung aller derzeitigen Atomwaffentests

Fritz Schiesser weist darauf hin, dass die jüngsten Atomwaffentests weltweit zu Protestaktionen geführt haben, und zwar auch in Ländern wie der Schweiz, die weitab von der Testzone liegen. Diese Reaktionen lassen sich u. a. mit der zunehmenden Besorgnis über unsere Umwelt erklären. Es wäre im übrigen zu begrüssen, wenn sich gegenüber allem, was unsere Atmosphäre belastet, gleich starker Widerstand regen würde.

Die Regierung, der Nationalrat und die Bevölkerung der Schweiz lehnen diese Versuche, die uns weder nötig noch mit den heutigen Verhältnissen vereinbar scheinen, strikte ab. Die dadurch ausgelösten Demonstrationen sind verständlich, solange sie nicht zu gewalttätigen Ausschreitungen führen. Diese Proteste sollten sich konsequenterweise ebenso entschlossen gegen biologische und chemische Waffen und alle Massenvernichtungssysteme richten.

Borel François (S, NE) présente au nom de la Délégation auprès de l'Union interparlementaire le rapport écrit suivant:

1. *Aperçu général*

L'Union interparlementaire (UIP) a organisé plusieurs conférences au cours de l'année 1995. La 93e Conférence in-

terparlementaire s'est réunie à Madrid du 27 mars au 1er avril. Une session spéciale du Conseil interparlementaire a marqué le 50e anniversaire de l'ONU à New York du 30 août au 1er septembre. La 94e Conférence interparlementaire s'est tenue à Bucarest du 6 au 14 octobre. Enfin, une réunion de la Conférence sur la sécurité et la coopération en Méditerranée a eu lieu à La Valette (Malte) du 1er au 4 novembre.

Les participants suisses furent les suivants:

Madrid: François Borel, Rosemarie Simmen, Pierre Aguet, Anton Keller, Maximilian Reimann, Georg Stucky, Christine Beerli, Josi Meier, Fritz Schiesser;

New York: François Borel, Anton Keller, Maximilian Reimann, Georg Stucky, Christine Beerli;

Bucarest: Anton Keller, Cyrill Brügger, Maximilian Reimann, Gilles Petitpierre, Georg Stucky, Fritz Schiesser, Elisabeth Caspar-Hutter, Josi Meier;

La Valette: Anton Keller (président de la Commission de la politique de sécurité).

Les principaux thèmes traités furent les suivants:

Madrid

– La communauté internationale face aux défis posés par les désastres résultant de conflits armés et de catastrophes naturelles ou causées par l'homme: nécessité d'une réponse cohérente et efficace par la mise en oeuvre de moyens et de mécanismes politiques et d'assistance humanitaire, adaptés à la situation (orateurs: Pierre Aguet et Anton Keller, à l'appui d'un projet de résolution déposé par la délégation suisse).

– La bioéthique: enjeu international pour la protection des droits de l'homme (orateur: Fritz Schiesser).

– L'action des parlements pour promouvoir l'accès et la participation des femmes aux structures de prise de décision en vue de réaliser l'égalité entre hommes et femmes.

– Débat général sur la situation politique, économique et sociale dans le monde (orateurs: Maximilian Reimann sur l'activité de la Croix-Rouge et Georg Stucky pour demander l'interdiction des mines antipersonnel).

– Droits de l'homme des parlementaires (rapporteur: Josi Meier).

New York

La vision parlementaire de la coopération internationale à l'aube du XXIe siècle.

Suite à cette session, l'Assemblée générale des Nations Unies a voté, le 15 novembre, une résolution concernant la collaboration entre l'UIP et l'ONU.

Bucarest

– Action parlementaire pour lutter contre la corruption et nécessité d'une coopération internationale dans ce domaine (orateurs: Georg Stucky et Gilles Petitpierre).

– Stratégies permettant de mettre effectivement en oeuvre les engagements nationaux et internationaux pris au Sommet mondial pour le développement social à Copenhague (oratrice: Elisabeth Caspar-Hutter).

– Interdiction complète des essais d'armes nucléaires et arrêts de tous les essais d'armes nucléaires actuels (orateur: Fritz Schiesser).

– Promotion du respect du droit humanitaire international (François Borel est vice-président de la commission qui a élaboré la résolution).

– Débat général sur la situation politique, économique et sociale dans le monde (orateurs: Cyrill Brügger sur l'élargissement de la politique traditionnelle de maintien de la paix à une conception plus ambitieuse visant la construction de la paix et Maximilian Reimann sur l'appui au CICR et la question de l'interdiction des mines antipersonnel).

– Droits de l'homme des parlementaires (rapporteur du comité: Josi Meier qui fut chaleureusement remerciée pour son activité en tant que membre suppléant, puis membre titulaire et enfin présidente du comité).

Rappelons que Mme Josi Meier a effectué pour le compte du comité deux missions difficiles: en Albanie du 19 au 22 décembre 1994 au sujet du cas de M. Fatos Nano, ancien premier ministre et en Turquie du 4 au 7 janvier 1995 au sujet des cas de Mme Leyla Zana et de huit autres députés d'origine kurde au Parlement turc.

La Valette

– Déclaration finale sur la sécurité et la coopération en Méditerranée.

Remerciements: la délégation tient à exprimer sa gratitude aux ambassades de Suisse à Madrid et à Bucarest ainsi qu'à la mission suisse auprès des Nations Unies à New York de leur concours efficace.

2. *Discours des délégués suisses durant la conférence de Madrid*

2.1 La communauté internationale face aux défis posés par les désastres résultant de conflits armés et de catastrophes naturelles ou causées par l'homme: nécessité d'une réponse cohérente et efficace par la mise en oeuvre de moyens et de mécanismes politiques et d'assistance humanitaire, adaptés à la situation:

M. Pierre Aguet rappelle que, comme les délégués à la Conférence interparlementaire de septembre 1994, les représentants des gouvernements du monde viennent d'exprimer à Copenhague leurs préoccupations quant à l'avenir de l'humanité. L'intelligence des hommes est prioritairement mise au service de l'égoïsme. Aux difficultés, aux incapacités, aux souffrances s'ajoutent les guerres justes, les guerres fausses, les guerres saintes qui sont autant de guerres imbéciles et, comme une malédiction supplémentaire, les catastrophes naturelles.

Il ne faut certes pas baisser les bras. La paix ne s'installe que lorsque la justice sera instituée entre les individus et entre les nations et lorsque l'environnement sera respecté. Le monde est un chaos d'où l'humanité cherche à sortir; même si c'est à tâtons, chacun a le devoir de participer à cette tâche. Il est primordial de favoriser la reconnaissance des valeurs éthiques et sociales universelles telles que la solidarité, le respect des droits de la personne humaine, la non-discrimination, l'égalité entre les hommes et les femmes. C'est sur ces valeurs reconnues dans le monde entier qu'il faut s'appuyer pour établir le droit d'assistance et imposer parfois le droit d'ingérence.

Dans ce but, l'orateur invite les organisations humanitaires à mieux coopérer entre elles, à ne pas mélanger les objectifs politiques, humanitaires et militaires, à soutenir le CICR et son absolue neutralité, à encourager la création d'une cour pénale internationale, à engager les Etats à respecter le droit international humanitaire et à créer des zones protégées pour sa mise en application.

L'existence des mines antipersonnel inspire à l'orateur une revendication supplémentaire: tous les Etats doivent interdire au plus vite les armes laser qui aveuglent et surtout les mines terrestres et, en attendant, n'utiliser que des mines facilement repérables et destructibles. Il rappelle que 100 millions de mines infestent actuellement la planète, qu'elles font 40 victimes par jour, entravent le retour des réfugiés et les travaux agricoles, que l'on pose chaque année 20 fois plus de mines que l'on en détruit et que le déminage coûte 150 fois plus cher que la fabrication. Les pays producteurs, souvent riches et en paix, sont plus responsables que les pays utilisateurs. Ils doivent être désignés comme des criminels contre l'humanité.

M. Anton Keller rappelle que le Groupe interparlementaire suisse a déposé un projet de résolution qui prolonge les observations du Comité international de la Croix-Rouge. Ce texte recommande une meilleure coordination des actions humanitaires, une séparation claire entre l'humanitaire et les actions politiques et surtout militaires, et la préservation du caractère impartial et neutre de toute intervention de ce type.

L'armée suisse améliore actuellement sa capacité d'intervention dans les opérations humanitaires.

L'orateur conclut en soulignant que les mines antipersonnel devraient faire l'objet d'une discussion au sein de l'Union interparlementaire.

2.2 La bioéthique: enjeu international pour la protection des droits de l'homme:

M. Fritz Schiesser relève que la biotechnologie rencontre le même dilemme, mais encore aggravé, que les autres sciences: ses avancées spectaculaires sont riches d'incontestables

bles bienfaits pour la santé et pour la vie, mais présentent aussi de réels et redoutables dangers. Par la procréation assistée, par le génie génétique, l'homme, en plongeant dans le mystère de la vie, s'est en quelque sorte substitué à Dieu et se retrouve face à des choix qu'il n'a jamais eu à faire auparavant.

L'orateur, quant à lui, désire consacrer son intervention à un problème abordé dans la section II, intitulée «Respect du corps humain», du document de base établi par l'Unesco: celui des greffes d'organes et de tissus. Ces greffes permettent à coup sûr de sauver nombre de vies humaines, mais elles posent pourtant des problèmes moraux et psychologiques bien plus nombreux qu'on aurait pensé. La demande excède déjà fortement l'offre et, selon les prévisions de l'Unesco, en l'an 2000 une intervention chirurgicale sur deux sera constituée par une greffe d'organe ou de tissu. Pareille montée en flèche stimule le commerce illégal auquel s'adonnent sur une grande échelle des organisations à caractère mafieux. Elles opèrent dans les pays du tiers monde et dans ceux d'Europe centrale et orientale et ont des ramifications jusqu'en Suisse, comme l'ont révélé des enquêtes récentes.

Il faut donc combattre sans faiblir ces pratiques condamnables. A sa dernière session, l'Assemblée parlementaire du Conseil de l'Europe a adopté un projet de «Convention bio-éthique» dont l'article 5 stipule: «Aucune intervention en matière de santé ne peut être effectuée sur une personne sans son consentement libre et éclairé», et l'article 11: «Le corps humain et ses parties ne doivent pas être, en tant que tels, source de profit».

Toujours selon l'Unesco, une soixantaine de pays ont adopté des législations interdisant le commerce d'organes et de tissus. Mais cela ne suffit pas à mettre les pays du tiers monde à l'abri de l'exploitation des pays riches dans lesquels de telles greffes sont monnaie courante. Il faut donc exiger des cliniques qui les pratiquent qu'elles n'utilisent que des organes dont l'origine soit clairement identifiée et qui soient prélevés avec le consentement explicite du donneur.

Cependant, tout dépend de la manière dont les normes seront appliquées. Ne faudrait-il pas créer, au niveau international, un office central pour combattre cette forme particulière de criminalité? Sinon, selon l'avertissement de l'Unesco, le commerce des organes risque fort de devenir la plaie de cette fin de siècle. Il incombe donc à la Conférence interparlementaire de poser les premiers jalons afin d'empêcher que cette terrible prophétie ne devienne un jour réalité.

2.3 Débat général sur la situation politique, économique et sociale dans le monde:

M. Maximilian Reimann consacra son intervention à l'aide humanitaire que le Comité international de la Croix-Rouge dispense à l'occasion des conflits armés. S'il le fait, ce n'est pas uniquement parce que le siège genevois du comité est tout proche de celui de l'Union interparlementaire, mais parce que le mélange des actions politiques, militaires et humanitaires pose des problèmes aigus de coordination. La Croix-Rouge a longtemps oeuvré seule, son indépendance, sa neutralité et son impartialité unanimement reconnues étant gage d'efficacité. Or, depuis quelque temps, interviennent de nombreuses organisations, gouvernementales ou non, dont l'utilité n'est sans doute pas à négliger; cependant, lorsque deux ou plusieurs organismes s'adonnent à la même tâche, les difficultés surgissent immanquablement. Ainsi, pour ce qui est des Nations Unies, aux missions politiques et militaires qui sont traditionnellement les leurs sont venues s'ajouter des interventions humanitaires qui, comme en Somalie ou dans l'ex-Yougoslavie, ont donné lieu à des dérives, car les parties au conflit ne font pas de différence entre les unes et les autres.

Est-il possible de faire mieux? C'est sans doute difficile, mais pourtant nécessaire. Par exemple, il convient d'opérer une plus stricte répartition des rôles: à l'ONU, la direction des opérations militaires et politiques; à la Croix-Rouge, la responsabilité des actions humanitaires. Un dialogue s'est ouvert à cet effet entre New York et Genève, et l'orateur s'en réjouit. Il souhaite que tous les parlementaires présents y attachent toute leur attention.

M. Georg Stucky rappelle que, selon l'ONU, 100 à 200 millions de mines seraient actuellement dispersées dans 62 pays. Le Comité international de la Croix-Rouge estime qu'elles font chaque mois 800 morts et 450 blessés. Le Cambodge compte à lui seul 30 000 amputés, dont beaucoup d'enfants, pour une population de huit millions d'habitants. Souvent disséminées de façon anarchique, pour ne pas dire perfide, ces armes blessent indifféremment les combattants, la population civile et les forces de maintien de la paix. Même dans les zones pacifiées, elles demeurent une menace, empêchant la population de retrouver une vie normale et condamnant des régions entières au sous-développement. Elles sont difficiles à détecter et dangereuses pour ceux qui essaient de les neutraliser.

La convention de 1980, qui vise à interdire ou à restreindre leur usage, est restée lettre morte dans beaucoup de régions du monde. Avec la multiplication des conflits, il est difficile d'intervenir au niveau des utilisateurs. Il apparaîtrait donc plus judicieux d'aborder la question sous l'angle de la production. Depuis 1991, un certain nombre de pays ont entrepris des actions unilatérales et décidé des moratoires sur l'exportation de ces armes, mais il ne s'agit que de mesures pour le court et le moyen terme. La Suisse propose donc d'interdire la production, le stockage, l'exportation et l'usage des mines dépourvues de systèmes de neutralisation automatique et des mines anti-personnel dotées de système antimanipulation. Les mines indestructibles devraient aussi être interdites. Ces mesures contribueraient à réduire les souffrances dues aux guerres. Elles permettraient aussi de faire un pas vers une paix durable dans un environnement sauf.

3. Discours des délégués suisses durant la conférence de Bucarest

3.1 Action parlementaire pour lutter contre la corruption et nécessité d'une coopération internationale dans ce domaine: M. Georg Stucky estime qu'une action progressive a plus de chance d'être couronnée de succès. Il faut aussi commencer par l'essentiel, c'est-à-dire par frapper un grand coup au niveau de la fonction publique et des autorités. De ce point de vue, si les Etats peuvent intervenir contre leurs propres agents, ils sont démunis face aux fonctionnaires étrangers. L'extradition des corrupteurs est extrêmement difficile. L'orateur appelle donc les Etats à modifier leurs lois pénales ou à négocier de nouvelles conditions de coopération judiciaire, afin que les personnes résidant sur leur territoire et ayant corrompu des fonctionnaires ou des autorités étrangères soient punies ou puissent tout au moins être extradées vers les pays concernés.

M. Gilles Petitpierre propose que la commission puisse examiner un amendement au paragraphe 5 du dispositif. Il s'agirait d'ajouter une lettre d «invitant les gouvernements à adapter leur législation pour que toutes les personnes résidant sur leur territoire et ayant corrompu des fonctionnaires ou des autorités étrangères soient sanctionnées ou tout du moins extradées vers le pays concerné; et d'ériger en délit autonome le blanchiment de l'argent issu de la corruption, y compris dans un Etat tiers». L'action internationale étant toujours un peu lente, il importe que les parlements nationaux puissent se mettre tout de suite à l'ouvrage pour que la peur du gendarme fasse enfin son oeuvre. (L'amendement est adopté.)

3.2 Stratégies permettant de mettre effectivement en oeuvre les engagements nationaux et internationaux pris au Sommet mondial pour le développement social à Copenhague: Mme Elisabeth Caspar-Hutter déclare que la pauvreté dans les pays industrialisés, bien qu'elle ne soit pas aussi marquée que dans les pays en développement, est une réalité bien tangible qui se traduit par des problèmes de malnutrition, de santé, de mortalité, de logement, de discrimination sociale et d'exclusion.

Dans les pays du Nord comme du Sud, la pauvreté pèse lourdement sur les femmes et les enfants, les fillettes en particulier. Les droits des femmes devraient donc être placés au premier rang des priorités. Les enfants qui sont particulièrement vulnérables à la pauvreté, devraient bénéficier d'un système d'enseignement et de santé publique assurant leur

protection. Les orphelins et les enfants abandonnés à la rue sont marqués à vie; leur sort doit être pris en considération dans la lutte contre la pauvreté. La situation des familles monoparentales appelle également une certaine attention.

Les programmes de développement général se révèlent insuffisants pour résoudre les problèmes, notamment du fait qu'ils ont tendance à profiter davantage aux catégories les plus favorisées. Il appartient aux gouvernements de prendre leurs responsabilités et d'offrir leur aide. Le respect de l'individu et de ses droits devrait être placé au premier rang des préoccupations et la communauté internationale devrait s'employer à lutter contre la discrimination à l'égard des femmes et des jeunes filles et à défendre leurs droits.

M. Anton Keller précise qu'un groupe de travail représentatif a été créé en Suisse pour étudier les mesures nécessaires à la mise en oeuvre des engagements pris à Copenhague. Bien que la Suisse soit l'un des pays les plus riches du monde, elle compte beaucoup de pauvres et de déshérités. Elle coopère avec un certain nombre de pays les plus pauvres du monde dans son effort de lutte contre la pauvreté dans le monde.

3.3 Débat général sur la situation politique, économique et sociale dans le monde:

M. Maximilian Reimann constate, en le déplorant, que la fin de la guerre froide n'a pas permis l'émergence d'un nouvel ordre mondial. Il faudrait bien plutôt parler d'un désordre mondial qui va croissant: les valeurs humaines se perdent, le droit international est bafoué et de nouveaux conflits surgissent en plusieurs points du globe, privant ainsi les victimes civiles de leurs droits élémentaires. Dans nombre de pays, les tensions sociales s'accroissent et les ressources naturelles deviennent un enjeu et une source de conflit.

Le Comité international de la Croix-Rouge, qui a pour mission de porter assistance aux victimes de tous les conflits, est actuellement engagé dans une trentaine de régions et, en tant que parlementaire suisse, M. Reimann fait appel aux parlementaires de l'union pour qu'ils exigent de leurs gouvernements une action plus résolue en faveur de la paix. Cela signifie aider à la prévention et à la résolution pacifique des conflits, apporter un soutien aux victimes et notamment aux victimes des conflits qui ont cessé de mobiliser l'attention des médias. Les parlementaires doivent se faire les avocats des victimes des conflits oubliés dont la communauté internationale ne se soucie plus comme l'Afghanistan et le Cambodge, le Liberia et l'Angola, les pays du Caucase, le Pérou et la Colombie. Ils doivent demander à leurs gouvernements de contribuer aux activités du CICR, la seule organisation internationale indépendante et neutre qui tente de rester aux côtés des victimes de ces conflits oubliés.

L'orateur rappelle que l'assemblée, lors de la Conférence de Madrid, a adopté dans sa résolution finale un paragraphe qui demandait aux Etats d'interdire les mines antipersonnel et les armes laser lors de la révision de la convention sur les armes particulièrement cruelles. Malheureusement, lors de la conférence des Nations Unies, toutes les délégations ne se sont pas prononcées pour le bannissement total de ces armes. Il convient de saluer l'initiative du Parlement belge qui a décidé d'interdire la production, le stockage, le transfert et l'emploi de ces armes. La France, le Danemark et les Pays-Bas ont également accepté l'objectif d'un bannissement total. Les parlementaires suisses s'efforceront pour leur part d'obtenir du Gouvernement helvétique une attitude identique. Les mines antipersonnel sont l'arme des lâches et elles doivent disparaître, quels que soient les intérêts économiques en jeu. L'orateur invite ses collègues à le soutenir.

M. Cyrill Brügger déclare que chacun sait qu'il faut mettre fin au scandale que constitue les inégalités présentes: alléger le fardeau de la dette qui fait que les pauvres ne cessent de s'appauvrir et les riches de s'enrichir; promouvoir l'éducation et la formation professionnelle permanente; stimuler le développement scientifique et technologique; et enfin, d'une façon plus générale, faire entrer la démocratie dans la pratique quotidienne.

Il faut avoir l'honnêteté d'admettre que, depuis quelque cinquante ans, l'action de la communauté internationale en fa-

veur du développement n'a guère eu d'effet, les promesses des pays riches d'aider les plus pauvres n'ayant pas été tenues.

L'orateur constate que, trop souvent, les programmes d'aide servent uniquement de palliatifs et que les coûteuses opérations de maintien de la paix relèvent encore de la logique de l'urgence. La stabilité et la sécurité internationales ne se limitent pas au domaine militaire, mais reposent sur un certain nombre de facteurs d'ordre économique, financier et éducatif dont toute politique qui se veut efficace doit tenir compte.

Les pays occidentaux dépensent des sommes considérables pour rétablir la paix en déployant des troupes et ensuite pour réparer et reconstruire ce que la guerre a détruit. C'est la guerre elle-même qu'il faut éliminer en s'attaquant à ses causes les plus profondes qui sont la misère économique, l'injustice sociale, l'oppression politique et toutes les formes d'exclusion. Il est temps de dépasser la politique traditionnelle du maintien de la paix et de rechercher une forme plus ambitieuse d'action qui vise à prévenir les conflits et à construire la paix.

Les sociétés qui ont jusqu'ici réussi à vivre en paix grâce au respect des droits de l'homme et à leur sens de la cohésion sociale sont elles-mêmes menacées par ces ennemis sans visage que sont le chômage, la pauvreté et l'exclusion, des fléaux auxquels on ne répond que par des politiques d'urgence.

M. Brügger invite les parlementaires à construire une civilisation fondée sur la paix, la liberté et la solidarité, une civilisation qui préfère le dialogue et la négociation à l'affrontement et à la violence, une civilisation, enfin, qui s'attache à prévenir les conflits avant qu'ils n'éclatent. L'aide aux plus démunis, la lutte contre l'exclusion, la plus grande participation politique possible, l'apprentissage de la vie en commun doivent être les objectifs de tous.

3.4 (point supplémentaire) Interdiction complète des essais d'armes nucléaires et arrêts de tous les essais d'armes nucléaires actuels

M. Fritz Schiesser observe que les récents essais nucléaires ont provoqué des protestations dans le monde entier et jusque dans des pays fort éloignés de leur théâtre, comme la Suisse. Cela s'explique, notamment, par le souci de protéger l'environnement, souci qui devrait d'ailleurs conduire à s'opposer avec la même vigueur à tout ce qui est de nature à polluer l'atmosphère.

La Suisse, son Gouvernement, son Conseil national et sa population désapprouvent catégoriquement des essais qui leur paraissent inutiles et inadaptés à la situation actuelle. Les protestations qu'ils suscitent sont compréhensibles, dans la mesure toutefois où elles ne s'accompagnent pas de violence. Mais, en toute logique, elles devraient se manifester tout aussi fermement à l'encontre des armes biologiques et chimiques et de tous les moyens de destruction massive.

Antrag der Delegation

Kenntnisnahme vom Bericht

Proposition de la délégation

Prendre acte du rapport

Angenommen – Adopté

96.001

AIPLF. Bericht der Delegation 1994/95

AIPLF. Rapport de la délégation 1994/95

Beschluss des Ständerates vom 18. Juni 1996

Décision du Conseil des Etats du 18 juin 1996

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Comby Bernard (R, VS) unterbreitet im Namen der Delegation bei der Internationalen Versammlung der Parlamentarier und Parlamentarierinnen französischer Sprache (AIPLF) den folgenden schriftlichen Bericht:

Der Bericht umfasst das zweite Semester 1994 und das Jahr 1995.

Mission im Wallis und im Aostatal

Die Herren Comby, Delalay und Béguelin trafen sich mit Vertretern des Walliser Grossen Rates und des Regionalrates des Aostatales.

Angesichts der Bedrohung des staatsrechtlichen Sonderstatus des Aostatales nahm die AIPLF an ihrer Tagung in Jersey eine Entschliessung zur Unterstützung der in ihrer kulturellen Identität bedrohten Bevölkerung des Aostatales an. Ebenfalls erwähnt wurden Fragen des Schienen- und Strassenverkehrs.

Region Europa

An der Versammlung der Region Europa vom 14. bis zum 16. November 1994 in Jersey wurden folgende Entschliessungen angenommen:

1. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Folgen der Überalterung der Bevölkerung Europas
2. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Folgen der Wanderungsbewegungen
3. Schutz des Sonderautonomiestatus des Aostatales;
4. Alpentransitverkehr;
5. Kandidatur des Kantons Wallis für die Olympischen Spiele 2002.

Zusammensetzung der Delegation

Die Delegation setzte sich zusammen aus Bernard Comby, Michel Béguelin, André Perey, Hubert Reymond und Jean-François Roth.

Nationalrat Comby präsidierte den Ausschuss, der die Entschliessung Nr. 1 ausarbeitete. Michel-Hermann Hagmann, Professor für Demographie an der Universität Genf, gab eine Einführung zum Thema Überalterung, und Herr Garson, Vertreter der OECD, orientierte zum Thema Wanderbewegungen.

Die Entschliessungen wurden in der Nummer 94/95 der Publikation «Parlements et francophonie» (S. 34–37) aufgeführt.

Die Entschliessungen 4 und 5 wurden von der Schweiz und anderen Delegationen vorgestellt.

Tätigkeit der Ausschüsse

Das Büro des Ausschusses für Bildung, Kommunikation und Kultur tagte am 8. und 9. Dezember 1994 im Völkerbundspalast in Genf, um sich von Vertretern der Vereinten Nationen über die Stellung des Französischen in den internationalen Organisationen orientieren zu lassen. Das Büro traf sich mit Vladimir Petrovsky, Vize-Generalsekretär der Uno, Thérèse Gastaut, Leiterin des Informationsdienstes, Issa Diallo, Direktor der Abteilung Konferenzdienste, und Pierre Pelou, Chefbibliothekar. Claude Haegi, Präsident des Genfer Staatsrates, offerierte den Teilnehmern ein Nachtessen.

Der Ausschuss für parlamentarische Fragen tagte am 6. und 7. März 1995 in Bamako (Mali) mit Nationalrat André Perey als Vertreter der Schweizer Sektion.

Die Kommission für Bildung, Kommunikation und Kultur trat am 15. und 16. März 1995 in Kairo zusammen, der Politik- und Verwaltungsausschuss versammelte sich am 20. und

21. März 1995 in Beirut und der Ausschuss für Zusammenarbeit und Entwicklung am 4. und 5. April 1995 in Brüssel. An den Versammlungen dieser drei Ausschüsse konnte die Schweizer Sektion nicht vertreten werden.

21. Vollversammlung

Die 21. Vollversammlung fand vom 9. bis 12. Juli 1995 in Québec statt. Die Schweizer Delegation setzte sich zusammen aus Bernard Comby, Edouard Delalay, Thierry Béguin, Roland Ostermann und André Perey. Bernard Comby nahm überdies an der Vorbereitungssitzung des Büros in Ottawa teil.

Die vier Ausschüsse hatten die Entwürfe zu den Entschliessungen und Stellungnahmen ausgearbeitet, welche der Vollversammlung unterbreitet wurden.

1. Ausschuss für Bildung, Kommunikation und Kultur (B. Comby)

- Das Französische in den internationalen Organisationen;
- die Stellung des Französischen in der arabischen Welt;
- die Datenautobahnen;
- die Hochschulzusammenarbeit im französischsprachigen Raum (Berichterstatter: Bernard Comby).

2. Politik- und Verwaltungsausschuss (Th. Béguin)

- Der institutionelle Rahmen der Frankophonie;
- der geopolitische Raum der Frankophonie;
- Verhütung und Beilegung von Konflikten;
- Haiti, die Lage in Burundi.

3. Ausschuss für parlamentarische Fragen (A. Perey)

- Die Persönlichkeitsrechte im französischsprachigen Raum (die Schweizer Sektion beantwortete einen Fragebogen zu diesem Thema);
- der Ausbau und die Fortführung der interparlamentarischen Zusammenarbeit.

4. Ausschuss für Zusammenarbeit und Entwicklung (E. Delalay und R. Ostermann)

- Wirtschafts- und währungspolitische Lage in den Entwicklungsländern;
- Plan für den wirtschaftlichen Aufschwung in den südlichen Ländern der Frankophonie;
- Schaffung und Verbreitung genossenschaftlicher Spar- und Kreditinstitute;
- Kontrolle und Umsetzung der Charta über nachhaltige Entwicklung;
- Bildungsprojekte und Projekte zur Einkommensschaffung zugunsten von Frauen.

Die Entschliessungen wurden in der Nummer 97/98 der Publikation «Parlements et francophonie» aufgeführt (S. 19–35).

Nationalrat André Perey hielt vor dem Ausschuss für parlamentarische Fragen ein Referat mit dem Thema «Une deuxième Chambre, attributions, avantages et inconvénients» (Aufgaben, Vor- und Nachteile einer zweiten Kammer).

Konferenz der Präsidenten parlamentarischer Versammlungen, denen die französische Sprache gemeinsam ist

Im Hinblick auf den Frankophoniegipfel in Cotonou trafen sich die Präsidenten der Parlamente, denen die französische Sprache gemeinsam ist, auf Einladung des Präsidenten der französischen Nationalversammlung, Philippe Séguin, am 16. Oktober in Paris. An diesem Treffen nahmen Nationalratspräsident Claude Frey und Ständeratspräsident Niklaus Küchler teil.

Claude Frey meldete sich vor seinen rund 40 Kollegen im Saal des Palais-Bourbon zu Wort.

Es wurde eine Schlusserklärung verabschiedet, die vom stellvertretenden Generalsekretär der Bundesversammlung mitverfasst worden war. Auf Anregung der Schweiz wurde ein Passus angenommen, der von den Staats- und Regierungschefs verlangt, für die Erhaltung der Sitze von Weltorganisationen im französischsprachigen Raum zu sorgen. Die Sitzungsteilnehmer wurden von Staatspräsident Chirac zu einem Empfang im Elysée-Palast eingeladen.

Vorbereitung der nächsten Versammlungen

Das Büro des Bildungsausschusses trat, unter Beteiligung von Nationalrat Comby, Vizepräsident des Ausschusses, am 22. und 23. November in Châlons-en-Champagne und in Strassburg (Europarat) zusammen.

Die Konferenz der Präsidenten der Region Europa, an der Bernard Comby die Schweizer Sektion vertrat, versammelte sich am 7. November in Brüssel.

Beitritt zur ACCT

Die Schweizer Sektion der AIPLF hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates auf die Bedeutung eines Beitrittes der Schweiz zur ACCT (Agence de coopération culturelle et technique, 95.032) aufmerksam gemacht. Sie freut sich über die übereinstimmenden Beschlüsse der Kommissionen und Räte, die am 21. Dezember 1995 zu einer positiven Schlussabstimmung geführt haben. Damit hat das Parlament den Postulaten der beiden letzten Delegationspräsidenten Jean-François Roth und Bernard Comby (92.3504 und 92.3507) Folge gegeben. Die Schweizer Sektion der AIPLF begrüsst diesen Beschluss der eidgenössischen Räte, der es der Schweiz erlaubt, dem im Jahre 1970 in Niamey unterzeichneten Übereinkommen beizutreten und damit im Hauptumsetzungsorgan des Frankophoniepfels mitzuwirken.

Instruktionsbesuch im Bundesparlament

Aboubakar Abdou M'Sa, Generalsekretär der Bundesversammlung der Islamischen Republik der Komoren, war zu einem Instruktionsbesuch in der Schweiz. Er wurde von den Parlamentsdiensten am 18. und 19. September empfangen. Sein Aufenthalt in der Schweiz musste wegen eines Staatsstreichversuchs auf den Komoren verlängert werden.

Comby Bernard (R, VS) présente au nom de la Délégation auprès de l'Assemblée internationale des parlementaires de langue française (AIPLF) le rapport écrit suivant:

Le rapport porte sur le second semestre 1994 et l'année 1995.

Mission au Valais et au Val d'Aoste

MM. Comby, Delalay et Béguelin ont rencontré des représentants du Grand Conseil valaisan et du Conseil régional du Val d'Aoste.

Le statut constitutionnel du Val d'Aoste risque d'être modifié. Une résolution exprimant le soutien de l'AIPLF au peuple valdôtain, menacé dans son identité culturelle, a été acceptée à la réunion de Jersey. Des questions ferroviaires et routières ont aussi été évoquées.

Région Europe

La réunion de la région Europe s'est tenue à Jersey du 14 au 16 novembre 1994. Les résolutions suivantes ont été adoptées:

1. Conséquences économiques, sociales et culturelles du vieillissement de la population européenne
2. Conséquences économiques, sociales et culturelles des mouvements migratoires
3. Défense du statut spécial d'autonomie du Val d'Aoste
4. Trafic transalpin
5. Candidature du Valais pour l'organisation des Jeux Olympiques en 2002

Composition de la délégation

La délégation était composée de MM. Comby, Béguelin, Perey, Reymond et Roth.

M. Comby a présidé la commission qui a élaboré la résolution No 1 et M. Michel-Hermann Hagmann, professeur de démographie à l'Université de Genève, a introduit les travaux sur le thème du vieillissement tandis que M. Garson, fonctionnaire à l'OCDE, s'est exprimé sur le thème des mouvements migratoires.

Les résolutions ont été publiées dans le numéro 94/95 de la revue «Parlements et francophonie» (pp. 34–37).

Les résolutions 4 et 5 ont été présentées par la Suisse et d'autres délégations.

Travaux de commissions

Le Bureau de la Commission de l'éducation, de la communication et des affaires culturelles s'est réuni au Palais des Nations à Genève les 8 et 9 décembre 1994 pour rencontrer des représentants des Nations Unies afin de compléter l'information sur la place du français dans les organisations internationales. Le Bureau a rencontré M. Vladimir Petrovsky, sous-secrétaire général de l'ONU, Mme Thérèse Gastaut, direc-

trice du service de l'information, MM. Issa Diallo, directeur de la division des services de conférences et Pierre Pelou, bibliothécaire en chef. M. Claude Haegi, président du Conseil d'Etat genevois, a offert un dîner aux participants.

La Commission des affaires parlementaires s'est réunie à Bamako (Mali) les 6 et 7 mars 1995. M. André Perey, conseiller national, y a représenté la section suisse.

La Commission de l'éducation, de la communication et des affaires culturelles a siégé au Caire les 15 et 16 mars 1995.

La Commission politique et de l'administration générale a tenu sa réunion à Beyrouth les 20 et 21 mars 1995.

La Commission de la coopération et du développement a tenu ses assises à Bruxelles les 4 et 5 avril 1995.

Aucune représentation de la section suisse n'a été possible lors des séances de ces trois commissions.

XXIe Assemblée générale

La XXIe Assemblée générale a eu lieu à Québec du 9 au 12 juillet 1995. La délégation était composée de MM. Bernard Comby, Edouard Delalay, Thierry Béguelin, Roland Ostermann et André Perey. En outre, M. Comby a pris part à la séance du Bureau qui a précédé l'Assemblée générale à Ottawa.

Les quatre commissions ont élaboré définitivement les projets de résolutions et d'avis qui ont été soumis à l'Assemblée plénière.

1. Commission de l'éducation, de la communication et des affaires culturelles (M. Comby)

- Le français dans les organisations internationales;
- la place du français dans le monde arabe;
- les autoroutes de l'information;
- la coopération universitaire en francophonie (ce rapport a été présenté par M. Bernard Comby).

2. Commission politique et de l'administration générale (M. Béguelin)

- L'institutionnel francophone;
- l'espace géopolitique de la francophonie;
- la prévention et le règlement des conflits;
- Haïti, la situation au Burundi.

3. Commission des affaires parlementaires (M. Perey)

- Les droits de la personne dans l'espace francophone (la section suisse a répondu à un questionnaire sur ce sujet);
- le développement et la poursuite de la coopération inter-parlementaire.

4. Commission de la coopération et du développement (MM. Delalay et Ostermann)

- La situation économique et monétaire des pays en développement;
- un plan de redressement économique des pays du sud de la francophonie;
- la mise en place et la généralisation d'institutions coopératives d'épargne et de crédit;
- le suivi et l'application de la charte du développement durable;
- les projets de formation et les projets créateurs de revenus en faveur des femmes.

Les résolutions ont été publiées dans le numéro 97/98 de la revue «Parlements et francophonie» (pp. 19–35).

M. André Perey, conseiller national, a prononcé devant la commission des affaires parlementaires un exposé sur le thème «Une deuxième chambre, attributions, avantages et inconvénients».

Conférence des Présidents des Assemblées parlementaires ayant le français en partage

Dans la perspective du sommet francophone de Cotonou, les présidents des assemblées parlementaires ayant le français en partage se sont réunis le 16 octobre à Paris à l'invitation de M. Philippe Séguin, président de l'Assemblée nationale française. MM. Claude Frey, président du Conseil national, et Niklaus Kùchler, président du Conseil des Etats, ont pris part à cette réunion.

M. Claude Frey a pris la parole devant ses quelque quarante collègues dans l'hémicycle du Palais-Bourbon.

Une déclaration finale, à la rédaction de laquelle le secrétaire général adjoint de l'Assemblée fédérale a collaboré, a été adoptée. A l'initiative de la Suisse, un passage demandant

aux chefs d'Etat et de gouvernement de «veiller au maintien du siège des organisations internationales dans l'espace francophone» a été adopté.

Les participants ont été reçus au Palais de l'Élysée par M. Jacques Chirac, président de la République.

Préparation des prochaines réunions

Le Bureau de la commission de l'éducation s'est réuni à Châlons-en-Champagne et à Strasbourg (Conseil de l'Europe) les 22 et 23 novembre avec la participation de M. Comby, vice-président.

La conférence des présidents de la région Europe s'est réunie le 7 novembre à Bruxelles. M. Comby y a représenté la section suisse.

Adhésion à l'ACCT

La section suisse de l'ACCT est intervenue auprès de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil des Etats pour attirer son attention sur l'importance de l'adhésion de la Suisse à l'ACCT (95.032). Elle s'est réjouie des décisions concordantes des commissions et des Conseils qui ont permis le vote final positif du 21 décembre 1995. Par cette décision, le Parlement a donné une suite aux postulats des deux derniers présidents de la délégation, MM. Jean-François Roth et Bernard Comby (92.3504 et 92.3507). La section suisse de l'AIPLF se félicite de la décision des Chambres fédérales qui permet enfin à la Suisse d'adhérer au traité signé à Niamey en 1970 et de participer ainsi au principal opérateur de la francophonie.

Stage au Parlement fédéral

M. Aboubakar Abdou M'Sa, secrétaire général de l'Assemblée fédérale de la République islamique des Comores, a effectué un stage en Suisse. Il a été reçu par les Services du Parlement les 18 et 19 septembre. La tentative de coup d'Etat aux Comores a eu pour effet de prolonger son séjour en Suisse.

Antrag der Delegation

Kenntnisnahme vom Bericht

Proposition de la délégation

Prendre acte du rapport

Angenommen – Adopté

95.059

Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision

Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision partielle

Botschaft und Gesetzentwurf vom 16. August 1995 (BBI IV 991)
Message et projet de loi du 16 août 1995 (FF IV 964)

Beschluss des Ständerates vom 13. März 1996
Décision du Conseil des Etats du 13 mars 1996

Kategorie II/III, Art. 68 GRN – Catégorie II/III, art. 68 RCN

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Le président: En ce qui concerne la loi sur l'utilisation des forces hydrauliques, je propose que nous adoptions la procédure suivante: Je constate tout d'abord que l'entrée en matière n'est pas combattue. Je propose donc que l'on supprime le débat d'entrée en matière, en laissant toutefois la parole aux deux rapporteurs et au Conseil fédéral. Ensuite, nous examinerons les articles 1er à 48 en détail, en catégorie III comme prévu. Les orateurs qui devaient s'exprimer lors du débat d'entrée en matière le feront lors de la discussion à l'article 49 que nous mettons, en quelque sorte, en caté-

gorie II. Cette manière de faire présente l'avantage que les auteurs de propositions pourront les développer avant la discussion. A partir de l'article 50, nous poursuivrons selon la procédure ordinaire, en catégorie III.

Zustimmung – Adhésion

Borel François (S, NE), rapporteur: Nous abordons une révision partielle de la loi fédérale sur l'utilisation des forces hydrauliques. Cette loi date de 1916. Elle est entrée en vigueur en 1918. Elle a connu un certain nombre de révisions partielles. En 1985, le Conseil fédéral renonça à présenter une révision totale, car, suite à la procédure de consultation, il s'avérait qu'il y avait une majorité favorable à une révision partielle, mais que l'on voulait encore poursuivre l'étude pour une révision totale. Le Conseil fédéral a, dès lors, mandaté deux professeurs pour réétudier et refaire un projet de révision totale, qui a abouti en 1990. Ce projet a été mis en consultation. Malheureusement, à nouveau, une majorité s'est dessinée pour ne souhaiter qu'une révision partielle, et non pas une révision totale. Le projet Jagmetti et Fischer reste donc dans les tiroirs du Conseil fédéral. Une minorité de la commission l'a regretté. Une majorité a dit que l'essentiel était d'adapter les redevances hydrauliques à une situation économique nouvelle et qu'il n'y avait pas à regretter une modification totale pour l'instant.

Je vais brièvement évoquer les points qui sont teneurs de cette révision partielle.

1. Il y a quelques révisions formelles. D'une part, cette loi datant de 1916, nos amis alémaniques ont estimé que certains termes avaient vieilli et qu'il s'agissait de les remplacer par des termes plus adaptés au langage pratiqué aujourd'hui. D'autre part, il a fallu adapter la loi à des modifications intervenues dans d'autres lois. La loi sur l'organisation judiciaire règle différemment la compétence; c'est désormais le département plus le Conseil fédéral qui octroient éventuellement des concessions. Il s'agissait d'en tenir compte dans un très grand nombre d'articles. La loi sur la protection des eaux prévoyait des dispositions légales concernant des mesures statistiques à faire au niveau des installations hydrauliques. Cette modification, déjà décidée, a été formellement introduite dans la loi dont nous parlons aujourd'hui.

2. Il s'est avéré que la loi devait être retouchée en ce qui concerne la modernisation des installations hydrauliques. Un certain nombre de précisions s'avèrent indispensables en raison de la pratique.

3. La loi a été modifiée en ce qui concerne la protection des tracés des voies navigables. Là, la commission diverge du Conseil fédéral. Nous y reviendrons un peu plus longuement dans l'examen de détail. Le Conseil fédéral restreignait déjà la protection des voies navigables. Votre commission a décidé d'aller plus loin, en admettant bien entendu de continuer à légiférer pour les voies qui sont déjà navigables, tout en considérant que l'extension des voies navigables en Suisse ne relevait plus de projets concrets et qu'il fallait donc renoncer définitivement à protéger des tracés pour lesquels il n'y aurait, de l'avis de la majorité de la commission, plus jamais de projets dans ce pays.

4. J'en viens maintenant au point central: l'argent, c'est-à-dire les redevances hydrauliques qui ont amené évidemment beaucoup de discussions en commission. Je motiverai la décision de la majorité de la commission lors de l'examen de détail, en rappelant simplement, pour l'instant, le contexte pour ces redevances hydrauliques. Tout d'abord, je rappellerai que la loi fixe un maximum et qu'il n'est pas interdit aux cantons de fixer des redevances inférieures à ce maximum. Ce montant est resté stable jusqu'en 1952, puis il a été adapté au renchérissement en 1953, et depuis lors, à intervalles réguliers, il a été adapté – je dirais plus ou moins et plutôt plus que moins – au renchérissement. Il y a eu une période, de 1953 à 1985, où la loi définissait non seulement un maximum, mais prévoyait aussi des degrés de qualité. Ceux-ci ne sont pas la même chose que ce que propose une minorité de la commission, c'est-à-dire les suppléments pour barrage, mais c'était une mesure de même nature.

La majorité de la commission vous propose une solution de compromis, c'est-à-dire un montant de 70 francs qui pourrait être augmenté dans les années à venir, alors que le Conseil fédéral proposait un maximum de 70 francs. Sans entrer dans les détails, je dirai simplement que ce maximum, il faut le reconnaître, est une décision de caractère politique. Il y a de bons arguments économiques pour dire que les redevances hydrauliques devraient valoir beaucoup plus – c'est ce que prétendent bien entendu les régions concernées –, mais il y a de bonnes raisons aussi pour dire que ces redevances hydrauliques sont déjà très élevées pour le consommateur, que ce soit le consommateur privé ou le consommateur entreprise. Le Conseil fédéral, comme la commission, a essayé de trouver un juste équilibre entre les soucis des uns et les soucis des autres.

J'y reviendrai lors de l'examen de détail, mais je dois préciser déjà qu'en comparaison internationale, dans la situation actuelle comme dans la situation future proposée par le Conseil fédéral, on peut considérer que la Suisse est déjà très chère par rapport à la plupart des autres pays, en particulier ceux qui nous entourent.

Je rappellerai encore, dans ce débat d'entrée en matière, que le Conseil fédéral prévoyait d'excepter les petites centrales de la redevance hydraulique, que la commission diverge sur ce point d'avec le Conseil fédéral, mais qu'une minorité propose une autre solution. Dans ce contexte, je rappellerai une fois de plus que les chiffres qui sont fixés dans la loi ne sont que des maxima et que les cantons ont déjà la compétence de fixer des redevances hydrauliques inférieures, voire nulles, pour les petites centrales.

Je ne souhaiterais pas être plus long dans ce débat d'entrée en matière, étant donné que le débat central aura lieu plus tard, lorsque nous traiterons des articles 49 et suivants.

Durrer Adalbert (C, OW), Berichterstatter: Das Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte ist bereits seit 1918 in Kraft und hat sich insgesamt bewährt. Es wurde lediglich viermal, immer bezogen auf den Wasserzins, einer Teilrevision unterzogen.

Wir haben auch heute nur über eine Teilrevision zu beraten, da der Vorschlag für eine Totalrevision im Vernehmlassungsverfahren ganz deutlich abgelehnt worden ist. Die Notwendigkeit dieser Teilrevision ergibt sich aufgrund verschiedener parlamentarischer Vorstösse, aufgrund von Sachzwängen, das Gesetz den Änderungen anderer Bundeserlasse und dem europäischen Recht anzupassen, und auch aufgrund einiger spezifischer sachlicher Bedürfnisse.

Schwerpunkte der Vorlage sind eigentlich fünf Themen:

1. Die Neufestlegung des Wasserzinses; das ist sicher der Kernpunkt.
2. Die Erleichterung des Umbaus und der Erneuerung der bestehenden Wasserkraftwerke.
3. Eine genauere und präzisere Fassung der Freihaltung der Wasserstrassen.
4. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Bundesaufgaben im Bereich der Hydrometrie und Gewässerstatistik.
5. Verschiedene redaktionelle und formalrechtliche Anpassungen an andere Gesetze, namentlich im Bereich des Bundesrechtspflegegesetzes und des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Wichtig ist auch, dass die Totalrevision auch nach Auffassung des Bundesrates mit dieser Teilrevision nicht endgültig vom Tisch ist. Spätestens dann, wenn die Neuordnung des Finanzausgleichs abgeschlossen und die Frage der Liberalisierung des europäischen Elektrizitätsmarktes klar beantwortet werden kann, wird sich eine gänzliche Überarbeitung des geltenden Wasserrechtsgesetzes aufdrängen.

Die UREK setzte sich an zwei Sitzungen sehr eingehend mit dieser Vorlage auseinander. Wir wurden auch gut dokumentiert. Wir hatten uns insgesamt mit 33 Anträgen zu befassen. Deshalb möchte ich nur auf die Hauptpunkte unserer Diskussion und der gestellten Anträge eingehen:

Der erste Hauptpunkt war die Erhöhung des Wasserzinsmaximums – Artikel 49 Absatz 1. Dort schlägt der Bundesrat

jährlich 70 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung als Wasserzinsmaximum vor. Dazu hatten wir drei Anträge zu behandeln:

1. Der Antrag Speck, hier von der Minderheit III übernommen, möchte den Wasserzins bis zum Jahr 2000 auf jährlich 60 Franken und dann ab dem Jahr 2001 auf jährlich 70 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung beschränken.

2. Gemäss dem Antrag Baumberger, der zum Antrag der Mehrheit geworden ist, darf der Wasserzins jährlich 70 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung nicht übersteigen. Der Bundesrat würde aber ermächtigt, diesen Ansatz in Intervallen von mindestens zwei Jahren bis auf höchstens 80 Franken zu erhöhen, sofern die gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse entsprechende Erhöhungen rechtfertigten.

3. Der Sprechende beantragt einen Wasserzinshöchstsat von jährlich 80 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung. Dieser auf der Fahne bzw. auf dem entsprechenden Korrekturblatt als Antrag der Minderheit II bezeichnete Antrag übernimmt im weiteren die Ergänzung des Ständerates, wonach der Bund von diesem Betrag höchstens 1 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung zur Sicherstellung der Ausgleichsleistungen an Kantone und Gemeinden gemäss Artikel 22 Absätze 3 bis 5 beziehen kann.

In der Kommission obsiegte der Antrag Baumberger über den Antrag der Minderheit II – mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten bei 11 zu 11 Stimmen. Vorher wurde der Antrag der Minderheit III (Speck) relativ deutlich abgelehnt.

Der zweite Hauptpunkt der Diskussion und auch der Vorlage ist der Zuschlag auf der Speicherkapazität. Das ist der Antrag der Minderheit II zu Artikel 49 Absatz 2. Hier geht es zusätzlich zur Abgabe auf der Bruttoleistung, also zum Basisansatz, um einen Zuschlag durch den Miteinbezug der Speicherkapazität. Gemäss dem beantragten Absatz 2bis dürfen der Basisansatz gemäss Absatz 1 und der Speicherzuschlag gemäss Absatz 2 zusammen den Betrag von 120 Franken nicht übersteigen.

Auch der Speicherzuschlag wurde bei einem Stimmenverhältnis von 11 zu 11 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.

Der dritte Hauptpunkt – im Kontext mit dem Basisansatz und dem Speicherzuschlag – war die Frage des Junktims: Verknüpfung der Ratifikation der Alpenkonvention mit der Erhöhung des Wasserzinses? Diesbezüglich liegt ja ein Minderheitsantrag Strahm zu Artikel 76 Absatz 2 vor. Die Mehrheit der Kommission hat diesen Antrag abgelehnt, weil wir zur Kenntnis genommen haben, dass die Gebirgskantone mit dem Bund zusammen beschlossen haben, eine paritätische Kommission einzusetzen, die den Ratifizierungsprozess deblockieren und gemeinsame Vorschläge erarbeiten soll, die letztlich auf eine tragfähige Lösung hinwirken sollen.

Der vierte Hauptpunkt, welcher im Zusammenhang mit der Frage des Wasserzinses und des Speicherzuschlages auch zu reden gab, betraf die Frage des Finanzausgleichs. Hier wurde in bezug auf die Übergangsbestimmungen von Kollege Stucky ein Antrag eingebracht, über den wir sicher in der Detailberatung noch diskutieren werden.

Bezogen auf diese vier Punkte – Basisansatz, Speicherzuschlag, Alpenkonvention und Finanzausgleich – kann man sicher sagen, dass die Diskussion auf des Messers Schneide stand und dass in der Kommission sehr engagiert, sehr hart, aber auch sehr sachlich diskutiert wurde. Es geht hier ganz eindeutig und klar um die Abwägung divergierender Interessen: Rahmenbedingungen für die Wirtschaft auf der einen Seite, Stärkung der Eigenfinanzierungskraft strukturschwacher Gebiete, ökonomische bzw. ökologische Energiepolitik und Stärkung der Kohäsion auf der anderen Seite. Mit diesen Interessen und objektiven Kriterien haben wir uns hier in diesem Saale auseinanderzusetzen und nicht mit Schlagwörtern und mit von Stromkonsumenten finanzierten Inseraten, die lediglich die Stimmung anheizen, aber zur Lösung des Problems nichts beitragen.

Der fünfte Hauptpunkt, der in der Kommission breiten Raum eingenommen hat, bezieht sich auf die Frage der Freihaltung der Wasserstrassen. Gestützt auf seinen Bericht, den der

Bundesrat 1987 dem Parlament zur Kenntnis unterbreitet hat, schlägt er nun eine Ergänzung und Neuformulierung der entsprechenden Bestimmungen vor. Insbesondere werden die schiffbare Rheinstrecke unterhalb Rheinfelden und die noch freizuhaltenden beiden Gewässerabschnitte des Rheins und der Rhone definiert. Mit 12 zu 10 Stimmen hiess die UREK einen Antrag Teuscher gut, Artikel 24 Absatz 2, welcher die noch freizuhaltenden Strecken explizit vorbehält, zu streichen. Diese Streichung hätte entsprechende Auswirkungen auf die Artikel 25 bis 27. Dazu werde ich mich allenfalls noch in der Detailberatung äussern.

Weitere Diskussionspunkte, zu denen Minderheitsanträge eingebracht wurden, waren die Privilegierung der Kleinwasserkraftwerke beim Wasserzins, die Verfügungsberechtigung der Kantone über unbenützte Gewässer, die eine Minderheit Semadeni aufgehoben haben will – das ist Artikel 11 –, dann der obligatorische Inhalt der Konzession, wo eine Minderheit Teuscher unter Artikel 54 Litera c dem Konzessionär die jederzeitige Verpflichtung auferlegen möchte, die Restwassermenge entschädigungslos zu erhöhen, sofern sich dies aus ökologischen oder Landschaftsschutzgründen als notwendig erweisen sollte.

Schliesslich war auch die Dauer der Konzessionsverleihung in Artikel 58 ein Thema, wo eine Minderheit Rechsteiner Rudolf die Höchstdauer auf 60 Jahre bei Neubaukonzessionen und auf 30 Jahre für die Erneuerung bestehender Wasserkonzessionen beschränken möchte.

Diese Vorlage enthält neben dem wichtigen Punkt «Wasserzins» auch noch andere gewichtige Punkte, die in der UREK zum Teil stillschweigend übernommen wurden oder nicht sehr explizit diskutiert wurden. Ich denke hier an den Steuer- ausgleich nach Artikel 12, an die Bewirtschaftung von Stauanlagen nach Artikel 7a oder an die Vorschriften über Modernisierungen und Erweiterungen der Wasserkraftwerke.

Trotz der insgesamt 33 Anträge war aber bei uns in der UREK Eintreten unbestritten. Sie sehen unter der Bezeichnung «Ersatz von Ausdrücken» auf der Fahne (unter dem Titel und Ingress) drei Absätze. Diese drei Absätze enthalten formalrechtliche bzw. redaktionelle Änderungen.

Absatz 1 enthält die formalrechtlichen Änderungen. Es geht im wesentlichen um Konsequenzen aus der Änderung des Bundesrechtspflegesetzes, was auch Auswirkungen auf die Beschwerdewege hat. Es werden Kompetenzen vom Bundesrat zum Departement verschoben, es werden Kompetenzen von der Eidgenössischen Rekurskommission für die Wasserwirtschaft an das Bundesgericht verschoben. In manchen Fällen ist neu die Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Bundesgericht möglich. Alle diese vom Bund bereits früher abschliessend genehmigten Änderungen, denen Rechtskraft erwachsen ist, sind in diesem Absatz 1 enthalten. Es gibt einige, die hier nicht enthalten, aber auf das gleiche zurückzuführen sind. Sie können dies der Fahne entnehmen.

Die Absätze 2 und 3 enthalten rein redaktionelle Änderungen. Sie sehen, welche Begriffe hier geändert werden. Ich glaube, dass es dazu keine weiteren Erläuterungen braucht.

Der Ständerat hat diese drei Absätze global so beschlossen, damit er nicht immer auf die einzelnen Artikel zurückkommen musste. Sie sehen aber, dass diese drei Absätze dann auseinandergenommen und in Form von zwei Dutzend Anträgen in der Fahne aufgeteilt wurden. Die UREK hat sich dieser Vorgehensweise und damit den Beschlüssen des Ständerates vollumfänglich angeschlossen, so dass wir uns nun in der Detailberatung auf die wesentlichen Fragen konzentrieren können, die ich genannt habe und zu denen auch Änderungsanträge vorliegen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich danke den beiden Berichterstattern für die Darlegung der Vorlage und die Zusammenfassung der Kommissionsberatungen.

Das Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte – kurz: Wasserrechtsgesetz – ist achtzig Jahre alt. Es datiert nämlich vom 22. Dezember 1916. Es geht auf einen Verfassungsauftrag von 1908 zurück. Dieser Verfassungs-

auftrag übertrug dem Bund die Oberaufsicht über die zweckmässige Ausnutzung der Wasserkräfte – unter Wahrung der Gewässerhoheit der Kantone.

Um eine preisgünstige Stromerzeugung zu fördern, sah die Verfassung eine Abgabenbegrenzung vor. Die Kantone durften die Abgaben für die Benutzung der Wasservorkommen nur in den Schranken der Bundesgesetzgebung festsetzen.

Zweimal, nämlich in den Jahren 1981 und 1983, dann aber auch wieder 1993 wurde versucht, das Gesetz totalzurevidieren und zu erweitern, indem zum Beispiel die Bewässerung oder die Pumpsicherung einbezogen worden wären. Diese Bemühungen um eine Totalrevision scheiterten aber jedesmal, und auch diesmal stiess sie in der Vernehmlassung auf einen breiten Widerstand. Deshalb beschränkte sich der Bundesrat darauf, jeweils nur eine Teilrevision des Gesetzes zu beantragen. Das war 1984 so und ist auch jetzt wieder der Fall.

Die Revisionspunkte, zu denen Sie sich nachher äussern werden, umfassen also auch die Anpassung der Bestimmungen über die Freihaltung der Wasserstrassen, und es ist vielleicht kein Zufall, dass auch dieser Punkt wieder sehr umstritten ist, und zwar sowohl im Ständerat als auch hier im Nationalrat. In Wirklichkeit konzentriert sich aber die politische Debatte einzig und allein auf die Erhöhung des bundesrechtlichen Wasserzinsmaximums. Wir werden uns nachher hauptsächlich darüber unterhalten. Der Bundesrat schlägt Ihnen hier eine Erhöhung auf 70 Franken vor. Mit der Revisionsvorlage werden noch andere Änderungen wie die Förderung der Modernisierung von Wasserkraftwerken und deren Erweiterung sowie noch ein paar formalrechtliche Änderungen und redaktionelle Anpassungen angestrebt.

Das Bundesgesetz von 1916 wollte die haushälterische Nutzung der Wasserkräfte und deren Ausnützung fördern. Deshalb legte es eine Obergrenze, ein Maximum, für kantonale Wasserzinsen fest. Zu Beginn waren das 6 Franken pro Pferdestärke Bruttoleistung.

Diese Höhe entsprach schon damals einem politischen Ermessensentscheid. Das Gesetz wurde dann 1952, 1967, 1976 und 1985, immer bezüglich des Wasserzinses, teilrevidiert.

Beim heutigen Antrag, das Wasserzinsmaximum von 54 Franken auf 70 Franken zu erhöhen, hat der Bundesrat – die beiden Berichterstatter haben es dargelegt – wiederum einen Ausgleich zwischen der Förderung der preisgünstigen Nutzung der Wasserkräfte und den finanziellen Interessen der Gemeinwesen in den Bergkantonen gesucht.

Die Erhöhung um etwa 30 Prozent ist ein politischer Ermessensentscheid aufgrund des Vernehmlassungsverfahrens. Eine Teilrevision des Bundesgesetzes erachten wir als nötig. Den berechtigten Anliegen der Gebirgskantone wird mit dem Entwurf des Bundesrates Rechnung getragen. Und mit verschiedenen Bestimmungen – zu denken ist etwa an die Modernisierung von Wasserkraftwerken und an deren Erneuerung – wird auch ein Beitrag zum Aktionsprogramm «Energie 2000» geleistet, im Bestreben, die Energieproduktion aus der Wasserkraft um 5 Prozent zu erhöhen.

Deswegen beantragt Ihnen der Bundesrat Eintreten auf die Vorlage.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte

Loi fédérale sur l'utilisation des forces hydrauliques

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Titel, Ersatz von Ausdrücken

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I introduction, titre, remplacement de termes*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Borel François (S, NE), rapporteur: Le Conseil fédéral prévoyait un alinéa intitulé «Remplacement de termes», au début de cette modification législative. Le Conseil des Etats a estimé que ces modifications formelles devaient être intégrées dans la loi elle-même. La commission s'est ralliée à ce point de vue. Je rappelle que ce sont un certain nombre de modifications formelles pour la langue allemande – adaptation au langage actuel de termes anciens –, et de modifications formelles en fonction de décisions prises antérieurement dans d'autres lois. En particulier, il est prévu, depuis 1994, que ce ne soit plus le Conseil fédéral, mais le département qui soit compétent pour accorder des concessions. Ces modifications formelles sont répercutées dans l'ensemble de la loi, à une multitude d'articles, et je vous propose de les adopter globalement, maintenant.

*Angenommen – Adopté***Art. 3 Abs. 2; 5 Abs. 3; 6; 7; 7a; 8; 9; 10 Abs. 1***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 al. 2; 5 al. 3; 6; 7; 7a; 8; 9; 10 al. 1*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 11***Antrag der Kommission**Mehrheit**Abs. 1*

Unverändert

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Semadeni, Grobet, Herczog, Jeanprêtre, Rechsteiner Rudolf, Teuscher)

Aufheben

Art. 11*Proposition de la commission**Majorité**Al. 1*

Inchangé

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Semadeni, Grobet, Herczog, Jeanprêtre, Rechsteiner Rudolf, Teuscher)

Abroger

Semadeni Silva (S, GR), Sprecherin der Minderheit: Die Minderheit beantragt Ihnen die ersatzlose Streichung von Artikel 11 des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte.

Wir revidieren heute das Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte, ein altgedientes Gesetz mit Jahrgang 1916. Es entstand in einer Zeit, als die Nutzung der Wasserkraft noch in den Anfängen steckte und die Förderung der Wasserkraftnutzung ein zentrales, sogar nationales Anliegen war. Damals musste die elektrische Energie möglichst billig sein, damit die Modernisierung der Schweiz vorangetrieben werden konnte. Aus diesem Grund legte der Bund auch ein staatlich fixiertes Maximum für die Wasserzinsen fest. Heute aber ist dieser Grundgedanke «out». Die Voraussetzungen der Wasserkraftnutzung haben sich grundlegend geändert. Die Bundesverfassung schreibt seit 1975 nicht nur Nutzungsmodalitäten für die Wasserkraft, sondern auch den Schutz der Landschaft und Gewässer vor. Denn

die Nutzung der Wasserkraft ist wirtschaftlich, doch sie trocknet Bäche aus und beeinträchtigt die Landschaft. 90 bis 95 Prozent der Fließgewässer werden heute schon genutzt, und viele Flüsse und Bäche warten sehnsüchtig darauf, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Restwassermengen endlich durchgesetzt werden.

Auch der Bundesrat betont in seiner Botschaft, dass heute nicht einfach eine preisgünstige Elektrizitätserzeugung, sondern ein Ausgleich zwischen wirtschaftlichen und umweltpolitischen Interessen anzustreben ist. Die Verfassung schreibt auch die haushälterische Nutzung und den Schutz der Wasservorkommen vor. Auch darum wollen wir heute das Energiesparen und die Nutzung alternativer, erneuerbarer Energien und nicht die totale Nutzung der Wasserkraft fördern.

In Artikel 11 zeigt sich die veraltete Philosophie des achtzigjährigen Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte sehr deutlich. Artikel 11 erlaubt einer kantonalen Regierung, verfügungsberechtigte Bezirke, Gemeinden oder Körperschaften zur Nutzung eines Gewässers zu zwingen. Wahrlich eine anachronistische Vorschrift! Ein gewisser Zwang gegen renitente Gemeinden ist aus der Sicht von 1916 noch verständlich, doch heute müssen wir jene Gemeinwesen verstehen, unterstützen, ja sogar belohnen, die sich für die Erhaltung der letzten frei fließenden Gewässer einsetzen und auf Wasserzinsen verzichten.

Das Aktionsprogramm «Energie 2000», das die Energieproduktion aus Wasserkraft um 5 Prozent erhöhen will, kann sinnvollerweise durch Sanierung, Modernisierung und Optimierung bestehender Werke realisiert werden. Deswegen müssen wir nicht unnötige Beschränkungen des Selbstbestimmungsrechts der Gemeinwesen aufrechterhalten. Eine nachhaltige Entwicklung, wie sie der Bundesrat und das Parlament für die nächsten vier Jahre wünschen, muss nicht nur den wirtschaftlichen, sondern auch den ökologischen Postulaten entsprechen.

Ein solcher Artikel 11 macht darum heute keinen Sinn mehr, er ist überflüssig und widersinnig.

Borel François (S, NE), rapporteur: Il pourrait arriver qu'il y ait un projet d'utilisation d'une force hydraulique et que – je cite ici la loi actuelle – «malgré des offres d'utilisation équitables et sans justes motifs, une commune refuse que cette eau soit utilisée.» Alors, Mme Semadeni, au nom d'une minorité, considère cette mesure comme anachronique et vous demande de biffer cette possibilité pour le gouvernement cantonal de décider, au nom de la commune, si vous me permettez l'expression, d'accorder cette utilisation à l'investisseur. Votre commission, par 14 voix contre 5, n'a pas donné suite à cette proposition pour la raison principale suivante: il y a les frontières politiques, les frontières communales et il y a les frontières naturelles. Concrètement, très souvent, un projet hydraulique ne concerne pas une seule commune, mais au contraire plusieurs communes et il ne faudrait pas, lorsqu'une nette majorité, voire la quasi unanimité des communes, sauf une, sont en faveur d'un projet, que la commune restante ait de fait un droit de veto. La majorité de la commission était d'avis que, lorsqu'il y avait divergence entre les communes, il fallait bien quelqu'un pour trancher et que le plus naturel était de donner le pouvoir de trancher au Gouvernement cantonal.

C'est donc parce que la commission estime que dans les cas concrets ce sont souvent plusieurs communes qui sont concernées qu'il convient, pour régler d'éventuels conflits entre communes, de maintenir cette compétence au gouvernement cantonal pour octroyer l'utilisation des forces hydrauliques lorsque – je le rappelle – des offres d'utilisation équitables ont été données et que la commune refuse sans justes motifs.

Durrer Adalbert (C, OW), Berichterstatter: Die Kommission beantragt mit 14 zu 5 Stimmen, den (hier von der Minderheit Semadeni übernommenen) Antrag abzulehnen. Diese Vorschrift macht durchaus einen Sinn. Es gibt viele Fälle, wo nutzbare Wasserkräfte und damit auch Kraftwerkanlagen das Territorium mehrerer Gemeinden betreffen. Es können

Fälle eintreten, wo die Mehrheit der Gemeinden diese Wasser nutzen möchte und vielleicht eine einzige Gemeinde sich querlegt. Wenn öffentliche, übergeordnete Interessen auf dem Spiele stehen, muss eine übergeordnete Kompetenz – das ist die Kompetenz der kantonalen Regierung – gegeben sein, einzugreifen. Wir haben ganz klar zwei Schranken.

1. Eine materielle Schranke: Selbstverständlich kann eine Regierung ein solches Recht nur in Anspruch nehmen, wenn die Nutzung ohne wichtigen Grund nicht erfolgt ist, wenn also eine Gemeinde ohne sachliche Gründe die Nutzung dieser Gewässer verweigert.

2. Eine formelle Schranke: Selbstverständlich können solche Gemeinden gegen einen Entscheid der kantonalen Regierung ein Rechtsmittel ergreifen. Sie haben insbesondere die Möglichkeit, die Verletzung der Gemeindeautonomie entsprechend gerichtlich anzufechten, sie bis ans Bundesgericht weiterzuziehen und entsprechend beurteilen zu lassen. Aus diesem Grunde beantrage ich Ihnen, Artikel 11 zu belassen bzw. dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ergänzend zu den Ausführungen der beiden Berichterstatter halte ich fest, dass Schwierigkeiten vor allem dann existieren würden, wenn eine Gemeinde sich weigerte, eine notwendige Konzession für ein grosses Wasserkraftwerk zu erteilen, wie beispielsweise im Falle des Stauwerkes Grande Dixence im Wallis, wo mit dem Kanton noch mehr als 20 Gemeinden Wasserrechtskonzessionen erteilen mussten, die nach Ablauf der Konzession dereinst auch wieder zu erneuern sein werden. Eine analoge Bestimmung besteht im interkantonalen Verhältnis gemäss Artikel 6 Absatz 1 des Gesetzes, wenn sich die beteiligten Kantone bei der Nutzbarmachung einer Gewässerstrecke nicht einigen können. In diesem Falle entscheidet nach Anhörung der Kantone der Bund, und das ist auch tatsächlich schon praktiziert worden. Nachdem die Existenzberechtigung von Artikel 6 Absatz 1 nie in Zweifel gezogen wurde, müsste logischerweise Artikel 11 auch bestehenbleiben, weswegen Ihnen der Bundesrat ebenfalls beantragt, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	71 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	48 Stimmen

Art. 12 Abs. 1bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 12 al. 1bis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 14 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Steinegger

.... eine Entschädigung von 19 Franken

Art. 14 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Steinegger

.... une indemnité de 19 francs

Steinegger Franz (R, UR): Das Garantiesgesetz und auch die SBB-Gesetzgebung enthalten eine Steuerbefreiung für den Bund und seine öffentlich-rechtlichen Anstalten – also auch für die SBB – gegenüber den Kantons- und Gemeindesteuern. Ich würde sagen, dass dieses Privileg im Zusammenhang mit den Verkehrsanlagen der SBB nicht zu bestreiten ist; niemand möchte Bahnhöfe und Gleisanlagen besteuern.

Problematisch aber ist diese Privilegierung in Bereichen, welche nicht direkt mit der Erbringung der SBB-Leistungen, also mit den Transportleistungen, in Zusammenhang stehen. Im vorliegenden Fall geht es um die Stromproduktionsanlagen der SBB. Es handelt sich um Aktiengesellschaften privaten Rechts mit Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen der SBB. In den Konzessionen haben sich die SBB auch hier auf die Steuerbefreiung berufen. Allerdings sieht das Wassernutzungsgesetz seit 1954 eine Steuerausfallentschädigung vor, und um diese geht es.

Zwar ist der Nutzen dieses Mechanismus – Steuerbefreiung auf der einen Seite und gesetzlich festgelegte Steuerausfallentschädigung auf der anderen Seite – wenig einsichtig. Bei der Entwicklungszusammenarbeit würde man derartige Regelungen eher als kolonialistisch bezeichnen. Aber diese Regelung mag einen gewissen Sinn haben, um die Kantone von prohibitiven Steuerregelungen abzuhalten.

Die Ausdehnung der steuerlichen Privilegierung der SBB auf nur indirekt mit dem Tätigkeitsgebiet der SBB zusammenhängende Dienstleistungen ist an sich schon problematisch. Bei den Stromproduktionsanlagen wird das durchgeführt. Ich frage Sie: Wie wäre es, wenn sich die SBB beispielsweise an der Produktion von Lokomotiven, Geleisen usw. beteiligen würden? Grotesk wird diese Regelung aber, wenn man berücksichtigt, dass der Bundesfiskus von den gleichen Aktiengesellschaften und von den SBB Steuern erhebt. Als Beispiel: Die Kraftwerk Göschenen AG zahlt ohne Berücksichtigung der SBB-Beteiligung voll Bundessteuern, ebenso zahlen die SBB für diese Beteiligung Bundessteuern. Dagegen wird von der gleichen Aktiengesellschaft die Bezahlung der Kantons- und Gemeindesteuern abgelehnt, soweit es die SBB betrifft. Dazu kommt noch, dass diese steuerliche Privilegierung die Kantone und Gemeinden sehr unersichtlich trifft. Sie hängt einfach davon ab, ob zufällig eine Stromproduktionsanlage der SBB im Kanton liegt. Wohl wegen des Bedarfs an Energie für die Gotthardstrecke sind der Kanton Uri und teilweise auch der Kanton Tessin ganz besonders betroffen. Nachdem die SBB im Kanton Uri auf die Führung des Regionalverkehrs verzichtet haben, haben wir heute im Kanton Uri den Mechanismus, dass wir wegen der Steuerbefreiung der SBB den Transit auf der Strecke von Italien nach Deutschland auch noch zu subventionieren haben, weil wir die entsprechenden Steuerausfälle tragen müssen.

Es wäre angesichts dieser Tatsachen mindestens einermassen gerecht, wenn diese Steuerausfallentschädigung in etwa dem effektiven Steuerausfall entsprechen würde. Sie tut es aber bei weitem nicht. Der Ständerat hat nun 11 Franken im Jahr pro Kilowatt ausgebaute Bruttoleistung beschlossen. Gemäss einer Berechnung meiner kantonalen Steuerverwaltung wären aber 22 bis 25 Franken notwendig, um einen Ausgleich zu erhalten. Im Kanton Uri liegt ja die Steuerbelastung knapp unter dem schweizerischen Mittel: Es ginge also nicht um einen effektiven «Raubzug». Zur arithmetischen Rundung schlage ich sogar nur 19 Franken vor, damit niemand sagen kann, der kantonale Fiskus treibe diese Abgaben in die Höhe. Selbstverständlich handelt es sich hier um einen etwas «politischen» Preis. Aber auf jeden Fall sollte eine Differenz zum Ständerat geschaffen werden, damit man darüber noch einmal diskutieren kann.

Mit dieser Lösung von 19 Franken würden Sie verhindern, dass die Kantone bei den Steuererträgen Verluste erlitten. Der Kanton Uri verliert sonst etwa 800 000 Franken, das Wallis etwa 600 000 Franken, das Tessin etwa 170 000 Franken und der Kanton Schwyz etwa 200 000 Franken; es können weitere Kantone genannt werden.

Aus den angeführten Gründen ersuche ich Sie, meinem Antrag zu Artikel 14 Absatz 1 und Artikel 20 Absatz 2 zuzustimmen.

Borel François (S, NE), rapporteur: En principe, la Confédération ne paie pas d'impôt cantonal ou communal pour des installations ou des entreprises d'utilité publique. C'est un principe général qui, ici, subit une petite exception, puisque, dans le cadre de cette loi, il est admis qu'une compensation partielle de l'impôt non versé est prévue.

La proposition Steinegger prévoit d'élever cette compensation à pratiquement 80, voire presque 100 pour cent. M. Steinegger comprend que la gare a un lien étroit avec les CFF et qu'il convient donc de l'exonérer, mais que l'électricité a un rapport beaucoup moins étroit avec les CFF, et que donc, là, il n'y a pas lieu de faire des exceptions. Il y a l'histoire et les faits. Il me paraît difficile de dire que des CFF sans gares pourraient fonctionner. Il me paraît aussi difficile de dire que des CFF sans électricité pourraient fonctionner.

Le projet du Conseil fédéral stipule d'augmenter de 8 à 10 francs cette indemnisation partielle. Le Conseil des Etats a décidé 11 francs, dans la logique des propositions respectives, c'est-à-dire d'adapter dans la même proportion que pour la redevance hydraulique. Pour le Conseil des Etats comme pour le Conseil fédéral, il s'agit de ne pas remettre en cause fondamentalement l'exonération de la Confédération. Notre commission n'a pas débattu de cette question; elle s'est ralliée tacitement à la décision du Conseil des Etats. Comme la proposition concernant les redevances hydrauliques est très proche de la décision du Conseil des Etats, à terme, il n'y a pas de raison de diverger sur ce point. Je laisse donc le soin, en particulier à M. Leuenberger, conseiller fédéral, de défendre ce privilège de la Confédération de ne pas payer d'impôts communaux et cantonaux dans le cas particulier. Malgré tout, c'est une exonération partielle puisqu'il s'agit d'accepter de payer une partie de ces impôts sous une autre forme.

Je dirai que M. Steinegger devrait aller plus loin et carrément oser faire une proposition qui correspond à la sienne, c'est-à-dire demander que l'on renonce à cette exonération de la Confédération dans ces cas concrets. Il l'a dit lui-même: les chiffres auxquels arrive son canton sont de l'ordre de 22 francs. Il propose 19 francs, c'est pratiquement l'exonération totale. Ou bien, on renonce à ce «privilège» de la Confédération, ou bien on n'y renonce pas, à titre individuel, mais on ne fait pas une proposition qui correspond pratiquement à y renoncer sans le dire formellement.

Durrer Adalbert (C, OW), Berichterstatter: Bei Artikel 14 Absatz 1 geht es darum, dass der Bund Steuerausfälle und Wasserzinsausfälle bei denjenigen Werken ausgleicht, für die er selbst die Konzession in Anspruch nimmt. Herr Kollege Steinegger hat das dargelegt. Das ist ja beispielsweise bei den SBB der Fall.

Es besteht natürlich ein logischer Zusammenhang: Je höher der Wasserzins ist, desto höher ist der Ausgleich. Wenn also heute bei einem Wasserzins von 54 Franken ein Betrag von 8 Franken festgelegt ist, ist es an sich folgerichtig, dass der Bundesrat bei seinem vorgesehenen Wasserzins von 70 Franken auf 10 Franken oder der Ständerat bei seinem vorgesehenen Wasserzins von 80 Franken auf 11 Franken geht.

Nun hat sich die UREK mit dieser Frage nicht befasst. Die Frage ist gar nicht aufgeworfen worden. Deshalb kann ich im Namen der Kommission keine Stellungnahme zum Antrag Steinegger abgeben. Aber ich denke, eine Differenz hätte mindestens den Vorteil, dass man sich dieser Frage auf Kommissionsstufe noch einmal gründlich annehmen könnte. In diesem Sinne – das ist meine persönliche Meinung – werde ich dem Antrag Steinegger zustimmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat hat 10 Franken vorgeschlagen. Der Ständerat ist auf 11 Franken gegangen, und zwar als Folge seines Beschlusses, den Wasserzins von 70 auf 80 Franken zu erhöhen.

Der Beschluss des Ständerates, also die Erhöhung auf 11 Franken, ist dann in der Kommission des Nationalrates gar nicht mehr zur Diskussion gestanden, und der Bundesrat hat seinen Widerstand gegen die Erhöhung auf 11 Franken, den er im Ständerat immerhin noch manifestierte, aufgegeben.

Es ist tatsächlich richtig, wie die Berichterstatter gesagt haben, dass der Antrag Steinegger den Grundsatz der Steuerfreiheit des Bundes und seiner Anstalten faktisch in Frage

stellen würde. Es kann nicht angehen, dass dieser Grundsatz nun in einem Spezialgesetz angetastet wird. Es soll vielmehr beim Beschluss von 1916 bleiben.

Auch die durch den Ständerat beschlossene Erhöhung auf 11 Franken beinhaltet bereits eine Steuererhöhung von 40 Prozent. Denken Sie daran, dass 1 zusätzlicher Franken Steuerausfallentschädigung die SBB gesamtschweizerisch bereits 200 000 Franken pro Jahr kosten würde.

Aus diesen Gründen beantragen auch wir Ihnen, den Antrag Steinegger abzulehnen.

Le président: Je rappelle que le vote sur l'article 14 vaudra aussi pour l'article 20.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	70 Stimmen
Für den Antrag Steinegger	50 Stimmen

Art. 17 Abs. 3; 18; 19

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 17 al. 3; 18; 19

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 20

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Steinegger

Abs. 2

.... eine Entschädigung von 19 Franken

Art. 20

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Steinegger

Al. 2

.... une indemnité de 19 francs

Abs. 1 – Al. 1

Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

Art. 21

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 24

Antrag der Kommission

Mehrheit

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

Streichen

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit I

(Fischer-Seengen, Baumberger, Dettling, Durrer, Filliez, Hegetschweiler, Philipona, Scherrer Jürg, Speck, Wyss)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit II

(Grobet, Borel, Dupraz, Herczog, Jeanprêtre, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Wiederkehr)
(Eventualantrag, falls der Antrag der Minderheit I angenommen wird)

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

.... Gewässerstrecken durch die Kantone einschliesslich

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 24

Proposition de la commission

Majorité**Al. 1**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2

Biffer

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité I

(Fischer-Seengen, Baumberger, Dettling, Durrer, Filliez, Hegetschweiler, Philipona, Scherrer Jürg, Speck, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité II

(Grobet, Borel, Dupraz, Herczog, Jeanprêtre, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Wiederkehr)

(proposition subsidiaire, en cas d'acceptation de la proposition de la minorité I)

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2

La possibilité d'aménager par les cantons les sections de cours d'eau

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 25

Antrag der Kommission

Mehrheit

Unverändert

Minderheit I

(Fischer-Seengen, Baumberger, Dettling, Durrer, Filliez, Hegetschweiler, Philipona, Scherrer Jürg, Speck, Wyss)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit II

(Grobet, Borel, Dupraz, Herczog, Jeanprêtre, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Wiederkehr)

(Eventualantrag, falls der Antrag der Minderheit I angenommen wird)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates, aber:

.... erstellt der Bund im Einvernehmen mit den betroffenen Kantonen einen Sachplan

Art. 25

Proposition de la commission

Majorité

Inchangé

Minorité I

(Fischer-Seengen, Baumberger, Dettling, Durrer, Filliez, Hegetschweiler, Philipona, Scherrer Jürg, Speck, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité II

(Grobet, Borel, Dupraz, Herczog, Jeanprêtre, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Wiederkehr)

(proposition subsidiaire, en cas d'acceptation de la proposition de la minorité I)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats, mais:

.... la Confédération établit, en accord avec les cantons concernés, un plan sectoriel selon la loi fédérale

Art. 26

Antrag der Kommission

Mehrheit

Unverändert

Minderheit I

(Fischer-Seengen, Baumberger, Dettling, Durrer, Filliez, Hegetschweiler, Philipona, Scherrer Jürg, Speck, Wyss)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit II

(Grobet, Borel, Dupraz, Herczog, Jeanprêtre, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Wiederkehr)

(Eventualantrag, falls die Art. 24 und 25 gemäss den Anträgen der Minderheit I oder II angenommen werden)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 26

Proposition de la commission

Majorité

Inchangé

Minorité I

(Fischer-Seengen, Baumberger, Dettling, Durrer, Filliez, Hegetschweiler, Philipona, Scherrer Jürg, Speck, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité II

(Grobet, Borel, Dupraz, Herczog, Jeanprêtre, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Wiederkehr)

(proposition subsidiaire, en cas d'acceptation des propositions des minorités I ou II aux art. 24 et 25)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 27

Antrag der Kommission

Mehrheit**Abs. 1**

Das Departement wird nach Anhörung der beteiligten Kantone dafür sorgen, dass die Schiffbarkeit des Rheins unterhalb Rheinfeldern nicht durch Bauten oder künstliche Veränderung der Wasserrinne beeinträchtigt wird.

Abs. 2

Streichen

Minderheit I

(Fischer-Seengen, Baumberger, Dettling, Durrer, Filliez, Hegetschweiler, Philipona, Scherrer Jürg, Speck, Wyss)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit II

(Grobet, Borel, Dupraz, Herczog, Jeanprêtre, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Wiederkehr)

(Eventualantrag, falls die Art. 24 und 25 gemäss den Anträgen der Minderheit I oder II angenommen werden)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 27

Proposition de la commission

Majorité**Al. 1**

Le département, après avoir entendu les cantons intéressés, prend les mesures nécessaires pour que la navigabilité du Rhin en aval de Rheinfeldern ne soit pas compromise par des constructions ou par une modification artificielle du lit.

Al. 2

Biffer

Minorité I

(Fischer-Seengen, Baumberger, Dettling, Durrer, Filliez, Hegetschweiler, Philipona, Scherrer Jürg, Speck, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité II

(Grobet, Borel, Dupraz, Herczog, Jeanprêtre, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Wiederkehr)

(proposition subsidiaire, en cas d'acceptation des propositions des minorités I ou II aux art. 24 et 25)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG), Sprecher der Minderheit: Bei den Artikeln 24 bis 27 geht es um die Offenhaltung von Wasserstrassen. Wie die Berichterstatter in ihrem Eintretensvotum bereits erwähnt haben, ist der Ausgangspunkt zu dieser Thematik der Bericht des Bundesrates von 1987 über die Frage der Freihaltung der Wasserstrassen. In diesem Bericht, der vom Parlament gutgeheissen wurde, ging es darum, dass man sich darauf beschränkte, anstelle aller Wasserstrassen, die möglicherweise schiffbar sind, nur noch zwei Strecken offenzuhalten und diese allein als mögliche Optionen für die künftige Schiffbarmachung zu bezeichnen.

Nun geht es heute um nichts anderes als um die Überführung dieser Erkenntnisse aus dem Bericht von 1987 in das Gesetz. Das ist also nicht etwa eine Erweiterung, sondern eine wesentliche Beschränkung gegenüber dem bisherigen Recht. Es geht zurzeit auch keineswegs darum, konkrete Ausbaupläne zu formulieren. Diese sind heute überhaupt nicht aktuell. Es geht lediglich darum, die Möglichkeit offenzuhalten, bei geänderten Voraussetzungen diese Verkehrswege allenfalls irgend einmal doch noch zu nutzen.

Zurzeit ist es wirtschaftlich überhaupt nicht interessant, Waren auf dem Wasser zu transportieren. Die Rheinschifffahrt befindet sich in einer Krise. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass der Transport auf dem Wasser an sich eine ökologisch sinnvolle Lösung ist, die man nicht einfach ausser acht lassen sollte. Die Zukunft ist ungewiss; wir wollen keinen Freipass für die Schiffbarmachung dieser beiden Strecken, wir sind aber der Meinung, die Option sollte aufrechterhalten werden. Dieser Grundsatz soll in Artikel 24 Absatz 2 geregelt werden. Die folgenden Artikel betreffen das Verfahren.

Wenn je eine Schiffbarmachung ins Auge gefasst werden sollte – was, wie ich gesagt habe, sehr unwahrscheinlich ist –, muss das über einen Sachplan des Bundes geschehen. Bei einem Sachplan haben die Kantone die Möglichkeit, mitzuwirken, mitzusprechen, ihre Meinung bekanntzugeben. Der Entwurf für das revidierte Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte sieht aber darüber hinaus in Artikel 27 Absatz 1 noch das fakultative Referendum vor. Also ist die Mitwirkung sowohl der Kantone als auch, wenn nötig, der Bevölkerung durchaus geregelt, und der Ständerat hat diese Interessen mit der Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates gewahrt.

Allerdings ist zu sagen: Wenn schon eine solche Schiffbarmachung ins Auge gefasst wird, so handelt es sich zweifellos um ein Projekt im Interesse des ganzen Landes. Es wäre falsch, wenn ein solches Projekt durch das Veto einzelner Kantone oder Regionen torpediert werden könnte. Die Erfahrung zeigt, dass viele Werke von nationalem Interesse blockiert sind, weil Partikularinteressen berücksichtigt werden müssen, weil Partikularinteressen heute auf dem Rechtswege durchgesetzt werden können.

Das ist ein falscher Weg. Es wäre besser, wenn Sie den Weg wählen würden, den uns der Ständerat vorgezeichnet hat, und ich bitte Sie deshalb, bei diesem ganzen Komplex – er umfasst Artikel 24 bis 27, die eine Einheit bilden – dem Antrag der Minderheit I und dem Beschluss des Ständerates zu folgen. Die grosse Mehrheit der freisinnig-demokratischen Fraktion empfiehlt Ihnen das ebenfalls.

Grobet Christian (S, GE), porte-parole de la minorité II: La proposition de la minorité, je tiens à le préciser, est une proposition subsidiaire, dans l'hypothèse où la proposition de la minorité I l'emporterait sur la proposition de la majorité. Je soutiens donc en premier lieu la proposition de la majorité, mais si celle-ci était refusée au profit de la proposition de la minorité I, alors je vous recommande, au nom de la minorité II, d'accepter la proposition que je vais développer maintenant.

Il faut bien comprendre de quoi il s'agit. Dans l'article 24, le Conseil fédéral veut laisser ouverte la possibilité d'aménager les cours d'eau suivants pour la navigation: d'une part, le Rhin, de son confluent avec l'Aar jusqu'à Rheinfelden, et, d'autre part, le Rhône, du lac Léman jusqu'à la frontière nationale.

L'aménagement du cours du Rhône depuis la frontière nationale ouest du pays, c'est-à-dire Chancy, jusqu'au lac Léman est combattu de manière unanime à Genève par l'ensemble des forces politiques. Tout d'abord, nous ne croyons pas que cette navigabilité soit réalisable, en raison des investissements considérables que représente cet aménagement; mais surtout un tel aménagement porterait un coup fatal à un site qui est non seulement d'importance nationale, mais même d'importance européenne en ce qui concerne la réserve, notamment d'oiseaux, qui existe dans ce périmètre du Rhône. Il y a là un site d'une qualité exceptionnelle, qui ne peut pas être sacrifié en fonction d'un projet très hypothétique de navigation du Rhône jusqu'au Léman.

C'est la raison pour laquelle nous demandons que cette possibilité d'aménagement du Rhône soit rejetée. Dans l'hypothèse où elle serait néanmoins maintenue, alors nous demandons que la compétence de cet aménagement soit déferée au canton. Les rivières appartiennent au domaine public cantonal, il est donc logique que ce soient les cantons qui décident en dernier ressort si une rivière doit être déclarée navigable ou non, et ce serait contraire à nos principes d'utilisation du domaine public que la Confédération prenne cette décision en lieu et place. Par voie de conséquence, la proposition de la minorité II vise à affirmer une compétence cantonale et à laisser aux cantons concernés de décider de la possibilité éventuelle d'aménager le cours d'eau du Rhône ainsi que celui du Rhin.

Dupraz John (R, GE): Pour faire suite aux propos de M. Grobet, je tiens à informer le Conseil national que, le 27 janvier 1989, le Grand Conseil de la République et Canton de Genève a voté une loi sur la protection générale des rives du Rhône, en contre-projet indirect à une initiative populaire visant le même objectif.

Or, aujourd'hui, on nous demande par ces dispositions légales de réserver des voies navigables, notamment sur le Rhône, de la frontière française au lac Léman, dans le canton de Genève. Pour nous, cette proposition est inacceptable. L'industrie lourde est de moins en moins importante dans notre pays, elle fait place de plus en plus à l'industrie de haute technologie à haute valeur ajoutée. Or, on transporte essentiellement par voie fluviale des matières premières, des céréales; et je constate qu'en ce qui concerne les céréales nous sommes pratiquement en auto-alimentation et que les carburants et les combustibles viennent par pipe-lines. Je ne vois pas l'intérêt de vouloir à tout prix inscrire dans la loi fédérale des dispositions contraires au droit cantonal genevois et permettre ainsi un éventuel aménagement du Rhône, à Genève, pour la navigation fluviale.

On dit souvent qu'il faut réserver l'avenir. Je pense qu'il faut l'engager, et le transport fluvial ne présente aucun intérêt pour notre pays. Le port de Bâle est largement suffisant pour approvisionner la Suisse, notamment en matières premières. Je ne vois pas la nécessité de dispositions légales supplémentaires en la matière.

C'est pourquoi, au cas où la proposition de la majorité ne serait pas acceptée, je vous demanderai de bien vouloir suivre la proposition de la minorité II qui donne la compétence aux gens directement concernés, c'est-à-dire aux cantons intéressés, de décider de procéder à ces aménagements. Il ne serait en effet pas acceptable que ce soit l'autorité fédérale qui impose de tels aménagements aux cantons concernés.

Teuscher Franziska (G, BE): Alte Zöpfe müssen in einer Gesetzestheilrevision abgeschnitten werden. Der Bundesrat hat in seinem Entwurf für die Teilrevision das Gegenteil gemacht. In den Artikeln 24 bis 27 will er neu präzisere Bestimmungen zu einem uralten Zopf einführen: der Schiffbarmachung des

Rheins bis zur Aaremündung und der Rhone bis zum Genfersee.

Die grüne Fraktion beantragt Ihnen, der Kommissionsmehrheit und nicht den Kommissionsminderheiten zu folgen. Streichen wir die alte Bestimmung über die Freihaltepflicht für neue Wasserstrassen aus dem Gesetz – schneiden wir den alten Zopf ab –, und führen wir dafür bei Artikel 49 gerechtere Wasserzinsen und den Landschaftsfranken ein! So können wir dem doch etwas antiquierten Wassernutzungs-gesetz einen zeitgemässen Anstrich verleihen. Die grüne Fraktion ist der Ansicht, dass es wenig Sinn macht, wenn das Bundesamt für Wasserwirtschaft Wasserstrassen projektiert und alle Projekte in diesem Raum auf ihre Verträglichkeit mit dem Schiffsverkehr prüft, wenn voraussichtlich nie ein Schiff diese Strecken befahren wird.

Für die Kolleginnen und Kollegen im Rat, die immer noch den Ausbau der Binnenschifffahrt wollen, möchte ich vier sachliche Argumente aufführen, die grundsätzlich gegen den Ausbau dieser Form des Güterverkehrs sprechen:

1. Die betroffenen Kantone sind dagegen. Sowohl der Kanton Aargau wie auch der Kanton Genf haben sich wiederholt gegen die Schiffbarmachung des Rheins oberhalb Rheinfelden beziehungsweise der Rhone bis zum Genfersee ausgesprochen. Beide Kantone haben erhebliche Anstrengungen unternommen, um besonders schöne Ufergebiete entlang der Flüsse zu schützen. Hier gibt es bereits Naturschutzgebiete von nationaler, ja sogar von internationaler Bedeutung – das im Gegensatz zur Schiffbarmachung, die höchstens vielleicht in fernster Zukunft einmal nationale Bedeutung bekommen könnte. Es ist heute schwer vorstellbar und auch nicht zu hoffen, dass der Bund jeweils, gewissermassen von oben, diesen beiden Kantonen Schiffsstrassen aufzwingen könnte, welche die seit Jahren sorgfältig gepflegten Flusslandschaften zerstören würden.

2. Die Binnenschifffahrt konkurrenziert den Gütertransport der Bahn. Binnenschifffahrt gilt als kosten- und energie-günstige Gütertransportweise. Das hat vorhin auch Herr Fischer-Seengen ausgedrückt. Diese Anschauung ist aber aus unserer Sicht heute überholt. Lastschiffe transportieren vor allem Massengüter, dieselbe Art Güter also, die auch die Bahn günstig und umweltfreundlich transportiert. Wer zusätzliche Wasserstrassen für Lastschiffe verlangt, muss sich auf höhere SBB-Defizite gefasst machen. Dazu kommt, dass die klassischen Erdöltransporte mit Lastschiffen zunehmend überflüssig werden, weil in den letzten Jahren europaweit ein Netz von Pipelines stark ausgebaut wurde.

Gemäss einer Studie des WWF zur Binnenschifffahrt ist die Energiebilanz von Lastkähnen pro Tonne und Kilometer zwar wesentlich besser als diejenige des Strassentransportes; noch besser als die Binnenschifffahrt schneidet jedoch der Gütertransport per Bahn ab. Wenn Sie deshalb, Herr Fischer, umweltfreundlichen Gütertransport unterstützen wollen, müssen Sie bei der Bahn ansetzen und nicht bei der Schifffahrt.

3. Die fraglichen Strecken passen überhaupt nicht ins bestehende Wasserstrassennetz. Zwischen Rheinfelden und der Aaremündung stehen gegenwärtig drei Flusskraftwerke, die in den nächsten Jahren mit grossem finanziellen Aufwand umgebaut werden. Hält man an der Option Wasserstrassen fest, muss bei jedem Kraftwerkumbau die Infrastruktur für einen späteren Wasserweg eingeplant werden. Das wird sehr teuer. Trotzdem wird es kaum möglich sein, die potentiellen Wasserstrassen so grosszügig auszubauen, dass sie für die Superschiffe der Europäischen Union geeignet sind. Das würde bedeuten, dass die Fracht der grossen Schiffe in Basel auf kleinere Kähne umgeladen werden müsste. Kurz, es ist unvorstellbar, dass der Wasserweg von Rheinfelden bis zur Aaremündung je wirtschaftlich betrieben werden könnte.

4. Das letzte Argument gegen die Freihaltepflicht für neue Wasserstrassen: Das Völkerrecht verlangt keine Freihalteplanung. In der Kommission hat uns Bundesrat Leuenberger darauf aufmerksam gemacht, dass es zwischen Deutschland und der Schweiz einen Staatsvertrag von 1929 gibt, der es nicht erlaubt, die Schiffbarmachung des Rheins zwischen

Rheinfelden und der Aaremündung auf alle Zeiten zu verbieten. Ein Verzicht auf die Freihalteplanung, wie ihn die Mehrheit der Kommission mit ihrem Antrag bezweckt, ist laut Bundesrat Leuenberger jedoch kein Widerspruch zum Staatsvertrag. Der Grund ist einfach: Es gilt das alte Recht, und dieses konnte ja auch mit dem Staatsvertrag koexistieren.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der grünen Fraktion, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Belasten Sie die Revision nicht mit einem bürokratischen Freihalteplanungs-verfahren für neue Wasserstrassen!

Brunner Toni (V, SG): Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, bei den Artikeln 24, 25, 26 und 27 dem Antrag der Minderheit I (Fischer-Seengen) zuzustimmen. Der Antrag der Minderheit I orientiert sich am Beschluss des Ständerates. Wo es sinnvoll ist, soll und darf die Schiffbarkeit nicht beeinträchtigt werden. Auch wenn zurzeit ein Gebrauch dieser Gewässer-strecken nicht zur Debatte steht, sollten wir uns die Zukunft nicht verbauen. Apropos verbauen: Sämtliche Gewässer-strecken, die wir als Option für die Schiffbarmachung offenhalten, dürfen nicht verbaut werden, damit einer Nutzung dieser Strecken nichts im Wege steht; das ist also ein ökologisch durchaus sinnvolles Anliegen. Was heute nicht aktuell ist, kann jederzeit wieder interessant werden. In diesem Sinne sollten wir langfristig planen und nicht kurzfristig.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, dem Antrag der Minderheit I (Fischer-Seengen) und damit dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Die Rheinschifffahrt ist in einer eigentlichen Krise. Der Umschlag geht seit Jahren zurück. Wir haben in Basel und im Baselbiet grosse Anlagen, die nicht ausgelastet sind. Von einem Ausbau der Rheinschifffahrt wird heute generell nicht mehr gesprochen. Die Pläne für die Rhone sind auch jenseits von Gut und Böse.

Die Mehrheit der Kommission hat sich für die Elimination dieser Artikel entschieden, um Geld zu sparen und einen alten Zopf abzuschneiden. Es braucht keine Bundeszuständigkeiten für Aufgaben, die nicht wahrgenommen werden müssen. Wir beantragen Ihnen deshalb, der Mehrheit der Kommission zu folgen. Wir bitten Sie jedoch, falls Sie den Antrag der Minderheit I (Fischer-Seengen) annehmen, den Kantonen ein erheblich verbessertes Mitspracherecht zu geben. Die Zeiten, in denen der Bund einfach Wasserstrassen diktierte, ist, glaube ich, vorbei. Deshalb sollten wir den Eventualantrag der Minderheit II (Grobet) in die Gesetzgebung aufnehmen, der die Schiffbarmachung daran bindet, dass sie im Einvernehmen mit den betroffenen Kantonen durchgeführt wird.

Zwygart Otto (U, BE): Die LdU/EVP-Fraktion ist für Zustimmung zum Antrag der Mehrheit der Kommission. Unsere Fraktion hat letzte Woche auf ihrem Fraktionsausflug die Rheinhäfen besichtigt. Wir haben dabei festgestellt, dass die Verknüpfung der verschiedenen Wasserwege mit der Schiene und der Strasse besonders entscheidend ist. Diese Verknüpfung muss funktionieren. Aber all diese Anlagen brauchen sehr viel Platz, nicht primär auf der Strasse, sondern im Bereich des Landes.

Wenn nun hier vorgeschlagen wird, doch den alten Traum der Schiffbarmachung zu ermöglichen, ist das eine Illusion. Wir verbauen uns nichts, weil wir nämlich in unserem dichtbesiedelten Land die Möglichkeiten der Schiffbarmachung im Hinterland ganz einfach nicht mehr haben, respektive im Raum Basel haben wir die Möglichkeiten der Verknüpfung von Wasserweg und Schiene sowie allenfalls der Strasse für die Kurzstrecken geschaffen und müssen sie noch besser nutzen. Die Option Offenhalten des Hochrheins bis zur Aaremündung und der Rhone bis nach Genf ist eine Illusion und entspricht nicht den heutigen Aussichten.

Als Präsident der Aqua Viva bin ich einer der Nachfolger des vorige Woche verstorbenen alt Ständerates Konrad Graf, eines SVP-Mannes aus dem Kanton Schaffhausen. Er hatte sich schon seit Jahrzehnten dafür eingesetzt, dass die Naturschönheiten durch die Wasserwege nicht beeinträchtigt wer-

den. Es gibt heute Bemühungen zwischen Deutschland und der Schweiz, um eine Renaturierung des Rheins ab Rheinfelden zu ermöglichen, wenigstens in kleinen Bereichen. Es ist wichtig – genau so, wie Frau Teuscher gesagt hat –, dass wir diese gegebenen Naturschönheiten nicht weiter beeinträchtigen und die Naturschutzgebiete, wie sie bestehen und wie sie auch international zum Teil anerkannt sind, nicht weiter gefährden.

Deswegen bitten wir Sie im Namen der LdU/EVP-Fraktion, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Borel François (S, NE), rapporteur: L'article 24 alinéa 1er définit la section des cours d'eau navigables. Sur ce point, le Conseil fédéral et votre commission ont le même point de vue; il ne change rien à l'état actuel de la situation: ce qui est navigable reste navigable.

A l'alinéa 2, l'on parle des sections qui seraient aménageables en cours d'eau navigables. C'est là que nous divergeons. Lorsque le Conseil aura tranché sur cet alinéa 2, il aura tranché sur tous les autres articles dont nous parlons maintenant. Le vote décisif aura alors lieu concernant l'alinéa 2 de l'article 24.

De quoi s'agit-il? Faut-il, oui ou non, continuer à protéger certains cours d'eau pour le cas très éventuel où un projet voudrait les rendre navigables? Je rappellerai tout d'abord que cette protection, ce n'est pas forcément rien. Lorsque l'on construit un pont, que ce soit un pont routier, un pont pour piétons ou un pont pour chemin de fer, il faut en tenir compte. Lorsque l'on construit une centrale hydraulique au fil de l'eau ou qu'on la rénove, comme c'est prévu pour trois d'entre elles dans les secteurs dont nous parlons, il faut réserver les terrains pour permettre à un éventuel canal de contourner cette centrale hydraulique, etc. Ce n'est donc pas juste préserver l'avenir en toute théorie, ça a des limitations concrètes réelles, importantes, dans l'aménagement du territoire.

Un membre de la commission a dit que l'objectif de cette loi n'est pas de redonner vie à un cadavre. En effet, on peut constater que si un certain nombre de milieux ont rêvé de développer la navigation fluviale dans les années cinquante à soixante, l'on doit faire le constat que ces projets n'ont plus d'avenir.

Il faut tenir compte en particulier des volontés cantonales clairement exprimées. Le canton de Genève est contre la navigabilité du Rhône sur son territoire. Pourquoi la Confédération voudrait-elle encore prendre des précautions, alors que nous savons que le gouvernement cantonal, et la population largement derrière lui, sont opposés à un tel projet et l'ont manifesté, y compris dans la législation cantonale, comme l'ont rappelé tout à l'heure les deux porte-parole genevois? Pour le canton d'Argovie, il en va de même. Je ne suis pas tout aussi au courant en la matière, mais je sais que, formellement, le canton d'Argovie s'est opposé à des projets d'extension de la navigabilité sur son territoire.

Ensuite, il faut tirer un constat économique: la navigation fluviale, même jusqu'à Bâle, n'est pas en expansion, mais en diminution. Ce n'est pas maintenant, que l'on constate cela économiquement, qu'il s'agit de faire des projets d'extension à long terme.

Après notre discussion et lors d'une séance ultérieure, le Conseil fédéral nous a rendus attentifs au fait que nous avons un accord avec l'Allemagne concernant ces possibilités de rendre navigables certains tronçons de fleuves sur notre territoire. Je ne crois pas que cela ferait revenir la commission sur sa décision, ni d'ailleurs que, si nous prenions contact avec l'Allemagne pour revoir, sur ce point de détail, nos accords internationaux, cela soulèverait des vagues, même fluviales, en Allemagne.

Je vous propose donc, au nom de la majorité de la commission, de vous rallier à sa proposition. Dans le vote à titre préliminaire, mais avec ma voix prépondérante cette fois, au cas où vous vous rallieriez à la minorité, la majorité de la commission vous recommande alors de voter la proposition subsidiaire Grobet.

Si, véritablement, on veut préserver quelque chose, laissons alors ces dossiers à la compétence des cantons concernés;

ne revenons pas sur un développement historique qui s'est fait ces dernières décennies et qui veut, en principe, que reste navigable ce qui l'est, et que ne devienne pas navigable ce qui ne l'est pas.

Durrer Adalbert (C, OW), Berichterstatter: Eine Mehrheit der UREK beantragt Ihnen (12 zu 10 Stimmen), Absatz 2 von Artikel 24 zu streichen. Die Minderheit I (Fischer-Seengen) möchte Absatz 2 gemäss Beschluss des Ständerates beibehalten, und die Minderheit II (Grobet) stellt für den Fall der Annahme des Antrages der Minderheit I den Eventualantrag, dass die Kantone gemäss Artikel 25 besser einzubinden sind, d. h., dass der Bund nur «im Einvernehmen mit den betroffenen Kantonen» handeln kann.

Die wesentlichen Gründe für die Streichung wurden dargelegt. Es wurde die Auffassung vertreten, auf die Binnenschifffahrt im grossen Stile könne in unserem Lande verzichtet werden. Es sprächen ökonomische und ökologische Anliegen dagegen. Es wurden auch die Schwerfälligkeit der Planung und die mangelnde Abstützung in den betroffenen Kantonen kritisiert. Es wurden namentlich auch politische Entscheide in den Kantonen – etwa der Entscheid des Grossen Rates des Kantons Genf – erwähnt. Insofern wurde dem bundesrätlichen Entwurf, nämlich auf zwei Strecken – sie beziehen sich auf den Rhein vom Raum Aaremündung bis Rheinfelden und auf die Rhone vom Genfersee bis zur Landesgrenze, wo offenbar in den Kantonen negative Meinungen vorhanden sind – einen Vorbehalt zugunsten der Schiffbarmachung dieser Strecken vorzusehen, von der Mehrheit der UREK wenig Verständnis entgegengebracht.

Die Minderheit I stellt demgegenüber fest, dass man gegenüber dem geltenden Recht, Artikel 24 Absatz 2, klar Einschränkungen vornimmt und damit die Möglichkeiten der Schiffbarmachung für alle Zeiten verbaut.

Grundsätzlich ist sicher festzuhalten, dass man mit der Zustimmung zu Artikel 24 Absatz 2 nicht eine Grundsatzbewilligung zur Schiffbarmachung dieser Strecken erteilt. Es sind ja sämtliche Planungsverfahren vorgesehen, und auch der von den Kantonen und Gemeinden im Planungswesen nicht immer «geliebte» Bund muss sich natürlich an korrekte Verfahren halten. Er sieht hier das Sachplanverfahren gemäss Raumplanungsgesetz und Raumplanungsverordnung vor. Hier sind die Mitwirkung und die Anhörung der Kantone, der Gemeinden und der betroffenen Grundeigentümer durch das Raumplanungsgesetz garantiert. Selbstverständlich müsste ein solches Projekt auch mit kantonal- und kommunalrechtlichen Planungsvorschriften und baurechtlichen Vorschriften koordiniert und auf diese abgestimmt werden. Wir heben hier keine Zuständigkeiten der Kantone auf. Es ist selbstverständlich auch ein Rechtsmittelverfahren gegeben. Es braucht politische Entscheide, und Sie wissen, dass in Artikel 27 Absatz 1 auch vorgesehen wäre, dass der entsprechende Bundesbeschluss, der eine solche Schiffbarmachung im Grundsatz festlegt, auch noch dem fakultativen Referendum unterliegen würde.

Wenn Sie dem Antrag der Mehrheit der Kommission auf Streichung zustimmen, dann entfällt natürlich auch Artikel 25. Bei Artikel 26 Absatz 1 entfällt der Hinweis auf Artikel 24 Absatz 2. Auch der ganze Artikel 27 würde bei Gutheissung des Antrages der Mehrheit hinfällig.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Die Bundesverfassung räumt dem Bund eine umfassende Gesetzgebungskompetenz auf dem Gebiet der Schifffahrt ein. Gestützt auf diese Kompetenz enthält das geltende Wasserrechtsgesetz Bestimmungen über die Freihaltung von Wasserstrassen. Ich muss die Ausführungen von Herrn Brunner Toni und von Herrn Fischer-Seengen unterstreichen: Mit der vorliegenden Gesetzesrevision geht es nicht um die Frage des Ausbaus der beiden Gewässerstrecken zur Grossschiffahrtsstrasse, sondern es geht nur darum, langfristig die Möglichkeit eines allfälligen Ausbaues sicherzustellen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass Artikel 27 ausdrücklich vorsieht, dass der Entscheid über eine allfällige Realisierung des Ausbaus einem fakultativen Referendum untersteht. Alle

Möglichkeiten, sich später dagegen zu wehren, stehen also offen.

Der von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagene Verzicht auf diese Freihaltung des Rheins würde auch gegen einen Staatsvertrag von 1929 mit Deutschland über die Rheinregulierung verstossen. Jetzt kann man zwar sagen, diesen Vertrag müssten wir nicht so ernst nehmen, vielleicht wüssten die Deutschen gar nicht mehr, dass es ihn gibt. Möglich! Der Vollständigkeit halber möchte ich es aber doch erwähnt haben. Gemäss Artikel 6 dieses Vertrages ist der Ausbau des Hochrheins anzustreben, sobald die wirtschaftlichen Verhältnisse die Ausführung des Unternehmens möglich erscheinen lassen. Deswegen möchte der Bundesrat eine Lösung vorsehen, mit der diese Möglichkeit später tatsächlich besteht.

Es bestehen noch einige Differenzen bezüglich der verschiedenen Anträge. Allen Anträgen ist immerhin eines gemeinsam, nämlich dass dieser furchtbare Ausdruck «Schiffbarmachung der Gewässer» überall vorkommt, was eigentlich nichts anderes heisst als «Möglichkeit, mit einem Schiff auf einem Fluss zu fahren»; aber so kommt es heraus, wenn man Gesetze über etwas so Selbstverständliches machen muss.

Der Unterschied zwischen der bundesrätlichen Vorlage und dem Beschluss des Ständerates besteht darin, dass der Ständerat einen Sachplan nach dem Raumplanungsgesetz vorsieht, der zwar vom Bund erstellt, dann aber im kantonalen Richtplan umgesetzt würde. Der Bundesrat kann sich dieser Lösung gemäss Ständerat anschliessen, das heisst, er kann sich dem Minderheitsantrag I (Fischer-Seengen) anschliessen und bittet Sie, diesen Minderheitsantrag, also die Lösung gemäss Ständerat, zu unterstützen.

Was den Eventualantrag der Minderheit II (Grobet) anbelangt, so will dieser vorsehen, dass diese «Schiffbarmachung» Sache der Kantone sei. Dies wiederum steht nicht in Übereinstimmung mit Artikel 24ter der Bundesverfassung. Dort steht klar, dass es Sache des Bundes ist, diesbezüglich zu entscheiden.

Ich bitte Sie daher, dem Ständerat bzw. der Minderheit I zu folgen und den Eventualantrag der Minderheit II abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	76 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I	75 Stimmen

Le président: Dans ces conditions, la proposition subsidiaire de la minorité II tombe.

Art. 29; 29a; 31 Abs. 2; 32 Abs. 2, 3; 33 Abs. 2; 35 Abs. 2; 36 Abs. 1; 38 Abs. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 29; 29a; 31 al. 2; 32 al. 2, 3; 33 al. 2; 35 al. 2; 36 al. 1; 38 al. 2, 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 39 Abs. 2 (neu)

Antrag Suter

Bei der Erteilung von Konzessionen für neue Kraftwerke und Konzessionserneuerungen ab 10 Megawatt kann der Bundesrat die Konzessionsverleihung mit der Auflage verbinden, dass die Konzessionsempfänger die installierte hydroelektrische Leistung um bis zu 10 Prozent durch andere erneuerbare Energien, insbesondere Biomasse, Holz- und Sonnenenergienutzung auf überbauten Flächen, ergänzen.

Art. 39 al. 2 (nouveau)

Proposition Suter

En ce qui concerne les demandes de concession pour un ouvrage hydroélectrique nouvellement construit, ainsi que les demandes de renouvellement de concession pour un ouvrage produisant 10 mégawatts ou plus, le Conseil fédéral

peut subordonner l'octroi de la concession à l'obligation pour le concessionnaire d'accroître la puissance hydroélectrique installée de 10 pour cent au plus en utilisant à cet effet de la biomasse, de l'énergie du bois ou en mettant à profit les surfaces construites, de l'énergie solaire.

Borel François (S, NE), rapporteur: La proposition Suter n'a pas été discutée en commission. Je ne peux donc pas donner son avis à ce sujet. A titre personnel, j'attendais le développement de M. Suter pour comprendre exactement ce qu'il voulait. Je n'ai donc pas non plus d'avis personnel.

Durrer Adalbert (C, OW), Berichterstatter: Wir haben uns in der UREK mit diesem Antrag auf Einfügung eines Absatzes 2 in Artikel 39 nicht befassen können. Ich bin auch nicht legitimiert, hier eine Stellungnahme im Namen der Kommission abzugeben. Zudem ist es schade, dass wir den Antragsteller jetzt nicht selber gehört haben.

Wenn ich diesen Absatz 2 betrachte, sehe ich da einerseits gewisse sachpolitische Probleme, andererseits dürften damit auch noch verschiedene offene rechtliche Fragen verbunden sein.

Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat beantragt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Es gibt verschiedene Interpretationen darüber, was mit dem Antrag allenfalls gemeint sein könnte. Schade, dass der Antrag jetzt nicht begründet wurde!

Aber um so mehr muss er abgelehnt werden, weil wir nicht genau wissen, was damit bezweckt ist.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Suter	31 Stimmen
Dagegen	96 Stimmen

Art. 40; 42; 43 Abs. 1; 44–46; 48 Randtitel, Abs. 1, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 40; 42; 43 al. 1; 44–46; 48 titre marginal, al. 1, 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 49

Antrag der Kommission

Abs. 1

Mehrheit

Der Wasserzins darf jährlich 70 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung nicht übersteigen. Der Bundesrat ist ermächtigt, diesen Ansatz in Intervallen von mindestens zwei Jahren bis auf höchstens 80 Franken zu erhöhen, sofern die gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse entsprechende Erhöhungen rechtfertigen. Davon kann der Bund

Minderheit I

(Fischer-Seengen, Dupraz, Hegetschweiler, Maurer, Philippa, Speck, Stucky, Weyeneth, Wyss)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit II

(Durrer, Columberg, Dettling, Epiney, Grobet, Herzog, Jeanprêtre, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Teuscher)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit III

(Speck, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Maurer, Stucky, Weyeneth, Wyss)

Der Wasserzins darf jährlich 60 Franken bis Ende 2000 und 70 Franken ab 2001 pro Kilowatt Bruttoleistung nicht übersteigen

Abs. 2 (neu)

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit II

(Durrer, Columberg, Dettling, Epiney, Grobet, Herczog, Jeanprêtre, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Teuscher)
Bei Stauanlagen wird zum Wasserzins gemäss Absatz 1 ein Zuschlag erhoben. Dieser richtet sich nach dem Verhältnis der Speicherkapazität zum jährlich nutzbaren Wasservolumen und darf den Betrag gemäss Absatz 1 nicht übersteigen.

Abs. 2bis (neu)**Mehrheit**

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit II

(Durrer, Columberg, Dettling, Epiney, Grobet, Herczog, Jeanprêtre, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Teuscher)

Die Beiträge gemäss den Absätzen 1 und 2 dürfen zusammen den Betrag von 120 Franken nicht übersteigen.

Abs. 3, 4

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 5**Mehrheit**

Streichen

Minderheit

(Rechsteiner Rudolf, Grobet, Herczog, Semadeni, Strahm, Teuscher, Wiederkehr)

Wasserkraftwerke, die bis zu 300 kWh Bruttoleistung erbringen oder elektrische Energie aus der Trinkwassernutzung gewinnen, sind von der Zahlung eines Wasserzinses befreit.

Antrag Cavadini Adriano**Abs. 1**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Comby**Abs. 1**

Der Wasserzins darf jährlich 80 Franken bis Ende 2000 und 90 Franken ab 2001 pro Kilowatt Bruttoleistung nicht übersteigen

Antrag Ruckstuhl**Abs. 5**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Borer

Unverändert

Art. 49**Proposition de la commission****Al. 1****Majorité**

La redevance hydraulique ne peut excéder 70 francs par kilowatt théorique. Tous les deux ans au plus, le Conseil fédéral a la possibilité d'augmenter ce taux jusqu'à 80 francs au plus, pour autant que les conditions économiques justifient de telles augmentations. La Confédération peut percevoir au plus 1 franc par kilowatt théorique afin d'assurer les montants compensatoires alloués aux cantons et aux communes en vertu de l'article 22 alinéas 3 à 5. Si les rapports internationaux

Minorité I

(Fischer-Seengen, Dupraz, Hegetschweiler, Maurer, Philipona, Speck, Stucky, Weyeneth, Wyss)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité II

(Durrer, Columberg, Dettling, Epiney, Grobet, Herczog, Jeanprêtre, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Teuscher)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité III

(Speck, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Maurer, Stucky, Weyeneth, Wyss)

La redevance hydraulique annuelle ne peut excéder 60 francs par kilowatt théorique jusqu'à la fin de l'an 2000 et 70 francs dès 2001. Si les rapports internationaux

Al. 2 (nouveau)**Majorité**

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité II

(Durrer, Columberg, Dettling, Epiney, Grobet, Herczog, Jeanprêtre, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Teuscher)

Pour les ouvrages de retenue, un supplément est perçu sur la redevance hydraulique prévue à l'alinéa 1er. Celui-ci dépend du rapport entre la capacité d'accumulation et le volume d'eau utilisable annuellement et ne doit pas dépasser le montant prévu à l'alinéa 1er.

Al. 2bis (nouveau)**Majorité**

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité II

(Durrer, Columberg, Dettling, Epiney, Grobet, Herczog, Jeanprêtre, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Teuscher)

La somme des montants prévus aux alinéas 1er et 2 ne doit pas dépasser 120 francs.

Al. 3, 4

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 5**Majorité**

Biffer

Minorité

(Rechsteiner Rudolf, Grobet, Herczog, Semadeni, Strahm, Teuscher, Wiederkehr)

Les aménagements hydroélectriques dont la puissance n'excède pas 300 kilowatt, ou qui produisent de l'énergie électrique au moyen d'eau potable, sont exemptés de la redevance hydraulique annuelle.

Proposition Cavadini Adriano**Al. 1**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Comby**Al. 1**

La redevance ne peut excéder 80 francs par kilowatt théorique jusqu'à la fin de l'an 2000 et 90 francs dès 2001

Proposition Ruckstuhl**Al. 5**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Borer

Inchangé

Art. 49bis (neu)**Antrag der Kommission****Mehrheit**

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Rechsteiner Rudolf, Grobet, Herczog, Jeanprêtre, Semadeni, Strahm, Teuscher, Wiederkehr)

Abs. 1

Die Vorschrift gemäss Artikel 49 Absatz 1 findet nur auf neue Konzessionen Anwendung. Für Konzessionen von Werken, die vor dem 1. Januar 1996 in Betrieb standen, legen die Kantone den maximalen Wasserzins unter Berücksichtigung von Artikel 39 fest.

Abs. 2

Die Kantone setzen die Höhe der Wasserzinsen nach folgenden Grundsätzen fest:

a. Die Wasserzinsen sind für das ganze Kantonsgebiet einheitlich festzusetzen.

b. Für die Berechnung der Wasserzinsen sind die Leistung der Anlage, ihre Speicherkapazität, die Frist seit der letzten, vom Kanton genehmigten Konzessionsgewährung oder -erneuerung sowie das nutzbare Wasservolumen massgeblich.

c. Die langfristige Wirtschaftlichkeit eines Wasserkraftwerkes darf durch die Höhe der Wasserzinsen nicht gefährdet werden.

Abs. 3

Vom Wasserzins gemäss Artikel 49bis kann der Bund höchstens 2 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung zur Sicherstellung der Ausgleichsleistungen an Kantone und Gemeinden gemäss Artikel 22 Absätze 3 und 5 beziehen. Im internationalen Verhältnis

Art. 49bis (nouveau)

Proposition de la commission

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Rechsteiner Rudolf, Grobet, Herczog, Jeanprêtre, Semadeni, Strahm, Teuscher, Wiederkehr)

Al. 1

La disposition de l'article 49 alinéa 1er ne s'applique qu'aux nouvelles concessions. Pour les concessions d'aménagements en exploitation avant le 1er janvier 1996, les cantons fixent la redevance hydraulique maximale en tenant compte de l'article 39.

Al. 2

Les cantons fixent le montant des redevances hydrauliques selon les principes suivants:

- a. les redevances hydrauliques doivent être fixées uniformément pour l'ensemble du territoire cantonal;
- b. la puissance de l'aménagement, sa capacité d'accumulation, le délai à compter depuis le dernier octroi ou renouvellement cantonal de la concession, ainsi que le volume d'eau utilisable sont à prendre en considération dans le calcul des redevances hydrauliques;
- c. la rentabilité à long terme d'un aménagement hydroélectrique ne doit pas être compromise par le montant des redevances hydrauliques.

Al. 3

Pour garantir aux cantons et aux communes les montants compensatoires prévus à l'article 22 alinéas 3 et 5, la Confédération peut prélever 2 francs par kilowatt théorique sur la redevance hydraulique selon l'article 49bis. Si les rapports internationaux

Borel François (S, NE), rapporteur: Avant que ne commence cette longue discussion, je voudrais encore clarifier un point parce que, malheureusement, c'est toujours quand c'est très compliqué qu'arrivent les pannes typographiques.

Sur le dépliant français, la version de la majorité est fautive; vous devez vous référer à une feuille volante qui vous a été distribuée ces jours derniers. Pour les deux langues, sur le dépliant, la version de la minorité II est fautive également, et vous devez vous référer à la feuille volante qui vous a été distribuée ces jours derniers.

Je vous prie donc de vous baser sur les véritables propositions, et non pas sur celles qui ont malencontreusement été imprimées sur le dépliant.

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG), Sprecher der Minderheit: Es gibt ein Sprichwort, das lautet: «Man soll nicht das Huhn schlachten, das die goldenen Eier legt.» Ich meine nun nicht, dass die Bergkantone das Huhn «Elektrizitätswirtschaft» schlachten wollen. Aber immerhin, sie wollen ihm eine Portion Federn ausreissen, was das Fliegen wesentlich behindert. Es wäre sinnvoller, man würde dafür sorgen, dass dieses Huhn weiterhin goldene Eier legt. Das sollte die Leitlinie für diese Revision sein.

Oder man kann ein Bibelzitat abändern und sagen: «Gebt den Bergkantonen, was der Bergkantone ist, und gebt den Stromkonsumenten, was der Stromkonsumenten ist.» Das heisst, wir sollten eine ausgewogene Lösung suchen.

Der Bundesrat sagt es auf Seite 8, Ziffer 141.3, der Botschaft richtig: Die Wasserzinsregelung solle einen Ausgleich «zwischen der Förderung der Nutzung der einheimischen Wasserkraft sowie der preisgünstigen Elektrizitätserzeugung und den fiskalischen Interessen der Gemeinwesen», vor allem der Berggebiete, schaffen. Diese Kriterien sind dem

Schutz von Landschaft und Umwelt gegenüberzustellen. In diesem Rahmen müssen wir nach einer ausgewogenen Kompromisslösung suchen.

Beim Festlegen des Masses sind neben dem Wasserzins weitere Leistungen zu berücksichtigen, welche von der Elektrizitätswirtschaft an die Bergkantone gehen: Es gibt die Steuern auf den Anlagen, die Partnerwerke haben ihr Domizil in den Bergkantonen und damit natürlich die Steuerpflicht. Viele erhalten Vorzugsenergie. Es sind grosse Infrastrukturen erstellt worden, welche auch von der ansässigen Bevölkerung genutzt werden können; ich denke vor allem an die Erschliessung von zum Teil unwegsamen Gebieten durch Strassen. Schliesslich hat die Elektrizitätswirtschaft zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen, welche Verdienst und Arbeit in die Bergtäler bringen. Man darf also nicht so tun, als ob das alles nichts sei, vielmehr ist es für die Bergkantone von grosser Bedeutung.

Es ist wie überall: Wir sollten masshalten, wir sollten das Fuder nicht überladen. Wenn das Fuder überladen ist, dann kippt der Wagen. Wenn die Hindernisse zu gross sind – ich denke nicht nur an zu hohe Wasserzinsen, sondern auch an administrative und politische Hindernisse –, dann besteht die Gefahr, dass die Elektrizitätswirtschaft auf weitere Investitionen im Berggebiet verzichtet. Dazu gehört auch die Erneuerung von bestehenden Werken. In den letzten Jahren sind bereits einige Projekte aufgegeben worden, ich denke an das Projekt Greina, das nicht aus Gründen des Landschaftschutzes aufgegeben worden ist, sondern deshalb, weil es wirtschaftlich nicht mehr tragbar war. Ich denke an das Val Madris, an das Val Bercia, die Rheinkraftwerke Schweiz-Liechtenstein, die Leistungserhöhung von Mauvoisin. Das alles wird nicht gemacht. Anderes wird redimensioniert, oder der Ausbau ist ungewiss: Brusio, «Hydro-Rhône», Rheinfelden, Val Curciosa. Ist den Bergkantonen damit besser gedient?

Wie die ausgewogene Lösung aussehen muss, ist eine Ermessensfrage. Den Interessen der Bergkantone wurde bisher schon Rechnung getragen. Das Wasserzinsmaximum wurde sukzessive angehoben, 1977 auf 27 Franken, 1986 wurde es auf 54 Franken verdoppelt, und neu schlägt der Bundesrat 70 Franken vor. Der Ständerat hat 80 Franken beschlossen, was eine Verdreifachung innert 10 Jahren bedeutet. Dies wäre ein zu grosser Sprung, der nicht in das wirtschaftliche Umfeld passt.

Der Wasserzins ist nicht die alleinige Belastung, nicht das einzige Kriterium, das den Strompreis beeinflusst, aber er ist ein Kriterium. Der Strompreis ist für viele Industrien ein wichtiger Produktionsfaktor. Diese Erhöhung des Wasserzinsmaximums fällt in eine wirtschaftlich schwierige Situation, in der jede Kostensteigerung ins Gewicht fällt und für die Konkurrenzfähigkeit von Unternehmungen ausschlaggebend sein kann.

Wenn nun behauptet wird, die Wasserkraft subventioniere die Kernenergie, ist das objektiv falsch. Ich darf Ihnen ganz kurz ein paar Zahlen nennen: Die durchschnittlichen Kosten für die langfristige Strombeschaffung im Inland sind bei Bandenergie aus Wasserkraft 6 bis 7 Rappen, bei Speicherenergie aus Wasserkraft 7 bis 7,5 Rappen, bei Bandenergie aus Kernenergie 7 bis 7,5 Rappen. Das sind Durchschnittszahlen; ich kann Ihnen, wenn Sie es wünschen, auch die Zahlen für einzelne Werke bekanntgeben. Die Behauptung betreffend die Subventionierung der Kernenergie durch Wasserkraft ist eine böswillige Irreführung und Stimmungsmache ohne sachlichen Hintergrund.

Wenn Sie extreme Lösungen zugunsten der Bergkantone wählen, so ist der Wille der Elektrizitätswirtschaft, die Konzessionen zu erneuern, gering, der Wille, neue Werke zu errichten noch geringer, wie die erwähnten Beispiele zeigen. Auch die Bergkantone sollten einsehen, dass ihnen moderate, ausgewogene Lösungen letztlich mehr bringen. Die Lösung des Bundesrates erscheint in diesem Lichte noch knapp vertretbar, und die Mehrheit der freisinnig-demokratischen Fraktion stellt sich dahinter.

Zum Speicherschlag: Der Wasserzins ist die Abgeltung für die Nutzung der Wasservorkommen. Diese Wasservorkom-

men fließen unregelmässig, im Sommer stark, im Winter weniger stark. Die Qualität der Speicherenergie ist nicht auf das Wasserangebot zurückzuführen, sondern erfolgt wegen der Investitionen der Elektrizitätswirtschaft, der Kraftwerkgesellschaften. Nur dank dieser Investitionen ist diese Speicherung, diese höhere Qualität, überhaupt möglich. Sie ist nicht etwa das Verdienst der Bergkantone. Die Bergkantone profitieren aber durch den Bau, die Steuern und die Infrastrukturen, die sie nutzen können, massiv von diesen Investitionen. Diese Wasserkraftwerke mit den Staumauern sind sehr oft auch touristische Attraktionen.

Der Speicherzuschlag ist somit keineswegs gerechtfertigt und deshalb abzulehnen. Wenn Sie nach der Höhe des Wasserzinsmaximums fragen, dann ist es eine Ermessensfrage. Hingegen wäre der geforderte Speicherzuschlag eine qualitativ neue Abgabe ohne sachliche Begründung. Die FDP-Fraktion sagt dazu mit überwältigender Mehrheit nein.

Die Aufgabe des Gesetzgebers ist es – wie erwähnt –, einen ausgewogenen Kompromiss zwischen diesen verschiedenen Interessen zu suchen. Die Mehrheit der FDP-Fraktion sieht diesen Kompromiss in einem Wasserzinsmaximum von 70 Franken, wie von der Minderheit I und dem Bundesrat beantragt, und im Verzicht auf den Speicherzuschlag. Beim Landschaftsfranken ist die Fraktion gespalten. Hierzu gebe ich Ihnen keine Empfehlung ab.

Epiney Simon (C, VS), porte-parole de la minorité: A l'article 49, nous avons déposé une proposition de minorité II, qui fait suite au vote de 11 voix contre 11 au sein de la commission. Cette proposition comprend trois volets:

1. Elle désire adapter la redevance jusqu'à concurrence d'un montant de 80 francs le kilowatt de puissance brute, comme l'a décidé le Conseil des Etats.
2. Elle propose d'allouer 1 franc par kilowatt/heure pour la protection de la nature en faveur des collectivités qui renonceraient à utiliser les forces hydrauliques dans des sites considérés d'importance nationale.
3. Elle prévoit d'introduire une taxe d'accumulation pour l'énergie dite de pointe.

Pour comprendre ces trois propositions, il est indispensable de rappeler ici comment fonctionne le marché électrique suisse, qui est en réalité un marché interconnecté européen. Actuellement, sur le marché, nous avons à disposition des excédents de courant d'origine nucléaire, qui sont vraiment en abondance. Le prix d'ailleurs est révélateur, puisqu'on brade jusqu'à deux centimes pendant l'été le courant d'énergie nucléaire, alors que la moyenne sur l'année est d'environ 15 centimes le kilowatt/heure.

En revanche, les réseaux européens manquent de puissance lorsque la demande est très forte, parce qu'il fait froid ou parce que c'est simplement l'heure des repas. C'est à ce moment-là que l'eau des barrages produit un courant cher parce que c'est un courant rare, qu'on ne trouve pas sur le marché. Et ce prix va jusqu'à 25 centimes le kilowatt/heure. Qu'est-ce qu'on fait, en réalité, dès que la demande est très forte sur le réseau? On ouvre les vannes des barrages, et on peut injecter sur le réseau la puissance qui est demandée. Comme cette puissance est rare, elle a donc une valeur très élevée.

En d'autres termes, on boit l'eau au moment où on a soif, alors que le courant nucléaire, lui, est un courant qui est toujours de même intensité et qu'on a de la peine à moduler. C'est pour cette raison qu'on le trouve en abondance 24 heures sur 24, d'où ce prix diversifié, différencié pour l'énergie de pointe qui est propre, sûre et renouvelable.

Pourquoi 80 francs? Et bien tout simplement parce qu'à ce prix ça ne représente même pas l'indexation depuis 1916, et ça ne représente, selon une étude, jamais contestée d'ailleurs, que le quart de la valeur de cette énergie. Parce qu'à 80 francs, la redevance ne représente que 3 pour cent dans le cadre du chiffre d'affaires du marché électrique. D'ailleurs, il est intéressant de relever qu'en 1993, sur 15 milliards de francs de chiffre d'affaires, les centrales électriques ont déclaré 584 millions de francs de bénéfice et ont procédé à des amortissements et à des réserves pour

2,2 milliards de francs, alors que les redevances ne représentaient que 2,1 pour cent. Parce qu'à 80 francs, l'hydraulique continue, contrairement à ce qu'a dit M. Fischer-Seengen, à subsidier le nucléaire. J'en veux pour preuve qu'au sein de la commission nous avons entendu un des représentants des sociétés dont vous faites partie, qui a reconnu, c'est au procès-verbal: «l'hydraulique subsidie en Suisse le nucléaire.» Ce n'est pas nous qui l'avons inventé, c'est un de vos directeurs.

Ensuite, c'est simple de faire le calcul. Sur un prix moyen du kilowatt/heure de 16 centimes – et le Tribunal fédéral l'a fait dans un arrêt Hinterrhein –, il s'est avéré que Leibstadt, à la production, coûte 11 centimes, Hinterrhein 3,5 centimes le kilowatt/heure. Si vous rajoutez 5 centimes, c'est le prix admis, pour le transport, et 5 centimes pour la commercialisation, vous avez pour Hinterrhein 3,5 plus deux fois 5, 13,5 centimes, et pour Leibstadt, vous avez 11 centimes à la production, plus deux fois 5, soit 21 centimes. Comme le prix moyen est à 16 centimes, vous voyez bien que c'est l'hydraulique qui subsidie le nucléaire, c'est incontestable.

On dit que l'hydraulique, avec la redevance qui constitue 3 pour cent, va renchérir le prix du courant. J'aimerais vous montrer un graphique de ce qu'est aujourd'hui la réalité du courant en Suisse. (*Déplie un graphique et le montre*) Vous avez ici la redevance, si vous montez à 80 francs, voilà ce que ça fait comme augmentation, et si vous rajoutez la taxe d'accumulation, le «*Speicherzuschlag*», vous avez ça comme augmentation. Mais regardez ce qui s'est passé simplement entre 1993 et 1994, c'est-à-dire en une année. Entre 1993 et 1994, le courant a augmenté de ça, en 1993 il a augmenté de ceci, et en 1991 il a augmenté de cette partie-là.

Donc, vous voyez qu'entre 1990 et 1994 le courant a augmenté de 14 pour cent et que la redevance constitue vraiment quelque chose de quasiment insignifiant, étant rappelé que depuis 1990 la redevance n'a pas augmenté. Alors, n'attribuez pas à la redevance une responsabilité qu'elle n'a pas. Si le courant en Suisse coûte cher, c'est parce que nous avons des cartels, des monopoles; les mêmes qui produisent de l'électricité, qu'elle soit hydraulique ou nucléaire, ce sont les mêmes qui imposent les prix, au bout de la chaîne, aux consommateurs.

Dès lors, il faut savoir raison garder, et nous aurons l'occasion de revenir plus tard sur toute cette problématique qui consiste aujourd'hui à attribuer à la redevance une responsabilité qu'elle n'a pas. Si, aujourd'hui, le courant en Suisse coûte cher, ce qui est d'ailleurs encore à démontrer, c'est tout simplement parce que nous avons un marché qui est totalement monopolistique et que ce sont ces monopoles qui fixent le prix réel que paie le consommateur.

Je vous invite dès lors à voter la proposition de la minorité II, que ce soit l'alinéa 1er ou l'alinéa 2.

Detting Toni (R, SZ), Sprecher der Minderheit: Wie Kollege Epiney bereits ausführlich dargelegt hat, unterstützen wir den Antrag der Minderheit II (Durrer) vollumfänglich, das heisst die Festlegung des Wasserzinsmaximums auf 80 Franken, die Einführung des einfachen Speicherzuschlages wie auch den vom Ständerat beschlossenen Landschaftsfranken für die relativ eng begrenzte Zielsetzung. Als Bewohner des Vor-alpenkantons Schwyz, welcher via diesen Aufschlag bescheidene Mehreinnahmen von gut 3 Millionen Franken erzielen wird, lohnt es sich eigentlich nicht, dafür auf die Barrikaden zu gehen. Nebst der für Minderheiten besonders wichtigen Solidarität sind es vor allem vier Gründe, welche mich bewegen, den Antrag der Minderheit II integral zu unterstützen:

1. Es ist höchst fragwürdig, dass man im Zuge der überall lauthals geforderten Deregulierung mit anachronistischen Höchstpreisvorschriften nach wie vor den Markt regulieren will. Nun ist es zwar richtig, dass eigentlich die Freigabe oder Liberalisierung die richtige Lösung wäre. Jedermann in diesem Saale weiss aber, dass die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen hierfür zurzeit noch nicht gegeben sind. Um so fragwürdiger ist es aber, wenn unter diesen Umständen über das Instrument von Höchstpreisvorschriften ein

auch nur annähernd gerechter Marktpreis weiterhin verhindert werden soll. Die fragwürdigen Deregulierer lassen grüssen!

2. In der Tat liegt nämlich der heutige Marktpreis für die Nutzung der Wasserkraft weit über sämtlichen Anträgen, einschliesslich Antrag Comby. Auch wenn das im Auftrag der Bergkantone erstellte Gutachten mit einem effektiven Marktwert der Wasserkraft von heute rund 2 Milliarden Franken etwas hoch liegen mag, befindet sich «ihr» Antrag mit einem Gesamtertrag von 460 Millionen Franken im ersten Viertel dieser Schätzung und darf damit zweifellos als an der untersten Grenze liegend eingestuft werden. Mein Appell: wenn schon nicht ein marktgerechter Preis, so mindestens ein anständiger Preis!

3. Die Gegner der Erhöhung führen vor allem das Argument einer unhaltbaren Aufschlagskaskade ins Feld. Bei der Beurteilung einer solchen, angeblich nicht verkraftbaren Aufschlagsabfolge ist natürlich immer die Basis massgeblich. Lassen Sie mich eine Milchbüchleinrechnung anstellen: 1916, bei der Einführung des Wasserzinses, betrug dieser noch 6 Franken, nach Antrag der Bergkantone nunmehr, mit dem einfachen Speicherschlag, etwa 90 Franken oder gut das Fünfzehnfache des ursprünglichen Betrages. Andererseits betrug der Verdienst eines Arbeitnehmers 1916 pro Tag 6 Franken, heute sind es 180 Franken oder dreissigmal mehr. Das Argument vom überrissenen Aufschlag entpuppt sich bei näherem Hinsehen als Desinformation.

4. Ebenso unhaltbar ist die gegnerische Inseratekampagne über die Arbeitsplatzbedrohung. Der Wasserzins beträgt bekanntlich nur gerade etwa 5 Prozent des Endpreises. Der beantragte Aufschlag verteuert die Produktionskosten um ganze 0,4 Rappen, was durch mögliche Sparmassnahmen in der kartellistischen Elektrizitätswirtschaft ohne weiteres ausgeglichen werden kann. Zum anderen scheint aber der Strom doch sehr preiselastisch zu sein, andernfalls der von der Elektrizitätswirtschaft seit 1990 klammheimlich vorgenommene Preisaufschlag von durchschnittlich immerhin 2,04 Rappen um so mehr arbeitsplatzvernichtende Auswirkung gehabt hätte. Ein Argument wird nicht besser dadurch, dass es immer wieder wiederholt wird!

Zusammenfassend ist der Antrag der Bergkantone in allen Teilen massvoll und verkraftbar. Wir empfehlen Ihnen integrale Zustimmung. Damit ermöglichen Sie, dass für die Nutzung der Wasserkraft zwar weiterhin ein nicht marktgerechter, aber mindestens ein anständiger Preis verlangt werden kann.

Speck Christian (V, AG), Sprecher der Minderheit: Der Antrag der Minderheit III beinhaltet eine Etappierung der Erhöhung von 54 auf 60 Franken bis zum Jahre 2000 und auf 70 Franken ab 2001, wie auch der Entwurf des Bundesrates lautet. Die Begründung ist folgende:

Für den Wirtschaftsstandort Schweiz ist die sichere und kostengünstige Energieversorgung eine wesentliche Voraussetzung. Industrie und Gewerbe kämpfen heute für gute Standortbedingungen. Sind die Produktionskosten zu hoch, werden Auslagerungen an günstigere Orte vorgenommen, Arbeitsplätze gehen verloren. Die Forderung der Industrie an die Elektrizitätswirtschaft lautet denn auch ganz einfach nach Strompreisen, die im internationalen Vergleich konkurrenzfähig sind. Dies ist heute nicht mehr der Fall. Während die Haushalttarife dem europäischen Mittel entsprechen, liegen die Industrietarife unseres Landes an der Spitze – von Portugal abgesehen.

Mit der Liberalisierung des Elektrizitätsmarkts wird sich diese Situation noch verschärfen. Die Elektrizitätswirtschaft bemüht sich, mit der Gewährung von Industrierabatten und einer allgemeinen Stabilisierung der Strompreise Produktionsverlagerungen entgegenzutreten.

Der Endumsatz der schweizerischen Elektrizitätswerke beträgt rund 7,7 Milliarden Franken pro Jahr, davon gehen über 2 Milliarden Franken, rund 25 Prozent, als Abgaben an die öffentliche Hand. Mit den aktuellen Forderungen kämen nochmals 250 Millionen dazu. Unsere Wasserkraft wird mit Konzessionsgebühren, Wasserzinsen, Gratis- und Vorzugs-

energie, Infrastrukturbeiträgen, Steuern, Umweltauflagen, Mehrwertsteuer und Gewinnablieferungen schon heute mit rund 4 Rappen pro Kilowatt belastet. Sie ist zu einer eigentlichen Milchkuh für alle geworden. Die Wasserkraft ist schon heute an der Grenze des Marktgerechten, der Konkurrenzfähigkeit.

Immer höhere Kosten einerseits, Marktöffnung mit der Möglichkeit günstiger ausländischer Strombeschaffung andererseits führen zu grösster Zurückhaltung bei den Investitionen in die Wasserkraft. Das wird zu einem Eigengoal für die fordernden Bergkantone und steht auch im Widerspruch zu der gewünschten Versorgung mit einheimischer und erneuerbarer Energie. Durch die Forderungen werden Neubauten und auch Erneuerungen der Wasserkraftwerke gefährdet – ganz einfach, weil der produzierte Strom zu teuer ist. Jede Erhöhung ist ein Mosaikstein der Gesamtkosten. Da nützen alle Grafiken nichts. Im heutigen wirtschaftlichen Umfeld, in einer Zeit, in der Gewerbe, Bauern, Konsumenten und grosse Teile der Industrie Gewinneinbussen und Reallohnverluste hinnehmen müssen, ist eigentlich jede Erhöhung falsch.

Wenn wir mit unserem Minderheitsantrag eine Etappierung beantragen – von heute 54 auf 60 Franken bis im Jahr 2000 und anschliessend 70 Franken wie der Bundesrat –, betrachte ich dies als ein Entgegenkommen an die Bergkantone. Die Festsetzung der Höhe der Wasserzinsen ist immer eine Ermessensfrage – trotz allen Studien, die angestellt werden. So ist auch der Entwurf des Bundesrates ein Kompromiss zwischen den Maximalforderungen der Bergkantone einerseits und der Wirtschaft andererseits, die keine Erhöhung will.

Die Minderheit III stellt deshalb den Antrag, der auch von der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion getragen wird, eine massvolle Erhöhung von 10,9 Prozent bis ins Jahr 2000 und von 29,1 Prozent bis zum Jahr 2001 zu beschliessen. Der geforderte Speicherschlag ist abzulehnen. Im Interesse eines starken Wirtschaftsstandortes bitte ich Sie, dieser Variante zuzustimmen.

Hegetschweiler Rolf (R, ZH): Ich spreche ebenfalls zur Minderheit III, die von einer starken Minderheit der FDP-Fraktion unterstützt wird und Ihnen eine etwas moderatere Lösung beantragt als jene des Bundesrates.

Die Revisionsvorlage gibt leider wenig her. Sie ist lediglich eine Wiederholung der vorangegangenen Revisionen, die sich ebenfalls ausschliesslich mit dem Wasserzinsmaximum befassen. Man hat frühzeitig kapituliert und wichtige Probleme gar nicht angegangen.

Wichtige Probleme wären mindestens die beiden folgenden gewesen: erstens der Interessengegensatz zwischen dem Gewässerschutz und dem Ausbau der Wasserkraft sowie zweitens die Liberalisierung. Diese muss so oder so kommen, allerdings nicht nur bei den Wasserrechtszinsen, sondern auf dem ganzen Elektrizitätsmarkt, der noch ausgesprochen kartellistische Züge trägt. Der Elektrizitätsmarkt besteht bekanntlich aus Produktion, Übertragung und Verteilung. Es müssten alle Bereiche in die Liberalisierung einbezogen und mit den umliegenden Ländern koordiniert sein, insbesondere was den freien Marktzutritt für Dritte betrifft.

Auch die Gebirgskantone verlangen zwar, dass eine schrittweise Liberalisierung der Elektrizitätswirtschaft geprüft wird, also die Aufhebung der bestehenden Gebietsmonopole, die institutionelle Trennung von Produktion, Übertragung und Verteilung, die Einführung der Durchleitungspflicht gegen Gebühr für Dritte und die Aufhebung der bundesrechtlichen Wasserzinssschranke. Vorher möchten die Gebirgskantone aber noch eine massive Anhebung des Wasserzinsmaximums von 54 auf 80 Franken und zusätzlich einen Speicherschlag durchsetzen.

Selbst ohne Speicherschlag bedeutet dies eine Verdreifachung des Wasserzinses innert 10 Jahren. Bei den heutigen Verhältnissen wäre es angezeigt, wie schon mein Vorredner gesagt hat, das geltende Wasserzinsmaximum bei 54 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung zu belassen.

Der Antrag der Minderheit III ist daher schon ein Entgegenkommen. Die Erhöhung von 54 auf 70 Franken bedeutet

130 Millionen Franken, die bis 2001 zusätzlich, ohne Gegenleistung der Gebirgskantone, an diese fliessen werden.

Übertriebene Ansprüche der Bergkantone erhöhen den Druck in Richtung Deregulierung, was sich auf die Gebirgskantone sogar kontraproduktiv auswirken könnte.

Ich bitte Sie, auf die übertriebenen Forderungen der Minderheit II und der verschiedenen Einzelanträge nicht einzutreten und der zurückhaltenden Lösung gemäss Minderheit III zuzustimmen, welche mit der schrittweisen Erhöhung auf 70 Franken bis ins Jahr 2001 eine Verteuerung um immerhin rund 30 Prozent zulässt.

Präsidentin: Das Wort hat Herr Cavadini Adriano. Gemäss Reglement hätte er nur die Möglichkeit, eine kurze Zusatzklärung abzugeben, weil sein Antrag sich mit dem Antrag der Minderheit II deckt. Herr Cavadini nimmt aber jetzt seine Redezeit gemäss Rednerliste in Anspruch und wird nachher nicht mehr sprechen.

Cavadini Adriano (R, TI): Ich bin davon überzeugt, dass die Anliegen der Bergkantone gerechtfertigt sind. Für die Nutzung des Wassers muss man einen angemessenen Preis bezahlen, einen Preis, der noch interessant ist. Man kann mir jetzt sagen, dass ich die Probleme des Standortes Schweiz in diesem Fall nicht mehr berücksichtige. Das stimmt nicht! Ich bin überzeugt, dass die zusätzliche Entschädigung für die Wasserzinsen nicht eine neue Tarifierhöhung bringen muss, und zwar aus zwei klaren und beweisbaren Gründen.

1. Alle wissen, dass die betreffende Branche sehr kartellisiert ist. Mehr Wettbewerb würde auch hier notwendige Rationalisierungsmassnahmen auslösen, die dann einen Spielraum zum Ausgleich dieser zusätzlichen Belastung ergeben könnten. Und wer die Branche kennt, weiss, dass die Realisierung dieses Anliegens möglich und wünschenswert ist.

2. Nehmen Sie die offizielle Statistik der schweizerischen Elektrizitätswerke für das Jahr 1995. Sie erfasst 168 Werke, auf welche 95 Prozent der gesamten Stromproduktion entfallen. Die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnungen dieser 168 Werke zeigt folgendes Bild:

Im Jahre 1990 belief sich der Reingewinn, plus die Abschreibungen und die Rückstellungen, auf 2,2 Milliarden Franken, das sind 16 Prozent des Ertrages. Im Jahre 1994 betrug diese Zahl (Reingewinn, Abschreibungen, Rückstellungen) 2,8 Milliarden Franken, das sind 18 Prozent des Ertrages. Die Bruttomarge ist in diesen vier Jahren auf 624 Millionen Franken gestiegen, nur der Reingewinn von 506 Millionen auf 685 Millionen Franken.

Alles ist daher deutlich gewachsen, und die Erhöhung von 130 Millionen Franken, wie sie der Ständerat beschlossen hat, kann von diesen Gesellschaften ruhig übernommen werden, ohne dass sie die Tarife nochmals erhöhen müssen. Heute entsprechen die Wasserzinsen etwa 2,2 Prozent der Kosten. Die vorgesehene Erhöhung könnte diesen Anteil auf 2,8 bis 3 Prozent bringen. Aber die anderen 97 Prozent des Aufwandes sind, wie gesagt, in den letzten Jahren und ohne Wasserzinserhöhungen deutlicher gewachsen, und die Reaktion war nicht so gross wie heute. Daher bin ich überzeugt, dass mit mehr Wettbewerb in dieser Branche die 130 Millionen Franken pro Jahr ohne Preiserhöhungen zu bewältigen sind.

Per concludere una breve dichiarazione. Io sostengo la minoranza II e, in via subordinata, il Consiglio degli Stati. L'aumento a 80 franchi è un giusto riconoscimento ai cantoni alpini per una delle poche risorse naturali di cui essi dispongono. Con questa acqua si produce elettricità che consente grandi guadagni. L'aumento degli utili, degli accantonamenti, degli ammortamenti nelle aziende elettriche svizzere, in questi ultimi anni, hanno mostrato che queste aziende avevano dei grossi margini, tant'è vero che l'utile lordo è passato dal 1990 al 1994 dal 16 al 18 per cento, in cifre assolute più di 600 milioni di franchi. L'aumento deciso dal Consiglio degli Stati costerebbe 130 milioni di franchi, e quindi può essere assorbito dagli attuali conti economici di queste aziende senza provocare nuovi aumenti delle tariffe.

Le cifre che ho illustrato prima confermano ciò. Io vi chiedo pertanto, con le parole di un collega degli Stati, di fare questo

sforzo come un semplice atto di giustizia e di dignità, evitando – aggiungo io – di invocare argomenti che i fatti dimostrano essere non corrispondenti alla realtà. L'economia svizzera non deve essere punita con nuovi rialzi del costo dell'energia, perché gli 80 franchi decisi dal Consiglio degli Stati e chiesti dalla minoranza II possono essere pagati dalle aziende elettriche del ramo senza toccare i prezzi, quindi senza aumentare i costi per le industrie svizzere.

I margini attuali consentono di procedere in questo modo, ed è per questo che vi invito a sostenere le decisioni del Consiglio degli Stati e in particolare anche la proposta della minoranza II.

Comby Bernard (R, VS): Les cantons alpins ne demandent ni la solidarité, ni la charité. Ils demandent tout simplement que le prix de la matière première qu'ils fournissent soit payé de manière plus équitable. Ma proposition d'augmenter les redevances hydrauliques est fondée sur les quatre raisons suivantes:

1. Les redevances hydrauliques ne sont pas une taxe fiscale, mais le prix à payer pour la matière première que constitue la force hydraulique. Elles exercent d'ailleurs une faible influence sur la formation du prix de l'électricité. Elles représentent aujourd'hui une somme totale de 270 millions de francs, soit quelque 2 pour cent du chiffre d'affaires total réalisé par les entreprises électriques, lequel gravite autour des 15 milliards de francs. La revendication des cantons alpins demeure cependant bien inférieure à la valeur réelle de la matière première en tenant compte des coûts marginaux. En effet, selon des études récentes qui ont été effectuées par la Commission des cartels, la Surveillance des prix, la Commission fédérale de l'énergie ou bien aussi par le Fonds national suisse de la recherche scientifique, le prix réel de la matière première graverait autour des 2 milliards de francs au lieu des 460 millions de francs demandés aujourd'hui.

Il n'est pas inintéressant de savoir que, durant les dernières années, les sociétés d'électricité ont réalisé d'importants bénéfices. MM. Cavadini Adriano et Epiney l'ont rappelé tout à l'heure. En effet, nous lisons dans un rapport de l'Office fédéral de l'énergie que le bénéfice net des entreprises électriques a passé de quelque 500 millions de francs en 1990 à près de 700 millions de francs en 1994. Alors, si les sociétés d'électricité voulaient baisser le prix à la consommation, elles pourraient très bien le faire puisqu'elles ont des bénéfices nets relativement élevés. Alors, qu'elles ne fassent pas porter la responsabilité aux cantons alpins d'une augmentation du prix de l'électricité!

2. Malgré les redevances hydrauliques, des tarifs favorables sont fixés pour les industries grandes consommatrices d'électricité. L'Union des centrales suisses d'électricité prétend à tort que l'augmentation des redevances hydrauliques, demandée par les cantons alpins, compromettrait la capacité concurrentielle des industries suisses, grandes consommatrices d'électricité. En Suisse, ces dernières disposent souvent de leurs propres installations de production d'électricité à un prix d'ailleurs très favorable. Ainsi, par exemple, le prix de l'électricité utilisée par l'usine d'aluminium de Steg est de 4 centimes par kilowatt/heure. L'entreprise Von Roll a fermé son aciérie tessinoise Monteforno bien que les prix de l'électricité, au Tessin, qui étaient d'un peu plus de 6 centimes durant les dernières années, fussent plus favorables que ceux de son siège central de Gerlafingen.

Les entreprises distributrices d'électricité doivent offrir des tarifs concurrentiels aux grands consommateurs; là où elles ne le font pas encore, l'ouverture des marchés les y contraindra bientôt.

3. Nous exigeons la transparence et la vérité des coûts des agents énergétiques. L'augmentation des redevances hydrauliques contribue en effet à instaurer plus de transparence et de vérité dans la fixation du prix de l'électricité. Elle signifie, à mon avis, un pas important dans la bonne direction, à savoir sur le chemin de la libéralisation du marché de l'électricité. La situation de monopole qui prévaut sur le marché suisse de l'électricité a permis de cacher la vérité des coûts des différents agents énergétiques. Sous le couvert de

prix moyens, nous constatons en réalité que les centrales nucléaires sont fortement subventionnées par les anciens aménagements hydroélectriques qui produisent de l'énergie à bon marché. De plus, la Confédération prend elle-même à sa charge les primes d'assurance des centrales nucléaires. Depuis Tchernobyl, nous savons tous combien les dégâts provenant de l'accident d'un réacteur nucléaire peuvent être importants.

Comparativement aux autres agents énergétiques non renouvelables, comme l'énergie nucléaire, le gaz, le charbon ou le pétrole, l'énergie hydroélectrique engendre des coûts externes extrêmement faibles. Elle est propre et renouvelable. Les coûts externes de son utilisation sont ainsi largement «internalisés» – si on peut s'exprimer en termes économiques –, ce qui n'est pas le cas pour les autres sources d'énergie non renouvelables.

4. Les cantons alpins acceptent volontiers de franchir un pas supplémentaire en faveur de la protection de la nature. En effet, ils sont volontiers disposés à rouvrir le dossier de la ratification de la Convention pour la protection des Alpes. Ils acceptent en outre le prélèvement d'un franc nature par kilowatt de puissance installée afin de sauvegarder des sites exceptionnels tels que la Greina ou Gletsch.

Après avoir entendu tout à l'heure les rapporteurs de la commission ainsi que le Conseil fédéral et les auteurs, en particulier de la proposition de minorité II, et dans le but de donner le maximum de chances à la solution préconisée par le Conseil des Etats et la minorité II, qui correspondent largement à ma proposition à l'alinéa 1er de l'article 49, je vous informe que je me rallie entièrement à la décision du Conseil des Etats à l'alinéa 1er, et je vous invite à en faire de même.

En conclusion, les cantons alpins ne veulent pas être réduits au statut d'assistés. Ils ne réclament nullement, je le répète, la solidarité du reste de la Suisse. Ils veulent obtenir une indemnisation plus équitable de leurs prestations économiques et écologiques. Ils demandent tout simplement qu'un prix plus correct soit fixé pour la mise à disposition de cette matière première qui constitue leur principale ressource pour l'avenir et que la Suisse reconnaisse cette exigence élémentaire des Alpes.

Sachez enfin que, dans le cadre du retour des concessions dans le domaine public, loin de vouloir jouer les Arabes de l'eau, les cantons alpins veulent réaliser un partenariat avec les sociétés d'électricité pour la promotion de l'ensemble de l'économie suisse.

Puissiez-vous apporter votre appui à cette revendication modérée et légitime des cantons alpins!

Borer Roland (F, SO): Gestatten Sie mir als Solothurner, als Bewohner und Bürger eines Mittellandkantons, auch einige Bemerkungen zum Problemkreis Wasserzinsabgeltung, gerechte Abgeltung von Energie zu machen. Gestatten Sie mir aber auch die Vorbemerkung, dass der Kanton Solothurn einer der grösseren Energieproduzenten in unserem Land ist. Wir produzieren unseren Strom nicht primär mit Wasserenergie, sondern, wie Ihnen sicher bekannt sein dürfte, durch Kernenergie, eine Energieform, zu der ich voll und ganz stehe. Der Wasserzins entwickelte sich in den letzten paar Jahrzehnten zu einer Einnahmequelle für die Gebirgskantone, die diese zu Recht nicht mehr missen möchten. Der Energiekonsum stieg in den letzten Jahrzehnten bis vor kurzem kontinuierlich. Die Kraftwerke wurden ausgebaut. Die Einnahmen wurden demzufolge immer höher. Die Elektroindustrie konnte in den Gebirgskantonen Arbeitsplätze schaffen. Das alles fand statt bis zum Zeitpunkt, als man vom Aktionsprogramm «Energie 2000» sprach und ernsthafte Anstrengungen unternahm, den Verbrauch der elektrischen Energie zu reduzieren.

Es ist natürlich klar, dass diese Quelle finanzieller Mittel nun nicht mehr so sprudelt, wie das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Man kann dies nun zur Kenntnis nehmen und sagen: Gut, es wird weniger Energie verbraucht, und demzufolge wachsen die Abgaben nicht mehr gleich wie bis anhin. Es gibt aber auch den anderen Weg, dass man nämlich die Abgaben, die man heute hat, kontinuierlich erhöht und dem-

zufolge auf diese rein fiskalische Art und Weise die Einnahmequellen wieder zum Sprudeln bringt. Man erzeugt keine Mehrleistung, sondern man erhebt auf den bestehenden Leistungen zusätzliche Abgaben. Dies ist nach meiner Meinung der falsche Weg.

Arbeitsplätze, eine florierende Wirtschaft und der Erhalt gewisser Basisindustrien bedingen preisgünstige Energie. Das können Sie überall auf der Welt sehen. Wo im Moment die Energie zu günstigen Preisen zu haben ist, dort werden Arbeitsplätze geschaffen. Wer das nicht glauben will, kann das in gewissen Gebieten des europäischen Raumes sehen. Ich spreche im speziellen von Tschechien, jedoch auch von Ländern in Übersee. Die Wirtschaftslage in unserem Land erträgt in der heutigen Situation einfach keine Verteuerung der Energie mehr. Wir können uns die Verteuerung von Energie in unserem Land nicht mehr leisten, wenn wir unseren Wirtschaftsstandort erhalten wollen. Wir brauchen günstige Energie, wir brauchen bezahlbare Energie, damit die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vielleicht in Zukunft wieder so werden können, wie sie es sein sollten.

Kollege Dettling, ich kenne Ihre grundsätzlich liberale Haltung und verstehe auch, dass Sie sich hier und heute für die Gebirgskantone eingesetzt haben, aber der Vergleich mit 1916 hinkt doch ein wenig. Stellen wir uns einmal vor, wir müssten heute wieder in einem wirtschaftlichen Umfeld wie 1916 leben: das möchten doch die wenigsten hier.

Vergleichen wir die Abgaben im Bereich des Wasserzinses in Europa, in den uns nahestehenden Ländern. Anhand der Zahlen von 1993 können wir feststellen, dass in Österreich und Spanien – beides Länder, die in gewissen Regionen die Wasserkraft ähnlich stark nutzen wie wir – keine Wasserzinsen erhoben werden! Österreich verlangt keine Wasserzinsen und hat auch, ähnlich wie wir, Gebirgsregionen. Frankreich belastet die Kilowattstunde mit 0,1 Rappen; wir in der Schweiz wollen 8,5 mal mehr als Frankreich. Deutschland verlangt 0,15 Rappen; wir, wie gesagt, 0,85 Rappen, und das bei bestehendem Abgabenniveau von 54 Franken. Wir haben heute hier Phantasten, die die Wirtschaft mit Neuabgaben in der Höhe von 70 respektive 80 Franken belasten wollen. So geht es doch wirklich nicht mehr!

Auch bei der elektrischen Energie gilt der Grundsatz, dass Angebot und Nachfrage regieren. Man hat mit den heute gängigen technischen Mitteln die Möglichkeit, in Gebiete auszuweichen, wo Energie zum wirtschaftlicheren Preis erhältlich ist. Es ist also absolut möglich, den Bezug von elektrischer Energie aus unseren Gebirgskantonen zu reduzieren. Ich möchte vor allem auch diejenigen Damen und Herren, die auf Ökologie setzen, fragen, ob es sinnvoll ist, wenn wir in Zukunft unseren Strom billiger aus osteuropäischen «Dreckschleudern» oder aus fossilen Kraftwerken in Zentraleuropa beziehen. Die Antwort darauf überlasse ich gerne Ihnen.

Wenn der Strompreis noch einmal steigt, steigt damit auch die Wahrscheinlichkeit, dass wir in billigere Gebiete ausweichen werden, wo über Ökologie in bezug auf die Stromproduktion nie und nimmer diskutiert wird.

Wir haben in unserem Land den dritthöchsten Strompreis aller OECD-Länder, auch das sollte Ihnen zu denken geben. Ich wiederhole es noch einmal: immer auf der Basis der heute bestehenden Abgaben. Es kann doch nicht im Sinn der Sache und derjenigen Anwesenden in diesem Ratssaal sein, die im vergangenen Herbst von Verbesserungen der Standortbedingungen, der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, gesprochen haben, wenn Sie jetzt zu einer Strompreiserhöhung, zu einer Erhöhung des Wasserzinses ja sagen, die unnötig ist und die unsere Wirtschaft nicht erträgt.

Zurück zum Kanton Solothurn: Ich habe bereits gesagt, dass wir unseren Strom mit Kernenergie produzieren. Ich stehe zur Kernenergie, und es wäre den Solothurnern und, soweit ich informiert bin, auch den Aargauern noch nie in den Sinn gekommen, einen Plutoniumzins für ihre Kraftwerke zu verlangen. Auch das sollte einmal überlegt werden.

Rechsteiner Rudolf (S, BS), Sprecher der Minderheit: Zu Artikel 49 Absatz 5 und Artikel 49bis: Nachdem Herr Fischer

sein Votum mit schönen Sprichwörtern und biblischen Zitaten begonnen hat, möchte auch ich ein Motto setzen: «Was nichts kostet, ist nichts wert. Es wird verschwendet.»

Das heutige Wasserrecht ist stark veraltet. Es ist, wie Ständerat Frick sagte, ein koloniales Relikt. Wir kennen keine ähnlichen Beschränkungen bei der Nutzung von Boden, Wasser oder Luft in irgendeinem anderen Bereich. Stellen Sie sich einmal vor, der Bund würde hinsichtlich Bodennutzung vorschreiben, wieviel man verlangen darf. Ich bin überzeugt, dass Herr Hegetschweiler morgen schon eine Demonstration auf dem Bundesplatz machen würde, wenn bei der Bodennutzung irgendwelche Preisbeschränkungen auf Bundesebene in Kraft treten würden.

Im Bereich des Wasserrechtes haben wir dieses historische Relikt. So, wie es aussieht, wird es nicht mehr lange halten. Heute aber ist es noch so, dass die Bergkantone daran gehindert werden, ihre eigenen Ressourcen nach marktwirtschaftlichen Regeln zu verkaufen. Die jetzige Vorlage bringt zwar marginale Verbesserungen, die die SP-Fraktion alle unterstützt, insbesondere auch den Speicherzuschlag. Es ist aber an der Zeit, einmal grundsätzlichere Fragen zu stellen. Ist es denn richtig, eine knappe Ressource wie die elektrische Energie preislich zu beschränken, wenn wir eigentlich Energie sparen möchten? Eine Preisbeschränkung heisst ja, dass der Verschwendung Vorschub geleistet wird. Ist es richtig, ausgerechnet die Einkommen der ärmeren Kantone in der Schweiz durch solche Bevormundungen zu beschränken, um ihnen dann künstlich wieder mit dem Finanzausgleich zu Hilfe zu eilen? Kann man ernsthaft eine Liberalisierung der Stromwirtschaft verlangen und gleichzeitig den Kantonen verbieten, ihre Ressourcen zu Marktbedingungen zu verkaufen? Wir meinen nein.

Das geltende Recht führt zu erheblichen Marktverzerrungen, und zwar in einem Ausmass, wie es in anderen Bereichen inzwischen abgeschafft worden ist – denken wir zum Beispiel an die Landwirtschaft. Die eigentlichen Profiteure des tiefen Wasserzinses sind heute die Kraftwerkinhaber und die Verbundwerke, aber auch diejenigen, welche die Transportleitungen in der Schweiz besitzen. Die Aare-Tessin AG mit ihrer leistungsfähigen Leitung über den Gotthard schreibt zum Beispiel in ihrem letztjährigen Geschäftsbericht, dass das ergiebige Angebot an Energie und der Preisdruck die Bruttomarge der Händler auf 2,6 Rappen pro Kilowattstunde ansteigen liessen.

Wenn wir uns in Erinnerung rufen, dass zum Beispiel der Strom aus den älteren Maggia-Werken zwischen 2 und 3 Rappen kostet, dann stellen wir heute fest, dass die Stromhändler erheblich mehr am Strom verdienen als die Produzenten des Stroms, und gleichzeitig stellen wir auch fest, dass die Marge der Stromhändler heute das Vier- bis Fünffache dessen beträgt, was der Wasserzins den Kantonen bringt.

Von einer ausgewogenen Lösung, wie sie Herr Fischer zitiert hat, kann unseres Erachtens nicht mehr gesprochen werden. Ich bin deshalb für die Voten der Kollegen Epiney, Dettling und auch teilweise für das Votum von Herrn Cavadini dankbar. Sie haben die Situation sehr präzise geschildert. Es ist tatsächlich so, dass wegen der Monopolsituation, die wir haben, und aufgrund der Tatsache, dass wegen des sinkenden Verbrauchs praktisch nichts mehr investiert werden muss, der Wasserzins heute angehoben werden kann, ohne dass mit Preissteigerungen zu rechnen ist.

Dies gilt auch für den sehr wertvollen Speicherstrom, der im Ausland zu ausserordentlich vorteilhaften Konditionen verkauft wird und wovon die Bergkantone praktisch nichts haben. Die Erlöse, die dort erzielt werden, übersteigen die Kosten der Speicheranlagen um ein Vielfaches.

Das heutige, veraltete Recht hat aber auch auf der Konsumentenseite äusserst negative Folgen. Zum einen ist es so, dass innerhalb des Kraftwerkparcs die Kosten für alte und neue Kraftwerke in ausserordentlichem Masse auseinanderklaffen. Wir bezahlen heute für neue Kraftwerke 20 bis 25 Rappen Einstandspreis pro Kilowattstunde. Wenn wir den Winterstrom allein nehmen, dann kommen wir bei den Werken Ilanz 2 und Ilanz 3 auf Kilowattstundenpreise von 30 bis

40 Rappen. Gleichzeitig halten wir aber bei den alten Kraftwerken den Preis auf 2 bis 5 Rappen tief. Diesen Preisdifferenzen begegnen wir nicht einmal auf dem Liegenschaftensmarkt.

Selbstverständlich haben diese Verhältnisse Missbräuchen Vorschub geleistet. Natürlich ist es so, dass ein Profiteur dieser Situation die Kernenergie ist. Sie wird in hohem Masse quersubventioniert – aus den Preisverzerrungen, die erst möglich werden, weil man die Kantone daran hindert, ihre Ressourcen zu Marktpreisen zu verkaufen.

Für den Konsumenten ist der Strom wie gesagt in den letzten Jahren real immer billiger geworden. Es ist nicht so, wie das gesagt worden ist, dass sich der Strompreis vervielfacht hat. Wir müssen doch die Preisentwicklung in Rechnung stellen, und, gemessen an der Teuerung, hat diese Verbilligung stattgefunden.

Diese Verbilligung hat leider dazu geführt, dass die erheblichen Sparpotentiale in der Schweiz immer noch nicht wirklich erschlossen werden. Die verschiedenen Studien, z. B. Ravel, zeigen, dass auf allen Ebenen 20 bis 30 Prozent des Verbrauchs mit wirtschaftlichen Investitionen eingespart werden können. Weil der Strom aber so billig ist, wie er ist, leisten wir es uns, dass wir die Stand-by-Verluste einfach weiterlaufen lassen, dass wir zuwarten, bis wir Energiesparlampen montieren, bis hin zu den Zehntausenden von Elektroheizungen, die den kostbaren Winterstrom auf eine äusserst unrationelle Art verschwenden.

Wenn überhaupt in den letzten Jahren die Strompreise angehoben worden sind, dann ist dies nicht auf die Abgaben oder Wasserzinsen zurückzuführen. Der Grund liegt vielmehr darin, dass wegen Fehlprognosen in einem ausserordentlichen Ausmass Stromimporte im Ausland zugekauft worden sind, Bezugsrechte, die heute erfüllt werden müssen. Der Überschuss beträgt 30 bis 40 Prozent, und diese Überkapazitäten können nur mit Verlust verkauft werden. Sie blockieren gleichzeitig die Weiterentwicklung der inländischen Versorgung in Richtung Effizienz und erneuerbare Energien. Wieso soll man in erneuerbare Energien investieren, wenn man in veralteten Werken aus dem Ausland viel zuviel Strom eingekauft hat, sei das nun von Kohlekraftwerken oder Kernkraftwerken?

Diese Fehlentwicklungen sind auf die Monopolsituation und auf die künstlichen Beschränkungen zurückzuführen, die den Kantonen bei der Vermarktung ihrer Ressourcen bisher auferlegt wurden. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der Minderheit, die gesamten Wasserzinsen zu kantonalisieren. Zuerst noch zu Artikel 49 Absatz 5: Hier geht es um ein Bedürfnis der Kleinkraftwerkbetreiber. Gemäss Geschäftsordnung lege ich offen, dass ich selber einem Kleinkraftwerk vorstehe, das allerdings nicht unter die von uns beantragte Ausnahmeregelung fällt, denn es hat 375 Kilowatt. Wir beantragen Ihnen, die Kleinkraftwerke bis 300 Kilowatt von den Wasserzinsen freizustellen. Wir sehen darin einen Kompromiss zwischen dem Beschluss des Ständerates, der eine Freistellung der Werke bis zu 1 Megawatt und dann eine lineare Belastung bis 2 Megawatt vorsieht, und dem Antrag der Mehrheit der Kommission, die eine solche Freistellung gänzlich aufheben möchte.

Weshalb die Beschränkung bis zu einer Leistung von 300 Kilowatt? Diese Leistungsgrösse rechtfertigt sich in der Rentabilität. Die Erfahrungen zeigen, dass Kraftwerke über 300 Kilowatt Leistung mit der geltenden Einspeiseregulierung gemäss Energienutzungsbeschluss rentabel betrieben werden können. Der Energienutzungsbeschluss garantiert bekanntlich einen Einspeisetarif von 16 Rappen pro Kilowattstunde. Bei den Kraftwerken, die «kleiner» sind als 300 Kilowatt, genügt diese Vergütung nicht mehr, und es ist betriebswirtschaftlich gerechtfertigt, hier Ausnahmen zu machen.

Eine besondere Bedeutung kommt auch den Trinkwasserkraftwerken zu, die 1 bis 2 Prozent der schweizerischen Stromproduktion herstellen könnten, wenn sie wirklich gebaut würden. Auch dort beantragt die Minderheit, eine Freistellung von den Wasserzinsen im Gesetz zu verankern.

In Artikel 49bis (neu) wird die umfängliche Kantonalisierung der Wasserzinsen für die bereits bestehenden Kraftwerke

vorgeschlagen. Die Antragsteller berufen sich auf den Bericht des Bundesrates zum Wasserzinsmaximum; auf Seite 87 steht, dass ein Verzicht auf das eidgenössische Wasserzinsmaximum auch ohne vorgängige Verfassungsänderung möglich sei. Allerdings müssen die Rahmenbedingungen dann auf Gesetzesebene definiert werden. Dies geschieht im beantragten Artikel 49bis so, dass die Investoren in neue Kraftwerke und auch die Konzessionsnehmer von alten Kraftwerken mit gesicherten Rahmenbedingungen rechnen können. Insbesondere geht es um die Gleichbehandlung sämtlicher Konzessionäre innerhalb des gleichen Kantons und um die Berücksichtigung jener Leistungskriterien, die heute dem Wasserzins schon zugrunde liegen oder in Diskussion stehen.

Die Wasserzinsen für neue Kraftwerke können unseres Erachtens ebenfalls liberalisiert werden. Bis zu diesem Schritt sind aber weitere Massnahmen zum Schutz der letzten noch frei fliessenden Gewässer im Sinne eines «Alpenstromfriedens» nötig, denn zweifellos wirkt eine Kantonalisierung der Wasserzinsen auf die Nutzbarmachung der letzten Gewässer sehr attraktiv, weil die Rentabilität für die Kantone erheblich gesteigert wird. Es sind zusätzliche Vorkehrungen nötig, bevor eine solche Kantonalisierung eingeführt werden kann. Die Mehrbelastungen, die von einer Kantonalisierung der Wasserzinsen ausgehen, treffen natürlich die gesamte Schweiz. Deshalb sind wir der Ansicht, dass diese Mehreinnahmen der Bergkantone im Rahmen des Finanzausgleichs auch den Talkantonen wieder zugute kommen sollen.

Eine Minderheit der Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der UREK, der die Berücksichtigung der Wasserzinsen im Finanzausgleich vorsieht, jedenfalls in dem Umfang, wie eben zusätzliche Einnahmen aufgrund der jetzt beantragten Gesetzesänderung vorgeschlagen werden. So kann sichergestellt werden, dass auch die Talkantone Entlastungen erfahren. Und nicht zuletzt wird damit erreicht, dass jene Kantone, die nicht über eigene Wasserkräfte verfügen, aber zu den ärmeren zählen – ich meine damit zum Beispiel die Kantone Neuenburg oder Jura –, im Rahmen des Finanzausgleichs dann eben besser fahren und von dieser neuen Lösung profitieren können.

Es wird immer wieder von einer Gefährdung der schweizerischen Wettbewerbsfähigkeit gesprochen. Herr Speck hat eine lange Liste von Abgabenbelastungen aufgezählt, die angeblich den Strom belasten. Es ist tatsächlich so, dass auch Kraftwerke Steuern bezahlen müssen, aber darin unterscheiden sie sich nicht von anderen Unternehmungen. Es scheint mir nicht gerechtfertigt, dass man einfach alles zusammenzählt, was diesen Kraftwerken direkt oder indirekt oder auch als Ausgleichsleistung auferlegt wird. Ich kann jedenfalls diese hohen Beträge, die Herr Speck angegeben hat, nicht nachvollziehen.

Wer die Schweizer Strompreise anschaut, wird feststellen, dass sie durchaus im internationalen Rahmen liegen und dass sie teilweise auch übertroffen werden. Nehmen Sie das Beispiel Japan. Japan hat Strompreise, die etwa doppelt so hoch sind wie in der Schweiz. Die Folge ist, dass die Wirtschaft wesentlich effizienter mit dem Strom umgeht und entsprechende Investitionen tätigt.

Wer die heutigen Strompreise mit den Spotmarktpreisen vergleicht, der macht einen Fehler, denn diese Spotmarktpreise entsprechen in keiner Weise den wirklichen Gestehungskosten. Sie entstehen dadurch, dass im Ausland erhebliche Überkapazitäten auf praktisch planwirtschaftlicher Grundlage erstellt wurden. Die Kosten für diese Überkapazitäten werden letztlich von den Strombezügern im Ausland getragen – zum Beispiel von den Haushalten in Frankreich, die für ihren Strom ausserordentlich hohe Tarife bezahlen, und nicht zuletzt von der Industrie und der Wirtschaft in Frankreich, die diese Verluste dann über eine höhere Steuerbelastung tragen müssen.

Die Stromintensität der schweizerischen Wirtschaft liegt bei etwa einem bis zwei Prozent. Strom ist nicht ein wesentlicher Standortfaktor, Löhne sind es sehr wohl. Wir sollten mit dem Strom haushälterisch umgehen und unsere Anstrengungen darauf ausrichten, die Lohnnebenkosten zu senken. Die Ar-

beitskosten machen bis zu 70 und 80 Prozent der Wertschöpfung aus und sind ein wesentlich relevanterer Faktor als die Energie. Im übrigen ist es heute schon so, dass die kleine Schwerindustrie in der Schweiz bedeutende Rabatte erhält und in sehr vielen Kantonen bevorzugt behandelt wird. Dies wird sich auch in Zukunft nicht ändern.

Ruckstuhl Hans (C, SG): Mit meinem Antrag gelangen wir in der Frage der Wasserzinsen eher zu einem Nebenschauplatz, aber für die Betroffenen geht es hier um die Existenz-erhaltung oder um die Gefährdung ihrer Existenz.

In Artikel 49 Absatz 5 geht es um die Erhaltung der kleinen und kleinsten Wasserkraftwerke. Es handelt sich dabei um die ältesten, risikoärmsten Werke mit einer äusserst guten Umweltgesamtbilanz. Rund 1000 solcher Anlagen sind noch in Betrieb. Weitere könnten reaktiviert werden, wenn die finanziellen Rahmenbedingungen verbessert würden und gesamtschweizerisch eine einheitliche und damit übersichtliche Regelung gefunden würde, die festhielte, dass Wasserkraftwerke bis zu einer bestimmten Megawatt-Bruttolistung vom Wasserzins befreit werden.

Eine Motion von Kollege Bürgi und über hundert Mitunterzeichnern aus unserem Rat vom 28. April 1993 ist an den Bundesrat überwiesen worden. Der Bundesrat hat dem Anliegen in seinem Entwurf zu dieser Vorlage Rechnung getragen. Der Ständerat hat ihm ebenfalls zugestimmt. Viele Gründe sprechen schliesslich dafür.

Zurzeit sind Kleinwasserkraftwerke immer mehr am Verschwinden, obwohl die gesetzliche Basis zu ihrer Förderung im Energieartikel und im Energienutzungsbeschluss geschaffen worden ist. In den Kantonen sind unterschiedliche Reaktionen feststellbar. Die meisten haben sich in dieser Frage aber nicht bewegt. Kleinkraftwerkbetreiber sind eine zu schwache Branche, als dass sie auf allen kantonalen Gesetzesstufen reagieren könnten. Fehlentwicklungen oder falsche Interpretationen werden oft zu spät erkannt. Selbst in der vorbereitenden Kommission unseres Rates wurde die Bedeutung einer einheitlichen Regelung verkannt.

Es wäre aber schade, wenn aufgrund schwerfälliger kantonalen Regelungen der Bestand kleiner Wasserkraftwerke weiter reduziert würde. Bereits heute braucht es viel Idealismus, diese Werke weiterzubetreiben; sie sind wirtschaftlich kaum lohnend. Viele Werke können nur dank einer Mischrechnung mit grösseren Werken erhalten bleiben. Viele Werke sind kantonsübergreifend, und ein langwieriges Verfahren mit unterschiedlichen kantonalen Regelungen erschwert die Bewilligungspraxis.

Mit dem Aktionsprogramm «Energie 2000» wollen wir fördern und nicht subventionieren. Hier können wir dazu einen Tatbeweis erbringen. Zwar ist durch die Preiserhöhung für die Energie, die von solchen Werken ins Netz eingespiessen wird, eine gewisse Entlastung der Kleinstkraftwerke oder eine Besserentschädigung entstanden. Wie Sie heute aber auch gehört haben, sind die Gestehungskosten, insbesondere bei Erneuerung oder bei neu zu erstellenden Werken der kleinen Kategorien, immer noch höher als die Abgabekosten.

Ich bitte Sie deshalb mit dem Bundesrat und mit dem Ständerat, für eine Bundeslösung zu stimmen und die Kleinwasserkraftwerke bis zu einer Leistung von 1 Megawatt vom Wasserzins zu befreien, die Zinse für Werke mit einer Leistung von 1 bis 2 Megawatt linear anzuheben und damit eine ökologisch sinnvolle, sichere und dezentralisierte Energienutzung zu erreichen.

Bangerter Käthi (R, BE): Am Montag nachmittag führten wir hier eine engagierte und lange Debatte über die Gesundung und die Förderung unserer Wirtschaft, über den Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze, und der Sorge über mangelnde Lehrstellen wurde gebührend Ausdruck gegeben. Von hüben und drüben wurden Rezepte aufgelistet, die endlich zur Gesundung der Wirtschaft und zum Abbau der Arbeitslosigkeit führen sollen.

Und was machen wir nun, wenn wir bei Artikel 49 dem Ständerat folgen? Wir machen genau das Gegenteil von dem, was wir in unseren mehr als zwei Stunden dauernden Ab-

sichtserklärungen gesagt haben! Wir engen die Wirtschaft erneut mit Maximalforderungen ein, indem wir den Wasserzins verdreifachen – innerhalb von 10 Jahren! – und neu auch noch einen Speicherzuschlag erheben wollen. Die Erhöhung des Wasserzinses auf 80 Franken und die Einführung des Speicherzuschlages ergeben für die Wirtschaft Mehrbelastungen von 190 Millionen Franken. Diese 190 Millionen Franken müssen zuerst erarbeitet, erwirtschaftet werden. Der Wasserzins ist der Preis für den Rohstoff Wasser. Dieser ergibt sich aus der Wassermenge und dem Gefälle, wie sie in der Natur vorkommen.

Wenn durch die Speicherung hochwertige Spitzenenergie erzeugt wird, ist das keine Leistung der Kantone, sondern einzig und allein die Folge der vom Konzessionär vorgenommenen zusätzlichen Investitionen. Wird dieser vom Konzessionär geschaffene Mehrwert belastet, ist dies nichts anderes als eine verfassungsmässig und gesetzlich nicht abgestützte Steuer. Tatsache ist, dass schon heute insgesamt rund 2 Milliarden Franken oder ein Viertel des Stromendverbrauchspreises an die öffentliche Hand gehen.

Im weiteren ist zu vermerken, dass sich unsere Industrie mehrheitlich umweltbewusst verhält. Als Beispiel erwähne ich die Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie: Sie ist als grösste Industriebranche auch die weitaus grösste Elektrizitätsverbraucherin. Aus marktwirtschaftlichen Gründen und ohne gesetzlichen Zwang wurde der spezifische Energieverbrauch im Zeitraum von 1980 bis 1995 um 49 Prozent gesenkt. Zudem nahmen der Anteil fossiler Energieträger und damit auch der Anteil der CO₂-Emissionen stark ab. Dies war jedoch nur dank einer Substitutionspolitik möglich. Der Anteil der Elektrizität stieg in dieser Zeitspanne von 38 auf 47 Prozent. Sollen nun diese Industriezweige, die umweltfreundlich investiert haben, durch erhöhte Stromkosten bestraft werden? Überhöhte Forderungen der Bergkantone benachteiligen nicht nur die internationale Konkurrenzfähigkeit des Arbeitsplatzes Schweiz, sie beeinträchtigen auch die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Wasserkraft gegenüber Strom aus Kernkraftwerken sowie importiertem Strom. Ein in kurzen Abständen massiv erhöhter Wasserzins lässt die Wasserkraftwerkbetreiber auf die Erneuerung der bestehenden Anlagen verzichten und auf billigeren Importstrom ausweichen, was wiederum negative Folgen auf das regionale Gewerbe in den Bergkantonen hätte. Eine Erhöhung des Wasserzinses auf 80 Franken wäre ein neues, ein schlechtes Signal für unsere Wirtschaft, die nun schon fünf schwierige Jahre hinter sich hat und für die die Morgenröte noch nicht in Sicht ist. Diese neue Belastung der Wirtschaft wird als Kleinigkeit, als Peanuts, bezeichnet. Es ist nicht die Einzelmassnahme, die nicht verkraftbar wäre, sondern vielmehr die Summe aller Einzelmassnahmen, mit der die Wirtschaft immer wieder neu belastet wird.

Heute können Sie beweisen, dass Ihre Absichtserklärungen vom Montag ernst gemeint waren, dass Sie tatsächlich den Wirtschaftsstandort Schweiz nicht schwächen wollen und dass der Werkplatz Schweiz erhalten bleiben soll. Von uns Politikerinnen und Politikern sind Taten gefordert und nicht nur schöne Worte!

Die FDP-Fraktion hat sich – jedoch mit einer starken Unterstützung für den Antrag der Minderheit III – für die Fassung des Bundesrates entschieden. Der Speicherzuschlag wird jedoch klar abgelehnt. Die FDP-Fraktion lehnt die Artikel 49 Absatz 5 und 49bis ebenfalls ab.

Speck Christian (V, AG), Sprecher der Minderheit: Ich möchte nur kurz auf das Votum von Herrn Rechsteiner eingehen. Er hat in seiner Gesamtübersicht die Zusammenhänge zwischen Stromproduktion und Stromverteilung aufgezeigt. Er hat ebenfalls auf Fehlentscheide in der Investitionspolitik hingewiesen und aufgelistet, dass die Abgaben und Auflagen eigentlich gar nicht so dramatisch seien.

Es ist festzustellen, dass bei langfristigen Entscheidungen in der Elektrizitätswirtschaft sicher auch Fehlentscheide – sowohl im Bau wie im Einkauf – vorkommen. Das sei nicht bestritten. Wenn wir von Konkurrenzvergleichen, von der Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft, sprechen, dürfen wir

aber sicher nicht die Spotmarktpreise, die auf dem europäischen Markt «herumschwirren», zum Vergleich heranziehen. Konkurrenz ist, was die Industrie bei uns zu bezahlen hat und was sie im benachbarten Ausland, in den umliegenden Ländern, zu bezahlen hat. Das sind die Vergleiche. Da ist immerhin noch auf die Forderungen hinzuweisen, die neben den zur Diskussion stehenden Wasserzins erhöhungen und Speicherabgaben im Raum stehen. Da stehen noch die Energie-Umwelt-Initiative, die Solar-Initiative, die Initiative «für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann», die Initiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern», die Revision des Energiegesetzes mit generellen Lenkungsabgaben, mit einer Beeinflussung von Angebot und Nachfrage, mit empfohlenen Rücklieferatarifen für Eigenproduzenten usw. im Raum.

Alle diese Vorhaben, die wir natürlich teilweise bekämpfen werden, werden Auswirkungen auf die Strompreisgestaltung und letztlich auf die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft haben. Es ist sicher korrekt, wenn man darauf hinweist, dass der Ertrag der Wasserzinsen bei 54 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung heute 265 Millionen Franken pro Jahr beträgt. Wenn wir auf 60 Franken gehen, beträgt er 294 Millionen Franken pro Jahr. Bei 70 Franken beträgt er 344 Millionen Franken. Bei 80 Franken beträgt er 392 Millionen Franken. Ich möchte Sie bitten, dies zu berücksichtigen. Auch eine geringfügige Erhöhung von 10,9 Prozent, wie die Minderheit III sie in ihrem Antrag vorschlägt, ergibt etliche Millionen Franken mehr für die Bezüger.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag der Minderheit III zustimmen.

Semadeni Silva (S, GR): Ich spreche – endlich! – im Namen der SP-Fraktion. Die SP-Fraktion unterstützt die Minderheit II (Durrer), d. h. sowohl die Erhöhung des Wasserzinsmaximums von 54 auf 80 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung, inklusive Landschaftsfranken, als auch die Forderung nach einer differenzierten Wasserzinsverrechnung, also den Speicherzuschlag. Die SP-Fraktion fordert zudem die Deblockierung der Situation rund um die Alpenkonvention. Dieses internationale Vertragswerk ist das erste konkrete Konzept für eine nachhaltige Entwicklung im ganzen Alpenraum. Auch die Berggebiete müssen den Bundesrat und das Parlament bei der Durchsetzung der Legislaturziele im Bereich der nachhaltigen Entwicklung helfen.

Die SP-Fraktion stellt sich geschlossen hinter die berechtigten wirtschaftlichen Anliegen der Berggebiete, fordert aber gleichzeitig auch die Respektierung des mehrmals geäusserten Volkswillens betreffend Gewässer- und Landschaftsschutz, also auch einen Ausgleich zwischen wirtschaftlichen und umweltpolitischen Interessen.

Zuerst einmal zu den wirtschaftlichen Interessen: Beide Forderungen – die Erhöhung des Wasserzinsmaximums und der Speicherzuschlag – sind gerechtfertigt, weil die Berggebiete einen marktgerechteren Preis für ihre Ressourcen erhalten sollen. Die Erhöhung des Wasserzinsmaximums und der Speicherzuschlag können nicht als übertrieben taxiert werden. Der Ertrag aus dem Wasserzins beträgt heute 270 Millionen Franken, während der Marktwert bei 1 bis 1,5 Milliarden Franken liegt, wie verschiedene Studien ergeben haben: Studien der Kartellkommission, des Preisüberwachers, der Eidgenössischen Energieforschungskommission und auch des Nationalfonds. Auch mit Mehreinnahmen von 190 Millionen Franken verkaufen die Bergkantone und -gemeinden die Wasserkraft immer noch weit unter ihrem Marktwert.

Die vielen Redner, die vor mir schon gesprochen haben, wiesen detailliert auf die Erhöhung des Höchstansatzes hin. Ich möchte mich hier darum auf den Speicherzuschlag beschränken, der besonders umstritten ist, kurz noch auf den Landschaftsfranken eingehen und auch die Vorwürfe der Elektrolobby entkräften.

Der Speicherzuschlag erlaubt eine Differenzierung des bundesrätlichen Wasserzinsmaximums. Differenzierungen hat es auch früher gegeben, zum Beispiel zur Förderung der Speicherkapazitäten. Das hiess damals Qualitätsstufen. Diese galten bis 1985. Nun sind aber die Speicherseen ge-

baut, und es geht darum, ihren Inhalt besser zu verwerten. Gespeichertes Wasser hat einen höheren Wert, weil es dann zur Energieproduktion genutzt werden kann, wenn die Nachfrage am grössten ist. Das Wasserzinsmaximum erhöht sich durch den Speicherzuschlag um maximal 40 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung. Die Möglichkeit, Wasserkraft zu speichern und hochwertige Spitzenenergie zu erzeugen, kommt so nicht nur den Elektrizitätswerken, sondern auch den konzessionierenden Gemeinwesen zugute.

Wir sind der Meinung, dass die wertvolle, emissionsfreie, speicherbare und hochwertige Wasserkraft den Berggebieten gerechter entschädigt werden muss. Die Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der Berggebiete wird sich auch für die Bundeskasse auszahlen. Die Bergkantone und -gemeinden werden vermehrt in der Lage sein, die Ausführung ihrer Aufgaben selbst zu finanzieren.

Was sollen wir aber von den massiven Vorwürfen der Elektrolobby halten? Da erwacht meine antikolonialistische Alpenseele. Im Energiebereich herrscht immer noch eine Monopol-situation, und gerade jene, die immer wieder von Liberalisierung und Deregulierung reden, verweigern den Berggebieten einen marktgerechten Preis für die Wasserkraft und drohen mit dem Referendum. Da ist ihnen sogar eine staatliche Preiskontrolle genehm, weil sie in ihrem eigenen Interesse ist.

Zudem, Herr Fischer, ist die Preispolitik der Elektrizitätswerke alles andere als transparent. Im Strompreis ist der günstige Preis der Energie aus Wasserkraft nicht ersichtlich. So subventioniert die Wasserkraft aus längst abgeschriebenen Elektrizitätswerken nicht nur den teuren Atomstrom, sondern auch die sich heute besonders nachteilig auswirkenden Beteiligungen der schweizerischen Elektrizitätswerke an französischen AKW.

Die Kostenstruktur des Stromes zeigt zudem, dass Produktion, Transport, Verteilung, Administration und Gewinn den Strompreis ausmachen, der Wasserzins nur am Rande. In der Gewinnrechnung von 168 Elektrizitätsunternehmen, die einen Anteil von 95 Prozent der gesamtschweizerischen Landeserzeugung ausmachen, betragen die Wasserrechtsabgaben 1994, inklusive Konzessionsgebühren, gerade 2,1 Prozent, Abschreibungen, Rückstellungen und Fondseinlagen hingegen 14 Prozent.

Die Erhöhung des Höchstansatzes beim Wasserzins belastet die schweizerische Wirtschaft nur minimal. Es geht ja für den Strompreis um Bruchteile eines Rappens pro Kilowattstunde. Jährlich werden solche Strompreiserhöhungen von ähnlicher Grösse durch die Elektrizitätswerke ohne Begründung und ohne politische Diskussion durchgesetzt, und kein Hahn kräht danach. Ständerat Frick hat zu Recht bemerkt, dass die Berggebiete das Wasser auch gratis abgeben könnten, und wir hätten in Mitteleuropa immer noch die höchsten Strompreise.

Nur noch eine Bemerkung dazu: Die Erhöhung der Wasserzinsen kann für Arbeitsplatzverluste nicht verantwortlich gemacht werden. Ein Arbeitsplatzabbau findet vielmehr im Berggebiet statt, wo die Möglichkeiten der Automatisierung und der Fernüberwachung von Kraftwerken die Zahl der Arbeitsplätze in den letzten Jahren und Jahrzehnten stark reduziert haben.

Nun möchte ich noch einige umweltpolitische Überlegungen im Zusammenhang mit dem Landschaftsfranken einbringen. Artikel 22 des geltenden Wasserrechtsgesetzes schreibt Ausgleichsbeiträge zur Abgeltung erheblicher Einbussen der Wasserkraftnutzung vor, sofern diese Einbussen eine Folge der Erhaltung und Unterschutzstellung schützenswerter Landschaften von nationaler Bedeutung sind.

Doch wir erinnern uns: Noch vor kurzem, im Naturschutzjahr 1995, wollte der Bundesrat die Ausgleichsbeiträge streichen. So berechtigt diese Ausgleichsbeiträge auch sind, so gefährdet sind sie doch angesichts der angespannten Finanzlage des Bundes. Der Ständerat hat in der Frühjahrssession 1996 einer bundeshaushaltneutralen Finanzierung dieser Ausgleichsbeiträge mit überzeugendem Mehr zugestimmt.

Vorrei concludere in italiano. Le regioni di montagna hanno diritto a un'equa retribuzione per lo sfruttamento delle loro risorse, retribuzione ben più dignitosa dell'elargizione di sov-

venzioni statali. L'aumento degli introiti renderà più autosufficienti i cantoni e i comuni di montagna, e contribuirà ad alleggerire anche il bilancio della Confederazione. Le rivendicazioni appena espresse non sono delle pretese impossibili; ancora dopo questo aumento le regioni di montagna venderanno le acque sotto il loro prezzo. La revisione della legge federale sull'utilizzazione delle forze idriche ci dà però anche la possibilità di rispettare le rivendicazioni giustificate per la protezione del paesaggio. Quindi è necessario che sosteniamo anche questo franco.

Spero di avervi convinto a votare per la minoranza II.

Epiney Simon (C, VS): Dans le cadre de la révision de la loi sur l'utilisation des forces hydrauliques, et notamment de l'adaptation de la redevance, les cantons alpins ne sauraient réclamer l'aumône ni, en aucun cas, manifester un appétit déraisonnable. Au contraire, ils souhaitent se comporter en partenaires loyaux et également soucieux de l'avenir de la place économique suisse. En revanche, les cantons alpins ne sauraient tolérer la campagne fallacieuse ainsi que le chantage à l'emploi dont s'est rendu coupable le lobby nucléaire auquel les cantons alpins ont pourtant toujours apporté un soutien bienvenu et inconditionnel jusqu'à ce jour.

On vous l'a dit, la redevance hydraulique n'est pas un impôt, ni un cadeau. Elle représente la juste prestation contre la mise à disposition par les cantons alpins de l'eau et de tout un paysage, afin de produire de l'électricité. Cette rétribution n'a rien de singulier. Par exemple, sur le plan international, on la rencontre dans le domaine du charbon, du pétrole, du gaz, etc., et sur le plan national, par exemple, on connaît l'exploitation du sel dans le canton de Vaud, dans les cantons de Bâle ainsi qu'en Argovie. Ce qui est choquant, en revanche, c'est que l'Etat doit intervenir pour fixer le maximum de la redevance qui peut être perçue. Cette redevance qui était justifiée au début du siècle, car on voulait éviter que les cantons alpins empêchent le captage de l'eau, n'a plus aujourd'hui sa justification, car plus de 90 pour cent du potentiel hydroélectrique est aujourd'hui utilisé. La suppression de la redevance devra donc faire l'objet d'un nouvel examen lorsque nous discuterons de la libéralisation du marché électrique.

A une très forte majorité, le groupe démocrate-chrétien approuve cette philosophie et votera une adaptation de la redevance à 80 francs le kilowatt de puissance brute. En outre, un très fort appui sera donné à la taxe d'accumulation qui correspond à la véritable valeur du courant de pointe.

Certains représentants du milieu électrique ont disjoncté dans cette matière. Ils ont semé le trouble dans le public en prétextant qu'une hausse des redevances porterait atteinte à la compétitivité de notre économie. Nous sommes heureux que ce débat ait permis de clarifier la situation, puisque, on l'a vu, la hausse des redevances n'a pratiquement pas eu d'effet sur les tarifs. De 1990 à 1994, par exemple, et sans augmentation de la redevance, le courant électrique a progressé de plus de 14 pour cent. La raison, c'est que dans ce pays, malheureusement et nous n'en pouvons rien, le courant nucléaire coûte en tout cas deux fois plus cher que le courant nucléaire à l'étranger. Or, si, dans la corbeille de la mariée, le milieu électrique ne pouvait pas apporter du courant de pointe, aucun preneur ne se manifesterait pour acheter aujourd'hui l'énergie en ruban.

Avec 3 pour cent, la redevance ne saurait dès lors être la cause de la mévente du courant nucléaire. On se trompe donc de cible lorsque, dans les milieux du triangle d'or, on vient masquer la déprime atomique en arguant que la redevance peut mettre en péril les emplois dans ce pays.

Le nucléaire est plutôt privilégié, dans ce pays, puisqu'il ne doit pas supporter une partie des frais d'élimination des déchets radioactifs, mais surtout parce qu'il ne doit pas supporter l'assurance-responsabilité illimitée qu'il devrait normalement supporter comme n'importe quelle autre source d'énergie. En Allemagne, le ministère allemand de l'économie, s'appuyant sur une étude américaine, a essayé d'imaginer combien pourrait coûter le courant nucléaire si on l'affectait de la prime d'assurance-responsabilité civile. Les experts

américains, repris par les experts allemands, ont estimé que le prix du courant d'origine nucléaire au kilowatt/heure devrait être de 3,5 Deutsche Mark, si on prenait en compte les coûts externes de l'énergie nucléaire. Donc, lorsqu'aujourd'hui on discute de 2 à 3 pour cent par rapport à la redevance, il faut savoir relativiser quelle est l'importance de la redevance dans la composition du prix de l'électricité.

Pour notre part, nous sommes favorables au courant nucléaire, car il représente 40 pour cent de l'électricité produite dans ce pays, et on ne peut pas déceimment, aujourd'hui, se passer du courant nucléaire. Mais ce que nous dénonçons en revanche, c'est cette manipulation des chiffres qui est opérée, manipulation qui sera à la longue négative pour les partisans que nous sommes, provisoirement du moins, du courant d'origine nucléaire.

En effet, il faut le rappeler, les sociétés hydroélectriques engrangent chaque année des millions de francs de bénéfices. Nous en sommes heureux. Elles fixent par contre des tarifs qui sont discutables, de manière tout à fait unilatérale, en profitant du monopole et du système cartellaire qui caractérisent ce marché. Il faut rappeler également que le marché suisse de l'électricité touche beaucoup de collectivités qui font payer à l'électricité une partie du ménage courant. Je prends ici un seul exemple: la ville de Berne. Savez-vous que 20 pour cent du chiffre d'affaires des Services industriels de la ville de Berne doivent être versés à la caisse générale de la commune pour payer d'autres prestations que la collectivité doit assumer? Dès lors, on utilise le profit électrique des sociétés de distribution dans le sens d'une vache à lait.

Ensuite, vous savez que la plupart des sociétés de distribution assument une partie des frais de génie civil lorsqu'on ouvre une fouille; une grande partie des sociétés de distribution chauffe gratuitement tous les bâtiments publics. Autant vous dire que ce n'est pas la redevance qui, aujourd'hui, joue un rôle décisif dans le renchérissement éventuel du courant. Dès lors, et je conclus, dans ce marché de dupes, les cantons alpins veulent rester sereins, parce que la revendication qui est la leur est légitime et raisonnable. Ils espèrent que, dans le cadre de la péréquation future, ils pourront à leur tour démontrer qu'ils préfèrent quitter leur rang d'assistés pour s'émanciper et devenir adultes en renonçant à certaines aides en échange d'une équitable rétribution des ressources naturelles.

Teuscher Franziska (G, BE): Wasser ist gratis: Diese Meinung herrscht noch in vielen Köpfen. Deshalb wollen die Wirtschaftsvertreter den Bergkantonen den gerechten Preis für den Rohstoff Wasser verweigern. Die Gebirgskantone ihrerseits wollen aber auch von ihrem Rohstoff Wasser profitieren und nicht nur zuschauen, wie die Mittellandkantone und die Wirtschaft Gewinne schreiben.

Für die grüne Fraktion steht die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte unter einem guten Stern. Sie verbindet eine wirtschaftliche Aufwertung des Berggebietes mit einer ökologischen Aufwertung. Wasser, Boden und Luft haben einen Wert, und deshalb ist es richtig, dass die Nutzung des Rohstoffs Wasser den Bergkantonen gerecht entschädigt wird. Aber nicht nur «verstromtes» Wasser hat einen Wert, sondern Wasser an und für sich ist als Lebenselement wertvoll. Die grüne Fraktion unterstützt deshalb die Linie, die der Ständerat vorgezeichnet hat. Die Erhöhung der Wasserzinsen soll mit einem Landschaftsfranken für ökologische Ausgleichsmassnahmen verknüpft werden. Deshalb beantragen wir Ihnen auch, den Antrag der Kommissionsminderheit II zu unterstützen.

Die Interessenverbände der Wirtschaft, insbesondere der Elektrizitätswirtschaft, haben in einer gut geplanten Kampagne die Forderung der Bergkantone als völlig überrissen und wirtschaftsfeindlich taxiert. Dies wurde auch von meinen Vordnern hier im Saal immer wieder erwähnt. Bewusst wird mit einer diffusen und polemischen Kampagne von dieser Seite Verwirrung gestiftet.

Was steht denn eigentlich überhaupt zur Diskussion? Wir beraten hier zuerst einmal die Frage, wie hoch die Maximal-schranke für Wasserzinsen sein soll. Es geht also um eine

staatliche Höchstpreisregelung. Höchstpreisregelungen haben immer nur einen Zweck: Der Staat schreibt via Vorschriften einen Preis vor, der tiefer ist als derjenige, der sich im freien Spiel von Angebot und Nachfrage ergeben würde. Solange der Bund maximale Wasserzinsen festlegt, bedeutet das, dass damit höhere Marktpreise für den Rohstoff Wasser verhindert werden. Anders gesagt, bereits die Existenz eines Maximums für Wasserzinsen benachteiligt die Anbietenden des Rohstoffs Wasser, d. h. die Bergkantone. Hingegen werden die Nachfragenden, d. h. die Elektrizitätswirtschaft und die stromkonsumierende Wirtschaft, damit bevorzugt. Dies ist besonders auch deshalb störend, weil es sich bei den Anbietenden des Rohstoffs Wasser zum grössten Teil um Berggebiete handelt, die wirtschaftlich nicht eben auf Rosen gebettet sind.

Mit den heute vorliegenden Anträgen für ein Wasserzinsmaximum von 80 Franken und für einen Speicherzuschlag von 40 Franken steigt der Wasserzinsenertrag insgesamt von 270 auf 460 Millionen Franken. Angesichts des Einkommensverlusts durch die Höchstpreisregelung ist es eine sehr massvolle Forderung, welche die Berggebiete hier vortragen.

Für uns Grünen muss die Erhöhung der Wasserzinsen aber zwingend mit der Alpenkonvention verbunden werden. Wir haben uns gefreut, dass die bürgerlichen Berggebietsvertreter versprochen haben, sie würden sich für die Ratifizierung der Alpenkonvention einsetzen, wenn die Wasserzinsen erhöht würden.

Leider sind seit der Ständeratsdebatte von seiten der Regierungskonferenz der Gebirgskantone nur vage Absichtserklärungen Richtung Ratifikation geäussert worden. Das reicht der grünen Fraktion so nicht. Wir erwarten von seiten der Bergkantone hier im Nationalrat glaubwürdige Zusicherungen, dass sie sich nach dieser Teilrevision auch für die Ratifizierung der Alpenkonvention einsetzen. Die Verbindung zwischen der Alpenkonvention und der Erhöhung des Wasserzinses ist ja nicht willkürlich zustande gekommen. Die Alpenkonvention selber bezweckt eine Verbindung der wirtschaftlichen Interessen des Berggebietes mit dessen ökologischem Schutz. Dass es uns Ernst ist, auf dieser Linie weiterzufahren, hat die rotgrüne Seite in der Kommission bewiesen. Wir haben uns für ein Wasserzinsmaximum von 80 Franken pro Kilowatt und für einen Speicherzuschlag von 40 Franken eingesetzt. Daran werden wir auch im Plenum festhalten.

Wir werden aber noch weiter gehen und in Artikel 49bis den Antrag der Minderheit für die Liberalisierung des Wasserzinses bei bestehenden Wasserkraftwerken unterstützen.

Die Herren Durrer, Columberg und Dettling haben mit ihrer Diskussionsbereitschaft im Vorfeld der Debatte zu den Wasserzinsen und in der Kommission bewiesen, dass sie für neue Partnerschaften offen sind. Ich möchte sie auffordern, noch ein wenig weiter in die Ferne zu blicken. Sie werden uns schwer erkennen, dass sie auch in Zukunft gerade in der Energiepolitik auf linksgrüne Unterstützung angewiesen sind. Sie haben soeben erlebt, wie heftig sich die Wirtschaftslobby des Mittellandes gegen die an sich bescheidene Erhöhung der Wasserzinsen wehrt.

Herr Epiney hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Wasserkraft aus den Bergkantonen die Atomenergie mit riesigen Summen von jährlich 2 Milliarden Franken subventioniert. Die Ausführungen von Herrn Epiney zur Sicherheit von Atomenergie vorhin fand ich sehr interessant, und ich hoffe, dass Herr Epiney seinen Gedanken noch etwas weiter verfolgen wird. Ich denke, er müsste aus der Sicht der Bergkantone zum Schluss kommen, dass die Atomkraft aus Rücksicht auf die wirtschaftlichen Interessen des Berggebietes abzulehnen ist.

Für die grüne Fraktion ist die gegenwärtige Vorlage ein Testfall, ob die neue Diskussionsbereitschaft zwischen Umweltengagierten und bürgerlichen Gebirgsvertretern Zukunft haben soll. Für uns sollte sie Zukunft haben. Wir hoffen, dass die neue Partnerschaft bereits bei Artikel 54, wo es um die Frage der Restwassermengen geht, zum Tragen kommt. Aber wir hoffen vor allem, dass sie bei der Diskussion um das Energiengesetz zum Tragen kommt.

Randegger Johannes (R, BS): In dieser Debatte «schlagen» wir den Wasserzins, und viele meinen das Elektrokartell. Ich meine, die Debatte sei wertvoll, wenn in nächster Zeit auch in Richtung Öffnung des Elektrokartells politisch etwas geschieht.

Aber auch bezüglich des Wasserzinses möchte ich einige Bedenken zu den beantragten Erhöhungen anbringen. Es handelt sich nicht nur um eine Sofortmassnahme, sondern, wie wir erfahren konnten, auch um die Absicht, diesen Wasserzins so anzuheben, dass dann der Strompreis um 5 Rappen pro Kilowattstunde steigt; es handelt sich also um eine «Vergoldung» des Wasserzinses.

Wenn gesagt wird, die Industrie profitiere vom tiefen Strompreis, dann kommt man nicht um die OECD-Statistik herum, die zeigt, dass wir für die Industrie – nach Japan und Portugal – den teuersten Preis haben. Wenn man das Aluminiumwerk Steg mit den 5 Rappen pro Kilowattstunde erwähnt, dann müsste man ehrlicherweise auch sagen, dass dieses Werk im nächsten Jahr geschlossen wird, dass die Aluminiumproduktion eingestellt wird und dass die gleiche Firma in Island den Strom für die Aluminiumherstellung für 1 Rappen pro Kilowattstunde bekommt. Wenn man sagt, der Strompreis würde ansteigen, wenn der Markt spielen würde, dann muss ich Ihnen sagen, dass Sie den Markt nicht angeschaut haben.

Ich komme aus Basel und lebe an der Grenze zu Frankreich. Ich habe ein konkretes Angebot von der Electricité de France, aufgrund dessen die Stromkosten für unser Werk pro Jahr um 20 Prozent sinken. Das ist der Markt. Wenn Sie von einem freien Markt reden, dann müssen Sie auch an die Verteilungskosten denken. Die Verteilungskosten für die Randregionen werden dann auch knallhart durchgerechnet, und dann werden die Randregionen wieder benachteiligt.

Ich appelliere an die Vernunft, ich appelliere an die Solidarität. Die Bergregionen werden vom Mittelland jährlich mit Milliarden von Franken an Direktzahlungen und Indirektzahlungen unterstützt. Dahinter stehe ich voll. Aber ich appelliere auch daran, dass die Bergkantone nicht überborden.

Ich unterstütze den Entwurf des Bundesrates und möchte Ihnen ans Herz legen, nicht noch ein Referendum zu provozieren, indem Sie über das Angebot des Bundesrates von 70 Franken hinausgehen.

Scherrer Jürg (F, BE): Was die Gestaltung des Strompreises betrifft, kann die Politik nur heute und nur im Bereich des Wasserzinses Einfluss nehmen. Alles andere ist privatwirtschaftlich, mit Ausnahme der Kartelle, die ja – dieser Meinung bin ich auch – abzuschaffen sind. Aber man kann nicht eine Wasserzinserhöhung damit begründen, dass die Kartelle den Preis so oder so zu hoch ansetzen. Es wäre anders zu verfahren, nämlich das eine aufzuheben und das andere nicht zu tun, eben keine Wasserzinserhöhung vorzunehmen.

Der Aufschlag beim Wasserzins wird von denjenigen, die behaupten, dieser Zins mache nur einen kleinen Teil des Endpreises der Elektrizität aus, verharmlost. Die hohen Staatsdefizite setzen sich auch aus lauter relativ kleinen Einzelsummen zusammen. Es sind viele Einzelmassnahmen, es sind die vielen Steuern, Gebühren, Abgaben da und dort, die letztendlich dazu führen, dass unserer Wirtschaft irreparabler Schaden zugefügt wird.

Seien wir ehrlich – wir wissen es alle! Es geht letztendlich nicht um den Strompreis und nicht um Kartelle, es geht um eines: Bund, Kantone und Gemeinden sind hoch verschuldet, und die Politik ist in diesem Land nicht fähig, die Notbremse zu ziehen, die Politik ist nicht fähig, diese Verschuldung durch Sparmassnahmen und durch Streichen von irgendwelchen Präferenzen für die jeweiligen Wählerkreise abzubauen. Also, was macht die Politik? Sie sucht neue Einnahmequellen, sie will neue Steuern, sie will Steuern erhöhen! Wo das nicht möglich ist, wo das Volk nein dazu sagt, da verfällt man auf neue und höhere Gebühren und Abgaben. Bezahlen tut es ja eh der Konsument. Ich mache Sie einmal mehr darauf aufmerksam, dass jede Steuer, jede Gebühr und jede Abgabe der Wirtschaft einen Teil der finanziel-

len Mittel entzieht, welche heute besser investiert würden, und zwar von der Privatwirtschaft; das hätte unser Land für seine wirtschaftliche Wiederbelebung nötig.

Mit der Erhöhung des Wasserzinses wird die Staatsquote erhöht, mag diese Erhöhung auch noch so gering sein. Ich weiss nicht, was es eigentlich noch braucht, bis die Politik in diesem Lande merkt, dass eine hohe Staatsquote zur Erlahmung der Wirtschaft führt. Haben Sie aus dem Desaster der Ostblockstaaten nichts gelernt? Haben Sie aus dem völligen Zusammenbruch des schwedischen Systems nichts gelernt? Ich könnte noch andere Länder nennen. Es gibt nichts anderes, als auf eine Erhöhung des Wasserzinses zu verzichten.

Wir werden demzufolge dem Antrag Borer zustimmen. Sollte dieser abgelehnt werden, werden wir jeweils jenen Antrag unterstützen, dessen Realisierung insgesamt am wenigsten Schaden anrichtet. Selbstverständlich ist die Fraktion der Freiheits-Partei auch gegen den Speicherzuschlag und gegen jede neue Gebühr oder gegen jede Erhöhung einer Abgabe.

Cavalli Franco (S, TI): Il tema dei canoni d'acqua è ormai un tema ricorrente della nostra politica federale, un tema che, soprattutto negli ultimi anni, in tempi di crisi economica, ha avvelenato i rapporti tra cantoni di montagna da una parte e cantoni dell'altopiano dall'altra. Questo vale anche per il Ticino, dove il problema è molto sentito. Mi sia permesso citare in proposito uno dei nostri scrittori più significativi, Plinio Martini, che alla domanda di dove siano finite le nostre acque, fa rispondere ad uno dei protagonisti del «Fondo del Sacco»: «Se ne sono andate ad imparare il tedesco».

La richiesta di portare a 80 franchi il canone d'acqua è giusta, come è giusta la richiesta di 40 franchi quale supplemento d'accumulazione. Si tratta in fondo di una piccola misura di compensazione per i cantoni di montagna, nei quali l'energia idroelettrica rappresenta l'unica materia prima. Misura di compensazione molto importante per questi cantoni, ma insignificante per lo sviluppo dei prezzi dell'energia, la cui evoluzione negli ultimi dieci anni dimostra ampiamente come questi canoni non abbiano praticamente influito sulla composizione di questi prezzi. L'opposizione a questi adeguamenti non ha quindi ragione di essere, se non in ragioni di puro egoismo o in ragioni ideologiche, atteggiamenti questi non solo inaccettabili, ma addirittura pericolosi in un momento storico come l'attuale.

Wer den wirkungsvollen Ausgleich zwischen Bergkantonen und Kantonen des Mittellandes aus egoistischen oder gar ideologischen Gründen bekämpft, wer sich gegen jeden wirkungsvollen Ausgleich zwischen Zentren und Peripherie wehrt, derjenige oder diejenige muss sich bewusst sein, dass er oder sie zu den «Schweizmüden» gehört.

Der Fortbestand unseres Staates wäre nämlich in höchstem Grade gefährdet, wenn diejenigen Kräfte definitiv die Oberhand gewinnen würden, die dem total freien Markt das Wort reden oder, was zur selben Ideologie gehört, die Konzentration der Macht in wenigen Zentren predigen. Da spricht zum Beispiel die sogenannte Swissair-Affäre Bände. Im Gegensatz zu dem, was kürzlich die Zeitschrift «Facts» behauptete – wonach nur Zürich die Schweiz retten könne –, würde eine solche Entwicklung höchstwahrscheinlich einen Zersetzungsprozess unseres Staates einleiten.

Die Gefahr lauert also zuerst bei uns zu Hause und nicht in Brüssel. Wir haben heute Gelegenheit, einen kleinen Entschcheid zugunsten der Bergkantone zu treffen, und dies ohne jegliche Gefährdung der anderen Kantone. Lassen wir uns diese Gelegenheit nicht entgehen!

Es bleibt nur zu hoffen, dass die Bergkantone sich dann besser benehmen werden als die Hotellerie: Kaum hatten wir dieser einen tieferen Satz der Mehrwertsteuer zugebilligt, wurde prompt eine ganze Zahl asozialer und haarsträubender Massnahmen getroffen, die zu einem vertragslosen Zustand geführt haben. Die Bergkantone haben nämlich versprochen, im Gegenzug endlich die Alpenkonvention zu ratifizieren. Wir werden dafür sorgen, dass sie dieses Versprechen nicht wieder vergessen!

Scherrer Werner (–, BE): Man wird etwa von Bürgerinnen und Bürgern und auch von Medienleuten gefragt, was eigentlich das Wesen dieses Parlamentes sei. Ich gebe jeweilen zur Antwort – und das trifft auch auf diese Debatte zu –, dass hier ein Ringen, manchmal ist es auch ein Gerangel, um Einfluss, um Macht, um Ehre, aber vor allem um Geld stattfindet. Auch heute morgen geht es leider wiederum um Geld und noch einmal Geld, und ich vermisse sehr, dass wir zu wenig Zeit haben für kulturelle, für ideologische oder gar geistliche Fragen.

Ich habe Verständnis dafür, dass die Bergkantone als Wasserschloss Europas gerne die hohle Hand machen und etwas mehr Geld beziehen würden; Kollegin Semadeni hat das sehr temperamentvoll vorgetragen. Man muss für diese Forderung Verständnis haben.

Andererseits müssen wir die allgemeine wirtschaftliche Situation ansehen, welche zum Beispiel von Kollegin Bangerter sehr gut erklärt wurde. Es geht nicht in erster Linie darum, dass wir die Haltung der «Elektrobonzen» vertreten, sondern darum, dass wir die allgemeine wirtschaftliche Situation betrachten. Da ist die Fassung des Bundesrates und der Minderheit I eine massvolle Vorlage, die ich unterstützen kann. Es ist ein Entgegenkommen, aber nicht in dem Ausmass, wie es die Bergkantone wünschen.

Als Berner Vertreter müsste ich natürlich für diese Forderungen stimmen, weil anscheinend der Kanton Bern auch 30 Millionen Franken bekommen soll. Aber wir müssen als Parlamentarier Sonderinteressen zugunsten des Gesamtinteresses zurückstellen. Da bringt die Vorlage des Bundesrates die beste, die angemessenste, die massvollste Lösung. Ich bin auch gegen den Speicherzuschlag, den ich sehr fragwürdig finde, weil wir damit einer Forderung nachgeben würden, die später weitere Forderungen nach sich ziehen könnte.

Jeanprêtre Francine (S, VD): Le groupe socialiste a été sensible aux revendications des cantons alpins qui se sentent injustement traités, voire même exploités.

Toutefois, nous avons souhaité, au sein de la commission, qu'un lien de causalité formel s'établisse entre l'encaissement supplémentaire dû à l'augmentation de la redevance pour les cantons alpins et un corollaire en matière de protection de l'environnement que représente la ratification de la Convention sur la protection des Alpes. Nous vous engageons donc à voter, en tant que garantie écrite signant la fin de l'obstruction pratiquée par les cantons alpins, l'article 76.

C'est une curieuse et, peut-être, éphémère coalition qui voit les notables des cantons de montagne et les représentants des partis rose-vert faire cause commune pour augmenter substantiellement les redevance hydrauliques. Admettons qu'en l'occurrence la cause soit bonne et qu'à terme, c'est bien la situation quasi monopolistique de la distribution d'électricité qui saute dans le pays, de même que les rentes de situation induites par une pratique injustifiée de tarifs différenciés. Ne commence-t-on pas à parler d'ailleurs des barons de l'électricité, faisant allusion à ceux qui font la pluie et le beau temps sur un marché très protégé et cartellisé.

Selon une étude, sur un marché libéralisé, le prix de l'eau serait le quintuple de ce que demandent les cantons producteurs. Alors que les milieux industriels s'insurgent contre l'augmentation de la redevance, ils n'avouent pas qu'eux-mêmes profitent du prix maintenu artificiellement bas pour vendre leurs produits sur le marché libre. On ne peut évoquer de façon crédible les lois du marché que lorsqu'elles nous conviennent.

Les redevances n'ont pas augmenté depuis douze ans et elles ne rentrent que pour 2 pour cent dans le prix du kilowatt/heure – ce dernier renchérit de 0,2 centime en moyenne, ce qui est bien faible en regard des hausses annuelles que décrètent les producteurs, 0,9 centime par exemple entre 1993 et 1994. Si certains évoquent une charge insupportable pour l'économie que représenterait l'augmentation modeste envisagée, on peut répondre que Von Roll a fermé son usine Monteforno, qui est, par excellence, une usine qui emploie beaucoup d'énergie pour la production de l'acier, malgré un

prix du kilowatt/heure nettement plus bas que celui de Gerlafingen.

Ce qu'il faut souligner une fois de plus, c'est que, si nous avons une énergie parmi les plus chères du monde – le Japon, pays pourtant très compétitif, a une énergie encore plus chère –, c'est parce que la production et la distribution de l'électricité sont aujourd'hui réglées par des systèmes monopolistiques et cartellaires, et que ce sont les champions du discours libéral et de la dérégulation qui contrôlent le prix de l'électricité, lequel est maintenu artificiellement haut, et qui s'opposent présentement à ce que le prix de l'eau se rapproche d'un juste prix.

Autre aspect, ce sont les régions alpines qui subventionnent les centrales atomiques, pour un montant de 1,7 milliard de francs. En effet, les producteurs facturent aux consommateurs un prix moyen où la production bon marché des centrales hydrauliques anciennes compense les coûts très élevés du secteur nucléaire qui, de surcroît, se décharge sur la Confédération des risques dépassant le milliard. C'est d'autant plus un marché de dupes que les barrages alpins produisent une énergie de pointe qui se vend trois à cinq fois plus cher que l'énergie de ruban d'origine nucléaire.

Finalement, les cantons de montagne ne font pas qu'hériter d'une ressource naturelle précieuse qu'ils ont le bonheur d'avoir en abondance sur leur territoire. Cela ne justifierait pas en soi un dédommagement indexé. Mais ils mettent en valeur cette eau au prix de travaux qui ne représentent pas un simple turbinage, cela dans l'intérêt de toute la collectivité. Si l'on peut certes regretter que les recettes futures augmentées de ces cantons alpins ne soient pas affectées ou liées à des buts de politique énergétique ou environnementale d'intérêt national ou cantonal, on peut toutefois admettre que, par le biais de la fiscalité et de la péréquation financière, ces cantons, souvent mal classés, solliciteront moins l'aide de la Confédération lorsque aura lieu la réforme de la péréquation financière fédérale et que ce paramètre des redevances sera éventuellement pris en compte.

Pour l'instant, le groupe socialiste soutiendra la proposition de redevance la plus généreuse.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00*

Dreizehnte Sitzung – Treizième séance

Mittwoch, 19. Juni 1996

Mercredi 19 juin 1996

15.00 h

Vorsitz – Présidence: Leuba Jean-François (L, VD)

95.059

Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision

Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision partielle

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1058 hiervoor – Voir page 1058 ci-devant

Art. 49, 49bis (Fortsetzung) – Art. 49, 49bis (suite)

Hegetschweiler Rolf (R, ZH): Wir haben heute vormittag sehr viel von Wettbewerb gesprochen. Wir wissen, dass im Elektrizitätsbereich Überschüsse bestehen. Wenn der Wettbewerb spielen würde, dann müssten die Strompreise eher sinken als steigen. Das würde sich auf die Wasserrechtzinsen ebenfalls auswirken.

Ich will mich aber in der kurzen Zeit, die mir zur Verfügung steht, konkret zu den Kleinkraftwerken äussern; es geht in der Vorlage um die Privilegierung von Kleinkraftwerken. Eine Kommissionmehrheit und auch die Mehrheit der FDP-Fraktion sind der Ansicht, dass diese Privilegierung – wenn schon – den Kantonen überlassen werden kann, weil sie das im Rahmen ihrer Gebührenverordnung besser machen können als der Bund. Kleinkraftwerke sind ja nicht unbedingt umweltverträglich; sie tragen auch relativ wenig zur Stromversorgung bei. Wenn an dieser Privilegierung festgehalten werden soll, dann sollte das wenigstens von gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen abhängig gemacht werden.

Exemplarisch gilt die Situation, wie wir sie im Kanton Zürich haben, auch für andere Kantone: Zum Teil bestehen noch relativ viele Kleinkraftwerke aus dem letzten Jahrhundert. In Zürich sind es gegen hundert. Die Konzessionen für diese Kleinkraftwerke weisen in der Regel keine oder nur ungenügende Restwasserverpflichtungen auf. Es werden immer grosse Anstrengungen nötig sein, um diese Kraftwerksbetreiber zu verpflichten, Restwassermengen einzuhalten, wie sie auch von der Umwelt her gefordert sind.

Da es sich aber um wohlverworbene Rechte handelt, ist es sehr schwierig, solche Vereinbarungen abschliessen zu können. Das kann am ehesten erreicht werden, wenn die Kantone auf ihrer Ebene mit Privilegien einen Spielraum erhalten, damit sie diese Kleinkraftwerke in vernünftige Vereinbarungen einbinden können. Es ist auch ein Anliegen weiter Teile der Bevölkerung, dass Restwasserbemühungen der Behörden weitergeführt werden können und dass bei Kleinkraftwerken nicht generell auf solche Restwasserverpflichtungen verzichtet werden muss, weil man die finanziellen Anreize nicht mehr in der Hand hat.

Ich betone nochmals: Es geht nicht um eine Schlechterstellung der Kleinkraftwerke. Auf Bundesebene braucht es aber keine Privilegierung, auch nicht im Bereich bis 300 Kilowattstunden, wie sie von der Minderheit Rechsteiner Rudolf beantragt wird.

Falls Sie den Antrag der Kommissionmehrheit ablehnen, also Streichen beschliessen, möchte ich Sie aber bitten,

dann der Minderheit Rechsteiner Rudolf und nicht dem Antrag Ruckstuhl zuzustimmen, der dem Ständerat zustimmen will und wieder sehr vieles offen lassen würde.

Im Sinne eines echten Verhandlungsspielraums bitte ich Sie, der Streichung zuzustimmen.

Baumberger Peter (C, ZH): Es fällt auf, dass von den Sprechern keine Interessenbindungen bekanntgegeben werden. Ich kann Ihnen sagen, ich habe tatsächlich keine. Wenn ich mich mit dieser Frage intensiv beschäftigt habe und auch den Antrag – der hier zum Antrag der Mehrheit der Kommission geworden ist – eingereicht habe, dann einfach deshalb, weil ich mich mit zunehmend grösserer Sorge um jene Arbeitsplätze kümmerge, auch in meiner Region, welche auf Prozessenergie angewiesen sind.

Ich verschone Sie mit der Wiederholung von Argumenten pro und kontra diese Wasserzinsen. Sicher ist, dass die Durchschnittsberechnungen, die von den Bergkantonen vorgetragen wurden, für denjenigen, der teure Prozessenergie braucht, irrelevant sind. Es geht darum, dass wir uns gesamtwirtschaftlich überlegen, was wir uns leisten können.

Ich bin persönlich keineswegs unempfindlich für die Argumente unserer Bergkantone. Auch mir ist es lieber, den Bergkantonen Ressourcen zu bezahlen, statt Finanzausgleich zu leisten. Entscheidend ist aber doch, dass sich die wirtschaftlichen Verhältnisse seit 1990 massiv geändert haben und dass wir laufend der Auslagerung, auch der Aufhebung von Arbeitsplätzen zusehen, und zwar gerade im industriellen Sektor, wo Prozessenergie verwendet wird. Massgebend ist dabei die Summe der bereits erfolgten und der noch zu befürchtenden Preisaufschläge, und es fällt letztlich nicht ins Gewicht, ob sich solche Ansprüche der Bergkantone im einzelnen vielleicht auch begründen lassen.

Was wir heute sicher nicht brauchen können, ist einen Wasserzinskrieg. Wir brauchen vielmehr den Ausgleich zwischen den Berg- und den Mittellandkantonen. Sie wissen auch, dass von den Städten, den Agglomerationen die Ausgleichsleistungen in die Berge kommen.

Was wir sicher vermeiden müssen, ist ein Abstimmungskampf mit sehr fragwürdigen Fronten. Schauen Sie sich nur einmal die Zusammensetzung der Minderheit I an.

In dieser Situation habe ich den inzwischen zum Mehrheitsantrag gewordenen Antrag «Bundesrat plus» gestellt. Ich bin dabei von den 70 Franken ausgegangen, die der Bundesrat vorgeschlagen hat, und habe gesagt: Es kann dann aber weiter gehen, sofern die gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse dies zulassen. Was heisst das?

1. Ich bitte die Leute von den Bergkantonen zuzuhören: Es ist möglich, eine Erhöhung der Wasserzinsen vorzunehmen, wenn und sobald Arbeitsplätze nicht zusätzlich gefährdet werden und wenn, was wir hoffen, die strukturellen Gegebenheiten sich wieder bessern und auch die Konjunktur wieder anzieht.

2. Die Erhöhung ist aber auch dann möglich – das bitte ich Sie zu beachten –, wenn gewisse sachfremde Zuschläge wegfallen, die heute bestehen, wie die fiskalischen Zuschläge gewisser Städte, die damit ihren Finanzhaushalt finanzieren.

3. Wir haben die Erhöhungskompetenz an den Bundesrat delegiert, weil es dann rasch und sachgerecht gehen kann. Nun muss ich Ihnen noch etwas sagen: Wenn Sie ein bisschen das Umfeld ansehen, so haben Sie beispielsweise gestern in der Fernsehsendung «10 vor 10» hören können, dass auch der Präsident der Regierungskonferenz der Gebirgskantone erklärt hat, man könne mit dem Mehrheitsantrag der UREK leben. Ich kann Ihnen ferner sagen – ich hatte Gespräche mit der Elektrizitätswirtschaft, auch wenn ich nicht dazugehöre –, dass auch diese mit dem Mehrheitsantrag leben können. Wenn Sie also um ein Referendum herumkommen wollen – ein Referendum ist sicher das letzte, was wir brauchen –, dann bitte ich Sie, diesem Mehrheitsantrag bzw. dieser Lösung «Bundesrat plus» zuzustimmen. Ich spreche jetzt namens der ganzen CVP-Fraktion – bis jetzt habe ich im Namen einer Minderheit gesprochen, und ich hoffe, ich habe auch einige meiner Kollegen überzeugen

können – zu Artikel 49bis, der Liberalisierung gemäss Antrag der Minderheit Rechsteiner Rudolf:

Grundsätzlich teilen wir die Auffassung, dass auch im Bereich des Wasserzinses eine zunehmende Liberalisierung anzustreben ist. Ich habe selbst einen entsprechenden Antrag in der UREK gestellt, aber natürlich für neue Werke und für Werke, deren Konzession erneuert wird. Dagegen wäre kaum etwas einzuwenden. Was jetzt aber Herr Rechsteiner Rudolf mit seinem Minderheitsantrag vorschlägt, ist das Spiegelbild dazu. Der Antrag der Minderheit verlangt die Liberalisierung der Wasserzinsabgaben für bestehende Werke. So geht es nun allerdings nicht. Unsere Rechtsgrundsätze lassen nicht zu, dass man einfach mir nichts, dir nichts in bestehende Rechtsverhältnisse eingreift, zumal Konzessionäre im Zeitpunkt des Eingehens der Konzession damit rechnen können müssen, was künftig geschieht. Sie können nicht einfach einmal hüst, einmal hott wirtschaftliche Investitionen tätigen. Es geht um Eingriffe in wohlverworbene Rechte, die da vorgeschlagen werden. Übrigens gilt das auch für den Antrag der Minderheit zu Artikel 54. Es geht um Eingriffe gegen Treu und Glauben.

Namens der CVP-Fraktion bitte ich Sie, diesem juristischen «Minderheitswildwuchs» Grenzen zu setzen, indem Sie den Antrag der Minderheit zu Artikel 49bis ablehnen, ebenso jenen zu Artikel 54. Und denken Sie bitte daran – wichtig ist das vor allem bezüglich des Wasserzinses –: Wenn Sie einen unerfreulichen Abstimmungskampf – wir haben wichtigere in der nächsten Zeit – vermeiden wollen, dann bitte ich Sie, stimmen Sie den Minderheitsanträgen der Kommission zu.

Brunner Toni (V, SG): Weniger wäre manchmal mehr, sagte mein Fraktionskollege Max Binder gestern zu mir, und zwar in Anspielung auf die Erhöhung der Wasserzinsen. Das mag in vielen Fällen stimmen, doch wäre manchmal mehr dennoch besser.

In diesem Sinne beantrage ich für die Minderheit der SVP-Fraktion, das Wasserzinsmaximum auf jährlich 80 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung festzulegen und somit den Antrag der Minderheit Durrer zu unterstützen. Anfreunden könnte ich mich aber durchaus auch mit dem Antrag Baumberger, das Wasserzinsmaximum jährlich auf 70 Franken festzulegen, mit der Option auf eine gerechtfertigte Erhöhung zu gebener Zeit.

Im Vorfeld der heutigen Debatte haben sich die emotionsgeladenen Diskussionen fast einzig und allein um das Wasserzinsmaximum gedreht. Da spielte wohl nur eine Rolle, woher man kommt, wessen Interessen man vertritt und wofür man einsteht. Im Grunde genommen haben wir doch alle die gleichen Ziele: eine gesunde, konkurrenzfähige Wirtschaft, selbständige und blühende Bergkantone. Also streiten wir doch nicht; lassen wir den gesunden Menschenverstand walten! Ich komme aus dem Toggenburg. Wir leben nicht von den Wasserzinsen; ich bin daher auch kein eigentlicher Interessenvertreter. Ich anerkenne aber die Bestrebungen der Berggebiete, für ihre wenigen Ressourcen eine angemessene Entschädigung zu erhalten. Es ist doch sinnvoll, die Wasserkraft gerecht abzugelten und somit den Bergregionen ein eigenes Einkommen zu ermöglichen. Das ist allemal sinnvoller, als mit Subventionen zu kutschieren und ewig als Bettler dastehen zu müssen.

Die Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der Rand- und Berggebiete muss ein vordringliches Ziel der schweizerischen Politik sein. Sonst kann es passieren, dass «arm» mit «Berggebiete» umschrieben werden kann und «reich» nur noch für die Ballungszentren im schweizerischen Mittelland gilt.

Dass es nicht so weit kommen muss, dafür zu sorgen haben wir heute Gelegenheit. Ich bitte Sie, der Minderheit unserer Fraktion zuzustimmen. Für die erdrückende Mehrheit wird in Kürze Kollege Wyss Gelegenheit haben, seine Stellungnahme abzugeben.

Stichwort Gelegenheit: Ich benütze sie, um hier aufzuhören und den Zeitplan wieder ein bisschen aufzupolieren.

Rechsteiner Rudolf (S, BS), Sprecher der Minderheit: Ich freue mich natürlich über das Votum von Toni Brunner und

finde es erfreulich, dass die Jüngeren in diesem Saal auch an die Zukunft des Landes und an den sparsamen Umgang mit einer kostbaren Energie denken. Lassen Sie mich noch Stellung nehmen zu zwei Voten, die hier vorgängig gefallen sind.

Herr Randegger hat heute morgen darauf hingewiesen, dass die Electricité de France ausserordentlich günstige Offerten an die schweizerische chemische Industrie gerichtet hat. Das ist tatsächlich richtig. Wir müssen aber aufpassen: Wir sollten nicht die Schwerindustrie, die in der Schweiz 2 Prozent der Arbeitsplätze ausmacht, zum Massstab nehmen für die Strompreise, die das ganze Konsumentensegment – von den Dienstleistungen über das Gewerbe bis zu den Haushalten – betreffen. Wir haben heute in Gewerbe und Haushalten gravierende Ineffizienzen, weil der Strom zu billig ist; deshalb kümmert sich kaum jemand darum, sparsame Geräte und Installationen einzurichten. Wir haben im Bereich der Chemie und der Schwerindustrie heute schon ausserordentlich günstige Spezialkonditionen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die chemische Industrie in Basel für die Kilowattstunde im Jahresdurchschnitt genau 10 Rappen bezahlen muss und dass dieser Tarif vor einigen Monaten noch um 6 Prozent gesenkt wurde, während die privaten Konsumentinnen und Konsumenten über 20 Rappen pro Kilowattstunde bezahlen.

Ich bin auch gerne bereit, angesichts der internationalen Konkurrenz eine solche Privilegierung der Schwerindustrie in einem gewissen Masse mitzutragen. Aber es muss möglich sein, in den anderen Bereichen des Konsums die Preise so zu setzen, dass sie irgendwo im Bereich der Kosten der Wiederbeschaffung liegen und dass die Effizienzmassnahmen nicht mutwillig verhindert werden.

In diesem Sinne wäre ich froh, wenn man Hand bieten würde, die Wasserzinsen in Richtung Markt zu bewegen oder, wie ich vorgeschlagen habe, ganz den Kantonen zu überlassen. Herr Baumberger hat eingeworfen, dass kein Eingriff in die wohlverworbene Rechte möglich sei und eine Kantonalisierung deshalb nicht angehe. Ich verweise diesbezüglich auf den Expertenbericht des Bundesrates, der eine solche Kantonalisierung schon heute und auf der bestehenden Verfassungsgrundlage für möglich erklärt. Ich verweise weiter darauf, dass mein Minderheitsantrag eine Klausel enthält, wonach prohibitive Wasserzinsen nicht erlaubt sind, d. h., es geht um eine Abschöpfung von Gewinnen, vor allem bei den älteren und sehr alten Kraftwerken, aber nicht um eine Verhinderung oder mutwillige Untergrabung der Rentabilität von bestehenden Kraftwerken.

Wiederkehr Roland (U, ZH): Bisher haben wir eigentlich nur den «Röstigraben» gekannt. Den haben wir in diesem Saal auch oft genug beschworen. Seit dieser Diskussion weiss ich, dass der Wasserzins einen «Äplermakaronigraben» aufgerissen hat – was sage ich: eine «Äplermakaronischlucht», gegen die der Röstigraben ein Klacks ist!

Misstrauen auf allen Seiten: Da sind die Bergler, die sagen, die Flachländer wollten ihnen nichts geben, und da gibt es die Flachländer, die sagen: Wir haben euch bereits soviel gegeben, jetzt macht auch einmal Konzessionen! Die eine Gruppe der Flachländer möchte, dass die Bergler einsehen, dass die Wirtschaft im Flachland zugrunde geht, wenn sie höhere Strompreise bezahlen muss, und die andere Gruppe der Flachländer wäre eigentlich mit den Berglern einverstanden, möchte aber auch einmal ein Entgegenkommen: Die Ratifizierung der Alpenkonvention. Die Bergler haben noch nicht gemerkt, wer ihre wirklichen Freunde sind.

Wir von der LdU/EVP-Fraktion gehören zu den Freunden. Aber wir stellen folgende Bedingung, Herr Durrer: Wir möchten wirklich, dass die Alpenkonvention endlich ratifiziert wird. Lassen Sie mich aber noch etwas sagen, was in der Diskussion kaum erwähnt wurde: Ich war kürzlich in Bulgarien, in Kosloduj, in einem dieser maroden Kernkraftwerke, von denen im Westen immer gesagt wird, man sollte sie abstellen. Ich sah dort, dass die Leute auf dieses marode Kernkraftwerk unheimlich stolz sind, weil es im Moment das einzige ist, das ihre Wirtschaft in Gang hält.

Die Leute haben mir gesagt, dass sie nur darauf warten, dass die Öffnung des Strommarktes in Europa für Osteuropa möglich wird. Sie haben sogar den Preis pro Kilowattstunde gesagt: Sie würden eine Kilowattstunde für 3 bis 3,5 Rappen in den Westen verkaufen können.

Unverhohlen droht uns der Verein Schweizerischer Maschinen-Industrieller in einem Brief, mit der kommenden Öffnung des europäischen Elektrizitätsmarktes würden wir die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Elektrizitätswirtschaft untergraben, indem wir insbesondere grosse industrielle Abnehmer zwingen würden, andere Energielieferanten zu berücksichtigen, z. B. solche aus Osteuropa. Das finde ich schlicht eine Katastrophe – Stichwort Tschernobyl!

Wenn es wirklich so sein sollte, dass die auf Valuta ausgerichteten Ostländer nur darauf warten, den Strom konkurrenzlos billig in die Schweiz verkaufen zu können, und wir keine Importbarriere haben, dann wäre die Situation tatsächlich absurd: Die Schweiz hat bisher 125 Millionen Franken an Sicherheitsmassnahmen für marode Kernkraftwerke im Osten bezahlt – und nachdem wir das getan haben, liefern uns diese dann den Strom zu Dumpingpreisen, und unsere Industrie ist noch dankbar dafür!

Ich möchte den Bundesrat schon bitten, zu versuchen, die Diskussion im europäischen Verbund – das wird nicht sehr leicht sein – in Gang zu bringen. Denn es ist absurd, dass wir mit Millionenbeträgen diese maroden Kernkraftwerke sicherer machen, die dann gerade deshalb nicht abgestellt werden, weil sie nachher so billigen Strom nach Westeuropa liefern können!

Dupraz John (R, GE): Rappelons d'abord que la redevance hydraulique a passé successivement de 40 francs fin 1987 à 47 francs fin 1989 et, enfin, à 54 francs dès 1990.

Aujourd'hui, les milieux économiques acceptent 60 francs, alors que les cantons de montagne exigent 80 francs. Dans sa grande sagesse, le Conseil fédéral, pour tenir compte des intérêts des uns et des autres, propose un compromis équitable à 70 francs.

Mais en fait, à qui appartient l'eau? Elle tombe du ciel et s'écoule toujours au plus bas. Appartient-elle à Celui qui nous l'envoie, ou à ceux qui la reçoivent sur la tête? Je laisse à chacun le soin de répondre à cette question sous forme de boutade.

Certes, je le reconnais bien volontiers, les cantons de montagne ont droit à des redevances qui tiennent compte notamment des inconvénients engendrés par les installations hydrauliques, ainsi que de la source d'énergie fournie à tout le pays, plus particulièrement aux périodes de pointe de consommation. Mais répondre à leur demande, c'est, en dix ans, doubler la redevance. N'est-ce pas exagéré? Ce, d'autant plus que certains distributeurs d'électricité ont procédé à des restructurations drastiques et ont consenti à des efforts substantiels pour abaisser les tarifs de l'électricité pour les industriels. Ainsi, l'Electricité neuchâteloise SA, ENSA, – et contrairement à ce que dit M. Epiney, il n'y a pas que des distributeurs d'électricité riches qui font de gros bénéfices – a pu baisser ses tarifs, pour les industriels neuchâtelois, de 600 000 francs en 1995.

Une augmentation des redevances hydrauliques de 54 à 80 francs par kilowatt/heure représente un supplément de charges de 2,4 millions de francs pour le canton de Neuchâtel, ou de 1,2 million de francs par an pour l'énergie distribuée directement par l'ENSA. Une telle augmentation réduirait donc à néant les efforts réalisés pour l'industrie dans cette région périphérique. Je ne doute pas qu'une augmentation à 80 francs nous mènerait tout droit vers un référendum.

Il n'est pas possible de vouloir améliorer les conditions-cadres de l'économie, de tenir ce discours, et, en même temps, de ne pas cesser d'augmenter les charges des entreprises. Aujourd'hui, on constate que ce sont les mêmes qui font ce discours.

C'est pourquoi le groupe radical vous demande, dans sa grande majorité, de soutenir la proposition du Conseil fédéral qui est la plus équitable, à savoir élever la redevance à 70 francs le kilowatt/heure.

Columberg Dumeni (C, GR): In der langen Debatte wurden viele Argumente pro und kontra bereits aufgeführt. Dennoch erlaube ich mir, zwei Aspekte besonders hervorzuheben:

1. Es geht um eine gerechte Entschädigung des Rohstoffes Wasserkraft; es ist also keine Steuer.

2. Die Wasserkraft ist eine der ganz wenigen Ressourcen der Berg- und Randgebiete.

An und für sich sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass wir uns bei dieser Preisfestsetzung auf den allseits anerkannten Grundsatz der Marktwirtschaft stützen würden. Durch die eigenartige Fixierung des Preises der Wasserkraft in einem Gesetz wird uns die Anwendung dieses Grundsatzes verwehrt. Deshalb müssen wir den Preis festsetzen. Wie mühsam das ist, zeigt die gegenwärtige Debatte. Übrigens wiederholt sich dieses Ritual alle zehn Jahre, und immer mit den gleichen Argumenten. Adina puspei malegian ins il diavel vid la preit! Jedes Mal wird der Teufel an die Wand gemalt. Die Befürworter einer angemessenen Entschädigung des Rohstoffes Wasserkraft werden als Raubritter qualifiziert, obwohl wir ganz gewöhnliche Menschen sind.

In der aufwendigen Inseratenkampagne der Elektrizitätswirtschaft, aber auch in dieser Debatte spricht man von einer Gefährdung von Arbeitsplätzen und von einer massiven und unerträglichen Belastung der Energie.

Diese Behauptungen sind schlichtweg falsch. Es sind massive und masslose Übertreibungen. Ich bitte Sie, die Proportionen zu wahren. Bleiben Sie bei den Fakten. Die Fakten sprechen eine ganz andere Sprache.

In Tat und Wahrheit bewirkt die vom Ständerat und der Minderheit II (Durrer) beantragte Erhöhung des Wasserzinses von 54 auf 80 Franken pro Kilowattstunde Bruttoleistung nur eine äusserst minimale Erhöhung des Strompreises, konkret 0,21 Rappen pro Kilowattstunde oder 1,77 Prozent, und dies innert zehn Jahren.

Gestatten Sie mir zwei Vergleiche: Die Mehrwertsteuer verursachte eine Erhöhung von 1 Rappen, also fünfmal mehr, die Elektrizitätswerke erhöhten in den letzten vier Jahren die Tarife um 2,5 Rappen oder um zwölfmal mehr als die beantragte Erhöhung. Ich wiederhole es: zwölfmal mehr als die beantragte Erhöhung. Wenn Sie also auf dem Boden der Realität, der Fakten bleiben, können Sie unmöglich von einer massiven Erhöhung des Strompreises sprechen, und Sie können unmöglich von einer Gefährdung von Arbeitsplätzen reden.

Die Anpassung ist nötig, weil die Berg- und Randgebiete Anspruch auf eine angemessene Entschädigung für den Rohstoff Wasserkraft haben und weil sie die Mehreinnahmen dazu brauchen, um die massiven Subventionskürzungen zu kompensieren.

Ich stelle übrigens fest, dass genau die gleichen Leute, die hier gegen eine Erhöhung des Wasserzinses sind, nachher massiv für einen Subventionsabbau eintreten. Mit diesen Widersprüchlichkeiten habe ich Mühe.

Die CVP hat sich immer wieder für die Berg- und Randgebiete eingesetzt. Sie unterstützt auch heute die angemessene Anpassung der Wasserzinse, und sie bedauert diese polemische Kampagne gegen die Bergkantone. Mit dieser harten Konfrontation und mit Referendumsdrohungen lösen wir keine Probleme, im Gegenteil. Sie fördern eine verhängnisvolle Spaltung unseres Landes.

Die CVP lehnt eine Verknüpfung der Wasserzins erhöhungen mit der Forderung nach Ratifizierung der Alpenkonvention ab, und sie lehnt auch eine Verknüpfung des Wasserzinses mit dem Finanzausgleich ab.

Ich bitte Sie, diesen Anträgen zuzustimmen; sie sind gerechtfertigt.

Bezzola Duri (R, GR): Während der drei mir geschenkten Minuten werde ich drei Bereiche kurz streifen.

1. Die Gefahr, dass das Land in zwei Werkplätze aufgeteilt wird – in einen im Mittelland mit den Industrie- und den Dienstleistungszentren und in einen zweitrangigen, der auf Landwirtschaft, Tourismus und Gewerbe im Berggebiet ausgerichtet ist –, wird immer sichtbarer. Die Bergkantone dürfen nicht zu blossen Empfängern von Finanzausgleichsleistungen werden.

gen degradiert werden. Das wäre nicht nur wirtschaftlich fragwürdig, sondern auch politisch höchst unklug. Es ist daher nur ein Akt der Gerechtigkeit, wenn die Bergkantone einen angemessenen Preis für die Nutzung ihrer Wasservorkommen zugesprochen erhalten. Die Drohungen und das Wehklagen der Elektrizitätswirtschaft und der Industrie über die angeblich nicht verkräftbare Verteuerung der Produktionskosten sind absolut unbegründet. Heute geht es ja um die neue Festsetzung der Wasserzins. Die Wasserzinsen machen gemessen an den gesamten Stromkosten von angenommen 15 Rappen pro Kilowattstunde Bruttoleistung ganze 3 bis 4 Prozent aus.

2. Zur Gefährdung der Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie: Die Wettbewerbsfähigkeit könnte auch dann nicht verbessert werden, wenn die Wasserzinsen gänzlich abgeschafft würden. Die Abschaffung der Wasserzinsen würde heute eine Reduktion der Stromkosten von 0,44 Rappen und bei einem Wasserzins von 80 Franken eine solche von 0,65 Rappen ausmachen. Die Schweiz hat nicht die höchsten Strompreise, aber mit Ausnahme von Luxemburg die niedrigsten Elektrizitätsabgaben in Europa. Es darf auch immer wieder erwähnt werden, dass Berg- und Randregionen den Anliegen der Wirtschaft immer positiv gegenüberstehen. Ich erinnere Sie an die Einführung der Mehrwertsteuer.

3. Die Elektrizitätswirtschaft mit dem Vorort an der Spitze droht mit dem Referendum oder hat bereits das Referendum beschlossen. Das ist für mich unverständlich. Das bedeutet für mich eine Kriegserklärung. Das könnte auf die weitere Zusammenarbeit, auf die wirtschaftliche und politische Weiterentwicklung in unserem Lande negative Auswirkungen haben. Es darf nicht ausser acht gelassen werden, dass eine grosse Anzahl der Mitglieder des Handels- und Industrievereins aus den betroffenen Wasserkantonen stammen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen einer starken Minderheit der FDP-Fraktion, dem Antrag der Minderheit II zuzustimmen, denn die zusätzlichen Einnahmen für die Kantone und Gemeinden schaffen und erhalten Arbeitsplätze.

Wyss William (V, BE): Zuerst möchte ich einiges richtigstellen: Herr Columberg, die heutige Debatte ist keine Kriegserklärung an das Berggebiet. Die Vertreter des Berggebietes werden nicht als Raubritter bezeichnet. Es handelt sich also nicht um eine polemische Diskussion.

Herr Columberg, es ändert nichts an der Sache, ob wir über eine Entschädigung der Wasserkraft sprechen, ob wir über eine Steuer sprechen oder ob wir über Wasserzinsen sprechen. Es handelt sich um eine Verteuerung der Produktionskosten. Das schleckt keine Geiss weg.

Nun einige Bemerkungen aus der Sicht der Mehrheit der SVP-Fraktion: Wir unterstützen zwar eine massvolle Anpassung der Wasserzinsen, lehnen jedoch alle Forderungen ab, die weiter gehen als der Antrag des Bundesrates. Wir unterstützen den Antrag der Minderheit III (Speck). Warum?

Die Revision der Regelung der Wasserzinsen wurde mit verschiedenen persönlichen Vorstössen von Mitgliedern unseres Parlaments verlangt. Diese Vorstösse wurden vor vier oder fünf Jahren, in einer Zeit bester Konjunkturlage, eingereicht. Die Wirtschaftslage war damals gut, und Forderungen zu Lasten der Wirtschaft waren an der Tagesordnung. Heute hat sich die Situation merklich geändert, und wir müssen alles daran setzen, dass Massnahmen, die die Wettbewerbsfähigkeit und die Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Schweiz verschlechtern, vermieden werden.

Die Energie ist der Lebensnerv für unsere Wirtschaft. Die Verbesserung der Nutzung der Energie und ihrer Quellen kann unsere Umwelt nachteilig belasten. Herr Wiederkehr hat darauf aufmerksam gemacht. Die Wasserkraft ist eine saubere Energiequelle, und wir alle sind gut beraten, wenn wir unsere sauberen, umweltfreundlichen Energiequellen nicht mit allzu hohen Steuern belasten.

Wir dürfen nicht das Risiko eingehen, dass unsere weisse Kohle eines Tages keine konkurrenzfähige Energiequelle mehr darstellt. Bei einer zu hohen Anpassung der Wasserzinsen dürften unsere Berggebiete die grössten Verlierer sein. Wir müssen vermeiden, dass Erneuerungsinvestitionen

bei den einheimischen Wasserkraftwerken aus betriebswirtschaftlicher Sicht gestrichen werden. Mit der Liberalisierung des europäischen Strommarktes wird die immer teurer werdende Energie aus einheimischen Wasserkraftwerken durch billigeren Strom aus ausländischen, fossil befeuerten Kraftwerken ersetzt werden. Wollen wir das? Wollen wir Gefahr laufen, dass eines Tages unsere saubere Wasserkraftenergie durch umweltbelastende Energien aus dem Ausland ersetzt wird? Sicher nicht!

Machen wir Ernst mit den in letzter Zeit gepredigten Verbesserungen der Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Bei jeder Verschlechterung dieser Rahmenbedingungen riskieren wir weitere Verlagerungen von Arbeitsplätzen ins Ausland. Die unbestrittenen Ausgleichsforderungen des Berggebietes müssen mit allgemeinen Bundesmitteln erfüllt werden.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, dem Antrag der Minderheit III (Speck) zuzustimmen.

Gros Jean-Michel (L, GE): Le groupe libéral soutiendra, à l'article 49, les propositions visant à limiter au maximum l'augmentation de la redevance hydraulique. Comme cet article constitue bien évidemment la seule justification de la modification de la loi, nous rejeterons l'entier du projet si, par malheur, ce Conseil devait aller au-delà du projet du Conseil fédéral, c'est-à-dire 70 francs.

Cette augmentation est déjà considérable. Depuis quelques années, le montant de ces redevances ne suit pas l'indice du coût de la vie, mais le précède bel et bien. Jugez plutôt: 54 francs dès 1990, 70 francs aujourd'hui. C'est 30 pour cent de plus. Aller plus loin serait irresponsable. Mais déjà avec le projet du Conseil fédéral, qui vient seulement six ans après la dernière augmentation, nous ne pouvons nous empêcher de ressentir un malaise.

A quoi est censée servir cette redevance? Elle a simplement pour but d'accorder une contre-prestation à la collectivité pour l'utilisation des forces hydrauliques qu'elle concède. Cette redevance n'est donc pas un impôt et doit – et c'est ça qui est important – répondre à l'intérêt général du pays, tout en tenant compte équitablement des besoins des régions d'où proviennent les eaux.

C'est donc bien une pesée d'intérêts qui doit dès lors guider notre choix. Il y a, d'un côté, toute l'affection que nous pouvons porter aux cantons alpins et, de l'autre, une économie qui se bat dans un contexte concurrentiel impitoyable, des entreprises qui cherchent à lutter, par la qualité de leur production certes, mais aussi en limitant au maximum leurs charges. Or, parmi ces charges, figure bien sûr la consommation d'électricité, qui peut être modeste pour certaines, mais constituer une part prépondérante pour d'autres entreprises. Il faut savoir que la Suisse figure déjà au troisième rang des pays de l'OCDE pour ce qui est du prix de l'électricité. Je ne dois pas avoir les mêmes sources que M. Bezzola. Mais l'OCDE spécifie bien que nous sommes le troisième pays le plus cher en matière d'électricité. D'autres charges supérieures à celles en vigueur dans d'autres pays pénalisent déjà notre économie. Augmenter exagérément l'une d'elles ne ferait qu'accentuer cette distorsion dans les conditions-cadres de nos entreprises.

L'intérêt général dans cette question des redevances nous incite bel et bien, dans cette période de crise économique, à nous préoccuper davantage de la compétitivité de nos entreprises. La solidarité avec les cantons alpins, nous la manifestons avec des redevances restant dans des limites raisonnables, par la péréquation intercantonale et encore par toutes les mesures consenties en faveur des régions. Nous vous appelons ainsi à faire preuve de mesure.

En restant au seul projet du Conseil fédéral, la charge générale passera déjà de 200 millions à 350 millions de francs. La décision du Conseil des Etats pourra la faire ascender à plus de 500 millions de francs. Alors, on peut minimiser l'impact de cette augmentation. On peut dire que le prix de l'énergie n'augmentera que de 1,5 ou 1,7 pour cent.

Raisonner ainsi, c'est ignorer ou feindre d'ignorer que la compétitivité au niveau des coûts de production se joue bien sou-

vent dans nos entreprises sur des différences de 1 ou 2 pour cent. Dans certaines d'entre elles, gourmandes en énergie, cette perte sur des marges aussi étroites pourrait se révéler fatale à leur survie ou en tout cas déterminante pour leur maintien ou non dans le pays.

Le groupe libéral demande aux représentants des cantons de montagne de faire preuve de cohérence, particulièrement aux députés qui en appellent constamment à la revitalisation de l'économie et qui refusent – à juste titre d'ailleurs – toute augmentation des charges pesant sur les entreprises. Nous leur demandons d'aller au-delà du calcul d'apothicaire qui consiste à ne regarder que le nombre de millions que toucherait leur canton. Nous sommes ici, en tout cas au Conseil national, pour défendre l'intérêt de l'ensemble du pays. Et la santé de l'économie et le maintien des places de travail constituent, à l'évidence, des priorités absolues.

Notre groupe veut encore attirer l'attention sur les conséquences qu'aurait une augmentation exagérée sur les régions productrices elles-mêmes.

A l'heure de la libéralisation du marché de l'électricité, que nous souhaitons d'ailleurs, le risque existe que, vu la cherté de l'énergie hydraulique en Suisse, les investisseurs se détournent des barrages helvétiques pour assurer l'avenir énergétique du pays ailleurs, en particulier en dehors des frontières du pays. Nous savons déjà que d'autres sources d'approvisionnement sont plus avantageuses: la France – et M. Randegger nous a cité un exemple concret –, l'Europe de l'Est, et aussi l'autoproduction des entreprises par les turbines à gaz.

Voyez-vous, on ne peut pas toujours avoir le beurre et l'argent du beurre: d'une part des redevances prohibitives quand on produit de l'électricité et, d'autre part, des compensations, des contributions compensatoires lorsqu'on renonce à exploiter les forces hydrauliques, contributions qui sont fixées à l'article 22. Nous n'adhérons en tout cas pas à cette manière de voir.

En conclusion, et en ce qui concerne les votes, le groupe libéral choisira parmi les propositions celles qui maintiennent la redevance au taux le plus bas possible. Si l'on devait dépasser celle prévue au projet du Conseil fédéral, soutenu par la minorité I, nous refuserions la loi au vote final.

Marti Werner (S, GL): Die heutige Wasserschlacht lässt sich unter den Stichworten «verkehrte Welten» und «verkehrte Zahlen» zusammenfassen.

Zuerst zu den «verkehrten Welten»: Wir haben ja eine Ausgangslage, wonach wir dank einer gesetzlichen Regelung die Energie günstiger produzieren, als das der Fall wäre, wenn diese Wasserzinsen dereguliert wären. Dies ist falsch. Dies ist in volkswirtschaftlicher Hinsicht falsch, weil dadurch der Faktor Energie gegenüber dem Faktor Arbeit begünstigt wird. Das ist auch ökologisch falsch, weil dadurch mit den Ressourcen nicht sparsam umgegangen wird, und dies – damit meine ich «verkehrte Welten» – sollte für diejenigen ordnungspolitisch falsch sein, die sich hier für tiefe Wasserzinsen eingesetzt haben.

Wenn wir eine Regulierung haben, die nicht dem Markt entspricht, sollten Sie doch alle wie ein Mann und eine Frau aufstehen und sagen: Hier wollen wir den freien Markt, hier wollen wir deregulieren. Das wollen Sie aber nicht, sondern Sie setzen sich alle dafür ein, dass es bei einer Regulierung bleibt, von der eben einige Teile profitieren können. Wenn man schon nicht deregulieren will, dann, meine ich, sollte man so regulieren, dass die Regulierung sich dem Markt annähert, und dies würde bedeuten, dass man eben einen Wasserzins von 80 Franken festlegt. Genau darum geht es. Es geht nicht um «Älplermakkaroni», wie das Herr Wiederkehr angetönt hat, sondern es geht einzig und allein um die Tatsache, dass die Ressourcen des Berggebietes gerecht entschädigt werden.

Unter den Titel «verkehrte Welten» zähle ich auch das Votum von Herrn Hegetschweiler. Herr Hegetschweiler hat gesagt, dass gemäss dem Vorschlag des Bundesrates die Berggebiete 130 Millionen Franken mehr beziehen würden, ohne eine Gegenleistung zu erbringen. Wenn Sie während Jahren

einen ungerechten Preis erhielten und einmal einen etwas weniger ungerechten Preis erhalten, dann müssen Sie dafür nicht noch eine Gegenleistung erbringen, sondern dann ist es Ihr gutes Recht, den gerechten Preis zu fordern.

Etwas zu den «verkehrten Zahlen»: Bei den Strompreisen ist lamentiert worden, wir würden uns damit einem erheblichen Wettbewerbsnachteil aussetzen. Man muss diese Zahlen aber genau ansehen. Wenn wir die Stromabgaben betrachten, hat die Schweiz nebst Luxemburg – das ist immer der Level, den wir als Vergleich nehmen; wir wollen ja immer mit Luxemburg wettbewerbsfähig sein, als ob ganz Europa Luxemburg wäre – die geringsten Stromabgaben.

Zu den Preiserhöhungen: Frau Bangerter, Sie haben vehement darauf hingewiesen, dass diese zusätzlichen Erhöhungen von der Wirtschaft erarbeitet werden müssten und dass dies nicht tragbar sei. Wenn Sie aber berücksichtigen, dass die Wasserzinserhöhung von 54 auf 80 Franken lediglich eine Erhöhung von 0,21 Rappen pro Kilowattstunde zur Folge hat, und gleichzeitig berücksichtigen, dass die Preise wegen der Zuschläge der EW-Direktoren von 1993 bis 1994 um 0,88 Rappen, also um das Vierfache, angestiegen sind, dann wundere ich mich, dass von Ihnen damals nichts zu hören war. Herr Cavadini Adriano, der im übrigen auch Wirtschaftspolitiker der FDP ist, hat Ihnen die entsprechende Antwort ja schon gegeben und gesagt, dass diese Erhöhung absolut verkraftbar sei.

Zuletzt noch eine Bemerkung zur Stellungnahme des Präsidenten der Regierungskonferenz der Gebirgskantone: Regierungsrat Huber, SVP Graubünden, hat angetönt, dass die Gebirgskantone auch mit einem Zuschlag von 70 Franken leben könnten. Mich erstaunt dies. Ich bin Mitglied der Regierung eines Gebirgskantons. Da ist nie davon gesprochen worden, nie darüber diskutiert worden. Ich kann höchstens festhalten, dass dies die persönliche Meinung des Präsidenten ist, die hier nicht weiter als relevant betrachtet werden soll.

Ich ersuche Sie deshalb zusammen mit der SP-Fraktion, der Forderung nach einem Wasserzins von 80 Franken plus Speicherzuschlag zu entsprechen und damit zumindest einen dem Markt angenäherten gerechten Preis für unsere Energie festzulegen.

Maspoli Flavio (F, TI): In questo dibattito si è sentito di tutto, abbiamo veramente avuto modo di prendere coscienza delle idee di tutti nel modo più sfaccettato possibile. Dunque, non vorrei ripetere cose già dette, ma vorrei semplicemente dire che grazie a dei contratti che definirli «capestro» sarebbe far loro un complimento, le acque dei cantoni di montagna – io parlo in primo luogo per le acque ticinesi – vengono sfruttate a scapito del Ticino, non da anni, bensì da decenni, fornendo guadagno a pochi e perdite a un intero cantone. Quando si parla del federalismo, quando si parla del «Röstigraben» non bisogna sempre credere solo che il «Röstigraben» o il federalismo siano una pentola per coprire ogni e qualsivoglia magagna, ogni e qualsivoglia errore, o presunto tale, che si è fatto in passato. In questo caso federalismo significherebbe dare al Canton Ticino la possibilità di ricevere il giusto compenso per ciò che il Cantone può dare alla Confederazione, per ciò che il cantone può dare alla comunità. Ed è evidente che in questo campo il Cantone Ticino ha dato tanto alla comunità, ricevendo molto ma molto poco.

Votare quindi per un aumento delle indennità non è un atto di generosità, né tanto meno è un atto, diciamo, di grandi slanci; è un atto di riparatrice umiltà per ciò che è stato fatto in passato. votare poi per la proposta della minoranza II, presentata dal collega Dettling, sarebbe la cosa più giusta, ma evidentemente non si può pretendere troppo, però trovo che è – diciamolo pure – assolutamente squallido star qui a discutere se dare sì o no qualcosa ai cantoni di montagna. Quando sento una collega – spero di pronunciare correttamente il suo nome –, la collega Bangerter dire che in fondo non è un merito dei cantoni se hanno la morfologia per poter costruire delle dighe, io potrei risponderle, sì, non è neanche un merito del Canton Berna di avere l'altopiano per permettere la produzione del latte. Non è un merito di nessuno, ma visto che

la Svizzera vuole essere questo paese unito e federalistico, allora bisogna riconoscere ai cantoni quello che danno e quello che possono dare a favore della comunità. Personalmente io sosterrò, contro la volontà del mio gruppo, che chiaramente non la pensa come me, la proposta della minoranza II e mi auguro che oggi in questa sala si faccia veramente un passo verso e a favore dei cantoni di montagna.

Borel François (S, NE), rapporteur: Je parlerai d'abord des deux propositions qui ont amené le moins de discussion, et tout d'abord de la proposition de la minorité à l'article 49bis. Deux membres de la commission ont tenté une ouverture en direction de la libéralisation. Je dois dire que ces efforts de libéralisation ont rencontré un très petit écho en commission. Alors même que c'est le thème général des partis de droite pour d'autres domaines, ici, très clairement, ces partis estimaient qu'il était prématuré de libéraliser, en l'occurrence de cantonaliser les redevances hydrauliques. Je dois donc, au nom de la majorité de la commission, vous recommander de repousser la proposition de la minorité.

Ensuite, exonérer ou non de redevances des petites centrales, en dessous de 1000 kilowatts selon le projet du Conseil fédéral, en dessous de 300 kilowatts selon la proposition de la minorité? Je vous rappellerai que, dans la loi, nous fixons des maxima, et que les cantons peuvent déjà exonérer les petites centrales. Que l'on appelle petites celles de moins de 300 kilowatts ou de moins de 1000 kilowatts, peu importe, les cantons ont déjà cette compétence. C'est dans cet état d'esprit, non pas de dérégulation, mais de ne pas réguler plus que nécessaire, que la majorité de la commission vous invite à laisser cette compétence aux cantons.

Je dois le dire à titre personnel: je crois que je ne suis pas le seul dans la commission à ne pas savoir exactement l'impact dans le paysage d'une centrale hydraulique de 1000 kilowatts ou d'une de 300 kilowatts. Je ne les reconnaîtrais pas; je ne pourrais pas faire la différence. Je crois que c'est aux autorités locales, en fonction non seulement de la puissance mais de l'impact local, de prendre les décisions d'exonération totale ou partielle.

J'en viens maintenant au point central, «die Wurst», comme on dit en allemand: le montant maximum de la redevance et l'éventualité d'un supplément pour les barrages. M. Dettling a fait une comparaison avec l'évolution des salaires. Je commencerai par une comparaison avec l'évolution des prix pour bien voir que, même là, il est difficile d'apprécier, ceci pour la raison suivante.

En 1916, cette redevance a été fixée à environ 8 francs selon notre échelle actuelle. La loi est entrée en vigueur en 1918 avec le même montant. Entre 1916 et 1918, il y a eu une très forte inflation, ce qui fait que si on indexe par rapport au moment où la décision a été prise, le prix indexé serait à l'heure actuelle de 57 francs, et si on indexait à partir du moment où la décision est entrée en vigueur, on n'arrive qu'à la somme de 36 francs. L'écart est notable: 36 francs indexés à partir de 1918 et 57 francs à partir de 1916. Vous voyez que là, on peut raconter un peu n'importe quoi en indexant!

M. Dettling prend, lui, l'exemple de l'indexation des salaires. On pourrait tout aussi bien prendre l'évolution des prix de la côtelette, et les paysans sont payés pour savoir que les prix agricoles ont fortement chuté; donc là, son intervention irait à sens contraire.

Je dirai à M. Dettling qu'heureusement, un certain nombre de choses ont changé et qu'en 1916 le capital était mieux payé que maintenant, et le travail moins bien. Il s'est fait une lente évolution, jusque vers les années nonante, en faveur du travail. Mais il n'est pas faux de dire que la proposition qui est faite à l'heure actuelle est dans l'air du temps: les banques veulent un meilleur rendement pour leur capital, la chimie veut un meilleur rendement pour son capital, pourquoi les cantons alpins ne voudraient-ils pas un meilleur rendement pour leur capital hydraulique?

Tout à l'heure, on a comparé les prix de l'électricité en Suisse et à l'étranger. Nous parlons ici de redevance hydraulique: je voudrais aussi rappeler malgré tout quelques comparaisons

concernant cette unique redevance pour vous rappeler qu'en la matière nous sommes chers. En Autriche, on ne paie rien. Si nous suivons le projet du Conseil fédéral, nous paierons à peu près sept fois plus qu'en France, quatre fois plus qu'en Allemagne, et trois fois plus qu'en Italie.

Si cet objet donne lieu à pas mal de discussions au sein de ce Parlement, ce n'est pas seulement parce qu'il s'agit de millions de francs, c'est surtout parce qu'à l'heure actuelle on dit qu'il ne faut pas augmenter les impôts et que là, on veut augmenter une redevance. C'est vrai, on peut chicaner sur les termes, c'est vrai que, moralement, on peut dire aussi que ce n'est pas tout à fait comparable à un impôt. Toujours est-il que cet argent est transféré dans les caisses publiques pour l'essentiel et qu'il est prélevé sur la consommation. Économiquement, cela correspond à un impôt.

Il ne s'agit absolument pas de contester ce prélèvement. À l'heure actuelle, il est de 270 millions de francs. Le Conseil fédéral vous invite à l'augmenter de 80 millions de francs. La majorité de la commission vous propose de prélever au départ 80 millions de francs, puis d'aller progressivement jusqu'à 130 millions de francs, comme supplément. Le Conseil des États est déjà à 130 millions de francs, la proposition de la minorité II est à 160 millions de francs, et la proposition Comby veut même aller à plus 200 millions de francs.

C'est bien cette question du différentiel qui prête à discussion plus que le montant dans l'absolu. De telles hausses doivent-elles intervenir avec une telle importance, ou ne doit-on pas faire des hausses, même justifiées, à un rythme à peu près acceptable par les personnes ou les corps sociaux qui doivent les supporter? C'est là toute une question de mesure, laquelle ne s'explique pas par des chiffres.

Il en va en particulier de même pour les suppléments des barrages. Un certain nombre de barrages paieraient des suppléments énormes en pourcentage. J'ai choisi trois barrages qui sont dans la moyenne: plus de 200 pour cent pour la Grande Dixence, pour prendre la Romandie; plus de 200 pour cent pour Piotta, lago de Ritom au Tessin, et 190 pour cent pour le lac Marmorera aux Grisons, pour prendre la Suisse allemande.

C'est là que le bât blesse et c'est pourquoi la commission vous recommande également de refuser ce supplément pour les barrages. Ce supplément toucherait non pas l'économie électrique ou l'économie dans son ensemble, mais toucherait plus certains secteurs que d'autres, et là l'augmentation serait véritablement massive. De l'avis de la majorité, il faudrait l'éviter.

Une question se pose d'ailleurs concernant cette redevance ou ce supplément de redevance sur les barrages. Les représentants écologistes ou de sensibilité écologiste de la commission n'ont pas évoqué le cas des barrages de pompage, qui ne paieraient aucune redevance.

Je m'explique. Un projet est fortement contesté dans le canton de Berne, il s'agit de l'agrandissement du barrage du Grimsel. Le Grimsel paie et paiera un certain nombre de redevances, éventuellement des suppléments pour un titre de barrage, mais si le projet aboutit, comme son augmentation de capacité ne découlera que d'eaux pompées la nuit et réinjectées la journée, aucune redevance supplémentaire, ni de base ni pour barrage, ne sera payée par cet ouvrage hautement contestable sur le plan écologique. Je dirai donc que, si les milieux écologiques voulaient vraiment taxer ce qui est vraiment anti-écologique en matière de barrage, ils devraient proposer une solution qui permette de taxer ce genre de barrage, et pas seulement les barrages existants.

J'en viens à la conclusion. Il paraît tout à fait évident que les revendications d'adaptation des régions alpines sont adéquates. Ces régions demandent un meilleur rendement de leur capital hydraulique, on peut les comprendre. En règle générale, lorsque des propriétaires de capitaux essaient d'augmenter leur rendement, la politique n'a rien à dire.

Ici, nous avons à dire. Nous vous proposons d'essayer d'être raisonnables, de n'être ni maximalistes, ni minimalistes, d'accepter les 70 francs projetés par le Conseil fédéral, d'accepter d'aller progressivement un peu au-delà, jusqu'à 80 francs, mais de ne pas aller plus loin, pour garder la mesure.

Durrer Adalbert (C, OW), Berichterstatter: Ich möchte bei diesem fast schicksalhaften Artikel 49 selbstverständlich auch meine Interessenbindungen offenlegen. Ich war während den letzten vier Jahren, bis zum März 1996, Präsident der Regierungskonferenz der Gebirgskantone, aber ich verrete meinen Kanton auch in verschiedenen Elektrizitätsgesellschaften. Ich nehme für mich also in Anspruch, dass ich das Problem recht umfassend von beiden Seiten her kenne. Ich denke, die Voten in der Detailberatung haben die Bandbreite und die Gegensätzlichkeit der Argumente vollumfänglich auf den Tisch gebracht, wie wir sie schon in der UREK diskutiert und auch zur Kenntnis genommen haben.

Wir haben als Mehrheitsantrag zu Artikel 49 Absatz 1, also beim Basiszinssatz, den ursprünglichen Antrag Baumberger, der einen Basisansatz von 70 Franken beantragt, mit der Ermächtigung an den Bundesrat, diesen Satz in Intervallen von mindestens zwei Jahren auf höchstens 80 Franken zu erhöhen. In diesem Antrag ist auch der Landschaftsfranken mit-enthalten. Das macht die ganze Geschichte einfacher. Dieser Franken wurde durch den Ständerat beschlossen und ist auch im Antrag der Minderheit II enthalten.

Im wesentlichen argumentiert die Mehrheit der Kommission bei Artikel 49 Absatz 1 gleich wie auch die Minderheit I (Fischer-Seengen), die Minderheit III (Speck) oder auch der Antrag Borer. Es geht überall darum, so wird argumentiert, einen tragfähigen Kompromiss zu finden; die Arbeitsplatzsicherheit steht im Vordergrund. Man spricht von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in einem veränderten konjunkturellen Umfeld, und man möchte auch die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz aufrechterhalten.

Als ursprünglicher Urheber des Antrages der Minderheit II fühle ich mich verpflichtet, darauf hinzuweisen, Herr Kollege Baumberger, dass nicht irgendeine Aussage in der Fernsehsendung «10 vor 10» eines Mitgliedes einer Konferenz irgendwelche Bedeutung hat. Grundsätzlich entspricht die Haltung der Regierungskonferenz der Gebirgskantone dem Antrag der Minderheit II.

Sie gestatten auch, dass ich zum Antrag der Minderheit II ein paar persönliche – ich betone: persönliche – Bemerkungen mache. Ich möchte das mit der nötigen Zurückhaltung tun. Aber mir scheint es wichtig zu sein; denn zum Teil wurde doch so argumentiert, als handle es sich bei den Gebirgskantonen um moderne Raubritter des zwanzigsten Jahrhunderts. Wir haben unsere Forderungen selbstverständlich sehr sorgfältig evaluiert, wir haben sie auf rechtliche und ökonomische Gutachten abgestützt. Wir glauben auch, dass das ein wichtiger Beitrag zur Kohäsionspolitik dieses Landes sei, weil wir ein Gefälle zwischen dem wirtschaftsstarken mittelländischen Raum und dem Gebirgsraum haben.

In diesen zwei Dritteln der Landesfläche wohnen 20 Prozent der Bevölkerung. Sie möchten nicht nur von Subventionen leben, sondern sie möchten versuchen, auch die eigene Wirtschaftskraft zu stärken. Wir denken, die Abgeltung von Ressourcen – Wasserkraft ist eine, Landschaft in Form von Tourismus könnte eine andere sein – ist für uns wichtig, und es geht uns in den Bergen um diese Anliegen. Die Bergbevölkerung versteht nicht ganz, dass die Elektrizitätswirtschaft die Tarife in den letzten Jahren – es herrscht schon seit 1991 Rezession! – munter angehoben hat. Niemand sprach von Arbeitsplätzen, und man hat auch die Mehrwertsteuer hingegenommen. Und jetzt, wo es um einen Bruchteil eines Rappens pro Kilowattstunde geht, steht plötzlich die schweizerische Wirtschaft auf dem Spiel! Wir kritisieren auch, dass man bis jetzt die Chance nicht wahrgenommen hat, der Wirtschaft, die tatsächlich auf diese Prozessenergie zu günstigen Bedingungen angewiesen ist, über eine vernünftige Tarifgestaltung und Tarifpolitik zu helfen. Da läge wesentlich mehr drin.

Für mich als Vertreter des Gebirgsraumes ist nicht nachvollziehbar, dass nun die Wasserkraft plötzlich keine grosse Bedeutung mehr haben soll. Ich denke, die Wasserkraft ist der modernste Energieträger, auch in Zukunft. Er ist erneuerbar. Er ist sauber, und er wird ganz klar auch im nächsten Jahrhundert eine tragende Rolle spielen.

Ich wurde auf die Frage angesprochen, wie es die Gebirgskantone nun mit der Alpenkonvention hielten. Ich bin mittler-

weile nicht mehr Mitglied einer Regierung und auch nicht mehr Mitglied dieser Konferenz, aber ich kann Ihnen verbindlich sagen, dass wir – ich gehörte dieser Delegation auf der Seite der Kantone an – am 10. Mai mit einer Vertretung des Bundesrates, mit Herrn Bundespräsident Delamuraz und Frau Bundesrätin Dreifuss, die ganze Situation noch einmal erörtert haben. Wir sind klar übereingekommen, eine paritätische Kommission einzusetzen, mit je acht Mitgliedern, die nun diese Alpenkonvention noch einmal grundsätzlich überprüfen soll. Es ist für alle klar, die sich mit dieser Konvention auseinandersetzen, dass da noch offene Fragen, Unklarheiten bestehen. Über diesen Sommer will man diese Unklarheiten in einer intensiven Klausurtagung diskutieren, bereinigen; man möchte das Ganze deblockieren und dann schauen, dass man den Ratifizierungsprozess vorantreiben kann.

Ich weise klar darauf hin, dass es nicht nur in der Hand der Gebirgskantone liegt, dass die Alpenkonvention ratifiziert wird, sondern dass es ein Entscheid des Parlamentes ist. Es sind nicht die acht Gebirgskantone, die darüber bestimmen, ob diese Ratifizierung gelingt oder nicht. Ich kann Ihnen nur versichern: Es besteht auf seiten der Gebirgskantone die ehrliche Absicht, mit dieser Alpenkonvention vorwärts zu machen.

Zum Antrag Borer möchte ich lediglich sagen – auch der Kommissionssprecher welscher Zunge hat es wieder betont –: Wenn man sagt, dass Österreich keinen Wasserzins hat, stimmt das. Sie müssen aber berücksichtigen, dass es bei uns keine Energiesteuer gibt; in Österreich bezahlt man 10 Groschen, und es gibt auf der Elektrizität auch eine Mehrwertsteuer von etwa 20 Prozent. Sie müssen alle Abgaben berücksichtigen, und wenn Sie da das ganze Bild anschauen – auch die Situation in ganz Europa –, sehen Sie plötzlich, dass die Schweiz nicht die höchsten Strompreise hat, wie das immer wieder gesagt wurde, und dass mit Ausnahme von Luxemburg auch die Elektrizität am wenigsten stark belastet ist.

Bezogen auf Tarife kann ich Ihnen beispielsweise sagen, dass es unmöglich ist, mit Deutschland einen Vergleich zu machen, denn es gibt allein in Deutschland 530 Grundtarife, und der Preis liegt irgendwo zwischen 10,5 und 32 Pfennig pro Kilowattstunde. Insofern muss man sehr aufpassen und darf nicht Birnen mit Äpfeln vergleichen und so ein unkorrektes Bild zeichnen.

Ich möchte zu Artikel 49 Absatz 2 nichts mehr sagen. Dieser Minderheitsantrag betreffend Speicherschlag ist in der UREK mit Stichtentscheid des Präsidenten unterlegen. Ich glaube, die Argumente liegen auf dem Tisch, und es kann nun entschieden werden. Zu den Speicherkraftwerken ist lediglich zu sagen, dass das nicht nur Investitionen der Elektrizitätswirtschaft sind, sondern viele Speicherbecken in diesem Land sind zum Teil auch natürliche Becken und können als «Batterien» genutzt werden. Insofern ist es natürlich schon nachvollziehbar, dass man diese Leistung des Gebirgsraumes abgegolten haben möchte.

Bei Artikel 49 Absatz 5 beantragt die Mehrheit der UREK die Streichung, und es gibt einen Antrag Ruckstuhl, der diesen Absatz wiederaufnehmen will. Ich kann dazu folgendes sagen: In der UREK lief die Diskussion folgendermassen: Es ging nicht darum, dass man die Kleinkraftwerke bezüglich Wasserzins nicht privilegieren wollte. Das Problem war, dass man eine ordnungspolitische Diskussion führte, und man war mehrheitlich der Meinung, die Kleinkraftwerke sollten durch die Kantone privilegiert werden. Ich selber ging auch in guten Treuen davon aus, dass diese Meinung richtig ist. Ich weiss als ehemaliger kantonaler Energiedirektor, dass das die Haltung dieser Konferenz ist. Nun hat man aber offenbar das Problem, dass einzelne Kantone vielleicht den Energieartikel in der Bundesverfassung noch nie gelesen haben oder ihn nicht ernst nehmen und diese Kleinkraftwerke nicht privilegieren. Ich sage noch einmal: Der Antrag kam zustande, weil man sagte, ordnungspolitisch sei dies eine Angelegenheit der Kantone; aber offenbar besteht noch ein materielles Problem.

Wir haben noch den zweiten Antrag der Minderheit Rechsteiner Rudolf, die eine klare Schranke bei 300 Kilowattstunden Bruttoleistung einführen möchte. Unter dieser Marge würden

die Kleinkraftwerke privilegiert, also vom Wasserzins befreit. Bei grösseren Mengen würde dann Wasserzins erhoben, weil man der Meinung ist, dass hier eine Wassermenge anfällt, die es rechtfertigt, Wasserzinsen zu erheben. Soweit die Ausführungen aus der UREK.

Rechsteiner Rudolf (S, BS), Sprecher der Minderheit: Der Antrag zu Artikel 49bis auf die volle Liberalisierung der Wasserzinsen hat heute in diesem Rat leider keine Chance auf Erfolg. Er wurde paradoxerweise gerade von jenen Kräften bekämpft, die sonst jeweils eine Liberalisierung der Verhältnisse fordern.

Ich ziehe den Minderheitsantrag deshalb zugunsten des Antrages der Minderheit II (Durrer) zu Artikel 49 zurück. Ich halte aber am Minderheitsantrag zu Artikel 49 Absatz 5 – ich bitte Sie, das zu beachten – zur Befreiung der Kleinkraftwerke bis 300 Kilowattstunden Bruttoleistung fest. Sie brauchen diese Befreiung, damit sie die Rentabilität erreichen.

Baumberger Peter (C, ZH): Nur ganz kurz: Ich schätze den Berichterstatter und lieben Freund Durrer ausserordentlich. Aber wenn er sagt, es sei belanglos, wenn – wie ich aus der Fernsehsendung «10 vor 10» von gestern zitiert habe – der Vertreter der Gebirgskantone gesagt habe, diese könnten sich auch mit einer Zwischenlösung, also mit der Lösung der Kommissionsmehrheit, abfinden, so ist das eben nicht belanglos. Vielmehr entspricht es gut schweizerischer Art, dass man sich dann, wenn die Elektrizitätswirtschaft sagt: «nicht mehr als 70 Franken» und die Gebirgskantone sagen: «nicht weniger als 80 Franken», irgendwo in der Mitte trifft. Wenn man damit ein Referendum vermeiden kann, das nicht nur unnötig, sondern wegen des absehbaren Kampfes Berg gegen Tal vor allem sehr unschön wäre, wäre es wohl doch sinnvoll und nicht belanglos, hier einzusteigen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Nachdem Herr Rechsteiner Rudolf seinen Minderheitsantrag zu Artikel 49bis zurückgezogen hat, bleiben noch drei Problembereiche, über die Sie sich in mehreren Abstimmungen entscheiden werden. Das betrifft zunächst die Höhe der Wasserzinsen, dann den Speicherzuschlag und zuletzt die Frage, ob die Kleinkraftwerke gefördert werden sollen oder nicht.

Zunächst zur Höhe der Wasserzinsen: Wie in der Eintretensdebatte gesagt wurde, manifestiert sich ein Interessengegensatz zwischen der Wirtschaft, die gerne billige Energie hätte, und den Gebirgskantonen, die Erträge aus diesen Wasserzinsen haben. Die Debatte hat diesen Interessengegensatz sehr deutlich und plastisch gezeigt. Es hat keinen Sinn, dass ich das wiederhole.

Der Bundesrat hat schon in der Botschaft einen Kompromiss vorgeschlagen, der das Resultat seiner vorher durchgeführten Vernehmlassung ist. Mit den 70 Franken, die er vorschlägt, würde sich der Mehrertrag für die Gebirgskantone auf 80 Millionen belaufen. Mit den 80 Franken, wie sie vom Ständerat und in einer zweiten Etappe von der Mehrheit Ihrer Kommission vorgeschlagen wurde, würde sich der Mehrertrag für die Gebirgskantone auf 130 Millionen Franken oder insgesamt auf 400 Millionen Franken belaufen.

Nun gestehe ich Ihnen ehrlich: Es gibt keine wissenschaftliche Begründung für diese 70 Franken. Es gibt auch keine für die 80 Franken und keine für die 60 Franken, sondern es geht um den Kompromiss, den wir als angemessen betrachten – um einen Kompromiss, der sowohl für die Gebirgskantone als auch für die Wirtschaft zumutbar ist. Der Bundesrat bleibt bei diesen 70 Franken und ersucht Sie, seinem Entwurf zuzustimmen.

Umgekehrt müssen Sie auch sehen, dass der bundesrätliche Vertreter, der jetzt hier spricht, etwa der einzige ist, der nicht irgendeine Interessenbindung bekanntgeben müsste. Aber ich nehme an, Sie haben sich Ihre Meinung gemacht. Falls irgend jemand seine Meinung noch nicht gemacht haben sollte, soll er diesen 70 Franken zustimmen; dann hat dieses Votum noch einen Erfolg gehabt.

Nun zum Speicherzuschlag: Der Wasserzins ist als Monopol- oder Kausalabgabe eine Entschädigung an das Gemeinwe-

sen für die Nutzung der unter seiner Hoheit stehenden und von ihm verliehenen Wasserkraft. Der Wasserzins wird berechnet ohne Rücksicht auf die Art und Weise der Ausnutzung der Wasserkraft. Der neue Vorschlag beinhaltet einen Zuschlag auf der Speicherkapazität, der neben dem Wasserzins ein zusätzliches Nutzungsentgelt einführen will. Die Einführung eines Speicherzuschlages bedeutet, dass die Energie aus Wasserkraft mit einer weiteren Abgabe belastet würde. Sie bedeutet, dass vom bisherigen Grundsatz des Gesetzes abgewichen würde, wonach für die Berechnung des Nutzungsentgeltes die Rohwasserkraft massgeblich war. Es entstehen Bedenken bezüglich dieses Speicherzuschlages, weil die Anwendung auf bestehende Konzessionen wegen der wohlverordneten Rechte sehr fraglich sein dürfte. Sie müssen daran denken, dass eine solche Konzession für eine bestimmte Zeit – das sind meistens mehrere Jahrzehnte – erteilt wird. Nun würde mitten in dieser Konzessionszeit die Berechnungsgrundlage geändert. Es würde eine neue Belastung auf die Kraftwerke zukommen; es stellt sich dann schon die Frage, ob die Betreiber im Moment, als die Konzession erteilt wurde, damit rechnen mussten, dass eine neue Berechnungsgrundlage eingeführt würde. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Rechtsweg beschritten wird und dass es dann letztendlich der Richter sein wird, der entscheidet, ob während der Konzessionsdauer ein derartiger Paradigawechsel vorgenommen werden kann.

Wenn wir nämlich anhand von Beispielen die realen Folgen eines Speicherzuschlages ausrechnen, so sehen wir, dass das ganz erheblich ausfallen kann. Beispielsweise würde bei einem maximalen Speicherzuschlag von 40 Franken pro Kilowattstunde Bruttoleistung die jährliche Belastung für den Marmorera-Stausee von 6,3 Millionen Franken – bei einem gegenwärtig gültigen Wasserzins von 54 Franken – auf 12,1 Millionen Franken ansteigen, also er würde sich schlicht und einfach verdoppeln. Und die Belastung der Grande Dixence SA würde von bisher 14 Millionen Franken auf über 31 Millionen Franken ansteigen. Das wäre fast eine Verdreifachung.

Da müssen wir verstehen, dass die betreffenden Werke mit Sicherheit den Rechtsweg einschlagen würden und dass der Entscheid, ob eine derartige Änderung während der Konzessionsdauer möglich wäre, am Schluss in Lausanne gefällt würde. Wir beantragen Ihnen, diesen Speicherzuschlag nicht zu beschliessen und den entsprechenden Antrag abzulehnen. Es verbleibt Artikel 49 Absatz 5. Dort nimmt Herr Ruckstuhl den Antrag des Bundesrates freundlicherweise wieder auf. Der Bundesrat schliesst sich dem Antrag Ruckstuhl an. Mit anderen Worten: Er beharrt auf seinem eigenen Antrag. Artikel 49 Absatz 5 stützt sich auf ein überwiesenes Postulat des Nationalrates, und da sehen Sie, dass ein Postulat, das der Nationalrat überweist, tatsächlich einmal dazu führen kann, dass ein Gesetz geändert wird. Es wäre ja enttäuschend, wenn jetzt der gleiche Rat ausgerechnet diesen Artikel wieder ablehnen würde. Man könnte dann versucht sein zu sagen, mit einem Postulat könne man ja gar nichts erreichen.

In Wirklichkeit geht es darum, dass die Kleinwasserkraftnutzung gefördert werden soll. Der Bundesrat ist überzeugt, dass mit der vorgeschlagenen Befreiung ein Förderungseffekt für Kleinwasserkraftwerke entstehen kann. Es handelt sich ja bei diesen Kleinkraftwerken vor allem um Selbstversorger. Für sie sind die steigenden Wasserzinsen besonders belastend, da sie sich vornehmlich mit Strom aus umweltfreundlicher Wasserkraft versorgen.

Ich ersuche Sie, dem Antrag des Bundesrates bzw. dem Antrag Ruckstuhl zuzustimmen.

*Art. 49 Abs. 1 – Art. 49 al. 1
(Wasserzins – Redevance hydraulique)*

Le président: Je vous rappelle que M. Comby a retiré sa proposition.

Le groupe du Parti de la liberté soutient la proposition Borer. Le groupe radical-démocratique et le groupe libéral soutien-

nent la proposition de la minorité I. Les groupes socialiste, démocrate-chrétien, écologiste et AdI/PEP soutiennent la proposition de la minorité II. Le groupe de l'Union démocratique du centre soutient majoritairement la proposition de la minorité III.

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag der Minderheit III 156 Stimmen
Für den Antrag Borer 26 Stimmen

Zweite, namentliche Eventualabstimmung

Deuxième vote préliminaire, nominatif

(Ref.: 0555)

Für den Antrag der Minderheit I stimmen:

Votent pour la proposition de la minorité I:

Aeppli, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bezola, Bircher, Bodenmann, Bonny, Borel, Brunner Toni, Bühlmann, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Columberg, Comby, Couchepin, de Dardel, David, Deiss, Diener, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, von Felten, Filliez, Föhn, Freund, Frey Claude, Gadiet, Goll, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Heberlein, Herczog, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Kofmel, Kühne, Lachat, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maspoli, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Stamm Judith, Steinegger, Steiner, Strahm, Straumann, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (132)

Für den Antrag der Minderheit III stimmen:

Votent pour la proposition de la minorité III:

Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Binder, Blaser, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Dettling, Dreher, Egerszegi, Eggly, Fehr Hans, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler, Hegetschweiler, Hess Otto, Kunz, Loeb, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Steinemann, Stucky, Suter, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Wyss (51)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aregger, Carobbio, Christen, Dormann, Eymann, Gonseth, Keller, Lauper, Maurer, Randegger, Scherrer Werner, Seiler Hanspeter, Spielmann, Stamm Luzi, Steffen, Zisyadis (16)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

Dritte Eventualabstimmung – Troisième vote préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit 111 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I 72 Stimmen

Definitive, namentliche Abstimmung

Vote définitif, nominatif

(Ref.: 0556)

Für den Antrag der Minderheit II/Cavadini Adriano stimmen:

Votent pour la proposition de la minorité II/Cavadini Adriano:
Aeppli, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Bezzola, Bodenmann, Brunner Toni, Bühlmann, Caccia, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Columberg, Comby, Couchepin, de Dardel, David, Deiss, Diener, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, von Felten, Filliez, Föhn, Freund, Frey Claude, Gadiet, Goll, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Heberlein, Herczog, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Kofmel, Kühne, Lachat, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maspoli, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Stamm Judith, Steinegger, Steiner, Strahm, Straumann, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (107)

felle, Columberg, Comby, Couchepin, de Dardel, David, Dettling, Diener, Dünki, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, von Felten, Filliez, Föhn, Gadiet, Goll, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Herczog, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Kühne, Lachat, Ledergerber, Leemann, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maspoli, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Pelli, Pini, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruf, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Stamm Judith, Steffen, Steinegger, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (107)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:

Votent pour la proposition de la majorité:

Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Berberat, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Bühler, Deiss, Dreher, Ducrot, Dupraz, Egerszegi, Eggly, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Imhof, Kofmel, Kunz, Langenberger, Leuenberger, Loeb, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nebiker, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Simon, Speck, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss (77)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aregger, Carobbio, Christen, Dormann, Eymann, Gonseth, Keller, Lauper, Maurer, Randegger, Scherrer Werner, Seiler Hanspeter, Spielmann, Stamm Luzi, Zisyadis (15)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

Art. 49 Abs. 2, 2bis – Art. 49 al. 2, 2bis

(Speicherzuschlag – Capacité d'accumulation)

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0557)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:

Votent pour la proposition de la majorité:

Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Berberat, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Bühler, Couchepin, David, Deiss, Dreher, Ducrot, Dupraz, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Leu, Leuenberger, Loeb, Maitre, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Simon, Speck, Stamm Judith, Steinegger, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss, Zapfl (92)

Für den Antrag der Minderheit II stimmen:

Votent pour la proposition de la minorité II:

Aeppli, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Bezzola, Bodenmann, Brun-

ner Toni, Bühlmann, Caccia, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Columberg, Comby, de Dardel, Dettling, Diener, Dünki, Durrer, Eberhard, Engelberger, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, von Felten, Filliez, Föhn, Gadiant, Goll, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Lachat, Ledergerber, Leemann, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maspoli, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Oehrli, Ostermann, Pelli, Pini, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruf, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Steffen, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Wiederkehr, Wittenwiler, Zbinden, Ziegler, Zwygart (92)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aregger, Carobbio, Christen, Dormann, Eymann, Gonseth, Keller, Lauper, Maurer, Randegger, Scherrer Werner, Seiler Hanspeter, Spielmann, Stamm Luzi, Zisyadis (15)

Mit Stichentscheid des Präsidenten

wird der Antrag der Mehrheit angenommen

Avec la voix prépondérante du président

la proposition de la majorité est adoptée

Art. 49 Abs. 1, 49bis Abs. 3 – Art. 49 al. 1, 49bis al. 3 (Landschaftsfranken – Montants compensatoires)

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0559)

Für den Antrag der Mehrheit/Minderheit II stimmen:

Votent pour la proposition de la majorité/minorité II:

Aeppli, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Brunner Toni, Bühlmann, Caccia, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Columberg, Comby, Couchepin, de Dardel, David, Diener, Dünki, Durrer, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, von Felten, Filliez, Föhn, Gadiant, Goll, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Hegetschweiler, Herczog, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Lachat, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maspoli, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Pelli, Pini, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruf, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Stamm Judith, Steffen, Steinegger, Strahm, Straumann, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (105)

Für den Antrag der Minderheit I stimmen:

Votent pour la proposition de la minorité I:

Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bosshard, Bühler, Deiss, Dettling, Dreher, Ducrot, Dupraz, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler, Heberlein, Hess Otto, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Leu, Loeb, Maitre, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nebiker, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Simon, Speck, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss (76)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aregger, Bortoluzzi, Carobbio, Christen, Dormann, Eymann, Gonseth, Grossenbacher, Hess Peter, Keller, Lauper, Maurer, Randegger, Scherrer Werner, Seiler Hanspeter, Spielmann, Stamm Luzi, Zisyadis (18)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

Art. 49 Abs. 3, 4 – Art. 49 al. 3, 4

Angenommen – Adopté

Art. 49 Abs. 5 – Art. 49 al. 5

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Ruckstuhl 110 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 73 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit 93 Stimmen

Für den Antrag Ruckstuhl 90 Stimmen

Art. 50 Abs. 2; 51 Abs. 3; 52; 52a; 53 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 50 al. 2; 51 al. 3; 52; 52a; 53 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 54

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Teuscher, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Wiederkehr)

....

c. Registrierung; ebenso die Verpflichtung des Konzessionärs, die Restwassermenge jederzeit entschädigungslos zu erhöhen, sofern sich dies aus ökologischen Gründen oder aus der Sicht des Landschaftsschutzes als notwendig erweisen sollte;

....

Art. 54

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Teuscher, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Wiederkehr)

....

c. et accumulation; de même, l'obligation du concessionnaire d'augmenter en tout temps les débits résiduels sans être indemnisé, pour autant que cela se justifie pour des raisons écologiques ou pour des motifs relevant de la protection du paysage;

....

Teuscher Franziska (G, BE), Sprecherin der Minderheit: Artikel 54 Litera c tönt verheissungsvoll. Obligatorisch soll eine Konzession die einzuhaltende Restwassermenge pro Sekunde enthalten. Nur, die gesetzlich vorgeschriebenen Restwassermengen geben dem Lebensraum Gewässer leider häufig den Rest.

Mit dem Minderheitsantrag zu Artikel 54 Litera c will die grüne Fraktion das Gesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte etwas umweltverträglicher machen. Die Normen der bundesgesetzlich vorgeschriebenen Abflussmen-

gen sind für die Fische berechnet worden. Sie ermöglichen den Fischen ein fischwürdiges Dasein, nicht aber den anderen Lebewesen in und an einem Gewässer.

Zwar hat das Gewässerschutzgesetz auch an die anderen Lebewesen gedacht und sie nicht ganz vergessen. Die Artikel 80 und folgende sehen vor, dass die Restwassermengen aus ökologischen und landschaftlichen Gründen erhöht werden können, denn auch ein Auenwald will überschwemmt werden, oder ein Wasserfall will mit seinem tosenden Wasser eine touristische Attraktion bleiben. Dagegen kann wohl niemand etwas einwenden, denn dies sind die touristischen Werte unseres Landes.

Es stellt sich aber immer dasselbe Problem. Die Erhöhung der Restwassermenge geht einher mit einer Verminderung der Stromerzeugung. Und wer soll dies bezahlen? Deshalb ist es unumgänglich, dass wir im Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte klar festlegen, dass die Konzessionäre entschädigungslos die Restwassermengen erhöhen müssen, wenn sich dies aus ökologischen oder landschaftlichen Gründen aufdrängt. Denn sonst laufen wir Gefahr, dass einmal mehr auch diese Kosten auf das Berggebiet überwälzt werden.

Die Erhöhung der minimalen Restwassermengen ist nicht einfach eine «grüne» Idee, sondern es ist ein Verfassungsauftrag. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft zum Gewässerschutzgesetz klar festgehalten, «dass die Mindestrestwassermenge gemäss Gewässerschutzgesetz dem verfassungsrechtlichen Kriterium der Angemessenheit noch nicht genügt». Das Ausmass der zu belassenden Wassermenge ergibt sich für den Bundesrat aus der Beurteilung des Einzelfalles. Es wird also zwangsläufig Mindereinnahmen bei den Wasserkraftwerken geben, wenn der Verfassungsauftrag ernst genommen wird. Wer die Ressource Wasser nutzt und den Lebensraum Wasser beeinträchtigt, soll dafür bezahlen. Konkret heisst dies: Die Elektrizitätswerke, welche die Wasserkraft nutzen, müssen finanziell dafür aufkommen.

Die grüne Fraktion hofft, dass die Partnerschaft zwischen uns Grünen und den Bergkantonen, die wir vorhin bei der Abstimmung zu Artikel 49 unter Beweis gestellt haben, auch bei diesem Artikel zum Tragen kommt. Die Berggebietskantone sollten sich überlegen, dass sie die Anpassung der Restwassermengen unterstützen sollen. Bedenken Sie, dass der Stromproduktionsverlust eher bescheiden ist! Bedenken Sie aber vor allem auch, dass die zukünftige Stromversorgung für uns Grüne primär auf den bestehenden Wasserkraftwerken beruht, während die andere Seite primär auf die Atom- und Kohlenstromproduktion setzt.

Um künftige Streitigkeiten darüber zu vermeiden, wer bezahlen muss, und um unliebsame Überraschungen für die Kantone zu verhindern, ist es dringend notwendig, die Frage der Restwassermengen in der bundesrätlichen Regelung definitiv festzuhalten. Für die grüne Fraktion ist Artikel 54 Buchstabe c des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte der richtige Ort dazu.

Ich bitte Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Borel François (S, NE), rapporteur: C'est par 13 voix contre 7 que la commission vous invite à rejeter la proposition Teuscher. L'argument principal est le suivant:

Cette question des débits résiduels est réglée dans la loi sur la protection des eaux. Est-ce qu'il faut indemniser ou non les entreprises hydrauliques lorsqu'on leur demande d'augmenter ces débits minimaux? Cela devrait pour le moins être réglé dans la même loi et non pas dans cette loi-ci.

Je n'ouvre pas la discussion sur le fond, c'est-à-dire: est-ce qu'on peut décider dans une loi qu'une expropriation matérielle ne donne pas droit à une indemnité? La question se pose malgré tout. Toujours est-il qu'étant donné que le sujet est traité en principe dans la loi sur la protection des eaux, la question de l'indemnisation devrait aussi être traitée dans cette même loi et non pas dans celle dont nous parlons aujourd'hui.

Durrer Adalbert (C, OW), Berichterstatter: Der Antrag Teuscher wurde in der UREK mit 13 zu 7 Stimmen abgelehnt,

dies im wesentlichen deshalb, weil wir diese Verbindung zwischen dem Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte und dem Gewässerschutzgesetz in dieser Form für nicht machbar und haltbar ansehen.

Ich darf sagen, dass das ganze Restwasserregime und auch die Frage der Erhöhung und des Ablaufs der Verfahren im neuen Bundesgesetz über den Gewässerschutz vom 24. Januar 1991 – also in einem sehr neuen Gesetz – in Artikel 31 und folgende geregelt sind. Man muss natürlich sehen, dass man hier in fundamentale Fragen der Eigentums-garantie und der wohlverworbenen Rechte eingreift, wenn man das jetzt gemäss dem Minderheitsantrag festschreibt. Wenn wir dies in der vorgeschlagenen Form vorsehen, haben wir auch den Entschädigungsgrundsatz auf, wie er übrigens im Enteignungsgesetz und in Artikel 80 Absatz 2 des Gewässerschutzgesetzes vorgesehen ist. Das ist sicher so nicht haltbar.

Ich glaube, wir müssen hier auch an das Vertrauen denken, das die Investoren von Kraftwerkanlagen haben, wenn sie eine Konzession erhalten und darauf bauen, dass sie während einer gewissen Zeit mit der konzessionierten Restwassermenge leben können. Das sind Probleme, die wir hier schaffen würden, wenn wir dem Minderheitsantrag zustimmen würden.

Ich ersuche Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: In Artikel 54 wird bestimmt, welchen Inhalt alle Wasserrechtskonzessionen obligatorischerweise aufweisen müssen. Diese bundesrechtliche Bestimmung ist auch für die kantonalen Konzessionen verbindlich.

Der Antrag der Minderheit sieht nun vor, dass der Konzessionär verpflichtet werden soll, «die Restwassermenge jederzeit entschädigungslos zu erhöhen, sofern sich dies aus ökologischen Gründen oder aus der Sicht des Landschaftsschutzes als notwendig erweisen sollte».

Nun ist die Sicherung angemessener Restwassermengen bereits durch die Artikel 31 bis 35 des Gewässerschutzgesetzes bestimmt. Was Artikel 35 des Gewässerschutzgesetzes betrifft, ist die Behörde nicht an irgendeinen Entscheid gebunden. Sie kann die Änderung der Restwassermenge erst bei der Erteilung oder Erneuerung der Konzession festlegen. Mit dem Buchstaben c, wie der Bundesrat ihn vorschlägt, soll erreicht werden, dass die Konzession die Schranken der Nutzungsrechte an Gewässern klar zum Ausdruck bringt. Das heisst, es ist Aufgabe der Konzessionsbehörde, am Anfang bereits klar und deutlich zu sagen, wie hoch die Restwassermenge ist. Ökologische Gründe oder Gründe des Landschaftsschutzes sind schon dort mit zu berücksichtigen. Diese Aufgabe besteht also.

Was nicht angeht, ist, dass mitten in der Laufzeit der Konzession plötzlich etwas ganz anderes bestimmt wird. Es gehört zur Sorgfaltspflicht der konzessionerteilenden Behörde, alle diese Elemente am Anfang schon klar festzulegen, und entsprechend soll sich dann die Konzessionsnehmerin einrichten.

So muss ich Sie aus Gründen der Rechtssicherheit bitten, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

82 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

52 Stimmen

Art. 55–57

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 58

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Rechsteiner Rudolf, Grobet, Herczog, Jeanprêtre, Semadeni, Strahm, Teuscher, Wiederkehr)

Die Verleihung dauert ab Konzessionserteilung höchstens 60 Jahre für Neubaukonzessionen und höchstens 30 Jahre für die Erneuerung bestehender Wasserrechtskonzessionen.

Antrag Zwygart

.... für höchstens 40 Jahre von der Eröffnung des Betriebes an

Art. 58*Proposition de la commission**Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Rechsteiner Rudolf, Grobet, Herczog, Jeanprêtre, Semadeni, Strahm, Teuscher, Wiederkehr)

La durée de la concession est de 60 ans au plus pour les nouvelles concessions, et de 30 ans au plus pour les concessions existantes devant être renouvelées.

Proposition Zwygart

La durée est de 40 ans au plus

Rechsteiner Rudolf (S, BS), Sprecher der Minderheit: Das heutige Konzessionsrecht sieht Fristen von 80 Jahren für eine Konzession vor. Diese Fristen führen nicht zu einer marktwirtschaftlichen Allokation von natürlichen Ressourcen. Bei der Kalkulation eines Kraftwerks sind wegen des Zinseszinses die ersten 30 Jahre relevant. Die Einnahmen, die nachher kommen, sind für die Berechnung der Rentabilität nicht mehr von Bedeutung. Die heutigen betriebswirtschaftlichen Kalkulationen gehen alle von diesen 30 bis 40 Jahren Betriebszeit aus. Konzessionsfristen von 80 Jahren führen hingegen dazu, dass die Talschaften, die die Konzession verleihen, nicht genau wissen, wie viele Erträge sie eigentlich erwarten dürfen und was das wert ist, was sie hier verleihen.

Über diese Fristen kann die Preisentwicklung nicht vorausgesehen werden, und auch die anderen Substitutionsgüter von Elektrizität können kaum eingeschätzt werden. Die Folge der heutigen Konzessionsdauer ist, dass die Besitzer von älteren Kraftwerken in den Genuss einer Art ewiger Rente gelangen. Andererseits findet dann für die Bergkantone die heute bereits mehrmals gerügte Bevormundung statt, weil man nicht angemessen über die Ressourcen verfügen kann, die einem eigentlich zustehen.

Wir beantragen Ihnen deshalb eine Verkürzung der Konzessionsdauer auf 60 Jahre. Dieser Antrag geht immer noch über die betriebswirtschaftlichen Kalkulationsfristen hinaus, die von Kraftwerksgesellschaften heute in der Regel angewendet werden. Es ist eine graduelle Verbesserung, und es bringt vor allem eine Verbesserung für die Bergkantone.

Ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Zwygart Otto (U, BE): Die Artikel 58 und 58a sprechen die Fragen der Konzessionsdauer sowie die Konzessionserneuerung an. Dies sind neben der Frage der Wasserzinsen die Schwerpunkte in der vorliegenden Gesetzesrevision. Diesen Bestimmungen muss nicht nur aus der Sicht des Gewässer- und Landschaftsschutzes, sondern auch aus betriebs- und volkswirtschaftlichen Überlegungen eine zentrale Bedeutung beigemessen werden.

Nicht zuletzt muss diese Frage einer angemessenen Konzessionsdauer auch unter dem Gesichtspunkt der moralischen Verantwortung beurteilt werden, die wir gegenüber unseren Nachfahren übernehmen müssen. Immerhin sehen der vorliegende Beschlussentwurf des Bundesrates, der Beschluss des Ständerates und der Antrag der Kommissionen weiterhin eine Bindung der kommenden Generationen für die Dauer von sage und schreibe 80 Jahren vor, und das dürfen wir unseren Kindern nicht zumuten.

Abgesehen davon hat es andere, weitergehende Folgen. 80 Jahre sind nämlich nicht genug. Dazu Beispiele: Unser

Rat hatte schon verschiedentlich die verheerenden Folgen zu diskutieren, die eine unendlich lange Konzessionsdauer von 80 Jahren in Verbindung mit einem weiteren Relikt aus vergangenen Zeiten, den sogenannten wohlverordneten Rechten für Gewässer und Gewässerlandschaften, nach sich zieht. Ich erinnere an die Vorstösse unseres verstorbenen Kollegen Erwin Akeret im Zusammenhang mit der Realisierung des Doppelkraftwerks Ilanz I und II. Dieses Kraftwerk erhielt seine Konzession bereits in den Jahren 1962 bis 1964. Mit der Bauausführung wurde im Jahre 1985 begonnen. Die Inbetriebnahme der zweiten Kraftwerkstufe erfolgte 1992, und die Konzession wird etwa im Jahre 2070 auslaufen. Die vertragliche Bindung der Konzessionsgemeinden an die Kraftwerke Ilanz AG – es handelt sich um eine Tochtergesellschaft der NOK – wird sich somit auf rund 106 Jahre belaufen.

Ein zweites Beispiel: Ähnlich stellt sich die Situation im Falle des Kraftwerks Pradella-Martina dar. Die Konzession datiert aus dem Jahre 1957. Mit den Bauarbeiten wurde 1989 begonnen. Die Betriebsaufnahme erfolgte 1994. Die Konzession wird demnach erst im Jahre 2074 auslaufen. Die vertragliche Bindung der vier Gemeinden an die Engadiner Kraftwerke AG wird damit letztendlich rund 117 Jahre dauern, also beinahe vier Generationen.

Die Folgen der Wasserkraftnutzung sind für den Inn und die Engadiner Flusslandschaft noch katastrophaler als etwa für den Vorderrhein, denn die Dotationswassermenge von 2 Kubikmetern pro Sekunde, die während sieben Wintermonaten vorherrschen wird, muss sowohl aus ökologischer als auch aus landschaftlicher Sicht als absolut ungenügend bezeichnet werden. Zahllose trockene Bachbette in unseren Wasserkraftkantonen bezeugen, wie gering im Grunde genommen die Achtung des Menschen vor der Schöpfung ist. Die Geringschätzung des Menschen richtet sich jedoch nicht nur gegen seine Um- und Mitwelt, sondern auch gegen sich selbst.

Ich spreche hier einen Fall an, der zurzeit noch hängig ist, nämlich die Neukonzessionierung des Lungernseerkraftwerks. Seit den zwanziger Jahren sind die Einwohner des Obwaldner Dorfes Lungern genötigt, zuzusehen, wie der Umfang ihres Sees während des Winterhalbjahres kleiner und kleiner wird, während die Schlammfelder grösser und grösser werden. Wer einmal Gelegenheit hatte, Lungern im Winter oder im Frühling einen Besuch abzustatten, wird mit mir einiggehen, dass die mit der Kote der Stauabsenkung verbundene Beeinträchtigung des Landschafts- und Ortsbildes schlichtweg als deprimierend bezeichnet werden muss. Es ist auch verständlich, dass die Einwohner nur vom «Dreckloch» vor ihrer Haustüre sprechen. Dass diese alljährlich wiederkehrende Belastung für den Tourismus, von dem die Lungerner abhängig sind, nicht gerade förderlich ist, versteht sich von selbst. Nachdem die Gemeinde zuerst geglaubt hatte, dass im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung der Kraftwerkanlagen auch die massiven Eingriffe in das Orts- und Landschaftsbild gemildert werden könnten, musste sie bald eines Besseren belehrt werden. Die neue Konzession bringt keine Verbesserung in bezug auf die Absenkungskote, die im Normalbetrieb nicht unterschritten werden darf. Die Konzession enthält überdies so viele Ausweisklauseln, dass die Einwohner von Lungern möglicherweise bis zum Jahre 2094 und im ungünstigsten Fall sogar bis in das 22. Jahrhundert hinein unter der unbefriedigenden Situation werden leiden müssen.

Eine solche Belastung kann einer Bevölkerung, die in den vergangenen sieben Jahrzehnten bereits einiges mitgemacht hat, nicht weitere hundert Jahre zugemutet werden. So etwas ist menschenunwürdig.

Die drei Beispiele Ilanz, Pradella-Martina und Lungernsee zeigen, dass sich eine Konzessionsdauer von 80 Jahren nicht mehr aufrechterhalten lässt. Sie führt nicht nur zu naturverachtenden, sondern auch zu menschenunwürdigen Ergebnissen.

Der Frage der Konzessionsdauer kommt nicht nur aus ökologischer und landschaftlicher, sondern auch aus ökonomischer Sicht eine zentrale Bedeutung zu. Eine Abschrei-

bungsdauer von 80 Jahren, wie sie das heutige Recht de facto vorsieht, lässt sich weder aus betriebswirtschaftlichen noch aus volkswirtschaftlichen Gründen länger aufrechterhalten. Wir haben das teilweise schon bei der Begründung des Antrags der Minderheit Rechsteiner Rudolf gehört.

Abschreibungszeiträume von 80 Jahren haben sich vor einigen Jahrzehnten, als die Nutzung unserer Wasserkräfte in ihren Anfängen stand, aus betriebswirtschaftlicher Sicht noch einigermaßen vertreten lassen. Der Bau der grossen Stauanlagen war mit einem derartigen finanziellen Aufwand verbunden, dass ein gewisses Entgegenkommen an die Anlagenbesitzer gerechtfertigt erschien.

Heute stellt sich die Situation ganz anders. Die Wasserkräfte, die sich wirtschaftlich nutzen lassen, werden heute in der Schweiz bereits zu 90 Prozent ausgenützt. Die grossen Staumauern sind gebaut. Neue Anlagen werden in den beiden nächsten Jahrzehnten keine grossen Realisierungsaussichten haben, vor allem dann nicht, wenn der Strommarkt in den kommenden Jahren auch teilweise oder vollständig liberalisiert werden sollte. Die bestehenden Stauanlagen werden zudem nach Ablauf der Konzession abgeschrieben sein. Bei einer allfälligen Erneuerung der Konzession oder bei einer Übernahme der Anlage durch das zuständige Gemeinwesen werden deshalb in der Regel nur noch geringfügige Kosten anfallen.

Anders verhält es sich mit den maschinellen und elektrischen Anlageteilen: Turbinen, Generatoren und andere Einrichtungen, die einem gewissen Verschleiss ausgesetzt sind, müssen ersetzt oder saniert werden. Eine Ersetzung drängt sich bei älteren Anlagen unter Umständen auch aus Gründen einer Verbesserung des Wirkungsgrades auf.

Die wirtschaftliche Lebensdauer dieser technischen Einrichtungen bewegt sich jedoch nur in einer Grössenordnung von 40 Jahren, so dass der Abschreibungszeitraum vorgegeben ist. Auch Gründe der rechtsgleichen Behandlung sprechen für eine Konzessionsdauer, die sich auch an der üblichen Abschreibungspraxis anderer vergleichbarer Anlagen orientiert. Kernkraftwerke, öl- und gasbetriebene Heiz- und Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen sind auf eine solche Lebensdauer angelegt. Unter dem Gesichtspunkt der gleich langen Spiesse sollte deshalb auch hier eine Angleichung stattfinden.

Neben betriebswirtschaftlichen Argumenten sprechen auch volkswirtschaftliche Erwägungen gegen die Beibehaltung der überlangen Konzessionsdauer von 80 Jahren. Diese wettbewerbsverzerrende Abschreibungsdauer hat in den vergangenen Jahren verschiedene Kraftwerkgesellschaften dazu verleitet, in Kenntnis der Tatsache, dass diese Anlagen sehr teuren Strom produzieren, neue Kraftwerke zu realisieren. Das Argument, dass eine vom Ausland unabhängige Stromversorgung sichergestellt werden müsse, hat angesichts der jüngsten politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen auf europäischer Ebene ebenfalls stark an Überzeugungskraft eingebüsst.

Die Notwendigkeit, auf dem Gebiet der Stromversorgung zugunsten unserer Kraftwerkgesellschaften weiterhin «Heimatschutz» zu betreiben, ist nicht mehr gegeben. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht drängt es sich vielmehr auf, Fehl kalkulationen der begrenzten finanziellen Ressourcen zu verhindern und falsche Signale, wie sie beispielsweise durch betriebswirtschaftlich nicht begründbare Abschreibungszeiträume ausgesandt werden, zu vermeiden.

Die Konzessionsdauer ist deshalb gemäss meinem Antrag auf 40 Jahre zu beschränken.

Borel François (S, NE), rapporteur: En ce qui concerne la durée de la concession, un certain nombre d'orateurs ont dit tout à l'heure que, pour des raisons économiques, quarante ans s'avéraient équitables. Les investissements sont importants et les amortir sur quarante ans, cela a un sens; aller au delà, ça se discute.

Ensuite, tout le monde a fait comme si les durées de concession qui figuraient dans la loi ou dans les propositions étaient des normes. Or, c'est un nombre maximum d'années. Si, tout à l'heure, dans le débat concernant les redevances hydrauliques,

tout le monde a fait semblant de penser que ces maxima seraient vite atteints, je crois que c'est assez juste en fonction du marché; dans la même logique, l'intérêt des concédants sera d'avoir les concessions les plus courtes possibles. Les communes ou cantons concédants ont intérêt à avoir les durées les plus courtes possibles pour pouvoir, au bout d'un certain temps, renégocier les conditions de concession, pour le moins, si ce n'est exercer leur droit de retour. On devrait donc dire que les mêmes lois du marché vont faire que les limites maximales qui figurent dans la loi – que ce soit 80 ans, ou 60 ans comme M. Rechsteiner Rudolf le propose, ou 40 ans comme M. Zwygart le propose – ne seront jamais atteintes et que, vu les conditions actuelles, les communes et cantons vont être durs en affaire et n'octroyer des concessions que pour 20 ou 30 ans.

Pour moi, le sens de la proposition, au moment où la loi a été rédigée, était de dire: une autorité communale ou cantonale qui concède 80 ans ne devrait pas engager plus de trois générations qui la suivent. Il paraît qu'à l'heure actuelle, vu l'accélération du temps, 60 ans comme le propose M. Rechsteiner Rudolf – c'est-à-dire deux générations – me paraît plus adapté. On ne devrait pas permettre à des autorités de s'engager pour plus de deux générations qui les suivent. Toutefois, la majorité l'a vu autrement. Elle constate que ce n'est qu'un maximum, que les autorités concédantes pouvaient tout à fait aller beaucoup plus bas, de sorte qu'il n'y avait aucune raison de changer ce maximum-là.

Au nom de la majorité, je suis donc obligé de vous recommander d'en rester au projet du Conseil fédéral.

Durrer Adalbert (C, OW), Berichterstatter: Es ist zu beachten, dass es im Bundesrecht grundsätzlich nur um die Festlegung der Höchstdauer geht. Wir schaffen hier einen gesetzlichen Rahmen, der dann durch die Kantone oder die Gemeinden, je nach der kantonalen Ordnung, auszu-schöpfen ist. Tendenziell wird sicher darauf geachtet, dass man bei Konzessionen kürzere Laufzeiten festlegt: 40 Jahre, 60 Jahre.

Man muss darauf achten, dass wir uns nicht selber den Spielraum unnötig einengen. Es gibt Grosskraftwerke – die kann es auch in Zukunft wieder geben –, die umweltverträglich sind, wo es um Grossinvestitionen geht, wo ein Investor während einer möglichst langen Dauer einfach eine recht sichere Situation will.

Zugegeben, 80 Jahre, das sind etwa drei Generationen, das ist sehr lange. Aber wir müssen auf der anderen Seite sehen, was wir heute an Auflagen verlangen. Nehmen wir die Restwasserauflagen, nehmen wir alle übrigen Ökoauflagen, die zu erfüllen sind. Ich denke, wenn man eine Konzession erteilt, muss man folgende Abwägung machen: Was sind auf der einen Seite die Investitionen, was sind auf der anderen Seite die Auflagen, die zu verteilen sind? Das muss man auf der Zeitachse irgendwo ins Lot bringen. Von daher kommt die Kommissionsmehrheit zur klaren Auffassung, dass man diese Frist von 80 Jahren unbedingt im Gesetz belassen sollte.

Ich möchte darauf hinweisen, dass solche Konzessionen nicht nur von der Konzessionsbehörde selber streng überprüft werden, sondern auch dem Rechtsmittelverfahren unterliegen. Damit komme ich auch zum konkreten Fall des Lungernsee-Kraftwerkes. Ich habe die Ausführungen von Kollege Zwygart natürlich mit grossem Interesse verfolgt, weil ich bei der Konzessionserteilung als Baudirektor unseres Kantons federführend war. Ich muss diese Ausführungen schon zurechtrücken. Beim Lungernsee-Kraftwerk handelt es sich um ein bestehendes Werk, um einen bestehenden Speicher. Wenn die neue Konzession nicht greift, läuft die alte Konzession bis ins Jahr 2043 weiter, und die neue Konzession bringt ganz klare Verbesserungen. Wir haben die Höchststaukoten nach vorne verlegt und in den Herbst hinein verlängert. Wir haben auch die Mindeststaukoten erhöht, und wir haben hier ganz klar zugunsten der Umwelt wesentlich bessere Bedingungen festgelegt.

Wenn Sie mich fragen, weshalb die Gemeinde Lungern Opposition macht, sage ich Ihnen den Grund ganz offen: Man

hat im Rahmen der Fiskalität, der rein frankenmässigen Abgeltung der Gemeinde, den Weg nicht gefunden. Wir haben dort auch keine gesetzliche Grundlage, für die Erteilung einer Konzession auf dem Gemeindegebiet einfach freiwillig Geld zu geben. Im übrigen möchte ich Ihnen sagen, dass dies ein Verfahren ist, das im Moment vor zwei Bundesinstanzen hängig ist: Die Konzession ist beim Bundesgericht angefochten. Die Schutz- und Nutzungsplanung – das wäre der erste Anwendungsfall nach Gewässerschutzgesetz – ist im Genehmigungsverfahren vor dem Bundesrat. Ich glaube das Lungernsee-Kraftwerk ist beim heutigen Verfahrensstand wirklich ein untaugliches Objekt, um gegen die beabsichtigte Frist von 80 Jahren anzutreten.

Ich denke, diese Rahmenfrist von 80 Jahren im Bundesrecht ist richtig. Man muss den Kantonen den Spielraum lassen. Wir haben die Schranken im materiellen Recht, insbesondere die ökologischen Schranken: Je länger man konzediert, um so strenger müssen die entsprechenden Umweltauflagen sein. Ich ersuche Sie, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zunächst einmal zur Konzessionsdauer: Vorgesehen sind gemäss Entwurf des Bundesrates 80 Jahre, dem werden mit dem Minderheitsantrag 60 Jahre für Neubaukonzessionen bzw. 30 Jahre für die Erneuerung bestehender Konzessionen gegenübergestellt.

Der Berichterstatter hat gesagt, 80 Jahre seien relativ lange. Dies entspreche etwa der Zeitdauer von drei Generationen. Man muss da etwas differenzieren. Man kann in 80 Jahren vier Generationen auf die Welt stellen. Aber man kann auch sagen: Es ist nur eine Generation, denn man wird etwa 80 Jahre alt. Der Vergleich ist etwas fragwürdig.

Welche politische Auswirkung hat die Konzessionsdauer? Die politische Auswirkung ist die, dass die Heimfallmöglichkeit früher in Kraft tritt, und das wiederum hat einen Einfluss auf die Abschreibungsdauer, die der Konzessionär vornehmen muss. Je kürzer die Abschreibungsdauer ist, desto höher muss der Strompreis sein. Diese Auswirkung muss man kennen.

Nun wird aber mit diesen 80 Jahren eine Maximaldauer vorgesehen. Es heisst überhaupt nicht, dass sich die Kantone immer an diese 80 Jahre Maximaldauer halten müssen. Sie können selbstverständlich auch eine kürzere Konzessionsdauer ansetzen und dabei die einzelnen Umstände eines Projekts berücksichtigen.

Die zweite Frage, die zur Diskussion steht, lautet: Ab wann wird diese Frist berechnet? Nach Entwurf des Bundesrates soll das Risiko einer Verfahrensdauer, die bei Einsprachen entsteht, nicht dem Konzessionär auferlegt werden. Es wäre ungerecht, wenn er die Streitereien vor Gericht, die sich über Jahre hinziehen können, von seiner ihm erteilten Konzessionsdauer abziehen müsste.

Es gibt eine andere Gefahr, die die Antragsteller wahrscheinlich sehen, nämlich die, dass ein Konzessionär willkürlich mit dem Erstellen einfach einmal zuwartet, weil er sich vom Markt bessere Bedingungen erhofft. Wenn man das vermeiden will, ist es absolut möglich, dass die Konzessionsbehörden, also die Kantone, eine entsprechende Bedingung in die Konzession hineinnehmen, dass nämlich das Baugesuch bis zu einem bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden müsse. Andernfalls würde das von der Konzessionsdauer abgezogen, weil die 80 Jahre ja nur ein Maximalrahmen sind.

Die Konzessionsbehörde hat also jede Möglichkeit, die kürzere Frist – oder die Maximalfrist – an entsprechende Bedingungen zu knüpfen und entsprechend variabel zu gestalten, so dass Sie es unseres Erachtens bei der Lösung des Bundesrates belassen können.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Minderheit	90 Stimmen
Für den Antrag Zwygart	41 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	95 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	67 Stimmen

Art. 58a

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2, 4

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 3

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Teuscher, Herczog, Jeanprêtre, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Wiederkehr)

Unmittelbar nach Ablauf der Konzession werden ...

Antrag Zwygart

Abs. 3

Unmittelbar nach Ablauf der Konzession werden ...

Abs. 4

... Diese hat jedoch spätestens auf den Zeitpunkt des Ablaufs der alten Konzession zu erfolgen.

Art. 58a

Proposition de la commission

Al. 1, 2, 4

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 3

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Teuscher, Herczog, Jeanprêtre, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Wiederkehr)

... s'appliquent immédiatement à l'échéance de la concession.

Proposition Zwygart

Al. 3

... s'appliquent immédiatement à l'échéance de la concession.

Al. 4

... Cette dernière doit avoir lieu au plus tard à l'échéance de l'ancienne concession.

Teuscher Franziska (G, BE), Sprecherin der Minderheit: Meine Anträge zur Frage der Restwassermengen werden immer moderater, so dass sie diesem Antrag vielleicht zustimmen können. Es geht eigentlich nur darum, dass man dem Volkswillen, der mit der Annahme des Gewässerschutzgesetzes zum Tragen kommen sollte, mit genügend Restwassermengen zum Durchbruch verhilft.

Deshalb beantragt Ihnen die Minderheit der Kommission, Artikel 58a Absatz 3 so zu formulieren, dass die Restwasservorschriften bei einer Konzessionserneuerung sofort angewendet werden und nicht erst 5 Jahre nach Ablauf der Konzession.

Seit 1975 schreibt die Bundesverfassung die Sicherung angemessener Restwassermengen ausdrücklich vor. 1992 wurde das Gewässerschutzgesetz, welches Regelungen punkto Restwassermengen enthält, vom Volk klar angenommen. Doch in allen laufenden Konzessionen, deren Dauer häufig 60 bis 80 Jahre beträgt, ist die Restwasserfrage ausgeklammert. Deshalb gibt es auch heute, 21 Jahre nach Annahme des Verfassungsauftrages, «Bäche», in denen kein Wasser rauscht und kein Fisch schwimmt – eigentlich ein gesetzeswidriger Zustand, der geahndet werden sollte. Deshalb ist es recht und billig, diesen illegalen Zustand bei einer Konzessionserneuerung sofort zu beheben und den Bächen mit der Festlegung der Mindestrestwassermenge endlich wieder etwas Leben einzuhauchen.

Die Situation ist seit der Abstimmung zum Gewässerschutzgesetz im Jahre 1992 klar. Die minimalen Restwassermengen müssen festgelegt werden. Dies wissen auch die Konzessionäre seit 1992. Sie müssen diese minimalen Restwassermengen in ihren Rentabilitätsberechnungen für eine Konzessionserneuerung miteinrechnen. Wenn die Konzession dann erneuert wird, können die Restwassermengen sofort

umgesetzt werden. Dazu braucht es keine Karenzfrist von 5 Jahren.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Borel François (S, NE), rapporteur: En commission, nous avons eu l'information suivante de la part de l'administration: une application stricto sensu de la loi sur la protection des eaux voudrait que l'on suive la proposition de la minorité. En réalité, on constate qu'à la fin d'une concession des négociations ont lieu, qui durent un certain temps, raison pour laquelle le Conseil fédéral propose un délai de carence de cinq ans au maximum.

La proposition de la minorité a remporté 9 voix, dont la mienne; mais au nom de la majorité, je suis obligé de vous proposer de suivre la version du Conseil fédéral, la commission l'ayant décidé par 10 voix contre 9.

Durrer Adalbert (C, OW), Berichterstatter: Die UREK schlägt Ihnen vor, den Antrag der Minderheit Teuscher abzulehnen. Es geht um die Frage der Praktikabilität. Wir haben gemäss Bundesrat die Vorschrift, dass spätestens innert 5 Jahren nach Ablauf der alten Konzession die neuen Restwasservorschriften anzuwenden sind. Warum dies?

Wenn Sie heute ein Wasserkraftwerk neu konzessionieren wollen, braucht das einfach Zeit. Wir haben zwar jetzt gemäss Bundesrat die Verpflichtung, das Gesuch schon 15 Jahre vor Ablauf der alten Konzession einzureichen. Sie wissen aber, dass das heute Verfahren sind, die selten weniger als 10 Jahre dauern. Es kann in der Praxis tatsächlich ein Vakuum entstehen: Die Konzession läuft aus, die neue liegt vielleicht schon vor, aber das Kraftwerk muss noch erneuert werden. Es kann unter Umständen technisch keinen Sinn machen, dass man dann schon die neuen Restwasservorschriften anwendet.

Um hier eine vernünftige, praktikable Lösung zu ermöglichen, sollte diese Karenzfrist von 5 Jahren vorgesehen werden. Ich sage noch einmal: Absatz 3 lautet ganz klar «spätestens 5 Jahre nach dem Ablauf der Konzession». Man hat diese Sicherheit, und wenn jemand diese Frist verzögert und die Restwasservorschriften nicht einhält, wird nach 5 Jahren vollzogen.

Die Frist könnte auch nicht einfach willkürlich von den Konzessionsbehörden um 5 Jahre erstreckt werden, weil hier wieder der Verfassungsartikel und das Gewässerschutzgesetz greifen.

Ich denke, der Bundesrat hat uns hier einen sehr praktikablen Vorschlag unterbreitet, weshalb ich Sie bitte, bei Artikel 58a der bundesrätlichen und ständerätlichen Vorlage zuzustimmen.

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	69 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit/Zwygart	45 Stimmen

Abs. 4 – Al. 4

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	72 Stimmen
Für den Antrag Zwyzgart	41 Stimmen

Art. 61 Abs. 2; 62 Randtitel; 63; 64–67; 68 Abs. 2; 69; 69a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 61 al. 2; 62 titre marginal; 63; 64–67; 68 al. 2; 69; 69a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 70

Antrag der Kommission

Randtitel

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Wortlaut

Unverändert

Antrag Pini

Wortlaut

.... so entscheidet darüber das Bundesgericht (erste und zweite Instanz).

Art. 70

Proposition de la commission

Titre marginal

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Texte

Inchangé

Proposition Pini

Texte

.... sont du ressort du Tribunal fédéral (première et deuxième instance).

Art. 71

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Pini

Abs. 1

.... bestimmt, in erster und zweiter Instanz das Bundesgericht.

Abs. 2

.... so entscheidet das Bundesgericht als einzige Rekursinstanz. (Rest des Absatzes streichen)

Art. 71

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Pini

Al. 1

.... en première et deuxième instance de recours le Tribunal fédéral.

Al. 2

.... les contestations relèvent de la compétence du Tribunal fédéral, instance unique de recours de droit administratif. (Biffer le reste de l'alinéa)

Pini Massimo (R, TI): Sarò brevissimo! Je tiens surtout à vous féliciter, Monsieur le président, pour la maîtrise avec laquelle vous avez conduit ce débat.

Personnellement, je n'ai jamais vu un débat aussi litigieux que celui d'aujourd'hui, mais le président a dirigé les travaux avec une maîtrise dont je le félicite, et je pense interpréter les sentiments de toute la salle.

Je vois que l'heure incite finalement aux conclusions. J'en viens à la proposition que je vous ai soumise, que la commission ne connaît d'ailleurs pas encore et qui est la suivante: l'instance de recours, c'est le Tribunal fédéral, à l'exclusion de toute autre, ceci afin de simplifier les choses et d'arriver finalement à quelque chose de beaucoup plus rapide que ce que la loi prévoit. Soit l'article 70, soit l'article 71, je pense que le Tribunal fédéral est en mesure de trancher, si jamais c'est le cas. Je ne connais pas de cas de recours, jusqu'à présent, de concession et d'autre chose qui relève du droit administratif et du droit public.

C'est vrai que la loi mentionne le Tribunal fédéral, mais finalement c'est en deuxième instance. Ma proposition, c'est que le Tribunal fédéral est la première et unique instance. C'est tout ce que je voulais vous dire!

Ma proposition est très simple et j'espère qu'elle recueillera la majorité des voix de ce Conseil, sans litige, sans partage, de même que l'approbation du Conseil fédéral.

Borel François (S, NE), rapporteur: Comme l'a dit M. Pini, ces propositions n'ont pas été présentées en commission. Je ne peux donc pas prendre position pour ou contre au nom de la commission.

Je dirais simplement que, lorsqu'il y a des bringues, on essaye de régler ça au niveau local ou cantonal d'abord. Puis, éventuellement, si l'une des parties n'est véritablement pas d'accord avec une décision du tribunal cantonal, on fait recours au Tribunal fédéral, mais on ne va pas dès le départ au Tribunal fédéral. C'est ce que propose M. Pini.

Je vous propose d'en rester aux règles habituelles de procédure qui veulent que, dans la mesure du possible, on règle les litiges au niveau cantonal, et que l'on ne va au Tribunal fédéral que si c'est nécessaire.

Durrer Adalbert (C, OW), Berichterstatter: Wir haben diese beiden Anträge zu den Artikeln 70 und 71 in der UREK nicht behandeln können. Aber ich denke, dass man diesen Anträgen so nicht zustimmen kann. Es widerspräche wirklich unserer Gepflogenheit und auch unserem ordnungspolitischen Aufbau, wenn wir solche Fragen – Streitigkeiten zwischen den Nutzungsberechtigten oder Streitigkeiten zwischen der Verleihungs- bzw. Konzessionsbehörde und den Beliehenden – direkt, auch erstinstanzlich, vor das Bundesgericht tragen würden. Ich glaube, es geht eher darum, dass man das Bundesgericht auf der einen Seite von solchen Verfahren entlastet; auf der anderen Seite kennen unsere Gerichtsinstanzen in den Kantonen die örtlichen Verhältnisse und Gegebenheiten wesentlich besser und haben auch eine gewisse Praxis entwickelt. Ich denke, dass der vorgeschlagene Weg, wie er übrigens geltendem Recht entspricht, der richtige Weg ist.

Ich ersuche Sie, diese Anträge abzulehnen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich muss Sie auch ersuchen, die beiden Anträge abzulehnen.

Was Artikel 70 angeht, wäre es ein Eingriff in die bisher bestehende Regelung, wonach in erster Instanz ein kantonales Gericht entscheidet, von dem man erwarten kann, dass es vielleicht die örtlichen Verhältnisse in ganz besonderem Ausmass kennt. Es geht zum Beispiel darum, zu beurteilen, ob irgendwo das Wasser höher oder tiefer ist oder ob es stimmt, wenn ein kantonaler Fischer sagt: Ich kann nicht mehr so viele Fische fangen, wie ich will. Die Kantonsrichter kennen diese Umstände besser als die Bundesrichter, die sich das auch für das erste Urteil aus den Akten errechnen müssten. Artikel 70 ist so zu belassen, wie ihn der Bundesrat vorschlägt.

Desgleichen bei Artikel 71: Es handelt sich bei den entsprechenden Streitigkeiten um zivilrechtliche Streitigkeiten, und deswegen musste nach der Änderung des Bundesrechtspflegegesetzes eine untere, neutrale Rekursinstanz geschaffen werden, die vor dem Bundesgericht entscheidet. Auf diesen Zeitpunkt, auf den 1. Januar 1994, wurde eine Rekurskommission für Wasserwirtschaft ins Leben gerufen; würde man sie jetzt wieder streichen, dann hätte das Bundesgericht entsprechend mehr zu tun, und das widerspricht den Intentionen, das Bundesgericht zu entlasten. Deshalb sollten die beiden Anträge abgelehnt werden.

*Art. 70 Randtitel – Art. 70 titre marginal
Angenommen – Adopté*

Art. 70 Wortlaut – Art. 70 texte

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	115 Stimmen
Für den Antrag Pini	14 Stimmen

Art. 71

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	115 Stimmen
Für den Antrag Pini	13 Stimmen

Art. 71bis (neu)

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Strahm, Teuscher)
Die Höhe der Abgaben, welche der Bund im Rahmen der internationalen Verhältnisse festlegt, insbesondere als Gegenleistung für die Erteilung von Bewilligungen nach Artikel 8, wird durch den Bundesrat bestimmt. Er berücksichtigt dabei unter anderem die gestützt auf die erteilte Bewilligung erzielten Gewinne. Die diesbezüglich beteiligten Kantone sind anzuhören.

Art. 71bis (nouveau)

Proposition de la commission

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Strahm, Teuscher)
Les redevances que la Confédération fixe dans le cadre des rapports internationaux, notamment en contrepartie des autorisations consenties en application de l'article 8, sont fixées par le Conseil fédéral selon des modalités qui tiennent notamment compte du bénéfice réalisé par les activités soumises à autorisation. Les cantons concernés sont consultés à ce sujet.

Grobet Christian (S, GE), porte-parole de la minorité: On a beaucoup parlé tout à l'heure des redevances hydrauliques, des montants qui pourraient être payés ou non. Mais, ces redevances ne touchent pas un secteur particulièrement lucratif, celui des exportations et des importations d'énergie.

J'aimerais simplement rappeler un ou deux chiffres: notre pays exporte chaque année 34 milliards de kilowatts/heure d'électricité, dont 20 milliards vers l'Italie. Il s'agit principalement d'énergie de pointe, qui se vend à 20 centimes le kilowatt/heure. Nous importons une certaine quantité d'énergie également, mais le bilan présente un solde positif de 12 milliards de kilowatts/heure.

Par ailleurs, les entreprises électriques recensées en Suisse, toujours d'après les statistiques officielles, réalisent des bénéfices particulièrement importants puisqu'en 1994 le bénéfice cumulé des 168 entreprises électriques recensées était de 717 millions de francs. D'après les indications que nous avons, ce bénéfice provient essentiellement des opérations d'exportation et d'importation d'énergie électrique.

C'est la raison pour laquelle il nous semble logique que la Confédération puisse imposer des redevances dans le cadre des rapports internationaux, notamment en contrepartie des autorisations qui doivent être consenties en application de l'article 8 de notre loi, et que le Conseil fédéral puisse, dans le cadre de la compétence qui est prévue par la Constitution fédérale, fixer des redevances qui permettraient de tirer des recettes des importants bénéfices réalisés dans le cadre de ces opérations d'exportation d'énergie.

Merci de votre soutien à cette proposition de minorité.

Borel François (S, NE), rapporteur: La majorité de la commission vous recommande de rejeter la proposition de la minorité.

Durrer Adalbert (C, OW), Berichterstatter: Ich kann mich den Ausführungen des Kommissionssprechers französischer Zunge anschliessen. Wir beantragen Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Herr Bundesrat Leuenberger wird ihn sicher materiell noch etwas begründen. (*Heiterkeit*)

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich wollte mich eigentlich den Ausführungen der Berichterstatter anschliessen. Ich muss jetzt aber doch noch folgendes sagen: Es geht hier nur um die Gebühren, die der Bund erheben kann, also nicht etwa um diejenigen der Kantone. Der Antrag erkennt, dass die Kantone oder die nach kantonalem Recht verfügbaren Gemeinwesen – das können Bezirke, Gemeinden oder Körperschaften sein – über die Gewässerhoheit verfügen. Die Wasserzinsen fließen zu ihnen.

Nun geht es hier aber um die Kompetenz des Bundes. Der Bund seinerseits ist nur zuständig, Verwaltungsgebühren zu erheben. Er kann nicht weitere, in diesem Sinne sachfremde Überlegungen in seine Berechnungsweise der Gebühren übernehmen. Andernfalls wäre die entsprechende Bestimmung verfassungswidrig. Aus diesen juristischen Gründen ist der Bundesrat, obwohl der Antrag gut gemeint ist und dem Bund weitere Einnahmequellen erschliessen will, dagegen, dass Sie dem Antrag zustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	87 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	54 Stimmen

Art. 72 Abs. 3

Antrag der Kommission

Gegen Verfügungen, die ein eidgenössisches Departement oder ein Bundesamt in Anwendung dieses Gesetzes erlassen hat, kann bei der Rekurskommission für Wasserwirtschaft Beschwerde geführt werden, sofern die Verwaltungsgerichtsbeschwerde ans Bundesgericht zulässig ist.

Art. 72 al. 3

Proposition de la commission

Les décisions prises par un département ou un office fédéral en application de la présente loi peuvent faire l'objet d'un recours devant la Commission de recours en matière d'économie des eaux, dans la mesure où ces décisions sont susceptibles de faire l'objet d'un recours de droit administratif devant le Tribunal fédéral.

Angenommen – Adopté

Art. 73

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 74 Abs. 1, 3, 3bis, 3ter (neu)

Antrag der Kommission

Abs. 1, 3, 3bis

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 3ter (neu)

Bei der Berechnung des interkantonalen Finanzausgleichs werden die Wasserzinsen angemessen berücksichtigt.

Antrag Semadeni

Abs. 3ter (neu)

Streichen

Antrag Comby

Abs. 3ter (neu)

Streichen

Art. 74 al. 1, 3, 3bis, 3ter (nouveau)

Proposition de la commission

Al. 1, 3, 3bis

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 3ter (nouveau)

Lors de la détermination de la péréquation financière intercantonale, les redevances hydrauliques sont prises en compte de manière appropriée dans le calcul des recettes provenant des impôts cantonaux.

Proposition Semadeni

Al. 3ter (nouveau)

Biffer

Proposition Comby

Al. 3ter (nouveau)

Biffer

Semadeni Silva (S, GR): Ich plädiere für die Streichung des neuen Absatzes 3ter in Artikel 74 und votiere also gegen die Kommission. Ausschlaggebend dafür sind folgende drei Gründe:

1. Der Absatz 3ter ist überflüssig. Der Schlüssel für die Bemessung der Finanzkraft der Kantone wird vom Bundesrat nach Anhörung der Kantonsregierungen erstellt und alle zwei Jahre überprüft. Alle Kantone sind sich über diese Vorgehensweise einig. Sofern Einigkeit unter den Kantonen erzielt wird, erlauben die geltenden Vorschriften im Bundesgesetz über den Finanzausgleich unter den Kantonen bereits heute schon die Umsetzung der eingebrachten Bestimmung. Trotzdem wurde auch 1996, wie in früheren Jahren, davon abgesehen, beim Finanzausgleich die Wasserzinseinnahmen zu berücksichtigen. Für die nächste zweijährige Bemessungsperiode bis 1998 kann wenn nötig, eine Änderung der Kriterien vorgenommen werden. Es gibt also heute keinen Grund für die Einführung einer Bestimmung über den Finanzausgleich im Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkraft, der einen völlig anderen Bereich regelt.

2. Eine einseitige Veränderung des Schlüssels ist nicht sinnvoll. Wasserzinsen sind keine Steuerabgaben, sondern der Preis für den Rohstoff Wasserkraft, also Spezialabgaben für die Sondernutzung eines öffentlichen Guts. Darum werden Sie zurzeit auch nicht für den Finanzausgleich herangezogen. Schlagen wir heute aber die einseitige Veränderung des Finanzkraftindex durch die Berücksichtigung der Wasserzinsen vor, ergibt sich die Notwendigkeit einer gesamten Neuerteilung des Schlüssels. Auch andere Elemente müssten neu berücksichtigt werden, z. B. Vorteile und Einnahmenressourcen der Zentrums Kantone, etwa Einnahmen der Kantone aus dem Börsengeschäft. Die kantonal sehr unterschiedliche Steuerbelastung oder die Kapitalerträge könnten ja in einem neuen Bemessungsschlüssel auch anders gewichtet werden.

Die einseitige Berücksichtigung der Wasserzinsen wird sicherlich zu zusätzlichen Schwierigkeiten im geltenden System des Finanzausgleichs führen und die von allen Kantonen getragene heutige Praxis von Grund auf in Frage stellen. Tatsache ist hingegen folgendes: Die Erhöhung der Wasserzinsen trägt dazu bei, dass die Berggemeinden und -kantone ihre Aufgaben vermehrt über die Nutzung der eigenen Ressourcen finanzieren können und so weniger auf Bundessubventionen angewiesen sind. Dies bedeutet auch eine Entlastung der Bundesfinanzen.

3. Der vorliegende Antrag der UREK läuft den Bestrebungen für eine Neuordnung des Finanzausgleiches zuwider und löst eine vorgezogene Debatte darüber aus. Die Vernehmlassung über den neuen Finanzausgleichsentwurf ist noch nicht einmal abgeschlossen. Nur im Rahmen dieser Vernehmlassung ist die Bereitschaft der Regierungskonferenz der Gebirgskantone geäußert worden, den Wasserzins in die neue Berechnungsart, also ins Ressourcenpotential, aufzunehmen.

Die Gebirgskantone sind bei einer wesentlichen Erhöhung der Wasserzinsen bereit, den über den Teuerungsausgleich hinausgehenden Mehrertrag zur Realisierung der Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Verfügung zu stellen. Diesem Angebot schliesse ich mich an. Erst wenn eine marktgerechte Entschädigung zugelassen wird, sollen die Wasserzinsen für den Finanzausgleich angemessen angerechnet werden. Das ist heute nicht passiert. Die Wasserzinsen werden weiterhin staatlich mit der Festsetzung eines Höchstansatzes unter ihrem Preis gewertet. Darum dürfen Sie heute, vor der grossen Reform, noch nicht für den Finanzausgleich berücksichtigt werden.

Ich bitte Sie, auch im Namen der SP-Fraktion, den Antrag der Kommission abzulehnen.

Le président: M. Comby a la parole pour une brève déclaration supplémentaire, conformément à l'article 70 alinéa 4 du règlement de notre Conseil.

Comby Bernard (R, VS): J'aimerais simplement dire qu'on ne peut pas reprendre de la main droite ce que l'on a donné

avec la main gauche. En l'occurrence, c'est ce qui est fait avec l'amendement Stucky qui a été voté par la commission. Au nom d'une forte minorité du groupe radical-démocratique, je vous invite à appuyer ma proposition, qui ressemble comme une soeur siamoise à celle de Mme Semadeni, pour trois raisons:

1. La redevance hydraulique n'est pas un impôt. C'est le prix à payer pour une matière première.
 2. C'est une question d'unité de matière. En l'occurrence, il ne s'agit pas de faire la confusion et le mélange des genres en introduisant dans cette législation des dispositions qui relèvent de la réforme de la péréquation financière.
 3. La Conférence des directeurs cantonaux des finances, d'ailleurs, s'est prononcée dans le même sens en disant que, actuellement, la révision de la péréquation financière fédérale est en cours. Il faut attendre cette révision et les cantons alpins sont disposés à injecter plus d'argent dans cette péréquation, dans la mesure où il y aura une augmentation substantielle des redevances hydrauliques.
- Pour toutes ces raisons, je vous invite à suivre la proposition qui a été faite par Mme Semadeni, qui vient de s'exprimer, qui est conforme à la mienne, et de suivre la version du Conseil fédéral qui, lui-même, n'a pas commis l'erreur d'introduire cet amendement étranger dans la loi.

Stucky Georg (R, ZG): Namens der Mehrheit der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, der Kommission zuzustimmen. Eigentlich ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Kausalabgaben, also der Wasserzins, in den Finanzausgleich hineingehören. Wie Bundesrat Leuenberger ausgeführt hat, handelt es sich beim Wasserzins um eine Kausalabgabe. Sämtliche Kausalabgaben sind nämlich heute schon im Finanzausgleich berücksichtigt. Die vielleicht bekannteste ist die Motorfahrzeugsteuer.

Es geht im Finanzausgleich ja gerade darum, das ganze Potential eines Kantons zu berücksichtigen und zu werten. Der Vorschlag, der hier gemacht wird, ist quasi nichts anderes als ein programmatischer Grundsatz, dass die Kantone den Wasserzins zu berücksichtigen haben. Die Details müssen die Finanzdirektoren dann selber festlegen, wie das bisher auch immer geschehen ist. Der Bundesrat wird dann die Vorschläge in der Verordnung zum Finanzausgleich festlegen. Das ist in der Vergangenheit öfters der Fall gewesen. Eine besondere Schwierigkeit bietet dieses Vorgehen nicht. Eigentlich hätte man darauf verzichten können, diesen Grundsatz aufzunehmen, aber der Widerstand, der jetzt entgegen den ausdrücklichen Zusagen plötzlich aufkommt, führt dazu, dass dieser Grundsatz gesetzlich festgenagelt werden muss.

Ich verweise darauf, dass Ständerat Dick Marty, damals Finanzdirektor des Kantons Tessin, im Namen der Gebirgskantone an einer Pressekonferenz gesagt hat: «Die kantonale Finanzkraft könnte verstärkt werden, indem vor allem den finanzschwachen Kantonen zusätzliche Einnahmensubstanz erschlossen würde. Die Gebirgskantone sind bereit, einen Teil des Mehrertrages aus den Wasserzinsen zur Realisierung der Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleiches zur Verfügung zu stellen, sofern der Bundesrat und die eidgenössischen Räte eine wesentliche Erhöhung der Wasserzinssschranke beschliessen.» Das haben wir heute getan. Im Ständerat, das kann ich auch zitieren, sind verschiedene Redner auf dieses Versprechen eingegangen. Ich erwähne die Herren Respini, Bloetzer, Kuchler und dann vor allem Herrn Frick, der ein vehementer Befürworter höherer Wasserzinsen ist. Er hat gesagt: «Die Finanzdirektoren haben ausdrücklich zugesagt, dass der Ertrag in der Revision des Finanzausgleichsgesetzes anzurechnen sei. Darauf lassen sie sich behaften.» (AB 1996 S 73) Von dieser Haftung ist heute offenbar plötzlich nicht mehr die Rede. Es heisst nun: Ja, das ist dann der neue Finanzausgleich. Das kann aber nicht gemeint sein. Die Pressekonferenz von Herrn Dick Marty war im November 1994, und der Brief der Gebirgskantone an die Finanzdirektoren, den Kollega Durrer unterschrieben hat, war vom 3. Oktober 1994. Damals – vor anderthalb Jahren – hat man noch gar nicht von der neuen Re-

form gesprochen, die heute in die Vernehmlassung gegeben worden ist.

Als Zuger könnte mir das Ganze egal sein. Mein Kanton erhält nicht weniger und nicht mehr. Aber ich wehre mich hier gegen eine Ungerechtigkeit gegenüber allen finanzschwachen Kantonen, die keine Wasserkraft haben, oder gegenüber Kantonen, die im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung wenig Wasserkraft haben, z. B. die Kantone Jura, Neuenburg, Thurgau oder Schaffhausen und bei den bevölkerungsreichen die Kantone Waadt, St. Gallen oder sogar Bern. Auch der Kanton Bern ist von dieser Sache betroffen.

Sehr oft hören wir hier den Appell der Gebirgskantone an die Solidarität der übrigen Schweizer. Ich muss hier nun umgekehrt sagen, dass die Gebirgskantone erstens nicht wortbrüchig werden sollten – es sind nicht die Ständeräte, die das Versprechen gemacht haben, oder die Finanzdirektoren, die jetzt wortbrüchig sind, die meine ich nicht –, sondern das Wort, das sie gegeben haben, halten sollten. Zweitens sollten sie daran denken, dass sie hier auch einmal solidarisch sein könnten, indem sie einen Teil ihres Potentials, das sie mit dem Wasserzins gewinnen, nun auch den finanzschwachen Kantonen zukommen lassen.

Marti Werner (S, GL): Im Namen der grossen Mehrheit der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Antrag Semadeni zuzustimmen und den Antrag der Kommission, der pointiert von Herrn Stucky vertreten worden ist, abzulehnen. Dies aus folgenden Gründen:

1. Der Antrag der Kommission, den ich mir als Antrag Stucky zu bezeichnen erlaube, ist ein völlig singulärer Antrag. Es gibt keine einzige parallele Bestimmung in einem Gesetz, in der festgehalten würde, dass dieses oder jenes dem Finanzausgleich unterstellt wird.

Herr Stucky, Sie wissen genau, dass wir das grosse Projekt Finanzausgleichsreform vor uns haben. Aus Ihren Voten schliesse ich, dass Ihr Glaube an die Realisierung des Projektes relativ gering ist, dass Sie bereits heute Präjudizien schaffen wollen.

2. Dieser Antrag ist nicht nur singulär, sondern auch nicht sachgerecht. Wasserzinsen sind keine Steuern. Das ist mit aller Deutlichkeit festzuhalten. Wasserzinsen sind Abgeltungen für die Ressourcen der Gebirgskantone und nichts anderes. Wir haben leider nicht die gleichen Vermögen wie beispielsweise der Kanton Zug, aber ein Teil unseres Vermögens stellt die Ressource Wasser dar.

Im Rahmen des Finanzausgleiches, Herr Stucky, wird das Vermögen des Kantons Zug auch nicht berücksichtigt. Sowie wenig wie die Schulden des Kantons Genf berücksichtigt werden, um das Gegenstück auch noch zu nennen.

3. Dieser Antrag ist auch verfassungsmässig fragwürdig, denn mit diesem Antrag wird stark in die Kompetenzen der Kantone betreffend Regelung des Wasserrechtes eingegriffen. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Regelung des Wasserrechtes in den Kantonen äusserst unterschiedlich ist. Im Kanton Graubünden werden die Wasserzinsen zwischen dem Kanton und den Gemeinden aufgeteilt. Ich frage Sie jetzt: Sollen dann die Wasserzinsen, die die Gemeinden als öffentliche Hand erhalten, bei der Finanzkraft des Kantons angerechnet werden? Sicher nicht.

Im Kanton Glarus ist die Situation nochmals anders. Dort gehören die Wasserzinsen den privaten Grundeigentümern. Das sind grösstenteils Gemeinden, aber auch Private, die Grundstücke entlang von Gewässern besitzen. Auch hier versteht es sich selbstverständlich, dass diese Wasserzinsen nicht berücksichtigt werden können und die Kantone nicht gezwungen werden können, indirekt über diese Bestimmung das Wasserrecht zu ändern. Das wären Änderungen, die bei uns materiellen Enteignungen gleichkämen und den Kanton entsprechend kosten würden.

Wenn Sie dem Antrag der Mehrheit folgen, organisieren Sie den Kantonen, die von der Erhöhung der Wasserzinsen profitieren würden, alles wieder weg. Das ist entscheidend. Die Kantone würden nämlich die Mehrerträge über den Finanzausgleich verlieren. Ich meine, das ist nicht der Sinn und Zweck dieser Reform. Der Sinn und Zweck dieser Form ist,

dass die Berggebiete diese Ressourcen besser nutzen können. Deshalb soll man ihnen nicht mit einer Hand etwas geben und es ihnen mit der anderen Hand wieder wegnehmen.

Columberg Dumeni (C, GR): Ich möchte Ihnen im Rat herzlich danken, dass Sie soviel Verständnis für die berechtigten Anliegen der Berg- und Randregionen gezeigt haben.

Aber seien Sie jetzt folgerichtig: Es hat doch keinen Sinn, auf der einen Seite etwas zu geben und es auf der anderen Seite sofort wieder wegzunehmen. Wenn Sie dem Antrag Stucky zustimmen, nehmen Sie – über die Anrechnung beim Finanzausgleich – die Mehreinnahmen gleich wieder weg. Diese Verknüpfung von Wasserzins und Finanzausgleich geht nicht; Sie können die Wasserzinsen nicht zum Steuersubstrat der Kantone zählen.

Die Finanzdirektoren sind bereit – im Rahmen der grundlegenden Revision des Finanzausgleichs –, dieses Thema vertieft zu prüfen und zu untersuchen, wie dieses Element ins Gesamtsystem eingebaut werden könnte. Aber Sie können heute nicht der künftigen Regelung des Finanzausgleichs vorgreifen und einfach ein Stück herausgreifen, ohne zu wissen, wie das Gesamtsystem aussieht.

Ich bitte Sie dringend, diesen Antrag abzulehnen. Sonst hat die ganze Übung, die wir jetzt durchgeführt haben, keinen Sinn.

Wyss William (V, BE): Herr Columberg, es handelt sich nicht um einen Antrag Stucky, sondern um einen Antrag der Kommission. Die Kommission empfiehlt Ihnen diesen Absatz betreffend den Finanzausgleich. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission.

Borel François (S, NE), rapporteur: Il y a un certain nombre de points sur lesquels la commission était très partagée – c'est même parfois la voix prépondérante du président qui a fait la décision. Dans cette question, c'est par 15 voix contre 4, donc de manière très nette, que la commission vous propose cet alinéa 3ter (nouveau) à l'article 74.

Cette majorité avait quelques raisons. On peut comprendre que certains montants soient éliminés de la péréquation intercantonale lorsqu'ils restent relativement modestes. Mais, conséquence logique de l'élévation de ces montants, lorsque l'on parle tout d'un coup de 400 millions de francs pour l'ensemble des cantons alpins, on ne peut plus dire que ce sont des «peanuts» qui n'ont aucune importance dans la mesure de la richesse des cantons les uns par rapport aux autres. Or, c'est bien ça que veut une péréquation: tenir compte de la situation de chaque canton pour savoir comment répartir à la fois une partie de l'impôt fédéral direct et les subventions. A partir d'un certain montant, certaines ressources devraient être prises en compte; c'est l'avis de la majorité de la commission.

M. Comby et d'autres ont dit: «Ce n'est pas un impôt, c'est une redevance sur une matière première.» Moi, j'avais appris à l'école: «La Suisse n'a pas de matière première à part sa matière grise.» On se rend compte dans ce débat qu'il y a quand même une matière première qui vaut au moins 400 millions de francs, et on dit: «La matière première grise est imposable à 100 pour cent et compte dans la richesse de tous les cantons. La matière première qui n'est pas de la matière grise, mais hydraulique, est imposée à 100 pour cent, mais ne compte pas dans la péréquation intercantonale.» Là, il y a quelque chose qui, à un moment donné, ne joue pas tellement.

Alors, il ne s'agit pas, Monsieur Comby, de reprendre d'une main ce qu'on a donné de l'autre. Il est vrai que, pour les cantons qui profiteront le plus de nos décisions d'aujourd'hui – le Valais et les Grisons vraisemblablement, selon les estimations de la commission –, on donnera d'une main et l'on reprendra de l'autre un quart du supplément.

Ceci reporté seulement sur le supplément, pas sur le total de la redevance, parce que, à ce moment-là, les proportions deviennent bien entendu beaucoup plus faibles: il s'agit de quelques pour cent qui peuvent aller en effet, pour les cantons les mieux servis, jusqu'à presque 10 pour cent.

Il faut aussi tenir compte d'un autre aspect qui a certainement joué un rôle dans la commission. Lorsque deux dossiers étaient en gestation, celui des redevances hydrauliques et celui de la péréquation financière intercantonale, les cantons alpins, pour faire avancer en leur faveur le dossier des redevances hydrauliques, ont dit qu'ils seraient d'accord de les intégrer dans la péréquation intercantonale. Il n'est pas très étonnant que le dossier péréquation intercantonale aille plus lentement que le dossier redevances hydrauliques. Maintenant que ce dossier hydraulique est bouclé, on dit que ces promesses ne sont valables que pour le futur dossier péréquation intercantonale, mais bien entendu pas immédiatement.

Cela nous a paru être une manière pas très habile de la part des cantons alpins de faire des promesses avant d'obtenir quelque chose et de ne plus les tenir après, et cela a amené la majorité à se dire que, pour d'autres cantons confrontés aussi à des situations financièrement difficiles, on pourrait en tenir compte dans la modification actuelle.

Un exemple: deux cantons voisins, Lucerne et Uri. Le canton de Lucerne touchera désormais, selon nos décisions, au total un demi-million de francs environ de redevances hydrauliques, alors que le canton d'Uri en touchera 17 millions de francs. Vu la dimension et la situation financière du canton de Lucerne, qui n'est guère meilleure que celle du canton d'Uri, on peut admettre – et c'est ce qui risque de se passer – que le canton d'Uri doive renoncer à peu près à un million de francs, mais que le canton de Lucerne, dans la péréquation globale, toucherait 2 millions de francs. Ce ne sont pas des répartitions fondamentalement différentes, elles concernent certes, je l'ai dit, dans une proportion d'un quart par rapport à l'augmentation, les deux cantons les plus riches en redevances hydrauliques, c'est-à-dire les Grisons et le Valais, mais dans l'ensemble cela paraît être ce que l'on appelle un bon équilibre confédéral.

C'est la raison qui a amené votre commission à vous recommander, par 15 voix contre 4, d'approuver cette proposition.

Durrer Adalbert (C, OW), Berichterstatter: Es trifft zu, dass die Mehrheit der UREK den Antrag Stucky unterstützt. Wir haben eine Diskussion ohne entsprechende Grundlagen führen müssen. Ich nehme noch einmal Bezug auf das Schreiben, wo ich auch zitiert wurde. Es ist richtig, dass die Regierungskonferenz der Gebirgskantone gegenüber den Finanzdirektoren und auch öffentlich mehrmals erklärt hat, Mehreinnahmen aus den Wasserzinsen bei einer wesentlichen Erhöhung, die über den Teuerungsausgleich hinausgehen würde, zur Erleichterung der Realisierung der Bundesfinanzausgleichsreform zur Verfügung zu stellen. So lese ich es in den Akten.

Der Bundesrat hat in der Botschaft auch darauf Bezug genommen und auf Seite 23 unter Ziffer 32 geschrieben: «Im Rahmen der Bestrebungen für eine Neuordnung des Finanzausgleichs könnte eine substantiellere Erhöhung des Wasserzinsmaximums mittel- bis längerfristig dazu beitragen, dass die heute mehrheitlich finanzschwachen Wasserherkunftskantone ihre Aufgaben vermehrt aus eigenen Mitteln finanzieren könnten und dadurch die Geberkantone beim interkantonalen Finanzausgleich entlastet würden.»

Das war die Meinung und auch die Diskussion, wie es gelaufen ist. Ich denke, die meisten in der Kommission wollten kein Nullsummenspiel veranstalten, sondern gingen schon davon aus, dass unter dem Strich etwas hängen bleibt, wenn eine Erhöhung beschlossen wird.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat hält an seinem Entwurf fest, d. h., er ist gegen den Kommissionsantrag. Es ist richtig, dass es eine Inkonzsequenz bedeutet, wenn die Wasserzinsen nicht für den Finanzausgleich berücksichtigt werden. Doch gibt es noch andere derartige Inkonzsequenzen. Zum Beispiel haben die Kantone, die einen Flughafen haben, auch Einnahmen, die beim Finanzausgleich nicht berücksichtigt werden. Deswegen möchte der Bundesrat mit der Totalrevision des Finanzausgleichs alle diese Dinge aufeinander abstimmen und dort berücksichtigen.

Wir halten es nicht für richtig, dass in diesem Gesetz diese eine Frage jetzt plötzlich herausgebrochen wird. Im übrigen wird es ja offengelassen; es heisst nämlich nur, die entsprechenden Massnahmen seien «angemessen» zu berücksichtigen. Es müsste dann eine konkrete Verordnung erfolgen, die regelt, wieviel von diesen Einnahmen berücksichtigt werden müsste.

Abs. 1, 3, 3bis – Al. 1, 3, 3bis
Angenommen – Adopté

Abs. 3ter – Al. 3ter

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 0572)

Für den Antrag Semadeni/Comby stimmen:

Votent pour la proposition Semadeni/Comby:

Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bezzola, Blaser, Bodenmann, Brunner Toni, Bühlmann, Caccia, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Columberg, Comby, Couchepin, de Dardel, David, Deiss, Düñki, Durrer, Engelberger, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Filliez, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Hafner, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hochreitener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Lachat, Lauper, Loretan Otto, Löscher, Maitre, Marti Werner, Maspoli, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Nabholz, Oehrlí, Pelli, Pini, Ratti, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steinegger, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Ziegler, Zwýgart (89)

Für den Antrag der Kommission stimmen:

Votent pour la proposition de la commission:

Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Binder, Bircher, Bonny, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Bühler, Dettling, Diener, Dreher, Dupraz, Egerszegi, Eggly, Ehrlí, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hubacher, Jans, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Leuenberger, Loeb, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nebiker, Ostermann, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Rechsteiner Rudolf, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Steffen, Steineemann, Steiner, Stucky, Theiler, Thür, Tschopp, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss (75)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Ledergerber (1)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aeppli, Aregger, Blocher, Carobbio, Christen, Dormann, Ducrot, Eberhard, Eymann, Fehr Hans, von Felten, Föñh, Giezendanner, Guisan, Gysin Remo, Haering Binder, Keller, Langenberger, Leemann, Maurer, Müller-Hemmi, Randegger, Ruf, Rychen, Scherrer Jürg, Schlüer, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Straumann, Thanei, Vallender, Vermot, Zbinden, Zisyadis (34)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

Art. 76

Antrag der Kommission

Mehrheit

Unverändert

Minderheit

(Strahm, Borel, Eymann, Grobet, Herczog, Jeanprêtre, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Teuscher, Wiederkehr)

Abs. 1

Unverändert

Abs. 2 (neu)

Die Wasserzinsen gemäss Artikel 49 Absätze 1 und 2 dürfen erst nach der schweizerischen Ratifikation des Übereinkommens vom 7. November 1991 zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) angehoben werden.

Art. 76

Proposition de la commission

Majorité

Unverändert

Minorité

(Strahm, Borel, Eymann, Grobet, Herczog, Jeanprêtre, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Teuscher, Wiederkehr)

Al. 1

Unverändert

Al. 2 (nouveau)

Les redevances hydrauliques prévues à l'article 49 alinéas 1er et 2 ne peuvent être augmentées qu'après la ratification de la Convention pour la protection des Alpes (convention alpine) du 7 novembre 1991.

Strahm Rudolf (S, BE), Sprecher der Minderheit: Mit unserem Antrag wollen wir in den Übergangsbestimmungen ein Junktim zwischen der Erhöhung der Wasserzinsen und der Alpenkonvention herstellen. Die Erhöhung der Wasserzinsen, so lautet der Antrag, soll erst mit der Ratifikation der Alpenkonvention in Kraft treten.

Ich muss mich zuerst gegen einen perfiden Vorwurf verwehren, dieses Junktim sei eine politische Erpressung. So hat es nämlich in der Kommission getönt. Wir wollen nicht erpressen, sondern wir wollen den inneren Zusammenhang zwischen Ressourcennutzung und Ressourcenschutz aufzeigen und herstellen.

Wasser ist eine sehr wertvolle Ressource, und zwar sowohl für die Nutzung als Energielieferant als auch für die Naturlandschaft und übrigens auch für den Tourismus. Wenn die Entschädigung für die Nutzung der Ressourcen nun erhöht wird, braucht es eine Gegenleistung. Diese besteht in der Schonung der Ressourcen. Das ist der natürliche, logische innere Zusammenhang zwischen der Wasserzinserhöhung und der Alpenkonvention. Der Minderheitsantrag bringt diesen inneren Zusammenhang auf den Punkt.

Mit unserem Minderheitsantrag bringen wir den natürlichen Zusammenhang auf den Punkt, nämlich «Erhöhung der Entschädigung der Ressource Wasser an die Gebirgskantone» gegen die Gegenleistung «Schutzverpflichtung dieser Gebirgskantone gegenüber den natürlichen Ressourcen und der Bergwelt». Dieser Zusammenhang ist nicht an den Haaren herbeigezogen, sondern er ist innerlich gegeben.

Die Ratifikation der Alpenkonvention ist irgendwie der Tatbeweis dafür, dass man der Gebirgswelt als besonders gefährdeter Zone auch den Ressourcenschutz zubilligt. Die Geschichte dieser Alpenkonvention ist eigentlich – so, wie das bis jetzt gelaufen ist – ein Trauerspiel. Die Alpenkonvention wurde in den achtziger Jahren von Bundesrat Cotti und vom deutschen Bundesminister Töpfer vorgeschlagen. Die Schweiz gehört zu den Initianten dieser Konvention. Jahrelang wurde verhandelt; aber erst im letzten Moment, nach der Vernehmlassung, organisierten einige wenige Hardliner der Bündner Regierung ein Sperrfeuer. Vor allem Herr Christoffel Brändli war als damaliger Regierungsrat einer der Anführer dieser Abwehrfront. Diese Abwehrfront kam unerwartet, auch für den Bundesrat, und zu guter Letzt musste die Umweltministerin mit leeren Taschen an die Signatarkonferenz der Alpenländer reisen. Sie konnte nur die Nichtratifikation der Schweiz, die diese Konvention mit angeregt hatte, in Aussicht stellen, und zwar wegen dieser kurz vorher aufgebauten Abwehrfront der Gebirgskantone.

Ich bin froh, dass nun aus dem Wallis und auch aus der Innerschweiz andere Töne zu hören sind. Einige Kantone, z. B. der Kanton Bern, waren immer für diese Konvention. Doch aus dem Kanton Graubünden hören wir widersprüchliche Töne. Wir hören widersprüchliche Töne vom neuen Präsi-

denten der Regierungskonferenz der Gebirgskantone – gestern abend wieder in den Medien –, von Herrn Regierungspräsident Huber aus Graubünden. Wir wissen nicht, wie es jetzt steht. Wir haben keine klaren Signale. Auch Herr Brändli sagte kürzlich wieder zur Alpenkonvention: «Ich finde das nach wie vor falsch.»

Ist dieser verbale Tonwechsel der Gebirgskantone jetzt nur ein taktischer Schritt? Ich verweise auf einen Brief an den Bundesrat vom 20. Mai dieses Jahres. In diesem Brief sagten die Gebirgskantone, sie seien für die Ratifikation der Alpenkonvention. Aber gleichzeitig regten sie eine paritätische Arbeitsgruppe an, die Fallstudien anstellen soll. Und dann heisst es, es sei konkret aufzuzeigen, wie der Bund seinen diesbezüglichen Verpflichtungen gesetzgeberisch und finanziell nachkommen werde.

Man will wiederum zusätzliche Entschädigungen vom Eidgenossen als Gegenleistung für die Ratifikation der Alpenkonvention. Das ist auch der Hintergrund, weshalb wir jetzt den Finger auf diesen Punkt legen und sagen: Wenn jetzt der Wasserzins erhöht werden soll, dann wollen wir auch einen Tatbeweis bezüglich der Alpenkonvention. Deswegen dieses Junktim.

Ich möchte nochmals zum Grundsätzlichen zurückkehren und richte mich auch an die Kolleginnen und Kollegen aus den Alpenkantonen: Das Mittelland und die Agglomerationen zahlen natürlich mehr mit dieser Wasserzinserhöhung; ich glaube, das Mittelland und auch die Städte lassen sich heute nicht mehr mit dem Mitleid für die Gebirgskantone abspeisen. Ich möchte daran erinnern, dass die Städte mit ihren Zentrumslasten heute grössere finanzielle Strukturprobleme haben als die Randregionen. Deswegen unsere Position: Leistung und Gegenleistung.

Nochmals zum Vorwurf der Erpressung mit diesem Junktim: Vor etwa sechs respektive acht Jahren hat man ein ähnliches Junktim in der Agrarpolitik hergestellt. Man hat gesagt: Direktzahlungen an die Landwirte ja, aber als Gegenleistung auch ökologische Leistungen der Landwirtschaft. Es gab einen grossen Aufschrei, und man hat auch «Erpressung!» gerufen. Aber innert sechs Jahren ist diese Idee reif geworden, sie ist Staatsdoktrin geworden, und am vergangenen 9. Juni hat das Schweizer Volk mit grosser Einhelligkeit dem neuen Verfassungsartikel, dem Agrarartikel, zugestimmt, der dieses Junktim herstellt, nämlich Leistungen des Staates und ökologische Gegenleistungen der Landwirte.

Ich möchte an die Regierungskonferenz der Gebirgskantone appellieren, dieses Junktim anzuerkennen; es sind vor allem die Regierungen in den Gebirgskantonen, die sich gegen die Alpenkonvention gewehrt haben; das Volk hat sich nicht gewehrt. Ich möchte bitten, dass der Zusammenhang zwischen Nutzungsinteressen und Schutzauftrag anerkannt wird. In diesem Sinne verstehen wir unseren Antrag, der verlangt, dass der Wasserzins erst dann erhöht wird, wenn die Alpenkonvention ratifiziert ist.

Zum Schluss möchte ich Herrn Durrer etwas fragen. Herr Durrer, Sie sind hier als Sprecher der Kommissionsmehrheit, Sie waren bis vor einigen Wochen Präsident der Regierungskonferenz der Gebirgskantone. Können Sie etwas Klärendes darüber sagen, wie es mit der Alpenkonvention weitergehen soll? Vielleicht würde das auch etwas zur Klärung beitragen, wenn wir wissen, was Sie dazu sagen. Insbesondere möchte ich wissen, was das bedeuten soll, was Ihr Nachfolger, Regierungspräsident Huber, gestern in den Medien gesagt hat. Ist das wieder ein Schritt zurück? Wir möchten da ein bisschen mehr Klarheit haben in diesem taktischen Spiel. War das nur ein taktischer Schritt, oder können Sie sich dafür verbürgen, dass die Alpenkantone jetzt mitmachen?

Teuscher Franziska (G, BE): Wir haben nun sehr lange und ausführlich über die wirtschaftlichen Interessen des Berggebietes gesprochen. Sehr viel weniger haben wir über die ökologischen Aspekte der Wasserkraftnutzung in den Bergen diskutiert. Mit der Übergangbestimmung, wie sie die Kommissionsminderheit vorschlägt, kommt nun die Alpenkonvention ins Spiel, welche den ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten der Alpenregionen gerecht werden will.

Ich erinnere die Herren und Damen Ratskollegen und Ratskolleginnen daran, dass die rotgrüne Seite Ihre wirtschaftlichen Forderungen bis jetzt treu unterstützt hat. Die rotgrüne Seite hat Ihnen zu einem Erfolg verholfen. An uns ist es nicht gelegen, dass der Speicherzuschlag abgelehnt wurde. Die grüne Fraktion erwartet nun, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Gebirgskantone ihrerseits die Verknüpfung der Wasserzinsen mit der Ratifikation der Alpenkonvention akzeptieren und unterstützen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der grünen Fraktion, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Herczog Andreas (S, ZH): Die sozialdemokratische Fraktion hat der Wasserzinserhöhung auf maximal 80 Franken zugestimmt und diese Forderung unterstützt. Wir haben ebenso den Speicherzuschlag grossmehrheitlich unterstützt. Wir finden und fanden die Forderung der Bergkantone in Ordnung. Dieser Ausgleich ist angebracht. Auch energiepolitisch und ökologisch sind die Wasserzinsen in dieser Höhe angebracht und in Ordnung.

Ich muss Ihnen aber sagen, dass es sich hier am Schluss der Debatte natürlich trotz allem um eine Interessenausmarchung handelt. Herr Strahm hat zu Recht darauf hingewiesen, dass auch hier teilweise unausgesprochene Interessenkonflikte oder, gelinde gesagt, Interessenausmarchungen zwischen städtischen Gebieten sowie Agglomerationen einerseits und den Berggebieten andererseits bestehen. Die städtischen Gebiete und Agglomerationen erbringen zentralörtliche Leistungen, die auf Bundesebene nicht oder noch nicht abgegolten werden. Ich erinnere Sie an die bisherigen kantonalen Budgetabschlüsse. Alle Gebirgskantone mit Ausnahme des Wallis haben mit Überschuss abgeschlossen. Alle städtischen Kantone oder jene, die diese zentralörtlichen Leistungen zu erbringen haben, schlossen mit Defiziten ab. Ich bitte Sie, das in dieser Debatte trotzdem etwas zu berücksichtigen. Insofern entspricht der Konnex Ratifikation der Alpenkonvention einerseits und Erhöhung des Wasserzinses andererseits einer richtigen politischen Logik.

Ruedi Strahm hat ebenfalls zu Recht darauf hingewiesen, dass die Debatte ähnlich abläuft oder ablaufen muss wie bei der Landwirtschaft. Wenn wir heute von Direktzahlungen bei der Landwirtschaft reden, verknüpfen wir das mit einem Geben und Nehmen. Das ist nicht nur ein Deal auf irgendeiner niederen Ebene, sondern selbstverständlich eine politische Ausmarchung – eine politische Ausmarchung, Herr Dettling. Diese Ausmarchung wollen wir natürlich auch. Wenn es jetzt um die Auseinandersetzung geht und wenn wir die Geschichte anschauen: Bisher konnte unser Land die Alpenkonvention nicht ratifizieren, und zwar wegen der Haltung der Alpenkantone bzw. der Haltung ihrer Regierungsräte bzw. nur wegen der Haltung einzelner Regierungsräte, insbesondere jener des Kantons Graubünden.

Die Wasserkraftnutzung hat mit dem Verhältnis Ökonomie und Ökologie explizit etwas zu tun. Wir wollen hier nun nicht mehr nur irgendwelche Versprechen hören, sondern wir von der SP-Fraktion wollen es ganz klar wissen, insbesondere dann, wenn die Vorlage vom Ständerat zuhanden der Schlussabstimmung zurückkommt. Wir wollen klare, verbindliche Aussagen, dass die Regierungsräte in den Alpenkantonen, in den Gebirgskantonen gegen die Alpenkonvention keine Blockierung auffahren und dass dieser Prozess – der jetzt zumindest in den Zeitungen angekündigt ist und zu dem sich einzelne Regierungsräte in dem Sinne geäußert haben, dass sie Hand bieten – heute irreversibel ist. Das will ich und wollen wir hier hören, insbesondere dann vor der Schlussabstimmung. Ich will von Regierungspräsident Huber nicht mehr – wie gestern am Fernsehen – irgendwelche Ausflüchte hören.

Dieser Konnex ist aus all diesen Gründen politisch unerlässlich. Ich bitte Sie, sich dieses Junktim einmal zu überlegen. Solche Absprachen und Ausmarchungen werden in unserem Land Zukunft haben.

Borel François (S, NE), rapporteur: Comme vous l'avez constaté dans ce débat, les socialistes et les écologistes ont

largement soutenu les revendications des cantons de montagne et attendent une contre-partie. Cette contre-partie, c'est la proposition de la minorité qui a recueilli en commission 9 voix contre 13. Les deux motifs principaux d'opposition sont les suivants:

1. le lien n'est vraiment pas assez étroit entre cette loi et la ratification de la convention alpine pour qu'il faille établir ce lien par un article de loi aujourd'hui;
2. l'important – et c'est M. Roch, directeur de l'OFEFP (DFI), qui l'a dit en commission –, ce n'est pas tellement que la convention soit ratifiée, mais surtout qu'elle soit mise en oeuvre par les cantons. Et l'administration pense que cette mise en oeuvre n'ira que par un effort important de persuasion des autorités cantonales. M. Roch dit «qu'il faut que le chemin de la confiance se construise et, ainsi, la ratification puis la mise en oeuvre suivront».

C'est cet argument principal qui a amené la majorité de la commission à refuser la proposition de la minorité, qu'à titre personnel je soutiendrai.

Durrer Adalbert (C, OW), Berichterstatter: Es ist in der Tat so: Bis der erhöhte Wasserzins in unseren Kassen klingelt, sind noch einige Hürden zu nehmen; aber wir tun unser Bestes. Es ist so, dass sich die Mehrheit der UREK ganz klar gegen dieses Junktim ausgesprochen hat. Als Sprecher der Kommission möchte ich das ganz klar zum Ausdruck bringen. Es wäre schwierig für die Gebirgskantone; sie haben sich hier zwar nicht verbindlich zu äussern – auch ich kann nicht formaljuristisch verbindlich für die Gebirgskantone sprechen –; aber auch die Gebirgskantone stehen dem Junktim kritisch gegenüber. Warum dies?

Wir repräsentieren in diesem Saal acht eher kleinere Kantone. Sie können an ihren Fingern abzählen, welches Stimmpotential wir aufbringen. Es kann auch sein, dass die Alpenkonvention trotz unserer konstruktiven Haltung im Saal die Hürde nicht nimmt. Wenn wir die Wasserzinsenerhöhung an diese Hürde knüpfen, dann ist es nicht mehr in unserer Hand. Ich denke, ein solches Junktim bietet seine Probleme, das muss man ganz sachlich anschauen.

Nun zur ganzen Geschichte der Alpenkonvention: Ich möchte nicht zu lange werden, muss aber Herrn Strahm sagen, dass die Geschichte nicht so einfach und so schwarzweiss war. Die Alpenkonvention ist ja ein internationaler Rahmenvertrag. Im Rahmen werden eigentlich nur grundsätzliche Absichten und das Verfahren formuliert. Der Inhalt wird nachher über Protokolle definiert, Protokolle, deren Zahl noch nicht einmal abschliessend definiert ist und deren Inhalt heute auch nicht abschliessend vorliegt. Wir Schweizer pflegen in der Regel Verträge erst dann zu unterschreiben, wenn wir deren Inhalt kennen. Das gehört – so glaube ich – zu einem Wesensmerkmal der Mündigkeit, der Handlungsfähigkeit, wenn man beispielsweise an privatrechtliche Kontrakte denkt.

Die Alpenkonvention hatte von Anfang an gewisse Defizite, die nicht nur in der Schweiz festgestellt wurden, sondern auch im benachbarten Ausland. Italien aber schliesst lockerer Staatsverträge ab als die Schweiz; man fragt nicht unbedingt in Bozen oder im Piemont nach, ob man dort auch einverstanden sei. Gott sei dank funktioniert ja bei uns der Föderalismus noch. Die Konvention hatte also von Anfang an ein Informationsdefizit. Meines Erachtens litt sie auch an einem Demokratiedefizit. Das wurde vom Bundesrat anerkannt, indem die Kantone verstärkt einbezogen wurden.

Materiell hatte die Konvention von Anfang an gewisse Mängel, indem der Schutz überall verbindlich stipuliert war, während es überall dort, wo man von Nutzungsanliegen oder von fiskalischen Anliegen sprach – Abgeltung von Ressourcen oder Ausgleichszahlungen im Bereich der Ökologie –, eher nur Absichtserklärungen waren. Man hat uns erklärt, das EU-Recht und zum Teil auch das Landesrecht in Deutschland usw. liessen nichts anderes zu.

Das hat uns im Gebirgsraum argwöhnisch gemacht, weil man jetzt bei den ganzen Sparpaketen gesehen hat, dass zum Teil lineare Kürzungen das strukturschwache Gebiet sehr hart getroffen haben. Der Widerstand war nicht nur der

Widerstand einiger bockbeiniger Gebirgler, sondern es war im Vernehmlassungsverfahren der Widerstand der geschlossenen bürgerlichen Front. Sämtliche bürgerlichen Parteien haben sich negativ geäussert – auch alle Wirtschaftsverbände, das möchte ich betonen –, übrigens auch andere als nur die acht effektiven Gebirgskantone.

Es ist aber zuzugeben, dass die Situation blockiert war, auch durch die Gebirgskantone, weil man erwartet hat, dass der Bund irgendwo versuchte, unseren Anliegen entgegenzukommen. Es war vielleicht auch ein bisschen eine Prestigesache; manchmal wird die Behandlung eines Geschäftes eher besser, wenn es eine Zeitlang liegenbleibt, man vielleicht einmal ruhig darüber schläft und dann die Sache wieder aufgreift.

Ich kann bestätigen, dass wir jetzt im Zuge der ganzen Diskussion, im Zusammenhang mit der WRG-Revision, von seiten der Regierungskonferenz der Gebirgskantone aus – das war eine meiner letzten Amtshandlungen – am 1. März in meinem Kanton noch einmal eine Konferenz einberufen haben, und eine weitere am 13. Mai in Brunnen.

Wir haben in der Zwischenzeit – ich habe das heute schon einmal erwähnt – mit Herrn Bundespräsident Delamuraz und Frau Bundesrätin Dreifuss die Geschichte erörtert und konkrete Beschlüsse gefasst: Wir setzen eine paritätische Kommission von Bund und Kantonen ein, die sich noch einmal dieser Defizite und Mängel, die zum Teil bestehen, annimmt und sie bearbeitet. Insbesondere wäre das die ganze Frage der Ausgewogenheit, bezogen auf sozioökonomische Aspekte, in den Protokollen.

Ich glaube, Sie entbinden mich von der Verpflichtung, jetzt aus dem hohlen Bauch heraus die einzelnen Protokolle zu rezitieren. Es gibt solche, bei denen wir vorbehaltlos ja sagen können, und es gibt Protokollentwürfe, die noch klar überarbeitungsbedürftig sind. Ich denke z. B. an das Protokoll «Bodenschutz», oder ich denke an das Protokoll, das den Gebirgskantonen noch gewisses Bauchweh verursacht, das Protokoll «Energie», bei welchem wir noch nicht einmal einen Entwurf zu Gesicht bekommen haben; offenbar ist da Italien federführend. Ich kenne keinen Entwurf, und Sie werden doch verstehen, dass wir solche Entwürfe zumindest kennen, diskutieren und bearbeiten wollen.

Ich darf heute bestätigen, dass auf der einen Seite die Absicht des Bundes besteht, sich auf unser Anliegen einzulassen. Eine solche paritätische Kommission unter dem Kopräsidium von Frau Dreifuss und Herrn Huber wird die Arbeit im Sommer an einer zwei- bis dreitägigen Klausurtagung aufnehmen. Und ich kann bekräftigen, dass die Regierungskonferenz der Gebirgskantone am 1. März in Grafenort und auch am 13. Mai in Brunnen klar beschlossen hat, dass man diese Deblockierung einleiten und konstruktiv auf eine Ratifizierung hinarbeiten will.

Mich interessieren nicht einzelne Voten oder allenfalls nicht ganz glücklich formulierte Briefe. Für mich ist entscheidend, was die Regierungskonferenz der Gebirgskantone beschlossen hat, und sie hat nicht mit knappen Mehrheiten – das Statut lässt das gar nicht zu –, sondern einstimmig beschlossen, dass man diese konstruktive Haltung einnehmen will. Das ist, was ich hier sagen kann. Ich persönlich bin optimistisch, dass man inhaltlich den Weg findet.

Ich muss auch sagen: Unser Widerstand hat sich gelohnt. Das wurde uns auch vom Ausland attestiert. Man sieht heute ganz klar: Die Protokolle haben eine ganz andere Qualität.

Es würde mich ausserordentlich freuen, wenn sich Kollege Strahm mit diesen Ausführungen zufriedengeben und den Antrag der Minderheit zurückziehen könnte. Ich persönlich kann ihm zusichern, dass ich mich in dieser Sache im Rahmen meiner Möglichkeiten engagieren kann. Könige kennen wir leider im Alpenraum keine. Ich kann meine Kollegen auch nicht zu etwas zwingen; aber ich denke, der gute Wille ist heute im Gebirgsraum vorhanden.

Strahm Rudolf (S, BE), Sprecher der Minderheit: Die Erklärung von Herrn Durrer ist schon eine Zehnerpotenz klarer als der Brief der Gebirgskantone an den Bundesrat.

Ich will nichts übers Knie brechen und niemanden zur Weissglut treiben. Deswegen bin ich bereit, den Antrag der Minderheit zurückzuziehen.

Aber ich sage folgendes: Das Geschäft geht jetzt an den Ständerat und kommt in einem halben Jahr an den Nationalrat zurück. Man weiss dann mehr darüber, wie es um die Prozedur der Alpenkonvention bestellt ist. Man kann in der Zwischenzeit beobachten, ob die Gebirgskantone einlenken.

Ich kann im Namen der SP-Fraktion, wir sind in dieser Frage das Zünglein an der Waage, erklären, dass die SP-Fraktion in der Schlussabstimmung der Vorlage nicht zustimmen wird – einige werden die Vorlage sogar ablehnen –, wenn nicht das Problem mit der Alpenkonvention definitiv deblockiert ist.

In diesem Sinne ziehe ich den Antrag der Minderheit zurück.

Ledergerber Elmar (S, ZH): Ich bin selber in einem Bergkanton geboren. Heute vertrete ich die Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Zürich und bin vielleicht darum besonders legitimiert, folgende Aussage zu machen:

Wir haben heute von unserer Fraktion aus sehr viel Verständnis für die Probleme der Bergkantone gezeigt, wir haben ihnen sozusagen einen dicken Steinbrocken in den Garten geworfen, weil wir wissen, welche Probleme in den Bergkantonen zu bewältigen sind.

Ich möchte Sie aber daran erinnern, dass es in diesem Land mehrere Gesichter gibt und dass es heute vor allem die Städte sind, die mit sehr grossen Problemen zu kämpfen haben. Sie können nicht mit Standesstimmen operieren. Sie haben gewaltige Probleme mit ihrem Finanzausgleich und auch mit ihren Budgets.

Meine Damen und Herren von den Bergkantonen, wir von der sozialdemokratischen Fraktion wären Ihnen daher dankbar, wenn Sie in Zukunft auch Verständnis für die Probleme der Städte aufbringen könnten, wenn es um das Soziale geht, wenn es um die Drogenfragen geht, wenn es um Infrastrukturen geht, wenn es um Finanzausgleich geht und – nicht zuletzt – wenn es um die Europafrage geht.

Wenn es so ist, dann können wir uns am heutigen Resultat alle freuen.

Wyss William (V, BE): Dieses «Erpressungsvotum» von Herrn Ledergerber zwingt die SVP, das Gesetz abzulehnen. (*Unruhe*)

Le président: La proposition de la minorité Strahm a été retirée.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0539)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Bodenmann, Bonny, Brunner Toni, Bühlmann, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, Couchepin, de Dardel, David, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Dünki, Durrer, Engelberger, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Filliez, Freund, Gadiant, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Kühne, Lachat,

Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maspoli, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Oehrlí, Ostermann, Pelli, Pini, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steinegger, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Tschuppert, Vollmer, Weber Agnes, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Ziegler, Zwygart (105)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Bangerter, Baumann Alexander, Binder, Blaser, Borer, Bossard, Dreher, Dupraz, Egerszegi, Eggly, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Kofmel, Kunz, Loeb, Mühlemann, Müller Erich, Nebiker, Philippa, Pidoux, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Wyss (51)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Borel (1)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aeppli, Aregger, Baumberger, Blocher, Bortoluzzi, Bühler, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Ducrot, Eberhard, Ehrler, Eymann, Fehr Hans, von Felten, Föhn, Giezen-danner, Goll, Grendelmeier, Grobet, Guisan, Gysin Remo, Hess Peter, Keller, Langenberger, Maurer, Meier Samuel, Moser, Randegger, Ruf, Rychen, Schlüer, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Straumann, Tschopp, Vallender, Vermot, Zbinden, Zisyadis (42)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse

gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires

selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

95.071

Automobilsteuergesetz

Imposition des véhicules automobiles. Loi

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 870 hiervor – Voir page 870 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 19. Juni 1996

Décision du Conseil des Etats du 19 juin 1996

Automobilsteuergesetz

Loi fédérale sur l'imposition des véhicules automobiles

Art. 12 Abs. 1 Bst. f

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 12 al. 1 let. f*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Kühne Josef (C, SG), Berichterstatter: Die WAK-NR hat heute während der Mittagspause bei diesem Geschäft die Differenzen zum Ständerat behandelt. Es sind zwei Differenzen verblieben. Es geht um jene beiden Punkte, welche schon anlässlich der Behandlung in diesem Rat umstritten waren: Es geht um Artikel 12, um die Behandlung der Elektroautomobile, und um Artikel 14, um eine Differenzierung des Steuersatzes, je nach Verbrauch.

Ich beginne mit Artikel 12. Hier schlägt Ihnen die Kommission mit 14 zu 3 Stimmen vor, dem einstimmigen Beschluss des Ständerates zu folgen. Dieser Beschluss des Ständerates ist eine Kann-Formulierung. Der Bundesrat kann Elektroautomobile ganz oder teilweise von der Steuer befreien. Dieser Antrag kommt Ihnen nicht unbekannt vor: Er ist in diesem Rat von Herrn Bonny lanciert worden – offenbar mit Wohlwollen von Seiten von Bundesrat Villiger. Es geht bei der Befreiung der Elektroautomobile von der Steuer um einen verhältnismässig kleinen Betrag. Bundesrat Villiger hat in der Kommission gesagt, dass es gegenwärtig um Steuerausfälle von etwa 50 000 Franken gehe.

Nun zur Kann-Formulierung: Hier hat der Bundesrat der Kommission zugesichert, dass er die Elektroautomobile von der Steuer befreien wird und dass er dies sicher solange durchhalten wird, bis allenfalls der Importanteil an Elektroautomobilen gross wird.

Aus diesen Gründen hat die Kommission mit 14 zu 3 Stimmen beschlossen, dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen.

Berberat Didier (S, NE), rapporteur: Dans sa séance de ce matin, le Conseil des Etats a décidé de ne pas suivre notre Conseil au sujet des articles 12 alinéa 1er lettre f et 14 de la loi, créant ainsi deux divergences.

Comme l'a dit le rapporteur de langue allemande, notre commission s'est réunie en début d'après-midi et a décidé, en ce qui concerne l'article 12 alinéa 1er lettre f, par 14 voix contre 3, de suivre le Conseil des Etats. Ainsi, le Conseil fédéral n'aura plus l'obligation, mais la possibilité d'exonérer entièrement ou partiellement du paiement de l'impôt les véhicules automobiles électriques.

Cette solution, admettons-le, est plus souple et peut convenir, après mûre réflexion, à notre commission. Elle correspond d'ailleurs à ce qui avait été demandé par M. Bonny devant notre Conseil, la semaine passée, lors du premier débat concernant cet objet.

Je signalerai que la Commission de l'économie et des redevances s'est ralliée à cette solution parce qu'elle a obtenu, de la part du chef du Département fédéral des finances, des assurances claires selon lesquelles l'exécutif fédéral utiliserait cette possibilité.

Du point de vue formel, nous vous proposons que cette disposition devienne, pour des raisons de technique législative, un alinéa 2 à l'article 12, et ne reste pas la lettre f de l'alinéa 1er. Nous laissons à la Commission de rédaction le soin de régler ce problème.

Notre commission a décidé par contre, par 10 voix contre 9, de maintenir une divergence avec le Conseil des Etats à l'article 14. Elle continue en effet d'estimer que cette disposition incitative a sa raison d'être. Nous rappellerons, car certains l'ont oublié, qu'il ne s'agit ici aussi que d'une possibilité, et non d'une obligation pour le Conseil fédéral, qui devra d'ailleurs travailler dans un cadre bien déterminé.

Nous ne répéterons pas tous les arguments à l'appui de cette disposition. Indiquons toutefois que cet impôt lié à la consommation aura des effets non négligeables sur l'environnement et la santé publique. Il va, de plus, dans le sens du programme «Energie 2000». Enfin, il ne créera pas de bureaucratie supplémentaire ou de difficultés pour les douanes, puisque la Confédération est déjà en possession de tous les paramètres pour la taxation.

Au vu de ce qui précède, la commission vous recommande de maintenir l'article 14 tel qu'il a été adopté le 12 juin par notre Conseil et de ne pas suivre, comme le propose la minorité Widrig, le Conseil des Etats sur ce point.

Widrig Hans Werner (C, SG), Sprecher der Minderheit: Ich äussere mich ebenfalls bereits zu Artikel 14. Zur Klarstellung: Ich spreche nicht als Fraktionssprecher, sondern als Erstunterzeichner des Minderheitsantrages. Die CVP-Fraktion hat diesen Artikel nach der Behandlung in den Räten nicht behandelt.

Ich hatte mich in der WAK-Sitzung noch der Stimme enthalten, weil mir der Aufwand unklar war. Bundesrat Villiger überzeugte mich dann aber hier im Rat wirklich, muss ich sagen, weshalb ich dem Bundesrat zustimmte. Ich bitte Sie deshalb, dem Ständerat zu folgen, der dem Bundesrat ja einstimmig zugestimmt hat. Begründung: Die beabsichtigte Lenkung ist zwar theoretisch möglich, aber in der Umsetzung wirklich problematisch.

«VAP-Verordnung», ist gesagt worden. Wir wissen: Die EU hat Probleme, die Daten zu erfassen. Wir haben zwar genügend Computerprogramme, das ist nicht das Problem. Das Problem ist technischer Art: Es ist ein Problem der gerechten Umsetzung bzw. wie man die Lenkungselemente überhaupt bekommt.

Übrigens, nebenbei: Vergessen Sie ein weiteres nicht: Die neue Berechnung erfolgt ja nach dem Wert des Fahrzeuges und nicht mehr nach dem Gewicht. Die Fahrer teurerer Autos, die in der Regel mehr Treibstoff brauchen, zahlen automatisch mehr. Ein gewisser Lenkungseffekt ist mit dem neuen System also eingeführt worden.

Die Automobilsteuer als einmalige Steuer ist als effizientes Lenkungsinstrument ungeeignet. Wollen Sie lenken, müssen Sie beim tatsächlichen Verbrauch ansetzen.

Ich bitte Sie deshalb, dem Ständerat und dem Bundesrat zu folgen und diese letzte Differenz im Gesetz noch auszuräumen.

Kühne Josef (C, SG), Berichterstatter: Bei Artikel 14 hat die Kommission mit 10 zu 9 Stimmen beschlossen, an unserem Beschluss festzuhalten. An neuen Fakten ist dazugekommen, dass der Ständerat ohne Gegenstimme Beschluss gefasst hat.

Worum geht es hier? Gegen die Differenzierung nach Verbrauch sind in der Kommission wieder kurz die grundsätzlichen Bedenken über die Fragen der Praktikabilität vorgebracht worden. Für die differenzierte Besteuerung der Fahrzeuge kamen wieder die gleichen Argumente auf den Tisch, die auch schon hier vorgetragen worden sind, also vor allem die umwelt- und energiepolitischen Zielsetzungen und der Lenkungseffekt. Die Fahrzeuge werden beim Import mit 4 Prozent des Importwertes besteuert.

Der Lenkungseffekt kann dadurch entstehen, dass der Bundesrat die Möglichkeit hat, den Steuersatz um 50 Prozent zu reduzieren und um 50 Prozent anzuheben. Er kann minimal 2 Prozent Steuer erheben oder maximal 6 Prozent, je nach Verbrauch des Fahrzeuges. Das führt bei einem Fahrzeug von einem Importwert von 25 000 Franken immerhin zu einer Differenz von 1000 Franken, die das Fahrzeug mit dem minimalen Verbrauch von jenem mit dem maximalen Verbrauch unterscheidet.

Namens der Kommission bitte ich Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Nachdem Sie die Argumente ja kennen, möchte ich mich zum Problem der Elektromobile sehr kurz fassen.

Sie wollten mit Ihrer Version auch ein gewisses «incentive», einen gewissen Anreiz geben, Elektromobile zu brauchen, die ökologisch besser sind. Diese These kann man vertreten. Zweitens wollten Sie der Industrie in der Schweiz eine gewisse Anfangshilfe geben.

Ich kann mich diesen Argumenten anschliessen und bin deshalb mit der Formel, die jetzt der Ständerat beschlossen hat, einverstanden. Ich sage Ihnen hiermit zu, dass der Bundes-

rat von dieser Kann-Formel Gebrauch machen und dass er die Elektromobile von der Steuer befreien wird.

Ich bin aber froh, wenn Sie die Kann-Formel beschliessen, für den Fall nämlich, dass die Elektromobile einmal wirklich konkurrenzfähig werden und dann vom Ausland in grossem Stil importiert werden. Grosse Konzerne arbeiten ja daran. Für den Fall, dass sie ganz grosse Marktanteile gewinnen würden und damit das Steueraufkommen dezimiert würde, müsste der Bundesrat die Möglichkeit haben, auf diesen Entschluss zurückzukommen. Aber für die nächsten fünf bis zehn Jahre sehe ich das eigentlich als nicht realistisch an. Vielleicht muss man sagen: leider. Aber es ist so. In diesem Sinne sage ich Ihnen zu, dass wir die Kann-Formel brauchen werden.

Der zweite Punkt liegt mir etwas mehr am Herzen. Wir sind der Meinung, dass die Lenkungswirkung marginal ist. Erstens einmal macht das natürlich für ein Auto von 30 000 Franken ein paar hundert Franken aus. Die Steuer wird ja auf dem Importwert berechnet. Aber wenn Sie innerhalb der Gaussschen Verteilungskurve die Verbrauchsunterschiede bei der gleichen Preisklasse anschauen, so gibt das keine grossen Beträge. Ich glaube, wenn einer einen Mercedes will oder ein anderes teureres Auto, das ohnehin durch die prozentuale Besteuerung höher besteuert ist, ein Auto, das auch etwas mehr Treibstoff verbraucht, dann spielen diese zwei- oder dreihundert Franken überhaupt keine Rolle. Sie sind eine einmalige Investition, und im Betrieb machen sie nichts aus. Ich meine, dass Lenkungsabgaben, die wirksam sein sollen, den Betrieb eines Automobils beeinflussen müssen. Sie erwarten von uns eine effiziente Verwaltungstätigkeit. Deshalb fühle ich mich verpflichtet, immer wieder darauf hinzuweisen, dass wir keine Dinge beschliessen sollten, bei denen der Aufwand relativ gross und der Effekt relativ klein ist. Der Aufwand ist deshalb relativ gross, weil man praktisch jährlich – um den Ertrag gleich zu halten – alle Marktanteile und Verbräuche neu gewichten und ausrechnen muss, abgesehen vom Problem, die Verbräuche zu messen. Das ist eine Arbeit, die nicht ganz einfach ist und die man sich besser sparen würde.

Im Sinne einer effizienten Verwaltungstätigkeit wäre ich dankbar, wenn Sie der Minderheit Widrig zustimmen würden.

Angenommen – Adopté

Art. 14

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Widrig, Binder, Bonny, Gros Jean-Michel, Gusset, Stucky, Tschuppert, Wyss)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 14

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir

Minorité

(Widrig, Binder, Bonny, Gros Jean-Michel, Gusset, Stucky, Tschuppert, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit

90 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit

65 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

94.095

«Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer». **Volksinitiative**

«Pour l'abolition de l'impôt fédéral direct». **Initiative populaire**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 2. November 1994

(BBl 1995 I 428)

Message et projet d'arrêté du 2 novembre 1994

(FF 1995 I 429)

Beschluss des Ständerates vom 13. März 1996

Décision du Conseil des Etats du 13 mars 1996

Kategorie II/III, Art. 68 GRN – Catégorie II/III, art. 68 RCN

Ledergerber Elmar (S, ZH), Berichterstatter: Die Volksinitiative, die wir heute behandeln, verlangt in Form einer allgemeinen Anregung folgende Punkte:

1. Die Bundesverfassung sei spätestens auf den 31. Dezember 2002 dahingehend zu ändern, dass die direkte Bundessteuer nicht mehr erhoben werde.
2. Die Ertragsausfälle seien, soweit notwendig, durch eine allgemeine Verbrauchssteuer auszugleichen.
3. Der interkantonale Finanzausgleich, der bisher über die direkte Bundessteuer vonstatten ging, solle im heutigen Ausmass aufrechterhalten werden.

Ich könnte es mir einfach machen und Ihnen sagen, der Ständerat habe mit 40 zu 0 Stimmen die Ablehnung der Volksinitiative empfohlen, und damit sei die Sache soweit eigentlich klar. Ich will trotzdem ein paar wesentliche Punkte auflisten. Die Initianten wollten mit ihrer Initiative insbesondere eine Verbrauchssteuer einführen und damit die Taxe occulte abbauen – so weit die deklarierte Absicht der Initianten. Man kann heute sagen, dass mindestens dieses Ziel nicht mehr notwendig ist, seit wir die Mehrwertsteuer haben und die Taxe occulte tatsächlich abgeschafft worden ist.

Die Initianten wollen weiter die leistungshemmende Belastung, insbesondere jene des Mittelstandes, abbauen. Man muss allerdings sagen, dass für diese Frage die Fiskalquote ausschlaggebend ist und dass die Fiskalquote auch aufgrund dieser Initiative in Zukunft nicht sinken wird.

Dagegen hat die Initiative eine Reihe von gravierenden Auswirkungen. Die bedeutendste Auswirkung ist die massive Umverteilungswirkung in diesem Land. Wenn die Initiative umgesetzt würde, würden die juristischen Personen von der direkten Bundessteuer befreit, d. h., die Unternehmungen würden jährlich um 3 Milliarden Franken entlastet. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir bereits mit der Einführung der Mehrwertsteuer – indem wir die Taxe occulte abgeschafft haben – diese Unternehmungen um rund 2,5 Milliarden Franken entlastet haben, dass wir im weiteren mit der Abschaffung der Stempelsteuer und auch mit der Veränderung der Beteiligungsabzüge den Betrieben noch einmal rund 0,7 Milliarden Franken an Belastungen abgenommen haben. Die juristischen Personen wurden in den letzten Jahren somit bereits um über 3 Milliarden Franken entlastet.

Die Initiative würde diesen Betrag also verdoppeln. Anstelle der juristischen Personen hätten in der Folge die natürlichen Personen diese 3 Milliarden Franken zu berappen.

Da kommt die zweite Umverteilungswirkung: Wenn die Erträge der direkten Bundessteuer über die Mehrwertsteuer erhoben würden, wären es vor allem die kleinen und mittleren Einkommen, die zusätzlich belastet würden. Der Bundesrat hat diesbezüglich in der Botschaft eine Tabelle beigefügt, die zuwenig drastisch ausgefallen ist, weil man davon ausgegangen ist, dass die Sparneigung der Einkommen von über 100 000 Franken bei 13 Prozent gleich bliebe. Diese Annahme ist irrig; man hat nun eine neue Tabelle erarbeitet, und dort sehen die Resultate tatsächlich sehr drastisch aus. Die kleinen Einkommen um 20 000 Franken werden jährlich mit

610 Franken zusätzlich belastet, die Einkommen in der Nähe von 100 000 Franken mit 167 Franken. Sie sehen also, dass die Kleinen sehr viel stärker belastet werden. Bei einem Einkommen von 200 000 Franken findet bereits eine Entlastung um 8700 Franken jährlich statt, und wenn Sie in der glücklichen Lage sind, 500 000 Franken zu verdienen, werden Sie sogar jedes Jahr um 43 000 Franken entlastet.

Etwas anders ausgedrückt: Sie entlasten mit dieser Initiative die Einkommen von über 100 000 Franken um jährlich 2 Milliarden Franken. Die Einkommen zwischen 20 000 und 100 000 Franken werden jährlich zusätzlich mit 5 Milliarden Franken belastet; mit sage und schreibe 5 Milliarden Franken!

Davon betroffen wird in erster Linie der Grossteil der Gewerbebetriebe sein – insofern schiesst sich der Gewerbeverband hier in den eigenen Ofen –; es werden auch all jene Schichten betroffen sein, die bis heute beim Wachstum zu kurz gekommen sind. Interessanterweise ist das zum grossen Teil die politische Klientel der SVP, die diese Initiative teilweise mit prominenten Vertretern unterstützt hat. Betroffen sein werden auch die Bauern.

Ich kann Ihnen sagen, eine solche Initiative hat vor dem Volk keine Chance. 95 Prozent der Bevölkerung werden schlechtergestellt und zahlen 5 Milliarden Franken mehr, 5 Prozent der reichsten Haushalte werden entlastet und bezahlen 2 Milliarden Franken weniger.

Der zweite negative Effekt dieser Initiative ist der folgende: Wenn wir diese Form der Umverteilung in diesem Land vornehmen, haben Sie zusätzlich eine wachstumsbehindernde Wirkung. Sie schöpfen bei jenen Einkommen 5 Milliarden Franken ab, die eine hohe Konsumneigung haben, und geben das Geld den hohen Einkommen, welche eine hohe Sparneigung haben.

Ein dritter negativer Effekt: Obwohl die Initiative will, dass der interkantonale Finanzausgleich weiterhin erhalten bleibt, ist es absolut unklar und unsicher, wie dieser in Zukunft bewerkstelligt werden soll.

Heute hat die direkte Bundessteuer eine eminente Auswirkung auf den kantonalen Finanzausgleich, und zwar einerseits auf der Erhebungsseite, weil die Kantone mit hohen Einkommen wesentlich mehr direkte Bundessteuern abliefern, und andererseits auch wieder auf der Rückerstattungsseite. So bekommt z. B. der reichste Kanton gerade 17 Prozent von dem zurück, was er abgeliefert hat. Diese beiden Mechanismen sind für den Finanzausgleich von allergrösster Bedeutung.

Dazu kommt, dass wir heute mit der Neuordnung des Finanzausgleichs schon relativ weit fortgeschritten sind. Sie haben alle die entsprechenden Berichte bekommen. Das wird eine Übung sein, die nicht einfach, aber schon relativ weit entwickelt ist. Wenn wir hier auf eine solche Initiative eintreten würden, dann wären wir mit diesen Bemühungen wieder bei Null, und es würde Jahre dauern, bis man einen neuen Finanzausgleich gestrickt hätte, der den Bedürfnissen der Kantone einigermaßen entgegenkäme. Falls diese Initiative angenommen würde, würde sie auch die Bergkantone ganz massiv beeinträchtigen.

Es kommt ein vierter Negativpunkt dazu, der die Steuerharmonisierung betrifft. Es ist heute so, dass viele Fragen bezüglich der Steuerharmonisierung nicht nur im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden geregelt, sondern sehr viel detaillierter und auch zweckmässiger im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer gelöst sind. Wenn wir die direkte Bundessteuer abschaffen, entfallen diese harmonisierenden Wirkungen. Faktisch ist es auch so, dass schon dadurch, dass der Bund eine Bundessteuer erhebt, die in allen Kantonen gleich erhoben und angewendet wird, eine Glättung, eine Harmonisierung eintritt. Es wäre zu erwarten, dass die Belastung in den einzelnen Kantonen ohne die direkte Bundessteuer noch einmal wesentlich auseinanderdriften würde. Damit würde man dem Zusammenhalt und auch dem freien Markt in der Schweiz einen Bärendienst erweisen.

Der Ständerat hat versucht, einen indirekten Gegenvorschlag zu dieser Initiative aufzubauen, indem er im Rahmen

einer parlamentarischen Initiative eine Lösung gesucht hat, bei der lediglich die Progression gemildert und damit nur eine Umverteilungswirkung von etwa 30 Prozent dessen ausgelöst würde, was diese Initiative auslösen würde.

Der Ständerat hat das Handtuch eigentlich aus zwei Gründen werfen müssen: Er hat feststellen müssen, dass eine parlamentarische Kommission innert nützlicher Frist – bis zum Zeitpunkt, da diese Initiative zur Behandlung gelangen muss – nicht in der Lage ist, diese höchst komplizierten Berechnungen so anzustellen, dass sie nachher stimmen und die anvisierten Ziele erreicht werden. Er hat zweitens feststellen müssen, dass die Umverteilungswirkungen auch mit diesem Gegenvorschlag immer noch so gross sind, dass eine Volksabstimmung mit Aussicht auf Erfolg nicht durchgeführt werden kann. Deshalb hat der Ständerat diese parlamentarische Initiative sistiert, vorläufig auf unbegrenzte Zeit.

In der Kommission des Nationalrates ist der Versuch unternommen worden, diese parlamentarische Initiative neu zu beleben. Man hat aber relativ schnell eingesehen, dass auch die nationalrätliche Kommission nicht in der Lage ist, hier in vernünftiger Zeit einen indirekten Gegenvorschlag zu erarbeiten, der tatsächlich konsistent, in sich schlüssig und handlungsreif ist. Die WAK des Nationalrates hat deshalb auf einen solchen Vorschlag verzichtet. Sie wird Ihnen dafür zwei Vorstösse unterbreiten, die im Anschluss an diese Initiative noch behandelt werden sollen.

Unsere Kommission empfiehlt Ihnen mit 17 zu 5 Stimmen, dem Volk die Verwerfung dieser Initiative zu empfehlen und die Motion und das Postulat, auf die ich dann noch separat eingehen werde, anzunehmen.

Couchepin Pascal (R, VS), rapporteur: L'initiative populaire «pour l'abolition de l'impôt fédéral direct» a été déposée en 1993 déjà. La campagne de signatures avait été organisée par l'Union suisse des arts et métiers. Elle n'a pas eu un succès extraordinaire puisque le nombre de signatures a dépassé de peu le minimum, soit 106 419 signatures.

Deux arguments principaux soutiennent le point de vue des initiants; l'un de ces arguments relève de l'opportunité, l'autre d'un principe.

1. Les initiants constatent que le rapport entre l'imposition directe et l'imposition indirecte est, en Suisse, différente de celui de la plupart des pays européens. Dans notre pays, en effet, l'imposition directe est plus forte qu'ailleurs. Cela, disent les initiants, et ils ont raison sur ce point, a des effets négatifs, notamment quand on compare la situation des couples mariés, lourdement taxés par rapport aux concubins. Les revenus moyens sont particulièrement défavorisés du fait de la forte progressivité du taux d'imposition. Aussi, pensent les initiants, la capacité de la classe moyenne de se constituer un patrimoine, notamment immobilier, en est amoindrie, beaucoup trop amoindrie.

2. A ces arguments de fait, les initiants ajoutent souvent un argument de principe. Dans notre système fiscal, en principe, les impôts directs appartiennent aux cantons et aux communes, les impôts indirects à la Confédération. Il faut, en laissant l'imposition directe aux cantons et aux communes, maintenir une saine concurrence fiscale entre ces collectivités. La solidarité confédérale, selon eux, n'est pas mise en cause puisque les initiants proposent le maintien de la péréquation financière à son niveau actuel.

Tous ces arguments ont un certain poids. En droit désirable, on devrait en tenir compte. Il serait souhaitable de répondre au moins partiellement aux critiques des partisans de l'initiative. C'est la raison pour laquelle les invitations à proposer un contre-projet sont nombreuses. Motions et postulats susciteront encore une certaine approbation. J'ajoute malicieusement que ces motions et postulats, tendant à la réforme dans le sens de l'initiative populaire du droit sur l'impôt fédéral direct, suscitent d'autant plus l'approbation qu'ils demeurent vagues et généraux. Chaque essai de concrétisation des bonnes intentions provoque autant de difficultés qu'il en résout.

La commission, à une très forte majorité, vous propose de repousser l'initiative populaire. Elle l'a fait par 17 voix contre 5.

Le Conseil des Etats, à l'unanimité, y compris la voix de l'un ou l'autre initiant, a proposé le rejet pur et simple de l'initiative avec un contre-projet, mais dont l'examen a été renvoyé à plus tard.

La commission vous propose donc, à une très forte majorité, de repousser cette initiative populaire. A nos yeux, malgré quelques points opportuns, quelques points positifs, cette initiative est globalement inopportune, politiquement irréaliste et socialement profondément injuste.

1. Elle est inopportune. Dans l'ordre des priorités politiques, l'assainissement des finances publiques est le premier objectif à poursuivre. Vouloir ouvrir aujourd'hui d'autres fronts, dans les circonstances que nous connaissons, est dangereux. L'initiative aboutirait à une augmentation de plus de 5 pour cent du taux de TVA. Or la Suisse est un pays cher; cette augmentation se répercuterait sur le niveau des prix et le coût de la vie. Certaines branches en souffriraient dangereusement, c'est notamment le cas du tourisme.

D'autre part, la hausse des prix aurait des répercussions sur les salaires. Les petites entreprises, dont on parle souvent lorsqu'on parle de supprimer l'impôt fédéral direct, risqueraient de perdre une partie des avantages que leurs propriétaires auraient acquis par la suppression de l'impôt fédéral direct. La capacité de concurrence de notre économie interne ne serait pas améliorée, loin de là. Même pour l'industrie d'exportation, le bilan serait probablement négatif du fait de la presque inévitable indexation des salaires consécutive à une augmentation du coût de la vie, consécutive elle-même à une forte augmentation de la TVA.

Si l'initiative populaire était acceptée, notre taux de TVA se rapprocherait rapidement du niveau européen, surtout si l'on y ajoute le 1 pour cent prévu pour l'AVS voté par le peuple, et nécessaire pour répondre partiellement à l'évolution démographique défavorable de notre pays, qui compromet, comme vous le savez, le futur de l'AVS. Or, lorsqu'un taux d'imposition indirecte devient fort, l'incitation à la tricherie s'accroît. Tous ceux qui ont eu l'occasion de traiter des affaires en France savent qu'il y a un niveau de taux d'imposition qui rend intéressant concrètement la tricherie: plus il est bas, plus il est modéré, moins on a l'envie de frauder, moins on a d'intérêt à le faire; c'est encore le cas en Suisse et il faut rester dans ces zones-là pour éviter cette perte de morale fiscale supplémentaire.

2. Inopportune, l'initiative populaire est aussi politiquement irréaliste. Elle n'a aucune chance en votation populaire; les paris peuvent être pris. Le résultat risque, au contraire, de compromettre l'amélioration du système et du rapport entre impôt direct et indirect.

Personnellement, je suis d'avis que les initiants auraient intérêt, dans l'esprit même de la cause qu'ils défendent, à se demander si un retrait pur et simple de l'initiative ne servirait pas mieux leur cause.

De plus, si on va jusqu'au bout des applications de l'initiative, on doit se demander si elle n'aboutira pas, pratiquement, à une hausse de la part de l'Etat au produit national brut. En effet, sur le plan fédéral, les recettes et l'imposition totale resteront pratiquement les mêmes, surtout dans une période de déficit comme celle-ci où on ne peut pas imaginer qu'on renonce à des recettes auxquelles on est habitué. Par contre, on inviterait les cantons à profiter de la masse fiscale libérée d'imposition fédérale directe, et on assisterait à une forte hausse de l'imposition dans ces cantons.

Il faut noter enfin au passage que les pays où le poids de la fiscalité repose sur l'imposition directe sont aussi ceux où le poids global de la fiscalité est le moins lourd. C'est le cas des Etats-Unis et du Japon. Pourquoi toujours comparer avec les pays qui sont de moins bons exemples sur le plan du poids de la fiscalité, je veux parler des pays européens? Comparons avec d'autres pays où la fiscalité est plus légère, et ce n'est pas un hasard si cette fiscalité est plus légère dans des pays où l'imposition directe est plus forte, on le comprend bien. Et surtout, dans un système de démocratie directe, il est probablement plus difficile d'augmenter l'imposition directe que l'imposition indirecte, laquelle est relativement indolore, en tous les cas peu perceptible pour le contribuable.

3. Accepter l'initiative serait socialement injuste. Il n'y a pas besoin de longues explications sur ce point. Il y a, dans ce pays, une partie importante de la population qui ne paie pas d'impôt fédéral direct. Si cet impôt était supprimé et qu'on introduisait une augmentation de la TVA pour le compenser, toute une catégorie de la population serait beaucoup plus chargée, évidemment la catégorie la plus faible.

Or, si ce pays veut pouvoir se réformer sur le plan du marché du travail, sur le plan de la fiscalité des entreprises, sur toute une série de plans qui doivent être examinés et sur lesquels la réforme doit porter si on veut maintenir notre compétitivité, il faut aussi, si l'on veut éviter des crises sociales graves, que l'on garde le sens de la mesure et de la justice sociale. Ce ne serait pas le cas en supprimant l'impôt fédéral direct, en chargeant les plus faibles au profit des plus forts économiquement.

Cela ne signifie pas, je le répète, que des aménagements ne sont pas souhaitables, nécessaires même. Encore faut-il trouver la bonne solution. C'est la raison pour laquelle la commission, à une très forte majorité, de 17 voix contre 5, vous propose de repousser l'initiative et vous suggère d'accepter un postulat invitant à réformer le système dans le sens des remarques que j'ai faites.

Pidoux Philippe (R, VD): Cette initiative populaire conçue en termes généraux a été rédigée pour permettre un dialogue sur la modernisation du système fiscal. Par son refus d'entrer en matière, le Conseil fédéral montre qu'il n'entend pas adapter maintenant la fiscalité aux exigences actuelles de notre société. Il veut d'abord assainir les finances fédérales.

Mais le débat amorcé par cette initiative ne pourra pas être évité. D'une part, la motion Deiss pour la révision de l'impôt fédéral direct, qui vise notamment au report sur la TVA d'une part de l'impôt fédéral direct, s'annonce en grondant. D'autre part, le Département fédéral des finances, en collaboration avec la Conférence des directeurs cantonaux des finances, a publié au printemps – mais deux jours après la décision du Conseil des Etats sur l'initiative – un rapport sur la nouvelle péréquation financière entre la Confédération et les cantons. Le désenchevêtrement des tâches qui, selon le texte officiel, est «un fouillis de mesures isolées les unes des autres» et concerne 29 domaines qui seraient redonnés aux cantons, nécessite un article constitutionnel et un nouveau partage de la capacité contributive entre la Confédération et les cantons. C'est précisément ce que demande notre initiative.

Ma proposition ne concerne que l'article 2 de l'arrêté fédéral, que je vous propose de biffer. Les idées contenues dans l'initiative, elles, font leur chemin. Tenues pour extrêmes il y a quelques années, baptisées de «pur délire politique» par un chroniqueur romand, d'ordinaire avisé, lors des débats au Conseil des Etats, elles sont reprises au sein de notre Conseil et trouvent maintenant du crédit au sein de l'administration fédérale.

Reprenons ces idées qui fondent l'initiative. Il faut répartir différemment le volume fiscal entre la Confédération et les cantons en réduisant les charges sur la création de la richesse pour augmenter celles frappant l'utilisation de la richesse. Cette double rocade fiscale entre les impôts fédéraux et cantonaux d'une part, et entre les impôts directs et indirects d'autre part, est morale, équitable et conforme à la fiscalité moderne.

Je ne veux pas payer moins d'impôts qu'aujourd'hui. Je veux les payer à un autre créancier, aux cantons et aux communes qui sont dans une situation financière aussi mauvaise que la Confédération. La Confédération est la seule à pouvoir se renflouer par les impôts indirects. Mais les cantons qui ont les plus gros déficits publics: Vaud, Zurich, Berne, Genève et Soleure – qui, à eux cinq, représentent le 78 pour cent des déficits cantonaux budgétés pour 1996 –, ne peuvent pas introduire une TVA cantonale. Ils n'éviteront la faillite de leurs comptes qu'en taxant encore plus les chiens, les automobilistes et les contribuables. Et qu'on ne nous dise pas que si tous ces cantons sont dans la mélasse – le problème se posant de la même manière pour les grandes villes suisses –, c'est de leur propre faute, parce qu'ils seraient mal dirigés,

qu'ils n'ont pas la volonté d'économiser. Il est donc moral que je paie mes impôts à un autre créancier public que la Confédération, les cantons ne disposant que des impôts directs pour rétablir leurs finances.

La volonté de restituer aux cantons les recettes fiscales qui leur appartenaient est aussi fondée dans l'histoire, puisque l'impôt fédéral direct a succédé à l'impôt pour la défense nationale reposant sur l'arrêté du Conseil fédéral du 9 décembre 1940 édicté en vertu des pleins pouvoirs conférés pendant la guerre et retirant provisoirement cette masse fiscale aux cantons.

Deuxième raison pour laquelle je ne veux pas payer moins d'impôts que maintenant: je souhaite qu'on taxe l'utilisation de mon argent et non le fait que j'en gagne. Que l'on frappe donc moins la production de la richesse que la consommation de la richesse. 300 000 à 400 000 ménages – remarquez la précision du Conseil fédéral à la page 36 de son message! – ne paient pas d'impôt fédéral direct. Il est juste, en vertu de l'égalité devant l'impôt, que l'on paie selon sa capacité contributive, ce qui peut amener certains à ne rien payer parce qu'ils n'ont pas de moyens: cela ne me choque pas s'il n'y a pas d'abus.

De même, l'impôt sur la consommation ne frappe pas certains biens et certains services, ou alors à un taux réduit, ou encore à un taux supérieur pour des objets de luxe. Aussi est-il équitable, moral et judicieux que je paie plus d'impôts en buvant un whisky qu'une bière au Café Fédéral, en allant manger chez Girardet plutôt que chez McDonald's, ou en achetant une Rolls-Royce plutôt qu'une VW. Dire qu'un impôt de consommation est moins social qu'un impôt direct est simplement une contre-vérité.

Selon les indications de l'Administration fédérale des contributions, la part des impôts directs dans les recettes fiscales est beaucoup plus importante en Suisse que dans les pays de l'OCDE. Parce que le produit du travail d'un contribuable est taxé à trois niveaux – communal, cantonal et fédéral – uniquement en Suisse, les impôts directs forment le 73 pour cent des recettes étatiques ici, alors qu'ils ne représentent que le 49 pour cent en Norvège et le 43 pour cent en France. En substance, on peut dire que les impôts indirects contribuent pour le quart des ressources publiques dans notre pays, et pour les trois quarts des ressources dans les pays de l'Union européenne. L'imposition directe évolue chez nous à contre-courant de la tendance européenne. Si l'on n'y remédie pas maintenant en acceptant notre initiative, bonjour les dégâts lorsqu'on parlera de l'adhésion de la Suisse à l'Union européenne et qu'on devra augmenter la TVA pour des projets européens!

J'en appelle donc aux europhiles de cette salle pour soutenir ma proposition.

Pour respecter mon temps de parole, j'en viens au dernier argument. L'initiative est responsable parce qu'elle ne vise pas à affamer l'Etat en diminuant ses moyens d'existence. L'article 3 de l'initiative dit clairement que le nouveau système doit maintenir la péréquation intercantonale; l'alinéa 1er, que l'impôt fédéral direct n'est plus perçu à partir de 2003; et je cite encore l'alinéa 2, que «la diminution des recettes qui en résultera pour la Confédération sera compensée par un impôt général de consommation».

De combien la TVA devra-t-elle être augmentée pour compenser la diminution des recettes de la Confédération? That is the question! Et j'ose dire, avec crainte et tremblements devant le conseiller fédéral, que le Gouvernement n'a pas écrit la vérité à la page 34 de son message en prétendant qu'il faudrait pratiquement doubler le taux de la TVA, qui passerait à 12 pour cent. C'est faux, et je le prouve, non avec des arguments spécieux, mais en faisant du droit fiscal élémentaire et en interprétant littéralement l'initiative.

L'article 41ter alinéa 5 de la constitution fixe à 30 pour cent la part de l'impôt fédéral direct que la Confédération restitue aux cantons. Selon l'article 2 de l'initiative, la Confédération sera donc privée de 70 pour cent et non de 100 pour cent, comme le soutient le Conseil fédéral, des recettes de l'impôt fédéral direct, et c'est ce montant qu'il faudra compenser par une hausse de la TVA. De plus, selon la loi fédérale du

19 juin 1959 concernant la péréquation financière entre les cantons, 13 pour cent de l'impôt servent à la péréquation intercantonale financière, qui doit être maintenue d'après l'initiative. Il en résulte que c'est bien le 83 pour cent de l'impôt fédéral direct qui doit être compensé par une hausse de la TVA pour éviter que les recettes de la Confédération ne diminuent et que la péréquation intercantonale ne soit péjorée. Si l'on s'en tient aux chiffres publiés par le Conseil fédéral dans le plan financier 1998–1999, l'impôt fédéral rapportera alors 9500 millions de francs. Les 83 pour cent à compenser représenteraient 7885 millions de francs. Un point supplémentaire de TVA procurant 1,9 milliard de francs, l'application de l'initiative entraînerait une hausse de la TVA de 4 pour cent environ, ce qui nous amène à une TVA de 10,5 pour cent et non de 12 pour cent, comme l'affirme faussement le Conseil fédéral.

Bien sûr, les cantons eux-mêmes augmenteront leurs impôts pour compenser cette perte de contributions ou de ristournes fédérales. C'est justement si l'on veut permettre aux cantons et aux communes d'équilibrer leurs comptes en augmentant leurs ressources, qu'il faudra libérer, à concurrence de 17 pour cent, la masse fiscale frappée actuellement par l'impôt fédéral direct, et compenser la diminution des ressources de la Confédération à concurrence du 83 pour cent du produit de l'impôt fédéral direct au moyen d'une TVA à 10,5 pour cent.

Il existe évidemment une autre solution: on peut lever de nouveaux impôts et augmenter la part des prélèvements étatiques sur les richesses produites par la nation, la «Staatsquote». Dans cette hypothèse, à la place de rééquilibrer les impôts directs et indirects, on maintient l'impôt fédéral direct, on augmente les impôts directs cantonaux et communaux, et on augmente la TVA pour des raisons non fiscales, par exemple pour des tunnels ou des assurances.

Nos adversaires, ou du moins ceux qui expriment des arguments, disent de notre initiative qu'elle soulève un vrai problème, mais à un mauvais moment, et qu'elle donne une mauvaise réponse. C'est précisément la raison pour laquelle l'initiative était conçue en termes généraux pour engager le dialogue sur la modernisation du système fiscal.

Je ne veux pas faire de cadeaux aux riches. C'est mon honneur de payer mes impôts. Mais les conservateurs fiscaux, qui rejettent notre initiative, ne sont plus au service des citoyens et des contribuables de notre pays. Aussi, je remercie ceux qui considèrent qu'ils servent la Confédération, les cantons et le peuple, de souscrire à ma proposition.

Sandoz Suzette (L, VD): Il convient d'abord de verser au dossier de tous ceux qui ont la lucidité de soutenir l'initiative pour l'abolition de l'impôt fédéral direct, les remarquables réflexions, affirmations, constatations que vient de faire M. Pidoux. Je me contenterai donc d'apporter quelques compléments à tout ce qu'il vient de dire.

En rappelant d'abord que nous sommes en train de traiter une initiative formulée en termes généraux, ce qui signifie que nous avons la possibilité, nous comme Conseil – le Conseil des Etats également –, de l'accepter et de donner mandat au Conseil fédéral de concrétiser dans un article constitutionnel, cette fois formulées de manière précise, les intentions générales des initiants. C'est cette formule que le groupe libéral a reprise dans l'arrêté fédéral qu'il soumet à votre vote. Il s'est inspiré pour cela de ce que votre Conseil et le Conseil des Etats avaient fait lors de l'initiative formulée en termes généraux de Münchenstein.

Je rappelle que lorsque nous approuvons, dans ce Conseil et dans le Conseil des Etats, une initiative formulée en termes généraux, nous gardons alors tout à fait la maîtrise – avec le Conseil fédéral naturellement – de la formulation de l'article constitutionnel qui concrétise les désirs généraux des initiants.

Ceci posé ou rappelé, il est intéressant d'évoquer ce que M. Pidoux a déjà dit il y a un instant, à savoir que la décision du Conseil des Etats sur cette initiative a été prise avant que soit rendu officiel un rapport remarquable, qui est sorti du Département fédéral des finances, et qui est le rapport sur la

nouvelle péréquation financière entre Confédération et cantons.

Ce rapport, comme l'a évoqué M. Pidoux, propose pour l'avenir et avec un courage et une lucidité qui, cette fois, sortent tout à fait des chemins battus, de désenchevêtrer les tâches entre la Confédération et les cantons, de restituer des compétences aux uns et aux autres de manière, d'ailleurs, à éviter des gaspillages et de manière que l'on ait dans chacune des collectivités publiques des responsabilités claires. Et ce même rapport, parfaitement logique, dit, à la page 34, qu'il convient, pour que les cantons puissent pleinement assumer leurs compétences, qu'ils aient des ressources propres et qu'il est indispensable de reconstituer leurs moyens financiers.

Or, pour reconstituer ces ressources propres des cantons, selon la terminologie du rapport, on peut envisager deux méthodes générales: une méthode qui est esquissée par le rapport sorti du Département fédéral des finances, qui consisterait à faire varier la part des cantons à l'impôt fédéral direct; et puis une autre méthode, qui est celle proposée de manière générale par les initiants, qui consisterait à restituer – ce qu'a très bien souligné M. Pidoux tout à l'heure – aux cantons une autonomie fiscale directe, la Confédération, elle, gardant la compétence pour les impôts indirects.

Alors, regardons un instant l'initiative populaire. Cette initiative propose de supprimer l'impôt fédéral direct, de conserver une péréquation – parce qu'il est évident qu'il faut continuer d'assumer une solidarité entre cantons riches et cantons pauvres –, mais permet, et c'est le fameux alinéa 2 qui doit être particulièrement concrétisé, de jouer, si vous me permettez le terme, fiscalement entre les rapports d'un impôt direct rendu aux cantons et d'un impôt indirect laissé à la Confédération. Toute la souplesse est laissée à nos Chambres, au Conseil fédéral, pour concrétiser en particulier cet alinéa 2, de manière que les cantons doivent recouvrer cette ressource que représente la fiscalité directe.

Alors, voyons un instant ce qu'il se passerait selon qu'on refuse l'initiative ou qu'on l'accepte comme vous le proposent un certain nombre de personnes dans cette salle. Si nous refusons l'initiative, nous devons la soumettre au peuple. Et vous savez comme moi que cela va nous paralyser: nous allons perdre un choix dans les possibilités de réaliser pleinement cette nouvelle répartition des tâches entre les cantons. Et nous allons nous paralyser d'abord dans le temps jusqu'au vote, mais ensuite – et vous l'avez très bien relevé, Monsieur le rapporteur – nous allons nous paralyser parce qu'une initiative formulée en termes généraux ne parle pas aux votants. Et, par conséquent, nous ne pouvons pas, dans ce texte, concrétiser ce sur quoi elle peut déboucher dans l'idée d'une juste répartition des ressources afin de soutenir une correcte exécution des tâches.

Si, au contraire, nous acceptons cette initiative, nous gardons alors la maîtrise de la concrétisation de cette nouvelle répartition des ressources et des tâches dans la manière de formuler ensuite un article constitutionnel que nous soumettrons au peuple. Nous gardons donc une entière liberté de choix quant à la manière de réaliser cette nouvelle péréquation financière, dont encore une fois le Département fédéral des finances nous donne les grandes lignes avec, il faut le dire, une véritable vision d'avenir pour le pays. Lorsqu'on a la chance d'avoir aujourd'hui en mains la pleine possibilité de choisir la meilleure solution possible pour le pays, en harmonie avec une démarche de revitalisation du fédéralisme souhaitée par le DFF et par le Conseil fédéral, alors je crois qu'on ne peut, si l'on est vraiment préoccupé de l'intérêt des citoyens, du pays et de l'ensemble des cantons, qu'accepter cette initiative formulée en termes généraux.

C'est le sens de la proposition du groupe libéral et de ceux qui interviennent dans le même sens.

Kühne Josef (C, SG): Die CVP-Fraktion stimmt dem Bundesbeschluss zu und empfiehlt, wie schon der Ständerat, dem Volk die Volksinitiative zur Abschaffung der direkten Bundessteuer zur Ablehnung. Dabei anerkennen wir, dass die Initiative durchaus positive Aspekte beinhaltet. Sie würde

eine klare Zuteilung der Steuerquellen im föderalistischen Staat erlauben. Dasselbe Substrat würde also nicht von jeder Staatsebene gleichzeitig besteuert, sondern jede Ebene hätte ihr «eigenes» Substrat zugeteilt. Auf der anderen Seite anerkennt die CVP-Fraktion ebenfalls, dass in der Schweiz der Anteil der direkten Abgaben im internationalen Vergleich zu hoch ist. Wichtig ist vor allem, dass er im Vergleich zu unseren Nachbarstaaten zu hoch ist; Deutschland oder Österreich z. B. sind in der Zwischenzeit von uns übertroffen worden.

Was spricht aber gegen die Initiative? Die Lage der Bundesfinanzen lässt den Ausfall von 8,5 Milliarden Franken einfach nicht zu. Es muss auch befürchtet werden, dass die Lage der Bundesfinanzen nach dem Jahre 2002 – dem letzten Termin, an welchem die Bundessteuer noch erhoben werden könnte – nicht so weit entspannt ist, dass dannzumal ein Verzicht auf diese Einnahmen möglich ist. Somit müssten wir gemäss Initiative diese Einnahmehäufungen über die Mehrwertsteuer ausgleichen.

Die CVP-Fraktion hat ihrerseits massgeblich und gegen den Widerstand des damaligen Finanzministers der Mehrwertsteuer zum Durchbruch verholfen. Jetzt aber den Mehrwertsteuersatz derart massiv anheben zu müssen wäre zum Scheitern verurteilt; wir wollen das auch nicht. Es ist ohnehin schon ein Mehrwertsteuerprozent für die AHV reserviert, dazu haben die Stimmbeteiligten auf Verfassungsebene grundsätzlich grünes Licht gegeben. Das hat gute Chancen, verwirklicht zu werden. Im Bereich Mehrwertsteuer ist die AHV in der Startposition auf Platz eins. Wenn das verwirklicht ist, gilt für uns der Grundsatz: «Auch der Mehrwertsteuerzahler ist ein Mensch».

Wir stellen andererseits fest, dass die direkte Bundessteuer gravierende Mängel und Unzulänglichkeiten beinhaltet, ja – man kann es noch deutlicher sagen – Ungerechtigkeiten, welche ausgemerzt werden müssen.

Ich meine insbesondere den viel zu steilen Anstieg der Progression im unteren bis mittleren Bereich. So verdoppelt sich beispielsweise der Steuerbetrag bei einem steuerbaren Einkommen von 33 600 bis 41 900 Franken ein erstes Mal, bei 50 800 Franken schon wieder und bei 64 700 Franken noch einmal. Die Progressionskurve ist also viel zu steil.

Der zweite gravierende Mangel, die harte Ungerechtigkeit sogar, ist, dass verheiratete Doppelverdiener gegenüber Konkubinatspaaren in krasser Weise benachteiligt werden. Diese Ungerechtigkeit ist nur möglich, weil wir keine Verfassungsgerichtsbarkeit haben.

Ich erinnere an unsere Anstrengungen, dies zu verbessern, insbesondere an die Motion von Herrn Ständerat Frick (93.3586, AB 1995 N 1943). Die CVP unterstützt daher die Kommissionsmotion, welche die krassen strukturellen Mängel der Bundessteuer beheben will.

Der Ständerat hat eine taugliche Vorlage ausgearbeitet, er hat sie aber dann mit dem gesamtfinanzipolitischen Konzept verknüpft und somit wieder in die Schublade gelegt.

Ich bitte Sie namens der CVP-Fraktion, den Beschlüssen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und der Motion zum Durchbruch zu verhelfen.

Schmid Samuel (V, BE): Die SVP-Fraktion unterstützt in ihrer Mehrheit den Haupt- und allenfalls auch den Eventualantrag der liberalen Fraktion. Damit trägt sie der unseres Erachtens richtigen Stossrichtung der Initiative Rechnung. An sich geht es ja nicht um eine Abschaffungs-Initiative; es geht um eine Umverteilungs-Initiative. Es ist falsch, zu argumentieren, es sei geplant, über diese Initiative zusätzliche massive Lücken in die Steuererhebungsmöglichkeiten des Bundes zu reissen.

Dabei – das schicke ich auch vorweg – ist unserer Fraktion durchaus bewusst, dass der Boden für die Initiative heute deutlich schlechter ist als im Zeitpunkt ihrer Lancierung und ihrer Einreichung. Unsere Aufgabe wäre es eigentlich, ungeachtet dieser Tatsache voranzuschauen, denn was langfristig richtig ist, müsste selbst dann verfolgt werden, wenn sich kurzfristig Schwierigkeiten einstellen sollten. Und die Initiative ist langfristig angelegt; sie selber gibt einen Übergangs-

zeitraum von zehn Jahren an. Selbst wenn ein Drittel davon inzwischen verstrichen ist, verbleiben noch sechs Jahre. Wenn man es wollte, wäre es durchaus möglich, auch eine etappenweise Realisierung vorzusehen.

Wir sehen auch gewisse Schwächen dieser Umverteilung, insbesondere Schwächen, die sich kurzfristig einstellen könnten. Das hat auch eine Minderheit dazu geführt, die Initiative selbst abzulehnen. Aber immerhin: Ich mache darauf aufmerksam, dass jetzt in der Argumentation häufig, oder bis jetzt ausschliesslich, rein statisch argumentiert wurde. Man ging vom heutigen Zustand aus, rechnete dann gestützt auf die heutigen Verhältnisse und hat nicht mitberücksichtigt, dass diese neue Steuererhebungssystematik zweifellos auf Stufe der Kantone und Gemeinden entsprechende Auswirkungen haben wird. Herr Pidoux hat in seinem Referat auf einige dieser Punkte hingewiesen.

So kann man durchaus sagen, dass die Initiative nicht wachstumsfördernd sei, wenn man davon ausgeht, dass die höheren Einkommen eine relativ tiefere Sparneigung hätten. Aber man müsste dann fairerweise auch sagen, dass damit die Investitionsneigung steigen würde, weil die Investitionen tendenziell eher aus den mittleren und höheren Einkommenskategorien kommen. Man kann durchaus sagen, dass der Glättungseffekt der direkten Bundessteuer im schweizerischen kantonalen Steuerrecht wegfiel. Angesichts des Steuerharmonisierungsgesetzes ist aber dieser Glättungseffekt eigentlich kaum mehr von wesentlicher Bedeutung.

Nun zu den Hauptpunkten, die ich Ihnen zu bedenken gebe und die die Mehrheit unserer Fraktion dazu führen, für den Antrag der liberalen Fraktion zu stimmen. Da ist einmal die föderale Überlegung: Selbst wenn der Bund seit Jahrzehnten direkte Steuern erhebt, ist doch erst recht nach Einführung der ohne Verzerrung ausbaubaren Mehrwertsteuer heute davon auszugehen, dass in unserem föderalen Staatsaufbau direkte Steuern den Gemeinden und Kantonen, indirekte andererseits dem Bund vorbehalten bleiben sollten.

Eine derartige Entwicklung wird einmal eingeleitet werden müssen. Wenn wir die Chance jetzt verpassen, werden wir sehr bald feststellen, dass in diesem Punkt die Hausaufgaben nicht ordentlich gemacht sind.

Mit viel Mühe versucht man derzeit, über Modelle des Finanzausgleichs die Eigenfinanzierungsbasis der Kantone zu erhöhen. Man will gerade über eine höhere Autonomie die Eigenverantwortlichkeit stärken. Ich verweise auf den von Frau Sandoz bereits zitierten Bericht des Finanzdepartementes und der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren über den neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen. Wieviel besser, wirksamer und rascher könnte dieses System durchgesetzt werden, wenn man sich entschliessen könnte, jetzt hier den Systemwechsel vorzunehmen.

Die Direktvergleiche, wonach 100 Prozent der ergangenen Bundessteuer über die Mehrwertsteuer wieder zu holen seien, sind deshalb insoweit ungenau – hier kann ich nur in die gleiche Kerbe hauen wie die beiden Vorredner Pidoux und Sandoz –, als ein Teil der jetzt über den Bund laufenden direkten Steuern gar nicht mehr über den Bund laufen müsste respektive direkt von den Kantonen zu erheben wäre. Der neue Finanzausgleich sieht nach diesem Bericht auch ein derartiges internes Verrechnungssystem vor. Dieses Verrechnungssystem wäre mit anderen Worten nicht mehr nötig. Die Stärkung der föderalen Struktur geböte die Zustimmung zur Initiative – mindestens die Zustimmung dazu, diesen Systemwechsel einzuleiten.

2. Zu den Mängeln des geltenden Systems: Ich verweise hier nur auf den Bericht des Bundesrates über die parlamentarische Initiative der WAK, worin der Bundesrat selbst zugibt, dass die Progressionswirkung der direkten Bundessteuer von Bezüglern mittlerer und höherer Einkommen vielfach als zu stark, möglicherweise sogar als leistungshemmend empfunden werde. Wenn diese Analyse richtig ist, ist es unsere Pflicht, dagegen etwas zu tun.

Man kommt dann allerdings zum Schluss, dass die erwähnten, von der WAK des Ständerates zu Recht aufgeworfenen Revisionspunkte erst dann an die Hand zu nehmen seien, wenn sich die Finanzperspektiven für den Bund wieder etwas

rosiger darstellten. Wenn wir sehr langfristig denken, sollten wir jetzt hier den ersten Schritt tun.

3. Der Drang nach der Mehrwertsteuer: Einerseits rühmt man sich des heute noch bestehenden Klimas in der Schweiz – selbst wenn das nicht mehr überall ganz unbestritten ist –, andererseits schiebt man von verschiedenster Seite nach Mehrwertsteuerprozenten, um anstehende Probleme zu lösen, oder man will gar der EU beitreten – mit einem entsprechenden zwingenden Mehrwertsteuersatz zwischen 13 und 20 Prozent.

Andererseits fürchtet man die Umlagerung gemäss Initiative wie der Teufel das Weihwasser. Das ist nicht logisch. Gerade weil die Mehrwertsteuer jetzt mehrfach herangezogen werden wird, ist das Postulat der Senkung der direkten Bundessteuer aufzunehmen und anhängig zu machen. Sonst werden wir am Schluss ein System mit gleichem Satz der direkten Bundessteuer und wesentlich erhöhter Mehrwertsteuer haben. Das kann ja kaum der Sinn der Verbesserung der Standortattraktivität sein.

Wir bitten Sie, diese Anträge zu unterstützen. Wir kündigen auch eine Motion an, die das von der WAK des Ständerates bereits bearbeitete Thema als verbindlichen Auftrag an den Bundesrat übertragen soll, damit es – selbst wenn die Initiative nicht zur Abstimmung gelangen sollte – hier behandelt werden kann.

Strahm Rudolf (S, BE): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen die Ablehnung der Volksinitiative. Wir lehnen auch den Antrag der liberalen Fraktion ab, die einen ausgearbeiteten Entwurf des Bundesrates will, und wir lehnen auch die «Trostmotion» ab, die die WAK zu guter Letzt noch verabschiedet hat.

Diese Volksinitiative ist ein deutlicher Ausdruck des radikalisierten Besitzegoismus. Die Volksinitiative entlastet Steuerzahler, die ein Bruttoeinkommen von über 110 000 Franken haben, und sie belastet alle, die weniger als 110 000 Franken verdienen, stärker als heute. Ich muss den beiden grossen bürgerlichen Parteien zubilligen, dass sie mehrheitlich soviel staatspolitische Verantwortung zum Ausdruck bringen, dass sie dieses extreme Begehren des radikalisierten Besitzegoismus auch ablehnen. Wir freuen uns auf die Volksabstimmung, denn selten lässt sich in einer Abstimmung so leicht zeigen, wer Gewinner und Verlierer ist: Die Linie ist ganz klar gegeben, nämlich bei 110 000 Franken Bruttoeinkommen.

Nun hat uns Herr Schmid Samuel gesagt, wir seien ja auch für die Mehrwertsteuer, und nun hätten wir Angst vor dieser Initiative. Ich kann Ihnen schon sagen, weshalb: Weil da 8 Milliarden Franken zugunsten der Reichen umverteilt werden. Mit dieser Initiative zahlt man bei 30 000 bis 70 000 Franken Einkommen etwa 800 Franken mehr Steuern. Wer 200 000 Franken Bruttoeinkommen hat, wird um 8700 Franken entlastet, und wer 500 000 Franken Bruttoeinkommen hat, wird um 43 000 Franken entlastet. Das hat die Steuerverwaltung berechnet, nachgerechnet aufgrund der Volkszählung 1990. Die Zahlen in der Botschaft sind etwas revidiert worden. Der Schnittpunkt liegt bei 110 000 Franken.

Drei Argumente:

1. Die Initiative ist angesichts der Einkommensverteilung schlicht unmoralisch und unethisch, wenn man bedenkt, dass in unserem Land – statistisch erwiesen – immer mehr Millionäre und immer mehr Leute an der Armutsschwelle leben.

2. Diese Initiative ist auch aus Sicht der bürgerlichen Ökonomie wachstumsfeindlich, weil nämlich die Konsumquote bei tiefen und mittleren Einkommen viel höher ist; es werden nämlich etwa 95 bis 98 Prozent des Einkommens konsumiert.

Hingegen ist die Konsumquote – also der Anteil des Einkommens, der konsumiert wird – bei einem Einkommen von 500 000 Franken nur noch 50 Prozent. Wenn man Finanzmittel in Milliardenhöhe von den unteren Einkommen zu den Reichen umverteilt, schränkt das makroökonomisch die Konsumnachfrage ein, es begrenzt das Wachstum.

Nun hat Herr Schmid Samuel geantwortet, die Reichsten hätten zwar eine tiefere Konsumquote, aber eine höhere Spar-

quote. Ich muss aber Herrn Schmid antworten, dass es in unserem Land nicht an Kapitalien mangelt. Es fehlt im Moment und auf lange Zeit nicht an Spargeldern, sondern an Konsumnachfrage. Deswegen ist diese Initiative wachstumsfeindlich.

3. Diese Initiative ist direkt gegen die AHV und die Sozialversicherungen gerichtet. Alle wissen, dass die erste und nächste Mehrwertsteuererhöhung für die AHV reserviert sein muss. Der Souverän hat auch in diesem Sinne entschieden. In der WAK herrschte mehrheitlich die Doktrin – sie wurde vom Bundesrat gestützt –, wonach die Erhöhung der Mehrwertsteuer für die AHV und für die Sozialversicherungen reserviert ist. Die Mehrwertsteuer soll weder für den Bau der Neat noch für Direktzahlungen, noch für Kompensationen bei der direkten Bundessteuer gebraucht werden. Die Initianten nehmen mit der Initiative eine Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 12 Prozent in Kauf. Darunter gibt es einige, die heute schon wegen eines Prozents für die AHV lamentieren.

Wir werden die Abstimmung mit Namensaufruf aus zwei Gründen verlangen:

1. Wir werden später die Liste hervorheben und schauen, wer für 12 Prozent Mehrwertsteuer gewesen ist und wer dann bei der AHV gegen 1 Prozent, 2 Prozent oder 3 Prozent zusätzlich ist. Wir werden die Liste aufbewahren.

2. Wir werden die Liste auch brauchen, um im Land zu zeigen, wer für die Leute ist, die über 100 000 Franken Einkommen haben, und wer für die Leute ist, die über ein Einkommen von weniger als 100 000 Franken verfügen.

Die SP-Fraktion empfiehlt deswegen Ablehnung der Initiative. Wir werden sie bekämpfen, das versprechen wir Ihnen. Wir lehnen auch den Antrag der liberalen Fraktion ab, aber auch die «Trostmotion» der Mehrheit der WAK. Die «Trostmotion» bringt zwar nichts, sie hat keinen Zeitplan. Die Initiative ist aber derart extrem, dass es für solche Radikalvorschläge keine Trostpflaster braucht.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 20.00 Uhr
La séance est levée à 20 h 00*

Vierzehnte Sitzung – Quatorzième séance

Donnerstag, 20. Juni 1996

Jeudi 20 juin 1996

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Leuba Jean-François (L, VD)

95.3011

Motion Ständerat (Büttiker) Verzicht auf die teure Volkszählung 2000 Motion Conseil des Etats (Büttiker) Recensement coûteux de la population en l'an 2000. Abandon

Wortlaut der Motion vom 5. Oktober 1995

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament rechtzeitig eine Vorlage betreffend die Aufhebung des Bundesgesetzes über die eidgenössische Volkszählung zu unterbreiten, damit bereits auf die Volkszählung 2000 in herkömmlicher Form verzichtet werden kann.

Texte de la motion du 5 octobre 1995

Le Conseil fédéral est chargé de présenter sans tarder au Parlement un projet abrogeant la loi fédérale sur le recensement fédéral de la population, afin que, dès l'an 2000, le recensement se fasse d'après une nouvelle formule.

Grossenbacher Ruth (C, SO) unterbreitet im Namen der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Beschluss des Ständerates

Der Ständerat hat diese Motion am 5. Oktober 1995 mit 18 zu 13 Stimmen überwiesen.

Die im Jahre 1990 durchgeführte Volkszählung stiess in der Bevölkerung und den beteiligten Gemeinden, Städten und Kantonen auf Widerstand. Kritisiert wurden der steigende Aufwand und die zunehmenden Kosten bei der Durchführung. Die kritischen Stimmen mündeten in die Forderung der zur Beratung stehenden Motion, die Volkszählung nicht mehr in der herkömmlichen Form, sondern effizienter, kostengünstiger, einfacher und volksfreundlicher als mit dem Fragebogen durchzuführen (AB 1995 S 1049).

2. Ausgangslage für die Kommissionsberatung

Die an der Volkszählung 1990 laut gewordene Kritik rief auch die GPK des Nationalrates auf den Plan. Kurz nach der Überweisung der Motion Büttiker, am 21. November 1995, legte sie einen Inspektionsbericht betreffend den «Informationsauftrag und die Erhebungsmethoden der eidgenössischen Volkszählung» vor, gefolgt von vier Empfehlungen und zwei Motionen.

Der WBK lag ein Mitbericht der GPK vom 26. Januar 1996 vor.

Erwägungen der Kommission

Die Kommission stellt fest, dass die Motion des Ständerates nicht einen Verzicht auf die Volkszählung, sondern die Durchführung in anderer Form verlangt.

Die Bedeutung der Volkszählung als der einzigen Erhebung, welche demographische, wirtschaftliche, soziale und kultu-

relle Daten miteinander auf räumlich tiefer Ebene liefert – bis hinunter auf die Gemeinden, Stadtquartiere und Zählkreise –, blieb in der Kommission unbestritten. Ihre Ergebnisse bieten die Grundlage für umfassende Aussagen über die gegenwärtige und auch die künftige Schweiz. Diese Daten dienen u. a. der Berechnung von Subventionen, der Zuteilung von Parlamentsmandaten, der Kontrolle der Nachhaltigkeit raumplanerischer Massnahmen, für Berechnungen im Versicherungsbereich, für Wohnbedarfsprognosen, Energieplanungen, für die Bestimmung von Sprachgebieten und Sprachgrenzen usw. Die Kommission ist sich aber darin einig, dass Änderungen in der Durchführung angezeigt sind.

Die Kommissionsmehrheit kann sich der von der GPK eingeschlagenen Richtung anschliessen, die mit ihrer ersten Motion (95.3556) eine Vereinfachung der eidgenössischen Volkszählung 2000 und mit einer zweiten Motion (95.3557) eine Neuausrichtung der Volkszählung 2010 (auf der Grundlage von harmonisierten Registern der Kantone und Gemeinden) verlangt. Sie wird im Plenum diesen beiden Vorstössen – die vom Bundesrat Ende Januar angenommen worden sind – zustimmen. (Am 22. März 1996 hat der Nationalrat den beiden Motion der GPK oppositionslos zugestimmt.) Die Kommissionsminderheit (Moser) unterstützt die Motion des Ständerates, weil sie das Argument, im Jahre 2000 sei noch keine Alternativmethode möglich, als «Schutzbehauptung» und die Registererhebung mit einer zusätzlichen Stichprobenerhebung als qualitativ genügend betrachtet. Die Kommission beantragt mit 22 zu 1 Stimmen, die Motion abzulehnen.

Grossenbacher Ruth (C, SO) présente au nom de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture (CSEC) le rapport écrit suivant:

1. Décision du Conseil des Etats

Le Conseil des Etats a transmis la motion le 5 octobre 1995 par 18 voix contre 13.

Le recensement de la population effectué en 1990 a suscité des résistances au sein de la population et des communes, des villes et des cantons concernés. En l'occurrence, les critiques portaient avant tout sur l'accroissement des efforts et des coûts exigés par une telle opération. Les objections précitées ont été prises en compte dans une motion, soumise au Conseil des Etats, laquelle demandait que le recensement fédéral dans sa forme traditionnelle soit abandonné pour être effectué «de manière plus simple, moins coûteuse et plus accessible à la population qu'avec un questionnaire» (BO 1995 E 1049).

2. Situation initiale pour les débats de la commission

Les critiques émises à l'occasion du recensement de 1990 avaient également suscité l'intervention de la CdG du Conseil national. C'est ainsi que peu après la transmission de la motion Büttiker le 21 novembre 1995, la CdG du Conseil national a présenté un rapport concernant le mandat d'information et la méthode d'enquête du recensement fédéral de la population. Ce rapport a été suivi de quatre recommandations et de deux motions.

Un corapport du 26 janvier 1996 établi par la CdG a été remis à la CSEC.

Considérations de la commission

La commission constate que la motion ne demande pas un abandon complet, mais une modification de la formule du recensement de la population.

L'importance des recensements de la population, qui constituent l'unique étude fournissant des données démographiques, économiques, sociales et culturelles à un niveau inférieur (communes, quartiers urbains et arrondissements de dénombrement), demeure incontestable au sein de la commission. Les résultats des recensements tiennent lieu de base à des synthèses sur la Suisse actuelle et future. Ces données servent également au calcul de subventions, à l'attribution de mandats parlementaires, au contrôle de la durabilité des mesures en matière d'aménagement du territoire, aux calculs dans le domaine des assurances, aux prévisions

des besoins en matière de logement, à la planification énergétique, à la détermination des régions et des frontières linguistiques, etc. La commission reconnaît toutefois unanimement la nécessité de modifier la formule des recensements de la population.

La majorité de la commission fait sienne l'orientation choisie par les CdG, dont une première motion (95.3556) demande une simplification du recensement fédéral de la population en l'an 2000 et dont une deuxième motion (95.3557) demande un réaménagement du recensement de la population en 2010 (sur la base de registres harmonisés des cantons ainsi que des communes). La majorité de la commission approuvera, lors du plénum, ces deux interventions, déjà acceptées à fin janvier 1996 par le Conseil fédéral. (Le 22 mars 1996, le Conseil national a approuvé sans opposition les deux motions de la CdG.)

La minorité de la commission (Moser) soutient la motion du Conseil des Etats. Elle juge en effet fallacieux, d'une part, l'argument selon lequel une méthode de rechange ne pourra pas encore être appliquée en l'an 2000 et considère, d'autre part, un recensement au moyen de registres accompagné d'un échantillonnage supplémentaire comme suffisant du point de vue de la qualité.

La commission propose, par 22 voix contre 1, de rejeter la motion.

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung der Motion

Minderheit

(Moser)

Überweisung der Motion

Proposition de la commission

Majorité

Rejeter la motion

Minorité

(Moser)

Transmettre la motion

Vetterli Werner (V, ZH), Berichterstatter: «Es begab sich aber zu der Zeit, dass ein Gebot von dem Kaiser Augustus ausging, dass alle Welt geschätzt würde. Und diese Schätzung war die allererste und geschah zur Zeit, da Cyrenius Landpfleger in Syrien war. Und jedermann ging, dass er sich schätzen liesse, ein jeglicher in seine Stadt. Da machte sich auf auch Joseph aus Galiläa, aus der Stadt Nazareth, in das jüdische Land zur Stadt Davids, die da heisst Bethlehem, darum dass er von dem Hause und Geschlechte Davids war.»

So wird im Neuen Testament, im Lukasevangelium, im Zusammenhang mit Christi Geburt die allererste Volkszählung geschildert.

Vor 2000 Jahren war die Volkszählung eine reine Kopfzählung. Unsere modernen Volkszählungen sind Strukturhebungen; sie verknüpfen Daten über Bevölkerung, Haushalte, Gebäude und Wohnungen miteinander. Neben der Erfassung der demographischen Grundmerkmale wie Alter, Geschlecht, Zivilstand, Nationalität werden zusätzlich exakte Daten betreffend Sprache, Konfession, Struktur der Haushalte und Familien, Ausbildung, Beschäftigung, berufliche Stellung usw. erhoben. Damit ist die moderne Volkszählung auch Grundlage für umfassende Aussagen über die gegenwärtige und zukünftige Schweiz.

Volkszählungen gibt es heutzutage in 130 Ländern, in der Schweiz seit 1850 alle 10 Jahre. Und jetzt hören Sie gut zu: Unser entsprechendes Gesetz stammt aus dem Jahre 1860! Jetzt zur Motion des Ständerates: Sie ist betitelt mit «Verzicht auf die teure Volkszählung 2000». Worum geht es bei dieser Motion betreffend Volkszählung? Ich erkläre Ihnen das paradoxerweise am besten in der umgekehrten Richtung und sage Ihnen, worum es heute nicht geht: Sie entscheiden heute nicht darüber, ob es im Jahre 2000 überhaupt eine Volkszählung gibt oder nicht. Sie haben heute auch nicht über Details wie z. B. die Art der Durchführung oder Erhe-

bungsmethoden der nächsten Volkszählung zu entscheiden. Das Parlament wird 1997 im Detail über Neuerungen der Volkszählungen 2000 und 2010 befinden.

Heute entscheiden Sie darüber, ob Sie die Motion des Ständerates überweisen wollen oder nicht. Ihre Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur empfiehlt Ihnen grösst-mehrheitlich – mit 22 zu 1 Stimmen –, den Entscheid des Ständerates zu korrigieren. Die Motion des Ständerates, basierend auf einem Vorstoss Büttiker, will das Bundesgesetz über die eidgenössische Volkszählung aufheben, damit bereits auf die Volkszählung 2000 in herkömmlicher Form verzichtet werden kann. Kollege Büttiker präziserte in der Kleinen Kammer am 5. Oktober 1995: «Ich möchte nicht die Volkszählung im Jahre 2000 verhindern, aber ich möchte den Fragebogen 'killen', der mit dieser Volkszählung verbunden ist.» (AB 1995 S 1048)

Nicht die Volkszählung als solche, sondern die bisherige Art der Durchführung wird also kritisiert und in Frage gestellt. Ständerat Büttiker möchte anstelle einer umfassenden Erhebung auf bestehende Register zurückgreifen und vor allem mit einer repräsentativen Stichprobenerhebung, dem sogenannten Mikrozensus, die Volkszählung effizienter und billiger durchführen lassen.

Die Motion Büttiker wurde vom Ständerat am 5. Oktober 1995 mit 18 zu 13 Stimmen überwiesen.

Dieser Entscheid, dessen bin ich mir sicher, würde beim heutigen Wissensstand im Ständerat anders ausfallen. Warum? Nach der Kritik und den Problemen mit der Volkszählung 1990 hat sich die GPK des Nationalrates gründlich mit dem Informationsauftrag und der Erhebungsmethode der Volkszählung auseinandergesetzt. Der Bundesrat hat letzte Woche den Bericht der GPK als umfassende, objektive Auseinandersetzung mit der Volkszählung 1990 gewürdigt und die darin enthaltenen Empfehlungen begrüsst.

Der erwähnte GPK-Bericht, der auf einer Evaluation der Parlamentarischen Verwaltungskontrolstelle basiert, erschien am 21. November 1995, also zwei Wochen nach der Behandlung und der Überweisung der Motion Büttiker durch den Ständerat. Die Quintessenz dieses beachtenswerten Berichtes: Eine Vollerhebung ist für die GPK unerlässlich, die bisherige Erhebungsmethode mittels Fragebogen und Zählerorganisation aber nicht mehr zweckmässig. Es ist so rasch wie möglich eine Neuausrichtung der Volkszählung vorzunehmen. Die GPK ist auch der Meinung, dass eine Stichprobenzählung die heutige Vollerhebung nicht ersetzen kann. Hingegen ist eine Vereinfachung und Verbilligung der Volkszählung vor allem durch den Einbezug von koordinierten, harmonisierten Registerhebungen zu suchen. Vorhandene Registerdaten von Gemeinden, Kantonen und Bund müssen in Zukunft optimaler genutzt werden. Ein solcher Systemwechsel bedingt allerdings eine entsprechende rechtliche Grundlage und aufwendige Umstellungen der Register. Für die Volkszählung 2000 ist ein solcher Systemwechsel nicht mehr möglich.

Die GPK gab dem Bundesrat zudem folgende Empfehlungen ab: Die Statistikpolitik des Bundes sei klar zu definieren, in einem einzigen Erlass zu regeln, der den Informationsauftrag für eidgenössische Volkszählungen definiert; zudem soll ausgesagt werden, zu welchen Zwecken welche Daten erhoben werden. Anschliessend soll das Bundesamt für Statistik das Konzept und die Art der Datenerhebung festlegen. Wie der Bundesrat vor acht Tagen erklärt hat, begrüsst er diese Empfehlungen. Er wird seinen Bericht über den Informationsauftrag noch in diesem Sommer der Öffentlichkeit vorstellen.

Die GPK des Nationalrates hat zusätzlich zu ihrem Bericht zwei Motionen eingereicht, die Sie bekanntlich am 22. März dieses Jahres oppositionslos überwiesen haben. Mit der ersten Motion wird der Bundesrat beauftragt, alles daranzusetzen, dass bereits für die Volkszählung 2000 eine vereinfachte und kostengünstigere Erhebungsmethode zur Anwendung gelangt. Mit der zweiten Motion beauftragten wir den Bundesrat, die notwendigen verfassungsmässigen und gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Volkszählung 2010 auf der Grundlage von harmonisierten Regi-

stern der Kantone und Gemeinden abgewickelt werden kann. Mit der Überweisung dieser beiden GPK-Motionen am 22. März haben Sie kundgetan, dass Sie mit dem etappenweisen Vorgehen einverstanden sind. Der Zug für eine radikale Änderung der Erhebungsmethode für das Jahr 2000 ist bereits abgefahren, und auf fahrende Züge sollte man bekanntlich nicht aufspringen.

Diese beiden Motionen zielen auf eine effizientere, kostengünstigere, einfachere und in der Bevölkerung – dessen bin ich mir sicher – besser akzeptierte Volkszählung. Sie sind gegenüber der Motion des Ständerates dank realistischer Etappierung der bessere Weg zur Optimierung der Volkszählungen 2000 und 2010.

Darum empfiehlt Ihnen die Kommissionsmehrheit (22 zu 1 Stimmen), die Motion des Ständerates abzulehnen, und ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

Scheurer Rémy (L, NE), rapporteur: La motion du Conseil des Etats (Büttiker) demande au Conseil fédéral de présenter au Parlement un projet d'abrogation de la loi fédérale sur le recensement de la population afin que, dès l'an 2000, ce recensement se fasse selon une nouvelle formule. Cette motion a été transmise par le Conseil des Etats en octobre 1995, par 18 voix contre 13. Voilà pour la situation dans l'une des Chambres à la fin de l'an dernier.

Pour le Conseil national, la question de cette motion se pose en termes très différents, et cela pour deux raisons:

1. Avant même le dépôt de la motion Büttiker, notre Commission de gestion avait commencé à procéder à une évaluation du recensement fédéral de la population et elle a rendu son rapport le 21 novembre de l'an dernier, rapport accompagné de deux motions: la motion 95.3556 demandant la simplification du recensement fédéral de la population de l'an 2000, la motion 95.3557 demandant la réorientation du recensement fédéral de la population de l'an 2010. Le Conseil fédéral s'est dit prêt à accepter ces deux motions, ce qui a été fait sans opposition – sans opposition, Monsieur Moser, je vous le répète – par notre Conseil le 22 mars dernier.

2. L'autre nouveauté, par rapport à la motion Büttiker, est la prise de position du Conseil fédéral sur le rapport de notre Commission de gestion. Ce document date du 10 juin dernier et vous l'avez trouvé le même jour à vos places. Il définit les deux étapes du changement de méthode, l'une en l'an 2000, l'autre, plus profonde, pour 2010.

Pour sa part, la Commission de la science, de l'éducation et de la culture (CSEC) avait décidé, avant même le vote du Conseil national du mois dernier, de soutenir les propositions de la Commission de gestion et de vous recommander le rejet de la motion du Conseil des Etats (Büttiker). Elle est confortée aujourd'hui dans cette attitude. La position de la CSEC est définie dans un rapport écrit qui a été distribué aussi.

Il est démontré maintenant que la motion du Conseil des Etats (Büttiker) ne pourrait pas être réalisée. Par contre, avec la proposition de la Commission de gestion, reprise par le Conseil national et appliquée maintenant par le Conseil fédéral, nous aurons une simplification de la procédure de recensement pour l'an 2000, un recensement qui permettra la transition vers celui de l'an 2010, conçu sur d'autres bases.

Je ne prendrai pas de temps à rappeler qu'on ne saurait se passer d'un recensement comme institution, mais que le recensement comme méthode d'enquête peut et doit évoluer. Nous avons l'assurance que cette évolution est en cours, qu'elle se fait dans la bonne voie, grâce à des simplifications administratives, grâce à l'établissement d'un mandat d'information clair et respectueux des données et dans le souci – ce qui est très important – de la valeur scientifique des résultats.

Par 22 voix contre une, la CSEC vous demande donc de refuser la motion du Conseil des Etats (Büttiker) et de confirmer ainsi notre décision du 22 mars en faveur des motions de la Commission de gestion. Elle vous le demande d'autant plus fortement qu'il y aurait une véritable contradiction à transmettre maintenant au Conseil fédéral une motion qui diffère des deux motions de la Commission de gestion que nous avons transmises en mars. Nous ne pouvons pas demander au

Conseil fédéral de régler le même problème selon deux voies différentes, et cela dans le même temps.

La motion du Conseil des Etats (Büttiker) est donc dépassée. Quant à la proposition de minorité Moser, je crois pouvoir dire qu'elle n'a jamais été d'actualité. Je vous demande donc de les repousser toutes les deux.

Moser René (F, AG), Sprecher der Minderheit: Darf ich Ihnen zuerst eine Korrektur zum Begriff Volkszählung vorschlagen? Wenn Sie den vielgeschmähten Fragebogen der Volkszählung zur Hand nehmen – falls Sie ihn benötigen, ich habe ihn hier! –, stellen Sie sehr leicht fest, dass es sich einerseits um quantitative, also Zahlenfragen handelt, andererseits aber insbesondere um qualitative, also offene und geschlossene Fragen. Das nennt man nicht Volkszählung, sondern Strukturhebung. Ich habe in der WBK an der Diskussion teilgenommen und komme zum Schluss, dass einzig die vom Ständerat am 5. Oktober überwiesene Motion Büttiker gegen die aufgeblähte sogenannte Volkszählung Remedur schafft. Wenn wir die Motion des Ständerates (Büttiker) ebenfalls überweisen, können wir Bund, Kantone und Gemeinden Ausgaben von rund 150 Millionen Franken ersparen. Kollege Büttiker hat die Erhebungsanlage absolut richtig analysiert und einen entsprechenden Vorstoss zur Lösung des Problems lanciert.

Was will denn die vorliegende Motion?

1. Sie möchte den Fragebogen, wie er heute besteht, nicht mehr verwenden. Damit entfällt ein enormer Ausführung- und Auswertungsaufwand.

2. Die für den Staat wichtigen quantitativen Daten – damit ist das Zahlenmaterial gemeint – möchte sie über die Gemeinderegister erheben lassen, was keinen sehr grossen zusätzlichen Aufwand bedeuten würde.

3. Die qualitativen Informationen möchte sie in einem Stichprobenverfahren erheben lassen. Eine Vollerhebung, wie sie in der Vergangenheit gemacht worden ist, ist in der Tat absolut überflüssig.

Es ist einfach nicht einzusehen, warum der Bund bei einer Strukturhebung eine andere Methode als die der Wirtschaft einsetzen soll. Sie können mit einem modernen und sehr kostengünstigen Instrument, wie beispielsweise mit der Mikrozensusmethode – das ist eine repräsentative Umfrage mit Hochrechnung –, sogar eine aktuellere und genauere Methode anwenden.

Die GPK hat ihrerseits zwei Motionen mit Verbesserungsvorschlägen gegenüber dem traditionellen Verfahren nachgereicht. Sie sind sicher prüfenswert, aber mit der Aussage, dass eine Änderung des Verfahrens erst im Jahre 2010 als Alternative in Betracht zu ziehen sei, bin ich nicht mehr einverstanden.

Für die Freiheits-Partei ist diese Angelegenheit grundsätzlich auch eine Kosten-Nutzen-Frage und eine Frage, inwieweit wir allfällige Abweichungsfehler bei einer anderen Erhebungsmethode in Kauf nehmen wollen.

Nun frage ich mich natürlich schon, wer hier im Saal mit einem Abweichungsfehler von maximal 6 bis 8 Prozent nicht leben kann. Ich glaube, die meisten nehmen das problemlos in Kauf; sie nehmen das noch mehr in Kauf, wenn es um das Budget geht. Es ist übrigens sehr interessant, festzustellen, dass die Resultate der sogenannten Volkszählung mehr oder weniger nur von Beamtenstellen genutzt werden, welche ohnehin keinen allzu grossen volkswirtschaftlichen Nutzen zu verzeichnen haben.

Auch der Nutzen, welcher für unsere Wirtschaft aus der sogenannten Volkszählung der Vergangenheit resultiert, ist doch sehr diskutabel. Es wäre aber schön, aus berufenem Munde, von den hier vertretenen Wirtschaftskreisen, zu hören, welchen spezifischen und konkreten Nutzen ihnen die Resultate der vergangenen Volkszählung gebracht haben. Es wäre auch interessant, die Beantwortung der Frage zu hören, inwiefern Abweichungsfehler bei Strukturhebungen, welche bei einer Stichprobenerhebung entstehen, normal und tolerierbar sind.

Wenn wir schon dauernd über unsere Verhältnisse gelebt haben, wäre es jetzt an der Zeit, bei Projekten zu bremsen, wo

absolut kein volkswirtschaftlicher Nachteil entstehen kann. Die Volkszählung 1990 kostete den Bund 96 Millionen Franken, und die Kantone und Gemeinden hatten weitere 40 Millionen Franken zu berappen. Können und wollen Sie angesichts der landesweit leeren Kassen wirklich solche Luxus-Vollerhebungen beschliessen?

Wir von der Fraktion der Freiheits-Partei jedenfalls wollen das nicht. Wir sind wie Sie gewählt worden, um die Interessen des Volkes zu vertreten, und nicht, um für die Interessen des Verwaltungsapparates zu plädieren. Dort nämlich ist unseres Erachtens das Trägheitsmoment auszumachen. Für die sogenannte Volkszählung sind in der Verwaltung sehr viele Leute beschäftigt, deren Arbeitsplatz gefährdet ist. Da liegt es nahe, sich hinter der Argumentation zu verstecken, die Zeit für eine Reform reiche nicht aus, und dann rechnet man damit, dass in 10 Jahren wieder vergessen ist, was heute gefordert wird.

Heute argumentiert Frau Dreifuss gegen die Reform der Volkszählung wie ihr Vorgänger, Herr Cotti, schon 1987: Man müsse die Angelegenheit wiederum verschieben, neu jetzt bis ins Jahr 2010. Das ist ein sehr einfacher Weg, dieses Thema «abzutischen», schon deshalb, weil Frau Dreifuss dannzumal wahrscheinlich nichts mehr mit einem solchen Geschäft zu tun haben wird. Ist es wirklich auch Ihre Absicht, die negativen Reaktionen im Volk, wie sie schon 1990 aufgetreten sind – sie waren sehr massiv –, im Jahr 2000 wiederum zu provozieren? Was nützt es denn eigentlich, eine Luxus-Vollerhebung zu machen, wenn es im Jahr 2000 noch mehr Informationsverweigerer geben wird, als dies 1990 der Fall war?

Fordern wir doch jetzt mutig die Umstellung von einem System mit den verhassten Fragebogen auf ein System, das sich einerseits auf Daten der Einwohnerdateien und andererseits auf eine Stichprobenerhebung – also eine repräsentative Umfrage mit Hochrechnung – stützt, und das alles zu vertretbaren Kosten. Einige von Ihnen kennen solche Erhebungen zu wenig aus eigener Erfahrung. Ich versichere Ihnen aber, dass das die gängigsten Arten von Untersuchungen in der Wirtschaft sind. Es kommt heute niemandem in der Wirtschaft in den Sinn, eine Vollerhebung zu machen, selbst wenn es um sehr viel mehr Geld geht als hier bei diesem Geschäft.

Es ist bei der heutigen Schuldenwirtschaft unsere Pflicht, bei allen Geschäften Wünschbares von Machbarem zu trennen. Es ist das Gebot der Stunde, Strukturhebungen auf das Wesentliche zu beschränken und so kostengünstig wie möglich zu gestalten. Der von Ständerat Büttiker aufgezeigte Weg ist ein absolut gangbarer Weg für eine sinnvolle Strukturhebung im Jahr 2000.

Übrigens: Selbst im Gesetz von 1850 steht nichts über die genauere Erhebungsmethode der sogenannten Volkszählung. Wir haben also von der gesetzlichen Seite her kein Problem.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zu folgen und, wie der Ständerat, die Motion zu überweisen.

Scheurer Rémy (L, NE), rapporteur: Nous venons d'entendre une belle série d'affirmations carrées. Je dois dire qu'il n'est pas nécessaire de revenir sur le fond aujourd'hui. Il y a des oublis qui sont considérables dans ce que vient de déclarer notre collègue. Il n'y a pas que l'administration et l'économie, et déjà s'il y avait l'administration et l'économie, ce serait beaucoup pour s'intéresser aux recensements fédéraux de la population. Il y a une part importante de la recherche qui aboutit à une meilleure connaissance de la population, et cela sous des formes multiples.

Mais ce n'est pas maintenant, je crois, qu'il faut faire la démonstration de l'utilité de la démographie et des recensements, alors que nous pratiquons cela dans notre pays depuis 1850 de manière continue. Le microrecensement permettrait des économies, dites-vous, – sans doute, mais une marge d'erreur de quelques pour cent aboutit à des conséquences qui sont énormes.

Encore une fois, je ne reviens pas sur le fond, parce que le fond se trouve dans le rapport du Conseil fédéral à ce que la

Commission de gestion avait demandé. C'est un rapport qui date du 10 juin et les propos de M. Moser sont des propos du milieu de l'an dernier dans une toute autre connaissance de la situation.

Une fois de plus, je vous demande de ne pas suivre cette proposition de minorité, qui n'a jamais fait qu'une voix dans une commission qui en a mis 22 de l'autre côté.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Je serai très brève, les rapporteurs ont exposé tous les arguments.

J'aimerais simplement, au nom du Conseil fédéral, vous prier de suivre la commission, étant donné que les alternatives dessinées par M. Büttiker et par M. Moser n'en sont pas, que nous ne pouvons pas en l'état actuel nous baser sur les registres des communes. Nous avons des différences de définition fondamentales, ne serait-ce que sur le domicile, qui font que ces registres ne sont pas utilisables actuellement pour un recensement général de la population et que l'autre alternative offerte, celle de l'enquête par sondage, du microrecensement, a justement besoin, à périodes régulières, d'ajuster la base générale pour que l'échantillonnage puisse être fait d'une façon représentative. Nous avons besoin d'au moins un ensemble de données qui pénètrent jusque dans les plus petites de nos 3000 communes, jusque dans les plus petites de nos régions, ce que des enquêtes par sondage ne peuvent pas faire, ou alors de nouveau, avec un coût élevé. Il n'y a donc pas d'alternative et il n'y a pas de base constitutionnelle pour obliger les communes à établir plus de cohérence entre leurs registres. Ce travail demande effectivement plus de temps.

Si j'ai pris la parole que vous m'avez offerte, Monsieur le Président, c'est surtout pour dire que le Parlement, après la discussion qu'il a menée sur les deux excellentes motions de la Commission de gestion – en les acceptant, elle ne peut d'ailleurs pas accepter la motion du Conseil des Etats qui est en contradiction avec ces deux motions –, aura encore plusieurs fois l'occasion de se prononcer sur le recensement et d'en suivre la mise en place.

En 1997, vous serez saisis d'un projet de révision de la loi sur le recensement de la population afin de rendre possible, en l'an 2000, ce premier pas qui est de s'appuyer sur les registres existants, avec un système à géométrie variable selon ce qu'il y a dans les registres des différents cantons ou des différentes communes. Après ce projet de révision pour l'an 2000, il s'agira ensuite de mettre en place les bases constitutionnelles et légales en vue de réorienter le recensement vers un relevé partiellement fondé sur des registres communaux et cantonaux qui auront été harmonisés d'ici l'an 2010.

J'aimerais attirer aussi votre attention sur le fait qu'une des recommandations de la Commission de gestion a déjà été ou est sur le point d'être réalisée puisque, dès cet été, nous publierons le mandat d'information qui explique dans le détail ce que l'on peut attendre comme informations très précises, et quelle est l'utilisation qui peut en être faite dans le cadre de ce recensement.

Nous pensons donc que la Commission de gestion nous a donné des indications extrêmement utiles que nous entendons suivre.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion
Dagegen

32 Stimmen
122 Stimmen

95.3051

**Motion Ständerat
(Frick)
Änderung des BVG.
Witwerrente für alle Pensionskassen**

**Conseil des Etats
(Frick)
Modification de la LPP.
Instauration d'une rente de veuf**

Wortlaut der Motion vom 4. Oktober 1995

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vorzulegen, wonach neben der Witwenrente auch der Anspruch auf die Witwerrente gesetzlich verankert wird.

Texte de la motion du 4 octobre 1995

Le Conseil fédéral est chargé de soumettre aux Chambres une modification de la loi fédérale sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité, instaurant une rente de veuf en plus de la rente de veuve actuelle.

Philipona Jean-Nicolas (R, FR) unterbreitet im Namen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Kommission behandelte die Motion des Ständerates an ihrer Sitzung vom 28. März 1996.

Beschluss des Ständerates

Der Motionär wies in der Begründung darauf hin, dass sich eine Witwerrente aus dem Gleichstellungsgedanken heraus aufdränge. Es sei eine Geringschätzung der wirtschaftlichen Leistung der Frau, wenn nach ihrem Tod gar kein Finanzbedarf bejaht werde, wie dies im BVG heute der Fall sei. Ständerat Frick hat den Vorstoss als Motion eingereicht, weil das Bundesgericht klar ausgeführt hat, es brauche für die Verwirklichung des Anliegens eine Gesetzesänderung. Die konkrete Ausgestaltung einer solchen Bestimmung lässt der Motionär bewusst offen; er sieht auch keine besondere Dringlichkeit, sondern erachtet es als möglich, dass das Anliegen in die anstehende ordentliche Revision des BVG einbezogen werden kann. Der Bundesrat will zwar den Vorschlag auch in diese Revision einbeziehen, er spricht sich aber für die Form eines Postulates aus. Am 4. Oktober 1995 hat der Ständerat die Motion einstimmig überwiesen.

Erwägungen der Kommission

Die Kommission nahm die seitens der Verwaltung geäusserten Abgrenzungsprobleme der Witwenrente gegenüber der AHV zur Kenntnis. Mit der 10. AHV-Revision wird zwar eine Witwerrente eingeführt, allerdings nicht zu den gleichen Bedingungen wie die Witwenrente. Die Kommission erachtet aber den Zeitpunkt für gekommen, eine Witwerrente auch in der beruflichen Vorsorge zu verankern; die anstehenden Fragen müssen bei der Revision gelöst werden. Deshalb spricht sie sich ebenfalls für die Form der Motion aus.

Philipona Jean-Nicolas (R, FR) présente au nom de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique (CSSS) le rapport écrit suivant:

A sa séance du 28 mars 1996, la commission a examiné la motion du Conseil des Etats.

Décision du Conseil des Etats

Dans son développement, l'auteur de la motion précisait que l'instauration d'une rente de veuf répond au principe de l'égalité entre hommes et femmes. A l'heure actuelle, la LPP ne

prévoit pas de verser de rente après le décès d'une épouse. Affirmer qu'il n'existe pas de besoin financier après le décès de celle-ci dénote d'une sous-estimation de la place tenue par la femme au niveau économique. Le Tribunal fédéral ayant clairement exprimé que, pour concrétiser cet objectif, il fallait procéder à une modification de la loi. L'auteur a donc déposé son interpellation sous forme de motion, mais n'a pas précisé quel devait être le contenu de cette disposition. Selon lui, cette modification ne revêt pas un caractère d'urgence, mais il considère comme possible de l'intégrer dans le cadre de la révision prévue de la LPP. Pour sa part, le Conseil fédéral s'est certes déclaré favorable à l'intégration de cette disposition dans la révision de la LPP, mais il souhaiterait que la motion soit transmise sous forme de postulat. Le 4 octobre 1995, le Conseil des Etats a transmis à l'unanimité la motion.

Considérations de la commission

La commission a pris acte des problèmes exposés par l'administration au sujet de la délimitation de la rente de veuf par rapport à l'AVS. La 10e révision de l'AVS prévoit certes l'introduction d'une rente de veuf, mais pas aux mêmes conditions que celles actuellement en vigueur pour la rente de veuve. Néanmoins, la commission considère qu'il est temps d'introduire une rente de veuf dans la prévoyance professionnelle et qu'il conviendra d'apporter des solutions aux questions et problèmes soulevés. La commission est donc favorable à ce que le projet reste sous forme de motion.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion zu überweisen.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, de transmettre la motion.

Überwiesen – Transmis

Sammeltitel – Titre collectif

AHV. Finanzierung. Motionen
AVS. Financement. Motions

95.3534

**Motion Ständerat
(Schiesser)
Langfristige Finanzierung der AHV**

**Motion Conseil des Etats
(Schiesser)
AVS. Financement à long terme**

Wortlaut der Motion vom 11. Dezember 1995

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten spätestens auf die Sommersession 1998 eine Vorlage zu unterbreiten, die:

1. sicherstellt, dass die mittel- und langfristig sich abzeichnenden sehr hohen Ausgabenüberschüsse in der AHV-Rechnung möglichst von Anfang an aufgefangen werden können;
2. die langfristige Leistungsfähigkeit der AHV trotz starker Belastung durch die demographische Entwicklung gewährleistet; und

3. garantiert, dass der Ausgleichsfonds der AHV im Sinne von Artikel 107ff. AHVG (derzeit rund 25 Milliarden Franken), von kurzfristigen und geringfügigen Ausnahmen abgesehen, erhalten bleibt und den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag von einer Jahresausgabe auch in Zukunft erreicht.

Texte de la motion du 11 décembre 1995

Le Conseil fédéral est chargé de soumettre aux Chambres, au plus tard pour la session d'été 1998, un projet:

1. qui garantisse la maîtrise, si possible dès le début, de l'important déficit qui menace à plus ou moins long terme les comptes de l'AVS;
2. qui garantisse la pérennité de l'AVS en dépit du vieillissement de la population;
3. qui garantisse que le fonds de compensation de l'AVS visé aux articles 107ss. de la LAVS (qui est actuellement de quelque 25 milliards de francs), abstraction faite de quelques exceptions passagères, soit maintenu et qu'il ne tombe pas au-dessous du montant des dépenses annuelles prescrit par la loi.

Philipona Jean-Nicolas (R, FR) unterbreitet im Namen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Kommission befasste sich an ihrer Sitzung vom 24. Mai 1996 mit einer Motion des Ständerates, die ursprünglich am 5. Oktober 1995 von Ständerat Schiesser eingereicht worden war.

Die Motion verlangt die Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der AHV.

Beschluss des Ständerates

Am 11. Dezember 1995 hat der Ständerat die Motion Schiesser mit 28 zu 7 Stimmen gegen den Willen des Bundesrates, der sich für die Postulatsform aussprach, überwiesen. Der Bundesrat hat sich vor allem aus zeitlichen Gründen gegen die verbindliche Form der Motion gewandt. Er führte an, dass er für die seriöse Vorbereitung der 11. AHV-Revision verschiedener Grundlagenberichte bedarf, die zurzeit noch in Ausarbeitung sind.

Erwägungen der Kommission

Die Kommission hat die Motion an ihrer Sitzung vom 24. Mai 1996 vorberaten. Sie nahm zur Kenntnis, dass der Bundesrat beabsichtigt, noch in dieser Legislatur dem Parlament zwei Vorlagen über die Finanzierung der AHV zu unterbreiten. Es handelt sich um einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Mehrwertsteuerprozentes für die AHV und um die Botschaft zur 11. AHV-Revision. Zur Vorbereitung dieser Botschaften muss das Departement über wichtige Grundlagenarbeiten verfügen. Der Dreisäulenbericht ist bereits im vergangenen Oktober erschienen. Betreffend die Perspektiven der Finanzierung der Sozialversicherungen soll noch diesen Sommer der Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe IDA-Fiso veröffentlicht werden. Die Botschaft über das zusätzliche Mehrwertsteuerprozent für das Auffangen der demographischen Entwicklung wird vor Ende 1997 erscheinen. Mit der Publikation des IDA-Fiso-Berichtes ist beabsichtigt, eine neue Arbeitsgruppe einzusetzen, die die Entwicklung von Leistungen und Bedürfnissen in der Sozialversicherung analysiert. Weiter soll eine Grundlagenarbeit über die Einführung des flexiblen Rentenalters in Angriff genommen werden. All diese Studien sind zur Vorbereitung der 11. AHV-Revision notwendig. Der Bundesrat erachtet deshalb die durch die Motion vorgegebene Frist der Sommersession 1998 für eine Vorlage an das Parlament als zu knapp, er glaubt, ungefähr 12 Monate mehr zu beanspruchen.

Die Kommissionsmehrheit ist diesen Überlegungen gefolgt und spricht sich für ein Postulat aus. Sie nimmt die Frage der Finanzierung der AHV dabei sehr ernst, möchte aber dem Bundesrat genügend Zeit für die Vorbereitung einer entsprechenden Vorlage einräumen.

Die Kommissionsminderheit beantragt, die Motion des Ständerates als Motion zu überweisen. Sie möchte, dass mög-

lichst schnell Klarheit über die Finanzierung der AHV besteht, damit neue sozialpolitische Begehren in diesem Lichte beurteilt werden können. Eine weitere Absicht ist, die Verunsicherung in der Bevölkerung diesem Sozialwerk gegenüber möglichst schnell zu beseitigen.

Philipona Jean-Nicolas (R, FR) présente au nom de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique (CSSS) le rapport écrit suivant:

Lors de sa séance du 24 mai 1996, la commission a examiné une motion du Conseil des Etats qui avait été déposée le 5 octobre 1996 par M. Schiesser, député au Conseil des Etats.

Cette motion demande que le financement de l'AVS soit garanti à long terme.

Décision du Conseil des Etats

Le 11 décembre 1995, le Conseil des Etats a transmis la motion Schiesser par 28 voix contre 7, ceci contre la volonté du Conseil fédéral, qui s'était prononcé en faveur de la forme du postulat. Le Conseil fédéral s'est avant tout opposé à une motion, à caractère impératif, pour des raisons de temps, en indiquant que les rapports de base dont il avait besoin pour une préparation sérieuse de la 11e révision de l'AVS étaient encore en cours d'élaboration à l'heure actuelle.

Considérations de la commission

La commission a examiné la motion lors de sa séance du 24 mai 1996. A cette occasion, elle a pris acte du fait que le Conseil fédéral a l'intention de soumettre au Parlement, avant la fin de la législature en cours, deux projets sur le financement de l'AVS. Il s'agit en l'occurrence d'un projet de loi en vue d'introduire le prélèvement de 1 pour cent de la taxe sur la valeur ajoutée en faveur de l'AVS et du message concernant la 11e révision de l'AVS. Pour l'élaboration de ces messages, le département doit pouvoir disposer de travaux préparatoires essentiels. Le rapport sur les trois piliers est déjà paru au mois d'octobre de l'année dernière. En ce qui concerne les perspectives de financement des assurances sociales, le rapport du groupe de travail interdépartemental IDA-FISO devrait encore être publié l'été prochain. Le message sur le pourcentage supplémentaire de la taxe sur la valeur ajoutée destiné à compenser l'évolution démographique paraîtra à fin 1997. En plus de la publication du rapport IDA-FISO, il est prévu d'instituer un nouveau groupe de travail chargé d'analyser l'évolution des prestations et des besoins dans le domaine des assurances sociales. Une étude de base doit être par ailleurs réalisée sur l'introduction de la retraite à la carte. Toutes ces études sont nécessaires à la préparation de la 11e révision de l'AVS. Le Conseil fédéral juge par conséquent le délai fixé par la motion, à savoir jusqu'à la session d'été 1998, trop court pour qu'il soit en mesure de soumettre un projet au Parlement. Selon ses estimations, il aurait besoin d'une année supplémentaire pour mener à bien ses travaux.

La majorité de la commission, reconnaissant le bien-fondé de ces arguments, se prononce en faveur du postulat. Elle déclare prendre la question du financement de l'AVS certes très au sérieux mais désire accorder au Conseil fédéral assez de temps pour la préparation d'un projet en conséquence.

La minorité de la commission propose de transmettre la motion du Conseil des Etats sous forme de motion. Elle désire que les modalités du financement de l'AVS soient éclaircies dans les plus brefs délais afin que de nouvelles revendications en matière de politique sociale puisse être évaluées sur cette base. La minorité de la commission entend également mettre fin aussi vite que possible à l'incertitude de la population en ce qui concerne cette assurance sociale.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 12 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen:

Mehrheit

Überweisung als Postulat

Minderheit

(Egerszegi, Bangarter, Borer, Bortoluzzi, Guisan, Philipona, Rychen, Schenk, Suter)
Überweisung als Motion

Proposition de la commission

La commission propose, par 12 voix contre 8 et avec 2 abstentions:

Majorité

Transmettre la motion sous forme de postulat

Minorité

(Egerszegi, Bangarter, Borer, Bortoluzzi, Guisan, Philipona, Rychen, Schenk, Suter)
Transmettre la motion

95.3048

**Motion
freisinnig-demokratische Fraktion
11. AHV-Revision
zur Sicherstellung
einer gesunden AHV**

**Motion
groupe radical-démocratique
11e révision de l'AVS.
Financement. Garantie**

Wortlaut der Motion vom 2. Februar 1995

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vorarbeiten für die nächste AHV-Revision in Angriff zu nehmen. Das Ziel dieser Revision muss sein, die Finanzierung der AHV mit einer für die Volkswirtschaft vertretbaren Belastung auch im nächsten Jahrhundert sicherzustellen. Sie soll noch vor Ende der kommenden Legislaturperiode verabschiedet werden können. Dabei sollen die Lohnprozente generell nicht angehoben werden, hingegen wird das auf Verfassungsstufe reservierte Mehrwertsteuerprozent für die Kosten der demographischen Entwicklung zu beanspruchen sein. Soweit diese Haupteinnahmequellen der AHV nicht ausreichen, den längerfristigen Finanzbedarf der AHV zu decken, sind im Rahmen dieser Revision weitere Massnahmen vorzuschlagen, die geeignet sind, gestützt auf eine gewisse Opfersymmetrie zwischen Finanzierungs- und Bezügerseite eine ausgewogene Vorlage zu erreichen.

Texte de la motion du 2 février 1995

Le Conseil fédéral reçoit mandat de commencer les travaux relatifs à la prochaine révision de l'AVS. Cette révision doit avoir pour objectif de garantir le financement de l'AVS durant le siècle prochain, tout en restant supportable pour l'économie nationale. Elle doit pouvoir être adoptée avant la fin de la prochaine législature.

On ne procédera pas à une majoration générale des contributions calculées en pourcentage des traitements; il faudra en revanche utiliser la part de la taxe sur la valeur ajoutée réservée par la constitution à l'AVS, pour couvrir les frais résultant de l'évolution démographique. Pour autant qu'il ne soit pas possible d'assurer à longue échéance le financement de l'AVS par ces ressources, d'autres mesures devront être prévues dans le cadre de ladite révision, de manière à proposer une solution équilibrée en répartissant équitablement les sacrifices à consentir entre les débiteurs et les bénéficiaires.

Schriftliche Begründung

Der Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge ins Rentenalter einerseits und das Nachrücken der geburtenschwächeren Jahrgänge ins Erwerbsleben andererseits führen unaus-

weichlich zu schwerwiegenden Finanzierungsproblemen in der AHV. Die Berechnungen belegen es eindrücklich: Spätestens ab der Jahrtausendwende reichen die Einnahmen aufgrund der heute geltenden Finanzierungsregeln nicht mehr aus, um die Leistungen an die wachsende Zahl von Rentnerinnen und Rentnern zu finanzieren. Das ist auch dann der Fall, wenn wir eine günstige Wirtschaftsentwicklung haben. Die gesetzlich vorgeschriebene Reserve von einem Jahresbetreffnis (rund 25 Milliarden Franken, Stand 1995) wird in wenigen Jahren dahingeschmolzen sein und einem rasch und beängstigend wachsenden Defizit Platz machen.

Will man dieser unakzeptablen Entwicklung in unserem wichtigsten Sozialwerk entgegenwirken, so müssen noch in diesem Jahrzehnt entsprechende Beschlüsse gefasst werden. Auf Verfassungsstufe hat der Souverän die Kompetenz zur Erhebung eines Mehrwertsteuerprozentes erteilt, soweit damit die Kosten der veränderten Demographie abgegolten werden. Mittelfristig reicht aber auch dieses eine Prozent nicht aus, um die sich abzeichnenden jährlichen Fehlbeträge ganz zu eliminieren. Für eine solid finanzierte AHV braucht es weitere Massnahmen.

Der Bundesrat wird im Rahmen des Sanierungsprogrammes 1994 zwei der möglichen weiteren Massnahmen vorschlagen: einerseits die Erhöhung der Beiträge der Selbständigerwerbenden von heute 7,8 Prozent auf neu 8,4 Prozent und andererseits eine Änderung beim sogenannten Mischindex, wonach in Zukunft bei der Anpassung der Renten vor allem auf die aufgelaufene Teuerung und nicht mehr auf das reale Wachstum des Lohnindex abgestellt werden soll.

Die FDP-Fraktion erachtet diese beiden Massnahmen als mögliche Sanierungsbeiträge an die zukünftige AHV. Der Nationalrat war aber nicht bereit, das AHV-Gesetz im Zeitraum zwischen der Verabschiedung der 10. AHV-Revision vor den Räten im Oktober 1994 und der voraussichtlich im Sommer 1995 angesetzten Volksabstimmung in zwei politisch sensiblen Punkten abzuändern. Das wäre nach unserem Dafürhalten staatspolitisch unakzeptabel, verstiesse gegen alle Regeln der gesetzgeberischen Kultur und auch gegen den Grundsatz von Treu und Glauben. Der Souverän wüsste im Zeitpunkt der Abstimmung nicht, welcher Satz für die Selbständigerwerbenden nun eigentlich gelten würde – jener, der Teil der Abstimmungsvorlage ist, oder jener, den die Räte zwischenzeitlich geändert haben. Das gleiche Problem stellt sich auch bei der Frage des Mischindex, der ebenfalls im Rahmen der zur Abstimmung gelangenden Vorlage nicht in Frage gestellt wurde.

Aus diesem Grunde verlangt die FDP, dass diese beiden Massnahmen im Rahmen der dringend notwendigen 11. Revision in einem Gesamtzusammenhang diskutiert werden. Je breiter der Fächer möglicher Massnahmen ist, die sowohl auf der Finanzierungs- wie auch auf der Leistungsseite zur langfristigen Sicherstellung der AHV beitragen können, um so grösser ist der Spielraum des Gesetzgebers, im Sinne einer vernünftigen Opfersymmetrie eine ausgewogene 11. Revision vorlegen zu können.

Der Bundesrat wird beauftragt, diese Vorarbeiten rasch in Angriff zu nehmen, um eine Verabschiedung der 11. Revision vor Ende der nächsten Legislatur zu ermöglichen und damit die Leistungen der AHV auch in den kommenden Jahrzehnten zu sichern.

Développement par écrit

Les classes d'âge démographiquement fortes atteignent l'âge de la retraite, alors que celles qui leur succèdent dans la vie active ont des effectifs moins importants; cette situation crée inévitablement de graves problèmes de financement pour l'AVS. Les calculs le démontrent à souhait: au plus tard au début du prochain millénaire, les recettes à attendre conformément à la réglementation actuelle de financement de l'AVS ne suffiront plus à assurer les prestations à fournir au nombre croissant de retraités. Ce sera le cas même si l'économie se développe favorablement. La réserve d'une année prévue par la loi (environ 25 milliards de francs en 1995) aura été épuisée en peu d'années et le déficit s'accroîtra avec une terrible rapidité.

Pour contrecarrer cette évolution inacceptable de notre principale institution sociale, il faut prendre les décisions nécessaires durant la décennie en cours. Sur le plan constitutionnel, le souverain a accepté qu'un certain pourcentage de la taxe sur la valeur ajoutée soit affecté, si nécessaire, à la couverture des coûts dus à l'évolution démographique. A moyen terme, ce prélèvement (1 pour cent) ne suffira pas non plus à couvrir entièrement les déficits annuels prévisibles. D'autres dispositions sont indispensables pour donner à l'AVS une assise financière solide.

Le Conseil fédéral a proposé deux mesures supplémentaires dans son programme d'assainissement de 1994, à savoir d'une part la majoration à 8,4 pour cent des contributions payées par les personnes exerçant une profession indépendante, actuellement de 7,8 pour cent, et d'autre part une modification de l'indice dit mixte; aux termes de cette modification, on se fondera désormais sur le renchérissement et non plus sur l'accroissement réel de l'indice des salaires.

Le groupe radical-démocratique considère que ces deux mesures permettraient de contribuer à assainir l'AVS. Le Conseil national n'a cependant pas accepté de modifier la loi sur l'AVS sur deux points aussi délicats durant la période entre l'acceptation de sa 10e révision par les Chambres fédérales en octobre 1994 et la votation populaire qui aura lieu probablement en été 1995. A notre avis, une telle façon de procéder serait politiquement inacceptable, contreviendrait à toutes les règles de la législation et serait contraire à la bonne foi. Le souverain ne saurait pas, au moment de la votation, quel serait le taux applicable pour les indépendants (celui indiqué dans le texte soumis au vote ou celui que les Chambres auraient changé entre-temps). Le même problème se pose en ce qui concerne l'indice mixte qui n'a pas non plus été remis en question dans le cadre du projet sur lequel il faudra voter.

Pour ces raisons, le groupe radical-démocratique demande que les deux mesures soient étudiées dans le cadre général de la 11e révision qui est urgente. Plus grand est l'éventail des possibilités de garantir à longue échéance, tant sur le plan du financement que du côté des prestations, le maintien de l'AVS, plus il est facile au législateur de répartir judicieusement les charges lors de ladite révision.

Le Conseil fédéral est chargé d'entamer rapidement les travaux, afin qu'il soit possible d'adopter la 11e révision avant la fin de la prochaine législature et de garantir que l'AVS puisse maintenir ses prestations durant les décennies à venir.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 5. April 1995

Die Betriebsrechnung der AHV wird bis zum Jahr 2000 weiterhin Überschüsse ausweisen, wenn auch nicht ausgeschlossen werden kann, dass einzelne Jahresabschlüsse negativ ausfallen werden, z. B. wegen einer Rentenanpassung. Ab dem Jahr 2000 machen sich aber die demographischen Mehrkosten je länger, je stärker bemerkbar, so dass sich die Einführung des zusätzlichen Mehrwertsteuerprozentes zugunsten der AHV aufdrängt. Diese Mehreinnahmen (heute rund 1,7 Milliarden Franken) allein decken den Finanzbedarf nach 2005 nicht mehr. Deshalb wird der Bundesrat mit der 11. AHV-Revision noch zusätzliche Massnahmen vorschlagen müssen.

Der Bundesrat wird in der Legislaturperiode 1995–1999 eine Botschaft für eine 11. AHV-Revision vorlegen. Die zu treffenden Massnahmen müssen spätestens im Jahr 2003 in Kraft treten können. In diesem Jahr beträgt der Ausgleichsfonds der AHV noch etwas mehr als die Hälfte der nach Artikel 107 Absatz 3 AHVG vorgeschriebenen Deckung einer Jahresausgabe. Der Bundesrat hat daher eine interdepartementale Arbeitsgruppe zur Finanzierung der Sozialversicherung mit einem umfassenden Prüfungsauftrag eingesetzt. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe dürften für die Finanzierungsfragen aller Sozialversicherungen, somit auch für die Arbeiten an der 11. AHV-Revision, wegweisend sein.

Aus diesen Gründen will sich der Bundesrat nicht bereits heute durch den Verzicht auf eine Erhöhung der AHV-Beiträge einschränken lassen, sondern zuerst die Ergebnisse

der Arbeiten der erwähnten Arbeitsgruppe abwarten. Es wird vom Bundesrat nicht bestritten, dass dabei auf eine vertretbare Belastung der Volkswirtschaft geachtet werden muss.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 5 avril 1995

Le compte d'exploitation de l'AVS continuera d'être excédentaire jusqu'à l'an 2000, même si l'on ne peut pas exclure que certains comptes annuels affichent un solde négatif, en raison d'une adaptation des rentes par exemple.

Dès l'an 2000 cependant, les frais supplémentaires résultant de l'évolution démographique se feront de plus en plus sentir, de sorte que l'introduction d'un prélèvement supplémentaire (1 pour cent) sur la taxe sur la valeur ajoutée en faveur de l'AVS s'imposera. Ces recettes supplémentaires (environ 1,7 milliard de francs actuellement) ne couvriront plus à elles seules les besoins financiers existant après 2005. C'est pourquoi le Conseil fédéral devra proposer encore d'autres mesures avec la 11e révision de l'AVS.

Au cours de la législature 1995–1999, le Conseil fédéral présentera un message concernant une 11e révision de l'AVS. Cette année-là, le fonds de compensation de l'AVS s'élèvera encore à un peu plus de la moitié du montant prescrit aux termes de l'article 107 alinéa 3 LAVS comme couverture des dépenses annuelles. Les mesures à prendre devront pouvoir entrer en vigueur en 2003 au plus tard. Le Conseil fédéral a donc mandaté un groupe de travail interdépartemental pour examiner de manière approfondie le financement des assurances sociales. Les conclusions auxquelles aboutira ce groupe de travail montreront vraisemblablement la voie pour les questions de financement de toutes les assurances sociales et, partant, pour les travaux en vue de la 11e révision de l'AVS.

Il s'ensuit que le Conseil fédéral ne souhaite pas dès maintenant se laisser restreindre dans son action par le fait de renoncer à augmenter les cotisations AVS, mais il préfère attendre les résultats des travaux entrepris par le groupe mentionné. Le Conseil fédéral ne conteste pas qu'il faudra veiller à ce que la charge soit supportable pour l'économie nationale.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

Goll Christine (S, ZH), Berichterstatterin: Die SGK hat am 24. Mai 1996 mit 12 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen entschieden, zu beantragen, die Motion des Ständerates (Schiesser) sei als Postulat zu überweisen. Weshalb dieser Entscheidung der Kommission? Dies möchte ich in sieben Punkten kurz begründen.

Doch zunächst zum Inhalt der Motion des Ständerates (Schiesser): Die Motion verlangt vom Bundesrat eine Vorlage bis zur Sommersession 1998. In dieser Motion sind drei Anliegen formuliert: In einem ersten Punkt wird verlangt, dass die nach Meinung des Motionärs sehr hohen Ausgabenüberschüsse in der AHV-Rechnung mittel- und langfristig aufgefangen werden müssen. In einem zweiten Punkt fordert der Motionär, die langfristige Leistungsfähigkeit der AHV zu gewährleisten, und zwar angesichts der seiner Meinung nach starken Belastung durch die demographische Entwicklung. In einem dritten Punkt fordert der Motionär schliesslich, dass der Ausgleichsfonds der AHV erhalten bleiben muss, d. h. konkret, dass der gesetzlich vorgeschriebene Betrag von einer Jahresausgabe auch künftig erreicht werden soll.

Welches sind nun die Erwägungen und die Argumente der Mehrheit der Kommission, die für die Überweisung dieses Vorstosses als Postulat votiert?

1. Wie Sie alle wissen, haben wir und hat das Volk bereits ein Mehrwertsteuerprozent zur Finanzierung der AHV beschlossen. Eine entsprechende konkrete Gesetzesvorlage des

Bundesrates kann bis Ende 1997 vorliegen, wie uns in der Kommission versichert wurde. Zusätzlich wissen wir, dass auch die Spezialkommission, die sich mit der Legislaturplanung des Bundesrates befasst hat, eine entsprechende Richtlinienmotion verabschiedet hat. Unser Rat hat diese Richtlinienmotion zum Vorlegen eines entsprechenden Gesetzentwurfes für das eine Mehrwertsteuerprozent mehr für die AHV ebenfalls überwiesen.

Im Ständerat hat mittlerweile offensichtlich ein Umdenken stattgefunden. Obwohl der Ständerat die Motion Schiesser überwiesen hat, hat er trotzdem entschieden, die Richtlinienmotion in bezug auf die Legislaturplanung auf das Mehrwertsteuerprozent nur als Postulat zu überweisen. Damit ist auch der Inhalt der Motion des Ständerates – ursprünglich Motion Schiesser – angesprochen.

2. Die Kommissionsmehrheit hat vor allem die Schwäche der Motion des Ständerates bemängelt. Die Forderung der Motion, wie sie sich bereits im Titel «Langfristige Finanzierung der AHV» ausdrückt, ist bestechend logisch, und es ist absolut klar – das wurde in der Kommission mehrmals bestätigt –, dass sich niemand gegen eine langfristige Finanzierung der AHV wehrt. Die wesentliche Frage aber, wenn wir von Finanzierung sprechen, ist die nach dem Wie. Wie soll diese langfristige Finanzierung sichergestellt werden? Diese Frage wird in der Motion des Ständerates nicht beantwortet. Es bleibt deshalb bei einer unverbindlichen Forderung, obwohl die Frage nach dem Wie die wichtigste Frage ist, wenn es um die langfristige Finanzierung der AHV geht.

In diesem Zusammenhang haben die Ereignisse dieser Session auch die Diskrepanz zwischen dem National- und dem Ständerat bezüglich der Richtlinienmotion zum Mehrwertsteuerprozent aufgezeigt. Genau in dieser Richtlinienmotion geht es nämlich um die Frage nach dem Wie. Die Zeitvorgabe der Motion des Ständerates ist mit der Forderung nach dem Vorliegen einer Vorlage bis 1998 bereits überholt, weil die Richtlinienmotion zum Mehrwertsteuerprozent eigentlich schon bis Ende 1997 eine Vorlage fordert.

3. Die Kommission wurde vom Bundesrat über zwei Vorlagen informiert, die in einem direkten Zusammenhang mit der Finanzierungsfrage der AHV stehen. Die erste ist der bereits erwähnte Gesetzentwurf zur Einführung des Mehrwertsteuerprozentes zwecks Finanzierung der AHV.

Die zweite Vorlage ist die 11. AHV-Revision. Die Kommission wurde informiert, dass bezüglich der 11. AHV-Revision die Vorbereitungsarbeiten bereits in vollem Gange sind und dass die Botschaft des Bundesrates, wenn möglich, bis Sommer 1998 vorliegen wird. Das bedeutet konkret auch, dass die Inkraftsetzung der 11. AHV-Revision, wie geplant, bis im Jahre 2004 oder 2005 erfolgen kann. Wie Sie alle wissen, befasst sich die 11. AHV-Revision schwerpunktmässig mit der Finanzierungsfrage. Dies wurde auch anlässlich der 10. AHV-Revision immer wieder betont und angekündigt.

4. Unsere Kommission wurde auch über den IDA-Fiso-Bericht informiert, der mittlerweile ja auch publiziert ist. Dieser Bericht zeigt die finanziellen Perspektiven unserer Sozialversicherungen, also auch der AHV als wichtigstem Sozialwerk. Es gilt nun, diese Perspektiven im IDA-Fiso-Bericht nüchtern und sachlich zu betrachten, ohne den Unwahrheiten der Sonntagspresse vom vorletzten Wochenende aufzusitzen. Das heisst konkret, wenn wir als Beispiel die Situation, die Perspektiven, bis ins Jahr 2010 anschauen: Wir wissen aus dem Bericht, dass bis dann ein Mehrbedarf von 29 Milliarden Franken für die Sicherung der Sozialwerke nötig ist. Wir wissen aber auch, dass aufgrund der heutigen gesetzlichen Grundlagen mit Einnahmen von 24 Milliarden Franken bis ins Jahr 2010 zu rechnen ist. Das heisst konkret, dass die Finanzierungslücke, wie sie prognostiziert ist, 5 Milliarden Franken betragen wird, allerdings – das muss betont werden – sofern dieses Parlament bis ins Jahr 2010 keine politischen Massnahmen ergreift.

In der Kommission wurde uns auch angekündigt, wie die Fortsetzungsarbeiten nach dem IDA-Fiso-Bericht aussehen sollen. Es ist geplant, eine weitere Arbeitsgruppe, eine interdepartementale Arbeitsgruppe, einzusetzen, die vor allem die Leistungsseite und die Bedürfnisse abklären soll,

die für eine künftige Finanzierung der AHV besonders wichtig sind.

5. Die Kommission wurde auch über die drei hängigen Volksinitiativen und vor allem über den Fahrplan der Behandlung dieser Volksinitiativen informiert. Diese drei Volksinitiativen sind ebenfalls eng mit der Finanzierungsfrage der AHV verknüpft. Es geht zum einen um die Initiative «für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters», die sogenannte Auffang-Initiative, welche die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Frauenrentenalters in Kraft setzen möchte. Wir wurden informiert, dass die Botschaft zu dieser Initiative bis zum Sommer 1997 vorliegen soll.

Zum andern geht es um zwei weitere Initiativen, einerseits um die Initiative «für eine Flexibilisierung der AHV – gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen» des Schweizerischen Kaufmännischen Verbandes und um die Volksinitiative «für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Mann und Frau» der Grünen Partei der Schweiz, die sogenannten Tandem-Initiativen. Beide Initiativen beschlagen die Frage des Rentenalters und fordern ein flexibles Rentenalter, die Initiative der Grünen Partei zusätzlich eine Finanzierung über eine Energiebesteuerung.

Wir wurden in der Kommission darüber informiert, dass die Botschaft zu diesen beiden Initiativen bis Frühling 1998 vorliegen soll. Das heisst konkret, dass das Volk bis zum Jahre 2000 über diese drei hängigen Volksinitiativen abstimmen muss.

Dass die Frage des Rentenalters finanzpolitische Aspekte enthält, wurde bereits in der 10. AHV-Revision deutlich. Die Erhöhung des Frauenrentenalters wurde mit finanziellen Überlegungen begründet, und dies obwohl die Behandlung der Finanzierungsfrage für die 11. AHV-Revision angekündigt wurde.

6. Der Motionär Schiesser stützte sich bei der Begründung seines Vorstosses vor allem auf den Dreisäulenbericht. Die Diskussion in der nationalrätlichen SGK über diesen Dreisäulenbericht verlief sehr kontrovers. Die Schlussfolgerungen des Berichtes waren umstritten. Es stellen sich nach wie vor wichtige Fragen, die bis jetzt nicht beantwortet und geklärt sind.

7. Die Kommission bekräftigte mehrmals, dass die AHV das wichtigste Sozialwerk der Schweiz ist und dass die Finanzierungsfrage ernsthaft angegangen werden muss. Es braucht dazu aber sorgfältige Studien und Berichte, die eine genaue Analyse der Situation erlauben und nachhaltige Finanzierungslösungen für die Zukunft ermöglichen, damit die Altersvorsorge für die gesamte Bevölkerung in der Schweiz gesichert bleibt.

Der Ständerat hat in der Winter-session, am 11. Dezember 1995, mit 28 zu 7 Stimmen die Überweisung der Motion Schiesser beschlossen. Im letzten halben Jahr haben in bezug auf die Frage der Finanzierung der AHV eine rasante Entwicklung und auch eine breite öffentliche Debatte stattgefunden. Die Minderheit der Kommission möchte trotzdem an der Motionsform festhalten. Sie erhofft sich durch die Überweisung der Motion vor allem rasch Klarheit über die finanzielle Situation der AHV, und sie möchte die Verunsicherung in der Bevölkerung beseitigen.

Diesen Hoffnungen hält die Mehrheit der Kommission entgegen, dass die Probleme sowohl vom Bundesrat als auch vom Parlament erkannt sind und dass konkrete Umsetzungen zur finanziellen Sicherung des wichtigsten Sozialwerkes in der Schweiz bereits im Gange sind.

Zum Schluss: Die Frage der Form – Motion oder Postulat? – ist in diesem Fall eine akademische Frage. Angesichts der Ausgangslage wird in bezug auf das Einhalten des Fahrplans bei den vorhin erwähnten Vorlagen Wert gelegt, wie man uns in der Kommission auch versichert hat. Die Motion ist ein verbindlicher Auftrag an den Bundesrat, ein Gesetz auszuarbeiten. Das Postulat verlangt das Überprüfen eines Anliegens. Angesichts der Ausgangslage ist die Mehrheit der Kommission der Auffassung, dass in diesem Falle die Postulatsform genügt.

Ich möchte Sie deshalb namens der Mehrheit der Kommission bitten, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Blaser Emmanuella (V, VD), rapporteur: La Commission de la sécurité sociale et de la santé publique s'est réunie le 24 mai 1996, afin d'examiner une motion du Conseil des Etats qui avait été déposée le 5 octobre 1995 par M. Schiesser, député au Conseil des Etats, motion qui demandait que le financement de l'AVS soit garanti à long terme.

Afin de se déterminer sur l'opportunité de transmettre telle quelle la motion ou de la transformer en postulat, la commission s'est penchée sur les arguments qui plaidaient en faveur de l'une et l'autre formule. Les considérations qui se sont dégagées de nos travaux sont les suivantes:

1. Arguments pour la forme de motion. La 11e révision de l'AVS consiste notamment à éviter des excédents de dépenses réguliers, ainsi qu'à assurer le financement à long terme de l'AVS. Il convient d'éclaircir dans les plus brefs délais les modalités du futur financement de l'AVS, à savoir, en été 1998. Il y a également lieu de mettre fin aussi vite que possible à l'incertitude de la population en ce qui concerne cette assurance sociale. Le bien-fondé d'affirmations telles que 5 pour cent de la taxe sur la valeur ajoutée, à savoir, pas moins de 10 milliards de francs, sont nécessaires jusqu'en l'an 2010 pour le financement de l'AVS, doit être confirmé. Selon le scénario «croissance modérée» du rapport sur les trois piliers, le déficit des comptes annuels de l'AVS se monterait à 3,7 milliards de francs en l'an 2010, celui de l'assurance-invalidité à 1,1 milliard de francs, ce qui équivaut, en additionnant le tout, à 2,5 pour cent supplémentaires de la taxe sur la valeur ajoutée.

L'article 41ter alinéa 3bis de la Constitution fédérale prévoit que le taux de l'impôt sur le chiffre d'affaires peut être relevé d'un point de plus par voie d'un arrêté fédéral. Si on prend le pourcentage déjà fixé par le droit constitutionnel, cela représenterait 3,5 pour cent de plus de taxe sur la valeur ajoutée, par rapport à aujourd'hui. Ce montant ne couvre toutefois pas la forte croissance du subventionnement prélevé par les pouvoirs publics sur la caisse de l'Etat. Le maintien du fonds AVS au niveau des dépenses annuelles n'est ainsi pas garanti. Si l'on désire s'en assurer, il est indispensable d'agir rapidement, le maintien du pouvoir d'achat du fonds n'étant plus assuré, déjà depuis 1994. Le renversement de tendances n'aura pas lieu seulement en 2001 pour l'AVS, il s'est déjà manifesté en 1994.

De nouvelles revendications en matière de politique sociale doivent également pouvoir être évaluées sur la base d'un financement à long terme de l'AVS. Il faut donc agir dans les plus brefs délais. Plus vite le Conseil fédéral conduira ses travaux et se déterminera, plus vite pourront être dissipées les inquiétudes, relayées par les médias, de voir le déficit cumulé atteindre 100 milliards de francs pour l'année 2020.

2. Arguments en faveur de la forme du postulat. Le Conseil fédéral a l'intention de soumettre au Parlement un projet de 11e révision de l'AVS au cours de la législature 1995-1999. Il a, par ailleurs, également annoncé un projet concernant l'affectation de 1 pour cent supplémentaire de la taxe sur la valeur ajoutée au financement de l'AVS. La commission ad hoc du Conseil national, pour le programme de la législature, a décidé, le 22 mai 1996, de déposer une motion visant à ce que le projet «affectation de 1 pour cent de la taxe sur la valeur ajoutée en faveur de l'AVS» soit présenté au Parlement avant la fin de 1997.

Le point 1 de la motion est ainsi rempli.

Le Conseil fédéral doit disposer du temps nécessaire pour élaborer des travaux de base. Le rapport sur les trois piliers est déjà paru au mois d'octobre 1995. Le rapport du groupe de travail IDA-FISO nous a été transmis le 13 juin dernier. Il est d'ailleurs prévu d'instituer un nouveau groupe de travail chargé d'analyser l'évolution des prestations et des besoins dans le domaine des assurances sociales. Une étude de base doit être par ailleurs réalisée sur l'introduction de la retraite à la carte. Le Conseil fédéral estime avoir besoin d'une année de plus que le délai fixé par la motion, à savoir jusqu'en été 1998, pour l'élaboration de la 11e révision de l'AVS. La motion ne contient qu'une exigence non contraignante, sans qu'il soit toutefois démontré comment celle-ci peut être remplie.

Rappelons que M. Schiesser a déposé la motion avant les élections qui ont eu lieu depuis. Aujourd'hui, il s'agit uniquement de montrer à la population que le Conseil fédéral et le Parlement se penchent ensemble sur cette question essentielle.

3. Conclusions. Après analyse de l'opportunité d'agir, soit par voie de motion, soit par celle du postulat, la commission s'est majoritairement rangée à l'avis qu'il convenait de faire confiance au Conseil fédéral. En effet, elle a pris conscience de l'importance du facteur temps nécessaire au Conseil fédéral pour l'élaboration des dossiers solides qui lui épargnent une agitation et un mélange de chiffres jetés à la face du monde. Bien que la forme de la motion soit plus contraignante quant à la limite de temps, la commission propose ainsi, par 12 voix contre 8 et avec 2 abstentions, de transmettre la motion sous forme de postulat.

Le président: J'ai le plaisir de saluer l'anniversaire de M. Jean-Pierre Bonny. (*Applaudissements*)

Egerszegi Christine (R, AG), Sprecherin der Minderheit: Im Namen einer beachtlichen Minderheit der SGK stelle ich Ihnen den Antrag, die Motion des Ständerates (Schiesser) sei als Motion zu überweisen. Die folgenden Gründe sind dafür ausschlaggebend:

Wir wissen, dass die AHV in absehbarer Zeit defizitär sein wird. 1995 hatten wir beim Jahresabschluss noch einen Überschuss von 9 Millionen Franken, bei einem Jahresumsatz von 24,5 Milliarden Franken. Mit dem letzte Woche herausgekommenen IDA-Fiso-Bericht haben wir die Finanzierungslücken eindrücklich aufgezeigt. Es reicht uns aber nicht, einfach diese Lücken aufzuzeigen und zu Papier zu bringen. Wir müssen uns nun mit Engagement hinter die Finanzierung machen. Die Kommissionsminderheit will den Bericht für den vorgegebenen Zeitpunkt Sommersession 1998, d. h., wir wollen Klarheit über die Finanzierungsmöglichkeiten in zwei Jahren. Diese Zeit soll nicht einfach reichen; sie muss reichen. Die Gründe sind ganz einfach:

1. Die Finanzierungslücken sind aufgezeigt.

2. Der Bundesrat fordert in seiner Legislaturplanung unter Ziel 9 (Richtlinie 16) selber, dass bereits in der Legislaturperiode 1995-1999 Massnahmen an die Hand genommen werden, die das voraussehbare Defizit bereits nach 2000, also in vier Jahren, korrigieren müssen. Er fordert Massnahmen, die greifen. Der Bundesrat ging damals noch von anderen Zahlen aus und meinte noch, dass die AHV bis zur Jahrtausendwende schwarze Zahlen schreiben würde.

3. Die 11. AHV-Revision ist der finanziellen Sicherstellung vorbehalten. Wir brauchen diesen Bericht also raschestmöglich, um die Finanzierungsmöglichkeiten ausdiskutieren und abzuwägen, und zwar bevor wir an die 11. AHV-Revision herangehen.

4. Wir brauchen diesen Bericht raschestmöglich, weil wir die erforderlichen Mittel auftreiben müssen, denn die Altersvorsorge ist für unseren Staat eine Grundaufgabe. Unsere Bürgerinnen und Bürger sind verunsichert und wollen nicht mit Vermutungen abgespiessen werden. Sie wollen erfahren, ob ihre Rente gesichert ist und ob wir auf dem einen oder anderen Weg die dazu notwendigen Mittel aufbringen.

5. Wir brauchen den Bericht raschestmöglich, weil wir alle anderen sozialpolitischen Begehren im Spiegel dieser Finanzierungsmittel sehen müssen. Bevor wir den Weg nicht kennen, können wir auch keine neuen sozialpolitischen Aufgaben übernehmen.

6. Wir brauchen diese Zahlen auch, damit wir richtig reagieren, wenn wir die AHV-Initiativen auf dem Tisch haben, die wieder eine Senkung des Rentenalters der Frauen anvisieren. Frau Goll, die Kommission konnte sich nicht mit dem IDA-Fiso-Bericht auseinandersetzen, weil den bürgerlichen Mitgliedern dieser Kommission diese Zahlen gar nicht zugänglich waren.

Es geht der Kommissionsminderheit nicht um Panikmache; das versichere ich Ihnen. Aber wir müssen den Realitäten ins Auge sehen, und die Realität ist, dass uns Milliarden von Franken fehlen werden und wir diese aufbringen müssen.

Wenn eine Fraktion, deren Mitglieder sich in der SGK-Sitzung der Stimme enthalten haben, sagt, dass das Schlüsselwort jetzt heisse, die Sicherung der Sozialwerke anzugehen, dann muss ich jenen Mitgliedern sagen, dass hier Worte nicht ausreichen. Auch Berichte reichen dazu nicht, aber sie geben Entscheidungsunterlagen zu raschem Handeln ab.

Die Kommissionsminderheit betrachtet die AHV als *Pièce de résistance*: Das System funktioniert gut und muss finanziell raschestmöglich sichergestellt werden. Das Postulat als solches genügt uns nicht; wir wollen eine verbindliche Motion. Deshalb fordern wir laut Motion des Ständerates (Schiesser) den Bericht bis zur Sommersession 1998, genauso wie der Ständerat das mit grossem Mehr auch getan hat.

Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsminderheit, den Vorstoss Schiesser als Motion zu überweisen.

Heberlein (R, ZH): Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, unsere Motion 95.3048 – entgegen dem Antrag des Bundesrates – als Motion und nicht als Postulat zu überweisen. Die Motion stammt vom Februar 1995, die Antwort des Bundesrates vom April 1995. Sie ist durch die Entwicklungen längstens überholt. Bereits die Zahlen des AHV-Abschlusses 1995 und des AHV-Fonds sprechen eine klare Sprache: Wir haben einen dringenden Finanzierungsbedarf. Diese Fakten wurden jetzt im IDA-Fiso-Bericht von den Verfassern selbst als besorgniserregend bezeichnet.

Wir brauchen in dieser Legislatur nicht nur die Vorlage für die Finanzierung der Folgen der demographischen Entwicklung mit dem Mehrwehrsteuerprozent, wir brauchen auch eine Vorlage, die auf eine langfristige Finanzierung ausgerichtet ist. Wir wollen, dass eine solide finanzielle Basis der AHV mit der 11. Revision sichergestellt werden kann.

Die demographischen Voraussetzungen sind uns bekannt. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen sind im erwähnten Bericht aufgezeigt. Sie sind dort auch sehr realistisch dargestellt. Wir brauchen vom Bundesrat jetzt noch eine Auflistung der Leistungen sämtlicher zehn Sozialversicherungswerke, die im Laufe der Jahrzehnte zum Teil doch eher konzeptlos gewachsen und ergänzt worden sind. Der Bundesrat muss als Verantwortungsträger jetzt Wege aufzeigen, welche den Leistungssektor besser koordinieren, dem Bedarf anpassen und effizienter gestalten. Er muss Wege aufzeigen, wo allenfalls entsprechende Anpassungen vorgenommen werden können, welche Konsequenzen dies hat und welche Varianten uns offenstehen.

Sozialverhalten wir uns nicht, wenn wir die Sozialwerke ständig ausbauen. Sozialverhalten wir uns nur, wenn wir auch die Finanzierung sicherstellen und nicht den Kopf in den Sand stecken und von den Problemen keine Kenntnis nehmen wollen. Wir müssen rechtzeitig Massnahmen treffen, damit in einer vernünftigen Opfersymmetrie entschieden werden kann. Laufende Anpassungen und das Schrauben an Details genügen nicht mehr.

Durch die Überweisung der Motion der FDP-Fraktion und der Motion des Ständerates (Schiesser) können wir als Parlament zeigen, dass wir uns verantwortungsbewusst verhalten, dass wir diese Aufgaben wahrnehmen wollen. Zu dieser Aufgabe gehört die langfristige Sicherstellung unseres wichtigsten Sozialwerkes, der AHV. Dazu brauchen wir den verbindlichen Auftrag, die Vorlagen in dieser Legislaturperiode zu behandeln.

Frau Goll hat in ihrem Votum klargestellt, dass dies möglich ist. Sie stellt die Erfüllbarkeit der Motion unserer Fraktion nicht in Frage. Daher sehe ich auch keinen Grund, weshalb wir diese Vorstösse jetzt in Postulatsform überweisen sollten. Probleme zu erkennen genügt heute nicht mehr. Es werden laufend noch neue Forderungen gestellt. Wir haben von den hängigen Initiativen Kenntnis genommen. Wir brauchen jetzt einen verbindlichen Auftrag in Form einer Motion – und nicht eine weitere Prüfung –, damit wir auch die weitere Entwicklung kennen, damit wir mit dem verbindlichen Auftrag handeln können.

Ich ersuche Sie daher im Namen der FDP-Fraktion, beide Motionen zu überweisen.

Schenk (V, BE): Im Namen der SVP-Fraktion spreche ich mich für die beiden Motionen aus.

Die Finanzierung der bestehenden und der erwünschten Sozialwerke ist unbestritten unser wichtigstes sozialpolitisches Anliegen. Vor allem seit dem Erscheinen des IDA-Fiso-Berichtes oder, besser gesagt, seit der vorzeitigen Veröffentlichung in der Presse hat die langfristige Finanzierung ein grosses Medienecho ausgelöst.

Die Sicherstellung der AHV hat dabei allererste Priorität, und daher ist es richtig, dass der Behandlung der beiden Motionen das nötige Gewicht eingeräumt wird. Neben der AHV sind noch viele andere Vorlagen und Begehlichkeiten hängig und könnten die bereits jetzt enormen Kosten für die soziale Wohlfahrt weiter strapazieren. Das gilt für all die Geschäfte, die mit weiteren Ausbauschritten und damit auch mit entsprechenden finanziellen Konsequenzen verbunden sind. Es muss verhindert werden, dass die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben immer weiter auseinanderklafft. Dabei darf auch nicht die eine Sozialversicherung gegen die andere ausgespielt werden. Es dürfte aber unbestritten sein, dass die Altersvorsorge eine Sonderstellung einnimmt.

Die indiskreten Veröffentlichungen im «SonntagsBlick» und die spätere Veröffentlichung des IDA-Fiso-Berichtes haben da und dort panische Reaktionen ausgelöst. Panik ist aber in diesem Zusammenhang sicher ein schlechter Berater. Eine gesicherte Zukunft unseres wichtigsten Sozialwerkes muss sehr gründlich vorbereitet werden, und es braucht rechtzeitig eine gerechte und finanzierbare Lösung, die insbesondere die Folgen der demographischen Veränderungen auffängt.

Für uns von der SVP hat der erwähnte Bericht eigentlich nur das bestätigt, was wir erwartet haben. Die Aufgabe der langfristigen Finanzierung und Wirksamkeit unseres wichtigsten Sozialwerkes AHV muss rasch und gründlich an die Hand genommen werden. Wenn in anderen Kreisen die aufgedeckten Zahlen einfach so zur Kenntnis genommen werden und ihre Bedeutung verharmlost wird, dann frage ich mich, wo hier die soziale Verantwortung bleibt.

Sozial heisst nämlich nicht nur, das Geld der anderen zu verteilen, sozial heisst viel eher, dafür besorgt zu sein, dass etwas zum Verteilen vorhanden ist. Bereits im Rahmen der 10. AHV-Revision ist darauf hingewiesen worden, dass bei der 11. AHV-Revision die langfristige Finanzierung von zentraler Bedeutung sein werde. Daher erachten wir es als äusserst wichtig, dass möglichst rasch klare Vorlagen auf den Tisch kommen, damit die Zukunft realistisch beurteilt werden kann. Sicher ist es nicht einfach, längerfristige Prognosen in Sachen Wirtschaftswachstum zu machen, aber das darf nicht zur Folge haben, dass man einfach den Kopf in den Sand steckt, wie es bereits meine Vorrednerin gesagt hat.

Die in den beiden Motionen enthaltenen Forderungen sind berechtigt. Daher bitte ich Sie, auch im Namen einer starken Kommissionsminderheit, die Begehren in der verpflichtenden Form der Motion zu überweisen.

Der Handlungsbedarf ist unbestritten, und wir wissen nicht erst seit den letzten Tagen, dass man etwas unternehmen muss. Die Zukunft der AHV wird ganz sicher noch sehr viel Gesprächsstoff liefern. Dabei werden wohl auch Themen wie Eigenverantwortung oder Überprüfen der Bedürftigkeit zur Sprache kommen. Es ist zu erwarten, dass im Rahmen dieser 11. AHV-Revision auch unpopuläre Massnahmen zur Sprache kommen. So kann unter Umständen über eine weitere Erhöhung des Rentenalters, über die Beibehaltung des Mischindex oder allenfalls auch über eine auf das Einkommen bezogene, flexible Rente diskutiert werden. In unserer heutigen Gesellschaft gilt nämlich die Gleichung «alt gleich arm» längst nicht mehr in jedem Fall. Auch diese gesellschaftliche Veränderung muss in einer gerechten Form in die neue Revision einbezogen werden.

Ein Arbeitspapier der SVP zur Zukunft der Sozialpolitik hat – auch wieder durch eine frühzeitige Veröffentlichung – für viel Gesprächsstoff gesorgt. Die zum Teil sicher etwas provokativen Vorschläge könnten bei weiteren Diskussionen eine interessante Grundlage bilden. Dabei geht es uns auf keinen Fall um einen Sozialabbau, wie immer wieder gesagt wird. Aber gegenüber einem Ausbau hat die Konsolidierung des

heutigen Sozialnetzes den absoluten Vorrang. Wenn wir da oder dort das Giesskannenprinzip gründlich überprüfen und auch bisherige Leistungen hinterfragen, geht es niemals um die wirklich notwendigen Sozialleistungen, denn diese stehen auch für uns nicht zur Diskussion.

Letzte Woche wurde über die Medien verbreitet, dass Herr Bundesrat Villiger als Finanzminister trotz der düsteren Zukunft der AHV keine weiteren Lohnprozente zur Finanzierung vorsieht. Wir von der SVP unterstützen dies und haben die Meldung mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, denn alles andere wäre für unsere Wirtschaft nicht tragbar.

Aber auch die Mehrwertsteuer wird nicht einfach alles «schlucken» können. Dass das bereits beschlossene Prozent nicht ausreichen wird, ist so gut wie sicher. Es ist denkbar, dass eine weitere Belastung der Mehrwertsteuer zugunsten der Altersvorsorge nötig wird. Allerdings möchte ich davor warnen, die Mehrwertsteuer auch hier einfach als Allheilmittel vorzusehen. Wenn nämlich alles zusammengezählt wird, was seit der Einführung der Mehrwertsteuer an Begehren gestellt worden ist, kommt man bald auf einen untragbar hohen Prozentsatz.

Die Verunsicherung in der Bevölkerung, insbesondere gegenüber der AHV, muss möglichst rasch beseitigt werden. Daher soll rasch sichergestellt werden, dass die Ausgabenüberschüsse der AHV von Anfang an aufgefangen werden können und die langfristige Finanzierung gewährleistet wird.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, die beiden Motionen zu unterstützen.

Deiss Joseph (C, FR): Depuis la publication, la semaine passée, du fameux rapport IDA-FISO, il est clair pour tout le monde que le problème, en tout cas celui du financement des assurances sociales, a été reconnu. Ce rapport a aussi le grand mérite de ne pas seulement mettre en évidence la lourdeur de la tâche qu'il reste à accomplir, mais surtout d'offrir pour la première fois une approche globale de la question.

A ce propos, il faut bien reconnaître que la motion du Conseil des Etats (Schuesser) ou celle du groupe radical concerne l'AVS uniquement et, par là, continue sur la voie de l'approche partielle. Il y a un autre problème, qui est celui de ce délai qui est fixé à l'été 1998, à propos duquel on pourrait se chauffer pour savoir s'il est réaliste ou non. S'ajoute le fait que la pression sur le Gouvernement et le Parlement est aussi entretenue par les initiatives qui existent en la matière, de l'AVS notamment.

Néanmoins, la majorité du groupe démocrate-chrétien soutiendra la forme de la motion, et cela surtout dans l'esprit de donner un signal clair face à la population, qui ne consiste pas, certes, à dramatiser et à créer des mouvements de panique, mais surtout, je crois aussi, à ne pas minimiser l'importance de la question. Mais ce qui compte aux yeux du groupe démocrate-chrétien, ce n'est pas tellement la forme qui sera donnée maintenant à ces deux interventions, motion ou postulat; ce qui compte, c'est l'esprit dans lequel la tâche va être abordée.

Tout d'abord, il y a les axes à choisir, il y a les principes à appliquer ensuite. Au niveau des pistes que nous devons suivre maintenant, il y a bien sûr les prestations d'un côté, les ressources de l'autre. Au niveau des prestations, il y a lieu, non pas de proclamer le moratoire ni de continuer sur la voie de solutions globales et trop coûteuses. Il faut surtout réaménager, compléter là où cela est encore justifié, et couper là où cela est possible. Au niveau des ressources, un certain consensus semble d'ailleurs se dégager maintenant, à savoir que celles-ci ne pourront plus être prises en grevant le facteur travail. D'autres éléments, d'autres ressources devront être mobilisés. Mais ce qui compte avant tout, et là je me répète, c'est l'approche globale qu'il convient d'adopter, et non plus une approche sectorielle et des raisonnements comparimentés.

Au niveau des principes, le groupe démocrate-chrétien mettra l'accent à l'avenir sur deux aspects:

1. Il faut donner plus de poids au principe du besoin en matière de péréquation sociale.

C'est dans cet esprit que nous entendons appliquer une nouvelle solidarité qui dépasse les formes actuelles qui, souvent, étaient des solutions qui passaient à travers toute la population, indépendamment du besoin des groupes particuliers.

2. Le deuxième principe est celui d'une responsabilisation accrue de l'individu. Il faut, là où cela est souhaitable et où des éléments de péréquation ne sont pas requis, davantage donner des incitations rationnelles, que ce soit au niveau du principe de l'assurance – lorsque le principe de l'assurance seul est en cause, il faut qu'il fonctionne selon la règle de l'équivalence, et c'est là que les décisions individuelles seront correctes –, que ce soit au niveau de la vérité des coûts qu'il convient d'appliquer, notamment dans le secteur de la santé.

C'est dans cet esprit que la majorité du groupe démocrate-chrétien appuiera la forme de la motion, mais en souhaitant donner par là le signal de la sécurité que nous devons donner aussi à la population quant à l'avenir de nos assurances sociales. C'est de cette manière-là que nous pourrions préserver la paix sociale.

Baumann Stephanie (S, BE): Ich habe den Eindruck erhalten, dass hier zurzeit ein Wettbewerb läuft, der ungefähr so lautet: «Wer im ganzen Land zaubert sich die tiefsten Sorgenfalten ins Gesicht, wenn über die finanzielle Zukunft der AHV gesprochen wird?» Offenbar meinen viele, an der Tiefe ihrer Sorgenfalten könne man auch gleich ablesen, wie ernsthaft und ehrlich sie sich mit ihren zerfurchten Gesichtern um die Zukunft der AHV sorgen. Besser wäre wohl, sich um die Menschen zu sorgen, die in Zukunft auf die Leistungen dieser AHV angewiesen sein werden. Bei der ganzen Finanzierungsdiskussion sollten wir doch nicht vergessen, dass es um diese Menschen geht.

Ich kann feststellen, dass die SP-Fraktion es nicht nötig hat, sich da «künstliche Sorgenfalten» aufzusetzen. Es ist bekannt, dass wir uns immer für die AHV, für ihre Sicherung sowie für die AHV-Bezügerinnen und -Bezüger eingesetzt haben.

Ich möchte hier noch einmal daran erinnern und wiederholen, was vorher verschiedentlich gesagt worden ist: Wir haben hier mit vereinten Kräften die Richtlinienmotion überwiesen, wonach noch vor Mitte der Legislatur die Gesetzesvorlage für die Einführung des AHV-Mehrwertsteuerprozentes vorliegen muss. Der Ständerat hat dann diese Motion in ein Postulat «umgewandelt».

Bei den beiden heutigen Vorstössen geht es also sicher nicht mehr um dieses Mehrwertsteuerprozent – das ist ja nicht bestritten –, sondern es geht um das Gesamtpaket der 11. AHV-Revision. Diese Revision soll auch in dieser Legislatur zur Behandlung in die Räte kommen; auch hier sind wir uns alle einig. Der Streit dreht sich also nur noch um die Frage: Motionen oder Postulate?

Bei der Motion des Ständerates (Schuesser) ist ein fixer Termin vorgesehen, und dieser lautet Sommer 1998, wobei der Motionär bei seiner mündlichen Begründung – ich habe das nachgelesen – selber schon eingestanden hat, dass diese Frist sehr knapp bemessen sei, und gesagt hat, dass der Bundesrat halt dann begründen müsse, weshalb diese Frist nicht eingehalten werden könne. Daraus ersehen wir, dass diese Motion bereits vom Motionär selbst ein wenig relativiert worden ist.

Die Motion der freisinnig-demokratischen Fraktion verlangt die 11. AHV-Revision vor Ende dieser Legislatur, was auch nicht bestritten wird. Sie verlangt aber auch bereits einzelne Vorentscheide, wie z. B. keine Erhöhung der Lohnprozente für die Finanzierung der AHV.

Obwohl auch wir keine Erhöhung der Lohnprozente zur Sicherung der AHV ins Auge fassen, sagen wir einfach nein zu dieser Art der Gesetzesarbeit, wie sie mit dieser Motion gemacht werden soll. Wir machen nicht Gesetzesarbeit per Motion – schon gar nicht dann, wenn es um ein so grosses Paket wie die 11. AHV-Revision geht.

Denn, wie heisst es so schön – das habe ich auch irgendwo in der Begründung der freisinnigen Motion gelesen? «Der Spielraum des Gesetzgebers soll erhalten bleiben» oder so ähnlich. Das bedeutet doch sicher auch, dass wir heute nicht

willkürlich einzelne Massnahmen aufzählen oder von der Diskussion ausschliessen wollen.

Genau aus diesen Gründen können wir diese beiden Motionen nicht als Motionen überweisen. Wir könnten sie höchstens als Postulate akzeptieren, weil es sich eben zum Teil nur um «künstliche Gesichtsfalten» handelt und um Stimmen, die so lauten: «Wir brauchen eine 11. AHV-Revision, und die Arbeiten müssen sofort aufgenommen werden.» Das sind Selbstverständlichkeiten, über die wir hier nicht mehr zu diskutieren brauchen. Zum anderen Teil handelt es sich um unnötige Einschränkungen zeitlicher oder sachlicher Art, die für uns auch als Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber nicht akzeptierbar sind.

Ich bitte Sie: Machen Sie aus der Frage «Motion oder Postulat?» keine Prestigeangelegenheit!

Leuenberger Ernst (S, SO): Es gibt Motionen – das sind bekanntlich verbindliche Aufträge –, die den Sinn und Zweck haben, eine schlafende Regierung aufzuwecken – eine Regierung, welche die Zeichen der Zeit nicht erkannt hat; eine Regierung, die nicht begriffen hat, dass Handlungsbedarf besteht. Und es gibt Motionen, die sind schlicht und einfach überflüssig; um solche handelt es sich hier. Gibt es irgend eine einzige Frage in einer dieser beiden Motionen, die nicht seit Jahren in diesem Saal und am Tisch des Bundesrates diskutiert wird, zu welcher nicht Lösungsansätze in Berichten vorgestellt und Zeitpläne aufgestellt werden? Die Probleme liegen allesamt auf dem Tisch!

Ich hatte das ausserordentliche Vergnügen, der Kommission für die 10. AHV-Revision anzugehören. Es gab in dieser Diskussion Phasen, wo man fast mehr über die 11. Revision diskutierte – mit Frau Bundesrätin Dreifuss bzw. mit ihrem Vorgänger im Departement des Innern –, und immer waren all diese Punkte, die hier aufgeführt sind, Gegenstand der Diskussion. Dass unsere alten Menschen – glücklicherweise, möchte ich sagen – älter werden, ist eine Tatsache, die die Statistiker uns vorführen.

Dieses Älterwerden der älteren Menschen kostet in der Alterssicherung mehr. Das haben wir alle seit Jahren begriffen, und die Wägsten und Brävsten aus diesem Rat sind im November 1993, vor der Mehrwertsteuerabstimmung, durchs Land gezogen und haben gesagt: «Hört einmal, die Menschen werden etwas älter; das wird uns in der Alterssicherung etwas mehr kosten, darum reservieren wir mal ein Mehrwertsteuerprozent dafür.» Und die Seriöseren unter den Wägsten und Brävsten haben noch beigefügt: «Es ist dann noch gar nicht sicher, dass das ausreicht, denn die weitere Entwicklung kennen wir nicht.» Also nichts Neues!

Wozu muss denn motioniert werden? Vielleicht ist es nützlich, damit wir die Geschäftsgrundlagen auf dem Tisch haben. Wenn ich die Daten dieser Vorstösse ansehe – die Motion des Ständerates (Schiesser) datiert vom 5. Oktober 1995 –, dann kommt mir in den Sinn – dies an die Adresse der Freisinnigen –, dass der freisinnige Stadtpräsident von Olten, Hans Derendinger, einmal gesagt hat: «Wenn es im Herbst Motionen regnet, dann kommt es im Frühling darauf wählen!» Das ist eigentlich die ganze Erklärung für diese Übung.

Ich frage nun Frau Bundesrätin Dreifuss: Haben Sie in der bisherigen Diskussion eine Anregung gehört, die Ihnen nicht seit Jahren bekannt ist? Haben Sie vom Bundesrat her den Eindruck, Sie brauchten jetzt noch einen Tritt in den Hintern, um endlich zu handeln, oder haben Sie bereits mit Handeln begonnen, und stören diese Motionen bloss noch Ihr Arbeiten? Füllen sie bloss noch die Schubladen mit den Vorstössen?

Abgesehen davon – das hat Herr Deiss sehr richtig ausgeführt –: Die Motion des Ständerates (Schiesser) ist ja von einer Eingleisigkeit, die nicht mehr zu übertreffen ist, indem sie sich ausschliesslich mit der AHV befasst. Inzwischen haben nämlich auch die Wägsten und Brävsten gemerkt, dass das Hauptproblem, das wir im ganzen Sozialversicherungswesen haben, sich offensichtlich bei den Gesundheitskosten einstellt. Dort haben wir Riesenprobleme, und ich möchte beispielsweise einmal die Vorstellungen dazu hören, wie wir diesen Problemen begegnen sollen.

Ich nehme zur Kenntnis: Es gibt auch in der Sozialpolitik Phasen, wo man eine Auslegeordnung macht, wo man sich duelliert. Diese Motionen sind darauf angelegt, dass jetzt duelliert wird. Aber – dieses Versprechen muss auf den Tisch, und ich habe Ansätze dazu erkannt – dann kommt die Phase, wo sich wiederum die Wägsten und Brävsten und jene, die noch etwas Verstand behalten haben, zusammensetzen und sagen: «Es gibt Probleme, die wollen wir angehen, die wollen wir lösen.» Diese Phase muss nun irgendwann eintreten, sie muss irgendwann kommen. Jedenfalls leisten wir dazu über die «Motionitis» überhaupt keinen Beitrag.

Ich bitte Sie, diese Motionen heute nicht zu überweisen. Damit der Freisinn auch eine Trophäe nach Hause tragen kann, genügt die Postulatsform vollkommen.

Gysin Hans Rudolf (R, BL): Kollege Guisan und ich sprechen zur Motion des Ständerates (Schiesser). Sie verlangt, dass der Bundesrat den eidgenössischen Räten bis spätestens zur Sommersession 1998 eine Vorlage zu unterbreiten hat, die sicherstellt, dass die Leistungsfähigkeit der AHV langfristig garantiert bleibt, dass unser AHV-Fonds im heutigen Rahmen mit zirka 25 Milliarden Franken oder im Umfang einer Jahresausgabe erhalten bleibt und die zu erwartenden Ausgabenüberschüsse der AHV aufgefangen werden.

Die Finanzierungsprobleme unseres Systems der sozialen Sicherheit treten immer deutlicher zutage. Besonders im Bereich der AHV wird seit langer Zeit vor Defiziten gewarnt. So einfach, Frau Baumann, geht es nun nicht, uns hier einfach «künstliche Sorgenfalten» anzudichten. Am liebsten, Herr Kollege Leuenberger, würde ich Leuten wie Ihnen einen Tritt in den Hintern geben, Leuten, die dieses für unsere Bevölkerung sehr schwerwiegende Problem hier vorne als Redner auf solch saloppe Art und Weise behandeln. Ich bemühe mich um die nötige Sachlichkeit, die bei diesem Thema unbedingt nötig ist.

Bisher wurde aber immer versichert, auch von seiten des Bundesrates, die Finanzierung der AHV sei nicht gefährdet und der AHV-Ausgleichsfonds werde bis zum Jahre 2000 weiter geäufnet. Diese Einschätzung entspricht, wie Sie wissen, nach neuesten Zahlen nicht mehr der Realität. Die Verunsicherung in der Bevölkerung aufgrund der widersprüchlichen Aussagen ist gross, und sie wächst beständig weiter, wenn weiterhin Resultate eines interdepartementalen Berichtes in Umlauf gebracht werden, von denen bis vor kurzem noch nicht einmal der Bundesrat Kenntnis nehmen konnte. Nehmen wir die Zahlen des damit angesprochenen IDA-Fisoberichtes – in dem von jährlichen Mehrausgaben unserer Sozialversicherungen bis zum Jahre 2010 von 29 Milliarden und gar bis zu 51 Milliarden im Jahre 2025 die Rede ist – im Bewusstsein zur Kenntnis, dass ein Grossteil dieser Mehrausgaben bei der AHV/IV und der Krankenversicherung anfallen. Hier aber kann von einer vorläufig gesicherten Finanzierung keine Rede sein. Darum ist die Überweisung dieser Motion mit ihrer klaren Fristenvorgabe unbedingt nötig, und zwar in der klaren Form der Motion.

Schon 1995 konnte die AHV nur noch einen knapp positiven Saldo ausweisen. Dabei muss beachtet werden, dass dieses Resultat nur möglich war, weil die Zinsen des Ausgleichsfonds, die eigentlich zur weiteren Reservebildung in den Fonds zurückfliessen sollten, schon zu einem grossen Teil für die Leistungserbringung verbraucht wurden.

Der Dreisäulenbericht prophezeit, dass spätestens bis zur Jahrtausendwende massive Defizite der AHV zu erwarten sind. Bis zur Jahrtausendwende sind es keine vier Jahre mehr. Wir müssen deshalb heute handeln. Die Motion des Ständerates (Schiesser) gibt uns einen guten Anstoss dazu. Der Bundesrat schliesst sich den Anliegen der Motion zwar an, will den Vorstoss aber nur als Postulat entgegennehmen und die Lösung der Probleme erst mit der nächsten AHV-Revision anstreben.

Rufen Sie sich in Erinnerung, wie lange wir für die 10. AHV-Revision benötigt haben! Herr Leuenberger, ich habe dieser Kommission auch angehört, und ich weiss noch, wie gross die Schwierigkeiten waren, in dieser Kommission einen Konsens zu finden.

Die 11. AHV-Revision steht uns noch in dieser Legislatur bevor. Zu einem Abschluss wird es nach dem aktuellen Fahrplan allerdings kaum kommen. Neue Verzögerungen ergeben sich, wenn nach 1999 die neue Legislatur beginnt und sich die neuen Parlamentsmitglieder wieder zuerst in die Materie einarbeiten müssen. Mit einem Abschluss der 11. AHV-Revision ist also frühestens im Jahre 2003 zu rechnen. Ich habe, wie die gesamte FDP-Fraktion, kein Verständnis dafür, wenn die Lösung derart dringender Probleme auf die lange Bank geschoben wird. Es besteht heute Handlungsbedarf. Damit uns, dem Parlament, genügend Zeit bleibt, umfassende Lösungen zu finden, muss heute ein klarer Termin für die Aufnahme parlamentarischer Beratungen festgesetzt werden, und genau das wollen wir erreichen, indem wir die Motion des Ständerates (Schiesser) heute als Motion überweisen.

Die Mehrheit der Kommission will die Motion nur als Postulat überweisen. Postulate zu diesem Thema wurden dem Bundesrat aber bereits genügend überwiesen. Dennoch haben ihn auch die neuen Zahlen noch immer nicht zum Handeln bewegen können. Die FDP-Fraktion hat darum einstimmig beschlossen, die Motion des Ständerates (Schiesser) als Motion zu überweisen, damit die Finanzierungsprobleme der AHV unverzüglich an die Hand genommen werden. Mit dem Jahre 1998 setzen wir einen richtigen Schwerpunkt. Ich bitte Sie, die Motion nicht als Postulat, sondern als Motion zu überweisen.

Guisan Yves (R, VD): La presse s'est récemment fait l'écho de la situation économique préoccupante avec une baisse persistante du produit intérieur brut. Malgré les propos plutôt rassurants que nous avons entendus lundi dernier, il n'est pas étonnant, dans ces circonstances, que les difficultés sociales continuent à s'accroître pour devenir une source constante de préoccupation et d'anxiété latente.

Les fuites publiées par le «SonntagsBlick» à propos des données du rapport sur le financement des assurances sociales n'ont que ravivé encore davantage cette inquiétude. La perspective de dépenses supplémentaires, de l'ordre de 29,6 milliards de francs en 2010 et 49,3 milliards de francs en 2025, correspondant respectivement à un supplément de 5,2 pour cent, voire 9,9 pour cent du salaire AVS, ou respectivement 6,1 points et 12,9 points TVA, n'était en effet pas de nature à créer la sérénité.

Ceci a immédiatement d'ailleurs déclenché des prises de position péremptoires, les uns appelant à un redimensionnement de la prévoyance sociale qui se limiterait à des ayants droit en fonction du revenu, et les autres criant au démantèlement social.

La publication détaillée de ces chiffres, jeudi dernier, n'a certainement pas ramené le calme. Une nouvelle contestation de ces prévisions est immédiatement intervenue, en particulier à propos de la croissance économique de référence. Il est pour le moins paradoxal de voir les tenants de la croissance zéro s'indigner tout d'un coup d'une prétendue sous-estimation et la rendre responsable des difficultés de financement. Dans ces circonstances, la communication et le processus de décision jouent un rôle déterminant dans le maintien de la confiance. Le fait que cette question, figurant en tête de la table des matières du magazine «L'Hebdo» que vous trouvez là à côté, soit à l'ordre du jour ce soir de l'émission très écoutée «Forum» de la Radio romande, témoigne bien de la sensibilité de ce sujet.

Peut-on vraiment remettre aux calendes grecques un projet de financement permettant de garantir l'avenir de l'AVS? Il est manifestement inadéquat, face à une situation en soi déjà aussi complexe, d'ordonner sans cesse de nouvelles études et d'y introduire d'autres variables comme la 11e révision de l'AVS avec la retraite à la carte.

Tout le monde sait que la 11e révision est une opération de six à sept ans au mieux. Les attermoissements à propos de l'assurance maternité ne sont plus tolérables non plus. Il importe maintenant que le Conseil fédéral propose différents scénarios et se détermine rapidement sur ce qui est possible, ce qui ne l'est pas et ce qui peut être fait.

Se prononcer à ce sujet dans un délai de deux ans n'est certainement pas irréaliste. Par contre, transformer cette motion en postulat et donner de la sorte du temps au temps, c'est aussi donner cours aux spéculations les plus diverses, avec tous les éléments de déstabilisation que cela comporte.

Je suis étonné, à ce propos, d'avoir entendu tout à l'heure Mme Baumann vouloir traîner encore la savate, elle qui fait pourtant partie d'un parti dont les préoccupations sociales sont au premier plan. Les données de base sont maintenant à disposition, l'opinion publique attend la définition d'une politique, et non pas une fuite en avant autour d'éléments techniques qui lui échappent. C'est un élément déterminant de la cohésion sociale et de la crédibilité du Gouvernement.

Je vous prie dès lors de soutenir la proposition de la minorité et de refuser de transformer la motion du Conseil des Etats (Schiesser) en postulat.

Eymann Christoph (L, BS): Auch aus der Sicht der Liberalen ist die AHV ein sehr wichtiges Thema. Darüber herrscht wohl Einigkeit in diesem Saal. Wir sind es den Generationen, die ein Leben lang gearbeitet haben, schuldig, dieses wichtige Sozialwerk zu sichern; auch hierüber besteht Einigkeit. Die AHV ist kein Thema für politische Profilierungsversuche; zu gross ist das Risiko, der Bevölkerung Angst zu machen. Leider ist diese Schwelle schon überschritten worden. Hier gehen die Meinungen auseinander. Sorgfältiges Vorgehen ist wichtig. Es muss diesem Parlament und dieser Regierung gelingen, die Zukunft der AHV und der übrigen Sozialwerke zu sichern. Ein Auseinanderdividieren der politischen Kräfte schafft bei der Bevölkerung Unsicherheit. Gerade bei einer Institution, die beim Volk so verankert ist, darf nicht mit Angst Politik gemacht werden. Es ist wichtig, dass die 11. AHV-Revision gewissenhaft vorbereitet werden kann. Dies ist eigentlich eine banale Aussage. Wir sind aber zurzeit daran, diese Gewissenhaftigkeit zu stören – mit den Signalen, die wir nach aussen geben.

Die Liberalen sind bekanntlich nicht Regierungspartei; anders ausgedrückt: Liberal ist, wenn man alle sieben Departemente gleichsam kritisieren darf – ohne Rücksichtnahmen. Wir finden aber hier als Oppositionspartei, dass Geschlossenheit der Regierungsparteien nicht «nice to have» wäre, sondern ein «need to have» ist.

Wir müssen darauf vertrauen können, dass der Bundesrat diese Thematik nicht nur sehr sorgfältig, sondern auch sehr rasch behandelt. Dabei ist der Sache mehr gedient, wenn die Präzision nicht einer Subito-Mentalität zum Opfer fällt. Ein zu enger Zeitrahmen ist kontraproduktiv. Die Sozialpartner beklagen sich immer über zu kurze Vernehmlassungsfristen. Gerade in dieser Frage der Erneuerung oder Bekräftigung des Generationenvertrages ist aber die Haltung der Sozialpartner sehr wichtig. Es geht schliesslich um die Gestaltung der nächsten Jahrzehnte der Sozialwerke.

Die Forderungen der Motion sind aus der Sicht der Liberalen zu eng. Unsere Fraktion hat in der Vergangenheit immer wieder eine Auslegeordnung gefordert und nicht nur die Zukunft der AHV, sondern auch der übrigen Sozialwerke ins Visier genommen. Wir müssen dies auch in Zukunft tun. Ganzheitliches Denken und Langfristigkeit sind dringend notwendig, ebenso der Einbezug des Grundsatzes der Erhaltung der Wirtschaft.

Wenn dieser Vorstoss als Motion überwiesen wird, werden weit offene Türen eingemantelt. Es entsteht der Eindruck, der Bundesrat habe schlecht gearbeitet, und dies trifft nicht zu. Die Grundlagen, die bis heute vorliegen, sind sorgfältig, und sie bilden eine Basis für ein ebenso sorgfältiges Vorgehen. Wir würden mit der Überweisung als Motion ein falsches Signal setzen, nämlich ein Auseinanderklaffen von Bundesrat und Parlament in dieser zentralen Frage; das nutzt niemandem, schadet aber vielen.

Die AHV-Revision mit dem Hauptziel Sicherung der Finanzierung auf längere Zeit wird in diesem Haus erfolgreich durchgeführt werden, sonst hätten wir alle, Sie und ich, versagt. Also dividieren wir uns nicht unnötig auseinander, sonst entsteht noch der Eindruck der Hilflosigkeit von Parlament und Regierung.

Die liberale Fraktion spricht sich für die Überweisung in Form eines Postulates aus. Wir erachten den Zeitpunkt für eine härtere, verbindliche Variante als nicht gegeben, denn es hat niemand die Wichtigkeit der Revision und der eingeschlagenen Stossrichtung in Zweifel gezogen. Wir sind uns nämlich einig. Zum Fair play: Wir halten es nicht für richtig, dass hier – um ein jetzt sehr zeitgemässes Bild zu brauchen – nicht aufs Tor, sondern auf den Goalie geschossen wird. Es ist äusserst wichtig, jetzt hier die richtigen Signale zu setzen. Die Bevölkerung erwartet von uns Lösungen, nicht ein mühsames Hick-hack um die Vorbereitungsphase, um einen Zeitplan, für den uns im Parlament das umfassende Sachwissen fehlt. Wir haben in dieser Frage jetzt Vertrauen; wir erwarten, dass diese Arbeiten – so, wie es uns in der Kommission transparent und vollständig mitgeteilt worden ist – in Angriff genommen werden. Wir sind zuversichtlich, dass hier eine gute Lösung – vorgeschlagen von der Regierung und bearbeitet von der Kommission und vom Parlament – gefunden werden kann.

Fasel Hugo (G, FR): Die Motion des Ständerates (Schiesser) zur langfristigen Finanzierung der AHV geht in die richtige Richtung, man könnte auch sagen: in eine selbstverständliche Richtung. Sie stösst in ein Terrain vor, das keiner Gegenrede bedarf, weil das Thema längst und ständig auf dem Tisch ist.

Ich denke, es ist im Interesse aller, die AHV finanziell zu sichern. Steht doch die AHV als wichtigstes Sozialwerk für Stabilität und Vertrauen – auch für Vertrauen in den Staat und die Politik, die wir hier machen. Der Bundesrat hat die Zielsetzung der Motion auch unterstützt und in der Kommission zugesichert, dass er dem Parlament noch in dieser Legislatur eine Vorlage zur 11. AHV-Revision, welche die langfristige Finanzierung als Hauptanliegen beinhaltet, unterbreiten wird. Der Fahrplan der Motion des Ständerates (Schiesser), die bis spätestens zur Sommersession 1998 vom Bundesrat eine Vorlage verlangt, ist demgegenüber zu rigide und einschränkend. Wir brauchen, um eine so wichtige Diskussion zu führen, nicht zeitliche Vorgaben, sondern wir brauchen Inhalte. Der inzwischen vorliegende IDA-Fiso-Bericht macht deutlich, dass nicht der Faktor Zeit massgebend sein darf, sondern dass eine breite Diskussion – und zwar nicht nur hier im Parlament, sondern in der breiten Bevölkerung – stattfinden muss, um über die Modalitäten der künftigen AHV-Finanzierung zu entscheiden.

Die AHV ist das Sozialwerk, das die Einbindung breiter Schichten braucht. Der dafür einzusetzende Zeitaufwand ist eine gute und langfristige Investition, weil er das Fundament dieses wichtigsten Sozialwerkes sichert. Die grüne Fraktion setzt sich deshalb für eine breite Diskussion im Rahmen der 11. AHV-Revision ein und will sich diese nicht durch einen restriktiven Fahrplan vorschreiben lassen.

Wir wenden uns auch gegen die Motion der FDP-Fraktion. Wir lehnen sie ab, weil sie über die Frage der Finanzierung hinausgeht und auch Fragen der Leistungen mit einbezieht bzw. im konkreten den Mischindex in Frage stellt. Aus diesem Grunde wird die grüne Fraktion auch die Postulatsform ablehnen.

Wie sehen wir das weitere Vorgehen? Es ist richtig, dass wir uns zuerst einmal das Demographieprozent bei der Mehrwertsteuer sichern sollten, um damit auch die nötige Zeit zur Verfügung zu haben, weitere Finanzierungsfragen sorgfältig zu prüfen. Ich erinnere, dass ich persönlich bereits im Juni 1994 eine Motion eingereicht habe, die den Bundesrat aufgefordert hat, von seinen Kompetenzen gemäss Artikel 41ter Absatz 3bis der Bundesverfassung Gebrauch zu machen und dieses AHV-Prozent einzusetzen.

Ich habe die seinerzeitige Antwort des Bundesrates hervorgehoben. Es heisst darin, dass es aufgrund der Kenntnisse, die damals zur Verfügung standen, sachlich nicht gerechtfertigt sei, diesen Schritt bereits zu machen: «Selbst bei pessimistischeren Annahmen über das künftige Wirtschaftswachstum wird es noch einige Jahre dauern, bis die demographische Entwicklung finanzielle Schwierigkeiten bei der AHV verursachen wird. Überstürztes Handeln ist deshalb nicht angezeigt.»

In der Zwischenzeit hat auch der Bundesrat feststellen müssen, dass seine seinerzeitige Antwort nicht korrekt war, dass sie längst überholt ist und den Tatsachen nicht mehr entspricht. Er hat sich dann schliesslich bereit erklärt, meine Motion in Postulatsform entgegenzunehmen.

Also tun wir diesen Schritt, den das Volk will, über den das Volk schon entschieden hat und der unbestritten ist.

Zum weiteren: Auf der Basis des IDA-Fiso-Berichtes, der für die AHV bis ins Jahr 2010 zusätzlich 2,5 Prozent Mehrwertsteuer vorsieht, sind nun folgende Aufgaben anzugehen: Es sind eingehend Finanzierungsalternativen zu prüfen. Bereits in diesem Bericht wird die Notwendigkeit einer solchen Debatte unterstrichen: «Als potentielle neue Einnahmequelle verbleibt somit eine Energiesteuer. Diese Finanzierungsquelle ist mit einer Vielzahl von Fragen bezüglich Ausgestaltung und Folgewirkungen verbunden. Die mögliche Einführung einer Energiesteuer ist nach Auffassung der Arbeitsgruppe vertiefter zu prüfen.»

Damit kommt auch der IDA-Fiso-Bericht genau zu jenem Ergebnis, das die Grünen mit ihrer Volksinitiative, die soeben eingereicht wurde, klar und deutlich in diese Diskussion eingebracht haben. Sie wollen nämlich diejenigen Energieträger belasten, deren Verwendung bzw. Produktion ökologisch problematisch ist. Alle erneuerbaren Energieträger, so die Sonnenenergie, Biogas, Wind, wie auch die ökologisch meist unbedenklichen Kleinwasserkraftwerke werden von der Steuer ausgenommen.

Der IDA-Fiso-Bericht zeigt also in aller Deutlichkeit die Richtigkeit des Anliegens, das die Grünen mit ihrer Volksinitiative zur Besteuerung erneuerbarer Energien vertreten. Dieser grundlegend neue Ansatz hat zwei Ziele: das erste: umweltpolitische Effizienz durch Anreize; das zweite: sozialpolitische Verantwortung. Er will diese beiden Ziele miteinander in Harmonie bringen. Ein solch neuer Schritt grundsätzlicher Art verdient eine umfassende Prüfung.

Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass man bei der AHV-Debatte nicht darum herumkommt, die Alterssicherung in ihrer Gesamtheit zu betrachten. Dazu gehört auch die zweite Säule der Altersvorsorge, obwohl diese als Tabu – so scheint mir – in der letzten Zeit der öffentlichen Diskussion entrückt ist. Wir nehmen nicht mehr zur Kenntnis, dass für die Alterssicherung auch bankrotte Pensionskassen ein grosses Problem darstellen, dass in der zweiten Säule der Altersvorsorge der Teuerungsausgleich fehlt. Wenn jemand zehn Jahre von der Rente lebt und sich in dieser Zeit die Rente aufgrund der inflationären Entwicklung sozusagen halbiert, ist das wohl gravierender als sämtliche Probleme, die wir bei der AHV haben. Deshalb ist es notwendig, in die Diskussion über die 11. AHV-Revision auch die Botschaft des Bundesrates zur BVG-Revision, die im nächsten Frühjahr erscheinen soll, mit einzubeziehen.

Wenn von seiten der Wirtschaft von der Belastung durch die Kosten der Alterssicherung gesprochen wird, dann muss ich daran erinnern, dass heute die Wirtschaft für die AHV – man vergisst es immer wieder – 4,3 Prozent aufbringt.

In einer Zusammenstellung des Vororts heisst es, dass in der Schweiz für die zweite Säule der Altersvorsorge auf Betriebsseite durchschnittlich mit 10 Prozent gerechnet werden muss. Wir wenden also für die zweite Säule mehr als das Doppelte auf als für die AHV. Wer also das Argument der zu hohen Kosten der Alterssicherung aufbringt, muss in einer solchen Diskussion eine Gesamtschau einbringen und sowohl über die erste wie über die zweite Säule diskutieren.

Ich möchte schliesslich noch einen Hinweis zu den beiden Motionen im konkreten machen: Was die Motion des Ständerates (Schiesser) betrifft, möchten wir sie nur in der Form des Postulates überweisen. Die Motion der freisinnig-demokratischen Fraktion hingegen stellt neben den Finanzierungsvorschlägen, über die man diskutieren kann, weil sie sehr offengehalten sind, auch die Frage des Mischindex in aller Klarheit zur Diskussion. Wir wissen, was das bedeutet: Man möchte den Mischindex am liebsten abschaffen!

Aus diesen Gründen ist bei der Motion des Ständerates (Schiesser) die Postulatsform zu wählen. Die Motion der freisinnig-demokratischen Fraktion lehnen wir jedoch ab.

Borer Roland (F, SO): Die Fraktion der Freiheits-Partei wird die Motion des Ständerates (Schiesser) und auch diejenige der freisinnig-demokratischen Fraktion unterstützen. Wir sind der Meinung, dass der Verwaltung – wir sind davon überzeugt, dass wir eine effiziente Verwaltung haben – zwei Jahre genügen sollten, um Konzepte und Antworten auf die aufgeworfenen Fragen zu erarbeiten. Es geht ja nur darum, Vorschläge zu erarbeiten, konkrete Massnahmen zu nennen, mit denen die Ausgabenüberschüsse aufgefangen werden können, die die langfristige Leistungsfähigkeit des wichtigsten Sozialwerkes in unserem Land sicherstellen und die den Fortbestand des Ausgleichsfonds garantieren.

Es geht nicht um mehr, und ich frage mich – ich habe den Vorrednern sehr genau zugehört –, warum das nicht gehen sollte. Ich habe auch keine materiellen Argumente dazu gehört, warum man dies nicht tun sollte. Also tun wir doch etwas! Setzen wir Signale, und zeigen wir, dass uns die Sicherung der AHV am Herzen liegt.

Wir haben von Herrn Deiss ein Argument gehört, das ich voll und ganz unterstützen kann. Es stimmt, wir haben auch in anderen Sozialbereichen und Sozialwerken echte Probleme, und es wäre sinnvoll, hier und heute damit zu beginnen, im Sozialbereich eine komplette Auslegeordnung zu machen – eine Auslegeordnung einerseits der Forderungen, die heute bestehen, sowie derjenigen, die noch gestellt werden; andererseits auch der Möglichkeiten, die wir bei der Finanzierung hätten. Das stimmt, Herr Kollege Deiss.

Andererseits möchte ich aber doch festhalten: Wenn wir auch noch andere Probleme feststellen, so berechtigt uns das nicht dazu, in der AHV nichts zu tun. Ich bin auch darum der Meinung, dass wir diese Motionen problemlos unterstützen können.

Ich möchte noch zu einigen Argumenten von Vorrednerinnen und Vorrednern Stellung nehmen und meine Korrekturen dazu anbringen: Frau Baumann hat erklärt, es gehe darum, das Gesicht «in künstliche Sorgenfalten» zu legen. Es sind echte Sorgen, und ich glaube, es sind auch Sorgen in der Bevölkerung. Wenn die Massenmedien in unserem Land von Defiziten in zweistelliger Milliardenhöhe sprechen, kann man nicht einfach von «gespielten Sorgenfalten» sprechen. Mein Gott, dann sind wirkliche Sorgen angebracht!

Ich erinnere daran: Wir haben heute noch kein jährliches Defizit der laufenden Rechnung in zweistelliger Milliardenhöhe, wir haben aber echte Probleme, diese Defizite zu verringern. Und wir sprechen hier davon, dass in einigen Jahren allein im Bereich eines Sozialwerkes Defizite in zweistelliger Milliardenhöhe vorhanden sind. Da sind doch einige Sorgenfalten angebracht.

Frau Baumann sagt weiter, es handle sich bei den Forderungen um Selbstverständlichkeiten. Selbstverständlich handelt es sich um Selbstverständlichkeiten! Aber ich frage mich: Was spricht denn dagegen, dass das Parlament Signale setzt und diese Selbstverständlichkeiten mittels Motionen unterstützt?

Dagegen spricht doch wirklich nichts, das sind Selbstverständlichkeiten, die auch von Frau Baumann im Bereich des Inhalts nicht bestritten wurden.

Ein Wort noch zur Frist von zwei Jahren. Frau Baumann sagte, eine Frist von zwei Jahren sei zu kurz. Ich habe bei genauem Durchlesen der Motion feststellen können, dass Herr Schiesser die Möglichkeit offenlässt, die Frist zu verlängern; was er aber in diesem Zusammenhang verlangt, ist eine Begründung, warum diese zwei Jahre nicht reichen, und auch hier spricht nichts dagegen, die beiden Motionen zu unterstützen. Herr Leuenberger hat anscheinend auch Probleme mit dem Termin, es geht auch um diese zwei Jahre. Er sagt zudem, es sei nichts Neues, was man in diesen Motionen verlange. Also gut, es ist alles bekannt; die Forderungen sind bekannt, unterstützen wir sie mit diesen beiden Motionen. Ich kann mir gut vorstellen, warum es vielleicht interessanter wäre, die Auslegeordnung erst nach dem Oktober 1999 zu machen: Denn wenn man Ende 1998 eine sozialpolitische Auslegeordnung machen muss, kann das für gewisse Leute Risiken darstellen, weil im Oktober 1999 Wahlen sind. So gut können wir auch rechnen.

Herr Eymann, wir werden die Tätigkeit der Regierung mit der Überweisung dieser Motion nicht stören. Wir werden die Tätigkeit der Regierung mit dieser Motion unterstützen; es geht nicht darum, auf den Goalie zu schiessen. Wir schiessen auf das Tor; wenn wir auf den Goalie schiessen wollten, dann würden wir auf die Departementsvorsteherin oder auf das zuständige Bundesamt schiessen, und das ist nicht der Fall. Der Auftrag dieser Motion geht klar an das Bundesamt, respektive an das Departement. Es ist demzufolge sicher kein Foulspiel.

Herr Fasel hat bezüglich Finanzierung die Vorstellungen der grünen Fraktion vorgebracht. Auch er hat Lösungsansätze aufgezeigt; andererseits sagt er aber, wir müssten das Problem grundsätzlich und seriös überprüfen. Wenn schon Herr Fasel so viele Lösungsansätze hat, dann glaube ich, dass auch ein ganzes Bundesamt mit seinem Fachwissen innerhalb von zwei Jahren wirklich Lösungsansätze einbringen kann.

Gesamthaft gesehen: Die AHV ist ein wichtiges Sozialwerk, sie ist mit den anderen Sozialwerken nicht vergleichbar. Ich erinnere daran: Es handelt sich hier um einen Generationenvertrag, und wir sind auch der jungen Generation konkrete Aussagen schuldig.

Ich bitte Sie, die beiden Motionen ohne Vorbehalt zu unterstützen.

Hochreutener Norbert (C, BE): Mit der Mehrheit der CVP-Fraktion bin ich für die Überweisung der Vorstösse als Motionen. Dies trotz oder vielmehr gerade wegen meiner Forderung nach einer vorgängigen Suche eines neuen nationalen Konsenses in der sozialen Frage. Dramatisch ist die Situation im Moment für die Sozialwerke bestimmt noch nicht, aber sie ist sehr ernst. Es ist aber noch nicht zu spät, die richtigen Schritte in die Wege zu leiten. Dringender Handlungsbedarf besteht, dies vorab bei der AHV und bei der IV. Bis 1999 sollte die IV auf einer gesicherten finanziellen Basis stehen. Die AHV sollte noch in der Legislatur 1995–1999 auf eine gesicherte Basis gestellt werden.

Doch wohin soll der Zug fahren? Die in der Sozialfrage relevanten Gruppierungen beantworten diese Frage sehr unterschiedlich: Während die einen sofortigen Ausbaustopp im Sozialwesen fordern, verlangen andere, umgekehrt, einen weiteren Ausbau. Eigentlich ist es längst bekannt, dass sich die Rahmenbedingungen für die Sozialpolitik verändern und dass man handeln müsste. Doch eine zunehmende Verhärtung der Fronten hat eine echte Diskussion bisher total verunmöglicht. Man spricht nicht miteinander, sondern stellt eigentlich nur Forderungen.

Eines ist klar: Wir kommen nur weiter, wenn ein neuer Sozialkonsens gefunden wird. Die politischen Meinungsträger müssen sich darüber einig werden. Dazu braucht es einen «runden Tisch», eine nationale Einigungskonferenz. An der Konstruktion des neuen Sozialkonsenses müssen sich nicht nur die Parteien, sondern auch die Sozialpartner und überhaupt alle in sozialen Fragen relevanten Kreise beteiligen. Die Überweisung der Vorstösse als Motionen steht dem nicht entgegen. Sie sollen in erster Linie ein politisches Signal sein, etwas zu unternehmen. Dies heisst auch, etwas zu unternehmen in Richtung der Suche nach einem neuen Sozialkonsens.

Setzen wir uns zusammen, suchen wir diesen neuen Sozialkonsens! Nur das führt uns aus der Sackgasse.

Goll Christine (S, ZH), Berichterstatterin: Ich möchte aufgrund der jetzt geführten Diskussion zwei Punkte klarstellen: 1. Ich betone, und zwar im Namen der gesamten Kommission – Mehrheit und Minderheit hin oder her –, dass wir uns in einem Punkt einig waren und einig sind: Die Finanzierungsfrage der AHV muss in dieser Legislatur entschieden werden. Weniger einig sind wir uns – das drückt sich im Mehrheits- und Minderheitsantrag aus – in der Frage, wie das zu geschehen hat, wie die langfristige Finanzierung der AHV auf sichere Grundlagen gestellt werden soll.

In der Kommission wurden wir über den Fahrplan informiert. Ich habe Sie zu Beginn meiner Berichterstattung auch hier im

Rat über den Fahrplan informiert. Ich kann Ihnen auch sagen, dass der Bundesrat bereit ist, diesen Fahrplan einzuhalten.

Die grosse Herausforderung, wie diese Finanzierung gelöst werden soll, wird in der Motion des Ständerates nicht aufgegriffen. Das ist auch der Hauptgrund, weshalb die Mehrheit der Kommission für die Überweisung als Postulat ist.

2. Eine Richtigstellung richtet sich an Frau Egerszegi. Frau Egerszegi, Sie haben in Ihrem Votum gesagt, der IDA-Fiso-Bericht habe den bürgerlichen Kommissionsmitgliedern bei der Behandlung dieses Geschäftes in der Kommission nicht vorgelegen. Ich möchte festhalten: Bei der Behandlung dieses Geschäftes in der Kommission am 24. Mai 1996 lag der IDA-Fiso-Bericht niemandem vor, keinem der Kommissionsmitglieder war dieser Bericht bekannt. Sie wissen inzwischen aus der Quartalsplanung, dass der IDA-Fiso-Bericht in der ständerätlichen SGK Mitte August und in unserer Kommission am 30. August behandelt wird. Profilierungskämpfe um Motions- oder Postulatsformen bringen uns daher nicht weiter, ebenso wenig das «sachliche» Austeilen von Fusstritten. Was wir jetzt brauchen, ist eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament. Der Bundesrat hat seine Bereitschaft zu dieser Zusammenarbeit in unserer Kommission deutlich dargelegt. Rennen Sie deshalb nicht weg geöffnete Türen ein – um die Worte von Herrn Eymann aufzugreifen –, und überweisen Sie gemäss dem Antrag der Kommissionsmehrheit das Postulat!

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Seules des nuances divisent ce Conseil en ce qui concerne le calendrier et les tâches qui doivent être entreprises.

La tâche de la représentante du Conseil fédéral n'est pas très facile, à cette tribune. Le Conseil fédéral, aussi, souhaite mener ce débat national dont parlaient tout à l'heure M. Hochreutener et Mme Goll, débat qui est absolument indispensable et qui doit déboucher sur un consensus. C'est cette mission qui fait, finalement, l'originalité et la force de notre Gouvernement. En vous proposant de transmettre ces deux motions sous forme de postulats, le Conseil fédéral n'élargit aucun fossé, mais tend plutôt à démontrer que ces fossés sont inexistantes. Il s'agit plutôt d'une question d'honnêteté. Lorsqu'il se sent contraint de dire du calendrier proposé qu'il ne lui donne pas toutes les garanties pour mener à bien son travail, le Conseil fédéral est bien obligé de reconnaître que la forme du postulat est nettement préférée.

J'ai constaté d'ailleurs que certains de ceux qui soutiennent le maintien de la motion mettent eux-mêmes des bâtons dans les roues, disant que si cela ne va pas, on pourra toujours prolonger ce délai. De même, le Conseil fédéral peut s'engager devant cette tribune à agir le plus rapidement possible. Même s'il a des doutes, il s'efforcera de tenir son programme et, si vous deviez transmettre cette motion, il ne tablera pas d'emblée sur le fait que ceux-là mêmes qui la proposent n'y croient pas tout à fait.

Dans ce sens, mon intervention vise surtout à souligner les points communs et à confirmer que, quoi qu'il arrive, le Conseil fédéral fera ce qu'il a à faire.

La deuxième motion, celle du groupe radical-démocratique, oblige le Conseil fédéral – puisque c'est une motion – à entreprendre les travaux de la 11e révision de l'AVS. Ces travaux ont commencé depuis belle lurette. Ils ont commencé en pleine réforme de la 10e révision et se sont poursuivis sur la base de rapports d'experts sur l'avenir de l'AVS, qui avaient déjà été mandatés par mon prédécesseur en 1990. Ces travaux préliminaires ont déjà donné lieu au rapport sur les trois piliers, qui a permis d'ouvrir une large discussion, non seulement sur l'AVS, mais aussi sur les différentes branches de la prévoyance vieillesse, invalidité et survivants. Ces travaux se sont poursuivis avec IDA-FISO. Actuellement, on procède à une analyse comparative des systèmes de retraite sur le plan européen. Tous ces travaux doivent aboutir et donner lieu à une discussion et des propositions qui reflèteront les réactions de la société civile face à différentes alternatives. Il y a donc accord unanime. Pour tous, la 11e révision de l'AVS, avec la préparation du message, est une des

tâches essentielles de cette législature dans le domaine des assurances sociales.

Le Conseil fédéral n'a jamais rien dit d'autre dans ce domaine. Il y a accord sur la tâche principale de cette 11e révision, à savoir la consolidation financière. Je dirai même, en reprenant le terme employé dans l'une des motions, qu'il s'agit d'assurer «la pérennité de l'AVS» pour les prochaines décennies et qu'il s'agit aussi d'atteindre enfin à une vitesse de croisière, puisque les dix premières révisions ont été consacrées chacune au développement de l'AVS.

Cette 11e révision de l'AVS nécessite des moyens supplémentaires. Parmi ceux-ci, l'un peut être engagé à plus court terme. Vous avez vous-mêmes demandé au Conseil fédéral d'aller plus rapidement de l'avant et de présenter un message pour la mobilisation de 1 pour cent de la taxe sur la valeur ajoutée. Le Conseil fédéral est tout à fait disposé à vous suivre sur ce plan.

Nous disposons de plusieurs projets de financement. Nous avons commencé à les analyser dans le rapport IDA-FISO. Nous avons aussi des initiatives populaires dans ce domaine. Nous nous devons donc, vis-à-vis des citoyennes et des citoyens, d'examiner soigneusement ces projets, par exemple celui d'un impôt sur l'énergie. Nous devons surtout considérer les conséquences sur l'économie du type de financement que nous pourrions être appelés à retenir. Cet examen demande, d'une part, des analyses scientifiques et, d'autre part, un échange de vues avec les acteurs de la vie économique, qui, eux aussi, doivent apprécier les conséquences de ces choix.

Nous devons aussi envisager, dans la 11e révision de l'AVS, la question de l'âge de la retraite, c'est-à-dire du passage de la vie active à la retraite. Là aussi, des propositions, que nous ne pouvons pas tout simplement écarter, ont été lancées. Le Conseil fédéral s'efforcera de trouver, dans ce domaine, les formules les moins coûteuses, si possible neutres sur le plan des coûts, ou même qui contribuent à l'équilibre à long terme de l'AVS. C'est la raison pour laquelle nous examinons, en nous référant aux divers modèles appliqués en Europe, les conséquences juridiques et effectives des différents modèles de prise en compte de la carrière professionnelle, de flexibilité, de lien entre retraite et capacité de l'économie d'occuper des travailleurs âgés. Ces travaux demandent également du temps.

A M. Borer, qui demandait pourquoi le calendrier nous paraît trop serré, j'aimerais dire que ces travaux préparatoires demandent du temps, en particulier ceux qui concernent le financement. Je souhaite encore attirer votre attention sur une particularité des débats sur l'AVS, particularité qui n'est plus guère satisfaisante. Jusqu'à présent, les réformes de l'AVS n'ont jamais été soumises à de larges procédures de consultation. C'est la Commission fédérale de l'AVS qui, jouant le rôle d'une espèce de parlement civil, examinait ces différents projets. Cette commission, dont le nombre des membres a diminué et diminuera encore par souci d'économies, ne me paraît pas suffisante pour répondre aux graves questions qui se posent, en particulier pour mesurer les conséquences de ces choix sur la société et sur la vie économique. Des procédures de consultation sérieuses sont nécessaires pour que nous puissions réaliser le consensus que vous avez tous appelé de vos vœux et qui est tellement important aux yeux du Conseil fédéral.

Pour terminer, permettez-moi de vous dire que les précisions du rapport IDA-FISO pour ces quinze prochaines années ne nous ont pas révélé de surprises qui nous forceraient à réagir de façon précipitée. Ce rapport a confirmé la nécessité d'agir, d'agir dans un consensus, dans la sérénité et le calme. Le rapport IDA-FISO est un appel à l'action, mais pas à l'action précipitée. Vous êtes en droit d'attendre de l'administration non seulement qu'elle fasse un travail sérieux – et je vous remercie de votre conviction qu'elle le fera –, mais aussi qu'elle soumette ces études à ceux qui subissent les conséquences des décisions que vous auriez à prendre. Ne creusons donc pas de divisions artificielles pour une question de calendrier. Je puis vous assurer que, quelle que soit votre décision, le Conseil fédéral et le département que je dirige mettront tout

en oeuvre pour vous présenter le plus rapidement possible des propositions solides, dont vous pourrez apprécier les conséquences au moment où il vous appartiendra de prendre des décisions.

Motion 95.3534

Le président: La majorité de la commission propose de transmettre la motion sous forme de postulat. La minorité propose de transmettre la motion.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung als Motion	94 Stimmen
Für Überweisung als Postulat	83 Stimmen

Motion 95.3048

Le président: Le groupe radical-démocratique maintient la motion.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion	103 Stimmen
Dagegen	71 Stimmen

Le président: Avant de prendre l'objet suivant de l'ordre du jour, j'aimerais vous faire une proposition.

J'ai constaté qu'il n'y a pas d'opposition à l'entrée en matière sur la loi sur l'alcool (95.082). Dès lors, je vous propose de placer le débat d'entrée en matière sur la loi sur l'alcool en catégorie IV, ce qui permet aux rapporteurs et au Conseil fédéral de s'exprimer sans qu'il y ait intervention des porte-parole des groupes. Bien entendu, l'examen de détail sera en catégorie III, ça va de soi.

Y a-t-il une opposition à cette manière de faire? – Ce n'est pas le cas, ainsi décidé.

94.095

«Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer». Volksinitiative

«Pour l'abolition de l'impôt fédéral direct». Initiative populaire

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1106 hiervor – Voir page 1106 ci-devant

Cavadini Adriano (R, TI): La majorité du groupe radical-démocratique a décidé de ne pas soutenir cette initiative populaire. Il y a des situations qui ne peuvent pas être améliorées par la simple abolition de l'impôt fédéral direct. En effet, cette initiative pose au moins quatre problèmes principaux:

1. Elle tombe dans une période dans laquelle les finances de la Confédération ne consentent pas de perte de recette fiscale sans trouver d'autres sources de revenu pour la Confédération. Augmenter la taxe sur la valeur ajoutée de 6,5 pour cent à 12 pour cent poserait des problèmes, surtout si l'on considère que nous ne sommes pas encore au clair sur le financement futur des assurances sociales, pour lesquelles la taxe sur la valeur ajoutée sera encore sollicitée, et sur le financement des grands projets d'infrastructures Alptransit.

2. Il faut admettre que l'abolition de l'impôt fédéral direct profite pour un tiers, environ 3 milliards de francs, aux entreprises. Il faut se demander s'il est opportun de les libérer totalement de cet impôt et de charger de 3 milliards de francs sup-

plémentaires les personnes physiques. N'oublions pas que, déjà aujourd'hui, l'imposition des personnes physiques est de loin plus élevée que celle des sociétés. Si l'on prend les taux maximums de tous les impôts directs fédéraux, cantonaux et communaux, la différence peut aller jusqu'à 15, 20 pour cent. La correction de l'imposition des sociétés doit se faire différemment. Comme M. Villiger, conseiller fédéral, l'a déjà affirmé à plusieurs reprises à l'occasion de cette session, nous attendons des propositions concrètes à ce sujet.

3. L'impôt fédéral direct pour les personnes physiques est devenu un impôt sur la richesse qui frappe durement un petit nombre de contribuables. L'enlever ne serait pas possible politiquement, parce que l'on ne peut pas charger tout simplement les revenus les plus faibles avec une taxe sur la valeur ajoutée plus élevée.

4. Dans les prochaines années, nous devons modifier radicalement le régime de la péréquation financière entre cantons. L'initiative risque de conditionner cette révision.

La position du groupe radical-démocratique est donc négative au sujet d'une abolition totale de l'impôt fédéral direct, au moment actuel. Il y a d'autres priorités qui l'emportent: l'assainissement des finances fédérales, l'amélioration de l'imposition des sociétés, la recherche de solutions pour le financement des assurances sociales et pour le financement des grands projets d'infrastructures des transports publics.

Mais, si nous disons non à cette initiative, cela ne signifie pas que le groupe radical-démocratique n'estime pas nécessaire de regarder de plus près l'imposition directe. En effet, il y a des corrections urgentes et nécessaires à faire.

a. Cet impôt présente une progression fiscale trop élevée, qui doit être corrigée, parce qu'elle punit surtout le produit du travail des revenus moyens et élevés, sans oublier que, dans toutes les modernes théories fiscales, l'imposition devrait toucher plutôt la consommation que le revenu du travail. Aussi, dans cette optique, une correction apparaît nécessaire.

b. L'impôt fédéral direct provoque une disparité de traitement très frappante entre les couples mariés et ceux qui vivent en concubinage, une discrimination qu'il serait aussi utile d'éliminer.

c. L'impôt fédéral direct remplit un rôle fondamental dans la péréquation financière intercantonale. Un réexamen de celle-ci est en cours. Anticiper une correction de l'impôt fédéral direct pourrait provoquer de nouvelles difficultés dans la correction du système actuel de péréquation qui devrait donner plus de flexibilité aux cantons et aussi permettre d'épargner de l'argent.

Nous sommes encore d'avis qu'il faut revoir le rapport entre fiscalité directe et indirecte et introduire les corrections nécessaires, surtout en matière de progression des taux et des taux maximums. Dans cette direction, la commission du Conseil des Etats avait déjà élaboré un contre-projet assez intéressant que le Conseil des Etats lui-même avait toutefois décidé de suspendre en fonction de la situation particulière des finances fédérales et de l'incertitude en matière des besoins futurs de la taxe sur la valeur ajoutée.

D'autre part, il faut aussi faire attention à ne pas suivre certaines propositions de la gauche qui ont été mentionnées au sein de la commission et voulaient augmenter encore le taux d'imposition des hauts revenus pour abaisser l'imposition des revenus les plus bas, dans le but d'augmenter la consommation sur le marché intérieur.

J'ai déjà dit que l'impôt fédéral direct est un impôt sur la richesse: 5 Pour cent des contribuables paient 60 pour cent de l'impôt ou 28 pour cent des contribuables paient 87 pour cent de l'impôt. Si l'on punit encore ces contribuables, les conséquences sont claires. Beaucoup d'entre eux chercheront d'autres pays et le trou sera difficile à combler ou il devra l'être par les autres qui ont des revenus faibles et moyens.

Donc, en conclusion, non à l'initiative populaire, mais oui à un réexamen utile de l'imposition fédérale directe dans le sens d'alléger le produit du travail, de corriger la progression des taux, de résoudre le problème des couples et de déplacer de façon raisonnable le poids sur l'imposition indirecte. Donc, oui aussi à la motion CER-CN à laquelle le Conseil fédéral a

répondu en se limitant surtout au problème de la correction de l'imposition des couples et des concubins. Mais le but de cette motion était de demander un réexamen total de la forme de l'imposition directe pour corriger aussi les autres éléments que j'ai mentionnés dans les considérations qui précèdent.

In conclusione, l'iniziativa così come è formulata non può essere accolta. Al momento attuale vi sono altre priorità che sono più importanti, dal risanamento dei conti della Confederazione alla tassazione delle aziende, per le quali si aspettano delle proposte concrete, alla definizione di come finanziare in futuro le grandi infrastrutture ferroviarie pubbliche e le assicurazioni sociali. Aumentare quindi l'IVA di più del 4 per cento per compensare le perdite dell'imposta federale diretta porrebbe oggi dei gravi problemi.

Il no del gruppo radicale all'iniziativa non è però un no definitivo a non rivedere l'imposizione diretta della Confederazione; noi siamo del parere che questo argomento deve essere affrontato per correggere il peso tra imposte dirette e imposte indirette, che oggi è messo soprattutto sull'imposizione diretta in ragione di almeno il 70 per cento, per cercare anche di correggere quelle distorsioni che si trovano oggi all'interno dell'imposta federale diretta, che conosce una progressione elevata, che conosce dei tassi estremamente alti e delle distorsioni nell'imposizione delle coppie e dei concubini. Quindi, in questo senso, no all'iniziativa, ma sì a rivedere in modo intelligente e rapido questi altri problemi e a sottoporci delle proposte che consentano delle soluzioni più accettabili nel senso indicato in precedenza.

Fasel Hugo (G, FR): Die Volksinitiative «zur Abschaffung der direkten Bundessteuer» ist vorerst – so könnte man sagen – eine recht attraktive Affiche. Sie mag bei vielen Bürgerinnen und Bürgern, vielleicht auch bei einigen, die sie unterzeichnet haben, vorerst auf Aufmerksamkeit und Zustimmung stossen, weil sie an die allgemeine Erfahrung anknüpft, dass niemand so ganz gerne Steuern zahlt. So betrachtet hat die vorliegende Initiative einen stark populistischen Touch, dem nur durch eine klare Offenlegung der Schlagseiten dieses Vorhabens begegnet werden kann.

Ein Blick auf die Ausgestaltung der direkten Bundessteuer zeigt, dass verheiratete und alleinerziehende Personen, die ein steuerbares Einkommen von weniger als 23 300 Franken verdienen, im Jahre 1995 keine direkte Steuer an den Bund zu zahlen hatten. Umgekehrt werden heute rund 59 Prozent der Gesamteinnahmen aus der direkten Bundessteuer von Steuerpflichtigen entrichtet, die über ein Einkommen von mehr als 100 000 Franken im Jahr verfügen. Würde nun die direkte Bundessteuer beseitigt, so ergäbe sich in der Bundeskasse «ein Loch» von gegen 9 Milliarden Franken.

Allein schon diese letzte Feststellung macht deutlich, dass die vorgelegte Initiative noch aus einer Zeit stammt, als unsere Konjunktur «einem Dampfkessel» glich und der Bundeshaushalt noch Überschüsse verzeichnete. Die Initiative geht von Rahmenbedingungen aus, die heute nicht mehr gegeben sind und auf absehbare Zeit nicht mehr gegeben sein werden, was zugleich zeigt, dass diese Initiative überholt, antiquiert und eigentlich beseitigungswürdig ist.

Das Sinnvollste, das man deshalb tun könnte, wäre, die Initiative zurückzuziehen, weil sie völlig quer in der wirtschaftspolitischen Landschaft steht. Dies um so mehr, als die Forderung nach Umsetzung oder Realisierung der Verbrauchssteuer durch die Einführung der Mehrwertsteuer erfüllt und auch ein zweites Anliegen der Initiative, nämlich die Beseitigung der Taxe occulte, realisiert ist. Wer mit einer Initiative schon so viel Erfolg einfahren konnte, dem würde ich eigentlich die Souveränität und Selbstsicherheit wünschen, jetzt die Initiative zurückzuziehen und damit dem Schweizervolk eine überflüssige Abstimmung zu ersparen.

Die Initiative verlangt auch, zur Stopfung «des Lochs» von 8 bis 9 Milliarden Franken die Mehrwertsteuer zu erhöhen. Ich erinnere daran, dass sich bei der Einführung der Mehrwertsteuer die gleichen Leute aus dem Gewerbeverband, die hinter der Initiative stehen, gegen eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,3 Prozent stark gemacht haben. Die gleichen Leute sind heute bereit, selbst vorzuschlagen, die Mehrwert-

steuer um 5 bis 6 Prozent zu erhöhen. Diese Logik kann ich nicht nachvollziehen. Meine persönlichen Erfahrungen als Sozialpartner mit Leuten aus dem Gewerbe – wir unterzeichnen eine ganze Reihe von Gesamtarbeitsverträgen – haben mir auch gezeigt, dass heute eine ganze Reihe von Gewerbetreibenden die Mogelpackung erkannt haben und nicht mehr hinter dieser Initiative stehen.

Zur Wettbewerbsfähigkeit – das ist ja immer ein Argument –: Die Abschaffung der direkten Bundessteuer würde eine Entlastung der juristischen Personen von jährlich etwa 3 Milliarden Franken bringen. Dabei sollte jedoch bemerkt werden, dass allein schon die Beseitigung der Taxe occulte der Wirtschaft seit dem 1. Januar 1995 eine Entlastung von 2 Milliarden Franken eingebracht hat. Die Wirtschaft scheint diesen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit – insbesondere für die Exportwirtschaft – schon wieder vergessen zu haben. Betrachten wir die Fiskalquote gemäss OECD, so steht die Schweiz im internationalen Vergleich mit 32 Prozent sehr gut da. Das hat uns Bundesrat Villiger in der Kommission bestätigt.

Kommt hinzu, dass die Volksinitiative an der steuerlichen Gesamtbelastung, die ja als einzige ein starkes Argument für die Wettbewerbsfähigkeit ist, nichts ändert, da es sich bei dieser Initiative um eine Frage der Umverteilung von Steuermilliarden handelt. Eine Umlagerung der Steuerlast entlastet zwar, wie gesagt, natürliche Personen, die mehr als 100 000 Franken verdienen. Sie ist aber für die kleinen und mittleren Unternehmungen nicht ungefährlich, denn sie erhöht ihre Krisenanfälligkeit zusätzlich.

Ich will diesen Zusammenhang etwas verdeutlichen: Die direkte Bundessteuer ist nur auf erzielte, auf realisierte Einkommen zu bezahlen. Die Mehrwertsteuer hingegen belastet den Gewerbebetrieb bzw. die kleinen und mittleren Unternehmungen auch dann, wenn die Unternehmung schlechtgeht, wenn die Wirtschaft schlechtgeht, wenn die Konjunktur wenig verspricht, also die Gewinne schmal und mager sind oder sogar Defizite eingefahren werden.

Wir wissen auch, dass gerade in der Rezession die Mehrwertsteuer nicht einfach überwältigt werden kann. Gerade dieses Argument wurde noch in der letzten Session als Begründung für eine Senkung des Mehrwertsteuersatzes für die Hotellerie ins Feld geführt. Das Argument, das ich jetzt angeführt habe, hat man in der letzten Session für eine Senkung der Mehrwertsteuer benutzt. Heute kommen ähnliche Kreise, teilweise sogar die gleichen, und wollen damit eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 5 bis 6 Prozent begründen!

Das Entscheidende an dieser Initiative ist aber ihre Verteilungswirkung. Ich will Ihnen hierzu kurz ein paar Zahlen nennen, die in der Zwischenzeit allgemein verfügbar sind, aber doch eine gewisse Lesart erfordern: Wer 30 000 Franken verdient, bezahlt heute keine Bundessteuer. Er muss also kein Geld «nach Bern» bezahlen. Aufgrund dieser Initiative müsste er 640 Franken und mehr bezahlen; man könnte also sagen das Sechshundertvierzigfache. Wer 50 000 Franken Einkommen hat, müsste bei Annahme der Initiative das Siebenfache netto an den Staat entrichten. Wer 70 000 Franken verdient, müsste bei Annahme der Initiative das Doppelte an Steuern an den Bund entrichten.

Erst ab 100 000 Franken wendet sich das Blatt. Das heisst konkret, wer 150 000 Franken verdient, würde nicht mehr 6000 Franken bezahlen, sondern nur noch 3000 Franken, womit er 3000 Franken sogenannt gespart hätte. Wer 200 000 Franken verdient, würde nicht mehr 12 000 Franken bezahlen, sondern nur noch 4000 Franken, 8000 Franken könnte er beiseite legen. Wer 300 000 Franken Einkommen erzielt, bezahlt heute rund 24 000 Franken; er müsste nur noch 6000 Franken bezahlen. Er hätte damit ein gutes Geschäft – von jährlich 18 000 Franken – gemacht.

Diese Zahlen, so meine ich, zeigen in aller Deutlichkeit, dass die Initiative völlig unsozial ist. Für einmal muss ich sogar in die Mottenkiste alter Clichés greifen, aber auf diese Initiative trifft das Cliché leider zu: Die Reichen werden reicher, die Armen werden ärmer.

In einer Zeit, in der die Polarisierung der Einkommen und Vermögen in der Schweiz mit gewaltiger Geschwindigkeit

voranschreitet – Zweidrittelgesellschaft ist das Stichwort –, ist die Initiative, wie sie daherkommt, für kleinere und mittlere Einkommensschichten (bis 100 000 Franken) eine Zumutung.

Ich bitte Sie deshalb, diese Initiative nicht nur abzulehnen, sondern mit aller Deutlichkeit abzulehnen. Damit könnten wir vielleicht den Initianten schmackhaft machen, sie zurückzuziehen.

Dreher Michael (F, ZH): Die gelichteten Reihen der FDP scheinen mir das schlechte Gewissen dieser Partei bei einer solchen Kernfrage zu verdeutlichen. Herr Bonny markiert noch den Nordpol.

Dem Bund die indirekten Steuern, den Kantonen die direkten Steuern! Ich bin in den rund zwanzig Jahren meiner FDP-Mitgliedschaft mit dieser Devise aufgewachsen und habe sie zu meinem Credo in Steuerfragen gemacht.

Die FPS hat in ihrem Parteiprogramm die Forderung nach Abschaffung der direkten Bundessteuer und deren Kompensation durch eine Anhebung der Mehrwertsteuer von grössenordnungsmässig 4 Prozent. Ich komme darauf noch zu sprechen. Wir können also gar nicht gegen diese Initiative sein, die wir durch einstimmigen Beschluss unterstützt haben, selbst wenn wir heute unter dem Opportunitätsprinzip noch wollten.

Es geht um eine Machtposition. Die Einmischung des Bundes in das Steuersubstrat auf Einkommen und Gewinn bzw. Kapital der Kantone fällt weg. Man müsste den Bund schlecht kennen, würde er eine derart gewichtige Kompetenz abgeben. Er hat in der Vergangenheit auch ausgiebig davon Gebrauch gemacht. Ich erinnere an die permanente Eigenmietwerttreiberei des Departementes St. Gallen, das Heerscharen von Hauseigentümern masslos erbittert hat. Mit der Abschaffung der direkten Bundessteuer ist diese Bundeseinmischung ein für allemal zu Ende. Das verheerende daran war ja, dass die Kantone bereitwillig, wie sie in solchen Fragen zu agieren pflegen, mitgemacht und ihrerseits ebenfalls an der Eigenmietwertsteuerschraube gedreht haben, denn der Haus- oder Wohnungseigentümer kann nicht untertauchen wie ein abgewiesener Asylant.

Der Zeitpunkt, um eine Steuer abzuschaffen, ist nie günstig. Er war nicht günstig in guten Zeiten und ist jetzt, in Zeiten da die Rechnungen für die verschwenderische Ausgabenpolitik der letzten zehn Jahre langsam kommen, auch nicht günstig. Er war auch vor zehn Jahren ungünstig, denn damals wollte dieses Parlament – ich war noch nicht dabei – das Geld für anderes ausgeben.

Andererseits kann es so schlimm um die Bundesfinanzen auch wieder nicht bestellt sein, wenn ich an die bereitwillige Nonchalance denke, mit welcher der Bundesrat der Tourismuswirtschaft bei der Mehrwertsteuer einen Sondersatz gewährt hat – entgangene Einnahmen rund 140 Millionen Franken! –, nur weil laut genug behauptet wurde, wenn ein Hotelzimmer statt 213 Franken 206 Franken koste, seien die Hotels voll.

In der Sache ist festzuhalten: Die Kantone sind auch nach Abschaffung der direkten Bundessteuer frei, ihre Einkommenssteuern kompensierend nach oben anzupassen. Sie sind auch frei, die entgangene Belastung der juristischen Personen kompensatorisch zu erhöhen. Da ist doch alles offen. Insofern verstehe ich das Geschrei und die Behauptungen in bezug auf die Umverteilung nicht. Die juristischen Personen werden entlastet. Das macht die Schweiz zusätzlich als Standort attraktiv. Wir werden zusätzliche Firmenniederlassungen haben, denn eine derartige Entlastung spricht sich international sehr schnell herum. Die Schweiz würde zu einem «Gross-Liechtenstein». Niemand wird ja ernsthaft behaupten wollen, dass Liechtenstein ein unsoziales Land sei. Mit der Abschaffung der direkten Bundessteuer sind auch alle Probleme vom Tisch, die von der Wirtschaft immer und immer wieder angesprochen werden, so z. B. die zweifache Besteuerung ausgeschütteter Gewinne, also die wirtschaftliche Doppelbesteuerung des Aktionärs.

In Deutschland, wo die Regierungskoalition nicht in einem nebulösen Zauberfilz operiert, sondern mit Opposition und

Koalitionsvereinbarung, war es nötig, dass Bundeskanzler Schmidt auf die Stimmen der Freien Demokraten zählen konnte. Die Freien Demokraten haben gesagt: «Gut, wir machen bei euch wieder mit, unter der Bedingung, dass ihr uns die Anrechnung der Körperschaftsteuer gewährt!» Seit Mitte der siebziger Jahren wird einem Aktionär mit Wohnsitz in Deutschland der Anteil der von seiner Gesellschaft bezahlten Steuern pro Aktie zurückbezahlt. Eine deutsche sozialdemokratische Bundesregierung hat mehr für den Kapitaleigentümer getan als sämtliche Schweizer Kantone inklusive Bund, wo alles mit bürgerlichen Mehrheiten vollgestopft ist.

Zum sozialen Herz der SP: Wenn es um Benzinpreiserhöhungen geht, schlägt dieses soziale Herz nicht. Wenn sie den kleinen Mann mit höheren Treibstoffzöllen auspressen kann, die sofort zu Buche schlagen, ist das kein Thema. Aber hier, wo es darum geht, entscheidende Weichen für die Zukunft zu stellen, schreit sie Zeter und Mordio und malt den Umverteilungsteufel an die Wand, obwohl wir eine echte Chance wahrnehmen können.

Die FPS-Fraktion wird allem zustimmen, was zu einer Reduktion, im Idealfall zur Abschaffung, der direkten Bundessteuer führt. Auch wir werden zu kämpfen wissen. Bei Ihren hochbezahlten Genossen – die linken Kantonsschullehrer, die Ökologen –, Herr Bodenmann, bin ich mir gar so nicht sicher, ob sie dann mit den Genossen stimmen oder in ihrem eigenen Interesse. Das möchte ich noch zu bedenken geben.

Friderici Charles (L, VD): Depuis son introduction, l'impôt fédéral direct, précédemment dénommé «impôt de défense nationale», a toujours été un corps étranger dans la structure fiscale helvétique, puisque, selon les principes initiaux de la Confédération, la perception des impôts directs était réservée aux cantons, la Confédération ayant la compétence pour prélever les impôts indirects et les droits de douane.

Après l'échec d'une première tentative d'abolition dans les années cinquante, l'impôt fédéral direct n'a plus été remis en question, seules quelques adaptations ayant été progressivement introduites.

Nous constatons aujourd'hui les limites et les inconvénients de notre structure fiscale. Alors que les impôts directs représentent en France et en Allemagne, nos deux plus proches voisins et concurrents, respectivement 43 pour cent et 60 pour cent de la totalité des recettes fiscales, cette proportion atteint 73,3 pour cent en moyenne dans notre pays. En effet, l'impôt fédéral direct n'est pas le seul de son espèce puisque nous connaissons une fiscalité directe aux trois niveaux: communal, cantonal et fédéral.

La fiscalité indirecte représente un avantage certain sur la fiscalité directe. En effet, elle permet d'imposer les consommateurs – et ce n'est en principe pas la gauche de ce Parlement, et notamment le groupe des écologistes qui me contrediront – et répond au principe du pollueur-payeur. Il ne faut cependant pas exagérer l'usage de cette forme d'imposition, qui crée des inconvénients comparables à la célèbre taxe occulte de l'ICHA. Actuellement, la TVA représente la forme la plus moderne de la fiscalité, car elle ne pénalise pas les investissements, ce qui, vous en conviendrez, est le but recherché en cette période de crise.

Nous avons assisté, ce dernier lundi, à un débat très intéressant sur la crise économique et le rôle des petites et moyennes entreprises dans notre pays. Les porte-parole de tous les partis, sans exception, sont montés à la tribune pour préconiser des solutions. Il est absolument nécessaire, selon eux, de favoriser la création de nouvelles entreprises, d'envisager des abattements fiscaux pour celles-ci et les entrepreneurs qui investissent dans le capital-risque; il faut modifier les conditions-cadres pour les industries et les entreprises au sens large; il faut diminuer les charges administratives, etc. Le Conseil fédéral, lui-même, a pris des engagements lors de ce débat comme il en a pris également dans le programme de législature, où il reconnaît les inconvénients de notre structure fiscale.

Nous avons aujourd'hui la possibilité de passer de la parole aux actes, de transposer le débat parlementaire dans la réalité. Comme l'a soulevé le président du groupe libéral, M. Gros

Jean-Michel, nous espérons vivement qu'aujourd'hui déjà, les engagements pris lundi dernier, notamment par les groupes radical-démocratique et démocrate-chrétien, seront tenus. C'est dans cette optique que le groupe libéral vous demande de soutenir sa proposition, seule peut-être capable d'améliorer la situation des entreprises. Je lisais encore ce matin que les 50 plus gros employeurs suisses à l'étranger avaient créé 22 000 places de travail à l'étranger justement, où l'imposition directe est plus faible et l'imposition indirecte plus forte, alors qu'ils avaient supprimé 8000 places de travail en Suisse l'année dernière.

Aujourd'hui, à l'heure où le Département fédéral des finances, en accord avec les cantons, présente une très intéressante proposition de nouvelle péréquation financière, et Mme Sandoz Suzette l'a soulevé dans son intervention d'hier, nous pensons qu'il serait opportun d'accepter cette initiative exprimée en termes généraux et de formuler, sous forme de contre-projet, un nouvel article constitutionnel modifiant la structure fiscale au niveau de la Confédération.

Les auteurs de l'initiative n'ont jamais eu l'intention de priver la Confédération de moyens financiers. Ils désirent, au contraire, améliorer les conditions fiscales générales et accroître la compétitivité de l'économie suisse. Pour cela, ils désirent déplacer la charge fiscale directe vers des impôts indirects de consommation, comme l'ont déjà parfaitement compris et appliqué les pays de l'Union européenne et la plupart des pays industrialisés.

Le but de l'initiative est de supprimer la taxe occulte induite par la fiscalité directe, de renforcer l'autonomie financière des cantons, qui pourraient augmenter la progressivité de leur propre fiscalité directe sur les gros revenus, et maintenir la charge fiscale fédérale liée à la consommation dans des limites appropriées et supportables.

La proposition du groupe libéral s'appuie sur le projet de nouvelle péréquation financière entre la Confédération et les cantons. Or, ce projet n'a pas pu être pris en considération lors du débat au Conseil des Etats, car il a été présenté quelques jours après ledit débat dans la Chambre des cantons. En soutenant cette proposition, nous ne ferions qu'accélérer un processus qui figure dans le programme de législature du Conseil fédéral, voté à une très forte majorité par notre Conseil.

La solution originale présentée par le groupe libéral a déjà été utilisée dans le cadre de la discussion sur l'initiative de Münchenstein. Elle permettrait au Parlement et au Conseil fédéral de modifier le régime financier de la Confédération et d'en garder la pleine maîtrise alors que, dans le cas de le rejet de l'initiative, ils perdraient une partie de cette maîtrise.

Le groupe libéral conteste les arguments du Conseil fédéral selon lesquels les personnes disposant de petits revenus seraient beaucoup plus touchées par ce nouveau régime financier. En effet, la consommation estimée des personnes physiques à gros revenus nous paraît largement sous-estimée. D'autre part, ces mêmes personnes physiques, qui n'utiliseraient pas l'entier de leur revenu pour leur consommation personnelle, retrouveraient un certain intérêt à investir dans des entreprises suisses puisque la fiscalité directe fédérale ne pénaliserait plus ces investissements.

Un autre argument important est la simplification de la fiscalité. Celle-ci serait susceptible d'encourager la création de succursales d'importants groupes industriels étrangers, éfrayés aujourd'hui par la complexité de notre système fiscal. En allégeant la charge administrative de ces entreprises, en éliminant la taxe occulte liée à l'imposition fédérale directe, nous permettrions aux cantons d'être plus actifs et maîtres de leur destin dans le domaine de la recherche de nouvelles implantations industrielles. A l'heure où nous cherchons par tous les moyens à faire redémarrer une économie en perte de vitesse, nous devons impérativement faciliter la création d'emplois à haute valeur ajoutée dans notre pays.

Pour toutes ces raisons, et bien d'autres encore que le temps à disposition ne me permet pas de détailler à cette tribune, le groupe libéral vous invite à suivre sa proposition et à accepter l'initiative populaire pour nous permettre, en toute sérénité, de modifier le régime financier de la Confédération.

Wiederkehr Roland (U, ZH): Sehr geehrte etwa 55 Anwesende. Die LdU/EVP-Fraktion lehnt die Initiative wie auch den Antrag der liberalen Fraktion ab.

Es wäre tatsächlich einfacher, nur noch eine Steuer zu haben und den Verbrauch mehr zu besteuern als den Lohn. Das gefiele uns eigentlich auch. Wir laden deshalb die Liberalen herzlich ein, mit uns zusammen das Konzept einer Energiesteuer zu unterstützen.

Dass die Bundessteuer Mängel hat, u. a. die ungerechte Besteuerung der Ehepaare gegenüber den Konkubinatspaaren und die zu steile Progression bei den unteren bis mittleren Einkommen, ist heute allen klar. Nur: Die Initiative schafft noch weitaus grössere Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten. Davon würden in erster Linie die juristischen Personen profitieren, welche jährlich um mindestens 3 Milliarden Franken entlastet würden, zuungunsten der natürlichen Personen. Diese juristischen Personen sind aber seit dem 1. Januar 1995 schon mit dem Wegfall der Taxe occulte zu einer grossen Entlastung gekommen, was mindestens 2 Milliarden Franken ausmacht.

Im Laufe von wenigen Jahren würden so also mindestens 5 Milliarden Franken – andere sprechen von 8 Milliarden Franken – umverteilt, vor allem auf die Haushalte, welche weniger als 100 000 Franken pro Jahr zur Verfügung haben. Von den Haushalten würden ja nur 10 Prozent profitieren: diejenigen mit einem Einkommen von über 100 000 Franken. Ich muss Ihnen nicht erzählen, wie sozialpolitisch brisant ein solcher Vorschlag ist und dass es tatsächlich ein leichtes wäre, ihn in einer Volksabstimmung zu bodigen.

Der Wegfall der Bundessteuer im heutigen Zeitpunkt würde die Steuerungerechtigkeiten noch verstärken, denn die Bundessteuer wird in unserem Land gleichmässig erhoben und hat damit eine harmonisierende Wirkung. Ihr Wegfall würde ein vermehrtes Auseinanderdriften der Belastungen bewirken, und die interkantonalen Steuerauscheidungsverfahren würden damit komplizierter und aufwendiger.

Nun sieht die Initiative die Compensation der Entlastungen durch die Belastung des Verbrauches vor. Aber eben nicht z. B. durch eine Energiesteuer – man könnte auch die Kostenwahrheit im Verkehr heranziehen –, sondern durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 4 bis 6 Prozent. Damit liegt sie aber im Moment quer in der Landschaft, denn landauf, landab beginnt man zu akzeptieren, dass die Mehrwertsteuer erhöht werden muss, um die Sozialversicherungen zu finanzieren. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer als Ersatz für die direkte Bundessteuer und die Erhöhung der Mehrwertsteuer für die AHV, das verträgt sich nicht. Kurz: Die Abschaffung der direkten Bundessteuer ist zurzeit mit anderen anstehenden Forderungen, die Priorität haben, unverträglich.

Ein letzter Punkt: Das Gejammer über die direkte Bundessteuer könnte einen ja auch auf die Idee bringen, die Kapitalgewinnsteuer, welche es bei uns nicht gibt, hervorzukramen. Wenn man schon hört, wieviel «shareholder value» in Milliardenhöhe z. B. die Fusion zur «Novartis» gebracht hat, und wenn man bedenkt, dass alle diese Aufwertungen steuerfrei sind, könnte man auf die Idee der Gewinnbeteiligungssteuer kommen. Ich überlasse es im Moment Ihnen, zu entscheiden, was für die Wirtschaft besser oder schlechter ist.

Ruf Markus (–, BE): Die Verwirklichung dieses Volksbegehrens wäre, wenn es nach den Initianten ginge, ganz einfach: Mehrwertsteuer rauf, direkte Steuern runter. Aber so einfach machen wir Schweizer Demokraten es uns nicht. Denn diese Volksinitiative enthält viel politischen und sozialen Sprengstoff.

Kaum ist die Mehrwertsteuer eingeführt, soll sie für alles Mögliche und Unmögliche herhalten. Die Prophezeiung, dass diese Steuer dereinst die Höhe der EU-Mehrwertsteuer erreichen könnte, droht leider immer realistischer zu werden. Die Schweizer Demokraten bekämpften seinerzeit als einzige Partei die Einführung der Mehrwertsteuer bis zum Schluss, weil diese Steuer eine stark unsoziale Komponente enthält. Mit gutem Recht nahmen wir damals diese Haltung ein, denn kaum ist die Mehrwertsteuer eingeführt, stürzen sich radikale Umverteiler darauf, um ihre Ziele zu verfolgen.

Die neue Verbrauchssteuer soll jene Löcher stopfen, welche die Entlastung der Grossverdiener und der Unternehmer von der direkten Bundessteuer in die Bundeskasse reissen würde. Leute mit «Kleinem Portemonnaie», aber auch Personen mit mittleren Einkommen spüren die Mehrwertsteuer jedoch erheblich stärker als Besserverdienende. Die Initianten vergessen wahrscheinlich bewusst, dass die Krankenkassenprämien auch in nächster Zeit steigen, dass die Zinsen auf Sparkonten nicht erhöht werden, dass die Hypothekenzinssätze für die kleinen Hausbesitzer nicht sinken, dass die Teuerung sehr oft nicht mehr vollständig ausgeglichen wird usw. Für die Mieter und die meisten Hausbesitzer brächte diese Initiative also nur eine noch grössere Belastung, und dies wäre sozial nicht verantwortbar.

In der bundesrätlichen Botschaft zur Volksinitiative steht klar und deutlich, was die Annahme des Begehrens bedeuten würde, nämlich statt wie bisher 6,5 Prozent Mehrwertsteuer neu 12 Prozent und Entlastungen der Unternehmen in der Höhe von rund 3 Milliarden Franken. Von der Annahme des Begehrens würden dagegen höchstens 10 Prozent der Haushalte in unserem Land profitieren.

Eindrücklich sind die Feststellungen in der Botschaft auf Seite 31 (Ziff. 213) «Würde die direkte Bundessteuer abgeschafft, wären aus diesem Grund auch die Entlastungen der einzelnen Steuerpflichtigen extrem unterschiedlich.» Und weiter: «Eine solche Kompensation, die im wesentlichen durch eine starke Erhöhung der Steuersätze der Mehrwertsteuer erreicht werden müsste, würde vielmehr auf eine Umverteilung der Steuerlasten von den einkommensstarken zu den einkommensschwächeren Haushalten hinauslaufen.» Diese Aussage spricht wohl für sich.

Die Sanierung der Bundesfinanzen muss heute Vorrang haben. Sie kann aber nur bewerkstelligt werden, wenn alle Kreise einen Beitrag dazu leisten. Wir dürfen es uns aus sozialpolitischen Gründen nicht leisten, die Besserverdienenden aus dieser Solidarität zu entlassen und Leute mit kleinen und mittleren Einkommen letztlich die Zeche bezahlen zu lassen.

Die Schweizer Demokraten lehnen diese Volksinitiative daher entschieden ab.

Roth Maria (S, GE): Proposer l'abolition de l'impôt fédéral direct alors que nous sommes face à un déficit de 3,5 milliards de francs est, à mon avis, tout simplement indécent. En effet, un geste de ce genre représente une baisse de recettes de 9 milliards de francs pour la caisse fédérale. Cette proposition est une attaque contre l'Etat social et contre les personnes qui sont très peu représentées ici, dans ce Parlement. Je veux parler des personnes qui ne roulent pas sur l'or.

La Suisse est un pays riche. Elle est située au troisième rang mondial, mais l'écart entre les personnes à haut revenu et celles qui arrivent à peine à boucler leurs fins de mois devient de plus en plus grand. Un quart de la population appartient à cette couche moyenne qui, selon les initiants, a besoin d'être déchargée du point de vue fiscal. Ces personnes gagnent plus de 50 000 francs par an, alors que trois quart ont un revenu inférieur à ce montant. Rappelons ici, pour ne citer que la problématique qui me touche particulièrement, que 70 pour cent des femmes gagnent moins de 4000 francs par mois, alors que 70 pour cent des hommes gagnent plus de 4000 francs par mois. Dès lors, cette proposition ne profitera à nouveau prioritairement qu'aux hommes à revenu confortable.

Des études démontrent que le transfert de l'impôt fédéral direct à la TVA profite aux personnes qui gagnent plus de 100 000 francs par an. Voilà une redistribution que le groupe socialiste ne peut accepter. Si nous ne voulons pas provoquer une cassure sociale dans notre pays, il faut éviter de favoriser toujours davantage les personnes les plus aisées au détriment des personnes qui ont juste de quoi vivre dignement.

En ce qui concerne la relance économique, dont les initiateurs et les initiatrices disent qu'elle serait favorisée par l'abolition de l'impôt fédéral direct, on sait que le problème numéro un est la baisse de la demande sur le marché intérieur

suisse. Or, le transfert de l'impôt fédéral direct vers la TVA va diminuer le pouvoir d'achat des personnes ayant un revenu inférieur à 100 000 francs par an. Des statistiques démontrent que la consommation est proportionnellement plus forte chez les personnes à bas revenu que chez celles à haut revenu, qui ont plutôt tendance à économiser. Comme ce sont les consommateurs et les consommatrices qui feront les frais de cette redistribution, la relance économique sera freinée.

Un argument pour favoriser une baisse des impôts fédéraux consiste à dire que les impôts en Suisse sont trop élevés en comparaison avec l'étranger. Dès lors, la concurrence avec d'autres pays serait aggravée. Or, les statistiques nous démontrent, encore dans ce cas, que la Suisse est très bien placée puisqu'elle arrive, dans la comparaison avec les pays de l'OCDE, en dernière position. C'est donc un argument qui est faux.

Vous me direz encore que le peuple désire une diminution de l'impôt. Il est vrai que, lors de votations cantonales ces dernières années, les citoyens et les citoyennes ont toujours refusé un projet d'augmentation des impôts.

C'est là que nous, politiciens et politiciennes, avons une responsabilité toute particulière. En effet, il faudrait informer les citoyens et les citoyennes, et notamment celles et ceux qui font partie de cette fameuse classe moyenne, et leur expliquer que, s'ils paient des impôts, ils en profitent aussi. Une famille avec deux enfants qui font des études ou un apprentissage reçoit probablement plus de l'Etat que ce qu'elle donne en impôts.

Par ailleurs, on peut être en accord avec l'affirmation que le travail est trop fortement taxé et qu'il faudrait le décharger. Je ne m'opposerai dès lors pas à l'introduction d'un impôt sur les revenus du capital, car c'est là que l'Etat devrait agir. En effet, il est choquant de constater qu'il y a un réel décalage entre la récession vécue et les bénéfices du capital distribué. Ne pourrions-nous pas agir par rapport à cette aberration?

Je ne nie pas que le taux de la TVA va devoir être augmenté en vue d'une adhésion à l'Europe. Mais cette rentrée fiscale devrait être utilisée pour améliorer notre Etat social, notamment l'assurance maternité tant attendue et la prévoyance sociale.

Faire des cadeaux fiscaux maintenant démontrerait que les politiciennes et les politiciens n'ont pas la capacité de voir plus loin que le bout de leur nez ou leur porte-monnaie personnel. Car je suis sûre qu'il n'y a pas beaucoup de députés dans ce Parlement qui n'appartiennent pas à cette classe moyenne qui devrait être déchargée. Ce ne sont jamais les cadeaux faits à soi-même qui font le plus plaisir. Faisons-en plutôt aux personnes qui en ont réellement besoin.

Widrig Hans Werner (C, SG): Ich bitte Sie, dem Antrag der liberalen Fraktion zuzustimmen. Die Initiative ist ja nach dem Ja der Wirtschaftsverbände, also Schweizerischer Gewerbeverband und Vorort, zur Mehrwertsteuervorlage 1993 entstanden; ein Ja deshalb, weil die Verlagerung von den direkten zu den indirekten Steuern damit überhaupt erst möglich wird – ein Postulat aller bürgerlichen Parteien.

In der bundesrätlichen Botschaft, Übersicht, Seite 2, heisst es nun, dass für die Wirtschaft die gesamte fiskalische Belastung des Einkommens massgebend sei. Das Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern sei unwichtig. Dem ist nicht so, Herr Bundesrat, dem ist nicht so! Das kann Ihnen jeder ernstzunehmende Steuerwissenschaftler bestätigen. Gehen Sie doch einmal hin, schaffen Sie z. B. die Mineralölsteuer ab, und erheben Sie dann das über die direkten Steuern. Also bitte, das kann man machen, aber die Folgen sind unerwünscht, weil die Konkurrenzfähigkeit im internationalen Standortwettbewerb primär mit den direkten Steuern zu tun hat. Das wird für die Schweiz immer entscheidender, weil die anderen Staaten ihre direkten Steuern in den vergangenen Jahren laufend gesenkt haben, während sich bei uns in diesem Bereich nicht viel bewegt.

Einige Vorredner haben in ihren Voten auf die Initianten «eingepregelt». Es ist ihnen aber nicht gelungen, sie in die unsoziale Ecke zu stellen, und zwar aus zwei Gründen. Ich gebe Ihnen die Gründe an: Herr Bodenmann, hören Sie jetzt zu!

1. Wenn Sie die Staatsrechnung sehen und feststellen, welche Zuwachsraten im Sozialbereich auch wir, die Initianten, gesprochen haben, dann zielt dieser Vorwurf völlig daneben. 2. Wer sagt, die Initiative sei unsozial, muss sich die Frage gefallen lassen, ob denn der heutige Zustand punkto Sozialverträglichkeit so über jeden Zweifel erhaben sei, denn wer ein steuerbares Einkommen von 53 000 Franken hat, ist nicht fünfmal so leistungsfähig wie jemand mit einem Einkommen von 30 000 Franken. Bei den mittleren Einkommen sind die Ungerechtigkeiten der direkten Bundessteuer deshalb entstanden, weil die Progressionskurve in diesem Bereich unglaublich ansteigt. Damit haben die mittleren Einkommen, die ja auch von der Erhöhung der Krankenkassenprämien besonders betroffen sind, heute eben auch Probleme.

Die Struktur der Konsumausgaben ändert sich mit der Einkommenshöhe, und dieser Effekt wirkt sich auf die niedrigen Einkommen eher entlastend aus, weil hier der Anteil der steuerprivilegierten Güter, wie Nahrungsmittel und Grundversorgung, und der steuerbefreiten Leistungen, wie die des Gesundheitswesens oder der Bildung, auch der Mieten, besonders gross ist. Und darum ist die Tabelle, die uns der Bundesrat liefert und die der Berichterstatter als unfehlbar gepriesen hat, falsch.

Ich erinnere Sie an die Übung mit der Mehrwertsteuer. Da wurde auch gesagt, der Systemwechsel von der Wust zur Mehrwertsteuer müsse hauptsächlich von den Konsumenten getragen werden. Es wurde ein Indexanstieg von 1,8 Prozent prognostiziert. Heute stellen wir fest, dass die Teuerung unter 1 Prozent liegt. Offensichtlich ist aufgrund der Konkurrenzsituation ein Teil in der Wirtschaft, bei den Unternehmen, hängengeblieben. Also auch dieser Schuss zielt und geht daneben.

Mit der Reduktion der direkten Steuern schaffen Sie mehr Kapital, das bei den Unternehmen verbleibt, das für Investitionen eingesetzt werden kann, und Investitionen schaffen Arbeitsplätze.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der liberalen Fraktion zuzustimmen, und ich bitte Sie, zu gegebener Zeit, wenn sie behandelt werden, auch der Kommissionsmotion und den Motionen Deiss und Schmid Samuel, die in die richtige Richtung gehen, zuzustimmen.

Gusset Wilfried (F, TG): Wer heute in seinen Voten laufend die Globalisierung der Märkte thematisiert, sich allenthalben für Öffnung zum Wohle unserer Wirtschaft ausspricht und sich gleichzeitig gegen eine Anpassung der Steuersysteme wehrt, handelt gegenüber dem Wirtschaftsstandort Schweiz unredlich. Alle Staaten Europas kennen die Belastung des Konsums über die Mehrwertsteuer. Vorab in allen heute oder früher sozialistisch regierten Staaten Europas sind auch die Mehrwertsteuersätze wesentlich höher als bei uns und belaufen sich bis auf 24 Prozent. Offenbar ist dies nicht unsozial!

Selbstverständlich macht der Widerstand gegen die Umwandlung der direkten Bundessteuer aus Sicht der Gegner Sinn. Mit Blick auf die bereits angemeldeten Begehren zur Erhöhung der Mehrwertsteuer wird die Stossrichtung augenfällig. Die Mehrwertsteuer entwickelt sich unter Mitwirkung der linken und linksbürgerlichen Kreise langsam und stetig zu einem Wunsch-Selbstbedienungsladen in unserem Staat, mit dem alles finanziert werden soll, was nicht funktioniert oder massiv aus dem Ruder läuft. So etwa der Kollektivverkehr, das Gesundheitswesen usw.

Unter diesen Aspekten würde natürlich eine Überführung der direkten Bundessteuer in die Mehrwertsteuer die Möglichkeiten zur Aufstockung und zur Anmeldung neuer Begehren massiv reduzieren und auf Jahre hinaus blockieren. Dies sind die wahren Gründe, weshalb sich der Bundesrat, Sozialisten und linksbürgerliche Kreise gegen eine Ablösung der direkten Bundessteuer durch einen höheren Mehrwertsteuersatz wehren.

Das Ziel ist klar: Wir werden am Schluss mit einer Mehrwertsteuer in der ähnlichen oder gleichen Höhe wie im Ausland belastet sein. Ich erinnere Sie daran, dass das EU-Minimum

bei 15 Prozent liegt, und Sie wissen es: Der Bundesrat und viele Parteien wollen ja der EU beitreten. Über diesen Mehrwertsteuersatz von 15 Prozent hinaus wollen sie zusätzlich die direkte Bundessteuer. Dies verträgt der Wirtschaftsstandort Schweiz schlicht und einfach nicht.

Im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Schweiz ist die direkte Bundessteuer aufzuheben. Erinnern möchte ich in diesem Zusammenhang auch daran, dass viele Bürgerinnen und Bürger der Mehrwertsteuer nur zustimmten, weil sie dies als Voraussetzung für eine Abschaffung der direkten Bundessteuer erachteten. Ich bitte Sie, die Initiative des Schweizerischen Gewerbeverbandes zu unterstützen und ihr zuzustimmen.

Noch eine Bemerkung zu den Ausführungen von Herrn Strahm, die er uns gestern zu später Stunde noch angedeihen liess. Die SP versucht in letzter Zeit, sich für die kleinen und mittleren Unternehmungen (KMU) stark zu machen. Die Mechanik der direkten Bundessteuer belastet aber speziell den Mittelstand und die Klein- und Mittelbetriebe unverhältnismässig. Es ist kein Kriterium, ob das Einkommen unserer Unternehmerinnen und Unternehmer in «unmoralischer Höhe» – wie es Herr Strahm zu bezeichnen pflegte – in einem Acht- oder Fünfzehnstunden-Arbeitstag erwirtschaftet wird, ob als Preis für die Zukunftssicherung unserer KMU Freizeit und Familienleben geopfert werden und wie gross der Anteil unserer mitarbeitenden Frauen am Erfolg der Klein- und Mittelbetriebe ist.

Sie haben gestern ausgerechnet, Herr Strahm, wer im Falle einer Umwandlung zu den Gewinnern und wer zu den Verlierern gehören wird. Ihr Vergleich der Ausgabenquote lässt ausser acht, dass in der heutigen Zeit viele Betriebe – und damit auch die entsprechenden Arbeitsplätze im KMU-Bereich – nur dank Rücklagen überleben können, welche vorgängig nicht durch Steuern abgeschöpft und umverteilt werden konnten. Ein Grossteil der Arbeitsplätze im KMU-Bereich ist noch existent, weil die Unternehmer jetzt auch wieder bereit sind, ihre Rücklagen einzubringen. Wenn Sie sich schon für die KMU stark machen wollen, bitte ich Sie, diese Tatsachen künftig in Ihre Ausführungen und Überlegungen mit einzubeziehen. Auf Unterstützung, die vom falschen Ansatz ausgeht, verzichten wir «KMU-ler».

Hämmerle Andrea (S, GR): Wir haben es heute schon mehrmals gehört, aber es kann gar nicht genug betont werden: Diese Initiative bewirkt eine gigantische Umverteilung, und zwar eine Umverteilung in doppelter Hinsicht: zum einen eine Umverteilung von den juristischen Personen zu Lasten der natürlichen Personen und zum andern eine Umverteilung innerhalb der privaten Haushalte von denen, die weniger als 110 000 Franken Einkommen haben, zugunsten jener, die mehr als 110 000 Franken Einkommen haben. Die grosse Masse der Haushalte mit einem Einkommen von unter 110 000 Franken finanziert also die Entlastung der wenigen, die mehr als 110 000 Franken Einkommen haben, und vor allem der noch viel wenigeren, die ein Einkommen von über 150 000 Franken oder über 200 000 Franken haben.

Bei dieser Umverteilung – auch das haben wir schon gehört – handelt es sich um Milliardenbeträge, insgesamt um 8 Milliarden Franken. Dies ist ungerecht; das leuchtet jedem ein. Doch haben moralische Argumentationen im Moment keine Konjunktur. Sie interessieren nicht gross. Die schamlose Bereicherung einiger weniger auf Kosten vieler, das ist heute schon fast der Courant normal. Das müsste uns zu denken geben.

Die Umverteilung ist aber auch volkswirtschaftlich grundfalsch. Das grösste wirtschaftliche Problem, das wir haben, ist die fehlende Binnennachfrage. Diese fehlende Binnennachfrage hat eine konjunkturelle Schwäche, eine Rezession, zur Folge. Der Hauptgrund für diese fehlende Binnennachfrage ist natürlich die sinkende Kaufkraft breiter Bevölkerungskreise, und damit verbunden ist die Verunsicherung breiter Bevölkerungskreise. Durch Kraftakte, wie die Abschaffung der direkten Bundessteuer, würden die Hauptgründe für die Krise, in der wir stecken, noch verstärkt. Das

Problem der sinkenden Kaufkraft und die Verunsicherung der allermeisten privaten Haushalte würden ja noch verschärft. Dies ist volkswirtschaftlich dumm und verantwortungslos. Vielleicht ist dieses Argument etwas wichtiger als das moralische Argument der Gerechtigkeit.

Noch eine Überlegung zum nicht ganz ersichtlichen Zusammenhang zwischen den Europapositionen und den Mehrwertsteuerprozenten: Das Gewerbe will bekanntlich mehrheitlich nicht «nach Europa», befürwortet aber eine massive Aufstockung der Mehrwertsteuerprozente. Die Linke will «nach Europa», lehnt aber hier die Aufstockung der Mehrwertsteuerprozente ab. Um klar zu sein: Wir befürworten zusätzliche Mehrwertsteuerprozente, aber sicher nicht zur Finanzierung von Privilegien von ein paar wenigen Reichen. Wenn wir neue Mehrwertsteuerprozente brauchen und haben müssen, dann müssen diese Mehrwertsteuerprozente der breiten Bevölkerung zugute kommen und nicht ein paar wenigen Leuten. Was liegt da also näher als eine Finanzierung des Sozialstaates – zum Beispiel AHV, zum Beispiel Mutterschaftsversicherung – mit neuen Mehrwertsteuerprozenten? Genau dafür fehlt dann aber in der Logik der Initiative das Geld. Sie haben ja die höheren Mehrwertsteuerprozente eingeführt, um die Privilegien der Privilegierten neu «zu finanzieren».

Diese Initiative ist also aus Gründen der Gerechtigkeit, aus volkswirtschaftlichen und aus sozialpolitischen Überlegungen abzulehnen. Wenn die Initianten – Initiantinnen hat es, glaube ich, nicht viele darunter – ihre staatspolitische Verantwortung wahrnehmen, dann ziehen sie die Initiative zurück, denn so geht es nicht! Wenn sie das nicht machen, dann freuen wir uns auf den Abstimmungskampf.

Maitre Jean-Philippe (C, GE): L'initiative populaire «pour l'abolition de l'impôt fédéral direct» ne peut, à nos yeux, pas être acceptée au regard de trois critères, notamment:

1. S'agissant de l'assainissement des finances publiques, qui est une tâche prioritaire, nous savons tous que ce vaste chantier a été entrepris et qu'il durera plusieurs années. Il n'est pas acceptable, dans ce contexte-là, de remettre en cause de manière fondamentale un des éléments essentiels des ressources de la Confédération. Dans les circonstances actuelles, cela s'avère particulièrement inopportun.

2. Si l'on suivait l'initiative, la péréquation intercantonale serait figée à son état actuel et sur ses critères actuels. Or, là aussi, une réforme a été engagée, et il est tout à fait malheureux d'imaginer que l'on va rendre plus durable, pour ne pas dire permanent, ce qui est manifestement sur certains points critiquable et qui doit être modernisé. C'est ce qui a été entrepris.

3. Sur un plan politique, celui de l'équité fiscale, l'impôt fédéral direct basé sur une forme de progressivité rejoint évidemment la notion d'équité fiscale, qui tient compte de la capacité contributive de chacun. Cette progressivité serait annulée par un transfert total d'un mécanisme d'impôt direct sur la TVA. Cela ne veut pas dire que la courbe du barème de l'impôt fédéral direct soit exempte de toute critique. Nous savons en effet que la classe moyenne, en particulier, se trouve pénalisée par la progressivité de cet impôt qui accuse une courbe ascendante beaucoup trop rapide, précisément dans les revenus de la classe moyenne.

Il est donc nécessaire de dire que l'impôt fédéral direct ne doit pas être aboli, mais sérieusement modernisé, et cela sur plusieurs points.

Tout d'abord, on l'a évoqué à plusieurs reprises, le critère de l'égalité de traitement entre couples mariés et concubins.

D'autre part, on vient de le signaler, il est nécessaire de corriger à certains égards la progressivité du barème en tant qu'elle pénalise très directement la classe moyenne. C'est à cet égard qu'un transfert partiel sur la TVA peut évidemment être envisagé.

Enfin, il est nécessaire de se poser sérieusement la question de savoir si la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct ne doit pas devenir un instrument capable d'apporter sa contribution également à la promotion économique pour la création d'entreprises engendrant des emplois, et des emplois de qualité.

On sait parfaitement aujourd'hui que les mesures d'accompagnement fiscal qui permettent de faciliter le démarrage d'une entreprise ne sont possibles que dans le cadre de l'arrêté Bonny. Cela est juste, mais c'est une conception beaucoup trop conjoncturelle. Il faudrait se doter, par l'impôt fédéral direct, d'instruments structurels beaucoup plus offensifs pour la promotion économique. Les mesures d'accompagnement ou les mesures d'exonération fiscale ne sont, à cet égard, rien d'autre qu'une forme d'investissement fiscal qui facilite le démarrage d'entreprises nouvelles, d'entreprises innovatrices, et favorise donc leur rentabilité, ou les aide à atteindre cette rentabilité dans des délais plus rapides, et qui permet par conséquent de dégager également, à terme, une capacité contributive plus marquée.

Voilà les raisons pour lesquelles nous ne sommes pas d'accord avec cette initiative, mais nous plaidons en revanche très nettement pour une modernisation de l'impôt fédéral direct.

Vallender Dorle (R, AR): In meinem Votum werde ich mich mit der Frage auseinandersetzen, welche Nachteile mit einem Steuersystem verbunden sind, das schwergewichtig auf die Erhebung von direkten Steuern abstellt. Damit ist auch die Frage aufgeworfen, ob doch wenigstens, wenn schon nicht die Abschaffung der direkten Bundessteuer, eine Umlagerung des Steueraufkommens von den direkten zu den indirekten Steuern anzustreben ist. Für eine Reform unseres Steuersystems im Sinne der Umlagerung sind mindestens drei Gründe anzuführen:

1. Die Umlagerung zu den indirekten Steuern fördert die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmungen am Weltmarkt. Dies bedarf einer Erläuterung: Die Unternehmungen werden an ihrem Unternehmungsstandort mit den dort gültigen direkten Steuern belastet. Wenn man im internationalen Wettbewerb seine Situation nicht verschlechtern, sondern verbessern will, muss man – ein Staat – folgerichtig darauf schauen, dass die Belastung mit direkten Steuern im Vergleich zu den Konkurrenzländern möglichst tief ist. Bezüglich der Verhältnisse in der Schweiz entspricht die wettbewerbsmassgebende Belastung mit direkten Steuern dem Durchschnitt der Belastung der OECD-Staaten. Bestimmte Konkurrenzstaaten wie Kanada, Japan, die USA und Grossbritannien erheben niedrigere direkte Steuern. Im Vergleich zu Frankreich, Österreich und Italien liegt die Schweiz nur geringfügig tiefer. Will man also die Wettbewerbssituation der Schweiz fördern, sollte dies über eine Senkung der wettbewerbsneutralen direkten Steuern geschehen.

Werfen wir nun einen Blick auf die Wirkungen der indirekten Steuern: Für die indirekten Steuern, wie unsere Mehrwertsteuer, gilt das Bestimmungslandprinzip. Dies bedeutet, dass zunächst alle schweizerischen Unternehmungen, wenn sie exportieren, von der schweizerischen Mehrwertsteuer befreit und im Importland neu mit der dort gültigen indirekten Steuer belastet werden. Entscheidend ist nun, dass alle Konkurrenten im Bestimmungsland mit der gleich hohen Verbrauchssteuer belastet werden, dass also für alle die gleich langen Spiesse gelten. Die indirekten Steuern sind dabei insofern wettbewerbsneutral. Ein exportorientiertes Land wie die Schweiz muss nun dafür besorgt sein, dass die schweizerischen Unternehmungen im Wettbewerb am Weltmarkt keine durch hohe direkte Steuern verursachten Nachteile erleiden.

2. Eine Verlagerung von den direkten zu den indirekten Steuern ist auch für die Gruppe der Unselbständigerwerbenden von Vorteil. Es stimmt zwar, dass es für die einzelne Person keinen Unterschied macht, ob sie mit hohen direkten oder indirekten Steuern belastet wird, d. h., das Steuersubjekt zahlt die indirekten Steuern nicht mit grösserer Freude als die direkten; und schliesslich zählt für den einzelnen die Gesamtbelastung mit Steuern. Dennoch ist zu fragen, ob bei einer hohen Belastung mit direkten Steuern die richtigen Incentives gesetzt werden. Soll im Steuersystem die Arbeit tatsächlich stärker als der Konsum gewichtet und damit belastet werden? Ich denke: nein. Mit einer Verlegung würden wir hier die richtigen Akzente setzen.

3. Unter dem Aspekt eines starken Föderalismus ist mindestens eine Verlagerung des Steueraufkommens von den direkten Steuern zu den indirekten zu fordern. Heute befinden sich der Bund und die Kantone in Konkurrenz um dasselbe Steuersubstrat. Diese Konkurrenz führt dazu, dass die Kantone regelmässig, um sich ein möglichst hohes Steueraufkommen zu sichern, einerseits sehr tiefe Freigrenzen ansetzen und andererseits mit einer hohen Progression vornehmlich die mittleren Einkommen belasten. Im Kanton Appenzell Ausserrhodon z. B. gibt es für Alleinverdienende praktisch keine Freigrenze und für Ehepaare eine solche von 5000 Franken. In dem Masse, wie nun der Bund wenigstens auf einen Teil des Steuersubstrates bei der direkten Steuer verzichtet, können die Kantone höhere und damit sozialere Freigrenzen einführen und zudem die Progression glätten und eventuell auch ausdehnen. Die Neuverteilung der Ausgaben zwischen Bund und Kantonen muss zwingend auch zur Neuverteilung des Steuersubstrates führen.

Mit einer Umlagerung würden wir das Versprechen der Väter der Wehrsteuer von 1948 einlösen, wonach der Bund «in Anerkennung des Primates der Kantone auf dem Gebiet der direkten Steuern» sobald wie möglich auf diese Steuer verzichten will.

Finanzwirtschaftliche Überlegungen führen zum Ergebnis, dass in einem exportorientierten Bundesstaat wie der Schweiz der Ausgestaltung des Steuersystems grosse Bedeutung zukommt. Wenn eine Abschaffung der direkten Bundessteuer im Augenblick nicht möglich oder konsensfähig ist, sollten wir doch wenigstens alle Bestrebungen unterstützen, um die schlimmsten Mängel bei der direkten Bundessteuer zu beheben. Sollten sich neue Einnahmequellen als unerlässlich erweisen, dann kämen neben einer bescheidenen Erhöhung der Mehrwertsteuer allenfalls Konzepte einer ökologischen Steuerreform in Frage, die aber heute nicht zur Diskussion stehen.

Hasler Ernst (V, AG): Der Ständerat hat – wie wir gehört haben – die Initiative mit dem deutlichst möglichen Ergebnis abgelehnt. Dieses schickliche Begräbnis wurde etwas verschönert, indem man mit 19 zu 15 Stimmen beschloss, einen indirekten Gegenvorschlag zu erarbeiten und diesen der Initiative gegenüberzustellen. Allerdings wurde danach beschlossen, die Diskussion um den Gegenvorschlag auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen.

Wie wir gehört haben, hat die WAK des Nationalrates offenbar einen solchen Weg gesucht, aber nicht gefunden. Es wird wohl auch hier so sein, dass viele mit der allgemeinen Zielrichtung einig sind, sich aber mit dem Weg schwertun.

Mit der Einführung der Mehrwertsteuer wurde ein entscheidender Schritt in Richtung Modernisierung unseres Steuersystems getan. Schon damals wurde aber angestrebt und auch argumentiert, dass man bei einem weiteren Ausbau eine gewisse Balance zwischen der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer anstreben wolle. Folgerichtig wäre, dass man auf dieser zeitgemässen Basis heute konsequent nächste Schritte machen würde. Auch wenn der Zeitpunkt dieser Initiative, wie schon mehrmals erwähnt, ungünstig scheint, müssen wir auch auf die Nachteile der direkten Bundessteuer hinweisen.

Durch die Übergangsfrist, die ja bis zum Jahr 2002 gewährt wird, wird die Frage des Zeitpunktes nach unserer Auffassung etwas entschärft und relativiert.

Wenn wir diese übertrieben progressiv verlaufende Steuer anschauen, so gleicht deren Belastungskurve einer Bergtour von sehr hohem Schwierigkeitsgrad. Dieser Schwierigkeitsgrad erhöht sich entsprechend, wenn wir die Progression auf Kantons- und Gemeindeebene noch dazurechnen. Diese Steuer wirkt somit dreifach leistungshemmend, ja leistungsfeindlich. Genau das ist es: Wir argumentieren immer wieder damit, wir sollten Anreize schaffen und nicht das Gegenteil tun, nämlich Leistungen hemmen.

Dazu kommt das Problem der Ehepaarbesteuerung: Wir wissen, dass es in Extremfällen bis zu 100 Prozent Abweichungen zwischen der Besteuerung eines Ehepaars und eines Konkubinatspaars gibt.

Aus diesen Hauptgründen unterstützt eine Mehrheit der SVP-Fraktion den Weg, wie ihn Frau Sandoz hier aufgezeigt hat.

Natürlich ist zuzugeben, dass die Gesamtsteuerbelastung im Vergleich wichtig ist. Aber wir müssen uns eingestehen, dass das Verhältnis von direkten Steuern zu indirekten vor allem in den letzten Jahren immer einseitiger geworden ist. Wir sind hier eigentliche Spitzenreiter geworden. Nach unserer Auffassung besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Auch vom Steuerparadies zu sprechen ist verfehlt. Vor allem, wenn man die Zunahmen der letzten Jahre anschaut. Wir müssen mit der kommenden Aufgabenentflechtung die Autonomie der Kantone und der Gemeinden stärken, von uns aus gesehen auch über eine klarere Aufteilung von direkten und indirekten Steuern, um Reibungsverluste zu vermindern und Zuständigkeiten bzw. das Verantwortungsgefühl zu stärken. Das ist nach unserer Auffassung eine Chance, die unbedingt wahrgenommen werden muss.

Wir anerkennen, dass die Initiative in dieser Kompetenzabgrenzung zu den Kantonen einen Mangel aufweist. Aber wir wissen auf der anderen Seite auch, dass die Initiative die Form der allgemeinen Anregung aufweist. Wir könnten also Verbesserungen anbringen, wenn der Wille dazu bestehen würde.

Wir haben aus den Voten der Berichterstatter gehört, warum man die Initiative zur Ablehnung empfiehlt: Die finanzpolitischen Zielsetzungen seien heute völlig anders, die Umverteilung sei zu radikal, man nehme Kaufkraft weg, dazu kämen die Probleme beim Finanzausgleich.

Weil wir nach wie vor glauben, dass die Initiative in die richtige Richtung eines zukunftsgerichteten Steuersystems geht, scheint es uns sehr wichtig, dass nicht einfach nein gesagt wird, sondern dass man mindestens die Motion der WAK und das Postulat überweist, um die Diskussion weiterführen zu können.

Herr Bundesrat, im Hinblick auf die Aufgaben- und Finanzentflechtungen sollten die Probleme der direkten Bundessteuer wirklich angegangen werden. Von der SVP aus werden wir diesen Problemen weiterhin grösste Aufmerksamkeit schenken.

Rennewald Jean-Claude (S, JU): L'acceptation de l'initiative populaire «pour l'abolition de l'impôt fédéral direct», qui nous est soumise, serait une véritable catastrophe, et cela d'un triple point de vue:

1. Ce serait, tout d'abord, une catastrophe sur le plan financier. La réalisation de l'initiative populaire priverait la Confédération de 8 milliards de francs de recettes par année. Au moment où le rétablissement de l'équilibre budgétaire fait partie de nos principales préoccupations, force est d'admettre que les auteurs de l'initiative sont à côté de la cible. Bien sûr, l'initiative évoque la compensation de cette diminution de recettes par la création d'un impôt général de consommation, mais elle ne donne pas de véritable garantie à ce propos. De notre point de vue, une augmentation des taux de la TVA ne saurait se discuter que dans la perspective de notre adhésion à l'Union européenne.

Les recettes qui en découleraient devraient par ailleurs servir à financer des besoins sociaux toujours plus importants, et non pas à compenser un allègement de la fiscalité directe. Ce raisonnement est d'autant plus justifié qu'en termes de quotes-parts fiscales la Suisse, avec 32 pour cent, se situe nettement en dessous de la moyenne des pays de l'OCDE, 38 pour cent, ou de la moyenne de l'Union européenne, 41 pour cent. Ce constat dément objectivement les arguments de M. Friderici évoqués tout à l'heure par rapport à l'emploi, car s'il est vrai que beaucoup d'industriels suisses créent aujourd'hui des emplois à l'étranger, ce n'est pas fondamentalement à cause de la fiscalité, c'est essentiellement à cause de l'accès au marché.

2. L'acceptation de l'initiative serait aussi une catastrophe du point de la solidarité sociale. En l'espèce, l'impôt fédéral direct est notre impôt le plus juste. Si l'impôt fédéral direct était remplacé par une augmentation de la TVA, de l'ordre de 12 pour cent, la charge fiscale augmenterait pour environ

90 pour cent des ménages gagnant moins de 100 000 francs, tandis que la minorité qui gagne plus de 100 000 francs bénéficierait d'un allègement substantiel. Celui-ci s'élèverait, par exemple, à près de 40 000 francs pour un revenu de 500 000 francs. L'acharnement des auteurs de l'initiative est d'autant moins compréhensible qu'à cette hauteur de revenu, l'économie réalisée relève de la bagatelle.

3. L'acceptation de l'initiative populaire serait enfin une catastrophe du point de vue de la solidarité confédérale puisqu'elle met gravement en péril les mécanismes de la péréquation financière. En effet, remplacer la part actuelle de 70 pour cent du produit de l'impôt fédéral direct revenant à la Confédération poserait de très sérieux problèmes.

En conclusion, je vous dirai que cette initiative est l'un des versets essentiels du credo néolibéral, en vertu duquel l'affaiblissement permanent et systématique de l'Etat serait l'un des éléments fondamentaux de la compétitivité économique et de la prospérité nationale. Or, rien n'est plus faux, car toute l'histoire du capitalisme montre que c'est précisément dans les pays où le développement de ce même capitalisme a été le mieux contrôlé, le mieux endigué que les peuples en ont retiré quelque bénéfices.

Malgré ses innombrables défauts, cette initiative a au moins un grand mérite: à savoir qu'elle permet de tracer une ligne de démarcation très claire entre la droite et la gauche, une ligne que l'on devrait repeindre plus souvent, car, comme l'écrivait un jour Guy Sitbon, un grand journaliste du «Nouvel Observateur»: «Pourquoi craindrais-je de soutenir qu'entre la droite et la gauche il n'y a pas grand-chose en commun: ils sont pour plus d'injustice, nous sommes pour plus de justice. C'est aussi simple que ça. Ils veulent rogner sur les salaires et nous voulons réduire le temps de travail. Ils veulent moins de sécurité sociale, nous voulons plus de sécurité sociale. Ils veulent moins de partage, nous voulons plus de partage.» C'est dans cet esprit que je vous demande de recommander le rejet de l'initiative. (*Applaudissements partiels*)

Schluer Ulrich (V, ZH): Wer auf irgendeiner Stufe unseres Staates mit Fürsorgeanliegen konfrontiert ist und Verantwortung für die Auszahlung von Fürsorgeleistungen trägt, ist mit einem Phänomen konfrontiert, das uns zunehmend Sorge bereitet. Wir sind zunehmend mit der Tatsache konfrontiert, dass eine wachsende Zahl von Menschen vom Grundsatz ausgehen: «Was ich habe, das gebe ich auch aus, und zwar vollständig. Sollte es geschehen, dass ich einmal in Not gerate, dann ist es eine Aufgabe der öffentlichen Hand, mich daraus zu befreien.»

In diese Landschaft kommt nun eine Initiative, die darauf abzielt, diejenigen stärker zu besteuern, die die Haltung vertreten «Wir geben alles aus», und diejenigen zu entlasten oder ihnen Anreize zu geben, die selbstverantwortlich dafür sorgen, einen Notbatzen zu haben, wenn sie einmal in Not geraten sollten.

Ich meine, diese Zielrichtung ist zukunftsweisend und auch gerecht. Anreize zu schaffen für jene, die auch für ihre eigene Zukunft Selbstverantwortung übernehmen, ist etwas, das uns angesichts der gähnenden Löcher, die sich in den Sozialversicherungen vor uns auftun, stärker beschäftigen müsste.

Nun hören wir vor allem von bürgerlicher Seite, diese Idee sei an sich schon gut, aber sie sei jetzt nicht zeitgemäss. Sie lasse sich jetzt angesichts der Lage der Bundesfinanzen nicht verwirklichen. Da muss doch die Frage gestellt werden: Was haben wir denn hier in diesem Haus vor zehn Tagen beschlossen? Wir haben doch beschlossen, dass wir im Jahre 2000 die dringende Aufgabe der Wiederherstellung des Angleiches der Bundesfinanzen gelöst haben wollen. Wir haben doch beschlossen, dass wir wieder handlungsfähig werden wollen, wenn es um eine zukunftsgerichtete Finanzpolitik geht. Man muss die Frage stellen: War denn dieser Beschluss nur für die Tribüne gedacht, oder ist er ernst gemeint?

Wir müssen wieder handlungsfähig werden. Die Volksinitiative «zur Abschaffung der direkten Bundessteuer» zielt auf einen Zeitraum im Jahre 2002, bis zu welchem wir unsere

Aufgabe gelöst haben müssen, und sie zielt darauf ab, wieder eine gerechte Ordnung zu finden.

Oder ducken wir uns einfach vor der angesagten Polemik von linker Seite? Herr Hämmerle hat es sehr deutlich zum Ausdruck gebracht: Die Linke will einfach beides. Sie setzt sich jetzt plakativ als Beschützerin der Kleinen in Szene, aber wenn es um ihre Umverteilungsprojekte geht, will sie von allen soviel, wie es nur irgendwie leiden mag – vom Kleinen ebenso wie vom Mittleren als auch vom Grossen. Herr Hämmerle, Sie werden die Umverteilung, die Sie befürchten, so weit treiben, dass diejenigen, die Leistung erbringen, diese nicht mehr in diesem Lande erbringen und somit auch nicht mehr besteuert werden können.

Es geht im Zusammenhang mit dieser Polemik nicht um die Abschaffung der direkten Steuer; es geht einzig um die Abschaffung der direkten Bundessteuer. Wenn jetzt im Zuge der Entlastung der Bundesfinanzen Aufgaben zunehmend auf Kantone und Gemeinden überwältigt werden, geht es darum, dass man den Kantonen und Gemeinden auch den finanziellen Spielraum gibt, damit sie ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Wenn der Bundesrat sich diesem Anliegen verschliesst, wäre daraus zu schliessen, dass er eine Politik verfolgt, nach dem Motto: «Was wir einmal unter den Fingern haben, das geben wir nie mehr her.» Das passt eigentlich schlecht in die Zeit, wo man oft die Sorge um die Standortqualität der Schweiz zum Ausdruck bringt.

Das Minimum, das wir heute annehmen müssen, ist der Antrag der liberalen Fraktion. Dieser Antrag enthält die Aufgabe, ernsthaft über die zukünftige Besteuerung in diesem Land nachzudenken.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Jene, die zwar wissen, dass Handlungsbedarf besteht, dass man das Richtige tun müsste, die aber die Entschlossenheit nicht aufbringen, das Richtige ganz zu tun, mögen zumindest die Motion der WAK unterstützen.

Schmid Odilo (C, VS): Die aus der Wehrsteuer erwachsene direkte Bundessteuer ist von Bund und Parlament bewusst als stark progressive, mehrheitlich die Besserverdienenden belastende direkte Steuer konzipiert worden. Das war und ist gut so, denn mit dieser sehr guten sozialen Tradition darf nicht gebrochen werden.

Die Abschaffung der direkten Bundessteuer würde zu einer Umverteilung führen, die sozial überhaupt nicht abfederbar und verkräftbar wäre. Die Mindereinnahmen, die aus dem Wegfall der direkten Bundessteuer resultierten, müssten wohl oder übel durch Erhöhungen der indirekten Steuern, also der Mehrwertsteuer, allenfalls sogar der Zölle, kompensiert werden, was wohl niemand will.

Wie schwierig eine Erhöhung der Mehrwertsteuer vor dem Souverän zu bewerkstelligen wäre, brauche ich nicht weiter auszuführen; innerhalb einer Dekade wären sicher mehrere Anläufe vonnöten. Innerhalb dieser Zeitspanne wäre der Bund gezwungen, sich noch mehr zu verschulden. Diese Verschuldung würde zu einer weiteren Reduzierung, in letzter Logik zum Totalausfall von Subventionen, Finanzausgleich und wohl auch von Leistungen im Bereich der Sozialausgaben führen, was wiederum zu einer weiteren Verarmung von Randregionen, Randgruppen in den Agglomerationen und ganzer Bevölkerungsgruppen führen würde. Dies seinerseits würde zu erhöhten Kriminalitätsraten und zu einem veritablen sozialen und gesellschaftlichen Pulverfass führen, zu dessen Entschärfung Kantone und Bund wiederum vermehrt – eben nicht vorhandene – hohe Geldsummen benötigen würden, die natürlich wiederum nur mehr über eine weitere Erhöhung der indirekten Steuern zu erreichen wären

Merkt ihr etwas, liebe Kolleginnen und Kollegen? Dies ist nicht mehr nur die harmlose klassische Geschichte der Katze, die sich in den eigenen Schwanz beisst. Nein, dies ist die Geschichte des ausgewachsenen rüdisgen Katers, der sich von hinten selbst auffrisst. Wer Missbräuche und Auswüchse im Sozialwesen anprangert und bekämpft, handelt verantwortungsbewusst und setzt sich ein für einen starken Sozial- und Wirtschaftsstaat. Wer aber im gleichen Zuge, ge-

wissermassen in ultraliberaler Art und Weise, an dessen Fundamenten sägt, werkelt ebenso bewusst am Untergang eines, trotz Mängeln, gut funktionierenden Gemeinwesens. Der soziale Friede beruht auf Partnerschaft, auch in schwieriger Zeit. Er braucht starke und selbstbewusste Menschen auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Er fordert die Hilfe und Solidarität der Besserverdienenden und baut auf gegenseitige Achtung. Hauruck-Übungen, wie das neue Arbeitsgesetz, dem hoffentlich ein Begräbnis erster Ordnung zuteil wird, und nun der asoziale Versuch, die direkte Bundessteuer abzuschaffen, liegen quer in der politischen und sozioökonomischen Landschaft. Kraftmeierei der vorläufig Obenaufschwimmenden könnte zum Bumerang werden. Aus diesen Überlegungen lade ich Sie ein, diese unsinnige Initiative zur Abschaffung der direkten Bundessteuer wuchtig zu verwerfen und dem Souverän unmissverständlich eine entsprechende Abstimmungsempfehlung abzugeben.

Bonny Jean-Pierre (R, BE): Am Ende einer langen Debatte verzichte ich darauf, die in aller Breite vorgetragenen Argumente von hüben und drüben noch breiter auszuwalzen. Ich möchte mein Votum unter das Motto «Die Frage der Redlichkeit, der Ehrlichkeit» stellen.

Da haben wir eine Initiative «zur Abschaffung der direkten Bundessteuer», deren Annahme – und das ist das einzig sichere an ihr – ein Loch von nahezu 10 Milliarden Franken in die sowieso schon prekären Bundesfinanzen reisst. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit, wenn wir bedenken, welche Versprechen wir alle zu erfüllen haben. Wir gaben Versprechungen gegenüber der Landwirtschaft ab, die wir aus Gründen der Ehrlichkeit einhalten müssen. Wir haben einen enormen Finanzbedarf im Bereich des Verkehrs. Wir haben das Ziel, die Sozialversicherungsinstitutionen zu stabilisieren, auch das kostet zig Milliarden, und wir haben einen enormen Nachholbedarf – und das wird uns etwas kosten – im Bereiche der Bildung.

Für mich ist es zudem – trotz dem Zeithorizont 2002 – ein sehr schwieriges Unterfangen, die Umverteilung in diesem Rahmen herbeizuführen. Schliesslich gibt es auch Probleme mit den Kantonen, für die eigentlich die direkten Steuern reserviert sind. Für mich ist die Initiative bloss ein taktisches Vehikel, und deshalb sage ich mit der Mehrheit meiner Fraktion nein zu dieser Initiative.

Ich finde es auch nicht sehr ehrlich und redlich – das gilt nicht nur für diese Debatte –, dass man jedesmal, wenn wieder etwas Neues finanziert werden muss, auf das Instrument der Mehrwertsteuer hinweist. Auch diese ist nicht unbegrenzt belastbar. Auch hier müssen wir mit dem Volk ehrlich sein.

Das Kriterium der Redlichkeit gilt für mich auch in einer anderen Richtung. Es ist offensichtlich, dass die direkte Bundessteuer, wie sie heute ausgestaltet ist, erhebliche strukturelle Mängel aufweist. Die Art und Weise, wie während dieser Debatte die Mängel heruntergespielt werden, hat auch nichts mit Redlichkeit zu tun. Hätte ich noch Zweifel an diesen strukturellen Mängeln gehabt, wäre ich gestern vom Votum von Kollege Strahm überzeugt worden. Er legte dar, dass diese Initiative keine Chance hat. Ich gehe in der Prognose über die allfällige Volksabstimmung mit ihm einig. Gleichzeitig hat er gesagt, dass ungefähr 90 Prozent des Schweizervolkes kein Interesse daran hätten, dass diese Initiative durchgehe, nur 10 Prozent seien hingegen dafür. Das gibt uns die Relationen an: Immer weniger Leute müssen immer mehr zahlen. Das ist nicht von Gutem.

In diesem Sinne werde ich alle Motionen unterstützen – seien sie nun von Herrn Deiss oder von anderen Ratsmitgliedern eingereicht –, die eine solche Restrukturierung anstreben. Ich erwarte auch, dass der Bundesrat in dieser Sache vorwärtsmacht.

Diese Situation bringt aber auch eine grosse Verantwortung für die Initianten mit sich. Wenn es richtig ist, dass diese Initiative chancenlos ist, müssen sich die Initianten ihrer Verantwortung klar bewusst sein. Wenn es wirklich eine krasse Ablehnung dieser Initiative gibt, wird das genau für jene berechtigten Bestrebungen kontraproduktiv sein, die eine Restrukturierung der direkten Bundessteuer anstreben. Ich

hoffe sehr – ich stehe diesen Kreisen an sich nahe, habe aber diese Initiative bewusst nicht unterschrieben –, dass es dort doch langsam tagt, damit man kein Eigentor schiesst. Ich bitte Sie, die Initiative «zur Abschaffung der direkten Bundessteuer» abzulehnen und gleichzeitig die Motionen, die auf eine Restrukturierung abzielen, zu überweisen.

Bodenmann Peter (S, VS): Es ist noch nicht so lange her, da haben wir hier beschlossen, die juristischen Personen, die Unternehmen – das Exportkapital – vorab, um 2 Milliarden Franken jährlich zu entlasten, und zwar im Rahmen der Einführung der Mehrwertsteuer und der Abschaffung der Taxe occulte. Ich stelle Ihnen eine Frage, vorab an die bürgerlichen Politikerinnen und Politiker: Hat sich bei Ihnen jemals jemand von seiten der Exportindustrie für diesen von uns mitgetragenen Schritt bedankt? Ich habe den Eindruck, dass man in diesen Kreisen heftiger denn je über jene, die Politik machen, schimpft und nicht zuletzt über die bürgerlichen Politikerinnen und Politiker.

Was in der bisherigen Debatte zuwenig betont wurde, ist folgender Umstand: Wenn wir die direkte Bundessteuer abschaffen, entlasten wir faktisch die juristischen Personen in diesem Land, zusätzlich zu den bereits gewährten 2 Milliarden Franken, noch einmal um 3 Milliarden. Was heisst das konkret? Das heisst, dass die grossen Banken und Chemiekonzerne in diesem Land – jeder einzelne – weniger Steuern in zweistelliger Millionenhöhe pro Jahr zahlen. Das heisst – und das könnte uns Herr Stucky bestätigen, wenn er hier anwesend wäre –, dass gewisse Zuger Firmen, die mit Termen, Waren und Rohstoffen handeln, in guten Jahren über 100 Millionen Franken Steuern sparen würden.

Die Frage stellt sich wirklich: Brauchen Firmen wie Novartis, braucht ein Marc Rich in den heutigen schwierigen Zeiten massive Steuerentlastungen?

Ich würde mich freuen, wenn wir über diese Initiative abstimmen könnten und Herr Föhn von der SVP in sturmschwerer Frühlingsnacht ins Muotatal pilgert und seinen Wählerinnen und Wählern erklärt: Die SVP ist für 12 Prozent Mehrwertsteuer, will, dass die Leute im Muotatal, die lieben Männer und Frauen, erst mit 67 Jahren die AHV bekommen. Warum will die SVP das? Damit wir den Zuger Marc Rich massiv entlasten können!

Ich würde mich freuen, wenn Frau Gadiant nach Graubünden pilgern würde und ihren Wählerinnen und Wählern erklären würde: Die SVP ist gegen anständige Wasserzinsen, will Graubünden – das vorab von Dienstleistungen lebt – mit 12 Prozent Mehrwertsteuer belasten, will, dass die Bündnerinnen und Bündner erst mit 67 Jahren die AHV erhalten. Warum? Um den grossen Konzernen des Mittellandes Steuergeschenke machen zu können!

Ich finde: Wir dürfen auf diese Auseinandersetzung nicht verzichten. Die Freiheits-Partei befindet sich politisch längst im Rückwärtsgang auf der Kriechspur. Ihre Aufgabe wurde heute von der SVP übernommen, und jetzt möchte ich Herrn Pidoux bitten, der ein bewährter Reiter ist, mit seinen Truppen in diesen Abstimmungskampf zu ziehen.

Uns kann nichts lieber sein, als zusammen mit den vernünftigen Freisinnigen in diesem Land, zusammen mit den Bundesräten Delamuraz und Villiger, diese soziale und regionale Demontage unseres Landes zu bekämpfen. Ich habe den Eindruck, es ist an der Zeit, dass wir klarmachen, dass diese SVP – genau gleich wie die Freiheits-Partei, die bereits im Abwind ist – gegen die Interessen der Leute mit kleinen und mittleren Einkommen politisiert und auch gegen die Interessen des kleinen und mittleren Gewerbes, das bei dieser Lösung draufzahlt. In wessen Interesse? Im Interesse jener, die mit grossen Visionen im Bereich der Banken, der Chemie und des Grosshandels weniger Steuern zahlen wollen.

Haben Sie den Mut, Herr Pidoux, halten Sie die Initiative aufrecht, wir freuen uns auf eine kräftige Auseinandersetzung!

Deiss Joseph (C, FR): Cette initiative populaire «pour l'abolition de l'impôt fédéral direct» comporte des conséquences exorbitantes, autant pour les finances fédérales que sur le plan social. Je crois que là-dessus un large consensus se dé-

gage maintenant de ce débat, et même le retrait de l'initiative a été envisagé par certains proches des milieux qui ont lancé cette initiative.

Pourtant, si le groupe démocrate-chrétien s'oppose à cette initiative, il estime que les défauts, à maintes reprises mis en évidence, de l'impôt fédéral direct ne doivent pas être laissés en l'état. Car cet impôt fédéral direct, non seulement empiète sur les ressources fiscales réservées normalement aux cantons, mais il est aussi à l'origine de la prépondérance déséquilibrante des impôts directs dans notre pays. Un rééquilibrage des impôts directs vers les impôts indirects s'avère donc nécessaire, en particulier pour nous rapprocher des normes qui sont aussi en vigueur à l'étranger, notamment chez nos principaux partenaires.

Mais surtout, l'actuel impôt fédéral direct comporte de sérieux défauts techniques qui le rendent incompatible avec les principes de l'équité.

1. En particulier, la progression foudroyante du barème, notamment pour la classe moyenne, est pénalisante à ce niveau.

2. Les couples mariés sont discriminés d'une manière que le Tribunal fédéral ne tolérerait pas s'il s'agissait de lois fiscales cantonales.

3. Enfin, les familles supportent une charge qui dépasse largement leur capacité contributive parce que la loi n'a pas suffisamment d'égards pour les ménages avec enfants ou autres personnes à charge.

Avec une bonne cinquantaine de députés, j'ai déposé une motion qui vise à préciser, d'une manière plus complète que ce que font les motions ou postulats de la commission, la direction dans laquelle la révision de l'impôt fédéral direct devrait être entamée. Cette intervention, qui n'est pas discutée ce matin bien sûr, pourrait avoir un caractère superfétatoire dans la mesure où, au Conseil des États, des propositions analogues ont en tout cas passé l'entrée en matière. Toutefois, nous estimons qu'il s'agit de faire avancer les choses et de ne pas attendre d'autres échéances. C'est par la voie de cette motion qu'il nous semble possible d'agir.

La proposition du groupe libéral, développée par Mme Sandoz Suzette, ne me paraît pas un bon moyen pour répondre à ces soucis de réforme de l'impôt fédéral direct, puisqu'elle comporte tout de même un article qui prétend vouloir approuver l'initiative populaire «pour l'abolition de l'impôt fédéral direct».

Dans cette mesure, cette proposition pose un jalon trop précis pour la direction, et surtout un jalon que nous ne voulons pas.

Par conséquent, je vous invite à rejeter autant l'initiative populaire que la proposition du groupe libéral, et surtout à soutenir ma motion sur l'impôt fédéral direct lorsqu'elle sera discutée.

Dettling Toni (R, SZ): Als einer der letzten Redner in dieser sehr ausführlichen Debatte verzichte ich auf umfangreiche materielle Ausführungen zur Volksinitiative. Nur so viel sei hier zum Abschluss aus freisinniger Sicht nochmals in Erinnerung gerufen: Wir halten die Stossrichtung der Initiative grundsätzlich für richtig. Vor allem ist es längerfristig unerlässlich, eine Entwicklung einzuleiten, bei der die direkten Steuern weitgehend den Kantonen und Gemeinden vorbehalten bleiben und sich der Bund zur Hauptsache auf die indirekten Steuern zu konzentrieren hat.

Eine solche Zielsetzung kommt denn auch der von uns zweifellos forcierten Verlagerung – ich betone: Verlagerung, nicht Aufstockung – von den direkten auf die indirekten Steuern entgegen. Wir sind davon überzeugt, dass wir langfristig nur mit einem solchen Konzept die eingeleiteten Bemühungen im Bereiche des Finanzausgleiches vorantreiben und auch erfolgreich abschliessen können. Denn was bringt es, wenn wir zwar grosse Anstrengungen in der Aufgabenentflechtung unternehmen, im Einnahmensektor aber die längst fällige und im Hinblick auf den Finanzausgleich unerlässliche Bereinigung auf die lange Bank schieben oder überhaupt nicht angehen? So gesehen zeigt die Initiative zweifellos einen richtigen Ansatz, auch wenn vielleicht das Begehren weder von

der Form noch von den strengen Vorgaben her in allen Teilen gelungen ist.

Aber Hand aufs Herz: Bürgerliche Initiativen haben es in diesem Land seltsamerweise ohnehin schwerer als jene aus dem linken Lager. Man findet sehr schnell ein Haar in der Suppe und macht aus den eigenen Reihen dagegen Front. Demgegenüber finden Initiativen aus dem linken Lager vielfach bis weit in bürgerliche Kreise hinein Sukkurs und vermögen es, zumindest häufig, einen wohlwollenden Gegenvorschlag auszulösen. Gewiss, diese Kritik richtet sich in erster Linie an unsere eigenen bürgerlichen Kreise, soll aber hier wieder einmal gleichsam coram publico geäussert werden.

Nun ist zwar leider ein solcher Gegenvorschlag im Falle der nicht ausformulierten Volksinitiative aus verfahrensrechtlichen Gründen nicht möglich. Immerhin wäre bei etwas gutem Willen und Wohlwollen eine etappenweise Realisierung der vorgegebenen langfristigen Zielrichtung nicht ausgeschlossen. Dazu hat der Ständerat meines Erachtens eine gute Grundlage ausgearbeitet, die zweifellos weiterzuverfolgen ist. Auch wenn zuzugeben ist, dass das Terrain für die Realisierung der Initiative heute deutlich schlechter geworden ist als zum Zeitpunkt der Einreichung, werden wir nämlich nicht darum herumkommen, die Zielrichtung der Volksinitiative zu realisieren, denn was als langfristig richtig erkannt wird, muss selbst dann verfolgt werden, wenn sich kurzfristig Schwierigkeiten einstellen.

Wir Freisinnigen unterstützen daher alle Bestrebungen, welche einen möglichst verbindlichen Auftrag an den Bundesrat erteilen, in der genannten Marschrichtung tätig zu werden. Dabei scheint uns die Motion der WAK zu wenig griffig zu sein. Es müssten stringenter Forderungen mit klarer Zielsetzung erhoben werden.

Problematisch scheint uns aber in diesem Zusammenhang auch das WAK-Postulat über den Einbezug des Einkommenssteuertarifs in die Steuerharmonisierung. Auch wenn hier nur ein Bericht verlangt wird, zeigt dieser Kommissionsvorstoss doch eine fragwürdige Tendenz auf. Man will offenkundig den bisher wirkenden Wettbewerb der Systeme in Frage stellen und die Steuerbelastung möglichst nach oben nivellieren. Gegen eine solche Marschrichtung werden wir uns dereinst mit allen Mitteln zur Wehr setzen, ohne allerdings jetzt das Postulat formell zu bekämpfen, welches bloss einen Abklärungsbericht fordert.

Zusammenfassend: Wir halten die Stossrichtung der Initiative für richtig, auch wenn die Mehrheit unserer Fraktion dem Vorstoss nicht zustimmen wird. Hingegen werden wir alle Bestrebungen unterstützen, welche eine Umlagerung von den direkten zu den indirekten Steuern im genannten Sinn anstreben und auf diese Weise die Voraussetzungen für das Projekt Finanzausgleich schaffen wollen.

Persönlich werde ich als Unterzeichner dieser Initiative für Folgegeben stimmen.

Leuenberger Ernst (S, SO): Alt Bundesrat Stich hat die Initianten aufgefordert, ihre Initiative zurückzuziehen, um dem Land eine unnötige und harte Auseinandersetzung zu ersparen. Nicht, dass ich Auseinandersetzungen scheue, ich halte es mit Peter Bodenmann: Auf diese Auseinandersetzung würde ich mich geradezu freuen.

Aber: Aus staatspolitischer Sicht müsste eigentlich argumentiert werden, dass es sich hier nicht um ein Volksbegehren wie jedes andere handelt. Ich habe zuerst – in einem den Initianten gegenüber positiven Sinne – gedacht, dass sie dem Volk eine finanzpolitische Rosskur verpassen möchten, indem sie dem Bund jeden vierten Steuerfranken seiner Einnahmen einfach so wegnehmen. Aber bei näherer Betrachtungsweise zeigt sich, dass diese Initiative nicht eine Rosskur ist, sondern in ihren Auswirkungen ein Anschlag auf den Sozialstaat Schweiz. Sie ist deshalb ein Anschlag auf den Sozialstaat Schweiz, weil die Initianten – schlaumeierisch, wie sie sind – die Mehrwertsteuer gleich für den Ausgleich der ausfallenden direkten Bundessteuer reservieren und damit dem Bundesrat füglich ins Gehege kommen und ihn daran hindern wollen, allfällige künftige zusätzliche Mehr-

wertsteuerprozente gezielt für die Sicherung des Sozialstaates Schweiz einzusetzen.

Das ist ein Vorgang, den ich in diesem Land noch nie erlebt habe. Ich habe noch nie von nahe gesehen, wie man praktisch präventiv – und sich schlau wählend – denkt, man vermögliche mit dieser Umlagerungsübung nicht nur den Weiterausbau, was schlimmstenfalls noch in der bürgerlichen Logik läge, sondern man verhindere mittel- und langfristig – und zwar bewusst und gezielt! – die Sicherung der Sozialwerke. Man desavouiert den Bundesrat in einer Art und Weise, wie das die Bürgerlichen in diesem Land noch selten gemacht haben. In diese Kritik schliesse ich auch all jene ein, die kommen und sagen, die Zielrichtung sei richtig, aber es fehle noch an einigen Kommas. Die Absicht ist da genau die gleiche.

Ich hätte eigentlich angesichts des 150-Jahr-Jubiläums dieses Staates erwartet, dass einige, vor allem die Urenkel der Staatsgründer, die Liberalradikalen, etwas mehr Phantasie an den Tag gelegt hätten und dass sich beispielsweise jemand darüber verbreitet hätte, ob es auf mittlere und längere Frist nicht sinnvoll sein könnte, aus der direkten Bundessteuer, wenn das finanzpolitisch möglich wäre, so etwas wie eine Finanzausgleichssteuer zu machen, die mit gewissen Steueroasen in diesem Land endlich aufräumen würde.

Der Anschlag auf den Sozialstaat hat aber noch eine zweite Dimension, die hier nach Kanten und Noten heruntergespielt wird.

Herr Strahm hat es Ihnen gestern mit einer Akribie, die nicht zu ergänzen oder zu übertreffen ist, vorgerechnet: Wenn Sie die Bezüger und -bezügerinnen der höchsten Einkommen über die Abschaffung der direkten Bundessteuer entlasten und das auf die Mehrwertsteuer umwälzen würden, würden Sie eine soziale Umverteilung schaffen, die in den letzten 50 Jahren niemand in diesem Land auch nur vorzuschlagen gewagt hätte.

Lassen Sie mich damit schliessen, dass ich sage: Ich verstehe die welschen Föderalisten, wenn sie finden, man müsse den Bund etwas zurückbinden. Ich teile diese Ansicht zwar nicht, aber ich kann sie nachvollziehen. Ich verstehe die Vertreter der Reichen in diesem Saal, dass sie Steuergeschenke nach Hause tragen wollen. Das ist zwar unedel, aber sie bekennen mindestens klar Farbe. Aber wen ich nicht verstehe, das ist der Schweizerische Gewerbeverband. Der brave Schneidermeister Hediger aus dem «Fähnlein der sieben Aufrechten», der vor die Haustür tritt und sagt: Ich gebe diesem Staat, was des Staates ist, und erwarte, dass diese Gemeinschaft zu mir hält, wenn es nötig ist – diesen Schneidermeister Hediger kann ich unter diesen Vertretern des Schweizerischen Gewerbeverbandes nicht erkennen. Sie werden eines Tages erfahren, dass auch ihre Basis sie nicht mehr erkennen kann. Sie gleichen in ihrem heutigen Erscheinungsbild bald eher dem Egli Hannes aus der «Käsererei in der Vehfreude» von Gotthelf, der hinterrücks den Käse verkauft und das Geld veruntreut.

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle

Pidoux Philippe (R, VD): M. Bodenmann, dans ses dernières attaques contre certains partis, m'a donné des conseils. J'aimerais le remercier de ses conseils gratuits et lui dire qu'ils ne me paraissent pas avoir beaucoup de valeur puisqu'il comprend mal l'initiative en s'étant exprimé à deux reprises à propos d'une augmentation de la TVA de 12 pour cent.

Si, un jour peut-être dans cette salle, on parle d'une augmentation de la TVA de 12 pour cent, ça sera pour l'entrée de notre pays dans l'Union européenne, et là, Monsieur Bodenmann, vous aurez marqué un bel autogoal!

Ledergerber Elmar (S, ZH), Berichterstatter: Es sind viele Argumente vorgebracht worden. Ich will und kann nicht auf alle eingehen. Ich muss auch sagen, dass die meisten Argumente bereits während der Kommissionsarbeit bereits vorgebracht worden sind. Ich möchte die Voten in vier Argumentationsgruppen zusammenfassen.

Die erste Argumentationsgruppe besagt: dem Bund die indirekten Steuern, den Kantonen die direkten Steuern; das sei die richtige Lösung. Ich kann mit dem besten Willen weder aus finanzwirtschaftlichen noch aus irgendwelchen politischen Gründen einsehen, dass das ein Dogma wäre, das für unseren Staat und für unsere Finanzpolitik diese Bedeutung beanspruchen könnte.

Es ist tatsächlich so, wie es mehrfach gesagt worden ist, dass auf beiden Ebenen die Ausgaben finanziert werden müssen, dass wir im Zusammenhang mit der Revision des Finanzausgleichs hier auch neue Wege begehen wollen, dass aber diese Regel keine generelle Gültigkeit beanspruchen kann, dass das vielleicht irgendein Schönheitspreis oder eine historische Reminiszenz ist, dass aber andere Staaten, die sich als föderal empfinden, überhaupt nicht mit dieser Regel leben.

Eine zweite Argumentationsgruppe, vorgebracht vor allem von den Befürwortern der Initiative, besagt, wir hätten in der Schweiz zu hohe direkte Steuern und das sei leistungshemmend. Da bin ich eigentlich froh, dass uns Frau Vallender eine finanzwirtschaftliche Vorlesung gegeben hat, denn sie hat die Argumente geliefert, um genau dieser Argumentationslinie entgegenzutreten. Wir haben zwar, verglichen mit anderen Ländern einen höheren Anteil an direkten Steuern – im Vergleich zu den indirekten Steuern –, beim Einkommen des Bundes, aber wir haben auch im Vergleich zu anderen Ländern eine tiefere Steuerquote. Sie, Frau Vallender, haben selber gesagt, die Schweiz liege bezüglich der direkten Steuern im Durchschnitt aller OECD-Länder. Wir haben also dort nicht diese übermässige Belastung. Wir stehen etwas schlechter da als Kanada, als die USA und als Japan. Aber die Differenz ist sehr, sehr klein.

Wenn Sie, Frau Vallender, vor allem aus Konkurrenzüberlegungen, richtigerweise diese Abwägung machen, dann müssen Sie natürlich die Bilanz voll aufmachen und die anderen Vorteile in die Waagschale werfen, z. B., dass wir keine Kapitalgewinnsteuer haben, dass die Zinsen tiefer sind usw. Das müssen wir tun, wenn wir schon die wettbewerbspolitische Bilanz ziehen wollen. Das Argument, wir hätten zu hohe direkte Steuern, ist in dieser Form nicht haltbar.

Die dritte Argumentationsgruppe betrifft die Frage: Ist die Mehrwertsteuer sozial oder nicht? Ist die Abschaffung der direkten Bundessteuer asozial, oder ist sie relativ indifferent? Herr Dreher hat in dieser Beziehung den Vogel abgeschossen, indem er sagte, die Abschaffung der direkten Bundessteuer löse in diesem Land alle Probleme – vielleicht die Probleme der Freiheits-Partei, aber ich bin nicht einmal da sicher.

Die Mehrwertsteuer ist nicht a priori eine asoziale Form der Finanzierung. Es kommt immer darauf an, womit man das vergleicht. Wenn wir mit der Mehrwertsteuer z. B. die Grundprämien der Krankenversicherung finanzieren würden, dann hätten wir einen beachtlichen Gewinn bezüglich sozialer Finanzierung. Wenn wir aber mit der Mehrwertsteuer die direkte Bundessteuer ablösen, dann haben wir diese negativen Verteilwirkungen, wie sie im Bericht des Bundesrates dargestellt sind, wie sie auch hier mehrfach dargestellt worden sind. Diejenigen mit einem Einkommen zwischen 20 000 und 110 000 Franken werden fünf Milliarden Franken mehr zahlen, und diejenigen mit einem Einkommen von 110 000 Franken und mehr werden 2 Milliarden Franken weniger zahlen.

An diesem Tatbestand kann man nichts wegdiskutieren. Das ist eine Situation, die klar ist, und man muss nur ein wenig rechnen können, damit man auf diese Resultate kommt.

Diese Dynamik wird eben genau dazu führen, dass auch die Klientel der Initianten – der Grossteil des Gewerbes, die Bauern, die kleinen Leute in diesem Land – hier schlechter abschneiden wird, zum Teil massiv schlechter als vorher. Insofern stimmt auch die Argumentation von Kollega Maitre nicht, der sagt, die hohe Progression bestrafe den Mittelstand. Wenn Sie die hohe Progression abschaffen und durch die Mehrwertsteuer ablösen, dann bezahlt eben dieser Mittelstand nachher mehr, als er heute bezahlt. Sie müssten doch in der Lage sein, das einzusehen.

Die vierte Argumentationsgruppe kreist um das Thema der Mängel bei der heutigen Bundessteuer. Da sind in der Tat gewisse Mängel vorhanden, Herr Bonny, das will ich sehr gerne zugeben. Es ist stossend, wie gewisse Bevölkerungsgruppen, die gleich viel verdienen, unterschiedlich behandelt werden. Das Thema «verheiratete/unverheiratete Paare» wurde erwähnt. Dann müssen Sie aber auch noch die Ledigen und die Rentner einbeziehen. Da hat sich insbesondere bei den Berechnungen der ständerätlichen Kommission, die eine entsprechende parlamentarische Initiative machen wollte, gezeigt, dass es nicht so trivial und einfach ist, hier eine Lösung zu finden, die man als einigermaßen gerecht bezeichnen kann. Denn es wird – meines Erachtens zu Recht – auch in Zukunft immer weniger akzeptiert werden, dass die Ledigen hier wesentlich mehr bezahlen müssen als z. B. Konkubinatspartner oder Ehepartner, die keine Kinder haben. Auch das ist sozial und bezüglich Steuergerechtigkeit nicht länger zu verantworten, auch nicht, dass die Ledigen ganz massiv mehr zu bezahlen haben als Rentnerhepaare bei gleichem Einkommen. Auch hier wird sicher irgendwann ein Ausgleich stattfinden müssen, aber das wird nicht sehr einfach sein. Wir werden über den Antrag der liberalen Fraktion abstimmen müssen, der will, dass der Bundesrat jetzt einen Vorschlag ausformuliert. Dieser Antrag widerspricht ganz klar der Meinung der Mehrheit der WAK, die sagt: Diese Vorlage, diese Stossrichtung, diese Initiative, können wir nicht realisieren, ob sie nun in Form einer Anregung daherkommt oder ob sie ausformuliert ist. Wir können es uns sozial nicht leisten, wir können es uns von den Bundesfinanzen her nicht leisten, wir können es uns auch aus Fragen der Wachstumsdynamik und der Kaufkraft nicht leisten, dieses Begehren zu erfüllen.

Die Kommission hat sich zu Recht der Frage der Mängel angenommen und schlägt Ihnen mit einer Motion vor, dass der Bundesrat eine Vorlage unterbreiten müsse, die diese Verzerrung der Tarife bei Konkubinatspartnern, bei Ehepaaren – ich würde auch die Ledigen und die Rentnerhepaare einschliessen – vorlegen solle. Damit ist das, was wir heute in diesem Bereich machen können, getan.

Ich bitte Sie namens der überwältigenden Kommissionsmehrheit, hier die Empfehlung auf Ablehnung der Volksinitiative «zur Abschaffung der direkten Bundessteuer» zu beschliessen, den Antrag der liberalen Fraktion nicht anzunehmen und Motion und Postulat der Kommission zu überweisen.

Couchepin Pascal (R, VS), rapporteur: Tout au long de ce débat, les partisans de l'initiative ont manifesté une très forte capacité d'abstraction et j'ai eu le sentiment, par moments, qu'ils manifestaient une certaine tendance à l'angélisme. En effet, une grande partie de l'argumentation qu'ils ont défendue était fondée sur une série d'hypothèses, d'espoirs, de projets – notamment le projet de nouvelle péréquation financière –, qui sont encore à l'état de projets et bien loin d'aboutir.

Mais dans le monde politique réel, les choses se passent rarement de la manière aussi parfaite que le souhaiteraient des esprits aussi logiques et brillants que Mme Sandoz Suzette ou M. Pidoux. Dans le monde politique réel, à la fin, il faut aboutir à un certain nombre de compromis, il faut accepter de faire des concessions, et le monde idéal qu'on nous a décrit aujourd'hui, qui éviterait tous les défauts que l'initiative entraîne, lui est tout à fait contraire et n'existe pas.

Dans le monde politique réel, l'initiative – et vous n'avez pas pu prouver le contraire – aboutirait très probablement à une forte augmentation de l'impôt direct dans les cantons, à une diminution modérée de l'imposition au niveau fédéral, mais globalement à une augmentation de la part de l'Etat au produit intérieur brut, ce qui n'est probablement pas l'objectif que vous voulez atteindre.

Sur le plan économique, on en a très peu parlé, l'initiative aboutit à une diminution de la consommation, elle peut provoquer, dans le meilleur des cas, une amélioration de l'épargne. Or, dans les circonstances actuelles, et pour quelques années encore probablement, nous avons besoin d'une relance de la consommation. La capacité d'épargne de ce pays

est suffisamment forte, et on peut même se demander par moments si elle n'est pas trop forte. Economiquement, pour cette raison aussi, l'initiative est dangereuse.

On a tenté dans certaines interventions de démontrer que l'initiative pourrait, si elle était appliquée, favoriser l'économie, favoriser les entreprises puisqu'elle les libère de l'imposition fédérale directe. Mais on a négligé l'autre aspect des choses, à savoir l'augmentation du coût de la vie, l'inflation qu'entraînerait l'introduction de quelques pour cent supplémentaires de taxe sur la valeur ajoutée. Or l'augmentation du coût de la vie entraîne une hausse des salaires, et les entreprises reperdraient, par ces hausses de salaire, l'avantage qu'elles pourraient avoir obtenu en bénéficiant de l'abandon de l'imposition fédérale directe sur les bénéficiaires, qui arrivent à la fin seulement alors que la perte de compétitivité due à l'augmentation des salaires surviendrait au cours du processus de production.

Enfin, sur le plan social, on a aussi essayé à certains moments de réduire les désavantages que constitue l'initiative, mais personne n'a pu démontrer, parce que c'est indémontrable, que l'augmentation de la TVA, pour libérer les revenus les plus forts, a des effets négatifs pour ceux qui, parce que leurs revenus sont faibles, sont obligés de les consommer en totalité. Sur le plan social, cette initiative n'est pas sociale, le débat l'a prouvé.

Nous vous invitons donc à confirmer la proposition de la commission de refuser l'initiative, de ne pas entrer en matière sur la proposition du groupe libéral qui, je le rappelle, est fondée sur tellement d'hypothèses qu'elle n'est pas réaliste. Elle ne résisterait pas à l'épreuve des faits si on cédait au mirage d'une logique qui tient à la tribune, mais qui ne tient pas dans le monde politique réel.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich weiss, die meisten Argumente sind in dieser langen und – trotz ihrer Länge – interessanten Debatte zur Sprache gekommen. Aber gestatten Sie dem Vertreter des Bundesrates trotzdem, differenziert noch auf das eine oder andere einzugehen.

Ich darf noch einmal die drei Ziele der Initianten wiederholen:

1. Sie wollen die Steuerbelastung durch eine Verlagerung von der direkten Bundessteuer auf die Verbrauchssteuern umschichten und nach Möglichkeit vermindern.
2. Sie wollen, dass nur noch Kantone und Gemeinden direkte Steuern erheben dürfen, und bezwecken damit auch eine grössere Autonomie für die Kantone und die Gemeinden.
3. Der interkantonale Finanzausgleich, wie er heute durch einen Teil der Einnahmen der Bundessteuer gedeckt wird, soll sichergestellt bleiben.

Man darf wohl durchaus sagen, dass man für einige der Anliegen ein gewisses Verständnis aufbringen kann. Über das Verhältnis zwischen den direkten und den indirekten Steuern kann man immer diskutieren, dazu ist einiges gesagt worden. Es ist nicht wegzudiskutieren, dass «im Mittelfeld» die Progression recht stark ist, das trifft im Wirtschaftsbereich z. B. einen Teil der Personenunternehmungen generell, bei den Kapitalgesellschaften ist man in einer sehr günstigen Position, aber dort trifft es auch einige. Das Problem des Verhältnisses zwischen Konkubinats- und Ehebesteuerung natürlich auch. Die Idee, den Kantonen die direkten Steuern zu reservieren und den Bund auf die indirekten zu beschränken, sieht zumindest auf dem Reissbrett gut aus. Aber dem sind natürlich einige grundsätzliche Argumente entgegenzuhalten. Man darf nicht vergessen, dass die direkte Bundessteuer eine harmonisierende Wirkung hat und heute ein Pfeiler des Finanzausgleichs ist. Ich bin der Meinung, dass diese Initiative in ihrer Radikalität erstens einmal nicht umsetzbar ist und zweitens zu Auseinandersetzungen führen müsste, die meines Erachtens auch den berechtigten Anliegen Schaden zufügen könnten.

Natürlich kann man in der Politik eine Kuh verlangen, wenn man ein Kalb will, das ist taktisch häufig richtig. Aber ich bin der Meinung, dass man auf eine Weise weit geht, die politisch doch schwer verantwortbar ist.

Ich komme noch zu einem weiteren Argument, das mir im Moment wichtig scheint: Wir müssen in der Politik auch ge-

wisse Prioritäten setzen können, wir müssen uns überlegen, was hier und jetzt Bedeutung hat und was vielleicht in einer zweiten Stufe noch anzupacken ist. Angesichts der Priorität der Sanierung des Finanzhaushaltes halte ich eine Initiative, die derartige Umverteilungswirkungen hat, nicht nur für politisch nicht umsetzbar, sondern auch für politisch falsch.

Man kann sich natürlich fragen, ob man hier mit indirekten Gegenvorschlägen, Zwischenlösungen usw. einige der Anliegen und Verbesserungen realisieren könnte. Ich muss Ihnen auch wegen der gleichen Prioritätenordnung – zuerst Sanierung der Bundesfinanzen – sagen, dass ich eine solche Zwischenlösung im Moment für nicht realisierbar halte, soviel auch theoretisch dafür sprechen würde.

Die Initiative setzt eine allgemeine Verbrauchssteuer voraus, und es geht ausdrücklich auch um die Elimination der Taxe occulte. Beide Anliegen sind aufgrund der Einführung der Mehrwertsteuer in der Zwischenzeit realisiert worden. In diesem Bereich ist die Initiative gegenstandslos geworden. Nach dem Wortlaut sollen auch die dem Bund durch die Abschaffung der Bundessteuer erwachsenden Ertragsausfälle nur soweit nötig ausgeglichen werden. Aber Sie kennen die Defizite des Bundeshaushaltes: Es ist völlig undenkbar, dass der Bund auf Einnahmen verzichten kann. Deshalb müsste, würde die Initiative angenommen, der Einnahmehausfall von fast 9 Milliarden Franken durch entsprechende Satzerhöhungen bei der Mehrwertsteuer vollständig ausgeglichen werden. In der Botschaft sind wir noch von einem etwas höheren Umverteilungssatz ausgegangen, wir gehen heute von 5 Prozent aus, was aber in zwei Jahren schon wieder anders sein kann. Das hängt immer von den Zufälligkeiten ab, auch von den Eingängen der direkten Bundessteuer. Die Fiskalquote würde sich aber im gesamten nicht ändern.

Ich werde auf die Argumentation von Herrn Pidoux, der sagt, man müsse im Grunde weniger umverteilen, am Schluss noch kurz eingehen. Ich darf ihn aber in der Zwischenzeit – er hat hier so getan, als ob der Bundesrat dieses Problem nicht erkannt hätte – auf Seite 32 der Botschaft des deutschen Textes verweisen.

Der Initiative liegt offensichtlich die Auffassung zugrunde, dass die direkten Steuern leistungshemmend wirken würden. Man kann durchaus davon ausgehen, dass sich zu hohe direkte Steuern negativ auf das Arbeitsangebot auswirken können. Im gesamten gesehen sind wir aber doch der Meinung, dass das Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern wohl wichtig ist, die gesamte Fiskalbelastung aber letztlich, unabhängig vom System der gesamten Belastung einer Volkswirtschaft und eines Volkes, die wichtigere Kerngrösse ist. Hier sind wir im OECD-Vergleich noch immer in einer relativ komfortablen Lage, ich würde meinen, sogar in einer recht komfortablen. Daran würde sich auch bei Annahme der Initiative nichts ändern.

Nun ist es schon so, wie es Frau Vallender gesagt hat: dass die Struktur der Steuern durchaus einen Einfluss hat und nicht ohne Belang ist, und es gibt durchaus objektive Gründe dafür, dass man direkte Steuern nicht mit leistungstötenden Progressionen ausgestalten sollte. Sie haben selber gesagt, Frau Vallender, dass wir bei den direkten Steuern etwa im Mittelfeld sind; der Kommissionssprecher hat es wiederholt. Wir sind nicht in der gleichen schlimmen Lage wie die USA.

Mein Schwager ist übrigens dort beruflich für die Wirtschaft tätig und hat mir letztlich am Telefon gesagt, dass er als Privatperson auch viel dafür geben würde, wieder in der Schweiz Steuern zahlen zu dürfen; das nur so nebenbei.

Man darf aber auch den Einfluss der Mehrwertsteuer auf die Wirtschaft – und dies gerade in einer Rezession – beileibe nicht unterschätzen; die Mehrwertsteuer schöpft Kaufkraft ab, das ist ein Grund dafür.

Ein weiterer Grund ist – das wurde auch von Herrn Widrig, allerdings in einem etwas anderen Sinne interpretiert, hier gesagt –: Bei der Überwälzung des mehrwertsteuerinduzierten Teuerungsschubs des letzten Jahres konnten wir feststellen, dass die Mehrwertsteuer von den Unternehmen nicht vollumfänglich überwälzt werden konnte, weil der Markt das nicht aufnahm. Das heisst aber nichts anderes, Herr Widrig, als

dass die Gewerbebetriebe und die Betriebe diese selber bezahlt haben. Dann kann man nicht sagen, dass sei wirtschaftlich nicht relevant. Es gibt ja auch Wirtschaftskreise, die das als durchaus relevant betrachten, sonst hätten sich die Hoteliers nicht so vehement für einen reduzierten Steuersatz eingesetzt.

Konjunkturell gesehen ist es so, dass die Erhöhung der Mehrwertsteuer Kaufkraft wegnimmt. Der gleichzeitige Wegfall der direkten Bundessteuer wird bei den höheren Einkommen mutmasslich eher die Sparquote als den Konsum erhöhen; so ist natürlich die Mehrwertsteuer in einer rezessiven oder konjunkturell schwierigen Phase durchaus sehr wirtschaftsrelevant – gerade auch deshalb, weil wir derzeit am Problem der mangelnden Binnennachfrage leiden. Aber es mag konjunkturelle Situationen geben, wo das wieder anders ist. In bezug auf die Exportindustrie sieht es noch einmal etwas anders aus.

Wir haben hier auch gehört, dass die Mehrwertsteuer ein Vehikel für sehr viel anderes ist. Der Bundesrat ist der Meinung, man könne die Mehrwertsteuer nun nicht mit x Dingen belasten, angefangen von der Neat bis zur Mutterschaftsversicherung, sondern sie sei nun wirklich für die Sicherung der Sozialwerke zu reservieren, damit man das nicht über Lohnprozente tun muss. Wir sind auch der Meinung, man könne unserem Volk nicht ständig grosse Mehrwertsteuersprünge zumuten.

Zu den einschneidenden Merkmalen der Initiative gehören ihre erheblichen Umverteilungswirkungen. Durch die Abschaffung der Bundessteuer und die Erhöhung der Mehrwertsteuersätze kämen die juristischen Personen zu einer Steuerentlastung von rund 3 Milliarden Franken jährlich. Hier ist natürlich zu Recht gesagt worden, dass mit der Elimination der Taxe occulte die gleichen juristischen Personen schon eine Steuerentlastung von etwa 2,5 Milliarden Franken gehabt haben. Ich glaube, das haben wir alle vertreten – zugunsten des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Aber eine eigentliche Notwendigkeit, hier noch einmal 3 Milliarden Franken auf die Konsumenten zu überwälzen, besteht nicht. Dass diese starke Umverteilung von der Wirtschaft zu den Konsumenten kommen würde, hängt damit zusammen, dass ein Drittel der Einnahmen der direkten Bundessteuer im Moment von den juristischen Personen stammt. Nun führt dies aber weiter zu einer erheblichen Umverteilungswirkung der Steuerlast von den natürlichen Personen zu den Konsumenten.

Nun kann man hier darüber streiten, wieviel man kompensieren will. Man kann auch darüber streiten, ob die Zahlen, wer was konsumiert, alle bis auf die letzte Ziffer nach dem Komma richtig seien oder nicht. Aber ich glaube, man macht es sich schon etwas zu leicht, wenn man damit argumentiert, die oberen Einkommen bräuchten Girardet und Rolls-Royce usw., und deshalb würden sie auf allem Mehrwertsteuer entrichten – nachdem ich hier zugehört habe, habe ich den Eindruck, die Mehrwertsteuer sei ausgesprochen progressiv.

Wenn Sie aber die Sparquote und diese Dinge anschauen, zeigt eine einfache Plausibilitätsüberlegung, dass dem in keiner Weise so ist. Auch wenn Sie diese Zahlen nicht bis auf das letzte Komma interpretieren können, stimmt es halt tendenziell doch, dass etwa 90 Prozent der Haushalte stärker belastet und etwa 10 Prozent entlastet würden. Das ist eine durchaus auch politisch relevante Umverteilung. Die politische Machbarkeit einer solchen Umverteilung können Sie selber beurteilen.

Nun aber noch zu einigen wichtigen zusätzlichen Argumenten:

Die direkte Bundessteuer entfaltet eine erhebliche Finanzausgleichswirkung zugunsten finanzschwacher Kantone. Der Kantonsanteil am gesamten Aufkommen der direkten Bundessteuer beträgt 30 Prozent. Die Finanzausgleichsquote beträgt dreizehn Dreissigstel. Das ist jener Betrag, der zugunsten der finanzschwächeren Kantone umverteilt wird. Weil aber der Ertrag als ganz – auch bezüglich dessen, was beim Bund bleibt – schon überproportional aus den finanzstarken Kantonen stammt, resultieren schon aus der Mittelherkunft eine Umverteilung und eine ausgleichende Wirkung. Das darf man nicht übersehen.

Die Bedeutung des Finanzausgleichs zeigt sich darin, dass z. B. 1992 der finanzstärkste Kanton nur 17,2 Prozent seines eigenen Gesamtaufkommens an der direkten Bundessteuer zurückerhalten hat, also nur die Einkommensquote siebzehn Dreissigstel; dem finanzschwächsten Kanton verblieben aber 99,6 Prozent seines Aufkommens, er konnte also praktisch alles behalten. Das hat sich über Jahrzehnte hinweg bewährt, und ich halte es für riskant, all dies aufzubrechen, auch im Hinblick auf die Lösungen, die wir mit dem neuen Finanzausgleich suchen wollen.

Es wurde gesagt, das gehe «in einem einzigen Aufwasch», das sei ein Schritt in diese Richtung. Ich bin nicht dieser Meinung. Ich meine, der neue Finanzausgleich müsse als ausgewogenes Gesamtpaket geschaffen werden, wo jeder weiss, was er erhält und was es ihm kostet. Alles, was in heftigen Verteilkämpfen gleichzeitig ausgehandelt werden muss – auch mit Volksabstimmungen –, erschwert das Finden von ausgewogenen, ehrlichen, positiven und guten Lösungen.

Die direkte Bundessteuer hat aber auch eine wichtige steuerharmonisierende Funktion. Ich gebe ehrlich zu, dass ich persönlich kein Vertreter der These bin, die Steuern in der Schweiz sollten vollumfänglich und hundertprozentig harmonisiert werden. Dieses Problem wurde von Herrn Dettling kurz angesprochen.

Ich bin der Meinung, dass die Einheit der Verantwortung für die Erfüllung einer Aufgabe und für deren Finanzierung, die für ein Haushälterisches Gebaren in der Politik so wichtig ist, zur Voraussetzung hat, dass auch eine gewisse Finanzautonomie bei den Gliedstaaten und den Kommunen verbleiben muss. Hier ist ein gewisser Wettbewerb der Systeme wichtig, und deshalb wäre es falsch – andere Länder, wo es so ist, beweisen es –, dass man quasi über eine Einheitsbesteuerung für das ganze Land diesen Wettbewerb auch zuungunsten des Steuerpflichtigen eliminieren würde.

Auf der anderen Seite werden natürlich so grosse Unterschiede wie zwischen den Kantonen Zug und Jura heute als ungerecht empfunden. Hier, glaube ich, entfaltet die direkte Bundessteuer eine sehr gute Wirkung, die nicht alles egalisiert, aber doch eine glättende Wirkung auf die stossend grossen Unterschiede hat.

Die Steuerharmonisierung wird an sich mit dieser Initiative nicht voll aus den Angeln gehoben. Der entsprechende Artikel in der Bundesverfassung bleibt natürlich bestehen. Aber die Tatsache, dass wir im Bereich der direkten Bundessteuer über das ganze Land hinweg eine Steuer nach einheitlichen Kriterien erheben – eine Art Sockel, wenn Sie so wollen, oder ein Dach darüber –, führt faktisch dazu, dass gewisse Unterschiede ohnehin geglättet werden. Ganz abgesehen davon hat auch die direkte Bundessteuer vom System her für die Kantone eine gewisse Vorbildwirkung und erleichtert die formelle Steuerharmonisierung erheblich.

Ein paar Bemerkungen zu dem, was Herr Pidoux hier gesagt hat: Ich habe ihn auf die Botschaft, Seite 32, verwiesen. Der Bundesrat hat dieses Argument durchaus zur Kenntnis genommen. Er ist sogar selber darauf gestossen, zumindest hat ihn die Steuerverwaltung darauf aufmerksam gemacht. Herr Pidoux, Sie haben gesagt, eigentlich müsste der Bund nur 83 Prozent über die Mehrwertsteuer hereinholen, und die restlichen 17 Prozent könnte man den Kantonen gleich belassen. Die Einkommensquote der Kantone müsste nicht kompensiert werden. Das könnten ja die Kantone, wenn sie wollten, über die eigenen Steuern selber hereinholen.

Nun muss ich sagen, dass allein schon ein Prozent weniger immer noch ein beachtliches Umverteilungsvolumen darstellen würde, sogar wenn man sich Ihrer These anschliessen würde. Aber dieser Punkt berührt natürlich den Finanzausgleich. Die Initiative verlangt im Grundsatz 3, dass der interkantonale Finanzausgleich mindestens im heutigen Ausmass aufrechterhalten werden sollte. Nun kann man sagen, minimal seien das die 13 Prozent, über die ich eben gesprochen habe. Die restlichen 70 Prozent haben auch, wie ich gesagt habe, eine Finanzausgleichswirkung. Aber ähnliches lässt sich auch von diesen 17 Prozent sagen, und man darf nicht nur die Finanzausgleichswirkung, sondern muss auch

die Harmonisierungswirkung berücksichtigen, von der ich vorher gesprochen habe.

Die Tatsache, dass auch diese 17 Prozent, die bei den Kantonen verbleiben würden, nach den gleichen Grundsätzen landesweit erhoben werden, hat einen harmonisierenden Effekt zur Folge. Wenn Sie nun davon ausgehen und sagen würden, dass die Kantone diese 17 Prozent nun selber erheben würden, wären sie ja frei, wie sie das tun könnten. Sie würden das mit Sicherheit nach ihren eigenen Gesetzen tun – dann haben sie statt einer harmonisierenden eine disharmonisierende Wirkung. Wir müssten also davon ausgehen – sogar wenn man wie Herr Pidoux vorgehen würde –, dass die Steuerunterschiede in der Schweiz wieder gravierend zunehmen würden.

Zum zweiten: Weil die Kantone natürlich nicht wie die direkte Bundessteuer vor allem oben, sondern auch im Mittelfeld und unten «zuschlagen» würden, würde eine Kompensation der direkten Bundessteuer durch die Kantone zu einer weiteren Verlagerung von oben nach unten führen. Das wäre eine zweite Art der Umverteilung, wenn Sie so wollen.

Die dritte ist eine Überlegung, die man sich vor allem auch in bürgerlichen Kreisen zumindest am Rande machen sollte: Wir möchten eigentlich die Staatsquote stabilisieren. Es wurde hier argumentiert, wir sollten aber den Kantonen das Substrat der direkten Steuer belassen. Wenn wir den Kantonen nun aber Steuern wegnehmen und diese für den Bund durch indirekte Steuern kompensieren, müssten die Kantone noch einmal «zuschlagen», um direktes Steuersubstrat zur Lösung ihrer Probleme zu erhalten. Das würde natürlich am Schluss zu einer höheren Steuer- und Staatsquote führen; dessen muss man sich auch bewusst sein, wenn man es integral betrachtet.

Der Bundesrat ist natürlich sehr froh gewesen, dass sowohl der Ständerat als auch die vorberatende Kommission Ihres Rates diese Initiative sehr deutlich mit 40 zu 0 Stimmen bzw. mit 17 zu 5 Stimmen abgelehnt haben.

Ich habe es schon am Anfang angedeutet: Der Bundesrat bestreitet nicht, dass es hier gewisse Probleme gibt. Der Ständerat hat versucht, mit einer eigenen parlamentarischen Initiative – es ist kein Gegenvorschlag – ein Modell aufzustellen, das nicht so weit geht, aber doch einige der Probleme einer Lösung näher führt.

Ich muss Ihnen doch sagen, dass das ständerätliche Modell, gemessen an den Zielsetzungen der WAK des Ständerates, durchaus diskutabel ist. Aber es hat im Prinzip in bezug auf eine Umverteilung ähnliche, wenn auch mildere Wirkungen wie die Initiative selber. Hier kommen wir aber wieder in den Clinch zwischen den Prioritäten in diesem Lande. Deshalb hat der Ständerat dieses Modell auf die lange Bank geschoben, in der Meinung, man solle das Problem wieder aufgreifen, wenn vielleicht auch das finanzpolitische Umfeld dafür günstiger sei.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal sagen, warum der Bundesrat der Meinung ist, diese Initiative solle abgelehnt werden: Mit Blick auf den Wirtschaftsstandort Schweiz steht im Moment angesichts der finanziellen Lage des Bundes eine moderate Reform der Unternehmenssteuer im Vordergrund; darüber haben wir uns schon unterhalten. Wir möchten auch eine generell tiefe Steuerquote bewahren. Deshalb soll die Sanierung der Bundesfinanzen nicht mit Steuererhöhungen erfolgen, ausser im Sozialbereich und bei der Neat. Hier könnte natürlich durch den vermehrten Freiraum der Kantone, ihre direkten Steuern zu erhöhen, eine Gegenbewegung eingeleitet werden.

Konjunkturrell ist das Umfeld für diese Initiative ungünstig, weil eine Verlagerung der Kaufkraft in die sparneigungsrelevanten Einkommensbereiche stattfinden würde. Das ist im Moment konjunkturrell falsch. Die Umverteilungswirkung würde in diesem Lande sicherlich zu einer politischen Zerreissprobe führen, die es erschweren könnte, die nun wirklich prioritären Probleme, die wir zu lösen haben, auch wirklich zu lösen. Ich muss auf diese Zahlen weiter nicht mehr eingehen. Damit komme ich zu dem Problem, das mich als Finanzminister, trotz gewisser Sympathien für Dinge, die hier gesagt worden sind, im Moment am meisten bewegt: Die Umvertei-

lungswirkung – seien es gemäss Herrn Pidoux etwas weniger, seien es gemäss Bundesrat etwas mehr Milliarden; aber es sind immer noch viele Milliarden – wird uns in unserem Lande in einer schwierigen Zeit, in der wir eigentlich zusammenstehen sollten, um unsere Probleme zu lösen, eher spalten. Wir sollten nun versuchen, die Probleme miteinander und nicht gegeneinander zu lösen. Das gilt vor allem auch für die Sanierung der Bundesfinanzen, die nun aus der Sicht des Finanzministers, aber auch aus der Sicht des Gesamtbundesrates eine ganz hohe Priorität hat.

Sie haben in diesem Rate eine Motion überwiesen, die zum Beispiel schon für 1997 ein nominell gleiches Budget wie 1996 anstrebt, ohne Berücksichtigung von SBB-Verlagerung usw. Ich muss und darf Ihnen sagen, dass das – wir sind jetzt am rechnen – nur möglich ist, wenn wir, möglicherweise sogar mit Dringlichkeitsrecht, in sehr viele Bereiche eingreifen – Eingriffe, die Sie dann vor Ihren Wählerinnen und Wählern auch wieder zu vertreten haben.

Wenn wir die Bundesfinanzen in diesem Lande sanieren wollen – und das ist wichtig –, dann werden wir in den nächsten Jahren sehr vielen Menschen in diesem Lande Opfer auferlegen müssen. Wir werden sehr vielen Institutionen Opfer auferlegen müssen. Und wenn Sie glauben, Sie könnten gleichzeitig mit der Auferlegung solcher Opfer auch noch eine Umverteilungsaktion von tieferen zu höheren Einkommen machen, ist das, glaube ich, eine Illusion. Es ist eine Illusion, und es dürfte letztlich dazu führen, dass man von all dem nichts erreicht.

So gesehen bin ich der Meinung, dass wir jetzt einmal diese Initiative ablehnen sollten; dass wir uns – darüber werden wir dann im Zusammenhang mit Ihren Vorstössen reden – durchaus überlegen sollten, was man im Bereich der direkten Bundessteuer mittelfristig an Begrädigungen vernünftigerweise tun kann; dass wir uns aber nach dem militärischen Grundsatz «Schwergewichte bilden» darauf konzentrieren, was für dieses Land im Moment überlebensnotwendig ist, und das ist nicht diese Initiative.

Ich muss Sie in diesem Sinne auch bitten, den Antrag der liberalen Fraktion, der von Frau Sandoz begründet worden ist, abzulehnen. Er verschiebt die politische Zerfleischung nur auf etwas später, denn Sie haben nur zwei Möglichkeiten: Einen direkten Gegenvorschlag können Sie bei einer allgemeinen Anregung nicht machen. Sie können also nur eine negative oder gar keine Abstimmungsempfehlung beschliessen; oder Sie können beschliessen, der Initiative zuzustimmen. Wenn beide Räte das tun, müssen der Bundesrat und nachher Sie die Initiative umsetzen, d. h. eine Partialrevision der Bundesverfassung im Sinne der Initianten ausarbeiten. Man kann also nicht einfach etwas Halbes machen. Dann werden alle hier aufgezeigten Konsequenzen trotzdem relevant, und Sie werden in ein, zwei Jahren die gleiche Abstimmung noch einmal haben, vielleicht mit den gleichen Chancen oder auch nicht.

Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, dem Antrag der liberalen Fraktion nicht zuzustimmen. Ich bitte Sie, auch dem Antrag Pidoux, der zwar die Abstimmung jetzt ermöglichen, aber keine Willensäußerung des Parlamentes beinhalten würde, nicht zuzustimmen.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Bundesrates und dem Antrag Ihrer Kommission zuzustimmen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «zur Abschaffung der direkten Bundessteuer»

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour l'abolition de l'impôt fédéral direct»

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der liberalen Fraktion

Titel

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ingress

... vom 2. November 1994, gemäss Artikel 121 Absätze 4 und 5 der Bundesverfassung, beschliesst:

Art. 1

Der Volksinitiative zur Abschaffung der direkten Bundessteuer wird zugestimmt.

Art. 2

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Botschaft und einen Vorschlag für eine Änderung des Finanzhaushaltes des Bundes zu unterbreiten.

Eventualantrag der liberalen Fraktion

(für den Fall, dass das Konzept der liberalen Fraktion abgelehnt wird)

Art. 2

Streichen

Antrag Pidoux

Art. 2

Streichen

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition du groupe libéral

Titre

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Préambule

... du 2 novembre 1994, vu l'article 121 alinéas 4 et 5 de la Constitution fédérale, arrête:

Art. 1

L'initiative populaire pour l'abolition de l'impôt fédéral direct est approuvée.

Art. 2

Le Conseil fédéral est chargé de présenter un message à l'Assemblée fédérale et de lui proposer de modifier le régime financier de la Confédération.

Proposition subsidiaire du groupe libéral

(au cas où le concept du groupe libéral serait rejeté)

Art. 2

Biffer

Proposition Pidoux

Art. 2

Biffer

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0594)

Für den Antrag der Kommission stimmen:

Votent pour la proposition de la commission:

Aeppli, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bircher, Bodenmann, Bonny, Brunner Toni, Bühlmann, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, de Dardel, Deiss, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Epiney, Fankhauser, Fasel, von Felten, Filliez, Föhn, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hammerle, Heberlein, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruck-

stuhli, Ruf, Ruffy, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Werner, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steinegger, Steiner, Strahm, Straumann, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zbinden, Ziegler, Zwygart (132)

Für den Antrag der liberalen Fraktion stimmen:

Votent pour la proposition du groupe libéral:

Aregger, Baumann Alexander, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Dettling, Dreher, Eggly, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Freund, Frey Walter, Friderici, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler, Hegetschweiler, Moser, Mühlemann, Pidoux, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Theiler, Vallender, Vetterli, Weigelt, Widrig (38)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Eymann, Fritschi, Loeb, Pini (4)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Bezzola, Blaser, Blocher, Borel, Carobbio, David, Diener, Engler, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Frey Claude, Gross Jost, Hubmann, Imhof, Jöri, Maspoli, Maurer, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nebiker, Rycken, Steffen, Weyeneth, Zapfl, Zisyadis (25)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

Art. 2

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0595)

Für den Antrag der Kommission stimmen:

Votent pour la proposition de la commission:

Aeppli, Aguet, Alder, von Allmen, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Binder, Bircher, Bodenmann, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, de Dardel, Deiss, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, von Felten, Filliez, Föhn, Freund, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Heberlein, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loretan Otto, Löttscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rycken, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Werner, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steinegger, Steiner, Strahm, Straumann, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zbinden, Ziegler, Zwygart (138)

Für den Eventualantrag der liberalen Fraktion/Antrag Pidoux stimmen:

Votent pour la proposition subsidiaire du groupe libéral/proposition Pidoux:

Baumann Alexander, Borer, Bortoluzzi, Dettling, Dreher, Eggly, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler, Hegetschweiler, Moser, Mühlemann, Pidoux, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel,

Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Theiler, Vallender, Vetterli, Weigelt, Widrig (32)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Baumberger, Loeb, Pini, Stucky (4)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Bezzola, Blaser, Blocher, Bonny, Borel, Carobbio, David, Diener, Engler, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Frey Claude, Gross Jost, Hubmann, Imhof, Jöri, Maspoli, Maurer, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nebiker, Steffen, Weyeneth, Zapfl, Zisyadis (25)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

Namentliche Gesamt Abstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0540)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, von Allmen, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Binder, Bircher, Bodenmann, Bonny, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, de Dardel, Deiss, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, von Felten, Filliez, Föhn, Freund, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Heberlein, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loretan Otto, Löttscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rycken, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Werner, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steinegger, Steiner, Strahm, Straumann, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zbinden, Ziegler, Zwygart (140)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Baumann Alexander, Borer, Bortoluzzi, Dettling, Dreher, Eggly, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler, Hegetschweiler, Moser, Mühlemann, Pidoux, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Theiler, Vallender, Vetterli, Weigelt, Widrig (31)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Baumberger, Fritschi, Loeb, Pini (4)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Bezzola, Blaser, Blocher, Borel, Carobbio, David, Diener, Engler, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Frey Claude, Gross Jost, Hubmann, Imhof, Jöri, Maspoli, Maurer, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nebiker, Steffen, Weyeneth, Zapfl, Zisyadis (24)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Schluss der Sitzung um 13.10 Uhr

La séance est levée à 13 h 10

Fünfte Sitzung – Quinzième séance

Donnerstag, 20. Juni 1996

Jeudi 20 juin 1996

15.00 h

Vorsitz – Présidence: Leuba Jean-François (L, VD)

95.082

Alkoholgesetz. Teilrevision Loi sur l'alcool. Révision partielle

Botschaft und Gesetzentwurf vom 22. November 1995
(BBl 1996 I 369)
Message et projet de loi du 22 novembre 1995
(FF 1996 I 341)

Beschluss des Ständerates vom 6. März 1996
Décision du Conseil des Etats du 6 mars 1996

Kategorie IV/III, Art. 68 GRN – Catégorie IV/III, art. 68 RCN

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Tschuppert Karl (R, LU), Berichterstatter: Gemäss Botschaft des Bundesrates hat die vorliegende Teilrevision zum Ziel, das Alkoholrecht kurzfristig zu modernisieren. Das Alkoholgesetz, das aus den dreissiger Jahren stammt, ist gegenüber dem Gatt und gegenüber Europa nicht mehr haltbar. In verschiedenen Punkten ist es auch veraltet. Im Alkoholrecht gibt es verschiedene Zielkonflikte; vor allem konkurriert das gesundheitspolitische Ziel mit den fiskalischen und den agrarpolitischen Aspekten.

Die GPK hat darum im Jahre 1994 vom Bundesrat verlangt, dass die gesundheitspolitischen Aspekte bei der Durchsetzung stärker zu berücksichtigen seien. Die vorliegende Gesetzesrevision kommt diesem Postulat im Grunde nicht nach, bringt doch vor allem die Steuerharmonisierung in Form eines einheitlichen Steuersatzes für inländische und importierte Spirituosen eher gesundheitspolitische Nachteile als Vorteile. Vor allem werden die importierten Spirituosen billiger. Die Konsequenz daraus könnte insbesondere eine Zunahme des Konsums von billigen Importprodukten sein, die von Jugendlichen gerne in Form von Mixgetränken konsumiert werden.

Dennoch muss die Revision unbedingt erfolgen, damit die kurzfristig nötigen Reformen eingeleitet und umgesetzt werden können. Unsere Kommission unterstützt dieses Vorgehen. Wenn diese Revision abgeschlossen ist und die vorgesehenen Massnahmen greifen werden, ist an eine grundsätzliche Revision der Alkoholgesetzgebung heranzutreten. Ich nehme an, dass Herr Bundesrat Villiger zu diesem Punkt noch einige Erklärungen abgeben wird, liegt doch ein Bericht einer interdepartementalen Arbeitsgruppe mit konkreten Vorschlägen auf seinem Tisch.

Welches sind nun die hauptsächlichen Revisionspunkte? Neben mehreren weniger wichtigen Änderungen sieht die Vorlage folgende bedeutende Revisionspunkte vor:

1. Das wichtigste ist sicher die Aufhebung der Ungleichbehandlung, die heute in der Besteuerung der importierten und der einheimischen Spirituosen liegt. Heute ist der Steuersatz für ausländische Spirituosen viel höher als derjenige für ein-

heimischen Alkohol. Die Gesetzesrevision sieht vor, für alle Spirituosen einen einheitlich hohen Steuersatz einzuführen. Ich werde noch speziell darauf zu sprechen kommen. Einen einheitlichen Steuersatz einzuführen, ist wegen unseren Verpflichtungen gegenüber Gatt/WTO unbedingt nötig.

2. Heute müssen die einheimischen Produzenten die Steuer unmittelbar nach der Produktion bezahlen. Die Importeure haben die Möglichkeit, Zollfreilager zu benutzen. Um wirklich gleich lange Spiesse für einheimische und importierte Produkte zu schaffen, werden bei den Spirituosenbetrieben sogenannte Steuerlager eingeführt. Damit müssen die Spirituosen erst dann versteuert werden, wenn sie in den Handel gelangen. Das ist für unser einheimisches Gewerbe von grosser Bedeutung.

3. Im Sinne der Revitalisierung der Wirtschaft wird die Steuer auf Alkohol zu kosmetischen und pharmazeutischen Zwecken aufgehoben.

4. Alkohol- und Agrarpolitik sollen soweit wie möglich entflochten werden. Mit der Revision sollen die Rechtsgrundlagen dafür geschaffen werden, dass die Obst- und Kartoffelverwertung vom Bund und nicht mehr aus der Alkoholrechnung bezahlt werden.

5. Auf Gesetzesstufe wird jetzt vollzogen, worüber Volk und Stände im März 1996 abgestimmt haben. Die Bundesverfassung wurde geändert und die Alkoholverwaltung von der Pflicht befreit, Kernobstbranntwein übernehmen zu müssen. Der Referent der WAK des Ständerates hat in der Debatte im Ständerat betont, dass es ihm als Landwirt noch nie so schwer gefallen sei, zu einer Vorlage zu referieren und sie erst noch zur Annahme zu empfehlen. Mir geht es eigentlich ebenso. Nur mit allergrösster Mühe kann oder muss ich Ihnen diese Revision empfehlen. Ich sehe nämlich auch eine Reihe von Problemen, die mit dem einheitlichen Steuersatz auf uns zukommen.

Der Preis der Steuerharmonisierung ist nicht nur gesundheitspolitisch erheblich, sondern auch für die Bauern und Obstproduzenten sehr hoch. Der Streuobstbau kommt weiter unter Druck, unsere Landschaft wird erneut ärmer. Gibt es Gegenmittel? Leider nur beschränkt; aber ich nehme an, dass die Forderung nach zusätzlichen Halteprämien für Bäume auf der Hand liegt.

Der Ständerat hat die Vorlage in der Frühjahrsession 1996 einstimmig gutgeheissen. Es bestehen Differenzen in zwei Bereichen:

1. Wir sehen die Privilegierung der Kleinproduzenten grundsätzlich anders als der Ständerat und der Bundesrat.

2. Wir beantragen im Vergleich zur Fassung von Ständerat und Bundesrat bei den Kleinhandelsbestimmungen für Spirituosen eine noch weiter gehende Liberalisierung.

Unsere Kommission beantragt Ihnen, auf die Teilrevision des Alkoholgesetzes einzutreten.

Renwald Jean-Claude (S, JU), rapporteur: La révision partielle de la loi sur l'alcool qui vous est soumise aujourd'hui a pour objectif essentiel d'adapter notre législation aux exigences du GATT et à la rendre eurocompatible. Etant donné que l'actuelle loi sur l'alcool a été élaborée dans les années trente, vous comprendrez aisément qu'un sérieux toilettage s'impose.

Selon la loi sur l'alcool en vigueur aujourd'hui, les impôts grevant les eaux-de-vie indigènes et étrangères sont perçus différemment. Sur les eaux-de-vie indigènes, ils se calculent en principe par litre à 100 pour cent du volume, alors que pour les étrangères ils sont en principe perçus par 100 kilos de poids brut. De plus, les taux d'imposition applicables aux boissons distillées indigènes sont sensiblement plus bas que ceux qui grèvent les boissons distillées provenant de l'étranger.

Cette discrimination aurait dans tous les cas été supprimée si notre pays avait adhéré à l'Espace économique européen. Mais, malgré l'échec de l'EEE, la suppression de cette discrimination reste à l'ordre du jour dans la mesure où elle est prévue par les accords du GATT. En outre, il n'est pas impossible que le Conseil fédéral doive s'en occuper plus tôt que prévu, puisque l'égalité de traitement entre l'alcool

suisse et l'alcool importé fait partie du protocole 2 que la Suisse négocie avec l'Union européenne et qui devrait ouvrir l'accès au marché européen dans le domaine de l'industrie alimentaire.

Votre commission, bien sûr, est consciente du fait qu'avec la mise en oeuvre de cette nouvelle systématique fiscale, l'industrie suisse des spiritueux, qui bénéficie aujourd'hui des mesures protectionnistes de la loi sur l'alcool, sera soumise à une plus forte concurrence. Mais nous sommes aussi persuadés qu'elle saura faire face à ce défi en mettant avant tout l'accent sur la qualité de ses produits. Car, dans ce domaine comme dans d'autres – et je dirais comme dans tous les autres –, la qualité des produits et des services constitue le meilleur garant de notre compétitivité.

A partir de la définition de ces objectifs, les modifications principales de la loi sur l'alcool sont l'unification des bases de calcul pour les spiritueux indigènes et étrangers, ainsi que la création d'un taux d'imposition unique. Concrètement, cela signifie que les spiritueux étrangers ne seront plus imposés selon le poids brut, mais selon leur teneur effective en litres d'alcool pur. Aux fins de sauvegarder une partie de notre patrimoine gustatif, la majorité de la commission vous propose toutefois d'accorder un avantage fiscal aux petits producteurs, et cela sur une quantité déterminée. Je reviendrai plus en détail sur cette proposition lors de l'examen de l'article 22. Quant à l'impôt, il sera fixé par hectolitre d'alcool pur, à la température de 20 degrés. En outre, le Conseil fédéral fixera le taux de l'impôt après avoir entendu les intéressés et en tenant compte des taux d'imposition dans les pays voisins. S'agissant de ce taux unique, il est prévu d'appliquer un montant de 27 francs par litre d'alcool pur, soit environ 12 francs par litre d'alcool à 40 degrés, tel qu'il est vendu dans le commerce.

La présente révision prévoit aussi l'abolition de la charge fiscale grevant l'alcool destiné à la fabrication de produits pharmaceutiques et cosmétiques. Il s'agit là d'une revendication de l'industrie, dont la réalisation permettra d'accroître la compétitivité de la branche concernée et de rendre notre législation compatible avec les normes européennes.

Le projet de révision qui vous est soumis aujourd'hui contient encore un volet de mesures concernant la politique agricole. Jusqu'ici, en effet, la Confédération était tenue de prendre en charge tout alcool de fruits à pépins produit dans notre pays et de racheter les appareils à distiller. La révision constitutionnelle adoptée en mars dernier et la révision de la loi proposée aujourd'hui suppriment cette obligation.

L'obligation de la Régie fédérale des alcools de prendre livraison à un prix fixe de l'eau-de-vie tirée de fruits à pépins par les distilleries du pays revêtait autrefois une importance particulière pour la santé publique. Il était ainsi possible d'éviter qu'en cas d'abondantes récoltes de fruits, la production d'alcool n'augmente et ne conduise à une hausse de la consommation. Mais au fil des ans, cet instrument a pris toujours davantage un caractère de politique agricole. La vente de l'eau-de-vie de fruits à pépins a fortement chuté au cours de ces dernières années. Par conséquent, la régie n'est plus en mesure d'écouler l'eau-de-vie sur le marché et il en résulte des frais considérables de mise en valeur.

L'obligation de prendre livraison illimitée risque ainsi de devenir une lourde charge financière pour la régie. Quant à l'obligation de rachat d'appareils à distiller, qui se justifiait voici soixante ans du point de vue de la politique de la santé publique, elle n'a plus aucune signification aujourd'hui.

En conclusion, je vous demande d'entrer en matière, ce que la Commission de l'économie et des redevances a fait sans opposition.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Sie haben die Eintretensdebatte in Kategorie IV verlegt, um Zeit zu sparen und zu gewinnen. Deshalb will ich Ihnen nicht noch einmal das gleiche erzählen, was die beiden Kommissionssprecher auf hervorragende Art getan haben.

Nur bei Herrn Tschuppert ist mir aufgefallen, dass das innere Feuer zur Verteidigung dieses neuen Gesetzes etwas gefehlt

hat. Er hat zumindest durchblicken lassen, dass es ihn grosse Überwindung gekostet hat. Dazu möchte ich eine Bemerkung machen: Sie können diesem Eintreten trotzdem in guten Treuen zustimmen. Ich habe allerdings Verständnis für seine Bedenken, weil sich einiges ändert, gerade auch für die inländischen Produzenten, aber das ist unausweichlich. Wir brauchen diese Anpassung an das Gatt-Recht, und ich glaube auch, dass es ein Beitrag an die Verbesserung der Standortbedingungen für die industrielle Alkoholverwertung ist. Sie dürfen mit gutem Gewissen zustimmen. Ein verstärkter Konkurrenzdruck wird aber auf die Schweizer Produzenten zukommen, und das wird Veränderungen zur Folge haben.

Wenn ich trotzdem kurz etwas sage, so deshalb, weil Herr Tschuppert hat durchblicken lassen, dass es vielleicht einige von Ihnen interessieren könnte, wie es mit dem Alkoholrecht weitergeht. Der Bundesrat hat beschlossen, die Verfassungsgrundlage im Alkoholrecht zu überprüfen, und zwar im Rahmen des ganzen Suchtmittelbereiches.

Eine interdepartementale Arbeitsgruppe hat einen Bericht abgeliefert, der die folgenden Schwerpunkte enthält: Der Bericht kommt zum Schluss, dass in unserem Lande nach wie vor Alkoholprobleme vorhanden sind und dass es nötig ist, die Alkoholpolitik auch in Zukunft auf gesundheitliche Aspekte auszurichten. Das steht auch in Einklang mit dem europäischen Aktionsplan der WHO betreffend Alkohol. Es ist klar, dass Alkohol zu Trinkzwecken weiterhin besteuert wird; die Einnahmen sollen Bund und Kantonen helfen, die Sozialkosten des Alkoholkonsums besser zu decken.

In diesem Zusammenhang ist die Frage nach der Besteuerung des Weins aufgeworfen worden. Ich kann Ihnen sagen, dass der Bundesrat vorderhand nicht vorhat, auf eine Besteuerung des Weins überzugehen, denn wir möchten versuchen, die Bundesfinanzen ohne neue Steuern zu sanieren. Zudem wäre so etwas gerade in der Schweiz ein beachtliches Politikum. Aber wir haben andere schwierige Probleme zu lösen. Was längerfristig gehen wird, darüber kann ich selbstverständlich nichts Abschliessendes sagen.

Die Alkohol- und Landwirtschaftspolitik sind nach den Grundsätzen der neuen Agrarpolitik zu trennen. Da aber Alkohol einerseits ein Agrarprodukt und andererseits gesundheitlich relevant ist, mögen durchaus gewisse Zielkonflikte verbleiben, die vielleicht nicht ganz leicht zu lösen sind.

Wir möchten auch versuchen, in der künftigen Alkoholpolitik den administrativen Aufwand für Verwaltung und Wirtschaft zu minimieren, und deshalb habe ich veranlasst, dass die Organisation der Alkoholbewirtschaftung in Varianten eingehend überprüft wird. Hier liegen aber noch keinerlei Resultate vor. Wir möchten an sich mit der Zeit das betriebswirtschaftlich Optimale tun, aber wir gehen schrittweise vor. Wir wollen erstens dieses Gesetz realisieren, das ein Schritt in eine moderne Richtung ist, zweitens die ganze Alkoholbewirtschaftung überprüfen und drittens in der gleichen Zeit die verfassungsmässigen Grundlagen der längerfristigen Politik überprüfen. Hier werden selbstverständlich nicht nur Forderungen und Anliegen der Produzenten, sondern auch solche der gesundheitspolitischen Organisationen einbezogen werden müssen, weil diese ebenso relevant sind.

In diesem Sinne bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie eintreten.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesgesetz über die gebrannten Wasser Loi fédérale sur l'alcool

Detailberatung – Examen de détail

**Titel und Ingress, Ziff. 1 Einleitung Art. 2 Abs. 2;
4 Abs. 1–3; 8–10; 11 Abs. 2–5; 12 Abs. 2, 4, 5;
14 Abs. 1, 4, 7; 17; 18; 20 Abs. 3**

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I introduction art. 2 al. 2; 4 al. 1–3; 8–10; 11 al. 2–5; 12 al. 2, 4, 5; 14 al. 1, 4, 7; 17; 18; 20 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 22

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

Mehrheit

Er begünstigt Kleinproduzenten für eine bestimmte Produktionsmenge, unter Vorbehalt, dass die gebrannten Rohstoffe im Sinne von Artikel 14 Absatz 1 ausschliesslich inländisches Eigengewächs oder selbstgesammeltes inländisches Wildgewächs sind.

Minderheit

(Couchepin, Bonny, Bosshard, Gros Jean-Michel)
Streichen

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Zwyzgart

Abs. 1

.... nach Anhörung der Beteiligten aus wirtschaftlichen und gesundheitlichen Kreisen fest. (Rest des Absatzes streichen)

Art. 22

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2

Majorité

Il octroie un avantage fiscal aux petits producteurs sur une production déterminée, à la condition que les matières premières distillées, au sens de l'article 14 alinéa 1er proviennent exclusivement de leur propre production ou ont été récoltées par leurs soins à l'état sauvage dans le pays.

Minorité

(Couchepin, Bonny, Bosshard, Gros Jean-Michel)
Biffer

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Zwyzgart

Al. 1

.... intéressés des milieux économiques et de la santé, fixe le taux de l'impôt. (Biffer le reste de l'alinéa)

Gros Jean-Michel (L, GE), porte-parole de la minorité: En l'absence momentanée de M. Couchepin, je veux bien défendre la proposition de la minorité, à l'article 22 alinéa 2.

Nous vous demandons ici de biffer la disposition proposée par la majorité. Nous sommes bien sûr conscients que le Conseil fédéral, lorsqu'il propose d'octroyer un avantage fiscal aux petits producteurs, ne fait que reprendre une volonté exprimée par le Parlement dans le cadre d'Eurolex. Cependant, à la réflexion, nous pensons que cette possibilité d'avantager les petits producteurs présente trois inconvénients majeurs. Trois arguments nous ont permis de vous inciter à biffer cette disposition:

1. Cet argument est d'ordre constitutionnel. La loi sur l'alcool a pour unique base constitutionnelle l'article 32bis. Celui-ci permet à la Confédération de légiférer sur les boissons distillées dans un but unique, celui de la santé publique. Nous n'avons donc pas affaire ici à une disposition agricole, qui viserait à promouvoir tel ou tel site de production. La question se pose: pouvons-nous avantager les petits producteurs

dans un but de santé publique? A l'évidence, tel ne serait pas l'objectif d'une telle mesure. Un alcool élaboré par un petit producteur n'est pas meilleur pour la santé que celui élaboré dans une grande distillerie. Si l'on vise, par contre, à protéger les vergers à hautes tiges, il s'agit alors d'une mesure de politique agricole, voire de protection de l'environnement. Et celle-ci n'a dès lors pas sa place dans cette loi.

2. Cet argument a trait aux accords du GATT et à leur principe essentiel basé sur la non-discrimination. Le Gouvernement l'exprime d'ailleurs dans son message à la page 16 de la version française: «Si le Conseil fédéral faisait usage de la compétence qui lui est octroyée à l'article 22 alinéa 2 d'avantager fiscalement les petits producteurs, il faudrait assurer aux petits producteurs étrangers, sur la base de l'accord GATT/OMC, le même avantage fiscal pour leur production importée en Suisse.» Je vous laisse imaginer les problèmes d'application et de contrôle que cette mesure de réciprocité est susceptible d'engendrer. Il est en effet illusoire de prétendre contrôler si l'eau-de-vie importée a été élaborée par un petit producteur ou non.

3. Il sera impossible de contrôler, à l'intérieur du pays également, si les critères pour bénéficier de l'exonération fiscale sont respectés. Le producteur n'a-t-il vraiment distillé que sa propre production? A-t-il vraiment cueilli lui-même les fruits sauvages, et ceci dans le pays?

Je n'invente rien, c'est la version que nous propose la majorité de la commission. Tout ça peut sembler relever du détail. Mais il faut savoir tout de même qu'il y a environ 90 000 amateurs qui produisent en petite quantité leur eau-de-vie en acquittant l'impôt. On voit donc que sans contrôle une sérieuse concurrence, que l'on pourrait qualifier de déloyale, pourrait voir le jour face aux distilleries normalement soumises à l'impôt, ceci si l'on exonérait tous ces producteurs amateurs de petites quantités.

Pour le groupe libéral – parce que je prends la parole également en son nom – et au nom de la minorité, il vaut mieux dès lors biffer l'alinéa 2 de l'article 22, car l'on sait que le Conseil fédéral ne l'utilisera sans doute pas, parce qu'il est inapplicable.

Zwyzgart Otto (U, BE): Mit meinem Antrag will ich den zweiten Satz in Absatz 1 von Artikel 22 streichen. Der Hintergrund ist der gesundheitspolitische Aspekt, der hier schon mehrfach angesprochen wurde. Artikel 32bis Absatz 2 der Bundesverfassung hält fest: «Die Gesetzgebung ist so zu gestalten, dass sie den Verbrauch von Trinkbranntwein und dementsprechend dessen Einfuhr und Herstellung vermindert.»

In Ziel 11 der Legislaturplanung wird diese Verfassungsaufgabe unterstrichen, indem unter dem Titel «Verbesserte Suchtprävention» ausgeführt wird: «Die Suchtprobleme mit ihren gravierenden Auswirkungen auf Gesundheit und Sozialverhalten sind ein Phänomen, mit dem sich die Gesellschaft nach wie vor verstärkt auseinandersetzen muss.»

Der Kommissionssprecher hat auch festgehalten, dass die Revision gesundheitspolitische Nachteile mit sich bringen könne. In den Ausführungen des Sprechers des Bundesrates haben wir ebenfalls gehört, dass hier Fragen offenstehen.

In der Botschaft heisst es auf Seite 12 der deutschen Fassung: «Bei der Festsetzung der Höhe des Einheitssteuersatzes wird der Bundesrat von der Voraussetzung ausgehen, dass der Branntweinkonsum als Folge des Einheitssteuersatzes nicht zunehmen sollte (Gesundheitspolitik). Dabei wird er auch die fiskalischen und agrarpolitischen Aspekte zu berücksichtigen haben.»

Soweit meine Hinweise auf die schriftlichen Unterlagen, die uns allen zur Verfügung stehen. Die gesundheitspolitische Stossrichtung unserer Verfassung wird aber mit dem Antrag der WAK und des Bundesrates, der die Berücksichtigung der angrenzenden Länder festhält, beeinträchtigt, um nicht zu sagen torpediert. Denn es ist ganz klar, dass der Verkaufspreis bei den Schnäpsen eine entscheidende Rolle in bezug auf die Menge des Konsums spielt, und die Menge des Konsums ist direkt abhängig von dem, was nachher auch bei Alkoholkranken sichtbar wird. Die Alkoholsteuer soll eine Lenkungssteuer sein. Eine Steuervergünstigung, die sich auf

den Preis niederschlägt, wäre somit nicht im Sinn der Verfassung.

Die von der WAK beantragte Formulierung, dass bei der Festsetzung der Steuersätze jene des näheren Auslandes berücksichtigt werden müssen, würde dazu führen, dass der Bundesrat einen tiefen Steuersatz festlegen müsste. Man spricht ja von 27 Franken. Die ausländischen Schnäpse würden dadurch stark verbilligt. Beim erwähnten Steuersatz könnte man eine Flasche Whisky in Zukunft um 15 Franken billiger kaufen. Dies wäre aus volksgesundheitlichen Gründen nicht nur unerwünscht, sondern allenfalls verheerend. Denn Alkoholika verhalten sich auf dem Markt preiselastisch wie andere Güter: Die Erfahrung zeigt, dass besonders Jugendliche auf niedrige oder niedrigste Alkoholpreise ansprechen.

Die heutigen Steuersätze je Liter hundertprozentigen Alkohols in Franken sind in der Schweiz bisher 24 bis 58 Franken, im angrenzenden Deutschland 21 Franken, in Frankreich Fr. 17.60 bis Fr. 26.80, und in Italien schwankt der Steuersatz zwischen Fr. 7.90 und Fr. 8.50. Andererseits wissen wir, dass in Nordeuropa viel höhere Alkoholsteuern erhoben werden.

Nun kommt der Einwand: Ja, und die Landwirtschaft? Unsere einheimischen Produzenten müssen – da bin ich der festen Überzeugung – ein sehr grosses Interesse daran haben, dass der vorgesehene Einheitssteuersatz für inländische und ausländische Schnäpse möglichst hoch angesetzt wird. Tatsache ist: Je höher der Abgabesatz, desto weniger fallen die unterschiedlichen Produktionskosten ins Gewicht. Hüten wir uns, aus einer kurzfristigen Perspektive heraus nur die Erhöhung der einheimischen Verkaufspreise zu sehen. Denken wir daran, dass die ausländischen Alkoholika gleichzeitig verbilligt werden, und zwar massiv. Wenn hingegen der Steuersatz hoch angesetzt wird, werden zwar die einheimischen Produkte verteuert, aber ausländische Erzeugnisse wenigstens nicht verbilligt.

Um dem Bundesrat die Möglichkeit zu geben, dass der Steuersatz konsumneutral angesetzt wird, muss der zweite Satz von Artikel 22 Absatz 1 im Entwurf des Bundesrates unbedingt gestrichen werden.

In diesem Sinn hat sich auch die Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen geäussert. Wenn man sich bewusst wird, wieviel menschliches Leid der Alkoholmissbrauch auch in unserem Lande verursacht, sind Preisreduktionen bei alkoholischen Getränken gerade ein Signal in die falsche Richtung.

Im weiteren entnehmen wir der Zusammenfassung der Vernehmlassung, dass sich viele dafür eingesetzt haben, die Besteuerung konsumneutral auszugestalten. Alkoholika sind zwar in unserer Gesellschaft integrierter als andere Suchtmittel, aber sie belasten unsere Volkswirtschaft und das Gesundheitswesen mit grossen Summen. Denken wir an die Probleme bei der Krankenversicherung und bei der IV. Darum ist es eine Verpflichtung, auch in Artikel 22 der vorliegenden Gesetzesrevision keine falsche Weichenstellung vorzunehmen.

Unser Parlament hat diesbezüglich auch schon klar die Richtung angegeben. Ich erinnere an das Postulat der GPK vom 21. April 1994, dass beim Vollzug der Alkoholverordnung das gesundheitspolitische Ziel zu verwirklichen sei (94.3171, vgl. AB 1994 N 789). Im Dezember 1993 hat die CVP-Fraktion eine Motion für ein Suchtpräventionsgesetz eingereicht, das auch die legalen Drogen Alkohol und Tabak einbeziehen soll; die Motion wurde in der Folge von beiden Räten überwiesen (93.3673, vgl. AB 1994 N 1692, 1812 und AB 1995 S 302). Damit haben wir im Parlament klar zum Ausdruck gebracht, dass es den Suchtproblemen entschiedener als bisher, im Rahmen eines Gesamtkonzepts von Massnahmen, entgegenzutreten gilt.

Hier ist auch ein kleines Steinchen einzufügen. Es wäre kurzichtig, jetzt im Rahmen der Teilrevision des Alkoholgesetzes genau das Gegenteil zu tun, denn zu einer wirksamen Prävention gehören nicht nur erzieherische, sondern ebenso regulatorische Massnahmen. Die behördliche Politik verliert sonst an Glaubwürdigkeit.

Wie wir gehört haben, hat der Bundesrat ein Massnahmenpaket im Alkoholbereich vorbereitet. Im gesamteuropäischen Aktionsplan der WHO soll dieser Plan umgesetzt werden. Darum dürfen wir nicht den Handlungsspielraum des Bundesrates schmälern.

Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Bosshard Walter (R, ZH): Diese Teilrevision hat zum Ziel, unser Alkoholgesetz europa- und Gatt/WTO-konform zu machen. Hinter dieser Hauptzielsetzung steht die FDP-Fraktion. Es ist unabdingbar, dass wir unsere Märkte öffnen und liberalisieren, damit wir unsere Stellung im Welthandel ganz generell behaupten können. In diesen Zusammenhang gehört auch die Teilrevision des Alkoholgesetzes. Auch dieser Bereich muss sich der internationalen Konkurrenz stellen.

Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass diese Gesetzesrevision ihren Preis hat. Betroffen sind vor allem die inländischen Produzenten, die dem rauen Wind der ausländischen Konkurrenz ausgesetzt werden. Die Schaffung eines Einheitssteuersatzes für die Inlandproduktion und die Importspirituosen sowie die Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlagen sind zweifellos die wichtigsten, aber auch die einschneidendsten Neuerungen im Gesetz. Es soll von einer steuerlichen Privilegierung der einheimischen Produktion Abschied genommen werden. Diese wird damit verteuert, während die Importspirituosen billiger werden.

Wir müssen uns bewusst sein, dass diese Massnahmen in Richtung Markt und mehr Wettbewerb von den Inlandproduzenten verkräftet werden müssen. Wir erachten es deshalb als richtig, den Einheitssteuersatz für die Inlandproduktion schrittweise einzuführen. Diese schrittweise Anpassung kommt insbesondere den Kleinproduzenten zugute.

Es stellt sich bezüglich der grossen Zahl von Kleinproduzenten in unserem Land sicher die Frage, ob diese auch unter den neuen Rahmenbedingungen künftig konkurrenzfähig sein werden. Aus dieser Überlegung heraus will die Mehrheit der WAK die Kleinproduzenten steuerlich begünstigen und somit auch einen Beitrag zur Erhaltung der Hochstämme leisten.

Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist aber der Meinung, dass eine dauernde Steuerbegünstigung einheimischer Kleinproduzenten nicht angezeigt ist, zumal mit einer solchen Massnahme eine allfällige mangelnde Konkurrenzfähigkeit nicht ausgeglichen werden kann. Es geht unserer Meinung nach auch nicht an, dass man hier punktuell helfen will, in anderen vergleichbaren Situationen – ich denke z. B. an kleine Strukturen im Gewerbe – von einer analogen Privilegierung aber absehen will und muss. Denn solche Steuerprivilegierungen einheimischer Produzenten widersprechen klar dem Gatt-Abkommen. Wir sind der Meinung, dass solche Abkommen eingehalten werden müssen und dass sie nicht bei jeder sich bietenden Gelegenheit durchlöchert werden dürfen. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb mehrheitlich den Minderheitsantrag Couchepin.

Bezüglich Antrag Zwygart bin ich selber der Ansicht, dass bei der Festsetzung des Steuersatzes neben gesundheitspolitischen auch die fiskalischen und gewerblichen Aspekte berücksichtigt werden müssen und als viertes oder zusätzliches Kriterium auch die geltenden Steuersätze im benachbarten Ausland. Es wäre falsch, diesen Aspekt explizit auszuklamern. Deshalb sollte der Antrag Zwygart abgelehnt werden.

Kühne Josef (C, SG): Es ist darauf hingewiesen worden, dass man einerseits gerne Hochstämme hätte, die möglichst in Form von Streuobstbau das Landschaftsbild prägen, und auf der anderen Seite haben wir, insbesondere im Zusammenhang mit der WTO, knallharte wirtschaftliche und ausenwirtschaftliche Bestimmungen zu erfüllen. Wir befinden uns also in einem klassischen Widerspruch, diesmal in der Landwirtschaftspolitik, aber sicher nicht von den Landwirten selbst veranstaltet.

Der Streuobstbau mit Hochstammbäumen prägt Landschaften und hat eine wichtige Funktion für das ökologische Gleichgewicht. Andererseits hat das Alkoholgesetz bisher am Ende der Fruchtekette so etwas wie eine Interventions-

funktion eingenommen und hat damit das Preisgefüge für die Früchte weitgehend mitbestimmt. Mit den WTO-Bestimmungen wird diese Funktion ausser Kraft gesetzt. Die Obstpreise sinken, und somit wird der Streuobstbau auf Hochstämmen weitgehend wirtschaftlich uninteressant. Sie müssen sich einfach einmal entscheiden: Wollen Sie diese Bäume, dann müssen die Rahmenbedingungen stimmen; sonst dürfen Sie sich nicht beklagen, wenn die Bäume eines schönen Tages nicht mehr blühen.

Wenn ich schon vom Blühen rede, würde ich Ihnen empfehlen, das Amtliche Bulletin des Ständerates zu lesen. Ständerat Schallberger hat das, was ich Ihnen eben zum besten gegeben habe, in viel blumigerer Sprache gesagt (vgl. AB 1996 S 30).

Zu Artikel 22 Absatz 2: Im Ständerat ist bereits ein entsprechender Antrag angenommen worden, allerdings in einer Kann-Formulierung. Es geht hier um die Begünstigung von Kleinproduzenten mit inländischen oder selbstgesammelten Erzeugnissen.

Die Kommission hat mehrheitlich beschlossen, von der Kann-Formulierung zur zwingenden Formulierung überzugehen. Die Gründe liegen vor allem darin, dass einerseits ein unverhältnismässiger Aufwand für Bagatellatbestände bestritten werden müsste und andererseits gewisse Spezialitäten gebrannt werden könnten, die dann durch die Besteuerung völlig uninteressant gemacht würden. Es geht um eine gewisse emotionale Beziehung auch zum Obstbau, zu den eigenen Hausgärten, zu den eigenen Hofstätten. Es geht in keiner Art und Weise, wie es Herr Bosshard geschildert hat, um kommerziell nicht konkurrenzfähige Betriebe, die einfach vom Strukturwandel abgehalten werden sollen. Das hat nichts mit Kommerz zu tun, sondern das geht eher in Richtung Liebhaberei. Übrigens kennt Deutschland ganz ähnliche Regelungen.

Ein wenig gestaunt habe ich, dass gerade Herr Gros Jean-Michel die Verfassungsmässigkeit dieser Bestimmung in Frage gestellt hat, weil der Verfassung ja die Volksgesundheit zugrunde liege. Herr Gros, Sie wissen sehr genau, dass im Bereich Alkohol nicht nur das Getränk selber eine Rolle spielt, sondern mindestens so sehr auch die Menge, also die Dosis. Wenn Sie als Weinproduzent Alkoholmenge null predigen wollen, staune ich immerhin ein wenig. Wir haben ja beschlossen, dass nur Kleinproduzenten für eine beschränkte Menge zu dieser Begünstigung kommen und der Bundesrat diese Menge festlegt. Sie können davon ausgehen, dass der Bundesrat das im Griff haben wird. Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Nebiker Hans-Rudolf (V, BL): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, sowohl den Antrag Zwygart zu Absatz 1 als auch den Antrag der Minderheit Couchepin zu Absatz 2 abzulehnen.

Zu Absatz 1, zum Antrag Zwygart: Herr Zwygart möchte nicht, dass man den Steuersatz für inländische Spirituosen ungefähr in der gleichen Höhe behält, wie das im angrenzenden Ausland der Fall ist. Er möchte also eindeutig höhere Steuersätze in der Schweiz.

Herr Zwygart, das bringt für Ihre durchaus beachtenswerte Volksgesundheit natürlich gar nichts. Die Schweiz ist so klein, dass ein Einkauf jenseits der Grenzen fast zum Normalfall gehört. Wenn Sie eine grosse Preisdifferenz zwischen inländischen und ausländischen Produkten haben, werden Schnaps und Spirituosen ganz einfach im Ausland gekauft; natürlich nur innerhalb der am Zoll tolerierten Mengen, aber heute ist die Grenzkontrolle so durchlässig, dass praktisch jede Menge zu den günstigeren Steuersätzen, die im Ausland gelten, über die Grenze gebracht werden kann. Bei den – allerdings legalen – «Schmuggelaktionen» aus den Zollfreiläden wird eine grosse Menge sogar zollfrei in die Schweiz importiert.

Zu hohe Steuersätze für schweizerische Erzeugnisse bringen also gar nichts. Wenn Alkohol getrunken werden soll, kommt die gleiche Menge aus dem Ausland. Dann haben wir von den Steuern gar nichts und haben auch nicht zur Volksgesundheit beigetragen. Genau das haben wir schon im Zusammenhang mit der EWR-Vorlage eingeführt. Wir haben

gesagt, dass man auf die Nachbarländer Rücksicht nehmen muss, damit wir keine Insel sind, und deshalb unsere Steuersätze nicht beliebig ansetzen sollten.

Es bringt auch nichts, wenn Sie die Produktion im Inland so verteuern, dass man das gar nicht mehr machen kann. Denn die Alkoholproduktion – das gehört leider auch dazu – sichert überhaupt einen Obstbau in der Schweiz. Ohne Alkoholproduktion, ohne die Verarbeitung eines Teils der Früchte zu Alkoholika, ist auch der Obstbau in der Schweiz weitgehend zum Tode verurteilt, insbesondere der Obstbau auf Hochstämmen, den Sie sicher auch befürworten. Wenn es sich wegen der hohen Steuern nicht mehr lohnt, die Früchte herunterzunehmen, dann gehen auch die Bäume kaputt. Nur mit Direktzahlungen können Sie keinen Obstbaum erhalten. Sie müssen auch eine Produktion haben, die einigermaßen Entgelt für die Arbeit ist, die Sie beim Pflücken haben. Sonst verschwindet das ganz klar.

In dem Sinne muss auch diese Gesetzgebung kohärent sein und sowohl Ihrem Anliegen der Volksgesundheit als auch dem Umweltgedanken Rechnung tragen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abzulehnen ist auch der Antrag der Minderheit Couchepin. Bei der Vorlage zum EWR haben wir genau diese Bestimmung ebenfalls eingeführt, auch unter ökologischen Gesichtspunkten, weil wir gesehen haben, dass die Kleinproduzenten in der Schweiz ein gewisses Privileg haben müssen, damit sie überhaupt noch existieren können. Die Beschränkung auf Kleinproduzenten ist durchaus Gatt-kompatibel. Das Ausland kennt genau gleiche Vorschriften. Wir müssen nun in der Schweiz achtgeben, dass wir in allen diesen Gesetzen zum Wettbewerb nicht zu perfektionistisch sind, so dass in der Schweiz mindestens die Kleinproduzenten – wir haben das ja noch eingeschränkt –, die ihre eigenen Früchte verarbeiten, ein gewisses Steuerprivileg haben. Das sind kleine Mengen. Sie verzerren den Wettbewerb im Inland nicht, und sie haben auch aussenhandelspolitisch keine Bedeutung. In diesem Sinne ist es vernünftig, dass man diesen Kleinproduzenten einen gewissen Schutz angedeihen lässt. Übrigens sind auch die Brennereien gewerbliche Betriebe – ich möchte gerade die Damen und Herren der FDP darauf aufmerksam machen –, KMU, die keine Chance mehr haben, wenn sie nicht mehr privilegiert sind, weil aus industriellen Brennereien aus dem Ausland jede Menge Alkohol zu jedem Preis eingeführt werden kann. Die Schweizer Produzenten haben da gar keine Chance.

Ich muss einschränken und sagen, dass ich auch direkte Interessen vertrete: Ich bin sowohl Obstproduzent als auch Inhaber einer Brennerei. Ich habe eigene Interessen, ich vertrete sie hier. Aber ich spreche auch von etwas, wovon ich etwas verstehe. Das ist der Vorteil.

Ich bitte Sie, diese Aspekte zu beachten. Insbesondere all jene, die den ökologischen Aspekt nicht vernachlässigen wollen, müssen einen Beitrag dafür leisten, dass in der Schweiz überhaupt noch eine gewisse Menge Obst auf Hochstämmen erzeugt werden kann.

Ich bitte Sie, die beiden Anträge abzulehnen.

Le président: Le groupe écologiste communique qu'il soutiendra la proposition de la majorité à l'alinéa 2.

Wiederkehr Roland (U, ZH): Herr Nebiker bekämpft den Antrag Zwygart mit gesundheitspolitischen Argumenten. Das geht nun über die Hutschnur, denn Herrn Zwygarts Antrag ist gerade ein gesundheitspolitischer Antrag! Der Kommissionsprecher hat ja auch gesagt, gesundheitspolitisch bringe diese Vorlage einen Rückschritt.

Warum ist Kollege Zwygarts Antrag wichtig? Es ist ganz klar: Je billiger der Alkohol ist, desto mehr wird er von Jugendlichen konsumiert, die nicht über viel Geld verfügen. Wir sehen dies heute schon in Discos; da werden die billigsten alkoholischen Getränke konsumiert, oft bis zum Überdross. Die Jungen fahren nach der Disco noch heim, mit dem eigenen Auto, mit dem Motorrad oder allenfalls mit dem Fahrrad und gefährden sich und andere dabei. Darum geht es Herrn Zwygart.

Wenn man von 58 Franken pro Liter reinen Alkohols gemäss früherer Steuer jetzt auf 27 Franken hinuntergeht, nur weil man sich dem Ausland anpassen will, dann ist das schon ein ganz gewaltiger Schritt, der übrigens auch der Landwirtschaft nichts nützt. Denn je höher diese Steuer angesetzt wird, desto besser verteilen sich die Produktionsungleichheiten, also die Produktionskosten, in den landwirtschaftlichen Betrieben. Herr Zwygart will, dass der Bundesrat auch auf gesundheitspolitische Argumente hören muss und nicht nur auf die handelspolitischen Argumente. Deshalb hat die Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen einen Kompromissvorschlag gemacht. Sie hat eine Steuer von 35 Franken vorgeschlagen. Sie begründet diese 35 Franken einerseits auch mit der Landwirtschaft und andererseits mit gesundheitspolitischen Argumenten.

Ich bitte Sie also, dem vernünftigen Antrag Zwygart zuzustimmen, der dem Bundesrat zwar die Freiheit lassen will – auch die Freiheit, Kleinproduzenten weniger zu besteuern –, der aber dem Bundesrat wenigstens vorschreiben will, dass er auch gesundheitspolitische Argumente beachten muss, so wie es in unserer Verfassung steht.

Tschuppert Karl (R, LU), Berichterstatter: Der Antrag Zwygart lag der Kommission nicht vor. Dass der Bundesrat bei der Festsetzung der Alkoholsteuern das Niveau in den Nachbarländern berücksichtigen soll, ist eine gesundheitspolitisch brisante Bestimmung, das gebe ich zu. Die einheimischen Alkohol- und Obstproduzenten verlangen aber diese Beschränkung, weil sie davon ausgehen, dass damit die negativen Auswirkungen des Einheitssteuersatzes auf ihre Aktivitäten in Grenzen gehalten werden können. Das ist verständlich; das Steuerniveau in der Schweiz wird nämlich dadurch im Vergleich zu heute gesenkt.

Die Rechnung geht aber nur dann auf, wenn dadurch der Konsum steigt; und wenn der Konsum nicht steigt, geht die Rechnung der Produzenten nicht ganz auf. Der Konsumanteil der einheimischen Spirituosen im Vergleich zu den importierten kann mit einem tieferen Steuersatz nicht verbessert werden. Weil unsere Rohstoffe im Vergleich zu den ausländischen sehr teuer sind, wird der inländische Anteil am Konsum um so kleiner sein, je tiefer der Steuersatz ist; das muss auch einmal klar aufgezeigt werden.

Die Bestimmung hat indessen eine ganz andere steuerpolitische Dimension: Es geht vor allem darum, den Anreiz zu vermindern, nicht versteuerten oder wenig versteuerten Alkohol in die Schweiz zu bringen. Das kann Schmuggel sein, wie es vorhin gesagt worden ist, das kann aber auch legal im Rahmen des reisenden Verkehrs vorkommen. Es gibt in der Schweiz keinen Punkt, der mehr als 70 Kilometer von der Grenze entfernt ist. Mehr als ein Fünftel des in der Schweiz konsumierten Alkohols stammt aus diesem reisenden Verkehr. Wenn diese Proportion vermindert werden kann, ist uns gedient, und wir sollten aus diesen Gründen nicht an der Fassung des Bundesrates rütteln.

Zum Antrag der Minderheit: Hier geht es nicht um die rein landwirtschaftlichen Branntweinproduzenten, sondern um die vielen kleinen Produzenten von Obst, welche ab und zu etwas Früchte brennen lassen. Das können Besitzer von Gärten sein, sei es in ländlichen oder städtischen Gegenden; es können aber auch Nebenerwerbsbauern sein, die Obstbäume haben. Die Bauern, welche ein verfassungsmässig garantiertes Recht auf Steuerfreiheit haben, sind davon nicht direkt betroffen. Ich bin nicht ganz sicher, ob diese Begriffe den Ständeräten ganz klar waren.

Nach dem Antrag der WAK des Ständerates und nach dem Entwurf des Bundesrates kann den Kleinproduzenten eine Steuerbegünstigung gewährt werden. Der Bundesrat ist somit frei, ob er die Bestimmung anwenden will oder nicht.

Unsere Kommission hat eingehend über diese Bestimmung diskutiert. Das gesamte einheimische Gewerbe und alle Obstbauern werden durch den einheitlichen Steuersatz benachteiligt, denn unsere Rohstoffe für Spirituosen sind viel teurer als jene im Ausland, vor allem jene für Whisky, Wodka und Gin. Die Steuer führt unausweichlich zu einem geringeren Absatz von Spirituosen aus Schweizer Obst.

Grundsätzlich begrüsst es unsere Kommission, dass der Bundesrat eine Begünstigung der kleinen Produzenten vorschlägt; sie ist aber zu einer anderen Lösung gekommen.

Wir beantragen, den Bundesrat in Artikel 22 Absatz 2 zu verpflichten und gleichzeitig die Herkunft der möglichen Rohstoffe einzuschränken. Wir sehen nicht ein, warum sich der Bundesrat mit der Kann-Vorschrift die Freiheit dazu ausbedingen will. Es ist völlig klar, dass mit dem einheitlichen Steuersatz der Absatz der einheimischen Spirituosen stark behindert wird. Das heisst aber auch, dass der Absatz von Äpfeln und Birnen, welche zu Spirituosen verarbeitet werden, zurückgeht. Weil diese Früchte vorwiegend von Hochstamm-bäumen kommen, trägt das vorgesehene Privileg dazu bei, die Hochstamm-bäume zu erhalten; ein Allheilmittel ist es allerdings auch nicht. Wenn es dem Bundesrat also Ernst ist, sich für diese Produzenten, für die Bäume oder für die für unser Land typische Landschaft einzusetzen, darf er nicht die Kann-Formulierung wählen.

Zur Einschränkung der Herkunft der Früchte im Mehrheitsantrag: Diese Bestimmung zur Einschränkung, die wir mehrheitlich beschlossen haben, hat folgenden Sinn: Man will damit erreichen, dass der einheimische Streuobstbau erhalten bleibt. Würde man generell alle Kleinmengen begünstigen, könnte man mit der tieferen Steuer auch ohne weiteres Alkohol von Früchten aus dem Ausland oder von eingekauften Früchten aus Kulturen herstellen. Das kann nicht der Sinn dieser Bestimmung sein.

Unsere Kommission ist sich aber der Problematik voll bewusst, dass die Kontrolle der Herkunft der Früchte für die Verwaltung äusserst schwierig ist; das geben wir zu. Die Steuerbegünstigung stellt auch eine Benachteiligung des professionellen Handels dar, der mit der Öffnung des Marktes einem stärkeren Konkurrenzdruck ausgesetzt wird.

Eine Minderheit der Kommission will darum die Möglichkeit, dass die Kleinproduzenten steuerlich begünstigt werden, überhaupt streichen. Letztlich ist es eine gesellschaftspolitische, ja fast raumplanerische und ökologische Frage, ob wir dieses Privileg wollen oder nicht.

Unsere Kommission ist mehrheitlich der Ansicht, dass wir dieses Privileg wollen.

Rennwald Jean-Claude (S, JU), rapporteur: Je voudrais dire tout d'abord que la Commission de l'économie et des redevances n'a pas eu l'occasion de se pencher sur la proposition Zwygart.

A titre tout à fait personnel, j'aurais pu m'y rallier si M. Zwygart s'était contenté de remplacer l'expression «après avoir entendu les intéressés» par «après avoir entendu les milieux économiques et de la santé», parce que la précision aurait pu être utile, même si, sur le fond et dans la pratique, elle ne change peut-être pas grand-chose.

En revanche, ce qui est à mon avis beaucoup plus gênant dans cette proposition, c'est le fait de biffer la deuxième phrase de l'article 22 alinéa 1er qui dit que le Conseil fédéral «tient compte en particulier des taux d'imposition appliqués dans les pays voisins». Comme je l'ai dit lors du débat d'entrée en matière, l'un des objectifs de cette révision consiste à rendre notre législation eurocompatible, et je crois que, par rapport à cet objectif, cette précision est absolument nécessaire. On ne peut pas être eurocompatibles seulement quand ça nous arrange.

Par conséquent, je vous demande de rejeter la proposition Zwygart.

A l'article 22 alinéa 2, la majorité de la commission propose une nouvelle version selon laquelle le Conseil fédéral octroie un avantage fiscal aux petits producteurs sur une production déterminée et à la condition que les matières premières distillées proviennent exclusivement de leur propre production ou qu'elles aient été récoltées par leurs soins à l'état sauvage dans le pays.

Cet avantage accordé aux petits producteurs me paraît légitime, d'autant plus qu'il est fort modeste. Les conditions mises pour en bénéficier sont très strictes. L'avantage fiscal concédé aux petits producteurs est en effet limité à une partie de leur production, à quoi s'ajoute l'obligation d'avoir

produit soi-même ces fruits ou de les avoir récoltés dans la nature.

Au-delà de son aspect fiscal, il me paraît que cette proposition a aussi un caractère culturel, dans la mesure où elle contribue à la défense de notre patrimoine gustatif. Car, voyez-vous, à côté de quelques distillées qui sont fabriquées industriellement, comme le kirsch, la prune ou la pomme, des centaines et des centaines de petits producteurs, souvent par amour et souvent en très petites quantités, distillent ou font distiller une variété incroyable de fruits. Je pense, par exemple, à la mûre, à la framboise, à la fraise des bois, au coing, au bourgeon de sapin, à la sorbe, au tilleul, au beutchin, au houx, à l'alisier, au cynorhodon, à la myrtille, au genièvre, à la mirabelle et, bien sûr, à la plus noble des distillées que l'on trouve sur cette terre, c'est-à-dire la damasine jurassienne.

Tout à l'heure, M. Scheurer me disait en aparté que je défendais fort bien les intérêts du curé de Charmoille. Je ne sais pas si je défends les intérêts du curé de Charmoille, mais je constate avec plaisir qu'à part moi, il y a encore au moins un autre collègue dans cette salle qui connaît le curé de Charmoille! Ce charmant personnage – je vous suggère de lui rendre un jour visite – possède en Ajoie sans doute l'une des plus belles collections de distillées que l'on puisse trouver loin à la ronde.

Pour en revenir à des choses un peu plus sérieuses, je vous dirai qu'accorder un avantage fiscal à tous ceux qui produisent ces merveilles avec leurs propres fruits, et pour une partie seulement de leur production, ne revient pas à favoriser l'alcoolisme ou à instaurer une concurrence déloyale, mais bien à protéger tout un savoir-faire artisanal, et aussi certaines spécialités, certains parfums, certains goûts, et même certaines valeurs, serais-je tenté de dire, qui sont ancrées au plus profond de nos terroirs.

Par conséquent, à l'alinéa 2 de l'article 22, je vous demande instamment de suivre la proposition de la majorité de la commission.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Zuerst möchte ich mich zum Antrag von Herrn Zwygart äussern: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wir haben bereits im Rahmen der Eurolex-Vorlage beschlossen, den Einheitssteuersatz unter Berücksichtigung der Steuern der Nachbarländer festzulegen. Diese Bestimmung kommt natürlich aus dem Harmonisierungsgedanken; eigentlich wäre die Meinung, dass die europäischen Länder mittelfristig die Steuern untereinander angleichen.

Es ist so, dass bei einem erheblichen Steuergefälle im Vergleich mit den Nachbarstaaten ein zu grosser Anreiz besteht, sich im Ausland mit billigeren Spirituosen einzudecken. Ausserdem bliebe dann auch der Schmuggel von Spirituosen ein lukratives Geschäft. Wir dürfen nicht vergessen, dass etwa 40 Prozent der schweizerischen Bevölkerung nur 20 Kilometer von der Grenze entfernt wohnen. Schauen Sie, wie sich heute an den Grenzen bei Waldshut oder in Basel für Schlangen bilden, was allein an Fleisch eingeführt wird! Wenn wir hier noch ein grosses Gefälle hätten, würde man damit das gesundheitspolitische Ziel sowieso nicht erreichen, aber man würde zusätzlich den schweizerischen Produzenten einen Schlag versetzen. Ich muss Ihnen sagen, dass die Angleichung der Steuersätze für die schweizerischen Produzenten schon ein bisschen ein Problem ist, weil die Konkurrenz sehr viel stärker wird. Die schweizerischen Spezialitäten verlieren preislich an Konkurrenzvorteil, die anderen machen überall Werbung für die Modeschnäpse Gin, Whisky oder was immer Sie wollen.

So gesehen sollten wir nicht noch zusätzliche Anreize schaffen, dass diese Dinge verbilligt aus dem Ausland hereingeholt werden können. Ich glaube, dass gerade diese Formel hier für die schweizerischen Produzenten ein Element ist, dass sie zu diesem an sich ungeliebten Gesetz ja sagen können. Wir werden selbstverständlich nicht zu einem Tiefsteuerland in Sachen Alkohol werden, das kann ich Herrn Zwygart zusichern, weil ich für seine Argumentation im Prinzip Verständnis habe. Der Bundesrat berücksichtigt ja nicht

«nur», sondern «insbesondere»; er kann also auch andere Dinge mit berücksichtigen. Denn wir können es uns schon wegen der gesundheitspolitischen Ausrichtung des Alkoholartikels in der Bundesverfassung nicht leisten, hier zum Tiefsteuerland zu werden, das wirtschaftlich von einem umgekehrten Steuergefälle profitieren will.

Der erste Teil Ihres Antrages – «aus wirtschaftlichen und gesundheitlichen Kreisen» – ist deshalb nicht nötig, weil im Gesetz «nach Anhörung der Beteiligten» steht, und unter den Beteiligten verstehen wir nicht nur die Produzenten und die wirtschaftlich Interessierten. Ich kann hier durchaus zusage, dass es selbstverständlich ist, dass die gesundheitspolitischen Organisationen in diesem Sinne zu den Beteiligten gehören werden. Das ist also auch ohne Ihren Zusatz der Fall.

Das ist der Grund, warum ich Ihnen beantrage, der Fassung gemäss Entwurf des Bundesrates und Beschluss des Ständerates zuzustimmen.

Die Diskussion über die Kleinbrennereien erinnert mich etwas an die Elektromobile. Ich möchte es so ausdrücken: Im Prinzip kann der Bundesrat mit allen drei Varianten leben, wenn es hart auf hart geht. Also fühlen Sie sich nicht von mir beeinflusst. Aber vielleicht doch zwei, drei Gedanken, damit wir wissen, wovon wir sprechen:

Ihre Kommission beantragt, den Bundesrat zu verpflichten – und ihm nicht nur die Möglichkeit zu geben –, den Kleinproduzenten eine Steuerbegünstigung zu gewähren. Diese Begünstigung wird dann aber an die Bedingung geknüpft, dass eigene Rohstoffe gebrannt werden. Das ist eine schöne Formulierung, dieses « Eigengewächs oder selbstgesammeltes inländisches Wildgewächs»; die Kleinbrenner als Jäger und Sammler! Diese eigenen Rohstoffe geniessen absolut auch meine Sympathie – als einer, der bisweilen auch solche Eigengewächse irgendwo in seinem Garten findet.

Nach dem Entwurf des Bundesrates ist das nicht obligatorisch. Sowohl der bundesrätliche Entwurf als auch der Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission wollen mit dieser Steuerbegünstigung gewissen Befürchtungen von Lohnbrennern Rechnung tragen. Damit ist – ich will es vorsichtig sagen – eine gewisse Hoffnung auf Erhalt der Hochstammbäume verbunden.

Um Missverständnisse auszuräumen, möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, was ein Kleinproduzent gemäss bundesrätlichem Entwurf ist: Kleinproduzenten sind Privatpersonen, die aus eigenen, geschenkten oder gekauften Früchten bei einem Lohnbrenner – das ist der Kleinbetrieb – Spirituosen herstellen lassen. Sie dürfen höchstens 100 Liter zu 100 Volumenprozent brennen lassen. Die Kleinbrenner sind meist in Städten oder Agglomerationen angesiedelt. Die bäuerlichen Produzenten, die steuerfrei sind, fallen nicht darunter – das muss ich der Klarheit halber sagen –, etwa im Unterschied zu Deutschland, wo die sogenannten Abfindungsbrennereien steuerlich begünstigt sind. Das sind dort aber bäuerliche Produzenten.

Der Entwurf des Bundesrates war eigentlich für den Fall gedacht, dass der Einheitssteuersatz noch höher wird. Er kann ja im Verlaufe der Zukunft einmal höher werden, je nach preislichem Umfeld. Mit der Festlegung von 27 Franken verliert die Vorschrift an sich ohnehin schon etwas von ihrer Bedeutung.

Die Begünstigung der Kleinproduzenten wirft einige Probleme auf. Das gilt für die Fassung des Bundesrates, aber auch für den Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission. Bei einer Begünstigung der Kleinproduzenten müsste nach Gatt/WTO-Abkommen grundsätzlich auch ausländischen Kleinbrennern anlässlich der Einfuhr entsprechender Produkte in die Schweiz gleiches Recht zugestanden werden. Namentlich der Antrag der Mehrheit, der von inländischem Eigengewächs spricht, ist aus dieser Sicht etwas problematisch. Ich muss Ihnen aber sagen, dass ich keine klare Auskunft bekom, ob das nun Gatt-verträglich sei oder nicht. Sofern die vorgesehenen Stützungsmaßnahmen keine oder nur minimale Auswirkungen auf die Produktion und den Handel haben, könnte es allenfalls als Green-box-Massnahme im Sinne des Landwirtschaftsabkommen qualifiziert werden.

Zu einer definitiven Stellungnahme vermochte sich das BawI bisher noch nicht durchzuringen. Das zeigt mir, dass die Sünde wahrscheinlich – ja, der Bauer würde sagen: klein, ich würde sagen: unterschiedlich beurteilbar ist.

Die Steuerbegünstigung stellt, wie die Kommissionssprecher gesagt haben, auch eine Benachteiligung des professionellen Handels dar, der schon durch die Öffnung des Marktes einem stärkeren Konkurrenzdruck unterliegt. Dann werden auch die Bauern konkurrenziert, die ihren Schnaps ebenfalls vermarkten dürfen, das muss man auch sehen. Auch die gesundheitlichen Aspekte sind ein Problem, wenn man ganz billig brennen kann.

Wir haben überhaupt gewisse Zweifel, ob damit die Hochstämme, die meine volle Sympathie geniessen, wirklich erhalten werden können. Aber wenn das ein Beitrag ist und es Ihnen am Herzen liegt, dann machen Sie aus diesem Herzen keine Mördergrube.

Herr Tschuppert hat gesagt, dass die Kontrolle über die Herkunft der Rohstoffe äusserst schwierig sei. Ich weiss nicht, ob man Beeren, Himbeeren usw., mit einem Zungentest sofort beurteilen kann. Aber es geht wahrscheinlich auch nicht um riesige Mengen.

In diesem Sinne wäre uns, vom Aufwand her, der Minderheitsantrag am liebsten; zweite Wahl wäre die Fassung des Ständerates, die der Bundesrat ursprünglich vorgeschlagen hatte. Aber wenn Sie der Mehrheit zustimmen, ist das für uns kein echtes Problem.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	72 Stimmen
Für den Antrag Zwygart	42 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	91 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	26 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Angenommen – Adopté

Art. 23a; 24 Abs. 1–3, 5; 24bis Abs. 3; 24quinquies; 24sexies; 25–33; 34 Abs. 1, 3; 36 Abs. 5; 37; 38; 39a Abs. 2 Bst. b; 40 Abs. 1–3, 3bis, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 23a; 24 al. 1–3, 5; 24bis al. 3; 24quinquies; 24sexies; 25–33; 34 al. 1, 3; 36 al. 5; 37; 38; 39a al. 2 let. b; 40 al. 1–3, 3bis, 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 41 Abs. 1 Bst. d, e

Antrag der Kommission

Aufheben

Antrag Goll

Unverändert

Art. 41 al. 1 let. d, e

Proposition de la commission

Abroger

Proposition Goll

Inchangé

Goll Christine (S, ZH): Bei der Behandlung der Teilrevision des Alkoholgesetzes ist die WAK Ihrem Namen gerecht geworden. Es geht ihr um Wirtschaft und Abgaben, d. h., wirtschaftspolitische Fragen haben dementsprechend Gewicht.

Wenn es aber um gesundheitspolitische Aspekte und vor allem um die Anliegen der Gesundheitsprävention geht, haben diese offensichtlich keine Bedeutung.

Die Teilrevision des Alkoholgesetzes beinhaltet einschneidende Korrekturen, welche aber auch negative Auswirkungen für die Fachstellen haben, die im Bereich der Alkoholprävention tätig sind. Es ist klar, dass sich die Prävention im Bereich des Angebotes ganz klar auch auf die Prävention im Bereich der Nachfrage von alkoholischen Getränken auswirkt. Um Angebotseinschränkungen geht es eben in Artikel 41 Absatz 1 Buchstaben d und e.

Der Bundesrat hat in Artikel 41 bewusst Einschränkungen im Bereich des Kleinhandels eingebaut. Es geht dabei einerseits um ein Verbot von Sammelbestellungen, andererseits um ein Verbot des unaufgeforderten Aufsuchens von Konsumentinnen und Konsumenten zur Bestellaufnahme. Die Streichung dieser Einschränkungsbestimmungen, wie sie die Kommission jetzt beschlossen hat, wurde in der WAK zwar bekämpft, leider wurde aber kein Minderheitsantrag formuliert.

Die Kommission hat mit der Streichung dieser Einschränkungsbestimmungen einer Deregulierung in der Angebotslenkung zum Durchbruch verholfen. Die Streichung der Buchstaben d und e in Absatz 1 von Artikel 41 hat konkret eine Absatzförderung von Alkohol zum Ziel. Dies widerspricht aber der eigentlichen Stossrichtung des Gesetzes, denn damit werden neue Formen der Verkaufsförderung ermöglicht, die jede gesundheitspolitische Präventionsarbeit im Alkoholbereich unglaubwürdig machen.

Bei der Streichung von Buchstabe d geht es, wie gesagt, um das Verbot von Sammelbestellungen. Mit der Streichung von Buchstabe d würde eine Bestellpraxis möglich, die nicht vertretbar ist. Ein aktuelles Beispiel: In absehbarer Zukunft wird sich auch in der Schweiz das Teleshopping verbreiten.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass bereits im September dieses Jahres ein erster Versuch in Unterengstringen im Kanton Zürich gestartet wird. Es ist klar, dass auf diesem Weg auch Getränkebestellungen von Alkoholika möglich wären. Diese zwar durchaus attraktive, aber fragwürdige, weil anonyme Verkaufs- und Bestellpraxis kann nicht toleriert werden, würde aber mit der Streichung von Buchstabe d ermöglicht.

Durch die Streichung von Buchstabe d bekäme auch der Heimkonsum eine grössere Bedeutung. Bereits heute ist es erwiesen, dass sich aufgrund der wirtschaftspolitischen Situation oder aufgrund des Kostenbewusstseins von Konsumentinnen und Konsumenten der Gaststättenkonsum zum Heimkonsum verlagert hat.

Die Alkoholindustrie betont immer wieder, wo es noch ein Potential zur Bearbeitung beziehungsweise zur Absatzförderung zu bearbeiten gebe und erwähnt dabei immer wieder auch das Segment der Frauen, wie das beispielsweise kürzlich an der Biermesse in Zürich geschah. Es ist klar, dass Personen, die zu Hause sind, auch diesen Sammelbestellungen oder diesem unaufgeforderten Aufsuchen für Bestellungen ausgeliefert würden, dass also Hausfrauen, Nichterwerbstätige, Rentnerinnen, Rentner zu den ersten Opfern dieser unkontrollierbaren Handelspraktik gehören würden.

Argumente gegen die Streichung von Buchstabe e, des Verbotes von unaufgefordertem Aufsuchen von Konsumenten und Konsumentinnen zur Bestellaufnahme: Gewiefte Geschäftsleute im Verkauf von Alkoholika denken sich heute immer wieder gerissene Verkaufsmethoden aus, und die Aufhebung von Buchstabe e wäre auch ein Signal für solche fragwürdigen Verkaufspraktiken, indem Konsumentinnen und Konsumenten künftig zum Kauf überredet werden könnten, anstatt dass sie einen mündigen Entscheid treffen, wenn sie sich die Getränke über den Ladentisch oder in einem Discountgeschäft beschaffen.

Der Kauf von Alkoholika über den Vertreterbesuch wäre absolut diskret, würde nicht auffallen, würde somit auch die Hemmschwellen herunterschrauben. Es ist klar, dass das einfacher wäre als der Kauf über ein Ladengeschäft oder ein Discountgeschäft.

Ein zweiter Grund spricht gegen die Streichung des Buchstabens e: Patentgesuche für Verkaufsstellen sind nach wie vor im Trend, besonders in neuen Quartieren oder neuen Wohnüberbauungen und Gewerbevierteln. Diese Geschäfte könnten auch Aktionen starten, um private, auf Kommissionsbasis arbeitende Verkäuferinnen und Verkäufer anzuwerben und einzusetzen. Angesprochen fühlen würden sich sicher Personen, die Nebenjobs suchen und auf einen Nebenverdienst angewiesen sind, was aufzeigt, dass auch arbeitsrechtlich eine bedenkliche Situation eintreten könnte. Konsumentenschutzorganisationen müssen sich immer wieder mit diesen fragwürdigen Geschäftspraktiken in der Verkaufs- und Vertriebsbranche befassen. Offenbar kaufen immer noch sehr viele Konsumentinnen und Konsumenten über diese Vertriebswege Waren. Ich bitte Sie, die gesundheitspolitischen mit den wirtschaftspolitischen Aspekten zu verbinden. Ich denke, das waren auch die Überlegungen des Bundesrates, als er bei Artikel 41 Absatz 1 die Buchstaben d und e einfügte.

Ich beantrage Ihnen, der Streichung, wie sie die Kommission beschlossen hat, nicht zuzustimmen, sondern im Gegenteil die gültige Fassung unverändert zu belassen.

Tschuppert Karl (R, LU), Berichterstatter: Artikel 41 enthält eine Reihe von Einzelvorschriften, die gesundheitspolitisch begründet sind. Alle Bestimmungen sind in den achtziger Jahren in das Alkoholgesetz gekommen. Im bundesrätlichen Entwurf wird auf zwei solche Vorschriften verzichtet. Der Bundesrat schlägt von sich aus vor, das Verbot von Preisangaben zu streichen und die Vorschrift aufzuheben, wonach Alkohol vom übrigen Warensortiment getrennt zu verkaufen ist. Aufgrund einer Eingabe des Verbands des schweizerischen Spirituosenengewerbes beantragt Ihnen unsere Kommission nach sehr eingehender Diskussion, zwei weitere solche Einschränkungen zu streichen.

Eine Einschränkung betrifft Absatz 1 Buchstabe d, der verbietet, dass der einzelne Konsument durch Zusammenschluss mit anderen durch eine Grossbestellung in den Genuss von günstigen Einkaufsbedingungen kommt. Unsere Kommission geht davon aus, dass Sammelbestellungen zugelassen werden sollten, wenn man den Handel mit Spirituosen zulässt. Überdies glaube ich kaum, dass diese Bestimmung durchsetzbar wäre.

Beim Verbot des Kleinhandels durch unaufgefordertes Aufsuchen von Kunden zur Bestellaufnahme, Buchstabe e, ging der Gesetzgeber davon aus, dass der Konsument nicht zum Kauf von Spirituosen verleitet werden sollte. Dieses Geschäft gehört jedoch nach Ansicht einer grossen Mehrheit unserer Kommission zu jeder normalen Kleinhandelsaktivität. Sie sollte auch bei den Spirituosen möglich sein.

Rennwald Jean-Claude (S, JU), rapporteur: Je serai très bref, dans la mesure où on se trouve dans une situation un peu particulière. En effet, en commission l'abrogation de l'article 41 lettres d et e a été décidée par 11 voix contre 5, et personne des cinq opposants n'a repris cela à son compte sous forme de proposition de minorité.

Donc, formellement, au nom de la commission, je dois vous demander de rejeter cette proposition, même si à titre très personnel je peux fort bien vivre avec.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Wie der Kommissionssprecher deutscher Sprache gesagt hat, sind 1983 aus gesundheitspolitischen Gründen verschiedene Handelsbestimmungen im Alkoholgesetz in Kraft gesetzt worden. Diese Revision war damals sehr stark gesundheitspolitisch orientiert. Man führte verschiedene Werbe- und Handelsrestriktionen ein, unter anderem auch die beiden Verbote, die Ihre Kommission jetzt streichen will. An sich waren die Massnahmen damals als Einheit gedacht. Man wollte mit diesem Paket von Massnahmen den verfassungsmässigen Auftrag zur Verminderung des Alkoholkonsums erfüllen.

Das darf uns nicht davon abhalten, immer wieder zu überprüfen, ob diese Massnahmen in einem gewandelten Umfeld noch wirksam und zweckmässig sind. Der Bundesrat hat sich

entschieden, zwei Einzelmassnahmen aufzuheben, von welchen er glaubt, dass sie nicht mehr zeitgemäss sind.

1. Das Verbot von Preisangaben; wir dürfen nicht schizophoren sein und einerseits diese Preisangaben überall vorschreiben, sie aber andererseits in einem gewissen Bereich verbieten.

2. Die Vorschrift, Alkohol vom übrigen Sortiment getrennt zu verkaufen, hat auf den Konsum keinen Einfluss gehabt und nur Umstände verursacht.

Bei den beiden anderen Punkten, die die Mehrheit Ihrer Kommission streichen möchte, ist der Bundesrat zum Schluss gekommen, dass man sie im Sinne des Antrages Goll beibehalten sollte: Mit dem Verbot der Sammelbestellungen will man verhindern, dass der einzelne Konsument durch den Zusammenschluss mit anderen durch eine Grossbestellung besonders günstige Preise bekommt. Diese Klausel hat vielleicht insofern an Bedeutung verloren, als natürlich heute in Discountgeschäften und Supermärkten Spirituosen ohnehin zu günstigen Preisen beschafft werden können. Frau Goll hat aber auf ein paar Beispiele hingewiesen, für die diese Bestimmung vielleicht doch auch heute noch eine gewisse Bedeutung hat.

Beim Verbot des unaufgeforderten Aufsuchens von Kunden zur Bestellaufnahme ging man davon aus, dass die Verlockung zum Kaufabschluss an der Haustüre an sich grösser sein könnte. Man hat Hemmungen, den dort erscheinenden Verkäufer wieder abzuweisen, und muss die Ware vielleicht auch nicht bar bezahlen; man unterzeichnet lediglich eine Bestellung. Wir sind der Meinung, dass bei dieser Verkaufsförm doch ein gewisses Schutzbedürfnis des Konsumenten besteht. Das trifft vor allem für Konsumenten und Konsumentinnen zu, die sich von aufdringlichen Vertretern leicht überreden lassen. Die Aufhebung des Verbotes würde der Absatzförderung dienen, was nicht dem Sinne des Alkoholgesetzes entsprechen würde.

Grundsätzlich soll im Alkoholgesetz gelten, dass die Initiative zum Kauf vom Konsumenten ausgehen soll, und nicht umgekehrt. Auch die Schutzbestimmungen des Obligationenrechts in bezug auf Haustürgeschäfte genügen diesen Anforderungen nicht, und deshalb fand es der Bundesrat angebracht, diese Spezialvorschrift im Alkoholgesetz zu behalten. Es ist auch zu befürchten, dass vermehrt ausländische Anbieter mit neuen Verkaufsformen auftreten – beispielsweise Verkäufer auf Kommissionsbasis, die nach dem Schneeballprinzip rekrutiert werden –, und das sollte man für Schnapsverkäufe nicht zulassen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag Goll zu unterstützen und nicht der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Goll 56 Stimmen

Für den Antrag der Kommission 51 Stimmen

Art. 41a Abs. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 41a al. 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 42a

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Wyss, Binder, Kühne, Schmid Samuel, Tschuppert)

Abs. 1, 2, 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 42a*Proposition de la commission**Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Wyss, Binder, Kühne, Schmid Samuel, Tschuppert)

Al. 1, 2, 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Wyss William (V, BE), Sprecher der Minderheit: Ich spreche zum gesamten Artikel 42a. Welches sind die Schwerpunkte der vorliegenden Teilrevision? Die Schwerpunkte sind die Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlagen bei der Besteuerung in- und ausländischer Spirituosen sowie die Schaffung eines Einheitssteuersatzes. Weitere Schwerpunkte bilden der Verzicht auf die Besteuerung von Sprit zu pharmazeutischen und kosmetischen Zwecken sowie die Aufhebung der Verpflichtung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung, Kernobstbranntwein zu übernehmen und Brennereien anzukaufen.

Das Hauptthema dieser Revision ist also die Frage der Besteuerung. Und wenn die Frage der Besteuerung behandelt wird, muss auch die Frage der Kontrolle behandelt werden. Diesbezüglich wurde zur Verminderung des administrativen Aufwandes gleichzeitig die gesetzliche Grundlage für die Kontrolle geändert, und diese Änderung ist eben der Artikel 42a, wie er vom Bundesrat vorgesehen, aber vom Ständerat gestrichen wurde.

Mit der Teilrevision des vorliegenden Alkoholgesetzes wollen und dürfen wir die Zielsetzung des gesamten Gesetzes nicht beeinträchtigen. Der Bundesrat trägt die volle Verantwortung für den Vollzug dieses Gesetzes. Wie soll der Bundesrat sicherstellen, dass die vorgesehenen zweckgebundenen Steuern tatsächlich auch unseren wichtigen Sozialversicherungen zufließen, wenn wir ihm die gesetzliche Grundlage der Kontrolle herausstreichen?

Ich erlaube mir, Ihnen einige wichtige Tatsachen aus der Botschaft zu diesem Thema zu zitieren (S. 18): «Nach dem geltenden Alkoholgesetz sind sowohl die Gross- als auch alle Kleinhändler verpflichtet, laufend Aufzeichnungen über die von ihnen umgesetzten gebrannten Wasser zu führen.» Das war der bisher geltende Gesetzestext. Die Aufzeichnungspflicht im Kleinhandel – das zeigte sich im Laufe der Zeit – war jedoch mit grossem administrativem Aufwand verbunden. «Weil ein derartiger Aufwand nicht mehr zeitgemäss ist, wurde die Aufzeichnungspflicht im Kleinhandel auf den 1. Juli 1995 aufgehoben. Weitere Erleichterungen sollen durch diesen neuen Artikel ermöglicht werden.»

Bei Artikel 42a, wie er vom Bundesrat vorgeschlagen und leider vom Ständerat gestrichen wurde, sind also bereits Erleichterungen vorgesehen.

«In der Regel ist es erst aufgrund der Aufzeichnungen möglich, die genaue Menge der von diesen Betrieben hergestellten oder abgefüllten und in den Handel gebrachten gebrannten Wasser zu bestimmen.» Wenn die Möglichkeit der Kontrolle nicht gegeben ist, können wir auch nicht feststellen, wieviel gehandelt, wieviel gebrannt wurde.

Das sind die Überlegungen, warum wir Artikel 42a unbedingt stehenlassen müssen. Der Bundesrat muss mit diesem Artikel die Möglichkeit haben, den Vollzug des Gesetzes sicherzustellen.

Das sind die Überlegungen zum Minderheitsantrag, den ich Ihnen hier zusammen mit einigen Kollegen zur Annahme empfehle. Gleichzeitig kann ich auch im Namen der SVP-Fraktion sprechen. Wir haben das in unserer Fraktion diskutiert. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen Zustimmung zum Minderheitsantrag.

Le président: Le groupe écologiste informe qu'il soutiendra la proposition de la majorité. Le groupe démocrate-chrétien soutiendra au contraire la proposition de la minorité.

Strahm Rudolf (S, BE): Ich möchte hier kurz erklären, weshalb sich die SP-Fraktion dem Antrag der Minderheit anschliesst. Wir haben in der Kommission diesen Antrag von Herrn Wyss nicht unterschrieben. Wir sehen jetzt aber ein und haben uns nach der Kommissionssitzung noch davon überzeugen lassen, dass es richtig ist, Artikel 42a Absätze 1, 2 und 4 gemäss dem Antrag der Minderheit nicht zu streichen.

Artikel 42a verlangt, dass der Schnapsgrosshändler eine Buchhaltung über Eingänge und Verbrauch an Spirituosen führen muss. Diese Abrechnung ist für die Kontrolle und die Revision durch die Eidgenössische Alkoholverwaltung unumgänglich. Wenn sie nicht vorhanden ist, müssen die Revisoren versuchen, sich im Betrieb – durch mühsames Zusammensuchen von Belegen, Rechnungen, Zollquittungen – ein Bild über Bestand und Verbrauch zu machen.

Ich muss immerhin sagen: Nicht um der Kontrolle willen, sondern zur Sicherung der Steuerabgaben ist ein Belegsystem nötig. Es besteht immerhin die Pflicht, ordnungsgemäss die Besteuerung aller sich im Umlauf befindlichen Branntweine zu überwachen. Sie wissen, dass die Steuerbeträge relativ hoch sind: 10, 15, 20 Franken pro Liter. Es würde sich lohnen, z. B. einen ganzen Lastwagen mit Branntwein irgendwie verschwinden zu lassen; das wäre nicht kontrollierbar. Deswegen ist das Umgehungsrisiko ziemlich hoch.

Ich bitte Sie auch aus unserer Sicht – zur Sicherung der Steuern, nicht um die Alkoholbürokratie weiterzuführen –, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Tschuppert Karl (R, LU), Berichterstatter: Der Ständerat hat den vom Bundesrat vorgelegten Kontrollartikel, wie ich ihn nennen will, erheblich verändert, das heisst zusammengestrichen. Er hat in Artikel 42a die Absätze 1, 2 und 4 aufgehoben. Offensichtlich ging er von einem Deregulierungs- und Flexibilisierungsbedürfnis im Bereich der Alkoholkontrollen aus.

Nach der Fassung des Ständerates werden die Kontrollmöglichkeiten der Alkoholverwaltung also erheblich eingeschränkt, was natürlich in der Zielrichtung der Gesetzesrevision liegt. Danach kann die Alkoholverwaltung nur noch über die Geschäftsbücher prüfen, ob die Steuern entrichtet worden sind oder nicht. Konkret heisst das, dass sie umfassende Einsicht in die Finanzbuchhaltung nehmen muss.

Unsere Kommission hat sich aus dem Gedanken der Deregulierung heraus mehrheitlich dem Ständerat angeschlossen. Eine Minderheit Wyss, zu der ich persönlich auch zähle, teilt indessen diese Auffassung nicht. Sie ist sich bewusst, dass die Alkoholverwaltung die Steuer auf eine geeignete Art durchsetzen muss. Es ist eine Illusion zu glauben, es gäbe in Zukunft keine Kontrollen mehr. Dem ist nicht so.

Die Streichung führt nicht zu einer Vereinfachung des Vollzugs, sondern zum Gegenteil, davon bin ich überzeugt. Was wird die Alkoholverwaltung in Zukunft tun müssen? Sie wird von den Betrieben gezwungenermassen alle möglichen Unterlagen verlangen, die sie nötig hat, um dem Alkohol auf die Spur zu kommen. Die Betriebe werden sämtliche Geschäftsbücher offen darlegen müssen, und Beamte der Alkoholverwaltung werden über längere Zeit in den Betrieben anwesend sein.

Ich frage Sie: Will der Handel das? Ist das im Interesse der Unternehmer? Das ist meine Frage. Die Änderung an der bundesrätlichen Fassung von Artikel 42a ist, davon bin ich fest überzeugt, nicht im Sinne der Gesetzesrevision. Sie könnte gut und gerne auch zum Bumerang für die Alkoholproduzenten und das Gewerbe werden. Der Entwurf des Bundesrates ist meiner Meinung nach besser. Aber ich muss die Meinung der Kommissionsmehrheit vertreten, und die Kommissionsmehrheit lehnt den Antrag Wyss ab.

Rennwald Jean-Claude (S, JU), rapporteur: A l'article 42a, la majorité de la Commission de l'économie et des redevances vous propose de vous rallier à la décision du Conseil des Etats et donc de biffer les alinéas 1er, 2 et 4, et de ne conserver que l'alinéa 3.

En effet, comme le Conseil des Etats, la majorité de votre commission est d'avis que les dispositions pratiques telles que prévues par le Conseil fédéral sont trop compliquées.

L'alinéa 3 nous paraît suffisant pour résoudre le problème du contrôle, puisqu'il précise: «Quiconque exerce le commerce des boissons distillées doit accorder aux organes de contrôle compétents libre accès aux locaux de vente et d'entreposage, leur fournir tous renseignements utiles, leur montrer les réserves et leur présenter les livres de commerce et les pièces justificatives.»

Au nom de la majorité de la commission, je vous demande donc de biffer les alinéas 1er, 2 et 4 de l'article 42a.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich stelle fest, mit wieviel Herzblut heutzutage Kommissionssprecher die jeweilige Mehrheit hier vertreten. Ich darf in diesem Sinne aber doch noch ein paar Bemerkungen zu diesem Artikel machen:

Der Bundesrat stand hier vor der Frage, ob er sich gegen einen Deregulierungsvorschlag wehren sollte, von dem die Betroffenen annehmen, dass er ihnen weniger Aufwand verursacht, oder ob er sich selber und der Verwaltung die Aufgabe erleichtern sollte.

Der Ständerat hat den Artikel wesentlich geändert. Er hat die Verpflichtung der Handelsbetriebe zur Führung einer Warenbuchhaltung gestrichen. Die Kontrolle über die Versteuerung der gebrannten Wasser soll also künftig nur noch über die Geschäftsbuchhaltung erfolgen. Das Ziel ist eine Vereinfachung des Kontrollaufwandes für die Handelsbetriebe selber. Ihre Kommission hat sich dann mehrheitlich dem Deregulierungsgedanken angeschlossen. Am Anfang war es für uns schwierig abzuschätzen, was dies für die Verwaltung bedeuten würde. Wir sind dann aber zur Meinung gelangt, dass die Steuersicherheit grundsätzlich auch mit dem Beschluss des Ständerates und dem Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission gewährleistet werden kann. Deshalb hat sich der Bundesrat dem Antrag nicht mit aller Vehemenz widersetzt; dies im Interesse der Steuerpflichtigen an der Vereinfachung des Kontrollaufwandes.

Ich muss Ihnen jedoch sagen, dass auf die Verwaltung selber ein Mehraufwand zukommen wird. Das neue Kontrollsystem wird wesentlich höhere Anforderungen an die Revisoren der Verwaltung stellen. Es verlangt insbesondere vertiefte Kenntnisse in der Finanzbuchhaltung, und das könnte durchaus bedeuten, dass wir neue Leute einarbeiten müssten und vielleicht andere der Sache weniger gewachsen wären. Auch nicht auszuschliessen ist, dass die Präsenzzeiten der Revisoren in den Betrieben länger sein werden, weil die Revisoren vor allem mit dem Wegfall der Warenbuchhaltung nicht mehr in der Verwaltung selber vorbereitet werden können.

Die Verwaltung ist aber, wenn Sie so entscheiden, durchaus bereit, diese Schwierigkeiten zugunsten der Betriebe zu bewältigen. Wir sind ja kundenfreundlich und wollen unsere Kundenfreundlichkeit in Zukunft noch ausbauen. Trotz der neuen Philosophie muss aber die Steuersicherheit garantiert sein. Deshalb müssten wir bei Zustimmung zum Beschluss des Ständerates auf Verordnungsstufe gewisse Grundsätze über die buchhalterische Erfassung der Alkoholsteuer aufstellen, ähnlich wie wir das bei der Mehrwertsteuer tun müssen.

Wenn wir Vor- und Nachteile der beiden Lösungen einander gegenüberstellen, so fällt nach unserer Meinung der Entscheid nach wie vor eher zugunsten des bundesrätlichen Entwurfes aus, so dass ich Ihnen im Namen des Bundesrates empfehlen muss, doch eher dem Bundesrat und der Minderheit zuzustimmen, auch wenn wir mit dem Beschluss des Ständerates leben können.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 70 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit 26 Stimmen

Art. 42b Abs. 2; 44 Abs. 1, 4; 49 Abs. 1; 52; 54 Abs. 1, 1bis, 2; 56 Bst. a, b; 61; 62 Abs. 2; 69 Abs. 5, 6; 70 Abs. 2; 71 Abs. 1bis, 2, 3, 7; 72; 76a; Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 42b al. 2; 44 al. 1, 4; 49 al. 1; 52; 54 al. 1, 1bis, 2; 56 let. a, b; 61; 62 al. 2; 69 al. 5, 6; 70 al. 2; 71 al. 1bis, 2, 3, 7; 72; 76a; ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0541)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Aguet, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bircher, Bodenmann, Bosshard, Brunner Toni, Caccia, Columberg, de Dardel, Dettling, Dormann, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Epiney, Fankhauser, Fehr Lisbeth, von Felten, Fischer-Häggingen, Föhn, Freund, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Gusset, Gysin Remo, Hafner, Hämmerle, Hasler, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hubacher, Jans, Jutzet, Keller, Kühne, Langenberger, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Lötscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Mühlemann, Nebiker, Oehrli, Pelli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schlüer, Seiler Hanspeter, Semadeni, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Strahm, Straumann, Stucky, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vetterli, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (98)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Frey Walter (1)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Hollenstein, Zwygart (2)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Alder, von Allmen, Aregger, Banga, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bühlmann, Bühner, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Comby, Couchepin, David, Deiss, Diener, Dreher, Ducrot, Dünki, Dupraz, Egerszegi, Eggly, Engler, Eymann, Fasel, Fehr Hans, Filliez, Fischer-Seengen, Giezendanner, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Heberlein, Herczog, Hochreutener, Hubmann, Imhof, Jeanprêtre, Jöri, Kofmel, Kunz, Lachat, Lauper, Ledergerber, Loretan Otto, Maitre, Marti Werner, Maspoli, Maurer, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pidoux, Pini, Rechsteiner Rudolf, Ruf, Ruffy, Rychen, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Simon, Speck, Spielmann, Stamm Judith, Steingger, Steiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Thür, Vogel, Vollmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (98)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.3186

Motion WAK-NR (94.095)
Direkte Bundessteuer.
Strukturelle Mängel
Motion CER-CN (94.095)
Impôt fédéral direct.
Faiblesses structurelles

Wortlaut der Motion vom 14. Mai 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf vorzulegen, der die strukturellen Mängel der direkten Bundessteuer behebt (u. a. die Frage der Gleichstellung von verheirateten und unverheirateten Paaren) und dabei dem Ausmass der Besteuerung auf der Stufe der Kantone und Gemeinden Rechnung trägt.

Texte de la motion du 14 mai 1996

Le Conseil fédéral est chargé de présenter un projet qui corrige les faiblesses structurelles (entre autres la question de l'égalité entre couples mariés et concubins) de l'impôt fédéral direct, tout en tenant compte de l'ampleur de l'imposition au niveau des cantons et des communes.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 10. Juni 1996

1. Die Motion spricht vorab die Gleichstellung von verheirateten und unverheirateten Paaren an. Es trifft zu, dass bei der direkten Bundessteuer das geltende System in gewissen Fällen Ehepaare, bei denen beide Ehegatten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, gegenüber entsprechenden Konkubinatspaaren benachteiligt. Im Rahmen der Beratung der Volksinitiative «zur Abschaffung der direkten Bundessteuer» hatte die WAK-SR einen Gegenvorschlag unterbreitet, der sich u. a. zum Ziel setzte, die Ehe- und Konkubinatspaare steuerlich gleich zu behandeln. Im Hinblick darauf schlug die WAK-SR bei der direkten Bundessteuer einen neuen Tarif für die natürlichen Personen vor. Dieser Tarif hätte eine steuerliche Benachteiligung von erwerbstätigen Ehepaaren im Vergleich zu erwerbstätigen Konkubinatspaaren weitgehend ausgeschlossen. Allerdings hätten daraus für den Bund auch erhebliche Einnahmehausfälle resultiert. Deshalb hat der Ständerat an seiner Sitzung vom 13. März 1996 zwar Eintreten auf den Gegenvorschlag beschlossen, aber dessen Beratung ausgesetzt. Damit wurde bekräftigt, dass in dieser Legislaturperiode alle Anstrengungen der Sanierung des Bundeshaushaltes gelten müssen.

2. Die steuerliche Gleichstellung von verheirateten und unverheirateten Paaren bleibt jedoch ein Problem, das es zu lösen gilt. Eine haushaltneutrale Lösung wird allerdings nicht einfach zu erreichen sein. Wie schon in der Antwort auf die Motion Frick (93.3586, «Für familiengerechte Bundessteuern – gegen die Progressionsstrafe für Ehepaare»; AB 1994 S 1058) in Aussicht gestellt wurde, hat der Vorsteher des EFD die Bildung einer Arbeitsgruppe in Auftrag gegeben. Diese wird das ganze System der Familienbesteuerung erneut überprüfen und vorab versuchen, für das Problem der Gleichstellung von verheirateten und unverheirateten Paaren eine Lösung zu finden.

3. Es bleibt beizufügen, dass der Bundesrat zurzeit einen Bericht über eine ertragsneutrale Reform der Unternehmensbesteuerung vorbereitet. Der Bericht wird noch diesen Sommer allen interessierten Kreisen zur Vernehmlassung

zugestellt werden. Bezüglich «struktureller Mängel» bei der Unternehmensbesteuerung rennt die Motion damit offene Türen ein.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 10 juin 1996

1. La motion mentionne en premier lieu l'égalité de traitement entre les couples mariés et les concubins. Il est vrai que le système actuel désavantage parfois les conjoints par rapport aux concubins lorsqu'ils exercent chacun une activité lucrative. Dans le cadre de l'examen de l'initiative populaire «pour l'abolition de l'impôt fédéral direct», la CER-CE avait proposé un contre-projet visant notamment à assurer l'égalité fiscale entre les couples mariés et les concubins et avait présenté un nouveau barème pour l'impôt fédéral direct des personnes physiques. Ce barème aurait largement supprimé la différence d'impôt au détriment des couples mariés par rapport aux concubins, mais il aurait aussi entraîné une diminution importante du produit de l'impôt fédéral direct. C'est pourquoi, le 13 mars 1996, le Conseil des Etats a décidé d'entrer en matière sur ce contre-projet et de renvoyer son examen. Il a ainsi confirmé que la priorité de cette législature allait à l'assainissement des finances fédérales.

2. Reste qu'il faudra bien résoudre le problème de l'égalité fiscale entre les couples mariés et les concubins, même s'il n'est pas facile de trouver une solution qui soit neutre pour les finances fédérales. Comme on l'avait déjà annoncé dans la réponse à la motion Frick (93.3586, «Pour un impôt fédéral qui ne pénalise pas le couple»; BO 1994 E 1058), le chef du Département fédéral des finances a ordonné la constitution d'un groupe de travail qui sera chargé de revoir l'ensemble du régime d'imposition de la famille et de trouver une solution au problème de l'égalité de traitement entre les couples mariés et les concubins.

3. On rappellera enfin que le Conseil fédéral prépare actuellement un rapport sur une réforme de l'imposition des sociétés qui soit neutre du point de vue des recettes. Ce rapport sera soumis cet été à la consultation de tous les milieux intéressés. Pour ce qui est de corriger les faiblesses structurelles de l'impôt fédéral direct en matière d'imposition des sociétés, la motion ne fait donc qu'enfoncer des portes ouvertes.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion
 Dagegen

61 Stimmen
 35 Stimmen

96.3187

Postulat WAK-NR (94.095)
Harmonisierter
Einkommenssteuertarif
Postulat CER-CN (94.095)
Harmonisation fiscale
au barème de l'impôt sur le revenu

Wortlaut des Postulates vom 14. Mai 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 1998 in einem Bericht darzulegen, wie der Einbezug des Einkommenssteuertarifs in die Steuerharmonisierung erfolgen kann.

Texte du postulat du 14 mai 1996

Le Conseil fédéral est chargé de présenter jusqu'à la fin de 1998 un rapport indiquant les moyens d'étendre l'harmonisation fiscale au barème de l'impôt sur le revenu.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 10. Juni 1996

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 10 juin 1996

Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung des Postulates

31 Stimmen

Dagegen

61 Stimmen

Schluss der Sitzung um 16.50 Uhr

La séance est levée à 16 h 50

Sechzehnte Sitzung – Seizième séance**Freitag, 21. Juni 1996****Vendredi 21 juin 1996**

08.00 h

Vorsitz – Présidence: *Leuba Jean-François (L, VD)*

95.418

**Parlamentarische Initiative
(Suter)****Gleichstellung
von Behinderten****Initiative parlementaire
(Suter)****Traitement égalitaire
des personnes handicapées**

Kategorie IV, Art. 68 GRN – Catégorie IV, art. 68 RCN

Wortlaut der Initiative vom 5. Oktober 1995

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Wie bei der Gleichstellung von Mann und Frau ist eine grundlegende – qualitative – Verbesserung der Situation der Behinderten in der Schweiz anzustreben. Behinderte Menschen müssen mit wirksameren, einklagbaren Rechten ausgestattet werden, die sie vor Diskriminierung schützen. In Absprache mit den Dachorganisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe und nach Rücksprache mit namhaften Staatsrechtlern schlage ich vor, die Bundesverfassung in Artikel 4 mit einer Bestimmung zur Gleichstellung der Behinderten zu ergänzen. Dieser «Behinderten-Gleichstellungsartikel» sollte ein Diskriminierungsverbot wie auch ein Gleichstellungsgebot enthalten und sich nicht nur an Bund, Kantone und Gemeinden richten, sondern sich auch gegenüber Dritten direkt auswirken. Er könnte als Absatz 3 zu Artikel 4 der Bundesverfassung wie folgt lauten:

«Keine Person darf wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden.

Das Gesetz sorgt für die Gleichstellung der Behinderten, vor allem in Schule, Ausbildung und Arbeit, Verkehr, Kommunikation und Wohnen; es sieht Massnahmen zum Ausgleich oder zur Beseitigung bestehender Benachteiligungen vor. Der Zugang zu Bauten und Anlagen sowie die Inanspruchnahme von Einrichtungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, sind gewährleistet.»

Texte de l'initiative du 5 octobre 1995

Me fondant sur l'article 93 alinéa 1er de la Constitution fédérale et sur l'article 21bis de la loi sur les rapports entre les Conseils, je dépose l'initiative parlementaire suivante sous la forme d'une demande conçue en termes généraux.

L'égalité des droits est un principe qui ne touche pas seulement les hommes et les femmes, mais aussi les personnes handicapées. En Suisse, la situation de ces personnes doit être fondamentalement améliorée afin de leur procurer une qualité de vie meilleure. Les personnes handicapées doivent pouvoir disposer de droits qui soient plus efficaces, leur permettant de mener des actions en justice et les protégeant de toute discrimination. Après divers entretiens avec des organisations faitières dans les domaines de l'aide et de l'entraide

pour les personnes handicapées et après avoir recueilli l'avis de spécialistes en droit public, je propose de compléter l'article 4 de la Constitution fédérale, en y ajoutant une disposition sur l'égalité des droits pour les personnes handicapées. Cette disposition devrait d'une part laisser clairement apparaître l'interdiction de discriminer et d'autre part, mentionner l'égalité des droits pour les personnes handicapées. De plus, cet article ne serait pas seulement destiné à la Confédération, aux cantons et aux communes, mais il aurait aussi, de par sa portée, une répercussion directe sur de tierces personnes. L'article 4 alinéa 3 de la Constitution fédérale pourrait être rédigé comme suit:

«Aucune personne ne doit subir de discrimination à cause de son handicap.

La loi prévoit l'égalité des droits pour les personnes handicapées dans le domaine de la scolarité, la formation, du travail ainsi que dans celui des transports, de la communication et de l'habitat. Elle prévoit également des mesures visant à contrebalancer ou à combattre des situations dans lesquelles les personnes handicapées sont désavantagées. Elle pourvoit à ce que les constructions et les installations ainsi que le recours à des installations adaptées, destinées au public, soient accessibles aux personnes handicapées.»

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Philipona Jean-Nicolas (R, FR) unterbreitet im Namen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 28. März 1996 die von Nationalrat Suter am 5. Oktober 1995 eingereichte parlamentarische Initiative gemäss Artikel 21ter des Geschäftsverkehrsgesetzes vorgeprüft.

Die Initiative verlangt eine Ergänzung von Artikel 4 der Bundesverfassung durch einen «Behinderten-Gleichstellungsartikel».

Begründung des Initianten

In der Schweiz konzentrierte sich die Hilfe an Behinderte bisher – jedenfalls auf Bundesebene – auf die materielle Existenzsicherung. Dank Invalidenversicherung (IV) und Ergänzungsleistungen (EL) versinkt heute wegen einer Behinderung niemand mehr in Armut. Kommen sogar die Unfallversicherung, die Militärversicherung oder die berufliche Vorsorge zum Tragen, verfügen Versicherte, auch wenn sie invaliditätsbedingt nicht mehr arbeiten können, über ein durchaus hinreichendes Auskommen.

Dieses soziale Netz bedarf zwar noch punktueller Verbesserungen, beispielsweise zur Behebung des Pfllegenotstandes bei Schwerstbehinderten durch Ausbau der Hilflosenentschädigung zu einer kostendeckenden Assistenzrente. Im grossen und ganzen ist dieses Netz indessen gut geknüpft. Die vor kurzem veröffentlichte Rentenstatistik 1993/94 unterstreicht, dass es in den nächsten Jahren darum gehen wird, die sozialen und wirtschaftlichen Realitäten in Einklang zu bringen und namentlich die finanzielle Grundlage der Sozialwerke nachhaltig zu sichern. Der finanziell ohnehin angeschlagene Bund deckt heute bereits einen Drittel der Ausgaben von AHV, IV und EL. Mit dem sei auch eingeräumt, dass der Invalidenversicherung als Fundament der sozialen Absicherung der Behinderten, eng geworden ist. Mit anderen Worten: «Bewahren des Erreichten» heisst auf absehbare Zeit die Lösung.

Wie können gleichwohl Fortschritte im Hinblick auf eine bessere Integration der Behinderten in die Gesellschaft bewerkstelligt werden? Mit Blick auf Entwicklungen in der EU wie auch in den Vereinigten Staaten liegt die Antwort auf der Hand. Es ist an der Zeit, neben und zusätzlich zu den finanziellen – quantitativen – Sozialversicherungsleistungen die Gleichstellung der Behinderten in allen Lebensbereichen anzustreben. Im ausgehenden 20. Jahrhundert sollte niemand mehr wegen seiner körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung diskriminiert werden. Die öffentlichen Ein-

richtungen, Bauten, Verkehrs- und Kommunikationsmittel, sollten allen Behinderten möglichst zugänglich sein. In Schule und Ausbildung muss die Chancengleichheit verbessert werden. Auch in der Arbeitswelt sind grosse Anstrengungen nötig, sollen nicht Behinderte weiterhin die ersten Rezesionsopfer sein. Keine teuren Sonderlösungen sind dabei gefragt, sondern der Versuch, in der Ausgestaltung der Lebensbedingungen möglichst auf den Einbezug aller, also jung und alt, behindert und nichtbehindert, zu achten.

Die Problematik liegt ähnlich wie bei der Frauengleichstellung. Vorab ist das Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgebot rechtlich als Grundsatz und Leitidee zu verankern. Dieser Anspruch schützt einerseits vor Diskriminierung und ist andererseits ein Auftrag an die Behörden aller Stufen (Bund, Kantone, Gemeinden), vorhandene Benachteiligungen abzubauen und in allem staatlichen Handeln auf eine bessere Integration zu achten. Dieses Verbot der Diskriminierung wie auch der Auftrag, Verbesserungen herbeizuführen, richten sich aber auch an Private, soweit sie diese Lebensbedingungen mitgestalten. Denken wir beispielsweise an Restaurants, die mongoloide Gäste ablehnen, an Sport- und Freizeitanlagen, die nur Fussgängern offenstehen, oder an Heime, die ihren behinderten Insassen elementare Menschenrechte (beispielsweise Sexualität und Mutterschaft) vorenthalten.

Die Beispiele von Diskriminationen sind Legion. Jeder Behinderte könnte aus eigener Anschauung Bände schreiben. Bis zur tatsächlichen Gleichstellung ist es noch ein weiter Weg. In mehreren Kantonen ist man allerdings schon ein Stück vorangekommen. Es braucht indessen einen Quantensprung, um landesweit die Weichen so zu stellen, dass in den kommenden Jahrzehnten die Gleichberechtigung für Behinderte sukzessive herbeigeführt wird. Dem Beispiel der Frauengleichstellung folgend ist eine Verfassungsgrundlage in der Bundesverfassung notwendig.

Die Erfahrungen mit dem 1990 in Kraft getretenen amerikanischen Behinderten-Gleichstellungsgesetz ADA (the Americans with Disabilities Act) zeigen, dass ein Wechselspiel zwischen rechtlichen Normen und gesellschaftlichen Realitäten besteht. Die rechtlichen Vorgaben haben in den USA bereits spürbare Impulse für mehr Chancengleichheit der Behinderten gegeben. Eine Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Behinderten bedarf einer Sensibilisierung breiter Bevölkerungskreise für dieses Anliegen. Ein Verfassungsartikel und der Prozess, der zunächst zu seiner Verabschiedung und später zu seiner Umsetzung führt, werden die Einstellung in der Bevölkerung im gewünschten Sinne verändern.

Aus der Sicht der Behinderten geht es um einen Perspektivenwechsel. Bisher haben sie in der Sozialpolitik entweder ein «Mehr» (z. B. mehr Sozialhilfe, mehr Pflegeunterstützung) oder ein «Anders» (z. B. mehr ambulante Hilfe statt Heim) gefordert. Beide Forderungen richteten sich an den Staat, die Wohlfahrtsverbände oder die Rehabilitationseinrichtungen. Sie werden aus der Position der Abhängigen erhoben, die etwas Besseres wollen. Die Behinderten möchten nicht mehr als Bittsteller, sondern als Nachfrager von Dienstleistungen, als ernst zu nehmende Interessengruppe auftreten. Gegenüber der Politik, im Bau- oder Verkehrsbereich sind die Behinderten noch immer weitgehend in der Position dessen, der um ein «mit mir» bittet. In der Schule, im Arbeitsleben, in der Freizeit nehmen sie eine Vielzahl von Erschwernissen und Benachteiligungen in Kauf, nur um «dabeizu sein». All diese Forderungen stellen den Wunsch nach Abbau von Ausgrenzungen, Benachteiligungen oder Teilhabe in den Vordergrund.

Ein rechtlicher Schutz vor Diskriminierung zwingt die anderen, ihre diskriminierende Praxis zu legitimieren. Verkehrsträger haben dann zu begründen, warum ihre Busse und Bahnen von einem Teil der Fahrgäste nicht genutzt werden können. Besucher und Mieter können die unzureichende und verbaute Architektur der Gebäude und Anlagen rügen. Gegenüber Eltern behinderter Schüler haben Schulverwaltung und Lehrer aussondernde Lernbedingungen zu rechtfertigen. Gleiches Recht und gleicher Anspruch auf materielle Gleichstellung sind dann Ausgangspunkt der Diskussion und nicht das «warum» der Integration. Dieser Perspektivenwechsel

von einem moralisch gefärbten Appell für mehr Akzeptanz gegenüber Behinderten zur Einforderung gleicher Rechte und zur Qualifizierung der Vorenthaltung dieser Rechte als Akt der Diskriminierung ist der eigentliche qualitative Fortschritt eines Gleichstellungsgebotes in der Verfassung.

Der vorgeschlagene Verfassungswortlaut enthält zunächst das Prinzip der Nichtdiskrimination. Sodann wird ein Auftrag zur Legiferierung im gewünschten Sinne an die Adresse der Gesetzgeber in Bund, Kantonen und Gemeinden verankert. Schliesslich wird das Gleichstellungsgebot auf den für die Öffentlichkeit bestimmten Raum ausgedehnt. Öffentliche Bauten (z. B. Gemeindehäuser), Anlagen (z. B. Schwimmbäder), Einrichtungen (z. B. Bahnen) und Dienstleistungen (z. B. elektronische Kommunikationsmittel) sollten auch für Behinderte zumindest zugänglich sein. Der Begriff «Behinderung» hat sich eingebürgert. Gemeint sind Menschen mit erheblichen körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigungen, die von Geburt an vorhanden sein können oder sich infolge von Unfall, Krankheit oder Alter im Laufe des Lebens einstellen.

Die Verankerung der Behindertengleichstellung in der Verfassung ist keine Utopie. Mehrheiten sind für diesen Grundsatz zu gewinnen. Die letztjährige Volksabstimmung in der Stadt Bern, wo die Bevölkerung gegen Widerstand aus Politik und Wirtschaft für rollstuhlgängliche Niederflurtrams und -busse votiert hat, stellt diese positive Grundstimmung unter Beweis. Auch ein Blick in verschiedene Kantonsverfassungen oder ins Ausland zeigt, dass die Zeit für einen «Behinderten-Gleichstellungsartikel» in der Bundesverfassung reif ist.

Erwägungen der Kommission

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 28. März 1996 zur Kenntnis genommen, dass der vorgeschlagene Verfassungstext drei Aspekte enthält. Es geht erstens um ein Diskriminierungsverbot. Ein solches ist im heutigen Gleichheitsartikel der Bundesverfassung bereits enthalten. Zweitens geht es darum, eine Grundlage zu schaffen, um dann auf dem Weg der Gesetzgebung gezielte Verbesserungen herbeizuführen. Drittens wird eine Bestimmung angestrebt, die im Sinne der Drittwirkung direkt justitiabel wäre, weil sie sich eben an die Nutzer und Betreiber von Anlagen richtet, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Die Kommission hat festgestellt, dass weder auf Ebene des Parlamentes und der Verwaltung noch für eine Volksinitiative gegenwärtig Arbeiten im Gange sind, einen solchen Verfassungsartikel vorzulegen. Sie erachtet es nicht als sinnvoll, die Verwirklichung des Anliegens mittels einer Motion oder eines Postulates anzustreben. In diesem klar abgegrenzten Bereich sollte es dem Parlament möglich sein, eine Vorlage auszuarbeiten.

Als Argumente gegen einen solchen Verfassungsartikel wurden angeführt, dass unsere Verfassung bereits einen Gleichstellungsartikel kenne, der auch für Behinderte Geltung habe. Verschiedene andere Gruppierungen könnten dieselbe Forderung nach einem Verfassungsrecht erheben. Schwierig ist auch zu unterscheiden, welche Verhaltensweisen diskriminierend sind und welche nicht. Besonders auf schulischer Ebene wird vor Gleichmacherei gewarnt, indem unterschiedlich Begabte auch unterschiedlich gefördert werden sollen. Weiter stehen ein generelles Diskriminierungsverbot und die Forderung, dass der Zugang zu Bauten und Anlagen gewährleistet sein muss, nicht auf derselben Stufe. Letzteres geht gar über die Festschreibung der Gleichstellung hinaus und betrifft die Gesetzgebung von Bund, Kantonen und Gemeinden.

Die Befürworterinnen und Befürworter des Anliegens betonen, dass es sich hier um ein Langzeitprojekt handle. Es wird der Vergleich zum Verfassungsartikel über die Gleichstellung von Frau und Mann gezogen. Auch dort musste zuerst der Grundsatz anerkannt werden, um ihn nachher schrittweise in die Tat umsetzen zu können. Es geht darum, einen Bewusstseinswandel herbeizuführen, und zwar nicht nur bei den Nichtbehinderten, sondern auch bei den Behinderten selber. Ist der Anspruch einmal in der Bundesverfassung verankert, ist dessen Verdrängung nicht mehr so einfach.

Zu den Gegenargumenten wurde festgehalten, dass es richtig ist, dass der Artikel einen Auftrag enthält, der sich in erster Linie an die Gesetzgeber der drei staatlichen Ebenen richtet. Hier wurde beispielsweise beim Bauen und im Verkehr bereits einiges erreicht. Wenn es überall so gut stehen würde wie beim Bauen, so bräuchte es wohl keine Verfassungsgrundlage. Das ist aber nur die Spitze des Eisbergs. Diese Veränderungen sind vielleicht auch nur gekommen, weil die Mobilitätsbehinderten die aktivste und selbstbewussteste Gruppe sind. Es gibt aber auch noch die weniger sichtbare Gruppe der geistig und psychisch Behinderten. Es muss ein genereller Bewusstseinswandel darüber gelagert werden. Im Rahmen einer Volksabstimmung über einen Verfassungsartikel kann man Bewusstsein schaffen.

Auch kann Gleichmacherei keinesfalls Ziel des Verfassungsartikels sein. Das muss beispielsweise bei den Schulgesetzen der einzelnen Kantone konkret ausformuliert werden. Sonderschulen, die gute und notwendige Arbeit leisten, sollen auf keine Fall abgeschafft werden.

Zur Frage der Form wird entgegnet, dass man mit dem IV-Gesetz dem Problem, das hier angesprochen wird, nicht gerecht wird, da es nur Sozialversicherungsansprüche behandelt. Die generellen Rahmenbedingungen für Behinderte sollen aber verbessert und neu definiert werden. Es geht auch darum, dass die Gerichte anhand der Verfassungsbestimmung dem Individuum seine Grundrechte gewähren könnten. Aus diesem Grund möchten die Behinderten in der Verfassung etwas Griffbares haben, auf das sie sich abstützen können.

Philippona Jean-Nicolas (R, FR) présente au nom de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique (CSSS) le rapport écrit suivant:

Le 28 mars 1996, la commission a examiné, conformément à l'article 21ter de la loi sur les rapports entre les Conseils, l'initiative parlementaire déposée le 5 octobre 1995 par M. Suter, conseiller national.

L'initiative vise à compléter l'article 4 de la Constitution fédérale par une disposition sur l'égalité des droits pour les personnes handicapées.

Développement de l'auteur de l'initiative

En Suisse, l'aide apportée aux personnes handicapées au niveau de la Confédération se concentrait jusqu'à présent sur la garantie matérielle d'un minimum vital. Aujourd'hui, grâce à l'assurance-invalidité (AI) et aux prestations complémentaires (PC), les personnes handicapées ne tombent plus dans le dénuement à cause de leur handicap. Si, en plus, elles bénéficient du soutien de l'assurance-accidents, de l'assurance militaire ou de la prévoyance professionnelle, même si elles ne peuvent plus exercer d'activité professionnelle de par leur handicap, elles disposent d'un revenu largement suffisant.

Pourtant, ce réseau social requiert encore des améliorations ponctuelles. Par exemple, les personnes très gravement handicapées sont souvent dans des situations financières ne leur permettant pas d'assumer elles-mêmes des soins très coûteux. Pour pallier à cet état, il conviendrait d'élargir l'allocation pour impotents en introduisant une rente couvrant les frais des soins d'aide à domicile.

Dans son ensemble, ce réseau fonctionne bien. Cependant, des statistiques publiées sur les rentes 1993/94 ont mis en évidence qu'il s'agira, ces prochaines années, d'harmoniser les réalités sociales et économiques, c'est-à-dire de garantir à long terme les bases financières des oeuvres sociales. La Confédération, déjà très sollicitée sur le plan financier, couvre un tiers des dépenses de l'AVS, de l'AI et des PC. A cela, il convient d'ajouter que la marge réservée à des nouveautés, d'ailleurs génératrices de frais, est de plus en plus restreinte, particulièrement dans le domaine de l'assurance-invalidité qui constitue une garantie sociale pour les personnes handicapées. En d'autres termes, la solution consisterait plutôt à dire: «Gardons ce que nous avons acquis.»

Que pouvons-nous faire pour que les personnes en situation de handicap soient mieux intégrées dans notre société? En

regardant ce qui a été accompli dans l'Union Européenne et aussi aux Etats-Unis, la réponse est évidente. En plus des nombreuses prestations financières allouées par les assurances sociales, le moment est maintenant venu d'envisager l'égalité des droits pour les personnes handicapées à tous les niveaux. En cette fin de siècle, plus personne ne doit subir de discrimination à cause de sa déficience physique, mentale ou psychique. Les installations publiques, les constructions, les moyens de transport et de communication, doivent être, dans la mesure du possible, accessibles à ces personnes. Que ce soit dans le domaine de la scolarité ou celui de la formation, il faut améliorer les conditions permettant de donner les mêmes chances à tout le monde. De même, dans le monde du travail, de gros efforts restent encore à fournir. Les personnes handicapées ne sont-elles pas les premières à être victimes de la récession? Le but n'est pas de trouver des solutions spécifiques, onéreuses, mais plutôt d'essayer de faire participer tout le monde, jeunes et vieux, handicapés et non handicapés à la mise en place de conditions de vie adaptées. Cette problématique est similaire à celle de l'égalité des droits de la femme. Il faut d'abord réussir à intégrer le principe de l'égalité des droits et de l'égalité de traitement dans la constitution. Cette disposition protège, d'une part, de la discrimination et constitue, d'autre part, un mandat destiné aux autorités (Confédération, cantons, communes) pour réduire les désavantages existant et assurer une meilleure intégration à tous les niveaux. L'interdiction de discriminer ainsi que le message d'une meilleure intégration s'adressent également aux personnes privées dans la mesure où celles-ci sont concernées. A titre d'exemple, citons les restaurants qui refusent leur accès à des personnes trisomiques, des parcs de loisirs et des installations sportives qui ne sont ouvertes qu'aux piétons ou encore des homes qui privent leurs pensionnaires handicapés de droits élémentaires (tels que la sexualité ou la maternité).

Les exemples en matière de discrimination sont légion. Toute personne en situation de handicap pourrait écrire un roman à la lumière de ses propres expériences. Le chemin vers l'égalité est encore très long. Beaucoup de cantons ont certes déjà parcouru une grande partie de ce chemin, mais il faudra davantage de temps pour poser des jalons au niveau national de manière à ce que les prochaines décennies voient l'introduction successive de l'égalité des droits pour les personnes handicapées, introduction qui ne pourra se réaliser que sur une base constitutionnelle, comme ce fut le cas pour l'égalité des droits des femmes.

Les expériences réalisées après l'entrée en vigueur en 1990 de la loi sur l'égalité des droits pour les personnes handicapées aux Etats-Unis (ADA, the Americans with Disabilities Act) ont montré qu'il y avait alternance entre les normes juridiques et les réalités sociales. Les prescriptions juridiques ont déjà donné aux Etats-Unis de sensibles impulsions allant vers une égalité des chances pour les personnes handicapées, mais la réalisation concrète requiert de la part d'une grande partie de la population une sensibilisation à ce problème. Un article dans la constitution et la procédure que cela entraîne, d'abord pour son approbation et, ensuite, pour son application vont progressivement pousser l'opinion publique à changer sa position.

Les personnes handicapées pensent qu'il s'agit plutôt d'un changement de perspectives. Jusqu'à maintenant, en matière de politique sociale, elles ont demandé soit un «plus» (p. ex. plus d'aide sociale, plus de soutien dans le domaine des soins) soit «autre chose» (p. ex. davantage d'aide à domicile à la place de séjours dans des homes). Ces deux types de demandes s'adressaient à l'Etat, aux organisations de bienfaisance ou aux centres de réadaptation. Tout ce qu'elles ont obtenu ressortait d'une position qui consistait à les présenter comme des personnes dépendantes, souhaitant obtenir une amélioration de certaines conditions. Les personnes handicapées ne veulent plus être placées en situation de demandeurs mais de bénéficiaires de prestations de services et de groupe ayant des intérêts à prendre au sérieux.

Dans le domaine de la politique, de la construction ou des transports, les personnes handicapées sont encore forte-

ment en position de demandeurs. A l'école, dans la vie professionnelle, pendant les loisirs, elles prennent en compte un grand nombre de difficultés et de désavantages pour ne pas être exclues. L'ensemble de ces demandes mettent en évidence un souhait, celui de supprimer les exclusions, les désavantages et de participer pleinement à la vie.

Une protection juridique contre la discrimination obligera les personnes usant de ces pratiques à rendre des comptes. Les sociétés de transport devront expliquer pourquoi une partie de leurs utilisateurs ne peuvent pas prendre les bus ou les trains. Les visiteurs et les locataires pourront se plaindre de l'architecture ou d'installations inadaptées. L'administration des écoles et le corps enseignant devront justifier vis-à-vis de parents d'enfants handicapés de conditions de formation visant à exclure ou isoler ces enfants. Le point de départ de la discussion ne sera pas le «pourquoi» de l'intégration, mais sera placé sous l'angle matériel du droit aux mêmes chances et à l'égalité. Ce changement de perspectives, teinté d'un appel moral pour mieux accepter ce que les personnes handicapées veulent, à savoir les mêmes droits, pouvoir qualifier d'acte discriminatoire le fait de les priver de leurs droits, ne trouvera son fondement que dans l'intégration d'un article dans la constitution.

La disposition proposée mentionne dans un premier temps le principe de non-discrimination. Il appartiendra ensuite à la Confédération, aux cantons et aux communes de légiférer de manière à intégrer ce principe dans leur constitution. Enfin, le principe d'égalité des droits sera étendu au public pour certains domaines. Les constructions publiques (p. ex. les bâtiments communaux, les communes), les installations (p. ex. les piscines, les chemins de fer) et les prestations de services (p. ex. les moyens de communication électroniques) doivent être accessibles aux personnes en situation de handicap. Aujourd'hui, le terme de «handicapé» est courant et s'est bien intégré. On entend par là des personnes présentant des déficiences corporelles, mentales ou psychiques importantes, déficiences qui peuvent être de naissance ou surgir au cours d'une vie à la suite d'un accident, d'une maladie ou qui sont dues à l'âge.

Intégrer dans la constitution un article sur l'égalité des droits pour les personnes handicapées n'est nullement une utopie. Il faut encore rallier des majorités à ce principe. La votation populaire de l'année dernière dans le canton de Berne où la population s'est prononcée en faveur de trams et de bus équipés d'élévateurs pour les personnes en chaise roulante, et ce malgré l'opposition rencontrée dans les domaines de la politique et de l'économie, dénote clairement un changement positif de mentalité. En portant notre regard sur diverses constitutions cantonales ou étrangères, nous nous apercevons que le moment est venu d'intégrer un article sur l'égalité des droits des personnes handicapées dans la constitution.

Considérations de la commission

Au cours de sa séance du 28 mars 1996, la commission a pris connaissance du texte constitutionnel proposé, qui présente trois facettes distinctes:

- d'abord, création d'une interdiction de toute discrimination à l'égard des personnes handicapées – mais une telle interdiction découle déjà de l'article constitutionnel sur l'égalité;
- ensuite, création d'une base constitutionnelle qu'il sera ensuite possible de préciser par voie de loi en vue d'améliorer tel ou tel aspect de la situation des handicapés;
- enfin, création d'une disposition à effet horizontal, directement applicable, car s'adressant aux usagers et aux exploitants d'installations destinées au public.

La commission a constaté qu'à ce jour, ni le Parlement, ni l'administration n'avaient entrepris de travaux en vue de présenter un article constitutionnel en ce sens, et qu'une initiative populaire n'était pas non plus en préparation. La commission estime qu'il ne serait pas judicieux de tenter d'atteindre l'objectif visé par le biais d'une motion ou d'un postulat: le domaine étant clairement délimité, le Parlement devrait en effet pouvoir élaborer lui-même un projet.

En ce qui concerne les détracteurs du projet, ils ont avancé les arguments suivants. Tout d'abord, la constitution com-

prend déjà un article sur l'égalité, qui s'applique également aux personnes handicapées. Si la nouvelle disposition était acceptée, d'autres groupes particuliers pourraient eux aussi exiger que leurs droits soient inscrits dans la constitution. Il serait ensuite difficile de déterminer si tel ou tel comportement est ou non discriminatoire. D'autre part, certains mettent en garde contre la tentation de l'égalité à outrance, notamment dans le système scolaire: en effet, les élèves n'ont pas tous les mêmes capacités et doivent donc pouvoir apprendre chacun à son rythme. D'autres enfin font remarquer qu'on ne saurait placer sur le même plan le principe général visant à interdire la discrimination, et l'obligation particulière de rendre les constructions et les installations accessibles aux handicapés, ce dernier point pouvant être réglé à l'échelon de la loi, aux niveaux fédéral, cantonal et communal.

En ce qui concerne les partisans du projet, ils soulignent qu'il s'agit d'une action à long terme, et tracent un parallèle avec l'article constitutionnel sur l'égalité entre l'homme et la femme: dans ce cas aussi, il était nécessaire d'abord de reconnaître le principe fondamental, pour pouvoir ensuite progressivement le concrétiser. L'objectif premier est d'amener un changement des mentalités, aussi bien chez les personnes handicapées elles-mêmes que chez les personnes non handicapées. Une fois que ce principe aura trouvé sa place dans la constitution, il ne sera plus si facile d'ignorer les revendications des personnes handicapées.

Les défenseurs du projet font par ailleurs valoir que c'est à bon droit que l'article proposé contient une disposition s'adressant en premier lieu au législateur des trois différents niveaux de l'Etat. Des progrès ont certes été accomplis dans le domaine de la construction ou des transports, et si la situation dans tous les autres secteurs était comparable à celle qui prévaut dans la construction, il ne serait pas nécessaire de disposer d'une base constitutionnelle. Mais tel n'est pas le cas, et de loin. D'autre part, les progrès observés ne sont peut-être dus qu'au fait que les handicapés physiques constituent un groupe particulièrement présent et actif. Mais il existe d'autres populations moins «visibles», comme les handicapés mentaux ou psychiques, qui bénéficieraient eux aussi d'un changement des mentalités. Une votation populaire sur un nouvel article constitutionnel constituerait un levier idéal pour éveiller les consciences.

Pour ce qui est du système scolaire, l'article constitutionnel proposé ne vise pas un égalitarisme forcené: il appartiendra à chaque canton d'aménager en conséquence sa loi sur l'école. Il ne s'agit pas, par exemple, de supprimer les écoles spéciales, qui accomplissent un travail utile.

Quant à la forme, il est fait remarquer que la loi sur l'assurance-invalidité, qui ne porte que sur les rentes sociales, ne tient pas compte du problème spécifique soulevé ici. Or, il s'agit en l'occurrence de redéfinir et d'améliorer les conditions de vie en général des handicapés. Il s'agit aussi de leur fournir le moyen juridique qui leur permettra d'asseoir leurs revendications fondamentales devant les tribunaux.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 18 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, der Initiative Folge zu geben.

Proposition de la commission

Par 18 voix sans opposition et avec 4 abstentions, la commission propose de donner suite à l'initiative.

Gross Jost (S, TG), Berichterstatter: Herr Suter hat eine parlamentarische Initiative zur Gleichstellung der Behinderten in Form einer allgemeinen Anregung unterbreitet.

Der Initiator könnte sich folgende Formulierung in der Verfassung vorstellen: «Keine Person darf wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden. Das Gesetz sorgt für die Gleichstellung der Behinderten, vor allem in Schule, Ausbildung und Arbeit, Verkehr, Kommunikation und Wohnen; es sieht Massnahmen zum Ausgleich oder zur Beseitigung bestehender Benachteiligungen vor. Der Zugang zu Bauten und Anlagen sowie die Inanspruchnahme von Einrichtungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, sind gewährleistet.»

Die vorberatende Kommission hat mit 18 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen beschlossen, dem Rat zu beantragen, der Initiative Folge zu geben. Damit soll in Artikel 4 der Bundesverfassung – analog dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Geschlechter – die Rechtsgleichheit für eine bestimmte benachteiligte Personenkategorie konkretisiert werden. Einer der gewichtigsten Einwände in der Kommission war demgemäss, ob Artikel 4 Absatz 1 der Bundesverfassung nicht in seiner allgemeinen Form genüge, um auch auf eine bessere Gleichstellung der Behinderten hinzuwirken.

Die Kommission vertrat in ihrer Mehrheit die Auffassung, es sei durch eine Ergänzung der Verfassung ein Signal zu setzen, das ganz im Zeichen der schon früher konkretisierten Gleichbehandlung der Geschlechter liege. Auch dieser Grundsatz wäre streng rechtlich schon im allgemeinen Prinzip von Artikel 4 Absatz 1 der Bundesverfassung enthalten. Es geht demnach darum, durch eine Ergänzung der Verfassung klarere Massstäbe der Gleichbehandlung für Behinderte zu gewinnen und einen Bewusstseinswandel herbeizuführen.

Die Kommission ist auch nicht der Auffassung, es würden dadurch andere benachteiligte Personengruppen geradezu ermutigt, ihrerseits eine Ergänzung des Gleichbehandlungsartikels zu verlangen. Denn die Behinderten sind eine der wichtigsten Personengruppen, die faktisch noch immer in vielen Lebensbereichen stark benachteiligt sind. Deshalb unterstützen alle Behindertenorganisationen die geplante Verfassungsänderung. In dieser Verfassungsergänzung können drei Wirkungsbereiche für die Gleichbehandlung Behinderter festgeschrieben werden. Es geht zunächst um ein Diskriminierungsverbot: Niemand darf wegen seiner Behinderung in seinen Rechten und Chancen beeinträchtigt werden. Im weiteren wird dem Gesetzgeber der Auftrag erteilt, in der Rechtssetzung bestehende Ungleichheiten zu beseitigen, etwa analog dem Gleichstellungsgesetz bei der Gleichbehandlung der Geschlechter. Schliesslich soll den Behinderten dort ein durchsetzbarer Rechtsanspruch vermittelt werden, wo dies justifiabel erscheint, z. B. beim Anspruch auf Zugang zu einem öffentlichen Gebäude.

Die Initiative verlangt demnach nichts Utopisches oder Fundamentalistisches. Der Initiant ist sich der Tatsache wohl bewusst, dass auf dem Weg der Gleichbehandlung der Behinderten noch viele Hindernisse zu beseitigen sind. Der neue Verfassungsartikel soll Motto dieser Gleichstellungspolitik sein. Ein individueller Rechtsanspruch des Behinderten im Sinne eines sozialen Grundrechts ist dagegen nur vorzusehen, wo dieser ohne weiteres durchsetzbar erscheint.

In der Kommission wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass eine Besserstellung der Behinderten nicht immer durch Gleichbehandlung zu erreichen ist. Zum einen verlangt die besondere Situation der Behinderten gerade, dass zwischen Nichtbehinderten und Behinderten differenziert wird. Als Beispiel wurde die Sonderschulung Behinderter erwähnt, die mit einer besonderen schulischen Förderung verbunden ist. In diesem Sinne verlangt weder die Rechtsgleichheit in ihrer allgemeinen Ausprägung noch die hier angestrebte Konkretisierung eine Gleichmacherei. Vielmehr ist nach anerkannter Lehre und Rechtsprechung nur wesentlich Gleiches gleich, wesentlich Ungleiches aber auch ungleich zu behandeln.

Der Verfassungsartikel wird deshalb an der besonderen Förderung Behinderter in einzelnen Lebensbereichen nichts ändern. Vielmehr soll diese Förderungskompetenz etwa durch Gesetzgebungsaufträge noch verstärkt werden.

Im Schutzbereich der neuen Verfassungsbestimmung sollen alle Behindertengruppen liegen: körperlich Behinderte genauso wie psychisch und geistig Behinderte, deren Behinderung oftmals nicht ohne weiteres erkennbar ist. Gerade psychisch Behinderte sind oftmals in der Rechtsausübung zusätzlich benachteiligt, z. B. in der zivilrechtlichen Handlungsfähigkeit, in der Ausübung der politischen Rechte oder im Beziehungsbereich; ich erinnere an das Eheverbot für Geisteskranke.

Beseitigt werden sollen verschiedene Formen von Benachteiligungen Behinderter, angefangen bei den baulichen Barrieren über Nachteile in der Ausbildung und bei der Beschäf-

tigung sowie in den öffentlichen Verkehrsmitteln bis hin zur Diskriminierung im Wohnbereich.

Die Initiative will nicht vorrangig mit Geboten und Verboten operieren. Vielmehr sollen wirksame Anreize zur Beseitigung bestehender Benachteiligungen vorgesehen werden, z. B. zur Beschäftigung Behinderter in der Arbeitswelt.

Der Initiant und die Kommission sind sich bewusst, dass die Gleichbehandlung nicht ohne weiteres durch eine Verfassungsänderung herbeigeführt werden kann. Vielmehr sind die Grundsätze in der Gesetzgebung zu konkretisieren. Die Verfassung kann aber wertvolle Massstäbe für die inhaltliche Ausgestaltung der Rechtsordnung setzen. Die noch immer bestehenden zahlreichen Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten machen klar, dass nun ein wirksames Signal auf Verfassungsebene notwendig ist.

Eine ganze Anzahl von ausländischen Staaten, zum Beispiel auch die USA, sind in diesem Bereich der Gleichstellungspolitik wesentlich weiter als die Schweiz, bedingt natürlich auch durch die grössere Zahl Behinderter infolge der verheerenden Auswirkungen von zwei Weltkriegen.

Die Unterstützung dieser Initiative soll demnach einen Bewusstseinswandel herbeiführen. Es geht nicht darum, alles gleichzumachen. Der Behinderte wäre aber schon wesentlich entlastet, wenn er den Anspruch auf Gleichstellung nicht stets begründen und rechtfertigen müsste. Wird das grundsätzliche Ziel der Gleichbehandlung in der Verfassung festgelegt, so werden inskünftig im Sinne einer Umkehr der Beweislast der Staat oder der Gesetzgeber darzulegen haben, weshalb im einen oder im anderen Fall eben nicht Gleichbehandlung, sondern Differenzierung geboten ist.

Die gleiche Ausgangslage hat sich bei der verfassungsrechtlichen Verankerung der Gleichbehandlung der Geschlechter ergeben. Im übrigen wurde das Diskriminierungsverbot gegenüber Behinderten auch im Rahmen der Debatte um das Antirassismugesetz diskutiert. Damals war man zur Einsicht gekommen, dass ein Diskriminierungsverbot nur ein Teil der notwendigen Gleichstellung darstelle, das durch zweckmässige Gesetzgebungsaufträge und justitiable Rechtsansprüche in einzelnen Bereichen zu vervollständigen sei.

Naturgemäss stehen Mobilitätsbehinderungen, vor allem in Form von architektonischen Barrieren, im Vordergrund der Diskussion. Der Initiant anerkennt, dass in diesem Bereich für die Behinderten schon viel geschehen ist. Es geht auch nicht darum, den Rechtsanspruch auf Zugang zu öffentlichen Gebäuden von heute auf morgen überall zu verwirklichen. Es ist aber völlig klar, dass den Grundsätzen des behindertengerechten Bauens weit besser nachgelebt werden kann, wenn diese Überlegungen aufgrund des verfassungsrechtlichen Gebotes schon bei einem Neubau oder bei einem wesentlichen Umbau gemacht werden. Dass dieser Anspruch Schranken hat, etwa bei öffentlichen Altbauten, ist zu akzeptieren. Es gibt aber heute eine Vielfalt von technischen Möglichkeiten zur Überwindung von Mobilitätsschranken.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist schliesslich auch das Postulat einer besseren Wiedereingliederung von Behinderten ins Erwerbsleben. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass immer weniger Behinderte wieder in die Arbeitswelt eingegliedert werden. Der für die Invalidenversicherung fundamentale Grundsatz «Wiedereingliederung vor Rente» wurde durch die tatsächliche Praxis auf den Kopf gestellt. Das äussert sich naturgemäss in einer wachsenden Zahl von Berentungen. Abgesehen von den Kosten wird dadurch der Ausgliederung und der sozialen Vereinsamung Behinderter zusätzlich Vorschub geleistet, denn noch immer ist bei vielen das Selbstwertgefühl mit einer bezahlten Arbeit verbunden. Wie in anderen Bereichen, z. B. bei der Schaffung von Arbeitsplätzen oder von Lehrstellen, sind hier wirksame wirtschaftliche Anreize nötig, die Arbeitgeber zur Einstellung Behinderter zu veranlassen, etwa das von vielen Behindertenorganisationen vorgeschlagene Bonussystem – das dem starren Quotensystem vorzuziehen ist –, der Erlass von Arbeitgeberbeiträgen der Sozialversicherung – mit Finanzierung über einen entsprechenden Fonds – oder steuerliche Vergünstigungen. Solche finanziellen Anreize sind auch volkswirtschaftlich günstiger als die Berentung über die So-

zialversicherung, ganz abgesehen von den sozialen Auswirkungen der Ausgliederung. Hier könnte eine Verfassungsänderung in einer schwierigen Zeit – wir stehen ja vor einer Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) – wirksame Signale setzen.

Aus all diesen Gründen hat sich die Kommission in ihrer grossen Mehrheit entschieden, dem Rat zu beantragen, der Initiative sei Folge zu geben. Da die Initiative in Form einer allgemeinen Anregung gehalten ist, können immer noch Retouchen bei der konkreten Formulierung angebracht werden, etwa zum Verhältnis zwischen Gleichbehandlung und Differenzierungsgebot.

Gegner sind der Vorlage in der Kommission schliesslich keine erwachsen; es gab einige Stimmhaltungen. Die ganze Kommission stand dem Anliegen des Initianten positiv gegenüber.

Bob Doyle, der republikanische Präsidentschaftsanwärter in den USA, seit dem Krieg selber körperlich behindert, hat einmal gesagt: Entscheidend sind die Fähigkeiten, nicht die Behinderungen! Dem kann ich mich anschliessen. Aber Fähigkeiten Behinderter können nur zur Entfaltung kommen, wenn Rechte und Chancen auch Behinderten zugestanden werden und die Behinderten nicht willkürlich davon ausgeschlossen werden.

Guisan Yves (R, VD), rapporteur: M. Suter, a déposé en date du 5 octobre 1995 l'initiative parlementaire suivante dans le but de compléter l'article 4 de la constitution par un troisième alinéa: «Aucune personne ne doit subir de discrimination à cause de son handicap. La loi prévoit l'égalité des droits pour les personnes handicapées dans le domaine de la scolarité, la formation, du travail ainsi que dans celui des transports, de la communication et de l'habitat. Elle prévoit également des mesures visant à contrebalancer ou à combattre des situations dans lesquelles les personnes handicapées sont désavantagées. Elle pourvoit à ce que les constructions et les installations ainsi que le recours à des installations adaptées, destinées au public, soient accessibles aux personnes handicapées.»

L'auteur de l'initiative ne s'en tient pas définitivement à cette formulation. Ce texte couvre, à son avis, les différents domaines d'application législative concernés. Toutefois, il est certainement susceptible d'être encore amélioré. Il vise principalement trois objectifs:

1. éliminer toute discrimination;
2. compléter les dispositions légales par toute une série d'améliorations;
3. constituer une référence constitutionnelle à l'intention de la justice et des tribunaux afin de garantir aux handicapés de manière explicite leurs droits fondamentaux.

A première vue, l'absence de discrimination en tant que telle est déjà garantie par l'article 4 alinéa 1er de la constitution sur l'égalité et l'exclusion de tout privilège. Le compléter par un paragraphe mentionnant spécifiquement les handicapés pourrait paraître superflu. De plus, une telle inscription pourrait être un encouragement à de multiples autres groupes sociaux à faire valoir leurs intérêts spécifiques et, de la sorte, à surcharger encore davantage la constitution qui ne brille déjà pas particulièrement par la sobriété. Mais la commission a constaté qu'il s'agit en l'occurrence de promouvoir une prise de conscience véritable et un changement de mentalités. La même réflexion s'était appliquée lors de l'introduction de l'alinéa stipulant l'égalité entre femmes et hommes en 1981.

Les handicapés désirent sortir de leur situation de demandeurs perpétuels, afin que des aménagements soient envisagés dans l'espoir que ce changement de perspectives amène spontanément les autorités et le public à se soucier de leur situation. L'inscription de cette préoccupation dans la constitution lui donne une valeur de principe général, et non de simple revendication. Mais postuler l'égalité n'empêche pas non plus de faire preuve de nuances et de savoir prendre en compte les différences, bien au contraire.

Une telle disposition constitutionnelle donne également clairement le mandat au législateur de prendre les mesures nécessaires en matière de formation, d'intégration sociale, de

transport, de communication et d'habitat. Certes, un grand nombre d'aménagements ont déjà été entrepris dans ces différents domaines, mais il apparaît clairement qu'ils ne sont pas toujours suffisants ou adéquats. En matière scolaire, les établissements spécialisés ne sont pas toujours appropriés pour prendre en charge les différentes catégories de handicapés.

En particulier, il s'avère extrêmement difficile d'intégrer des handicapés légers dans le système scolaire ou l'apprentissage normal. Les difficultés qui leur sont faites ont un caractère bien souvent purement obstructif et parfaitement infondé, simplement parce que l'on rechigne à vouloir prendre en compte les quelques adaptations pratiques nécessaires. Ces situations sont encore plus difficiles lorsqu'il s'agit de problèmes psychiatriques et de comportement. Il n'existe bien souvent aucune prise en charge des cas mineurs ou moyens. Les personnes concernées se trouvent alors d'emblée marginalisées au cours de toute leur scolarité, et l'accès à une formation professionnelle est pratiquement impossible en dehors des ateliers protégés de l'AI. Mais l'égalité ne devrait pas non plus déboucher sur la suppression des institutions spécialisées qui jouent un rôle bien spécifique.

Les mêmes remarques s'appliquent au monde du travail. Les situations discriminatoires sont d'autant plus fréquentes avec la récession économique. Les handicapés sont manifestement les premières victimes du chômage. Souvent il ne s'agit que de mesures d'accès ou d'organisation non génératrices de coûts et requérant essentiellement la levée de barrières psychologiques. L'engagement des offices AI à cet égard ne parvient que difficilement à les briser, en sorte que l'attribution d'une rente est la solution la plus facile, qui semble résoudre tous les problèmes. Cette manière de faire assure le minimum vital peut-être, mais est source de profonde frustration. Il y aurait matière à faire preuve d'un peu d'imagination: intégrer les handicapés dans les entreprises ou diverses organisations sociales où ils seraient susceptibles de rendre toutes sortes de services très appréciés, en contribuant à leur salaire par le biais des rentes et des prestations complémentaires, ne pourrait-il pas être une solution?

Dans le domaine des communications, la commission fait remarquer, par exemple, que le téléphone écrit est la source de frais supplémentaires injustement à la charge des utilisateurs. De gros efforts ont déjà été entrepris dans les édifices publics pour faciliter les accès. D'autres aménagements restent pourtant à envisager; c'est également le cas dans les transports publics où les temps d'arrêt sont souvent totalement incompatibles avec l'entrée ou la sortie d'un handicapé. Enfin, l'introduction de cette disposition constitutionnelle aurait l'avantage de donner aux handicapés des droits qui permettraient aux tribunaux de s'y référer lorsqu'ils ne sont pas pris en compte. Les handicapés sont des contribuables au même titre que les autres, et il y a lieu de s'assurer que leurs besoins légitimes soient satisfaits dans toute la mesure du possible par la collectivité. Le nouvel alinéa 3 crée ainsi une condition-cadre susceptible d'améliorer leur situation, l'égalité sur le plan du droit devant progressivement déboucher à terme sur l'égalité dans la réalité quotidienne.

Pour ces raisons, la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique a décidé, par 18 voix sans opposition et avec 4 abstentions, de vous recommander de donner suite à cette initiative parlementaire, soutenue par toutes les organisations qui se préoccupent de handicapés, en particulier par Pro Infirmis.

Suter Marc (R, BE): Wenn ich heute stellvertretend für über 500 000 Behinderte in diesem Land zu Ihnen sprechen darf, möchte ich mit der Schilderung von drei Beispielen beginnen. Diese Ereignisse haben sich in letzter Zeit in meinem Umfeld zugetragen. Diese Beispiele sollen anstelle vieler anderer aufzeigen, was wir Behinderte mit dem Verfassungsartikel ins Visier nehmen und was wir mit diesem Gleichbehandlungsgebot nachhaltig ändern möchten.

Das erste Beispiel spielte sich im Kanton Bern ab: Ein geistig behindertes Paar durfte sich nicht lieben. Ihre Liebe wurde im Wohn- und Schulheim, wo sie lebten, verboten und faktisch

wirkungsvoll unterbunden. Es gibt keine vernünftigen Gründe, Liebe und Sexualität unter Behinderten oder mit Behinderten zu verbieten. Trotzdem gehört diese unmenschliche Praxis zum Heimalltag.

Das zweite Beispiel: Adula al Romi aus Biel ist eine sportliche Frau im Rollstuhl. Sie wurde von einem Reiseveranstalter zurückgewiesen. Es sei dem Carchauffeur und den anderen Feriengästen nicht zumutbar, auf diese Frau im Rollstuhl Rücksicht zu nehmen. Solche Zurückweisungen kommen leider immer wieder vor, sei es am Samstagabend im Theater, sei es in Freizeitanlagen, deren Zugänge mit Drehkreuzen und anderen baulichen Schikanen verbarrikadiert sind, oder sei es bei Toiletten – Sie benützen sie alle Tage –, die wie Käfige nach innen öffnende Türchen aufweisen, die nur für Otto Normalverbraucher benutzbar sind.

Das dritte Beispiel: Für einen intelligenten, querschnittgelähmten Jungen war kein Schulplatz in der Primarschule zu finden. Trotz Beihilfen der IV und trotz ihrer Bereitschaft, Treppenlift und andere bauliche Vorkehrungen zu treffen, scheiterte die Unterbringung in einer Regelschule. Sie scheiterte an Ängsten, Bedenken und Ausflüchten. Dabei wäre dieser rollstuhlfahrende Mitschüler, der ohne Not und gegen seinen Willen in eine Sonderschule verbracht werden musste, für seine nichtbehinderten Schulkameraden eine Bereicherung gewesen.

Wir sind uns bewusst, dass ein unverkrampftes, offenes und gleichberechtigtes Verhältnis zwischen Nichtbehinderten und Behinderten nicht verordnet werden kann. Auch wenn die Zielsetzung, die Chancengleichheit für Behinderte wesentlich zu verbessern, in der Verfassung verankert ist, wie wir das anstreben, wird nicht urplötzlich ein Paradies für Behinderte entstehen. Ein solcher Verfassungsartikel wird Behinderte aber aus der Situation der Bittenden und Dankenden herausführen und in die Lage versetzen, ihr – eigentlich selbstverständliches – Recht auf Teilhabe an der Gemeinschaft besser wahrzunehmen, um dadurch zu einem selbstbestimmteren Leben zu gelangen.

Das Leben so leben zu können ist nur möglich, wenn die Rahmenbedingungen einigermaßen stimmen. Das Menschenrecht auf persönliche Freiheit und Entfaltungsmöglichkeit ist unbestritten, auch für uns Behinderte. Und auch dann, wenn Sie nun nicht zuhören! Allerdings legen sich sehr viele – zu viele – Bürgerinnen und Bürger keine Rechenschaft darüber ab, dass und wie sehr Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung gerade wegen und zusätzlich zu dieser Beeinträchtigung im Alltag benachteiligt sind.

Die Rahmenbedingungen sind, um es etwas überspitzt auszudrücken, auf «the young, the rich and the beautiful» zugeschnitten. Wenn Sie nicht behindert sind, dann spüren Sie diese Barrieren nicht. Sie sind für Sie, jedenfalls beim flüchtigen Hinsehen oder beim Darüber-hinweg-Sehen, unsichtbar. Behinderte in Ihrem Umfeld werden Ihnen die Augen für diese vielfältigen Formen von Benachteiligungen freilich öffnen.

Wenn Sie jetzt mir nicht zuhören, dann sprechen Sie doch mit ihnen. Setzen Sie sich ernsthaft mit behinderten Menschen, Mitbürgerinnen und Mitbürgern, auseinander. Sie werden erkennen, dass die Formen dieser auf den ersten Blick nicht sichtbaren Benachteiligungen vielfältig sind. Der Perspektivenwechsel – von einem moralisch gefärbten Appell für mehr Akzeptanz gegenüber Behinderten hin zur Einforderung gleicher Rechte und zur Qualifizierung der Vorenthaltung dieser Rechte als Akt der Diskriminierung – ist der eigentliche qualitative Vorsprung, den unser Land mit einer solchen Verfassungsbestimmung in der Behindertenpolitik erlangen wird.

Ich möchte mit einem Wort von Thornton Wilder schliessen, der ausdrückt, was eigentlich wir alle, auch wir Behinderte, vom Leben erwarten und erhoffen: «Man muss das Leben lieben, um es zu leben, und das Leben leben, um es zu lieben.» Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Le président: La commission vous propose de donner suite à l'initiative.

Angenommen – Adopté



Sammeltitel – Titre collectif

Konsumkredite

Crédits à la consommation

95.413

Parlamentarische Initiative (Goll)

Gegen die Überschuldung durch Konsumkredite

Initiative parlementaire (Goll)

Crédit à la consommation. Lutte contre les abus

Kategorie IV, Art. 68 GRN – Catégorie IV, art. 68 RCN

Wortlaut der Initiative vom 23. Juni 1995

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Schaffung eines Bundesgesetzes gegen Missbräuche im Konsumkreditgeschäft. In einem entsprechenden Bundesgesetz mit sozialen Schutzbestimmungen sollen in Ergänzung zum Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG) und zu den übrigen konsumentenschützerischen Bestimmungen – im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), im Obligationenrecht betreffend den Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag (Art. 226–227 OR) und das Mietrecht (Art. 253–274 OR) – folgende Punkte geregelt werden:

1. Kreditgeber müssen zu einer verbindlichen und eingehenden Solvenzprüfung verpflichtet werden, wobei die Solvenz von Antragstellerinnen und Antragstellern im Zeitpunkt der Kreditaufnahme ausschlaggebend ist. Die Solvenz von Inhaberinnen und Inhabern von Kreditkarten ist alle zwei Jahre neu zu überprüfen.
2. Die Vertragsdauer muss auf 24 Monate beschränkt werden.
3. Der jährliche Höchstzinssatz darf den durchschnittlichen Zins für Spareinlagen (von der Nationalbank ermittelte Durchschnittswerte) um maximal 10 Prozent übersteigen, jedoch nicht mehr als 15 Prozent betragen.
4. Richterinnen und Richter sollen die Kompetenz zur Anordnung von Erleichterungen wie Zinsreduktionen, Stundungen und Nachlässen in Überschuldungssituationen erhalten, ohne dabei an Parteibegehren gebunden zu sein.
5. Die Limite im Geltungsbereich des KKG muss aufgehoben werden und für sämtliche Konsumkredite, auch für jene über 40 000 Franken, gelten.
6. Soziale Schutzbestimmungen sind nicht nur für die Aufnahme von Konsumkrediten einzuführen, sondern auch für das Leasinggeschäft, für Kreditkarten und Kontoüberziehungskredite.

Texte de l'initiative du 23 juin 1995

Par la présente initiative parlementaire, rédigée sous la forme d'une demande conçue en termes généraux et déposée en vertu de l'article 21bis de la loi sur les rapports entre les Conseils, je propose l'adoption d'une loi fédérale contre les abus en matière de crédit à la consommation. A vocation sociale et destinée à compléter à la fois la loi fédérale sur le crédit à la consommation (LCC), les dispositions de la loi fédérale contre la concurrence déloyale (LCD) qui concernent la protection du consommateur, les dispositions du Code des obligations qui concernent les contrats de vente par acomptes et de vente avec paiements préalables (art. 226–227 CO)

et celles qui concernent le bail à loyer (art. 253–274 CO), cette loi:

1. fera obligation au prêteur de s'assurer de la solvabilité de l'emprunteur, et notamment de sa solvabilité au moment où il fait sa demande. Tout détenteur d'une carte de crédit devra par ailleurs faire l'objet d'un contrôle bisannuel quant à sa solvabilité;
2. limitera la durée du contrat à 24 mois au plus;
3. limitera à 10 pour cent l'écart supérieur entre le taux d'intérêt annuel et le taux moyen pratiqué pour les dépôts d'épargne (selon les chiffres de la Banque nationale), et à 15 pour cent au plus le taux d'intérêt lui-même;
4. habilitera le juge, indépendamment des requêtes à lui adressées par les parties, à ordonner en cas de surendettement des facilités de paiement telles que réduction du taux d'intérêt, sursis ou autres abattements;
5. portera abrogation de la limite de 40 000 francs fixée dans la LCC, de sorte que cette loi s'applique également aux crédits supérieurs à ce montant;
6. s'appliquera non seulement aux abus en matière de crédit à la consommation, mais également à ceux qui sont liés au crédit-bail, aux cartes de crédit et au crédit par découvert.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Bircher Peter, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Bürgi, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, Darbellay, de Dardel, David, Deiss, Diener, Dormann, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, Fasel, von Felten, Frainier, Giger, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hildbrand, Hollenstein, Hubacher, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Lepori Bonetti, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Ostermann, Rechsteiner Paul, Robert, Ruffy, Schmid Peter, Schmidhalter, Schnider, Seiler Rolf, Sieber, Singeisen, Spielmann, Stamm Judith, Steiger Hans, Strahm Rudolf, Thür, Tschäppät Alexander, Tschuppert Karl, Vollmer, Weder Hansjürg, Wick, Wiederkehr, Wittenwiler, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwygart (88)

Nebiker Hans-Rudolf (V, BL) unterbreitet im Namen der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 14. Mai 1996 die von Frau Goll am 23. Juni 1995 eingereichte parlamentarische Initiative gemäss Artikel 21ter des Geschäftsverkehrsgesetzes vorgeprüft.

Die Initiantin verlangt ein mit sozialen Schutzbestimmungen versehenes Bundesgesetz gegen Missbräuche im Konsumkreditgeschäft.

Begründung der Initiantin

Ein Bundesgesetz gegen Missbräuche im Konsumkreditgeschäft wurde bereits für die Legislatur 1991–1995 in Aussicht gestellt, ohne dass bisher entsprechende Lösungen vorliegen. Gesetzliche Bestimmungen zum Schutz vor Überschuldung durch Konsumkredite sind bisher gescheitert. Letztmals lehnte der Ständerat im Dezember 1986 einen entsprechenden Gesetzentwurf ab.

Die Überschuldungsproblematik durch Konsumkredite hat sich in den letzten Jahren drastisch verschärft. So zeigen die Jahresberichte der verschiedenen gemeinnützigen Schuldenberatungsstellen in der Schweiz das gleiche Bild: Konsumkredite sind mit Abstand der grösste Schuldenposten der überschuldeten Personen. Zu Überschuldungssituationen kommt es jedoch zunehmend auch durch Leasinggeschäfte, Kreditkarten und überzogene Bankkonten. Einkommenseinbussen, Arbeitslosigkeit, wachsende Lebenshaltungskosten durch steigende Mietzinse oder Krankenkassenprämien führen dazu, dass Raten nicht mehr zurückbezahlt werden können und Notsituationen durch Überschuldung eintreffen. Wie

die Statistiken der Schuldenberatungsstellen Zürich, Bern und Basel-Stadt zeigen, betrug 1994 die gesamte Schuldenhöhe der von ihnen Beratenen 25,5 Millionen Franken; die durchschnittlichen Schulden pro Haushalt beliefen sich auf 53 300 Franken (477 Haushalte). Davon waren 41 Prozent der Gläubiger Banken, 25 Prozent betrafen Steuer- und Alimentenschulden. Dies führt zu einer Belastung der öffentlichen Hand und leistet der Sozialhilfeabhängigkeit Vorschub. Die Überschuldung von Privatpersonen ist sozialpolitisch unvermeidlich und unerwünscht, da die Verluste und Folgekosten meistens dem Staat aufgebürdet werden. Es braucht deshalb ein griffiges Bundesgesetz gegen die Überschuldung durch Konsumkredite, mit sozialen und konsumentenfreundlichen Schutzbestimmungen. Damit kann die Überschuldung von Privatpersonen durch Konsumkredite jeder Art (Barkredit, Leasing, Kreditkarten, Lohnkonto-Überziehungskredite usw.) verhindert werden.

Erwägungen der Kommission

Die Zweckmässigkeit eines Gesetzes zur Bekämpfung von Missbräuchen im Konsumkreditgeschäft ist materiell unbestritten. Die Kommission anerkennt, dass auf diesem Gebiet Massnahmen nötig sind und dass demzufolge ein Gesetz erlassen werden muss, das umfassender ist als das am 1. April 1994 in Kraft gesetzte Konsumkreditgesetz, welches vor allem die Informationspflichten regelt.

Die Kommission hält die Forderung zur Bekämpfung von Missbräuchen als berechtigt, kritisiert allerdings die einzelnen Bestimmungen, welche die Initiantin in den neuen Gesetzentwurf aufnehmen möchte. Wie der Vertreter des Bundesamtes für Justiz (BJ) gegenüber der Kommission ausführte, wird der Bundesrat im Verlauf dieses Jahres eine entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung schicken. Der Kerngedanke dieser Vorlage ist, dass eine Bank oder ein anderer Kreditgeber den Kredit verlieren, wenn sie sich nicht an die gesetzliche Solvenzprüfung halten. In dieser Vorlage werden die Vorschläge der Initiantin in der einen oder anderen Form aufgegriffen werden.

Nach Auffassung der Kommissionsmehrheit ist es aus formellen Gründen nicht angebracht, der Initiative Folge zu geben. Es ist nicht sinnvoll, dass das Parlament zu einem Zeitpunkt, in dem der Bundesrat daran ist, eine Vorlage auszuarbeiten, selbst gesetzgeberisch tätig wird. Der Bundesrat hat gemäss den Ausführungen des Vertreters des BJ versprochen, in diesem Jahr einen Vorentwurf in die Vernehmlassung zu schicken. Diese Vorlage hat zwei Ziele: Einerseits soll der Föderalisierung des Konsumkreditrechts Einheit geboten, andererseits der Sozialschutz ausgebaut werden. Hier ist darauf hinzuweisen, dass dem Bundesrat bereits drei Vorstösse überwiesen worden sind, welche den Ausgangspunkt zu seinem Vorentwurf bilden: die Standesinitiativen Luzern (92.301) und Solothurn (93.305) sowie die Motion Affolter (89.501).

Die Minderheit der Kommission möchte der Initiative Folge geben, um damit ein politisches Zeichen zu setzen. Nach ihrer Auffassung muss auf den Bundesrat Druck ausgeübt werden, damit er vorwärts macht und damit er vor allem seine Termine einhält. Die Minderheit weist darauf hin, dass der Bundesrat bereits für die Legislatur 1991–1995 eine Konsumkreditvorlage angekündigt hatte und dass er sich bei seiner jetzigen Ankündigung für das laufende Jahr zeitlich nicht festgelegt hat. Der Initiative sei deshalb Folge zu geben, um den Druck aufrechtzuerhalten.

Nebiker Hans-Rudolf (V, BL) présente au nom de la Commission de l'économie et des redevances (CER) le rapport écrit suivant:

Lors de sa séance du 14 mai 1996, et en vertu de l'article 21ter de la loi sur les rapports entre les Conseils, la commission s'est penchée sur l'initiative parlementaire déposée par Mme Goll en date du 23 juin 1995.

L'auteur de l'initiative demande que l'on adopte une loi fédérale, à vocation sociale, contre les abus en matière de crédit à la consommation.

Développement de l'auteur de l'initiative

Une loi fédérale contre les abus liés au crédit à la consommation devait en principe voir le jour au cours de la législature 1991–1995, mais rien de concret n'a été fait pendant ces quatre ans. Avant cette période, tous les efforts visant à introduire des dispositions législatives de protection contre le surendettement ont échoué, la dernière tentative en date – un projet de loi – s'étant heurtée en décembre 1986 au veto du Conseil des Etats.

Les problèmes de surendettement liés au crédit à la consommation ont augmenté de manière exponentielle ces dernières années. Tous les rapports annuels des organismes publics de conseil pour les problèmes liés au surendettement, le poste «remboursement du crédit à la consommation» est de loin le plus important, ce qui n'empêche pas le crédit-bail (ou «leasing»), les cartes de crédit et le crédit par découvert de jouer dans ce contexte un rôle croissant. Réduction du salaire, chômage, hausse du coût de la vie (loyer, primes d'assurance, etc.): tous ces facteurs conduisent à l'impossibilité de rembourser les échéances et, par là, au surendettement. Selon les statistiques établies par les organismes de conseil de Zurich, de Berne, et de Bâle-Ville, les dettes des personnes venues les consulter se montaient en 1994 à un montant total de 25,5 millions de francs, la dette moyenne par ménage s'élevant à 53 000 francs (sur 477 ménages). En ce qui concerne la nature des dettes, elles se répartissaient essentiellement en prêts bancaires d'une part (41 pour cent), en impôts et en pensions alimentaires d'autre part (25 pour cent). Cette situation, qui accroît la dépendance à l'égard de l'aide sociale, pèse forcément sur les finances publiques.

Le surendettement des particuliers est d'autant moins souhaitable que c'est l'Etat qui, en fin de compte, en fait les frais. Il est donc indispensable aujourd'hui d'adopter une loi contre le surendettement lié aux différents types de crédits à la consommation (crédit de décaissement, crédit-bail, cartes de crédit, crédit par découvert, etc.) en vue de protéger ces mêmes particuliers.

Considérations de la commission

D'un point de vue matériel, l'opportunité d'une loi sur le crédit à la consommation visant à combattre les abus n'est pas contestée. La commission reconnaît qu'il est nécessaire de prendre des mesures et donc de disposer d'une loi plus complète que celle qui est entrée en vigueur le 1er avril 1994 et qui régle avant tout le devoir d'information.

Si la commission reconnaît le bien-fondé de la lutte contre les abus, elle est critique quant aux diverses dispositions que Mme Goll souhaite voir inscrites dans le nouveau projet de loi. Selon le représentant de l'Office fédéral de la justice (OFJ), présent à la séance, un projet de loi ira en consultation dans le courant de l'année 1996. L'idée forte du projet est qu'une banque ou un autre prêteur court le risque de perdre le crédit s'il ne se tient pas à l'examen légal de la solvabilité. Les propositions contenues dans l'initiative, quant à elles, feront partie intégrante, sous une forme qui reste encore à définir, du projet du Conseil fédéral.

D'un point de vue formel, la majorité de la commission est d'avis qu'il n'y a pas lieu de donner suite à cette initiative parlementaire. Il n'est pas raisonnable que le Parlement se mette lui-même à légiférer lorsque le Conseil fédéral est en train d'élaborer un projet de loi. Or, selon le représentant de l'OFJ, le Conseil fédéral a promis de soumettre un avant-projet à la procédure de consultation en 1996 ayant pour objectif, d'une part, de mettre un terme au fédéralisme en matière de droit relatif au crédit à la consommation, et, d'autre part, d'aménager une protection sociale.

Il est à relever qu'il existe déjà deux initiatives cantonales et une motion qui sont à la base de cet avant-projet. En effet, les initiatives du canton de Lucerne (92.301) et du canton de Soleure (93.305) ont été transmises au Conseil fédéral, de même que la motion Affolter (89.501).

Pour la minorité de la commission, donner suite équivaut à un important signal politique. Il faut faire pression sur le Conseil fédéral pour qu'il aille de l'avant et surtout, pour qu'il respecte les délais qu'il s'est lui-même fixés. La minorité constate que

le Conseil fédéral avait déjà annoncé un projet de loi sur le crédit à la consommation pour la législature 1991–1995 et que maintenant, il l'annonce dans le courant de l'année 1996 sans autre précision. En résumé, il faut donner suite pour maintenir la pression.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 11 zu 10 Stimmen:

Mehrheit

Der Initiative keine Folge geben

Minderheit

(Hämmerle, Berberat, Borel, Fasel, Ledergerber, Rennwald, Roth, Strahm, Wiederkehr, Zisyadis)

Der Initiative Folge geben

Proposition de la commission

La commission propose, par 11 voix contre 10:

Majorité

Ne pas donner suite à l'initiative

Minorité

(Hämmerle, Berberat, Borel, Fasel, Ledergerber, Rennwald, Roth, Strahm, Wiederkehr, Zisyadis)

Donner suite à l'initiative

95.426

**Parlamentarische Initiative
(Keller)
Verbot von Kleinkreditwerbung
Initiative parlementaire
(Keller)
Interdiction de la publicité
pour le petit crédit**

Kategorie IV, Art. 68 GRN – Catégorie IV, art. 68 RCN

Wortlaut der Initiative vom 13. Dezember 1995

Die Werbung für Kleinkredite ist gesetzlich zu verbieten.

Texte de l'initiative du 13 décembre 1995

La publicité pour le petit crédit doit être interdite par la loi.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Nebiker Hans-Rudolf (V, BL) unterbreitet im Namen der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 14. Mai 1996 die von Herrn Keller am 13. Dezember 1995 eingereichte parlamentarische Initiative gemäss Artikel 21ter des Geschäftsverkehrsgesetzes vorgeprüft.

Der Initiator verlangt, dass die Werbung für Kleinkredite gesetzlich verboten wird.

Begründung des Initianten

Nach wie vor werden in manchen Kantonen Kleinkredite zu Wucherzinssätzen angeboten. Zahlreich sind die dubiosen Kreditunternehmen, welche mit der finanziellen Not von Leuten ein grosses Geschäft machen. Oft läuft dieses Geschäft aber auf Kosten der Öffentlichkeit, der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler also, weil diese via Fürsorgesteuern schliesslich die Zeche bezahlen müssen. Ein durchschnittlicher Kleinkredit beträgt rund 12 000 Franken. All diese Leute, welche sich aber schliesslich an die Schuldensanierungs- und Gemeindefürsorgestellen wenden, weisen im Durchschnitt Schulden in der Höhe von 30 000 Franken auf, weil auch Zweitkredite aufgenommen werden können. Die öffentliche Hand hat somit alles Interesse daran, dass für Klein-

kredite nicht noch öffentlich Werbung betrieben werden kann. Öffentliche Kleinkreditwerbung verführt in Schwierigkeiten gekommene Leute dazu, Kredite aufzunehmen. Dabei geraten viele in einen noch grösseren Strudel von Problemen.

Es geht mir mit meinem Vorstoss darum, Beschränkungen – wie etwa Kreditlimiten Laufzeitbeschränkungen, Höchstzinsätze usw. – festzulegen, weil dieses Problem in einem neuen «Bundesgesetz gegen Missbräuche im Kleinkreditwesen» geregelt werden soll. Auch will ich die vielen problemlosen Kleinkreditaufnehmerinnen und -aufnehmer nicht in der Möglichkeit behindern, dies zu tun.

Das ebenso wichtige und heisse Eisen der öffentlichen Werbung für Kleinkredite wird im kommenden Gesetz aber nicht wirkungsvoll angegangen. Diesem teilweise unmoralischen Geschäft mit den Schwachen ist aber mindestens so weit ein Riegel zu schieben, als dafür nicht noch mit öffentlicher und reisserischer Werbung Propaganda gemacht werden soll.

Erwägungen der Kommission

Zum Zeitplan: Es ist daran zu erinnern, dass der Bundesrat bereits für die Legislatur 1991–1995 einen Entwurf zum Konsumkreditgesetz angekündigt hatte. Zurzeit ist vorgesehen, eine Vorlage im Verlauf dieses Jahres in die Vernehmlassung zu schicken. Der entsprechende Entscheid soll nach den Sommerferien getroffen werden.

In den Diskussionen zu dieser Initiative standen in der Kommission formelle und taktische Überlegungen im Vordergrund. So möchte die Kommissionsminderheit dieser Initiative aus parlamentartaktischen Gründen Folge geben: Sie sieht darin ein Mittel, um das zuständige Departement zum Handeln zu bewegen und eine weitere Verzögerung der Vorlage zu vermeiden. Wenn der Entwurf des Bundesrates vorliege, könne die Initiative noch immer abgeschrieben werden. Die Mehrheit der Kommission lehnt diese Auffassung entschieden ab und findet es bedenklich, einer Initiative einzig aus taktischen Gründen zuzustimmen: Es gehe nicht an, damit zu beginnen, systematisch allen parlamentarischen Initiativen – auch solchen, die inhaltlich von der Kommissionsmehrheit abgelehnt werden – Folge zu geben, nur um Druck auf ein Departement auszuüben. Es gebe andere, geeignetere Druckmittel. Zudem sei eine Initiative, der Folge gegeben werde, für den Bundesrat oder das zuständige Departement keineswegs bindend. Die Mehrheit der Kommission möchte deshalb mit der Beratung der ganzen Konsumkreditfrage abwarten, bis die Vorschläge des Bundesrates vorliegen.

Wie ein von der Kommission angehörter Vertreter des Bundesamtes für Justiz ausgeführt hat, sieht die Vorlage der Verwaltung keine Bestimmung in Richtung eines Werbeverbots vor. Dies aus zwei Gründen: Zum einen enthält das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb vom 19. Dezember 1986 eine Bestimmung zur Werbung für Konsumkredite. So legt Artikel 3 Buchstabe I fest: Unlauter handelt insbesondere, wer «es bei öffentlichen Auskündigungen über einen Konsumkredit unterlässt, seine Firma eindeutig zu bezeichnen oder klare Angaben über den Nettobetrag des Kredits, die Gesamtkosten des Kredits und den effektiven Jahreszins zu machen». Aufgrund dieser Bestimmung wurde vor kurzem eine Verurteilung ausgesprochen, die vom Bundesgericht bestätigt worden ist. Es gelten also bereits strengere Wettbewerbsrestriktionen als in anderen Bereichen. Der zweite Grund ist der negative Ausgang der Volksabstimmung über Werbeverbote für Alkohol und Tabak.

Nebiker Hans-Rudolf (V, BL) présente au nom de la Commission de l'économie et des redevances (CER) le rapport écrit suivant:

Lors de sa séance du 14 mai 1996, et en vertu de l'article 21ter de la loi sur les rapports entre les Conseils, la commission s'est penchée sur l'initiative parlementaire déposée par M. Keller, en date du 13 décembre 1995.

L'auteur de l'initiative demande que l'on interdise, par la loi, la publicité pour le petit crédit.

Développement de l'auteur de l'initiative

Dans certains cantons, des petits crédits continuent d'être offerts à des taux usuraires. Nombreuses sont les entreprises de crédit douteuses qui font un commerce fructueux de la détresse financière de certaines personnes. Il arrive toutefois fréquemment que ce commerce soit financé par la collectivité, en d'autres termes par les contribuables, car, en définitive, ce sont ceux-ci qui en font les frais. Un petit crédit s'élève en moyenne à quelque 12 000 francs. Toutes les personnes qui s'adressent en dernier recours aux offices de conseil pour le remboursement des dettes et aux bureaux d'aide sociale des communes ont bénéficié d'un crédit d'un montant de 30 000 francs, car un deuxième crédit peut être demandé. Les pouvoirs publics ont ainsi tout intérêt à ce qu'aucune publicité ne puisse être faite pour les petits crédits. La publicité pour les petits crédits incite en effet les personnes en proie à des difficultés financières à solliciter des prêts qui ne font souvent qu'aggraver leur situation.

Cette intervention ne vise pas à fixer d'autres limites, telles que des limites de crédit, des limites de durée des prêts, des taux d'intérêt maximaux, tout ceci devant être réglementé dans une nouvelle «loi fédérale contre les abus dans le petit crédit». Je ne voudrais pas non plus empêcher les personnes solvables de souscrire à des emprunts personnels.

La future loi ne traite pas suffisamment du sujet brûlant qu'est la publicité pour le petit crédit. Il conviendrait de mettre un frein à ce commerce parfois immoral sur le dos des faibles en évitant de faire de la propagande en sa faveur au moyen d'une publicité tapageuse.

Considérations de la commission

En ce qui concerne le calendrier, il est utile de rappeler que le Conseil fédéral avait déjà annoncé un projet de loi sur le crédit à la consommation pour la législature 1991–1995 et que maintenant, il annonce l'envoi d'un projet en consultation dans le courant de cette année. Une décision sera prise après les vacances d'été.

Au sein de la commission, la discussion relative à cette initiative s'est avant tout concentrée sur le plan formel et tactique. En effet, la minorité de la commission veut donner suite pour des raisons de tactique parlementaire. L'initiative est un instrument pour faire pression sur le département concerné et ainsi éviter que le retard lié à la venue de ce projet de loi puisse se prolonger. Par la suite, dès que le message du Conseil fédéral sera disponible, il sera toujours possible de classer l'initiative.

La majorité de la commission ne partage pas du tout ce point de vue. Elle trouve regrettable que l'on adopte une initiative uniquement pour des raisons tactiques. On ne peut pas commencer systématiquement à donner suite à des initiatives parlementaires, rejetées d'un point de vue matériel par une large majorité de la commission, dans le seul but de faire pression sur un département. Il existe pour cela d'autres moyens plus appropriés. Donner suite à une initiative ne lie en rien le Conseil fédéral ou le département compétent. La majorité de la commission souhaite donc attendre les propositions du Conseil fédéral pour discuter, de manière détaillée, toute question liée au crédit à la consommation.

Selon un représentant de l'Office fédéral de la justice entendu en commission, le projet de loi de l'administration ne prévoit pas de disposition allant dans le sens d'une interdiction de la publicité, et ce pour deux raisons: la première est qu'il existe une disposition, dans la loi fédérale du 19 décembre 1986 contre la concurrence déloyale, relative à la publicité pour le crédit à la consommation. L'article 3 lettre I stipule en effet que: «agit de façon déloyale celui qui, notamment omet, dans des annonces publiques en matière de crédit à la consommation, de désigner clairement sa raison de commerce ou de donner des indications claires sur le montant net du crédit, le coût total du crédit et le taux annuel effectif global». Un jugement a été rendu récemment sur la base de cette disposition et confirmé ensuite par le Tribunal

fédéral. On constate donc qu'il existe déjà des restrictions à la publicité plus sévères que dans d'autres domaines. La seconde raison est motivée par le rejet en votation populaire de l'interdiction de la publicité pour l'alcool et le tabac.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 12 zu 10 Stimmen:

Mehrheit

Der Initiative keine Folge geben

Minderheit

(Zisyadis, Berberat, Borel, Fasel, Hämmerle, Rennwald, Roth, Strahm, Wiederkehr)

Der Initiative Folge geben

Proposition de la commission

La commission propose, par 12 voix contre 10:

Majorité

Ne pas donner suite à l'initiative

Minorité

(Zisyadis, Berberat, Borel, Fasel, Hämmerle, Rennwald, Roth, Strahm, Wiederkehr)

Donner suite à l'initiative

Hämmerle Andrea (S, GR), Sprecher der Minderheit: Die parlamentarische Initiative Goll verlangt die Ausarbeitung eines Bundesgesetzes gegen Missbräuche im Konsumkreditgeschäft. Materiell besteht weitherum Einigkeit. Die Notwendigkeit eines griffigen Konsumkreditgesetzes ist anerkannt. Die Überschuldung vieler privater Haushalte durch Konsumkredite, die nicht mehr zurückgezahlt werden können, nimmt ständig zu. Diese Überschuldung ist sozial- und wirtschaftspolitisch unerwünscht. Hier muss Einhalt geboten werden. Nun ist es so, dass die öffentliche Hand – vor allem die Gemeinden –, aber auch private Organisationen diese Schuldenanierungen vornehmen müssen. Diese überschuldeten Privathaushalte haben ja keine Sponsoren wie der BSC Young Boys, dem die Schulden saniert werden. Das geht dort nicht so.

Das bestehende Bundesgesetz über den Konsumkredit, im Rahmen von Swisslex erarbeitet, reicht nicht. Es regelt materiell praktisch nichts; es ist nur ein Rahmengesetz, wo vor allem die Informationspflicht geregelt wird. Die von der Initiative aufgeworfenen Probleme, die wirklich relevant sind – nämlich Vertragsdauer, Höchstsatz bei den Zinssätzen, umfassender Geltungsbereich –, werden im bestehenden Konsumkreditgesetz nicht geregelt.

Die kantonalen Gesetze sind unbefriedigend. Wir haben ja vor kurzem ein Binnenmarktgesetz erlassen. Es wäre nun wirklich an der Zeit, auch im Bereich der Konsumkredite einen schweizerischen Binnenmarkt zu haben.

Die Kommissionsmehrheit macht für die Ablehnung der parlamentarischen Initiative Goll eigentlich nur formelle Gründe geltend: Wir sollen nicht parallel zum Bundesrat gesetzgeberisch tätig werden. Dies ist im Prinzip ja richtig. Nur ist es so, dass heute im Departement Koller ein fixfertiger Gesetzentwurf vorliegt. Der Inhalt des Entwurfes wurde ja teilweise sogar von der Sonntagspresse bekanntgegeben. Aber der Bundesrat rückt diesen Entwurf nicht heraus; er macht im Verfahren nicht vorwärts. Er vertröstet uns immer und immer wieder auf später.

Ich möchte das anhand der Fragestunden innerhalb eines Jahres dokumentieren: Der Bundesrat hat versprochen, im Lauf der vergangenen Legislaturperiode, also 1991–1995, ein Konsumkreditgesetz zu erlassen. In der Fragestunde vom 12. Juni 1995, also vor ziemlich genau einem Jahr, sagte Bundesrat Koller: «Die laufende Legislaturperiode endet bekanntlich erst Anfang der Wintersession. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Bundesrat den versprochenen Gesetzentwurf vorlegen.» (AB 1995 N 1209)

In der Fragestunde vom 18. Dezember 1995, also nach Ablauf der Legislaturperiode, sagte derselbe Bundesrat Koller: «Angesichts der vielen grossen Rechtsetzungsgeschäfte in meinem Departement und dem Umstand, dass im Rahmen von Swisslex der europäische Standard auch in der Schweiz realisiert werden konnte, war die Verschiebung nötig und ver-

treubar. Die entsprechende Gesetzesvorlage soll nächstes Jahr präsentiert werden.» (AB 1995 N 2556)

In der Fragestunde vom 17. Juni 1996, am letzten Montag, sagte der gleiche Bundesrat Koller: «Der Bundesrat muss auch bei den zahlreichen Gesetzgebungsprojekten vermehrt Prioritäten setzen Die Vernehmlassung soll jedoch noch in diesem Jahr durchgeführt werden.» (AB 1996 N 960)

Diese Verzögerungstaktik ist unannehmbar. Das Parlament darf sich so etwas einfach nicht bieten lassen! Es kommt noch hinzu, dass dieses Parlament in den letzten Jahren bereits drei Vorstösse überwiesen hat: eine Motion Affolter (89.501, vgl. AB 1990 S 258 und AB 1991 N 727) im Jahr 1990 und zwei Initiativen der Kantone Luzern und Solothurn im Jahr 1993 (vgl. AB 1993 N 792, AB 1993 N 2359 und AB 1993 S 204). Es passierte nichts, und es passiert immer noch nichts.

Für die unzähligen überschuldeten Familien, die Fürsorgeämter und die privaten Hilfsorganisationen liegt die Priorität halt nicht bei der formalen Totalrevision der Bundesverfassung, sondern sie liegt im Konkreten, hier bei der Schaffung eines Konsumkreditgesetzes. Wir müssen jetzt vorwärts machen, und das können wir nur, indem wir der parlamentarischen Initiative Goll Folge geben und dann gemeinsam mit dem Bundesrat – vielleicht auch aufgrund der Gesetzesvorlage, die er erarbeitet hat – endlich ein Konsumkreditgesetz schaffen.

Ich bitte Sie im Namen einer sehr starken Kommissionsminderheit, der parlamentarischen Initiative Goll Folge zu geben. Die Mehrheit scheint von ihrer Position wenig überzeugt zu sein; sie ist hier nicht einmal vertreten.

Zisyadis Josef (S, VD), porte-parole de la minorité: L'auteur de l'initiative parlementaire 95.426, M. Keller, demande que la publicité pour le petit crédit soit interdite par la loi. Intervenant certes sur un problème mineur, à notre avis, du fructueux commerce des crédits à la consommation, M. Keller met cependant le doigt sur un problème réel, qui ne connaît pas actuellement de réglementation adéquate.

La minorité de la Commission de l'économie et des redevances vous propose de donner suite pour deux raisons à cette initiative.

Tout d'abord une raison de fond. La publicité en nature d'octroi et d'encaissement des crédits à la consommation est une hypocrisie en regard du processus cumulatif d'inégalités sociales qu'il provoque. En ce sens, la législation actuelle contre la concurrence déloyale relative à la publicité pour le crédit à la consommation consiste à prendre les citoyens pour des borges: fermer l'oeil gauche pour mieux voir avec l'oeil droit.

La seconde raison est liée au retard intervenu pour le projet de loi sur le crédit à la consommation. Ce projet était prévu pour la législature 1991–1995, et nous ne voyons toujours rien venir. Ce retard est inadmissible, et nous entendons ainsi faire pression sur le département concerné, car il y a des urgences qui ne peuvent être repoussées éternellement. La minorité de votre commission, forte de dix membres, vous invite à donner suite à l'initiative parlementaire Keller en ayant en ligne de mire l'objectif et, surtout, les conséquences sociales qu'entraîne la publicité pour le petit crédit. Ces conséquences ne sont pas seulement individuelles, elles touchent aussi les communes, les cantons et les institutions sociales.

Goll Christine (S, ZH): Bei meiner parlamentarischen Initiative geht es um die wirtschaftliche Entwicklung, aber auch um die soziale Realität und um die Finanzkrise der öffentlichen Hand. Sie wissen alle, dass die letzte Konsumkreditvorlage 1986 im Ständerat gescheitert ist; ebenso gescheitert sind in der Folge alle weiteren Bemühungen. Seit dem Erlass des Konsumkreditgesetzes im Rahmen von Swisslex hat Bundesrat Koller mehrmals betont, dass Sozialschutzklauseln in diesem Gesetz fehlen. Zusage für eine Revision des Konsumkreditgesetzes, vor allem für die letzte Legislatur, haben sich bisher aber als leere Versprechungen erwiesen. Das haben wir auch in der Fragestunde vom letzten Montag erfahren, und zwar auf eine entsprechende Frage von Herrn Löttscher. Wir

haben keine verbindlichen Angaben über den Zeitpunkt des Vernehmlassungsverfahrens erhalten. Der Bundesrat müsse eben Prioritäten setzen, lautete die Begründung.

Sie entscheiden heute mit Ihrer Stellungnahme zu dieser Initiative, welche Priorität Sie der Diskussion um ein wirtschafts-, sozial- und finanzpolitisches Problem beimessen und ob sie gewillt sind, so rasch als möglich über konkrete Lösungen zu beraten. Dass es sich dabei keineswegs um eine Nebensache handelt, beweisen die Fakten. Wir haben es heute mit Barkrediten und Abzahlungsgeschäften in der Höhe von 6 Milliarden Franken pro Jahr zu tun. Die Leasinggeschäfte allein belaufen sich auf 2 Milliarden Franken pro Jahr. 1995 waren 2,5 Millionen Kreditkarten mit einem Umsatzvolumen von über 8 Milliarden Franken im Umlauf. Die Laufzeiten haben sich 1995 auf 45 Monate verlängert, während sie 1983 noch 36 Monate betragen.

Die Überschuldungsproblematik hat sich in den letzten Jahren drastisch verschärft; heute sind 10 Prozent der Haushalte hoffnungslos überschuldet. Die Hintergründe dieser Misere sind die Erwerbslosigkeit, steigende Mieten und Krankenkassenprämien und die allgemein steigenden Lebenshaltungskosten. Die Folgekosten bezahlt die öffentliche Hand. Die Sozialdienste sind heute überfordert, die Fälle der Sozialhilfeunterstützungen nehmen zu, der Staat muss zunehmend auch mit Steuerausfällen rechnen, und auch die Anzahl der Betreibungen hat sich massiv erhöht.

Wir verlangen eine Revision des Konsumkreditgesetzes mit konsumentenfreundlichen und sozialen Schutzbestimmungen, und zwar für alle Formen des Konsumkredites, nicht nur für die Barkredite, sondern auch für das Leasing, die Kreditkarten und Kontoüberziehungskredite. Wir verlangen eine sorgfältige Solvenzprüfung, die Beschränkung der Vertragsdauer auf 24 Monate, die Senkung des Höchstzinssatzes, eine richterliche Kompetenz zur Anordnung von Erleichterungen wie Zinsreduktionen, Stundungen oder Nachlässe, und zwar in Überschuldungssituationen. Wir verlangen auch die Aufhebung des Geltungsbereiches von 40 000 Franken.

Es handelt sich bei dieser Initiative nicht um eine Verbotsinitiative, sondern es geht um Missbrauchsbekämpfung. Auch wenn Sie nicht mit allen Forderungen der Initiative einverstanden sind, ist die parlamentarische Initiative eine Verhandlungsbasis für die angekündigte Revision des Konsumkreditgesetzes.

Mit der Überweisung bestimmen Sie heute nicht primär die Inhalte, sondern Sie bestimmen über das Verfahren und das Tempo. Die in dieser Sache unverständliche Politik der langen Bank vergrössert das Verlustgeschäft des Staates, während die Kreditinstitute mit Wucherzinsen die Gewinne einstreichen.

Sie entscheiden heute, ob ein Geschäft, das lange versprochen und ebensolange verzögert worden ist, auf den Tisch des Hauses kommt. Die WAK hat leider mit einem sehr knappen Entscheid beschlossen, das Heft nicht in die Hand zu nehmen. Ich bitte Sie, diesen Entscheid zu korrigieren; wir können uns nämlich nicht länger mit leeren Versprechungen abspesen lassen.

Ich erinnere Sie daran, dass meine parlamentarische Initiative 88 Mitunterschriften trägt, und zwar bis in die Reihen von CVP und FDP hinein. Ich möchte Sie bitten, sich zu vergewissern, bevor Sie auf den Knopf drücken, ob Sie nicht auch zu den Mitunterzeichnern und Mitunterzeichnerinnen gehören. Wir haben nämlich Abstimmung unter Namensaufruf verlangt. Die Öffentlichkeit interessiert sich für die Glaubwürdigkeit von Politikern und Politikerinnen.

Keller Rudolf (–, BL): Noch immer sind die Kreditunternehmen zahllos, die mit dubiosen Krediten für Leute, welche in finanzielle Not geraten sind, ein Geschäft machen. Die Zinsmargen solcher Kredite sind sehr hoch; das Geschäft boomt. Man braucht nur einmal die grösste Deutschschweizer Tageszeitung aufzuschlagen; aber auch in sehr vielen anderen Zeitungen fällt einem auf, wie zahlreich die Werbeinserate für Kleinkredite sind. Diese Inserate in den Medien sind gross und auffällig und so konzipiert, dass man regelrecht darauf hereinfallen muss.

Ich bestreite nicht etwa grundsätzlich Werbung für Produkte; mir geht es nicht darum, beispielsweise den Prospekt am Bankschalter zu verhindern. Es geht darum, die allgemein aggressive Werbung in den Medien zu verhindern, die sehr viele Menschen verführt und ins Verderben stürzt. Es ist inakzeptabel, dass in der grössten Tageszeitung in Inseraten folgendes zu lesen ist: «Kriegen Sie keinen Kredit? Zahlungsprobleme? Kommen Sie zu uns!» Da werden Leute auf unlautere Art angelockt, die anderswo gar keinen Kredit erhalten würden. In einem anderen Inserat steht: «Schulden ohne Sorgen dank unserer Schuldenregulierung», und wieder ein anderes dubioses Inserat lautet: «Kredite, Bargeld für alle, Sofortauszahlung!» In einem nächsten Inserat lesen wir: «Schulden? Sofort sorgenfrei. Wir übernehmen und zahlen alles für Sie!» Dreister geht es nicht mehr!

Es ist eine Schande, dass so etwas in unserem Lande noch erlaubt ist. Ich bin mit vielen anderen Menschen davon überzeugt, dass dort, wo das Geschäft sehr oft auf Kosten der Allgemeinheit geht, nicht noch Medienwerbung dafür betrieben werden darf. Im «Tages-Anzeiger» vom 8. März 1996 stand die Überschrift: «Tennisplätze haben Werbung nötig.» Das mag sein. Diese Werbung für Tennisplätze und andere Produkte oder Dienstleistungen soll auch weiterhin die Zeitungsspalten und die Werbeminuten der Medien füllen können. Immer öfter läuft dieses Geschäft mit den Kleinkrediten aber auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, weil diese via Fürsorgesteuern schliesslich in jenen Fällen die Zeche bezahlen müssen, in denen die Betroffenen zahlungsunfähig werden. Fragen Sie einmal in Ihrer Gemeinde auf der Fürsorge nach: Eines der grössten Probleme sind die nicht mehr rückzahlbaren Kleinkredite.

Dort, wo etwas aber auf Kosten der Allgemeinheit geht, ist eben diese Allgemeinheit auch aufgefordert, Gegenmassnahmen einzuleiten. Die Überschuldung vieler Leute hat nebst massiven Zusatzbelastungen der Fürsorge auch Steuerausfälle zur Folge. Bisher wurde das Thema «Werbung» im Bundesgesetz über den Konsumkredit nicht an die Hand genommen, und auch wenn jetzt dann vielleicht ein neuer Gesetzentwurf in die Vernehmlassung geht, wird diese – wie mir scheint – wichtige Massnahme des Werbeverbots in den Medien wieder fehlen. Die Medienwerbung für solche Kredite ist sehr aufdringlich; sie stellt diese Art von Krediten als problemloses Geschäft dar. Darum ist diese aggressive Art von Werbung massgebend mitschuldig daran, dass so viele Leute ins Elend gestürzt werden. Die öffentliche Hand und ihre Kassen haben somit alles Interesse, dass für Kleinkredite nicht noch öffentlich Werbung betrieben werden kann. Manche Gemeinde hat in letzter Zeit genau deswegen ihre Fürsorgesteuern erhöhen müssen.

Auf eine am 8. Mai 1996 im «Tages-Anzeiger» publizierte Umfrage antworteten 66 Prozent der Leute mit Ja, als sie gefragt wurden, ob Werbung ihr Konsumverhalten beeinflusse. Ich bin davon überzeugt, dass dies im Fall der Werbung für Kleinkredite erst recht zutrifft. Diesem teilweise unmoralischen Geschäft mit den Schwachen ist aber mindestens insoweit ein Riegel vorzuschieben, als dafür nicht noch mit öffentlicher, aufreisserischer Werbung Propaganda gemacht werden darf. Meist sind es auf Kleinkredite spezialisierte Institute, welche dieses Geschäft betreiben. Ich bin mir der volkswirtschaftlichen Bedeutung von Kleinkrediten durchaus bewusst. Es geht mir nicht darum, alles zu verbieten, sondern diese Missbräuche einzuschränken.

Ich bitte Sie, meiner parlamentarischen Initiative Folge zu geben und die parlamentarische Initiative Goll ebenfalls zu unterstützen. Ich erinnere Sie daran, dass mir der Bundesrat hier schon vor einem Jahr eine entsprechende Gesetzgebung versprochen hat und dass bisher nichts passiert ist.

Tschuppert Karl (R, LU), Berichterstatter: Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Ich bin Mitunterzeichner der parlamentarischen Initiative Goll, weil ich das aufgeworfene Problem ernst nehme. Es kann wohl niemand am Ernst behaupten, dass in diesem Bereich kein Handlungsbedarf bestehe. Die Frage ist aber, wie und mit welchen Mitteln gehandelt wird.

Die Schweiz verfügt seit dem 8. Oktober 1993 über ein Bundesgesetz über den Konsumkredit. Dieses ist am 1. April 1994 in Kraft getreten. Inhaltlich sind damit jene Forderungen erfüllt worden, die die EU in Sachen Schutz des Konsumkreditnehmers an ihre Mitgliedstaaten stellt und die auch für die Schweiz im Falle eines Beitritts zum EWR-Abkommen gegolten hätten. Im wesentlichen geht es dabei um eine optimale Aufklärung des Kreditnehmers über das ins Auge gefasste vertragliche Engagement. Diese soll es ihm ermöglichen, das Angebot mit anderen zu vergleichen und das für ihn günstigere und beste zu wählen.

Bereits bei der Verabschiedung des Konsumkreditgesetzes war dem Parlament und dem Bundesrat bewusst, dass es nicht vollständig befriedigen konnte. Vor allem trug es der Tatsache keine Rechnung, dass Überschuldungssituationen in der Regel nicht die Folge mangelnder Informationen, sondern der fehlerhaften Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Möglichkeiten sind. Entsprechend konnte bei der Verabschiedung des Konsumkreditgesetzes nicht auf die bestehenden, weiter gehenden kantonalen Vorschriften zum besseren Schutz des Konsumenten verzichtet werden. Solche Vorschriften kennen heute die Kantone Zürich, Bern, Neuenburg, Basel-Stadt und Schaffhausen. Dazu gesellt sich ein Konkordat über Missbräuche im Zinswesen.

Vor diesem Hintergrund einigte sich das Parlament 1993 darauf, das Konsumkreditgesetz möglichst schnell zu verabschieden und die Arbeiten für ein weiter gehendes, umfassenderes Konsumkreditgesetz sofort an die Hand zu nehmen. Der Bundesrat seinerseits versprach einen vernehmlassungsreifen Vorentwurf noch für die letzte Legislatur; jetzt haben wir bereits das Jahr 1996 und sind in einer neuen Legislatur.

Die WAK hat begreiflicherweise Auskunft verlangt, wie es weitergehen soll. Die Auskunft ist folgende: Eine Vorlage ist in Vorbereitung und verfolgt, wie sich bereits aus der Vorgeschichte ergibt, zwei eng miteinander verbundene Ziele. Auf der einen Seite soll der Schutz des Konsumkreditnehmers markant verbessert werden. Dieser Schutz soll für die ganze Schweiz gelten. Damit kann dann auf der anderen Seite ein Verbot für weiter gehende kantonale Schutznormen vorgesehen werden.

Das Konsumkreditrecht würde somit gesamtschweizerisch nach einheitlichen Grundsätzen geregelt. Wir haben die Absicht, auch hier einen Binnenmarkt schaffen.

Die Kommission anerkennt, dass auf diesem Gebiet Massnahmen nötig sind und dass demzufolge ein Gesetz erlassen werden muss, das umfassender ist als das am 1. April 1994 in Kraft gesetzte Konsumkreditgesetz, welches vor allem die Informationspflicht regelt.

Nach Auffassung der Kommissionsmehrheit ist es aus formellen Gründen nicht angebracht, den beiden parlamentarischen Initiativen Goll und Keller Folge zu geben, weil es nicht sinnvoll ist, dass das Parlament zu einem Zeitpunkt, in dem der Bundesrat daran ist, eine Vorlage auszuarbeiten und in die Vernehmlassung zu geben, selbst gesetzgeberisch tätig wird.

Die Kommission beantragt mit 11 zu 10 Stimmen, der parlamentarischen Initiative Goll keine Folge zu geben, und mit 12 zu 10 Stimmen, der parlamentarischen Initiative Keller keine Folge zu geben. Sehr wichtig ist aber für die WAK, was der Bundesrat jetzt konkret in die Vernehmlassung gibt. Hat er Lehren aus dem Scheitern der Vorlage im Jahre 1986, vor allem im Ständerat, gezogen, und wird zum Beispiel ein Widerrufsrecht eingebaut? Wie gedenkt er die Problematik der Kreditkarten zu lösen?

Ich bitte Sie namens der Mehrheit der Kommission, diesen beiden parlamentarischen Initiativen keine Folge zu geben. Wir haben ein verbindliches Wort von Bundesrat Koller, und wir haben weiss Gott jetzt Gescheiteres zu tun, als doppelspurig zu arbeiten.

Friderici Charles (L, VD), rapporteur: La Commission de l'économie et des redevances s'est penchée sur les deux initiatives parlementaires qui nous sont présentées aujourd'hui, à savoir l'initiative parlementaire Goll «Crédit à la consumma-

tion. Lutte contre les abus», et l'initiative parlementaire Keller «Interdiction de la publicité pour le petit crédit».

Tout d'abord, la commission a pensé qu'il n'était pas nécessaire de créer une nouvelle loi dans le cadre du Parlement, sur la base de ces initiatives parlementaires, puisque le Conseil fédéral élabore, en ce moment, un message qui sera disponible dans le courant de 1996. La nécessité de la loi n'est pas combattue au sein de la commission, mais, du fait que le Conseil fédéral élabore un message en ce moment même, il ne nous paraît pas opportun que le Parlement se substitue à l'autorité du Conseil fédéral alors que celui-ci s'est déjà emparé du projet.

L'initiative Goll n'est pas la seule à traiter de cet objet: deux initiatives cantonales, l'une du canton de Lucerne, l'autre du canton de Soleure, et une motion Affolter, déposée en 1989, traitent en effet de ce sujet.

La minorité de la commission estime que ce serait un signal politique important si notre Parlement acceptait ces deux initiatives. La majorité de la commission, par 11 voix contre 10 dans le premier cas et par 12 voix contre 10 dans le second, ne juge pas nécessaire de donner suite à ces initiatives.

En commission, la discussion a surtout porté sur le côté formel et sur la tactique, la minorité estimant que ces initiatives parlementaires étaient des instruments de pression sur le département. La majorité est d'un avis contraire, et elle préfère attendre selon la procédure normale, puisque celle-ci aboutira dans le courant de cette année. Il n'est donc pas nécessaire, à son avis, de presser le mouvement.

J'en viens maintenant plus précisément à l'initiative Keller. Contrairement à l'initiative Goll qui veut lutter contre les abus, l'initiative Keller veut interdire la publicité pour le petit crédit. La majorité de la commission est opposée à une interdiction formelle de la publicité pour le petit crédit, puisque, selon l'Office fédéral de la justice, dans la loi actuelle, il n'y a pas d'interdiction. Il n'est pas nécessaire d'interdire purement et simplement la publicité pour le petit crédit, un certain nombre de dispositions figurant déjà dans la loi fédérale du 19 décembre 1986 contre la concurrence déloyale. Ces dispositions demandent que le montant même du crédit figure dans la publicité, ainsi que le coût total et le taux annuel effectif global.

Le Tribunal fédéral a d'ailleurs déjà été saisi d'une plainte concernant cette publicité, ou une publicité pour concurrence déloyale, et il a confirmé les dispositions de la loi du 19 décembre 1986, prouvant ainsi que les restrictions à la publicité étaient suffisamment sévères.

C'est ainsi donc que, par 11 voix contre 10, la commission vous propose de refuser l'initiative parlementaire Goll, et par 12 voix contre 10, de refuser l'initiative parlementaire Keller.

Initiative 95.413

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0602)

Für den Antrag der Minderheit (Folge geben) stimmen:

Votent pour la proposition de la minorité (donner suite):

Aeppli, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäuml, Béguelin, Berberat, Bircher, Borel, Bühlmann, Chiffelle, Christen, de Dardel, David, Deiss, Diener, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Egerszegi, Epiney, Fankhauser, Fasel, von Felten, Filliez, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Keller, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Maître, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Pelli, Pini, Randegger, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruf, Ruffy, Sandoz Marcel, Scherrer Werner, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steffen, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber

Agnes, Weyeneth, Wiederkehr, Wittenwiler, Zbinden, Ziegler, Zisyadis, Zwygart (102)

Für den Antrag der Mehrheit (keine Folge geben) stimmen: Votent pour la proposition de la majorité (ne pas donner suite):

Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Caccia, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, Couchepin, Dettling, Dreher, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler, Heberlein, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Kofmel, Kühne, Kunz, Loeb, Loretan Otto, Maspoli, Maurer, Moser, Müller Erich, Nebiker, Oehrli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Weigelt, Widrig, Wyss, Zapfl (76)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Nabholz, Suter (2)

Stimmen nicht – Ne votent pas:
Blaser, Bodenmann, Bonny, Bühler, Carobbio, Cavalli, Durrer, Eggly, Engler, Eymann, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Hegetschweiler, Leu, Marti Werner, Mühlemann, Ratti, Scherrer Jürg, Seiler Hanspeter (19)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:
Leuba (1)

Initiative 95.426

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit
(keine Folge geben) 93 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit
(Folge geben) 89 Stimmen

Petitionen Pétitions

95.2039

Petition Tierschutzbund Basel
Bedrohung der Gesundheit unserer Bevölkerung
Pétition Tierschutzbund Basel
Mise en péril de la santé de notre population

Philipona Jean-Nicolas (R, FR) unterbreitet im Namen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Inhalt der Petition
Der Tierschutzbund Basel hat am 21. April 1994 bei den eidgenössischen Räten eine Petition eingereicht, die er an seiner Generalversammlung vom 16. April 1994 mit 85 Stimmen verabschiedet hat. Die Petition richtet sich «gegen die Bedro-

hung der Gesundheit unserer Bevölkerung». In ihrer Begründung führen die Petenten den grössten Teil der heutigen Zivilisationskrankheiten auf chemische und radioaktive Stoffe in unserer Nahrung, Umwelt sowie in Medikamenten zurück. Die Generalversammlung des Tierschutzbundes Basel ersucht deshalb die eidgenössischen Räte, im Tierversuch geprüfte, aus Tierfabriken stammende sowie bestrahlte und gentechnologisch behandelte oder hergestellte Lebensmittel, Medikamente und andere Stoffe in der ganzen Schweiz verbieten zu lassen. Weiter sollen die Importeure verpflichtet werden, keine in der oben erwähnten Weise bearbeiteten Produkte in die Schweiz einzuführen.

2. Stellungnahme des Departementes

In seiner Stellungnahme vom 13. Dezember 1994 nimmt das Departement zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

In unserer Gesellschaft sind übertragbare Krankheiten selten geworden. Bis zum Auftreten von Aids hat man sich vor Epidemien geradezu in Sicherheit geglaubt. Die hohe Lebenserwartung und die Veränderung des Lebensstils haben es jedoch mit sich gebracht, dass die Belastung durch chronisch-degenerative Krankheiten grösser geworden ist. Für Frauen liegt die Lebenserwartung heute bei 81 Jahren, für Männer bei etwa 75 Jahren. Gegen 40 Prozent aller Sterbefälle sind auf Herz-Kreislauf-Krankheiten, gut 25 Prozent auf verschiedene Krebserkrankungen zurückzuführen. Knapp 10 Prozent der Leute sterben durch Unfälle, Gewalt und Suizid. Weitere 6,7 Prozent sterben an Erkrankungen der Atmungsorgane. Die im Zusammenhang mit dem Genuss von Lebensmitteln und Genussmitteln entstehenden Gesundheitsrisiken sind nach ihrer Bedeutung wie folgt zu gewichten:

1. Fehlernährung (Überernährung, Unterernährung), Tabak und Alkoholkonsum;
2. pathogene Keime (Infektionen, Toxi-Infektionen, durch Mikroorganismen erzeugte Intoxikationen in oder auf Lebensmitteln);
3. natürliche Giftstoffe (giftige Inhaltsstoffe, vor allem in Pflanzen);
4. Fremdstoffe wie Chemikalienrückstände und Verunreinigungen;
5. Zusatzstoffe wie Konservierungsmittel.

Für die Entwicklung von Medikamenten und zur Abklärung des Giftgehaltes in Stoffen kann auch heute nicht völlig auf Tierversuche verzichtet werden, obwohl verschiedentlich auf Alternativmethoden (In-vitro-Methoden) ausgewichen werden kann. Oft wird angezweifelt, ob Beobachtungen am Labortier überhaupt auf den Menschen übertragen werden können. Tatsächlich ist eine Übertragung von Befunden am Tier auf den Menschen in vielen Fällen möglich, jedoch nicht immer. Voraussetzungen für eine solche Übertragbarkeit sind eine genaue Kenntnis des Wirkmechanismus der Substanz und eine gute Kenntnis der zur Diskussion stehenden Organismen.

Medikamenten verdanken wir die Erfolge im Kampf gegen die akuten Infektionskrankheiten. Sie bringen zudem viel Linderung und Erfolge in der Behandlung von chronischen Krankheiten wie z. B. von Diabetes, Krebs, Herz-Kreislauf-Krankheiten und vielen anderen Leiden des Menschen. Es ist unvorstellbar, mit ungenügend oder nicht getesteten Medikamenten zu arbeiten oder die industrielle Produktion von Medikamenten einzustellen. Das Inverkehrbringen von bestrahlten Lebensmitteln bedarf in der Schweiz einer Bewilligung durch das Bundesamt für Gesundheitswesen. Bis heute wurden keine solchen Bewilligungen ausgestellt. Gentechnisch hergestellte Lebensmittel bedürfen in Zukunft ebenfalls einer Bewilligung des Bundesamtes für Gesundheitswesen. Bis heute ist kein echtes gentechnisch hergestelltes Lebensmittel auf dem Schweizer Markt. Bewilligt wurden bis heute einzig 3 Lab-Enzyme (Fabrikationshilfsstoffe).

In seiner Schlussfolgerung weist das Departement darauf hin, dass sich unsere Zivilisationskrankheiten nicht durch Nahrungsmittel oder Medikamente per se ergeben, sondern durch deren Missbrauch. Dominant sind dabei der von der Rezepturpflicht losgelöste Konsum von Medikamenten und der Überkonsum von Lebensmitteln und Genussmitteln. Dieses Fehlverhalten der Konsumenten hat mit der Herstel-

lungstechnologie der Erzeugnisse nichts zu tun. Die Sicherheit und die gesundheitliche Unbedenklichkeit von Medikamenten und anderen Stoffen sowie die Regelung der Toleranz- und Grenzwerte könnten ohne toxikologische Prüfung im Tierversuch nicht mehr gewährleistet werden. Dies gilt sowohl für die im Inland als auch im Ausland hergestellten Erzeugnisse. Alle diese Prüfverfahren sind dabei von der wirtschaftlichen Situation des Anbieters losgelöst. Der Gesundheitsschutz hat dabei in jedem Fall und ohne Ausnahme erste Priorität.

Erwägungen der Kommission

Die Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 29. März 1996 nach kurzer Diskussion dem Beschluss des Ständerates vom 5. Oktober 1995 (AB 1995 S 1059) angeschlossen.

Philipona Jean-Nicolas (R, FR) présente au nom de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique (CSSS) le rapport écrit suivant:

1. Objet de la pétition

Le 21 avril 1994, le Tierschutzbund Basel adressait aux Chambres fédérales une pétition qu'il avait adoptée par 85 voix à son assemblée générale du 16 avril 1994, intitulée «contre la mise en péril de la santé de notre population». Dans leur développement, les pétitionnaires attribuent la plus grande partie des maux de civilisation actuels à la présence de substances chimiques et radioactives dans notre alimentation, dans l'environnement ainsi que dans les médicaments.

L'assemblée générale du Tierschutzbund Basel demande par conséquent aux Chambres fédérales une interdiction, valable pour l'ensemble de la Suisse, des produits alimentaires, des médicaments et d'autres substances testées dans le cadre d'expériences, en provenance de «fabriques d'animaux», ayant été irradiés ou ayant été fabriqués ou traités à l'aide de manipulations génétiques. Les importateurs devraient par ailleurs être astreints à ne plus importer de produits ayant été soumis aux opérations précitées.

2. Avis du département

Dans son avis du 13 décembre 1994, le département se prononce comme suit sur les différents points de la pétition:

Les maladies transmissibles sont devenues rares dans notre société. C'est ainsi que l'on s'est senti en sécurité jusqu'à l'apparition du sida. L'élévation de l'espérance de vie et l'évolution du mode de vie ont favorisé le développement des maladies chroniques et dégénératives. L'espérance de vie s'élève aujourd'hui à 81 ans pour les femmes et à 75 ans pour les hommes. Environ 40 pour cent de l'ensemble des cas de mortalité sont dus aux maladies cardiovasculaires, environ 25 pour cent à divers types de cancer. Les accidents, la violence et les suicides sont à l'origine de quelque 10 pour cent des décès. Des affections des organes respiratoires causent 6,7 pour cent des décès.

Les risques pour la santé liés à la consommation de produits alimentaires et de stimulants peuvent être cités dans l'ordre suivant, par ordre d'importance:

1. mauvaise alimentation (suralimentation, sous-alimentation), consommation de tabac et alcool;
2. germes pathogènes (infections, toxi-infections, intoxications dues à des microorganismes dans et sur des denrées alimentaires);
3. substances toxiques naturelles (composants chimiques, avant tout dans les plantes);
4. substances toxiques étrangères telles que produits chimiques ou salissures;
5. additifs tels que produits de conservation.

Il est impossible aujourd'hui de renoncer à l'expérimentation animale, bien qu'il soit possible de recourir souvent à d'autres méthodes (méthodes *in vitro*) pour le développement de médicaments et l'identification de la toxicité de certaines substances. Par ailleurs, un doute subsiste bien souvent quant à la possibilité d'une application à l'homme des observations faites en laboratoire sur les animaux; si une telle démarche se révèle souvent possible, elle ne l'est pas toujours. Il suffit

pour cela d'une bonne connaissance des effets de la substance ainsi que des organismes étudiés. Nous sommes redevables aux médicaments des succès obtenus dans la lutte contre les maladies infectieuses. Ceux-ci permettent en outre de soulager et d'apporter des améliorations dans le traitement maladies chroniques telles que le diabète, le cancer, les maladies cardiovasculaires et de nombreux maux de l'humanité. Il serait inimaginable de travailler avec des médicaments insuffisants ou de stopper la production industrielle de médicaments. La mise en circulation de produits alimentaires irradiés est soumise en Suisse à l'autorisation de l'Office fédéral de la santé publique. Des telles autorisations n'ont jamais été délivrées jusqu'ici. Des produits alimentaires fabriqués à l'aide du génie génétique nécessiteront également à l'avenir une autorisation de l'Office fédéral de la santé publique. Jusqu'à aujourd'hui, aucun produit alimentaire véritablement confectionné à l'aide de telles méthodes n'existe sur le marché suisse. Seule la commercialisation de trois labenzymes a été autorisée jusqu'à ce jour (substances auxiliaires de fabrication).

Dans ses conclusions, le département souligne que nos maux de civilisation ne proviennent pas de la consommation de produits alimentaires ou de médicaments, mais de leur abus. En l'occurrence, il s'agit avant tout de la consommation de médicaments non soumis à ordonnance et de la surconsommation de produits alimentaires et de stimulants. Le comportement des consommateurs n'a en fait rien à voir avec la technologie employée pour la fabrication des produits. D'autre part, la sécurité et l'innocuité des médicaments et autres substances ainsi que l'établissement des valeurs limites et des seuils de tolérance ne peuvent plus être assurés sans examens toxicologiques effectués au moyen de l'expérimentation animale. Ce principe s'applique aussi bien aux produits fabriqués en Suisse qu'à l'étranger, l'ensemble de cette procédure de contrôle se déroulant indépendamment de la situation économique de l'offrant. La priorité est donnée dans tous les cas et sans exception à la protection de la santé publique.

Considérations de la commission

Après une brève discussion, la commission s'est ralliée le 29 mars 1996 à la décision du Conseil des Etats du 5 octobre 1995 (BO 1995 E 1059).

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose à l'unanimité de prendre acte de la pétition sans y donner suite.

Angenommen – Adopté

95.2041

Petition Syfrig Angelo Gesetz über die Mutterschaftsversicherung

Pétition Syfrig Angelo Loi fédérale sur l'assurance maternité

Philipona Jean-Nicolas (R, FR) unterbreitet im Namen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Inhalt der Petition

Mit Schreiben vom 17. Juli 1995 hat Herr Syfrig Angelo aus Horw eine Petition in der Form eines ausformulierten Gesetzentwurfes bei den eidgenössischen Räten eingereicht.

Der Petent ist der Meinung, dass der Vorentwurf des Mutterschaftsversicherungsgesetzes (MSVG) die Bedürfnisse der Familie nicht berücksichtigt. Er bittet das Parlament, bei der Beratung des MSVG im wesentlichen folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:

– Das Gesetz soll sich auf alle Frauen beziehen, und jede Mutter soll Anspruch auf Leistungen entsprechend ihren sozialen Bedürfnissen haben. Diese Leistungen sollen durch Mittel aus den direkten Steuern finanziert werden. Lohnprozente werden abgelehnt. Die Durchführung soll durch Organe der Wohngemeinde erfolgen.

– Während des Mutterschaftsurlaubs sollen keine Versicherungsleistungen ausgerichtet werden. Im Obligationenrecht soll die Lohnfortzahlung auf 16 Wochen ausgedehnt werden. In diesem Sinne wird ein Gesetzentwurf vorgelegt, der die folgenden Leistungen vorsieht, die je nach steuerbarem Einkommen abgestuft sind:

– eine Geburtszulage von 500 bis 10 000 Franken;
– eine monatliche Betreuungszulage von 50 bis 1000 Franken während eines Jahres.

2. Stellungnahme des Eidgenössischen Departementes des Innern

2.1 Ausgangslage

Der heutige Mutterschaftsschutz ist ungenügend. Wohl sind die Gesundheitskosten im Zusammenhang mit der Mutterschaft im Rahmen der Krankenversicherung gedeckt, ein Mutterschaftsurlaub jedoch besteht nicht in genügendem Mass. Seit fünfzig Jahren verpflichtet der Auftrag der Bundesverfassung, eine MSV einzurichten. Nachdem in den Regierungsrichtlinien 1991–1995 ein entsprechendes Gesetz in Aussicht gestellt worden ist, hat das Departement im Juni 1994 einen Vorentwurf zur Vernehmlassung unterbreitet.

Dieser Vorentwurf sieht im wesentlichen einen 16wöchigen Mutterschaftsurlaub vor, während welchem Arbeitnehmerinnen und Selbständigerwerbende von der MSV einen Erwerbsersatz von 100 Prozent erhalten. In der Vernehmlassung wurde die Notwendigkeit einer Verbesserung des Mutterschaftsschutzes fast durchwegs bejaht. Die Einrichtung einer MSV stiess bei der überwiegenden Zahl der Vernehmlasser auf Zustimmung. Viele Antworten forderten indes eine Ausdehnung der Versicherung auf alle Mütter. Gegen eine über Lohnprozente finanzierte MSV sprachen sich vor allem die Spitzenverbände der Arbeitgeber, des Gewerbes und der Industrie aus.

Am 12. Juni 1995 hat der Bundesrat die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zur Kenntnis genommen und das Departement mit weiteren Abklärungen hinsichtlich des Lohn- bzw. Erwerbsersatzes und der Bedarfsleistungen für Mütter beauftragt.

2.2 Ziele der MSV und weiteres Vorgehen

Bei der MSV stehen zwei Ziele im Vordergrund, denen Rechnung getragen werden muss:

– Bei den selbständig und unselbständig erwerbstätigen Frauen muss auch im Falle der Mutterschaft analog zu Arbeitsverhinderungen wegen Unfall, Militärdienst oder Arbeitslosigkeit der Erwerbsausfall abgesichert sein. Dass die heutige Regelung mangelhaft, unbefriedigend und ungerecht ist, wird kaum bestritten.

– Auch bei den nichterwerbstätigen Müttern besteht die Notwendigkeit, sie je nach ihrer Situation bei der Geburt eines Kindes zu unterstützen. Dabei geht es insbesondere darum, ihnen bei Notlagen die Existenzsicherung zu garantieren. Familien mit bescheidenen Einkommen muss es ermöglicht werden, ein Kind in wirtschaftlich gesicherten Verhältnissen aufzunehmen, und dies nicht nur in den ersten Wochen nach der Geburt.

Es sollten für die verschieden gelagerten Bedürfnisse – Lohn- bzw. Erwerbsersatz einerseits, bedarfsbestimmte Leistungen für alle Mütter andererseits – angemessene Lösungen gefunden werden. Weitergehende Lösungen auch für nichterwerbstätige Mütter beziehen soziale Ziele ein, die nicht im Rahmen der MSV prioritär gelöst werden müssen. In diesem Sinn ist das Departement nun dabei, Vorlagen auszuarbeiten, die einerseits einen Erwerbsersatz während des Mutterschaftsurlaubs und andererseits bedarfsbestimmte

Leistungen für Familien in wirtschaftlicher Bedrängnis umfassen.

2.3 Schlussfolgerungen

Zu den Forderungen des Petenten kann deshalb wie folgt Stellung genommen werden:

– Die vom Departement anvisierte Lösung sieht Leistungen für alle Mütter entsprechend ihren Bedürfnissen vor: einen Erwerbsersatz während des Mutterschaftsurlaubs und existenzsichernde Leistungen bei ungenügendem Einkommen. Bei Müttern, die keinen Einkommensausfall erleiden, ist die Bedarfskomponente einbezogen. Der Erwerbsersatz jedoch wird, wie bei den übrigen Gründen der Arbeitsverhinderung (Krankheit, Unfall, Militärdienst), bedarfsunabhängig ausgerichtet, wobei die Leistungen plafoniert sind. Dieser Unterschied ist sachlich gerechtfertigt und steht in Übereinstimmung mit unserem System der sozialen Sicherheit.

Die Finanzierung des Erwerbsersatzes erfolgt sinnvollerweise durch Beiträge auf den Erwerbseinkommen. Bisher kommen ausschliesslich die Arbeitgeber für die Lohnfortzahlung bei Mutterschaft auf. Leistungen auch an nicht erwerbstätige Mütter hingegen müssten durch die öffentliche Hand übernommen oder zumindest von ihr mitfinanziert werden.

– Die Versicherung ist die angemessenste Lösung zur Dekkung des Erwerbsausfalles. Ihr Vollzug erfolgt naheliegenderweise durch die Organe der AHV. Alle Arbeitgeber werden gleichmässig und im Durchschnitt nicht stärker belastet als vorher. Arbeitgeber, die vorwiegend jüngere Frauen beschäftigen, werden heute vermehrt als andere durch die Lohnfortzahlung bei Mutterschaft belastet. Zudem wirkt sich die heutige ungleiche Regelung nachteilig auf die Anstellungschancen der Frauen aus. Eine Ausdehnung der Lohnfortzahlungspflicht im Obligationenrecht würde diese Nachteile nicht aufheben, sondern sogar noch akzentuieren.

Erwägungen der Kommission

Die Kommission hat die Petition an ihrer Sitzung vom 29. März 1996 behandelt. Sie schloss sich nach kurzer Diskussion dem Beschluss des Ständerates (vom 20. Dezember 1995, AB 1995 S 1293) an, damit der Bundesrat den Vorschlag des Petenten in die laufenden Arbeiten für eine Mutterschaftsversicherung einbeziehen kann.

Philippona Jean-Nicolas (R, FR) présente au nom de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique (CSSS) le rapport écrit suivant:

1. Contenu de la pétition

Le 17 juillet 1995, M. Syfrig Angelo, de Horw, a adressé aux Chambres fédérales une pétition sous la forme d'un projet de loi rédigé de toutes pièces. L'auteur de la pétition pense que l'avant-projet relatif à la loi sur l'assurance maternité ne tient pas compte des besoins de la famille. Il prie le Parlement de tenir compte des points suivants lors de ses délibérations sur ledit projet:

– La loi doit s'adresser à toutes les femmes et chaque mère doit avoir droit à des prestations adaptées en fonction de ses besoins. Ces prestations devront être financées par le biais des impôts fédéraux directs. Des déductions effectuées sur le salaire ne sont pas admissibles. Les communes doivent disposer d'organes compétents permettant l'application de la loi.
– Pendant le congé de maternité, des prestations provenant des assurances ne devraient pas être allouées. Il conviendrait plutôt d'étendre au Code des obligations, l'obligation de verser le salaire pendant 16 semaines.

Compte tenu de ce qui précède, un projet de loi devrait être élaboré et prévoir les prestations suivantes, échelonnées en fonction du revenu imposable:

– une allocation de naissance de 500 à 10 000 francs;
– une allocation de soutien, versée tous les mois, d'un montant allant de 50 à 1000 francs, pendant une année

2. Avis du Département fédéral de l'intérieur

2.1 Rappel des faits

A l'heure actuelle, la protection de la maternité est insuffisante. Les coûts liés à la maternité sont certes pris en charge

par l'assurance-maladie, mais le congé de maternité n'est pas encore réglé de manière adaptée. Depuis un demi-siècle, le mandat donné par la Constitution fédérale réclame l'institution d'une assurance maternité. Ayant annoncé ce projet dans les grandes lignes de la politique gouvernementale 1991–1995, le Conseil fédéral a mandaté le département de présenter, en juin 1994 et, soumettre à consultation un avant-projet visant à instaurer une assurance maternité.

Ce projet prévoit un congé de maternité de 16 semaines, pendant lequel les femmes salariées et celles exerçant une activité lucrative indépendante percevront leur salaire à 100 pour cent. Les résultats de la consultation ont démontré la nécessité absolue d'améliorer la protection de la maternité. L'institution d'une assurance maternité a rencontré une approbation presque unanime auprès des personnes consultées. Beaucoup ont demandé à ce qu'elle soit étendue à toutes les mères et pas seulement à celles qui exercent une activité lucrative. Seules les associations patronales et celles du commerce et de l'industrie se sont prononcées contre le projet d'une assurance maternité financée par un prélèvement sur les salaires.

Le 12 juin 1995, le Conseil fédéral a pris connaissance des résultats de la consultation et a mandaté le département d'examiner des points tels que l'allocation pour perte de gain pour assurer le salaire lors du congé de maternité et si besoin est, les prestations à allouer.

2.2 Buts de l'assurance maternité et suite de la procédure à adopter

L'assurance maternité comporte deux objectifs principaux dont il convient de tenir compte:

– Pour les femmes salariées et celles qui exercent une activité lucrative indépendante, il convient de garantir en cas de maternité une allocation de perte de gain analogue à celle perçue en cas d'empêchement de travailler pour cause d'accident, de service militaire ou de chômage. Que la réglementation actuelle comporte des lacunes, soit insatisfaisante et injuste, constitue un argument incontestable.

– De même, pour les mères n'exerçant aucune activité lucrative, il est absolument nécessaire de les soutenir. Il s'agit avant tout de leur garantir, lorsqu'elles sont dans des situations de détresse, un minimum vital. De plus, une telle assurance permettrait aux familles à revenus modestes de pouvoir accueillir un enfant dans des conditions satisfaisantes et ce, pas seulement dans les premières semaines après la naissance de l'enfant.

Il faudra donc apporter des solutions adaptées. D'une part, le problème du salaire et de la perte de gain devra être réglé et, d'autre part, il conviendra de garantir pour toutes les mères des prestations adéquates. D'autres solutions consistant à prendre en charge les mères n'exerçant pas d'activité lucrative regroupent des objectifs sociaux n'entrant pas dans le cadre de l'assurance maternité.

Le département est donc en train d'élaborer des projets réglant, d'une part, le problème de l'allocation pour perte de gain pour le salaire à verser pendant le congé de maternité et, d'autre part, celui des prestations à allouer en fonction des besoins des familles se trouvant dans des situations économiques défavorables.

2.3 Conclusion

Concernant les objectifs exposés par le pétitionnaire, le département estime que:

– la solution visée par le Département fédéral de l'intérieur prévoit des prestations adaptées à toutes les mères, comprenant une allocation pour perte de gain pendant le congé de maternité et des prestations visant à assurer un minimum vital en cas de revenu insuffisant. Pour les mères qui ne subissent pas de perte de gain, des composantes adaptées à la situation ont été étudiées. L'indemnité couvrant la perte de gain sera versée indépendamment des besoins, comme c'est le cas lors d'empêchement de travailler (pour cause de maladie, accident, service militaire); cependant, ces prestations seront plafonnées. Cette différence est justifiée et correspond à notre système social.

Le financement de cette indemnité est effectué par le biais de contributions prélevées sur le salaire. Jusqu'à présent, seul

l'employeur devait assumer le versement du salaire pendant un congé de maternité. Par ailleurs, les prestations allouées aux mères n'exerçant pas d'activité lucrative devront être financées par le secteur public ou si ce dernier ne peut le faire dans sa totalité, il devra au moins participer au financement. – L'assurance maternité représente la meilleure solution pour couvrir la perte de gain. Elle sera mise en place par les organes de l'AVS. Les employeurs auront des charges équilibrées qui ne seront pas plus élevées qu'auparavant. A l'heure actuelle, les employeurs qui engagent des jeunes femmes sont bien plus désavantagés par rapport à d'autres, lorsqu'il s'agit de continuer de verser le salaire pendant le congé de maternité. De plus, la réglementation actuellement en vigueur entraîne des désavantages lors de l'engagement des femmes. Une extension de l'obligation de verser le salaire pendant le congé de maternité au Code des obligations ne supprimerait en rien ces désavantages, mais au contraire ne ferait que les accentuer.

Considérations de la commission

La commission a examiné la pétition le 29 mars 1996. Après une brève discussion, elle s'est ralliée à la décision du Conseil des Etats (du 20 décembre 1995, BO 1995 E 1293) de façon à permettre au Conseil fédéral de prendre en compte la proposition du pétitionnaire dans le cadre des travaux actuellement menés en vue d'instaurer une assurance maternité.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Petition dem Bundesrat zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, de transmettre la pétition au Conseil fédéral pour qu'il en prenne acte.

Angenommen – Adopté

96.2003

Petition Verein gegen Tierfabriken Revision von Artikel 30 des Milchbeschlusses

Pétition

Association contre les fabriques d'animaux Révision de l'article 30 de l'arrêté sur le statut du lait

Nebiker Hans-Rudolf (V, BL) unterbreitet im Namen der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Inhalt der Petition

Der Verein gegen Tierfabriken fordert in seiner Petition vom 24. Juli 1995, dass durch eine Revision des Artikels 30 des Milchbeschlusses die Zölle auf pflanzlichen Speiseölen und -fetten abgeschafft werden.

Die Petenten stossen sich daran, dass Butter-Ersatzprodukte wie Pflanzenfette, Pflanzenöle und Margarine fiskalisch benachteiligt werden: Die vom Bund gestützt auf Artikel 30 des Milchbeschlusses erhobenen Einfuhrzölle auf pflanzlichen Speiseölen und -fetten haben in den Jahren 1993/94 100 Millionen Franken eingebracht – und dies auf Kosten der gesundheits-, umwelt- und tierschutzbewussten Konsumenten. Die Frage, ob Butter ein Naturprodukt sei, ist angesichts der in der heutigen Milchwirtschaft üblichen künstlichen Besamungen und Embryotransfers berechtigt. Die Viehhaltung ist oft katastrophal: Viele Kühe sind praktisch ihr ganzes Leben angekettet.

2. Stellungnahme des EVD vom 5. Oktober 1995

Das EVD weist darauf hin, dass die seit einiger Zeit eingeleitete Umstellung der Landwirtschaft auf umweltschonende Bewirtschaftungsmethoden einen Sinneswandel bewirkt hat. Die Haltungsbedingungen sind tierfreundlicher geworden, und die Kühe können sich vermehrt auf Weiden oder zumindest in Laufhöfen bewegen.

Dass die Butter – eines der ältesten vom Menschen hergestellten Nahrungsmittel – ein Naturprodukt ist, lässt sich nicht bestreiten. Butter setzt sich zusammen aus 83 Prozent reinem Milchlaktose, 16 Prozent Wasser und je 0,5 Prozent Milchlaktose und Milcheiweiss. Daneben enthält sie wertvolle Spurenelemente, Mineral- und Aromastoffe sowie die fettlöslichen Vitamine A, D und E. Die natürliche Farbe der Butter stammt vom Carotin, der Vorstufe des Vitamins A.

Da inländische Butter aufgrund des hohen Milchpreises nicht kostendeckend abgesetzt werden kann, muss sie zugunsten der Konsumenten und Konsumentinnen verbilligt werden. Um eine zu starke Beeinträchtigung des Butterabsatzes durch pflanzliche, aber auch tierische Konkurrenzprodukte aus dem Ausland zu vermeiden, müssen diese an der Grenze belastet werden. Trotz dieser zweckgebundenen Zollanteile liegen die Preise für Butter beträchtlich über jenen für Speiseöle, Speisefette, Margarinen und Minarinen. Im Milchrechnungsjahr 1993/94 mussten für die Verbilligung und Verwertung der Inlandbutter rund 340 Millionen Franken aufgewendet werden. Die Abgaben auf Speiseölen und -fetten betragen im letzten Jahr 99,7 Millionen Franken.

Ein Verzicht auf die Einfuhrzölle auf Speiseölen und Speisefetten würde zu einem enormen Anstieg der Butterverwertungsverluste führen, was eine Erhöhung der Steuerbelastung oder den Zusammenbruch des Milchpreises zur Folge hätte.

Erwägungen der Kommission

Die Kommission schliesst sich im wesentlichen den Ausführungen des EVD an.

Nebiker Hans-Rudolf (V, BL) présente au nom de la Commission de l'économie et des redevances (CER) le rapport écrit suivant:

1. Objet de la pétition

La pétition de l'Association contre les fabriques d'animaux, déposée le 24 juillet 1995, demande que l'on révisé l'article 30 de l'arrêté sur le statut du lait dans le but de supprimer les droits de douane sur les huiles et graisses comestibles.

Les pétitionnaires estiment, en effet, qu'il est anormal que les produits de substitution au beurre, tels que huiles et graisses comestibles, margarines et autres soient fiscalement désavantagés. La Confédération, sur la base de l'article 30 de l'arrêté sur le statut du lait, prélève des droits de douane sur l'importation d'huiles et de graisses comestibles. Le montant s'est élevé à 100 millions de francs pour les années 1993/94, et ce sur le dos des consommateurs favorables à la protection de la santé, de l'environnement et des animaux.

Le beurre est-il encore un produit naturel? On peut légitimement se poser la question, car l'actuelle politique laitière est marquée par l'insémination artificielle et le transfert d'embryons. La détention de vaches est bien souvent catastrophique. Elles sont nombreuses à passer presque toute leur vie attachées.

2. Avis du DFEP du 5 octobre 1995

Le DFEP rappelle que la reconversion de l'agriculture à des modes de production écologiques engagée depuis un certain temps a déjà entraîné un véritable tournant dans le domaine de la détention d'animaux. Les conditions de détention sont beaucoup mieux adaptées que naguère aux besoins des bêtes, qui pâturent davantage ou, du moins, ont une plus grande liberté de mouvement dans l'enclos.

Il est incontestable que le beurre est un produit naturel. C'est aussi l'une des plus anciennes denrées alimentaires fabriquées par l'homme. Elle se compose de 83 pour cent de matière grasse du lait, de 16 pour cent d'eau et, respectivement, de 0,5 pour cent de sucre et de protéines du lait. En outre,

elle contient de précieux oligoéléments, des substances minérales et aromatiques, ainsi que les vitamines A, D et E, solubles dans la matière grasse. Le carotène, provitamine A, donne au beurre sa couleur naturelle.

Mais, vu le prix élevé de la matière première, il est impossible de placer le beurre indigène à un prix couvrant les frais de production; son prix doit donc être réduit au bénéfice des consommateurs. Afin d'éviter que les produits concurrentiels importés, d'origines tant végétale qu'animale, ne portent un trop grave préjudice au placement du beurre, des suppléments de prix sont perçus à la frontière. En dépit de ces parts de droits de douane à affectation spéciale, les prix du beurre dépassent largement ceux des huiles et graisses comestibles, margarines et minarines.

Dans l'année laitière 1993/94, il a fallu dépenser environ 340 millions de francs pour la réduction des prix et la mise en valeur du beurre suisse. Les prélèvements sur les huiles et graisses comestibles se sont montés l'année dernière à 99,7 millions de francs.

En renonçant à prélever les droits de douane sur ces importations, on provoquerait une hausse exponentielle des pertes dans la mise en valeur du beurre, hausse qui frapperait les contribuables ou se solderait par un effondrement du prix du lait.

Considérations de la commission

La commission se rallie pour l'essentiel aux considérations du DFEP.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose de prendre acte de la pétition sans donner suite.

Angenommen – Adopté

96.2004

Petition Aktionsgemeinschaft Schweizerische Tierversuchsgegner Gegen die Experimente im Anatomischen Institut Lausanne

Pétition Groupe d'action Schweizerische Tierversuchsgegner Contre les expériences effectuées à l'Institut d'anatomie de Lausanne

Grossenbacher Ruth (C, SO) unterbreitet im Namen der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Die Petition «gegen die an 120 Katzen im Anatomischen Institut der Medizinischen Fakultät der Universität Lausanne vorgenommenen Experimente» wurde am 21. September 1995 mit 133 515 Unterschriften eingereicht.

Die Petenten machen geltend, dass die «grausamen Experimente seit 1978 in der Schweiz beständig wiederholt werden, und zwar ohne jedes verwertbare Ergebnis». Diese Forschung werde teilweise durch den Schweizerischen Nationalfonds finanziert. Eine neue Bewilligung sei 1993 für drei weitere Jahre erteilt worden. Die eidgenössische Kontrollkommission habe die besagten Tierversuche gutgeheissen.

2. Die Petenten, die diese Versuche als «ungesetzlich, da repetitiv und ersetzbar» bezeichnen, haben in Lausanne bereits erfolglos Strafklage und bei der GPK eine Aufsichtseingabe gegen den Bundesrat eingereicht. Die GPK kam zum

Schluss, es würden keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass aufsichtsrechtliche Massnahmen ergriffen werden müssten. (Antwort der GPK-SR vom 3. August 1995)

3. Zum gleichen Thema wurden in der Herbstsession 1994 im Nationalrat zwei Einfache Anfragen eingereicht (94.1110, Dringliche Einfache Anfrage Bischof, und 94.1115, Einfache Anfrage Weder Hansjürg). In seinen Antworten hielt der Bundesrat fest, dass die fraglichen Versuche im Rahmen der Grundlagenforschung Daten über die Beziehung zwischen den beiden Gehirnhälften («interhemisphärische Verbindung») liefern sollten. Die Eidgenössische Kommission für Tierversuche habe festgestellt, dass die Zielsetzung des Forschungsprojektes mit den Bestimmungen der Tierschutzgesetzgebung in Einklang sei und die Methode die Regeln der Wissenschaftlichkeit erfülle.

4. Am 30. Januar 1996 liess das EVD der Kommission eine Stellungnahme zur Petition und zur aktuellen Situation zukommen. Das Departement hielt fest, dass viele der aufgestellten Behauptungen unzutreffend und dass die genannten zuverlässigen Ersatzmethoden nicht verfügbar seien. Vor allem wurde aber dargelegt, dass die Behörden des Kantons Waadt, die Versuche mit Katzen besonders aufmerksam überwacht und mehrmals unangemeldet Besuche abgestattet hätten. Dabei seien zwar nicht bei den Versuchen und bei deren Zielsetzung, aber bei Details der Versuchsdurchführung und des Meldewesens mehrmals Unzulänglichkeiten festgestellt wurden. In der Folge haben der Dekan der Fakultät und der Kantonstierarzt den Abbruch der Versuche mit Katzen und die Schliessung der Katzenhaltung verfügt. Einige der Katzen wurden euthanasiert, andere an ein Tierheim und einige wenige an ausländische Institute abgegeben.

Erwägungen der Kommission

Die Kommission stellt fest, dass durch den Abbruch der beanstandeten Versuche die Forderung der Petition erfüllt ist. Sie nimmt aber mit Enttäuschung zur Kenntnis, dass die Forschungsrichtung nun mit Frettchen (domestizierten Iltissen) fortgeführt werden soll und dass der Kanton bereits eine vorläufige Bewilligung erteilt hat – allerdings mit hohen Auflagen verbunden. Trotzdem hinterlässt diese neue Situation in der Kommission einen zwiespältigen Eindruck: Ändert sich die Situation wesentlich, wenn die gleichen Versuche statt mit den Menschen besonders nahestehenden Katzen mit den uns viel weniger vertrauten Frettchen durchgeführt werden? Die Ungereimtheiten, die sich ereignet haben, werden ausdrücklich bedauert. Die Kommission verlangt mit Nachdruck, dass Forscherinnen und Forscher bei Tierversuchen die gesetzlichen Auflagen strikte befolgen und ihre ethische Verantwortung voll wahrnehmen.

Grossenbacher Ruth (C, SO) présente au nom de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture (CSEC) le rapport écrit suivant:

1. Appuyée par 133 515 signatures, la pétition intitulée «Contre les expériences effectuées sur 120 chats à l'Institut d'anatomie de Lausanne» a été déposée le 21 septembre 1995. Les pétitionnaires font valoir que «depuis 1978, des expériences cruelles et répétitives sont effectuées en Suisse, sans pour autant apporter de résultats probants». Ces recherches seraient en partie financées par le Fonds national suisse de la recherche scientifique. Une nouvelle autorisation aurait été accordée en 1993 pour trois années supplémentaires. La Commission fédérale de contrôle aurait approuvé les expérimentations en cause.

2. Affirmant que ces expérimentations sont contraires à la loi, les pétitionnaires ont déjà déposé, en vain, une plainte à Lausanne et une autre auprès de la Commission de gestion, contre le Conseil fédéral. La CdG a conclu qu'il n'y avait pas lieu d'engager des mesures de surveillance (cf. réponse de la CdG-CE du 3 août 1995).

3. A la session d'automne 1994, deux conseillers nationaux ont questionné le Gouvernement sur la même question (94.1110, question ordinaire urgente Bischof, et 94.1115, question ordinaire Weder Hansjürg). Dans ses réponses, le

Conseil fédéral a indiqué que «les expériences mises en cause visent à obtenir des données dans le cadre de la recherche fondamentale sur les relations entre les deux hémisphères du cerveau. La commission fédérale arriva à la conclusion que les buts du projet ne contredisaient pas les dispositions de la législation sur la protection des animaux et que la méthode projetée satisfaisait aux règles scientifiques».

4. Le 30 janvier 1996, le Département fédéral de l'économie publique a adressé à la commission un avis dans lequel il s'exprimait sur la pétition en question en faisant notamment le point sur la situation actuelle. Après avoir commencé par rappeler que la plupart des affirmations des pétitionnaires étaient sans fondement et qu'il n'avait pas connaissance des méthodes de substitution fiables qu'ils évoquaient, le département a indiqué que les autorités du canton de Vaud ont contrôlé avec une attention particulière les expériences en cause et ont effectué à plusieurs reprises des visites sans s'annoncer. Elles ont alors constaté certains manquements, non pas dans les expériences elles-mêmes ni leurs buts, mais dans des détails de l'exécution et des annonces à effectuer. Finalement, le doyen de la faculté et le vétérinaire cantonal ont ordonné l'arrêt des expériences effectuées sur des chats et la fermeture de l'animalerie pour chats. Certains chats furent endormis, d'autres furent déposés dans un refuge, d'autres encore furent confiés à des instituts étrangers.

Considérations de la commission

La commission constate que les objectifs visés par la pétition ont été atteints, puisqu'il a été mis un terme aux expérimentations en cause.

Elle ne s'en déclare pas moins consternée que les travaux de recherche continuent d'être exécutés non pas sur des chats, mais sur des putois et que le canton ait déjà accordé une autorisation qui entraînera inévitablement de nombreuses expérimentations. Cette nouvelle situation fait naître au sein de la commission un sentiment de malaise: en effet, est-ce que la situation est fondamentalement différente si ces expérimentations sont effectuées sur des putois, animaux moins proches de l'homme que le chat?

Par ailleurs, la commission déplore les dysfonctionnements qui ont été relevés par les autorités et elle demande expressément que les chercheurs respectent strictement les dispositions légales édictées en la matière et qu'ils assument leur responsabilité éthique.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 14 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose, par 14 voix sans opposition et avec 4 abstentions, de prendre acte de la pétition sans y donner suite.

Angenommen – Adopté

96.2005

Pétition Jugendsession 1995 Die Rolle der Schweiz in der europäischen Integration

Pétition Session des jeunes 1995 Le rôle de la Suisse dans l'intégration européenne

Ruffy Victor (S, VD) unterbreitet im Namen der Aussenpolitischen Kommission (APK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Inhalt der Petition

Am 18. November 1995 verabschiedete die Plenarversammlung der Jugendsession mit 113 zu 37 Stimmen eine Petition über die Rolle der Schweiz in der europäischen Integration mit folgenden Forderungen an den Bundesrat:

- bessere Information über die Auswirkungen eines EU-Beitrittes auf die schweizerische Demokratie und auch über andere wichtige Themen der Wirtschaft und Politik;
- effizienter Abschluss der bilateralen sektoriellen Verhandlungen mit der EU, die man unterstützt; man erwartet ein spezielles Eingehen auf jugendspezifische Anliegen wie «Bildungsverkehr», gegenseitige Anerkennung von Diplomen, Forschung;
- Anstrengung des EU-Beitrittes nach eingehender Prüfung der Lage der Schweiz in Europa;
- klare Stellungnahme des Bundesrates für einen EU-Beitritt, verbunden mit einer objektiven Information, um den Gegnern einer europäischen Integration das Feld nicht allein zu überlassen;
- keine Konzessionen in den Bereichen Bildungs-, Sozial-, Umweltpolitik und Tierschutz während den Beitrittsverhandlungen mit der EU und Umsetzung des Neat-Beschlusses im Sinne der Alpen-Initiative.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung nimmt mit Interesse von der Forderung der Jugendsession betreffend die Anstrengung eines schweizerischen EU-Beitrittes Kenntnis und erinnert an das im Bericht über die Aussenpolitik der Schweiz in den neunziger Jahren formulierte strategische Ziel einer EU-Mitgliedschaft unseres Landes. Daran habe sich nichts geändert, auch wenn gegenwärtig der Abschluss der bilateralen sektoriellen Verhandlungen mit der EU absolute Priorität genießt und auch die Möglichkeit einer Teilnahme am EWR nicht von vornherein ausgeschlossen werden könne.

Eine sachlich korrekte Information über den europäischen Integrationsprozess und dessen Auswirkungen auf die Schweiz sei eine unabdingbare Voraussetzung für eine offene und sachliche Diskussion über die künftige Rolle der Schweiz in Europa. Dies soll auch weiterhin gewährleistet werden, um den nötigen Dialog zu fördern. Die Sicherstellung einer umfassenden und ausgewogenen Information und Diskussion als Basis für die Meinungsbildung im Volk setze aber auch das Engagement aller massgeblichen Akteure unserer Gesellschaft voraus.

Die Verwaltung dankt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Jugendsession 1995 für ihr europapolitisches Engagement und Interesse und fordert sie auf, ihre Überzeugungen und neu gewonnenen Erkenntnisse aktiv in die Bevölkerung hinauszutragen.

Ebenfalls dankt sie für die Unterstützung der bilateralen Verhandlungen mit der EU. Sie sei sich der Dringlichkeit und Bedeutung ihrer Anliegen bewusst und unternehme alles, um die Verhandlungen rasch zu einem Abschluss zu bringen.

Sie werde auch alles tun, um die schweizerischen Errungenschaften in den Bildungs-, Tierschutz-, Sozial- und Umweltschutzbereichen, aber auch unsere demokratischen und föderalistischen Grundwerte so weit wie möglich zu erhalten und durch geeignete Massnahmen zu sichern.

Erwägungen der Kommission

Aus der Kommissionsmitte wurde vor allem bemängelt, dass die Verwaltung in ihrer Stellungnahme auf gewisse Fragen die Antworten schuldig geblieben sei, so z. B. betreffend die Forderungen zur Umsetzung des Neat-Beschlusses im Sinne der Alpen-Initiative und für eine bessere Information über die Auswirkungen eines EU-Beitrittes auf die schweizerische Demokratie und über andere wichtige Themen aus Wirtschaft und Politik. Von Verwaltungsseite wurde entgegnet, dass sich der Bundesrat zu den Forderungen der Petition an anderer Stelle schon oft geäußert habe. Der Umstand, dass der Bundesrat nicht zu gewissen Forderungen der Jungen Stellung genommen habe, heisse nicht, dass der Bundesrat diese Forderungen nicht ernst nehme.

Ruffy Victor (S, VD) présente au nom de la Commission de politique extérieure (CPE) le rapport écrit suivant:

Contenu de la pétition

Le 18 novembre 1995, l'assemblée plénière de la session des jeunes a approuvé, par 113 voix contre 37, une pétition sur le rôle de la Suisse dans l'intégration européenne, invitant le Conseil fédéral à réaliser les objectifs suivants:

- mieux informer sur les conséquences qu'aurait une adhésion de la Suisse à l'Union européenne sur la démocratie dans notre pays ainsi que sur d'autres thèmes économiques et politiques importants;
- faire aboutir les négociations bilatérales dans les meilleures conditions et accorder une attention toute particulière aux questions concernant directement les jeunes, telles que les échanges dans le cadre de la formation, la reconnaissance réciproque des diplômes et la recherche;
- préparer intensivement l'adhésion à l'Union européenne, après avoir étudié la situation de la Suisse;
- donner son avis sur l'adhésion de la Suisse à l'Union européenne et informer objectivement le public afin d'éviter qu'il entende uniquement la voix des adversaires de l'intégration européenne;
- ne faire aucune concession en matière d'éducation, de politique sociale, de protection de l'environnement et de défense des animaux et réaliser les NLFA conformément au texte de l'initiative des Alpes.

Avis de l'administration

L'administration prend acte avec intérêt des propositions de la session des jeunes au sujet de l'adhésion de la Suisse à l'Union européenne. A ce propos, elle renvoie à la stratégie présentée dans le rapport sur la politique extérieure de la Suisse dans les années nonante. Depuis, ces objectifs n'ont pas changé, même si actuellement l'aboutissement des négociations bilatérales sectorielles revêt une priorité absolue et même si la possibilité d'une adhésion à l'EEE ne peut être d'emblée exclue.

Dispenser une information correcte sur le processus d'intégration européenne ainsi que sur ses conséquences sur la Suisse constitue le préalable à une discussion ouverte et concrète sur le rôle futur de la Suisse en Europe. A l'avenir, cette condition devra être garantie afin d'encourager le dialogue. Assurer une information aussi complète que possible et mener des discussions à l'aide desquelles le peuple pourra se forger une opinion demandent l'engagement de tous les «acteurs» concernés de notre société.

L'administration remercie les participants et les participantes de la session des jeunes 1995 pour leur engagement et leur intérêt en faveur de l'Europe et les encourage à exprimer leur conviction et notamment de faire part activement à la population des expériences nouvellement acquises.

Elle les remercie également de leur soutien en faveur des négociations bilatérales avec l'Union européenne. Elle est néanmoins consciente de l'urgence et de la signification de leurs demandes et elle entreprend tout ce qui est en son pouvoir pour que les négociations bilatérales aboutissent aussi vite que possible.

Par ailleurs, elle les assure qu'elle veillera à continuer de préserver au maximum et par des mesures adaptées les acquis suisses dans les domaines de la formation, la protection des animaux, la protection sociale et de l'environnement ainsi que les valeurs fondamentales d'un système démocratique et fédéraliste.

Considérations de la commission

Une partie de la commission a regretté que, dans son avis, l'administration soit restée muette à certaines questions comme la réalisation des NLFA conformément au texte de l'initiative des Alpes et au sujet d'une meilleure information sur les conséquences d'une adhésion à l'Union européenne pour la démocratie de notre pays ainsi que sur d'autres thèmes importants de l'économie et de la politique. Pour sa part, l'administration a rappelé que le Conseil fédéral s'était déjà exprimé en d'autres lieux et à maintes occasions sur les ob-

jectifs visés par la pétition. Le fait que le Conseil fédéral n'ait pas donné son avis sur certains points exposés par les jeunes ne signifie pas qu'il ne les prend pas au sérieux.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Petition dem Bundesrat zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, de transmettre la pétition au Conseil fédéral pour qu'il en prenne acte.

Angenommen – Adopté

96.2006

Petition Jugendsession 1995 Die Zukunft der Entwicklungszusammenarbeit

Pétition Session des jeunes 1995 L'avenir de l'aide au développement

Ruffy Victor (S, VD) unterbreitet im Namen der Aussenpolitischen Kommission (APK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Inhalt der Petition

Am 18. November 1995 verabschiedete die Plenarversammlung der Jugendsession (mit 152 zu 10 Stimmen) eine Petition über die Zukunft der Entwicklungszusammenarbeit mit folgenden Forderungen an den Bundesrat:

– Nur noch Finanzierung von Entwicklungshilfeprojekten, bei welchen die Basishilfe absolut im Vordergrund steht, ergänzt durch Investitionen mit dem Fernziel, die Wirtschaft der unterstützten Länder anzukurbeln, um einen fairen Handel mit ihnen zu ermöglichen. Ausnahmslose Öffnung der Märkte für Produkte aus Entwicklungsländern. Der Teufelskreis, der die Entwicklung in den Ländern der Dritten Welt beeinflusst, könne nur durchbrochen werden, wenn man das Problem an der Wurzel anpackt. Über eine absolut prioritäre Basishilfe müssen der Hunger bekämpft, die Gesundheit der Menschen in der Dritten Welt gestärkt und diese dadurch in die Lage versetzt werden, einer Arbeit nachzugehen und sich weiterbilden zu lassen. Nur so hätten gezielte Projekte wie Aufforstungen, Wasserversorgung, Umweltprojekte usw. eine Erfolgschance;

– Einlösung des im Anschluss an die Umweltkonferenz in Rio 1992 gemachten Versprechens, das Budget der Entwicklungszusammenarbeit auf 0,4 Prozent des Bruttosozialproduktes zu erhöhen anstatt es, wie angekündigt, bis 1999 von heute 0,36 auf 0,32 Prozent zu senken.

Stellungnahme der Verwaltung

Basishilfe:

Basishilfe ist humanitäre Hilfe, welche extreme Armut bei den am stärksten bedrohten Bevölkerungsgruppen durch Nothilfe vermindern soll. Humanitäre Hilfe allein kann jedoch die Ziele der Entwicklungszusammenarbeit nicht erfüllen. Eine nachhaltige Entwicklung soll über die Förderung der ländlichen Entwicklung, der Ernährungssicherheit, der Handwerks- und Berufsbildung, der Klein- und Mikrounternehmen, der Arbeitsplatzbeschaffung sowie über die Herstellung eines ökologischen und demographischen Gleichgewichts erreicht werden. Mit der Entwicklungszusammenarbeit leisten wir auch einen Beitrag zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Frieden, zur Respektierung der Menschenrechte und zur Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Die Schweiz investiert in den Entwicklungsländern grundsätzlich nicht im Privatwirtschaftssektor. Sie kann hingegen Massnahmen ergreifen, welche Privatinvestitionen fördern, sei dies durch handelspolitische Erleichterungen, durch Ex-

portförderung oder durch Beiträge zur Verbesserung der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Partnerländern. Die Schweiz setzt sich auch für die Schaffung eines offenen multilateralen Handelssystems ein, welches es den Entwicklungsländern ermöglichen soll, am Weltmarkt teilzuhaben und damit längerfristig die Mittel zur Finanzierung ihrer Entwicklungsbedürfnisse selbst zu erlangen. In diesem Sinne wird gegenwärtig auch das den Entwicklungsländern zugestandene System der Zollpräferenzen überarbeitet.

Erhöhung des Budgets der Entwicklungszusammenarbeit auf 0,4 Prozent des Bruttosozialproduktes:

Der Bundesrat hat das Ziel einer Erhöhung des Budgets der Entwicklungszusammenarbeit auf 0,4 Prozent des Bruttosozialproduktes nicht aus den Augen verloren, ist jedoch wegen der gravierenden Bundesfinanzlage nicht in der Lage, dieses Ziel innerhalb der laufenden Legislaturperiode zu erreichen.

Ruffy Victor (S, VD) présente au nom de la Commission de politique extérieure (CPE) le rapport écrit suivant:

Objet de la pétition

Le 18 novembre 1995, l'assemblée plénière de la session des jeunes a approuvé, par 152 voix contre 10, une pétition sur l'avenir de l'aide au développement, invitant le Conseil fédéral à réaliser les objectifs suivants:

– financer uniquement les projets d'aide au développement qui placent au premier rang des priorités l'aide de première nécessité. En complément de cette aide de première nécessité, il conviendra d'investir dans les pays du tiers monde en vue de relancer leur économie et de rendre possible avec eux des échanges commerciaux qui reposent sur une base équitable. Par ailleurs, le marché des produits provenant de ces pays devra être complètement ouvert. Compte tenu du cercle vicieux dans lequel est prise l'économie des pays en développement, il importe d'attaquer le mal à la racine. Il faut donc donner une priorité absolue à l'aide de première nécessité: ce n'est qu'en luttant contre la faim qu'il sera possible de rendre aux populations concernées la santé, préalable indispensable au travail et à la formation. Et ce n'est que si ce combat est couronné de succès que des projets précis de reforestation, d'approvisionnement en eau, de protection de l'environnement, etc. auront une chance de réussir;

– tenir sa promesse émise à la suite du sommet de Rio de 1992, de faire passer les crédits consacrés à l'aide au développement à 0,4 pour cent du PNB, et non, comme il a été annoncé, de les ramener d'ici à 1999 de 0,36 à 0,32 pour cent.

Avis de l'administration

Aide de base: L'aide humanitaire constitue l'aide de base devant contribuer, par une aide de première nécessité, à empêcher que les groupes de population les plus menacés tombent dans la misère extrême. L'aide humanitaire à elle seule ne peut malheureusement pas atteindre les objectifs de l'aide au développement. Un développement durable ne peut être réalisé qu'au moyen de la promotion du développement national, de la sécurité alimentaire, de la formation professionnelle, de petites et moyennes entreprises, de la garantie d'emplois ainsi que de la mise en place d'un équilibre écologique et démographique. L'aide au développement permet de contribuer au respect de la sécurité, de la paix et des droits de l'homme et d'encourager la démocratie et l'égalité constitutionnelle.

La Suisse investit en règle générale dans l'aide aux pays en voie de développement, et non dans le secteur de l'économie privée. Par contre, elle peut prendre des mesures visant à encourager les investissements privés, soit par des facilités accordées au niveau de la politique commerciale et des conditions-cadres économiques dans les pays partenaires. Elle s'engage également pour la création d'un système commercial ouvert et multilatéral, devant permettre aux pays en voie de développement de participer aux échanges commerciaux mondiaux et d'acquiescer à long terme les moyens de financer eux-mêmes leur développement. C'est pourquoi, le système

de préférences tarifaires développé pour les pays en voie de développement est actuellement en cours d'élaboration.

Augmentation du budget consacré à l'aide au développement pour le porter à 0,4 pour cent du PNB:

Le Conseil fédéral n'a pas perdu de vue son but d'augmenter le budget de l'aide au développement pour le porter à 0,4 pour cent du produit national brut, mais il estime que la situation des finances de la Confédération ne lui permettra pas d'atteindre cet objectif au cours de la présente législature.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 10 zu 4 Stimmen, die Petition dem Bundesrat zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Proposition de la commission

La commission propose, par 10 voix contre 4, de transmettre la pétition au Conseil fédéral pour qu'il en prenne acte.

Angenommen – Adopté

96.2009

Petition Nespeca Antonio Verfassungswidrige Besteuerung

Pétition Nespeca Antonio Impositions contraires à la constitution

Caccia Fulvio (C, TI) unterbreitet im Namen der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Am 11. November 1994 reichte Antonio Nespeca eine Petition ein, in der er verlangt, dass die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Strassen als verfassungswidrig zu erklären sei. Folglich sei die Einkassierung von Gebühren für Parkplätze auf öffentlichem Grund zu verbieten. Als Alternative schlägt der Petent vor, die Motorfahrzeugsteuer abzuschaffen, da die Strassenkosten ausreichend gedeckt seien und ein Baustopp für Autobahnen verfügt worden sei. Aus denselben Gründen fordert er, dass die Treibstoffzölle gesenkt oder den Kantonen und Gemeinden überwiesen werden.

Die Begründung des Petenten lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Der unter Artikel 37 Absatz 2 der Bundesverfassung erwähnte Begriff «Verkehr auf Strassen» umfasst nicht nur die Fortbewegung des Fahrzeugs, sondern auch das Halten und Parkieren. Der Schweizer Bürger trägt durch seine Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern bereits zu den Kosten der Verkehrsinfrastrukturen bei. Ausserdem zahlt der Fahrzeughalter neben der Motorfahrzeugsteuer auch die Autobahnvignette, die Prämien der Haftpflichtversicherung sowie Treibstoffzölle. Aufgrund dieser Belastungen sollte es dem Bürger möglich sein, das Strassennetz auch ohne die Entrichtung von Parkierungsgebühren zu benutzen. In den Augen des Petenten haben die zahlreichen Beschränkungen und Verbote im Motorfahrzeugverkehr zur Folge, dass sich die Strasseninfrastrukturen für den Verkehr nicht mehr eignen.

Die meisten Gemeinden haben Parkuhren installiert. Der Boden aber, für dessen Benutzung eine Gebühr erhoben wird, ist öffentlicher Grund. Artikel 37 Absatz 2 BV hält ausdrücklich fest, dass «für den Verkehr auf Strassen, die im Rahmen ihrer Zweckbestimmung der Öffentlichkeit zugänglich sind keine Gebühren erhoben werden» dürfen und dass «die Bundesversammlung in besonderen Fällen Ausnahmen bewilligen» kann. Der Petent weist darauf hin, dass solche Ausnahmen bisher nicht vorliegen. Die Bestimmung von Artikel 37bis BV, wonach «den Kantonen das Recht gewahrt (bleibt), den Automobil- und den Fahrradverkehr zu be-

schränken oder zu untersagen», kann nicht als gesetzliche Grundlage dazu dienen, das Parkieren zu Bereicherungszwecken einzuschränken.

2. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hält in seiner Stellungnahme vom 13. September 1995 fest, dass die Frage der Parkgebühren zu zahlreichen Diskussionen geführt hat. Das Bundesgericht hat die Erhebung solcher Gebühren als zulässig erklärt, weil Artikel 37 Absatz 2 BV nicht verbiete, gewisse Teile der Strassenfläche auszuscheiden und als gebührenpflichtige Parkplätze zu kennzeichnen. Nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung stellt die Parkingmetergebühr eine Kontrollgebühr dar, die dem Benutzer als Gegenleistung für die Aufstellung, Wartung und Kontrolle der Parkuhr und für das Ausscheiden und Signalisieren solcher Parkflächen auferlegt wird, wofür keine formell-gesetzliche Grundlage nötig sei.

Nach den Artikeln 37bis und 64 BV steht dem Bund die Befugnis zu, verkehrspolizeiliche Vorschriften sowie Haftpflicht- und Strafbestimmungen für den Automobil- und Fahrradverkehr aufzustellen, wobei der verfassungsrechtliche Begriff «Automobile» nicht nur Motorwagen, sondern auch Motorräder umfasst. Die kantonalen Behörden sind gemäss Artikel 3 des Strassenverkehrsgesetzes befugt, von den allgemeinen Regeln örtlich begrenzte Abweichungen zu treffen.

Die Kompetenz zur Erhebung von Motorfahrzeugsteuern liegt bei den Kantonen. Deren Erträge werden nicht nur für Autobahnen, sondern auch für den Bau und den Unterhalt von kantonalen Haupt- und Nebenstrassen verwendet. Aus der Mineralölsteuer und den Treibstoffzöllen leistet der Bund verschiedene Beiträge an die Kosten für den Bau und den Unterhalt von Strassen. Im Hinblick auf die heutigen und künftigen Auslagen für den Strassenverkehr erscheint es nicht sinnvoll, diese Abgaben zu senken, zumal das Nationalstrassennetz noch nicht fertiggestellt ist (ein Autobahn-Baustopp ist entgegen der Behauptung des Petenten nicht verfügt worden) und sich der Bund nach Artikel 36bis Absatz 4 BV auch an den Unterhaltskosten der Nationalstrassen beteiligt.

Erwägungen der Kommission

Die Kommission befasste sich mit der Petition am 6. Mai 1996. Sie schloss sich den Erwägungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes an und hielt dabei fest, dass es zur Realisierung der Anliegen des Petenten einer Gesetzes-, wenn nicht gar einer Verfassungsrevision bedürfte.

Caccia Fulvio (C, TI) présente au nom de la Commission des transports et des télécommunications (CTT) le rapport écrit suivant:

1. Le 11 novembre 1994, M. Antonio Nespeca a déposé une pétition dans laquelle il demande que la base légale permettant de percevoir des taxes pour le parcage des automobiles sur les routes faisant partie du domaine public soit déclarée contraire à la constitution. Par conséquent, il demande que soient interdites les taxes prélevées pour les parcs situés sur le domaine public. Le pétitionnaire demande, comme proposition alternative, d'abolir les impôts sur les véhicules automobiles puisque, selon lui, les frais occasionnés par les routes sont largement couverts et qu'une interruption de construction des autoroutes a été prononcée; de plus, pour les mêmes raisons, il demande que les droits d'entrée sur les carburants soient diminués ou redistribués aux cantons et aux communes.

M. Nespeca développe sa pétition de la façon suivante (résumé):

Le terme «usage des routes» contenu à l'article 37 alinéa 2 de la constitution comprend l'arrêt et le parcage. Le citoyen suisse, en payant les impôts communaux, cantonaux et fédéraux, contribue aux coûts des infrastructures de transport. Le propriétaire d'un véhicule s'acquitte en outre d'un impôt sur les véhicules d'une vignette autoroutière, d'une prime de responsabilité civile, ainsi que des droits sur les carburants. Le pétitionnaire mentionne ces exemples de taxes que doit payer le citoyen pour montrer que cela devrait lui permettre

d'utiliser le réseau routier sans qu'il ait à payer des taxes pour le parcage. Il constate que les nombreuses restrictions et interdictions imposées au trafic motorisé ont pour conséquence que les infrastructures routières ne se prêtent plus au trafic motorisé.

La plupart des communes ont introduit des parcmètres, alors que les emplacements sur lesquels ceux-ci sont installés font partie du domaine public. L'article 37 alinéa 2 de la constitution mentionne expressément l'interdiction de prélèvement de taxes pour «l'usage des routes ouvertes au trafic dans les limites de leur destination» et l'«Assemblée fédérale peut autoriser des exceptions dans des cas spéciaux». Le pétitionnaire affirme qu'aucune de ces deux exceptions n'est donnée actuellement. L'article 37bis de la constitution disant que «les cantons conservent le droit de limiter ou d'interdire la circulation des automobiles et des cycles» ne les autorise pas à limiter le fait de se parquer dans le but de s'enrichir.

2. Le Département fédéral de justice et police, en date du 13 septembre 1995, a pris position comme suit:

En constatant que les taxes prélevées au titre de parcage ont fait l'objet de nombreuses discussions, le département constate que le Tribunal fédéral (TF) a déclaré admissible de telles taxes, en vertu de l'article 37 alinéa 2 de la constitution qui n'interdit pas d'écarter certaines surfaces de la route et d'en faire payer l'usage. Toujours selon le TF, le parcmètre constitue une taxe de contrôle que l'utilisateur paye pour la mise en place, le contrôle et la surveillance de telles places, ce qui ne nécessite pas de base légale.

Les articles 37bis et 64 de la constitution permettent à la Confédération d'édicter des prescriptions policières de circulation pour les automobiles et les cycles – il faut remarquer ici que le terme d'«automobile» employé dans la constitution inclut également les motocycles – ainsi que des prescriptions de responsabilité civile et pénales. L'article 3 de la loi sur la circulation routière permet aux cantons d'édicter des règles qui divergent des règles générales pour certains endroits.

La compétence pour prélever des impôts sur les véhicules à moteur est du ressort des cantons et le produit de ces taxes n'est pas limité à la construction des autoroutes, mais sert également à la construction et à l'entretien des routes cantonales et secondaires. Quant à l'impôt sur les huiles minérales et aux droits d'entrée sur carburants, la Confédération les utilise pour assurer ses diverses contributions dans le domaine de la construction et de l'entretien des routes.

Dans la perspective des dépenses actuelles et futures pour les routes, il ne serait pas opportun de diminuer le produit de ces taxes, d'autant que le réseau des routes nationales n'est pas encore terminé (il n'y a pas d'arrêt de construction des autoroutes comme l'affirme le pétitionnaire), et qu'en outre, la Confédération participe aussi, selon l'article 36bis alinéa 4 de la constitution, à l'entretien de ces routes.

Considérations de la commission

La commission a traité la pétition le 6 mai 1996. A cette occasion, elle s'est rallié aux considérations du Département fédéral de justice et police et constate que la réalisation des objectifs du pétitionnaire nécessiterait une révision de loi, voire même de la constitution.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 16 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose, par 16 voix sans opposition et avec 6 abstentions, de prendre acte de la pétition sans y donner suite.

Angenommen – Adopté

96.2013

Petition Spinner Heinz Gebet zu Sessionsbeginn

Pétition Spinner Heinz Prière au début de la session

Fankhauser Angeline (S, BL) unterbreitet im Namen der Staatspolitischen Kommission (SPK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Mit seiner Petition vom 28. September 1995 bringt der Petent den Vorschlag ein, dass jede Session mit einem kurzen, von einem Ratsmitglied gesprochenen Gebet beginnen sollte.

Erwägungen der Kommission

Die Staatspolitischen Kommission des Nationalrates diskutierte an ihrer Sitzung vom 22. Februar 1996 diese Petition und gelangte dabei zu folgenden Schlüssen:

Auch in den Ratssälen gilt das Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Es muss der freien Entscheidung jedes einzelnen Ratsmitgliedes überlassen bleiben, wie es seinen Glauben äussern möchte. Das gilt in besonderem Ausmass für das Gebet als intimste Form der Glaubensäusserung. Ein «offizielles» Gebet zu Sessionsbeginn wäre ein formales Gebet, was kaum dem tieferen Sinn des Anliegens des Petenten entsprechen würde, plädiert dieser doch in seiner Eingabe für ein freies, überzeugtes Gebet. In diesem Sinne lädt die Überkonfessionelle Gruppe der Bundesversammlung während der Sessionen alle Ratsmitglieder jeden Mittwochmorgen vor Sitzungsbeginn zu einer überkonfessionellen Besinnung mit Lesung, Stille und Segensgebet ein. Zur Eröffnung einer neuen Legislaturperiode der eidgenössischen Räte werden die Ratsmitglieder von der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz jeweils eine Stunde vor Beginn der Session zu einem Gottesdienst im Berner Münster eingeladen. Diese Anlässe ausserhalb des eigentlichen Ratsbetriebes bieten jedem Ratsmitglied, das dies wünscht, Gelegenheit zum Gebet, ohne jemanden, der dies nicht wünscht, dazu zu zwingen. Im übrigen wurde in der Dezembersession 1995 jedem Mitglied der Räte das Büchlein «Besinnung unter Bundeskuppel» mit Betrachtungen vom März 1992 bis Oktober 1995 abgegeben.

Fankhauser Angeline (S, BL) présente au nom de la Commission des institutions politiques (CIP) le rapport écrit suivant:

Dans sa pétition du 28 septembre 1995, le pétitionnaire suggère que toutes les sessions débutent dorénavant par une courte prière récitée par un membre des Conseils.

Considérations de la commission

Lors de sa séance du 22 février 1996, la Commission des institutions politiques du Conseil national s'est penchée sur la pétition; à l'issue de cet examen, elle est parvenue aux conclusions suivantes:

Il y a lieu de respecter également au sein des Conseils le droit fondamental qu'est la liberté de conscience et de croyance. C'est ainsi que chaque député doit demeurer libre d'exprimer sa foi comme il l'entend, ce principe s'appliquant particulièrement à la prière, qui constitue la forme la plus intime de la manifestation de la foi. Une prière «officielle» au début de la session revêtirait par conséquent un caractère formel, ne correspondant guère en cela au sens profond de la requête du pétitionnaire, laquelle plaide en faveur d'une prière libre et empreinte de conviction. C'est dans cet esprit que le Groupe interconfessionnel de l'Assemblée fédérale invite les parlementaires tous les mercredis matin de chaque session précédant le début de la séance à participer à une méditation interconfessionnelle avec lecture, recueillement et bénédiction. Par ailleurs, à l'occasion de l'ouverture de cha-

que nouvelle législature des Chambres fédérales, la Communauté de travail des Eglises chrétiennes en Suisse invite tous les parlementaires à prendre part à un culte à la cathédrale de Berne une heure avant le début de la session. Ces réunions organisées en marge des travaux des Conseils offrent l'occasion aux députés qui le désirent de se recueillir sans pour autant imposer une contrainte à ceux qui ne le souhaitent pas. Rappelons par ailleurs qu'il a été remis pendant la session de décembre 1995 à chaque député un opuscule intitulé «Besinnung unter der Bundeskuppel».

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose de prendre acte de la pétition sans y donner suite.

Angenommen – Adopté

96.2014

Petition Aktion Volk und Parlament Gegen eine übereilte Totalrevision der Bundesverfassung

Pétition Aktion Volk und Parlament Contre une révision totale précipitée de la Constitution fédérale

Fankhauser Angeline (S, BL) unterbreitet im Namen der Staatspolitischen Kommission (SPK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Mit ihrer am 1. März 1996 eingereichten Petition fordert die Gruppe «Aktion Volk und Parlament», dass die Bundesbehörden von der nach Ansicht der Petenten unerfüllbaren Aufgabe zu befreien seien, bis zum Jahre 1998 eine Totalrevision der Bundesverfassung vorzubereiten. Statt dessen seien dringend notwendige Verfassungsanpassungen wie die Einführung der allgemeinen Volksinitiative, die Erweiterung der Referendumsrechte, die Normenkontrolle durch das Bundesgericht und eine Erweiterung des Bundesrates auf neun Mitglieder in die Wege zu leiten.

Erwägungen der Kommission

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates befasste sich an ihrer Sitzung vom 2. Mai 1996 mit dieser Petition und hält folgendes fest:

Die eidgenössischen Räte haben mit Bundesbeschluss vom 3. Juni 1987 entschieden, dass ihnen der Bundesrat den Entwurf zu einer neuen Bundesverfassung zu unterbreiten habe. Am 28. April 1993 reichte Frau Ständerätin Josi Meier eine Motion ein, die den Bundesrat beauftragte, «die seit Jahren hängige Totalrevision der Bundesverfassung so in die Wege zu leiten, dass auf das 150-Jahr-Jubiläum des Bundesstaates 1998 eine entsprechende Vorlage in der Bundesversammlung verabschiedet werden» könne (AB 1993 S 1101). Der Ständerat hat diese Motion am 16. Dezember 1993 einstimmig, der Nationalrat am 16. Dezember 1994 mit 105 zu 54 Stimmen überwiesen. Die Kommission sieht zurzeit keinen Anlass, auf diese Beschlüsse zurückzukommen, dies um so weniger, als die Arbeiten des Bundesrates zur Erfüllung der ihm erteilten Aufträge bereits weit vorangeschritten sind. Neben der sich auf das Verfahren beziehenden Hauptforderung der Petition bringen die Petenten verschiedene thematische Anliegen ein. Diese Themen werden ohnehin Gegenstand der Vorberatung des bundesrätlichen Entwurfes für die Verfassungsreform durch die parlamentarischen Kommissionen sein; die Kommission betrachtet es daher nicht als angebracht, bereits jetzt dazu im einzelnen Stellung zu nehmen.

Fankhauser Angeline (S, BL) présente au nom de la Commission des institutions politiques (CIP) le rapport écrit suivant:

Dans sa pétition déposée en date du 1er mars 1996, le groupement «Aktion Volk und Parlament» demande que les autorités fédérales soient déchargées de la préparation jusqu'en 1998 d'une révision totale de la Constitution fédérale, tâche irréalisable aux yeux des pétitionnaires. Il conviendrait, en lieu et place, de procéder aux adaptations constitutionnelles d'une nécessité urgente, telles que l'introduction de l'initiative populaire générale, l'extension des droits de référendum, le contrôle des normes par le Tribunal fédéral ainsi qu'une extension du Conseil fédéral à neuf sièges.

Considérations de la commission

Lors de sa séance du 2 mai 1996, la Commission des institutions politiques du Conseil national s'est penchée sur la pétition; à l'issue de cet examen, elle est parvenue aux conclusions suivantes:

Par arrêté fédéral du 3 juin 1987, les Chambres fédérales ont décidé que le Conseil fédéral devrait leur soumettre un projet de nouvelle Constitution fédérale. Le 28 avril 1993, Mme Josi Meier, députée au Conseil des Etats, a déposé une motion chargeant le Conseil fédéral «de relancer les travaux de révision totale de la Constitution fédérale, en souffrance depuis plusieurs années, afin que l'Assemblée fédérale puisse adopter cette révision en 1998, année du 150e anniversaire de notre Etat fédéral» (BO 1993 E 1101). Le Conseil des Etats a transmis cette motion à l'unanimité le 16 décembre 1993 et le Conseil national l'a transmise par 105 voix contre 54 le 16 décembre 1994. A ce jour, la commission ne voit pas la nécessité de revenir sur les décisions prises précédemment, d'autant moins que les travaux entrepris par le Conseil fédéral afin de remplir le mandat qui lui avait été attribué ont déjà atteint un stade avancé.

Outre le point principal de la pétition relatif à la procédure, les pétitionnaires émettent diverses exigences portant sur des thèmes précis qui feront de toute façon l'objet d'un débat dans le cadre de l'examen préalable du projet de réforme constitutionnelle élaboré par le Conseil fédéral. La commission ne juge par conséquent pas opportun de prendre déjà position à l'heure actuelle sur ces différents points.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose, de prendre acte de la pétition sans y donner suite.

Angenommen – Adopté

96.3047

Motion Hochreutener Gleichberechtigung in der Selbstvorsorge gemäss Säule 3a Prévoyance individuelle. Egalité de traitement dans l'accès au pilier 3a

Wortlaut der Motion vom 7. März 1996

Der Bundesrat wird eingeladen, die Säule 3a auch Nichterwerbstätigen zugänglich zu machen.

Texte de la motion du 7 mars 1996

Le Conseil fédéral est chargé de permettre aux personnes qui n'exercent pas d'activité professionnelle d'avoir accès elles aussi au pilier 3a.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Baumberger, Bircher, Caccia, David, Dormann, Eberhard, Engler, Epiney, Filliez, Grossenbacher, Imhof, Kühne, Loretan Otto, Ratti, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Stamm Judith, Straumann, Widrig, Zapfl (20)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Nichterwerbstätige Personen haben keinen Zugang zur Säule 3a, welche sich durch die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen auszeichnet. Benachteiligt sind dadurch insbesondere die nichterwerbstätigen Frauen mit Erziehungs- und Betreuungspflichten, also hauptberuflich im eigenen Haushalt tätige Personen. Der Bericht des Eidgenössischen Departementes des Innern zur heutigen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der schweizerischen Dreisäulenkonzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (sog. Dreisäulenbericht) anerkennt einen entsprechenden Anpassungsbedarf in einem fest umschriebenen Rahmen. Die Motion verlangt die möglichst rasche Schliessung der anerkannten Lücke.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 1. Mai 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 1er mai 1996

Der Bundesrat teilt grundsätzlich die Anliegen des Motionärs. Er ist bereit, sie im Rahmen der 1. BVG-Revision zu prüfen. Heute können lediglich Arbeitnehmer und Selbständigerwerbende von der individuellen Vorsorge der Säule 3a Gebrauch machen und in den Genuss der damit verbundenen Steuervergünstigungen kommen (Art. 82 BVG Art. 7 Abs. 1 BVV 3). Oft sind Personen jedoch weder Arbeitnehmer noch Selbständigerwerbende im Sinne der BVV 3 und haben dadurch keinen Zugang zur Vorsorge der Säule 3a, obwohl sie sozialpolitisch gesehen ebenfalls das Recht hierzu haben sollten. Dadurch, dass nur Arbeitnehmer und Selbständigerwerbende ein Vorsorgekapital mit Steuervorteilen bilden können, entsteht für Frauen, die in erster Linie die Erziehung der Kinder übernehmen oder Betreuungs- und Haushaltspflichten für pflegebedürftige Personen ohne Entgelt verrichten, eine indirekte Diskriminierung. Doch betroffen sind auch andere Personen, wie beispielsweise Arbeitslose. Es geht somit darum, den Personenkreis, auf den die berufliche Vorsorge zielt, genau zu definieren, allen voran denjenigen, der an der Säule 3a interessiert sein könnte, ohne jedoch den Rahmen der Vorsorge zu verlassen. Es lässt sich mit dem Vorsorgekonzept nicht vereinbaren, und es ginge zu weit, diese Form der Vorsorge allen nichterwerbstätigen Personen zugänglich zu machen.

Eine Öffnung der Säule 3a auf einen erweiterten Personenkreis hat auch fiskalische Auswirkungen. In Anbetracht der Tatsache, dass der Entscheid, sich in der Säule 3a versichern zu lassen, von der nichterwerbstätigen Person individuell gefällt wird, lassen sich die Kosten weder berechnen noch schätzen.

Im Rahmen der 1. BVG-Revision ist allerdings auch eine Verbesserung der Situation von Personen mit tieferen Einkommen vorgesehen, so dass diese auf die Errichtung einer Säule 3a verzichten können, wenn ihre anderweitige Vorsorge entsprechend besser ist. Deshalb ist es für den Fiskus von Interesse zu wissen, wie hoch diese zusätzliche Versicherung bzw. der Steuerabzug ist, auf den in der Säule 3a versicherte Steuerzahler Anspruch haben werden. Diese steuerlichen Auswirkungen werden um so bedeutender sein, als sie an die weiteren Verbesserungen, die im Rahmen der 1. BVG-Revision durchgeführt werden, gebunden sind und diese Massnahmen unter allen Umständen koordiniert werden müssen. Aus diesen Gründen erachtet der Bundesrat es als zweckmässiger, diese Frage nicht getrennt, sondern im Rahmen der 1. BVG-Revision zu behandeln.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Le président: Mme Goll combat cette intervention. La discussion est renvoyée.

Vershoben – Renvoyé

96.3093

Motion Vollmer**Ernährungsinformation,
Ernährungsausbildung
und Ernährungserziehung****Information, formation
et éducation
en matière de nutrition***Wortlaut der Motion vom 20. März 1996*

Angesichts der vom Bund verschiedentlich anerkannten Bedeutung der Ernährungsinformation, Ernährungsausbildung und Ernährungserziehung – Antworten zu: Interpellation Petitpierre, 93.3665, Postulat Wyss, 93.3651, Postulat Grossenbacher, 94.3533, u. a. m. – sind vermehrt Anstrengungen in folgenden Bereichen zu fördern: Kommunikationsstrategien; Intensivierung und Koordinationsbemühungen; Ausbau der Forschungsaktivitäten. Angesichts der grossen gesundheitsfördernden Bedeutung sind dazu die erforderlichen Mittel insbesondere über die Massnahmen zur Gesundheitsförderung (gemäss dem neuen Krankenversicherungsgesetz) bereitzustellen.

Texte de la motion du 20 mars 1996

La Confédération a admis à plusieurs reprises l'importance de l'information, de la formation et de l'éducation en matière de nutrition – réponses à l'interpellation Petitpierre, 93.3665, au postulat Wyss, 93.3651, au postulat Grossenbacher, 94.3533, parmi d'autres interventions parlementaires. Il convient donc de faire des efforts pour développer les stratégies de communication, la coordination et la recherche. Compte tenu de l'importance de ces domaines, les moyens nécessaires doivent être débloqués, notamment par le biais des mesures de promotion de la santé prévue par la nouvelle loi sur l'assurance-maladie.

Mitunterzeichner – Cosignataires: von Allmen, Berberat, Gross Andreas, Hubmann, Jutzet, Rechsteiner Rudolf, Ruffy, Semadeni (8)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Bedeutung der Ernährung im Rahmen der Gesundheitsförderung bedarf hier zweifellos keiner zusätzlichen Ausführungen. Sie ist in vielen Untersuchungen und Studien im In- und Ausland überzeugend und unbestritten nachgewiesen! Die im Verhältnis zu anderen Gesundheitsförderungsmaßnahmen bzw. zu den als Ernährungsinformation geförderten Vermarktungskampagnen für landwirtschaftliche Produkte immer noch äusserst bescheidenen Mittel müssen – im Interesse der Glaubwürdigkeit einer wirkungsvollen Gesundheitsförderung und -politik – dringend aufgestockt werden. Mit den über das neue Krankenversicherungsgesetz vorgesehenen Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich neue konkrete Möglichkeiten eines Ausbaus dieses – gemäss verschiedenen Studien – sich klar «bezahltmachenden» Aktionsfeldes einer modernen Gesundheitspolitik.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 8. Mai 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 8 mai 1996

Vom Bundesrat ist bei verschiedenen Gelegenheiten die Bedeutung einer ausgewogenen Ernährung für die Gesundheit der Bevölkerung anerkannt worden. Dies kommt auch in Artikel 12 (Information der Öffentlichkeit) des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1992 über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (SR 817.0) bzw. in der Botschaft des Bundesrates zu diesem Gesetz zum Ausdruck. Anlässlich der internationalen FAO/WHO-Konferenz über Ernährung im Dezember 1992 in Rom haben sich die teilnehmenden Länder – darunter auch die Schweiz – verpflichtet, die Ernährungssituation zu überprüfen und die bestehenden und allfällig zu schaffenden Konzepte und Strukturen in einem Aktionsplan zur Verbesserung der Ernährung im Sinne einer nationalen Ernährungspolitik zusammenzufassen. Eine Arbeitsgruppe der Eidgenössischen Ernährungskommission und des – federführenden – Bundesamtes für Gesundheitswesen hat sich dieser Aufgabe angenommen und ein Massnahmenpaket zur Verbesserung des Ernährungsverhaltens ausgearbeitet. Die wichtigsten Punkte sind eine verbesserte Koordination der an Ernährungsinformation interessierten Organisationen, eine Intensivierung der eigentlichen Ernährungsinformation, Ernährungsausbildung und Ernährungserziehung sowie der Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen zur Ernährungsinformation.

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10) enthält zwei Bestimmungen, welche die Versicherer und Kantone zur Förderung der Gesundheit animieren. Artikel 19 KVG sieht die Schaffung einer entsprechenden Institution vor und Artikel 20 die Finanzierung mittels eines jährlich von allen Versicherten erhobenen Beitrages. Die Vertretung des Bundes in dieser Institution wird darauf hinwirken, dass ein Teil der Massnahmen und Programme – wie vom Motionär gewünscht – auf die Verbesserung des Ernährungsverhaltens ausgerichtet sein werden.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

96.3106

Motion Rechsteiner Rudolf

Haftpflicht der Kontrollorgane von Pensionskassen

Responsabilité des autorités de surveillance des caisses de pensions

Wortlaut der Motion vom 20. März 1996

In den letzten Jahren haben verschiedene Pensionskassen der Schweiz durch eine unqualifizierte Vermögensverwaltung Verluste in Höhe von mehreren Dutzend Millionen Franken erlitten. Nebst einem verbesserten Schutz der Versicherten bei Insolvenz drängt sich eine vermehrte Selbstkontrolle der Vorsorgeeinrichtungen durch die Versicherten und durch die gesetzlichen Kontrollorgane auf:

1. Es ist gesetzlich zu regeln, dass die Versicherten regelmässig anhand von Portfolioausweisen und qualifizierten Kennzahlen über die Zusammensetzung der Kapitalanlagen,

das Risikopotential und die Anlagephilosophie ihrer Vorsorgeeinrichtung informiert werden.

2. Die Kontrollstelle einer Pensionskasse soll gesetzlich analog zum Aktienrecht für die erbrachten bzw. unterlassenen Feststellungen, Empfehlungen und Beurteilungen betreffend Vermögensverwaltung haftbar gemacht werden. Der Haftungsumfang soll im Verhältnis zum Verschulden der Kontrollstelle festgesetzt werden.

Texte de la motion du 20 mars 1996

Ces dernières années, en raison d'une mauvaise gestion de fortune, diverses caisses de pensions de Suisse ont subi des pertes se montant à plusieurs dizaines de millions de francs. Il convient non seulement de prévoir une meilleure protection des assurés en cas d'insolvabilité, mais aussi de faire en sorte que les assurés et les autorités de surveillance prévues par la loi puissent contrôler davantage les institutions de prévoyance

1. Il faut fixer dans la loi que les assurés doivent être régulièrement informés, par des relevés de portefeuille et des chiffres indicatifs, de la composition des placements en capitaux, du potentiel de risque et de la politique d'investissement de leur institution de prévoyance.

2. Comme dans le droit des sociétés anonymes, l'autorité de surveillance d'une caisse de pensions doit pouvoir être rendue légalement responsable des constatations, recommandations et appréciations qu'elle fait ou omet de faire concernant la gestion de fortune. L'ampleur de la responsabilité doit être fixée en proportion de l'endettement de l'autorité de surveillance.

Mitunterzeichner – Cosignataires: von Allmen, Béguelin, Bodenmann, Borel, Gross Andreas, Haering Binder, Hämmerle, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Vollmer (17)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Bei den grossen Pensionskassenverlusten (Landis und Gyr, Vera/Pevos) wurden teilweise bedeutsame Vorwürfe an die Kontrollstellen gerichtet. Im Falle von Landis und Gyr habe sich die Kontrollstelle «wiederholt und in bedeutendem Umfang Pflichtverletzungen zuschulden kommen lassen», lautet das vernichtende Urteil im Untersuchungsbericht der Revisuisse Price Waterhouse. Heute besteht keine Möglichkeit, die Kontrollstellen für materielle Schäden im Sinne einer Entschädigungspflicht haftbar zu machen. Eine solche Haftung besteht jedoch im Aktienrecht und sollte auch ins BVG übernommen werden.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 29. Mai 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 29 mai 1996

1. Die umfassende, sachgerechte und regelmässige Information der Versicherten durch ihre Vorsorgeeinrichtungen wird heute immer wichtiger. Diese Information sowie allgemein die Transparenz in der Darstellung der Vermögenslage einer Vorsorgeeinrichtung sind nach Ansicht des Bundesrates wichtige Stützen für das Vertrauen in die zweite Säule. Die Regelungen, welche eine Verpflichtung zur Information der Versicherten enthalten, sind in diversen Spezialbestimmungen zu finden. Nicht alle sind auf Gesetzesstufe formuliert. Die meisten Regelungen verschaffen den Versicherten den Anspruch, auf Anfrage hin über gewisse Bereiche der Vorsorge oder über ihre individuellen Ansprüche informiert zu werden (vgl. u. a. Art. 89bis Abs. 2 ZGB; Art. 30f BVG; Art. 8 FZG). In diesem Sinne ist auch die Weisung des Bundesrates vom 11. Mai 1988 über die Pflicht der registrierten Vorsorgeeinrichtungen zur Auskunftserteilung an ihre Versicherten zu verstehen.

Gemäss dieser Weisung müssen die registrierten Vorsorgeeinrichtungen den Versicherten auf Anfrage hin Auskunft über den Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Bericht der Kontrollstelle erteilen. Einzig die Bestimmung von Artikel 24 FZG verpflichtet die Vorsorgeeinrichtung zur regel-

mässigen und standardisierten Information über den individuellen Leistungsanspruch einer versicherten Person.

Die registrierten Vorsorgeeinrichtungen verwalten ihr Vermögen auf der Grundlage der in Artikel 71 BVG formulierten Anlagegrundsätze und unter Einhaltung der Anlagevorschriften in der dazugehörigen Verordnung. Sie verfügen über einen grossen Selbständigkeitsbereich, indem sie in der Gestaltung ihrer Leistungen, in deren Finanzierung sowie in ihrer Organisation im Rahmen des Gesetzes frei sind (Art. 49 BVG). Die Vorsorgeeinrichtungen werden sozialpartnerschaftlich geführt. Artikel 51 BVG verlangt, dass die Organe, welche über den Erlass der reglementarischen Bestimmungen, die Finanzierung und über die Vermögensverwaltung entscheiden, paritätisch mit Vertretern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber zu besetzen sind. An diesem Führungsorgan liegt es, den zugestandenen Selbständigkeitsbereich eigenverantwortlich auszufüllen. Es liegt deshalb auch in der Verantwortung der Vorsorgeeinrichtungen, über die Vermögenssituation und die getätigte Vermögensanlage den Versicherten die geeigneten Informationen abzugeben.

Der Bundesrat hat aber erkannt, dass die Transparenz in der beruflichen Vorsorge verbessert werden soll. Eine bessere Transparenz wird beispielsweise mit der am 24. April 1996 verabschiedeten Verordnungsänderung bezüglich der Vermögensanlage in derivativen Finanzinstrumenten und den Rechnungslegungsvorschriften der Vorsorgeeinrichtungen erreicht. Diese Änderung wird auf den 1. Juli 1996 in Kraft treten. Sie verpflichtet die Vorsorgeeinrichtungen, die Vermögensanlage sowie die Vermögenssituation transparenter darzustellen. In Zukunft werden die Jahresrechnungen deshalb eine grössere Aussagekraft erhalten und die Versicherten werden sich besser informieren können.

Im übrigen ist beabsichtigt, dass im Rahmen der ersten BVG-Revision geprüft wird, welche Informationen die Vorsorgeeinrichtungen ihren Versicherten regelmässig übermitteln sollen. In diesem Zusammenhang soll auch untersucht werden, ob die Vorsorgeeinrichtungen – wie dies die Motion verlangt – gesetzlich verpflichtet werden sollen, die Versicherten regelmässig anhand von Portfolioausweisen und qualifizierten Kennzahlen über die Zusammensetzung der Kapitalanlagen, über das Risikopotential und über die Anlagephilosophie zu informieren. Es wird dabei insbesondere zu prüfen sein, wie gross der durch die verlangte Informationspflicht verursachte administrative Aufwand der Vorsorgeeinrichtungen sein wird und welchen Nutzen diese Unterlagen für den einzelnen Versicherten, der in der Regel kein Finanzfachmann ist, haben können.

2. Artikel 52 BVG regelt die Verantwortlichkeiten im Bereich des Obligatoriums der beruflichen Vorsorge. Dabei sind alle mit der Verwaltung, Geschäftsführung oder Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung betrauten Personen für den Schaden verantwortlich, den sie der Vorsorgeeinrichtung absichtlich oder fahrlässig zufügen. Die Verantwortlichkeit ist somit im BVG bereits geregelt. Der Bundesrat sieht aufgrund der bestehenden Rechtslage keinen unmittelbaren Handlungsbedarf für eine Gesetzesänderung. Er erklärt sich aber bereit, die Frage der Verantwortlichkeiten für Revisionsstellen im gesamten Bereich der beruflichen Vorsorge im Rahmen der BVG-Revision zu überprüfen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

96.3043

Motion Vollmer

Konsumentenfreundliche Anpassung des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag

Loi fédérale sur le contrat d'assurance. Modification dans l'intérêt du consommateur

Wortlaut der Motion vom 6. März 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich eine Revision von den Artikeln 24 und 54 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) vorzubereiten. Der im heutigen Artikel 24 verankerte Grundsatz der Teilbarkeit der Prämie wird selbst von der Kartellkommission als «historisches Fossil» zitiert, «das der heutigen Vertragsgerechtigkeit widerspricht».

a. Artikel 24

Im Interesse der Konsumenten, welche aufgrund der bisherigen Regelung insbesondere bei Fahrzeugwechseln einen Teil der Prämien verlieren, wenn sie zu einem neuen Versicherer wechseln, soll neu der Grundsatz der Teilbarkeit der Prämie im Gesetz verankert werden.

b. Artikel 54

Die im Absatz 1 vorgesehene Regelung, dass bei einer Handänderung (Eigentümerwechsel) der Versicherungsvertrag im Prinzip auf den Erwerber übergeht, stellt insbesondere eine Behinderung des Marktzutritts für neue Versicherer dar und ist deshalb entsprechend zu revidieren.

Texte de la motion du 6 mars 1996

Le Conseil fédéral est chargé de préparer immédiatement la révision des articles 24 et 54 de la loi fédérale sur le contrat d'assurance (LCA), le principe de l'indivisibilité de la prime, inscrit à l'article 24, étant même considéré aujourd'hui par la Commission des cartels comme un fossile de l'histoire, contraire à la notion d'équité du contrat.

a. Article 24

Dans l'intérêt du consommateur, qui perd aujourd'hui encore une partie de sa prime, par exemple s'il change de compagnie d'assurance à la suite d'un changement de véhicule, il faut introduire dans la loi le principe de la divisibilité de la prime.

b. Article 54

La disposition qui prévoit à l'alinéa 1er que si l'objet du contrat d'assurance change de propriétaire, les droits et les obligations qui découlent du contrat passent à l'acquéreur, empêche les nouveaux assureurs d'accéder au marché, raison pour laquelle il faut la modifier.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, de Dardel, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Hubacher, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Stump, Vermot (21)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 15. Mai 1996

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 15 mai 1996

Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

96.3104

Motion Fritschi**Mehrjährige Investitionsprogramme bei der Rüstungsbeschaffung****Armement. Programmes d'investissement pluriannuels***Wortlaut der Motion vom 20. März 1996*

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes dahingehend vorzulegen, dass das Parlament künftig bei der Beschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee Investitionsprogramme über die Dauer einer Amtsperiode bewilligt, während die Umsetzung im einzelnen Sache der Exekutive wird.

Texte de la motion du 20 mars 1996

Le Conseil fédéral est chargé de proposer une modification du régime financier de manière à ce que les programmes d'investissement prévoyant l'acquisition de matériel d'armement soient approuvés par le Parlement pour une législature et à ce que la réalisation de ces programmes soit confiée à l'exécutif.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aregger, Bezzola, Bonny, Bosshard, Cavadini Adriano, Couchepin, Dettling, Dupraz, Egerszegi, Engelberger, Fischer-Seengen, Frey Claude, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Hegetschweiler, Kofmel, Langenberger, Loeb, Mühlemann, Müller Erich, Philipona, Pidoux, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Stucky, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Weigelt, Wittenwiler (32)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Das zunehmende Auseinanderklaffen zwischen der raschen technologischen Entwicklung und dem langen Zeitbedarf für Beschaffung von Rüstungsgütern ist problematisch. Die Gefahr, dass Systeme bei ihrer Einführung technologisch bereits überaltert sind, wächst. Die Beschaffungsabläufe – allein die parlamentarische Behandlung von Rüstungsprogrammen dauert gelegentlich über ein Jahr – sind deshalb zu straffen. Das derzeitige Verfahren verhindert nicht nur die zeitgerechte Einführung neuer Technologien; es verschlingt auch viel Geld.

Eine Reform ist dahingehend zu suchen, dass das Parlament mehrjährige Investitionsprogramme bewilligt, wobei es einerseits materielle Prioritäten setzt (z. B. Schwergewicht bei der Erneuerung der Artillerie) und andererseits Rahmenkredite (im Umfang von vierjährigen Rüstungsprogrammen bisheriger Ordnung entsprechend einer Legislaturperiode) spricht. Die Umsetzung dieser Investitionsprogramme, insbesondere die Typenwahl von zu beschaffendem Material, soll indessen künftig in die Kompetenz der Exekutive fallen.

Die vorgeschlagene Neuerung, der Verwaltung Leistungsaufträge zu erteilen, liegt ganz im Sinne der Grundsätze des «New Public Management».

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Juni 1996**Rapport écrit du Conseil fédéral du 3 juin 1996*

Gemäss Artikel 25 des Finanzhaushaltsgesetzes sind Verpflichtungskredite einzuholen, wenn finanzielle Verpflichtungen über das laufende Vorschlagsjahr hinaus eingegangen werden. Verpflichtungskredite sind insbesondere erforderlich für Beschaffungsvorhaben. Der Zahlungsbedarf aus Verpflichtungen ist in den jeweiligen Vorschlag einzustellen.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass dem Anliegen der Motion auch ohne Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes entsprochen werden könnte. Das Gesetz regelt nicht, in welchem Rhythmus die Verpflichtungskredite der Bundesversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden müssen.

Dies wäre somit auch nur einmal pro Legislaturperiode möglich. Allerdings dürfte dies nicht dazu führen, dass das Budgetrecht des Parlaments eingeschränkt wird; die Bundesversammlung würde auch bei Einführung von mehrjährigen Investitionsprogrammen für die Rüstungsbeschaffung im Rahmen der Budgetberatung jährlich über die einzelnen Budgetrubriken zu entscheiden haben.

Der geforderte Übergang von jährlichen Rüstungsprogrammen zu mehrjährigen Investitionsprogrammen für Rüstungsbeschaffungen ist im EMD vor einigen Jahren bereits vertieft geprüft worden.

Es drängen sich Vergleiche mit anderen Bewilligungsabläufen auf:

Die SBB planen ihre Materialbeschaffungen im Rahmen einer mittelfristigen Investitionsplanung auf fünf Jahre. Die finanziellen Mittel für eine bestimmte Investition werden in jährlichen Tranchen ins Budget eingestellt und von Bundesrat und Parlament mit dem jeweiligen Voranschlag bewilligt. Das Eisenbahngesetz sieht lediglich für die Erstellung von neuen Linien («Bahn 2000», Neat) die Beantragung von Verpflichtungskrediten vor.

Noch grösser ist der Spielraum beim Nationalstrassenbau. Als Steuerungsinstrument für den Bau des im Jahr 1960 beschlossenen Netzes erstellt das Bundesamt für Strassenbau ein Bauprogramm für vier Jahre, das vom Bundesrat zu genehmigen ist. Die benötigten Kredite werden jährlich ins Budget eingestellt.

Ein Blick über die Landesgrenzen hinweg zeigt, dass die Kredite für die Beschaffung von Rüstungsmaterial und grosse Investitionsvorhaben der Streitkräfte in keinem ausländischen Staat auf dem Weg von besonderen Parlamentsvorlagen im Gesetzgebungsverfahren bewilligt werden; überall werden die Kredite im Zuge der Bewilligung des gesamten Haushalts genehmigt, und die Umsetzung wird der Regierung überlassen (in gewissen Ländern mit teilweiser Einflussnahme durch parlamentarische Kommissionen). Bei grösseren Rüstungsvorhaben finden aber auch im Ausland politische Diskussionen statt (Jäger 90 in Deutschland, neuer Kampfpanzer in Schweden usw.).

Das Ziel der Motion brächte auf den ersten Blick auch für unsere eigenen Rüstungsbeschaffungen eine Reihe von Vorteilen: Das Parlament hätte zu Beginn jeder Legislaturperiode Gelegenheit, eine Grundsatzdiskussion über Stand und Entwicklung der Armee, über die Ausbildungsschwergewichte und die Mittelverteilung auf die verschiedenen Teilsysteme zu führen. Darüber hinaus hätte es immer noch die Möglichkeit, im Rahmen der jährlichen Budgetdebatte auf operativer Ebene seinen Einfluss geltend zu machen. Bundesrat und EMD würden an Flexibilität in den Verhandlungen mit den potentiellen Anbietern von Rüstungsmaterial gewinnen, was zweifellos auch Zeit- und Kostenersparnisse mit sich bringen würde.

Diesen Vorteilen würden nach Auffassung des Bundesrates aber gewichtige Nachteile gegenüberstehen:

Das Parlament würde Kompetenzen abtreten. Es müsste allenfalls neue Instrumente der begleitenden bzw. nachträglichen Kontrolle einsetzen. Die politische Legitimation und die parlamentarische Mitverantwortung für die einzelnen Rüstungsprojekte würden geschmälert, und die Gefahr nachträglicher Kritik und Forderung nach (personellen) Konsequenzen würde grösser.

Beschaffungsdiskussionen, vor allem bei umstrittenen Vorhaben, könnten zunehmend auch im Rahmen der jährlichen Budgetberatung geführt werden. Das Risiko, dass trotz bewilligtem Rahmenkredit die jährlichen Zahlungskredite gekürzt würden, würde sich jedes Jahr von neuem stellen. Dazu kommt, dass es nicht einfacher, sondern schwieriger werden könnte, alle vier Jahre einen Rahmenkredit von über 7 Milliarden Franken bewilligt zu erhalten als jährlich einen solchen von 1,6 bis 1,8 Milliarden Franken.

Sollte im Rahmen der Revision der Bundesverfassung das Finanzreferendum eingeführt werden, dürfte die Wahrscheinlichkeit eines Referendums gegen derart grosse Rahmenkredite zunehmen. Anstelle des vermeintlichen Zeitgewinns entstünden damit unliebsame Verzögerungen.

Schliesslich könnte die Rüstungsplanung kaum mehr so flexibel gehandhabt werden wie heute. Einmal bekanntgegebene Schwergewichte und Grosssysteme müssten innerhalb des bewilligten Rahmenkredits beschafft werden. Zusammenfassend kommt der Bundesrat zum Schluss, dass die von der Motion geforderten Rüstungsbeschaffungen mit mehrjährigen Investitionsprogrammen bei genauer Prüfung viel von ihrer vermeintlichen Attraktivität verlieren. Er ist aber bereit, die aufgeworfenen Fragen weiter zu prüfen und die Motion als Postulat anzunehmen.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Le président: M. Chiffelle combat cette intervention. La discussion est renvoyée.

Verschoben – Renvoyé

95.3286

**Motion
freisinnig-demokratische Fraktion
Finanzierung der Investitionen
des öffentlichen Verkehrs**

**Motion
groupe radical-démocratique
Transports publics.
Financement
des infrastructures nécessaires**

Wortlaut der Motion vom 21. Juni 1995

1. Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Vorlage über die Finanzierung aller Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs zum Beschluss vorzulegen. Dabei ist auf die angespannten Haushaltsperspektiven Rücksicht zu nehmen.
2. Für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs sind nicht nur Treibstoffzölle, sondern auch andere Finanzquellen vorzusehen. Nicht in Betracht fällt eine Erhöhung direkter Steuern.
3. Zur Finanzierung der Infrastrukturen von Schiene und Strasse sind gesonderte Fonds zu bilden, die zu verselbständigen sind. Die Verwendung der Mittel ist dabei strengen haushälterischen Kriterien zu unterstellen.

Texte de la motion du 21 juin 1995

1. Le Conseil fédéral est chargé de soumettre aux Chambres un système de financement de tous les projets d'infrastructure de transports publics, qui prenne en considération les perspectives budgétaires moroses dans ce secteur.
2. Ce système de financement reposera non seulement sur les droits perçus sur les carburants, mais inclura d'autres sources de financement sans toutefois procéder à une hausse des impôts directs.
3. Des fonds autonomes seront constitués pour financer les infrastructures du rail et de la route. L'utilisation des crédits sera soumise à des critères budgétaires très stricts.

Sprecher – Porte-parole: Fischer-Seengen

Schriftliche Begründung

Anlässlich verschiedener Klausuren ist der Bundesrat zur Erkenntnis gekommen, dass die Finanzierung der Neat in Abänderung des Bundesbeschlusses vom 4. Oktober 1991 einer Regelung bedarf, die nicht allein auf Darlehen beruht,

sondern einen wesentlichen Teil à fonds perdu vorsieht. Zu diesem Zweck hat er am 12. Mai 1995 zwei Modelle in Erwägung gezogen, die ohne Verfassungsänderung auf Gesetzesstufe realisierbar sind und eine Erhöhung des Treibstoffzollens vorsehen. Der Bundesrat hält dazu fest, dass er «die Idee eines Finanzierungsfonds für alle Bahnprojekte und/oder den ganzen öffentlichen Verkehr für prüfenswert» hält, die Neat-Finanzierung indessen aus Zeitgründen als ersten Schritt vorziehen möchte.

Die FDP-Fraktion vertritt demgegenüber die Auffassung, dass das Schweizervolk heute nicht mehr bereit ist, einer Erhöhung von Abgaben zuzustimmen, solange nicht Klarheit über die Finanzierung aller Infrastrukturvorhaben besteht, wie sie in der «Übersicht über die finanzrelevanten Verkehrsgeschäfte des Bundes» vom 11. Mai 1995 aufgelistet sind. Die portionenweise Verabreichung dieser bitteren Medizin wird nicht mehr geschluckt. Deshalb verlangt die FDP-Fraktion eine Finanzierungsvorlage über alle heute vorgesehenen Infrastrukturprojekte des öffentlichen Verkehrs. Der Bundesrat will sich beim A-fonds-perdu-Teil der Finanzierung auf den Treibstoffzoll allein stützen, der zu diesem Zweck auf die eine oder andere Art weiter erhöht werden soll. Dieser Absicht widersetzt sich die FDP-Fraktion; sie verlangt für das vorgeschlagene Finanzierungspaket eine Lösung, die auch andere Quellen in Erwägung zieht. Der öffentliche Verkehr liegt im Interesse aller Bevölkerungskreise, so dass auch alle, nicht nur ein Segment, zur Finanzierung heranzuziehen sind.

Schliesslich soll die geltende Regelung der Strassenfinanzierung nicht verändert werden. Diese hat sich bewährt und genügt den entsprechenden Bedürfnissen. Für die Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs ist ein gesonderter Fonds zu bilden, und beide – jener der Strassenfinanzierung und jener des öffentlichen Verkehrs – sind zu verselbständigen. Die Existenz dieser Finanzierungsfonds darf indessen nicht zu einer Schwächung des Kostenbewusstseins führen. Deshalb ist deren Verwendung strengen haushälterischen Kriterien zu unterstellen.

Développement par écrit

Le Conseil fédéral a consacré plusieurs séances spéciales à la question du financement des NLFA, à la suite desquelles il est parvenu à la conclusion qu'il convenait de modifier l'arrêté du 4 octobre 1991 pour recourir non seulement à l'emprunt, mais aussi, pour une part substantielle, à un mode de financement à fonds perdu. A cette fin, il a envisagé le 12 mai 1995 deux modèles reposant sur une majoration des taxes sur les carburants, qui seraient réalisables par voie législative sans modification constitutionnelle. A ce propos, le Conseil fédéral a déclaré juger digne d'examen l'idée d'un fonds de financement de tous les projets ferroviaires, ainsi que des transports publics en général, tout en affirmant vouloir assurer en premier lieu le financement des NLFA pour des raisons de calendrier.

Le groupe radical-démocratique est au contraire d'avis que le peuple suisse n'est plus disposé à approuver une hausse de taxes tant qu'il n'y aura pas plus de clarté quant au financement de tous les projets d'infrastructure énumérés dans la vue d'ensemble des projets dans le domaine des transports qui ont des incidences financières, publiée en date du 11 mai 1995. L'administration à petites doses de cette amère potion n'est plus acceptable. C'est pourquoi le groupe radical-démocratique exige un projet de financement de tous les projets d'infrastructure de transports publics qui existent à l'heure actuelle.

Le Conseil fédéral veut obtenir la part à fonds perdu du financement au moyen des taxes sur les carburants, en les augmentant à cette fin. Le groupe radical-démocratique est opposé à ce mode de procéder et demande une solution mettant à contribution d'autres sources. Les transports publics sont dans l'intérêt de tous les milieux de la population. Il faut donc mettre à contribution non pas un seul segment, mais toutes les parties de la population.

Enfin, il n'y a pas lieu de modifier la réglementation actuelle du financement des routes. Elle a donné satisfaction et répond

aux besoins actuels. S'agissant des projets d'infrastructure des transports publics, il convient de créer un fonds spécial et de rendre autonomes les deux fonds : celui devant servir à financer les routes et celui destiné aux transports publics. Toutefois, l'existence de ces deux fonds ne doit pas mener à un relâchement quant à la volonté d'économie. Leur utilisation devra donc être soumise à des critères budgétaires stricts.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Juni 1996

Der Bundesrat ist bereit, die beiden ersten Anträge der Motion entgegenzunehmen. Das dritte Begehren kann nur teilweise aufgenommen werden. Der Bundesrat sieht für die Eisenbahngrossprojekte – analog der Regelung wie sie seit 1959 für den Strassenverkehr existiert – eine befristete Spezialfinanzierung vor, die vollumfänglich über die Finanzrechnung geführt wird («Fonds innerhalb der Staatsrechnung»). Mit zwei getrennten Spezialfinanzierungen für den Strassenverkehr und die Eisenbahngrossprojekte wird die Mittelkonkurrenz zwischen den beiden Verkehrsträgern unterbunden. In beiden Bereichen kann langfristig aufgrund klar definierter Einnahmen geplant und realisiert werden.

Eine Ausgliederung von Spezialfonds aus der Bundesrechnung verletzt den Rechnungsgrundsatz der Vollständigkeit und bedeutet einen Einbruch in die Finanzhoheit der eidgenössischen Räte. Die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte hat in ihrem Bericht vom 22. März 1995 zu Finanzierungsfragen der Neat nachdrücklich ein Festhalten an den Grundsätzen der Einheit, Vollständigkeit und Transparenz des Bundeshaushaltes verlangt. Zudem kann darauf hingewiesen werden, dass der Nationalrat eine entsprechende Motion (93.3294 Fischer-Seengen) zur Ausgliederung der Strassenrechnung am 2. Februar 1995 abgelehnt hat.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 3 juin 1996

Le Conseil fédéral est prêt à accepter les deux premiers points de la motion, mais ne peut admettre le troisième qu'en partie. S'inspirant de la règle appliquée depuis 1959 au financement des routes, le Gouvernement prévoit, pour la construction des grands projets ferroviaires, un fonds spécial d'une durée limitée qui figurera intégralement dans le compte financier (fonds enregistré dans le compte d'Etat). La création de deux fonds spéciaux séparés, l'un pour la route, l'autre pour le rail, mettrait un terme à la concurrence que se livrent ces deux modes de transport dans leur recherche de financements. Dans ces deux domaines, il sera possible de planifier et de réaliser les projets à long terme grâce à des recettes dont la provenance aura été clairement définie.

Ne pas faire figurer des fonds spéciaux dans les comptes de la Confédération revient, d'une part, à violer le principe comptable de l'universalité et, d'autre part, à porter atteinte à la souveraineté des Chambres dans le domaine financier. Dans son rapport du 22 mars 1995 concernant le financement des NLFA, la Délégation des finances des Chambres fédérales a d'ailleurs exigé expressément le respect des principes de l'unité, de l'universalité et de la transparence des comptes de la Confédération. En outre, il y a lieu de relever que le Conseil national a rejeté, le 2 février 1995, une motion (93.3294 Fischer-Seengen) qui demandait de ne plus faire figurer le compte routier dans les comptes de la Confédération.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1 und 2 der Motion entgegenzunehmen und Punkt 3 abzulehnen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral est prêt à accepter les points 1 et 2 de la motion et propose de rejeter le point 3.

*Punkte 1, 2 – Points 1, 2
Überwiesen – Transmis*

*Punkt 3 – Point 3
Abgelehnt – Rejeté*

95.3142

Motion Bircher Peter

Realisierung einer Bahnkasse (Investitionsfonds)

Constitution d'une caisse ferroviaire (fonds d'investissement)

Wortlaut der Motion vom 22. März 1995

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen für die Realisierung einer Bahnkasse (Investitionsfonds) zur Investitionsfinanzierung der Bahnen in der Schweiz, unter anderem durch eine Änderung des Fernmeldegesetzes (Bahntrassen für Telekommunikation).

Texte de la motion du 22 mars 1995

Le Conseil fédéral est chargé d'élaborer les bases légales permettant de créer une caisse ferroviaire (fonds d'investissement) devant servir à financer les investissements des entreprises ferroviaires en Suisse; il conviendra à cet effet de modifier entre autres la loi sur les télécommunications (réseau de télécommunication des CFF).

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Es braucht eine Bahnkasse mit verschiedenen Finanzierungssäulen.

Wir sind mit der Bahn regelrecht in der Sackgasse ohne eine neue Investitionsfinanzierung, die man, ähnlich wie beim Strassenbau, mit einer Bahnkasse sollte sicherstellen können. Wir können nicht einfach drauflos bauen und einer nachkommenden Generation die Schulden überlassen. Investitionen haben, besonders bei der Bahn, langfristigen Charakter; deshalb ist eine Teilverschuldung vertretbar. Aber diese muss massvoll und verkraftbar sein. Weitere Bahninvestitionen sind fällig. Wir haben ein dreifaches Ja des Schweizervolkes für die Förderung der Schiene («Bahn 2000», Neat und Alpen-Initiative). Die Bahn fährt über weite Strecken auf einem Netz, das vor hundert und mehr Jahren mit viel Pioniergeist erstellt wurde. Dieses Netz kann erneuert, ergänzt und weiterhin genutzt werden. Neben diesem laufenden Investitions- und Erneuerungsbedarf braucht es Neuinvestitionen. Die SBB haben noch nie so viele Personen transportiert wie letztes Jahr. Schwieriger ist die Sache bei der Güterbahn. Hier ist der Preiskampf gross. Die SBB werden 1994 mit einem Defizit von rund 2,5 Milliarden Franken zu Lasten der Staatsrechnung abschliessen. In den bisherigen Bemühungen zur Sanierung des Bundeshaushaltes wurden die SBB noch verschont. Weiter sind rund 15 Milliarden aufgelaufene Investitionsschulden der Bahn da. Wenn man diese vernünftig amortisieren will, so landen wir bei einem jährlichen Bahndefizit von rund 3,5 Milliarden Franken. Dazu kommen aber die Zusatzverpflichtungen für die Neat und die bekannten Aufwendungen für die «Bahn 2000». Weiter stehen die Einbindung in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz bzw. entsprechende Anschlüsse (z. B. in der Westschweiz) an das TGV-Netz in Frankreich an. Bei der Neat wurde schon bei der Gesamtvorlage eine Separatfinanzierung vorgeschlagen, und man ging davon aus, dass aus diesem Jahrhundertwerk im Laufe der Jahrzehnte auch die Rückzahlung der Schuld wieder möglich werde. Die neusten Studien haben bekanntlich diese Optionen zerschlagen, nicht zuletzt aufgrund der erwähnten Rentabilitätsunsicherheiten beim Güterverkehr. So hat auch der Bundesrat eine Benzinpreiserhöhung für die Neat-Finanzierung ins Spiel gebracht. Aufgrund all dieser Argumente muss für eine breit abgestützte Investitionsfinanzierung der Bahnen neu eine Bahn-

kasse geschaffen werden. Sie sollte umfassend für die Bahninvestitionen geschaffen werden, also nicht nur auf die Neat beschränkt sein. Auch die Strassenfinanzierung ist generell geregelt und nicht auf Einzelkonzepte oder -projekte beschränkt. Woher die Einnahmen für eine Bahnkasse? Der Bundesrat hat bereits verschiedene Varianten in Aussicht gestellt. Weiter zielen die Motionen Schmidhalter (95.3058, AB 1995 N 1600) und Daniöth (95.3050, AB 1995 S 707) auf eine begrenzte A-fonds-perdu-Finanzierung aus dem Treibstoffzoll für Bahninvestitionen.

Mit der ohnehin anstehenden Änderung des Fernmeldegesetzes sollte die Bahn das Recht erhalten, auf allen Trassees das Kabelnetz für den Fernmeldedienst zur Verfügung zu stellen bzw. verlegen zu lassen. Durch die Gebühreneinnahmen auf dem Zukunftsmarkt «Telekommunikation» kann ein beachtlicher Mittelzufluss in die Bahnkasse erreicht werden. Die PTT müssten dementsprechend auf das Netzmonopol verzichten. Dies ist vertretbar, denn es wäre ein Unsinn, für die Hauptnetze separate Kabelführungen zu realisieren, wenn in der Schweiz schon die Bahntrassees in bekannter Dichte zur Verfügung stehen.

Wir müssen Lösungen finden. Ein Ausspielen von Strasse und Schiene gegeneinander bringt nichts. Wenn morgen kein Zug mehr fahren würde, wäre unser Strassennetz hoffnungslos überlastet. Wir brauchen ein vernetztes Verkehrssystem. Mit einer Bahnkasse würden wir endlich für die Bahn die gleich langen Spiesse schaffen, wie sie für die Strasse schon längst bestehen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Juni 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 3 juin 1996

Der Bundesrat ist bereit, für den öffentlichen Verkehr eine Sonderfinanzierung vorzusehen, und hat am 26. April 1996 die entsprechenden Vorentscheide getroffen. Eine Mitfinanzierung aus den Einnahmen des Telecom-Bereichs der SBB muss jedoch abgelehnt werden. Die Sonderfinanzierung für den öffentlichen Verkehr wird nicht nur der Finanzierung von SBB-Infrastrukturinvestitionen dienen. Die SBB sollen deshalb nicht dazu verpflichtet werden, Erträge, welche sie zukünftig aus der Telekommunikation erzielen, in diese Sonderfinanzierung einzubezahlen. Sollten sich aus der in der Vernehmlassung zum Fernmeldegesetz vorgesehenen Öffnung des Netzmonopols für die SBB neue Verdienstmöglichkeiten ergeben, entlastet dies ebenfalls den Bund, ohne dass in die unternehmerische Freiheit der Unternehmung eingegriffen werden muss.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Abgelehnt – Rejeté

96.3152

Motion Raggenbass

Zusammenführung, allenfalls Verstärkung und intensivere Koordination der Finanz- und Verwaltungskontrolle sowie Verselbständigung der Eidgenössischen Finanzkontrolle

Renforcer la coordination entre contrôle des finances et contrôle administratif. Rendre indépendant le Contrôle fédéral des finances

Wortlaut der Motion vom 22. März 1996

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die Finanz- und Verwaltungskontrolle des Bundes zusammenführt, zumindest verstärkt und intensiver koordiniert sowie die Eidgenössische Finanzkontrolle verselbständigt.

Texte de la motion du 22 mars 1996

Le Conseil fédéral est chargé de présenter aux Chambres un projet visant, d'une part, à fusionner le contrôle des finances et le contrôle administratif ou, du moins, à renforcer et à intensifier la coordination entre eux et, d'autre part, à donner une plus grande autonomie au Contrôle fédéral des finances.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bonny, Bühler, Comby, Epiney, Fischer-Hägglings, Leemann, Lötscher, Marti Werner, Maurer, Pelli, Tschäppät (1)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Gleichentags wird eine Motion an das Büro des Nationalrates eingereicht, die die Zusammenführung, allenfalls die intensivere Koordination der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommissionen verlangt. Koordination!

Der Bund verfügt heute über eine Vielzahl von Kontrollorganen. Die Verwaltungskontrolle auf parlamentarischer Ebene wird durch die Geschäftsprüfungskommissionen, die Geschäftsprüfungsdelegation und die Verwaltungskontrollstelle ausgeübt. Der Bundesrat verfügt ebenfalls über eine eigene Verwaltungskontrolle. Er hat die Aufsicht über die Geschäftsführung aller Beamten und Angestellten der eidgenössischen Verwaltung. Die Prüfung und Überwachung des Finanzhaushaltes erfolgt durch die Finanzkommissionen und die Finanzdelegation. Oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht im Bunde ist die Eidgenössische Finanzkontrolle. Sie steht – obwohl im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften selbständig und unabhängig – sowohl der Bundesversammlung als auch dem Bundesrat bei ihren Finanz- und Aufsichtsfunktionen zur Verfügung. Darüber hinaus sind die Finanzinspektorate der Bundesverwaltung für die Kontrolle des Finanzgebarens in ihrem Bereich verantwortlich.

Im Zuge der sich spezialisierenden, modernisierenden und stärker werdenden Verwaltung, insbesondere auch durch die verstärkte Zuwendung zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung (New Public Management) sind auch die Kontrollinstrumente entsprechend auszugestalten. Es genügt nicht mehr, die Rechtmässigkeit und die Ordnungsmässigkeit zu prüfen; die Zweckmässigkeit, die Leistungsfähigkeit, vor allem aber die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit staatlichen Handelns müssen Gegenstand der Prüfungen sein. Es genügt nicht, wenn diese Prüfungen im nachhinein erfolgen. Mitschreitende Verwaltungskontrolle ist vielmehr ebenso gefordert. Durch diese notwendige Entwicklung des Prüfungswesens vermischen sich die Aufgaben der Verwaltungskontrolle zusehends mit jenen der Finanzaufsicht. Vor allem im Bereich der Wirtschaftlichkeits- und Wirksamkeitsprüfungen ist eine Abgrenzung nur noch mit sophistischen Differenzie-

rungen möglich. Die Verwaltungskontrolle und die Eidgenössische Finanzkontrolle weisen in wesentlichen Bereichen Überschneidungen auf.

Dass unser Milizparlament langsam an die Grenze der Belastbarkeit stösst, ist mittlerweile hinlänglich bekannt. Trotzdem soll es nicht nur im nachhinein, wenn die Tatbestände gesetzt sind, sondern mitschreitend kontrollieren, um noch Einfluss ausüben zu können. Nachdem überdies in wichtigen Aufsichtsbereichen die Abgrenzungen zwischen den Aufgaben der Finanzkommissionen und ihrer Delegation sowie der Geschäftsprüfungskommissionen und ihrer Delegation immer schwieriger werden, ist dieser Anachronismus zu überprüfen und eine bessere Lösung zu finden.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle dient dem Parlament zur Ausübung seiner verfassungsmässigen Finanzkompetenzen und seiner Oberaufsicht über die eidgenössische Verwaltung und Rechtspflege. Zur Wahrnehmung seiner anspruchsvollen Kontroll- und Aufsichtsfunktionen muss unser belastetes Parlament über einen starken und der Verwaltung ebenbürtigen Partner verfügen, zumal das Übergewicht der Verwaltung eher zu- als abnimmt und neue Formen der Verwaltungsführung eine andersartige Kontrolle erfordern. 1994/95 wurde das Finanzkontrollgesetz revidiert. Die Aufgaben und Befugnisse der Eidgenössischen Finanzkontrolle wurden insbesondere Richtung Wirtschaftlichkeits- und Wirksamkeitskontrolle erweitert. Sie leistet heute ausgezeichnete Arbeit. Um jedoch die notwendige umfassende Kontrolle im Sinne des oben Dargestellten zu gewährleisten und um kostspielige Doppelspurigkeiten zu vermeiden, müssen die Kompetenzen und die Selbständigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle nochmals ausgeweitet werden. Es soll, wenn immer möglich, eine Lösung vorgeschlagen werden, die ohne unabhängigen Rechnungshof auskommt.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Juni 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 3 juin 1996

Der Bundesrat war sich des Koordinationsbedarfs zwischen den verschiedenen Kontrollorganen des Bundes stets bewusst. Er hat deshalb bereits am 10. November 1993 die Verwaltungskontrolle des Bundesrates (VKB) beauftragt, die gegenwärtige Koordination zwischen den Tätigkeiten der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK), der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle (PVK) und der VKB zu überprüfen, allfällige Doppelspurigkeiten aufzudecken und Möglichkeiten für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit abzuklären. Nach der Einleitung der Revision des Finanzkontrollgesetzes und der Verordnung der VKB wurde der Auftrag vorübergehend sistiert. Die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den drei Kontrollorganen wurde in der Folge im Rahmen der Änderung des Finanzkontrollgesetzes vom 7. Oktober 1994 institutionalisiert (Art. 13 FKG). Nach Inkrafttreten der neuen Verordnung der VKB auf den 1. Januar 1996 griff diese den Auftrag wieder auf, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Neuausrichtung der EFK auf Wirksamkeitsprüfungen. Der Bericht der VKB wird dem Bundesrat Ende Mai 1996 vorliegen. Es kann jedoch vorweggenommen werden, dass sich bereits ein wirkungsvolles Koordinationsforum zwischen EFK, PVK und VKB gebildet hat. Die mitschreitende Verwaltungskontrolle wird durch den laufenden Ausbau des Controllings in der Bundesverwaltung sichergestellt. Ein neuer Gesetzgebungsbedarf besteht deshalb im heutigen Zeitpunkt nicht. Die Behandlung der Frage des Zusammenführens der Kontrollorgane erscheint als verfrüht, weil sie wesentlich davon abhängt, ob die beim Büro des Nationalrates anhängige Motion zur Zusammenführung der Geschäftsprüfungskommissionen und der Finanzkommissionen überwiesen wird. Im übrigen ist geplant, dass im Rahmen der laufenden Arbeiten an der Regierungs- und Verwaltungsreform die Gestaltung der Aufsichts- und Kontrollfunktionen erneut diskutiert werden soll.

Die Festigung der Stellung der EFK war ein zentrales Thema bei der Revision des Finanzkontrollgesetzes vom 7. Oktober 1994. Bundesrat und Parlament waren sich darin einig, dass

von einer Rechnungshoflösung abgesehen werden sollte. Die fachliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit der EFK ist im Gesetz ausdrücklich verankert und damit auch bei der Doppelunterstellung unter Regierung und Legislative gewährleistet. Die administrative Einbindung der EFK in das Eidgenössische Finanzdepartement hat in keiner Weise zu einer Beeinflussung der Finanzaufsichtstätigkeit der EFK geführt. Der Bundesrat ist jedoch der Auffassung, dass die Regierungs- und Verwaltungsreform Gelegenheit bietet, die Frage der institutionellen Stellung der EFK zu überprüfen. In diesem Sinne ist er bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

96.3030

Motion Kofmel

Pilotprojekt New Public Management Projet pilote New Public Management

Wortlaut der Motion vom 5. März 1996

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen und zur Beschleunigung der Regierungs- und Verwaltungsreform insbesondere die Bereiche Amtliche Vermessung, Landestopographie und Grundbuch als gemeinsames Pilotprojekt zu bezeichnen, für diese Bereiche die Kernaufgaben des Bundes und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sowie die entsprechenden Finanzierungspflichten festzulegen und im Sinne des New Public Management die Aufgabenerfüllung effektiver, effizienter und wirtschaftlicher zu gestalten.

Texte de la motion du 5 mars 1996

Dans le cadre de la réforme du Gouvernement et de l'administration et afin d'accélérer celle-ci, le Conseil fédéral est chargé d'intégrer la mensuration officielle, le registre foncier et la topographie dans un projet pilote global. Il définira les tâches essentielles de la Confédération, la répartition des compétences entre la Confédération et les cantons, ainsi que les obligations financières dans ces domaines, pour assurer une exécution plus efficace et plus économique des tâches de l'Etat, selon les préceptes de la nouvelle gestion publique.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Bonny, Bühler, Egerszegi, Engelberger, Epiney, Heberlein, Loeb, Mühlemann, Müller Erich, Randegger, Sandoz Marcel, Simon, Stamm Luzi, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Vallender, Weigelt, Wittenwiler (23)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Bundesrat beabsichtigt, die «Regierungs- und Verwaltungsreform 93» in Realität umzusetzen. Grossreformen dieser Art brauchen viel Zeit, lösen Unsicherheiten und Ängste aus, beinhalten die Gefahr von Nulllösungen. Mit gezielten Pilotprojekten, die relativ rasch und sicher Erfolg versprechen, kann diesen Gefahren begegnet werden. Nichts beflügelt mehr als Erfolg.

In den sachverwandten Bereichen Amtliche Vermessung, Grundbuch und Landestopographie lassen sich rasch Erfolge im Sinne des New Public Management erreichen, weil bereits Vorarbeiten geleistet worden sind, z. B. aufgrund des

Postulats der Finanzkommission des Ständerates «Einsparungen bei der Amtlichen Vermessung» (94.3082).

Zurzeit sind die drei Bereiche Amtliche Vermessung, Grundbuch und Landestopographie drei verschiedenen Bundesämtern zugeordnet. Damit allfällige Doppelspurigkeiten eliminiert, die Abläufe in und zwischen den drei Bereichen vereinfacht, insgesamt Synergien freigesetzt und beachtliche Kostenreduktionen erreicht werden können, sind die drei Bereiche in einem gemeinsamen Pilotprojekt zu behandeln.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Juni 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 3 juin 1996

Motionär und Mitunterzeichner fordern vom Bundesrat im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform die Durchführung eines die Aufgabenbereiche «Amtliche Vermessung», «Grundbuch» und «Landestopographie» umfassenden Pilotprojektes. Sie halten die drei Bereiche aufgrund ihrer Sachverwandtschaft und geleisteter Vorarbeiten für besonders geeignet.

Die Neugestaltung der im Vorstoss angesprochenen Aufgabengebiete des Bundes ist bereits Gegenstand vertiefter Betrachtungen im Rahmen dreier bedeutender Reformprojekte des Bundesrates.

1. Der Bundesrat hat am 3. April 1996 im Rahmen des Projektes «Regierungsreform 93» eine Reihe von Analysegruppen eingesetzt. Sie sollen von einer Beratungsfirma unterstützt werden und insgesamt neun Aufgabenbereiche des Bundes im Hinblick auf eine Neuordnung vertieft analysieren. Dabei soll u. a. in grundsätzlicher Hinsicht abgeklärt werden, welche Aufgaben nach den Prinzipien des New Public Management (NPM) erfüllt werden können. Eine dieser Analysegruppen beschäftigt sich mit dem Bereich «Umwelt, Raumordnung». Die in der Motion erwähnten Dienststellen sind darin vertreten. Damit ist die gewünschte zusammengefasste Analyse sichergestellt. Gleichzeitig prüfen Umsetzungsgruppen den allfälligen Transfer ausgewählter Verwaltungsteile. Der Bundesrat wird sich nach Vorliegen aller Arbeitsergebnisse mit diesen Fragen befassen. Er nimmt vor derhand ein schrittweises, auf die dann zumal geltenden Rechtsgrundlagen abgestimmtes Vorgehen in Aussicht. Dies ermöglicht die beförderliche Behandlung geeigneter NPM-Pilotprojekte (vgl. Ziff. 3).

2. Die dem Bundesrat im Rahmen des Projektes «Neuer Finanzausgleich» Anfang 1996 unterbreiteten Vorschläge äussern sich auch zu den in Diskussion stehenden Bereichen. Der Bundesrat hat von den Vorschlägen Kenntnis genommen und ein bis zum 30. Juni 1996 befristetes Vernehmlassungsverfahren zu den Grundsätzen des Konzeptes eröffnet. Dessen Ergebnisse werden anfangs Herbst 1996 vorliegen. Erste Beurteilungen der Machbarkeit und der Prioritäten der vorgeschlagenen Lösungen werden frühestens dann möglich sein. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen auch die Ergebnisse der Kommission vorliegen, welche die amtliche Vermessung bezüglich Effizienz, Kosten und Terminen überprüft.

3. Der Bundesrat hat am 3. April 1996 im Rahmen des Projektes «Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget» beschlossen, das Bundesamt für Landestopographie und die Schweizerische Meteorologische Anstalt (gemäss Einführungskonzept als Pilotbetriebe) ab 1997 mit den entsprechenden Instrumenten des New Public Management zu führen und diese mit den erforderlichen Vorbereitungs- und Implementierungsaufgaben zu beauftragen. Eine allfällige Realisierung der in der Motion angeregten Reorganisationsmassnahmen wird dadurch in keiner Weise behindert, da es dem Bundesrat freisteht, die in seinem Kompetenzbereich liegenden Leistungsaufträge jeweils mit einem entsprechenden Vorbehalt zu versehen. Der Bundesrat erwartet im Gegenteil, dass die mit der Anwendung dieser neuen Führungsmethode verbundene verbesserte Klarheit über die Ziele, Wirkungen, Kunden und Leistungen und deren Kosten den Bundesämtern Strukturrentscheide dieser Art erleichtern werden.

Die unter Ziffer 1 genannten Analysegruppen sind gemäss einer besonderen Anordnung des vom Bundesrat erteilten

Mandates verpflichtet, den aktuellen Diskussionsstand der Projekte «Neuer Finanzausgleich» und «Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget» in ihre Überlegungen einzubeziehen.

Der Bundesrat hat den Handlungsbedarf erkannt und bereits Massnahmen ausgelöst. Er hält die von der Motion vorgeschlagene Stossrichtung für prüfenswert. In Anbetracht des unterschiedlichen Standes der verschiedenen Projekte, der von ihm insgesamt bereits getroffenen Massnahmen und der laufenden Abklärungen erachtet er es für verfrüht, die verlangten weiter gehenden und materiell verbindlichen Festlegungen zu treffen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

96.3048

**Motion
Fraktion der Freiheits-Partei
Bilaterale Verhandlungen
mit Wirtschaftseinheiten
ausserhalb Europas**

**Motion
groupe du Parti de la liberté
Zones de libre-échange
hors d'Europe.
Négociations bilatérales**

Wortlaut der Motion vom 7. März 1996

Der Bundesrat nimmt zur langfristigen Erhaltung und Sicherung des Wohlstandes des Schweizervolkes mit den Wirtschaftseinheiten Nafta, Mercosur sowie Asean und Apec bilaterale Verhandlungen auf, mit dem Ziel, Freihandelsabkommen abzuschliessen, welche der Schweiz verbesserte Marktzugangsbedingungen sichern.

Texte de la motion du 7 mars 1996

Afin de préserver et de sauvegarder à long terme la prospérité de la population suisse, le Conseil fédéral doit engager des négociations bilatérales avec l'ALENA, le Mercosur, l'ASEAN et l'APEC dans le but de conclure avec ces organisations économiques des accords de libre-échange qui garantiront à la Suisse de meilleures conditions d'accès aux marchés étrangers.

Sprecher – Porte-parole: Moser

Schriftliche Begründung

1. Traditionell haben sich für die Schweiz bilaterale Verhandlungen als äusserst zweckmässig erwiesen. Die Bundesverfassung lässt mit ihrer Verpflichtung zu Neutralität und Souveränität nur geringen Spielraum für Mitgliedschaften in supranationalen Organisationen. Aus diesen Gründen drängen sich in erster Linie Freihandelsabkommen auf.

2. Die Abwicklung von rund zwei Dritteln des Aussenhandels mit EU bzw. EWR erscheint uns heute zu risikobehaftet.

3. Sämtliche Wachstumsmärkte befinden sich ausserhalb von EU bzw. EWR, und zwar vor allem in Asien und Lateinamerika. Längerfristig ist eine institutionelle Absicherung der Beziehungen zu diesen Wirtschaftsregionen wichtig, wenn nicht sogar unumgänglich.

4. Die Globalisierung der Wirtschaft zwingt uns, vermehrt den Marktzutritt zu Ländern ausserhalb Europas zu sichern.

5. Freihandelsabkommen stehen auch deshalb im Vordergrund, weil die Handlungsfreiheit der Schweiz, weltweit Wirtschaftsverträge zu schliessen, absolut erhalten bleibt.

Développement par écrit

1. Les négociations bilatérales se sont révélées de longue date une formule particulièrement bien adaptée à notre pays. Les principes de souveraineté et de neutralité fixés dans la Constitution fédérale limitent fortement la marge d'action dont dispose la Suisse pour adhérer à des organisations supranationales. C'est pourquoi elle doit impérativement privilégier les accords de libre-échange.
2. Le fait que les échanges avec la zone UE/EEE représentent environ deux tiers du commerce de la Suisse avec l'étranger nous paraît être trop risqué.
3. Tous les marchés émergents se trouvent en dehors de la zone UE/EEE. Ils se situent principalement en Asie et en Amérique latine. A terme, il est important, si ce n'est inéluctable, que nous nous assurions des liens commerciaux institutionnalisés avec ces régions économiques.
4. La globalisation de l'économie nous contraint à garantir de plus en plus à notre pays l'accès aux marchés extraeuropéens.
5. Si les accords de libre-échange doivent être privilégiés, c'est aussi parce qu'ils n'altèrent en rien la liberté qu'a la Suisse de conclure des accords économiques avec toutes les régions du monde.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 1. Mai 1996

Der Bundesrat hat sich im Rahmen des Aussenwirtschaftsberichtes zum Thema der aussereuropäischen Gruppierungen sowie der Zweckmässigkeit, privilegierte wirtschaftliche und handelspolitische Beziehungen aufzunehmen, insbesondere mit den Ländern der Nafta, des Mercosur, des Asean und der Apec, geäussert. Der Bundesrat verweist die Motionäre auf die kürzlich im Parlament dazu geführten Debatten sowie auf die Antworten auf die Frage Tschopp vom 7. Dezember 1995 (95.5216, AB 1995 N 2454) und auf die Motion der APK-NR, Minderheit Frey Walter, vom 13. Februar 1996 (96.3006, AB 1996 N 295) bezüglich der Beziehungen zwischen der Schweiz und der Nafta bzw. der Schweiz und den USA.

Zusammengefasst betonte der Bundesrat in seiner Stellungnahme, dass Freihandelsabkommen (FHA) anerkannte traditionelle Instrumente der schweizerischen Handelspolitik darstellen, welche den schweizerischen Unternehmungen den Zugang zu ausländischen Märkten sichern; solche Instrumente erlauben es ebenfalls, Diskriminierungen, von denen schweizerische Unternehmungen betroffen werden könnten, zu überwinden oder zu vermeiden. Der Bundesrat wies darauf hin, dass die Verstärkung des institutionellen Rahmens mit Nordamerika nach objektiven Massstäben – im Sinne einer Kosten-Nutzen-Abwägung – geprüft werden muss und einem gegenseitigen Interesse antworten sollte. Er unterstrich zudem, zwischen seiner Europapolitik und dem möglichen Abschluss von FHA mit allen für die Schweiz interessanten Märkten bestehe kein Widerspruch.

Was die Schwellenländer Lateinamerikas und Asiens – insbesondere diejenigen des Mercosur, des Asean und der Apec – anbelangt, so hat der Bundesrat es nicht unterlassen, seine Exportförderungspolitik zu intensivieren. Diese Bemühungen führten u. a. zu zahlreichen gemischten Wirtschaftsmissionen unter der aktiven Teilnahme des Privatsektors. Die bilateralen Rahmenbedingungen konnten u. a. in einigen wichtigen Sektoren verbessert werden, namentlich beim Investitionsschutz, beim geistigen Eigentum und bei der Doppelbesteuerung. Weitere Abkommen sind in Verhandlung. Was die Frage von FHA mit diesen Zonen anbelangt, so stellt sich diese nicht anders als für Nordamerika.

Der Bundesrat behält sich vor, zu gegebener Zeit, wenn es den Interessen der schweizerischen Wirtschaft entspricht, mit diesen verschiedenen Integrationseinheiten Verhandlungen über den Abschluss jedweder Verträge aufzunehmen.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 1er mai 1996

Le Conseil fédéral s'est exprimé au sujet des groupements régionaux non européens et de l'opportunité d'établir des relations économiques et commerciales privilégiées, notamment avec les pays de l'ALENA, du Mercosur, de l'ASEAN et de l'APEC, dans le cadre de son rapport sur la politique économique extérieure. Le Conseil fédéral renvoie les motionnaires aux débats parlementaires qui ont eu lieu récemment à ce propos, ainsi qu'à ses réponses à la question Tschopp 95.5216 du 7 décembre 1995 et à la motion de la minorité (Frey Walter) 96.3006 du 13 février 1996 concernant les relations entre la Suisse et l'ALENA, et entre la Suisse et les Etats-Unis.

En résumé, la prise de position du Conseil fédéral relevait que les accords de libre-échange constituaient des instruments traditionnels de la politique commerciale de la Suisse, assurant aux entreprises suisses un accès additionnel à des marchés extérieurs; pareils instruments permettent également de surmonter ou prévenir des discriminations auxquelles les entreprises suisses pourraient être confrontées. Le Conseil fédéral indiquait que le renforcement du cadre contractuel avec l'Amérique du Nord devait être évalué sur une base objective – en considération du rapport coût/bénéfice – et répondre à un intérêt réciproque. Il soulignait par ailleurs l'absence de contradiction entre sa politique européenne et l'éventuelle conclusion d'accords de libre-échange avec tout marché d'intérêt pour la Suisse.

En ce qui concerne les pays émergents d'Amérique latine et d'Asie, en particulier ceux appartenant aux zones du Mercosur, de l'ASEAN et de l'APEC, le Conseil fédéral n'a pas ménagé ses efforts de promotion. Ces derniers ont notamment pris la forme de nombreuses missions économiques mixtes menées avec la participation active du secteur privé. Les conditions-cadres bilatérales ont en outre pu être améliorées dans certains domaines prioritaires, notamment la protection des investissements et de la propriété intellectuelle et la double imposition. D'autres accords sont en voie de négociation. Quant à la question d'accords de libre-échange avec ces zones, elle ne se pose pas différemment que pour l'Amérique du Nord. Le Conseil fédéral se réserve donc d'engager, le cas échéant, des négociations avec ces divers groupes d'intégration en vue de la conclusion de tout arrangement qui pourrait répondre à l'intérêt de l'économie suisse.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

96.3094

Motion Rechsteiner Paul

Weiterbildung im Arbeitsrecht

Droit du travail. Formation continue

Wortlaut der Motion vom 20. März 1996

Der Bundesrat wird eingeladen, die Verankerung der Weiterbildung im Arbeitsrecht zu prüfen und dem Parlament einen Vorschlag zur Ergänzung des 10. Titels des Obligationenrechtes (OR) zu unterbreiten.

Texte de la motion du 20 mars 1996

Le Conseil fédéral est chargé d'étudier la possibilité d'inclure la formation continue dans le droit du travail et de soumettre au Parlement une proposition visant à compléter le titre dixième du Code des obligations.

Mitunterzeichner – Cosignataires: von Allmen, Baumann Stephanie, Berberat, Gross Andreas, Haering Binder, Hämmerle, Hubmann, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Rechsteiner Rudolf, Ruffly, Semadeni, Vollmer (14)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden heute zunehmend die permanente Weiterbildung und die ständige Erneuerung und Verbesserung der beruflichen Qualifikationen verlangt. Den gewandelten Anforderungen zum Trotz ist die Weiterbildung im Arbeitsbereich bis heute eine «Leerstelle» geblieben. Regelungsbedürftig wären insbesondere der Anspruch auf Weiterbildung und die Finanzierung (Beschränkung von Rückzahlungspflichten usw.).

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 8. Mai 1996**Rapport écrit du Conseil fédéral du 8 mai 1996*

Der Bundesrat ist sich der Bedeutung der Weiterbildung bewusst. Er weiss, dass die Weiterbildung insbesondere in der heutigen Zeit, in der wir einem grundlegenden und andauernden technologischen und sozialen Wandel unterworfen sind, zu einem zentralen Anliegen geworden ist. Sie stellt ein wirksames und unverzichtbares Instrument dar, wenn es darum geht, die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Unternehmen zu erhalten und zu stärken sowie die Arbeitslosigkeit zu vermindern und zu vermeiden. Der Bundesrat unterstützt deshalb alle Massnahmen, die das Weiterbildungsangebot und den Zugang zur Weiterbildung fördern und verbessern. Es gab in der Vergangenheit verschiedene parlamentarische Vorstösse, die vom Bund eine gesetzliche Verankerung der Weiterbildung verlangten. Dabei ging es im wesentlichen um den Anspruch der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auf einen bezahlten Weiterbildungsurlaub.

Parlament und Bundesrat haben eine gesetzliche Regelung dieses Tätigkeitsbereichs bisher als nicht wünschbar erachtet und es vorgezogen, ihn der alleinigen Kompetenz der Sozialpartner zu überlassen. In zahlreichen Wirtschaftszweigen haben die Sozialpartner denn auch in ihren Gesamtarbeitsverträgen die Weiterbildung bereits geregelt. Hinzu kommen zahlreiche weitere Regelungen der Weiterbildung auf Betriebsebene.

Was diese grundsätzlichen Überlegungen betrifft, sieht der Bundesrat keinen Anlass, seine bisherige Haltung zu ändern. Er ist nach wie vor davon überzeugt, dass die Weiterbildung in erster Linie Sache der Sozialpartner ist. Entsprechend erwartet er aber auch von den Sozialpartnern, insbesondere von den Unternehmern, dass sie ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nachkommen.

Das Anliegen des Motionärs beschränkt sich allerdings nicht allein auf die Frage der Gewährung eines Weiterbildungsurlaubs. Tatsächlich stellen sich im Zusammenhang mit dem hier angesprochenen Gegenstand verschiedene weitere Fragen. So beispielsweise:

- Kann ein Arbeitgeber einen Arbeitnehmer zur Weiterbildung zwingen?
- Kann ein Arbeitnehmer einen Anspruch auf Weiterbildung geltend machen?
- Wie steht es mit der Lohnzahlung während der Weiterbildung?
- Wie verhält es sich, wenn die Weiterbildung ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten stattfindet?
- Kann ein Arbeitnehmer gezwungen werden, sich an den Kosten der Weiterbildung zu beteiligen?
- Kann ein Arbeitgeber, der die Kosten der Weiterbildung allein getragen hat, verlangen, dass der Arbeitnehmer bei einer Kündigung diese Kosten oder einen Teil davon zurückerstattet?

Die geltenden arbeitsvertraglichen Bestimmungen des OR geben keine Antwort auf diese Fragen. Angesichts der Bedeutung der Weiterbildung und in Anbetracht des Umstandes, dass die Gesamtarbeitsverträge nicht für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gelten, ist der Bundesrat bereit, die Zweckmässigkeit einer gesetzlichen Regelung der Weiterbildung im 10. Titel des OR zu prüfen. Eine solche Regelung müsste aber auf jeden Fall dispositiver Natur sein, um den Sozialpartnern auch in Zukunft die Möglichkeit zu lassen, eigene branchen- und betriebsgerechte Lösungen zu finden. Aufgrund dieser Überlegungen erscheint es angebracht, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Le président: M. Loeb combat cette intervention. La discussion est renvoyée.

Verschoben – Renvoyé

96.3137

Motion Steinegger

**Revision
Arbeitslosenversicherungsgesetz
Loi sur l'assurance-chômage.
Révision**

Wortlaut der Motion vom 21. März 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (SR 837.0) vorzuschlagen, um einen Teil der Unfallversicherungsprämien für Arbeitslose zu Lasten der Arbeitslosenversicherung zu übernehmen.

Texte de la motion du 21 mars 1996

Le Conseil fédéral est chargé de proposer une révision de la loi sur l'assurance-chômage (RS 837.0) afin que la prime d'assurance-accidents des chômeurs soit en partie prise en charge par l'assurance-chômage.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Mit der kürzlichen Revision von Artikel 22a Absatz 4 Arbeitslosenversicherungsgesetz wurde die Prämienbefreiung für die Arbeitslosen bei der Nichtbetriebsunfallversicherung (NBU) aufgehoben. Die Durchführung der Versicherung wurde der Suva übertragen.

Aus diesem Grund musste für die Arbeitslosen eine eigene Risikogemeinschaft gebildet werden. Mit einer anderen Lösung hätten die Suva-versicherten Erwerbstätigen ein allfälliges Defizit der Versicherung zu tragen, und zwar auch die Kosten von früher bei anderen Versicherungsträgern versicherten. Für die Finanzierung hat der Gesetzgeber Fragen offen gelassen und wahrscheinlich auch den Prämienbedarf unterschätzt. Offenbar ist man mindestens teilweise davon ausgegangen, dass die Prämien anteilmässig von der Arbeitslosenversicherung getragen würden. Nach Ansicht der Bundesverwaltung kann dies aber aus dem beschlossenen Gesetzestext nicht abgeleitet werden.

Wegen der längeren Expositionsdauer in der Nichtbetriebsunfallversicherung, dem Risikoverhalten und der Abweichung zwischen Leistungs- und Prämienbezugsbasis wurde nunmehr ein Prämienbedarf von 32,3 Promille errechnet. Diese Belastung zu Lasten des Arbeitslosengeldes wird als sehr hoch empfunden.

Ohne Zweifel wäre eine teilweise Übernahme der Unfallversicherungsprämie durch die Arbeitslosenversicherung sachgerecht. Damit könnte man der unterschiedlichen Finanzierungsart für Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung Rechnung tragen. Bei den Arbeitslosen ist die NBU-Expositionsdauer um etwa 8 Stunden höher pro Tag, nämlich während der üblichen Arbeitszeit.

Aufgrund dieser Sachlage wäre die Übernahme von einem Drittel der Prämie zu Lasten der Arbeitslosenversicherung sachgerecht und auch unter dem Gesichtspunkt der Solidarität angezeigt.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 15. Mai 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 15 mai 1996

Nach Artikel 22a Absatz 4 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) zieht die Arbeitslosenkasse die Prämie für die obligatorische Versicherung der Nichtberufsunfälle von der Arbeitslosenentschädigung ab und entrichtet sie der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten und das Verfahren.

Die Verordnung über die Unfallversicherung arbeitsloser Personen wurde am 24. Januar 1996 durch den Bundesrat beschlossen und rückwirkend per 1. Januar 1996 in Kraft gesetzt. Sie enthält keine Bestimmung über den Prämiensatz. Nach Artikel 63 Absatz 4 Buchstabe g des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) stellt nicht der Bundesrat, sondern der Verwaltungsrat der Suva die Prämientarife auf. Mangels anderslautender Gesetzesbestimmung gilt Artikel 63 UVG auch im Bereich Arbeitslosenversicherung. Die Prämienhöhe von 3,1 Prozent erschien jedoch als problematisch und zu hoch, weshalb die Bundesverwaltung abklärte, ob der Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung einen Teil der Prämie übernehmen könnte. Mangels gesetzlicher Grundlage im Arbeitslosenversicherungsgesetz entfiel indessen diese Möglichkeit.

Der Bundesrat teilt das Anliegen des Motionärs und ist bereit, nach einer Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten zur Senkung der Unfallversicherungsprämie von arbeitslosen Personen ohne Verzug eine Lösung zu entwickeln und die hierzu notwendigen Anpassungen vorzuschlagen. Er beabsichtigt indessen, diese Problematik möglichst breit abgestützt zu prüfen. Als vorrangiges Ziel sieht der Bundesrat die Beachtung der in der Motion eingebrachten Lösungsvorschläge. Daher beantragt er die Umwandlung in ein Postulat.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

96.3095

Motion Gonseth

Schluss mit verkehrsgeplagten Gemeinden Non au trafic intense dans les communes

Wortlaut der Motion vom 20. März 1996

1. Der Bundesrat lädt die schweizerischen Gemeinden zu einem Ideenwettbewerb ein. Dabei sollen diese aufzeigen, mit welchen Massnahmen sie den motorisierten Strassenverkehr innerhalb der Gemeinde auf die Hälfte reduzieren möchten.

2. Von den eingegangenen Wettbewerbsprojekten prämiiert der Bund mindestens je eine Gemeinde mit mehr und eine Gemeinde mit weniger als 50 000 Einwohnern und Einwohnerinnen sowie eine Tourismusgemeinde.

3. Der Bund beteiligt sich an der Realisierung der Wettbewerbsideen mit einer durch den Bund festzusetzenden Summe aus den Treibstoffzöllen gemäss Artikel 36ter der Bundesverfassung, wobei auch nicht preistragende Gemeinden einen Beitrag erhalten können.

Texte de la motion du 20 mars 1996

1. Le Conseil fédéral est chargé d'inviter les communes suisses à participer à un concours d'idées par lequel elles indiqueraient quelles mesures elles envisagent pour réduire de moitié le trafic motorisé sur leur territoire.

2. La Confédération accordera, pour les projets soumis, un prix à au moins une commune appartenant à l'une des catégories suivantes: communes de moins de 50 000 habitants, communes de plus de 50 000 habitants, stations touristiques.

3. La Confédération participera à la mise en oeuvre des projets jusqu'à concurrence d'un montant qu'elle déterminera et qui sera prélevé sur le produit des droits d'entrée sur les carburants en vertu de l'article 36ter de la loi. Toutefois, les communes non primées recevront également une contribution.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aepli, Bühlmann, Fasel, von Felten, Goll, Grendelmeier, Gysin Remo, Hollenstein, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Rechsteiner Rudolf, Roth, Spielmann, Teuscher, Vollmer, Wiederkehr, Zisyadis, Zwygart (19)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Das Zustandekommen der «Umkehr»-Initiative macht das grosse Unbehagen von breiten Bevölkerungskreisen gegenüber dem überbordenden motorisierten Strassenverkehr deutlich. Die Motion will die Umsetzung der «Umkehr»-Initiative unterstützen und die Lebensqualität in den Gemeinden deutlich verbessern. Insbesondere soll mit der Motion die Möglichkeit geschaffen werden, den Zielen der Luftreinhalte- und Lärmschutzverordnung näher zu kommen sowie die Zahl der Verkehrsunfälle zu senken.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 22. Mai 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 22 mai 1996

Die Motionärin will den Bundesrat zur Durchführung eines Ideenwettbewerbes verpflichten. Die Motionärin verspricht sich damit Aufschlüsse über mobilitätsreduzierende Massnahmen beim Strassenverkehr. Derartige Ideen sind jedoch bereits in grosser Zahl vorhanden und allgemein bekannt. So kann in diesem Zusammenhang z. B. auf das Nationale Forschungsprogramm «Stadt und Verkehr» (NFP 25) hingewiesen werden. Ein Ideenwettbewerb würde kaum zu neuen Erkenntnissen führen. Die Städte und Gemeinden sind zudem in Verbänden organisiert, so dass ein reichlicher Erfahrungsaustausch möglich ist. Aus diesen Gründen sieht der Bundesrat zurzeit keinen weiteren Abklärungsbedarf und daher auch keine Notwendigkeit, einen Ideenwettbewerb durchzuführen und den Bund finanziell zu engagieren.

Die Verkehrsplanung und die Realisierung von Massnahmen zum Schutze der Umwelt liegen schweremwichtig im Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der Kantone und Gemeinden. Diese ergreifen die ihnen tauglich scheinenden Massnahmen. Die Umsetzung ist nicht zuletzt abhängig vom politischen Willen und von der Akzeptanz der Massnahmen in der Bevölkerung. Der Bund unterstützt Umwelt- und Lärmschutzmassnahmen u. a. mit Treibstoffzollmitteln. Er richtet den Kantonen werkgebundene wie auch nicht werkgebundene Beiträge aus. Es obliegt dem Gutdünken der Kantone, ihren Anteil an den (nicht werkgebundenen) Treibstoffzollmitteln den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Beiträge des Bundes an umweltfreundliche und verkehrsbeschränkende Massnahmen in Gemeinden, wie sie die Motionärin fordert,

werden somit schon heute geleistet. Dem Anliegen der Motionärin trägt der Bund somit weitgehend Rechnung.

Zudem beteiligt sich der Bund auch im Rahmen von «Energie 2000» an einer Reihe von Aktionen. Erinnert sei etwa an die Unterstützung des Fahrradverkehrs in Gemeinden, die Förderung des Carsharings, der Eco-Fahrweise und moderner Arbeitspendler-Verkehrskonzepte. Zum Thema «Verkehrsmanagement in Energiestädten» sollen beispielsweise bis zum Jahre 2000 zwei Fussgängermodellstädte geschaffen werden, nämlich eine im deutschsprachigen Raum und eine in der Romandie.

Der Meinungsbildungsprozess wird weitergehen, Verkehrsprojekte gerade auch innerhalb des Projektes «Energiestadt» werden an Bedeutung gewinnen, und die Umsetzung zusätzlicher Verkehrsmassnahmen wird zu realisieren sein. Dadurch können die Lebensqualität in den Gemeinden verbessert und die Möglichkeit geschaffen werden, den Zielen der Verkehrssicherheit sowie der Luftreinhalte- und Lärmschutzverordnung näherzukommen. Der motorisierte Strassenverkehr bleibt aber wie der öffentliche Verkehr unverzichtbar. Der Bundesrat ist aufgrund der genannten Gründe bereit, Ziffer 3 der Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Ziffern 1 und 2 der Motion abzulehnen sowie Ziffer 3 in ein Postulat umzuwandeln.

Punkte 1, 2 – Points 1, 2
Abgelehnt – Rejeté

Punkt 3 – Point 3
Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

96.3103

Motion von Felten

Rufnummernanzeige im ISDN.

Wahrung der Grundrechte

Services RNIS.

Garantie

des droits fondamentaux

Wortlaut der Motion vom 20. März 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, den Persönlichkeitsschutz der Telefonabonnentinnen und -abonnenten im Bereich der Rufnummernanzeige im ISDN zu sichern. Notwendig sind insbesondere:

- die umfassende Information aller Telefonabonnenten über die Problematik der Rufnummernanzeige und über die Möglichkeit der Rufnummernunterdrückung;
- die Kostenlosigkeit der Unterdrückung der Rufnummernanzeige;
- das Angebot der fallweisen Unterdrückung der Rufnummernanzeige auch von analogen Apparaten;
- die Anbringung eines verständlichen Vermerks in den Telekommunikationsverzeichnissen, dass die Rufnummer angezeigt werden kann.

Texte de la motion du 20 mars 1996

Le Conseil fédéral est chargé de garantir la protection de la personnalité des abonnés au réseau numérique à intégration de services (RNIS) en ce qui concerne l'affichage du numéro de l'appelant. Sont nécessaires en particulier:

- l'information complète des abonnés sur l'affichage du numéro de l'appelant et sur la possibilité de l'occulter;
- la gratuité du non-affichage;

- la possibilité d'occulter son numéro selon les cas, même lorsqu'il s'agit d'appareils analogiques;
- une mention explicite dans les listes d'abonnés indiquant que le numéro peut être affiché.

Mitunterzeichner – Cosignataires: von Allmen, Engler, Eymann, Gadiant, Grendelmeier, Haering Binder, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Semadeni, Suter (11)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

In einer Pressemitteilung vom 14. März 1996 hat der Datenschutzbeauftragte Massnahmen zum Schutz der Grundrechte der Kunden und Kundinnen der Telecom PTT im Zusammenhang mit der Umstellung auf den neuen digitalen Netzanschluss ISDN empfohlen. Seit Aufnahme des Betriebs wird bei allen ISDN-Teilnehmenden, bevor sie eine Verbindung entgegennehmen, die Nummer der Anrufenden auf dem Display angezeigt. Wenn der oder die Angerufene die Rufnummer sogar mit einem elektronischen Verzeichnis verbindet, kann er oder sie direkt Namen und Adresse der Anrufenden erkennen.

Die Rufnummernanzeige bildet einen Eingriff in die Privatsphäre der Abonnenten und Abonnentinnen. Durch die Einführung von ISDN verletzt die Telecom PTT namentlich das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und das Recht auf unbeobachtete Kommunikation, weil die Angerufenen ohne Kenntnis und Einwilligung der Anrufenden deren Namen und Adresse herausfinden, speichern und Dritten zugänglich machen können. Telefonabonnenten und -abonnentinnen können die Rufnummernanzeige unterdrücken lassen. Die Kosten dürfen ihnen aber nicht überwältigt werden. Als Verursacherin der Grundrechtsverletzung hat die Telecom PTT die Kosten für die Unterdrückung der Rufnummernanzeige zu tragen.

Die Telecom PTT hat im Oktober 1992 den kommerziellen Betrieb von Swissnet/ISDN aufgenommen. Seither können ISDN-Teilnehmende Rufnummernanzeigen entgegennehmen. Sie können die Anzeige ihrer Telefonnummer pro Anruf unterdrücken (einmalige Gebühr 15 Franken). Telefonabonnenten und -abonnentinnen mit herkömmlichen Apparaten (analog) können die Rufnummernanzeige nur permanent unterdrücken. Sie müssen eine einmalige Gebühr von 15 Franken und eine monatliche Gebühr von 2 Franken bezahlen. Die Abwälzung der Kosten für die Rufnummernunterdrückung auf die Abonnenten und Abonnentinnen, die ihre gesetzlich garantierten Rechte wahren wollen, widerspricht dem Datenschutz.

Die in der Motion genannten Massnahmen entsprechen den internationalen Bestrebungen zum Schutz des Privatlebens und der Kommunikationsfreiheit der Benutzer und Benutzerinnen von Fernmeldediensten. Aufgrund der technologischen Entwicklung im Bereich der Fernmeldedienste wurde am 7. Februar 1995 die Empfehlung R(95)4 des Ministerkomitees des Europarates beschlossen, die in Punkt 7.16 verlangt, dass die Telefonabonnenten und -abonnentinnen auf die Möglichkeit der Rufnummernanzeige und auf das Recht, «durch ein einfaches Mittel» die Rufnummernanzeige unterdrücken zu lassen, aufmerksam gemacht werden. Die Schweiz hat diese Empfehlung ratifiziert. Eine EU-Richtlinie zur gleichen Materie ist in Vorbereitung. In einem Vorentwurf wird die Kostenlosigkeit der Rufnummernunterdrückung gefordert.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 15. Mai 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 15 mai 1996

1. Zurzeit werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fernmeldeverkehr durch das Fernmeldegesetz, welches das verfassungsrechtlich gewährleistete Fernmeldegeheimnis konkretisiert, durch das Bundesgesetz über den Datenschutz und durch Artikel 28 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches in ihrer Persönlichkeit geschützt.

Auch wenn die Problematik der Rufnummernanzeige im ISDN in keinem dieser Erlasse explizit geregelt ist, kann doch

davon ausgegangen werden, dass die Forderungen der Motionärin bereits durch die geltende Rechtsordnung abgedeckt sind: Der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte hat am 13. März 1996 eine Empfehlung an die Telecom PTT in Sachen «Rufnummernanzeige im dienstintegrierenden Netz» erlassen, die sich inhaltlich mit den Anliegen der Motionärin deckt. Diese Empfehlung wird auf geltendes Recht, nämlich das Bundesgesetz über den Datenschutz, abgestützt.

2. Zurzeit wird die Fernmeldeordnung revidiert. Zur Totalrevision des Fernmeldegesetzes ist eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt worden, von deren Ergebnis der Bundesrat am 18. März 1996 Kenntnis genommen hat. Er hat das EVED beauftragt, zuhanden des Bundesrates bis Mitte 1996 die Entwürfe für Fernmeldegesetz und Botschaft auszuarbeiten.

Der Vernehmlassungsentwurf zum neuen Fernmeldegesetz befasst sich in Artikel 51 spezifisch mit dem Persönlichkeitsschutz. Gemäss dieser Bestimmung soll der Bundesrat insbesondere die Identifikation des anrufenden Anschlusses, die Anrufumleitung, die Verwendung von Daten über den Fernmeldeverkehr sowie die Sicherheit der Fernmeldedienste gegen unbefugte Abhörung und Eingriffe regeln. Dabei soll er dem Schutz der Persönlichkeit der Teilnehmer am Fernmeldeverkehr oder überwiegenden öffentlichen Interessen Rechnung tragen. Die Formulierung von Artikel 51 des Vernehmlassungsentwurfes zeigt auf, dass die Problematik des Persönlichkeitsschutzes im Fernmeldebereich wesentlich über die von der Motionärin aufgegriffene Identifikation des anrufenden Anschlusses hinausgeht.

Das Parlament wird voraussichtlich schon in diesem Jahr die Beratungen über das neue Fernmeldegesetz aufnehmen. Im Bereich des Persönlichkeitsschutzes wird es vor allem über die Delegation der Rechtsetzungsbefugnis an den Bundesrat und allenfalls über das Verhältnis der fernmelderechtlichen zu den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu befinden haben. Von diesen Entscheiden wird abhängen, wer für die Regelung der Identifikation des anrufenden Anschlusses und der weiteren für den Persönlichkeitsschutz relevanten Fragen zuständig ist.

3. Angesichts des bereits heute bestehenden Schutzniveaus und der nächstens im Parlament anstehenden Grundsatzentscheide erscheint es dem Bundesrat sinnvoll, die Motion lediglich in Form eines Postulates entgegzunehmen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

96.3109

Motion Borel

Beteiligung des Personals an der zukünftigen Telecom AG

Participation du personnel au capital de la future Télécom SA

Wortlaut der Motion vom 20. März 1996

Der Bundesrat hat kürzlich entschieden, den eidgenössischen Räten die Schaffung einer Telecom AG zu beantragen. In diesem Zusammenhang laden wir ihn ein, Mittel und Wege zu prüfen, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in substantieller Weise am Aktienkapital dieser Gesellschaft beteiligt werden könnten. Lösungen, die es verdienen, geprüft zu werden, wären etwa die Verteilung von Aktien bei der

Gründung der Aktiengesellschaft, die Schaffung von Bezugsrechten anlässlich der Emission der Aktien, eine Gewinnbeteiligung des Personals mittels Ausgabe von Gesellschaftsanteilen usw.

Der Bundesrat wird eingeladen, diesen Vorschlag in seinen Antrag, der für den Sommer 1996 versprochen ist, einzuarbeiten.

Texte de la motion du 20 mars 1996

Le Conseil fédéral vient de décider de proposer au Parlement la création d'une Télécom SA. Dans ce contexte, il est invité à étudier les voies et moyens qui permettraient une participation non négligeable du personnel au capital-actions de la société. Diverses solutions mériteraient d'être étudiées, comme la distribution d'actions au moment de la fondation de la SA, un droit de préemption au moment de l'émission, une participation aux bénéfices du personnel sous forme de distribution de parts sociales, etc.

Le Conseil fédéral est invité à intégrer cette proposition dans son projet promis pour l'été 1996.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aguet, Alder, von Allmen, Béguelin, Berberat, Carobbio, Gross Andreas, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Maury Pasquier, Rennwald, Roth, Ruffy (18)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 15. Mai 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 15 mai 1996

Selon le projet de consultation relatif à la loi sur l'organisation des Entreprises fédérales des postes et des télécommunications (LOPT), il nous appartient de décider si le capital-actions de la future Télécom SA peut être distribué, et dans ce cas, à qui et à quel moment. Notre compétence est non seulement nécessaire, mais encore justifiée. Nous devons la conserver, car elle n'a pas été contestée par les milieux consultés. Par conséquent, nous renonçons à introduire des dispositions spéciales sur la participation du personnel au capital-actions de Télécom SA dans le projet de loi que nous envisageons de soumettre cet été au Parlement.

Précisons que nos prérogatives nous permettent cependant de donner cette possibilité au personnel de Télécom. Par ailleurs, le droit de la société anonyme est également applicable, en particulier l'article 652b alinéa 2 du Code des obligations, selon lequel les travailleurs d'une entreprise ont un droit de souscription en cas d'augmentation du capital-actions. Il existe donc suffisamment d'instruments prévoyant leur participation. Il va toutefois sans dire que nous examinerons attentivement cette question si ce capital est offert en souscription publique, et que nous tiendrons compte des intérêts du personnel.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

96.3157

Motion Schmid Samuel**Sicherstellung der künftigen
Elektrizitätsversorgung****Garantie de l'approvisionnement
en électricité***Wortlaut der Motion vom 22. März 1996*

Der Bundesrat wird beauftragt, im Einvernehmen mit den Kantonen und der interessierten Wirtschaft unverzüglich einen Massnahmenplan für die Sicherstellung einer mit den CO₂-Zielen unseres Landes vereinbaren künftigen Elektrizitätsversorgung der Schweiz auszuarbeiten und konsequent umzusetzen.

Texte de la motion du 22 mars 1996

Le Conseil fédéral est chargé d'établir sans tarder, en accord avec les cantons et les milieux économiques intéressés, un plan destiné à garantir l'approvisionnement de la Suisse en électricité, en se conformant pour cela aux objectifs qu'il s'est fixés en matière de réduction des émissions de CO₂, et d'appliquer ce plan de manière systématique.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Binder, Blaser, Bonny, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglings, Föhn, Freund, Gadiant, Kunz, Maurer, Oehrli, Rychen, Schenk, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Steiner, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (20)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

In ihrer jüngsten Studie kommt die IEA zum Schluss, dass in der Schweiz ab dem Jahr 2010 mit einem erheblichen Elektrizitätsmanko gerechnet werden muss, wenn die in diesem Zeitraum auslaufenden schweizerischen Kernkraftwerke und Bezugsverträge nicht rechtzeitig ersetzt werden. Mit Rücksicht auf die langen, aufwendigen Projektierungs- und Realisierungszeiträume für neue Kraftwerke in der Schweiz müssen die Vorentscheide über die künftige Stromversorgung der Schweiz rasch getroffen werden, damit die Planung zielgerichtet und unter günstigen Rahmenbedingungen erfolgen kann.

Gemäss Studien des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE) und der BKW Energie AG (BKW) kommen im wesentlichen Gas-Kombi-Kraftwerke, weiterentwickelte Kernkraftwerke und Stromabtauschverträge auf der Grundlage von neuen oder erweiterten Wasserkraftwerken zur Produktion von Spitzenenergie (z. B. Grimsel-West) für die Deckung der künftigen Stromnachfrage im Inland in Betracht. Alle Möglichkeiten sind mit spezifischen Nachteilen und Unsicherheiten verbunden, welche die Investitionen für die betroffenen Unternehmen risikoreich machen:

– Die Realisierung von Gas-Kombi-Kraftwerken steht im Widerspruch zur CO₂-Politik des Bundesrates.

– Der Bau neuer Kernkraftwerke wird durch das im Jahr 2000 auslaufende Kernenergiemoratorium untersagt; ob anschliessend fristgerecht geplant und gebaut werden kann, ist ungewiss.

– Der Bau von neuen Speicherkraftwerken zur Produktion von Spitzenenergie (z. B. Grimsel-West) stösst auf restriktive Umweltschutzvorschriften (Moorschutz).

Falls im Inland keine der drei Varianten realisiert werden kann, bleibt der Import von vorab in Kern- und Kohlekraftwerken produziertem Strom aus dem Ausland, was einen Ausbau der Übertragungseinrichtungen notwendig macht. Gleichzeitig werden dadurch Kapital, Know-how und Arbeitsplätze ins Ausland verlagert.

Die Lösung dieses zentralen Energieproblems darf nicht unter dem Druck von Sachzwängen erfolgen. Es sind rechtzeitig geeignete und langfristig belastbare Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Investitionsrisiko der Wirtschaft auf ein erträgliches Mass reduzieren.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates**vom 29. Mai 1996**Rapport écrit du Conseil fédéral**du 29 mai 1996*

Eine politische Diskussion über die langfristige Elektrizitätsversorgung wurde vom Bundesrat bereits 1995, insbesondere in Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen, in Aussicht gestellt (siehe 94.3419, Interpellation Spoerry, AB 1995 N 1001; 94.3427, Interpellation Cavadini Jean, AB 1995 S 454; 94.3543, Motion Neuenschwander, AB 1995 N 943). Es besteht die Absicht, in den nächsten Jahren einen Dialog über die künftige Elektrizitätsversorgung zu führen und gleichzeitig auch die Weiterentwicklung des Aktionsprogramms «Energie 2000» sowie die Realisierung des Energiegesetzes voranzutreiben. Diese Schwerpunktthemen sind auch im Bericht über die Richtlinien der Regierungspolitik 1995–1999 enthalten.

Grundlagen für die Diskussion sind insbesondere die teils abgeschlossenen, teils vor dem Abschluss stehenden Untersuchungen der Elektrizitätswirtschaft (Vorschau 1995 des VSE, Bericht der BKW zur künftigen Strombeschaffung), des BEW (Energie- und CO₂-Perspektiven, volkswirtschaftliche Analysen) und von Umweltorganisationen. Nach Auffassung des Bundesrates sind sämtliche Möglichkeiten auf der Angebots- und Nachfrageseite zu prüfen: Sparsamere und effizientere Nutzung der Energie, Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien, der Kernenergie und der fossilen Energien sowie Energieimporte. Bei allen diesen Optionen bestehen unterschiedliche Probleme der politischen Akzeptanz, der Wirtschaftlichkeit und der Umweltbelastung.

Politische Entscheide über die Rahmenbedingungen der Energieversorgung sind im Zusammenhang mit den Vorlagen über das Energiegesetz, das Gesetz zur Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Abgabe), die energiepolitischen Volksinitiativen (Volksinitiative «für einen Solar-Rappen», Energie-Umwelt-Initiative) und die Revision der Atomgesetzgebung zu treffen. Diese Vorlagen werden zurzeit erarbeitet. In diesem Rahmen kann auch der Motion Rechnung getragen werden. Es ist hier daran zu erinnern, dass nach dem Willen des Verfassers in erster Linie die Wirtschaft die Energieversorgung sicherzustellen hat (BBl 1988 I 375). Bund und Kantone haben keine umfassende Verantwortung für die Energieversorgung. Die Schwerpunkte ihrer energiepolitischen Massnahmen liegen denn auch auf der sparsamen und rationellen Bereitstellung und Nutzung von Energie sowie auf der Förderung der Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates**Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

96.3151

Motion Raggenbass**Zusammenführung, allenfalls
intensivere Koordination
der Finanz- und
Geschäftsprüfungskommissionen****Renforcer la coordination
entre Commissions des finances
et Commissions de gestion***Wortlaut der Motion vom 22. März 1996*

Das Büro des Nationalrates wird eingeladen, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die Finanz-

und Geschäftsprüfungskommissionen zusammenführt oder zumindest intensiver koordiniert.

Texte du postulat du 22 mars 1996

Le Bureau du Conseil national est chargé de présenter aux Chambres un projet visant à fusionner les Commissions de gestion et les Commissions des finances ou, du moins, à intensifier la coordination entre elles.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bonny, Bühler, Comby, Epiney, Fischer-Häggingen, Leemann, Lötscher, Marti Werner, Maurer, Pelli, Tschäppät (11)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Gleichentags wird eine Motion an den Bundesrat eingereicht, die die Zusammenführung, allenfalls die Verstärkung und intensivere Koordination der Finanz- und Verwaltungskontrolle sowie die Verselbständigung der Eidgenössischen Finanzkontrolle verlangt. Koordination!

Der Bund verfügt heute über eine Vielzahl von Kontrollorganen. Die Verwaltungskontrolle auf parlamentarischer Ebene wird durch die Geschäftsprüfungskommissionen, die Geschäftsprüfungsdelegation und die Parlamentarische Verwaltungskontrollstelle ausgeübt. Der Bundesrat verfügt ebenfalls über eine eigene Verwaltungskontrolle. Er hat die Aufsicht über die Geschäftsführung aller Beamten und Angestellten der eidgenössischen Verwaltung. Die Prüfung und Überwachung des Finanzhaushaltes erfolgt durch die Finanzkommissionen und die Finanzdelegation. Oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht im Bunde ist die Eidgenössische Finanzkontrolle. Sie steht – obwohl im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften selbständig und unabhängig – sowohl der Bundesversammlung als auch dem Bundesrat bei ihren Finanz- und Aufsichtsfunktionen zur Verfügung. Darüber hinaus sind die Finanzinspektorate der Bundesverwaltung für die Kontrolle des Finanzgebarens in ihrem Bereich verantwortlich.

Im Zuge der sich spezialisierenden, sich modernisierenden und stärker werdenden Verwaltung, insbesondere auch durch die verstärkte Zuwendung zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung (New Public Management) sind auch die Kontrollinstrumente entsprechend auszugestalten. Es genügt nicht mehr, die Rechtmässigkeit und die Ordnungsmässigkeit zu prüfen. Die Zweckmässigkeit, die Leistungsfähigkeit, vor allem aber die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit staatlichen Handelns muss Gegenstand der Prüfungen sein. Es genügt nicht, wenn diese Prüfungen im nachhinein erfolgen. Mitschreitende Verwaltungskontrolle ist vielmehr ebenso gefordert. Durch diese notwendige Entwicklung des Prüfungswesens vermischen sich die Aufgaben der Verwaltungskontrolle zusehends mit jenen der Finanzaufsicht. Vor allem im Bereich der Wirtschaftlichkeits- und Wirksamkeitsprüfungen ist eine Abgrenzung nur noch mit sophisticateden Differenzierungen möglich. Die Verwaltungskontrollstelle und die Eidgenössische Finanzkontrolle weisen in wesentlichen Bereichen Überschneidungen auf.

Dass unser Milizparlament langsam an die Grenzen der Belastbarkeit stösst, ist mittlerweile hinlänglich bekannt. Trotzdem soll es nicht nur im nachhinein, wenn die Tatbestände gesetzt sind, sondern mitschreitend kontrollieren, um noch Einfluss ausüben zu können. Nachdem überdies in wichtigen Aufsichtsbereichen die Abgrenzungen zwischen den Aufgaben der Finanzkommissionen und ihrer Delegation sowie der Geschäftsprüfungskommissionen und ihrer Delegation immer schwieriger werden, ist dieser Anachronismus zu überprüfen und eine bessere Lösung zu finden.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle dient dem Parlament zur Ausübung seiner verfassungsmässigen Finanzkompetenzen und seiner Oberaufsicht über die eidgenössische Verwaltung und Rechtspflege. Zur Wahrnehmung seiner anspruchsvollen Kontroll- und Aufsichtsfunktionen muss unser belastetes Parlament über einen starken und der Verwaltung ebenbürtigen Partner verfügen, zumal das Übergewicht der Verwaltung eher zu- als abnimmt und neue Formen der Verwaltungsführung eine andersartige Kontrolle erfordern. 1994/95

wurde das Finanzkontrollgesetz revidiert. Die Aufgaben und Befugnisse der Eidgenössischen Finanzkontrolle wurden insbesondere Richtung Wirtschaftlichkeits- und Wirksamkeitskontrolle erweitert. Sie leistet heute ausgezeichnete Arbeit. Um jedoch die notwendige umfassende Kontrolle im Sinne des oben Dargestellten zu gewährleisten und um kostspielige Doppelspurigkeiten zu vermeiden, müssen die Kompetenzen und die Selbständigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle nochmals ausgeweitet werden. Es soll, wenn immer möglich, eine Lösung vorgeschlagen werden, die ohne unabhängigen Rechnungshof auskommt.

Schriftliche Stellungnahme des Büros

vom 10. Mai 1996

Rapport écrit du Bureau du 10 mai 1996

Eine Zusammenlegung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommissionen bedeutet eine tiefgreifende Änderung des parlamentarischen Verfahrens, die eine entsprechend eingehende Prüfung voraussetzt. Zurzeit prüfen die Staatspolitischen Kommissionen (SPK) sowohl Neuerungen im Parlamentsrecht auf Verfassungs- als auch auf Gesetzesstufe. Geprüft werden in diesem Rahmen auch die Konsequenzen des New Public Management auf das Parlament und seine Kontrollfunktionen. Das Büro erachtet es als sinnvoll, das Anliegen des Motionärs in die zweite Phase der Parlamentsreform miteinzubeziehen.

Antrag des Büros

Das Büro beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und der Staatspolitischen Kommission zur Prüfung und Berichterstattung zuzuweisen.

Proposition du Bureau

Le Bureau propose de transformer la motion en postulat et de l'attribuer à la Commission des institutions politiques pour plus ample examen.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

96.3120

Postulat Eymann

Unterstützung von Sonnenenergieprojekten in der Dritten Welt

Soutien aux projets d'énergie solaire dans le tiers monde

Wortlaut des Postulates vom 21. März 1996

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Unterstützungsprojekte zur Gewinnung von regenerierbarer Energie in Ländern der Dritten Welt vorzusehen, wobei eine Zusammenarbeit mit Organisationen, die sich bereits um diese Zielsetzung bemühen, ebenso angestrebt werden soll wie eine Mitfinanzierung durch Gelder aus kantonalen Energiefonds.

Texte du postulat du 21 mars 1996

Le Conseil fédéral est invité à prévoir, dans le cadre de la coopération au développement, des projets encourageant la production d'énergies renouvelables dans les pays du tiers monde. Ce faisant, il cherchera à collaborer avec les organisations qui travaillent déjà sur de tels projets et à encourager les cantons disposant d'un fonds destiné à promouvoir les économies d'énergie à cofinancer ces projets.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Eggly, Engler, Gadiant, Grendelmeier, Gysin Hans Rudolf, Jeanprêtre, Loeb, Rechsteiner Rudolf, Scheurer, Stamm Luzi, Suter, Teuscher, Tschopp (13)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Wissenschaft ist sich einig, dass weltweit enorme Probleme entstehen werden, wenn die Länder der Dritten Welt die für die wirtschaftliche Entwicklung notwendige Energie nicht auf umweltfreundliche Art produzieren werden. Insbesondere wäre es verheerend, wenn die Energieerzeugung in der Dritten Welt zu einer Erhöhung des CO₂-Ausstosses führen würde.

Einerseits ist es äusserst heikel, Entwicklungs- und Schwellenländern Vorschriften über ihre Energieproduktion machen zu wollen. Andererseits müssen wir aus bei uns gemachten schlechten Erfahrungen die Lehren ziehen und die gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen versuchen.

Die Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Energieerzeugung könnte eine doppelte Zielsetzung erreichen: Schweizerische Technologien zur Erzeugung regenerierbarer Energien (Sonnenenergie, Windenergie usw.) könnten im Rahmen von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit in Ländern der Dritten Welt in Betrieb gesetzt werden. Die Serienproduktion für eine grössere Anzahl von Einheiten würde der Schweizer Wirtschaft helfen, die Applikation in Ländern der Dritten Welt würde mithelfen, umweltschonend Energie zu erzeugen und insbesondere den CO₂-Ausstoss nicht zu erhöhen.

Ähnliche Impulse gibt bereits die «Stadt-Gemeinde-Charta» im Rahmen des Teilprojektes «Power for the world». Synergien mit dieser bereits lancierten Aktion wären anzustreben. Es wäre auch sehr zu begrüssen, wenn die finanziellen Mittel aus Energiesparfonds, die in einzelnen Kantonen existieren (z. B. Basel-Stadt) erhöht würden. Die Erkenntnis, dass der Nutzen des einzelnen Frankens, der – im weitesten Sinne – in den Umweltschutz investiert wird, in Ländern der Dritten Welt grösser ist als in unserem Land, dürfte Unterstützungen finanzieller Art durch einzelne Kantone fördern.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 22. Mai 1996

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 22 mai 1996

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

96.3008

**Postulat WBK-NR
Präsenz der Schweiz
an der Frankfurter Buchmesse 1998
Postulat CSEC-CN
Participation de la Suisse
à la Foire du livre de Francfort 1998**

Wortlaut des Postulates vom 22. Februar 1996

Die Schweiz hat die Einladung erhalten, 1998 als Gastland an der Frankfurter Buchmesse teilzunehmen.

Der Schweiz bietet sich damit die Gelegenheit, in ihrem Jubiläumsjahr auf einem vielbeachteten internationalen Podium ihre viersprachige Literatur und Kultur darzustellen. Wie das starke Echo auf die Teilnahme Österreichs (1995) und Hollands (1994) über alle Grenzen hinweg zeigt, ist das eine einmalige Chance, die es unbedingt wahrzunehmen gilt.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, die inhaltlichen und finanziellen Massnahmen zu ergreifen, damit die Teilnahme der Schweiz an der Frankfurter Buchmesse 1998 gesichert werden kann.

Texte du postulat du 22 février 1996

La Suisse a été invitée à participer à la Foire du livre de Francfort qui aura lieu en 1998.

1998 coïncidera avec la date de l'anniversaire des 150 ans de la Constitution suisse. Cette invitation lui donnera donc l'occasion de présenter, dans un cadre international, sa littérature et sa culture plurilingues. Déjà en 1994, la participation de la Hollande et celle de l'Autriche en 1995 avaient remporté un vif écho qui ne fait que renforcer le fait qu'une chance exceptionnelle s'offre à la Suisse et qu'elle doit la saisir.

Le Conseil fédéral est donc invité à fixer l'ensemble du contenu et les modalités financières afin que la participation de la Suisse à la Foire du livre de Francfort de 1998 soit assurée.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 3. April 1996

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 3 avril 1996

Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat.

Überwiesen – Transmis

96.3018

**Postulat Keller
Vorsorgeuntersuchungen
für Babies und Kinder
Examens préventifs
pour bébés et enfants**

Wortlaut des Postulates vom 4. März 1996

Der Bundesrat wird dringlich gebeten zu prüfen, ob in der Verordnung zum neuen Krankenversicherungsgesetz folgende Leistungen vorbehaltlos (wieder)aufgenommen werden können:

- Fortführung individueller Vorsorgeuntersuchungen im Schulalter;
- Erfassung der angeborenen Hüftdysplasie und -luxation durch ein generelles Screening aller neugeborenen Kinder;
- Früherfassung der Anämie im Säuglingsalter.

Texte du postulat du 4 mars 1996

Le Conseil fédéral est invité à étudier de toute urgence la possibilité de réintégrer sans restrictions les prestations suivantes dans l'ordonnance relative à la nouvelle loi sur l'assurance-maladie:

- examens préventifs individuels pendant la scolarité;
- dépistage de la dysplasie et de la luxation congénitales de la hanche par l'examen systématique des nouveau-nés;
- dépistage précoce de l'anémie chez les nourrissons.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Seit dem 1. Januar 1996 kommen nur noch diejenigen Kinder und Babies in den Genuss eines ausreichenden Präventionsprogrammes, deren Eltern die Mehrkosten für diese medizi-

nisch wichtigen Vorsorgeuntersuchungen selbst bezahlen können. Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass man damit daran gegangen ist – ausgerechnet bei unserer jüngsten Generation – eine Zweiklassenmedizin zu schaffen, unter der vor allem die sozial schwächeren Menschen zu leiden haben. Das KVG wurde dem Stimmvolk als fortschrittliches Gesetz angepriesen. Es ist unbegreiflich, dass nun in der Verordnung ausgerechnet diese bewährten Vorsorgeuntersuchungen mit stark präventivem Charakter gestrichen wurden. So können z. B. Hüftprobleme im Babyalter noch mit relativ geringem Aufwand geheilt werden, während bei erst späterer Erkennung dieses Problems immense Folgekosten im Erwachsenenalter anfallen können (schmerzhafte Früharthrosen des Hüftgelenks usw.).

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 1. Mai 1996

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 1er mai 1996

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

96.3042

Postulat Rechsteiner Paul Ergänzungsleistungen und KVG

Prestations complémentaires et LAM

Wortlaut des Postulates vom 6. März 1996

Der Bundesrat wird eingeladen, umgehend, spätestens aber mit der 3. Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, Massnahmen einzuleiten oder vorzuschlagen, welche verhindern, dass Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen durch die Einführung des Krankenversicherungsgesetzes schlechtergestellt werden als bisher.

Texte du postulat du 6 mars 1996

Le Conseil fédéral est invité à prendre, ou encore à proposer immédiatement, mais au plus tard avec la 3e révision de la loi fédérale sur les prestations complémentaires à l'assurance-vieillesse, survivants et invalidité, des mesures qui empêcheront que les personnes percevant des prestations complémentaires ne soient, avec la nouvelle loi sur l'assurance-maladie, plus mal loties qu'auparavant.

Mitunterzeichner – Cosignataires: von Allmen, Banga, Bäumlín, Berberat, Bodenmann, Borel, Cavalli, Fankhauser, Goll, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubmann, Jans, Jutzet, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Zbinden (28)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Einführung des KVG führte im Zusammenhang mit einer unklaren Regelung auf Bundesebene dazu, dass viele Kantone das neue Gesetz als Finanzquelle für die kantonalen Haushalte benützen, weil der vom Bund subventionierte Anteil an den Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung weit höher liegt als die entsprechenden Bundessubventionen an die Ergänzungsleistungen (bei der Prämienverbilligung trägt der Bund 1996 zwei Drittel der Kosten, bei den Ergänzungsleistungen nur 10 bis 35 Prozent). Leidtragende sind diejenigen Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen, welche durch den Wechsel des Systems (von

den Ergänzungsleistungen zur Prämienverbilligung) die Ergänzungsleistungen und die an die Ergänzungsleistungen geknüpften Leistungen verlieren.

Diese Schlechterstellung der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen war vom Gesetzgeber nicht gewollt. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, umgehend für Korrekturen zu sorgen, welche diese Schlechterstellung korrigieren. Falls die Korrektur nur auf gesetzlichem Weg möglich ist, soll diese so rasch wie möglich mit der 3. Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vorgelegt werden.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 24. April 1996

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 24 avril 1996

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

96.3055

Postulat Langenberger KVG. Probleme bei der Umsetzung Problèmes en relation avec la LAMal

Wortlaut des Postulates vom 11. März 1996

Die Umsetzung des KVG bietet einige Schwierigkeiten. Auch wenn man berücksichtigt, dass das neue Gesetz erst seit kurzer Zeit voll entfalten kann, sollten dennoch einige Hauptmängel so rasch wie möglich behoben werden.

Namentlich ersuche ich den Bundesrat, folgende Anliegen zu prüfen:

1. die Befreiung des dritten Kindes von der Beitragspflicht;
2. die Verlängerung der Frist für die Einreichung des Budgets durch die Krankenversicherungen bis zum 31. Juli 1996;
3. die Möglichkeit, die Krankenversicherung zu sistieren.

Texte du postulat du 11 mars 1996

L'application de la LAMal entraîne une série de difficultés d'application. Tout en concevant qu'elle vient d'entrer en vigueur et que nous devons attendre quelque peu afin de lui permettre de déployer tous ses effets, il semblerait néanmoins important de corriger le plus rapidement possible certains défauts majeurs.

Le Conseil fédéral est invité à étudier les problèmes suivants:

1. la gratuité des cotisations du troisième enfant;
2. la fourniture du budget et des cotisations des assureurs d'ici au 31 juillet 1996;
3. la possibilité de suspendre son assurance.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bonny, Christen, Comby, Dupraz, Eggly, Friderici, Gros Jean-Michel, Guisan, Lauper, Nabholz, Pelli, Sandoz Suzette, Scheurer, Tschopp, Tschuppert (15)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

1. Gratuité du troisième enfant

Les dispositions permettant aux caisses de libérer de la cotisation le troisième enfant et les suivants, les adolescents et les jeunes de 16 à 25 ans telles qu'elles existaient dans l'ancienne LAMA n'ont pas été reprises dans la LAMal. Cela a pour effet que ce sont les familles nombreuses qui ont été les plus pénalisées lors de l'entrée en vigueur de la nouvelle loi. En effet, elles ont non seulement subi l'augmentation géné-

rale des cotisations, mais aussi la suppression de la réduction de 20 pour cent pour les deux premiers enfants et la suppression de la gratuité de la cotisation pour le troisième et les suivants. L'OFAS est d'avis qu'il appartient aux cantons de tenir équitablement compte de la compensation de la famille dans leur système de subsides. La plupart des cantons l'ont fait en introduisant dans le calcul du revenu déterminant pour fixer le subside, une déduction pour chaque enfant à charge. Toutefois, le plafond de revenu fixé pour l'obtention de subsides n'est parfois pas très élevé. De ce fait un certain nombre de familles avec trois enfants ou plus, non considérées comme économiquement modestes, au sens de ces limites de revenu, ont beaucoup de peine à payer leurs cotisations. Il faudrait donc:

a. soit prévoir à l'article 61 LAMal ou à l'article 91 OAMal que l'assureur peut libérer du paiement des cotisations le troisième enfant et les suivants;

b. soit prévoir, dans l'ordonnance du 12 avril 1995 sur les subsides fédéraux, que les cantons doivent faire bénéficier le troisième enfant et les suivants de la gratuité des cotisations.

2. Fourniture du budget et des cotisations des assureurs d'ici au 31 juillet 1996

Selon l'article 85 alinéa 2 OAMal, les assureurs doivent remettre à l'OFAS, jusqu'au 31 juillet de l'exercice en cours, un budget portant sur l'exercice suivant. Le respect de ce délai obligerait les assureurs à remplacer une bonne partie des extrapolations faites à partir de données empiriques par des évaluations abstraites, pour ne pas dire des paris sur l'avenir pour les raisons suivantes:

– ils ne disposent que de chiffres relatifs à six mois d'activité en 1996;

– les chiffres précités seront peu influencés par les prestations nouvelles introduites par la LAMal, car, pendant les premiers mois de l'exercice, on paie essentiellement des prestations concernant l'exercice précédent;

– les augmentations tarifaires qui entreront en vigueur au 1er janvier 1997 ne seront pas connues, car les partenaires n'arriveront pas à terminer leurs négociations tarifaires jusqu'au 30 juin;

– les éléments concernant la compensation des risques provisoires 1997 et définitives 1995 ne seront pas encore connus.

Pour éviter une sous-évaluation des cotisations qui mettrait en danger la situation financière des assureurs ou une surévaluation qui aurait pour conséquence une ponction trop importante auprès des assurés, il est indispensable de reculer au 30 septembre la fourniture du budget, comme ce fut le cas en 1995.

3. Possibilité de suspendre son assurance

L'ancienne LAMA permettait aux personnes astreintes à une longue période militaire de suspendre pendant cette période leur assurance privée, étant entendu que durant ces semaines, elles bénéficiaient, en cas de maladie ou d'accident, des prestations de l'assurance militaire. La LAMal ne prévoit plus cette possibilité et le Concordat des caisses maladies, questionné à cet égard, juge que la suspension pourrait entraîner une «non-couverture» de l'assuré pour une affection dont il serait victime avant d'effectuer son service militaire, l'assurance militaire ne le couvrant pas pour des faits antérieurs à son entrée en service. Ce raisonnement est contestable. En effet, si un soldat se casse la jambe durant son service, c'est l'assurance militaire qui va s'occuper du cas, même après sa période de service. Ceci devrait également être valable pour un astreint devant poursuivre un traitement pour une maladie étant intervenue avant son service militaire, donc prise en charge par sa caisse-maladie, même si cette personne suspendait son assurance privée comme cela était le cas par le passé.

Cette situation est loin d'être anodine. Les caisses-maladie bénéficient ainsi, sans avoir à fournir de prestations, depuis l'entrée en vigueur de la LAMal, des cotisations de tous les astreints durant leurs semaines de service militaire, alors que ces derniers sont couverts par l'assurance militaire financée par nos impôts. Il y a là assurément double couverture, même si les astreints ne paient qu'une cotisation. Si chaque

recrue était assurée pour 100 francs par mois, la somme payée aux assureurs s'élèverait, pour les écoles de recrues, à 12 millions de francs. Si on inclut les écoles de cadres ce montant s'élève à 20 à 30 millions de francs.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 8. Mai 1996

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 8 mai 1996

Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat.

Überwiesen – Transmis

96.3073

Postulat Loeb

Unesco-Weltkulturgüter in der Schweiz

Unesco. Biens culturels mondiaux en Suisse

Wortlaut des Postulates vom 14. März 1996

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, ob neben den in der deutschen Schweiz von der Unesco bereits anerkannten Weltkulturgütern (St. Galler Stift, Kloster Münstair und Berner Altstadt) nicht auch Baudenkmäler der französischen und italienischen Schweiz zur Anerkennung bei der Unesco angemeldet werden könnten.

Texte du postulat du 14 mars 1996

L'Unesco a inscrit sur la liste du patrimoine culturel mondial certains monuments architecturaux de Suisse alémanique (couvent de Saint-Gall, couvent de Münstair et vieille ville de Berne). Le Conseil fédéral est invité à examiner la possibilité de faire reconnaître par l'Unesco des monuments situés en Suisse romande et au Tessin.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Columberg, Gadiant, Grossenbacher, Haering Binder, Pidoux, Suter, Tschopp, Tschäppät (8)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Nachdem in der deutschen und rätoromanischen Schweiz Weltkulturgüter durch die Unesco anerkannt wurden, sollte auch in der französischen und italienischen Schweiz geprüft werden, ob Kulturgüter die Anerkennung der Unesco als Weltkulturgüter erlangen könnten. Zum Beispiel könnten die Tre Castelli in Bellinzona oder, nachdem auch neuere Baudenkmäler die Unesco-Anerkennung als Weltkulturgut erlangen können, z. B. der Uno-Komplex in Genf, ein Naturdenkmal oder gar ein historischer Alpbewirtschaftungsbetrieb in Frage kommen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 17. April 1996

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 17 avril 1996

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

96.3082

Postulat Eymann**Arbeitsgruppe.
Akzeptanz des neuen KVG****Groupe de travail.
Accueil de la LAMal***Wortlaut des Postulates vom 18. März 1996*

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um Massnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz des neuen KVG und flankierende Massnahmen auszuarbeiten, die allenfalls in Massnahmen zur Kostensenkung münden können.

Texte du postulat du 18 mars 1996

Le Conseil fédéral est invité à créer un groupe de travail chargé d'élaborer des mesures propres à rendre la nouvelle loi sur l'assurance-maladie plus acceptable pour la population, ainsi que des mesures d'appoint pouvant le cas échéant aboutir à des mesures qui abaisseraient les coûts.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Eggly, Friderici, Gros Jean-Michel, Sandoz Suzette, Scheurer (5)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

In vielen Bevölkerungskreisen findet das neue KVG keine positive Resonanz. Aus den verschiedensten Gründen beklagen sich Betroffene – ob Versicherte, Erbringer von Leistungen, Kantone, Spitäler oder Krankenkassen – über dieses Gesetzeswerk und seinen Vollzug.

Es wäre sinnvoll, im jetzigen Zeitpunkt eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen z. B. der folgenden Institutionen einzuberufen:

Bundesamt für Gesundheitswesen; Bundesamt für Sozialversicherung; Standesorganisation der Ärzteschaft; Standesorganisation der Apotheker; Standesorganisation der Zahnärzte; Standesorganisation der Physiotherapeuten; Standesorganisation der Psychotherapeuten; Pharma-Industrie; Pharma-Grosshandel; kantonale Gesundheitsdirektoren; öffentliche und private Spitäler; Krankenkassen; weitere Interessierte bzw. Betroffene.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 1. Mai 1996**Déclaration écrite du Conseil fédéral du 1er mai 1996*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

96.3083

Postulat Grobet**Krankenversicherung.
Zusammenarbeit der Kantone
mit der Aufsichtsbehörde****Assurance-maladie.
Collaboration des cantons
avec l'autorité de surveillance***Wortlaut des Postulates vom 18. März 1996*

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Krankenversicherung in folgendem Sinn zu ergänzen: Im

Rahmen der Aufsichtsbefugnis, die dem Bundesrat nach Artikel 21 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung zusteht, soll vorgesehen werden, dass die kantonale Subventionsbehörde über die gleichen Untersuchungsbefugnisse wie das Bundesamt für Sozialversicherung verfügt und diesem jede von ihr entdeckte Regelwidrigkeit mitteilen kann, insbesondere in bezug auf die Versicherungsprämien und die von den Leistungserbringern verursachten Kosten.

Texte du postulat du 18 mars 1996

Le Conseil fédéral est chargé de compléter l'ordonnance sur l'assurance-maladie en prévoyant, dans le cadre du pouvoir de surveillance attribué au Conseil fédéral en vertu de l'article 21 de la loi fédérale sur l'assurance-maladie, que l'autorité cantonale de subventionnement dispose des mêmes pouvoirs d'investigation que l'Office fédéral des assurances sociales et puisse signaler à cet office toute anomalie qu'elle pourrait constater, notamment en matière de primes des assurés et de coûts des fournisseurs de prestations.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Hafner Ursula, Rechsteiner Paul, Spielmann, Zisyadis (8)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Nos concitoyens ont fortement réagi contre les importantes augmentations des primes d'assurance-maladie à la suite de l'entrée en vigueur de la nouvelle loi fédérale sur l'assurance-maladie (LAMal).

Dans le cadre du pouvoir de surveillance institué par l'article 21 LAMal, l'Office fédérale des assurances sociales (OFAS) a procédé à des investigations portant sur la légitimité de ces hausses. D'après la presse, l'OFAS a été confronté à de graves difficultés pour procéder à ses investigations, vu l'ampleur et la complexité de la tâche, qui n'auraient débouché sur aucun résultat concret.

Certains cantons, dont celui de Genève, ont émis le souhait de pouvoir procéder eux-mêmes à des contrôles auprès des caisses-maladie. L'autorité fédérale, sans avoir l'air opposée à une telle collaboration, a fait valoir que la loi fédérale ne permettait pas une telle intervention, ce qui n'est pas exact. En effet, l'article 21 LAMal attribue au Conseil fédéral le pouvoir de surveillance instituée par la loi et le Conseil fédéral est libre d'organiser cette surveillance comme il l'entend. L'alinéa 4 de l'article 21 LAMal qui attribue certains pouvoirs d'intervention à l'OFAS ne donne pas un monopole à cet office et n'exclut pas l'intervention, le cas échéant, d'autres offices, notamment cantonaux.

Dans le cadre des articles 24 et suivants de l'ordonnance sur l'assurance-maladie (OAMal), le Conseil fédéral a délégué tous les pouvoirs d'investigation et d'intervention à l'OFAS. Il n'est pas prévu de collaboration avec les autorités cantonales, alors que les cantons sont appelés à participer au subventionnement des primes d'assurance-maladie. Cette mise à l'écart des autorités cantonales dans le cadre de la surveillance des caisses-maladie est d'autant plus regrettable que les cantons ont déjà une pratique dans ce domaine lorsqu'ils agissaient dans le cadre des prérogatives que leur accordait l'ancienne loi fédérale sur l'assurance-maladie.

Certes, il ne s'agit pas d'instituer une double autorité d'intervention dans le cadre du pouvoir de surveillance institué par la LAMal, ce qui mènerait à des confusions de compétence ingérables, mais d'étendre uniquement le pouvoir d'investigation à d'autres offices que l'OFAS, soit les offices cantonaux qui disposent non seulement d'une expérience dans ce domaine qu'il serait regrettable de ne pas utiliser et qui surtout connaissent les différents éléments à prendre en considération, lesquels diffèrent sensiblement d'un canton à l'autre. Il appartiendrait aux autorités cantonales compétentes de signaler à l'OFAS les différentes anomalies qu'elles pourraient être amenées à constater, à charge pour l'OFAS de prendre les décisions appropriées.

Une telle collaboration entre la Confédération et les cantons dans un domaine sensibilisant la population et où les charges financières sont réparties entre la Confédération et les can-

tons répondrait à la pratique usuelle de notre fédéralisme helvétique.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 15. Mai 1996

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 15 mai 1996

Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat.

Überwiesen – Transmis

96.3097

Postulat Zbinden

Zukünftige Hochschulfinanzierung (Universitäten und Fachhochschulen)

Financement des universités (universités et hautes écoles spécialisées)

Wortlaut des Postulates vom 20. März 1996

Der Bund wird beauftragt, im Rahmen seiner bildungspolitischen Steuerungsmöglichkeiten alles zu unternehmen, damit

1. die zurzeit auf Bundes- und Kantonsebene in verschiedenen Gremien laufenden Revisionsbemühungen im Bereich der Hochschulfinanzierung kohärent aufeinander abgestimmt werden;
2. die zukünftige Hochschulfinanzierung die Universitäten und Fachhochschulen im Sinne einer «Hochschule Schweiz» zusammenfasst;
3. die Finanzierungsstrukturen die Einheit von Lehre und Forschung nicht auseinanderreißen;
4. die Finanzströme im Hochschulbereich transparent, leistungs- und innovationsbezogen, lastenausgleichend und flexibel ausgestaltet werden;
5. die Finanzierung der Hochschulen durch eine kooperative und langfristige Finanzplanung von Bund und Kantonen gesichert werden kann, und
6. eine Finanzstatistik im Hochschulbereich entwickelt wird, die Vergleiche zwischen den Institutionen zulässt.

Texte du postulat du 20 mars 1996

La Confédération est chargée de mettre en oeuvre tous les moyens que lui offre sa politique de l'éducation pour que

1. les travaux engagés au sein de divers organes cantonaux et fédéraux en vue de la révision des dispositions sur le financement des établissements d'enseignement supérieur soient coordonnés;
2. le système de financement qui sera mis sur pied intègre à la fois les universités et les hautes écoles spécialisées afin qu'une stratégie commune soit adoptée pour tout l'enseignement supérieur suisse;
3. les structures de financement ne rompent pas l'unité de l'enseignement et de la recherche;
4. l'allocation des ressources financières destinées à l'enseignement supérieur soit transparente et souple, serve l'efficacité et l'innovation et permette d'équilibrer les charges;
5. le financement des établissements d'enseignement supérieur puisse être assuré grâce à un plan financier concerté des cantons et de la Confédération qui définisse une stratégie à long terme;
6. des statistiques financières permettant de comparer les différentes institutions soient élaborées pour l'enseignement supérieur.

Mitunterzeichner – Cosignataires: von Allmen, Berberat, Gross Andreas, Haering Binder, Hämmerle, Hubacher, Hub-

mann, Jans, Jutzet, Ledergerber, Rechsteiner Rudolf, Ruffy, Semadeni (13)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Nur eine integrale Hochschulfinanzierungspolitik ermöglicht die angestrebte gesamtheitliche Bildungspolitik zwischen Bund und Kantonen auf der Tertiärstufe.

Zurzeit werden auf verschiedenen staatlichen Ebenen in zahlreichen Gremien Analysen erstellt und neue Rechtsgrundlagen geschaffen, welche sich auf die zukünftige Finanzierung von Hochschulen – Universitäten und Fachhochschulen – beziehen:

– Bundesgesetz über die Hochschulförderung (HFG): Revision

Eine vom EDI eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitet via Leitlinien einen Entwurf für ein revidiertes HFG. Der Bundesrat hat als Hauptanliegen eine verbesserte strategische Steuerung des schweizerischen Hochschulsystems sowie einer Vereinfachung der Strukturen und die Verstärkung der Leistungskomponenten bei den Bundesbeiträgen eingegeben.

– Verordnung zum Bundesgesetz über die Fachhochschulen: Vernehmlassung

Das EVD führt bis Ende März 1996 die Vernehmlassung zum Entwurf der Fachhochschulverordnung durch, in der u. a. auch die Grundsatzbestimmungen über die Bundesbeiträge sowie das Verfahren der Beitragsgewährung geregelt werden.

– Interkantonale Vereinbarung über die Hochschulbeiträge von Nichthochschulkantonen an Hochschulkantone (IKV): Revision

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat eine «Kommission Hochschulvereinbarung» ins Leben gerufen und diese beauftragt, mit Hilfe eines Gutachtens (Dr. A. Spillmann, Prof. A. Meier und Prof. R. Frey) die zukünftigen interkantonalen Beitragszahlungen differenziert nach Studienrichtungen und unter Berücksichtigung von Standortvorteilen respektive Wanderverlusten einen neuen Modus zu entwickeln.

– Bericht des EFD und der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren: Der neue Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen

Im Rahmen einer gemeinsam getragenen Projektorganisation wurden die Grundzüge einer Aufgabenteilung, optimalen Zusammenarbeit und einem neuen Ressourcenausgleich dargelegt. Der Bericht wurde letzte Woche veröffentlicht. Er enthält auch Aussagen über die Finanzierung der Universitäten und Fachhochschulen. Dabei sollen sich die Kantone primär den Ausbildungsfunktionen (Lehre) widmen, während der Bund sich vor allem der Basisaufgaben im Forschungsbereich und spezieller Förderungen (Lehrqualität, Studienreformen) anzunehmen gedenkt.

– Unterrichtsgesetz des Kantons Zürich: Teilrevision

Das neue Unterrichtsgesetz des Kantons Zürich verpflichtet die Regierung, im Rahmen der neuen IKV Abgeltungen für ausserkantonale Studierende zu verlangen, welche mindestens die anteilmässigen Betriebskosten decken. Mit diesem Vorgehen bringt der Kanton mit der grössten Universität und den meisten ausserkantonalen Studierenden die EDK in Zugzwang.

Alle diese vielfältigen Bemühungen sind systematisch miteinander zu verknüpfen, damit – auf der Grundlage von ähnlichen Förderungsvorstellungen – das schweizerische Hochschulwesen längerfristig finanziert werden kann.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 8. Mai 1996

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 8 mai 1996

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

96.3107

Postulat Rechsteiner Rudolf
Untersuchungsbericht
in Sachen Pensionskassenverluste
Vera und Pevos
Rapport d'expertise
sur les institutions de prévoyance
VERA et PEVOS

Wortlaut des Postulates vom 20. März 1996

Der Bundesrat wird gebeten, eine unabhängige Expertise erstellen zu lassen, die die Vorgänge, Ursachen und Verantwortlichkeiten rund um das Debakel der Vorsorgestiftungen Vera und Pevos abklärt. Es sind Vorschläge zu machen, mit welchen Massnahmen solche grossen Verluste in Zukunft vermieden werden können.

Texte du postulat du 20 mars 1996

Le Conseil fédéral est prié de faire réaliser une expertise indépendante faisant la lumière sur les faits, les causes et les responsabilités en rapport avec la débâcle des institutions de prévoyance VERA et PEVOS. Il convient de proposer des mesures permettant d'éviter à l'avenir des pertes aussi importantes.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bodenmann, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Rechsteiner Paul (9)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Schaden im Falle der beiden Vorsorgestiftungen Vera und Pevos wird in der Tagespresse auf 80 bis 100 Millionen Franken geschätzt. Offenbar wurden die beiden Vorsorgeeinrichtungen mittels komplizierter Rechtskonstruktionen von Baufirmen als «Selbstbedienungsladen» missbraucht. Ein Grossteil des entstandenen Finanzlochs muss nun über den Sicherheitsfonds von der Allgemeinheit getragen werden. Unklar ist derzeit, inwiefern kantonale Aufsichtsbehörden oder das BSV ihren Aufsichtspflichten nachgekommen sind. Diese Hintergründe sind in einem Bericht von unabhängiger Warte zu klären.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 15. Mai 1996

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 15 mai 1996

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

96.3160

Postulat Leu
Lehrstuhl für Tierschutz
Protection des animaux.
Chaire universitaire

Wortlaut des Postulates vom 22. März 1996

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob ein Institut und ein Lehrstuhl für Tierschutzfragen (und damit ein Prüfungsfach für die Studierenden) an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Agronomie) oder – in Koordination mit der Hochschulkonferenz – an den kantonalen Universitäten

Zürich oder Bern (Veterinärmedizin) mehr Gewähr für eine gute Ausbildung bieten würde, und ob die Errichtung eines Institutes dem Forschungsmanko auf dem Gebiet des Tierschutzes abhelfen könnte.

Texte du postulat du 22 mars 1996

Le Conseil fédéral est invité à examiner si la création d'un institut et d'une chaire spécialisés dans les questions ayant trait à la protection des animaux (et donc d'une branche d'examen pour les étudiants) aux Ecoles polytechniques fédérales (agronomie) ou – en coordination avec la Conférence universitaire suisse – aux universités de Zurich et de Berne (médecine vétérinaire) ne permettrait pas d'améliorer la qualité de la formation, et si la création de cet institut ne permettrait pas de combler en partie les lacunes du secteur de la recherche en matière de protection des animaux.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Baumann Ruedi, Baumberger, Bircher, Caccia, Columberg, David, Deiss, Dormann, Ducrot, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Hämmerle, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kühne, Lachat, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Tschuppert, Widrig, Wyss (30)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Tierschutz ist eine Aufgabe unserer ganzen Gesellschaft. Eine fachlich vertretbare und konsequente Erfüllung des Tierschutzgesetzes wird von der Öffentlichkeit gewünscht, einer Öffentlichkeit, die in ihrem Konsumbewusstsein immer mehr Wert auf Produkte legt, welche den Erfordernissen einer artgerechten Tierhaltung entsprechen.

Tierärzte und Agronomen spielen im sensiblen Bereich des Tierschutzes eine wichtige Rolle und nehmen bedeutende Aufgaben betreffend Aufklärung und Kontrolle wahr. Zudem üben sie in der Regel zwischen den beiden Polen «fundamentaler Tierschutz» und «allein von Marktkräften definierter Tierschutz» die notwendige, ideologisch entkrampfte Mittlerfunktion aus.

Die Erfüllung dieser Aufgaben setzt eine fundierte Ausbildung auf dem Gebiet des Tierschutzes voraus. Dies stellt eine Forderung dar, die auch der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum GPK-Bericht «Vollzugsprobleme im Tierschutz» (1993) voll unterstützt. Die Ausbildung erfolgt heute jedoch weiterhin nur fragmentarisch im Rahmen einzelner Fächer und wird nicht explizit geprüft. Zudem fristet die diesbezügliche Forschung ein Mauerblümchendasein.

Im gesamteuropäischen Vergleich nimmt die Schweiz in dieser Sache eine der hintersten Positionen ein, da an fast allen europäischen Hochschulen Lehrstühle für Tierschutz existieren.

Mit der Errichtung eines Lehrstuhls für Tierschutz an der ETH oder – universitätsübergreifend konzipiert und in Koordination mit der Hochschulkonferenz – an den Universitäten Zürich und Bern, könnten diese Defizite behoben werden.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 8. Mai 1996

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 8 mai 1996

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

96.3175

Postulat SGK-NR Deklarationspflicht für Lebensmittel

Postulat CSSS-CN Obligation de déclaration pour les denrées alimentaires

Wortlaut des Postulates vom 29. März 1996

Der Bundesrat wird eingeladen, gestützt auf die Artikel 20 und 21 des Lebensmittelgesetzes unverzüglich eine umfassende Deklarationspflicht betreffend Herkunft und Produktionsart von Lebensmitteln einzuführen.

Die Übergangsfristen gemäss Artikel 441 der Lebensmittelverordnung sind zumindest für Fleisch und Fleischprodukte aufzuheben.

Texte du postulat du 29 mars 1996

Le Conseil fédéral est invité à introduire sans délai, en vertu des articles 20 et 21 de la loi sur les denrées alimentaires, l'obligation de déclarer pour les denrées alimentaires la provenance et les méthodes de production.

Il est invité à abroger, au moins pour la viande et les produits carnés, les délais transitoires prévus à l'article 441 de l'ordonnance sur les denrées alimentaires.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 15. Mai 1996

Der Bundesrat hat im Zusammenhang mit dem Rinderwahnsinn verschiedene Massnahmen beschlossen, darunter auch eine Änderung der Lebensmittelverordnung (LMV, SR 817.02). Nach diesem Beschluss wird die Angabe des Herkunftslandes (Produktionsland) künftig nicht mehr nur bei vorverpackten Lebensmitteln verlangt, sondern auch im Offenverkauf. Weiter hat der Bundesrat die für die Angabe des Herkunftslandes nach Artikel 441 Absatz 1 LMV geltende Übergangsfrist für Fleisch von domestizierten Tieren der zoologischen Familien der Bovidae (Hornträger), der Cervidae (Hirsche), der Camelidae (Kamele), der Suidae (Schweine) und der Equidae (Pferde) sowie für Hausgeflügel (Huhn, Truthuhn, Perlhuhn, Gans, Ente, Taube, Zuchtwachtel) verkürzt. Bei solchem Fleisch sowie bei Fleischerzeugnissen, welche solches Fleisch enthalten, gilt nach Artikel 441 Absatz 2 Buchstabe d LMV bezüglich der Angabe des Herkunftslandes neu eine Übergangsfrist bis zum 30. April 1996.

Die Angabe der Produktionsart ist nur dann sinnvoll, wenn diese rechtlich klar umschrieben ist. Nur so besteht die Gewähr, dass sämtliche Produkte, bei denen auf eine bestimmte Produktionsart hingewiesen wird, tatsächlich auf die gleiche Weise produziert worden sind. Mit der Revision des Landwirtschaftsgesetzes im Rahmen des Agrarpakets 1995 werden gegenwärtig die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um die einzelnen Produktionsverfahren auf dem Verordnungsweg umschreiben zu können (Art. 18a und 18b des Landwirtschaftsgesetzes). Bereits in Vorbereitung befinden sich in diesem Zusammenhang Verordnungen über die Kennzeichnung von Produkten:

- aus biologischem Landbau,
- aus kontrollierter Freilandhaltung,
- aus dem Berggebiet.

Es ist vorgesehen, diese Erlasse zusammen mit einer Ver-

ordnung über die Registrierung von Ursprungsbezeichnungen und geographischen Angaben Anfang 1997 in Kraft zu setzen. In einer zweiten Etappe sollen anschliessend noch weitere Produktionsverfahren, so insbesondere die integrierte Produktion, geregelt werden.

Für die Kennzeichnung von Lebensmitteln ebenfalls von Bedeutung ist das Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten (KIG, SR 944.0). Nach diesem Gesetz ist es – vorbehaltlich der einschlägigen Bestimmungen des Bundesrechts und des kantonalen Rechts – Sache der privaten Organisationen der Wirtschaft und der Konsumentenschaft, zu vereinbaren, welche Waren auf welche Weise gekennzeichnet werden müssen. Der Bundesrat hat die Deklaration erst dann auf dem Verordnungsweg zu regeln, wenn innert einer angemessenen Frist keine Vereinbarung zustande kommt oder wenn eine Vereinbarung unzureichend erfüllt wird (Art. 3 und 4 KIG).

Angesichts der vom Bundesrat beschlossenen Änderung der Lebensmittelverordnung sowie der bereits in die Wege geleiteten Reglementierung verschiedener Produktionsverfahren ist das vorliegende Postulat vollumfänglich erfüllt.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 15 mai 1996

Le Conseil fédéral a arrêté plusieurs mesures en relation avec la maladie de la vache folle, notamment une modification de l'ordonnance sur les denrées alimentaires (ODA, RS 817.02). Ainsi, on exigera à l'avenir que les indications concernant le pays de provenance (pays de production) figurent non seulement sur les denrées alimentaires préemballées, mais aussi sur celles présentées à la vente en vrac. En outre, le Conseil fédéral a, selon l'article 441 alinéa 1er ODA, raccourci le délai transitoire pour la viande d'animaux domestiques des familles zoologiques des Bovidae (bovidés), des Cervidae (cervidés), des Camelidae (camélidés), des Suidae (suidés) et des Equidae (équidés) de même que pour la volaille domestique (poules, dindes, pintades, oies, canards, pigeons, caillies d'élevage). L'article 441 alinéa 2 lettre d ODA prévoit pour ces viandes et pour les produits qui les contiennent un nouveau délai transitoire concernant l'indication du pays de provenance, soit jusqu'au 30 avril 1996.

L'indication du mode de production n'est judicieuse que dans la mesure où elle est clairement définie en droit. C'est ainsi seulement que l'on obtient la garantie que les produits avec indication d'un mode de production déterminé ont effectivement été produits de cette manière. La révision de la loi sur l'agriculture dans le cadre du train de mesures agricoles 1995 crée les bases légales permettant de définir par voie d'ordonnance les différents modes de production (art. 18a et 18b de la loi sur l'agriculture). Dans ce contexte, des ordonnances sur la désignation de produits

- de culture biologique,
 - d'élevage en liberté contrôlé,
 - d'une région de montagne,
- sont déjà en cours d'élaboration.

L'entrée en vigueur de ces textes législatifs est prévue pour le début de l'année 1997 et aura lieu parallèlement à celle d'une ordonnance concernant l'enregistrement des désignations d'origine et des indications géographiques. Il est prévu de régler dans une deuxième étape d'autres modes de production, notamment la production intégrée.

La loi fédérale du 5 octobre 1990 sur l'information des consommatrices et des consommateurs (LIC, RS 944.0) revêt également une importance pour la désignation de produits. En vertu de cette loi, il appartient aux associations économiques et aux organisations de consommateurs de convenir des produits pour lesquels des indications doivent être fournies. Le Conseil fédéral fixe la déclaration par voie d'ordonnance seulement si aucune entente n'est intervenue en temps utile ou si les termes de l'entente ne sont pas respectés de manière suffisante (art. 3 et 4 LIC).

Le présent postulat est rempli entièrement du fait que le Conseil fédéral a décidé de modifier l'ordonnance sur les denrées alimentaires et que la réglementation de divers modes de production est déjà en cours.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Déclaration écrite du Conseil fédéral
Le Conseil fédéral propose de classer le postulat.

Abgeschrieben – Classé

96.3012

Postulat Keller
Übernahme
von Ultraschalluntersuchungen
durch die Krankenkasse
Echographies.
Remboursement
par la caisse d'assurance-maladie

Wortlaut des Postulates vom 4. März 1996

Ich bitte den Bundesrat dringlich zu prüfen, ob die Verordnung zum neuen Krankenversicherungsgesetz dahingehend geändert werden kann, dass Ultraschalluntersuchungen bei Schwangeren durch die Krankenkassen wieder übernommen werden können. Eventuell ist die zu bezahlende Anzahl Ultraschalluntersuchungen auf drei zu beschränken (eine pro Schwangerschaftsdrittel). Bei Risikoschwangerschaften sollen auch mehr Ultraschalluntersuchungen durch die Krankenkasse übernommen werden.

Texte du postulat du 4 mars 1996

Je demande au Conseil fédéral d'étudier d'urgence la possibilité de modifier l'ordonnance relative à la nouvelle loi sur l'assurance-maladie de façon à ce que les caisses-maladie soient tenues comme auparavant de rembourser les frais des échographies faites par les femmes enceintes. Le cas échéant, on pourrait limiter à trois le nombre d'échographies donnant droit à un remboursement (une pour chaque trimestre de la grossesse). Les caisses-maladie devraient prendre en charge un nombre plus élevé d'échographies si des risques devaient apparaître au cours d'une grossesse.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
Ultraschalluntersuchungen sind ein geeignetes Mittel um Risiken frühzeitig zu erkennen.

Die Wirksamkeit diese Untersuchungen ist belegt. Ultraschall ist nachweislich gefahrlos für die Schwangere und ihr Kind.

Ultraschalluntersuchungen tragen zu mehr Sicherheit der Schwangeren und ihrer Umgebung bei (psychologisch positive Wirkung).

Die bisherige Ultraschallpraxis hat – unter anderem auch – dazu geführt, dass unser Land in der Geburtshilfe eines der weltweit höchsten Niveaus aufzuweisen hat.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 22. Mai 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 22 mai 1996

Das Eidgenössische Departement des Innern hat am 26. April 1996 die Leistungsverordnung vom 29. September 1995 geändert, dies gestützt auf neue Unterlagen und nach Prüfung durch die Eidgenössische Fachkommission für allgemeine Leistungen der Krankenversicherung.

Zwei Routine-Ultraschalluntersuchungen pro Schwangerschaft werden ab dem 15. Mai 1996 von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen. Die erste zwischen der

10. und 12. Schwangerschaftswoche, die zweite zwischen der 20. und der 23. Woche.

Entsprechend dem Vorschlag der Kommission wird die Übernahme dieser Ultraschalluntersuchungen an zwei zusätzliche Bedingungen geknüpft sein, damit die Qualitätsgarantie gewährleistet ist: Eine Spezialausbildung zur Durchführung des Ultraschalls und die Pflicht, die Mütter oder beide Eltern über die Möglichkeiten und Grenzen dieser Untersuchung zu informieren. Es bleibt anzumerken, dass die Ultraschallkontrollen im Falle einer Risikoschwangerschaft bereits vor der Verordnungsrevision vom 26. April 1996 übernommen wurden.

Der Entscheid ist auf fünf Jahre befristet. Diese fünf Jahre sollen es den betroffenen Organisationen erlauben, die Evaluierung in Sachen routinemässige Ultraschalluntersuchung zu ergänzen, allen voran die Wirksamkeit dieser Massnahme. Die Schweizerische Gesellschaft für Ultraschall in Medizin und Biologie hat sich schon bereit erklärt, ab Anfang nächsten Jahres in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherung eine umfassende Prüfung durchzuführen. Durch die Verordnungsänderung wird dem im Postulat vorgebrachten Anliegen teilweise entsprochen. Eine Evaluation, gefolgt von einem neuen Entscheid, ist in fünf Jahren vorgesehen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Abgeschrieben – Classé

96.3098

Postulat Rechsteiner Paul
Verpfändung von Ansprüchen
einer Vorsorgeeinrichtung
Mise en gage des droits
d'une institution de prévoyance

Wortlaut des Postulates vom 20. März 1996

Der Bundesrat wird eingeladen, die Verordnung über die Verpfändung von Ansprüchen einer Vorsorgeeinrichtung (SR 831.447) ersatzlos aufzuheben oder (gegebenenfalls unter Integration in die BVV 2) zur Vermeidung von Missbräuchen unter Einhaltung folgender Leitplanken restriktiv zu überarbeiten:

– Die Verpfändung von Ansprüchen von Vorsorgeeinrichtungen aus Kollektiv- oder Rückversicherungsvertrag ist nur soweit zulässig, als sie zur Deckung fälliger reglementarischer Leistungen benötigt wird.

– Art und Umfang der Verpfändung der Ansprüche ist – bei Nichtbefolgung unter Nichtigkeitsfolge der Verpfändung – alljährlich auf den Vorsorgeausweisen nach Art und Höhe den betroffenen Destinatären bekanntzugeben.

– Jedes Verpfändungsgeschäft ist unter Beilage eines Berichtes der Kontrollstelle und des versicherungstechnischen Experten vor Abschluss der Verpfändung der Aufsichtsbehörde zu melden.

– Bei Inkrafttreten dieser Änderung bestehende höhere Verpfändungen sind nach Massgabe eines von der Aufsicht genehmigten Amortisationsplans innert maximal fünf Jahren abzubauen.

Texte du postulat du 20 mars 1996

Le Conseil fédéral est prié d'abroger purement et simplement l'ordonnance sur la mise en gage des droits d'une institution de prévoyance (RS 831.447) ou de la réviser (en l'incorporant, le cas échéant, à l'OPP 2) afin d'y fixer des dispositions

restrictives qui intègrent les principes ci-après et soient de nature à prévenir les abus:

- la mise en gage des droits d'une institution de prévoyance qui découlent d'un contrat d'assurance collective ou d'un contrat de réassurance est autorisée pour autant qu'elle serve à couvrir des prestations réglementaires dues;
- la nature et l'étendue de la mise en gage des droits doivent être indiquées tous les ans sur le certificat de prévoyance de l'assuré (et classées par types d'opération et par montants) sous peine de nullité de la mise en gages;
- toute mise en gage doit être notifiée à l'autorité de surveillance – rapport de l'organe de contrôle et de l'expert en assurances à l'appui – avant la conclusion du contrat de constitution de gage;
- si des droits mis en gage d'un montant supérieur à la limite admise dans la modification subsistent après l'entrée en vigueur de cette dernière, l'excédent doit être réduit dans un délai de cinq ans au maximum selon un plan d'amortissement approuvé par l'autorité de surveillance.

Mitunterzeichner – Cosignataires: von Allmen, Baumann Stephanie, Berberat, Gross Andreas, Haering Binder, Hämmerle, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Rechsteiner Rudolf, Ruffly, Vollmer (15)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Möglichkeit der Verpfändung von Ansprüchen der Vorsorgeeinrichtung gegenüber Kollektivversicherungsgesellschaften und Rückversicherern zur Gewährung sogenannter Prämien- oder Policendarlehen ist grundsätzlich in Artikel 71 Absatz 2 BVG vorgesehen. Nach den Gesetzesmaterialien sollte dies aber nur eine Möglichkeit für Sonderfälle, z. B. Liquiditätsprobleme von Vorsorgeeinrichtungen, sein. Der Bundesrat wird beauftragt, die Fälle zu bestimmen, in denen eine derartige Verpfändung zulässig sei. Er hat diese Pflicht der Form nach mit einer rückwirkend in Kraft gesetzten Verordnung vom 17. Februar 1988 gemacht. Hierin sind die zulässigen Fälle aber nicht konkret und spezifisch bestimmt, sondern es wird lediglich generalklauselhaft darauf hingewiesen, dass die Verpfändung erfolgen dürfe «wenn die Erfüllung der gesetzlichen und reglementarischen Verpflichtungen der Vorsorgeeinrichtung nicht gefährdet ist».

Diese ausserordentlich offene Regelung in der Verordnung hat dazu geführt, dass derartige Verpfändungen nicht mehr nur in Sondersituationen zur Anwendung kamen, sondern von gewissen Vorsorgeeinrichtungen als Mittel einer aggressiven und riskanten Anlagestrategie eingesetzt wurden. Den versicherten Destinatären wurde mit Hinweis auf einen Vollversicherungsvertrag eine sichere zweite Säule suggeriert. Die dorthin als Prämien überwiesenen Mittel flossen als Policendarlehen aber wieder an die Vorsorgeeinrichtung zurück und wurden reinvestiert, teilweise gar als Eigenmittel ausgegeben, vermehrt um 50 bis 80 Prozent Fremdgeld. Offenbar ist dieses Modell mit ein Grund für den bislang wohl grössten Pensionskassenproblemfall Vera/Pevos – auch der nicht bescheidene Fall GSG im Kanton St. Gallen basiert zu wesentlichen Teilen auf diesem Modell.

Derartige Policendarlehen – die oft zu heiklen Anlagen mit Hebelwirkung benützt werden – sind grundsätzlich problematisch und besonders riskant: Das Prämien Darlehen muss zu einem marktüblichen Zins durch die Vorsorgeeinrichtung verzinst werden. Erzielt die Vorsorgeeinrichtung mit diesem Geld eine kleinere Rendite als den Darlehenszins, realisiert sie nicht nur eine schlechte Rendite, sondern offensichtliche Verluste. Das Prämien Darlehen ist nur soweit interessant, als eine Rendite über dem Darlehenszins erwirtschaftet wird. Deshalb verleitet es zu spekulativen Anlagen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 22. Mai 1996

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 22 mai 1996

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

96.3023

Postulat Guisan

Obligatorische Leistungen der Krankenkassen

Prestations obligatoirement à la charge des caisses-maladie

Wortlaut des Postulates vom 5. März 1996

Der Bundesrat wird ersucht, eine Revision von Artikel 13 Buchstabe b sowie von Anhang I der Verordnung über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV) zu prüfen und, nach einer Vernehmlassung bei der FMH und den Vereinigungen der betroffenen Spezialisten, die Verordnung wie folgt zu ändern:

1. Artikel 13 Buchstabe b, Ultraschallkontrollen: drei Untersuchungen im Verlauf einer normalen Schwangerschaft; bei Risikoschwangerschaft Untersuchungsintervall nach klinischem Ermessen.
2. Anhang 1 Ziffer 9.1, Röntgendiagnostik, Knochendensitometrie: Im Falle einer Osteoporose wird die Anzahl der Untersuchungen eingeschränkt (zwei Untersuchungen im Verlauf des ersten Jahres, drei im Verlauf der folgenden fünf Jahre, danach alle zwei Jahre höchstens eine Untersuchung, ausser bei Verschlechterung des Zustandes).

Texte du postulat du 5 mars 1996

Le Conseil fédéral est appelé à examiner l'opportunité d'une révision de l'article 13 lettre b et de l'annexe 1 de l'ordonnance OPAS du 29 septembre 1995 en y apportant les modifications suivantes après consultation de la Fédération des médecins suisses et des sociétés de spécialistes concernées:

1. Article 13 lettre b. Contrôles ultrasonographiques: trois examens au cours d'une grossesse normale. Renouvellement des contrôles en fonction du risque lorsque celui-ci est établi.
2. Annexe 1 chiffre 9.1. Radiodiagnostic ostéodensitométrie: en cas d'ostéoporose avec une limitation de la fréquence d'examen (deux fois lors de la première année, trois fois tous les deux ans à moins d'une évolution défavorable).

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aguet, Bangarter, Bezola, Blaser, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Comby, Couchepin, Ducrot, Dupraz, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Epiney, Föhn, Frey Claude, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Kofmel, Langenberger, Loeb, Maitre, Mühlemann, Oehrlí, Philipona, Pidoux, Pini, Randegger, Ruffly, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scheurer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Stamm Luzi, Steinegger, Stucky, Tschopp, Vallender, Vogel, Weigelt, Wittenwiler (45)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

La presse s'est fait l'écho d'une vive émotion à la suite de l'entrée en vigueur de la nouvelle ordonnance OPAS sur certaines prestations dans l'assurance obligatoire des soins en cas de maladie du 29 septembre 1995. Dans l'ancien droit, les ultrasonographies au cours de la grossesse étaient prises en charge par les caisses-maladie. Leur limitation aux grossesses à risque avec la nouvelle ordonnance n'est pas conforme à la pratique médicale et à l'évolution de la société.

Plus concrètement, une échographie pratiquée à la fin du premier trimestre permet de s'assurer de la concordance du développement avec la date des dernières règles et d'éliminer des malformations grossières, quitte à renoncer à la poursuite de la grossesse le cas échéant.

Au cours du deuxième ou troisième trimestre, elle permet de détecter des malformations d'organes impossibles à mettre en évidence à un stade précoce, d'exclure une position anormale du placenta, de s'assurer d'un développement adéquat

de l'enfant en concordance avec le stade d'évolution de la grossesse, et de prendre les mesures nécessaires lors de l'accouchement et de la naissance le cas échéant.

La nécessité de trois examens peut donc sans autre être justifiée. Il est par ailleurs évident que la pratique courante actuellement de procéder à un examen lors de chaque consultation obéit bien davantage à une satisfaction contemplative de la parturiente non sans satisfaction également de l'intérêt financier du médecin, mais ne correspond certainement pas aux nécessités d'une information médicale adéquate au cours de la surveillance d'une grossesse normale.

L'appréciation purement clinique du risque d'une grossesse est pour le moins aléatoire. Elle se limite à des situations extrêmement grossières. Une telle pratique expose donc à une augmentation significative des complications de l'accouchement et de la mortalité périnatale. Notre société n'est plus disposée à accepter avec fatalité de tels événements, souvent dramatiques, alors que les moyens de les prévenir sont à disposition. De telles restrictions favorisent une nouvelle fois une médecine à deux vitesses, ceux qui ont les moyens de payer de tels examens n'hésitant pas à y recourir.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 29. Mai 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 29 mai 1996

Ce sujet a été évoqué aussi dans les réponses à la question Maury Pasquier (heure des questions du 12 mars 1996), à l'interpellation urgente groupe démocrate-chrétien (96.3019), au postulat Keller (96.3018) et à la recommandation Rochat (96.3020). Selon la procédure déjà en vigueur sous l'ancien droit et qui est reprise par la LAMal, les prestations et méthodes médicales dont le remboursement par l'assurance-maladie est contesté sont examinées par la Commission des prestations générales de l'assurance-maladie. Cette commission, composée entre autres d'experts représentant le corps médical et les assureurs-maladie, est chargée de conseiller le Département fédéral de l'intérieur. Celui-ci est compétent en la matière et inscrit les décisions qu'il prend dans l'ordonnance sur les prestations (OPAS).

1. Contrôles ultrasonographiques

Le Département fédéral de l'intérieur a modifié, le 26 avril 1996, l'ordonnance sur les prestations du 29 septembre 1995 sur la base d'une nouvelle documentation et après un examen par la Commission des prestations générales de l'assurance-maladie.

Deux échographies de routine par grossesse seront prises en charge par l'assurance-maladie obligatoire dès le 15 mai 1996. Une première entre la 10^e et la 12^e semaine de la grossesse, une deuxième entre la 20^e et la 23^e semaine. Conformément à la suggestion de la commission, le remboursement de ces échographies sera assorti, pour en garantir la qualité, de deux conditions supplémentaires, à savoir une formation spécialisée du médecin et l'obligation de conduire un entretien avec la mère, voire avec les parents, sur les possibilités et les limites d'un tel examen.

Cette décision est limitée à une durée de cinq ans. Ce laps de temps doit permettre aux organisations concernées de compléter l'évaluation de l'échographie de routine, en particulier les données sur l'efficacité de cette mesure. La Société suisse d'échographie en médecine et en biologie s'est déjà déclarée prête à effectuer une évaluation approfondie, en collaboration avec l'Office fédéral des assurances sociales, dès le début de l'année prochaine. Le souhait exprimé dans le postulat est partiellement réalisé et une évaluation suivie d'une nouvelle décision dans cinq ans est prévue.

Il reste à rappeler que les examens nécessaires lors d'une grossesse à risque étaient déjà remboursés avant la modification d'ordonnance.

2. Ostéodensitométrie

La commission des prestations a conclu, sur la base d'une documentation scientifique, que les résultats obtenus étaient pas encore suffisamment établis et qu'il était nécessaire de disposer d'expériences plus étendues afin de pouvoir décider si les conditions requises par la loi étaient remplies. Elle a

donc proposé au département d'utiliser la possibilité offerte par la nouvelle loi (art. 33 al. 3 LAMal) qui permet de rembourser une prestation encore en évaluation. L'ostéodensitométrie, pratiquée dans le cadre d'une étude menée au niveau suisse, prévue jusqu'à la fin de l'année 2000 (Annexe 1 ch. 9.1, OPAS), est ainsi prise en charge par l'assurance-maladie obligatoire selon une convention tarifaire passée entre les responsables de cette recherche et les assureurs-maladie. Un premier rapport a été présenté à la commission des prestations lors de sa séance du 18 avril 1996.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Le Conseil fédéral propose de classer le postulat étant donné que l'objectif de ce dernier est réalisé.

Abgeschrieben – Classé

96.3132

Postulat Bäumlin Rückkehr der bosnischen Gewaltflüchtlinge Rapatriement des réfugiés bosniaques

Wortlaut des Postulates vom 21. März 1996

Der Bundesrat wird aufgefordert, alle möglichen Erleichterungen einer freiwilligen «Rückkehr in Würde» der bosnischen Kriegsflüchtlinge zu evaluieren; sie mit der OSZE als Wahlbeauftragter und mit den anderen Aufnahmeländern abzusprechen und abzustimmen und alle NRO, die in der Betreuung und zum Teil vor Ort engagiert sind, in das Rückkehr- und Aufbauprojekt einzubeziehen. Das dänische Modell einer geregelten Rückkehr auf Probe ist wohlwollend zu prüfen.

Texte du postulat du 21 mars 1996

Le Conseil fédéral est invité à évaluer toutes les manières possibles de permettre aux réfugiés de guerre bosniaques un «retour dans la dignité» librement consenti; à consulter l'OSCE, qui a statut d'observateur des élections, et les autres pays d'accueil, afin de coordonner ce retour; et à associer toutes les ONG chargées de l'assistance aux réfugiés ou actives sur place aux projets de retour et de reconstruction. Il examinera d'un oeil favorable le modèle danois de retour échelonné à l'essai.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aepli, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Borel, Caccia, Chiffelle, de Dardel, David, Diener, Dormann, Durrer, Fankhauser, von Felten, Gadiant, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Loeb, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Suter, Thanei, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zapfl, Zbinden, Zwygart (55)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Rückkehr der bosnischen Gewaltflüchtlinge im Rahmen des Dayton-Abkommens ist von kaum zu überschätzender Bedeutung in verschiedenster Hinsicht. Ein Scheitern wäre äusserst fatal, weswegen eine eingehende, breitest ausgelegte Konzeption des gesamten Vorgangs vorgelegt werden sollte.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 15. Mai 1996

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 15 mai 1996

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

96.3174

Postulat SGK-NR Verfütterung von tierischen Abfällen

Postulat CSSS-CN Déchets d'animaux pour l'alimentation animale

Wortlaut des Postulates vom 29. März 1996

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ein generelles Verbot der Verfütterung von tierischen Abfällen zu erlassen.

Texte du postulat du 29 mars 1996

Le Conseil fédéral est invité à examiner une interdiction générale de l'utilisation de déchets d'animaux pour l'alimentation animale.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 29. Mai 1996

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 29 mai 1996

Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat.

Überwiesen – Transmis

95.3604

Postulat Jöri Fahrplanentwurf. Linie Zürich–Zug–Luzern Projet d'horaire. Ligne Zurich–Zoug–Lucerne

Wortlaut des Postulates vom 20. Dezember 1995

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei der Generaldirektion SBB die geplante Streichung von Schnellzughalten auf der Strecke Zürich–Zug–Luzern zu verhindern.

Texte du postulat du 20 décembre 1995

Le Conseil fédéral est prié d'intervenir auprès de la direction générale des CFF pour empêcher la suppression program-

mée des arrêts des trains directs sur la ligne Zurich–Zoug–Lucerne.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bodenmann, Bühlmann, Dormann, Hämmerle, Hilber, Hubacher, Jans, Jeanprêtre, Leemann, Leu, Lötscher, Rechsteiner Paul, Stucky, Theiler, Vollmer, Weber Agnes (16)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Drei abendlich verkehrende Zusatzzüge Zürich–Luzern mit Halten in Cham, Rotkreuz, Gisikon-Root und Ebikon erfreuen sich bei Pendlern einer zunehmenden Beliebtheit. Insgesamt machen 300 Personen (Tendenz zunehmend) von diesem Angebot Gebrauch. Mit grossem Erstaunen entnehme ich der Presse («NZZ» 4.12.1995, «LNN» 6.12.1995), dass ab dem 2. Juni 1996 die drei Zusatzzüge des Berufsverkehrs in den oben genannten Bahnhöfen nicht mehr anhalten sollen. Es ist hauptsächlich aus folgenden Gründen auf diesen Leistungsabbau zu verzichten:

– Ein Leistungsabbau bedeutet Umsteigen auf das Auto, was für das strapazierte Sihltal und Knonauer Amt eine weitere Belastung verursacht und politischen Druck zur Realisierung von Strassenbauprojekten erzeugt.

– Zwischen Ebikon und Rotkreuz wurden von den SBB in den Bau von Bahntrassees und Bahnhöfen grosse Summen investiert. Die lokale Bevölkerung akzeptierte Emissionen und Kulturlandverlust, weil die SBB mit viel Werbeaufwand für die Massnahmen um Verständnis baten, die schliesslich auch dem Regionalverkehr nützten. Der unvermittelt angekündigte Leistungsabbau verärgert die Bevölkerung und lässt die Akzeptanz für SBB-Grossprojekte (Neat, «Bahn 2000») nicht wachsen.

– Ein gut ausgebautes Leistungsangebot des öffentlichen Verkehrs ist unabdingbar für die Überwindung regionaler Ungleichgewichte. Viele Pendlerinnen und Pendler aus der Innerschweiz finden Dank guter Zugverbindung einen Arbeitsplatz im Grossraum Zürich, können aber gleichwohl in der Region wohnen (und steuern!).

Der Bundesrat wird deshalb aufgefordert, bei der Generaldirektion SBB dringend für die Beibehaltung der Zughalte zu intervenieren.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 11. März 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 11 mars 1996

Gemäss dem Leistungsauftrag von 1987, der die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der SBB regelt, gehört der Schnellzugverkehr zum marktwirtschaftlichen Bereich der SBB, in den die politischen Behörden nicht eingreifen haben.

Gemäss der Fahrplanverordnung haben die SBB am 20. Oktober 1995 das Projekt ihres kommenden Fahrplans den Kantonen zur Teilvernehmlassung unterbreitet. Aufgrund der Stellungnahmen der Kantone Luzern und Zug haben die SBB Anfang 1996 beschlossen, die drei Zusatz-schnellzüge weiterhin in Cham, Rotkreuz, Gisikon-Root und Ebikon halten zu lassen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Abgeschrieben – Classé

96.3053

Postulat Bührer**Beteiligungspolitik
der PTT im Inland****Participations prises
par les PTT en Suisse***Wortlaut des Postulates vom 11. März 1996*

Im Hinblick auf die für spätestens per Januar 1998 geplante Liberalisierung der Telekommunikation kommt der Gewährleistung einer wettbewerbsgerechten Ausgangslage ein wichtiger Stellenwert zu. Die unter dem Schutzschild des Monopols entstehenden inländischen Allianzen dürfen wettbewerbspolitisch nicht dazu führen, dass die Vorherrschaft der Telecom PTT die Möglichkeiten anderer Anbieter im Hinblick auf die Marktöffnung massiv beeinträchtigt. Diese Tendenzen sind durch Äusserungen zugunsten der Übernahme der Rediffusion durch die Cablecom, an der die Telecom PTT eine massgebliche Beteiligung hält, verstärkt worden.

Ich ersuche den Bundesrat, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit seitens der Telecom PTT nicht weitere inländische Beteiligungen eingegangen werden können, welche dem Primat des Wettbewerbs zuwiderlaufen.

Texte du postulat du 11 mars 1996

En prévision de la libéralisation, prévue pour janvier 1998 au plus tard, du domaine des télécommunications, il est particulièrement important de garantir que la situation de départ soit conforme aux impératifs de la libre concurrence. Les alliances qui se forment dans le pays sous l'égide du monopole ne doivent pas avoir pour conséquence que l'hégémonie de Télécom PTT compromette gravement les chances de l'ouverture du marché donne aux autres prestataires de services. Ce risque s'est accru à la suite des déclarations faites en faveur de la reprise de Rediffusion par Cablecom, dans lequel Télécom PTT a une participation déterminante.

Je demande au Conseil fédéral de prendre les mesures qui s'imposent pour que Télécom PTT ne puisse pas s'assurer, à l'intérieur du pays, d'autres participations et fausser ainsi le libre jeu de la concurrence.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aregger, Bangerter, Bortoluzzi, Cavadini Adriano, Couchepin, Dupraz, Eggly, Engelberger, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Hegetschweiler, Kofmel, Mühlemann, Müller Erich, Philipona, Pidoux, Pini, Randegger, Sandoz Suzette, Scheurer, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Tschopp, Vallender, Weigelt

(31)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates**vom 8. Mai 1996**Déclaration écrite du Conseil fédéral**du 8 mai 1996*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

96.3131

Postulat Theiler**Termingerechte Realisierung
der N 4 im Knonauer Amt****N 4 dans le district de Knonau.
Réalisation dans les délais***Wortlaut des Postulates vom 21. März 1996*

Der Bundesrat hat am 30. August 1995 das fünfte langfristige Nationalstrassen-Bauprogramm beschlossen. Dieses Programm sieht vor, dass die Hauptarbeiten für die N 4 in den Jahren 1999 bis 2007 erfolgen. Für die Zentralschweiz hat eine Strassenverbindung, welche den internationalen Flughafen Zürich-Kloten innerhalb einer halben Stunde erreichbar macht, wirtschaftlich sehr grosse Bedeutung. Die N 4 im Knonauer Amt wird zudem eine wichtige, direkte Nationalstrassenverbindung von der Innerschweiz in die Ostschweiz herstellen.

Der Kanton Zürich hat angekündigt, dass er aus finanziellen Gründen nicht in der Lage ist, den Fertigstellungstermin Ende 2007 einzuhalten.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, dem Kanton Zürich gemäss Bundesgesetz über die Nationalstrassen, Artikel 55, für die Fertigstellung der N 4 im Knonauer Amt eine Frist bis Ende 2007 einzuräumen, den Kanton Zürich bei seinen Bemühungen und Aktivitäten zu unterstützen und allenfalls den Kantonsanteil gemäss Artikel 9 des Treibstoffzollgesetzes zu bevorschussen.

Texte du postulat du 21 mars 1996

Le 30 août 1995, le Conseil fédéral a adopté le cinquième programme de construction des routes nationales. Ce programme prévoit que le gros oeuvre des travaux de la N 4 aura lieu de 1997 à 2007. Une liaison routière qui mettrait l'aéroport de Zurich-Kloten à une demi-heure de route est d'une importance économique primordiale pour la Suisse centrale. La N 4 reliera en outre directement la Suisse centrale et la Suisse orientale par route nationale, dès que le tronçon du district de Knonau sera achevé.

Le canton de Zurich a annoncé qu'il n'était pas en mesure de tenir le délai de fin des travaux, prévu pour 2007, pour des raisons financières.

Le Conseil fédéral est donc invité à fixer le délai d'achèvement de la N 4 dans le district de Knonau à la fin de l'an 2007, conformément à l'article 55 de la loi fédérale sur les routes nationales, à soutenir le canton de Zurich dans ses efforts et ses activités et, éventuellement, à avancer la part du canton, conformément à l'article 9 de la loi fédérale concernant l'utilisation du produit des droits d'entrée sur les carburants.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aregger, Bangerter, Baumberger, Bezzola, Binder, Bortoluzzi, Bosshard, Christen, Dettling, Dormann, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Fritschi, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Kofmel, Kunz, Leu, Lötscher, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Oehrl, Pelli, Randegger, Schluer, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Widrig, Wittenwiler, Zapfl

(48)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates**vom 1. Mai 1996**Déclaration écrite du Conseil fédéral**du 1er mai 1996*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Le président: Mme Aepli combat cette intervention. La discussion est renvoyée.

Verschoben – Renvoyé

96.3129

Postulat Stucky
Konzept zur Förderung
verschiedener Treibstoffe
Programme de diversification
des sources d'énergie motrice

Wortlaut des Postulates vom 21. März 1996

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament ein Konzept zur Förderung verschiedener Treibstoffe vorzulegen.

Texte du postulat du 21 mars 1996

Le Conseil fédéral est invité à soumettre au Parlement un programme visant à encourager la diversification des sources d'énergie motrice.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die guten Erfahrungen mit dem Bleibenzin respektive der steuerlichen Förderungen des bleifreien Benzins zu Lasten des verbleiten lassen es angezeigt erscheinen, weitere Möglichkeiten zu suchen, um anderen Treibstoffen eine bessere Chance auf dem Markt zu geben, ohne Einbusse an Einnahmen aus Treibstoffzöllen beim Bund. Als alternative Treibstoffe sind einzubeziehen:

- Flüssiggas;
- Erdgas;
- Diesel;
- nachwachsende Rohstoffe;
- Elektrizität.

Diese nicht abschliessend aufgezählten Energieträger gilt es unter ökologischen, wirtschaftlichen, energiepolitischen und sicherheitsmässigen Überlegungen zu bewerten sowie untereinander wie auch gegenüber den heute verwendeten Autobenzinen abzuwägen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 22. Mai 1996

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 22 mai 1996

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

96.3110

Postulat Ratti
Einführung
einer gesamtschweizerischen
Wertkarte für PTT, öffentliche
Transportunternehmungen
und Parkgebühren

Postulato Ratti
Introduzione a livello federale
di una tessera contanti per le PTT,
per i trasporti pubblici
e per i posteggi

Introduction d'une carte à puce
valable dans toute la Suisse
pour les PTT,
les transports publics
et les taxes de parking

Wortlaut des Postulates vom 20. März 1996

Der Bundesrat wird eingeladen, zur Förderung des Tourismus und zur Vereinfachung der Benützung des öffentlichen Verkehrs die Einführung einer gesamtschweizerisch verwendbaren und wieder aufladbaren Wertkarte zu prüfen, mit der bei entsprechend ausgerüsteten Automaten Telefongespräche bezahlt werden können und Billette für öffentliche Verkehrsunternehmungen (inkl. städtische Verkehrsbetriebe) bezogen werden können. Nach Möglichkeit soll die Wertkarte auch für Parkgebühren verwendet werden können. Die Karte soll möglichst international einsetzbar sein. Die Karte wäre vergleichbar mit der heutigen Taxcard der Telecom, aber wieder aufladbar und für eine wesentlich grössere Zahl von Einsatzmöglichkeiten bestimmt.

Testo del postulato del 20 marzo 1996

Per promuovere il turismo e facilitare l'uso dei trasporti pubblici, il Consiglio federale è incaricato di esaminare l'introduzione a livello federale di una tessera contanti ricaricabile, grazie alla quale si potranno sia pagare le comunicazioni telefoniche, effettuate con degli apparecchi pubblici appositamente attrezzati, sia acquistare i biglietti dei servizi pubblici di trasporto (compresi quelli delle imprese di trasporti pubblici urbani). Nella misura del possibile, la tessera dovrebbe permettere anche il pagamento delle tasse di parcheggio. Dovrebbe poter essere diffusa e usata internazionalmente. Si tratta di una nuova tessera, simile alla Taxcard della Telecom, ma ricaricabile e soprattutto utilizzabile per un numero nettamente superiore di servizi.

Texte du postulat du 20 mars 1996

Afin de promouvoir le tourisme et de faciliter l'utilisation des transports publics, le Conseil fédéral est invité à étudier l'introduction d'une carte à puce rechargeable et valable dans toute la Suisse, avec laquelle il serait possible de payer les conversations téléphoniques à partir d'appareils publics aménagés à cet effet et d'acheter les billets des entreprises de transports publics (y compris les transports publics urbains). Dans la mesure du possible cette carte à puce devrait aussi pouvoir être utilisée pour payer les taxes de parking. Elle doit pouvoir être mise en place aussi rapidement que possible au niveau international. Cette nouvelle carte à puce peut être comparée à l'actuelle Taxcard de Télécom, mais devrait être rechargeable et utilisable pour un nombre de services nettement plus grand.

Mitunterzeichner – Cofirmatari – Cosignataires: Béguelin, Bonny, Caccia, Carobbio, Cavalli, Comby, Deiss, Epiney, Filiez, Gadiant, Kühne, Pelli, Pini, Semadeni (14)

Schriftliche Begründung – Motivazione scritta – Développement par écrit

L'acquisto del biglietto risulta essere un punto particolarmente debole dei trasporti pubblici. Il problema diventa massimamente evidente, se viene considerato il punto di vista del turista straniero che non può procurarsi delle monete svizzere all'estero. È molto improbabile infatti, che al suo arrivo in Svizzera il turista abbia in tasca proprio quelle monete che gli permettono, per esempio, di usare le biglietterie automatiche delle imprese di trasporti pubblici di una qualunque città svizzera. La vecchia generazione di distributori di biglietti non accetta, per esempio, le monete da 2 franchi. Lo stesso problema si ripresenta, allorché il turista desidera telefonare o deve pagare le tasse di parcheggio. Pure per il parchimetro è necessario avere con sé gli spiccioli giusti. Alcune città hanno già introdotto una tessera «usa e getta» per i parchimetri. Ciascuna di queste tessere è però valevole in una città, e solo per alcuni posteggi.

Anche per gli Svizzeri non è sempre ovvio avere a portata di mano gli spiccioli necessari per acquistare il biglietto del treno, per telefonare o per pagare le tasse di parcheggio. Chi usa i mezzi pubblici risente il problema, specialmente da quando, per ragioni ben fondate, l'orario di servizio degli sportelli delle stazioni piccole è stato progressivamente ridotto. Un viaggio in autovettura non comporta questi ostacoli. Il più delle volte si può far rifornimento di carburante pagando con una carta di credito, e in ogni caso i distributori automatici di benzina accettano una gamma di banconote più ampia di quella accettata dalle biglietterie automatiche delle FFS. Con l'autovettura, inoltre, rimane pur sempre la possibilità di recarsi al prossimo distributore, dove la carta di credito a disposizione viene accettata. La differenza di servizio tra l'automobile e i mezzi pubblici diventa particolarmente evidente, quando parecchie persone devono acquistare più biglietti di viaggio, corrispondenti ai diversi mezzi di trasporto (treno, corriera, tram). In questi casi, il vantaggio concorrenziale dell'autovettura è enorme.

Le FFS prevedono di rendere la nuova generazione di biglietterie automatiche compatibili alle carte di credito più diffuse. È indubbiamente un grande passo in avanti, specialmente nei confronti del turista straniero. Questa miglora non è invece prevista dalle imprese di trasporti pubblici urbani. I costi causati dall'uso della carta di credito risultano sproporzionati, se paragonati alla somma spesa per un biglietto del tram, dell'autobus o del filobus. Per il pagamento di 2 franchi il lettore deve appurare la carta, confrontandola con il PIN (numero personale di identificazione), deve poi trasmettere i dati alla centrale, dove la somma spesa verrà detratta dal conto. Il dispendio tecnico necessario è ingente, e di conseguenza troppo costoso. Non bisogna poi dimenticare che, sotto l'aspetto della protezione dei dati, un uso frequente della carta di credito può diventare problematico. Una tessera ricaricabile e diffusa a livello federale risulta perciò essere la soluzione ideale per pagare le piccole somme richieste da alcuni servizi pubblici: i biglietti dei mezzi pubblici, le tasse di parcheggio e le comunicazioni telefoniche. Uno sviluppo ulteriore del campo d'impiego della tessera si situa nella ristorazione, in treno o alla stazione e nei piccoli servizi (deposito bagagli, noleggio carrelli, piccoli acquisti all'edicola). Questo tipo di tessera è in parte già stato introdotto all'estero (per esempio alla metropolitana di Nuova York). Le PTT e le banche svizzere prevedono l'introduzione di un sistema di tessere contanti «Cash» entro la fine del 1996. Forse proprio questo nuovo tipo di carta potrà essere utilizzato per questo scopo. La tessera contanti non dovrà essere un'esclusiva dei detentori di Postcard o di carte Bancomat, al contrario, chiunque e con massima facilità dovrà poterla acquistare e ricaricare, sia in Svizzera che all'estero.

Lo scopo principale della tessera contanti ricaricabile è quello di rendere più agevole l'uso dei trasporti pubblici. Tanto meglio se allo stesso tempo dovesse semplificare i compiti delle ferrovie. Non deve però servire in primo luogo a risolvere i problemi contabili delle ferrovie, quali, ad esempio, la ripartizione delle entrate provenienti dagli abbonamenti comuni valevoli per diverse ferrovie.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 29. Mai 1996

Dichiarazione scritta del Consiglio federale del 29 maggio 1996

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 29 mai 1996

Il Consiglio federale è disposto ad accettare il postulato.

Überwiesen – Transmis

96.3162

Postulat Dettling
Gesetzessammlung
auf Datenträger
Recueil systématique
sur support informatique

Wortlaut des Postulates vom 22. März 1996

Ich lade den Bundesrat ein, das Recht des Bundes, namentlich aber die systematische Sammlung des Bundesrechtes (SR), baldmöglichst auf einem periodisch nachzuführenden Datenträger (z. B. CD-Rom) zu einem angemessenen Preis herauszugeben.

Texte du postulat du 22 mars 1996

J'invite le Conseil fédéral à éditer, le plus tôt possible et à un prix adéquat, une version du Recueil systématique du droit fédéral (RS) sur support informatique (p. ex. sur CD-ROM), version qui puisse être mise à jour périodiquement.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Gross Andreas, Stamm Luzi, Strahm, Suter (4)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

In der Antwort zu meiner dringlichen einfachen Anfrage vom 7. März 1994 hat der Bundesrat erklärt, dass für die Veröffentlichung der SR auf Datenträger zurzeit nur ein beschränktes Interesse bestehe. Indessen wolle man die Herstellung eines solchen Datenträgers durch den Bund im Sinne einer Zukunftslösung prüfen. Zwischenzeitlich sind zwei weitere Jahre verstrichen, ohne dass ein sichtbares Ergebnis vorliegt.

Das Interesse für einen solchen Datenträger dürfte aber inzwischen stark zugenommen haben. Es ist daher dringend an der Zeit, dass der Bund handelt, zumal die von privater Seite angebotenen Systeme teilweise nicht vollständig, zuwenig aktualisiert und kostspielig sind. Nachdem bundesintern die SR bereits auf Datenträgern besteht, dürfte es ohne weiteres möglich sein, die verlangte Herausgabe raschestmöglich und zu einem günstigen Preis vorzunehmen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 8. Mai 1996

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 8 mai 1996

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

96.3090

Postulat Jutzet**Massnahmen gegen Schwarzarbeit****Mesures contre le travail au noir***Wortlaut des Postulates vom 20. März 1996*

Schwarzarbeit führt unter verschiedenen Aspekten zu Missständen. Sie ist problematisch, weil durch sie unter anderem den Gemeinwesen Steuern entgehen, die Löhne gedrückt werden und die Zahl der Arbeitslosen erhöht wird. Sie führt aber auch für die Schwarzarbeitenden zu heiklen Problemen. Ich erinnere an die Einschulung der Kinder, an den schlechteren Sozialschutz sowie an die faktische Unmöglichkeit der beruflichen Eingliederung nach Unfällen. Neben der eigentlichen Schwarzarbeit durch ausländische Personen ohne Arbeitsbewilligung hat auch die Schattenwirtschaft im weiteren Sinne verheerende Auswirkungen auf die Arbeitslosenrate und die Einnahme von Steuern sowie Sozialversicherungsbeiträgen.

Die Problematik wurde in den letzten Jahren verschiedentlich durch parlamentarische Vorstösse aufgeworfen. Bereits am 19. September 1984 sagte Ständerat Schoch, es bestehe «Einigkeit darüber, dass die Gesamtproblematik der Schwarzarbeit früher oder später eingehend zu prüfen und zu erörtern» sei (AB 1984 S 456).

Ich ersuche den Bundesrat, das Problem eingehend zu prüfen und Bericht zu erstatten, welche Massnahmen gegen Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft zu ergreifen sind.

Texte du postulat du 20 mars 1996

Le travail au noir a des conséquences fâcheuses, notamment une perte de recettes fiscales, une sous-enchère salariale, et un accroissement du nombre de chômeurs. Les travailleurs au noir sont confrontés eux-mêmes à des situations difficiles, par exemple en ce qui concerne la scolarisation de leurs enfants, du fait d'une mauvaise protection sociale, et en raison de l'impossibilité de réinsertion professionnelle après un accident. Outre le travail au noir, qui est le fait de ressortissants étrangers démunis de permis de travail, l'économie grise a aussi des conséquences désastreuses sur le taux de chômage, les recettes fiscales et les cotisations d'assurances sociales.

Ces problèmes ont fait l'objet de plusieurs interventions parlementaires ces dernières années. Ainsi, le 19 septembre 1984, le député Schoch déclarait déjà au Conseil des Etats qu'il existait un consensus quant au fait que le problème du travail au noir en général devrait tôt ou tard faire l'objet d'un examen et d'un débat approfondis.

Je prie le Conseil fédéral d'étudier à fond le problème et de rédiger un rapport précisant les mesures à prendre contre le travail au noir et l'économie grise.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aeppli, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Couchepin, de Dardel, Deiss, Dormann, Ducrot, Dünki, Engler, Fankhauser, Fasel, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Lachat, Luper, Ledergerber, Lee-mann, Leuenberger, Loretan Otto, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Straumann, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden, Zisyadis, Zwygart (75)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates**vom 8. Mai 1996**Déclaration écrite du Conseil fédéral**du 8 mai 1996*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

96.3060

Interpellation Gusset**Suva und Krankenversicherung****CNA et assurance-maladie***Wortlaut der Interpellation vom 13. März 1996*

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Bundesrat als sinnvoll, wenn sich die öffentlich-rechtliche Unfallversicherungsanstalt Suva im privatwirtschaftlich hinreichend abgedeckten Krankenversicherungsmarkt ebenfalls als Anbieter betätigt?
2. Ist der Bundesrat bereit, im Gegenzug das UVG so anzupassen, dass es den privatwirtschaftlichen Versicherern ermöglicht wird, im obligatorischen Unfallversicherungsgeschäft, in dem die Suva heute eine gesetzlich gesicherte Monopolstellung genießt, ebenfalls als Versicherer aufzutreten?

Texte de l'interpellation du 13 mars 1996

Je prie le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Pense-t-il qu'il est judicieux que la CNA, institution d'assurance-accidents de droit public, se lance à l'avenir sur le marché de l'assurance-maladie, où il y a déjà suffisamment d'assureurs privés?
2. Est-il prêt, en contrepartie, à modifier la LAA pour que les assureurs privés aient la possibilité d'exercer leurs activités dans le domaine de l'assurance-accidents obligatoire, qui est aujourd'hui un monopole de la CNA en vertu de la loi?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Baumann Alexander, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Bühler, Dreher, Fehr Hans, Frey Walter, Giezendanner, Maspoli, Moser, Scherrer Jürg, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Widrig (17)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

In einer Umfrage der Firma Trustmark-Anjoy AG von Anfang März 1996 zur Dienstleistungsqualität der Suva werden auch Fragen zu einem allfälligen Angebot im Krankenversicherungsbereich gestellt. Die Fragestellung lässt vermuten, dass die Suva im Moment Abklärungen zur Erweiterung ihres Angebotes in diesem Markt prüft.

Unter der gesetzlich garantierten Monopolstellung der Suva wäre eine derartige Angebotserweiterung stossend, es sei denn, der Marktzutritt der privaten Versicherer würde diesen im gleichen Umfang auch im Rahmen des UVG ermöglichen.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates**vom 8. Mai 1996**Rapport écrit du Conseil fédéral**du 8 mai 1996*

Die Interpellation wird damit begründet, dass die Suva zurzeit mittels Marktbefragungen Abklärungen zur Ausdehnung ihres Angebots auf den Bereich der Krankenversicherung treffe. Es ist aus Sicht des Bundesrates der Suva unbenommen, Marktbedürfnisse abzuklären und daraus Schlüsse zu ziehen.

1. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates hat am 6. November 1992 den Bundesrat mit ei-

nem Postulat beauftragt, die Frage der Zulassung der Suva zur sozialen Krankenversicherung in allen Aspekten zu prüfen und den eidgenössischen Räten Bericht und Antrag zu stellen. In der Zwischenzeit haben Gespräche mit der Suva stattgefunden. Sowohl dem Bundesrat als auch der Suva erscheint indessen die Frage der Ausdehnung des Tätigkeitsbereiches der Suva nicht dringlich.

2. Diese Frage zielt auf die Liberalisierung respektive Privatisierung der Suva ab. Dazu hat sich der Bundesrat bereits im Rahmen der Motion Steinemann vom 7. Dezember 1994 geäußert und darauf hingewiesen, dass mit einer Änderung der Stellung der Suva eine umfassende Revision des UVG verbunden wäre. Insbesondere müsste die Durchführung der obligatorischen Unfallversicherung neu organisiert werden. Auch sind die Vor- und Nachteile einer Aufhebung des der Suva zugewiesenen Tätigkeitsbereiches gründlich abzuklären, bevor eine entsprechende Vorlage dem Parlament zugestellt werden könnte. Die Verwaltung klärt diese Fragen zurzeit ab.

Erklärung des Interpellanten: teilweise befriedigt
Déclaration de l'interpellateur: partiellement satisfait

96.3121

Interpellation Keller

Baselland gegen Solothurner Steinbruchpläne bei Langenbruck Carrière à la frontière des cantons de Soleure et Bâle-Campagne

Wortlaut der Interpellation vom 21. März 1996

Langenbruck, ein Baselbieter Höhenkurort, wehrt sich dagegen, dass der Kanton Solothurn hart an der Kantongrenze, in Bärenwil, ein kantonales Steinbruchkonzept, mit zwei möglichen Standorten, in die Tat umsetzen will. Die Abbaustellen wären vom solothurnischen Gebiet aus nicht einsehbar, wohl aber von Baselbieter Seite. Ein oder zwei Steinbrüche brächten Lärm, grossen Mehrverkehr und eine massive Beeinträchtigung in diese noch weitgehend intakte Jura-Erholungslandschaft. Die Landschaft würde enorm verschandelt. Deshalb wehrt sich auch der Kanton Baselland gegen diese Pläne.

Ich frage darum den Bundesrat:

1. Sieht er die umweltschützerischen Bedenken gegen diese Pläne, und wie bewertet er sie aus umweltpolitischer Sicht?
2. Muss für ein solches Projekt, das grosse Auswirkungen auf die Landschaft zeitigt, eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemacht werden, und hat der Bund in diesem Rahmen Möglichkeiten einzugreifen?
3. Ist er bereit, auf den Kanton Solothurn einzuwirken, damit dieser seine Pläne fallenlässt?

Texte de l'interpellation du 21 mars 1996

La commune de Langenbruck, station de moyenne altitude dans le canton de Bâle-Campagne, s'oppose à un projet du canton de Soleure, lequel veut exploiter une carrière près de Bärenwil, tout près de la frontière cantonale, deux endroits étant envisageables. Si le projet voyait le jour, le site ne serait pas visible depuis le territoire soleurois, mais il le serait depuis le territoire bâlois. L'exploitation d'une ou de deux carrières provoquerait du bruit, ferait augmenter considérablement le trafic et compromettrait fortement l'attrait d'une région jurassienne de villégiature encore très préservée. Le paysage s'en trouverait considérablement enlaidi. C'est pourquoi le canton de Bâle-Campagne s'oppose lui aussi à ce projet. A cet égard, je pose les questions suivantes au Conseil fédéral:

1. Comprend-il ces préoccupations d'ordre environnemental? Comment juge-t-il le projet du point de vue écologique?
2. Faut-il soumettre à une étude d'impact sur l'environnement ce projet qui aura de graves répercussions sur le paysage? La Confédération peut-elle faire quelque chose?
3. Le Conseil fédéral est-il prêt à intervenir auprès du canton de Soleure pour qu'il laisse tomber son projet?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 15. Mai 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 15 mai 1996

1. Der Richtplan des Kantons Solothurn wird gegenwärtig überarbeitet. Ein entsprechender Entwurf vom Oktober 1995 liegt vor. Die vom Interpellanten angesprochenen Abbauvorhaben sind im Richtplanentwurf als potentielle Abbaugelände aufgenommen.

Durch die zwei Abbaustandorte werden keine Schutzgebiete von nationaler Bedeutung (BLN, KLN) tangiert. Die beiden betroffenen Abbaustellen liegen jedoch in einem Gebiet, welches gemäss Richtplanentwurf als Juraschutzzone bzw. Gebiet von besonderer Schönheit und Eigenart bezeichnet ist. Beide Standorte liegen zudem im Wald.

Die Waldgesetzgebung verpflichtet den Bund und die Kantone zu einer restriktiven Rodungspolitik für Abbaugelände im Wald. Die für die Erteilung einer Rodungsbewilligung nötigen Voraussetzungen können folglich nur in Ausnahmefällen als erfüllt erachtet werden.

Es obliegt dem Kanton Solothurn, die Nutzungsinteressen (Bedarf) gegenüber den Anforderungen der Walderhaltung und des Natur- und Landschaftsschutzes abzuwägen. Dabei sind insbesondere die Bestimmungen gemäss Artikel 18 des Natur- und Heimatschutzgesetzes zu berücksichtigen. Im weiteren hat gemäss Raumplanungsgesetzgebung eine Abstimmung der Abbauvorhaben mit dem Nachbarkanton (Baselland) zu erfolgen.

2. Gemäss Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) sind Kies- und Sandgruben, Steinbrüche und andere nicht der Energiegewinnung dienende Materialentnahmen aus dem Boden mit einem abbaubaren Gesamtvolumen von mehr als 300 000 Kubikmeter der UVP-Pflicht unterstellt. Für die fraglichen Abbauvorhaben (von etwa je 60 Millionen Kubikmeter Abbauvolumen) ist demzufolge nach Vorliegen eines Bedürfnisnachweises eine UVP durchzuführen. Das massgebliche Verfahren für die UVP erfolgt auf kantonaler Ebene. Im Rahmen der UVP ist die Rodungsfrage miteinzubeziehen. Zuständig für die Erteilung der Rodungsbewilligung ab 5000 Quadratmeter Wald ist das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft.

3. Gegenwärtig läuft auf Bundesebene ein Konsultationsverfahren zum bereits erwähnten Richtplanentwurf, in welchem der Bund dem Kanton seine Anliegen bekanntgibt. Es ist Sache des Kantons, diese Anliegen im Rahmen der Überarbeitung in den Richtplan einfließen zu lassen. Der Bundesrat ist letztlich für die Genehmigung des Richtplans des Kantons Solothurn zuständig. Sollte sich in bezug auf die fraglichen zwei Abbauvorhaben zeigen, dass sich die inhaltlichen und planerischen Konflikte nicht auf dem Weg der üblichen Zusammenarbeit beheben liessen, so würde der Bundesrat demnach eine Einigungsverhandlung anordnen.

Erklärung des Interpellanten: befriedigt
Déclaration de l'interpellateur: satisfait

96.3140

Interpellation Filliez
Universitätsstudium.
Finanzierung
Financement
des études universitaires

Wortlaut der Interpellation vom 21. März 1996

Ich lade den Bundesrat ein, im Zusammenhang mit der Abstimmung des Kantons Zürich über die Finanzierung des Universitätsstudiums von Studierenden aus anderen Kantonen die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welches Gewicht gedenkt man Artikel 4 der Bundesverfassung beizumessen?
2. Ist es möglich, die sozioökonomischen und soziokulturellen Vorteile, die einem Kanton aus einer Universität erwachsen, genauer zu erfassen?
3. Wie gedenkt sich der Bundesrat zu verhalten, wenn es darum geht, die 1998 ablaufende interkantonale Vereinbarung zu erneuern?

Texte de l'interpellation du 21 mars 1996

A la suite du vote populaire du canton de Zurich au sujet du financement des études universitaires pour les étudiants non domiciliés dans le canton, j'invite le Conseil fédéral à se prononcer sur les points suivants:

1. Quelle importance va-t-on accorder à l'article 4 de la constitution?
2. Est-il possible de préciser les avantages socioéconomiques et socioculturels liés à la présence d'une université cantonale?
3. Quelle position le Conseil fédéral pense-t-il prendre dans le renouvellement du concordat intercantonal qui arrive à échéance en 1998?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Caccia, Carobbio, Comby, Epiney, Lachat, Loretan Otto, Marti Werner, Pelli, Ratti, Rennwald, Schmid Odilo, Steinegger (12)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Notre constitution stipule que «la loi pourvoit à l'égalité, en particulier dans le domaine de la famille, de l'instruction et du travail» (art. 4 al. 2 cst.).

En l'occurrence, la décision du canton de Zurich relative au financement de son université, crée une situation générant de nombreuses inégalités.

Elle introduit des coûts nouveaux pour les étudiants, leurs familles et les cantons de domicile des étudiants; les charges prévues constituent un cas particulier susceptible d'influencer fortement l'ensemble des universités. La décision zurichoise peut créer une barrière dans l'accès aux études, ou tout au moins un effet dissuasif.

L'option zurichoise peut provoquer des reflux d'étudiants sur d'autres universités, qui pourraient à leur tour adopter des solutions similaires. Elle provoque un clivage malencontreux entre les universités cantonales ainsi qu'entre les EPF et les universités cantonales.

Pour les cantons non dotés de haute école, dont certains sont en situation de faiblesse économique et financière, les charges prévues sont difficiles à supporter, voire inacceptables.

Venant de Zurich, une telle position étonne à plus d'un titre. Il est sans doute utile de faire observer, que la Confédération a localisé l'une de ses deux EPF dans le canton de Zurich et que l'Université de Zurich a bénéficié des apports de la Confédération pour ses investissements et son exploitation. Le canton a donc pu tirer profit d'avantages significatifs, socio-économiques et socioculturels, liés à ses deux hautes écoles. Comment est-il possible pour un canton de bénéficier de profits importants pendant de longues périodes économique-

ment fastes et de ne plus considérer que les charges en période plus difficile?

Remarquons enfin que Zurich est l'un des seuls cantons bénéficiant des effets de synergies entre une EPF et une université cantonale.

Face à ces constats, face aux craintes de démantèlement d'un accord intercantonal auquel est liée la Confédération, il est nécessaire que le Conseil fédéral marque clairement sa position dans ce domaine vital, et pour les cantons ayant charge d'université, et pour l'ensemble des cantons suisses.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 22. Mai 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 22 mai 1996

Le Conseil fédéral a exprimé à plusieurs reprises – notamment dans ses réponses aux interpellations Comby (95.3360 du 18 septembre 1995) et Scheurer (95.3383 du 21 septembre 1995) ainsi qu'à la question ordinaire Rennwald (96.1012 du 14 mars 1996) – son inquiétude devant les possibles conséquences de cette décision zurichoise: il partage la préoccupation de l'auteur de l'interpellation qui redoute que l'amendement de la loi cantonale sur l'enseignement adopté par le peuple zurichois le 10 mars 1996 ne porte atteinte à la coopération confédérale qui a fait ses preuves dans le système universitaire suisse. La disposition légale adoptée par le peuple zurichois stipule que le canton de Zurich cherchera à obtenir au travers des futurs accords intercantonaux que la participation au financement de son université couvre au moins les frais proportionnels de fonctionnement qui sont à sa charge; cette disposition laisse la porte ouverte à des solutions modérées, comme elle permet des interprétations qui auraient des effets dommageables en particulier pour les cantons non universitaires et les étudiants domiciliés dans ces cantons.

En l'état, cet amendement de loi n'a aucun effet de droit immédiat sur le coût des études à la charge des étudiants provenant d'autres cantons. La nouvelle disposition légale zurichoise ne pourrait produire d'effet tangible qu'à la suite d'une négociation intercantonale sur le partage des charges universitaires.

Les incertitudes quant au déroulement des négociations rendent difficile toute appréciation définitive des multiples questions soulevées par la démarche zurichoise. Le Conseil fédéral ne peut apporter ici que des réponses d'ordre général et de nature provisoire.

1. L'égalité devant la loi – garantie par l'article 4 de la Constitution fédérale – s'applique également à l'accès aux études supérieures; selon l'alinéa 2, les étudiants des deux sexes doivent avoir accès à l'université aux mêmes conditions. Par ailleurs, les cantons signataires de l'Accord intercantonal sur la participation au financement des universités pour les années 1993 à 1998 (RS 414.23) se sont-ils engagés (par. 2 al. 3) à garantir aux étudiants et aux candidats aux études de tous les cantons signataires les mêmes droits qu'aux étudiants et aux candidats aux études de leur propre canton. Cela dit, ni l'article 4 ni l'article 60 de la Constitution fédérale ne fondent une absolue égalité de traitement; ils admettent en particulier des régimes différents en matière de taxes d'études à condition que les différences se justifient par des raisons matérielles. Il est ainsi admissible que les étudiants domiciliés dans le canton universitaire bénéficient de privilèges sur le plan des taxes d'études, du fait que l'université est financée principalement par les contribuables du canton qui en a la charge. Il faut cependant que ce tarif différencié ne comporte pas d'écarts trop criants.

Indépendamment du fait qu'une augmentation des taxes d'inscription concerne l'ensemble des étudiants ou uniquement ceux domiciliés hors du canton, on rappellera que les principes de la proportionnalité, de la modération et le respect des structures qui se sont établies au fil du temps dans le système universitaire suisse doivent être respectés. Aussi, la majoration des taxes d'inscription motivée par des raisons de politique financière a-t-elle été jugée constitutionnelle par le Tribunal fédéral, dans la mesure où les taxes ainsi majo-

rées ne dépassent pas le cadre habituel appliqué par les autres universités. On considérerait sans doute que ces principes ne sont pas respectés dès lors que les taxes seraient fixées à un niveau exorbitant en comparaison avec d'autres universités, au point de devenir prohibitives.

2. Il ne fait aucun doute que la présence de l'université produit de nombreux avantages pour le canton, et même au-delà.

Sur le plan socioéconomique, ces avantages se manifestent dans un effet d'appel sur les activités économiques et dans l'accroissement du substrat fiscal. On relèvera aussi le fait qu'un nombre non négligeable d'étudiants s'établissent dans le canton universitaire au terme de leurs études plutôt que de rentrer dans leur canton d'origine (solde migratoire positif). Même si les relevés empiriques précis sont trop peu nombreux à ce sujet, les études sur l'apport de pouvoir d'achat dans les différentes régions universitaires permettent néanmoins de faire de premières estimations quantitatives des répercussions économiques favorables de la présence d'un établissement universitaire.

Sur le plan socioculturel, les avantages qu'une région tire de la présence de l'université sont plus délicats à évaluer du fait de la présence déterminante de critères autres qu'économiques. On pourra néanmoins citer les bénéfices suivants:

- le canton universitaire peut mener une politique de l'éducation intégrant tous les degrés d'enseignement;
- l'université est par excellence le lieu où se développe la connaissance, où se transmet le savoir, d'où émane une stimulation culturelle et où se forme la conscience critique;
- de par son potentiel intellectuel et dans l'accomplissement de sa mission culturelle, l'université mobilise autour d'elle des forces qui se déploient au travers d'institutions, d'organisations et de manifestations et qui, en retour, augmentent le rayonnement régional de l'université;
- ce rayonnement de l'université dégage une force d'attraction qui contribue à la création de centres culturels urbains et, par ce biais, à l'enracinement de l'enseignement supérieur sur l'ensemble du territoire cantonal.

Du fait de leur nature indéterminée, échappant à toute quantification rigoureuse, les effets socioculturels du rayonnement de l'université dans sa région d'implantation ne sont pas réellement chiffrables.

3. Les travaux préparatoires en vue du renouvellement de l'Accord intercantonal sur la participation au financement des universités sont en cours. Il ressort des documents de travail disponibles que le nouvel accord impliquera vraisemblablement un accroissement sensible de la participation des cantons non universitaires au financement des universités cantonales. A cela s'ajoute que les futures contributions des cantons de domicile des étudiants pourraient être fixées compte tenu des effets socioéconomiques de l'université sur le canton qui en a la charge et en fonction du solde migratoire. Vu la portée du nouvel accord et ses effets sur la coopération et la solidarité confédérale, le Conseil fédéral suivra attentivement les travaux préparatoires puis la phase de négociation. Etant donné que la Confédération n'est pas partie à l'accord, son influence reste toutefois limitée. Si l'évolution des choses devait le justifier, le Conseil fédéral se réserve néanmoins le droit d'entreprendre toute démarche utile.

Erklärung des Interpellanten: befriedigt
Déclaration de l'interpellateur: satisfait

96.3125

Interpellation Steffen

Tatbestand des «Anfixens»

Incitation à la consommation de drogue

Wortlaut der Interpellation vom 21. März 1996

Im Strafrecht besteht eine Lücke, was den Tatbestand des «Anfixens» eines Mitmenschen durch Dealer oder «Freunde» zum Drogenkonsum betrifft.

Der Bundesrat wird ersucht, zu folgenden zwei Punkten Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat diesen Mangel im Strafrecht?
2. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen der Revision des Betäubungsmittelgesetzes eine Ergänzung des Strafrechts um den Tatbestand des «Anfixens» vorzuschlagen (Verführung zum Drogenkonsum, Beihilfe zur Drogenhandhabung usw.)?

Texte de l'interpellation du 21 mars 1996

Il y a une lacune dans le code pénal: il y manque en effet l'infraction qui consiste, pour un revendeur ou un «ami», à inciter une personne à consommer de la drogue pour faire d'elle un nouveau client.

Je prie, dans ces conditions, le Conseil fédéral de bien vouloir répondre aux deux questions suivantes:

1. Que pense-t-il de cette lacune du droit pénal?
2. Est-il disposé, dans le cadre de la révision de la loi sur les stupéfiants, à y remédier en proposant de compléter le code pénal en conséquence (incitation et aide à la consommation de stupéfiants, etc.)?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keller (1)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Nachdem hier eine Gesetzeslücke besteht, können Dealer oder «Freunde» Mitmenschen, insbesondere junge Menschen, straflos zum Konsum von Rauschgiften verführen und ihnen sogar beim Handhaben der Droge behilflich sein. Bekanntlich gibt es Rauschgifte, die bereits nach dem Konsum von zwei Portionen süchtig und damit abhängig machen. Drogenfachleute bestätigen, dass praktisch niemand aus eigenem Antrieb zur ersten Schnüffeldroge oder zur Rauschgiftspritze greift – diese werden somit meist angetragen, und dies in vielen Fällen erst noch gratis.

Es sind Fälle bekannt, wo junge Leute bereits nach der ersten Spritze gestorben sind. Klagen von betroffenen Eltern wegen «Anfixens» wurden wegen Mangels der entsprechenden Rechtsmittel abgelehnt. Hier ist offenbar Handlungsbedarf.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 3. Juni 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral
du 3 juin 1996

Artikel 19 Ziffer 1 des Betäubungsmittelgesetzes verbietet neben dem unbefugten Verkaufen, Vermitteln und Verschaffen u. a. auch das Anbieten, Abgeben oder Verteilen von Betäubungsmitteln. Artikel 19c des Betäubungsmittelgesetzes sodann bedroht mit Haft oder Busse, wer jemanden zum unbefugten Betäubungsmittelkonsum vorsätzlich anstiftet oder anzustiften versucht. Schliesslich macht sich nach Artikel 136 des Strafgesetzbuches strafbar, wer Kindern unter 16 Jahren alkoholische Getränke oder andere Stoffe in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden kann, oder Betäubungsmittel im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes verabreicht oder zum Konsum zur Verfügung stellt. Artikel 136 des Strafgesetzbuches geht Artikel 19b des Betäubungsmittelgesetzes vor, der die unentgeltliche Abgabe von Betäubungsmitteln zur Ermöglichung des gleichzeitigen und gemeinsamen Konsums in geringfügigen Mengen nicht für strafbar erklärt.

Damit ist das «Anfixen» von Kindern unter 16 Jahren in jedem Fall strafbar, während Strafflosigkeit nach Artikel 19b des Betäubungsmittelgesetzes nur für Personen von über 16 Jahren möglich ist.

Die Artikel 19 Ziffer 1 und 19c des Betäubungsmittelgesetzes sowie Artikel 136 des Strafgesetzbuches erfassen das «Anfixen» oder Verführen zum Konsum von Betäubungsmitteln. Nach Inkrafttreten der Änderung des Betäubungsmittelgesetzes vom 24. März 1995 auf Mitte 1996 fällt auch das «Anfixen» mit psychotropen Stoffen (z. B. mit dem in der Drogenszene verbreiteten Rohypnol) darunter. Nur durch Artikel 136 des Strafgesetzbuches abgedeckt sind allerdings die in der Begründung der Interpellation erwähnten Schnüffeldrogen (andere Stoffe in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden kann), weil es sich dabei nicht um Betäubungsmittel im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes handelt.

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Der Bundesrat ist der Meinung, dass zum Tatbestand des «Anfixens» die Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes für Kinder und Erwachsene einen ausreichenden Schutz bieten. Gegen die Verabreichung oder die Zurverfügungstellung zum Konsum von anderen Stoffen in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden kann (z. B. Schnüffeldrogen), sind Kinder unter 16 Jahren zusätzlich durch das Strafgesetzbuch geschützt.

Schnüffelstoffe sind in der Schweiz kein weitverbreitetes Phänomen und werden – wenn überhaupt – fast ausschliesslich von Kindern unter 16 Jahren konsumiert. Für Erwachsene sieht der Bundesrat deshalb bezüglich des «Anfixens» mit Schnüffeldrogen zurzeit keinen Handlungsbedarf.

2. Der Bundesrat hat eine Expertenkommission unter der Leitung von Regierungsrat Jörg Schild, Basel-Stadt, beauftragt, unter anderem die Strafbestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes zu prüfen und Revisionspunkte vorzuschlagen. Der Expertenbericht ist am 22. Februar 1996 veröffentlicht worden. Die Straftatbestände des Betäubungsmittelgesetzes sind im Gesamtzusammenhang zu beurteilen, wovon der Tatbestand des «Anfixens» einen Teilaspekt darstellt, dessen Strafloserklärung nicht zur Diskussion steht. Unter diesen Voraussetzungen sieht der Bundesrat in bezug auf den Tatbestand des «Anfixens» keinen Handlungsbedarf.

Derzeit ist zu diesem Bericht eine Vernehmlassung bei den Kantonen und weiteren interessierten Kreisen im Gange. Der Bundesrat wird anschliessend über sein weiteres Vorgehen bezüglich einer Gesetzesrevision und anderer konkreter Massnahmen entscheiden.

Erklärung des Interpellanten: teilweise befriedigt

Déclaration de l'interpellateur: partiellement satisfait

96.3011

Interpellation von Felten

Identitätsfeststellung

im Asylverfahren.

Funktion der Interpol

Identification

des demandeurs d'asile.

Rôle d'Interpol

Wortlaut der Interpellation vom 4. März 1996

Ich frage den Bundesrat an:

1. Trifft es zu, dass Gesuche der kantonalen Fremdenpolizei zur Abklärung der Identität von abgelehnten Asylbewerbern regel- und routinemässig nicht über die zuständigen Botschaften, sondern über das Interpol-Büro beim Bundesamt für Polizeiwesen (BAP) an das Interpol-Büro des betreffenden Heimatstaates weitergeleitet werden? In wie vielen Fäl-

len geschah das in den letzten fünf Jahren? An welche Länder werden Ersuchen dieser Art gerichtet? Gibt es eine Liste der Länder, die die Schweiz von dieser Zusammenarbeit ausschliesst, weil die dortigen Polizeikorps unseren rechtsstaatlichen Standards nicht entsprechen? Ist der Bundesrat bereit, eine solche Liste zu erstellen und regelmässig zu überprüfen?

2. Ist sich der Bundesrat der möglichen Gefahren, die sich aus dieser Praxis für die Asylsuchenden ergeben, bewusst? Was kehrt er vor, um solche Gefährdungen auszuschliessen?

3. Ist es richtig, dass die Ausschreibung via Interpol auch erfolgt, wenn kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die Betroffenen hängig ist?

4. Welche erkennungsdienstlichen oder sonstigen Daten werden übermittelt?

5. Wie bewertet der Bundesrat diese Praxis angesichts der Tatsache, dass die Interpol und damit auch der Nachrichtenaustausch zwischen den ihr angeschlossenen Staaten gemäss Artikel 2 Absatz 2 ihrer Statuten ausschliesslich dem kriminalpolizeilichen Zweck der Verfolgung von allgemeinen Straftaten dienen, administrative Zwecke des Ausländer- und Ausländerinnenrechts also ausgeschlossen sind?

6. Wie stellt sich der Bundesrat zur Feststellung, dass das BAP anscheinend auf eine Prüfung der Rechtmässigkeit von Ersuchen kantonaler Behörden verzichtet, obwohl es dazu verpflichtet wäre?

Texte de l'interpellation du 4 mars 1996

Je pose au Conseil fédéral les questions suivantes:

1. Est-il vrai que les demandes de vérification de l'identité des demandeurs d'asile déboutés, faites par les polices cantonales des étrangers, sont transmises au bureau d'Interpol des pays concernés non pas par les ambassades de ces pays, mais par le bureau suisse d'Interpol qui a son siège à l'Office fédéral de la police? Combien de fois cela a-t-il été le cas au cours des cinq dernières années? A quels pays ce genre de demande est-il adressé? Existe-t-il une liste des pays dont la police ne remplit pas les conditions qui sont les nôtres en matière de respect des principes de l'Etat de droit et que, pour cette raison, la Suisse exclut de ce type de coopération? Dans la négative, le Conseil fédéral est-il disposé à en établir une et à la réexaminer à intervalles réguliers?

2. Le Conseil fédéral est-il conscient des dangers que cette pratique peut faire courir aux demandeurs d'asile? Si oui, que fait-il pour écarter tout danger?

3. Est-il juste que les demandes passent par Interpol même lorsque les personnes en question ne font l'objet d'aucune enquête pénale?

4. Quelles données servant ou non à identifier les personnes en question le bureau suisse d'Interpol transmet-il?

5. Que pense le Conseil fédéral de cette pratique, vu que, d'après les statuts d'Interpol (art. 2 al. 2), cette même organisation et par conséquent l'échange d'informations entre les pays qui en sont membres doivent permettre de contribuer efficacement à la prévention et à la répression des infractions de droit commun, autrement dit qu'ils ne sont pas au service de l'administration chargée d'appliquer le droit des étrangers?

6. Que pense le Conseil fédéral de la constatation selon laquelle l'Office fédéral de la police renonce apparemment à examiner la légalité des demandes des autorités cantonales bien qu'il y soit tenu?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Baumann Stephanie, Bäuml, de Dardel, Goll, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Stump, Vermot, Vollmer (18)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Gemäss einem Artikel in der Wochenzeitung «Vorwärts» vom 23. Februar 1996 scheint es üblich zu sein, dass das BAP beim Versuch der Identitätsfeststellung von Asylbewerbern routinemässig, und ohne die rechtliche Grundlage zu

prüfen, die Interpol verschiedener Länder einschaltet. Im konkreten Fall wurden die Interpol-Behörden von Amman, Jerusalem, Damaskus, Beirut, Rom, Tunis, Rabat, Algier und Lyon eingeschaltet, mithin also einer ganzen Weltgegend. Unter diesen Behörden befinden sich auch Polizeistellen, deren rechtsstaatliches Vorgehen, etwa im Datenschutzbereich oder in der Verfahrensabwicklung, wahrscheinlich nicht unbedingt dem Schweizer Standard entspricht. Dies ist um so gravierender, als dass mit dem Gesuch auch erkennungsdienstliches Material mitgeliefert worden ist. Für rückgeschaffte Asylbewerberinnen und -bewerber kann das gravierende Folgen haben. Die Statuten der Interpol beschränken die Zusammenarbeit der Interpol-Staaten auf kriminalpolizeiliche Zwecke. Die Identitätsfeststellung im Asylbereich fällt als Administrativvorgang wohl nicht darunter.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 8. Mai 1996
Rapport écrit du Conseil fédéral du 8 mai 1996

1. Die Identität ab- und weggewiesener Asylsuchender klären die kantonalen Fremdenpolizeibehörden ausschliesslich über die für die Schweiz zuständigen ausländischen Botschaften und Konsulate ab. Dieses administrative Vorgehen dient der Papierbeschaffung und somit dem Vollzug von Wegweisungsverfügungen. Die Kantone können dabei, gestützt auf Artikel 18c des Asylgesetzes (SR 142.31), durch das Bundesamt für Flüchtlinge unterstützt werden. Es trifft deshalb nicht zu, dass Gesuche der kantonalen Fremdenpolizei zur Abklärung der Identität abgewiesener Asylsuchender regel- und routinemässig über Interpol laufen. Administrative Identitätsabklärungen über Ausländerinnen und Ausländer via Interpol sind gemäss Interpol-Statuten nicht zulässig. Erkennungsdienstliche Interpol-Anfragen setzen in jedem Fall ein polizeiliches Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit einem Verbrechen oder Vergehen voraus. Auf Ersuchen der Kantonspolizei – nicht der kantonalen Fremdenpolizei – tätigt das BAP Interpol-Anfragen einzig im Rahmen strafrechtlich relevanten Verhaltens. Ein Vergehen im strafrechtlichen Sinne stellt beispielsweise das rechtswidrige Verweilen in der Schweiz dar (Art. 23 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer, Anag; SR 142.20). Asylsuchende halten sich jedoch während des hängigen Asylverfahrens rechtmässig in der Schweiz auf. Auch bei zuvor erfolgter illegaler Einreise werden keine Identitätsabklärungen über Interpol getätigt.

Interpol-Anfragen können an jene Länder erfolgen, bei welchen Anhaltspunkte für zweckdienliche Hinweise zum deliktischen Verhalten und zur Identität der Person vorliegen. In der Regel handelt es sich um die möglichen Herkunftsländer oder Drittstaaten, in welchen sich der Ausländer oder die Ausländerin aufgehalten haben könnten. Eine Liste von Ländern, mit denen die Schweiz grundsätzlich nicht zusammenarbeitet, existiert nicht. Hingegen werden in bestimmten Fällen keine Anfragen an Länder getätigt, die auch für im Ausland begangene Delikte Körperstrafen oder die Todesstrafe vorsehen.

Die gleiche Würdigung erfolgt ebenfalls im Rahmen der internationalen Rechtshilfe.

Im Jahre 1995 wurden über das BAP rund 1055 erkennungsdienstliche Anfragen getätigt. Es bestehen keine Angaben darüber, wie viele Anfragen abgewiesene Asylsuchende betrafen.

2. Der Bundesrat ist sich der mit der Weitergabe von Daten von Personen aus dem Asylbereich an den Heimat- oder Herkunftsstaat verbundenen Problematik bewusst. Um eine Gefährdung der Betroffenen auszuschliessen wie auch Nachfluchtgründe zu vermeiden, sind Anfragen an den Heimatstaat während hängigen Asylverfahren, gestützt auf Artikel 12 Absatz 2 der Asylverordnung 1 (SR 142.311), unzulässig. Aus diesem Grund ist die Vornahme der zur Identitätsfeststellung und Papierbeschaffung notwendigen behördlichen Schritte erst nach rechtskräftig negativem Asylentscheid möglich. In anderen europäischen Staaten, wie beispielsweise der Bundesrepublik Deutschland, Österreich

oder Belgien, wird die Papierbeschaffung bereits unmittelbar nach Einreichung eines Asylgesuches oder nach erstinstanzlich negativem Asylentscheid eingeleitet. Die Schweiz kennt folglich in diesem Bereich, im Vergleich mit anderen europäischen Staaten, eine restriktivere Regelung.

Im weiteren ist darauf hinzuweisen, dass im Entwurf vom 4. Dezember 1995 zur Totalrevision des Asylgesetzes und Teilrevision des Anag klare datenschutzrechtliche Bestimmungen betreffend die Weitergabe von Personendaten vorgesehen sind. Der Bundesrat schlägt u. a. die Überführung des bislang auf Verordnungsstufe geregelten Grundsatzes des Kontaktverbotes zum Heimat- oder Herkunftsstaat während eines hängigen Verfahrens in das Asylgesetz vor. Zudem sollen die heute angewandten Modalitäten der Bekanntgabe von Personendaten nach abgeschlossenem Verfahren wegen Vollzugs der Wegweisungsverfügung auf Gesetzesstufe geregelt werden.

3./5. Wie dargestellt, erfolgen Interpol-Abklärungen statuten-gemäss ausschliesslich im Rahmen eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens.

4. Bei Interpol-Anfragen können ein Zehnfingerabdruckblatt, ein Lichtbild sowie die vorhandenen Personalien übermittelt werden. Zudem werden die Delikte bekanntgegeben, die Gegenstand der Ermittlungen sind.

6. Der Bundesrat stellt fest, dass es nicht zutrifft, dass das BAP bei Interpol-Abklärungen auf eine Prüfung der Rechtmässigkeit der kantonalen Anfragen verzichtet. Jede kantonale Anfrage wird auf ihre Übereinstimmung mit den Interpol-Statuten geprüft.

Erklärung der Interpellantin: nicht befriedigt
Déclaration de l'interpellatrice: non satisfaite

96.3122

Interpellation Steffen

Rückführung nach Bosnien

Rapatriement des réfugiés bosniaques

Wortlaut der Interpellation vom 21. März 1996

Am Samstag, 27. Januar 1996, war aus der Presse zu erfahren, dass die Innenminister der 16 deutschen Bundesländer beschlossen haben, bis Mitte 1997 schätzungsweise 320 000 bosnische Kriegsflüchtlinge in ihre Heimat zurückzuführen.

Der Bundesrat wird gebeten, zu den folgenden drei Punkten Stellung zu nehmen:

1. Welche Massnahmen mit ähnlicher Stossrichtung gedenkt der Bundesrat zu ergreifen?
2. Gedenkt er arbeitslose Jahresaufenthalter und Saisonniers aus Bosnien nach Ablauf ihrer Bewilligung in ihre Heimat zurückzuführen?
3. Ist er bereit, diese Menschen – zusammen mit abgewiesenen Asylbewerbern – in Aufbauprogramme des Katastrophenhilfekorps vor Ort zu integrieren?

Texte de l'interpellation du 21 mars 1996

Le samedi 27 janvier 1996, on a pu lire dans la presse que les ministres de l'Intérieur des seize Länder allemands ont décidé de rapatrier quelque 320 000 réfugiés de guerre bosniaques avant la fin du premier semestre 1997.

Le Conseil fédéral est prié de prendre position sur les trois points suivants.

1. Quelles mesures similaires compte-t-il prendre?
2. Pense-t-il rapatrier, à l'échéance de leur permis, les Bosniaques au chômage ayant une autorisation de séjour annuelle et ceux qui sont saisonniers?

3. Est-il prêt à intégrer ces gens, avec les demandeurs d'asile renvoyés dans leur pays, au programme de reconstruction développé sur place par le Corps d'aide en cas de catastrophe?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 15. Mai 1996
Rapport écrit du Conseil fédéral du 15 mai 1996

1. Nach dem Friedensabkommen von Dayton, welches die rasche Rückführung der Kriegsvertriebenen aus Bosnien unter Wahrung der Garantie der Familieneinheit vorsieht, wurde im Rahmen internationaler Konferenzen (am 16. Januar 1996 in Genf und am 8. März 1996 in Oslo), an denen auch die Schweiz teilnahm, zwischen den Aufnahmestaaten und dem Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge ein koordiniertes Vorgehen hinsichtlich der Wiederaufbauhilfe in Bosnien-Herzegowina und der Rückführung bosnischer Gewaltflüchtlinge vereinbart. Dabei setzte sich die Auffassung durch, dass in erster Linie die freiwillige Rückkehr der Kriegsvertriebenen gefördert werden soll. Unfreiwillige Repatriierungen können aber nicht ausgeschlossen werden, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind (Umsetzung der militärischen Bestimmungen des Friedensabkommens von Dayton, Gewährung der Amnestie, Vorhandensein von funktionierenden Mechanismen zum Schutze der Menschenrechte).

Der Bundesrat beschloss daher am 3. April 1996 die schrittweise Aufhebung der besonderen Aufenthaltsregelung für Staatsangehörige von Bosnien-Herzegowina. Von diesem Beschluss betroffen sind Personen, die gruppenweise vorläufig aufgenommen wurden oder die eine Kurzaufenthaltsbewilligung (Bewilligung L) erhielten. Die Rückführung soll in zwei Etappen erfolgen: Bei alleinstehenden Erwachsenen und Ehepaaren ohne Kinder in der Schweiz ist die gruppenweise vorläufige Aufnahme oder die Kurzaufenthaltsbewilligung per 30. April 1996 aufgehoben und eine Ausreisefrist auf Ende August 1996 angesetzt worden. Für Familien und unbegleitete Minderjährige wird man die gruppenweise vorläufige Aufnahme und die Kurzaufenthaltsbewilligungen erst per Ende April 1997 aufheben bzw. auslaufen lassen, wobei eine Ausreisefrist per 31. August 1997 vorgesehen ist.

Der Bundesrat wird in der zweiten Junihälfte 1996 überprüfen, ob sich die Situation in Bosnien-Herzegowina gemäss den Erwartungen positiv entwickelt oder ob das Vorgehen in Wiedererwägung gezogen werden muss.

2. Nach dem Beschluss des Bundesrates vom 3. April 1996 über die schrittweise Aufhebung der besonderen Aufenthaltsregelung für Staatsangehörige von Bosnien-Herzegowina gelten für arbeitslose Jahresaufenthalter und Saisoniers aus Bosnien-Herzegowina grundsätzlich wieder die allgemeinen ausländerrechtlichen Vorschriften. Wird die Bewilligung nicht verlängert und eine Wegweisung angeordnet, so sind allerdings die im obenerwähnten Beschluss des Bundesrates enthaltenen Ausreisefristen zu beachten.

Erfolgte die Zulassung im Hinblick auf die Ausübung einer Erwerbstätigkeit und fällt dieser Zulassungsgrund nachträglich dahin, dann können die kantonalen Behörden grundsätzlich eine Verlängerung der Jahresaufenthaltsbewilligung verweigern oder die Saisonbewilligung widerrufen. Saisonbewilligungen werden an Angehörige aus nichttraditionellen Rekrutierungsländern (u. a. aus Ex-Jugoslawien) ab 1997 nicht mehr erteilt.

3. Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit realisiert in Bosnien ein klar umrissenes, beschränktes Aufbauprogramm. Dieses Aufbauprogramm kann und soll Rückkehrer aus der Schweiz aufnehmen und ihnen die Wiedereingliederung in ihrer alten Heimat erleichtern.

Um diese Möglichkeit gerade im heutigen Zeitpunkt weiter zu fördern, hat der Bundesrat im Rahmen seines Beschlusses vom 3. April 1996 zur schrittweisen Aufhebung der besonde-

ren Aufenthaltsregelung für Staatsangehörige von Bosnien-Herzegowina auch einen finanziellen Betrag in der Höhe von 5 Millionen Franken gesprochen. Dieser soll für die Wiedereingliederung von Rückkehrern aus der Schweiz verwendet werden. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement wurden zudem vom Bundesrat beauftragt, Projekte auszuarbeiten und umzusetzen, die bosnischen Kriegsvertriebenen die Rückkehr in ihr Land erleichtern sollen. Dabei ist zu beachten, dass bei solchen Wiedereingliederungsmassnahmen die Zurückgebliebenen nicht ungleich behandelt werden, weil dadurch eine Kategorie von neuen Privilegierten geschaffen würde. Diesfalls würden derartige Massnahmen leicht zur Ursache für neue Konflikte und gäben sogar in der Region Anreize für die Auswanderung anderer Bevölkerungsgruppen.

Erklärung des Interpellanten: teilweise befriedigt
Déclaration de l'interpellateur: partiellement satisfait

96.3158

Interpellation Ostermann

Vorschriften betreffend Diplomatenfahrzeuge

Prescriptions concernant les véhicules du personnel diplomatique

Wortlaut der Interpellation vom 22. März 1996

Die Ständige Mission der Schweiz bei den internationalen Organisationen in Genf hat diese über die neuen Vorschriften des Bundesrates informiert, die für die Zulassung von Fahrzeugen des diplomatischen Personals zum Strassenverkehr gelten.

Gemäss diesen Bestimmungen sind für die Immatrikulation dieser Fahrzeuge nicht mehr erforderlich:

- der Nachweis, dass die Abgasvorschriften eingehalten werden;
- der Nachweis, dass das Fahrzeug die Geräuschgrenzwerte nicht überschreitet;
- der Umbau der Bremsanlage;
- die Anpassung oder der Ersatz des Geschwindigkeitsmessers;
- der Wechsel der Reifen (diese müssen jedoch ein Mindestprofil von 1,6 mm aufweisen).

Diese Fahrzeuge sind von der periodischen Prüfungspflicht und von der Abgaswartungspflicht befreit.

Anzumerken ist ferner, dass die Lenkerinnen und Lenker solcher Fahrzeuge nicht mehr verpflichtet sind, ihr Sehvermögen kontrollieren zu lassen.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er der Auffassung, dass die Sicherheitsvorschriften je nach sozialem oder beruflichem Status der Strassenbenützerinnen oder -benützer geändert werden können?
2. Sind die Abgasvorschriften nach seiner Auffassung so unbedeutend, dass er es für legitim hält, sie je nach Staatsangehörigkeit der Halterin oder des Halters eines in der Schweiz immatrikulierten Fahrzeuges variieren zu lassen?
3. Befürchtet er nicht, dass die den übrigen Strassenbenützern (zu Recht) auferlegten Verpflichtungen unglaubwürdig werden und nur noch als protektionistische Massnahmen zugunsten der Importeure erscheinen?
4. Ist er nicht der Auffassung, dass sich diese Ausnahmen von den elementaren Sicherheits- und Umweltschutzanforderungen bei näherer Überlegung als wenig sinnvoll, ja stossend, erweisen und deshalb rückgängig gemacht werden müssen?

Texte de l'interpellation du 22 mars 1996

La Mission permanente de la Suisse près les organisations internationales a communiqué à ces dernières les nouvelles prescriptions arrêtées par le Conseil fédéral concernant l'admission à la circulation routière en Suisse des véhicules appartenant au personnel diplomatique.

Aux termes de ces directives, ne sont plus exigés pour l'immatriculation de leurs véhicules:

- la preuve que les prescriptions sur les gaz d'échappement sont respectées;
- la preuve que les valeurs limites du bruit ne sont pas dépassées;
- l'adaptation de l'installation des freins;
- l'adaptation ou le remplacement du compteur de vitesse;
- l'échange des pneumatiques (il doivent toutefois avoir un profil minimal de 1,6 mm).

Ces véhicules sont exemptés de l'obligation du contrôle périodique et du service antipollution.

On n'omettra pas de signaler que le contrôle de la vue n'est plus exigé pour les conducteurs de cette catégorie.

D'où les questions:

1. Le Conseil fédéral considère-t-il que les normes de sécurité sont modulables en fonction du statut social ou professionnel des usagers de la route?
2. Le Conseil fédéral accorde-t-il si peu d'importance aux normes antipollution qu'il trouve légitime qu'elles puissent varier selon la nationalité du détenteur d'un véhicule immatriculé en Suisse?
3. Le Conseil fédéral ne craint-il pas que les mesures imposées (à raison) aux autres usagers de la route perdent leur crédibilité et ne soient considérées que comme des mesures protectionnistes en faveur des importateurs?
4. Le Conseil fédéral ne considère-t-il pas que ces exceptions aux exigences élémentaires de la sécurité et de la lutte antipollution sont, à la réflexion, peu judicieuses et choquantes et doivent par conséquent être abrogées?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Baumann Ruedi, Borel, Bühlmann, Carobbio, de Dardel, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Meier Hans, Rennwald, Roth, Teuscher, Thanei, Thür, Wiederkehr (17)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 15. Mai 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 15 mai 1996

Lors du choix de son siège permanent, pour lequel les deux villes de Genève et de Bonn avaient présenté leur candidature, l'Organisation mondiale du commerce (OMC), qui a succédé au GATT, s'est prononcée en faveur de la Cité de Calvin, sous réserve toutefois que les résultats des négociations donneraient satisfaction. Pour pouvoir répondre aux exigences requises et garantir l'emplacement de Genève, la Suisse a été obligée de faire preuve de bienveillance, sur quelques points, envers l'OMC. Attendu que le Conseil fédéral attache une importance primordiale à la Suisse en tant que siège d'organisations internationales, les concessions accordées dans le domaine de l'admission des véhicules à la circulation se justifient, ne serait-ce que parce qu'il n'y a pas à craindre d'effets néfastes.

C'est pourquoi l'OMC et la Confédération suisse ont signé, le 2 juin 1995, un accord de siège, aux termes duquel le Conseil fédéral s'est engagé, entre autres, à accorder pour les véhicules des diplomates des exceptions aux prescriptions suisses concernant la construction et l'équipement des véhicules.

Les exceptions intégrées dans la nouvelle ordonnance sur les exigences techniques requises pour les véhicules routiers (OETV) ne signifient toutefois pas qu'il n'existe plus de prescriptions pour les véhicules de diplomates. Les véhicules appartenant à des personnes au bénéfice de privilèges et d'im-

munités diplomatiques ou consulaires doivent répondre aux prescriptions valables dans leur pays d'origine et satisfaire au moins aux exigences techniques énoncées dans l'annexe 5 de la Convention internationale du 8 novembre 1968 sur la circulation routière.

Par conséquent, les véhicules en question sont conformes aux exigences minimales, requises également pour les autres véhicules admis à l'étranger et circulant en Suisse. La présente réglementation permet donc aux diplomates – qui, de manière générale, ne séjournent que temporairement en Suisse – d'utiliser aussi dans notre pays les véhicules qu'ils ont acquis à l'étranger.

De même, les véhicules de diplomate peuvent faire l'objet d'un contrôle par la police. Si celle-ci constate des défauts graves, elle en informe l'autorité compétente en matière d'admission à la circulation. Les véhicules qui donnent lieu à des contestations doivent alors subir un contrôle technique subséquent.

Le Conseil fédéral a en outre renoncé à l'obligation d'échanger les permis de conduire après une année et à soumettre les conducteurs à une course de contrôle.

Les réponses aux questions sont les suivantes:

1./2. D'une manière générale, les véhicules de diplomate n'offrent pas moins de sécurité et ne sont pas plus polluants que ceux admis réglementairement en Suisse, car ils doivent souvent satisfaire à des exigences étrangères pour le moins équivalentes (notamment les véhicules en provenance des pays de l'Union européenne et des Etats-Unis d'Amérique).

De plus, les véhicules en question sont normalement bien entretenus, ce qui influe sensiblement sur leur sécurité de circulation et de fonctionnement, ainsi que sur leurs émissions.

3. Les exigences techniques requises en Suisse pour les véhicules routiers ayant été adaptées aux prescriptions de l'Union européenne au 1er octobre 1995 et l'importation directe ayant été simplifiée dans une large mesure, l'on ne saurait considérer les prescriptions relatives à la construction et à l'équipement des véhicules comme des mesures protectionnistes en faveur des importateurs.

4. Les réglementations exceptionnelles se justifient au vu des circonstances particulières, et plus encore parce qu'elles n'influent pas sensiblement sur la sécurité de circulation et de fonctionnement ainsi que sur les émissions.

Erklärung des Interpellanten: nicht befriedigt

Déclaration de l'interpellateur: non satisfait

96.3081

Interpellation Rechsteiner Rudolf**Differenzierung der Patentgebühren****Emoluments différenciés pour les brevets**

Wortlaut der Interpellation vom 18. März 1996

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Anerkennt der Bundesrat die Notwendigkeit, die Patentgebühren differenzierter zu gestalten?
2. Ist der Bundesrat bereit, die Gebühren zugunsten kleiner und mittlerer Firmen mit schmaler Kapitalbasis wie früher üblich gestaffelt – d. h. im Verhältnis zur Laufzeit des Patentes – zu erheben und mindestens in den ersten vier Jahren einer Patentierung deutlich tiefere Gebühren festzusetzen?
3. Sieht der Bundesrat weitere Möglichkeiten, die Kosten für kleine und mittelgrosse Firmen insbesondere bei Neuansmeldungen eines Patentes zu senken?

Texte de l'interpellation du 18 mars 1996

J'invite le Conseil fédéral à répondre aux questions suivantes:

1. Reconnaît-il la nécessité de rééchelonner les taxes perçues pour les brevets?
2. Est-il prêt à accorder aux petites et moyennes entreprises, dont les capitaux sont limités, l'étalement du paiement des taxes au pro rata de la durée du brevet? Est-il pour le moins disposé à fixer des taxes nettement plus basses pendant les quatre ans suivant le dépôt du brevet?
3. Envisage-t-il d'autres moyens de réduire les frais que doivent assumer les petites et moyennes entreprises, notamment lors du dépôt d'un nouveau brevet?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aguet, Alder, Fankhauser, Günter, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Ledergerber, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rennwald, Ruffy, Stump (17)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Das Eidgenössische Institut für geistiges Eigentum (IGE) hat auf Jahresbeginn 1996 seine Gebühren stark angehoben. Die Gebühr bei Anmeldung eines Patentes wurde mehr als verdreifacht! Früher betrug die Gebühren in den ersten fünf Jahren 100 Franken bis 140 Franken. Heute stehen Erfindern und Erfinderinnen bei einer internationalen Anmeldung ihres Patentes oft Kosten von mehreren zehntausend Franken gegenüber, was für die Lancierung eines neuen Produktes aus eigenen Mitteln prohibitiv sein kann. Die neue Gebührenordnung bringt Firmen in Bedrängnis, die bei der Patentierung noch mit Kapitalknappheit zu kämpfen haben. Nach einer längeren Laufzeit des Patentes, wenn die Erträge des neuen Produktes anfallen, wären diese Patentnehmer eher in der Lage, etwas höhere Patentkosten zu tragen.

Hohe Anfangsgebühren schaden schliesslich auch dem Werk- und Innovationsplatz Schweiz.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 22. Mai 1996**Rapport écrit du Conseil fédéral du 22 mai 1996*

Mit der Umwandlung des Bundesamtes für geistiges Eigentum (Bage) in das IGE wird die Einführung einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung angestrebt. Eine solche Führung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bedingt zum einen die Sicherstellung einer marktgerechten Leistungserbringung, zum anderen aber auch die Realisierung der vollen Kostentransparenz, die es ermöglichen soll, die anfallenden Kosten dem effektiven Verursacher zuzuordnen und den Steuerzahler insoweit zu entlasten. Im Rahmen des Leistungsauftrages soll weiter die Informationsfunktion namentlich auch des Patentsystems effizienter genutzt werden, was eine bessere Aufbereitung und Zurverfügungstellung der in der Patentedokumentation enthaltenen Information voraussetzt. Schliesslich soll mit dem mit grösserer Flexibilität ausgestatteten Institut ein vermehrt nachfrageorientiertes Dienstleistungsunternehmen entstehen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Umwandlung des Bage in ein betrieblich autonomes Institut auch im Interesse der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) erfolgt ist, nämlich um der Transparenz- und Informationsfunktion der immaterialgüterrechtlichen Schutzsysteme besser zum Durchbruch zu verhelfen. Gerade die Patentinformation, die das IGE ausbauen soll, ist für die KMU ein wichtiges Instrument, um die eigene Innovationstätigkeit zielgerichtet voranzutreiben. Die weltweit publizierten Patentedokumente bilden einen riesigen Fundus wirtschaftlich und juristisch relevanter technischer Information, deren Konsultation u. a. verhindern kann, dass «das Rad» immer wieder zu hohen Kosten neu «erfunden» werden muss. Diese Information so aufzubereiten und zur Verfügung zu stellen, dass der Zugriff möglichst leicht erfolgen kann, erfordert natürlich erhebliche Investitionen, von denen aber, wie erwähnt, vor allem auch die KMU profitieren können und sollen.

1. Bereits vor der Umwandlung des Bage in ein Institut war eine Gebührenerhöhung bzw. eine Anpassung der Gebührenstrukturen angekündigt worden (vgl. Botschaft vom 30. Mai 1994 zum Igeg, S. 11). Infolgedessen wurde erstens die Anmeldegebühr für Patentgesuche von bisher 100 Franken auf 200 Franken angehoben. Zweitens wurde eine Prüfungsgebühr von 500 Franken eingeführt. Diese Prüfungsgebühr ist aber nicht bei der Anmeldung zu bezahlen, sondern erst dann, wenn das entsprechende Gesuch auch in die eigentliche Prüfungsphase tritt. Damit soll vermieden werden, dass Patentgesuche kostenlos das gesamte Prüfungsverfahren durchlaufen, kurz vor der Patenterteilung aber zurückgezogen werden. Da gleichzeitig die Druckkostengebühr für die ersten zehn Seiten der Patentschrift weggefallen ist, verursacht die Prüfungsgebühr für Patentanmeldungen, deren Inkrafttreten der Patentbewerber beabsichtigt, keine zusätzlichen Kosten. Zudem wurde die Gebührenstruktur für die Patentjahresgebühren linear (anstatt wie früher steigend) ausgestaltet. Die Patentjahresgebühren für das dritte bis zwanzigste Jahr betragen neu durchwegs 530 Franken, währenddem sie früher von 100 Franken auf 1400 Franken anstiegen. Indessen bleibt die Gesamtbelastung für die Gesuchsprüfung und die Aufrechterhaltung über die gesamte mögliche Lebensdauer eines Patentes praktisch unverändert.

2. Die Jahresgebühren bezwecken namentlich, die Sachprüfung, die Registerführung und die Aufbereitung der in der Patentschrift enthaltenen Information zu finanzieren. Diese Verfahrensschritte sind für alle Patentgesuche gleich aufwendig, ob sie nun kurz- oder langlebig sind, ob sie grossen oder kleinen Unternehmen gehören. Zudem ist zu berücksichtigen, dass grosse Unternehmen oft ein umfangreiches Portefeuille an Patenten und Patentgesuchen halten, so dass die Kosten in Relation zur Unternehmensgrösse bleiben. Das Ziel der vorliegend zur Diskussion stehenden Änderungen war die Herstellung von Kostentransparenz und damit die Durchsetzung einer vollen Kostendeckung durch die Gebühren, was zu einer Entlastung des Steuerzahlers führt; die Kosten sollen dort anfallen, wo sie entstehen. Es rechtfertigt sich daher, auf alle Anmelder die gleichen Gebührenbeträge anzuwenden. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die neue Gebührenstruktur erst Anfang Januar 1996 in Kraft getreten ist. Es muss somit abgewartet werden, ob sich das neue System bewährt. Neue Erkenntnisse werden frühestens Mitte 1997, nach Abschluss des ersten Geschäftsjahres des IGE, vorliegen. Sollte der Bundesrat dann zumal zur Überzeugung gelangen, dass eine Änderung der Patentjahresgebühren vor dem Hintergrund des Leistungsauftrages des IGE möglich und angezeigt ist, so ist er durchaus bereit, entsprechende Anträge des Institutsrates zu prüfen.

3. Eine kostendeckende Jahresgebühr von 530 Franken stellt auch für kleinere Unternehmen kein unüberwindliches Hindernis dar, stehen doch bei der Entwicklung und Vermarktung eines neuen Produktes und sogar bereits bei einer Unternehmensgründung weit höhere Kosten in anderen Bereichen an. Auf die Laufzeit eines Patentes gerechnet werden die Jahresgebührenbeträge bei einer erfolgreichen Verwertung einer Erfindung, die ja ausschliesslich dem Patentinhaber vorbehalten ist, wettgemacht. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass Artikel 44 des Patentgesetzes bedürftigen Patentbewerbern die Möglichkeit einräumt, eine Stundung der Gebühren zur Erlangung und Aufrechterhaltung eines Patentes, mit Ausnahme der Anmeldegebühr (200 Franken), für die ersten fünf Jahre zu erwirken. Diese Bestimmung kann auch von mittellosen Unternehmen in Anspruch genommen werden.

Der Interpellant erwähnt überdies, dass eine internationale oder europäische Anmeldung hohe Kosten in der Höhe von oft mehreren zehntausend Franken mit sich bringt. Gerade in diesem Licht erscheinen aber die Jahresgebühren für schweizerische Patentgesuche und Patente keineswegs prohibitiv, sondern ermöglichen es, im Gegenteil, nach wie vor, ein Erfindungspatent zu vernünftigen Kosten zu erlangen. Sollte der Bundesrat indessen künftig der Meinung sein, dass eine Änderung der Patentjahresgebühren sinnvoll ist, wird er,

wie bereits unter Punkt 2 erwähnt, entsprechende Anträge des Institutsrates zu gegebener Zeit prüfen. Dies kann aber nicht vor Abschluss des ersten Geschäftsjahres des IGE Mitte 1997 geschehen.

Erklärung des Interpellanten: teilweise befriedigt
Déclaration de l'interpellateur: partiellement satisfait

96.3031

Interpellation Epiney

Künftige Währungspolitik der Nationalbank

Politique monétaire future de la Banque nationale

Wortlaut der Interpellation vom 5. März 1996

Der Schweizerfranken ist weitgehend von äusseren Faktoren abhängig, etwa vom Vertrauen der Investorinnen und Investoren oder von der Schwäche ausländischer Währungen wie Dollar und Lira.

Zur Wiederankurbelung unserer Wirtschaft darf kein Lösungsweg ausser acht gelassen werden, auch derjenige einer Frankenabwertung nicht. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) verfügt in dieser Hinsicht über Instrumente, die den Kurs des Schweizerfrankens beeinflussen können.

Ich frage den Bundesrat deshalb:

1. Ist er ebenfalls der Auffassung, dass das Risiko einer erneuten Inflation bis Ende dieses Jahrhunderts minimal ist?
2. Ist er ebenfalls der Meinung, dass man dringend auf Instrumente zurückgreifen muss, die die Höherbewertung des Frankens verhindern?
 - 2.1 Sollte die SNB nicht z. B. Massnahmen zur Erhöhung der Geldmenge und/oder zur Senkung der Zinssätze ergreifen?
 - 2.2 Sollte die SNB nicht z. B. auf die Wechselkurse einwirken?
 - 2.3 Sollte die SNB nicht z. B. Massnahmen zur Kapitalkontrolle einführen, namentlich Negativzinsen wie in den siebziger Jahren?
 - 2.4 Wäre es nicht sinnvoll, die Kapitalkosten zu erhöhen, um die Nachfrage nach dem Schweizerfranken zu senken?
3. Hält der Bundesrat solche Massnahmen angesichts der weltweiten Deregulierung der Finanzmärkte, des Prinzips des Diskriminierungsverbots und der Gefahr von Retorsionsmassnahmen etwa für wirkungslos, voreilig oder politisch nicht tragbar?
4. Kann der Bundesrat Auskunft darüber geben, welche Auswirkungen die Einführung des Euro auf den Schweizerfranken haben könnte?

Texte de l'interpellation du 5 mars 1996

Le franc suisse est largement tributaire de facteurs étrangers, tels que la confiance des investisseurs, la faiblesse des monnaies étrangères dont le dollar et la lire.

Afin de relancer notre économie, aucune piste ne doit être négligée y compris celle consistant à déprécier la valeur du franc. La Banque nationale suisse (BNS) dispose à cet égard d'instruments pouvant influencer sur le cours du franc suisse.

Le Conseil fédéral est-il d'accord avec notre avis selon lequel

1. le risque de reprise d'inflation est négligeable d'ici la fin du siècle?
2. il est urgent de recourir à des instruments destinés à empêcher toute appréciation du franc suisse?
 - 2.1. Par exemple, la BNS ne devrait-elle pas prendre des mesures pour augmenter la masse monétaire et/ou pour réduire le loyer de l'argent?
 - 2.2. Par exemple, la BNS ne devrait-elle pas intervenir sur les taux de change?

2.3. Par exemple, la BNS ne devrait-elle pas réintroduire les mécanismes de contrôle des capitaux avec notamment des taux d'intérêts négatifs, comme dans les années septante?

2.4. Ne faudrait-il pas procéder à un relèvement des frais financiers pour réduire la demande en franc suisse?

3. de telles mesures sont inefficaces, prématurées, insupportables politiquement à la lumière de la déréglementation mondiale des marchés financiers, du principe d'interdiction de discrimination et du danger de mesures de rétorsion?

4. Le Conseil fédéral peut-il énumérer les effets que l'introduction de l'euro peut générer sur le franc suisse?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Filliez, Guisan, Loretan Otto, Simon (4)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 29. Mai 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 29 mai 1996

1. On parle de stabilité des prix lorsque le taux d'inflation annuel ne dépasse pas 1 pour cent. Le Conseil fédéral s'attend à ce que l'inflation tombe à 1,0 pour cent en 1996 (1995: 1,8 pour cent) soit à un taux conforme à la définition précitée de la stabilité des prix. La disparition de l'effet inflationniste résultant de l'instauration de la taxe sur la valeur ajoutée se répercutera positivement sur le niveau des prix; d'autre part, l'affaiblissement – attendu par de nombreux observateurs – du cours du franc se traduira par une augmentation du prix des biens importés. Pour ce qui touche les budgets et la planification financière pour la période allant de 1997 à 2000, le Conseil fédéral table sur un taux d'inflation annuel de 2,0 pour cent. Cette hypothèse repose sur le postulat que la BNS continuera d'axer sa politique monétaire sur la stabilité des prix. Une éventuelle reprise de l'inflation pourrait être induite par un assouplissement exagéré des rênes monétaires.

2./3. Comme on le sait, la politique monétaire conduite par la BNS de concert avec le Conseil fédéral a pour objectif premier d'assurer la stabilité des prix. Elle vise notamment à créer les conditions propres à garantir une croissance durable dans un contexte si possible sans inflation et de plein emploi. Soucieuse avant tout de garantir la stabilité des prix à long terme, la BNS ne porte pas moins d'attention à l'évolution de la conjoncture et des taux de change. Il n'est que de rappeler l'assouplissement, l'année passée, de sa politique monétaire: confrontée à la faiblesse de la conjoncture, elle a procédé en effet à quatre baisses de 0,5 pour cent du taux d'escompte qui s'élève aujourd'hui à 1,5 pour cent. Conséquence de ces baisses successives, la masse monétaire a sensiblement augmenté entre-temps. Le Conseil fédéral est convaincu que la BNS continuera de poursuivre cette politique si la reprise économique ne devait pas intervenir comme prévu.

Lorsque l'on poursuit un objectif de croissance monétaire à long terme, le changement brusque pour un objectif de taux de change est porteur de risques non négligeables. A supposer que la BNS veuille déterminer le cours du franc de façon durable, elle devrait sans aucun doute accroître considérablement la masse monétaire. La relative baisse du cours du franc qui en résulterait à court terme pourrait certes relancer les activités de certains secteurs économiques, mais à long terme une telle mesure serait génératrice d'un potentiel d'inflation difficilement contrôlable. Selon l'ampleur de l'inflation, il y aurait lieu de procéder à des hausses sensibles des taux, hausses qui nuiraient, comme on le sait, à l'ensemble de l'économie. A cet égard, les expériences réalisées dans les années septante et quatre-vingt n'ont pas laissé un très bon souvenir. Par ailleurs, un rattachement du franc suisse à une monnaie comme le DM entraînerait un alignement vers le haut des taux suisses sur les taux allemands.

Vu la facilité avec laquelle elles sont contournées, les mesures de contrôle des capitaux, comme les intérêts négatifs, ne

sont guère susceptibles de produire des résultats probants. Rappelons que les intérêts négatifs introduits dans les années septante étaient demeurés pratiquement sans effet alors même que le taux de pénalité perçu sur les comptes ouverts en francs suisses par des étrangers avait été relevé progressivement de 3 à 10 pour cent par trimestre à partir de 1975. Vu les liens toujours plus étroits qui unissent aujourd'hui les marchés financiers, il y a fort à parier que de telles mesures de contrôle n'auraient pour ainsi dire aucun impact. Ce constat s'applique également au relèvement des frais financiers liés aux transferts de capitaux qui pourrait prendre la forme d'un impôt comme la «Tobin Tax» (impôt sur les opérations sur devises). L'efficacité de ce genre de mesures dépend de la portée qui leur est donnée sur le plan international. Si le champ d'application se confine au territoire national, on ne fait que provoquer une émigration des affaires visées vers d'autres places financières. Enfin, il faut relever que toute mesure administrative visant à contrôler les capitaux est source de distorsions sur les marchés monétaires indigènes et étrangers effectués en francs suisses et peut, par une allocation pernicieuse et un gaspillage des ressources occasionner un dommage économique élevé à la collectivité. D'ailleurs, ce type d'intervention serait contraire aux efforts de dérégulation des marchés financiers entrepris par les autorités.

4. Dans le contexte précédant la mise sur pied de l'union monétaire européenne, il faut s'attendre, selon le scénario retenu, à des turbulences monétaires accompagnées de retombées sur le plan économique. Dans cette optique, il importe de procéder à une première évaluation des scénarios envisageables. Comme il l'a déjà annoncé dans sa réponse à la motion Cottier «Union monétaire. Concept de la Suisse» (95.3594), le Conseil fédéral et la Banque nationale précéderont à une analyse circonstanciée des retombées prévisibles sur l'économie suisse. Comme la création de l'union monétaire européenne baigne encore dans un certain flou, la plausibilité de réalisation des différents scénarios fera l'objet de réévaluations périodiques ces prochaines années. Il est difficile de prévoir comment les marchés réagiront aux incertitudes qui planent encore sur la mise en place de l'union. Il conviendra donc d'intervenir selon les cas en tenant compte de la situation du moment. A cet effet, le Conseil fédéral et la Banque nationale suisse entendent agir en concertation.

Erklärung des Interpellanten: befriedigt
Déclaration de l'interpellateur: satisfait

96.3127

Interpellation Loretan Otto

Folgen des starken Schweizerfrankens

Conséquences du franc fort

Wortlaut der Interpellation vom 21. März 1996

Neben strukturellen Problemen leidet die Tourismusindustrie unter einer starken CH-Währung. Unsere Tourismuskunden bezahlen ihre Ferien oder Reisen in der Schweiz in ihrer ausländischen Währung und erhalten bei Währungsschwankungen immer weniger Gegenwert. Sie gewinnen so auch den Eindruck, die Schweiz verteuere ständig ihr touristisches Angebot, werden skeptisch gegenüber unseren Angeboten und meiden schlussendlich die Schweiz für Ferien und Reisen. Der früher oft diskutierte «CH-Tourismusfranken» kam nie zum Einsatz und auch Versuche mit einer Lösung über die Exportrisikoversicherung scheiterten immer an der irrigen Meinung, dem Schweizer Tourismus ginge es gut und er

könnte solche Währungsschwankungen bestens verkraften. Heute wissen wir, dass es der ganzen Tourismusbranche schlechtgeht und eine gesamtheitliche Hilfe nötig ist.

Der Tourismus ist nach der Maschinen- und der chemischen Industrie die drittgrösste Exportindustrie der Schweiz. Die grössten Kunden des Schweizer Tourismus kommen aus Ländern, in denen sich das Währungsverhältnis in den letzten Jahren stark zuungunsten der Schweiz entwickelt hat. Eine Lösung könnte mit folgender Idee gefunden werden:

1. Die Tourismusbranche macht neu ihre Angebote in der Währung ihrer Hauptkunden (USA, Deutschland, Japan, Frankreich, England, Italien).

2. Die Schweizerische Nationalbank garantiert der Tourismusbranche feste Rücknahmekurse für Devisen und Noten.

3. Die festen Rücknahmekurse verändern sich nur (nach unten) im Rahmen der jährlichen Teuerung.

4. Die garantierten Rücknahmekurse für die Tourismusbranche sollten sich im Rahmen der vom Bundesrat jährlich festgelegten am Markt orientierten Grössen bewegen. Die Abwicklung in der Praxis und entsprechende Reglemente wären im Detail mit der Schweizerischen Nationalbank abzusprechen.

Dieses Modell könnte allenfalls generell für die Exportwirtschaft übernommen werden.

Der Bundesrat wird gebeten, die Machbarkeit dieser Lösung und deren Vor- und Nachteile zu studieren sowie dem Parlament Bericht zu erstatten.

Texte de l'interpellation du 21 mars 1996

Outre ses problèmes structurels, l'industrie touristique subit les répercussions du franc fort. En effet, les touristes payent leurs vacances et leurs voyages en Suisse dans la monnaie de leur pays et, du fait des variations du taux de change, reçoivent toujours moins en échange. Ils ont ainsi l'impression que la Suisse ne cesse de renchérir son offre touristique, font preuve d'une certaine réticence et finissent par éviter notre pays.

L'idée d'un «franc spécial pour le tourisme», souvent discutée, n'a jamais été mise en application. De même, les tentatives faites pour résoudre le problème grâce à une assurance sur les risques à l'exportation ont toujours fait long feu parce que, soi-disant, le tourisme suisse va bien et peut supporter les variations des cours du change. Or, nous savons aujourd'hui que le secteur touristique tout entier va mal et qu'il a besoin d'une aide globale.

Le tourisme est, après l'industrie mécanique et l'industrie chimique, la troisième industrie d'exportation de Suisse. Nos plus gros clients viennent de pays dont la monnaie a beaucoup baissé ces dernières années par rapport à la nôtre. On pourrait trouver des solutions en appliquant les idées suivantes:

1. Le tourisme offre ses prestations dans la monnaie des clients principaux (USA, Allemagne, Japon, France, Angleterre, Italie).

2. La Banque nationale suisse garantit au secteur touristique un taux de change fixe pour les devises et les billets.

3. Ces taux fixes de reprise ne sont adaptés (vers le bas) que dans le cadre du renchérissement annuel.

4. Les taux garantis pour le tourisme doivent se situer dans une fourchette fixée chaque année par le Conseil fédéral en fonction du marché. Pour le détail, le déroulement pratique et les règlements nécessaires doivent être fixés en accord avec la Banque nationale.

Ce modèle pourrait d'ailleurs être appliqué en général à l'économie d'exportation.

Le Conseil fédéral est prié d'étudier si cette solution peut réellement être mise en pratique, d'en dégager les avantages et les inconvénients et de faire un rapport au Parlement.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aregger, Baumberger, Bezzola, Caccia, Comby, Couchepin, Dormann, Eberhard, Engelberger, Epiney, Filliez, Frey Claude, Gadiant, Hochreutener, Kühne, Leu, Lötscher, Philipona, Pini, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Simon, Straumann, Vetterli, Widrig, Zapfl

(27)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Juni 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 3 juin 1996

Der Schweizerfranken hat sich auch im vergangenen Jahr weiter deutlich aufgewertet, und der reale Wechselkursindex des Schweizerfrankens stand Anfang Dezember mit 125,5 Punkten um mehr als 7 Prozent über dem Vorjahreswert (Basis November 1977 = 100 Punkte). Seither schwächte sich der Franken leicht ab. Der Index betrug im März durchschnittlich 123,5 Punkte. Dieses Niveau ist immer noch sehr hoch und entspricht nicht mehr den fundamentalen wirtschaftlichen Gegebenheiten (Zinsen, Inflation, Wachstum). Die Stärke des Schweizerfrankens ist vor allem gegenüber dem Dollar, dem französischen Franc und der Lira ausgeprägt. Der Bundesrat ist sich bewusst, dass insbesondere der Tourismus unter dieser Situation leidet, und hat Verständnis für das Anliegen, Währungsschwankungen künftig zu verhindern. Die Idee einer Einführung von garantierten Wechselkursen für die Tourismusbranche scheint jedoch aus folgenden Gründen problematisch:

Eine solche Massnahme lädt zu Missbräuchen ein, da ein grosser Anreiz vorhanden wäre, die günstigeren Wechselkurse nicht nur für Devisen aus touristischen Dienstleistungen zu nutzen. Es besteht die Gefahr, dass die garantierten Rücknahmekurse, anstatt den Schweizer Tourismus zu fördern, das Entstehen eines Schwarzmarktes für Devisen zur Folge hätten. Die vorgeschlagene Massnahme wäre deshalb mit einem riesigen bürokratischen Aufwand für Kontrollzwecke verbunden. Trotzdem könnten Missbräuche – Umgehungsmöglichkeiten lassen sich immer finden – nicht vollständig verhindert werden.

Eine Garantie fester Devisenrücknahmekurse durch die Schweizerische Nationalbank käme zudem einer Subventionierung des Tourismus gleich. Im weiteren würde eine Wechselkursgarantie für den Tourismus die Einführung von multiplen Wechselkursen bedeuten. Damit würde die Schweiz gegen ihre im Rahmen ihrer Mitgliedschaft beim IWF eingegangenen Verpflichtungen verstossen (Art. VIII 3 der IWF-Statuten). Die Garantie fester Devisenrücknahmekurse für die Exportbranche Tourismus kommt zudem einer Art «Exportdumping» gleich. Es ist daher auch anzunehmen, dass die vorgeschlagene Regelung nicht den Ideen des «Kodex der Liberalisierung der laufenden unsichtbaren Operationen» der OECD entspricht.

Aus diesen Gründen ist von einer Einführung fester Wechselkurse für die Tourismusbranche abzusehen. Für eine wirkungsvolle Unterstützung des Tourismus müssen andere Massnahmen gefunden werden. Der Bundesrat hat hierzu am 29. Mai 1996 den Bericht über die Tourismuspolitik des Bundes verabschiedet und den Entwurf für einen Bundesbeschluss über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus in die Vernehmlassung gegeben. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Tourismus in der Schweiz wird vorgeschlagen, neben der bereits vorhandenen Finanzhilfe an das Tourismusmarketing und an die Hotelanierungen 18 Millionen Franken über 5 Jahre für die Förderung von Innovations- und Zusammenarbeitsprojekten zur Verfügung zu stellen. Mag die Handlungsfähigkeit des Bundes im Tourismusbereich aufgrund der angespannten Finanzlage auch eingeschränkt sein, so bleibt dem Bundesrat die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Tourismus auch weiterhin ein ernstes Anliegen. Zudem hofft der Bundesrat, dass sich die Wechselkursituation in diesem Jahr etwas entspannen und die im März beschlossene Reduktion des Mehrwertsteuersatzes für die Hotellerie zur Verbesserung der schwierigen Lage des Tourismus beitragen wird.

Erklärung des Interpellanten: teilweise befriedigt
Déclaration de l'interpellateur: partiellement satisfait

96.3056

Interpellation Cavadini Adriano Stellenausschreibungen des Bundes. Diskriminierung der italienischsprachigen Schweizer

Interpellanza Cavadini Adriano Discriminazione degli Svizzeri di lingua materna italiana nei bandi di concorso federali

Interpellation Cavadini Adriano Offres d'emploi de la Confédération. Discrimination des Suisses de langue italienne

Wortlaut der Interpellation vom 12. März 1996

Der Bund gibt wöchentlich den Stellenanzeiger «Die Stelle» heraus, in welchem Bundesstellen ausgeschrieben sind. Zu den von den Bewerberinnen und Bewerbern verlangten Qualifikationen gehören auch die Sprachkenntnisse. Eine systematische Analyse der Ausgaben von «Die Stelle», die zwischen dem 18. Oktober 1995 und dem 14. Februar 1996 erschienen sind, zeigt, dass das Italienische deutlich weniger häufig erwähnt wird als das Deutsche und das Französische. Nur in 30 von 475 Stellenanzeigen werden auch sehr gute Italienischkenntnisse verlangt. Dies entspricht ungefähr 6 Prozent der ausgeschriebenen Stellen, gegenüber 67 Prozent für Deutsch und 52 Prozent für Französisch. Auch unter anderen Aspekten stellt man eine ähnlich starke Benachteiligung des Italienischen gegenüber den anderen Amtssprachen und eine Untervertretung sogar gegenüber dem Englischen fest.

Diese Situation bedeutet eine starke Diskriminierung der Bewerber und Bewerberinnen italienischer Muttersprache gegenüber denjenigen deutscher oder französischer Muttersprache. Der Zugang zur Bundesverwaltung wird ihnen schon im Stadium der Bewerbung verunmöglicht. Selbst wenn sie weiterführende Schulen (Universität, ETH, Technikum) in der Deutsch- oder Westschweiz besucht haben und die Amtssprachen im allgemeinen besser beherrschen als die Angehörigen der anderen Sprachgruppen, können sie Deutsch oder Französisch natürlich nie als ihre Mutter- oder Hauptsprache bezeichnen.

Ich wies schon bei der Diskussion über den Geschäftsbericht von 1994 auf dieses Problem hin (vgl. AB 1995 N 1464). Die Analyse der Stellenanzeigen in «Die Stelle» des Bundes zeigt, dass noch nichts dagegen unternommen wurde.

Aufgrund dieser Erwägungen bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält er es unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung für vertretbar, dass die Bürger und Bürgerinnen italienischer Muttersprache in den Stellenanzeigen für Bundesstellen derart benachteiligt werden?
2. Wie kann er die Errichtung einer sprachlichen Barriere rechtfertigen, die italienischsprachige Bewerber und Bewerberinnen trotz ihrer Sprachkenntnisse ausschliesst, noch bevor ihre berufliche Befähigung beurteilt wurde, und die sie schon von der Bewerbung abhält?
3. Ist er nicht der Ansicht, die gegenwärtige Praxis bringe die Bundesverwaltung um die beruflichen Fähigkeiten und die Ideen, die der italienischsprachige Bevölkerungsteil der Eidgenossenschaft einbringen könnte?
4. Ist er bereit, diese Situation unverzüglich zu ändern und in den Stellenanzeigen das Italienische den anderen beiden Amtssprachen gleichzustellen?
5. Welche Massnahmen sieht er dazu vor?

Testo dell'interpellanza del 12 marzo 1996

La Confederazione pubblica nel settimanale «Il Posto» i bandi di concorso per posti federali. Tra le qualifiche richieste

ai candidati figurano anche le conoscenze linguistiche. Da un esame sistematico dei numeri di «Il Posto» apparsi tra il 18 ottobre 1995 e il 14 febbraio 1996 appare che l'italiano è menzionato in misura nettamente inferiore al tedesco e al francese. Su 475 bandi di concorso, soltanto 30 indicano anche l'italiano tra le lingue di cui è richiesta un'ottima conoscenza, ciò che corrisponde approssimativamente al 6 per cento dei posti messi a concorso, contro il 67 per cento per il tedesco e il 52 per cento per il francese. Esaminando la posizione dell'italiano nei confronti delle altre lingue ufficiali sotto altri punti di vista, si constata una marginalizzazione nello stesso ordine di grandezza come pure un'inferiorità anche nei confronti dell'inglese.

Questa situazione costituisce una grave discriminazione nei confronti dei concorrenti di lingua materna italiana rispetto a quelli di lingua materna tedesca o francese. Essi si trovano esclusi da un accesso all'amministrazione federale già a livello della possibilità di concorrere. Infatti, anche se hanno compiuto studi superiori (università, scuole politecniche federali, scuole tecniche superiori) nelle aree germanofone o francofone, e nonostante il fatto che generalmente conoscano le lingue ufficiali meglio dei rappresentanti degli altri gruppi linguistici, è evidente che non potranno mai fare valere delle conoscenze del tedesco e del francese come lingua madre o principale.

In occasione del dibattito sul rendiconto 1994 avevo già sollevato questo problema (cf. BU 1995 N 1464). L'analisi dei bandi di concorso in «Il Posto» dimostra che non è ancora stato intrapreso nulla per porvi rimedio.

Sulla scorta di queste considerazioni, chiedo al Consiglio federale:

1. Ritiene ammissibile dal profilo della parità di trattamento che cittadine e cittadini di lingua madre italiana vengano in tal modo penalizzati nei bandi di concorso per posti federali?
2. Come può giustificare l'erezione di una barriera linguistica che esclude i candidati italofofoni ancora prima di una presa in considerazione delle loro competenze professionali e malgrado le loro conoscenze linguistiche, e che scoraggia già dal presentare la propria candidatura?
3. Non ritiene che l'attuale sistema privi l'amministrazione federale dell'apporto in termini di capacità professionali e di idee della componente italofofona della Confederazione?
4. È disposto a correggere immediatamente questa situazione e a parificare nei bandi di concorso la lingua italiana alle due altre lingue ufficiali?
5. Quali provvedimenti intende adottare a tale scopo?

Texte de l'interpellation du 12 mars 1996

Les postes de l'administration fédérale sont mis au concours dans l'hebdomadaire «L'Emploi». Parmi les connaissances requises figurent évidemment les langues. L'examen systématique des numéros parus entre le 15 octobre 1995 et le 14 février 1996 montre que l'italien est beaucoup moins souvent exigé que l'allemand ou le français. Sur 475 mises au concours, 30 seulement, à savoir environ 6 pour cent, exigent d'excellentes connaissances de la langue italienne. La part de l'allemand s'élevé quant à elle à 67 pour cent contre 52 pour cent pour le français. Si l'on examine la situation de l'italien sous d'autres aspects que celui de la maîtrise des langues officielles, on s'aperçoit qu'il est marginalisé dans la même proportion et qu'il est même moins demandé que l'anglais.

Nous nous trouvons là devant une grave discrimination des candidats de langue italienne car l'accès aux postes de l'administration fédérale leur est fermé dès le départ. En effet, même s'ils ont fait des études supérieures (université, écoles polytechniques fédérales, écoles techniques supérieures) en Suisse alémanique ou en Suisse romande et si leurs connaissances des langues officielles sont supérieures à celles des représentants des autres communautés linguistiques, ils ne pourront jamais prétendre que l'allemand ou le français est leur langue maternelle ou leur langue principale.

J'ai déjà soulevé ce problème lors du débat sur la gestion du Conseil fédéral 1994 (cf. BO 1995 N 1464). L'examen des mises au concours publiées dans «L'Emploi», montre que tout reste à faire pour y remédier.

Je pose donc au Conseil fédéral les questions suivantes:

1. La pénalisation des italofofones, candidats aux postes de l'administration fédérale, est-elle compatible avec le principe de l'égalité de traitement?
2. Comment justifie-t-il l'existence d'une barrière linguistique qui exclut les candidats italofofones, avant même qu'ils puissent apporter la preuve de leurs compétences professionnelles, malgré leurs connaissances des langues et les découpage de présenter leur candidature?
3. Ne pense-t-il pas que le système actuel prive la Confédération des capacités professionnelles et de la créativité de ses citoyens italofofones?
4. Est-il disposé à remédier immédiatement à cette situation et à accorder à l'italien la même place qu'aux autres langues officielles dans les mises au concours?
5. Quelles mesures entend-il adopter dans ce domaine?

Mitunterzeichner – Cofirmatari – Cosignataires: Caccia, Carobbio, Cavalli, Maspoli, Pelli, Pini, Ratti (7)

Schriftliche Begründung – Motivazione scritta – Développement par écrit

La breve analisi statistica dei bandi di concorso in «Il Posto» allegata a sostegno dell'interpellanza dimostra nei fatti la permanenza di un problema ripetutamente sollevato da me e da altri colleghi, quello della forte discriminazione degli italofofoni nell'accesso all'amministrazione federale. Oltre al dato già citato, rilevo anche dalla ricerca che nei 475 bandi di concorso l'italiano è menzionato in totale soltanto 68 volte contro 475 volte per il tedesco e 455 volte per il francese, e che ciò rappresenta il 5 per cento del totale dei riferimenti a una lingua, contro non solo il 36 per cento del tedesco et il 34 per cento del francese, ma anche il 15 per cento dell'inglese. Se si esaminano i bandi di concorso dal profilo delle classi di stipendio, risulta che per le classi 24 e superiori – cioè l'ambito delle funzioni di direzione e di concetto dove la scarsa presenza degli italofofoni assume un particolare rilievo – l'italiano è menzionato in percentuali che oscillano tra l'8 per cento e il 4 per cento del totale delle indicazioni. Osservo che l'italiano è ancora più discriminato nelle classi di stipendio 16 a 24, in cui si situano i collaboratori specialisti: a titolo d'esempio, 13 menzioni come lingua principale contro 165 per il tedesco, 19 come lingua secondaria contro 105 per il francese e 75 per l'inglese. Vale la pena di sottolineare come in generale l'italiano tende pure a essere superato dall'inglese, presente mediamente tre volte di più.

Il problema si pone soprattutto quando una lingua è richiesta come lingua principale nell'attività professionale, la cui conoscenza deve perciò essere ottima nel parlato e nello scritto. È qui infatti che il grande divario tra tedesco e francese da una parte e italiano dall'altra palesa la profonda discriminazione di cui sono vittima gli italofofoni. Al momento della scelta dei candidati, quelli di lingua madre italiana, pur potendo far valere ottime conoscenze delle due altre lingue ufficiali, non potranno competere contro chi queste lingue le possiede come lingua madre. Ad accentuare la discriminazione concorre pure l'inglese: all'italofono viene richiesto di conoscere perfettamente il tedesco o il francese più l'inglese (di cui non discute la necessità), mentre i concorrenti delle due altre comunità linguistiche non sono sottoposti a questa doppia esigenza, visto che una delle due lingue richieste è la loro lingua madre.

La richiesta generica della conoscenza delle lingue ufficiali, che figura con una certa frequenza nei bandi di concorso, aumenta di per sé la possibilità per gli italofofoni. Tuttavia solo quando nelle indicazioni esplicite delle tre lingue ufficiali sarà sparita la disproporzione evidenziata, il riferimento alle lingue ufficiali sarà realmente favorevole anche all'italiano.

Nella maggioranza dei bandi di concorso figura pure la formula: «Per aumentare la quota delle donne e delle minoranze linguistiche nell'amministrazione federale sono particolarmente gradite candidature femminili e latine.» I dati rilevati dimostrano l'esistenza di una contraddizione flagrante tra questo segno di disponibilità nei confronti anche della minoranza italofofona e la realtà, visto che sul piano linguistico si ri-

chiede all'italofono di essere di lingua madre tedesca o francese.

Pur tenendo conto dei limiti dell'analisi effettuata, risulta comunque in modo inequivocabile che la Confederazione, ponendo già a livello di concorsi per i posti federali una barriera difficilmente superabile per gli italofoeni, si priva del loro apporto di capacità e creatività. Con quali speranze di successo può concorrere per esempio un italofono, ingegnere diplomatosi al Politecnico federale di Zurigo e con esperienza professionale anche nel campo dell'economia, per un posto di collaboratore presso la divisione rifiuti del Buwal (cf. «Il Posto», N° 7, 14 febbraio 1996, concorso N° 190), quando si richiedono le lingue «tedesco o francese, con buone conoscenze dell'altra lingua»? Una simile formulazione stimola un italofono a presentare la sua candidatura?

L'autorità federale ha a più riprese dichiarato la volontà di fare in modo che i rappresentanti delle minoranze linguistiche all'interno dell'amministrazione federale possano esprimersi nella loro lingua madre, così da favorire la loro presenza e mettere a frutto la loro cultura specifica e quindi la multiculturalità svizzera. Indicazioni in tal senso sono contenute già nelle Istruzioni del Consiglio federale relative alla rappresentanza della comunità linguistiche in seno all'amministrazione generale della Confederazione del 12 gennaio 1983 e sono state ribadite, tra l'altro, dal Cancelliere della Confederazione in risposta a una mia osservazione (BU 1995 N 1465) e dal Consiglio federale nella sua risposta scritta all'interpellanza Camponovo 95.3254.

Devo però constatare che le indicazioni relative alle lingue nei concorsi per posti federali contraddicono ancora attualmente questa dichiarazione di intenti già all'atto dell'assunzione del personale federale. Una menzione delle lingue che rispetti il principio dell'uguaglianza tra tutte le cittadine e i cittadini della Confederazione sarebbe il primo, preliminare passo nella realizzazione di tali obiettivi. La sua attuazione non richiede l'impiego di mezzi dispendiosi, trattandosi unicamente di cambiare una formulazione, e deve quindi avvenire in tempi molto brevi, in modo da porre fine a una discriminazione ingiustificabile sul piano del diritto e nociva per l'amministrazione federale stessa. Si tratta di un passo concreto nella promozione del nostro quadrilinguismo, di cui nessuno ha mancato di sottolineare il valore nei recenti dibattiti sulla revisione dell'articolo costituzionale sulle lingue.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 10. Juni 1996

Risposta scritta del Consiglio federale del 10 giugno 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 10 juin 1996

Al pari dell'autore dell'interpellanza il Consiglio federale sottolinea l'importanza di un'amministrazione federale plurilingue. Il promovimento del plurilinguismo in seno all'amministrazione generale costituisce uno dei suoi obiettivi in materia di sviluppo del personale e dell'organizzazione.

Le esigenze quantitative concernenti la presenza delle comunità linguistiche nel personale federale sono stabilite nelle Istruzioni del 12 gennaio 1983 del Consiglio federale relative alla rappresentanza delle comunità linguistiche in seno all'amministrazione generale della Confederazione. Secondo le statistiche del personale federale, la proporzione degli agenti italofoeni corrisponde – come richiesto – a quella della popolazione svizzera residente. Contrariamente agli agenti francofoeni, gli italofoeni non sono sufficientemente rappresentati nelle funzioni di quadri superiori e di alta specializzazione (classi di stipendio 24 a 29).

Il funzionamento plurilingue, o piuttosto pluriculturale, dell'amministrazione necessita anche dell'attuazione di misure qualitative che permettano di migliorare le condizioni di lavoro degli agenti, in particolare di quelli di lingua latina. È essenzialmente a questo scopo che il Consiglio federale ha accettato il punto 1 della mozione Comby del 4 giugno 1993 (93.3273) e la mozione Salvioni del 17 giugno 1993 (93.3333), vale a dire di conferire un carattere obbligatorio ai principi esposti nelle istruzioni del 12 gennaio 1983, precisandoli e completandoli.

1./2. La formulazione dei bandi di concorso è uno degli elementi determinanti in materia di reclutamento del personale della Confederazione. Il fatto che l'italiano sia raramente richiesto rappresenta effettivamente uno svantaggio per i candidati italofoeni. Oltre alla regolare pubblicazione dei bandi di concorso sui quotidiani ticinesi bisogna escogitare altri mezzi per favorire l'accesso della popolazione italofoena ai processi di reclutamento.

3./4. L'aumentata presenza di personale italofono risponderebbe alle esigenze di un'amministrazione non soltanto plurilingue ma anche pluriculturale. Per ovviare al problema delle esigenze linguistiche nei bandi di concorso di posti federali sono già state trovate ed attuate diverse soluzioni. Le Istruzioni del Consiglio federale del 12 gennaio 1983 relative alla rappresentanza delle comunità linguistiche in seno all'amministrazione generale della Confederazione prevedono quanto segue: «Al fine di agevolare alle persone appartenenti ad una minoranza linguistica l'accesso agli impieghi federali, nella pubblicazione dei posti a concorso si rinuncerà, di regola, alla specificazione dell'appartenenza linguistica.» Questa soluzione non si è rivelata abbastanza efficace per quanto riguarda l'italiano. Sarebbe più sensato rinunciare a qualsiasi menzione di esigenza linguistica, salvo in casi di assoluta necessità per il buon funzionamento del servizio.

5. Alla luce di queste riflessioni, in occasione della revisione delle Istruzioni del 12 gennaio 1983 relative alla rappresentanza delle comunità linguistiche in seno all'amministrazione generale della Confederazione, il Consiglio federale integrerà l'idea di rinunciare, di regola, alle esigenze linguistiche nei bandi di concorso. Per contro saranno stabilite esigenze linguistiche per l'insieme del personale a seconda del genere di attività. Per supplire a eventuali lacune nelle conoscenze linguistiche al momento del reclutamento, verranno potenziate le misure di formazione linguistica per tutte in lingue ufficiali.

Erklärung des Interpellanten: befriedigt
Déclaration de l'interpellateur: satisfait

96.3046

Interpellation Keller

Vergasung von 16 000 Legehennen

Extermination de 16 000 poules pondeuses

Wortlaut der Interpellation vom 7. März 1996

Vor Weihnachten 1995 mussten im Berner Seeland angeblich 16 000 Tiere einer Legehennen-Tierfabrik vergast und verbrannt werden, weil die Newcastle-Krankheit ausgebrochen war.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Stimmt es, dass in diesem Betrieb wegen der Newcastle-Krankheit 16 000 Tiere vergast und anschliessend verbrannt werden mussten?
2. Trifft es zu, dass pro Tierfabrik nur 10 000 Tiere gehalten werden dürfen? Wenn ja, stimmt es, dass im besagten Betrieb 16 000 Tiere gehalten wurden? Falls dies zutrifft: Mit welchem Strafmass wurde der besagte Legehennen-Tierfabrikant bestraft?
3. Wer übernimmt die Kosten dieser Tiervernichtungsaktion, und wie hoch waren sie?
4. Falls ein Verstoß gegen das Gesetz festgestellt wurde: Wie will man künftig dem Gesetz Nachachtung verschaffen, und wer wird das tun?

Texte de l'interpellation du 7 mars 1996

Il semblerait que 16 000 poules pondeuses d'une fabrique d'animaux du Seeland bernois, atteintes de la maladie de Newcastle, aient dû être gazées et incinérées avant Noël. J'invite donc le Conseil fédéral à répondre aux questions suivantes:

1. Est-il vrai que 16 000 animaux atteints de la maladie de Newcastle aient dû être gazés et incinérés dans cette exploitation?
2. Est-il vrai que les fabriques d'animaux ne doivent pas compter plus de 10 000 bêtes. Dans l'affirmative, l'exploitation en cause détenait-elle réellement 16 000 poules pondeuses? Si tel était bien le cas, quelle a été la sanction à l'encontre de l'exploitant?
3. Qui a assumé les frais de l'extermination des animaux et quel a été le coût de cette opération?
4. Si la loi a été violée, qui veillera à ce qu'elle soit respectée à l'avenir et par quels moyens?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 1. Mai 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 1er mai 1996

Die Newcastle-Krankheit ist eine hochansteckende Krankheit des Geflügels. In der Schweiz ist sie in den letzten Jahrzehnten dank konsequenter seuchenpolizeilicher Vorbeugemassnahmen nur vereinzelt aufgetreten, letztmals im Dezember 1995 im Kanton Bern. Artikel 9a Absatz 1 des Tierseuchengesetzes schreibt vor, dass im Seuchenfall alle für die betreffende Seuche empfänglichen Tiere des Betriebs an Ort und Stelle abgetan werden. Im weiteren sind Massnahmen zu treffen, um eine Verbreitung der Seuche über tierische Abfälle zu verhindern.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. In einem Legehennenbetrieb im Kanton Bern mussten wegen eines Ausbruchs von Newcastle-Krankheit rund 16 000 Hühner abgetan werden. Die Tierkörper wurden anschliessend durch Erhitzen auf über 130 Grad Celsius entkeimt und entsorgt.
2. Die Verordnung vom 13. April 1988 über die Höchstbestände in der Fleisch- und Eierproduktion (Höchstbestandesverordnung) legt die Limiten fest. Danach gelten 12 000 Legehennen als Obergrenze. Dazu werden Aufzuchtthennen für die eigene Bestandesremontierung bis zu einem Anteil von höchstens einem Drittel, in Ausnahmefällen bis zu 50 Prozent, toleriert, insgesamt also 16 000 Tiere, womit die geltende Höchstbestandeszahl nicht überschritten wurde.
3. Die Kosten für das Töten der Tiere, das Entsorgen der Tierkörper sowie für die Reinigung und Desinfektion des Betriebes gehen zu Lasten des Kantons. Da es sich bei der Newcastle-Krankheit um eine hochansteckende Seuche im Sinne des Tierseuchengesetzes handelt, wird der Tierhalter vom Bund in Anwendung von Artikel 31 Absatz 3 dieses Gesetzes für den Tierverlust zu 90 Prozent des Marktwertes entschädigt.
4. Es wurden keine Verstösse gegen die Tierseuchen- oder Landwirtschaftsgesetzgebung festgestellt.

Erklärung des Interpellanten: befriedigt

Déclaration de l'interpellateur: satisfait

96.3061

Interpellation de Dardel**Tarife der Verwaltungen von Miethäusern****Tarifs des gérances d'immeubles locatifs***Wortlaut der Interpellation vom 13. März 1996*

Ich bitte den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. In welchen Westschweizer Kantonen wurden 1995 die verbindlichen Tarife für die Verwaltungen aufgehoben? In welchen Kantonen ist ihre Aufhebung für 1996 vorgesehen? In welchen Kantonen werden sie 1996 bestehenbleiben?
2. Welche Sanktionen sehen die Verbände gegen die Verwaltungen vor, die sich nicht an die Einheitstarife halten, die auch 1996 verbindlich bleiben?
3. Wie ist die Situation im Tessin?
4. Wie lässt sich die Verspätung der Immobilienreuhandverbände in der Romandie erklären?
5. Hat die Kartellkommission die erforderlichen Mittel, um die Immobilienverwaltungen zu verpflichten, ihre Leistungen in Funktion der Kosten und nicht in Funktion der Mieteinnahmen zu berechnen? Wenn ja: Was wird sie unternehmen, und in welcher Frist werden die Tarife geändert? Wenn nein: Ist der Bundesrat bereit einzugreifen, um in diesem Sektor die Preiswahrheit durchzusetzen?

Texte de l'interpellation du 13 mars 1996

Je prie le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. En Suisse romande, dans quels cantons le caractère obligatoire du tarif des honoraires de régie était-il supprimé en 1995? Dans quels cantons sera-t-il supprimé en 1996? Dans quels cantons subsistera-t-il en 1996?
2. Quels sont exactement les sanctions associatives prévues contre les contrevenants aux tarifs cartellaires restant obligatoires en 1996?
3. Quelle est la situation au Tessin?
4. Comment expliquer le retard pris par les organisations immobilières en Suisse romande?
5. La Commission des cartels a-t-elle les moyens d'obliger les régies et gérances immobilières à facturer leurs prestations en fonction des coûts, et non en fonction du niveau des loyers? Si oui, que va-t-elle faire et dans quels délais vont-ils être modifiés? Sinon, le Conseil fédéral est-il d'accord d'entreprendre quelque chose en vue d'obtenir une vérité des prix dans ce secteur?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aguet, Alder, Borel, Carobbio, Fankhauser, Günter, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Ledergerber, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rennwald, Ruffy, Stump (17)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Le rapport annuel de la Commission des cartels pour l'exercice 1995 décrit en page 81, chiffre 1.10, l'intervention de la commission auprès des associations faïtières immobilières en vue de supprimer le caractère obligatoire des tarifs de gérance et les sanctions cartellaires en cas de violation d'un tarif.

Par ailleurs, la même commission est intervenue depuis 1994 pour que les tarifs des régies immobilières soient calculés en fonction du coût des prestations et non en pourcentage des loyers encaissés.

La commission relève que les régies et agences suisses alémaniques, depuis 1995, ne sont plus soumises à des tarifs obligatoires. En revanche, en Suisse romande, le processus de suppression des prix cartellaires est nettement plus lent.

De plus, en Suisse romande comme en Suisse alémanique, les associations immobilières s'opposent à fixer les honoraires de gestion en fonction des coûts (et non en fonction des loyers encaissés), mais ne motivent pas de manière précise les raisons de leur opposition.

Or, si les honoraires des régies et agences immobilières forment un pourcentage des loyers, ce mode de calcul favorise les augmentations de loyer et décourage les baisses. Il s'ensuit un préjudice pour la population. Non seulement les locataires sont lésés, mais aussi les propriétaires d'immeubles locatifs dans les cas où les frais de gestion ne sont pas entièrement répercutés sur les loyers.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 8. Mai 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 8 mai 1996

Le Conseil fédéral rappelle que la Commission des cartels est indépendante des autorités. De plus, les informations qui sont demandées portent sur une enquête en cours: la procédure présente donc un caractère confidentiel. Les seuls éléments d'information relevant du domaine public sont ceux figurant dans le rapport annuel de la Commission des cartels pour 1995 cité par l'interpellant (Publ. CCSPR 1a/1996, p. 81). En outre, on ne saurait préjuger des conclusions de la Commission des cartels, ainsi que celles de la nouvelle Commission de la concurrence. Il n'est en effet pas exclu que cette dernière entreprenne une nouvelle enquête pour le cas où la libéralisation des tarifs ne serait pas effective dans certains cantons. Compte tenu de cette réserve, le secrétariat de la Commission des cartels est en mesure d'apporter les précisions suivantes aux questions posées:

1. Il est prématuré de dresser une liste de cantons tant que l'enquête n'est pas terminée. En avril 1996, deux associations cantonales romandes ont confirmé qu'elles proposeront à leur prochaine assemblée générale une libéralisation de leurs tarifs. Dans tous les autres cantons romands, la libéralisation a eu lieu ou sera effective d'ici l'été.
 2. Les sanctions prévues dans les statuts varient d'une section à l'autre. Les sections n'auraient pas pris de sanctions ces dernières années.
 3. L'association du Tessin est rattachée à l'organisation faïtière alémanique. Elle a procédé à une libéralisation en 1994 déjà.
 4. La Commission des cartels n'est pas responsable de la libéralisation plus lente intervenue en Suisse romande: les causes sont à rechercher auprès de certains milieux immobiliers romands.
 5. En principe, la Commission des cartels a pour tâche de supprimer les obstacles mis au libre fonctionnement de la concurrence; elle n'a pas la compétence d'imposer des mesures d'ordre structurel, comme la tarification en fonction des coûts. Une fois les tarifs libéralisés, les régies immobilières dynamiques factureront les prestations davantage en fonction des coûts effectifs de chaque objet immobilier. Si la pratique devait montrer que ce n'est pas le cas, la Commission de la concurrence pourrait revoir la question.
- Le Conseil fédéral signale que l'enquête de la Commission des cartels s'étend à l'ensemble des prestations immobilières et pas seulement à la gérance d'immeubles locatifs.

Erklärung des Interpellanten: teilweise befriedigt
Déclaration de l'interpellateur: partiellement satisfait

96.3052

Interpellation Simon

Öffentliche Radioanstalten.

Ungleichbehandlung

Radios de service public.

Disparités dans le traitement

Wortlaut der Interpellation vom 11. März 1996

Das Gesetz über Radio und Fernsehen sieht in Artikel 28 folgendes vor: «Je ein deutsch-, französisch- und italienischsprachiges Radioprogramm werden in der ganzen Schweiz verbreitet, soweit es die Versorgung mit lokalen und regionalen Programmen zulässt. Zusätzlich verfügbare Frequenzen sind hierfür einzusetzen.» DRS 1 deckt heute schon 80 Prozent des Gebietes der Schweiz ab, und sein Versorgungsgebiet wird ab Sommer durch den Einbezug der Genferseeregion mehr als 90 Prozent betragen. RSR 1 hingegen kann nur auf 65 Prozent des Gebietes der Schweiz empfangen werden. In einigen Gegenden der zweisprachigen Kantone Wallis, Freiburg und Bern ist sein Empfang immer noch nicht möglich.

Die Situation des Radioprogramms der RSI ist noch schlechter. Auch nach der Inbetriebnahme zusätzlicher Kanäle wird sein Versorgungsgebiet nur knapp 50 Prozent des Gebietes der Schweiz ausmachen.

1. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um diese Ungleichheiten in den Versorgungsgebieten der öffentlichen Radioanstalten rasch zu beseitigen?
2. Wann ist seiner Meinung nach der Empfang von DRS 1, aber auch von RSR 1 und RSI 1 in der ganzen Schweiz möglich, wie dies im Gesetz vorgesehen ist?

Texte de l'interpellation du 11 mars 1996

L'article 28 de la loi sur la radio et la télévision prévoit «qu'un programme de radio dans chacune des langues allemande, française et italienne soit transmis sur l'ensemble du territoire suisse, dans la mesure où la diffusion de programmes locaux et régionaux le permet. A cet effet, il y a lieu d'utiliser les fréquences supplémentaires». Or, à ce jour, si DRS 1 couvre déjà 80 pour cent du territoire et, dès cet été, avec l'intégration du bassin lémanique, son aire de diffusion passera à plus de 90 pour cent, RSR 1 ne peut être perçu que sur 65 pour cent du territoire, et certaines parties des cantons bilingues du Valais, de Fribourg et de Berne ne reçoivent toujours pas la première chaîne de la Radio suisse romande.

Quant à la RSI, sa situation est encore pire, puisque sa zone de diffusion atteindra, après la mise en service de canaux supplémentaires, péniblement 50 pour cent du territoire.

1. Qu'entend faire le Conseil fédéral pour combler rapidement ces disparités dans les aires de diffusion de nos radios de service public?
2. Quand pense-t-il que nous pourrions enfin écouter DRS 1, mais aussi RSR 1 et RSI 1 sur l'ensemble du territoire, comme le prévoit la loi?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Caccia, Ducrot, Epiney, Filliez, Maitre (5)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 15. Mai 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 15 mai 1996

La diffusion des programmes radiophoniques de la SSR à l'échelle nationale dépend de deux facteurs: les conditions techniques relatives aux fréquences et les dispositions juridiques de la loi fédérale sur la radio et la télévision (LRTV).

Etant donné que les fréquences OUC sont un bien rare, le législateur a fixé des priorités pour leur utilisation. En édictant les directives du 31 août 1994 sur la planification des réseaux des émetteurs, nous avons concrétisé les articles 27 et 28 LRTV.

Les programmes radiophoniques des régions linguistiques sont prioritaires. Viennent ensuite les programmes locaux ou régionaux, puis la diffusion à l'échelle nationale (échange linguistique) d'un programme SSR de chaque région linguistique (DRS 1, RSR 1 et RSI 1), pour autant que les fréquences le permettent. Le 31 août 1994, nous avons chargé Télécom PTT d'effectuer en priorité les travaux nécessaires à cette diffusion, pour la fin de l'année 1995.

A ce propos, il importe de souligner que, lorsqu'il a approuvé la LRTV, le législateur savait qu'il ne serait jamais possible d'arroser tout le pays avec les trois programmes linguistiques de la SSR en OUC, étant donné les besoins en fréquences des radios locales. Ce constat est toujours valable aujourd'hui; par ailleurs, les améliorations en faveur de l'échange linguistique auront forcément des limites.

Toutefois, nous poursuivons nos efforts en faveur des échanges linguistiques. Nous y accordons une importance accrue après que le peuple et les cantons aient accepté l'article sur les langues (qui encourage les échanges entre les communautés linguistiques) avec une majorité confortable.

1. Nous constatons que l'agrandissement des zones de desserte réalisé à ce jour a nettement amélioré la communication linguistique en Suisse.

En effet, les trois émetteurs suivants ont été mis en service vers fin 1995 et au début de 1996 aux fins de l'échange des programmes des régions linguistiques: celui du Chasseral (DRS 1, RSR 1, RSI 1), celui du Rigi (RSI 1) et celui du Säntis (RSR 1). Cette étape étant réalisée, la desserte nationale de DRS 1 atteint désormais 90 pour cent, celle de RSR 1 environ 70 pour cent et celle de RSI environ 55 pour cent.

Cependant, la desserte de RSI 1 présente encore des lacunes. Selon Télécom PTT, cette situation s'explique par le fait que l'un des émetteurs prévus – en l'occurrence celui du Säntis – n'a pas pu être mis en service, car il risquait de perturber les services de radiocommunications des avions. Pour la même raison, l'émetteur du Chasseral ne pourra fonctionner qu'avec une puissance réduite. Pour résoudre ces problèmes, un groupe d'experts composé de représentants de l'Office fédéral de l'aviation civile, de l'Office fédéral de la communication et de Télécom PTT a été mis sur pied.

La situation qui prévaut pour RSI 1 devrait d'ailleurs s'améliorer sous peu en Suisse romande. En effet, selon les prévisions, le taux de desserte pour le bassin lémanique devrait passer de 65 à 70 pour cent à partir de l'été 1996, atteignant quasiment celui de RSR 1.

Nous avons demandé à Télécom PTT d'accélérer l'extension des réseaux des émetteurs pour l'échange linguistique, compte tenu des possibilités techniques. Nous attendons d'ici à fin juin 1996 un rapport sur les étapes suivantes, destiné au Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie. Ainsi, vers la fin de 1996, nous serons renseignés sur les efforts accomplis en la matière et sur l'état des travaux d'extension.

Nous considérons la diffusion des premières chaînes radiophoniques dans certaines régions du pays comme étant encore insatisfaisante et entendons que les PTT mettent tout en oeuvre afin que les décisions du Conseil fédéral du 31 août 1994 soient réalisées.

2. Il importe de souligner clairement qu'il ne sera jamais possible de desservir toute la Suisse avec les programmes des régions linguistiques DRS 1, RSR 1 et RSI 1 diffusés en OUC, pour des raisons liées à la topographie et aux fréquences. Ce point a d'ailleurs été souligné dans le rapport de Télécom PTT sur la desserte nationale des programmes des régions linguistiques. Compte tenu de ce document, nous avons chargé cette entreprise, le 31 août 1994, de réaliser une extension maximale de la desserte nationale de ces trois programmes. Désormais, le délai concernant l'extension du système d'échange linguistique dépend pour l'essentiel des solutions possibles pour les émetteurs du Säntis et du Chas-

seral ainsi que de l'état des travaux portant sur le deuxième volet de la planification des réseaux des émetteurs destiné aux radios locales. Cependant, dans bien des régions, les fréquences restant éventuellement disponibles pour l'échange linguistique dans certaines zones ne pourront être déterminées qu'après conclusion des travaux de planification. Dès que le rapport de Télécom PTT ainsi que les propositions du groupe d'experts nous seront parvenues, nous disposerons d'informations plus précises sur le calendrier prévu.

Enfin, seule l'introduction de la radiodiffusion numérique (Digital Audio Broadcasting, DAB) – un système aux capacités de diffusion bien plus importantes qui remplacera les OUC à partir de 1998 – permettra de garantir entièrement l'échange linguistique.

Erklärung des Interpellanten: befriedigt

Déclaration de l'interpellateur: satisfait

96.3071

Interpellation Bühler
Koordination der Verkehrsplanung
im Zusammenhang
mit der Hoahrheinautobahn A 98
Planification du trafic.
Prise en compte
de l'autoroute allemande A 98

Wortlaut der Interpellation vom 14. März 1996

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird die Auffassung geteilt, wonach der weiteren Linienführung der A 98 im Hinblick auf die verkehrstechnische und wirtschaftliche Entwicklung in den angrenzenden Kantonen ein hoher Stellenwert einzuräumen ist?
2. Ist der Bundesrat bereit, zwischen den an die A 98 angrenzenden Kantonen in dieser Angelegenheit zu koordinieren?
3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass eine enge Koordination mit den deutschen Behörden raschestmöglich an die Hand genommen werden muss, damit die berechtigten schweizerischen Interessen gebührend berücksichtigt werden?

Texte de l'interpellation du 14 mars 1996

Je prie le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Est-il aussi d'avis qu'il convient d'attribuer une priorité élevée au prolongement du tracé de l'autoroute A 98, eu égard au développement de l'économie et du trafic dans les cantons limitrophes?
2. Envisage-t-il de coordonner les travaux des cantons limitrophes en la matière?
3. Pense-t-il aussi qu'il convient d'assurer une étroite coordination avec les autorités allemandes afin de veiller à ce que les intérêts légitimes de la Suisse soient dûment pris en considération?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Baumann Alexander, Baumberger, Engelberger, Fischer-Seengen, Frey Walter, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kofmel, Mühlemann, Müller Erich, Raggenbass, Stamm Luzi, Steiner, Vallender, Vetterli, Weigelt (17)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Bundesrepublik Deutschland und insbesondere das betroffene Bundesland Baden-Württemberg gehen in der Verkehrsplanung weiterhin davon aus, dass nach dem Ab-

schluss der Nord-Süd-Verbindung (A 81 Stuttgart–Singen–Schweizer Grenze) dem Ausbau der Ost-West-Transversale (Hochrheinautobahn A 98) zwischen Lörrach und dem Bodensee Priorität einzuräumen sei. Diese Einschätzung beruht auf der Analyse eines stark wachsenden Ost-West-Verkehrs sowie der Absicht, durch die bessere überregionale Verkehrserschliessung einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Hochrheingebiete zu leisten.

Im Zusammenhang mit der Verkehrsplanung für die A 98 wird von der deutschen Seite vermehrt darauf hingewiesen, dass die vorbereitenden Arbeiten durch den Umstand erschwert würden, dass von Schweizer Seite keine klärende Stellungnahme bezüglich der Verkehrsabnahme zu erhalten sei. Im Zusammenhang mit dem Strassenrichtplan des Kantons Zürich hat bekanntlich auch das Bundesamt für Verkehr auf das Fehlen einer entsprechenden Abnahmeplanung hingewiesen. Es ist unbestritten, dass der Verlauf der weiteren Projektierung der A 98 sowohl verkehrstechnisch als auch bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung der angrenzenden schweizerischen Gebiete von erheblicher Bedeutung sein wird. Der enge Zusammenhang zwischen wirtschaftlichem Wachstum und Beschäftigung einerseits und einer guten Verkehrserschliessung andererseits wird denn auch durch statistische Erhebungen klar belegt.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 15. Mai 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 15 mai 1996

Wichtige Verkehrsverbindungen enden nicht an der Landesgrenze, sondern werden regelmässig vom Nachbarstaat abgenommen. Es versteht sich, dass solche grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastrukturen koordiniert werden müssen. Zeitpunkt, Inhalt und Form der Zusammenarbeit hängen aber von den je beidseits herrschenden Bedürfnissen und Interessen ab.

Aufgrund dieser allgemeinen Überlegungen lassen sich die Fragen wie folgt beantworten:

1. Je nach Linienführung und Lage der Anschlüsse werden die angrenzenden Kantone mehr oder weniger betroffen sein. Der Einfluss der A 98 auf die räumliche Entwicklung der Schweiz ist aber in verkehrstechnischer und wirtschaftlicher Hinsicht in jedem Fall beachtlich.

2./3. Nach heutigem Wissensstand ist die A 98 nur bis in den Raum Waldshut/Oberlauchringen festgelegt. Damit stellen sich zum jetzigen Zeitpunkt für die Schweiz im Zusammenhang mit der A 98 vor allem Fragen nach den Auswirkungen der deutschen Verkehrswegeplanung auf die Raumordnung der Grenzkantone. Diese Fragen werden zu gegebener Zeit im Schosse des Ständigen Verkehrsausschusses der deutsch-schweizerischen Raumordnungskommission aufgearbeitet und den zuständigen Stellen vorgelegt. Die raumplanerische Abstimmung der Realisierung der A 98 bis in den Raum Waldshut mit den Planungen der Schweiz ist damit sichergestellt.

In nationalstrassenrechtlicher Hinsicht (Ergänzung des Nationalstrassen-Netzbeschlusses) besteht seitens der Schweiz ein Handlungsbedarf, sobald die Planung und Projektierung der A 98 ab Waldshut in Richtung Osten ansteht. Dies ist u. a. von der Verkehrsentwicklung auf der A 98 selbst sowie von den Möglichkeiten zu Verkehrsumlagerungen auf die Schiene (nicht ausgelastete Schienenstränge bestehen beidseits des Hochrheins) und zur grossräumigen Umfahrung des Hochrheins (Basel–Zürich–Bodensee) abhängig.

Erklärung des Interpellanten: teilweise befriedigt

Déclaration de l'interpellateur: partiellement satisfait

96.3126

Interpellation Baumberger

Lärmschutzwände mit Solarstromelementen

Parois protectrices antibruit avec éléments d'énergie solaire

Wortlaut der Interpellation vom 21. März 1996

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Sieht der Bundesrat in den neu entwickelten, doppelseitig einsetzbaren Photovoltaikmodulen einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Solarenergie und zur Realisierung der vorgeschriebenen Lärmschutzmassnahmen?
2. Ist der Bundesrat bereit, ohne Verzug erste Versuche mit den neuen Modulen in Angriff zu nehmen und diese im Erfolgsfalle systematisch auszuweiten?
3. Welche Kosteneinsparungen erachtet der Bundesrat als Folge der neuen Technik im Vergleich zu den bisher genannten Zahlen für Lärmschutzmassnahmen entlang Nationalstrassen und SBB-Linien als realistisch?

Texte de l'interpellation du 21 mars 1996

Je prie le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Considère-t-il que les modules photovoltaïques double face développés récemment représentent une contribution importante à la promotion de l'énergie solaire et à la mise en oeuvre des mesures de protection contre le bruit prescrites par la législation?
2. Est-il disposé à faire tester ces nouveaux modules sans retard et à les diffuser à grande échelle en cas de succès?
3. A combien peut-on estimer, en étant réaliste, les économies qui pourraient être réalisées grâce à cette nouvelle technique par rapport aux coûts des mesures de protection contre le bruit qui ont été prises jusqu'à présent le long des routes nationales et des voies ferrées?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ducrot, Durrer, Eberhard, Engler, Epiney, Hochreutener, Imhof, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Ratti, Schmid Odilo, Widrig, Zapfl (14)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Ortsfeste Anlagen, die wesentlich zur Überschreitung der Lärmgrenzwerte beitragen, sind innert Frist zu sanieren. Sowohl auf Strassen wie auf die Bahn entfallen dabei Aufwendungen von je mehreren Milliarden Franken. Finanzielle Engpässe verzögern die gesetzlich vorgeschriebene Sanierung. Photovoltaik gehört zu den im Rahmen von «Energie 2000» geförderten erneuerbaren Energien. Sowohl aus Gründen der Technik wie der Sonnenscheindauer in der Schweiz ist kostenmässig ein Durchbruch bisher nicht erreicht worden. 1989 wurde an der Autobahn N 13 bei Chur die weltweit erste Photovoltaikanlage auf Schallschutzwänden montiert, offenbar ohne durchschlagenden Erfolg. Neuerdings sind jedoch Photovoltaikmodule entwickelt worden, die nicht mehr auf Südexposition angewiesen sind, da sie beidseitig Licht aufnehmen und Strom produzieren können, einen höheren Wirkungsgrad erreichen und direkt als Lärmschutzwände dienen können.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 15. Mai 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 15 mai 1996

Für die Stromproduktion aus Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) müssen keine zusätzlichen Flächen beansprucht werden. Bestehende Infrastrukturen wie Gebäude und Verkehrsflächen können doppelt genutzt werden. Das Vorhandensein einer tragenden Struktur und von Einspeisemöglichkeiten in

das Stromnetz prädestinieren Schallschutzwände als Träger von PV-Anlagen, da Schallschutz praktisch nur in bewohnten Gebieten notwendig ist, welche weitgehend elektrifiziert sind. Die PV-Anlagen auf Schallschutzeinrichtungen entlang von Nationalstrassen und Bahnlinien sind bisher als Pilotprojekte im Rahmen von «Energie 2000» gefördert worden. Das weitere Verfolgen der Kombination von Schallschutz- und PV-Anlage ist lohnenswert und wird vom Bundesamt für Energiewirtschaft zusammen mit dem Bundesamt für Strassenbau wahrgenommen. Mittels Pilotanlagen an geeigneten Stellen muss die Wirksamkeit als Schallschutzeinrichtung noch erhärtet werden. Entsprechend den Resultaten aus der Pilotprojekten kann das erschliessbare Potential ermittelt werden. Da die Kosten für Zellen, Kapselung und Kontaktierungen (Modulkosten) unabhängig vom Zellentyp (einseitig, doppelseitig, Basismaterialien) in naher Zukunft kaum relevant fallen werden, müssen alle Einsparungsmöglichkeiten auf der Installationsseite ausgeschöpft werden. Die Mitverwendung von geeigneten Trägerbauwerken ist daher eine unbedingte Notwendigkeit, um die der PV-Anlage anzulastenden Kosten zu reduzieren. Auch so liegt der realisierbare Kilowattstundenpreis von PV-Strom immer noch weit entfernt von der Konkurrenzfähigkeit.

Aufgrund der Erwägungen beantwortet der Bundesrat die gestellten Fragen folgendermassen:

1. Die doppelseitigen PV-Module sind ein Element in der Weiterentwicklung der PV-Anwendung. Das mögliche Anwendungspotential von PV-Anlagen wird damit vergrössert. Dies verhilft der PV jedoch noch nicht zum Durchbruch.
2. Pilotprojekte mit doppelseitigen Modulen sind in Vorbereitung und werden durch die zuständigen Ämter geprüft; insbesondere wird abgeklärt, ob und wieweit diese Module schallabsorbierend ausgestaltet werden können.
3. Schallschutzeinrichtungen mit PV-Anlagen sind, selbst unter Einbezug des erzielbaren Stromertrages, wesentlich teurer als konventionelle Schallschutzeinrichtungen. Die Kombination von Schallschutz und PV-Anlage ist jedoch billiger als die unabhängige Erstellung der beiden flächenintensiven Anlagen. Die Vergünstigung hängt vom realisierbaren Grad der Integration der beiden Funktionen ab.

Erklärung des Interpellanten: befriedigt
Déclaration de l'interpellateur: satisfait

96.3156

Interpellation Schmid Samuel

Preispolitik der PTT

Prix pratiqués par les PTT

Wortlaut der Interpellation vom 22. März 1996

Ende des letzten Jahres hat der Bundesrat auf Antrag der PTT zahlreiche Tarifierhöhungen beschlossen. Diese Tarifierhöhungen beschränken sich praktisch auf den monopolisierten Regalbereich (reservierte Dienste). Eher überraschend und mit kurzfristiger Ankündigung hat der Bundesrat bei Wettbewerbssendungen, die auch privaten Anbietern offenstehen, weitere Preissenkungen beschlossen. Der Vorwurf von privaten Wettbewerbern, die Post und der Bundesrat treibe damit Dumpingpolitik, hat sich massiv verstärkt. Ich frage deshalb den Bundesrat an:

1. Mit welchem Grund wurden mit der Anhebung des A-Post-Tarifs von 80 auf 90 Rappen die Kosten für diese Art der Postsendung innerhalb von sechs Jahren um 80 Prozent erhöht, während die Tarife für die Kategorie «Sendungen ohne Adresse» (z. B. in A1-Städten neu 8 Rappen) innerhalb von drei Jahren um 43 Prozent gesenkt wurden?
2. Weshalb können in der Schweiz für «Sendungen ohne Adresse», zwischen 8 und 12 Rappen tarifiert werden, wäh-

rend z. B. in Deutschland durch die Bundespost 23 Pfennig (bis 10 Gramm) verrechnet werden? Ist es nicht offensichtlich, dass damit die privaten Benutzer der A-Post die Werbe-sendungen subventionieren müssen?

3. Weshalb wird bei der Paketzustellung eine «besonders subtile» Preispolitik betrieben, wonach die unterschiedliche Behandlung der monopolisierten Regalsendungen gegenüber den frei auf dem Markt anbietbaren Wettbewerbssendungen besonders provokant erscheint, werden doch bei den regalgeschützten Sendungen unterhalb von 5 Kilogramm Aufschläge zwischen 20 und 70 Rappen verlangt, wogegen bei Wettbewerbssendungen ab 5 Kilogramm Verbilligungen zwischen 20 Rappen und 5 Franken gewährt wurden?

4. Obwohl die Post neuerdings die Kostendeckungsprozente für Wettbewerbssendungen nicht mehr offen ausweist, ist aus offiziellen Zahlen bekannt, dass sich die regalpflichtigen Briefpostsendungen von 89 Kostendeckungsprozente (1983) auf 107 Kostendeckungsprozente (1993) entwickelt haben. Gleichzeitig sind z. B. «Sendungen ohne Adresse» von 112 Kostendeckungsprozente (1987) auf 70 Kostendeckungsprozente (1993) gesunken. Aus «Wettbewerbsgründen» veröffentlicht die Post die Kostendeckungsprozente bei Wettbewerbssendungen nicht mehr. Darf ich trotzdem anfragen, wie sich die neuen Kostendeckungsprozente für die Briefpost und z. B. für «Sendungen ohne Adresse» entwickelt haben?

5. Wann wurden die Tarifsenkungsanträge der Post im Bereich der «Sendungen ohne Adresse» eingereicht?

6. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass in der Übergangszeit zu einem neuen Gesetz über die Postmärkte die Wettbewerbssendungen (Pakete mittlerer und hoher Gewichte, Expressdienste, Sendungen ohne Adresse) zu Vollkosten abgerechnet werden müssten, nachdem privaten Mitbewerbern die Synergieeffekte gleichzeitiger Verteilung mit Regalsendungen nicht offenstehen?

Texte de l'interpellation du 22 mars 1996

A la fin de l'année dernière, à la demande des PTT, le Conseil fédéral a décidé d'augmenter de nombreux tarifs. Ces hausses de tarif se limitent presque exclusivement au secteur régalien («services réservés»). Ce qui est plutôt surprenant, c'est que le Conseil fédéral a décidé, peu de temps après les avoir annoncées, de nouvelles baisses de prix pour les envois soumis à la concurrence des opérateurs privés. A la suite de cela, les critiques des concurrents privés, lesquels reprochent à la Poste et au Conseil fédéral de pratiquer une politique de dumping, se sont considérablement renforcées.

C'est pourquoi je pose les questions suivantes au Conseil fédéral:

1. Pour quelle raison les envois en courrier A, dont le tarif est passé récemment de 80 à 90 centimes, ont-ils subi une hausse de 80 pour cent en l'espace de six ans, alors que les «envois sans adresse» (qui coûtent par exemple 8 centimes pour les localités A1) ont bénéficié d'une baisse de 43 pour cent en l'espace de trois ans?

2. En Suisse, pourquoi peut-on facturer les «envois sans adresse» entre 8 et 12 centimes, alors qu'en Allemagne, par exemple, la Bundespost les facture 23 pfennigs (jusqu'à 10 grammes)? Les particuliers qui utilisent le courrier A ne subventionnent-ils pas de toute évidence les envois publicitaires?

3. Pourquoi pratique-t-on une politique des prix «particulièrement subtile» en ce qui concerne l'acheminement des colis, où le traitement différencié entre les envois régaliens et les envois soumis à la concurrence est particulièrement choquant, les envois régaliens de moins de 5 kilogrammes étant majorés de 20 à 70 centimes, alors que les envois soumis à la concurrence pesant 5 kilogrammes et plus bénéficient de réductions allant de 20 centimes à 5 francs?

4. Bien que, depuis peu, la Poste ne publie plus le taux de couverture des coûts pour les envois soumis à la concurrence, on sait, grâce à des chiffres officiels, que le taux de couverture des coûts pour les lettres – qui font partie du secteur régalien – a augmenté, passant de 89 pour cent en 1983 à 107 pour cent en 1993. Parallèlement, le taux de couver-

ture des coûts pour les «envois sans adresse» a fortement baissé, passant de 112 pour cent en 1987 à 70 pour cent en 1993. Pour des raisons liées à la concurrence, la Poste ne communique plus les taux de couverture des coûts pour les envois soumis à la concurrence. Puis-je toutefois me permettre de demander quelle a été l'évolution récente des taux de couverture des coûts pour le service postal des lettres et, par exemple, pour les «envois sans adresse»?

5. Quand la Poste a-t-elle déposé ses demandes de baisse des tarifs pour le secteur des «envois sans adresse»?

6. Le Conseil fédéral ne pense-t-il pas que, jusqu'à ce que l'on dispose d'une loi sur les marchés postaux, les envois soumis à la concurrence (colis d'un poids moyen ou élevé, services exprès, «envois sans adresse») devraient être facturés à leur coût réel, étant donné que les concurrents privés ne profitent pas des effets de synergie dont bénéficie la Poste, qui achemine simultanément envois soumis à la concurrence et envois régaliens?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 3. Juni 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral
du 3 juin 1996

1. Erhöhung des Tarifs für Briefe und Senkung des Tarifs für Sendungen ohne Adresse

Ein Vergleich der Brieffaxe der Jahre vor der Einführung der A- und B-Post (1991) mit der der Jahre danach sagt wenig aus. Bis 1990 funktionierte der Briefpostdienst nach anderen Regeln, er war anders aufgebaut, und es wurde anders gerechnet. Dazu kommt, dass die Brieffaxe von 1984 bis 1990 die gleiche geblieben war. Deshalb ist ein Vergleich der A-Post-Taxe von heute mit der eines Briefes von 1990 nicht stichhaltig. Anders sieht es nach 1991 aus. Da zeigt sich denn auch, dass die A-Post um lediglich 12,5 Prozent teurer geworden ist. Der Preis der Briefe hat sich im Gleichklang mit der Qualität des Dienstes und seinen Kosten entwickelt. Und vergessen wir nicht, dass die Post einerseits für Kostendeckung sorgen und andererseits den Dienst zu einem landesweit einheitlichen, mässigen Preis erbringen muss.

Anders als bei den Briefen herrscht bei den Sendungen ohne Adresse uneingeschränkter Wettbewerb. Wettbewerb bedeutet Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage. Es sei bei dieser Gelegenheit gestattet, daran zu erinnern, dass die Post nicht unwesentlich dazu beigetragen hat, die Konkurrenz in diesem Bereich zu beleben, nachdem sie im Jahre 1992 die Verträge, welche sie mit der Asvo (Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Verbandsorganisationen) verbanden, aufkündigte. Diese Verträge hatten zum Ziel, den Markt im Bereich der «Sendungen ohne Adresse» praktisch kartellähnlich zu gestalten. Die Postzustellung als gemischter Dienst mit flächendeckender Versorgung bringt es mit sich, dass die Sendungen ohne Adresse die Post teurer zu stehen kommen als die privaten Anbieter. So musste die Post in den letzten Jahren zusehen, wie das Sendungsaufkommen geringer wurde und wohl noch die direkten Kosten deckte, aber nicht mehr zur Deckung der Gemeinkosten beitrug. Also wurde beschlossen, dieser Entwicklung mit einer Verkaufspolitik zu begegnen, die den Wünschen der Kundschaft besser Rechnung trug. Ein Beispiel dafür ist der vom Aufgabenvolumen abhängige Vertragstarif. Dass man damit auf dem richtigen Weg war, zeigt die Tatsache, dass der Marktanteil der Post und damit die Rentabilität des Produktes seither gestiegen sind. Diese Entwicklung hat ihren Niederschlag im Tarif von 1996 gefunden, der gewährleisten soll, dass die Post auch in den Städten, wo ihr Marktanteil kaum ins Gewicht fällt, zulegen kann.

Der Posttarif 1996 für Sendungen ohne Adresse unterscheidet vier von der Ortsgrösse abhängige Preise, wo es vorher nur einen gab. Die Post ist damit dem Beispiel der Konkur-

renz gefolgt, die ihre Preise seit Jahren nach der Bevölkerungsdichte bemisst; denn wo viele Leute wohnen, ist die Zustellung billiger als in spärlich besiedelten Gebieten. Deshalb hat die Post den Zustelltarif im Stadtgebiet gesenkt. Damit bietet sie das Produkt zu Marktpreisen an, die – dies nur nebenbei bemerkt – immer noch über denen ihrer Mitbewerber liegen.

Als Folge davon sind die Sendungen ohne Adresse seit 1992 je nach Gewichtsklasse um durchschnittlich 15 bis 25 Prozent billiger geworden. Wenn man die Extremwerte zum Massstab nimmt, so entspricht dies einer Senkung von 36 bis 43 Prozent im Falle der Ortschaften des Typs A (25 Prozent aller Haushaltungen) und von 0 bis 14 Prozent im Falle der Ortschaften des Typs D (55 Prozent aller Haushaltungen). Teilweise aufgewogen wird dieser Preisrückgang durch die Streichung des Vorzugstarifs für gemeinnützige Organisationen und politische Parteien, die Aufhebung der umsatzabhängigen Preisnachlässe und die Halbierung der Ermässigung auf regelmässigen Aufgaben.

2. Preis der Sendungen ohne Adresse in Deutschland und in der Schweiz

Trotz substantiellen Kosteneinsparungen in den letzten beiden Jahren von etwa 70 Millionen Franken ist der Dienstzweig Paketpost immer noch stark kostenunterdeckend. Das Defizit bei der Grundbehandlung der Paketpost betrug 1995 rund 258 Millionen Franken. Es ist auf eine Ertragsschwäche zurückzuführen, welche durch die Verkehrsstruktur und kostenunterdeckende Preise in den unteren Gewichtsbereichen begründet ist: zwei Drittel des gesamten Paketaufkommens sind sehr leichte Pakete bis 2 Kilogramm Gewicht. In diesen Gewichtsklassen decken die Preise die durchschnittlichen Kosten für eine Paketsendung bei weitem nicht. Bei durchschnittlichen Kosten von Fr. 4.49 pro Paket und Preisen zwischen Fr. 2.40 und Fr. 4.10 hätten ohne Anpassungen in diesem Bereich weiterhin Defizite von zwischen Fr. 2.09 und Fr. –.39 pro Paket resultiert. Wegen dieser Situation war die Post gezwungen, in den unteren Gewichtsklassen die Preise zu erhöhen und den Durchschnittskosten anzugleichen. Grössere Erhöhungen in einem Schritt waren den Kunden nicht zumutbar.

Auch in den Gewichtsstufen bis 3 und bis 4 Kilogramm, mit einem Verkehrsanteil von 17 Prozent, mussten die Preise erhöht werden, um die immer noch kostenunterdeckenden Preise der beiden untersten Gewichtsklassen wenigstens teilweise zu kompensieren.

Bei den Paketen von über 5 Kilogramm (Wettbewerbsbereich) entsprechen die Preissenkungen den Erfordernissen des Marktes. Die Post verzeichnete in den vergangenen Jahren bei den Paketen einen Verkehrsrückgang von über 10 Prozent. Der Verkehrsrückgang ist auf die konjunkturelle Lage, Kostenoptimierungen in den Betrieben und auf das Aufkommen privater Konkurrenz zurückzuführen. Während die Preise für Sendungen in den unteren Gewichtsklassen bis 5 Kilogramm verglichen mit privaten Konkurrenten durchaus kompetitiv waren, konnte die Post im lukrativeren Segment der schweren Pakete preislich nicht mehr Schritt halten und war zu einer Tarifsenkung gezwungen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Mit den Preisänderungen auf den 1. April 1996 hat sich die Post aus den dargelegten Gründen also durchaus kosten- und marktbewusst verhalten. Im übrigen wurde der Preisanpassung 1996 von der Kontaktgruppe Brief- und Paketpost, in der die wichtigsten Kundenbranchen der Post vertreten sind, einstimmig und von der Konsultativen PTT-Konferenz, einem beratenden Organ, ebenfalls klar zugestimmt.

Die Post hatte mit der Tarifrevision bei der Paketpost auf den 1. April 1996 nicht die Absicht, das Postregal für Pakete bis 5 Kilogramm Gewicht durch eine Preiserhöhung in diesen Gewichtsklassen auszunutzen. Vielmehr wurden die neuen Preise aufgrund der Ertragslage und der aktuellen Situation im Kleingütertransportmarkt festgelegt.

4. Kostendeckungsgrad

Die Post verzichtet aus den vom Interpellanten genannten Gründen darauf, Angaben über Kostendeckungsprozente bei Wettbewerbssendungen zu veröffentlichen. Wie unter

Punkt 1 erwähnt, konnten dank einer Verkaufspolitik, die auf die Bedürfnisse der Kundschaft zugeschnitten ist, sowohl das Sendungsaufkommen als auch der Kostendeckungsgrad verbessert werden. Der neue Tarif soll dafür sorgen, dass dieser Trend anhält.

5. Einreichung der Anträge zu den Sendungen ohne Adresse Die PTT-Generaldirektion hat die ganze Posttarifreform 1996 – und somit auch die Tarife der Sendungen ohne Adresse – vom 6. bis 23. Oktober 1995 der Ämterkonsultation zur Begutachtung unterbreitet. Der Bundesrat hat sie im Anschluss daran gutgeheissen und in seiner Sitzung vom 29. November 1995 die Inkraftsetzung des ganzen Tarifpakets beschlossen.

6. Vollkostenrechnung

Die Postdienstleistungen «Sendungen ohne Adresse» und Paketpost wurden bisher schon nach Vollkosten abgerechnet. Mit der laufenden Anpassung des Rechnungswesens an die aktuellen Gegebenheiten im operativen Bereich bilden auch die Eilsendungen ab 1996 einen Kostenträger. Bei der Paketpost ist eine Vollkostenrechnung getrennt nach Regalbereich und Wettbewerbsbereich im Moment noch nicht möglich. Die künftige Kostenträgerrechnung wird aber im Hinblick auf die vorgesehene weitere Liberalisierung des Paketmarktes mit neuen, tieferen Regalgrenzen den Bedürfnissen nach vermehrter Transparenz angepasst und in Richtung Prozesskostenrechnung ausgebaut.

Erklärung des Interpellanten: teilweise befriedigt

Déclaration de l'interpellateur: partiellement satisfait

96.3124

Interpellation Alder

Bahnprobleme in Rorschach

Région de Rorschach.

Amélioration du réseau ferroviaire

Wortlaut der Interpellation vom 21. März 1996

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wird die Strecke Romanshorn–Rorschach ebenfalls in die Anstrengungen zur Steigerung der Attraktivität der Seelinie einbezogen?
2. Welche Auswirkungen hat die Übernahme der Seelinie durch die Mittelthurgau-Bahn (MThB) auf die Bahnstrecke Romanshorn–Rorschach?
3. Ist nach der Übernahme der Seelinie durch die MThB weiterhin eine umsteigefreie Bahnverbindung von Rorschach nach Schaffhausen gewährleistet?
4. Könnte die MThB die grösstenteils weggefallenen Verbindungen zwischen Rorschach-Hafen und Rorschach-Hauptbahnhof zu günstigen Bedingungen übernehmen und damit die Anschlüsse an die Züge Richtung St. Gallen und Rheintal wiederherstellen?
5. Ist der Bundesrat bereit, die Idee einer Haltestelle Rorschach-Stadt mehr als nur verbal zu unterstützen und mitzuwirken, dass sie ohne Verzug in die Tat umgesetzt wird?
6. Ist der Bundesrat bereit, die Planung, Finanzierung und Realisierung der Tieferlegung der Bahnlinie Rorschach–Goldach zusammen mit den lokalen kantonalen Behörden an die Hand zu nehmen?

Texte de l'interpellation du 21 mars 1996

Je prie le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Le tronçon Romanshorn–Rorschach sera-t-il compris dans l'amélioration de la ligne du lac de Constance?

2. La reprise de la ligne du lac de Constance par le Chemin de fer du Mittelthurgau a-t-elle des conséquences pour le tronçon Romanshorn–Rorschach? Si oui, lesquelles?

3. La liaison directe de Rorschach à Schaffhouse sera-t-elle conservée?

4. Le Chemin de fer du Mittelthurgau pourra-t-il reprendre à des conditions avantageuses les liaisons en grande partie supprimées entre Rorschach-port et Rorschach-gare et permettre ainsi de rétablir les correspondances en direction de Saint-Gall et de la vallée du Rhin?

5. Le Conseil fédéral est-il disposé à soutenir concrètement le projet d'un arrêt à Rorschach-ville et à prendre des mesures pour qu'il soit réalisé sans retard?

6. Le Conseil fédéral est-il disposé à collaborer avec les autorités locales et cantonales pour planifier, financer et réaliser l'abaissement de la ligne de chemin de fer Rorschach–Goldach?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aeppli, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Bäuml, Béguelin, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Grobet, Günter, Hollenstein, Jöri, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth, Spielmann, Thanei, Weber Agnes, Widrig, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (31)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Nordoststecke der Schweiz ist hinsichtlich des Ausbaus der Bahninfrastruktur und des Leistungsangebots ins Abseits geraten. Die Seelinie Rorschach–Schaffhausen wurde über Jahrzehnte arg vernachlässigt. Auf der Ost-West-Transversale gibt es einzig zwischen Rorschach und St. Gallen noch Einspurstrecken. Die Anschlusszüge zwischen Rorschach-Hauptbahnhof und Rorschach-Hafen wurden aufgehoben. Auf dem kleinen Stadtgebiet von Rorschach (1,8 Quadratkilometer) gibt es nach wie vor 13 Barrieren – was gesamtschweizerisch ein Rekord sein dürfte –, und die Seelinie trennt das Zentrum vom Seeufer. Als Folge der für die Bewohner und Bewohnerinnen des Stadtzentrums nicht mehr attraktiven Bahnverbindungen nach St. Gallen gibt es nunmehr – fast parallel zur Bahnlinie – einen «Direktbus» Rorschach–St. Gallen.

Eine kurzfristig realisierbare Lösung bestünde in der Schaffung einer SBB-Haltestelle Rorschach-Stadt («Bäumlistorke») auf der Strecke Rorschach-Hauptbahnhof–Goldach. Diese Haltestelle würde ins Konzept einer S-Bahn für die Region St. Gallen passen, das Mitte Januar 1996 vorgestellt worden ist. Längerfristig müssten indessen die Strecke Rorschach–Goldach auf Doppelspur ausgebaut und die Barrieren in Rorschach durch eine Tieferlegung der Bahnlinie aufgehoben werden. Eine neue Situation ergibt sich durch die Übernahme der Seelinie durch die MThB, welche eine Attraktivitätssteigerung auf der Strecke Romanshorn–Schaffhausen bringen soll. Diese macht nur Sinn, wenn gleichzeitig das Angebot auf der Strecke Rorschach–Romanshorn verbessert wird.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 10. Juni 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 10 juin 1996

1. Die Eisenbahnstrecke Rorschach–Romanshorn wurde insbesondere wegen ihrer Bedeutung für den Güterverkehr aus dem Wettbewerb zur Seelinie ausgeklammert. Sie verbleibt grundsätzlich im Besitz der SBB. Die Strecke gehört jedoch zur ursprünglichen Seelinie zwischen Schaffhausen und Rorschach und muss in die Diskussion über das Angebot auf dieser Linie miteinbezogen werden. In bezug auf den zukünftigen Betrieb sind alle Optionen offen.

2. Im Rahmen der Übergabe der Seelinie wird auch der sinnvolle Einbezug der Strecke Romanshorn–Rorschach erörtert. Insbesondere für den regionalen Personenverkehr muss eine für die Region attraktive Lösung gefunden werden. Wie diese Lösung aussehen soll, ist Gegenstand der laufenden Übergabeverhandlungen für die Seelinie. Denkbar ist ein Be-

trieb entweder durch die SBB oder die MThB oder in Kooperation zwischen beiden Unternehmungen.

3./4. Die Kantone sind in die Gespräche über den zukünftigen Betrieb Romanshorn–Rorschach miteinbezogen. Wie der Betrieb konkret aussehen soll (durchgehend oder mit Umsteigen), soll deshalb auch von den Wünschen der Kantone abhängig gemacht werden. Das Betriebskonzept und die Zugläufe sind noch offen. Sie sind Gegenstand der laufenden Verhandlungen.

5. Für die Gestaltung und die Finanzierung der Haltestellen auf einer Strecke sind neben den Transportunternehmungen insbesondere die Regionen und Kantone angesprochen. Der Bund wird sinnvollen Lösungen sicher nicht entgegenstehen.

6. Investitionen in die SBB-Strecke Rorschach–Goldach liegen gemäss Leistungsauftrag 87 im unternehmerischen Ermessen der SBB. Die SBB haben in diesem Bereich die operative Verantwortung und sind frei, entsprechende Entscheide zu treffen. Kantone und Gemeinden müssten für ihre zusätzlichen Anliegen selber aktiv werden, da sie entsprechende Investitionen zu finanzieren hätten.

Erklärung des Interpellanten: befriedigt
Déclaration de l'interpellateur: satisfait

96.3066

Interpellation Bezzola

Bahnlinie Schaffhausen–Romanshorn

Ligne ferroviaire Schaffhouse–Romanshorn

Wortlaut der Interpellation vom 13. März 1996

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches ist der genaue Umfang des Investitionskredites an die Mittelthurgau-Bahn (MThB)?
2. Wie erklärt es sich der Bundesrat, dass unterschiedliche Zahlen über den Investitionskreditumfang kursieren?
3. Trifft es zu, dass der Betrag dem laufenden Rahmenkredit entnommen wird?
4. Wird der Investitionskredit à fonds perdu gewährt, oder hat ihn die MThB zu amortisieren? Wenn letzteres zutrifft: Innert welcher Zeit muss die Amortisation erfolgen?
5. Haben sich die betroffenen Kantone Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen an der Finanzierung zu beteiligen, wie dies bei Investitionskrediten aus dem Rahmenkredit an die übrigen Konzessionierten Transportunternehmungen normalerweise und gemäss den gesetzlichen Grundlagen der Fall ist?
6. Wer trägt die Folgekosten dieses Investitionskredites? Ist es nur der Bund allein, oder werden die Kantone und die Bahnunternehmung in die Pflicht genommen?
7. Wie begründet der Bund eine allfällige alleinige Übernahme der Folgekosten?
8. Empfindet der Bundesrat den Terminus «Privatisierung» für die MThB noch als gerechtfertigt, wenn man bedenkt, dass die Investitionen für Infrastrukturen vom Staat übernommen werden?

Texte de l'interpellation du 13 mars 1996

Le Conseil fédéral est invité à répondre aux questions suivantes:

1. Quelle est l'ampleur exacte du crédit d'investissement accordé à l'entreprise de chemins de fer «Mittelthurgau-Bahn» (MThB)?
2. Comment le Conseil fédéral s'explique-t-il que des chiffres différents soient indiqués au sujet du montant du crédit alloué?

3. Est-il exact que le montant est prélevé sur le crédit-cadre courant?

4. Le crédit d'investissement est-il accordé à fonds perdu ou la MThB doit-elle l'amortir? Dans ce dernier cas, quel est le délai imparti pour l'amortissement?

5. Les cantons de Schaffhouse, de Thurgovie et de Saint-Gall doivent-ils contribuer au financement, comme c'est le cas normalement pour les crédits d'investissement prélevés sur les crédits-cadres accordés aux autres entreprises de transport concessionnaires et conformément aux bases légales?

6. Qui supporte les coûts subséquents qui résultent de ce crédit d'investissement? Est-ce uniquement la Confédération ou bien les cantons et l'entreprise sont-ils aussi débiteurs?

7. Le cas échéant, qu'est-ce qui justifierait le fait que la Confédération soit seule à prendre en charge les coûts subséquents?

8. Le Conseil fédéral estime-t-il qu'il est encore possible de parler de privatisation dans le cas de la MThB, si on considère que l'Etat prend en charge les investissements destinés à l'infrastructure?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Bundesrat hat am 21. Februar 1996 entschieden, der MThB für eine auf zehn Jahre befristete Versuchsphase die Bahnlinie von Schaffhausen über Konstanz nach Romanshorn zu überlassen. Persönlich begrüsse ich diesen Entscheid. Nach diesen zehn Jahren soll entschieden werden, ob die vom Bundesrat als «Privatisierung» bezeichnete Abtretung von SBB-Linien grundsätzlich weiterzuverfolgen ist oder nicht. Der Bundesrat gewährt der MThB einen Investitionskredit von rund 50 Millionen Franken zur Modernisierung und Automatisierung der Bahnlinie. Andere Quellen sprechen von 80 Millionen Franken. Diese Summe soll dem laufenden Rahmenkredit für die Konzessionierten Transportunternehmungen entnommen werden. Der Entscheid des Bundesrates wirft eine Reihe von Fragen auf, die nicht nur finanz- und verkehrspolitischer Natur sind, sondern zugleich auch Fragen der Informationspolitik des Bundesrates gegenüber dem Parlament und der korrekten Verwendung des Terminus «Privatisierung» betreffen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 10. Juni 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 10 juin 1996

Der Bundesrat hat am 21. Februar 1996 den Grundsatzentscheid für einen zehnjährigen Pilotversuch auf der Seelinie zwischen Schaffhausen und Romanshorn gefällt. Das EVED wurde beauftragt, bis Ende 1996 einen definitiven Antrag zur Übergabe einschliesslich Pachtvertrag und Konzession zu erarbeiten. Die Details der Übertragung sind in diesem Antrag zu regeln. Sie sind Gegenstand der laufenden Arbeiten und Verhandlungen und werden in den kommenden Monaten festgelegt. Verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem Versuch sind deshalb zurzeit noch offen. Dies trifft auch auf die Einzelheiten der Finanzierung zu. In diesem Bereich werden gegenwärtig verschiedene Möglichkeiten geprüft. Der Bundesrat wird erst Ende 1996 über die definitiven Modalitäten des Versuchs entscheiden.

Erklärung des Interpellanten: teilweise befriedigt
Déclaration de l'interpellateur: partiellement satisfait

96.3100

Interpellation Keller
Teures bundesrätliches
«Privat-Alpenreisli»
Vol privé
d'un conseiller fédéral

Wortlaut der Interpellation vom 20. März 1996

Offenbar trifft es zu, dass sich ein Bundesrat, mit seinem Sohn, per Helikopter an den Engadiner Skimarathon und zurück fliegen liess. Inklusiv Benutzung des Bundesrats-Mercedes und Chauffeur soll dieses «Privat-Reisli» laut einer Zeitschrift rund 10 000 Franken gekostet haben. Das Organisationskomitee wusste nicht von einer offiziellen Einladung eines Bundesratsmitgliedes, also hat dieses in privater «Mission» am Skimarathon teilgenommen.

Frage an den Bundesrat:

1. Wo ist geregelt, dass ein Bundesrat auf Staatskosten, also auf Kosten der Steuerzahler, ein privates «Reisli» unternehmen kann?
2. Stimmt obiger Sachverhalt, und wie hoch sind die Kosten dieses «Reisli» in Franken zu veranschlagen?
3. Ist er sich bewusst, dass in Zeiten der Finanzknappheit ein solches Gebaren bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern schlecht ankommt?

Texte de l'interpellation du 20 mars 1996

Il s'avère qu'un conseiller fédéral a utilisé un hélicoptère pour se rendre avec son fils au marathon de ski qui a eu lieu en Engadine et en revenir. Prenant aussi en compte les frais du déplacement avec la Mercedes gouvernementale et le salaire du chauffeur, un organe de presse évalue à quelque 10 000 francs cette excursion faite à titre privé. A la connaissance du comité d'organisation de la manifestation, aucun membre du Conseil fédéral n'avait été invité officiellement; par conséquent, le conseiller fédéral en question s'est rendu au marathon de ski en «mission» privée.

Je demande au Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Où est-il prévu qu'un conseiller fédéral puisse faire une excursion privée aux frais de l'Etat, c'est-à-dire du contribuable?
2. Les faits rapportés sont-ils exacts? A combien peut-on évaluer les frais de cette excursion?
3. Le Conseil fédéral se rend-il compte du fait qu'en ces temps où les ressources financières sont rares, un tel comportement n'est guère apprécié des contribuables?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 22. Mai 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral
du 22 mai 1996

1. Der Bundesrat hat in den letzten Jahren schon mehrmals Einladungen des Organisationskomitees des Engadiner Skimarathons erhalten. Dieser Marathon, der grösste Wintersportanlass in der Schweiz, findet zudem in einer Region statt, in der nur selten Bundesräte an Veranstaltungen teilnehmen. Die Bundesräte sind berechtigt, an nichtoffiziellen Anlässen teilzunehmen. In der Wahl dieser Anlässe sind sie frei. Darüber hinaus können sie auf derartige Teilnahmen nicht verzichten, weil die Magistratspersonen dadurch die Möglichkeit haben, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger unmittelbar kennenzulernen und mit ihnen einen fruchtbaren Gedankenaustausch zu pflegen.

Der Bundesratsbeschluss vom 21. Dezember 1990, der von der Finanzdelegation bestätigt worden ist, legt die den Bundesräten und dem Bundeskanzler zur Verfügung stehenden Verkehrsmittel fest. Was die Luftfahrzeuge betrifft, hält er fest: «Die Mitglieder des Bundesrates und der Bundeskanzler haben die Möglichkeit, für ihre Reisen Flugzeuge (Flächenflugzeuge und Helikopter) zu benützen; sie bestimmen auch die Begleitpersonen. Die Flüge werden nur durchgeführt, wenn die Witterungsverhältnisse es gestatten und Flugzeuge verfügbar sind.»

Diese Flüge können beim Bundesamt für Zivilluftfahrt oder nötigenfalls beim Bundesamt für Betriebe der Luftwaffe angefordert werden.

2. Es trifft zu, dass ein Bundesrat sich per Helikopter an den Engadiner Skimarathon begeben hat. Ebenso trifft es zu, dass der Sohn des Bundesrates diesen auf dem Flug begleitet hat, allerdings nur auf dem Rückflug.

Die Kosten dieser Reise sind bescheiden. Die Beschaffung des Helikopters und insbesondere der Lohn des Piloten werden vom Bund getragen, unabhängig davon, welche Persönlichkeit das Transportmittel benützt.

Darüber hinaus müssen zwei andere Kriterien berücksichtigt werden: der überladene Terminkalender der Magistraten und die Kosten der unproduktiven Zeit, die der betreffende Bundesrat hätte aufwenden müssen, wenn er nicht den Luftweg hätte wählen können.

3. Der Bundesrat ist im Gegenteil davon überzeugt, dass die Steuerzahler verstehen, dass die Mitglieder des Bundesrates Programmwängen ausgesetzt sind und neben ihren rein beruflichen Aufgaben auch den Kontakt mit der Bevölkerung aufrechterhalten müssen.

Die Mitglieder des Bundesrates kommen diesen Verpflichtungen auf möglichst wirtschaftliche Weise nach. Der Bundesrat ist überzeugt, dass die grosse Mehrheit der Bevölkerung sich dessen bewusst ist.

Erklärung des Interpellanten: nicht befriedigt

Déclaration de l'interpellateur: non satisfait

96.3065

Interpellation David
Alarmsignale
am Telekommunikationsmarkt
Schweiz
Marché suisse
des télécommunications.
Signaux d'alarme

Wortlaut der Interpellation vom 13. März 1996

Der am 1. Februar 1996 gegründete Telekommunikationskonzern Global One (France Télécom, Deutsche Telekom und US Sprint) steigt neu in den Schweizer Markt ein. Er tut dies als Reaktion auf die Allianz von SBB, SBG und Migros, welche das Glasfasernetz der SBB benutzen will.

Alles deutet darauf hin, dass am schweizerischen Telekommunikationsmarkt grösste Umwälzungen unmittelbar bevorstehen.

Der Bund ist für die Regelung des öffentlich-rechtlichen Rahmens der Telekommunikation (Art. 36 und 55bis BV) verantwortlich. Er ist ausserdem sowohl Eigentümer der Telecom PTT, die über ein Netz Telefon-, Daten- und Multimediadienste anbietet, und auch der Schweizerischen Bundesbahnen, die nun ein zweites Netz den Konkurrenten der Telecom PTT

zur Nutzung anbieten. Es liegt auf der Hand, dass diese «konzerninterne» gegenseitige Konkurrenzierung von Bundesbetrieben mit hohen Risiken für die Arbeitsplätze bei PTT und SBB und mit hohen Verlustrisiken für das Bundesvermögen verbunden ist.

1. Welche Unternehmensstrategie verfolgt der Bundesrat im Telekommunikationssektor mit den beiden öffentlichen Betrieben SBB und PTT angesichts der schnell anlaufenden europäischen und globalen Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte?
2. Welche konkreten unternehmerischen Massnahmen trifft der Bundesrat, damit die mit öffentlichen Mitteln des Bundes finanzierten Telekommunikations-Infrastrukturen ab der Liberalisierung (1. Januar 1998) gegenüber der Konkurrenz eine hohe Marktchance haben, die damit verbundenen hochwertigen Arbeitsplätze erhalten bleiben und keine Substanzverluste im Bundesvermögen eintreten?
3. Welche unternehmerischen Vorgaben macht der Bundesrat den Betrieben für die Netznutzung durch Dritte?
4. Welche Massnahmen trifft der Bundesrat zur rechtzeitigen Sicherung des unternehmerischen Handlungsspielraums der Telecom PTT und zur Einleitung der notwendigen Marketingstrategie rechtzeitig vor dem 1. Januar 1998?
5. Wie gedenkt der Bundesrat die Frage der 2. Säule bei der Telecom PTT rechtzeitig zu lösen?

Texte de l'interpellation du 13 mars 1996

La société de télécommunications Global One fondée le 1er février 1996 par France Télécom, Deutsche Telekom et US Sprint a fait son entrée sur le marché suisse. Elle réagissait ainsi à l'alliance conclue entre les CFF, l'UBS et Migros et dont l'intention est d'exploiter le réseau de fibres optiques des CFF.

Tout indique que le marché suisse des télécommunications va devoir affronter de profonds bouleversements.

La Confédération est compétente pour légiférer en droit public dans le domaine des télécommunications (articles 36 et 55bis de la Constitution fédérale). De plus, elle a sous son patronage à la fois Télécom PTT, qui offre des services par réseau téléphonique, télématique et audiovisuel, et les CFF, qui mettent maintenant à disposition un second réseau entrant en concurrence avec celui de Télécom PTT. Il est évident qu'une telle concurrence entre régies fédérales fait courir de grands risques pour les emplois aux PTT et aux CFF et pour le patrimoine de la Confédération.

D'où les questions suivantes:

1. Quelle est la stratégie d'entreprise projetée par le Conseil fédéral pour le secteur des télécommunications en ce qui concerne les deux entreprises publiques que sont les CFF et les PTT, compte tenu de la rapide libéralisation de ce secteur en Europe et dans le monde?
2. Quelles mesures concrètes le Conseil fédéral prévoit-il pour que les infrastructures des télécommunications, qui ont été financées par les ressources publiques, jouissent d'une bonne position sur le marché par rapport à la concurrence dès l'entrée en vigueur de la libéralisation (1er janvier 1998), afin que les emplois hautement qualifiés qui en dépendent soient maintenus, et que le patrimoine de la Confédération ne subisse pas de perte de substance?
3. Quels critères d'économie d'entreprise le Conseil fédéral entend-il appliquer pour l'utilisation des réseaux par des tiers?
4. Quelles mesures prend-il pour assurer à Télécom PTT une marge de manoeuvre suffisante sur le plan de l'entreprise et pour instaurer l'indispensable stratégie de commercialisation à temps, avant le 1er janvier 1998?
5. Que compte faire le Conseil fédéral pour régler à temps la question du deuxième pilier du personnel de Télécom PTT?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 29. Mai 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 29 mai 1996

Der Bundesrat teilt die Meinung des Interpellanten, wonach im Fernmeldewesen bedeutende Umwälzungen bevorstehen. Es ist bekannt, dass die EU ab 1998 die Monopole im Bereich der Netze und der Telefonie abschaffen wird. Auch der schweizerische Telekommunikationssektor muss für diese neue Situation gerüstet sein. Aus diesem Grund hat der Bundesrat am 18. März 1996 das EVED mit der Ausarbeitung einer Botschaft zur Revision von Fernmeldegesetz und PTT-Organisationsgesetz beauftragt. Kern dieser Vorlagen, die dem Parlament voraussichtlich Mitte des Jahres zugeleitet werden sollen, sind eine weitgehende Liberalisierung des Marktes sowie die Schaffung einer eigenständigen und mit der notwendigen Handlungsautonomie ausgestatteten Telecom AG. Die Inkraftsetzung dieser Gesetze ist auf den 1. Januar 1998 vorgesehen.

Der Bundesrat ist der Überzeugung, dass auf diesem Wege die Grundlagen für einen attraktiven Fernmeldemarkt in der Schweiz geschaffen werden, dass die Telecom PTT in die Lage versetzt wird, sich in diesem Markt erfolgreich behaupten zu können, und dass eine flächendeckende Versorgung mit Grunddiensten sichergestellt werden kann. Insbesondere sollen durch das neue wettbewerbsorientierte Fernmeldegesetz den Kunden noch bessere und günstigere Telekommunikationsdienste zur Verfügung gestellt werden.

1. Die Telecom PTT soll ein starkes wettbewerbsfähiges Unternehmen im Inland bleiben und womöglich neue Marktanteile im Ausland dazugewinnen. Hauptaufgabe der SBB wird auch in Zukunft unverändert der Personen- und Gütertransport bleiben. Die heute freien Kapazitäten des SBB-Kabelnetzes könnten jedoch einer besseren Nutzung für Fernmeldedienste zugeführt werden. Diese Erschliessung wäre nicht bloss aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll. Es liegt auch im Interesse des Bundes, wenn zusätzliche Erträge der SBB zu einem besseren Unternehmensergebnis führen und damit die Bundesrechnung entlastet wird.

Der Bundesrat ist sich der Problembereiche, die durch die neugeschaffene Konkurrenzsituation entstehen könnten, durchaus bewusst. Als Eigentümer der Betriebe hat es der Bund jedoch in der Hand, mittels zentraler Vorgaben seinen Einfluss geltend zu machen, um möglichen Risiken Rechnung zu tragen. Deshalb wird er über seine Organe den Betrieben strategische Ziele zu Personalpolitik, Unternehmenswert, Beteiligungen, Kooperationen usw. vorgeben. In einem liberalisierten Umfeld kann es aber nicht Aufgabe des Bundesrates sein, die Betriebe operationell zu führen.

Die Telekommunikation ist ein Markt mit weit überdurchschnittlichen Wachstumsraten und hochwertigen Arbeitsplätzen. Deshalb bereiten sich schon heute ausländische Telekommunikationsunternehmen in der Schweiz auf die künftige Marktöffnung vor. Gerade aus der Sicht der Sicherung von Arbeitsplätzen bei Bundesbetrieben ist es sinnvoll, Marktanteilsverschiebungen womöglich «bundesintern» aufzufangen.

Entscheidend ist jedoch, dass noch keine definitiven Weichenstellungen erfolgt sind. Das bisherige Engagement der SBB bezieht sich zurzeit lediglich auf eine Entwicklungsgesellschaft. Ob und unter welchen Bedingungen die SBB als eigentlicher Akteur auf dem Telekommunikationsmarkt auftreten soll, wird der Bundesrat vorgängig sorgfältig abklären.

2. Damit die Telecom PTT in einem liberalisierten Markt ihre Wettbewerbsfähigkeit beibehalten kann, muss ihr die nötige Flexibilität eingeräumt werden. Es ist daher ein vordringliches Ziel der Revision des PTT-Organisationsgesetzes, der Telecom PTT den im Wettbewerb erforderlichen Handlungsspielraum zu verschaffen. So kann sie national und international gesehen weiterhin eine wichtige Rolle in den Telekommunikationsmärkten spielen und ihren Beitrag zur Bereitstellung hochwertiger Arbeitsplätze leisten.

3. Der Schlüssel zu einem funktionierenden Markt liegt darin, dass neue Wettbewerber einen diskriminierungsfreien Zugang zu den bestehenden Netzen erhalten. Der Bundesrat

will dies im neuen FMG über die Festschreibung einer sogenannten Interkonnexionsverpflichtung marktbeherrschender Unternehmen sicherstellen. Unter diese Interkonnexionspflicht können je nach ihrer Stellung im Markt auch die PTT und die SBB fallen. Von Bedeutung ist auch das neue Kartellrecht mit seinen einschränkenden Bestimmungen für markt-mächtige Unternehmen im Interesse eines funktionierenden Wettbewerbs.

Die Bundesbetriebe haben ein Interesse daran, möglichst viel Verkehr auf die Netze zu bringen, um deren Ausnutzung und Ertrag hoch zu halten. In erster Linie bringen eigene Dienstleistungen am meisten Wertschöpfung für die Unternehmen. Es kann sich aber auch auszahlen, Dritten Dienste über ihre Netze anbieten zu lassen.

4. Wie schon erwähnt, beabsichtigt der Bundesrat, dem Parlament noch diesen Sommer eine Vorlage zu unterbreiten, die der Telecom PTT den notwendigen Handlungsspielraum in einem liberalisierten Markt sichert. Für die eigentliche Marketingstrategie ist jedoch die Telecom PTT bereits unter geltendem Recht selber verantwortlich. Daran wird sich auch unter den künftigen Rahmenbedingungen nichts ändern. Allerdings wird der Bundesrat in seiner Position als Eigentümer der Unternehmung gewisse strategische Ziele vorgeben.

5. Die Telecom PTT muss als Aktiengesellschaft die Deckungslücke bei der Pensionskasse des Bundes schliessen. Der Fehlbetrag wird sich 1998 auf rund 2,1 Milliarden Franken belaufen. In der Botschaft zum neuen Organisationsrecht wird sich der Bundesrat mit dieser Frage vertieft auseinandersetzen und dem Parlament Vorschläge unterbreiten.

Erklärung des Interpellanten: teilweise befriedigt

Déclaration de l'interpellateur: partiellement satisfait

96.3029

Interpellation Epiney

Europapolitik.

Annäherung der Standpunkte

Politique européenne.

Rapprocher partisans et adversaires

Wortlaut der Interpellation vom 5. März 1996

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. alle Massnahmen zu treffen, die es erlauben, die bilateralen Verhandlungen bis zum Juli 1996 abzuschliessen;
2. prioritär auf innerstaatlicher Ebene zu handeln, um die Europadebatte wieder in Gang zu bringen;
3. das EU-Beitritts-gesuch zurückzuziehen, auch wenn Europa unser Endziel bleibt;
4. aufgrund der Ergebnisse eine zweite Abstimmung über den Europäischen Wirtschaftsraum vorzubereiten, und zwar in der Form eines Gegenentwurfes zu den hängigen Volksinitiativen zur Politik der europäischen Integration der Schweiz.

Texte de l'interpellation du 5 mars 1996

Le Conseil fédéral est invité:

1. à prendre toutes les mesures appropriées pour mener à terme les négociations bilatérales d'ici juillet 1996;
2. à relancer le débat européen en agissant prioritairement sur le plan interne;
3. à retirer la demande d'adhésion à l'UE, même si l'Europe demeure notre destination finale;
4. à engager, en fonction des résultats, le processus aboutissant à une deuxième votation sur l'Espace économique européen, et ce à titre de contre-projet aux initiatives populaires déposées en matière de politique d'intégration européenne de la Suisse.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Baumberger, Béguelin, Dupraz, Ehrler, Filliez, Loretan Otto, Philipona, Schmid Odilo, Simon, Stucky, Wyss (11)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Le vote négatif du 6 décembre 1992 a mené à l'ouverture de négociations bilatérales avec l'Union européenne. Ces dernières doivent dès lors être menées à leur terme et il convient de veiller à ne pas affaiblir la position de nos négociateurs. Les pourparlers toutefois piétinent et sont dans l'impasse. Le pronostic sur leur issue reste très réservé.

Le bilatéralisme est pavé d'obstacles, et il est illusoire, en tout état de cause, d'imaginer que de meilleurs résultats que ceux obtenus dans le cadre de l'EEE surviendront. Les positions entre partenaires sont figées. Chaque partie exige avec raison une symétrie des sacrifices et des concessions. L'Union européenne se trouve dans une situation particulièrement délicate à gérer. Elle doit concilier les intérêts parfois divergents des quinze membres, respecter les principes de l'unanimité et de l'égalité de traitement. Elle ne peut signer que des traités conformes aux aspects « constitutionnels » dont la Cour de justice est garante. En d'autres termes, l'UE ne peut offrir plus qu'elle a pour ses membres et ses autres partenaires.

Les votes futurs sur les initiatives populaires, les scrutins relatifs à l'initiative des Alpes et à la Lex Friedrich, le blocage sur les transversales alpines ou l'évolution des mentalités depuis quatre ans sont autant de raisons qui postulent parmi d'autres, une nouvelle appréciation de la donne européenne. La Suisse n'est pas maîtresse du jeu. Sur 100 francs d'exportation de l'UE, la part de notre pays ne représente que 7 francs. L'isolement pénalise notre industrie qui doit accomplir un véritable parcours du combattant pour écouler ses produits. Or, dorénavant, ce ne sont plus les grands qui mangent les petits, mais les rapides qui surclassent les lents.

Les opposants à l'EEE ont le droit d'être rassurés. La pratique des trois cercles doit être garantie, des clauses de sauvegarde, des clauses évolutives, des délais de résiliation sont autant de garde-fous qui peuvent être négociés. Personne ne saurait le contester.

Un éventuel échec des négociations bilatérales entraînera un renforcement des blocages helvétiques. La cohésion nationale, déjà lézardée, serait mise en péril par une aggravation des tensions entre europhiles et europhobes. Les dernières élections fédérales ont abouti à une polarisation de la politique suisse, laquelle éprouve un besoin urgent d'être décripée.

Entre des positions tranchées existe un chemin pour le dialogue et le compromis. Chaque camp est contraint de rechercher le consensus et de jeter des ponts pendant qu'il en est encore temps. Certains sondages accréditent par ailleurs cette thèse. Les partisans de l'adhésions que nous sommes doivent se résoudre à un retrait de la demande d'adhésion. Les adversaires de l'EEE sont invités à revoir leur position.

Cette Europe, à laquelle nous appartenons, doit être approchée dans une démarche pragmatique. Dans cette optique, seul un retrait de la demande d'adhésion peut amener de la clarté, de la transparence et de la confiance dans le traitement du dossier. L'intégration européenne constituera toujours une démarche controversée, nécessitant un engagement permanent empreint de persuasion et de respect de l'adversaire.

Face aux tergiversations de l'UE, la Suisse a raison de s'inquiéter de son avenir dans ou hors de l'UE. On constate dans le pays un scepticisme certain face à cette entité, à la fragilité perceptible, à l'unité discutable, à la cohérence superficielle. Mais se tenir totalement à l'écart de la construction européenne, c'est subir au lieu de faire partager notamment notre expérience unique du fédéralisme. La voie pragmatique reste dès lors la seule solution raisonnable. L'article 128 du Traité sur l'Espace économique européen nous permet par ailleurs, au terme de la votation populaire, de participer à la construction européenne de manière active et compatible avec nos traditions. Il convient en conséquence de prévoir une clarifi-

cation des débats futurs par un retrait de la demande d'adhésion, démarche qui est assurément de nature à dépassionner la discussion et à privilégier l'argumentation par rapport aux invectives destructrices.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Juni 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 3 juin 1996

Le Conseil fédéral est déterminé à poursuivre sa politique d'intégration européenne exposée dans son rapport sur la politique extérieure de la Suisse dans les années nonante. Sur les quatre points soulevés par l'auteur de l'interpellation, il fait valoir ce qui suit:

1. S'agissant des négociations sectorielles avec l'Union européenne (UE), le Conseil fédéral a pris – et continue de prendre – toutes les mesures utiles pour accélérer leur conclusion. Le 3 avril dernier, après consultation des présidents des Chambres fédérales, des Commissions de politique extérieure des deux Conseils, des cantons, des partis gouvernementaux et des partenaires sociaux, il a décidé d'élargir les mandats suisses de négociation. Sur cette base, et pour autant que l'UE adapte elle aussi ses positions, les chances d'une conclusion prochaine des négociations avec de bons résultats se sont améliorées.

2. Le Conseil fédéral est conscient de l'importance d'une information factuelle sur les questions clés d'intégration, et de la nécessité de promouvoir un dialogue aussi large que possible dans la population. Il continuera à agir dans ce sens. Le concept d'information Europe, décidé en juin 1993 par le Conseil fédéral, est ouvert et souple, de manière à ce qu'à tout moment – en fonction de l'évolution de la situation – il soit possible de l'étoffer et de donner de nouvelles impulsions, de nouveaux accents. Le cas échéant, le Parlement devrait être prêt à favoriser un tel développement. A noter par ailleurs que le débat européen dépend également fortement de l'engagement des principaux acteurs de la société suisse, tels que les partis, les partenaires sociaux ou d'autres groupes d'intérêts.

3. Depuis 1992, plusieurs interventions parlementaires ont déjà invité le Conseil fédéral à retirer sa demande d'ouverture de négociations d'adhésion à l'UE. Contrairement aux auteurs de l'interpellation, le Conseil fédéral est convaincu qu'un retrait de cette demande ne permettrait pas de rapprocher partisans et adversaires de la politique suisse d'intégration européenne. De plus, un tel retrait ne saurait être interprété autrement que comme l'abandon par le Conseil fédéral de l'objectif stratégique de l'adhésion à l'UE et donc le changement d'une stratégie fixée pour le long terme après moins de trois ans.

4. En ce qui concerne la proposition d'engager le processus visant à une deuxième votation sur l'EEE en tant que contre-projet aux initiatives populaires déposées en matière de politique d'intégration européenne de la Suisse, le Conseil fédéral considère qu'elle est à la fois tardive et prématurée. Elle est tardive sur le plan de la procédure puisque le Conseil fédéral a déjà soumis le 23 août 1995 ses messages sur les deux initiatives pendantes recommandant leur rejet sans contre-projet. Aujourd'hui, c'est au Parlement et à lui seul qu'il appartient de décider d'opposer un contre-projet aux deux initiatives pendantes.

Sur le fond, la proposition est prématurée parce que les négociations sectorielles n'ont pas encore abouti et elles sont aujourd'hui dans une phase décisive. Il convient donc de ne pas mettre en danger ces négociations bilatérales sectorielles par l'engagement de négociations multilatérales globales. Par ailleurs, il faut noter que la Commission de politique extérieure du Conseil national a elle-même décidé le 6 novembre 1995 d'ajourner le traitement de l'initiative relative à un second vote sur l'EEE dans l'attente d'une clarification de la situation concernant les négociations sectorielles.

Le président: L'interpellateur est partiellement satisfait de la réponse du Conseil fédéral et demande la discussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion
Dagegen

102 Stimmen
43 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3033

Interpellation Epiney

Luftverschmutzung, Vergleich Schweiz/Paris

Pollution de l'air.

La Suisse comparable à Paris

Wortlaut der Interpellation vom 5. März 1996

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) behauptet, die Luftverschmutzung verursache in der Schweiz pro Jahr 200 bis 600 Todesfälle, hauptsächlich in den grossen Agglomerationen. Dabei stützt es sich auf eine französische Untersuchung, die in Paris und Lyon durchgeführt wurde.

Ist der Bundesrat ebenfalls der Auffassung, dass:

1. es tendenziös ist, die Schlussfolgerungen der französischen Untersuchung zu den negativen Auswirkungen der Dieselmotoren und des Schwefeldioxids auf die Schweiz auszuweiten;
2. es in der Schweiz nur wenige Dieselmotoren gibt, während ihr Anteil in Frankreich ungefähr 50 Prozent beträgt;
3. in der Schweiz, im Gegensatz zu Frankreich, drei Viertel aller Fahrzeuge mit einem Katalysator ausgestattet sind;
4. die Schwefeldioxidemissionen auf Schweizer Gebiet unter die Grenzwerte gefallen sind und nicht durch den Strassenverkehr verursacht werden;
5. das Buwal beim Vergleich der Luftverschmutzung der Agglomeration Paris mit derjenigen der Schweiz nicht mit der nötigen wissenschaftlichen Sorgfalt vorgegangen ist?

Texte de l'interpellation du 5 mars 1996

Se basant sur une étude française réalisée à Paris et à Lyon, l'Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage (OFEFP) prétend qu'en Suisse, la pollution atmosphérique causerait la mort de 200 à 600 personnes par an et notamment dans les grandes agglomérations.

Le Conseil fédéral partage-t-il notre avis selon lequel

1. l'extrapolation de l'étude française est tendancieuse dans la mesure où les experts de l'hexagone dénoncent les méfaits des moteurs diesel ainsi que du dioxyde de soufre;
2. dans notre pays, le taux de moteurs diesel est insignifiant alors qu'en France circulent environ 50 pour cent de moteurs diesel;
3. en Suisse, les trois-quarts des véhicules sont équipés d'un catalyseur contrairement à la France;
4. sur notre territoire, les émissions de dioxyde de soufre sont tombées en dessous des normes autorisées et ne sont pas dues au trafic routier;
5. l'OFEFP a gravement manqué de rigueur scientifique en procédant à cette comparaison de la pollution atmosphérique entre la ceinture parisienne et la Suisse?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Deiss, Ducrot, Loretan Otto, Maitre, Philipona, Ratti, Schmid Odilo, Simon (8)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 1. Mai 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 1er mai 1996

Le 7 février 1996, le quotidien français «Le Monde» a présenté les résultats d'une étude épidémiologique de grande envergure, qui montrait le rapport entre la pollution de l'air et la mortalité dans les régions parisienne et lyonnaise. Ce rapport a quelque peu retenu l'attention des médias, en Suisse latine surtout.

Dans le cadre de cette étude, les journalistes se sont également adressés à l'OFEFP. L'une des questions posées était de savoir si une comparaison avec la Suisse était possible. Les renseignements fournis par l'OFEFP ne constituaient pas les résultats d'une analyse scientifique, mais uniquement une estimation grossière de l'ampleur des effets possibles.

Des analyses scientifiques sur la pollution de l'air et la mortalité sont également menées à l'heure actuelle en Suisse. Il ne sera possible de quantifier plus exactement les effets de la pollution de l'air sur la santé qu'une fois ces analyses terminées (probablement en été 1996).

Considérant cela, le Conseil fédéral se prononce comme suit sur les questions posées:

1. Les liens entre la pollution de l'air (en particulier les nuisances dues aux fines particules) et la mortalité s'observent partout dans des études épidémiologiques. C'est également le cas pour les concentrations de polluants mesurées en Suisse.
2. En Suisse, près de 3 pour cent des voitures privées et pratiquement 100 pour cent des camions sont équipés d'un moteur diesel.
3. Les catalyseurs mentionnés par l'interpellateur concernent les véhicules équipés de moteurs à essence. Les catalyseurs réduisent surtout les polluants gazeux, mais ils ne permettent pas de diminuer les émissions de particules provenant des véhicules diesel.
4. Des mesures efficaces prises dans le domaine des combustibles domestiques et industriels ont permis de réduire considérablement la charge en dioxyde de soufre en Suisse.
5. Les renseignements fournis par l'OFEFP se limitaient à une simple extrapolation et ne prétendaient pas à davantage.

Le président: L'interpellateur n'est pas satisfait de la réponse du Conseil fédéral et demande la discussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion

87 Stimmen

Dagegen

56 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3064

Interpellation Schenk**Auswertung der Versuche mit der Drogenabgabe****Remise de drogue sous contrôle médical. Evaluation***Wortlaut der Interpellation vom 13. März 1996*

Nach dem Wortlaut der Verordnung über die Förderung der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Drogenprävention und Verbesserung der Lebensbedingungen Drogenabhängiger ist oberstes Ziel von Präventions- und Betreuungsmassnahmen die Drogenabstinenz des Individuums. Mit dem Ver-

such der ärztlichen Opiatverschreibung soll erforscht werden, ob diese Massnahme primär den Drogenausstieg erleichtert und sekundär die Gesundheit erhält bzw. verbessert, die soziale Integration oder Reintegration ermöglicht und die Begleitkriminalität senkt. Der Erfolg oder Misserfolg dieser Projekte muss also an der Zahl derjenigen Patienten gemessen werden, welche drogenabstinent werden.

Der Bundesrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welche Massnahmen hat der Bundesrat ergriffen, um die Wissenschaftlichkeit der Versuche gewährleisten zu können?
2. Wie rechtfertigt der Bundesrat die Tatsache, dass bei der wissenschaftlichen Versuchsanlage keine Kontrollgruppen, welche keine Betäubungsmittel erhalten, aber psychosozial ebenso engmaschig betreut werden wie die Opiatempfänger, als Vergleichsmassstab herangezogen werden?
3. Wie beurteilt der Bundesrat die Zwischenergebnisse der wissenschaftlichen Versuche zur Verschreibung von Betäubungsmitteln in bezug auf das Hauptkriterium der Versuchsanlage?
4. Ist der Bundesrat bereit zu veranlassen, dass im Schlussbericht die in der Verordnung geforderte Drogenabstinenz als wichtigstes Beurteilungskriterium berücksichtigt und entsprechend gewichtet wird?
5. Inwieweit kann dem Umstand Rechnung getragen werden, dass sich ein Grossteil der Versuchsteilnehmer auf dem Schwarzmarkt unkontrolliert mit weiteren Betäubungsmitteln eindeckt?
6. Seit Beginn der Heroinabgabe ist die Entzugsbereitschaft rückläufig, und die Therapieplätze in vielen Kantonen sind unterbelegt. Ist vorgesehen, einen allfälligen Zusammenhang gründlich zu analysieren und dies im Schlussbericht entsprechend zu werten?

Texte de l'interpellation du 13 mars 1996

Aux termes de l'ordonnance sur l'évaluation de projets visant à prévenir la toxicomanie et à améliorer les conditions de vie des toxicomanes, le but ultime des mesures de prévention et d'assistance est de conduire les toxicomanes à l'abstinence. L'essai prévoyant la prescription médicale d'opiacés vise à évaluer si cette mesure est apte à faciliter le processus de désaccoutumance, mais aussi à stabiliser ou à améliorer l'état de santé des toxicomanes, à faciliter leur réinsertion sociale et professionnelle ainsi qu'à réduire la délinquance liée à l'acquisition de stupéfiants. C'est donc au nombre de patients ayant renoncé à la drogue qu'il faut mesurer le succès ou l'échec de ces projets.

Le Conseil fédéral est invité à répondre aux questions suivantes:

1. Quelles mesures a-t-il prises pour garantir le caractère scientifique des essais?
2. Le programme d'essais, tel qu'il est conçu, ne prévoit aucune comparaison entre les toxicomanes à qui l'on prescrit des opiacés et des groupes témoins de personnes ne recevant pas de stupéfiants, mais faisant l'objet d'une prise en charge psychosociale tout aussi suivie. Comment le Conseil fédéral explique-t-il cela?
3. Comment juge-t-il les résultats intermédiaires des essais scientifiques eu égard au critère principal qui avait été retenu lors de leur conception?
4. Est-il prêt à faire en sorte que l'abstinence, qualifiée de but ultime dans l'ordonnance, soit le critère d'appréciation principal dans le rapport final et soit, à ce titre, dûment prise en compte?
5. Comment peut-on tenir compte du fait qu'une grande partie des personnes participant aux essais continuent, de façon incontrôlée, à se procurer des stupéfiants au marché noir?
6. Depuis le début des essais de distribution d'héroïne, le nombre de toxicomanes prêts à entreprendre un sevrage est en recul et les structures de traitement de nombreux cantons ne sont pas exploitées au maximum de leurs capacités. Est-il prévu d'analyser minutieusement l'existence d'un lien éventuel entre ces phénomènes et d'en évaluer la portée dans le rapport final?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bezzola, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Freund, Frey Claude, Friderici, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hasler Ernst, Hess Otto, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Oehrl, Philipona, Pidoux, Ruf, Rychen, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schliuer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinemann, Vetterli, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (41)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 1. Mai 1996
Rapport écrit du Conseil fédéral du 1er mai 1996

1. Der Bundesrat hat folgende Massnahmen ergriffen, um die Wissenschaftlichkeit der Versuche zu gewährleisten:

Er hat eine Forschergruppe unter der Leitung von Prof. A. Uchtenhagen vom Institut für Suchtforschung beauftragt, für die Versuche einen Forschungsplan auszuarbeiten. Zum Forschungsplan gehört ein sehr umfangreiches Forschungsprotokoll, in dem alle wichtigen täglichen Informationen über alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen erfasst werden. Von den Versuchen unabhängige Interviewerinnen befragen Teilnehmer und Teilnehmerinnen und Projektmitarbeiter und -mitarbeiterinnen zweimal jährlich. Kostenanalysen werden von einem unabhängigen Institut durchgeführt. Darüber hinaus werden Informationen zur Delinquenz der Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhoben. Die Forschergruppe berichtet regelmässig einem nationalen Expertengremium, das Wissenschaftler, Kantonsärzte und Kantonsapotheker einschliesst, über ihre Arbeit. Davon unabhängig evaluiert die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Versuche unter Beizug von 14 internationalen Experten. Eine Gruppe zur Überwachung der Sicherheit der Versuche beschäftigt sich speziell mit Sicherheitsfragen. Der Forschungsplan wurde von der überregionalen Ethikkommission der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (bestehend aus 35 Experten) und für jedes einzelne Projekt nochmals von der regionalen Ethikkommission überprüft. BAG-Mitarbeitende sowie die kantonalen Gesundheitspolizeiorgane besuchen die Projekte regelmässig und überprüfen die Einhaltung der vereinbarten Vorkehrungen zur Durchführung der Versuche. Die Projekte liefern gemäss Vertrag halbjährliche Zwischenberichte, die Forschungsbeauftragten jährliche Zwischenberichte sowie einen umfangreichen Schlussbericht.

2. Der Bundesrat hat ein Projekt bewilligt, in welchem die Patienten nach dem Zufallsprinzip entweder in das Verschreibungsprojekt oder in eine engmaschige psychosoziale Betreuung aufgenommen werden (Genf). Darüber hinaus findet ein Vergleich mit Patienten, die orales Methadon erhalten, statt, wie auch ein Vergleich mit den Ergebnissen von Patienten, die eine abstinenzorientierte Behandlung in einer therapeutischen Gemeinschaft erhalten.

3. Die im Gesamtversuchsplan festgehaltene Zielsetzung der Versuche ist, «den Erfolg der hier vorgesehenen Therapie als Schritt auf dem Weg zur Drogenabstinenz zu überprüfen. Dabei stehen die Verbesserung des körperlichen und/oder psychischen Gesundheitszustandes, die Verbesserung der sozialen Integration (Arbeitsfähigkeit, Distanzierung von der Drogenszene, Abbau deliktischen Verhaltens) sowie die Erhöhung des Verantwortungsbewusstseins betreffend des HIV-Infektionsrisikos im Vordergrund». In all diesen Bereichen zeigen sich aufgrund des Zwischenberichts ermutigende Befunde. Drogenfreiheit ist bei diesen schwerabhängigen Patienten ein Ziel, das sich in den meisten Fällen erst nach einem längeren Zeitraum erreichen lässt. In allen Suchtbehandlungen gefährden Rückfälle zudem immer wieder das Erreichte.

4. Drogenabstinenz bleibt oberstes Ziel aller Massnahmen der bundesrätlichen Drogenpolitik. Der Bundesrat hat dies in Artikel 1 Absatz 3 der vom Interpellanten zitierten Verord-

nung ausdrücklich festgehalten. Inwieweit die in den gegenwärtigen wissenschaftlichen Versuchen untersuchte Therapieform dieses langfristige Ziel erreicht, wird die Evaluation neben anderen Forschungsfragen zu beantworten haben.

5. Eine den Versuchen mit der ärztlichen Verschreibung von Betäubungsmitteln zugrundeliegende Hypothese ist, dass durch die Opiatverschreibung die Resozialisationsbemühungen erfolgreicher sind und eine soziale Reintegration sich positiv auf eine Reduktion des Suchtmittelmissbrauchs auswirkt. Zur Beantwortung der Frage des Beikonsums werden in den Versuchen Urinkontrollen durchgeführt sowie anlässlich der Kontrollgespräche die Drogenkonsumierenden befragt. In der Verlaufsauswertung des ersten Zwischenberichts kann eine positive Veränderung belegt werden: Die täglichen polytoxikomanen Konsummuster haben abgenommen; der tägliche Kokainkonsum sank von 31 auf 9 Prozent, der Cannabiskonsum von 34 auf 32 Prozent, und der tägliche Konsum von Benzodiazepinen reduzierte sich von 20 auf 13 Prozent.

6. Die Nachfrage nach Entzugs- und Therapieplätzen ist in den letzten Jahren immer wieder starken Schwankungen unterworfen gewesen. Es zeigen sich regionale Ungleichgewichte und eine Unterversorgung für bestimmte Zielgruppen (z. B. Frauen, Jugendliche, Personen mit Mehrfachabhängigkeit). Detaillierte Zahlen werden jeweils zu Beginn des Kalenderjahres vom Forschungsverbund stationäre Suchttherapie (FOS), Institut für Suchtforschung (ISS, Zürich), vorgelegt. Ein wichtiger Grund für die Schwankungen der Nachfrage ist die Erhöhung der Therapie- und Behandlungsplätze generell (abstinenzorientiert, Methadon, Verschreibungsprojekte, Straf- und Massnahmenvollzug) bei einer wenig schwankenden Anzahl von möglichen Patienten (geschätzt auf 30 000 Patienten, davon geschätzt 20 000 Patienten in Behandlung). Der Vergleich verschiedener Therapiemodalitäten und ihre gegenseitige Beeinflussung werden im Schlussbericht Erwähnung finden.

Le président: L'interpellateur est partiellement satisfait de la réponse du Conseil fédéral et demande la discussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion
Dagegen

125 Stimmen
11 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3150

Interpellation Friderici

Reservenbildung in der Krankenversicherung

Fixation des réserves des assureurs maladie

Wortlaut der Interpellation vom 22. März 1996

Nach Artikel 78 Absatz 4 KVV werden die Reserven der Krankenkassen in Prozenten der geschuldeten Prämien festgelegt.

Diese Lösung hat zwei wesentliche Nachteile:

1. Ein Versicherer, der mit Dumping-Absichten tiefe Prämien anbietet, kann sich mit niedrigen Reserven begnügen. So bringt er jedoch seine Finanzen in Gefahr.

2. Ein Versicherer, der dank wirtschaftlicher Verwaltung seine Kosten tiefer halten kann als andere Versicherer und dadurch seinen Versichertenbestand merklich erhöhen kann, wird durch seine Dynamik bestraft. Aufgrund der zusätzlichen Beiträge der Neuversicherten verringert sich nämlich der Prozentsatz seiner Reserven deutlich. Dabei zeigt die Er-

fahrung, dass Neuversicherte im ersten Jahr nur geringe zusätzliche Ausgaben verursachen.

Die Krankenversicherung scheint der einzige Wirtschaftsbereich zu sein, in dem die Reserven als Prozentsatz der Einnahmen und nicht der Ausgaben berechnet werden, was jeder buchhalterischen Logik widerspricht. Bis zum 31. Dezember 1995, als noch das alte Bundesgesetz über die Krankenversicherung in Kraft war, sah Artikel 10 der Verordnung V vor, dass die Reserven in Prozenten der Jahresausgaben festgelegt wurden.

Ist der Bundesrat bereit, die betreffende Bestimmung zu ändern, damit die Reserven als Prozentsatz der bezahlten Nettoleistungen (nach Abzug der Kostenbeteiligung) festgelegt werden?

Texte de l'interpellation du 22 mars 1996

Selon l'alinéa 4 de l'article 78 OAMal, la réserve des assurances-maladie est fixée en pour cent des primes à recevoir. Cette solution présente deux inconvénients graves:

1. un assureur qui pratiquerait des primes basses, dans un but de dumping, peut se contenter de réserves basses et il met ainsi sa situation financière en péril;
2. un assureur qui, grâce à une gestion rigoureuse, a des coûts moins élevés qu'un autre et enregistre une augmentation sensible de son nombre d'assurés est pénalisé par son dynamisme. En effet, il va subir une diminution sensible de son taux de réserve, du fait de la masse cotisée supplémentaire apportée par les nouveaux assurés, alors même que ceux-ci entraîneront peu de dépenses supplémentaires la première année, selon l'expérience acquise.

C'est, semble-t-il, le seul secteur économique pour lequel les réserves – contre toute logique comptable – sont calculées en pour cent des recettes et non des dépenses. Sous le régime de la LAMA en vigueur jusqu'au 31 décembre 1995, l'article 10 de l'ordonnance V prévoyait d'ailleurs que les réserves étaient fixées en pour cent des dépenses annuelles. Le Conseil fédéral est-il disposé à modifier cette disposition, afin que les réserves soient fixées en pour cent des prestations nettes payées (après déduction de la participation aux coûts)?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 15. Mai 1996

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 15 mai 1996*

Comme nous l'expliquons également dans la réponse à la recommandation Rochat (96.3084), le taux de réserve est fixé, selon le droit actuel (art. 78 al. 4 OAMal), en fonction des primes à recevoir, alors que l'ancien droit prévoyait comme base de calcul les dépenses globales. La nouvelle réglementation se fonde sur les propositions d'un groupe d'experts qui avait examiné la manière de financer l'assurance-maladie au cours de la période précédant la révision de la loi sur l'assurance-maladie.

L'argument déterminant en faveur de cette modification était d'ordre purement actuariel. Etant donné que la formation des réserves nécessaires constitue un élément du calcul des primes, on comprendra que le taux de réserve soit également fixé sur la base des primes à recevoir. Un autre avantage de cette réglementation consiste à permettre à l'assureur d'estimer de manière à peu près exacte, pour un exercice déterminé, le montant des primes à recevoir et, par conséquent, la part destinée à la formation des réserves, tandis qu'il lui est bien plus difficile de déterminer à l'avance le montant des dépenses.

Les effets de la nouvelle réglementation sur le budget d'un assureur sont minimes du fait que les primes constituent sa principale source de recettes, d'autant plus que les subventions directes versées aux caisses-maladie ont été suppri-

mées. Cette modification n'a d'ailleurs soulevé aucune contestation de la part des assureurs.

Les deux points mentionnés dans l'interpellation appellent les remarques suivantes:

1. Lorsqu'un assureur fixe trop bas ses primes, il risque de clore l'exercice par un déficit. Il devra couvrir ce déficit en puisant dans les réserves. Celles-ci s'amenuiseront donc, tant en ce qui concerne leur montant que leur part. Dans ce cas, le taux de réserve diminuera, qu'on le fixe en fonction des dépenses globales ou qu'on le détermine en se fondant sur les primes à recevoir.

2. Le fait de déterminer les réserves en fonction des primes à recevoir procure notamment une plus grande sécurité aux assureurs qui enregistrent une forte augmentation du nombre d'assurés nouveaux, puisque les coûts n'apparaissent, comme le dit à juste titre l'auteur de l'interpellation, qu'avec un certain retard. Cette sécurité permet finalement de protéger aussi les assurés contre un risque financier.

Le Conseil fédéral estime donc qu'il n'y a pas lieu d'adapter les dispositions correspondantes de l'ordonnance.

Le président: L'interpellateur n'est pas satisfait de la réponse du Conseil fédéral et demande la discussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion
Dagegen

113 Stimmen
24 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3101

Interpellation Ruf

Volksinitiative «Masshalten bei der Einwanderung». Gültigkeit

Initiative populaire «De la retenue en matière d'immigration». Validité

Wortlaut der Interpellation vom 20. März 1996

Nach der Ungültigerklärung der Volksinitiative «für eine vernünftige Asylpolitik» wegen angeblichen Verstosses gegen zwingendes Völkergewohnheitsrecht stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, die Volksinitiative «Masshalten bei der Einwanderung» widerspreche nicht zwingendem Völkerrecht?
2. Teilt der Bundesrat deshalb die Auffassung, die Volksinitiative «Masshalten bei der Einwanderung» sei in jedem Fall als gültig zu erklären und Volk und Ständen nach ihrem formellen Zustandekommen zur Abstimmung zu unterbreiten?

Texte de l'interpellation du 20 mars 1996

L'initiative populaire «pour une politique d'asile raisonnable» ayant été déclarée nulle parce qu'elle violerait prétendument des dispositions contraignantes du droit international public coutumier, je pose les questions suivantes au Conseil fédéral:

1. Le Conseil fédéral est-il aussi d'avis que l'initiative populaire «De la retenue en matière d'immigration» ne viole aucune disposition contraignante du droit international public?
2. Est-il par conséquent d'avis que ladite initiative doit être nécessairement déclarée valable et être soumise au vote du peuple et des cantons après son aboutissement formel?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 22. Mai 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 22 mai 1996

Am 21. August 1995 reichten die Schweizer Demokraten die Unterschriftenlisten zur eidgenössischen Volksinitiative «Masshalten bei der Einwanderung» bei der Bundeskanzlei zur Vorprüfung ein. Mit Verfügung vom 29. August 1995 wurden die Listen als in Ordnung befunden, und am 12. September 1995 begann die Unterschriftensammlung. Die Sammelfrist wird am 12. März 1997 enden.

Nach einer allfälligen fristgerechten Einreichung der Volksinitiative müsste die Bundeskanzlei entscheiden, ob sie formell zustande gekommen ist. Unter dieser Voraussetzung hätte der Bundesrat gemäss Artikel 29 des Geschäftsverkehrsgesetzes spätestens 24 Monate (respektive 30 Monate bei einem Gegenvorschlag) nach Einreichung der Initiative der Bundesversammlung eine Botschaft mit Anträgen zu unterbreiten. In der Botschaft würde sich der Bundesrat auch zu deren Gültigkeit äussern.

Gemäss dem geltenden Recht besteht kein Verfahren, das vorfrageweise die Gültigkeit von Volksinitiativen überprüft. Der Bundesrat kann daher die gestellten Fragen zum heutigen Zeitpunkt nicht beantworten. Die Ungültigerklärung von Volksinitiativen und eine allfällige Vorprüfung werden im Rahmen der Verfassungsrevision einlässlich geprüft.

Le président: L'interpellateur n'est pas satisfait de la réponse du Conseil fédéral et demande la discussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	48 Stimmen
Dagegen	88 Stimmen

96.3102

Interpellation Keller

**Volksinitiative
«für eine Regelung
der Zuwanderung». Gültigkeit
Initiative populaire
«pour une réglementation
de l'immigration». Validité**

Wortlaut der Interpellation vom 20. März 1996

Nach der Ungültigerklärung der Volksinitiative «für eine vernünftige Asylpolitik» wegen angeblichen Verstosses gegen zwingendes Völkergewohnheitsrecht stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, die Volksinitiative «für eine Regelung der Zuwanderung» widerspreche nicht zwingendem Völkerrecht?
2. Teilt der Bundesrat deshalb die Auffassung, die Volksinitiative «für eine Regelung der Zuwanderung» sei in jedem Fall als gültig zu erklären und Volk und Ständen zur Abstimmung zu unterbreiten?

Texte de l'interpellation du 20 mars 1996

L'initiative populaire «pour une politique d'asile raisonnable» ayant été déclarée nulle parce qu'elle violerait prétendument des dispositions contraignantes du droit international public coutumier, je pose les questions suivantes au Conseil fédéral:

1. Le Conseil fédéral est-il aussi d'avis que l'initiative populaire «pour une réglementation de l'immigration» ne viole aucune disposition contraignante du droit international public?

2. Est-il par conséquent d'avis que ladite initiative doit être nécessairement déclarée valable et être soumise au vote du peuple et des cantons?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 22. Mai 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 22 mai 1996

Die eidgenössische Volksinitiative «für eine Regelung der Zuwanderung» wurde fristgerecht am 28. August 1995 bei der Bundeskanzlei eingereicht. Mit Verfügung vom 7. November 1995 stellte die Bundeskanzlei fest, dass die Initiative formell zustande gekommen ist. Der Bundesrat hat gemäss Artikel 29 des Geschäftsverkehrsgesetzes spätestens 24 Monate (bzw. 30 Monate bei einem Gegenvorschlag) nach Einreichung der Initiative der Bundesversammlung eine Botschaft mit Anträgen zu unterbreiten. Zurzeit wird diese Botschaft ausgearbeitet; sie wird sich auch zur Vereinbarkeit der Initiative mit dem Völkerrecht und zu deren Gültigkeit äussern. Der Bundesrat kann daher zu den in der Interpellation gestellten Fragen noch keine Stellungnahme abgeben. Die Ungültigerklärung von Volksinitiativen und eine allfällige Vorprüfung werden im Rahmen der Verfassungsrevision einlässlich geprüft.

Le président: L'interpellateur n'est pas satisfait de la réponse du Conseil fédéral et demande la discussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	55 Stimmen
Dagegen	80 Stimmen

96.3164

Interpellation Gonseth

**Einspruch
gegen das europäische Patent
Nr. 351 418
Brevet européen
No 351 418. Opposition**

Wortlaut der Interpellation vom 22. März 1996

Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso hat er gegen das europäische Patent Nr. 351 418 keinen Einspruch erhoben?
2. Ist er nicht der Auffassung, dass dieses Patent unserer Bundesverfassung und dem geltenden Patentgesetz widerspricht?
3. Ist der Bundesrat bereit, die Einsprache gegen dieses Patent zu unterstützen oder beim Europäischen Patentamt (EPA) in München selbst Einspruch zu erheben?
4. Falls die Fragen 1 und 2 negativ beantwortet werden, welche Begründungen hat der Bundesrat? Teilt er die Auffassung des Kommentars zur Bundesverfassung Artikel 24novies von Professor Peter Saladin nicht? Sieht der Bundesrat keine Grenzen bei der Patentierbarkeit von Tieren zur reinen Profitmaximierung? Sollen überhaupt landwirtschaftli-

che Nutztiere patentiert werden können? Wenn ja, welche negativen Folgen für die Landwirtschaft sind zu erwarten?

5. Werden die beim EPA angemeldeten Patente, welche auch für die Schweiz gelten sollen, von der Schweiz überhaupt auf unsere Verfassungsmässigkeit geprüft? Wenn ja, in welchen Fällen hat oder würde die Schweiz Einspruch erheben?

Texte de l'interpellation du 22 mars 1996

A cet égard, je prie le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Comment se fait-il qu'il n'ait pas fait opposition au brevet européen No 351 418 en question?

2. N'estime-t-il pas que ce brevet viole la Constitution fédérale et la loi sur les brevets?

3. Est-il prêt à soutenir l'opposition qui a été formée ou à faire lui-même opposition auprès de l'Office européen des brevets (OEB)?

4. S'il répond par la négative aux questions 1 et 2, quelles sont ses justifications? Partage-t-il l'avis du professeur Peter Saladin, qui est l'auteur du commentaire de l'article 24novies de la Constitution fédérale? Ne voit-il pas de limites à la brevetabilité des animaux à des fins purement lucratives? Peut-on véritablement breveter des animaux de rente? Si tel est le cas, à quelles répercussions négatives faut-il s'attendre pour le secteur agricole?

5. Les demandes de brevets adressées à l'OEB dans lesquelles la Suisse est désignée sont-elles véritablement examinées par notre pays quant à leur constitutionnalité? Si oui, dans quels cas la Suisse a-t-elle fait ou ferait-elle opposition?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bircher, Bühlmann, Cavalli, Dormann, Dünki, Fankhauser, Fasel, von Felten, Gadiant, Goll, Grendelmeier, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Häring Binder, Hämmerle, Hollenstein, Jöri, Leemann, Loeb, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Ostermann, Roth, Schmied Walter, Semadeni, Strahm, Teuschler, Weber Agnes, Wiederkehr, Wyss, Zbinden, Zisyadis, Zwyygart (39)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Im Mai 1995 hat das Europäische Patentamt (EPA) in München der US-Firma Synergen das europäische Patent Nr. 351 418, «Viral vector system for the introduction of foreign DNA expression products into gallinaceous birds» erteilt. Dieses Patent gilt nun auch für die Schweiz.

Die hier patentierte «Erfindung» betrifft ein «Gentaxi» aus einem Truthahn-Herpesvirus. Mit dem «Gentaxi» können fremde Gene ins Erbgut von Geflügel geschleust werden. Patentiert ist aber nicht nur das «Gentaxi», sondern alle mit diesem Verfahren manipulierten Hühner, Truthühner, Enten und Gänse.

Angestrebt wird vor allem ein wirtschaftlicher Profit. Es können damit beispielsweise Gene eingeführt werden, damit das genmanipulierte Federvieh schneller wächst und noch grösser wird. Diese werden damit vollends zur patentierten Maschine reduziert.

Das Patent verstösst eindeutig gegen den Verfassungsauftrag von Artikel 24novies, wonach bei der Anwendung der Gentechnologie stets die «Würde der Kreatur» zu beachten sei. In seinem Kommentar zur Bundesverfassung kommt beispielsweise Professor Peter Saladin zum Schluss, dass die Patentierung mit der Würde der Kreatur nicht vereinbar sei. Ausserdem brauche jede Genmanipulation an Tieren eine spezielle Rechtfertigung. Danach wäre beispielsweise die Genmanipulation von Tieren zur blossen Profitmaximierung mit dem Verfassungsauftrag nicht vereinbar.

Das Patent widerspricht aber auch den Artikeln 52 bis 57 des geltenden Patentübereinkommens (EPÜ):

1. Das Patent verstösst insbesondere gegen die guten Sitten und die öffentliche Ordnung gemäss Artikel 53 Buchstabe a EPÜ.

2. Darüber hinaus verstösst das Patent gegen das Patentierungsverbot von Tierarten gemäss Artikel 53 Buchstabe b.

3. Auch fehlt dem Gegenstand der Erfindung die gewerbliche Anwendbarkeit gemäss Artikel 52 Absatz 2.

4. Das Patent umfasst Ansprüche, die als «Entdeckungen» einzustufen sind und deshalb Artikel 52 Absatz 1 widersprechen.

5. Das Patent widerspricht zudem Artikel 52 Absatz 4 EPÜ.

6. Dem Patent fehlt die nötige Erfindungshöhe und die Neuheit (Art. 52 Abs. 1; 54, 56 EPÜ).

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 22. Mai 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 22 mai 1996

1. Das europäische Patent Nr. 351 418 wurde gemäss dem im europäischen Patentübereinkommen (EPÜ) vorgesehenen Verfahren erteilt. Gegen die Erteilung eines europäischen Patents kann Einspruch erhoben werden. Gegen den Entscheid der Einspruchsabteilung steht die Beschwerde an die Beschwerdekammern des Europäischen Patentamtes (EPA) offen. Im Anschluss daran unterliegt das europäische Patent zudem der Kontrolle durch die Gerichte der einzelnen Vertragsstaaten. In der Schweiz kann somit die Gültigkeit eines europäischen Patents mittels Nichtigkeitsklage, letztinstanzlich vor dem Bundesgericht, angefochten werden. Gegen die Erteilung eines europäischen Patents kann jedermann Einspruch erheben. Der Bundesrat erachtet es indessen grundsätzlich nicht als seine Aufgabe, sich an diesen Entscheidmechanismen zu beteiligen. Sollte dennoch wider Erwarten ein besonders krasser Fall vorliegen, schliesst er aber einen solchen Schritt nicht aus. Vorliegend kann indessen nicht von einem derart krassen Fall gesprochen werden (vgl. Frage 4).

2. Wie unter Ziffer 1 erwähnt, wurde das betreffende Patent im Einklang mit dem im EPÜ vorgesehenen Verfahren erteilt. Dabei wurde es auch bezüglich der dort vorgesehenen Ausschlussgründe von der Patentierbarkeit, die mit denjenigen des schweizerischen Patentgesetzes deckungsgleich sind, geprüft und als patentfähig befunden. Sollte jedoch ein schweizerisches Gericht befinden, dass das zur Diskussion stehende Patent dem Patentgesetz oder der schweizerischen Bundesverfassung widerspricht, könnte es dessen Nichtigkeit feststellen.

3. Siehe Ziffer 1 und Ziffer 4.

4. Wie in Ziffer 1 erwähnt, ist es grundsätzlich nicht Aufgabe des Bundesrates, sich an den Entscheidmechanismen im Rahmen der Erteilung europäischer Patente zu beteiligen, es sei denn, ein äusserst krasser Fall steht zur Debatte. Dies ist vorliegend nicht der Fall: Es handelt sich um eine Erfindung, die es mittels eines als «Gentaxi» fungierenden Virus ermöglicht, ein Gen in einen Vogel einzuschleusen. Dieses Verfahren erfasst aber nicht nur die von der Interpellantin aufgeworfenen Anwendungen zum beschleunigten Wachstum der betroffenen Tiere, sondern kann auch zu therapeutischen oder Impfpurposes verwendet werden. Das in Frage stehende Patent bezweckt gerade die Möglichkeit der Impfung einer bei Hühnern verbreiteten Krankheit. Daher kann nicht gesagt werden, die Verwertung der Erfindung verstosse in der Weise gegen ethische Grundsätze, dass sie a priori von der Patentierbarkeit ausgeschlossen sei.

Der Bundesrat hat schon mehrmals betont, z. B. im Bericht des EJPD «Biotechnologie und Patentrecht» aus dem Jahre 1993 und in der Botschaft zur Gen-Schutz-Initiative, dass er keine schrankenlose Patentierbarkeit befürwortet. Er anerkennt aber auch, dass die Gentechnologie nützliche und sinnvolle Anwendungen bieten kann, deren Ergebnisse Patentschutz verdienen. Es muss daher vermehrt eine Güterabwägung der involvierten Interessen, gestützt auf den bereits bestehenden Patentierungsausschlussgrund für Erfindungen, deren Verwertung gegen die guten Sitten oder die öffentliche Ordnung verstossen würde (Art. 2 Bst. a Patentgesetz, 53 Bst. a EPÜ), vorgenommen werden. Wird anlässlich einer solchen Güterabwägung festgestellt, dass die Verwertung einer Erfindung gegen tragende Grundsätze unserer Gesellschaftsordnung verstösst, so wird das Patent entweder nicht erteilt, oder aber es kann nachträglich durch die Ge-

richte nichtig erklärt werden. Dieser Ansatz der Güterabwägung wird auch vom EPA angewendet und entspricht der vom Bundesrat verfolgten Haltung in der Patentierungsfrage. Was die Würde der Kreatur betrifft, so nimmt der Bundesrat die Haltung ein, dass die Patentierung einer Erfindung auf dem Gebiet der Gentechnologie alleine die Würde der Kreatur nicht verletzt. Unsere Rechtsordnung sieht weitergehende positive Rechte an Tieren vor, namentlich das sachrechtliche Eigentum. Demgegenüber gewährt ein Patent nur das Recht, Dritte von der gewerblichen Verwendung der patentierten Erfindung auszuschliessen, nicht aber, die Erfindung auch zu benützen, wenn ihre Verwertung oder Vermarktung gegen die geltende Rechtsordnung verstösst. Weiter ist zu bedenken, dass das Patentrecht nur eine Reflexwirkung der damit geschützten Tätigkeiten darstellt; sollte daher die Verwertung einer Erfindung gegen die guten Sitten oder die öffentliche Ordnung gemäss Artikel 2 Buchstabe a des Patentgesetzes verstossen (z. B. einem Tier ungerechtfertigtes Leiden zufügen oder die Umwelt in schwerwiegender Weise beeinträchtigen), so wäre das Patent zu verweigern. Solchen Erfindungen ist in der Tat jeder Anschein der Legalisierung durch den Staat zu entziehen. Die Würde der Kreatur kann daher nach Auffassung des Bundesrates allenfalls durch einen ungerechtfertigten gentechnischen Eingriff verletzt sein, nicht aber durch das Patentrecht allein, das, wie erwähnt, nur die Befugnis gewährt, Dritte von der gewerblichen Anwendung der patentierten Erfindung auszuschliessen. Bei fehlendem Patentschutz dürfte sogar jedermann die Erfindung gebrauchen und vermarkten.

Zur Frage nach den Folgen der Patentierung für die Landwirtschaft ist grundsätzlich zu bemerken, dass durch den Patentschutz eine Wettbewerbslage entsteht, die sich günstig auf die Forschung auswirkt: Die Produzenten werden sich vermehrt um verbesserte Lösungen im Bereich der Landwirtschaft, und damit der landwirtschaftlichen Nutztiere, bemühen. Damit entstehen eine grössere Auswahl an Erzeugnissen und eine Preisflexibilität, die auch den Landwirten zugute kommen. Bezüglich der europäischen Entwicklungen wird darauf hingewiesen, dass der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen das Landwirteprivileg für Zuchtvieh vorsieht. Damit soll einem Landwirt die Befugnis zustehen, patentiertes Zuchtvieh für die Vermehrung im eigenen Betrieb zu verwenden, um seinen Viehbestand zu erneuern. Es muss indessen betont werden, dass es sich bei diesem Text erst um einen Entwurf handelt.

5. Wie in Ziffer 1 dargestellt, unterliegt ein erteiltes europäisches Patent in der Schweiz der gerichtlichen Kontrolle. Seine Gültigkeit kann somit jederzeit im Rahmen einer Nichtigkeitsklage überprüft werden. Sollte also die Verwertung einer patentierten Erfindung gegen die guten Sitten oder die öffentliche Ordnung verstossen, könnte ein Gericht die Nichtigkeit des Patents feststellen.

Le président: L'interpellatrice n'est pas satisfaite de la réponse du Conseil fédéral et demande la discussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	59 Stimmen
Dagegen	92 Stimmen

95.3576

Interpellation Comby

Tragischer Tod des Rekruten Pierre-Alain Monnet

Mort tragique de la recrue Pierre-Alain Monnet

Wortlaut der Interpellation vom 11. Dezember 1995

Der tragische Tod des Rekruten Pierre-Alain Monnet, der am 16. März 1993 während eines Eilmarsches starb, bewegt die Gemüter im Wallis stark. Ich begrüsse die mutigen Erklärungen des Bundespräsidenten Kaspar Villiger und des Korpskommandanten Christen, die in Situationen, in denen die Menschenrechte verletzt werden, die Befehlsverweigerung als mögliche Reaktion anführten. In diesem Sinne fordere ich Sie auf, dieses tragische Ereignis aufzuklären, ohne die Frage nach der Verantwortlichkeit auszuklammern.

Das Urteil des Militärgerichtes fiel so mild aus, dass es unsere Armee in ein schlechtes Licht stellt. Da immer noch zahlreiche Antworten ausstehen, bitte ich den Bundesrat dringend, diesen Fall weiterzuverfolgen.

Das Eidgenössische Militärdepartement hat zwar aufgrund dieses schmerzlichen Ereignisses gewisse Massnahmen ergriffen. Ich möchte dem Bundesrat aber dennoch folgende vier Fragen unterbreiten:

1. Welche Massnahmen wurden konkret getroffen, um ein solch tragisches Ereignis in Zukunft zu verhindern?
2. Sind Sie bereit, das laufende militärgerichtliche Verfahren genau zu verfolgen, damit die Verantwortlichkeiten für dieses tragische Ereignis, das nie hätte geschehen dürfen, offengelegt werden können?
3. Ist es nicht an der Zeit, die Militärjustiz zu modernisieren? Wie steht der Bundesrat dem Vorschlag gegenüber, so schwere Fälle seien von ordentlichen Gerichten zu beurteilen?
4. Angesichts eines solch tragischen Falles sind die materiellen Aspekte gewiss unerheblich. Aber wären Sie bereit, die Eidgenössische Militärversicherung aufzufordern, die materielle Seite dieses Falles noch einmal zu untersuchen?

Texte de l'interpellation du 11 décembre 1995

La mort tragique de la recrue Pierre-Alain Monnet, survenue le 16 mars 1993 au cours d'une marche forcée, suscite une très grande émotion en Valais. Je salue les déclarations courageuses de M. Kaspar Villiger, président de la Confédération, et celles de M. Christen, commandant de corps, qui invoquent la possibilité du refus d'ordre lorsque les droits de l'homme sont bafoués. Dans ce même esprit, je demande que toute la lumière soit faite sur cette douloureuse affaire et que les responsabilités ne soient point éludées.

Le jugement prononcé par un tribunal militaire paraît d'une telle clémence qu'il jette le discrédit sur notre armée!

Dès lors, je prie instamment le Conseil fédéral de suivre attentivement cette affaire, car de nombreuses questions demeurent sans réponse!

Certes, à la suite de cette douloureuse affaire, le Département militaire fédéral a déjà pris certaines mesures. Mais je souhaite poser les quatre questions suivantes au Conseil fédéral:

1. Quelles sont les mesures concrètes que vous avez prises pour éviter à l'avenir que de tels drames se reproduisent?
2. Etes-vous prêts à suivre attentivement la procédure en cours sur le plan de la justice militaire dans le but de définir clairement toutes les responsabilités de ce drame qui aurait dû être évité?
3. Le temps n'est-il pas venu de réformer la justice militaire? Quelle est la position du Conseil fédéral face aux propositions qui tendraient à faire juger les cas de cette gravité par les tribunaux ordinaires?
4. Face à un tel drame, les aspects matériels sont certes dérisoires. Mais êtes-vous disposés à demander à l'assurance

militaire fédérale de revoir le traitement matériel de cette affaire?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Blaser, Caccia, Dupraz, Epiney, Filliez, Lachat, Loretan Otto, Schmid Odilo, Simon, Tschopp (10)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 11. März 1996
Rapport écrit du Conseil fédéral du 11 mars 1996

Le Conseil fédéral regrette profondément le décès de la recrue Pierre-Alain Monnet survenu en 1993; il souscrit sans réserve aux déclarations faites à ce sujet par le chef du DMF alors en fonction et par le chef de l'instruction (aujourd'hui chef des Forces terrestres). Le Conseil fédéral constate toutefois qu'une image partiellement fautive des événements a été présentée au public concernant l'exercice de marche qui a eu lieu à l'époque. Ainsi, il est établi, par exemple, que le rétrécissement des vaisseaux coronaires, dont ni la recrue ni les médecins ne pouvaient avoir connaissance, a joué un rôle prépondérant dans la mort de Pierre-Alain Monnet. Il est en outre prouvé que celui-ci n'était pas attaché par les mains aux militaires qui le précédaient. Il était en réalité relié aux deux camarades qui marchaient devant lui par des courroies pour paquetage, qui étaient attachées au sac dorsal des deux marcheurs et à son harnais de base; il était en quelque sorte tracté par ces derniers. Précisons en outre que cette situation avait été acceptée par la recrue, qui avait ainsi les mains libres.

Quel que soit le motif qui a entraîné le consentement de la recrue, le Conseil fédéral attend des supérieurs militaires qu'ils soient pleinement conscients, même dans des situations difficiles, de leur responsabilité à l'égard de la santé de leurs subordonnés et qu'ils sachent évaluer les limites, variables selon les individus, de l'aptitude à supporter des contraintes physiques. En outre, ils sont tenus de veiller au respect intégral de la dignité humaine lorsqu'ils exigent que certains résultats soient obtenus. Cette disposition est au demeurant stipulée dans le nouveau règlement de service (art. 79).

Le Conseil fédéral répond comme suit aux questions de l'interpellation:

1. Immédiatement après le décès de la recrue, en 1993, le chef de l'instruction s'est prononcé sur les problèmes de conduite que ce cas a mis en évidence. Les commandants d'école ont dès lors reçu des directives claires leur enjoignant de veiller à ce que l'on renonce avec effet immédiat, au cours des marches, à tracter des soldats au moyen de courroies ou de cordes.

2. Le Conseil fédéral et le DMF ne sont pas habilités à s'immiscer dans les procédures des tribunaux militaires. Le Conseil fédéral veillera cependant à ce que les conclusions que l'on doit tirer de l'enquête du tribunal soient appliquées auprès de la troupe, si tel n'a pas déjà été le cas.

3. Le Conseil fédéral n'est pas d'avis qu'un jugement isolé, critiqué par l'opinion publique, puisse justifier une restructuration de la justice militaire. Aucune faute de procédure ne peut être reprochée au tribunal qui a jugé en première instance. En outre, l'opinion publique oublie souvent qu'en cas de délits causés par négligence et qui ont eu des conséquences très graves, le juge doit se prononcer uniquement sur la faute de l'auteur.

4. L'assurance militaire a alloué toutes les prestations légales liées au cas de décès. Elle est cependant disposée à examiner s'il convient d'envisager, en raison d'une modification des conditions familiales survenues depuis le décès de la recrue, l'octroi d'autres prestations en faveur de membres de la famille du défunt.

Le président: L'interpellateur est partiellement satisfait de la réponse du Conseil fédéral et demande la discussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion
Dagegen

69 Stimmen
74 Stimmen

96.3027

Interpellation Teuscher

Waffengeschäfte der Ems-Patvag

Ems-Patvag.

Commerce d'armement

Wortlaut der Interpellation vom 5. März 1996

Wir fragen den Bundesrat:

1. Wie gross war der Anteil der «anonymen Serienprodukte» am Kriegsmaterialexport in den letzten zehn Jahren?
2. In welche Länder wurden die «anonymen Serienprodukte» geliefert?
3. Im bundesrätlichen Entwurf für ein neues Kriegsmaterialgesetz wird neu der Begriff «Einzelteile oder Baugruppen» verwendet, für deren Export keine Nichtwiederausfuhr-Erklärung verlangt wird, «wenn feststeht, dass sie im Ausland in ein Produkt eingebaut und nicht verändert wiederausgeführt werden sollen, oder wenn es sich um anonyme Teile handelt, deren Wert im Verhältnis zum fertigen Kriegsmaterial nicht ins Gewicht fällt».
- Würden mit dieser Definition Ems-Patvag-Produkte wie der «Funkgeber 82» oder die Zündsysteme für «Hohlladung 500»-Granaten insoweit erfasst, als sie neu zur Kategorie der Kriegsmaterialgüter gerechnet würden, für die eine Nichtwiederausfuhr-Erklärung verlangt wird?
4. Welcher Teil der Kriegsmaterialexporte hätte in den letzten zehn Jahren ohne Nichtwiederausfuhr-Erklärung exportiert werden können, wenn die Definition des bundesrätlichen Entwurfes verwendet worden wäre?

Texte de l'interpellation du 5 mars 1996

Je pose les questions suivantes au Conseil fédéral:

1. Quelle a été la proportion de «produits anonymes de série» dans les exportations de matériel de guerre au cours des dix dernières années?
2. Quels ont été les pays de destination de ces produits?
3. Le nouveau projet de loi sur le matériel de guerre s'étend aux pièces détachées et aux éléments d'assemblage. Dans ce projet, il est précisé qu'il est possible de renoncer à la déclaration de non-réexportation pour ces pièces ou éléments «lorsqu'il est établi qu'ils seront, à l'étranger, intégrés dans un produit et qu'ils ne seront pas réexportés tels quels, ou s'il s'agit de pièces anonymes dont la valeur est négligeable par rapport à celle du matériel fini».
- A-t-on inclus dans cette catégorie des produits Ems-Patvag tels que la fusée de mise à feu 82 ou le système d'allumage pour grenade à charge creuse 500 en les rangeant parmi les articles de matériel de guerre pour lesquels une déclaration de non-réexportation n'est pas exigée?
4. Quelle est la part des exportations de matériel de guerre des dix dernières années qui aurait pu être réalisée sans déclaration de non-réexportation si la définition du projet gouvernemental avait été appliquée?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Diener, Fasel, Gonseth, Gysin Remo, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Semadeni, Stump, Thür, Vermot, Zisyadis (19)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Wie Anfang Jahr der Presse zu entnehmen war, lieferte die Firma Ems-Patvag Kriegsmaterial via Drittländer in Krisengebiete.

Sie nützte eine rechtliche Grauzone in der geltenden Gesetzgebung aus: Sogenannte «anonyme Serienprodukte» (wie die Ems-Patvag-Zündsysteme) können exportiert werden, ohne dass der Adressat eine Nichtwiederausfuhr-Erklärung vorlegt.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 1. Mai 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 1er mai 1996

Gemäss Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung vom 10. Januar 1973 über das Kriegsmaterial gelten als anonyme Serienprodukte die Bestandteile von Kriegsmaterial, die in Serien hergestellt werden und keinen Hinweis auf den Hersteller bzw. den Produktionsstandort Schweiz enthalten; ihr Wert fällt im Verhältnis zum fertigen Kriegsmaterial nicht ins Gewicht. Der Export solcher Bestandteile ist bewilligungspflichtig; dabei kann jedoch auf die sonst üblicherweise beizubringende Nichtwiederausfuhr-Erklärung verzichtet werden.

Zu den Fragen der Interpellation nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung:

1. Der Anteil der Bewilligungen für den Export von anonymen Serienprodukten betrug in den letzten zehn Jahren durchschnittlich etwa 15 Prozent aller bewilligten Gesuche für die Ausfuhr von Kriegsmaterial.

2. Anonyme Serienprodukte werden zu einem grossen Teil in westliche Industriestaaten geliefert, wo sie weiterverarbeitet werden. Grundsätzlich ist aber die Ausfuhr solcher Produkte in die gleichen Länder möglich, in die jede andere Art von Kriegsmaterial ausgeführt werden darf. Umgekehrt wird die Ausfuhr solcher Produkte in Länder nicht bewilligt, in die kein anderes Kriegsmaterial exportiert werden darf.

3. Die Ems-Patvag stellt keine fertige Munition her, sondern Munitionskomponenten wie Zündpillen/Detonatoren, Generatoren oder Sicherheitselemente. Einzelne können solche Teile als anonyme Serienprodukte anerkannt werden. Werden sie als ganze Zündsysteme geliefert, könnten sie in Zukunft als Baugruppen im Sinne des Entwurfes für das revidierte Bundesgesetz über das Kriegsmaterial eingestuft werden; dementsprechend könnten Ausfuhrbewilligungen ohne entsprechende Nichtwiederausfuhr-Erklärungen erteilt werden. Dies gilt auch für die in der Interpellation erwähnten Produkte. Zu beachten ist dabei, dass nicht die Herstellerfirmen bestimmen können, was als Baugruppe anerkannt wird, sondern dass dies das nach Gesetz zuständige Departement tut; die gleiche Regelung gilt heute schon für anonyme Serienprodukte.

4. Der Anteil der gesamten Kriegsmaterialexporte, der bei Anwendung der Definition gemäss Entwurf für das revidierte Kriegsmaterialgesetz in den letzten Jahren ohne Nichtwiederausfuhr-Erklärung hätte exportiert werden können, lässt sich nicht ermitteln. Einerseits werden Baugruppen – soweit sie in Ausfuhrgesuchen überhaupt als solche erwähnt bzw. gesondert bezeichnet werden – statistisch nicht erfasst. Andererseits ist nicht auszuschliessen, dass auf Ausfuhren von solchen Baugruppen wegen des heute bestehenden Erfordernisses von Nichtwiederausfuhr-Erklärungen von vornherein verzichtet wurde und entsprechende Gesuche gar nicht gestellt worden sind. Immerhin kann davon ausgegangen werden, dass sich bei Einbezug der Baugruppen der Anteil der Bewilligungen ohne Nichtwiederausfuhr-Erklärungen an der Gesamtzahl erhöht hätte.

Le président: L'interpellatrice n'est pas satisfaite de la réponse du Conseil fédéral et demande la discussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion
Dagegen

86 Stimmen
59 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3105

Interpellation de Dardel

Rassismus in der Armee

Racisme à l'armée

Wortlaut der Interpellation vom 20. März 1996

Der Bundesrat wird aufgefordert, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Schon 1991, im Fall Mariette Paschoud, hatte der Bundesrat zugesichert, er werde geeignete Massnahmen ergreifen, um die Beförderung rassistischer Offiziere zu verhindern. Der damalige Vorsteher des EMD gab 1991 die schriftliche Zusicherung, Leutnant K. werde nicht befördert. Ist der Bundesrat auch heute noch der Meinung, dass es in der Schweizer Armee keine rassistischen Offiziere geben darf?

2. Falls dies zutrifft, ist der Bundesrat in der Lage, seinen Willen gegenüber der Bundesverwaltung auch durchzusetzen?

3. Stimmt es, dass der Oberauditor der Armee einräumt, dass der Militärjustiz zahlreiche unannehmbare Fehler unterlaufen sind, darunter namentlich die folgenden:

– Der Untersuchungsrichter ist für ein äusserst dürftig abgefasstes und lückenhaftes Protokoll verantwortlich.

– Er unterliess es, die Anschuldigung wegen Drohungen und verschiedener anderer Sachverhalte, bei denen Verdacht auf eine strafbare Handlung bestand, zu untersuchen.

– Der Auditor verzögerte die Abfassung der Anklageschrift. Zudem unterliess er es, ergänzende Untersuchungen zum Sachverhalt der Bedrohung anzuordnen.

– Der Oberauditor selber unterliess es, gegen das Urteil des Appellationsgerichtes eine Kassationsbeschwerde einzureichen, obwohl er über die Mängel der vorhergehenden Verfahren genau Bescheid wusste.

– Eine für den Oberauditor bestimmte Stellungnahme des Auditors Muller war im EMD während mehrerer Monate abhandeln gekommen, bevor sie ihrem Adressaten zugestellt wurde.

4. Leutnant K. wurde, obschon des rassistischen Verhaltens schuldig, nur zu fünf Tagen Gefängnis bedingt mit zwei Jahren Bewährung verurteilt. Ist sich der Bundesrat darüber im klaren, dass die Strafe weit schwerer ausgefallen wäre, wenn die Rassismustrafnorm 1991 schon in Kraft gewesen wäre?

5. Warum berücksichtigt der Bundesrat bei der Beurteilung dieses Falles in keiner Weise den Beitritt der Schweiz zum internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung?

6. Weiss der Bundesrat, dass Hauptmann K. im Zusammenhang mit seinem rassistischen Verhalten nie einen Anflug von Bedauern geäussert oder den Versuch einer Entschuldigung gemacht hat?

Texte de l'interpellation du 20 mars 1996

Le Conseil fédéral voudra bien prendre position sur les questions suivantes:

1. Déjà à l'occasion de l'affaire Mariette Paschoud, en 1991, le Conseil fédéral avait assuré qu'il prendrait les mesures appropriées pour que des promotion d'officiers racistes soient évitées. En 1991, le chef du DMF donne des assurances par écrit quant à la non-promotion du lieutenant K. Actuellement, le Conseil fédéral est-il d'accord que l'armée suisse ne doit pas comprendre dans ses rangs des officiers racistes?

2. Si oui, le Conseil fédéral est-il en mesure de se faire obéir par l'administration fédérale à ce sujet?

3. Est-il exact que l'auditeur en chef de l'armée admet que nombre d'erreurs inadmissibles se sont produites au niveau de la justice militaire, notamment:

– le juge d'instruction est responsable d'un protocole lamentablement rédigé et lacunaire;

– il a négligé d'instruire le grief de menaces, ainsi que plusieurs faits sur lesquels il y avait soupçon de délits;

– l'auditeur a tardé à rédiger la mise en accusation; ensuite, il a négligé de demander un complément d'enquêtes sur les faits relevant de la menace;

– l'auditeur en chef lui-même a négligé de recourir en cassation contre le jugement du Tribunal d'appel, alors qu'il connaissait parfaitement les irrégularités des procédures antérieures;

– une prise de position de l'auditeur Muller à destination de l'auditeur en chef s'est égarée pendant plusieurs mois au DMF avant d'être remise à son destinataire.

4. Coupable de harcèlement raciste, le lieutenant K. n'a été condamné qu'à cinq jours de prison avec sursis pendant deux ans. Le Conseil fédéral est-il conscient que la peine aurait été largement plus lourde, si les dispositions pénales antiracistes avaient été en vigueur en 1991?

5. Pourquoi, dans l'appréciation de cette affaire, le Conseil fédéral ne tient-il aucun compte de l'adhésion de la Suisse à la Convention internationale sur l'élimination de toutes les formes de discrimination raciale?

6. Le Conseil fédéral sait-il que le capitaine K. n'a jamais exprimé le début d'un regret ou d'une demande d'excuse quant à son comportement raciste?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aguet, Alder, Béguelin, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Gonseth, Haering Binder, Hämmerle, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Ruffy, Semadeni, Vermot, Vollmer, Zisyadis (22)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

L'affaire du harcèlement raciste subi en 1991 par un soldat suisse, membre de la communauté israélite, démontre une extraordinaire désorganisation des services de l'armée aux niveaux:

- du Gouvernement;
- de l'administration;
- de la justice militaire.

1. Au niveau du Gouvernement, M. Villiger, chef du DMF, avait donné des assurances écrites quant à la non-promotion à l'avenir du lieutenant K. A la fin 1995, le lieutenant K. bénéficiait cependant d'une décision de promotion comme capitaine. Cette décision de promotion était ensuite formellement approuvée par le nouveau chef du DMF, M. Ogi, sous prétexte que le lieutenant K. n'avait pas à payer sa faute éternellement.

2. Au niveau de l'administration, la décision de promouvoir le lieutenant K. comme capitaine a été prise en toute connaissance du comportement raciste de cet officier, à qui il n'a même pas été demandé s'il regrettait ses actes. A peine la période de sursis pénal était-elle échue, la promotion de K. comme capitaine a été immédiatement décidée.

3. Au niveau de la justice militaire, les erreurs et les irrégularités se sont multipliées dans cette affaire, ce qui a été expressément admis par l'auditeur en chef, le brigadier J. van Wijnkoop.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 29. Mai 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 29 mai 1996

1. Le Conseil fédéral et le DMF condamnent toute forme de discrimination raciale – à l'armée aussi. Celle-ci est punissable tant du point de vue de l'article 171c du Code pénal militaire accepté lors de la votation populaire du 25 septembre 1994, que de celui du droit pénal civil. Le règlement de service de l'armée garantit, au chiffre 94, la protection de la personnalité de chaque militaire et, au chiffre 95, la liberté de croyance et de conscience. Les militaires ne doivent pas blesser d'autres militaires ou des tiers dans leurs idées ou dans leur foi et ils ne doivent pas troubler la paix confessionnelle et le respect des différentes conceptions philosophiques.

2. Les propositions et les promotions à l'armée sont réglées de manière circonstanciée par l'ordonnance du 24 août 1994 sur l'avancement et les mutations à l'armée. Conformément

à l'article 22 de cette ordonnance, les militaires ne peuvent être promus, en règle générale, que lorsqu'ils sont en mesure d'exercer un commandement ou une fonction, sont capables et remplissent les conditions spécifiques nécessaires.

L'administration vérifie si les conditions d'une promotion sont remplies. Elle doit cependant s'appuyer sur les demandes préparées par la troupe; elle ne recueille pas elle-même de données concernant les militaires, sans bases légales. Ceci est l'un des principaux traits du rapport de la CEP DMF.

Le Groupe du personnel de l'armée de l'Etat-major général a été créé dans le cadre de la réorganisation du DMF. Il assume, entre autres, la responsabilité centrale de la gestion générale des ressources en personnel de l'armée et s'acquitte aussi de nombreuses tâches relevant du domaine des promotions. Cette nouvelle structure donne au chef du DMF la possibilité et les moyens d'intervenir plus directement dans les décisions relatives au personnel de l'armée et au département.

Dans le cadre d'une procédure de plainte à l'autorité de surveillance, l'auditeur en chef a constaté différents défauts de l'instruction de l'affaire pénale mentionnée dans l'interpellation et, de surcroît, l'existence de certaines lacunes dans le «Manuel à l'intention des membres de la justice militaire» ainsi que dans l'ordonnance concernant la justice pénale militaire. C'est pourquoi il a partiellement admis la plainte à l'autorité de surveillance et pris les dispositions nécessaires; les défauts constatés ont été ou sont en train d'être corrigés. Il convient d'ajouter que des faits qui n'avaient pas été éclaircis lors de l'instruction ont été instruits au cours d'une enquête en complément de preuves, ordonnée après coup par l'auditeur en chef.

L'auditeur en chef a renoncé à faire usage du droit subsidiaire de pouvoir en cassation qui lui revenait, en raison de l'absence de motifs de cassation au sens de la procédure pénale militaire. Il faut mentionner que la partie civile concernée par la procédure n'a pas davantage déposé de recours en cassation.

Il est exact que la requête de l'auditeur est restée par erreur pendant quelques mois au DMF. C'est pourquoi l'auditeur en chef s'en est procuré une copie auprès de l'auditeur; l'erreur survenue dans la transmission du document n'a donc pas entraîné de préjudice.

3. Compte tenu du principe de la séparation des pouvoirs, il n'appartient pas au Conseil fédéral de se prononcer sur la procédure pénale en question, ni sur la peine prononcée. On ne peut que spéculer sur l'issue qu'aurait pu avoir le jugement si les dispositions relatives au racisme avaient déjà été en vigueur au moment des faits.

4. Au plan suisse, la Convention internationale sur l'élimination de toutes les formes de discrimination raciale est entrée en vigueur le 29 décembre 1994. La procédure pénale en question a été close avant cette date.

Plusieurs bases légales s'appuyant sur la convention en question sont entrées en vigueur le 1er janvier 1995, dans le cadre de la réforme de l'armée; on mentionnera, entre autres, le nouveau règlement de service de l'armée (cf. réponse sous ch. 1).

5. Il convient de préciser que l'officier mentionné dans l'interpellation n'a pas été condamné pour comportement raciste, mais pour injure.

6. Il n'appartient pas au Conseil fédéral de se prononcer sur le comportement d'un inculpé ou d'un condamné. Une appréciation a été faite dans le cadre de la procédure judiciaire.

Le président: L'interpellateur n'est pas satisfait de la réponse du Conseil fédéral et demande la discussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion
Dagegen

67 Stimmen
89 Stimmen

96.3078

Interpellation Engelberger
Zuteilung
der Mob Formationen
Attribution des formations
des places de mobilisation

Wortlaut der Interpellation vom 18. März 1996

Wie in der Begründung ausgeführt, stehe ich einer Neuzuteilung der Mob Formationen (Mob Fo) sehr kritisch entgegen und bitte den Bundesrat, folgende zwei Fragen zu beantworten:

1. Wo und wie sieht der Bundesrat die Zuteilung der Mob Fo ab 1. Januar 1997?
2. Wie sollen die Organisationsstruktur der Mob Fo und die personelle Belegung (organisatorisch, nicht namentlich) ab dem 1. Januar 1997 aussehen?

Die Fragestellung erfolgt ausserhalb jeglicher Verkoppelung mit den Grundzügen des neuen Finanzausgleichs. Die kantonale Militärhoheit kann auch losgelöst von Finanzfragen ihren tieferen Sinn wahren.

Texte de l'interpellation du 18 mars 1996

Ainsi que je l'indique dans mon développement, je suis très critique à l'égard d'une réattribution des formations de mobilisation (fo mob) et j'invite le Conseil fédéral à répondre aux deux questions suivantes:

1. De l'avis du Conseil fédéral, qu'en sera-t-il de l'attribution des fo mob dès le 1er janvier 1997?
2. Comment se présenteront la structure d'organisation des fo mob et leur composition sur le plan du personnel (pour ce qui est de l'organisation, et non des personnes) dès le 1er janvier 1997?

Ces questions se posent indépendamment des principes généraux de la nouvelle péréquation financière. La souveraineté militaire cantonale peut aussi garder son sens profond en dehors de toute question financière.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Weigelt (1)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Das Ergebnis der Volksabstimmung vom 10. März 1996 hat eindeutig aufgezeigt, dass die kantonale Militärhoheit ihren Stellenwert behalten soll und dass das Volk das Mitspracherecht der Kantone um das EMD und die «Armee 95» will. Trotzdem hört man schon wieder, dass daran gerüttelt werden soll und die Mob Fo ab 1. Januar 1997 nicht mehr kantonale Truppen sein sollen, sondern den eidgenössischen Truppen zugewiesen werden.

Dies, obwohl die Konferenz der kantonalen Militärdirektoren und die Militärdirektoren selbst auf politischer wie auch auf Verwaltungsebene beim EMD vorstellig geworden sind und auf die bisherigen sehr guten Erfahrungen aufmerksam machten sowie die Notwendigkeit als kantonale Truppen begründeten, und zwar wie folgt:

1. Die kantonale Betreuung der Mob Kp hat sich bewährt, und Bewährtes sollte man nicht ändern.
2. Ortsgebundene Verbände, deren Angehörige sich durch Vertrautheit mit dem Einsatzort auszeichnen müssen und in dessen Nähe wohnen sollten, lassen sich vor Ort durch die Kantone besser administrativ betreuen als von Bern aus.
3. Die Mob Füs werden in Schulen ausgebildet, mit welchen die Kantone anderer kantonalen AdA wegen sowieso in enger Verbindung stehen. Die Mob Füs vor Ort mitzubetreuen, erfordert daher keinen Zusatzaufwand.
4. Die Mob Füs von den Füs, den Geb Füs und den Ter Füs durch einen anderen Verwaltungsstatus abzusondern, erschwert im Falle gesundheitlicher und beruflicher Probleme letzterer deren Zweitverwendung in Mob Fo.
5. In der «Armee 95» hat man die Bestände der Inf im Vergleich zu jenen anderer Truppengattungen prozentual über-

mässig herabgesetzt und damit die kantonalen Truppenbestände unverhältnismässig stark vermindert. Zusätzliche kantonale Bestandesreduktionen erscheinen im Sinne einer partnerschaftlich von Bund und Kantonen getragenen und gelebten Verantwortung für Sicherheits- und Landesverteidigungsfragen nicht angebracht.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 29. Mai 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral
du 29 mai 1996

1. Der Dienstzweig Mobilmachung wird auf 1. Januar 1997 neu strukturiert. Die Zahl der Mobilmachungsplätze wird von heute 52 auf 35 reduziert, und die heutigen Mobilmachungsstabs- und -dienstkompanien werden in Mobilmachungskompanien umgewandelt. Ab 1997 wird jeder Mobilmachungsplatz aus einem Stab, einer je nach Grösse unterschiedlichen Zahl (0 bis 4) von Mobilmachungsabschnitten sowie einer Mobilmachungskompanie bestehen. Parallel zu dieser Umstrukturierung wird der gesamte Soll-Bestand der Mobilmachungsformationen auf insgesamt 7099 Armeeingehörige reduziert.

2. Die Stäbe der Mobilmachungsplätze und die Mobilmachungsabschnitte sind heute schon eidgenössische Truppen und sollen dies weiterhin bleiben. Demgegenüber sind die heutigen Stabs- und Dienstkompanien der Mobilmachung kantonale Truppen; mit ihrer Umwandlung in Mobilmachungskompanien sollen auch sie eidgenössische Formationen werden. Der Grund dafür ist einfach: Die Mobilmachung ist eine Massnahme der ersten Stunde; ihre Formationen müssen deshalb unter der Hoheit des Bundes stehen.

Bundesrat und EMD haben Verständnis dafür, dass die Umwandlung der Mobilmachungskompanien in eidgenössische Formationen als eine Beschneidung der kantonalen Militärhoheit empfunden wird. Diese Absicht besteht indessen nicht. Die Bedeutung der kantonalen Truppen, die auf Traditionen basieren und in der Regel in der Bevölkerung tief verwurzelt sind, ist unbestritten. Das EMD ist deshalb bemüht, die Umwandlung der Mobilmachungskompanien in eidgenössische Formationen für die Kantone zu kompensieren. Es sieht vor, einen Teil der Rettungstruppen in kantonale Formationen umzuwandeln.

Le président: L'interpellateur est partiellement satisfait de la réponse du Conseil fédéral et demande la discussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	103 Stimmen
Dagegen	34 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3146

Interpellation Schliür
Bestandesprobleme
in Ausbildungs- und
Wiederholungskursen der Armee
Cours d'instruction
et de répétition à l'armée.
Effectifs insuffisants

Wortlaut der Interpellation vom 22. März 1996

Im Rahmen des Konzeptes «Armee 95» wurde die Ausbildungszeit für den Wehrmann mittels verschiedener Massnahmen deutlich verkürzt. Der Übergang zum Zweijahresrhythmus für Wiederholungskurse wurde dabei u. a. auch damit begründet, dass bei zeitlich weniger häufigen Dienstlei-

stungen die Dispensationspraxis strenger gehandhabt werden könne, so dass dank weitgehendem Erreichen der Sollbestände die Ausbildung der Einheiten realistischer und effizienter abgewickelt werden könne.

Die Realität hat sich seit Inkrafttreten von «Armee 95» anders entwickelt. Die Dispensationspraxis wurde 1995 teilweise derart large gehandhabt, dass Einheiten mit zum Teil weit unter 50 Prozent ihres Sollbestandes Wiederholungskurse zu absolvieren hatten. Ähnlich gravierende Bestandeslücken haben auch den Ausbildungsbetrieb in militärischen Schulen und Ausbildungskursen beeinträchtigt. Als Folge dieser unbefriedigenden Ausbildungssituation ist insbesondere der effiziente Einsatz hochtechnisierten Materials nicht mehr gewährleistet, was die Motivation der Dienstleistenden verständlicherweise beeinträchtigt.

Was für Massnahmen hat der Bundesrat vorgesehen, damit dieser largen Dispensationspraxis raschestmöglich Einhalt geboten wird und die Ausbildung in militärischen Schulen und Wiederholungskursen mit Beständen erfolgen kann, die realistische, effiziente Arbeit ermöglichen, womit auch der Wehrmann die für eine gute Leistungsfähigkeit unverzichtbare Motivation entwickeln kann?

Texte de l'interpellation du 22 mars 1996

La réforme «Armée 95» a, par diverses mesures, sensiblement raccourci le temps d'instruction du soldat. Il a notamment été dit, à cette occasion, que le passage au rythme bi-annuel des cours de répétition permettrait de réduire le nombre des dispenses et donc d'atteindre les effectifs requis pour instruire les unités avec plus de réalisme et d'efficacité. Or, depuis, la réalité est bien différente. On a accordé en 1995 des dispenses avec une telle largesse que certaines unités ont été contraintes d'effectuer les cours de répétition avec moins de la moitié de leurs effectifs. De tels faits ont également gêné la bonne marche de l'instruction dans les écoles militaires et celle des cours d'instruction. Il en résulte notamment que le matériel sophistiqué dont l'armée dispose ne peut plus être utilisé comme il le devrait, ce qui – cela se comprend – diminue la motivation des soldats présents.

Quelles mesures le Conseil fédéral a-t-il prévues pour mettre un terme à la politique laxiste d'autorisation des dispenses et faire en sorte que l'instruction dans les écoles militaires et les cours de répétition puissent avoir lieu en présence d'effectifs suffisants, faute de quoi il est impossible de travailler de manière réaliste et efficace et de motiver les soldats présents, la motivation étant le gage d'un bon résultat?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Baumann Alexander, Blaser, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Häggingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Gadiant, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Rychen, Schenk, Scherrer Werner, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Weyeneth, Wyss (25)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 29. Mai 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 29 mai 1996

Das Dienstverschiebungswesen ist in der «Armee 95» grundsätzlich gleich geblieben wie in der früheren Armee. Eine largere Praxis wurde nicht eingeführt.

Für die eidgenössischen Truppen werden die Dienstverschiebungen im «EMD 95» zentral von der Untergruppe Personelles der Armee in der Gruppe Generalstab gehandhabt, was eine einheitliche, kontrollierte Praxis ermöglicht. Die kantonalen Truppen bleiben auch bezüglich Behandlung von Dienstverschiebungsgesuchen in der Hoheit der Kantone. Die Dienstverschiebungen werden jährlich ausgewertet. Die Ergebnisse belegen, dass deren Zahl in der «Armee 95» im Durchschnitt gleich geblieben ist wie in den früheren Jahren: Die Zahl der Einrückungspflichtigen ging von 1996 bis 1995

von rund 376 000 (1992) auf 284 000 (1995) zurück. Im Jahre 1992 wurden rund 66 000, im Jahre 1995 rund 48 000 Gesuche um Dienstverschiebung eingereicht; dies entspricht in beiden Jahren rund 17 Prozent der Einrückungspflichtigen. Von den zuständigen Stellen des Bundes und der Kantone wurden davon im Jahre 1992 rund 50 000 Gesuche (13,3 Prozent) und im Jahre 1995 rund 36 000 Gesuche (12,8 Prozent) bewilligt. Weil Dienstverschiebungen aus verschiedenen Gründen (Auslandurlaub, militärische Weiterausbildung, Dispensation durch UC-Entscheid, Dienstverweigerung, hängiges Gesuch um waffenlosen Militärdienst) auch ohne Gesuch verfügt werden können, erhöht sich die Zahl der jährlichen Dienstverschiebungen: Im Jahre 1992 betrug sie etwa 115 000, im Jahre 1995 rund 75 000 oder in Prozenten ausgedrückt 30,7 Prozent (1992), bzw. 26,6 Prozent (1995) der Einrückungspflichtigen.

Diese Zahlen belegen klar, dass von einer Zunahme der Dienstverschiebungen nicht gesprochen werden kann. Für den Bundesrat drängen sich deshalb keine besonderen Massnahmen auf. Er wird aber die Entwicklung im Auge behalten.

Le président: L'interpellateur n'est pas satisfait de la réponse du Conseil fédéral et demande la discussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	85 Stimmen
Dagegen	56 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

95.3584

Interpellation Columberg

Kur- und Verkehrsvereine. Erlass der Mehrwertsteuer

Offices du tourisme. Exonération de la TVA

Wortlaut der Interpellation vom 14. Dezember 1995

Am 20. März 1995 hat der Bundesrat mein Postulat betreffend Mehrwertsteuer für Kur- und Verkehrsvereine gutgeheissen. Demnach sollen die aus den Kur-, Sport- und Beherbergungstaxen sowie den Tourismus- und Wirtschaftsförderungsabgaben fliessenden Mittel der Kur- und Verkehrsvereine nicht der Mehrwertsteuer unterworfen werden. Der Nationalrat hat diesen von 40 Parlamentariern unterstützten Vorstoss in der Sommersession 1995 oppositionslos überwiesen. Obwohl das Problem von grosser Aktualität und Dringlichkeit ist, haben in der Zwischenzeit weder der Bundesrat noch die Eidgenössische Steuerverwaltung Massnahmen zur Klärung dieses unbefriedigenden Zustandes ergriffen. Auch der von der WAK-NR ausgearbeitete Entwurf eines Mehrwertsteuergesetzes äussert sich nicht zu diesem für den Schweizer Tourismus wichtigen Problem.

Deshalb stelle ich folgende Fragen:

1. Was hat der Bundesrat bisher konkret in dieser Angelegenheit unternommen?
2. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass touristische Organisationen, insbesondere Verkehrsvereine, der Mehrwertsteuer nicht zu unterstellen sind, soweit sie im Interesse des Gastes und des örtlichen Tourismus unentgeltliche Leistungen erbringen, die mit öffentlichen Mitteln finanziert werden?
3. Wie gedenkt der Bundesrat eine für den Tourismus befriedigende Lösung zu treffen, die der Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges gerecht wird?
4. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass es sich lediglich um eine grosszügigere Interpretation der geltenden Mehrwert-

steuerverordnung handelt, oder gedenkt er die Verordnung zu ändern?

Texte de l'interpellation du 14 décembre 1995

Le 20 mars 1995, le Conseil fédéral a approuvé mon postulat concernant l'exonération des offices du tourisme de la taxe sur la valeur ajoutée (TVA). Par conséquent, les fonds des offices du tourisme provenant des taxes de séjour et d'hébergement ainsi que des taxes visant à promouvoir le tourisme et l'économie ne doivent pas être soumis à la TVA. Durant la session d'été 1995, le Conseil national a transmis sans opposition cette intervention soutenue par 40 députés. Bien que le problème soit urgent et d'une grande actualité, ni le Conseil fédéral ni l'Administration fédérale des contributions n'ont pris des mesures pour régler cette situation insatisfaisante. De même le projet de loi sur la TVA élaboré par la CER-CN ne mentionne pas ce problème important pour le tourisme suisse. Je pose donc les questions suivantes:

1. Qu'est-ce que le Conseil fédéral a entrepris concrètement jusqu'à présent dans cette affaire?
2. Pense-t-il aussi que les organisations touristiques, notamment les offices du tourisme, ne doivent pas être assujetties à la TVA dans la mesure où elles fournissent gratuitement, dans l'intérêt de la clientèle et du tourisme local, des prestations financées par les deniers publics?
3. Comment envisage-t-il de parvenir à une solution satisfaisante pour le tourisme, qui tienne compte de l'importance de ce secteur économique?
4. Estime-t-il aussi qu'il ne s'agit que d'une interprétation plus large de l'ordonnance régissant la TVA ou entend-il modifier ladite ordonnance?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aregger, Baumberger, Bezzola, Comby, Dormann, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Epiney, Gadiant, Grossenbacher, Hochreutener, Imhof, Kühne, Lötscher, Mühlemann, Raggenbass, Ratti, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Steinegger, Vetterli, Widrig (25)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 11. März 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 11 mars 1996

1. Es trifft zu, dass der Bundesrat mit Beschluss vom 20. März 1995 seine Bereitschaft erklärte, das Postulat Columberg vom 16. Dezember 1994 (94.3572; AB 1995 N 1608) entgegenzunehmen. Allerdings tat er dies mit der Bemerkung, das Anliegen im Rahmen der Vorarbeiten für ein Mehrwertsteuergesetz zur Prüfung zu unterbreiten. Die WAK-NR hatte denn auch bereits während der Ausarbeitung des Vernehmlassungsentwurfes zum Mehrwertsteuergesetz Kenntnis nicht nur vom Anliegen der Tourismusbranche, die Umsätze der Kur- und Verkehrsvereine von der Mehrwertsteuer zu befreien, sondern auch von der Erklärung des Bundesrates zum genannten Postulat. Dennoch sieht ihr Entwurf, welcher sich im Herbst 1995 in der Vernehmlassung befand, keine Sonderregelung für Kur- und Verkehrsvereine vor.
2. Wie aus den kommunalen Gesetzen über Kur- und andere Taxen hervorgeht, delegieren die Gemeinden nicht bloss den Einzug und die Verwaltung der gesetzlich vorgesehenen Taxen und Abgaben an ihre Kur- und Verkehrsvereine. Vielmehr beauftragen die Gemeinden die Kur- und Verkehrsvereine auch mit der Verwendung der resultierenden Erträge. Dies bedeutet nach Auffassung des Eidgenössischen Finanzdepartementes, dass die Kur- und Verkehrsvereine von den betreffenden Gemeinden den Auftrag erhalten, in einem vorgeschriebenen Rahmen für die Gemeinden touristisch tätig zu sein und damit den Gemeinden gegenüber, wenn auch im Interesse der Gäste und Tourismusunternehmen, bestimmte Leistungen zu erbringen. Dafür werden die Kur- und Verkehrsvereine aus den Erträgen entschädigt, welche die

Kur- und anderen Taxen einbringen. Diese Erträge dienen mithin als Entgelt für ihre Leistungen. Somit liegt nach Auffassung des Eidgenössischen Finanzdepartementes ein Leistungsaustausch zwischen den Gemeinden und den betreffenden lokalen Kur- und Verkehrsvereinen vor, welcher klarerweise den Steuertatbestand der entgeltlichen Lieferung oder Dienstleistung erfüllt.

Wie bereits bekanntgeworden ist, ist die vorliegende Auslegungsfrage Gegenstand diverser Rekursverfahren. Der letzte Entscheid wird wohl vom Bundesgericht gefällt werden müssen. Unter diesen Umständen sieht der Bundesrat davon ab, zur umstrittenen Auslegungsfrage Stellung zu nehmen.

3. Am 16. August 1995 hat der Bundesrat dem Parlament den Entwurf zu einem Bundesbeschluss über einen Sonderatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen sowie die dazugehörige Botschaft vorgelegt. Mit der Einführung eines reduzierten Sondersatzes will der Bundesrat eine der Rahmenbedingungen der inländischen Hotellerie- und Parahotelleriebranche, die als Leitindustrie der Tourismuswirtschaft gilt, verbessern. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass die vorgeschlagene Steuersatzreduktion als positiver Impuls auf das gesamte Tourismusangebot wirkt, so dass auch die Erbringer anderer Tourismusdienstleistungen indirekt davon profitieren werden.

4. Nach Auffassung des Eidgenössischen Finanzdepartementes besteht kein Spielraum, die Kur- und Verkehrsvereine im Rahmen der geltenden Rechtsgrundlagen von der Steuerpflicht auszunehmen. Der Bundesrat dagegen kann nicht für jeden Einzelfall die Verordnung ändern. Er ist deshalb der Auffassung, dass diese Auslegungsfragen nicht durch eine Verwaltungsänderung, sondern durch (höchst-)richterliches Urteil entschieden werden sollten.

Le président: L'interpellateur n'est pas satisfait de la réponse du Conseil fédéral et demande la discussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	61 Stimmen
Dagegen	88 Stimmen

96.3123

Interpellation Bäumlin

Rettung der Feldobstbäume

Sauvegarde du verger traditionnel

Wortlaut der Interpellation vom 21. März 1996

Durch die Teilrevision des Alkoholgesetzes (einheitliche Steuer für gebranntes Wasser) sind die Hochstamm- und Feldobstbäume gefährdet, weil ihre Früchte nicht mehr kostendeckend abgesetzt werden können. Die Folgen sind eine fortschreitende Ausräumung der Landschaft, der Verlust der Artenvielfalt und der Nützlinge (Vögel) und das Gegenteil der Ökologisierung der Landwirtschaft.

Ist der Bundesrat bereit, dieser fatalen Entwicklung mit gezielten Direktbeiträgen gemäss Landwirtschaftsgesetz entgegenzuwirken?

Texte de l'interpellation du 21 mars 1996

La révision partielle de la loi sur l'alcool (impôt uniforme sur les eaux-de-vie) menace le verger traditionnel, dont les fruits ne pourront plus être vendus à un prix couvrant le coût de production. Il en résultera un appauvrissement du paysage et de la diversité des espèces, une diminution du nombre d'animaux utiles (oiseaux), en bref, tout le contraire d'une agriculture écologique.

Le Conseil fédéral est-il prêt à enrayer cette évolution néfaste par des paiements directs au sens de la loi sur l'agriculture, spécialement prévus à cet effet?



Mitunterzeichner – Cosignataires: Aeppli, Alder, Banga, Baumann Stephanie, de Dardel, Diener, Fankhauser, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hae-ring Binder, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jöri, Jutzet, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Zbinden, Zwygart (34)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
Die Urheberin verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Juni 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 3 juin 1996

Mit der bisherigen jahrzehntelangen Preisstützung beim Mostobst wurde ein angemessener Ertrag aus dem Hochstammobstbau ermöglicht. Das hat zur Erhaltung dieser ökologisch wertvollen Bäume beigetragen.

Mit dem Gatt-Vertrag hat sich die Schweiz verpflichtet, die Märkte zu öffnen, d. h. einen Einheitssteueransatz für gebrannte Wasser einzuführen und die Subventionen abzubauen: Zwischen 1995 und 2000 müssen die hohen Exportsubventionen für überschüssiges Obstsaftkonzentrat betragsmässig um 36 Prozent und mengenmässig um 21 Prozent gesenkt werden. Die Obstverwertung wird damit neu ausgerichtet.

Die neue Agrarpolitik («AP 2002») mit mehr Direktzahlungen, weniger Preis- und Absatzstützung könnte zur Folge haben, dass künftig die Produzentenpreise auch beim Mostobst gesenkt und die Produzenten geringere Einkünfte erzielen werden. Damit entsteht Druck auf die Hochstämme. Aus land-schafts- und umweltschützerischen Gründen sollte eine weitere Reduktion des Hochstammbestandes aber vermieden werden.

Der Bund hat deshalb bereits 1993 mit der Unterstützung der Feldobst-Hochstammobstbäume begonnen. In den ersten beiden Jahren (1993 und 1994) wurden jeweils 20 Millionen Franken aufgewendet. Für das Jahr 1995 wurden die Beiträge je Baum von 10 auf 15 Franken erhöht, so dass 1995 über 30 Millionen Franken für diese direkte Form der Stützung aufgewendet wurden. Sollten die Mostobstpreise künftig sinken, so wird der Bund eine Erhöhung der Beiträge an Hochstammobstbäume prüfen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass verschiedene Kantone die Hochstammobstbäume aus Landschafts- und Naturschutzgründen zusätzlich direkt unterstützen. Weiter wurde im Interesse der Erhaltung der Hochstammobstbäume eine partielle Anrechnung an den ökologischen Ausgleich im Grünland ermöglicht.

Das Steinobst dürfte die Einführung der Einheitssteuer stärker spüren, und weil die Direktzahlungen weniger wirksam sind als beim Mostobst, werden einzelne Marktentlastungs-massnahmen vorerst beibehalten.

Agrarpolitische Massnahmen ohne nennenswerte Auswirkungen auf Produktionsvolumen und Marktpreise, die in der WTO unter die sogenannte «green box» fallen und auch bei den übrigen Agrarprodukten durchgeführt werden – wie z. B. die Unterstützung von Werbung und Qualitätskontrolle –, werden beim Obst auch künftig weitergeführt.

All diese Massnahmen werden aber letztlich den weiteren Rückgang der hochstämmigen Feldobstbäume nicht aufhalten können, wenn der Konsum von Obstgetränken (Apfel- und Birnensaft) weiter abnimmt.

Le président: L'interpellatrice est partiellement satisfaite de la réponse du Conseil fédéral et demande la discussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion 76 Stimmen
Dagegen 72 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3017

Interpellation Sandoz Marcel

Perspektiven für die Landwirtschaft schaffen

Garantir l'avenir des paysans

Wortlaut der Interpellation vom 4. März 1996

Die Bauernfamilien sind seit 1989 mit real sinkenden Einkommen konfrontiert. Es ist nicht absehbar, dass dieser Trend nächstens gebrochen wird. Immer mehr Betriebe leben von der Substanz und geraten in existentielle Schwierigkeiten. Sie sehen sich zunehmend mit der Situation konfrontiert, dass die Preise sinken, Marktanteile verlorengehen, die Kosten stagnieren oder gar steigen und der Ausgleich über Direktzahlungen an finanzpolitische Grenzen stösst. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass die Agrarreform bei vielen Bauernfamilien Existenzängste auslöst.

Wir bitten deshalb den Bundesrat, folgende Fragen rasch zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit, die «Agrarpolitik 2002» mit sozialen Massnahmen wie der Einführung einer Vorruhestandsregelung, Massnahmen zur Umschuldung, Erleichterungen der beruflichen Vorsorge (Einlage von Liquidationsgewinnen), der Unterstützung von Umschulungen und der Erhöhung von Familienzulagen zu ergänzen?
2. Ist der Bundesrat bereit, mittels einer dringlichen Revision des Landwirtschaftsgesetzes folgende Teile der «Agrarpolitik 2002» bereits auf den 1. Januar 1997 in Kraft zu setzen: Investitionshilfepolitik und gesetzliche Grundlage für Umschulungsmöglichkeiten?
3. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Bundesrat mitzu-helfen, kurz- bis mittelfristig den laufenden realen Einkommenszerfall in der Landwirtschaft zu stoppen? Wo insbesondere sieht der Bundesrat weitere politische Möglichkeiten, die Bauern bei der Senkung der Produktionskosten zu unterstützen?

Texte de l'interpellation du 4 mars 1996

Depuis 1989 les familles de paysans doivent faire face à une diminution de leur revenu effectif, et rien ne porte à croire que cette tendance va se renverser prochainement. Un nombre croissant d'exploitations vivent de leurs réserves et sont menacées dans leur existence même. De plus en plus souvent, elles constatent une baisse des prix, des pertes de parts de marché et une stagnation – voire une augmentation – des coûts, tandis que la compensation par les paiements directs se heurte à des limites dues à la politique financière. On comprend donc aisément que, face à la réforme agricole, de nombreuses familles de paysans craignent pour leur survie.

Nous prions donc le Conseil fédéral de répondre sans tarder aux questions suivantes:

1. Est-il prêt à assortir la «Politique agricole 2002» de mesures sociales, telles que la mise en place d'un régime de pré-retraite, le rééchelonnement des dettes, l'instauration de facilités en matière de prévoyance professionnelle (placement des bénéficiaires de liquidation), la promotion des programmes de reconversion et l'augmentation des allocations familiales?
2. Est-il disposé à faire en sorte que, grâce à une révision urgente de la loi sur l'agriculture, les volets suivants de la «Politique agricole 2002» entrent en vigueur dès le 1er janvier 1997: politique d'aide en matière d'investissements et base légale à l'appui des possibilités de rééchelonnement des dettes?
3. Par quelles mesures entend-il contribuer, à brève et à moyenne échéance, à mettre un terme à l'érosion continue des revenus effectifs des agriculteurs? Quels autres instruments politiques permettraient, de l'avis du Conseil fédéral, d'aider les paysans à alléger leurs coûts de production?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Binder, Blaser, Brunner Toni, Christen, Comby, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Epiney, Freund, Gadiant, Guisan, Hess Otto, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Lötscher, Maitre, Maurer, Oehrli, Randegger, Ruckstuhl, Schmied Walter, Simon, Tschuppert, Vogel, Wittenwiler, Wyss (31)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Si on veut que la réforme agricole soit soutenue par les paysans, il faut ouvrir des perspectives à l'agriculture. Les paysans doivent savoir sur quel soutien ils peuvent compter s'ils se préparent à relever les nouveaux défis.

Dans de nombreuses exploitations, la jeune génération s'apprête à prendre la relève. Les jeunes agriculteurs sont placés devant une décision difficile. En instaurant rapidement, au moyen de la nouvelle politique d'aide en matière d'investissements, des mesures de soutien spécifiques en leur faveur, on pourrait les aider à planifier leur avenir.

L'adaptation des exploitations aux nouvelles réglementations du marché peut aussi nécessiter des investissements. Il faut donc que les agriculteurs disposent rapidement de conditions générales qui leur offrent une sécurité suffisante pour investir.

Les exploitations qui ont investi ces quinze dernières années (notamment pour s'adapter à la nouvelle législation sur la protection des animaux et de l'environnement) sont en général fortement endettées. Actuellement ce sont surtout ces entreprises dont la situation financière s'aggrave dangereusement de jour en jour. Il serait urgent de trouver moyen de rééchelonner leurs dettes.

Afin que les paysans puissent prendre à temps les dispositions nécessaires en vue de la réorganisation des marchés, nous considérons qu'il est urgent de mettre en vigueur au 1er janvier 1997, sous forme d'un «paquet agricole 96», certains volets de la «Politique agricole 2002», le cas échéant en appliquant la procédure d'urgence.

Pour certains exploitants, l'une des options possibles consiste à abandonner «dignement» l'agriculture. Or, pour la plupart d'entre eux, cette étape est liée aux difficultés les plus diverses. A notre avis, il est donc indispensable que la réforme agricole permette aussi d'atténuer sur le plan social les incidences prévisibles. La «Politique agricole 2002» devrait par conséquent comprendre une sorte de plan social pour l'agriculture. Elle est appelée à assumer sa part de responsabilité dans la politique structurelle des décennies écoulées, en vertu du principe de la bonne foi.

Face à la baisse des prix, au niveau élevé des coûts de production et à l'absence de deniers publics, les familles de paysans risquent de disparaître. De nouvelles mesures contribuant à réduire les coûts de production des agriculteurs constitueraient un bon moyen pour améliorer les revenus des paysans sans pour autant grever le budget fédéral. Il faut que le Conseil fédéral exploite toutes les possibilités à cet égard.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 1. Mai 1996

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 1er mai 1996*

Le Conseil fédéral suit de très près le développement du revenu agricole. Il ressort des analyses que le manque à gagner des agriculteurs est dû essentiellement à la situation difficile qui a régné sur le marché du bétail de boucherie. Suite à l'introduction en 1993 des premières réformes, notamment des paiements directs, le recul a pu être freiné. A long terme, la situation sur le marché du bétail de boucherie est surtout un problème d'ordre structurel qu'il appartient à l'agriculture de résoudre. Afin d'atténuer à court terme les principales difficultés qui ont surgi au début de l'année, le Conseil fédéral a toutefois octroyé un prêt de 10 millions de francs au fonds de réserve «viande», lors des décisions prises le 24 janvier 1996 concernant les requêtes paysannes. La discussion menée dans toute l'Europe sur la «maladie de la vache folle» ESB et les cas apparus en Suisse ont malheureusement provoqué l'effondrement du marché de la viande bovine. Le Conseil fédéral a réagi immédiatement en décidant, le 3 avril

1996, d'octroyer un prêt sans intérêt de 10 millions de francs et une contribution à fonds perdu du même montant pour le stockage de viande de boeuf. Le 17 avril, il a mis à disposition une somme supplémentaire de 25 millions de francs pour la diminution du prix de la viande d'étal et pour le stockage de la viande invendue malgré la baisse de prix. Le Conseil fédéral continue d'observer attentivement la situation et examinera avec soin l'opportunité de prendre des mesures complémentaires.

Pour estimer le revenu paysan, le Conseil fédéral dispose de deux instruments: l'appréciation individuelle des résultats d'exploitations-témoins comptables et l'appréciation sectorielle des résultats globaux sur la base de normes internationales. Il ressort des premières que dans les exploitations sélectionnées, le revenu n'a cessé de diminuer ces dernières années. En 1995, la perte réelle par rapport à 1992, dernière année avant le début de la réforme agricole, s'est élevée à 18 pour cent en plaine et à 16 pour cent en montagne. Le Conseil fédéral a pris acte de ces chiffres. Il n'ignore pas que la réforme engagée oblige lesdites exploitations à se reconvertir, car elles pratiquent généralement des modes de production assez intensifs.

Les résultats globaux font apparaître une situation quelque peu différente. Le manque à gagner des agriculteurs pris dans leur ensemble est plus faible. Il n'a atteint que 2 pour cent en chiffres réels pendant la période susmentionnée. Par ailleurs, l'écart entre les coûts et les prix ne s'est pas creusé outre mesure depuis 1993, puisqu'en 1995 l'indice des prix agricoles était de 95,0 points, celui des agents de production de 97,5 (mai 1993: 100). Ces chiffres montrent que les résultats des exploitations-témoins, dont la production est en général intensive, donnent une image trop négative de l'évolution. La situation des entreprises moyennes est sans doute plus proche des résultats globaux.

Réponse aux trois questions:

1. Les remarques ci-dessous sont tirées du projet «Politique agricole 2002» (pp. 101 et 102) mis en consultation:

- sur le plan économique, une réglementation sur la pré-traité n'est guère considérée comme efficace;
- pour encourager la reconversion des dettes, le Conseil fédéral souhaite modifier le système des crédits d'investissements et accroître l'aide aux exploitations paysannes;
- concernant les facilités à accorder à la prévoyance professionnelle – demandées également par l'artisanat –, elles se fondent sur la législation fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes;
- pour ce qui est du recyclage des agriculteurs, on se référera à la législation cantonale sur les bourses.

Ces remarques font l'objet d'un réexamen dans le cadre de l'élaboration du message, compte tenu des résultats de la consultation.

S'agissant des allocations familiales, elles ont été augmentées le 1er avril 1996 (décision prise par le Gouvernement le 18 mars).

2. Le Conseil fédéral a l'intention de soumettre aux Chambres un message comprenant toutes les mesures de la «Politique agricole 2002». Comme celles-ci forment un ensemble, il n'est pas disposé à en détacher des éléments, à moins que des raisons impérieuses ne l'y contraignent. Ce n'est pas le cas de la reconversion des dettes et de la politique en matière d'aides aux investissements:

- les aides aux investissements ayant une assise légale, elles sont d'ores et déjà octroyées. La modification proposée, à savoir l'abandon du financement des frais résiduels au profit d'un financement de base au moyen de crédits d'investissements (financement forfaitaire) aura un effet non dans l'imédiat, mais à long terme: l'encouragement de constructions bon marché. Mais s'il s'agit d'aider l'agriculteur à surmonter des difficultés financières momentanées, ce n'est pas la bonne mesure;
- il existe également une base légale permettant la reconversion de dettes, c'est-à-dire le remplacement de crédits bancaires à intérêts par des prêts sans intérêts. En vertu de l'article 27 de la loi du 4 octobre 1991 sur les crédits d'investissements dans l'agriculture et l'aide aux exploitations pay-

sannes (RS 914.1), un prêt peut être accordé à un agriculteur, afin de remédier ou de parer à des difficultés financières dont il n'est pas responsable. Le rapport de consultation précité (pp. 102 à 105 et 118) précise que – mis à part un accident ou une situation personnelle difficile – on pourra dorénavant aussi prendre en compte un changement des conditions-cadres. La législation actuelle permet déjà, au besoin, de tirer parti de cet argument. Aujourd'hui, les cantons ont dès lors la possibilité de donner suite aux demandes d'agriculteurs tombés dans l'embarras en raison de la réforme, et leur accorder des prêts.

Le Conseil fédéral entend soumettre le message «Politique agricole 2002» avant les vacances d'été au Parlement, à qui il appartiendra ensuite de considérer également le projet comme prioritaire.

3. Globalement, le manque à gagner dû à l'abaissement des prix administrés a été compensé par une augmentation des paiements directs, certes pas dans la même mesure pour tous les types d'exploitation. Dans le 7e rapport sur l'agriculture, le Gouvernement avait déjà annoncé qu'on ne pourrait éviter un transfert du revenu de la production intensive à la production extensive (p. 395). Mais même entre les exploitations pratiquant la production intégrée, la compensation n'est pas identique. Grâce à la reconversion à la production intégrée, ces entreprises ont toutefois bénéficié de paiements directs plus élevés et ont ainsi en règle générale pu compenser les pertes résultant de la baisse des prix. Nous tenons à préciser que les paiements directs servent en premier lieu à rétribuer des prestations, l'élément «compensation» perdant de plus en plus de son importance.

La «Politique agricole 2002» prévoit des mesures de revitalisation destinées à contribuer à l'abaissement des coûts de production (p. 36/37). Pour ce qui est de l'agriculture à proprement parler, on mentionnera à ce propos:

- la réduction de la densité normative dans l'élevage;
- le programme destiné aux jeunes agriculteurs, afin de les aider à réduire leur endettement lors de la reprise du domaine;
- les crédits d'investissements (encouragement de constructions bon marché): passage à l'octroi de contributions forfaitaires;
- la réduction successive (déjà commencée) des prix-seuils des fourrages, qui aura pour effet une diminution sensible des coûts, en particulier dans la production porcine et l'aviculture;
- l'adaptation de nos prescriptions sur les produits phytosanitaires et les matières auxiliaires à celles de l'Union européenne (proposée dans le cadre du paquet agricole 95). Par ailleurs, le Conseil fédéral examine actuellement s'il est indiqué de mettre en route une révision de la législation sur le droit foncier rural et le bail à ferme agricole – demandée lors de la consultation – parallèlement à la deuxième étape de la réforme agricole.

Outre les mesures prises dans le secteur primaire, la revitalisation de l'économie suisse contribuera aussi à faire baisser les coûts qu'impliquent les secteurs situés en amont de l'agriculture. Sont concernées:

- la loi sur les entraves techniques au commerce;
- la loi sur les cartels et autres restrictions (loi sur les cartels);
- la loi sur le marché intérieur;
- les prescriptions en matière de procédure (simplification): révision partielle de la loi sur l'aménagement du territoire (délais pour le traitement des demandes de construction); nouvelle réglementation de la procédure concernant l'autorisation de grands projets liés à l'utilisation du sol (p. ex. améliorations foncières); nouvelle réglementation sur la répartition financière entre la Confédération et les cantons.

Le président: L'interpellateur n'est pas satisfait de la réponse du Conseil fédéral et demande la discussion.

Für den Antrag auf Diskussion
Dagegen

128 Stimmen
23 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3024

Interpellation Fraktion der Schweizerischen Volkspartei Prekäre Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft

Interpellation groupe de l'Union démocratique du centre Situation précaire des revenus dans l'agriculture

Wortlaut der Interpellation vom 5. März 1996

Die Bauern haben innert weniger Jahre einen realen Einkommensverlust von 30 bis 40 Prozent hinnehmen müssen. Und die Einkommenssituation in der Landwirtschaft spitzt sich täglich weiter zu. Der Milchpreisabschlag, der Zusammenbruch des Fleischmarktes sowie der zunehmende Fleischgrenztourismus und die illegalen Fleischimporte fördern die desolante Einkommenssituation in der Landwirtschaft. Auch die im Januar vom Bundesrat beschlossenen Kompensationszahlungen für die Landwirtschaft reichen nicht aus, um die Einkommensrückgänge der Landwirte auch nur annähernd wettzumachen. Vielmehr müssen sogar die vom Bundesrat als förderungswürdig eingestuftten ökologischen Betriebe massive Einkommensverluste hinnehmen. Die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch die Landwirtschaft läuft dadurch Gefahr, immer mehr vernachlässigt zu werden, und kann schlimmstenfalls sogar nicht mehr wahrgenommen werden. An die Stelle von nachhaltiger Kulturpflege und dezentraler Besiedelung treten – hält die Entwicklung an – Vergandung und die Entvölkerung der Randregionen. Diesem Prozess muss im Interesse der gesamten Volkswirtschaft unter allen Umständen entgegengewirkt werden. Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft?
2. Nimmt der Bundesrat an Kauf, dass eine ganze Bevölkerungsgruppe von der Einkommensentwicklung der übrigen Bevölkerung abgekoppelt wird und dass die gemeinwirtschaftlichen Leistungen in Zukunft nicht mehr erfüllt werden können? Ist sich der Bundesrat bewusst, dass er damit Tausende von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und den vor- und nachgelagerten Betrieben – vor allem in Randregionen – gefährdet?
3. Wie rechtfertigt der Bundesrat, dass mit den im Januar gesprochenen Kompensationszahlungen selbst IP-Produzenten massive Einkommensrückgänge hinzunehmen haben? Stehen die jüngsten Preisabschlüsse damit nicht im Widerspruch zu den Zielen der bundesrätlichen Agrarpolitik?
4. Ist der Bundesrat bereit, eine Nachbesserung seiner Beschlüsse vom Januar 1996 vorzunehmen?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um die illegalen Einfuhren für sensible Produkte wie Fleisch rasch und effizient zu verhindern, und welche konkreten Massnahmen ergreift er?
6. Welche Mengen Fleisch wurden illegal eingeführt, und wie hoch ist der volkswirtschaftliche Schaden? Ist der Bundesrat bereit, die Namen der Fleischschmuggler zu veröffentlichen? Welche Strafen wurden ausgesprochen? Drängen sich allenfalls Verschärfungen im Strafrecht auf?
7. Ist der Bundesrat bereit, die 20-Kilogramm-Einfuhrregel, die offensichtlich missbraucht wird, aufzuheben und die ursprüngliche Regelung wieder in Kraft zu setzen?
8. Wie rechtfertigt der Bundesrat die Tatsache, dass Fleisch aus Ländern eingeführt werden kann, die kein Hormonverbot kennen?
9. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, Massnahmen aus dem Paket «Agrarpolitik 2002» vorzuziehen, um den Absatz von schweizerischen Agrarerzeugnissen zu fördern?

Texte de l'interpellation du 5 mars 1996

En quelques années, les paysans ont vu leurs revenus diminuer de 30 à 40 pour cent en termes réels, et la situation ne cesse de se détériorer de jour en jour. La baisse du prix du lait, l'effondrement du marché de la viande, l'augmentation des achats de viande à l'étranger par les ménages et les importations illégales de viande ne font qu'accentuer la situation catastrophique du revenu paysan. Même le versement de paiements compensatoires décidé en janvier par le Conseil fédéral ne suffit pas à combler, tant s'en faut, les pertes de revenu essuyées par les agriculteurs. Même les exploitations appliquant des méthodes écologiques, qui sont dignes d'être soutenues aux yeux du Conseil fédéral, subissent d'importantes pertes de revenu. Le secteur agricole risque de négliger toujours plus les prestations qu'il fournit en faveur de l'économie générale; dans le pire des cas, il pourrait même ne plus les assurer. Si cette évolution se poursuit, l'entretien du paysage rural et l'occupation décentralisée du territoire vont faire place à la « désertification » et au dépeuplement des régions périphériques. Dans l'intérêt de l'ensemble de l'économie, il faut stopper à tout prix cette évolution. A cet égard, nous prions le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Que pense-t-il de l'évolution des revenus dans l'agriculture?
2. Est-il prêt à accepter que toute une partie de la population soit coupée de l'évolution des salaires dont bénéficie le reste de la population, au risque de ne plus pouvoir, à l'avenir, fournir les prestations en faveur de l'économie générale qu'on attend d'elle? Est-il conscient du fait qu'il menace ainsi – surtout dans les régions périphériques – des milliers d'emplois dans l'agriculture et dans les entreprises en amont et en aval dans la chaîne de production?
3. Comment justifie-t-il le fait que même les paysans ayant adopté la production intégrée subissent d'importantes diminutions de revenu après le versement de paiements compensatoires décidé en janvier? Les décisions en matière de prix prises récemment ne vont-elles pas à l'encontre des objectifs de la politique agricole du Conseil fédéral?
4. Le Conseil fédéral est-il prêt à revoir les décisions qu'il a prises au mois de janvier 1996?
5. Quelles possibilités voit-il pour prévenir rapidement et efficacement les importations illégales de produits sensibles comme la viande? Quelles mesures concrètes a-t-il prises?
6. Quelles quantités de viande a-t-on importé illégalement et à combien se montent les pertes pour l'économie du pays? Le Conseil fédéral est-il prêt à publier les noms des personnes ayant fait la contrebande de viande? Quelles peines a-t-on prononcées? Faut-il renforcer, au besoin, les instruments de droit pénal?
7. Le Conseil fédéral est-il prêt à supprimer la règle des 20 kilogrammes à l'importation, laquelle est manifestement violée, pour réintroduire la réglementation originelle?
8. Comment justifie-t-il le fait que l'on puisse importer de la viande de pays n'interdisant pas l'utilisation des hormones?
9. Voit-il un moyen de privilégier certaines mesures figurant dans le paquet agricole 2002 pour promouvoir l'écoulement des produits suisses?

Sprecher – Porte-parole: Kunz

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 1. Mai 1996

Der Bundesrat verfolgt die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft sehr genau. Die Analysen zeigen, dass ohne die schwierige Situation auf dem Schlachtviehmarkt in den letzten Jahren kein Einkommensverlust zu verzeichnen ge-

wesen wäre. Mit dem Beginn der Agrarreform 1993 konnte der Abwärtstrend bei den landwirtschaftlichen Einkommen, insbesondere durch die Einführung der Direktzahlungen, abgeschwächt werden. Die Lage auf dem Schlachtviehmarkt ist längerfristig ein strukturelles Problem, das die Landwirtschaft selber lösen muss. Zur kurzfristigen Milderung der grössten Schwierigkeiten zu Beginn dieses Jahres hat der Bundesrat am 24. Januar 1996 im Rahmen seiner Beschlüsse zu den bäuerlichen Einkommensbegehren beschlossen, zugunsten des Fleischfonds ein Darlehen von 10 Millionen Franken zu gewähren. Leider führte die europaweite Diskussion um die Rinderseuche BSE im Zusammenhang mit deren Auftreten in der Schweiz zu einem eigentlichen Zusammenbruch des Rindfleischmarktes. Der Bundesrat ergriff deshalb sofort Massnahmen. Anlässlich seiner Sitzung vom 3. April 1996 beschloss er, je 10 Millionen Franken für ein zinsloses Darlehen und einen A-fonds-perdu-Beitrag für die Einlagerung von Rindfleisch zu gewähren. In seiner Sitzung vom 17. April 1996 entschied er, weitere 25 Millionen Franken für die Verbilligung von Bankfleisch und die Einlagerung von Fleisch, das trotzdem nicht verkauft werden konnte, zur Verfügung zu stellen. Der Bundesrat wird die Entwicklungen aufmerksam weiterverfolgen und das Ergreifen möglicher zusätzlicher Massnahmen sorgfältig prüfen.

Es ist richtig, dass statistisch nicht erfasste Fleischeinfuhren für die Lage auf dem Schlachtviehmarkt eine Rolle spielen. Die Ursache des Einkaufstourismus und der illegalen Fleischimporte ist das grosse Preisgefälle zum angrenzenden Ausland, sowohl bei den Produzenten- als auch bei den Konsumentenpreisen. Die bereits eingeleitete, sukzessive Reduktion der Schwellenpreise für Futtermittel leistet einen Beitrag zur Kostensenkung in der Fleischproduktion.

Die in der Interpellation geäusserte Befürchtung der Entvölkerung und Vergandung der Randregionen kann der Bundesrat in diesem Ausmass nicht teilen. Es gibt dafür keine konkreten Hinweise. Es ist vielmehr so, dass die neue Agrarpolitik mit der vermehrten Ausrichtung von Direktzahlungen für die Gebiete mit ungünstigen Produktionsbedingungen wesentlich vorteilhafter ist als die Preisstützung. Unbestritten ist, dass die Landwirtschaft allein die Lebensfähigkeit der Wirtschaft in den ländlichen Räumen immer weniger sicherstellen kann. Technische Entwicklungen und Rationalisierung führen zu einer Abnahme ihres Beschäftigungseffektes in Tal- und Berggebiet. Der Bundesrat hat deshalb am 28. Februar eine Botschaft zur Neuorientierung der Regionalpolitik verabschiedet. Eine Revision des IHG und ein befristeter Bundesbeschluss über die Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum (Regio plus) sollen die Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raums stärken, dessen nachhaltige Entwicklung fördern und zur Qualität der dezentralen Wohnorte beitragen.

1. Dem Bundesrat stehen für die Beurteilung der bäuerlichen Einkommenslage grundsätzlich zwei Instrumente zur Verfügung: die einzelbetriebliche Betrachtung der Buchhaltungsergebnisse ausgewählter Betriebe und die sektorale Betrachtung anhand der auf der Basis internationaler Normen durchgeführten landwirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Aus den Buchhaltungsdaten geht hervor, dass in den ausgewählten Betrieben das landwirtschaftliche Einkommen in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen ist. Die reale Einbusse betrug 1995 im Vergleich zu 1992, dem letzten Jahr vor der Einleitung der Agrarreform, 18 Prozent im Talgebiet und 16 Prozent im Berggebiet. Der Bundesrat hat diesen Rückgang der Einkommen auf den Auswahlbetrieben zur Kenntnis genommen. Er ist sich bewusst, dass diese Betriebe aufgrund ihrer in der Regel relativ intensiven Wirtschaftsweise durch die Reform zu einer Umstellung gezwungen werden.

Ein Blick auf die landwirtschaftliche Gesamtrechnung ergibt ein etwas anderes Bild über die tatsächliche Einkommenslage des Sektors. Der Einkommensverlust aller Landwirte ist nach dieser Betrachtung weit weniger drastisch. Er machte im gleichen Zeitraum real lediglich 2 Prozent aus. Ausserdem hat sich seit 1993 die «Kostenschere» nicht dramatisch geöffnet, betrug doch 1995 der Index der Preise für landwirt-

schaftliche Produkte 95,0 Punkte, jener für die Produktionsmittel 97,3 (Mai 1993 = 100). Auch diese Zahlen weisen darauf hin, dass die Ergebnisse der in der Regel intensiv bewirtschafteten Auswahlbetriebe die Entwicklung insgesamt zu schlecht erscheinen lassen. Für durchschnittliche Betriebe dürfte die Realität näher bei den sektoralen Resultaten liegen.

2. Der Bundesrat ist grundsätzlich der Ansicht, dass die hohen Direktzahlungen je Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche die Bewirtschaftung besser sichern, als dies mit der Preisstützung der Fall wäre. Er erachtet daher die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen nicht als gefährdet. Die nachfolgenden Punkte unterstützen ihn in dieser Einschätzung: Erstens zeigt die zu Frage 1 gemachte Analyse, dass sich die Einkommenssituation nicht so stark verschlechtert hat, wie dies in der Interpellation einleitend dargestellt wird. Zweitens gibt es keinerlei fundierte Hinweise darauf, dass die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen gefährdet ist. Dies ist insbesondere auch in den Randregionen nicht der Fall. In den Auswahlbetrieben des Berggebietes war der Einkommensrückgang geringer als in den Talbetrieben. Drittens hilft gerade die Erhaltung der Marktanteile, Arbeitsplätze in der Landwirtschaft zu erhalten. Auch die Anreizstrategie zur Förderung der integrierten Produktion und des biologischen Landbaus trägt dazu bei. Mit der zweiten Etappe der Agrarreform sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Landwirtschaft ihre Marktanteile halten kann.

3. Für die Landwirtschaft als Gesamtsektor wurden die Einkommensverluste infolge administrativer Preissenkungen durch die Erhöhung der Direktzahlungen kompensiert. Zwischen verschiedenen Betriebstypen bestehen jedoch Unterschiede. Bereits im 7. Landwirtschaftsbericht wurde angekündigt, dass die Einkommensverschiebung von der intensiven zur extensiven Nutzung unumgänglich ist (S. 387). Die Unterschiede im Ausmass der Kompensation bestehen auch innerhalb der Betriebe mit integrierter Produktion. Diese erreichten jedoch durch die Aufnahme der integrierten Produktion ein höheres Direktzahlungsniveau und damit in der Regel eine Kompensation der Preissenkungen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Direktzahlungen in erster Linie eine Leistungsabgeltung sind und dass der Kompensationscharakter immer stärker in den Hintergrund tritt.

4. Der Bundesrat erachtet es grundsätzlich nicht als zweckmässig, auf seine Beschlüsse vom 24. Januar 1996 zurückzukommen. Mit den vorgenommenen Erhöhungen der Direktzahlungen zur Abfederung des Preisabbaus bei Milch und anderen Produkten hat er den vorhandenen finanzpolitischen Spielraum ausgeschöpft. Weitergehende Erhöhungen wären bei den Sozialpartnern der Landwirtschaft auf Unverständnis und Ablehnung gestossen.

Der Bundesrat hat ausserdem am 18. März 1996 mit Wirkung ab 1. April 1996 eine Erhöhung der Familienzulagen beschlossen. Er wird die laufende Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft aufmerksam weiterverfolgen.

5. Die Kontrollen an der Grenze werden laufend durch Risikoanalysen den gegebenen Umständen angepasst. Die Zollverwaltung hat deshalb bereits im vergangenen Jahr in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft, dem Bundesamt für Veterinärwesen und der Genossenschaft für Schlachtvieh- und Fleischversorgung die Ausbildung im Bereich Fleischkontrolle und Fleischerkennung verstärkt. Dabei werden Grenztierärzte, Lebensmittelinspektoren und Zollbeamte aus der ganzen Schweiz intensiv geschult, um so einen weiteren Beitrag zur Bekämpfung illegaler Fleischimporte zu leisten.

Trotz aller Bestrebungen müssen sich aber die Kontrollen an der Grenze auf Stichproben beschränken. Umfassende Kontrollen sind beim grenzüberschreitenden Verkehr im heutigen Umfang (über 10 000 einfahrende Lastwagen und Sattelmotorfahrzeuge täglich) schlichtweg nicht möglich, zumal sich solche Kontrollen mit den Forderungen der Wirtschaft nach einer raschen und möglichst einfachen Grenzkontrolle kaum vereinbaren lassen. Ebenso wenig ist eine lückenlose Überwachung der «grünen Grenze» durch die Grenzwaiche mit den vorhandenen Ressourcen zu gewährleisten.

Der Bundesrat vertritt daher die Auffassung, dass sich trotz aller Bestrebungen der betroffenen Behörden widerrechtliche Einfuhren nie ganz werden vermeiden lassen, solange eine grosse Preisdifferenz besteht. Im Bereich der Agrarprodukte wurden schon früher bedeutende Schmuggelfälle aufgedeckt.

6. Die Untersuchungen in Sachen illegaler Fleischimporte sind noch in vollem Gang. Sie sind sehr komplex und weit verzweigt, da sie sich nicht nur auf die Tatbeteiligten, sondern auch auf die zahlreichen Abnehmer der Ware in der ganzen Schweiz beziehen müssen. Es ist dem Bundesrat im jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, sich verbindlich über die Gesamtmenge und den allfälligen Schaden für die schweizerischen Fleischproduzenten zu äussern. Fest steht, dass es sich um mehrere hundert Tonnen Fleisch handelt.

Die Untersuchungsbehörden dürfen aus rechtlichen Gründen die Namen von Personen oder Firmen, welche wegen Schmuggels in eine Untersuchung verwickelt sind, nicht veröffentlichen. Grundsätzlich öffentlich ist erst das Gerichtsverfahren.

Die Strafsanktionen, mit denen Schmuggler zu rechnen haben, sind aus dem Zollgesetz ersichtlich. Auf Zollübertretung steht Busse bis zum 20fachen Zollbetrag; bei erschwerenden Umständen bis zum 30fachen Betrag, zusätzlich kann auf Gefängnis bis zu sechs Monaten erkannt werden. Bannbruch (Verletzung oder Gefährdung von Einfuhrverboten oder -beschränkungen) wird mit Busse bis zum sechsfachen Inlandwert bestraft; bei erschwerenden Umständen bis zum neunfachen Betrag, überdies kann auf Gefängnis bis zu einem Jahr erkannt werden. Nach Auffassung des Bundesrates drängen sich im Zollstrafrecht keine Verschärfungen auf.

7. Vor dem Inkrafttreten der Verpflichtungen des neuen WTO-Agrarabkommens war der private Import von Fleisch sowie Fleisch- und Wurstwaren aus wirtschaftlichen und veterinärrechtlichen Gründen auf 2,5 Kilogramm beschränkt. Diese Regelung musste mit dem Beitritt zur WTO geändert werden, weil neu die Einfuhr zum hohen Ausserkontingents-Zollansatz jederzeit unbeschränkt zu gewähren ist. Die Menge, die im Reisenden- und Grenzverkehr für den privaten Bedarf ohne Bewilligung zum früheren (tiefen) Zollansatz (neu: Kontingentszollansatz) zugelassen wird, ist jedoch im wesentlichen unverändert geblieben. Neu sind jedoch die wirtschaftlich unbeschränkte Einfuhrmöglichkeit für den privaten Bedarf zum Ausserkontingents-Zollansatz und die Erhöhung der veterinärrechtlichen Toleranz auf 20 Kilogramm. Der Bundesrat ist bereit zu prüfen, ob die Limite für die bewilligungsfreie Einfuhr herabgesetzt werden soll.

8. Das Fleisch hormonbehandelter Tiere lässt sich mit den heutigen Analysemethoden nicht einwandfrei von Fleisch unbehandelter Tiere unterscheiden. Nach der gegenwärtigen Interpretation der WTO-Regeln handelt es sich deshalb um gleichartige Produkte. Eine ungleiche Behandlung wie beispielsweise ein Importverbot oder eine obligatorische Deklaration für das Fleisch von hormonbehandelten Tieren ist deshalb nicht zulässig.

In der Schweiz und in der Europäischen Union ist der Hormoneinsatz bei der Fleischerzeugung verboten. Zudem ist nach der neuen Lebensmittelverordnung vom 1. März 1995 die Deklaration des Herkunftslandes vorgeschrieben. Damit hat der Bundesrat die Möglichkeit geschaffen, dass die Konsumentinnen und Konsumenten beim Einkaufen Fleisch von hormonbehandelten Tieren ausschliessen können.

9. Der Bundesrat hat die Absicht, die «Agrarpolitik 2002» dem Parlament als Gesamtpaket vorzulegen. Angesichts der inneren Zusammenhänge ist er nicht bereit, ohne zwingende Gründe einzelne Elemente herauszuberechnen. Der Bundesrat beabsichtigt, dem Parlament die Botschaft zur «Agrarpolitik 2002» noch vor den Sommerferien zu unterbreiten. Es wird dann am Parlament liegen, der Vorlage ebenfalls hohe Priorität einzuräumen.

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 1er mai 1996*

Le Conseil fédéral suit de très près le développement du revenu agricole. Il ressort des analyses que le manque à ga-

gner des agriculteurs est dû essentiellement à la situation difficile qui a régné sur le marché du bétail de boucherie. Suite à l'introduction en 1993 des premières réformes, notamment des paiements directs, le recul a pu être freiné. A long terme, la situation sur le marché du bétail de boucherie est surtout un problème d'ordre structurel qu'il appartient à l'agriculture de résoudre. Afin d'atténuer à court terme les principales difficultés qui ont surgi au début de l'année, le Conseil fédéral a toutefois octroyé un prêt de 10 millions de francs au fonds de réserve «viande», lors des décisions prises le 24 janvier 1996 concernant les requêtes paysannes. La discussion menée dans toute l'Europe sur la «maladie de la vache folle» ESB et les cas apparus en Suisse ont malheureusement provoqué l'effondrement du marché de la viande bovine. Le Conseil fédéral a réagi immédiatement en décidant, le 3 avril 1996, d'octroyer un prêt sans intérêt de 10 millions de francs et une contribution à fonds perdu du même montant pour le stockage de viande de boeuf. Le 17 avril, il a mis à disposition une somme supplémentaire de 25 millions de francs pour la diminution du prix de la viande d'étal et pour le stockage de la viande invendue malgré la baisse de prix. Le Conseil fédéral continue d'observer attentivement la situation et examinera avec soin l'opportunité de prendre des mesures complémentaires.

Il est vrai que, sur le marché du bétail de boucherie, les importations de viande ne figurant pas dans les statistiques jouent un rôle. Le tourisme alimentaire et les importations illégales de viande s'expliquent par les écarts de prix importants, tant à la production qu'à la consommation, qui existent entre la Suisse et ses voisins. La réduction progressive déjà amorcée des prix seuils applicables aux fourrages permet de comprimer les coûts de la production carnée.

Le Conseil fédéral ne partage pas la crainte, dont il est fait état dans l'interpellation, de voir les régions marginales se dépeupler et les terres tomber en friche. Il n'y a pas d'indices concrets. La nouvelle politique agricole consistant à octroyer des paiements directs est plus avantageuse pour ces régions aux conditions de production difficiles que le soutien des prix. L'agriculture à elle seule est cependant de moins en moins en mesure d'assurer la viabilité de l'économie dans l'espace rural. En raison des progrès techniques et de la rationalisation, elle offre de moins en moins d'emplois en plaine comme en montagne. C'est pourquoi le Conseil fédéral a approuvé le 28 février un message sur la réorientation de la politique régionale. La révision de la LIM et un arrêté fédéral, limité dans le temps, instituant une aide à l'évolution structurelle en milieu rural (Regio plus) devraient permettre de renforcer la capacité concurrentielle de l'espace rural tout en encourageant son développement durable, et d'améliorer la qualité de la vie dans les localités décentralisées.

1. Pour estimer le revenu paysan, le Conseil fédéral dispose de deux instruments: l'appréciation individuelle des résultats d'exploitations témoins comptables et l'appréciation sectorielle des résultats globaux calculés selon les normes internationales.

Il ressort des premières que dans les exploitations sélectionnées, le revenu n'a cessé de diminuer ces dernières années. En 1995, la perte réelle par rapport à 1992, dernière année avant le début de la réforme agricole, s'est élevée à 18 pour cent en plaine et à 16 pour cent en montagne. Le Conseil fédéral a pris acte de ces chiffres. Il n'ignore pas que la réforme engagée oblige lesdites exploitations à se reconvertir, car elles pratiquent généralement des modes de production assez intensifs.

Lorsqu'on se penche sur les résultats globaux, les chiffres parlent un autre langage. Le manque à gagner des agriculteurs pris dans leur ensemble est plus faible. Il n'a atteint que 2 pour cent en chiffres réels pendant la période susmentionnée. Par ailleurs, l'écart entre les coûts et les prix ne s'est pas creusé outre mesure depuis 1993, puisqu'en 1995, l'indice des prix agricoles était de 95,0 points, celui des agents de production de 97,5 (mai 1993 = 100). Ces chiffres montrent que les résultats des exploitations témoins, dont la production est en général intensive, donnent une image trop négative de l'évolution. La situation des entreprises moyennes est sans doute plus proche des résultats globaux.

2. Le Conseil fédéral pense que l'octroi de paiements directs élevés par hectare de surface agricole utile permet de mieux garantir l'exploitation du sol que ne le ferait le soutien des prix. Il ne craint donc pas que l'accomplissement des tâches d'intérêt général soit en danger. Les points mentionnés ci-après confirment cet avis. D'après l'analyse effectuée en réponse à la première question, la situation en ce qui concerne le revenu agricole ne s'est pas détériorée dans la mesure décrite par les auteurs de l'interpellation. Rien n'indique par ailleurs que les prestations d'intérêt général ne puissent plus être fournies. Cette constatation s'applique notamment aux régions marginales. Dans les exploitations témoins des régions de montagne, les pertes de revenu ont été plus faibles qu'en plaine. Enfin, le maintien des parts de marché est précisément un moyen de conserver des emplois dans le secteur primaire. La stratégie incitative visant à encourager la production intégrée et la culture biologique y contribue également. Un des objectifs de la deuxième étape de réforme est de créer les conditions permettant à l'agriculture de maintenir ses parts de marché.

3. Globalement, le manque à gagner dû à l'abaissement des prix administrés a été compensé par une augmentation des paiements directs, certes pas dans la même mesure pour tous les types d'exploitation. Dans le 7e rapport sur l'agriculture, le Gouvernement avait déjà annoncé qu'on ne pourrait éviter un transfert du revenu de la production intensive à la production extensive (p. 395). Mais même entre les exploitations pratiquant la production intégrée, la compensation n'est pas identique. Grâce à la reconversion à la production intégrée, ces entreprises ont toutefois bénéficié de paiements directs plus élevés et ont ainsi en règle générale pu compenser les pertes résultant de la baisse des prix. Nous tenons à préciser que les paiements directs servent en premier lieu à rétribuer des prestations, l'élément «compensation» perdant de plus en plus de son importance.

4. Le Conseil fédéral ne juge pas utile de revenir sur ses décisions du 24 janvier 1996. En augmentant les paiements directs afin d'atténuer les effets de la réduction du prix du lait et de ceux d'autres produits, il a exploité pleinement sa marge de manoeuvre en matière de politique financière. S'il avait décidé de plus fortes augmentations, il se serait heurté à l'incompréhension et à l'opposition des partenaires sociaux de l'agriculture.

Le 18 mars 1996, le Conseil fédéral a du reste augmenté les allocations familiales, applicables à partir du 1er avril 1996. Il continuera à suivre de près l'évolution de la situation économique de l'agriculture.

5. Les contrôles à la frontière sont régulièrement adaptés à la situation sur la base d'analyses des risques. Dès l'année passée, l'Administration fédérale des douanes a ainsi renforcé la formation dans le domaine du contrôle et de l'identification de la viande, en collaboration avec l'Office fédéral de l'agriculture, l'Office vétérinaire fédéral et la Coopérative suisse pour l'approvisionnement en bétail de boucherie et en viande. Des vétérinaires chargés des contrôles à la frontière, des inspecteurs des denrées alimentaires et des douaniers de toute la Suisse suivent une formation intensive afin de pouvoir contribuer à la lutte contre les importations illégales de viande.

Les contrôles à la frontière doivent néanmoins se limiter à des sondages. Vu l'ampleur actuelle du trafic transfrontalier (plus de 10 000 camions et véhicules articulés par jour), un contrôle général est impossible, d'autant que les milieux économiques exigent une procédure aussi rapide et simple que possible. De même, le nombre de gardes-frontière est insuffisant pour garantir une surveillance complète de la «frontière verte».

Le Conseil fédéral pense donc que malgré les efforts déployés par les autorités concernées, il ne sera pas possible d'empêcher totalement les importations illégales tant que l'écart de prix actuel persistera. Des affaires de contrebande de produits agricoles ont déjà été découvertes dans le passé.

6. Les enquêtes relatives aux importations illégales de viande sont en cours. Elles sont très complexes et se ramifient, car elles ne portent pas uniquement sur les coupables,

mais aussi sur les nombreux acheteurs de la marchandise dans toute la Suisse. Pour le moment, le Conseil fédéral n'est pas en mesure de donner des indications définitives concernant le volume de ces importations et les dégâts causés aux producteurs suisses de viande. Il sait seulement qu'il s'agit de plusieurs centaines de tonnes.

Il est interdit aux autorités chargées des enquêtes de publier le nom des personnes ou des entreprises faisant l'objet d'enquêtes pour contrebande. Les audiences de jugement, par contre, seront généralement ouvertes au public.

Les sanctions auxquelles les contrebandiers doivent s'attendre sont indiquées dans la loi sur les douanes. Les contraventions douanières sont punies de l'amende jusqu'à concurrence de 20 fois le droit de douane, en cas de circonstances aggravantes jusqu'à concurrence de 30 fois le droit de douane; l'amende peut alors être cumulée avec l'emprisonnement jusqu'à six mois au plus. Le trafic prohibé (violation des prohibitions ou des restrictions d'entrée) est puni de l'amende jusqu'à concurrence du sextuple de la valeur des marchandises au cours intérieur, en cas de circonstances aggravantes jusqu'à concurrence de 9 fois cette valeur; l'amende peut alors être cumulée avec l'emprisonnement jusqu'à un an. Le Conseil fédéral ne pense pas qu'il soit nécessaire de renforcer le droit pénal douanier.

7. Avant l'entrée en vigueur des engagements pris dans le cadre des accords de l'OMC, l'importation de viande, de produits carnés et de charcuterie par des particuliers était limitée à 2,5 kilogrammes pour des raisons économiques et relevant du droit vétérinaire. Lors de l'adhésion à l'OMC, la Suisse a été contrainte de modifier cette réglementation, car elle doit maintenant accepter sans limitation les importations au taux hors contingent plus élevé. La quantité de marchandises destinées à l'usage personnel pouvant être importée sans autorisation dans le cadre du trafic de voyageurs et du trafic frontalier au taux réduit (nouvellement: taux du contingent) n'a en principe pas changé. Il y a toutefois deux nouveautés: importation sans limitation de marchandises destinées à l'usage privé au taux hors contingent et augmentation de la quantité tolérée du point de vue vétérinaire à 20 kilogrammes. Le Conseil fédéral est disposé à étudier l'opportunité d'abaisser la limite relative au volume pouvant être importé sans autorisation.

8. Les méthodes d'analyse disponibles ne permettent pas de distinguer clairement la viande d'animaux qui ont été traités aux hormones de celle d'animaux n'ayant pas subi de traitement. Conformément à l'interprétation actuelle des règles de l'OMC, il s'agit donc de produits de même genre. Par conséquent, il n'est pas admissible de prévoir une inégalité de traitement, par exemple une interdiction d'importer de la viande provenant d'animaux traités aux hormones ou de subordonner cette viande à une déclaration obligatoire.

L'utilisation d'hormones dans la production carnée est interdite en Suisse et dans l'Union européenne. La nouvelle ordonnance sur les denrées alimentaires, entrée en vigueur le 1er mars 1995, prescrit par ailleurs la déclaration du pays d'origine. De cette manière, le Conseil fédéral a créé les conditions permettant aux consommateurs d'éviter l'achat de viande provenant d'animaux traités aux hormones.

9. Le Conseil fédéral a l'intention de soumettre aux Chambres un message comprenant toutes les mesures de la «Politique agricole 2002». Comme celles-ci forment un ensemble, il n'est pas disposé à en détacher des éléments, à moins que des raisons impératives ne l'y contraignent. Il est prévu de présenter le message avant les vacances d'été au Parlement, à qui il appartiendra ensuite de considérer également le projet comme prioritaire.

Le président: Les interpellateurs ne sont pas satisfaits de la réponse du Conseil fédéral et demandent la discussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion
Dagegen

128 Stimmen
17 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3049

Interpellation Bäumlin Arbeitslosenstatistik Statistique du chômage

Wortlaut der Interpellation vom 7. März 1996

In einem Arbeitslosentreff der Stadt Bern haben 1995 folgende Kategorien von Arbeitslosen vorgeschrieben:

- 25 Prozent Arbeitslose (14 Prozent Langzeitarbeitslose);
- 56 Prozent Ausgesteuerte;
- 15 Prozent Unberechtigte.

1. Wie kommentiert der Bundesrat diese Zahlen?
2. Ist für den Zeitpunkt der Gesamteinführung des revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) am 1. Januar 1997 eine neue offizielle statistische Erfassung der gesamten Arbeitslosigkeit (inklusive Ausgesteuerte) vorgesehen, und wie ist sie angelegt?
3. Besteht nicht die Gefahr, dass zukünftig Ausgesteuerte als «Fürsorgefälle» diskreditiert werden, und wie gedenkt der Bundesrat dieser Tendenz entgegenzuwirken?
4. Die 3,1 Prozent NBU-Versicherungsprämie treffen vor allem ärmere Langzeitarbeitslose ausserordentlich hart und verunmöglichen ihnen teilweise die Wiedereingliederung. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass dieser Abzug die Falschen «bestraft»? Vor allem die Prämie für die 2. Säule bei den niederen Einkommen scheint ungerechtfertigt. Ist der Bundesrat bereit, auf diese vorschnell erlassene Verordnung zurückzukommen?

Texte de l'interpellation du 7 mars 1996

En 1995, lors d'une rencontre dans la ville de Berne, on a vu se réunir les chômeurs des catégories suivantes:

- 25 pour cent de chômeurs inscrits (dont 14 pour cent de chômeurs de longue durée);
- 56 pour cent de chômeurs en fin de droits;
- 15 pour cent de personnes n'ayant pas droit aux prestations.

1. Que pense le Conseil fédéral de ces chiffres?
2. Une nouvelle statistique officielle de tous les chômeurs (y compris ceux qui sont en fin de droits) est-elle prévue pour le 1er janvier 1997, date de la mise en vigueur globale de la LACI révisée, et comment se présentera-t-elle?
3. Les chômeurs en fin de droits ne risquent-ils pas d'être condamnés à l'assistance publique, et que compte faire le Conseil fédéral pour remédier à cette tendance?
4. La prime de l'assurance contre les accidents non professionnels, qui est de 3,1 pour cent, touche particulièrement durement les chômeurs de longue durée ayant de petits moyens, les empêchant parfois de se réinsérer dans la vie professionnelle. Le Conseil fédéral n'estime-t-il pas que cette déduction «pénalise» les mauvaises personnes? C'est surtout la prime pour le 2e pilier qui paraît injustifiée dans le cas des bas revenus. Le Conseil fédéral est-il prêt à revenir sur cette ordonnance édictée à la hâte?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aepli, von Allmen, Banga, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Cavalli, Fankhauser, Fasel, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Jöri, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes (36)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Das neue Avig hat vor allem eine raschere und nachhaltigere Wiedereingliederung erwerbsloser Personen in den Arbeitsmarkt zum Ziel, womit unseres Erachtens vor allem die in der Aussteuerung und Ausgrenzung endende Langzeitarbeitslosigkeit bekämpft werden sollte. Eines der notwendigsten In-

strumente zur prozessualen Analyse und Beurteilung der Wirkung des Avig ist eine einlässliche und differenzierte Statistik der arbeitslosen Personen in allen Stadien. Bisher fehlten in der Statistik die Ausgesteuerten gänzlich, was das Bild sowohl der strukturellen wie der konjunkturellen Arbeitslosigkeit verfälscht hat. Dieser Fehler sollte unter dem neuen Gesetz vermieden werden, um so mehr, als darin die Arbeitsvermittlung zum zentralen Faktor geworden und völlig neu konzipiert worden ist.

Wenn eine umfassende Statistik die auch unter dem neuen Regime aus der Arbeitswelt Herausfallenden und -gefallenen mit einbeziehen soll, ist es vermutlich von Belang, nicht nur Personen zu zählen, sondern auch den zum Teil verdeckten Ursachen ihrer Schwierigkeiten zur Wiedereingliederung nachzugehen. In diesem Sinne sind die Fragen unter Punkt 4 meiner Interpellation zu verstehen.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
vom 1. Mai 1996
Rapport écrit du Conseil fédéral
du 1er mai 1996*

1. Der Bundesrat nimmt davon Kenntnis, dass eine klare Mehrheit der Personen, welche im erwähnten Arbeitslosentreff der Stadt Bern vorgeschrieben haben, ohne Ansprüche auf Entschädigungen der Arbeitslosenversicherung waren. 1995 wurden in Bern pro Monat im Durchschnitt 62 Personen aus der Arbeitslosenversicherung des Bundes ausgesteuert. Die Arbeitsmarktlage in der Stadt Bern präsentierte sich damit vergleichbar mit der 1995 in der Gesamtschweiz vorherrschenden Situation.

2. Mit der Einführung des revidierten Avig per 1. Januar 1997 ist grundsätzlich keine neue statistische Erfassung der arbeitslosen inklusive der ausgesteuerten Personen vorgesehen. Verbesserungen an den heutigen Statistiken werden aber durch das revidierte Gesetz möglich. Grundsätzlich basiert die Arbeitslosenstatistik des Biga auf den im administrativen Vollzug der kantonalen Arbeitsämter anfallenden Daten zu den stellensuchenden Personen. Erfasst sind alle Personen, die an einem Stichtag bei einem Schweizer Arbeitsamt registriert sind, in keinem Arbeitsverhältnis stehen und sofort für eine Arbeit vermittelbar sind, unabhängig davon, ob die gemeldeten Personen über Ansprüche auf Entschädigungen an die Arbeitslosenversicherung verfügen oder nicht bzw. nicht mehr verfügen. Somit sind in der Biga-Statistik auch ausgesteuerte und sonstige nicht bezugsberechtigte Personen (z. B. bei Rückkehr aus dem Ausland) enthalten – insgesamt etwa 20 Prozent der registrierten Arbeitslosen –, sofern sich diese beim zuständigen Arbeitsamt zwecks Vermittlung gemeldet haben. Auch die im revidierten Gesetz vorgesehene, auf zwei Jahre verlängerte Bezugsdauer für ordentliche und ausserordentliche Taggelder sowie die Errichtung von regionalen Arbeitsvermittlungszentren mit ihrem Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen lassen ein verbessertes Meldeverhalten der Arbeitslosen erwarten. Für die Erfassung von erwerbslosen Personen, die sich nicht zur Arbeitsvermittlung melden, wird die momentan beim Bundesamt für Statistik sich im Aufbau befindende gesamtschweizerische Sozialhilfestatistik wertvolle Informationen liefern.

3. Die im Rahmen der Teilrevision des Avig vom Parlament beschlossenen Massnahmen der längeren Entschädigungsdauer, der Wiedereingliederung sowie der Einrichtung regionaler Arbeitsvermittlungszentren sollen dazu beitragen, dass möglichst wenige Personen ausgesteuert werden. Der Gesetzgeber hat sich zudem bewusst dafür entschieden, dass die Betreuung der trotz allem arbeitslos bleibenden Personen in der Verantwortung der Kantone erfolgen soll.

4. Nach Artikel 22a Absatz 4 Avig zieht die Arbeitslosenkasse die Prämie für die obligatorische Versicherung der Nichtberufsunfälle von der Arbeitslosenentschädigung ab und entrichtet sie der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (Suva). Die Verordnung über die Unfallversicherung von arbeitslosen Personen enthält keine Bestimmung über den Prämienatz, weil nach Artikel 63 Absatz 4 Buchstabe g des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) nicht der Bundesrat,

sondern der Verwaltungsrat der Suva befugt ist, die Prämientarife aufzustellen. Der Gesetzgeber nahm im Rahmen der Revision des Avig davon Abstand, den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung einen Teil der Prämien für die Unfallversicherung der Arbeitslosen übernehmen zu lassen.

Zur Sicherung des Vorsorgeschatzes bei Tod und Invalidität ist ab 1. Januar 1997 vorgesehen, dass die Arbeitslosenkasse nach Artikel 22a Absatz 3 Avig den Beitragsanteil der beruflichen vorsorge von der Arbeitslosenentschädigung abziehen und ihn zusammen mit dem von ihr zu übernehmenden Arbeitgeberanteil der entsprechenden Auffangeinrichtung überweisen. Die Hälfte der Prämie wird somit durch die Arbeitslosenkasse getragen. Der Bundesrat wird im Laufe des Jahres 1996 das Verfahren sowie die Beitragshöhe unter Berücksichtigung der versicherungstechnischen Grundsätze für die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge bestimmen.

Le président: L'interpellatrice est partiellement satisfaite de la réponse du Conseil fédéral et demande la discussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion
Dagegen

82 Stimmen
71 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3051

**Interpellation Borer
Überprüfung
der Krankenversicherer
durch die Kartellkommission
Assurance-maladie.
Examen des assureurs
par la Commission des cartels**

Wortlaut der Interpellation vom 11. März 1996

Die Inkraftsetzung des neuen Kartellgesetzes auf den 1. Juli 1996 bedarf im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Krankenversicherer einiger Klärungen.

Ich bitte den Bundesrat diesbezüglich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden nach dem 1. Juli 1996 Fusionen von Krankenversicherungen durch die Kartellkommission grundsätzlich überprüft?
2. Werden Abkommen zwischen Versicherern, die der Zusammenarbeit dienen, durch die Kartellkommission überprüft?
3. Ist eine Überprüfung allenfalls von der Anzahl der Versicherten, die vom Zusammenschluss oder der Zusammenarbeit betroffen werden, abhängig?
4. Sofern Fusionen oder Zusammenschlüsse nicht überprüft werden: Begründung?

Texte de l'interpellation du 11 mars 1996

La nouvelle loi sur les cartels, qui sera mise en vigueur au 1er juillet 1996, doit être précisée en ce qui concerne l'activité des assureurs dans l'assurance-maladie.

Je prie le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Les fusions d'assurance-maladie seront-elles en principe contrôlées par la Commission des cartels après le 1er juillet 1996?
2. La Commission des cartels contrôlera-t-elle les accords de coopération passés entre les assureurs?
3. La vérification dépendra-t-elle le cas échéant du nombre des assurés concernés par la fusion ou l'accord de coopération?

4. Au cas où les fusions et les concentrations d'entreprises ne seraient pas soumises à un contrôle, comment le justifierait-on?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Baumann Alexander, Blaser, Bortoluzzi, Dreher, Engelberger, Eymann, Fehr Lisbeth, Gusset, Hasler Ernst, Maurer, Moser, Sandoz Suzette, Schenk, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Steinemann, Vetterli (17)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Mit der Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung wollte der Gesetzgeber explizit auch mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen. Meines Erachtens darf sich dieser vermehrte Wettbewerb nicht nur auf die Leistungserbringer beschränken; auch die Versicherer haben sich diesen kostensenkenden Massnahmen zu unterziehen. Mit dem auf den 1. Juli 1996 in Kraft tretenden Kartellgesetz steht ein Mittel zur Verfügung, das den Wettbewerb auch bei den Krankenversicherern sicherstellen kann. Im Sinne der Rechtssicherheit und einer möglichst umfassenden Orientierung der Versicherten bedarf es deshalb der Klärung, ob auch Krankenversicherer in Zukunft dem Kartellgesetz Artikel 2 Absatz 1 und Artikel 9 unterstellt sind und dementsprechend überprüft werden müssen.

Obwohl Krankenversicherungen heute in vielen Fällen, juristisch gesehen, einen Verein gemäss Artikel 60ff. ZGB darstellen, kann nicht wegdiskutiert werden, dass Zusammenschlüsse und «Zusammenarbeitsverträge» der grösseren Versicherer die Gefahr beinhalten, dass negative Einflüsse auf eine freiheitliche marktwirtschaftliche Ordnung und den freien Wettbewerb entstehen können.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 1. Mai 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 1er mai 1996

Zu den vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung:

1. Das neue Kartellgesetz (nKG) erfasst nicht nur Wettbewerbsabreden und marktbeherrschende Unternehmungen, sondern auch Unternehmenszusammenschlüsse (Fusionen sowie auf Erlangung der Kontrolle von Unternehmungen gerichtete Vorgänge, Art. 4 Abs. 3 nKG). Gemäss Artikel 9 Absatz 1 nKG sind Zusammenschlüsse meldepflichtig, wenn die beteiligten Unternehmen im letzten Geschäftsjahr vor dem Zusammenschluss einen Umsatz von insgesamt mindestens 2 Milliarden Franken oder einen auf die Schweiz entfallenden Umsatz von insgesamt mindestens 500 Millionen Franken erzielten. Mindestens zwei der beteiligten Unternehmen müssen einen Umsatz von je mindestens 100 Millionen Franken erzielen. Werden diese Schwellen bei einer Krankenkassenfusion erreicht, untersteht sie grundsätzlich der gesetzlichen Meldepflicht.

Zu einer materiellen Prüfung eines Zusammenschlusses kommt es dann, wenn sich in einer vorläufigen Prüfung Anhaltspunkte dafür ergeben, dass auf einem bestimmten Produktmarkt eine beherrschende Stellung begründet oder verstärkt wird (Art. 10 Abs. 1 nKG). Eine solche Stellung liegt vor, wenn einzelne oder mehrere Unternehmen auf einem Markt als Anbieter oder Nachfrager in der Lage sind, sich von anderen Marktteilnehmern im wesentlichen Umfang unabhängig zu verhalten (Art. 4 Abs. 2 nKG). Sind diese Voraussetzungen erfüllt, werden auch Kassenfusionen materiell überprüft. Untersagen oder mit Bedingungen und Auflagen bewilligen kann die Wettbewerbskommission einen Zusammenschluss dann, wenn wirksamer Wettbewerb durch die marktbeherrschende Stellung beseitigt wird, vorausgesetzt, auf einem anderen Markt ergeben sich keine Verbesserungen der Wettbewerbsverhältnisse, welche die Nachteile der marktbeherrschenden Stellung überwiegen (Art. 10 Abs. 2 nKG).

2. Abkommen zwischen den Versicherern, die der Zusammenarbeit dienen, ohne dass diese fusionieren oder ohne dass einer der Versicherer die Kontrolle über einen anderen

erlangt, stellen keine Unternehmenszusammenschlüsse dar. Sie sind kartellrechtlich jedoch als Wettbewerbsabreden von Bedeutung, wenn sie eine Wettbewerbsbeschränkung bezwecken oder bewirken (Art. 4 Abs. 1 nKG). Unter dieser Voraussetzung kann auch die Zusammenarbeit zwischen Versicherern grundsätzlich von wettbewerblicher Bedeutung sein.

3. Aus der Versichertenzahl allein ergibt sich weder eine Meldepflicht noch die Notwendigkeit der materiellen Prüfung der Fusion. Die Anzahl der Versicherten ist bei Kassenfusionen aber indirekt und insofern von Bedeutung, als sie sich in der Höhe des Umsatzes niederschlagen wird, welcher für die Meldepflicht massgeblich ist.

4. Die Beantwortung dieser eventualiter gestellten Frage erübrigt sich angesichts der Antworten zu den Fragen 1 und 2.

Le président: L'interpellateur est partiellement satisfait de la réponse du Conseil fédéral et demande la discussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	123 Stimmen
Dagegen	21 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3058

Interpellation Speck

**Existenzprobleme der kleinen und mittleren Unternehmungen
Menaces pesant sur l'existence des petites et moyennes entreprises**

Wortlaut der Interpellation vom 12. März 1996

Die schweizerische Volkswirtschaft ist von den kleinen und mittleren Unternehmungen (KMU) geprägt, die über zwei Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Diese Unternehmen sind durch die zahlreichen Umstrukturierungen und den allgemeinen wirtschaftlichen Wandel nicht nur stark in Bedrängnis geraten, sondern sind heute überhaupt mit gravierenden Existenzproblemen konfrontiert. In Anbetracht der fortschreitenden Intensivierung des Wettbewerbes ist es deshalb nicht einsehbar, warum sich die wirtschaftspolitischen Bemühungen hauptsächlich an den grossen multinationalen Unternehmen ausrichten.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Welche volkswirtschaftliche Bedeutung misst der Bundesrat den KMU (insbesondere Kleinstunternehmungen) bei?
2. Wie schätzt der Bundesrat die Konkurrenzfähigkeit und die Zukunft der kleinen und mittleren Betriebe ein?
3. Was unternimmt der Bundesrat, um die übermässigen administrativen Auflagen gegenüber den KMU zu reduzieren?
4. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation im Bürgerschaftswesen? Ist er bereit, Risikokapital steuerlich zu begünstigen? Wie gedenkt er Jungunternehmer stärker zu fördern?
5. Wie können die Härten der Steuergesetzgebung bei Geschäftsübergaben, die sehr oft eine Nachfolgeregelung in der Familie verhindern, entschärft werden?
6. Wie gedenkt der Bundesrat, die Qualität und die Attraktivität des Berufsbildungswesens neben Berufsmatura und Fachhochschulen zu fördern?
7. Wie können in der Wirtschaftspolitik die kleinen Betriebsstrukturen stärker berücksichtigt werden?

Texte de l'interpellation du 12 mars 1996

L'économie suisse est caractérisée par ses petites entreprises et par ses micro-entreprises, qui emploient plus de deux millions de personnes. Ces entreprises subissent très fortement les contrecoups des nombreuses restructurations et du changement économique général, mais elles connaissent aussi de graves difficultés qui pourraient compromettre leur existence. C'est pourquoi, compte tenu de l'intensification croissante de la concurrence, il est incompréhensible que l'on oriente la politique économique principalement en fonction des grandes entreprises multinationales.

A cet égard, je prie le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Quelle importance économique accorde-t-il aux petites et moyennes entreprises (avant tout aux micro-entreprises)?
2. Que pense-t-il de la compétitivité des petites et moyennes entreprises? Comment envisage-t-il leur avenir?
3. Que fait-il pour faire diminuer les charges administratives disproportionnées qui pèsent sur les petites entreprises et sur les micro-entreprises?
4. Comment juge-t-il la situation dans le domaine des cautionnements? Est-il prêt à faire bénéficier le capital-risque d'allègements fiscaux? Comment pense-t-il faire pour encourager davantage les jeunes entrepreneurs?
5. Comment peut-on rendre moins sévère la législation fiscale en cas de remise d'entreprises, car elle empêche très souvent toute succession au sein de la famille?
6. Comment le Conseil fédéral entend-il faire pour promouvoir, outre la maturité professionnelle et les hautes écoles spécialisées, la qualité et l'attrait de la formation professionnelle?
7. Comment faire pour que l'on tienne davantage compte des petites entreprises dans la politique économique?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Baumann Alexander, Bezola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Bühler, Egerszegi, Ehrler, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Gadiant, Giezendanner, Gross Jost, Grossenbacher, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Kofmel, Kühne, Kunz, Loeb, Maurer, Moser, Mühlemann, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinemann, Strahm, Stucky, Vetterli, Weyeneth, Widrig, Wyss (46)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Grundpfeiler unserer Wirtschaft bilden die gewerblichen (Familien)-Kleinbetriebe. Sie sind Garanten für eine gesunde Volkswirtschaft. Rund 300 000 gewerbliche Kleinbetriebe beschäftigen über 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Von den 88,7 Prozent der KMU mit bis zu 100 Beschäftigten sind 85,5 Prozent Kleinunternehmen, die im Durchschnitt lediglich 7,5 Personen beschäftigen. Ein breit gestreutes Netz tragfähiger Kleinbetriebe ist der beste Schutz gegen Tendenzen der Machtkonzentration mit ihren gefährlichen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Auswirkungen. Die gegenwärtig schlechte Konjunkturlage trifft die gewerblichen Kleinbetriebe in besonderem Masse. Die betriebsnotwendigen Gewinne der KMU sind Ende 1995 nach einer kurzen Erholung wieder auf das Niveau des Rezessionsjahres 1992 abgerutscht. Ein Hauptproblem für die Kleinbetriebe sind die administrativen Vorschriften und Auflagen. Schon vor Jahren wurden die negativen Auswirkungen der staatlichen Regulierungsdichte in einer Studie aufgezeigt. In der Zwischenzeit hat sich die Situation noch verschärft. Gleichzeitig wurden auf allen Ebenen die Abgaben und Gebühren wesentlich erhöht und zum Teil sogar neue eingeführt.

Unsere Wirtschaft, als eine duale zu umschreiben, ist zunehmend weniger richtig: Die Export- und die Binnenwirtschaft sind hochgradig vernetzt. Bei den wirtschaftspolitischen Stärkungs- und Förderungsmassnahmen dürfen deshalb die kleinen und mittleren Betriebe nicht übergangen werden, sonst läuft die Schweizer Volkswirtschaft Gefahr, vollends ins Abseits zu geraten.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 8. Mai 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 8 mai 1996

1. Die letzte verfügbare Betriebszählung (aus dem Jahre 1991) zeigt, dass von den 2,9 Millionen Beschäftigten 2,2 Millionen oder drei Viertel in Unternehmungen der Grössenklasse unter 500 Beschäftigte (KMU) tätig waren; in der Grössenklasse unter 50 Beschäftigte (Kleinunternehmungen) waren es 1,3 Millionen. Obwohl die volkswirtschaftliche Bedeutung nicht allein anhand der Beschäftigtenzahlen gemessen werden kann (die Wertschöpfung, der Kapitalstock, die Produktivität und andere Grössen sind auch wichtig), verdeutlichen diese Zahlen die grosse beschäftigungspolitische Bedeutung der KMU für unsere Wirtschaft. Unbestritten sind die regionalpolitischen Vorteile einer Verteilung von KMU über das ganze Land. Eine Vielzahl von KMU schränkt tendenziell die Marktmacht ein und begünstigt den Wettbewerb. Das Innovationsverhalten der KMU zeichnet sich durch relativ kleinere Neuerungen aus, die dafür ständig anfallen. Viele KMU sind als Zulieferer von Grossbetrieben tätig. Die KMU und die multinationalen Unternehmungen ergänzen sich in zahlreichen Aspekten.

2. Gemäss vorhandenen Untersuchungen waren es in den siebziger und achtziger Jahren vor allem die mittleren Unternehmungen (Kategorie 50 bis 500 Beschäftigte), welche zum Beschäftigungswachstum in der Schweiz beigetragen haben. In den neunziger Jahren haben auch Firmen mittlerer Grösse vermehrt begonnen, ihre Aktivitäten zu internationalisieren. Sie reduzieren ihre Beschäftigung in der Schweiz und erhöhen ihre Präsenz in anderen Weltregionen in einer ähnlichen Art wie die grossen, multinationalen Firmen. Die Kleinunternehmungen, und hier namentlich die Neugründungen (start-ups), schaffen – kurzfristig gesehen – neue Arbeitsplätze. Die diesbezügliche Flexibilität der Kleinfirmen ist jedoch in beide Richtungen gegeben: Zwar haben sie die höchste «Geburtenrate», aber ebenso die höchste «Sterberate». Sie werden auch häufig durch grössere Firmen übernommen. Das Ziel muss es sein, die Ansiedlung und das Wachstum von Arbeitsstätten aller Grössen stärker im Inland als im Ausland stattfinden zu lassen und damit das Bild zu korrigieren, wonach die Schweizer Wirtschaft nur noch im Ausland wächst. Durch Anstrengungen im Bereich der administrativen Umtriebe, der fiskalischen Belastung und durch vermehrte Anbindung an Bildungs- und Forschungsstätten sind die Arbeitsplätze der Neugründungen beständiger zu machen und ist ihre Zahl zu erhöhen.

3. Im Rahmen der Massnahmen der Revitalisierung wurden einige Regulierungen gestrafft und Abläufe beschleunigt (Umweltverträglichkeitsprüfung, Raumplanungsgesetz, Aufhebung der Sonderverkaufsbestimmungen, Ausländerverordnung usw.). Das Binnenmarktgesetz wurde verabschiedet, das den Zugang zu den Märkten erleichtern und für eine Wettbewerbsbelebung sorgen wird (Nichtdiskriminierungsgebot). Während der laufenden Legislaturperiode ist des weiteren eine systematische Durchforstung des bestehenden Bundesrechtes nach Deregulierungsmöglichkeiten vorgesehen. Dabei darf man nicht aus den Augen verlieren, dass die Kantone und die Gemeinden in gleicher Weise wie der Bund Regulierungen erlassen und eine spürbare Entlastung nur dann realisiert werden kann, wenn auch diese Körperschaften einen Beitrag leisten.

4. Das gewerbliche Bürgerschaftswesen ist für die Kreditversorgung der KMU wichtig. Die bisherigen Strukturen und Verfahren entsprechen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die Verluste der gewerblichen Bürgerschaftsgenossenschaften sind stark angestiegen. Eine Evaluation des heutigen Systems ist zurzeit im Gange. Die Resultate sollten im Sommer 1996 vorliegen. Im Lichte der Ergebnisse wird zu entscheiden sein, in welcher Weise das geltende System revidiert werden könnte.

Was die steuerlichen Begünstigungen für KMU anbelangt, so haben die eidgenössischen Räte der Abschaffung der Emissionsabgabe für Eigenkapitalien unter 250 000 Franken zugestimmt. Einem anderen Postulat – der Einführung eines

proportionalen Tarifs für juristische Personen im Rahmen der direkten Bundessteuer – haben die eidgenössischen Räte die Zustimmung versagt.

Für die Förderung der Jungunternehmen wird die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) 10 Millionen Franken ihres Verpflichtungskredites einsetzen.

5. Der erbrechtliche Geschäftsübergang hat bei den direkten Steuern keine Folgen, wenn die Unternehmung von den Erben weitergeführt wird. Nur wenn der Betrieb veräussert, aufgehoben, ins Privatvermögen überführt wird oder ein Erbe aus der Firma ausscheidet, wenn also Einkommen realisiert werden, ist steuerrechtlich abzurechnen. Anders verhält es sich mit den Erbschafts- und Schenkungssteuern, die bei Erbfall in den meisten Kantonen fällig werden. Auf diese hat der Bund jedoch keinen Einfluss, sie sind nicht Gegenstand der Steuerharmonisierung.

6. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit erarbeitet zurzeit einen Bericht über die Berufsbildung. Dieser Bericht erstellt eine Auslegeordnung der Berufsbildung und der damit zusammenhängenden Politikbereiche. Daraus werden Massnahmen für die Zukunft der eidgenössischen Berufsbildungspolitik abgeleitet und zur Diskussion gestellt. Qualität und Attraktivität des Berufsbildungswesens nehmen im Bericht einen breiten Platz ein.

7. Das revidierte Kartellgesetz und das neue Binnenmarktgesetz sind Massnahmen, welche die Entfaltungsmöglichkeiten der KMU verbessern. Die nun auch in der Schweiz diskutierte Abschaffung von zahlreichen staatlichen Monopolen (z. B. Telekom, Elektrizitätswirtschaft) könnte – ähnlich wie im Ausland – neue Tätigkeitsfelder auch für die KMU (Kommunikationsdienstleistungen, alternative Energieangebote usw.) eröffnen. Im Rahmen ihrer Fördertätigkeit beabsichtigt die KTI, den Anteil der KMU an den angewandten Forschungsprojekten in der Periode 1996–1999 auf 80 Prozent zu steigern. Das Eidgenössische Departement des Innern wird seinerseits die Beteiligung von KMU an Forschungsprojekten im Rahmen der Schwerpunktprogramme deutlich, von 16 auf 40 Prozent, erhöhen.

Le président: L'interpellateur est partiellement satisfait de la réponse du Conseil fédéral et demande la discussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion
Dagegen

143 Stimmen
9 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3076

Interpellation Gonseth

Milch und Fleisch von hormongedopten Kühen

Lait et viande provenant de vaches traitées aux hormones

Wortlaut der Interpellation vom 14. März 1996

Ich bitte den Bundesrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass bisher in der Schweiz keine Zulassungsgesuche für die verschiedenen Hormone eingereicht wurden?
2. Wieso erlässt der Bundesrat kein generelles Importverbot für hormongedoptes Fleisch und hormongedopte Milch – analog, wie es in der EU besteht?
3. Kürzlich wurde in den Medien berichtet, dass das Fleisch des sogenannten Bündnerfleisches zu 90 Prozent aus Übersee stammt. Kann der Bundesrat diese Zahl bestätigen? Ist es möglich, dass darunter auch Fleisch von hormongedopten Rindern stammt?

4. Ist der Bundesrat bereit, die EU in ihrem Streit gegen die USA bei der WTO zu unterstützen?

5. Es häufen sich die Gerüchte, dass ausser in Deutschland und Frankreich auch in der Schweiz rekombiniertes bovines Somatotropin (rBST) illegal gehandelt und gespritzt wird. Hat der Bundesrat Kenntnis davon, und welche Untersuchungen und Massnahmen wird er allenfalls einleiten?

6. Es gibt auch Gerüchte, dass entlang der jurassischen grünen Grenze systematisch durch sogenannte Waldarbeiter landwirtschaftliche Hilfsstoffe und verbotene Medikamente am Fiskus vorbei in die Schweiz geschmuggelt werden. Hat der Bundesrat Kenntnis davon, und was wird dagegen unternommen?

7. An einer ETH-Tagung zum rBST wurde kürzlich mitgeteilt, dass rBST bei uns, im Gegensatz zu den USA und zur EU, nicht als Arzneimittel, sondern bloss als Hilfsstoff zugelassen werden soll. Damit würden dessen Verkauf und die Anwendungskontrolle auch nicht den Tierärzten unterliegen. Kann sich der Bundesrat mit einem solchen Vorgehen einverstanden erklären, obwohl im Packungsprospekt des Markenproduktes «Posilac» eine ganze Reihe von schwerwiegenden Nebenwirkungen auf die Tiergesundheit aufgelistet ist?

Texte de l'interpellation du 14 mars 1996

J'invite le Conseil fédéral à répondre aux questions suivantes:

1. Est-il vrai que, jusqu'à présent, aucune demande d'autorisation n'a été déposée pour les différentes hormones énumérées dans mon développement?

2. Pourquoi le Conseil fédéral ne décrète-t-il pas une interdiction d'importation générale pour la viande et le lait contenant des hormones, comme c'est le cas dans l'UE?

3. Récemment les médias ont fait savoir que 90 pour cent de la «viande des Grisons» provenait en fait d'outre-mer. Le Conseil fédéral peut-il confirmer ce chiffre? Est-il possible qu'une partie de cette viande provienne de boeufs traités aux hormones?

4. Le Conseil fédéral est-il prêt à soutenir l'UE dans le litige opposant cette dernière aux Etats-Unis, litige qui a été porté devant l'OMC?

5. Selon des rumeurs de plus en plus nombreuses, la somatotropine bovine (BST) recombinée ferait l'objet d'un trafic, non seulement en Allemagne et en France mais aussi en Suisse, et serait illégalement injectée aux animaux. Le Conseil fédéral a-t-il connaissance des faits allégués? Le cas échéant, quelles investigations entend-il ordonner et quelles mesures compte-t-il prendre?

6. Par ailleurs, on a entendu dire que, le long de la frontière verte jurassienne, des «travailleurs forestiers» introduisent systématiquement, en clandestinité, des matières auxiliaires et des médicaments interdits, les soustrayant ainsi au fisc. Le Conseil fédéral est-il au courant du problème et que fait-on pour y remédier?

7. Lors d'un colloque à l'EPF consacré à la somatotropine bovine recombinée, il a récemment été dit que, chez nous – contrairement à ce qui se fait aux USA et dans l'UE –, cette substance serait autorisée uniquement à titre de matière auxiliaire et non en tant que médicament. De ce fait, sa vente et les contrôles d'application ne relèveraient pas des vétérinaires. Le Conseil fédéral peut-il accepter un tel procédé alors que, sur le prospectus de conditionnement du «Posilac» (produit de marque), on peut lire une longue liste d'effets secondaires pouvant compromettre gravement la santé des animaux?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Baumann Ruedi, Bäumlin, Bühlmann, Diener, Dünki, Eberhard, Fankhauser, Fasel, von Felten, Gysin Remo, Hilber, Hollenstein, Kühne, Leu, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Ostermann, Roth, Spielmann, Teuscher, Vermot, Vollmer, Weyeneth, Widrig, Wyss, Zbinden, Zisyadis (29)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Bauern, Tierschutz-, Umwelt- und Konsumentenorganisationen kämpfen in der EU und der Schweiz seit langem gegen die Zulassung des gentechnisch hergestellten Rinderwachs-

tumshormons (rBST) zur Steigerung der Milchleistung und gegen den Einsatz von Sexualhormonen (Östrogen, Progesteron, Testosteron, Trenbolon und Zeranol) zur Leistungssteigerung in der Tiermast.

Gründe für die Ablehnung sind unerwünschte sozioökonomische Auswirkungen, Argumente des Tierschutzes und ein von verschiedenen Experten dargelegtes Restrisiko für die menschliche Gesundheit durch Hormonrückstände im Fleisch und eine veränderte Zusammensetzung der Milch (IGF-1 und erhöhte Medikamentenrückstände).

Die EU ist gewillt, das Hormonverbot entschlossen zu verteidigen. Einerseits sollen Bauern, die illegal Hormone einsetzen u. a. mit Subventionsverlust bestraft werden. Andererseits verteidigt die EU das Hormonverbot auch bei Importprodukten. Gegen dieses Hormonverbot der EU haben die USA Ende Januar die schon lange angedrohte Klage bei der WTO eingereicht.

Im Vergleich zur klaren Haltung der EU-Behörden ist das Engagement der Schweizer Behörden gegen ein Hormonverbot unklar (siehe Antwort auf Interpellation Kühne 95.3404). Zwar seien hormonale Wachstumsförderer und rBST in der Schweiz nicht zugelassen, hingegen ist offenbar die Einfuhr von hormongedoptem Fleisch und hormongedoptem Milch nicht untersagt, und es besteht auch keine Deklarationspflicht.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 8. Mai 1996

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 8 mai 1996*

1. Für rBST wurde bis heute in der Schweiz kein Gesuch um die Zulassung eines Produktes gestellt. In der Schweiz sind bestimmte Hormone und hormonhaltige Präparate als Tierarzneimittel bei der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) registriert, jedoch ausschliesslich für therapeutische Zwecke.

2. Wie in der EU ist es auch nach schweizerischem Recht verboten, zur Fleischgewinnung bestimmten Tieren zu Mastzwecken Hormone zu verabreichen (Art. 13 der Fleischhygieneverordnung, SR 817.190). Erlaubt ist jedoch der Einsatz von Hormonen zu therapeutischen Zwecken sowie in der Zootechnik (z. B. bei Fortpflanzungsstörungen). Da es sich dabei zum Teil um die gleichen Substanzen handelt, lässt sich der Verwendungszweck rein analytisch im nachhinein nicht mehr feststellen. Ebensovienig lässt sich nachweisen, ob es sich bei einem bestimmten Hormon, welches in einem Tierkörper auch natürlicherweise vorkommt, nun um ein körpereigenes oder ein nachträglich verabreichtes handelt. Bezüglich der Milch verhält es sich analog. Grundsätzlich dürfen Fleisch und Milch nur dann importiert werden, wenn die für die Schweiz geltenden lebensmittelrechtlichen Anforderungen erfüllt sind. Namentlich dürfen importiertes Fleisch und importierte Milch ebensowenig Hormonrückstände enthalten wie im Inland produzierte Produkte. Die Einfuhr von Fleisch und Milch hormonbehandelter Tiere könnte der fehlenden Nachweisbarkeit wegen mithin nur dann vollständig unterbunden werden, wenn gegenüber einem solche Behandlungen zulassenden Land ein generelles Fleisch- und Milchimportverbot verhängt würde (analog demjenigen der EU gegenüber den USA, welches sich allerdings nur auf Fleisch bezieht). Weil sich ein solches Verbot vom gesundheitlichen Standpunkt her nicht begründen liesse und somit auch gegen das WTO-Abkommen verstossen würde, steht es für den Bundesrat gegenwärtig nicht zur Diskussion.

3. Gemäss Artikel 81 der Schlachtviehverordnung vom 22. März 1989 (SR 916.341) können Austauschgeschäfte zur Veredelung bewilligt werden, wenn zugeschnittene Binden zur Veredelung eingeführt werden und die gleiche Menge abzüglich des Trocknungs- und Veredelungsverlustes wieder ausgeführt wird. Im vergangenen Jahr sind 2451 Tonnen zugeschnittene Binden und 62 Tonnen Kuhnüsse im Rahmen von sogenannten Austauschgeschäften zur Veredelung zum Import bewilligt worden. Weitere 221 Tonnen zugeschnittene Binden sind auf Antrag der GSF-Verwaltung zum Import freigegeben worden. Aus der Aussenhandelsstatistik lässt sich ableiten, dass über 95 Prozent der importier-

ten zugeschnittenen Binden aus Südamerika, davon etwa die Hälfte aus Argentinien, stammen. Dabei wird das exportierte Bündnerfleisch grösstenteils aus importierten zugeschnittenen Binden hergestellt. In Südamerika ist die Weidemast von Rindern sehr weit verbreitet. Ob im Rahmen dieser extensiven Produktionsweise Hormone eingesetzt werden, entzieht sich unserer Kenntnis.

4. Bereits unter dem Gatt-Vertrag von 1947 war es weder der Schweiz noch den anderen Vertragspartnern möglich, die Einfuhr von Produkten aufgrund der Produktionsmethoden zu untersagen. Dies gilt auch im Rahmen der WTO. Ein Land kann die Einfuhr eines Produktes nur dann verbieten, wenn sich dessen Konsum aufgrund seiner Eigenschaften schädigend auf die Gesundheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen auswirkt. Ein Importverbot für Fleisch von hormonbehandelten Tieren könnte die Schweiz, ebenso wie die EU, nur dann aussprechen, wenn wissenschaftlich belegt werden könnte, dass die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten beim Verzehr solchen Fleisches beeinträchtigt würde. Dieser Nachweis ist, wenn Hormonrückstände entweder überhaupt nicht vorhanden sind oder aber unter den von der Codex-Alimentarius-Kommission als gesundheitlich unbedenklich anerkannten Höchstmengen liegen, nach dem heutigen Wissensstand nicht zu erbringen. Der Bundesrat sieht deshalb keinen Anlass, im Rechtsstreit zwischen den USA und der EU zugunsten der EU zu intervenieren.

5. Die zuständige Eidgenössische Forschungsanstalt für Nutztiere in Posieux hat keine Kenntnisse von einem Handel oder der Anwendung von rBST in der Schweiz. Auch aus Frankreich und aus Deutschland liegen keine entsprechenden Angaben vor.

6. Die illegale Einfuhr von Hilfsstoffen ist ein Problem, mit dem der Bundesrat sporadisch konfrontiert wird. In dieser Hinsicht haben die zuständigen Behörden in den letzten Jahren Massnahmen getroffen, um den Schmuggel, insbesondere im Genferseegebiet, einzudämmen. Was den Verdacht bezüglich illegaler Importe von Hilfsstoffen und verbotenen Medikamenten im Jura betrifft, verfügt der Bundesrat über keinerlei Informationen, welche diesen bestätigen könnten.

7. Zwischen den betroffenen Bundesstellen und der IKS wurde festgelegt, dass rBST nicht als Medikament zu beurteilen ist, da es sich nicht um ein Produkt zur «Erkennung, Vorbeugung, Behandlung oder Heilung von Krankheiten» handelt. Die Frage der Anwendungskontrolle wurde bisher nicht eingehend diskutiert. Dies ist nicht möglich, solange ein vollständiges Zulassungsdossier mit allen Angaben zur Substanz vorliegt.

Le président: L'interpellatrice n'est pas satisfaite de la réponse du Conseil fédéral et demande la discussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion

71 Stimmen

Dagegen

87 Stimmen

96.3080

Interpellation Spielmann Arbeitslosenversicherung. Missbrauch durch Arbeitgeber Abus des employeurs en matière d'indemnités de chômage

Wortlaut der Interpellation vom 18. März 1996

Skandalöse Missbräuche der Arbeitslosenversicherung durch Arbeitgeber sowie mehr als fragwürdige Entscheide

von Verantwortlichen der Arbeitsämter und Arbeitslosenkassen veranlassen mich, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie viele Kontrollen wurden auf Veranlassung des Biga durchgeführt, und welches Ergebnis haben sie gebracht; stimmt es, dass in nur 1 bis 2 Prozent der Unternehmungen, die Kurzarbeitsentschädigungen erhalten haben, Kontrollen durchgeführt worden sind? Welches Ergebnis haben diese gezeitigt?
2. Welche Massnahmen sind gegen die Unternehmungen ergriffen worden, welche sich des Betruges schuldig gemacht haben? Sind Strafen ausgesprochen oder Strafanzeigen erstattet worden? Wenn ja: In wie vielen Fällen ist gegen Arbeitgeber und in wie vielen gegen Arbeitnehmer Strafanzeige wegen Betruges erstattet worden?
3. Wer ist befugt zu handeln? Das Biga oder die kantonalen Kassen?
4. Sind Weisungen an die kantonalen Kassen und Behörden ergangen, damit sie bei den Bezüglern von Kurzarbeitsentschädigungen regelmässige Kontrollen durchführen?
5. Wie viele kompetente Personen sind vom Biga für diese Arbeit eingestellt worden, und unter wessen Verantwortung werden die Kontrollen durchgeführt?
6. Kann das Biga dafür sorgen, dass den kantonalen Arbeitslosenkassen ein Status echter Autonomie gewährt wird, der sie vor Verwaltungsentscheiden bewahrt, welche die Anforderungen des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung nicht einhalten?
7. Welche vorbeugenden Massnahmen sind vom Biga vorgesehen, um eine Verbesserung der gegenwärtigen Situation zu erreichen?

Texte de l'interpellation du 18 mars 1996

Des abus scandaleux et des décisions plus que contestables des responsables des offices de l'emploi et des caisses de chômage m'amènent à poser les questions suivantes au Conseil fédéral:

1. Combien de contrôles ont été effectués sur intervention de l'Ofiamt et quel a été le résultat de ces contrôles? Est-il exact que seuls 1 à 2 pour cent des entreprises bénéficiaires ont fait l'objet d'un contrôle et quel est le résultat des contrôles opérés?
2. Quelles mesures ont été prises à l'égard des entreprises ayant fraudé? Des sanctions ont-elles été prononcées ou des dénonciations pénales effectuées? Si oui combien de cas de fraudes ont fait l'objet de plainte contre les employeurs et quel est le nombre de plaintes déposées contre des employés?
3. Qui est compétent pour agir: l'Ofiamt ou les caisses cantonales?
4. Des instructions ont-elles été données aux caisses et autorités cantonales afin qu'elles procèdent à des contrôles réguliers auprès des bénéficiaires d'indemnités pour chômage partiel?
5. Quel est le nombre de personnes compétentes engagées par l'Ofiamt pour effectuer ce travail et sous la responsabilité de qui ces contrôles sont-ils faits?
6. L'Ofiamt peut-il veiller à ce que les caisses cantonales de chômage bénéficient d'un statut leur assurant une véritable autonomie les mettant à l'abri de décisions de l'administration qui ne respectent pas les exigences de la loi fédérale sur l'assurance-chômage?
7. Quelles sont les mesures préventives envisagées par l'Ofiamt pour remédier à la situation actuelle?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Béguelin, Carobbio, Grobet, Leuenberger, Rechsteiner Paul, Rennwald, Zbinden, Zisyadis (8)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

En réponse au postulat déposé le 5 octobre 1993 par M. Zisyadis, l'Ofiamt a décidé d'engager des procédures de contrôle qui ont démontré un certain nombre d'abus, notamment en matière de versement aux employeurs d'indemnités de réduction de l'horaire de travail. L'octroi de ces indemni-

tés, dont le but est de compenser pendant une durée limitée des interruptions passagères d'activité, est pourtant soumis à des conditions strictes, la réduction de l'horaire devant être réelle et vérifiable.

La presse a récemment fait état de contrôles opérés qui ne portaient que sur 1 à 2 pour cent des entreprises mises au bénéfice d'indemnités de réduction de l'horaire de travail. Ces contrôles ont tout de même permis de mettre en évidence de graves fraudes de la part de certains employeurs dont celui d'une entreprise jurassienne évoquée notamment par la télévision romande. A Genève également, on a appris qu'un grand promoteur genevois, qui est probablement le plus gros spéculateur du canton, aurait bénéficié durant plusieurs années d'indemnités de réduction de l'horaire de travail pour son bureau d'architectes. Des indemnités dont le montant total aurait atteint un million de francs, alors que ce même promoteur architecte était chargé de plusieurs gros chantiers portant sur plusieurs centaines de millions de francs durant la même période! Ce même promoteur admettait publiquement un endettement de près de 600 millions de francs en 1992, dans le cadre d'affaires immobilières. Un endettement qui aurait encore considérablement augmenté depuis lors.

Plusieurs architectes qui n'ont pas pu bénéficier de telles indemnités et qui ont dû fermer leur bureau n'ont pas manqué de s'étonner d'une telle générosité. Ces décisions totalement incompréhensibles ont de plus fortement indigné de nombreuses personnes travaillant dans ce secteur d'activité: architectes, dessinateurs, employés, qui subissent directement et souvent lourdement les effets de la crise et qui ne comprennent pas les décisions prises par les responsables des caisses de chômage et de l'emploi sur la distribution de sommes qui proviennent pour une part de leurs propres cotisations.

De plus, il s'avère qu'à Genève la caisse cantonale de chômage est un simple service de l'office cantonal de l'emploi ne bénéficiant d'aucune autonomie et qui doit exécuter les décisions de l'office de l'emploi en ce qui concerne l'attribution des indemnités de réduction de l'horaire de travail. Plus grave, les décisions de la caisse ordonnant la restitution des indemnités indûment touchées font l'objet d'un recours auprès de l'office de l'emploi qui avait pris la décision de les accorder.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 8. Mai 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 8 mai 1996

Pour lutter contre les abus, plusieurs mesures ont été prises dans le cadre de la 2e révision de la loi sur l'assurance-chômage (LACI). Dans le domaine de l'indemnité en cas de réduction de l'horaire de travail, la durée maximale d'indemnisation a ainsi été ramenée de 24 à 12 mois par délai-cadre de deux ans et la perte de travail supérieure à 85 pour cent de l'horaire normal a été limitée à quatre mois. Par ailleurs, le délai d'attente à charge de l'employeur a été prolongé. De son côté, l'Ofiamt a pris un certain nombre de mesures d'ordre administratif afin de lutter contre les abus; il a en particulier introduit l'obligation pour l'employeur de requérir l'accord écrit du travailleur concerné à l'introduction de l'horaire de travail réduit.

Les cas de fraude cités par l'interpellateur sont antérieurs à l'entrée en vigueur de la 2e révision de la LACI. Dans le cas de l'entreprise jurassienne, une plainte pénale a été déposée et l'enquête suit actuellement son cours. En ce qui concerne le cas genevois, la caisse publique cantonale de chômage, à l'occasion d'un contrôle, a constaté certaines irrégularités. Comme la loi l'y oblige (art. 95 al. 1er LACI), celle-ci a alors exigé du bénéficiaire la restitution des prestations d'assurance auxquelles il n'avait pas droit. Sur recours de l'employeur, l'office cantonal de l'emploi genevois, première autorité cantonale de recours, a confirmé la décision de la caisse de chômage en date du 26 mars 1996.

1. L'Ofiamt a procédé au cours de l'année 1995 au contrôle de 44 employeurs sur les 6495 entreprises (ou secteurs d'entreprises) qui ont perçu des indemnités en cas de réduction

de l'horaire de travail ou en cas d'intempéries (en 1994: 39 contrôles pour 11 189 bénéficiaires), soit au contrôle de 2 à 3 pour cent des entreprises bénéficiaires. Dans 92 cas, les employeurs concernés ont été sommés de restituer les montants touchés indûment (6,8 millions de francs).

2. Chaque cas de fraude a fait l'objet d'une demande de restitution des sommes perçues indûment. 17 employeurs ont été poursuivis pénalement. En matière d'indemnités en cas de réduction de l'horaire de travail et d'intempéries, aucune plainte pénale n'a été déposée contre des employés.

3. L'employeur qui prétend au versement de l'indemnité en cas de réduction de l'horaire de travail doit rendre plausible, à l'aide des documents prescrits par le Conseil fédéral, que les conditions du droit à l'indemnité sont remplies. Avant de donner son accord de principe, l'autorité cantonale peut exiger d'autres documents nécessaires à l'examen du cas (art. 36 al. 3 LACI). La caisse de chômage a, quant à elle, l'obligation de vérifier un certain nombre de conditions avant de procéder au versement des indemnités. Elle peut, au besoin, exiger des documents complémentaires de l'employeur (art. 38 al. 3 LACI). Des contrôles, sur place, chez l'employeur peuvent également être ordonnés. C'est généralement l'Ofiamt qui procède à ce genre de contrôles. Les différentes instances concernées (autorité cantonale, caisse de chômage et l'Ofiamt) disposent ainsi des moyens d'action nécessaires aux fins de prévenir, corriger et sanctionner d'éventuelles irrégularités.

4. Par directives des 26 septembre 1994 (exigence de l'accord écrit du travailleur en cas d'introduction de l'horaire réduit), 26 avril 1995 et 31 mars 1996, l'Ofiamt a enjoint aux offices cantonaux du travail et aux caisses de chômage de faire preuve d'une vigilance accrue en matière d'indemnités en cas de réduction de l'horaire de travail. Les efforts dans ce sens seront poursuivis.

5. Sept personnes s'occupent actuellement, à l'Ofiamt, de la révision des versements des caisses et du contrôle des employeurs. En 1996, l'effectif augmentera de deux unités. Par ailleurs, certains contrôles peuvent être confiés à des fiduciaires. La complexité des mandats limite toutefois cette possibilité. Tous ces contrôles interviennent sous la responsabilité de la Division de l'assurance-chômage de l'Ofiamt.

6. La législation fédérale sur l'assurance-chômage se borne à fixer un certain nombre de règles minimales s'agissant de l'organisation des caisses publiques d'assurance-chômage (art. 77, 79, 81 et 82 LACI). En particulier, celles-ci ne sont pas dotées de la personnalité juridique, mais traitent avec l'extérieur en leur propre nom et ont qualité pour agir en justice (art. 79 al. 2 LACI). L'autonomie dont disposent les cantons en la matière fait que, dans certains cas, la caisse constitue une entité quasiment indépendante de l'autorité cantonale alors que, dans d'autres cas, elle lui est hiérarchiquement subordonnée. Cette structure largement décentralisée, voulue par le législateur fédéral, ne permet pas à l'organe de compensation de l'assurance-chômage (art. 83 LACI) de s'immiscer par trop dans l'organisation des caisses publiques de chômage. Néanmoins, si une caisse publique rendait une décision sur pression de l'autorité hiérarchique supérieure et que ladite décision s'avérait contraire au droit fédéral, l'Ofiamt pourrait alors l'attaquer par voie de recours (art. 102 LACI).

7. En plus des mesures déjà prises pour lutter contre les abus (restrictions légales et administratives, augmentation des contrôles, accord écrit du travailleur, vigilance accrue des organes d'exécution), chaque travailleur concerné par la réduction de l'horaire de travail devra, à partir du mois de juin 1996, signer son décompte d'heures chômées qui sera ensuite transmis à la caisse de chômage.

Le président: L'interpellateur n'est pas satisfait de la réponse du Conseil fédéral et demande la discussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion
Dagegen

90 Stimmen
64 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3159

Interpellation Leu

Gesundheitslehre an den landwirtschaftlichen Schulen

**Ecoles d'agriculture.
Renforcement des cours
consacrés à l'hygiène**

Wortlaut der Interpellation vom 22. März 1996

Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen der Weisungs-, Genehmigungs- und Richtlinienkompetenzen, die ihm gemäss Artikel 6 Absatz 3 und Artikel 7 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes namentlich im Bereich der Ausbildungs- und Prüfungsreglemente zukommen, darauf hinzuwirken, das Fach «Gesundheitslehre» im Rahmen der landwirtschaftlichen Berufsbildung stärker zu verankern?

Texte de l'interpellation du 22 mars 1996

Le Conseil fédéral est-il prêt, dans le cadre de ses compétences en matière d'instructions, de directives et d'autorisations dans le domaine des règlements de formation et des règlements d'examen – compétences qui lui sont conférées par l'article 6 alinéa 3 et l'article 7 alinéa 2 de la loi sur l'agriculture –, à faire en sorte que la branche «hygiène» occupe une place plus importante dans la formation professionnelle agricole?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Baumann Ruedi, Bamberger, Bircher, Caccia, Columberg, Deiss, Dormann, Ducrot, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Hämmerle, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kühne, Lachat, Loeb, Loretan Otto, Maitre, Ruckstuhl, Tschuppert, Widrig, Wyss (27)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Sensibilität der Bevölkerung bezüglich einwandfreier Lebensmittel tierischer Herkunft ist sehr gross. Der Stellenwert der Qualitätssicherung in diesem Bereich nimmt daher laufend zu.

Fehler einzelner führen zu Skandalmeldungen in den Medien und fügen den Produzenten grossen Schaden zu. Grund für solche Fehler im Bereich der tierischen Produktion ist oft ein ungenügender Ausbildungs- und Wissensstand.

Einer fundierten Ausbildung unserer zukünftigen Bauern auf dem Gebiete der Gesundheitslehre kommt eine grosse Bedeutung zu. Dies hat auch der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum GPK-Bericht des Ständerates «Vollzugsprobleme im Tierschutz» (1993) anerkannt: «Der Einbezug des Tierschutzes in die landwirtschaftliche Ausbildung ist ein wichtiges Element zur Durchsetzung des Tierschutzes. Im Rahmen der laufenden Revision der Verordnung über die landwirtschaftliche Berufsbildung und der Detaillehrpläne dazu soll diesem Anliegen Rechnung getragen werden.» (Stellungnahme zur Empfehlung 14)

Dieser Haltung zum Trotz ist der Bundesrat einen echten Tatbeweis bisher schuldig geblieben. Trotz der unbestrittenen Notwendigkeit einer umfassenden Ausbildung im Bereich Tiergesundheit, welche für verantwortungsvolles Handeln Voraussetzung ist, hat der Schweizerische Landwirtschaftliche Verein ein neues Reglement über die Lehrabschlussprüfungen mit dem Segen des Bundesamtes für Landwirtschaft in Kraft gesetzt, welches zwar die Berufslehre aufwertet, aber gleichzeitig die Anforderungen an die Schlussprüfung unverhältnismässig herabsetzt, was dazu führt, dass u. a. das Fach «Gesundheitslehre» von einer Prüfung befreit und damit abgewertet wird.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 8. Mai 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 8 mai 1996

Die «Gesundheitslehre» bildet – zusammen mit «der Anatomie und der Physiologie der landwirtschaftlichen Nutztiere» –

ein Fach, das während der landwirtschaftlichen Grundausbildung mindestens 70 Unterrichtslektionen umfasst («Lehrplan für die Ausbildung des Landwirts», Ausgabe 1995, mit-herausgegeben vom Bundesamt für Landwirtschaft). Dem Stoffwechsel der Nutztiere sowie dem Vorbeugen und Heilen von Krankheiten wird dabei besonderes Gewicht beigemessen. Ebenso kommen unter dem Richtziel Hygiene/Haltung die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes zur Sprache.

Darüber hinaus werden Aspekte der Gesundheitslehre im Fach «Fütterung» behandelt (mindestens 65 Lektionen). Namentlich müssen der «Einfluss der verschiedenen Nährstoffe auf die Leistungen und die Qualität der tierischen Produkte» und die «Problematik der nutritiven und der therapeutischen Anwendung von antimikrobiellen Stoffen und Futterzusätzen» als Lernziele behandelt werden (Lehrplan, S. 167).

Der Unterricht im Fach «Gesundheitslehre», dem unbestritten grosse Bedeutung zukommt, ist während der Grundausbildung in Berufs- und Landwirtschaftsschule bereits gut dotiert.

Nicht alle Pflicht- und Wahlfächer, die während der Grundausbildung unterrichtet werden, werden an der Lehrabschlussprüfung geprüft. Das Reglement des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Vereins über die Berufslehre und die Lehrabschlussprüfung für Landwirte/Landwirtinnen vom 1. August 1995 (vom Bundesamt für Landwirtschaft genehmigt am 2. Februar 1995) hält nur fest, wie viele Fächer zu prüfen sind. Hingegen schreibt das Reglement nicht vor, um welche Fächer es sich dabei handelt. Diese Kompetenz liegt bei den Kantonen, die verbindlich festlegen können, welche Fächer anlässlich der Lehrabschlussprüfung geprüft werden (Art. 7a des Landwirtschaftsgesetzes vom 3. Oktober 1951, Änderung vom 18. Dezember 1992).

Die Fächer «Gesundheitslehre» und «Fütterung» gehören zu den Pflichtfächern. Sie werden also von allen Schülerinnen und Schülern besucht. Wie in den übrigen Fächern wird der Unterrichtsstoff auch in diesen während der Ausbildung laufend geprüft und benotet. Von einer Abwertung des Faches «Gesundheitslehre» kann nicht gesprochen werden.

Der Bundesrat ist der Meinung, das Fach «Gesundheitslehre» sei bereits genügend in der Ausbildung verankert.

Le président: L'interpellateur n'est pas satisfait de la réponse du Conseil fédéral et demande la discussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	104 Stimmen
Dagegen	47 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3139

Interpellation Rennwald

Multilaterales Abkommen über Investitionen

Accord multilatéral sur les investissements

Wortlaut der Interpellation vom 21. März 1996

Seit 1995 sind im Rahmen der OECD Verhandlungen zu einem multilateralen Abkommen über Investitionen im Gange. Für die Schweiz sind solche «Investitionsspielregeln» von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung, denn zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner unseres Landes investieren direkt im Ausland. Seit dem Beginn der Verhandlungen spielt die Schweiz eine nicht zu unterschätzende Rolle. Dieses Abkommen ist verbindlich und dürfte es erlauben, neue Vorkehren zu treffen und die Internationalisierung von Bereichen der

Innenpolitik voranzutreiben. Allerdings ist mit der OECD als Verhandlungsforum ein Problem verbunden: Ihre Mitgliedstaaten gehören praktisch ausschliesslich zu den Industrieländern. Die anderen Länder, die vielleicht am Verhandlungsgegenstand auch interessiert wären, wie diejenigen Asiens oder Lateinamerikas, sind vom Verhandlungsprozess völlig ausgeschlossen. Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Im Anschluss an die Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde hatte Staatssekretär Franz Blankart von einem «Demokratiedefizit» gesprochen, da die Parlamente der einzelnen Staaten die Vorschläge lediglich «als Paket» annehmen oder verwerfen konnten. Welche Vorkehren trifft der Bundesrat, um nicht ein zweites Mal in die gleiche Lage zu kommen?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass auch die Länder Asiens, Afrikas und Lateinamerikas die Möglichkeit haben sollten, sich am Verhandlungsprozess aktiv zu beteiligen, damit ihre Anliegen einfließen können und ihre Souveränität gewahrt wird, statt dass bei ihnen Gefühle des Neokolonialismus aufkommen?

3. Es wurde vorgeschlagen, das im Rahmen der OECD ausgehandelte multilaterale Abkommen über Investitionen zur Welthandelsorganisation (WTO) zu transferieren. Damit erhielte die WTO Kompetenzen, die über den Bereich des Handels hinausgehen. Sie könnte vermehrt auch bei der Beilegung von Konflikten mitwirken. Ist der Bundesrat in der Lage abzuschätzen, welche Auswirkungen ein solcher Vorschlag auf die Entwicklungsländer hat?

4. Wie beabsichtigt der Bundesrat, die Forderungen in das Abkommen einzubringen, die mit den Auswirkungen der Investitionen auf Gesellschaft und Umwelt zusammenhängen?

5. Ist der Bundesrat auch bereit, neben den Privilegien, die den Investoren im Sinne der «good governance» zubilligt werden, sich dafür einzusetzen, dass im Abkommen die Koalitions- und die Verhandlungsfreiheit für die Gewerkschaften verbindlich geregelt werden?

Texte de l'interpellation du 21 mars 1996

Depuis 1995, un accord multilatéral sur les investissements est en cours de négociation dans le cadre de l'OCDE. Pour la Suisse, de telles «règles du jeu» en matière d'investissements revêtent une importance particulière sur le plan économique étant donné qu'un grand nombre d'habitants de ce pays investissent directement à l'étranger. Cet accord, contraignant sur le plan juridique, devrait permettre de mettre en place de nouvelles mesures et de promouvoir l'internationalisation de domaines relevant de la politique nationale. Toutefois l'OCDE, en sa qualité de forum de négociations, pose un problème: en effet, les Etats membres sont presque exclusivement des pays industrialisés. Les autres pays qui seraient éventuellement intéressés par des négociations, tels que l'Asie et l'Amérique latine, sont totalement exclus du processus de négociation. Je prie donc le Conseil fédéral de bien vouloir répondre aux questions suivantes:

1. A la suite des négociations dans le cadre du cycle de l'Uruguay, le secrétaire d'Etat, Franz Blankart, avait à l'époque parlé de «déficit démocratique», puisque les Parlements nationaux ne pouvaient qu'accepter ou rejeter en bloc les réglementations proposées. En vue de ne pas retomber dans la même situation, quelles mesures entend prendre le Conseil fédéral?

2. Le Conseil fédéral partage-t-il l'avis qu'il faudrait donner à des pays d'Asie, d'Afrique et d'Amérique latine, la possibilité de participer activement au processus de négociation, en tenant compte de leur sensibilité, afin de garantir leur souveraineté au lieu d'éveiller des sentiments de néocolonialisme?

3. Il a été proposé que l'Accord multilatéral sur les investissements, négocié dans le cadre de l'OCDE, soit transféré à l'Organisation mondiale du commerce (OMC). Un tel transfert permettrait à l'OMC d'élargir non seulement ses compétences au-delà du domaine commercial, mais aussi en matière de règlement de conflits. Le Conseil fédéral peut-il comprendre les problèmes que soulève une telle proposition pour ces pays en voie de développement?

4. Quelles solutions envisage le Conseil fédéral pour intégrer dans l'Accord multilatéral sur les investissements les exigences posées par l'impact social et environnemental des investissements?

5. Outre les privilèges accordés aux investisseurs allant dans le sens d'une «good governance», le Conseil fédéral est-il prêt à oeuvrer pour intégrer dans cet accord, et ce de manière contraignante, la liberté de coalition et de négociation pour les syndicats?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aeppli, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Zbinden, Zisyadis

(47)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 22. Mai 1996
Rapport écrit du Conseil fédéral du 22 mai 1996

1. Le mandat adopté en mai 1995 par la conférence ministérielle de l'OCDE concernant la négociation d'un Accord multilatéral sur l'investissement (AMI) vise principalement à l'élaboration de règles matérielles de haut niveau, juridiquement contraignantes, en matière d'admission, de traitement et de protection des investissements étrangers. Le Conseil fédéral a informé le Parlement sur le déroulement des négociations, qui revêtent une grande importance pour la Suisse, dans le rapport sur la politique économique extérieure 95/I, II. Comme toujours lorsqu'il s'agit d'accords internationaux, le Conseil fédéral et l'Assemblée fédérale coopèrent lors de la phase de conclusion de l'accord. Les négociations (instructions, signature) sont menées par le Conseil fédéral, ce qui est particulièrement important dans le cadre de négociations multilatérales. L'approbation de l'accord relève en revanche de la compétence de l'Assemblée fédérale. Le Conseil fédéral continuera à informer et à consulter les commissions compétentes des deux Chambres à propos de questions importantes touchant aux négociations.

2. Convention spécifique juridiquement indépendante de l'OCDE, l'AMI sera ouvert à tous les pays tiers intéressés. C'est la raison pour laquelle se tiennent également, avec de tels pays, des rencontres régulières, qui ne permettent pas seulement d'assurer une information systématique sur les négociations, mais offrent également à ces pays la possibilité de faire part de leurs revendications et de les intégrer dans les négociations. Le choix de l'OCDE comme forum de négociation découlait surtout de la conviction des Etats membres que seules des négociations entre membres de cette organisation permettraient la réalisation à court terme de standards de haut niveau en matière de libéralisation, de traitement et de protection des investissements étrangers. L'OCDE est la seule organisation internationale à posséder une expérience approfondie de la libéralisation des investissements internationaux et des questions complexes qui lui sont liées. En outre, pour les Etats de l'OCDE, les négociations AMI visent en premier lieu à consolider, c'est-à-dire à élargir matériellement et à renforcer formellement les instruments actuels de l'OCDE en matière d'investissement.

3. Aucun Etat membre de l'OCDE n'a encore été d'avis que l'accord négocié maintenant à l'OCDE devrait être porté plus tard devant l'OMC. Celle-ci mènera vraisemblablement, lors de sa conférence ministérielle à Singapour en décembre de cette année, ses propres discussions sur des questions touchant à l'investissement. La Suisse soutient les efforts visant à renforcer l'ancrage dans l'OMC de règles sur les investis-

sements. Elle n'a d'ailleurs pas ménagé ses efforts pour que l'on tienne compte comme il se doit des revendications spécifiques des pays en développement dans ce domaine.

4. La déclaration de l'OCDE sur l'investissement international et les entreprises multinationales contient, à l'intention des sociétés transnationales, des principes directeurs qui touchent également aux questions liées à l'emploi, aux relations entre partenaires sociaux et à l'environnement. Ces principes directeurs ont fait leurs preuves dans la pratique et sont devenus un cadre de référence utile pour les questions de ce genre en matière d'investissement international. La Suisse soutient sans réserve les efforts, qui se profilent dans les négociations, visant à intégrer dans l'Accord international sur l'investissement, d'une manière certes encore à déterminer, les principes directeurs à l'intention des sociétés transnationales.

5. Les libertés de coalition et de négociation des travailleurs sont ancrées dans le droit international, notamment dans la Constitution de l'Organisation internationale du travail (OIT) ainsi que dans les conventions fondamentales de cette organisation, qui compte 173 Etats membres. La Suisse s'est toujours engagée activement au sein de l'OIT et continuera à le faire. Le Conseil fédéral estime que l'OIT, en tant qu'organisation tripartite, c'est-à-dire regroupant tous les partenaires sociaux, possède les instruments nécessaires pour promouvoir les droits syndicaux et s'assurer qu'ils sont respectés. Il est à peine concevable que le «système tripartite», qui s'impose dans le domaine des droits sociaux, puisse être mis en oeuvre dans le cadre du futur AMI.

Le président: L'interpellateur n'est pas satisfait de la réponse du Conseil fédéral et demande la discussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion
Dagegen

78 Stimmen
66 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

95.3365

Interpellation Hollenstein

Abbau von direkten Zugsläufen auf der Linie St. Gallen–Bern–Genf

Suppression de correspondances directes sur la ligne Saint-Gall–Berne–Genève

Wortlaut der Interpellation vom 19. September 1995

Im Juni haben die SBB im Fahrplankonzept ihre Pläne für die nächsten Jahre vorgestellt. Nebst des positiv zu bewertenden Halbstundentaktes sind für den Kanton St. Gallen verschiedene Schlechterstellungen in SBB-Angebot und Reisekomfort vorgesehen. Das stündliche Intercity-Angebot St. Gallen–Bern–Genf soll den Verbindungen ins Berner Oberland geopfert werden. Der Bundesrat begründet diese Neuerung mit der grossen Nachfrage aus der Ostschweiz ins Berner Oberland. Diese Annahme trifft vermutlich für Reisende ab Flughafen Kloten, nicht aber für Reisende aus St. Gallen und dem Rheintal zu. Mit der geplanten Aufhebung der stündlichen Intercity-Verbindungen via Bern nach Genf werden der Kanton St. Gallen und die beiden Appenzell von der wichtigen Ost-West-Achse Zürich–Bern–Genf abgeschnitten. Ab dem Jahr 2001 ist der Stundentakt ohne Umsteigen nach Bern nicht mehr gewährleistet. Ab dem Jahr 2003 hätten Reisende von St. Gallen her nur noch im Zweistundentakt Direktzüge nach Bern. Die Ostschweiz verdient aber eine bessere Lösung.

Des weiteren ist inakzeptabel, dass in den vorgesehenen Zügen von St. Gallen über Bern nach Interlaken keine Speisewagen mehr verkehren sollen. Auch gegen diese Komforteinbusse wehren wir uns.

Aus diesen Tatsachen ergibt sich die Forderung, das Konzept zu überarbeiten und den Bedürfnissen der Kantone St. Gallen und beider Appenzell anzupassen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie begründet und beurteilt der Bundesrat die geplante Verschlechterung und Komforteinbusse im vorgeschlagenen Angebotskonzept?

2. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass die im Zusammenhang mit der «Bahn 2000»-Diskussion gemachten Versprechungen eingehalten werden und St. Gallen weiterhin mit stündlichen Direktverbindungen nach Bern–Genf bedient wird?

3. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass auch nach 1996 für die Fahrt von St. Gallen nach Bern (nach Interlaken) Speisewagen eingesetzt werden?

Texte de l'interpellation du 19 septembre 1995

En juin dernier, les CFF ont présenté leur planification des horaires pour les années à venir. S'il est prévu d'introduire une cadence semi-horaire, ce qui est un élément positif, le canton de Saint-Gall va voir l'offre se dégrader dans certains domaines, notamment s'agissant du confort des voyageurs. Les trains Intercity circulant toutes les heures sur la ligne Saint-Gall–Berne–Genève vont être supprimés au profit des trains à destination de l'Oberland bernois. Le Conseil fédéral justifie cette nouveauté par l'importance de la demande de liaisons entre la Suisse orientale et l'Oberland bernois. C'est probablement le cas des voyageurs circulant depuis l'aéroport de Kloten, mais pas de ceux venant de Saint-Gall et du Rheintal. La suppression prévue des liaisons horaires vers Berne et Genève couperait le canton de Saint-Gall et les deux demi-cantons d'Appenzell de l'important axe est-ouest que constitue la ligne Zurich–Berne–Genève. Dès 2001, la cadence horaire sans changement à Berne ne serait plus assurée. Dès 2003, les trains directs entre Saint-Gall et Berne ne circuleraient plus que toutes les deux heures. La Suisse orientale mérite mieux que cela!

Il est par ailleurs inacceptable que l'on ait prévu la suppression des wagons-restaurant sur la ligne Saint-Gall–Berne–Interlaken. Nous nous élevons contre cette diminution du confort. Compte tenu de ces considérations, il est impératif que les CFF revoient leur planification afin de tenir compte des besoins du canton de Saint-Gall et des deux demi-cantons d'Appenzell.

Nous prions le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Comment justifie-t-il cette future dégradation de l'offre des CFF, notamment s'agissant du confort, et quel jugement porte-t-il sur la situation?

2. Est-il prêt à faire en sorte que les promesses faites lors des discussions sur «Rail 2000» soient respectées et que le canton de Saint-Gall continue d'être desservi par des trains circulant toutes les heures vers Berne et Genève?

3. Est-il disposé à faire en sorte que les trains circulant sur la ligne Saint-Gall–Berne–Interlaken continuent, après 1996, d'être dotés de wagons-restaurant?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Caspar-Hutter, David, Diener, Eberhard, Engler, Fehr, Früh, Giger, Kühne, Maeder, Oehler, Rechsteiner, Ruckstuhl, Rutishauser, Schmid Peter, Segmüller (16)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Urheberin verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 24. April 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 24 avril 1996

Das Fahrplanprojekt «Impuls 97» im Rahmen von «Bahn

2000» betrifft primär den nationalen Fernverkehr. Die Festlegung des Angebotes im Fernverkehr ist Aufgabe der SBB und nicht der politischen Behörden. Der Bundesrat kann und will sich nicht in die unternehmerischen Anliegen der SBB einmischen.

Das Fahrplankonzept wurde den Kantonen und der Öffentlichkeit erstmals im Sommer 1995 durch die Generaldirektion SBB präsentiert. Das Konzept basiert auf der Fertigstellung erster Infrastrukturen von «Bahn 2000». 30 Prozent der Reisenden im Fernverkehr oder rund 100 000 Personen, davon ein grosser Anteil aus der Westschweiz, werden täglich von «Impuls 97» profitieren können. Die Betriebsleistung wird um vier Prozent oder etwa 4000 Zugkilometer täglich erhöht. Aus technischen und betrieblichen Gründen ergeben sich aber vorübergehend für einen kleinen Teil der Fahrgäste gewisse Verschlechterungen im Angebot.

Die wichtigsten Neuerungen sind:

- integraler Halbstundentakt auf der Linie Bern–Zürich und Einsatz von IC-Doppelstockwagen;
- Halbstundentakt auf den Linien Zürich–St. Gallen, Freiburg–Bern und Lenzburg–Zürich;
- neue Halte hochwertiger Züge in mittleren Zentren (Morges, Nyon, Lenzburg);
- neue touristisch interessante Direktverbindungen durch den neuen Zuglauf St. Gallen–Interlaken Ost;
- Einsatz von Neigezügen im grenzüberschreitenden Nord-Süd-Verkehr.

Die Vernehmlassung bei den Kantonen hat mehrheitlich positive Reaktionen ausgelöst.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellantin nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung:

1. Es ist nicht zu bestreiten, dass das an sich sehr gute, auf die Nachfrage abgestimmte Angebot leider vorübergehend gewisse Verschlechterungen für einen Teil der Fahrgäste aufweist. Die ursprünglich vorgesehene Aufhebung der Direktverbindung Genf–Bern–St. Gallen ist sowohl in der Ost- als auch in der Westschweiz auf ein negatives Echo gestossen. Die SBB haben das Angebot nun optimiert und sehen für die Jahre 1997/2001 eine zweistündliche Direktverbindung Genf–Bern–St. Gallen mit konventionellem Rollmaterial vor (Ist-Zustand: stündliche Verbindungen).

Ab St. Gallen stehen nun – neben den nach wie vor geplanten halbstündlichen Verbindungen nach Zürich und den stündlichen Verbindungen nach Bern–Interlaken–Brig – auch zweistündliche Direktverbindungen nach Genf, Lausanne und Freiburg zur Verfügung.

Diese letztgenannte Verbesserung konnte aber nur auf Kosten der ursprünglich vorgesehenen stündlichen Verbindung Basel–Zürich–Zürich Flughafen erreicht werden. Diese direkte Flughafenverbindung wird im optimierten Konzept nur zweistündlich realisiert.

2. Bei der Realisierung von Angebotskonzepten und Grossprojekten, welche sehr weit in die Zukunft reichen, muss Flexibilität an den Tag gelegt werden. Die Projekte sind fortlaufend auf die sich verändernden Markt- und Kundenbedürfnisse auszurichten.

Die Botschaft zu «Bahn 2000» aus dem Jahre 1985 erwähnt die direkte Fahrmöglichkeit zwischen St. Gallen und Genf. Es wird aber auch an mehreren Stellen darauf hingewiesen, dass es sich beim Konzept «Bahn 2000» um eine nicht abgeschlossene Planung handelt, nicht nur bezüglich baulicher Massnahmen, sondern auch bezüglich Zugläufe. In Kapitel 234.3 «Flankierende Massnahmen und Weiterbearbeitung des Konzeptes» steht (S. 59):

«Die Planungsarbeiten am Konzept 'Bahn 2000' weisen heute einen Stand auf, der einen Grundsatzentscheid sowie konkrete Beschlüsse für erste Realisierungsschritte ermöglicht. Die schrittweise Verwirklichung dieses Gesamtkonzeptes und sein künftiger Erfolg bedingen aber eine flexible Weiterbearbeitung. Diese rollende Planung erfolgt im wesentlichen auf fünf Ebenen und stellt eine langfristige Aufgabe dar: 2. Durch Flexibilität bezüglich Fahrplangestaltung, Betriebsabwicklung oder Streckenausbauten sollen weitere Konzeptverbesserungen sowie Anpassungen an ver-

änderte Bedürfnisse während der Realisierungsphase ermöglicht werden»

Aus technischen Gründen werden die ab 1997 eingesetzten Doppelstockwagen auf der Strecke St. Gallen–Zürich–Bern vorläufig nicht weiter in Richtung Genf verkehren können. Die Profile des Tunnels von Vauderens werden zu diesem Zeitpunkt noch nicht an die neue Wagenhöhe angepasst sein. Aus diesem Grund werden die Doppelstock-Kompositionen weiter nach Thun–Interlaken geführt. Die Führung von Direktzügen zwischen der Ostschweiz und dem Berner Oberland ist von der Nachfrage des Marktes her gerechtfertigt und stellt für die Ostschweiz eine gewichtige Verbesserung dar. Nach heutigem Planungsstand werden die Doppelstock-Kompositionen voraussichtlich ab 2001 als Direktzüge zwischen der Ost- und der Westschweiz eingesetzt.

3. Grundsätzlich liegt der Einsatz von Speisewagen in der Kompetenz der Bahnen, welche diese in unternehmerischer Freiheit nach marktwirtschaftlichen Prinzipien einsetzen und durch Privatgesellschaften betreiben lassen. Es liegt im Interesse der Bahnen, die Speisewagen möglichst effizient einzusetzen. Der Bundesrat als politische Behörde hat nicht in das Betriebskonzept der Bahnen einzugreifen.

Le président: L'interpellatrice n'est pas satisfaite de la réponse du Conseil fédéral et demande la discussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	88 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen

Versoben – Renvoyé

96.3147

Interpellation Teuscher Katastrophe Tschernobyl. Notfallplanung Schweiz Accident nucléaire majeur. Dispositions prises par la Suisse

Wortlaut der Interpellation vom 22. März 1996

Im Zusammenhang mit den Erfahrungen der Ukraine bei der «Bewältigung» der Katastrophe von Tschernobyl stellen sich für die schweizerische Notfallplanung für AKW-Störfälle schwerwiegende Fragen. Ich bitte den Bundesrat, diese zu beantworten:

1. Planen die Bundesbehörden bei einer gleichartigen Reaktorkatastrophe die Zwangsverpflichtung von 800 000 Personen für die Aufräum- und Dekontaminationsarbeiten?
2. Falls solche Notfallplanungen bestehen: In welcher Form sind Militär und Zivilschutz, freiwillige Samariterorganisationen sowie die bundeseigenen Betriebe SBB und PTT darin integriert?
3. Bestehen beim Bund Rückstellungen zur Finanzierung allfälliger Kosten einer Reaktorkatastrophe einschliesslich der Krankheitskosten und Entschädigungen für die «Liquidatoren» und die betroffene Bevölkerung?
4. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass seine Notfallplanungen ausreichen, um eine Reaktorkatastrophe wie Tschernobyl zu bewältigen?

Texte de l'interpellation du 22 mars 1996

En rapport avec les expériences faites par l'Ukraine pour «maîtriser» la catastrophe de Tchernobyl, les organes suisses chargés d'établir des plans d'urgence en cas d'accident nucléaire majeur se posent de graves questions. Je prie, dans ces conditions, le Conseil fédéral de bien vouloir répondre aux questions suivantes:

1. Les autorités fédérales prévoient-elles, si une catastrophe du type de celle de Tchernobyl venait à se produire, de mobiliser 800 000 personnes qui seraient chargées des opérations de nettoyage et de décontamination?

2. Dans l'affirmative, sous quelle forme l'armée, la protection civile, les samaritains, les CFF et les PTT y seront-ils associés?

3. La Confédération a-t-elle constitué des réserves qui permettraient de financer le coût d'une telle opération et de payer les traitements médicaux des personnes mobilisées et du reste de la population, mais aussi les indemnités auxquelles elles auraient droit?

4. Le Conseil fédéral est-il d'avis que les plans qu'il a prévus sont suffisants pour maîtriser une catastrophe du type de celle de Tchernobyl?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Baumann Ruedi, Bühlmann, Goll, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Stump, Thür, Vermot, Weber Agnes (13)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Am 26. April 1996 jährt sich zum zehnten Mal die Reaktorkatastrophe Tschernobyl. Für die Aufräum- und Dekontaminationsarbeiten waren zwischen 1986 und 1988 rund 800 000 sogenannte «Liquidatoren» im Einsatz. Diese wurden mindestens teilweise zwangsverpflichtet und waren über die gesundheitlichen Konsequenzen nicht aufgeklärt. Heute leiden die «Liquidatoren» unter einer Vielzahl von physischen und psychischen Krankheiten, welche auf die hohen Strahlenbelastungen zurückzuführen sind, welche sie bei ihrem Einsatz in Tschernobyl erlitten. Leukämie, andere Krebsarten, Erkrankungen von Herz und Verdauungsorganen, starker Abbau der intellektuellen Fähigkeiten, Depressionen sind nur einige der Krankheiten, unter denen diese Menschen heute zu leiden haben.

Die arbeitsfähige Bevölkerung der Schweiz beträgt etwa 3,1 Millionen Menschen. Das würde bedeuten, dass bei einer Reaktorkatastrophe in der Schweiz rund jeder vierte arbeitsfähige Mensch oder jeder zweite arbeitsfähige Mann für Aufräum- und Dekontaminationsarbeiten eingesetzt werden müsste.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 22. Mai 1996

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 22 mai 1996*

Als Folge der Katastrophe von Tschernobyl sind Konzepte und Mittel der Notfallschutzplanung überprüft und verbessert worden. Die rechtlichen Grundlagen wurden auf den neuesten Stand gebracht. Am 1. Oktober 1994 traten das neue Strahlenschutzgesetz und die dazugehörige Verordnung in Kraft. Bereits vorher waren in weiteren Verordnungen die Aufgaben der Einsatzorganisation bei erhöhter Radioaktivität und der Nationalen Alarmzentrale neu definiert und die Beschaffung und Verteilung von Jodtabletten geregelt worden. Die Nationale Alarmzentrale wurde wesentlich ausgebaut. Zur Koordination der Information bei Verstrahlungslagen wurde die Bundeskanzlei als Informationszentrale verstärkt. Kommunikations- und Informatikmittel wurden ergänzt oder modernisiert und die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen sowie mit anderen Ländern verbessert. Der so erneuerte Notfallschutz wird in regelmässig durchgeführten Übungen erprobt. Es hat sich dabei gezeigt, dass sich über den bestehenden Notfallschutz hinaus keine weiteren Massnahmen aufdrängen.

Der Bundesrat nimmt zu den in der Interpellation aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

1. und 4. Die heutige Notfallschutzplanung in der Schweiz beruht auf einem Referenzunfall. Dieser deckt die meisten vorstellbaren, schweren Unfälle ab. Bei diesem Referenzunfall müssen ausserhalb des Kraftwerkareals keine Aufräumarbeiten unter sehr hohen Dosisleistungen vorgenommen werden. Auch die Aufräumarbeiten innerhalb eines Kernkraftwerkes können unter Einhaltung der Dosisgrenzwerte

der Strahlenschutzverordnung vorgenommen werden. Dies zeigt die Erfahrung aus dem bisher schwerwiegendsten Unfall in einem westlichen Kernkraftwerk (Three Mile Islands, USA, 1979). Eine kleine Mannschaft von Spezialisten führt dort die Aufräumarbeiten mit fernbedienbaren Werkzeugen und speziellen Maschinen durch, unter Einhaltung der Strahlenschutzvorschriften.

Eine ähnliche Erfahrung konnte in der Schweiz bei den Arbeiten in der 1969 havarierten Versuchsanlage Lucens (Waadt) gemacht werden.

2. Sowohl die Militär- als auch die Zivilschutzgesetzgebung sehen im Fall von Katastrophen oder Notlagen gleich welcher Art grundsätzlich das Aufgebot des erforderlichen Personals für Hilfeleistungen vor. Ein kleiner Teil der Armee- und Zivilschutzangehörigen ist bereits heute in der Notfallorganisation für die schweizerischen Kernkraftwerke integriert und in bestimmten Funktionen ausgebildet. Es handelt sich dabei um Tätigkeiten, die mit Kernkraftwerken keinen direkten Zusammenhang haben (z. B. messen, alarmieren, informieren, evakuieren).

Die Strahlenschutzgesetzgebung sieht den Einsatz weiterer Personalkategorien und Unternehmungen vor (z. B. Feuerwehr, Personen und Unternehmungen des öffentlichen und privaten Verkehrs, Zollorgane, Medizinalpersonen usw.). Diese Personen können nur zu Aufgaben verpflichtet werden, die sie auch normalerweise im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit ausüben. Demnach dürfen Personen, die nicht speziell dafür ausgebildet sind, nicht für die Schadensbekämpfung in einer beschädigten Kernanlage oder deren unmittelbaren Umgebung eingesetzt werden. Zum Schutz der Gesundheit der verpflichteten Personen dürfen diese nur Arbeiten verrichten, bei denen nicht zu erwarten ist, dass sie die in der Strahlenschutzverordnung festgelegte effektive Strahlendosis akkumulieren.

Im Bundesrecht besteht keine gesetzliche Grundlage, wonach Samariterorganisationen zu einem Einsatz verpflichtet werden könnten; in einem Teil der Gemeinden sind die Samariter rechtlich jedoch der Feuerwehr gleichgestellt.

3. Nach dem Kernenergiehaftpflichtgesetz haftet der Inhaber einer Kernanlage ohne betragsmässige Begrenzung für alle Arten von Nuklearschäden, die durch Kernmaterialien seiner Anlage verursacht werden. Er muss sich dafür bis zum Betrag von 1 Milliarde Franken versichern, nämlich für 500 Millionen Franken bei einem privaten Versicherer und für die verbleibenden 500 Millionen Franken beim Bund. Zur Deckung seiner Verpflichtungen erhebt der Bund von den Inhabern der Kernanlagen Beiträge, die dem Nuklearschadensfonds gutgeschrieben werden. Ende 1995 wies der Fonds ein Vermögen von 195 Millionen Franken auf. Reichen in einem Grossschadenfall die zur Verfügung stehenden Mittel des Haftpflichtigen, des privaten Versicherers und des Bundes zur Befriedigung aller Ansprüche voraussichtlich nicht aus, so beschliesst die Bundesversammlung eine besondere Entschädigungsordnung.

Le président: L'interpellatrice n'est pas satisfaite de la réponse du Conseil fédéral et demande la discussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion
Dagegen

74 Stimmen
85 Stimmen

96.3067

Interpellation Ruffy Neat. Wie kommt man aus dem Engpass heraus? NLFA. Questions pour sortir du tunnel

Wortlaut der Interpellation vom 13. März 1996

Um etwas Klarheit in die Neat-Debatte zu bringen, bitte ich den Bundesrat um die genaue Beantwortung folgender Fragen:

1. Missachtet die Schweiz das mit der EG geschlossene Abkommen vom 3. Dezember 1991, wenn wir uns dafür entscheiden, die beiden Tunnel nacheinander zu bauen, die Arbeiten also entsprechend der tatsächlichen Nachfrage zeitlich abgestuft durchzuführen? Wurde diese wesentliche Frage mit unseren Partnern von der Europäischen Union diskutiert, und wenn ja, welches war ihre Antwort?

2. Zu Beginn dieses Jahres empfing der Bundesrat die italienische Aussenministerin und Vorsitzende des EU-Ministerrates Susanna Agnelli. Diskutierte der Bundesrat bei dieser Gelegenheit über das Neat-Realisierungsprogramm, das sowohl Italien als auch die Europäische Union betrifft? Welche Verpflichtungen würde Italien im Zusammenhang mit der Finanzierung und dem Realisierungsprogramm allenfalls eingehen, um den Anschluss der beiden Transversalen auf der Südseite der Alpen sicherzustellen?

3. Trifft es zu, dass die Arbeiten, die im Falle einer Beschränkung der Neat auf die offizielle Gotthard-Variante zwischen Zug und Arth-Goldau auf der Nordseite und zwischen Lugano und Chiasso auf der Südseite durchgeführt werden müssen, teurer zu stehen kommen als diejenigen für die Lötschberg-Variante?

Texte de l'interpellation du 13 mars 1996

Pour clarifier un peu le débat sur les NLFA, je prie le Conseil fédéral de répondre de manière précise aux questions suivantes:

1. Est-on oui ou non en contradiction avec l'accord du 3 décembre 1991 signé avec la CE si nous choisissons en Suisse de construire un tunnel après l'autre, en échelonnant les travaux dans le temps et en les entreprenant en fonction de la demande réelle? A-t-on discuté de ce point essentiel avec nos partenaires de l'Union Européenne et si c'est le cas quelle a été leur réponse?

2. Au début de cette année, le Conseil fédéral a reçu Mme Agnelli, ministre des Affaires étrangères d'Italie, présidente du Conseil des ministres de l'UE. Le Conseil fédéral a-t-il saisi l'occasion de débattre du programme de réalisation des NLFA intéressant à la fois l'UE et l'Italie? Quels sont par ailleurs les engagements relatifs au financement et au programme de réalisation que les Italiens seraient prêts à respecter pour assurer le prolongement des deux transversales sur le versant sud des Alpes?

3. A supposer que la variante officielle du Gotthard soit seule retenue, est-il vrai que les travaux qui seraient alors indispensables au nord entre Zug et Arth-Goldau et au sud entre Lugano et Chiasso entraîneront des coûts représentant une somme supérieure aux coûts du Lötschberg?

Mitunterzeichner – Cosignataires: von Allmen, Aguet, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Zbinden, Zisyadis

(41)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Rarement dossier n'aura été aussi mal traité techniquement, financièrement, politiquement que celui des NLFA. En effet, en dépit de nombreuses expertises, rapports et autres, un certain nombre de questions élémentaires, après plusieurs années de discussion, n'ont toujours pas trouvé, à notre connaissance, de réponses claires et ne suscitant pas immédiatement des contestations. Les décideurs sont la plupart du temps dans l'incapacité de tenir un discours cohérent et, par conséquent, convaincant. Etant donné la nature et la taille des enjeux, cette situation ne peut plus durer, et il y aurait tout à craindre d'un nouveau débat et d'un nouveau verdict populaire si nous n'arrivons pas à être au clair sur un certain nombre de points aussi essentiels qu'élémentaires.

Le Conseil fédéral a réaffirmé que son option était celle de la variante réseau; on ne peut néanmoins s'empêcher de penser que des mouvements de pression tendant à privilégier une ligne par rapport à une autre pourraient tromper l'opinion publique au moyen d'arguments mal fondés et invérifiables. Afin de clarifier le débat et de donner une certaine cohérence aux propositions à adopter, nous prions le Conseil fédéral de répondre de manière la plus précise possible à quelques questions encore pendantes, mais qui, normalement, ne devraient plus l'être.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 10. Juni 1996**Rapport écrit du Conseil fédéral du 10 juin 1996*

Par décision du 24 avril 1996, nous avons octroyé des mandats pour l'élaboration d'un message sur la construction et le financement de l'infrastructure des transports publics. A ce sujet, nous proposons aux Chambres le programme d'investissement suivant pour la NLFA: une variante réseau accompagnée d'une réduction des coûts d'environ 5 milliards de francs (prix 1995). Un financement spécial limité à 2017 devra assurer la réalisation des grands projets en faveur des transports publics.

Voici nos réponses aux différentes questions:

1. En vertu de l'accord sur le transit conclu entre la Communauté européenne et la Suisse et entré en vigueur le 22 janvier 1993, notre pays s'est engagé à construire les tunnels de base du Saint-Gothard, du Monte Ceneri et du Lötschberg. Selon l'annexe 2 lettre c chiffre 1, les premiers tronçons du réseau de transit devront être ouverts à la circulation en 2005.

L'accord ne précise pas la date du début des travaux. Il stipule uniquement que ceux-ci dureront entre 7 et 10 ans au Lötschberg et entre 12 et 15 ans au Saint-Gothard. Il permet donc en principe de creuser un tunnel après l'autre.

Les négociations en cours avec l'UE sur les transports terrestres traitent de questions liées à l'accès au marché, aux projets d'infrastructure dans la région alpine, aux capacités ainsi qu'à la fiscalité routière. Les experts européens ont été informés en permanence de l'état d'avancement de la NLFA.

Sans se prononcer sur des points spécifiques de ce débat interne à la Suisse, les représentants de l'UE ont cependant rappelé les engagements découlant de l'accord sur le transit.

2. Lors de notre rencontre avec le ministre italien des Affaires étrangères, qui s'est déroulée à Berne le 18 janvier 1996, nous n'avons pas abordé les questions liées à la construction de la NLFA, car la discussion portait sur les Affaires étrangères et non sur les dossiers de transport.

L'annexe 4 de l'accord sur le transit ainsi que l'article 4 de l'accord conclu entre l'Allemagne, l'Italie et la Suisse concernant l'amélioration du trafic combiné à travers les Alpes prévoient de mieux assurer les liaisons entre la Suisse et l'Italie. Les mesures envisagées touchent notamment le profil d'espace libre sur les lignes Chiasso-Milan et Domodossola-Turin. S'il n'existe aucun calendrier contraignant, la réalisation de ce programme est néanmoins planifiée de concert avec l'Italie. Le corridor de ferroutage aménagé au Lötschberg devra être achevé début 1999.

Vu que les capacités seront suffisantes jusqu'en 2017 environ, les améliorations de la ligne Lugano-Milan n'ont pas été

intégrées dans le projet concernant la construction et le financement de l'infrastructure des transports publics.

En vue de garantir à plus long terme l'accès sud de la NLFA, nous envisageons toutefois de conclure un accord bilatéral avec l'Italie. Celui-ci définira la planification à long terme que les deux pays entendent poursuivre dans cette région.

3. En choisissant de ne réaliser qu'un seul axe de transit – Lötschberg ou Saint-Gothard –, on renoncerait au principe du réseau et de la répartition des charges et des bénéfices sur différentes régions. On s'écarterait ainsi délibérément de l'objectif de décentralisation en matière d'aménagement du territoire. L'axe aménagé deviendrait nécessairement beaucoup plus attrayant que l'autre, puisque les temps de parcours y seraient réduits. Ces atouts augmenteraient la demande, conduisant ainsi beaucoup plus tôt à des goulets d'étranglement sur le réseau existant, notamment sur les lignes d'accès à l'axe privilégié.

L'aménagement complet du Saint-Gothard générerait pratiquement les mêmes capacités pour le transport des marchandises que la construction des deux lignes de base redimensionnées au Saint-Gothard et au Lötschberg.

Cet aménagement complet entre Arth-Goldau et Lugano coûterait environ 10,8 milliards de francs, alors que la variante des deux lignes redimensionnées (Saint-Gothard et Lötschberg) est dévisée à environ 11,6 milliards de francs. Ces deux indications ne comprennent pas de réserves et les prix mentionnés correspondent à ceux de 1995. A court terme, la première variante coûterait ainsi près de 800 millions de moins.

Pourtant, comme nous l'avons déjà indiqué, des aménagements supplémentaires sur les lignes d'accès devront vraisemblablement être réalisés plus tôt (une à deux décennies) que dans la variante réseau. Ils entraîneront des coûts évalués très approximativement entre 3 et 4 milliards de francs pour les accès au nord d'Arth-Goldau dans la région délimitée par les villes de Bâle, Zurich et d'Arth-Goldau et entre 1 et 3 milliards pour les accès suisses au sud des tunnels de base.

Le président: L'interpellateur est partiellement satisfait de la réponse du Conseil fédéral et demande la discussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	113 Stimmen
Dagegen	48 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3026

**Interpellation
sozialdemokratische Fraktion
Beschäftigung,
Konjunkturentwicklung,
Wechselkurse**

**Interpellation
groupe socialiste
Emploi,
évolution de conjoncture,
taux de change**

Wortlaut der Interpellation vom 5. März 1996

Nach einem zögerlichen Aufschwung zu Beginn des Jahres 1995 hat sich der konjunkturelle Horizont wieder verdunkelt. Wachstum und Beschäftigung haben sich wieder dramatisch verschlechtert. Der Schweizerfranken ist immer noch deutlich überbewertet. Das hindert unseren Nationalbankpräsi-

denten nicht daran, die Situation zu verharmlosen und von den positiven, strukturverändernden Effekten der zu harten Währung zu phantasieren. Auf diesem düsteren Hintergrund fragen wir den Bundesrat:

1. Was tut respektive gedenkt er zu tun, um die von der Nationalbank (SNB) abgewürgte Konjunktur anzustossen und ein erneutes Absinken in die Rezession zu vermeiden?
2. Wann fängt der Bundesrat an, sich Gedanken zu machen über einen möglichen Sozialpakt, der in kurzer Zeit zu neuen Arbeitsplätzen führen und den wirtschaftlichen Aufschwung vorantreiben soll? Wie könnte in der Schweiz ein solcher Sozialpakt aussehen?
3. Wie weit muss es kommen, bis der Bundesrat seinen politischen Einfluss bei der SNB geltend macht, damit Herr Lusser endlich damit aufhört, aller Welt zu erklären, der Schweizerfranken könne sich nur aufwerten, und ein Eingreifen der SNB sei nicht zu erwarten? Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass neben der Geldwertstabilität auch die Beschäftigung, die Exportwirtschaft und die Binnenwirtschaft wichtige Bezugsgrößen sind, welche die SNB im Auge behalten muss, und dass man das der SNB endlich klipp und klar sagen müsste?
4. Man kann zur Europäischen Währungsunion stehen, wie man will. Sicher ist, dass dieses Gebilde seine Schatten vorauswirft und den Kurs des Schweizerfrankens erheblich beeinflussen wird. Welche Szenarien und Abwehrdispositive bestehen, um weitere unerwünschte Aufwertungen des Schweizerfrankens abzuwehren?

Texte de l'interpellation du 5 mars 1996

Après une reprise hésitante au début de 1995, l'horizon conjoncturel s'est de nouveau obscurci. La croissance et l'emploi se sont gravement détériorés. Le franc suisse est encore nettement surévalué. Cela n'empêche pas le président de la Banque nationale de minimiser la gravité de la situation et de nous bercer de l'idée que les effets de la monnaie forte sont positifs et favorisent l'évolution structurelle.

1. Que fait ou, du moins, que pense faire le Conseil fédéral pour relancer la conjoncture, dont l'essor est jugulé par la Banque nationale suisse (BNS), et éviter une nouvelle récession?
2. Quand songera-t-il à un pacte social, qui pourrait à brève échéance créer des emplois et favoriser la reprise? Quelle forme pourrait prendre ce pacte social en Suisse?
3. Jusqu'où faudra-t-il qu'en viennent les choses pour que le Conseil fédéral exerce son influence politique sur la BNS et contraigne M. Lusser à cesser enfin de déclarer à qui veut l'entendre que la hausse du franc suisse est inéluctable et que la BNS n'interviendra pas? Ne pense-t-il pas que l'emploi, les exportations et le marché intérieur, tout autant que la stabilité monétaire, sont des valeurs que la BNS ne devrait pas perdre de vue? Ne faudrait-il pas le lui faire enfin entendre clairement?
4. Quoi qu'on pense de l'Union monétaire européenne, il est certain que nous en voyons les signes avant-coureurs et qu'elle aura une influence considérable sur le cours du franc suisse. Quels scénarios a-t-on prévus, quels dispositifs a-t-on mis en place pour parer au risque d'une nouvelle hausse du franc?

Sprecher – Porte-parole: Ledergerber

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 29. Mai 1996

1. Die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums hat mehrere Gründe. Neben der Aufwertung des Schweizerfrankens sind die schwache Konjunktur bei verschiedenen unter unse-

ren wichtigsten Handelspartnern sowie die noch nicht abgeschlossenen Anpassungsprozesse im Immobilien- und im Bausektor zu nennen. Aber auch die Sanierungen der öffentlichen Haushalte auf allen Ebenen haben ihre Spuren in der Gesamtnachfrage hinterlassen. Die Abschwächung einseitig mit der Geldpolitik der SNB in Verbindung zu bringen ist deshalb nicht angebracht. Die gedämpfte Binnenkonjunktur verschaffte der SNB im letzten Jahr Spielräume für eine Lockerung der Geldpolitik. Die Nutzung dieser Spielräume durch mehrmalige Senkungen des Diskontsatzes konnte einen weiteren Anstieg des Frankens gegenüber der DM und dem Dollar im vergangenen Jahr indes nicht bremsen. Seit Jahresbeginn hat sich hingegen der Schweizerfranken gegenüber den wichtigsten Währungen abgeschwächt. Ob damit die seit langem erwartete Korrektur der Überbewertung eingeläutet ist, bleibt noch offen.

Der Bundesrat hat in Antworten auf verschiedene Vorstösse seine wirtschaftspolitische Strategie dargelegt. Sie beruht im wesentlichen auf den folgenden Pfeilern: in einer auf die mittlere Frist auszurichtenden Finanz- und Geldpolitik, in Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie in seiner Arbeitsmarktpolitik.

2. Beim Sozialpaket handelt es sich um keinen Begriff mit präzise umschriebenem Inhalt. Ein Teil der Bundesrätlichen Strategie lässt sich dennoch unabhängig von einer konkreten Definition als Teil eines Sozialpaktes bezeichnen. Bei der Ausgestaltung seiner Politik sucht der Bundesrat regelmässig das Gespräch mit den Sozialpartnern. Dieses findet auch im Rahmen von zahlreichen Kommissionen statt.

Es gibt aber auch Grenzen eines Sozialpaktes, an dem Regierung und Sozialpartner beteiligt wären. Diese Grenzen werden durch die Auffassung über die Zuständigkeit und Einflussnahme des Staates in Fragen bezüglich des Arbeitsmarkts abgesteckt. Im Unterschied zu anderen Ländern obliegt die Regelung bestimmter Fragen ausschliesslich den Sozialpartnern. Der Bundesrat beabsichtigt nicht, einen solchen Sozialpakt zum Anlass zu nehmen, die Grenzziehung in der Einflussnahme zwischen öffentlichem Sektor und Sozialpartnern zu verändern.

3. Der Bundesrat teilt die Meinung, dass die Beschäftigung von zentraler Bedeutung ist und der Situation der schweizerischen Wirtschaft deshalb grosses Gewicht zufällt. Mit der Führung einer auf Preisstabilität ausgerichteten Geldpolitik versucht die SNB daher im Einvernehmen mit dem Bundesrat, die notwendigen Rahmenbedingungen für ein dauerhaftes, möglichst inflationsfreies Wirtschaftswachstum bei tiefer Arbeitslosigkeit zu schaffen. Mit einer expansiven Geldpolitik kann hingegen kein längerfristiges Beschäftigungswachstum erzeugt werden. Legt man sich langfristig auf ein Geldmengenziel fest, birgt der kurzfristige Wechsel auf ein Wechselkursziel grosse Risiken. Vieles spricht dafür, dass die SNB, wenn sie in einer solchen Situation den Wechselkurs nachhaltig beeinflussen will, die Geldmenge massiv ausdehnen muss. Kurzfristig kann der so gewonnene niedrigere Wechselkurs gewissen Industriezweigen zwar Erleichterung bringen; längerfristig wird jedoch ein schwer zu kontrollierendes Inflationspotential geschaffen. Wird dieses virulent, muss die Inflation später mit hohen Zinsen bekämpft werden, was der gesamten Wirtschaft schadet. Diesbezüglich wurden in den siebziger und achtziger Jahren schlechte Erfahrungen gemacht.

Obschon sie langfristig das Ziel der Preisstabilität verfolgt, lässt die SNB bei ihrer Geldpolitik die Konjunkturlage und die Situation an den Devisenmärkten nicht einfach ausser acht. So hat sie im letzten Jahr angesichts der flauen Konjunktur-entwicklung den Restriktionsgrad ihrer Politik gelockert und den allgemeinen Zinsrückgang mit einer viermaligen Diskontsatzsenkung um je einen halben Prozentpunkt auf heute 1,5 Prozent unterstützt. Das Geldmengenwachstum hat inzwischen auf die gesunkenen Zinssätze reagiert und ist deutlich gestiegen. Der Bundesrat ist überzeugt, dass die SNB diese Lockerung weiterführen wird, sofern sich die Wirtschaft nicht wie erwartet erholen wird.

4. Im Vorfeld der Europäischen Währungsunion ist je nach Szenario mit Währungsturbulenzen und damit verbundenen

realwirtschaftlichen Konsequenzen zu rechnen. Eine vorausschauende Auseinandersetzung mit den möglichen Konsequenzen ist daher angezeigt. Wie schon anlässlich der Motion Cottier «Währungsunion. Konzept der Schweiz» angekündigt, hat der Bundesrat die Kommission für Konjunkturforschung beauftragt, die Auswirkungen möglicher Szenarien auf die schweizerische Wirtschaft zu untersuchen. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Professor Schips beschäftigt sich mit diesem Thema. Da immer noch zahlreiche Unsicherheiten bezüglich der Einführung der Europäischen Währungsunion bestehen, ist damit zu rechnen, dass sich die Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Szenarien in den nächsten Jahren periodisch verändern wird. Die Reaktionen der Märkte auf die bestehenden Unsicherheiten sind schwer prognostizierbar. Die von Fall zu Fall angemessene Politik wird deshalb unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Situation festgelegt werden müssen. Dabei werden sich Bundesrat und SNB gegenseitig konsultieren.

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 29 mai 1996*

1. Plusieurs facteurs sont à l'origine du ralentissement économique. Outre l'appréciation du franc, le refroidissement conjoncturel qui a touché nombre de nos principaux partenaires ainsi que le processus d'adaptation du secteur de l'immobilier et de la construction sont à citer parmi les causes. A cela s'ajoute l'assainissement des budgets publics qui a influé sur la demande globale. On ne saurait donc imputer sans autre la responsabilité du ralentissement conjoncturel à la politique de la Banque nationale suisse (BNS). Rappelons qu'en réponse au fléchissement de la croissance, intervenu l'année précédente, elle a procédé l'année passée à plusieurs baisses du taux d'escompte, qui n'ont pas empêché le franc de s'apprécier par rapport au DM et au dollar. Mais, depuis le début de cette année, le franc suisse s'est déprécié vis-à-vis des monnaies les plus importantes. Il restera encore ouvert si cette correction du franc sera durable ou pas. Répondant à diverses interventions, le Conseil fédéral a déjà eu l'occasion d'exposer sa stratégie en matière de politique économique. Son action se développe principalement au travers d'une politique monétaire et financière axée sur le moyen terme, de mesures visant à renforcer la compétitivité de l'économie suisse et d'une politique propre à soutenir le marché du travail.

2. Le pacte social est une notion à connotation variable. Indépendamment de toute définition précise, on constate que la stratégie du Conseil fédéral en revêt parfois les aspects. Son souci permanent d'associer les partenaires sociaux à la conception de sa politique en est un exemple révélateur. De nombreuses commissions sont par ailleurs le lieu privilégié de consultations.

Il ne faut pas se cacher les limites inhérentes à un pacte social entre les autorités politiques et les partenaires sociaux. Elles procèdent de la conception que se font les parties de la compétence et du droit d'ingérence de l'Etat dans le domaine du marché du travail. Contrairement aux usages en vigueur dans d'autres Etats, en Suisse la réglementation de certains domaines est du ressort exclusif des partenaires sociaux. Le Conseil fédéral n'entend pas arguer de la constitution d'un pacte social pour tenter de modifier les rapports de force sur le plan social entre les pouvoirs publics et les partenaires sociaux.

3. Faut-il souligner que l'emploi et, partant, l'état de l'économie suisse sont également au centre des préoccupations de Conseil fédéral. La politique monétaire conduite par la BNS de concert avec le Conseil fédéral a pour objectif d'assurer la stabilité des prix et de créer ainsi les conditions propres à garantir une croissance durable dans un contexte si possible sans inflation et de plein emploi. Il est illusoire d'imaginer qu'une politique monétaire expansive soit susceptible d'assurer la croissance de l'emploi à long terme. Lorsque l'on poursuit un objectif de croissance monétaire à long terme, le changement brusque pour un objectif de taux de change est porteur de risques non négligeables. A supposer que la BNS

veuille déterminer le cours du franc de façon durable, elle devrait sans aucun doute accroître considérablement la masse monétaire. La relative baisse du cours du franc qui en résulterait à court terme pourrait certes relancer les activités de certains secteurs économiques, mais à long terme une telle mesure serait génératrice d'un potentiel d'inflation difficilement contrôlable. Selon l'ampleur de l'inflation, il y aurait lieu de procéder à des hausses sensibles des taux d'intérêt pour en venir à bout, hausses qui nuiraient, comme on le sait, à l'ensemble de l'économie. A cet égard, les expériences réalisées dans les années septante et quatre-vingt n'ont pas laissé un très bon souvenir.

Bien que soucieuse avant tout de garantir la stabilité des prix, la BNS ne porte pas moins d'attention à l'évolution de la conjoncture et des taux de change. Il n'est que de rappeler l'assouplissement, l'année passée, de sa politique monétaire: confrontée à la faiblesse de la conjoncture, elle a procédé en effet à quatre baisses d'un demi pour cent du taux d'escompte qui s'élève aujourd'hui à 1,5 pour cent. Conséquence de ces baisses successives, la masse monétaire a sensiblement augmenté entre-temps. Le Conseil fédéral est convaincu que la BNS continuera de poursuivre cette politique si la reprise économique ne devait pas intervenir comme prévu. 4. Dans le contexte précédant la mise sur pied de l'Union monétaire européenne, il faut s'attendre, selon le scénario retenu, à des turbulences monétaires accompagnées de retombées sur le plan économique. Dans cette optique, il importe de procéder à une première évaluation des scénarios plausibles. Comme il l'a déjà annoncé dans sa réponse à la motion Cottier «Union monétaire. Conception de la Suisse», le Conseil fédéral a demandé à la Commission pour les questions conjoncturelles d'analyser les retombées prévisibles sur l'économie suisse. Pour ce faire, un groupe de travail sous la présidence du professeur Schips a été créé. Comme la création de l'Union monétaire européenne baigne encore dans un certain flou, la plausibilité de réalisation des différents scénarios fera l'objet de réévaluations périodiques ces prochaines années. Il est difficile de prévoir comment les marchés réagiront aux incertitudes qui planent encore sur la mise en place de l'union. Il conviendra donc d'intervenir selon les cas en tenant compte de la situation du moment. A cet effet, le Conseil fédéral et la BNS entendent agir en concertation.

Le président: Les interpellateurs ne sont pas satisfaits de la réponse du Conseil fédéral et demande la discussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion
Dagegen

94 Stimmen
70 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3163

**Interpellation Dettling
Eigenmietwertbesteuerung
nach StHG
Valeur locative.
Imposition selon la LHID**

Wortlaut der Interpellation vom 22. März 1996

Gemäss Artikel 7 des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) unterliegt u. a. die Eigennutzung von Grundstücken der Einkommenssteuer. Diese knappe Umschreibung der Eigenmietwertbesteuerung hebt sich deutlich von derjenigen in Artikel 21 des Bundesgesetzes über die direkte Bundes-

steuer (DBG) ab. In der Debatte des Ständerates über die Volksinitiative «Wohneigentum für alle» hat Bundesrat Villiger erklärt, dass selbst nach Ablauf der in Artikel 72 StHG vorgesehenen Anpassungsfrist für die kantonalen Steuerordnungen die Kantone mit Bezug auf die Höhe des Eigenmietwertes sehr frei seien und diesbezüglich sehr viel Flexibilität hätten. In diesem Zusammenhang ergibt sich eine Reihe von Fragen:

1. Sind die Grundsätze von Artikel 21 DBG auf die Eigenmietwertbesteuerung nach der Harmonisierungsgesetzgebung nicht anwendbar?
2. Sind die Kantone im Zuge der Anpassung ihres Rechtes bei der Festlegung des Eigenmietwertes nicht an das Marktprinzip gebunden? Gilt für sie lediglich als einzige Schranke diejenige der Rechtsgleichheit gemäss Artikel 4 der Bundesverfassung und der darauf basierenden konstanten Praxis des Bundesgerichtes?
3. Können die Kantone auch nach dem Stichtag 1. Januar 2001 Abzüge zur Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums festlegen, sei dies nun in der Form von Erwerbserleichterungen (z. B. Bausparen) oder zwecks Beibehaltung des erworbenen Grundeigentums (z. B. 30 Prozent Abzug vom Eigenmietwert gemäss geltender Gesetzgebung im Kanton Schwyz)?
4. Ist die «Einfrierung» des Eigenmietwertes, wie dies gegenwärtig im Kanton Basel-Landschaft der Fall ist oder nach Ziffer 5 der Volksinitiative «Wohneigentum für alle» gefordert wird, auch unter dem Regime der Harmonisierungsgesetzgebung weiterhin möglich?
5. Sind im Rahmen der Harmonisierungsgesetzgebung sogenannte Mieterabzüge (z. B. Zug, Uri, Basel-Landschaft) weiterhin zulässig?

Texte de l'interpellation du 22 mars 1996

Aux termes de l'article 7 de la loi sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes (LHID), l'impôt sur le revenu est notamment perçu sur «la valeur locative de l'habitation du contribuable dans son propre immeuble». Cette brève description de l'imposition de la valeur locative diffère sensiblement de celle qui est faite à l'article 21 de la loi sur l'impôt fédéral direct (LIFD). Lors du débat au Conseil des Etats sur l'initiative populaire «Propriété du logement pour tous», M. Villiger, conseiller fédéral, a déclaré que, même après l'expiration du délai – fixé à l'article 72 LHID – imparti aux cantons pour adapter leur législation fiscale, ces derniers auront encore une très grande latitude pour fixer le niveau de la valeur locative. Cette situation soulève une série de questions:

1. Les principes établis à l'article 21 LIFD ne sont-ils pas applicables à l'imposition de la valeur locative mentionnée dans la législation sur l'harmonisation fiscale?
2. Durant la phase d'adaptation de leur législation, les cantons ne sont-ils pas tenus de respecter le principe de la valeur du marché pour fixer la valeur locative? Le principe de l'égalité devant la loi, énoncé à l'article 4 de la Constitution fédérale, et la jurisprudence constante du Tribunal fédéral en la matière sont-ils pour eux les seuls garde-fous?
3. Après le 1er janvier 2001, les cantons pourront-ils encore autoriser les déductions pour encourager l'accession à la propriété du logement à usage personnel, notamment en accordant des facilités pour acquérir ce type de logement (p. ex. épargne-logement), ou pour faire en sorte que les propriétaires de leur logement puissent le rester (p. ex. déduction de 30 pour cent opérée sur le montant de la valeur locative, comme le permet actuellement la législation schwytoise)?
4. Sera-t-il encore possible, sous le régime de la législation sur l'harmonisation fiscale, de «geler» la valeur locative, comme c'est le cas actuellement dans le canton de Bâle-Campagne, ou comme le demande l'initiative populaire «Propriété du logement pour tous» au chiffre 5?
5. La législation sur l'harmonisation fiscale autorisera-t-elle encore les déductions opérées par les locataires (c'est notamment le cas dans les cantons de Zoug, d'Uri et de Bâle-Campagne)?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Baumberger, Bühler, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Raggenbass, Schmid Samuel, Steiner (7)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 3. Juni 1996

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 3 juin 1996*

1. Im Unterschied zum DBG, wo der Eigenmietwert als Naturaleinkommen grundsätzlich an den Marktwert gebunden ist (Art. 16 Abs. 2 und Art. 21 DBG), lässt das StHG dem kantonalen Gesetzgeber diesbezüglich eine erhebliche Freiheit. Nach dem massgebenden Artikel 7 Absatz 1 StHG wird lediglich allgemein festgehalten, dass der Einkommenssteuer alle wiederkehrenden und einmaligen Einkünfte der Einkommenssteuer unterliegen, darunter auch solche aus Vermögensertrag, «eingeschlossen die Eigennutzung von Grundstücken».

2. Mithin können die Kantone den steuerbaren Eigenmietwert auch unter dem Marktwert ansetzen und die Eigenmietwerte sogar sehr niedrig besteuern. Doch haben sich die kantonalen Förderungsmassnahmen an die durch Artikel 4 der Bundesverfassung gesetzten Schranken der Rechtsgleichheit zwischen Wohneigentümern und Mietern zu halten. Immerhin kann es – wie das Bundesgericht ausführt – ohne Verletzung von Artikel 4 der Bundesverfassung angehen, der kleineren Disponibilität des Nutzens einer eigenen Wohnung bei der Festsetzung des Mietwertes Rechnung zu tragen «und in diesem Sinne Wohnungseigentümer und Wohnungsmieter zahlenmässig nicht gleich zu behandeln». (BGE vom 9. November 1990, S. 321ff., Erw. 3g). Insgesamt setzt daher die genannte Bestimmung von Artikel 7 Absatz 1 StHG dem kantonalen Gesetzgeber für die Festlegung des steuerbaren Eigenmietwertes keine anderen Bedingungen, als sie die Beachtung des Rechtsgleichheitsgebotes verlangt. Dem kantonalen Gesetzgeber bleibt damit ein weiterer Spielraum der Gestaltung, in den das Bundesgericht nicht eingreift (vgl. BGE vom 9. November 1990, a.a.O., Erw. 3c; vgl. auch D. Yersin, L'impôt sur le revenu. Etendue et limites de l'harmonisation, in Archiv für Schweizerisches Abgaberecht, Bd. 61, S. 295ff., insb. S. 307).

3. Zusätzliche Abzugsmöglichkeiten für Neuerwerber widersprechen dem verfassungsmässigen Harmonisierungsauftrag. Gemäss Artikel 42quinquies Absatz 2 der Bundesverfassung umfasst der zu harmonisierende Bereich u. a. den «Gegenstand» der Steuern. Demzufolge ist durch die Bundesgesetzgebung sowohl für die direkte Bundessteuer als auch für die Steuern von Kantonen und Gemeinden einheitlich vorzuschreiben, wie sich das steuerbare Einkommen definiert, d. h. es sind sowohl die einzelnen Einkommensbestandteile als auch die einzelnen Abzüge verbindlich festzulegen. Doch auch schon nach der heutigen Gesetzgebung besteht für den Wohnungseigentümer eine breite Palette von Abzugsmöglichkeiten. So ist namentlich vorgesehen, die Hypothekarzinsen sowie die Unterhaltskosten in Abzug zu bringen. In diesem Zusammenhang sind aber auch die Abzüge im Rahmen der beruflichen Vorsorge und der gebundenen Selbstvorsorge zu nennen, weil die entsprechenden Mittel seit einiger Zeit ebenfalls für die Wohneigentumsförderung dienstbar gemacht werden können. Schliesslich räumt das Steuerharmonisierungsgesetz den Kantonen die Möglichkeit ein, Abzüge für Umweltschutz, Energiesparen und Denkmalpflege vorzusehen. Diese Abzüge können, gestützt auf die Harmonisierungsgesetzgebung, sowohl bei der direkten Bundessteuer als auch bei den Staats- und Gemeindesteuern geltend gemacht werden. Weitere Abzüge nur bei den kantonalen Steuergesetzen beizubehalten oder einzuführen würde einen klaren Verstoß gegen den verfassungsmässigen Harmonisierungsauftrag bedeuten. Indes ist es – wie in Ziffer 2 dargetan – möglich, den Eigenmietwert tiefer als zum Marktwert festzusetzen. Dabei ist nach der bundesgerichtli-

chen Rechtsprechung anerkannt, dass ein gegenüber dem Marktmietwert um 30 Prozent tieferer steuerbarer Eigenmietwert den von Artikel 4 der Bundesverfassung gesetzten Erfordernissen noch durchaus entspricht.

4. Die gleichen Grundsätze gelten auch für die Frage, ob die «Einfrierung» des Eigenmietwertes nach dem StHG noch möglich sei. Mithin sind ebenfalls nur die Schranken des Rechtsgleichheitsgebotes zu berücksichtigen. Zur Frage, wieweit im Lichte dieser Kriterien auch eine Unterschreitung der erwähnten Marge von 30 Prozent noch rechtens wäre, hat sich bisher das Bundesgericht nicht ausdrücklich geäußert. Dazu ist auch keine abschliessende und allgemeingültige Antwort möglich. Denn Fragen der Rechtsgleichheit können zu verschiedenen Zeiten verschieden beantwortet werden, je nach den herrschenden Anschauungen und Zeitverhältnissen (vgl. BGE vom 9. November 1990, a.a.O., S. 323). Immerhin hat das Bundesgericht in einem Entscheid vom 17. März 1995 beiläufig ausgeführt, dass Durchschnittswerte von 54,25 Prozent des Marktwertes für Einfamilienhäuser und 58,26 Prozent für Eigentumswohnungen «für sich allein betrachtet» mit Artikel 4 der Bundesverfassung «möglicherweise» nicht mehr vereinbar wären (vgl. in «Die Praxis», Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichtes, 85. Jahrgang, 1996, Nr. 3, Ziff. 3bb).

5. Mieterabzüge beizubehalten oder einzuführen ist nach der Harmonisierungsgesetzgebung nicht mehr zulässig. Der Steuergegenstand ist – wie erwähnt – gestützt auf Artikel 42quinquies der Bundesverfassung – für Bund und Kantone einheitlich festzulegen. Mieterabzüge sind weder im DBG noch im StHG vorgesehen.

Le président: L'interpellateur est partiellement satisfait de la réponse du Conseil fédéral et demande la discussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	146 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

Schlussabstimmungen

Votations finales

93.462

Parlamentarische Initiative (Rechsteiner Paul) Verbesserung der Insolvenzdeckung in der beruflichen Vorsorge

Initiative parlementaire (Rechsteiner Paul) Prévoyance professionnelle. Amélioration de la couverture

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 661 hiavor – Voir page 661 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 20. März 1996
Décision du Conseil des Etats du 20 mars 1996

Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassen- und Invalidenvorsorge

Loi fédérale sur la prévoyance professionnelle vieillésse, survivants et invalidité

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0577)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, von Allmen, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bodenmann, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Caccia, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, de Dardel, David, Deiss, Dettling, Dorman, Dreher, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, von Felten, Filliez, Fischer-Hägglín, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschí, Gadiant, Giezendanner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Hasler, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Maspoli, Maurer, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Schläuer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Speck, Spielmann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Strahm, Straumann, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Valender, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zbinden, Ziegler, Zisyadis, Zwiygart (185)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Bonny, Bühler, Carobbio, Diener, Ducrot, Eggly, Fehr Hans, Jans, Leuenberger, Marti Werner, Mühlemann, Scherrer Jürg, Simon, Zapfl (14)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

93.066

**Bundesgesetz
über die politischen Rechte.
Teiländerung**

**Législation
sur les droits politiques.
Révision partielle**

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 868 hiervor – Voir page 868 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 18. Juni 1996
Décision du Conseil des Etats du 18 juin 1996

**A. Bundesgesetz über die politischen Rechte
A. Loi fédérale sur les droits politiques**

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0578)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aguet, Alder, von Allmen, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguélin, Berberat, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Caccia, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dormann, Dreher, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiert, Giezendanner, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hafner, Hämmerle, Hasler, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Maspoli, Maurer, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Müller-Hemmi, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Schliür, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Speck, Stamm Judith, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Strahm, Straumann, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (167)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Cavalli, de Dardel, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gysin Remo, Maury Pasquier, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Spielmann, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (14)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aeppli, Bodenmann, Bonny, Bühler, Carobbio, Diener, Eggly, Fehr Hans, Haering Binder, Jans, Leuenberger, Marti Werner, Mühlemann, Müller Erich, Scherrer Jürg, Stamm Luzi, Weber Agnes, Zapfl (18)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

95.061

**«EG-Beitrittsverhandlungen
vors Volk!».
Volksinitiative**

**«Négociations d'adhésion à la CE:
que le peuple décide!».
Initiative populaire**

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 454 hiervor – Voir page 454 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 5. Juni 1996
Décision du Conseil des Etats du 5 juin 1996

Bundesbeschluss betreffend die Volksinitiative «EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk!»

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Négociations d'adhésion à la CE: que le peuple décide!»

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0579)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Aguét, Alder, von Allmen, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguélin, Berberat, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bodenmann, Borel, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Caccia, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, de Dardel, David, Deiss, Dettling, Dormann, Dreher, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, von Felten, Filliez, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiert, Giezendanner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Hasler, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Loeb, Loretan Otto, Maitre, Maurer, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schliür, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Speck, Spielmann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Strahm, Straumann, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zbinden, Ziegler, Zisyadis, Zwygart (174)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:

Gusset, Keller, Lötscher, Maspoli, Moser, Ruf, Schmid Odilo, Schmied Walter, Steffen, Steinemann (10)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Borer, Pini, Scherrer Werner (3)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Bonny, Bühler, Carobbio, Diener, Eggly, Fehr Hans, Leuenberger, Marti Werner, Mühlemann, Müller Erich, Scherrer Jürg, Zapfl (12)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:

Binder, Blocher, Borer, Dreher, Gusset, Keller, Kunz, Maspoli, Moser, Ruf, Scherrer Werner, Schlüer, Steffen, Steinemann (14)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Baumann Alexander, Föhn, Maurer, Raggenbass, Sandoz Suzette, Seiler Hanspeter, Steiner (7)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aregger, Bonny, Bühler, Carobbio, Diener, Eggly, Fehr Hans, Leuenberger, Marti Werner, Mühlemann, Scherrer Jürg, Zapfl (12)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.033

Fipoi. Finanzhilfen**Fipoi. Aides financières***Schlussabstimmung – Vote final*

Siehe Seite 1013 hiavor – Voir page 1013 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 18. Juni 1996
Décision du Conseil des Etats du 18 juin 1996

A. Bundesbeschluss über die Finanzhilfen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen
A. Arrêté fédéral concernant les aides financières à la Fondation des immeubles pour les organisations internationales

*Namentliche Abstimmung**Vote nominatif*

(Ref.: 0582)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguélin, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Bodenmann, Borel, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Caccia, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, de Dardel, David, Deiss, Dettling, Dorrnann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, von Felten, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Hasler, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Kofmel, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Semadeni, Simon, Speck, Spielmann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steinegger, Strahm, Straumann, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanel, Theiler, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zbinden, Ziegler, Zisyadis, Zwygart (166)

94.028

S.o.S.

Schweiz ohne Schnüffelpolizei.
Wahrung der inneren Sicherheit.
Volksinitiative und Bundesgesetz

S.o.S.

Pour une Suisse sans police fouineuse.
Maintien de la sûreté intérieure.
Initiative populaire et loi fédérale

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 715 hiavor – Voir page 715 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 21. Juni 1996
Décision du Conseil des Etats du 21 juin 1996

A. Bundesbeschluss über die Volksinitiative**«S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei»****A. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire****«S.o.S. Pour une Suisse sans police fouineuse»***Namentliche Abstimmung**Vote nominatif*

(Ref.: 0580)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dorrnann, Dreher, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Maspoli, Maurer, Meier Samuel, Moser, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Ruf, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (124)

Dagegen stimmen – Rejetten le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fasel, von Felten, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Ziegler, Zisyadis (60)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Meier Hans (1)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Bonny, Bühler, Carobbio, Diener, Eggly, Fehr Hans, Gross Jost, Leuenberger, Marti Werner, Meyer Theo, Mühlemann, Scherrer Jürg, Zapfl, Zbinden (14)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

95.070

**Schweizerisches Institut
für Rechtsvergleichung.
Bundesgesetz. Änderung**

**Institut suisse
de droit comparé.
Loi fédérale. Modification**

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 354 hiervoor – Voir page 354 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 19. Juni 1996
Décision du Conseil des Etats du 19 juin 1996

**Bundesgesetz über das Schweizerische Institut für
Rechtsvergleichung**

Loi fédérale sur l'Institut suisse de droit comparé

*Namentliche Abstimmung**Vote nominatif*

(Ref.: 0581)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, von Allmen, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Bodenmann, Borel, Bosshard, Bühlmann, Caccia, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, de Dardel, David, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, von Felten, Filliez, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Keller, KöfmeI, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu,

Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Nebiker, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Strahm, Straumann, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Valender, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden, Zisyadis, Zwygart (161)

Dagegen stimmen – Rejetten le projet:

Blaser, Blocher, Borer, Dreher, Fischer-Hägglín, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Hasler, Maurer, Moser, Oehrli, Scherrer Werner, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Steffen, Steinemann, Vetterli (19)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Egerszegi, Föhn, Maspoli, Seiler Hanspeter (7)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Bonny, Bühler, Carobbio, Diener, Eggly, Fehr Hans, Kunz, Leuenberger, Marti Werner, Mühlemann, Scherrer Jürg, Ziegler (12)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

94.095

**«Zur Abschaffung
der direkten Bundessteuer».
Volksinitiative**

**«Pour l'abolition
de l'impôt fédéral direct».
Initiative populaire**

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 1130 hiervoor – Voir page 1130 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 21. Juni 1996
Décision du Conseil des Etats du 21 juin 1996

**Bundesbeschluss über die Volksinitiative «zur Ab-
schaffung der direkten Bundessteuer»**

**Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour
l'abolition de l'impôt fédéral direct»**

*Namentliche Abstimmung**Vote nominatif*

(Ref.: 0584)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, von Allmen, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bircher, Blocher, Bodenmann, Borel, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Caccia, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, de Dardel, David, Deiss, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, von Felten, Filliez, Freund, Gadiant, Goll, Gonseth,

Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Heberlein, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Pini, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Werner, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steinegger, Steiner, Strahm, Straumann, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden, Zisyadis, Zwygart (143)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Baumann Alexander, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Dettling, Dreher, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler, Hegetschweiler, Kunz, Maspoli, Maurer, Moser, Pidoux, Randegger, Sandoz Suzette, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Theiler, Vallender, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Widrig (36)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Baumberger, Bezzola, Binder, Fischer-Hägglings, Föhn, Frey Claude, Fritschi, Loeb, Seiler Hanspeter (9)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Bonny, Bühler, Carobbio, Diener, Eggly, Fehr Hans, Leuenberger, Marti Werner, Mühlemann, Scherrer Jürg, Ziegler (11)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

95.025

Mineralölsteuergesetz
Loi sur l'imposition des huiles minérales

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 879 hiervoor – Voir page 879 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 21. Juni 1996
Décision du Conseil des Etats du 21 juin 1996

Mineralölsteuergesetz
Loi sur l'imposition des huiles minérales

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif
(Ref.: 0585)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, von Allmen, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Borel, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Caccia, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, de Dardel, David, Deiss, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney,

Eymann, Fankhauser, Fasel, Filliez, Fischer-Hägglings, Föhn, Freund, Frey Claude, Fritschi, Gadiant, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gusset, Hafner, Hämmerle, Hasler, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Maspoli, Maurer, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Spielmann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steiner, Strahm, Straumann, Stucky, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Thür, Tschäppät, Tschopp, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zisyadis, Zwygart (158)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Borer, Dreher, Frey Walter, Friderici, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Hess Otto, Nebiker, Schmied Walter, Steinemann, Tschuppert (11)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Cavalli, Fischer-Seengen, Goll, Gross Andreas, Gysin Remo, Ledergerber, Maury Pasquier, Sandoz Suzette, Stump, Zbinden (10)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Bodenmann, Bonny, Bühler, Carobbio, Dettling, Diener, Eggly, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, von Felten, Haering Binder, Jöri, Leu, Leuenberger, Marti Werner, Moser, Mühlemann, Scherrer Jürg, Semadeni, Ziegler (20)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

95.071

Automobilsteuergesetz
Imposition des véhicules automobiles. Loi

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 1104 hiervoor – Voir page 1104 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 21. Juni 1996
Décision du Conseil des Etats du 21 juin 1996

Automobilsteuergesetz
Loi fédérale sur l'imposition des véhicules automobiles

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif
(Ref.: 0586)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Alder, Aregger, Banga, Bangerter, Baumberger, Béguelin, Bezzola, Bircher, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fasel, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglings,

lingen, Freund, Fritschi, Gadiant, Gonseth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Günter, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Imhof, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Simon, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steiner, Straumann, Stucky, Suter, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vogel, Weigelt, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwygart (100)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Aguet, von Allmen, Baumann Alexander, Binder, Blaser, Borer, Chiffelle, Dreher, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Giezendanner, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler, Jans, Kunz, Maspoli, Maurer, Moser, Pidoux, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Steinemann, Thanei, Theiler, Vetterli, Weyeneth (32)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Baumann Ruedi, Bäumlín, Berberat, Borel, Bühlmann, Cavalli, Comby, de Dardel, Fankhauser, Föhn, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jöri, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pini, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruf, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden, Zisyadis (43)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aeppli, Baumann Stephanie, Blocher, Bodenmann, Bonny, Bühler, Carobbio, Diener, Eggly, Fehr Hans, von Felten, Herczog, Hess Otto, Jeanprêtre, Ledergerber, Leu, Leuenberger, Maitre, Marti Werner, Mühlemann, Rechsteiner Paul, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Ziegler (24)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

95.048

Agrarpaket 1995

Paquet agricole 1995

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 1022 hiervoor – Voir page 1022 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 21. Juni 1996
Décision du Conseil des Etats du 21 juin 1996

A. Bundesbeschluss über die befristete Änderung des Landwirtschaftsgesetzes

A. Arrêté fédéral concernant la modification d'une durée limitée de la loi sur l'agriculture

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0587)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aguet, Alder, von Allmen, Aregger, Banga, Bangarter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bosshard,

Brunner Toni, Bühlmann, Caccia, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, de Dardel, David, Deiss, Dettling, Dormann, Dreher, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrlér, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Hasler, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Maspoli, Maurer, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Müller-Hemmi, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Speck, Spielmann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Strahm, Straumann, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Theiler, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zisyadis, Zwygart (183)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aeppli, Bodenmann, Bonny, Bühler, Carobbio, Diener, Eggly, Fehr Hans, von Felten, Leuenberger, Marti Werner, Mühlemann, Müller Erich, Rechsteiner Paul, Scherrer Jürg, Thanei (16)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

B. Bundesbeschluss über die befristete Änderung des Getreidengesetzes

B. Arrêté fédéral concernant la modification d'une durée limitée de la loi sur le blé

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0588)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, von Allmen, Aregger, Banga, Bangarter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bodenmann, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Caccia, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, de Dardel, David, Deiss, Dettling, Dormann, Dreher, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrlér, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Hasler, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Maspoli, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nebiker, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner

Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Speck, Spielmann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Strahm, Straumann, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zisyadis, Zwygart (183)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Bonny, Bühler, Carobbio, Diener, Eggly, Fehr Hans, von Felten, Jans, Leuenberger, Marti Werner, Maurer, Mühlemann, Nabholz, Rechsteiner Paul, Scherrer Jürg, Weber Agnes (16)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

C. Bundesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes (Kennzeichnung von Agrarerzeugnissen)

C. Loi fédérale sur l'amélioration de l'agriculture et le maintien de la population paysanne (Dénominations des produits agricoles)

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0589)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, von Allmen, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bodenmann, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bossard, Brunner Toni, Bühlmann, Caccia, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, de Dardel, David, Deiss, Dettling, Dormann, Dreher, Ducrot, Düнки, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Hasler, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Maspoli, Maurer, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Nebiker, Oehrlí, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Speck, Spielmann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Strahm, Straumann, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Ziegler, Zisyadis, Zwygart (183)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Fischer-Hägglíngen (1)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Bezzola, Bonny, Bühler, Carobbio, Diener, Eggly, Fehr Hans, von Felten, Leuenberger, Marti Werner, Mühlemann, Rechsteiner Paul, Scherrer Jürg, Steiner, Zbinden (15)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

D. Bundesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes (Pflanzenschutz und landwirtschaftliche Hilfsstoffe)

D. Loi fédérale sur l'amélioration de l'agriculture et le maintien de la population paysanne (Protection des végétaux et matières auxiliaires de l'agriculture)

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0590)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aguet, Alder, von Allmen, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bodenmann, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Caccia, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, de Dardel, David, Deiss, Dettling, Dormann, Dreher, Ducrot, Düнки, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Hasler, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Maspoli, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Nebiker, Oehrlí, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Speck, Spielmann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Strahm, Straumann, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zisyadis, Zwygart (182)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Fischer-Hägglíngen (1)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aeppli, Bonny, Bühler, Carobbio, Diener, Eggly, Fehr Hans, von Felten, Goll, Jans, Leuenberger, Marti Werner, Maurer, Mühlemann, Rechsteiner Paul, Scherrer Jürg (16)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

F. Bundesbeschluss über den Rebbau

F. Arrêté fédéral sur la viticulture

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0591)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, von Allmen, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Béguelin, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner

Toni, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fasel, Fehr Lisbeth, Filliez, Föhn, Freund, Frey Claude, Friderici, Gadiant, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hafner, Hasler, Hegetschweiler, Hess Otto, Hilber, Hochreutener, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Loretan Otto, Löttscher, Maitre, Maspoli, Meyer Theo, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Ostermann, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Spielmann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steiner, Straumann, Suter, Thür, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zisyadis (124)

Dagegen stimmen – Rejetten le projet:

Baumann Stephanie, Blocher, David, Dreher, Fankhauser, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Gonseth, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hess Peter, Hollenstein, Hubacher, Ledergerber, Leemann, Loeb, Moser, Müller-Hemmi, Rechsteiner Rudolf, Schlüer, Semadeni, Steinemann, Stucky, Stump, Thanei, Theiler, Tschäppät, Vermot, Zbinden, Ziegler (35)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Baumann Ruedi, Bäumlín, Berberat, Borel, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, Dünki, Goll, Grendelmeier, Gross Andreas, Heberlein, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Pelli, Rennwald, Ruf, Schmid Samuel, Strahm, Teuscher, Vollmer, Weber Agnes, Wiederkehr, Zwygart (25)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Bodenmann, Bonny, Bühler, Carobbio, de Dardel, Diener, Eggly, Fehr Hans, von Felten, Leuenberger, Marti Werner, Maurer, Mühlemann, Rechsteiner Paul, Scherrer Jürg (15)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

G. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz

G. Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0592)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aguet, Alder, von Allmen, Aregger, Banga, Bangarter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Borel, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Caccia, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Häggingen, Föhn, Freund, Frey Claude, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Hasler, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Loeb, Löttscher, Maitre, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Randeg-

ger, Ratti, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Semadeni, Simon, Speck, Spielmann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steiner, Strahm, Straumann, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zisyadis, Zwygart (157)

Dagegen stimmen – Rejetten le projet:

Binder, Blocher, Borer, Dreher, Frey Walter, Friderici, Giezendanner, Gusset, Kunz, Maspoli, Moser, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Steinemann, Theiler (16)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Couchepin, Fischer-Seengen, Loretan Otto, Sandoz Suzette, Stucky (5)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aeppli, Bodenmann, Bonny, Bühler, Carobbio, de Dardel, Diener, Eggly, Fehr Hans, von Felten, Fritschi, Leuenberger, Marti Werner, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Sandoz Marcel, Scherrer Jürg, Weber Agnes (21)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Le président: M. Werner Jöri nous a adressé sa démission. La séance d'aujourd'hui est la dernière à laquelle il participe. D'abord député au Grand Conseil lucernois, M. Jöri fut candidat au Conseil des Etats après l'élection de M. Kaspar Villiger au Conseil fédéral. Son résultat fut si prometteur pour les socialistes qu'il obligea les radicaux à changer de candidat pour le deuxième tour.

C'est en 1991 que M. Werner Jöri fit son entrée au Parlement. Il fut immédiatement appelé à la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil national, où ses avis furent très écoutés, car ils émanaient d'un spécialiste, un dentiste en l'occurrence.

La carrière politique fédérale de Werner Jöri s'interrompt aujourd'hui. C'est pour nous l'occasion de le remercier de son engagement au Conseil national et de lui dire tout le plaisir que nous avons eu à collaborer avec lui. A Werner Jöri vont nos meilleurs vœux pour l'avenir. (*Applaudissements*) Avant de mettre un terme à cette session très chargée, je voudrais encore prendre congé d'une personnalité qui quitte le Palais fédéral à la fin de ce mois. M. Urs Marti, président de l'Union des journalistes du Palais fédéral, correspondant de la «NZZ», reprendra le poste de correspondant de son journal pour le nord-ouest de la Suisse. Il se rapprochera ainsi du canton de Soleure, dans lequel il est profondément enraciné.

M. Urs Marti, qui est ici au Palais fédéral depuis plus longtemps que nous tous, sauf MM. Hubacher et Ziegler, est devenu un excellent connaisseur de la maison, de ses mécanismes et de ses particularités. Depuis 1969, il rend compte de l'activité du Conseil fédéral, de l'administration et du Parlement.

Il a même consacré une partie de son temps libre au Parlement et à son système bicaméral, en écrivant son livre «Zwei Kammern – ein Parlament», qui est paru en 1990. Cet ouvrage, riche et bien documenté, et qui fut réalisé avec l'appui du Parlement, devrait être le livre de chevet de chaque parlementaire, de langue allemande en tout cas.

M. Urs Marti s'est acquis des mérites certains en présidant l'Union des journalistes du Palais fédéral. Pendant 18 ans, il

s'engagea de manière infatigable pour ses confrères journalistes. En cette qualité, il fut un interlocuteur compétent, et pas toujours facile pour les présidents des Conseils, les Bureaux et la Délégation administrative.

Nous espérons que M. Urs Marti s'épanouira également dans sa nouvelle fonction, et nous lui souhaitons beaucoup de succès et de satisfaction. (*Applaudissements*)

Nous arrivons à la fin de cette session relativement astreignante, notamment en raison des conditions atmosphériques. Nous la terminons dans le délai que j'ai indiqué depuis environ trois jours à tous ceux qui m'ont posé la question.

Je vous souhaite un bon été. Nous nous retrouverons au plus tard, à l'exception des commissions, pour la reprise de la session d'automne, le 16 septembre 1996.

*Schluss der Sitzung und der Session um 09.45 Uhr
Fin de la séance et de la session à 09 h 45*

Einfache Anfragen Questions ordinaires

95.1088

**Einfache Anfrage Rechsteiner Paul
Postzentrum St. Gallen**

**Question ordinaire Rechsteiner Paul
Saint-Gall. Centre de tri postal**

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 23. Juni 1995

Gemäss Medienberichten soll die Realisierung des neuen Postzentrums St. Gallen erneut fraglich und von weiteren Kapazitätsschätzungen abhängig sein. Dies löst in der betroffenen Region, aber auch beim Personal grosse Verunsicherung aus. Ich frage den Bundesrat deshalb:

1. Wie weit sind die Planungen gediehen? Bis wann kann mit dem Entscheid über das Postzentrum St. Gallen gerechnet werden?
2. An welchem Standort wird das Zentrum realisiert?

Antwort des Bundesrates vom 22. Mai 1996

Einleitend ist es festzustellen, dass der Bau von Paketzentren in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der PTT-Betriebe fällt, da es sich dabei um eine betriebsorganisatorische Massnahme handelt.

Die PTT-Betriebe sahen sich Ende 1993 durch die Situation auf dem Paketpostmarkt und die Auswirkungen des Rationalisierungsprogrammes «Briefpost 2000» gezwungen, das Bauvorhaben Postzentrum St. Gallen zu straffen. Der Budgetrahmen wurde damals nach unten korrigiert, und es wurde beschlossen, es bei einem Paketverarbeitungszentrum bewenden zu lassen. Sowohl die Gemeinde- als auch die Kantonsbehörden wurden darüber unterrichtet.

In der Zwischenzeit hat sich die Situation bei der Paketpost weiter verschlechtert. Verantwortlich für diese Entwicklung sind die allgemeine Konjunkturlage, der Wettbewerb sowie Überkapazitäten im Transportgewerbe. Mit einer signifikanten Belebung des Paketpostmarktes ist auf absehbare Zeit nicht zu rechnen, zumal sich mit der Liberalisierung die Konkurrenzsituation noch verschärft.

Die Post will dieser Tendenz aktiv begegnen und bei der Paketpost bis zum Jahre 2000 die volle Kostendeckung erreichen. Dazu wurde eine Strategie mit zwei Hauptstossrichtungen entwickelt. Einerseits sollen mit einem neuen, auf die geänderten Marktanforderungen ausgerichteten Leistungsangebot zusätzliche Erträge erwirtschaftet und andererseits mit einer neuen Produktionsstrategie die erforderlichen Kosteneinsparungen realisiert werden.

Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Konkurrenz auf dem Paketmarkt bereits heute sehr stark ist und sie sich in Zukunft noch akzentuieren wird. Zudem ist in Betracht zu ziehen, dass die generellen Liberalisierungsbestrebungen auch im künftigen neuen Postgesetz ihren Niederschlag finden werden. Die Botschaft des Bundesrates wird im Sommer 1996 vorliegen.

Die auf zu optimistischen Verkehrserwartungen basierende Netzwerkkonzeption mit 4 Haupt- und 7 Regionalzentren musste angesichts der neuen Markteinschätzung grundsätzlich überarbeitet werden. Dabei wurden verschiedene Varianten mit 1 bis 11 Hauptzentren untersucht.

Als günstigste Lösung stellte sich dabei eine Variante mit nur 3 neuen Hauptzentren unter vorläufiger Beibehaltung der 2 bestehenden Zentren (Zürich-Mülligen und Bern-Schanzen-

post) heraus. Als mögliche Standorte für die neuen Zentren wurden ermittelt:

- West: Raum Yverdon–Lausanne;
- Mitte: Raum Aarau–Oensingen;
- Ost: Grossraum Winterthur.

Die geplanten Neubauten sollen als einfache industrielle Zweckbauten mit modernster Fördertechnik erstellt werden. Mit der Einführung eines modifizierten Transportsystems (kombinierter Verkehr Schiene-Strasse) lassen sich hohe Investitionen in Postbahnhöfe verbinden. Diese neue Konzeption erlaubt praktisch die Halbierung der ursprünglich geplanten Kosten. Der Bau eines Paketzentrums St. Gallen ist dabei nicht mehr vorgesehen.

96.1001

**Dringliche Einfache Anfrage Schenk
Lokalradio Emme (Emmental/Entlebuch)**

**Question ordinaire urgente Schenk
Radio locale Emme (Emmental/Entlebuch)**

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 4. März 1996

Der 1994 gegründete Verein Radio Emme führte vom 8. April bis zum 7. Mai 1995 einen Radio-Kurzversuch durch. Die Ausschreibung des entsprechenden Gebietes als Versorgungsregion eines Lokalradios wurde auf Sommer 1995 in Aussicht gestellt. Bis heute ist jedoch kein Entscheid gefallen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, die folgenden zwei Fragen zu beantworten:

1. Wann ist ein Entscheid über die Ausschreibung der Region Emmental/Entlebuch als Versorgungsregion für einen Lokalradiobetrieb zu erwarten?
2. Die topographischen Eigenheiten der Region Emmental/Entlebuch erschweren bereits den Empfang der bestehenden Radioprogramme, so dass die Forderung nach einem Lokalradio ganz sicher mehr als berechtigt ist. Durch die Entwicklung einer eigenen Richtstrahlösung hat man eine optimale Lösung für diese empfangstechnisch schwierige Region gefunden. Wie ist es zu erklären, dass die Konzessionsgebühren auf dem geplanten Richtstrahl-Frequenzband kurz nach der Vorstellung des Konzeptes bei der Telecom PTT um das Sechsfache erhöht wurden?

Antwort des Bundesrates vom 27. März 1996

1. Der Bundesrat wird im zweiten Teil der Weisungen zur UKW-Sendernetzplanung die Lokalradio-Versorgungsgebiete im östlichen Mittelland, in der Zentralschweiz und in der Ostschweiz festlegen. Dazu gehört auch die Region Emmental/Entlebuch. Der Entwurf für die Weisungen befindet sich derzeit in der verwaltungsinternen Vernehmlassung, der Bundesrat wird demnächst darüber entscheiden.

Ein positiver Entscheid des Bundesrates vorausgesetzt, könnten die Lokalradiokonzessionen im Sommer öffentlich ausgeschrieben werden. Die Konzessionierung durch das EVED schliesslich wird für die meisten Versorgungsgebiete Anfang 1997 erfolgen.

2. Richtstrahlverbindungen können eingesetzt werden, um das akustische Signal eines Radioprogramms vom Studio zum UKW-Sender zu übermitteln. Ob dies im Einzelfall technisch möglich ist, haben die PTT-Betriebe zu beurteilen. Der Lokalradioveranstalter kann Richtstrahlverbindungen entweder selber betreiben oder von Privaten bzw. von den PTT mietweise betreiben lassen. Für die Festlegung des Mietpreises haben die PTT-Betriebe nach der Radio- und Fernsehverordnung kaufmännische Grundsätze walten zu lassen. Auch die vom Anfrager angesprochenen Verwaltungsgebühren für solche Richtstrahlverbindungen sind in der Radio- und Fernsehverordnung festgelegt und seit dem 1. Januar 1994 nicht mehr verändert worden. Der Frage dürfte deshalb ein Missverständnis zugrunde liegen.

96.1002

**Einfache Anfrage Epiney
Prohibitive Preise
in den Speisewagen der SBB**

**Question ordinaire Epiney
Prix prohibitifs
dans les wagons-restaurants des CFF**

Texte de la question ordinaire du 4 mars 1996

Dans les wagons-restaurants, les boissons et la nourriture sont environ 50 pour cent plus chers que dans les établissements publics et avec un service souvent de qualité inférieure.

Or, dans les établissements publics, les gérants doivent s'acquitter de frais beaucoup plus importants, notamment en termes de loyers.

Comment le Conseil fédéral explique-t-il de tels prix?

Envisage-t-il d'exiger des CFF une autre pratique?

Réponse du Conseil fédéral du 24 avril 1996

La restauration dans les trains CFF relève de l'économie de marché, domaine dans lequel nous ne sommes pas habilités à intervenir.

Les exploitants de wagons-restaurants exercent leur activité à leurs risques et périls, sans soutien financier de la part des CFF. Ils choisissent leurs produits et en fixent les prix en toute liberté. La tarification dans les wagons-restaurants est surtout influencée par les frais de personnel et de logistique. Ces derniers sont en tout cas supérieurs à ceux des établissements publics ordinaires (moins de place, environnement en perpétuel mouvement, problèmes d'approvisionnement, contraintes de l'horaire, etc.). Enfin, une comparaison avec les établissements publics n'est pas très significative, car ceux-ci connaissent de très grandes différences de prix et de qualité.

96.1003

**Einfache Anfrage Epiney
Lokalisierungssystem GPS**

**Question ordinaire Epiney
Système de localisation GPS**

Texte de la question ordinaire du 4 mars 1996

Grâce à des satellites américains, il est possible de situer un point à n'importe quel endroit du globe.

Télécom, en collaboration avec l'Office fédéral de la topographie, a encore amélioré la précision du système en la faisant passer de 50 à 100 mètres à une exactitude de 2 à 5 mètres grâce à la pose d'émetteurs.

Alors que le système est utile surtout en montagne, dans des régions à haut degré de risques (alpinisme, aviation, sport, tourisme, etc.), le Conseil fédéral peut-il nous dire, à l'instar de ce qui s'est passé avec les Natel,

a. pourquoi les régions des Grisons, du Tessin et du Valais notamment ne sont pas desservies?

b. à quelle date elles seront dotées de ce système?

c. s'il n'est pas judicieux de desservir en priorité le sud du pays, même si, économiquement et politiquement, il ne représente pas une entité importante aux yeux de certains?

Réponse du Conseil fédéral du 15 mai 1996

Le GPS (Global Positioning System) est un système de navigation et de localisation du Département américain de la défense, comptant au total 25 satellites. Lorsqu'il est utilisé à des fins civiles, sa précision est de plus ou moins 100 mètres.

Un système complémentaire, le DGPS, permet une précision de plus ou moins 5 mètres, des données de correction étant transmises aux récepteurs DGPS par exemple par un réseau d'émetteurs radio. Fourni par l'Office fédéral de la topographie, ce service fait l'objet d'un essai pilote qui durera jusqu'à la fin de 1997, Télécom PTT s'étant contenté d'équiper certains de ses émetteurs OUC pour la diffusion des données. Les cinq émetteurs du Chasseral, de La Dôle, du Niederhorn, du Rigi et du Säntis permettent de desservir près de la moitié du territoire, soit les deux tiers de la population.

Lancé librement sans qu'aucun mandat n'ait été donné, l'essai pilote a pour but de définir les besoins en la matière et d'étudier le marché. Le service pourrait être ouvert à l'exploitation commerciale dès le début de 1998, pour autant que la demande soit suffisante et que sa rentabilité soit assurée.

a. Pour des raisons d'ordre économique, il s'agit de desservir la plus grande partie de la Suisse avec un nombre restreint d'émetteurs, ceux du Niederhorn et du Rigi permettant de couvrir une partie importante de la région alpine. Une extension du système aux cantons des Grisons, du Tessin et du Valais aurait rendu l'opération bien plus onéreuse.

b. Si l'intérêt des utilisateurs le justifie, le système sera étendu à la région alpine probablement à partir de 1998.

c. En l'absence de mandat imposant la couverture de l'ensemble du territoire, l'essai pilote a été conçu selon des critères purement économiques. Il n'était pas dans l'intention des initiateurs du projet de reléguer au second plan la Suisse méridionale. Comme nous l'avons déjà dit, si la demande est assez grande, rien ne s'opposera à l'élargissement de la zone de réception. Il faut rappeler que le système de base GPS peut être reçu dans tout le pays et que sa précision de plus ou moins 100 mètres est généralement suffisante pour les opérations de sauvetage.

96.1005

**Dringliche Einfache Anfrage Ziegler
Kauf des F/A-18. Korruptionsverdacht**

**Question ordinaire urgente Ziegler
Achat du F/A-18. Soupçon de corruption**

Texte de la question ordinaire du 6 mars 1996

Dans le courant de l'année 1992, lors de l'acquisition des F/A-18, il est apparu le soupçon que des commissions aient été payées ou promises en Suisse et à des Suisses par les fabricants américains du F/A-18 ou par des intermédiaires plus ou moins douteux agissant pour leur compte.

Il semble, qu'un conseiller national en fonction à l'époque ait même fait part de son inquiétude par écrit à M. Villiger, conseiller fédéral. Notre ancien collègue avait en effet reçu des informations et, semble-t-il, une liste manuscrite impliquant des fonctionnaires du DMF. Un échange de correspondance aurait eu lieu entre cet ancien conseiller national et M. Villiger, conseiller fédéral, au cours duquel ce dernier lui aurait assuré qu'aucune irrégularité ne s'était produite.

A la lumière des dernières révélations sur la corruption au DMF, M. Ogi, conseiller fédéral, peut-il nous indiquer si ces faits sont vrais?

Réponse du Conseil fédéral du 27 mars 1996

Il est exact qu'en 1992, M. Poncet, conseiller national, a posé au chef du DMF en fonction à l'époque certaines questions au sujet de versements de commissions en relation avec l'acquisition des avions de combat. Dans sa réponse, le chef du DMF avait relevé que nos contrats excluaient tout paiement de commissions. En outre, une attestation formelle des autorités américaines compétentes et du fabricant avait été requise, mentionnant qu'aucune commission ne devait être promise ni versée dans le cadre du programme des F/A-18 prévu pour la Suisse.

La liste, mentionnée dans ce contexte, et indiquant des personnes de l'administration fédérale qui seraient impliquées dans une telle affaire, a été soumise à la cheffe du Ministère public de la Confédération, le 29 février 1996. Elle n'a été portée à la connaissance du DMF que le 11 mars 1996, à la demande de ce dernier.

Pas davantage qu'en 1992, le DMF ne détient aujourd'hui un indice quelconque susceptible de motiver concrètement un soupçon portant sur des versements illicites. Jusqu'à ce jour, aucun élément nouveau n'est apparu dans cette affaire.

De son côté, le Ministère public de la Confédération entreprend des investigations.

L'acquisition des F/A-18 se poursuit par les voies ordinaires suivies dans le domaine de l'achat d'armement et avec le concours des responsables de tous les échelons en matière de décision. Nous tenons à signaler également que le colonel Nyffenegger n'a été impliqué à aucun moment dans le projet d'acquisition du nouvel avion de combat.

96.1008

**Einfache Anfrage Blocher
Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum.
Drastische Gebührenerhöhung
von bis zu 600 Prozent**

**Question ordinaire Blocher
Institut fédéral de la propriété intellectuelle.
Augmentation des taxes
pouvant aller jusqu'à 600 pour cent**

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 12. März 1996

Nachdem auf den 1. Januar 1996 das bisherige Bundesamt für Geistiges Eigentum (Bage) zur « Vereinfachung der Strukturen und einer Führung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen » in das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) umgewandelt worden ist, haben sich die Gebühren in diesem Amt drastisch erhöht. Damit stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Warum hat sich mit dieser Neuorganisation statt einer Gebührenerhöhung genau das Gegenteil, nämlich eine drastische Gebührenerhöhung von bis zu 600 Prozent ergeben?
2. Wie erklärt sich der Bundesrat überhaupt die Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung, nachdem das Bage vor der Ausgliederung gemäss Bundesbudget 1995 Gesamtausgaben von 20 Millionen Franken auswies, denen jedoch 35 Millionen Franken Einnahmen gegenüberstanden?
3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass dieser Grundgebührenansatz (neu eine « Hinterlegungsgebühr » 200 Franken statt wie bisher 100 Franken und neu eine « Prüfungsgebühr » von 500 Franken, was neu einer Grundgebühr von 700 Franken statt wie bisher von 100 Franken entspricht) im völligen Widerspruch zum Bestreben der Neuorganisation steht?
4. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass der neu zu entrichtende Betrag von 500 Franken für eine Formalprüfung für den Patentinhaber keinen entsprechenden Wert darstellt?
5. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass angesichts der relativ geringen Zahl formal geprüfter Patente hier ein grosses Rationalisierungspotential vorhanden ist?
6. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass diese Gebührenstruktur, welche Ermässigungen für mehrjährige Vorauszahlungen enthält, die Innovationstätigkeit eines Landes beeinträchtigt und dazu einlädt, Sperrpatente aufrecht zu erhalten?
7. Wie erklärt sich der Bundesrat, dass andere Länder zur Erstellung der Innovationstätigkeit ganz andere Gebührenstrukturen haben (z. B. in Deutschland: drittes Patentjahr 100 DM; zehntes Patentjahr 600 DM)?

8. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass auch nach der Ausgliederung das EIGE entsprechende Gebührenerhöhungen vornimmt?

Antwort des Bundesrates vom 22. Mai 1996

Ziel der Umwandlung des Bundesamtes für Geistiges Eigentum (Bage) in das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) war nicht eine Gebührenerhöhung, sondern die Ausrichtung auf wesentliche Grundsätze der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (New Public Management). Im Vordergrund steht dabei u. a. die vom Gesetzgeber gewollte Herstellung von Kostentransparenz und damit die Durchsetzung der vollen Kostendeckung durch die entsprechend anzuhaltenden Gebühren. Dies bewirkt eine Entlastung des Steuerzahlers von jenen Kosten, die bisher nicht zuweisbar waren und jetzt als Folge der Loslösung vom Bundeshaushalt zwangsläufig sichtbar gemacht werden.

Ein weiteres Ziel der Vorseibständigkeit war es, ohne Belastung des Steuerzahlers die Transparenz- und Informationsfunktion des immaterialgüterrechtlichen Schutzrechtssystems zu stärken, also unter anderem die Aufbereitung der in den Patentdokumenten enthaltenen technischen und juristischen Information und den Zugriff darauf zu verbessern. Diese Erweiterung des Leistungsauftrages erfordert bedeutende Investitionen im Informatikbereich.

Die Umwandlung war eine Voraussetzung für die Führung des Instituts nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Längerfristig wird dies eine vermehrte Ausrichtung auf den Markt bewirken, indem Dienstleistungen, für die zu den vollen Kosten keine Nachfrage besteht, abgebaut statt mit Hilfe versteckter Quersubventionen weitergeführt werden. Dies ist dank der Einbettung der schweizerischen in die internationalen Schutzrechtssysteme zum Teil auch im hoheitlichen Bereich möglich.

Die Autonomie in der Betriebsführung erlaubt es dem Institut auch, rasch auf die bestehende Nachfrage zu reagieren. So muss es den durch die Einführung der Dienstleistungsmarke und des Widerspruchsverfahrens verursachten Pendenzberg bis Mitte 1997 von 19 000 auf 6000 reduzieren und damit die Durchlaufzeit für ein Marken hinterlegungsgesuch von unzumutbaren 18 auf attraktive 6 Monate zurückbringen; die Statistiken der ersten Monate zeigen, dass die Vorgaben bis heute gut erreicht worden sind.

1. Generell ist die mit der Umstellung erfolgte Anhebung der Gebühren als einmaliger Effekt zu verstehen, der unter Berücksichtigung der Erweiterung des gesetzlichen Leistungsauftrages den gegenwärtigen Aufwand reflektiert. Der Anstieg erreicht allerdings nirgends die in der Anfrage genannten 600 Prozent (vgl. dazu unten zu Punkt 3), während umgekehrt einzelne Ansätze bis auf rund 40 Prozent des bisherigen Wertes gesenkt wurden.

Solche Vergleiche einzelner Gebühren sind aber jedenfalls im anvisierten Patentbereich ohnehin wenig aussagekräftig, weil hier die ganze Gebührenstruktur geändert wurde. In der Tat bleibt die Gesamtbelastung über die volle mögliche Lebensdauer eines Patents praktisch unverändert. Die Patentjahresgebühren für das dritte bis zwanzigste Jahr (in den beiden ersten Jahren fallen einzig Verfahrensgebühren an) betragen neu durchwegs 530 Franken, während sie früher von 100 Franken auf 1400 Franken anstiegen. Die neue Struktur belastet also die Anfangsphase stärker und generiert deshalb mehr Einnahmen, weil nur wenige Patente während zwanzig Jahren aufrechterhalten werden.

Insgesamt stärker als bei den Patenten war der Anstieg im Markenbereich, wo in den vergangenen Jahren die Unterdeckung (dazu unten zu Punkt 2) besonders gross war; die Hinterlegungsgebühr als wichtigster Faktor kostet neu 800 Franken statt wie bisher 420 Franken.

2. Bundesbudget und Staatsrechnung sind keine Instrumente zur Darstellung der betriebswirtschaftlichen Situation einer einzelnen Verwaltungseinheit des Bundes. Schwergewichtige Kostenfaktoren (z. B. Sozialleistungen, Informatik, Gebäudemiete, Drucksachen, Mobiliar, Frankatur, Telecom usw.) bleiben unberücksichtigt bzw. erscheinen an anderer Stelle. Die alte Vollkostenrechnung des Bage, die in den ver-

gangenen Jahren ein Defizit auswies, konnte zwar ein besser zutreffendes Bild eines Bundesamtes zeichnen, nicht jedoch die zu erwartende wirtschaftliche Situation einer aus der allgemeinen Bundesverwaltung ausgegliederten öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit antizipieren. Erst das neue Statut und die damit definierten Rahmenbedingungen führten zur Erstellung eines ersten möglichst vollständigen und präzisen Budgets, das die Grundlage für die Festlegung der neuen Gebühren bildete. Ein zuverlässiges Urteil über die wirtschaftliche Situation des Instituts wird indessen erst der Abschluss des ersten Geschäftsjahres erlauben.

3. Der hier angesprochene Betrag von 700 Franken nach neuer Ordnung entspricht einer durchschnittlichen Belastung von 600 Franken nach alter Ordnung. Von 100 Franken auf 200 Franken erhöht wurde nämlich einzig die Anmeldegebühr. Die neue Prüfungsgebühr von 500 Franken dagegen stellt den Durchschnittsbetrag der bisherigen Druckkostengebühr dar, die insoweit weggefallen ist. Sie ist somit ertragsneutral. Kostenseitig kann hingegen mit Einsparungen gerechnet werden, weil in der Vergangenheit Anmelder häufig das aufwendige, aber gebührenfreie Prüfungsverfahren zu Ende führten und dann durch Nichtbezahlung der Druckkostengebühr die Zurückweisung in Kauf nahmen. Ziel der Vorverlegung dieser Kostenbeteiligung in Form der Prüfungsgebühr ist die Reduktion der effektiven Prüfungen auf diejenigen Patente, deren Inkrafttreten der Anmelder überhaupt beabsichtigt. Ebenso wie die neue Struktur der Jahresgebühren dient diese Verlagerung der Umsetzung betriebswirtschaftlicher Überlegungen, nämlich dem Bestreben, Kosten dort zu belasten, wo sie entstehen, und Umverteilmechanismen möglichst zu vermeiden.

4. Die Prüfungsgebühr von 500 Franken deckt wie zu Punkt 3 erwähnt nur gerade die gesetzlich vorgeschriebene Drucklegung ab, während die Anmeldegebühr von 200 Franken ungefähr den Kosten der administrativen Eingangsprüfung entspricht. Damit ist also noch kein Beitrag für die (technische/juristische) Sachprüfung erbracht, die zwar im Unterschied zum europäischen Verfahren weder die Neuheit noch die erfinderische Tätigkeit erfasst, wohl aber andere anspruchsvolle Voraussetzungen der Patentierbarkeit wie die gewerbliche Anwendbarkeit, das Fehlen gesetzlicher Ausschlussgründe und die korrekte Offenbarung der beanspruchten Erfindung. Zu deren Finanzierung, aber auch für die Registerführung und um die vom Patentinhaber als Gegenleistung für sein Ausschliesslichkeitsrecht der Öffentlichkeit geschuldete Information über seine Erfindung aufzubereiten und zugänglich zu machen, sind die Jahresgebühren notwendig. Die Frage nach dem Wert eines im vergleichsweise einfachen schweizerischen Verfahren geprüften Patentes greift insoweit zu kurz, als das Patentsystem nicht einzig dem Patentinhaber zu dienen hat, sondern als wettbewerbsrechtliches und technologiepolitisches Instrument einen Interessenausgleich realisiert, in dessen Rahmen dem Patentinhaber die Kosten überbunden werden. Aus seiner Sicht allerdings ist die Frage durchaus relevant, und er kann und wird sich überlegen, ob er statt des nationalen das europäische Verfahren mit Vollprüfung und entsprechend höheren Kosten wählt. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass die Gebühren der Patentbehörden gegenüber dem internen Aufwand des Anmelders bzw. den Vertreterkosten einen kleinen Teil ausmachen.

5. Wie zu Punkt 4 ausgeführt, handelt es sich bei der Sachprüfung nicht etwa um eine bloss administrative Prüfung; vielmehr braucht es hierfür speziell ausgebildete Ingenieure, Physiker und Chemiker. Seit dem Inkrafttreten des Europäischen Patentübereinkommens ist die Zahl der im Patentsektor Beschäftigten kontinuierlich und im Einklang mit der rückläufigen Zahl nationaler Patentanmeldungen reduziert worden. Durch eine Reorganisation und Straffung der Patentabteilung auf den Zeitpunkt der Umwandlung wurde das Rationalisierungspotential voll ausgeschöpft. Die Wirkungen werden im Verlaufe des ersten Geschäftsjahres spürbar werden.

Sollte die Nachfrage nach Schweizer Patenten weiter sinken, ohne dass gleichzeitig diejenige nach technischer Informa-

tion steigt, so wären daraus Konsequenzen zu ziehen, die einzig in einer noch weiter gehenden Ausschöpfung der Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen des europäischen Patentsystems liegen könnten. Generell liegt hierin die einzige Möglichkeit einer spürbaren Reduktion des gesamten Aufwandes für den Patentschutz in Europa.

6. Die Möglichkeit der Vorauszahlung von Jahresgebühren für Patente wurde ausschliesslich deswegen geschaffen, um die Inkassokosten für jede einzelne Jahresgebühr zu reduzieren. Eine Wirkung auf die durchschnittliche Lebensdauer von Patenten ist nicht zu erwarten. Das Aufrechterhalten von Sperrpatenten wird wohl kaum durch Gebührendifferenzen in dieser Grössenordnung beeinflusst.

7. In der Tat haben alle europäischen Länder eine mehr oder weniger progressive Jahresgebührenstruktur für Patente. Als Begründung wird in der Regel angeführt, dass der wirtschaftliche Nutzen aus einem Schutzrecht mit dessen Alter wachse. Der nivellierten Jahresgebühr liegt dagegen die Überlegung zugrunde, dass einerseits der wirtschaftliche Nutzen sich nicht aus der Dauer des Schutzrechts, sondern allenfalls aus anderen Indikatoren ableiten lässt, und dass andererseits die Jahresgebühren keinerlei Abgabeneigenschaften haben, sondern ausschliesslich zur vollen Deckung der Verfahrenskosten beitragen und die Aufbereitung und Verfügbarkeit der durch das Patentsystem generierten Information finanzieren sollen. Zudem hat sich die Berechenbarkeit des alten Systems als unzulänglich erwiesen, weil schon geringe Schwankungen der mittleren Lebensdauer eines Patents grosse Abweichungen bei den Einnahmen bewirkten.

8. Künftig ist der Institutsrat zuständig, dem Bundesrat Änderungen der Gebührenordnung zu beantragen. Im Institutsrat sind die Benutzer der Schutzrechtssysteme gut vertreten. Damit ist sichergestellt, dass ein nachhaltiger Druck auf die Gebühren besteht und dass weitere Erhöhungen drastisch erschwert werden. Ob Raum für Gebührensenkungen besteht, wird sich erst nach Abschluss des ersten Geschäftsjahres erweisen. Sofern die erwarteten Einnahmen realisiert oder übertroffen und die Aufgaben des Instituts unter Einschluss des gesetzlichen Auftrages zur Verstärkung der Transparenz- und Informationsfunktion der immaterialgüterrechtlichen Schutzrechtssysteme mit deutlich niedrigeren Aufwendungen als budgetiert erfüllt werden können und eine genügende Dotierung der Reserven die langfristige Aufgabenerfüllung und die Handlungsfähigkeit des Instituts sichert, ist der Bundesrat danzumal bereit, einen Antrag des Institutsrates auf Gebührensenkung zu prüfen; er ist jedoch aus der Sicht der Eignerposition und nicht zuletzt auch mit Blick auf den gemeinwirtschaftlichen Bereich (Gesetzgebung und Internationales) an einem starken und finanziell gesunden Institut interessiert und geht davon aus, dass dieses Interesse von der Schweizer Wirtschaft geteilt wird.

96.1009

Einfache Anfrage Baumann Alexander Krankenkassenbeiträge an Brillen

Question ordinaire Baumann Alexander Contributions des caisses-maladie pour les lunettes

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 13. März 1996

Nach altem Recht waren die Krankenkassen frei, Beiträge an die Brillenkosten zu leisten. In Anlehnung an die bisherige Praxis der meisten Kassen haben nach dem neuen KVG die Versicherten alle drei Jahre einen obligatorischen Anspruch auf einen Beitrag von 200 Franken an ihre Brillenkosten. Kriterium für die Auszahlung ist die Voraussetzung, dass die Refraktion von einem Augenarzt vorgenommen worden ist, und nicht etwa die Unterscheidung, ob die Brille zur Korrektur eines krankheitsbedingten Augenleidens benötigt wird oder

zum Ausgleich einer nicht als Krankheit zu bezeichnenden Sehschwäche. Durch den Optiker angemessene Brillengläser führen nicht zu einem Anspruch auf die genannte Entschädigung durch die Krankenkassen.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung,

– dass die Versicherten geradezu dazu angehalten werden, sich zwecks Sicherung des Brillenbeitrages zur Ausstellung eines Brillenrezeptes in Behandlung eines Augenarztes zu begeben, was zu nicht notwendigen ärztlichen Kosten führt;

– dass die Augenärzte, auf welche durch die neue Regelung ein wesentlicher Arbeitsanteil der Optiker verlagert wird, in kurzer Zeit völlig überbeansprucht sein werden und dadurch ihren wesentlichen Aufgaben nicht mehr vollumfänglich mit der notwendigen Sorgfalt nachkommen können;

– dass die in aller Regel im Vergleich zu den Augenärzten weit besser instrumentierten Optiker, die durch eine eidgenössische Fachprüfung zur Refraktion befähigt sein müssen, mindestens in ebenbürtiger Weise in der Lage sind, Brillenrezepte bei Sehschwächen auszustellen;

– dass die geltende Regelung, welche zu nicht notwendigen ärztlichen Kosten führt und die Optiker wirtschaftlich benachteiligt, in dem Sinne korrigiert werden muss, dass von Optikern ausgestellte Brillenrezepte bezüglich des Entschädigungsanspruches denjenigen der Augenärzte gleichgestellt werden?

Antwort des Bundesrates vom 29. Mai 1996

In der Krankenversicherung gilt der Grundsatz, dass Leistungen nur dann vergütet werden, wenn sie entweder durch einen Arzt oder eine Ärztin durchgeführt oder durch diese angeordnet werden. Im Anhang 2 zur Krankenpflegeleistungs-Verordnung, der Liste der Mittel und Gegenstände, ist als neue Pflichtleistung ein Beitrag an Brillengläser (bei Erwachsenen alle drei Jahre 200 Franken, bei Kindern jedes Jahr 200 Franken) vorgesehen, nachdem die Kassen bereits heute Beiträge an Brillen teilweise als freiwillige Leistungen bzw. als Leistungen aus Zusatzversicherungen erbrachten. Dieser Beitrag wird dem erwähnten Grundsatz folgend nur dann geleistet, wenn die Brille ärztlich verordnet ist.

Was die Benachteiligung der Optikerinnen und Optiker betrifft, so wurde schon bisher, wenn es sich um eine Sehschwächebehandlung im Rahmen einer Krankheitsbehandlung handelte, diese zu Lasten der Krankenpflege-Grundversicherung nur von Augenärzten und Augenärztinnen durchgeführt. Zudem sind augenärztliche Untersuchungen nicht sehr kostenintensiv. Nach Berechnung des Bundesamtes für Sozialversicherung aufgrund der kantonalen Ärzttarife dürften sich die Kosten für die notwendige augenärztliche Untersuchung auf etwa 50 Franken belaufen. Es ist also nicht zu befürchten, dass diese neue Leistung übermässige Mehrkosten auslöst. Eine Gleichstellung der Optikerinnen und Optiker mit den Ärztinnen und Ärzten wäre nur mittels einer Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung möglich, was weder als notwendig noch als zweckmässig zu betrachten ist.

Man kann sich jedoch tatsächlich fragen, ob nicht auf Verordnungsebene eine differenzierte Lösung gefunden werden kann, die klarer zwischen Augenleiden und Sehschwächen unterscheidet. Das BSV ist mit weiteren Experten daran, die heutige Regelung zu überprüfen. Eine Änderung der Liste der Mittel und Gegenstände wäre nach Konsultation der Eidgenössischen Fachkommission für allgemeine Leistungen der Krankenversicherung auf den 1. Januar 1997 möglich.

96.1010

Einfache Anfrage Suter Beschäftigung von Behinderten in der Bundesverwaltung

Question ordinaire Suter Occupation de personnes handicapées dans l'administration fédérale

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 13. März 1996

Für die Anstellung von Behinderten sind gegen 4,8 Millionen Franken pro Jahr vorgesehen. Dieser Kredit soll ausserhalb der üblichen Anstellungen gezielt für Behinderte eingesetzt werden, die sonst – auf dem üblichen Rekrutierungswege – aus behinderungsspezifischen Gründen nicht in den Bundesdienst aufgenommen würden.

Es stellen sich folgende Fragen:

- Wieviel ist von diesem Sonderkredit 1995 für die Neuanschaffung von Behinderten verwendet worden?
- Wie viele Behinderte fanden 1995 eine neue Anstellung im Bundesdienst?
- Sind behinderte Bundesbeamte entlassen und in der Folge zu Lasten des Sonderkredites wieder eingestellt worden?
- Wie viele Behinderte arbeiten ausserhalb des genannten Förderungskredites in der Bundesverwaltung?
- Bestehen Weisungen, wonach bei gleicher Qualifikation behinderte Arbeitnehmer angestellt werden?

Antwort des Bundesrates vom 29. Mai 1996

Die Bundesverwaltung ist seit jeher bestrebt, Erwerbsbehinderten die Möglichkeit zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit zu bieten. Ein entsprechender Sonderkredit für Erwerbsbehinderte wurde vor vielen Jahren geschaffen. In den letzten Jahren stand somit für die Beschäftigung von Behinderten in der allgemeinen Bundesverwaltung ein jährlicher Betrag von 4,5 Millionen bis 5 Millionen Franken zur Verfügung. Der Bundesrat wird bestrebt sein, trotz des enormen Drucks bezüglich der Sanierung der Bundesfinanzen, diesen Sonderkredit für Erwerbsbehinderte im bisherigen Umfang zu weiterführen.

1995 wurden in der allgemeinen Bundesverwaltung 106 Behinderte aus dem Sonderkredit bezahlt. Diese Personen besetzten im Jahresdurchschnitt 83,75 Stellen. 14 Personen wurden 1995 zum ersten Mal aus diesem Kredit entlohnt. Die betreffende Lohnsumme belief sich auf 537 500 Franken. Weitere 60 Behinderte werden aus dem ordentlichen Personalkredit bezahlt. Dies hat eine Studie gezeigt, die das Eidgenössische Personalamt kürzlich durchführte. Ob darüber hinaus in der Bundesverwaltung noch weitere Behinderte ausserhalb des Sonderkredites beschäftigt werden, kann nicht verlässlich beantwortet werden, da die Begriffe «Behinderte/Behinderter, Behinderung, Erwerbsbehinderte/Erwerbsbehinderter» unterschiedlich interpretiert werden können.

Grundsätzlich werden Beamtinnen und Beamte, die während ihrer Berufstätigkeit beim Bund im Sinne der IV invalid werden, nicht entlassen. In solchen Fällen wird über den «Dienst für IV-Eingliederung» in der Eidgenössischen Versicherungskasse nach Möglichkeiten der Wiedereingliederung gesucht. Nur in Fällen, bei denen sich diese nicht realisieren lässt, kommt es zu einer Invalidisierung.

Es gibt keine Weisungen, welche die Verwaltungseinheiten dazu verpflichten würden, bei gleichwertiger Qualifikation Behinderte anzustellen.

96.1011

Einfache Anfrage de Dardel
Telefongesprächsliste der Hotels.
Einsichtsrecht der Polizei

Question ordinaire de Dardel
Accès de la police aux relevés
téléphoniques des clients des hôtels

Texte de la question ordinaire du 13 mars 1996

Les relevés de Télécom, en mains des exploitants des hôtels, indiquent les numéros de téléphone des correspondants des clients de l'hôtel, ainsi que la date, l'heure et la durée de chaque entretien. Or, l'autorité policière a accès à ces relevés de manières différentes selon les procédures cantonales.

1. Quelle est la liste des cantons dans lesquels la police peut recueillir les données des relevés téléphoniques des clients des hôtels sans l'autorisation d'un juge?
2. Quelle est la liste des cantons dans lesquels la police ne peut pas accéder à ces données sans l'autorisation d'un juge?
3. Y a-t-il des situations intermédiaires et, si oui, lesquelles?
4. Le secret postal (art. 36 al. 3 cst.) n'oblige-t-il pas, dans tous les cas, l'intervention d'un juge pour être levé? Est-il donc admissible que, dans certains cantons, la police accède aux relevés téléphoniques des clients des hôtels sans aucune autorisation judiciaire?

Réponse du Conseil fédéral du 3 juin 1996

Les centraux téléphoniques privés de certains hôtels peuvent être équipés d'un dispositif accessoire qui permet d'imprimer le numéro de téléphone des appels sortants, la date, l'heure et la durée des conversations.

L'exploitant d'un hôtel qui dispose d'une telle installation a une position de tiers à l'égard de l'Entreprise des PTT. Il ne fournit aucun service de télécommunication (service de base ou service élargi) au sens de l'article 3 lettres f et g de la loi sur les télécommunications (LTC); il n'est pas non plus chargé d'assurer un service de télécommunications au sens des articles 15 de ladite loi et 38 de l'ordonnance et, à ce titre, astreint au secret des télécommunications.

L'article 36 alinéa 4 de la constitution, qui garantit le secret postal et, par conséquent, celui des télécommunications, n'a, en principe, pas d'effet dans les rapports entre les particuliers, sous réserve du cas spécial du service de télécommunications fourni par des tiers. Il constitue un élément de la protection de la personnalité, c'est-à-dire du droit constitutionnel à la liberté individuelle, mais dans la forme d'un droit constitutionnel spécifique. Il est dirigé tant contre les organes de l'entreprise de télécommunication, que contre tous les organes de la collectivité publique.

Malgré la diversité des lois de procédure pénale cantonales en vigueur dans notre pays, l'activité de la police en dehors d'une procédure pénale répond en principe partout aux mêmes règles essentielles: la police ne peut exercer de mesures de contrainte, soit, comme en l'espèce, requérir des documents d'un particulier, que lorsqu'il y a péril en la demeure. C'est dire qu'en dehors de situations d'urgence, l'hôtelier n'a pas l'obligation de remettre à la police, qui le lui demande, les relevés relatifs aux conversations téléphoniques de ses clients; le fait-il néanmoins spontanément qu'il ne se rend pas coupable de violation du secret des télécommunications, pas davantage que le policier qui requiert les renseignements.

Il n'en reste pas moins que les mesures policières sont soumises aux principes constitutionnels du respect de la garantie de la liberté individuelle, de la légalité, de l'intérêt public et de la proportionnalité. Il convient également de distinguer selon que la police agit dans le cadre d'une enquête préliminaire ou pour assurer le maintien de la sécurité ou de l'ordre public. Or, aucune loi de procédure pénale, cantonale ou fédérale, n'habilite expressément la police judiciaire à requérir

des données personnelles, tels que des relevés téléphoniques, dans le cadre d'une enquête préliminaire; durant l'instruction, de tels actes d'enquête relèvent de la compétence du juge et sont réglés par les lois de procédure; le juge peut requérir et séquestrer les relevés téléphoniques; il peut aussi, à l'exclusion de la police, demander par écrit ces renseignements à l'Entreprise des PTT, conformément à l'article 16 LTC.

La question pourrait encore être envisagée sous l'angle de la loi fédérale sur la protection des données. Il y a atteinte à la personnalité, au sens de l'article 12 de la loi, lorsque les données sont communiquées contre la volonté expresse de la personne concernée ou lorsqu'il s'agit de données sensibles. Les relevés de Télécom ne constituent pas des données sensibles aux termes de l'article 3 lettre c de la loi. En revanche, on pourrait imaginer que le client de l'hôtel s'oppose formellement à l'avance à la communication de ces données. L'hôtelier pourrait alors faire valoir qu'une réquisition de la police constitue pour lui un motif justificatif.

La question soulevée par l'interpellateur mérite un examen plus approfondi auquel il sera procédé dans le cadre de la révision de la loi sur les télécommunications et des travaux tendant à l'unification de la procédure pénale auxquels se consacre actuellement une commission d'experts. Il s'agira pour l'essentiel de résoudre la question de savoir si une base légale expresse doit être créée pour permettre à la police l'accès aux relevés téléphoniques dans les conditions décrites ici.

96.1012

Einfache Anfrage Rennwald
Hochschulausbildung.
Gefährdung der Solidarität

Question ordinaire Rennwald
Formation universitaire.
Solidarité confédérale en péril

Texte de la question ordinaire du 14 mars 1996

En date du 10 mars 1996, les citoyennes et les citoyens du canton de Zurich ont massivement approuvé le principe de faire payer aux cantons non universitaires les coûts effectifs de leurs étudiants qui fréquentent l'Université de Zurich.

Tout en respectant le choix des électeurs zurichoïses, force est d'admettre que leur décision est de nature à mettre la solidarité confédérale en péril, dans la mesure où elle va causer de sérieuses difficultés à plusieurs cantons non universitaires. De plus, si certains cantons non universitaires ne devaient pas prendre cette hausse en charge, leurs étudiants risqueraient de ne plus pouvoir accéder à la haute école zurichoïse. Dans ces conditions, et tout en respectant les principes fédéralistes, le Conseil fédéral peut-il nous dire s'il entend prendre un certain nombre d'initiatives pour préserver un minimum de solidarité dans le domaine de la formation universitaire? Subsidièrement, le Conseil fédéral ne pense-t-il pas que, dans certaines disciplines (sciences exactes), la décision zurichoïse pourrait entraîner un transfert – peut-être problématique – d'étudiants de l'université en direction de l'école polytechnique fédérale, puisque cette dernière n'est pas touchée par l'augmentation des contributions?

Réponse du Conseil fédéral du 15 mai 1996

L'auteur de cette intervention s'interroge sur l'avenir du fédéralisme coopératif dans le domaine universitaire, à la suite de la modification de la loi cantonale sur l'enseignement que vient d'approuver le peuple zurichoïse. Le Conseil fédéral partage cette préoccupation et il en a précédemment fait état dans ses réponses aux interpellations Comby (95.3360, du 18 septembre 1995), Scheurer (95.2283, du 21 septembre 1995), Filliez (96.3140, du 21 mars 1996) et à la question Filliez (96.5023, du 18 mars 1996). Il faut noter que seul le

nouvel article de loi est actuellement connu, mais non les modalités d'application, de sorte qu'il est trop tôt pour juger des effets que la nouvelle disposition légale zurichoise aura pour les étudiants d'autres cantons, et pour ces cantons mêmes. Le Conseil fédéral suit attentivement l'évolution de la situation et se réserve le droit d'intervenir le cas échéant, par exemple sous la forme d'une mission de médiation. Il part néanmoins de l'idée que l'Accord intercantonal sur la participation au financement des universités restera en vigueur jusqu'en 1998 au moins. Dans le contexte des travaux préparatoires de renouvellement de cet accord, les cantons non universitaires ont d'ores et déjà signalé qu'ils étaient disposés à accroître leur contribution aux universités cantonales. Par ailleurs, la révision de la loi fédérale sur l'aide aux universités – dont les premiers travaux viennent de commencer – permettra elle aussi d'orienter la future coopération entre la Confédération, les cantons universitaires et les cantons non universitaires vers une nouvelle solidarité qui s'étendra à l'ensemble de l'enseignement tertiaire (incluant les écoles polytechniques fédérales), prévenant ainsi d'éventuelles difficultés futures dans les rapports entre les cantons.

Quant à la question de savoir si des étudiants qui, normalement, se seraient inscrits à l'Université de Zurich vont affluer à l'EPFZ, il est trop tôt pour y répondre de manière définitive; l'hypothèse n'est pourtant pas à écarter – suivant l'aménagement du futur accord intercantonal. Au cas où cet accord ne pourrait être renouvelé sur des bases satisfaisantes, et même si l'évolution des choses n'est pas prévisible dans les détails, un transfert d'étudiants pourrait notamment affecter la physique, la chimie, les sciences naturelles et la mathématique, ainsi que – dans une moindre mesure – les sciences de l'ingénieur et l'architecture. Un tel afflux aurait forcément des répercussions sur les conditions de travail des étudiants et des chercheurs des EPF et pourrait générer une demande supplémentaire en ressources humaines et financières à laquelle la Confédération ne saurait répondre dans les circonstances actuelles.

96.1013

**Einfache Anfrage de Dardel
Bundesanleihen.
Statistik über den Schuldendienst
des Bundes**

**Question ordinaire de Dardel
Emprunts de la Confédération.
Statistique sur le service de la dette
de la Confédération**

Texte de la question ordinaire du 18 mars 1996

Avec l'augmentation de la dette de la Confédération, on constate une augmentation de la charge d'intérêts.

De 1993 à 1994, la charge des intérêts sur les marchés financiers (emprunts, créances comptables, bons du trésor, crédits à court terme) a passé de 1434 millions de francs à 1947 millions de francs.

La charge des intérêts de la dette publique est supportée en dernière analyse par la population, comme les autorités le répètent souvent. Mais les personnes morales et physiques, qui peuvent souscrire des emprunts de la Confédération, en retirent, elles, un gain financier. Il s'ensuit un transfert de richesses. M. Peter Thomann, directeur de la Trésorerie fédérale, indique que celle-ci concentre ses emprunts sur le marché suisse des capitaux et qu'elle vise notamment à «inciter les investisseurs étrangers à venir sur ce marché et à accroître l'attractivité de la place financière locale» («Journal de Genève et Gazette de Lausanne», 13 décembre 1995). L'attrait des nouveaux types (emprunts fongibles, par exemple) s'est confirmé ces dernières années.

Il serait utile, pour connaître les transferts de richesses liés du service de la dette de la Confédération, de connaître, par une statistique, les principales caractéristiques des créanciers de la Confédération (emprunts obligatoires, bons du trésor, etc.). Même si les titres sont au porteur, une statistique peut être établie, puisque les intérêts versés aux bénéficiaires sont soumis à l'impôt anticipé.

1. La Confédération pourrait-elle établir une statistique annuelle pour déterminer la position des divers instituts bancaires et autres établissements publics ou privés jouant un rôle d'intermédiaires dans l'émission des divers emprunts fédéraux, ainsi que dans l'établissement de contrats de swaps de taux d'intérêt?

2. La Confédération pourrait-elle établir une statistique des porteurs suisses et étrangers (pays par pays) – personnes physiques et personnes morales – de titres liés aux emprunts fédéraux?

3. Pour les personnes physiques, résidant en Suisse, la Confédération pourrait-elle établir une statistique établissant, par décile de contribuables, une corrélation entre:

a. d'une part, le revenu imposable (IFD) et, d'autre part, le pourcentage des divers types d'emprunts souscrits par ces contribuables;

b. d'une part, la fortune imposable (IFD) et, d'autre part, le pourcentage des divers types d'emprunts souscrits par ces contribuables?

Réponse du Conseil fédéral du 3 juin 1996

Durant la deuxième moitié des années quatre-vingt, la dette de la Confédération a pu être stabilisée aux alentours de 39 milliards de francs. Elle a pris une ampleur considérable durant les années nonante pour atteindre, à la fin de 1995, 82,2 milliards de francs. Elle ne s'arrêtera pas de croître avant que les mesures d'assainissement n'exercent leurs effets. Le service de la dette a bien sûr suivi le mouvement. De quelque 1,4 milliard de francs par an dans les années quatre-vingt, il a grimpé à 3,1 milliards de francs en 1995.

Il n'existe pas de statistique concernant les détenteurs de titres de la Confédération vu que les instruments servant à lever des capitaux sont des titres au porteur. Faute de base légale réglant la collecte des données, nous ne sommes pas en mesure de déterminer ces détenteurs. D'ailleurs, il se pourrait qu'une disposition applicable en la matière contreviennent dans certains cas à d'autres normes (secret bancaire, secret fiscal, protection des données).

Les banques sont chargées de communiquer les chiffres relatifs à l'impôt anticipé à la Confédération. Celle-ci ne dispose donc que de données globales. Vu que le remboursement de l'impôt anticipé requis par les personnes physiques transite par les cantons, la Confédération ne dispose pas non plus, par ce canal, d'éléments suffisants pour dresser une statistique représentative des détenteurs de titres de la Confédération.

Faute de connaître ces porteurs, il n'est pas possible non plus de déterminer les corrélations entre le revenu imposable et/ou la fortune des personnes physiques. Même si l'Etat disposait d'une telle statistique, on ne saurait tirer des enseignements révélateurs sur un éventuel transfert de richesses par le biais du service de la dette fédérale. Les souscripteurs ont droit à une indemnité pour les capitaux mis à la disposition de l'Etat et, selon les usages, celui-ci leur verse un intérêt à ce titre. Le taux d'intérêt est fixé par le marché. La Confédération n'offre rien de plus que les conditions du marché, c'est-à-dire des conditions aux termes desquelles les investisseurs peuvent en tout temps modifier leurs placements compte tenu de l'échéance et des risques. Les détenteurs de titres de la Confédération ne bénéficient donc d'aucun avantage particulier.

La Confédération emprunte des capitaux principalement au moyen d'emprunts à long terme et de créances comptables à court terme. Ces deux instruments ont servi à lever environ 99 pour cent des fonds empruntés par la Confédération sur les marchés monétaires et financiers; ils sont utilisés par des banques, connues de la Confédération, qui prennent des souscriptions auprès de la Banque nationale suisse (BNS).

Nous ne sommes cependant pas capables de déterminer si les banques souscrivent des emprunts pour leur propre compte ou pour le compte de clients. Par ailleurs, la Confédération dispose d'autres instruments comme les bons du Trésor, les crédits à court terme et les dépôts à terme.

Les emprunts fédéraux constituent le principal instrument servant à lever des fonds. Emis selon le système de l'appel d'offres, ils atteignaient 31,3 milliards de francs à la fin de 1995. Les emprunts peuvent être souscrits par les banques, la CNA et l'AVS auprès de la BNS. Le fractionnement en parts minimales de 1000 francs et la possibilité de souscrire des montants jusqu'à concurrence de 100 000 francs sans indication de prix – montants qui sont retenus dans tous les cas sans réduction – sont autant d'avantages qui attirent également l'investisseur privé. La proportion des souscriptions faites sans indication de prix représente environ 5 pour cent de l'emprunt. On peut en conclure qu'une part de ces souscriptions est le fait d'investisseurs privés. Toutefois, la quasi-totalité des emprunts est en général souscrite par les banques et les institutionnels. Les obligations de la Confédération génèrent 60 à 75 pour cent du chiffre d'affaires total du marché suisse des obligations. La création d'emprunts mammoth de plus de 3 milliards de francs par fusions successives a fait des emprunts fédéraux l'instrument le plus liquide sur le marché suisse. Il ne laisse d'ailleurs pas les investisseurs étrangers indifférents au vu de l'intérêt croissant que manifestent les banques sous domination étrangère pour les emprunts fédéraux. La Confédération ne connaît que l'identité des banques qui souscrivent des emprunts; elle n'est pas en mesure de déterminer la répartition des obligations sur le marché.

A la fin de 1995, les créances comptables à court terme, qui sont également émises selon le système d'appel d'offres, s'élevaient à 14,1 milliards de francs. Seules les banques peuvent souscrire à ce type d'emprunt auprès de la BNS. Les investisseurs privés n'y ont pratiquement pas recours, car la fraction minimum se monte à 50 000 francs; de plus, les banques prélèvent une commission élevée qui joue un rôle d'autant plus grand que les créances comptables à court terme ont des échéances limitées (3, 6 et 12 mois). La SEGA tient le registre principal des créances comptables à court terme, la BNS et les banques gérant des registres concernant leurs activités dans ce domaine. La Confédération ne connaît que les banques qui souscrivent des créances auprès de la BNS. Elle n'est pas en mesure de déterminer si elles le font pour leur propre compte ou pour le compte de tiers.

Utilisé exclusivement pour lever des fonds auprès des banques, le bon du Trésor est un instrument de financement dont la durée varie entre 3 et 24 mois. Les bons du Trésor ne sortent pas du circuit bancaire. A la fin de 1995, le montant émis s'élevait à 119 millions de francs. Ce chiffre montre que cet instrument a perdu pratiquement tout attrait. De toute évidence, les banques ont un intérêt plus marqué pour les créances comptables à court terme.

Les crédits à court terme sont accordés presque exclusivement par les banques. Leur durée se limite à quelques jours vu qu'il servent essentiellement à couvrir des besoins financiers immédiats.

Dans la panoplie des instruments de financement, les dépôts à terme de la Confédération ont été créés pour compléter les créances comptables à court terme. Le dépôt à terme minimum a été fixé à 10 000 francs et sa durée s'étale entre 1, 2 ou 3 ans. Tout porte à croire qu'une part importante des dépôts à terme est souscrite par des investisseurs privés. Cependant, leur montant ne dépassait pas 107 millions de francs à la fin de 1995. Ils ne contribuent donc que modestement à la couverture de la dette fédérale. Les dépôts à terme sont négociés par les PTT au nom et pour le compte de la Confédération. Celle-ci est informée chaque jour du montant des dépôts à terme et du nombre des souscripteurs. Elle ne sait cependant rien de plus des souscripteurs.

Les swaps sont conclus exclusivement avec un nombre restreint d'établissements présentant toute garantie de solvabilité.

Vu ce qui précède, la Confédération n'est pas en mesure de présenter un tableau et une statistique significative de ses créanciers.

96.1014

Einfache Anfrage Tschopp Indiskretion eines hohen Beamten

Question ordinaire Tschopp Indiscrétion au plus haut niveau

Texte de la question ordinaire du 18 mars 1996

Au récent symposium de Davos, le président de la Confédération a eu un entretien avec un éminent représentant de la Commission de l'UE. Il existe maintenant de très fortes présomptions que des indiscrétions aient été distillées à la presse concernant l'opportunité d'un éventuel retrait de la demande d'adhésion de la Suisse à l'UE. Ces indiscrétions ciblées seraient le fait d'un très haut fonctionnaire de la Confédération qui a assisté à l'entretien.

Le Conseil fédéral est prié de répondre aux questions suivantes:

– Est-ce que ce haut fonctionnaire a pris une initiative personnelle ou est-ce qu'il a agi sur mandat?

– S'il s'agit d'une indiscrétion de sa part, quelles sont les suites que le Conseil fédéral envisage de donner à cette faute professionnelle?

– Si les spéculations d'une indiscrétion devaient manquer de fondement, le Conseil fédéral est-il à même d'informer l'opinion sur la teneur des entretiens qui ont eu lieu à Davos?

Réponse du Conseil fédéral du 1er mai 1996

La teneur des entretiens entre le président de la Confédération, M. Delamuraz, et le commissaire van den Broeck, qui ont eu lieu à Davos le 2 février 1996, a été révélée par un quotidien suisse dans son édition du 8 mars 1996. L'auteur de l'article en question, correspondant à Bruxelles dudit quotidien, se réfère explicitement aux sources suivantes: «Ceci ressort d'un document confidentiel de la Commission de l'UE.»

96.1015

Einfache Anfrage Tschopp Internationales Zentrum für Handel und dauerhafte Entwicklung in Genf

Question ordinaire Tschopp Centre international pour le commerce et le développement durable à Genève

Texte de la question ordinaire du 18 mars 1996

Un nouveau Centre pour le commerce et le développement durable se crée en ce moment à Genève, sous la responsabilité de l'Union internationale pour la conservation de la nature et de ses ressources (UICN, Gland). Cinq organisations privées, de développement, d'environnement et de consommateurs, réparties sur divers continents, y participent. En Suisse, la communauté de travail Swissaid, Action de carême, Pain pour le prochain, Helvetas, Caritas, fait partie de ces organisations fondatrices. Le but du centre consiste à tisser des liens entre l'Organisation mondiale du commerce (OMC) et la société civile, en particulier les organisations non gouvernementales (ONG).

Depuis qu'il est apparu que l'OMC n'accordera pas de statut officiel aux ONG, il est devenu indispensable de promouvoir

par d'autres moyens un dialogue aussi constructif que possible sur le thème du commerce et du développement.

L'OMC reconnaît l'importance du futur centre à Genève en tant qu'institution complémentaire. Plusieurs diplomates renommés, tels que l'ambassadeur de Singapour, M. Kesavapany, ex-président du Conseil général de l'OMC, sont convaincus de la nécessité d'un tel centre. Diverses fondations américaines et gouvernements européens, comme le Danemark, les Pays-Bas ou la Suède, prévoient une contribution financière relativement importante. L'Etat de Genève participera également de manière substantielle à la réalisation du centre, car il y voit l'occasion de renforcer le caractère international de la ville.

Sur la base de ces considérations, le Conseil fédéral est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Est-il d'avis que ce nouveau centre constitue un atout important pour la ville de Genève en tant que siège privilégié des organisations internationales?
2. Quelle est la position du Conseil fédéral concernant l'utilité du centre pour le commerce et le développement durable dans la perspective d'un dialogue plus étroit, à l'avenir, sur la politique commerciale?
3. Le Conseil fédéral est-il prêt à envisager une contribution financière d'un montant au moins comparable à celui prévu par d'autres pays européens?

Réponse du Conseil fédéral du 15 mai 1996

1. L'institution prévue (Centre pour le commerce et le développement durable) s'inscrit dans la droite ligne des initiatives lancées par les organisations non gouvernementales (ONG) en raison de la présence à Genève d'organisations internationales économiques et environnementales ainsi que du mandat de l'Agenda 21 issu de la Conférence de Rio sur l'environnement et le développement (1992). Malgré ses dimensions relativement modestes, l'institution prévue peut aussi rehausser le profil de Genève. C'est là le but des efforts déployés par la Confédération et le canton de Genève pour renforcer la Cité de Calvin dans son rôle de centre de coopération internationale.

2. Le Conseil fédéral a souligné à maintes reprises l'importance du commerce pour la promotion de la prospérité dans les pays en développement. Il ne peut que saluer la volonté des ONG suisses et étrangères de se tenir au courant de la politique commerciale internationale.

Pour ce qui est du dialogue évoqué dans la question, il faut tenir compte du fait que les représentants des gouvernements qui sont assis à la table de négociation ne sont responsables que vis-à-vis de leurs gouvernements. Pour cette raison, le dialogue doit se situer d'abord au niveau national. Les informations récoltées à Genève au fil des contacts et grâce à la documentation peuvent enrichir ce dialogue et l'élargir par des points de vue qui dépassent le strict cadre national. En ce qui concerne la Suisse, un dialogue intense existe grâce aux divers forums internes et externes au Parlement (y compris commissions parlementaires et extraparlimentaires) ainsi que par le biais de la procédure de consultation avec les milieux intéressés. Le centre peut toutefois le compléter.

3. Le cahier des charges de l'institution en gestation indique qu'elle a d'abord pour mission de rassembler des informations à Genève et de préparer les prises de position que les ONG pourront utiliser sur le plan national.

Dans ce contexte, les entités privées non gouvernementales devraient se faire les promoteurs de l'initiative et lui fournir une assise financière aussi large que possible. Le Conseil fédéral est prêt à examiner une proposition formelle de financement de certains services de cette institution prévue qui serait imputée à un crédit-cadre existant. Notre appui dépendra de la manière dont l'institution saura promouvoir le dialogue national dans les pays en développement sur les rapports entre la politique commerciale et le développement durable, de manière aussi à renforcer le dialogue national.

96.1016

Einfache Anfrage Tschopp IHG-Kredite für den Bau von Gasleitungen

Question ordinaire Tschopp Crédits LIM pour la construction de gazoducs

Texte de la question ordinaire du 18 mars 1996

Il semblerait que des crédits substantiels soient prévus pour financer la construction de gazoducs sur la base de la loi fédérale du 28 juin 1974 sur l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne.

Le Conseil fédéral ne craint-il pas de provoquer de cette façon des distorsions de concurrence entre agents énergétiques, en particulier sur le marché des énergies de chauffage?

Réponse du Conseil fédéral du 8 mai 1996

La loi fédérale du 28 juin 1974 sur l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne (LIM, RS 901.1) a pour but d'améliorer les conditions d'existence dans les régions de montagne par l'octroi d'une aide sélective destinée à faciliter les investissements dans des projets d'équipement et l'acquisition de terrains destinés à l'industrie et aux arts et métiers. En permettant aux régions économiquement faibles de mieux s'équiper sur le plan des infrastructures, il s'agit d'accroître leur attrait en tant que lieu d'implantation d'entreprises industrielles et artisanales et en tant que lieu de résidence pour les ménages privés. Le champ d'application matériel de la LIM est très étendu. L'article 2 de l'ordonnance du 9 juin 1975 sur l'aide aux investissements dans les régions de montagne (OLIM, RS 901.11), qui définit le champ d'application à raison de la matière, mentionne explicitement, entre autres domaines, la distribution de gaz.

Jusqu'ici, la Confédération a accordé des prêts sans intérêt ou à taux d'intérêt favorable pour 19 projets d'approvisionnement en gaz, ce qui représente un montant de 10,9 millions de francs. Pour deux autres projets, les crédits bancaires, de l'ordre de 3,5 millions de francs, ont été cofinancés par la Confédération. De ce fait, 0,7 pour cent des fonds d'aide aux investissements engagés jusqu'ici sont allés à des projets d'approvisionnement en gaz. Les projets soutenus faisaient tous partie d'un programme de développement régional approuvé par le canton et la Confédération.

Le Conseil fédéral est d'avis que l'approvisionnement énergétique de notre pays devrait être assuré par l'économie privée et, en principe, dans des conditions de libre concurrence. Toutefois, compte tenu des impératifs de la politique régionale et de la politique sociale, il estime par ailleurs inévitables certaines distorsions de concurrence consécutives à l'aide de l'Etat lorsqu'il en va de réduire des désavantages manifestes liés à des données topographiques ou géographiques et de créer les conditions propres à assurer un approvisionnement énergétique suffisant, diversifié et respectueux de l'environnement dans toutes les régions de notre pays.

Le gaz est un agent énergétique distribué par conduites, donc tributaire de liaisons matérielles et de réseaux de distribution qui présupposent des investissements importants. Pour que son exploitation soit rationnelle et permette d'assurer un autofinancement, il faut en outre que le potentiel de demande soit suffisant. Du fait de leur faible densité démographique et de leur habitat dispersé, les régions de montagne sont désavantagées par rapport aux zones urbaines quant à l'approvisionnement de leurs populations en gaz. C'est l'une des principales raisons pour lesquelles, dans une bonne partie des régions de montagne, cet agent énergétique joue un rôle modeste et son exploitation n'a été soutenue que dans une faible mesure.

Néanmoins, cela n'exclut pas que le raccordement au réseau de distribution de gaz soit, dans certaines régions LIM, un facteur essentiel de l'attrait de la région pour l'implantation de nouvelles entreprises industrielles ou artisanales. C'est no-

tamment le cas des régions industrielles traditionnelles de l'Arc jurassien qui sont en pleine phase de restructuration. Et ce sont précisément ces mêmes régions qui, depuis la fin des années septante, ne ménagent pas leurs efforts pour développer leur approvisionnement en gaz et se raccorder au réseau international de distribution. Elles entendent ainsi améliorer les conditions de développement qui sont les leurs afin de pouvoir mieux s'affirmer face à une concurrence internationale devenue plus redoutable. L'Arc jurassien a bénéficié de 90 pour cent des fonds d'aide aux investissements qui ont été engagés jusqu'à maintenant (13,1 millions de francs) pour soutenir des projets ayant trait à l'approvisionnement en gaz.

Le Conseil fédéral est d'avis que les effets positifs, en termes d'impulsions à la croissance économique régionale, d'un soutien à la construction de gazoducs, dépassent les éventuels inconvénients de menues distorsions de concurrence sur le marché des énergies de chauffage.

96.1017

**Einfache Anfrage Meier Hans
Feldbachareal in Steckborn/TG.
Erwerb**

**Question ordinaire Meier Hans
Terrain de Feldbach à Steckborn/TG.
Acquisition**

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 18. März 1996

Ich frage den Bundesrat in der Angelegenheit Bundesbeitrag an den Erwerb des Feldbachareals in Steckborn/TG vom 31. Dezember 1976 an:

1. Der Beitragsentscheid ging davon aus, dass eine – ehemals durch die Industrie zerstörte – Landschaft von nationaler Bedeutung wiederhergestellt werden soll. Im Jahre 1991 bot das EDI dennoch Hand für einen öffentlichen Ideen- und Projektwettbewerb zur Gestaltung und Nutzungsdisposition der Halbinsel Feldbach und damit indirekt für den nun im Februar 1996 von der Gemeindebehörde eingereichten Entwurf eines Gestaltungsplanes, welcher dem Ziel des Beitragsentscheides diametral entgegensteht. Besteht die Rechtfertigung dafür etwa darin, dass es im Grunde nur um die Verlagerung der leider noch bestehenden Industriezone geht? Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass der Arealanteil längs des Seeufers weit schützenswerter ist als jener längs der Kantonsstrasse?
2. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass der zur Vorprüfung eingereichte Gestaltungsplanentwurf den Zielen und Planungsgrundsätzen gemäss Artikel 1 und Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben c und d RPG widerspricht?
3. Warum setzte das EDI die mit Entscheid vom 19. Oktober 1990 gewährte Fristverlängerung zur Einreichung eines Gestaltungsplanes bis Ende 1993 nicht durch (z. B. durch ultimative Aufforderung an die Adresse der saumseligen Gemeindebehörde oder durch Androhung der Rückforderung des Beitrages)?
4. Wie gedenkt das EDI die Gemeinde zu unterstützen, um aus der einer Sackgasse gleichenden Situation herauszukommen? Kann es sich einen weiteren Bundesbeitrag an den Erwerb der noch bestehenden Industriezone vorstellen?

Antwort des Bundesrates vom 8. Mai 1996

1. Die 1976 im Zusammenhang mit dem Erwerb erfolgte Planung des Areals auf der Halbinsel Feldbach ging davon aus, dass – mit Ausnahme der noch vom ehemaligen Kloster stammenden Bauten und einiger im historisierenden Stil erstellten Nebenanlagen der Industrie – alle Industriebauten auf der Halbinsel abzurechen seien und das Areal weitgehend freigehalten werden könne. Nachdem jedoch eine grosse Turnhalle an zentraler Lage im freizuhaltenden Areal

erstellt wurde, Teile von alten Industriehallen unterirdisch erhalten blieben und einer neuen Nutzung zugeführt wurden, kann von einer Freihaltung des Areals nicht mehr die Rede sein. Zudem entstand in den achtziger Jahren in der Bucht zwischen der Halbinsel und dem Städtchen Steckborn eine grosse Hafenanlage für Freizeitboote, die dem seinerzeit zur Freihaltung vorgesehenen Uferbereich direkt vorgelagert ist. Damit ist eine Situation entstanden, welche von den ursprünglichen Vorgaben stark abweicht.

2. Die veränderten Rahmenbedingungen für das Feldbachareal führten dazu, dass Gemeinde, Kanton und Bund gemeinsam nach einer neuen, den heutigen Bedingungen entsprechenden Planungsgrundlage suchten. Mit einem mehrstufigen Gestaltungswettbewerb wurde nach einer neuen, gültigen Lösung gesucht. Die beteiligten kommunalen, kantonalen und Bundesstellen haben sich dabei die Aufgabe nicht leichtgemacht. Der aus dem Wettbewerb hervorgegangene Gestaltungsplan steht in Übereinstimmung mit dem Raumplanungsgesetz (RPG), indem der freie Zugang zum Seeufer gewährleistet bleibt und für die Landschaft dort Aufwertungen vorgesehen sind, wo dies sinnvoll geschehen kann. Dass es der Schulbehörde von Steckborn bisher nicht gelungen ist, die Bevölkerung vom neuen, landschaftlich optimierten Standort für das neue Schulhaus zu überzeugen, hat mit der Qualität des Gestaltungsplanes nichts zu tun.

3. Die Verhandlungen zwischen Gemeinde, Kanton und Bund wurden aufgrund der Resultate des Wettbewerbes geführt, wobei verschiedene Arbeitsschritte, vor allem auf Stufe der Gemeinde, notwendig waren, um zum heute öffentlich aufliegenden Gestaltungsplan zu gelangen. Aus diesem Grund wurde die seinerzeit gesetzte Frist erstreckt. Die Koordination zwischen Bund, Kanton und Gemeinde hat im konkreten Fall laufend erlaubt, einzelne Vorhaben im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe b und Artikel 3 RPG zu realisieren. Andererseits konnte auch die Realisierung gewisser Wunschvorstellungen einzelner Träger von Aktivitäten auf der Halbinsel Feldbach, die den freien Zugang zu Uferbereichen mindestens partiell sehr eingeschränkt hätten, durch das enge Zusammengehen von Gemeinde, Kanton und Bund verhindert werden.

4. Wie oben dargelegt, wird die Planung des Feldbachareals als Prozess verstanden und von Gemeinde, Kanton und Bund gemeinsam weitergeführt. Von einer «Sackgasse» kann deshalb nicht gesprochen werden. Das EDI ist auch weiterhin bereit, die Planungsarbeiten beratend zu unterstützen. Hingegen kann aus finanziellen Gründen (Prioritätsordnung für den Heimatschutz vom 30. Juni 1993, SR 451.71) eine Beteiligung des EDI am Erwerb weiterer Parzellen des Feldbachareals bis auf weiteres nicht mehr in Betracht gezogen werden.

96.1018

**Einfache Anfrage Ziegler
Jüdische Bankkonti.
Vernichtete Dokumente**

**Question ordinaire Ziegler
Comptes juifs.
Documents détruits**

Texte de la question ordinaire du 19 mars 1996

Preuves précises à l'appui, le Congrès juif mondial dénonce (février 1996) certaines banques suisses qui auraient volontairement détruit les justificatifs de comptes ouverts par les nazis avec des fonds volés aux juifs.

Le Conseil fédéral peut-il nous confirmer ces destructions de documents? Subsidièrement, quelles mesures urgentes entend-il prendre afin d'assurer la sauvegarde des documents restants?

Réponse du Conseil fédéral du 3 juin 1996

1. L'article 962 du Code des obligations (CO) fait obligation à toute personne astreinte à tenir des livres de les conserver pendant dix ans, de même que la correspondance et les pièces comptables. Cette obligation est très ancienne. Elle existait déjà dans le CO de 1881. Le texte actuel de l'article 962 CO date de 1936. Une révision a été effectuée en 1975 qui n'a pas modifié matériellement le principe, mais l'a adapté aux moyens de conservation et d'archivage modernes (al. 2).

2. Aux termes de l'article précité, une banque peut donc détruire des documents relatifs à une opération particulière après dix ans. Tant qu'un compte contient de l'argent, la banque doit conserver les documents attestant son existence et décrivant son contenu. Ces documents ne pourront être supprimés qu'après l'écoulement du délai de dix ans prescrit à l'article 962 CO, délai qui commence à courir à compter du jour de la résiliation du contrat entre la banque et son client. Théoriquement, la banque pourrait résilier de tels contrats. D'après les constatations de la Commission fédérale des banques (CFB), les banques ne l'ont généralement pas fait. Depuis le 1er janvier 1996, les directives de l'Association suisse des banquiers (ASB), applicables au traitement des avoirs, des dépôts et des coffres tombés en déshérence, interdisent aux banques suisses de résilier les relations contractuelles avec un client au motif d'une absence de nouvelles de sa part. La CFB exige des organes de révision des banques qu'ils contrôlent le respect des directives précitées.

3. Il se peut qu'une banque regroupe les avoirs tombés en déshérence dans des dépôts collectifs afin d'assurer une gestion plus rationnelle et une surveillance plus efficace. Cependant, la banque connaît précisément le contenu de ces dépôts. Elle est tenue de conserver les documents relatifs à ces informations conformément aux règles qui s'appliquent aux comptes individuels (cf. ch. 2 ci-dessus).

4. Il n'est pas contesté que les banques suisses ont détruit des documents datant de la Deuxième Guerre mondiale. Les documents publiés par le Congrès juif mondial et sur lesquels l'intervenant fonde sa question en font d'ailleurs état. Le Conseil fédéral ne dispose cependant d'aucun élément lui permettant de conclure que ces destructions de documents se soient produites en violation de l'article 962 CO. En particulier, il est impossible de conclure sur la base de ces documents que les banques ont volontairement détruit des pièces relatives à des fonds déposés par des personnes juives fuyant les persécutions nazies ou par des nazis après qu'ils en eurent dépossédé leurs victimes.

5. Le Conseil fédéral estime que l'article 962 CO, complété par les directives de l'ASB, suffit à garantir la sauvegarde des documents nécessaires à la préservation des droits des déposants. Même si certains documents concernant des comptes ouverts durant la Deuxième Guerre mondiale ont été détruits, la conservation des documents ayant trait au contenu et à l'existence de ces comptes, pour autant que les fonds existent toujours, est assurée sur le plan juridique.

96.1019

**Einfache Anfrage Ziegler
Verschwinden von Bruno Bréguet**

**Question ordinaire Ziegler
Disparition de Bruno Bréguet**

Texte de la question ordinaire du 19 mars 1996

Arrivé devant Ancône à bord du bateau grec «Lato» le 10 novembre 1995, Bruno Bréguet a été refoulé sur le même bateau vers la Grèce par les autorités italiennes. Il a depuis lors disparu, les autorités grecques affirmant ne pas connaître son lieu de séjour.

Selon Me Garbade, défenseur de Bréguet, celui-ci se trouve depuis lors dans une prison clandestine des EYP, les services secrets grecs.

Bréguet est citoyen suisse. Les autorités policières suisses entretiennent des relations suivies avec la police grecque. Qu'attend le Conseil fédéral pour intervenir auprès du Gouvernement grec afin de faire délivrer sans délai Bruno Bréguet?

Réponse du Conseil fédéral du 22 mai 1996

Le 12 novembre 1995, M. Bruno Bréguet (29.05.1950), citoyen suisse, a disparu du bateau «Lato» dans le port grec d'Igoumenitsa après avoir été expulsé d'Italie le jour précédent. Alertée par ses proches, l'ambassade de Suisse à Athènes a effectué plusieurs démarches afin de le retrouver, en contactant notamment les autorités portuaires d'Igoumenitsa, de Patras et de Corfou ainsi que les autorités policières d'Athènes et d'Igoumenitsa. Ces démarches sont restées sans résultat.

Le 8 janvier 1996, le Ministère grec de l'ordre public publiait un communiqué au sujet de la disparition de M. Bréguet. Ce texte confirme qu'il se trouvait sur le bateau «Lato» et qu'il a disparu quelques minutes avant le débarquement. La carte d'identité de Bréguet est restée en possession du capitaine du bateau, qui l'a remise aux autorités grecques. Bréguet a été recherché dans tout le pays, sans succès. Le communiqué précise enfin que, contrairement aux affirmations des proches et de l'avocat de Bréguet, ce dernier n'est pas détenu en Grèce.

Quelques jours auparavant, le 5 janvier 1996, le Ministère public de la Confédération recevait une plainte déposée par l'avocat de M. Bréguet en rapport avec l'arrestation illégale présumée de ce dernier par les services de sécurité grecs. Le Ministère public de la Confédération requit alors du Département fédéral des affaires étrangères qu'il se renseigne auprès des autorités grecques sur le lieu de séjour de M. Bréguet et qu'il lui fasse un rapport.

Le 11 janvier 1996, sur instruction du Département fédéral des affaires étrangères, l'ambassade de Suisse à Athènes a effectué une démarche formelle auprès du Ministère des affaires étrangères grec. Par cette démarche, la Suisse demandait officiellement aux autorités grecques de bien vouloir lui transmettre tout renseignement relatif au lieu de séjour de M. Bréguet et, au cas où il serait retrouvé, de tout faire afin de faciliter l'exercice de la protection consulaire en faveur de ce citoyen suisse. Enfin, l'ambassade demandait la restitution de la carte d'identité de Bréguet. Les autorités grecques ont répondu à cette démarche en assurant la Suisse de leur plein soutien dans ce cas. Toutes les recherches ayant été négatives, elles concluent que Bréguet ne se trouve pas en Grèce. Les autorités grecques ont prié Interpol de le rechercher. Elles se sont engagées en outre à remettre sa carte d'identité à l'ambassade. La carte d'identité a été restituée entre-temps. Malheureusement, Bréguet reste introuvable. Il semble établi aujourd'hui qu'il ne se trouve pas en Grèce, ce que confirment d'ailleurs ses proches ainsi que son avocat. S'appuyant sur le passé de Bréguet, plusieurs articles ont paru dans la presse, alléguant toutes sortes de complots de services secrets et plaçant Bréguet dans l'un ou l'autre des pays d'Europe centrale. Aucune indication concrète n'a été fournie cependant. Les recherches d'Interpol se poursuivent. Les services de police suisses y contribueront dans la mesure des indications concrètes dont ils disposeraient le cas échéant. M. Bréguet, s'il le désire, pourra bénéficier des services du Département fédéral des affaires étrangères et des représentations suisses à l'étranger, dans le cadre de la protection consulaire, dès que son lieu de séjour aura été établi avec certitude.

96.1021

**Einfache Anfrage Günter
Nachhaltige Expo 2001****Question ordinaire Günter
Durabilité
de l'exposition Expo 2001**

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 20. März 1996
Das Konzept der Expo 2001 ist noch nicht fertig ausgearbeitet.

Für die Zukunft der Schweiz ist die kompetente Bewältigung der kommenden grossen Probleme im Umgang mit unserer Umwelt, den endlichen Ressourcen und insbesondere der Energie von zentraler Bedeutung. Wenn mit Hilfe von Expo 2001 hier ein Aufbruch gelingt, könnte diese Ausstellung zum Türöffner für eine gute Zukunft unseres Landes werden.

Ist der Bundesrat daher bereit, das Konzept und die Ausführung von Expo 2001 so zu beeinflussen, dass

1. die Nachhaltigkeit gewährleistet ist (dazu gehört z. B. die Nachhaltigkeit bei baulichen Investitionen, welche so zu planen sind, dass sie weit über die Ausstellung hinaus ökologisch und ökonomisch sinnvoll genutzt werden können);
2. möglichst grosser Wert auf Umweltverträglichkeit der Ausstellung und der damit verbundenen Aktivitäten gelegt wird;
3. mit allen eingesetzten Ressourcen sorgfältig und sparsam umgegangen wird und bei Verbrauchsmaterial und eingesetzten Provisorien auf Rezyklierbarkeit geachtet wird;
4. mit der Energie möglichst sparsam umgegangen wird und bei der verwendeten Energie ein hoher Anteil aus erneuerbaren Quellen stammt?

Antwort des Bundesrates vom 22. Mai 1996

Der Bundesrat begrüsst die Initiative der Organisatoren der Expo 2001, welche sich unter anderem zum Ziel gesetzt haben, die Umwelt und deren Schutz in das Konzept sowie dann in die Verwirklichung der Ausstellung einzubeziehen. Aus diesem Grund bildet die Ökobilanz der Ausstellung ein wesentliches Element bei der Umweltpflege. Unsere Botschaft an die eidgenössischen Räte trägt diesen Anliegen Rechnung.

Zurzeit und im jetzigen Planungsstadium ist es jedoch noch nicht möglich, die genauen Auswirkungen der Ausstellung auf die Umwelt zu ermesen.

Der Bundesrat beabsichtigt, den Organisatoren – innerhalb der durch das Mandat gesteckten Grenzen – die Verantwortung für die Konzeption und die Verwirklichung zu überlassen. Er wünscht jedoch, dass

1. – Investitionen in der Weise geplant werden, damit die vorgesehenen Konstruktionen ökologisch wie wirtschaftlich sinnvoll genutzt werden können, und
– die Organisatoren ihre Absicht, die nachhaltige Entwicklung zu einem der Themen der Expo zu machen, verwirklichen,
– die Transportmittel den Ansprüchen des Umweltschutzes und dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung entsprechen;
2. dem Einfluss auf die Umwelt ganz besonders Rechnung getragen wird; die «Dreiseenregion» enthält nämlich verschiedene Biotop- und Landschaften von nationaler Bedeutung, welche der Expo einen aussergewöhnlichen, jedoch zerbrechlichen Rahmen bietet;
- 3./4. die Ressourcen, die Energie und die gebrauchten Materialien mit Umsicht und so sparsam als möglich verwendet werden, dies im Hinblick auf eine «Nach-Expo», welche die Umwelt schont.

96.1022

**Einfache Anfrage Hollenstein
Umnutzung von Militärflugplätzen****Question ordinaire Hollenstein
Nouvelle affectation d'aérodromes militaires**

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 20. März 1996

Das EMD plant die Aufhebung verschiedener Militärflugplätze. Es besteht die Gefahr, dass die bisherigen Militärflugplätze im ausstehenden «Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt» voll der zivilen Nutzung überschrieben werden. Dies wäre bestimmt nicht im Sinne des Umweltschutzes. Eine Bedarfsabklärung mit Kosten-Nutzen-Analyse, die auch allfällige Auswirkungen auf die Umwelt abwägt, wäre deshalb angezeigt. Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Existiert ein gesamtschweizerischer Bedarfsnachweis für die zivile Luftfahrtinfrastruktur? Wie lauten die Resultate?
2. Wenn nicht, ist der Bundesrat bereit, einen solchen Bedarfsnachweis zu erbringen, bevor die Bewilligung für die Überschreibung der aufgehobenen Militärflugplätze für eine zivile Nutzung erfolgt?

Antwort des Bundesrates vom 22. Mai 1996

Mit dem revidierten Luftfahrtgesetz, das in der Referendumsabstimmung vom 20. Februar 1994 deutlich angenommen worden ist, hat der Bund im Bereich der Luftfahrtinfrastruktur erweiterte Zuständigkeiten, aber auch neue Aufgaben und Verantwortungen erhalten. Mit der Gesetzesrevision wurden Flugplätze und Flugsicherungsanlagen den übrigen Verkehrsanlagen von nationaler Bedeutung – also den Eisenbahnen und Nationalstrassen – gleichgestellt. Damit ist der Bund aufgerufen, sich vermehrt auch konzeptionelle Überlegungen über die Infrastruktur der Luftfahrt zu machen; im Vordergrund stehen dabei Fragen über ihre zukünftige Entwicklung und ihren Stellenwert als Teil unserer gesamten Verkehrsinfrastruktur.

Der Bundesrat hat deshalb eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt beauftragt, einen «Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt» im Sinne des Raumplanungsgesetzes zu erarbeiten. In diesem Sachplan legt der Bund dar, wie er seine raumwirksamen Aufgaben im Bereich der Luftfahrtinfrastruktur wahrnimmt und dabei die Koordination bundesintern, mit den Kantonen und mit dem angrenzenden Ausland unter Berücksichtigung der Landes-, Regional- und Ortsplanung gewährleistet.

Die in der Anfrage angesprochenen Umweltaspekte werden dabei ebenfalls in die Abklärungen einfließen. Neben der Lärmbekämpfung geht es dabei insbesondere auch um den Natur- und Landschaftsschutz. So hat beispielsweise eine vom EMD und Buwal im vergangenen Jahr gemeinsam durchgeführte Untersuchung gezeigt, dass auf zahlreichen Flugplätzen erhebliche Aufwertungspotentiale vorhanden sind. Für den Bundesrat hat die Berücksichtigung dieser Anliegen sowohl im Rahmen einer allfälligen Veräusserung als auch im Rahmen des Sachplans grosse Bedeutung.

Zurzeit erfolgt eine erste Gesprächsrunde mit den Kantonen mit dem Ziel, deren Anliegen für die Ausgestaltung des Sachplans zu erfassen, vorhandene oder absehbare Konflikte zu diskutieren und mögliche Lösungsansätze zu erarbeiten. In der zweiten Hälfte 1996 soll ein erster Sachplanentwurf in eine breite Vernehmlassung unter Einbezug weiterer interessierter Kreise gehen. Das formelle Mitberichts- und Vernehmlassungsverfahren, allfällig notwendige Bereinigungsverfahren und die bundesrätliche Genehmigung können im Laufe des Jahres 1997 erwartet werden.

Es trifft zu, dass die Armee im Zuge ihrer Reform und mit der Liquidation der Hunterflotte auf folgende Flugplätze verzichten kann:

- per Ende 1994: Ambri/TI; Frutigen/BE; Kägiswil/OW; Münster/VS; Raron/VS; Reichenbach/BE; Saanen/BE; Zweisimmen/BE;

– per Ende 1999: St. Stephan/BE; Ulrichen/VS.

Mit Ausnahme von Frutigen, St. Stephan und Ulrichen werden diese Flugplätze schon seit Jahren von der Zivilluftfahrt mitbenutzt, wie dies übrigens Artikel 38 der Luftfahrtgesetzes ja auch vorsieht.

Mit der Einstellung des militärischen Flugbetriebes fällt zwar die Zweckbestimmung des Militärflugplatzes als Infrastruktur für die Luftwaffe dahin. Er verliert damit aber nicht zwangsläufig jede Bedeutung für die Landesverteidigung oder für andere im Bundesinteresse liegende Aufgaben. Ziviler Flugbetrieb, andere zivile Nutzungen oder neue militärische Aktivitäten können auf einem ehemaligen Militärflugplatz durchaus Platz haben.

Bund, Standortkantone und Flugplatzgemeinden sind zurzeit daran, solche Nutzungsmöglichkeiten abzuklären, wobei Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen und wirtschaftlicher Nutzen für die Region in diesen Überlegungen einen hohen Stellenwert einnehmen.

Das Ergebnis dieser Abklärungen und Überlegungen wird im erwähnten «Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt» seinen Niederschlag finden; er wird also auch darüber Auskunft geben, auf welchen Flugplätzen welche aviatische (Weiter-)Nutzung sinnvoll und realistisch ist.

96.1026

Einfache Anfrage Rechsteiner Rudolf Entsorgung von Elektronikgeräten

Question ordinaire Rechsteiner Rudolf Elimination des appareils électroniques

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 21. März 1996

In der «Kassensturz»-Sendung vom 19. März 1996 wurde ein Beitrag ausgestrahlt, wonach die Entsorgung von Elektronikgeräten heute nicht befriedigend funktioniert. Gemäss dem Bericht wurden bisher auf privater Basis vorgezogene Entsorgungsgebühren von rund 10 Millionen Franken pro Jahr einkassiert, ohne dass dafür eine befriedigende Leistung nachgewiesen werden kann.

Ich frage den Bundesrat:

1. Gibt es rechtlich eine Aufsichtsmöglichkeit des Bundes über die Entsorgung von Elektronikschrott? Wenn ja, auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt sie sich? Was wird beaufsichtigt?
2. Kann der Bundesrat aufzeigen, wie die bisher von den Elektronikhändlern eingenommenen Gelder der Konsumentinnen und Konsumenten verwendet wurden?
3. Besteht Anlass zur Vermutung, dass die bisherigen Einnahmen missbräuchlich verwendet wurden? Wenn ja: Wohin floss das Geld? Wie wurden die Geräte entsorgt?
4. Funktioniert das heutige System flächendeckend (alle Geräte, alle Inverkehrsetzungen) im Sinne des schweizerischen Abfallkonzeptes?
5. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass für alle Elektronikgerätebesitzer eine gebührenfreie Rückgabemöglichkeit geschaffen werden sollte, weil sonst die Geräte schwarz entsorgt werden?
6. Nachdem die Entsorgung bisher nur mangelhaft funktioniert hat, sollte eine Zeitlimite gesetzt werden, bis zu welcher die Entsorgung entsprechend dem schweizerischen Abfallkonzept funktionieren sollte.
7. Ist der Bundesrat gewillt, notfalls auf dem Verordnungsweg eine vorgezogene Entsorgungsgebühr und/oder ein Pfand einzuführen, wenn die privaten Anstrengungen nicht genügen?

Antwort des Bundesrates vom 15. Mai 1996

Vorbemerkung: In der Schweiz werden jährlich rund 110 000 Tonnen elektrische und elektronische Geräte verkauft. Etwa die gleiche Menge ist als Abfall (Elektronikschrott) zu entsor-

gen. Die Entsorgung dieser Geräte ist heute nicht zufriedenstellend gelöst. So verwerteten 1995 spezialisierte Firmen nur ungefähr 10 000 bis 20 000 Tonnen ausgedienter Geräte. Der grösste Teil der Elektronikgeräte gelangt in den Siedlungsabfall und wird in Kehrrichtverbrennungsanlagen (KVA) verbrannt oder teilweise noch deponiert. Dadurch gehen die verwertbaren Materialien verloren. Die hohen Schwermetallgehalte der Elektronikabfälle erschweren die Behandlung bzw. die Verwertung der Schlacke und Elektrofilterasche aus den KVA. Da Elektronikschrott nicht als Sonderabfall gilt, erfolgt keine Kontrolle des Exportes und der ausländischen Entsorgung.

Verschiedene Versuche für freiwillige Lösungen zur Rücknahme sämtlicher Geräte und zur Finanzierung der Entsorgung sind gescheitert. Diese umfassenden Lösungen kamen vor allem deshalb nicht zustande, weil die Branche befürchtete, einzelne Händler oder Importeure würden sich an einer freiwilligen Lösung nicht beteiligen und könnten sich damit finanzielle Vorteile verschaffen. Einzig der schweizerische Wirtschaftsverband der Informations-, Kommunikations- und Organisationstechnik (Swico) hat für die Bürobranche ein eigenes Rücknahmekonzept mit vorgezogener Finanzierung und einer brancheninternen Kontrolle der umweltgerechten Entsorgung realisiert.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Für die Entsorgung von elektrischen und elektronischen Geräten gelten die Bestimmungen der technischen Verordnung vom 10. Dezember 1990 über Abfälle (TVA). Zusätzlich hat das Buwal 1993 vorläufige Empfehlungen zur Entsorgung von elektronischen Geräten veröffentlicht und darin die Mindestanforderungen an die umweltgerechte Verwertung der Geräte festgelegt.

Gewisse Komponenten, beispielsweise Nickel-Cadmium-Akkumulatoren oder die seit langem verbotenen PCB-haltigen Kondensatoren, gelten als Sonderabfälle. Diese Abfälle dürfen gemäss der Verordnung vom 12. November 1986 über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS) nur an Betriebe abgegeben werden, die über eine entsprechende kantonale Bewilligung verfügen. Die Exporte von Sonderabfällen müssen dem Buwal angemeldet werden.

Komplette Geräte gelten zurzeit nicht als Sonderabfälle. Dies, weil das geltende Umweltschutzgesetz keine Grundlage für angepasste Lösungen bei der administrativ aufwendigen Kontrolle des Verkehrs mit Sonderabfällen bietet. Mit der Änderung des Umweltschutzgesetzes (BBI 1996 I 233) sind in Zukunft solche angepassten Lösungen möglich (vorgesehene Inkraftsetzung: 1. Juli 1997).

2. Die in der zitierten «Kassensturz»-Sendung vom 19. März 1996 gemachten Angaben beziehen sich offenbar auf das Entsorgungskonzept des Swico. Bei den von den Swico-Mitgliedern eingenommenen Geldern handelt es sich um private Mittel, deren Verwendung vom Bund nicht kontrolliert wird. Die Kontrolle der über die vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG) eingenommenen Gelder wird von der Revisionsstellen der einzelnen Importeure wahrgenommen, welche ihrerseits von einer zentralen Kontrollstelle revidiert werden.

3. Die dem Bundesrat vorliegenden Informationen geben keinen Anlass zur Annahme, wonach die über das Swico-Konzept erhobenen vorgezogenen Entsorgungsgebühren missbräuchlich verwendet worden wären. Aufgrund des Tätigkeitsberichts des Swico betragen die Aufwendungen für Entsorgung der zurückgenommenen Geräte 1995 etwas über 5 Millionen Franken. Bei den 3700 Tonnen entsorgten Geräten ergeben sich Entsorgungskosten von durchschnittlich 1400 Franken pro Tonne, was durchaus im Rahmen mit vergleichbaren Entsorgungsverfahren steht. Der Einnahmeüberschuss soll laut Swico für die Entsorgung der im folgenden Jahr anfallenden Geräte verwendet werden. Die Entsorgung der zurückgenommenen Geräte erfolgt über Firmen, welche vom Swico privatrechtlich fixierte Bedingungen erfüllen. Dabei erfolgt die Kontrolle durch die Empa St. Gallen. Diese Firmen zerlegen die Geräte und führen die Metalle sowie andere verwertbare Bestandteile der Verwertung zu. Nicht verwertbarer Kunststoff wird verbrannt, nicht verwertbare Bildröhrengläser werden deponiert.

4. Für den Bürobereich funktioniert das Entsorgungskonzept einigermaßen flächendeckend, wobei sich die wichtigsten Importeure der Büroelektronik am Konzept beteiligen. Für den Konsumenten gewichtige Lücken bestehen aber bei der Unterhaltungselektronik und bei den Haushaltgeräten, wo zurzeit flächendeckenden Rücknahmekonzepte fehlen.

5. Der Bundesrat ist der Meinung, dass die Entsorgungskosten nach Möglichkeit durch eine VEG abgedeckt werden sollten und die Rückgabe von elektrischen und elektronischen Geräten grundsätzlich kostenlos erfolgen sollte, um die separate Erfassung und Verwertung dieser Geräte zu fördern. Das Buwal erarbeitet gegenwärtig einen Verordnungsentwurf über die Rücknahme und Entsorgung von elektrischen und elektronischen Geräten, um künftig eine für Konsumenten kostenlose, separate Rücknahme und die umweltgerechte Verwertung dieser Geräte sicherzustellen. Dieser Entwurf wird voraussichtlich im Sommer 1996 in die Vernehmlassung gehen.

6./7. Mit der geplanten Verordnung über die Rücknahme und Entsorgung von elektrischen und elektronischen Geräten erhalten Handel und Importeure klare Randbedingungen für den Aufbau von freiwilligen Systemen zur Rücknahme und Finanzierung der Entsorgung von elektronischen Geräten. Im Sinne der im geänderten Umweltschutzgesetz eingeführten Kooperation zwischen der Wirtschaft und den Behörden wird der Bundesrat der Wirtschaft nach Vorliegen des Verordnungsentwurfes vorerst Zeit einräumen, um eine Lösung aufzubauen, welche die Kosten aus der Rücknahme und Entsorgung der Geräte durch eine freiwillige VEG abdeckt. Sollte sich nach Inkrafttreten der Verordnung über die Rücknahme von elektronischen Geräten keine zufriedenstellende Lösung der Finanzierungsfrage auf freiwilliger Basis abzeichnen, kann der Bundesrat gestützt auf das revidierte Umweltschutzgesetz verbindliche Vorschriften über die Erhebung und Verwendung von vorgezogenen Entsorgungsgebühren erlassen.

96.1028

Einfache Anfrage Gross Andreas
Bundesrat Ogi **Initiativbezeichnungen**
vor und nach Volksabstimmungen

Question ordinaire Gross Andreas
Initiatives populaires.
Commentaires de M. Ogi, conseiller fédéral

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 22. März 1996

An einer seiner wichtigen ersten programmatischen Erklärungen zur Zukunft der Armee bezeichnete Bundesrat Ogi die «Halbierungs-Initiative» der SP als «Armeeabschaffungs-Initiative». Ist sich der Bundesrat bewusst, dass er schon zweimal – mindestens – im Vorfeld von Volksabstimmungen Initiativen anders bezeichnet hat, als ihm nach der Abstimmung lieb war – 1990 die «Moratoriums-Initiative» als AKW-Ausstieg; 1993 die «Alpen-Initiative» als N9-Verhinderung –, und glaubt er nicht, wenigstens zum dritten Mal etwas Vorsicht walten lassen zu müssen? Wenn ja, wie will er es inskünftig mit der SPS-Initiative zur Armee halten, und wie soll der Eindruck, den Bundesrat Ogi am 16. März 1996 erweckte, korrigiert werden?

Antwort des Bundesrates vom 29. Mai 1996

In seinem Vortrag vom 16. März 1996 an der Präsidentenkonferenz der Schweizerischen Offiziersgesellschaft in Bern hat der Chef des EMD darauf hingewiesen, dass sein Departement in den vergangenen Jahren einen namhaften Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen geleistet hat: In den Jahren 1991 bis 1999 wird sich die Senkung der Militärausgaben auf über 6 Milliarden Franken belaufen, was einem realen Rückgang um rund 25 Prozent entspricht. Mit den heute

noch zur Verfügung stehenden Mitteln kann die materielle Umsetzung der «Armee 95» nur noch mit Verspätung gewährleistet werden.

Die mit der Volksinitiative «Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung – für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Umverteilungs-Initiative)» anvisierte Halbierung der Militärausgaben auf der Basis von 1987 würde die zeit- und bedarfsgerechte Ausrüstung der Armee verunmöglichen. Bei Annahme der Initiative könnten die Modernisierung der Bewaffnung, der Ersatzbedarf und die baulichen Investitionen auch bei einer allfälligen weiteren Reduktion des Armeebestandes nicht mehr finanziert werden, was zu einer massiven Schwächung der Armee führen würde; diese könnte die ihr mit dem Armeeleitbild 1995 übertragenen Aufgaben nur noch teilweise erfüllen. Im weiteren würden weitere Arbeitsplätze in Frage gestellt.

96.1029

Einfache Anfrage Ziegler
Novartis. Insidergeschäfte

Question ordinaire Ziegler
Novartis. Délits d'initiés

Texte de la question ordinaire du 22 mars 1996

La fusion entre Sandoz et Ciba-Geigy, annoncée le 6 mars 1996 par un communiqué paru dans le «Wallstreet Journal», a fait exploser la valeur boursière de Novartis.

Des actionnaires anciens et des spéculateurs ont gagné en l'espace de quelques heures des dizaines de millions de francs.

Des délits d'initiés ont, selon plusieurs sources, été commis («Cash», 15 mars 1996).

Quelles mesures urgentes le Conseil fédéral entend-il prendre afin que les délinquants éventuels soient connus et sanctionnés?

Réponse du Conseil fédéral du 29 mai 1996

Les éléments constitutifs du délit d'initié sont décrits à l'article 161 (exploitation de la connaissance de faits confidentiels) du Code pénal suisse (CPS). Il incombe aux autorités cantonales de réprimer ce type d'infraction et d'en poursuivre les auteurs.

Lors de chaque fusion ou absorption d'entreprises, la commission de vérification boursière du canton de Zurich examine, en qualité d'autorité de surveillance, la variation des cours et du volume des transactions des titres immédiatement concernés. Elle est en contact direct avec les entreprises en cause, ce qui lui permet de reconstituer la chronologie des processus de fusion ou d'absorption. Lors de la fusion entre Sandoz et Ciba-Geigy, elle a travaillé en étroite collaboration avec son homologue du canton de Bâle-Ville. Contrairement aux suppositions rapportées par la presse, aucune augmentation sensible du nombre de transactions liées aux titres de Sandoz et de Ciba-Geigy ou aux produits dérivés de ces titres («options» et «futures») n'a été constatée avant l'annonce de la fusion. Les achats et ventes d'actions de Ciba-Geigy ont toutefois légèrement progressé à la suite d'un article paru le 5 mars 1996 dans la revue «Finanz und Wirtschaft». Seul le négoce des dérivés entrant dans le calcul de l'index suisse du cours des actions (SMI) a connu une petite poussée de fièvre. Mais le SMI n'est pas l'instrument idéal pour déceler les délits d'initiés au sens de l'article 161 CPS, car il ne se fonde que sur les actions de 21 entreprises. Comme cela se produit généralement lors des fusions de grande ampleur, le volume des transactions ne s'est véritablement accru que quand le «Wallstreet Journal» a annoncé la fusion. Une telle annonce étant accessible à tous, elle ne peut toutefois entraîner la commission d'un délit d'initié au sens de l'article 161 CPS.

La compétence de dénoncer et de juger pénalement les délits d'initiés appartient aux cantons. Pour pouvoir réprimer elle-même ces délits, la Confédération devrait y être expressément habilitée au moyen d'une révision de la constitution. Mais une telle révision ne saurait avoir d'effets rétroactifs. Il n'était pas non plus nécessaire que la Confédération intervienne en qualité d'autorité de surveillance pour assurer le respect du droit fédéral par les cantons, dans la mesure où le cas qui nous occupe a été régulièrement traité à l'échelon cantonal.

96.1030

**Einfache Anfrage Grobet
Schweizerische Spanienkämpfer.
Rehabilitation**

**Question ordinaire Grobet
Réhabilitation des combattants suisses
de la guerre d'Espagne**

Texte de la question ordinaire du 22 mars 1996

Les autorités espagnoles viennent de rendre un hommage marquant à ceux qui se sont engagés dans les brigades internationales durant la guerre d'Espagne pour défendre la démocratie et le régime républicain. En effet, les brigadistes, dont un certain nombre sont encore en vie, se sont vu offrir, comme honneur, la citoyenneté espagnole.

Au moment où le Gouvernement espagnol rend un juste hommage à ceux qui, souvent au prix de leur vie, se sont engagés dans la défense de la démocratie, il est temps que le Conseil fédéral donne suite au postulat Pini du 20 juin 1991 (91.3214) portant sur la réhabilitation des combattants suisses de la guerre d'Espagne. Ce postulat, adopté par le Conseil national, vise «à redonner officiellement leur dignité morale et civique à ces concitoyens, dont certains vivent encore».

Depuis lors, le Conseil fédéral a reconnu certaines erreurs commises par les autorités de notre pays pendant les années de guerre, s'excusant publiquement de l'attitude dont elles avaient fait preuve à l'égard des juifs. De même, l'ancien chef de la police de Saint-Gall, Paul Grüninger, a bénéficié d'une réhabilitation. Le Conseil fédéral a également exprimé, en réponse à une interpellation de Dardel, «sa gratitude et ses remerciements à toutes les personnes qui se sont opposées au nazisme et à ses terribles conséquences pendant la Deuxième Guerre mondiale, en prenant souvent de grands risques personnels» et, il faut le relever, en subissant souvent comme les brigadistes suisses, des condamnations injustes par les tribunaux militaires pour avoir accepté un service militaire étranger.

Après avoir commémoré officiellement le 50e anniversaire de la fin de la Deuxième Guerre mondiale et la libération de l'Europe, le Conseil fédéral ne peut-il pas faire une déclaration officielle réhabilitant les brigadistes et ceux qui ont combattu dans la résistance en France et ailleurs et qui, de ce fait, ont été condamnés par les tribunaux militaires pour service militaire à l'étranger, ce qui ne serait que leur rendre justice pour leur engagement en faveur du rétablissement de la démocratie?

Réponse du Conseil fédéral du 22 mai 1996

Le 17 décembre 1992, le Conseil national a transmis le postulat Pini du 20 juin 1991 (91.3214). Celui-ci invitait le Conseil fédéral à «redonner officiellement leur dignité morale et civique» aux Suisses ayant combattu en 1936 aux côtés du Gouvernement républicain dans la guerre civile d'Espagne contre les forces fascistes du général Franco et ayant été condamnés par les tribunaux militaires suisses pour avoir commis le délit de service dans une armée étrangère.

Le Conseil fédéral avait déjà eu à maintes reprises l'occasion de se prononcer sur la question. Il refusa l'amnistie à propre-

ment parler, mais reconnu que les Suisses ayant combattu en Espagne avaient agi en cédant à un mobile honorable, qu'ils avaient depuis lors rempli leur devoir de citoyen et qu'ils jouissaient pleinement de leurs droits civiques. Le 23 avril 1994 s'est tenue à Zurich la dernière réunion de la communauté des combattants suisses en Espagne. A cette occasion, Mme Dreifuss, conseillère fédérale, a qualifié dans une allocution officielle la lutte des combattants suisses en Espagne contre la dictature fasciste de courageuse et de nécessaire au maintien de la démocratie dans la République espagnole, l'histoire l'avait prouvé. Elle conclut qu'aujourd'hui les combattants suisses étaient pleinement réhabilités d'un point de vue politique et moral.

Le Conseil fédéral saisit cette occasion pour faire savoir qu'il partage cette opinion. Dans sa prise de position du 29 novembre 1995 relative à l'interpellation de Dardel du 4 octobre 1995 concernant la réhabilitation pour les Suisses qui ont participé à la résistance française, le Conseil fédéral a exprimé sa gratitude et témoigné sa reconnaissance à toutes les personnes qui se sont opposées au nazisme et à ses terribles conséquences pendant la Deuxième Guerre mondiale. Ces remerciements s'adressent également aux Suisses qui ont combattu en Espagne contre les forces fascistes.

96.1031

**Einfache Anfrage Alder
Lastschriftverfahren für Telefonrechnung**

**Question ordinaire Alder
Facture de téléphone. Recouvrement direct**

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 22. März 1996

Die einfachste Art der Bezahlung der monatlichen Telefonrechnung wäre das Lastschriftverfahren (LSV). Die PTT lassen dieses Verfahren über Banken aber nicht zu – offenbar zum Schutz ihres eigenen Angebotes via Postcheckkonto. Andererseits kann bei der neu eingeführten Swiss Telecom Card das LSV angewandt werden.

Ist der Bundesrat bereit, sich dafür zu verwenden, dass das aus Sicht von Millionen von Kunden einfachste Zahlungsverfahren für eine monatlich eintreffende Rechnung baldmöglichst eingeführt wird?

Antwort des Bundesrates vom 22. Mai 1996

Die Bezahlung der monatlichen Telefonrechnungen mit dem Lastschriftverfahren (LSV) ist in der Tat einfach. Zusammen mit der Schweizerischen Bankiervereinigung und dem Zahlungsverkehr PTT wurde im Frühjahr 1994 deshalb beschlossen, das LSV für die Bezahlung der Telefonrechnung im September 1996 einzuführen.

96.1032

**Einfache Anfrage von Felten
Umsetzung der Aktionsplattform
der Pekinger Weltfrauenkonferenz**

**Question ordinaire von Felten
Programme d'action de la Conférence mondiale
sur les femmes de Pékin. Mise en oeuvre**

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 22. März 1996

Die an der 4. Weltfrauenkonferenz verabschiedete Aktionsplattform ist ein Regierungsdokument. Die Regierungen tragen somit die Hauptverantwortung für die Umsetzung.

Welche Umsetzungsschritte hat der Bundesrat geplant?
Wie ist der Stand der Arbeiten?

Antwort des Bundesrates vom 15. Mai 1996

Der Bundesrat hat zur Umsetzung der Aktionsplattform der 4. Uno-Weltfrauenkonferenz vom September 1995 in Beijing in mehreren Bereichen Folgearbeiten an die Hand genommen: Die wichtigsten Ergebnisse der Konferenz für die Schweiz wurden bereits im Dezember 1995 als Teil eines umfassenden Informationsdossiers veröffentlicht und an ein breites Publikum abgegeben. Eine Populärfassung der Aktionsplattform steht im Herbst dieses Jahres zur Verfügung. Anfang 1997 wird ein Bericht über das frauenpolitische Engagement der Schweiz im Ausland vorliegen. Die Ratifizierung des Uno-Übereinkommens gegen jede Form von Diskriminierung der Frau ist noch in diesem Jahr zu erwarten. In der Entwicklungszusammenarbeit werden die Empfehlungen der Weltfrauenkonferenz auf der Programm- und Projektebene umgesetzt. Wie der Bundesrat bereits in seiner Antwort auf das Postulat Bäumlin (93.3209) dargelegt hat, kommt dabei dem Ansatz der «gleichwertigen Entwicklung für Männer und Frauen» ein hoher Stellenwert zu. Im Bereich der nationalen Gesetzgebung stehen die Umsetzung des am 1. Juli 1996 in Kraft tretenden Gleichstellungsgesetzes, namentlich die Realisierung der Förderungsprogramme, und die Botschaft des Bundesrates zu einem Mutterschaftsversicherungsgesetz im Vordergrund. Dem Thema «Gewalt gegen Frauen» wird unter anderem im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 40 «Gewalt im Alltag und organisierte Kriminalität» das ihm zustehende Gewicht beigemessen werden müssen. Die Personaleinsparungen und Budgetkürzungen in verschiedenen Bereichen beschränken allerdings die Möglichkeiten zu einer raschen Umsetzung der Aktionsplattform.

Unter der Leitung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann und in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten wird eine interdepartementale Arbeitsgruppe einen nationalen Aktionsplan für die Folgearbeiten der Weltfrauenkonferenz erarbeiten. Die dem Bundesrat besonders wichtig erscheinende Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen, die im nationalen Komitee für die Konferenz zusammengeschlossen waren, soll in diesem Zusammenhang fortgesetzt werden.

96.1033

**Einfache Anfrage Gysin Hans Rudolf
Pro Litteris**

**Question ordinaire Gysin Hans Rudolf
Pro Litteris**

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 22. März 1996

Landauf, landab sorgt derzeit die Pro Litteris mit ihren Einzahlungsscheinen (Urheberrechtsabgaben auf Fotokopien) für Unmut. In diesem Zusammenhang stellen sich einige grundsätzliche Fragen:

1. Wie viele private Organisationen und Firmen vollziehen derzeit im Auftrag des Bundes Gesetze (ohne Sozialversicherungen)?
2. Wie werden diese Partner ausgewählt?
3. Wie stellt der Bund sicher, dass Information und Vollzug zeit- und sachgerecht erfolgen?
4. Wie kontrolliert der Bund die Verwendung der eingegangenen Gelder? Die Pro Litteris etwa gibt an, dass rund ein Viertel der Einnahmen in die Verwaltung der Organisation fliesst – ein Prozentsatz, der als unanständig hoch erscheint.
5. Ist der Bund gewillt, für die Pro Litteris und ähnliche Fälle eine Ombudsstelle einzurichten, damit offensichtlich un gerechtfertigte Forderungen und Streitigkeiten auch ausserhalb

des ordentlichen Rechtsweges (Streitwert lässt Gerichtswert oft zur Farce verkommen) erledigt werden können?

Antwort des Bundesrates vom 15. Mai 1996

1. Der in Artikel 20 Absatz 2 des Urheberrechtsgesetzes (URG) verankerte Anspruch der Urheber auf eine Vergütung für das Kopieren ihrer geschützten Werke zum internen Gebrauch gemäss Artikel 19 Absatz 1 Buchstaben b und c URG ist privatrechtlicher Natur; seine Geltendmachung durch die Pro Litteris geschieht nicht in Ausübung einer hoheitlichen Funktion.

Die Pro Litteris gehört folglich nicht zu den Organisationen, die im Auftrag des Bundes Vollzugsaufgaben wahrnehmen. Sie ist eine genossenschaftlich organisierte Gesellschaft der Urheber und Verleger, welche die Urheberrechte ihrer Mitglieder im Rahmen der Privatautonomie verwertet. In ihrer Eigenschaft als Verwertungsgesellschaft ist sie jedoch einer Aufsicht unterstellt, die mit derjenigen im Versicherungswesen und bei den Banken vergleichbar ist.

2. Die Erteilung einer Bewilligung zur Wahrnehmung von Urheberrechten ist von der Erfüllung gesetzlicher Voraussetzungen abhängig. Um eine Bewilligung zu erlangen, muss eine Verwertungsgesellschaft insbesondere nach schweizerischem Recht gegründet werden, ihren Sitz in der Schweiz haben, den Urhebern ein angemessenes Mitbestimmungsrecht einräumen und für eine wirtschaftliche Verwertung Gewähr bieten. In der Regel wird pro Werkkategorie nur eine Bewilligung erteilt. Bewerben sich mehrere Gesellschaften für eine Bewilligung in demselben Nutzungsbereich, so ist die Bewilligung grundsätzlich demjenigen Bewerber zu erteilen, der die besten Voraussetzungen für eine effiziente Verwertungstätigkeit mitbringt.

3. Die Bundesaufsicht über die Verwertungsgesellschaften ist darauf ausgerichtet, einer missbräuchlichen Ausnutzung der faktischen Monopolstellung entgegenzuwirken, welche diese Selbsthilfeorganisationen der Kulturschaffenden in ihrer Funktion als Bindeglied zwischen den Inhabern von Urheberrechten und den Werknutzern einnehmen. Von dieser Missbrauchskontrolle abgesehen üben die Verwertungsgesellschaften ihre Tätigkeit im Rahmen der Privatautonomie aus. Der Bund kann ihnen also nicht vorschreiben, wie sie bei der Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche vorzugehen haben.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Verwertungsgesellschaften dazu verpflichtet sind, für die von ihnen beanspruchten Vergütungen Tarife aufzustellen. Sie müssen mit den massgebenden Verbänden der Werknutzer über die Tarife verhandeln und diese anschliessend der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (Schiedskommission) zur Genehmigung unterbreiten. Der Tarif der Pro Litteris für das Fotokopieren geschützter Werke hat dieses Genehmigungsverfahren durchlaufen, und er entspricht in allen Punkten dem mit den Nutzerverbänden (Dachverband der Urheberrechtsnutzer, Vorort, Schweizerischer Verband usw.) erzielten Verhandlungsergebnis. Die Pro Litteris hat sich übrigens auch in bezug auf die Anwendung des rechtskräftigen Reprographietarifs mit den vorerwähnten Organisationen und Verbänden abgesprochen.

Da zwischen der Pro Litteris und den relevanten Nutzerverbänden eine Einigung vorlag, verzichtete der Preisüberwacher, dem in diesem Bereich ein Empfehlungsrecht zusteht, auf die Abgabe einer Stellungnahme zum fraglichen Tarif.

4. Die Bundesaufsicht sieht neben der Tarifkontrolle durch die Schiedskommission auch eine Kontrolle über die Geschäftsführung der Verwertungsgesellschaften durch das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum vor. Das Institut hat die alljährlichen Geschäftsberichte der Verwertungsgesellschaften zu prüfen und zu genehmigen. Es kontrolliert dabei insbesondere die Einnahmen und Ausgaben, die Verwendung des Einnahmenüberschusses und die Entwicklung des Spesenprozentsatzes.

Der Spesensatz der schweizerischen Verwertungsgesellschaften liegt im Durchschnitt bei etwa 20 Prozent der Einnahmen. Bei der Beurteilung der administrativen Kosten der

Urheberrechtsverwertung ist zu berücksichtigen, dass diese Kosten nicht durch eine blosser Inkassotätigkeit entstehen. Bevor Vergütungen eingezogen werden können, muss ein Verwertungsbereich durch das Aufstellen und Aushandeln von Tarifen mit den Nutzerverbänden und das Durchlaufen des Tarifgenehmigungsverfahrens erschlossen werden. Je grösser die Anzahl der von einem Tarif betroffenen Nutzer ist, um so grösser wird der Aufwand für den Einzug der Vergütungen. In vielen Bereichen müssen auch Massnahmen zur Überwachung des Marktes getroffen werden; dazu kommt die Prozessführung im Fall der unerlaubten Nutzung bzw. der Nichtbezahlung der geschuldeten Vergütung. Noch aufwendiger als die Geltendmachung der Entschädigungen ist in der Regel die Ausschüttung der eingenommenen Beträge an die Berechtigten. Sie erfolgt gestützt auf komplexe Verteilungsreglemente und mit Hilfe hochentwickelter Datenverarbeitungssysteme. Je höher die Anforderungen an ein Verteilungssystem sind, um so aufwendiger und teurer wird die Verwertungstätigkeit.

Aus den vorerwähnten Gründen sagt der Spesensatz an sich wenig über die Effizienz einer Verwertungsgesellschaft aus. Dieser Spesensatz ist schon deshalb relativ hoch, weil die Verwertungsgesellschaften von Gesetzes wegen zu einer möglichst lückenlosen Erfassung der Nutzer und einer möglichst genauen Verteilung der Einnahmen verpflichtet sind.

Im Rahmen der Aufsicht über die Geschäftsführung wird der Spesensatz insbesondere daraufhin geprüft, ob und gegebenenfalls aus welchen Gründen er sich von einer Geschäftsperiode zur anderen verändert. Über eine entsprechende Veränderung müssen die Verwertungsgesellschaften der Aufsichtsbehörde in ihrem jährlichen Geschäftsbericht Rechenschaft ablegen, dies gilt insbesondere für den Fall einer Erhöhung des Spesensatzes.

5. Es war damit zu rechnen, dass die Implementierung der Fotokopierentschädigung mit gewissen Schwierigkeiten verbunden sein würde. Das hängt auch mit einem fehlenden Rechtsbewusstsein zusammen. Nach altem Recht war das betriebsinterne Fotokopieren zu Informations- oder Dokumentationszwecken nicht erlaubt. Für jede einzelne Kopie hätte die Zustimmung des Inhabers der Urheberrechte eingeholt werden müssen. Diese praxisfremde Regelung blieb jedoch unbeachtet, und es wurde einfach illegal kopiert. Nach der neuen Regelung ist das Kopieren geschützter Werke zum internen Gebrauch zwar erlaubt, aber dem Urheber steht dafür ein Anspruch auf Vergütung zu. Der Gesetzgeber hat also die Fotokopierpraxis aus der Illegalität herausgeführt, ohne dabei die wirtschaftlichen Interessen der Urheber zu vernachlässigen. Für diesen Interessenausgleich haben gewisse Kreise offensichtlich nur solange Verständnis aufgebracht, als die Vergütung für das Kopieren geschützter Werke nicht geltend gemacht worden ist.

Es ist auch verständlich, dass bei der Umsetzung dieses neuen Vergütungssystems in die Praxis gewisse Probleme entstehen. Das Instrumentarium, um diese Probleme zu lösen, ist jedoch vorhanden. Sie werden je nach ihrer Natur durch die Betroffenen selbst, mit Hilfe der Aufsichtsbehörde, im Rahmen einer Tarifrevision oder eines Musterprozesses gelöst werden müssen. Die Durchsetzung offensichtlich ungerechtfertigter Forderungen der Pro Litteris gegenüber den Nutzern ist nicht zu befürchten. Einerseits bietet der von der Schiedskommission genehmigte Reprographietarif den Nutzern dafür Gewähr, dass die Pro Litteris nicht unangemessen hohe Forderungen stellen kann. Andererseits wird die Pro Litteris bei Zweifeln des einzelnen Nutzers an der Rechtmässigkeit der Forderung den ordentlichen Rechtsweg beschreiten müssen, um diese durchzusetzen. Die Geltendmachung der Vergütung in ganz offensichtlich ungerechtfertigten Fällen – wie zum Beispiel gegenüber Betrieben, die gar kein Kopiergerät besitzen – würde zudem die Aufsichtsbehörde auf den Plan rufen, weil darin eine missbräuchliche Anwendung des Tarifs gesehen werden könnte.

Für die Einrichtung einer Ombudsstelle besteht nach der Auffassung des Bundesrates unter den gegebenen Umständen auch deshalb kein Bedarf, weil diese Funktion zumindest teilweise durch das Institut für Geistiges Eigentum abgedeckt

wird. Es kann einerseits die Nutzer als neutrale Instanz über die Rechtslage, den Inhalt des Reprographietarifs und die Rechtsstellung der Pro Litteris umfassend und objektiv informieren, und es hat andererseits als Kontrollorgan auch die Möglichkeit, einer missbräuchlichen Tarifierung entgegenzuwirken.

96.1034

Dringliche Einfache Anfrage Loeb Schaffung neuer Arbeitsplätze

Question ordinaire urgente Loeb Création de nouveaux emplois

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 3. Juni 1996

Ich frage den Bundesrat an, ob er so rasch als möglich regelmässig Daten über das Entstehen neuer Unternehmungen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze (inklusive Lehrstellen) veröffentlichen kann, um ein Gegengewicht zu den Konkurs- und Entlassungsmeldungen zu schaffen. Bei der Erhebung sollte darauf geachtet werden, dass – wenn möglich – bereits erhobene Daten verwendet werden oder bei bereits bestehenden Fragebogen mit Zusatzfragen gearbeitet werden kann, um eine weitere administrative Belastung der Unternehmungen zu vermeiden.

Antwort des Bundesrates vom 26. Juni 1996

1. Das Bundesamt für Statistik führt seit 1925 eine Statistik über die vierteljährliche Beschäftigungsentwicklung, welche den Stand der Beschäftigung jeweils am Quartalsende nach Kantonen und Branchen ausweist. Diese Erhebung berücksichtigt, mindestens teilweise, den Einfluss von Gründungen und Schliessungen von Betrieben. Leider ist es heute noch nicht möglich, aufgrund der vierteljährlichen Beschäftigungsstatistik die Bruttobestandesveränderungen an Arbeitsplätzen in bestehenden und neuen Unternehmungen, d. h. Zugänge und Abgänge, zu berechnen. Diese Berechnung würde eine laufende Beobachtung bzw. Befragung der Betriebe bedingen, was ein sehr komplexes und aufwendiges Erhebungskonzept voraussetzen würde. (Wie viele neue Arbeitsplätze entstehen oder verschwinden bei einer Fusion, einer Spaltung, einer Übernahme usw.?)

2. Eine vollständige Erfassung des Gründungsgeschehens ist nicht möglich, weil eine Meldepflicht für sämtliche Neugründungen nicht vorgeschrieben ist. Ersatzweise lassen sich Gründungen und Löschungen durch Auswertungen des Handelsregisters feststellen. So ist z. B. publiziert worden, dass im Jahre 1995 rund 27 000 Unternehmen gegründet und die Einträge von 19 000 Unternehmen gelöscht worden sind. Diese Information ist jedoch nur beschränkt aussagekräftig, da nicht sämtliche Betriebe eintragungspflichtig sind, Gründungen von Filialbetrieben nicht im Handelsregister eingetragen werden und müssen sowie eine Betriebsgründung nicht immer mit einer Geschäftsaufnahme verbunden ist. Daneben sind im Handelsregister keine Informationen über die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze verzeichnet.

96.1043

**Dringliche Einfache Anfrage
christlichdemokratische Fraktion
Flugverbindungen der Westschweiz**

**Question ordinaire urgente
groupe démocrate-chrétien
La desserte aérienne de la Suisse romande**

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 6. Juni 1996

1. Am 3. April 1996 hat der Verwaltungsrat der Swissair beschlossen, von nun an die Mehrzahl der Langstreckenflüge dieser Gesellschaft auf den Flughafen Zürich-Kloten zu konzentrieren.

Durch diesen Entscheid, der ohne jede sorgfältige Absprache mit dem Bundesrat getroffen worden war, wurde der Bund vor vollendete Tatsachen gestellt. Dies kann um so weniger hingenommen werden, als die Swissair ihre Flugrechte aufgrund einer Konzession des Bundes besitzt.

2. Der Entscheid der Swissair hat in der Westschweiz, aber auch in zahlreichen anderen Teilen des Landes eine beispiellose Welle der Empörung ausgelöst.

Der Entscheid bedeutet eine tatsächliche Gefahr für den inneren Zusammenhalt des Landes, da er unerwünschte wirtschaftliche Machtkonzentrationen fördert.

Zu einem Zeitpunkt, da die Schweiz mit Recht grosse Anstrengungen zur Erhaltung und zur Förderung der Tätigkeit internationaler Organisationen in Genf unternimmt, welche untrennbar mit unserer Aussenpolitik verbunden sind, bedeutet dieser Entscheid ferner eine Gefahr für die Präsenz dieser Organisationen in unserem Land.

Schliesslich trifft dieser Entscheid die Gesamtheit der welschen Kantone, die mit schweren wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Der internationale Flughafen von Genf ist für diese Kantone ein Instrument von grösster Bedeutung sowohl für die Unternehmen, den Tourismus wie die Wirtschaftsförderung.

3. In diesem Zusammenhang haben zahlreiche Gemeinwesen (Gemeinden und Kantone), Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen sowie Gewerkschafts- und Personalverbände der Swissair ihre Unzufriedenheit bezeugt und die Notwendigkeit konstruktiver Lösungen hervorgehoben. Selbst die internationalen Organisationen haben über den Uno-Generalsekretär Boutros-Ghali ihre Besorgnis mitgeteilt. Im übrigen sind in den Versammlungen der Christlichdemokratischen Volkspartei der Schweiz und der Freisinnigdemokratischen Partei der Schweiz Resolutionen gefasst worden, welche deren Missbilligung zum Ausdruck bringen und den Bundesrat einladen, eine neue Luftfahrtpolitik einzuleiten.

4. Der Entscheid des Bundesrates vom 8. Mai 1996 wurde dafür, dass er so schnell, klar und mutig getroffen wurde, einhellig begrüsst.

Der Bundesrat hat sich in der Tat dazu verpflichtet, eine Änderung von Artikel 103 des Luftfahrtgesetzes vorzuschlagen, mit dem Ziel, das Monopol der Swissair im schweizerischen Luftverkehr zu beenden. Er hat beschlossen, so rasch wie möglich zu handeln, nötigenfalls mittels eines dringlichen Bundesbeschlusses.

Zudem hat der Bundesrat beschlossen, unverzüglich eine Liberalisierung der schweizerischen Luftfahrtpolitik einzuleiten, welche insbesondere ausländischen Fluggesellschaften erlauben würde, von den Rechten der Fünften Freiheit im internationalen Verkehr Gebrauch zu machen (Rechte für eine ausländische Gesellschaft, deren Flugzeuge in der Schweiz zwischenlanden, Fluggäste nach einem Drittland zu befördern).

5. Es ist notwendig, dass dieser Entscheid so rasch und so umfassend wie möglich realisiert wird. Es ist ebenfalls notwendig, dass sich die Crossair ab sofort mit grösstmöglicher operationeller Freiheit entfalten kann. Es ist wirklich bedauerlich, dass die Swissair ihrer Tochtergesellschaft verbietet,

über den ausschliesslichen europäischen Markt hinaus tätig zu werden, obschon diese durchaus in der Lage wäre, Mittelstreckenflüge wie nach Tel Aviv oder Kairo durchzuführen.

6. Die christlichdemokratische Fraktion ersucht den Bundesrat, sich zu folgenden Fragen zu äussern:

– Kann er bestätigen, dass er in kürzester Frist dem Parlament eine Änderung von Artikel 103 des Luftfahrtgesetzes vorzuschlagen gedenkt, und angeben, inwieweit diese Änderung von den Ergebnissen der bilateralen Verhandlungen mit der Europäischen Union abhängen wird?

– Kann er bestätigen, dass er die schweizerische Luftfahrtpolitik unverzüglich zu liberalisieren gedenkt, indem er zu diesem Zweck ausländischen Fluggesellschaften die Recht der Fünften Freiheit einräumt? In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat ersucht, genauer anzugeben, was er als Gegenleistung oder zum Ausgleich einhandeln könnte, angesichts der Tatsache, dass nun die Interessen der Regionen des Landes, insbesondere die der welschen Schweiz und der internationalen Stadt Genf, sich nicht mehr mit denen der Swissair decken?

– Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass durch eine Änderung von Artikel 103 des Luftfahrtgesetzes, der bis heute das Monopol der Swissair festschrieb, auch Änderungen der Konzessionen der Swissair und der Crossair notwendig würden, damit letztere von einem grösseren Handlungsspielraum profitieren könnte?

– Auf welche Weise beabsichtigt er heute die betroffenen Flughäfen und Kantone in die Verhandlungen über die Luftfahrt und in die Umsetzung der Ergebnisse einzubeziehen?

Texte de la question ordinaire du 6 juin 1996

1. En date du 3 avril 1996, le conseil d'administration de Swissair a décidé de concentrer désormais l'essentiel de son réseau long-courrier à l'aéroport de Zurich-Kloten.

Cette décision, prise sans aucune consultation sérieuse du Conseil fédéral, a été de nature à mettre la Confédération devant le fait accompli, ce qui est d'autant moins acceptable que Swissair tire ses droits de transporteur aérien d'une concession de l'autorité fédérale.

2. La décision de Swissair a provoqué une vague d'indignation sans précédent, non seulement en Suisse romande, mais dans de très nombreuses régions du pays.

Cette décision menace en effet la cohésion intérieure du pays, car elle favorise des concentrations économiques non désirables. Par ailleurs, cette décision représente un danger sérieux pour les organisations internationales, au moment même où la Suisse déploie à juste titre d'importants efforts pour maintenir et développer à Genève l'activité des organisations internationales qui sont un des attributs essentiels de la politique extérieure de notre pays.

Enfin, cette décision touche gravement l'ensemble des cantons romands, en prise à des difficultés économiques sérieuses. L'aéroport international de Genève constitue pour ces cantons un instrument de toute première importance, pour leurs entreprises, le tourisme et la promotion économique.

C'est dans ce contexte que de très nombreuses collectivités publiques (communes et cantons), entreprises et organisations économiques, organisations syndicales et personnel de Swissair ont fait part de leur réprobation et de la nécessité de trouver des solutions constructives. Même les organisations internationales, par la voie de M. Boutros-Ghali, secrétaire général de l'ONU, ont fait part de leurs préoccupations. Par ailleurs, les congrès du Parti démocrate-chrétien suisse et du Parti radical-démocratique suisse ont voté des résolutions témoignant de leur désapprobation et de leur volonté d'inviter le Conseil fédéral à mettre en oeuvre une nouvelle politique aéronautique suisse.

4. La décision du Conseil fédéral du 8 mai 1996 a été unanimement saluée pour la rapidité avec laquelle elle a été prise, ainsi que pour la lucidité et le courage dont elle fait preuve.

Le Conseil fédéral s'est en effet engagé à proposer une modification de l'article 103 de la loi fédérale sur l'aviation, en vue de mettre fin au monopole de Swissair dans le trafic aérien suisse. Le Conseil fédéral a décidé de vouloir agir le

plus rapidement possible, à la rigueur au moyen d'un arrêté fédéral urgent.

Par ailleurs, le Conseil fédéral a décidé d'engager une libéralisation immédiate de la politique aéronautique suisse, permettant en particulier à des compagnies étrangères de bénéficier de droits de cinquième liberté dans le trafic international (droits pour une compagnie étrangère faisant escale en Suisse d'y embarquer des passagers à destination d'un pays tiers).

5. Il convient que cette décision puisse être mise en oeuvre de la manière la plus rapide et la plus complète possible. Il convient par ailleurs de veiller à ce que Crossair puisse désormais évoluer avec la plus grande liberté opérationnelle possible. Il est en effet regrettable que Swissair interdise à sa filiale de travailler au-delà du strict marché européen alors qu'elle aurait parfaitement la possibilité d'opérer sur des liaisons intercontinentales moyen-courrier, par exemple Tel Aviv ou Le Caire.

6. Le groupe démocrate-chrétien demande dès lors au Conseil fédéral:

– de confirmer qu'il entend proposer au Parlement dans les plus brefs délais une modification de l'article 103 de la loi fédérale sur l'aviation et d'indiquer dans quelle mesure cette modification dépendra ou non du résultat des négociations bilatérales engagées avec l'Union européenne;

– de confirmer qu'il entend libéraliser avec effet immédiat la politique aéronautique suisse, accordant à cet effet des droits de cinquième liberté à des compagnies étrangères. Dans ce contexte, le Conseil fédéral est invité à préciser les contreparties ou monnaies d'échange qu'il pourrait négocier, compte tenu du fait que les aspirations des régions du pays, et en particulier de la Suisse romande et de la Genève internationale, ne sont désormais plus identiques aux intérêts de Swissair.

– En modifiant l'article 103 de la loi fédérale sur l'aviation, qui jusqu'à ce jour consacrait le monopole de Swissair, le Conseil fédéral estime-t-il devoir également modifier la concession de Swissair ainsi que la concession de Crossair, pour permettre à cette dernière compagnie de bénéficier notamment d'une plus grande marge de manoeuvre?

Antwort des Bundesrates vom 26. Juni 1996

Allgemeine Bemerkungen

Am 3. April 1996 beschloss der Verwaltungsrat der Swissair, die Mehrheit der Interkontinentalflüge des Unternehmens von Genf nach Zürich zu verlagern. Obwohl sich der Bundesrat grundsätzlich nicht in die unternehmerischen Entscheide der Swissair einzumischen pflegt, sah er sich angesichts der staatspolitischen Bedeutung des Entscheids in diesem Fall zu einer Intervention veranlasst. Nach einer eingehenden Verhandlungsphase mit allen Beteiligten beschloss er am 8. Mai 1996, die schweizerische Luftverkehrspolitik weiter zu liberalisieren und gleichzeitig das in Artikel 103 des Luftfahrtgesetzes (LFG) verankerte Monopol der Swissair für alle internen, kontinentalen und interkontinentalen Linienverbindungen, deren Führung im allgemeinen Interesse liegt, aufzuheben. Mit dem Wegfall des Monopols der Swissair dürften zusätzliche schweizerische Luftverkehrsgesellschaften im Linienverkehr von und nach der Schweiz tätig werden. Damit wird ein neues System für die Verteilung der Verkehrsrechte erforderlich. In diesem Zusammenhang wird die Schweiz in Zukunft eher mehr Verkehrsrechte und Kapazitäten benötigen. Die Schweiz wird es sich bei dieser Ausgangslage nicht leisten können, Rechte zu verschenken; aus diesem Grund muss die beschlossene Liberalisierung auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit erfolgen.

Beantwortung der einzelnen Fragen

1. Der Bundesrat ist bereit, die Revision von Artikel 103 LFG zügig durchzuführen. Eine solche Revision würde sich auch nach dem Abschluss eines Luftverkehrsabkommens mit der EU aufdrängen. Im Interesse grösstmöglicher Transparenz und aus Gründen der Verwaltungsökonomie wäre es zweckmässig, diese Revisionsvorlage im Zusammenhang mit dem Luftverkehrsabkommen mit der EU auszuarbeiten. Sollten sich die Verhandlungen allerdings verzögern, so wird dem

Parlament ein eigenständiges Revisionspaket für Artikel 103 LFG unterbreitet. Mit den Vorarbeiten zur Revision wurde im übrigen bereits begonnen.

2. Die weitere Liberalisierung der schweizerischen Luftverkehrspolitik wurde wie erwähnt am 8. Mai 1996 vom Bundesrat beschlossen. Der Bundesrat hält sich an seine Beschlüsse, und er hat sichergestellt, dass die Liberalisierungspolitik im Rahmen der bilateralen Luftverkehrsverhandlungen umgesetzt wird. Der für die vorgenommene Marktöffnung verlangte Gegenwert lässt sich nicht abstrakt definieren. Er hängt von der jeweiligen Verhandlungssituation ab. Der Gegenwert wird dabei um so höher sein, je stärker das gewährte Verkehrsrecht bereits von schweizerischen Luftverkehrsgesellschaften genutzt wird. Im Rahmen der Verhandlungen werden grundsätzlich alle Landesteile in den Liberalisierungsprozess einbezogen.

3. Die derzeitige Konzession der Swissair läuft noch bis ins Jahr 2008. Die Frage der Änderung oder Ablösung dieser Konzession muss im Rahmen der Revision von Artikel 103 LFG geprüft werden.

Nach dem Abschluss eines Luftverkehrsabkommens mit der EU müsste das schweizerische Konzessionssystem überarbeitet werden. In Zukunft dürfte in erster Linie die Zulassung neuer schweizerischer Gesellschaften von Bedeutung sein. Was das Verhältnis zwischen Swissair und Crossair anbelangt, so sei darauf hingewiesen, dass beide Gesellschaften demselben Konzern angehören. Der Bundesrat beabsichtigt nicht, sich in konzerninterne Entscheide einzumischen.

4. Im Rahmen der liberaleren Luftverkehrspolitik werden die Interessen der Flughäfen noch stärker berücksichtigt. Die Vertreter der Landesflughäfen werden regelmässig über den Verhandlungskalender der schweizerischen Unterhändler informiert. Gestützt auf diese Informationen melden sie ihr Interesse an bestimmten Verhandlungen an, und entsprechend ihren jeweiligen Bedürfnissen werden sie in den Verhandlungsprozess einbezogen.

Réponse du Conseil fédéral du 26 juin 1996

Généralités

Le 3 avril 1996, le conseil d'administration de Swissair a décidé de transférer de Genève à Zurich la plupart des vols intercontinentaux assurés par cette entreprise. Bien que nous n'ayons pas pour principe de nous immiscer dans une démarche qui relève de la gestion d'entreprise, nous avons dû intervenir en l'occurrence, étant donné la portée politique de la décision. Après des négociations circonstanciées avec toutes les parties, nous avons décidé, le 8 mai 1996, de libéraliser davantage la politique aéronautique suisse et, simultanément, d'abolir le monopole de Swissair garanti par l'article 103 de la loi sur l'aviation (LA) pour toutes les liaisons internes, continentales et intercontinentales qui sont d'intérêt général. A la suite de cette abolition, des compagnies aériennes suisses autres que Swissair pourront exploiter des lignes en provenance ou à destination de notre pays. Il sera donc nécessaire de revoir le système de répartition des droits de trafic. Dès lors, la Suisse aura probablement besoin de davantage de droits de trafic et de capacités. Elle ne pourra pas se permettre de concéder unilatéralement de tels droits, motif pour lequel la libéralisation décidée ne pourra être concrétisée que sur le principe de la réciprocité.

Réponses aux diverses questions

1. Nous sommes disposés à réviser rapidement l'article 103 LA. La conclusion d'un accord de trafic aérien avec l'UE suppose aussi la révision de cette disposition. Par souci de transparence et afin de rationaliser les tâches administratives, il serait judicieux d'élaborer le projet de révision dans le cadre dudit accord. Toutefois, si les négociations devaient être retardées, nous soumettrions au Parlement d'abord la révision de l'article 103 LA, dont les travaux ont déjà commencé.

2. Nous nous en tenons à notre décision du 8 mai 1996, par laquelle la politique aéronautique suisse sera davantage libéralisée. Nous garantissons que cette politique de libéralisation sera mise en oeuvre dans le contexte des négociations bilatérales de trafic aérien avec l'UE. La contrepartie exigée pour une ouverture du marché ne peut pas être définie de

manière abstraite, mais elle dépend de l'état des négociations à un moment donné. Plus les compagnies suisses feront usage du droit de trafic accordé, plus cette contrepartie sera élevée. S'agissant des négociations, toutes les régions du pays seront en principe incluses dans le processus de libéralisation.

3. L'actuelle concession de Swissair échoira à la fin de 2008. La question de sa modification ou de son remplacement devra être examinée à la faveur de la révision de l'article 103 LA.

Le système suisse des concessions devrait être revu dès la conclusion de l'accord de trafic aérien avec l'UE. A l'avenir, l'admission de nouvelles compagnies suisses devrait avoir une importance significative.

S'agissant des relations entre Swissair et Crossair, il faut rappeler que ces deux compagnies d'aviation font partie du même groupe. Nous ne saurions donc intervenir dans un processus de décision interne du groupe.

4. Les intérêts des aéroports nationaux seront davantage pris en compte lors des négociations bilatérales de trafic aérien. Leurs responsables seront informés régulièrement sur le calendrier des négociations menées par notre pays. Ils pourront ainsi faire part de leur intérêt à certains pourparlers et leurs intérêts seront intégrés dans le processus des négociations.

96.1044

**Dringliche Einfache Anfrage
sozialdemokratische Fraktion
Swissair**

**Question ordinaire urgente
groupe socialiste
Swissair**

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 6. Juni 1996

Am 3. April 1996 hat der Verwaltungsrat der Swissair die Öffentlichkeit mit seinem Entscheid brüskiert, die meisten Langstreckenflüge von Genf aus einzustellen.

Dieser Entscheid gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit der französischsprachigen Schweiz, beseitigt einen gewichtigen Vorteil Genfs als Sitz internationaler Organisationen und stellt die Solidarität zwischen den verschiedenen Teilen unseres Landes auf eine harte Probe.

Die Krise der Zivilluftfahrt zeigt sich nicht erst heute. Ihre Ursachen liegen in der weltweiten Umstrukturierung in einem Industriesektor von vitaler Bedeutung. Die weltweite Deregulierung in diesem Bereich führt zum Verlust von Tausenden von Arbeitsplätzen, zur Verschlechterung der Dienstleistungen und zunehmend zu Sicherheitsproblemen. Die Restrukturierungen werden vor allem auf dem Rücken der Angestellten ausgetragen. Mit der Veränderung der Zivilluftfahrt auf der ganzen Welt gehen unzählige Stellen verloren, sinken die Löhne, verschlechtern sich die Arbeitsbedingungen, und Rechte der Gewerkschaften werden verletzt.

Aufgrund dieser Überlegungen stellen wir folgende Fragen:

1. Sollte Artikel 103 des Bundesgesetzes über die Luftfahrt nicht viel eher beibehalten statt aufgehoben werden, und sollte er nicht so ausgelegt werden, dass die Swissair alle ihre Interkontinentalflüge von Genf-Cointrin aus weiterführen muss oder zumindest keine einzige Linie einstellen darf, ohne eine Kompensationsmassnahme ergriffen und realisiert zu haben?

2. Nach Artikel 108 der Verordnung über die Luftfahrt muss die Swissair als Konzessionärin den ihr durch die Konzession übertragenen Betrieb während der Dauer der Konzession aufrechterhalten. Wie lange sind die Linien, welche die Swissair einstellen will, noch Gegenstand einer Konzession? Wird der Bundesrat die Schliessung dieser Linien verweigern, wie es ihm zusteht?

3. Hat der Flughafen Genf-Cointrin aufgrund der Konzessionen den gleichen Status, namentlich als interkontinentaler Flughafen, wie derjenige von Zürich-Kloten?

4. Die Swissair behauptet, der Betrieb dieser Linien von Genf-Cointrin aus koste sie 50 Millionen Franken im Jahr. Wurde dieser Betrag überprüft, und wurden bei der Überprüfung die Kosten und die Schäden, die durch die Einstellung dieser Linien entstehen, berücksichtigt? Wenn sich ein Verlust ergibt, sollte der Bund nicht nach einem finanziellen Ausgleich suchen, handelt es sich doch hier um eine Frage von gesamtschweizerischem Interesse (beispielsweise durch die Schaffung eines regionalen Ausgleichsfonds für den Luftverkehr)?

5. Lassen sich Liberalisierungsmassnahmen zugunsten ausländischer Fluggesellschaften, die die eingestellten Linien der Swissair übernehmen sollen, mit den Verpflichtungen vereinen, welche die Schweiz im Rahmen der bilateralen Verhandlungen mit der Europäischen Union eingehen muss?

6. Werden Personalvertreterinnen und -vertreter beigezogen, wenn es darum geht, notwendige Lösungen für die Entwicklung des «Flugplatzes Schweiz» und zur Stärkung der Schweizer Fluggesellschaften auszuarbeiten?

7. Welche Mittel gedenkt der Bundesrat einzusetzen, um einen loyalen Wettbewerb zwischen den in der Schweiz tätigen Gesellschaften sicherzustellen und einen Druck auf die Löhne, die Sicherheit des Personals und der Kundschaft wie auch auf die Arbeitsplätze in diesem Wirtschaftssektor zu verhindern?

8. Ist die Luftfahrtpolitik der Schweiz Teil der allgemeinen Verkehrspolitik, insbesondere in bezug auf die Ergänzung Zug/Flugzeug und die Zugverbindungen zwischen den Schweizer Städten und denjenigen, die einen Flughafen haben (Lugano-Agno, Basel-Mülhausen, Genf-Cointrin, Zürich-Kloten)?

Texte de la question ordinaire du 6 juin 1996

Le conseil d'administration de Swissair a annoncé brutalement le 3 avril 1996 sa décision de supprimer la plupart des vols long-courrier à partir de Genève.

Ce choix met en péril un facteur de la compétitivité économique de la Suisse romande, supprime un atout important en faveur de la Genève internationale et met à rude épreuve l'esprit de solidarité qui devrait régner entre les différentes parties de notre pays.

La crise de l'aviation civile ne date pas d'aujourd'hui. Elle est une conséquence de la restructuration mondiale qui s'accomplit dans une industrie d'importance vitale. La dérégulation mondiale dans ce secteur a pour conséquence la perte de milliers d'emplois, la détérioration de services et la survenance de problèmes de sécurité. Ce sont surtout les travailleurs et travailleuses qui ont à supporter le fardeau de la restructuration. D'innombrables suppressions d'emploi, des baisses de salaire, l'aggravation des conditions de travail et des attaques contre les droits syndicaux ont caractérisé les transformations qui ont gagné le secteur de l'aviation civile partout dans le monde.

Ces considérations nous amènent à poser les questions suivantes:

1. Plutôt que de supprimer ou de modifier l'article 103 de la loi fédérale sur la navigation aérienne, n'y a-t-il pas lieu de maintenir cette disposition légale et de l'utiliser pour obliger Swissair à conserver toutes ses lignes intercontinentales depuis Genève-Cointrin, ou, pour le moins, à ne pas supprimer une seule de ces lignes sans que, simultanément, une mesure de compensation soit trouvée et réalisée?

2. Selon l'article 108 de l'ordonnance sur la navigation aérienne, Swissair, comme concessionnaire, doit exploiter les lignes concédées pendant toute la durée de la concession. Jusqu'à quelles dates les lignes dont Swissair envisage la suppression font-elles l'objet de concessions? Le Conseil fédéral va-t-il s'opposer à la fermeture de ces lignes concédées, comme il en a le droit?

3. L'aéroport de Genève-Cointrin bénéficie-t-il du même statut que l'aéroport de Zurich-Kloten, notamment comme aéroport intercontinental, dans le cadre des concessions d'exploitation de ces deux aéroports?

4. Swissair prétend que l'exploitation de ces lignes depuis Genève-Cointrin lui coûterait 50 millions de francs par an. Ce chiffre a-t-il été vérifié, notamment en tenant compte des coûts et préjudices induits par la suppression de ces lignes? Si une perte est établie, n'y a-t-il pas lieu de trouver une compensation financière de la Confédération, puisqu'il s'agit d'une question d'intérêt général et national (par exemple par la création d'un fonds de compensation régional des transports aériens)?

5. Des mesures de libéralisation en faveur de compagnies étrangères pour remplacer les lignes Swissair qui seraient supprimées sont-elles compatibles avec les engagements que doit prendre la Suisse dans le cadre des négociations bilatérales avec l'Union européenne?

6. Est-ce que les représentants et représentants du personnel seront associés à la préparation des solutions nécessaires au développement de la place aéronautique suisse et au renforcement des compagnies en mains suisses?

7. Quels moyens le Conseil fédéral entend-il mettre en oeuvre pour assurer une concurrence loyale entre les différentes compagnies aériennes opérant en Suisse et pour empêcher un dumping sur les salaires, sur les conditions de sécurité du personnel et du public et sur l'emploi dans ce secteur de l'économie?

8. Est-ce que la politique aéronautique suisse est englobée dans la politique générale des transports, notamment en ce qui concerne la complémentarité train/avion et les liaisons ferroviaires entre les villes suisses et les villes équipées d'un aéroport (Lugano-Agno, Bâle-Mulhouse, Genève-Cointrin, Zurich-Kloten)?

Antwort des Bundesrates vom 26. Juni 1996

Allgemeine Bemerkungen

Am 3. April 1996 beschloss der Verwaltungsrat der Swissair, die Mehrheit der Interkontinentalflüge des Unternehmens von Genf nach Zürich zu verlagern. Obwohl sich der Bundesrat grundsätzlich nicht in die unternehmerischen Entscheide der Swissair einzumischen pflegt, sah er sich angesichts der staatspolitischen Bedeutung des Entscheids in diesem Fall zu einer Intervention veranlasst. Nach einer eingehenden Verhandlungsphase mit allen Beteiligten beschloss er am 8. Mai 1996, die schweizerische Luftverkehrspolitik weiter zu liberalisieren und gleichzeitig das in Artikel 103 des Luftfahrtgesetzes (LFG) verankerte Monopol der Swissair für alle internen, kontinentalen und interkontinentalen Linienverbindungen, deren Führung im allgemeinen Interesse liegt, aufzuheben. Mit dem Wegfall des Monopols der Swissair dürften zusätzliche schweizerische Luftverkehrsgesellschaften im Linienverkehr von und nach der Schweiz tätig werden. Damit wird ein neues System für die Verteilung der Verkehrsrechte erforderlich. In diesem Zusammenhang wird die Schweiz in Zukunft eher mehr Verkehrsrechte und Kapazitäten benötigen. Die Schweiz wird es sich bei dieser Ausgangslage nicht leisten können, Rechte zu verschenken; aus diesem Grund muss die beschlossene Liberalisierung auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit erfolgen.

Beantwortung der einzelnen Fragen

1. Artikel 103 LFG verpflichtet die Swissair, die im allgemeinen Interesse liegenden Luftverkehrslinien zu betreiben. Verlangt der Bund allerdings die Aufrechterhaltung einer Linie, die nicht selbsttragend ist, so wird er gemäss Artikel 3 der Swissair-Konzession entschädigungspflichtig. Es kann nicht Ziel der schweizerischen Luftverkehrspolitik sein, bestimmte Fluglinien durch Subventionen aufrechtzuerhalten und damit für Defizite, die einem privaten Unternehmen entstehen, aufzukommen. Die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen zielen vielmehr darauf ab, den Entscheide der Swissair zur Verlegung der Interkontinentalflüge nach Zürich zu kompensieren, indem anderen Gesellschaften die Gelegenheit gegeben wird, in diesen Markt zu stossen. Einzig eine solche Lösung ist vollumfänglich eurokompatibel.

2. Die allgemeine Betriebskonzession der Swissair ist bis zum 31. Dezember 2008 gültig. Die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Fluglinien erfolgt im Rahmen des Linienplans. Die Swissair unterbreitet dem Eidgenössischen Verkehrs-

und Energiewirtschaftsdepartement zweimal pro Jahr (für jede Flugplanperiode) den Linienplan zur Genehmigung. Der Flugplan ist auch kurzfristigen Änderungen unterworfen. Der Konzessionär kann daher gestützt auf Artikel 108 LIFV ermächtigt werden, den Betrieb schon vor Ablauf der Flugplanperiode zu beschränken oder ganz einzustellen, namentlich wenn kein ausreichendes Bedürfnis die Weiterführung des Betriebs rechtfertigt. Im Rahmen dieses Verfahrens sind die Regierungen der interessierten Kantone und die interessierten öffentlichen Transportunternehmen anzuhören. Wird die Aufhebung einer Linie verweigert, so wird der Bund – wie oben dargelegt – entschädigungspflichtig.

3. Der Flughafen Genf ist ein Landesflughafen; er verfügt über eine Konzession des EVED aus dem Jahr 1951. Die Nutzungs- und Bedienungsmöglichkeiten des Flughafens Genf unterscheiden sich nicht von denjenigen auf den anderen Flughäfen.

4. Die Swissair trifft ihre wirtschaftlich relevanten Entscheide nach unternehmerischen Grundsätzen, auf die der Bundesrat grundsätzlich keinen Einfluss nimmt; er greift allerdings dann ein, wenn diese Entscheide eine staatspolitische Dimension erreichen. Der Bundesrat beabsichtigt, an der am 8. Mai 1996 getroffenen Lösung festzuhalten. Eine Subventionierung bestimmter Linien lehnt er aus den oben dargelegten Gründen ab.

5. Ja. Für die vom Bundesrat beschlossene Öffnung der schweizerischen Luftverkehrspolitik sollen stets Gegenleistungen (wie Verkehrsrechte, Tarifierleichterungen, Kapazitätsaufstockungen) ausgehandelt werden. Dies entspricht der schweizerischen Haltung in den laufenden Verhandlungen mit der EU zum Abschluss eines Luftverkehrsabkommens, das einen weitgehend freien Wettbewerb innerhalb Europas vorsieht; die Schweiz wird den EU-Gesellschaften ohne Gegenleistungen keine zusätzlichen Verkehrsrechte gewähren.

6. Hier ist zu unterscheiden zwischen der Mitwirkung der Personals in einem Unternehmen und in beratenden Organen der Verwaltung. Die Einflussnahme des Bundes beschränkt sich auf letztere Fälle; in der Luftfahrtkommission, dem wichtigsten beratenden Organ der Verwaltung, zu derer Aufgaben die Begutachtung wichtiger Fragen der Luftfahrt zählt, hält der VPOD einen Sitz. Der Bundesrat mischt sich nicht in die Organisations- und Führungspolitik der schweizerischen Luftverkehrsunternehmen ein. Die Unternehmensleitung muss selbst darüber befinden, wieweit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Entscheidungsfindung einbezogen werden sollen.

7. Die schweizerische Luftverkehrsgesellschaften sind einer harten internationalen Konkurrenz ausgesetzt. Ihre Personalkosten liegen heute teilweise um 10 Prozent über denjenigen ihrer europäischen Konkurrenten. Es ist deshalb unerlässlich, dass die Swissair die Kosten im Griff behält, um den Fortbestand des Unternehmens und dessen Arbeitsplätze zu sichern. Die Behörden haben letztlich keine Möglichkeit, einen Lohn- oder Stellenabbau zu verhindern. Allerdings trägt der Bund die aufsichtsrechtliche Verantwortung für die Sicherheit des Flugbetriebs. Sollten gewisse Sparmassnahmen der Luftverkehrsgesellschaften die Sicherheit der Luftfahrt beeinträchtigen, so würde umgehend eingeschritten. Die Gewährleistung der Sicherheit ist ein zentraler Punkt der schweizerischen Luftverkehrspolitik und kann nicht Gegenstand von Sparmassnahmen sein.

8. Der Bundesrat zielt mit seiner Luftverkehrspolitik darauf ab, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Zivilluftfahrt ihre im öffentlichen Interesse liegende Rolle als wichtiger Teil des nationalen wie internationalen Verkehrssystems sicher, effizient und umweltgerecht wahrnehmen kann. In diesem Sinne ist sie in die Gesamtverkehrspolitik eingebettet. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt koordiniert vor jeder Flugplanperiode die Flugpläne der Linienverkehrsgesellschaften. An diesen sind neben anderen auch die Flughafenkantone, die SBB wie auch Vertreter der Umweltschutzverbände vertreten, welche gemeinsam darauf hinwirken, das Angebot der verschiedenen öffentlichen Verkehrsträger wenn immer möglich optimal aufeinander abzustimmen.

Réponse du Conseil fédéral du 26 juin 1996

Généralités

Le 3 avril 1996, le conseil d'administration de Swissair a décidé de transférer de Genève à Zurich la plupart des vols intercontinentaux assurés par cette entreprise. Bien que nous n'ayons pas pour principe de nous immiscer dans une démarche qui relève de la gestion d'entreprise, nous avons dû intervenir en l'occurrence, étant donné la portée politique de la décision. Après des négociations circonstanciées avec toutes les parties, nous avons décidé, le 8 mai 1996, de libéraliser davantage la politique aéronautique suisse et, simultanément, d'abolir le monopole de Swissair garanti par l'article 103 de la loi sur l'aviation (LA) pour toutes les liaisons internes, continentales et intercontinentales qui sont d'intérêt général. A la suite de cette abolition, des compagnies aériennes suisses autres que Swissair pourront exploiter des lignes en provenance ou à destination de notre pays. Il sera donc nécessaire de revoir le système de répartition des droits de trafic. Dès lors, la Suisse aura probablement besoin de davantage de droits de trafic et de capacités. Elle ne pourra pas se permettre de concéder unilatéralement de tels droits, motif pour lequel la libéralisation décidée ne pourra être concrétisée que sur le principe de la réciprocité.

Réponses aux diverses questions

1. L'article 103 LA oblige Swissair à exploiter le réseau de lignes aériennes qui est déclaré d'intérêt général. Toutefois, si la Confédération demande le maintien d'une ligne déficitaire, elle sera tenue, selon l'article 3 des statuts de la concession octroyée à Swissair, d'indemniser la compagnie. La politique aéronautique suisse n'a pas pour objectif de sauvegarder certaines lignes par l'octroi de subventions et de payer les pots cassés suite aux déficits provenant d'une entreprise privée. Les mesures que nous avons décidées visent plutôt à compenser la décision de Swissair – le transfert des vols intercontinentaux à Zurich – en donnant à d'autres compagnies d'aviation la possibilité d'accéder à ce marché. Seule une telle solution est entièrement compatible avec le droit européen.

2. L'autorisation générale d'exploitation délivrée à Swissair échoira le 31 décembre 2008. La définition concrète de chaque ligne aérienne se fait dans le cadre des tableaux de routes; deux fois par année (pour chaque période d'horaire), Swissair les soumet à l'approbation du Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie. L'horaire pouvant être modifié en dernière minute, l'article 108 OSaV laisse ouverte la possibilité d'autoriser le concessionnaire à réduire ses services, voire à les supprimer, avant l'expiration de la concession, si le maintien de l'exploitation n'est pas dûment justifié. Les gouvernements des cantons touchés et les entreprises publiques de transport dont les intérêts sont en jeu sont consultés dans le cadre de cette procédure. Si la suppression d'une ligne est refusée, la Confédération est tenue – comme nous le soulignons ci-dessus – à verser des indemnités.

3. Genève-Cointrin est un aéroport national exploité en vertu d'une concession du DFTCE octroyée en 1951. A ce titre, ses droits et obligations ne diffèrent pas de ceux des autres aéroports.

4. Swissair prend ses décisions de nature économique selon une démarche qui relève de la gestion d'entreprise. Nous n'avons pas pour principe de nous immiscer dans un tel processus, sauf si ces décisions ont une portée politique. Nous nous en tiendrons donc à notre décision du 8 mai 1996. Pour les motifs invoqués ci-devant, nous nous refusons à subventionner des lignes aériennes.

5. Oui. Des contreparties (droits de trafic, facilités tarifaires, augmentation des capacités) seront toujours négociées pour l'ouverture du marché que nous avons décidée. Cette façon d'agir correspond à la position que la Suisse a adoptée dans ses négociations avec l'UE en vue de conclure un accord de trafic qui prévoit une large libéralisation du transport aérien en Europe. Notre pays n'accordera pas de droits de trafic supplémentaires aux compagnies communautaires sans obtenir de contreparties.

6. Il faut faire ici une différence entre la participation du personnel dans les entreprises et celle dans les organes consul-

tatifs de l'administration. L'influence de la Confédération se limite au second cas; la VPOD a un siège dans la commission de l'aviation – l'organe consultatif le plus important de l'administration – qui donne son avis sur toutes les questions essentielles relevant de ce domaine. Nous n'intervenons pas dans la politique d'entreprise des compagnies suisses d'aviation. Il appartient à leur direction de déterminer dans quelle mesure le personnel doit être intégré dans les processus de décision.

7. Ces compagnies sont confrontées à une très forte concurrence internationale. A l'heure actuelle, leurs coûts de personnel sont encore supérieurs de 10 pour cent à ceux de leurs concurrentes européennes. Il est donc indispensable que Swissair arrive à maîtriser ses coûts si elle veut survivre sur le marché et, par là, assurer les emplois. Les autorités n'ont finalement aucune possibilité d'empêcher une réduction des salaires ou des effectifs. La Confédération assume toutefois la surveillance sur la sécurité des opérations de vol. A ce titre, elle interviendrait immédiatement si des compagnies venaient à prendre des mesures d'économie qui pourraient affecter cette sécurité. Garantir cette dernière est l'un des points essentiels de la politique aéronautique suisse qui ne saurait faire l'objet de mesures d'économie.

8. L'objectif de cette politique est de créer des conditions-cadres optimales pour que l'aviation civile puisse jouer son rôle d'intérêt public de manière sûre, performante et économique, tout en respectant l'environnement, en tant que partie intégrante du système de transport tant national qu'international. Elle est ainsi englobée dans la politique générale des transports. L'Office fédéral de l'aviation civile coordonne les horaires des compagnies du trafic de lignes avant chaque période de l'horaire. A cet effet, la conférence dite des horaires, dans laquelle siègent notamment les représentants tant des cantons aéroportuaires, des CFF et des associations de la protection de l'environnement, fait en sorte que l'offre des différents moyens de transport public soit harmonisée de manière aussi optimale que possible.

96.1045

**Dringliche Einfache Anfrage
liberale Fraktion
Flughafen Cointrin.
Bedeutung für Genf als internationale Stadt**

**Question ordinaire urgente
groupe libéral
Aéroport de Cointrin
et Genève, ville internationale**

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 6. Juni 1996

Seit Ende des Ersten Weltkrieges unterstützt der Bund die Bemühungen der Genfer Behörden um die Entwicklung des internationalen Charakters der Stadt Genf. In den letzten Jahren hat die Konkurrenz zwischen den Nationen und den Städten, die sich um die Aufnahme neuer internationaler Organisationen bewerben, stark zugenommen. Bis heute hatte Genf mit dem Flughafen Cointrin einen grossen Standortvorteil. Seit dem 3. April 1996 wird der internationale Stellenwert von Genf durch den Entscheid der Swissair, den Hauptteil ihrer Flugverbindungen auf den Flughafen Zürich-Kloten zu konzentrieren, geschwächt.

Ist der Bundesrat, in Anbetracht dieser Situation sowie der bedeutenden finanziellen und politischen Unterstützung der Stadt Genf als Sitz wichtigster internationaler Organisationen durch den Bund, bereit:

1. dem Parlament einen dringlichen Bundesbeschluss über eine Änderung des Luftfahrtgesetzes im Sinne einer grösseren Liberalisierung vorzulegen?

2. der Direktion des Flughafens Genf-Cointrin und den Genfern eine grössere Selbständigkeit bei Verhandlungen mit ausländischen Gesellschaften Behörden in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) im Bereich der Sicherheit im Flugverkehr zu gewähren?

3. Flugverbindungen von und nach europäischen Flughäfen mit internationalen und interkontinentalen Verbindungen zu bewilligen?

Wir stellen dem Bundesrat zudem die Frage, ob seiner Meinung nach die von der Swissair den Beamten des Bazl gewährten Vorteile noch deren unparteiische Haltung in dieser Sache garantieren können.

Texte de la question ordinaire du 6 juin 1996

Depuis la fin de la Première Guerre mondiale, la Confédération soutient les efforts des autorités genevoises pour développer le caractère international de leur ville. La concurrence entre les nations et les villes candidates à l'accueil de nouvelles organisations internationales s'est fortement renforcée ces dernières années. Jusqu'à ce jour, l'aéroport de Cointrin était un atout pour Genève. Or, depuis le 3 avril 1996, la décision de Swissair de concentrer l'essentiel de son réseau sur l'aéroport de Zurich-Kloten affaiblit la position internationale de Genève.

Compte tenu de ce qui précède et de l'important soutien financier et politique de la Confédération en vue du maintien à Genève du siège d'organisations internationales de premier plan, le Conseil fédéral est-il disposé:

1. à présenter au Parlement un arrêté fédéral urgent modifiant la loi fédérale sur l'aviation dans le sens d'une plus grande libéralisation?

2. à accorder à la direction de l'aéroport de Genève-Cointrin et aux autorités genevoises une plus grande liberté de négociations avec des compagnies étrangères, en collaboration avec l'Office fédéral de l'aviation civile (OFAC) dans le domaine de la sécurité aérienne?

3. à autoriser des navettes en provenance et à destination d'aéroports internationaux et intercontinentaux européens? D'autre part, nous demandons au Conseil fédéral s'il considère que les avantages accordés par Swissair aux fonctionnaires de l'OFAC peuvent malgré tout garantir leur impartialité dans ce dossier.

Antwort des Bundesrates vom 26. Juni 1996

Allgemeine Bemerkungen

Am 3. April 1996 beschloss der Verwaltungsrat der Swissair, die Mehrheit der Interkontinentalflüge des Unternehmens von Genf nach Zürich zu verlagern. Obwohl sich der Bundesrat grundsätzlich nicht in die unternehmerischen Entscheide der Swissair einzumischen pflegt, sah er sich angesichts der staatspolitischen Bedeutung des Entscheids in diesem Fall zu einer Intervention veranlasst. Nach einer eingehenden Verhandlungsphase mit allen Beteiligten beschloss er am 8. Mai 1996, die schweizerische Luftverkehrspolitik weiter zu liberalisieren und gleichzeitig das in Artikel 103 des Luftfahrtgesetzes (LFG) verankerte Monopol der Swissair für alle internen, kontinentalen und interkontinentalen Linienverbindungen, deren Führung im allgemeinen Interesse liegt, aufzuheben. Mit dem Wegfall des Monopols der Swissair dürften zusätzliche schweizerische Luftverkehrsgesellschaften im Linienvverkehr von und nach der Schweiz tätig werden. Damit wird ein neues System für die Verteilung der Verkehrsrechte erforderlich. In diesem Zusammenhang wird die Schweiz in Zukunft eher mehr Verkehrsrechte und Kapazitäten benötigen. Die Schweiz wird es sich bei dieser Ausgangslage nicht leisten können, Rechte zu verschenken; aus diesem Grund muss die beschlossene Liberalisierung auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit erfolgen.

Beantwortung der einzelnen Fragen

1. Der Bundesrat ist bereit, die Revision von Artikel 103 LFG zügig durchzuführen. Eine solche Revision würde sich auch nach dem Abschluss eines Luftverkehrsabkommens mit der EU aufdrängen. Im Interesse grösstmöglicher Transparenz und aus Gründen der Verwaltungsökonomie wäre es zweckmässig, diese Revisionsvorlage im Zusammenhang mit dem

Luftverkehrsabkommen mit der EU auszuarbeiten. Sollten sich die Verhandlungen allerdings verzögern, so wird dem Parlament ein eigenständiges Revisionspaket für Artikel 103 LFG unterbreitet. Mit den Vorarbeiten zur Revision wurde im übrigen bereits begonnen.

2. Nach Artikel 37ter der Bundesverfassung ist die Gesetzgebung über die Luftfahrt Bundessache. Eine Änderung dieser Verfassungsbestimmung drängt sich nicht auf. Die Gewährleistung der Sicherheit ist ein zentraler Punkt der schweizerischen Luftverkehrspolitik und kann nicht zum Gegenstand von Verhandlungen zwischen lokalen Behörden und Luftverkehrsgesellschaften werden. Die Bestimmungen über die Sicherheit sind zudem auf internationaler Ebene harmonisiert mit dem Ziel, Wettbewerbsverzerrungen auf Kosten der Sicherheit zu vermeiden.

3. Im Rahmen der bestehenden Luftverkehrsabkommen – bis heute wurden deren 122 ausgehandelt – ist es jeder Fluggesellschaft unbenommen, einen Liniendienst von und nach der Schweiz zu eröffnen. Sofern die erforderlichen Verkehrsrechte für eine ausländische Gesellschaft nicht bestehen sollten, ist der Bundesrat bereit, diese aufgrund der oben dargelegten Grundsätze auszuhandeln.

4. Die den Vertretern des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (Bazl) gewährten Vergünstigungen beruhen auf einem Bundesratsbeschluss, dessen Inhalt bereits verschiedentlich bekanntgegeben wurde. Der Bundesrat hat keine Anhaltspunkte dafür, dass die Objektivität von Vertretern des Bazl gegenüber der Swissair beeinträchtigt worden wäre.

Réponse du Conseil fédéral du 26 juin 1996

Généralités

Le 3 avril 1996, le conseil d'administration de Swissair a décidé de transférer de Genève à Zurich la plupart des vols intercontinentaux assurés par cette entreprise. Bien que nous n'ayons pas pour principe de nous immiscer dans une démarche qui relève de la gestion d'entreprise, nous avons dû intervenir en l'occurrence, étant donné la portée politique de la décision. Après des négociations circonstanciées avec toutes les parties, nous avons décidé, le 8 mai 1996, de libéraliser davantage la politique aéronautique suisse et, simultanément, d'abolir le monopole de Swissair garanti par l'article 103 de la loi sur l'aviation (LA) pour toutes les liaisons internes, continentales et intercontinentales qui sont d'intérêt général. A la suite de cette abolition, des compagnies aériennes suisses autres que Swissair pourront exploiter des lignes en provenance ou à destination de notre pays. Il sera donc nécessaire de revoir le système de répartition des droits de trafic. Dès lors, la Suisse aura probablement besoin de davantage de droits de trafic et de capacités. Elle ne pourra pas se permettre de concéder unilatéralement de tels droits, motif pour lequel la libéralisation décidée ne pourra être concrétisée que sur le principe de la réciprocité.

Réponses aux diverses questions

1. Nous sommes disposés à réviser rapidement l'article 103 LA. La conclusion d'un accord de trafic aérien avec l'UE suppose aussi la révision de cette disposition. Par souci de transparence et afin de rationaliser les tâches administratives, il serait judicieux d'élaborer le projet de révision dans le cadre dudit accord. Toutefois, si les négociations devaient être retardées, nous soumettrions au Parlement d'abord la révision de l'article 103 LA, dont les travaux ont déjà commencé.

2. Selon l'article 37ter de la Constitution fédérale, la législation sur l'aviation est du domaine de la Confédération. Une modification de cette norme constitutionnelle ne s'impose pas. Garantir la sécurité de l'aviation est un élément capital de notre politique aéronautique et ne saurait faire l'objet de négociations entre les autorités locales et les compagnies d'aviation. Les dispositions relatives à la sécurité sont en outre harmonisées sur le plan international afin d'éviter des distorsions de la concurrence au détriment de la sécurité.

3. Selon les accords de trafic aérien actuels – 122 ont été négociés à ce jour –, chaque compagnie est libre d'assumer un service de ligne en provenance ou à destination de la Suisse. Lorsqu'une compagnie étrangère ne bénéficie pas encore de

droits de trafic, nous sommes disposés à les négocier en application des principes ci-dessus.

4. Les facilités accordées aux représentants de l'Office fédéral de l'aviation civile (OFAC) reposent sur un arrêté du Conseil fédéral, dont la teneur a déjà été communiquée à maintes occasions. Rien ne nous permet de mettre en doute l'objectivité de ces personnes vis-à-vis de Swissair.

96.1047

**Dringliche Einfache Anfrage Ruf
Gymnasiale Ausbildung
im Kanton Bern**

**Question ordinaire urgente Ruf
Canton de Berne.
Formation dispensée dans les gymnases**

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 11. Juni 1996

Im vergangenen Mai hiess der Grosse Rat des Kantons Bern eine Motion gut, welche verlangt, dass in der Maturitätsausbildung die gymnasialen Schwerpunktfächer erst im 10. (und nicht wie vorgesehen im 9.) Schuljahr beginnen. Nach Ansicht zahlreicher Fachleute ist damit die eidgenössische Anerkennung der bernischen Maturitätszeugnisse ernsthaft gefährdet. Entsprechend gross ist die Verunsicherung. Der Bundesrat wird deshalb um die rasche Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Betrachtet der Bundesrat das «Berner Modell» als mit dem Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) und den Rahmenplänen konform?
2. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, sofern im Kanton Bern die maturitätsspezifischen Schwerpunktfächer tatsächlich erst ab dem 10. Schuljahr angeboten werden und der eigentliche gymnasiale Unterricht damit de facto auf drei Jahre verkürzt wird? Ist ein Entzug der eidgenössischen Anerkennung für bernische Maturitätsausweise zu befürchten?
3. Ist der Bundesrat allenfalls bereit, die Schweizerische Maturitätskommission mit der Überprüfung der «Berner Lösung» zu beauftragen?
4. Erfüllt nach Ansicht des Bundesrates ein Unterricht, der an allen Sekundarschulen eines Kantons – teilweise in bloss binnendifferenzierten Klassen – und nicht nur an Progymnasien angeboten wird, die Kriterien des progymnasialen Unterrichts? Worin unterscheidet sich dieser Unterricht vom Sekundarschulunterricht?
5. Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen zu treffen, damit in allen Kantonen ein vierjähriger, ungebrochener gymnasialer Lehrgang Tatsache wird?
6. Ist der Bundesrat allenfalls bereit, Massnahmen zu treffen, dass bildungspolitische und nicht staatspolitische Kriterien (Erhalt von Lehrstellen an Sekundarschulen/Regionalpolitik) die Organisation der Maturitätsschulen in den Kantonen bestimmen?

Antwort des Bundesrates vom 26. Juni 1996

Das MAR ist von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) am 16. Januar 1995 und vom Bundesrat am 15. Februar 1995 verabschiedet worden und am 1. August 1995 in Kraft getreten. Die Kantone haben innert acht Jahren nach Inkrafttreten den Nachweis zu erbringen, dass ihre Maturitätszeugnisse diesen Mindestanforderungen entsprechen. Hat ein Kanton seine eigenen Maturitätsnormen den erwähnten gesamtschweizerischen Bestimmungen angepasst, so hat er bei der Schweizerischen Maturitätskommission ein Anerkennungs-gesuch einzureichen. Diese Kommission prüft, ob die kantonalen Bestimmungen bzw. die gestützt darauf auszustellenden Maturitätszeugnisse MAR-konform sind, und stellt den dafür zuständigen Behörden, dem EDI und der EDK, Antrag auf Anerkennung.

Ein Anerkennungs-gesuch des Kantons Bern liegt derzeit noch nicht vor. Im Lichte dieser Ausführungen können die gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Da im Kanton Bern die MAR-Umsetzungsarbeiten noch im Gang sind und demnach auch noch kein Anerkennungs-gesuch vorliegt, ist es dem Bundesrat bzw. dem dafür auf Bundesebene zuständigen EDI noch nicht möglich zu sagen, ob das «Berner Modell» MAR-konform ist.
2. Das MAR verlangt zwar, dass «mindestens die letzten vier Jahre ... nach einem eigens für die Vorbereitung auf die Maturität ausgerichteten Lehrgang zu gestalten sind», es schreibt aber für den Unterricht der einzelnen Fächer (Grundlagen und Wahlfächer) keine bestimmte Dauer vor. Um die Flexibilität der Schulen zu erhöhen und um den verschiedenen möglichen Unterrichtsformen gebührend Rechnung zu tragen, hat man darauf bewusst verzichtet. Im übrigen ist die Fixierung einer Unterrichtsdauer für einzelne Fächer nach Jahren immer relativ, weil man im Prinzip das Unterrichtsziel in einem Fach in drei Jahren mit erhöhter Stundendotation genauso erreichen kann wie mit vier Jahren und geringerer Stundendotation. Aus dem Gesagten ergibt sich, dass eine dreijährige Unterrichtsdauer für die vom Interpellanten erwähnten Schwerpunktfächer nicht von vornherein die Nichtanerkennung nach sich ziehen kann. Entscheidend wird die Beurteilung der Gesamtsituation sein.
3. Die Schweizerische Maturitätskommission wird, wie oben erwähnt, die Vorschläge des Kantons Bern zu gegebener Zeit zu beurteilen haben.
4. Falls ein Jahr der vom MAR verlangten vierjährigen gymnasialen Ausbildung auf der Sekundarstufe I stattfindet, was möglich ist, müssen Ziele und Lehrinhalte dieses einen Jahres, aber auch die Anforderungen an die Ausbildung der hier unterrichtenden Lehrkräfte grundsätzlich den Normen des MAR entsprechen. Das MAR äussert sich aber nicht dazu, in welcher Organisationsform dies zu geschehen hat.
5. Das MAR sieht also nicht zwingend einen vierjährigen ungebrochenen Lehrgang vor. Ein dreijähriger Lehrgang an der Institution Gymnasium ist ausdrücklich zugelassen, «wenn auf der Sekundarstufe I eine gymnasiale Vorbildung erfolgt». Der Bundesrat und die EDK beabsichtigen nicht, auf ihren Entscheid zurückzukommen, zumal die getroffene Lösung schon unter alter Ordnung möglich und in einzelnen Kantonen auch verwirklicht war.
6. Der Bundesrat ist sich bewusst, dass in verschiedenen Kantonen die Diskussion um die Verkürzung der Ausbildungsdauer sehr kontrovers geführt wird. Die Festlegung der Ausbildungsdauer für die einzelnen Schulstufen ist weitgehend Sache der Kantone. Im Falle der Maturitätsschulen wird gesamtschweizerisch verlangt, dass die gymnasiale Ausbildung insgesamt mindestens vier Jahre zu dauern hat; es steht einem Kanton aber frei, in welcher Organisationsform er dies verwirklichen will (z. B. gebrochen oder ungebrochen). Für den Bundesrat und die EDK sind im Bereiche der Maturitätsanerkennung selbstverständlich bildungspolitische Gesichtspunkte massgebend. Wenn in kantonalen Diskussionen auch andere Elemente eine Rolle spielen, so haben sich hier die nationalen Anerkennungsbehörden nicht mit besonderen Massnahmen einzumischen. Letztere haben einzig und allein dafür zu sorgen, dass mit Blick auf die Anerkennung die MAR-Mindestanforderungen formell und inhaltlich eingehalten sind.